THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

666.05
TO
V.41 2

CERAMICS
DEPARTMENT

ILLINOIS STORAGE

Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/tonindustriezeit4171unse

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt für Ziegel, Kalk, Gips, Zement, Beton und Kunststein

Herausgeber:
Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung
Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H.

---

41. Jahrgang

2. Halbjahr 1917

BERLIN NW 21, Dreysestraße 4

666.05
TO
v. 41 2
REMOTE STORAGE

Inhalt des 41. Jahrgangs (1917)

2. Halbjahr

Abkürzungen: Die mit einem * versehenen Aufsätze enthalten Bilder, D.R.G.M. bedeutet Deutsches Reichs-Gebrauchs-Muster, D.R.P. Deutsches Reichs-Patent, F Fragekasten, H Handelsblatt, R Rechtspflege, V Verschiedenes. Die Patente sind am Schluß des Sachverzeichnisses nach Nummern geordnet angeführt, die Namen der Erfinder im Verzeichnis der Verfasser, die Gerichtsentscheidungen unter Rechtspflege, die besprochenen Bücher unter Bücherschau, berufsgenossenschaftliche Mitteilungen unter Berufsgenossenschaften und Vereinsmitteilungen unter Vereine, Zoll- und Eisenbahntarife unter Zoll- und Verkehrswesen (besonders aufgeführt) zu suchen. Die Verkaufsvereinigungen findet man in dem Teile Geschäftliches.

Verzeichnis der Verfasser

Seite

Akt.-Ges. für chem. Produkte. Brikettpresse für Handbetrieb. D.R.G.M. 875
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. Druckplatte mit Schriftformen aus Kunstmasse. D.R.G.M. 780

Baier, Paul, Ing., Keramit als Pflasterstein 713
— Schamottebrennen 862
— Zickzackofen zum Schamottebrennen 739
Balzer, Fritz. Lattenzaun aus Eisenbeton. D.R.G.M. 827
Bankloh, Hugo, Mauerkelle mit angeschweißtem Stiel. D.R.G.M. .. 875
Bauscher, Gebrüder, s. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher
Beyer, Dr. Br. Die Beschlagnahme von Ziegeleien für Heereszwecke 913
Boch, s. Villeroy & Boch
Bong, Eduard. Rohsand-Mischtrommel. D.R.G.M. 651
Brinkmann, H. Belohnung für Erfindungen 739
Büge, Walter. Sinterung 791
— Steinzeugglasuren 589
Bunzel, R. Rechnen bei der Dränrohrherstellung 588
Burger, Fritz, s. Georg Fischer und Fritz Burger
Burghardt, Richard. Beobachten der Segerkegel mit Spiegelrohren 714
— Gasfeuerung in der Keramik .. 784
— Spart Schieberpapier 708
— Zickzackofen zum Schamottebrennen 832
— Rob. Zweiteilige Abteilverschlüsse im Ringofen 749

Continentale Papiersack-Fabrik Akt.-Ges. Papiersack, D.R.G.M. 810

Denessen, Theodor Hubert. Ziegelsteinform mit Abschneider. D.R.G.M. 875
Deutsche Papiersack-Industrie G. m. b. H. Mehrwandiger Papiersack, dessen Öffnungskante geleimt ist. D.R.G.M. 810
Dienstag, H. Betonwerksteine .. 576
Dost, Joh. Freitragende Wand aus Gips- oder Zementplatten. D.R.G.M. 615
Dresdner Dynamitfabrik. Stampfeisen für Mastenlöcher. D.R.G.M. 543
van Dyk, Willy. Verschlußstopfen für Behälter aus Porzellan, Steingut, Glas o. dgl. D.R.G.M. 906

Ebert & Steinberg, s. Papierwerk Osthofen, Ebert & Steinberg
Eilers jun. Fritz, Papiersack mit flachem Boden. D.R.G.M. 891
Eisele, Robert. Papiersackverschluß D.R.G.M. 931
Erber, Karl. Nebenerwerb in Ziegeleien 589

Seite

Erichsen, Johannes. Mauerhaken aus Blech. D.R.G.M. 859
Ermisch, Ass. Dr. Eigentumsvorbehalt und Zubehör 725
— Schiedsgericht des eingetragenen Vereins 530
Ertel, Hermann. Schamotteplatten zum Aufspeichern von Wärme. D. R.G.M. 795
Everling, V. Schamottesteine .. 568
Evers, V. Kapselbruch 682

Fabian, M. Tränkgefäße für die Viehweide 550
Fechner, Walther. Zementstein-Hohlwand mit Formstein zur Herstellung derselben. D.R.G.M. 615
Feinker, K. Kochgeschirr 688 726 793
Fischer, Adolf. Betonhohlkörper. D.R.G.M. 651
— Georg und Fritz Burger. Mit Nuten zum Einlegen von Metallbändern versehene Kunststeinplatte. D.R.G.M. 746
Flaischlen, Cäsar. Zur neuen Kriegsanleihe (Gedicht) (V) 781
Fleischer, Adalbert. Eisenbetonschornstein. D.R.G.M. 906
Fochtenberger, Martha, geb. Vöhringer. Vorrichtung zur Bearbeitung von Gesteinen, Beton u. dgl. D.R.G.M. 727
Frederiksen, Nils Johan. Teilen bezw. Formen von Teig oder sonstigen plastischen Massen. D.R.G.M. 690

Gebhard, Dr. F. Über Endlaugenkalk 890
Gehlhaar, Hugo. Deckenunterzüge aus —. D.R.G.M. 931
Geiger, Gustav, Flüssigkeitsbehälter mit Schlammsammler. D.R.G.M. 727
Goecke, August, s. Marie Lascaris, geb. Duvinage und Emilie Willig geb. Goecke und August Goecke .....
Goering & Co., G. m. b. H. Dachpfannenziegel. D.R.G.M. 827
Görlitzer Ziegeleimaschinen-Fabrik Scholze & Geißler. Gleisrückvorrichtung für Baggergleise. D.R.G.M. 900
— Pflugbaggerkette. Messeranordnung an Baggern mit an endlosen Triebketten befestigten Bechern. D.R.G.M. 900
Gräbner, Emil. Betonstein zur Grabeinfassung. D.R.G.M. 690
Grebe, Otto. Einfriedigung aus Zement, Beton o. dergl. D.R.G.M. 690
Güthlein, Josef. Aus Stehleitern zusammengesetztes Gerüst. D.R.G.M. 780

Haarmann & Langhoff. Papiersack mit daran befestigtem Drahtverschluß. D.R.G.M. 543

Seite

Haas, B. Fördern der Zug- wie Druckfestigkeit von Eisenbeton 835 847 851
— Rasche Feststellung der Zerrieselungsfähigkeit von Hochofenschlacken 761
Haase, F. H. Gasfeuerung in der Keramik 674 825
Haldenwanger, W. Denkmünzen aus keramischen Massen. D. R.G.M. 810
Heinstein, G. Ingenieur-Keramiker. Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln 910 921 933 949
Henschke, Martin. Minderwertige Baustoffe 899
Hermann, E. Ausreichender Belag 542
Herrmann, Karl Theodor. Deckenhohlstein mit besonderer Druckschicht. D.R.G.M. 727
Hertzl, Arnold, s. Emerich von Nemak und Arnold Hertzl
Hildebrand, Konrad, Regierungsbaumeister. Dichter Beton 879
Hofer, Paul. Fahrbare Bodenschleifmaschine. D.R.G.M. 583
Hoffmann, Hermann. Klammern zur Verbindung von Röhren. D. R.G.M. 827
Hofmann, R. Kriegssteinzeug 714 873
Huck, Carl. Ziegler, rechnet kaufmännisch 841
Hulva, Dr. Fr. Der Gips im Felde 543 576 663
Juras, Istvan, Drehrohrofens Ende? 593
Juster, B. Abwälzung der Warenumsatzsteuer 625
— Der Hypothekenschutz 906
— Hypothek und Feuerversicherung 762
— Streitkosten in Hypothekensachen 702

Kampff, Hermann, Abnutzung von Platten 779
Kern, Felix. Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen 800
Kerning, B. Sinterung 640 778
*Kiehne, Siegfried, Dipl.-Ing. Über Vorsatzbeton 688
Kmentt, Hans, Schalungskörper für Betondecken und Betonfachwände. D.R.G.M. 727
*Knecht, Michael, Formtisch. D.R.G.M. 690
Kopp, P. Schamottefutter der Brennöfen 632
Kosmann, Dr. B. Kalklöschen für Kalksandsteine 803
*Krause, Arthur. Setzscheite .. 868
Kreiten, J. Einfluß der Mahlfeinheit auf Portlandzement 562
Krupp, Fried., Akt.-Ges. Vorrichtung zur trockenen Körnung von Schlacke. D.R.G.M. 827
Kühl, Dr. Hans. Sinterung 755

Land, L. Dränrohre 715

580450

Seite

Lange, Louis. Vorrichtung zum Verhindern des Festsetzens des Brenngutes im oberen Teile von Drehrohröfen zum Brennen von Zement, Kalk u. dgl. D.R.G.M. 746
Länge, Werner. Streckenzimmerung aus Eisenbeton. D.R.G.M. 746
Langhoff, s. Haarmann & Langhoff
Lascaris, Marie, geb. Duvinage, und Emilie Willig geb. Goecke und August Goecke. Eisenbahnschwelle aus Eisenbeton. D.R.G.M. 780
Lehmann, A., Unteroffizier. Von Hausbau und Ziegelindustrie in Rumänien 757
— Theodor. Eisenbetondecke. D.R.G.M. 875
Leiningen, Prof. Wilh. Graf zu —. Die Eigenschaften der Roterde (Terra rossa) 603 609
Leschinsky, Paul. Vorrichtung zur Befestigung von massiven Dielen auf eisernen Trägern. D.R.G.M. 875
Liebau, Gustav H. Der Hohlblockbau 883 *893 *905
— Die Schwestern 938
Lux, Friedrich, G. m. b. H. Gegenstrom-Trockenapparat. D.R.G.M. 651

Manges, Jakob. Das Salzen 750
— Die Herstellung von Steinzeugrohren 783 821
— Steinzeug-Fassonstücke 929
Märkle, Adolf. Gleichzeitig als Sackaufhalter zu verwendende Bockleiter. D.R.G.M. 780
— Gleichzeitig als Sackaufhalter zu verwendende Leiter. D.R.G.M.. 780
— Sackaufhalter. D.R.G.M. 746
— Zusammenlegbares Gestell für Sackaufhalter. D.R.G.M. 746
*May, Ernst, Leutnant, Arch. B. D. A. Kriegergedenkzeichen im Felde 867
Meier, Robert. Brikettpresse 891
Mensing, A. Stampfen von Betonwerksteinen 583
Meyer, Ferd. M. Brennstoffersparnis in Zimmeröfen 556
Michaelis, Friedr. Eisenbetonplattendach. D.R.G.M. 746
*Much, Professor Dr. Hans. Neue Bauernhäuser 613 *619
Müller, Arthur, Land- und Industriebauten - Akt. - Ges. Schneckenpresse. D.R.G.M. 746
— Schneckenpresse, Zur mechanischen Trocknung von feuchtem Material bestimmte —. D.R.G.M. 563
— Schneckenpresse zur stetigen Trocknung von feuchtem Material. D.R.G.M. 746
— Schneckenpresse zur Vortrocknung feuchtem Material. D.R.G.M. 746
— Vorrichtung zur Versteifung und Abdichtung von zur Eindeckung von Holzbaracken dienenden Platten. D.R.G.M. 931
— E. Abnutzung von Platten 744

Naumann, A. Stillegung und Hypothekenschutz 825
Nebel, R. Hart wie Granit 626
Neizert, Fr. Wilh. Th. Feuerfeste Steine für Zinnhütten 757
von Nemak, Emerich, und Arnold Hertzl, Transportbehälter für Zement. D.R.G.M. 859
Neschke, B. Felddüngungsversuche 683
Nesemann, C. Fußbodenplatten 575 816
Nietz, Rudolf. Trockenapparat. D. R.G.M. 651
Nitzsche, Dr. Ing. Dichter Beton 942

Pahl, Carl, s. Albert Schenk und Carl Pahl
Papierwerk Osthofen, Ebert & Steinberg. Papiersack. D.R.G.M. 780
Paschen, Erich, Federnde Sackschnallen-Verschlußvorrichtung. D. R.G.M. 842

Seite

*Perrey, Stadbaurat. Das Hallenschwimmbad in Mannheim .. 909 *917
Peters, E. Trockentrommel mit verstellbaren Leitungsblechen. D. R.G.M. 615
Pirlet, Dr.-Ing. Josef. Eisenbeton-Rippenbalkendecke mit biegungsfesten Trageisen als Zugarmierung. D.R.G.M. 727
Porzellanfabrik F. Thomas, Inh.: Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Türgriff aus Porzellan. D. R.G.M. 746
— Weiden Gebrüder Bauscher. Porzellanvakuumgefäß. D.R.G.M. 827

Reimer, Jürn. Vom holländischen Zement 721
Remmele, Hermann, Lufterhitzer für Trockenanlagen. D.R.G.M. .. 795
Rieke, Dr. Reinhold. Sinterung .. 831
Ritter, Erica Hedwig, geb. Schulz. Sackverschluß. D.R.G.M. 859 891 906
Rodt, V. Künstliche Edelsteine .. 597
Römling, C. Abnutzung von Platten 709
Rosin, Ferdinand. Mehrbahniger Papiersack mit geschützten Klebenähten. D.R.G.M. 859
Roesler, Max, Kommerzienrat. Dieser Krieg ein Schöpfungsvorgang 952
Roß, Karl. Zementdielen in der Landwirtschaft 644
Rückrich, Friedrich. Eisenbewehrter Betontürstock. D.R.G.M. 906
*Rümcke, A. Rumänische Heiz- und Küchenöfen 774

Schall, Gustav, Hohlkehlenstreichkelle. D.R.G.M. 827
Scheidt, Wilhelm. Bahnsteigbordstein. D.R.G.M. 543
Schenk, Albert, und Carl Pahl. Bildung eines Verschlusses für Säcke u. dgl. D.R.G.M. 709
Schleier, E. Ein Verblendermörtel 650
— Flandrische Dächer 645
— Putz auf Kalksandsteinen 562
— Schlackensteine in Frankreich .. 668
Schlenzig, Martin. Holzdübel in Verbindung mit Eisen zur Verankerung mit Mauerwerk. D.R.G.M. 727
Schmidt, Georg. Betonwände. D. R.G.M. 859
Scholze & Geißler, s. Görlitzer Ziegeleimaschinen-Fabrik Scholze & Geißler
Schott, Dr. ing. h. c. Friedrich, Geh. Kommerzienrat. Zeichnet Kriegsanleihe! 794
Schülke, Wilhelm. Bodenbelagsplatte für Ställe, Arbeits-, Wirtschaftsräume o. dgl. D.R.G.M. .. 780
Schulze, E. Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers 656
Schurig, Franz Hermann, Säulenloser Frühbeetkasten in porösem Eisenbeton. D.R.G.M. 842
Schwarzfischer, Michael, Simshobel mit einfachem Hobeleisen und verstellbarer Keilplatte. D.R.G.M. 727
— Vorrichtung an Doppelhobeln zum Einstellen des Hobeleisens. D.R.G.M. 727
Seller, Dr. Das Arbeitsverhältnis nach dem Kriege 594
— Fremder Ton in der Tongrube .. 925
— Herausgabe von Schmiergeldern 662
— Kriegsgesetzauslegung und Erkundigungspflicht 815
— Preiswucher in der Tonindustrie 675
Semmler, Carl. Zaunpfahl für Stachel- oder sonstige Drähte. D.R.G.M. 795
Setz, Friedrich, Schaldiele aus Eisenbeton. D.R.G.M. 906
Spitzfaden, Jakob. Kunstschleifstein aus weichem Sandstein und Zement. D.R.G.M. 859
Sponheim, Fritz. Sackbinder. D. R.G.M. 906

Seite

Stanger, Albert. Papiersack. D. R.G.M. 795
Stauch, Friedrich. Winkelstein. D.R.G.M. 931
Stegemann, Geh. Regierungsrat Dr. Die gegenwärtige Lage der deutschen Ziegelindustrie 681 687 695
Stein, S. Ansatz beim Zementbrennen 933
Stieler, Marie, geb. Stock. Armiertes, druckfestes und säurebeständiges Steingutrohr. D.R.G.M. 709
*Strauß, Konrad. Alt-Bunzlauer Töpferkunst 643
Strebe, H. Dachziegelverfrachtung 918
Strömsdörfer, Eugen. Schalung von Beton- und Eisenbetonsäulen. D.R.G.M. 709

Teit, H. Beton 779
— Zementdielen in der Landwirtschaft 689
Thiel, Adolf. Hohlstein mit Hakenfalzen an den Längsseiten. D.R. G.M. 780
— Widerlagstein aus Feuerton. D. R.G.M. 780
— Widerlagstein aus Feuerton. D. R.G.M. 780
Thomas, F., s. Porzellanfabrik F Thomas
— Eisenbahnbordstein - Aufsatzstück D.R.G.M. 583
— Eisenbahn-Bordstein für Nebenbahnsteige und Fahrstraßen. D.R. G.M. 583
— Eisenbahn-Bordstein für Umladebühnen. D.R.G.M. 583
— Formstein für Eisenbahn-Löschgruben. D.R.G.M. 583
— Spundwand-Bordstein für Bahnsteigränder. D.R.G.M. 583
— Trennungsgitter aus Eisenbeton. D. R.G.M. 709
Thümmes sen., Heinrich. Vorrichtung zur Herstellung geklebter Papiersäcke für große Lasten. D.R. G.M. 859
Tschaplowitz, Dr. F.. Zur Wärmeleitfähigkeit 732

Uebelacker, Joh. Steinzeug-Milchtransportkanne. D.R.G.M. .. 842
Uetrecht, Dr. E. Schafzucht, ein Nebenerwerb für Ziegeleien 611

Vaglio, Josef. Bauteile aus Teresiteisen und Eisenbeton für Wohnhäuser. D.R.G.M. 875
Villeroy & Boch. Mittels Trokkenprozeßverfahrens hergestellte doppelseitig glasierte Tonplatte zur Herstellung von Trennungswänden. D.R.G.M. 746
— Plattenverbindung bei Herstellung von Trennungswänden. D.R.G.M. 746

Wagner, L. Dichtmachen wasserdurchlässiger Dachziegel 745
Wald, Ernst. Drahtsackbinder. D. R.G.M. 727
Walter, Martin. Fugenabdichtung und Kantenschutzanordnung für aus einzelnen, aneinanderstoßenden Teilen oder Platten bestehende Zement- o. dgl. Fußböden. D.R. G.M. 709
Werner, M. Die Neumarkt-Kachel 696
Will, Hans. Putzplatte für baugewerbliche Zwecke. D.R.G.M. 543
Willig, Emilie, geb. Goecke, s. Marie Lascaris geb. Duvinage und Emilie Willig geb. Goecke und August Goecke
Zeipauer Dachstein- & Braunkohlenwerke Akt.-Ges. Einrichtung zum Abnehmen der Ziegel vom Abschneidetisch. D.R.G.M. 727
— Vorrichtung zum Abnehmen von Dachziegeln vom Abschneidetisch D.R.G.M. 727
*Ziegler, Stadtbauinspektor. Die St. Petrischule in Flensburg 737

Sach-Verzeichnis

Seite

Abbindezeit (Die Mängelrüge im Zementgeschäft) 655
Abblättern von Dachziegeln (F) 810
Abdecken von Gruben mit Zementdielen. (Zementdielen in der Landwirtschaft. Karl Roß) 644
H. Teit 689
*Abdeckplatten (Über Vorsatzbeton. Dipl.-Ing. Siegfried Kiehne).. 688
Abgabe von Sulfat (R) 642
Abkehrschein und Arbeitszeugnis (R) 616
— und Überweisung (R) 734
— Zum Rechte des —s (R) 677
Abnutzung (Abschreibungen auf Maschinen) 714
— des Straßenpflasters und der Treppenstufen. (Hart wie Granit. R. Nebel) 626
— von Platten. Hermann Kampff 779 E. Müller 744. C. Römling .. 709
Abschneidetisch, Einrichtung zum Abnehmen der Ziegel vom —. Zeipauer Dachstein- & Braunkohlenwerke Akt.-Ges. D.R.G.M. 727
— Vorrichtung zum Abnehmen von Dachziegeln vom —. Zeipauer Dachstein- und Braunkohlenwerke Akt.-Ges. D.R.G.M. 727
Abschneider, Ziegelsteinform mit —. Theodor Hubert Denessen. D. R.G.M. 875
Abschreibungen auf Maschinen 714
Abspenstigmachen von Arbeitern 568
Absplitterungen, Zementplatten mit — (F) 926 953
Abteilverschlüsse, Zweiteilige — im Ringofen. Rob. Burghardt .. 749
Abtretung von Heeresaufträgen (R) 558
Abwälzbarkeit der Kohlensteuer (R) 634 753 780
Abwälzung der Warenumsatzsteuer. B. Juster 625
Akkumulatoren (F) 868
Aktiengesellschaften, Steuersatz für Erhöhungen des Grundkapitals für — (R) 698
Alleinverkaufsrecht, Sittenwidrigkeit des —s (R) 722
— vertrieb, Hersteller und — (R) .. 544
*Alt-Bunzlauer Töpferkunst. Konrad Strauß 643
Amerika. Zahlungsverbot gegen — (R) 651
Amtliche Handelsstelle deutscher Handelskammern. Geschäftsverkehr deutscher Firmen mit der — (Rußland, besetzte Gebiete) (H) 533
Änderungen der Lieferungsbedingungen infolge des Krieges (R) .. 911
Anfeuern. Ungare Ziegel beim — (F) 779 823
Angebot (Die Klausel „freibleibend") 550
Angestellte, Fortengagieren von —n (R) 869
— Schweigepflicht des —n (R) 770
— Versicherung der —n (V) 659
Angestelltenversicherung. Die Anwartschaft der — 930
— versicherung. Ein halbe Milliarde Vermögen der — (V) 600
— versicherung und Invalidenversicherung (R) 544
— versicherungsbeiträge. Erstattung von —n in Sterbefällen (R).. 703
Angestellter. Erfindung eines —n (F) 676
— (Herausgabe von Schmiergeldern. Dr. Seller) 662
— Versicherungspflicht zurückgestellter — (R) 934
*Anheizen von Kachelöfen 848
Anlage einer Ziegelei (Ziegler, rechnet kaufmännisch. Carl Huck) .. 841
Annahmeerklärung (Die Klausel „freibleibend") 550

Seite

Ansatz beim Zementbrennen. S. Stein 933
Anspruch des Vorstands auf Entlastung (R) 657
Anspruchsverjährung aus Bergschäden (R) 583
Anwartschaft, Die — der Angestelltenversicherung 930
Arbeiter. Abspenstigmachen von —n 568
— Beschaffung belgischer — (V) .. 596
— Deutsche — für die Terrazzoindustrie (Wichtigkeit der Terrazzoindustrie) 873
— Polnische — (V) 628
— Ungelernte — für Betonbauten. (Zwei Auffassungen) 921
— kleider. Beschaffung von —n (R) 657
— unterstützung (V) 560
— wohlfahrt (V) 585 600 636 653 706 860 945
— wohlfahrt und Kriegsfürsorge (V) 539 565 579 596 628 699 824 828 834 850 903 916
Arbeiterinnen. Beschäftigung von — (R) 599 690
Arbeitgeber. Familienunterstützung und Zuschüsse der — (R) .. 677
Arbeitsjubiläum (V) 741
— kraft. (Betrachtungen über Stücklohnarbeit) 625
— pflicht im Hilfsdienst (R) 690
— räume, Bodenbelagsplatte für Ställe, — Wirtschaftsräume o. dgl. Wilhelm Schülke. D.R.G.M. 780
— stunden, Zehn oder elf —? 852 894 934
— verhältnis. Das — nach dem Kriege. Dr. Seller 594
— vertrag. Heeresdienst und — (R) 616
— zeit. Festlegung einer verkürzten —. (Staatshilfe für Ziegeleien) .. 633
— zeugnis. Abkehrschein und — (R) 616
Asbestpappe (Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer) .. 789
Auffassungen. Zwei — 921
Ausfuhr von feuerfestem Material nach Oesterreich. Kriegsrohstoff-Abteilung für die feuerfeste Industrie (Ost) 847
— von feuerfesten Materialien aus Oesterreich. Kriegsrohstoffabteilung 719
— verbot (R) 805
Auskünfte. Die — der Kriegsrohstoff-Gesellschaften (R) 531
Auskunftspflicht der Betriebe (R) 611
Ausländer. Unwirksamkeit eines Schiedsvertrags mit feindlichen —n (R) 563
Ausländische Messen (V) 936
Ausnutzung der Betriebskraft. (Nebenerwerb in Ziegeleien. Karl Erber) 689
Ausreichender Belag. E. Hermann 542
Ausschmelzungen bei Fußbodenplatten (F) 922
Ausschreibung und Strafgesetz (R) 634
Ausschuß. Deutscher — für Eisenbeton 832
— zur Förderung des Kriegersiedlungswesens. (Billige Poröse) .. 725
Aussetzung des Verfahrens (R) 849
Aussichten für Verblendziegel (F) 949

Ausstellungen (H)
— Berlin. Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge 903
— Berlin. Kriegerehrungen 818
— Bern. Ausstellung des Deutschen Werkbunds in — 628
— Bern. Keine französische Ausstellung in — (V) 533
— Breslau. Papiergewebe-Ausstellung 792
— Danzig. Fabrikerzeugnisse und Stapelwaren, Geplante Ausstellung für — 591

Seite

Ausstellungen (H)
— Dresden. Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge 920
— Kalisch. Eine Musterausstellung deutscher Waren in Polen 699
— Leipzig. Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge 642
— Leipzig. Sächsische Kunstgewerbe-Ausstellung auf der Herbstmesse 622
Außerkurssetzung. Die — des Hartgelds (V) 533
Auszeichnung für Kriegsfürsorge 699
AVG. Beitragsrückstände nach — (R) 827
— Die Versicherungspflicht des Vorzeichners nach — (R) 577
— Erstattungsanspruch nach — (R) 880
— Nachentrichtung der Beiträge nach — (R) 570
— Teuerungszulage und — (R) 537

*Backstein (Ein Schloßbau in Pommern) 857
*— bau (Die St. Petrischule in Flensburg. Stadtbauinspektor Ziegler) 737
*— bau (Neue Bauernhäuser. Professor Dr. Hans Much) 613 619
*— bauten (Bauten von J. Theede, Kiel) 581
— bauten (Die Baukunst am Niederrhein) 767
*— formen. Die — des Irak 549 555 561 567
*Badeausstattung. Keramische —. (Das Hallenschwimmbad in Mannheim. Stadtbaurat Perrey) 917
Bagger. Messeranordnung an —n mit an endlosen Triebketten befestigten Bechern. Pflugbaggerkette. Görlitzer Ziegeleimaschinenfabrik Scholze & Geißler. D. R.G.M. 900
— gleise, Gleisrückvorrichtung für —. Görlitzer Ziegeleimaschinenfabrik Scholze & Geißler. D.R.G.M. 900
*Bahnhofsgebäude. Das — in Oldenburg. (Ein neuer Klinkerbau) 701 707
— steigbordstein. Wilhelm Scheidt. D.R.G.M. 543
— steigränder. Spundwand - Bordstein für —. Fritz Thomas. D.R. G.M. 583
Bargeldlose Zahlung von Patentgebühren (V) 539
*Bauernhäuser. Neue —. Professor Dr. Hans Much 613 619
Bauart (Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen) 784 826
— gewerbe. Tarifabschluß im — (V) 924
— kalk (Preiswucher beim Düngekalk) 535
*— keramik (Die Anwendung von Keramik im Rathause zu Berlin-Friedenau) 947
— kunst. Die — am Niederrhein .. 767
— stoffindustrie. Lehrgänge für Kriegsbeschädigte der — (V) .. 882
— stoffe. Minderwertige —. Martin Henschke 899
*— stoffe. Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und —, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer 789
— teile aus Teresiteisen und Eisenbeton für Wohnhäuser. Josef Vaglio. D.R.G.M. 875
— verbot und Zwangssyndikat 793
— verbot (Was der Ziegelindustrie nottut!) 649 743
— vorschriften (Minderwertige Baustoffe. Martin Henschke) 899
— wesen. Umwälzung im —. (Zwei Auffassungen) 921
— zwecke. Grundsätze für die Verwendung von Schwemmsteinen zu —n. (Schwemmsteine) 655

Seite

*Bauten von J. Theede (Kiel) 581
Beanspruchung (Abschreibungen auf Maschinen) 714
— von Schamottesteinen für Kesselfeuerungen (F) 569
Bearbeitung von Gesteinen, Beton u. dgl. Vorrichtung zur —. Martha Fochtenberger geb. Vöhringer. D.R.G.M. 727
Bedarf. Gegenstand des täglichen —s (Preiswucher beim Düngekalk) 535
— Gegenstände des täglichen —s (R) 690
Bedeutung der Kriegsklausel (R) 885
— des Bestätigungsschreibens (R) .. 891
Befestigung von massiven Dielen, Vorrichtung zur — auf eisernen Trägern. Paul Leschinsky. D.R.G.M. 875
Beförderung. 539 636 699 735 741 776 796 834 860 892 916 950
Begriff des Betriebsunfalls (R) .. 885
Behandlung von Betonwerksteinen mit Magnesiafluat (Stampfen von Betonwerksteinen. A. Mensing) 583
Behörde. Steuerlasten und Vermehrung der —n (R) 816
Beirat für Städtebau (V) 824
Beiträge. Nachentrichtung der — nach AVG (R) 570
— Offene Handelsgesellschaft und — der Gesellschafter (R) 915
Beitragsrückstände nach AVG (R) 827
Belag. Ausreichender —. E. Hermann 542
Belohnung für Erfindungen. H. Brinkmann 739
*Beobachten der Segerkegel mit Spiegelrohren 587 Richard Burghardt 714
Bergschäden. Anspruchsverjährung aus — (R) 583
— schadenersatz. Verzicht auf — (R) 734
Berliner Handelskammer. Industrieausschuß bei der — (R) 740
— Kunstgewerbemuseum. 50 Jahre — (V) 699
— Lindenpassage. Plattenbelag in der — (Abnutzung von Platten. C. Römling) 709
— Westen. Ergebnis des Preisausschreibens zur Umgestaltung im (V) 607
Bern. Keine französische Ausstellung in — (V) 533
Berufsberatung für Ziegler (V) .. 903
— genossenschaft (Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers) 790

Berufsgenossenschaften
— Lagerei-Berufsgenossenschaft .. 533
— Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Unfallversicherung und Kriegsgefangene 920
— Sitzungen 539 547 554 560 565 573 579 585 591 596 601 607 612 617 623 629 636 642 647 653 659 665 671 680 686 694 699 706 711 717 723 729 735 741 747
— Unfall-Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe e. G. m. b. H. 554 706
Notwendigkeit der Versicherung gegen Haftpflichtgefahr aus der Beschäftigung von Kriegsgefangenen 928
— Töpferei - Berufsgenossenschaft, Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern 600
— Ziegelei-Berufsgenossenschaft .. 759
Die Versicherungspflicht Heeresangehöriger 659
Gefahrentarif 877
Sektion 1 617
Sektion 1, Jahresversammlung am 27. August 1917 in Königsberg i. Pr. 834
Sektion 2 617
Sektion 2, Jahresversammlung am 20. August 1917 in Posen .. 819

Seite

Berufsgenossenschaften
Sektion 5 680
Sektion 5, Jahresversammlung am 19. September 1917 in Breslau 845
Sektion 6 (Königreich Sachsen) .. 596
Sektion 6 (Königreich Sachsen) Sektionsversammlung am 8. August 1917 in Dresden 819
Sektion 7 653
Sektion 7. Jahresversammlung am 28. August 1917 in Jena 819
Sektion 8 636
Sektion 8. Jahresversammlung am 28. August 1917 in Eutin 865
Sektion 9 ..... 539 653
Sektion 9. Sektionsversammlung am 26. Juli 1917 in Hildesheim .. 628
Sektion 10 607
Sektion 10. Jahresversammlung am 22. September 1917 in Dortmund 845
Sektion 11 771
Sektion 13 617
Sektion 13. Sektionsversammlung am 29. August 1917 in Neustadt a. Hdt. 834
Sektion 14 629
Sprengstofffreigabe 786
Technische Aufsicht 612
Unfallstatistisches aus dem 2. Vierteljahr 1917 637
Unfallstatistisches aus dem 3. Vierteljahr 1917 829
Vorstandsitzung 600

Beschaffung belgischer Arbeiter (V) 596
— von Arbeiterkleidern (R) 657
Beschäftigung von Arbeiterinnen (R) 599 690
Beschicker, Ein — für 2 Pressen 594
Beschlagnahme. Die — von Ziegeleien für Heereszwecke. Dr. Br. Beyer 913
— sämtlicher Säcke (R) 677
— von Fässern (R) 577 677
— von Lokomobilen (R) 537
— von Stab-, Form- und Moniereisen (R) 531 827
— Zur — elektrischer Maschinen (R) 634
Besichtigung (V) 547
— eines Tonwerkes (V) 735
Besitzsteuer. Vermeidung der Doppelbesteuerung nach — und Kriegssteuer (R) 544
Bestandteil. Wesentlicher — (Eigentumsvorbehalt und Zubehör. Ass. Dr. Ermisch) 725
— teile. Wesentliche — (R) 805
Bestätigungsschreiben. Bedeutung des —s (R) 891
Bestimmung geringer Eisenmengen 775
Bestimmungsort, Franko — (R) 853
Beteiligung des Münchener Kunstgewerbes an der Leipziger Messe (V) 560
Beton 794. H. Teit 779
— (Das Hallenschwimmbad in Mannheim. Stadtbaurat Perrey) 909
— Dichter —. Reg.-Baumeister Konrad Hildebrand (Königsberg i. Pr.) 879
Dr. Ing. Nitzsche 942
— Einfriedigung aus Zement — o. dergl. Otto Grebe. D.R.G.M. .. 690
— Erzielung wasserdichten —s (F) 598 676
*— (Kriegergedenkzeichen im Felde. Leutnant Ernst May, Arch. B.D.A.) 867
— Mischen von — (F) 583
— Rütteln von — 815
*— (Über Vorsatzbeton. Dipl.-Ing. Siegfried Kiehne) 688
— und Eisenbetonsäulen, Schalung von —. Eugen Strömsdörfer. D. R.G.M. 709
— Vorrichtung zur Bearbeitung von Gesteinen, — u. dergl. Martha Fochtenberger geb. Vöhringer. D. R.G.M. 727
*— (Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer) 789

Seite

Betonbauten unter Wasser 542
— bauten. Ungelernte Arbeiter für — (Zwei Auffassungen) 921
— decken. Schalungskörper für — und Betonfachwände. Hans Kmentt. D.R.G.M. 727
— herstellung. Hochofenschlacke zur — (Rasche Feststellung der Zerrieselungsfähigkeit von Hochofenschlacken. B. Haas) 761
— herstellung. Kalksteinschotter zur — (Marmorbeton) 709
— hohlkörper. Adolf Fischer. D.R. G.M 651
— kunstglasur (Kaltglasur) 942
*— schiffe (Eisenbetonschiffe) 744
— stein zur Grabeinfassung. Emil Gräbner. D.R.G.M. 690
— steinstufen statt Granitstufen. (Hart wie Granit. R. Nebel) 626
— stufen (Treppenstufen) 650
— türstock, Eisenbewehrter —. Friedrich Rückrich. D.R.G.M. 906
— wände. Georg Schmidt. D.R.G.M. 859
— werksteine. H. Dienstag 576
— werksteine. Stampfen von —n. A. Mensing 583
— zwecke. Untersuchung der Verwendbarkeit von Hochofenschlacke zu —n (Versuche mit Hochofenschlacke) 661 667 673
Betrachtungen über Stücklohnarbeit 625
Betrieb. Fortführung des —s (R) 584
Betriebe. Auskunftspflicht der — (R) 611
— Die Zusammenfassung der — .. 731
— Stillegung von — 836
— Zusammenlegung von —n 614 738 (R) 885
Betriebsbeamte. Unfallversicherung der —n (R) 911
— kosten einer Ziegelei (Ziegler, rechnet kaufmännisch. Carl Huck) 841
— kraft. Ausnutzung der — (Nebenerwerb in Ziegeleien. Karl Erber) 689
— störung. Kriegsereignisse als — (R) 669
— störung und Lieferpflicht (R) .. 843
— unfall. Begriff des —s (R) 885
— unfall. Tod beim Schlafen an verbotener Stelle — kein — (R) .. 728
— zählung. Gewerbliche — (R) .. 599
Beurlaubungen für die Leipziger Messe (V) 623
Beweislast (Die Mängelrüge im Zementgeschäft) 655
Bezugsscheinpflicht für Zellstoffriemen (R) 577
Bilanzvertagung als Minderheitsrecht (R) 627
Bildung eines Verschlusses für Säcke u. dgl. Albert Schenk und Carl Pahl. D.R.G.M. 709
Billige Poröse 725
Billigkeit. Gesetz und — (R) .. 749
*Bimskiesbetonplatten (Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer) 789
Bindezeit. Umschlagen der — des Zementes 696
Binnenschiffahrt. Regelung der — (R) 684
Blechüberzug. Gipsfiguren mit — (Eigenartiger Wetterschutz für Gipsfiguren) 701
Blitzableiter-Abnahme (F) 621
Boch-Galhau, Dr. Roger von — † 645
Bockleiter. Gleichzeitig als Sackaufhalter zu verwendende —. Adolf Märkle. D.R.G.M. 780
Bodenbelagsplatte für Ställe. Arbeits-, Wirtschaftsräume o. dgl. Wilhelm Schülke. D.R.G.M. 780
— schleifmaschine. Fahrbare —. Fa. Paul Hofer. D.R.G.M. 583
— untersuchung 832
Brand (V) 547 554 560 565 573 607 612 653 711 723 792 807 834 865 871 940 950

Seite

Brenngut. Vorrichtung zum Verhindern des Festsetzens des —es im oberen Teile von Drehrohröfen zum Brennen von Zement, Kalk u. dgl. Louis Lange. D.R.G.M. .. 746
— öfen. Schamottefutter der —. P. Kopp 632
— stoffersparnis in Zimmeröfen. Ferd. M. Meyer (Saarbrücken) 556
— temperatur für Magnesia (Magnesiakitt) 925
Brennen von Schamotte (Kapselbruch) 702
Brennerlehrgang. Ein — in Schweden 858
Brikettpresse. Robert Meier. D. R.G.M. 891
— presse für Handbetrieb. Akt.-Ges. für chem. Produkte. D.R.G.M. .. 875
Bruchsteine Mörtel für — (F) 859 894
*Brunnen. Keramischer — (Ein neuer Klinkerbau) 707

Bücherschau
— Adler, Dipl.-Ing. Curt. Wie baut man für's halbe Geld in Ost und West neu auf? 791
— Arndt, Prof. Dr. Kurt. Handbuch der Physikalisch - Chemischen Technik für Forscher und Techniker 727
— Calmes, Dr. A. Der Fabrikbetrieb 895
— Dannenberg, P., Garteninspektor. Zimmer- und Balkonpflanzen .. 563
— Dethlefsen, Baurat Prof. Dr. Das schöne Ostpreußen 758
— Deutscher Werkbund. Kriegergräber im Felde und Daheim .. 943
— Doelter, Hofrat Prof. Dr. C. Handbuch der Mineralchemie .. 722
— Düsel, Dr. Friedrich. Verdeutschungen 795
— Dyes, Dr. A. Dringliche Wirtschaftsfragen, Heft 7 770
— Fehse. Wie wehre ich mich gegen zu hohe Veranlagung zur Besitz- und zur Kriegssteuer? 669
— Freymuth, A., Oberlandesgerichtsrat. Kriegsrecht und Kriegssteuern 599
— Gaebel, Dr. Käthe, und Magistratsbaurat von Schulz. Die Heimarbeit im Kriege 911
— Gary, Professor M., Geh. Regierungsrat. Beton und Eisen in Mauerwerk und Mörtel 615
— Geffers, Herm. Einführung in die doppelte Buchführung 880
— Grautoff, Otto. Die Baltischen Provinzen. Band III. Bauten und Bilder 837
— Günther, Hanns, und M. U. Schoop. Das Schoopsche Metallspritzverfahren 913
— Haberstroh, Prof. H. Die Baustoffkunde 551
— Hassdenteufel, A. Die Materialienbuchführung im Fabrikbetriebe .. 891
— Henert, Ferdinand. Was der deutsche Kaufmann und Unternehmer über die Türkei wissen soll 690
— v. Jonstorff, H. Jüptner. Das Eisenhüttenwesen 733
— Junck, s. Schiffer & Junck
— Kaufmann, Dr. Dr. Paul. Was dankt das kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge? 677
— Kistner, A. Physik und Chemie im Weltkrieg 605
— Klapheck, Richard. Die Baukunst am Niederrhein 767
— Klinger, H. J., Oberingenieur. Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker 1918 953
— Königl. Botanischer Garten und Museum zu Berlin-Dahlem. Lebensmittel, die nichts kosten .. 663
— Koppe, Dr. jur. und Dr. rer. pol. Varnhagen. Das neue Gesetz über Sicherung der Kriegssteuer und Kriegssteuerzuschlagsgesetz 537

Seite

Bücherschau
Gesetz, betr. die Abwälzung des Warenumsatzstempels 690
— Koppel, Dr. Aug. Kurzer Prozeß 543
— „Kosmos", Gesellschaft der Naturfreunde. Haus, Garten, Feld 663
— Kresse, Oskar. Deutsche Staatskunst nach dem Weltkriege. 2. Das Wahlrecht der Zukunft 906
— Kübler, Prof. Dr. Bernhard. Antwerpen in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft 795
— Landauer, Dr. Edgar. Unsere Rohstoffversorgung nach dem Kriege 557
— Lehmann, J. F. Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden 684
— Lutter, R. Kriegsvorschriften auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes 709
— Meinel, K. Versicherungsgesetz für Angestellte 537
— Meyerheim, Hugo. In zwei Stunden doppelte Buchführung 884
— Morenhoven, Dr. J., s. Dr. F. Zedermann & Dr. J. Morenhoven
— Ostwald, Wilhelm. Die wissenschaftlichen Grundlagen der Analytischen Chemie 949
— Porzig, C. Die Statistik im Industriebetriebe 863
— Porzig, C. Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision 875
— Rheinische Beratungsstelle für Kriegerehrungen. Anregungen für Kriegergrabmähler. Heft I: Steinkreuze 914
— Rieke, Dr. Reinhold. Die Arbeitsmethoden der Silikatchemie .. 543
— Röder, Dr. jur. Das neue deutsche Postrecht, enthaltend die Postordnung für das Deutsche Reich vom 28. Juli 1917 und das Gesetz über das Postwesen 931
Gesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 nebst Ausführungsbestimmungen 775
— von Rohrscheidt, Kurt, Geh. Reg.-Rat. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich. 16. Band, Heft 2 853
Heft 3 863. Heft 4 885
— Romberg, Dr. Franz. Die Brandschadenregulierung in Fabriken.. 875
— Sachsze, R. Chemische Technologie 676
— Schiffer & Junck. Der vaterländische Hilfsdienst 531
— Schlüter, H. Die Schubsicherung der Eisenbetonbalken durch abgebogene Hauptarmierung und Bügel 543
— Schmidt, H. W. Auskunftsbuch für den Handel mit der Türkei 551
— Schoop, M. U., s. Hanns Günther und M. U. Schoop
— von Schulz, Magistratsbaurat, s. Dr. Käthe Gaebel und Magistratsbaurat von Schulz
— Spitzenfeil, R. Das deutsche Einheitskreuz für Kriegergräber im Felde 780
— Starke, Dr. Arthur. Lieferungsverträge unter Einwirkung des Krieges 557
— Steinberg, J., Bankdirektor. Die Praxis des Bank- und Börsenwesens 583
— Stier-Somlo, Prof. Dr. Kriegssteuer - Sicherungsgesetz und Kriegssteuer-Zuschlagsgesetz 684
— Straßner, A., Ingenieur. Neuere Methoden zur Statik der Rahmentragwerke und der elastischen Bogenträger 805
— Sven Hedin, „Bagdad-Babylon-Ninive" 919
— Tonindustrie-Zeitung. Tonindustrie-Kalender 1918 926
— Varnhagen, Dr. rer. pol., s. Dr. jur. Koppe und Dr. rer. pol. Varnhagen

Seite

Bücherschau
— Wachtsmuth, Friedrich, Dipl.-Ing. * Islamische Backsteinformen. (Die Bachsteinformen des Irak) 549 555 561 567
— Warlitz, J. Die Registratur im Groß-Betriebe 880
— Waetge, H. Ein Deutscher Außenhandelstag 753
— Weber, Prof. Dr. Paul. Wilna, eine vergessene Kunststätte 621
— Wehe, K. Die staatliche Arbeiterfürsorge bei uns und unseren Feinden 843
— Wilcke, F. Ingenieur. Uhlands Ingenieur-Kalender 1918 895
— Winnig, August. Um Deutschlands Zukunft. Heft 3. Der englische Wirtschaftskrieg und das werktätige Volk Deutschlands .. 868
— Zedermann, Dr. F. & Dr. J. Morenhoven. Das Kohlensteuergesetz vom 8. April 1917 nebst den Ausführungsbestimmungen 764
— B. G. Teubners künstlerischer Wandschmuck für Haus und Schule 911
— Collektion Baron Albert Oppenheim 803
— Deutsche Kunst und Dekoration, Heft 10, 20. Jahrgang 599, Heft 11 657, Heft 12 715
— Freytags Karte der Isonzo-Front 697
— Freytags Karte der Ostsee-Provinzen 703
— Freytags Karten der Tiroler, Kärntner und Isonzo-Front 900
— Großer Bilder-Atlas des Weltkrieges. Band III. Lieferung 21 bis 24 810
— Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd 1916/17 816
— Merck's Reagenzien-Verzeichnis.. 646
— Rathkes Adreßbuch der Zuckerindustrie Deutschlands und des Auslandes 923
— Schweizerisches Exportadreßbuch 915
— Sveriges Officiella Statistik 827
*Bunzlauer, Alt-— Töpferkunst. Konrad Strauß 643
— Haushaltsgeschirr (Kochgeschirr. K. Feinker) 688
Bürgerrecht. Das — von Klingenberg (V) 694

Dach, Das — in Nordfrankreich (Die Dachneigung) 536
— neigung. Die — 536
— pfannenziegel. Goering & Co. G. m. H. D.R.G.M. 827
Dachziegel. Abblättern von —n (F) 810
— Dichtmachen von wasserdurchlässigen —n 683, 726. L. Wagner 745
— Dränleitungen aus —n 874 *785
— formlinge, Verziehen der — (F).. 563
— größe (F) 703
— Mauerziegel und — 598 619
— mit Salzkrusten (F) 833
— ton 662
— verfrachtung 794, 942. H. Strebe 918
— Vorrichtung zum Abnehmen von —n vom Abschneidetisch. Zeipauer Dachstein- und Braunkohlenwerke Akt.-Ges. D.R.G.M. 727
Dächer, Flandrische —. E. Schleier 645
— Haltbarkeit der — 575
Dänemark. Eisenbetonschiffbau in — und Norwegen (V) 807
Dänische Messe. Vierte — Fredericia (V) 741
Danziger Provinzialmuseum, Neuerwerbungen des —s (V) 617
Deckgebirge (Fremder Ton in der Tongrube. Dr. Seller) 925
Deckenhohlstein mit besonderer Druckschicht. Karl Theodor Herrmann. D.R.G.M. 727

Seite

Deckenunterzüge aus Eisenbeton. Hugo Gehlhaar. D.R.G.M. 931
Denkmalpflege. Tagung für — (V) 706
Denkmünzen aus keramischen Massen. W. Haldenwanger. D.R.G.M. 810
Deutsche Arbeiter für die Terrazzoindustrie (Wichtigkeit der Terrazzoindustrie) 873
*— Ton- und Steinzeugwerke (Kriegssteinzeug. R. Hofmann) 873
Deutscher Ausschuß für Eisenbeton (Fördern der Zug- wie Druckfestigkeit von Eisenbeton. B. Haas) 832 835 847 851
Deutsches Industrie-Büro Brüssel. Beschaffung belgischer Arbeiter (V) 596
— Kriegswirtschaftsmuseum (V) .. 828
*Diatomeen (Moler) 631
Dichter Beton. Reg.-Baumeister Hildebrand (Königsberg i. Pr) .. 879
Dr.-Ing. Nitzsche 942
Dichtheit (Beton) 794
— machen von wasserdurchlässigen Dachziegeln 683 726
L. Wagner 745
Dielen. Vorrichtung zur Befestigung von massiven — auf eisernen Trägern. Paul Leschinsky. D.R.G.M. 875
Dienstverträge. Stempelpflicht der —. Vaterländischer Hilfsdienst (R) 558
Dinas- oder Silikasteine (F) 605
*Dittmer, Wärmeschutzprüfer nach Gary und — 719 773
Dolomitbrennen (F) 758
— rohstein. Verwendung von — (F) 715
— rohsteine. Über — 821
Dom, Wilnaer — (Eigenartiger Wetterschutz für Gipsfiguren) 701
Doppelbesteuerung. Vermeidung der — nach Besitzsteuer und Kriegssteuer (R) 544
— hobel. Vorrichtung an —n zum Einstellen des Hobeleisens. Michael Schwarzfischer. D.R.G.M. 727
Drahtsackbinder. Ernst Wald. D.R.G.M. 727
— verschluß. Papiersack mit daran befestigtem —. Haarmann & Langhoff. D.R.G.M. 543
Dränleitung aus Dachziegeln 874
*— leitungen aus Dachziegeln 785
— rohrbruch (F) 822
— rohrherstellung. Rechnen bei der —. R. Bunzel 588
— rohrpressen. Kernbügel für — (F) 727
— rohrstrang. Ungleichmäßiger Austritt des —es (F) 931
— rohre. L. Land 715
— rohre zur Mäusevertilgung 675
Drehrohrofen (Ansatz beim Zementbrennen. S.Stein) 933
— öfen. Vorrichtung zum Verhindern des Festsetzens des Brenngutes im oberen Teile von — zum Brennen von Zement, Kalk u. dgl. Louis Lange. D.R.G.M. 746
— ofens Ende? 529. Istvan Juras 593
Dresden. Neuerwerbungen der Königl. Porzellansammlung in — im Jahre 1916 (V) 671
— Neuerwerbungen der Kgl. Porzellansammlung in — (V) 717
Druckfestigkeit (Die Gewährleistung von feuerfesten Erzeugnissen) 883
— festigkeit. Fördern der Zug- wie — von Eisenbeton. B. Haas 835 847 851
— leitung. Können für —en Steinzeugrohre Verwendung finden? (F) 626
— platte mit Schriftformen aus Kunstmasse. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. D.R.G.M. .. 780
— schicht. Deckenhohlstein mit besonderer —. Karl Theodor Herrmann. D.R.G.M. 727

Seite

Düngekalk (F) 791 826
— kalk — ein Gegenstand des täglichen Bedarfs (R) 895
— kalk. Kieselsäurehaltiger — (F) 641
— kalk. Preiswucher beim — 535
— mittel. Lieferfristen bei —n (R) 589
Dünger. Gips als — (Gips als Nährmittel) 650
Durchlässigkeit. Nachlassen der — (F) 891

Edelsteine. Künstliche —. V. Rodt 597
Eigenartige Erscheinung 598
— Erscheinung (Kalkstaub und Lungenkranke) 626
Eigenartiger Wetterschutz für Gipsfiguren 701
Eigenschaft. Zusicherung bestimmter —en (Die Gewährleistung bei feuerfesten Erzeugnissen) 662
Eigenschaften. Die — der Roterde (Terra rossa) Prof. Wilh. Graf zu Leiningen (Wien) .. 603 609
Eigentumsvorbehalt und Zubehör. Ass. Dr. Ermisch 725
Einberufene, Gehaltszahlung an — (R) 715
Einberufung. Lieferungsvertrag und — (R) 833
— und Gehaltszahlung (R) 558
Eindeckung. Vorrichtung zur Versteifung und Abdichtung von zur — von Holzbaracken dienenden Platten. Arthur Müller, Land- und Industriebauten-Akt.-Ges. D. R.G.M. 931
Einfaches Verfahren zur Bestimmung des Heizwertes der Steinkohlen 777
Einfluß der Mahlfeinheit auf Portlandzement. J. Kreiten 562
— von Rohrzucker auf Zement 727
Einfriedigung aus Zement, Beton o. dergl. Otto Grebe. D.R.G.M. 690

Eingegangene Drucksachen
— Deutsches Museum zu München 764
— Dresdner Bank (Berlin) 697
— Handels-Hochschule Berlin 615
— Ingenieurbureau Hermann Marcus, Köln a. Rh., Gereonshaus, Inhaber M. Lissauer & Co. 537
— Königl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg 923
— Städtisches Friedrichs-Polytechnikum zu Cöthen in Anhalt 657
— Verein Ehemaliger „Laubaner“ .. 611
— „Vom Gestein zum Ton“ 728
Eingetragener Verein. Schiedsgericht des —n —s. Ass. Dr. Ermisch 530
Einheitliche Ölversorgung 745 809
Einheitlichkeit. Mehr — in den Maschinen 784, 826. Felix Kern 800
Einstellung der Kriegsunterstützung (R) 950
— Hilfsdienstpflichtiger (R) 849
Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln. Ingenieur-Keramiker G. Heinstein 910 921 933 949
Eisen, Holzdübel in Verbindung mit — zur Verankerung mit Mauerwerk. Martin Schlenzig. D.R.G.M. 727
Eisenbahn. Gewichtsfeststellung und — (R) 795
— Haftung der — für den Verderb von Gütern auch im Kriege (R).. 715
— und Postverkehr, Verjährung im — (R) 569
— bordstein - Aufsatzstück. Fritz Thomas. D.R.G.M. 583
— Bordstein für Nebenbahnsteige und Fahrstraßen. Fritz Thomas. D.R.G.M. 583

Seite

Eisenbahn-Bordstein für Umladebühnen Fritz Thomas. D.R.G.M. 583
— Löschgruben. Formstein für —. Fritz Thomas. D.R.G.M. 583
— schwelle aus Eisenbeton. Marie Lascaris geb. Duvinage und Emilie Willig geb. Goecke und August Goecke. D.R.G.M. 780
Eisenbeton. Bauteile aus Teresiteisen und — für Wohnhäuser. Josef Vaglio. D.R.G.M. 875
*— (Das Hallenschwimmbad in Mannheim. Stadtbaurat Perrey) 909
— decke. Theodor Lehmann. D.R.G.M. 875
— Deckenunterzüge aus —. Hugo Gehlhaar. D.R.G.M. 931
— Deutscher Ausschuß für — 832
— Eisenbahnschwelle aus —. Marie Lascaris geb. Duvinage und Emilie Willig geb. Goecke und August Goecke. D.R.G.M. 780
— Fördern der Zug- wie Druckfestigkeit von —. B. Haas 835 847 851
— Lattenzaun aus —. Fritz Balzer. D.R.G.M. 827
— plattendach. Friedr. Michaelis. D.R.G.M. 746
— Rippenbalkendecke mit biegungsfesten Trageisen als Zugarmierung. Dr.-Ing. Josef Pirlet. D.R.G.M. .. 727
— säulen. Schalung von Beton- und —. Eugen Strömsdörfer. D.R.G.M. 709
— Säulenloser Frühbeetkasten in porösem —. Franz Hermann Schurig. D.R.G.M. 842
— Schaldiele aus —. Friedrich Setz. D.R.G.M. 906
— schiffbau in Dänemark und Norwegen (V) 807
*— schiffe 744
— schiffe für England (V) 796
— schornstein. Adalbert Fleischer. D.R.G.M. 906
— Streckenzimmerung aus —. Werner Länge. D.R.G.M. 746
— Trennungsgitter aus —. Fritz Thomas D.R.G.M. 709
— Widerlagstein aus —. Adolf Thiel. D.R.G.M. 780
Eisenbewehrter Betontürstock. Friedrich Rückrich. D.R.G.M. .. 906
Eisenmengen. Bestimmung geringer — 775
— oxyd. Wie kann — aus Kaolinerde ausgeschieden werden? (F) 669
Eisernes Kreuz 539 547 554 560 579 596 600 636 642 771 735 796 834 860 865 916 928 936 940 950
— am schwarz-weißen Bande 865
— 1. Klasse 591 636 833 845 855 916
— I. und II. Klasse 560
Elektrische Kraft. Vermietung —r — (F) 536
Elektrizität und Gas (R) 558
Elektrizitätserzeugung (Nebenerwerb in Ziegeleien. Karl Erber) 689
Elsaß-Lothringen, Wechselfristen in — (R) 563
Endlaugenkalk. Über —. Dr. F. Gebhard 890
England. Eisenbetonschiffe für — (V) 796
Englische Gesellschaften. Versicherungsverträge mit — (R) 584
Enteignung und Feldbahn (R) .. 758
Entlastung. Anspruch des Vorstands auf — (R) 657
Entschädigung. Stillegung und — (R) 811
— von Fliegerschäden (R) 795
Erfinder. Hilfsdienst und — (R) 697
Erfindung eines Angestellten (F) 676
Erfindungen. Belohnung für —. H. Brinkmann 739
Ergänzung der Kriegssteuer (R) 537
Ergebnis des Preisausschreibens zur Umgestaltung im Berliner Westen (V) 607
Erhöhung der Ziegelfestigkeit (F) 943

Seite

Erkrankung und Lohnanspruch (R) 863
Erkundigungspflicht. Kriegsgesetzauslegung und —. Dr. Seller 815
Erlaubte Kriegsgewinne (R) .. 927
Ernennung eines Sachverständigen (V) 892
Ersatzstoffe für Zement (Zementwaren) 842
— teile (Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen) 784
Erscheinung. Eigenartige — .. 598
— Eigenartige —. (Kalkstaub und Lungenkranke) 626
Erstattung von Angestelltenversicherungsbeiträgen in Sterbefällen (R) 703
Erstattungsanspruch nach AVG (R) 880
Erweiterter Rechtsschutz für Kriegsteilnehmer (R) 595
Erzielung wasserdichten Betons (F) 598 676
Estrichgipsmörtel (F) 863
— gipsplatten (F) 775
Etagenofen (Ansatz beim Zementbrennen. S. Stein) 933

Fabrik (Die Hebung der Zementwarenindustrie) 732
— (Herstellung von Zementwaren — ein Handwerk?) 799
— abwässer. Flußverunreinigung durch — (R) 677
Facharbeiter. Mangel an —n (F) .. 657
— kurse. Keramische — für Kriegsbeschädigte (V) 771
— schule. K. k. — für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau. Keramische Fachkurse für Kriegsbeschädigte (V) 771
— schule. K. k. — in Haida (V) .. 711
— schule. Königliche Keramische — in Höhr bei Coblenz (V) 653
— schule. Stipendien an der — in Teplitz-Schönau (V) 623
— schulen (Die Hebung der Zementwarenindustrie) 750
— unterricht. Regelung des gewerblichen —s (R) 633
Fahrlässigkeit (Kriegsgesetzauslegung und Erkundigungspflicht. Dr. Seller) 815
Fahrstraßen. Eisenbahn-Bordstein für Nebenbahnsteige und —. Fritz Thomas. D.R.G.M. .. 583
Fahrtvergünstigung zur Leipziger Herbstmustermesse (V) 600
Familie. Heimat und —. (Das Leben der Lippeschen Ziegler) .. 721
Familienangehöriger. Versicherungspflicht — (R) 627
— unterstützung und Zuschüsse der Arbeitgeber (R) 677
Faßbewirtschaftung (R) 895
— (Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle) (R) 919
Fässer. Beschlagnahme von —n (R) 577 677
— Voranmeldung von —n (R) 570
Fassonstücke. Steinzeug—. Jakob Manges 929
Faugeron-Ofen (Der Kanalofen) 879
Feld. Der Gips im —e. Dr. Fr. Hulva 543 576 663
*— Kriegergedenkzeichen im —e. Leutnant Ernst May, Arch. B.D.A. 867
— bahn. Enteignung und — (R) 758
— brand (F) 645
— düngungsversuche. B. Neschke .. 683
Fernsprecher. Vertragsabschluß durch — (R) 584
Festigkeit von Marmorbeton und Quarz-Basalt-Beton. (Treppenstufen) 650
— Festlegung einer verkürzten Arbeitszeit (Staatshilfe für Ziegeleien) 633
Feststellung, Rasche — der Zerrieselungsfähigkeit von Hochofenschlacken. B. Haas 761
Fettkalk. Weiß- und — (F) 722

Seite

Feuchter Ringofen (F) 530
Feuerbeständigkeit (Die Gewährleistung von feuerfesten Erzeugnissen) 883
Feuerfeste Erzeugnisse. Die Gewährleistung bei —n —n 662 883
— Erzeugnisse Mängelrüge bei —n —n (R) 599
— Industrie (R) 776
— Industrie, Kriegsrohstoff-Abteilung für die — (Ost) Ausfuhr von feuerfestem Material aus Österreich .. 847
— Materialien. Ausfuhr von —n — aus Österreich. Kriegsrohstoff-Abteilung 719
— Steine für Karbidöfen 536
— Steine für Zinnhütten. Fr. Wilh. Th. Neizert 757
Feuerfestes Kochgeschirr 899
— Mauerwerk (Koksofenmauerwerk) 937
Feuerfestigkeit (Die Gewährleistung bei feuerfesten Erzeugnissen) .. 662
*— ton (Das Hallenschwimmbad in Mannheim. Stadtbaurat Perrey).. 917
— ton. Widerlagstein aus —. Adolf Thiel. D.R.G.M. 780
— versicherung. Hypothek und —. B. Juster 762
— versicherung (Stillegung und Hypothekenschutz. A. Naumann) .. 825
Flandrische Dächer. E. Schleier 645
*Flensburg. Die St. Petrischule in —. Stadtbauinspektor Ziegler .. 737
Fliegerschäden. Entschädigung von (R) 795
Flüssigkeitsbehälter mit Schlammsammler. Gustav Geiger. D.R.G.M. 727
Flußverunreinigung durch Fabrikabwässer (R) 677
Folgen des Kalkmangels im Futter 668
Fördern der Zug- wie Druckfestigkeit von Eisenbeton. B. Haas 835 847 851
Förderung. Auschuß zur — des Kriegersiedlungswesens (Billige Poröse) 725
— Staatliche — des Kunstgewerbes in der Schweiz (V) 897
Form- und Moniereisen. Beschlagnahme von Stab-, — (R) 531 827
Formen, Teilen bezw. — von Teig oder sonstigen plastischen Massen. Nils Johann Frederiksen. D.R.G.M. 690
Formlinge Belag für — (Ausreichender Belag. E. Hermann) 542
— stein für Eisenbahn-Löschgruben. Fritz Thomas. D.R.G.M. 583
— stein. Zementstein-Hohlwand mit — zur Herstellung derselben. Walther Fechner. D.R.G.M. 615
— tisch. Michael Knecht. D.R.G.M. 690
Fortengagieren von Angestellten (R) 869
— führung des Betriebs (R) 584
Frachtraumverringerung, Verwirkte Kriegsklausel und — (R) 715
„Franko Bestimmungsort“ (R) .. 853
Frankreich. Schlackensteine in —. E. Schleier 668
Französische Ausstellung. Keine — in Bern (V) 533
Fredericia. Vierte Dänische Messe — (V) 741
„Freibleibend“. Die Klausel — 550
Fremder Ton in der Tongrube. Dr. Seller 925
Friedrichs-Polytechnikum, siehe Städtisches Friedrichs-Polytechnikum.
— Köthen i. Anhalt. Lehrgänge für Kriegsbeschädigte der Baustoffindustrie (V) 892
Frittung (Sinterung. Dr. Reinhold Rieke) 831
Frühbeetkasten. Säulenloser — in porösem Eisenbeton. Franz Hermann Schurig. D.R.G.M. 842
— jahrsmesse. Leipziger — (V) .. 936

Seite

Fugenabdichtung und Kantenschutzanordnung für aus einzelnen, aneinanderstoßenden Teilen oder Platten bestehende Zement- o. dgl. Fußböden. Martin Walter. D. R.G.M. 709
Funde. Vorgeschichtliche — (V) .. 699
Fürsorge in Kriegszeiten (V) 834
Fußböden. Gipsdielen zu — 620
— bodenplatten. C. Nesemann 575 816
— bodenplatten. Ausschmelzungen bei — (F) 922
Futter. Folgen des Kalkmangels im — 668
— silos aus Ziegeln 529

*Gary. Geh. Reg.-Rat Prof. M. Dr.-Ing. e. h. 941
*— Wärmeschutzstoffprüfung nach — und Dittmer 773 719
Gas. Elektrizität und — (R) 558
— feuerung in der Keramik. Richard Burghardt 784. F. H. Haase 674
— heizung in der Keramik. F. H. Haase 825
Gebrannter Gips 604
— Gips. Tauber, — (F) 764
Gegenstand des täglichen Bedarfs (Preiswucher beim Düngekalk) 535
Gegenstände des täglichen Bedarfs (R) 690
Gegenstrom - Trockenapparat. Friedrich Lux G. m. b. H. D.R.G. M. 651
Gehalt. Krieg und — (R) 584
Gehaltszahlung an Einberufene (R) 715
— zahlung. Einberufung und — (R) 558
— zahlung. Heeresdienst, — und Vertragsverhältnis (R) 531
Geltendmachung der Kriegsklausel (R) 537
Geltungsdauer der Zementverordnungen (F) 551
Genehmigungspflicht für Neugründungen (R) 863
— pflicht für Ziegeleianlagen (R) .. 753
— pflicht (Was der Ziegelindustrie nottut!) 649
Geologische Karten .....
— Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten 569 633
— Marburg, Niederwalgern 569
— Schleiz, Lössau und Gefell 633
Gerauhte Verblender 611
Gerichtlicher Sachverständiger — ein Titel? (R) 584
Gerüst. Aus Stehleitern zusammengesetztes —. Josef Güthlein. D. R.G.M. 780
Geschäftsbericht der G. m. b. H. (R) 599
— besorgung (Herausgabe von Schmiergeldern Dr. Seller) 662
Gesellschafter. Offene Handelsgesellschaft und Beiträge der — (R) 915
Gesetz und Billigkeit (R) 749
Gestehungskosten. Kriegsgewinn und — (R) 710
Gesteine. Vorrichtung zur Bearbeitung von —n, Beton u. dgl. Martha Fochtenberger geb. Vöhringer. D.R.G.M. 727
Gewährleistung bei feuerfesten Erzeugnissen 662
— leistung. Die — von feuerfesten Erzeugnissen 883
Gewerbliche Betriebszählung (R) 599
Gewerbefreiheit (Bauverbot und Zwangssyndikat) 793
Gewichtsfeststellung und Eisenbahn (R) 795
Gewinn. Die Vermittlerprovision und übermäßiger — (R) 657
— Übermäßiger — (Preiswucher in der Tonindustrie. Dr. Seller) .. 675
— und Preiswucher (R) 558

Seite

Gips als Nährmittel 650
— als Verschluß (F) 900
— Der — im Felde. Dr. Fr. Hulva 543 576 663
— ein Schwefelnährmittel (Schwefelhunger der Schmetterlingsblüher) 689
— Gebrannter — 604
— oder Zementplatten. Freitragende Wand aus —. Joh. Dost. D.R.G.M. 615
— Tauber, Gebrannter — (F) 764
— abgüsse mit glänzender Oberfläche. (Glänzende Gipsplatten) .. 842
— dielen 810
— dielen zu Fußböden 620
— düngung (F) 919
— figuren. Eigenartiger Wetterschutz für — 701
— platten. Glänzende — 842
— platten. Windschiefe — (F) 727
Glanz. Matter — der Platten (Glasierte Platten) 868
Glänzende Gipsplatten 842
Glas. Verschlußstopfen für Behälter aus Porzellan, Steingut, — o. dgl. Willy van Dyk. D.R.G.M. 906
Glasierte Platten 868
Glasuren. Steinzeug —. Walter Büge 589
Gleisrückvorrichtung für Baggergleise. Görlitzer Ziegeleimaschinenfabrik Scholze & Geißler. D.R.G.M. 900
*Glutpfanne (Anheizen von Kachelöfen) 848
G. m. b. H. Geschäftsbericht der — (R) 599
GO. Der Kampf um den § 153 — (R) 907
Grabdenkmal. Nachbildung eines —s (R) 953
— einfassung. Betonstein zur —. Emil Gräbner. D.R.G.M. 690
Granit. Hart wie —. R. Nebel 626
— beton (Marmorbeton) 709
— stufen. Betonsteinstufen statt — (Hart wie Granit. R. Nebel) .. 626
— stufen (Treppenstufen) 650
Graphitbeförderung. Zwangssyndikat in der — (R) 552
— bergbau. Regelung des —s (R) .. 669
— tiegel. Verwendung von —n (R) 880
Gruben. Abdecken von — mit Zementdielen. (Zementdielen in der Landwirtschaft. Karl Roß) 644
H. Teit 689
Grundkapital. Steuersatz für Erhöhungen des —s für Aktiengesellschaften (R) 698
— sätze für die Verwendung von Schwemmsteinen zu Bauzwecken (Schwemmsteine) 655
— steuer und Zwangsversteigerung 644
Gründung einer Genossenschaft für Kriegsbeschädigtenfürsorge (V) 807
Güter. Haftung der Eisenbahn für den Verderb von —n auch im Kriege (R) 715
— verkehrssteuer. Die — (R) 837

Haarrisse. Einwirkung der Schamotte auf die — bei Ofenkacheln. Ingenieur-Keramiker G. Heinstein 910 921 933 949
— Künstliche — (F) 589
Haarrissige Platten (F) 621
Haedrich sche Heizwände (F) .. 880
Haftpflicht. Die — des Ziegeleibesitzers 708 790. E. Schulze .. 656
— pflichtversicherung eines Ziegeleibetriebs (R) 859
Haftung der Eisenbahn für den Verderb von Gütern auch im Kriege (R) 715
Haida. K. k. Fachschule in — (V) 711
Hakenfalze. Hohlstein mit —n an den Längsseiten. Adolf Thiel. D. R.G.M. 780
*Hallenschwimmbad. Das — in Mannheim. Stadtbaurat Perrey 909 917
Haltbarkeit der Dächer 575
Handbetrieb. Brikettpresse für —. Akt.-Ges. für chem. Produkte. D.R.G.M. 875

Seite

Handwerk (Die Hebung der Zementwarenindustrie) 732
— Herstellung von Zementwaren — ein —? 799 822
Handelsbrauch (Die Mängelrüge im Zementgeschäft) 655
— brauch im Geschäft mit Kalkmergel (R) 853
— gesellschaft. Offene — und Beiträge der Gesellschafter (R) .. 915
— kammer Industrieausschuß bei der Berliner — (R) 740
Hanfstengel und Lupinenstroh zur Herstellung von Gipsdielen (Gipsdielen) 810
Hart wie Granit. R. Nebel 626
— geld. Die Außerkurssetzung des —s (V) 533
— steinkörner (Marmorbeton) 709
— steinstufen (Treppenstufen) 650
Härtekesselverkauf (F) 849
— kesselverschluß (F) 733
Hausbau. Von — und Ziegelindustrie in Rumänien. Unteroffizier A. Lehmann 757
— haltgeschirr. Bunzlauer —. (Kochgeschirr K. Feinker) 688
— haltgeschirr (Kochgeschirr. K. Feinker) 726 793
— schwammübertragung durch Mauerwerk (F) 690
Hebung Die — der Zementwarenindustrie 732 750
*Heckmann, Ingenieur Walter —. 25jähriges Dienstjubiläum 752
Heeresaufträge. Abretung von —n (R) 558
— dienst. Gehaltszahlung und Vertragsverhältnis (R) 531
— dienst und Arbeitsvertrag (R) .. 616
— zwecke. Die Beschlagnahme von Ziegeleien für —. Dr. Br. Beyer 913
Heilverfahren (Die Anwartschaft der Angestelltenversicherung) 930
Heimat und Familie (Das Leben der lippeschen Ziegler) 721
*Heiz- und Küchenöfen. Rumänische —. A. Rümcke 774
— wände. Haedrich sche — (F) .. 880
— wert, Einfaches Verfahren zur Bestimmung des —es der Steinkohlen 777
Herausgabe von Schmiergeldern. Dr. Seller 662
Herbst-Messe. Die Leipziger — (V) 723
— mustermesse. Fahrvergünstigung zur Leipziger — (V) 600
Hersteller und Alleinvertrieb (R) 544
Herstellung. Die — von Steinzeugrohren. Jakob Manges 783 821
— von Hohlläuferziegeln (F) 543 577
— von Zementwaren — ein Handwerk? 799 822
Hilfsdienst. Arbeitspflicht im — (R) 690
— und Erfinder (R) 697
— und Steuerpflicht (F) 633
— Vaterländischer —. Stempelpflicht der Dienstverträge (R) .. 558
— Verschärfung des —es (R) 880 891
— (Zusammenlegung von Betrieben) 614 738
— ausschuß. Stillegung und — (R) 584
— betriebe und Hilfsdienstpflichtige (R) 616
— pflichtige Einstellung —r (R) .. 849
— pflichtige, Hilfsdienstbetriebe und — (R) 616
Hobeleisen. Simshobel mit einfachem — und verstellbarer Keilplatte. Michael Schwarzfischer. D. R.G.M. 727
— eisen. Vorrichtung an Doppelhobeln zum Einstellen des —s. Michael Schwarzfischer. D.R.G.M. 727
Hochofenschlacke. Rasche Feststellung der Zerrieselungsfähigkeit von —n. B. Haas 761
— schlacke. Versuche mit — 661 667 673
— zemente. Prüfung der — (R) .. 939

Seite

Höchstpreise für Ziegel (R) .. 746
— (Was der Ziegelindustrie nottut!) 649
Höhere Gewalt und Krieg (R) .. 853
*Hohlblockbau. Der —. Gustav H. Liebau 883 893 905
— kehlenstreichkelle. Gustav Schall. D.R.G.M. 827
— läuferziegel. Herstellung von —n (F) 543 577
— stein mit Hakenfalzen an den Längsseiten. Adolf Thiel. D.R.G. M. 780
Höhr b. Coblenz. Königliche Keramische Fachschule in — (V) 653
Holländischer Zement. Vom —n —. Jürn Reimer 721
Holzbaracken, Vorrichtung zur Versteifung und Abdichtung von zur Eindeckung von — dienenden Platten. Arthur Müller, Land- und Industriebauten-Akt.-Ges. D.R.G. M. 931
— dübel in Verbindung mit Eisen zur Verankerung mit Mauerwerk. Martin Schlenzig. D.R.G.M. .. 727
Hundert. Vom — (Schwindmaß) 769
Hypothek und Feuerversicherung. B. Juster 762
— sachen. Streitkosten in —. B. Juster 702
— schutz. Der —. B. Juster 906
— schutz. Stillegung und —. A. Naumann 825
— verordnung (Streitkosten in Hypothekensachen. B. Juster) 702

„Immer-Rauh". Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland - Sinzig (Fußbodenplatten. C. Nesemann) 816
Industrie (Die Herstellung von Zementwaren — ein Handwerk!) 822
— Kohlenversorgung der — (R) .. 891
— Zwangssyndizierung und — (R) 584
— ausschuß bei der Berliner Handelskammer (R) 740
Innungen (Die Hebung der Zementwarenindustrie) 732 750
Innung (Die Herstellung von Zementwaren — ein Handwerk!) .. 822
Invalidenrente. Lazarettbehandlung und — (R) 577
— versicherung. Angestelltenversicherung und — (R) 544
*Irak. Die Backsteinformen des — 549 555 561 567
Irrtum, Unentschuldbarer — (Kriegsgesetzauslegung und Erkundigungspflicht. Dr. Seller) 815
Irrtumsanfechtung (R) 895

*Jamitzow. Schloß — (Ein Schloßbau in Pommern) 857
Jubelfeier (V) 591
Jubiläum (V) 579 642 912
*— Ingenieur Walter Heckmann, 25jähriges Dienst— 752
*— Dr. Otto Stegmann, Zum 25jährigen Jubiläum 800
Jubiläumsfeier (V) 765

Kachel. Die Neumarkt—. M. Werner 696
— ofen 610
*— öfen. Anheizen von — 848
— ofen. Vortrag über den deutschen — (V) 871
— öfen (Zur Wärmeleitfähigkeit. Dr. F. Tschaplowitz) 732
Kacheln mit Sprüngen (F) 651
Kalk (Beton) 794
— schützt vor dem Verderben 874
— Selbstbrennen von — (F) 770
— Vorrichtung zum Verhindern des Festsetzens des Brenngutes im oberen Teile von Drehrohröfen zum Brennen von Zement, — u. dgl. Louis Lange. D.R.G.M. .. 746
— Wiesen— von großer Härte (F) 557
— brennen. Zickzackofen zum — (F) 709
— löschen für Kalksandsteine 697 Dr. B. Kosmann 803

Seite

Kalkmangel. Folgen des —s im Futter 668
— mergel. Handelsbrauch im Geschäft mit — (R) 853
— öfen ausgehen lassen (F) 926
— sandsteine. Kalklöschen für — 697 Dr. B. Kosmann 803
— sandsteine. Putz auf —n 562
— sandsteine. Spalten der — (F) 611
— sandsteine. Ziegelmehl für — (F) 910
— sandsteinherstellung. Stückenkalk zur — (F) 569
— staub. Keine Gesundheitsschädigung durch — (Eigenartige Erscheinung) 598
— staub und Lungenkranke 626
— staub und Tuberkulose 582
— steinschotter zur Betonherstellung (Marmorbeton) 709
*— teerbeton (Nassauer Teerschotter-Straßen) 783
Kaltglasur 942
Kampf. Der — um den § 153 GO (R) 907
Kanalofen. Der — 879
Kantenschutzanordnung, Fugenabdichtung und — für aus einzelnen aneinanderstoßenden Teilen oder Platten bestehende Zement- o. dgl. Fußböden. Martin Walter. D. R.G.M. 709
Kaolinerde. Wie kann Eisenoxyd aus — ausgeschieden werden? (F) 669
Kapselbruch 702. V. Evers 682
Karbidöfen. Feuerfeste Steine für — 536
Kartoffelmieten. Ringöfen als — 750
Kasten- oder Rundbeschicker (F) 816 863
Käufer. Vorleistung des —s (R) .. 664
Keilplatte, Simshobel mit einfachem Hobeleisen und verstellbarer —. Michael Schwarzfischer. D.R. G.M. 727
*Keramik. Die Anwendung von — im Rathause zu Berlin-Friedenau 947
— Gasfeuerung in der —. Richard Burghardt 784, F. H. Haase .. 674
— Gasheizung in der —. F. H. Haase 825
*— im neuen Stadtbade zu Leipzig .. 541
*Keramische Badeausstattung (Das Hallenschwimmbad in Mannheim. Stadtbaurat Perrey) 917
— Fachkurse für Kriegsbeschädigte (V) 771
— Fachschule. Königliche — in Höhr bei Coblenz (V) 653
— Massen. Denkmünzen aus —n —. W. Haldenwanger. D.R.G.M. .. 810
*— Plastik. (Ein Schloßbau in Pommern) 857
*— Wandverkleidung (Ein neuer Klinkerbau) 707
Keramit als Pflasterstein. Ing. Paul Baier 713
Kernbügel für Dränrohrpressen (F) 727
Kesselfeuerungen. Beanspruchung von Schamottesteinen für — (F) 569
— gips (Gebrannter Gips) 604
— wasserreinigung (F) 785
— wasserreinigung. Sodaersatz für — (F) 684
*Kieselgur (Moler) 631
*— gur (Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer) .. 789
*— gurplatten (Wärmeschutzstoffprüfung nach Gray und Dittmer) .. 773
— säurehaltiger Düngekalk (F) 641
Kippofen. Steinscher — (Ansatz beim Zementbrennen. S. Stein) .. 933
Klammern zur Verbindung von Röhren. Hermann Hoffmann. D. R.G.M. 827
Klausel. Die — „freibleibend“ .. 550
Klee. Vermindertes Wachstum des —s. (Bodenuntersuchung) 832
Kleiderverschluß. Preisausschreiben für einen — Kriegsversehrter (V) 924
Klingenberg. Das Bürgerrecht von — (V) 694

Seite

Klinker. Gesandete — (F) 801
*— bau. Ein neuer — 701 707
*— bau (Ein Schloßbau in Pommern) 857
Kochgeschirr. K. Feinker 688 726 793
— geschirr. Feuerfestes — 899
Kohlenbeschaffung (F) 853
— beschickung. Selbsttätige — der Ringöfen (F) 934
— ersparnis (Dachziegelverfrachtung) 942
— steuer. Abwälzbarkeit der — (R) 634 753 780
— versorgung der Industrie (R) .. 891
— zuweisung (F) 697
Koksfasern für Gipsdielen (Gipsdielen) 810
— ofenmauerwerk 937
Königliche Keramische Fachschule in Höhr bei Coblenz (V) 653
— Porzellansammlung, Neuerwerbungen der —n — in Dresden im Jahre 1916 (V) 671
— Porzellansammlung. Neuerwerbungen der — in Dresden (V) 717
Konkurse im ersten Halbjahr 1917 (H) 573
*Koppisch, Bruno — 60 Jahre .. 918
*Kork (Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer) .. 789
*— platten. (Wärmeschutzstoffprüfung nach Gary und Dittmer) 773
*— steine (Wärmeschutzstoffprüfung nach Gary und Dittmer) 773
Kraft. Vermietung elektrischer — (F) 536
Krankenkasse. Leistungen der —n (R) 927
— versicherung. Kriegsdienst und — (R) 611
Krieg. Das Arbeitsverhältnis nach dem —e. Dr. Seller 594
— Die Löhne während des —es (R) 747
— Dieser — — ein Schöpfungsvorgang. Kommerzienrat Max Roesler 952
— Haftung der Eisenbahn für den Verderb von Gütern auch im —e (R) 715
— Höhere Gewalt und — (R) 853
— Lieferungspflicht und — (R) 911
— Lieferungsvertrag während des —es (R) 728
— Pachtvertrag und — (R) 605
— Provisionsansprüche im —e (R) 740
— Stellung der Ziegler nach dem —e 604
— und Gehalt (R) 584
— und Lieferungsverzug (R) 589
*Kriegergedenkzeichen im Felde. Leutnant Ernst May, Arch. B.D.A. 867
— siedelungswesen. Ausschuß zur Förderung des —s. (Billige Poröse) 725
— siedelungswesen. Ausschuß zur Förderung des —s durch sparsame Bauweise (V) 653
Kriegsanleihe, Umtausch der Zwischenscheine der 6. (V) .. 892
— Zeichnet —! Dr. Ing. h. c. Friedrich Schott, Geh. Kommerzienrat 794
— Zur neuen —. (Gedicht). Cäsar Flaischlen (V) 781
— Zeichnungen (V) 759 771 776 792 796 807 813 819 828 834 855
Kriegsauszeichnung 533 554 565 573 585 607 617 623 636 647 665 723 735 865 936
— auszeichnungen 547 579 670 711 754 765 807 812 839 860 892 908 912 928 950
— beschädigte, Keramische Fachkurse für — (V) 771
— beschädigte, Lehrgänge für — der Baustoffindustrie (V) 882
— beschädigte. Stellenvermittlung für — (V) 573
— beschädigtenfürsorge. Gründung einer Genossenschaft für — (V).. 807
— beschädigung (R) 943
— dauer. Lieferungsvertrag und — (R) 537 642

Seite

Kriegsdienst und Krankenversicherung (R) 611
— ereignisse als Betriebsstörung (R) 669
— fürsorge, Arbeiterwohlfahrt und — (V) 539 565 579 596 628 699 824 828 834 850 903 916
— fürsorge, Auszeichnung für — .. 699
— gefangene, Lohnnachweisung und — (F) 577
— gefangene, Vorsicht bei —n (V) 533
— gesetzauslegung und Erkundigungspflicht. Dr. Seller 815
— gewinn, Erlaubte —e (R) 927
— gewinn und Gestehungskosten (R) 710
— gewinnsteuergesetz § 36 (R) 919
— humor auf deutschen Kunsttöpfereien (V) 665
— klausel (R) 805
— klausel, Bedeutung der — (R) — 885
— klausel, Geltendmachung der — (R) 537
— klausel, Lieferungsvertrag und — (R) 895
— klausel, Nachlieferungspflicht und — (R) 923
— klausel, Verwirkte — und Frachtraumverringerung (R) 715
— leistung (Die Beschlagnahme von Ziegeleien für Heereszwecke. Dr. Br. Beyer) 913
— leistung und Kriegsschaden (R) .. 537
— leistungen. Unzulässigkeit des Rechtswegs bei — und Kriegsschäden (R) 710
— rohstoff-Abteilung für die feuerfeste Industrie (Ost) (R) 776
— Ausfuhr von feuerfestem Material aus Österreich 847
— rohstoff-Gesellschaften. Die Auskünfte der — (R) 531
— rohstoffabteilung. Ausfuhr von feuerfesten Materialien aus Österreich 719
— schaden. Kriegsleistung und — (R) 537
— schäden. Unzulässigkeit des Rechtswegs bei Kriegsleistungen und — (R) 710
— steinzeug. R. Hofmann .. 714 * 873
— steuer, Ergänzung der — (R) .. 537
— steuer, Stundung der — (R) .. 544
— steuer, Vermeidung der Doppelbesteuerung nach Besitzsteuer und — (R) 544
— steuer, Verzinsung der — (R) 616 677
— steuerrücklage, Die — (R) 646
— steuerrücklage, Die Steuerpflicht der — (R) 931
— teilnehmer, Erweiterter Rechtsschutz für — (R) 595
— teilnehmer, Steuerpflicht des —s (R) 922 927
— teilnehmer (Stillegung und Hypothekenschutz. A. Naumann) .. 825
— und Aussetzung des Verfahrens (R) 805
— unterstützung. Einstellung der — (R) 950
— unterstützungen (Das Arbeitsverhältnis nach dem Kriege. Dr. Seller) 594
— versehrte. Preisausschreiben für einen Kleiderverschluß —r (V) .. 924
— wirtschaftsmuseum. Deutsches — (V) 828
— zeiten. Fürsorge in — (V) 834
Kronenkalk (F) 740 795
*Küchenöfen. Rumänische Heiz- und —. A. Rümcke 774
Kündigung des Werkvertrags (R) 817
Kunstgewerbe. Beteiligung des Münchener —s an der Leipziger Messe (V) 560
— gewerbemuseum. 50 Jahre Berliner — (V) 699
— gewerbe. Staatliche Förderung des —s in der Schweiz (V) 897
— masse. Druckplatte mit Schriftformen aus —. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. D.R.G.M... 780

Seite

Kunstschleifstein aus weichem Sandstein und Zement. Jakob Spitzfaden. D.R.G.M. 859
— steinplatte, Mit Nutzen zum Einlegen von Metallbändern versehene —. Georg Fischer und Fritz Burger. D.R.G.M. 746
— töpferei, Kriegshumor auf deutschen —en (V) 665
Künstliche Edelsteine. V. Rodt .. 597
— Haarrisse (F) 589
Kupferersatz (Kriegssteinzeug. R. Hofmann) 714
*— geräte. Steinzeug als Ersatz für — und Zinngeräte (Kriegssteinzeug. R. Hofmann) 873

Lage. Die gegenwärtige — der deutschen Ziegelindustrie. Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann (Braunschweig) 682 687 695
Landwirtschaft. Zementdielen in der —. Karl Roß 644, H. Teit 689
Langringofen (Schamottebrennen. Ingenieur Paul Baier) 862
Lanzstiftung (V) 865
Lattenzaun aus Eisenbeton. Fritz Balzer. D.R.G.M. 827
Lazarettbehandlung und Invalidenrente (R) 577
Leben. Das — der lippeschen Ziegler! 721
Legat. Vergebung eines —es (V).. 636
Lehmbau (Von Hausbau und Ziegelindustrie in Rumänien. Unteroffizier A. Lehmann) 757
— wände 762
Lehrgang der Schwedischen Ziegelmeisterschule 929
— gänge für Kriegsbeschädigte der Baustoffindustrie (V) 882
— linge (Die Hebung der Zementwarenindustrie) 732
— stätten bei Zementwerken. (Die Hebung der Zementwarenindustrie) 750
*Leipzig. Keramik im neuen Stadtbade zu — 541
Leipziger Frühjahrsmesse (V) .. 936
— Herbst-Mustermesse. Die — (V) 723
— Herbstmustermesse. Fahrvergünstigung zur — (V) 600
— Messe. Beteiligung des Münchener Kunstgewerbes an der — (V) .. 560
— Messe. Beurlaubungen für die — (V) 623
— Mustermesse. Mietzinsnachlaß für die — (V) 607
Leistung. Verzug und Unmöglichkeit der — (R) 837
Leistungen der Krankenkassen (R) 927
Leiter, Gleichzeitig als Sackaufhalter zu verwendende —. Adolf Märkle. D.R.G.M. 780
Leitungsbleche, Trockentrommel mit verstellbaren —n. E. Peters. D.R.G.M. 615
Lied, Das — vom feldgrauen Geld. (Gedicht) 752
Lieferfrist (R) 906
— frist und Schadenersatz (R) .. 923
— fristen bei Düngemitteln (R) .. 589
— pflicht, Betriebsstörung und — (R) 843
Lieferung, Unmöglichkeit der — (R) 544 722
Lieferungsbedingungen 952
— bedingungen, Änderung der — infolge des Krieges (R) 911
— bedingungen (Die Mängelrüge im Zementgeschäft) 655
„— möglichkeit vorbehalten". Vertragsklausel — (R) 703
— pflicht und Krieg (R) 911
— vertrag. Kriegsdauer und — (R) 642
— vertrag und Einberufung (R) 833
— vertrag und Kriegsdauer (R) 537
— vertrag und Kriegsklausel (R) .. 895
— vertrag und Nachfrist (R) 764
— vertrag und Preissteigerung (R).. 677
— vertrag während des Krieges (R) 728
— verzug. Krieg und — (R) 589

Seite

Marktberichte
Lindenpassage. Plattenbelag in der —. (Abnutzung von Platten. E. Müller) 744, (Abnutzung von Platten. C. Römling) 709
Lippesche Ziegler. Das Leben der —n —! 721
Lohnanspruch. Erkrankung und — (R) 863
— kampf. Ziegellieferung und — (R) 621
— nachweisung und Kriegsgefangene (F) 577
— tarif. Wirksamkeit des —s (R) .. 770
Löhne. Die — während des Krieges (V) 747
Lokomobile. Beschlagnahme von —n (R) 537
Löschgruben. Formstein für Eisenbahn—. Fritz Thomas. D.R.G.M. 583
Lufterhitzer für Trockenanlagen. Hermann Remmele. D.R.G.M. .. 795
Lungenkranke. Kalkstaub und — 626
— kranke. Kalkstaub und —. (Kalkstaub und Tuberkulose) 582
Lupinenstroh. Hanfstengel und — zur Herstellung von Gipsdielen (Gipsdielen) 810

Magnesia. Brenntemperatur für — (Magnesiakitt) 925
— fluat. Behandlung von Betonwerksteinen mit —. (Stampfen von Betonwerksteinen. A. Mensing) 583
— kitt 925
Mahlfeinheit. Einfluß der — auf Portlandzement. J. Kreiten 562
Mahlen von Ton (F) 836
Mangel an Facharbeitern (F) 657
Mängelrüge bei feuerfesten Erzeugnissen (R) 599
— bei Sukzessivlieferungen (R) .. 677
— im Sackhandel (R) 605
— Die — im Zementgeschäft 655 (R) 823 914 926
— (Lieferungsbedingungen) 952
— und Minderungsanspruch (R) .. 722
*Mannheim. Das Hallenschwimmbad in —. Stadtbaurat Perrey 909 917

Marktberichte
— Asbest (H) 573 729 818 827 928 954
— Bautätigkeit (H) 554 579 600 616 617 628 665 686 729 759 850 860 892 928
— Bautätigkeit und Ziegelmarkt (H) 564 570 578 590 646 651 657 664 728 734 740 746 795 801 805 811 863 869 875 881 931 934 943
— Bauxit (H) 735 812 911
— Bayerns Bau- und Ziegelmarkt (H) 606
— Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies (H) 552 584 652 747 823 877 945
— Beton (H) 908 924
— Dachziegel (H) 531 579 596 647 754 776 854 895 907
— Dränrohre (H) 591 838
— Düngekalk (H) 622
— Feldspat (H) 824 908
— Feuerfeste Erzeugnisse (H) 571 599 670 729 812 824 827 833 843 854 885 895 907 915
— Gips, s. a. Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies
— Gips (H) 585 635 679 694 759 770 824 827 833 882
— Graphit (H) 539 547 627 717 812 818 916 924
— Grundstücke und Hypotheken (H) 532 560 565 579 596 600 612 622 642 647 653 670 694 706 711 723 741 812 818 824 827 838 860 864 888 897 916 920 924 950
— Jute (H) 694
— Kachelöfen (H) 891 915 936
— Kalk, s. a. Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies

Seite

Marktberichte
— Kalk (H) 532 559 572 607 653 679 694 729 764 765 780 796 818 833 838 844 887 897 908 945
— Kalksandsteine (H) 622 881 911 915
— Kalkstickstoff (H) 850 877
— Kaolin (H) 627 659 679
— Kies, s. a. Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies
— Klinker (H) 571 584 622 698 776 838 859 907 915 923
— Kreide (H) 812 916
— Magnesit (H) 642 670 717 735 759 812 818 908
— Platten (H) 572 579 670 817 844 886 911
— Porzellan (H) 531 558 565 571 579 607 622 627 635 678 685 698 740 747 754 758 780 792 806 833 844 849 854 886 896 901 907 911 923 950 954
— Quarz (H) 892 912
— Rohre (H) 679 686 888 901
— Schmirgel (H) 845
— Schornsteine (H) 665
— Schwemmsteine (H) 612 812
— Steingut (H) 565 596 572 622 627 635 659 678 698 758 780 854 881 886 896 923
— Steinzeug (H) 612 635 843 885
— Ton und Kaolin (H) 560 573 765 770 818 892 901
— Tonwaren (H) 558 678 716 758 886 896 950
— Töpfergeschirr (H) 558
— Töpferwaren (H) 571 844
— Verblender (H) 776 901 907
— Zement, s. a. Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies
— Zement (H) 532 538 546 553 554 559 565 572 579 585 599 600 607 612 622 627 647 659 665 670 693 698 703 704 729 741 754 759 780 786 796 806 838 844 849 854 864 877 881 886 887 896 901 902 908 916 923 932 950
— Zementwaren (H) 600 607 635 686 780 807 850 887 912
— Ziegel, s. a. Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies
— Ziegel (H) 538 552 553 558 565 571 596 611 612 616 627 670 678 716 722 754 758 776 780 792 823 838 849 854 885 891 944 950 953
— Ziegelpreise (H) 564 571 578 590 728 734 740 746 796 801 806 811 864 870 876 881 931 935 944
Marktlage, Preiswucher und — (R) 843
Marmorbeton 709
— beton, Festigkeit von — und Quarz-Basalt-Beton (Treppenstufen) 650
Maschinen, Abschreibungen auf — 714
— Mehr Einheitlichkeit in den — 784, 826. Felix Kern 800
— Zur Beschlagnahme elektrischer — (R) 634
— bau (Abschreibungen auf Maschinen) 714
Mastenlöcher, Stampfeisen für —. Dresdner Dynamitfabrik. D.R.G.M. 543
Material, Schneckenpresse zur mechanischen Trocknung von feuchtem —. Arthur Müller. Land- und Industriebauten Akt.-Ges. D.R.G.M. 563
Matter Glanz der Platten (Glasierte Platten 868
Mauerhaken aus Blech. Johannes Erichsen. D.R.G.M. 859
— kelle mit angeschweißtem Stiel. Hugo Bankloh. D.R.G.M. 875
— werk, Feuerfestes —. (Koksofenmauerwerk) 937
— werk, Hausschwammübertragung durch — (F) 690

Seite

Mauerwerk, Holzdübel in Verbindung mit Eisen zur Verankerung mit —. Martin Schlenzig. D.R.G.M. 727
— ziegel, Trocknen von —n (F) .. 826
— ziegel und Dachziegel 598 619
Mäusevertilgung, Dränrohre zur — 675
Meister (Die Hebung der Zementwarenindustrie) 732
Mergelbrennen (F) 745
Meßaussteller, Mietevergünstigungen an — (V) 560
Messe, Beteiligung des Münchener Kunstgewerbes an der Leipziger — (V) 560
— Beurlaubungen für die Leipziger — (V) 623
— Niederländische — (V) 882
— Vierte Dänische — Fredericia (V) 741
Messen, Ausländische — (V) 936
Messeranordnung an Baggern mit an endlosen Triebketten befestigten Bechern. Pflugbaggerkette. Görlitzer Ziegeleimaschinen-Fabrik Scholze & Geißler. D.R.G.M. 900
Metallbänder, Mit Nuten zum Einlegen von —n versehene Kunststeinplatte. Georg Fischer und Fritz Burger. D.R.G.M. 746
— spritzverfahren, Das Schoopsche — 913
Mietevergünstigungen an Meßaussteller (V) 560
Mietzinsnachlaß für die Leipziger Mustermesse (V) 607
Minderheitsrecht, Bilanzvertagung als — (R) 627
Minderwertige Baustoffe. Martin Henschke 899
Minderungsanspruch, Mängelrüge und — (R) 722
Mindestpreise (Was der Ziegelindustrie nottut!) 649 743
Mischtrommel, Rohsand—. Eduard Bong. D.R.G.M. 651
Mischen von Beton (F) 583
Mischungsverhältnis von Beton (Dichter Beton. Reg.-Baumeister Konrad Hildebrand) 879
*Moler 631
Moniereisen, Beschlagnahme von Stab-, Form- und — (R) 531 827
— kübel (F) 906
Mörtel für Bruchsteine (F) 859 894
— überzug, glasurartig glänzender — (Kaltglasur) 942
Münchener Kunstgewerbe, Beteiligung des —s an der Leipziger Messe (V) 560
Muster- und Warenzeichenschutz, Zahlungen für amerikanischen Patent- — (R) 764
Mustermesse, Die Leipziger Herbst— (V) 723
— Mietzinsnachlaß für die Leipziger — (V) 607
— Schweizer — (V) 723
— Schweizerische — (V) 950
— Zweite Niederländische — (V) .. 671
— Zweite Schweizer — (V) 670

Nachahmung des Schieferdaches durch Tondachziegel in Flandern. (Flandrische Dächer, E. Schleier) 645
Nachbildung eines Grabdenkmals (R) 953
Nachentrichtung der Beiträge nach AVG (R) 570
Nachfrist, Lieferungsvertrag und — (R) 764
— Schadenersatz und — (R) 775
— und Verzug (R) 664
Nachlassen der Durchlässigkeit (F) 891
Nachlieferungspflicht und Kriegsklausel (R) 923
Nachstellige Hypotheken (Streitkosten in Hypothekensachen. B Juster) 702
Nachversicherung (Hypothek und Feuerversicherung. B. Juster) 762
Nährmittel, Gips als — 650
*Nassauer Teerschotter-Straßen 783

Seite

Nebenbahnsteige, Eisenbahn-Bordstein für — und Fahrstraßen. Fritz Thomas. D.R.G.M. 583
Nebenerwerb, Schafzucht, ein — für Ziegeleien. Dr. E. Uetrecht 611
— von Ziegeleien. Karl Erber 689
Neueinschätzung (Hypothek und Feuerversicherung. B. Juster) 762
— erwerbungen der Königl. Porzellansammlung in Dresden im Jahre 1916 (V) 671
— erwerbungen der Königl. Porzellansammlung in Dresden (V) .. 717
— erwerbungen des Danziger Provinzialmuseums (V) 617
— gründungen, Genehmigungspflicht für — (R) 863
——markt-Kachel, Die —. M. Werner 696
— ordnung der Reichsämter (R) .. 875
*Neue Bauernhäuser. Professor Dr. Hans Much 613 619
Niederlande, Ausfuhrgesellschaft, Errichtung einer — (H) 635
— ländische Messe (V) 882
— ländische Mustermesse, Zweite — (V) 671
— rhein, Die Baukunst am — 767
Nordfrankreich, Das Dach in — (Die Dachneigung) 536
— Ein Spottbrunnen in — 769
— Schlackenzementmörtel und Zementmörtel in — (Ein Verblendermörtel. E. Schleier) 650
Normen (Die Mängelrüge im Zementgeschäft) 655
Norwegen, Eisenbetonschiffbau in Dänemark und — (V) 807
Notlage der Ziegelindustrie (Die gegenwärtige Lage der deutschen Ziegelindustrie. Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann, Braunschweig) 681 687 695
Nuten, Mit — zum Einlegen von Metallbändern versehene Kunststeinplatte. Georg Fischer und Fritz Burger. D.R.G.M. 746

Oberverwaltungsgericht, Rechtsprechung des —s in Steuersachen (R) 552
Ofen, Der Kanal— 879
— gips (Gebrannter Gips) 604
— kacheln, Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei —. Ingenieur-Keramiker G. Heinstein 910 921 933 949
Offene Handelgesellschaft und Beiträge der Gesellschafter (R) .. 915
*Oldenburg, Das Bahnhofsgebäude in — (Ein neuer Klinkerbau) 701 707
Ölversorgung, Einheitliche — 745 809
Oppenheim, Die Steinzeugsammlung — 803
— Versteigerung — (V) 680
— Versteigerungsergebnisse der Sammlung — (V) 834
Österreich, Ausfuhr von feuerfestem Material aus —. Kriegsrohstoff-Abteilung für die feuerfeste Industrie (Ost) 847
— Ausfuhr von feuerfesten Materialien aus —. Kriegsrohstoffabteilung 719

Pachtvertrag (F) 753 770
— vertrag und Krieg (R) 605
— verträge über Tongruben 668
— zins (Pachtverträge über Tongruben) 668
Papiergewebe, Vortrag über — (V) 865
— sack, Continentale Papiersack-Fabrik Akt.-Ges. D.R.G.M. 810 Papierwerk Osthofen, Ebert & Steinberg. D.R.G.M. 780. Albert Stanger. D.R.G.M. 795
— sack, Mehrbahniger mit geschützten Klebenähten. Ferdinand Rosin. D.R.G.M. 859

Seite

Papiersack, Mehrwandiger —, dessen Öffnungskante geleimt ist. Deutsche Papiersackindustrie G. m. b. H. D.R.G.M. 810
— sack mit daran befestigtem Drahtverschluß. Haarmann & Langhoff. D.R.G.M. 543
— sack mit flachem Boden. Fritz Eilers jun D.R.G.M. 891
— sackverschluß. Robert Eisele. D. R.G.M. 931
— säcke, Vorrichtung zur Herstellung geklebter — für große Lasten. Heinrich Thümmes sen. D.R.G.M. 859
Patent-, Muster- und Warenzeichenschutz. Zahlungen für amerikanischen — (R) 764
— gebühren, Bargeldlose Zahlung von — (V) 539
Personalnachrichten (V) 554 573 579 591 596 607 623 628 636 647 653 665 670 680 699 706 723 735 741 754 765 771 776 792 807 813 819 828 834 839 845 850 855 877 882 892 897 912 916 928
Pfahl, Zaun— für Stachel- oder sonstige Drähte. Carl Semmler. D.R.G.M. 795
— baukeramik (V) 780
Pflasterstein, Keramit als —. Ing. Paul Baier 713
Pflugbaggerkette. Messeranordnung an Baggern mit an endlosen Triebketten befestigten Bechern. Görlitzer Ziegeleimaschinenfabrik Scholze & Geißler. D.R.G.M. .. 900
*Plastik, Keramische — (Ein Schloßbau in Pommern) 857
Platten, Abnutzung von —. Hermann Kampff 779. E. Müller 744. C. Römling 709
*— (Das Hallenschwimmbad in Mannheim. Stadtbaurat Perrey) 917
— Glasierte — 868
— Haarrissige — (F) 621
— Vorrichtung zur Versteifung und Abdichtung von zur Eindeckung von Holzbaracken dienenden —. Arthur Müller, Land- und Industriebauten-Akt.-Ges. D.R.G.M. 931
— belag in der Berliner Lindenpassage (Abnutzung von Platten. C. Römling) 709
— E. Müller 744
— verbindung bei Herstellung von Trennungswänden. Villeroy & Boch. D.R.G.M. 746
— verblendung (F) 669
Polen, Zum Wiederaufbau der Industrie (H) 628
Polnische Arbeiter (V) 628
*Pommern, Ein Schloßbau in — .. 857
Poröse, Billige — 725
Portlandzement, Einfluß der Mahlfeinheit auf —. J. Kreiten 562
— zementklinker, Schmelzung beim — (Sinterung. Dr. Reinhold Rieke) 831
Porzellan, Steingut, Glas o. dgl., Verschlußstopfen für Behälter aus —. Willy van Dyk. D.R.G.M. .. 906
— Türgriff aus —. Porzellanfabrik F. Thomas, Inh.: Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. D.R.G.M. .. 746
— Versteigerung von — (V) 717
— sammlung, Neuerwerbungen der Königl. — in Dresden im Jahre 1916 (V) 671
— vakuumgefäß, Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher. D.R.G.M. 827
Postverkehr. Verjährung im Eisenbahn- und — (R) 569
Prämienerteilung für Erfindungen (Belohnung für Erfindungen. H. Brinkmann) 739
Preisaufgaben für den Schinkelpreis (V) 903
Preisausschreiben, Ergebnis des —s zur Umgestaltung im Berliner Westen (V) 607
— ausschreiben für einen Kleiderverschluß Kriegsversehrter (V) .. 924

Seite

Preisausschreiben für Weihnachtsteller (V) 596
— forderung, Übermäßige — und Vertragsaufhebung (R) 827
— steigerung, Lieferungsvertrag und — (R) 677
— wucher beim Düngekalk 535
— wucher, Gewinn und — (R) 558
— wucher in der Tonindustrie. Dr. Seller 675
— wucher und Marktlage (R) 843
Pressen, Ein Beschicker für 2 — 594
Probeentnahme (Lieferungsbedingungen) 952
Provinzialmuseum, Neuerwerbungen des Danziger —s (V) .. 617
Provision, Überpreis als — (R) 811
Provisionsansprüche im Kriege (R) 740
Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen an der Kgl. Technischen Hochschule (Charlottenburg), Besichtigung (V) 547
Prüfung der Hochofenzemente (R) 939
Putz auf Kalksandsteinen. E. Schleier 562
— platte für baugewerbliche Zwecke. Hans Will. D.R.G.M. 543

Quarz-Basalt-Beton. Festigkeit von Marmorbeton und —. (Treppenstufen) 650

*Rathaus zu Berlin-Friedenau, Die Anwendung von Keramik im — 947
Raumbeständigkeit (Die Mängelrüge im Zementgeschäft) 655 914
Rechnen bei der Dränrohrherstellung. R. Bunzel 588
Recht, Zum —e des Abkehrscheins (R) 677
— sprechung des Oberverwaltungsgerichts in Steuersachen (R) 552
Rechtsnachteil, Versicherungsvertrag und — (R) 849
— schutz, Erweiterter — für Kriegsteilnehmer (R) 595
— weg, Unzulässigkeit des —s bei Kriegsleistungen und Kriegsschäden (R) 710
Reformationsteller (V) 882
Regelung der Binnenschiffahrt (R) 684
— des gewerblichen Fachunterrichts (R) 663
— des Graphitbergbaus (R) 669
Reichsämter, Neuordnung der — (R) 875
— faßstelle (R) 552
— faßstelle, Geschäftsabteilung der — (Faßbewirtschaftung) (R) .. 919
— wirtschaftsamt (R) 843
— ziegelstelle (Stillegung von Betrieben) 836
Reingewinn (Preiswucher in der Tonindustrie. Dr. Seller) 675
Reisigbündel statt Dränrohre. (Dränrohre. L. Land) 715
Riemenfreigabestelle, Überwachungsausschuß der — (R) 669
Ringofen, Feuchter — (F) 530
— Zweiteilige Abteilverschlüsse im —. Rob. Burghardt 749
Ringöfen als Kartoffelmieten 750
— Selbsttätige Kohlenbeschickung der — (F) 934
Rippenbalkendecke, Eisenbeton— mit biegungsfesten Trageisen als Zugarmierung. Dr.-Ing. Josef Pirlet. D.R.G.M. 727
Rohland, Deutscher Ausschuß für Eisenbeton (Fördern der Zug- wie Druckfestigkeit von Eisenbeton. B. Haas) 835 847 851
Rohrzucker, Einfluß von — auf Zement 727
Röhren, Klammern zur Verbindung von —. Hermann Hoffmann. D. R.G.M. 827
Rohsand-Mischtrommel. Eduard Bong. D.R.G.M. 651
*Rokitnosümpfe, In den —n. A. H., Oberleutnant d. R. 639

Seite

Roterde, Die Eigenschaften der — (Terra rossa). Prof. Wilh. Graf zu Leiningen (Wien) 603 609
Rübenwaschschlamm, Ziegel aus — 809
Rückkauf von Säcken (R) 677
— wälzung (Abwälzung der Warenumsatzsteuer B. Juster) 625
Rügepflicht bei Staatslieferungen (R) 595
Rumänien. Von Hausbau und Ziegelindustrie in —. Unteroffizier A. Lehmann 757
*Rumänische Heiz- und Küchenöfen. A. Rümcke 774
Rundbeschicker, Kasten- oder —. (F) 816 863
Rußland (besetzte Gebiete) Geschäftsverkehr deutscher Firmen mit der amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern (H) .. 533
Rütteln von Beton 815

Sachverständige (V) 759
— Vereidigung der —n (R) 577
Sachverständiger (V) 916
— Ernennung eines —n (V) 892
— Gerichtlicher — — ein Titel? (R) 584
Sächsische Schamottesteine (F).. 914
Sackaufhalter. Adolf Märkle. D.R. G.M. 746
— aufhalter, Gleichzeitig als — zu verwendende Bockleiter. Adolf Märkle. D.R.G.M. 780
— aufhalter, Gleichzeitig als — zu verwendende Leiter. Adolf Märkle. D.R.G.M. 780
— aufhalter, Zusammenlegbares Gestell für —. Adolf Märkle. D.R.G.M. 746
— binder. Fritz Sponheim. D.R.GM. 906
— blockpackung (Betonbauten unter Wasser) 542
— handel, Mängelrüge im — (R) .. 605
— schnallen - Verschlußvorrichtung, Federnde —. Erich Paschen. D. R.G.M. 842
— verschluß. Erica Hedwig Ritter geb. Schulz. D.R.G.M. 859 891 906
Säcke, Beschlagnahme sämtlicher — (R) 677
— Bildung eines Verschlusses für — u. dgl. Albert Schenk und Carl Pahl. D.R.G.M. 709
— Rückkauf von —n (R) 677
— Übernahmepreise für — (R) 634
*Salpetersäureherstellung (Kriegssteinzeug. R. Hofmann) 873
Salzglasur (F) 663
— krusten, Dachziegel mit — (F) .. 833
Salzen, Das —. Jakob Manges .. 750
Sammlung, Versteigerungsergebnisse der — Oppenheim (V) 834
Sammlungsaufstellung (V) 585
Sandstein, Kunstschleifstein aus weichem — und Zement. Jakob Spitzfaden. D.R.G.M. 859
Schachtbau (Fremder Ton in der Tongrube. Dr. Seller) 925
Schadenersatz (Abspenstigmachen von Arbeitern) 568
— (Die Klausel „freibleibend") 550
— Lieferfrist und — (R) 923
— und Nachfrist (R) 775
Schadloshaltung (Die Zusammenfassung der Betriebe) 731
Schafzucht, ein Nebenerwerb für Ziegeleien. Dr. E. Uetrecht 611
Schaldiele aus Eisenbeton. Friedrich Setz. D.R.G.M. 906
Schalung von Beton- und Eisenbetonsäulen. Eugen Strömsdörfer. D.R.G.M. 709
Schalungskörper für Betondecken und Betonfachwände. Hans Kmentt. D.R.G.M. 727
Schamotte, Brennen von — (Kapselbruch) 702
— — ein Gegenstand des täglichen Bedarfs (R) 837
— Einwirkung der — auf die Haarrisse bei Ofenkacheln. Ingenieur-Keramiker G. Heinstein 910 921 933 949

Seite

Schamottebrennen (F) 595. Ingenieur Paul Baier 862
— brennen, Zickzackofen zum — (F) 627, 676, 809. Ingenieur Paul Baier 739. Richard Burghardt .. 832
— futter (Ansatz beim Zementbrennen. S. Stein) 933
— futter der Brennöfen. P. Kopp 632
— platten zum Aufspeichern von Wärme. Hermann Ertel. D.R.G. M. 795
— steine 641. V. Everling 568
— steine, Beanspruchung von —n für Kesselfeuerungen (F) 569
— steine, Sächsische — (F) 914
— waren, Wie groß ist die Wärmeleitungsfähigkeit für —? (F) .. 615
Schauflächen, Ziegel mit rauhen —. (Gerauhte Verblender) 611
*Scheit, Professor † 951
Schieber (Zweiteilige Abteilverschlüsse im Ringofen. Rob.Burghardt) 749
— papier, Spart — 588. Richard Burghardt 708
Schiedsgericht des eingetragenen Vereins. Ass. Dr. Ermisch .. 530
— vertrag und Schiedsgutachten (R) 791
— vertrag, Unwirksamkeit eines —s mit feindlichen Ausländern (R) .. 563
Schieferdach, Nachahmung des —es durch Tondachziegel in Flandern (Flandrische Dächer, E. Schleier 645
*Schiffsbau (Eisenbetonschiffe) . 744
Schinkelpreis, Preisaufgaben für den — (V) 903
Schlacke, Vorrichtung zur trockenen Körnung von —. Fried. Krupp Akt.-Ges. D.R.G.M. 827
Schlackensteine (F) 615 676
— steine in Frankreich. E. Schleier 668
*— steine (Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer) .. 789
— zementmörtel in Nordfrankreich. (Ein Verblendermörtel. E. Schleier 650
Schlafen, Tod beim — an verbotener Stelle — kein Betriebsunfall (R) 728
Schlammsammler, Flüssigkeitsbehälter mit —. Gustav Geiger. D. R.G.M. 727
*Schleswig-Holsteinischer Backsteinbau (Die St. Petrischule in Flensburg. Stadtbauinspektor Ziegler) 737
*Schloßbau, Ein — in Pommern .. 857
Schmelzung beim Portlandzementklinker (Sinterung. Dr. Reinhold Rieke) 831
Schmetterlingsblüher, Schwefelhunger der — 689
Schmiergelder, Herausgabe von —n. Dr. Seller 662
— mittel, Sparsame Verwendung der —. (Einheitliche Ölversorgung) 745 809
— öl (Abschreibungen auf Maschinen) 714
Schneckenpresse. Arthur Müller Land- und Industriebauten Akt.-Ges. D.R.G.M. 746
— zur mechanischen Trocknung von feuchtem Material. Arthur Müller Land- und Industriebauten Akt.-Ges. D.R.G.M. 563
— zur stetigen Trocknung von feuchtem Material. Arthur Müller Land- und Industriebauten Akt.-Ges. D.R.G.M. 746
— zur Vortrocknung von feuchtem Material. Arthur Müller Land- und Industriebauten Akt.-Ges. D.R.G.M. 746
Schoopsche Metallspritzverfahren, Das — 913
Schöpfungsvorgang, Dieser Krieg — ein —. Kommerzienrat Max Roesler 952

Seite

*Schotterdecken (Nassauer Teerschotter-Straßen) 783
Schriftformen, Druckplatte mit — aus Kunstmasse. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft. D.R.G.M. .. 780
Schutzeinrichtungen (Ziegler, verhütet Unfälle!) 682
Schweden, Ein Brennerlehrgang in — 858
Schwedische Ziegelmeisterschule 929
Schwedischer Ziegelindustrieverein (Ein Brennerlehrgang in Schweden) 858
Schwefelhunger der Schmetterlingsblüher 689
Schweigepflicht des Angestellten (R) 770
Schweiz, Staatliche Förderung des Kunstgewerbes in der — (V) .. 897
Schweizer Mustermesse (V) 723 950
— Mustermesse, Zweite — (V) 670
„— woche", Veranstaltung einer — (V) 747
Schwemmsteine 655
Schwestern, Die —. Gustav H. Liebau 938
Schwierigkeiten beim Herausnehmen von Stopfen- und Trichterrohren aus der Form (F) 939
Schwindmaß 769
*Segerkegel, Beobachten der — mit Spiegelrohren 587. Richard Burghardt 714
— (Die Gewährleistung von feuerfesten Erzeugnissen) 883
Selbstbrennen von Kalk (F) 770
— hilfe, Syndikat und — 576 614
— kosten (Preiswucher in der Tonindustrie. Dr. Seller) 675
— tätige Kohlenbeschickung der Ringöfen (F) 934
Senkwalzen (Betonbauten unter Wasser) 542
*Setzscheite. Arthur Krause .. 868
Siedelungsbauwesen, Sparsamkeitsbestrebung im — (V) 653
Silikasteine, Dinas- oder — (F) .. 605
Simshobel mit einfachem Hobeleisen und verstellbarer Keilplatte. Michael Schwarzfischer. D.R.G.M. 727
Sinterung 683. W. Büge 791. B. Kerning 640, 778. Dr. Hans Kühl 755. Dr. Reinhold Rieke 831
Sittenwidrigkeit des Alleinverkaufsrechts (R) 722
Sodaersatz für Kesselwasserreinigung (F) 684
Spalten der Kalksandsteine (F) .. 611
Sparsamkeitsbestrebung im Siedelungsbauwesen (V) 653
Spart Schieberpapier 588. Richard Burghardt 708
Spende (V) 607 636 642 680 792 813 871 892 916 928
*Spiegelrohre, Beobachten der Segerkegel mit —n 587. Richard Burghardt 714
*Spottbrunnen, Ein — in Nordfrankreich 769
Sprünge, Kacheln mit —n (F) .. 651
Spundwand-Bordstein für Bahnsteigränder. Fritz Thomas. D.R.G.M. 583
Staatliche Förderung des Kunstgewerbes in der Schweiz (V) .. 897
— Genehmigung der Herstellung einzelner Ziegelarten (Staatshilfe für Ziegeleien) 633
— Zwangssyndizierung (R) 900
Staatshilfe für Ziegeleien 633
— hilfe zur Unterbindung der Schamotteherstellung auf Ziegeleien (Schamottesteine 641. V. Everling) 568
— lieferung, Rügepflicht bei —en (R) 595
Stab-, Form- und Moniereisen, Beschlagnahme von — (R) .. 531 827
*Stadtbad, Keramik im neuen —e zu Leipzig 541
Städtebau, Beirat für — (V) 824
Städtisches Friedrichs-Polytechnikum Cöthen (Anhalt) Vorlesungsverzeichnis (V) 686

Seite

Ställe, Bodenbelagsplatte für —, Arbeits-, Wirtschaftsräume o. dgl. Wilhelm Schülke. D.R.G.M. 780
Stampfeisen für Mastenlöcher. Dresdner Dynamitfabrik. D.R.G.M. 543
Stampfen von Betonwerksteinen. A. Mensing 583
*Starrfett, Zentralschmierung für — 535
Statistik, s. Zementtabelle
*Stegmann, Dr. Otto, Zum 25-jährigen Jubiläum 800
Stehleiter, Aus —n zusammengesetztes Gerüst. Josef Güthlein. D.R.G.M. 780
Steifer Tonstrang (F) 826
Steinscher Kippofen (Ansatz beim Zementbrennen. S. Stein) 933
— gut, Verschlußstopfen für Behälter aus Porzellan, —, Glas o. dgl. Willy van Dyk. D.R.G.M. 906
— gutrohr, Armiertes, druckfestes und säurebeständiges —. Marie Stieler geb. Stock. D.R.G.M. ..
— kohlen, Einfaches Verfahren zur Bestimmung des Heizwertes der — 777
*— zeug als Ersatz für Kupfer- und Zinngeräte (Kriegssteinzeug. R. Hofmann) 873
— zeug-Fassonstücke. Jakob Manges 929
— zeug - Milchtransportkanne. Joh. Uebelacker. D.R.G.M. 842
— zeugglasuren. Walter Büge 589
— zeugrohre (Das Salzen. Jakob Manges) 750
— zeugrohre, Die Herstellung von —n. Jakob Manges 783 821
— zeugrohre, Können für Druckleitungen — Verwendung finden (F) 626
— zeugsammlung, Die — Oppenheim 803
Steine, Feuerfeste — für Karbidöfen 536
— Feuerfeste — für Zinnhütten. Fr. Wilh. Th. Neizert 757
Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte (V) 573
Stellung der Ziegler nach dem Kriege 604
Stempelpflicht der Dienstverträge. Vaterländischer Hilfsdienst. — (R) 558
Sterbefälle, Erstattung von Angestelltenversicherungsbeiträgen in —n (R) 703
Steuererleichterungen (R) 551
— lasten und Vermehrung der Behörden (R) 816
— pflicht des Kriegsteilnehmers 922 (R) 927
— pflicht, Die — der Kriegssteuerrücklage (R) 931
— pflicht, Hilfsdienst und — (F) 633
— sachen, Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in — (R) .. 552
— satz für Erhöhungen des Grundkapitals für Aktiengesellschaften (R) 698
Stiftung (V) 647 936
— der Firma Lanz (V) 865
Stillegung (Zusammenlegung von Betrieben) 738
— und Entschädigung (R) 811
— und Hilfsdienstausschuß (R) 584
— und Hypothekenschutz. A. Naumann 825
— von Betrieben 836
Stipendien an der Fachschule in Teplitz-Schönau (V) 623
Stopfen- und Trichterrohre, Schwierigkeiten beim Herausnehmen von —n aus der Form (F) .. 939
*St. Petrischule in Flensburg, Die —. Stadtbauinspektor Ziegler 737
Strafgesetz, Ausschreibung und — (R) 634
*Straßendecken (Nassauer Teerschotter-Straßen) 783
— pflaster, Abnutzung des —s und der Treppenstufen. (Hart wie Granit. R. Nebel) 626
Streckenzimmerung aus Eisenbeton Werner Länge. D.R.G.M... 746

Seite

Streckung der Arbeit. (Betrachtungen über Stücklohnarbeit) .. 625
Streitkosten in Hypothekensachen. B. Juster 702
Stückenkalk zur Kalksandsteinherstellung (F) 569
Stücklohnarbeit, Betrachtungen über — 625
Stundung der Kriegssteuer (R) .. 544
Sukzessivlieferungen, Mängelrüge bei — (R) 677
Sulfat, Abgabe von — (R) 642
Syndikat und Selbsthilfe 576 614

Täglicher Bedarf, Düngekalk — ein Gegenstand des —n —s (R) 895
— Bedarf, Gegenstände des —n —s (R) 690
— Bedarf, Schamotte — ein Gegenstand des —n —s (R) 837
Tagung für Denkmalpflege (V) .. 706
Tannenzapfen, Verwendung von — zum Brennen von Ziegeln (F) .. 953
Tarifabschluß im Baugewerbe (V) 924
— vertrag, Wirksamkeit des —s (R) 577 616
Tauber, gebrannter Gips (F) 764
*Teerbetondecken (Nassauer Teerschotter-Straßen) 783
*— korkplatten (Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer) .. 789
*— schotter-Straßen, Nassauer — .. 783
Teilen bezw. Formen von Teig oder sonstigen plastischen Massen. Nils Johann Frederiksen. D.R.G.M. .. 690
Temperaturmeldung (F) 810
Teplitz-Schönau, Stipendien an der Fachschule in — (V) 623
Terrasse de Holland (Vom holländischen Zement. Jürn Reimer) 721
Teresiteisen, Bauteile aus — und Eisenbeton für Wohnhäuser. Josef Vaglio. D.R.G.M. 875
*Terrakotten (Ein Schloßbau in Pommern) 857
Terra rossa, Die Eigenschaften der Roterde. —. Prof. Wilh. Graf zu Leiningen (Wien) 603 609
Terrazzoindustrie, Wichtigkeit der — 873
Teuerungszulage und AVG (R).. 537
— zulagen und Versicherungspflicht (R) 843
— zulagen, Unpfändbarkeit der — (R) 795
*Theede, Bauten von J. — (Kiel).. 581
Thielen-Brücke, Verkehrsübergabe der — (V) 839
Tiefbau, Verdingung im — (R) .. 563
Titel, Gerichtlicher Sachverständiger — ein —? (R) 584
Tod beim Schlafen an verbotener Stelle — kein Betriebsunfall (R).. 728
Ton, Fremder — in der Tongrube. Dr. Seller 925
— Mahlen von — (F) 836
— zur Dachziegelherstellung (Dachziegelton) 662
— brühe zum Dichten wasserdurchlässiger Dachziegel (Dichtmachen wasserdurchlässiger Dachziegel. L. Wagner) 745
— dachziegel, Nachahmung des Schieferdaches durch — in Flandern (Flandrische Dächer. E. Schleier) 645
— grube, Fremder Ton in der —. Dr. Seller 925
— gruben, Pachtverträge über — .. 668
— grundstück, Ziegelei und — (R) 570
— industrie (Die Schwestern. Gustav H. Liebau) 938
— industrie, Preiswucher in der —. Dr. Seller 675
— platte, Mittels Trockenprozeßverfahrens hergestellte doppelseitig glasierte — zur Herstellung von Trennungswänden. Villeroy & Boch. D.R.G.M. 746

	Seite
Tonstrang (F)	795 826
— werk, Besichtigung eines —es (V)	735
Tone (Minderwertige Baustoffe. Martin Henschke)	899
*Töpferkunst, Alt-Bunzlauer —. Konrad Strauß (Frankfurt a. O.)	643
*Torf (Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer)	789

Totenschau

— Ahlborn, Carl	539
— Ahlborn, Otto	539
— Bach, Josef	776 833
— Baumhammel, Hermann, Ziegeleibesitzer (V)	741
— Becke, Alfred	560
— Becker, Walter	819
— Benz, Friedrich, Ziegeleibesitzer (V)	565
— Berg, R., Kommerzienrat (V)	834
— Bieber, Carl	573
— Bieder, Ed. (V)	554
— Binnewerg, Paul	547
— Bläse, Richard	533
— Blechschmidt, Johann	882
— von Boch-Galhau, Dr. Roger, Generaldirektor (V)	612 *645
— Bödeker, Karl	807
— Bredt, Profesor Dr. Friedrich Wilhelm (V)	780
— Brinkmann, Otto	539
— Britzke, Albert	539
— Brünnig, Gg.	573
— Brunold, Hans	573
— Buchmann, Karl	560
— Burdack, Paul	850
— Bürgel, Paul	547
— Dix, W. (V)	711
— Döring, Adam	539
— Dürr, Julius	560
— Eckardt, Gustav	807
— Eckle, Christian, Ziegeleibesitzer	607
— Eelbo, Bruno, Baurat (V)	945
— Emmerich, Julius, Geh. Baurat (V)	850
— Fabel, Wilhelm, Kaufmann (V)	819
— Frank, Max, Kommerzienrat und Bankdirektor (V)	754
— Fiedler, Heinrich, Guts- und Ziegeleibesitzer (V)	916
— Gamp, Ferdinand, Tonwerksbesitzer	741
— Gergen, Peter	819
— Glahe, Louis	539
— Gontard, Franz (V)	573
— Gräbner, Julius, Kgl. Baurat (V)	622
— Gradl, Hugo	860
— Günzel, G., Ziegeleibesitzer (V)	711
— Gutsel, Karl W.	579
— Harboe, Carl, Ziegeleibesitzer (V)	865
— Hartmann, Geh. Regierungsrat Dr. jur. Helge (V)	741
— Hasel, Jakob	819
— Hättasch, Kurt	882
— Hauke, Alfred	560
— Hauke, Heinrich	560
— Haupert, Michel	547
— Henne, Hch.	539
— Henze, Wilhelm	539
— Herm, Otto, Betriebsingenieur	560
— v. d. Heyde, Robert ,Chemiker (V)	903
— Heinrich, Paul	807
— Heinz, Peter	819
— Hicke, Hans	882
— Hinz, Albert	539
— Hinz, Paul	533
— Hirchert, August	539
— Höfer, Andr.	573
— Hommel, Georg, Generaldirektor (V)	897
— Hörmann, Peter	560
— Hornhardt, Ernst	539
— Hunzelmann, Willi	539
— Hunzelmann II, Hch.	539
— Hüter, Hans	819
— Ipsen, Bertel, Kgl. Hof-Terrakottafabrikant (V)	860
— Jäger, Hermann	819
— John, Hermann	807
— Jung, Bernhard, Direktor (V)	855

Totenschau

— Kaehler, Hermann A., Keramiker (V)	936
— Käppler, Bruno	819
— Kaps, Carl	560
— Kaps, Johann	560
— Karl, Otto	579
— Kaufmann, Otto	539
— Kießling, Hans	882
— Kirsch, Franz	819
— Klein, Joh., Kommerzienrat (V)	845
— Klein, Karl	560
— Koch, August (V)	916
— Köhler, Louis	539
— Kopp, Wilhelm	560
— Körting, Wilhelm	547
— Köster, Jenny	560
— Kronenberger, Peter	547
— Krüger, Heinrich, Ziegler (V)	950
— Kühnemann, Fritz, Königl. Kommerzienrat (V)	622
— Kühner, Friedrich, Ofenfabrikant (V)	839
— Lauw, August, Guts- und Ziegeleibesitzer (V	920
— Leisering, Louis	860
— Liebke, Karl	819
— Lindemann, Emil, Direktor (V)	916
— Lindemeyer, Carl	539
— Link, Andreas	882
— Linke, Gustav	533
— Lippert, Andreas	882
— Ludwig, Albin	860
— Mackle, Franz, Fabrikbesitzer (V)	824 *861
— Mehrtens, John H., Zivilingenieur (V)	828
— Meinecke, Albert	560
— Merkelbach, Paul, Fabrikbesitzer	916
— Miseler, Hermann	916
— Mittag, W.	579
— Möller, August	807
— Mooser, W., Architekt (V)	554
— Mücke, Alfred	560
— Mücke, Franz	560
— Mucke, Hermann, Ziegelmeister	565
— zur Mühlen, Daniel (V)	533
— Müller, Fritz, Ingenieur	539
— Mundt, Karl	539
— Nauers, Johann	547
— Neidl, Josef	573
— Neumann, Ernst, Ziegelmeister (V)	940
— Nowak, Anton	533
— Nyström, J. H. Ferdinand, Direktor (V)	865
— Olsson, J. V., Ziegeleibesitzer (V)	928
— Ott, Jos.	573
— Pelz, Ferdinand (V)	780
— Pelz, Karl	560
— Pernet, Franz	729
— Petermann, Reinhold	860
— Petersen, Waldemar (V)	928
— Peukert, August	807
— Potthast, August	585
— Puchta, Georg	882
— Pramann, Carl	539
— von Preislinger, Jakob (V)	759
— Pudewell, Max	533
— Püschel, Stellmacher	539
— Reinwald, Heinrich (V)	596
— Röder, Jakob, Ziegeleibesitzer (V)	636
— Rogler, Johann	882
— Rupp, Georg	547
— Rüster, Wilhelm (V)	828
— Sacher, Hermann	819
— Sasse, Ludwig, Geh. Regierungsrat (V)	560
— Säuberlich, Paul	916
— Schaal, Adolf, Baumeister (V)	711
— Schäfenacker, Adolf, Porzellanmaler (V)	912
— Schaefer, Leutnant	819
— Schaumann, Karl	533
— Scheit, Geheimrat Professor (V)	920 *951
— Schiller, Hermann	807
— Schindler, Johann	882
— Schlippe, Willy	547
— Schmädig, C., Ziegeleibesitzer (V)	680
— Schmal, Peter	819
— Schmelzer, Adolf, Architekt, Schriftleiter der Tonindustrie-Zeitung (V)	573
— Schmidt, Paul	560
— Schröder, Friedr.	680
— Schwanhäuser, Walter	636
— Schwarz, Max, Kommerzienrat (V)	547
— von Seidlitz, Dr. Georg — (V)	607
— Sonnenberg, Alfred	560
— Sonntag, Willi	860
— Spott, Hermann, Ziegelmeister (V)	607
— Springer, Robert	916
— Sülzle, Thomas, Ingenieur (V)	735
— Staudte, Franz, Ziegeleibesitzer (V)	665
— Streng, Hans	560
— Stunz, Karl	560
— Sturhahn, Wilhelm, Ziegelmeister	807
— Stutz, Nikolaus	547
— Tabbert, Albert, Fabrikbesitzer (V)	882
— Thom, Paul	539
— Vogel, Ludewig Wilhelm (V)	855
— Vogel, Michael, Ziegeleibesitzer (V)	636
— Wagner, Mathias	547 819
— Wedderwille, Wilhelm, Ziegelmeister (V)	560
— Weidner, Heinrich, Ingenieur (V)	928
— Weis, Franz	819
— Wenzel, Martin	819
— Wilken, Jürgen, Ziegeleibesitzer (V)	607
— Wittler, Carl	539
— Zeutzius, Josef (V)	617
— Zwanzig, Franz	533
Trageisen, Eisenbeton-Rippenbalkendecke mit biegungsfesten — als Zugarmierung. Dr.-Ing. Josef Pirlet. D.R.G.M.	727
*Tränkgefäße für die Viehweide. M. Fabian	550
Transportbehälter, insbesondere für Zement. Emerich von Nemak u. Arnold Hertzl. D.R.G.M.	859
*Traß (Nassauer Teerschotter-Straßen)	783
— (Vom holländischen Zement. Jürn Reimer)	721
— beimischung, Weißkalk und Wasserkalk mit — (Zementwaren)	842
Trennungsgitter aus Eisenbeton. Fritz Thomas. D.R.G.M.	709
— wände, Mittels Trockenprozeßverfahrens hergestellte doppelseitig glasierte Tonplatte zur Herstellung von —n. Villeroy & Boch. D.R.G.M.	746
— wände, Plattenverbindung bei Herstellung von —n. Villeroy & Boch. D.R.G.M.	746
Trichterrohre, Schwierigkeiten beim Herausnehmen von Stopfen- und —n aus der Form (F)	939
Treppenstufen	650
— Abnutzung des Straßenpflasters und den — (Hart wie Granit. R. Nebel)	626
— (Marmorbeton)	709
Trockenanlagen, Lufterhitzer für —. Hermann Remmele. D.R.G.M.	795
— apparat. Rudolf Nietz. D.R.G.M.	651
— apparat, Gegenstrom—. Friedrich Lux G. m. b. H. D.R.G.M.	651
— gerüste, Ausreichende — (Ausreichender Belag. E. Hermann)	542
— prozeßverfahren, Mittels —s hergestellte doppelseitig glasierte Tonplatte zur Herstellung von Trennungswänden. Villeroy & Boch. D.R.G.M.	746
— trommel mit verstellbaren Leitungsblechen. E. Peters. D.R.G.M.	615
Trocknen von Mauerziegeln (F)	826
Trocknung, Schneckenpresse zur mechanischen — von feuchtem Material. Arthur Müller, Land- und Industriebauten Akt.-Ges. D. R.G.M.	563
Tuberkulose, Kalkstaub und —	582

Seite

Tunnel-Ofen (Der Kanalofen) 879
Türgriff aus Porzellan, Porzellanfabrik F. Thomas, Inh.: Porzellanfabrik Ph. Rosenthal. D.R.G.M. .. 746

Übergangswirtschaft (Das Arbeitsverhältnis nach dem Kriege. Dr. Seller) 594
— mäßige Preisforderung und Vertragsaufhebung (R) 827
— mäßiger Gewinn, Die Vermittlerprovision und — (R) 657
— mäßiger Gewinn (Preiswucher in der Tonindustrie. Dr. Seller) .. 675
— nahmepreise für Säcke (R) 634
— preis als Provision (R) 811
— wachungsausschuß der Riemenfreigabestelle (R) 669
— weisung, Abkehrschein und — (R) 734
Umladebühnen, Eisenbahn-Bordstein für —. Fritz Thomas. D.R.G.M. 583
Umsatzsteuer (Abwälzung der Warenumsatzsteuer) B. Juster) 625
Umschlagen der Bindezeit des Zementes 696
Umtausch der Zwischenscheine (V) 920
— der Zwischenscheine der VI. Kriegsanleihe (V) 892
Umwälzung im Bauwesen (Zwei Auffassungen) 921
Unentschuldbarer Irrtum (Kriegsgesetzauslegung und Erkundigungspflicht. Dr. Seller) .. 815
Unfallhaftpflichtgenossenschaft der Ziegeleibesitzer und verwandte Betriebe (Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers. E. Schulze) 656
— verhütung (Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers) 790
—)verhütungsvorschriften (Ziegler, verhütet Unfälle!) 682
— versicherung der Betriebsbeamten (V) 911
Unfälle, Ziegler verhütet —! .. 682
Ungare Ziegel beim Anfeuern (F) 779 823
Ungleichmäßiger Austritt des Dränrohrstranges (F) 931
Unmöglichkeit der Lieferung (R) 544 722
Unpfändbarkeit der Teuerungszulagen (R) 795
Unwirksamkeit eines Schiedsvertrags mit feindlichen Ausländern (R) 563
Unzulässigkeit des Rechtswegs bei Kriegsleistungen und Kriegsschäden (R) 710
Untersuchung der Verwendbarkeit von Hochofenschlacke zu Betonzwecken (Versuche mit Hochofenschlacke) 661 667 673

Vaterländischer Hilfsdienst. Stempelpflicht der Dienstverträge (R) 558
Verbesserungen, Wettbewerb für — (Belohnung für Erfindungen. H. Brinkmann) 739
Verblendziegel, Aussichten für — (F) 949
Verblender 733
— Gerauhte — 611
*— bau (Das Hallenschwimmbad in Mannheim. Stadtbaurat Perrey) 909
— mörtel, Ein —. E. Schleier 650
Verbotene Stelle, Tod beim Schlafen an —r — kein Betriebsunfall (R) 728
Verderb, Haftung der Eisenbahn für den — von Gütern auch im Kriege (R) 715
Verdingung im Tiefbau (R) 563
Vereidigung der Sachverständigen (R) 577
Verein, Schiedsgericht des eingetragenen —s. Ass. Dr. Ermisch .. 530

Seite

Vereine
— Angestelltenverbände, Zusammenschluß der — 706
— Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände 813
— Arbeitskammern, Gewerkschaften und — 924
Beratungen über die Lage der deutschen Ziegelindustrie .. 671 680
— Bund Deutscher Architekten 706
— Ceramic Society 839
— Deutscher Gipsverein e. V. Ausfuhrbewilligungen für Gips 565
— Deutscher Industrieschutzverband (Sitz Dresden) 560
— Deutscher Traßbund .. 940
— Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V. .. 686 765 797
Eingabe betr. Stillegung von Ziegeleibetrieben 781 786
— Deutscher Versicherungs › Schutzverband E. V. 897 936
— Deutscher Werkbund .. 807
— Deutscher Zementhändler-Bund 924
— Fachausschuß für Binnenschiffahrt 860
— Gesellschaft für Warenkunde 813
— Gewerkschaften und Arbeitskammern 924
— Hansabund 813 865
— Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister 653 754
— Kriegsausschuß der Deutschen Industrie. Sitzung am 18. Oktober 824
— Landesgruppe Königreich Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. (Berlin) Vortragsabend 940
— Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst 636
— Österreichischer Tonindustrie-Verein 617 912
Lehrkurse für Kriegsbeschädigte 882
— Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes 659
— Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise 950
— Reichsziegelstelle 747
— Sitzungen 642 647 653 659 665 671 680 686 699 694 706 711 717 723 729 735 741 813 819 824 828 834 839 845 850 855 860 865 871 877 882 892 897 903 908 912 916 920
— Sveriges Tegelindustriförening. Herbstsitzung am 15. November 1917 in Stockholm 855
— Thüringer Bezirksvereinigung des Verbandes deutscher Porzellanfabriken 765
— Verband der Deutschen Sackgroßhändler 865
— Verband der Werke feuerfester Erzeugnisse in Österreich-Ungarn 850
— Verband deutscher Arbeitsnachweise 892
— Verband deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. 741
— Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken .. 871
— Verband keramischer Gewerke in Deutschland Technisch-wissenschaftliche Abteilung. 3. Hauptversammlung .. 629
— Verband norddeutscher Sackgroßhändler e. V. .. 877

Seite

Vereine
— Verband sächsischer Industrieller. Gegen Zwangssyndikate 850
— Verband thüringischer Industrieller. Gegen die Zwangssyndizierung 928
— Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin e. V. 591 771 781 865
Hauptversammlung am 5. Dezember 1917 936
— Verein Deutscher Kalkwerke E. V. 554 591 642 680 813 828
Bauverbot 596
— Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten .. 932
— Verein Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten E. V. 547
— Verein gegen das Bestechungsunwesen. Hauptversammlung am 27. Oktober 1917 zu Berlin 845
— Verein westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse E. V. 647
— Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie 839
— Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Rheinischen Bimsindustrie 585
— Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften. 49. ordentliche Generalversammlung am 14. November 1917 in Düsseldorf 908
— Vereinigung Deutscher Abeitgeberverbände .. 813
— Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern. Gegen Zwangssyndikate 892
— Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Auslande 747
Gegen Zwangssyndikate und Staatsmonopole 828
— Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin 642 860
— Zementverbraucher-Verband 897
— Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands, e. V. 653
— Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands 636
— Zentralverband des Deutschen Großhandels 924
Gegen Zwangssyndizierung 850
— Ziegeleibesitzer-Verein (Sitz Bojanowo) 954
— Zusammenschluß der Angestelltenverbände 706
— Zusammenschluß der Verbraucher von Papiersäcken 950

Verfahren, Aussetzung des —s (R) 849
— Einfaches — zur Bestimmung des Heizwertes der Steinkohlen 777
Vergebung eines Legates (V) .. 636
Verjährung im Eisenbahn- und Postverkehr (R) 569
Verjährungsfristen (R) 915
Verkehrssteuern (R) 570
— übergabe der Thielen-Brücke (V) 839
Verlängerung der Wechselverjährung (R) 634
— von Versicherungsverträgen (R) 837
Verleihung des Eisernen Kreuzes 539 547 554 560 579 596 600 636 642 671 735 796 834 860 865 916 928 936 940 950
— des Eisernen Kreuzes I. Klasse 591 636 833 845 855 916

Seite

Verleihung des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse 560
— des Eisernen Kreuzes am schwarzweißen Bande 865
Vermeidung der Doppelbesteuerung nach Besitzsteuer und Kriegssteuer (R) 544
Vermietung elektrischer Kraft (F) 536
Vermittlerprovision, Die — und übermäßiger Gewinn (R) 657
Vermögen, Eine halbe Milliarde — der Angestelltenversicherung (V) 600
Verschärfung des Hilfsdienstes (R) 880 891
Verschluß, Bildung eines —es für Säcke u. dgl. Albert Schenk und Carl Pahl. D.R.G.M. 709
— Gips als — (F) 900
— stopfen für Behälter aus Porzellan, Steingut, Glas o. dgl. Willy van Dyk. D.R.G.M. 906
Versendungskosten (R) 690
Versicherung der Angestellten (V) 659
Versicherungspflicht, Die — des Vorzeichners nach AVG (R) 577
— pflicht Familienangehöriger (R) .. 627
— pflicht, Teuerungszulagen und — (R) 843
— pflicht zurückgestellter Angestellter (R) 934
— vertrag (R) 801
— vertrag und Rechtsnachteil (R) 849
— verträge mit englischen Gesellschaften (R) 584
— verträge, Verlängerung von —n (R) 837
Versteigerung (V) 717 729
— Oppenheim (V) 680
— von Porzellan (V) 717
Versteigerungen, Bevorstehende — (V) 780
Versteigerungsergebnisse (V) 813 932
— ergebnisse der Sammlung Oppenheim (V) 834
Verstoß gegen die guten Sitten (Abspenstigmachen von Arbeitern) 568
Versuche mit Hochofenschlacke 661 667 673
Vertragsabschluß (R) 758
— abschluß durch Fernsprecher (R) 584
— änderungen (R) 758
— aufhebung, Übermäßige Preisforderung und — (R) 827
— bruch (Abspenstigmachen von Arbeitern) 568
— bruch und Zeugnis (R) 875
— entwurf, Vorbesprechung und — (R) 758
— klausel „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten" (R) 703
— verhältnis, Heeresdienst, Gehaltszahlung und — (R) 531
Verwendung von Dolomitrohstein (F) 715
— von Graphittiegeln (R) 880
— von Tannenzapfen zum Brennen von Ziegeln (F) 953
Verzicht auf Bergschadenersatz (R) 734
Verziehen der Dachziegelformlinge (F) 563
Verzinsung der Kriegssteuer (R) 616 677
Verzug, Nachfrist und — (R) 664
— und Unmöglichkeit der Leistung (R) 837
*Viehweide, Tränkgefäße für die —. M., Fabian 550
Voranmeldung von Fässern (R) 570
Vorbesprechung und Vertragsentwurf (R) 758
Vorgeschichtliche Funde (V) 699
Vorleistung des Käufers (R) .. 664
Vorrang (Grundsteuer und Zwangsversteigerung) 644
Vorrichtung an Doppelhobeln zum Einstellen des Hobeleisens. Michael Schwarzfischer. D.R.G.M. 727

Seite

*Vorsatzbeton, Über —. Dipl.-Ing. Siegfried Kiehne 688
Vorsicht bei Kriegsgefangenen (V) 533
Vorstand, Anspruch des —s auf Entlastung (R) 657
Vortrag (V) 865
— über den deutschen Kachelofen (V) 871
Vorträge (V) 792
Vorzeichner, Die Versicherungspflicht des —s nach AVG (R) .. 577

Wachstum, Vermindertes — des Klees (Bodenuntersuchung) .. 832
Waffen, In Wehr und — (V) 729
Wand, Freitragende — aus Gips- oder Zementplatten. Joh. Dost. D. R.G.M. 615
*— verkleidung, Keramische —. (Ein neuer Klinkerbau) 707
Warenumsatzsteuer, Abwälzung der —. B. Juster 625
— umsatzsteuer, Zahlung der — (R) 785
— zeichenschutz, Zahlungen für amerikanischen Patent-, Muster- und — (R) 764
Wärme, Schamotteplatten zum Aufspeichern von —. Hermann Ertel. D.R.G.M. 795
*— durchlässigkeit (Wärmeschutzprüfer nach Gary und Dittmer) 719 773
*— durchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer 789
— leitfähigkeit, Zur —. Dr. F. Tschaplowitz 732
— leitfähigkeit, Wie groß ist die — für Schamottewaren? (F) 615
*— schutzprüfer nach Gary und Dittmer 719
*— schutzprüfer, Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem — 789
*— schutzstoffprüfung nach Gary und Dittmer 773
Wasser (Beton. H. Teit) 779
— Betonbauten unter — 542
— dichter Beton. Erzielung —n —s (F) 598 676
— durchlässige Dachziegel, Dichtmachen von —n —n. 683, 726. L. Wagner 745
— gehalt des Gipses (Gebrannter Gips) 604
— glaskitt, Ist — säurebeständig? (F) 842
— kalk mit Traßbeimischung (Zementwaren) 842
Wechselfristen in Elsaß-Lothringen (R) 563
— verjährung, Verlängerung der — (R) 634
Wehr, In — und Waffen (V) 729
— pflichtige, Zurückstellung —r (R) 722
Weihnachtsteller, Preisausschreiben für — (V) 596
Weiß- und Fettkalk (F) 722
Werkvertrag, Kündigung des —s (R) 817
Wesentliche Bestandteile (R) .. 805
Wesentlicher Bestandteil (Eigentumsvorbehalt und Zubehör. Ass. Dr. Ermisch) 725
Wettbewerb (Bauverbot und Zwangssyndikat) 793
— für Verbesserungen (Belohnung für Erfindungen. H. Brinkmann) 739
Wetterfester, erhärtender Lehm für Lehmwände (Lehmwände) 762
— schutz, Eigenartiger — für Gipsfiguren 701
Wichtigkeit der Terrazzoindustrie 873
Widerlagstein aus Eisenbeton. Adolf Thiel. D.R.G.M. 780
Wiesenkalk von großer Härte (F) 557
Wilnaer Dom (Eigenartiger Wetterschutz für Gipsfiguren) 701
Windschiefe Gipsplatten (F) 727

Seite

Winkelstein. Friedrich Stauch. D. R.G.M. 931
Wirksamkeit des Lohntarifs (R) 770
— des Tarifvertrags (R) 577 615
Wirtschaftliche Berechtigung der Dachziegeleien (Dachziegelton) 662
Wirtschaftsräume, Bodenbelagsplatte für Ställe, Arbeits-, — o. dgl. Wilhelm Schülke. D.R.G.M. 780
*Wolhynien, Ziegeleien in — (In den Rokitnosümpfen. A. H., Oberleutnant d. R.) 639

Zahlung, Bargeldlose — von Patentgebühren (V) 539
— der Warenumsatzsteuer (R) 785
Zahlungen für amerikanischen Patent-, Muster- und Warenzeichenschutz (R) 764
Zahlungsverbot gegen Amerika (R) 651
Zaunpfahl für Stachel- oder sonstige Drähte. Carl Semmler. D. R.G.M. 795
Zeichnet Kriegsanleihe! Dr. ing. h. c. Friedrich Schott, Geh. Kommerzienrat 794
Zeichnungen, Kriegsanleihe—(V) 759 771 776 792 796 807 813 819 828 834 855
Zellstoffriemen, Bezugsscheinspflicht für — (R) 577
Zement, Einfluß von Rohrzucker auf — 727
— Einfriedigung aus —, Beton o. dgl. Otto Grebe. D.R.G.M. 690
— Grob gemahlener — (F) 804
— Kunstschleifstein aus weichem Sandstein und —. Jakob Spitzfaden. D.R.G.M. 859
— Loser — (F) 884 923
— o. dgl. Fußböden, Fugenabdichtung und Kantenschutzanordnung für aus einzelnen, aneinanderstoßenden Teilen oder Platten bestehende —. Martin Walter. D.R.G.M. 709
— Transportbehälter insbesondere für —. Emerich von Nemak und Arnold Hertzl. D.R.G.M. 859
— Umschlagen der Bindezeit des —es 696
— Vom holländischen —. Jürn Reimer 721
— Vorrichtung zum Verhindern des Festsetzens des Brenngutes im oberen Teile von Drehrohröfen zum Brennen von —, Kalk u. dgl. Louis Lange. D.R.G.M. 746
— arbeiten (Die Schwestern. Gustav H. Liebau) 938
— brennen, Ansatz beim —. S. Stein 933
— dielen in der Landwirtschaft. Karl Roß 644. H. Teit 689
*— figuren (Ein Spottbrunnen in Nordfrankreich) 769
— gehweg (F) 605 641
— geschäft (Lieferungsbedingungen) 952
— geschäft, Die Mängelrüge im — —. .....655 (R) 823 914 926
— mörtel in Nordfrankreich (Ein Verblendermörtel. E. Schleier .. 650
— platten. Freitragende Wand aus Gips- oder —. Joh. Dost G. m. b. H. D.R.G.M. 615
— platten mit Absplitterungen (F) 926 953
— stein-Hohlwand mit Formstein zur Herstellung derselben. Walther Fechner. D.R.G.M. 615
— tabelle (H) 704 902
— verordnungen, Geltungsdauer der — (F) 551
— versorgung (R) 558
— waren 842
— waren, Herstellung von — — ein Handwerk? 799 822
— warenindustrie, Die Hebung der 732 750
*Zentralschmierung für Starrfett.. 535
Zerrieselungsfähigkeit, Rasche Feststellung der — von Hochofenschlacken. B. Haas 761

Seite

Zersetzung der Magnesia (Magnesiakitt) 925
Zeugnis, Vertragsbruch und — (R) 875
Zickzackofen zum Kalkbrennen (F) 709
— zum Schamottebrennen (F) 627 676 809
— zum Schamottebrennen. Ingenieur Paul Baier 739. Richard Burghardt 832
Ziegel aus Rübenwaschschlamm .. 809
— Einrichtung zum Abnehmen der — vom Abschneidetisch. Zeipauer Dachstein- & Braunkohlenwerke Akt.-Ges. D.R.G.M. 727
— Futtersilos aus —n 529
— Höchstpreise für — (R) 746
— mit rauhen Schauflächen (Gerauhte Verblender) 611
— Ungare — beim Anfeuern (F) 779 823
— Verwendung von Tannenzapfen zum Brennen von —n (F) 953
*— Viehtränke aus —n (Tränkgefäße für die Viehweide. M. Fabian) .. 550
*— (Wärmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer) 789
— art, Staatliche Genehmigung der Herstellung einzelner —en. (Staatshilfe für Ziegeleien) 633
*— bau (Die St. Petrischule in Flensburg. Stadtbauinspektor Ziegler) 737
*— bau (Neue Bauernhäuser. Professor Dr. Hans Much) 613 619
*— bauten (Bauten von J. Theede, Kiel) 581
— belag (Ausreichender Belag. E. Hermann) 542
— festigkeit, Erhöhung der — (F) .. 943
*— figuren (Ein neuer Klinkerbau) .. 701
— industrie, Die gegenwärtige Lage der deutschen —. Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann (Braunschweig) 681 687 695
— industrie, Von Hausbau und — in Rumänien. Unteroffizier A. Lehmann 757
— industrie-Verein, Schwedischer — (Ein Brennerlehrgang in Schweden) 858

Seite

Ziegelindustrie, Was der — nottut! 649 743
— lieferung und Lohnkampf (R) .. 621
— mehl für Kalksandsteine (F) 910
— meisterschule, Schwedische — .. 929
— preise, Niedrige — (Ziegler, rechnet kaufmännisch. Carl Huck) .. 841
*— schnittechnik (Die St. Petrischule in Flensburg. Stadtbauinspektor Ziegler) 737
— schotter (F) 894
— steinform mit Abschneider. Theodor Hubert Denessen. D.R.G.M. 875
Ziegelei und Tongrundstück (R) .. 570
— anlagen, Genehmigungspflicht für — (R) 753
— besitzer, Die Haftpflicht des —s 708, 790. E. Schulze 656
— betrieb, Haftpflichtversicherung eines —s (R) 859
— ingenieure (Was der Ziegelindustrie nottut!) 743
— maschinen (Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen) 826
Ziegeleien, Die Beschlagnahme von — für Heereszwecke. Dr. Br. Beyer 913
*— in Wohlhynien (In den Rokitnosümpfen, A.H., Oberleutnant d. R.) 639
— Nebenerwerb von —. Karl Erber 689
— Schafzucht, ein Nebenerwerb für —. Dr. E. Uetrecht 611
— Staatshilfe für — 633
— Staatshilfe zur Unterbindung der Schamotteherstellung auf — (Schamottesteine) 641. (V. Everling) 568
Ziegler, Berufsberatung für — (V) 903
— Das Leben der lippeschen —! .. 721
— rechnet kaufmännisch! Carl Huck 841
— Stellung der — nach dem Kriege 604
— verhütet Unfälle! 682
— schulen (Die Schwestern. Gustav H. Liebau) 938
Zimmeröfen, Brennstoffersparnis in —. Ferd. M. Meyer (Saarbrükken) 556
*Zinngeräte, Steinzeug als Ersatz für Kupfer- und — (Kriegssteinzeug. R. Hofmann) 873
— hütten, Feuerfeste Steine für —. Fr. Wilh. Th. Neizert 757

Seite

Zinsenrückstände (Streitkosten in Hypothekensachen. B. Juster) .. 702
Zubehör, Eigentumsvorbehalt und —. Ass. Dr. Ermisch 725
Zugarmierung, Eisenbeton-Rippenbalkendecke mit biegungsfesten Trageisen als —. Dr.-Ing. Josef Pirlet. D.R.G.M. 727
— festigkeit, Fördern der — wie Druckfestigkeit von Eisenbeton. B. Haas 835 847 851
— ochsen (F) 874
Zurückstellung Wehrpflichtiger (R) 722
Zusammenfassung, Die — der Betriebe 731
— legung von Betrieben 614 738 (R) 885
— legung von Ziegeleibetrieben. (Staatshilfe für Ziegeleien) 633
— schluß (Was der Ziegelindustrie nottut!) 649
— schlußbestrebungen in der Ziegelindustrie (H) 944
— setzung von Beton (Dichter Beton. Reg.-Baumeister Konrad Hildebrand) 879
Zuschüsse, Familienunterstützung und — der Arbeitgeber (R) 677
Zusicherung bestimmter Eigenschaften (Die Gewährleistung bei feuerfesten Erzeugnissen) 662
Zwangssyndikat, Bauverbot und — 793
— syndikat (Die Zusammenfassung der Betriebe) 731
— syndikat in der Graphitbeförderung (R) 552
— syndizierung, Gegen — (R) 875
— syndizierung in der Ziegelindustrie (H) 944
— syndizierung, Staatliche — (R) .. 900
— syndizierung und Industrie (R) .. 584
— versicherung (Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers) 708 790
— versteigerung, Grundsteuer und — 644
— vollstreckung (Stillegung und Hypothekenschutz. A. Naumann) .. 825
Zwei Auffassungen 921
Zweiteilige Abteilverschlüsse im Ringofen. Rob. Burghardt 749
Zwischenscheine, Umtausch der — (V) 920
— scheine, Umtausch der — der VI. Kriegsanleihe (V) 892

Geschäftliches

Seite

Verkaufsvereinigungen
Annaberg. Geschäftsstelle der Ziegelkonvention für Annaberg und Umgebung, Hugo Letzig & Ges. .. 920
Basel. Genossenschaft Basler Ziegeleibesitzer in Liqu. 710
Berlin. Centralverkaufsstelle Berliner Mörtelwerke G. m. b. H. 901
— Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. 538 546 559 723 735 ..... 786 920
— Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. 579 670 747
— Verkaufsgenossenschaft für Rathenower Ziegelfabrikate e. G. m. b. H. 570
— Verkaufsvereinigung deutscher Dachziegelfabrikanten G. m. b. H. 710
— Wilmersdorf. Cementcentrale Berlin G. m. b. H., in Liqu. 886
— Wilmersdorf. Rüdersdorfer Portland-Cement-Fabriken Verkaufsvereinigung G. m. b. H. i. Liqu. 886
— Zentralverkaufsstelle Berliner Mörtelwerke G. m. b. H. 833
Bern. Genossenschaft centralschweizerischer Ziegeleibesitzer .. 710
Bernburg. Vereinigte Bernburger Ziegeleigenossenschaft, G. m. b. H. 710
Bochum. Bochumer Ziegel-Verkaufsverein G. m. b. H. 552

Seite

Verkaufsvereinigungen
Bochum. Rheinisch Westfälischer Zementverband G. m. b. H. 538 545 546 553 559 565 572 616 698 741 780 786 812 849 864 920 945
Breslau. Vereinigte Breslauer Baumaterialienhändler G. m. b. H. .. 699
— Ziegeleiverband Breslau G. m. b. H. 611 849
Budapest. Aktiengesellschaft für den Verkauf von ordinären vollen Mauerziegeln 792
Danzig. Vereinigte Ziegeleien zu Danzig eingetragene Genossenschaft m. b. H. 817
Diedenhofen, Verkaufsstelle der Diesdorfer und Metzerwieser Kalkwerke, G. m. b. H. Diedenhofen in Liquidation 920
Dortmund. Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate Akt.-Ges. 634 885 915
Duisburg. Rheinisches Kies- und Sand-Syndikat G. m. b. H. 901
Eisenach. Verkaufsverein Thüringer Thonwerke, G. m. b. H. 843
Friemersheim, A. G. Uerdingen. Kreis Mörser Ziegelverkaufs-Verein, G. m. b. H. 923
Gera. Verkaufsverein Sächsisch Thüringischer Kalkwerke, G. m. b. H., Gera R. 723

Seite

Verkaufsvereinigungen
Graudenz. Vereinigte Ziegeleien von Graudenz G. m. b. H. 558
Halle a. S. Hallescher Verkaufsverein für Ziegelfabrikate Akt.-Ges. 677 837 849
— Norddeutscher Zementverband G. m. b. H. Verkaufsstelle Halle 817 912
Hamburg. Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. Verkaufsstelle Hamburg, Zweigniederlassung der Firma Norddeutscher Cement-Verband, G. m. b. H. (Berlin) .. 741 871
— Steinverkaufskontor m. b. H. .. 531
Hannover. Verkaufsgesellschaft hannoverscher Ziegeleien G. m. b. H. 849 911
Heidelberg. Süddeutsche Cementverkaufsstelle G. m. b. H. 538 546 559 786
— Süddeutsches Cement-Export-Kontor G. m. b. H. 716
Karlsbad. Wirtschaftsverband der Porzellan-Industrie 792
Köln a. Rh. Kölnisches Ziegel-Syndikat Akt.-Ges. 691
Lausanne. Association des fabriques de chaux de la Suisse Romande .. 838
Lehrte. Lehrter Ziegelverkaufsgesellschaft m. b. H. 843

Seite

Verkaufsvereinigungen
Limburg a. d. Lahn. Vereinigte Ziegelwerke Lahn, Taunus und Unterwesterwald, G. m. b. H. .. 843 923
Linköping, Schweden. A.-B. Förenade tegelbruken 710
— Schweden. Oestergötlands med närmaste omnejds tegelbruksförening 537
Magdeburg. Kalkverband Mitteldeutschland 532
Marienburg. Vereinigte Ziegeleien von Marienburg, Dirschau, Neuteich und Umgegend G. m. b. H. 544
München. Münchener Ziegel-Verkaufsvereinigung G. m. b. H. 545
Muskau. Vereinigte Oberlausitzer Tonwarenfabriken e. G. m. b. H. in Muskau O.-L. in Liquidation .. 900
Neuwied. Rheinisches Schwemmstein-Syndikat G. m. b. H. .. 573 812

Seite

Verkaufsvereinigungen
Nordhausen. Verband Mitteldeutscher Gipswerke, G. m. b. H. .. 699
Olmütz. Ziegelverkaufsstelle bei der Filiale der Prager Creditbank G. m. b. H. 571
Oppeln. Norddeutscher Cementverband G. m. b. H., Verkaufsstelle Oppeln 912
— Verkaufsvereinigung Ostdeutscher Kalkwerke G. m. b. H. .. 796
Ransbach A.-G. Grenzhausen. Vertriebsverband der Krugbäcker des Unterwesterwaldkreises e. G. m. b. H. 685
Scheibenberg. Vereinigte Ziegelwerke G. m. b. H. 552
Stettin. Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. Verkaufsstelle Stettin 545 710 901

Seite

Verkaufsvereinigungen
Stettin. Vereinigung Nordostdeutscher Kalk- und Mergelwerke G. m. b. H. 693
Stolp. Vereinigung Nordostdeutscher Kalk- und Mergelwerke, G. m. b. H. 532
Stuttgart. Kiesverkaufsstelle Stuttgart, G. m. b. H. 908
Thorn. Thorner Ziegelei-Vereinigung, G. m. b. H. 895
Wiesbaden. Verband deutscher Wandplattenfabrikanten, G. m. b. H., in Liquidation 896
Zürich. E. G. Portland Zürich 854
— Gips-Union Akt.-Ges. 686
— Verband Schweiz. Unternehmer für Erstellung keramischer Wand- und Bodenbeläge 907

Zoll- und Verkehrswesen

Seite

Argentinische Republik, Tonwaren als Stückgut, Zuschlagzoll für — 585
Balkan. Ausfuhrbewilligungen von Deutschland nach dem — 954
Bulgarien. Wareneinfuhr, Behandlung der — aus den besetzten feindlichen Gebieten 771
Deutschland. Ärztliche Instrumente und Geräte, Ausfuhrverbot für — 920
— Balkan, Ausfuhrbewilligungen nach dem — 954
— Brennhilfsmittel, Aufhebung des Ausfuhrverbots für — 945
Christbaumschmuck, Ausfuhr von Kinderspielzeug und — 903
— Gips, Ausfuhrbewilligung für — 533 554
— Gipswaren, Ausfuhrverbot für — 928
— Kinderspielzeug und Christbaumschmuck, Ausfuhr von — 903
— Maschinen, Zum Ausfuhrverbot für — 812
— Prisenordnung, Abänderung der — 547
— Quarzit, Ausfuhr von — ohne besondere Ausfuhrbewilligung 850
— Rumänien, Ausfuhr nach — 860
— Säcke, Zollfreiheit für — 547
— Spinnstoffe und Waren daraus, Ausfuhrverbot für — 539
— Steinzeug, Waren aus gemeinem —, Ausfuhrverbot für — 686
— Türkei, Ausfuhr nach der — 827
— Umschließungen, Behandlung der — Verpackungsmittel und Verschnürungen bei der Ausfuhr und Durchfuhr von Waren 916
— Umschließungen und Verpakkungsmittel, Ausfuhrverbot für — 729
Finnland. Glimmer, Ausfuhrverbot für — 920
— Säcke, Ausfuhrverbot für — 565
Frankreich. Einfuhrverbot, Ausnahmen von dem — 771
— Leere Fässer, Ausfuhrverbot für — 628
Großbritannien. Beschränkung der Ausfuhr nach den Niederlanden und den skandinavischen Ländern 828
— Glimmer, Änderung des Ausfuhrverbots für — 607
Leipziger Herbstmustermesse, Ein- und Ausfuhrerleichterungen für die — 635
— Mustermesse, Verzeichnis von Ausfuhrwaren 694
Luxemburg. Holzwaren, Ausnahmetarif für — 920

Seite

Niederlande. Einmachtöpfe, Ausfuhrverbot für — 845
— Kies, Durchfuhrverbot für — 723
— Muster, Ausfuhrverbot für — .. 950
Norwegen. Asbest, Ausfuhrverbot für — 659
— Asbestwaren, Ausfuhrverbot für — 659
— Blumentöpfe, Verzollung von —n 647
— Diamantzement, Verzollung von — 647
— Fässer, Tonnen und Kruken, Ausfuhrverbot für — 850
— Geschirre, Verzollung von —n 628
— Messerputzsteine, Verzollung von —n 617
— Schalen, Verzollung von — 647
— Schweineträge, Verzollung von —n 612
— Tonbrunnen, Verzollung von — 647
— Vasen, Verzollung von — 647
— Verblender, Verzollung von —n 628
Portugal. Amiant, Schmirgel, Korund, Karborund, Ausfuhrverbot für — 585
— Graphit, Ausfuhrverbot für — .. 585
— Säcke, Ausfuhrverbot für — 585
Rumänien. Ausfuhr nach — aus Deutschland mittels besonderer Carmenzüge 860
— Expreß G. m. b. H., Verkehrsvermittelung 860
— Rohstoffe aller Art, Ausfuhrverbot für — 533
Rußland (besetzte Gebiete). Zolltarif, Warenverzeichnis zum — für das Generalgouvernement Warschau 699
— Einfuhrverbot, Allgemeines — .. 747
— Einfuhrverbot, Ausnahmen von dem — 771
— Glimmer, Ausfuhrverbot für — 850
— Säcke, Ausfuhrverbot für — .. 723
Salvador. Kalk, Einfuhrzoll für — 670
Schweden. Eisenzement, Ausfuhrverbot für — 765
— Fayence- und Porzellanwaren, Ausfuhrverbot für — 839
— Feuer- und säurefeste Ziegel, Ausfuhrverbot für — 607
— Glimmer, Ausfuhrverbot für — 636
— Glimmerwaren, Ausfuhrverbot für — 636
— Kalk, Ausfuhrverbot für — 617
— Kalksandsteine, Ausfuhrverbot für — 607
— Kalksteine, Ausfuhrverbot für — 617
— Kalk, ungebrannter, Ausfuhrverbot für — 765
— Mauerziegel, Ausfuhrverbot für — 607
— Quarzit, Ausfuhrverbot für — .. 765

Seite

Schweiz. Gips, Ausfuhrverbot für — 573
— Kalk, Ausfuhrverbot für — 573
— Schleif- und Wetzsteine, Ausfuhrverbot für — 628
— Zement, Ausfuhrverbot für — .. 622
Türkei. Ausfuhr nach der — aus Deutschland 827
Vereinigte Staaten von Amerika. Ausfuhrbeschränkungen 850
Änderungen im Deutsch-Schweizerischen Güterverkehr 617
Aufhebung von Ausnahmetarifen 771
Ausfuhrermäßigungen, Aufhebung von — zwischen Deutschland und Österreich 600
— ermäßigungen, Aufhebung von — im Verkehr mit den Niederlanden 717
— ermäßigungen, Fortbestehen der — für Steine, Tonwaren, Zementwaren, Ziegel und Mühlsteine .. 573
Balkan, Güterverkehr nach dem — 855
— staaten, Wiederaufnahme des deutschen Privatgüterverkehrs mit den — 860
Bauxit, Ausnahmetarif für — 865
Beförderung von leeren Säcken mit der Eisenbahn 642
Beschränkung des Eilgüterverkehrs 628
Bestellung und Versand von unmittelbaren und mittelbaren militärischen Gütern 617
Besteuerung des Eisenbahngüterverkehrs 642
Betonwaren, Ausnahmetarif für — 628
Bimssteine, Ausnahmetarif für — 560 622
— Außerkrafttreten des Ausnahmetarifs für — 573
Bulgarien. Wiederaufnahme des deutschen Privatgüterverkehrs mit den Balkanstaaten 860
Deutsch-schweizerischer Verkehr, Aufhebung von Ausnahmetarifen 771
Dolomit, Ausnahmetarif für — 560 622
— Außerkrafttreten des Ausnahmetarifs für — 573
— bruchsteine, Ausnahmetarif für — 717
Düngekalk, Ausnahmetarif für — 612
— mittel, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 871 903
— mittel, Ausnahmetarif für — 533 554 622 628 636 642 659 680 792 850
Eilgüterverkehr, Beschränkung des —s 628

Seite

Eisenbahnfrachtsätze, Kriegszuschlag zu den —n 903
— güterverkehr, Besteuerung des —s 642
— güterverkehr, Wegweiser für den — 897
Erde, Frachtberechnung für — 686
— und Ton, Frachtberechnung für — 699
Expreß G. m. b. H. Gründung der — 855

Frachtermäßigungen, Aufhebung von — für gebrauchte Packmittel 573 596
— freie Rückbeförderung der Meßgüter 612
— güter aller Art, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 950 954
— zuschlag, Erhöhung des —es bei Neuaufgabe von Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden 680 920

Gebrannte Steine, Ausnahmetarif für — 617 622
Gewichtsgrenze, Herabsetzung der — beim Verladen von Stückgut durch den Absender 741
— zuschlag, Berechnung des —s von 10 vH bei Kalkwagen 554
Gips, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 864
— Ausnahmetarif für — 945
Graphit, Ausnahmetarif für — .. 628
Griechenland, Einstellung des Postverkehrs mit — 573
Gütertarife, Erhöhung der — 954
— tarife, Erhöhung der — im Bezirk der Militär-Generaldirektion der Eisenbahnen in Brüssel 855
— verkehr, Änderungen im Deutsch-Schweizerischen 617
— verkehr nach dem Balkan 855
— verkehr nach dem besetzten westlichen Gebiet 912

Hochofenschlacken, Ausnahmetarif für — 573 612

Jute, Ausnahmetarif für — 622
— säcke, Rücksendung von —n .. 888

Kalk, Ausnahmetarif für — 617 622 679 699 850
— asche, Ausnahmetarif für — .. 622
— mergel, Ausnahmetarif für — .. 679
— schlamm, Ausnahmetarif für — 539 665 754
— steine, Ausnahmetarif für — 612 920
— steine, rohe usw., Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 871
— wagen, Berechnung des Gewichtszuschlags von 10 vH bei — .. 554
Kaolin, Ausnahmetarif für — 845
Kies, Ausnahmetarif für — 612 622
— und Sand, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 864
— und Sand, Ausnahmetarif für — 916
Kriegsausnahmetarife 635
— zuschlag zu den Eisenbahnfrachtsätzen 903

Leicht zerbrechliche Gegenstände, Stückgutversand von —n —n .. 828

Magnesit, Ausnahmetarif für — 560 622
— Außerkrafttreten des Ausnahmetarifs für — 573
— röhren, Fortbestehen der Ausfuhrermäßigungen für — 622
— ziegel, Ausnahmetarif für — 612
Mergel, Ausnahmetarif für — .. 694
Messerputzsteine, Ausnahmetarif für — 635 642 665
Meßgüter, Frachtfreie Rückbeförderung der — 612
Militärbetrieb, Privatgüterverkehr auf den im deutschen —e befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes 653
Militärische Güter, Bestellung und Versand von unmittelbaren und mittelbaren —n —n 617
Mühlsteine, Fortbestehen der Ausfuhrermäßigungen für — .. 573 622

Seite

Neuaufgabe von Sendungen, Erhöhung des Frachtzuschlages bei — von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden 920
Niederlande, Frachtzuschlag, Erhöhung des —es bei Neuaufgabe von Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den —n 680

Östlicher Kriegsschauplatz, Privatgüterverkehr auf den im deutschen Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des —n —es 653 828 850

Packmittel, Aufhebung von Frachtermäßigungen für gebrauchte — 573 596 945
Pflastersteine, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 865
— Ausnahmetarif für — 950
Porzellan, Ausfuhrermäßigung für — 679
— Fortbestehen der Ausfuhrermäßigungen für — 622
— erde, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 865
— erde, Ausnahmetarif für — 845
Posteinlieferungsscheine über gewöhnliche Pakete 954
— scheckkunden, Verzeichnis der — 659 916
— scheckverkehr 653 741 824 888 950
— scheckverkehr im Generalgouvernement Warschau 579
— verkehr, Einstellung des —s mit Griechenland 573
— verkehr, Einstellung des —s mit Siam 706
Privatgüterverkehr auf den im deutschen Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes 653 828 850
— güterverkehr mit den besetzten Gebieten Rumäniens 954
— güterverkehr, Wiederaufnahme des deutschen —s mit den Balkanstaaten 860
— güterwagen, Versand von Gütern in — 828

Quarz, Ausnahmetarif für — 680
— sand, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 950 954

Rheinwasserweg, Ablenkung eines Teiles des Wagenladungsverkehrs auf den — 765
— Überleitung des Wagenladungsverkehrs nach Amsterdam und Rotterdam auf den — 928
Rotterdam auf den — 839
Rückbeförderung, Frachtfreie — der Meßgüter 612
Rumänien, Privatgüterverkehr mit den besetzten Gebieten —s 954
— Wiederaufnahme des deutschen Privatgüterverkehrs mit den Balkanstaaten 860

Säcke, Beförderung von leeren —n mit der Eisenbahn 642
— Frachtsätze für — 912
— leere, Ausnahmetarif für — 680
Sammelladungsverkehr und Stückgutsperre 871
Sand, Ausnahmetarif für — 539 607 612 622 680 908
— und Kies, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 865
Schamotteziegel, Frachtsätze für — 729
Schieferton, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 864
Schiffahrtsverkehr, Auskunftserteilung über den — 539
Schmirgel, Schleifscheiben usw. Verfrachtung von — 792
— schleifsteine, Ausnahmetarif für — 617 636 665

Seite

Schweiz, Frachtzuschlag, Erhöhung des —es bei Neuaufgabe von Sendungen von und nach der —, den nordischen Ländern und den Niederlanden 680
Siam, Einstellung des Postverkehrs mit — 706
Spat, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 864
— Ausnahmetarif für — 945
Staubkalk, Ausnahmetarif für — .. 622
Steine, auch Mamor, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 950
— Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 865
— Ausnahmetarif für — 612 679 945
— aus Naturgestein usw., Ausnahmetarif für — 554
— aus Naturgestein, Außerkrafttreten des Ausnahmetarifs für — 573
— des Spezialtarifs III, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — .. 864 871
— des Spezialtarifs III, Ausnahmetarif für — 533 560 622 680 711 717 892 920
— des Spezialtarifs III, Ausnahmetarif für — aufgehoben 579
— des Spezialtarifs III, Außerkrafttreten des Ausnahmetarifs für — 573
— Fortbestehen der Ausfuhrermäßigungen für — 573 622
— gebrannte, Ausnahmetarif für — 560
— rohe, Aufhebung des Ausnahmetarifs für — 954
— rohe, Ausnahmetarif für — 679 950
— zum Wegebau, Ausnahmetarif für aufgehoben 579
Steingrobschlag, Ausnahmetarif für — 622
— grus, Ausnahmetarif für — 533 765 807 950
— grus, Erhöhung der Frachtsätze für — 871
— gut, Ausnahmetarif für — 653
— gut, Ausnahmetarif für — und für thüringische usw. Waren 686
— kohlen, Ausnahmetarif für — nach Ostpreußen 920
— schlag, Ausnahmetarif für — 622
— schrotten, Ausnahmetarif für — .. 622
Stückgut, Herabsetzung der Gewichtsgrenze beim Verladen von — durch den Absender 741
— sperre, Sammelladungsverkehr und 871
— verkehr (Freiliste) 888
— versand von leicht zerbrechlichen Gegenständen 828

Thüringische Waren, Ausnahmetarif für — 686
Ton, Ausnahmetarif für — 622 686
— Frachtberechnung für — 686
— Frachtberechnung für Erde und — 699
— waren, Ausnahmetarif für — 617
— waren, Fortbestehen der Ausfuhrermäßigungen für — 573 622
Traß. Ausnahmetarif für — 622 679 680
Tuffsteine, Ausnahmetarif für — 622 680
Türkei. Wiederaufnahme des deutschen Privatgüterverkehrs mit den Balkanstaaten 860

Verblender, Ausnahmetarif für — 679
Verkehrsabgabe für Güter, Berechnung der — 591
— steuer, Einführung einer deutschen — 607
Verzeichnis der Postscheckkunden 659

Wagenladungsverkehr, Überleitung des —s nach Amsterdam und Rotterdam auf den Rheinwasserweg 839
Warschau, Postscheckverkehr im Generalgouvernement — 579
Wasserweg, Benutzung des —s zur Entlastung der Eisenbahnen .. 600
Wegebaustoffe, Ausnahmetarif für — 539 547 554
— Ausnahmetarif für — aufgehoben 579
— Außerkrafttreten des Ausnahmetarifs für — 591
— Frachtberechnung für 686 699

	Seite
Wegweiser für den Eisenbahngüterverkehr	897
Westlicher Kriegsschauplatz, Erhöhung der Gütertarife im Bezirk der Militärgeneraldirektion der Eisenbahnen in Brüssel	855
— Kriegsschauplatz, Güterverkehr nach dem —	912
Wetzsteine, Ausnahmetarif für — 560 622	
Wetzsteine, Außerkrafttreten des Ausnahmetarifs für —	573
Zement, Aufhebung von Ausnahmetarifen für —	903
— Aufhebung von Frachtsätzen für —	600
— Ausnahmetarif für 612 617 622 628 659 679 680 699 717 747 765	792
— usw., Aufhebung des Ausnahmetarifs für —	865
Zementwaren, Ausnahmetarif für —	62
— waren, Fortbestehen der Ausfuhrermäßigungen für —	573 62
Ziegel, Aufhebung des Ausnahmetarifs für —	950 95
— Ausnahmetarif für —	61
— Fortbestehen der Ausfuhrermäßigungen für —	573 62
Ziegeleifabrikate, Ausnahmetarif für	81

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

D.-R.-Gebrauchsmuster

Nr.	Seite
634 195	900
664 558	543
664 566	543
664 649	543
664 695	543
664 979	563
664 980	563
665 075	583
665 076	583
665 077	583
665 078	583
665 079	583
665 133	583
665 572	615
665 754	615
665 755	615
665 869	651
665 870	651
666 074	651
666 273	651
666 296	651
666 297	651
666 528	746
666 809	690
666 863	690
666 902	690
666 944	690
667 231	709
667 244	709
667 514	709
667 530	709
667 531	709
667 623	727
667 680	727
667 715	727
667 719	727
667 835	727
667 839	727
667 840	727
667 895	727
667 964	727
667 965	727
667 975	727
668 176	746
668 177	746
668 361	746
668 362	746
668 363	746
668 371	746
668 427	746
668 436	746
668 472	746
668 473	746
668 527	746
668 531	746
668 955	780
668 993	780
669 003	780
669 010	780
669 011	780
669 012	780
669 083	780
669 116	780
669 117	780
669 161	780
669 302	795
669 369	795
669 385	795
669 457	795
669 603	810
669 611	810
669 724	810
669 810	827
669 838	827
669 845	827
669 903	827
670 038	827
670 093	827
670 125	842
670 192	842
670 279	842
670 465	859
670 484	859
670 636	859
670 701	859
670 771	859
670 774	859
670 783	859
670 784	859
670 837	87
670 857	87
670 889	87
670 980	87
671 001	87
671 051	87
671 105	87
671 297	89
671 355	89
671 369	89
671 454	90
671 574	90
671 588	90
671 662	90
671 694	90
671 716	90
671 748	90
672 029	93
672 217	93
672 236	93
672 277	93

Druck von C. Vincent, Prenzlau.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 77 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 3. Juli 1917 | 41. Jahrgang

Futtersilos aus Ziegeln 529
Drehrohrofens Ende? 529
Schiedsgericht des eingetragenen Vereins 530
Fragekasten 530
Bücherschau 534
Rechts- und Verwaltungspflege . . 534
Handelsnachrichten 534
Ehrentafel 534
Verschiedenes 534
Berufsgenossenschaften und Vereine 534

Futtersilos aus Ziegeln

In landwirtschaftlichen Kreisen ist man bestrebt, das Grünfutter für das Vieh auch dann auf längere Zeit haltbar und für spätere futterarme Zeiten verwendbar zu machen, wenn man beim Einbringen des Futters oder während der Ernte desselben auf die Gunst der Witterung verzichten mußte. Wie wichtig die Lösung dieser Aufgabe ist, wird man ermessen können, wenn man daran denkt, in wie hohem Grade der Landwirt beim Bergen der Feldfrüchte vom Wetter abhängig ist.

Beim Haltbarmachen des Grünfutters geht man in der Weise vor, daß man es auf der Häckselmaschine zerkleinert und dann in Silos schafft, um es dort fest eingestampft unter Abschluß der Luft lagern zu lassen. Die Silos sind entweder freistehende Turmbauten bis zu 12 m Höhe, oder in die Erde gelassene Gruben. Im Grundriß ist nach den bisherigen Erfahrungen der Silo oder die Silogrube am besten rund anzulegen, wobei man bei freistehenden Silotürmen einen Durchmesser bis zu 5 m vorsieht, bei Silogruben einen solchen von etwa 2,50 m. Welche von beiden Bauarten man zu wählen hat, wird sich nach den vorliegenden Verhältnissen zu richten haben. Wo der Grundwasserstand hoch ist, kommen Silogruben nicht in Betracht und man schreitet dort zum freistehenden Silobau, der für große Wirtschaften überdies am meisten in Frage kommt.

Die Wände der freistehenden Silos sollen dicht sein und bei ihrer Herstellung soll darauf Bedacht genommen werden, daß sie mit einer Luftschicht versehen werden, um die Einwirkungen von Hitze und Kälte auf den Inhalt des Silos nach Möglichkeit herabzusetzen. Von dem Geschäftsführer der Baustelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Herrn Baurat Blume, wurde der Hohlziegel für diese Zwecke warm empfohlen[1]). Da man wohl annehmen kann, daß voraussichtlich in landwirtschaftlichen Kreisen zur Errichtung solcher Grünfuttersilos sehr rüstig geschritten werden wird, weil die Erfolge, die man mit der Verfütterung derartig eingelagerten Grünfutters erzielt hat, äußerst günstige sind, so sollten sich die Ziegeleien diese gegebene Gelegenheit nicht entgehen lassen und sich mit den Landwirtschaftskammern ihrer Bezirke dieserhalb in Verbindung setzen.

Ähnlich wie die Schornsteinradialziegel könnte man hier einen Hohlblockziegel aus Ton schaffen, der dem jeweiligen Durchmesser des zu erbauenden Silos entspricht. Gerade für landwirtschaftliche Gebäude dürften solche Hohlblockziegel als geeigneter Baustoff angesprochen werden, weil die Herstellung des Mauerwerks aus ihnen durch Landmaurer keine Schwierigkeiten bereitet. Kann der Landwirt aber Hohlziegel für seine Silobauten von Ziegelwerken erhalten, die in seiner Nähe liegen, so wird er gern zugreifen und seine Landmaurer zur Herstellung solcher Bauwerke benutzen, und beiden Teilen, dem Ziegler und dem Landwirt ist geholfen.

Die Herstellung solcher Hohlformziegel dürfte auf Schwierigkeiten nicht stoßen. Um die Vorteile der Lufthohlräume genügend zur Geltung kommen zu lassen, kann man senkrecht gelochte Ziegel nicht verwenden, weil die Löcher solcher Ziegel durch den Mörtel der Lagerfuge verstopft werden, wie es beim Verblendziegel- oder Schornsteinmauerwerk der Fall ist. Man muß deshalb Hohlläufer auf der Strangpresse herstellen, die man aber nicht nur 12 cm breit macht, wie es bisher üblich war, sondern besser 25 cm, um auf diese Weise gleich das richtige Maß für die Mauerstärke zu haben. Die Länge würde ebenfalls 25 cm betragen und statt 6,5 cm Höhe empfiehlt es sich, bei diesen Hohlziegeln 12 cm Höhe vorzusehen und die Luftkanäle dieser Abmessung entsprechend breit und hoch zu machen. Für Eiseneinlagen, die in das Mauerwerk gelegt werden müssen, um den Druck abzufangen, den der Siloinhalt auf die Wände ausübt, werden Aussparungen am Mittelsteg leicht anzubringen sein. Von einer Krümmung der Außenflächen kann man bei einem so großen Halbmesser wie 2,50 m absehen, weil die Länge des Hohlziegels und des dazu gehörigen Bogenstückes vom Kreise mit 2,50 Halbmesser fast übereinstimmen. Wohl aber sollen die Abschneidedrähte auf Keilschnitt eingestellt werden, weil der Unterschied zwischen dem inneren Bogenstück und dem äußeren größer als 2 cm ist und die äußeren Fugen infolgedessen zu stark klaffen würden. Beim Ziegelabschneider auf der Strangpresse bereitet dieses aber keine Schwierigkeiten, ebensowenig wie die Herstellung von Hohlziegeln mit den Abmessungen 25×25×12 cm. Infolge der großen Hohlräume werden die Formlinge auch leichter trocknen und sich gut brennen lassen. I. R. 0186 β.

[1]) Vergl. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1916, S. 24.

Drehrohrofens Ende?

Zu den unter gleicher Überschrift in der Tonindustrie-Zeitung veröffentlichten Aufsätzen teilt uns Herr Oberingenieur Emil Riisager folgendes mit:

„In dem Aufsatz von Karl Reinbold in Nr. 53 beginnt der letzte Absatz mit den Worten: „Brüche von Einzelteilen, die früher bei Drehrohröfen häufiger vorkamen, z. B. Brüche von Laufringen, sind zwar heut, dank der besseren Durchbildung des Drehrohrofens, ziemlich selten geworden usw.“

Hierzu möchte ich bemerken, daß die Firma F. L. Smidth & Co. annähernd 300 Drehrohrofenanlagen geliefert hat, und daß bei keinem einzigen dieser Drehrohröfen irgend ein Laufring zum Bruch gekommen, also auch nicht ausgewechselt worden ist. Dies ist natürlich von außerordentlicher Bedeutung, weil dadurch die, wie ganz richtig erwähnt, hiermit verbundenen Betriebsstörungen vermieden werden. Wenn der Drehrohrofen gut und kräftig gebaut ist, dürfte

die Betriebssicherheit genau so groß sein, wie irgend einer anderen, in Zementfabriken gebrauchten Maschine, und Drehrohröfen in Reserve zu halten, betrachte ich als ganz überflüssig.

Eine von F. L. Smidth für Böhmen gelieferte Portlandzementfabrikeinrichtung mit zwei Drehrohröfen wurde unter Gewährleistung einer Leistung von jährlich 4500 Wagenladungen zu je 10 000 kg in Betrieb gesetzt und leistete ohne Änderung oder Hinzufügung irgend eines Maschinenteils, gerechnet vom Tage der Inbetriebsetzung 6000 Wagenladungen und im zweiten Betriebsjahre 7000, was den sicheren und ungestörten Betrieb einer derartigen Anlage beweist."

Hierzu äußert sich Herr Karl Reinbold folgendermaßen:

„Wenn die rührige Firma F. L. Smidth & Co. kein einziges Mal den Bruch eines Laufringes bei 300 Drehrohröfen zu verzeichnen hatte, ist dies ein ehrendes Zeugnis für die Sorgfalt der Ausführung, entkräftet aber keineswegs die auch sicher Herrn Riisager bekannte Tatsache, daß bei vielen Drehrohröfen leider oft genug Brüche der Laufringe zu verzeichnen waren. Ich habe ja auch nur behauptet, daß solche Brüche schwere Betriebsstörungen zur Folge haben, was auch Herr Riisager bestätigt.

Die im letzten Absatz seiner Ausführungen mitgeteilten Ergebnisse der Anlage in Böhmen sind recht erfreulich, stehen aber mit meinem Aufsatz in Nr. 53 in gar keiner Beziehung, da hier zwei Drehrohröfen die Arbeit lieferten, während ich von Anfang an nur von Anlagen gesprochen habe, die als einzigen Brennapparat nur einen Drehrohrofen besitzen. Um diesen Kernpunkt drehen sich aber sämtliche Erörterungen. 0199 -h-

Schiedsgericht des eingetragenen Vereins

Ass. Dr. Ermisch

Ein in der Rechtsform des eingetragenen Vereins abgeschlossenes Konditionenkartell (vergl. Nr. 42 S. 275) bestimmte in seiner Satzung, daß „der Austritt eines Mitglieds erst nach Ablauf einer Kündigungsfrist von einem Jahre zulässig sein solle und die Mitglieder auf die Geltendmachung des Kündigungsrechts vor dem 31. Dezember 1915 verzichten, sowie daß die Kündigung, die nur zum 31. Dezember jedes Jahres zulässig sein solle, lediglich durch eingeschriebenen Brief an den Vorsitzenden erfolgen könne". Diese Vorschrift erklärte jedoch das Reichsgericht für rechtsunwirksam, da die Beschränkung im Austritt über die Grenzen hinaus gehe, die im § 39 Abs. 2 BGB für die Mitglieder eines eingetragenen Vereins festgelegt sind. Diese Gesetzesvorschrift besagt, daß „durch die Satzung bestimmt werden kann, daß der Austritt nur am Schlusse eines Geschäftsjahres oder erst nach dem Ablauf einer bestimmten Kündigungsfrist zulässig ist und daß die Kündigungsfrist höchstens 2 Jahre betragen dürfe." Als nun 2 Vereinsmitglieder noch vor dem 31. Dezember 1915 austraten und die Beendigung ihrer Mitgliedschaft behaupteten, nahm der Verein die Zuständigkeit des in der Vereinssatzung vorgesehenen Schiedsgerichts in Anspruch. Dieses Schiedsgericht entschied trotz des gegen seine Zuständigkeit erhobenen Widerspruchs, daß der mit sofortiger Wirkung erklärte Austritt unzulässig sei.

Der Streit über die Zuständigkeit des Schiedsgerichts wurde nunmehr vor die ordentlichen Gerichte gebracht. Landgericht und Kammergericht bejahten die Frage; das Reichsgericht verneinte sie. Hiernach ist auch die Zuständigkeit des Schiedsgerichts an die im § 39 Abs. 2 BGB gezogenen Grenzen gebunden; denn es handelt sich um eine Vorschrift zwingenden Rechts. Zwar kann sich ein Verein mit einem Mitgliede, das seinen Austritt erklärt hat, im Streitfalle darüber vergleichen, welche Wirkungen dem Austritte beigemessen werden sollen. Deshalb kann auch ein solcher Streit gemäß §§ 1025, 1026 ZPO durch Vertrag im voraus zur schiedsgerichtlichen Entscheidung verwiesen und eine solche Bestimmung in die Satzung aufgenommen werden. Für die satzungsmäßige Einführung einer zeitlich über die Austrittserklärung hinausreichende Zuständigkeit des Schiedsgerichts zieht aber § 39 Abs. 2 BGB bestimmte Schranken. Diese zwingende Gesetzesvorschrift beschränkt die Satzungsfreiheit insofern, als das Recht zum beliebigen Austritte den Mitgliedern nicht über den erwähnten Zeitraum hinaus beschränkt werden darf. Eine darüber hinausgehende Bindung darf aber auch nicht etwa in der Weise versucht werden, daß man zwar im allgemeinen die Beendigung der Mitgliedschaft anerkennt, trotzdem jedoch das Mitglied in einzelnen Beziehungen den Satzungen unterworfen bleiben lassen will. Sonst wäre ja die Möglichkeit einer Umgehung des Gesetzes gegeben, durch die sich die sachliche Einschränkung der Austrittswirkungen beliebig und bis zu einem der Aufrechterhaltung aller Mitgliedspflichten gleichkommenden Maße ausdehnen ließe.

Das gilt auch bezüglich der Gebundenheit der Mitglieder an die schiedsgerichtlichen Bestimmungen der Satzung. Daraus folgt, daß eine etwa für die Zeit nach der Austrittserklärung vorgesehene Zuständigkeit des Schiedsgerichts sachlich nicht weiter ausgedehnt werden darf als darauf, ob die Mitgliedschaft zeitlich bis zur äußersten Grenze des § 39 Abs. 2 nach der Austrittserklärung bestanden hat oder innerhalb dieser Grenze noch fortbesteht. Ein Schiedsgericht kann also nicht ohne jede Einschränkung über das Bestehen und über die Dauer der Mitgliedschaft befinden, selbst wenn der über solche Fragen entstehende Streit einen die Zeitgrenzen des § 39 Abs. 2 überschreitende Zeitraum umfaßt.

In den Satzungen von Vereinen und Kartellen werden vielfach bestimmte Fragen im Streitfalle zwar der Zuständigkeit eines Schiedsgerichts zugewiesen, ohne daß aber in der Satzung eine Regelung der Zuständigkeit und der Zusammensetzung des Schiedsgerichts genau umschrieben wird. Gewöhnlich wird nur bestimmt, daß diese Regelung einer besonderen Schiedsgerichtsordnung vorbehalten bleiben soll. Ist nun die Schiedsgerichtsordnung erst nach der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister erlassen worden, so stellt sie sich als eine wesentliche, über den Inhalt einer bloßen Ausführungsordnung weit hinausgehende Ergänzung der Satzung und damit zugleich einer Änderung der Satzung im Sinne des § 71 BGB dar. Sie erlangt demnach für die Vereinsmitglieder nur rechtsverbindliche Wirksamkeit, wenn sie in das Vereinsregister eingetragen ist.

Diese Entscheidung des Reichsgerichts ist für das von den Kartellen jeder Rechtsform eingerichtete Schiedsgerichtsverfahren von sehr erheblicher Bedeutung. Da sehr viele Konventionen die genaue Regelung dieses Verfahrens nicht in der Satzung vorgenommen haben, die Eintragung der Schiedsgerichtsordnung in das Vereinsregister erfahrungsgemäß nur sehr selten veranlaßt wird, so dürfte eine allgemeine Mahnung, die Säumnis mit möglichster Beschleunigung auszugleichen, sehr am Platz sein, weil sich sonst leicht Schwierigkeiten ergeben können. 0179 o.

Fragekasten

Frage 77. Feuchter Ringofen. Während des Krieges ist im Ringofen nicht gebrannt worden. Bei einer gelegentlichen Besichtigung zeigte sich, daß die Sohle nicht mehr staubtrocken ist. Das Dach zeigt keinerlei Schäden. Der Ofen ist beim Bau gut isoliert worden. Wird sich die Feuchtigkeit bei Aufnahme des Betriebes verlieren, oder welche Schutzvorkehrungen kann ich treffen? 105

Antwort: Wenn sich die Grundwasserverhältnisse in der Umgebung Ihrer Ziegelei nicht so geändert haben, daß der Grundwasserspiegel höher geworden ist, und die Isolierung Ihres Ofens wirklich sachgemäß ausgeführt ist, so kann es sich bei der feuchten Sohle wohl nur um Niederschläge handeln, die der feuchten Luft entstammen. Vermutlich ist Ihr Ringofen nicht mit einem Umfassungsgebäude versehen, sondern das Dach steht auf den Außenwänden des Ringofens selbst. Durch das Befeuern des Ringofens, währenddem auf gutes Schmauch- und Sohlfeuer zu halten ist, wird die Feuchtigkeit aus dem Ofen herausgetrieben werden. Vorsichtshalber setzen Sie aber die unterste Schicht aus gebrannten Mauerziegeln, und zwar so, daß die Ziegel kurz darauf in das Schmauchfeuer kommen, also keine Zeit haben, sich voll Wasser zu saugen und dieses an die darüber befindlichen Formlinge abzugeben. W. L. 105

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Der Vaterländische Hilfsdienst. Erläuterungen und Materialien zum Gesetze über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916. Von Schiffer & Junck. Berlin 1917. Verlag: Otto Liebmann. 206 Seiten. 19 : 13 cm. Preis 3 M.

Die vorliegende Ausgabe des Hilfsdienstgesetzes ist auf Veranlassung des Kriegsamts von dem Leiter und dem Mitgliede der Rechtsabteilung herausgegeben worden. Beide Verfasser sind daher durch ihre Tätigkeit mit der Entstehung, Bedeutung und Ausführung des Gesetzes vertraut. Die Bearbeitung des Stoffs stellt sich auch nicht als eine Erläuterung in der hergebrachten Weise dar; sie bezweckt, die Hilfsdienstpflichtigen in das durch seinen Aufbau geradezu unübersichtlich gewordene Gesetz einzuführen und die in ihrer Tragweite vielfach unklaren Bestimmungen zu erläutern. In 21 Abhandlungen nehmen die Verfasser zu den wichtigsten Fragen des Gesetzes Stellung. Im 2. Teile sind die Unterlagen, die über die Entstehung und Fortbildung des Gesetzes Auskunft geben, enthalten. Dieser Teil besteht aus dem Entwurfe des Gesetzes nebst Begründung und den Richtlinien, einem Auszuge aus den Reichstagsverhandlungen und aus 43 der wichtigsten Erlasse des Kriegsamts, des Bundesrats, des Reichskanzlers usw.. So sind die Wahlordnung für die Arbeiterausschüsse, sowie die Richtlinien des Kriegsamts für die Heranziehung der Arbeitsnachweise zur Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst und für die Tätigkeit der Einberufungsausschüsse beigegeben. Die Verordnung des Bundesrats vom 3. Mai 1917 über den Schutz der im vaterländischen Hilfsdienst tätigen Personen ist bereits berücksichtigt. Der Wortlaut des Gesetzes, die Wiedergabe der Meldekarten, Muster von Dienstverträgen, Merkblatt und Sachregister lassen die Arbeit als unentbehrlichen und zuverlässigen Wegweiser erscheinen. 63 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Die Auskünfte der Kriegsrohstoff-Gesellschaften. In letzter Zeit sind häufiger Auskünfte, die von Kriegsrohstoff-Gesellschaften eingeholt werden, als amtlich angesehen worden. Demgegenüber wird betont, daß die Auskünfte der Kriegsrohstoff-Gesellschaften in keiner Weise amtlichen Charakter haben und jede Berufung auf sie gegenüber den Entscheidungen der zuständigen amtlichen Stellen bedeutungslos ist. J 306

Heeresdienst, Gehaltszahlung und Vertragsverhältnis. Es kommt nicht selten vor, daß ein Geschäftsherr, wenn einer seiner Angestellten zu den Fahnen einberufen wird, das bestehende Vertragsverhältnis nicht ausdrücklich löst, sondern es weiterbestehen läßt, und das Gehalt, sei es ganz, sei es zum Teil, weiterzahlt, in der Absicht, das frühere Dienstverhältnis nach Beendigung des Kriegs oder endgültiger Rückkehr des Angestellten aus dem Felde in der alten Weise wieder aufzunehmen. In solchen Fällen kann der Geschäftsherr sich nicht nachträglich auf den Standpunkt stellen, er sei nicht verpflichtet zu zahlen, weil die Weiterzahlung des Gehalts nicht eine Leistung aus dem Dienstvertrag, sondern eine freiwillige Zuwendung bedeute. Darüber besteht kein Zweifel, daß ein zum Heeresdienst eingezogener Handlungsgehilfe, der dem Geschäft monatelang fernzubleiben gezwungen ist, keinen Anspruch auf weitere Gehaltszahlung erheben kann, vielmehr sein Dienstverhältnis als gelöst anzusehen hat (Nr. 59 S. 396), wenn nicht abweichende Vereinbarungen vorliegen. Solche besonderen Vereinbarungen bestehen aber, wie die Beklagte selbst vorträgt, zwischen ihr und den im Felde befindlichen Angestellten. Die Rechtslage ist nicht so, als ob die Beklagte mit dem Zeitpunkt des militärischen Diensteintritts oder des Ablaufs von 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt ihr Vertragsverhältnis zu dem Eingezogenen ausdrücklich gelöst hätte und ihm während des Kriegs wie irgendeinem fremden bedürftigen Kriegsteilnehmer einen gewissen Betrag monatlich hätte aus reiner Freigebigkeit zukommen lassen, vielmehr hat sie mit dem Angestellten das bisher bestehende Vertragsverhältnis stillschweigend oder ausdrücklich fortgesetzt mit der auf beiden Seiten bestehenden Absicht, es nach Rückkehr des Angestellten aus dem Felde in der früheren Form und unter den früheren Bedingungen wieder aufzunehmen. Der Umstand, daß die Angestellten während des Kriegsdienstes ihre vertraglich übernommenen Dienste nicht leisten können, daß also auf Seiten der Beklagten eine Leistung ohne zeitweilige Gegenleistung vorliegt, steht der Annahme nicht entgegen, daß der Dienstvertrag weiterliefe und die herabgesetzte Vergütung als eine solche aus dem Dienstvertrage anzusehen ist (LG I Berlin, vom 21. Januar 1917, A. Z. 44 S. 3/16). J 307

Beschlagnahme von Stab-, Form- und Moniereisen. Durch Verordnung vom 7. Juni sind sämtliche vorhandenen und neuerzeugten Mengen an Stab-, Form- und Moniereisen beschlagnahmt worden. Jedoch ist trotz der Beschlagnahme allgemein die Verwendung und Verfügung gestattet, sofern es sich nicht um Neu-, Erweiterungs- und Umbauten handelt. Verwendung für letztere Zwecke ist nur bei Vorliegen eines Dringlichkeitsscheins mit dem Stempel der Bautenprüfstelle des Kriegsamts zulässig; jedoch fällt auch diese Beschränkung fort bei Verwendung für Brücken unter Eisenbahngleisen und für laufende Unterhaltungskosten in Bergwerksbetrieben.

Ferner ist für Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Beton-Baufirmen eine Meldepflicht bestimmt, nach der sie ihre Bestände am 1. jedes Monats bis zum 10. des Monats dem Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle (Berlin W. 9, Leipziger Platz 13) zu melden haben. Ausgenommen sind Bestände derjenigen Eisen gleicher Form und gleichen Querschnitts, die am Stichtage nicht mehr als 500 kg betragen. Außerdem ordnet die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung an.

Die Bestimmungen sind am 18. Juni 1917 in Kraft getreten. J 308

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Thonwaarenfabrik und Dampfziegelei Reichersdorf-Lausigk, G. m. b. H. (Bad Lausick). Die Firma ist nach beendigter Liquidation erloschen. H

Steinverkaufskontor m. b. H. (Hamburg). Geschäftsführer Hinsch ist aus seiner Stellung ausgeschieden. Die an J. W. F. Scharnberg und H. H. Kress erteilte Gesamtprokura ist erloschen. H

Max Philipp Nachf. (Herzfelde, A. G. Kalkberge). Die Witwe Adele Mannheimer geb. Herz (Berlin) ist alleinige Inhaberin. Dem Kaufmann Albert Gottschalk (Berlin-Halensee) ist Prokura erteilt. H

Ostdeutsche Tonziegelwerke Hein & Co. (Allenstein). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Geschäft und Firma werden von der früheren Gesellschafterin Frau Ziegeleiingenieur Emmy Hein, geb. Albrecht (Allenstein) fortgesetzt. H

Ton- und Ziegelwerke Kuttenplan bei Marienbad, Ferdinand Weiß & Berta Trost (Kuttenplan, A. G. Eger). Die Firma ist geändert in: Ton- und Ziegelwerke Kuttenplan bei Marienbad, Ferdinand Weiß & Berta Hanika. Die Gesellschafterin Berta Trost führt infolge Verehelichung nunmehr den Namen Berta Hanika. aH

Dachziegel

Weitere Preiserhöhung für Dachziegel in Aussicht. Um für die anhaltend steigenden Herstellungskosten einigermaßen einen Ausgleich zu finden, haben die deutschen Dachziegelfabrikanten seit Kriegsausbruch wiederholt Preiserhöhungen vornehmen müssen, die bisher im ganzen etwa 50 vH. betragen. Dieser Aufschlag erweist sich jedoch nach der Berechnung des Verbandes Deutscher Dachziegelfabrikanten jetzt als durchaus ungenügend, und der Verband plant deshalb eine weitere Preiserhöhung. Da die Verbandsbildung inzwischen erhebliche Fortschritte gemacht hat und der Verband gegenwärtig mehr als die Hälfte der Dachziegelerzeugung Deutschlands umfaßt, so hofft man in Kürze mit dem neuen Preisaufschlag hervortreten zu können, der dazu beitragen soll, das Ziegelgewerbe bei bescheidenem Nutzen leistungsfähig zu erhalten. mD 0157

Feuerfeste Erzeugnisse

Akt.-Ges. für Tonindustrie (Niederpleis, A. G. Siegburg). Kaufmann Max Müller (Siegburg) ist zum Vorstand bestellt. Jedes Vorstandsmitglied ist vertretungsberechtigt. ff

Jean Engel Witwe, Fabrik feuerfester Erzeugnisse (Vallendar, Rheinpr.). Geschäft und Firma sind auf den bisherigen Gesellschafter Bildhauer August Engel übergegangen. ff

Tschöpeln'er Werke (Tschöpeln, A. G. Muskau). Das Vorstandsmitglied Paul Hövel ist aus dem Vorstande ausgeschieden. ff

Steinzeug

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Charlottenburg mit Zweigniederlassung zu Münsterberg i. Schl. Dem Kaufmann Paul Muschik (Münsterberg) ist Gesamtprokura erteilt. Derselbe ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede (Direktor), ordentlichen oder stellvertretenden, oder auch einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Sz

Feintonindustrie

Stein- und Keramische Buntdruckerei G. m. b. H. (Leipzig). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Fabrikbesitzer Gustav August Johann Krech (Oeslau b. Coburg) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Er ist zum Liquidator bestellt. F

Die Feintonindustrie über das Leipziger Meßgeschäft. Aus dem Bezirk der Handelskammer Regensburg wird hinsichtlich der Oberpfälzischen Porzellanindustrie berichtet, daß ihr die Leipziger Frühjahrsmesse einen außerordentlichen Erfolg gebracht habe. Sowohl von der deutschen Kundschaft als auch vom neutralen Auslande, und zwar namentlich von Skandinavien und den Niederlanden, wurden Bestellungen in bedeutendem Umfange erteilt. In erster Linie waren gute und teure Ausführungen gesucht, wie überhaupt Wertware besonders gefragt war. Die auf der Leipziger Frühjahrsmesse erteilten Aufträge sollen dem Umfange nach selbst solche der besten Friedensmessen überschreiten. Die oberpfälzische Porzellanindustrie dürfte für dieses Jahr voll mit Aufträgen versehen sein; manche Firmen werden sogar Aufträge bis in das nächste Jahr hinein vorliegen haben. Auch die keramische Industrie des Großherzogtums Sachsen erklärt, mit den Erfolgen auf der Leipziger Mustermesse zufrieden zu sein. Eine Firma, die besonders Luxuswaren aus Terrakotta herstellt, spricht sogar von einem ungewöhnlich großen Erfolg. Die Sonneberger Porzellanindustrie bemerkt, daß aus dem neutralen Auslande und besonders aus Deutschland, Polen und den verbündeten Ländern viele alte und neue Käufer kamen und große Aufträge brachten. Wenn auch vielfach alte Formen sich mit einem neuen Schmuck begnügen mußten, so waren die Käufer dennoch über die Fülle neuer Muster

überrascht, die in allen Preislagen und Ausstattungen zur Ausstellung gelangt waren. Wertware sei bevorzugt worden. Zusammenfassend könne gesagt werden, daß sich die Leipziger Messe für den Sonneberger Bezirk zu einem vollen Erfolge gestaltet habe. mF 0159

Zement **Rußland. Zementerzeugung und -einfuhr.** Die ersten Zementfabriken Rußlands entstanden im Jahre 1854, doch blieb die Zementindustrie in den folgenden drei Jahrzehnten zerstreut und ohne größere Bedeutung und begann eigentlich erst von den Jahren 1880—1885 an, sich ernsthaft geltend zu machen. In dieser Zeit wurden 7 neue Zementfabriken mit einer Gesamtjahreserzeugung von ungefähr 6000 t in Betrieb gesetzt, und der Zementbedarf stieg danach so, daß ständig neue Fabriken hinzukamen. Im Jahre 1890 war die Erzeugung bereits auf das Zwanzigfache gestiegen, und im Jahre 1912 gab es in Rußland 33 Fabriken für Portlandzement und 20 Fabriken für Romanzement und andere Zementarten. (Über die Lage der Werke vgl. 1914, Nr. 44, S. 739.) Im Jahre 1900 betrug die Gesamterzeugung an Portlandzement 520 000 t, im Jahre 1912 1 532 000 t, also ungefähr dreimal so viel. Gleichzeitig ging die Erzeugung der anderen Zementarten von 400 000 auf 200 000 t zurück. Der Wert der Gesamtjahreserzeugung betrug 1912 gegen 33 Millionen Rubel. Die Jahreserzeugung an Zementrohren stellte sich kurz vor dem Kriege auf ungefähr 16 000 t. Sie wurden in 10 Werken meist im Gouvernement Petersburg hergestellt. Die Gesamteinfuhr an Portlandzement stellte sich 1913 auf 94 500 t gegen 71 350 t in 1912. Davon kamen 1913 (1912) aus Deutschland 58 500 (41 600) t, Österreich-Ungarn 15 000 (9600) t, Großbritannien 5700 (7800) t, Schweden 9800 (4000) t, Dänemark 2300 (3500) t, Belgien 50 (3200) t, Holland 1500 (1100) t, Frankreich 1200 (800) t, Rumänien 250 (750) t, Italien 200 (—) t. Die Einfuhr an Roman- und anderen Zementen betrug 1913 88 150 t gegen 106 902 t in 1912. Davon kamen aus Deutschland 58 500 (41 600) t, Österreich-Ungarn 870 (6100) t, Großbritannien 6370 (10 700) t, Schweden 9300 (9600) t, Dänemark 920 (320) t, Belgien 100 (200) t, Holland 230 (3400) t, Frankreich 1870 (3400) t, Rumänien 800 (780) t, Italien 2940 (2) t. Von der Gesamteinfuhr, an der Deutschland mit zwei Dritteln beteiligt war, gingen 60 bis 80 vH. an die Ostseehäfen Petersburg, Reval, Riga und Libau, unter denen wiederum Petersburg die erste Stelle einnimmt. Über den Hafen am Weißen Meer Archangelsk werden jährlich nur einige tausend t eingeführt. Eine Zementausfuhr gab es vor dem Kriege kaum. Nur die Fabriken bei Novorossisk sandten in den Jahren 1912 und 1913 50 000 bezw. 60 000 t auf dem Seewege nach Wladiwostok. In den Kriegsjahren ist die Einfuhr beträchtlich gestiegen (vgl. Nr. 76 S. 526). amZ 0156

Brasilien. Zementindustrie 1916. Der brasilianische Zementmarkt befand sich Ende 1916 in unbefriedigender Lage. Obwohl die Einfuhr von 7 119 200 $ im Jahre 1913 auf 2 504 000 $ und 2 611 300 $ in den folgenden Jahren gesunken war, waren die Vorräte in Rio im November 1916 übergroß, so daß Aufträge nur bei sehr niedrigen Angeboten zu erlangen waren. Die Preise waren von 5,08 $ für ein Faß von 150 kg im Februar auf 5,85 $ im Juni gestiegen, um bis Ende Oktober auf 4,95 $ zu sinken. An der Einfuhr 1916 beteiligten sich die Vereinigten Staaten mit 1 180 500 $ (gegenüber 765 000 in 1913), Großbritannien mit 678 000 $ (1 918 500 $), Dänemark mit 511 100 $ (110 600 $), Deutschland mit 84 100 $ (2 978 900 $), Frankreich mit 50 500 $ (175 000 $) und Belgien mit 6000 $ (906 500 $). amZ 0105

Kalk **Terracina Genossenschaft zur Ausführung von Edelputzfassaden, e. G. m. b. H. (Berlin).** Die Genossenschaft ist aufgelöst. Friedrich Dochow und Gustav Birnbaum (Berlin) sind Liquidatoren. K

Vereinigung Nordostdeutscher Kalk- und Mergelwerke, G. m. b. H. (Stolp). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Stettin verlegt. K

Hönnetaler Kalkwerke, G. m. b. H. (Unna). Statt des ausgeschiedenen Bauunternehmers Friedrich Budde (Unna) ist Bauunternehmer Friedrich Busch (Unna) zum Geschäftsführer bestellt. K

Preiserhöhungen in der Kalkindustrie. Nachdem die Verkaufsvereinigung Ostdeutscher Kalkwerke (vgl. Nr. 76 S. 527) die Preise für Baukalk erhöht hat, nehmen nunmehr sämtliche Verbände der deutschen Kalkindustrie ab 1. Juli infolge dauernd steigender Betriebsverteuerung, namentlich infolge Verteuerung der Brennstoffe, eine allgemeine Preiserhöhung vor. Der Verband mitteldeutscher Kalkwerke setzte die Preiserhöhung für Stückkalk auf 50 M für die 200 Zentner-Ladung fest. mK 0160

Beton u. Eisenbeton **Berliner Eisenbeton-Wand- und Deckenbau G. m. b. H. (Berlin).** Die Firma ist gelöscht; die Liquidation ist beendigt. B

Johann Odorico, Steinmosaik-, Beton- und Terrazzoarbeiten-Unternehmung (Wien). Die Unternehmung wurde unter Zwangsverwaltung gestellt. Erwin E. v. Pasta (Wien) wurde zum Zwangsverwalter bestellt. aB

Unternehmung für Eisenbetonbauten Chr. Rings und Oberbaurat Bonavia (Hauptniederlassung Triest, Zweigniederlassung Wien). Gesellschafter Ludwig Franz ist aus der Firma ausgeschieden. Nunmehriger Alleininhaber: Christoph Rings (Wien). Derselbe zeichnet in der bisherigen Weise. aB

Aktiebolaget Kreuger & Toll (Stockholm). Die Firma verteilt für 1916 aus 602 302 (i. V. 329 898) Kr. Reingewinn 15 v. H. = 450 000 Kr. Dividende (im Vorjahre 12½ vH.). Das Jahr brachte für die Bautätigkeit vermehrte Schwierigkeiten der Materialanschaffung und damit bedeutende Steigerung der Baukosten, die im Durchschnitt nicht unter 75 vH. beträgt, wodurch der Wohnhausbau sehr zurückging. Unternehmerarbeit für Fabrikgebäude und Industrieanlagen, für welche die Preise bei den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen vielfach keine entscheidende Rolle spielen, war dagegen reichlich. Die Firma war durch frühe Einkäufe mit den wichtigsten Baustoffen gut versehen und daher, besonders wo es auf kurze Lieferzeit ankam, in günstiger Lage. Im neuen Jahre ist das Aktienkapital um 3 Mill. Kr. zu 200 v. H. auf 6 Mill. Kr. erhöht worden, wonach der Reservefonds 4 Mill. Kr. ausweist. — Von den ausländischen Tochterfirmen erlitt die Finska Aktiebolaget Kreuger & Toll (Helsingfors, Finnland) einen Kursverlust von 160 000 finn. M, nach dessen Abschreibung dennoch ein Reingewinn von 63 307 (i. V. 34 112) finn. M. bleibt, woraus 10 v. H. (i. V. keine) Dividende mit 50 000 finn. M verteilt wird. Vom Baumarkt in Finnland ist dasselbe zu sagen wie von Schweden. — Die Deutsche Kahneisen-Gesellschaft (Berlin), von deren 600 000 M Aktien die Stockholmer Firma 468 000 M besitzt, hatte in Deutschland, wo die Bautätigkeit sehr gering war, wenig Absatz, führte aber nicht unerhebliche Mengen ihres Baustoffs nach Schweden und Norwegen aus und kann darum voraussichtlich wieder 6 v. H. Dividende ausschütten. — Die Betonbyggnads-Aktiebolaget Tre Kronor (Stockholm), die ihre Tätigkeit in Rußland betreibt, wurde z. T. durch Umänderung gestört, da die russische Firma in eine russische Akt.-Ges. umgewandelt werden soll, verteilt indes auf 300 000 Kr. Aktienkapital, wovon die Stammfirma 130 000 Kr. besitzt, 10 v. H. (i. V. keine) Dividende. — Die Aktiebolaget Russia (Stockholm), mit 500 000 Kr. Aktienkapital, woran die Stammfirma ihren Besitz um 25 000 Kr. auf 413 000 Kr. vermehrte, stellte ursprünglich in Rußland Kahneisen her, treibt aber nun reine Unternehmertätigkeit dort fort und arbeitete mit gutem Nutzen, der zwar durch Kursverluste teilweise verloren ging, und verteilt wieder 7 vH. Dividende. aB

Konkurs (eröffnet): Internationale Betonmastenindustrie Nägelin & Rickli (Bern). aB

Rohsto **Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München).** Das erste am 31. Dezember 1916 beendete Geschäftsjahr der erst Anfang Dezember 1916 gegründeten Gesellschaft umfaßt nur 27 Tage. Um zwei kurz aufeinanderfolgende Bestandsaufnahmen und die dadurch verursachten Betriebsstörungen zu vermeiden, hat die Verwaltung für diesen Zeitraum den Betrieb des Unternehmens an die Vorbesitzerin, die Firma Anna Langheinrich, Kommanditgesellschaft (München), zurückverpachtet, wogegen letztere Firma sich verpflichtete, sämtliche für diesen Zeitraum anfallenden Kosten und sinngemäßen Anschaffungen zu übernehmen. Der Hauptversammlung wurde daher die Eröffnungsbilanz in unveränderter Form vorgelegt, die Aufstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung erwies sich demgemäß als gegenstandslos. Der Bericht bezeichnet die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr an sich als nicht ungünstig. Von Wirkung für das Gewinnergebnis dürfte es werden, daß im Interesse der Landesverteidigung umfangreiche Neubauten vorgenommen werden müssen. Auch die ständige und nicht übersehbare Steigerung der Löhne und Rohstoffkosten werde das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Da sich während des Krieges ergeben habe, daß bayerischer Graphit den früher bezogenen ausländischen Graphit auch hinsichtlich der Güte vollständig zu ersetzen in der Lage sei, so müsse das Bestreben der Gesellschaft darauf gerichtet sein, nach dem Kriege dem einheimischen Erzeugnis gegenüber dem ausländischen dauernd seinen Platz zu sichern. Von der bayerischen Regierung erwarte die Gesellschaft, daß sie der Weiterentwicklung der für Bayern so wichtigen Graphitindustrie nach jeder Richtung hin Förderung angedeihen lasse. Das Werk in Kropfmühl befinde sich in militärischer Verwaltung, worüber ein Vertrag mit dem Kriegsministerium vorliege. Die Hauptversammlung, in der zwei Aktionäre das volle Aktienkapital von 660 000 M vertraten, genehmigte den Geschäftsabschluß und erteilte Entlastung. Weiter genehmigte die Versammlung den Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Grundkapitals von 660 000 M um 2 840 000 M auf 3 500 000 M. Die sämtlichen neuen Aktien wurden von der Kommanditgesellschaft zum Nennwert übernommen, wogegen letztere als Sacheinlage die schon im Pachtrecht stehenden Abbaurechte sowie die Graphitabbaurechte auf einer großen Zahl von Grundstücken, die nicht in den Pachtvertrag einbezogen waren, der Akt.-Ges. dauernd zu Eigentum übertrug. Diese besitzt nun das Abbaurecht auf dem ganzen sogenannten Kropfmühler Gebiet. Die Kommandit-Gesellschaft leistet auf den ganzen vereinbarten Pachtzins rückwirkend bis 1. Januar 1917 Verzicht; die jungen Aktien sind dementsprechend für das ganze Jahr 1917 dividendenberechtigt erklärt worden. Gr

Grunds un Hypot **Befristung von Hypotheken.** Die Hypothekenverordnung vom 8. Juni 1916 berechtigt den Hypothekenschuldner, bereits vor der Fälligkeit der Hypothekenforderung um Befristung bei Gericht einzukommen. Nach einem Jahr kann das Gericht wiederum und noch öfters eine neue Frist von einem Jahre bewilligen. Hypothekenschuldner, die erst die Klage des Gläubigers abwarten, verursachen sich selbst ganz bedeutende Kosten. mHy 0158

Allgem **Akt.-Ges. für Bauausführungen (Berlin, Zweigniederlassung Gleiwitz).** Gemäß Beschluß der Aktionärversammlung soll das Grundkapital um 1 000 000 M erhöht werden. A

Steffens & Nölle Akt.-Ges. (Berlin). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1916 und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 7 v. H. (i. V. 5 v. H.) fest, erteilte Entlastung und wählte in den Aufsichtsrat die ausscheidenden Mit-

glieder, Dr. Alfred Berliner, Kommerzienrat Emil Berve, (Breslau), Bankdirektor, Kommerzienrat Paul Millington Herrmann und Geh. Baurat Hermann Rumschöttel, wieder. An Stelle des verstorbenen Hüttendirektors Ernst Rahlenbeck wurde Geheimrat de Ruyter neugewählt. A

Rußland (besetzte Gebiete). Geschäftsverkehr deutscher Firmen mit der Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern. Die Amtliche Handelsstelle befaßt sich mit der Vermittlung des Ein- und Verkaufs der von dem Handel freigegebenen Waren zwischen Deutschland und den besetzten Gebieten Rußlands. Deutsche Firmen, welche die Dienste der Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern, sei es zur Vermittlung von Geschäften, sei es zum Einziehen von Forderungen, oder in anderer Weise in Anspruch nehmen wollen, haben sich vorher in die Listen der Amtlichen Handelsstelle eintragen zu lassen. Die Handelsstelle führt 4 Listen, und zwar: 1. eine Liste deutscher Firmen, die Waren nach den dem Oberbefehlshaber Ost unterstellten besetzten Gebieten Rußlands verkaufen oder sonstige Leistungen dort anbieten wollen (Liste Ober Ost A, grün); 2. eine Liste deutscher Firmen, die Waren nach dem Generalgouvernement Warschau verkaufen oder sonstige Leistungen dort anbieten wollen (Liste Warschau A, weiß); 3. eine Liste deutscher Firmen, die Waren aus dem Gebiete Ober Ost beziehen wollen (Liste Ober Ost B, braun); 4. eine Liste deutscher Firmen, die Waren aus dem Generalgouvernement Warschau beziehen wollen (Liste Warschau B, gelb). Die Anmeldevordrucke sind von der Hauptverwaltungsstelle in Bromberg, Danziger Straße 155, von der Verwaltungsstelle in Königsberg i. Pr., Kneiphöfische Langgasse 1—4, und von den Bureaus aller deutschen Handelskammern unentgeltlich zu beziehen. Die ausgefüllten Vordrucke sind der Hauptverwaltungsstelle in Bromberg zu übersenden, die den Firmen nach Eingang des Vordruckes eine Ausweiskarte zustellt. Firmen, die in früheren Jahren noch nicht in die Firmenlisten der Amtlichen Handelsstelle eingetragen waren, haben die ausgefüllten Vordrucke ihrer zuständigen Handelskammer zur Weiterleitung nach Bromberg zu übergeben. Die in den Ausweiskarten angegebenen Ausweisnummern müssen bei allen Zuschriften an die Geschäfts- und Verwaltungsstellen angegeben werden (vgl. Nr. 1 S. 5). Die Höhe der Eintragungsgebühr richtet sich nach der Größe der Firma, gegebenenfalls nach der entsprechenden Gewerbesteuerklasse, und beträgt für die Liste 1. Ober Ost A oder B: I. Klasse mindestens 200 M, II. Klasse mindestens 100 M, III. Klasse mindestens 40 M; 2. Warschau A oder B: I. Klasse mindestens 100M, II. Klasse mindestens 50 M, III. Klasse mindestens 20 M. Die in die Liste Ober Ost A (B) eingetragenen Firmen werden ohne Zahlung einer weiteren Gebühr auch in die Liste Warschau A (B) eingetragen. Die in Liste Warschau A (B) eingetragenen Firmen haben für die Eintragung in Liste Ober Ost A (B) eine Zuschlagsgebühr von 100, 50 oder 20 M zu entrichten. Für die Vermittlung von Geschäften in Ober Ost wird eine Gebühr von 1 vH. vom Warenumsatze berechnet. Die Amtliche Handelsstelle besorgt ferner für eingetragene Firmen die Beitreibung von Außenständen. Die Vergütung hierfür beträgt 1 vH. der eingezogenen Beträge oder Teilzahlungen, einschließlich Bank- und Überweisungsgebühren, jedoch ausschließlich barer Auslagen, mindestens aber 5 M für den einzelnen Auftrag. Der Betrag von 5 M ist auch für den Fall zu entrichten, daß die Bemühungen erfolglos bleiben. Zu den gleichen Bedingungen übernimmt die Amtliche Handelstelle für eingetragene Firmen die Einziehung, Empfangnahme und Weitersendung von Kaufgeldern. In besonderen Fällen ist der Vorstand ausnahmsweise ermächtigt, bei der Berechnung der letzteren Einziehungsgebühr unter den Satz von 1 vH. herunterzugehen. Die Amtliche Handelsstelle ist auf Wunsch bemüht, eingetragenen Firmen in den größeren Städten der besetzten Gebiete Rußlands geeignete Vertreter nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt unentgeltlich. Angebote, Drucksachen (Preislisten, Kataloge, Prospekte usw.) sowie Muster sind unmittelbar den Geschäftsstellen in den besetzten Gebieten Rußlands zuzusenden, gegebenenfalls unter Benutzung der von den Verwaltungsstellen zu beziehenden Einheitsbriefumschläge. Die Gebühr für die Übernahme von Musterlagern und Kommissionslagern durch die Geschäftsstellen der Amtlichen Handelsstelle bleibt besonderer Festsetzung vorbehalten. Für besondere Leistungen der Amtlichen Handelsstelle kommen besondere Gebühren zur Berechnung. Die von der Amtlichen Handelsstelle oder ihren Geschäftsstellen erteilten Auskünfte oder Mitteilungen jeder Art, auch solche, die als Grundlage der Preisberechnung für Nebenkosten (Fracht, Zoll usw.) dienen, sind unverbindlich. amA 0161

- und
rswesen

Deutschland. Ausfuhrbewilligung für Gips. Anträge auf Aus- und Durchfuhrbewilligung für Gips (schwefelsauren Kalk) aus Nr. 228 des Statistischen Warenverzeichnisses sind bei der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen für die chemische Industrie in Berlin W 10, Sigismundstraße 3, einzureichen. Zo

Ausnahmetarif für Steine des Spezialtarifs III. Im Deutschen Seehafenverkehr mit Süddeutschland, Tarif Teil II, im Badisch-Bayerischen Güterverkehr, Tarif vom 1. Dezember 1909, und im Pfälzisch-Bayerischen Güterverkehr, Tarif vom 1. August 1916, wird mit Gültigkeit vom 1. September 1917 der Ausnahmetarif 5 a für Steine des Spezialtarifs III ohne Ersatz aufgehoben. ta

Ausnahmetarif für Steingrus. Im Staats- und Privatbahngüterverkehr ist der Nachtrag 3 zum Heft C 2 in Kraft getreten, der u. a. Beseitigung von Versandstationen aus dem Geltungsbereich des Ausnahmetarifs 5 b für Steingrus enthält. ta

Ausnahmetarif für Düngemittel usw. (Tfv. 2). Vom 1. Juli 1917 an ist gebrannter Kalk zur Verwendung bei der Herstellung von Kalkstickstoff zum Düngen in den Ausnahmetarif für Düngemittel und Rohmaterialien zur Kunstdüngerfabrikation (Tfv. 2) aufgenommen. Es werden somit für solchen Kalk — zunächst für den Bereich der preußisch-hessischen und oldenburgischen Staatsbahnen, der Reichsbahnen und der Königlichen Militärbahn — die Frachtsätze des Spezialtarifs III im Rückvergütungswege um 20 vH. ermäßigt, und zwar unter besonderen Anwendungsbedingungen. ta

Rumänien. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Rohstoffen aller Art aus dem gesamten besetzten Rumänien mit Ausnahme des Teils der Dobrudscha, der bis zum Bukarester Frieden zum Königreiche Bulgarien gehörte, ohne Erlaubnis der Militärbehörde ist verboten. Ausfuhrerlaubnis wird nur erteilt von: dem Oberkommando der Heeresgruppe von Mackensen, der Militärverwaltung in Rumänien, dem Oberkommando der 9. Armee und der deutschen Etappenverwaltung in der Dobrudscha. Zo

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: Von Angestellten der „Adler" Deutsche Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Berlin): Schmied Richard Bläse, Arbeiter Gustav Linke, Arbeiter Max Pudewell, Arbeiter Karl Schaumann, Arbeiter Paul Hinz, Arbeiter Franz Zwanzig und Arbeiter Anton Nowak. He

Kriegsauszeichnung. Offizierstellvertreter, Ziegeleiarbeiter Karl Neff (Weingarten, Rheinpfalz) wurde mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. — Steinzeugformer Zimmermann (Tiefenthal, Rheinpfalz), welcher bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet ist, erhielt die Goldene Tapferkeitsmedaille. 155 Kg

Verschiedenes

Totenschau. Daniel zur Mühlen (Büsbacherberg bei Stolberg), Aufsichtsratsmitglied der Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Cöln). V

Vorsicht bei Kriegsgefangenen. In letzter Zeit haben sich die Brände vermehrt, in denen unzweifelhaft Brandstiftung vorlag. Man hat nun bei Kriegsgefangenen wiederholt verdächtige Mengen von Streichhölzern vorgefunden; so wurden auf einem größeren landwirtschaftlichen Betriebe mit Nebenbetrieben vor kurzem 5 Russen aufgegriffen, die nicht weniger als 14 volle Schachteln Streichhölzer bei sich hatten! Die Gefangenen pflegen auch sehr oft Zigaretten zu rauchen, die ihnen manchmal von den Wachmannschaften besorgt oder sonst zugesteckt werden. Durch „unvorsichtiges" Umgehen mit Zigaretten seitens der Gefangenen sind verschiedentlich Brände entstanden. — Diese Hinweise erscheinen bemerkenswert; es dürfte sich auch für die industriellen Betriebe, in denen Kriegsgefangene beschäftigt werden, empfehlen, den Gefangenen die Mitnahme von Feuerzeug sowohl als auch das Rauchen außerhalb ihrer Wohnung streng zu untersagen und den Verkauf von Feuerzeug an sie überhaupt zu verbieten. V

Die Außerkurssetzung des Hartgelds. An die angekündigte Außerkurssetzung der Silber- und Nickelmünzen gemahnt eine gemeinsame Verfügung des preußischen Landwirtschaftsministers, Finanzministers und Ministers des Innern an die Oberpräsidenten usw., in der die Regierungshauptkassen, sowie die unterstellten staatlichen Kassen angewiesen werden, zur Erleichterung der Ablieferung der angesammelten Bestände an Silber- und Nickelmünzen den in dieser Hinsicht an sie herantretenden Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Soweit es der bestehende Mangel an kleinem Wechselgeld erfordert, können die Kassen einstweilen die Münzen wieder in den Verkehr geben, bis durch Neuprägungen der Bedarf gedeckt sein wird. Falls durch die Außerkurssetzung der Silber- und Nickelmünzen sogenannte Geldhamster geschädigt werden sollten, wird darauf keine Rücksicht genommen werden, da seit längerem vor diesen Ansammlungen gewarnt worden ist. V

Keine französische Ausstellung in Bern. Der Plan, eine ständige französische Ausstellung in Bern einzurichten (vergl. Nr. 55, S. 371) mußte von dem französischen Ausschuß aufgegeben werden, da der Schweizerische Industrie-Verein und andere maßgebende Stellen in Bern sich in bestimmter Weise dagegen ausgesprochen haben. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Lagerei-Berufsgenossenschaft. Der Vorsitzende eröffnete die für den 26. Juni 1917 nach der Berliner Handelskammer einberufene 31. ordentliche Genossenschaftsversammlung, nachdem er den Vertreter des Reichsversicherungsamts begrüßt hatte. Zu dem vorliegenden Jahresberichte für 1916 machte er einige erläuternde Ausführungen; Beanstandungen wurden nicht erhoben. Nach Abnahme der Jahresrechnung 1916 wurde dem Vorstande Entlastung erteilt und der Voranschlag für 1917 festgesetzt. Der Ausschuß zur Vorprüfung der Jahresrechnung für 1917 wurde in gleicher Weise, wie im Vorjahre, zusammengesetzt. Andere Wahlen wurden verordnungsgemäß nicht vorgenommen. Besondere Anträge lagen nicht vor. Ver

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Ziegelei - Berufsgenossenschaft Sektion IX Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe - Detmold, Lippe-Schaumburg, Bremen u. Kreis Grafschaft Schaumburg.

In Gemäßheit des § 26 der Satzung werden die Mitglieder der Sektion IX zu der am 1447

Donnerstag, den 26. Juli 1917, vormittags 10½ Uhr zu Hildesheim, Hotel Kaiserhof,

abzuhaltenden diesjährigen

Sektionsversammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verwaltungsbericht für 1916.
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 1916.
3. Feststellung der Verwaltungskosten für 1918.
4. Wahl zweier Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Jahresrechnung 1917.
5. Beratung und Beschlußfassung über die aus der Versammlung hervorgehenden Anträge.

Dem Brauch der letzten Jahre folgend, findet nach Schluß der Versammlung unter Leitung des Unterzeichneten, unter besonderer Berücksichtigung der bei der Regierung zur Beseitigung der wirtschaftlichen Notlage der Ziegelindustrie unternommenen Schritte eine Aussprache statt, worauf im Interesse der Herren Berufsgenossen mit der Bitte aufmerksam gemacht wird, sich recht zahlreich an der Versammlung zu beteiligen.

Hannover, im Juli 1917.

Der Vorstand der Sektion IX.
Wilhelm Damköhler, Vorsitzender.

Offene Stellen

Tüchtiger, energischer

Maschinen- oder Schlossermeister,

welcher mit den Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten in Zementfabriken mit Rotieröfen, großen Dampf- und Kesselanlagen und Hartzerkleinerungsmaschinen eingehend vertraut ist, gesucht. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit usw. erbeten an

Oppeln - Frauendorfer - Portland - Cementwerke Aktiengesellschaft, Frauendorf b. Oppeln. 1404

Zu schnellstem Eintritt gesucht 1325

Meister (Vorarbeiter), Brenner, Einsetzer, Maschinenarbeiter, Maschinist,

mit elektr. Rep. usw. vertraut. Ausführliche Meldungen an

Peter Odenthal & Cie., Dampffalzziegelwerk, Monheim bei Düsseldorf.

Für unsere Abteilung **Hartzerkleinerung** suchen wir zwei durchaus erfahrene, an selbständige Tätigkeit gewöhnte, **arbeitsfreudige** 1443

Ingenieure

mit Hochschulbildung. Angebote mit Lebenslauf, Angabe der Ausbildung und bisherigen Tätigkeit, des Militärverhältnisses, Zeugnisabschriften sowie Mitteilung der Gehaltsansprüche und des Eintrittstages erbeten.

Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Grusonwerk, Magdeburg—Buckau.

Wir suchen einen mit Dickschlammverfahren vertrauten, energischen 1380

Brennmeister

für Drehofenbetrieb. Kriegsbeschädigte bevorzugt. Angebote mit Zeugnissen, Ansprüchen und Angabe des Eintrittes an

Zementfabrik Prüssing & Co., Göschwitz a. S.

Tüchtige

Mineralmüller

sowie Arbeiter für unser Werk in **Wilhelmsburg** (Elbe) gesucht.

Schreyer & Co., Hannover. 1368

Für sofort ein tüchtiger und zuverlässiger 1438

Laborant

gesucht.

Zementfabrik Göschwitz/Saale.

Stellen sofort 1400

2 Brenner

für Drehofenbetrieb ein.

Zementwerk „Imperator", Büren i. W.

Für Schamottestein-Formerei zuverlässiger, energischer 1357

Meister

zum schnellmöglichsten Eintritt gesucht.

Idawerk m. b. H., Fabrik feuerfester Produkte, Crefeld - Linn a. Rhein.

Jung. Mann, evang., a. gut. Familie, evtl. Kriegsverletzter, von größ. Dachsteinwerk Mittelschles. als 1416

Betriebs-Assistent

ges. Angeb. nebst Zeugn.-Abschr. u. Ang. d. Gehaltsanspr., sowie Ang. d. frühesten Eintritts erb. unter **K. 1416** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Tüchtiger und energischer

Meister und Vorarbeiter

für verschiedene unserer Werke gesucht. 1415

Sächs. Thür. Portlandzementfabrik Prüssing & Co., Göschwitz a. S.

Für die umfangreiche **Expedition** eines Schamotte- u. Dinaswerkes wird ein durchaus zuverlässiger und gewissenhafter 1439

Expedient

sofort gesucht. Kriegsbeschädigte Herren aus der feuerfesten Industrie bevorzugt. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **P. 1439** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Ziegelei-Maschinist, 1398

zugleich Maschinenschlosser, wird für elektrisch betriebenes größ. Ziegelwerk gesucht. Bewerber, die mit Toneimerbaggern vertraut sind, werden bevorzugt. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche und Zeugnisabschriften erbet. **K. & J. Welxelbaumer, Baumeister, Wels, Ob.-Oesterr.**

Gesuchte Stellen

Schamottefachmann,

Chemiker, (mil. nur a. D. Büro), mit langjährigen Erfahrungen sucht leitende Stelle in größerem Schamottewerke. Gefl. Angeb. unter **J. 1407** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, erb. 1407

Gesucht

einige erfahrene 1444

Kalkbrenner für Ringofenbetrieb.

Angebote mit Angabe des Alters, Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften, sowie Militärverhältnissen an die

Gesellschaft für Kalk- und Cement - Industrie m. b. H., Diedenhofen (Lothr).

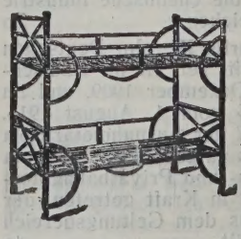

Schwere Arbeiter-Bettstellen

schmiedeeisen,

ferner **Strohsäcke, Kopfpolster, Bettücher, Schlafdecken, Ueberzüge, Handtücher.**

Verlangen Sie Angebot unter Angabe des Bedarfes. — Billigste, direkte Bezugsquelle.

Bassow & Köhler, Bettenfabrik, M. Gladbach. 1704

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 78 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 5. Juli 1917** | **41. Jahrgang**

Preiswucher beim Düngekalk . . 535
Zentralschmierung für Starrfett . . 535
Die Dachneigung 536
Feuerfeste Steine für Karbidöfen . 536
Fragekasten 536
Patente und Gebrauchsmuster . . 536
Bücherschau 537
Eingegangene Drucksachen . . 537
Rechts- und Verwaltungspflege . . 537
Handelsnachrichten 537
Ehrentafel 539
Verschiedenes 539
Berufsgenossenschaften und Vereine 539
Sitzungen 539

Preiswucher beim Düngekalk

Die in Nr. 75 S. 516 besprochene Entscheidung der Berliner Strafkammer, die im Düngekalk einen „Gegenstand des täglichen Bedarfs“ sehen will, dürfte kaum haltbar sein. Die richterliche Begründung verliert schon ihre Stütze, wenn man die Frage aufwirft, was eigentlich unter „Düngekalk“ zu verstehen ist. Die Antwort auf diese Frage läßt ohne weiteres erkennen, daß das Urteil die doch wohl auch nach dieser Seite notwendige Sachkenntnis vermissen läßt; es scheint gerade nach dieser Richtung auf jede Beweisaufnahme verzichtet worden zu sein, was sehr bedauerlich ist — nicht bloß vom Standpunkt des Angeklagten aus.

Düngekalk ist nämlich kein besonderes Erzeugnis an sich; denn es gibt keinen Kalk, der nicht zum Düngen geeignet wäre. Deshalb kennt auch der Hersteller keinen besonderen Düngekalk. Aus dem gleichen Ofen verlädt er Düngekalk, Baukalk usw., deren Rohsteine sämtlich der gleichen Schicht des Kalkbruchs entstammen. Der Herstellungsvorgang ist bei ihnen gleichmäßig. Daher kommt es wohl in Wirklichkeit nicht zu selten vor, daß bereits in den Eisenbahnwagen verladener Baukalk durch einen bloßen Federstrich in Düngekalk umgewandelt wird; ebenso wie der umgekehrte Fall denkbar und häufig auch festzustellen ist. Die Ursache der Verwandlung liegt oft genug und allein in der Dringlichkeit, mit der ein Besteller die Erledigung seines Auftrags verlangt und durchzusetzen weiß. Es soll sogar schon vorgekommen sein, daß der als Düngekalk bezogene Kalk Verwendung als Baukalk gefunden hat. Der Grund zu solchem Verfahren ist in den billigen Beförderungsmöglichkeiten gegeben; die Versuchung liegt daher sehr nahe und ist auch sehr groß.

Der Fachmann muß es daher als gekünstelt und gezwungen ansehen, zwischen den beiden Verwendungsmöglichkeiten einen Unterschied zu machen, nur um die Verordnung vom 23. Juli 1915 bezw. vom 23. März 1916 in Anwendung zu bringen. Oder geht etwa die Rechtsprechung dahin, sämtliche Erzeugnisse der Kalkindustrie unter den Begriff des „Gegenstands des täglichen Lebens“ zu bringen? Das ist doch wohl kaum die Absicht des Gesetzgebers gewesen; daran hat er sicher nicht gedacht, als er jene Verordnungen erließ. Es ist auch als unbedingt ausgeschlossen anzusehen, daß er eine Möglichkeit schaffen wollte, eine bestimmte Ware unter zwei einander entgegengesetzten Gesichtspunkten zu beurteilen und zu bewerten. Oder ist es auch möglich, in dem Baukalk einen „Gegenstand des täglichen Bedarfs“ zu sehen, weil der Maurer täglich mit ihm umgehen muß? Dieser Umstand bleibt auf die Preisgestaltung für Kalk ohne Einfluß; es sind ganz andere Gesichtspunkte und Eigenschaften, die seinen höheren oder geringeren Wert bestimmen, nämlich seine Verwendungsfähigkeit zu bestimmten Zwecken und Arbeiten. Es ist daher durchaus abwegig und kann nicht entschieden genug von Anfang an abgelehnt werden, in das Kalkgeschäft den Begriff des „Preiswuchers“ einschieben zu wollen. Was heute dem Kalke geschieht, kann morgen schon dem Zement oder dem Ziegel drohen! Die Entscheidung erscheint als ein vorzügliches Beispiel dafür, welche Irrwege die Rechtsprechung wandelt, wenn der Richter sein eigenes, der Sachkenntnis entbehrendes Wissen als ausschlaggebend betrachtet.

0173 B. P. v. o.

Zentralschmierung für Starrfett

Für viele Lagerstellen an Maschinen aller Art wird seit langem die Starrschmiere, im Betriebe gwöhnlich Staufferfett genannt, angewendet. Die Schmierung mit Starrfett erfolgte bisher ausschließlich durch die sogenannten Staufferbüchsen, die auf den Schmierlöchern der Lagerstellen aufgeschraubt werden, nachdem sie mit der Schmiere gefüllt

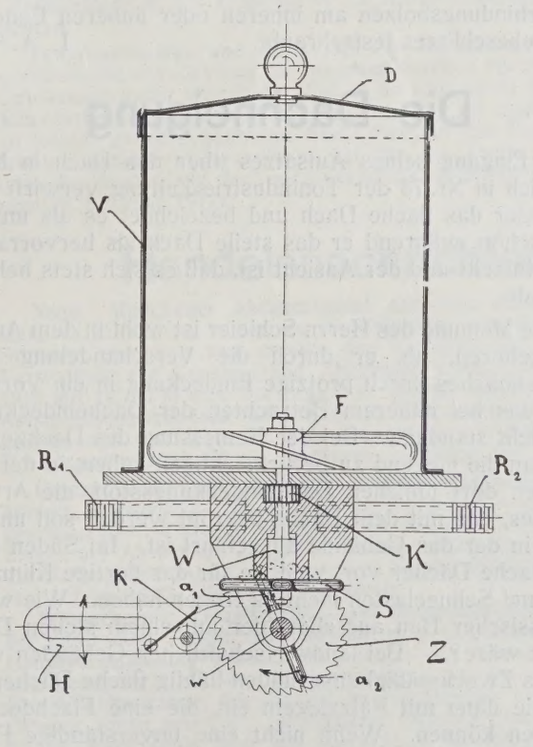

und mit Schraubdeckel verschlossen waren. Diese Büchsen mußten von Hand bedient werden, wenn eine Schmierung des Lagers erforderlich war. Die starre Schmiere wurde dann durch Anziehen des Deckels in das Schmierloch und die Schmiernuten der Lagerschalen eingepreßt, und wenn das Anziehen vergessen oder nicht rechtzeitig bewirkt wurde, versagte die Schmierung und das Lager lief warm. Die Firma Otto Wetzel & Co. in Heidelberg hat es sich angelegen sein lassen, für Starrfett eine Vorrichtung in den Handel zu bringen, bei welcher die Verteilung des harten Schmierfetts von einer Stelle aus erfolgt. Die Zuführung an

die einzelnen Schmierstellen geschieht durch eine Röhrenleitung. Das nebenstehende Bild gibt den Verteiler schematisch wieder.

Am Boden des mit Deckel D verschlossenen Behälters befindet sich eine langsam umlaufende Förderschnecke F, welche mit ihren Flügeln das Fett in den durch den Behälterboden führenden Zubringstutzen streicht (der Zubringstutzen ist auf dem Bilde nicht sichtbar), von wo aus das Fett in eine Kapselpumpe K geleitet wird, die aus mehreren kleinen Zahnradgetrieben besteht, von denen jedes mit einer besonderen Rohrleitung R_1, R_2, R_3, R_4 in Verbindung steht. Die Kapselpumpe bewirkt mit ihren Zahngetrieben eine Verteilung des Fettes in die einzelnen Schmierleitungen und preßt dasselbe mit großer Kraft in die Verteilungsrohre. Die Förderschnecke F und die Kapselpumpe K sitzen auf einer gemeinsamen Welle W, die an ihrem unteren Ende ein Sternrad S trägt, welches seinerseits durch zwei Anschläge a_1 und a_2 eine Drehbewegung erhält. Die Anschläge stehen in fester Verbindung mit der Welle W und drehen sich mit dieser durch Vermittlung des Sperrrades Z; dieses wird in bekannter Weise mittels Klinke k und Ratschhebel H fortgeschaltet. Es wird also durch ständiges Auf- und Abbewegen des Ratschhebels eine stetige langsame Drehbewegung des Sperrades erzeugt und diese durch den Anschlag und das Sternrad in einen ruckweisen außerordentlich verlangsamten Antrieb der Kapselpumpe übersetzt.

Die Regelung der zu fördernden Fettmenge ist von 0,6 kg bis 9,0 kg (für den 10 stündigen Arbeitstag) in 12 Stufen vorgesehen; sie erfolgt einmal durch Verwendung verschiedener Sternräder (zu diesem Zweck werden dem Apparat drei Sternräder mit 4, 5 und 6 Armen beigegeben), dann durch Umwechseln der Anschläge a_1 und a_2 und endlich dadurch, daß man den Hub des Ratschhebels veränderlich einstellen kann, so daß die Klinke k je einen oder je zwei Zähne des Sperrades Z bei jedem Hub fortschaltet, je nachdem man den Verbindungsbolzen am inneren oder äußeren Ende des Verschiebeschlitzes festschraubt. L. A. [0215] d.

Die Dachneigung

Am Eingang seines Aufsatzes über das Dach in Nordfrankreich in Nr. 73 der Tonindustrie-Zeitung verwirft Herr E. Schleier das flache Dach und bezeichnet es als unfertig und unschön, während er das steile Dach als hervorragend schön hinstellt und der Ansicht ist, daß es sich stets behaupten wird.

Diese Meinung des Herrn Schleier ist wohl in dem Augenblick geboren, als er durch die Verschandelung eines Scheunendaches durch protzige Eindeckung in ein Vorurteil geriet, das bei näherem Betrachten der Dacheindeckungsfrage nicht standhält. Bei der Bemessung des Dachgefälles wird man die Gegend zu berücksichtigen haben, in der man baut, den dort üblichen Dacheindeckungsstoff, die Art des Gebäudes, das mit dem Dache bekrönt werden soll und die Stilart, in der das Gebäude ausgeführt ist. Im Süden herrschen flache Dächer vor, weil sie für das dortige Klima genügen und Schneelasten nicht zu tragen haben. Wie würde ein klassischer Bau aussehen, der mit einem steilen Dache bedeckt wäre? — Bei landwirtschaftlichen Gebäuden wählt man aus Zweckmäßigkeitsgründen häufig flache Dächer und deckt sie dann mit Falzziegeln ein, die eine Flachdeckung vertragen können. Wenn nicht eine unverständige Prahlsucht diese Dächer durch das Eindecken schreiend farbiger Ziegel verschandelt, so wie es Herr Schleier beobachtete, ist nichts gegen eine solche Dachdeckung einzuwenden. In Gegenden, wo Schieferplatten gewonnen werden, und die arm an Dachziegeln sind, wird man nicht gewaltsam die Gewohnheit durchbrechen wollen, die Häuser mit Dachziegeln einzudecken. In der Gegend von Holzminden, Höxter, Kreiensen sieht man die Dächer alle mit bläulichroten Solinger Platten eingedeckt und höchstens ein Kirchenschiff oder Kirchturm unterbricht mit seiner schwarzen Schieferdeckung angenehm die gleichmäßige Dachdeckung der übrigen Bauten. Hier will aber der Baumeister, dem Zweck der Kirche entsprechend, auch hervorheben und durch den Wechsel der Farbe gelingt ihm dieses in einfachster Weise.

Deshalb ist aber das steile Dach nicht als das allein richtige hinzustellen, sondern es ist auch dabei zu bedenken, welchem Zwecke es zu dienen hat, womit es eingedeckt wird, ob es auf einen antiken Tempel oder auf eine gotische Kirche kommt und in welcher Gegend es verwendet wird. Im übrigen teile ich die Ansicht des Herrn Schleier, daß der Heimatschutz in Deutschland zum Segen der Baukunst außerordentlich tüchtig wirkt und solche Mißgriffe, wie in Nordfrankreich, verhütet. L. W. [0164] β.

Feuerfeste Steine für Karbidöfen

Bekanntlich sind während des Krieges in Deutschland mehrere große Stickstoffwerke zur Herstellung von Kalkstickstoff gebaut worden. Als Rohstoff dient Calciumcarbid, welches in elektrischen Öfen aus Kalk und Koks erschmolzen wird. Diese Öfen arbeiten mit sehr hoher Temperatur (vermutlich 2500—2800° C), über die mir zwar genauere Messungen nicht bekannt sind. Die Hitze ist so groß, daß im Schmelzraum jedes Schamottefutter in kürzester Zeit an zahlreichen Stellen durchschmilzt. Das flüssige Carbid hat aber die Eigenschaft, beim Austritt an die Luft fast sofort zu erstarren, weshalb schadhafte Stellen des Ofenfutters meist von selbst durch erkaltetes Carbid wieder verstopft werden, so daß Carbid nur in ganz geringen Mengen austreten kann. Soviel mir bekannt ist, werden zum Aufbau des Schmelzraumes dieser Öfen allerbeste feuerfeste Steine verwendet; der Zweck meiner Zeilen ist, Fachgenossen aus der feuerfesten Industrie einige Anregung zu etwaiger weiterer Aussprache über feuerfeste Steine für genannte Zwecke zu geben. Fr. Wilh. Th. Neizert. [93] d. β.

Fragekasten

Frage 78. Vermietung elektrischer Kraft. Ich bin im Besitze eines 20 PS-Elektromotors, welcher zum Treiben einer Ziegelpresse dient. Von einem Mühlenbesitzer ist mir der Antrag gestellt worden, den Motor nach Beendigung der Kampagne einige Monate mietweise abzugeben. Der Motor würde bei täglich etwa 8 stündiger Arbeitszeit mit ¾ Belastung arbeiten. Wieviel könnte ich für den Monat an Miete beanspruchen? 106

Antwort: Um Ihre Frage einigermaßen zutreffend beantworten zu können, ist es nötig, zu wissen, was Ihnen die Kilowattstunde im regelrechten Betrieb kostet, ob Sie selber die elektrische Kraft erzeugen (Dampfmaschine oder Wasserkraft) oder sie aus anderer Kraftquelle beziehen. Ferner muß gefragt werden, ob bei Vermietung der Motor an andere Stelle gebracht wird, wer die Kosten der Zuleitung der Kraft trägt, und welche Kosten Sie für Erwerb und betriebsfertige Aufstellung des Motors gehabt haben. Ohne diese Angaben läßt sich irgendeine Berechnung nicht durchführen.

Bei Bemessung der Miete würden dann folgende Punkte zur Grundlage dienen:

1. Zinsen des Anlagekapitals für den betriebsfertigen Motor nebst Zuleitung, Schaltbrett usw.,
2. Betriebskosten (Verbrauch an Schmieröl, Kohlenbürsten, Putzmittel) und Bedienung, beziehungsweise Überwachung;
3. Amortisationszinsen für die Anlage;
4. Für die vom Mieter verbrauchte elektrische Kraft eine Gebühr, deren Höhe sich nach den in dortiger Gegend üblichen Preisen für elektrische Kraft zu richten hat.

Wenn Ihnen die oben geforderten Zahlen nicht zu Gebote stehen, ist es unmöglich, einen für beide Teile auskömmlichen Mietsbetrag herauszurechnen. 106 -a-

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Betrieb von Gaserzeugern, Verfahren zum — mit Vortrocknung für wasserreiche Brennstoffe. Dr.-Ing. August Eckardt (Zwickau). E. 20 230, Kl. 24 e, vom 13. 3. 14.

Fangvorrichtungen, Einrichtung zur Sicherung des Auffangens von Förderkörben mittels —. Mathias Schnorrenberg (Rotthausen). Sch. 47 675, Kl. 35 a, vom 27. 7. 14.

Becherwerke, Rollende Kurvenführung für —. Paul Buhl (Offenbach a. M.). B. 83 155, Kl. 81 e, vom 15. 1. 17.

Schüttelrutschen, Antrieb für —. Emil Hugo Günther (Hohndorf, Bez. Chemnitz). G. 44 471, Kl. 81 e, vom 29. 9. 16.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Versicherungsgesetz für Angestellte. Von K. Meinel. 2. Auflage. München, Berlin und Leipzig 1916. Verlag: J. Schweitzer. 647 Seiten. 10½ : 15½ cm. Preis geb. 6 M.

Der Krieg läßt den Wert und die Bedeutung unserer sozialen Versicherungen immer mehr erkennen. Besonders gilt das hinsichtlich der Angestelltenversicherung, über deren einzelne Vorschriften wohl ein überaus großer Teil der Versicherten sich noch nicht ganz klar geworden ist. Zur Beseitigung dieser Unkenntnis soll das vorliegende Werkchen mithelfen, indem es die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen mit eingehenden, auf den gegenwärtigen Rechtszustand gegründeten Erläuterungen versieht. Besonders wertvoll ist, daß der Verfasser die für das Verständnis des Gesetzes wichtige Vergleichung mit den entsprechenden Vorschriften der Invalidenversicherung überall durchgeführt hat. Eine Einleitung, aus der sich Versicherter sowohl als auch Arbeitgeber über die Art des Zustandekommens und über die Grundzüge des Gesetzes leicht unterrichten können, sowie ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtern die Handhabung des Buchs. 64 o.

Das neue Gesetz über Sicherung der Kriegssteuer und Kriegssteuer-Zuschlagsgesetz. Von Dr. jur. Koppe und Dr. rer. pol. Varnhagen. Berlin 1917. Industrieverlag Spaeth & Linde. 160 Seiten. 11½ : 15½ cm. Preis geb. 2.80 M.

Die Kriegsgewinnsteuer ist durch einen Zuschlag um 20 vH. erhöht worden; doch kann dieser Zuschlag unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine Abschwächung erfahren. Daneben werden durch ein neues Sicherungsgesetz mit einer Rücklage zu 60 vH. die Erträgnisse eines alsbald zu erlassenden neuen Kriegsgewinnsteuergesetzes sichergestellt. Es ist deshalb erforderlich, daß die in Mitleidenschaft gezogenen Erwerbskreise sich möglichst zuverlässig mit den neuen Bestimmungen vertraut machen. Die Erreichung dieses Ziels hat sich das vorliegende Werk als Aufgabe gestellt. Zu seinen Vorzügen gehören vor allem eine anschauliche Einführung in den Gesetzesstoff, klare und übersichtliche Erläuterungen und leicht verständliche Musterbeispiele und endlich ein zuverlässiges Sachverzeichnis. Diesen Anforderungen haben die beiden, auf dem Gebiete der Gesetzgebung der Kriegssteuern außerordentlich erfahrenen Verfasser vollkommen Rechnung getragen. 65 o.

Eingegangene Drucksachen

Das **Ingenieurbureau Hermann Marcus (Cöln a. Rhein), Gereonshaus, Inhaber M. Lissauer & Co.,** versendet seine Druckschriften über Förderrinnen, Förder- und Verladevorrichtungen, sowie Freilager und Siloanlagen.

Rechts- und Verwaltungspflege

Ergänzung der Kriegssteuer. Wie verlautet, plant die Regierung eine neue Bundesratsverordnung, durch welche einige Härten der Kriegssteuer beseitigt werden sollen. Nach den vorliegenden Meldungen ist eine Gesetzeswirkung nicht miteinbezogen, welche in den Kreisen der Privatunternehmungen, namentlich im Bankwesen, als schwere Benachteiligung empfunden wird. Es handelt sich um die Bilanzbesteuerungsvorschrift des § 261 HGB, durch welche eine verschiedenartige Behandlung von Aktien-Gesellschaften und Privatfirmen herbeigeführt wird. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß bei der Höhe der Kriegssteuerbelastung die verschiedenartige Besteuerung das Erträgnis nicht unwesentlich beeinflußt und die Privatfirmen benachteiligt. Hat z. B. eine Aktiengesellschaft seit Kriegsbeginn 100 000 Daimler-Aktien im Besitz, so bleibt sie kriegssteuerfrei, während im gleichen Falle ein Privatunternehmen bei einem Besitzsteuerkurs von 315 vH. gegen Kriegssteuerkurs von 630 vH. mit 315 000 M steuerpflichtig wird. Es fragt sich, ob diese verschiedenartige Behandlung in der Absicht des Kriegssteuergesetzes liegt, welches tunlichst alle durch die Kriegskonjunktur geschaffenen Vermögensvorteile an der Stelle, wo sie verwertet werden, erfassen will. Es handelt sich hier nicht um die Frage der Doppelbesteuerung, um die Steuerpflichtigen als solche; sondern darum, ob § 261 HGB dort seinen Zweck erfüllt, wo der Grad der Besteuerung von wesentlichem Einfluß auf die geldliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens sein kann. § 261 stellt seinem Sinne nach eine Schutzvorschrift für Aktionäre und Gesellschaftsgläubiger dar, sollte aber keine Einwirkung auf das Verhältnis der Unternehmungsformen — Gesellschaft und Privatfirma — haben. Eine so geschaffene verschiedenartige Behandlung der Unternehmungsformen wird bei der zu erwartenden allgemeinen Erhöhung der Besteuerung in der kommenden Zeit noch wesentlich größere Einwirkung auf die Wettbewerbsstellung der Unternehmungen zueinander haben. J 309

Lieferungsvertrag und Kriegsdauer. In einer Anzahl von Entscheidungen hat das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß Lieferungsverträge, deren Erfüllungsmöglichkeit durch den Krieg unterbrochen ist, als aufgehoben zu betrachten sind, sobald die durch den Krieg bedingte zeitliche Verschiebung derartig erheblich ist, daß dadurch eine wesentliche Veränderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird. Unter solchen Umständen ist die Erfüllung des Vertrags regelmäßig für beide Teile wertlos geworden, so daß Lieferer und Käufer zur Aufhebung berechtigt sind. Ist dagegen die Verschiebung der Erfüllungsmöglichkeit durch den Krieg unter Würdigung der besonderen Verhältnisse nur unerheblich zu nennen, dann ist ein Rücktritt vom Vertrage ausgeschlossen. J 310

Geltendmachung der Kriegsklausel. Enthält ein Lieferungsvertrag die Kriegsklausel oder einen anderen Vorbehalt, wie z. B. „Höhere Gewalt vorbehalten", so ist zur Befreiung von der Leistungspflicht nicht die ausdrückliche Geltendmachung der Klausel erforderlich; vielmehr genügt es zur Wirksamkeit des Vorbehalts, wenn aus dem Verhalten des Lieferungsverpflichteten oder aus den besonderen Umständen einwandfrei und deutlich zu entnehmen ist, daß der Verpflichtete die Rechte der Klausel für sich in Anspruch zu nehmen beabsichtigt (RG II 638/16 vom 12. Juni 1917). J 311

Kriegsleistung und Kriegsschaden. Bei Kriegsleistungen, d. h. Leistungen, die zu Zwecken des Kriegs gemacht worden sind, sind hinsichtlich der zu gewährenden Entschädigung die Grundsätze des Kriegsleistungsgesetzes maßgebend. Über den Anspruch und über die Höhe der Entschädigung wird im Verwaltungsverfahren, also unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs entschieden. Zur Entschädigung erlittener Kriegsschäden, die infolge des Kriegs entstanden sind, bedarf es aber eines nach Friedensschluß noch zu erlassenden Gesetzes; vorher ist die Beschreitung des Rechtswegs zur Geltendmachung überhaupt ausgeschlossen (RG VI 409/16 vom 15. Februar 1917). J 312

Beschlagnahme von Lokomobilen. Am 20. Juni 1917 ist die Verordnug über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lokomobilen in Kraft getreten. Betroffen werden sämtliche fahrbaren und ortsfesten Feuerbuchskessel mit Heizröhren, und zwar sowohl solche mit fest verbundener Dampfmaschine (Lokomobilen) als auch solche ohne Dampfmaschine, sofern ihre Regelleistung mehr als 20 PS oder ihre Heizfläche mehr als 20 qcm beträgt, sowie die zu diesen Kesseln gehörigen Sicherheitsvorrichtungen und sonstige Zubehör- und Ersatzteile. Etwaige Anfragen sind an das Kriegsministerium (Kriegsamt, Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, Chefingenieur R II 4 e, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194) zu richten. J 313

Teuerungszulage und AVG. Bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bleiben die Teuerungszulagen bis zur erstmaligen Gewährung außer Betracht. Von da ab sind sie in der Höhe dem Jahresarbeitsverdienste zuzurechnen, in der sie dem Angestellten im letzten Jahre zugeflossen sind. Der um die Teuerungszulage erhöhte Jahresarbeitsverdienst hat für die Dauer eines Jahres nach der Auszahlung der Teuerungszulage zu gelten (RA f 72 L 17 vom 28. Februar 1917). J 314

Handelsnachrichten

Neue Münchener Aktienziegelei Akt.-Ges. (München). Die Hauptversammlung, in der ein Aktienkapital von 48 000 M mit 48 Stimmen vertreten war, erteilte den Vorlagen und Anträgen der Verwaltung die Genehmigung. Hiernach kommt der Verlust für 1916 mit 14 723 M zum Vortrag. Der Antrag der Verwaltung, den Aufsichtratsmitgliedern künftig 10 vH. Gewinnanteil aus dem Reingewinn und eine feste jährliche Vergütung von 1000 M (für den Vorsitzenden 2000 M) zu gewähren, gelangte zur Annahme. H

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Östergötlands med närmaste omnejds tegelbruksförening (Linköping, Schweden). Die Erzeugung der dem Verkaufsverein angeschlossenen 12 Ziegeleien belief sich im Jahre 1916 auf 17 308 497 Ziegel, der Absatz auf 20 485 234 Ziegel, so daß die Lagerbestände, die Anfang des Jahres 1916 noch 13 242 414 Ziegel betragen hatten, auf 10 065 677 Ziegel zurückgingen. aH

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Wien). In der unter dem Vorsitz des Präsidenten Julius Blum abgehaltenen Hauptversammlung wurden die Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt. In den Verwaltungsrat wurden Geheimer Rat Dr. Wilhelm Exner, Oberbaurat August Hanisch und Baudirektor Ottokar Stern gewählt. Baudirektor Ottokar Stern gab auf Anfragen Aufschlüsse über die Aussichten des Baugewerbes nach dem Kriege. Eine Voraussage über die Gestaltung des Baumarktes sei unter den herrschenden Verhältnissen unmöglich, doch sei auch nach dem Kriege solange keine maßgebliche bürgerliche Bautätigkeit zu erwarten, als nicht die rechnerische Übereinstimmung zwischen Zinsertrag und den erhöhten Baukosten herbeigeführt sein werde. Unerwünscht wäre die entsprechende Vermehrung des Zinsertrages im Wege der Mietzinssteigerung. Anderseits dürfte noch lange nach dem Kriege auch die Teuerung auf dem Baumarkte nicht oder nicht wesentlich abzustellen sein. Dies sei um so einschneidender, als die besonderen Ursachen der Teuerung — Knappheit der Arbeitskräfte, Rohstoffe und Verkehrsmittel — gleichzeitig schwere Betriebshindernisse des Baugewerbes seien. Bei dieser Sachlage könne eine Neuentfaltung der Bautätigkeit nur von staatlichen Hilfsmaßnahmen erhofft werden, die sich auf eine

Hauszinssteuerbefreiung und auf eine Zwangsregelung des gesamten baugewerblichen Arbeiter-, Rohstoff- und Frachtenverkehrs erstrecken müsse. Hinsichtlich der Verkehrsregelung habe sich das Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft bereits grundsätzlich bereit erklärt, unter Heranziehung der berufenen Vertreter aller Gattungen des Baugewerbes an die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes zu schreiten. aH

Süddeutschland. Preiserhöhung. Die süddeutschen Dampfziegeleien haben eine weitere Preiserhöhung um durchschnittlich etwa 15 vH. vereinbart. mH 0163

Schweden. Preissteigerung für Baustoffe. Das schwedische Zivilministerium hat eine Statistik über verschiedene Erscheinungen auf dem Baumarkte ausarbeiten lassen, die auch die Preissteigerung der Baustoffe umfaßt. Die Angaben wurden von Erzeugern und auch von Verbrauchern eingeholt. Bei Ziegeleierzeugnissen stellten sich die Preiserhöhungen, von der Zeit kurz vor Kriegsausbruch an gerechnet, nach Angaben der Erzeuger wie folgt: Mauerziegel bis zum April 1916 19 vH., bis November 1916 50 vH.; Dachziegel 11 bezw. 23 vH., übrige Ziegelwaren 13 bezw. 46 vH. Nach den Angaben der Verbraucher: Mauerziegel 23 bezw. 66 vH., Dachziegel 22 bezw. 43 vH., übrige Ziegelwaren 25 bezw. 45 vH. Diese Preissteigerungen sind als sehr gering anzusehen, wenn man bedenkt, daß Baueisen um 200 vH., Farben um 225 vH. gestiegen sind und daß die Durchschnittssteigerung aller Baustoffe auf 80—100 vH. zu berechnen ist. Neben Ziegeln sind Zement mit 46 vH. und Kacheln mit 44 vH. am wenigsten im Preise gestiegen. amH 0100

Verblender

Ilse Bergbau-Akt.-Ges. (Grube Ilse, N.-L.). Laut Geschäftsbericht vom 31. 12. 1916 beläuft sich der im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Rohgewinn zuzüglich des Erträgnisses der Matador Bergbau-Gesellschaft m. b. H. zu Reppist und der vereinnahmten Zinsen, ausschließlich des Gewinnvortrages aus dem Jahre 1915 auf 11 732 705,56 M gegen 11 416 548,02 M im Vorjahre. Davon gehen ab: Allgemeine Unkosten, Verkaufsunkosten Berlin, Anleihenzinsen, Abzüge, Steuern mit 1 343 057,68 M (1 165 133,29 M i. V.), Vergütungen und Belohnungen an Betriebsbeamte und Arbeiter, Urlaubsentschädigungen an Arbeiter, Ausgaben für Arbeiterversicherungen, außerordentliche Unterstützungen, Zuweisung zur Pensionskasse mit 861 625,95 M (774 050,95 M i. V.) und Ausgaben für Kriegsfürsorge, Rückstellung auf Erneuerungsscheinsteuer, Verlustanteil an der Niederlausitzer Wasserwerksgesellschaft m. b. H. zu Senftenberg mit 1 934 593,75 M. Es verbleibt ein Überschuß von 7 593 428,18 M (8 103 997,50 M i. V.). Davon wurden verwendet: Als Wertverminderung der Grubenfelder für die ihnen entnommenen Kohlenmengen, zu ordentlichen Abschreibungen und zu verstärkten Kriegsabschreibungen 3 902 173,70 M (3 950 879,31 M i. V.). Es entsteht zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Jahre 1915 mit 208 527,83 M ein Reingewinn von 3 899 782,31 M (4 347 975,19 M i. V.) zu folgender Verteilung: 6 vH. Dividende auf 5 000 000 M Vorzugsaktien = 300 000 M, 340 000 M außerordentliche Rücklage, 237 997,85 M Gewinnanteile für den Vorstand, 212 100,36 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat, 26 vH. Dividende auf das 10 000 000 M betragende Kapital der Stammaktien = 2 600 000 M und 209 684,10 M Vortrag auf neue Rechnung. In dem verflossenen Geschäftsjahre sind die durch den Weltkrieg hervorgerufenen schwierigen Betriebsverhältnisse immer schärfer in die Erscheinung getreten. Die Zahl der in den Ziegeleien hergestellten Ziegel aller Art, die fast ausschließlich für Neubauten der Kriegsindustrie verwendet wurden, hielt sich auf der vorjährigen Höhe. Für das Geschäftsjahr 1917 darf, sofern nicht ganz unvorherzusehende Ereignisse eintreten, ein zufriedenstellendes Erträgnis erwartet werden. Aufsichtsrat: Kommerzienrat A. G. Wittekind (Berlin), Vorsitzender, J. C. Ertel (Hamburg), Stellvertreter, O. Hegenscheidt (Ornontowitz, O.-Schl.), Dr. C. Kühnemann (Berlin), Kommerzienrat Dr. E. Kunheim (Berlin), A. Reh (Groß-Lichterfelde), Dr. Dr. ing. h. c. J. Stroof (Frankfurt a. M.) und Dr. K. Sulzbach (Frankfurt a. M.). Vb

Feuerfeste Erzeugnisse

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vorm Didier & Co. (Stettin). In der Hauptversammlung wurde mitgeteilt, daß die Aussichten sehr günstig seien. Die Gesellschaft hat zurzeit einen Auftragsbestand von 22200000 M gegen 12800000 M um die gleiche Zeit des Vorjahres, so daß für das nächste Jahr mit einer Dividende gerechnet werden kann. Allerdings müßten sich die Aktionäre die durch den Krieg verursachten außerordentlichen Schwierigkeiten stets vor Augen halten. Die Zahl der Arbeiter beträgt 1278 gegen 1049. Auf Anfrage wurde noch mitgeteilt, daß die deutschen Beteiligungen der Gesellschaft ein durchaus günstiges Ergebnis erwarten lassen. Die Bankschulden hoffe man in einigen Jahren ohne Kapitalserhöhung zu tilgen. Der große Verlust, den die Gesellschaft gegenüber der Bamag bei dem Verkauf der amerikanischen Beteiligung erlitten hat, sei in der Hauptsache dadurch zu erklären, daß die Stettiner Chamottefabrik mit 65 vH. und die Bamag nur mit 35 vH. beteiligt war. Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung wurden genehmigt und dem Aufsichtsrat und der Direktion einstimmig Entlastung erteilt. ff

Adolfshütte Kaolin- & Chamottewerke Akt.-Ges. (Crosta-Adolfshütte). Die Hauptversammlung genehmigte einstimmig die Vorschläge der Verwaltung, nach denen die Dividende für 1916 in Höhe von 8 vH. sofort zahlbar ist, 10 000 M für Kriegswohlfahrtszwecke zur Verfügung gestellt werden und 35 000 M für Gewinnanteile an Vorstand und Beamte sowie 5588 85 M an den Aufsichtsrat zu zahlen sind. 25 226.87 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Vorstand bezeichnete die gegenwärtige Lage als günstig und stellte auch für das Jahr 1917 ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht, wenn sich durch eine weitere Verschärfung des Kohlen- und Arbeitermangels nicht neue Schwierigkeiten einstellen. An der 6. Kriegsanleihe beteiligte sich die Gesellschaft mit 100 000 M. ff

Feint indus

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 4099,13 M Vortrag aus 1915 einen Rohgewinn von 327 079,46 M. Nach Abzug aller Unkosten, Kriegsunterstützungen usw. und nach 48 700,65 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 52 620,95 M. Der Vorstand beantragt, auch diesmal von der Verteilung einer Dividende Abstand zu nehmen, aus dem Gewinn 45 000 M dem Arbeiter-Wohlfahrts-Fonds, 2000 M dem Talonsteuer-Reserve-Konto zu überweisen und den Rest von 5620,95 M auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 1916 infolge des Kriegseinflusses ihre Herstellungseinrichtungen nicht voll ausnutzen. Die Verkaufspreise standen in einem etwas günstigeren Verhältnis zu den weiter eingetretenen Preissteigerungen der Rohstoffe. Aufsichtsrat: Geheimer Kommerzienrat Dr. Gustav Strupp (Meiningen), Vorsitzender, Bankdirektor Kommerzienrat Ch. W. Palmié (Dresden), Stellvertreter, Geheimer Rat Anton Ambronn (Meiningen), Heinrich Haas (Nürnberg), Bankdirektor Finanzrat Julius Schloß (Meiningen) und Bankdirektor Dr. Ernst Schoen (Leipzig). Pz

Zemer

Portland-Zementfabrik Saturn (Hamburg). Die Hauptversammlung hat die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Z

Neubeckumer Portland-Cement- und Wasserkalkwerke „Zollern" Akt.-Ges. (Neubeckum i. W.). In der Hauptversammlung wurde die Tagesordnung einstimmig durch Zuruf genehmigt. An Stelle des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes W. Linnemann wurde eine Ersatzwahl nicht vorgenommen. Zu dem Geschäftsbericht führte der Vorsitzende aus, daß im Berichtsjahre die Verwaltung großes Gewicht auf die Instandhaltung der Anlagen gelegt und dafür große Summen ausgegeben habe, wovon nur ein Teil als Zugang gebucht sei. Die Herstellung wurde 1916 auf 1837 Doppelwagen (i. V. 853) gesteigert. Dem Zementverband war es im abgelaufenen Jahre möglich, außer den monatlichen Abschlagszahlungen noch eine weitere Vergütung von 73 M je Doppelwagen zu zahlen. Der Zementabsatz steigerte sich gegen Schluß des Jahres 1916 immer mehr. Infolge Kohlenmangels konnte aber die Leistungsfähigkeit nicht voll ausgenutzt werden. Trotz aller Bemühungen auch seitens des Zementverbandes war es nicht möglich, genügend Kohlen zu beschaffen. Anfang Mai 1917 sei es mit der Kohlenversorgung besser geworden. Die Verschmelzungsbewegung in der Zementindustrie scheine weiteren Fortgang zu nehmen. Auch an die Zollern Akt.-Ges. sei man bereits im vorigen Jahre in dieser Beziehung herangetreten. Der Aufsichtsrat sei damals, wie heute, der Meinung gewesen, daß für die Gesellschaft eine Verschmelzung noch verfrüht sei. Man hoffe, im laufenden Jahre nicht nur den Verlustvortrag von 111 317 M zu tilgen, sondern auch noch einen entsprechenden Gewinn ausweisen zu können. Z

Portland-Zementfabrik Rudelsburg Akt.-Ges. (Bad Kösen). Zu der in Nr. 69 S. 480 gebrachten „Berichtigung" schreibt Herr Paul Kersten, Vorstand des Werkes: „Im Anschluß an die Mitteilung, daß der Aufsichtsrat der Portland-Zementfabrik Rudelsburg mich nicht zum Generaldirektor ernannt hätte, teile ich zur Aufklärung folgendes mit: Am 3. April d. J. erhielt ich von dem Gesamt-Aufsichtsrat der Portland-Zementfabrik Rudelsburg folgendes Schreiben: „In Anerkennung Ihrer Verdienste um die verschiedenen zur Portland-Zementfabrik Rudelsburg gehörigen Werke ernennen die unterzeichneten Mitglieder des Aufsichtsrats Sie hiermit zum Generaldirektor. gez.: John Guttsmann. gez.: Franz Bleckert. gez.: Friedr. Otto Kunze." — Dadurch, daß die Mitglieder des Aufsichtsrats der Portland-Zementfabrik Rudelsburg gewechselt haben und der frühere Aufsichtsrats-Vorsitzende dem jetzigen Aufsichtsrat von dem vorstehenden Schreiben noch keine Mitteilung gemacht hat, dürfte dieser Irrtum entstanden sein." Z

Perlmooser Zementfabriks-Akt.-Ges. (Wien). Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, eine Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verteilen. Das Jahresergebnis weist einen kleinen Reinertrag auf, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. aZ

Akt.-Ges. der k. k. priv. hydraulischen Kalk- und Portland-Zementfabrik zu Perlmoos (vorm. Angelo Saullich) (Wien). Bei der Gesellschaft ist für das abgelaufene Jahr mit einem günstigen Ergebnis kaum zu rechnen, da eine den geänderten Erzeugungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise nicht vorgenommen werden konnte. aZ

Preiserhöhungen für Zement. Die Preiserhöhung für Zement ist nunmehr von der Reichsstelle für Zement mit Wirkung vom 1. Juli ab genehmigt worden (vgl. Nr. 72, S. 498). Die Preiserhöhung beträgt für den Doppelwagen von 10 000 kg: Für das Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes (Bochum) 175 M, für das Gebiet der Süddeutschen Cementverkaufsstelle (Heidelberg) 180 M und für das Gebiet des Norddeutschen Cement-Verbandes (Berlin) 185 M. Das entspricht einer Preiserhöhung von durchschnittlich mehr als 3 M für das Faß Zement. mZ 0162

Philippinen. Rückgang der Zementeinfuhr. Die Zementeinfuhr ging von 299 859 Faß im Werte von 408 530 Dollar in 1915 auf 199 498 Faß im Werte von 293 100 Dollar in 1916 zurück. amZ 0164

Kalk **Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln).** In der Hauptversammlung, in der 5 Aktionäre mit einem Aktienkapital von 1 783 000 M vertreten waren, wurde die Tagesordnung glatt erledigt. Der im Jahre 1916 erzielte Gewinn von 324 659 M dient zur Verringerung der früheren Unterbilanz von 341 993 M, so daß nur noch 17 334 M Verlust vorzutragen sind. Die Versammlung wählte die aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder durch Zuruf wieder. Sie beschloß ferner, die Stelle des durch Tod ausscheidenden Fabrikbesitzers Daniel zur Mühlen (Stolberg) nicht wieder zu besetzen. K

hstoffe **Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München).** Die erst im Dezember v. J. gegründete Gesellschaft erhöht ihr Aktienkapital von 660 000 M auf 3 500 000 M. Gr

Madagaskar. Graphitsteuer. Die Herstellungssteuer auf Graphit wurde wegen des erhöhten Wertes von 5 auf 10 Frs für 1000 kg an den Gruben erhöht. amGr 0165

Frankfurter Asbestwerke Akt.-Ges. (vorm. Louis Wertheim) (Frankfurt a. M.-Niederrad). Dividende 1915—1911 = 10, 6, 5, 0, 0 vH. Laut Rechnungabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 72 582,01 M Vortrag aus 1915 und nach Abzug der Handlungsunkosten und Steuern einen Gewinn von 757 069,69 M. Für Abschreibungen und Rückstellungen wurden 446 357,84 M verwendet, so daß ein Reingewinn von 310 711,85 M verbleibt. Daraus sollen verteilt werden: 5 vH. = 30 000 M Dividende, 10 vH. = 60 000 M Superdividende, 60 000 M = 100 M Bonus für die Aktie in Form von V. 5 zinsiger Kriegsanleihe (Stücke zum Nennwert) und 62 992,37 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Gesellschaft konnte ihre Gesamtumsätze im Berichtsjahre wieder erheblich steigern. Sie ist im laufenden Jahre weiter gut beschäftigt. Aufsichtsrat: Alfred Weinschenk, in Firma Baß & Herz (Frankfurt a. M.), Vorsitzender, Dr. jur. M. Ph. Hertz (Frankfurt a. M.), Stellvertreter, und Dr. med. Felix Blumenfeld (Cassel). As

eines **Steinwerke H. Kulka & Co. G. m. b. H. (Wien, Zweigniederlassungen in Troppau und Krakau).** Die Gesellschaft ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Die Erwerbung oder Pachtung, Errichtung oder Einrichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung oder Erzeugung, zur Bearbeitung oder Verarbeitung von Natur- und Kunststeinen aller Art, vorbehaltenen oder nicht vorbehaltenen Erden, Erzen und Mineralien und der Handel mit vorbezeichneten Stoffen; Kauf und Verkauf, Pachtung und Verwertung von bebauten und unbebauten Liegenschaften; Übernahme und Ausführung von Hochbauten aller Art, von Erd-, Straßen-, Eisenbahn- Brücken- und Wasserbauten und von Kanalisierungen für eigene und fremde Rechnung; Übernahme und Ausführung aller in das Steinmetzgewerbe einschlagenden Arbeiten; Verlegen und Versetzen von Platten, Steinen oder sonstigen Pflasterungsstoffen und Röhren; Betrieb von Kantinen, welche die Inanspruchnahme der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel von den öffentlichen Abgabestellen bis zur Zuweisung an die im Dienste der Industrie stehenden Angestellten und Arbeiter und deren in ihrer Versorgung stehenden Familien mit sich bringt: Betrieb jeder Art von Geschäften zur Versorgung industrieller Betriebe mit im freien Verkehre stehenden Lebensmitteln; Vornahme aller wie immer gearteter Geschäfte und Rechtshandlungen, welche der Förderung des Lebensunterhaltes der industriellen Angestellten und Arbeiterschaft sowie deren Familien dienen. Stammkapital: 180 000 Kr. Geschäftsführer: Fachlehrer Josef Gruber, Prokurist Franz Schweiger und Geschäftsleiter Alois Hofer (sämtlich in Linz). Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn berechnet. Vertretungsbefugt: Je 2 Geschäftsführer gemeinsam. aA

nd resen **Deutschland. Ausfuhrverbot.** Die Ausfuhr sämtlicher Waren des 5. Abschnitts des Zolltarifs (tierische und pflanzliche Spinnstoffe und Waren daraus), einschließlich der Gespinste, Gewebe und Säcke aus Textilose, Textilit, ist auch im Veredelungsverkehr nicht mehr gestattet (vgl. 1916, Nr. 54, S. 290). Zo

Ausnahmetarif für Sand. Im Güterverkehr der bad.-schweiz. Übergangsstationen mit der Schweiz treten die auf Seite 16 des Ausnahmetarifs Nr. 19 für Steine usw. vom 1. Januar 1916 unter B enthaltenen Frachtsätze für die Beförderung von kieselhaltigem und quarzhaltigem Sand in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg ab Court, Malleray-Bévilard, Moutier (Münster), Reconvilier, Tavannes und Wangen b. O. am 1. September 1917 außer Kraft. ta

Ausnahmetarif für Kalkschlamm. Im Staats- und Privatbahngüterverkehr, Heft C 2, ist die Station Gräben in den Ausnahmetarif 4 a zu Ziffer 2 des Warenverzeichnisses als Versandstation für Kalkschlamm aufgenommen. ta

Auskunfterteilung über den Schiffahrtsverkehr. Eine Verfügung betr. Ermittlungen der Leistungen deutscher Wasserstraßen sowie der Schiffahrts- und Umschlagbetriebe wurde auch für den Bereich des stellv. Generalkommandos des II. Bayerischen Armeekorps erlassen (vgl. Nr. 73, S. 507). ta

Ausnahmetarif für Wegebaustoffe. Im Deutschen Seehafenverkehr mit Süddeutschland gilt vom 1. September 1917 an der Ausnahmetarif 5 für Wegebaustoffe nicht mehr im Verkehr mit den Stationen der bayerischen Staatsbahnen, rechtsrheinisches Netz. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: Von Angestellten der Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin): Ingenieur Fritz Müller, Aufseher Otto Kaufmann (vermißt seit 11. 11. 1916), Stellmacher Püschel, Arbeiter Karl Mundt, Arbeiter Albert Britzke, Arbeiter Paul Thom, Arbeiter Albert Hinz und Arbeiter August Hirchert. — Von Werkangehörigen der Portland-Cementfabrik Hardegsen Akt.-Ges. (Hardegsen): Willi Hunzelmann, Louis Köhler, Hch. Henne, Carl Lindemeyer, Wilhelm Henze, Ernst Hornhardt, Carl Wittler, Otto Ahlborn, Otto Brinkmann, Louis Glahe, Adam Döring, Hch. Hunzelmann II, Carl Pramann, Ritter des Eisernen Kreuzes, Carl Ahlborn. He

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Reservist Ernst Bergmann (Remmighausen), Sohn des Zieglers E. Bergmann, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten. E²

Beförderung. Alfred Müller, ehemaliger Zwickauer Zieglerschüler, wurde zum Oberjäger in einem Jägerregiment befördert. Bf

Verschiedenes

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Aelteste Volkstedter Porzellan-Fabrik und Porzellanfabrik Unterweißbach vorm. Mann & Porzelius Akt.-Ges. (Volkstedt) verausgabte im Geschäftsjahr 1916 für Kriegsfürsorge 7295 M. — Die Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein-Akt.-Ges. Zementfabrik bei Obercassel bei Bonn hat im Jahre 1916 für Kriegsunterstützungen 42 146,39 M verausgabt. Aus dem Reingewinn wurden 48 000 M für Arbeiter- und Kriegswohlfahrt und 15 486,58 M für den Beamten-Altersversicherungs-Grundstock zurückgestellt. Die Beträge für diese Zwecke sind gegen das Vorjahr erhöht worden, weil einesteils Krieg und Teuerung dazu Anlaß boten, andernteils die Altersversicherung möglichst bald herbeigeführt werden soll. Abgesehen von Lohn- und Gehaltserhöhungen ließ die Gesellschaft ihren Arbeitern und Beamten im abgelaufenen Geschäftsjahr noch besondere Geldbeträge zukommen. Für Arbeiterfürsorge aller Art entfielen im Jahresdurchschnitt auf den Kopf der heimischen Arbeiterschaft 422,27 M. Von den Wohlfahrtseinrichtungen der Gesellschaft erscheinen im Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1916: Sparkasse der Arbeiter der Zementfabrik mit 20 523,28 M, Pensions- und Unterstützungskasse der Arbeiter der Zementfabrik mit 91 300,87 M, die Jubiläumsstiftung mit 24 032,39 M, die Beamten-Altersversorgung mit 66 193,32 M, die Arbeiter-Speiseanstalt mit 32 000 M. — Die Alsen'schen Portland-Cement-Fabriken (Hamburg) haben den etwa 300 Arbeiter- und Beamtenfamilien, deren Ernährer im Felde stehen, an Kriegsunterstützungen im Jahre 1916 rund 100 000 M gewährt. An Wohlfahrtseinrichtungen besitzt die Gesellschaft die folgenden: Arbeiter-Unterstützungs- und Pensionskasse 25 000 M (Guthaben bei der Firma 33 595,14 M); Helene Bensa-Stiftung für Arbeiter und Beamte 151 000 M (Guthaben bei der Firma 6120 M); Beamten-Pensionsfonds 92 000 M (Guthaben bei der Firma 304 971,81 M); Carl Kirchauff-Stiftung für Arbeiter und Beamte 26 000 M, Otto Alsen-Stiftung für Arbeiter und Beamte 47 000 M (Guthaben bei der Firma 3060 M); Lucian Heinrich Alsen-Stiftung für Arbeiter und Beamte 30 000 M, Heinrich Wessel-Stiftung zur Dotierung des Altersheims in Itzehoe 25 000 M, Rat Willms-Stiftung für Arbeiter und Beamte 50 000 M.— Die Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf hat im Jahre 1916 für Kriegsunterstützungen an ihre Beamten und Arbeiter 57 195,73 M aufgewendet, wovon 25 000 M aus dem Arbeiter-Wohlfahrtsfonds und, nachdem dieser erschöpft war, 32 195,73 M den Betriebsmitteln entnommen wurden. Aus dem Reingewinn wurden 45 000 M dem Arbeiter-Wohlfahrts-Fonds überwiesen. — Die Frankfurter Asbestwerke Akt.-Ges. (vorm. Louis Wertheim) (Frankfurt a. M.-Niederrad) hat dem Fürsorgekonto, das im Geschäftsabschluß mit 30 000 M erscheint, aus dem Reingewinn des Jahres 1916 70 000 M überwiesen. — Die Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges. (Rehau) überwies aus dem Reingewinn des Jahres 1916 15 000 M dem Kriegsunterstützungskonto. V

Bargeldlose Zahlung von Patentgebühren. Nach einer amtlichen Bekanntmachung wird bei Zahlung einer an das Kaiserliche Patentamt zu entrichtenden Gebühr der Barzahlung gleichgestellt: Der Eingang des Auftrags zur Gutschrift auf das Reichsbank-Girokonto der Kasse des Patentamts bei einer Bank, die dem Abrechnungsverkehr der Reichshauptbank oder einer Reichsbankanstalt angeschlossen ist. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 9. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 26. Juli 1917 in Hildesheim statt. Die Tagesordnung enthält nur die satzungsmäßig regelmäßigen Geschäftsangelegenheiten. Jedoch schließt sich, wie in den Vorjahren, an die Tagung unter Leitung des Vorsitzenden, Ziegeleibesitzers Damköhler (Braunschweig), eine Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der bei der Regierung zur Beseitigung der wirtschaftlichen Notlage der Ziegelindustrie unternommenen Schritte an. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Tüchtiger Drehofenbrenner

zum sofortigen Eintritt gesucht. Solche m. Kenntnis der polnischen Sprache bevorzugt. 1377
Portland-Zement-Fabrik Bernard Liban & Co., Podgórze-Bonarka b. Krakau.

Wir suchen zur Beaufsichtigung unserer Zerkleinerungsmaschinenanlage einen umsichtigen

Vorarbeiter,

welcher in der Herstellung von Schamotte- und Silika-Steinen erfahren ist. 1381
Gesellschaft für Steinfabrikation und Bergbaubetrieb Thale a. Harz m. b. H., Thale a. Harz.

1356

Militärfreier Chemiker,

auch Kriegsinvalide, wird für eine Zementfabrik, welche demnächst von natürlicher auf künstliche Aufbereitung übergeht, gesucht. Derselbe hätte die Führung des Laboratoriums zu übernehmen. Eintritt sofort. Unverheirateter bevorzugt. Angebote unter **W. 1356** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Tüchtige

Mineralmüller

sowie Arbeiter für unser Werk in **Wilhelmsburg** (Elbe) gesucht.
Schreyer & Co., Hannover. 1368

Betriebsführer

wird für **Formsandbruch** bald gesucht. Bewerber muß in Betriebsführg., Arbeitseinteilung, Fuhrwerk durchaus erfahren und mit schriftlichen Arb. völlig vertraut sein. Ausführl. Angeb. m. Ang. bish. Tätigk,. Zgn., Geh., Bild unter **W. 1450** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1450

Für sofort ein tüchtiger und zuverlässiger 1438

Laborant

gesucht.
Zementfabrik Göschwitz/Saale.

Jung. Mann, evang., a. gut. Familie, evtl. Kriegsverletzter, von größ. Dachsteinwerk Mittelschles. als 1416

Betriebs-Assistent

ges. Angeb. nebst Zeugn.-Abschr. u. Ang. d. Gehaltsanspr., sowie Ang. d. frühesten Eintritts erb. unter **K. 1416** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Tüchtiger, energischer

Maschinen- oder Schlossermeister,

welcher mit den Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten in Zementfabriken mit Rotieröfen, großen Dampf- und Kesselanlagen und Hartzerkleinerungsmaschinen eingehend vertraut ist, gesucht. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit usw. erbeten an
Oppeln-Frauendorfer-Portland-Cementwerke Aktiengesellschaft, Frauendorf b. Oppeln. 1404

Zu schnellstem Eintritt gesucht 1325

Meister (Vorarbeiter), Brenner, Einsetzer, Maschinenarbeiter, Maschinist,

mit elektr. Rep. usw. vertraut. Ausführliche Meldungen an
Peter Odenthal & Cie., Dampffalzziegelwerk, Monheim bei Düsseldorf.

Zu **sofortigem** Eintritt für unsere **Tonzubereitung** suchen wir

Aufseher,

militärfrei, energisch, umsichtig, welcher gleichen Posten in größeren Werken bekleidet hat und sich an Tonzubereitungsmaschinen **gut** auskennt. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsforderung erbeten an 1451
Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation u. Chemische Industrie, Friedrichsfeld i. Baden.

Tüchtiger und energischer

Meister und Vorarbeiter

für verschiedene unserer Werke gesucht. 1415
Sächs. Thür. Portlandzementfabrik Prüssing & Co., Göschwitz a. S.

1398

Ziegelei-Maschinist,

zugleich Maschinenschlosser, wird für elektrisch betriebenes größ. Ziegelwerk gesucht. Bewerber, die mit Toneimerbaggern vertraut sind, werden bevorzugt. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche und Zeugnisabschriften erbet. **K. & J. Weixelbaumer, Baumeister, Weis, Ob.-Oesterr.**

Für die umfangreiche **Expedition** eines Schamotte- u. Dinaswerkes wird ein durchaus zuverlässiger und gewissenhafter 1439

Expedient

sofort gesucht. Kriegsbeschädigte Herren aus der feuerfesten Industrie bevorzugt. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **P. 1439** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zuverlässiger 1455

Böttchermeister,

der eine maschinell eingerichtete Faßfabrik leiten kann, wird gesucht. Angebote mit Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüchen an die **Zsolnaer u. Lédeczer Portlandcementfabriks-Aktiengesellschaft, Zentraldirektion, Budapest, V Alkotmánygasse 10.**

Gesuchte Stellen

Schamottefachmann,

Chemiker, (mil. nur a. D. Büro), mit langjährigen Erfahrungen sucht leitende Stelle in größerem Schamottewerke. Gefl. Angeb. unter **J. 1407** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, erb. 1407

Für ein größeres Ziegelwerk Westpreußens wird zur Leitung ein tüchtiger, energischer, militärfreier 1449

Ziegelmeister

sofort gesucht. Derselbe muß in der Ziegel- und Röhrenfabrikation sowie im Maschinenwesen durchaus bewandert sein und gute, langjährige Zeugnisse besitzen.
Dampfziegelei Meißner & Wüst, Graudenz.

Für 16jähr. jung. Mann mit Ia Einjähr.-Zeugnis u. 1 Jahr kfm. Vorbildg. (auch Kurzschrift u. Schreibmasch.), intellig. u. sehr anstellig, wird zur weit. **gründlich.** kfm. u. techn Ausbildg. für sofort oder 1. 10. 17 Stellg. bei klein., aber flott beschäft. **Fabrik hochfeuerfester und säurefester Produkte** gesucht. Gehalt vorab nicht beansprucht, dageg. vollständige, gute Unterkunft in der Familie des Prinzipals erwünscht. Gefl. Angebote unter **Z. 1452** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1452

Kaufgesuche

Hochfeuerfester Ton

in Schiffsladungen zu kaufen gesucht. 1402
Bong'sche Mahlwerke, Süchteln (Rhld.)

Zementkalk, Stückkalk, Zement 1307

in größeren Mengen für Ostpreußen zur prompten Lieferung zu kaufen gesucht. Angebote erbittet
Hermann Geiss, Baumaterialien-Großhandlung Osterode, Ostpr.

---

10 Stück Auskarrwagen mit 60 cm Spur,
6 Stück Bockkarren, für Ofen, 1401
10 Stck. kl. Brückenwagen zum Steineabfahren,
8 Stück Zungen für Kletterdrehscheibe sof. zu kaufen ges.
Tonwerke Geisenbrunn, Post Gilching, Bayern.

---

20 Stück eiserne Karrendielen
3—5 m lang, 16—22 cm breit, $2^1/_2$—4 mm stark, **gebraucht** aber gut erhalten, zu kaufen gesucht. **Chamotte-Werke, Homburg, Pfalz.** 1420

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — **Anzeigen:** 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — **Erscheint:** Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 79 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 7. Juli 1917** | **41. Jahrgang**

Keramik im neuen Stadtbade zu Leipzig 541
Betonbauten unter Wasser . . . 542
Ausreichender Belag 542
Der Gips im Felde 543
Fragekasten 543
Patente und Gebrauchsmuster . . 543
Bücherschau 543
Rechts- und Verwaltungspflege . . 544
Handelsnachrichten 544
Ehrentafel 547
Verschiedenes 547
Berufsgenossenschaften und Vereine 547
Sitzungen 547

Keramik im neuen Stadtbade zu Leipzig

Kein Werkstoff ist für die Ausstattung von Baderäumen aller Art in so hervorragender Weise geeignet wie die Keramik; auf diesem Gebiete ist sie unbedingte Führerin und läßt in Bezug auf Zweckmäßigkeit und Schönheit alle noch in Betracht kommenden Wettbewerber weit hinter sich. Den weitestgehenden Anforderungen, die an Gesundheitswesen und Sauberkeit gestellt werden können, vermag sie vollauf zu genügen und bietet zudem die Möglichkeit, bei der Ausstattung alle Stufen der Raumwirkung von der einfachsten bis zur prächtigsten zu erzielen. Auf Grund dieser Eigenschaften ist die Keramik bei der Einrichtung größerer öffentlicher Bäder ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden, das je nach Zweck und Bedeutung des Bades bald in bescheidenen, bald in reichsten Formen und Farben zur Anwendung gelangt.

Auch das neue Stadtbad Nord zu Leipzig, das mitten im Kriege seiner Vollendung entgegengeführt und im vergangenen Jahre dem Betriebe übergeben werden konnte, hat eine keramische Inneneinrichtung erhalten. Sie wurde in ihrer Gesamtheit von den Fabriken der Firma Villeroy & Boch in Mettlach und Dresden ausgeführt und gelangte durch das Fabriklager Hans von der Osten in Leipzig zur Verarbeitung.

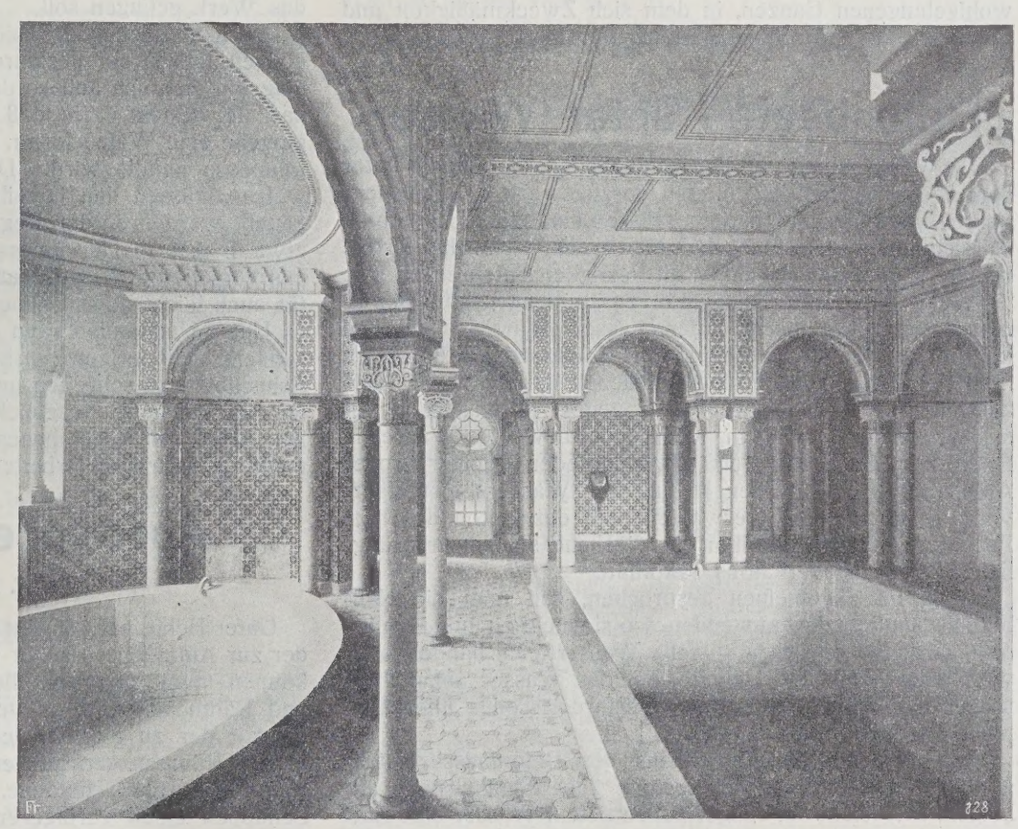

Dampfbad im Stadtbad Nord in Leipzig

In den Wannenbädern, den Reinigungs- und Wirtschaftsräumen wurde vor allem auf Zweckmäßigkeit und den Eindruck peinlichster Sauberkeit Wert gelegt, der durch die ausschließliche Verwendung weißer glasierter Steingutplatten für die Wände und weißer Viereck-Mosaikplatten für die Fußböden einwandsfrei erreicht wurde. Dagegen spielt in den größeren zu gemeinsamer Benutzung bestimmten Baderäumen die farbige keramische Platte als architektonisches Ausdrucksmittel eine bedeutende Rolle. Ein Beispiel hierfür bieten zunächst die beiden Schwimmhallen, deren Säulen etwa mannshoch mit rotglasierten Platten verkleidet sind, während für die Schwimmbecken blaue Mettlacher Platten verwendet wurden, die das Wasser mit einem schönen blauen Farbton durchleuchten und es dadurch als bestimmende Hauptsache des Raumes sinnfällig hervortreten lassen. In gleicher Weise sind die Kaltwasserbecken der Dampfbäder mit blau getönten Platten verkleidet.

Die Dampfbäder sowie die dazu gehörigen Ruheräume haben die reichste und farbigste keramische Ausstattung erhalten, und zwar schließt sich die Architektur dieser Räume sowie Muster und Farbe der Wandplatten maurischen Vorbildern an. Im Ruheraum 1. Klasse sind diese 20 . 20 cm großen Wandplatten außer zur Verkleidung großer Wandflächen auch noch für einen in der Mitte des Raumes freistehenden sechseckigen Brunnen verwendet worden. Die Farben des Musters, blau, rot, schwarz und hellbraun, sind unter der Glasur aufgebracht und stimmen trotz großer Leuchtkraft durchaus harmonisch zusammen.

Ähnlich wie der Ruheraum wirkt das Dampfbad (vergl. Bild), doch zeigen die Platten hier ein etwas anderes Muster, das sich aus einzelnen farbigen Sternen zusammensetzt; auch tritt zu den Farben blau, schwarz und rot noch ein leuchtendes Grün. Die Kapitelle der Betonsäulen sind aus

keramischen Formstücken gebildet. Die weißen Bodenplatten im Dampfraum haben die Form geschweifter Achtecke; kleine blaue Einlagen vermitteln den Übergang zu den Schwimmbecken und zu der Farbigkeit der Wände. Während für die anschließenden Gänge die gleichen bunten Platten Verwendung fanden, sind im eigentlichen Dampfraum die Wände und die gewölbte Decke mit einfachen weißen Platten verkleidet; nur ein aus gelbglasierten Würfeln gebildeter Fries in maurischer Formensprache stimmt diesen Raum mit den dazugehörigen zusammen und gibt ihm einen besonderen Ausdruck. Ein Schmuckstück dieses Raumes ist ein Kaskadenbrunnen in gelbbraun geflockter Glasur.

Eine ähnliche jedoch etwas einfachere Ausstattung haben die Räume des Dampfbades II. Klasse erhalten; nur im Ruheraum sind hier statt der maurischen Fliesen dunkelrotglasierte Platten als Wandbekleidung verwendet worden.

Die an das Dampfbad anschließenden Räume des Schwitzbades usw. sind kräftig farbig gehalten. Die Wandflächen sind teils mit gelben, teils mit grünen Platten verkleidet und im ersten Falle durch blaue, im letzten Falle durch rote Streifen in Felder aufgeteilt. Farbige Einlagen mit figürlichen Darstellungen beleben hier und da die Flächen. Für den Bodenbelag wurden graue Porphyr-Viereckplatten gewählt, von denen je vier mit schwarz-weißen Schachbrettstreifen eingerahmt sind.

In allen diesen Räumen klingen trotz der oft unmittelbaren Nebeneinanderstellung der kräftigen ungebrochenen Farben alle Töne wohl zusammen und fügen sich zu einem wohlgelungenen Ganzen, in dem sich Zweckmäßigkeit und Schönheit zur erstrebten Wirkung vereinen. J. Gr. [0193]

Betonbauten unter Wasser

Bei Verwendung von Beton an Stellen, die ständig unter dem Wasserspiegel liegen, also vorzugsweise bei Brückenbauten und Uferschutzbauten, müssen eine ganze Reihe von Vorsichtsmaßregeln innegehalten werden, wenn das fertige Bauwerk den Anforderungen an Festigkeit entsprechen soll.

Wenn auch jede sachgemäß zusammengesetzte Betonmasse, frisch angemacht, unter Wasser erhärtet, auch ohne der Luft während der Abbindezeit Zutritt zu gewähren, so muß sie doch, so lange die Abbindezeit dauert, gegen Herausspülen des Bindemittels und gegen Entmischung gesichert werden, vor allem, wenn dabei bewegtes Wasser in Frage kommt. Denn wenn ein mehr oder weniger großer Anteil Zement durch den Einfluß des Wassers fortgeführt wird, kann man nicht erwarten, daß der Beton diejenige Festigkeit erreicht, die ihm entsprechend seinem ursprünglichen Mischungsverhältnis zukommt.

Ganz im allgemeinen gesprochen, soll man die Naßbetonierung nur dort anwenden, wo sie nicht zu umgehen ist, d. h. dort, wo es sich um große Wassertiefen handelt oder wo Spundwände und Dämme, um das Wasser abzuhalten, unverhältnismäßig hohe Kosten erfordern oder überhaupt nicht ausführbar sind.

Da während des Versenkens der Betonmasse naturgemäß die gröberen Zuschlagstoffe zuerst am Grunde anlangen, tritt leicht bei einigermaßen tiefem Wasser eine Entmischung ein, so daß der grobe Kies sich zuerst am Grunde ablagert, darauf der gröbere Sand, dann der feinere Sand und obenauf der Zement zu liegen kommt. Man erkennt diese Entmischung an starker Schaumbildung, die sich auf dem Wasserspiegel bemerkbar macht. Zur Verhinderung der Entmischung bedient man sich eines Rohres von etwa 30 cm Durchmesser, das nahezu bis auf den Grund des Wassers reicht und in das man die Betonmasse hineinschüttet. Zweckmäßig wird man hierbei die Betonschüttung in den meisten Fällen von einem auf dem Wasserspiegel schwimmenden Schiff, Kahn oder Prahm aus bewirken können und strichweise vorwärtsschreiten.

Mit Vorteil wendet man auch die sogenannte Sackblockpackung an, indem man Säcke mit Betonmasse füllt, mit Draht oder starkem Bindfaden zubindet und sie an gewünschter Stelle ins Wasser versenkt, wobei man bestrebt ist, einen gewissen Verband beim Aufeinanderschichten der Sackreihen zu erzielen. Hierbei geht dann die Umhüllung verloren, und das Verfahren ist deshalb teuer und fast überall außer Gebrauch gekommen.

Billiger und überall anwendbar ist folgende Art von Schüttung: Aus geteerter Segelleinwand wird ein oben und unten offenes sackähnliches Gebilde oder eine Art Schlauch hergestellt, das an einem Ende durch einen starken Eisenring offen gehalten und durch einen daran befestigten Bügel an einen Krahn gehängt werden kann. Nachdem das untere Ende durch eine in Form einer aufziehbaren Schleife umgeschlungenen Leine geschlossen ist, wird die Betonmasse hineingefüllt und dann das Ganze versenkt, bis der Boden berührt wird, wobei die Verschnürungsleine folgt. Dann wird der Sack etwas angehoben und durch Zug die Schleife gelöst, wodurch die Betonmasse an richtiger Stelle herausfällt. In neuerer Zeit wendet man bei größerem Umfang derartiger Betonarbeiten vielfach auch Eisenkästen an, deren Boden sich beim Aufstoßen auf dem festen Grund selbsttätig öffnet.

Wenn stark bewegtes Wasser in Frage kommt, also hauptsächlich im Meere bei Molen und ähnlichen Bauten, genügen jedoch die in vorstehendem Verfahren in einem Arbeitsgange einzubringenden kleineren Mengen nicht, um das Ziel zu erreichen, denn die lebendige Kraft des Wassers würde das kleine Häufchen Betonmasse bald auseinanderreißen, bevor es abgebunden hat. Hier muß man schon zum gleichzeitigen Versenken größerer Mengen schreiten, wenn das Werk gelingen soll.

Nach vielfachen dahinzielenden Versuchen hat sich seit einigen Jahren ein Verfahren bei den Wasserbautechnikern eingebürgert, das außerordentlich gute Erfolge aufzuweisen hat. Es besteht darin, daß man aus grobem starken Drahtgewebe eine Walze formt, die mit groben Steinen und Betonmasse gefüllt wird. Die Abmessungen solcher Senkwalzen müssen den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden, in der Regel sind sie 5—8 m lang und von etwa 1—1½ m Durchmesser. Die mit Krahnen von Bord aus versenkten Walzen passen sich vermöge ihrer Elastizität auch leicht allen Unebenheiten des Bodens an.

Unter Umständen kann es vorkommen, daß man bei besonders schwierigen Verhältnissen zur Verwendung von Schnellbindern schreiten und die geringere Festigkeit durch fettere Mischung ausgleichen muß. Im allgemeinen soll man aber als Regel beachten, nur langsambindenden Zement zu derartigen Arbeiten zu benutzen. F. M. [0202] -h-

Ausreichender Belag

E. Hermann

Unter Belag versteht man den Raum in Trockengerüsten, der zur Aufnahme frischer Formlinge dient. Die Formlinge können unmittelbar auf die Gerüstlatten oder auf Bretter und Rähmchen verlegt werden. Je nach der Größe und Gestalt der zu trocknenden Ware ist der Belag in gleich großen Räumen verschieden. Dachpfannen erfordern mehr Raum, als Biberschwänze, ergeben also in dem gleichen Schuppen einen geringeren Belag. Man hat ausreichend Belag, wenn stets so viel trockene Formlinge aus den Gerüsten genommen werden, wie neue angefertigt werden. Man kommt jedoch leicht in Bedrängnis, wenn der Ofen einen oder mehrere Tage rückständig wird. Die Formlinge sind trocken, sie können aber nicht eingesetzt werden. Da heißt es richtige Bestimmungen zu treffen. Man hat Leute, welche auch beim Müßigstehen bezahlt werden müssen. Es bleibt meist nichts anderes übrig, als die trockenen Formlinge aufzustapeln, wodurch diese nicht besser, aber durch Ausrüsten und Stapeln teurer werden. Man kann daher nur von ausreichendem Belag reden, wenn eine gewisse Freiheit im Ausweichen vorliegt. Meistens dürfte ein Belag von 15 v. H. über den gewöhnlich üblichen Belag ausreichen.

Man muß ferner damit rechnen, daß bei trüben Tagen das Trocknen langsam erfolgt. Dieser Umstand mahnt, den Trockenbelag nicht zu gering zu nehmen. Wir haben aber

ein Mittel, den Belag zu verringern, durch Erwärmen der Trockenanlage. Wenn es beispielsweise gelingt, die Trockenzeit von 28 Tagen auf 21 Tage zu kürzen, wird ein Viertel des Belages überflüssig. Bei der Anlage von künstlich geheizten Trocknereien wird leider der gewöhnliche Trockenbelag zu Grunde gelegt, doch mit Unrecht. Die künstliche Trockeneinrichtung ist auch Zufälligkeiten ausgesetzt. Weise ist daher derjenige, welcher die Trockenanlage größer anlegt, um gegen Zufälligkeiten gefeit zu sein. Ich erinnere mich, eines Tages in einer Trocknerei nur Bruch gefunden zu haben. Der Grund für das Reißen lag an der Presse, doch zum Schluß kam es darauf an, daß keine trockenen Formlinge vorhanden waren. Die Entscheidung, ob ausreichender Trockenbelag vorhanden ist, ist schwer zu treffen, läßt sich nicht über einen Leisten schlagen und bedarf einer eingehenden Prüfung aller ausschlaggebenden Verhältnisse. 0233 d. β.

Der Gips im Felde

Dr. Fr. Hulva

Beachtlich ist, daß Thaer die in Nr. 54 S. 363 der Tonindustrie-Zeitung wiedergegebene Ansicht nicht als unbedingt maßgebend betrachtet, da er bemerkt hat, daß der Gips auch eine Wirkung zeigt, wenn er außerhalb des Bodens, nur mit den Blättern der Pflanzen in Berührung kommt, und diese Wirkung um so stärker ist, je länger er auf diesen haftet. Es geschah dies bei einer Weißdornhecke, deren eine vom Gipsstaube berührte Seite nach acht Tagen auf das lebhafteste ausgrünte, während die andere, unberührt gebliebene Seite auffallend gegen jene zurückblieb. Ohne eine Erklärung dafür zu geben, meint Thaer anderen-Orts, daß in der Wirkung des Gipses noch viel Widersprechendes liege und dieselbe durch noch nicht völlig ergründete Umstände hervorgerufen werde. „Sie liegt nach allen darüber gemachten Hypothesen noch sehr im Dunkeln". Ich habe — sagt er weiter — mir selbst verschiedene darüber gebildet, aber sie bei mehreren Erfahrungen und näheren Untersuchungen wieder aufgeben müssen. Wir hätten für die Praxis genug und würden auch in der Theorie der Wahrheit nahe kommen, wenn wir wüßten, auf welchen Boden und unter welchen Umständen der Gips „nicht" auf den Klee wirkt[1]).

Wäre dieser Ausspruch öfter beherzigt worden, hätte man überall da, wo ein Nichtwirken des Gipses eintrat, durch sorgfältig geleitete Versuche nach den Ursachen geforscht, wir würden sicherlich jetzt weiter in der Erkenntnis des Einflusses dieses Düngemittels sein. 0139 v.

Fragekasten

Frage 79. Herstellung von Hohlläuferziegeln. Bei der Herstellung von Hohlläuferziegeln, die im Strange zu 4 Stück das Mundstück verlassen, erhalten die beiden an den Außenseiten des Stranges laufenden Hohlziegelformlinge durch das Mundstück glatte Lagerflächen, die nicht gewünscht werden. Wie kann ich den Übelstand beseitigen?

Antwort: Die Austrittsöffnung des bisherigen Mundstückes lassen Sie 2 cm breiter machen und zwar von der Mitte aus nach rechts und links je 1 cm. Die Stellung der 4 Preßdorne und der bisherigen 3 Schneidedrähte vor dem Mundstücke ändern sie nicht und fügen an den Stellen, wo die bisherigen äußeren Kanten des Tonstranges vor der Verbreiterung des Mundstückes waren, zwei neue Schneidedrähte vor dem Mundstück ein. Auf diese Weise erhalten Sie 2 Abfallappen und 4 Hohlläufer bei jedem Schnitt durch den Abschneider. Die Lappen können Sie zurück in die Presse werfen oder als Ofensetzerplatten mitabnehmen, trocknen und brennen. Sie sind als Aussetzplatten für Zimmeröfen und Küchenherde mancherorts begehrt. Allerdings werden Sie nur zeitweise diese Lappen gleichfalls verwerten können, weil der Bedarf dafür nicht so groß ist, wie der an Hohlläufern. Das Abnehmen und Fortnehmen der Lappen durch den Mann am Abschneider geht aber schnell vor sich und bereitet keine Schwierigkeiten. Durch den Schnitt mit dem Draht erhält der Hohlläufer natürlich rauhe Lagerflächen, die gewünscht werden. N. Z. 107

[1]) Anmerkungen zu Davys: Elemente der Agriculturchemie. S. 384.

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Schächte aus Eisenbeton, Verfahren zur Herstellung von —n—. Franz Synowski (Poppelau, Kr. Oppeln). S. 42 766, Kl. 5 c, vom 15. 7. 14.

Verschieben eines Baggergleises, Verfahren zum — mittels einer auf einem vom Baggergleise unabhängigen Hilfsgleise fahrenden Maschine. Otto Kammerer (Charlottenburg) und Wilh. Ulrich Arbenz (Zehlendorf b. Berlin). K. 58 383, Kl. 19 a, vom 30. 3. 14.

Verschieben eines Baggergleises, Verfahren zum — mittels einer auf einem zwischen dem Baggergleis liegenden Hilfsgleise fahrenden Maschine. Dr. Max Schubert (Berlin). Sch. 49 537, Kl. 19 a, vom 21. 1. 16.

Druckluftbremsen, Bremsbeschleuniger bei —. Knorr-Bremse Akt.-Ges. (Berlin-Lichtenberg). K. 64 080, Zus. z. Pat. 294 859, Kl. 20 f, vom 4. 5. 17.

Gaserzeuger mit Gewinnung von Schwelerzeugnissen. Ehrhardt & Sehmer G. m. b. H. (Saarbrücken). E. 21 963, Kl. 26 a, vom 6. 11. 16.

Feststellung der Stärke, Verfahren zur — des auf feststehenden oder beweglichen Körpern, Flächen o. dgl. lastenden Wind- bezw. Luftdruckes. Karl Tönjes (Berlin-Grunewald). T. 21 334, Kl. 42 k, vom 13. 4. 17.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Bahnsteigbordstein. Wilhelm Scheidt (Herford). D.R.G.M. 664 649, vom 2. 6. 17.

Stampfeisen für Mastenlöcher. Dresdner Dynamitfabrik (Dresden). D.R.G.M. 664 566, vom 21. 5. 17.

Putzplatte für baugewerbliche Zwecke. Hans Will (Straubing). D.R.G.M. 664 558, vom 28. 4. 17.

Papiersack mit daran befestigtem Drahtverschluß. Haarmann & Langhoff (Essen). D.R.G.M. 664 695, vom 4. 5. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Kurzer Prozeß. Anleitung zum Selbsteinziehen von Forderungen durch gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung. Von Dr. Aug. Koppel. Berlin 1916. Verlag: Reinhold Kühn. 16 Seiten Text. 33 : 22 cm. Preis 3.— M.

Der Verfasser gibt Anleitung zum Selbsteinziehen von Forderungen durch gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung unter Zugrundelegung der in Frage kommenden Vordrucke. Durch Befolgung der Ratschläge wird es jedem Kaufmann und jedem Gewerbetreibenden ermöglicht, seine Forderungen ohne große Kosten selbst einzutreiben und damit den Eintritt der Verjährung zu verhindern. 67 o.

Die Schubsicherung der Eisenbetonbalken durch abgebogene Hauptarmierung und Bügel, nach Vorschrift der neuen Bestimmungen vom 13. Januar 1916. Von H. Schlüter. Mit 40 Abbildungen im Text. Berlin 1917. Verlag: Herm. Meusser. 67 Seiten, 12 : 16½ cm. Preis: brosch. 2,40, geb. 3,20 M.

Die Schrift stellt die alte und neue Berechnungsweise der Schubsicherungen gegenüber und behandelt in kurzen, klar gefaßten Abschnitten in allgemeinverständlicher Form unter Angabe der Berechnungsgrundlagen die wichtigsten Fragen der Schubsicherung von Eisenbetonbalken auf Grund der neuen Bestimmungen und der bisher bekannt gewordenen Versuchsergebnisse. Sie ist daher besonders für den Anfänger und denjenigen, der sich über den derzeitigen Stand der Versuchsergebnisse einen kurzen Überblick verschaffen will, als willkommenes Hilfsmittel zu betrachten. Die beigegebenen Berechnungsgrundlagen und Beispiele erleichtern das Verständnis des Stoffes bedeutend, desgleichen erleichtern die Winke für den Entwurf die Umsetzung des aufgenommenen Stoffes in die Praxis.

Bezüglich der Bestimmung des Anteiles der Schubkraft, welche von den Bügeln bezw. den Zugstreben aufgenommen wird, ist jedoch der Willkürlichkeit der Verteilung eine Grenze zu ziehen, da die Beteiligung beider Teile an der Aufnahme der Schubkräfte eine ganz bestimmte ist. Bei Annahme gleicher Hauptspannungen in Zugstrebe und Bügel, wie in den bezüglichen Beispielen getan, ist dem annähernd und für praktische Verhältnisse genügend scharf Genüge geleistet.

Guter Druck, deutliche Abbildungen und Handlichkeit, sind ein Vorzug der Schrift. 85 D. 69

Die Arbeitsmethoden der Silikatchemie. Von Dr. Reinhold Rieke. Mit 4 Abbildungen. Braunschweig 1917. Verlag Friedrich Vieweg & Sohn. 100 Seiten. 23½ : 15 cm. Preis 3,60 M.

In dem vorliegenden Buche wird zum ersten Mal ein kurzgefaßter Überblick über das gesamte Arbeitsgebiet des Silikatchemikers geboten, in dem sich auch jeder andere Chemiker schnell über dieses bis in die neueste Zeit hinein stark vernachlässigte Gebiet der Chemie zu unterrichten vermag. Dabei ist auf die zahlreichen Arbeitsweisen, ihre Begründung, ihre Mängel und ihre

Ausführung zwar nicht so weit eingegangen, wie es dem Spezialisten wünschenswert erscheinen möchte, aber das Buch ist in erster Linie als Einführung in das Arbeitsfeld des Silikatchemikers gedacht, und deshalb ist stets auf die wichtigeren neueren Werke und Arbeiten hingewiesen, aus denen Einzelheiten zu ersehen sind. Nicht nur dem Chemiker, sondern auch dem Keramiker und Glasfachmann wird das Buch willkommen sein und ihm gute Dienste leisten. 70 e.

Rechts- und Verwaltungspflege

Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung. Der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung hat sich jüngst gegen die Verschmelzung dieser beiden Versicherungsarten ausgesprochen, indem er folgenden Beschluß faßte:

„Der Verwaltungsrat stellt mit Befriedigung fest, daß sich die Angestelltenversicherung auch während des Kriegs in erfreulicher geldlicher Entwicklung befindet. Er erkennt an, daß die Reichsversicherungsanstalt innerhalb des Rahmens der gesetzlichen und versicherungstechnischen Möglichkeiten in segensreicher Weise darauf hingewirkt hat und weiter hinwirkt, ihren Versicherten, deren Angehörigen und insbesondere den Kriegsteilnehmern soziale Hilfe und Förderung zu gewähren.

Nachdem sich die Angestelltenversicherung als selbständige Einrichtung in solcher Weise bewährt hat, sieht sich der Verwaltungsrat veranlaßt, die neuerlich hervorgetretenen Bestrebungen auf Zusammenlegung der Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Derartige Versuche verdienen schon deshalb scharfe Zurückweisung, weil ihre Verwirklichung zu einer sehr erheblichen Verschlechterung der Versicherungsrechte und -ansprüche der Angestellten führen würde, wie es in der Begründung des vom Bundesrat vorgelegten Entwurfs des Versicherungsgesetzes für Angestellte seinerzeit nachgewiesen worden ist. Die erstrebte Umwandlung ist aber auch aus dem Grunde zu verwerfen, weil sie im Hinblick auf die vorgeschrittene Durchführung des bisherigen Gesetzes die größten technischen Schwierigkeiten und geldlichen Schädigungen mit sich bringen würde. Der Verwaltungsrat erwartet deshalb von dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt, daß es die Gefährdung der wertvollen Angestelltenversicherung durch die Bedrohung ihrer Selbständigkeit nachdrücklich bekämpft und bei den gesetzgebenden Körperschaften gegen jede Zusammenlegungswünsche Verwahrung einlegt." J 315

Hersteller und Alleinvertrieb. Ein Betrieb hatte einem Händler den alleinigen Vertrieb der von ihm hergestellten Erzeugnisse in der Weise übertragen, daß er selbst sich jedes schriftlichen oder persönlichen Verkehrs mit dem in Frage kommenden Abnehmerkreise zu enthalten verpflichtet war. Er durfte auch nicht etwa durch seine Angestellten oder dritte Personen bei ihm eingehende Anfragen beantworten und unmittelbare Angebote ergehen lassen; vielmehr mußte er sich stets des betreffenden Händlers in solchen Fällen bedienen. Diesem ausschließlichen Vertriebsrechte des Händlers stand aber keine Vertriebspflicht gegenüber. Der Händler war also zum Vertrieb gleichartiger, aber in anderen Betrieben hergestellter Erzeugnisse befugt, konnte sonach leicht den Betrieb lahmlegen. Dieser Willkürmöglichkeit stand allerdings die Sicherheits- und Gefahrübernahme für den Eingang der Zahlungen usw. durch den Händler gegenüber; doch bedeutete sie keine genügende Gegenleistung. Als der Händler die ihm eingeräumten Rechte rücksichtslos auszunützen versuchte, erklärte der Betriebsinhaber den Vertrag für nichtig, da er gegen die guten Sitten verstoße. Der Händler erhob Klage auf Feststellung, daß der Vertrag zu Recht bestehe, wurde aber vom OLG Hamburg abgewiesen. Das OLG pflichtete dem Betrieb darin bei, daß der Vertrag ihn in übermäßiger Weise knebele und die rücksichtslose Art, in der der Händler die ihm eingeräumten Rechte ausnütze, für einen selbständigen, auf seine Ehre haltenden Unternehmer unerträglich sei, besonders da dem Alleinverkaufsrechte keine Bezugspflicht gegenüberstehe; es erklärte deshalb den Vertrag für sittenwidrig (OLG Hamburg Bf I 111/13 vom 8. November 1915). J 316

Unmöglichkeit der Lieferung. Völlige Lieferungsunmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn der Lieferungsgegenstand wegen durch den Krieg hervorgerufener Hemmnisse überhaupt nicht fertig gestellt werden kann. Es können z. B. Rohstoffe oder Hilfsstoffe nicht beschafft werden, die zur Herstellung der zu liefernden Erzeugnisse erforderlich sind. In solchem Falle kann der Käufer nicht etwa auf diejenigen Bestandteile, die vorhanden sind, Anspruch erheben; denn was vorliegt, ist erst Mittel zur Herstellung. Der Anspruch des Käufers bezieht sich nur auf die fertigen Erzeugnisse. J 317

Vermeidung der Doppelbesteuerung nach Besitzsteuer und Kriegssteuer. Ausgenommen von der Steuerpflicht nach § 11 Abs. 1 Nr. 1, 1 des Besitzsteuergesetzes und nach § 1 des Kriegssteuergesetzes sind Angehörige des Deutschen Reichs, die ohne einen Wohnsitz in einem deutschen Bundesstaate sich in Österreich-Ungarn aufhalten, ferner österreichische und ungarische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Heimatlande, wenn sie daneben im Deutschen Reiche einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben. Bei Angabe des abgabepflichtigen Mehrgewinns inländischer Gesellschaften bleibt gemäß Verfügung des Finanzministers der Teil des Geschäftsgewinns außer Betracht, der auf eine in Österreich-Ungarn einschließlich Bosnien und Herzogewina belegene Betriebsstätte entfällt. Bei der Feststellung des Friedensgewinns sind gegebenenfalls die 6 vH von dem Teile des Grund- oder Stammkapitals zu berechnen, der dem Verhältnisse des außerhalb Österreich-Ungarns einschließlich Bosnien und Herzogewina belegenen Anlage- und Betriebskapitals zum gesamten Anlage und Betriebskapitale der Gesellschaft entspricht. Der Abzug von Mehreinnahmen aus Aktien oder Anteilen gemäß § 18 des Kriegssteuergesetzes ist auch bei Tochtergesellschaften zulässig, die ihren Sitz in Österreich-Ungarn einschließlich Bosnien und Herzogewina haben. Für den hiernach sich ergebenden abgabepflichtigen Mehrgewinn wird die Kriegsabgabe nach dem Satze berechnet, der bei der gesetzlichen Berechnung des Geschäftsgewinns anzuwenden sein würde. Bei vorkommenden Doppelbesteuerungen hinsichtlich Österreich-Ungarns sind die Abgabenbeträge, die nach den vorstehenden Ausführungen voraussichtlich nicht erhoben werden, vorläufig zu stunden. J 318

Stundung der Kriegssteuer. Nach § 25 Abs. 2 des Kriegssteuergesetzes sind die Vorschriften des § 71 des Besitzsteuergesetzes entsprechend für die Kriegsteuer anzuwenden. Danach ist die Stundung der Kriegsabgabe bis zum Ablauf von 3 Jahren möglich, und zwar können die einzelnen Teilbeträge (§ 39 Abs. 1 und 2) bis zum Ablauf von je 3 Jahren von ihrer Fälligkeit ab gestundet werden. Während der Stundung kann die Zahlung in Teilbeträgen geleistet werden. Die bis zum 30. Juni 1917 noch nicht bezahlten Beträge sind nach § 31 Abs. 3 des Kriegssteuergesetzes vom 1. Juli 1917 mit 5 vH zu verzinsen. Bei dieser Stundung der Kriegsabgabe einschließlich des Zuschlags ist nach Verfügung des Finanzministers Entgegenkommen zu üben, vor allem in der Richtung, daß die Stundung bewilligt wird, wenn der Steuerpflichtige sonst gezwungen wäre, sein festgelegtes Vermögen zu veräußern. Als Sicherheit kann die pfandmäßige Hinterlegung von Aktien und sonstigen Wertpapieren unter Zugrundelegung der amtlichen Kursfestsetzung zugelassen werden. J 319

Handelsnachrichten

Oskar Krumwiede, Ziegeleibesitzer (Glindow, A. G. Werder, Z Havel). Die Firma ist erloschen. H

Marienburger Ziegelei und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. (Marienburg). Der bisherige technische Leiter Thomas ist durch Widerruf aus dem Vorstande ausgeschieden, Walter Meyer zum alleinigen Vorstande bestellt worden. H

Vereinigte Ziegeleien von Marienburg, Dirschau, Neuteich und Umgegend G. m. b. H. (Marienburg). Anstelle der ausgeschiedenen bisherigen Vorstandsmitglieder Thomas und Goertz wurden die Ziegeleibesitzer Grohn und Steffen in den Vorstand gewählt. Herr Nehlipp wurde wiedergewählt. H

Altenkirchener Ringofenziegelei, Ernst Mauelshagen, Emmrich & Co. G. m. b. H. (Altenkirchen, Westerwald). Der Geschäftsführer und Mitteilhaber Fabrikant Gustav Emmrich (Wissen) ist gestorben. H

Freymarker Ziegelwerke, G. m. b. H. (Freymark, A. G. Wirsitz). Karl Gebhardt ist verstorben und an seiner Stelle der Zimmermeister Kuno Gebhardt (Kolmar i. P.) als Geschäftsführer bestellt. H

Ziegelei & Tonwarenfabrik Johannisried b. Kempten Akt.-Ges. in Liquid. (Kempten). Der Betrieb ist seit Beginn des Krieges stillgelegt, und der im abgelaufenen Jahre erwachsene Buchverlust beträgt 11 097 M. H

Aktien-Ziegelei München (München). Rentner Sigmund Herzog (München) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. H

Tonwerke Groß-Kölzig, G. m. b. H. (Forst, Lausitz). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Geschäftsführerin Fräulein Marie Kaufmann (Berlin-Wilmersdorf) ist zum Liquidator bestellt. H

Baßlitzer Dampfziegelwerk J. Th. Teubner, Baßlitz (Baßlitz, A. G. Großenhain). Der Dampfziegeleibesitzer Moritz Julius Theodor Teubner (Baßlitz) ist ausgeschieden. Die Firma lautet künftig: Baßlitzer Dampfziegelwerk Karl Rößler. Inhaber ist der Baugeschäftsinhaber Karl Rößler (Chemnitz). Er haftet nicht für die im Betriebe des Ziegeleigeschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers. Die im Betriebe begründeten Forderungen gehen nicht auf ihn über. H

Dampfziegelei Heisterholz F. Schütte zu Petershagen (Weser) (Heisterholz). Fabrikbesitzer Ferdinand Schütte (Minden) ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Witwe des Fabrikbesitzers Ferdinand Schütte, Pauline geb. Baumgarten (Minden), in fortgesetzter westfälischer Gütergemeinschaft mit ihren Kindern: Paula, Ehefrau Pastor Gotthilf Wehmeier (Minden), Marta, verwitwete Frau Landrat Parisius (Minden), Fritz, Fabrikbesitzer (Minden), sowie ihre Enkelkinder: Anna Louise, Ehefrau Hauptmann Bodo von Kampe (Münster), Paula (Minden) und die Ehefrau Fabrikbesitzers Fritz Schütte, Johanna geb. Kiel (Minden) sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Frau Witwe Schütte und Frau Johanna Schütte sind zur Vertretung der Gesellschaft nicht ermächtigt. H

Hannoversche Baugesellschaft (Hannover). In der Hauptversammlung wurde der dividendenlose Abschluß für 1916 genehmigt. Die Verwaltung hofft, im laufenden Jahre mit dem Asphaltgeschäft,

auf dem die ganze Zukunft des Unternehmens beruht, gut abzuschneiden, um so mehr, als größere Rohstoffvorräte vorhanden sind. H

Münchener Ziegel-Verkaufsvereinigung G. m. b. H. (München). In der von Justizrat Schmid geleiteten Hauptversammlung wurde der Fortbestand der Gesellschaft auf weitere fünf Jahre, d. i. bis Ende 1922, einstimmig beschlossen, da sich der Zusammenschluß in den fünf vergangenen Jahren gut bewährt hat. Die Verwaltung ist die gleiche geblieben. H

Neustifter Ziegel- und Kalkbrennerei Akt.-Ges. (Budapest). Die unter dem Vorsitze des Baurates Alfred von Wellisch abgehaltene Hauptversammlung hat den vom Generaldirektor Josef Müller unterbreiteten Jahresbericht sowie sämtliche Anträge der Direktion einstimmig angenommen. aH

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Wien). Die Gesellschaft schließt nach 272 627 (i. V. 319 627) Kr Abschreibungen mit 60 589 (i. V. 485) Kr Verlust ab, der aus dem Reservefonds gedeckt wird. aH

Niederösterreichische Ziegel- und Tonwarenfabriks-Akt.-Ges. (Wien). Die Geschäftsaufsicht über die Gesellschaft ist aufgehoben. aH

Krahnepuhler Klinker-Werke, Vobach & Patz, G. m. b. H. in Liquidation (Krahnepuhl bei Tieckow, A. G. Brandenburg, Havel). Der Kaufmann Oskar Brexendorff (Brandenburg, Havel) ist gleichfalls Liquidator. Jeder der beiden Liquidatoren Arnold Vobach und Oskar Brexendorff ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt. Kl

te **Chamotte-, Ton- und Quarzitwerke, G. m. b. H. (Frankfurt a.** sse **M.).** Die Gesellschaft ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Verkauf von feuerfesten Erzeugnissen aller Art, ferner die Gewinnung und der Verkauf von Rohstoffen der Industrie feuerfester Ziegel, der chemischen und der keramischen Industrie. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Heinrich Valentin Dahlem (Aschaffenburg) und Kaufmann Hermann Gundlach (Frankfurt a. M.). Jeder der beiden Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. ff

Vereinigte Tonwerke Bonn, Friedrich Boehme (Bonn). Die Firma lautet jetzt: Chamotte-Fabrik Witterschlick Friedrich Boehme (Witterschlick). Dem Betriebsleiter Hans Tackenberg (Witterschlick) ist Prokura erteilt. FF

Paul Weinhold, Tonwerke (Muskau O.-L.). Die Firma ist erloschen. ff

Dobrzaner Caolin und Chamottewerke Akt.-Ges. (Prag). Die Gesellschaft beantragt zur Deckung der Verluste der früheren Jahre die Kapitalsabstempelung von 2,05 Mill. Kr auf 1,875 Mill. Kr und die Wiedererhöhung auf 2,5 Mill. Kr. aff

ine **Kalksandsteinwerke Wittenberg G. m. b. H. (Wittenberg, Bez.** **Halle).** Die Gesellschaft ist aufgelöst und der Kaufmann Eugen Thierig (Wittenberg) zum Liquidator bestellt. Ks

Hartsteinwerk Gistenbeck, G. m. b. H. (Gistenbeck, A. G. **Lüchow).** Der Gastwirt Karl Hennings (Clenze) ist, während der Geschäftsführer Sindermann abwesend ist, zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Ks

eug **H. Polko, G. m. b. H. (Bitterfeld).** Stadtrat Friedrich Polko (Bitterfeld) ist zum Geschäftsführer mit der Maßgabe bestellt, daß er berechtigt sein soll, die Gesellschaft allein zu vertreten. Sz

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld, A. G. Schwetzingen). Das Grundkapital ist um 150 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 3 000 000 M. Sz

n- rie **Rosenzweig & Baumann, Kasseler Farben-, Glasuren- und** **Lackfabrik (Cassel).** Den Kaufleuten Oskar Schirm und Siegfried Lublinsky (Cassel) ist Gesamtprokura erteilt, die sich auf den Betrieb der Hauptniederlassung in Cassel beschränkt. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Wilhelm Thielemann ist erloschen. F

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher (Weiden). Das Vorstandsmitglied Fabrikbesitzer August Bauscher (Weiden) ist gestorben. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. (Fraureuth, A. G. Greiz). Die Prokura des Adolf Röhring ist erloschen. Dem Kaufmann Karl Weiß (Werdau) ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß er die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen oder einem Mitglied des Vorstands vertreten kann. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. B.). In der Hauptversammlung wurde die Tagesordnung einstimmig genehmigt und dem Vorstande und Aufsichtsrate Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Die Dividende von 10 vH. ist sofort zahlbar. Pz

Schneider & Co. (Altrohlau, A. G. Eger). Die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis des Gesellschafters Josef Lehnhart ist gelöscht. Vertretungs- und firmazeichnungsberechtigt ist nunmehr der Gesellschafter Franz Anton Schneider selbständig. Prokura erteilt: Disponent Adalbert Schneider (Altrohlau). aPz

Altrohlauer Porzellanfabriken Moritz Zdekauer Nachfolgerin Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, G. m. b. H. (Altrohlau, A. G. Eger, Zweigniederlassung Prag). Der bisherige Geschäftsführer Friedrich Schallner ist gelöscht. Der Geschäftsführer Hugo Auvera ist nunmehr selbständig vertretungs- und zeichnungsbefugt. aPz

Steingutfabrik Prägarten, G. m. b. H. (Prägarten, A. G. Linz). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Höhe des Stammkapitals nunmehr: 269 000 Kr. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 249 000 Kr. aSt

Osterather Mosaik- und Wandplattenfabrik, G. m. b. H. (Oste- Platten **rath).** Die Firma ist geändert in: „Ostara", Keramische und Chemische Industrie G. m. b. H. (Osterath). Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Flur- und Wandplatten und von allen sonstigen keramischen sowie von chemisch-technischen Erzeugnissen, der Handel mit diesen Waren und deren Rohstoffen nebst sämtlichen Baustoffen, die Übernahme von gleichen oder ähnlichen Unternehmungen, die Beteiligung an solchen, der Abschluß von Interessengemeinschaften und der An- und Verkauf von Grundstücken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Pl

Norddeutsche Zement-Industrie, Akt.-Ges. (Lehe). Durch Be- Zement schluß des Aufsichtsrats ist die Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnis des Heinrich Bösche widerrufen. Z

„Imperator" Portland-Cement- und Kalkwerke G. m. b. H. (Büren, Westf.). Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. April 1917 um 100 000 M, also auf 400 000 M, erhöht. Z

Portland-Cementfabrik Saturn (Hamburg). In der Hauptversammlung wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Z

Akt.-Ges. „Meteor" (Geseke). Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 14. März 1917 ist § 18 Abs. 1 der Satzung dahin abgeändert: Das Geschäftsjahr umfaßt die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres. Z

Portland-Cement- und Wasserkalk-Werke „Mark" (Neubeckum in Westf.). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1916, wonach eine Dividende wieder nicht zur Verteilung gelangt. Über die Lage der Gesellschaft äußerte sich der Vorsitzende dahin, daß das laufende Geschäftsjahr sich wesentlich günstiger angelassen habe. Z

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H., Verkaufsstelle Stettin (Stettin). Unter dieser Firma hat der Norddeutsche Cement-Verband G. m. b. H. (Berlin) in Stettin eine Zweigniederlassung gegründet. Z

Rheinisch-Westfälischer Zement-Verband G. m. b. H. (Bochum). Auf der Gesellschafterversammlung wurden Rechnungsabschluß und Geschäftsbericht einstimmig genehmigt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrate Entlastung erteilt. Die aus dem Aufsichtsrate ausscheidenden Mitglieder wurden wiedergewählt. Z

Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). Dividende 1915—1911 = 4, 8, 16, 15, 15 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn aus Zinsen von 11 078,04 M. Nach Abzug aller Verluste, Unkosten usw. und nach 179 140,10 M Abschreibung für Kursrückgang ergibt sich unter Berücksichtigung des vorjährigen Übertrages von 61 832,31 M ein Verlust von 316 499,75 M, der aus dem Extra-Reservefonds gedeckt werden soll. Das Unternehmen hatte im verflossenen Geschäftsjahre unter den herrschenden Kriegsverhältnissen erheblich zu leiden. Infolge des geringen Erlöses sowie der gewaltig gestiegenen Preise aller Betriebsstoffe war ein nutzbringendes Arbeiten ausgeschlossen. Es wurden etwa 427 000 Faß abgesetzt = 26 vH. des regelrechten Absatzes. Erzeugt wurden etwa 392 000 Faß, und am Lager verblieben etwa 57 000 Faß. Entsprechend der geringen Erzeugung blieb ein großer Teil der Werke während der ganzen Dauer des Jahres außer Betrieb. Die Abschreibungen von den Werken sind wie im Vorjahre bemessen, und zwar 200 092,02 M auf Itzehoe und 28 811 M auf Uetersen. Z

Portland-Cement- und Kalkwerke „Anna", Akt.-Ges. (Neubeckum). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 5, 5, 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einen Herstellungsgewinn von 182 810,05 M. Hierzu kamen 2966,85 M für Mieten, Pachten usw. Nach Abzug der allgemeinen Unkosten und nach 99 968,93 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 46 923,04 M, der mit 21 882 M zur Auffüllung des Verfügungsbestandes auf die bisherige Höhe und mit 25 041,04 M zum Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden soll. Im Jahre 1916 wurden 1894,78 Wagen Zement versandt und 1741,95 Wagen Zement hergestellt. Die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen Betriebsschwierigkeiten waren groß. Die Festigung der Syndikatsverhältnisse berechtigt zu der Hoffnung auf eine gesundere Entwicklung und ein besseres Gedeihen des Zementgewerbes. Die von dem Verbande eingegangene Bürgschaft für die Bankschulden hat sich nach Maßgabe der Beteiligung der Gesellschaft auf 46 321,51 M ermäßigt. Aufsichtsrat: Justizrat H. Hellraeth (Münster), Vorsitzender, Sanitätsrat Dr. med. H. Wieschebrink (Münster), Stellvertreter, und Kaufmann Th. Wieschebrink (Ochtrup). Z

Prima fabbrica Trentina cemento Portland Domenico Frizzera (Trient). Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Liquidator: Luciano Fozzer (Trient). aZ

Société des usines de Grandchamp et de Roche (Grandchamp, Schweiz). Ingenieur James Du Pasquier (Neuchâtel) wurde anstelle des verstorbenen Jules Chavannes zum Vorstand gewählt. aZ

Akt.-Ges. der k. k. priv. hydraulischen Kalk- und Portland-Cement-Fabrik zu Perlmoos (vormals Angelo Saullich) (Wien). Die Mitglieder des Verwaltungsrates Ludwig August Lohnstein,

Arthur Oelwein und Fritz Rumpelmayer sind durch Tod ausgeschieden. Generaldirektor Markus Rotter (Wien) ist als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Er zeichnet gemeinsam mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates, mit dem Zentraldirektor oder mit einem Prokuristen. aZ

Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft (Wien). In der Hauptversammlung der Gesellschaft wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 19 600 000 Kr auf 24 000 000 Kr beschlossen. aZ

Königshofer Cement-Fabrik, Akt.-Ges. (Wien). In der unter Vorsitz Dr. Karl Kupelwiesers abgehaltenen Hauptversammlung wurde entsprechend dem Antrage der Verwaltung der Gewinn von 20 497 Kr auf neue Rechnung vorgetragen. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Mitglieder Regierungsrat Ludwig Jehle, Direktor Kraßny Edler v. Krassien und Karl Wolfram wiedergewählt. aZ

Preiserhöhungen für Zement. Die von der Reichsstelle für Zement für Lieferungen in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September festgelegten Zementpreise (vgl. Nr. 78 S. 538) dürfen die nachstehend angegebenen Grenzen nicht überschreiten: 1. Lieferungen an die Heeresverwaltungen für Bauten an der Front und Lieferungen für Bauten der Staatsverwaltungen für 10 000 kg ab Werk ohne Verpackung 580 M; 2. Lieferungen an Private für Bauten aller Art für 10 000 kg ab Werk ohne Verpackung: a) im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes 605 M, b) im Gebiete der Süddeutschen Zementverkaufsstelle 650 M, c) im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes 650 M. mZ 0167

Österreich-Ungarn. Erträgnisse von Zementfabriken. Infolge der Preisbesserung für Zement wird die Oesterreichische Portland-Cement-Fabriks-Akt.-Ges. (Ciezkowice bei Szczakowa), die im vorigen Jahre dividendenlos geblieben war, für das Jahr 1916 eine Dividende von 10 Kr oder 5 vH., wie für das Jahr 1914, zur Verteilung bringen. Die Golleschauer Portland-Cementfabrik (Wien) wird wie im vorigen Jahre keine Dividende bezahlen. amZ 0128

Großbritannien. Ein- und Ausfuhr von Zement. Die Einfuhr von Zement nach Großbritannien geht ständig zurück und ist im Jahre 1916 ganz unbedeutend geworden. Im zweiten Halbjahr 1916 erreichte sie nur noch 260 t im Werte von 1792 £ gegen 758 t im Werte von 8084 £ in der gleichen Zeit 1915. Die Jahreseinfuhr ging von 2112 t in 1915 auf 819 t in 1916 zurück. Im Gegensatz zur Einfuhr weist die Ausfuhr, die im Jahre 1915 ebenfalls zurückgegangen war, im Jahre 1916 wieder eine Steigerung auf, die sich besonders im zweiten Halbjahr 1916 bemerkbar machte. In dieser Zeit erreichte die Ausfuhr 210 753 t im Werte von 439 516 £ gegen 160 065 t im Werte von 353 588 £ in der gleichen Zeit 1915, und zwar haben besonders Brasilien, Argentinien und Britisch-Ostindien ihre Bezüge erhöht, während die Ausfuhr nach Australien ganz bedeutend abgenommen hat. Von der Ausfuhr des zweiten Halbjahres 1916 (1915) gingen nach: Britisch-Ostindien 53 510 (45 788) t, Argentinien 48 500 (34 128) t, Brasilien 36 653 (14 017) t, Britisch-Südafrika 6251 (6338) t, Australien 1055 (13 708) t, Vereinigten Staaten von Nordamerika 380 (353) t, Neu-Seeland 223 (609) t, den Niederlanden 105 (1351) t, Kanada 85 (26) t und nach anderen Ländern 63 991 (43 747) t (1 £ = 20,45 M; vgl. 1916, S. 193 und 660). amZ 66

Japan. Schlechter Zement. Der Herausgeber des „Englishman" in Kalkutta, Brun, beklagt im „Japan Advertiser" (Tokio) die schlechte Beschaffenheit verschiedener japanischer Waren, darunter auch Zement. In Korea wurde ein großes Unternehmen zur Herstellung von Portlandzement gebildet. amZ 0127

Kalk

Transportable Mörtelwerke System Abramowsky G. m. b. H. (Berlin). Die Firma ist gelöscht, die Liquidation beendet. K

Karl Kämpfe (Ehringsdorf, A. G. Weimar). Die Vertretungsbefugnis der Frau Marie verw. Kämpfe, geb. Haubold (Ehringsdorf) ist erloschen. Jeder der beiden persönlich haftenden Gesellschafter, Kalkwerksbesitzer Ernst Kämpfe und Frau Elsbeth Glaser, geb. Kämpfe (Ehringsdorf), ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. K

A. von Krosigk'sche Kalkwerke G. m. b. H. (Hohenerxleben). In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 18. Dezember 1916 ist der Bankdirektor Nikolaus Rasmussen in den Aufsichtsrat gewählt und in Abänderung des § 8 des Gesellschaftsvertrags beschlossen worden, daß der Aufsichtsrat künftighin aus 6 Mitgliedern bestehen soll. Mitglieder des Aufsichtsrats sind nunmehr: Kammerherr Adolf von Krosigk (Hohenerxleben), Fabrikbesitzer Martin Giesemann (Leopoldshall), Gutsbesitzer Otto Bartels (Bartelshof), Hofmaurermeister Wilhelm Wilsenack (Leopoldshall), Kaufmann Heinrich Robrahn (Charlottenburg) und Bankdirektor Nicolaus Rasmussen (Aschersleben). K

Kalkbrennerei in Setzdorf von Stefan Neugebauer & Comp. (Setzdorf, Weidenau). Der Gesellschafter Artur Frey ist durch Ableben gelöscht. Als Gesellschafter eingetreten: Hausbesitzerin Philippine Gröger (Freiwaldau), Adolfine Weikert und Auguste Hauke (Mährisch-Schönberg), sämtlich ohne Vertretungsbefugnis. aK

Nationale Kalkmergel Mij (Amsterdam). Die Gesellschaft ist mit einem Kapital von 100 000 Gulden gegründet worden. aK

Gips

Friedrich Euling, vereinigte Gypswerke Ellrich Harz, G. m. b. H. (Ellrich). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. G

Kunststeine u. Zementwaren

Kunststeinfabrik Erfurt, G. m. b. H. (Erfurt). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Kaufmann Albin Wieduwilt (Erfurt). Zw

Deutsche Steinwerke C. Vetter Akt.-Ges. (Berlin und mehrere Zweigniederlassungen). Kaufmann Ludwig Zettler (Eltmann) ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Die Prokura des Karl Westphal (Eltmann a. M.) ist erloschen. Zw

Erste Offenbacher Specialfabrik für Schmirgelwarenfabrikation Mayer & Schmidt (Offenbach a. M.). Dem Oberingenieur Heinrich Brittinger zu Offenbach a. M. ist Gesamtprokura dergestalt erteilt worden, daß er berechtigt ist, mit je einem der bereits bestellten Gesamtprokuristen gemeinsam die Firma zu vertreten bezw. zu zeichnen. Zw

Westf. Zementwaren- und Tonwerke C. Le Claire, G. m. b. H. (Burgsteinfurt). Der Kaufmann Carl Le Claire ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Witwe desselben, Gertrud geb. Pentrup (Burgsteinfurt), hat dessen Geschäftsanteil erworben und ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Die Prokura der Ehefrau Carl Le Claire, Gertrud geb. Pentrup (Burgsteinfurt), ist erloschen. Zw

Basalt Akt.-Ges. (Linz a. Rh.). In der Hauptversammlung wurde von der Verwaltung berichtet, daß das Geschäft durch den Mangel an Arbeitskräften recht schwierig sei; anderseits biete sich für den Absatz gute Möglichkeit, und man könne wieder auf ein befriedigendes Ergebnis rechnen. Zw

Perenit-Asbestschieferwerke Wels, G. m. b. H. (Wels). Die Prokura des Wilhelm Göllner ist erloschen. Hausbesitzer Karl Pötzlberger (Wels) ist als Geschäftsführerstellvertreter eingetragen. aZw

Baugeschäft Josef Schimek, Stadtmaurermeister, gerichtlich beeideter Sachverständiger, Zementwarenfabrik und Kalkbrennerei (Amstetten, A. G. St. Pölten). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Josef Schimek. aZw

Franz Staatz, Baumeistergewerbe und Zementwarenerzeugung (Ebenfurth, Wiener-Neustadt). Der bisherige Inhaber Franz Staatz ist durch Tod gelöscht. Nunmehriger Inhaber: Moritz Staatz (Ebenfurth). Prokura erteilt: Berta Staatz, Baumeisterswitwe (Ebenfurth). aZw

Florentius Brichta, Tiefbauunternehmung, Beton und Eisenbeton (Breslau). Die Firma ist eingetragen. Inhaber Tiefbauunternehmer Florentius Brichta (Breslau). B

Rhein. Westf. Deckenbaugesellschaft m. b. H. (Hauptniederlassung Mülheim Ruhr, Zweigniederlassung Essen). Die Gesellschaft ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung von leichten Betondecken „System Fix" und ähnlichen Arbeiten. Stammkapital: 24 000 M. Geschäftsführer: Architekt Karl Brassel (Mülheim Ruhr). B

Th. Neukrantz Akt.-Ges. (Posen, Zweigniederlassung Berlin). Die Satzung wurde auf Beschluß des Aufsichtsrats geändert. B

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau G. m. b. H. (Berlin). Alfred Colell ist nicht mehr Geschäftsführer. Architekt und Bauschullehrer Conrad Volland (Hildburghausen) ist zum Geschäftsführer bestellt. B

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin und mehrere Zweigniederlassungen). Zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern sind ernannt: Direktor Max König (Berlin-Schöneberg), Kaufmann Franz Patzsch (Charlottenburg), beide bisher Prokuristen der Gesellschaft. Ihre Prokura ist erloschen. Die schon eingetragenen Prokuristen sind weiter ermächtigt: Siegmund Hart auch in Gemeinschaft mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen, Wilhelm Meyer und Curt Wicher auch je in Gemeinschaft mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied, die Gesellschaft zu vertreten. B

Beton- und Eisenbetonbau „Union" G. m. b. H. (Hannover und Zweigniederlassung Dresden). Die Ehefrau Emilie Funke, geb. Spindler (Hannover) ist mit selbständiger Befugnis zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft zur Geschäftsführerin bestellt. B

Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft G. m. b. H. (München). Neubestellter stellvertretender Geschäftsführer: Direktor Josef Weichmann (München); dessen Prokura gelöscht. Prokura erteilt: Hans Müller; derselbe ist mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Geschäftsführer zu gemeinsamer Zeichnung berechtigt. B

Eisenbeton-Schiffbau G. m. b. H. (Hamburg). Die Gesellschaft ist gegründet. Kapital: 100 000 M. Zweck: Erbauung von Seeschiffen aus Eisenbeton. Zunächst sollen Leichter und Motorfrachtschiffe nach den Patenten von Ingenieur M. Rüdiger gebaut werden. B

Tonindustrie Vierstöck, G. m. b. H. (Pfaffen-Beerfurth, A. G. Reichelsheim, Odenwald). Die Gesellschaft ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb des in Pfaffen-Beerfurth belegenen, früher dem Oberkriegsgerichtsrat Hengstenberg (Wiesbaden) gehörigen Tonwerks Pfaffen-Beerfurth sowie der Betrieb der Tongrube, gepachtet von der Gemeinde Pfaffen-Beerfurth, ferner der Erwerb und kaufmännische Betrieb der zur Herstellung von Ferrosilizium erforderlichen Bestandteile. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Max Fröhlich (Berlin-Schöneberg). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung gemeinsam. Sind Prokuristen bestellt, so erfolgt die Vertretung durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen. To

Kemmlitzer Kaolinwerke vorm. F. Max Wolf, G. m. b. H. (Kemmlitz, A. G. Mügeln, Bez. Leipzig). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. To

P. Ludwig's Thonwerke, G. m. b. H. (Koblenz-Lützel). Dem Kaufmann Anton Metzinger (Koblenz-Lützel) ist Einzelprokura erteilt. To

Sächsische Kaolinwerke, G. m. b. H. (Kemmlitz). Dem Kaufmann Willibald Wurbs (Kemmlitz) ist Prokura erteilt. To

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft) (Berlin). Rittergutsbesitzer Sigismund von Treskow (Schloß Friedrichsfelde bei Berlin) ist bis Schluß der Aktionärversammlung über die Bilanz für das Geschäftsjahr 1916/17 aus dem Aufsichtsrate in den Vorstand abgeordnet. To

Vereinigte Wildstein-Neudorfer Tonwerke G. m. b. H. (Eger). Durch die Beschlüsse der Hauptversammlung wurde der Maßstab für die Verteilung des gesellschaftlichen Reingewinnes der auf Kosten der Gesellschaft in Betrieb zu setzenden Dobritschaner Ton- und Sandwerke des Heinrich Freiherrn von Zessner Spitzemberg, ferner die Entscheidung über die Auflösung dieses Abbauvertrages, sodann die Berechnung der Meistbegünstigungspreise für die Lieferung aus den Dobritschaner Ton- und Sandwerken an die Fürstlich Liechtensteinschen Fabriken in Rakonitz und Unterthemenau zum Eigengebrauche festgesetzt, beziehungsweise geregelt. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Sinne dieser Beschlüsse ergänzt. To

Feldspatwerke Gimbweiler, G. m. b. H. (Gimbweiler, A. G. Nohfelden). Justizrat Johannes Strauß (Saarbrücken) ist Liquidator. Durch Beschluß der Hauptversammlung ist die Gesellschaft aufgelöst. Fp

Göddinger Kiesgruben G. m. b. H. (Hamburg). Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen. Si

Welchenberger Crystallsandwerke G. m. b. H. (Grevenbroich). Der Vertrag ist geändert worden. Zweck der Gesellschaft ist die Gewinnung von Sand, der Erwerb, die Veräußerung und Mietung von Liegenheiten, die zu diesem Geschäftsbetrieb erforderlich sind, sowie die Ausbeutung von Sandgruben und der Vertrieb von Sand jeglicher Art. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 85 000 M auf 200 000 M erhöht. Die Gesellschaft wird vertreten durch einen oder mehrere Geschäftsführer. Jeder Geschäftsführer ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Si

Schweden. Gründung eines Graphitwerkes. Die mit 800 000 Kr Aktienkapital gebildete Skandinaviska Grafitindustri-Aktiebolaget plant in Trolhättan eine Fabrik für die Herstellung von Graphit und Graphitelektroden in elektrischen Öfen. Gründer sind Ing. Dr. J. Forssell, Bankdirektor H. S. Tamm, Ing. S. Löwenhjelm, Direktor J. Rudolphs u. a. amGr 0123

Wittenberger Tonwaren-Werk August Weber G. m. b. H. (Wittenberg). Die Firma ist geändert in Gesellschaft für Nahrungmittel-Chemie und Hygiene m. b. H. und hat ihren Sitz nach Berlin verlegt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb chemischer Erzeugnisse sowie die Verwertung neuer Verfahren, die auf die Förderung der menschlichen Hygiene abzielen, insbesondere durch Herstellung und Vertrieb der diesem Zwecke dienenden Erzeugnisse. Der Gesellschafsvertrag ist geändert. A

Görlitzer Ziegeleimaschinenfabrik Scholze & Geißler (Görlitz). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ingenieur Ernst Felix Geißler führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma fort. A

C. F. Weber Akt.-Ges. (Leipzig-Plagwitz). Zu Kollektiv-Prokuristen der Zentrale Leipzig-Plagwitz sind bestellt: Carl Köhler, C. A. Plath, Otto Waldthausen und Käthe Illgen. Für die Zweigniederlassungen wurde Handelsvollmacht erteilt an: Heinrich Brüggen für Schkeuditz, Otto Bosch für Bamberg, Wilhelm Bürger für München, Paul Golle für Breslau, Fritz Discher für Berlin, Carl Zirngibl für Nürnberg, Jacob Ecker für Frankfurt a. M. und Arno Schukies für Kratzau. A

Döring & Lehrmann, Akt.-Ges. (Helmstedt). Ingenieur Karl Ringe (Mülheim a. Ruhr) ist zum Mitgliede des Vorstands bestellt. A

Buderus'sche Eisenwerke (Wetzlar, A. G. Limburg, Lahn und Zweigniederlassung Lollar). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden. A

Akt.-Ges. für Bauausführungen (Berlin). Durch Beschluß der Hauptversammlung ist das Grundkapital um 1 Million M auf 3 500 000 M durch Ausgabe von 1000 Stück neuen Aktien zu je 1000 M erhöht worden. A

Asch, Köhler & Pschera (Eger). Der Gesellschafter Albert Köhler ist durch Tod gelöscht. Die Firma wird durch die Gesellschafter Josef Pschera und Rudolf Köhler fortgeführt. aA

Deutschland. Abänderung der Prisenordnung. Die Prisenordnung hat u. a. folgende Zusätze erhalten: Als absolute Konterbande werden angesehen: Jute sowie daraus hergestellte Garne und Seilfäden; Fässer und Behälter aller Art und ihre Bestandteile; Tonerde, Bauxit; Feldspat; Kalk, Kreide; Graphite jeder Art, in Stücken oder gemahlen; Graphittiegel und deren Scherben. Als relative Konterbande wird Zement angesehen. Ziegel und Dachziegel können nicht als Kriegskonterbande erklärt werden (vgl. Nr. 10, S. 62). Zo

Deutschland. Zollfreiheit für Säcke. Säcke der bei der Beförderung von Massengütern gebräuchlichen Art aus Geweben von Gespinsten aus pflanzlichen Spinnstoffen sowie aus Geflechten von pflanzlichen Flechtstoffen bleiben bis auf weiteres bei der Einfuhr zollfrei. Soweit solche Säcke auf Grund des § 6 Ziffer 9 des Zolltarifgesetzes als Verpackungsmittel zur Ausfuhr von Waren zollfrei abgelassen sind, ist der Nachweis der Wiederausfuhr nicht mehr zu fordern. Als Massengüter im Sinne dieser Verordnung gelten die als solche im § 11 Abs. 2 Ziffer 3 des Gesetzes, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, vom 7. Februar 1906 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen bezeichneten Waren. Als Ersatz dienende Säcke aus Papiergeweben oder Papiergeflechten sind wie die Gespinstwaren, als deren Nachahmungen sie sich darstellen, nach den für diese Gespinstwaren an sich geltenden Sätzen zu verzollen. Zo

Ausnahmetarif für Wegebaustoffe. Im Badisch-Bayerischen Güterverkehr, Tarif vom 1. Dezember 1909, im Pfälzisch-Bayerischen Güterverkehr, Tarif vom 1. August 1916, im Ostdeutsch-Bayerischen Güterverkehr, Tarif vom 1. Januar 1912, sowie im Rheinisch-Bayerischen Güterverkehr, Tarif vom 1. Februar 1907, wird mit Wirkung vom 1. September 1917 der Ausnahmetarif 5 für Wegebaustoffe aufgehoben. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: Von Angestellten und Arbeitern der Firma Villeroy & Boch: Ersatz-Reservist Michel Haupert (Keuchingen), Landsturmmann Johann Nauers (Besseringen), Landsturmmann Nikolaus Stutz (Saarhölzbach), Unteroffizier Mathias Wagner (Keuchingen) von der Steingutfabrik Mettlach; Unteroffizier Georg Rupp (Wallerfangen), Landsturmmann Peter Kronenberger (Beaumarais) von der Fabrik Wallerfangen; Infanterist Willy Schlippe (Dresden), Infanterist Paul Bürgel (Dresden), Schütze Paul Binnewerg (Klein-Opitz) von der Fabrik Dresden; Landsturmmann Wilhelm Körting (Ratzeburg) von der Fabrik Dänischburg. He

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Johann Weiß, Oberbrenner in der Porzellanfabrik Schönwald. E^2

Kriegsauszeichnungen. Der älteste Sohn des Porzellanfabrikbesitzers Theodor Pohl (Schatzlar, Böhmen), Leutnant Theodor Pohl, wurde mit dem Kaiser Karl-Truppenkreuz, sowie mit der Bronzenen Tapferkeitsmedaille und der Silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse ausgezeichnet, dessen jüngerer Bruder, Einj.-Freiw.-Kadett-Aspirant Oswald Pohl, mit dem Kaiser Karl-Truppenkreuz. — Kommerzienrat Alfred Beyer, Mitinhaber der Porzellanfabrik Beyer & Bock (Volkstedt bei Rudolstadt), erhielt die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Kommerzienrat Max Schwarz (Augsburg), Aufsichtsratsvorsitzender der Ziegelei Augsburg. V

Brand. In der Ziegelei und den Tonwerken von Gresch bei Rehhof (Westpreußen) brach Feuer aus, das sämtliche Anlagen und Gebäude zerstörte. 167 V

Besichtigung. Die Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen an der Kgl. Technischen Hochschule (Charlottenburg) wurde von der „Landesgruppe Königreich Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst, e. V." (Berlin) am 21. Juni d. J. besucht. Der Vorsteher der Anstalt, Prof. Dr. Techn. K. Brabbee, erklärte in den ausgedehnten Räumen die verschiedenen Einrichtungen und den Gebrauch der einzelnen kunstvollen Apparate und Instrumente zur Forschung und Prüfung der Anlagen für die Heizung und Lüftung in öffentlichen Gebäuden und privaten Wohnungen und hielt dann im Hörsaal einen Vortrag über den Werdegang und die Erfolge der Anstalt, die während der Kriegszeit erweitert, neu eingerichtet und am 18. Mai 1915 eröffnet worden ist, nachdem die Königl. Staatsregierung und der Verband deutscher Kachelofenfabrikanten die Baukosten hierfür zur Verfügung gestellt hatten. Seitdem ist die wissenschaftliche Forschung über die Wohnungsheizung durch Kachelöfen, die 150 Jahre lang seitens des preußischen Staates unterbrochen war, wieder fortgesetzt worden. — Über die Versuchsergebnisse seiner zweijährigen Arbeiten berichtete sodann der Assistent des Professors, Dipl.-Ing. E. Fudickar, in einem längeren Vortrage an Hand von zeichnerischen Darstellungen, Berechnungen und von Lichtbildern. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten alle den klaren Ausführungen, aus denen sich ergibt, daß der Kachelofen, wenn er richtig aufgebaut, mit guten Brennstoffen geheizt und richtig bedient wird, eine so gute Wärmequelle in unseren Wohnungen ist, daß sie in diesen sich auch fernerhin wie bisher behaupten wird. Bei den wissenschaftlichen Forschungen haben sich auch sehr viele neue Fragen für weitere Untersuchungen ergeben, die jetzt nach und nach vorgenommen werden sollen. In einer ausführlichen Arbeit will der Redner das, was er in seinem Bericht in Kürze mitteilte, veröffentlichen. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. Laut Vorstandsbeschluß vom 21. Juni d. J. ist die Zentralstelle zur Förderung des Vereins mit dem Deutschen Zementbunde G. m. b. H. (Nr. 64 S. 438) vereinigt worden. Die Geschäftsstelle befindet sich in Charlottenburg, Knesebeckstraße 74. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Betriebsführer

wird für **Formsandbruch** bald gesucht. Bewerber muß in Betriebsführg., Arbeitseinteilung, Fuhrwerk durchaus erfahren und mit schriftlichen Arb. völlig vertraut sein. Ausführl. Angeb. m. Ang. bish. Tätigk,. Zgn., Geh., Bild unter **W. 1450** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1450

Jung. Mann, evang., a. gut. Familie, evtl. Kriegsverletzter, von größ. Dachsteinwerk Mittelschles. als 1416

Betriebs-Assistent

ges. Angeb. nebst Zeugn.-Abschr. u. Ang. d. Gehaltsanspr., sowie Ang. d. frühesten Eintritts erb. unter **K. 1416** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Tüchtiger und energischer

Meister und Vorarbeiter

für verschiedene unserer Werke gesucht. 1415
Sächs. Thür. Portlandzementfabrik Prüssing & Co., Göschwitz a. S.

Für die umfangreiche **Expedition** eines Schamotte- u. Dinaswerkes wird ein durchaus zuverlässiger und gewissenhafter 1439

Expedient

sofort gesucht. Kriegsbeschädigte Herren aus der feuerfesten Industrie bevorzugt. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **P. 1439** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Ziegelmeister,

erf. in der Fabrik. u. d. Brennen v. Dachz., porös. Deckenst., Röhren, Eisenklinkern, best. vertr. m. künstl. Trockenanl., Masch. u. Lohnbuchführung, sucht als solcher, bezw. als Verwalter od. Betriebsleiter Stellung. Lange, Kattowitz O.-S., Carbowa 51. 1465

Ziegelei-Maschinist, 1398

zugleich Maschinenschlosser, wird für elektrisch betriebenes größ. Ziegelwerk gesucht. Bewerber, die mit Toneimerbaggern vertraut sind, werden bevorzugt. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche und Zeugnisabschriften erbet. **K. & J. Weixelbaumer, Baumeister, Wels, Ob.-Oesterr.**

Zuverlässiger 1455

Böttchermeister,

der eine maschinell eingerichtete Faßfabrik leiten kann, wird gesucht. Angebote mit Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüchen an die **Zsolnaer u. Lédeczer Portlandcementfabriks-Aktiengesellschaft, Zentraldirektion, Budapest, V Alkotmánygasse 10.**

Für sofort ein tüchtiger und zuverlässiger 1438

Laborant

gesucht.
Zementfabrik Göschwitz/Saale.

Gesuchte Stellen

Ziegelei-Ingenieur

28 J. alt, Militärverh. g. v. H., reicherfahrener Fachmann in der gesamten Tonindustrie und im Bau von industriellen Öfen, sucht Stellung im Betriebe oder Büro. Suchender ist Absolv. des Technikums Lemgo. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Angebote erb. unter **U. 1445** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1445

Für 16jähr. jung. Mann mit Ia Einjähr.-Zeugnis u. 1 Jahr kfm. Vorbildg. (auch Kurzschrift u. Schreibmasch.), intellig. u. sehr anstellig, wird zur weit. **gründlich.** kfm. u. techn Ausbildg. für sofort oder 1. 10. 17 Stellg. bei klein., aber flott beschäft. **Fabrik hochfeuerfester und säurefester Produkte** gesucht. Gehalt vorab nicht beansprucht, dageg. vollständige, gute Unterkunft in der Familie des Prinzipals erwünscht. Gefl. Angebote unter **Z. 1452** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1452

Wir suchen zu möglichst sofortigem Eintritt 1462

Maschinen-Ingenieur

mit guter wissenschaftlicher und praktischer Vorbildung, Erfahrung im Bau und Betrieb von Zementfabriken oder in Hartzerkleinerung, befähigt für Entwurf und Kostenberechnung von Fabrikanlagen. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen, auch von Kriegsbeschädigten an
Bonner Bergwerks- & Hütten-Verein A.-G., Zementfabrik b. Obercassel b. Bonn.

Tüchtiger Werkmeister

für Kalkbrennerei gesucht. Ausführliche Angebote mit Gehaltsangaben erbeten an 1463
Fabrikdir. Dr. Blume, Trostberg, Obb.

Für Aufstellung von Mahlgängen, Zerkleinerungsmaschinen mit Zubehör usw. für 1460

Graphit - Aufbereitungs-Werk

in Rothenkreuz bei Obernzell werden sofort

einige tüchtige Monteure gesucht.

Süddeutsche Graphitwerke G. m. b. H., München, Schützenstr. 1 A.

Graphit-Vermahlung.

Zum Eintritt am 1. Aug. oder früher gesucht 1461

1 tüchtiger Werkmeister

(Obermüller), der alle Reparaturen in eigener Werkstatt selbst ausführen kann,

mehrere tüchtige Müller

für unsere Graphit-Vermahlung in Rothenkreuz bei Obernzell, Bayern.

Süddeutsche Graphitwerke G. m. b. H., München, Schützenstraße 1 A.
Telegr.-Adr.: Graphiterze München.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — **Anzeigen:** 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — **Erscheint:** Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 80 | **BERLIN NW 21, Dienstag, den 10. Juli 1917** | **41. Jahrgang**

Die Backsteinformen des Irak . . 549
Die Klausel „freibleibend" . . . 550
Tränkgefäße für die Viehweide . . 550
Fragekasten 551
Bücherschau 551
Rechts- und Verwaltungspflege . . 551
Handelsnachrichten 552
Ehrentafel 554
Verschiedenes 554
Berufsgenossenschaften und Vereine 554
Sitzungen 554

Die Backsteinformen des Irak

Das kunst- und werkgerechte Schmücken der Schauflächen von Ziegelbauten und das verständnisvolle Bemühen, den eigentlichen Baustoff ans Licht zu ziehen und in rechter Beleuchtung zu zeigen, welche reizvollen und abwechselungsreichen Wirkungen man bei sinnvoller Anwendung des schlichten Mauerziegels zu erzielen vermag, wird ein wahrer Baukünstler beim Ziegelbau als eine seiner Hauptaufgaben betrachten. Da nun unsere Zeit in immer steigendem Maße den Ziegelrohbau heranzuziehen beginnt, so wird es von besonderem Wert sein, zu erfahren, in welcher Weise die lediglich auf den Ziegel als Baustoff angewiesenen Länder den Mauerziegel auch zum Schmücken ihrer Gebäude herangezogen haben. Wenn dabei auch nicht die allgemeine Bauweise als Vorbild hingestellt werden soll, so kann die technische und künstlerische Art des Schmückens mit Mauerziegeln doch gewiß auch uns manche Anregungen geben und zu Neugestaltungen unter Berücksichtigung unserer vorzüglichen einheimischen Mauerziegel reizen.

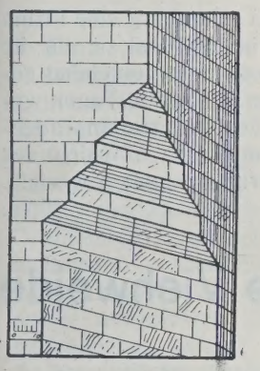

Bild 1
Ecklösung aus Bagdad

Zu den Ländern, die für ihre Bauten von alters her fast ausschließlich auf den gebrannten Ton angewiesen waren, gehört das Gebiet des Islam. In dem an Natursteinen armen, aber an Tonlagern reichen Stromgebiete des Euphrat mußten die morgenländischen Baukünstler ihre Baugedanken aus den Formen und Gesetzen der Ziegel und Fliesen heraus entwickeln. Sie taten dies im Gegensatz zum Abendlande unter Verzicht auf eine strenge architektonische Gliederung und unter starker Betonung und unbedingter Bevorzugung einer reichen Flächenmusterung. Die Ziegelornamentik gelangte durch dieses Vorherrschen des flächenschmückenden Gedankens im Morgenlande zu höchster Blüte.

Diese Ziegelornamentik des Islam, soweit sie sich auf die Profanbauten des Irak Arabi, das ist das Stromgebiet des Euphrat und Tigris, bezieht, hat Dipl.-Ing. Friedrich Wachtsmuth zum Gegenstand seiner Doktordissertation gemacht[1]). Er hat dabei von einer Darstellung des geschichtlichen Entwickelungsganges der einzelnen Formen abgesehen und sich darauf beschränkt, in seiner Arbeit festzulegen, welche Bauglieder und Bauformen sich in der Profanbaukunst des Irak erhalten haben und wie und wo sie bis zur Zeit angewendet werden.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile: Bauformen, Zierformen, Darstellung ganzer Häuseransichten.

Im ersten Teil ist zunächst vom Ziegel und seiner Herstellung, von der Mauer und vom Verbande die Rede. Die Ziegelherstellung ist dort sehr einfach und wenig sorgfältig. Der Ton wird von groben Beimischungen gereinigt, erhält einen Zusatz von Stroh und Dünger, wird mit Wasser als dickbreiige Masse gründlich durchgeknetet und in Holzrahmen gestrichen. Die lufttrockenen Ziegel werden in sehr einfachen Öfen von meist kreisrunder, seltener von rechteckiger Form gebrannt. Ein einheitliches Ziegelmaß gibt es im Irak nicht; die Größe schwankt etwa zwischen 14 . 14 . 4 cm und 28 . 28 . 6 cm. Die Ziegel sind fast stets quadratisch, selten in Rechtecksform. Formziegel werden überhaupt nicht gebrannt, sondern alle Profile und Formen für die Schnittmuster werden nach dem Brande durch Sägen, Schlagen, Schneiden und Schleifen aus dem fertigen Ziegel herausgeholt.

Ein in regelmäßigem Verbande aus ganzen Ziegeln aufgeführtes Mauerwerk findet sich fast nie. Mit Vorliebe werden scharfkantig zurechtgehauene, wegen ihrer Härte sehr beliebte Bruchziegel aus den Ruinenfeldern als Verblender verwendet, wobei auf Gleichmäßigkeit in der Größe dieser zugehauenen Bruchstücke kein Gewicht gelegt und der Raum zwischen Außen- und Innenflucht der Mauer mit Ziegelbrocken und Mörtel ausgefüllt wird. Außer diesem Bruchziegelmauerwerk werden mit ganzen Ziegeln verblendete Gußmauern hergestellt, bei denen die einen Stein starke Verblendung sehr nachlässig mit dem Kernmauerwerk verbunden oder überhaupt nur als Schale an dieses angeklebt wird. Meist werden Lehm und Gips, seltener Kalk und Zement zum Mauern verwendet. Da der Lehm leicht verwittert und ausbröckelt, entstehen bei der Bruchziegelverblendung vertiefte Fugen, während bei dem Verblendmauerwerk mit ganzen Ziegeln die Fuge durchschnittlich glatt

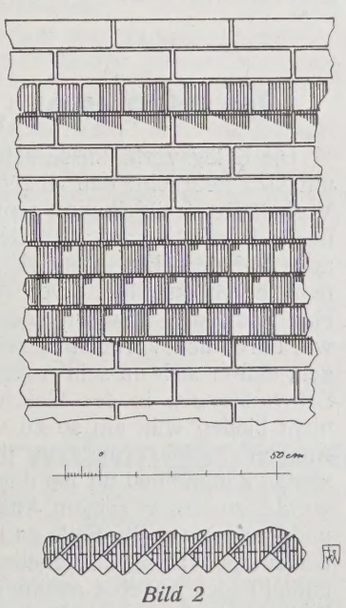

Bild 2
Gesimsbildung durch vorgekragte Stromschichten (Koweirisch)

[1]) Die islamischen Backsteinformen der Profanbauten im Irak. Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs. Von Dipl.-Ing. Friedrich Wachtsmuth aus Mitau (Kurland). Genehmigt von der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin am 16. Dezember 1915. Berlin 1916. Verlag von Karl Curtius. Mit 222 Abbildungen. 71 Seiten, 24/33 cm. Preis geb. 15 M.

ausgestrichen oder nachträglich mit Gips aufgetragen wird; in diesem Falle tritt sie ½ bis 1 cm vor die Mauerflucht vor. Besonders kennzeichnend für das Euphratgebiet und reizvoll in ihrer Wirkung ist die Verbindung der rötlichgrauen, höheren Bruchziegel mit den gelblichen, flacheren Vollziegeln zur Verblendung ein und derselben Mauerfläche, wobei durch die Mannigfaltigkeit in der Schichtengruppierung eine reiche Abwechselung erzielt wird.

Auffallend ist im Straßenbilde der irakischen Städte die Art der Ecklösungen. Der Araber führt die Ecken bis zu einer gewissen Höhe in gebrochener oder abgerundeter Form empor und läßt sie erst dann in die scharfe Ecke übergehen. Diese Übergänge in ihrer reichen und mannigfaltigen Ausgestaltung sind geradezu ein Merkmal für die islamische Baukunst und haben ihre Grundform im Irak gefunden. Durch die Form und Abmessungen des Backsteines wird dieses bedungen, weil dessen geringe Ausladungsmöglichkeit und scharfkantige, rechtwinklige Form nur einen treppenförmigen Übergang gestatten. Der Verfasser führt in Wort und Bild eine ganze Reihe solcher Ecklösungen vor, von denen wir eine als Beispiel hier in Bild 1 wiedergeben können.

Er geht dann zum Gesims über, das hier nicht wie im Abendlande ein aus dem Baukörper heraus entwickeltes Bauglied ist, sondern als Schmuck oder Belebung der glatten Wandfläche an einer beliebigen Stelle auftritt. Mit Flächenmustern besetzte Bänder und Stromschichten ersetzen die dem Araber unbekannten Haupt-, Gurt- und Sockelgesimse der abendländischen Architektur. Die ursprünglichste Form der arabischen Gesimsbildung ist die einfach vorgezogene Schicht, die nicht selten mehr als eine halbe Steinlänge vorgekragt ist und bei zu starker Ausladung durch eine zweite weniger vorgezogene Schicht oder durch aus dem Backstein herausgeschnittene Konsolen gestützt wird. Diese vorgekragte Schicht dient am häufigsten als Abschlußgesims über Türen, Fenstern usw. und als eine Art Hauptgesims unter den Dachwänden. Die kennzeichnendste Gesimsausbildung ist die Stromschicht, die, einzeln oder in Gruppen auftretend, entweder vor die Mauerflucht vortritt oder in ihr liegen bleibt und deren Hauptaufgabe in der Überleitung von einer Mauerflucht in eine andere vorgekragte liegt (Bild 2). J. Gr. 0206

Fortsetzung folgt.

Die Klausel „freibleibend"

Die Kriegsverhältnisse haben im Verkehr und Handel es mit sich gebracht, daß Angebote fast nur noch unter dem Vorbehalte „freibleibend" gemacht werden. Die Verbreitung dieser Klausel ist auf allen Gebieten des Geschäftslebens, so auch auf dem Baustoffmarkte, besonders auf dem Ziegelmarkte festzustellen. Der Anbietende, der entweder auf eine Nachfrage antwortet oder von selbst Waren anbietet, will durch den Vorbehalt „freibleibend" zum Ausdruck bringen, daß er sich an sein Angebot mit Rücksicht auf etwaige Schwankungen in der Geschäftslage vorläufig wenigstens nicht binden will, um so zu verhindern, daß schon mit der Annahme seines Angebots der Kaufvertrag endgültig zustande komme und für ihn damit die Verpflichtung festgelegt werde, zu den in seinem Angebote genannten Bedingungen und Preisen auf alle Fälle zu liefern. Deshalb muß derjenige, der ein die Klausel „freibleibend" oder „ohne Verpflichtung" enthaltendes Angebot annimmt, sich auch darüber klar sein, daß er mit der Annahme dieses Angebots noch keinen Anspruch auf Leistung aus dem Angebote zu den darin enthaltenen Bedingungen erworben hat. Um dahin zu gelangen, bedarf es erst noch einer besonderen Einigung zwischen den Vertragsteilen; bis dahin aber steht es in der freien Entschließung des Anbietenden, die eingehenden Bestellungen zu berücksichtigen und zu liefern oder abzulehnen.

Soweit ist die Rechtslage unstreitig; es fragt sich aber, ob dem Anbietenden aus einer Annahmeerklärung über sein „freibleibendes" Angebot eine rechtliche Verpflichtung zu einer Erklärung darüber erwächst, ob er sein Angebot noch aufrecht erhalte oder ob derjenige, der das „freibleibende" Angebot angenommen hat, aus dem Ausbleiben der Antwort seitens des Anbietenden das endgültige Zustandekommen des Vertrags zu den angebotenen Bedingungen folgern darf. Man wird die Frage zur Sicherung des Verkehrs und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben bejahen und deshalb eine Verpflichtung des Anbietenden zur Erteilung eines ablehnenden Bescheids an den das Angebot annehmenden Gegner, falls er von der Klausel „freibleibend" Gebrauch machen will, anerkennen müsse. Wer Ware, wenn auch „freibleibend" und damit unter Ausschluß seiner Bindung, anbietet, tritt schon durch sein Angebot zu demjenigen, dem er das Angebot macht, in Rechtsbeziehungen, die ihn im Falle der Annahme seines Angebots zu einer Erklärung darüber verpflichten, ob er nunmehr den Vertrag als abgeschlossen betrachtet oder ob er den Abschluß ablehnt. Diese Erklärung muß er nach dem Eintreffen der Annahmeerklärung auf sein Angebot hin so zeitig abgeben, als es nach den Regeln eines ordnungsmäßigen, kaufmännischen Verkehrs überhaupt erwartet werden darf. Nachdem er sein Angebot hat ergehen lassen und die Annahme dieses Angebots von der anderen Seite erklärt worden ist, darf er die Gegenpartei nicht länger im Ungewissen lassen oder sich etwa abwartend verhalten, um eine etwaige zu erwartende, günstigere Entwickelung der Marktlage für sich auszunützen. Gibt er die Erklärung, zu der er sonach rechtlich verpflichtet ist, nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ersteht ihm aus seinem Zögern die Leistungsverpflichtung auf Grund seines Angebots (OLG Hamburg Bf. I 43/16 vom 14. Juni 1916).

In einem solchen Falle hat das OLG Hamburg eine Firma zur Leistung von Schadenersatz verurteilt, weil sie auf die telegraphische Annahme ihres Angebots nicht umgehend geantwortet, sondern ihre Erklärung erst nach 2 Tagen gelegentlich der Empfangsbestätigung des Telegramms abgegeben hatte. In dieser Verzögerung mußte nach Ansicht des Gerichts die Bereitwilligkeit zu Lieferung gefunden werden. 0195 O.

Tränkgefäße für die Viehweide

M. Fabian

Die Betonindustrie hat schon seit Jahren Tränkgefäße aus Beton oder Eisenbeton für das Vieh geliefert, und die landwirtschaftlichen Kreise sind damit sehr zufrieden gewesen. Auch mancher Landwirt mag sich selber derartige Gefäße aus Beton gestampft haben, besonders für Viehweiden, die von Wasser ziemlich entfernt liegen oder wo das Wasser dem Vieh nicht zugänglich ist.

Gegenwärtig kämpft die Beton- und Zementwarenindustrie stark mit dem Übelstand, daß zur Zeit Zement kaum zu haben ist, wodurch die Anfertigung von Stapelware fast ausgeschlossen ist, so daß ein fühlbarer Mangel an sonst jeder Zeit im Handel zu beziehenden Betonsteinerzeugnissen zu verzeichnen ist. Not macht aber bekanntlich erfinderisch und so hat man mit Erfolg versucht, Tränkgefäße für Weidezwecke herzustellen, bei denen der teure und schwererhältliche Zement zum bei weitem größten Teil gespart werden kann.

Zur Herstellung bedarf es zunnächst einer unnachgiebigen festen, ebenen Unterlage. Ein glatter Betonboden, wie er wohl in jeder Werkstatt für Betonarbeiten zur Verfügung steht, eignet sich am besten dazu. Man legt eine Flachschicht guter Ziegel in dem auf unserem Bilde angegebenen Verbande genau rechtwinklig in der Flächengröße wagerecht hin, die dem Lichtmaß des Behälters entspricht. An den Rändern läßt man dabei, wie die Zeichnung erkennen läßt, auf jeder Seite je zwei Ziegel um je 65 mm vorstehen, um eine feste Verbindung mit den Seitenwänden herzustellen. Die Fugen zwischen den Ziegeln macht man etwa 8—10 mm stark und legt hier 2 Lagen dünne Bandeisen von etwa 20×3 mm Querschnitt auf hohe Kante ein. In den gerade durchgehenden Längs-Fugen schneidet das Band-

eisen mit der Unterkante, in den Querfugen mit der Oberkante Ziegelschicht ab. Die Einlagen für die Querfugen müssen entsprechend dem Fugenverlauf, an den Ecken der Ziegel rechtwinklig umgebogen werden, wie dies an zwei Einlageeisen durch stark ausgezogene Linien angedeutet ist. Nachdem alle Einlagen am richtigen Platz verlegt sind, gießt man alle Fugen mit festem Zementmörtel 1 : 2 aus, wobei man vorheriges tüchtiges Annässen der Ziegellage nicht verabsäumen darf.

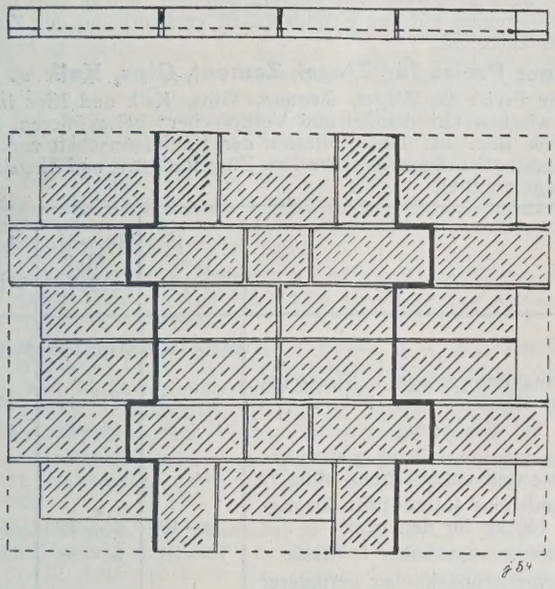

Dann mauert man die Umfassungswände des Behälters in richtigem Verbande auf, wobei man die Ziegel auf hohe Kante stellt, so daß die Wandstärke gleich der Ziegeldicke (65 mm) wird. Die Lagerfugen müssen mit Eiseneinlagen versehen werden, die man am besten aus 5 mm starkem Eisendraht herstellt, der rahmenartig, entsprechend der Größe des Behälters gebogen wird. Die Stoßstellen der Drahtenden umwickelt man mit Binderdraht oder hakt sie ineinander. Diese Einlagen müssen möglichst nahe der Außenkante verlegt werden, da sie den durch den Wasserdruck ausgelösten Zugspannungen des Baukörpers entgegenwirken sollen. Auch hier muß fetter Zementmörtel 1 : 2 verwendet werden. Nachdem nunmehr das ganze allseitig verputzt ist, überläßt man den Behälter der Austrocknung, wobei er vor Sonnenbestrahlung zu schützen ist, damit die Putzschicht nicht rissig wird. Die untere Bodenseite verputzt man, wenn man ohne Gefahr den Behälter umkanten kann.

Bezüglich der innezuhaltenden Größe solcher Tränkgefäße sei noch bemerkt, daß die beschriebene Herstellungsweise auf Gefäße von 1/5, ¼ und ⅓ cbm Wasserinhalt zugeschnitten ist. Die lichten Maaße betragen

für 1/5 cbm: Bodenfläche 0,62 × 0,62, Höhe 0,52 ungefähres Gewicht 240 kg,

für ¼ cbm: Bodenfläche 0,87 × 0,62, Höhe 0,52 m ungefähres Gewicht 310 kg,

für ⅓ cbm: Bodenfläche 1,12 × 0,62, Höhe 0,52 m, ungefähres Gewicht 370 kg.

Die angegebenen Größenverhältnisse sind Ziegeln im Reichsformat angepaßt, so daß man ohne unnötigen Verschnitt auskommen kann. Zu einem Behälter mittlerer Größe braucht man rund 100 Ziegel.

Diese Tränkbehälter unterscheiden sich im Aussehen durch nichts von gewöhnlichen Behältern aus Beton, sie sind von ganz gleicher Dauerhaftigkeit und Wasserdichtigkeit, können aber unter erheblicher Ersparnis an Zement hergestellt werden, was in gegenwärtiger Zeit von großer Bedeutung ist. -da- 0197

Fragekasten

Frage 80. Geltungsdauer der Zementverordnungen. Wie lange werden die Zementverordnungen, die die Errichtung neuer Werke und Erweiterung bestehender Betriebe verbieten, in Geltung bleiben; ist insbesondere damit zu rechnen, daß die Aufsicht von Reichs wegen über die Zementerzeugung auch noch nach dem Kriege oder bis zum Ablaufe des neuen Zementbunds Ende 1925 aufrecht erhalten werden wird? 109

Antwort: Amtliche Verlautbarungen über die Geltungsdauer der verschiedenen Zementverordnungen sind bisher nicht ergangen. Diese Verordnungen sind auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 ergangen und sollen nur während des Krieges wirksam sein, wenn nicht etwa der Reichstag vorher ihre Aufhebung verlangt. Letzteres ist bisher nicht geschehen. Daß man in der Regierung nur mit einer vorübergehenden Wirksamkeit in dem bezeichneten zeitlichen Umfange rechnet, kann vielleicht daraus gefolgert werden, daß die Reichsstelle für Zement die Preise nur von Vierteljahr zu Vierteljahr festsetzt.

Immerhin machen sich in den Kreisen der Zementindustrie Bestrebungen geltend, die das Inkraftbleiben der Verordnungen auch für die — wenigstens nächste — Zeit nach dem Friedensschluß fordern; ob sie Erfolg haben werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Soviel kann aber gesagt werden, daß dies auf dem Verordnungswege nicht geschehen kann, daß es dazu vielmehr eines besonderen Reichsgesetzes bedürfen würde, zumal es zweifelhaft erscheint, ob der Reichstag dem Bundesrate nochmals eine solche allgemeine Ermächtigung in wirtschaftlichen Fragen erteilen würde, wie dies am 4. August 1914 geschehen ist. 109 E. N.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Die Baustoffkunde. Von Prof. H. Haberstroh. Mit 36 Abbildungen. Berlin u. Leipzig 1916. Verlag: G. J. Göschen. 164 Seiten. 16 : 10½ cm. Preis geb. 1 M.

Die mit Recht bei den Technikern so beliebten Bücher der Sammlung Göschen haben durch das vorliegende eine recht wertvolle Erweiterung erfahren. Der kundige, seinen Stoff ganz beherrschende Verfasser schildert in außerordentlich übersichtlicher und leicht verständlicher Weise zunächst die natürlichen Gesteine und geht auf ihre Verwendbarkeit, Untersuchung, Entstehung und ihre Eigenschaften so ein, daß der Leser stets zum weiteren Studium angeregt wird. Er beschreibt ferner die Bearbeitung der Gesteine, deren Kennzeichen und Mängel und ihre Erhaltung und Haltbarmachung durch geeignete Mittel. Im zweiten Abschnitt bespricht der Verfasser die Mörtelstoffe und künstlichen Steine, worunter für die Ziegler die Herstellung ihrer Erzeugnisse besonders anregend ist. Der dritte Abschnitt behandelt das Holz als Baustoff und der vierte das Eisen und die übrigen Metalle, die als Baustoffe in Frage kommen. Im letzten Abschnitte wird der Nebenstoffe gedacht, wie Glas, Asphalt, Kitte, Farben, Dachpappe, Linoleum, Asbest, Kieselgur, Hanf, Stricke, Rohr und Stroh. Zum schnelleren Auffinden beim Umschlagen wäre der guten Schrift ein Stichwörterverzeichnis zu wünschen. 71 β.

Auskunftsbuch für den Handel mit der Türkei. Kurzgefaßtes Nachschlagebuch für Handel und Industrie. Von H. W. Schmidt. Mit drei Karten. Leipzig, Berlin, Konstantinopel 1917. Verlag: B. G. Teubner. 178 Seiten. 17 : 11 cm. Preis 3,50 M.

Das Taschenbuch gibt über die allgemeinen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie über die Handelsbeziehungen der Türkei Auskunft, indem es die Gesetze, Zoll-, Post- und Telegraphenbestimmungen neben wertvollen Zusammenstellungen aus den größeren Städten, der Behörden, der einheimischen und ausländischen Handels- und Industrieunternehmungen bringt. Dabei sind in gleicher Weise die vielseitigen Bedürfnisse von Einfuhr und Ausfuhr, sowohl des Herstellers als auch des Kaufmanns berücksichtigt. Ein Anhang, sowie eine Anzahl auf unmittelbaren Erfahrungen beruhende Berichte über verschiedene Zeitfragen des türkischen Handels und schließlich Übersichtskarten machen das Buch zu einem guten Führer für alle, die mit der Türkei in Handelsbeziehungen treten wollen. 72 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuererleichterungen. An die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommission hat der preußische Finanzminister eine Verfügung gerichtet, worin eine möglichst weitgehende Anwendung der nach dem Einkommensteuergesetz zulässigen Erleichterungen bei der zur Kriegszeit erfolgenden Veranlagung Steuerpflichtiger mit geringerem Einkommen befürwortet wird. Es heißt darin:

„Daß die infolge des Kriegszustands zurzeit herrschende Teuerung von Steuerpflichtigen mit geringerem Einkommen besonders schwer empfunden wird, liegt auf der Hand. Wenn gleichwohl auch bei diesen Pflichtigen von den allgemein gültigen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nicht abgewichen werden darf, so müssen doch auf der anderen Seite die gesetzlich zulässigen Abzüge vom steuerpflichtigen Einkommen in vollem Umfange und ohne kleinliche Handhabung anerkannt und berücksichtigt werden. Dieses gilt beispielsweise auch von dem Abzug der Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen, Rohstoffen, Arbeitskleidung usw., welche Arbeiter aus dem ihnen zufließenden Lohne zu bestreiten haben.

Auch diese Ausgaben sind vielfach infolge der Preissteigerung der meisten Gegenstände gegen früher nicht unerheblich gewachsen. Insoweit daher einzelne Veranlagungskommissionen sich früher über gewisse Pauschalsätze, bis zu deren Grenze solche Abzüge ohne näheren Nachweis zuzulassen sind, schlüssig gemacht haben, werden ihre Beschlüsse einer Nachprüfung bedürfen, bei welcher der eingetretenen Erhöhung dieser Ausgaben in entgegenkommender Weise Rechnung zu tragen sein wird. Besonders fühlbar wird die herrschende Teuerung natürlich für Haushaltungsvorstände geringeren Einkommens, die zahlreiche Kinder zu unterhalten haben. Hier wird zu erwägen sein, ob nicht im einzelnen Falle die Belastung des Steuerpflichtigen so groß ist, daß sich neben der Berücksichtigung der Kinder gemäß § 19 des Einkommensteuergesetzes noch eine weitere steuerliche Entlastung nach § 20 rechtfertigt. Wenn auch diese doppelte Berücksichtigung der Kinderunterhaltung nach Art. 30 III der Ausführungsanweisung gemeinhin nur in seltenen Ausnahmefällen Platz greifen soll, so ist sie doch gesetzlich nicht ausgeschlossen, und die besonderen Verhältnisse der jetzigen schweren Zeit lassen eine möglichst weitgehende Anwendung der gesetzlich zulässigen Erleichterungen wohlbegründet erscheinen."

Zum Schluß betont der Finanzminister, daß bei der Beitreibung fälliger Steuern jetzt mehr als je mit Milde und Entgegenkommen verfahren werden muß und daß insbesondere auch überall da von der Ermächtigung zur Stundung Gebrauch zu machen ist, wo die Verhältnisse der Pflichtigen es irgend notwendig erscheinen lassen. J 322

Reichsfaßstelle. Im Anschluß an die Verordnung vom 6. Juni 1917 (Nr. 73 S. 504) ist eine Reichsfaßstelle gebildet worden. Der geschäftliche Teil der Faßbewirtschaftung wird von der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft (Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle) erledigt werden; außerdem ist ein Arbeitsausschuß für Faßbewirtschaftung gebildet worden, der in Kürze eine Bekanntmachung über Bestandserhebung und Beschlagnahme erlassen wird. Faßherstellung und Faßhandel sollen, wenn irgendmöglich, durch behördliche Maßnahmen nicht ergriffen werden. Die Erfassung der benötigten Fässer zu gunsten der verbrauchenden Kriegsgesellschaften soll vielmehr auf vertraglichem Wege erreicht werden. Von der Enteignung soll, soweit tunlich, Abstand genommen werden. J 323

Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in Steuersachen. Der Senat, der bisher die Wertzuwachs- und Grundstücksumsatzsteuer bearbeitete, hat künftig auch in allen Staats- und Einkommensteuersachen, sowie in den Angelegenheiten der Kriegssteuer der Gesellschaften zu entscheiden. Es sind also jetzt, abgesehen von der Gewerbesteuer, alle auf den Bilanzen beruhenden direkten Steuern der Gesellschaften der Rechtsprechung desselben Senats zugewiesen, wodurch eine größere Einheitlichkeit der Verwaltungsrechtspflege gesichert ist. J 324

Zwangssyndikat in der Graphitbeförderung. Durch Verordnung vom 28. Juni 1917 wird bestimmt, daß bei Grundstückskäufen zur Graphitförderung oder beim Erwerb des Rechts, auf einem fremden Grundstücke Graphit zu fördern, mindestens ein Teil der Vergütung in einer nach der Menge des geförderten Rohgraphits zu berechnenden Abgabe (Förderabgabe) bestehen muß. Verträge ohne eine solche Vereinbarung sind künftig ungültig. Im Falle der Nichtausübung eines Abbaurechts binnen Jahresfrist oder einer länger als 3 Monate währenden Stillegung vorhandener Betriebe kann die zuständige Behörde auf Antrag eines Beteiligten zur weiteren Regelung Bestimmungen treffen, und zwar können von Amts wegen Besitzer von Graphitgruben und Anstalten zur Aufbereitung von Graphit zu gemeinsamer Bewirtschaftung in Zwangssyndikaten zusammengeschlossen werden. Dieser Zwang soll jedoch erst dann ausgeübt werden, wenn das erstrebte Ziel auf dem Wege freiwilligen Zusammenschlusses nicht erreicht werden kann. J 336

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Dampfziegelei u. Drainröhrenfabrik G. m. b. H. (Ernestinenhof, Neumark). Die Firma ist geändert in: Dampfziegelei Ernestinenhof G. m. b. H. (Ernestinenhof). Volleingezahltes Kapital: 70 000 M. Zweck der Genossenschaft: Fortführung der Ziegelei und Drainröhrenfabrik Ernestinenhof. Geschäftsführer: Kaufmann Richard Lüben (Ernestinenhof). H

C. u. E. Thoma, Vereinigte Popelker Dampfziegeleien (Mehlauken). Ziegeleibesitzer Carl Thoma ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. H

Otto Nordmann Dampfziegelei Nietleben (Nietleben, A. G. Halle, Saale). Die Firma ist erloschen. H

Bochumer Ziegel-Verkaufsverein, G. m. b. H. (Bochum). Die Gesellschafterversammlung hat die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Geschäftsführer Wilhelm Klüwer (Bochum) ist Liquidator. H

Vereinigte Ziegelwerke, G. m. b. H. (Scheibenberg). Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung aufgelöst. Der Gesellschafter Kaufmann Friedrich Otto Fiedler (Scheibenberg) ist zum Liquidator bestellt worden. H

Neue Münchener Aktien-Ziegelei Akt.-Ges. (München). Die Hauptversammlung hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. H

Hannoversche Baugesellschaft (Hannover). Dividende 1915 bis 1911 = 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr nach 161 771,78 M Abschreibungen ein Jahresverlust von 1411,04 M, um den sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahre von 56 736,92 M auf 58 147,96 M erhöht. Auch während des Berichtsjahres 1916 dauerten die durch den Krieg eingetretenen Störungen der wirtschaftlichen Verhältnisse weiter an und beeinflußten in ungünstiger Weise den Fortgang der Geschäfte. In der Ziegelei wurden die noch lagernden Formlinge fertiggebrannt und kleinere Mengen durch das Ziegelei-Syndikat abgesetzt. In Rücksicht auf den schlechten Ertrag, den dieser Geschäftszweig seit längerem bietet, wurde ein Teil der Betriebsanlagen mit den Grundstücken verkauft und der Ziegeleibetrieb aufgelöst. H

Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk u. Kies.

Die Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies im Verkehr zwischen Großhandel und Verbrauchern bei größerem Bedarf sind von dem bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Ausschuß für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

	1.—15. Juni 1917	16.—31. Mai 1917	1.—15. Mai 1917
	M für 1000	M für 1000	M für 1000
Hintermauerungsziegel I. Klasse bei Wasserbezug	44—46	44—46	44—46
Desgl. bei Bahnbezug	45—48	45—48	46—48
(Hintermauerungsziegel geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Kalksandsteine (Mindestdruckfestigkeit 140 kg für den qcm)	45—49	45—48	45—48
Hintermauerungsklinker I. Klasse	55—58	55—58	55—58
(Hintermauerungsklinker geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Hartbrandziegel	50—54	50—54	50—54
Klinker (mit Ausnahme von Eisenklinkern und Verblendklinkern)	69,75—76	60—75	60—75
für höhere Belastung je nach Beschaffenheit	60—75	60—75	—
Rathenower Handstrichziegel	85—95	85—95	85—90
Desgl. zu Rohbauten	90—100	90—100	90—100
Rote Maschinenziegel, Verblender 1. Klasse	94—110	94—110	100—110
Desgl. Verblender 2. Klasse	90—100	90—100	90—100
Dachziegel: Handstrichware,			
a) Deckware	60—70	60—70	60—70
b) Töpferware	45—60	45—60	45—55
Maschinenware	60—80	60—80	60—80
Gelbe Verblender	95—115	95—115	70—85
Poröse Vollziegel	60 70	60—70	60—70
Poröse Lochziegel	48—60	48—60	55—65
Schamotteziegel für Kesselmauerung (geringere Ware)	250—300	200—250	200—250
Desgl. für Kesselmauerung (bessere Ware)	300—350	250—350	250—300
Desgl. für Industrieöfen	350—550	350—450	350—450
Portlandzement und Eisenportlandzement für 170 kg Reingewicht in vollen Wagen ausschl. Verpackung	8,85	8,85	8,85
ab Lager einschl. Verpackung	13—15	13—15	13
Hydraulischer Kalk in Säcken zu 50 kg einschl. Verpackung	3—3,50	3—3,50	2,50—3
Stückenkalk für Wagen von 10000 kg	300—350	300—350	275—325
Putzgips für den Sack von 75 kg einschl. Verpackung	4,50—5	4,40—5	4,50—5
Stuckgips desgl. einschl. Verpackung	4,70—5,20	4,50—5,10	5—6
Kies bei Wasserbezug für den cbm	4,75—6,25	4,75—6,25	4,50—6,25
Desgl. mit der Bahn für 10000 kg	29—34	29—34	29—34
(Ab Lager 1 bis 1,50 M höher.)			

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer, für Bahnbezüge frei Bahnwagen Eingangsbahnhof ausschließlich Stempel und Steuer. mH 0168

Niederlande. Ein- und Ausfuhr von Ziegeln in 1915. Die Einfuhr von Ziegeln erreichte im Jahre 1915 nach der amtlichen niederländischen Statistik einen Wert von 1 227 000 Gulden, wovon für 156 000 Gulden aus Preußen kamen. Ausgeführt wurden für 126 000 Gulden, davon nach Preußen für 65 000 Gulden (vgl. Nr. 65, S. 360). amH 0174

Brasilien. Einfuhr von Ziegeln in 1915. Die Einfuhr von Ziegeln erreichte in 1915 (1914) einen Wert von 2 260 000 (4 109 000) Milreis Gold. amH 0166

Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt Akt.-Ges. (Unterwiederstedt). Dividende 1915—1912 = 0. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Herstellungsgewinn 57 808,68 M, Pacht- und Miete-Einnahmen 377,71 M. Demgegenüber erforderten: Abschreibungen 21 098,95 M, Unkosten, Zinsen usw. 63 686,23 M und Ausfälle 104,35 M. Es ergibt sich also ein Verlust von 26 703,14 M. Die 1915 beschlossene Zusammenlegung der Aktien und die gleichzeitige Erhöhung des Aktienkapitals um 100 000 M Vorzugsaktien ist im Jahre 1916 durchgeführt. Der Gesamtverlust aus den Vorjahren 1912—1915 von 295 472,22 M ist durch die infolge Zusammenlegung der Stammaktien frei gewordenen 250 000 M auf 45 472,22 M herabgemindert worden. Dieser Verlustvortrag erhöht sich durch den Verlust aus 1916 um 26 703,14 M. Die Plattenfabrik konnte im Berichtsjahre trotz genügender Nachfrage infolge der Kriegsverhältnisse nicht betrieben werden. Der stark eingeschränkte Betrieb der Schamottefabrik hat die Unkosten nicht decken können. Erst das neue Geschäftsjahr hat angemessenere Preise gebracht, als sie früher in der Schamotteindustrie üblich waren. Dies läßt einen besseren Ausgleich erwarten, wenn nicht der Kohlen- und Rohstoffmangel dem Betriebe weitere Beschränkungen auferlegen. FF

Braungeschirrfabrik Mitterteich Ludwig Meyer (Mitterteich, A. G. Weiden). Diese Firma ist wegen Bildung einer offenen Handelsgesellschaft erloschen. F

Braungeschirrfabrik Mitterteich Meyer & Comp. (Mitterteich, A. G. Weiden). Unter dieser Firma betreiben in offener Handelsgesellschaft in Mitterteich der Fabrikant Ludwig Meyer, der K. Postexpeditor a. D. Otto Lang und der Kaufmann Bruno Wagner (Mitterteich) seit 15. Mai l. J. eine Braungeschirrfabrik. F

Porzellanfabrik Heinrich & Co. (Selb). Die Gesellschaft hat mehrere im Revier Falkenau gelegene Braunkohlengruben erworben. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb). Dividende 1915—1911 = 0, 6, 20, 20, 18 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einen Herstellungsgewinn von 2 452 230,82 M. Nach Abzug von 1 195 076,52 M Unkosten, 87 615 M Obligationszinsen und 87 273,86 M für Wohlfahrtseinrichtungen und nach 309 427,13 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 772 838,31 M, aus dem verteilt werden sollen: 4 vH. = 120 000 M ordentliche Dividende, 134 484,45 M zur Auffüllung der Reservefonds I und II für frühere Entnahmen, 50 000 M Zuweisung zur Kriegshilfe, 6 vH. = 180 000 M Superdividende und 91 318,56 M Vortrag auf neue Rechnung. Im verflossenen Kriegsjahr war die Gesellschaft in allen Abteilungen ihres Unternehmens voll in Anspruch genommen. Der Stand der Aufträge ist bedeutend, und die Gesellschaft hofft, auch im laufenden Jahre, wenn die notwendigen Arbeitskräfte und die nötigen Rohstoffe zur Verfügung stehen, mit günstigem Ergebnis arbeiten zu können. Aufsichtsrat: Geheimer Kommerzienrat Generalkonsul G. von Klemperer (Dresden), Vorsitzender, Max Rosenthal (Dresden), Stellvertreter, Oberbürgermeister Dr. Leopold von Casselmann (Bayreuth), Soistmann Eppstein (Cöln), Bankdirektor Konsul Dr. jur. Victor von Klemperer (Dresden), Bankier Siegfried Müller (Hannover), Kommerzienrat Heinrich Rockstroh (München), Wilhelm Rosenthal (München), Robert Spanier (Berlin) und Kommerzienrat Fritz Thomas (München). Pz

Steingutfabrik, G. m. b. H. in Teplitz in Liquidation (Teplitz). Die Firma ist infolge Beendigung der Liquidation erloschen. aSt

Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder Akt.-Ges. in Lüneburg (Verkaufsstelle Hamburg). Diese Zweigniederlassung der in Lüneburg bestehenden Hauptniederlassung ist aufgehoben und die Firma erloschen. Z

Vereinigte Harzer Portlandcement- und Kalkindustrie Akt.-Ges. (Elbingerode). Die ordentliche Hauptversammlung genehmigte den dividendenlosen Abschluß und beschloß die Gleichstellung der noch ausstehenden Stammaktien mit den Vorzugsaktien durch Zuzahlung von 25 vH. in bar oder Zusammenlegung im Verhältnis von 4 zu 3. Die satzungsgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Kommerzienrat Karl Emil Buchholz und Bankier Siegmund Meyerstein (beide in Hannover) wurden durch Zurufe wiedergewählt. Z

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main vorm. Ludwig Roth Akt.-Ges. (Würzburg). In der Hauptversammlung der Gesellschaft wurde die Jahresrechnung glatt genehmigt und die Ausschüttung einer Dividende von 6 vH. beschlossen. Eine demnächst einzuberufende außerordentliche Hauptversammlung soll über die Interessennahme an der Portland-Cementfabrik Elm Akt.-Ges. beschließen. An Stelle des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Eugen Buderus wurde Bankdirektor Otto Deutsch (Wiesbaden) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Z

Portland-Cement- und Wasserkalk-Werke „Mark" Akt.-Ges. (Neubeckum). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 4, 4, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebseinnahmen einschließlich 839,89 M Vortrag aus 1915 und 5742,04 M Einnahmen aus Miete und Pacht = 402 365,99 M. Nach Abzug der Unkosten, Steuern, Zinsen, Rückstellungen usw. in Höhe von 152 793,01 M und nach 247 658,78 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1914,20 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Auf dem Wasserkalkwerk wurde im Berichtsjahre nur der in einem Ofen befindliche Vorrat an Kalksteinen gebrannt und 477 940 t Kalk erzeugt. An dem Gesamtversand des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbands, G. m. b. H., war die Gesellschaft im Jahre 1916 mit 17,11 vH. ihrer Beteiligungsmenge beteiligt; sie lieferte infolgedessen 568,8346 Doppelwagen über ihren Anteil. Es wurden geliefert: Auf die Beteiligungsziffer 38 835,986 t (24 896,090 t i. V.), ferner für ein von der Gesellschaft für das Jahr 1916 gepachtetes Verbandswerk 11 255,074 t. Der Selbstverbrauch betrug 165,350 t (50,250 t i. V.). Mithin stellt sich der Gesamtabsatz auf 50 256,410 t (24 946,340 t i. V.). Der Versand in 1916 ist demnach um rund 100 vH. gegen 1915 gestiegen. Der Bestand an fertigem Zement und Klinkern betrug Ende des Jahres 1916 190 t, gegen 9960 t Ende 1915. Ein Urteil über die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres abzugeben, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Th. Müllensiefen (Crengeldanz), Vorsitzender (z. Z. im Felde), W. Bellwinkel (Dortmund), Stellvertreter, Stadtrat G. Baltz (Bochum), W. Brenken (Bochum), Stadtrat L. Hoppe (Herne), Bankdirektor A. Lauffs (Bochum), A. Lehmann (Dortmund), Bankdirektor P. Mahnert (Bochum), Bankier Jul. Mayer (Berlin). Z

„Westfalia" Akt.-Ges. für Fabrikation von Portland-Zement und Wasserkalk (Beckum i. W.). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 5, 5, 5 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Herstellung 502 208,87 M und Ausbeute „Mirke" 11 250 M, zusammen 513 458,87 M. Nach Abzug aller Unkosten, Ausbesserungen usw. und nach 81 040,73 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 4153,50 M, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Zementversand hat sich im Berichtsjahr etwas gebessert und belief sich auf 15,42 vH. der Beteiligung gegen 12,66 vH. im Vorjahr. Trotzdem war es nicht möglich, den beschränkten Betrieb das ganze Jahr hindurch aufrecht zu erhalten. Die Beteiligungen betragen bei der Gewerkschaft „Mirke" 250 Kuxe über 200 000 M, beim Rheinisch-Westfälischen Zementverband 41 800 M und bei der Westfälischen Zementsack-Zentrale 14 220 M. Bei der Fortdauer des Krieges ist über die Aussichten kaum etwas zu sagen, doch dürfte sich die Zukunft befriedigender gestalten. Aufsichtsrat: Bankier Hermann Paderstein (Bielefeld), Vorsitzender, Amtsgerichtsrat Dr. Bozi (Bielefeld), Stellvertreter, S. Cosman (Düsseldorf), Alex Katzenstein (Bielefeld), Dr. M. Oels (Bernburg) und Bankier P. R. Steinberg (Bielefeld). Z

Podoler Cementfabrik (Prag). Bisheriges Verwaltungsratsmitglied Kais. Rat Karl Schollar ist gelöscht. Direktor Franz Lankasch ist als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. aZ

Oesterreichische Portland-Cement-Fabriks-Akt.-Ges. (Ciezkowice). Die Oesterreichische Portland-Cement-Fabriks-Akt.-Ges. hat in ihrer Hauptversammlung beschlossen, 10 Kr = 5 vH. Dividende zu zahlen. aZ

Rheinland-Westfalen. Besserung der Lage der Zementindustrie. Den im Rheinisch-Westfälischen Zementverband vereinigten Werken ist seit einiger Zeit die Erzeugung freigegeben worden, da ihnen vom Verband infolge der starken Nachfrage sowohl vom Inland als auch insbesondere aus Holland alles abgenommen werden kann. Aus dieser günstigen Geschäftslage vermögen allerdings nur wenige Werke Nutzen zu ziehen, denn eine Anzahl von ihnen leidet unter Arbeiter- und Kohlenmangel. Für einen großen Teil der Beckumer Werke kommt noch hinzu, daß die Versorgung mit elektrischer Kraft nicht dem Bedarf entsprechend erfolgt, da der Betrieb des in Frage kommenden Versorgungswerkes Störungen unterworfen war. Eine Reihe von Werken wurde dadurch in ihrer Lieferfähigkeit beeinträchtigt. Die Richtigkeit des Verschmelzungsgedankens zeigt sich bereits durch erhöhte Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsmöglichkeit der Anlagen. An dem nicht unerheblichen Mehrabsatz haben nämlich die in der Wicking-Gemeinschaft vereinigten Werke (vgl. Nr. 57, S. 381) einen beträchtlichen Anteil. Auch andere leistungsfähige Unternehmungen, wie Mark, Porta-Union, Westfalia u. a. haben erhöhten Anteil am Absatz. Infolge dieser lebhaften Beschäftigung ist eine Aufbesserung der geldlichen Verhältnisse zu erwarten, zumal den Werken durch die Preiserhöhungen (vgl. Nr. 78 S. 538) die Möglichkeit gegeben ist, wieder gewinnbringend zu arbeiten. mZ 0178

Ungarn. Andauernd ungünstige Lage der Zementindustrie. Auch im ersten Halbjahre 1917 war die Lage der ungarischen Zementindustrie ungünstig. Der Mangel an Kohle und Arbeitskräften, namentlich an Facharbeitern, die erhöhte Schwierigkeit in der Beschaffung und die fortgesetzte Preissteigerung aller Betriebsstoffe und Lebensmittel, die außerordentliche Erhöhung der Arbeitslöhne und die Knappheit an Verpackungsmitteln, die auch durch die Heranziehung von Papiersäcken keine wesentliche Linderung erfahren hat, zwangen eine Reihe von Werken zur Stillegung ihrer Betriebe; alle übrigen Werke mußten ihre Erzeugung wesentlich einschränken. Demgegenüber war der Absatz nach wie vor lediglich auf die Deckung des unmittelbaren und mittelbaren militärischen Bedarfes beschränkt. Es wäre demnach irrig, den zeitweilig auftretenden Zementmangel auf eine wesentliche Erhöhung des Verbrauchs zurückzuführen; vielmehr vermag die durch die ungünstigen Betriebsverhältnisse hervorgerufene Verminderung der Erzeugung selbst den vorhandenen geringen Bedarf nicht immer leicht zu befriedigen. Die Zementpreise haben eine Erhöhung erfahren, so daß für dieses Jahr auf ein etwas günstigeres Ergebnis gerechnet werden kann, doch wird der größte Teil der Preiserhöhung durch die von Tag zu Tag steigenden Gestehungskosten wieder aufgezehrt. amZ 0177

Tientsin. Ein- und Ausfuhr von Zement in 1914. Die Einfuhr ausländischen Zements belief sich im Jahre 1914 auf 56 451 Pikul im Werte von 50 298 H. T. Von einheimischem Zement wurden 108 856 Pikul im Werte von 89 562 H. T. ausgeführt (1 Pikul = 60,453 kg). amZ 0171

Kalk

Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Cöln). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Überschuß von 776 833,60 M (396 835,95 M i. V.). Demgegenüber erforderten allgemeine Unkosten, Zinsen, Rückstellungen usw. 284 686,61 M und Abschreibungen 167 487,78 M, so daß sich ein Betriebsgewinn von 324 659,21 M ergibt, wodurch sich der Verlustsaldo des vorigen Jahres von 341 993,02 M auf 17 333,81 M ermäßigt. Der Gesamtversand der Gesellschaft betrug im Berichtsjahre einschließlich der zugekauften Mengen 331 333 t gegen 250 598 t im Vorjahre. Hiervon entfallen: auf gebrannte Erzeugnisse 227 559 t (165 054 t i. V.), auf Rohstoffe 93 685 t (79 491 t i. V.) und auf Ziegel 10 089 t (6053 t i. V.). Der gesamte Betrieb konnte nur unter schwierigen Verhältnissen aufrecht erhalten werden. Über das laufende Geschäftsjahr und seine Aussichten läßt sich mit Rücksicht auf den andauernden Krieg wenig sagen. Die Herstellungsschwierigkeiten haben sich weiter verschärft. Mit Aufträgen, namentlich der Rüstungsindustrie, ist die Gesellschaft nach wie vor reichlich versehen. Aufsichtsrat: Bankdirektor Dr. jur. Rothe (Cöln), Vorsitzender, Direktor Hartwig Schlüter (Dornap), Stellvertreter, Direktor Wilhelm Meinhold (Dornap), Fabrikant Daniel zur Mühlen (Stolberg), Fabrikbesitzer Eduard Schäfer (Barmen) und Kaufmann Eduard Alff (Stolberg). K

Kunststeine u. Zementwaren

C. Bernasconi Akt.-Ges. Terrazzo-Kunst-Hartsteinwerke & Bauunternehmung (Bern). Die Gesellschaft ist gegründet. Zweck: Weiterführung des von C. Bernasconi (Bern) bisher betriebenen Geschäfts (Bauunternehmung, Kunststeinherstellung, Terrazzowerke und Granitgeschäft), Erwerb und Ausbeutung von Steinbrüchen in der Schweiz. Die Gesellschaft kann sich auch mit Agenturen, welche sich auf diesen Geschäftszweig beziehen, befassen. Grundkapital: 75 000 Fr. Vorsitzender: Direktor Carlo Sasella (Zürich); Verwaltungsratsdelegierter: Wirt Jakob Wächter-Gerber (Bern); Direktor: Bauunternehmer Costante Bernasconi (Bern). Dem Architekten Carlo Bernasconi (Bern) wird in der Weise Prokura erteilt, daß er zu zweien kollektiv mit einem der zeichnungsberechtigten Verwaltungsratsmitglieder zeichnen kann. aZw

Rohstoffe

Liquidation einer französischen Unternehmung. Für die in den Gemarkungen Baumbach, Wirges und Horchheim gelegenen, etwa 12,38 ha großen Tonerdezechen und Wiesen der französischen Staatsangehörigen Witwe Paul Simons im Unterwesterwaldkreise ist die Liquidation angeordnet worden. Liquidator: Steinzeugfabrikant August Hanke (Höhr). To

Bautätigkeit

Groß-Berlin. Baugenehmigungen im 2. Halbjahr 1916. Im 2. Halbjahr 1916 wurden innerhalb Groß-Berlins 189 Neubauten genehmigt, gegen 200 im ersten Halbjahr 1916 und 215 im 2. Halbjahr 1915. Die Zahl der genehmigten Umbauten belief sich in der genannten Zeit auf 286, gegen 319 und 320 (vgl. Nr. 13, S. 83). mBa 0169

Ostpreußen. Förderung der Kleinsiedelungstätigkeit. Der Reichsverband der Ostpreußenhilfe ist eifrig bestrebt, die Förderung der Kleinsiedelungstätigkeit in Ostpreußen durchzuführen und den in Frage kommenden Gemeinde- und Kreisverwaltungen entsprechende geldliche Hilfe angedeihen zu lassen. Derartige Beihilfen zum Bau von Kleinsiedelungen haben erhalten die Städte Pr.-Eylau, Friedland, Bartenstein, Heiligenbeil, Mohrungen, Pr.-Holland, Osterode, Neidenburg, Fischhausen, Braunsberg, Soldau, Domnau und der Verein zur Schaffung von Kleinwohnungen in Ragnit. Der Reichsverband der Ostpreußenhilfe wird nun auch alle Bestrebungen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, hauptsächlich soweit kleine Mietswohnungen in Frage kommen, in die Hand nehmen. Der Wohnungsmangel in den ostpreußischen Städten macht sich ziemlich scharf fühlbar. Eine besondere Knappheit an Wohnungen besteht in Tilsit, Heilsberg, Gumbinnen, Königsberg, Ortelsburg, Darkehmen, Lyck, Marggrabowa, Lötzen, Goldap, Stallupönen, Pillkallen und Neidenburg. In einer Sitzung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen und des Ausschusses für Volkswirtschaft wurde der Beschluß gefaßt, in Gemeinschaft mit der Ostpreußischen Landgesellschaft sofort an den Aufbau zahlreicher Ansiedelungsbauten für die Rückwanderer aus Rußland heranzugehen. Die Ansiedelungsbauten werden zum größten Teil in Masuren errichtete werden. mBa 0170

Allgemeines

Baumann & Falck (Zeulenroda). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Ingenieur Karl Anton Baumann (Zeulenroda) und Kaufmann Ernst Kurt Falck (Aue i. E.). Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Ziegelei- und Werkzeugmaschinen. A

Beton-Maschinen-Fabrik, G. m. b. H. (Berlin). Kaufmann Richard Stein (Charlottenburg) ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Albert Ziem (Berlin) ist zum Geschäftsführer bestellt. A

M. Mannheimer (Berlin). Inhaber ist jetzt Kauffrau Adele Mannheimer, geb. Herz (Berlin). Prokurist: Albert Gottschalk (Berlin-Halensee). Die Prokura des Gustav Gottschalk bleibt bestehen. A

Zoll- und Verkehrswesen

Deutschland. Ausfuhrbewilligung für Gips. Zufolge des kürzlich erlassenen Ausfuhrverbots für Gips (vgl. Nr. 73, S. 507) müssen Anträge auf Bewilligung der Ausfuhr eingereicht werden. Hierfür ist jetzt die „Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zuständig. Die entsprechenden Vordrucke sind von der genannten Stelle zu beziehen. Zo

Ausnahmetarif für Steine aus Naturgestein usw. Im Westdeutsch-Sächsischen Verkehr gilt mit Wirkung vom 1. September 1917 der Ausnahmetarif 5 für Steine aus Naturgestein usw. nur insoweit, als der Verkehr nicht über die Strecken der Bayerischen Staatseisenbahnen r. d. Rh. geleitet wird. ta

Ausnahmetarif für Düngemittel usw. (Tiv. 2). Die in Nr. 77 S. 533 bekanntgegebene Frachtermäßigung für gebrannten Kalk zur Verwendung bei der Herstellung von Kalkstickstoff zum Düngen gilt seit dem 1. Juli 1917 im gesamten Geltungsbereich des Ausnahmetarifs mit Ausnahme des Verkehrs der Halberstadt—Blankenburger Eisenbahn. ta

Ausnahmetarif für Wegebaustoffe. Im Bayerisch-Sächsischen Güterverkehr, im Mitteldeutsch-Bayerischen Güterverkehr sowie im Güterverkehr der Rhein- und Mainhafenstationen mit Bayern, rechtsrheinisches Netz (Frankfurt usw. — Bayer. Gütertarif) vom 1. Juni 1911, tritt mit dem 1. September 1917 der Ausnahmetarif 5 für Wegebaustoffe außer Kraft. ta

Berechnung des Gewichtszuschlags von 10 vH. bei Kalkwagen. Im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B, zählen Kalk-(K-) Wagen in tarifarischer Hinsicht zu den bedeckten Wagen. Sobald sie an Stelle von G-Wagen in den im § 54 (1) 1 und 2 der Allgemeinen Tarifvorschriften behandelten Fällen verwendet werden, ist die Fracht für das um 10 vH. erhöhte Gewicht zu berechnen. Die Berechnung des Gewichtszuschlags von 10 vH. hat zu unterbleiben, wenn K-Wagen gemäß § 16 der Güterwagenvorschriften für die dort genannten in das Verzeichnis II der Allgemeinen Tarifvorschriften nicht aufgenommenen Güter gestellt werden. ta

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Ziegeleibesitzer Rud. Räuchle (Heidelberg). E²

Kriegsauszeichnung. Porzellandreher Kriegsfreiwilliger Johann Wunderlich (Arzberg) wurde mit der goldenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Kg 169

Verschiedenes

Totenschau. Ed. Bieder (Zeglingen, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates, und Architekt W. Mooser (Zürich), Mitglied der Kontrollstelle der Gips-Union Akt.-Ges. (Zürich). V

Personalnachrichten. Fabrikant Franz Maas, Mitinhaber der Record-Papiersack-Fabrik F. Maas & Sohn (Saarbrücken), ist zum Mitglied des Reichsausschusses für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung ernannt worden. V

Brand. In der Zementwarenfabrik der Firma Hruza & Rosenberg (Hobolein bei Olmütz) brach Feuer aus, dem der zu den Brennöfen führende Ziegelaufzug zum Opfer fiel. Der Schaden wird auf 30 000 Kr berechnet. 170 V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gipsverein e. V. Infolge des Erlasses eines Ausfuhrverbots von Gips ist die Ausfuhr nur nach besonderer Bewilligung zulässig, und zwar ist hierzu die „Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen" (Berlin NW 21, Dreysestraße 4) zuständig. Anträge auf Ausfuhrbewilligungen sind an diese Stelle einzureichen. Die notwendigen Vordrucke sind gleichfalls von der genannten Zentralstelle zu beziehen. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Durch Verfügung des Kriegsamts (Kriegsrohstoff-Abteilung) vom 2. Juli d. J. werden die im März 1917 festgesetzten Höchstpreise für gebrannten Kalk in Stücken vom 1. Juli 1917 ab um 30 M für je 10 t und vom 1. August d. J. ab um weitere 20 M für je 10 t erhöht. Spätere Erhöhungen der Kohlenverkaufspreise sollen von selbst dazu berechtigen, die neuen Kalkhöchstpreise in der Weise zu erhöhen, daß bei Steinkohlenverwendung 25 vH und bei Braunkohlenverwendung 40 vH der Kohlenverkaufspreiserhöhungen zugeschlagen werden. Ver

Unfall-Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe e. Gen. m. b. H. Aus dem Geschäftsberichte geht hervor, daß Ende 1915 der Genossenschaft 1148 Mitglieder mit 1224 Geschäftsanteilen angehörten und im Laufe 1916 noch 18 Mitglieder mit 18 Anteilen beitraten, so daß Dezember 1916 insgesamt 1166 Mitglieder mit 1242 Geschäftsanteilen vorhanden waren. Infolge Todes, Kündigung oder Ausschließung schieden am 31. Dezember v. J. 26 Genossen mit 26 Geschäftsanteilen aus. Das Geschäftsguthaben, sowie die Haftsumme haben sich um 1050 M vermindert; letztere stellte sich Ende 1916 auf 37 260 M. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 81 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 12. Juli 1917 | 41. Jahrgang

Die Backsteinformen des Irak . . 555
Brennstoffersparnis in Zimmeröfen 556
Fragekasten 557
Patente und Gebrauchsmuster . . 557
Bücherschau 557
Rechts- und Verwaltungspflege . . 558
Handelsnachrichten 558
Ehrentafel 560
Verschiedenes 560
Berufsgenossenschaften und Vereine 560
Sitzungen 560

Die Backsteinformen des Irak

Fortsetzung aus Nr. 80, S. 549.

Da die Mauern stets über das Gesims hinaus fortgesetzt werden, ist ein besonderer Mauerabschluß notwendig, der in drei Hauptformen, nämlich als antike Zinne, als Brüstung und als Dachwand auftritt. Der Zinnenkranz findet sich im Irak bei alten Stadtmauern, Festungsanlagen und anderen

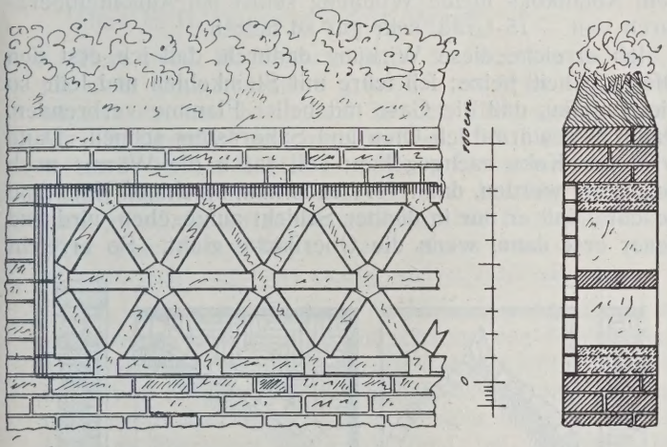

Bild 3 Durchbrochene Brüstung aus Hilleh

Monumentalbauten, auch Profanbauten neuerer Zeit werden noch ab und an damit geschmückt, doch gerät er mehr und mehr in Vergessenheit. Heimisch und besonders kennzeichnend für den Irak sind dagegen Brüstung und Dachwand. Am häufigsten sind die Brüstungen, die das flache Dach nicht allzu hoch umschließen und oft nur um einige Schichten über dieses hochgeführt sind. Sie kommen durchbrochen und geschlossen vor; die geschlossenen Brüstungen heben sich oft nur durch Schrägstellung der Schichten vom übrigen Mauerkörper ab oder erhalten ein Muster durch Tieferlegung bestimmter Ziegel. Eine durchbrochene Brüstung, die durch die Verbindung zweier Reihen spitzwinklig zueinander gestellter Ziegel mit drei wagerechten Schichten entstanden ist, zeigt Bild 3. In größeren Städten wählt man an Stelle der niedrigen Brüstungen zum Schutz vor den Blicken der Nachbarn die hohe „Dachwand", die unvermittelt aus der Mauer erst in ganzer Ausdehnung 30 bis 60 cm hochgeführt, dann aber nur in 60 bis 100 cm auseinanderliegenden Pfeilern fortgesetzt wird, zwischen die hochkantig Vollziegel gestellt werden. Nur zur Straße hin herrscht auch bei dieser Bauform die Brüstung.

Für die Außenansicht der Gebäude spielt der Erker eine Hauptrolle, der aber hauptsächlich in Holz zur Ausführung gelangt. Doch finden sich auch beim Backsteinrohbau Vorkragungen und Ausbauten, wobei naturgemäß nur stufenweise vorgegangen werden kann. Zumeist dienen diese Vorbauten nur zum Schmuck und zur Belebung der Wand; sollen sie als Raum ausgenutzt werden, so dienen Holzanker als Quer- und Längsversteifung. Eine dem Irak besonders eigentümliche Form ist der sinngemäß aus dem ganzen Baukörper heraus entwickelte einseitig vorgezogene Erker, bei dem die Auskragung ganz allmählich nach einer Seite hin zunimmt und bei dem die Fensteröffnung auch seitlich angebracht ist.

Die Aufteilung der Wand durch Pfeiler und Lisenen findet sich im Irak ausschließlich an den Umfassungsmauern der Binnenhöfe. Von der abendländischen Architektur unterscheidet sich die irakische Anlage durch die enge Zusammengehörigkeit der senkrechten Gliederung mit den dazwischenliegenden Feldern sowie durch die unregelmäßigen Gestaltungen und ungleichen Abmessungen der einzelnen Abschnitte. Die einzelnen lotrechten Mauervorsprünge werden stets mit einem gleich weit vortretenden Mauergliede verbunden, so daß ein die zurückliegenden Mauerteile rechtwinklig umfassender Rahmen entsteht, der stets noch ein weiteres System umschließt, auf das dann nach einem weiteren Rücksprung erst die eigentliche Mauerfläche folgt, doch können auch noch mehrere solcher Zwischenordnungen eingefügt werden, und die Mauer selbst kann schließlich noch mit Nischen geziert werden. In den Erdgeschossen fällt

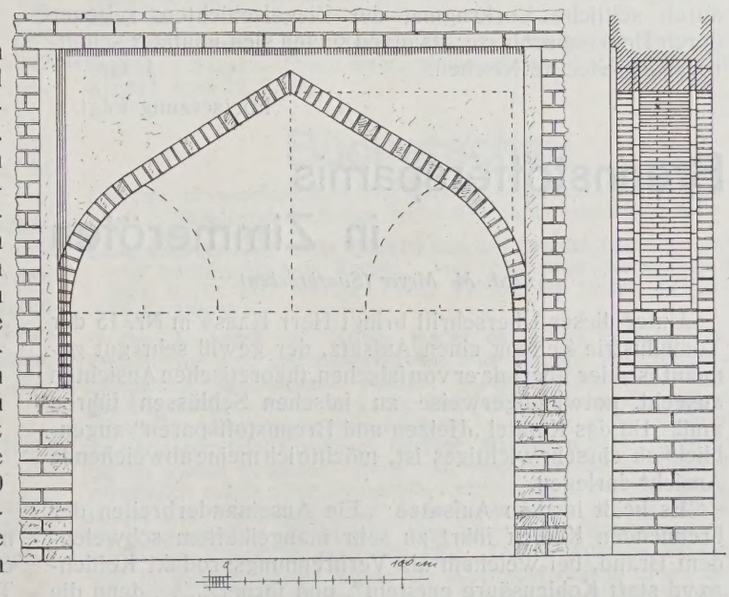

Bild 4 Persischer Kielbogen

diese schließende Mauer häufig auch ganz fort, wodurch eine offene Bogenstellung gebildet wird. Reihen sich mehrere dieser Bogenstellungen zu einer Bogenfolge zusammen, so werden die Spannweiten bei stetem Wechsel der Bogenformen möglichst gleichmäßig gewählt.

In der Baukunst des Irak sind einfache und zusammengesetzte Bogenformen zu unterscheiden. Zu den erstgenannten gehören der selten und nur bei geringen Spannweiten, hauptsächlich bei Fensterlösungen vorkommende Rundbogen, der noch seltenere Spitzbogen und der auch nicht häufige Stichbogen. Dieser leitet bereits zur zweiten Gruppe, den zusammengesetzten Bögen, über, zu der Korbbogen, Kielbogen, gebrochener abgesetzter Korbbogen, Kleeblattbogen und Eselsrückenbogen zu rechnen sind. Am gebräuchlichsten sind der persische Kielbogen (Bild 4) und

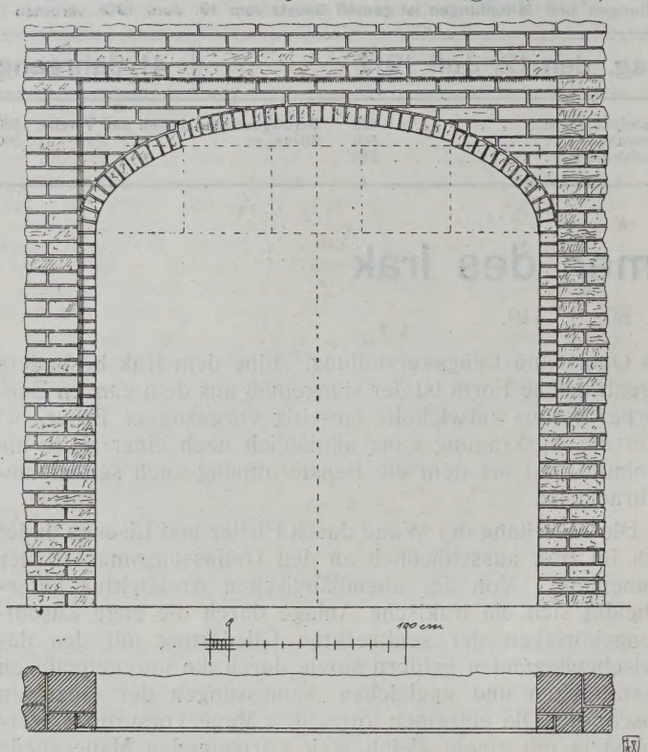

Bild 5 Gebrochener Korbbogen

der abgesetzte oder gebrochene Korbbogen (Bild 5). In ähnlicher Weise wird auch der Eselsrückenbogen abgesetzt (Bild 6).

Nischen finden sich im Außenbau nur in beschränktem Maße, dagegen häufig im Innenbau, wo sie zum Einbau von Schränken dienen. Die Abdeckung geschieht gewöhnlich durch seitliche Vorkragung der Ziegelschichten, seltener durch Bogenabschlüsse; dagegen finden sich häufiger scheitrecht abgedeckte Nischen. J. Gr. 0207

Fortsetzung folgt.

Brennstoffersparnis in Zimmeröfen

– *Ferd. M. Meyer (Saarbrücken)*

Unter dieser Überschrift bringt Herr Haase in Nr. 15 der Tonindustrie Zeitung einen Aufsatz, der gewiß sehr gut gemeint ist, der aber, da er von falschen, theoretischen Ansichten ausgeht, notwendigerweise zu falschen Schlüssen führen muß. Da das Kapitel „Heizen und Brennstoffsparen" augenblicklich ein sehr wichtiges ist, möchte ich meine abweichende Ansicht darlegen.

Es heißt in dem Aufsatze: „Ein Auseinanderbreiten der brennenden Kohlen führt zu sehr mangelhaftem schwelendem Brand, bei welchem als Verbrennungsprodukt Kohlenoxyd statt Kohlensäure entsteht". und ferner „. . . denn die glühende Kohle, welche unter den Überdeckungsplatten liegt, wird nach Absperren des Ofens nicht mehr oder doch nur in sehr beschränkter Weise mit der im Ofen eingeschlossenen Luft zu Kohlenoxyd verbrannt".

Demnach geht Herr Haase von der Ansicht aus, daß beim Verbrennen von Kohle bei mangelndem Zutritt von Luft Kohlenoxyd entsteht. Das ist nur beschränkt richtig und unbedingt nicht in den angeführten Fällen. Voraussetzung zur Bildung von Kohlenoxyd ist nämlich eine Temperatur von mindestens 700 Grad. Kohlenstoff verbrennt stets zu Kohlensäure; trifft diese Kohlensäure dann auf mindestens 700 Grad erhitzten Kohlenstoff, dann erst beginnt die Rückbildung von Kohlenoxyd. Da nun unter den angegebenen Bedingungen keine so hohe Temperatur vorhanden sein kann, so kann sich auch kein Kohlenoxyd bilden.

Das eben erwähnte Gesetz der Bildung von Kohlenoxyd wird leider beim Bau unserer Öfen wenig beachtet. In voller Schärfe hat wohl nur Meidinger bei Angabe der Bauart seiner Öfen die Erscheinung in Rechnung gezogen. Meidinger baut seine Öfen grundsätzlich so, daß die Abkühlung nach außen stark genug ist, um das Entstehen von Temperaturen im Innern über 700 Grad zu vermeiden. Tatsächlich geht der richtige Meidinger ohne Kohlenoxyd. Sobald wir aber unsere Öfen mit Tonkacheln auskleiden, dann heben wir diese Wirkung auf, dann ist die Entstehung von Kohlenoxyd unvermeidlich, wenn nur genügend Luft zugeführt wird, um jene kritische Temperatur zu erzeugen. Führen wir auch jetzt nur beschränkte Luft zu, so, daß in Folge der unausbleiblichen Abkühlung jene 700 Grad, also helle Rotglut, nicht erreicht werden kann, dann erhalten wir auch kein Kohlenoxyd. Dann haben wir aber einen andern, sehr großen Vorteil, nämlich den, daß die Schlacke des Brennmateriales nicht schmelzen kann und dadurch den Betrieb des Ofens stören. — Auf diese Weise ist es mir gelungen, in einem einfachen Dauerbrandofen mit ganz billigem Abfallkoks meine Wohnung selbst bei Außentemperaturen von — 15 Grad, sehr gut zu heizen.

Ich erreiche diese Wirkung dadurch, daß ich erst den Ofen gut heiß heize; ich feure mit Steinkohlen und leite so viel Luft zu, daß die Gase mit heller Flamme verbrennen. Dadurch erwärme ich Ofen und Schornstein schnell. Dann wird der Koks nachgegeben; soll rasch die Wärme noch gesteigert werden, dann verwende man stückigen Koks und beachte, daß er nur in dünner Schicht aufgegeben wird und neuer erst dann, wenn die Oberfläche glüht. So erreicht

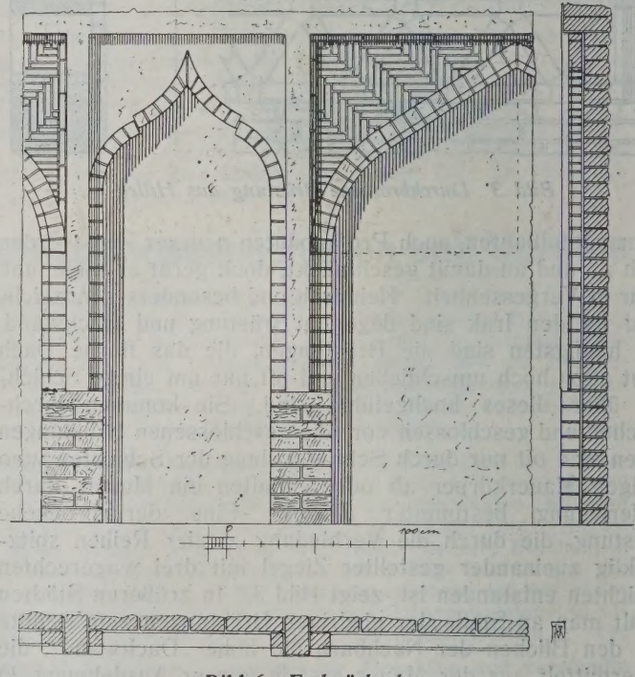

Bild 6 Eselsrückenbogen

man vollkommene Verbrennung. Der heiße Ofen hat dann einen so starken Zug, daß selbst durch gut schließende Türen noch ein Übermaß von Luft eindringt. Da an meinem Ofen keine Luftklappe angebracht ist, öffne ich einen Schlitz, der in einer Verlängerung des Schornsteinrohres unterhalb des Ofenknies angebracht ist. Hiermit stelle ich nun die Verbrennungsluft ein unter gleichzeitiger Durchlüftung des Zimmers. Auf diese Weise komme ich mit einem Mindestverbrauch von Feinkoks aus und erhalte nur wenig und mürbe Schlackenkuchen.

Auch das von Herrn Haase beobachtete Schwelen kommt fast nie von einem Luftmangel, sondern daher, daß die Entzündungstemperatur nicht vorhanden ist. Die Zusammenhaltung der Kohlen, wie Herr Haase es empfiehlt, ist deshalb durchaus richtig.

Eine Brennstoffersparnis durch die erwähnten Deckplatten ist durchaus glaublich, weil dadurch der fast in allen Fällen vorhandene Luftüberschuß beseitigt oder ermäßigt ist. Nur um eine derartige, mittelbare Wirkung kann es sich handeln, die allerdings praktisch von großer Bedeutung sein kann. Jeder Generatorbrenner weiß, daß er nur dann gutes Gas erhält, wenn die Kohlenschicht nicht zu hoch ist, wenn also die Verbrennung mit so viel Luft auf kleinstem Raume vor sich geht, wie notwendig, um Temperaturen von möglichst 1000 Grad — dem günstigsten Punkt der Bildung von Kohlenoxyd zu erzeugen. Daraus ergibt sich für den Dauerbrandofen die Regel: fülle den Ofen möglichst voll, damit durch den verminderten Lufteintritt und die große Verteilung der Wärme die Verbrennung bei möglichst niedriger Temperatur vor sich geht. Das Verfahren gilt naturgemäß nur für Koks oder Anthrazit, die keine Kohlenwasser enthalten.

Ich kann nur dringend empfehlen, demnach beim Heizen von Dauerbrandöfen folgende Grundsätze zu beobachten: Den Ofen schnell heiß machen, dann mit möglichst hoher Schütthöhe zu brennen und die Luft so einstellen, daß grade die Zimmertemperatur erhalten bleibt; so brennt man billigst und am bequemsten. 0188

Herr F. H. Haase erwidert darauf:

Herr Ferd. M. Meyer scheint der Meinung zu sein, daß ich nicht ganz besonders gründlich erfahren sei im Feuerungswesen und besonders in der Zimmerofen-Feuerung. Ich bin eigentlich erstaunt darüber, daß meine vielen Arbeiten in diesem Gebiet dem Herrn Einsender gänzlich entgangen sind. Der Herr kann darüber beruhigt sein, daß ich ganz gewiß die kurze Abhandlung über Brennstoffersparnis nicht geschrieben hätte, wenn etwas von dem, was ich schrieb, nicht durchaus richtig und zuverlässig wäre.

Ich weiß nicht, wie Herr Meyer zu der Auffassung kommen konnte, daß ich eine Reduzierung von Kohlensäure zu Kohlenoxydgas irgendwie ins Auge gefaßt hätte. Dergleichen kommt im Kleinbetrieb, in welchem es sich um Verfeuerung billigen Brennstoffs in kleinen Mengen handelt, bei Schürfeuerung überhaupt kaum vor (und bei gewissen Dauerbrandöfen ergibt sie sich in beschränktem Maße). Ich bin nicht nur der Meinung, daß bei mangelndem Zutritt von Luft Kohlenoxydgas entsteht, sondern durch zahllose von mir durchgeführte Untersuchungen ist das erwiesen. Auch verbrennt Kohlenoxydgas zu Kohlensäure nicht unter 800°.
Leider bin ich nicht in der Lage, mich eingehend mit den Ausführungen des Herrn Widersprechenden zu befassen, da ich hierfür keine Zeit erübrigen kann; doch gestatte ich mir ergebenst zu bemerken, daß Meidinger sich als Feuerungskundiger niemals erwiesen hat und daß sein Ofen nichts weniger als mustergültig ist, obwohl nicht bestritten werden soll, daß ein Brennstoff der zur Rotglut schwer zu bringen ist und darum über der brennenden Schicht wenig Fähigkeit besitzen kann, Sauerstoff aus Kohlensäure zu entziehen, zur Reduktion von Kohlensäure zu Kohlenstoff wenig Gelegenheit hat.

Übrigens ist Hellrotglut wesentlich höher als 700° temperiert.

Die ganze Ausführung des Herrn Widersprechenden scheint daher zu rühren, daß derselbe die für Berliner Verhältnisse hauptsächlich maßgebenden Preßkohlen ganz außer Acht gelassen hat.

Darüber dürfte der Herr doch wohl mit mir einig gehen, daß bei 700° eine Verbrennung zu Kohlensäure überhaupt nicht möglich ist und daß da, wo es sich um schwelfähigen Brennstoff handelt, eine Vermeidung noch niedrigerer Temperaturen zwingend nötig ist — wenn von sekundärer Verbrennung nach Einrichtung des Ofens gar nicht die Rede sein kann.

Wo steht denn in meinem Bericht etwas davon, daß Schwelen durch Mangel an Luft verursacht werde? Der Herr Widersprechende muß wohl etwas zu sehr von einem bestimmten Gedankengang beherrscht werden, sonst würde ihm doch wohl aufgefallen sein, daß er Einwendungen macht, zu welchen mein Bericht nicht die geringste Veranlassung bietet.

Auch sonst stimme ich in manchen Punkten mit den Ansichtsäußerungen des Herrn Einsenders nicht ganz überein; ich muß mir jedoch versagen, hierauf an dieser Stelle näher einzugehen. Ich bitte dies nicht als Mangel an Interesse aufzufassen, sondern als Mangel an Muße. 84 β.

Fragekasten

Frage 81. Wiesenkalk von großer Härte. Es wird in hiesiger Gegend allgemein der Wiesenkalk dem Steinkalk vorgezogen, weil er ein festeres Mauerwerk ergibt. Welche Ursache mag für das Festerwerden vorliegen? 110

Antwort: Abgesehen davon, daß das Festerwerden oft nur in der Einbildung besteht, muß aber beachtet werden, daß der Wiesenkalk ebenso verschieden sein kann als der aus Steinen gebrannte Kalk. Wahrscheinlich ist der bevorzugte Wiesenkalk ein Wasserbindekalk, während der in Vergleich stehende Steinkalk ein Luftkalk ist. Würde man dort einen entsprechenden Wasserkalk beziehen, so dürfte kein Unterschied dem Wiesenkalk gegenüber mehr auftreten. 110 d.

Frage 81 a. Dinas- oder Silikasteine. In manchen Gegenden hält man Dinassteine für besser und schätzt sie höher als Silikasteine. In anderen Gegenden ist das Gegenteil der Fall. Was ist richtig? 113

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Schleudermaschine. Vincenz Schülmers (Crefeld). Sch. 50 361. Kl. 8 a, vom 14. 8. 16.

Hohlsteine aus Beton, Verfahren zur Herstellung von —n aus Beton o. dgl. Axel Hugo Svante Björkmann (Stockholm, Schweden). B. 81 713, Kl. 80 a, vom 25. 5. 16.

Schüttgut auf Förderbändern, Vorrichtung zum Regeln der Ablagerungshöhe von —. Jacques Piedboeuf G. m. b. H. (Düsseldorf-Oberbilk). P. 35 450, P. 35 563, Kl. 81 e, vom 22. 1. 17.

Schüttelrutsche, In Böcken pendelnde —. F. W. Moll Söhne, Dampfkessel und Maschinenfabrik (Witten a. d. Ruhr). M. 59 255, Kl. 81 e, vom 4. 3. 16.

Seilklemme, Durch das Wagengewicht gesteuerte —. Hermann Kunze (Düsseldorf, Heresbachstraße 28). K. 61 912, Kl. 20 a, vom 28. 2. 16.

Zerkleinerungs- und Beschickungsvorrichtung für Brennstoffe. Bernhard Stacke (Essen-Ruhr, Mülheimerstraße 58). St. 19 559, Kl. 24 l, vom 28. 2. 14.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Lieferungsverträge unter Einwirkung des Krieges nach deutschem und österreichischem Rechte. Von Dr. Arthur Starke. 2. Auflage. Berlin 1917. Verlag: Franz Vahlen. 108 Seiten. 23 : 15 cm. Preis 2,80 M.

Der Ausbruch des Kriegs macht einen tief einschneidenden Einfluß auf den Lieferungsvertrag und die mit ihm zusammenhängenden Rechtsfragen geltend. Gerade auf diesem Rechtsgebiete tauchten daher vielfache Zweifelsfragen auf, die noch dazu in der Rechtsprechung verschiedene, oft genug nicht miteinander zu vereinbarende Antworten fanden. Man kann bereits mit Recht bis zu einem gewissen Grade von Rechtsunsicherheit sprechen. Allmählich haben aber bestimmte Rechtsgrundsätze über die Auslegung der Kriegsklausel an Boden gewonnen, so daß sich über die gegenwärtige Rechtslage eine wenigstens einigermaßen zuverlässige Übersicht gewinnen läßt. Dieser Aufgabe unterzieht sich in dankenswerter Weise der Verfasser, indem er es unternimmt, die in Betracht kommenden Rechtssätze in übersichtlicher Darstellung zusammenzufassen und durch Beispiele zu erläutern und zwar sowohl nach deutschem als auch österreichischem Rechte. Die bisherige Rechtsprechung gibt der Verfasser dabei fast lückenlos an. 73 o.

Unsere Rohstoffversorgung nach dem Kriege. Von Dr. Edgar Landauer. „Dringliche Wirtschaftsfragen", Heft 4. Leipzig 1917. Verlag: Veit & Comp. 40 Seiten. 15½ : 23½ cm. Preis 1,20 M.

Die Frage der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie nach dem Kriege stellt uns vor eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben des Wiederaufbaus unserer Wirtschaft. Von ihrer Beantwortung und Lösung hängt nicht nur unsere eigene Bedarfsversorgung, sondern auch unsere künftige Stellung auf dem Weltmarkte ab, da der Zustand vor dem Kriege wohl kaum wiederhergestellt werden kann. Auf die Zufuhr fremder Rohstoffe können wir für absehbare Zeit nicht verzichten; darüber hilft uns auch das vielfach erstrebte „Mitteleuropa" nicht hinweg. Vielmehr muß unsere Versorgung gegen erneute Zufuhrstörungen unbedingt sicher gestellt werden. Alle diese Fragen erörtert der Verfasser vom allgemeinen, volkswirtschaftlichen Standpunkte aus. Er lehnt für die meisten Rohstoffe Einfuhr- und Verteilungssyndikate ab und bringt vor allem Reichseinfuhrbanken unter Aufrechterhaltung des Einfuhrhandels in Vorschlag. Dabei untersucht er alle denkbaren Möglichkeiten der wichtigen Frage und hebt Vorteil wie Nachteil gleich scharf hervor. Auf diese Weise wird die Grundlage für eine sachliche, nutzbringende Erörterung geschaffen, wenn auch dahin gestellt sein mag, ob der Vorschlag der Einfuhrbanken eine befriedigende Lösung bedeuten würde. (Bedauerlich bleibt, daß der Verfasser dem Fremdwort in seinen Ausführungen einen recht bevorzugten Platz einräumt; in deutscher Sprache hätte er sich mindestens genau so klar ausdrücken können; ja, seine Ausführungen würden auch für den Fernerstehenden nur an Verständlichkeit gewinnen.) 74 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Vaterländischer Hilfsdienst. Stempelpflicht der Dienstverträge. Die mit Hilfsdienstpflichtigen abgeschlossenen Dienstverträge sind nicht öffentlich-rechtlicher Natur, sondern reine Privatverträge, und unterliegen als solche der Stempelpflicht. Sie sind aber nur da abzuschließen, wo allgemeine Ordnungen über die Arbeitsbedingungen nicht bestehen. Wo solche Ordnungen nicht vorhanden sind, können sie jederzeit geschaffen werden, was allen kriegswirtschaftlichen Betrieben, die für solche Arbeitsordnungen in Betracht kommen, dringend empfohlen wird (Kriegsersatz- und Arbeitsdepartement Nr. 91/6. 17. C 1 b vom 9. 6. 1917). J 325

Elektrizität und Gas. Durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1917 ist der Reichskanzler zur Regelung der Erzeugung, Fortleitung und des Verbrauchs von Elektrizität und Gas, sowie von Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser ermächtigt worden. J 326

Gewinn und Preiswucher. Gewinn im Sinne der Verordnung vom 23. Juli 1915 ist nach feststehender Rechtsprechung der Reingewinn, der sich berechnet nach der Summe des Kaufpreises oder der Erzeugungskosten einer Ware, der besonderen Betriebsunkosten für sie und dem entsprechenden Anteil an den allgemeinen Betriebskosten einerseits und der Höhe des Verkaufspreises andererseits unter Berücksichtigung der gesamten, für den Geschäftsbetrieb maßgebenden Verhältnisse, sowie insbesondere der Marktlage (Bay. Oberstes LG Nr. 93/1917 vom 12. April 1917). J 327

Abtretung von Heeresaufträgen. Ist ein Heeresauftrag von dem ursprünglich Beauftragten an eine Firma unter der Bedingung abgegeben worden, daß eine Verpflichtung zur Abnahme nur dann bestehe, wenn die gelieferten Erzeugnisse von der Heeresverwaltung übernommen werden, so kann über die Rechtslage kein Zweifel entstehen. Ist jedoch die Stellung dieser Bedingung versäumt worden, so kann sie nachträglich nicht mehr gestellt werden. Der ursprünglich Beauftragte ist zur Übernahme und Zahlung verpflichtet, auch wenn die Heeresverwaltung die Lieferung mangels Bedarfs oder wegen unfachmäßiger Ausführung zurückgewiesen hat. Im letzteren Falle hat der ursprünglich Beauftragte vorher zu prüfen, ob der Auftrag ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den für die Heeresverwaltung geltenden Vorschriften ausgeführt war (Gutachten der Handelskammer Hannover). J 328

Einberufung und Gehaltszahlung. Wie in zahlreichen anderen Fällen hatte ein Geschäftsinhaber seinem Angestellten bei Einberufung zugesichert, einen Teil des Gehalts während des Kriegs der Ehefrau als Unterstützung zu zahlen. Ein Jahr lang geschah dies; dann kürzte aber der Unternehmer den Betrag wegen schlechter Geschäftslage und langer Kriegsdauer. Der Angestellte klagte auf Zahlung der vollen Summe; das Kaufmannsgericht Charlottenburg erkannte den Anspruch an, während das LG Berlin III mit Urteil vom 23. März 1917 die Klage abwies. Die Zuwendung kann nur als Schenkungsversprechen aufgefaßt werden, da keinerlei Gegenleistung vorliegt, solange der Angestellte einberufen bleibt. Auch nach Beendigung des Kriegs ist er zu einer solchen nicht verpflichtet; der Wiedereintritt in den Betrieb steht in seinem Belieben. Nichts spricht dafür, daß die Zuwendung ein Ausgleich für eine frühere, zu geringe Vergütung sein sollte. Hiernach muß angenommen werden, daß die Zuwendung unentgeltlich und beide Teile darüber einig waren. Welche Bezeichnung der Zuwendung gegeben worden ist, ob sie „Zuschuß" oder „Gehaltsteil" oder „Unterstützung" sein sollte, ist gleichgültig. Ebenso unerheblich ist es, ob bei dem Unternehmer als Beweggrund außer dem Willen, sich wohltätig zu erweisen, noch das Bestreben, den Angestellten sich gutgesinnt zu erhalten, und die Hoffnung obgewaltet hat, daß er später wieder in seinen Dienst treten werde. An der Unentgeltlichkeit der Zuwendung und der durch sie erfolgten Bereicherung des Angestellten wird dadurch nichts geändert. Liegt somit ein Schenkungsversprechen im Sinne des § 516 BGB vor, so bedurfte es zu seiner Gültigkeit der gerichtlich oder notariellen Beurkundung; da diese aber nicht vorliegt, ist der Unternehmer nicht weiter an sein Versprechen gebunden. J 329

Zementversorgung. Am 19. jedes Monats findet eine Sitzung des Zementbunds statt, in der die voraussichtlich herzustellenden und verfügbaren Zementmengen unter die Antragsteller verteilt werden. Die Verteilung erfolgt vom Zementbund aus an die Zementverbände. Die Zementverbände verteilen hierauf ihrerseits auf die Untergruppen bezw. Zementwerke ihres Verbands. Die letztere Verteilung muß der Zementausgleichsstelle wieder mitgeteilt werden, um Aufsicht darüber zu führen, ob die Transportfragen und die Frachtersparnis, die heute Lebensbedingungen des Reichs sind, in richtiger Weise berücksichtigt werden. Da es früher vorkam, daß Zement ohne Berechtigung von den Werken versandt wurde, ist verfügt worden, daß Wagen für Zementversand nur auf Grund der Zuweisungsbescheinigungen der Zementausgleichstelle gestellt werden dürfen. J 343

Handelsnachrichten

Vereinigte Ziegeleien von Graudenz, G. m. b. H. (Graudenz). In der Hauptversammlung wurde über das 17. Geschäftsjahr berichtet. Danach ist der Absatz für das Kontingent ganz erheblich zurückgegangen und betrug nur etwa 2 Millionen Ziegel und Kalksandsteine (in Friedenszeiten durchschnittlich etwa 15 Millionen). Dagegen hat sich der Absatz nach Ortschaften außerhalb des eigentlichen Verbrauchsgebietes gehoben und betrug im Berichtsjahre etwa 8 Millionen Ziegel und Kalksandsteine, von denen noch etwa 3 Millionen zur Lieferung im Geschäftsjahr 1917/18 offen blieben. Die auswärtigen Lieferungen gingen fast ausschließlich nach den durch den Krieg beschädigten Teilen Ostpreußens. Die Lieferungen wären noch umfangreicher gewesen, wenn von der Eisenbahnverwaltung mehr Wagen gestellt worden wären. Die Arbeiterverhältnisse waren ungünstig; auch erfuhren die Löhne ständige Steigerungen; da auch die Kohlenpreise weiter anzogen, mußte eine Erhöhung der Ziegelpreise erfolgen. Dennoch ist nicht mit nennenswertem Nutzen gearbeitet worden. Auf das Stammkapital wurde wiederum eine Verzinsung von 5 vH. gezahlt und der Rest zu Abschreibungen und vertragsmäßigen Gewinnanteilen verwendet. Die allgemeinen, durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten für die Aufrechterhaltung der Betriebe haben sich noch vergrößert. Aus diesem Grunde arbeiten von den der Gesellschaft angeschlossenen fünf Werken nur drei, die nahe der Stadt und der Bahn liegen. Auch der Betrieb der Kalksandsteinfabrik ruht, zumal hier noch ein größerer, unverkaufter Bestand vorhanden ist. Die Bestände an Ziegeln sind dagegen ganz gering. 147 H

Konkurs (eröffnet): Über den Nachlaß des Ziegelmeisters Hermann Otto Stephan (Liebertwolkwitz, A. G. Leipzig). H

Österreich. Hohe Ziegelpreise. Die Ziegelerzeugung und der Ziegelabsatz bewegen sich im laufenden Jahre ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahre. Nach wie vor sind die Hauptabnehmer für Ziegel die Heeresverwaltung und jene Unternehmungen, die Kriegslieferungen auszuführen haben. Die private Bautätigkeit stockt, zumal die Zufuhr der Ziegel von den Werken zu den Baustellen für private Bauführer große Schwierigkeiten bereitet. Einerseits ist das nötige Fuhrwerk kaum erhältlich, andererseits werden für die Beförderung sehr hohe Preise verlangt. Die Ziegelpreise haben im laufenden Jahre eine weitere Steigerung erfahren, die von den Betrieben mit den erhöhten Betriebskosten begründet wird. Im Jahre 1914 waren Ziegel ab Werk zu 34 Kr für das Tausend erhältlich, während gegenwärtig 100 Kr und mehr bezahlt werden müssen. Die Ziegeleien sind mit geringen Vorräten in die neue Kampagne eingetreten und müssen diese schon jetzt stärker in Anspruch nehmen, weil der Neuerzeugung ziemlich enge Grenzen gezogen sind. amH 0137

Niederlande. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren in 1915. Nach der amtlichen niederländischen Statistik erreichte die Einfuhr von Porzellan im Jahre 1915 einen Wert von 1 998 000 Gulden (davon aus Preußen für 1 914 000 Gulden). Feine Tonwaren wurden für 733 000 (555 000) Gulden und Töpfergeschirr für 1 238 000 (974 000) Gulden eingeführt. Ausgeführt wurden für 2 833 000 Gulden feine Tonwaren und für 1 927 000 Gulden Töpfergeschirr, davon nach Preußen für 82 000 bezw. 73 000 Gulden (vgl. 1916, Nr. 65, S. 360). amF 0175

Tientsin. Einfuhr von Feintonwaren in 1914. Die Einfuhr von ausländischem Porzellan belief sich im Jahre 1914 auf 8332 Pikul im Werte von 74 170 H. T., die von einheimischem Porzellan auf 45 653 Pikul im Werte von 860 969 H. T. An ausländischem Steingut wurden für 60 929 H. T., an einheimischen Töpferwaren 51 519 Pikul im Werte von 206 076 H. T. eingeführt. Dem bisher eingeführten europäischen Erzeugnis wurde nicht, wie man erwarten sollte, von der chinesischen, sondern vielmehr von der japanischen Industrie der stärkste Wettbewerb bereitet. Geschirr europäischer Art wurde in früheren Jahren hauptsächlich aus Deutschland bezogen. Dieses Geschäft ist jetzt zugunsten Japans stark zurück-

gegangen und dürfte bald nur auf den recht geringen Verbrauch der hier ansässigen Europäer beschränkt werden (1 Pikul = 60,453 kg). amF 0172

ment **Zement- und Wasserkalkwerke, G. m. b. H. (Beckum).** An Stelle der Geschäftsführer Rechtsanwalt Dr. Heinrich Busch (Deuna), Kaufmann Adolf Scharpenseel (Bochum) und Frau Franz Bomke (Beckum) sind zu Geschäftsführern bestellt die Kaufleute Georg Kahle und Alfred Eltrop (Bochum). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Geseke verlegt. Z

Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Zementindustrie (Beckum). Die Hauptversammlung, in der 620 Stimmen vertreten waren, genehmigte einstimmig den dividendenlosen Abschluß. Nach Mitteilung der Verwaltung sind die Aussichten für das laufende Jahr etwas besser, namentlich im Hinblick auf die Erwartungen, die man an die zusammenfassenden Verbandsbildungen der deutschen Zementindustrie knüpfen darf. Z

Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg (Hannover). Dividende 1915—1911 = 0, 6, 12, 10, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß einschließlich 98 739,72 M Vortrag aus 1915 = 540 708,54 M. Demgegenüber erforderten Abschreibungen 135 303,30 M, allgemeine Unkosten, Zinsen usw. 229 240,10 M. Somit ergibt sich ein Reingewinn von 176 165,14 M, aus dem 4 vH. = 88 000 M Dividende verteilt, 5000 M als Rückstellung für Beamte und Arbeiter, 50 000 M als Zuweisung zum Erneuerungsfonds und 33 165,14 M als Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden sollen. Von den Anleihen wurden wieder 30 000 M getilgt. Die Aktien der Misburger Portland-Cement-Fabrik Kronsberg Akt.-Ges. (Misburg), die mit 600 000 M zu Buch stehen, blieben ertraglos. Aufsichtsrat: Bankier Hermann Ph. Wolfes (Hannover), Vorsitzender; Architekt Th. Hecht (Hannover), Stellvertreter; Hofkammer-Präsident von Frese, Exzellenz (Hannover); Albert Rambke (Hannover). Z

„Teutonia" Misburger Portland-Cementwerk (Hannover). Dividende 1915—1911 = 0, 10, 8½, 7½, 5 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Einschließlich 105 231,10 M Gewinnvortrag aus 1915 beträgt der Herstellungsgewinn 951 143,80 M. Nach Absetzung sämtlicher Unkosten usw. sowie nach 213 997 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 119 245,53 M, von dem 12 000 M zur Rückstellung für Talonsteuer und 107 245,53 M als Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden sollen. Der Geschäftsgang wurde durch die wiederholten Störungen in der Kohlenzufuhr und in der Wagenstellung empfindlich beeinflußt. Außerdem traten Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigsten Ersatzteile zur Ausbesserung der Maschinen auf, so daß der Betrieb auch dadurch sehr gehemmt wurde. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Paul Klaproth (Hannover), Vorsitzender; Bankdirektor Ernst Simon (Berlin), Stellvertreter; Justizrat Victor Lueder (Hildesheim). Z

Beocsiner Zementfabriken Union Akt.-Ges. (Beocsin). Infolge des auch im dritten Kriegsjahre andauernden Stillstandes der Privatbautätigkeit und der großen Erzeugungsschwierigkeiten konnten die gesellschaftlichen und angeschlossenen Werke den Betrieb nur in beschränktem Maße und mit bedeutend erhöhten Gestehungskosten aufrechterhalten, wodurch das Jahresergebnis naturgemäß wenig befriedigend wurde. Gemäß den Anträgen der Direktion gelangt nach Ausstattung des Wertverminderungsfonds und des ordentlichen Reservefonds eine Dividende von 5 vH. = 10 Kr zur Verteilung. In der Hauptversammlung wurde Leopold Breuer, der in der letzten Direktionssitzung zum Generaldirektor ernannt worden war, als Mitglied der Direktion neugewählt. aZ

Nederlandsch-Indische Portland Cement Maatschappij (Padang, Nied.-Indien). Infolge der durch den Krieg bedingten wesentlich geringeren Versorgung des Marktes mit europäischem und japanischem Zement ist es der Gesellschaft möglich gewesen, ihre Preisforderungen ansehnlich zu erhöhen. Die Erzeugung der Gesellschaft erreichte 1916 223 056 Faß gegen 196 171 Faß in 1915 und 213 483 Faß in 1914. Nach Abzug der Obligationszinsen und der Unkosten in Amsterdam werden 192 043 Gulden (153 031 Gulden i. V.) zu Abschreibungen verwendet und 202 300 Gulden als Dividende von 10 vH. verteilt gegen nur 5 vH. im Vorjahre, so daß 85 110 Gulden zum Vortrag auf neue Rechnung bleiben. aZ

Zementpreise. Der in Nr. 79 S. 546 veröffentlichten Mitteilung ist noch folgendes nachzutragen: Zugelassen wird, daß von dem Norddeutschen Zementverbande in den einzelnen Gruppen seines Gebietes (Hannover, Schlesien, Unterelbe, Mitteldeutschland, Stettin, Berlin) entsprechend ihrer Beteiligung am Gesamtabsatz des Jahres 1913 verschiedene Preise festgesetzt werden. Voraussetzung bleibt aber, daß der für die Gesamtmenge festgesetzte Durchschnittspreis von 650 M für den Doppelwagen nicht überschritten wird. Die Zementverbände sind verpflichtet, in ihren Angeboten und Rechnungen über Zementlieferungen jedesmal zum Ausdruck zu bringen, daß in den genehmigten höheren Preisen die Kriegsteuerungszulage von 180 M für Gruppe 1, 175 M für Gruppe 2 a, 180 M für b und 185 M für c enthalten ist. mZ 0179

Die Anteile der Zementverbände an der Erzeugung. Wie in einer Erklärung der Zementausgleichstelle mitgeteilt wird, umfaßt der Norddeutsche Zementverband (Berlin) die Hälfte der gesamten deutschen Zementerzeugung, die Süddeutsche Verkaufsstelle (Heidelberg) etwa ein Viertel; ihr sind als Kartellwerke auch die Portland-Zementfabrik Dyckerhoff und Söhne (Amoeneburg) und das Portland-Zementwerk Balingen angeschlossen. Der Rheinisch-Westfälische Zementverband (Bochum) verfügt ebenfalls über ein Viertel der Erzeugung; ihm gehören als Kartellwerke auch der Bonner Bergwerks- und Hüttenverein (Oberkassel), die Zementfabrik Narjes und Bender (Kupferdreh) und das Zementwerk Victoria-Luise (Geseke) an. mZ 0181

Rheinland-Westfalen. Weitere Verschmelzungen in Aussicht. Die Wickingschen Portland-Zement- und Wasserkalk-Werke (Recklinghausen), die sich erst kürzlich zwei Unternehmungen der Zementindustrie angliederten (vgl. Nr. 75, S. 518), haben erneut Verhandlungen wegen Erweiterung ihrer Betriebe auf dem Wege der Verschmelzung eingeleitet und zwar kommen dabei die beiden westfälischen Zementfabriken Rudolf Kröner Akt.-Ges. und Lengericher Portland-Zementwerke in Betracht. mZ 0182

Kalk **Niederlande. Kalkeinfuhr in 1915.** Nach der amtlichen niederländischen Statistik erreichte die Einfuhr von Kalkstein und Kalkerde im Jahre 1915 einen Wert von 301 000 Gulden, wovon für 246 000 Gulden aus Preußen kamen. An gebranntem ungelöschtem Kalk wurden für 1 430 000 Gulden eingeführt, davon aus Preußen für 916 000 Gulden (vgl. Nr. 66, S. 367). amK 0176

Beton u. Eisenbeton **Betonbau-Akt.-Ges. Rautenberg & Co. (Wilmersdorf-Berlin).** Dividende 1914/15—1910/11 = je 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 7. 1916: Betriebsüberschuß einschließlich 5745,02 M Vortrag aus 1914/15 = 564 918,98 M. Nach Absetzung der Unkosten in Höhe von 317 519,36 M, 37 735,44 M Zuweisung zum Delkrederekonto und nach 188 879,98 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 20 784,20 M. Davon sollen 5 vH. = 1039,21 M dem Reservefonds zugeführt und 19 744,99 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Während des Geschäftsjahres 1915/16 war die Gesellschaft in der Hauptsache für Behörden und größere industrielle Werke tätig. Auch im neuen Geschäftsjahre ist sie hauptsächlich für Behörden beschäftigt. Die wenigen privaten Bauten wurden mit größter Vorsicht hereingenommen, so daß mit Ausfällen nicht zu rechnen ist. B

Rohstoffe **Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft) (Berlin).** Aus dem Aufsichtsrat sind ausgeschieden: Kaiserlicher Rat Adolph Schönwald (Wien) und Paul Schönwald (Wien). Neu eingetreten in den Aufsichtsrat ist Bankier Carl Hagen (Berlin). To

Gesellschaft zur Verwaltung von Elektro-Osmoseaktien (Kolloidgesellschaft) m. b. H. (Berlin). Prokurist: Wilhelm Heim (Berlin-Steglitz). Derselbe ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten. To

Deutsch-Oesterreichische Kaolinwerke Akt.-Ges. (Berlin). Dividende 1914/15—1912/13 = 0, 0, 7 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 8. 1916 hat sich das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres gegenüber dem vorausgegangenen Verlustjahre wesentlich gebessert. Während die alte österreichische Tochtergesellschaft, die Kaolinwerke vorm. Camill Schwalb & Co. G. m. b. H. (Karlsbad), im Geschäftsjahr 1914/15 noch einen wesentlichen Betriebsverlust aufgewiesen hat, schließt sie das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem kleinen Betriebsgewinn ab. Nachdem alle Nebenbetriebe dauernd eingestellt bleiben mußten, ist dies verhältnismäßig günstige Ergebnis auf die außerordentlich gesteigerten Umsätze der Poschezauer Schlämmerei zurückzuführen, die etwa das 2½fache der Umsätze des vorausgegangenen Jahres betragen haben. Die zweite österreichische Tochtergesellschaft, die Zettlitzer Kaolin-Bergbau- und Schlämmerei G. m. b. H. (Karlsbad), mußte ihre umfangreichen Anlagen nach wie vor brach liegen lassen. Diese Gesellschaft schloß somit auch diesmal mit einem erheblichen Verluste ab. Nach Berücksichtigung des bei der einen österreichischen Gesellschaft entstandenen kleinen Betriebsgewinnes beträgt der diesjährige Gesamtverlust der Tochtergesellschaften rund 90 000 M, wovon etwa 45 000 M auf Abschreibungen entfallen; etwa 15 000 M sind als außerordentliche Unkosten infolge des Kriegszustandes zu betrachten, so daß nur etwa 30 000 M als wirklicher Betriebsverlust anzusehen sind. Es mußte daher bei der deutschen Gesellschaft die Verlustreserve für die österreichischen Unternehmungen um 90 000 M auf 270 000 M erhöht werden. Sonstige Unkosten erforderten bei der Gesellschaft noch 51 888,32 M, so daß sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 141 868,32 M (i. V. 143 831,51 M) ergibt, durch den sich der Verlustvortrag auf 285 719,83 M erhöht. Das den Karlsbader Gesellschaften im Kreditwege zur Verfügung gestellte Kapital erscheint in dem Geschäftsabschluß mit 1 288 708,50 M. Die Anteile der Karlsbader Gesellschaften stehen mit 215 687,50 M zu Buch. Es wurde eine Vergrößerung der Poschezauer Schlämmerei in Angriff genommen. Da die Durchführung derartiger Arbeiten aber jetzt nur äußerst langsam und unter großen Erschwernissen vor sich gehen kann, wird das Ergebnis dieser Maßnahme erst dem Geschäftsjahr 1917/18 zugute kommen können. Für das laufende Geschäftsjahr 1916/17 wird es wohl kaum möglich sein, einen Verlust gänzlich auszuschließen, doch hofft die Gesellschaft durch die fortwährende Besserung der Betriebsergebnisse in der Poschezauer Schlämmerei, daß das Ergebnis wieder wesentlich günstiger sein wird, als das des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Mittel für die Deckung der entstandenen und zunächst noch entstehenden Betriebsverluste, sowie für die Durchführung der Vergrößerung sollen durch Aufnahme von Krediten und weitere Begebung der Obligationsanleihe beschafft werden. Aufsichtsrat: Konsul Dr. jur. Hermann Friederich (Düsseldorf), Vorsitzender; Regierungspräsident a. D. Nikolaus v. Werder (Sagisdorf b. Halle a. S.), Stellvertreter; General Friedrich von Ditfurth (Berlin); Kgl. Forstmeister a. D. Freiherr Friedrich von Loewenstern (Dresden);

Kommerzienrat Ernst Marlier (Wannsee b. Berlin); Rittmeister Otto von Puttkamer (Berlin-Lichterfelde); Oberst a. D. Carl von Rabe (Groß-Silber bei Butow, Pommern). To

Niederlande. Ein- und Ausfuhr von Töpfer- und Porzellanerde in 1915. Die Einfuhr von Töpfer und Porzellanerde erreichte nach der amtlichen niederländischen Statistik im Jahre 1915 einen Wert von 868 000 Gulden, wovon aus Preußen für 450 000 Gulden kamen. Ausgeführt wurden für 166 000 Gulden, davon nach Preußen für 116 000 Gulden (vgl. 1916, Nr. 65, S. 360). amTo 0173

Lesch G. m. b. H. (Dortmund). Die Gesellschaft ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb und die Verarbeitung von Sand und Erzeugnissen von Sand. Stammkapital: 20 400 M. Geschäftsführer: Kaufmann Lesch (Dortmund) und Ingenieur Adalbert Meyer (Lüdinghausen). Sie vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich. Si

Grundstücke und Hypotheken

Berlin. Änderungen in der Feuerversicherung. Die neuen Satzungen der „Feuersozietät" (Nr. 54 S. 364) sind im Ausschusse der Stadtverordneten mit einer Reihe von Zusatzanträgen angenommen worden. Es handelt sich dabei auch um die Ausdehnung der Zwangsversicherung auf alle noch nicht abgenommenen Gebäude. mHy 0183

Leipzig. Mäßige Besserung. Im Juni war nach dem Berichte von Vieweger & Co. das Angebot von Hypothekengeldern zur 1. Stelle etwas reichlicher als in der letzten Zeit. Die Zinssätze betrugen 4¾ bis 5 vH. bei 1. und 5 bis 5½ vH. bei 2. Hypotheken. An Ausleihevergütungen und Provision wurden 2 bis 3 vH. verlangt und bewilligt. Auf dem Grundstücksmarkte herrschte aber nur geringer Verkehr. Es wechselten wie im Mai den Eigentümer nur 14 bebaute und 6 unbebaute Grundstücke. Die Verkaufspreise betrugen laut Mitteilung des Rats der Stadt 1 648 300 bezw. 525 711 M. Zwangsverkäufe erfolgten im Juni 31 und zwar 28 von im Stadtbezirke und 3 von im Amtsbezirke gelegenen Grundstücken. Gerichtlich waren sie auf 2 428 450 bezw. 146 975 M geschätzt. mHy 0180

Hannover. Verkehrsstille. Im 2. Vierteljahre blieb der Verkehr auf dem Grundstücksmarkt völlig leblos. Abgesehen von dem Eigentumsübergange eines größeren Grundstücks sind nur noch ganz bedeutungslose Abschlüsse zu verzeichnen. Zwangsmäßig wurden 15 Grundstücke versteigert; die angemeldeten Forderungen beliefen sich auf 740 000 M, von denen etwa 600 000 M gedeckt wurden. Der Ausfall ist darauf zurückzuführen, daß die Ersteher nur bis zum Anfang ihrer Hypothekenforderungen boten. Unter Einschluß der nicht angemeldeten Forderungen sind 114 000 M völlig ausgefallen. — Der Hypothekenmarkt war gleichfalls sehr ruhig, teils infolge des stockenden Absatzes für Pfandbriefe und der damit zusammenhängenden Zurückhaltung der Hypothekenbanken, teils auch infolge der Einschränkung der Bautätigkeit. mHy 0184

Allgemeines

Birkenwerder Akt.-Ges. für Baumaterial in Liqu. (Berlin). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 7224,63 M vereinnahmt. Dagegen erforderten Unkosten, Steuern usw. 16 368,64 M; 58 438,25 M wurden zu Abschreibungen verwendet. Danach ergibt sich ein Verlust von 67 582,26 M, durch den sich der Verlustvortrag aus 1915 auf 684 486,35 M erhöht. Die unveränderten politischen Verhältnisse haben eine wesentliche Veränderung in der Lage der Gesellschaft gegen das Vorjahr nicht zugelassen. A

Döring & Lehrmann Akt.-Ges. für Bergwerks-, Erd- und Bauarbeiten (Helmstedt). Dividende 1915—1911 = St.-Aktien: 0, 6, 10, 10, 10 vH., Vorz.-Aktien je 6 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 beträgt der nach Deckung des Betriebsverlustes verbliebene Überschuß 488 939,52 M, der sich um den Vortrag aus 1915 in Höhe von 1100,14 M auf 490 039,66 M erhöht. Davon sollen 322 811,80 M zu Abschreibungen verwendet und 5 vH. = 8306,39 M dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt werden. Von dem Restbetrage von 158 921,47 M sollen 12 000 M Vergütungen an Beamte, 120 000 M zur Wiederauffüllung des Dispositionsfonds, 4200 M zur Wiederauffüllung des Beamtenpensionsfonds, 5500 M als Rückstellung für Talonsteuer benutzt und 17 221,47 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der zur Bezahlung der 6 vH.-Dividende für die Vorzugsaktien erforderliche Betrag von 120 000 M ist wie im Vorjahre satzungsgemäß dem Dispositionsfonds zu entnehmen. A

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarife für Steine des Spezialtarifs III, für Bimssteine, Dolomit, Magnesit, Wetzsteine und für gebrannte Steine. Im Mitteldeutsch-Bayerischen Verkehr treten mit dem 1. September 1917 die Ausnahmetarife 5 a für Steine des Spezialtarifs III, wie unter Ziffer 1—4 und 6—9 dieser Tarifstelle genannt, ferner für Bimssteine, Dolomit, Magnesit, Wetzsteine, wie im Spezialtarif III genannt, 5 b für gebrannte Steine — Mauersteine, Dachsteine, Tonsteine, Lehmsteine, Schamottesteine und feuerfeste Steine — ohne Ersatz außer Kraft. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: Marmorschleifer Paul Schmidt, die Brüder Steinmetz Heinrich Hauke und Brucharbeiter Alfred Hauke, die Brüder Ofenarbeiter Carl Kaps und Brucharbeiter Johann Kaps, Fräser Alfred Sonnenberg, Brucharbeiter Alfred Becke, Maurer Alfred Mücke, Brucharbeiter Karl Buchmann, Fräser Karl Klein, Fräser Franz Mücke und Steinmetz Karl Pelz, sämtlich von der Firma W. Thust (Großkunzendorf, Kreis Neiße). — Von Beamten und Arbeitern der Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich a. Rhein): Betriebsingenieur Otto Herm, von der Niederlassung Karlsruhe i. B.; Techniker Julius Dürr, Zementarbeiter Peter Hörmann, Techniker Hans Streng, von der Niederlassung Nürnberg; Kontorbote Jonny Köster, Nieter Wilhelm Kopp, Maurer Albert Meinecke, Steinmetz Karz Stunz, von der Niederlassung Hamburg. He

Das **Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse** erhielt: Oberjäger Ewald Hoffmann, ehemaliger Buchhalter der Firma W. Thust (Großkunzendorf, Kr. Neiße). E^1

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: Kalkbrenner Carl Niedenzu, Steinbrucharbeiter Josef Vogt und Steinmetz Paul Scheithauer, sämtlich von der Firma W. Thust (Großkunzendorf, Kr. Neiße). E^2

Verschiedenes

Totenschau. Ziegelmeister Wilhelm Wedderwille (Hummelsbüttel). — Geheimer Regierungsrat Ludwig Sasse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Westdeutschen Steinzeug-, Chamotte- und Dinas-Werke G. m. b. H. (Euskirchen). V

Brand. In der Querfurter Kalkindustrie (Querfurt) brach im Mühlengebäude Feuer aus, dem der Dachstuhl zum Opfer fiel. V

Arbeiterunterstützung. Nach dem Geschäftsberichte über das Jahr 1916 verfügt die Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt Akt.-Ges. (Unterwiederstedt) über ein Arbeiterunterstützungskonto in Höhe von 32,26 M. — Die Firma Döring & Lehrmann Akt.-Ges. für Bergwerks-, Erd- und Bauarbeiten (Helmstedt) ist im Besitze eines Pensionsfonds im Betrage von 55 800 M, dem aus dem Reingewinn des Jahres 1916 4200 M zugeführt werden sollen. — Einen Arbeiterunterstützungsfonds im Betrage von 381,15 M besitzt die Portland-Cement- und Kalkwerke „Anna" Akt.-Ges. (Neubeckum). V

Mietevergünstigungen an Meßaussteller. Die Leipziger Stadtverordneten genehmigten eine Vorlage auf Mietevergünstigungen an Meßaussteller für die Herbstmustermesse 1917 in gleichem Umfange wie bei den voraufgegangenen Messen. V

Beteiligung des Münchener Kunstgewerbes an der Leipziger Messe. Eine gemeinsame Versammlung des Bayerischen Kunstgewerbevereins und des Münchener Bundes erklärte sich fast einstimmig für eine künftige Beteiligung an der Leipziger Messe und wählte einen achtgliedrigen Ausschuß zur Vorbereitung dieser Beteiligung. Dem Ausschuß gehören an: Vom Bayerischen Kunstgewerbeverein Kommerzienrat Bäuml, Jean Beck, Kommerzienrat Rosenthal und Steinicken; vom Münchner Bund Kommerzienrat Gautsch, Glaß, Haas und Wilhelm. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Industrieschutzverband (Sitz Dresden). Die ordentliche Hauptversammlung, die am 28. Juni unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Dr. Zöphel (Leipzig) in Dresden tagte, war von Industriellen aus allen Teilen des Reichs sehr gut besucht. Der vom Geschäftsführer des Verbandes, Direktor Grützner (Deuben) erstattete Jahresbericht ließ die günstige Entwicklung des Verbands während des Berichtsjahrs erkennen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich bis Ende 1916 auf 6137 und ist inzwischen weiter auf 6300 Betriebe gestiegen. Die Zahl der dem Industrieschutzverband angeschlossenen selbständigen wirtschaftlichen und Arbeitgeberverbände hob sich auf 250 mit über 40 000 Industriebetrieben. Die Mitwirkung des Verbands zur Beilegung von Arbeiterstreitigkeiten war im Berichtsjahre in 339 Fällen erforderlich, von denen nur 13 zum Streik führten. Die beratende und unterstützende Tätigkeit war außerordentlich vielseitig und erstreckte sich neben der eigentlichen satzungsmäßigen Aufgabe — Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen der Mitglieder bei Arbeiterbewegungen und Entschädigung für Streikverluste — auf zahlreiche Gebiete der Kriegswirtschaft und Kriegsfürsorge, wie Vermittlung von Aufträgen, Beschaffung von Roh- und Betriebsstoffen, Unterstützung begründeter Zurückstellungsanträge an Militärbehörden, Unterbringung von Kriegsinvaliden, Auskünfte über Rechtsfragen, Erstattung von Gutachten, Erzielung von Verkehrsverbesserungen und Frachtermäßigungen, Nachprüfung der Frachtberechnungen, Beseitigung von Schwierigkeiten in der Kohlenbeschaffung usw. Nach Erstattung des Kassenberichts durch den Schatzmeister, Genehmigung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastungen an den Ausschuß, Vorstand, Rechnungsprüfer und Geschäftsführer sprach der Vorsitzende über „Arbeitgeberfragen und Übergangszeit". Bei Gelegenheit der sich anschließenden lebhaften Aussprache legte Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann in längeren Ausführungen seine Ansichten über die wichtigsten Fragen des Übergangs aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, die Rückleitung der Kriegsteilnehmer und Neuordnung der Arbeiterverhältnisse, die Rohstoffversorgung und Frachtraumfrage dar. Einstimmige Annahme fanden zum Schluß der Versammlung einige Satzungsänderungen, die die Erweiterung des Vorstands durch Zuwahl von Vertretern neuangeschlossener Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und eine Bestimmung über den Gerichtsstand betrafen. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

ür Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

ezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-ndigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — scheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

ummer 82 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 14. Juli 1917** | **41. Jahrgang**

e Backsteinformen des Irak . . 561
tz auf Kalksandsteinen 562
fluß der Mahlfeinheit auf Port-andzement 562

Fragekasten 563
Patente und Gebrauchsmuster . . 563
Bücherschau 563

Rechts- und Verwaltungspflege . . 563
Handelsnachrichten 564
Ehrentafel 565

Verschiedenes 565
Berufsgenossenschaften und Vereine 565
Sitzungen 565

Die Backsteinformen des Irak

Fortsetzung aus Nr. 81, S. 555.

Den Gesamtaufbau der Straßenansicht beherrscht die austür; mit ihrer Ausschmückung, den Flächenmustern und erschiedenen Bogenformen tritt sie in scharfen Gegensatz ır glatten Mauer des Erdgeschosses. Ihre üblichen Abessungen sind 90—110 cm, die lichte Öffnung ist knapp über annshoch. Die Türen erhalten entweder einen wagerechn Sturz oder werden mit den bekannten Bogenformen abeschlossen. Auf die Ausbildung der Türöffnungen wird im Irak sowohl bei wagerechtem als auch bei bogenförmigem Türabschluß durch Behandlung der Türblende mit reichen und mannigfaltigen geometrischen Flachmustern besonderer Wert gelegt.

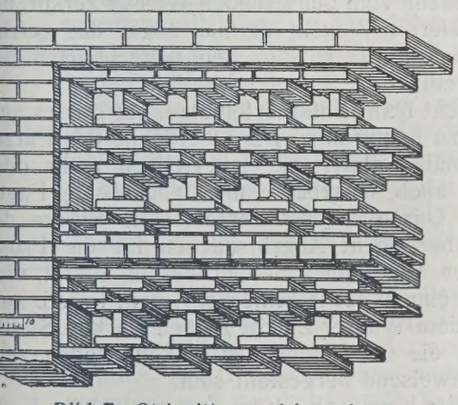

Bild 7 Steingitter aus 'Ananeh

Das Fenster spielt eine weit weniger wichtige Rolle als bei uns. ie Erdgeschoßfenster sind einfache, schmale Schlitze, ı deren Stelle bei reicher ausgestatteten mehrtöckigen Gebäuden als beliebteste und verbreitetste Form reisrunde Öffnungen von geringem Durchmesser treten, bei enen häufig durch Einfügung von Schnittmustern aus Backeinen als Ersatz für die Eisenvergitterung eine Art Maßerk gebildet ist, dessen Muster auf geometrische Flachuster zurückzuführen sind. Reicher als das Erdgeschoß ird das Obergeschoß mit Fenstern versehen; hier herrscht nbedingt das Rundbogenfenster vor, das neben den Erkerılagen in der glatten Mauerfläche in den Vordergrund tritt nd mit reicher Architektur umgeben wird. Da die große ensteröffnung nicht immer erwünscht ist, wird sie vielfach it hochkantig gestellten Ziegeln zugesetzt und nur ein chmaler Schlitz für Belichtung und Lüftung offen gelassen. ı der Fensterumrahmung tritt Kerbschnittechnik auf; in euerer Zeit werden hier auch Renaissance-Motive des Verksteinbaues in den Backsteinbau übernommen. Durch bschrägen, Abrunden und Auskehlen der Seiten können die mrahmungen die verschiedensten Formen annehmen. Das orziehen der Umrahmung um einige Zentimeter und die reite vertiefte Fuge rufen eine kräftige Schattenwirkung ervor, die besonders zur Geltung kommt, wenn die Fläche erputzt wird.

Feste Verglasungen fehlen im arabischen Hausbau. An re Stelle tritt die Steinvergitterung, welche die zahlreichen Vanddurchbrechungen der Wohnhäuser, die Licht- und Luftöffnungen der Bazare und die Maueröffnungen der Umfriedigungen ausfüllt. Die Durchlässe der vergitterten Öffnungen sind oft winzig klein und gleichen einem feinmaschigen Netz, das sich in die Umrahmung spannt. Quadrate, Rechtecke, Sechsecke, Sterne usw. bilden die Hauptformen der Durchlässe, die entweder aus Vollziegeln oder aus bearbeiteten Ziegeln gebildet werden. Beispiele dieser beiden Gitterarten zeigen Bild 7 und 8. Die Ziegel werden bei allen diesen Gittern stark in Gips versetzt, da sonst eine Haltbarkeit ausgeschlossen wäre.

Eine ausgebildete Steinsäulenarchitektur ist dem Irak fremd, dagegen kommen achteckige und Rundpfeiler häufiger vor. Eine Dreiteilung dieser Pfeiler kann nur selten festgestellt werden. Die Basis fehlt in den meisten Fällen oder ist stark vernachlässigt, der Schaft ist mehr oder weniger gedrungen und stets ohne Schwellung, das Kapitell wird bei den Backsteinpfeilern aus dem Eckübergang „Mukarnas" gebildet, der vom Kreise oder Vieleck in das Quadrat überleitet. Eine solche nicht ganz regelrechte Übergangsform zeigt Bild 9.

Die Luftschächte, die meist verputzt sind, erhalten ihre Austrittsöffnungen über der ebenen Dachfläche, treten aber nicht über die Dachwände hinaus, so daß das wagerechte Dach eine ziemlich geschlossene Umrißlinie bietet, zumal es keine Schornsteine gibt. Nur wo die Dachwände fehlen, beeinflussen die Lüftungsschächte den Umriß.

Der 2. Teil des Buches behandelt die Zierformen. Über die Flächenverzierungen ist zu sagen, daß die Fläche der aufstrebenden Mauer für gewöhnlich nicht geschmückt wird und nur ab und zu einzelne Teile durch eine besondere Behandlung ausgezeichnet werden. Die gebrochene Eckenfläche wird an erster Stelle berücksichtigt. Auch die Pfeilervorlage wird in den meisten Fällen in einfacher Mauerschichtung ohne jeglichen Schmuck hochgeführt, und ihre ruhige Ziegelschichtung steht dann in angenehmem Gegensatz zu den Füllmustern an den Bogenstellungen. Wird die Pfeilervorlage geschmückt, so ist in manchen Fällen eine Dreiteilung in Sockel, Schaft und Kapitell erkennbar, wobei dann das Kapitell am sinngemäßesten gebildet ist und sich aus dem Baustoff heraus ohne große Ausladungen entwickelt. Es bleibt in der Fläche von Sockel und Schaft und wird nur durch ein Flächenornament mit geometrischem

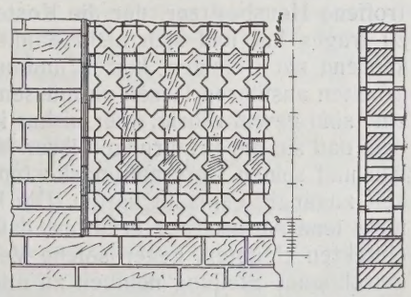

Bild 8 Steingitter aus Hilleh

Schnittmuster betont. Im Gegensatz zur Dreiteilung der geschmückten Pfeilervorlage wird die geschmückte Lisene mit einem fortlaufenden Schnittmuster bedeckt und ebenso wie die einfache Lisene mit einer geschlossenen scharffugigen, rechteckigen Umrahmung umgeben. (Bild 10). Eine Uebergangsform zwischen Pfeilervorlage und Lisene entsteht durch einen stark betonten kopfartigen Abschluß des Schnittmusters der Lisene. Die eben erwähnte geschlossene rechteckige Umrahmung mit scharfkantigen und -fugigen

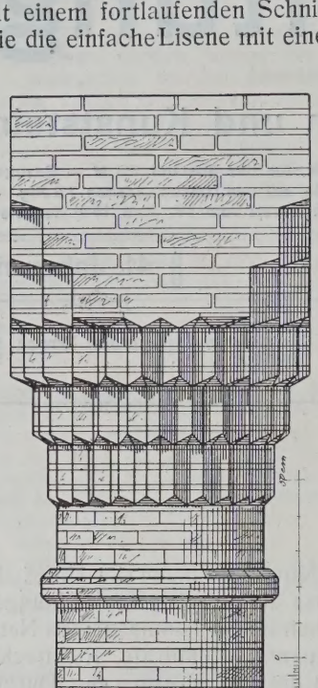

Bild 9
Backsteinkapitell aus Hilleh

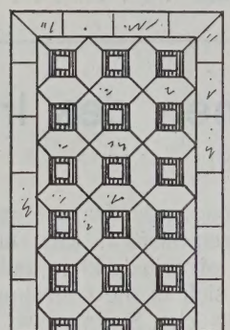

Bild 10
Lisene aus Hilleh

Backsteinen zeigen auch die wagerechten Fries- und Gurtbänder. Die Gestaltung der eigentlichen Muster an all diesen Lösungen ist außerordentlich vielseitig und wird vom Verfasser an zahlreichen abgebildeten Beispielen erläutert.

Schluß folgt. J. Gr. 0208

Putz auf Kalksandsteinen

E. Schleier, z. Zt. im Felde

Ein Haus mit schadhaftem Putz zu sehen, ist an sich nicht bemerkenswert. Man stutzt im allgemeinen nur, wenn sich die schadhaften Stellen am Hause häufen und so der gute Eindruck des Hauses stark beeinträchtigt wird. Weit eingehender beschäftigt sich mit solchem Vorfalle der betroffene Hausbesitzer, der die Kosten für die Ausbesserung zu tragen hat und sich nicht damit abfinden will, wiederkehrend nach einigen Jahren umfangreiche Ausbesserungsarbeiten ausführen lassen zu müssen. Die Hausbesitzervereine sind gewiß rührig, aber bisher ist nicht bekannt geworden, daß sie die Erfahrungen ihrer Mitglieder mit dem Putzbau und seinen Unterhaltungskosten der breiten Öffentlichkeit zugängig gemacht hätten. Die Putzwut hätte vielleicht nicht jene Ausbreitung erfahren, daß selbst angesehene Architekten glaubten, gegen solche Vernachlässigung des Ziegelrohbaues Stellung nehmen zu müssen, damit wieder der mittelalterliche Backsteinbau eine zeitgemäße Förderung erfahre.

Mit Fingern hat man lange Zeit auf jeden Kalksandsteinbau hingewiesen, wenn einmal Putz von seinen Wandflächen abgefallen war. Niemand wünscht wohl, daß diese gewiß nicht schöne Zeit wiederkehre. Zum Wandel der Dinge trägt allerdings auch der Umstand bei, daß die Maurer die Behandlung des Kalksandsteines beim Putzen allmählich gelernt haben.

Jüngst fiel mir ein Haus mit schadhaftem Putz in Höhe des Erdgeschosses auf. Da der Putz von Kalksandsteinmauerwerk abgefallen war, besah ich mir die schadhaften Stellen in der Nähe. Überall waren auf den Kalksandsteinen kleine Reste des Putzes sichtbar, die Rillen der geriffelten Kalksandsteinköpfe waren mit Putz ausgefüllt, und an einigen Stellen war die oberste Putzschicht abgeblättert, die untere haftete fest am Stein. Man sah es, daß der Putz nur widerstrebend, nach hartem Kampfe von seinem Platze gewichen war. Nach dem Befunde konnte von einer Schuld der Kalksandsteine keine Rede sein. Mir war es klar, daß der Putz unter dem Einflusse des Frostes gewaltsam abgesprengt war. Nicht chemische, sondern physikalische Vorgänge hatten die Zerstörung des Putzes bewirkt.

Bei gleichen Voraussetzungen müssen sich solche Vorgänge auch anderwärts abspielen; es gilt nur, Ursache und Wirkung richtig erkannt zu haben, damit man nicht achtlos an solchen Erscheinungen vorübergeht.

Der denkende Fachmann treibt keine Vogelstraußpolitik, er will nicht nur sehen und hören, was in der eigenen Industrie vorgeht, sondern will auch wissen, was die anderen verwandten Industrien treiben; auch solche gegenseitige geistige Befruchtung verbürgt Erfolge, wie die Erfahrung schon so oft gelehrt hat.

In Nr. 41 der Tonindustrie Zeitung 1917 schreibt L. Grassau über zerfrorene Dachziegel. Was hier über die Ursache des Zerfrierens der Dachziegel gesagt wird, gilt in entsprechender Übertragung auch für das Abfallen des Putzes. Der Putzmörtel mag noch so gut angemacht und ebensogut angetragen sein, eine überall gleichmäßig dichte oder gleichmäßig porige Beschaffenheit des Fleisches und der Oberfläche wird er niemals aufweisen. Genau so wie bei den Dachziegeln werden Putzfelder mit engen Poren und dichter Oberfläche vom gefrierenden Wasser zersprengt werden. Bei glasierten Ziegeln vermag sogar das gefrierende Wasser Glasurstücke mitsamt dem benachbarten Ziegelfleisch abzusprengen.

Noch eins spricht beim Kalkmörtelputze, um den es sich hier handelt, gar zu häufig mit. Die Oberfläche des Putzes ist nicht gleichmäßig glatt; sie ist vielfach mehr oder weniger gerauht, auch senkrechte und wagerechte Fugen durchziehen sie. Durch solche verschiedene Stärke des Putzes werden aber leicht Angriffsflächen für die Frostwirkung geschaffen. Die dünnen Stellen werden zuerst, vielleicht sogar nicht einmal recht bemerkbar, dem Froste zum Opfer fallen und dem Wasser Zutritt zu den starken Stellen begünstigen, mag die Oberfläche der dicken Stellen auch noch so wasserabweisend hergestellt sein.

Daß dem so sein kann, sah ich an dem erwähnten Kalksandsteinbau, der Quaderputz zeigte. Wo nicht das ganze Putzfeld von der Größe einer Quaderfläche abgefallen war, ging die Zerstörung von der künstlichen Quadersteinputzfuge aus; stets bildete die gradlinige Fuge eine Begrenzung, als wäre sie mit dem Meißel hergestellt worden.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß mangelhaft hergestellter und mangelhaft angetragener Putzmörtel das Abfallen des Putzes verschuldet. Aber es scheint mir, daß man es seit langem verabsäumt hat, sich eingehender mit dem Putze und den Ursachen seiner Fehler zu beschäftigen. Wäre es nicht am Platze, diese Arbeit so bald und so gründlich wie möglich nachzuholen? 0130 -qdh

Einfluß der Mahlfeinheit auf Portlandzement

J. Kreiten

Unter gleicher Überschrift wurden in der Tonindustrie Zeitung in den Nr. 31, 58 und 59 einige Aufsätze gebracht, worin sich die Verfasser über den Unterschied in der Bindezeit aussprechen, welche derselbe Zement hat, wenn er auf Laboratoriumsmühlen oder auf Mühlen im Großbetrieb hergestellt wird. Hierzu werden nachstehende Zeilen einen Beitrag liefern.

Bei der Neuanlage einer Zementfabrik wurden gutgebrannte Klinker auf Laboratoriumsmühlen mit verschiede

nem Gipszusatz und auf verschiedene Feinheitsgrade vermahlen. Trotzdem die chemische Analyse auf ganz normal zusammengesetzten Langsambinder schließen ließ, der vermahlene Klinker gutgebrannt und ohne eine Spur von Schwachbrand war, wurden bei diesen Probemahlungen Schnellbinder erhalten. Der gleiche Klinker, im Großbetriebe auf Kominor und Rohrmühle vermahlen, ergab dagegen mit 2½ vH. Gips einen ausgesprochenen langsambindenden Zement, welcher auch langsambindend blieb, als er bis auf 1 vH. Rückstand auf dem 4900 Maschensieb vermahlen wurde.

Das Schnellwerden des Zementes beim Vermahlen auf der Laboratoriumsmühle war demnach keine Folge der zu feinen Mahlung, fand aber seine Erklärung in Folgendem:

Während des Mahlens blieb die Laboratoriumsmühle kalt, während sich bekanntlich das Mahlgut beim Vermahlen auf Rohrmühlen stark erwärmt. Um diesen Unterschied auszugleichen, erwärmte ich den schnellbindenden auf der Laboratoriumsmühle gemahlenen Zement versuchsweise auf 150° C., und fand, wie erwartet, daß der vorher schnellbindende Zement nach der Abkühlung ebenso langsambindend geworden war, als der im Großbetrieb erzeugte.

Auf Grund mehrerer Probemahlungen mit der kleinen Mühle konnte jetzt nach Erwärmung dieser Laboratoriumszemente genau der Mindestgipszusatz festgestellt werden, bei welchem der gutgebrannte Zement langsambindend wurde. So blieb ein bestimmter Zement bei 2 vH. Gipszusatz auch nach der Erwärmung raschbindend, während er bei 2¼ vH. langsambindend wurde. Bei gelegentlicher Schwankung in der Gipszugabe im Großbetriebe erwies sich dieser Gipszusatz als richtig gewählt.

Ob dieses Verhalten des Zementes bei nachträglicher Erwärmung allein auf die Einwirkung des entweichenden Hydratwassers des Gipses oder auch noch auf andere Ursachen zurückzuführen ist, habe ich nicht weiter untersucht. Es würde sich aber lohnen, wenn Fachlaboratorien, denen Zemente der verschiedensten Zusammensetzungen zur Verfügung stehen, untersuchen würden, ob sich alle Zemente so verhalten, wie ich dies bei drei Zementen verschiedener Herkunft feststellen konnte, während der Versuch nur bei einem Zement, vielleicht infolge Schwachbrandgehaltes, nicht gelang.

Wenn Herr Dr. Hans Kühl dieses Verfahren bei seinem, in der Tonindustrie-Zeitung Nr. 31 erwähnten Zemente angewendet hätte, wäre der Unterschied zwischen Laboratoriums- und Betriebsmahlung wahrscheinlich nicht zu Tage getreten, und der betreffende Zement wäre auch, bei der feinsten Mahlung von 1,2 vH. Rückstand auf dem 4900 Maschensieb langsambindend geblieben, wodurch sich die Festigkeiten jedenfalls noch verbessert haben würden. [91] h

Fragekasten

Frage 82. Verziehen der Dachziegelformlinge. Die aus Schieferton hergestellten Dachziegelformlinge, die sich ausgezeichnet rot und dicht brennen, verziehen sich beim Trocknen, so daß ich einen großen Teil davon nicht zum Brennen gebrauchen kann. Das Krummwerden setzt erst ein, wenn die Formlinge dem Ende der Trockenzeit zugehen. Wie sind die Formlinge gegen ein Verziehen zu sichern? 111

Antwort: Aus Erfahrung kann ich dem Fragesteller mitteilen, daß die lederharten Formlinge der Dachziegel auf dem Rähmchen umgewendet werden müssen. Oder aber man zieht die Dachziegelformlinge vom Rähmchen ab, nachdem sie lederhart geworden sind, und setzt sie dicht aneinander in den Stoß, um sie dort erst ganz austrocknen zu lassen. So schwer es mir wurde, diese Trockenart wegen der damit verbundenen Nebenarbeit auszuführen, so blieb mir doch nichts anderes übrig, nachdem ich den Erfolg an den auf diese Weise getrockneten Formlingen festgestellt hatte. W. St. 111

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Schneckenpresse zur mechanischen Trocknung von feuchtem Material. Arthur Müller Land- und Industriebauten Akt.-Ges. (Berlin-Johannisthal). D.R.G.M. 664 979, vom 13. 4. 17.

Schneckenpresse, zur mechanischen Trocknung von feuchtem Material bestimmte —. Arthur Müller Land- und Industriebauten Akt.-Ges. (Berlin-Johannisthal). D.R.G.M. 664 980, vom 13. 4. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Zimmer- und Balkonpflanzen. Von Garteninspektor P. Dannenberg. 3. Auflage. Mit 1 Titelbild und 38 Abbildungen. Leipzig 1917. Verlag: Quelle & Meyer, 171 Seiten. 19 : 13 cm. Preis geb. 1,25 M.

Das in 3. Auflage erscheinende gut ausgestattete Werkchen hat beim Durchblättern nur einen Fehler, der sich für den Ratsuchenden schwer rächen kann. Es kennt als Düngemittel nur Kali, Phosphorsäure und Stickstoff, Kalk und Magnesia kennt es nicht. Der Kalk wird als besondere Zutat zu den Erdmischungen angesprochen und von ihm gesagt: „Er ist käuflich leicht zu bekommen, begünstigt die Zersetzung der Humusbestandteile, hilft unlösliche Pflanzennährstoffe in lösliche verwandeln und die Erde gesund erhalten. ¼ Liter Düngekalk genügt für etwa 10 Liter Erde. Er ist der Erdmischung einige Tage vor ihrer Verwendung beizugeben. Heideerdepflanzen vertragen Düngekalk nicht, weil sie „kalkscheu" sind." Der Leser des Werkchens wird wenig mit diesen Ausführungen über den Kalk anzufangen wissen. Er wird bald erfahren, daß die Anschauung, der Düngekalk sei käuflich leicht zu bekommen, nicht zutreffend ist. Es ist leicht, einen Waggon Düngekalk zu bekommen, jedoch dürfte es kaum möglich sein, den Kalk pfundweise, wie er für Zimmer- und Balkonpflanzen erforderlich ist, zu erstehen. Mit wenigen Worten wäre jedoch dem Übel geholfen, wenn dem Leser geraten worden wäre, Schlämmkreide zu kaufen, die wohl überall erhältlich ist. Es wäre auch wohl wünschenswert gewesen, bei Empfehlung des Chlorkaliums darauf hinzuweisen, daß Kalk vorhanden sein muß, um die Säure dieses Salzes zu binden, denn die Pflanzen sind nicht in der Lage, das Chlorkalium aufzunehmen. Der guten Sache, die das Büchelchen verfolgt, wäre sehr gedient, wenn bei der nächsten Auflage dem Grundsatze „Kalk ist die Grundlage jeder Kultur" mehr Beachtung geschenkt würde. 76 v.

Rechts- und Verwaltungspflege

Unwirksamkeit eines Schiedsvertrags mit feindlichen Ausländern. Bei den regen deutschen Handelsbeziehungen zu Italien während des Friedens wurde die Beilegung etwaiger Streitigkeiten häufig vertraglich einem italienischen Schiedsgerichte übertragen. Eine dieser Firmen beanspruchte nun nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten, daß die Abmachung hinsichtlich des Schiedsgerichts aufrecht erhalten bleiben und, da ein solches gegenwärtig nicht in Tätigkeit treten könne, die Schlichtung des Streits bis nach dem Kriege verschoben werden solle. Hiermit nicht einverstanden, beantragte die andere Firma gerichtliche Feststellung, daß die Schiedsgerichtsabrede hinfällig sei. Das RG entschied unter Anlehnung an sein Erkenntnis vom 29. Juni 1915, das ein englisches Schiedsgericht betraf, in diesem Sinne: Der Richter hat bei der Auslegung eines Vertrags nicht nur das tatsächlich Erklärte zu deuten, sondern nach Treu und Glauben den wirklichen Willen der Vertragsteile zu ermitteln. In der früher entschiedenen Sache war die Schiedsgerichtsklausel vor dem Ausbruche des Weltkriegs vereinbart, während hier der Vertrag erst nach Ausbruch dieses Kriegs am 3. November 1914 geschlossen ist. Diese tatsächliche Verschiedenheit ist vom OLG nicht verkannt. Es ist aber zu dem Ergebnisse gelangt, daß man damals in Deutschland mit einem Kriegszustand mit Italien nicht gerechnet und die Parteien an die Neutralität Italiens geglaubt hätten. Vom Standpunkt eines verständigen Kaufmanns aus würde sich nach der Auffassung des OLG mindestens die Klägerin der Entscheidung eines in Feindesland zusammentretenden Schiedsgerichts nicht unterworfen haben (RG VII 430/16 vom 6. März 1917). J 330

Verdingung im Tiefbau. Bei der Vergebung von Tiefbauarbeiten lehnen Stadtgemeinden in der Regel jede Gewähr für die Bodenbeschaffenheit und etwaige Haftung für Ansprüche des Unternehmers, die aus den nicht in Rechnung gesetzten schwierigen, mit den Angaben der Ausschreibung nicht im Einklang stehenden Verhältnissen des Bodens infolge höherer Aufwendungen erwachsen, kurzer Hand ab und schließen die Gewähr hierfür von vornherein aus. Ein solches Verfahren verstößt nach der Rechtsprechung nicht gegen die guten Sitten. In der Annahme des Auftrags zur Ausführung der fraglichen Tiefbauarbeiten zu den bekanntgegebenen Bedingungen ist vielmehr ein Verzicht auf Anfechtung des Vertrags wegen Irrtums über die Bodenbeschaffenheit zu erblicken. Es ist dagegen Sache des Unternehmers, sich über den zu bewegenden Boden vor Annahme des Auftrags selbst eine genaue, zuverlässige Kenntnis zu verschaffen. Die Bedingungen können unter solchen Umständen keineswegs als sittenwidrig angesehen werden. J 331

Wechselfristen in Elsaß-Lothringen. Durch Verordnung vom 28. Juni 1917 werden die Fristen für Wechsel und Schecks, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind, bis einschließlich 31. Oktober 1917 verlängert, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften ein späterer Ablauf ergibt (Nr. 6 S. 36). J 335

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Juni 1917

Bremen. Es wird nur noch auf industriellen Werken gebaut. Die Bautätigkeit läßt merklich nach. Öffentliche Bautätigkeit beschränkt sich auf Ausbesserungen oder Fertigstellung von Bauwerken. Neubauten stehen nicht in Aussicht. Der Absatz von Mauerziegeln ist mäßig, Verblender werden nicht verlangt. Auch an Dachziegeln ist kein Bedarf. Beton und Eisenbeton werden viel bevorzugt. Die Preise bleiben fest, Zahlungsbedingungen lauten auf 14 Tage Ziel. Nach Bau- oder Hypothekengeldern ist nur wenig Nachfrage. Gelder zur 1. Stelle sind nach wie vor zu 5 vH. erhältlich. Grundstücke werden vereinzelt umgesetzt; der Umsatz scheint sich zu heben. Die meisten Ziegeleien liegen still, nur vereinzelt wird mit wenigen Arbeitern der Betrieb aufgenommen. Auf abgelegenen Ziegeleien sind noch Lagerbestände vorhanden, die aber trotz der teuren Abfuhr geräumt werden. Die Aussichten auf Absatz von Hintermauerungsziegeln verringern sich und sind nicht mehr recht befriedigend, für Dachziegel und Verblender ungünstig.

Südwestliches Holstein. Bis auf geringfügige Ausbesserungsarbeiten ruht die gesamte private und öffentliche Bautätigkeit, nur von einigen Heereslieferern werden noch dringende Erweiterungsbauten ausgeführt. Der Absatz von Ziegeln stockt, meistens sind auch keine Vorräte mehr vorhanden. Größere Städte Dänemarks suchen große Mengen Ziegel zu kaufen. Entweder ist der Vorrat auch dort erschöpft, oder es herrscht im Nachbarlande eine sehr lebhafte Bautätigkeit. Die Preise sind sehr in die Höhe gegangen. Es wird meistens Barzahlung geleistet ohne Abzug. Bau- und Hypothekengelder werden weder gefordert noch angeboten. Bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen ruht der Betrieb infolge Arbeiter- und Kohlenmangels überall. Außer an der Unterelbe sind in Schleswig-Holstein wohl nirgends mehr Lagerbestände vorhanden. Bei einem baldigen siegreichen Frieden steht eine flotte Bautätigkeit zu erwarten. Bei längerer Kriegsdauer wird die keramische Industrie jedoch schweren Zeiten entgegengehen.

Wismar i. Meckl. Die private Bautätigkeit ruht vollständig, nur für die Heeresverwaltung werden noch kleinere Bauten fertiggestellt. Die Ziegelpreise sind einigermaßen zufriedenstellend. Die Zahlungsbedingungen sind infolge des Krieges besser geworden. Erste Hypotheken sind genügend zu haben, jedoch nicht unter 5 vH. Der Grundstücksmarkt liegt sehr darnieder. Auf drei Ziegeleien ist der Betrieb mit vieler Mühe aufgenommen worden, da keine Arbeiter zu beschaffen waren. Es wird allerdings auch in bedeutend beschränktem Umfange gearbeitet. Die Lager sind geräumt. Die Aussichten sind noch ungewiß.

Ueckermünde. Da die dem Absatz hinderlichen Umstände andauern, sind die Versandzahlen in allen Ziegelsorten niedrig. Die Neuerzeugung ist nur von zwei Werken in kleinem Umfange aufgenommen worden, der Betrieb gestaltet sich ungemein schwierig und teuer, so daß kaum ein Nutzen verbleiben wird. Die Preisbewegung strebt langsam aber stetig aufwärts. Für Dachziegel wurde eine Erhöhung von 10 M für das Tausend durchgesetzt.

Stettin. Die schon geringe Bautätigkeit hat im Juni etwas nachgelassen. Das Bauverbot sowie der Wagenmangel und vor allem das Fehlen der Arbeiter haben dazu beigetragen. Die Aussichten auf Besserung werden wohl bis Friedensschluß schlecht bleiben. Auf den Ziegeleien ruht der Betrieb, und da keine Aussicht auf Neuherstellung in diesem Jahre besteht, ziehen die Preise ständig an.

Wittenberge, Bez. Potsdam. In der Lage der Bautätigkeit und des Ziegelmarktes hat sich im Juni gegen den Vormonat nichts geändert (vgl. Nr. 71, S. 491).

Zehdenick. Der Juni war sehr still, und die Verladungen wurden nur in sehr geringem Umfange ausgeführt. Es ist auch anzunehmen, daß eine weitere Einschränkung stattfindet, da einerseits das Bauverbot sehr lähmend wirkt, andererseits ein immer größerer Mangel an Arbeitskräften eintritt, so daß sich das Bauen teilweise von selbst verbietet. An kleineren Orten sind vielfach Umbauten, Veränderungen usw. dringend nötig geworden, die zu Anfang bezw. wegen des Krieges verschoben worden sind, wozu auch entsprechende Mengen Ziegel gebraucht werden. Diese Bauten müssen jedoch infolge des Arbeitermangels zurückgestellt werden. Diejenigen Ziegeleien, die in beschränktem Umfange die Erzeugung aufgenommen haben, werden hinsichtlich der Kohlenbeschaffung große Schwierigkeiten haben, denn es wird nur dort die Erlaubnis zum Kohlenbezuge erteilt, wo ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen werden kann. Ziegel sind noch ausreichend vorhanden. In der Preisbildung ist keine Veränderung eingetreten, und es ist darauf zu rechnen, daß die alten Preise beibehalten und sich vielleicht sogar noch etwas befestigen werden.

Sommerfeld N.-L. Die Lage ist die gleiche wie im Vormonat, die Arbeiterverhältnisse haben sich noch verschärft. Die Kohlenpreise sind weiter erhöht worden. Die Nachfrage nach allen Sorten Ziegeln ist rege. Der Bedarf kann jedoch nicht gedeckt werden.

Wittenberg, Bez. Halle. Zufolge des Bauverbotes werden ausschließlich Bauten für Kriegszwecke ausgeführt, für die Mauerziegel und Verblender stets Absatz gefunden haben. Auch Beton und Eisenbeton werden viel angewendet. Die Ziegelpreise ziehen wegen der Kohlenteuerung und des Steigens der Arbeitslöhne an. In den Ziegeleien wird über Kohlenmangel geklagt. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten sind gut.

Bautzen. Auch der Juni brachte keine wesentliche Änderung in der Bautätigkeit. Die Heeresverwaltung blieb der Hauptabnehmer. Einige Privatbauten sind angemeldet und in Angriff genommen. Sonst herrscht Stille. Die Abfuhr in Mauerziegeln bleibt daher mäßig. Infolge der starken Steigerung der Löhne, der Kohlen- und Rohstoffpreise sowie der Unkosten für Neuanschaffungen und Ausbesserungen für Maschinen usw. wurde der Ziegelpreis abermals erhöht. Nur zwei Ziegeleien der Bautzener Vereinigung konnten bisher den Betrieb aufnehmen und durchführen. Der Aufrechterhaltung der Betriebe werden durch die Arbeiterverhältnisse große Schwierigkeiten bereitet. Lagerbestände sind nicht anzutreffen. Anfragen von außerhalb des Verkaufsvereinigungsgebietes liegen reichlich vor, so daß die Absatzaussichten gut wären; doch

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende Juni 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25 · 12 · 6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Bremen . . .	—	45	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	58—62 [14]	—	—	65 [14]	110 [14] [15]	—	—	100-110 [14]	—	125 [14] [15]	—	55 [14] [15]
Südw. Holstein .	—	—	50 [1]	48 [1]	60—65	70—80	70—80 [16]	—	—	—	—	—	—
Wismar, Meckl.	—	40	45	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde [2] .	—	—	42—48	36—40	42—50	50—60	42—50	50—60	—	—	100-120	—	—
Stettin	—	—	45	42	50	—	60	60	100	—	100	—	—
Wittenberge, Bez. Potsdam	—	—	60	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin [4] . . .	—	—	44—46 [5]	—	55—58 [8]	—	60—70 [10]	60—70 [12]	—	—	—	—	46—49 [5]
			45—48 [6]	—	60,75-76 [9]	—	48—60 [11]	60—80 [13]	—	—	—	—	—
Zehdenick . .	—	41—42 [5]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		45 [6]	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Sommerfeld N.-L.	—	40	60	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenberg, Bez.	—	40—42	—	—	55	—	25	—	—	—	—	60—65	36—38
Halle . . .	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—
Bautzen [3] . . .	—	44	45	43	48	—	50	60—70	—	—	—	—	—
Freiberg, Sa. .	—	—	38	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz, Sa. [7]	—	49 [12] [14]	57 [14]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		50 [13] [14]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordhausen . .	—	26	28	26	—	—	—	—	—	—	90—100	—	—
Holzminden . .	—	—	40	37	—	—	55	—	75—80	—	90—100	—	—
Göttingen . .	—	35—40	45	—	45—50	—	—	—	85—90	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Maß 21 . 10 . 6,5 cm. [2]) Preise frei Schiff bezw. Bahnwagen Ueckermünde. [3]) Preise für Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, sonst 2 M höher. [4]) Vergl. Nr. 80 S. 552 [5]) Preise frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer. [6]) Preise frei Bahnwagen Berlin, Eingangsbahnhof, ausschließlich Stempel und Steuer. [7]) Fuhrlöhne 6—18 M für das Tausend. [8]) Hintermauerungsklinker 1. Klasse. [9]) Klinker mit Ausnahme von Eisen- und Verblendklinkern. [10]) Poröse Vollziegel. [11]) Poröse Lochziegel. [12]) Handstrichziegel. [13]) Maschinenziegel. [14]) Preise frei Bau. [15]) Von auswärts bezogen. [16]) Deckenziegel Maß 25·12·10 cm.

scheitert die Ausführung dieser Aufträge an den Schwierigkeiten der Wagengestellung.

Freiberg, Sa. Privatbauten fehlen seit 2 Jahren vollständig. Die Ziegellieferung erstreckte sich nur auf Heeresbauten. Nur in einer Ziegelei des Bezirkes konnte mit Hilfe von russischen Gefangenen gearbeitet werden. Der bestehende Ziegelbedarf wurde gedeckt; ob es weiterhin möglich sein wird, hängt davon ab, ob Kohlen genügend zu erhalten sein werden. Infolge des Kohlenmangels mußte der Ofenbetrieb eingestellt werden, und es ist zu befürchten, daß die Bautätigkeit durch den Ziegelmangel lahmgelegt wird.

Chemnitz, Sa. Die Bautätigkeit ruht bis auf Militärbauten vollständig, die auch eingestellt werden müssen, sobald sie sich als nicht unbedingt nötig erwiesen haben. Der Ziegelabsatz wird dann gleich null sein. Die Betriebe ruhen vollständig. Die Eröffnung ist für dieses Jahr unmöglich.

Nordhausen. Die öffentliche Bautätigkeit, die sich besonders auf Staatsbauten erstreckt, ist reger geworden, während private Bautätigkeit nirgends in Erscheinung tritt. Es werden hauptsächlich Hintermauerungsziegel abgesetzt. Preise und Zahlungsbedingungen sind unverändert. Auch auf dem Bau-, Hypotheken- und Grundstücksmarkt wurden keine Veränderungen beobachtet (vgl. Nr. 71 S. 492). Die Ziegeleien liegen nach wie vor alle still. Die Lagerbestände sind nicht groß, aber für den wenigen Bedarf ausreichend. Über die Aussichten läßt sich vorläufig nicht urteilen.

Holzminden. Der Absatz von Ziegeln war im Juni wieder gering und die Aussichten sind, wenn auch nicht ungünstig, so doch unbestimmt. Die Betriebe ruhen.

Göttingen. Veränderungen in der Lage sind gegenüber dem Bericht des Vormonates nicht eingetreten (vgl. Nr. 71 S. 492).

Hildesheim. Hier ruht jede Bautätigkeit. Der Ziegelabsatz ist gleich null. Durch Lieferung in das Gebiet einer benachbarten Verkaufsvereinigung war etwas Absatz von Mauerziegeln zu verzeichnen. Die Preise haben sich noch etwas erhöht, die Zahlungsbedingungen sind die gleichen geblieben. Bau- und Hypothekengelder sind nicht erhältlich. Der Grundstücksmarkt liegt still. Abgesehen von einem Werke, das geringe Mengen Dachziegel herstellt, ruht der Betrieb auf allen Ziegeleien des Bezirkes. Die Lagerbestände sind in allen Ziegelgattungen nur ganz unbeträchtlich. Bis zur Beendigung des Krieges sind die Aussichten auf Absatz sehr gering.

Konkurs (eröffnet): Ziegeleibesitzer Emil Pagel (Stettin). H

Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Ziegeln. Die Ausfuhr von Mauerziegeln belief sich im Jahre 1916 auf 116 330 kg gegen 70 730 kg in 1915. Eine Einfuhr war nicht zu verzeichnen (1915 = 30 057 kg). Die Zahlen umfassen nur die Länder, welche nicht zum Zollverein gehören (vgl. 1916, Nr. 110, S. 624). amH 0190

Th. Neizert & Co., Fabrik feuerfester Produkte (Bendorf a. Rh.). Nachdem eine außerordentliche Hauptversammlung die Neubesetzung des Aufsichtsrates infolge Übergangs der Aktienmehrheit an die Firma Gebrüder Lüngen (Erkrath bei Düsseldorf) beschlossen hatte, sollte eine für den 30. Juni vorgesehene Hauptversammlung eine geldliche Neuordnung der Gesellschaft beschließen. Es war vorgesehen, das Grundkapital von 318 000 M um 309 000 M auf 9000 M durch Zusammenlegung der Stammaktien im Verhältnis von 40 zu 1 und der Vorzugsaktien im Verhältnis von 19 zu 1 herabzusetzen, um dann eine Wiedererhöhung um 191 000 M auf 200 000 M durch Ausgabe von neuen Aktien vorzunehmen. Die neuen Aktien sollten mit 140 000 M an die Firma Gebr. Lüngen gegen Aufrechnung einer Forderung an diese Gesellschaft begeben und der Restbetrag mit 51 000 M an dieselbe Firma unter Gewährung von Vorrechten gegen Barzahlung abgeführt werden. Für den Fall, daß die Kapitalsherabsetzung nicht beschlossen werden würde, war die Verwertung des Gesellschaftsvermögens als Ganzes vorgesehen. Die Hauptversammlung hat aber Beschlüsse in dieser Angelegenheit noch nicht gefaßt, es soll vielmehr Anfang August eine neue Hauptversammlung mit der gleichen Tagesordnung stattfinden. ff

Die Feintonindustrie im Mai. Die Steingutfabriken konnten im Mai d. J. im allgemeinen eine Verbesserung ihrer Geschäftslage verzeichnen, die sich nicht nur dem Vormonat (vgl. Nr. 69 S. 480), sondern auch dem Mai des Vorjahres gegenüber bemerkbar machte. Teilweise ist die Beschäftigung jedoch nicht wesentlich gestiegen. Die Porzellanindustrie war ebenso ausreichend wie im April und besser als im Mai 1916 beschäftigt. mF 0186

Erhöhung der Zementausfuhrpreise. Der Rheinisch-Westfälische Zementverband erhöhte mit Rückwirkung vom 1. Juli ab die Ausfuhrpreise nach Holland auf 800 Gulden für den Doppelwagen. mZ 0195

Westdeutschland. Zur Kohlenfrage in der Zementindustrie. Eine in Dortmund abgehaltene Versammlung von Vertretern der westdeutschen Zementwerke beschäftigte sich mit der für die Zementindustrie wichtig gewordenen Kohlenfrage. Von behördlicher Seite ist verlangt worden, die Zementindustrie solle auf einen Teil ihrer bisherigen Kohlenabrufe verzichten, andererseits solle sie aber im Hinblick auf dringende Heeres- und Bauzwecke ihre Erzeugung vergrößern. Dieses Verlangen wurde als gänzlich unerfüllbar bezeichnet, da bei einem Rückgang der Kohlenzuweisung die Zementherstellung abnehmen müsse. Auch durch Stillegung weniger leistungsfähiger Fabriken und durch stärkere Betriebszusammenlegung könne eine ins Gewicht fallende Ersparnis an Kohlen und Arbeitskräften nicht erreicht werden. Einer durch Betriebszusammenlegung zu erreichenden geringfügigen Ersparnis von Kohlen zur Kesselfeuerung stände die Gefahr von Betriebsstörungen gegenüber, die bei stärkerer Anspannung der Werke und bei Inbetriebnahme aller Reserveöfen unvermeidlich seien. Auch sei es unmöglich, die Erzeugung auf einzelnen Werken plötzlich stark zu steigern, da hierzu die notwendigen Vorrichtungen in den Steinbrüchen fehlten. Zudem würde die Arbeiterfrage Hindernisse ergeben, da der ansässige Arbeiterstamm, vor allem die weiblichen Arbeitskräfte, nicht verpflanzt werden könne. Übrigens entfielen mehr als die Hälfte der benötigten Kohlen auf das Brennen des Zementes, nicht auf die Feuerung. Auf eine Anfrage, ob irgendein Werk bereit sei, den Betrieb gegen Empfang einer Vergütung des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes freiwillig stillzulegen, meldete sich niemand, wobei zu bemerken ist, daß die weniger leistungsfähigen Werke, annähernd 27 vH. der dem Rheinisch-Westfälischen Zementverbande angehörenden, bereits stillgelegt sind. Betreffs der Klagen aus Verbraucherkreisen über eine angebliche Zurückhaltung von Zement im Juni wurde vom Geschäftsführer des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes darauf hingewiesen, daß im Juni etwa ein Viertel des ganzen Absatzes der ersten Jahreshälfte versandt wurde; die letzte Juniwoche habe den höchsten Wochenversand gebracht, und der Versand im 1. Halbjahr habe trotz großer Schwierigkeiten die Höhe des Absatzes in der gleichen Vorjahrszeit erreicht. mZ 0196

Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Zement. Die Einfuhr von Zement nach Luxemburg aus Ländern, welche nicht zum Zollverein gehören, belief sich im Jahre 1916 auf 1 595 890 kg gegen nur 650 kg in 1915; sie kam ausschließlich aus Belgien. Die Ausfuhr betrug 1916 1 039 700 kg gegen 1 047 730 kg in 1915 (vgl. 1916, Nr. 110, S. 624). amZ 0189

Grundstücke und Hypotheken

Berlin. Neueinschätzung durch die Feuersozietät. Die Stadtverordneten haben eine allgemeine Erhöhung der Umlage und damit zusammenhängend auch der Versicherungssumme abgelehnt. Infolgedessen erscheint es notwendig, daß alle Eigentümer, deren Vertrag mit der städtischen Feuersozietät länger als 10 Jahre läuft, eine Neueinschätzung ihrer Grundstücke mit der Verpflichtung beantragen, den erhöhten Satz von etwa 33⅓ vH zu übernehmen. Zwar sind damit weitere nicht unerhebliche Kosten verbunden; doch hofft man, daß in dieser Richtung wenigstens eine Herabsetzung auf einen Mindestsatz erfolgt. mHy 0198

Zoll- und Verkehrswesen

Finland. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Säcken, die Umschließungen darstellen, ist verboten. Zo

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Hermann Mucke, Ziegelmeister bei Ziegeleipächter Bruno Otto (Mengelsdorf bei Krischa, Oberlausitz). He

Kriegsauszeichnung. Ziegeleibesitzer Walther Menzel, Hauptmann der Reserve und Bataillonskommandeur (ehemaliger Laubaner Zieglerschüler), wurde das Kreuz der Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern verliehen. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Ziegeleibesitzer Friedrich Benz (Elsenz). V

Brand. In der Fabrikanlage des Schamotte- und Tonwerkes „Weserhütte“ (Hameln) brach Feuer aus, durch das Fabrikgebäude zerstört wurden. V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb) hat im Geschäftsjahr 1916 rund 150 000 M für Kriegsfürsorge an ihre Beamten und Arbeiter aufgewendet. Aus dem Reingewinn wurden 50 000 M der Kriegshilfe zugewiesen. Das Wohlfahrtseinrichtungskonto ist in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 87 273,86 M verbucht. — Die Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt an der Haardt) hat im Geschäftsjahr 1916/17 146 662,99 M für Kriegsfürsorge aufgewendet gegenüber 98 917,10 M in 1915/16 und 40 859,11 M im 2. Halbjahr 1914/15. Die Rücklage für Kriegsfürsorge erhöhte sich durch Zuweisung von 100 000 M aus dem Reingewinn auf 200 000 M. Ferner wurden aus dem Reingewinn 10 000 M zur Arbeiterunterstützungskasse und Gemeinnützigen Baugenossenschaft überwiesen. — Die Lengericher Portland-Cement- und Kalkwerke (Münster i. W.) zahlten in 1916 an die Familien ihrer zum Heeresdienst eingezogenen Werksangehörigen an Unterstützungen 14 528,73 M. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gipsverein e. V. Ausfuhrbewilligungen für Gips. Es sei nochmals ausdrücklich hingewiesen, daß Anträge auf Aus- und Durchfuhrbewilligung für Gips lediglich an die „Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen“ (Berlin NW 21, Dreysestraße 4) zu richten sind; nur diese Zentralstelle ist dafür zuständig. Die Mitteilung in Nr. 77 S. 583 ist außer Kraft gesetzt worden. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Jüngerer Techniker 1490

mit einigen Erfahr. in d. Konstruktion von Oefen der keramischen Industrie, im bes. von Gasfeuerungen, flott. Zeichner, **sofort** ges. Bewerbg. mit Angabe d. Bildungsganges, Zeugnisabschriften u. Ansprüchen, sowie des Militärverhältn. erbeten an **Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz G. m. b. H., Saarau, Kr. Schweidnitz.**

Grubenmeister

für eine Quarz- und Tongrube mit Aufbereitung und Mahlanlage gesucht, der einen zuverlässigen, sauberen Abbau gewährleisten und 50 Arbeiter entsprechend anleiten kann. Dringende Heereslieferungen liegen vor 1464
Richard Winter,
Horrem bei Cöln.

Ein 1489
Maschinenmeister
und ein
Brennmeister
gesucht.
Ziegelwerk August Unterholzner, Neuötting II, Oberbayern.

Zum möglichst baldigem Antritt suchen wir einen tüchtigen
Former,
der in der Röhren- sowohl, als auch in der Trog- und Gefäßfabrikation durchaus bewandert und auch im Brennen und Einsetzen nicht unerfahren ist. Bei zufriedenstellenden Leistungen steht die Uebertragung eines Meisterpostens in Aussicht. Angebote unter Angabe des Alters, der Familienverhältnisse, der bisherigen Tätigk. u. der Lohnanspr. erbeten. **Heber & Co., Steinzeugwarenfabrik, Chemnitz i. Sa.** 1497

Generatorenfocher

für Braunkohlenbrikett-Generator ohne maschinelle Rostanlage für bald gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen und Angabe der Militärverhältnisse. 1474
A.-G. Möncheberger Gewerkschaft, Cassel.

Wir suchen für unsere Bergwitzer Ziegelei (Sommer- und Winterbetrieb, Mauersteine, Formsteine, poröse Ziegelwaren) einen erfahrenen, zuverlässigen 1484
Ziegelmeister
zum baldigen Eintritt. Wohnung auf der Ziegelei.
Ziegelkontor, Berlin N 4, Chausseestr. 117.

Heizer und Maschinist

zum baldigen Eintritt gesucht. Lohnansprüche und Zeugnisabschriften zu richten an 1498
Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie., Aktien-Gesellschaft, Bitterfeld.

Werkmeister,

mit der feuerfesten Industrie in allen Teilen bestens vertraut und erfahren, wird in dauernde Sellung gesucht. Angeb. mit Zeugn.-Abschriften u. Gehaltsanspr. erbeten **Chamottefabrik A.-G., Thonberg b. Kamenz i. Sa.** 1495

Für ein Verblendstein- und Klinkerwerk in der Niederlausitz wird zum **sofortigen** Antritt spätestens zum 1. Oktober d. J. ein energischer, **militärfreier** und verheirateter 1504
Meister
gesucht. Bewerber, welche die Fabrikation vollkommen beherrschen, mit den Ziegeleimaschinen, sowie der elektrischen Licht- u. Kraftanlage durchaus vertraut sind u. kleinere Reparaturen mit ausführen können, wollen Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen einsenden.
Tonwerk Buchwäldchen G. m. b. H., Buchwäldchen bei Calau N. L.

Tüchtiger und zuverlässiger
Laborant
für sofort gesucht. 1494
Cementfabrik Thuringia G. m. b. H., Unterwellenborn.

Gesuchte Stellen

Heizer,
24 Jahre alt, verheiratet u. militärfrei, mit Ziegeleibetrieb vertraut, sucht Stellung zum 1. Oktober oder später. Am liebsten Süddeutschland. 1493
Wilh. Röthke, Neuhaus, Elbe (Hannover).

Schamottefachmann

mit langjähr. Erfahrungen in gr. Schamottefabr., sucht z. 1. Okt. leitende Stellung in mittl. od. kl. Schamottefabrik in Rheinland oder Westfalen. Sehr gute Zeugn. zur Verfügung. Gefl. Angebote unter **D. 1491** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1491

Ziegelei-Ingenieur

28 J. alt, Militärverh. g. v. H., reicherfahrener Fachmann in der gesamten Tonindustrie und im Bau von industriellen Öfen, sucht Stellung im Betriebe oder Büro. Suchender ist Absolv. des Technikums Lemgo. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Angebote erb. unter **U. 1445** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1445

Kaufgesuche

Feldbahn,

lose oder montiert, mit Weichen, Drehscheiben, Wagen usw. zu **kaufen gesucht.** 116
Futter u. Co., Berlin W 57.

Silexfuttersteine

für eine Trommelmühle, ein kompletter Waggon, mindestens aber für eine Fläche von 80 qm, in den Abmessungen 90/100 mm, oder ähnliches Format, zu kaufen gesucht. 1492
Westböhmische Caolin- u. Chamottewerke Oberbris bei Pilsen.

Verkäufe

Leistungsfähiges 1472
Ziegelwerk
mit Landwirtschaft in Thüringen, nahe größerer Bahnstation, **preiswert zu verkaufen.** Evtl. Beteiligung möglich. Näheres durch das **Bankgeschäft Vieweger & Co., Leipzig.**

500 m Feldbahngleis,

60 mm hoch, 500 mm Spur, auf Stahlschwellen, 5 Muldenkipper usw. **abzugeben.** 1487
Ernst Löwenstein, Berlin W, Meinekestraße 22.

2 Stück kräftige 1483
Schüttelrinnen,
hängend in Eisengerüst, je 28 m lang, 600 mm Trogbreite, neu, sofort preiswert zu verkaufen.
Ingenieurbüro Theo Schmidt, Hannover, Seilwinderhaus. Telefon Nord 8599.

Weiße und farbige Glasuren,

welche sich bei S.K. 011 bis 04 (= 880—1020° C) gut ausbrennen, werden in größeren und kleineren Mengen zu kaufen gesucht. Nähere Angaben über deren Herkunft und bisherige Zweckbestimmung erbeten. 1500
Otto Kauffmann, Niedersedlitz i. Sa.

Gebrauchte (auch defekte)
Schreibmaschinen, kauft gegen Kasse
Typendrucker u. Büromaschinen 1505
Arthur E. Beyer, Hamburg, Rödingsmarkt 3.

Zu sofortigem Eintritt für unsere **Tonzubereitung** suchen wir
Aufseher,
militärfrei, energisch, umsichtig, welcher gleichen Posten in größeren Werken bekleidet hat und sich an Tonzubereitungsmaschinen gut auskennt. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsforderung erbeten an 1451
Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation u. Chemische Industrie, Friedrichsfeld i. Baden.

Trommel-Trockenmühle,

etwa 1800 mm Durchm., mit **Hart-Porzellanfutter,** gebraucht, doch sehr gut erhalten, gesucht. Angebote an 1499
Elektrothermische Werke G. m. b. H., Frankfurt a. Main, Waldschmidtstraße 43.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 83 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 17. Juli 1917 | 41. Jahrgang

Die Backsteinformen des Irak . . 567
Schamottesteine 568
Absperrstigmachen von Arbeitern . 568
Fragekasten 569
Geologische Karten 569
Rechts- und Verwaltungspflege . . 569
Handelsnachrichten 570
Ehrentafel 573
Verschiedenes 573
Sitzungen 573

Die Backsteinformen des Irak

Schluß aus Nr. 82, S. 561.

Am reichsten und mannigfaltigsten ist die Ausschmückung der Türfelder und Bogenstellungen, zu denen jedes nur denkbare Muster vom einfachsten Vollziegelmuster bis zum reichsten und zierlichsten Schnittmuster benutzt wird. Von den vielen schönen Beispielen von Tür- und Fensterumrahmungen und -Füllungen, die der Verfasser in Wort und Bild beschreibt, sei eine der reicheren Lösungen aus Kerbela hier wiedergegeben (Bild 11).

Ganz besondere Beachtung verdient der Abschnitt, der Herstellung und Art der Schnittmuster genau beschreibt. Diese werden nicht, wie sämtliche Schmuckteile in der abendländischen Backsteinbaukunst, in festem Verbande mit dem Mauerwerk ausgeführt, sondern ganz unabhängig vom Bau als sogenannte Musterplatte hergestellt, die dann als Ganzes am Mauerkern befestigt wird. Zu dieser Musterplatte dient als Unterlage eine dünne Gipsplatte, auf der das Muster aufgerissen und danach aus den durch Sägen, Hacken und Schlagen bearbeiteten gebrannten Ziegeln mit der Stirnfläche nach unten zusammengesetzt wird. Nachdem um das Ganze ein 5—8 cm hoher Holzrahmen gestellt ist, werden die trichterförmigen Steinfugen allmählich mit einem dickflüssigen Gipsmörtel ausgegossen, nach dessen Erhärten die „Musterplatte" mit dünnflüssigem Gips an den Mauerkern angeklebt wird; nur zuweilen werden zur Erzielung eines festeren Verbandes noch zapfenartig vortretende Ziegel an der Platte befestigt, die in das Mauerwerk eingreifen. Die Musterplatte wird bis zu 0,75 qm Größe hergestellt; größere Muster werden durch Zusammensetzung mehrerer Platten gebildet. Bei den Musterplatten für die Zierbögen folgt der Rahmen der Form des Bogens. Die Schnittmuster sind rein geometrisch und zerfallen in drei Hauptgruppen, nämlich: Flecht- und Fischgrätenmuster, Würfelmuster und Vieleckmuster. Sie werden an zahlreichen Beispielen vom Verfasser erläutert.

Der dritte Teil des Werkes befaßt sich mit der Darstellung ganzer Häuseransichten, bei denen streng zwischen der Straßen- und der Innenhofansicht zu unterscheiden ist. Die Straßenansichten wiederum sind in folgende Gruppen zu teilen: die „reinen oder gewöhnlichen" Backsteinansichten, die in einfacher Mauerschichtung ausgeführt sind, die „verzierten oder geschmückten" Backsteinansichten, die mit Schnittmustern bedeckt sind, und die „gemischten" Backsteinansichten, bei denen neben den Backsteinformen auch Holzformen und -konstruktionen zur Anwendung gelangen. Bei allen drei Gruppen aber herrscht die Geschlossenheit der Mauer. Das Erdgeschoß wird festungsartig gebildet, nur das Obergeschoß wird durch große Fensteranlagen durchbrochen; prunkvolle Türen, wuchtige Erker und kleinere Steinauskragungen beleben die ernste, schlichte Mauerfläche, die in die hohen Dachwände übergeht oder Steinbrüstungen trägt. Im Gegensatz zur Geschlossenheit der Straßenansicht herrschen im Hof die spielenden Formen. Die Wand wird durch Lisenen und Pilaster geschmückt und gegliedert, jegliche Straffheit und Eintönigkeit geht durch den Wechsel von Blende, Nische und offener Bogenstellung verloren. Nur die geometrische Schnittornamentik, die innen und außen als verkleidender Schmuck der einzelnen Bauglieder auftritt, stellt das Bindeglied zwischen Außenansicht und Hofansicht dar.

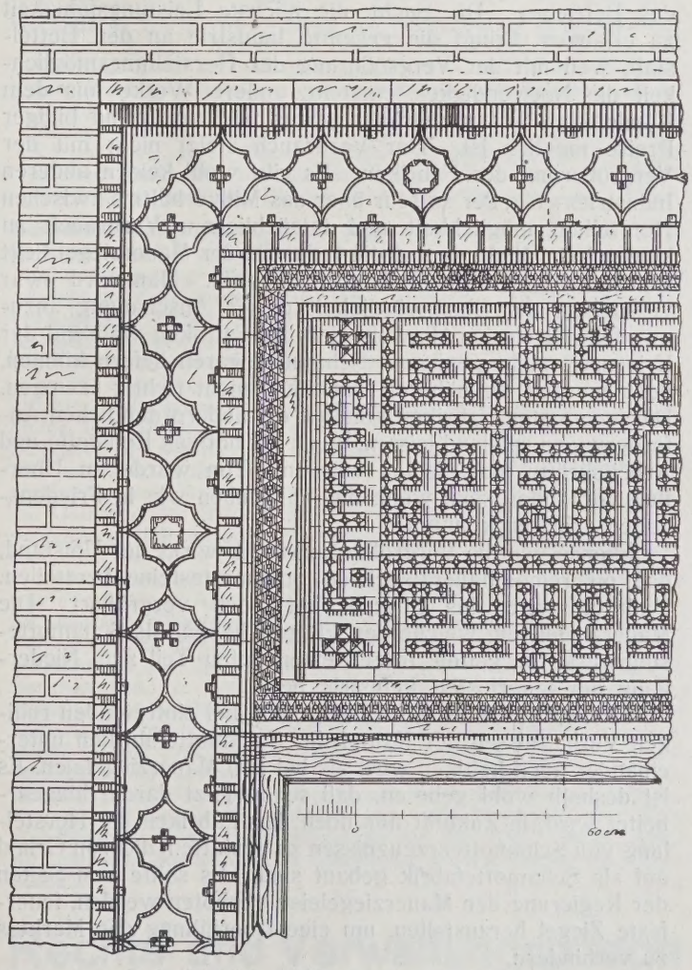

Bild 11 Türfüllung aus Kerbela

In seinem Schlußwort kommt der Verfasser zu folgender Zusammenfassung: Wie die mittelalterlich abendländische, so sieht auch die islamisch-irakische Backsteinbaukunst ihre Hauptaufgabe darin, durch Flächengestaltung und Massen zu wirken. Sie wendet ihr Hauptaugenmerk auf die flächenschmückende Gestaltung, worin sie Unübertreffliches geleistet hat, während sie in bildender Hinsicht große Mängel

besitzt. Denn die bildenden und schmückenden Bauglieder und -formen stehen in keinem engen Zusammenhange mit dem Mauerkern, sondern bilden vielmehr nur eine äußere Schale; es entsteht also eine ausgesprochene Verkleidungstechnik, die in schroffem Gegensatz steht zur sinngemäßen Technik der norddeutschen Backsteinbaukunst, bei der Mauerkern und Schmuck ein einheitliches Ganzes bilden.

J. Gr. 0209

Schamottesteine

V. Everling

Die Schamotteindustrie mußte sich vor dem Kriege mit derartigen Preisunterschiebungen abfinden, daß viele Werke nur mit einer jährlichen Zubuße ihren Betrieb aufrecht erhalten konnten. Eine kleine Verzinsung konnten nur einige bevorzugte Werke herauswirtschaften. Forscht man nach den Umständen, welche die Preisunterbietungen zeitigten, so kommt wohl lediglich die Erzeugung über den notwendigen Bedarf in Betracht. Die Übererzeugung ist hervorgerufen durch Vergrößerung der Werke und durch neuentstandene Fabriken. Die Vergrößerung der Fabriken geschah in der meist falschen Voraussetzung, die Generalunkosten herabzusetzen. Man sagt sich, je höher die Herstellungsmenge, umso geringer wird der Betrag, der auf das einzelne Stück fällt. Rein rechnerisch ist hiergegen nichts einzuwenden. Auch dem, der die Industrie nur oberflächlich kennt, erscheint diese Voraussetzung glaubhaft, in Wirklichkeit jedoch erhöhen sich die Generalunkosten mit jeder Vergrößerung des Betriebes. Die Sucht, die höchste Leistungsfähigkeit zu erlangen, bringt die gesamte Industrie an den Bettelstab, weil mit der Vergrößerung der Herstellungsmöglichkeit die Notwendigkeit entsteht, andere Werke aus dem Kundenkreis herauszudrängen, was nur auf Grund billiger Preise möglich ist. Der Verbrauch steigt nicht mit der Vergrößerung der Fabriken. Es gibt wohl keinen anderen Industriezweig, der so sehr über das Mißverhältnis zwischen Herstellungsmöglichkeit und tatsächlichem Verbrauch zu klagen hat. Nicht einmal die Industrie der Mauerziegel liegt so ungünstig wie die Schamotteindustrie. Man wird zwar versuchen, die Glaubwürdigkeit dieser Anschauung anzuzweifeln durch den Hinweis, daß die Fabriken während der Kriegszeit nicht genügend Schamottewaren liefern können, doch werden die näheren Umstände nicht richtig erwogen. Die feuerfesten Fabriken könnten die außerordentlichen Anforderungen spielend leisten, wenn die nötigen Rohstoffe und Arbeitskräfte nicht fehlen würden. Ton würde im Überfluß vorhanden sein, wenn die Tongruben wie in Friedenszeiten arbeiten könnten.

Ebenso wie die Vergrößerungssucht wirkt der Umstand, daß oft reine Mauerziegeleien Schamottesteine herstellen. Dadurch wird das Überangebot noch vergrößert. Die Mauerziegeleien, welche den Ehrgeiz haben, als Schamottesteinwerke zu gelten, tragen einen guten Teil zum Niedergang der feuerfesten Industrie bei.

Es liegt die Befürchtung nahe, daß bei eintretenden ruhigen Verhältnissen der Kampf der Schamottefabriken untereinander noch heftiger wird als bei den Mauerziegeleien. Es ist deshalb wohl geboten, daß schon jetzt darauf hingearbeitet wird, in Zukunft nur noch den Fabriken die Herstellung von Schamotteerzeugnissen zu gestatten, die von Grund auf als Schamottefabrik gebaut sind. Es sollte von Seiten der Regierung den Mauerziegeleien verboten werden, feuerfeste Ziegel herzustellen, um eine Überfüllung des Marktes zu verhindern.

Es scheint auf den ersten Blick hart, auf Grund staatlicher Maßnahmen einen Industriezweig unterbinden zu wollen, doch wird ein staatlicher Eingriff garnicht zu vermeiden sein, wenn die Steuerkraft gefördert werden soll. Die feuerfeste Industrie hat einen Vorrang gegenüber der Ziegelindustrie, weil sie in der glücklichen Lage ist, in fremde Länder hochwertige Waren ausführen zu können. Zur Gesundung der Mauerziegeleien würde ein solches Verbot auch beitragen, weil die Werke, welche Mauerziegel und Schamottesteine herstellen, oft die Anschauung vertreten, s könnten den größeren Teil der Generalunkosten auf d Schamotteerzeugnisse werfen und dadurch die Herstellungskosten der Mauerziegel herabsetzen. Auf diese Weise wir künstlich der Erzeugerpreis für die Mauerziegel heruntergedrückt und der Zusammenschluß der Mauerziegeleien e schwert. Sollte Staatsschutz für Ziegeleien bewilligt wer den, so wäre es bedauerlich, wenn nicht die Frage geregelt würde, welche Erzeugnisse die einzelnen Ziegeleien herstellen dürfen. 0184 d.

Abspenstigmachen von Arbeitern

Die Einführung des vaterländischen Hilfsdiensts hat fü die industriellen Betriebe neben dem Mangel an ausreichenden und geeigneten Arbeitskräften noch eine weitere Begleiterscheinung gebracht, die tief in die Aufrechterhaltung der Betriebe einschneidet: nämlich das Abspenstigmachen von Facharbeitern durch Wettbewerber. Es gibt nämlich Unternehmungen, die anderen Betrieben fortdauernd Arbeiter durch scharfe Lohntreiberei entziehen. Sie sorgen zwar dafür, daß der Abgang der abspenstigen Arbeiter sich ordnungsmäßig vollzieht; die Kündigungsfrist wird eingehalten und durch die Beschaffung günstigerer Arbeitsbedingungen werden auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Abkehrscheins geschaffen. Wenn dieses Verfahren schließlich auch zu einer schweren Schädigung der Kriegsindustrie selbst führen kann, so sind bis jetzt doch noch keinerlei Maßnahmen gegen diesen künstlich und schließlich auch ohne wirtschaftliche Not hervorgerufenen Arbeiterwechsel getroffen worden. Es ist zwar eine amtliche Anregung ergangen, ungelernte Arbeiter in weiterem Umfange anzulernen und zu Facharbeitern heranzuziehen — aber was nützt das dem Unternehmer, wenn er voraussehen muß, daß ihm auch diese Arbeitskräfte nach ihrer Ausbildung von dem Wettbewerber weggeholt werden?

Es ist deshalb begreiflich, daß in den Kreisen der Unternehmer das Verlangen nach einem Schutz gegen das Abspenstigmachen von Arbeitern und Angestellten immer lauter wird. Ein solcher Schutz ist aber bereits durch das geltende Gesetz und die Rechtsprechung gegeben. Allerdings scheidet der Einzelfall aus; gegen ihn gibt es keine Hilfe. Anders aber ist die Rechtslage, wenn es sich um eine andauernde und planmäßige Übung handelt. In solchen Fällen gewährt das Gesetz einen durchgreifenden Schutz, und die Rechtsprechung hat sich während der letzten Jahre immer entschiedener auf den Standpunkt gestellt, daß in dem fortdauernden, planmäßigen Abspenstigmachen ein Verstoß gegen die guten Sitten gefunden werden muß. Die in der juristischen Wochenschrift 1916 S. 1115 wiedergegebene Entscheidung des Reichsgerichts, wonach die Verleitung zur Lösung eines Vertragsverhältnisses auf dem Wege der gesetzlichen und vertraglichen Kündigung nur unter bestimmten Voraussetzungen als eine sittenwidrige Handlung anzusehen ist, steht dem nicht entgegen; denn bei ihr handelt es sich eben um einen Einzelfall. Eine andere Entscheidung (RG Bd. 81 S. 86) stellt vielmehr, indem sie sich auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb stützt, den Grundsatz auf, daß es in der Regel bereits gegen die guten Sitten verstößt, wenn ein Wettbewerber darauf hinwirkt, daß ein Angestellter eines anderen Unternehmens seinen Vertrag mit diesem auflöst; nur besondere Umstände vermögen die Sittenwidrigkeit auszuschließen. Sittenwidrig ist die Handlungsweise eines Wettbewerbers unter allen Umständen dann, wenn er Angestellte und Arbeiter eines anderen Unternehmens planmäßig zum Austritt aus dem bisherigen Betriebe und zum Eintritt in sein eigenes Geschäft zu gewinnen sucht, weil ein solches Vorgehen besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen regelmäßig mit einer schädigenden Beeinträchtigung des Gewerbebetriebs des anderen Unternehmens verbunden ist. Das spricht auch ein Urteil des Kammergerichts aus (Rechtsprechung der OLG 30,268)

Wenn nun nachgewiesen werden kann, daß das Abspenstigmachen der Ausfluß einer planmäßigen Handlungsweise unter Beeinträchtigung des in Mitleidenschaft gezogenen Unternehmens ist, so sind zwei Rechtsmittel gegeben, nämlich die Klage auf Unterlassung und die Klage auf Schadensersatz. Zur schnellen Wirksamkeit dieses gesetzlichen Schutzmittels empfiehlt sich weiter die Erwirkung einer einstweiligen Verfügung, durch die dem Wettbewerber unter Androhung von Strafen sein weiteres Vorgehen untersagt wird. Der Anspruch auf Schadenersatz gründet sich, abgesehen von § 1 des Wettbewerbsgesetzes, als Verstoß gegen die guten Sitten (§ 138 BGB) auf §§ 823 und 826 BGB.

Daß die Verleitung eines Angestellten und Arbeiters zum Vertragsbruche ohne weiteres eine Handlung gegen die guten Sitten darstellt und durch sie ein Anspruch auf Schadenersatz begründet wird, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Ebenso braucht wohl im Rahmen dieser Ausführungen nicht hervorgehoben zu werden, daß beim Vertragsbruch auch ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Angestellten oder Arbeiter erwächst; die Geltendmachung des letzteren liegt bei den gegenwärtigen hohen Gehältern und Löhnen durchaus nicht mehr außerhalb der Möglichkeit. A. N. 0216 o.

Fragekasten

Frage 83. Beanspruchung von Schamottesteinen für Kesselfeuerungen. Welche Temperaturen muß ein Schamottestein aushalten, welcher als Kesselqualität in den Handel kommt? Daß ein Schamottestein, welcher ausdrücklich als Kesselqualität vom Anfertiger bezeichnet wird, eine Temperatur von Segerkegel 31 aushalten soll, wie allgemein angegeben wird, dürfte zu hoch sein. Wie hoch dürfte überhaupt die Temperatur bei einer Kesselfeuerung sein? Bekannt ist dem Fragesteller, daß für die Lebensdauer eines Schamottesteines nicht allein der Feuerfestigkeitsgrad, sondern auch seine Zusammensetzung in Bezug auf den saueren oder basischen Charakter der Asche des Brennstoffes von wesentlichem Einfluß ist. 116

Antwort: In Kesselfeuerungen wird die Temperatur wohl kaum über 1200° (Segerkegel 6 a) steigen. Eine dem Segerkegel 31 entsprechende Feuerfestigkeit der Schamottesteine zum Ausmauern von Kesselfeuerungen ist daher nicht unbedingt erforderlich. Für die besten Kesselsteine rechnet man gewöhnlich eine Feuerfestigkeit von Segerkegel 30. Für die Haltbarkeit der Kesselsteine ist weniger der Segerkegel maßgebend als die Art der Beanspruchung und die Art der Asche und des Flugstaubes. Auch die Schürstangen des Kesselheizers dürfen nicht unbeachtet bleiben, welche viel zur Haltbarkeit beitragen. r. 116

Frage 75 a. Stückenkalk zur Kalksandsteinherstellung. Zur Herstellung von Kalksandsteinen verwandten wir bislang in unserem Betriebe gemahlenen Lengericher Ätzkalk und arbeiteten in folgender Weise: 9—10 Zentner gemahlener Kalk wurden unter Hinzusetzung von 1 cbm Sand in der Mischtrommel gelöscht. Nach etwa einer halben Stunde wurden noch 2 cbm Sand zugegeben. Wir arbeiteten also nach dem Mischtrommelverfahren. Trotz größerer Heereslieferungen ist es uns aber nicht möglich, den gemahlenen Kalk weiter zu beziehen, so daß wir auf die Verwendung von Stückenkalk angewiesen sind. Eine Kugelmühlenanlage zum Zermahlen des Kalkes ist nicht vorhanden. Bei wiederholten Versuchen mit Stückenkalk stellt sich heraus, daß ein durchgreifendes Löschen des Kalkes äußerst schwierig hält. Es befinden sich in der Masse immer noch kleinere ungelöschte Kalkteilchen, die beim Härten der Steine in den Härtekesseln ein Aufquellen und Rissigwerden derselben verursachen, so daß sich zwischen den Härtlingen etwa 30 vH. Bruchsteine befinden. Durch welches Verfahren wird ein durchgreifendes Löschen des Stückenkalkes erzielt und in welcher Weise geschieht die Mischung des Kalkes mit Sand am zweckmäßigsten? Welches Werk hat noch gemahlenen Sackkalk abzugeben? 104

Antwort: Nach den Angaben der Frage liegt ein sehr eigenartiger Betriebsfehler vor. Im allgemeinen lehrt die Erfahrung, daß ungelöschte Kalkteilchen, wenn sie in größerer Menge auftreten, ein Zusammenstürzen der Formlinge im Härtekessel verursachen. Im vorliegenden Falle behalten jedoch die Formlinge beim Nachlöschen des Kalkes ihre Standfestigkeit und kommen als brüchige Steine aus dem Härtekessel. Das läßt auf eine Bildung von Kalkklümpchen während des Löschens schließen, denen trotz aller Mischung kein Löschwasser zugeführt wird oder die unvollständig gelöscht bleiben. Liegt da nicht die Vermutung nahe, daß mit zu wenig Löschwasser gearbeitet wird? Beim Bezuge eines Kalkes anderer Herkunft muß es die erste Aufgabe sein, durch einen Löschversuch den Wasserbedarf zu ermitteln. Viel von der richtigen Wassermenge so unendlich viel abhängt, liegen viele Kalkwerke einem neuen Kunden auch eine erprobte Kalklöschvorschrift auszuhändigen, die wertvolle Fingerzeige enthält. Kalkteilchen, die ungelöscht bleiben, können auch von einem Überbrennen herrühren. Das Löschen überbrannten Kalkes erfordert besondere Maßnahmen: längere Löschzeit, reichlicher Wasserzusatz, Wärme oder Dampfdruck. Aus dem Betriebsergebnis wird geschlossen, daß der Kalk in einer Mischtrommel ohne Dampfdruck gelöscht wird. Ob das Kalksandgemenge in der Mischtrommel jedesmal längere Zeit als bisher üblich durchgearbeitet werden kann, ohne die Leistungsfähigkeit der Trommel hinsichtlich des täglichen Bedarfes an Masse zu beeinträchtigen, kann aus der Ferne nicht beurteilt werden. Dagegen dürfte es möglich sein, mit warmem heißem Löschwasser zu arbeiten oder bei kaltem Löschwasser, vielleicht gegen Schluß der Aufbereitung in der Trommel, Dampf einströmen zu lassen und die erhitzte Masse nochmals etwas durchzumischen. Man fragt sich auch, welche Behandlung die Masse nach Verlassen der Trommel erfährt. Wandert sie in einen Vorratssilo, von dem aus die Pressen gespeist werden? Kann in diesem die etwas feuchter gehaltene Masse nicht etwas länger lagern, damit die Feuchtigkeit das Nachlöschen bewirkt? Auch das preßgerechte Anfeuchten der Masse mit warmem Wasser vor dem letzten Durchmischen auf der Mischschnecke oder dem Kollergange kann das Übel beseitigen. Ein anderer Weg, der freilich eine größere Zahl Härtewagen erfordert, ist das längere Stehenlassen der Formlinge im Pressenraum oder im Härtekessel, um ein langsames Nachlöschen zu ermöglichen. Damit dann in dem offenen, meist warmen Härtekessel die Formlinge zu ihrem Schaden besonders an den Ecken und Kanten nicht austrocknen, ist ein mäßiges Dampfeinströmen erforderlich. Die vielen Möglichkeiten für eine Abhilfe besagen es ohne weiteres, daß im vorliegenden Falle ein gangbarer Weg nur gewiesen werden kann, wenn alle Betriebseinzelheiten offen zu Tage liegen. Darum wird es gut sein, einen Fachmann mit der Beseitigung des Übelstandes an Ort und Stelle zu betrauen, falls dauernd mit Stückkalk ohne Mahlung gearbeitet werden muß. B. Kr. 104

Geologische Karten

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgeg. v. d. Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine „kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten" bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehr. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 2 M.

Marburg, Niederwalgern. Lieferung 212, 2 Blätter. Erläutert von E. Kayser und W. Paeckelmann.

Die Umgebung von Marburg ist landschaftlich reizvoll und geologisch recht mannigfaltig. Der westliche Teil des durch die vorliegenden beiden Blätter dargestellten Gebietes gehört dem Rheinischen Schiefergebirge mit seinen stark gefalteten Schiefern und Grauwacken des Obersilurs, Devons und Karbons an, während ostwärts mit Beginn des hessischen Berglandes sich auf diese ältesten Ablagerungen in unterbrochener Reihenfolge die Sandsteine und Breccien des oberen Zechsteins und weiterhin die Schichten des mehrere 100 m mächtigen Buntsandsteins auflagern. Im Gegensatz zu den Schiefern und Grauwacken lagert der Buntsandstein ziemlich regelmäßig, meist geradezu tafelförmig. Hart am Ostrande der Blätter findet sich dann noch infolge eines bedeutenderen tektonischen Abbruchs ein Niederungsgebiet als Ausläufer der größeren „hessischen Senke", das von braunkohlenführenden Sanden und Tonen des miozänen und oligozänen Tertiärs, sowie quartären Ablagerungen, hauptsächlich Löß, erfüllt wird. Im äußersten Südosten des Kartengebietes steigt das Tertiär vom Talgrunde aus allmählich zu dem vulkanischen Gebirgsstock des Vogelberges an. Im übrigen sind von Eruptivgesteinen noch die Basaltkuppen des Stempels- und Frauenberges zu nennen, die, zunächst von Tertiärschollen unterlagert, der Buntsandsteinplatte aufgelagert sind und selbständige Durchbrüche darstellen. Im Anschluß an die jungtertiären Krustenbewegungen kam es zur allmählichen Herausbildung des heutigen Lahntales und seiner Nebentäler, und zwar wechselten dabei wiederholt Zeiten der Abtragung mit Zeiten der Aufschüttung. Als Bausteine usw. verwendbare Gesteine sowie Rohstoffe für die Ton-, Zement- und Kalkindustrie finden sich im Gebiet der beiden Blätter an vielen Stellen. 77 g

Rechts- und Verwaltungspflege

Verjährung im Eisenbahn- und Postverkehr. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Eisenbahndirektionen angewiesen, auf den Einwand der Verjährung gegen Ansprüche auf Erstattung von Frachtgeldern zu verzichten, wenn nach tatsächlicher Prüfung des Anspruchs Billigkeitsgründe seine Nichtberücksichtigung zulässig erscheinen lassen. Ebenso hat die Postverwaltung in ständiger Übung auf die Einrede der Verjährung stets verzichtet, wenn der Absender aus irgend einem Grunde seine Ansprüche nicht rechtzeitig erheben konnte oder irgendwelche Billigkeitsgründe für die Ersatzleistung sprechen. Von der Geltendmachung der im Weltpostver-

trag und den zugehörigen Nebenabkommen vorgesehenen Fristen für die Kriegszeit abzusehen, ist jedoch mit Rücksicht auf die beteiligten fremden Staaten nicht möglich. Dabei bleibt aber vorbehalten, wegen der Ersatzleistung bei nicht rechtzeitig angemeldeten Ansprüchen in geeigneten Fällen nach Beendigung des Kriegs mit den Postverwaltungen des feindlichen Auslands in Verbindung zu treten. Ersatzansprüche, die sich auf Sendungen des Verkehrs mit dem verbündeten und neutralen Auslande beziehen und aus besonderen Gründen erst nach Ablauf der den Verträgen entsprechenden Frist haben erhoben werden können, sind bisher nicht zur Erörterung gekommen. J 332

Nachentrichtung der Beiträge nach AVG. Die Pflicht zur Abführung der Versicherungsbeiträge nach AVG liegt dem Arbeitgeber ob, der bei der Gehaltszahlung dem Angestellten die Hälfte in Abzug bringen kann. Häufig wird aber gegen die Vorschriften verstoßen, daß beim Unterbleiben des rechtzeitigen Abzugs dieser nur noch bei der nächstfolgenden Gehaltszahlung vorgenommen werden darf. Ein Abweichen von dieser Vorschrift ist nur möglich, wenn die Beitragszahlung des Arbeitgebers ohne Verschulden unterblieben ist. Ob ein solches Verschulden vorliegt, ist häufig ein Anlaß zu Streitigkeiten; die Entscheidung kann nur von Fall zu Fall unter genauer Berücksichtigung der Umstände getroffen werden. Keineswegs aber spricht nach ausdrücklicher Entscheidung des Rentenausschusses eine bloße Unkenntnis des Gesetzes von dem Verschulden frei: vielmehr ist es die Pflicht des Arbeitgebers, sich über die etwaige Versicherungspflicht seines Angestellten zu vergewissern. Trotzdem aber sind Fälle denkbar (wenn z. B. eine frühere Auskunft vom Schiedsgericht geändert wird), in denen der Arbeitgeber zur nachträglichen Einforderung einer größeren Anzahl von Beitragsanteilen des Angestellten berechtigt ist. Doch darf dann nach einer Entscheidung des Rentenausschusses nicht etwa der ganze Betrag bei der nächsten Gehaltszahlung in einer Summe gekürzt werden, sondern er muß auf die Gehaltszahlungen angemessen verteilt werden, um eine übermäßige Belastung zu vermeiden. Nur wenn der Angestellte aus dem Dienstvertrage ausscheidet, darf der Arbeitgeber die Restforderung vom letzten Gehalte kürzen, um nicht selbst Verlust zu erleiden. J 333

Ziegelei und Tongrundstück. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts (RG V 171/13 vom 23. September 1913) ist es nicht als verkehrsübliche Voraussetzung anzusehen, daß eine Ziegelei den Ton auf ihrem eigenen Grundstück gewinnt. In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Falle hatte der Verkäufer dem Käufer gegenüber die Äußerung getan: „Ton ist für Kinder und Kindeskinder vorhanden; alles, was Sie hier sehen, ist Gold!" Hierin könnte eine arglistige Täuschung gefunden werden, wenn das Verschweigen der Unzulänglichkeit des Tonlagers den Grundsätzen von Treu und Glauben widerspräche und dem Verkäufer bewußt gewesen wäre, daß der Käufer nach der Verkehrsanschauung gerade in dieser Richtung Aufklärung hätte erwarten dürfen. Wenn man also eine Haftung wegen arglistigen Verschweigens annehmen soll, so müßte nach der Verkehrsanschauung das für den Betrieb einer Ziegelei erforderliche Vorhandensein von Ton auf einem Grundstücke, auf dem eine Ziegelei betrieben wird, vorausgesetzt werden können. Das ist aber nicht ohne weiteres anzunehmen, da eine Ziegelei auch mit von anderen Stellen herangeschafftem Ton betrieben werden kann. — Jedoch kann in einem solchen Falle die Kenntnis der Unzulänglichkeit des Tonlagers für den Ziegeleibetrieb Gegenstand eines Eids sein, auch wenn der Mangel selbst anderweitig erweisbar ist. Hat nämlich der Verkäufer zur Zeit des Vertragsabschlusses jenes Wissen gehabt, so stellt sich das als eine innere Tatsache dar, über die die Eideszuschiebung gemäß § 445 ZPO unbedenklich zulässig ist. Dieser Eid ist dann erheblich, wenn er den Beweis erbringen soll, daß bei dem Vertragsabschlusse auf dem Ziegeleigrundstück nicht mehr genügend Ton vorhanden war. Es kommt also darauf an, ob der Verkäufer von dem Fehlen des Tons genaue Kenntnis hatte und dies dem Käufer auf Befragen absichtlich verschwieg (1914 Nr. 112 S. 1653). J 334

Voranmeldung von Fässern. Durch Ausführungsverordnung vom 6. Juli 1917 wird jeder, der gewerbsmäßig Fässer herstellt, an- und verkauft oder verleiht, zur Anmeldung seines am 15. Juli 1917 vorhandenen Bestands bei der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, Abteilung für Fässer (Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1) bis zum 24. Juli 1917 verpflichtet. Dieser Anmeldepflicht unterliegen alle, die Gebinde der in Nr. 80 S. 552 bezeichneten Art in Gewahrsam haben. J 353

Verkehrsteuern. Durch Verordnung vom 4. Juli 1917 wird bestimmt, daß das Gesetz vom 8. April 1917 über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs, für den öffentlichen Eisenbahngüterverkehr mit dem 1. August 1917 und im übrigen mit dem 1. Oktober 1917 in Kraft tritt. J 352

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Juni 1917

Metz. Die private Bautätigkeit ruht ganz, und auch die öffentlichen Bauten gehen nur äußerst langsam der Vollendung entgegen; sogar Kasernenbauten ruhen, da es völlig an Leuten mangelt. Auch Ausbesserungen sind fast gar nicht mehr auszuführen. Nur die Arbeiten der Landesverteidigung werden mit allen möglichen Kräften, auch Gefangenen, energisch gefördert. Absatz von Ziegeln ist nur bei beschleunigten Bauten für Heereszwecke zu bemerken und zwar ist er auch nur äußerst gering. Die Preise haben wieder angezogen, und eine weitere Steigerung steht zu erwarten, jedoch ist ein nennenswerter Nutzen nicht mehr zu erzielen. Alle Betriebe ruhen fast vollständig und können zum Teil nur durch Nebenbeschäftigung aufrecht erhalten werden. Die Lager sind stellenweise ganz geräumt. Die noch vorhandenen Ziegel werden für Zweçke der Landesverteidigung abgegeben, da die nicht gangbaren Maße von früher immer noch für gewisse Zwecke zu verwenden sind und jetzt gut bezahlt werden. Die Aussichten sind außerordentlich trübe. Für dieses Jahr ist nicht die geringste Besserung mehr zu erhoffen.

Karlsruhe. Die Lage der Ziegelindustrie ist ruhig, es arbeiten nur noch einige Ziegeleien für Fabrikbauten. Sonst wird aus den Lagerbeständen verkauft.

Worms. Die private Bautätigkeit ist vollständig eingestellt, es werden nur noch Bauten für Heereszwecke hergestellt. Der Absatz an Hintermauerungsziegeln ist den Verhältnissen entsprechend zufriedenstellend. Die geforderten Preise werden in den meisten Fällen glatt bewilligt. Einige Ziegeleien, die mit der Erzeugung begonnen, müssen den Betrieb wegen Mangels an Kohlen voraussichtlich wieder einstellen. Die Lagerbestände sind allgemein gering. Die Aussichten auf Absatz von Hintermauerungsziegeln lassen bis jetzt sehr zu wünschen übrig.

Nordbaden. In der Lage des Bau- und Ziegelmarktes hat sich gegenüber dem Bericht des Vormonats nicht geändert (vgl. Nr. 70, S. 484). Die Ziegelpreise haben Erhöhungen erfahren.

Ulm a. D. Die Lage des Ziegelmarktes ist unverändert. In folge der gesteigerten Fuhrlöhne und der geringen Vorräte sind Preiserhöhungen in Aussicht genommen. Der Betrieb ruht in den meisten Ziegeleien infolge Arbeiter- und neuerdings auch Kohlenmangels. Die Lagerbestände sind nur noch gering.

Augsburg. Von privater Seite werden nur Ausbesserungen ausgeführt. Es werden lediglich Heereszwecken dienende Bauten errichtet. Ziegel finden in allen Sorten in beschränktem Maße Absatz. Beton und Eisenbeton werden häufig verwendet, andere Wettbewerbsstoffe nur sehr wenig, beeinflussen auch den Ziegelpreis nicht. Die Ziegelpreise sind gestiegen. Der Grundstücks- und Hypothekenverkehr ist unbedeutend. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist äußerst beschränkt. Die Lagerbestände werden kleiner. Die Aussichten auf Absatz werden ungewiß bleiben, so lange der Krieg anhält.

München. In Rücksicht auf die Dringlichkeit der Heeresbauten ist die private und sonstige öffentliche Bautätigkeit fast vollständig ausgeschaltet. Die vorhandenen Vorräte und die wenigen neuhergestellten Ziegeleierzeugnisse werden von den militärischen Bauten beansprucht und finden glatten Absatz. Ebenso werden Kalksandsteine, soweit vorhanden, von den Militärbauten verwendet. Die Betonverwendung richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Zement. Die Ziegelpreise steigen im Verhältnis zu den immer wieder eintretenden Erhöhungen der Preise der Brenn-, Roh- und sonstigen Betriebsstoffe sowie der Löhne. Zahlungen erfolgen im allgemeinen befriedigend. Die Ziegeleien in Münchens Umgebung stehen bis auf einige wenige Maschinenziegeleien, die in beschränktestem Umfange arbeiten, still und sind teilweise nur noch mit dem Versand alter Vorräte beschäftigt. Größere Lagerbestände sind nicht mehr vorhanden. Für den Absatz wären die Aussichten für die nächste Zeit nicht ungünstig, doch fehlt jede neue Erzeugung infolge des Leute- und Kohlenmangels.

Passau. Private und öffentliche Bautätigkeit ruhen. Der Ziegelabsatz ist dementsprechend gering. Auch der Grundstücksmarkt ist ohne Bewegung. Die Ziegeleibetriebe stehen still. Es sind in allen Ziegelsorten nur noch geringe Bestände vorhanden.

Ziegelei Groß-Buckow Theodor Arnold (Groß-Buckow, A. G. Spremberg, Lausitz). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Major Theodor Arnold (Berlin-Lichterfelde). H

Albert Kehr (Tangermünde). Inhaber: Kaufmann Albert Kehr (Tangermünde). Zweck des Unternehmens: Betrieb einer Ziegelei und Kohlenhandlung mit Umschlaggeschäft. H

Verkaufsgenossenschaft für Rathenower Ziegelfabrikate, e. G. m. b. H. (Berlin). Die Genossenschaft ist durch Ablauf ihrer in der Satzung bestimmten Dauer am 31. Dezember 1916 aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind Liquidatoren. H

Akt.-Ges. Tonwerke Wübbenhorst (Delmenhorst). Auf der Tagesordnung der zum 18. Juli einberufenen ordentlichen Hauptversammlung steht auch: Ordnung der Finanzlage durch Zusammenlegung der Aktien und Wiedererhöhung des Aktienkapitals auf den Nennwert oder Liquidation der Gesellschaft. H

Eschweiler Dampfziegelei und Bau-Akt.-Ges. (Eschweiler). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr 1916 einen Ertrag von 20 900,50 M. Nach Abzug der Zinsen, Steuern und Unkosten und nach 3725 M Abschreibungen ergibt sich ein Überschuß von 1990,12 M, um den sich der Verlustvortrag von 39 969,72 M aus dem Vorjahre auf 37 979,60 M ermäßigt. H

Merklinder Ziegelei, Akt.-Ges. (vorm. J. H. Köddewig) (Merklinde). Dividende 1915/16—1911/12 = 3, 4, 6, 6, 6, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 28. 2. 1917: Herstellungsergebnis einschließlich 6832,34 M Vortrag aus 1915/16 = 47 141,55 M. Nach Absetzung der Unkosten, Steuern usw. und nach 10 535 M Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 15 360,71 M. H

Wiesendampfziegelei Neidhöfer & Co. Akt.-Ges. (Neuß). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 0, 2, 4 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr 1916 einen Gewinn von 1233,11 M, um den sich der Verlustvortrag aus 1915 auf 12 257,80 M ermäßigte. Abschreibungen erforderten 6297,85 M. H

Düsseldorfer Ton- und Ziegelwerke Akt.-Ges. (Düsseldorf). Dividende 1915—1911 = 0. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohüberschuß einschließlich 23 280,18 M Zinsen und zuzüglich 21 977,70 M Gewinnvortrag aus 1915 = 175 898,89 M. Nach Absetzung der Handlungsunkosten, Hypothekenzinsen, Unterhaltungskosten der Häuser, Steuern, Versicherungen und Abschreibung auf Fabrikgebäude im Betrage von 159 453,35 M ergibt sich ein Reingewinn von 16 445,54 M, der folgende Verwendung finden soll: 5 vH. = 822,28 M zum Reservefonds, 3100 M Gewinnanteile, 1000 M Talonsteuerrücklage und 11 523,26 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Einwirkungen des Krieges machten sich im verflossenen Jahre auf das Grundstücks- und Vermietungsgeschäft in noch höherem Maße geltend als im Vorjahre. Das Grundstücksgeschäft, soweit es sich auf Baustellen für Häuser bezieht, ruhte fast vollständig. Das Vermietungsgeschäft erleidet sehr bedeutende Ausfälle. Aufsichtsrat: Architekt Otto Frings (Düsseldorf), Vorsitzender; Fabrikbesitzer Carl Heyderhoff (Berlin), Stellvertreter; Rentner Otto Opderbecke (Düsseldorf). H

Reudener Ziegelwerke vormals Clemens Dehnert, Akt.-Ges. (Reuden bei Zeitz). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 8, 9, 9 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Herstellungserlös einschließlich 3743,26 M Pachtzinsen = 250 260,55 M. Es erforderten allgemeine Unkosten, Gehälter, Zinsen usw. 280 606,55 M, so daß sich ein Verlust von 30 346 M ergibt, um den sich der Fehlbetrag aus 1915 auf 69 058,76 M erhöht, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Abschreibungen auf Anlagen in Höhe von 22 922,51 M wurden dem Erneuerungsfonds entnommen. Der Absatz von Mauerziegeln war im Anfang des Jahres durch Übernahme von Lieferungen für Bauten zur Landesverteidigung, wenn auch zu wenig lohnenden Preisen, gesichert. Dagegen ließ zunächst die Nachfrage nach Dachziegeln sehr zu wünschen übrig. Trotzdem wurde die Dachziegelherstellung in beschränktem Umfange wieder aufgenommen, um den alten Arbeiterstamm zu erhalten. In der zweiten Hälfte des Jahres ist es dann gelungen, eine Anzahl größerer Dachziegellieferungen zu erhalten, so daß nicht nur die neue Erzeugung, sondern auch die alten Vorräte abgesetzt werden konnten. Im letzten Vierteljahr wurde die Nachfrage nach Mauerziegeln außerordentlich rege, infolgedessen wurde ein weiterer Ofen für Mauerziegelherstellung eingerichtet. Die beabsichtigte Steigerung der Erzeugung wurde jedoch dadurch unmöglich gemacht, daß der im Spätherbst immer fühlbarer werdende Wagenmangel Stockungen im Eisenbahnbetrieb verursachte und eine regelmäßige Anlieferung der nötigen Kohlenmengen verhinderte. Aufsichtsrat: Kaufmann Franz Gontard, Vorsitzender; Baumeister Eduard Steyer, Stellvertreter; Bankdirektor Dr. Wilhelm Just. H

Ziegelverkaufsstelle bei der Filiale der Prager Creditbank G. m. b. H. (Olmütz). Der Gesellschaftsvertrag wurde geändert. Kaiserlicher Rat Anton Hofmann ist infolge Tod als Geschäftsführer gelöscht. Advokat Dr. Ferdinand Tomek (Olmütz), Gesellschafter der Firma Ant. Macák & Co., Ziegelei in Bystrovanech, ist als Geschäftsführer eingetragen. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma sind die Geschäftsführer nur gemeinsam berechtigt. aH

Luxemburg. Verschlechterung der Lage der Ziegelindustrie. Die Lage der Ziegelindustrie war im Jahre 1916 noch ungünstiger als in 1915 (vgl. 1916, Nr. 104, S. 588), so daß im Großherzogtum Luxemburg nur die syndizierten Werke von Bettemburg und Mersch gearbeitet haben. Die Erhöhung der Löhne und die Preissteigerung der Rohstoffe machten sich noch stärker fühlbar als in 1915. Gegen Ende 1916 trat eine leichte Preiserhöhung für Ziegel ein, die zu Beginn des laufenden Jahres schnell und bedeutend zunahm, doch kann sie dei den Schwierigkeiten der Herstellung die Steigerung der Gestehungskosten kaum ausgleichen. Die Nachfrage ist zwar sehr stark, doch werden die erhöhten Preise nur ungern gezahlt. Es wurden versandt: Von den Ziegeleien in Bettemburg 4 442 000 Ziegel (1915 3 046 000), von den Ziegeleien von Mersch 1 030 000 Ziegel (1915 85 000). amH 0191

Bockhorn. Vom Klinkermarkt. Privatbauten sind fast gänzlich eingestellt. Klinker werden nur noch für Militär- bezw. Marinebauten und einige Fabriken geliefert, die für Heeresbedarf arbeiten. mKl 0200

Tetinger Falzziegel- und Verblendstein-Werke Akt.-Ges. (Forbach i. Lothr.). Dividende 1915—1911 = 0. Laut Geschäftsbericht vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr 1916 einen Ertrag von 7034,08 M. Demgegenüber erforderten Handlungs- und Betriebsunkosten 33 249,35 M, so daß sich ein Verlust von 26 215,27 M ergibt, der aus der Reserve gedeckt wird. D — Dachziegel

Chamotte- und Thonwerke Akt.-Ges. (Thonberg-Kamenz, Sachsen). Dividende 1915—1911 = 0. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Nach 68 009,80 M Abschreibungen beträgt der Reingewinn 72 010,62 M, der nach Kürzung der Gewinnanteile den Reservekonten I und II gutgebracht wird, die damit etwa 30 vH. des Aktienkapitals erreichen. Die Nachfrage nach feuerfesten Erzeugnissen war im Jahre 1916 größer als im Vorjahre, so daß die Erzeugnisse der Gesellschaft zu den Verhältnissen entsprechenden Preisen guten Absatz fanden, hauptsächlich für die Munitions- und Gasindustrie; auch die Abteilung „Ofenbau" der Gesellschaft verbrauchte größere Mengen. FF — Feuerfeste Erzeugnisse

American Refractories Co. (Joliet, Ill). Die Gesellschaft errichtet eine Anlage im Curtes Bay Distrikt, County Anne Arundel Ende. Zweck: Herstellung von Magnesia-, Chrom- und anderen feuerfesten Ziegeln. aFF

Österreich. Preise für feuerfeste Erzeugnisse. Ende Juni stellte sich der Preis für 100 feuerfeste Ziegel in Normalgröße wie folgt: Wien 50—60 Kr, Graz 65 Kr frei Baustelle; Prag 60 Kr, Brünn 50—70 Kr, Innsbruck 60 Kr ab Lager. Für gutes Schamottemehl (100 kg) galten folgende Preise: Wien 8,20—9 Kr, Brünn 8—10 Kr, Graz 10 Kr frei Baustelle; Prag 8 Kr, Innsbruck 16 Kr ab Lager. amff 0202

Kalksandsteinfabrik Clüden, e. G. m. b. H. (Gardelegen). An Stelle des ausgeschiedenen Gottlieb List ist Christian Lenz (Clüden) zum Vorstandsmitglied bestellt. Ks — Kalksandsteine

Bischofsheimer Steinzeugfabrik Max Hillenbrand (Bischofsheim v. d. Rh., A. G. Schweinfurt). Die Firma ist erloschen. Sz — Steinzeug

Thonwaarenfabrik Embrach Akt.-Ges. (Unterembrach, Schweiz). Durch Beschluß der Hauptversammlung wurde die Firma abgeändert in: Steinzeugfabrik Embrach Akt.-Ges. für Kanalisation und chemische Industrie (Fabrique de Grès d'Embrach S. A. pour Canalisation et l'Industrie chimique). aSz

Plärner Tonwerke von Michael Weiß und Maria Streudert (Krummennaab, A. G. Weiden). Wegen Umwandlung in eine Einzelfirma wurde obige Gesellschaftsfirma gelöscht. F — Feintonindustrie

G. Bihl & Comp. (vormals Robert Hanke's Nachfolger) G. m. b. H. (Ladowitz, B. G. Dux). Der Geschäftsführer Adolf Reif ist infolge Todes gelöscht. aF

Japan. Amtliche Prüfungsstelle für Ausfuhrwaren. Die Präfektur Tokio hat eine amtliche Prüfungsstelle für Ausfuhrwaren eingerichtet, der unter anderm auch Töpferwaren unterworfen sind (vgl. Nr. 76 S. 526). Alle Ausfuhrwaren werden hier einer amtlichen Prüfung durch gut vorgebildete und sorgfältig ausgewählte staatliche Inspektoren unterzogen, die eine Bescheinigung darüber ausstellen, daß die Waren der Norm entsprechen. Die

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende Juni 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den Bau- u. Ziegelmarkt auf Seite 570).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Metz	—	30—31	36—37	32	43—44	47—48[1])	70—80[2])	51—52	—	83—84[3]) 76—77[4])	87—88[3]) 79—80[4])	—	20-21[6])
Worms . . .	40	42	52	47	47—52	—	—	50	—	—	65—75	—	—
Nordbaden . .	—	50	—	—	70	—	—	75	—	—	130	—	—
Augsburg . . .	—	40	44	40	—	—	—	85	—	—	—	—	—
München . . .	—	—	45 50[7])	—	140 160[7])	160[3]) [8]) 150[4]) [8]) 140[5]) [8]) 210[3]) [9]) 180[4]) [9])	70 80	75	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Stall- und Kanalklinker. [2]) Deckenziegel verschiedener Maße und Formen, die aber seit Kriegsbeginn nicht mehr hergestellt werden, da keine Nachfrage vorhanden ist. [3]) 1. Wahl. [4]) 2. Wahl. [5]) 3. Wahl. [6]) Schlackensteine. [7]) Maß 29 . 14 . 6,5 cm. [8]) Bürgersteigfliesen. [9]) Einfahrtklinker.

Japaner entfalten eine fieberhafte Ausfuhrtätigkeit in Südamerika, Britisch- und Holländisch-Indien, Australien, China und auf den Philippinen, unter anderem namentlich in Tafelgeschirr. amF 0185

Koenigsee'r Porzellanfabrik Beck u. Glaser (Koenigsee, Thür.). Dem Kaufmann Eduard Ebeling (Königsee) ist Prokura erteilt worden. Pz

Porzellanfabrik „Viktoria" Schmidt & Co. (Altrohlau, Bg. Karlsbad). Prokura erteilt: Fabriksdirektor Karl Rosenthal (Altrohlau). aPz

Altrohlauer Porzellanfabriken Moritz Zdekauer Nachfolgerin Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, G. m. b. H. (Hauptniederlassung Altrohlau, Bg. Karlsbad und Zweigniederlassung Prag). Gesamtprokura erteilt: Beamten Ludwig Eberhart. Derselbe zeichnet gemeinsam mit einem anderen Prokuristen. Die Gesamtprokura des Rudolf Rohm ist gelöscht. aPz

Luxemburg. Steigerung der Steingutherstellung. Die in Septfontaines gelegene luxemburgische Steingutfabrik konnte im Jahre 1916 ihre Erzeugung auf 1 125 000 kg erhöhen (1915 = 963 000 kg). Der Verkauf erfolgte flott und zu ziemlich guten Bedingungen, so daß die Lagerbestände nicht sehr bedeutend sind. Die Herstellungs- und auch die Verkaufspreise sind gestiegen. Hauptabnehmer waren Deutschland und Österreich, doch kamen auch große Bestellungen aus Holland und seinen Kolonien. Eine geringe Menge ging nach Belgien. Der Herstellung stellten sich Schwierigkeiten entgegen durch die ungenügende und sehr unregelmäßige Zufuhr von Rohstoffen, deren Güte zudem zu wünschen übrig läßt. Die Preise der Rohstoffe, besonders der Chemikalien, haben sich bedeutend erhöht, ebenso die Arbeiterlöhne. Es wurden 214 Arbeiter beschäftigt; die Beschaffung der Arbeiter bot Schwierigkeiten (vgl. 1916, Nr. 107, S. 606). amSt 0194

Kachelöfen **Ofen- und Tonwarenfabrik vormals L. & C. Hardtmuth, G. m. b. H. in Liquidation (Podersam, Mähren).** Nach Beendigung der Liquidation ist die Gesellschaft erloschen. aOe

Platten **Ad. Deidesheimer Akt.-Ges. Neustadter Mosaikplattenfabrik (Neustadt a. H., A. G. Ludwigshafen, Rhein).** Der Gesellschaftsvertrag wurde geändert. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 139 000 M. Pl

Ad. Deidesheimer, Akt.-Ges., Neustadter Mosaikplattenfabrik (Neustadt a. H., A. G. Ludwigshafen a. Rh.). Die Vertretungsbefugnis des Vorstands Heinrich Creutz ist erloschen. Direktor August Deidesheimer (Neustadt a. H.) ist zum Vorstand bestellt. Pl

Österreich. Preise für Platten. Ende Juni wurden folgende Preise für Platten erzielt (für 1 qm): Gehwegplatten, mehrkuppig, 4 cm stark: Wien 11,50 Kr, Prag 12 Kr, Brünn 15 Kr, Graz 20 Kr frei Bau; Flurplatten, einfache Muster, 2 cm stark: Wien 13,50 Kr, Prag 10 Kr, Brünn 10 Kr, Graz 12 Kr frei Bau, Innsbruck 10 Kr ab Lager; Flurplatten, reicher ausgestattet: Wien 17 Kr, Prag 12 Kr, Brünn 12 Kr, Graz 16 Kr frei Bau. amPl 0206

Zement **Oberschlesische Portland-Cementfabrik (Oppeln).** Stadtältester Julius Pringsheim ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Z

Portland-Cementfabrik Saturn in Liquid. (Hamburg). Die Gesellschaft hat ihren in Brunsbüttel belegenen Grundbesitz und die gesamten Anlagen an die Chemische Fabrik „Rhenania" (Aachen) verkauft, die dort eine Fabrik für Phosphatdünger zu errichten beabsichtigt. Z

„Finkenberg", Akt.-Ges. für Portland-Zement- und Wasserkalkfabrikation (Ennigerloh). Der Aufsichtsrat beschloß, von der Verteilung einer Dividende abzusehen und die verfügbaren Mittel zu Abschreibungen zu benutzen. Das Werk hat in der Zementherstellung während des verflossenen Jahres stillgelegen. Die Beteiligung wurde einem anderen Werke übertragen. Z

Weseler Portland-Cement- und Thonwerke Akt.-Ges. (Wesel). Auf der Tagesordnung der auf den 2. August einberufenen Hauptversammlung steht auch die Genehmigung des gänzlichen oder teilweisen Verkaufs des Immobilienbesitzes sowie der noch vorhandenen maschinellen Anlagen und Einrichtungen. Z

Bürener Portland-Zementwerke Akt.-Ges. (Büren in Westf.). Die Hauptversammlung genehmigte den dividendenlosen Abschluß. Wie die Verwaltung mitteilte, sind die Aussichten für das laufende Jahr etwas besser. Der Bedarf an Zement sei ein wenig größer infolge der Nachfrage des neutralen Auslandes. Der Erzeugungsmöglichkeit der Werke seien aber gewisse Grenzen gesetzt. Das Werk der Gesellschaft liege weiterhin still. Die Beteiligung am Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbande wurde an den Verband selbst abgetreten. Z

Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges. (Schwanebeck bei Halberstadt). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1916 und erteilte die Entlastung. Der Vorsitzende, Konsul Marx, teilte mit, daß die Zementindustrie in diesem Jahre günstiger gestellt sein werde, da eine den erhöhten Unkosten entsprechende Preiserhöhung eingetreten sei, und daß für das laufende Jahr ein besseres Ergebnis erwartet werden dürfe. Die Besserung der Lage für die Zementindustrie habe an der Börse eine lebhaftere Nachfrage nach Zementaktien hervorgerufen, es müsse aber berücksichtigt werden, daß man nicht wisse, ob die schwierigen Betriebs- und Versandverhältnisse nicht noch eine Verschärfung erfahren werden. Z

Rheinisch-Westfälischer Zementverband G. m. b. H. (Bochum). Der Verband hat die Geseker Kalkwerke G. m. b. H. und die Zement- und Wasserkalkwerke G. m. b. H. (Geseke) käuflich erworben. Der Betrieb soll stillgelegt bezw. in die Verwaltung des Verbandes übernommen werden. Die Preiserhöhung für Zement um 175 M für den Doppelwagen (vgl. Nr. 78, S. 538) erstreckt sich auf die Abschlüsse zur Lieferung bis zum 30. September d. J. Für die Preise vom 1. Oktober sollen neue Vereinbarungen getroffen werden. Z

„Adler" Deutsche Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Berlin). Dividende 1915—1911 = 0, 3, 6, 6, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich 692 326,19 M Vortrag aus 1915 = 1 715 302,01 M. Es erforderten Handlungsunkosten, Steuern, Zinsen usw. 352 567,41 M und Abschreibungen 553 915,37 M, so daß ein Reingewinn von 808 819,23 M verbleibt, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Betriebsverhältnisse der Gesellschaft gestalteten sich im Berichtsjahre besonders ungünstig. Der Versand ihrer Fabriken bleibt immer noch unter 50 vH. der Leistungsfähigkeit der Werke. Z

Unbegründete Vorwürfe gegen die Zementindustrie. Der Zementindustrie war der Vorwurf gemacht worden, sie habe im Juni angesichts der Preiserhöhung ab 1. Juli mit den Verladungen zurückgehalten. Als Beweis, daß diese Behauptungen unbegründet und haltlos waren, werden nachstehende Zahlen über Versand und Bestand von Zement veröffentlicht:

	Versand in t	Bestand (Klinker und gem. Zement) in t
Oktober 1916 . . .	360 262	521 479
Dezember 1916 . . .	293 107	423 193
Januar 1917 . . .	232 300	407 357
Februar 1917 . . .	192 970	388 847
März 1917 . . .	253 678	370 682
April 1917 . . .	272 036	362 393
Mai 1917 . . .	320 451	333 605

Diese Angaben lassen eine steigende Abnahme aller Bestände seit Oktober vorigen Jahres erkennen. Im Monat Juni stellten sich die Wochenverladungen wie folgt:

Woche vom	27. Mai	bis zum	2. Juni	. . .	57752 t,
„ „	3. Juni	„ „	9. Juni	. . .	74306 „
„ „	10 Juni	„ „	16. Juni	. . .	74010 „
„ „	17. Juni	„ „	23. Juni	. . .	74741 „
„ „	24. Juni	„ „	30. Juni	. . .	75753 „
			Juniversand:		356562 t.

Dabei trat eine gleichzeitige Verringerung der an und für sich schon übermäßig knappen Bestände um weitere 15 vH. ein. mZ 0201

Schweden. Höchstpreise für Zement. Durch ein Abkommen mit dem Arbeitsausschuß des staatlichen Industrieausschusses verpflichtete sich der schwedische Zementverkaufsverein (Svenska cementförsäljningsaktiebolaget) zur Einhaltung gewisser Zementpreise im Inlande. Diese Preise berechnen sich nach einem festen, auf einem verhältnismäßig niedrigen Kohlenpreise aufgestellten Grundpreise. Auf diesen Grundpreis darf der Verkaufsverein nach einer vom Ausschuß festgesetzten Staffel soviel aufschlagen, daß die bei der jeweiligen höheren Preislage für Steinkohle entstehenden Mehrkosten für das Brennen des Zementes gedeckt werden. amZ 0197

Kalk **Kalkwerk Oker Adolph Willikens (Oker, A. G. Harzburg).** Dem Kaufmann Hans Ludwig (Goslar) ist Prokura erteilt. K

Geseker Kalkwerke, G. m. b. H. (Beckum). An Stelle der Geschäftsführer Rechtsanwalt Dr. Heinrich Busch (Deuna), Kaufmann Adolf Scharpenseel (Bochum) und Frau Franz Bomke (Beckum) sind zu Geschäftsführern bestellt die Kaufleute Georg Kahle und Alfred Eltrop (Bochum). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Geseke verlegt. K

Gewerkschaft Harz, Hüttenroder Kalkwerke (Blankenburg). Die Gewerkschaft hat im abgelaufenen Jahre einen Reingewinn von 55 795 M (i. V. 1587 M Verlust) erzielt, von dem 50 000 M als Ausbeute zur Verteilung gelangen und 5795 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung und der Mangel an Arbeitskräften haben sich ganz bedeutend erhöht. Das Unternehmen ist auch nicht annähernd in der Lage gewesen, den Kalkanforderungen gerecht zu werden. Im laufenden Geschäftsjahre liegen die Aussichten günstiger. Die Kalkpreise auch für den Hauptabnehmer des Unternehmens sind erhöht worden, und die Kohlenversorgung ist geregelt. K

Österreich. Kalkpreise. Die Kalkpreise verschiedener österreichischer Städte stellten sich Ende Juni wie folgt: Weißkalk, gebrannt, für 100 kg: Brünn 6—9 Kr, Graz 10 Kr frei Bau, Wien 2,80—3 Kr, Innsbruck 6,50 Kr ab Lager; Weißkalk, gelöscht, für 1 cbm: Wien 22 Kr frei Bau, Brünn 50 Kr, Innsbruck 40 Kr ab Lager; Zementkalk, hydraulischer Kalk, gemahlen, für 100 kg: Prag 11 Kr frei Bau. amK 0205

Gips **Endorfer Gyps- und Alabasterwerke, G. m. b. H. (Diedenhofen, A. G. Metz).** Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. G

Kunststein Zement **Kunststein-Industrie Regierungsbaumeister Karl Kunze (Berlin).** Die Firma ist erloschen. Zw

Mecklenburgische Cementwaren Industrie, Ludwigslust i. M., Inhaber Oswald Jahn (Ludwigslust). Die Firma ist erloschen. Zw

Allander Cementwerk, G. m. b. H. (Tasshof bei Altenmarkt an der Triesting (Pottenstein), Zweigniederlassung; Hauptniederlassung Wien). Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Kunstschieferwerkes in Tasshof bei Altenmarkt an der Triesting. Stammkapital: 800 000 Kr. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 723 000 Kr. Geschäftsführer: Max Heintschel Edler von Heinegg, Felix Streit, beide Gesellschafter der Firma Vonwiller & Co. (Wien), Kaufmann Gustav Grünwald (Wien) und Franz von Kirchhofer, Direktor der Firma Vonwiller & Co. (Wien). Vertretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer gemeinsam, die gemeinsam zur Zeichnung berechtigt sind. aZw

Rheinisches Schwemmstein-Syndikat, G. m. b. H. (Neuwied). In der Gesellschafterversammlung wurde darauf hingewiesen, daß das Unternehmen und die Schwemmsteinindustrie zwar im allgemeinen vor schwersten Schäden bewahrt werden konnten, man aber doch wegen der Bauverbote mit einer gewissen Sorge in die Zukunft blicke. Es bestehe wenig Aussicht auf Erneuerung des Ende 1918 ablaufenden Syndikatsvertrages, wenn die außenstehenden Werke ihre jetzige Stellungnahme nicht änderten. Zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen der Rheinischen Bimsindustrie sei ein neuer Verein gegründet worden, der besonders während des Krieges die Bimsindustrie den Behörden gegenüber vertreten soll. Schw

Vereinigte Tongruben „Vulkan" G. m. b. H. (Essen). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Bonn verlegt. To

Arloffer Thonwerke Akt.-Ges. (Arloff, Rhld.). Dividende 1915 bis 1911 = 0. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß 390 574,54 M. Nach Absetzung der Handlungsunkosten in Höhe von 164 818,70 M und nach 121 033,75 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 104 722,09 M, der sich um den Gewinnvortrag aus 1915 von 13 142,79 M auf 117 864,88 M erhöht. In der Hauptversammlung wurde die Verteilung einer Dividende von 8 vH. = 64 000 M beschlossen. Aufsichtsrat: Kommerzienrat: Wm. Rautenstrauch (Trier), Direktor G. E. Junius (Dahlhausen-Ruhr); Wilhelm Altgelt (Wiesbaden), Dr. jur. Hans Fusbahn (Dahlhausen-Ruhr) und Dr. A. Rumler (Bonn). To

Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Ton und Porzellanerde. Von den Ländern, die nicht zum Zollverein gehören, führte Belgien im Jahre 1916 8163 kg Porzellanerde und Ton nach Luxemburg ein (1915 = 10 090 kg). Die Ausfuhr erhöhte sich von 30 000 kg in 1915 auf 76 250 kg in 1916 (vgl. 1916, Nr. 110, S. 625). am To 0188

Süddeutsche Graphitwerke G. m. b. H. (München). Die Gesellschaft ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Förderung und Aufbereitung von Graphit aus den im Besitz der Gesellschaft in Rothenkreuz bei Obernzell befindlichen und noch zu erwerbenden Gruben sowie An- und Verkauf von Graphit und ähnlichen Erzeugnissen. Stammkapital: 21 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten sie die Gesellschaft zu zweien gemeinschaftlich oder je einer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Geschäftsführer: Kaufleute Johann Goebel und Siegfried Neuhöfer (München). Prokurist: Adolf Cohn; Gesamtprokura mit einem Geschäftsführer. Gr

Asbeston-G. m. b. H. (Berlin). Geheimer Baurat Albert Wambsganss (Berlin) ist nicht mehr Geschäftsführer. As

Südrhodesia. Asbestgewinnung in 1916. Die Asbestgewinnung stellte sich in 1916 auf 6157 t im Werte von 99 058 £, gegenüber 2010 t im Werte von 32 190 £ in 1915. amAs 0187

Konkurse im ersten Halbjahr 1917. Die Anzahl der neu eröffneten Konkurse ist ganz erheblich zurückgegangen. Nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift „Die Bank" sind in den sechs Monaten 730 Konkurse eröffnet worden. Seit dem letzten Friedensjahre 1914 hat sich die Zahl der Konkurse ständig in absteigender Richtung bewegt, wie die folgende Zusammenstellung zeigt: 1. Halbjahr 1914 4487, 2. Halbjahr 1914 3251, 1. Halbjahr 1915 2823, 2. Halbjahr 1915 1757, 1. Halbjahr 1916 1343, 2. Halbjahr 1916 925, 1. Halbjahr 1917 730. mA 0199

Aufhebung von Frachtermäßigungen für gebrauchte Packmittel. Mit Gültigkeit vom 20. Juli d. J. bis auf Widerruf treten die in den §§ 34 und 35 der Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I B, vorgesehenen Frachtermäßigungen für gebrauchte Packmittel außer Kraft. ta

Fortbestehen der Ausfuhrermäßigungen für Steine, Tonwaren, Zementwaren, Ziegel und Mühlsteine. Im Deutsch-österreichischen und ungarischen Eisenbahngütertarif, Teil I, Abt. B, vom 1. 2. 1914 treten mit Gültigkeit vom 25. Juli d. J. bis auf Widerruf in der Güterklassifikation die Tarifierungen, die „im Falle der Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet oder der Durchfuhr durch dieses Zollgebiet" und „im Falle der Ausfuhr aus dem einen der vorbezeichneten Zollgebiete und Durchfuhr durch das andere Zollgebiet oder im Falle der Durchfuhr durch beide Zollgebiete" gelten, außer Kraft. Bestehen bleiben die Ermäßigungen bei folgenden Gütern: M 3 Mühlsteine, S 57 Steine, T 24 Tonwaren, Z 2q Zementwaren und Z 5 Ziegel. ta

Ausnahmetarife für Steine des Spezialtarifs III, für Steine aus Naturgestein und für Dolomit. Im Bayerisch-Sächsischen Güterverkehr treten am 1. September 1917 der Ausnahmetarif 5 a für Steine des Spezialtarifs III usw., 5 b für Steine aus Naturgestein usw. und der Ausnahmetarif 5 d für Dolomit außer Kraft. ta

Ausnahmetarif für Hochofenschlacken. Im Tarif für den Verkehr zwischen Stationen deutscher Eisenbahnen und Stationen der Prinz Heinrichbahn, Teil II, vom 1. Januar 1915, wird mit Gültigkeit vom 20. Juli 1917 der Ausnahmetarif für manganhaltige Schlacken zum Hochofenbetrieb vom 1. Juni 1915 aufgehoben. Mit gleichem Zeitpunkt wird im Ausnahmetarif 7 (Hochofenerztarif) unter Ziffer A 5 des Warenverzeichnisses nachgetragen: „Hochofen- und Martinschlacken, auch manganhaltige". ta

Ausnahmetarife für Steine des Spezialtarifs III usw., für Bimssteine, Dolomit, Magnesit und Wetzsteine. Im Elsaß-Lothringisch-Luxemburgisch-Bayerischen Güterverkehr treten mit Gültigkeit vom 1. September 1917 die Ausnahmetarife 5 a für Steine des Spezialtarifs III usw., ferner für Bimssteine, Dolomit, Magnesit, Wetzsteine, wie im Spezialtarif III genannt, außer Kraft. ta

Einstellung des Postverkehrs mit Griechenland. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Griechenland ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach Griechenland mehr angenommen. Bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphenverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt. ta

Schweiz. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Gips und Kalk, gebrannt oder gemahlen, ist verboten. Zo

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: Von Beamten und Arbeitern der Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher (Weiden, O.-Pf.): Hans Brunold, Josef Neidl, Gg. Brünnig, Jos. Ott, Andr. Höfer und Carl Bieber. He

Kriegsauszeichnung. Oberleutnant der Reserve in einem Ulanen-Regiment Dr. Carl Schwenk, Sohn des Kommerzienrats E. Schwenk (Ulm a. d. Donau), erhielt das Ritterkreuz des Militärverdienst-Ordens von Württemberg. — Direktor Josef Wurm von der Ofen- und Tonwarenfabrik (Podersam in Böhmen) erhielt in Anerkennung besonderer Verdienste um die Errichtung des dortigen Reservespitals das österreichische Ehrenzeichen zweiter Klasse mit der Kriegsdekoration. — Richard Junge, Prokurist der Volkstedter Porzellanfabrik und Porzellanfabrik Unterweißbach vorm. Mann und Porzelius Akt.-Ges. (Volkstedt bei Rudolstadt), Leutnant und Kompagnieführer in einem Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, wurde mit dem Großherzogl. Sächsischen Wilhelm-Ernst-Kriegskreuz ausgezeichnet. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Architekt Adolf Schmelzer, Schriftleiter der Tonindustrie-Zeitung (Berlin). — Franz Gontard, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Portland-Cementfabrik Rudelsburg Akt.-Ges. (Bad Kösen). V

Personalnachrichten. Geh. Bergrat Dr. phil. Heintze, Direktor der Königlichen Porzellanmanufaktur Meißen, wurde das Kommandeurkreuz des bulgarischen St. Alexanderordens, Oberbergrat Dr. phil. Förster, Betriebsdirektor der Manufaktur, das Offizierkreuz des bulgarischen Zivilverdienstordens verliehen. — Professor Dr. phil. Nikodem Caro, Vorstandsmitglied und Leiter der Reichsstickstoffwerke (Charlottenburg), Aufsichtsratsmitglied der Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin), wurde als Mitglied in die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften aufgenommen. — Kalkwerksbesitzer Klose (Tarnau) wurde zum Amtsvorsteher für den Kreis Oppeln ernannt. — Generaldirektor von Prondzynski (Groschowitz) wurde zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Königl. Neudorf, Kr. Oppeln ernannt. V

Brand. In der Morenzschen Dampfziegelei (Pegau i. Sa.) brannten das Dach des Ziegelbrennofens und zwei Trockenschuppen nieder. — In der Carl Kristerschen Porzellanfabrik (Waldenburg, Schles.) wurde ein großer Vorratsschuppen durch Feuer zerstört. — Von einem Großfeuer wurde die Schlesische Dachziegel- und Schamottefabrik, Akt.-Ges., vorm. A. Dannenberg (Kodersdorf, Kr. Rothenburg, O.-L.) heimgesucht. Der Betrieb ist nicht gestört. V

Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte. Eine wesentliche Förderung erfährt die Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte durch die beschleunigte Herstellung und Lieferung der vom Preußischen Kriegsministerium herausgegebenen „Anstellungs-Nachrichten". Die Zeitschrift erscheint seit dem 1. Juli täglich und bringt wie jede andere Tageszeitung bereits die am vorhergegangenen Tage eingegangenen Stellenangebote, die kostenfrei aufgenommen werden, wenn sie zu diesem Zwecke der Fürsorge-Abteilung des Kriegsministeriums (Berlin W 9, Bellevuestraße 12a) zugehen. Sie finden auf diese Weise die weiteste Verbreitung, da die Zeitschrift sämtlichen Truppenteilen, Bezirkskommandos, Lazaretten und Fürsorgestellen im Deutschen Reich zur Weitergabe an die Kriegsbeschädigten zugestellt wird. Sie enthält auch Stellengesuche von Kriegsbeschädigten, die gleichfalls kostenfrei aufgenommen werden. V

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

Zur Belehrung vorzüglich geeignet und daher jedem Fachmann zur Anschaffung zu empfehlen, ist die unter dem Sammelnamen

Des Zieglers Feierabende

herausgegebene Büchersammlung.

876

Ihr Inhalt bietet viel Wissenswertes aus allen Gebieten der gesamten keramischen und Steinindustrie. Es ist eine in ihrer Gesamtheit gute, preiswerte und auch für jeden Nichtfachmann leichtverständliche Fachbüchersammlung. Band 1-5 ist bereits erschienen.

	Preis geb.
1. Heft: Die Zugmesser für die gebräuchlichsten Ofengattungen	M —.50
2. Heft: Die Lokomobilen. Von Dipl.-Ing. Max Lintz	„ 1.30
3. Heft: Farbe und Verfärbungen der Ziegel. Von Karl Jacob.	„ 1.—
4. Heft: Orts- und Handelsgebräuche in der Baustoff-Industrie. Von P. Nietzschmann	„ 1.—
5. Heft: Der Torf, seine Gewinnung und Verwertung. Von Dr. F. Gebhard	„ 1.50

:: Weitere Bände befinden sich in Vorbereitung. ::

Man verlange kostenfrei das Fachbücher-Verzeichnis vom

Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H.,
Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 84 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 19. Juli 1917** | **41. Jahrgang**

Haltbarkeit der Dächer 575
Fußbodenplatten 575
Betonwerksteine 576
Der Gips im Felde 576
Syndikat und Selbsthilfe 576
Fragekasten 577
Patente und Gebrauchsmuster . . 577
Rechts- und Verwaltungspflege . . 577
Handelsnachrichten 578
Ehrentafel 579
Verschiedenes 579
Sitzungen 579

Haltbarkeit der Dächer

Die verschieden große Haltbarkeit von Dächern, die mit gleichen Baustoffen eingedeckt sind, kann ihre Ursache in der Verschiedenheit der Bauausführung, also der Dacheindeckung, der Güte der Baustoffe, also der Dachziegel und des Mörtels, und nicht zuletzt in der Verschiedenheit haben, mit der die einzelnen Besitzer für das Instandhalten ihrer Dächer bemüht sind. Alles Irdische ist vergänglich, und wenn nicht stetig kleinere Schäden an einer Sache ausgebessert werden, so entstehen größere Schäden, und endlich tritt der gänzliche Verfall ein.

Der letzte überaus harte und lange Winter sollte uns Veranlassung geben, unsere Ziegeldächer auf ihre Güte zu prüfen und die Schäden, die ihnen der gestrenge Kriegswinter angetan hat, sofort zu beseitigen. Selbst der Mangel an Arbeitskräften und die hohen Kosten für die Ausbesserungen, die jetzt in der Kriegszeit zu zahlen sind, sollten den Besitzer nicht abschrecken, diese notwendigen Arbeiten sofort vornehmen zu lassen, weil nur auf diese Weise die Schäden nicht unverhältnismäßig vergrößert und die Kosten für spätere Ausbesserungen verringert werden können. Der einsichtsvolle Hausbesitzer wird für die Instandhaltung seines Hauses eine bestimmte Summe aussetzen, die er jährlich für Ausbesserungen seines Gebäudes verbrauchen kann und die dem Wert des Hauses entspricht. Glaubt er einmal, diese Summe sparen zu können, so wird er die trübe Erfahrung machen, daß er im nächsten Jahre eine größere Geldausgabe für Ausbesserungen zu leisten hat, als die Summe dafür auf 2 Jahre gerechnet beträgt. Ebenso wie mit der Unterhaltung der Häuser steht es mit der von ihren Einzelteilen, also der Dächer.

Am meisten den Angriffen der Witterung ausgesetzt, der schärfsten Prüfung auf ihre Haltbarkeit unterworfen sind die Dächer im Winter. Rauhe Stürme, tagelanger Regen, Schneefälle und harter Frost mit Tauwetter wechselnd haben die Dachdeckung gründlich angefaßt, und man kann von einem guten Dach reden, wenn es solchen scharfen wechselnden Proben gut widerstanden hat. Sobald aber der Winter sein Ende erreicht hat, soll man unverzüglich daran gehen, das Dach sorgfältig zu untersuchen.

Beim Biberschwanzdach wird man darauf zu achten haben, ob Abblätterungen durch den Frost vorkommen, ob der Sturm Ziegel lockerte oder zur Hälfte zerbrach und ob die Vermörtelung noch gut gehalten hat. Ferner ist zu untersuchen, ob die Kehlen gut schließend sind und ob Grat- und Firsteindeckung und deren Anschlüsse an das Dach nicht gelitten haben. Dasselbe gilt für das Dach aus Krempziegeln.

Beim Falzziegeldach wird man Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, ob der feine Schneestaub bei Sturmwetter durch die Fugen der Falzziegel gedrungen ist, und wird sich überzeugen, ob die allseitig verfalzte Dachdeckung in ihrer ursprünglichen Lage blieb. Hat man Dächer, die mit gedämpften Ziegeln eingedeckt wurden, so wird man nach dem Winter die nicht einwandfreien, schwachgebrannten als solche herausfinden, die dem Frost nicht zu widerstehen vermochten. Hier heißt es, sofort Wandel zu schaffen, die schlechten Ziegel heraus, neue hinein.

Das schöne gewellte Pfannendach erfordert die meiste Überwachung, weil es die stärkste Vermörtelung aufweist. Deshalb ist nach jedem Winter auf sorgfältige Ausbesserung des Mörtelverstrichs zu halten und natürlich auch auf die Entfernung und den Ersatz schadhafter Dachziegel. Für die in Ostpreußen übliche Verdachung mit Pfannen auf Stülpschalung gilt das, was Herr Regierungs-Baumeister Hildebrandt (Königsberg i. Pr.) in seinem Aufsatze „Pfannendächer in Ostpreußen“[1]) bereits ausführlich mitteilte. Die Mönch- und Nonnenziegeldächer verlangen endlich dieselbe Unterhaltung, wie die Pfannendächer. Auch bei ihnen liegt die Hauptlast der Unterhaltungskosten in der Vermörtelung, während der Ersatz für beschädigte Ziegel nur ganz gering ist.

Wegen der Beschaffung der zur Ausbesserung nötigen Dachziegel setze man sich rechtzeitig mit einer Ziegelei in Verbindung und versehe sich zweckmäßig mit einer solchen Anzahl, daß man auch für spätere Zeiten genug Vorrat hat.

W. F. $^{0205}\ \beta$.

Fußbodenplatten

C. Nesemann

Bisher legten die Stadtverwaltungen den größten Wert auf einen gegen Abnutzung möglichst gesicherten Belag. Viel wichtiger erscheint jedoch, nicht unbeachtet an dem Glattwerden des Belags vorüber zu gehen. Der langandauernde Winter hat erkennen lassen, wie verschiedenartig sich die Bürgersteigbeläge seinen Einwirkungen gegenüber verhalten haben. Während der eine Belag unter dem Einfluß des Frostes spiegelglatt wurde, wurde der andere ganz oder teilweise vom Frost zerstört, viele zeigten keine Spur der Frosteinwirkung. Auf welche Ursachen das verschiedene Verhalten zurückzuführen ist, wird für Fabriken, deren Platten zerfroren waren, zur Lehre dienen können und Anlaß geben, ihre Erzeugnisse zu verbessern.

Die künstlichen Bodenbeläge sind zweierlei Art: Im Feuer gebrannte oder ungebrannte mit Zement als Bindemittel. Gebrannte Steinzeugplatten sind meist glatt, sobald sie einen dichten Scherben zeigen; sie erfüllen aber die Bedingung der erforderlichen Rauhigkeit, sobald sie weniger scharf gebrannt und mehr ziegelartiger Natur sind. Neuerdings wird versucht, die Glätte durch Einbetten von glasharten Körnern in die Plattenmasse und darauffolgende Befestigung der Körner durch das Brennen zu beheben. Hierzu benutzt man vielfach Karborund und ähnliche Stoffe. Die harten Körner bieten nicht immer einen Schutz gegen das Glattwerden, weil diese Körner bei der natürlichen Abnutzung ebenfalls glatt werden und ihren Zweck verfehlen. Bei Belägen mit

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1917, Nr. 54, S. 361.

ziegelartigen Scherben ist ein Glattwerden, soviel ich beobachten konnte, ausgeschlossen. Wahrscheinlich haben die Poren hier große Bedeutung, weil diese imstande sind, aufgewehte Staubkörner festzuhalten, was dem Gleiten der Sohle auf dem Belage entgegenwirkt. Es wäre des Versuches wert, anstelle der Platten mit glasharten Körnern solche mit porigen Körnern herzustellen. Dann gibt die steinzeugartige Bildung die nötige Festigkeit, während die porösen Körner das Glattwerden verhindern. 0165 -dh-

Betonwerksteine

H. Dienstag

Die Anregung, nicht von Kunststeinen zu sprechen, sondern nur von Betonsteinen, sobald die Masse mit Zement gebunden ist, tut dem Sprachgefühl ziemliche Gewalt an. Es muß zugegeben werden, daß die Bezeichnung Kunststeine wohl unmittelbar an den Ersatz von Natursteinen erinnert und daß Ersatz immer etwas anrüchig ist. Wir haben aber im Kriege gelernt, daß mancher Ersatz die ursprünglichen Stoffe nicht nur erreicht, sondern diesen völlig gleich ist, und daß keine wissenschaftliche Prüfung sagen kann, ob Kunst- oder Naturerzeugnis vorliegt. Die Kriegsindustrie stellt heute Salpeter her, der nicht von dem Friedenssalpeter zu unterscheiden ist. Das beachtenswerte, kaum zu entbehrende Schleifmittel Korund, Schmirgel, wird heute künstlich hergestellt, in einer Güte, die den natürlichen Fund bedeutend übertrifft. Die Beispiele können noch beliebig vermehrt werden. Wenn wir bisher von Kunststeinen sprachen, so sollte dabei auch gleichzeitig die künstlerische Ausgestaltung getroffen werden. Wollen wir uns die Benennung Betonsteine zu eigen machen, so fehlt der Begriff der künstlerischen Gestaltung und Bearbeitung.

Beton ist ein Sammelbegriff wie Sandstein, Granit, Muschelkalkstein usw. Bei diesen Gesteinsarten unterscheidet man auch Bruchsteine und Werk- oder Hausteine. Zu dieser letzten Gruppe zählen auch die Betonsteine, die von den Zementwarenfabriken hergestellt werden. Vielleicht wäre es zweckmäßig, statt Betonsteine Betonwerksteine zu sagen. 0198 -dh-

Der Gips im Felde

Dr. Fr. Hulva

Der Theorie Davys schenkt Thaer auch wenig Glauben[1]). Er meint: „Erst wenn es durch wiederholte Versuche festgestellt ist, daß da, wo der Klee mächtig wächst, der Gips deswegen keine Wirkung ausübt, weil im Boden eine beträchtliche Menge desselben bereits enthalten ist, und im umgekehrten Fall dort, wo der Gips vorzüglich wirkt, wenig oder kein Gips im Boden gefunden wird — erst dann kann man die Theorie Davys gelten lassen.“[2]) Indes darf nach Thaer schon von vornherein als Gegenbeweis dienen, daß ganz in der Nähe von Gipsbrüchen, wo man wohl eine größere Menge dieses Körpers im Boden vermuten kann, derselbe doch mit großem Nutzen angewendet worden ist. Zu dieser von Thaer angeführten Tatsache muß bemerkt werden, daß nicht immer in der Nähe von Gipsbrüchen der Boden stark gipshaltig ist, und daß ferner bei der Wirkung von Gips auf schon gipshaltigen Boden auch die verschiedene Löslichkeit der einzelnen Gipssorten in Betracht kommt; der spätige soll sich von allen Formen am leichtesten lösen.

Was sonst noch in landwirtschaftlicher Richtung den Gips betrifft, darüber erhalten wir auch von Thaer Belehrung und Aufschluß. Er wendete gebrannten und ungebrannten Gips an, ohne jedoch einen dem anderen vorzuziehen. Bei ersterem hebt er nur bezüglich der Düngung zwei Eigenschaften hervor, eine gute und eine schlechte; die gute bestehe darin, daß derselbe sich in ein sehr feines Pulver verwandeln lasse, was bei der Wirkung des Gipses wesentlich ins Gewicht falle; die schlechte liege in seiner Fähigkeit, mit Wasser zu einer festen Masse zu erhärten, wenn er bald nach dem Aufstreuen durch einfallenden starken Regen zusammengeschwemmt wird. Deshalb schade auch vorzüglich bei gebranntem Gips zu feuchte Witterung überhaupt der Wirkung, während jedoch auch bei dem ungebrannten Düngemittel eine mehr trockene Witterung, sowie ein gleicher Boden den günstigen Einfluß erhöhe.

Dieser Einfluß, bemerkt Thaer weiterhin, erstreckt sich nicht auf alle Pflanzen, vorzüglich nur werden davon berührt die Schmetterlings- und Kreuzblütler (Raps), dagegen wirkt der Gips nur unmerklich auf Hackfrüchte, Getreidearten und die Gräser (natürliche Wiesen). Das Ausstreuen desselben geschehe am besten im Frühjahre bei windstillem Wetter auf die den Boden schon bedeckenden Pflanzen und zwar am Morgen oder Abend, wenn Tau dieselben bedeckt, damit das Düngemittel recht lange auf ihnen haften kann. Mit Vorteil kann auch im Herbste auf die jungen Pflanzen oder bei dem Säen des Klees gestreut werden, ferner noch nach dem ersten Schnitte zur Beförderung des zweiten. Windige und regnerisch kalte Witterung schade namentlich beim Ausstreuen im Frühjahre, und sei überhaupt bei Beurteilung der Wirkung des Gipses die Witterung in Betracht zu ziehen, indem dieselbe bei Thaers eigenen Versuchen in den Jahren 1810/13 von auffallendem Einflusse war. 0146 v. B.

Syndikat und Selbsthilfe

Bei der Verteidigung von Verkaufsvereinen greift man vielfach dazu, „Sondervorteile auf Kosten anderer zu erringen“, und dies als verabscheuungswürdig hinzustellen. Ist dieser Grundsatz richtig? Seien wir ehrlich; wir wollen alle Sondervorteile im Geschäftsleben und das Erringen von Sondervorteilen erhält den gesunden Wettbewerb. Muß man unbedingt ein weites Gewissen haben, wenn man den Lockungen der Verkaufsvereinigungen widersteht? Ist der Widerstand nicht meist auf böse Erfahrungen zurückzuführen und auf die Erkenntnis der eigenen Kraft? Nur der Schwache sucht Anschluß und Verbündete. Es ist sehr hübsch gedacht, sich der übergroßen Mehrheit zu fügen; das kann aber nur durch Überwältigungen mit roher Kraft erfolgen. Es seien nicht die guten Seiten verkannt, die ein Mitgehen mit den Verkaufsvereinen hat; aber es ist vielfach der Anfang vom Ende, das Eingestehen der Schwäche. Es legt das gesunde Streben des Einzelnen brach. Er hat dann keinen Ansporn mehr, keinen Vorteil, um nicht zu sagen Sondervorteil. Er unterläßt, darauf zu sinnen, den Wert seiner Waren durch angestrengte Arbeit zu erhöhen oder die Herstellungskosten herabzumindern. Die Verkaufsvereinigung ist gut für diejenigen, die eine Ausspannung herbeisehnen, um von der angestrengten Arbeit einige Zeit ruhen zu können. Alle Gründe, welche für die Verkaufsvereinigung sprechen, gehen darauf hinaus, das Dasein zu erleichtern und Sorgen zu bannen. Das sind Eigenschaften, die dem kraftvollen Deutschen fremd sind. Schon das Wort Syndikat deutet auf den undeutschen Ursprung.

Über das Andenprangerstellen der Eigenbrödler findet man abweichende Anschauungen und glaubt, daß die Syndikatsfeinde so abgebrüht sind, daß sie diese Strafe als ihren Handlungen förderlich betrachten. Ich bin anderer Ansicht und verspreche mir davon viel, nur muß der Beschluß des Andenprangerstellens einwandfrei sein. Hier darf nicht rohe Gewalt den Ausschlag geben, weil dann das Ehrgefühl nicht getroffen wird. Ein Ehrgefühl besitzt jeder Deutsche und kann es nicht ablegen. Vielfach wird das öffentliche Interesse von Syndikatsfreunden herangezogen, doch scheint mir dies ein Mißbrauch zu sein, weil man sich nicht klar macht, wann ein öffentliches Interesse vorliegt. Gewöhnlich liegt kein solches vor, wenn eine Industriegruppe sich darauf stützt. Zur Entscheidung, ob dergleichen vorliegt, wäre die Frage zu stellen: hat die Mehrheit einen

[1]) Vgl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 79 S. 543.

[2]) Anmerkungen zu Davys: Elemente der Agriculturchemie, S. 385.

Vor- oder Nachteil, wenn das Tausend Ziegel oder die Tonne Zement eine Mark mehr kostet? Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich die Ansicht habe, daß der Mehrheit an hohen Preisen nichts liegt. Der Bauherr baut um so teurer, je mehr die Baustoffe kosten. Er muß höhere Mieten verlangen, von welchen alle Mieter, also die Mehrheit betroffen wird. Ein weiterer Umstand, um den Verkaufsverband schmackhaft zu machen, ist das Versprechen, die Preise nicht ins Ungemessene zu steigern.

Wenn wir ehrlich sein sollen, glauben wir aber nicht dieser Versicherung, keine zu hohen Preise nehmen zu wollen. Die Höhe richtet sich nach der Macht, die die Verkaufsvereinigungen erlangen. Halten alle Fabriken zusammen, so wird eine unangemessene Steigerung der Preise nicht auf sich warten lassen. Denn der Appetit wächst mit dem Essen. Eine Gesundung der Industrie kann nur erfolgen, wenn ein rücksichtsloser Kampf einsetzt; wenn die Verbraucher aufgeklärt werden, eine richtige Auswahl zu treffen, dann werden auch die Behörden darauf sehen, daß mindergute Ware nicht verarbeitet wird. E. S. [0204] v. c.

Fragekasten

Frage 84. Lohnnachweisung und Kriegsgefangene. Müssen Gefangene in der Lohnnachweisung für die Berufsgenossenschaft geführt werden? 114

Antwort: Es ist wohl davon auszugehen, daß mit Ihrer Frage Kriegsgefangene, nicht aber Strafgefangene gemeint sind, die ja gegenwärtig hier und da auch außerhalb der Strafanstalten beschäftigt werden. Bezüglich der Kriegsgefangenen ist zu unterscheiden zwischen den kurz mit dem Ausdrucke „Zivilkriegsgefangene" bezeichneten Arbeitskräften und den dem feindlichen Heere angehörigen Gefangenen. Bezüglich der zuerst Genannten unterliegen, soweit es sich um Arbeiter handelt, diejenigen, die vor dem Kriegsausbruche sich in Deutschland aufhielten, mit dem Kriegsausbruche hier aber zurückgehalten wurden, der Unfallversicherung; ihre Löhne und sonstigen Bezüge sind nachzuweisen. Hierfür kommen in erster Linie Polen und Italiener, sowie nach Deutschland übergeführte Belgier in Frage.

Die eigentlichen Kriegsgefangenen, also Angehörige der feindlichen Heere, sind nicht versicherungspflichtig. Deshalb brauchen die Löhne nicht einzeln nachgewiesen zu werden, wohl ist aber der Lohnbetrag im ganzen erkennbar zu machen. Weiter ist hervorzuheben, welchen Völkern die Kriegsgefangenen angehören. Es ist demnach anzugeben, wieviel Russen, Franzosen Engländer, Italiener usw. beschäftigt wurden. o. 114

Frage 79. Herstellung von Hohlläuferziegeln. Die erste Antwort ist in Nr. 79 der Tonindustrie-Zeitung 1917 auf S. 543 veröffentlicht worden. 107

2. Antwort: Bevor Sie Ihr Mundstück in der vom ersten Antwortgeber beschriebenen Weise umändern, empfehle ich Ihnen, an den beiden Seiten des Mundstückes sägenartige Bleche anzubringen, deren Spitzen den Strang mehr oder weniger, je nachdem das Aufrauhen erfolgen soll, berühren. Jedes Blech erhält zwei Schlitze, damit dasselbe verstellt werden kann. Gewöhnlich wird man diese Bleche zum Aufrauhen mit Schrauben an das Mundstück befestigen.

Das vom ersten Antwortgeber beschriebene Verfahren, um bei Langlochziegeln rauhe Flächen zu erhalten, wird vielfach angewandt, da durch den entstehenden seitlichen Abfall die Herstellung glatt geht, denn bei vorkommenden Drachenzähnen wird der Ziegel davon nicht berührt. Das Aufräumen des Abfalles kostet nochmals Arbeitslohn, und der den Abschneider bedienende Arbeiter wird durch die Wegnahme der seitlichen Lappen noch mehr belastet und hierzu nicht immer in der Lage sein, zumal, wenn der Strang flott läuft. Jedenfalls erfordert das beschriebene Verfahren erhöhte Arbeitslöhne.

Um keine glatten Lagerflächen der Langlochziegel zu bekommen, kann man auch die seitlichen vorderen Schuppen wellblechartig aufhämmern, doch muß diese Arbeit sehr geschickt ausgeführt werden. Kr. 107

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Schlammgewinnung, Einrichtung zur — aus Kohlenwaschwässern. Akt.-Ges. der Dillinger Hüttenwerke (Dillingen-Saar). A. 29 076, Kl. 1 a, vom 17. 2. 17.

Erdbohrer. Heinrich Fuchs (Berlin). F. 40 093, Zus. z. Pat. 278 479, Kl. 5 a, vom 16. 7. 15.

Tiefbohrer mit zylindrischer Bohrhülse. Max Ruschke (Hirschfelde i. Sa.). R. 43 550, Kl. 5 a, vom 5. 8. 16.

Metallgegenstände, Verfahren zum Verzinken von —n. Paul Behrent (Berlin). B. 80 921, Kl. 48 b, vom 20. 1. 16.

Abschneidevorrichtung, Selbsttätige — an Strangpressen. Frants Julius Albertsen (Svendborg i. Dänemark). A. 27 084, Kl. 80 a, vom 8. 6. 15.

Verfahren zur Herstellung von säurefesten, temperaturbeständigen und isolationsfähigen Massen. Hermann Stegmeyer (Charlottenburg). St. 20 332, Kl. 80 b, vom 4. 3. 15.

Betonhohlkörper, Verfahren zur Erzeugung der Hohlräume allseitig geschlossener — sowie sonstiger Hochgebilde aus Kunststein- und Mörtelmasse unter Verwendung von Eis. Stefan Röhm (München). R. 44 069, Kl. 80 b, vom 27. 12. 16.

Saugluftförderanlage. Siemens Schuckertwerke, G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). S. 43 375, Zus. z. Anm. S. 42 857, Kl. 81 e, vom 28. 12. 14.

Rechts- und Verwaltungspflege

Vereidigung der Sachverständigen. Der Präsident des Kammergerichts hat eine Verfügung des Justizministers vom 26. April 1901 in Erinnerung gebracht, wonach auch von den bei den Handelskammern öffentlich angestellten und vereidigten Sachverständigen die Berufung auf den allgemeinen Eid zur Bekräftigung des Gutachtens genügt. In dieser Richtung sollen also die von Handelskammern öffentlich angestellten und vereidigten Sachverständigen den gerichtlichen Sachverständigen gleichgestellt werden. J 337

Beschlagnahme von Fässern. Laut Verordnung vom 28. Juni 1917 ist der Besitz oder Gewahrsam von Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden bei den vom Reichskommissar für Faßbewirtschaftung (Nr. 80 S. 552) noch zu bestimmenden Stellen anzumelden. Die Beschlagnahme selbst ist aber von der Bauart und der letzten Verwendung abhängig. Sobald die Beschlagnahme ausgesprochen ist, sind die Fässer aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; doch ist die ordnungsmäßige Benutzung, insbesondere das Füllen und die Versendung mit Ware, sowie die Zurücklieferung der entleerten Fässer an den Versender der Ware zulässig. Ob der Gebrauch im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft vorliegt, entscheiden die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen. Die Verordnung ist am 30. Juni in Kraft getreten. J 338

Lazarettbehandlung und Invalidenrente. Die Tatsache des Aufenthalts eines versicherten Kriegsteilnehmers im Lazarette genügt noch nicht zur Gewährung einer Rente. Das ergibt sich schon daraus, daß für die Heeresverwaltung der Aufenthalt im Lazarette möglichst eine Herstellung der Dienstbrauchbarkeit bezwecken soll, daß aber schon in einem früheren Zeitpunkte die Erwerbsfähigkeit wieder eingetreten sein kann. Unter solchen Umständen kann aus der Reichsversicherung nicht ohne weiteres eine Invalidenrente beansprucht werden, es sei denn, daß Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 23. Oktober 1916). J 339

Wirksamkeit des Tarifvertrags. Besteht in einem Gewerbe ein Lohntarif, so sind alle Arbeiter, gleichgültig, ob sie der betreffenden Arbeiterorganisation angehören oder nicht, nach diesem Tarife zu entlohnen. Ein Verlangen des Arbeitgebers, daß ein zu einem niedrigeren Lohne eingestellter Arbeiter zu diesem niedrigeren Satze auch dann weiter arbeite, wenn er von dem Bestehen des Tarifs Kenntnis erlangt hat, ist als eine den guten Sitten zuwiderlaufende Zumutung zu betrachten und gibt dem Arbeiter nach § 124 Ziff. 3 GO ein Recht zur sofortigen Arbeitseinstellung. Aus der Forderung des Arbeiters auf den tarifmäßigen Lohn — es handelte sich um den Eisenbetonbau — muß der Arbeitgeber ersehen, daß der Arbeiter nur in Unkenntnis des vorhandenen Tarifvertrags zunächst mit dem niedrigeren Lohne einverstanden war. In dem Festhalten an einem unter solchen Umständen abgeschlossenen Vertrag muß bei der Bedeutung des Tarifvertrags ein sozialwidriges Verhalten des Arbeitgebers erblickt werden, und die Zumutung, nach Kenntnis der Sachlage die Arbeit zu dem tarifwidrigen Lohn fortzusetzen, enthält die Aufforderung zu einem unsozialen Verhalten, das dem Arbeiter nicht zugemutet werden kann (GG Frankfurt a. M.). J 340

Die Versicherungspflicht des Vorzeichners nach AVG. Die Vorzeichner für Brücken-, Eisen-, Hoch-, Kessel- und Behälterbau unterliegen nach der Entscheidung des Oberschiedsgerichts vom 10. November 1916 (AZP 190/15) der Angestelltenversicherung. Ihre Tätigkeit setzt Kenntnis und Übung in technischen Fertigkeiten, in der Beherrschung mathematischer Kenntnisse usw. voraus, die dem gewerblichen Arbeiter in der Regel fern liegen. Die Vorzeichner haben in gewissem Maße die Zeichnungen auf die Vermeidung von Fehlern zu prüfen. Auch kommt oft eine Ergänzung der Zeichnungen in Betracht, sofern nicht alle Maße in den Zeichnungen angegeben sind. Danach handelt es sich nicht mehr um ein rein mechanisches Übertragen der Zeichnung auf das Papier oder auf das Eisen, sondern um eine selbständige, geistige Arbeit, die die Versicherungspflicht nach § 1 AVG begründet. J 341

Bezugsscheinspflicht für Zellstoffriemen. Nach einer am 4. Juli d. J. veröffentlichten Bekanntmachung dürfen vom 1. August 1917 ab Zellstoffriemen nur noch gegen Bezugsschein der Riemenfreigabestelle verkauft werden (Nr. 76 S. 524). J 342

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Juni 1917

Tilsit. Die Bautätigkeit ruht. Dementsprechend ist auch der Ziegelabsatz nur gering; nach Verblendern besteht gar keine Nachfrage. Die Preise sind recht hoch. Grundstücke werden selten gehandelt, daher auch Hypotheken wenig verlangt. Um Tilsit sind alle Ziegeleien außer Betrieb, da es hauptsächlich an Arbeitern und Kohlen mangelt; außerdem fehlen Pferde und Maschinenersatzteile. Die Lagerbestände sind sehr klein. Die meisten Ziegeleien haben fast alles geräumt, da seit 1915 nichts mehr hergestellt wurde. Solange der Krieg dauert, werden sich die Aussichten nicht bessern.

Königsberg, Pr. Die private Bautätigkeit ist im Wiederaufbaugebiet noch immer lebhaft, doch wird sie sehr dadurch beeinträchtigt, daß Zement, Kalk und andere wichtige Baustoffe nur schwer erhältlich sind. Die öffentliche Bautätigkeit beschränkt sich auf militärische Neubauten und verschiedene industrielle Bauausführungen für Heereszwecke. Eine weitere Beschränkung der privaten Bautätigkeit ist beabsichtigt, und es sollen im Wiederaufbaugebiet neue Bauten nur noch in Ausnahmefällen genehmigt werden. Der Absatz von Mauer- und Dachziegeln ist noch immer befriedigend. Verblender werden fast garnicht gefragt. Außer Ziegeln kommen nur Kalksandsteine in den Handel, die bei geringen Umsätzen mit 2—3 M billiger gehandelt werden, aber keinen wesentlichen Einfluß auf die Marktlage zeitigen. In den letzten Jahren ist auch der Absatz von Schwemmsteinen größer geworden, doch finden diese nur für bestimmte militärische Bauten und in Privathäusern für Zwischenwände Verwendung. Die Preise und Zahlungsbedingungen sind befriedigend. Der Grundstücksmarkt liegt vollständig ruhig. Baugelder wurden nicht vergeben, dagegen sind verschiedene Hypotheken untergebracht worden, wobei durchschnittlich für erststellige Gelder 5 vH, für zweitstellige 6 vH bewilligt wurde. Der Ziegeleibetrieb wird durch Arbeiter- und Kohlenmangel sehr beeinträchtigt. Größere Lagerbestände sind weder in Ziegeln noch in Dachpfannen vorhanden. Verschiedene Werke haben jedoch größere Bestände an Dränrohren. Die Aussichten für den Absatz von Mauer- und Dachziegeln sind, falls nicht weitere Einschränkungen der Bautätigkeit eintreten, als gut zu bezeichnen. Nach Verblendern herrscht keine Nachfrage.

Elbing, Westpr. Die Bautätigkeit liegt ganz still. Mauerziegel wurden auf einigen Ziegeleien geräumt, auf mehreren sind noch größere Vorräte. Dachziegel sind ebenfalls geräumt. Es wird nur gegen sofortige Bezahlung verkauft. Vollen Betrieb hat nur die kaiserliche Ziegelei in Cadinen; die großen Werke arbeiten mit einem Drittel bis zur Hälfte der Leistungsfähigkeit; einige stehen ganz still. Die Aussichten auf Absatz sind gut, doch es wird an Ziegeln fehlen.

Marienburg. Die öffentliche Bautätigkeit hat sich nicht erholt. In der Stadt werden nach wie vor nur Umbauten bezw. kleinere Erweiterungsbauten ausgeführt. Neubauten sind für dieses Jahr nicht mehr zu erwarten. Dagegen hat die private Bautätigkeit besonders auf dem Lande eine größere Steigerung angenommen, so daß der Absatz an Private als der beste der letzten Monate bezeichnet werden kann. Mit regerem Absatz nach dem Lande wird auch noch für den nächsten Monat gerechnet, während die Stadt kaum einen größeren Bedarf erwarten läßt. Die Preise und Zahlungsbedingungen sind die alten. Bau- und Hypothekengelder haben sich nicht erheblich verändert, lediglich die öffentlichen Kassen sollen die Neigung haben, den Zinsfuß für Hypotheken auf 5 vH. zu erhöhen. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist im großen und ganzen als völlig eingestellt zu bezeichnen, nur wenige Ziegeleien sind zum Brennen der Rohbestände übergegangen. Außerdem können die Vorräte für den jetzigen Bedarf als ausreichend angesehen werden, da in allen Ziegelarten noch immer mäßige Bestände die Nachfrage zu decken vermögen. An einen Absatz, der Aussicht auf Abwurf von Verdienst aufweisen soll, kann nicht im entferntesten gedacht werden. Die großen Hoffnungen auf den reichlichen Absatz nach dem Zerstörungsgebiet in Ostpreußen haben manchen Ziegeleibesitzer schwer enttäuscht.

Neuteich, Westpr. In Neuteich und Umgegend werden größere Bauten überhaupt nicht ausgeführt. In ganz geringen Mengen werden hin und wieder Mauerziegel abgesetzt. Die Preise sind befriedigend. Die Betriebe ruhen gänzlich und können während des Krieges nicht wieder aufgenommen werden. Es sind noch kleine Lagerbestände an Mauerziegeln vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind recht ungünstig.

Bromberg. Die Bautätigkeit ruht gänzlich. Die Ziegeleien sind außer Betrieb, weil Kohle und Arbeitskräfte mangeln. Der Absatz ist ganz gering und erstreckt sich auf Gebrauch für Ausbesserungsarbeiten und einige kleine Neu- bezw. Anbauten. Die Lagerbestände sind ganz gering.

Posen. Die Bautätigkeit ist nach wie vor ganz gering, private Neubauten werden überhaupt nicht ausgeführt. An Dachziegeln besteht größerer Absatz, sie fangen daher an, knapp zu werden. Die Preise sind unverändert, es wird nur gegen Barzahlung geliefert. Einige Ziegeleien haben zwar den Betrieb aufgenommen, doch können sie infolge der schlechten Verladung der Kohlen mit dem Ziegelbrennen gar nicht anfangen, da Kohlen in erster Linie an solche Werke geliefert werden, die für den Kriegsbedarf arbeiten.

Maltsch a. O. Bautätigkeit in Maltsch und nächster Umgegend ist nicht zu nennen, da weder Privat- noch Behördenbauten in Aussicht sind. Sie könnten auch garnicht ausgeführt werden, da keine Arbeiter zu haben sind. Mauerziegel und Verblender sind für entfernter liegende größere Orte stark gefragt. Die Vorräte sind auf den meisten Werken fast völlig vergriffen. Die Herstellung leidet ungemein unter dem ganz außerordentlichen Arbeitermangel; selbst Arbeiterinnen sind nicht zu haben. Zur Zeit arbeiten auch nur einige größere Betriebe, während 4 kleinere in der nächsten Umgegend still stehen. Die Preise sind gegen früher ganz erheblich gestiegen; diese Erhöhungen sind mit Rücksicht auf eine Lohnerhöhung um 50 vH. und teurere Kohlenpreise auch gerechtfertigt. An Dachziegeln und Radialschornsteinziegeln sind größere Vorräte vorhanden. Die Aussichten für den Absatz von Mauerziegeln und Verblendern werden voraussichtlich für die diesjährige Bauzeit gut bleiben und die Erzeugung schlanken Absatz finden.

Wohlau, Schles. In der Lage der Bautätigkeit und des Ziegelabsatzes hat sich gegen den Vormonat nichts geändert (vgl. Nr. 74 S. 513). Die Ziegelpreise steigen. Die Zahlungsbedingungen lauten auf Barzahlung nach Lieferung. Der Grundstücksmarkt liegt ruhig. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht fast vollständig. Die Bestände sind alle fast ganz geräumt. Die Aussichten auf Absatz sind nicht schlecht.

Ratibor. Es werden außer den Kriegsbauten nur kleinere Neubauten ausgeführt. Mauerziegel finden flotten Absatz. Der Betrieb ist infolge des Leutemangels sehr erschwert. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind nach wie vor günstig.

Beuthen, O.-Schl. Es werden nur mehrere durch Brände hervorgerufene kleine Umbauten mit besonderer Genehmigung ausgeführt. Mauerziegel finden weiter guten Absatz. Hypotheken- und Grundstücksmarkt liegen still. Der Betrieb stellt sich recht schwierig, was zum Teil auf erhöhte Kohlenpreise und Arbeitslöhne, besonders aber auf den Mangel an Ringofensetzern, Brennern und Ausfahrern zurückzuführen ist. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Man will neue kriegswirtschaftliche Anlagen errichten, zu denen Mauerziegel weiter flotten Absatz finden werden.

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende Juni 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Tilsit	—	38—40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg, Pr.	—	—	33—35	31—33	—	—	60—70	—	70—80	—	—	—	31—33
Elbing, Westpr.	—	—	38	30	45	—	60	—	90	—	—	—	—
Marienburg[1]) .	—	40	45	40	—	—	—	45[4]) 35—40[5])	100-110	—	—	—	—
Neuteich, Westp.	—	42	45	40	48	—	—	50	100	—	—	—	—
Bromberg . .	—	50	—	—	60	—	—	70	—	—	—	—	35
Posen	—	27	—	—	30	35	—	50	—	—	120	—	—
Maltsch a. O. .	—	33	36	33	45	—	—	50	—	—	—	—	—
Wohlau, Schles.	—	28—30	32—33	28—30	32—35	—	30—33[2]) 50—60[3])	40—42	—	—	—	—	—
Ratibor. . . .	—	—	40	35	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S. .	—	56	40	38	42	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise frei Stadt und Bahnhof Marienburg 3 M Zuschlag für das Tausend. [2]) Hohlziegel. [3]) Deckenziegel Maß 25·15·10 cm. [4]) 1. Wahl. [5]) 2. Wahl.

Klinker röse waren

„Ziag", Ziegelindustrie Akt.-Ges. (Wien). In der Hauptversammlung wurde der Geschäftsabschluß für 1916 genehmigt. Da sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates auf ihre Stellen verzichteten, erfolgte eine vollständige Neuwahl des Verwaltungsrates. Es wurden gewählt die Herren: Städtischer Oberbaurat i. P. Alfred Greil, Ziegeleibesitzer Stefan Kriser, Bankdirektor a. D. B. E. Schleifer, Stadtbaumeister Karl J. Schmidt, Oberbaurat Viktor Siedek, Präsident der Oesterreichischen Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen, Dr. Franz Spaeth, Direktor der Oesterreichischen Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen, Heinrich Wagner Ritter v. Kremsthal, Vizepräsident der Niederösterreichischen Statthalterei i. P., und Alois Weishut, Direktor der Unionbank. In der Sitzung des neuen Verwaltungsrates wurde Oberbaurat Viktor Siedek zum Präsidenten des Verwaltungsrates und Direktor Alois Weishut zum Vizepräsidenten gewählt. Aus der jetzigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates geht hervor, daß die Unionbank und die Oesterreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen die Kontrolle über die „Ziag" übernommen haben. aH

chziegel

Österreich. Dachziegelpreise. Die Preise für das Tausend der verschiedenen Dachziegelsorten stellten sich Ende Juni wie folgt: Patentfalzziegel (Doppelfalz), unglasiert: Wien 260—280 Kr, Brünn 250 Kr, Graz 180 Kr frei Bau, Prag 160 Kr, Innsbruck 280 Kr ab Lager; Strangfalzziegel, naturfarbig: Wien 260—280 Kr, Graz 160 Kr frei Bau, Prag 150 Kr ab Lager; Maschinenbiberschwänze 46.19 cm: Brünn 200 Kr, Graz 160 Kr frei Bau, Wien 180—200 Kr, Prag 90 Kr, Innsbruck 120 Kr ab Lager; Hohlkehlen: Prag 150 Kr ab Lager; Gratziegel, 40 cm lang: Brünn 700 Kr, Graz 90 Kr frei Bau, Wien 500—600 Kr, Prag 170 Kr ab Lager. amD 0203

uerfeste eugnisse

Chamotte- & Thonwerke, Akt.-Ges. (Thonberg-Kamenz in Sachsen). Nachdem durch erhöhte Abschreibung 5 Konten bis auf 1 M abgeschrieben wurden, beschloß die Hauptversammlung folgende Verteilung des Reingewinnes: Der gesetzliche Reservefonds wird auf die gesetzliche Höhe gebracht; der übrig bleibende Teil des Reingewinns wird auf das Reservekonto 2 gebucht, so daß die Gesellschaft nunmehr 30 vH. ihres Aktienkapitals in Reserve hat. ff

Feinton- ndustrie

Plärner Tonwerke von Michael Weiß (Krummennaab, A. G. Weiden). Unter dieser Firma betreibt der Gastwirt Michael Weiß (Krummennaab) die Herstellung von Tonwaren jeder Art. F

Preiserhöhung für Porzellan. Die dem Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. angehörenden Firmen haben auf alle vom 13. Juni 1917 ab eingehenden Aufträge eine weitere Preiserhöhung von 25 vH. eintreten lassen. Um die Berechnung zu vereinfachen, sollen die seither bestehenden Aufschläge in die Grundpreise eingerechnet werden, zu denen der neue Aufschlag mit 25 vH. als „Verbandsaufschlag" berechnet wird. Dadurch verdoppeln sich rechnerisch sämtliche bisherigen Grundpreise, und unter Wegfall der bisherigen Aufschläge werden lediglich 25 vH. Verbandsaufschlag und 5 vH. für Verpackungskosten in Rechnung gestellt. Aufträge sollen nur noch zu denjenigen Preisen und Bedingungen entgegengenommen werden, die zur Zeit der Lieferung in Kraft sind. Infolge des Goldmangels wird vorläufig bei der Verzierung sämtlicher Gebrauchsgeschirre IV. Wahl jede Goldverzierung ausgeschlossen, auch bei Ersatzstücken. mPz 0209

Schweden. Gute Nachfrage bei schwierigen Arbeitsverhältnissen. Für die schwedische Porzellanindustrie war 1916, nach dem Jahresbericht der Stockholmer Handelskammer, im großen und ganzen ein gutes Jahr. Sowohl nach Haushaltsporzellan wie nach solchem für technische Zwecke war die Nachfrage gut. In allen Fabriken herrschte große Knappheit an Arbeitskräften. Die Einfuhr ist gegen 1915 etwas gestiegen, erreichte aber nicht die Höhe wie vor dem Kriege. Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der nötigen Mengen Roh- und Brennstoffe wuchsen, und die Preise dafür stiegen so hoch wie noch nie. Die Fabriken mußten infolgedessen ihre Verkaufspreise um weitere 20 vH. erhöhen. Die Ofenindustrie hat wieder unter gedrückten Verhältnissen gearbeitet. amPz 208

Platten

Luxemburg. Schwierigkeiten der Plattenindustrie. Die Erzeugung der Plattenfabrik in Wasserbillig hielt sich 1916 in denselben Grenzen wie im Jahre 1915 (vgl. 1916, Nr. 107, S. 606). Die Steigerung der Verkaufspreise konnte mit der ständigen Erhöhung der Gestehungskosten nicht Schritt halten. Da die Verkäufe noch hinter der Herstellung zurückblieben, so haben sich die Lagerbestände weiter vermehrt. Die Knappheit und Verteuerung der Rohstoffe hat auch im Jahre 1916 noch angehalten; an verschiedenen besonders wichtigen Stoffen fehlt es überhaupt. In Deutschland begegnen die luxemburgischen Platten als ausländisches Erzeugnis bei Staat und Behörden nach wie vor Schwierigkeiten. Die Fabrik von Wasserbillig beschäftigte durchschnittlich 160—170 Arbeiter, deren Löhne zwar gestiegen, deren Leistungen sich aber vermindert haben. Die Schwierigkeiten in der Arbeiterbeschaffung sind noch bedeutend größer geworden. amPl 0193

Zement

Stettin. Hohe Preise bei einer Versteigerung dänischen Zementes. In Stettin wurden am 9. Juli im Auftrage des Kaiserlichen Kommissars beim Prisengericht in Kiel zwei Partien dänischen Zements von je 550 800 kg (3060 Faß zu 180 kg), zusammen 1 101 600 kg, die aus Prisenschiffen rechtskräftig eingezogen waren, versteigert. Nach der Prüfung des Königl. Materialprüfungsamts handelte es sich um einen normengemäßen, guten, zu allen baulichen Zwecken zu verwendenden Portlandzement aus der Portland-Zement-Fabrik Danmark (Aalborg). Die Versteigerung erfolgte in 12 Losen zu je 500 t und zwei Losen zu je 60 t; die erzielten Preise schwankten zwischen 29 und 32,50 M für 1 Faß von 180 kg. mZ 0215

Österreich. Zementpreise. Ende Juni wurden folgende Preise für die verschiedenen Zementsorten (10 000 kg) erzielt: Romanzement: Innsbruck 800 Kr ab Lager; Portlandzement: Innsbruck 1300 Kr ab Lager, Prag 1100 Kr, Brünn 830 Kr, Graz 1000 Kr frei Bau; Schlackenzement: Brünn 780 Kr frei Bau. amZ 0214

Grundstücke und Hypotheken

Strafzinsen und Nachteil des Gläubigers. Bei Beurteilung der Frage, ob dem Hypothekengläubiger durch eine dem Schuldner etwa zu gewährende Zahlungsfrist ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen könne, sind vertraglich vereinbarte, mit der Nichteinhaltung des regelmäßigen Fälligkeitstags von selbst in Wirksamkeit tretende Strafzinsen durch Erhöhung des Zinsfußes nicht zu berücksichtigen, besonders wenn die Entstehung solcher Mehrzinsen von Umständen abhängt, die ein durch den Krieg in Not geratener Schuldner in der Regel nicht zu vertreten hat (jur. Wochenschrift 1917, 624). mHy 0207

Bautätigkeit

Berlin. Rückgang des Wohnungsbaues im Kriege. Im Jahre 1914 wurden in der Stadt Berlin in den sieben letzten Monaten vom Juni bis Dezember mehr als das fünffache an Wohnungen errichtet als im Jahre 1916 in 12 Monaten, nämlich 1375 in der zweiten Hälfte von 1914 gegen nur 245 Wohnungen im ganzen Jahre 1916. Auf 2856 Zimmer in den 1375 Wohnungen des Jahres 1914 kommen 1916 nur 572 Zimmer, also knapp 20 vH. Dabei war die Wohnungsherstellung 1913 und 1914 schon ungewöhnlich tief infolge des Darniederliegens des Baugewerbes. Zurzeit ist die Bautätigkeit, da alle Kräfte für den Krieg nutzbar gemacht werden, überhaupt eingestellt. Für die Übergangswirtschaft gilt es daher, die Wiederingangsetzung des Baugewerbes möglichst zu beschleunigen. mBa 0210

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarife für Steine des Spezialtarifs III, für Steine zum Wegebau usw. Im Bayerisch-Württembergischen Güterverkehr werden mit Wirksamkeit vom 1. September 1917 der Ausnahmetarif 5 b für Steine des Spezialtarifs III usw., der Ausnahmetarif 5 c (im Nachtrag III) für Steine usw. zum Wegebau und der Ausnahmetarif 5 d für Steine usw. aufgehoben. ta

Ausnahmetarife für Wegebaustoffe und für Steine des Spezialtarifs III. Im Nordwestdeutsch-bayerischen Gütertarif werden mit Gültigkeit vom 1. September 1917 der Ausnahmetarif 5 für Wegebaustoffe und 5 a für Steine des Spezialtarifs III ohne Ersatz aufgehoben. ta

Postscheckverkehr im Generalgouvernement Warschau. Für das Gebiet des Generalgouvernements Warschau soll in nächster Zeit der Postscheckverkehr mit der Maßgabe eingeführt werden, daß sich die Bevölkerung Postscheckkonten beim Postscheckamt in Breslau eröffnen lassen darf. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: Karl W. Gutsel, Inhaber der Schamotteofenfabrik Wilh. Gutsel (Sonnefeld). — Otto Karl und W. Mittag, ehemalige Laubaner Zieglerschüler. He

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Infanterist Josef Bach, Inhaber des bayerischen Verdienstkreuzes mit Krone und Schwertern, Sohn des Ziegeleibesitzers Valentin Bach (Röttingen). 175 E²

Kriegsauszeichnungen. Unteroffizier in einem Landwehr-Infanterie-Regiment Albert Knüpfer, Zwickauer Zieglerschüler, wurde die Friedrich August-Medaille verliehen. — L. Lange, Betriebsleiter der Breitenburger Portland-Cment-Fabrik (Lägerdorf i. Holst.) wurde mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe ausgezeichnet. Kg

Verschiedenes

Personalnachrichten. Mit dem Ehrenzeichen für treue Arbeit wurden die Arbeiter Franz Ehnis und Jakob Dörr von der Firma Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Karlsruhe) ausgezeichnet. 177 V

Jubiläum. Die Firma Emil Gericke & Co (Berlin-Tempelhof) konnte am 1. Juli auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin) hat im Jahre 1916 162 608,90 M für Kriegsunterstützungen verausgabt. Die Unterstützungen, welche den Familien in den der Gesellschaft sowie ihren Tochtergesellschaften gehörenden Werken seit Anfang des Krieges bis zum 31. Dezember 1916 gezahlt wurden, erreichen den Betrag von 792 413,10 M. Das Unterstützungs-Reservefonds-Konto erscheint im Geschäftsabschluß mit 144 250,51 M, nachdem für 1916 35 921,25 M Ausgaben abgeschrieben sind. Die Basalt-Akt.-Ges. (Linz a. Rh.) hat im Jahre 1916 für Kriegsunterstützungen 186 218,57 M verausgabt gegen 175 785,91 M im Vorjahre. Der Beamten-Versorgungs- und Arbeiter-Unterstützungsfonds erscheint im Geschäftsabschluß mit 191 059,20 M. V

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

Todesanzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß entschlief heute Nachmittag 7½ Uhr nach kurzem schwerem Leiden schmerzlos und ruhig mein inniggeliebter Mann, unser guter Vater und Großvater

Architekt Adolf Schmelzer

im 53. Lebensjahre.

Reinickendorf-West, den 12. Juli 1917.
Berliner Str. 9.

Marie Schmelzer, geb. Kern
im Namen der Hinterbliebenen.

1524

Tief bewegt erfüllen wir die traurige Pflicht, von dem unerwarteten Hinscheiden unseres langjährigen Schriftleiters

Herrn Adolf Schmelzer

Kenntnis zu geben.

Wir beklagen den Verlust eines uns allen teuren Mitarbeiters, der viel zu früh durch den unerbittlichen Tod abgerufen wurde.

Das Andenken an den Verstorbenen werden wir für alle Zeiten in Ehren halten.

Die Schriftleitung der Tonindustrie-Zeitung.

1525

Nach kurzer Krankheit wurde am 12. Juli unser Mitarbeiter

Herr Adolf Schmelzer

in die Ewigkeit abberufen.

Der Dahingeschiedene war uns ein lieber treuer Berater, der das Vertrauen aller genoß. Seine Schaffenskraft war für alle vorbildlich.

Wir werden das Andenken an sein Wirken allezeit in Ehren halten.

Die technischen und kaufmännischen Angestellten der Tonindustrie-Zeitung.

1526

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 85 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 21. Juli 1917 | 41. Jahrgang

Bauten von J. Theede (Kiel) . . . 581
Kalkstaub und Tuberkulose . . 582
Stampfen von Betonwerksteinen . 583
Fragekasten 583
Patente und Gebrauchsmuster . . 583
Bücherschau 583
Rechts- und Verwaltungspflege . . 583
Handelsnachrichten 584
Ehrentafel 585
Verschiedenes 585
Berufsgenossenschaften und Vereine 585
Sitzungen 585

Bauten von J. Theede (Kiel)

Die neue Blüte des Backsteinbaues, die sich im Norden Deutschlands immer reicher und schöner entfaltet, ist für die Wasserkante mit besonderer Freude zu begrüßen. Denn Landschaft, Klima und nicht zuletzt die alte heimatliche Bauart weisen hier mit besonderer Schärfe und Betonung auf den Ziegelrohbau als die in künstlerischer und technischer Beziehung vorteilhafteste Bauweise hin. Das Rot des unverputzten Backsteines steht hell und freundlich im Grün der Wiesen und Weiden und verleiht der Landschaft selbst im häufigen Nebel- und Regenwetter unserer deutschen Meeresküste noch einen Schein farbigen Frohsinnes; der salzhaltigen Seeluft und dem Niederschlagreichtum unserer Wasserkante ist überdies kein Baustoff in so hervorragender Weise gewachsen wie der Ziegel.

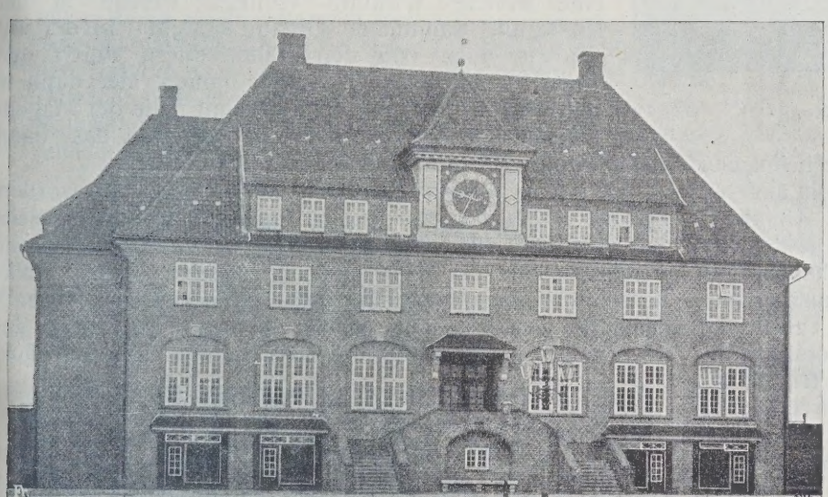

Bild 1 Bahnhof in Kiel–Gaarden

Daher ist für die ganze deutsche Meeresküste der Ziegelbau die geschichtlich überlieferte heimatliche Bauweise, in der sich ein gesundes künstlerisches Empfinden durch mehrere Jahrhunderte in schlichten klaren Formen ausgesprochen hat. Diese Tatsache gilt ganz besonders für das meerumschlungene Schleswig-Holstein, das sich infolge seiner abgeschlossenen Lage die Eigenart seiner heimatlichen Baukunst am ausgesprochensten bewahren konnte. Heute, wo die Bestrebungen zur Pflege einer heimatlichen Baukunst in allen Gegenden Deutschlands lebhafteste Förderung und Unterstützung finden, sehen wir es als eine Selbstverständlichkeit an, daß die in unserem Jahrhundert mit starker Kraft einsetzende bürgerliche Baukunst gerade in Schleswig-Holstein an den Zeugnissen echter bodenständiger Bauüberlieferung nicht achtlos vorübergehen konnte, sondern sie mit neuem Leben und neuer Frische zu füllen und für die heutigen Ansprüche nutzbar zu machen strebte. Und es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, daß auch hier wie überall in Deutschland in der Neuzeit sich Bauten breit machen konnten, die als fremdartige und jeder heimatlichen Überlieferung widersprechende Bauschöpfungen in unangenehmer Weise aus ihrer Umgebung herausfallen.

Zum Glück aber schaffen in Schleswig-Holstein eine ganze Reihe feinsinniger Baukünstler, welche die Schönheit und Bodenständigkeit der alten schleswig-holsteinischen Bauart mit

Bild 2 Schule in Kiel–Wellingdorf

lebendigem künstlerischem Gefühl erfaßt haben und ihre Erkenntnis auch mit Erfolg in die Tat umzusetzen wissen. Einer der ersten unter ihnen ist Architekt J. Theede B. D. A. (Kiel), auf dessen verständnisvolles Schaffen im Sinne heimatlicher Überlieferung wir bereits vor Jahren durch Veröffentlichung einiger seiner schleswig-holsteinischen Bauten, eines Landhauses und eines städtischen Wohnhauses, aufmerksam machen konnten[1]). Handelte es sich

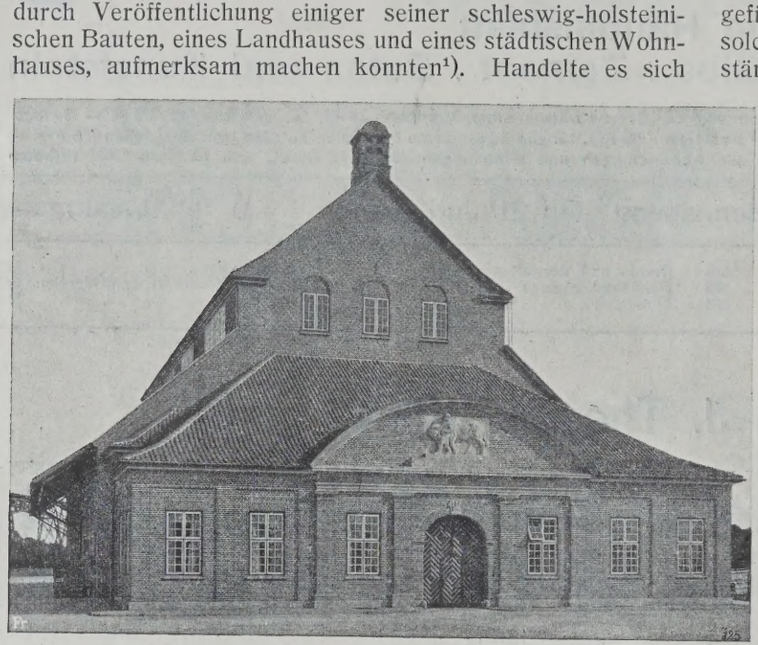

Bild 3 Viehmarkthalle in Rendsburg

hier um Bauten für Wohnzwecke, so zeigen die beifolgend abgebildeten Bauten das Wirken Theedes auf einem anderen Arbeitsgebiete, dem der öffentlichen Bautätigkeit. Unmittelbare Vorbilder hierfür werden sich in der alt schleswig-holsteinischen Baukunst schwerlich gefunden haben, und doch ist auch hier sinnvoll an die heimatliche Bauüberlieferung angeknüpt worden. Wie diese verzichtet Theede auf die reicheren Zierformen durch Formziegel und erstrebt die Schönheit seiner Bauten nur durch eine gute Verteilung der Baumassen, Fenster und Türöffnungen sowie durch die für die schleswig-holsteinische Baukunst bezeichnende weiße Fugung und den hellen Anstrich der glatt in der Mauerfläche liegenden Fensterhölzer. Einen Eindruck von der klaren schlichten Schönheit dieser Bauten werden auch die wenigen hier beigefügten Bilder zu vermitteln vermögen. Als Beispiel einer Reihe kleinerer und größerer meist ländlicher Bahnhöfe, die Theede im Laufe der Jahre gebaut hat, sei hier das etwas anspruchsvollere und mehr städtischen Charakter tragende Bahnhofsgebäude in Kiel-Gaarden gezeigt (Bild 1). Der Schmuck der glatten Ziegelfläche beschränkt sich auf die je zwei Fenster des hohen Erdgeschosses zusammenfassenden Korbbögen und das bescheidene Muster der Ziegelfüllung über diesen Fenstern. Die Freitreppe und das mehrfach gebrochene Dach mit dem Mansardengeschoß und dem eingebauten Uhrturm geben diesem Gebäude sein kennzeichnendes Gepräge. Eine ähnliche Verteilung der Baumassen zeigt die auf Bild 2 in ihrer Hauptansicht dargestellte Doppelmittelschule in Kiel-Wellingdorf. Der zweistöckige Mittelbau wird durch ein steiles an der Traufe abgeflachtes Dach bekrönt, das von drei Lukarnen durchbrochen wird. Die Seitenflügel erscheinen niedriger, weil die Außenwand des zweiten Geschosses nur teilweise durch das Flügeldach hindurchgeführt ist und dort durch ein Schleppdach bekrönt wird. Kräftig hebt sich dadurch der Mittelbau hervor. Der Uhrturm ragt bei diesem Gebäude frei über das Dach des Mittelbaues hinaus, und die Ziegelfläche ist fast noch schlichter gehalten als bei dem Bahnhofsgebäude in Kiel-Gaarden.

Eine sehr glückliche Lösung einer neuzeitlich städtischen Anlage gelang Theede in der Viehmarkthalle zu Rendsburg. Bild 3 zeigt die Vorderansicht des Gebäudes mit dem Haupteingang und läßt den zweckvollen Aufbau des Ganzen, seine mit sicherem Gefühl abgewogenen Verhältnisse, die gute Einteilung des Untergeschosses durch Pfeiler und die geschickte Einfügung des bildhauerischen Schmuckes erkennen.

Zum Schluß sei noch ein neueres Landhaus Theedes vorgeführt (Bild 4) als Beweis, in welcher Art er auch bei solchen Aufgaben seinem Grundsatze schlichter Bodenständigkeit treu bleibt. So ist in allen Bauten Theedes, welchen Zwecken sie auch dienen mögen, die gesunde Ueberlieferung des alten Backsteinbaues lebendig. J. Gr. 017

[1]) Vgl. Tonindustrie-Zeitung Jahrgang 1913, Nr. 41: Schleswig-Holsteinischer Backsteinbau.

Kalkstaub und Tuberkulose

In Nr. 65 der Tonindustrie-Zeitung erklärt Herr Professor Sommerfeld den günstigen Einfluß von Kalkstaub[1]) auf die Tuberkulose in der Weise, daß der Kalkstaub nach Übergang in kohlensauren Kalk zur Verkalkung und Abkapselung des kranken Gewebes in der Lunge dient, dadurch die Ausbreitung der tuberkulösen Herde hemmt und so den Heilungsvorgang einleitet[2]). Das ist ohne Zweifel richtig, aber es läßt sich wohl aus der günstigen Wirkung des innerlichen Gebrauchs von Kalkpräparaten bei Tuberkulose schließen, daß noch eine weitere Wirkung vorliegt, welche in der Kräftigung sämtlicher Organe besteht. In der Tat wird ja auch von den Kalkbrennern durch den Mund viel Kalkstaub aufgenommen, der dann in den Magen gelangen wird, wo mit Hilfe der Magensalzsäure etwas Chlorcalcium entsteht, das dann nach erfolgter Umsetzung resorbiert wird.

Es ist bei Tuberkulösen einerseits festgestellt worden, daß sie erhöhte Kalkverluste im Harn erleiden, andererseits hat die Kalktherapie sowohl Lungenblutungen als auch die Nachtschweiße der Tuberkulösen beseitigt[3]). Jene Kalkverluste stammen nicht nur aus den Knochen und Zähnen[4]), sondern auch aus dem ohnehin geringen Kalkgehalt der Weichteile, wodurch diese in ihrer Betätigung geschwächt

Bild 4 Landhaus Hornung in Einfeld

werden; denn der Zellkern jeder Zelle enthält als wichtigen Bestandteil Kalk, dessen Abnahme eine Erkrankung und dessen völliger Entzug den Tod der Zellen nach sich zieht.

[1]) Es ist bemerkenswert, daß bei Zementarbeitern dieser günstige Einfluß des Staubes nicht gemacht wurde; es beruht dies auf dem Gehalt des Zementpulvers an kristallinischen Silikaten, welche, wie bei Steinklopfern, als kleine Splitter Verletzungen in den Atmungsorganen herbeiführen können.

[2]) Herr Prof. Sommerfeld meint, daß in Prag trotz kalkreichen Quellwassers Tuberkulose doch häufig sei. Allein man sollte bedenken, daß sog. kalkreiches Trinkwasser selten mehr als 0,1 g Kalk im Liter, also eine sehr unbedeutende Menge, enthält.

[3]) Hierüber haben viele Forscher Mitteilung gemacht, wie Bell, Klare, Peperhove, See, Camas, Schütze, Gumpert, Bruhl und Bug, Axelversen.

[4]) Die Vorderzähne werden auf diese Weise durch Kalkverluste öfters halb durchscheinend.

Daher die starke Giftwirkung kalkentziehender Stoffe, wie Kaliumoxalat und Natriumfluorid, wobei besonders das Zentralnervensystem angegriffen wird.

Nur Zellen mit normalem Kalkgehalt können richtig arbeiten, sie können der Bildung von Eiweiß, von Enzymen (Fermenten) und Antitoxinen befriedigend dienen und so die Abwehrmaßregeln gegenüber einem Bakterienangriff erfolgreich ausführen. Es kommt so zwar keine mittelbare, aber eine unmittelbare Beeinflussung der Krankheit durch die Kalkzufuhr zustande. Mangelhafte Kalkzufuhr oder mangelhafte Kalkzurückhaltung oder beides vereint scheint mit ein Glied der Kette von Umständen zu bilden, welche die Anlage zur Tuberkulose begünstigt.

Wenn man bedenkt, daß sämtliche Teile des Körpers eine gewisse Menge Kalk durchaus nötig haben, und daß auch normaler Weise Kalkverluste vom Körper stetig und sogar in Hungerzeiten stattfinden, daß also keineswegs der Kalk „immer wieder dem inneren Kreislauf zugeführt wird", wie manche Forscher geblaubt hatten, wenn man bedenkt, daß nach dem heutigen Standpunkt der Kalkstoffwechsel eine tägliche Zufuhr von im Mittel 1 g Kalk verlangt, wenn man überlegt, daß gerade die wichtigsten Nahrungsmittel, Fleisch, Brot und Kartoffeln, so kalkarm sind, daß man von jedem ein Kilo am Tage verzehren müßte, um nur auf 0,8 g Kalk zu kommen, wenn man ferner wahrnimmt, daß gerade die kalkreichsten Nahrungsmittel, nämlich Milch und Gemüse, meist nur in untergeordneten Mengen genossen werden und schließlich die glänzenden Erfolge der Kalktherapie der Neuzeit nach den verschiedensten Richtungen hin in Betracht zieht, so muß man doch wünschen, daß der tägliche Kalkbedarf der Menschen mehr und mehr bei der Nahrungsaufnahme in Betracht gezogen wird. L. 0222

Stampfen von Betonwerksteinen

A. Mensing

Bei der Herstellung von Betonwerksteinen kommt es häufig vor, daß trotz der größten Aufmerksamkeit manche Stellen weniger Festigkeit aufweisen. Es ist schwer, diesem Fehler zu begegnen, so lange man die Ursache nicht erkennt, und doch kann der Fehler nur daran liegen, daß entweder die Zahl oder die Wuchtigkeit der Stampfstöße weniger groß waren. Man muß daher seine Aufmerksamkeit besonders auf das genügende Stampfen legen. Man stampft nicht gern länger, als unbedingt notwendig, weil man eine zu große Verdichtung befürchtet. Es sollen sich hier leicht Absplitterungen zeigen, doch habe ich derartiges nicht beobachtet. Sollen jedoch die Werksteine poliert werden, so ist ein Überstampfen unter allen Umständen dem Zuwenigstampfen vorzuziehen. Sind in dem Werkstück weiche Stellen vorhanden, so schleifen diese sich bei der Bearbeitung hohl. Es lösen sich leicht Sandkörnchen los, welche die Politur verkratzen. Sobald sich ein Loslösen eines Körnchens bemerkbar macht, ist es zweckmäßig, die Arbeit einige Zeit zu unterbrechen und das Werkstück mit Magnesiafluat zu behandeln. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, daß das käufliche Fluat für die erste Tränkung mit 3 Teilen Wasser verdünnt werden muß, die zweite Tränkung kann mit 2 Teilen Wasser auf ein Teil Fluat erfolgen. Zur dritten und unter Umständen vierten Behandlung dient eine Fluatlösung aus gleichen Teilen Wasser und Fluat. Besser ist jedoch, von vornherein mit höchster Aufmerksamkeit zu stampfen, damit diese zeitraubende Behandlung unterbleiben kann.

Unberührt hiervon bleibt die Fluatbehandlung, welche das ganze Stück erfährt, um die Polierfähigkeit zu erhöhen. 0211 d. δ.

Fragekasten

Frage 85. Mischen von Beton. Welche Vorschriften bestehen für das Mischen von Beton auf der Baustelle? 115

Antwort: In den „Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton" vom 13. Januar 1916 ist festgelegt: Die Betonmasse kann von Hand, muß aber bei größeren Bauausführungen durch geeignete Mischmaschinen gemischt werden. Die Zusammensetzung der Mischung muß an der Mischstelle mit deutlich lesbarer Schrift angeschlagen sein und muß sich beim Arbeitsvorgang leicht feststellen lassen. a) Bei Handmischung ist die Betonmasse auf einer gut gelagerten, kräftigen, dicht schließenden Pritsche oder auf sonst ebener, schwer absaugender und fester Unterlage herzustellen. Zunächst sind Sand, Kiessand oder Grus mit dem Zement trocken zu mischen, bis sie ein gleichfarbiges Gemenge ergeben; dann ist das Wasser zuzusetzen, hierauf gröbere Zuschläge, die vorher genäßt und, wenn nötig, gereinigt werden müssen. Das Ganze ist noch so lange zu mischen, bis eine gleichmäßige Betonmasse entstanden ist. b) Bei Maschinenmischung wird das gesamte Gemenge zunächst trocken und hierauf unter allmählichem Wasserzusatz so lange noch weiter gemischt, bis eine innig gemischte, gleichmäßige Betonmasse entstanden ist. c) Sollen außer Zement noch andere Stoffe (Traß, Kalk und dergl.) in Pulverform zugesetzt werden, so darf dies, um Nesterbildung zu vermeiden, nur so geschehen (z. B. durch Vermahlen auf der Baustelle), daß eine innige Mischung gewährleistet ist. d) Die Mischdauer kann als ausreichend angesehen werden, wenn die Steine allseitig von innig gemischtem, gleichfarbigem Mörtel umgeben sind. 115

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Eisenbahn-Bordstein für Umladebühnen. Fritz Thomas (Dortmund). D.R.G.M. 665 075, vom 9. 6. 17.

Eisenbahn-Bordstein für Nebenbahnsteige und Fahrstraßen. Fritz Thomas (Dortmund). D.R.G.M. 665 076, vom 9. 6. 17.

Spundwand-Bordstein für Bahnsteigränder. Fritz Thomas (Dortmund). D.R.G.M. 665 077, vom 9. 6. 17.

Eisenbahnbordstein-Aufsatzstück. Fritz Thomas (Dortmund). D.R.G.M. 665 078, vom 9, 6. 17.

Formstein für Eisenbahn-Löschgruben. Fritz Thomas (Dortmund). D.R.G.M. 665 079, vom 9. 6. 17.

Bodenschleifmaschine. Fahrbare —. Fa. Paul Hofer (Basel). D.R.G.M. 665 133, vom 17. 12. 15.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Die Praxis des Bank- und Börsenwesens. Von Bankdirektor J. Steinberg. Mit 8 Tafeln. Leipzig 1917. Verlag: Quelle & Meyer. 150 Seiten. 19 : 13 cm. Preis 1,25 M.

Die Gestaltung des Geldverkehrs und die sich erfreulich immer weiter ausbreitende bargeldlose Zahlungsweise bringen es mit sich, daß nicht nur der Geschäftsmann, sondern auch der Beamte und Privatmann andauernd in engere Beziehungen zum Bankwesen und häufig damit auch zum Börsengeschäfte treten. Die meisten Großbanken unterhalten an den größeren Plätzen mindestens eine Nebenstelle. Ihr Geschäftsbereich umfaßt die meisten, im Bankgeschäfte vorkommenden Geschäftsarten des Geldverkehrs. Diese Entwicklung läßt das Bedürfnis nach einem fachkundigen und zuverlässigen Führer auf dem Geldmarkte immer klarer hervortreten. Mit vorliegendem Buche löst der Verfasser diese Aufgabe. Nach eingehender Behandlung der Geldgeschäfte erörtert er ausführlich die Kreditgeschäfte. Der Abschnitt über Wertpapiere bietet wertvolle Ratschläge darüber, welche Gesichtspunkte für die Anlage des Vermögens maßgebend sein sollen, um Schaden zu vermeiden. Die Ausführungen über die Geschäfte der Bankengemeinschaften gewähren einen lehrreichen Einblick in die Beteiligung der Banken an der Begebung neuer Anleihen, an der Gründung und dem Zusammenschlusse von Aktiengesellschaften usw. Der Entwicklung des Börsenwesens und seiner Betätigung, der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Börse, ihrem Aufbau usw. ist ein weiterer ausführlicher Abschnitt gewidmet. Überall läßt das Buch erkennen, daß es mitten aus dem tätigen, arbeitsamen Leben heraus entstanden ist. Bedauerlich ist nur der geradezu übermäßige Gebrauch von Fremdwörtern, die vermeidbar sind — ganz abgesehen davon, daß wohl der Verfasser mit in erster Reihe zu denen gehört, die zur Verdeutschung hergebrachter sogenannter Fachausdrücke berufen und befähigt sind. 79 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Anspruchsverjährung aus Bergschäden. § 181 des Berggesetzes bestimmt, daß Ansprüche aus Bergschäden, die auf Bergbau zurückzuführen sind, mit dem Ablauf von 3 Jahren verjähren. Die Frist ist von dem Zeitpunkte ab zu berechnen, an dem der Eintritt des Schadens und sein Urheber bekannt geworden sind. Der Zeitpunkt des Entstehens des Schadens bezw. die Kenntnis der Geschädigten ist oft aber nur schwierig festzustellen, da gewisse Er-

scheinungen, wie Bodensenkungen, nicht unbedingt auf Einwirkungen des Bergbaus zurückgeführt werden müssen; besonders dann, wenn die Senkungen nur einen geringen Umfang angenommen haben. Nicht unter allen Umständen reicht also die Wahrnehmung von Senkungen auf einem Grundstücke zu der Erkenntnis aus, daß das Grundstück dadurch die Eigenschaft eines Bauplatzes verloren hat; denn nicht jede auf eine bergbauliche Einwirkung zurückzuführende Bodensenkung hat die Unbebaubarkeit des Grundstücks zur Folge. Die Verjährung beginnt aber erst von dem Zeitpunkte an zu laufen, an dem der Verlust der Bauplatzeigenschaft erkennbar wird (RG V 99/17, vom 27. Juni 1917). J 343

Zwangssyndizierung und Industrie. Es handelt sich um die vom Reichsamt des Inneren ausgehenden Bestrebungen, bestimmte Industrien durch gesetzlichen Zwang zu Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften zusammenzuschließen. Aus den Verordnungen des Bundesrats über die bereits bestehenden Zwangssyndikate in der Schuhwaren- und Seifenindustrie, sowie der Graphitförderung ist als besonderes Kennzeichen der neuen Organisationsform die vollständige Ausschaltung der freien Entschließung des einzelnen Unternehmers und die Unterwerfung unter starre Bestimmungen hervorzuheben, auf deren Festsetzung oder Abänderung dem Industriezweige nicht der der mindeste Einfluß zusteht. Ferner wird die gesamte Erzeugung von den Verfügungen eines Überwachungsausschusses abhängig gemacht, der sich zwar aus Angehörigen der beteiligten Industrie zusammensetzt, auf dessen Zusammensetzung und Arbeitsweise aber ebenfalls die beteiligten Industriekreise selbst keinerlei Mitbestimmungsrecht besitzen. Der Vorstand des Verbands Sächsischer Industrieller erblickt in diesen Bestrebungen auf Herbeiführung einer zwangsläufigen Wirtschaftsorganisation der Fertigindustrie, über deren letztes Ziel das Reichsamt des Innern sich vorläufig noch vollkommen ausschweigt, die aber neben der Einschränkung des gerade für die Zeit nach dem Kriege so notwendigen privaten Unternehmungsgeists auch eine ungebührliche Erschwerung der Herstellung und Verteuerung der Erzeugnisse zu Lasten des Verbrauchers mit sich bringt, eine große Gefahr für die Industrie und beschloß, bei den zuständigen Stellen nachdrücklich Einspruch gegen die weitere Ausdehnung solcher zwangsläufigen Organisationen in der gegenwärtig betriebenen Form zu erheben. J 344

Stillegung und Hilfsdienstausschuß. In der Sitzung vom 5. Juli beschäftigte sich der Hilfsdienstausschuß des Reichstags mit der Frage der Stillegung der Betriebe. Er erklärte dabei seine Zuständigkeit bei Beschwerden gegen die Stillegung einzelner Betriebe mit der Begründung, daß er an erster Stelle mit zur Nachprüfung für eine ordnungsmäßige und sachlich einwandfreie Durchführung des Hilfsdienstgesetzes eingesetzt sei. J 346

Krieg und Gehalt. Der kaufmännische Angestellte, der sich nach Kriegsausbruch mit Herabsetzung seines Gehalts während des Kriegs einverstanden erklärt hat, kann Nachzahlung des gekürzten Gehalts mangels abweichender Vereinbarung auch dann nicht verlangen, wenn der Anstellungsvertrag infolge Kündigung noch während des Kriegs beendigt wird. Das gilt auch dann, wenn der Angestellte etwa mit einem wichtigen Grunde selbst oder der Geschäftsherr vertragswidrig gekündigt hat (OLG Dresden, sächs. RA 1916, 444). J 347

Versicherungsverträge mit englischen Gesellschaften. Nach dem englischen Zahlungsverbote vom 9. September 1914 konnten Versicherungsverträge mit englischen Gesellschaften fristlos gekündigt werden. Nachträgliche Deckungsabkommen mit einer deutschen Gesellschaft ändern an der Wirksamkeit einer solchen Kündigung nichts mehr (RG im „Recht" 1917 Nr. 11—12. 520 Sp. 266). Durch die englische Verordnung sind die deutschen Versicherten für die nicht abzusehende Kriegsdauer von dem Zugriffe auf das Gesellschaftsvermögen im Bereiche der englischen Staatsgewalt abgeschnitten und können ihre Sicherheit nur noch in dem der deutschen Vollstreckungsgewalt zugänglichen Vermögen finden. Diese Veränderung läßt die fristlose Kündigung als berechtigt erscheinen, zumal wenn bei Eintritt der Wirksamkeit der Kündigung noch keine Ersatzsicherung durch das nachträgliche Deckungsabkommen bestand. J 348

Fortführung des Betriebs. Ein Kriegsteilnehmer, der durch briefliche Mitteilung Kenntnis von der Fortführung seines Geschäfts durch seine Ehefrau erhält, genehmigt durch Stillschweigen auf diese Mitteilung die Tätigkeit seiner Ehefrau im Geschäft und bestellt sie zugleich zu seiner Stellvertreterin. Damit ermächtigt er sie auch zu allen durch die Fortführung des Betriebs gebotenen Verfügungen im Rechtsverkehr (OLG Dresden, sächs. R A 1917, 112). — Diese Entscheidung entspricht durchaus dem Rechtsempfinden und schafft geordnete rechtliche Verhältnisse. J 349

Gerichtlicher Sachverständiger — ein Titel? Ein Kaufmann, der gelegentlich von den Gerichten als Bücherrevisor und Sachverständiger vernommen worden war, unterzeichnete eine Eingabe an ein Gericht als „vereidigter Bücherrevisor und gerichtlicher Sachverständiger". Er wurde daraufhin wegen unbefugter Führung eines Titels verurteilt, obwohl er geltend machte, daß die beiden Bezeichnungen keinen Stand oder Titel, sondern einen Beruf angeben. Die Strafkammer der LG I Berlin stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß „gerichtlicher Sachverständiger" und „vereidigter Bücherrevisor" ein Titel sei, und erhielt die Verurteilung aufrecht. J 350

Vertragsabschluß durch Fernsprecher. Ein von 2 Personen mittels Fernsprecher von Person zu Person über einen abzuschließenden Vertrag geführtes Gespräch gilt nach § 147 Abs. 1 BGB als unter Anwesenden geführt, so daß derjenige, der seine Erklärung infolge falschen Verstehens irrtümlich abgegeben hat, das, was er irrtümlich als vom Gegner erklärt angenommen hat, keinesfalls als Vertragsinhalt seinen Ansprüchen zu Grunde legen darf. Demgemäß kann er aus dem Vertrag nicht etwa Rechte ableiten, die mit der tatsächlichen, von ihm aber mißverstandenen Erklärung des Gegners im Widerspruche stehen (RG II 365/16 vom 20. April 1917). J 351

Handelsnachrichten

Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk u. Kies.

Die Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies im Verkehr zwischen Großhandel und Verbrauchern bei größerem Bedarf sind von dem bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Ausschuß für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

	16.—30. Juni 1917	1.—15. Juni 1917	16.—31. Mai 1917
	M für 1000	M für 1000	M für 1000
Hintermauerungsziegel I. Klasse bei Wasserbezug	44—46	44—46	44—46
Desgl. bei Bahnbezug	46—48	45 - 48	45—48
(Hintermauerungsziegel geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Kalksandsteine (Mindestdruckfestigkeit 140 kg für den qcm)	45—49	45—49	45—48
Hintermauerungsklinker I. Klasse	55—59	55—58	55—58
(Hintermauerungsklinker geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Hartbrandziegel	50—54	50—54	50 - 54
Klinker (mit Ausnahme von Eisenklinkern und Verblendklinkern)	60—75	60,75 — 76	60—75
für höhere Belastung je nach Beschaffenheit	60—75	60—75	60—75
Rathenower Handstrichziegel	85—95	85 - 95	85—95
Desgl. zu Rohbauten	90—100	90 —100	90—100
Rote Maschinenziegel, Verblender 1. Klasse	94—105	94—110	94—110
Desgl. Verblender 2. Klasse	90—100	90—100	90—100
Dachziegel: Handstrichware,			
a) Deckware	70—80	60—70	60—70
b) Töpferware	55 - 65	45—60	45—60
Maschinenware	55—65	60—80	60—80
Gelbe Verblender	100—130	95 - 115	95—115
Poröse Vollziegel	60 - 75	60 - 70	60—70
Poröse Lochziegel	48—65	48—60	48—60
Schamotteziegel für Kesselmauerung (geringere Ware)	150—400	250—300	200—250
Desgl. für Kesselmauerung (bessere Ware)	200—450	300—350	250 - 350
Desgl. für Industrieöfen	250—550	350—500	350—450
Portlandzement und Eisenportlandzement für 170 kg Reingewicht in vollen Wagen ausschl. Verpackung	8,85	8,85	8,85
ab Lager einschl. Verpackung	13 - 15	13 — 15	13—15
Hydraulischer Kalk in Säcken zu 50 kg einschl. Verpackung	3—4	3—3,50	3—3,50
Stückenkalk für Wagen von 10000 kg	300—400	300—350	300—350
Putzgips für den Sack von 75 kg einschl. Verpackung	4,65—5	4,50—5	4,40—5
Stuckgips desgl. einschl. Verpackung	4,75—5,25	4,70—5,20	4,50—5,10
Kies bei Wasserbezug für den cbm	4,75—6,25	4,75—6,25	4,75—6,25
Desgl. mit der Bahn für 10000 kg (Ab Lager 1 bis 1,50 M höher.)	29—34	29 - 34	29—34

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer, für Bahnbezüge frei Bahnwagen Eingangsbahnhof ausschließlich Stempel und Steuer.

mH 0216

Österreich. Klinkerpreise. Die Preise für Klinker, für 100 Stück frei Bau berechnet, stellten sich Ende Juni wie folgt: Wien 26 Kr, Prag 20 Kr, Brünn 26 Kr; beste Sorte kostete in Wien 27 Kr, in Prag und Brünn 30 Kr. amKl 0212

Thonwaaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. (Wiesloch). Dividende 1915—1911 = 0, 5, 8, 8, 7 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Herstellungsgewinn einschließlich der Zinsen, Gelände- und Pachterträgnisse = 37 263,21 M. Demgegenüber erfordern Unkosten, Steuern usw. 76 586,11 M, zu Abschreibungen wurden 14 059,25 M verwendet. Danach ergibt sich ein Verlust von 53 382,15 M, der sich durch den Gewinnvortrag aus 1915 in Höhe von 1676,32 M auf 51 705,83 M ermäßigt. Mit der geringen Arbeiterzahl konnte die Dachziegelerzeugung nur in kleinem Maße aufrechterhalten werden, deshalb war wieder ein großer Teil der Fabriken außer Betrieb. Im Juli wurde ein großer Teil der Fabrik-

anlagen durch Schadenfeuer zerstört, wodurch die Erzeugung zunächst vollständig stillgelegt wurde. Im September wurde dann in der bisher außer Betrieb gewesenen Backsteinfabrik, die vom Feuer verschont geblieben war, die Herstellung wieder aufgenommen, so daß die zum Wiederaufbau des Werkes erforderlichen Ziegel selbst erzeugt werden können. Durch die Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung und den Mangel an Bauarbeitern sind die Aussichten für den Wiederaufbau noch ungewiß. D

Tonindustrie

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges. (Rehau). Dividende 1915—1911 = 4, 0, 8, 8, 8 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Nach 45 497,63 M Abschreibungen ergibt sich einschließlich 21 721,09 M Vortrag aus 1915 ein Reingewinn von 152 407,12 M. Daraus sollen 4 vH. = 60 000 M Dividende verteilt und 5 vH. = 8000 M dem Reservefonds überwiesen werden. 59 287,12 M verbleiben als Vortrag auf neue Rechnung. Es konnte im abgelaufenen Geschäftsjahre ermöglicht werden, die Verkaufspreise etwas zu erhöhen und sie den wesentlich gestiegenen Herstellungskosten anzupassen. In das neue Geschäftsjahr tritt die Gesellschaft mit gutem Auftragsbestande ein. In Anbetracht des sehr fühlbaren Kohlenmangels und anderer Schwierigkeiten können jedoch die Aussichten für das Jahr 1917 noch nicht beurteilt werden. Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer J. N. Jacob (Rehau), Vorsitzender; Fabrikbesitzer Eduard Winterling (Marktleuthen), Stellvertreter; Fabrikbesitzer Georg Hertel (Rehau); Fabrikbesitzer Georg Zapf (Behringersdorf); Fabrikbesitzer Johann Carl Winterling (Rehau); Fabrikbesitzer Hans Scherzer (Rehau). Pz

Platten

Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges. (Ehrang, Rheinland). Dividende St.-Aktien 1915—1911 = 0, Vorz.-Aktien 1915—1911 = 0, 0, 0, 4, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohüberschuß einschließlich Mieten = 147 566,28 M. Die Abschreibungen auf Anlagen betragen 147 702,32 M, die auf Debitoren 97 287,30 M. Für Talonsteuer wurden 6500 M zurückgestellt, Zinsen beanspruchten 95 239,68 M, Unkosten 148 505,18 M. Aus der Aktienzusammenlegung ergab sich ein Gewinn von 1 500 000 M. Nach Verrechnung der vorstehend angeführten Beträge und nach Deckung des Verlustvortrages aus 1915 in Höhe von 715 644,57 M verbleiben 436 687,23 M zur Rückstellung auf Reservekonto. Das Werk Witterschlick war in feuerfesten Erzeugnissen gut beschäftigt, während das Werk Ehrang bis zum Jahresschluß der Reihe nach die Herstellung der verschiedenen Plattenarten beenden und den Betrieb mit Beginn des neuen Jahres ganz auf die Herstellung feuerfester Erzeugnisse umstellen mußte. Aufsichtsrat: Hauptmann Friedrich Neuerbourg (z. Z. im Felde), Vorsitzender; Rentner J. Cognioul (Luxemburg), Stellvertreter; Direktor und Ing. Marc Collart (Esch a. d. Alzette); Gutsbesitzer Ernst Servais (Kürenz) und Justizrat Dr. Lorenz Hey (Trier). Pl

Zement

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. (Höxter). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Einnahmen aus dem Absatz von Zement und Kalk = 555 730,20 M, Hypothekenzinsen = 1597,50 M, demnach beträgt der Betriebsüberschuß 557 327,70 M. Nach Absetzung sämtlicher Unkosten, Ausbesserungen, Zinsen usw. und nach 140 000 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 10 177,24 M, der wieder aus der besonderen Rücklage gedeckt werden soll, die in dem Abschluß mit 146 744,90 M erscheint. Daß das abgelaufene Geschäftsjahr keinen Gewinn ergeben hat, ist auf den Mangel an Arbeitskräften und auf die sich immer schwieriger gestaltende Beschaffung der Betriebsstoffe, die eine weitere Verteuerung erfuhren, zurückzuführen. Durch den Umbau von drei Schneideröfen in Thieleöfen ist die Güte des Zementes wesentlich verbessert worden, und konnten Arbeitskräfte gespart werden, die an anderen Betriebsstellen Verwendung fanden. Aufsichtsrat: Kgl. Kommerzienrat Hermann Spiegelberg (Hannover), Vorsitzender; Justizrat Dr. Friedrich Rudolph (Hannover), Stellvertreter; Justizrat Cornel Kellerhoff (Höxter); Dr. med. Gohde (Verden, Aller); Bankier Louis Oppenheimer (Hannover). Z

Lengericher Portland-Cement- und Kalkwerke (Münster i. W.). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 7, 7, 6 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 betrug im abgelaufenen Geschäftsjahre der Erlös aus dem Absatz von Zement und Kalk 884 923,45 M, der aus Mieten 717 M. Nach Absetzung sämtlicher Unkosten, Steuern, Versicherungen usw. sowie nach 163 929,68 M Abschreibungen und Überweisung von 2500 M zum Talonsteuer-Reservefonds ergibt sich ein Verlust von 36 249,03 M. Zu seiner Deckung sollen die restlichen 27 810,15 M des Sonderreservefonds herangezogen und der Rest von 8438,88 M dem gesetzlichen Reservefonds entnommen werden. Der Anteil an der Bankbürgschaft für den Rheinisch-Westfälischen Zementverband ermäßigte sich bis zum 31. Dezember 1916 auf 90 423 M. Der Mehrversand an Zement betrug 268 Doppelwagen. Bei Kalkerzeugnissen wurde die Versandmenge des Vorjahres nicht ganz erreicht. Das Werk Dissen konnte mit einem Kalkringofen wieder in Betrieb gesetzt werden. Die Gesellschaft hofft für das neue Geschäftsjahr auf ein besseres Ergebnis, wenn der Absatz wie seither anhält und sie von störenden Ereignissen verschont bleibt. Aufsichtsrat: J. Krüger, Vorsitzender, Justizrat C. Plaßmann, Stellvertreter, Geh. San.-Rat Dr. Bäumer und Baurat A. Löfken. Z

Luxemburg. Die Lage der Zementindustrie 1916. Die Lage der Zementindustrie hat sich in 1916 gegenüber dem Vorjahre kaum geändert. Die Verteuerung der Rohstoffe und der Kohle sowie die starke Erhöhung der Löhne haben die Gestehungskosten weiter in die Höhe getrieben. Die Fabrik von Esch verzeichnete die gleiche Herstellung wie in 1915 (vgl. 1916, Nr. 105, S. 594); sie wurde durch die sich seit Beginn des Frühjahrs bemerkbar machende Arbeiterknappheit erschwert. Die Fabrik von Dommeldange hat im Jahre 1916 die Zementherstellung nicht aufgenommen. Es wurden 13 500 t Schlacken zu Düngezwecken vermahlen gegen 6500 t in 1915. Außerdem stellte das Werk noch 3 250 000 Schlackensteine her gegen 2 500 000 in 1915, da nach diesem Erzeugnis starke Nachfrage herrscht. Die Zementerzeugung der Fabrik von Rumelange konnte auf ungefähr 50 vH. ihrer regelrechten Leistungsfähigkeit erhöht werden, da die großen Industrieunternehmungen bedeutende Betonbauarbeiten ausführen ließen. Die Herstellung von Steinen wurde wegen Arbeitermangels vollständig eingestellt. Trotz der ständig steigenden Löhne, der hohen Rohstoffpreise und der großen Versandschwierigkeiten konnten die Fabriken von Dommeldange und Rumelange während des ganzen Jahres ihren Betrieb aufrecht erhalten; die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug durchschnittlich 45 bezw. 32. amZ 0192

Rohstoffe

Norway Graphite Mining Co. (Birmingham, Ala). Die Gesellschaft ist mit einem Kapital von 100 000 $ gegründet. Zweck: Ausbeutung der Graphitvorkommen im Ashlandsbezirke aGr

Österreich. Gipspreise. Der Preis für 100 kg Baugips stellte sich Ende Juni wie folgt: Wien 7 Kr, Graz 15 Kr frei Bau; Prag 12 Kr, Brünn 8—10 Kr, Innsbruck 9 Kr ab Lager. Gipsdielen hatten zur gleichen Zeit folgende Preise (für 1 qm): 3 cm stark: Graz 3,10 Kr frei Bau, Prag 8 Kr, Brünn 3 Kr, Innsbruck 3,50 Kr ab Lager; 5 cm stark: Graz 4,80 Kr frei Bau, Prag 9,20 Kr, Brünn 4,20 Kr, Innsbruck 5,60 Kr ab Lager; 7 cm stark: Wien 4,80 Kr, Brünn 5,30 Kr, Graz 5,50 Kr frei Bau, Prag 11 Kr, Innsbruck 7,50 Kr ab Lager; Gipsspreutafeln, 10 cm stark: Graz 5 Kr frei Bau. amG 0204

Allgemeines

Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken, Akt.-Ges., vormals S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co. (Hannover). Abteilungsvorsteher O. Kranz (Hannover) ist Gesamtprokura erteilt; er ist berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen. A

Zoll- und Verkehrswesen

Argentinische Republik. Zuschlagzoll für gewisse Stückgüter. Tonwaren, die als Stückgut auf Seeschiffen, Flußdampfern, im Überland- oder im Paketpostverkehre versandt werden, sind mit einem Sonderzoll in Höhe von einem Viertel des üblichen Zolles belastet. Zo

Portugal. Ausfuhrverbote. Zu den Waren, die nach dem Ausland nur mit Genehmigung des Finanzministers beim Vorliegen besonderer sich aus dem Kriegszustand ergebender Umstände internationaler Art ausgeführt werden dürfen, gehören u. a. auch Amiant in jeder Gestalt sowie aus Amiant gefertigte Gegenstände, Schmirgel, Korund, natürlicher und künstlicher (Alundum), Karborund und alle anderen Stoffe ähnlicher Verwendung, Graphit und Säcke aus jedem Gewebe, leer oder als Verpackungsstoffe dienend. Zo

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Musketier August Potthast, Sohn des Ziegelmeisters Heinrich Potthast (Brakelsiek). He

Kriegsauszeichnung. Unteroffizier in einem bayerischen Fußartillerie-Regiment A. Reinhardt, Betriebsleiter der Chamotte- und Dinaswerke (Homburg, Pfalz), wurde das Bayerische Verdienstkreuz III. Klasse mit Krone und Schwertern verliehen. Kg

Verschiedenes

Sammlungsaufstellung. Die Sammlung Durlacher Fayencen des Karlsruher Zeichenlehrers Karl Gutmann wurde im Kunstgewerbemuseum (Karlsruhe) zur Aufstellung gebracht. 176 V

Arbeiterwohlfahrt. Einen Pensionsfonds in Höhe von 100 000 M besitzt die Firma „Teutonia" Misburger Portland-Cementwerk (Hannover). — Die Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg (Hannover) verfügt über einen Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds im Betrage von 5000 M. — Im Geschäftsberichte der Firma Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges. (Ehrang, Rheinland) über das Jahr 1916 erscheint das Unterstützungsfondskonto in Höhe von 4819,95 M. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Rheinischen Bimsindustrie. Der Verein, der seinen Sitz in Neuwied hat, bezweckt die Hebung des gesamten Verkehrs und die Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Belänge seiner Mitglieder, besonders auch innerhalb der Kriegswirtschaft den zuständigen Behörden gegenüber. Die Beiträge sind nach der Zahl der Arbeiter gestaffelt; die Haftung der Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins geht über den Beitrag nicht hinaus. Seine Tätigkeit übt der Verein durch den Vorstand, den Ausschuß und die Hauptversammlung aus. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Ein 1489
Maschinenmeister
und ein
Brennmeister
gesucht.
Ziegelwerk August Unterholzner, Neuötting II, Oberbayern.

Zum möglichst baldigen Antritt suchen wir einen tüchtigen
Former,
der in der Röhren- sowohl, als auch in der Trog- und Gefäßfabrikation durchaus bewandert und auch im Brennen und Einsetzen nicht unerfahren ist. Bei zufriedenstellenden Leistungen steht die Uebertragung eines Meisterpostens in Aussicht. Angebote unter Angabe des Alters, der Familienverhältnisse, der bisherigen Tätigk. u. der Lohnanspr. erbeten. **Heber & Co., Steinzeugwarenfabrik, Chemnitz I. Sa.** 1497

Feuerf. Produkte.
Westdeutsche Fabrik sucht erfahrenen 1543
1. Korrespondenten.
Eintr. n. Uebereinkunft. Dauerstellung. Bewerbung mit Lebenslauf, Alter, Militärverhältnis, Gehalt unter **G. 1543** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Gesucht wird für Neu-Einrichtung eines Schamottewerkes zur Betriebsleitung ein 1549
Techniker.
Zeugnisse und Gehaltsforderung sind zu senden an **Tonwerk „Lusatia" G. m. b. H., Kleinsaubernitz, Post Guttau in Sa.**

Für ein Verblendstein- und Klinkerwerk in der Niederlausitz wird zum **sofortigen** Antritt spätestens zum 1. Oktober d. J. ein energischer, **militärfreier** und verheirateter 1504
Meister
gesucht. Bewerber, welche die Fabrikation vollkommen beherrschen, mit den Ziegeleimaschinen, sowie der elektrischen Licht- u. Kraftanlage durchaus vertraut sind u. kleinere Reparaturen mit ausführen können, wollen Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen einsenden.
Tonwerk Buchwäldchen G. m. b. H., Buchwäldchen bei Calau N. L.

Gesuchte Stellen

Rotierofen-Brennmeister
sucht Stellung zum 1. Oktober.
Hermann Wanke, 1550
Lengerich II in Westfalen.

Keramischer Fachmann,
zielbewußte erste Kraft, in der Herstellg. aller Ton- u. Ziegelwaren sowie feinster Glasuren usw. erfahr., sucht möglichst selbständige Stellung. Angebote unter **B. 1478** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1478

Schamottefachmann
mit langjähr. Erfahrungen in gr. Schamottefabr., sucht z. 1. Okt. leitende Stellung in mittl. od. kl. Schamottefabrik in Rheinland oder Westfalen. Sehr gute Zeugn. zur Verfügung. Gefl. Angebote unter **D. 1491** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1491

Heizer,
24 Jahre alt, verheiratet u. militärfrei, mit Ziegeleibetrieb vertraut, sucht Stellung zum 1. Oktober oder später. Am liebsten Süddeutschland. 1493
Wilh. Röthke, Neuhaus, Elbe (Hannover).

Kaufgesuche

Feldbahngleise,
auf Stahlschwellen oder ohne Schwellen mit Weichen, Drehscheiben und Kippwagen zu kaufen gesucht. 1510
Kies- und Sandwerk Naunhof G. m. b. H., Leipzig, Asterstraße 1.

150—200 lfd. Meter gebrauchte
Rippenheizrohre,
etwa 70—80 mm l. W., zu kaufen gesucht. Angebote unter **H. 1544** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1544

Steinbrecher,
500×320 Brechmaul, kompl., sofort zu kaufen gesucht. 1553
Aug. Ernst G. m. b. H., Beesenlaublingen (Saalkreis).

Filterschläuche
für Beth-Entstaubungen werden gesucht. 1554
Beckumer Portland-Cementwerk, Illigens Ruhr & Klasberg, Beckum.

50er Schienen,
lose oder fertige Geleise, 600 Spur, zu kaufen gesucht.
Manganwerk Hailer, Post Meerholz. 1538

Feldbahn,
lose oder montiert, mit Weichen, Drehscheiben, Wagen usw. zu **kaufen gesucht.** 116
Futter u. Co., Berlin W 57.

Keramiker,

der mit Brennöfen Bescheid weiß und Analysen vornehmen kann, für Fabrik keramisch gebundener Schleifscheiben gesucht. Angebote mit Lebenslauf, frühestem Eintrittstermin, Gehaltsforderung usw. erb. an **Haasenstein & Vogler A. - G., Berlin W 35,** unter **H. 3368 J.** 1533

Betriebsleiter für große Tongrube.

Zur Einrichtung und Betriebsführung einer in der Lausitz neu anzulegenden Tongrube größten Stils wird ein geeigneter Fachmann als selbständiger Betriebsleiter zum baldigen Antritt 1534

für dauernde Stellung gesucht.

Erbeten sind nur Angebote von solchen Herren (Tiefbauingenieure, Bergingenieure, auch tüchtige Obersteiger aus der Ton- und Braunkohlenindustrie), die auf Grund mehrjähriger Spezialerfahrung u. im Besitz guter Empfehlungen ihre Befähigung für die ausgeschriebene Stelle nachweisen können. Bewerbungen unter Anfügung der gewünschten Nachweise, eines lückenlosen Lebenslaufs, Angabe der Gehaltsforderung und Zeit frühesten Eintritts unter **C. D. 2592** an **Haasenstein & Vogler A. - G., Frankfurt/M.** erbeten.

Wir suchen zu kaufen etwa 300 m gebrauchte Feldbahn

von 600 mm Spurweite bei 70—80 mm Schienenhöhe mit Stahlschwellen, eine Links- und eine Rechtsweiche, ein Bogenstück links, ein desgl. rechts, 12 Drehscheiben auf Kugeln laufend; einen gebrauchten 1552

Trocken - Bagger

mit Becherwerk und zwangläufiger Führung für Sandförderung, kleine bis mittlere Leistung, möglichst für elektr. Antrieb. Gefl. Angebote an

Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie Friedrichsfeld, in Baden.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 86 | **BERLIN NW 21, Dienstag, den 24. Juli 1917** | **41. Jahrgang**

Beobachten der Segerkegel mit Spiegelrohren 587
Rechnen bei der Dränrohrherstellung 588
Spart Schieberpapier! 588
Steinzeugglasuren 589
Fragekasten 589
Rechts- und Verwaltungspflege . . 589
Handelsnachrichten 590
Ehrentafel 591
Verschiedenes 591
Berufsgenossenschaften und Vereine 591
Sitzungen 591

Beobachten der Segerkegel mit Spiegelrohren

Für den Betriebsleiter ist die scharfe Beobachtung des Feuers von großer Wichtigkeit, weil von dem Erreichen der richtigen Garbrandtemperatur das Endziel der Ziegelherstellung, eine durchweg gleichmäßig gutgebrannte Ware, abhängig ist. Während in den übrigen Zweigen des Betriebes die Überwachung der Herstellung dem Betriebsleiter meist keine Schwierigkeiten bereitet, weil er, genügende Fachkenntnisse vorausgesetzt, nur seine Augen gut aufzumachen braucht, um den Betrieb in den richtigen Bahnen zu halten, so muß er sich beim Ofen zum großen Teil auf die Fähigkeit seiner Brenner verlassen. Mag der Betriebsleiter auch in seiner Ausbildungszeit, wie sich das für einen gut vorgebildeten Betriebsleiter eines Ziegelwerkes gehört, tüchtig das Setzen und Brennen praktisch zur Zufriedenheit seines Lehrmeisters durchgeführt haben, so wird sein Auge sich doch nicht mit dem des Brenners erfolgreich messen können, das immerwährend mit dem Feuer beschäftigt ist. Das Brennerauge ist durch stete Übung an jeden Farbton der Glut gewöhnt, den es richtig einzuschätzen versteht, während das Auge des Betriebsleiters bald im hellen Sonnenschein, bald beim Schimmer der Ofenbeleuchtung seine Beobachtungen zu machen hat und nur vorübergehend in die Glut des Ofens blickt, sie also auch nicht in dem Maße richtig einschätzen kann, wie der Brenner. Dazu kommt, daß der Brenner durch die Bedienung des Ofens so vertraut mit ihm ist, wie der Handwerker mit seinem Werkzeug. Er weiß genau, an welcher Stelle des Ofens das Feuer langsamer vorwärts geht und wann und wie er es in seiner rasenden Flucht aufzuhalten hat. Er kennt, falls er ein guter Brenner ist, die Gewohnheiten des Setzers und einigt sich mit diesem in freundschaftlicher Weise, wenn beim Setzen Änderungen zu geschehen haben, die vorteilhaft für ein gutes Brennen sind. Tritt der Brenner seine Schicht an, so hat er schon auf dem Wege von seinem Heim zum Werke die Witterung beobachtet, und seine Stirn kraust sich, wenn ihm hierbei ahnt, daß ein Gewitter seinen Schornsteinzug stören könne. Die Tätigkeit seines Berufsgenossen weiß er genau einzuschätzen, und er ruht nicht eher, bis er ihn so weit angelernt hat, daß der zweite Brenner nicht mehr verpfuscht, was sein Lehrmeister gut gemacht hat.

Solch guter Brenner ist für den Betriebsleiter eine Perle. Vertrauensvoll kann er diesem den Brennbetrieb überlassen, aber wenn er ihn entbehren und sich mit schwachbegabten oder gar lässigen, schlechten Brennern herumärgern muß, so wird ihm sein Amt recht schwer gemacht. Da heißt es dann für ihn, stets auf den Brennbetrieb zu achten und den Brenner auf seine Fehler aufmerksam zu machen und ihn dauernd zu überwachen. Bei der vielseitigen Tätigkeit im Betriebe ist das für den Werkleiter nicht leicht, und deshalb wird er sich Einrichtungen beschaffen müssen, die ihm die stete Überwachung der Brennarbeit erleichtern. Die Hilfsmittel, deren er sich zu diesem Zwecke bedienen kann, sind ein guter Zugmesser[1]), ein Schmauchthermometer und vor allen Dingen zum Feststellen der Garbrandtemperatur die Segerkegel.

Durch die Benutzung der Segerkegel zur Überwachung des Brennbetriebes macht sich der Betriebsleiter vollständig von der Beobachtung des Brenners frei. Er braucht nicht auf dessen Äußerungen Wert zu legen, daß beispielsweise die Garbrandtemperatur noch nicht erreicht sei, wenn er bei der Beobachtung der Segerkegel gesehen hat, daß der Einsatz gar gebrannt sein muß. Die eingesetzten Segerkegel geben als zuverlässige Wächter den Stand des Brandes genau an oder melden, daß der unaufmerksame Brenner ihrer Winke nicht achtete und den Einsatz zu scharf gebrannt hat. Beim Ausfahren aus der Kammer noch legen die Segerkegel Zeugnis ab, wie der Ausfall der Brennware beschaffen sein muß, und ermöglichen es dem Betriebsleiter, den Brenner auf seinen Fehler hinzuweisen und ihn fernerhin zur strengeren Beobachtung des jeweiligen Segerkegelstandes in den Feuerkammern zu veranlassen.

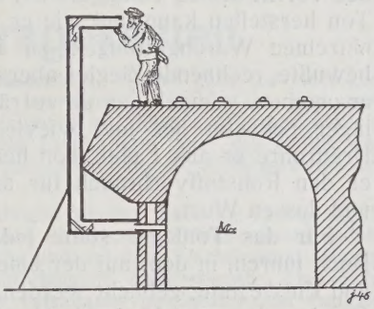

Diese den Garbrand überwachende Einrichtung ist für den Betriebsleiter außerordentlich empfehlenswert, gelangt aber oft deshalb nicht zur Anwendung, weil das Eindrücken der Segerkegel in einen weichen Tonkuchen, das doch nur für jede Kammer in Betracht kommt, schon zu viel Mühe zu bereiten scheint, und dabei genügen wenige Minuten, um die für einen Monat notwendigen Segerkegel in die Tonunterlagen eindrücken zu lassen. Jeder anstellige Arbeiter kann diese Arbeit leicht erledigen. Beim Einsatz einer neuen Kammer ist dann nur nötig, vom Vorrat zu nehmen. Jedenfalls ist es nur eine geringe Mühe, die Segerkegel zum Einsatz vorzubereiten, und die Bequemlichkeit, die manche Betriebsleiter von ihrer Benutzung abhält, ist tief zu bedauern, wenn man dagegen die Sicherheit in Betracht zieht, welche der Betriebsleiter durch die Segerkegel im Brennbetriebe erlangt.

Die Beobachtung der eingesetzten Segerkegel geschieht meistens von der Einkarrtür des Ofens aus. Wenngleich nun die Mühe sowohl für den Betriebsleiter, wie auch für den Brenner nicht groß ist, sich nach dem Schauloch für die Segerkegel zu begeben, so machen doch oft die Brenner

[1]) Vergl. Hilfsgeräte für Ziegeleien. Die Druckschrift ist zu beziehen vom Verlage der Tonindustrie-Zeitung (Berlin NW 21) zum Preise von 1 M.

geltend, daß sie die Segerkegel nicht beobachten könnten, weil sich ihre Tätigkeit auf dem Ofen abspiele. Um diese Ausrede entkräften zu können, benutzt man vorteilhaft ein Schaurohr mit Spiegeln, wie es im Bilde dargestellt ist. Das Rohr wird aus 10—15 cm breiten schwachen Brettern zusammengenagelt, und in seinen Kniepunkten werden die Spiegel in der angedeuteten Weise angebracht. Zweckmäßig wird das lange senkrechte Schaurohr aus 2 Teilen hergestellt, die teleskopartig in einander verschiebbar sind und es auch ermöglichen, daß bei der Beförderung der Schaueinrichtung beide Rohre auseinandergezogen und getrennt bewegt werden. Die helleuchtenden, glühenden Segerkegel spiegeln sich in dem ersten Spiegel ab, dieser wirft das Bild in den oberen Spiegel, in dem es der Brenner vom Ofen aus gut beobachten kann. Die Kniestücke der Rohre mit den Spiegeln sind um Scharniere herabklappbar, wodurch einmal das Putzen der Spiegel erleichtert, dann aber auch die unmittelbare Beobachtung der Segerkegel von unten aus bequem erreicht wird. Die Rohre müssen möglichst lichtdicht sein, und auch der Anschluß an das Schaurohr in der Ofentür soll so hergestellt sein, daß kein Außenlicht in das Knierohr tritt. Der Einguck ist mit einer kleineren Öffnung für das Auge zu versehen, auch um Störungen durch das Außenlicht möglichst zu vermeiden. Mit dem Fortschreiten des Feuers in das nächste Ringofenabteil wird auch das Knierohr weiter geschafft, wenn man nicht vorzieht, die Rohre als ständige Einrichtung einzubauen.

L. S. 0201 β.

Rechnen bei der Dränrohrherstellung

R. Bunzel

Nicht immer findet man, daß der Besitzer oder Leiter eines Ziegelwerkes sich darüber Rechenschaft gibt, wie groß der Vorrat seines Tonlagers ist, wieviel Ware er aus 1 cbm Ton herstellen kann und wie er den Tonverbrauch bei den einzelnen Warengattungen zu bewerten hat. Der zielbewußte, rechnende Ziegler aber wird stets in der Lage sein, anzugeben, wieviel Ton er vorrätig hat, was ihm das Tonlager gekostet hat und wieviel Mauer-, Dachziegel und Dränrohre er aus 1 cbm Ton herstellen kann. Damit weiß er den Rohstoffverbrauch für das Tausend jeder Gattung und dessen Wert.

Für das Tonlager sollte jeder Ziegler ein besonderes Buch führen, in dem auf der einen Seite die Kosten, Lasten und Entwertung gebucht werden, auf der anderen Seite der Gewinn, der entsteht durch Abgabe gewonnenen Tones, und ferner, der erzielt wird durch landwirtschaftliche Ausnutzung des Tongeländes.

Bei der Herstellung von Dränrohren ist es notwendig, zu wissen, wieviel Dränrohre jeder Größe aus 1 cbm Ton hergestellt werden können, worüber die nachstehende Aufstellung Aufschluß gibt und dabei gleichzeitig Angaben enthält, die für die Berechnung der Gestehungskosten, die Besetzung des Ofens mit Rohren und für die Beförderung von Rohren auf der Achse oder im Eisenbahnwagen wichtig sind.

a Lichte Rohrweite bei 33 cm Länge	b Wandstärke in mm	c Kubikinhalt in ccm	d Gewicht eines Rohres kg	e 1 cbm Ton ergibt Rohre	f Zu 1000 Rohren sind erforderlich cbm Ton	g 1 cbm Ofenraum faßt	h 1000 kg Eisenbahnwagen faßt Rohre
4 cm (1½") .	10,5	571	1,024	1365	0,73	675	9750
5 cm (2") .	12	833	1,520	920	1,08	432	6570
8 cm (3") .	13,5	1352	2,427	576	1,70	243	4120
10 cm (4") .	15	1959	3,513	398	2,50	147	2850
13 cm (5") .	16,5	2642	4,742	295	3,38	90	2100
16 cm (6") .	18,5	3422	6,142	228	4,38	75	1620
Mauerziegel .	25.12.6,5	1950	3,5	400	2,50	300	2850

Diese Aufstellung kann allgemein giltig nicht sein, we außer der Verschiedenartigkeit der Tone, ihres Schwin dungsverhältnisses und Gewichtes auch die Wandstärke der Rohre auf den einzelnen Werken verschieden sind. E kann sich bei dieser Aufstellung deshalb nur um ein Muste handeln, nach dem der Werkbesitzer oder Betriebsleiter sic eine für seine Verhältnisse passende Zusammenstellung an fertigen kann, um sie beim Bedarf sofort zur Hand zu habe und sie sofort in Gebrauch nehmen zu können. Er spar sich dadurch viel Arbeit, Rechnerei und Zeit, die nicht imme zur Verfügung steht, wenn beispielsweise eilige Sendunge nach der Eisenbahn geschafft werden sollen, und wo es dan heißt, schnell zu ermitteln, mit wieviel Rohren ein Eisen bahnwagen beladen werden kann.

Der Tonverbrauch für die einzelnen Rohrarten wir durch die Spalten e und f angegeben und zeigt, daß die Zah len, welche den Mauerziegel und das Rohr mit 10 cm Durch messer betreffen, übereinstimmen. Durch eine solche Auf stellung wird man bei der Herstellung verschiedenartige Ziegelwaren leicht zu der Erkenntnis geführt, daß man be manchen von ihnen sehr viel Ton benötigt, trotzdem ma einen verhältnismäßig geringen Preis erzielt. Wo der Prei des Tones nicht allzu hoch ist, wird dieser Umstand nich erschütternd auf das Gedeihen des Werkes sein. Wohl abe wird man dem Tonwert große Beachtung dort schenke müssen, wo der Ton knapp oder das Tongelände besonder teuer erworben ist. Der Besitzer wird dann lieber auf di Herstellung starker Ziegelwaren, wie Vollziegel, verzichte oder sie nur in beschränkter Menge herstellen müssen. Da gegen wird von ihm zu erwägen sein, ob und welche dünn wandige Ziegelwaren er vorteilhaft zu erzeugen imstand ist, wobei der Verkaufspreis, der hierfür erzielt werde kann, in Vergleich zu den Gestehungskosten zu stellen is nachdem man sich überzeugt hat, daß die Absatzverhält nisse für die neu herzustellende Ware günstig sind.

In der Spalte g ist angegeben, wieviel Rohre 1 cbm Ofenraum faßt. Bei den Rohren von 4 und 5 cm lichte Weite ändern sich diese Zahlen, bezw. diejenigen, die ma in der nach diesem Muster selbst gefertigten Aufstellun errechnet hat, nicht. In die größeren Rohre werden abe beim Einsetzen kleinere hineingesteckt, um den Ofenraum besser auszunutzen. Von den 8 cm Dränrohren sind 243 au 1 cbm Ofenraum zu rechnen. In diese 243 Rohre von 8 cm können noch 243 von 4 cm hineingesteckt werden. In di 147 Stück 10 cm-Rohre können noch 147 Stück 4 cm- ode 5 cm-Rohre gesteckt werden. In die 90 Stück 13 cm-Rohr steckt man entweder 180 Stück 4 cm-Rohre oder 90 Stüc 8 cm-Rohre und in diese wieder 90 Stück 4 cm-Rohre. I den 75 Stück 16 cm-Rohren endlich finden Platz 75 Stüc 10 cm-Rohre und 75 Stück 5 cm-Rohre oder 75 Stück 8 cm Rohre und 75 Stück 4 cm-Rohre oder endlich 4.75 = 300 Stück 4 cm-Rohre.

Bei der Spalte h ist zu bemerken, daß die verschiedene Werke, welche Dränrohre herstellen, ihren Abnehmern wei auseinandergehende Angaben über die Anzahl der auf eine 10 000 kg tragenden Eisenbahnwagen zu verladenden Rohr machen. Das mag einerseits seinen Grund in der verschie denen Wandstärke der Rohre haben, andererseits darin daß manche Werke die Rohre statt 33 cm nur 30 cm lan herstellen. Sind solche Angaben des Herstellers aber der Bestreben entsprungen, durch eine möglichst hohe Lade ziffer den Abnehmer zum Kauf zu reizen, weil er dabei a Fracht zu sparen glaubt, so ist ein solches Verfahren stren zu verwerfen, weil hierdurch der Wettbewerber durch un lauteres Gebahren des Verkäufers unrechtmäßig geschädig wird. 0189

Spart Schieberpapier!

Die Papiernot, welche neben anderen Nöten der lang dauernde Krieg heraufbeschworen hat, zwingt auch de Ringofenbesitzer, mit dem Verbrauch von Schieberpapie vorsichtig zu sein und ihn auf ein Mindestmaß zu beschrän ken. Zwar mag es den Anschein haben, als ob der Ersat

für den Papierschieber leicht zu finden sei, indem man auf seinen Vorgänger, den Eisenblechschieber zurückgreift, aber dem stellen sich wieder die Unbequemlichkeit in der Handhabung, die Einrichtung des Ringofens und endlich die hohen Kosten störend in den Weg, die jetzt für Eisen gezahlt werden müssen. Auch das Beschaffen von Segeltuch, das man sonst wohl vereinzelt zu Schieberzwecken[1]) benutzte, ist nicht angängig, weil es nicht zu erhalten ist. Man muß also bemüht sein, den Verbrauch des Schieberpapiers einzuschränken und wird das Papier nur teilweise durch andere Stoffe zu ersetzen haben.

Im Bilde ist ein Verbundschieber dargestellt, bei dem der untere Teil durch einen Eisenblechschieber gebildet wird, den man an Handgriffen bequem, zur geeigneten Zeit, durch die Einkarrtür des Ofens aus dem Brennkanal herausziehen kann. Der obere Teil des Schieberabschlusses dagegen, der sich an das Ofengewölbe anlehnt, wird bis zum Eisenschieber aus Schieberpapier hergestellt, das an den Eisenschieber und die Leibungen des Gewölbes in üblicher Weise angeklebt wird. Statt des Eisenschiebers kann man sich auch aus bestoßenen Schalbrettern, die man durch aufgenagelte Latten versteift, einen Holzschieber herstellen, der dieselben Dienste leistet, wie der Eisenschieber. Mit Abfallstücken vom Schieberpapier beklebt man eine Seite, um Fugen oder Ritzen und Astlöcher im Holze zu schließen.

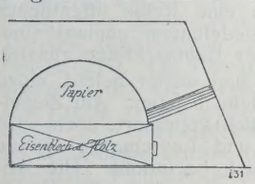

Je nach Bedarf ist dieses Überkleben zu wiederholen, was aber keine besonderen Kosten und Auslagen für Schieberpapier verursacht, da durch das Schneiden des Bogenschieberteiles immerhin etwas Abfall an Schieberpapier entsteht.

Das Anbringen des Verbundschiebers geschieht in der Weise, daß man den unteren Teil aus Eisen oder Holz nach dem beendeten Vollsatz des abzuschließenden Abteils durch die Ringofentür in den Brennkanal bringt und ihn an den vollendeten Einsatz stellt. Darauf wird der obere Teil des Schiebers aus Papier an die Ringofenwandungen und Gewölbeleibungen sowie an den Unterschieber festgeklebt. Fugen zwischen Ringofenwandungen und Unterschieber werden mit magerem Lehm verstrichen und abgedichtet. Um ein Umfallen des Unterteiles zu vermeiden, werden vom Setzer unmittelbar nach dem Einbringen des Schiebers und nach seinem Abdichten an der inneren Ringofenwandung einige Sohlstöße an den Schieber gesetzt. Beim Vermauern der Ofentüren ist ein genügend breiter Schlitz zu lassen, durch den der Unterschieber nach beendetem Ausschmauchen des Ringofenabteiles herausgezogen wird. Der Schlitz wird dann mit Ziegeln geschlossen und das Ausschmauchen des folgenden Abteiles vorgenommen.

Wenn durch solche Maßnahmen auch nur ein Teil, die Hälfte des Schieberpapiers, gespart wird, so tragen sie doch zum Durchhalten in dieser schweren Zeit bei und helfen zum Siege unserer gerechten Sache. M. K. δ

Steinzeugglasuren

Walter Büge

Eine alte Gepflogenheit bedingt, daß Röhren zur Abführung von Schmutzwasser glasiert sein müssen. Die Ursache für diese Maßnahme ist darin zu suchen, daß es anfänglich nicht gelang, Röhren mit dichtem Scherben herzustellen. Man legte das Hauptgewicht auf eine schöne Gestalt, weniger auf die Güte des Scherbens. Der Scherben war meist etwas porös, und es wurde, um diesen Mangel zu verdecken, zur Glasur gegriffen. Heute aber, wo es viele Fabriken gibt, welche einen dichten Scherben herstellen, ist die Glasur ein Luxus. Sie verteuert nur die Rohre. Es dürften aber Jahrzehnte darüber hinweggehen, bis die Stadtverwaltungen einsichtig genug sind, das Glasieren der Steinzeugrohre über Bord zu werfen. Anstatt die Glasur als etwas Nebensächliches zu behandeln, gibt es Stadtverwaltungen, welche eine gleichmäßig glatte und gleichgefärbte Glasur verlangen. Nie können sich die Verbraucher entschließen, diese Liebhaberei durch einen entsprechend höheren Preis aufzubessern. Schaut man die Glasuren näher an, so gibt es Erd- und Salzglasuren. Die Erdglasuren bedingen ein Glasieren mit flüssiger gemahlener Glasur außerhalb des Ofens, während die Salzglasur durch Erzeugen von Kochsalzdämpfen im Ofen nach dem Garbrennen der Rohre erreicht ist. Hin und wieder findet man auch beide Glasuren auf einem Scherben. Man sucht häufig einen hohen Glanz der Erdglasur durch Salzen zu erreichen. Auf der letzten Bauausstellung in Leipzig konnte man auch Steinzeugrohre mit einer schönen glänzenden Oberfläche sehen, welche weder eine Erdglasur, noch eine Salzglasur aufwiesen. Derartige Rohre werden in Zwickau hergestellt. Die Ursache für die Bildung der Glasur auf natürlichem Wege liegt in der Eigenart des verarbeiteten Tones. Die Technik kennt eine ganze Reihe von Tonen, welche ohne jede Nachhilfe beim Hochbrennen eine glasurartige Oberfläche bekommen, diese Erscheinung kann auch bei vielen Klinkertonen beobachtet werden. Es wäre aber doch wohl unbillig, zu verlangen, derartigen naturglasierten Rohren den Vorzug zu gewähren, wenn künstlich glasierte Rohre diesen ebenbürtig sind. Betrachtet man die Natur der Glasuren auf Steinzeug hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, so kann man einen Unterschied machen zwischen Tonerde-Alkaliglasur und Alkali-Kalkglasur. Die Gemengeteile wechseln in recht weiten Grenzen. Für die Salzglasuren schwankt die Zusammensetzung zwischen Na_2O, 0,6 Al_2O_3, 5,5 SiO_2 und Na_2O, $1Al_2O_3$, $2SiO_2$. Die Erdglasuren schwanken zwischen 0,4 CaO, 0,6 Na_2O, 0,3 Al_2O_3, 4 SiO_2 und 0,8 CaO, 0,2 Na_2O, 0,6 Al_2O_3, $6SiO_2$. Man sieht, die Spannung in der Zusammensetzung ist sehr beträchtlich. Selbstredend sind die Glasuren nicht gleichwertig in Bezug auf die Härte und Abnutzung. Daraus erklärt sich auch die verschiedene Dauerhaftigkeit der Glasuren. 0156 d. β.

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 100, S. 1303: Das Schieberpapier.

Fragekasten

Frage 86. Künstliche Haarrisse. Bisher habe ich stets gestrebt, haarrißfreie Geschirre herzustellen, und stehe nun vor der Aufgabe, haarrissige Stücke zu liefern. Wahrscheinlich liegt eine mir unverständliche Liebhaberei vor. Wie erfülle ich möglichst leicht den Wunsch, ohne die Herstellungsweise wesentlich zu ändern? 117

Antwort: Einen derartigen Wunsch habe ich häufig angetroffen und wurde versichert, daß haarrissige Stücke widerstandsfähiger gegen Stöße in der Küche und auf dem Tische seien. Haarrissige Stücke hätten stets eine längere Lebensdauer. Das Schwarzwerden der Risse durch Aufsaugen von Speisen und Tunken wird weniger lästig empfunden, als die Zerbrechlichkeit. Wahrscheinlich ist die Beobachtung eine zufällige. Ich habe mir seiner Zeit damit geholfen, die Stücke dort in den Rohbrand zu setzen, wo die geringste Temperatur herrscht, und bin damit gut gefahren. 117

Rechts- und Verwaltungspflege

Krieg und Lieferungsverzug. Wurde ein Lieferungstermin infolge des Kriegsausbruchs verschoben, war aber später der Lieferungsverpflichtete zur Lieferung imstande, dann erwächst dem Empfangsberechtigten aus der Nichtlieferung oder aus mangelhafter Lieferung ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Inverzugsetzung. Das gilt auch beim Vorliegen eines Lieferungsversuchs. Wenn auch aus einem solchen Versuche gefolgert werden kann, daß der Lieferungsverpflichtete bei ordnungsmäßiger Ausführung trotz des Kriegs zur Lieferung imstande war, so muß ihn der Empfangsberechtigte trotzdem noch ausdrücklich in Verzug setzen, wenn er Ansprüche aus verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung geltend machen will (RG VII 68/17, vom 22. Mai 1917). J 351

Lieferfristen bei Düngemitteln. Im Verkehr mit Düngemitteln wird die Lieferfrist in der Regel nur allgemein umschrieben; z. B. Lieferung im Frühjahr, Herbst u. a. m. Damit ist aber die Vertragserfüllung nicht etwa in der Willkür des Lieferers derart gestellt, daß er die Lieferung bis zum letzten Tage des betreffenden Zeitraums hinausschieben dürfe, ohne von dem Abnehmer in Verzug gesetzt werden zu können. Die tatsächlichen Verhältnisse der Landwirtschaft bedingen, daß der Verbraucher die abgeschlossenen Düngemittel schon früher, also vor Ablauf des allgemeinen Zeitraums abrufen und dem Lieferer gegebenenfalls eine Nachfrist stellen kann. Die Zeitbestimmung „November bis April" bedeutet

nichts weiter als den zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen die Lieferung zu erfolgen hat, wobei nach den Grundsätzen von Treu und Glauben es dem Käufer freistehen muß, die Lieferfrist innerhalb des genannten Zeitraums selbst zu bestimmen. Eine etwaige Handelssitte, wonach in solchen Fällen nicht vor Ende April geliefert zu werden braucht, würde deshalb dem Verkehrsbedürfnisse widersprechen, da Ende April in der Regel die Frühjahrsbestellung beendet und dann kein Bedarf an Düngemitteln mehr vorhanden sei (RG II 138/17, vom 6. Juli 1917). J 354

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Juni 1917

Ravensberg. Die Bautätigkeit liegt ganz still. Es ist deshalb kein Ziegelabsatz zu verzeichnen. Die Preise wurden zum Teil erhöht. Es arbeitet nur eine Dampfziegelei in Herford, die anderen Ziegeleien liegen still. Es sind nur kleine Lagerbestände an Hintermauerungsziegeln vorhanden.

Borghorst i. W. Es wird hier gar nicht gebaut. Demzufolge besteht auch keinerlei Absatz von Ziegeln. Sämtliche Ziegeleien der Gegend liegen still. Lagerbestände sind nicht mehr vorhanden. Auch für die nächste Zeit besteht keine Aussicht auf Absatz.

Dortmund. Irgend eine Änderung zum Besseren ist im Juni nicht eingetreten. Der Absatz von Ziegeln wird im Gegenteil von Monat zu Monat schwieriger, so daß die schon äußerst geringe Versandmenge des Vorjahres im laufenden Jahre keinesfalls erreicht werden wird. Nur eine Ziegelei, die unmittelbar am Bahnhof gelegen ist und ihre Bestände schon lange glatt abgestoßen hatte, ist in Betrieb, hat aber zur Aufrechterhaltung desselben mit derartigen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß andere Werke wohl kaum Lust verspüren werden, den Betrieb ebenfalls aufzunehmen. Der Gesamtversand des Dortmunder Verkaufsvereins hat im ersten Halbjahr 1917 knapp 4 Millionen Ziegel betragen, eine Menge, die sonst in jedem Wintermonat weit überholt wurde. Für das laufende Jahr ist auch mit keiner Besserung mehr zu rechnen. Die Vorräte an gebrannten Ziegeln werden trotz des geringen Absatzes infolge der langen Dauer des Krieges doch allmählich recht klein. Man rechnet im ganzen Bezirk noch mit höchstens 30 bis 32 Millionen versandfertiger Ziegel. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Preise noch dauernd steigen und in letzter Zeit oft sprunghaft in die Höhe gingen. Für Dachziegel ist die Lage noch bedeutend ungünstiger. Zwar sind auch hier die Preise wesentlich besser, aber es fehlt den meisten Werken fast vollständig an Absatz. Von den vielen Dachziegelwerken des Lünener Bezirks wurde auch in diesem Jahre nicht ein einziges in Betrieb gesetzt. Die Vorräte können den geringen Bedarf noch auf lange hinaus befriedigen. Der Grundstücksmarkt liegt vollständig still, und Hypothekengelder sind nur sehr schwer und nicht unter 5 vH zu haben. Der Mangel an Kleinwohnungen macht sich jetzt beim Vierteljahrswechsel mehr denn je fühlbar, und man sieht der Beseitigung desselben nicht ohne Besorgnis entgegen.

Wallau, Krs. Biedenkopf. Infolge des Mangels an Rohstoffen, Leuten und auch des fehlenden Bedarfes ist die Bautätigkeit fast vollkommen eingestellt.

Felsberg bei Cassel. Die private Bautätigkeit ruht vollständig; es werden nur noch einige Bauten für Heereszwecke ausgeführt. Der Absatz von Ziegeln läßt daher zu wünschen übrig. Die Preise sind den höheren Herstellungskosten angepaßt und werden anstandslos gezahlt. Die Betriebe ruhen noch wegen Mangels an Kohlen und Arbeitskräften. Die Lager sind fast ganz geräumt. Über die Aussichten läßt sich nicht urteilen.

Münster. Die Bautätigkeit beschränkte sich im Juni meist auf Industriebauten sowie auf einige Wege- und Tiefbauarbeiten. Der Ziegelabsatz befriedigte im Berichtsmonat weiter. Einige Ziegeleien haben den Betrieb mit erheblicher Beschränkung aufgenommen. Die meisten Werke ruhen dagegen ganz und werden den Betrieb infolge der bekannten Schwierigkeiten kaum aufnehmen. Die Preise zogen etwas an. Das Betonbaugewerbe ist lebhaft beschäftigt und bereitet der Ziegelindustrie zur Mißstimmung der Beteiligten fühlbaren Wettbewerb. Der Versand im Juni war fast um die Hälfte geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Absatzgelegenheit bestand fast ausschließlich in die nähere Umgebung für in Ausführung begriffene Kriegsbauten. Infolge der Beschlagnahmeverfügung für Baueisen ist jedoch eine Hebung des Ziegelabsatzes zu erwarten, zumal mit der Inangriffnahme einer Reihe Hoch-, Tief- und landwirtschaftlicher Bauten zu rechnen ist. Die Privatbautätigkeit dagegen verhält sich im Hinblick auf das Bauverbot und die Schwierigkeiten des Geldmarktes nach wie vor zurückhaltend. Kapitalien sind kaum zu haben.

Paderborn. Die Baumarktlage ist unbefriedigend. Von einer Belebung des Ziegelmarktes konnte daher keine Rede sein; der Absatz erreichte kaum ein Drittel des Friedensverkaufes. Preise und Zahlungsbedingungen lauten verschieden; zumeist wird Barzahlung verlangt. Die Lagerbestände aus den Jahren 1914—1916 (Herbst) nahmen zwar weiter ab, dürften aber für den Bedarf der nächsten Zeit noch genügen. Die Kohlenknappheit hatte eine Stillegung der Ziegelwerke zur Folge. Neben Beton und Eisenbeton kommen vereinzelt auch Kalksand- und Schlackensteine zur Verwendung und schädigen den Ziegelmarkt. Da eine Reihe von Bauten in Aussicht steht, dürfte sich die Lage bessern, wenn sich die bestehenden Schwierigkeiten beseitigen lassen.

Bochum, Gelsenkirchen, Wanne. In Bezug auf private und öffentliche Bautätigkeit, Preise, Bevorzugung von Wettbewerbsbaustoffen, Betriebsschwierigkeiten und -Einschränkungen blieb die Lage im Juni gegen den Vormonat unverändert (vgl. Nr. 73, S. 504). Einigen Werken bot sich Absatzmöglichkeit in Nachbarbezirke für Siedelungsbauten. Eine Reihe Lieferungen konnte jedoch infolge erheblicher Versandschwierigkeiten nicht erfolgen. Die Lagerbestände haben merklich abgenommen. Hypotheken sind kaum zu haben, der Grundstücksmarkt ist schwach belebt. Da Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot getroffen werden, Wege- und Tiefbauarbeiten sowie eine Reihe öffentlicher Bauten in Aussicht stehen und Kriegssiedelungen geplant sind, so sind die Aussichten auf Gestaltung der Baumarktlage günstig.

Essen. Die Bautätigkeit hat sich im Juni weiter belebt, wozu die ansässige Industrie in erheblichem Maße beitrug. Am Ziegelmarkt haben sich die Verhältnisse merklich gebessert, doch wird die Marktlage durch den Fuhrwerks- und Leutemangel sowie durch die Kohlenknappheit noch erheblich beeinflußt. Die Absatzverhältnisse befriedigten im großen und ganzen, die Preise bewegen sich in aufstrebender Richtung. Zahlungsbedingungen lauten befriedigend; es wird fast überall Barzahlung verlangt. Der Grundstücksmarkt erfuhr eine weitere Belebung. Kapitalien sind meist kaum unter 5 vH. zu haben. Beton und Eisenbeton und andere Wettbewerbsbaustoffe finden nach wie vor weitgehendste Verwendung. Die Aussichten lauten infolge der schon in Nr. 73, S. 504 geschilderten lebhaften Bautätigkeit günstig.

Duisburg. Abgesehen von einigen öffentlichen Bauarbeiten, Bahn-, Wege- und Tiefbauten sowie einer Reihe Industriebauten verhielt sich die gesamte Bautätigkeit fast ebenso wie im Vormonate. Der Ziegelabsatz dagegen erfuhr eine merkliche Aufbesserung, obgleich die Absatzverhältnisse gegenüber den Vorjahren immerhin noch viel zu wünschen übrig lassen. Die Preise zogen weiter an, die Vorräte nahmen merklich ab, besonders Ziegel 2. Sorte fanden guten Absatz. In Aussicht genommene Inbetriebsetzungen sind infolge der bekannten Schwierigkeiten aufgegeben worden. Grundstücks- und Geldmarktverhältnisse liegen sehr ungünstig. Die ferneren Aussichten sind befriedigend zu nennen, da Aussicht besteht, den Arbeiter- und Fuhrwerksmangel zu beheben, wozu die Behörden ihre Mitarbeit zugesagt haben.

Düsseldorf. Von einer durchgreifenden Belebung des Baumarktes konnte auch im Juni keine Rede sein. Die Ziegeleibetriebe blieben in Anbetracht der schwierigen Arbeiter- und Kohlenbeschaffung ruhig und beschränkten sich auf den Absatz älterer Bestände, die der bestehenden Nachfrage auch noch vollauf genügen. Doch fanden Werke, die sich Arbeiter beschaffen konnten, für ihre Erzeugnisse weiter guten Absatz. Im Betonbaugewerbe herrschte für industrielle Neu- und Umbauten lebhafte Beschäftigung. Hintermauerungsziegel 1. Wahl wurden im Juni mehr gefragt, als im Vormonat. Neben Absatz für die einheimische Industrie bot sich mehrfach Gelegenheit zum Verkauf nach den näheren Industrieorten, wo die Bestände zum Teil vollständig erschöpft waren oder die Betriebe infolge der schwierigen Kohlenbeschaffung, des Leute- und Fuhrwerksmangels nicht liefern

Westdeutschlands Ziegelpreise Ende Juni 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- und Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Ravensberg . .	—	—	36—40	35—38	40	45	—	64	54	50	84	85	32
Dortmund . .	—	—	30—35	—	—	—	35—40	65	55	—	—	—	20[1])
Wallau, Kreis Biedenkopf .	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Felsberg bei Kassel . . .	—	—	38	36	40[2]) 20[3])	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Schlackensteine. [2]) 1. Wahl. [3]) 2. Wahl.

konnten. Infolge der Verfügung des Generalkommandos über die Beschlagnahme von Eisen scheinen für den Ziegelmarkt bessere Aussichten zu bestehen. Preise und Zahlungsbedingungen lauten, soweit sich beurteilen läßt, befriedigend. Die Verhältnisse am Grundstücks- und Hypothekenmarkte haben sich gegen den Vormonat weiter gebessert. Nachfrage herrschte zumeist nach Industrie- oder landwirtschaftlichem Gelände. Einige Wege- und Tiefbauten sind im Gange oder sind für die nächste Zeit geplant, wie auch die Errichtung von Kleinwohnungen in starkem Umfange gefördert werden soll.

Elberfeld-Barmen. Gegen den Vormonat ist keine Veränderung in der Baumarktlage eingetreten. Einige Werke mußten mit Lieferungen zurückstehen, da ihnen jede Versandmöglichkeit fehlte. An den in Arbeit befindlichen Bauten hat die Ziegelindustrie infolge der Bevorzugung von Beton, Eisenbeton, Schwemmsteinen und in letzter Zeit auch Kalksandsteinen wenig Nutzen. Der Absatz, der kaum die Hälfte des Absatzes eines Friedensmonats erreichte, erstreckte sich vornehmlich in die nähere Umgebung. Die Lagerbestände genügen bei weitem zur Deckung des kommenden Bedarfs. Die in Aussicht genommene Inbetriebsetzung einiger Werke mußte infolge der bestehenden Kohlennot unterbleiben; auch wird, wenn die Schwierigkeiten anhalten, mit einem völligen Stillegen der Werke gerechnet werden müssen. Am Grundstücksmarkt haben sich die Verhältnisse vereinzelt gebessert, dagegen bleibt der Geldmarkt andauernd zurückhaltend. Geld ist kaum unter 5 vH. erhältlich. Preise und Zahlungsbedingungen lauten der Zeit entsprechend wenig ermutigend. Die Aussichten sind befriedigend, da eine Reihe öffentlicher und Bahnbauten sowie Wohnungsbauten, namentlich für Kriegsteilnehmer, in Aussicht genommen sind.

Cöln, Bonn. Industrie- und Heeresbauten boten im Juni dem Baumarkt weiter Beschäftigung. Infolge einer geringen Belebung des Ziegelmarktes haben die Lagerbestände bei einigen Werken abgenommen, doch genügen sie zur Deckung des ferneren Bedarfs. Die Privatbautätigkeit blieb angesichts der Schwierigkeiten des Geldmarktes und des Bauverbotes zurückhaltend. Die Preise ziehen weiter an. Barzahlung wird fast überall verlangt. Der Grundstücksmarkt ist schwach belebt; am Geldmarkt ist keine bemerkenswerte Veränderung eingetreten. Wettbewerbsbaustoffe, Fuhrwerks- und Kohlennot machen sich nach wie vor in empfindlicher Weise bemerkbar, so daß solche Werke, die den Betrieb aufnehmen wollten, diese Absicht aufgeben mußten. Die Aussichten versprechen zwar eine Besserung, doch läßt die Lage noch viel zu wünschen übrig.

Aachen. Im Juni trat in der Privatbautätigkeit keine merkliche Belebung ein, während Kriegs- und Heeresbauten sowie Bahn- und Straßenbauten zu lebhafterer Tätigkeit führten und dem Ziegelmarkt weiter Absatz boten. Doch hat auch die Verwendung zahlreicher Wettbewerbsbaustoffe weiter um sich gegriffen. Für den Betonbaumarkt herrschen bessere Verhältnisse als für den Ziegelmarkt. Trotzdem war der Absatz von Hintermauerungsziegeln etwas besser als im Vormonat. Die in Betrieb gesetzten Werke haben zum Teil wieder eingestellt werden müssen, da die bekannten Schwierigkeiten in der Leute-, Fuhrwerks- und Kohlenbeschaffung nicht behoben werden konnten. Die Preise und Zahlungsbedingungen lauten verschieden; die meisten Werke verlangen Barzahlung. Am Grundstücksmarkt haben sich die Verhältnisse gebessert; zumeist herrscht Nachfrage nach industriellem oder landwirtschaftlichem Grundbesitz. Gelder sind für den Baumarkt nur schwer und kaum unter 5 vH. zu haben. Es sind zwar umfangreiche Bauten in Aussicht genommen, doch wird die fernere Gestaltung der Lage in erster Linie von der Behebung der bestehenden Schwierigkeiten abhängen.

Ganz ähnlich wie aus vorstehenden Städten lauten die Berichte aus allen übrigen westdeutschen Orten. Überall herrschen die gleichen Verhältnisse auf dem Baumarkt und dieselben Betriebs- und Absatzschwierigkeiten.

---

röhren **Österreich. Preise für Dränrohre.** Die Preise für das Tausend Dränrohre stellten sich Ende Juni wie folgt: 50 mm licht: Wien 50 Kr, Graz 92 Kr frei Baustelle, Prag 90 Kr, Brünn 80 Kr, Innsbruck 160 Kr ab Lager; 100 mm licht: Wien 100 Kr, Graz 246 Kr frei Baustelle, Prag 150 Kr, Brünn 100—150 Kr, Innsbruck 250 Kr ab Lager. amR 0223

neines **Tonguß-G. m. b. H. (Schwepnitz).** Die Firma ist gegründet. A

und swesen **Ausnahmetarif für Wegebaustoffe.** Im Ost-Mitteldeutsch-Sächsischen Verkehr, Heft 2, tritt mit Gültigkeit vom 15. September 1917 der Ausnahmetarif 5 für Wegebaustoffe für die Stationsverbindungen außer Kraft, deren Verkehr über bayerische Strecken geleitet wird. ta

Berechnung der Verkehrsabgabe für Güter. Zur Berechnung der Verkehrsabgabe für Güter (ausgenommen Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Preßkohlen aller Art) werden zum 1. August 1917 Hilfstafeln ausgegeben. Die Tafeln A, B und C dienen bis zur Neuausgabe der Tarife der Berechnung der Frachten und Gebühren einschließlich der Abgabe nach den deutschen Tarifen. Nach einer vierten Tafel ist die Abgabe in den internationalen Tarifen zu berechnen. Die Tafeln sind verkäuflich. Für die internationalen Verkehre werden von den geschäftsführenden Verwaltungen Tarifanhänge ausgegeben werden, die Anweisungen über die Art der Berechnung der Abgabe enthalten. ta

Ausstellungen **Geplante Ausstellung für Fabrikerzeugnisse und Stapelwaren in Danzig.** Um den Handels- und Industriekreisen Westpreußens die Wiederaufnahme ihrer alten und die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen zu erleichtern, beabsichtigt der Wirtschaftsverband Danziger Handelsfirmen, in Danzig eine dauernde, das ganze Jahr über geöffnete Ausstellung solcher Erzeugnisse ins Leben zu rufen, die in Westpreußen fabrikmäßig hergestellt werden oder Stapelware bilden. Nach einer überschläglichen Zusammenstellung werden etwa 90 verschiedene Warengattungen in Frage kommen, unter denen alle Waren der Ton- und Bauindustrie besonders zu erwähnen sind. E 178

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz 1. Klasse** erhielt Leutnant der Reserve in einem Chevauleger-Regiment August Strobel, Teilhaber der Firma Ziegelwerke Simon Strobel (Steinweg), der als Kampfflieger bei einer Jagdstaffel im Westen steht. E¹

Verschiedenes

Personalnachrichten. H. Schlüter, Direktor der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke (Dornap), wurde in den Aufsichtsrat der Norddeutschen Sprengstoff Akt.-Ges. (Bremen) gewählt. — Der Oberdreher Otto Köster kann auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb) zurückblicken. — Der Terralithmaler Reinh. Krell beging sein 50jähriges Arbeitsjubiläum bei der Tonwarenfabrik von Louis Weise (Ilmenau). — Ingenieur Bernhard Kirsch, Professor für technische Mechanik und Baumaterialienkunde an der Technischen Hochschule in Wien, wurde zu ihrem Rektor für das Studienjahr 1917/18 gewählt. V

Jubelfeier. Am 1. Juli beging Ingenieur Wagenschein sein 25jähriges Jubiläum als Betriebsleiter der Gail'schen Dampfziegelei und Tonwarenfabrik (Gießen). Im Jahre 1891 beauftragte ihn sein früherer Chef, Ziegelei-Ingenieur Otto Bock, mit dem Ausbau und der Inbetriebsetzung der damals Maurermeister Wilh. Steinbach'schen, später Gail'schen Dampfziegelei. Nach Ausführung dieses Auftrages trat Ingenieur Wagenschein am 1. Juli 1892 in den Dienst von Kommerzienrat Wilh. Gail über und veranlaßte im Jahre 1893 den Umbau und den Ausbau des mittlerweile erworbenen und der Gail'schen Dampfziegelei und Tonwarenfabrik angeschlossenen Koch'schen Tonwerkes im Schiffenberger Wald. Mit den umfangreichen Erweiterungsbauten und Neuanlagen, welche die Gail'schen Werke während der verflossenen 25 Jahre mit zu den angesehendsten und bedeutendsten Deutschlands werden ließen, und mit dem damit verbundenen bedeutsamen Aufschwung der Werke, deren Erzeugnisse im Inlande und Auslande zu den besten zählen, ist der Name Wagenschein aufs engste verknüpft. Wegen der Kriegszeit mußte von einer größeren Feier abgesehen werden. In den mit Blumen geschmückten Geschäftsräumen der Dampfziegelei fand nur eine einfache, schlichte Feier im engeren Kreise der Familie Gail, der Prokuristen der Firma Gg. Phil. Gail, der Beamten, Lehrlinge, Meister und Vertreter der Arbeiterschaft statt. In einer Ansprache gedachte Geheimrat Dr. Wilh. Gail in herzlichster Weise der großen Verdienste des Jubilars um das Emporblühen der Werke. Er gab seiner dankbaren Anerkennung und seinem Vertrauen dadurch besonderen Ausdruck, daß er Ingenieur Wagenschein ermächtigte, von jetzt ab den Titel eines Direktors der Gail'schen Dampfziegelei und Tonwarenfabrik zu führen, und überreichte ihm ein Andenken an die Jubelfeier. Der Deutsche Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie hatte mit herzlichsten Glückwünschen eine Ehrenurkunde mit silberner Denkmünze übersandt, welche dem Jubilar von Geheimrat Gail mit den übertragenen Wünschen übergeben wurde. Möge es Direktor Wagenschein vergönnt sein, noch recht lange Jahre in ungestörtem Wohlsein als Leiter der Werke zu walten, zum Segen der Firma, der Beamten und Arbeiter. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Leutnant Heuer (Schimischow) ist zum Beauftragten des Kriegsamts Breslau für die Kalkindustrie von Ober- und Niederschlesien, sowie Posen ernannt worden. Ver

Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin e. V. Der Verein beschloß in seiner letzten Sitzung zur Frage der Stillegung von Ziegeleibetrieben, daß Erzeugung, Handel und Baugewerbe gemeinsame Schritte unternehmen möchten, damit keine Stilllegungen erfolgen, ohne vorher Sachverständige dieser 3 Berufszweige zu hören. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, bei der Reichszementstelle vorstellig zu werden, daß sämtliche Berliner Händler, welche Lager eingerichtet haben, auch die in den Anordnungen für Kriegslager entsprechenden Belieferungen erhalten. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Ziegelei-Berufsgenossenschaft
Sektion VI (Königreich Sachsen).

Die diesjährige 1573

ordentl. Sektionsversammlung

findet

Mittwoch, den 8. August 1917, nachmittags 1/4 4 Uhr, in Dresden-A., Gasthaus „Drei Raben", Marienstraße Nr. 20 statt, wozu sämtliche Sektionsmitglieder gemäß §§ 12 und 26 der Satzungen ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Verwaltungsbericht für das Jahr 1916.
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 1916.
3. Feststellung des Voranschlages der Verwaltungskosten für das Jahr 1918.
4. Wahl zweier Rechnungsprüfer nebst Ersatzmännern zur Prüfung der Jahresrechnung 1917.
5. Sonstige geschäftliche Angelegenheiten.

Dresden, den 14. Juli 1917.

Der Sektionsvorstand
Richard Miersch, Vorsitzender.

Offene Stellen

Lebensstellung. 1562

Als Privatsekretär eines Großindustriellen wird ein durchaus bilanzsicherer, routinierter Kaufmann (auch Kriegsinvalide) zum Eintritt möglichst bis 1. September d. Js. gesucht. Gehalt nach Uebereinkommen. Angebote u. **M. 1562** an die Geschäftsstelle d. Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Zum möglichst baldigen Antritt suchen wir einen tüchtigen

Former,

der in der Röhren- sowohl, als auch in der Trog- und Gefäßfabrikation durchaus bewandert und auch im Brennen und Einsetzen nicht unerfahren ist. Bei zufriedenstellenden Leistungen steht die Uebertragung eines Meisterpostens in Aussicht. Angebote unter Angabe des Alters, der Familienverhältnisse, der bisherigen Tätigk. u. der Lohnanspr. erbeten. **Heber & Co., Steinzeugwarenfabrik, Chemnitz i. Sa.** 1497

Korrespondent,

Herr oder Dame, in Kurzschrift und auf Schreibmaschine **vollkommen** bewandert, gute Auffassungsgabe Bedingung, sofort in dauernde Stellung gesucht. Schriftliche Angebote an 1567

A. Dressel, Eisenbetonbau, Gera-Reuß.

Tüchtiger Ziegeleifachmann,

energisch und umsichtig, in der keramischen Industrie bewandert, in der Dachziegel- u. Dränagefabrikation durchaus erfahren, wird zur

selbständigen Leitung

eines keramischen Werkes bei Warschau sofort gesucht. Nur erstklassige Kräfte wollen sich bewerben. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit u. der Gehaltsansprüche sind an die **Annoncenexpedition L. & E. Metzl, Warschau,** Marszalkowska 130, zu richten. 1563

Wir suchen für unsere Abteilung 1476

Zerkleinerung einen tüchtigen Konstrukteur,

möglichst mit einiger Erfahrung im Bau von Steinbrechern und Kugelmühlen, evtl. auch Kriegsbeschädigten, zur Erledigung von Heeresaufträgen. Stellung bei zufriedenstellender Leistung aussichtsvoll. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen zu richten an das

Eisenhüttenwerk Keula bei Muskau Act.-Ges., Keula (Oberlausitz).

Tüchtiger Rotierofenbrenner,

mit Dickschlammverfahren genau vertraut, sowie 1566

Fabrikaufseher,

möglichst in Packung und Verladung erfahren, für sofort oder später gesucht. Kenntnis der ungarischen Sprache erwünscht. Kriegsbeschädigte finden Berücksichtigung. Ausführliche Angebote an

Tordaer Cement-Fabr. A.-G., Torda, Siebenbürgen, Ungarn.

Fabrik feuerfester Steine.

Zum möglichst sofortigen Eintritt suchen wir einen tüchtigen energischen 1574

Betriebsmeister

für unsere Formerei und Brennbetrieb. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche erbeten.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke, Mehlem a. Rh.

Gesuchte Stellen

Fabrikdirektor,

akadem. geb. Ingenieur, vermögend, hervorragender Fachmann u. Kaufmann, Spez. Steinzeug, Schamotte usw., wünscht sich zu verändern. Angeb. unt. **A. R. 383** an **Rudolf Mosse, Magdeburg.** 1568

Ziegeleifachmann

älterer, mit langjähr. Erfahrungen in der Mauerstein-, Klinker-, porösen Ziegelwaren-, Dachziegel- und Röhrenfabrikation, sowie mit elektrischen Licht- u. Kraftanlagen auch mit der Landwirtschaft vertraut, sucht Stellung. Angebote unt. **N. 1569** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1569

Kaufgesuche

150—200 lfd. Meter gebrauchte

Rippenheizrohre,

etwa 70—80 mm l. W., zu kaufen gesucht. Angebote unter **H. 1544** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1544

Blei- Glätte Mennige

kauft jeden Posten und erbittet bemustertes Angebot 1571

Ofenfabrik Eduard Ephraim, Posen O 1, Schließfach 328.

Heizringe

mit Deckel, etwa 165 mm inn. Durchm., zu kaufen gesucht.

Dachziegelwerke A. G., Kodersdorf, O.-L. 1564

Steinbrecher,

500×320 Brechmaul, kompl., sofort zu kaufen gesucht. 1553

Aug. Ernst G. m. b. H., Beesenlaublingen (Saalkreis).

Filterschläuche

für Beth-Entstaubungen werden gesucht. 1554

Beckumer Portland-Cementwerk, Illigens, Ruhr & Klasberg, Beckum.

Feldbahn,

lose oder montiert, mit Weichen, Drehscheiben, Wagen usw. zu **kaufen gesucht.** 116

Futter u. Co., Berlin W 57.

Verkäufe

Infolge Sterbefalles ist unsere **besteingerichtete** 1575

Kalksandstein-Fabrik

mit nachweislich besten Absatzverhältnissen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Angebote unter **O. 1575** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Gebrauchte, aber noch gut erhaltene 1556

Kugelmühle

sofort zu kaufen gesucht. Eilangebote erbitten

Wicking-Werke, Beckum.

Für gebrauchte, noch gut erhaltene 1570

Dampfmaschinen

unseres Fabrikats sind wir z. Zt. eventl. Käufer.

Richard Raupach, Maschinenfabrik Görlitz G. m. b. H., Görlitz.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 87 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 26. Juli 1917 | 41. Jahrgang

Drehrohrofens Ende? 593
Ein Beschicker für 2 Pressen . . 594
Das Arbeitsverhältnis nach dem Kriege 594
Fragekasten 595
Patente und Gebrauchsmuster . . 595
Rechts- und Verwaltungspflege . . 595
Handelsnachrichten 596
Ehrentafel 596
Verschiedenes 596
Berufsgenossenschaften und Vereine 596
Sitzungen 596

Drehrohrofens Ende?

István Jurás, Osijek

Im Anschluß an die bemerkenswerten Ausführungen unter gleicher Überschrift über die Wirtschaftlichkeit der Drehrohr- und Schachtöfen[1]) ist es zu bedauern, daß solche Erörterungen fast immer zu persönlichen Streitigkeiten führen, statt streng sachlich den behandelten Gegenstand einer nüchternen Prüfung zu unterziehen. Viele, die gern an den nutzbringenden, der allgemeinen Wirtschaftlichkeit dienenden Erörterungen teilnehmen würden, werden dadurch von ihrem Vorhaben abgeschreckt, schon weil die Gefahr nahe liegt, daß die strenge Sachlichkeit verkannt wird und jeder hinter dem Schreiber den Vertreter einer Maschinen- oder Ofenbaufirma vermutet. Die Frage, ob Drehrohr- oder Schachtofen, ist heute, wo es auf jedes Krümchen Kohle ankommt, so wichtig, daß es höchst bedauerlich wäre, wenn nicht jeder, der etwas zu dem Gegenstand der Erörterung beitragen kann, an der Lösung teilnehmen würde.

Die Leiter der deutschen Zementwerke verfügen über derart reichliche Unterlagen über den Kohlenverbrauch beider Ofenarten, daß es ein Leichtes wäre, die Überlegenheit des einen oder anderen Ofens zu beweisen. Leider will man aus unverständlichen Gründen mit den Jahresergebnissen nicht an die Öffentlichkeit treten. Erscheinen aber ab und zu solche Zahlen, so sind es entweder keine Durchschnittszahlen, oder aber es sind Laboratoriumsergebnisse; diese haben aber für die Beurteilung nur bedingten Wert.

In diesen schweren Zeiten sollte man doch jede Kleinlichkeit abstreifen und die Öfen, die doch die Seele jeder Zementfabrik bilden, zum Wohle der Allgemeinheit einer streng sachlichen Prüfung unterziehen. Jeder dahinzielende Beitrag, auch der scheinbar geringfügigste, muß mit Freuden begrüßt werden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß beide Ofenarten ihre Anhänger haben und ein jeder einen Grund hat, seine Ofenbauart zu verteidigen. Die Tonindustrie-Zeitung leistet in dieser Beziehung der Fachwelt unbezahlbare Dienste, weil sie für jedermann offen ist, wenn es sich um eine der Allgemeinheit dienende Angelegenheit handelt. Ich möchte durch meine Zeilen auf dieser Grundlage eine sachliche Erörterung einzuleiten versuchen.

Um verschiedenen Vermutungen vorzubeugen, sage ich im vorhinein, daß ich Anhänger des Schachtofens bin, an den grundlegenden Versuchen des Herrn Direktors Hauenschild teilnahm und sowohl die Versuche, als auch den Bau der ersten selbsttätigen Schachtöfen leitete. Ich werde die Überlegenheit der Schachtöfen zu beweisen versuchen und bitte, meine Zeilen hiernach zu beurteilen.

Die Behauptung des Herrn Helbig, wonach der Drehrohrofen dem Schachtofen bis zum Jahre 1900 durchaus überlegen war, stimmt nur dann, wenn in der Umgebung der betreffenden Zementfabrik die Kohle billig und die Arbeitskräfte teuer waren. Waren die Verhältnisse umgekehrt, so muß man rechnerisch feststellen, ob der Drehrohrofen dem von Hand betätigten Schachtofen in wirtschaftliche Beziehung überlegen ist. Nachfolgend ein Beispiel: Der in einer Fabrik zu verarbeitende Rohstoff war Mergel und wurde in grubenfeuchtem Zustand (20 vH. Wasser) auf Desintegratoren zerkleinert. Das Brennen erfolgte in Hauenschildschen Schachtöfen, und deren sachgemäße Bedienung erforderte in 24 Stunden 8 Arbeiter. Die Leistung in derselben Zeit ergab im Mittel 30 000 kg. Die zur Verfügung stehende Kohle stellte sich an Ort und Stelle auf 250 Kr für 10 000 kg und enthielt 6000 WE. Im Jahresdurchschnitt erforderte das Brennen des Zements 15.4 vH. Kohle, was einem Wärmeaufwand von 92 400 WE entspricht. Demnach waren die Kosten des Brennens von 30 000 kg Zement in 24 Stunden folgende:

Zur Bedienung des Schachtofens 8 Mann zu je 6 Kr	48,— Kr
4620 kg Kohle, 250 Kr für 10 000 kg	115,50 Kr
zusammen	163,50 Kr

Ein einwandfreier Versuch, den gleichen Mergel im Drehrohrofen zu erbrennen, ergab folgendes:

Das Brennen im Drehrohrofen bedingte eine viel feinere Mahlung, als sie mit dem Desintegrator möglich war, weshalb der Mergel getrocknet werden mußte. Ein Trockenversuch ergab eine vierfache Verdampfung, und die Kosten stellten sich bei ganz selbsttätigem Betrieb auf etwa 0,20 Kr für 100 kg fertigen Zement.

Ein Versuch, auf das Schlammverfahren überzugehen, scheiterte an dem hohen Wärmeerfordernis von mindestens 200 000 WE, weshalb ich dies unberücksichtigt lassen mußte.

Der Versuchsbrand im Drehrohrofen nach dem Trockenverfahren erforderte von der eingangs erwähnten Kohle 26 vH, was in Geld ausgedrückt, 0,65 Kr entspricht. Der Mehrverbrauch an Kraft beim Vermahlen des im Drehrohrofen erbrannten Zements verursachte eine Mehrausgabe von 0,06 Kr.

Das Brennen von 100 kg Zement stellte sich demnach im Drehrohrofen auf 0,91 Kr, was eine Mehrausgabe dem Schachtofenbetrieb gegenüber von 0,365 Kr für 100 kg Zement ergab.

Die Jahreserzeugung der in Frage stehenden Fabrik belief sich damals auf 4 200 000 Doppelzentner Zement, was, abgesehen von dem Zinsenerfordernis der Anschaffungskosten, einer für obige Leistung entsprechenden Drehrohrofenanlage die Erzeugungskosten jährlich um 1 533 000 Kr erhöht hätte.

Wie man also sieht, war der Schachtofen auch vor dem Umbau unter Umständen, wie ich sie soeben schilderte, ein Brennapparat, mit dem man rechnen mußte, demnach trifft der Satz des Herrn Helbig, daß dem Drehrohrofen die Herrschaft unbestritten war, nicht immer zu.

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung d. J. Nr. 41 S. 271, Nr. 49 S. 329, Nr. 53 S. 355, Nr. 57 S. 378, Nr. 58 S. 384, Nr. 66 S. 452, Nr. 77 S. 529.

Nach dem Ausbau des Schachtofens durch Herrn Direktor Hauenschild in seiner jetzigen Form änderte sich natürlich die Wirtschaftlichkeit gewaltig zu Gunsten des selbsttätigen Schachtofens. Dieser Umstand und das durch den Krieg verursachte Emporschnellen der Kohlenpreise wird so manchen Fabrikbesitzer veranlassen, seine bis jetzt stilliegenden Schachtöfen umzubauen oder sich solche neuerer Bauart anzuschaffen.

Daß ich mit meiner Denkungsweise in dieser Beziehung nicht allein stehe, beweisen die vielen mehr oder weniger gelungenen Drehrostofenbauarten, die in der Tonindustrie-Zeitung zur Kenntnis gebracht werden.

Bezüglich der durch Herrn Helbig in Aussicht gestellten Verminderung des Kohlenverbrauches im Drehrohrofen um etwa 58 000 WE erlaube ich mir zu bemerken, daß dies, wenn überhaupt möglich, nach meiner Meinung in sehr weiter Ferne liegt.

Durch die Kriegsverhältnisse schon seit 3 Jahren von der Zementherstellung entfernt, fehlen mir die nötigen Unterlagen, um mit einem für die Öffentlichkeit reifen Ergebnis der sehr belangreichen 3 Jahre hindurch erfolgten Versuche in Beocsin an den Tag zu treten, und ich bitte, die Lücken in meiner Aufstellung diesen Verhältnissen zuzuschreiben.

Die Versuche mit dem selbsttätigen Schachtofen in Beocsin sind noch nicht abgeschlossen; sie wurden durch Ausbruch des Krieges nur unterbrochen, und ich erwarte von deren Fortsetzung noch so manche angenehme Überraschung.

Ein Hauenschildscher selbsttätiger Schachtofen von gewöhnlicher Größe lieferte bei Abschluß der allerdings nur 48Stunden hindurch durchgeführten Versuche in 24 Stunden eine Leistung von 78 000 kg. Die Festigkeiten dieses Zements übertrafen alle Erwartungen.

Nach Eintreten geordneter friedlicher Verhältnisse werden die Zementfabriken wahrscheinlich stark in Anspruch genommen werden, und es ist bei der großen Menge Zement, die von den deutschen Zementfabriken jährlich erzeugt wird, schon aus volkswirtschaftlichen Gründen wichtig, daß die Zementfabriken, die naturgemäß viel Kohle verbrauchen, den Verbrauch auf das Mindestmaß herabdrücken.

Es liegt mir fern, die Daseinsberechtigung der Drehrohröfen im allgemeinen zu bestreiten. Ich möchte mit meinen Zeilen nur versuchen, die Leiter der mit Drehrohröfen betriebenen Zementfabriken zu bewegen, mit Kohlenverbrauchszahlen ihrer Drehrohröfen an die Öffentlichkeit zu treten, die aber nicht theoretisch errechnet sein dürfen, sondern sich im jährlichen Betriebe ergeben haben. [96] -h-

Ein Beschicker für 2 Pressen

Oft wird die Frage aufgeworfen, ob es angängig ist, 2 Pressen mit einem Beschicker zu speisen, weil man die Beobachtung gemacht hat, daß ein Beschicker für nur eine Presse seine Arbeit eigentlich spielend bewältigt und bei etwas flotterer Gangart wohl noch imstande sein könne, das Preßgut einer zweiten Presse gleichmäßig zuzuführen. Vom Standpunkte des Ziegeleibesitzers aus ist das Bestreben, eine gut arbeitende, den Betrieb fördernde Einrichtung nach Möglichkeit auszunutzen, wohl verständlich und auch berechtigt. Je nach der Art des Beschickers[1]) wird auch die Zuführung des Tones in die zweite Presse wohl in der Weise auszuführen sein, daß beide Pressen gleichzeitig bedient werden können. Also steht auch von der maschinentechnischen Seite einem solchen Umbau nichts im Wege, wohl aber lassen Erfahrungen, die man im Betriebe mit solcher Einrichtung für 2 Pressen gesammelt hat, darauf schließen, daß man besser für jede Presse einen besonderen Beschicker benutzen soll.

Daß der Beschicker mit zwei Austrittsöffnungen versehen sein muß, wenn man zwei Pressen gleichzeitig damit bedienen will, braucht nicht erwähnt zu werden. Außerdem muß der Antrieb für den Beschicker so eingerichtet sein, daß der Beschicker beim Speisen von 2 Pressen mit erhöhter Umdrehungszahl und bei einer Presse, zu deren Speisung weniger Beschickungsgut gebraucht wird, langsamer läuft. Die Umdrehungszahl wird gewöhnlich durch zwei verschieden große Riemenscheiben geregelt, wozu auch zwei Antriebsriemen erforderlich sind. Ein derartiger Betrieb geht aber nicht so glatt vonstatten, wie es den Anschein hat, und seine recht erheblichen Nachteile sollen nachstehend geschildert werden.

Es soll angenommen werden, daß beide Pressen eingerückt sind und der Beschicker das Beschickungsgut gleichmäßig nach beiden Seiten fördert. Durch eine Betriebsstörung, Reißen eines Drahtes, Schmieren der Abschneiderollen oder Fehlen der leeren Abfahrwagen und dergleichen muß eine Presse ausgerückt werden, dann ist die nächste Folge, daß der Beschicker vom schnellen Gang ausgerückt, der betreffende Schieber am Beschicker geschlossen und der langsame Gang eingerückt werden muß. Während dieser Zeit wird natürlich auch der anderen, noch im Betrieb befindlichen Presse kein Preßgut zugeführt, die Presse wird kurze Zeit leer laufen, wodurch die Stückzahl bei der Herstellung vermindert wird. Der gleiche Vorgang wird sich wiederholen, wenn die Betriebsstörung beseitigt und der Beschicker wieder für 2 Pressen eingestellt werden muß. Betriebsstörungen, verbunden mit dem Ausrücken der Pressen kommen aber täglich mehrmals vor. Durch das Umstellen des Beschickers geht Zeit verloren, und die Pressenleistung wird herabgedrückt. Hat man außerdem einen unzuverlässigen Arbeiter auf dem Schüttboden, der ab und zu die Riemeneinrücker verwechselt, z. B. den schnellen Gang einrückt, bevor der langsame Gang ausgerückt ist, beide Riemen also gleichzeitig auf den Antrieb des Beschickers wirken, dann wird einer von den beiden Riemen entweder abgleiten oder eine Zeitlang auf der Riemenscheibe gleiten und mit der Zeit durchbrennen.

Ich habe vor Jahren mit einer derartigen Anlage gearbeitet. Freude habe ich an dieser Einrichtung nicht erlebt, sondern nur Aerger und Verdruß. Anfangs glaubte ich, daß ein Arbeiter durch einen Beschicker beide Pressen bedienen könne. Dies war aber nicht der Fall. Durch das Umstellen des Beschickers war der betreffende Arbeiter so in Anspruch genommen, daß er die Seilbahn nicht mit überwachen konnte. Ich mußte also einen zweiten Arbeiter auf den Schüttboden stellen. Will es der Zufall, daß bei dem Beschicker eine Ausbesserung vorgenommen werden muß, dann muß, will man nicht beide Pressen feiern lassen, das Preßgut, wenigstens bei einer Presse, mit der Hand aufgegeben werden. A. Kr. [88] β

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1910 Nr. 150 S. 1740 „Die Beschicker in der Ziegelindustrie“ von Reg.-Rat Dr. H. Hecht.

Das Arbeitsverhältnis nach dem Kriege

Dr. Seller

Uneingeschränkt tobt der Kampf noch im Westen und Osten und fordert täglich gewaltige Blutopfer; aber noch lange nicht will der Tag emporsteigen, der dem Völkermorden ein Halt gebieten wird. Schwer lastet der Kriegszustand auf dem öffentlichen und dem wirtschaftlichen Leben, wenn auch Mut und Willen zum endlichen Siege ungebrochen bleibt. Trotzdem werden von verschiedenen Seiten bereits vorbereitende Maßnahmen für die Überleitung aus den Kriegsverhältnissen in die Friedenswirtschaft gefordert, und ein Reichskommissar für Übergangswirtschaft hat seine Tätigkeit schon lange aufgenommen. Es liegt nun außerordentlich nahe, daß auch auf dem Gebiete des sozialen Versicherungswesens und des Arbeitsrechts Stimmen laut werden, die auch hier Übergangsbestimmungen verlangen, ohne daß sich auch nur im entferntesten der Zeitpunkt ermessen ließe, an dem sie in Wirkung treten könnten. In erster Linie handelt es sich bei diesen Erörterungen um die Frage der Einordnung der Kriegsteilnehmer in die Betriebe der Volkswirtschaft, um ihre Eingliederung in die Wirtschaft des Friedens. Voraussetzung zur Lösung dieser Frage ist der Aus-

bau oder die Ergänzung des geltenden Arbeitsrechts. Es ist unabweisbar richtig, daß auf diesem Gebiete gar nicht zeitig genug Vorbereitungen für die Wiederkehr der Friedenswirtschaft getroffen werden können, wenn schwere Erschütterungen des Wirtschaftslebens überhaupt vermieden werden sollen.

An verschiedenen Stellen, von berufener und unberufener Seite werden nun Vorschläge gemacht, wie am besten künftige Wirrnisse unmöglich gemacht werden sollen. Die hauptsächlichste und bedeutendste Forderung geht dahin, den zum Kriegsdienst eingezogenen Angestellten und Arbeitern einen Rechtsanspruch auf die Arbeitsstelle, die sie zur Zeit ihrer Einberufung inne hatten, zu verleihen. Diese Forderung wird vor allem von dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband, sowie in den Flugschriften zur Schaffung sozialen Rechts erhoben. Mit rückwirkender Kraft bis zum 1. August 1914 soll jede Lösung des Arbeitsverhältnisses während des Kriegs ausgeschlossen werden; die einseitig oder durch Übereinkunft, ausdrücklich oder stillschweigend gelösten Verträge leben wieder auf. Der Angestellte hat — nach dem Vorschlage Dr. Potthoffs — so früh wie möglich den Arbeitgeber von dem Zeitpunkte seines Wiedereintritts zu benachrichtigen und sich 2 (oder 4) Wochen nach seiner Entlassung aus dem Heere zur Übernahme der Stellung zu melden; von diesem Tage ab ist ihm das vor dem Kriege bezogene Gehalt zu zahlen. Voraussetzung der Ausübung dieses Rechts auf Wiedereintritt ist die Mitteilung einer entsprechenden Erklärung an den betreffenden Arbeitgeber innerhalb einer nach Beginn und Ende zu bestimmenden Frist. Der Arbeitgeber soll also durch eine solche Erklärung des Angestellten gebunden sein; doch soll ihm die Möglichkeit gewährt werden, vom dritten Tage ab den Vertrag mit 6 Wochen Frist zum Schlusse eines Monats zu kündigen. Sollte der Arbeitgeber die Stelle des zurückkehrenden Angestellten zwecks Aufrechterhaltung des Betriebs — vielleicht um dem Kriegsteilnehmer eine freiwillige laufende Unterstützung gewähren zu können — anderweitig besetzt haben, so kann er dem Nachfolger mit einer Frist von 3 Monaten zu einem Monatsschluß kündigen.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge ist wohl nicht ganz bedenkenfrei. Durch sie würde dem Kriegsteilnehmer als früherem Angestellten ein sehr weitgehendes, unter Umständen die Lebensbedingungen eines anderen Angestellten vernichtendes Recht eingeräumt, ohne daß ihm eine entsprechende Pflicht auferlegt würde; für den Arbeitgeber aber würde nur eine Pflicht geschaffen, der kein auch nur im geringsten ausgleichendes Recht gegenübergestellt wird. Eine solche Regelung des Arbeitsverhältnisses nach dem Kriege muß einseitig und ungerecht erscheinen. Solange es in das freie Ermessen des Angestellten gestellt werden soll, ob er in seine alte Stellung zurückkehren will oder nicht, so lange muß auch der Arbeitgeber frei darüber befinden dürfen, ob er den alten Vertrag wieder aufleben lassen will oder nicht. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein.

Auf diese Freiheit seiner Entschließungen kann der Arbeitgeber umso weniger verzichten, als gerade auf diesem Gebiete in der letzten Zeit bereits recht unliebsame Erscheinungen festgestellt werden mußten. Es muß zwar unbedingt zugegeben werden, daß der Versuch verschiedener größerer Werke, die ihren im Felde stehenden Angestellten oder deren Familien gewährten Unterstützungen nachträglich in ein verzinsliches Darlehen umzuwandeln, nicht gebilligt werden darf; es muß aber doch Bedenken hervorrufen, wenn Kreise, die einen Rechtsanspruch des Angestellten auf Wiederaufnahme in die frühere Stellung fordern, in einer Verpflichtung dieses unterstützten Angestellten auf einen bestimmten Zeitraum nach dem Kriege durch die bisherigen Arbeitgeber eine „Versklavung des Angestellten" erblicken wollen. [0182] o.

Fragekasten

Frage 87. Schamottebrennen. Es ist die Einrichtung einer Tonbrennerei beschlossen. Täglich sollen 120 t Rohton auf Schamotte bei Segerkegel 7—8 gebrannt werden. Welches ist der geeignetste Brennofen? Was kosten 10 t gebrannten Tones, wenn die vorhandene Kohle 100 M und der Rohton 40 M für 10 t frei Brennstelle kosten und 15 t Rohton 10 t gebrannten Ton ergeben? Die Arbeitsverhältnisse sind sonst wie gewöhnlich, Brennerei hat Gleisanschluß. 118

Antwort: 3 Eisenbahnwagen Rohton ergeben 2 Eisenbahnwagen Schamotte. Der Kohlenbedarf für 1 Eisenbahnwagen Schamotte beträgt etwa 1500 kg Kohle und der Arbeitslohn 20 M. Die Art der zu verwendenden Brennöfen richtet sich nach der Großstückigkeit des Tones und seinem Schwindungsvermögen. In der Schamotteindustrie ist augenblicklich guter Absatz, während in Friedenszeiten Übererzeugung herrschte. Neue Werke werden voraussichtlich zu ihrem Betriebe keine Kohlen erhalten. 118 d.

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Schleudermaschine. Vincenz Schülmers (Crefeld). Sch. 50 361, Kl. 8 a, vom 14. 8. 16.

Hohlsteine aus Beton, Verfahren zur Herstellung von —n — o. dgl. Axel Hugo Svante Björkman (Stockholm, Schweden). B. 81 713, Kl. 80 a, vom 25. 5. 16.

Schüttgut auf Förderbändern, Vorrichtung zum Regeln der Ablagerungshöhe von —. Jacques Piedboeuf G. m. b. H. (Düsseldorf-Oberbilk). P. 35 450 und P. 35 563, Zus. z. Anm. P. 35 450, Kl. 81 e, vom 22. 1. 17 und 5. 3. 17.

Schüttelrutsche, In Böcken pendelnde—. F. W. Moll Söhne, Dampfkessel- und Maschinenfabrik (Witten a. d. Ruhr). M. 59 255, Kl. 81 e, vom 4. 3. 16.

Seilklemme, Durch das Wagengewicht gesteuerte —. Hermann Kunze (Düsseldorf). K. 61 912, Kl. 20 a, vom 28. 2. 16.

Zerkleinerungs- und Beschickungsvorrichtung für Brennstoffe. Bernhard Stacke (Essen-Ruhr). St. 19 559, Kl. 24 l, vom 28. 2. 14.

Schlammgewinnung, Einrichtung zur — aus Kohlenwaschwässern. Akt.-Ges. der Dillinger Hüttenwerke (Dillingen, Saar). A. 29 076, Kl. 1 a, vom 17. 2. 17.

Erdbohrer. Heinrich Fuchs (Berlin). F. 40 093, Zus. z. Pat. 278 479, Kl. 5 a, vom 16. 7. 15.

Tiefbohrer mit zylindrischer Bohrhülse. Max Ruschke (Hirschfelde i. Sa.). R. 43 550, Kl. 5 a, vom 5. 8. 16.

Metallgegenstände, Verfahren zum Verzinken von —n. Paul Behrent (Berlin). B. 80 921, Kl. 48 b, vom 20. 1. 16.

Abschneidevorrichtung, Selbsttätige — an Strangpressen. Frants Julius Albertsen (Svendborg i. Dänemark). A. 27 084, Kl. 80 a, vom 12. 6. 14.

Betonhohlkörper, Verfahren zur Erzeugung der Hohlräume allseitig geschlossener — sowie sonstiger Hohlgebilde aus Kunststein und Mörtelmasse unter Verwendung von Eis. Stefan Röhm (München). R. 44 069, Kl. 80 b, vom 27. 12. 16.

Saugluftförderanlage. Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). S. 43 375, Zus. z. Anm. S. 42 857, Kl. 81 e, vom 28. 12. 14.

Formsand, Verfahren zur Gewinnung von —. Eduard Bong (Süchteln, Rhld.). B. 82 322, Kl. 31 c, vom 29. 8. 16.

Ziegelabschneider, Selbsttätiger —. Carl Runge (Willershausen, Westharz). R. 43 146, Kl. 80 a, vom 22. 4. 16.

Ladekübel zum Verladen von Ziegeln, Briketts u. dgl. Dipl.-Ing. Paul Uellner (Antwerpen). U. 6058, Kl. 81 e, vom 10. 7. 16.

Rechts- und Verwaltungspflege

Erweiterter Rechtsschutz für Kriegsteilnehmer. Das am 4. August 1914 erlassene Gesetz zum Schutz infolge des Kriegs an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen ist durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers hinsichtlich der Erstreckung von Anfechtungsfristen erweitert worden. Danach darf, soweit nach den Vorschriften der Konkursordnung oder des Gesetzes über Anfechtung von Rechtshandlungen des Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens die Anfechtbarkeit von Rechtshandlungen davon abhängt, daß sie innerhalb bestimmter Fristen vor der Konkurseröffnung, vor dem Eröffnungstage, vor der Zahlungseinstellung oder vor der Anfechtung vorgenommen sind, bei der Berechnung der Fristen die Zeit, während deren der Schuldner zahlungsunfähig ist und unter den Schutz der Kriegsteilnehmer fällt oder, falls der Kriegszustand vor Ablauf dieses Zeitraums endet, die Zeit bis zur Beendigung des Kriegszustands nicht mitgerechnet werden. Diese mit ihrer Verständung in Kraft getretene Verordnung hat Rückwirkung vom 4. August 1914 ab. J 355

Rügepflicht bei Staatslieferungen. Ein allgemeiner Handelsgebrauch, nach dem bei Käufen oder Werkverträgen über Gegenstände, die der Verkäufer (Unternehmer) unmittelbar an den Fiskus oder an Behörden abzuliefern hat, der Käufer (Besteller) die Untersuchung und Rüge erst vorzunehmen hat, nachdem ihm gegenüber gerügt ist, kann nicht festgestellt werden. Bei Kriegslieferungen ist allerdings die Beobachtung gemacht worden, daß bei unmittelbaren Lieferungen des Lieferers an die militärische oder sonstige Stelle dem Besteller die sofortige Untersuchung und damit die Rüge unmöglich wird und er sich somit für seine Stellungnahme auf eine rechtzeitige Rüge der bestellenden Behörde (ihm gegenüber) stützen darf. J 356

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Österreich. Ziegelpreise. Die Preise für das Tausend der verschiedenen Ziegelsorten stellten sich Ende Juni wie folgt: Mauerziegel, österreichische Normalform: Wien 125—150 Kr, Prag 100 Kr, Brünn 90—120 Kr, Graz 110 Kr frei Bau, Innsbruck 100 Kr ab Lager; alte Mauerziegel: Prag 70 Kr, Brünn 70 Kr frei Bau, Innsbruck 60 Kr ab Lager; Pflasterziegel: Wien 125—150 Kr, Prag 90 Kr, Brünn 90—120 Kr, Graz 100 Kr frei Bau; Gewölbeziegel 6,5 . 29 . 14 cm: Wien 125—150 Kr, Prag 110 Kr, Graz 110 Kr frei Bau; Hohlziegel: Wien 135—160 Kr, Prag 120 Kr frei Bau, Innsbruck 120 Kr ab Lager; Gesimsziegel, 45 cm lang, für 100 Stück: Wien 100—130 Kr, Prag 110 Kr frei Bau. amH 0213

Dachziegel

Niederländisch-Indien. Dachziegelindustrie 1915. Die Betriebsergebnisse in der Dachziegelindustrie waren im Berichtsjahr überall ziemlich günstig. Die Nachfrage war gut. In einigen Gegenden mußten in Anbetracht der Schwierigkeiten beim Brennholzbezug höhere Preise verlangt werden. Da die Kosten für den Versand mit der Bahn außerordentlich hoch sind, kann sich das Absatzgebiet selten über die unmittelbare Umgebung der Fabriken hinaus erstrecken. Für die Tangerangschen Fabriken ist 1915 ein gutes Jahr gewesen. Nicht allein die Nachfrage war größer als in 1914, auch die Preise waren höher. amD 0220

Feuerfeste Erzeugnisse

Akt.-Ges. für Tonindustrie (Niederpleis bei Siegburg). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung steht außer den üblichen Anträgen auch die Beschlußfassung über Änderung der Firma und Verlegung des Gesellschaftssitzes sowie Änderung der §§ 1 und 26 des Gesellschaftsstatuts. ff

Feintonindustrie

Schweden. Herstellung chemischer Apparate. Die Tonwarenfabriken in Schonen haben die Herstellung von Steingutapparaten und -Gefäßen für die chemische Industrie aufgenommen. amSt 0227

Kunststeine u Zementwaren.

Neues Industrieunternehmen in Bayern. Die Firma Edel & Colendel (Mülheim a. d. Ruhr) hat die Almbachklamm-Wirtschaft bei Schellenberg mit zugehörigem Grundbesitze für 90 000 M erworben und plant dort die Errichtung einer großen Kunststein-Fabrik. Mit dem Baue soll schon in nächster Zeit begonnen werden. Ku

Grundstücke und Hypotheken

Verzicht auf Kriegsschutz. Der Verzicht auf Kriegsschutz, den ein Hypothekenschuldner anläßlich der Hypothekenstundung ausgesprochen hat, ist nach gutachtlicher Äußerung des Berliner Einigungsamts unwirksam. Die Hypothekenverordnung hat aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus den Zweck, die wirtschaftliche Aufrechterhaltung des Schuldners gegen die nicht voraussehbaren Einwirkungen der Kriegsverhältnisse so weit zu schützen, als dies durch Fristbewilligungen möglich ist. Mit diesem Zwecke würde aber die Anerkennung eines Verzichts auf den durch die Verordnung gegebenen Schutz im Widerspruch stehen, zumal voraussichtlich sonst gerade die am meisten Schutzbedürftigen von den Gläubigern in großem Umfange zur Abgabe derartiger Verzichtserklärungen veranlaßt werden dürften (jur. Wochenschrift 1917 Sp. 672 und 274). mHy 0217

Geschäftslage der Hypothekenbanken. Das Geschäft der Hypothekenbanken hielt sich auch während der ersten 6 Monate 1917 in den allerengsten Grenzen. Auch von einem nennenswerten Geschäfte der Pfandbriefe kann kaum gesprochen werden; immerhin hielten sich Verkauf und Rückkauf ungefähr die Wage. Der Zinseneingang war im allgemeinen regelmäßig, wenn auch die Zahl der notleidenden Hypotheken sich etwas vergrößerte. Hervorgehoben sei aber, daß der Rückstand an Hypothekenzinsen bei weitem nicht die Höhe erreicht hat, die man bei Beginn des Kriegsausbruchs befürchtete. Nur selten haben zahlungsfähige Schuldner die Kriegsverhältnisse sich zu nutze gemacht. Zwangsversteigerungen, die überhaupt schwer durchzuführen sind, wurden nach Möglichkeit vermieden; an ihre Stelle trat die Zwangsverwaltung. Neue Hypotheken wurden kaum gesucht und noch weniger abgeschlossen. Der Zinsfuß für sie stand nirgends unter 5 vH, entsprechend der Verzinsung der Kriegsanleihe. Der Beschluß aus dem Vorjahre, Verlängerungen bis zum 30. Juni 1918, mindestens aber bis 6 Monate nach Friedensschluß zu gewähren, dürfte demnächst bis zum 30. Juni 1919 ausgedehnt werden. Die Stundungen erfolgen in der Regel ohne besondere Vergütung zum Satze von 4½ vH. Die Hypothekenbanken rechnen selbst damit, daß sie nach Friedensschluß auch weiterhin auf ihre Schuldner größte Rücksicht werden nehmen müssen; neue Vereinbarungen werden hinsichtlich dann fällig werdender Hypotheken getroffen werden müssen. Besondere Aufmerksamkeit widmen die Hypothekenbanken der Entwicklung der von gemeindlicher und privater Seite ins Leben gerufenen Gründungen zur Hergabe zweiter Hypotheken; vorläufig verhalten sie sich abwartend. mHy 0219

Zoll- und Verkehrswesen

Aufhebung von Frachtermäßigungen für gebrauchte Packmittel. Im Güterverkehr zwischen Deutschland einerseits und Dänemark, Schweden und Norwegen andererseits, Verbandsgütertarif Teil I Abt. B vom 1. Januar 1912, treten mit Gültigkeit vom 10. August 1917 an bis auf Widerruf die in §§ 33 und 34 der Allgemeinen Tarifvorschriften vorgesehenen Frachtermäßigungen für gebrauchte Packmittel außer Kraft (vgl. Nr. 83, S. 573). ta

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Max Ebert, Beamter der Wilhelm Zsolnay'schen keramischen Fabriken (Pécs, Ungarn). E²

Verschiedenes

Totenschau. Heinrich Reinwald, früherer Besitzer der Hartmannshofer Kalkwerke (Nürnberg). 182 V

Personalnachrichten. Mit dem bronzenen Arbeiterkreuz wurden ausgezeichnet die Arbeiter Albert Betzold, Gg. Baier und Johann Rüttiger von der Deutschen Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld in Baden). 181 V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Wien) hat im Jahre 1916 161 799,84 Kr für Kriegsfürsorge verausgabt. Dem Pensionsinstitut der gesellschaftlichen Beamten gehörten am 31. Dezember 1916 155 Personen an. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1916 weist für den Pensionsfonds einschließlich 18 058,87 Kr Beitrag der Gesellschaft 1 626 766,99 Kr Einnahmen und 87 307,85 Kr Ausgaben auf, so daß der Vermögensstand am 31. Dezember 1916 1 539 459,14 Kr betrug. Bei dem Pensionsfonds B beliefen sich die Einnahmen einschließlich 11 452 Kr Beitrag der Gesellschaft auf 174 962,65 Kr, die Ausgaben auf 3313,10 Kr, so daß ein Bestand von 171 649,55 Kr verbleibt. Der Krankenkasse für die österreichischen Betriebe der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft gehörten am 31. Dezember 1916 875 Personen an. Die Einnahmen betrugen einschließlich 8790,94 Kr Beitrag der Gesellschaft 39 723,15 Kr, die Ausgaben 41 930,95 Kr. Der Reservefonds der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 1916 170 694,93 Kr. Aus den Erträgnissen der Jubiläumsstiftung wurden im Berichtsjahre zeitliche und dauernde Barunterstützungen im Betrage von 7627,84 Kr an Arbeiter und Angestellte des Unternehmens ausbezahlt. Aus den Erträgnissen des Aushilfsfonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angestellter wurden im Berichtsjahre an 12 Angestellte Unterstützungen im Betrage von 4093,28 Kr gewährt. Dieser Fonds erscheint im Rechnungsabschluß mit 96 032,06 Kr. Aus den in den Hauptversammlungen vom Jahre 1903, 1911 und 1913 dem Verwaltungsrate zur Verwendung gestellten Beträgen wurden im Jahre 1916 an Erziehungsbeiträgen an 14 Familien Kinderunterstützungen im Betrage von 2851 Kr bezahlt und für Beteilungen an die Arbeiterkinder in sämtlichen Betrieben der Gesellschaft 5601,40 Kr verwendet. Aus dem in den Jahren 1912 und 1913 mit 120 000 Kr ausgestatteten Arbeiterfürsorgefonds wurden Unterstützungen im Betrage von 6164,41 Kr an arbeitsunfähige und in Not geratene Arbeiter beziehungsweise Arbeiterinnen bezahlt. Der Spezialreservefonds für Arbeiterfürsorge erscheint im Rechnungsabschluß mit 123 542,95 Kr. Die vorgeschriebene Beitragsleistung der Gesellschaft an die Unfallversicherungsanstalten betrug im Jahre 1916 23 092,40 Kr gegenüber 25 698,51 Kr im Vorjahre. Unter den 55 Unfällen, welche zur Anzeige gelangten, wurden 52 als Betriebsunfälle erkannt. — Die Wickingschen Portland-Cement- und Wasserkalkwerke (Recklinghausen) haben bis zum 31. Dezember 1916 rund 56 000 M an freiwilligen Kriegsunterstützungen geleistet. V

Preisausschreiben für Weihnachtsteller. Die Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb in Bayern) erläßt ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für Weihnachtsteller. Es sind 3 Preise von 1000, 500 und 300 M ausgeschrieben. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe ist vorbehalten. V

Beschaffung belgischer Arbeiter. Um den Bedarf der deutschen Kriegsindustrie an Arbeitskräften durch Beschaffung von Arbeitern aus Belgien im Wege freier Vereinbarung zu decken, hat sich in Brüssel das „Deutsche Industriebüro" gebildet, das die Beschaffung von männlichen Arbeitern jeder Art (Industriearbeiter, Handwerker, Facharbeiter und ungelernte Arbeiter) vermittelt. Diese belgischen Arbeitskräfte kommen auch für die Industrien der Steine und der Erden und für die Bauindustrie in weitgehendem Umfange in Betracht. Die Kriegsamtsstellen bezw. die zuständigen Kriegswirtschaftsstellen geben Anträge um Zuerteilung solcher Arbeitskräfte weiter. 180 V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion VI (Königreich Sachsen). Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 8. August 1917 von nachmittags ½4 Uhr ab in Dresden-A statt. Die Tagesordnung enthält nur die satzungsmäßig geschäftlichen Angelegenheiten. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke, e. V. Bauverbot. Die Anlage neuer und die Vergrößerung bestehender Kalkwerke ist vom Kriegsamt untersagt. Die Geschäftsstelle des Vereins bittet daher die Mitglieder und alle sonst Beteiligten, die Kenntnis von einem geplanten Neubaue oder einer beabsichtigten Werksvergrößerung erlangen, ihr dies sofort mitzuteilen, damit unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der kriegsamtlichen Anordnung getroffen werden können. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Hildesheim, Hotel Kaiserhof.

8. August, ½4 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion VI. Sektionsversammlung. Dresden-A, Marienstraße 20 („Drei Raben").

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 88 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 28. Juli 1917 | 41. Jahrgang

Künstliche Edelsteine 597
Mauerziegel und Dachziegel . . . 598
Eigenartige Erscheinung 598
Fragekasten 598
Patente und Gebrauchsmuster . . 598
Bücherschau 599
Rechts- und Verwaltungspflege . . 599
Handelsnachrichten 599
Ehrentafel 600
Verschiedenes 600
Berufsgenossenschaften und Vereine 600
Sitzungen 601

Künstliche Edelsteine

V. Rodt

Die Herstellung künstlicher Edelsteine hat sich bei uns erst in den letzten zehn Jahren zu einer nennenswerten Industrie entwickelt.

Vor etwa dreißig Jahren hatte Moissan bereits die ersten künstlichen Diamanten dadurch erhalten, daß er Kohlenstoff in flüssigem Eisen löste und das feuerflüssige Eisen darauf rasch abkühlte, wodurch ein Teil des gelösten Kohlenstoffs unter dem hohen Druck des sich bei der Abkühlung zusammenziehenden Eisens in — freilich äußerst kleinen — Kristallen als Diamant abschied. Doch steht diese Erfindung Moissans mit der neuzeitlichen Edelsteinerzeugung in keinem Zusammenhang, insofern die letztere auf der Herstellung geschmolzener Tonerde beruht, die uns erst durch die in der Neuzeit erreichbaren hohen Temperaturgrade ermöglicht wurde.

Es werden auf diese Weise herrliche Rubine, Saphire, Topase, Amethyste und Alexandrite hergestellt. Diese Steine können nicht als Fälschungen oder Nachahmungen bezeichnet werden, da sie chemisch und mineralogisch mit den in der Natur gefundenen Steinen wesensgleich sind und ihnen gegenüber keine Unterscheidungsmerkmale aufweisen. Man hat daher mit Recht für diese Kunsterzeugnisse die Bezeichnung „Synthetische Edelsteine“ geprägt.

Die Anfänge zur Gewinnung kristallisierter Tonerde gehen auf Gaudin sowie auf Fremy und Verneuil zurück. Der erstere schmolz Ammoniakalaun mit etwas Chromoxyd im Knallgasgebläse bei 2700° C, und die letzteren wendeten ein Gemisch von Tonerde, Pottasche und Flußspat unter Zusatz von etwas chromsaurem Kali zur Einschmelzung im Knallgasgebläse an. Die gewonnenen kleinen Kriställchen führten jedoch noch zu keiner technischen Verwertung. Verneuil verfolgte die Sache jedoch weiter und gelangte 1902 zu einem Verfahren, auf das sich eine fabrikatorische Herstellung künstlicher Rubine gründete.

Nach dem Verneuil'schen Verfahren wird ein Kegel von reinem Tonerdepulver, der sich auf einem beweglichen Arm befindet, von oben her durch eine nach unten gerichtete sehr heiße Gebläseflamme, die aus schwerem Leuchtgas und Sauerstoff erzeugt wird, an seiner Spitze zum Schmelzen gebracht, während von oben durch ein über dem Kegel angebrachtes Sieb fortgesetzt feiner Tonerdestaub auf den Kegel gestreut wird. Dieses Aufstreuen vollzieht sich selbsttätig auf die Art, daß ein mechanisch betriebenes Hämmerchen fortgesetzt an das mit dem Tonerdepulver beschickte Sieb anschlägt und dadurch die Tonerde zum Durchfallen durch die Maschen veranlaßt. Das so herabgestäubte Pulver wird von der Flamme mitgerissen, kommt in ihr zum Schmelzen und setzt sich an der Spitze des Kegels in Form einer Kugel von geschmolzener Tonerde ab, die allmählich einen Durchmesser von etwa 2½ cm annimmt. Das Gewicht der so dargestellten Steine beträgt im rohen ungeschliffenen Zustand bis 50 Karat. Durch Zusatz von etwa 2 vH. Chromoxyd zu der Tonerde entstehen dabei die roten Rubine und durch Zusatz kleiner Mengen Kobaltoxyd neben etwas Kalzium- oder Magnesiumoxyd die blauen Saphire, die nachträglich dem Schleifverfahren unterzogen werden.

Nach einem von Miethe und Wild ausgearbeiteten im Grundsatz ähnlichen, in den Einzelheiten aber geheim gehaltenen Verfahren werden in Idar bei Oberstein außer Rubin und Saphir auch der Alexandrit — die smaragdgrüne Art des Chrysoberylls — hergestellt. Der Alexandrit hat bei Tage ein grünes, bei künstlicher Beleuchtung ein violettes Feuer. Neuerlich befassen sich mit der Herstellung von synthetischen Edelsteinen im großen Maßstab auch die Chemischen Werke in Bitterfeld.

Synthetische Türkise wurden in Wien und Paris aus kupferhaltigem Aluminiumhydrophosphat erhalten, indem man dieses unter hohem Druck verfestigte.

Einen anderen Weg, sehr hohe Temperatur zu erreichen, bot das von Goldschmidt eingeführte Thermitverfahren, das bekanntlich zum Zusammenschweißen großer Eisenstücke — wie besonders Eisenbahnschienen — dient. Wenn nämlich eine Mischung von feingekörntem Aluminium mit Metalloxyden, z. B. Eisenoxyd, an einer Stelle durch eine Zündpille (Magnesiummetall) durch starke Erhitzung zur Reaktion gebracht wird, so pflanzt sich diese rasch durch die ganze Masse auf die Weise fort, daß das Aluminium auf Kosten des Sauerstoffs des Metalloxyds zu Tonerde (Aluminiumoxyd) verbrennt. Dabei entsteht eine derartige Hitze, daß die Tonerde schmilzt und das gebildete schwere Eisenmetall sich als flüssige Masse am Boden ansammelt.

Die auf diese Weise zur Schmelzung gebrachte Tonerdemasse enthält in ihren Hohlräumen oft Drusen von schön ausgebildeten Kristallen, die aus farbloser kristallisierter Tonerde bestehen und nichts anderes als Korund darstellen. Durch Zugabe der entsprechenden färbenden Metalloxyde zu dem Gemisch vor der Entzündung entstehen auf diese Weise der farbige Rubin und Saphir.

Nach den Untersuchungen von Gintl jun. scheint jedoch die bis jetzt erfolgende Färbung der synthetischen Edelsteine den natürlichen nicht vollständig der chemischen Natur nach zu entsprechen. Gintl schreibt die Färbung des Rubins dem Gehalte der geschmolzenen Tonerde an niederen Oxidationsstufen des Titans in Gegenwart von Eisen zu. Er beobachtete und untersuchte Kristalle von Tonerde, die sich beim Niederschmelzen verschiedener Bauxitsorten im elektrischen Ofen nach Borcherts bei einem Strom von 100 Volt und 1000 Ampère in den Hohlräumen der geschmolzenen Masse gebildet hatten. Trotz der Rotfärbung dieser Kristalle waren keine färbenden Metalle im Bauxit enthalten gewesen, und solche ließen sich auch in den Kristallen nicht nachweisen. Es konnte lediglich nur ein Gehalt an Titan

festgestellt werden. Auch ergab ein daraufhin im kleinen Maßstab mit reiner Tonerde unter Zusatz von Titansäure und etwas Eisen im elektrischen Lichtbogen ausgeführter Versuch, daß die geschmolzenen Teile der Masse eine Rotfärbung aufwiesen. Seine Anschauung ist um so weniger von der Hand zu weisen, als man in den natürlichen Edelsteinen andere färbende Metalloxyde bisher nicht gefunden hat. Sie wäre bei der synthetischen Herstellung der Edelsteine ihrer Gleichheit mit den Naturerzeugnissen wegen wohl zu berücksichtigen, und dies um so mehr, als die Titansäure ein ständiger Begleitkörper der natürlich vorkommenden Tone wie aller kieselsäurehaltigen Naturerzeugnisse ist und für die Färbung der Schmelze sehr geringe Titanmengen ausreichend sind.

Nicht gelungen ist bisher trotz vieler Bemühungen die synthetische Darstellung des Smaragdes — eines in der Natur vorkommenden Aluminiumberylliumsilikates. Was bisher von künstlichen Smaragden in den Handel kommt, muß als „Doubletten" oder Nachahmungen bezeichnet werden. Derartige Stücke werden aus Straß, einem von Strasser entdeckten Bleigase, hergestellt unter Zusatz der entsprechenden färbenden Metalloxyde. Der Glassatz für Straß besteht aus 100 Teilen Sand, 40 Teilen Mennige, 24 Teilen Pottasche, 20 Teilen Borax, 12 Teilen Salpeter und 0,4 Teilen Braunstein. Für die Färbung zur Herstellung von Smaragd werden diesem Glassatz auf 1000 Teile 87 Teile Kupferoxyd und 0,2 Teile Chromoxyd zugesetzt. Wie ersichtlich, sind diese Nachahmungen ihrem Wesen nach Gläser, die mit Edelsteinen nichts gemein haben als den schönen Glanz und Schein. [83] -h-

Mauerziegel und Dachziegel

Es dürfte wohl nur wenige Dachziegeleien geben, welche in der glücklichen Lage sind, ihre Brennöfen nur mit Dachziegelformlingen zu füllen. Die meisten Ziegeleien sind gezwungen, neben den Dachziegeln auch Mauerziegel herzustellen. Man erachtet es als ein gutes Verhältnis, wenn gleiche Mengen Dachziegel und Mauerziegel hergestellt werden können. Bei der Berechnung der Generalunkosten ist man selten im klaren darüber, ob die Verteilung nach der Stückzahl erfolgen soll, oder ob die Dachziegel allein diese Kosten zu tragen haben. Fragt man die Fachgenossen, so muß man erfahren, daß sie sich häufig selbst betrügen, lediglich von dem Ehrgeiz getrieben, die Dachziegel billiger herzustellen als der Wettbewerber. Nicht selten werden die Generalunkosten nach der Stückzahl berechnet, wodurch naturgemäß die Dachziegel nicht schwer genug belastet werden. Andere wieder finden es gerechtfertigt, die Generalunkosten lediglich den Dachziegeln aufzubürden. Es scheint, als ob dieses Vorgehen das einzig richtige ist. Die Dachziegel bilden den Haupterwerbszweig, während die Mauerziegel eine unvermeidliche Last bilden, die man gern abschütteln möchte. Es wurden sogar die Mauerziegel, wenn Absatz fehlte, mehrmals gebrannt. Doch will man die Erfahrung gemacht haben, daß das Nachbrennen nicht zum Vorteil der Mauerziegel beiträgt. Sie sollen klapperig werden. Daß dies allgemein zutrifft, kann nicht gesagt werden. Hierbei spricht die Art des Tones mit. Stark sandige Tone werden durch das Brennen nicht besser, wohl aber die Ziegel aus schiefertonartigen Massen. Nach Möglichkeit wird man vermeiden, die Ziegel mehrmals zum Einbauen oder Entlasten der Dachziegel zu verwenden. Etwas anderes ist es aber, wenn man feuerfeste Platten und Stützen verwendet. Hier ist es von Vorteil, wenn diese mehrmals den Ofen durchwandern, denn eine Schamotte wird besser, je häufiger und je länger sie im Feuer gestanden hat. In diesem Falle ist es angezeigt, die Generalunkosten lediglich auf die Dachziegel zu verrechnen.

Die Preise, welche für Mauerziegel erzielt werden, sind oft so gering, daß sie nur den Mauersteinmarkt drücken. Die Mauerziegel würden ohne Zweifel höher im Preise stehen, wenn die Dachziegeleibesitzer Mauerziegel zu Ziegelmehl vermahlen würden. Es ist daher wohl der Erwägung wert, ob die Mauersteinziegeleien nicht gut tun würden, mit den Dachziegelherstellern ein Abkommen zu treffen, wonach für jedes Tausend Mauerziegel der Dachziegeleien, das nicht in den Handel kommt, 3 M gezahlt werden. Die Mauerziegelhersteller haben es dann in der Hand, die Preise um 5 bis 10 M zu erhöhen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein gutrechnender Dachziegelhersteller dann von der Mauerziegelherstellung absieht und zur Schamottesteinentlastung schreitet, da erfahrungsgemäß hierbei der Feuerfortschritt beschleunigt werden kann, und die Reinfarbigkeit der Ziegel erhöht wird. Das Brennen wird auch billiger, weil das Wasser aus den Mauerziegelformlingen nicht mehr verdunstet zu werden braucht. M. K. [0218] d.

Eigenartige Erscheinung

Zu dem Aufsatz in Nr. 119 der Tonindustrie-Zeitung vom 7. Oktober 1916 geht uns von einem Kgl. Gewerbeinspektor folgende beachtenswerte Äußerung zu:

„Bei einzelnen gelegentlichen Rücksprachen mit den Betriebsleitern der in meinem Bezirke vorhandenen Zement- und Kreidefabriken habe ich die Richtigkeit der Ausführungen des genannten Artikels bestätigt gefunden. Durchgängig war den Betriebsleitern diese eigenartige Erscheinung bekannt. Von dem Inhaber einer Kreidefabrik wurde mir bei einer gelegentlichen Rücksprache über die Einrichtung einer Entstaubungsanlage im Betriebe entgegengehalten, daß eine Gesundheitsschädigung durch den Kalkstaub gar nicht in Frage kommt. Besonders der Betriebsleiter einer Zweigfabrik der Alsen'schen Portland-Zementfabrik hat mir bestätigt, daß ihm seit langen Jahren diese Tatsache bekannt sei und zum großen Teile auch den in seinem Betriebe tätigen Arbeitern. Er hat oft beobachtet, daß die Arbeiter gerne gerade an die Arbeitsstellen sich hinmelden, in denen sie dem Kalkstaub ausgesetzt sind. Für die Kalkschlämmerei trifft dasselbe zu. Unter der Alsen'schen Arbeiterschaft ist eine große Anzahl von Arbeitern zwischen 60 und 70 Jahren. Das Durchschnittsalter betrug in Friedenszeiten etwa 42 Jahre. Im genannten Betriebe sind jetzt über 40 Leute mit mehr als 25 Dienstjahren tätig." [0178] v.

Fragekasten

Frage 88. Erzielung wasserdichten Betons. Können Sie mir ein zuverlässiges Mittel angeben, eine Betonschicht von etwa 25 cm Stärke, die im Grundwasser zu liegen kommt, vollständig und dauernd wasserdicht herzustellen? Es handelt sich hier um Feldarbeiten an unserer Batteriestellung. 108

Antwort: Das sicherste und einfachste Mittel, Beton und Eisenbeton für Wasser dauernd undurchlässig zu machen, besteht darin, daß man die Zuschlagsstoffe Sand und Kies in Bezug auf ihre Menge, Form und Größe des Kornes so wählt, daß bei genügender Zementzugabe an sich die größtmöglichste Dichtigkeit erreicht wird. Näheres hierüber finden Sin in dem Buche von Feodor Ast „Der Beton und seine Anwendung". Durch richtige Auswahl der Zuschlagsstoffe wird die Dichtigkeit des Betons am besten gewährleistet. An der Front benutzt man staubfähiges Kalkhydrat, welches auch bei zementarmen Mischungen eine gute Wasserundurchlässigkeit herbeiführt. Der verstorbene Professor Rudolf Dyckerhoff hat leider nicht erlebt, daß seine Vorschläge eine so umfangreiche Anwendung erfahren haben. 108 -h-

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Gesteinsbohrer mit Widerständen in Aussparungen der Schneide. Alfred Stapf (Berlin) und Hans Hundrieser (Berlin-Halensee). St. 20 544, Kl. 5 b, vom 9. 8. 15.

Darre, Zweiteilige —, aus einem Unterteil für die Heizeinrichtung und einem Oberteil für das Trockengut. Johann Lieberwirth (Wien). L. 43 989, Kl. 82 a, vom 18. 3. 16.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Kriegsrecht und Kriegssteuern. Von Oberlandesgerichtsrat A. Freymuth. 2. Auflage. Berlin 1916. Verlag: Rich. Oefler. 64 Seiten. 14½ : 22 cm. Preis geh. 1,20 M.

In äußerst knapper, aber doch in einer die wichtigsten Fragen erschöpfenden Fassung behandelt der Verfasser das wirtschaftliche Kriegsrecht; insbesondere gibt er eine gemeinverständliche Darstellung der Vorschriften über die Hinterbliebenenfürsorge. Recht wertvoll sind seine Ausführungen zu den einzelnen Kriegssteuern, zu deren Verständnis wohl jeder Geschäftsmann einen zuverlässigen Führer benötigt. Auch die Änderung der sozialen Versicherungen und die Tätigkeit der Einigungsämter werden erörtert, wie auch auf die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens eingegangen wird. Das Heft bringt auf kleinem Raume tatsächlich das wichtigste aus dem gesamten Gebiete des Kriegsrechts, und zwar in erster Linie dasjenige, das für die Daheimgebliebenen, die den Vaterlandsdienst nicht mit der Waffe, wohl aber mit wirtschaftlicher Arbeit leisten, von Bedeutung ist. 80 o.

Deutsche Kunst und Dekoration. 20. Jahrgang, Heft 10. Darmstadt 1917. Verlagsanstalt Alexander Koch. Jährlich 12 Hefte. Einzelpreis 2,50 M. Jahresbezug 24 M.

Das Juliheft der Darmstädter Kunstzeitschrift widmet seinen ersten Aufsatz dem Andenken des im Februar dieses Jahres verstorbenen Malers Gustav Schönleber, dessen Lebenswerk dem Leser durch zahlreiche treffliche Wiedergaben der stillen stimmungsvollen Landschaften des Meisters nahe gebracht wird. Der nächste Aufsatz bringt neuere Arbeiten des Bildnismalers Prof. Fritz Burger (Berlin), die das Streben des jetzt Fünfzigjährigen erkennen lassen, das Bleibende in der Erscheinung des Dargestellten festzuhalten und mit der äußeren Erscheinung auch das Geistige zu erfassen. Aus dem kunstgewerblichen Teil des Heftes ist neben Abbildungen bedruckter Stoffe aus der oberhessischen Leinenindustrie vor allem der Bericht über die Ausstellung des Deutschen Werkbundes in Basel zu nennen. Zu dem Schönsten zählten hier die Gläser und die Keramik, die einen besonders breiten Raum einnahm. Besonders erwähnt oder abgebildet werden ein Teegeschirr von Else Wenz-Vietor, Porzellan- und Steingutarbeiten nach Entwürfen von Adelbert Niemeyer und Richard Riemerschmid, Fayenceschüsseln von Paul Dresler (Krefeld) und figürliche Arbeiten von Wackerle (Kgl. Porzellan-Manufaktur Berlin), Scheurich (Kgl. Porzellanmanufaktur Meißen), Barlach (Schwarzburger Werkstätten, Unterweißbach) und H. Behrens (Keramische Werkstätten der Debschitz-Schule, München). 85 gr.

Rechts- und Verwaltungspflege

Geschäftsbericht der G. m. b. H. Bei Gesellschaften m. b. H. ist es nicht üblich, vor der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen, geschweige denn einen gedruckten Geschäftsbericht nebst Bilanz und Jahresrechnung den Gesellschaftern zuzusenden. Auch bei ganz großen, den großen Aktiengesellschaften ähnlich organisierten und verwalteten Gesellschaften m. b. H. pflegt dies nur selten und in Ausnahmefällen zu geschehen. J 357

Mängelrüge bei feuerfesten Erzeugnissen. Bei einer Mängelrüge bei Schamottesteinen ist zu unterscheiden, ob es sich um Ausstellungen handelt, die sich auf äußere Beschaffenheit, wie Größe, Gewicht, Bruch und Aussehen usw., oder auf die innere Zusammensetzung: „Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen hohe Hitzegrade" beziehen. Die Beanstandung ist in der erstgenannten Richtung auch bei Schamottesteinen handelsüblich nicht als rechtzeitig zu erachten, wenn die Steine bereits in den Ofen eingebaut oder anderweitig zur Verwendung gelangt sind. Wenn es sich aber um die Haltbarkeit oder mangelnde Widerstandsfähigkeit gegen hohe Hitzegrade handelt, so werden in der Schamotteindustrie vielfach für bestimmte Zwecke auch bestimmte Arten von Steinen gekauft. In diesen Fällen werden meist, mindestens jedoch auf Verlangen der Beteiligten, von den Schamottefabriken Angaben gemacht, für welche Segerkegel die in Frage kommenden Steine ausreichen. Der Lieferer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben in bezug auf die Zahlen über die Widerstandsfähigkeit der verkauften Schamottesteine. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß bei der Verwendung der Steine für einen bestimmten Hitzegrad die größte zulässige Beanspruchung nicht ausgenutzt werden darf, sondern ein gewisser Sicherheitsüberschuß von vornherein berücksichtigt werden muß. Sind nun auf Grund von bestimmten Angaben des Segerkegels Schamottesteine gekauft, so findet eine Untersuchung der Steine wegen ihrer inneren Beschaffenheit nicht vor der Verwendung statt; eine Mängelrüge hat vielmehr auch dann noch als rechtzeitig zu gelten, wenn die Steine in den Ofen eingebaut sind und sich die Mängel erst dann zeigen. Wenn keine Angaben über Segerkegel, also über die innere Beschaffenheit und Haltbarkeit, Widerstandsfähigkeit gefordert und gegeben sind, hat eine Untersuchung der Steine vor dem Gebrauch zu erfolgen. Eine Mängelrüge in diesem Fall würde nach Verwendung der Steine handelsüblich nicht als rechtzeitig gelten (Gutachten der Berliner Handelskammer vom 15. Januar 1915, Nr. 243/15). J 358

Gewerbliche Betriebszählung. Auf Grund des § 17 des Hilfsdienstgesetzes soll demnächst eine gewerbliche Betriebszählung vorgenommen werden, und zwar soll sie den Stand um die Zeit des 15. August 1917, in einigen Punkten mit dem Stande vor Kriegsausbruch verglichen, umfassen. J 372

Beschäftigung von Arbeiterinnen. Unter dem 14. Juni 1917 hat die Töpferei-Berufsgenossenschaft Richtlinien über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in ihr zugehörigen Betrieben erlassen. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut: 1. Zur Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Personen an Betriebseinrichtungen oder mit Arbeitsverrichtungen, von denen solche Personen durch die §§ 25, 26, 44, 81, 106, 163, 170, 180, 181 der Unfallverhütungsvorschriften ausgeschlossen sind, bedarf es der Genehmigung der Berufsgenossenschaft.

Der Antrag ist an den Vorstand der Sektion, welcher der Betrieb zugehört, zu richten und durch den Nachweis zu begründen, daß bei dem Mangel an männlichen Arbeitern die Einstellung weiblicher oder jugendlicher Arbeiter zur Aufrechterhaltung des Betriebs in dem erforderlichen Umfang eine unabweisbare Notwendigkeit ist. Die etwa bereits eingestellten weiblichen und jugendlichen Arbeiter sind nachträglich der Zahl nach beim Sektionsvorstand anzumelden.

2. Die einzustellenden weiblichen und jugendlichen Personen sind vor Beginn ihrer Arbeit auf das Sorgfältigste über deren Ausführung und die besonderen Gefahren derselben zu unterweisen und in der Arbeit nach Möglichkeit zu beaufsichtigen.

3. Insbesondere sind weibliche Personen zum Anlegen zweckmäßiger Arbeitskleidung (§§ 28, 198 a. a. O.) anzuhalten; lose hängende Haare oder Zöpfe, freihängende Kleiderteile, Schleifen, Bänder, Halstuchzipfel und dergleichen in der Nähe bewegter Maschinen oder Triebwerke zu tragen, ist ihnen zu verbieten. Ebenso sind allen mit dem Bedienen von Maschinen und Triebwerken beschäftigten weiblichen und jugendlichen Personen die Vorschriften über das An- und Ablegen, sowie das Aufbewahren von Kleidungsstücken (§ 197 Unfallverhütungsvorschriften) einzuschärfen.

4. Unbefugtes Hantieren an Maschinen oder Betriebseinrichtungen (§§ 195, 245 a. a. O.) ist strengstens zu verbieten; ebenso das unbefugte Auf- und Absteigen bei bewegten Fahrzeugen, sowie das Mitfahren auf Aufzügen.

5. Auf die den Betriebsunternehmern und ihren Vertretern obliegende Pflicht zur Instandhaltung der Schutzvorrichtungen wird besonders hingewiesen. J 377

Handelsnachrichten

Feuerfeste Erzeugnisse

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 5, 12, 14 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Geschäftsgewinn einschließlich Zinsen bezw. Eingänge auf Beteiligungen und einschließlich 77 272,11 M Vortrag aus 1915 = 2 329 320,55 M. Nach Abzug von 835 963,33 M Zinsen für Kredite, welche im wesentlichen für die Beteiligung an der Lehigh Coke Co. verwendet wurden, 100 774,58 M Verlust auf Effektenkonto, 162 608,90 M für Kriegsunterstützungen, 229 164,95 M Abschreibungen und nach Rückstellung von 18 300 M auf Talonsteuer-Konto verbleibt ein Überschuß von 982 508,79 M. Dieser wird zur teilweisen Deckung des Verlustes von 3 520 231,03 M aus dem Verkauf der Beteiligung Lehigh Coke Company verwendet. Der noch verbleibende Verlust von 2 537 722,24 M wird aus dem Reservefonds gedeckt. Im Berichtsjahre wurden in den Fabriken der Gesellschaft hergestellt: 7169 Retorten, 17 888 889 kg Formsteine, 28 085 332 kg Streichsteine und 6 324 817 kg Schamottemörtel. In das Jahr 1917 ging die Gesellschaft mit einem sehr starken Auftragsbestand. Die Aussichten können als befriedigend bezeichnet werden, vorausgesetzt, daß die durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten sich nicht noch verschlimmern. Aufsichtsrat: Geheimer Justizrat Maximilian Kempner (Berlin), Vorsitzender; Rittergutsbesitzer Eugen von Kulmiz (Conradswaldau), Konsul Max Metzler (Stettin), Professor Dr. Nicodem Caro (Berlin) und Direktor Hans Grame (Stettin). FF

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Starke Nachfrage und hohe Preise für feuerfeste Ziegel. In den Vereinigten Staaten werden zurzeit für feuerfeste Pennsylvania-Ziegel 1. Wahl über 160 M und bei sofortiger Lieferung sogar über 200 M für das Tausend gezahlt. Große Mengen Silikaziegel gehen nach England, Japan und Australien. Ausländische Stahlwerke zahlen jeden Preis dafür. amff 0235

Zement

Österreich. Geschäftsgang in der Zementindustrie. Die Zementwerke sind nach wie vor mit der Lieferung der umfangreichen Bestellungen für die Heeresverwaltung und für jene Industrien beschäftigt, welche Kriegsaufträge auszuführen haben. Da die meisten Zementwerke ihre Erzeugung eingeschränkt haben, können sie keine nennenswerten Aufträge für private Rechnung übernehmen, die auch infolge des Stillstandes der Bautätigkeit gegenüber den Friedenszeiten stark zurückgegangen sind. Immerhin beanspruchen industrielle Erweiterungsbauten größere Zementmengen. Nach den letzten Preiserhöhungen der Zementwerke gelten die Preise als Richtpreise für private Abnehmer, dagegen werden für staatliche Aufträge etwas billigere Preise verlangt. Eine starke Schwierigkeit bereitet den Zementwerken der Mangel an Kohle und an geeigneten Verpackungsmitteln. amZ 0211

Niederländisch-Indien. Zementindustrie 1915. Für die Zementherstellung ist 1915 weniger günstig gewesen als 1914. Nicht allein die Betriebsmittel waren im Preise sehr gestiegen, auch der Wettbewerb, vor allem von seiten des billigen japanischen Erzeugnisses, war bedeutend (vgl. 1915, Nr. 135, S. 721). amZ 0222

Marokko. Zementeinfuhr 1916. Im Jahre 1916 wurden 38 415 000 kg Zement im Werte von 3 119 856 frs nach Marokko eingeführt (vgl. Nr. 4, S. 24). amZ 0228

Kunststeine u. Zementwaren

Schweden. Neues Zementwarenunternehmen. In Stockholm wurde eine Aktiengesellschaft gegründet zum Zwecke der Übernahme des Ingenieur Bäärnhielm patentierten Verfahrens zur Herstellung von Zementrohren und -Steinen. Aktienkapital: Mindestens 85 000 Kr und höchstens 225 000 Kr. amZw 0232

Beton u. Eisenbeton

B. Liebold & Co., Akt.-Ges. (Holzminden). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsergebnis unter Berücksichtigung von 106 786,17 M Vortrag aus 1915 und der Baurücklage von 142 000 M = 565 263,80 M. Nach Absetzung sämtlicher Unkosten usw. sowie nach 69 951,96 M Abschreibungen und 45 000 M Abschreibung auf unvollendete Bauten ergibt sich ein Reingewinn von 6121,32 M, der, abzüglich der der gesetzlichen Rücklage zu überweisenden 10 vH., mit 5509,19 M auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Gesellschaft war ausreichend beschäftigt, wenn auch der Mangel an Beamten und Arbeitern die Hereinholung großer Bauunternehmen behinderte. Der Betrieb der Zementwarenfabrik konnte durchgehalten und ein verhältnismäßig guter Absatz erzielt werden. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Max Gutkind (Braunschweig), Vorsitzender; Fabrikdirektor Th. von Helmolt (Hannover), Stellvertreter; Dr. W. Timmermann (Berlin); Bankier Alfred Wolff (Braunschweig). B

Grundstücke und Hypotheken

Notlage des Gläubigers. Wenn ein Gläubiger unter Berufung darauf, daß er die zu stundende Hypothekenforderung verpfändet habe und seinem Pfandgläubiger selbst höhere Zinsen zahlen müsse, als Gegenleistung für die dem Schuldner zu bewilligende Frist eine Erhöhung des Zinsfußes für die Hypothek fordert, so ist in der Verpflichtung zur Zahlung der höheren Pfandzinsen nicht ohne weiteres eine Notlage des Hypothekengläubigers zu erblicken; es muß vielmehr noch geprüft werden, wie hoch der Kredit sich beläuft und aus welcher wirtschaftlichen Veranlassung er entspringt. Es kommt also auf die Art und die Höhe des vom Gläubiger in Anspruch genommenen Kredites an. mHy 0218

Verlängerung fälliger Hypotheken. Auf Anregung des Zentralverbands des deutschen Bank- und Bankiergewerbes waren 27 deutsche Hypothekenbanken am 1. Februar 1917 dahin übereingekommen, die infolge Fristablaufs während des Kriegs fällig oder kündbar werdenden Hypotheken, soweit mit dem Hypothekenschuldner nicht schon eine zehnjährige Verlängerung oder die Umwandlung in eine Tilgungshypothek vereinbart war oder noch vereinbart werden würde, auch kurzfristig zu verlängern, und zwar, falls nicht bereits ein höherer Zinsfuß vereinbart war, zum Zinsfuß von höchstens 4½ vH, ohne jede besondere Vergütung. Weiter war vorgesehen worden, daß die Verlängerung auf Grund dieser Vereinbarung in keinem Falle über den 30. Juni 1918 hinaus beansprucht werden könnte. Angesichts der längeren Kriegsdauer ist diese Verlängerung durch die Hypothekenbanken um ein Jahr, also bis zum 30. Juni 1919, zu den angegebenen Bedingungen beschlossen worden. Einige Hypothekenbanken haben aber das Abkommen ausdrücklich nur auf solche Grundstücke beschränkt, die ganz oder hauptsächlich zu Wohnzwecken benutzt werden. mHy 0238

Bautätigkeit

Großbritannien. Keine Bauarbeiten ohne Genehmigung des Munitionsministeriums. Für Bauarbeiten, die mehr als 500 £ Kosten verursachen oder die Verwendung von Baustahl bedingen, muß die Erlaubnis des Munitionsministeriums eingeholt werden. Auch Wiederaufbauarbeiten an durch Feuer oder Luftfahrzeuge zerstörten Gebäuden bedürfen dieser Genehmigung. amBa 0236

Zoll- und Verkehrswesen

Aufhebung von Ausfuhrermäßigungen. Im Eisenbahngütertarif für den Verkehr zwischen den österreichischen und ungarischen Eisenbahnen einerseits, den deutschen, luxemburgischen, belgischen und niederländischen Eisenbahnen anderseits, Teil I, Abteilung B, gültig vom 1. Juni 1909, treten mit Gültigkeit vom 1. August d. J. in der Güterklassifikation die Tarifierungen, die „im Falle der Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet nach dem Vertragszollgebiet der beiden Staaten der österr.-ungarischen Monarchie" oder „im Falle der Durchfuhr durch das deutsche Zollgebiet nach dem Vertragszollgebiet der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie" oder „im Falle der Ausfuhr aus dem Vertragszollgebiet der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie durch das deutsche Zollgebiet" oder „im Falle der Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet durch das Vertragszollgebiet der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie" oder „im Falle der Durchfuhr durch das deutsche Zollgebiet und durch das Vertragszollgebiet der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie oder umgekehrt" gelten, außer Kraft. Bestehen bleiben u. a. die Ermäßigungen bei folgenden Gütern: H-14, Hohlglaswaren, T-20, Tonwaren, Z-2, Zementwaren und Z-5, Ziegel. ta

Benutzung des Wasserweges zur Entlastung der Eisenbahnen. Der von der Schiffahrtsabteilung beim Chef des Feldeisenbahnwesens eingerichtete Eildampferverkehr auf der Strecke Magdeburg—Königsberg—Kowno (vgl. Nr. 60, S. 409) eröffnet die Möglichkeit eines Versandes auf dem Wasserwege zur Entlastung der Eisenbahn für folgende Verbindungen: Magdeburg—Berlin—Bromberg etwa 8 Tage Versanddauer, Magdeburg—Berlin—Königsberg (Pr.) 14 Tage, Magdeburg—Berlin—Danzig 12 Tage, Berlin—Bromberg 6 Tage, Berlin—Königsberg 11 Tage. Die Dampfer haben sofortigen Anschluß nach Tilsit, Kowno (Wilna) (vgl. Nr. 64, S. 365). Die Fahrten werden pünktlich eingehalten werden, so daß die Wareneigner mit einer regelmäßigen Beförderung ihrer Güter rechnen können. Anschlußverkehre mit den einzelnen kleineren Stationen an der Elbe und den sämtlichen oberhalb Magdeburgs liegenden Stationen sind entsprechend eingerichtet. ta

Aufhebung von Frachtsätzen für Zement. Im Südwestdeutsch-Schweizerischen Verkehr werden mit 1. August d. J. im Tarifheft 15 (Zement) verschiedene Frachtsätze ab Reichsbahnstation und Saarbrücken-Malstatt nach Genf, La Plaine, Satigny, Vallorbe und Vernier-Meyrin aufgehoben und durch die höheren Frachtsätze der entsprechenden Schnittariftabelle ersetzt. Das auf 1. August d. J. gekündigte Tarifheft 15 bleibt mit obigen Änderungen bis auf weiteres in Kraft. ta

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Wehrmann Paul Reich, Ziegelmeister in der Ziegelei R. Clemens (Lawaldau bei Grünberg i. Schles.). E^2

Verschiedenes

Arbeiterwohlfahrt. Die Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges. (Schwanebeck) verfügt über ein Arbeiter-Unterstützungs-Konto im Betrage von 5200 M. — Im Geschäftsberichte der Firma Schweizerische Eternitwerke Akt.-Ges. (Niederurnen, Kanton Glarus, Schweiz) über das Jahr 1916 erscheint das Konto: Rückstellung für Altersversorgung mit 9651,60 Fr, das Konto: Unterstützung für bedürftige Arbeiter mit 1918,94 Fr. Letzterem sollen aus dem Reingewinn 10 000 Fr überwiesen werden. V

Fahrtvergünstigung zur Leipziger Herbstmustermesse. Die Eisenbahnverwaltung hat auch für die vom 26. August bis 1. September stattfindende Leipziger Herbstmustermesse Fahrtvergünstigungen für Besucher und Aussteller der Messe angeordnet. Gegen Vorzeigung einer vom Meßamt für die Mustermessen ausgefertigten und mit einer Nummer versehenen Bescheinigung werden auf der Hin- und Rückreise Karten des gewöhnlichen Verkehrs zum halben Fahrpreise II. oder III. Klasse der gewählten Zuggattung in direkter Fahrt verabfolgt. Die Karten für die Hinfahrt werden vom 16. bis 31. August d. J., die für die Rückfahrt bis zum 7. September ausgegeben. Die Rückreise muß am 7. September um Mitternacht beendet sein. V

Eine halbe Milliarde Vermögen der Angestelltenversicherung. Die Angestelltenversicherung verfügt nach ihrem Abschluß vom Ende des letzten Jahrs jetzt über Mittel in Höhe von mehr als einer halben Milliarde, genauer 518 672 259 M. Davon sind 294 253 180 M in Wertpapieren angelegt, 129 549 938 M an Gemeinden und Gemeindeverbände verliehen, 73 560 314 M auf Hypotheken ausgeliehen, während 11 441 042 M Guthaben bei Versicherungsunternehmungen an Prämienrücklagen für abgetretene Versicherungssummen bestehen. Als Verpflichtungen gerechnet werden 449 889 612 M Rücklagen für Ansprüche auf Ruhegeld und Renten. Für das Heilverfahren gibt es eine Rücklage von 20 803 585 M. Außerdem wird eine Sicherheitsrücklage von 7 418 581 M geführt, an sonstigen Rücklagen 13 269 716 M, während die Reichsanstalt 27 037 851 M sonstige Verpflichtungen hat. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Töpferei-Berufsgenossenschaft. Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern. Der Vorstand hat unter dem 14. Juni 1917 über die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Personen in den zur Töpferei-Berufsgenossenschaft gehörenden Betrieben eine Bekanntmachung erlassen, die auf Seite 599 veröffentlicht ist. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Vorstandssitzung. An der am 28. Juni 1917 stattgefundenen Sitzung nahmen teil die Herren S. Victor (Posen), W. Mügge (Stettin), C. Heidepriem (Rathenow), R. Miersch (Dresden-Strehlen), Kommerzienrat Friedrichs (Gotha), H. Stier (Neustrelitz), W. Damköhler (Braunschweig), H. Fautsch (Dortmund), Kommerzienrat Wahlen (Cöln), C. Kühner (Degerloch), G. Schmieder (München), für den verhinderten Herrn Walther (Langenzenn) Ökonomierat Orlowski (Leissen), P. Brockhaus (Berlin), C. Düben (Imnitz), P. Schneider (Saarau), sowie der Vorsitzende der Sektion 12 Herr Hessemer (Wiesbaden). Entschuldigt fehlten die Herren Wildermann (Groß-Steinort) und H. Hoffmann (Bunzlau).

Der Vorsitzende Herr C. Heidepriem (Rathenow) eröffnete die Sitzung vormittags 10 Uhr und hieß die Herren des Vorstands in Eisenach willkommen. Nach einem kurzen Hinweis auf die kriegerischen Ereignisse gab er der festen Überzeugung Ausdruck, daß unsere Gegner gegenüber der tapferen Haltung der verbündeten Armeen und in Anbetracht der glänzenden Erfolge der U-Boote in absehbarer Zeit sich einem deutschen Frieden werden beugen

müssen. Sodann gedachte er der seither verstorbenen Inhaber genossenschaftlicher Ehrenämter, nämlich des am 18. Januar 1917 verschiedenen Vorstandsmitgliedes Th. Lins (Cassel), sowie der Vertreter Grützner (Gleiwitz), gestorben am 16. Mai 1916, Kommerzienrat Sturm (Freiwaldau), gestorben am 2. August 1916, R. Piltz (Bitterfeld), gefallen auf dem Felde der Ehre am 30. September 1916, Fr. Caesar (Kloster Gröningen), gestorben am 12. Februar 1917, und Kommerzienrat Mannheimer (Berlin), gestorben am 27. Februar 1917.

Die Verstorbenen haben der Genossenschaft eine Reihe von Jahren in den verschiedenen Ehrenämtern angehört und sich ihren Pflichten allezeit mit Hingebung und Liebe gewidmet. Ihr Andenken wird in der Geschichte der Berufsgenossenschaft für immer fortleben. Die Versammlung erhebt sich zur Ehrung der Verstorbenen von den Plätzen. Der Vorstand hat in Anbetracht der jetzigen schwierigen Verkehrs- und Lebensmittelverhältnisse beschlossen, in diesem Jahre von der Einberufung einer Vertreterversammlung abzusehen. Die Vertreter, denen Gelegenheit gegeben ist, sich zu dieser Maßnahme zu äußern, haben sich mit ihr einverstanden erklärt, was unter dem Ausdruck des Danks ausdrücklich festgestellt wird.

Hierauf werden berufen als Beisitzer Herr Kommerzienrat Friedrichs (Gotha) und als Schriftführer Herr C. Kühner (Degerloch). Mit der Anfertigung der Niederschrift wird der Geschäftsführer Buschmann beauftragt.

Nunmehr wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

1. Feststellung des Rechnungs- und Umlageabschlusses für das Jahr 1916. Herr Heidepriem berichtete an der Hand des vorliegenden Abschlusses. Die Zahlen decken sich in einem Punkte nicht mit den Wünschen des Vorstands. Im Dezember 1916 war nämlich beschlossen worden, die Entnahme aus der Rücklage so zu bemessen, daß die Beiträge der Mitglieder auf der Höhe des Vorjahrs gehalten werden könnten. Diesen Antrag hat das Reichsversicherungsamt jedoch nicht genehmigen zu dürfen geglaubt. Mit Rücksicht darauf, daß der Rücklage bereits 2 104 000 M entnommen sind und anzunehmen ist, daß auch im nächsten Jahre eine weitere Inanspruchnahme notwendig wird, stellte die Aufsichtsbehörde statt der beantragten 1 320 000 M vorsorglich nur 1 100 000 M zur Verfügung. Dadurch sind die Beiträge gegen das Vorjahr etwas gestiegen, was jedoch den arbeitenden Betrieben im einzelnen nicht besonders fühlbar werden dürfte. Im Herbst d. J. müsse vielleicht erwogen werden, ob die Betriebe, welche während des Kriegs arbeiten und daher verdienen, nicht in erhöhtem Maße zur Beitragsleistung heranzuziehen sind. Nunmehr wurden die Ziffern des Rechnungs- und Umlageabschlusses im einzelnen besprochen und erläutert. Da sie sämtlich in dem im Druck befindlichen Jahresbericht für 1916 enthalten sind, wird von ihrer Wiederholung in der Sitzung abgesehen. Zu einer eingehenden Aussprache führte der Titel „Laufende Verwaltungskosten". Herr Victor fragte an, ob hier nicht Ersparnisse möglich seien. Hierauf antwortete in längeren Ausführungen Herr Buschmann mit dem Nachweise, daß leider sogar mit einer weiteren Steigerung der bezüglichen Ausgaben gerechnet werden müsse, also an keiner Stelle Herabminderungen ausführbar seien. Gespart werde nach Möglichkeit. Diese Darlegungen befriedigten. Herr Direktor Schmieder besprach die Höhe der Kosten für Überwachung der Betriebe, deren unveränderte Bewilligung jedoch von allen Seiten dringend befürwortet wurde. Auf Anregung des Herrn Hessemer wurde noch die Frage der Lohnlisten- und Lohnnachweisprüfung ergiebig erörtert. Danach wurde der Umlageabschluß einstimmig genehmigt.

2. Bericht der Rechnungsprüfer der Berufsgenossenschaft. Die Prüfung der Jahresrechnung hat durch die Herren Moegelin (Berlin) und Günther (Sande) am 12. und 13. Juni stattgefunden. Der Bericht gelangt zur Verlesung. Darin wird ausgesprochen, daß die Jahresrechnung in Ordnung geht und die Prüfung der Bücher, der Belege und der Wertbestände der Genossenschaft zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gegeben hat. Die bezügliche Niederschrift soll abschriftlich den Herren Vertretern unterbreitet werden.

3. Feststellung der Beratungsgegenstände für die schriftliche Beschlußfassung der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung. Die vorliegende entsprechende Übersicht wird beraten, genehmigt und hierzu einstimmig beschlossen, infolge des Umstands, daß es den Inhabern der Ehrenämter gegenwärtig schwer falle, mit den geltenden Tagegelder- und Fahrkostensätzen die tatsächlichen Auslagen auch nur annähernd zu bestreiten, eine entsprechende Erhöhung dieser Sätze zu beantragen, und zwar sowohl für die Vertreter der Berufsgenossen wie auch für die Vertreter der Arbeiter.

4. Entwurf eines Voranschlags der Verwaltungskosten für das Jahr 1918. Hierzu berichtete Herr Miersch. Die Gegenüberstellung der Ausgaben des Jahrs 1916 zu dem von der Vertreterversammlung bewilligten Voranschlage gab zu Anständen keinen Anlaß. Der Voranschlag für 1918 wird nach sorgfältiger Prüfung der Ausgabetitel im einzelnen genehmigt und auf 371 840 M festgesetzt.

5. Ämterverteilung. Die Ämter des Vorstands wurden für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis dahin 1918 wie folgt verteilt:

I. a) Vorsitzender des Genossenschaftsvorstands: Herr C. Heidepriem (Rathenow),

b) erster stellvertretender Vorsitzender: Herr W. Damköhler (Braunschweig),

c) zweiter stellvertretender Vorsitzender: Herr H. Stier (Neustrelitz),

d) Mitvertreter der Genossenschaft nach außen): Herr R. Miersch (Dresden-Strehlen),

e) stellvertretender Mitvertreter der Genossenschaft nach außen: Herr Kommerzienrat Friedrichs (Gotha).

II. Ausschuß für die Verwaltung des genossenschaftlichen Vermögens: die Herren C. Heidepriem (Rathenow), R. Miersch (Dresden-Strehlen), C. Kühner (Degerloch), S. Victor (Posen), Kommerzienrat Friedrichs (Gotha).

III. Ausschuß zur Beratung des Entwurfs der neuen Unfallverhütungsvorschriften: die Herren C. Heidepriem (Rathenow), R. Miersch (Dresden-Strehlen), W. Damköhler (Braunschweig), H. Stier (Neustrelitz), Kommerzienrat Friedrichs (Gotha).

IV. Ausschuß für die Beratung der Jahresberichte der technischen Aufsichtsbeamten mit den Vertretern der Arbeiter: die Herren C. Heidepriem (Rathenow), W. Damköhler (Braunschweig), R. Miersch (Dresden-Strehlen), Kommerzienrat Wahlen (Cöln), Direktor H. Fautsch (Dortmund).

6. In der Sitzung des Genossenschaftsvorstands vom 6. Dezember 1916 ist nachstehender Antrag zum Beschluß erhoben worden:

Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, durch die auch die wirtschaftlichen Interessen der Ziegeleibesitzer durch die Organe der Berufsgenossenschaft gewahrt werden, und zwar im Hinblick auf eine Äußerung des Staatssekretärs Dr. Helfferich vom 28. November 1916, daß er die Berufsorganisation für notwendig im Sinne dieses Gesetzes halte.

Herr Damköhler berichtet:

Die Anwendung der Helfferichschen Auslassungen, im Sinne des Antrags, ist nach seinem Dafürhalten nicht ganz zutreffend. Was Dr. Helfferich sagte, bezog sich ausschließlich auf den Inhalt des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst. Als er von Berufsorganisationen sprach, hat er nicht die Berufsgenossenschaften, sondern die wirtschaftlich-gewerblichen Vereine aller Art im Auge gehabt. Die Berufsgenossenschaften sind Einrichtungen des öffentlichen Rechts zur Erfüllung bestimmter gesetzlicher Aufgaben, nämlich zur Durchführung der gewerblichen Unfallversicherung. Ihre Aufgaben sind gesetzlich festgelegt und begrenzt. Zu anderen Zwecken dürfen ihre Gelder nicht verwandt werden. Dagegen kann es keinem Inhaber eines berufsgenossenschaftlichen Ehrenamts verwehrt werden, seine Person nach Belieben in den Dienst wirtschaftlicher Berufsorganisationen zu stellen. Aber die Berufsgenossenschaften können unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Bestrebungen der wirtschaftlichen Verbände unterstützen und fördern, wie dies seitens der Ziegelei-Berufsgenossenschaft während der letzten Jahre in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage der Ziegelindustrie auch bereits geschehen ist.

Herr Düben gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß dem Sinne des Antrags von seiten der Staatsregierung durch Berufung zahlreicher Sektionsvorsitzender zu einer wichtigen Besprechung in Berlin inzwischen teilweise Rechnung getragen worden sei. Herr Victor schließt sich den Ausführungen des Herrn Damköhler im allgemeinen an und empfiehlt Weiterbehandlung dieser Angelegenheit nach Schluß der Sitzung. Aus den Ausführungen auch der folgenden Redner ergibt sich, daß der Vorstand der Auffassung des Berichterstatters durchweg zustimmt.

7. Ersatzansprüche gegen den Unternehmer H. aus der Unfallsache L. — U. R. 106 273 —. Der Unternehmer ist der Genossenschaft im Jahre 1912 ersatzpflichtig geworden. In Anbetracht seiner früheren ungünstigen Vermögensverhältnisse ist die Ersatzforderung in Höhe von 590,40 M auf 300 M widerruflich herabgesetzt worden. Wie bekannt geworden ist, haben sich die Vermögensverhältnisse des Unternehmers seither erheblich gebessert, so daß er imstande ist, nunmehr den ganzen Betrag der Ersatzforderung ohne Schwierigkeiten zu zahlen. Der Vorstand beschließt, die Ersatzforderung nunmehr in ihrer ursprünglichen Höhe wiederherzustellen, und zwar vom 1. Juni 1917 ab.

8. Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 20. Dezember 1916 — I U 282 — über Unfallverhütungsmaßnahmen während des Kriegs. Der Inhalt der aufsichtsbehördlichen Kundgebung wurde zur Kenntnis gebracht und nach eingehender Besprechung beschlossen, in Anbetracht des Darniederliegens der Ziegelindustrie von entsprechenden Maßnahmen abzusehen. Die technischen Aufsichtsbeamten werden den Erlaß so weit als möglich befolgen.

9. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen. Nach Besprechung mehrerer innergenossenschaftlicher Angelegenheiten wird auf Antrag der genossenschaftlichen technischen Aufsichtsbeamten beschlossen, die Tagegelder dieser Angestellten in Anbetracht der außerordentlichen Teuerungsverhältnisse vorläufig von 15 M auf 18 M zu erhöhen. Eine Änderung der Ansätze des Voranschlags wird hierdurch nicht erforderlich. 114 Ver

Sitzungen

8. August, ½4 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion VI. Sektionsversammlung. Dresden-A, Marienstraße 20 („Drei Raben").

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Fabrik feuerfester Steine.

Zum möglichst sofortigen Eintritt suchen wir einen tüchtigen energischen 1574

Betriebsmeister

für unsere Formerei und Brennbetrieb. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche erbeten.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke, Mehlem a. Rh.

Ich suche für meine Großhandlung in Rohmaterialien für die feuerfeste Industrie, verbunden mit eigener Schamottebrennerei, Tongruben u. Quarzitbrüchen,

1 geschäftsgewandte Dame

für Korrespondenz und Buchführung, die flott Maschine schreibt, stenographiert u. disponiert. Angeb. mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung erb. an **Karl Tschörtner, Holzhausen-Leipzig.** 1598

Für unsere moderne, mit Heereslieferungen beschäftigte Tonaufbereitungsanlage suchen wir einen zuverlässigen 1596

Maschinenführer.

Schlosser oder Schmied bevorzugt. Eintritt baldigst.

Altenburger Kaolinwerke, Altenburg S.-A.

Für Kalkwerk 1597

tüchtiger, energischer Betriebsleiter,

erfahren in Steinbrüchen, Ring- u. Schachtöfen, sowie Maschinen (Lokomobilen und Lokomotiven) alsbald od. zum 1. Okt. gesucht.

Lahnkalkindustrie Kempff & Hilf, Albshausen-Wetzlar.

Wir suchen für unser Laboratorium per sofort **jungen** 1611

Laboranten und Lehrlinge.

Angebote sind zu richten an **Portland-Zement-Werke „Saale" A.-G., Granau bei Halle a/S.**

Feuerf. Produkte.

Westdeutsche Fabrik sucht erfahrenen 1543

1. Korrespondenten.

Eintritt n. Uebereinkunft. Dauerstellung. Bewerbung mit Lebenslauf, Alter, Militärverhältnis, Gehalt unter **G. 1543** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Wir suchen für möglichst bald tüchtigen 1599

Betriebsleiter aus dem Schamottefache,

welcher langjährige erfolgreiche Tätigkeit nachzuweisen vermag. Nur ausführliche Angebote, welche Gehaltsansprüche, Lebenslauf, Familienverhältnisse enthalten, werden berücksichtigt. Zeugnisabschriften sind beizulegen. Photographie erwünscht. Ferner wird tüchtiger

Schamottemeister

gesucht. Kálnóer Ungarische Chamottewerke A.-G. Zuschriften zur Weiterbeförderung erbeten unter **P. 1599** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Für ein fast neues Werk mit gutem, an der Fabrik gelegenem Tonlager, neuer Presse mit Kollergang und automatischem Vormischer, Bührer-Trockenanlage und Bührer-Ringofen wird

1 tüchtiger Ziegelmeister

gesucht mit einem Stamm guter Arbeiter (auch Lipper-Leute) zur Uebernahme der Normalsteinherstellung von täglich etwa 15000 Stück. Lehrbrenner von Bührer kann gestellt werden. **Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp., Bunzlau in Schlesien.** 1595

Gesuchte Stellen

Fabrikdirektor,

akadem. geb. Ingenieur, vermögend, hervorragender Fachmann u. Kaufmann, Spez. Steinzeug, Schamotte usw., wünscht sich zu verändern. Angeb. unt. **A. R. 383 an Rudolf Mosse, Magdeburg.** 1568

Erfahrener Kaufmann, Organisator, Disponent, **geschäftsgewandt,** reisetüchtig, **bilanzsicher,** Geschäftsführer in Quarzsand- und Braunkohlengrube, **gute Kenntnis der Schamotte-, Steinzeug-, Platten- u. Dachstein-Industrie,** sucht **selbständige Position.** Angeb. unter **R. 1600** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1600

Als Betriebsleiter

oder Verwalter, sucht zielbewußte, erste Kraft mit prima Zeugnissen sofort möglichst selbständige Stellung. Angeb. u. **V. 1612** an die Geschäftsst. der Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. 1612

Kaufgesuche

Bitte um Angebot auf eine

Ziegelpresse

mit Walzwerk für eine stündliche Leistung von 1500 Vollsteinen N. F., neu oder gebr., aber in sehr gutem Zustande befindlich. **S. Neuwohner, Ziegelei, Cöthen (Anh.)** 1614

Gebr. gut erhaltene 1581

Ziegeleimaschinen

zur Herstellung von etwa 5—8000 Steinen **täglich einschl. Lokomobile bis zu 20 P.S.** zu kaufen gesucht.

Arthur Loewenstein, Berlin, Martin Lutherstraße 86.

Größere 1602

Grubenterrains

von feuerfesten Tonsorten, Klebsand usw., mit Brenn- und Mahlanlagen nebst Anschlußgelegenheit, am **Main** oder in der **Rheinpfalz** gelegen, gegen bar zu kaufen gesucht. Angebote mit Beschreibung unter **S. 1602** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

---

1 Hielscher Abschneide-Apparat zu kaufen gesucht. 1586

Angeb. unter J. Z. 14855 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Zur Herstellung von dringendem Heeresbedarf 1603

10 Kipploris,

davon 2 mit Bremse, für 500 mm Spurweite, 3/4 cbm Inhalt, neu od. wenn gut erhalten gebraucht, sofort zu kaufen gesucht.

Gebrüder Weist, Schlesische Dachziegelfabrik, Dörgenhausen-Hoyerswerda.

150—200 lfd. Meter gebrauchte

Rippenheizrohre,

etwa 70—80 mm l. W., zu kaufen gesucht. Angebote unter **H. 1544** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1544

Filterschläuche

für Beth-Entstaubungen werden gesucht. 1554

BeckumerPortland-Cementwerk, Illigens, Ruhr & Klasberg, Beckum.

---

500 000 ff. Normalsteine

in verschiedenen Qualitäten, S. K. 28—32, zu kaufen gesucht. Angebote auch für Teilmengen erbeten mit Lieferzeit und Abschrift der Analyse an **Julius Wandhoff & Co., Essen-Ruhr.** 1613

Lokomobile,

etwa 15 P.S., zu kaufen gesucht. 450 c

Ernst Köhler, Laatzen vor Hannover.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 89 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 31. Juli 1917 | 41. Jahrgang

Die Eigenschaften der Roterde (Terra rossa) 603
Stellung der Ziegler nach dem Kriege 604
Gebrannter Gips 604
Fragekasten 605
Bücherschau 605
Rechts- und Verwaltungspflege . . 605
Handelsnachrichten 606
Ehrentafel 607
Verschiedenes 607
Berufsgenossenschaften und Vereine 607
Sitzungen 607

Die Eigenschaften der Roterde (Terra rossa)

Prof. Wilh. Graf zu Leiningen (Wien)

Im Mittelmeergebiete kommt auf Dolomit- und Kalkgesteinen eine Bodenart vor, welche durch ihre leuchtendrote Farbe auffällt: Die Roterde (Terra rossa). Auf silikatischen Gesteinen und selbst schon auf unreineren mergeligen Kalken fehlt sie; nur im südlichen Italien wurde bisher Roterde auch auf nicht kalkigen Gesteinen, offenbar als eine lößartige, also äolische Bildung, angetroffen. Wenn zweifellos Umlagerungen auch sonst eine große Rolle gespielt haben, so besteht dennoch zwischen der Roterde und Kalkgesteinen an und für sich ein ganz bestimmter Zusammenhang: Die Roterde ist in der Hauptsache aus diesen hervorgegangen, ist der Lösungsrest, der Verwitterungsrückstand der Kalke, dem allerdings noch durch Wasser und Wind herbeigetragene Bestandteile beigemengt sind.

Die Hauptmenge der Roterde besteht aus Aluminiumhydroxyd und Eisenoxydhydrat (beide in Gelform), denen noch wasserhaltige Tonerdesilikate beigemischt sind. Man würde also die Roterde und verwandte Bildungen nach einem neueren Vorschlag vielleicht zutreffender als „Hydraterden" denn als „Tone" bezeichnen. Der kohlensaure Kalk ist bei der Verwitterung aus der Roterde oft bis auf die letzten Spuren ausgelaugt, Magnesia, Kali, Natron und Phosphorsäure sind in ihr gleichfalls in recht geringen Mengen enthalten. Diese Ergebnisse der chemischen Analyse erhält man insbesondere dann, wenn man geschlämmte Roterde hierzu verwendet, die frei von zufälligen Beimengungen (Mineralsplittern) ist. Die auffallend starke Auswaschung und Wegführung der genannten Bestandteile ist durch das hohe Alter der Roterden zu erklären; diese sind nämlich vielfach als diluviale, ja selbst schon als tertiäre Bildungen anzusprechen, wenngleich noch in der Gegenwart vorzugsweise im Mittelmeergebiet solche entstehen. Neuerdings konnte ich echte Roterden aber auch in den nördlichen Kalkalpen (Bad Ischl, Schneeberg bei Wien) nachweisen.

Vielen Roterden ist, wie erwähnt, ein hohes Alter zuzusprechen; wurden darin doch Knochenreste einer Pikermifauna usw. aufgefunden. Solche zum Teil also sehr alte Bodenbildungen müssen im Laufe der Zeit häufige Umlagerungen erfahren haben; wenn dies der Fall ist, so wird man auch auf sehr reinen schneeweißen Kalken Roterde (allochthonen Ursprungs) vorfinden; die Auffassung, daß es sich um den Lösungsrest von Kalkgesteinen handelt, wird also auch unter diesen Umständen zu Recht bestehen, denn in vielen Fällen steht gerade im Karste und in ähnlichen Gebirgen der Boden mit dem anstehenden Gesteine, auf dem er sich heute befindet, in keiner näheren Beziehung; zumal auf den großen alten Flußverebnungsflächen, wie sie sich eben im Karste nachweisen lassen, war vorzügliche Gelegenheit zu Verschwemmung gegeben; außerdem muß aus der Art und Gestalt der in Roterdeproben stets enthaltenen Mineralsplitter auf weitgehende Umlagerungen bezw. Zufuhr infolge von Windwirkungen geschlossen werden.

Unreine Kalke, die von rötlichen Adern, Zwischenlagen, Drucksuturen, Konkretionen usw. durchzogen sind, enthalten mehr oder minder fertige Roterde, die aus ihnen nur auszuwittern braucht. Die Gegenwart von eisenreichen Einschlüssen in Kalkgesteinen, aus denen bei der Verwitterung ohne weiteres Roterde entstehen kann, wurde wiederholt analytisch nachgewiesen. Es ist deshalb auch gar nicht notwendig, die Anhäufung des Eisens — wie sie übrigens auch in Gelb- und Braunerden, nur in einer anders gefärbten Modifikation des Eisenoxydhydrates vorkommt — durch sogenannte „geologische Diffusionen" im Sinne R. Liesegangs zu erklären, wie das E. Blanck versuchte. Vorgänge dieser Art könnten übrigens in dem schon seit so langen Zeiträumen stark und tief zerklüfteten, verkarsteten Gebirgen kaum irgendwelche Bedeutung haben.

Abgesehen von dem roten, eisenreichen Rückstande derartiger Kalke kommen auch durch Zuwehung und Einschwemmung noch ansehnliche Mengen eisenhaltiger Minerale in die Roterde. In den Kalkgesteinen selbst wurde schon von M. Kispatic rötlich gefärbter Sporogelit nachgewiesen; nach meinen Analysen ist der Lösungsrückstand mancher Kalke mit der Roterde sehr nahe verwandt, und endlich konnte ich früher schon zeigen, daß diese Bodenart imstande ist, Eisenoxydhydrat aus Lösungen niederzuschlagen und sich so damit anzureichern. Sowohl die Erhaltung wie auch die Speicherung von Eisenoxydhydrat mit rötlicher Färbung kann nur in einem Klima stattfinden, das Ablagerungen von Humus ausschließt und längere Trockenzeiten aufweist, so daß zu einer Auswaschung von Eisenverbindungen mit Hilfe humusartiger Schutzkolloide keine Gelegenheit geboten ist, umsomehr als während der heißen, trockenen Monate wasserhaltiges Eisenoxydhydratgel wasserarm und damit irreversibel werden muß; klimatische Verhältnisse wie die genannten findet man nun tatsächlich im Mittelmeergebiete; andererseits wird durch die hohen Niederschlagsmengen, welche sich dort auf Frühjahr und Herbst zusammendrängen, die Kieselsäure bis zu einem solchen Grade ausgewaschen, daß man die Roterde als Übergangsbildung zum Laterit bezeichnen kann. Die Roterde unterscheidet sich anderseits durch ihren hohen Gehalt an Sesquioxyden, welche zum Teil frei, d. h. nicht an Kieselsäure gebunden, auftreten, von anderen rotgefärbten, aber kieselsäurereicheren, aus Silikatgesteinen hervorgegangenen Böden.

So entfärbt sich Roterde mit warmer verdünnter Salzsäure unter Auflösung der Eisenverbindungen, was bei rötlich gefärbten Böden und Tonen, die aus Buntsandstein, Rotliegendem, Quarzporphyr usw. entstanden sind, nicht der Fall ist. [94] m.

Fortsetzung folgt.

Stellung der Ziegler nach dem Kriege

Voraussagungen sind stets anzuzweifeln und werden von vielen als wesenlose Zukunftsgedanken einfach nicht beachtet. Nichtsdestoweniger machen sich oft gerade diejenigen, die anscheinend nur die Gegenwart beachten, die meisten Gedanken darüber, wie sich wohl die Zukunft gestalten wird, malen sich diese je nach ihrer Gemütsart aus, aber verschließen ihre Meinung darüber streng in ihrem Innern, wohl in der Befürchtung, daß anders Denkende ihre Luftbauten — um nicht zu sagen Luftschlösser — durch Abgabe einer begründeten anderen Ansicht zum Einsturz bringen könnten. Jedenfalls aber wird der Mensch in einer schlimmen Zeit mehr an die Zukunft denken, als dann, wenn es ihm recht gut geht und er glaubt, anders könne es gar nicht kommen.

Nun denn, die Zeiten sind bitter und schwer genug, so daß auch der Ziegler sich sorgender Gedanken über sein Dasein nach dem Kriege nicht wird erwehren können. Es mag allerdings scheinen, als ob der Ziegler die schlechten Zeiten schon seit den Jahren her gewohnt sein müßte, die er vor dem Kriege überstanden hat, aber selbst diese ungesunden Geschäftsverhältnisse reichen nicht an die durch den Krieg geschaffenen heran. Rücksichtslos hat dieser furchtbare Weltenbrand auch die Ziegelherstellung so gewaltig lahm gelegt, wie es selbst in den schlechtesten Zeiten vor dem Kriege nicht der Fall war. Leute sind in genügender Zahl nicht vorhanden, Ersatzteile für Maschinen, Schmieröl, Treibriemen, Kohle schwer zu beschaffen, und die Aussicht auf Absatz ist so trübe, daß man nicht gern daran denkt. Wie wird das nach dem Kriege werden? Die Grundstücke und Ziegelwerke sind entwertet, wie werden die darin festgelegten Gelder gerettet werden können? Das sind die Gedanken, die sich dem Ziegler jetzt aufdrängen.

Aus jedem Übel soll der Mensch etwas lernen und daraus eine Lehre ziehen. Vor dem Kriege hat der Ziegler seine Ziegel beinahe verschenkt, er hat bei ihrer Herstellung Geld zugesetzt, weil er einen viel zu niedrigen Verkaufspreis deshalb forderte, weil es der wettbewerbende Nachbar tat. Er hat sich durch die schlechten Zeiten durchgequält und durchgerungen, weil er nicht den Mut hatte, sich mit den Nachbarn zusammenzutun und bei vielleicht eingeschränktem Betriebe bessere Preise für seine Waren zu erzielen. Er konnte es nicht unterlassen, zu versuchen, die teuer hergestellten Waren doch vielleicht allein an den Mann zu bringen und dabei vielleicht höhere Preise zu erzielen. Als er sah, daß seine Hoffnungen trügerisch gewesen waren, entschloß er auch dann sich nicht zum Zusammenschluß mit anderen Werken, sondern änderte zunächst erst einmal seinen Betrieb, indem er statt beispielsweise Mauerziegel Dachziegel herstellte, natürlich nicht ohne tüchtig weiteres Geld in das Werk gesteckt zu haben. Er vergaß, die Absatzquellen genau zu erforschen, glaubend, daß ihm die neue Ware schnellstens vom Werke geholt würde. Auch hierin erlebte er bittere Enttäuschungen, und erst nach langem Zaudern konnte oder mußte er sich dazu entschließen, einer Verkaufsvereinigung beizutreten, wollte er anders nicht sein Geld weiterhin verschleudern.

Das ist der Eintritt nur eines Ziegeleibesitzers in eine Verkaufsvereinigung, der zeigt, wie schwer sich die Ziegler einer solchen anschließen, mit wieviel noch Außenstehenden, die es ebenso machen, die Vereinigung zu kämpfen hat. Wieviel Ziegeleien sind aber noch außerdem vorhanden, die als Nebenbetriebe aufgefaßt werden und meistens Landwirte als Besitzer haben! Diese beschäftigen ihre Leute in der Ziegelei nur dann, wenn in der Landwirtschaft nichts zu tun ist, und lassen ihre Gespanne zu diesen Zeiten Ziegel fahren, die sie zu billigen Preisen verkauft haben. Sie rechnen sich vor, daß ihnen das Fuhrwerk in dieser Zeit nichts koste und sie deshalb die Ziegel auch für geringere Verkaufspreise abgeben könnten, als Ziegeleibesitzer, die nicht die Landwirtschaft als Haupterwerb betreiben. Daß sich solche Landwirte durch Aufstellung einer unrichtigen Rechnung in ihr eigenes Fleisch schneiden, liegt klar auf der Hand, aber derartige Zieglerlandwirte wollen den Verlust nicht sehen, weil sie glauben, ihre Leute und ihr Vieh in der landwirtschaftlichen ruhigen Zeit gewinnbringend beschäftigt und obendrein noch einen guten Verdienst in barer Münze erlangt zu haben, der ihnen in der Landwirtschaft gut zu statten kommt. Solche Schleudereien bringen dem Landwirt als Ziegler natürlich keinen Nutzen, und wenn er sich eine vernünftige Aufstellung der Gestehungskosten aufmacht, wird er dieses einsehen. Da aber solche Leute mehr Landwirte als Ziegler sind, gestehen sie sich derartige Verluste nicht ein und glauben fest daran, billiger arbeiten zu können, als ein großes Ziegelwerk. Tritt der Leiter einer Verkaufsvereinigung an sie heran, so wird er lachend abgewiesen. Den Ziegelverkaufsvereinigungen wird aber das Aufrechterhalten berechtigter Verkaufspreise schwer gemacht, solange solche Außenseiter noch vorhanden sind.

Der Krieg nun hat für die Landwirtschaft eine Anspannung aller ihrer Kräfte gefordert und wird es auch mit sich gebracht haben, daß der Landwirt sich lediglich um das Bestellen seiner Äcker und die Zucht seines Viehbestandes zu kümmern hat, ohne Zeit und Leute für nicht gewinnbringende Arbeit, zu welcher er die der Ziegelherstellung herabgedrückt hat, übrig zu haben. Freigebig hat die Heeresverwaltung der Landwirtschaft Gefangene zur Verfügung gestellt, damit sie das zur Ernährung des deutschen Volkes nötige Brot und Fleisch schafft. An Nebenarbeiten soll und darf bei der Wichtigkeit dieser Aufgabe der Landwirt also nicht denken. Auch nach dem Kriege wird die Arbeiterzahl in der Landwirtschaft noch auf Jahre hinaus gerade ausreichend genug sein, um ihrer Aufgabe gewachsen zu sein. Es ist daher nicht unbillig, wenn landwirtschaftliche Nebenbetriebe, die die Steuerzahler anderer Erwerbszweige schädigen, nicht weiter geduldet werden, sondern daß der Landwirt angehalten wird, nur Landwirt zu sein. Mit Werken, die nicht mit Nutzen arbeiten, schlechte Ware herstellen und infolgedessen schlechte Steuerzahler sind, müßte weiterhin von Staatswegen, soweit tunlich und unabänderlich, aufgeräumt werden, sei es durch Entziehung des Brennstoffes, der hier für wertlosen Plunder vergeudet wird, wo er von besser arbeitenden Werken zum Schaffen guter Ware und Werte für das Volksvermögen gebraucht wird, oder sei es durch Verschärfung der behördlichen Bestimmungen für die Lieferung von Baustoffen. Wenn hiernach die Ziegler geschlossen als Verkaufsvereinigung vorgehen, die Gestehungskosten untersuchen, ihren Gewinn berechnen und danach die Verkaufspreise ansetzen, so wird es dem Ziegler wieder eine Freude sein, auf seinem Werke zu arbeiten. Allerdings werden ihm nach dem Kriege viele seiner Leute fehlen, er muß sie tunlichst durch Maschinenleistung zu ersetzen suchen, — die hohen Löhne und Preise für Betriebseinrichtungen werden viel Anlagegeld erfordern, — er muß es durch bessere Verkaufspreise wett zu machen suchen; aber der Ziegler soll sich vor allen Dingen zur Aufgabe machen, zu verdienen, wirklich zu verdienen und nicht wieder zu Preisen zu verkaufen, die unter den Gestehungskosten stehen.

Nach dem Kriege wird voraussichtlich eine kräftige Bauzeit einsetzen, denn vieles muß wieder aufgerichtet, vieles umgebaut und vieles baulich geändert werden. Daher wird dem Ziegler eine Zeit der reichen Arbeit blühen, die ihm aber auch den wohlverdienten Segen nach langer fruchtloser Tätigkeit bringen möge. M. H. 0191 β.

Gebrannter Gips

Es herrscht noch eine große Unsicherheit bei der Herstellung von gebranntem Gips. Sobald von der erprobten Brenntemperatur und Brenndauer abgegangen wird, stellen sich Störungen ein, die vielen Ärger bedingen. Hat man beispielsweise gefunden, daß ein Gips mit 8,1 vH. Wasser den gestellten Anforderungen entspricht, so ist man keineswegs sicher, daß zu einer anderen Zeit ein Gips mit dem gleichen

Wassergehalt gleich gut ist. Die Ursache liegt wohl darin, daß keine regelrechten Unterlagen für die Eigenschaft des gebrannten Gipses mit verschiedenem Wassergehalt vorliegen und daß der gebrannte Gips gewöhnlich ein Gemisch von Gipsen mit verschiedenem Wassergehalt ist. Es wäre von hohem Nutzen, wenn von berufener Seite Aufklärung geschaffen würde.

Es ist bekannt, daß Ofengips gegenüber dem Kesselgips beachtenswerte Vorzüge besitzt, auch wenn beide Gipse den gleichen Wassergehalt aufweisen. Unter Ofengips wird der Gips verstanden, der in Backöfen gewonnen wird. Bekanntlich werden die Backöfen genau so wie beim Backen von Teigwaren durch ein Holzfeuer auf die schwache Rotglut gebracht und dann die Gipssteine bis zu 20 cm Größe hineingebracht, nachdem sorgfältig die Aschen- und Kohlenreste beseitigt worden sind. Bei diesem Vorgehen ist es unausbleiblich, daß die äußere Schicht der Gipssteine überbrannt ist, insofern als der Wassergehalt bedeutend geringer ist, als er erfahrungsgemäß bei gutgebranntem Gips ist. Andererseits sind die Kerne der Gipsstücke wasserreicher. Nur eine gewisse Schicht weist den richtigen Wassergehalt auf. Es liegen nun 3 Möglichkeiten hinsichtlich des Abbindens vor.

1) Die richtig gebrannte Schicht hat eine solche Bindekraft, daß der zu hoch und zu niedrig gebrannte Gips nur als toter Ballast in Betracht kommt.

2) Das Gemisch von hoch und schwach gebranntem Gips gibt eine Mischung, die die geforderte Eigenschaft hat, oder

3) das Gemisch aller 3 Gipsarten gibt den guten Gips.

Da man gewohnt ist, mit Zahlen zu rechnen, sei angenommen, der Backofengips enthalte zu je einem Drittel Gips mit 6 vH, 8 vH und 10 vH Wasser. Dann ist es möglich, daß der Gips mit dem mittleren Wassergehalt von 8 vH so vorzüglich ist, daß eine Beimengung der doppelten Menge minder guten Gipses die gute Eigenschaft nur unmerklich beeinflußt. Es ist aber ebensogut möglich, daß der Gips mit 10 vH und 6 vH Wasser ausschlaggebend, bezw. daß das Gemisch aller drei Sorten notwendig ist. Das Schulbeispiel läßt auch leicht folgern, daß noch eine Zahl von Zwischenbrennstufen vorhanden ist, die aufeinander wirken können. Der Höchst- und Niederwassergehalt wechselt nach der Größe der einzelnen Stücke.

Bei dem Kesselgips dürfte es nicht so große Abstände ergeben, weil der Kesselgips in gemahlenem Zustande gekocht wird. Auch bei diesem sind verschiedene Brennstufen vorhanden, die die Güte des Gipses beeinflussen. Das Wie muß einer Forschungsarbeit vorbehalten bleiben. E. C. 0231

Fragekasten

Frage 89. Zementgehweg. Zum Ausbessern von Asphaltfehlstellen auf einem Gehweg hat Zementmörtel Verwendung gefunden. Derselbe sandet jedoch stark ab. Kann der Asphalt auf das Abbinden des Zements Einfluß ausüben, oder welche andere Ursache mag das Sanden herbeiführen? 119

Antwort: Es ist wohl anzunehmen, daß beim Ausbessern die nötige Vorsicht, während der Erhärtungszeit den Zementmörtel feucht zu halten, nicht beobachtet worden ist. Der Zement hat dann durch Verdunstung Wasser verloren, wodurch ihm die Möglichkeit entzogen worden ist, regelrecht abzubinden. Hinzu kommt vielleicht noch, daß die Ausbesserungen an recht warmen Tagen vorgenommen worden sind. Es ist nicht anzunehmen, daß die anlagernde Asphaltdecke einen schädlichen Einfluß auf den Zement ausgeübt hat. Es darf doch wohl angenommen werden, daß dort, wo die Ausbesserungen stattgefunden haben, auch aller Asphalt entfernt worden ist. Zweckmäßig würde es sein, die Zementausbesserungen zu beseitigen und von einem Fachmann die Ausbesserungen vornehmen zu lassen. 119

Frage 81 a. Dinas- oder Silikasteine. In manchen Gegenden hält man Dinassteine für besser und schätzt sie höher als Silikasteine. In anderen Gegenden ist das Gegenteil der Fall. Was ist richtig? 113

1. Antwort: Im rheinischen Industriegebiet benutzt man in der Regel zur Herstellung von Dinasziegeln geeignete Quarz- oder Quarzitfelsen, während man für die Silikaziegelerzeugung Kieseln und Findlingsquarzen den Vorzug gibt.

Die fertigen Dinasziegel unterscheiden sich von den Silikaziegeln in der Regel durch eine geringere Festigkeit, durch einen weniger hellen Klang und durch eine größere Porosität.

Die größere Dichtigkeit und Festigkeit der Silikaziegel hat zur Folge gehabt, daß man besonders im Westen Deutschlands für Martinöfen fast ausschließlich den Silikaziegeln den Vorzug gibt, während die Dinasziegel mehr für die Ofenkappen in Glasöfen und anderen Ofengewölben Verwendung finden. In der Feuerfestigkeit unterscheiden sich die festeren und dichteren Silikaziegel von den Dinasziegeln wenig oder garnicht. Näheres ist zu finden Tonindustrie-Zeitung 1910 Nr. 3 und 9. 113

2. Antwort: Es läßt sich nicht kurzerhand angeben, ob Dinas- oder Silikasteine besser sind. Die beiden Bezeichnungen „Dinas“ und „Silika“ werden oft so willkürlich gebraucht und vielfach als gleichbedeutend angesehen, daß eine scharfe Trennung der beiden Begriffe gar nicht mehr möglich ist. Die aus Quarzit mit Kalkbindung hergestellten, etwa 96 vH. Kieselsäure enthaltenden Steine („Kalkdinas“) wurden ursprünglich mit dem Namen Dinassteine belegt, während man die unter Verwendung von Ton als Bindemittel hergestellten als „Tondinas-“, „Deutsche Dinas-“ oder „Silikasteine“ bezeichnete. Dieser Unterschied in der Benennung wird jedoch nicht allgemein durchgeführt. Die haltbarsten Quarzziegel sind im allgemeinen die mit Kalkbindung hergestellten Dinassteine, doch kommt es natürlich ganz auf den Verwendungszweck an. In der Eisenindustrie werden diese meist bevorzugt, während sich zum Bau von Schmelzofengewölben in der Glasindustrie auch die Tondinas- bezw. Silikasteine gut bewährt haben. Welche Steine für einen bestimmten Verwendungszweck am besten geeignet sind, hängt wohl weniger davon ab, ob sie mit Kalk oder Ton gebunden sind, als vielmehr von der Güte der benutzten Rohstoffe, besonders des Quarzits, und von der bei der Herstellung, besonders beim Brennen, angewendeten Sorgfalt. 113

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Physik und Chemie im Weltkrieg. Von A. Kistner. 1. und 2. Auflage. Mit Abbildungen. Lahr in Baden 1917. Verlag: Moritz Schauenburg. 116 Seiten, 19 : 12½ cm. Preis: geb. 1,25 M.

Das vorliegende Büchlein ist als Band 15 der deutschen Jugend- und Hausbücherei „Heim und Herd“ erschienen. Es ist nicht nur für die reifere Jugend, sondern auch für jeden Erwachsenen sehr lesenswert. Der Verfasser, Professor Adolf Kistner vom Gymnasium in Karlsruhe, gibt darin in fließend geschriebenen, fesselnden Einzelaufsätzen eine gute Übersicht über die vielen Erfindungen, die die großen Erfolge unseres Heeres und unserer See- und Luftflotten ermöglicht haben. Das Bändchen ist jedem zu empfehlen, der sich in großen Zügen über das Wesentliche der Kriegserfindungen auf dem Gebiete der Kampf- und Abwehrmittel, des Nachrichtenwesens, der medizinischen Wissenschaft und auf chemisch-wirtschaftlichem Gebiet unterrichten will. Zu den wenigen Worten, die auf Seite 31 über den Zement gesagt werden, sei übrigens bemerkt, daß Zement nicht ein Gemenge von Kalkstein und Ton ist, das man — dem gewöhnlichen Kalk ähnlich — gebrannt hat; sondern Zement, insbesondere Portlandzement, ist ein Wassermörtelbildner, hergestellt durch feine Zerkleinerung und innige Mischung der Rohstoffe Kalkstein und Ton, Brennen des Gemisches bis mindestens zur Sinterung und nachheriges Feinmahlen. 81 g.

Rechts- und Verwaltungspflege

Mängelrüge im Sackhandel. Der Kläger erhielt am 22. Juni 1916 die von ihm bei der Beklagten bestellten und bezahlten 10 000 Säcke zugestellt. Mit Schreiben vom 26. Juni bestätigte der Kläger den Eingang der Säcke mit der gleichzeitigen Rüge, daß sie nicht lochfrei seien. Er behielt sich vor, den endgültigen Befund dem Beklagten anzuzeigen, nachdem er sie habe prüfen lassen. Mit Schreiben vom 30. Juni teilte er dem Beklagten dann mit, daß 24 Säcke als vollständig unbrauchbar und 365 als schadhaft befunden worden seien, und forderte Schadensersatz von insgesamt 48,50 M. Der Beklagte machte dagegen geltend, daß die Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben worden sei. Das Gericht zog von der Handelskammer Leipzig ein Gutachten ein. Diese äußerte sich: Ein feststehender Handelsgebrauch der Art, daß im Sackhandel bei der Lieferung von 10 000 Säcken die Frist zu unverzüglicher Mängelrüge auf 8 Tage nach Lieferung zu bemessen sei, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Die Frage nach der Angemessenheit dieser Frist unterliegt der jeweiligen Prüfung des Einzelfalls. Im vorliegenden Falle wird nach der fast einhelligen Ansicht der gehörten Sachverständigen, insbesondere mit Rücksicht auf den Umfang der Lieferung und die nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, eine Rügefrist von 8 Tagen für angemessen erachtet, so daß die in den Briefen des Klägers vom 26. Juni und 30. Juni 1916 enthaltene Rüge auf die Lieferung vom 22. Juni 1916 hin als rechtzeitig anzusehen ist. J 360

Pachtvertrag und Krieg. Bei Kriegsausbruch mußten vielfach industrielle Betriebe, die hauptsächlich mit ausländischen Rohstoffen arbeiten, stillgelegt werden. Es fragt sich nun, ob dieses Ereignis den Pächter eines industriellen Werks, z. B. einer Ziegelei

zur Nichtzahlung des Pachtzinses für die Zeit des Stilliegens berechtigt. OLG Königsberg hat diese Frage bei einer Schneidemühle, die auf die Verarbeitung russischer Rundhölzer angewiesen war, bejaht. Der Pachtvertrag enthielt die Klausel, daß der Pachtzins eine Herabsetzung erfahren solle, falls der Betrieb durch Brand oder notwendige Maschinenerneuerung eine Unterbrechung erleiden würde. Mit Kriegsausbruch hörte die Einfuhr russischen Holzes auf, und die Mühle konnte nicht arbeiten; die Verarbeitung inländischer Hölzer würde aber unwirtschaftlich gewesen sein. Nach der Entscheidung des OLG verstößt es nun gegen Treu und Glauben, wenn trotz des Stilliegens des Betriebs unbeschränkte Pachtzahlung verlangt wird. In einem solchen Falle tritt vielmehr an den Richter die Notwendigkeit heran, den Vertrag zu ergänzen und bestimmen, wie die Vertragsparteien den im Vertrag ungeregelt gebliebenen Pflichtenkreis dann geordnet haben würden, wenn sie ihn gemäß dem ganzen Vertragszwecke hätten festlegen wollen und dabei nach Treu und Glauben verfahren wären. Im vorliegenden Fall war vertraglich bei einer nur vorübergehenden Betriebseinstellung zugunsten des Pächters Vorsorge getroffen; es ist deshalb anzunehmen, daß bei einer Stillegung während eines längeren Zeitraums, zumal wenn dem Pächter daran kein Verschulden trifft, eine mindest gleiche Vergünstigung einzutreten habe. Der Pächter ist daher von der Pachtzahlung für die Zeit, in der er infolge des Kriegs nicht arbeiten konnte, von der Zinszahlung entbunden (OLG Königsberg 3. U 149/15). — Diese Entscheidung dürfte auch für industrielle Betriebe, die infolge des Kriegsausbruchs an der Fortführung verhindert waren, von grundlegender Bedeutung sein, selbst wenn die Verarbeitung ausländischer Rohstoffe nicht in Frage kommt. J 361

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Konkurs (eröffnet): Ziegler Fritz Hilker (Lüdenhausen, A. G. Hohenhausen, Lippe). H

Bayerns Bau- und Ziegelmarkt im zweiten Vierteljahr 1917.

Der Bayerische Tonindustrie-Verband berichtet über die Lage des bayerischen Bau- und Ziegelmarktes im zweiten Vierteljahr 1917 wie folgt:

München-Stadt. Die Bautätigkeit beschränkt sich fast ausschließlich auf Heeresbauten, alle übrigen öffentlichen und Privatbauten sind bis auf kleine Arbeiten ausgeschaltet. Alle Ziegeleierzeugnisse finden für die Heeresarbeiten schlanken Absatz. Die Preise steigen im Verhältnis zu den fortwährend eintretenden Erhöhungen für Löhne, Brennstoffe und andere Betriebsmittel, lassen aber trotzdem nur wenig Nutzen; die Zahlungsweise ist im allgemeinen zufriedenstellend. Da vielfach Mangel an Ziegeln eintritt, werden Wettbewerbsbaustoffe, besonders Kalksandsteine, mehr verwendet; wo Zement vorhanden ist, gelangt Beton zur Anwendung. Die Preise dieser Baustoffe sind immer etwas niedriger als die der Mauerziegel usw. Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften besteht fort und verhindert vielfach neben dem Kohlenmangel die Aufnahme oder Erweiterung der Betriebe, die immer weitere Einschränkungen erfahren. Die Lagerbestände in alten Waren sind sehr gering, die aus der Neuherstellung belanglos und schnell abgesetzt. Voraussichtlich bleibt der Absatz für die geringe Erzeugung in der nächsten Zeit gut und gesichert. Grundstück- und Hypothekengeschäft konnten eine Belebung noch nicht erfahren.

München-Land. Durch die neue Verordnung, daß Neubauten nur dann genehmigt werden, wenn ein dringlicher Grund vorliegt, erleidet die Bautätigkeit eine weitere Einschränkung; immer mehr sind Militärbauten und solche der Kriegsindustrie die fast alleinigen Abnehmer von Ziegeln. Da es nur verhältnismäßig sehr wenigen Betrieben möglich ist, die Erzeugung in beschränktem Umfange aufzunehmen, mindern sich die Vorräte bedeutend, und die Preise verfolgen dementsprechend eine steigende Richtung.

Nürnberg. Die Bautätigkeit ist gering, es werden nur Bauten für Militärzwecke in Angriff genommen. Infolge des immer größer werdenden Kohlenmangels sind die in Betrieb befindlichen Ziegeleien sehr eingeschränkt; der Absatz ist voll. Die Preise ab Fabrik sind 40 bis 45 M für das Tausend Hintermauerungsziegel. Die Arbeiterverhältnisse sind schlecht, es fehlt sehr an passenden Arbeitskräften; ein Ersatz von Arbeitern ist zur Zeit ausgeschlossen. Sollten die Ziegeleien in der nächsten Zeit nicht mehr Kohlen erhalten, müssen sie sämtlich innerhalb 4 Wochen ihre Betriebe einstellen.

Amberg. Das Baugeschäft ruht seit Ausbruch des Krieges fast ganz, soweit es sich nicht um militärische oder Bauten im Heeresinteresse handelt. Die zu den genannten Bauten benötigten Ziegel müssen, da die beiden Amberger Ziegeleien schon vor zwei Jahren den Betrieb eingestellt haben und Lagerbestände schon lange nicht mehr vorhanden sind, von auswärts bezogen werden. Sie stellen sich auf etwa 50 M das Tausend frei Amberg. Schlakkenziegel des kgl. Bergamtes Amberg, bezw. Maxhütte, Rosenberg, werden für 45 M das Tausend ab Werk verkauft. Wenn, wie sehr wahrscheinlich ist, die Gewehrfabrik verlegt wird, werden über 200 Häuser frei, so daß mit Wohnungsneubauten auf lange Jahre kaum gerechnet werden kann und die Absatzaussichten infolgedessen schlecht sind.

Augsburg. Die Bautätigkeit beschränkt sich auf Bauten für Heereszwecke. Der Absatz wird durch Fehlen des zur Abfuhr nötigen Fuhrwerks gehindert. Die Preise und Zahlungsbedingungen sind gut. Daher erscheinen auch Kalksandsteine wieder mehr auf dem Markt, doch ist über das Preisverhältnis zwischen Ziegeln und Kalksandsteinen nichts bekannt. Da Arbeiter und Kohlen nicht zu bekommen sind, wurden die Betriebe ganz stillgelegt. Lagerbestände sind noch etwa 3 Millionen vorhanden. Der Absatz wird sich in Anbetracht der bestehenden Schwierigkeiten in nächster Zeit kaum bessern.

Bamberg. Die Bautätigkeit ist recht gering und beschränkt sich auf die Errichtung einer größeren staatlichen Munitionsanlage. Bei Kassezahlung sind die Preise entsprechend den erhöhten Herstellungskosten auch höher geworden. Die Arbeiterverhältnisse sind sehr schlecht, da alles zum Heeresdienst eingezogen ist und vor allem geübte Arbeiter in keiner Weise erhältlich sind. Der Betrieb ist sehr eingeschränkt, Lagerbestände sind nicht vorhanden.

Landshut. Öffentliche Bauten gibt es nicht, sonst nur kleine Umbauten. Die Vorräte sind gering. Absatz ist wenig vorhanden.

Neustadt a. A. Außer den allerdringendsten Ausbesserungen werden nur einige abgebrannte landwirtschaftliche Gebäude hergestellt. Dennoch ist für die vorhandenen Ziegel Absatz zu den Gestehungskosten entsprechenden Preisen vorhanden, weil fast alle Werke wegen Kohlen- und Arbeitermangels stehen und nur einige mit beschränktem Betrieb arbeiten. Mit Beginn der neuen Ernte wird der Absatz voraussichtlich nachlassen.

Straubing. Der Dachziegelabsatz ist sehr gut, da in der Landwirtschaft eine verhältnismäßig sehr rege Bautätigkeit herrscht. Die Preise sind infolgedessen gut, die Zahlungsbedingungen 3 Monate Ziel. Wettbewerbsbaustoffe erscheinen zur Zeit fast nicht auf dem Markte; wo sie auftreten, werden, hauptsächlich durch die Preisvereinigung der meisten Werke, die gleichen Preise verlangt wie für Ziegel. Die Arbeiterverhältnisse lassen sehr zu wünschen übrig, die Betriebe sind eingeschränkt. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Der Absatz wird voraussichtlich auch in nächster Zeit gut bleiben.

Würzburg. Außer dem städtischen und staatlichen Zentralkrankenhause werden einige militärische Bauten ausgeführt, ebenso Bauten für Private zu Kriegslieferungen. Der Absatz wäre gut, wenn genügend Leute zu haben und genügend Kohlen vorhanden wären. Die Preise könnten auf 45—50 M ab Werk stehen, ohne aber, schon im Hinblick auf die Kohlenpreise, einen besonderen Verdienst zu lassen. Ofenkohle (Saarkohle) kostet zur Zeit 315 M, ab 1. August 361 M, Kesselkohle zur Zeit 400 M, ab 1. August 450 M. Die Arbeitslöhne sind um 100 vH. teurer als im Frieden, Öl, Riemen usw. nicht zu haben. Aber die Preise werden noch durch auswärtigen Wettbewerb gedrückt; so wurde noch im Juli 1916 eine Lieferung von etwa 3 Millionen Reichsmaßziegeln zum Preise von 29 M frei Würzburg bei einer Fracht von 10 M für das Tausend abgeschlossen. Bei späteren Abschlüssen von etwa ½ Million wurden 30 M ab Werk verlangt. Die Betriebe können, bis genügend Kohlen vorhanden sind, nur teilweise aufrecht erhalten werden. Die Lager sind geräumt. Wie sich der Absatz in nächster Zeit gestalten wird, hängt von der Ausführung militärischer Bauten ab. Werden dieselben aufgeführt, so sind einige Millionen Ziegel nötig.

Ober- und Mittelschwaben: Kaufbeuren, Landsberg, Schongau, Füßen, Lechbruck, Markt Oberdorf. Die Bautätigkeit ist ganz gering; weder öffentliche noch private Bauten werden aufgeführt, ausgenommen einige kleinere Erweiterungen meist in landwirtschaftlichen Betrieben. Reichsmaßziegel kosten 50—60 M das Tausend frei Empfangsstationen; kurze Ziele werden gegeben und eingehalten. Kalksandsteine machen in der Gegend von Kaufbeuren, Füßen, Lechbruck, und Markt Oberdorf ziemlichen Wettbewerb; sie werden um etwa 5 M billiger abgegeben als Ziegel. Die Arbeiterverhältnisse sind sehr schwierig, das Angebot ist zu gering, die Lohnforderungen sind zu hoch, dabei die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gering. Die Betriebe ruhen sämtlich mit Ausnahme eines Kalksandsteinwerkes. Die Lagerbestände sind fast geräumt. Neue Baupläne sind nicht bekannt, so daß der Absatz in der nächsten Zeit keine Bedeutung haben wird.

Kempten, Immenstadt, Oberstdorf. Die Bautätigkeit ist nicht von Bedeutung. Öffentliche Bauten werden nicht aufgeführt; nur vereinzelte Privatbauten, meist Erweiterungsbauten für Lebensmittel- und Munitionswerke, beleben den Baumarkt. Der Absatz ist gering. Die Preise für Ziegel im Reichsmaß betragen 55—65 M frei Empfangsstationen; knappe Ziele werden gegeben und eingehalten. Die Preise für bayerisches Maß sind 10—15 M höher. Vereinzelt werden Kalksandsteine zu etwas niedrigerem Preise geliefert. Das Arbeitsangebot ist sehr gering. Gefangene sind nicht zu bekommen; aus diesem Grunde ruhen auch die meisten Werke. Die Lager sind geräumt. Einige Bauten sind für die nächste Zeit zu erwarten, doch werden sie nicht von solchem Belang sein, daß sie auf den Absatz von Bedeutung werden.

Murnau, Weilheim, Garmisch, Mittenwald. Die Bautätigkeit ist gleich null, weder öffentliche noch Privatbauten werden aufgeführt. Der Absatz ist sehr gering. Die Preise für Ziegel im Reichsmaß betragen 55—65 M, für bayerisches Maß 65 bis 80 M das Tausend frei Empfangsstationen. Wettbewerbsbaustoffe kommen nicht in Betracht. Arbeiter sind nicht zu bekommen oder nur zu Löhnen, die nur die Munitionswerke bezahlen können. Die Betriebe ruhen sämtlich. Die Lager sind geräumt. Einzelne Neubauten werden in der nächsten Zeit kommen, doch werden sie auf den Absatz nicht von Bedeutung sein.

Schwabmünchen, Lechfeld, Buchloe. Die Bautätigkeit ist gering, nur einzelne Erweiterungen für Fabriken für Heereslieferungen werden ausgeführt. Öffentliche Bauten sind nicht in Arbeit. Der Absatz ist klein. Die Ziegelpreise steigen fast mit jeder Woche, zurzeit stehen sie auf 45—50 M ab Werk für das Tausend im Reichsmaß. Kurze Zahlfristen werden gegeben und eingehalten. Wettbewerbsbaustoffe kommen nicht in Frage. Die Arbeiterverhältnisse sind sehr schwierig, wenig Angebot bei unbefriedigender Leistung, großer Wechsel. Mit wenigen Ausnahmen ruhen alle Betriebe; die Lager sind geräumt. Einige Privatbauten für die Heeresversorgung werden den geringen Anfall an neuen Erzeugnissen aufnehmen. Der Grundstücksmarkt zeigt wenig Leben; in einzelnen Fällen kaufen Kriegslieferanten für ihre Erweiterungsanlagen.

Ulm, Memmingen, Wörishofen. Die Bautätigkeit ist für die gegenwärtige Zeit zufriedenstellend. Öffentliche Bauten sind nicht in Arbeit. Privatbauten erstrecken sich auf Erweiterungen und Vergrößerungen in der Lebensmittel- und Munitionsbeschaffung. Der Absatz ist mittelmäßig. Ziegel im Reichsmaß kosten 45—55 M das Tausend frei Empfangsstationen; das bayerische Maß ist um 12 M teurer. Die Verkäufe erfolgen gegen bar oder kurze Ziele, die eingehalten werden. Wettbewerbsbaustoffe kommen nicht in Frage. Die Arbeiterverhältnisse bieten neben der Kohlenbeschaffung die größten Schwierigkeiten für die Inbetriebhaltung der Ziegelwerke. Mit wenig Ausnahmen ruhen die Betriebe; die Lager sind geräumt. Einige Neubauten werden die nur kleine Erzeugung beanspruchen. mH 0225

Süddeutschland. Wünsche der Porzellanarbeiter. Eine Versammlung von Abordnungen der Porzellanarbeiter Oberfrankens und der Oberpfalz nahm nach längerer Beratung eine Entschließung an, in der die Gauleitung des Porzellanarbeiter-Verbandes gebeten wird, unverzüglich an die Kriegsamtsstelle in Nürnberg heranzutreten und diese um Vermittlung zwischen den Arbeitern der Porzellanindustrie und dem Verband der Porzellanfabriken Oberfrankens und der Oberpfalz zur Erreichung einer Teuerungszulage von 25 vH. zu ersuchen; weiter sollen die Porzellanarbeiter als Schwer- und Schwerstarbeiter anerkannt werden. amPz 0239

Wickingsche Portland-Zement- und Wasserkalkwerke (Recklinghausen). Wie berichtet, findet in der nächsten Zeit eine Sitzung des Aufsichtsrates statt, die über eine weitere Ausdehnung des Betriebes zur Aufnahme von neuen Werken die Vorlage für eine demnächst stattfindende außerordentliche Hauptversammlung festsetzen soll. Z

Schweden. Zementzufuhr nach Stockholm. Im Jahre 1916 wurden nach Stockholm 437 849 Faß schwedischer Zement zugeführt, gegen 353 441 Faß in 1915, 439 714 Faß in 1914 und 428 001 Faß in 1913. Die Einfuhr ausländischen, hauptsächlich dänischen Zements nach Stockholm betrug 1916 23 653 Faß und 22 151 Sack. amZ 0233

Marokko. Kalkeinfuhr 1916. Die Einfuhr von Kalk belief sich im Jahre 1916 auf 5 716 000 kg im Werte von 317 220 frs. amK 0229

Niederländisch-Indien. Zementwarenindustrie 1915. Der fast ausschließlich auf Java beschränkte Absatz an Zementsteinen hat sich in 1915 gegenüber dem Jahre 1914 trotz der verringerten Bautätigkeit wenig verändert. Seit der Teilnahme Italiens am Kriege machte sich wenig Wettbewerb eingeführter Erzeugnisse geltend. Die Preise der Rohstoffe, vor allen Dingen die für Zementfarben, sind sehr gestiegen. Der benötigte Zement kam hauptsächlich aus Japan und Indo-China (Haiphong). Die Arbeitslöhne zeigten eine Neigung zum Steigen (vgl. 1915, Nr. 135, S. 721). amZw 0221

J. J. Ruegg (Weinfelden, Schweiz). Diese Tief- und Eisenbetonbaufirma errichtete in Zürich eine Zweigniederlassung. Inhaber: Jngenieur Johann Jakob Ruegg (Weinfelden), Prokurist: Fritz Ruegg-Messikommer (Rüschlikon). aB

Einführung einer deutschen Verkehrssteuer. In sämtlichen Verkehren Deutschlands mit dem Ausland und im Durchgangsverkehr durch Deutschland treten am 1. August 1917 Tarifanhänge in Kraft, welche die Bestimmungen über die Berechnung der durch Reichsgesetz eingeführten deutschen Verkehrssteuer enthalten. ta

Ausnahmetarif für Sand. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1917 wird der Ausnahmetarif 5 c für Sand von Bettemburg nach verschiedenen luxemburgischen und lothringischen Hochofenstationen aufgehoben. ta

Schweden. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Mauerziegeln, gewöhnlichen, unglasierten (auch porösen), Kalksandsteinen darunter einbegriffen, und von feuerfesten Ziegeln, anderen als Schamotteziegeln; säurefesten Ziegeln ist verboten. Zo

Großbritannien. Änderung des Ausfuhrverbots für Glimmer. Das Ausfuhrverbot für Glimmer usw. (vgl. 1916, Nr. 152, S. 872) hat eine Änderung dahin erfahren, daß die Ausfuhr von Glimmerblöcken und Glimmerspaltungen nach allen Bestimmungsländern, die von Glimmerplatten, Glimmerabfall, Glimmerpulver, Mikanit sowie Waren daraus und Isolierstoffen, die Glimmer in irgend einer Form enthalten, nach allen ausländischen Häfen und Bestimmungsorten, anderen als Häfen und Bestimmungsorten in britischen Besitzungen und Schutzgebieten, verboten ist. Zo

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Ziegeleibesitzer Christian Eckle (Pittlingen-Saar). He

Kriegsauszeichnung. Die goldene Tapferkeitsmedaille erhielt Porzellandreher Johann Wunderlich. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Dr. Georg von Seidlitz (Irschenhausen), Aufsichtsratsmitglied des Graphitwerks Kropfmühl Akt.-Ges. (München). — Ziegeleibesitzer Jürgen Wilken (Burg a. Fehmarn). — Hermann Spott, Ziegelmeister bei den Muldensteiner Werken, G. m. b. H. (Muldenstein). V

Personalnachrichten. Dem Betriebsleiter Ferdinand Gutterer in der Ofenfabrik Carl Roth (Oos, Baden) wurde das Ehrenzeichen „Für treue Arbeit" verliehen. — Zum Rektor der Technischen Hochschule in München für das Studienjahr 1917/19 wurde der Vorstand der Bau-Ingenieur-Abteilung Professor Karl Hager gewählt. Hager ist Verfasser von wissenschaftlichen Aufsätzen, namentlich über Eisenbetonbau, und gehört dem deutschen Ausschuß für Eisenbeton als Mitglied an. 185 V

Brand. Ein Großfeuer wütete auf dem Hofe des Baumeisters Louis Schneider (Riesa i. Sa.), dem die Zementwarenwerkstelle, die Holzlagerschuppen, sowie der Wagen- und Heuschuppen zum Opfer fielen. Weitere Gebäude sind stark beschädigt. V

Spende. Kommerzienrat Ludowici (Ludwigshafen a. Rh.) überwies der Kinderspeisung in Heidelberg die Summe von 600 M. 184 V

Ergebnis des Preisausschreibens zur Umgestaltung im Berliner Westen. Das Preisausschreiben der Berliner städtischen Kunstdeputation zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung von Bauvierteln im Westen Berlins hat in künstlerischer und technischer Beziehung sehr anregende und bemerkenswerte Arbeiten gebracht, wenn sich auch nur 15 Bewerber mit 21 Entwürfen beteiligten. Unter diesen hat das Preisgericht den nachfolgenden Arbeiten Preise zuerkannt: Je 2500 M dem Entwurf Nr. 1 mit dem Kennwort „Wohn-Insel", Verfasser Architekt Alfred Lewitzki (Berlin-Friedenau), dem Entwurf Nr. 4 mit dem Kennwort „Kriegsjunge", Verfasser Regierungsbaumeister Th. Karl Brodführer (Berlin) und Architekt Matthias Bardenheuer (Berlin-Wilmersdorf), dem Entwurf Nr. 14 mit dem Kennwort „Willst was Gutes baun, mußt aufs Ganze schaun", Verfasser Architekt Hermann Jansen (Berlin), dem Entwurf Nr. 18 mit dem Kennwort „Einfamilienhaus-Gedanken", Verfasser Architekt Alfred Lorenz (Charlottenburg); je 2000 M dem Entwurf Nr. 12 mit dem Kennwort „Ohne sichtbare Giebelwände", Verfasser Regierungsbaumeister a.D. Walter Koeppen (Berlin), dem Entwurf Nr. 16 mit dem Kennwort „Zu baun verstehn, heißt Wert erhöhn", Verfasser Architekt Hermann Jansen (Berlin); einen Preis von 1000 M der Arbeit Nr. 21. mit dem Kennwort „Soll und Haben", Verfasser Rochus Raabe (Berlin). Durch die Auszeichnung hat die Stadt Berlin diese Entwürfe erworben, und es bleibt abzuwarten, ob sie die Vorschläge einer Reihe von Versuchen im großen zugrunde legen wird. V

Mietzinsnachlaß für die Leipziger Mustermesse. Die Stadt Leipzig hat die schon bei den letzten Messen gewährten Mietbeihilfen auch für die Herbstmesse bestätigt. Auf Verwendung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig haben Rat und Stadtverordnete der Stadt Leipzig die Beihilfe noch erweitert. Wie bisher werden den Ausstellern in einem der beiden städtischen Kaufhäuser „Handelshof" und „Kaufhaus", wenn sie darum einkommen und ihre Ansprüche nachweisen, bis zu 50 vH. Nachlaß gewährt, den in einem privaten Meßhause untergebrachten Mietern bis zu 25 vH., wenn sie vom Vermieter ebenfalls 25 vH. Nachlaß erhalten. Die neuen Bestimmungen nehmen auch auf den Fall Rücksicht, daß der private Vermieter infolge eigener Schwierigkeiten außerstande ist, Mietnachlaß zu gewähren; Es wird dann aus Mitteln der Stadt auf Ansuchen bis zu 50 vH. Mietbeihilfe gezahlt. Die Zuteilung der Beihilfe an die in einem privaten Meßhause ausstellenden Firmen erfolgt durch Vermittlung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig, das auch die näheren Bedingungen für die Erlangung eines Mietnachlasses mitteilt. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 10. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 22. September von nachmittags 4 Uhr ab in Dortmund (Weinhaus Stade, Betenstraße 16) statt. Die Tagesordnung enthält nur die regelmäßigen geschäftlichen Angelegenheiten. Ver

Sitzungen

8. August, ¼4 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion VI. Sektionsversammlung. Dresden-A, Marienstraße 20 („Drei Raben").

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Fabrik feuerfester Steine.

Zum möglichst sofortigen Eintritt suchen wir einen tüchtigen energischen 1574

Betriebsmeister

für unsere Formerei und Brennbetrieb. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche erbeten.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke, Mehlem a. Rh.

Für unsere moderne, mit Heereslieferungen beschäftigte Tonaufbereitungsanlage suchen wir einen zuverlässigen 1596

Maschinenführer.

Schlosser oder Schmied bevorzugt. Eintritt baldigst.

Altenburger Kaolinwerke, Altenburg S.-A.

Tüchtiger Rotierofenbrenner,

mit Dickschlammverfahren genau vertraut, sowie 1566

Fabrikaufseher,

möglichst in Packung und Verladung erfahren, für sofort oder später gesucht. Kenntnis der ungarischen Sprache erwünscht. Kriegsbeschädigte finden Berücksichtigung. Ausführliche Angebote an

Tordaer Cement-Fabr. A.-G., Torda, Siebenbürgen, Ungarn.

Für Kalkwerk 1597

tüchtiger, energischer Betriebsleiter,

erfahren in Steinbrüchen, Ring- u. Schachtöfen, sowie Maschinen (Lokomobilen und Lokomotiven) alsbald od. zum 1. Okt. gesucht.

Lahnkalkindustrie Kempff & Hilf, Albshausen-Wetzlar.

---

2 Vorarbeiter

für den **Preß- und Ringofenbetrieb** und 1617

1 Brenner

gesucht. Nur Süddeutsche wollen sich melden. **Ziegelwerk Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Oberbayern.**

Für eine in Betrieb befindliche Ziegelei 1616

Maschinenführer, Brenner und Ofenleute

sofort gesucht. Meldungen an **Karl Stahl, Kommanditgesellschaft, Berlin W 8, Charlottenstr. 56.**

Wir suchen für unser Laboratorium zu sofort jungen 1611

Laboranten und Lehrlinge.

Angebote sind zu richten an **Portland-Zement-Werke „Saale" A.-G., Granau bei Halle a/S.**

Wir suchen für unsere Abteilung 1476

Zerkleinerung einen tüchtigen Konstrukteur,

möglichst mit einiger Erfahrung im Bau von Steinbrechern und Kugelmühlen, evtl. auch Kriegsbeschädigten, zur Erledigung von Heeresaufträgen. Stellung bei zufriedenstellender Leistung aussichtsvoll. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen zu richten an das

Eisenhüttenwerk Keula bei Muskau Act.-Ges., Keula (Oberlausitz).

Für ein fast neues Werk mit gutem, an der Fabrik gelegenem Tonlager, neuer Presse mit Kollergang und automatischem Vormischer, Bührer-Trockenanlage und Bührer-Ringofen wird

1 tüchtiger Ziegelmeister

gesucht mit einem Stamm guter Arbeiter (auch Lipper-Leute) zur Uebernahme der Normalsteinherstellung von täglich etwa 15000 Stück. Lehrbrenner von Bührer kann gestellt werden. **Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp., Bunzlau in Schlesien.** 1595

Laborant,

m. Dickschlammverfahren und Drehofenbetrieb erfahren, als Betriebs-Aufseher verwendbar, militärfrei, ledig, für Portlandzementfabrik in Oesterreich gesucht. Anträge erbeten unter **W. 1624** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1624

Expedient und Buchhalter gesucht.

Näheres, w. Zeugnisabschriften, Gehalt usw. an das **Chamottewerk Fliesen zu Grünstadt, Rhpf.** 1623

Ziegelmeister,

der praktisch mit tätig ist und Erfahrung in den schwierigsten Fabrikationsverh. hat, kann vollständig umgebautes Ziegelwerk (Prod. über 2 Mill.) sofort in Akkord od. Gehalt übernehmen. Angebote über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche usw. an

Elektrisches Ziegelwerk Martin Scheibner, Neustadt i. Sa. 1625

Gesuchte Stellen

Steinzeug

insbesondere für

chem. Zwecke.

Seit langen Jahren hierin tätiger

Ingenieur

mit entsprechenden **chem. und kaufm. Kenntnissen** u. besten Beziehungen sucht leitende Stellg. in kriegswirtschaftlichem Betrieb. Angebote unter **F. 1536** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1536

Fabrikdirektor,

akadem. geb. Ingenieur, vermögend, hervorragender Fachmann u. Kaufmann, Spez. Steinzeug, Schamotte usw., wünscht sich zu verändern. Angeb. unt. **A. R. 383** an **Rudolf Mosse, Magdeburg.** 1568

Kaufgesuche

Löffelbagger

in gutem Zustande wird für eine Ziegelei gesucht. Angebote sind zu richten an 1626

„Atlantica" Seeschiffahrt A.-G., Budapest.

Größere 1602

Grubenterrains

von feuerfesten Tonsorten, Klebsand usw., mit Brenn- und Mahlanlagen nebst Anschlußgelegenheit, am **Main** oder in der **Rheinpfalz** gelegen, gegen bar zu kaufen gesucht. Angebote mit Beschreibung unter **S. 1602** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Feldbahn,

lose oder montiert, mit Weichen, Drehscheiben, Wagen usw. zu **kaufen gesucht.** 116
Futter u. Co., Berlin W 57.

---

400 mm Spurweite,

Gleise, Wagen, Weichen, Drehscheiben usw. kaufen und erbitten ausführliche Angebote

Georg Futter & Co., Berlin W 57. 1578

Feldbahngleise,

auf Stahlschwellen oder ohne Schwellen mit Weichen, Drehscheiben und Kippwagen zu kaufen gesucht. 1510

Kies- und Sandwerk Naunhof G. m. b. H., Leipzig, Asterstraße 1.

Gebrauchte, aber noch gut erhaltene 1556

Kugelmühle

sofort zu kaufen gesucht. Eilangebote erbitten

Wicking-Werke, Beckum.

Etwa 100 Ladungen westfälischen Graukalk oder rheinischen Weißkalk

für prompte Lieferung gesucht. 1594

Christian Schröder, Hannover, Krausenstraße 51.

Gebrannter, kleinstückiger Kalk

wenn auch etwas zerfallen, wöchentlich 3—5 Doppelwagen gegen Barzahlung gesucht. 1619

Rudolph Blunck, Hamburg 36, Königstr. 15.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 90 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 2. August 1917 | 41. Jahrgang

Die Eigenschaften der Roterde (Terra rossa) 609
Kachelofen 610
Schafzucht, ein Nebenerwerb für Ziegeleien 611
Geraubte Verblender 611
Fragekasten 611
Eingegangene Drucksachen . . . 611
Rechts- und Verwaltungspflege . . 611
Handelsnachrichten 611
Verschiedenes 612
Berufsgenossenschaften und Vereine 612
Sitzungen 612

Die Eigenschaften der Roterde (Terra rossa)

Prof. Wilh. Graf zu Leiningen (Wien)

Fortsetzung aus Nr. 89, S. 603.

Eine der bemerkenswertesten Eigenschaften der Roterde ist die Schwindung beim Trocknen, welche auf dem hohen Gehalt an Teilchen feinster Korngröße beruht, denen bekanntlich wenigstens teilweise kolloide Eigenschaften zukommen. In der Natur beobachten wir tiefgehende Risse im ausgetrockneten Boden; einfache Versuche ergaben eine Schwindung von rund 10 vH. linear, gemessen an Zylindern aus verschiedenen Roterden von 20 mm Durchmesser und 10 cm Länge bei möglichst geringer, zum Ausrollen eben hinreichender Durchfeuchtung.

Die Roterde ist ebenfalls wegen ihres bedeutenden Gehaltes an feinsten abschlämmbaren Bestandteilen zäh und plastisch und in hohem Grade wasserundurchlässig.

Eine geringe Zugabe von Kalziumkarbonat oder Ätzkalk macht sie aber krümelig bis pulverig, da auf diese Weise die Gele ausgeflockt werden.

Die Roterden zeigen bedeutende Sorptionskraft gegenüber Ammoniakgas, Eisen- und organischen Farbstofflösungen. Ersteres wird lange Zeit hartnäckig festgehalten und entweicht selbst beim Liegen an der Luft nicht gänzlich. Auch von Natur aus enthalten die Roterden, wie verschiedene Proben ergaben, etwas Ammoniak adsorbiert.

Bei der Zugabe von verdünnten Eisenlösungen (1 gr Eisensulfat auf 1000 ccm Wasser) wurde Eisenoxydhydrat in dem Maße ausgefällt als noch kohlensaurer Kalk in der Roterde vorhanden war; dafür ging Kalziumsulfat in Lösung. Hier handelt es sich, wie durch genauere Versuche ermittelt wurde, nicht um Vorgänge rein kolloider Natur, sondern zum Teil um einen einfachen Austausch von Kalk gegen Eisen. Dieser Vorgang erklärt teilweise auch die Eisenanreicherung in der Roterde aus den zirkulierenden Lösungen.

Ähnlich wie Eisen werden organische Farbstoffe teils nach Art gewöhnlicher chemischer Umsetzungen gebunden, teils adsorbiert; irgendwelche Abhängigkeiten vom Kalkgehalt, vom Anteil an Schlämmprodukten feinster Korngröße, vom Gehalt an salzsäurelöslichen oder unlöslichen Stoffen, von der sauren oder alkalischen Reaktion konnte ich trotz umfangreicher Versuche nicht feststellen. Jedenfalls dauert aber die Bindung (Sorption) organischer Farbstoffe länger als man bisher annahm, denn manche Roterdeproben nahmen noch nach mehr als einem halben Jahr sehr merkliche Mengen von Farbstoffen auf. Je 5 g Roterde von folgenden Fundorten sorbierten aus wässeriger Lösung die angegebenen Mengen Methylenblau: Opcina 0,57 g; Abbazzia 0,50 g; St. Peter am Karst 0,56 g; St. Canzian 0,49 g; Schneeberg bei Wien 0,24 g. Zu diesen Versuchen eignete sich Methylenblau, ein basischer Farbstoff, weitaus am besten. Hier sei noch einiges über das Verhalten von Roterden bei der Schlämmanalyse erwähnt.

Die feinsten Bestandteile (< 0,002 mm), welche sich in einer Wassersäule von 30 cm während 24 h schwebend erhalten sollen, werden bei manchen Rot- und nah verwandten Gelberden oft schon nach wenigen Minuten ausgeflockt, sinken zu Boden und stören so den Gang der Analyse; doch kann diese ganz richtig ausgeführt werden, wenn man dem zum Schlämmen benutzten destillierten Wasser von vornherein ein Schutzkolloid, z. B. Gummiarabicum, zusetzt.

An den Ergebnissen der Schlämmanalyse (Verfahren nach Atterberg) kann man ersehen, daß bei den Roterden nur die feineren Teile (< 0,02 mm und darunter) wirklich rot sind, daß hingegen alle gröberen Bestandteile gelb, grau oder weißlich gefärbt sind; die mikroskopische Untersuchung zeigt dann, daß es sich hierbei um mehr oder minder unverwitterte Mineralsplitter, zum Teil auch um noch sehr gut erhaltene Kriställchen handelt, welche (wie früher schon erwähnt) durch Wind und Wasser in die Roterde hineingelangt sind. Vulkanischer Staub spielt darin eine nicht zu unterschätzende Rolle, ferner Verwitterungsprodukte aller möglichen Gesteine, die man sich wenigstens zum Teil bis aus den Zentralalpen herbeigetragen denken muß.

Was nun die Bauschanalyse der Roterde und ähnlicher Bildungen betrifft, so sei im Anschluß hieran darauf hingewiesen, daß durch die Gegenwart einer so erheblichen Menge von unverwitterten Mineralen die Analysenergebnisse ganz anders ausfallen müssen, als wenn nur die feineren Schlämmprodukte hierzu verwendet werden, was zweifellos richtiger ist.

Wenn man den kräftig rot gefärbten feineren Schlamm bei Gegenwart organischer Stoffe faulen läßt, finden Reduktionsvorgänge und damit Entfärbung statt; es ergibt sich dann schließlich eine schmutzigweiße Masse. Befindet sich Roterde lange Zeit unter einer Decke von Wald, wo sie feucht gehalten wird, so degeneriert sie zu Braunerde, indem sich das rötliche Eisenoxydhydrat in seine braune Modifikation umwandelt; lagern sich auf Roterde auch noch sauer reagierende Humusstoffe ab, so kann unter deren Einfluß sogar eine Ausbleichung unter Verlust der Eisenverbindungen eintreten, wie das z. B. gelegentlich in den nördlichen Kalkalpen vorkommt.

Zu Braunerde degenerierte Roterden liegen z. B. in den eozänen und pliozänen Bohnerztonen vor, wie sie u. a. in den Klüften von Jurakalken in Deutschland und der Schweiz gefunden wurden, vor; diese enthalten aber durchaus nicht etwa weniger Eisenoxydhydrat als ausgeprägte Roterdevorkommen, sondern die genannte braune Modifikation.

An Beimengungen sind in der Roterde mitunter auch nieren- bis traubenförmige Konkretionen von rötlicher oder gelblicher Farbe enthalten, welche oft faustgroß sind. Die heller gefärbten Gebilde dieser Art bestehen aus ziemlich

reinem Kalkspat; die rötlichen sind dadurch entstanden, daß der Kalk des anstehenden Gesteines metasomatisch durch eisenhaltige Lösungen verdrängt wurde; beiderlei Konkretionen sind schon in den Kalkgesteinen fertig ausgebildet und entstehen nicht etwa erst nachträglich in der Roterde. Sonst findet man darin noch Rollsteinchen (sog. Augensteine) und Bohnerze in allen möglichen Ausformungen.

Eine unreinere Art der Roterde, das „Ferretto", wurde von Penck und Brückner (Die Alpen im Eiszeitalter, S. 766) beschrieben. Es handelt sich hierbei um weitgehend verwitterte Riß-Moränen in Oberitalien, in denen die Schotter gründlich entkalkt und alle Silikatgesteine vollständig zersetzt und rotgefärbt sind. Für solche Roterden wurde interglaziale Entstehung angenommen.

In den Tropen, z. B. in Afrika, sind Roterden häufiger anzutreffen als der gründlicher ausgelaugte Laterit; doch muß man die afrikanischen Roterden zweifellos von den mediterranen abtrennen, da allein schon die Schlämmanalyse große Unterschiede gegen diese aufweist. Daß afrikanische Roterden durch allmähliche Auslaugung in Laterit übergehen, wurde von W. Koert nachgewiesen; sonst haben F. Wohltmann und Joh. Walther derartige tropische Vorkommen ausführlich besprochen. Nach der Ansicht des letzteren wäre aber die Laterisierung und Roterdebildung einschließlich der Ferrettisierung mindestens diluvialen Alters und alle diese Vorgänge kämen angeblich unter den heutigen klimatischen Verhältnissen fast gar nirgends mehr zustande.

Analystische Belege

Schlämmanalyse (Verfahren nach Atterberg)

Gehalt der Roterde an Körnern	Fundort: Abbazia	St. Peter	Tschernemble
< 0,002 mm:	8,36 g	9,60 g	11,81 g
< 0,006 „	3,98 „	4,45 „	2,93 g
< 0,02 „	3,27 „	3,29 „	1,77 g
< 0,06 „	3,67 „	1,44 „	1,91 g
< 0,2 „	0,43 „	0,84 „	0,85 g
> 0,2 „	0,19 „	0,38 „	0,73 g

Angewendet wurden zur Schlämmung je 20 g.

Bauschanalysen

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Roterde von Levrana-Medvea	Roterde v. Schneeberg b Wien Teile < 0,25 mm	Desgl. jedoch Teile < 0,002 mm	Ton von Pikermi Teile < 0,002 mm	Roterde von Bad Ischl (Ahornbühel) Teile < 0,02 mm	Gelberde von Abbazia-Levrana Teile < 0,25 mm	Bohnerzton (braun) Herbolzheim	Lösungsrest des Hierlatzkalkes vom Schafberg	Kalkfreier Lösungsrest roter Absätze im Hochgebirgsriffkalk v. Schneeberg b. Wien	Laterit der Seychellen
SiO_2 . .	44,70	50,34	36,40	41,62	45,90	50,35	43,33	47,17	40,65	3,88
Al_2O_3 .	26,67	16,33	24,02	21,16	23,14	20,71	22,32	17,85	28,95	49,89
Fe_2O_3 .	11,56	13,60	13,80	12,85	10,17	11,98	12,61	12,68	14,84	20,11
MgO .	Spuren	1,27	1,58	1,97	Spuren	—	1,32	—	—	—
CaO. .	Spuren	1,43	0,66	3,82	2,09	0,67	2,15	—	—	—
Glühverlust	13,84	15,42	22,37	15,06	17,56	15,26	15,07	12,09	16,41	25,98

Analyse 1 nach E. Selch, Nr. 7 nach R. Schwarz, Nr. 10 nach M. Bauer, alle übrigen selbst ausgearbeitet. — Der Gehalt von Kieselsäure im Laterit ist auf Beimengungen von Quarz zurückzuführen; sie ist kein Bestandteil eigentlicher Laterite! Bei Nr. 2 und 3 tritt der Unterschied zwischen geschlämmtem und ungeschlämmtem Boden deutlich hervor. Die Analysen von Gelberde, Bohnerztonen und Laterit sind zum Vergleiche mit der Roterde beigegeben. Aus Nr. 8 und 9 geht die Abstammung der Roterde von Kalkgestein (Lösungsrest!) hervor; man beachte den hohen Eisengehalt, welcher auch in Nr. 6 und 7 bemerkenswert ist. — Alle unwesentlichen Bestandteile, z. B. Mangan, Kali und Natron sind weggelassen.

Veröffentlichungen

über Roterde und alle einschlägigen Fragen findet man in den hier aufgezählten Arbeiten des Verfassers sehr zahlreich angeführt:

1. Reiseskizzen aus dem Süden. (Naturw. Zeitschr. f. Land- u. Forstw. 1907.)
2. Beiträge zur Oberflächengeologie und Bodenkunde Istriens (ebenda 1911).
3. Über die Bedeutung äolischer Zufuhr auf die Bodenbildung. (Mitt. d. Geolog. Ges. Wien III u. IV, 1915.)
4. Über die Absorption organischer Farbstoffe durch kolloid v anlagte Bodenarten, Tone usw. (Kolloid-Zeitschr. 1916.)
5. Das geologische Alter und die Bildung des Laterites. Ref. na Joh. Walther u. a. (Internat. Mitt. f. Bodenkunde 1916.)
6. Die Karstaufforstung. (Forstw. Centralbl. 1917.)
7. Entstehung und Eigenschaften der Roterde. (Centralbl. f. ges. Forstwesen 1917.)
8. Gleicher Titel (Internat. Mitt. f. Bodenkunde, z. Z. im Druck

Kachelofen

Die Auslassungen des Herrn Kubsen in Nr. 61 dies Zeitschrift regen mich an, die Erfahrungen mitzuteilen, d ich mit vielen Kameraden hier im nördlichen Rußland a Feldgraue mit dem Kachelofen gemacht habe. Nicht alle die Behaglichkeit, die der trauliche Wärmespender um si zu verbreiten versteht, sondern auch der praktische Nutze den der Krieger an den strengen Wintertagen und Nächte aus ihm zu ziehen gelernt hat, ist es, der ihn so wertvo macht. Wie angenehm ist es für den Soldaten, wenn seine froststarren Glieder an dem geheizten Ofen erwärme kann, ohne Gefahr zu laufen, Brandwunden davonzutrage Wie freudig berührt war ich, wenn ich mit völlig durch näßten Sachen in das Quartier kam und den Ofen war fand. Ohne Sorge konnte ich meine Sachen an den Ofe hängen, ohne befürchten zu müssen, daß sie ansengten. W schön war es, wenn wir den Ofen auch nach langen Stunde der Abwesenheit noch warm vorfanden, trotzdem niemar Zeit gefunden hatte, ihn vor unserem oft recht plötzliche Fortgange mit Brennstoff zu versehen.

Diese Vorzüge fehlen dem eisernen Ofen ganz. Komm man ihm zu nahe, so läuft man Gefahr, sich und die Sache zu verbrennen. Das Trocknen von Kleidungsstücken erfor dert eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Ist das Feue erloschen, so ist auch der Ofen und mit ihm der Raur kalt.

Die Vorzüge des Kachelofens haben durch den Krie Hunderttausende im kalten Osten kennen gelernt, und si werden den treuen Wohltäter später in ihrem Heim unger missen wollen. Die daraus bei unseren Vaterlandsverteid gern hervorgegangene Vorliebe für den Kachelofen zu förder ist nun Sache der Ofenhersteller und Ofensetzer. Zwar geh ich mit Herrn Kubsen nicht darin einig, daß es an genügen tüchtigen Ofensetzern fehlt, aber eine durchgreifendere Vor bildung, als bisher, halte auch ich für vorteilhaft. Richtig Stümper verschwinden aber auch ebenso schnell wiede wie sie aufgetaucht sind, ohne daß sie auf das Blühen un Gedeihen der Industrie einwirken. Derartige Fachleute fin det man in jedem Handwerk, denn leider gibt es noc Eltern, die ihren Kindern einen Beruf aufzwingen, zu der diese garnicht geeignet sind. Die Schuld an dem Ersat des Kachelofens durch andere Wärmespender ist andere Natur und vielleicht darin zu suchen, daß sich der eisern Ofen beim Übergang von der Holzfeuerung zur Kohlen feuerung als billiger, leicht zu befördernder Heizkörper, de überdies schnell aufzustellen ist, breit gemacht hat und nur da er einmal da ist, auch weiter benutzt wird. Dazu kam daß die Eisenindustrie ihren Vorteil wohl wahrzunehme wußte und dadurch einen Vorsprung im Vertrieb des eiser nen Ofens errungen hat. Die Billigkeit des eisernen Ofen und seine Ausführung in den verschiedensten Formen habe seine großen Nachteile übersehen lassen. Diese Nachteil sind: Sofortiges Erkalten, sobald das Feuer erloschen is Glühen der Eisenteile und Abgabe lästiger Strahlhitze, Mehr verbrauch an Brennstoff und geringere Ausnutzung des selben, Gefahr der Beschädigung von Gegenständen in seine Nähe und Erzeugung von Brandwunden, Erhöhung de Feuersgefahr und Erzeugung schlechter Zimmerluft. Dem gegenüber sind die Vorteile des Kachelofens so groß, da man sich nicht durch die Billigkeit allein locken lassen sollte unzweckmäßige und gefährliche Heizkörper in Wohnräu men aufzustellen. Dankbar werden jedenfalls unsere Vater landsverteidiger sich des Wärmespenders im Osten erinnern der ihre, durch die bittere Kälte erstarrten Glieder bei de Heimkehr mit lindernder Wärme umfing. Sie werden dazu

beitragen, daß der verkannte Zurückgedrängte wieder als wohltuender Wärmespender mehr herangezogen wird, als bisher. Sie werden auch vielleicht dafür sorgen, daß zweckmäßige Bauarten, die sie im Feindesland kennen lernten, diejenigen Kachelofenbauarten verdrängen, die Mängel aufweisen und der Verbreitung der Kachelöfen nur hindernd im Wege stehen. E. St., z. Zt. im Felde. [105 β]

Schafzucht, ein Nebenerwerb für Ziegeleien

Dr. E. Uetrecht

Die gewaltigen Umwälzungen im Wirtschaftsleben drängen dazu, unter anderem für die Beschaffung der uns unentbehrlichen Wolle, die bis zu 95 vH aus dem Auslande bezogen wurde, zu sorgen. Es ist daher Pflicht jedes deutschen Industriellen, an der planmäßigen Hebung der Schafzucht mitzuarbeiten. Hier kann fast jeder Ziegeleibesitzer seinen Teil zur Erreichung des Zieles beitragen, denn das in seiner Ernährung so genügsame Schaf lohnt bei verständiger Pflege die aufgewendete geringe Mühe reichlich.

Wie weit wir hinter den feindlichen und neutralen Ländern in der Schafzucht zurückstehen, können wir aus nachfolgenden Zahlen ersehen. Die Stückzahl an Schafen betrug in den Mittelstaaten (ohne Türkei) einschließlich Belgien, Serbien, Montenegro, Albanien, Griechenland 38,26 Millionen (oder 8,4 vH der Gesamtzahl), die der feindlichen Staaten (einschließlich Algier, Tunis, Britisch-Indien, Kanada, Australien, Britisch-Südafrika) 235,3 Millionen (51,2 vH), die der neutralen Staaten 185,6 Millionen oder 40,4 vH der Gesamtsumme von 459,18 Millionen Stück. An roher Schafwolle mußten wir einführen: 1909 für 356,8 Millionen M (oder 4,2 vH unserer Gesamteinfuhr), 1912 für 405,9 Millionen M (3,8 vH), 1913 für 412,7 Millionen M (3,8 vH). Das Ergebnis der deutschen Schafschur berechnet sich dagegen nur auf etwa 6,8 Millionen kg. Von anderen Ländern lieferten uns Argentinien 1913 37,39 Millionen kg Kreuzzuchtwolle und der Australische Bund 61,4 Millionen kg Merinowolle. Wir sehen also, daß uns die feindlichen Staaten bei weitem, die neutralen ebenfalls überragen, da Deutschland nur 5 vH seines jährlichen Bedarfs selbst erzeugt.

Wir haben in Deutschland viele Moore, Weiden, Öden und mittlere Gebirge, wo Schafzucht sehr wohl betrieben werden könnte.

Unser alleiniger Bedarf an Wolle stellt sich auf Grund sorgfältiger Berechnung auf rund 55 000 t. Wir benötigen zur Deckung des Bedarfs 31 Millionen Schafe, das ist demnach die sechsfache Zahl unseres heutigen Bestandes.

Kein Anwesen, kein für Kleintierhaltung geeigneter Betrieb eines Industriearbeiters oder Handwerkers auf dem Lande sollte ohne ein oder mehrere Schafe anzutreffen sein.

Für die Inhaber von Ziegeleien kann es nicht schwer halten, ihre Arbeiter anzuhalten, der Schafhaltung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, besonders da in nächster Zukunft nicht damit zu rechnen ist, daß die Preise für Wolle herabgehen. Wir müssen ferner mit einem guten Fleischpreis auf längere Jahre rechnen. Viele Ziegeleibesitzer verfügen über etwas Weideland, über geräumige Abraumhalden, über Gruben, auf denen eine billige Ernährung der Schafe durchzuführen ist.

Es ist eine gute Beihilfe für den Haushalt, wenn man auf die Wolle und das Fleisch der Schafe zurückgreifen kann. [98] -h-

Gerauhte Verblender

Vor einem Jahrzehnt verlangte die bauende Welt für die Schauseiten von Ziegelbauten rauhe Verblendziegel. Die durch Handstrich erzielte Rauheit genügte vielen Baukünstlern nicht, und mancher glaubte, sein Ansehen dadurch zu stärken, daß er durch künstliche Maßnahmen die Rauheit der Schauflächen zu erhöhen bestrebt war. Manche Einrichtung wurde auf den Ziegeleien geschaffen, um den Wünschen der Bauherren nachzukommen. Die Sucht nach neuartigen Rauhungen hat sich aber mit der Zeit gelegt. Die Mode hat nur kurze Zeit angehalten. Dagegen hat der gestrichene Ziegel sein Feld behauptet. Von großem Nutzen wäre es, wenn aus den Platzhütern aus jener Zeit dem Verkehrs- und Baumuseum in Berlin (Invalidenstr.) ausgewählte Musterstücke überwiesen würden, damit die Baukünstler Gelegenheit haben, zu erkennen, mit welchen Auswüchsen die Ziegelindustrie zu bekämpfen gehabt hat, und in Zukunft ähnliche Mißgriffe vermieden werden. Kosten sind nur insoweit damit verbunden, als die Fracht vom Einsender getragen werden muß. M. P. [0217] -dh-

Fragekasten

Frage 90. Spalten der Kalksandsteine. Beim Behauen der Kalksandsteine zeigt sich, daß diese häufig in der Mitte, den Lagerflächen gleichlaufend, spalten. Worauf ist dies zurückzuführen? 86

Antwort: Diese Erscheinung tritt leicht auf, wenn die Preßmasse zu trocken war. Der von beiden Seiten ausgeübte Pressendruck kann dann in der Mitte des Steines nicht die notwendige Kraft zum dichten Aneinanderlagern der Sandkörnchen aufbringen. Eine ähnliche Erscheinung hat man auch bei trockengepreßten Ziegeln. Es ist nur notwendig, die Masse feuchter zu verpressen, um den bemerkten Fehler zu beseitigen. 86

Eingegangene Drucksachen

Der **Verein Ehemaliger „Laubaner"** läßt der dritten Kriegsnummer seiner Vereinsberichte (vgl. Nr. 73, S. 503) schnell die vierte folgen. Sie enthält neben einigen kurzen Mitteilungen ausschließlich Abhandlungen, die zu der in der dritten Kriegsnummer angeregten „Frage der Neuorientierung" Stellung nehmen und Vorschläge zur Umgestaltung des Unterrichts in der Zieglerschule zu Lauban bringen.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kriegsdienst und Krankenversicherung. Mit der Einberufung zum Heeresdienst erlischt die Versicherungspflicht zur Krankenkasse, auch wenn das Dienstverhältnis nicht gekündigt und das Gehalt oder der Lohn unverkürzt weiter gezahlt wird. Beschäftigung und Versicherungspflicht sind derart von einander abhängig, daß letztere ohne erstere nicht denkbar ist. Der Arbeitnehmer muß dem Arbeitgeber mindestens zur Verfügung stehen; das hört aber von dem Augenblick der Einziehung an auf. Anders ist die Rechtslage bei Einziehungen zu militärischen Übungen, da es sich dann nur um Arbeitspausen von verhältnismäßig kurzer, genau bestimmter Dauer handelt. Die Einberufung zum Kriegsdienst ist aber von langer und vorher nicht bestimmter Dauer; der Dienstverpflichtete wird dabei aus seinem Dienstvertrage und seiner Beschäftigung vollständig herausgenommen. Von dem Bestehen eines tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisses kann dann keine Rede mehr sein. Damit geht die Versicherungspflicht unter (Oberversicherungsamt München 26 505 K). J 362

Auskunftspflicht der Betriebe. Durch Verordnung vom 12. Juli 1917 wird dem Reichskanzler, den Landeszentralbehörden und den von ihnen benannten Stellen die Berechtigung erteilt, über wirtschaftliche Verhältnisse jederzeit Auskunft zu verlangen. Als „wirtschaftliche Verhältnisse" gelten u. a. Vorräte, Leistungen und Leistungsfähigkeit von Unternehmungen und Betrieben. Mit dieser Auskunftspflicht ist die Befugnis zur Einsichtnahme in die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher zur Ermittlung richtiger Angaben, sowie die Berechtigung zur Besichtigung von Betriebseinrichtungen und Räumen verbunden. Weiter kann die Einrichtung und Führung besonderer Lagerbücher vorgeschrieben werden. Die mit den Ermittelungen Beauftragten sind zu strengster Verschwiegenheit, sowie zur Enthaltung jeder Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet; auch darf das Ergebnis nicht zu steuerlichen Zwecken verwendet werden. Die Strafandrohungen sind die üblichen. J 363

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Breslau. Ziegelversand in Mai/Juni. In den Monaten Mai und Juni hat der Versand der dem Ziegeleiverband Breslau G. m. b. H. (Breslau) angeschlossenen 29 Werke 850 710 Hintermauerungsziegel auf Kontingent und 256 750 Hintermauerungsziegel außer Kontingent betragen. In der gleichen Zeit haben die staatlichen Ziegeleien der Breslauer Umgegend 239 000 Ziegel, die im Vertragsverhältnis zum Verbande stehenden Kalksandsteinwerke 165 000 Kalksandsteine geliefert. An Sonderwaren und Kaufsteinen wurden 74 950 Stück abgesetzt. mH 0241

Schweden. Zufuhr und Preise von Ziegeln in Stockholm. Die Zufuhr von Mauerziegeln nach Stockholm, ausschließlich Verblender und feuerfeste Ziegel, belief sich in 1916 auf etwa 17 Millionen gegen 16 Millionen in 1915, 21 Millionen in 1914 und 35 Millionen in 1913. Der Durchschnittspreis für das Tausend Ziegel (Maß 30.15.7½ cm) frei Kai Stockholm betrug im Sommer 45 Kr, im Herbst 55 Kr und stieg im Winter bis auf 100 Kr. Für bessere unglasierte Dachziegel wurden ungefähr 120 Kr, für gewöhnliche Mälardachziegel durchschnittlich 85—90 Kr das Tausend frei Kai oder Bahnwagen Stockholm gezahlt. amH 0234

Steinzeug

Österreich. Preise für Steinzeugrohre. Ende Juni wurden für Steinzeugrohre verschiedener Weiten folgende Preise gezahlt (für 1 m): 100 mm licht, gerade, mit Muffen: Wien 3,60 Kr, Prag 4,30 Kr, Brünn 4,30 Kr, Graz 4 Kr frei Bau, Innsbruck 4 Kr ab Lager; 150 mm licht: Wien 5,50 Kr, Prag 5,20 Kr, Brünn 5,20 Kr, Graz 6 Kr frei Bau, Innsbruck 6 Kr ab Lager; 200 mm licht: Wien 7,60 Kr, Prag 7,40 Kr, Brünn 7,40 Kr, Graz 6,80 Kr frei Bau, Innsbruck 8,50 Kr ab Lager; 300 mm licht: Wien 14,70 Kr, Prag 16 Kr, Brünn 13 Kr, Graz 13 Kr frei Bau, Innsbruck 16,50 Kr ab Lager. amSz 0224

Zement

Rudolf Kröner Akt.-Ges. Lengericher Portlandzement- und Kalk-Werk (Lengerich, Westf. II). Die Gesellschaft ruft zum 18. August eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: Genehmigung eines Verschmelzungsvertrages mit den Wicking'schen Portland Zement- und Wasserkalkwerken Akt.-Ges. (Recklinghausen) wegen Übertragung des Vermögens der Gesellschaft als Ganzes im Wege der liquidationslosen Verschmelzung. Z

Rückgang des Zementversandes. In der ersten Juliwoche erreichte der Zementversand nur 65 937 t, ist also gegenüber dem Versand der einzelnen Juniwochen um fast 10 000 t zurückgegangen (vgl. Nr. 83, S. 572). Dieser Rückgang wird darauf zurückgeführt, daß einerseits die Zementwerke mit ihren Vorräten fast völlig geräumt haben, andererseits die Verbraucher sich vor der am 1. Juli erfolgten Preiserhöhung sehr reichlich mit Zement eingedeckt haben. mZ 0242

Stillegung von Zementwerken. In einer unter Leitung des Kriegsamtes abgehaltenen Versammlung, an der alle beteiligten Stellen, Verbände, Vertreter der Werke, Arbeiter und Angestellten teilnahmen, wurde über die Stillegung von Zementwerken beraten. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde für Werke mit einer Gesamtleistung von 9 300 000 Faß, das sind mehr als 22 vH. des Friedensversandes, die Stillegung ausgesprochen. mZ 0243

Schwemmstein

Westdeutschland. Zur Lage der Schwemmstein-Industrie. Dadurch, daß ein großer Teil der Schwemmsteinhersteller in Verbänden vereinigt ist, konnte eine Besserung der Preise erreicht werden. Während z. B. im Jahre 1907 das Tausend Schwemmsteine durchschnittlich 19 M kostete, stieg der Preis 1916 auf 26 M und erreichte 1917 zwischen 32 und 40 M. Neuerdings haben die Außenseiter an Zahl und Umfang der Betriebe viel gewonnen. Außerdem sind außerhalb des Gewinnungsgebiets neue Betriebe entstanden. mSchw 0240

Grundstücke und Hypotheken

Zahlungsfristen für Hypotheken. Nach der Bundesratsverordnung vom 8. Juni 1916 können Hypothekenschuldnern auf ihren Antrag Zahlungsfristen gewährt werden. Es waren nun darüber Zweifel aufgekommen, ob diese Vergünstigung nur auf die gewöhnliche Verkehrshypothek oder auch auf die sog. Höchstbetragshypothek Anwendung findet. Das Reichsgericht hat die Frage bejaht. Die Zinsen einer solchen Hypothek können daher ebenfalls auf 6 Monate gestundet werden, da sie nicht etwa als ein Teil des Kapitals anzusehen sind (RGV 377/16). mHv 0245

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarife für Kalksteine, Magnesitziegel und Ziegel. Im Westdeutsch-Oesterreichischen Verkehr, Heft 1 vom 1. August 1911 und Heft 2 vom 1. Januar 1912, treten mit Ablauf des 30. September d. J. in den vorstehend bezeichneten Tarifheften nebst Nachträgen folgende Ausnahmetarife einschließlich der im Bekanntmachungswege durchgeführten Ergänzungen vorläufig ohne Ersatz außer Kraft: im Heft 1: Ausnahmetarif 88 F für Kalksteine usw.; im Heft 2: Ausnahmetarif 68 C, Abteilung II, für Magnesitziegel usw.; 72, Abteilung II, für Ziegel usw. ta

Ausnahmetarife für Zement und Düngekalk. Im Ostdeutsch-Oesterreichischen Verkehr, Teil II, Heft 1 vom 1. August 1911, treten mit Ablauf des 30. September 1917 in dem obengenannten Tarifheft nebst Nachträgen folgende Ausnahmetarife einschließlich der zu diesen Ausnahmetarifen im Bekanntmachungswege eingeführten Frachtsätze vorläufig ohne Ersatz außer Kraft: Ausnahmetarif 71 II für Zement; E für Kalk zum Düngen und F für Kalkasche. ta

Ausnahmetarife für Kies, Sand, Hochofenschlacken, Steine und Zement. Im Staats- und Privatbahngüterverkehr treten mit dem 1. Oktober 1917 folgende Ausnahmetarife der Hefte C 2 und C 2 a außer Kraft: A. T. 2 a für Kies, A. T. 2 b für Kies, Sand usw., A. T. 2 g für Hochofenschlacken usw., A. T. 5 a für Steine, gebrannte usw., A. T. 5 f für Steine, rohe usw., A. T. 5 g für Kalksteine, rohe, A. T. 5 l für Steine, rohe usw., A. T. 5 m für Steine des Sp.-T. III, A. T. 5 o für Basalt usw., A. T. 5 p für Packlagesteine, A. T. 5 q für Steine, rohe usw., A. T. 5 s für Schwerspat, ungemahlen, A. T. 5 t für Bruchsteine, rohe usw., A. T. 5 u für Ziegel, A. T. 5 v für Spat usw. und A. T. 24 a für Zement. ta

Frachtfreie Rückbeförderung der Meßgüter. Die frachtfreie Rückbeförderung der Meßgüter von Leipzig nach dem Orte der Absendung ist auch für die vom 26. August bis 1. September stattfindende Herbstmustermesse zugebilligt worden. Es gelten im allgemeinen die einschlägigen Vorschriften für Ausstellungsgüter. Danach sind die Sendungen schon auf dem Hinwege in den Frachtbriefen und Beförderungsscheinen ausdrücklich als „Ausstellungs-Sendungen" zu bezeichnen — wobei aber Güter, die in Sammelladungen aufgegeben werden, keine Vergünstigungen genießen — und spätestens 4 Wochen nach Schluß der Mustermesse, auf demselben Wege wie bei der Hinbeförderung nach der ursprünglichen Abgangs-Station zur Rückbeförderung aufzugeben. Bei der Aufgabe zur Rückbeförderung sind vom Absender vorzulegen: der Frachtbrief oder die Karte zum Beförderungs-Schein für den Hinweg; eine Bescheinigung des Meßamtes für die Mustermessen in Leipzig, daß die Muster ausgestellt waren und nicht verkauft worden sind. Diese Bescheinigung kann auch auf dem Frachtbriefe für die Rückbeförderung abgegeben werden. Die frachtfreie Rückbeförderung der für die Herbstmesse bestimmten Meßgüter ist auch noch nach Ablauf der Frühjahrs-Mustermesse zulässig. ta

Norwegen. Verzollung von Schweinetrögen. Schweinetröge, glasierte, ganz offene Tontröge (der kleinste etwa 45 cm lang und 15 cm breit), eingeteilt in zwei oder mehr Abteilungen, bestimmt zur Verwendung als Futtertröge für Ferkel, sind nach der Tarifstelle „Erde und Ton usw. B 1" (Krippen) abzufertigen. Zo

Verschiedenes

Totenschau. Generaldirektor Dr. Roger von Boch, Vorstand des Verbandes Keramischer Gewerke in Deutschland (Bonn), ist infolge einer Blinddarmerkrankung in einem Feld-Lazarett gestorben. V

Brand. Das Leipziger Tonsteinwerk G. m. b. H. (Holzhausen bei Leipzig) ist vollständig abgebrannt. Dasselbe soll in möglichst kürzester Zeit, und zwar der Neuzeit entsprechend mit allen Vorteilen ausgestattet, wieder aufgebaut werden. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Technische Aufsicht. Während des verflossenen Jahres wurde die Aufsichtstätigkeit durch vier technische Beamte ausgeübt. Gemeinschaftliche Prüfungen mit Gewerbeinspektoren fanden nicht statt; auch die Hilfe der Polizei brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden. Sämtliche Unfallanzeigen wurden u. a. auch daraufhin geprüft, ob etwa durch schriftliche Mitteilung an den Unternehmer weiteren ähnlichen Unfällen vorgebeugt werden konnte. Infolge zahlreicher Einberufungen der sachkundigen Unternehmer, der langjährigen Betriebsbeamten, der erfahrenen Meister und Arbeiter, sowie durch den Mangel an Handwerkern und an Hilfsgeräten und Hilfsstoffen erwachsen der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften erhebliche Schwierigkeiten; trotzdem brauchte über offenkundige Mißstände nicht geklagt zu werden. Auch ist keine auffällige Vermehrung der Verstöße festgestellt worden. Geprüft wurden 738 Betriebe; dabei ergaben sich 2081 Bemängelungen, die sich auf 309 Betriebe verteilten und fehlende Vorschriften, fehlendes Verbandzeug, fehlende oder mangelhafte Lohnbücher und fehlende Schutzvorrichtungen betrafen. Abänderungsvorschläge, Wünsche und Anregungen der Unternehmer und Versicherten sind den Aufsichtsbeamten nicht bekannt geworden.

In Gräbereien und beim Bewegen von Eisenbahnwagen wurden häufig Arbeiterinnen beschäftigt, denen zwecks schnelleren Ausweichens bei Gefahr die Bekleidung weiblicher Eisenbahnangestellten empfohlen wurde. In einer Kalksandsteinfabrik bediente der 17jährige Sohn des Unternehmers die Lokomobile; er war dazu vom Schulunterricht befreit worden. Mit Rücksicht darauf, daß die derzeitige Arbeiterschaft einer Ziegelei in der Hauptsache aus jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften besteht, sie auch dem Wechsel sehr häufig unterworfen ist, werden Unternehmer und Arbeiter anläßlich von Verstößen durch den Genossenschaftsvorstand schriftlich ermahnt; nur besonders schwere Verstöße werden in der Kriegszeit mit Strafen geahndet. Allgemeine oder besondere Ursachen als Schuld von Unfällen sind nicht auffällig geworden; teilweise liegen die schon wiederholt erörterten Tatsachen, wie sie der lange Kriegszustand mit sich bringt, zu Grunde, z. B. häufiger Arbeiterwechsel, Mangel an Aufsichtspersonal, Beschäftigung von ungeübten weiblichen und jugendlichen Kräften, mangelhafte Beleuchtung und Materialmangel aller Art.

Durch die Lohnbuchprüfungen der technischen Aufsichtsbeamten wurden im ganzen 184 494 M an Lohnhinterziehungen ermittelt; hierfür sind 2638 M an Beiträgen nachträglich gezahlt worden. Der Zugang an Strafgeldern aus Anlaß der Revisionen belief sich auf 330 M. Ver

Sitzungen

8. August, ¼4 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion VI. Sektionsversammlung. Dresden-A, Marienstraße 20 („Drei Raben").
20. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 2, Sektionsversammlung. Posen, Posener Bauhütte, Viktoriastraße 23).
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 91 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 4. August 1917** | **41. Jahrgang**

Neue Bauernhäuser 613
Zusammenlegung von Betrieben . 614
Syndikat und Selbsthilfe 614
Fragekasten 615
Patente und Gebrauchsmuster . . 615
Bücherschau 615
Eingegangene Drucksachen . . . 615
Rechts- und Verwaltungspflege . . 616
Handelsnachrichten 616
Ehrentafel 617
Verschiedenes 617
Berufsgenossenschaften und Vereine 617
Sitzungen 617

Neue Bauernhäuser

Professor Dr. Hans Much

Das Dorfbild in Ostelbien ist in den letzten Jahrzehnten durch allerhand Einflüsse so arg entstellt worden, daß von Heimatstil und Heimatkultur keine Rede sein kann. Es ist schauerlich, bis zu welchen Graden der Unkultur gerade die Umgebung Berlins herabgesunken ist. Gibt es doch dort

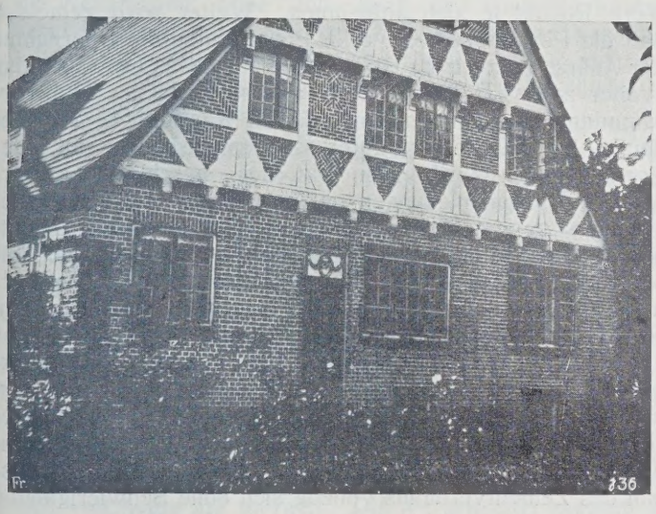

Bild 1 Bauernhaus aus dem Alten Lande

viele Kirchen aus dem edelsten Baustoff der Heimat, aus Feldstein, die verputzt sind; und das geschah nicht nur in den schlimmen Jahren des vergangenen Jahrhunderts, sondern erst ganz kürzlich, wie in Rheinsberg. In Westelbien dagegen finden wir glücklicherweise z. T. noch eine gut erhaltene alte und eine erfreulich aufblühende neue Dorfkultur. Wo kein Wille zur Heimat ist, ist auch kein Wille zur Kultur. Die Dorfkultur ist wichtiger und hat tiefere Bedeutung, als der Spießbürger oder Geldmensch oder Regierungsbeamte ahnt; für sie zu wirken und zu kämpfen ist ein edles Unterfangen, eine Kulturtat durchaus in höherem Sinne, nicht in dem kleinen Rahmen der sogenannten Heimatkunst der Unzulänglichen.

Fast zaghaft und zögernd besinnt man sich vielerorts in Westelbien auf die Heimatwerte, die einzig und allein in dem roten Backstein völlig und einheitlich ausgeprägt werden können. Andernorts aber wird der Schritt zur Eigenkultur schon mit freudigem Bewußtsein getan, ja manchmal mit gewollter Betonung. Diese Betonung ist indessen kein Nachteil. Unsere Vorfahren hatten soviel Kultur, daß sie spielend und unbewußt das Rechte schufen; wir sind durch die Zivilisation in unserer Kultur so verkümmert, daß wir nur mühsam, mit dem Bewußtsein, das Wertvolle finden. Die reichen unbewußten Quellen sprudeln nicht mehr; so können wir schon von Glück sagen, wenn das Bewußtsein gebildet genug ist, in die Bresche zu springen, und sich müht, in angestrengter Arbeit und mit strenger Forderung eine Kulturhöhe aus dem jetzigen Tiefstande heraus zu gewinnen. Einstweilen ist es derart nur bei einer Minderzahl tätig; die Sorge dieser Wenigen muß es sein, daß es sich zum Volksbewußtsein auswächst. Freilich, noch ein langer Weg!

Der heimatliche Baustoff Niederdeutschlands ist der rote Backstein. Ein Verputzhaus ist dort eine Verunglimpfung des Heimatgefühls. Wir müssen eine Bauweise haben, die nicht nur für ein paar Sommermonde, sondern für alle Jahreszeiten gleichmäßig paßt; das ist nur unser alter teurer Backsteinbau. Man muß das fühlen. Alles Echte und Wahre ist immer nur mit dem Gefühle zu erfassen. Wo das fehlt, ist alles Predigen eitel. „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen!" Ob Winter oder Sommer, immer gibt der Backsteinbau, richtig angewandt und richtig verstanden, dem Heime die Traulichkeit, die anziehende Wohnlichkeit, das Heimatgesicht: alles unwägbare, aber für die Kultur unentbehrliche Eigenschaften, deren wir uns durch die ausströmende Unkultur der Großstädte zu unserm großen Nachteil mehr und mehr entwöhnt haben.

Ich will heute einige neuere Bauernhäuser bringen, nicht nach einem bestimmten, auf Belehrung und Bekehrung zielenden Plane, sondern so wie sie mir gerade begegnet sind.

Zuerst eins aus dem alten Lande, reich und vornehm gebaut; an Fachwerk und Verzierung des Fachwerks ist beim Giebel nicht gespart, sonst aber ist der Bau aus reinen Mauerziegeln; die Fugen breit, die handgeformten Ziegel mit den feinen, beim Brennen entstehenden Farbabtönungen: ein trefflicher Bau, eingerahmt von breiten lebenden Hecken.

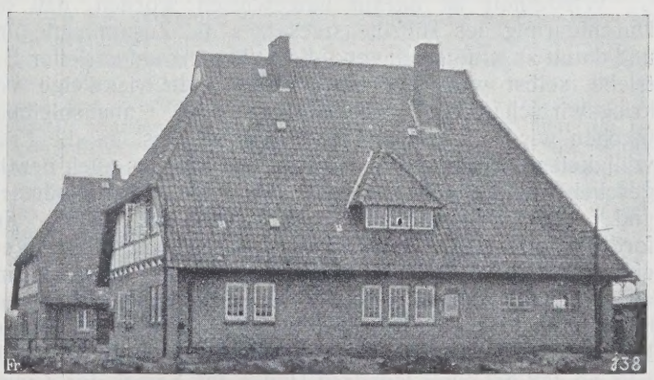

Bild 2 Häuser bei Quickborn

Stall und Wohnhaus sind unter einem Dache. Der Plan stammt von der Beratungsstelle des Bremer Gewerbemuseums. Der Bau ist ein Beispiel eines rein durchgeführten Niedersachsenstiles ohne städtische Anpassungen, selbstsicher, kultiviert.

Die Häuser bei Quickborn (Bild 2) stehen am Rande eines urbar gemachten Moores. Inzwischen sind sie mit lebenden Hecken umgeben und wirken traulicher. Der Grundriß ist ostfriesisch. Schön wirkt das schwere Dach, und der dadurch gewonnene Bodenraum ist eine ständige Freude des Besitzers. Leider ist bei den sonst trefflichen, in ihrer Einfachheit sicher wirkenden Häusern insofern ein grober Fehler gemacht, als die Giebelfachwerkflächen weiß getüncht sind. Sie schreien förmlich aus dem Bau heraus und in die Natur hinein. Wollte man durchaus Abwechslung bringen, so mußten es Backsteinmuster sein. Dabei brauchte man keineswegs bei den einfachen Mustern stehen

Bild 3 Wiederhergestelltes Haus aus Rübke

zu bleiben. Man kann ruhig die wundervollen Zierformen des Alten Landes auf den Friesenbau übertragen. Um zu zeigen, bis zu welcher Kulturhöhe diese Muster und dadurch die Stirnseite des Hauses entwickelt werden können, bringe ich das Bild eines jüngst wiederhergestellten Hauses aus Rübke bei Buxtehude (Bild 3). Höher als hier läßt sich diese Baukultur nicht steigern, sonst kippt sie um. Vor diesem Bauwerk hat man einen aesthetischen Genuß ersten Ranges. Die abgebildeten Häuser sind aber nicht nur aesthetisch gut, sondern haben auch im Innern alle Vorzüge der Wohnlichkeit, Gesundheit und Behaglichkeit. Nirgends ist der geringste hygienische Mißstand zu entdecken. Schluß folgt.

92 gr.

Zusammenlegung von Betrieben

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes die Zusammenlegung und damit zusammenhängend die Stillegung industrieller Betriebe, selbst wenn die betreffenden Industriezweige von kriegswirtschaftlicher Bedeutung sind, unausbleiblich machen wird. In einigen Industrien ist dies, da die Freiwilligkeit versagte, auf dem Wege des Zwangs auch bereits geschehen; genannt seien nur die Schuhindustrie und die Seifenindustrie. Bestrebungen, den Anforderungen des Hilfsdienstes durch freiwillige Vereinbarung der Beteiligten Rechnung zu tragen, sind auch in der Baustoffindustrie seit Dezember 1916 vorhanden; doch sind im großen und ganzen bisher in dieser Richtung nennenswerte Ergebnisse noch nicht zu verzeichnen, so daß bei einer längeren Dauer des Kriegs der Zwang kaum ausbleiben wird. Eine Ausnahme macht nur die Zementindustrie; allerdings hat es auch hier erst eines spürbaren Drucks von Reichs wegen bedurft.

Die bekannte, vielfach angegriffene Zementverordnung verfolgt in erster Linie die Regelung der Erzeugung, und zwar bedient sie sich dabei auch des Verbots der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Werke. Mit Unterstützung der Reichsstelle für Zement kamen die neuen Zementverbände zustande, die eine starke Festigung der Zementindustrie mit sich brachten. Die Verwirklichung von Gründungsabsichten sind, wie u. a. die jüngst bekannt gewordene Nachricht über die geplante neue Zementfabrik in Sakrau bestätigt, zum mindesten zurückgestellt worden. In dieser Richtung sind also für die nächste Zeit Beunruhigungen der Zementindustrie kaum noch zu befürchten. Jetzt geht man in der Zementindustrie sogar noch einen Schritt weiter, indem man die Zusammenlegung von Betrieben in Angriff nimmt. Die Bewegung kann volkswirtschaftlich nur begrüßt werden und verdient jede Förderung; denn ihr Ergebnis wird in erster Linie eine recht erhebliche Ersparnis an Arbeitskräften und Betriebsstoffen sein, ganz abgesehen davon, daß durch die Zusammenlegung mehrerer Betriebe sich auch die Verwaltungskosten verringern. Gleichzeitig wird aber den Ansprüchen des vaterländischen Hilfsdienstes Genüge geleistet und das zwangsmäßige Eingreifen des Reichs vermieden.

Diese Zusammenlegung von Betrieben in der Zementindustrie scheint sich in einer Weise zu vollziehen, die für die Neugestaltung auf dem Zementmarkte überhaupt von grundlegender Bedeutung sein wird. Einzelne Werke verbinden sich nämlich mit anderen dadurch, daß sie deren Aktien erwerben. So sollen z. B. die Wickingschen Portlandzement- und Wasserkalkwerke die Aktien der Enniger-loher Portlandzement- und Kalkwerke Grünberg & Rosenstein erworben haben und gleichzeitig das Portlandzementwerk Roland in sich aufnehmen. Weiter wird gemeldet, daß die Portlandzementwerke Porta Union die Übernahme der Anlagen der Firma Horstkötter & Illigens beabsichtigen. Weiter soll demnächst eine außerordentliche Hauptversammlung der Portlandzementfabrik Karlstadt a. M. über den Abschluß einer Interessengemeinschaft mit der Portlandzementfabrik Elm Akt.-Ges. beschließen. Derartige Zusammenlegungen wären ohne das Zustandekommen des großen Zusammenschlusses der Zementindustrie wohl nicht möglich gewesen. Durch die aufopfernde Tätigkeit der leitenden Männer der Zementindustrie sind alle Werke in Rheinland-Westfalen dem rheinisch-westfälischen Zementverbande beigetreten; vor allem wurde die den rheinisch-westfälischen Zementmarkt ständig bedrohende Gefahr des Außenseitertums beseitigt und die vorher gerade in diesem Gebiete in ganz besonderem in die Erscheinung getretenen und verheerend wirkenden, zerfahrenen Verhältnisse unterdrückt. Mit dem Ausbau des Zementverbands vollzog sich ohne Schwierigkeiten auch eine weitere Annäherung der einzelnen Werke, und damit war die Grundlage für die Zusammenlegung der einzelnen Betriebe zum Nutzen der gesamten Zementindustrie geschaffen[1]).

P. N. 0214 o.

Syndikat und Selbsthilfe

Die Ausführungen unter obiger Überschrift in Nr. 84 lassen in mir den Wunsch aufleben, noch folgende Gedanken zur Erörterung zu stellen.

Um die Gründung von Verkaufsverbänden zustande zu bringen und annehmbar zu machen, verfällt man darauf, den neu entstandenen Werken zunächst eine geringe Menge fest abzunehmen und zu versprechen, die Menge von Jahr zu Jahr zu vergrößern, um die Kreise der Verkaufsvereinigungen nicht zu stören und den neuen Werken die Möglichkeit zu geben, in den ersten Jahren ihres Bestehens einen Gewinn zu sehen. Dieses Vorgehen bestärkt nur den Geldgeber, neue Anlagen zu unterstützen, weil ihm in absehbarer Zeit ein Gewinn sicher ist. Er rechnet von vornherein mit der Einreihung in die gemeinsame Verkaufsstelle. Bei der heutigen Anschauung, wo die Ziegel und der Zement von den Verkaufsvereinigungen als gleichwertig angesprochen werden, mag ein solches Vorgehen gerechtfertigt erscheinen; doch eifert es nur an, weitere Fabriken entstehen zu lassen. Die Gründer können mit Gewißheit, wie schon angedeutet

[1]) Vergl. hierzu Nr. 90 S. 612.

wurde, darauf rechnen, in absehbarer Zeit einen guten Verdienst zu haben. Eine Gesundung der Industrien kann diese Gepflogenheit nicht nach sich ziehen. Kampflos die Früchte aus der Anlage von Geld in Ziegel-, Kalk usw. Werken zu ziehen, kann auf die Dauer nicht gut tun.

Einsichtige Werkleiter, die den Wert ihrer Erzeugnisse kennen und kaufmännisch gewandt genug sind, um trotz des Angebots der minder guten Erzeugnisse zu erheblich billigeren Preisen ihren Ruf und Absatz aufrechtzuerhalten, fürchten sich nicht vor der angeblichen Macht der Verkaufsvereinigungen. In der Zementindustrie ist eine Fabrik bekannt, die sich stark genug fühlt, um sich von dem allgemeinen Vertrieb des Zementes durch eine Verkaufsstelle auszuschließen. Sie stellt einen anerkannt guten Zement seit einem Menschenalter her. Sie verfolgt jede Neuerung und scheut sich nicht, weitere Gelder in das Werk zu stecken, wenn es heißt, den Zement zu verbessern und die Herstellungskosten herabzumindern.

Wenn alle Fabriken den gleichen Grundsatz befolgen würden, würde den Geldleuten zum Segen des Vaterlandes die Lust vergehen, weiteres Geld in Werken festzulegen, welche nur gebaut werden, um von den Errungenschaften der älteren, gutgeleiteten Werke zu leben. Sie haben auch gar keine Bedenken, den alten Werken den Verdienst zu schmälern, auf welchen diese Anspruch haben auf Grund der vielen Arbeiten und Geldopfer, die sie bringen mußten, um auf die Höhe zu kommen. An dieser Kapitalsanlage zehren die Neuanlagen, ohne daß ihnen der Gedanke kommen könnte, gegen das Wohl der Allgemeinheit zu verstoßen. Öffentlich-rechtlich ist gegen einen solchen Raub nicht vorzugehen. Unausgesprochen sollten jedoch die Gründer sich den Verstoß zugestehen.

Naturgemäß muß die Möglichkeit bleiben, auch neue Werke entstehen zu lassen, indessen sollte nicht lediglich der Zweck verfolgt werden, Kapital festzulegen. Es muß dabei aber der Grundsatz vorherrschend bleiben, daß die Herstellung der Baustoffe eine Kunst ist und die Güte der Ware den Ausschlag gibt.

Es werden dann viele Fabriken zu Stümpern herabsinken, die ihr Dasein nicht fristen können. Es werden Verhältnisse entstehen, wie in den Kreisen der Künstler, bei welchen es auch nur die Befähigten zu etwas bringen. Die Sucht nach Neugründungen wird eine Eindämmung erfahren. Die Schwierigkeiten, heute durchzudringen, verkenne ich keineswegs. Keine Heilung und Gesundung vollzieht sich von heute auf morgen. Die Verbraucher müssen aufgeklärt und den weniger guten Waren der Schutz durch die Verkaufsvereinigung entzogen werden. G. P. 0213 d.

Fragekasten

Frage 91: Wie groß ist die Wärmeleitungsfähigkeit für Schamotteware? 120

Antwort: Schamotteerzeugnisse stellen im Gegensatz zu Metall keine einheitlichen Massen dar. Sie sind von wechselnder Zusammensetzung. Es ist daher erklärlich, daß durch verschiedene besonders in letzter Zeit angestellte Untersuchungen verschiedene Zahlen für die Wärmeleitfähigkeit gefunden wurden. So fand beispielsweise Wologdin für verschiedene Schamottesteine Werte zwischen 1,07 und 1,81. Goerens fand folgende Zahlen:

0 bis 100°	100 bis 200°	200 bis 300°	300 bis 400°	400 bis 500°	500 bis 600°	600 bis 700°	700 bis 800°	800 bis 900°	900 bis 1000°
0,75	0,78	0,80	0,84	0,89	0,95	1,03	1,07	1,10	—

Der Mittelwert zwischen 0 und 1000° beträgt also 0,91.

Die Wärmeleitfähigkeit ist in großen Kalorien angegeben.

Sie ist diejenige Zahl, die angibt, welche Wärmemenge (in WE) stündlich auf 1 qm durch eine Platte von 1 m Dicke hindurchgeht, deren Außenflächen einen Temperaturunterschied von 1° aufweisen. Vielleicht genügen Ihnen die vorliegenden Zahlen. 120

Frage 91 a. Schlackensteine. Mir steht ein größerer Posten Gießerei-Schlacke und -Abfälle zur Verfügung, und ich möchte gern einen fachmännischen Rat hören, ob sich diese Abfälle zu sogenannten Schlackensteinen verarbeiten lassen oder sonst zu verwerten sind, etwa zur Erzeugung von Ziegeln. Welche Einrichtungen sind erforderlich, und wie steht es mit der Wirtschaftlichkeit einer derartigen Anlage? Die Abfälle und Schlacken stehen mir kostenlos zur Verfügung. 123

Antwort: Bei der Verwendung von Schlacken muß man sehr vorsichtig sein, weil die Möglichkeit vorhanden ist, daß schädliche Bestandteile in den Schlacken enthalten sind, die die daraus hergestellten Waren zum Zerfall bringen können.

Zur Herstellung von Schlackensteinen soll man nur Schlacken verwenden, die längere Zeit an der Luft gelagert haben und bei denen einwandfrei festgestellt ist, daß bei Verwendung von Zement als Kittmittel keine Treiberscheinungen hervorgerufen werden. Nicht gleichgiltig bei der Entscheidung, ob die Schlacke zu den von Ihnen ins Auge gefaßten Zwecken verwendungswert ist, ist auch die Größe der Stücke und ihre Härte, da sich hiernach die Art der Zerkleinerungsvorrichtungen und der Kraftbedarf für die Zerkleinerung richten. Von der Herstellung von Schlackensteinen unter Zugabe von Zement oder ähnlichen Bindemitteln werden Sie heute Abstand nehmen müssen, da diese Bindemittel jetzt nicht zu haben sind. Dagegen wäre in Erwägung zu ziehen, als Bindemittel Stuckgips zu verwenden. Gipssteine mit Schlackenzusatz findet man in der Umgegend von Nordhausen und Erfurt häufig als Baustoff. Ehe Sie sich nicht Gewißheit über die Natur der Schlacke verschafft haben, ist von einer Verwertung abzuraten. Beachtlich ist noch, daß die Erfahrung gelehrt hat, daß Abfallstoffe, welche im Augenblick kostenlos abgegeben werden, mit dem Augenblick einen Preis erzielen, wo die Abgeber sehen, daß eine Verwertung stattfindet. Im allgemeinen jedoch sind Schlackensteine als minderwertige Erzeugnisse anzusprechen. Als Beimischung zur Ziegelherstellung kommt nur die fein zerkleinerte Schlacke als Magerungsmittel in Frage, vorausgesetzt, daß sie nicht von Kohlen stammt, die sehr schwefelhaltig waren. Im letzten Fall würden Sie Gefahr laufen, daß Ihre Ziegel zu Ausblühungen neigen.

Ehe Sie sich nicht Sicherheit über die Eigenschaften der Schlakken verschafft haben, kann nicht geraten werden, sich mit ihrer Verwertung zu befassen, selbst wenn Ihnen die Schlacken kostenlos zur Verfügung stehen. 123

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Zementstein-Hohlwand mit Formstein zur Herstellung derselben. Walther Fechner (Charlottenburg). D.R.G.M. 665 754 vom 20. 2. 17.

Wand, Freitragende — aus Gips- oder Zementplatten. Joh. Dost (Allenstein). D.R.G.M. 665 755 vom 22. 3. 17.

Trockentrommel mit verstellbaren Leitungsblechen. E. Peters (Charlottenburg). D.R.G.M. 665 572 vom 9. 8. 13.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Beton und Eisen in Mauerwerk und Mörtel. Von Geheimen Reg.-Rat Professor M. Gary. Heft B. Mit 3 Abbildungen und 3 Tabellen. Berlin 1917. Verlag: Ernst & Sohn. 24 Seiten. 19 : 12 cm. Preis geh. 1 M.

Auf Anregung der Bauabteilung des Kgl. Preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten veranlaßte der Deutsche Ausschuß für Eisenbeton im Laufe des Jahres 1904 Versuche zu dem Zwecke, die Haftfestigkeit und das Rosten von Eisen im Mauerwerk und Beton, sowie die zur Verhinderung des Rostens von Mauerwerksankern zur Verfügung stehenden Schutzmittel zu erproben. Über den geplanten Umfang dieser Versuche ist bereits berichtet. In dem vorliegenden Heft werden die Ausführungen der Versuche besprochen, welche Baustoffe dazu Verwendung fanden, der Plan, nach dem gearbeitet wurde und wie die Mauerwerkskörper hergestellt wurden. Sodann berichtet der Verfasser über die Haftfestigkeit des Eisens im Mauerwerk und dabei über die Wirkung der Eisenschutzmittel für Ziegel- und für Bruchsteinmauerwerk, ferner über das Rosten des Eisens im Mörtel, die Rostschäden, das Halten am Eisen und über den Einfluß der verschiedenen Mörtel, die bei den Versuchen zur Verwendung gelangten, wie Portlandzementmörtel, Eisenportlandzementmörtel, Kalkmörtel, verlängerter Zementmörtel, Estrichgips und Stuckgips, auf die verschieden behandelten Eiseneinlagen. Darauf folgt eine Betrachtung über die Ergebnisse der Versuche. Für den Baubeflissenen ist die Druckschrift warm zu empfehlen, ebenso für den Hersteller und Vertreiber von Baustoffen. 82 β.

Eingegangene Drucksachen

Die **Handels-Hochschule Berlin** hat ihr Vorlesungsverzeichnis für das am 1. Oktober beginnende Wintersemester 1917/18 erscheinen lassen (Verlag Georg Reimer, Berlin). Trotz des Krieges weisen alle Gebiete die gewohnte Ausdehnung auf. Eine neue Einrichtung sind die Repetitorien und Kolloquien für die aus dem Heeresdienst dauernd oder zeitweilig entlassenen Studierenden, die

ihre Studien an der Handels-Hochschule Berlin fortsetzen und zum Abschluß bringen wollen. Als neu sind ferner zu erwähnen die Vorlesungen des Verlagsdirektors Georg Bernhard über „Wichtige Fragen des Aktienwesens“ und über „Probleme der Reichsfinanzreform“, des Lic. Dr. Rohrbach über „Deutsche Weltpolitik“, des Dr. Liebert über „Hauptfragen und Hauptformen der Weltanschauung“, sowie des Prof. Dr. Herrmann über „Das Märchen der deutschen Romantik“. Eine längere Einführung klärt den Benutzer des Vorlesungsverzeichnisses über das Wesen der verschiedenen Vorlesungen und Übungen auf und gibt Fingerzeige für die richtige Auswahl.

Rechts- und Verwaltungspflege

Hilfsdienstbetriebe und Hilfsdienstpflichtige. Wenn Hilfsdienstpflichtige, die bereits in einem kriegswichtigen Betriebe tätig sind, eine schriftliche Aufforderung des Einberufungsausschusses erhalten, ist es nicht empfehlenswert, sogleich den Feststellungsausschuß anzurufen, da diese meist überlastet sind. Vielmehr ist es geboten, auf Grund des § 31 ff. der Verfahrensanweisung zunächst Vorstellung beim Einberufungsausschuß zu erheben. Hält dieser die Vorstellung für begründet, so wird er die schon eingeleitete Heranziehungsmaßnahme einstellen oder zurücknehmen. Hält der Ausschuß die Stellungnahme für unbegründet, so kann der Arbeitgeber sowohl als auch der Arbeitnehmer den Feststellungsausschuß anrufen. In diesem Falle empfiehlt es sich, dem Vorsitzenden des Einberufungsausschusses Abschrift des Antrags zu übermitteln. Ist ein Hilfsdienstpflichtiger bereits durch den Einberufungsausschuß zu einer Beschäftigung überwiesen worden, so kann Beschwerde beim Feststellungsausschuß eingelegt werden, die indes keine aufschiebende Wirkung hat. Es ist zu beachten, daß für die Heranziehung nicht allein die Frage der Kriegswichtigkeit, sondern ebenso sehr die Frage, ob der Betrieb übersetzt ist, maßgebend ist. J 364

Verzinsung der Kriegssteuer. Gemäß § 31 Abs. 3 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 sind die Steuerbeiträge zu verzinsen; und zwar sind die Zinsen vom 1. Juli 1917 ab zu berechnen, auch wenn die Veranlagungsbenachrichtigung erst nach diesem Zeitpunkte dem Steuerpflichtigen zugestellt worden ist. Dr. Strutz führte in seinem „Kommentar zum Kriegssteuergesetz“ auf S. 436 unter IV A hierzu aus:

„Neu in dem Steuerrecht ist die Verpflichtung des Steuerpflichtigen, noch nicht fällige Steuerbeträge zu verzinsen. Denn diese Verpflichtung tritt nach Absatz 3 am 1. Juli 1917 unbedingt ein, gleichviel, ob es sich um das erste, zweite oder dritte Drittel der Kriegssteuer einer Einzelperson handelt, und ob seit Zustellung des Bescheids drei Monate verflossen sind oder nicht, ja, ob überhaupt schon die Veranlagung stattgefunden hat.“ J 365

Wirksamkeit des Tarifvertrags. Gegenüber der in Nr. 84 S. 577 mitgeteilten Entscheidung des Gewerbegerichts Frankfurt a. M. sei hervorgehoben, daß ein Anspruch auf Nachzahlung des tarifmäßigen Lohns nur begründet ist, wenn der Arbeiter bei Übernahme der Arbeit über das Bestehen eines Lohntarifs unverschuldet nicht unterrichtet war. War sich dagegen der Arbeiter darüber klar, daß die vereinbarten Löhne nicht tarifmäßig waren und übernahm er trotzdem die Arbeit, so kann er nachträglich mit höheren Lohnforderungen nicht hervortreten. Wenn trotz eines Lohntarifs im Einzelfalle Arbeiter und Arbeitgeber niedrigere Löhne vereinbaren, als sie der Tarifvertrag vorsieht, so schließt diese Abmachung, nachdem die Arbeit abgerechnet ist und der Arbeiter den vereinbarten Lohn vorbehaltlos in Empfang genommen hat, eine nachträgliche Mehrforderung des Arbeiters auf Grund des Tarifvertrags aus (GG Essen vom 18. Oktober 1915). J 366

Abkehrschein und Arbeitszeugnis. Während gemäß den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes und seinen Ausführungsvorschriften aus dem Abkehrschein ersichtlich sein soll, ob der Arbeiter mit oder ohne Zustimmung des Arbeitgebers seine Arbeitsstätte verlassen hat, gelten für das Arbeitszeugnis die Vorschriften des § 113 GO unverändert fort. Letzteres darf also keine Bemerkung über den Grund des Weggangs enthalten, auch wenn die ausstellende Arbeitsstätte unmittelbare Kriegslieferungen zu erledigen hatte, also unter das Hilfsdienstgesetz fällt. Die Verpflichtung zur Erteilung eines Arbeitszeugnisses bleibt demnach unverändert bestehen. Die Zusammenfassung beider Bescheinigungen in einen Schein ist unzulässig. J 367

Heeresdienst und Arbeitsvertrag. Durch die Einziehung zum Heeresdienste wird ein bestehendes gewerbliches Arbeitsverhältnis gelöst, da die Erfüllung insofern unmöglich ist, als die Heeresverwaltung jeden Augenblick nach Belieben anderweitig über den Dienstverpflichteten verfügen kann (vgl. Nr. 55 S. 584). Wenn ein Soldat bei einem Unternehmer, der im unmittelbaren und mittelbaren Auftrage der Heeresverwaltung arbeitet, beschäftigt ist, so leistet er Heeresdienst. Der Rechtsgrund seiner Verpflichtung ist nicht der Arbeitsvertrag, sondern der militärische Befehl. Während dieser Zeit besteht kein gewerbliches Arbeitsverhältnis zwischen Unternehmer und Soldat, so daß der letztere auch keinen Anspruch auf Lohn- und Arbeitsbescheinigung hat (GG Nr. 830/15 GG, K 5 vom 2. Nov. 1915 und LG I Berlin vom 6. November 1916). J 368

Handelsnachrichten

Akt.-Ges. Tonwerke Wübbenhorst (Delmenhorst). Die Gesellschaft beruft zum 15. August eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: Sanierung der Finanzlage durch Zusammenlegung der Aktien und Wiedererhöhung des Aktienkapitals auf den Nennwert oder Liquidation der Gesellschaft. H

Österreich. Rege Nachfrage bei geringer Erzeugung. Die Ziegeleien arbeiten im laufenden Jahre mit sehr eingeschränktem Betriebe. Große Unternehmungen nützen ihre Leistungsfähigkeit kaum mit mehr als 10 vH. aus, da Kohlenmangel und Arbeiterschwierigkeiten die Erzeugung beeinträchtigen. Dabei ist die Nachfrage nach Ziegeln sehr rege. Hauptabnehmer sind die Militärverwaltung und Betriebe, welche Heereslieferungen auszuführen haben und zu diesem Zwecke eine Erweiterung ihrer Anlagen vornehmen, während private Bestellungen sehr gering sind. Da die Ziegeleien mit der Neuerzeugung den Anforderungen nicht nachkommen können, nehmen sie ihre Vorräte stark in Anspruch. Auch die Herstellung von Dachziegeln bleibt gegenüber den Anforderungen zurück, da sich bei diesem Herstellungszweige das Fehlen gelernter Arbeiter besonders fühlbar macht. Der Rückgang in der Erzeugung und die gestiegenen Herstellungskosten werden auch im laufenden Jahre die Erträgnisse ungünstig beeinflussen. amH 0237

Rheinland-Westfalen. Der Rheinisch-Westfälische Zementverband G. m. b. H. (Bochum) zahlt den Verbandswerken 30 M Abschlagsvergütung für den Doppelwagen der im ersten Halbjahr abgelieferten Zementmengen. mZ 0259

Ostpreußen. Bautätigkeit im Juni/Juli. Eine ausgeprägte Belebung der Bautätigkeit hat nicht stattgefunden. Die neuerlichen behördlichen Einschränkungen der Bautätigkeit haben eine ganze Anzahl durchaus beachtlicher Baupläne bis für die Zeit nach dem Kriege unausführbar gemacht. Der Baumarkt in den Städten liegt verhältnismäßig still, die ländliche Bautätigkeit ist dagegen erheblich lebhafter und besonders im Wiederaufbaugebiet bedeutend. Am letzten Viertel der zerstörten Scheunenbauten wird mit den verfügbaren Kräften gearbeitet. Ferner ist der Aufbau von Stallungen lebhaft, dagegen hält sich der Wiederaufbau der Kleinbesitzerwohnhäuser in verhältnismäßig engen Grenzen. Die Baustoffversorgung hat sich noch keineswegs günstiger gestellt; sie ist vielmehr infolge der Preiserhöhungen für Baustoffe, darunter Kalk (vgl. Nr. 77, S. 532), noch schwieriger geworden. Im Kreis Memel werden neben den im Aufbau begriffenen landwirtschaftlichen Bauten Vorbereitungen für Kleinsiedelungsbauten getroffen. Daneben fällt ein stärkerer Straßenbau ins Auge. Im Kreise Tilsit sind landwirtschaftliche Neubauten sowie größere Arbeiten der Eisenbahnverwaltung, die sich vorwiegend auf Tiefbauten beziehen, wahrnehmbar. In Skaisgirren wird an einigen bahnbehördlichen Oberbauten gearbeitet, in der Stadt Tilsit wurden einige kriegsindustrielle Bauten in Auftrag gegeben. Im Bezirk Ragnit hat die Bautätigkeit keinerlei Änderungen erfahren; hinzugekommen sind einige Umbauten in Uspelken. Ähnlich liegt der Baumarkt in Pillkallen; nennenswert sind einige Aufträge in Löbegallen. In Stallupönen sind einige kleinere städtische Arbeiten herausgekommen. Ferner sind einige Neubauten in Sodargen beachtlich. In Gumbinnen wird an einigen Wiederaufbauten gearbeitet; hinzugekommen ist ein größerer Umbau. Rege ist die Wiederaufbautätigkeit in Tellitzkehmen. In Insterburg kommt der Bau der Kleinbahn nach Nordenburg in Frage. Im Bezirk Goldap ist der ländliche Wiederaufbau rege, vornehmlich ist die Bautätigkeit in Groß-Rominten bemerkenswert. Für den Wiederaufbau des Kreises Marggrabowa sind noch einige ländliche Neubauten hinzugekommen. Auch im Kreise Angerburg wird an zahlreichen ländlichen Wirtschaftsgebäuden gearbeitet. In Groß-Wesselowen wird demnächst mit dem Aufbau eines neuen Schulgebäudes begonnen werden. Rege ist der Wiederaufbau in Siewen. In Darkehmen ist ein neues Geschäftsgebäude in Auftrag gegeben worden. Im Kreise Lötzen fallen größere Arbeiten vornehmlich in Upalten auf. Hier wird an bedeutenden Tief- und Oberbauten gearbeitet. Auch in Kruglauken herrscht rege Bautätigkeit. In Lyck macht der ländliche Wiederaufbau gute Fortschritte, während in der Stadt der Baumarkt keine sichtbare Veränderung aufweist. In Stadt und Kreis Ortelsburg haben die zahlreichen Bauten weitere Fortschritte gemacht. Zu den bisherigen Bauten in Neidenburg sind die Neubauten der An- und Verkaufsgenossenschaft hinzugekommen, wobei vornehmlich der Aufbau eines Verwaltungsgebäudes, sowie einer Maschinenhalle und Ausbesserungswerkstatt in Frage kommen. Mit den Bauarbeiten hierzu dürfte demnächst begonnen werden. Im Bezirk Hohenstein wird an einer Anzahl Landbauten gearbeitet, nennenswert ist hierbei die Bautätigkeit in Lichteinen. Auch im Bezirk Johannisburg wird in größerem Umfange an den Wirtschaftsgebäuden gearbeitet, doch bleibt auf diesem Gebiete noch viel zu tun übrig. Nennenswert sind vornehmlich die Aufträge in Kosuchen bei Bialla. In Osterode kommen städtische Aufträge in Frage; demnächst wird mit dem Bau eines Seuchenkrankenhauses begonnen werden. In Allenstein kommt ein als kriegswirtschaftlicher Bau zu betrachtender Neubau einer Kühlanlage mit Eisfabrik in Frage, der aus Fachwerk errichtet werden soll. Ferner ist noch die Erweiterung des Wasserwerkes erwähnenswert. Neben den bedeutenden bahnbehördlichen Arbeiten in Korschen wird dort neuerdings mit dem Bau eines größeren Lokomotivschuppens begonnen werden. In den Bezirken Rastenburg, Friedland, Gerdauen

ist eine nennenswerte Änderung des Baumarktes nicht eingetreten. In Bischofsburg kommen einige Wiederaufbauten in Frage, in Maldeuten wird an größeren kriegsindustriellen Baulichkeiten gearbeitet. Im Kreis Wehlau sind einige Bauten in Imten und Warnien hinzugekommen. Für die geplante Kleinsiedelungsanlage wurden bereits die entsprechenden Bauplatzanlagen angekauft. In Königsberg hält sich die Bautätigkeit in engen Grenzen. Neu hinzugekommen sind die Arbeiten für den Neubau eines Büro- und Versammlungsgebäudes, der von der Eisenbahnverwaltung vergeben wird, ferner einige kleinere Neu- und Umbauten. Die Arbeiten zur Erweiterung der Hafenanlagen sind im Fortschreiten begriffen. Auch die Ausgestaltung der neuen großen Bahnhofsanlagen wird fortgesetzt. In Frage kommen dann noch behördliche Aufträge in Seerappen und die Arbeiten zur Erweiterung der Union-Gießerei in Contienen. In Pillau ist durch Bereitstellung der Anfangsmittel für den Bau einer Wasserleitung dieser Plan gefördert worden. In Neukuhren kommen Arbeiten zur Sicherung des Hochufers in Frage. In Soldau wird in den nächsten Tagen mit dem als dringlich anerkannten Umbau der Volksschule begonnen werden. Die Aussichten für die nächste Zeit sind als verhältnismäßig günstig zu bezeichnen. Die Arbeiterknappheit hält weiter an (vgl. Nr. 72, S. 498). mBa 0226

Westpreußen. Bautätigkeit im Juni/Juli. Der Berichtsmonat hielt die Bautätigkeit in der Provinz weiter in den bisherigen engen Grenzen. In den Städten und auf dem Lande ist die Lage auf dem Baumarkt wenig zufriedenstellend. Die private Bautätigkeit ist bereits seit Monaten fast vollständig ausgeschaltet. Nur die Eisenbahn- und Stadtverwaltungen sowie die Kriegsindustrie bringen einige Aufträge heraus. Die Baustoffpreise sind weiter in die Höhe gegangen und begrenzen die Baulust in steigendem Maße. In Danzig kommen vornehmlich die Aufträge der kgl. Eisenbahndirektion in Frage, nachdem sich die Arbeiten der Kaiserl. Werft ziemlich erschöpft haben. Die empfindliche Wohnungsknappheit in der Stadt zwingt die gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften zu möglichst umfangreichem Wohnungsbau. Im Landbezirk Danzig ist die Bautätigkeit ruhig. In Elbing werden einige kriegswirtschaftliche Bauten errichtet, der Wohnungsbau ist sehr bescheiden. In Dirschau werden keine Neuaufträge sichtbar. Im Landbezirk kommen Bauarbeiten fast gar nicht in Frage. In Pr. Stargard wird an einem Fabrikbau gearbeitet. Auf dem Lande kommen einige kleinere landwirtschaftliche Baulichkeiten in Frage. In Marienwerder hat die Kriegerheimstättenbewegung eine beachtliche Förderung erfahren; die Bautätigkeit liegt im übrigen vollkommen darnieder, nur auf dem Lande macht sich eine leichtere Belebung des Baumarktes bemerkbar. Es kommen hier vor allem Erweiterungs- und Ergänzungsbauten in Form von Scheunen, Ställen und Lagerräumen zur Ausführung. Auch im Landbezirk Kulm und Schwetz werden vermehrte landwirtschaftliche Baulichkeiten sichtbar. In den Städten sind keine neuen Aufträge herausgekommen. Auf eine weitere Belebung der Bautätigkeit in diesem Jahre ist kaum zu rechnen. mBa 0244

Änderungen im Deutsch-Schweizerischen Güterverkehr. Im Deutsch-Schweizerischen Güterverkehr, Tarif Basel SBB und Basel—St. Johann—Baden sowie Friedrichshafen der Kgl. Württb. Staatsbahnen vom 1. Mai 1913, werden ab 4. Oktober 1917 bis auf Widerruf im Ausnahmetarif Nr. 40 nebst dem Zusatz „im Falle der Ausfuhr aus Deutschland" die nachverzeichneten Güter gestrichen: Schleifscheiben (Schleifräder, Schleifwalzen), Abziehsteine und Wetzsteine, aus Schmirgel, Korund oder künstlicher Schleifmasse. ta

Ausnahmetarif für gebrannte Steine (Tiv. 220 b). Im Ost-Mitteldeutsch-Sächsischen Verkehr, Heft 2, wird mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 5 a für gebrannte Steine aufgehoben. ta

Ausnahmetarife für Zement und Kalk (Tiv. 799a). Im Norddeutschen Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina, Teil II, Heft 1 vom 1. Januar 1911, werden mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1917 in dem obengenannten Tarifheft nebst Nachträgen folgende Ausnahmetarife sowie die zu diesen Ausnahmetarifen im Verfügungswege eingeführten Frachtsätze vorläufig ohne Ersatz aufgehoben: Ausnahmetarif 71 für Zement; 88 J für gebrannten Kalk und 88 R für Kalkasche usw.. ta

Ausnahmetarif für Tonwaren (Tiv. 724). Im Norddeutsch-Schweizerischen Verkehr, Tarif Teil II, Heft 2, sind mit dem 1. August 1917 die Ausnahmetarife 20 b für Tonwaren und 22 für Tonrohr aufgehoben. ta

Ausnahmetarif für Schmirgelschleifsteine (Tiv. 726). Im Preußisch-Hessisch-Schweizerischen Güterverkehr, Tarif Teil II, Hefte 4 und 5 vom 1. April 1908, wird am 4. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 44, Serie II bzw. Abt. II für Schmirgelschleifsteine, verpackte, in der Richtung aus Deutschland aufgehoben. ta

Bestellung und Versand von unmittelbaren und mittelbaren militärischen Gütern. Die vom Kriegsamt allmonatlich herausgegebene Transportdringlichkeitsliste ist ab 10. Juni d. J. wesentlich gekürzt worden. Sollen mittelbare oder unmittelbare militärische Güter, die nicht in der Liste enthalten sind, im Einzelfalle bevorzugt behandelt werden, so beantragt der Besteller (Empfänger des Gutes) bei der Kriegsamtsstelle (Kriegsamtsnebenstelle) seines Bezirks unter Benutzung eines vom Kriegamt herausgegebenen Vordruckes eine Dringlichkeitsbescheinigung, die nach Prüfung und Begutachtung des Antrages unmittelbar dem Versender zugeschickt wird. — Einzelheiten des Verfahrens, die neue Dringlichkeitsliste, der Antragsvordruck sowie ein Verzeichnis der Kriegsamtsstellen sind im „Kriegsamt Amtliche Mitteilungen und Nachrichten" veröffentlicht und außerdem in einem Sonderdruck „Heeresguttransport" zusammengefaßt worden, der kostenlos von der zuständigen Kriegsamtsstelle (Nebenstelle) bezogen werden kann. ta

Schweden. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Kalksteinen, gemahlen oder gepulvert (Düngekalk) sowie gebrannt (ungelöschter Kalk), und von gelöschtem Kalk ist verboten. Zo

Norwegen. Verzollung von Messerputzsteinen. Messerputzsteine, nach dem Ergebnis der Untersuchung durch Sachverständige im feuchten Zustand zusammengepreßte, rechtwinkelig geformte, vermutlich auch schwach gebrannte Steine aus einem Gemenge von Sand und Ton, in dem der Sand den wesentlichsten Bestandteil bildet, sind nach der Tarifstelle „Steine usw. 10" abzufertigen. Die Steine enthalten weder Fett noch Öl. Zo

Ehrentafel

Kriegsauszeichnung. Die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse erhielt der freiwillige Krankenträger Robert Paeßler, Angestellter der Tonindustrie-Zeitung. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Josef Zeutzius, künstlerischer Leiter der Verzierungsabteilung der Steingutfabrik von Villeroy & Boch (Dresden). V

Neuerwerbungen des Danziger Provinzialmuseums. Das Provinzialmuseum in Danzig verzeichnet unter den Neuerwerbungen der Kriegsjahre eine stattliche Anzahl Keramiken. Besonders wurde das Sammelgebiet westpreußischer, Königsberger und schlesischer Fayencen gepflegt, die bisher fast ganz gefehlt hatten; aber auch der reiche Bestand an Porzellan und Steinzeug konnte vermehrt werden. Unter den westpreußischen Fayencen sind außer einem Elbinger Wasserkran ausschließlich Danziger Arbeiten, und zwar Schüsseln, ein Kännchen, ein Walzenkrug und Vasen aus der Zeit um 1750—1800 vertreten. Die Königsberger Arbeiten umfassen einige Fayencen mit Blaumalerei aus dem Unternehmen des Hofrates Ehrenreich (1772—1803) sowie Steingutvasen und Blumentöpfe mit aufgelegten Bildnisreliefs nach englischer Art. Die schlesischen Fayencen stammen aus Proskau und Glienitz und umfassen außer Gefäßen verschiedener Art einige Proskauer figürliche Arbeiten. Außer diesen ostdeutschen Fayencen wurden noch einige Delfter, süddeutsche aus Bayreuth, Nürnberg und Straßburg, Stralsunder, Mindener und aus Steiermark stammende Fayencen erworben. Unter den Porzellanen ist außer Meißener Gefäßen und Gruppen nur Berlin mit einer weißen Deckelvase, Fürstenberg mit einer bemalten Potpourrivase und China mit figürlicher Ausfuhrware vertreten. Unter den Hafner- und Steinzeugarbeiten sind einige Danziger Kacheln und Ofengesimse, ein Nürnberger Hirschvogelkrug, eine Siegburger Schnelle, ein Marburger Ringkrug sowie einige westdeutsche Steinzeugkrüge und anderes mehr zu nennen. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Die am 27. August 1917 in Königsberg i. Pr. (Berliner Hof) stattfindende diesjährige Hauptversammlung hat nur die satzungsmäßigen geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 2. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 20. August d. Js. in Posen statt. Die Tagesordnung enthält nur geschäftliche und Verwaltungsangelegenheiten. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Am 29. August findet von vorm. 11 Uhr ab in Neustadt a. Hardt (Pfalz) die diesjährige Sektionsversammlung statt. Die Tagesordnung enthält nur geschäftliche Angelegenheiten. Ver

Oesterreichischer Tonindustrie-Verein. Der Verein hält am 12. August d. J. von vorm. ½10 Uhr ab eine außerordentliche Hauptversammlung ab, die sich mit der Frage „Richtpreise oder Richtlinien für Ziegelwaren" beschäftigen wird. Ver

Sitzungen

8. August, ¼4 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion VI. Sektionsversammlung. Dresden-A, Marienstraße 20 („Drei Raben").
20. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 2, Sektionsversammlung. Posen, Posener Bauhütte, Viktoriastraße 23).
27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Am 22. d. Mts. verschied nach kurzem Krankenlager in einem Feldlazarett der Generaldirektor unserer Firma,

Herr Dr. Roger von Boch-Galhau,

Rittmeister d. Res. im 2. Garde-Dragoner-Regiment,
Ritter hoher Orden,

in seinem 44. Lebensjahre.

Von 1909 bis zum Ausbruch des Krieges hat der für sein Vaterland Gestorbene unsere Gesellschaft als Generaldirektor geleitet und ihr mit grossem Erfolge seine ganze Arbeitskraft gewidmet.

Dankerfüllt werden wir ihm für alle Zeiten ein treues Gedenken bewahren. 1669

Mettlach, den 27. Juli 1917.

Villeroy & Boch.

Am 22. d. Mts. verschied nach kurzem Krankenlager in einem Feldlazarett unser verehrter Generaldirektor

Herr Dr. Roger von Boch-Galhau,

Rittmeister d. Res. im 2. Garde-Dragoner-Regiment,
Ritter hoher Orden.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen edlen, liebenswürdigen Vorgesetzten, dem unser aller Wohl stets am Herzen lag.

Wir werden sein Andenken für alle Zeit in hohen Ehren halten. 1670

Mettlach, den 27. Juli 1917.

Die Direktoren, Beamten und Arbeiter der Fabriken und Fabriklager der Firma Villeroy & Boch.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 92 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 7. August 1917 | 41. Jahrgang

Neue Bauernhäuser 619
Mauerziegel und Dachziegel . . . 619
Gipsdielen zu Fußböden 620
Fragekasten 621
Bücherschau 621
Rechts- und Verwaltungspflege . . 621
Handelsnachrichten 622
Verschiedenes 622
Berufsgenossenschaften und Vereine 623
Sitzungen 623

Neue Bauernhäuser

Professor Dr. Hans Much

Schluß aus Nr. 91 S. 613.

Auf genauere bautechnische und bauhygienische Beschreibungen will ich mich nicht einlassen. Zu den übrigen Bildern nur noch einige kurze Bemerkungen.

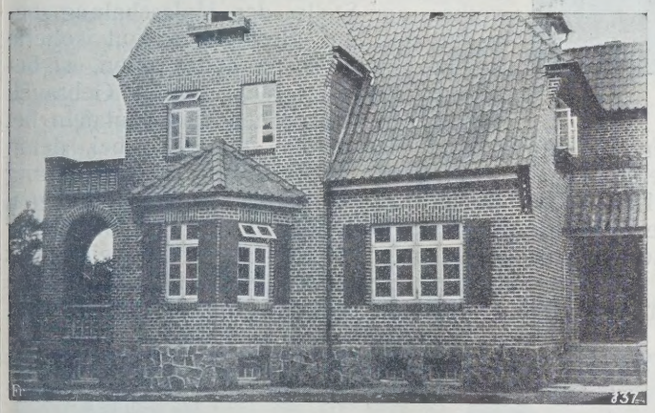

Bild 4 Haus in der Heide

Bild 4: Stirnseite eines Hauses in der Heide. Man sieht, wie Stil und Werkstoff zur Einfachheit, das heißt zu wahrer Kultur erziehen. Der kleine Erker ist fast schon zu viel. Einfachheit bedeutet immer die Höhe einer Kulturleistung. Je einfacher, desto größer. In Süddeutschland macht man dem vornehmen Backsteinbau häufig den Vorwurf der Nüchternheit; völlig mit Unrecht. Man verwechselt Nüchternheit mit edler Einfachheit, auf die das süddeutsche Auge noch nicht eingestellt ist. Die breite Fuge und die Schattierungen des Backsteines sorgen übrigens schon allein dafür, daß von Nüchternheit nirgends die Rede sein kann.

Bild 5: Wohnhaus und Stallgebäude getrennt. Ganz vorzüglicher Stall, innen äußerst praktisch. Reizende, wieder getrennte Waschküche. Überall vortreffliches, anheimelndes Gesamtbild.

Bild 6: Haus in Stelle von Architekt Matthies[1]). Im einzelnen viele Vortrefflichkeiten; im ganzen nicht einheitlich genug gelöst. Die neuesten, im Bau befindlichen Häuser dieses vortrefflichen Architekten packen die Aufgabe besser an und lösen sie vorbildlich. Sie sind langhingestreckt, eintöckig, mit kurzem Seitengiebel in der Mitte.

Bild 7: Spricht traut und klar an jeder Stelle. Es ist keine unmittelbare Nachbildung, wohl aber eine moderne Nachdichtung. Das alte hochkultivierte Bauernhaus ist hier ohne Schwierigkeit und, was mehr sagen will, ohne Störung der Gesamthaltung mit Mitteln unserer Tage in unsere Zeit hinübergetragen, hinübergerettet. Das schöne Strohdach ist feuersicher (Gernentzdach).

Kultur und Zivilisation stehen in schroffem Gegensatze. Erst wenn man sich dieses Gegensatzes bewußt wird, ist man reif für die Kultur und ihr Verständnis. Dann auch sieht man erst, wie unsäglich kulturarm unsere Zeit ist. Die Zivilisation unter der bestechenden Führung der Technik hat die Kultur aus der großen Welt hinausgedrängt, vor allem aus der Großstadt, leider aber auch schon aus dem Lande. Die Aufgabe einer neuen Kultur, wenn eine solche überhaupt noch möglich ist, muß es sein, die seichte Zivilisation von ihrer Herrscherstellung zu vertreiben. Sie wird sie aber nicht ganz zu vertreiben haben, wie das die Zivilisation mit der Kultur gemacht hat, sondern sie wird sich manche unzweifelhaft nützlichen Errungenschaften der Zivilisation anzueignen und in sich und für sich zu verarbeiten haben. Diese königliche Aussöhnung ist eine der schwierigsten Kulturaufgaben. Jeder arbeite an seinem Felde! Auch in unseren hier besprochenen Häusern ist damit ein Anfang gemacht worden. [92] gr.

[1]) Vergl. Nr. 5, S. 25. C. Zetzsche, Bauten von Wilh. Matthies, Bardowiek.

Mauerziegel und Dachziegel

Etwas verblüffend zwar wirken zunächst die in dem Aufsatz unter gleicher Überschrift in Nr. 88 der Tonindustrie-Zeitung gemachten Ausführungen, aber bei weiterem Überlegen der Sache wird man den guten Kern herausfinden und

Bild 5 Hausgruppe in Wasdorf

die Möglichkeit der Ausführbarkeit zugeben müssen. Jetzt ist die geeignetste Zeit, Bestrebungen, gute Preise für gelieferte Ware zu erzielen, in die Tat umzusetzen und alle

Wege zu beschreiten, die zu einer Gesundung und Einigung der gesamten Ziegelindustrie führen.

Wo Ziegelwerke, die nur Mauerziegel herstellen, mit solchen in Wettbewerb stehen, welche hauptsächlich Dachziegel erzeugen und Mauerziegel in solchen Mengen, wie es zum Beisatz in den Ofen erforderlich ist, wird oft eine gefährliche Preisverringerung und Schleuderei dadurch ein-

Bild 6 Haus in Stelle. Architekt Matthies

treten, daß die Dachziegelwerke die Mauerziegel als lästiges, nur durch die Not gebotenes Nebenerzeugnis betrachten und sie dementsprechend zu billigen Preisen losschlagen. Sehr beherzigenswert ist deshalb der Vorschlag, daß sie lieber ihre minderwertigen Mauerziegel, die sie unter Umständen durch öfteres, kostspieliges Brennen in Form und Festigkeit beschädigt haben, nicht unter dem Gestehungspreise verkaufen, sondern sie besser zur Verbesserung ihres Ziegelgutes, das sie zur Dachziegelherstellung gebrauchen, auf der Kugelmühle vermahlen. Dafür werden sie von den Mauerziegelwerken entschädigt, weil sie dann nicht mehr Wettbewerber sind und die Verkaufspreise nicht mehr drücken. Aber auch sich selbst werden solche Dachziegelwerke einen großen Gefallen erweisen, weil sie durch die verbesserte Aufbereitung ihres Preßguts bei der Verarbeitung an Kraft sparen, beim Trocknen weniger Bruch erhalten und durch das Brennen eine gleichmäßigere Farbe der Ware erreichen.

Die Anlage und der Betrieb einer Kugelmühle sind im Vergleich zu den daraus erwachsenden Vorteilen so wenig kostspielig und so wertvoll, daß der Besitzer die bescheiden in einer Ecke unterzubringende, überaus leistungsfähige Mühle, die fast keiner Wartung bedarf, niemals wieder wird entbehren mögen. Ist bei Regenwetter der aufzugebende Ton zu naß, so wird durch Zugabe einer geringen Ziegelmehlmenge die Unannehmlichkeit sofort beseitigt. Greifen die Walzen schlecht, ein wenig Ziegelmehl darauf und der Ton wird kräftig eingezogen. Beim Mauken hält man die Schichten der einzelnen Mauktonklötze durch Aufstreuen von Ziegelmehl gut auseinander, so daß man sie später leicht von einander abheben und in die Presse befördern kann. Ist der Preßton zu sumpfen, so bringt man Ton- und Ziegelmehlschichten schon im Sumpfe wagerecht in durch Erfahrung und Versuche festgestelltem Verhältnis übereinander. Ist der Sumpfboden schlüpferig, so wird ein wenig Ziegelmehl, das darüber gestreut wird, das Übel beseitigen und den dort Arbeitenden wieder einen guten Halt geben.

Entschließt sich aber der Dachziegelhersteller, die Anfertigung der Mauerziegel ganz aufzugeben und sich als Beisatz und zur Entlastung der Dachziegel der Schamotteplatten zu bedienen, so tritt zu diesen aufgezählten Vorteilen noch der weitere hinzu, daß er bei den Schamotteplatten nicht wie bei den Mauerziegeln so lange zu feuern hat, bis das Wasser aus den Mauerziegeln vertrieben ist, sondern er kann den Brand als vollendet ansehen, sobald seine dünnwandige Ware der Dachziegel gar gebrannt ist. Dabei wird er an Kohlen nicht unerheblich sparen und eine reinere Farbe des Brenngutes erzielen, weil die Wassermengen, welche die dickeren Mauerziegel enthalten, nicht mehr durch den dünnwandigen Einsatz des Ofens hindurch entfernt zu werden brauchen. Überdies ist die Haltbarkeit der Schamotteplatten bei einigermaßen sorgfältiger Behandlung ziemlich groß und die Nachbeschaffung leicht. Der Vorschlag sollte deshalb von den Dachziegelwerken als ein für sie selbst äußerst vorteilhafter lebhaft aufgegriffen und in die Tat umgesetzt werden, was sich dort wohl am leichtesten durchführen lassen wird, wo die Wettbewerber sich in Verkaufsvereinigungen bereits genähert haben. L. H. 0219 β.

Gipsdielen zu Fußböden

Daß bei Barackenbauten Gipsdielen an den Innen- und Außenseiten des Holzfachwerkes an Stelle der Holzschalung befestigt und auf diese Weise gut isolierte Räume geschaffen werden können, ist bekannt. Man hat recht häufig Gebrauch von diesen praktischen Gipsbautafeln bei der Errichtung von Bauwerken gemacht, bei deren Herstellung es auf große Schnelligkeit der Ausführung ankam. Aber nicht dieser Anforderung allein genügten die Gipsdielen, sondern sie erwiesen sich als dauerhafter und überaus zweckentsprechender als Holz, weil dieses je nach der Witterung schwindet oder quillt. Auf diesen Umstand kann nicht oft genug hingewiesen werden.

Bild 7 Haus bei Stade

Und so kommt es, daß die Gebäude, welche mit Gipsdielen verschalt sind, von den Bewohnern den Holzbaracken vorgezogen werden. Die Gipsdielen haben ohne Zweifel die Erwartungen übertroffen, die man an sie stellte. Die lange währende strenge Kälte, die große Hitze des vorigen Sommers und des diesjährigen Früh-

lings wurde durch die bewährte Gipsdielenbauart abgewiesen und dadurch bewirkt, daß in solchen Bauten eine für die Insassen angenehme Temperatur herrschte.

Die immer höher steigenden Preise für Bauholz aber brachten den weiteren Vorteil mit sich, daß durch die Verwendung von Gipsdielen an Stelle von Holzbrettern an Baukosten nicht unerheblich gespart werden konnte, und es liegt deshalb der Gedanke nahe, ob man den Fußboden aus Holzbrettern nicht auch durch einen solchen aus Gipsdielen ersetzen kann. Nur allzuwenig ist bekannt, daß man nicht nur Gipsdielen aus Stuckgips herstellt, sondern auch solche aus Estrichgips, die vorzugsweise statt der Holzschalung bei flachen Dächern Verwendung finden und dann mit Dachpappe überklebt werden. Man wird bei Ausbesserungen der Dächer, beim notwendigen Teeren derselben in bestimmten Zeitabschnitten die Dächer ebensogut betreten müssen, wie solche, die eine Schalung aus Holzbrettern erhalten haben. Infolgedessen sind die Estrichgipsdielen genügend stark gemacht und mit Längskanälen versehen, um ihr Eigengewicht herabzusetzen. In der Regel liegen die Sparren etwa 1 m von einander entfernt, während man die Balken, die den Fußboden tragen, nur etwa 80 cm von Mitte zu Mitte verlegt. Wenn also die Gipsdielen etwa 2,40 m lang sind, so kann man sie bei 0,80 m Balkenentfernung auf einen Balken stoßen und es würde sich der Holzfußboden recht wohl durch sie ersetzen lassen. Die Fugen sind mit Gips zu dichten, und die Oberfläche des Fußbodens ist mit einer Schicht Gipsestrich zu versehen, die mit Öl getränkt wird, um den Fußboden gut reinigen und aufwaschen zu können. Da Linoleum kaum zu haben ist, wird der Gipsestrich auf Gipsdielen ihn vorteilhaft ersetzen und gefärbt mit Erdfarbe nicht auffallen. Die Länge der Gipsdielen beträgt meistens 2 m bis 2,50 m, die Breite etwa 25 cm. Bei rechtzeitiger Bestellung liefern die Werke aber auch Dielen mit anderen Längenabmessungen. A. M. 0233 β.

Fragekasten

Frage 92. Haarrissige Platten. Bei einem Wandplattenbelag zeigt sich, daß die Haarrisse alle eine diagonale Richtung aufweisen, und zwar in einer Richtung. Welche Ursachen können vorliegen, daß die Risse in einer Richtung verlaufen? 122

Antwort: Ohne den Wandplattenbelag gesehen zu haben, ist es schwer, ein Urteil zu fällen. Wir glauben zwar, daß Ihre Beobachtung richtig ist, weil Sie ein alter Fachmann sind, doch fehlen nähere Angaben, ob vielleicht ein Druck aus einer bestimmten Richtung auf die Platten ausgeübt worden ist, welcher bewirkte, daß die Risse in einer Richtung verlaufen. Wäre es nicht möglich, daß die Setzer die Risse schon erkannt haben, und um ein einheitliches Bild zu geben, diese alle nach einer bestimmten Richtung ansetzten? Die letzte Deutung wird wahrscheinlich die zuverlässigere sein, so daß das Auftreten der Risse in einer bestimmten Richtung eine natürliche Aufklärung findet. 122

Frage 92 a. Blitzableiter-Abnahme. Ist es notwendig, daß die eisernen Drahthalter beim Abnehmen der beschlagnahmten kupfernen Blitzableiterdrähte mit entfernt werden, um nicht größerer Blitzgefahr ausgesetzt zu sein, und muß die Behörde in solchem Falle die Drahthalter auf ihre Kosten mit entfernen und die Dächer wieder abdichten lassen? 121

Antwort: Die eisernen Halteeisen für die Blitzableiterdrähte bleiben am besten an Ort und Stelle haften. Es empfiehlt sich nicht, die Behörde zum Entfernen dieser Halteeisen anzugehen. Sie haben damit doch keinen Erfolg. Besonders gefahrbringend sind die eisernen Drahthalter nicht, weil sie nicht blank sind; nur blanke Metallteile wirken blitzanziehend. 121

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Wilna, eine vergessene Kunststätte. Von Prof. Dr. Paul Weber. Mit 2 Farbenabbildungen und 135 Textbildern. Wilna 1917. Verlag der Zeitung der 10. Armee. 132 Seiten. 24½ : 16½ cm. Preis 2,50 M.

Die vorliegende, im Verlag der Zeitung der 10. Armee erschienene Schrift des Jenaer Kunsthistorikers Prof. Dr. P. Weber erwuchs aus einer Reihe von Lichtbildervorträgen, die der Verfasser für Soldatenheime an der Ostfront in Wilna und an anderen Orten des eroberten Gebietes gehalten hat. Durch die gesammelte Herausgabe dieser Vorträge in Buchform ist einmal dem Wunsche der Zeitung der 10. Armee nach einem Führer und einem Erinnerungsbuch für die zahlreichen feldgrauen Besucher Wilnas entsprochen, andererseits aber auch weiten Kreisen in der Heimat Kunde gebracht von den zahlreichen vergessenen Kunstschätzen dieser fast unbekannten alten Stadt im Osten. Das Buch bietet in erster Linie eine baugeschichtliche Übersicht. Eine lange Entwickelung von Jahrhunderten läßt der Verfasser an unserem Auge vorüberziehen, „von der Holzburg Gedimins auf dem Schloßberge und den ersten schlichten Bauten der deutschen Siedler am Ausgang des Mittelalters zu den prunkvollen Bauten der italienischen Spätrenaissance und des Barock, des eleganten Rokoko und des ernsten Klassizismus und zu den sich bekämpfenden Einflüssen der letzten Jahrzehnte.“ Die Schrift ist umsomehr dazu angetan, den deutschen Leser zu fesseln, als sie einen wertvollen Beitrag zur Geschichte unserer altdeutschen Kunst liefert. Der Verfasser zeigt darin, wie sehr der deutsche Einfluß, der im Mittelalter in Wilna der herrschende war, sich auch den Baudenkmälern aufprägte. Die Deutschen brachten aus dem Westen den Backsteinbau mit, und es stehen noch heute einige Giebelhäuser, die an die Bauten in alten süddeutschen Reichsstädten erinnern. Am deutlichsten aber spricht das deutsche Mittelalter aus der herrlichen Kirchengruppe von St. Anna (vgl. Tonindustrie-Zeitung 1916, Nr. 115) und St. Bernhard, bei derem Anblick wir uns in die heimischen niederdeutschen Backsteinstädte versetzt glauben. Nach der Zerstörung Wilnas durch die Russen im Jahre 1655 trat bei dem notwendig gewordenen Wiederaufbau der Kirchen und Klöster der Barockstil die Herrschaft an und verdrängte den deutsch-mittelalterlichen Charakter der ersten Bauzeit. Obschon in dem Kampfe zwischen Ost und West um die Vorherrschaft in Wilna der Orient siegte, konnten die Baudenkmale deutschen Geistes nicht vernichtet werden. Als stolze Wahrzeichen des starken deutschen Einflusses im Mittelalter stehen sie da und lassen ahnen, „wie anders sich die Entwicklung und die Geschichte dieser wundersamen großen Stadt am Eingange zum Osten gestaltet haben würden, wenn sie dauernd in Verbindung mit dem deutschen Geiste geblieben wäre“. 86 sg.

Rechts- und Verwaltungspflege

Ziegellieferung und Lohnkampf. Der klagende Verband hatte mit der Beklagten ein Abkommen getroffen, demzufolge letztere dem Verband ihre Unterstützung bei Lohnkämpfen der Verbandsmitglieder mit den Bauarbeitern zusagte und versprach, während eines etwaigen allgemeinen Streiks oder einer allgemeinen Arbeiteraussperrung Ziegel ohne Genehmigung des Verbandsvorstands nach dem Bezirk des Verbands nicht zu liefern und Arbeiter, die gegen den Verband streiken oder von ihm ausgesperrt sind, nicht zu beschäftigen. Als Gegenleistung hierfür hatten die Mitglieder des klagenden Verbands die Verpflichtung übernommen, ihren Ziegelbedarf bei der Beklagten zu decken, der hinsichtlich ihrer Lieferung an dem Verbande nicht angeschlossene Firmen verschiedene Beschränkungen auferlegt waren. Nun hatte die Beklagte dem mit dem Verbande getroffenen Abkommen zuwider an eine Baufirma, die nicht dem klagenden Verbande angehörte, Ziegel geliefert und ihr ohne Genehmigung des Verbandsvorstands Rückvergütungen auf den Preis dafür gewährt; in einem anderen Falle hatte sie der Firma die Ziegel sogar billiger als zu den in dem Vertrage mit dem Verbande festgesetzten Listenpreisen überlassen, und infolgedessen forderte der Verband von der Beklagten Vertragsstrafe und Schadensersatz. Die Ansprüche des klagenden Verbands wurden jedoch in allen Instanzen verworfen, weil das zwischen den Parteien getroffene Abkommen, auf das der klagende Verband seine Ansprüche gründete, als ein Vertrag anzusehen sei, der auf Hilfe im Lohnkampfe abziele und aus dem gemäß § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung weder Klage noch Einrede stattfinde.

In seiner Revision gegen das die Klage abweisende Erkenntnis des Oberlandesgerichts hatte der klagende Verband geltend gemacht, der § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung könne im vorliegenden Falle schon um deswillen keine Anwendung finden, weil ja die Beklagte an den Maßregeln gegen die Arbeitnehmer des Baugewerbes gar nicht unmittelbar beteiligt sei. Im übrigen sei das fragliche Abkommen in drei verschiedenen, zu verschiedenen Zeiten geschlossenen Verträgen festgelegt, und es gehe doch nicht an, alle Bestimmungen dieser Verträge als Verabredungen von Arbeitgebern zur Erlangung günstigerer Lohnbedingungen gemäß § 152 GO anzusehen; gerade diejenigen Vertragsbestimmungen, welche die Lieferung von Ziegeln seitens der Beklagten an dem Verbande nicht angeschlossene Baufirmen betreffen, seien unbedingt rechtswirksam und müssen von den die Hilfe im Lohnkampfe betreffenden unwirksamen Vertragsbestimmungen getrennt werden. Das Reichsgericht hat jedoch dahin erkannt, daß die Zweifel, welche die Revision gegen die Anwendbarkeit des § 152 GO erhebt, ungerechtfertigt sind. Allerdings hatte die Beklagte an den verabredeten Kampfmaßregeln gegen die Arbeitnehmer des Baugewerbes kein unmittelbares Interesse und verfolgte durch die Beteiligung an diesen Vereinbarungen lediglich den Zweck, sich die Verpflichtung der Mitglieder des klagenden Verbands zu sichern, daß sie ihren Bedarf an Ziegeln nur bei ihr decken würden. Indessen schließt die Tatsache, daß einer der zum gemeinsamen Vorgehen bei Lohnkämpfen zusammengeschlossenen Verabredungsteilnehmer hieran nur mittelbar beteiligt ist, die Anwendung des § 152 Abs. 2 nicht aus. Die Tatsache, daß der klagende Verband sich dafür, daß er seine Mitglieder zur Deckung ihres Ziegelbedarfs bei der Beklagten verpflichtete, die Unterstützung

den Bestand des Vertrags wesentliche Bedeutung beigemessen hat, bringt klar zum Ausdruck, daß der klagende Verband den Vereinbarungen über die Hilfe der Beklagten im Lohnkampfe eine für den Bestand des Vertrags wesentliche Bedeutung beigemessen hat, und daß dieser Standpunkt des Klägers für die Beklagte auch erkennbar war. Die Verträge wären sicherlich ohne die die Hilfe im Lohnkampfe betreffenden Bestimmungen überhaupt nicht zustande gekommen. Es kann also davon, daß die Vertragsbestimmungen in wirksame und unwirksame zu zerlegen sind, keine Rede sein, und es bedarf demgemäß auch keiner Erörterung, ob der Revisionsangriff nicht schon daran scheitert, daß im Zweifel alle Bestimmungen eines Vertrags ein zusammengehöriges Ganzes bilden (RG III 392/15). J 369

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Bockhorn. Vom Klinkermarkt. Die geringe Erzeugung wird ausschließlich für der Landesverteidigung dienende Bauten abgesetzt; die Preise sind zufriedenstellend. mKl 0263

Calau. Lebhafte Nachfrage nach Klinkern. Klinker sind für Bauten der Rüstungsindustrie eine sehr begehrte Ware; ebenso werden Flachpflasterklinker zu Fußbodenbelägen in Fabrikräumen viel verlangt. Der Nachfrage konnte nicht immer genügt werden. Da die Herstellungskosten wesentlich höher geworden sind, so haben auch die Preise, soweit nicht alte Vereinbarungen vorlagen, eine Steigerung erfahren. Durch zeitweisen Mangel an Brennstoff und durch das Fehlen eingearbeiteter Leute sind oftmals empfindsame Störungen, wiederholt auch wochenlanger Stillstand der Betriebe hervorgerufen worden. Es ist noch auf Monate hinaus gute Beschäftigung vorhanden. mKl 0262

Kalksandsteine

Luxemburg. Ausfuhr von Kalksandsteinen. Die luxemburgische Zollstatistik, welche nur die nicht zum Zollverein gehörenden Länder umfaßt, weist für 1916 eine Ausfuhr von 9020 kg Kalksandsteinen aus. Eine Einfuhr wird nicht verzeichnet (vgl. 1916, Nr. 152, S. 810). amKs 0254

Feintonindustrie

Preiserhöhung für Steingut. Die Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H. (Bonn) haben den bestehenden Preisaufschlag von 80 vH. um weitere 25 vH. erhöht. mSt 0264

Schweden. Preiserhöhung für Porzellan. Die schwedischen Porzellanfabriken erhöhten vom 6. Juli ab infolge der weiteren erheblichen Preissteigerung für Rohstoffe den Preisaufschlag für Porzellanwaren von 75 auf 100 vH. amPz 0265

Zement

Dänemark. Kohlenmangel in der Zementindustrie. Da der Kohlenmangel die dänische Zementindustrie und dadurch auch die Bautätigkeit mit der Einstellung des Betriebes bedroht, beschloß die Regierung, Sorge zu tragen, daß die Zementindustrie bei der Kohlenverteilung besonders berücksichtigt wird. amZ 0258

Kalk

Geringes Angebot von Düngekalk. Während die Nachfrage nach künstlichen Düngemitteln sich etwas belebt hat, waren Hersteller und Handel mit Abgabe von Angeboten sehr zurückhaltend. Auch nachdem von den in Betracht kommenden Werken eine allgemeine Preiserhöhung für Düngekalk und Düngehilfsmittel vorgenommen worden ist, wird Ware für Herbstlieferung im allgemeinen nur zögernd angeboten, während Preise für Lieferung im Frühjahr überhaupt nicht zu erlangen sind. Das Angebot auf Stückkalk für Düngezwecke war sehr spärlich. Der Preis für Lieferung im Monat Juli belief sich auf 210 M für 10 t ab Werk, wogegen für Lieferung in den Monaten August und September 225 M beansprucht wurden. Von Mitteldeutschland war gebrannter Stückkalk zu 1,80 M für den Zentner frei rheinischer Station angeboten. Weiteres Angebot ab Mitteldeutschland lautete auf kohlensauren Düngekalk zu 0,45 M und gemahlenen Kalkmergel zu 0,80 M für den Zentner unter den gleichen Bedingungen. Die Verwertung von Mergellagern für Düngezwecke wird auch von Süddeutschland aus gepflegt. Für grubenfeuchte Ware wurden 15 M für 10 t ab Station gefordert. Da Gelegenheit zum Bezuge in Schiffsladungen geboten ist, dürfte die Verwendung für größere Wirtschaften vorteilhaft sein. Gebrannter gemahlener Düngekalk würde ab süddeutscher Station 185 M für 10 t kosten. Für Säcke werden 1 M und im Fall der Rücksendung als Leihgebühr 0,20 M für das Stück berechnet. Der Preis für Abfallkalk war mit 100 M für 200 Zentner ab süddeutscher Station angegeben (vgl. Nr. 76, S. 526). mK 0269

Grundstücke und Hypotheken

Zahlungsfristen für Höchstbetragshypotheken. Die Höchstbetragshypothek ist eine besondere Art der Sicherungshypothek. Beide unterscheiden sich von der gewöhnlichen Hypothek dadurch, daß sich der Gläubiger zum Beweise seiner Forderung nicht auf die Eintragung berufen kann, sondern den Nachweis der Rechtmäßigkeit des geltend gemachten Anspruchs erbringen muß. Bei der Höchstbetragshypothek wird nur der Höchstbetrag, bis zu welchem das Grundstück haften soll, bestimmt; im übrigen aber bleibt die Feststellung der Forderung sowohl dem Grunde als auch dem Betrage nach vorbehalten. Ihre Bedeutung hat die Höchstbetragshypothek in erster Linie bei der Sicherung von Verbindlichkeiten aus einem laufenden Rechtsverhältnisse, z. B. aus einer Kreditgewährung, einer Vermögensverwaltung u. a. m. Nach der in Nr. 90 S. 612 erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts finden die Vorschriften der Verordnung vom 8. Juni 1916 auch auf Höchstbetragshypotheken Anwendung. § 1190 Abs. 2 BGB bestimmt nun, daß die Zinsen einer verzinslichen Höchstbetragshypothek in den Höchstbetrag eingerechnet werden. Hieraus glaubte man folgern zu sollen, daß die Zinsen ihres eigentlichen Charakters verlustig gingen und sich in Kapital umwandelten. Damit würde aber nur die einjährige Zahlungsfrist gewährt werden können. Das Reichsgericht hat trotzdem entschieden, daß den Zinsen einer solchen Hypothek nicht die Eigenschaft der Hauptforderung beizulegen ist; sie sind also rechtlich nicht als ein Teil des Kapitals der Hypothek, sondern als Zinsen der Hypothek anzusehen. Deshalb ist auch, soweit in der zugrundeliegenden Forderung Zinsansprüche enthalten sind, nur die halbjährliche Befristung möglich, deren Wiederholung zulässig ist. mHy 0261

Zol Verke

Fortbestehen der Ausfuhrermäßigungen für Steine, Tonwaren, Zementwaren, Ziegel und Mühlsteine. In der Bekanntmachung in Nr. 83, S. 573, betr. die Aufhebung von Ausfuhrermäßigungen im Deutsch-Österreichischen und Ungarischen Eisenbahngütertarif, Teil I, Abteilung B, vom 1. 2. 1914 muß es heißen: Statt „M 3 Mühlsteine“ „M 3 Magnesitröhren und M 34 b Mühlsteine“; statt „Z 2 q Zementwaren“ „Z 2 Zementwaren“. Die Ermäßigung bleibt ferner bestehen bei 6 P 19 Porzellan. ta

Ausnahmetarif für gebrannte Steine. Im Mitteldeutsch-Südwestdeutschen Verkehr, Tarif Teil II, Heft 2, wird am 1. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 5 a für gebrannte Steine aufgehoben. ta

Ausnahmetarif für Zement. Im Binnengütertarif der Reichseisenbahnen wird mit Geltung vom 1. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 24 für Zement ohne Ersatz aufgehoben. ta

Ausnahmetarife für Kies, Sand, Ton, Steine des Spezialtarifs III, Bimssteine, Dolomit, Magnesit, Wetzsteine, Steinschlag usw. und Zement. Im Westdeutsch-Südwestdeutschen Güterverkehr werden mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1917 ohne Ersatz aufgehoben: Ausnahmetarif 2 b (Kies, Sand, Ton) der Hefte 5 und 6, Ausnahmetarife 5 a (Steine des Spezialtarifs III, ferner Bimssteine, Dolomit, Magnesit und Wetzsteine) der Hefte 5 bis 8, Ausnahmetarif 5 d (Steinschlag, Steingrobschlag und Steinschrotten) des Hefts 6, Ausnahmetarif 24 (Zement) des Hefts 6. — Die dadurch eintretenden Erhöhungen betragen für 100 kg beim Ausnahmetarif 2 b = 1—4 Pf., Ausnahmetarif 5 a = 1—8 Pf., Ausnahmetarif 5 d = 1—11 Pf., Ausnahmetarif 24 = 7 Pf. ta

Ausnahmetarife für Kalk, Zement und Jute. Im Staats- und Privatbahngüterverkehr, Heft C 2, treten mit dem 1. Oktober 1917 die Ausnahmetarife 24 für Kalk, gebrannt, und Zement nach Neuschanz und Wintersvyk, 24 b für Zement zur Ausfuhr nach dem Zollausland über die schlesisch-österreichische Grenze sowie S 14b für rohe Jute zur Ausfuhr nach Österreich außer Kraft. ta

Ausnahmetarif für Kalkasche und Staubkalk. Im Staats- und Privatbahn-Gütertarif, Heft C 2, wird mit Gültigkeit vom 6. August 1917 Genthin Stb. in den Ausnahmetarif 4 a, und zwar zu Ziffer 1 des Warenverzeichnisses (Kalkasche, Staubkalk), als Versandstation aufgenommen. ta

Ausnahmetarif für Jute. Im Ost-Mitteldeutsch-Sächsischen Verkehr, Heft 2, wird mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1917 der Ausnahmetarif S 14 a für rohe Jute, zur Ausfuhr nach Österreich, aufgehoben. ta

Ausnahmetarif für Düngemittel. Im Sächsisch-Südwestdeutschen Güterverkehr werden mit Ablauf des 30. September 1917 der Ausnahmetarif 4 d (Düngemittel) in den Tarifheften 1, 2 und 4 und der Ausnahmetarif 4 e (Düngemittel) im Tarifheft 3 aufgehoben. ta

Ausnahmetarife für Düngemittel, Traß, Tuffstein und Jute. Im Westdeutsch-Sächsischen Verkehr werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1917 folgende Ausnahmetarife aufgehoben: Ausnahmetarif 4 d für Düngemittel und Rohstoffe der Kunstdüngerherstellung, Ausnahmetarif 5 x für Traß und Tuffsteine und Ausnahmetarif S 14 a für rohe Jute zur Ausfuhr nach Österreich. ta

Schweiz. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Zement (Nrn. 618 bis 620 des Zolltarifs) ist verboten. Zo

Ausst

Leipzig. Sächsische Kunstgewerbe-Ausstellung auf der Herbstmesse. Nach dem Vorbild der Münchner kunstgewerblichen Ausstellung (vgl. Nr. 81, S. 560) beabsichtigt der Wirtschaftsbund sächsischer Kunsthandwerker, ein Zweig der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe, in Verbindung mit dem Kunstgewerbeverein zu Leipzig auf der kommenden Leipziger Herbstmesse eine Ausstellung für das sächsische Kunstgewerbe zu veranstalten. Die sächsische Staatsregierung wird einen größeren Betrag für die Ausstellung bewilligen, während der Rat zu Leipzig durch Überlassung geeigneter Räume im Meßpalast und durch Stiftung eines namhaften Geldbetrages das Unternehmen fördern wird. Zu den Kosten der Ausstellung wird ferner der Leipziger Kunstgewerbeverein beitragen. Aussteller werden nur diejenigen Kunsthandwerker sein, die ihre Arbeiten entwerfen und selbst ausführen. E

Verschiedenes

Totenschau. Kgl. Baurat Julius G r ä b n e r (Dresden) ist in Konstantinopel im Alter von 59 Jahren gestorben. Über 25 Jahre hat er in Dresden gewirkt, wo er 1889 mit Baurat Rudolf Schilling die Firma Schilling und Gräbner gründete. Gräbner ist namentlich als Kirchenbaumeister berühmt geworden. Als eins seiner frühesten Werke ist die Backsteinkirche in Radebeul, die sich so trefflich in das Landschaftsbild der Lößnitz einfügt, zu nennen. In neuerer Zeit hat er die Hilfsmittel des Betonbaues bei seinen Kirchenbauten zu überraschenden Lösungen namentlich der Deckenkonstruktion verwendet. — Königl. Kommerzienrat Fritz K ü h n e m a n n, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges. (Berlin und Dommitzsch). V

Personalnachrichten. Am 1. August konnte Herr Krempler sein 25jähriges Geschäftsjubiläum als Inhaber der Firma Max Krempler (früher Th. Otto & Comp.) (Schkeuditz) begehen. V

Kriegsauszeichnung. Das Kriegskreuz II. Klasse für Zivilverdienste wurde dem Staatsgewerbeschuldirektor, Ingenieur-Chemiker Prof. Anton Willert, Direktor der k. k. Fachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau, verliehen. V

Stipendien an der Fachschule in Teplitz-Schönau. Mit Beginn des nächsten Schuljahres (Mitte September 1917) gelangen an der k. k. Fachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe (Teplitz-Schönau) mehrere Staatsstipendien zu je 200 und 400 Kr jährlich zur Verleihung. Anspruch haben in erster Linie Angehörige der an der Schule vertretenen Gewerbe, welche die Absicht haben, sich in ihrem Berufe an der Anstalt theoretisch und praktisch weiterzubilden. Gesuche sind stempelfrei und mit Heimatschein, Schulzeugnis, Lehrzeugnis und Arbeitszeugnis belegt bis spätestens 30. September 1917 an die Schulleitung einzusenden. V

Beurlaubungen für die Leipziger Messe. Die Militärbehörden, an welche sich das Meßamt für die Leipziger Großmesse gewendet hatte, haben sich bereit erklärt, Heeresangehörige, soweit es die militärischen Rücksichten nur irgend gestatten, für den Besuch der Messe zu beurlauben. Urlaubgesuche sind unmittelbar an den Truppenteil zu richten. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband keramischer Gewerke in Deutschland. Die zahlreich besuchte 39. Hauptversammlung wurde von Herrn Kommerzienrat Ph. Rosenthal geleitet. Nach Eröffnung der Sitzung und Ehrung der im abgelaufenen Geschäftsjahre verstorbenen Mitglieder, nämlich des Grafen Schwerin von der Elektro-Osmose-Aktiengesellschaft in Berlin und des Herrn August Bauscher von der Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher Akt.-Ges., erstattete der Geschäftsführer den Geschäftsbericht.

Unter Hinweis auf den Ernst und die Schwere der Zeit, die wir durchleben, schilderte er, wie die deutschen Wirtschaftskräfte sich mit bewunderswerter Schnelligkeit und Energie auf die neuen Verhältnisse eingestellt haben und wie auch die Tätigkeit des Verbands fast ausschließlich durch die Verhältnisse und Maßnahmen beeinflußt worden sei, die der Krieg mit sich gebracht habe. In erster Linie seien es Fragen der Beschaffung von Rohstoffen und Hilfsmitteln für die keramische Industrie gewesen, die gelöst werden mußten. Dabei wurde eingehend der Tätigkeit der an den Verband angegliederten Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle für die keramische Industrie gedacht. Die Schritte wegen Beibehaltung der 30 vH. Frachtermäßigung für keramische Erzeugnisse bei der Ausfuhr über See seien leider vergebens gewesen. Im Interesse der Arbeiterschaft sei der Verband dahin vorstellig geworden, daß gewissen Arbeitergruppen, an die erhöhte Anforderungen bezüglich der körperlichen Leistungen gestellt werden müßten, erhöhte Rationen an Nahrungsmitteln zugewiesen werden möchten, gleichzeitig sei den Fabriken empfohlen worden, dafür Sorge zu tragen, daß, wo irgend angängig, Gemeinschafts-Speisungen herbeigeführt würden. Der Versuch zur Schaffung einer Interessengemeinschaft der gesamten keramischen Industrie habe den erwünschten Erfolg noch nicht gehabt; der Plan werde aber weiter verfolgt werden, weil das Zustandekommen eines solchen Zusammenschlusses dringend erwünscht sei. Es wurde weiter über die Tätigkeit des Ausschusses für gewerblichen Rechtsschutz berichtet, der verschiedentlich Veranlassung genommen habe, gegen Patentanmeldungen anzugehen. Auch die Bleifrage hätte im Berichtsjahr fortdauernd die Aufmerksamkeit des mit deren Bearbeitung betrauten Ausschusses gefunden. Um allzugroße Härten bei Durchführung des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes zu vermeiden, sei der Verband im Verein mit anderen Körperschaften der sogen. Friedensindustrien bemüht gewesen, eine Vertretung der Friedensindustrien im Kriegsamt zu erhalten. Das sei zwar nicht gelungen, doch habe das Kriegsamt den vom Verband vorgeschlagenen Herrn L. von Boch in den Oberausschuß für Stillegung oder Zusammenlegung von Betrieben berufen. Über die Lage in den ausländischen Staaten seien den Mitgliedern mehrfach interessante und ausführliche Berichte zugegangen, die namentlich auch für die Zeit des Überganges aus der Kriegs- in die Friedenszeit von besonderem Interesse waren. Die erfolgreiche Tätigkeit des Verbands habe bewirkt, daß ihm im Berichtsjahr 40 weitere Mitglieder, darunter 2 Körperschaften, beigetreten seien.

In der sich anschließenden Besprechung schlug Herr Kommerzienrat Rosenthal eine Ergänzung des Ausschusses für gewerblichen Rechtsschutz durch Zuwahl des Herrn Geheimrats Dr. Heinecke vor. Diesem Vorschlag entsprach die Versammlung.

Aus dem Kassenbericht ist zu erwähnen, daß die Ausgaben sich um 2181,10 M höher stellten als die Einnahmen und daß dieser Fehlbetrag aus dem Vermögen des Verbands gedeckt worden ist. Im neuen Geschäftsjahr sollen die Beiträge, die nur zur Hälfte erhoben worden waren, wieder voll eingefordert werden. Der Kassenbericht wurde genehmigt und dem Geschäftsführer und Vorstande Entlastung erteilt. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Kammerrat Dr. Ehrlich und Dr. Heine gewählt. Der vorgelegte Haushaltsplan für 1917 fand die Billigung der Versammlung.

Übergehend zu dem Bericht über die Geschäftslage der keramischen Industrie schilderte der Geschäftsführer zunächst eingehend die Schwierigkeiten, die sich einer intensiveren Betätigung der Fabriken entgegenstellten, wie Mangel an geübten Arbeitskräften, teilweise an Rohstoffen und Kohlen, auch an Beförderungsmitteln, und führte weiter aus, daß trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse auch die keramische Industrie sich günstig weiter entwickelt und dazu beigetragen habe, Deutschlands Wirtschaftskraft zu stärken. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen sei mitunter geradezu stürmisch gewesen, und nicht immer wäre es möglich gewesen, den Wünschen der Abnehmer im vollen Maße zu entsprechen. Die Preise seien entsprechend den wesentlich verteuerten Herstellungskosten für alle keramischen Erzeugnisse gestiegen, so daß den Fabriken weitere Verluste erspart geblieben wären.

In dem Bericht zur Gestaltung des neuen deutschen Zolltarifs und des wirtschafts-politischen Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ging der Berichterstatter davon aus, daß durch den Krieg die Handelsabkommen mit den feindlichen Staaten gelöst seien und eine Neuorientierung in zollpolitischer Hinsicht sich unbedingt nötig mache, zumal die feindlichen Staaten allerlei Maßnahmen in Aussicht genommen hätten, um uns nach Friedensschluß mit den Mitteln des Wirtschaftskrieges weiter zu bekämpfen. In erster Linie sei es erforderlich, das bestehende Zolltarifschema daraufhin zu prüfen, ob sich dasselbe bewährt habe oder Änderungen und weitere Spezialisierungen erwünscht seien. An Hand einer der Versammlung unterbreiteten Übersicht wurden die einzelnen in Betracht kommenden Positionen des Zolltarifs durchgesprochen und verschiedentlich Abänderungsvorschläge gemacht, die z. T. angenommen, z. T. noch der weiteren Beratung mit den Vertretern der verschiedenen Spezialzweige vorbehalten wurden.

Zur Frage der Verlängerung der Patentdauer empfahl Herr Kammerrat Dr. Ehrlich, die Anregung des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums zu unterstützen und für die Verlängerung der Patentdauer auf 20 Jahre für alle während der nächsten 10—20 Jahre eingereichten deutschen Patentanmeldungen einzutreten. Die Versammlung, welche dem Berichterstatter lebhaften Beifall spendete, stimmte einhellig diesem Vorschlage zu.

Dem Bericht über die Berechnung der Auslandssendungen in fremder Währung wohnte ein Vertreter des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Herr Regierungsrat Saeger, und ein Vertreter des Reichsbankdirektoriums, Herr Bankvorstand Pahl, bei. Der Berichterstatter besprach den Stand unsrer Valuta im Auslande und die Gründe, die zu dem an sich nicht berechtigtem Sinken unsrer Valuta geführt haben. Der Verband habe sich schon vor Jahresfrist bemüht, die in dem Verband zusammengeschlossenen Fabriken zu veranlassen, daß sie bei ihren Lieferungen nach dem neutralen Ausland die Rechnungen in ausländischer Währung ausstellen möchten. Ein Teil der Fabriken sei dem Verlangen auch nachgekommen, der größere Teil habe aber geglaubt, ihm nicht entsprechen zu können, weil wiederholte Versuche der Berechnung in fremder Währung auf den entschiedenen Widerstand der ausländischen Käufer gestoßen seien. Dem Verlangen sei aber insofern Rechnung getragen worden, als man die Preise nicht unwesentlich erhöht und damit zum Ausgleich der Valutadifferenz beigetragen habe. Die Frage der Berechnung in fremder Währung habe dadurch wieder erhöhte Bedeutung gewonnen, daß das Reichsbankdirektorium an die Überlassung von Gold zur Verzierung von Auslandswaren die Bedingung knüpfte, daß die Fabriken, denen Goldpräparate überlassen werden, binnen 3 Monaten die ihr aus dem Export erwachsenden Devisen zu den üblichen Bedingungen der Reichsbank übergeben und die Devisen in fremder Währung lauten müssen. Die Menge der Devisen soll sich nach dem Verhältnis richten, in dem der Verkaufserlös der Fertigwaren zu dem Werte des zu ihrer Herstellung verwendeten Goldes steht. Der anwesende Vertreter der Reichsbank setzte die Gründe auseinander, die das Reichbankdirektorium veranlassen müßten, auf dem eingenommenen Standpunkt zu verharren. Die Industrie müsse sich damit abzufinden suchen. Sie vermöge aber auch die Bedingung zu erfüllen, wenn sie entsprechende Teuerungszuschläge erhebe und die Endsummen der Rechnungen zum Tageskurse in fremde Währung umrechne. Der Vertreter des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen glaubte, daß durch Annahme dieses Vorschlags der Erlaß eines Ausfuhrverbots sich erübrige, zumal wenn daraus ein Rückgang der Ausfuhr entstehen könnte; dies müsse vermieden werden.

Übergehend zur Vorstandswahl werden auf Vorschlag des Herrn Direktors Ruppe die ausscheidenden Herren von Boch, Rosenthal und Polko wiedergewählt und die Herren Dr. Otto Kauffmann und Dr. Heine neu in den Vorstand gewählt. Ver

Sitzungen

8. August, ¼4 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion VI. Sektionsversammlung. Dresden-A, Marienstraße 20 („Drei Raben").
20. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 2, Sektionsversammlung. Posen, Posener Bauhütte, Viktoriastraße 23).
27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Für eine in Betrieb befindliche Ziegelei 1616

Maschinenführer, Brenner und Ofenleute

sofort gesucht. Meldungen an **Karl Stahl, Kommanditgesellschaft, Berlin W 8, Charlottenstr. 56.**

2 Vorarbeiter

für den **Preß- und Ringofenbetrieb** und 1617

1 Brenner

gesucht. Nur Süddeutsche wollen sich melden. **Ziegelwerk Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Oberbayern.**

Tüchtiger Laborant

zum 1. Oktober gesucht. Bewerbungen m. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an 1696

Portland-Cementfabrik „Germania" A.-G., Hannover.

An Stelle des zum Frontdienst einberufenen 1688

ersten kaufmännischen Beamten

sucht größeres Ziegelwerk Sachsens einen gleichwertigen, militärfreien Ersatzmann, der kaufm. u. technisch bewandert ist u. fähig den Chef zu vertreten. Angaben über Antritt und Alter sowie Zeugnisabschriften bezw. Referenzen und Ansprüche unter **G. 1688** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

2 energische Aufseher

für Wechselschicht sofort gesucht. 1659

Cementwerke „Union", Ennigerloh i. W.

Wir suchen für unsere Abteilung 1476

Zerkleinerung

mehrere jüngere Konstrukteure,

möglichst mit einiger Erfahrung im Bau von Steinbrechern und Kugelmühlen, evtl. auch Kriegsbeschädigte zur Erledigung von Heeresaufträgen. Stellung bei zufriedenstellender Leistung aussichtsvoll. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen zu richten an das

Eisenhüttenwerk Keula bei Muskau Akt.-Ges., Keula (Oberlausitz).

Wir suchen zum baldigen Eintritt tüchtigen, bestens empfohlenen 1660

Meister,

der über große Erfahrungen in der **Schamotte- wie Dinasfabrikation** verfügen muß, und erbitten Angebote mit Zeugnisabschr., Gehaltsansprüchen, Alter und Angabe des frühesten Eintrittstermins.

Stoecker & Kunz G. m. b. H., Cöln-Mülheim.

Tüchtige, erfahrene 1657

Brenner

für Ringöfen gesucht.

H. J. Vygen & Cie., Duisburg,

Fabrik feuerfester Steine.

Former

zur Herstellung von Dachwerk zum sofortigen Eintritt gesucht.

Max Falck & Co., Spezialfabrik für Dachziegel, Graudenz. 1687

Zum 15. Aug. d. Js. wird von einem Dampfziegelwerk ein tüchtiger, erfahr. u. militärfreier

Betriebsleiter

gesucht. Derselbe muß sowohl im Brennen als auch in der Herstellg. v. Dränröhren, porösen Waren, Dachziegeln usw. durchaus erfahren u. befähigt sein, einen größeren Betrieb selbstständig u. rationell zu leiten. Es wird nur auf eine energische und gut empfohlene Persönlichkeit reflekt. Meldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und Familienverh. sind unter Beifügung der Zeugnisabschriften zu richten unter **E. 1675** an die Geschäftsst. d. Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1675

Tüchtiger 1658

Ziegelmeister

mit 6—10 Mann od. mehr gesucht.

H. Maiweg Söhne, Annen in Westf.

Gesuchte Stellen

Erfahrener Kaufmann, Organisator, Disponent, **geschäftsgewandt,** reisetüchtig, **bilanzsicher,** Geschäftsführer in Quarzsand- und Braunkohlengrube, gute Kenntnis der **Schamotte-, Steinzeug-, Platten- u. Dachstein** - Industrie, sucht **selbständige Position.** Angeb. unter **R. 1600** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1600

Ziegeleifachmann

älterer, mit langjähr. Erfahrungen in der Mauerstein-, Klinker-, porösen Ziegelwaren-, Dachziegel- und Röhrenfabrikation, sowie mit elektrischen Licht- u. Kraftanlagen auch mit der Landwirtschaft vertraut, sucht Stellung. Angebote unt. **N. 1569** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1569

Kaufgesuche

Eine gut erhaltene 1662

Rohrmühle

zu kaufen gesucht. Angeb. mit Angaben über Alter, Größe und Erbauer erbittet **Dipl.-Ingenieur Karl Dienst, Charlottenburg, Schillerstr. 39.**

Zu kaufen gesucht gebrauchte, aber gut erhaltene 1666

Schlagkreuzmühle,

möglichst Krupp Nr. 4.

Förderstedter Kalk- u. Cementkalkwerke Schenk & Vogel G. m. b. H., Magdeburg.

Große Quantitäten 1653

Schamottesteine

aller Qualitäten gesucht. Bemusterte Eilangebote erbeten an

Karl Tschörtner, Holzhausen-Leipzig.

400 mm Spurweite,

Gleise, Wagen, Weichen, Drehscheiben usw. kaufen und erbitten ausführliche Angebote

Georg Futter & Co., Berlin W 57. 1578

Lokomotive,

600 mm Spur, 30—50 P.S., gebraucht, aber garantiert betriebsfähig, sofort zu kaufen gesucht. 1678

Theodor Stephan, Sandwerke, Essen-Ruhr.

Schamotte, 1664

in Stücken und gemahlen, für Heeresbedarf in laufenden größeren Quantitäten gesucht. Angebote mit Proben erbeten.

Karl Tschörtner, Holzhausen-Leipzig.

Ziegelstein- bezw. Boden-Belagplättchen

in größeren Mengen sofort zu kaufen gesucht. Format 250×120×30 mm. Die Dicke von 30 mm ist möglichst genau einzuhalten, dagegen können Breite und Länge auch anders bemessen sein. 1663

Erftwerk Akt.-Ges., Bauabteilung „G", Grevenbroich (Niederrhein).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 93 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 9. August 1917 | 41. Jahrgang

Betrachtungen über Stücklohnarbeit 625
Abwälzung der Warenumsatzsteuer 625
Kalkstaub und Lungenkranke . . 626
Hart wie Granit 626
Fragekasten 626
Rechts- und Verwaltungspflege . . 627
Handelsnachrichten 627
Verschiedenes 628
Berufsgenossenschaften und Vereine 628
Sitzungen 629

Betrachtungen über Stücklohnarbeit

Der Mangel an Arbeitern und die Nachfrage nach bestimmten Erzeugnissen läßt in der jetzigen schweren Zeit bei dem Ziegeleibesitzer wohl den Wunsch laut werden, daß die noch vorhandenen Arbeiter mehr leisten möchten, auch wenn er für das Einzelstück geleisteter Arbeit einen höheren Lohnsatz zahlen müsse. Den heutigen Verhältnissen entsprechend werden schon höhere Stücklohnsätze gezahlt, aber der Werkbesitzer würde selbst diese noch erhöhen, wenn es ihm gelänge, dadurch eine Mehrleistung zu erzielen.

Wenn man der Entstehung eines Stücklohns auf den Grund geht, so wird man finden, daß der Stücklohn festgesetzt wird, nachdem man beobachtet hat, wieviel ein Arbeiter im Tagelohn von einer bestimmten Arbeit leisten kann. Stellt sich dann aber heraus, daß der Arbeiter im Stücklohn erheblich mehr verdient, als im Tagelohn, so wird der Stücklohnsatz erniedrigt. Dieser Brauch, dem man überall begegnet, ist äußerst verwerflich, namentlich dann, wenn dem Arbeiter zugesichert wurde, er solle für eine bestimmte Leistung einen bestimmten Preis erhalten, und bei der Lohnzahlung wird ihm, der fleißig und geschickt gearbeitet hat, der versprochene Lohn nicht zuteil, sondern er erhält nur das, was ein weniger strebsamer und ungeschickter Arbeiter für geringere Arbeit in derselben Zeit verdient hat. Solche Fälle kommen leider recht häufig vor, und sie führen dann dazu, daß die Arbeiter, die trotz des offenbaren, an ihnen verübten Unrechts an der Arbeitsstätte bleiben, die ihnen übertragene Arbeit strecken, d. h. in einer längeren Zeitspanne ausführen, als ihnen dazu nötig wäre, wenn sie rechtmäßig dafür entlohnt würden. Unter den Arbeitern ist deshalb wohl bekannt, welchen Höchststücklohn sie für eine bestimmte Arbeit erhalten, und sie richten sich deshalb mit ihrer Arbeit so ein, daß sie diesen Satz nicht überschreiten. Dieser Satz pflegt aber so aufgestellt zu sein, daß bei ihm auch der weniger geübte und minder kräftige Arbeiter zu seinem Höchstlohn gelangen kann, daß also der geschicktere und kräftigere Arbeiter gezwungen ist, die Arbeit zu strecken. Die Folge solcher Lohnfestsetzungen ist daher, daß der kräftige, tüchtige Mann, der gern verdienen möchte, seine Kräfte nicht ausnutzen kann und deshalb seine freie Zeit dazu benutzt, zu plaudern oder zu bummeln.

Bei der Handarbeit sind die Folgen solcher Arbeitsstreckung für den Werkbesitzer nicht erheblich fühlbar. Wenn aber die Kraftentfaltung durch solche Höchstsätze bei der Maschinenarbeit unterbunden wird, so sollte sich doch jeder Werkbesitzer fragen, ob es nicht wirtschaftlicher ist, für einen höheren Lohnsatz die Arbeit in einer kürzeren Frist fertigzustellen, anstatt die Betriebskraft längere Zeit zu vergeuden und die Arbeit strecken zu lassen. Leider herrscht die irrige Meinung vor, daß bei hohen Löhnen der Arbeiter die Gestehungskosten erhöht würden. Man überlege aber, um wieviel mehr sie erhöht werden, wenn die Maschinen 4 Stunden länger arbeiten, nur weil die Arbeiter infolge der ungerechten Höchststücklohnsätze die Arbeit strecken.

Wenn nun bei diesen Betrachtungen eingeworfen werden sollte, daß in der Ziegelindustrie die Verhältnisse anders lägen, wie in anderen Industrien, so ist das nicht richtig. Zunächst wird man vielleicht sagen: „Eine Ziegelpresse bestimmter Größe hat bei bestimmtem Rohstoffe in einem gewissen Zeitraum die und die Leistung; ist diese erreicht, so kann sie nicht überschritten werden!“ Gebt nur einmal jedem Arbeiter für die Kraft, die er entfaltet, sein bestimmtes Geld, und ihr werdet sehen, daß aus dieser Presse in derselben Zeit doch noch mehr herauszuholen ist. Der strebende Arbeiter wird geschickt jeden Vorteil wahrzunehmen wissen; er wird die Aufbereitung, das Laden, Beschikken der Presse noch neben seiner Arbeit zu überwachen und zu verbessern wissen. Er wird die Presse so instandhalten, daß mit Glockenschlag die volle Arbeit beginnt, und wird herausholen, was herauszuholen ist. Das heißt dann die Maschinenkraft, die Arbeitskraft zu voller Kraft ausnutzen und dadurch im kleinen Betriebe Größtes leisten. Grundsatz muß aber dabei bleiben: Kraft und Geschicklichkeit wird bewertet, indem sie sich nicht einschränken lassen soll.

L. A. $^{0119}\beta$. c.

Abwälzung der Warenumsatzsteuer

B. Juster

Zu dem Gesetze über den Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 (1916 Nr. 75 S. 415) hatte der Bundesrat am 19. Oktober 1916 (1916 Nr. 129 S. 727) Auslegungsgrundsätze erlassen, um verschiedene Streitfragen zu regeln (1916 Nr. 123 S. 696, Nr. 131 S. 740, Nr. 151 S. 863; 1917 Nr. 13 S. 82, Nr. 14 S. 88, Nr. 25 S. 166, Nr. 39 S. 263, Nr. 47 S. 315).

Die wichtigste dieser Streitfragen bildete die Abwälzbarkeit der Steuer; sie wurde aber auch in den Grundsätzen nicht entschieden. Die sich entgegengesetzten Meinungen konnten sich stets auf Erklärungen stützen, die von der Reichsregierung abgegeben worden waren. Diese Unsicherheit drängte zu einer gesetzlichen Regelung, die durch das Gesetz vom 30. Mai 1917 über die Abwälzung des Warenumsatzstempels nunmehr erfolgt ist. Wie bereits in Nr. 59 S. 396 berichtet wurde, ist durch das neue Gesetz die Abwälzung auf den Abnehmer der Ware in der Weise verboten, daß der Warenumsatzstempel ganz oder teilweise, gesondert neben dem Kaufpreise, nicht in Rechnung gestellt werden darf. Es steht aber nach wie vor dem Veräußerer frei, ihn von vornherein in den Verkaufspreis einzurechnen. Ein solches Verfahren kann durch gesetzliche Maßnahmen eben nicht verhindert werden (Nr. 66 S. 454, Nr. 68 S. 472).

Die amtliche Begründung zu dem Gesetz führt hierzu aus: „Eine Einrechnung der Abgabe in den Lieferungsstempel kann schon aus dem Grunde nicht verboten werden, weil die Preisstellung durch den Lieferer nicht erkennen läßt und nicht zu erkennen lassen braucht, auf welchen Grundlagen sie beruht. Indessen wird, wie die Anregungen der beteiligten Kreise ergeben, den hervorgehobenen Beschwerden im wesentlichen schon durch ein Verbot geholfen, das eine ausdrückliche Inrechnungstellung der Abgabe neben dem Lieferungspreis untersagt." Es bleibt somit abzuwarten, welche Wirkung das Abwälzungsverbot in der Praxis haben wird.

Dem Lieferer ist die Berechtigung versagt, die Abgabe gesondert in Rechnung zu stellen. Gesondert ist die Abgabe in Rechnung gestellt, wenn dem Preise ausdrücklich ein bestimmter Betrag als Betrag der Abgabe hinzugeschlagen wird oder wenn die Preisstellung, die übrigens auch mündlich erfolgen kann, zweifelsfrei erkennen läßt, daß in den Preis der Abgabebetrag in bestimmter Höhe eingerechnet worden sei, so z. B., wenn der Rechnungsbetrag mit den Worten „800 M 80 Pfg. einschließlich Warenumsatzstempel" angegeben ist.

Das neue Gesetz verbietet aber nicht nur die Abwälzung, sondern auch die Rückwälzung des vom Käufer bei der Weiterveräußerung zu entrichtenden Stempels auf den Lieferer (Nr. 60 S. 403). Damit ist untersagt, daß ein Nachverkäufer (Zwischenhändler) sich seinen eigenen, beim Weiterverkauf entrichteten Umsatzstempel von seinem Lieferer erstatten läßt. In solchen Fällen hatte der erste Veräußerer nicht nur die eigene Steuer zu tragen, sondern auch noch die seines Abnehmers. Es soll sogar vorgekommen sein, daß ein Veräußerer, dessen Lieferer den Stempel auf ihn abgewälzt hatte, schließlich den dreifachen Stempel zahlen mußte, nämlich neben der Steuer des Lieferers die eigene und die seines Abnehmers.

Dem Abwälzungs- oder Rückwälzungsverbote entgegenstehende Abmachungen sind ungültig. Ein Gewerbetreibender, der einen anderen, der auf die Geschäftsverbindung mit ihm angewiesen ist, zur Übernahme der Abgabe durch die Drohung nötigen würde, daß er im Falle der Weigerung die Geschäftsbeziehungen abbrechen würde, macht sich unter Umständen nach § 253 StrGB (Erpressung) strafbar.

Das Gesetz vom 30. Mai 1917 hat keine rückwirkende Kraft; bereits gezahlte oder anerkannte Beträge brauchen nicht zurückerstattet zu werden; es nimmt vielmehr diejenigen Fälle aus, in denen das Geschäft durch Zahlung oder durch Anerkennung des gekürzten Betrags bereits abgewickelt ist. R. K. [0237] c.

Kalkstaub und Lungenkranke

Der Krankenkassenarzt des Kalkwerkes Marienhagen G. m. b. H., Herr Sanitätsrat Dr. med. Meyer in Duingen, äußert sich auf Befragen bezüglich der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter des genannten Werkes wie folgt:

„Die Beobachtungen des Herrn Kgl. Gewerbeinspektors[1]) kann ich nur bestätigen.

Seit meiner mehr als 25jährigen Tätigkeit als Kassenarzt erinnere ich mich nicht, jemals eine schädigende Beeinflussung der Arbeiter Ihres Werkes durch Kalkstaub beobachtet zu haben. Im Gegenteil scheint die mit Kalkstaub geschwängerte Luft einen günstigen Einfluß auf die menschlichen Atmungsorgane zu haben; denn Lungenkrankheiten, besonders Schwindsucht, sind bei Ihren Leuten Seltenheiten. Für die günstigen gesundheitlichen Verhältnisse, welche in Ihrem Betriebe herrschen, spricht schon der große Stamm älterer und ältester Arbeiter (z. B. Aug. Hage).

Den Ärzten ist die heilsame Wirkung des Kalkes längst bekannt, weshalb man vorgeschlagen hat, Sanatorien für Lungenkranke in der Nähe von Kalköfen zu errichten. Französische Ärzte benutzen für Schwindsüchtige mit Vorliebe Arzneien, deren Hauptbestandteil kohlensaurer Kalk ist.

[1]) Vergl. Nr. 88, S. 598: Eigenartige Erscheinung.

Zudem sind Kalziumsalze ein wesentlicher Bestandte des Körpers (Knochen, Zähne). Die Zahnärzte behaupte daß die Bevölkerung in Gegenden mit kalkhaltigen Böde weil sie von Jugend auf kalkhaltiges Trinkwasser genieß bessere Gebisse aufweist wie jene anderer Bezirke.

Streng genommen gehört das nicht hierher, da nur vo Kalkstaub die Rede ist.

Fälle von sogenannter Steinhauerlunge habe ich bei Ihre Leuten niemals beobachtet. Sie entsteht durch Einatme von in die Luft übergehendem Staub bei der Bearbeitun mancher Gesteine (Sandsteine, Quarz usw.), der reine Kalk stein scheint sie nicht zu verursachen." [0181] -dh

Hart wie Granit

R. Nebel

Es gibt gewisse Bauteile, welche nicht hart genug sei können; doch können manche von Natur aus harte Stoff hierzu keine Verwendung finden, weil sie sich den Ge brauchsansprüchen nicht anzupassen vermögen. Wer ha noch nicht den Wunsch gehegt, das Straßenpflaster mög dauerhafter sein? Wie manche mit schwerem Fuhrwerk befahrene, neuangelegte Straße ist schon nach einem Jahr ausgefahren, obgleich größte Sorgfalt bei der Herstellung verwandt worden ist. Wer hätte dabei nicht schon dara gedacht, die Straße aus Stahl oder Eisen herzustellen? Un tatsächlich sind häufig versuchsweise Straßenstrecken au Eisen hergestellt. Bei den Versuchen ist es aber auch ge blieben, da Eisen sich nicht den Verkehrsansprüchen an paßt. Von einer Straße wird außer der Härte und geringe Abnutzbarkeit ein sicheres Begehen und Befahren verlangt Die Bahn darf nicht glatt werden, damit Menschen un Tiere sicheren Fuß fassen können und nicht ausgleiten. Die sen Bedingungen genügt das Eisenpflaster nur, wenn e neu ist. Schon nach ganz kurzer Zeit wird es blank, un bei dem geringsten Falschauftreten rutscht der Fuß aus Es wird wohl heute nicht mehr daran gedacht, Fahr- un Gehwege aus Eisen herzustellen. Hinsichtlich der Härt stehen dem Eisen die vulkanischen Gesteine wie Granit Diorit, Basalt usw. zur Seite. Aber auch diese Baustoff werden bei der Verwendung als Bodenbelag glatt; doc geben bei einem solchen Pflaster die Fugen dem Fuß de nötigen Halt. Das Glattwerden ist oft viel hinderlicher al die Abnutzung. Einer besonders starken Abnutzung unter liegen die Treppen, deren Stufen überall da, wo große Verkehr herrscht, aus Hartsteinen gefertigt werden. E dauert nicht lange, so sind diese Stufen spiegelglatt und ver ursachen Unfälle durch Ausgleiten. Um die notwendig Rauhheit herbeizuführen, wird steinsetzmäßig die Stufen oberfläche überarbeitet und die Bearbeitung in mehr ode weniger kurzen Zwischenräumen, je nach dem Umfang de Verkehrs, wiederholt.

Wesentlich günstiger verhalten sich Betonsteinstufe welche zwar nicht ebenso druckfest sind wie Naturgrani dafür aber ein Glattwerden nicht kennen. Würden bei spielsweise die Bahnverwaltungen sich genau Rechenschaf geben, welche Unterhaltungskosten Granit- gegenüber Be tonstufen verlangen, so würde man gern die Voreingenom menheit gegen den Betonstein fallen lassen. Es dürfte ein vornehme Aufgabe der Betonverbände sein, diese Frag eingehend zu verfolgen. [0200] c

Fragekasten

Frage 93. Können für Druckleitungen Steinzeugrohre Verwendun finden, und wie werden die Muffen gedichtet? 12

Antwort: Es ist nicht ratsam, aus Steinzeugrohren Druckleitun gen herzustellen, weil es an einer geeigneten Dichtungsmasse fehl die einzelnen Rohre zu einer Leitung zu verbinden. In chemische Fabriken verwendet man Flanschrohre, doch darf man bei einer Druck von 5 Atm. nicht über eine lichte Rohrweite von 100 m hinausgehen. Bei 3 Atm. kann man bis auf 200 m lichte Weit hinaufgehen. Die Versteifung der Flanschrohre untereinander ge schieht durch eiserne Schellen, doch ist Sorge zu tragen, daß di eisernen Schellen nicht unmittelbar das Steinzeug berühren. Be währt haben sich Asbestunterlagen. Selbstverständlich ist, da beim Anziehen der Schrauben eine gewisse Vorsicht walten muß weil Steinzeug recht spröde ist. 12

Frage 93 a. Zickzackofen zum Schamottebrennen. Wir beabsichtigen, eine Handstrichziegelei, die einen Zickzackofen hat, zur Schamotteherstellung einzurichten. In welcher Weise wäre die Ziegelei einzurichten? Sind die Umänderungen des Ofens mit hohen Kosten verbunden, wenn er zum Brennen von Schamottesteinen eingerichtet werden soll? Es handelt sich um die Herstellung besserer Schamottesteine. In der Ziegelei wurden seither im Sommerhalbjahr etwa 1 000 000 Mauerziegel hergestellt. 125

Antwort: Wenn Sie einen Zickzackofen zum Brennen von feuerfesten Waren benutzen wollen, so ist zunächst festzustellen, ob der Brennkanal des Zickzackofens und dessen Gewölbe mit hinreichend feuerfesten Baustoffen ausgefüttert sind. Trifft dieses nicht zu, so ist von der Verwendung des Ofens zum Schamottebrennen Abstand zu nehmen. Eine nachträgliche Ausfütterung des Ofens und Errichtung eines neuen Schamottegewölbes ist so außerordentlich kostspielig, daß sich der Umbau des wahrscheinlich nur kleinen Ofens nicht lohnen würde. Zum Brennen von Schamottewaren benutzt man überdies zweckmäßiger Öfen mit überschlagender Flamme oder in größeren Betrieben Kammerringöfen. 125

Rechts- und Verwaltungspflege

Bilanzvertagung als Minderheitsrecht. Nach § 264 HGB ist die Verhandlung über die Genehmigung der Bilanz einer Aktiengesellschaft zu vertagen, wenn dies in der Hauptversammlung von einer Minderheit, deren Anteile den 10. Teil des Grundkapitals erreichen, verlangt wird. Dieser Anspruch auf Vertagung ist ein Verteidigungsmittel, das das Gesetz der Minderheit gibt, um sie nicht der Übermacht der Mehrheit zu unterwerfen, ohne daß sie vorher ausreichend zu Worte kommt. Muß sie sich schließlich fügen, so soll sie vorher wenigstens auf Klarheit dringen dürfen. Das Verlangen auf Vertagung ist schon genügend begründet, wenn auch nur ein einziger Bilanzposten bemängelt wird; es braucht also nicht die Bilanz als Ganzes angegriffen zu werden. Notwendig ist allerdings die Angabe eines bestimmten Mangels des angegriffenen Postens; allgemeine Bemängelungen reichen nicht aus. Das Gesetz will der Minderheit, die über 10 vH des Aktienkapitals verfügt und einen bestimmten Ansatz der Bilanz in gehöriger Weise bemängelt, eine Frist zur Überlegung bis zur nächsten Verhandlung geben. Sie soll nicht genötigt sein, in dem engbemessenen Zeitraume der Hauptversammlung sich sofort ein Urteil zu bilden. Dabei bleibt außer Betracht, ob etwa die auf die Bemängelung gegebene Antwort nach Ansicht der Mehrheit stichhaltig und genügend ist. Das Recht der Minderheit, auch wenn sie nur aus einem über 10 vH des Grundkapitals verfügenden Aktionär besteht, darf aus keinen Fall verkürzt werden (RG II 633/16, vom 11. Mai 1917). J 370

Versicherungspflicht Familienangehöriger. Ein im Geschäfte des Vaters ohne feste Arbeitszeit oder bestimmte Arbeitsleistung tätiger Sohn ist als Angestellter nicht versicherungspflichtig, auch wenn ihm eine monatliche Vergütung gewährt wird (Entscheidung des Rentenausschusses Berlin). Voraussetzung ist, daß die Absicht eines Angestelltenverhältnisses nicht vorliegt und der Sohn keine entlohnte Hilfskraft ersetzen soll. J 374

Handelsnachrichten

Schweiz. Zusammenschlußbestrebungen und Stillegungen von Werken. In der Schweiz gewinnt die Überzeugung von der Bedeutung und dem Wert des Zusammenschlusses der Ziegeleien immer mehr Boden. So haben sich im laufenden Jahre eine Reihe westschweizerischer Ziegeleien der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt zu einer Preisvereinbarung zusammengefunden und damit, wenn auch vorläufig in loser Vereinigung, die Zusammenschlußbestrebungen wieder aufgenommen. Die Basler Ziegeleien haben in Verbindung mit der Tonwarenfabrik Laufen eine vertragliche Regelung der Absatzverhältnisse für Backsteine durchgeführt und damit den ersten Schritt zu einer wirtschaftlichen Vereinigung getan, der zu einigen Zukunftshoffnungen berechtigen würde, wenn die Firma Passavent unter Aufgabe ihres grundsätzlich ablehnenden Standpunktes sich den Vertragsziegeleien angeschlossen hätte. Die Berner und Solothurner Werke sind vorläufig auf eine Dauer von 5 Jahren genossenschaftlich vereinigt. Die Genossenschaft mittelschweizerischer Ziegelei-Besitzer ist ebenfalls auf eine weitere Dauer von 5 Jahren festgesetzt. Die Genossenschaften ostschweizerischer und zürcherischer Ziegeleibesitzer haben in kürzlichen außerordentlichen Hauptversammlungen ihre erst Ende 1918 ablaufenden Verträge schon jetzt auf 5 Jahre, also bis zum 31. Dezember 1923, unkündbar verlängert. Der Übererzeugung suchen die schweizerischen Genossenschaften durch Stillegung liquidationsreifer Betriebe zu steuern. So hat die Genossenschaft ostschweizerischer Ziegeleibesitzer die Werke Gais, Horn und Widnau innerhalb Jahresfrist stillgelegt. Im Gebiete der Genossenschaft zürcherischer Ziegeleibesitzer hat die Ziegelei Dynhard den Betrieb eingestellt. Weitere Stillegungspläne werden hier zurzeit geprüft. Die Genossenschaft mittelschweizerischer Ziegeleibesitzer hat mit Hilfe ihrer östlichen Nachbarn das Eingehen der Backsteinfabrik Wettingen veranlaßt. Die Basler Ziegeleien haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und die Ziegelei Rheinach aufgekauft. Unter Führung des schweizerischen Zieglervereins wird die Stillegung der Tonwarenfabrik Liesberg und der Ziegelei Moutier betrieben. Weitere Stillegungsbestrebungen schweben in allen Gebieten. amH 0231

Feintonindustrie

Die Feintonindustrie im Juni. Die Beschäftigung der Steingutfabriken bewegte sich im Juni teils auf der gleichen Höhe wie im Vormonat und im Vorjahr, teils trat noch eine Verbesserung sowohl gegen den Mai d. J. wie gegen den Juni 1916 hervor. Die Porzellanindustrie berichtet über ebenso ausgedehnte Nachfrage wie im Mai. Dem Vorjahr gegenüber wird die Geschäftslage im Berichtsmonat als günstiger geschildert. mF 0271

Zement

Österreich. Erzeugungsrückgang in der Zementindustrie. In der ersten Jahreshälfte ist der Versand um rund 20 vH. hinter dem gleichen Abschnitte des Vorjahres mit seiner ohnehin geringen Erzeugung zurückgeblieben. Durch diese Verminderung der Zementerzeugung ist die Ausführung wichtiger Bauten verhindert worden. Die Industrie fürchtet eine weitere Verschlechterung, wenn nicht die in Betracht kommenden Regierungsstellen die Vergrößerung der Erzeugung ermöglichen. Die Verkaufspreise sind in diesem Jahre zweimal aufgebessert worden, gleichen jedoch die Steigerung der Gestehungskosten nicht aus. Sackware kostet 7,50—7,80 Kr für 100 kg, Faßware 8,50—8,80 Kr ab Werk. In der ersten Jahreshälfte sind in Österreich nur 20 000 Wagenladungen Zement zum Versand gelangt. amZ 0268

Bulgarien. Inbetriebsetzung einer Zementfabrik. Die Zementfabrik „Leo", welche von der Bank Chirdap übernommen wurde, wird die Erzeugung von Zement demnächst wieder aufnehmen. Die Fabrik wird außer für den Staat in kurzer Zeit auch für den privaten Baubedarf liefern können. amZ 0267

Rohstoffe

Böhmen. Preiserhöhung für Kaolin. Die böhmischen Kaolinwerke erhöhten ihre Verkaufspreise um 750 Kr für die Wagenladung gleich etwa 120 vH. amTo 0266

Kieswerk Akt.-Ges. Solothurn (Solothurn, Schweiz). Die Gesellschaft ist gegründet. Zweck: Ausbeutung von Kies- und Sandlagern, sowie Handel mit den aus denselben gewonnenen Rohstoffen. Der Betrieb kann auch auf andere verwandte Stoffe und auf andere Gebiete des Baugewerbes ausgedehnt werden. Das Gesellschaftskapital beträgt 50 000 Fr. Verwaltungsratsmitglied: Buchhalter Josef Bader (Solothurn). aSi

Bayern. Entwickelung des Graphitbergbaus. Durch die Bundesratsverordnung über die Förderabgabe und die Möglichkeit einer Zwangssyndizierung im Graphitbergbau (vgl. Nr. 80, S. 552) ist die Aufmerksamkeit auf den Graphitbergbau in Bayern gelenkt worden, wo sich die weitaus wichtigsten und bedeutendsten Vorkommen in Deutschland finden. Schon seit einigen hundert Jahren wird nordöstlich von Passau, im Bezirk Erlau, Obernzell, Untergriesbach, Wegscheid, Graphit gefördert und zur Schmelztiegelherstellung verwendet, zu der sich der bayerische Graphit infolge seiner vorwiegend blätterigen Beschaffenheit vornehmlich eignet. Bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts wurde der Bedarf fast ganz Europas aus den bayerischen Graphitgruben gedeckt. Mit dem Einsetzen des übermächtigen überseeischen Wettbewerbes aus Ceylon und Madagaskar konnte die bayerische Graphitindustrie jedoch nicht Schritt halten, um so mehr, als der Ceylongraphit auf einer Reihe von Verwendungsgebieten dem heimischen überlegen war und die Gewinnung des Graphits in Bayern noch ganz nach den altväterlichen unwirtschaftlichen Verfahren von zahlreichen Kleinbauern vorgenommen wurde. Einer Erzeugung von 4033 t Rohgraphit (etwa 1000 t Reingraphit) der Gruben bei Passau im Jahre 1907 stand daher zur gleichen Zeit eine Einfuhr von rund 28 000 t ausländischem Graphit nach Deutschland gegenüber. Mit dem Zusammenschluß im bayerischen Graphitbergbau, mit der Bildung von Genossenschaften und Aktiengesellschaften zur Förderung im Großbetrieb beginnt die allmähliche Aufwärtsentwickelung. So entstanden nach und nach als wichtigste Gesellschaften die Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges., welche ihr Aktienkapital von 600 000 M vor kurzem auf 3 500 000 M erhöht hat, die Erste Bayerische Graphitbergbau Akt.-Ges. (Untergriesbach) und die der Fried. Krupp Akt.-Ges. (Essen) gehörende Passauer Graphitwerke Akt.-Ges. (Obererlau). Trotz dieses Aufschwunges im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege konnte von einer nennenswerten Ertragsfähigkeit des bayer. Graphitbergbaues keine Rede sein; die meisten Unternehmungen, die sich allerdings fast durchweg noch im Bau befanden, konnten keine Dividenden verteilen, sondern schlossen mit Verlust ab. Durch den Kriegsausbruch änderte sich die Lage sofort, da infolge Ausbleibens der Einfuhr das einheimische Erzeugnis ungewöhnliche Bedeutung erlangte. Die Nachfrage nach dem bayerischen Mineral wuchs gewaltig und hatte eine Verstärkung und Ausdehnung der Förderung zur Folge. Gleichzeitig setzte eine ganz erhebliche Preissteigerung für Graphit ein. Der Preis, der sich vor dem Krieg je nach der Flinsgröße des Rohstoffs zwischen 20—60 M bewegt hatte, stieg auf 175 M für 100 kg und mehr. Diese Lage führte zu einer Reihe von Neugründungen und rief auch ein gewisses ungesundes Unternehmertum hervor. Der Abwehr solcher Auswüchse dient die neue oben erwähnte Bundesratsverordnung. Die großen gutarbeitenden Unternehmungen stehen einem Zwangssyndikate nicht sympathisch gegenüber, da sie hierdurch eine Einschränkung ihrer Tätigkeit befürchten, die Klein- und Mittelbetriebe dagegen versprechen sich von einem Zwangssyndikate Aufrechterhaltung der zurzeit sehr auskömmlichen Preise auch für weiterhin und neigen daher einer Zwangssyndizierung zu. mGr 0230

Bautätigkeit

Ein Beirat für Städtebau im Arbeitsministerium. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen „Beirat für Städtebau und Siedlungswesen" gebildet, der als begutachtende und beratende Körperschaft für alle Fragen des besonders nach dem Kriege einer großen und tiefen Umgestaltung dringend bedürftigen städtischen Wohnwesens dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zur Seite stehen und vor Erlaß neuer Bestimmungen gehört werden soll. In den Beirat sind die hervorragendsten Vertreter der Kunst und Wissenschaft des Städtebaues und gesamten Siedlungswesens berufen worden, ferner als Vertreter der Großstädte und größeren Landgemeinden eine große Zahl von Oberbürgermeistern und Stadtbauräten, Vertreter gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften, gewerblicher Großbetriebe und privater Bodengesellschaften sowie der beteiligten Verwaltungsbehörden. Insgesamt gehören dem Beirat für Städtebau etwa 60 Mitglieder an. Er wird voraussichtlich im Frühherbst d. J. zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Für besondere Fragen sollen Unterausschüsse gebildet werden. mBa 0270

Allgemeines

Polen. Zum Wiederaufbau der Industrie. In der Hauptversammlung der Gesellschaft der Industriellen im Königreich Polen wurde beschlossen, den Haushaltsplan auf die Summe von 80 000 Rubeln zu erhöhen. Dieser Betrag soll zur Wiederbelebung der Industrie und zur Förderung der Wirtschaftspolitik des Landes verwendet werden. Eine weitere Erhöhung des Haushaltsplanes wurde in Aussicht gestellt. Um die einstweilige Summe von 80 000 Rubeln aufzubringen, wurde folgendes bestimmt: Industrieunternehmer zahlen von ihrer Arbeiterzahl vor dem Kriege in Warschau von jedem Arbeiter einen Jahresbeitrag von 2,50 M und in der Provinz 2 M, wo bei zwei Frauen oder zwei jugendliche Arbeiter als ein Vollarbeiter berechnet werden. Von Handelsunternehmungen wird bei Aktiengesellschaften ein Jahresbeitrag in Höhe von 90 M von je 100 000 Rbl des Anlagekapitals erhoben, bei sonstigen Unternehmungen 40 M von je 100 000 Rbl des Jahresumsatzes. Für die ersten beiden Arten von Unternehmungen wird ein Mindestbetrag von 80 M und ein Höchstbetrag von 200 000 M festgesetzt. Bekanntgegeben wurde sodann, daß die bisherigen Bestrebungen der Gesellschaft der Industriellen des Königreichs Polen zwecks Wiederbelebung der Industrie von den maßgebenden deutschen Behörden nach Möglichkeit unterstützt worden sind. Man habe an den zuständigen Stellen um die möglichste Freilassung der Maschinen und technischen Apparate gebeten. Durch den seit vorigem Jahre geltenden neuen Zolltarif sei den Wünschen der polnischen Industriellen zum Teil entgegengekommen. Bezüglich des Eisenbahntarifes sei ebenfalls um einige Abänderungen gebeten worden, von denen man hofft, daß sie, soweit tunlich, erfolgen werden. Man habe seinerzeit gebeten, verschiedene Herstellungszweige, unter anderem auch Ziegeleien, möglichst wieder in Betrieb zu bringen. Diesem Wunsche sei bisher nach Kräften entsprochen worden. Allerdings mache sich überall das Fehlen von Rohstoffen sehr bemerkbar. amA 0260

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarif für Zement, Zement- und Betonwaren. Im elsaß-lothringisch-luxemburgisch-badischen Gütertarif und im elsaß-lothringisch-luxemburgisch-pfälzischen Gütertarif wird mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 24 für Zement, Zement- und Betonwaren ohne Ersatz aufgehoben. ta

Ausnahmetarife für Graphit und Düngemittel. Im Verkehr deutscher Seehäfen mit österreichischen und ungarischen Stationen werden mit dem 30. September 1917 folgende Ausnahmetarife vorläufig ohne Ersatz aufgehoben: im Tarifheft 1: Ausnahmetarif 65 für Graphit, 88 für Düngemittel; im Tarifheft 2: Ausnahmetarif 88 für Düngemittel. ta

Ausnahmetarif für Zement. Im Mitteldeutsch-Bayerischen Güterverkehr wird mit Geltung vom 1. Oktober d. J. der Ausnahmetarif 25 für Zement ohne Ersatz aufgehoben. ta

Beschränkung des Eilgüterverkehrs. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, werden im Bezirk der Königlichen Eisenbahndirektion Berlin Güter als beschleunigtes Eilgut im Einzelgewicht eines Stücks von mehr als 50 kg sowie gewisse Arten von Gütern überhaupt nicht mehr als beschleunigtes Eilgut angenommen. Die Dienststellen sind berechtigt, außerdem die Annahme von beschleunigtem Eilgut abzulehnen, sobald die aufgelieferten Mengen so groß geworden sind, daß sie ohne Störung des Zugverkehrs nicht mehr befördert werden können. ta

Schweiz. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Schleif- und Wetzsteinen (Nrn. 603 und 604 des Zolltarifs) ist verboten. Zo

Frankreich. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr und Wiederausfuhr von leeren Fässern aller Art und einzelnen Teilen davon ist verboten. Zo

Norwegen. Verzollung von Verblendern. Verblender, einseitig glasiert und mit Kanälen versehen, sind nach der Tarifstelle „Erde und Ton usw. B 6 d Verblendsteine (Fassadensteine)" abzufertigen. — Es waren drei Muster vorgelegt worden. Davon hatten zwei auf der glasierten Seite die Abmessungen 7 . 12,3 cm und eine Tiefe (so gemessen, wie die Verblender im Verband mit Mauerziegeln zu liegen kommen) von 12 cm das eine und von 5,5 cm das andere. Das dritte Muster bestand in der einseitig glasierten Hälfte eines sogenannten Teilsteines, d. h. eines ursprünglich beiderseitig glasierten, mit Kanälen und Rillen für das Spalten versehenen Verblenders, der im ungespaltenen Zustand die Abmessung des kleineren der vorgenannten Verblender besaß. Die Masse der Verblender war weißlich und etwas porös. Zo

Norwegen. Verzollung von Geschirren. Kleine Mittagsgeschirre, Waschgeschirre, Kaffeegeschirre und Teegeschirre, eingeführt in Sätzen, bestehend in kleinen Gegenständen aus Porzellan, die in Pappschachteln verpackt sind, auf deren Deckeln Etiketten geklebt sind, die bildliche Wiedergaben von Kinderspielzeug, Puppen usw. aufweisen, und die einen Karton enthalten, der ausgestanzte Öffnungen für jeden einzelnen Gegenstand aufweist, sind mit der Maßgabe zu verzollen, daß Geschirrsätze, deren Einzelteile sowohl wegen ihrer Größe als auch wegen ihrer sonstigen Beschaffenheit als verwendbar für den Nutzgebrauch angesehen werden können, nach der Tarifstelle „Erden usw. B 10 Porzellan usw. b anderes" abgefertigt werden. Dagegen sind kleine Geschirre, die in gleichartiger Verpackung eingeführt werden, aber zum Teil aus Gegenständen bestehen, die als Spielzeug zu betrachten sind, als Ganzes nach der Tarifstelle „Spielzeug usw." abzufertigen, ohne Rücksicht darauf, daß einzelne zu dem Satze gehörende Stücke — z. B. Wasserkrüge, Waschschüsseln zu Waschgeschirren —, wenn sie für sich eingeführt würden, als Nutzgegenstände — z. B. Rahmtöpfe, Aschbecher, Nippesgegenstände usw. — zu verzollen sein würden. Das Departement bemerkt indes, wenn der Verzoller die Teilung der Waren beantrage, so seien die Gegenstände nach ihrer Beschaffenheit zu behandeln und teils nach der Tarifstelle „Spielzeug usw.", teils nach derjenigen Tarifstelle abzufertigen, der sie sonst ihrer Beschaffenheit nach zugehören. Das Departement bemerkt ferner, man habe es für die Zollbehandlung von kleinen Kaffee- und Teegeschirren für zweckmäßig befunden, folgende Mindestmaße und Mindestraummaße festzusetzen, denen die einzelnen, zu den Sätzen gehörenden Gegenstände entsprechen müßten, um als Nutzgegenstände und nicht als Spielzeug angesehen werden zu können:

Kaffee- oder Teetassen: Summe der Höhe und der größten Breite oder des Querschnitts (äußere Maße)	7,5 cm,
Kaffee- oder Teekannen: Rauminhalt	15 cl,
Rahmtöpfe	2,5 cl,
Zuckertöpfe mit Deckel oder Zuckertöpfe von solcher Form, daß zu ihnen gewöhnlich Deckel verwendet werden, also keine Zuckerschalen	5 cl.

Es wird angenommen, daß sich die Messung des Rauminhalts am leichtesten durch Verwiegung der Wassermenge bewerkstelligen läßt, die der in Betracht kommende Gegenstand, bis zum Rande gefüllt, faßt. Zo

Ausst

Ausstellung des Deutschen Werkbundes in Bern. Nach dem guten Erfolge des Deutschen Werkbundes in Basel (vgl. Nr. 35, S. 234) wird nun der Werkbund auch in Bern eine Ausstellung mit Arbeiten seiner Mitglieder veranstalten. Peter Behrens baut für die Ausstellung ein eigenes Haus. Die Ausstellung soll später von der Schweiz aus in andere neutrale Länder wandern. E

Verschiedenes

Personalnachrichten. In der letzten Sitzung des Architektenausschusses Groß-Berlin wurden als Vorsitzender Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. J. Stübben, als stellvertretender Vorsitzender Professor Bodo Ebhardt einstimmig wiedergewählt. V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich am Rhein) hat im Jahre 1916 für die Kriegsfürsorge zugunsten der Familien ihrer einberufenen Beamten und Arbeiter 158 223, 94 M aufgewendet. Diese Leistungen sollen auch im neuen Geschäftsjahre fortgesetzt werden. Die Kriegsfürsorge- und Unterstützungskasse erscheint im Geschäftsabschluß vom 31. Dezember 1916 mit 373 701,25 M. Aus dem Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden ihr 30 000 M überwiesen. V

Polnische Arbeiter. Eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken verbietet, polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen in irgendeiner Weise zum Verlassen ihrer Arbeitsstellen behilflich zu sein oder ein Vertragsverhältnis mit ihnen einzugehen, wenn sie nicht den Nachweis erbringen, daß sie ihre frühere Arbeitsstelle mit Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde verlassen haben. Privatpersonen dürfen Eisenbahn- oder Kleinbahnfahrkarten für polnische Arbeiter nicht lösen oder an sie abgeben. Die Übertretung dieser Verordnung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Der Vorsitzende, Herr Wilhelm Damköhler (Braunschweig), eröffnete die am 26. Juli d. J. in Hildesheim stattgehabte Sektionsversammlung mit einer eingehenden Rede über die Kriegslage, durch welche auch besonders die Ziegelindustrie außerordentlich schwer betroffen sei. Am Schluß brachte er ein von der Versammlung begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser, auf das auf seine glorreichen Erfolge herabsehende Heer und auf das deutsche Volk aus. Nachdem festgestellt war, daß die Einberufung der Versammlung nach den Satzungsbestimmungen rechtzeitig erfolgt sei, wurden die Herren Kramer (Osnabrück) und R. Fulst (Grasdorf) als Beisitzer, sowie Georg Brauns (Hildesheim) und Fr. Schünhoff (Wietze) als Schriftführer berufen. Die Prüfung der abgegebenen Vollmachten und

Aufstellung der Anwesenheitsliste ergab, daß die Versammlung von 23 Mitgliedern besucht war, die 108 Stimmen vertraten. Gegen die Fassung und den Inhalt der von dem Geschäftsführer Herrn Ad. Schutz (Hannover) verlesenen Niederschrift der vorjährigen Sektionsversammlung wurden Einwendungen nicht erhoben; sie wurde für genehmigt erklärt. Der Vorsitzende gedachte alsdann des am 28. Juli 1916 erfolgten Ablebens des langjährigen Mitglieds des Sektionsvorstands, Herrn G. Ude (Stade). Er hob mit ehrenden Worten die Verdienste hervor, die sich der Genannte durch seine Mitarbeit und großen Pflichteifer erworben hat, die stets im treuen Andenken bleiben werden. Die Führung der diesjährigen Niederschrift wurde alsdann wiederum Herrn Geschäftsführer Schultz übertragen.

Alsdann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten. Da den einzelnen Mitgliedern der Verwaltungsbericht für 1916 bereits übersandt worden war, wurde von der Verlesung Abstand genommen und nur sein wesentlicher Inhalt besprochen. Auch eine Übersicht über den Verwaltungsbericht des Genossenschaftsvorstandes wurde gegeben und besonders auf die durch die Kriegslage bedingten Rückgänge hingewiesen. Die Jahresrechnung 1916 wurde einstimmig genehmigt und dem Vorstande auf Antrag des anwesenden Rechnungsprüfers, Herrn Schünhoff (Wietze), Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1918 wird, wie im Vorjahre, auf 25 500 M festgesetzt, mit der Maßgabe, daß der Vorstand berechtigt sein soll, den bewilligten Betrag in dringenden Fällen zu überschreiten. Als Rechnungsprüfer wurden durch Zuruf die Herren R. Fulst (Grasdorf) und Fr. Schünhoff (Wietze), als Stellvertreter die Herren R. Stephanus (Hannover-Linden) und Fr. Heddenhausen (Brink-Langenhagen) wiedergewählt.

Auch in diesem Jahre empfiehlt der Vorsitzende wiederum die Versicherungsnahme einer Haftpflichtversicherung bei der mit der Berufsgenossenschaft verbundenen Haftpflicht-Genossenschaft.

Da sonstige Anträge nicht gestellt wurden, schloß der Herr Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr mittags. 120 Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion XIV. Der Vorsitzende des Sektionsvorstands, Herr Direktor Schmieder (München), eröffnete nach Begrüßung der Erschienenen die Verhandlungen mit einer Besprechung der Folgen des Kriegs und der daraus entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten für alle Kreise des deutschen Volks und besonders für die Ziegelindustrie. Er bat die anwesenden Berufsgenossen, sich an den zur Hebung der Notlage eingeleiteten Schritten durch engen Zusammenschluß eifrig zu beteiligen. Sodann berief er zum Beisitzer Herrn Kommerzienrat Schultheiß, zum Schriftführer Herrn Nikola. Die Niederschrift wurde Herrn Direktor Würschinger übertragen. Alsdann stellte der Vorsitzende fest, daß 23 Berufsgenossen erschienen sind und die Sektionsversammlung ordnungsgemäß berufen worden ist. Danach wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Verwaltungsbericht und die Nachweisung der Verwaltungskosten für 1916 nebst Voranschlägen für 1917/18 sämtlichen Berufsgenossen übersandt wurden. Auf Verlesung des Verwaltungsberichts wird verzichtet und dieser in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Zum Bericht des Vorstands und des Prüfungsausschusses über die Rechnung von 1916 erläutert der Vorsitzende an Hand des Berichts die einzelnen Titel der Geschäftsführung und stellt fest, daß auch das Jahr 1916 der Sektion wesentliche Ersparungen ermöglicht hat. Die Nachprüfung der Lohnlisten durch den Rechnungsbeamten hat leider wieder vielfach unrichtige Nachweisung der verausgabten Löhne ergeben. Der Vorsitzende spricht das dringende Ersuchen aus, die Lohnnachweisungen stets rechtzeitig und ordnungsmäßig einzureichen, damit die für alle Teile unerfreulichen Beitragsnachforderungen oder sogar Strafen vermieden werden. Die Kassenführung gab zu Beanstandungen keinen Anlaß. Herr Revisor Grünwald bestätigt, daß die Belege und die Kassenvorträge genau übereinstimmen. Der Vorsitzende hat alle Monate das Kassabuch und die Beläge sorgfältig geprüft und mehrere unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen, wobei ebenfalls alles in Ordnung befunden wurde. Darauf wird dem Sektionsvorstand einstimmig Entlastung erteilt. Überschreitungen des Voranschlags wurden ohne Erinnerung genehmigt. Der Vorstand wird weiter ermächtigt, auch im Jahre 1918 in zwingenden Fällen den Voranschlag zu überschreiten, wobei sämtliche Posten untereinander übertragbar sein sollen.

Der mit einer Ausgabesumme von 23810 M abschließende Voranschlag für 1918 wird nach Begründung durch den Vorsitzenden einstimmig ohne Erinnerung genehmigt.

Zu Rechnungsprüfern oder Ersatzmännern werden die ausscheidenden Herren durch Zuruf einstimmig wiedergewählt, und zwar zu Rechnungsprüfern die Herren Fritz Grünwald (München) und Friedr. Korhammer (Solln), als Stellvertreter die Herren Wilh. Flaschenträger (Englschalking) und Alexander Nicola (Lochhausen).

Alsdann stellt Herr Siegler (Würzburg) die Anfrage, ob bekannt ist, daß die Berufsgenossenschaften verstaatlicht werden sollen, er hätte dies in Berlin und von Herren der Regierung gehört. Weil dadurch jedenfalls viel größere Ausgaben in der Verwaltung erwachsen würden, müsse man wohl entschieden dagegen Stellung nehmen. Der Vorsitzende erklärt, darüber noch nichts gehört zu haben, und gibt weiter bekann: Die Genossenschafts-Vorstandssitzung findet diesmal am 28. Juni 1917 statt, eine Vertreterversammlung wird dagegen der Kostenersparnis wegen in diesem Jahre überhaupt nicht abgehalten. Die Wahlen der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung und des Sektionsvorstands sind vorläufig zurückgestellt. Die bisher gewählten Herren bleiben bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, welches dem Friedensschlußjahr folgt, im Amt; desgleichen bleiben die zur Zeit gültigen Unfallverhütungsvorschriften bis auf weiteres in Kraft.

Bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist die Sektion und der Geschäftsführer sehr oft und viel in Anspruch genommen; leider haben die bisherigen Bemühungen noch recht wenig Erfolg zu verzeichnen. 113 Ver

Verband keramischer Gewerke; technisch-wissenschaftliche Abteilung. 3. Hauptversammlung. Die am 15. Juni 1917 im Hotel Bahnhof Friedrichstraße zu Berlin abgehaltene Hauptversammlung wurde von dem ersten Vorsitzenden Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Heinecke um 3 Uhr eröffnet, der nach Begrüßung der sehr zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder dem 2. Schriftführer, Herrn C. Tostmann, das Wort zur Erstattung des Jahresberichts erteilte, aus dem hervorging, daß die Zahl der Mitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahre um 12 gestiegen ist und nunmehr 132 beträgt. Nach Wiederaufnahme der durch den Krieg unterbrochenen Arbeiten beschäftigte sich die Abteilung hauptsächlich mit der Ersatzstoffrage. In der am 21. Oktober 1916 abgehaltenen Sitzung des ständigen Arbeitsausschusses wurde über das Ergebnis einer an die Mitglieder gestellten Rundfrage über die mit Ersatzstoffen gemachten Erfahrungen berichtet, worauf Herr Professor Dr. E. Berdel einen Vortrag über borsäurefreie Steingutglasuren und Herr C. Tostmann einen solchen über die für die keramische Industrie in Betracht kommenden Ersatzstoffe und ihre Verwendbarkeit hielten. Herr Tostmann wurde von der Abteilung mit der Vornahme von Versuchen zur Herstellung blei- und borsäurefreier Glasuren betraut, deren Ergebnis inzwischen veröffentlicht worden ist.

Der vom Geschäftsführer des Verbandes keramischer Gewerke, Herrn Dr. Uhlitzsch, erstattete Kassenbericht wies einen Überschuß von 957,41 M aus, durch den der Vermögensbestand auf 10 310,71 M gewachsen ist.

Die aus dem Arbeitsausschuß ausscheidenden Mitglieder wurden sämtlich wiedergewählt, während für ein ausgetretenes Ausschußmitglied die Max Roesler Akt.-Ges. in Rodach gewählt wurde.

Es wurden sodann die folgenden Vorträge gehalten:

Mehrschichtige Porzellane. Neue Wege zur Vermeidung des Verziehens gegossener Porzellanfiguren beim Glattbrand sowie zur Herstellung nicht schmutzender Biskuitware. Ludwig Wunder-Sendelbach bei Lohr.

Blei- und borsäurefreie Glasuren. Professor Dr. E. Berdel-Höhr, Dr. H. Harkort-Vordamm, C. Tostmann-Berlin.

Das Verhalten von Bleierz in feinkeramischen Glasuren. Dr. Hirsch-Berlin, Dr. H. Bollenbach-Frankfurt a. M., Prof. H. Marquardt-Charlottenburg.

Der vorgerückten Zeit wegen wurden die Vorträge

Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren. P. Bartel-Heidelberg.

Die Bedeutung der chemischen Analysen und Formeln in der Keramik. Dr. R. Rieke-Charlottenburg.

Über die Zusammengehörigkeit keramischer Massen und Glasuren. Dr.-Ing. Felix Singer-Selb

nur schriftlich zur Veröffentlichung in den Verbandszeitschriften und im Bericht der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung eingereicht.

Außerhalb der Tagesordnung besprach Herr Kammerrat Dr. Ehrlich eine Rundfrage über die Bedeutung der Begriffe „Majolika“ und „Fayence“ und regte an, daß solche Fragen in Zukunft nicht von den einzelnen Mitgliedern, sondern von dem Verband keramischer Gewerke beantwortet werden möchten. Diese Anregung fand allseitige Zustimmung. Diejenigen Mitglieder, die die Frage bereits beantwortet haben, sollen ihre Antwort dem Geschäftsführer des Verbandes einsenden.

Nach Erledigung der Tagesordnung schloß der Vorsitzende die Sitzung um 6 Uhr mit herzlichen Worten des Dankes an alle, die zu dem Gelingen der Tagung beigetragen haben.

In einer anschließenden Sitzung des Arbeitsausschusses wurde der Vorstand gewählt, der sich jetzt aus folgenden Herren zusammensetzt: Geheimer Oberregierungsrat Dr. A. Heinecke (Grunewald bei Berlin), 1. Vorsitzender; Geheimer Bergrat Dr. Heintze (Meißen), 2. Vorsitzender; Fabrikdirektor Dr. E. Zimmer (Waldershof), 3. Vorsitzender; Schriftleiter C. Tostmann (Berlin), 1. Schriftführer; Schriftleiter Dr. J. Koerner (Coburg), 2. Schriftführer. Ver

Sitzungen

20. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 2, Sektionsversammlung. Posen, Posener Bauhütte, Viktoriastraße 23).
27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Ziegelei - Berufsgenossenschaft.

Der Vorstand der Ziegelei-Berufsgenossenschaft setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

1. **August Wildermann, Gr. Steinort;**
2. **Simeon Victor, Posen;**
3. **Walter Mügge, Stettin;**
4. Stadtverordnetenvorsteher **Carl Heidepriem, Rathenow;**
5. **Hermann Hoffmann, Bunzlau;**
6. **Richard Miersch, Dresden-Strehlen;**
7. Kommerzienrat **Paul Friedrichs, Gotha;**
8. **Hermann Stier, Neustrelitz;**
9. **Wilhelm Damköhler, Braunschweig;**
10. Direktor **Hugo Fautsch, Dortmund;**
11. Kommerzienrat **Carl Wahlen, Köln.**
12. Ziegeleibesitzer **Heinrich Seidler, Kassel;**
13. **Karl Kühner, Stuttgart-Degerloch;**
14. **Friedrich Walther, Langenzenn;**
15. Direktor **Paul Schneider, Saarau;**
16. Direktor **Paul Brockhaus, Berlin-Wilmersdorf;**
17. Oekonomierat **Johann Orlowski, Leissen;**
18. **Carl Düben, Imnitz.**

Die Aemter im Vorstande sind gemäß § 18 unserer Satzung vom 1. Oktober 1917 ab wie folgt verteilt worden.

1. Vorsitzender: Dampfziegeleibesitzer Stadtverordnetenvorsteher **Carl Heidepriem, Rathenow;**
2. Erster stellvertretender Vorsitzender: Dampfziegeleibesitzer **Wilhelm Damköhler, Braunschweig;**
3. Zweiter stellvertretender Vorsitzender: Guts- und Ziegeleibesitzer **Hermann Stier, Neustrelitz;**
4. Mitvertreter nach außen: Dampfziegeleibesitzer **Richard Miersch, Dresden-Strehlen;**
5. Stellvertreter des Mitvertreters nach außen: Dampfziegeleibesitzer Kommerzienrat **Paul Friedrichs, Gotha.**

Charlottenburg, den 1. August 1917.

Der Genossenschaftsvorstand.
1717 **C. Heidepriem. Richard Miersch.**

Offene Stellen

Zweiter Werkmeister

für unser Rotierofen - Werk, Trockenverfahren, für sofort oder später gesucht. Kriegsinvalide wird berücksichtigt. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angabe der Antrittszeit erbeten. **Portland-Cementwerk Berching A.-G., Berching, Oberpfalz.** 1707

Lebensstellung.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen durchaus tüchtigen, verläßlichen, nüchternen und energischen **Ziegelmeister.** Derselbe muß mit der Erzeugung von Strangfalz- und Maschinenmauerziegeln sowie mit dem Brennen im Hoffmann'schen Ringofen vollständig vertraut sein. Erzeugung etwa 3 Millionen, kann jedoch gesteigert werden bis zu 7 Millionen. Zeugnisabschriften erbeten an

Emil Manninger, 1709
Dampfziegelei, Magyaróvár, Ungarn ($1^1/_2$ Stunden von Wien).

2 energische Aufseher

für Wechselschicht sofort gesucht. 1659
Cementwerke „Union", Ennigerloh i. W.

Wir suchen zum baldigen Eintritt tüchtigen, bestens empfohlenen 1660

Meister,

der über **große Erfahrungen in der Schamotte- wie Dinasfabrikation** verfügen muß, und erbitten Angebote mit Zeugnisabschr., Gehaltsansprüchen, Alter und Angabe des frühesten Eintrittstermins.

Stoecker & Kunz G. m. b. H., Cöln-Mülheim.

Tüchtiger Laborant

zum 1. Oktober gesucht. Bewerbungen m. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an 1696
Portland-Cementfabrik „Germania" A.-G., Hannover.

Former

zur Herstellung von Dachwerk zum sofortigen Eintritt gesucht.
Max Falck & Co.,
Spezialfabrik für Dachziegel,
Graudenz. 1687

Betriebsführer

wird für **Formsandbruch** bald gesucht. Bewerber muß in Betriebsführg., Arbeitseinteilung, Fuhrwerk durchaus erfahren und mit schriftlichen Arb. völlig vertraut sein. Ausführl. Angeb. m. Ang. bish. Tätigk., Zgn., Geh., Bild unter J. 1718 an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1718

Zur Ueberwachung der Verladung suchen wir für diesen Posten geeigneten 1706

Aufseher.

Die Stellung kann von einer Person besetzt werden, die in größerer Ziegelei, Verblendstein- oder Tonwarenfabrik tätig war. Im Bewerbungsschreiben sind ausführliche Angaben über Alter, Militärverhältnis, Ansprüche und Eintrittstermin zu machen. Die Stellung ist dauernd.

Dürener Tonwerke,
Niederau, Kr. Düren, Rhld.

Wir suchen zum 1. Oktober d. Js. für unseren Betrieb einen mit Drehöfen und Dampfturbinen vertrauten 1719

Techniker.

Oberschlesische Portland-Cementfabrik, Oppeln.

Tüchtiger und zuverlässiger

Laborant

für sofort gesucht. 1494
Cementfabrik Thuringia G. m. b. H., Unterwellenborn.

Gesuchte Stellen

Tücht. Töpfer, 1720
in allen im Fach vork. Arbeiten, was es auch sei, best. bewand., s. Lebensst. **Theod. Vorwerk, Freiberg i. Sa., Bäckergasse 5.**

Kaufgesuche

Wir suchen gebrauchte 1712

Riemen und Riemenstücke

aus **Balata u. Kamelhaar** zu kaufen. Angaben über Qualität, Breiten und Preis erbeten.
Bergbaugesellschaft Teicha m. b. H., Rietschen O/L.

Gebrauchte, gut erhaltene

Lokomotive,

12—20 P.S., 600 mm Spur, sofort zu kaufen oder zu mieten gesucht.
Edelton- und Klinkerwerke der Gewerkschaft Rosenkranz & Schmidt, Hailer bei Gelnhausen. 1722

Kaminsteine

für einen 40 m hohen Schornstein zu kaufen gesucht. 1710
H. L. Dehn, Neumünster.

1664

Schamotte,

in Stücken und gemahlen, für Heeresbedarf in laufenden größeren Quantitäten gesucht. Angebote mit Proben erbeten.
Karl Tschörtner, Holzhausen-Leipzig.

Ziegelei-Gesuch.

Wir sind Käufer einer Hintermauerungs-Ziegelei größerer Produktion, welche für den Absatz nach Groß-Berlin in Frage kommt. Wir ersuchen um ausführliche Angebote. 1527
Vereinigte Dampfziegeleien Havelberg, Wiese & Co., Zentrale Berlin W 8, Charlottenstr. 56.

Anschlußgleise

auf Abbruch **zu kaufen gesucht.** 1723
Paul Schreck, Halle a. S.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 94 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 11. August 1917** | **41. Jahrgang**

Moler 631
Schamottefutter der Brennöfen . . 632
Staatshilfe für Ziegeleien 633
Fragekasten 633
Geologische Karten 633
Rechts- und Verwaltungspflege . . 634
Handelsnachrichten 634
Ehrentafel 636
Verschiedenes 636
Berufsgenossenschaften und Vereine 636
Sitzungen 636

Moler

Vielfach sieht man die Molererde als einen Ton oder Lehm an, man verarbeitet sie auch wie Ton, verziegelt sie, formt Ziegel in Normalgröße, Platten und Deckenziegel daraus und hat die nicht unbedeutenden Molerwerke wie Ziegeleien eingerichtet und betrieben.

Ich habe jedoch, als ich im Jahre 1894 zum ersten Mal die Ablagerungen dieser leichten Erde auf der Insel Mors und auf Fur im Limfjord sah, den damaligen Besitzern dieser Ländereien gesagt, daß ich die Erde für etwas „Edleres" halte als Ton oder Lehm und daß ich sie sicher in die Klasse der „Kieselguren" einschließe. Ob diese Annahme berechtigt ist, möchte ich in den folgenden Zeilen zu erklären suchen.

In der Kieselgurindustrie, der ich nun ein Vierteljahrhundert angehöre, weiß man, daß ich mich eingehend mit dem Rohstoffe Kieselgur und seiner Verarbeitung beschäftigt habe. Restlos habe ich auch die Guren, mit denen ich im In- und Auslande zu tun hatte, mikroskopisch untersucht und alle die herrlichen Formen der Diatomeen gezeichnet

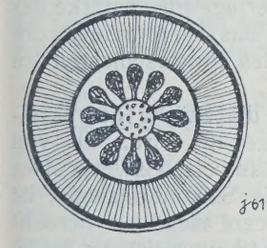

Bild 1

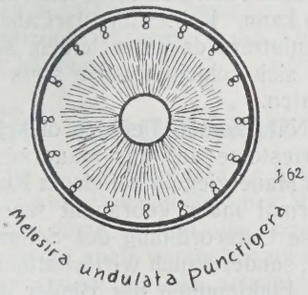

Bild 2

und ihren Namen gesucht. Als ich nun mit der Molererde meine Arbeiten begann, sah ich sofort, daß ich es mit einem Rohstoffe zu tun hatte, der auch, wie die Kieselgur, aus Diatomeen bestand.

Die mir zuerst vorliegende Molererde hatte allerdings eine Masse Beimengungen. Es waren die kieselsauren Skelette mit Ton, Erden, vulkanischer Asche und anderen Körpern verbunden, aber dennoch fanden sich viele Diatomeen darin, so daß sie immerhin mit der Kieselgur etwas Ähnlichkeit hatte, ja bereits, so wie ich sie fand, für den Zweck des Verziegelns die Kieselgur übertraf.

Die Kieselgur ist ohne Bindemittel nicht zu verziegeln, aber die Molererde kann man mit ein wenig Wasser sofort auf Kollergang und Walzwerk aufbereiten und dann auf Strangpressen oder Streichmaschinen die schönsten Ziegel formen.

Solche Ziegel haben nach einer Untersuchung des Königl. Material-Prüfungsamts (Berlin-Lichterfelde) bei einer Belastung von 13 750 kg eine Druckfestigkeit von 97 kg/qcm. Das Gewicht dieser Ziegel in Normalgröße ist 1500 g. Bringt man geringe Mengen organischer verbrennbarer Stoffe in die Masse, so erhält man Ziegel, die ein spezifisches Gewicht von 0,5, 0,4 bis 0,35 haben, und auf diese Weise werden aus der Molererde ganz hervorragende Isolierkörper erzeugt.

Den Isoliergrad, den die Großherzogliche chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe für Moler-Isolier-Erzeugnisse ermittelte, war ein Wärmeleitfähigkeits-Koeffizient von 0,00069. Ebenso eignet sich die trockene gemahlene Molererde, ohne die bindenden und klebenden Zusätze, die man bei der Kieselgur hinzugeben muß, zur Herstellung von Wärmeschutzmasse. Die Molererde ist fertig zum Auftragen auf kalte und warme Gegenstände und klebt und haftet sofort.

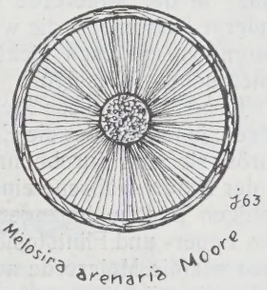

Bild 3

Will man zur Herstellung leichter poröser gebrannter Isolierziegel Kieselgur benutzen, so ist man gezwungen, Ton, Lehm, kieselsaures Natron, Magnesia, Alkalien oder Erdalkalien oder dergleichen heranzuziehen, denn allein würde die Kieselgur fortlaufen; sie wird in der Maschine, sobald sie Wasser aufgenommen hat und bewegt wird, breiartig und beginnt zu fließen. Nur die erwähnten Bindemittel, oder auch Füllmittel wie Fasern, körnige verbrennbare Körper, machen es möglich, die Kieselgur auf Strangpressen zu formen. In der Verarbeitung bietet also die Molererde gegenüber der schwesterlichen Kieselgur gewisse Vorteile, die für den Hersteller gewiß hoch einzuschätzen sind.

Würde die Förderung der Molererde am Limfjord in der Weise betrieben werden, wie man die Kieselgur in der Lüneburger Heide fördert, würde der Abbau der einzelnen Adern der Erde so sorgfältig vorgenommen, wie dieses z. B. in Niederohe geschieht, dann würde man eine Molererde bekommen, die rein und frei ist von Tonteilen, Flint- und Feuersteinen und vulkanischer Asche. Die Ablagerungen der Molererde scheinen in den oberen Lagen noch einem zu jungen

Bild 4

Bild 5

Zeitabschnitt anzugehören, denn man sieht, daß da, wo sie abgedeckt sind, tiefer in den Schichten eine weit reinere Molererde ansteht, man findet keine Tonschieferadern darin und immer weniger vulkanische Asche. Je tiefer man kommt, je ähnlicher wird die Molererde der Kieselgur, auch lassen die chemischen Analysen, die ich von der Molererde aus den

verschiedenen Bohrlöchern besitze, darauf schließen, daß wir es zweifellos mit einer Kieselgur zu tun haben, und daß wir der Molererde ebensogut den Namen „Kieselgur" geben dürfen. Meine eingehenden mikroskopischen Untersuchungen mit der Molererde aus den tieferen Schichten bestätigen dieses ebenfalls, denn ich fand viele der mir aus der Heidegur seit mehr als zwei Jahrzehnten bekannten Diatomeen auch in der Molererde wieder.

Die Cyclotella antiqua, die ich in der Nieder- und Oberohergur fand, die ich im Munsterlager, in Norwegen, in der schottischen Gur auf der Insel Skye im Mikroskop wiederfand, sie ist auch in der Molererde.

Die Melosira undulata punctigera, ein ebenso wundervoll gezeichnetes Körperchen, ist mir in vielen Kieselguren erschienen und auch in der Molererde wieder gefunden.

Die Melosira arenaria Moore aus der Heidegur ist auch in der Molererde wieder zu finden.

Auch die in einer so schönen Form zusammengefügte Campylodiscus hibernicus ist in der Molererde zu finden, wenn sie auch von der Form der Campylodiscus hibernicus der Heidegur etwas abweicht, da diese mehr gerundet und die andere mehr dreieckig ist; es scheint doch immer dieselbe Gattung der Diatomee zu sein.

Die Surirella oder Suriraya elegans, Ehr, die Cymatopleura elliptica, die Navicula nobilis, ebenfalls die außerordentlich schöne Form der Surirella delicatissima Lewis, die vielfach in der Heidegur sich vorfanden, finde ich nun leider in der Molererde nicht, dagegen eine große Anzahl anderer Diatomeen, die wiederum in der Heidegur nicht vertreten waren, auch nicht in irgend einer andern von mir untersuchten Kieselgur.

Je mehr nun diese kleinen kieseligen Panzer zusammenliegen, je leichter ist die Erde, denn alle diese Diatomeen sind porös, sie sind durchbohrt und hohl. Nehmen wir alle die in der Natur, während einer Eruption, während einer tertiärzeitigen Epoche hinzugemischten Steine, Schiefer, Tonkörper, Feuer- und Flintsteine hinweg, spülen, waschen, schlämmen wir die Molererde aus, und wir haben eine Diatomeenerde, die wir gern mit dem Namen „Kieselgur" benennen dürfen.

Die chemischen Analysen, welche ich hier nebeneinander stelle, sind aus den Proben der Molererde genommen, welche teils aus Bohrlöchern stammte, teils aus der jetzt geförderten und fabrikmäßig verarbeiteten Erde:

	I.	II.	III	IV.	V.	VI.
Wasser:	9,59	—	8,5	—	7,38	8,14
Glühverlust:	8,16	9,09	—	8,46	3,12	6,85
Kieselsäure:	61,65	69,59	68,1	71,47	72,06	72,27
Tonerde:	8,31	11,41	10	11,18	7,66	6,14
Eisenoxyd:	9,3	4,34	7,4	5,10	2,99	5,44
Calciumoxyd:	—	2,02	1,2	1,17	0,39	—
Magnesiumoxyd:	0,31	1,79	1,1	1,53	0,77	—
Schwefelsäure:	—	—	2,3	0,37	0,11	—
Alkalien:	0,2	1,76	1,4	0,72	5,52	—

Der Gehalt an Kieselsäure in der Heidegur ist allerdings etwas höher, es sind meistens 85 vH. und mehr vorhanden, auch Tonerde und Eisenoxyd sind nur in Mengen von 2 vH. bis 2,3 vH. zu finden; aber alle die guten Eigenschaften der Kieselgur, die Aufsaugfähigkeit, das Isoliervermögen, die Säurebeständigkeit, die höhere Feuerfestigkeit, sie sind auch in der Molererde enthalten, und deswegen dürfen wir wohl die Molererde als gleichberechtigt neben die Kieselgur stellen. H. ^{104} β

Schamottefutter der Brennöfen

P. Kopp

Kalk- und Zementbrennöfen und auch viele Kammer- und Ringöfen, in denen Ziegelwaren gebrannt werden, erhalten an den Seitenwänden, Wangen, ein Schamottefutter und Gewölbe aus Schamottesteinen. Werden mit der Ausführung des feuerfesten Mauerwerks Handwerker betraut, die solche Arbeiten bereits mehrfach ausgeführt und deshalb Erfahrung darin haben, so kann man bei sorgsamer Überwachung durch einen Ofenbauführer sicher sein, daß das feuerfeste Mauerwerk auch nach scharfem Betriebe des Brennofens seine Probe gut bestanden haben wird. Anders aber ist es, wenn betriebsfremde Maurer das Futter herstellen, die mit den Regeln der Ofenbaukunst nicht betraut sind und es obendrein noch für überflüssig und anmaßend halten, wenn sie von einem Sachverständigen auf ihre schlechte Arbeit aufmerksam gemacht und zu ihrer Beseitigung angehalten werden. Nicht immer aber stehen dem Bauausführenden tüchtige Bauleiter, Poliere und Maurer zur Verfügung, und da heißt es denn für den geldgebenden Besitzer des Werkes rüstig selbst auf die gute Ausführung zu sehen. Die hohen Ausgaben für feuerfestes Gut und Mauerwerk machen eine ununterbrochene Beaufsichtigung der Bauarbeiten unbedingt nötig, will man nicht auf ein gutes haltbares, den Ansprüchen des Betriebes gerecht werdendes Mauerwerk von vornherein verzichten.

Sorgfältiges Erkunden, ob die in Aussicht genommenen Baustoffe den Betriebszwecken genügen, sollte vom Besitzer bei einem anerkannt tüchtigen Fachmanne ihrem Einkauf vorangegangen sein. Ist der Bauherr über die guten Eigenschaften der feuerfesten Baustoffe beruhigt, so bleibt ihm die sachgemäße Ausführung der Arbeit durch die Maurer zu überwachen übrig. Dabei hat er darauf zu achten, daß auch der Mörtel in dem vorgeschriebenen Verhältnisse gemischt und in der richtigen Weichheit verarbeitet wird. Die Maurer müssen stetig angehalten werden, die Schamottesteine gut zu nässen, um mit möglichst knirschen Fugen arbeiten zu können. Bei der Herstellung des Wangenfutters im Brennkanal ist meistens eine Verzahnung des Futtermauerwerks mit dem Hintermauerwerk aus Ziegeln vorgesehen, die aber entgegen der Gepflogenheit mancher Bauleute nicht etwa nur jede fünfte Schicht einbinden, sondern so hergestellt sein soll, daß ein um die andere Schicht die Binderschicht ½ Ziegel tief einbindet. Streng ist bei dieser Arbeit darauf zu sehen, daß die Hintermauerung und das Futtermauerwerk sich in jeder Schicht auf gleicher wagerechter Höhe befinden, was leicht durch Anpassen der Mörtelweichheit und infolgedessen durch entsprechend zu bemessende Fugen zwischen den Schichten des Hintermauerwerks erreicht werden kann. Keinesfalls darf aber die geringe Fugenstärke des Ofenfutters darunter leiden, sondern das Hintermauerwerk hat sich schichtenweise stets nach den Futterschichten zu richten.

Naturgemäß bedingt dieses, daß die Stärke der Schamottesteine der der Mauerziegel angepaßt wird. Da von den Mauerziegeln bei einem Ringofenbau beispielsweise etwa viermal mehr gebraucht werden, als Schamotteziegel, ist diese Unterordnung der Schamotteziegel nicht nur berechtigt, sondern auch wirtschaftlicher, als im umgekehrten Falle. Ein Einklemmen der Binder des Futters zwischen die Binder des Hintermauerwerks soll aber auch nicht stattfinden, und deshalb ist gegebenenfalls der Binder des Hintermauerwerks etwas zu behauen.

Das Gewölbe besteht aus feuerfesten Keilformsteinen, und soll mindestens 1 Stein stark sein. Eine Verzahnung, wie bei dem Wangenmauerwerk kommt also beim Gewölbe nicht in Frage, da es durchweg aus feuerfesten Formensteinen hergestellt wird, die im Verband als Binder vermauert werden, so daß die einzelnen Schichten vom Kämpfer an genau nach der Schnur parallel zum Widerlager zu verlegen sind, um möglichst knirsche Fugen, das Haupterfordernis beim Ofenmauerwerk, erzielen zu können. Da nun die Schamotteformsteine nicht ganz gleiche Abmessungen haben, so ist es zweckmäßig, wenn man sich für die einzelnen Schichten gleich große Keilsteine heraussucht, um möglichst die zeitraubende Arbeit des Hackens zu vermeiden, die bei großen Formsteinen besonders schwierig und anstrengend ist. Mit dieser Arbeit wird ein geschickter Arbeiter betraut, dem der Maurer ein Stichmaß zum Auslesen der verschiedenen Steingrößen in die Hand gibt. Das Stichmaß besteht aus einem Stück dünner Latte, an deren Seiten die verschiedenen Maße angezeichnet werden. Zweckmäßig werden bis zu dem angezeichneten Punkte dann die Längsseiten des

Lattenstückes mit einer Säge so ausgeschnitten, daß der Arbeiter nur den vorspringenden Teil des Stichmaßes an den Stein zu stoßen und nachzusehen braucht, ob das Ende des Stichmaßstabes mit der gegenüberliegenden Kante des Steins übereinstimmt. Das Auswählen der Steine geht auf diese Weise schnell vonstatten.

Für das Schärfen der Maurerhämmer muß der Bauherr Sorge tragen, und zwar sollte er jedem Maurer von vornherein 2 gute Stahlhämmer zur Benutzung übergeben, von denen einer zum Schärfen in der Schmiede ist, während der andere vom Maurer gebraucht wird. Die Ausgabe dafür wird durch schnellere und bessere Arbeit in kurzer Zeit wett gemacht und der Ärger erspart, der dadurch entsteht, daß die Maurer ihre Hämmer nicht zum Schärfen hergeben wollen und mit stumpfem Werkzeug zu langsam und unvollkommen arbeiten.

Sehr wichtig und für den Bauherrn sehr verantwortungsreich ist das Aufstellen des Lehrgerüstes für die Gewölbe, weil manches nicht tragfähige, und nicht nach den Regeln der Baukunst von Nichthandwerkern hergestellte Schalgerüst durch einen plötzlichen Einsturz viel Schaden angerichtet und Menschenleben gefährdet oder gar vernichtet hat. Dafür würde die Behörde den Bauherrn verantwortlich machen und zur Bestrafung heranziehen. Das Schalgerüst muß also von erfahrenen Bauhandwerkern, am besten Zimmerleuten angefertigt und aufgestellt werden, wobei dem Zimmermeister ausdrücklich mitzuteilen ist, daß eine schwere Last von dem Gerüst zu tragen ist. Die Schalung ist entsprechend stark zu nehmen, soll aber bei Gewölben mit großer Spannweite aus nicht mehr als 15 cm breiten Brettern bestehen, damit sie sich der Laibung des Gewölbes anschmiegen können. Bei Gewölben mit geringerer Spannweite nimmt man hierzu Latten. Beim Wölben soll zugleich von beiden Widerlagern aus nach der Mitte zu gewölbt werden. Bei einseitiger Belastung kann leicht das Lehrgerüst nachgeben und zum Einsturz führen. Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß der Bauherr, sofern er nicht selbst Baukundiger ist, die Arbeiten des Wölbens unter der Verantwortung eines Baufachmannes ausführen läßt und sich nur um die gute Ausführung des Mauerwerks kümmert. Die zur Herstellung des Gewölbes benutzten Lehrbögen sollte der Besitzer des Werkes sorgfältig aufbewahren, um sie später bei dem unvermeidlichen Ausbessern des Ofengewölbes wieder benutzen zu können. 0185 β

Staatshilfe für Ziegeleien

Die schlechten Zeiten für die Ziegeleien vor dem Kriege und die Kriegslage haben die Besitzer veranlaßt, über Maßnahmen zu beraten, welche dazu angetan sind, die Lage in dieser Industrie zu bessern. Es ist auch versucht worden, die Ziegeleien nutzbringend für andere Zwecke arbeiten zu lassen. Viel ist aber nicht dabei herausgekommen, obwohl man Trockenanlagen und Brennvorrichtung beispielsweise gern zum Trocknen und Dörren von Obst und Feldfrüchten so verwertet hätte, um einen bescheidenen Nutzen zu erzielen. Große Umänderungen dieserhalb vorzunehmen, war sehr gewagt. Es zeigte sich auch bald, daß Umänderungen Stückwerk und die von Grund aus neu eingerichteten Trokkenanlagen wirtschaftlicher waren. Es bleibt den Ziegeleien nun kein anderer Weg, als Staatshilfe nachzusuchen, in der Hoffnung, daß von oben herab eine Besserung leicht zu erreichen sei. Nun hätte man meinen sollen, alle Ziegeleien seien durchdrungen von der Wohltat, welche die Staatshilfe, sei es in Gestalt eines Verbotes bis zu einem gewissen Zeitpunkt oder einer Zwangsverkaufsvereinigung ihnen bieten will, doch lehrte eine Aussprache, daß die Dachziegeleien nicht dem Rennen nach Staatshilfe Folge leisteten. Die Gründe, welche diesem Beschlusse zu Grunde lagen, können unerörtert bleiben. Tatsache ist nur, daß die gesamte Ziegelindustrie nicht die Überzeugung hat, daß der beschrittene Weg zum Ziele führt. Es bleiben nur die Ziegeleien für Hintermauerungsziegel übrig, welche des Schutzes bedürfen. Es darf nicht übersehen werden, daß Ende des vergangenen und Anfang dieses Jahrhunderts die Verblendziegelwerke in einer viel übleren Lage waren. Nicht Preisunterbietungen waren die Ursache des Niedergangs, sondern der Befehl der obersten Baubehörde, Verblendziegel nicht mehr zu verwenden. Das Anrufen von Staatshilfe hat hier völlig versagt, es wurde vielmehr dortseitig der Rat erteilt, sich umzustellen. Von keiner Seite kam Hilfe. Die falsch verstandene Heimatschutzbewegung stützte die Ansicht der obersten Baubehörde. Kurz und gut, die Verblendziegelwerke standen vor dem völligen Zusammenbruch. Lediglich die Mode hat den Verblendziegelwerken den Garaus gemacht, soweit solche nicht genügend Vermögen hatten, sich auf andere Ziegelerzeugnisse umzustellen.

Es wäre nun aber verfehlt, den Mauerziegeleien anzuraten, sich ebenfalls umzustellen, ohne zu wissen, welche Erzeugnisse sie aufnehmen sollen. Man könnte an Dachziegel. Dränrohre, Deckenziegel usw. denken. Doch muß dieser Gedanke verworfen werden, weil dann das Elend nur in eine andere Gruppe getragen wird. Wohin man schaut und blickt, überall Hindernisse, hervorgerufen durch die übergroße Zahl Ziegeleien, welche nicht entstanden wären, wenn der Bau von einer Bedürfnisfrage abhängig gemacht worden wäre. Hierbei wäre grundlegend, festzulegen, daß nur der Bau solcher Ziegeleien genehmigt wird, die über genügend gute Rohstoffe verfügen, und daß die Ziegelart beschränkt wird. Es muß unterbunden werden, daß je nach den Augenblicksverhältnissen heute Mauerziegel, im nächsten Jahre Deckenziegel, Falzziegel, Dränrohre usw. hergestellt werden. Vielmehr muß jede Ziegelart einer Genehmigung unterliegen.

Ebensowichtig wie die Genehmigungspflicht würde es sein, Grundsätze aufzustellen, daß bei den bestehenden Werken eine Einigung über die herzustellenden Mengen erfolgt, sei es durch Zusammenlegung der Betriebe, oder durch Festlegung einer verkürzten Arbeitszeit. M. Fl. 0203 v. β.

Fragekasten

Frage 94. Hilfsdienst und Steuerpflicht. Bin ich als Hilfsdienstpflichtiger von der Entrichtung der Einkommensteuer in gleicher Weise befreit, wie die Kriegsteilnehmer? Da der Hlfsdienst ebenso wie der Heeresdienst zur Verteidigung des Vaterlands bestimmt ist, stehen dem Hilfsdienstpflichtigen wohl dieselben Vergünstigungen zu, wie dem Kriegsteilnehmer? 126

Antwort: Die Frage ist zu verneinen. Wenn auch der vaterländische Hilfsdienst sich mit der Wehrpflicht insofern deckt, als er gleichfalls der Landesverteidigung dient und die Betätigung in ihm unter Umständen erzwungen werden kann, so steht er doch dem Heeresdienst durchaus nicht gleich. Der Hilfsdienstpflichtige steht zwar auch im staatlichen Dienste; er ist aber nicht Angehöriger des Heeres und untersteht — abgesehen vom sogenannten Heeresgefolge — nicht den Militärgesetzen. Verringert sich sein Einkommen durch die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst, so ist es entsprechend niedriger zu veranlagen. 126

Geologische Karten

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgeg. v. d. Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine „kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten" bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehr. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 2 M.

Schleiz, Lössau und Gefell. Lieferung 181. 3 Blätter. Geologisch bearbeitet und erläutert von K. Th. Liebe, E. Zimmermann und E. Weise.

Das durch die 3 vorliegenden Blätter dargestellte Gebiet umfaßt einen Teil des westlichen Vogtlandes (westlich von Plauen) und enthält vorwiegend reußische, daneben auch sächsische, preußische und bayerische Landesteile. Landschaftlich hat man es mit einem Teil der Hochfläche zwischen der oberen Saale und oberen Elster zu tun, die wenig eigene Reize, dagegen häufig weite Fern- und Rundsichten bietet. Nach SW reicht der Blick bis an den Frankenwald, nach S bis ans Fichtelgebirge, nach SO und O bis ans Erzgebirge. Nur ganz im Westen und ganz im Osten sind die Täler tief und scharf eingeschnitten; sie bilden hier mit ihren schön bewaldeten oder von Felsen unterbrochenen Wänden, zum Teil auch wegen ihres schönen Mäanderlaufes, überaus reizvolle, von Wanderern und Malern mit Recht viel besuchte Landschaften. Im Westen ist es das Saaletal mit dem unteren

Wettera- und Wisanttal, im Osten sind es einige linke Nebentäler der Elster, besonders das Kemnitztal mit dem Burgstein. Der Hauptteil des Kartengebietes zeigt breite flache, nach dem Talbeginn hin immer weiter und flacher werdende Talwannen und zwischen diesen ebenfalls breite und flache Bergwellen. Nur vereinzelt erheben sich steilere Bergrücken oder Kuppen.

Am geologischen Aufbau beteiligt sich nur das Altpaläozoikum, aber mit allen seinen in Ostthüringen vorhandenen Gliedern, von den als Obercambrium dargestellten Phycodenschichten ab durch Silur und Devon bis zum Oberculm. Zumeist bestehen diese Formationen aus Tonschiefern (die meist einander sehr ähnlich sind) und Sandsteinen (Quarziten), zum Teil auch aus Grauwacken (so besonders Mitteldevon und Culm), spärlicher aus Kiesel- und Alaunschiefern (Mittel- und Obersilur, nicht Culm), Kalksteinen, (Oberdevon, auch Obersilur, Thüringisches Unterdevon und dünnes sehr lückenhaft nachzuweisendes Kohlenkalklager an der Basis des Culms), untergeordnet auch aus Konglomeraten (Basis des Culms, hier mit vielen, stellenweise fast ausschließlichen Granitgeröllen; und höher oben im Culm). Als Leitgestein für zwei Horizonte im Untersilur ist von Wichtigkeit das Thuringitgestein, das grobquarzsandig oder oolithisch sein kann und mehrfach als Eisenerz abgebaut worden ist. An Eruptivgesteinen enthalten vom Cambrium bis ans Ende des Oberdevons alle Glieder Einlagerungen von Diabasen. Besonders reichlich sind diese im Untersilur und im ganzen Devon, ganz frei davon ist der Culm. Von anderen Eruptivgesteinen treten noch auf: im Cambrium bei Gefell die Ausläufer des gneisähnlichen Hirschberger Granites, in unklarer Lagerung ein Keratophyr, ferner eine Anzahl Gänge von Kersantit, endlich bei Gefell zahlreiche Gangzüge von permischem Mesodiabas. Weite Verbreitung haben alluviale Verwitterungsböden, oft mit lateritischer Buntfärbung und mit Bildung von Eisenerz verbunden. Spärlich sind diluviale Schotterterrassen, nicht selten kleine Quellvorhügel; im Wetteratale finden sich alte Goldwäschen. Technisch und bergmännisch ist das Gebiet der Kartenlieferung immer nur von geringer Bedeutung gewesen, jetzt sind außer einigen Steinbrüchen auf Bau- und Schottersteine noch einige auf Kalkstein und Marmor, sowie einige Lehmgruben in Betrieb. 78 g.

Rechts- und Verwaltungspflege

Verlängerung der Wechselverjährung. Aus der Friedenszeit sind noch auf im Auslande wohnende Bezogene lautende, aber im Inlande zahlbare Wechsel in deutschem Besitze, die während des Kriegs nicht eingezogen werden können. Solche Forderungen verjähren gegen den Akzeptanten nach Art. 77 WO in 3 Jahren; höhere Gewalt (§ 203 Abs. 2 BGB) kommt nicht in Frage, da ein inländischer Gerichtsstand gegeben ist. Die Rechtsverfolgung würde aber den Inhaber zur Aufwendung erheblicher Kosten zwingen, ohne daß zuverlässige Aussicht auf Erstattung festgelegt werden kann. Durch eine jüngst ergangene Bundesratsverordnung ist daher die Verjährungsfrist solcher Wechsel bis zum 31. Dezember 1918 ausgedehnt worden. Es handelt sich dabei aber nur um solche Wechsel, für deren Geltendmachung deutsche Gerichte zuständig sind. J 371

Ausschreibung und Strafgesetz. Gelegentlich einer gemeindlichen Ausschreibung von Pflasterarbeiten vereinbarten mehrere Unternehmer, daß einem von ihnen der Auftrag dadurch zugebracht werden sollte, daß die anderen sich der Unterbietung enthielten. Dafür sollte er dann einen bestimmten Betrag an die ausgefallenen Unternehmer abführen. Durch besondere Begleitumstände wurde die Abmachung bekannt und Anklage auf Grund des § 270 des alten preußischen StGB (Abhalten vom Bieten bei Versteigerungen) gegen die Unternehmer erhoben, da sie sich gegenseitig vom ordnungsmäßigen Mitbieten abgehalten hätten. Sie wurden auch zu je 100 M Geldstrafe verurteilt. J 373

Zur Beschlagnahme elektrischer Maschinen. Die durch Verordnung vom 15. Juli 1917 verfügte Beschlagnahme und Bestandserhebung elektrischer Maschinen, Transformatoren und Apparate wird durch eine neue Bekanntmachung (Kriegsamt Nr 23 S. 5) dahin erläutert, daß Betriebe, die für die Kriegsführung oder Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, nur die nicht dauernd benutzten Maschinen zu melden haben. Werden die Maschinen infolge der Art des Betriebs nur in gewissen Zeiträumen regelmäßig benutzt, so gelten sie als „dauernd benutzt" und sind daher nicht meldepflichtig (Nr. 81, S. 558). J 375

Abwälzbarkeit der Kohlensteuer. Die am 12. Juli 1917 zum Kohlensteuergesetz ergangenen Ausführungsbestimmungen regeln in erster Linie den von den Behörden zu beobachtenden Geschäftsgang, enthalten daneben aber auch eine Reihe besonders wichtiger Rechtsvorschriften. Als der der Versteuerung von 20 vH (bei Verwendung für Hausbrand 10 vH) zu Grunde zu legende Wert gilt der Verkaufspreis, ab Grube oder Verarbeitungsstelle gerechnet, und zwar ist unter Verkaufspreis die Summe sämtlicher, für die gelieferte Kohle vereinbarter Vergütungen zu verstehen. Für die Einführung ausländischer Kohle gilt als Wert der Erwerbspreis, zuzüglich der bis zum Orte der Grenzeingangsstelle entstandenen Kosten. Zur Berechnung der Steuer hat bis zum 15. jeden Monats für den vergangenen Monat die Anmeldung zu erfolgen. Zur Behebung von Zweifeln über die Angemessenheit der Preise oder des Werts tritt die Wortprüfungsstelle in Tätigkeit, gegen deren Entscheidung die Beschwerde im Verwaltungswege gegeben ist.

§ 37 des Kohlensteuergesetzes gibt dem Lieferer von elektrischer Arbeit, Wasser, Heizung oder Dampfkraft, sowie auch dem, der Personen oder Güter erwerbsmäßig befördert, das Recht, einen der Kohlensteuer entsprechenden Aufschlag — selbst bei bereits abgeschlossenen Verträgen — zu verlangen. Für hieraus entspringende Streitigkeiten, die sich auf die Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas oder Wasser beziehen, sind besondere Schiedsgerichte zuständig, und zwar ernennt jede Partei einen Schiedsrichter, die gemeinsam den Obmann wählen. Gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte steht den Parteien die Berufung an das Reichsschiedsgericht zu, das seinen Sitz in Berlin hat und in der Besetzung von 3 Mitgliedern das endgültige Urteil fällt. Für Streitigkeiten aus der Lieferung von Heizung treten in Gemeinden mit Mieteinigungsämtern diese als Schiedsgerichte ein; andernfalls sind besondere Schiedsgerichte nach den dargestellten Grundsätzen zu bilden. Solche Schiedsgerichte werden auch bei Streitigkeiten über die Lieferung von Dampfkraft und bei Verträgen über Personen- und Güterbeförderung gebildet. In sämtlichen letztgenannten Fällen ist aber das Rechtmittel der Berufung nicht gegeben. J 376

Übernahmepreise für Säcke. Nach einer am 5. August 1917 in Kraft getretenen Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. August 1917 dürfen die Übernahmepreise für gebrauchte „50—85 kg Original-Zement-Säcke (für diesen Zweck geeignet), 45—50×85—95 cm und Säcke, für 50 kg Dünger und Kalk geeignet, 50—55×90—100 cm" 70 Pfg. nicht überschreiten. J 381

Handelsnachrichten

Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate, Akt.-Ges. (Dortmund). In der 26. ordentlichen Hauptversammlung teilte Direktor Fautsch über das Geschäftsjahr 1916 mit, daß in Anbetracht der geringen Bautätigkeit, des Arbeitermangels und der Versandschwierigkeiten nur eine von der Fuhrwerksfrage unabhängige Ziegelei des Verkaufsvereins den Betrieb im Berichtsjahre aufgenommen und nicht ohne Mühe durchgeführt hat. Alle übrigen Werke lagen, wie ausnahmslos seit Kriegsbeginn, still. Die Gesamtherstellung von Ziegeln beschränkte sich infolgedessen auf 2 300 000 Stück gegen 3 926 000 Stück in 1915; der Absatz betrug 10 846 325 Stück gegen 13 312 925 Stück in 1915. Die Herstellung ist also um 41,4 vH., der Absatz um 18,5 vH. gegenüber dem Vorjahre gesunken. Es wurden nur 1,3 bezw. 6,25 vH. der Einschätzungsmenge der Gesamtziegeleien erreicht. Aus den Vorjahren standen am 1. Januar 1917 noch 29 493 161 Ziegel auf Stapel, einschließlich rund 9 Millionen lufttrockener Ziegel. Von den abgesetzten 10 846 325 Ziegeln sind 4 555 550 gegen 3 799 225 in 1915 auf dem Bahnwege versandt, davon 2 724 150 Stück gegen 2 448 850 Stück im Vorjahre nach außerhalb des früheren Syndikatsgebietes gelegenen Verbrauchsstätten. Die im Vorjahre eingesetzte Aufwärtsbewegung der Preise hat, durch kein Überangebot behindert, besonders gegen Ende 1916 Fortschritte gemacht, doch sind auch die Selbstkosten ganz erheblich gestiegen. Langsam vollzog sich die Abwicklung noch schwebender Verbindlichkeiten aus der Zeit vor Kriegsausbruch. Die Erneuerung des Verkaufsvereins ist im Berichtsjahre mit 40 Ziegeleien mit 42 Öfen und 173 500 000 Ziegeln Erzeugungsbeteiligung endgiltig zustande gekommen; einige Ziegeleien haben sich noch nicht wieder angeschlossen. Die Hauptversammlung, in der 304 Stimmen vertreten waren, genehmigte einstimmig Geschäftsbericht und Jahresrechnung und erteilte an Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung. Ein ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied sowie die bisherigen Rechnungsprüfer und Schiedsrichter wurden wiedergewählt. Im laufenden Jahre haben sich die Verhältnisse auf dem Ziegelmarkte nicht gebessert, der Absatz ist noch geringer geworden, nur die Preise sind weiter gestiegen. Auch in diesem Jahre ist nur eine Ziegelei in Betrieb. — Der Geschäftsabschluß vom 31. 12. 1916 weist einen Herstellungsüberschuß aus den Jahren 1913 bis 1916 von 40 684,81 M, 481,51 M Nebeneinnahmen und 10 233,31 M Ertrag aus Zinsen und Provisionen aus. Nach Absetzung sämtlicher Unkosten usw. sowie nach 8637,32 M Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 1988,80 M. 168 H

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Akt.-Ges. (Köln). In der Hauptversammlung waren 11 Aktionäre mit 1 592 000 M Aktienkapital vertreten. Bezüglich des Antrages auf Erwerb der dem Bankhause Deichmann & Co. (Köln) gehörigen und von diesem bisher geführten Fabrik für feuerfeste Steine in Mehlem wurden von Aktionären Bedenken geäußert darüber, ob es wünschenswert sei, bei der angespannten finanziellen Lage der Gesellschaft zurzeit einen derartigen Kauf abzuschließen. Die Verwaltung solle auf Verlängerung des Pachtvertrages hinwirken. Demgegenüber bemerkte die Verwaltung, daß die finanzielle Lage sich im neuen Geschäftsjahre wesentlich gebessert habe. Die Aussichten seien auch als recht günstig zu bezeichnen, da der Auftragsbestand etwa 6½ Millionen gegen 2½ Millionen zur Vergleichszeit des Vorjahres betrage. Die Erzeugung müsse erhöht werden, um für das Werk größere Bewegungsfreiheit zu schaffen. Heute sei man mit Hilfe des gepachteten Werkes in der Lage, 12 Wagenladungen herzustellen gegenüber 4—5 Wagenladungen ohne dieses Werk. Eine

Verlängerung des Pachtvertrages sei ausgeschlossen. Der Kaufpreis von 700 000 M soll in 7 Teilbeträgen gezahlt werden. Schließlich wurde der Erwerb mit 959 gegen 633 Stimmen bei 24 Stimmenthaltungen beschlossen und die sofort zahlbare Dividende auf 5 vH. festgesetzt. Für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Syndikatsdirektor Küppers, wurde keine Ersatzwahl vorgenommen. ff

Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Steinzeug. Die luxemburgische Zollstatistik, welche die nicht zum Zollverein gehörenden Länder umfaßt, weist für 1916 eine Einfuhr von 74 kg Waren aus einfarbigem und 185 kg Waren aus mehrfarbigem feinen Steinzeug sowie 15 kg Waren aus gemeinem Steinzeug, fast ausschließlich aus Belgien, nach. Die Ausfuhr von Waren aus gemeinem Steinzeug belief sich 1916 auf 5730 kg (vgl. 1916, Nr. 108, S. 611). amSz 0248

Ägypten. Einfuhr von Feintonwaren 1916. Die Einfuhr von Steingut und Porzellan erreichte im Jahre 1916 einen Wert von 78 000 £E. gegenüber 22 000 £E. in 1915. amF 0274

Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder, Akt.-Ges. (Lüneburg). Das Vorstandsmitglied Hermann Heyn (Lüneburg) ist verstorben. Dem Kaufmann Heinrich Becker (Lüneburg) ist Prokura erteilt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht fortan aus den Vorstandsmitgliedern Direktor Eduard Heyn und Direktor Albert Heyn (beide in Lüneburg). Zu Willenserklärungen, insbesondere zur Zeichnung des Vorstandes für die Gesellschaft ist die Mitwirkung beider Vorstandsmitglieder oder die Erklärung bezw. Zeichnung eines Vorstandsmitgliedes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen der Gesellschaft erforderlich. Der Prokurist ist zur Vertretung der Gesellschaft mit einem Vorstandsmitgliede berechtigt. Z

Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke „Porta Union" Akt.-Ges. (Porta Westphalica). Dividende 1915—1911 = 0, 3, 7, 6, 5 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Herstellungsertrag einschließlich 124 014,78 M Vortrag aus 1915 = 784 263,10 M. Nach Absetzung aller Unkosten und nach 155 807,88 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 79 014,78 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In dem Abschluß erscheinen die Beteiligungen beim Zementsyndikat und Zementverband mit 66 850 M, bei der Zementsackzentrale (Beckum) mit 17 900 M. Im Berichtsjahre betrug der Versand 2923 Wagen gegen 2383 Wagen in 1915. Im neuen Jahre war der Absatz bisher durch Heereslieferungen leidlich gut, jedoch die Erzeugungsmöglichkeit sehr erschwert. Es ist eine erhebliche Preiserhöhung notwendig, um die Steigerung der Löhne sowie der Preise für Kohlen und sämtliche Betriebsstoffe etwas auszugleichen. Aufsichtsrat: Dr. jur. R. Küster, Vorsitzender; Kaufmann Alw. Sprickmann-Kerkerinck (Crefeld), Stellvertreter; Kaufmann A. Brauns (Bremen); Bankier J. F. Schröder (Bremen); Bankier Wilh. Wätjen (Bremen). Z

Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein Akt.-Ges. Zementfabrik bei Obercassel bei Bonn. Dividende: Aktien bezw. St.-Aktien 1915—1911 = 9, 14, 18, 16, 14 vH., Vorz.-Aktien 1915—1912 = je 5 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß einschließlich 400 114,03 M Gewinnvortrag aus 1914 und zuzüglich 360 M verfallene Dividende = 1 349 462,78 M. Demgegenüber erforderten Abschreibungen 393 750 M, so daß sich ein Gewinn von 955 712,78 M ergibt. Daraus sollen 5 vH. = 30 000 M Dividende auf Vorzugsaktien, 4 vH. = 68 080 M erste Dividende auf Stammaktien, 6 vH. = 102 120 M Überdividende auf Stammaktien verteilt, 45 000 M als satzungsmäßige Rücklage zum Sicherungsbestand sowie 200 000 M zur späteren Einlösung von Vorzugsaktien verwendet werden. Der Vortrag aus 1915 bleibt mit 400 114,03 M bestehen. Infolge des Krieges mußte der Betrieb des Werkes nicht nur verminderter Absatzmöglichkeit, vielmehr noch dem Mangel an Arbeitskräften angepaßt werden. Wie schon seit Kriegsbeginn ruhte auch in 1916 der Betrieb der älteren Anlagen, selbst der Drehrohrofenbetrieb konnte immer nur teilweise aufrecht erhalten werden. Somit war eine weitere Steigerung der Selbstkosten nicht zu verhindern. Papiersäcke fanden zur Verpackung des Zementes immer ausgedehntere Verwendung. In den Tongruben wurden infolge Mangels an Arbeitskräften nur Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. Der Betrieb der Kalksteinbrüche litt unter gleichen Verhältnissen. Aufsichtsrat: Geologe Bernhard Stürtz (Bonn), Vorsitzender; Direktor Hermann Söhren (Bonn), Stellvertreter; Max Friedländer (Haus Rheinau bei Königswinter); Fabrikbesitzer Alfred Luyken (Wesel); Geh. Reg.- und Forstrat Paul Overbeck (Aachen); Landrichter a. D. Fritz Küster (Gut Weißenstein, Hamminkeln b. Wesel); Bankdirektor Albert Kistemann (Bonn). Z

A.-S. Cementfabriken Dania (Hobro und Mariager, Dänemark). Aus 124 017 Kr Reingewinn werden 37 812 Kr abgeschrieben, 8252 Kr dem Reservefonds überwiesen, 3427 Kr zu Gewinnanteilen und 14 524 Kr als Übertrag verwendet und wieder 6 vH. Dividende = 60 000 Kr verteilt. Die erhöhten Zementpreise glichen die noch weit mehr gestiegenen Ausgaben für Kohlen nicht aus. Als neue Vorstandsmitglieder wurden Ing. Alex. Foß und Ing. Poul Larsen (beide von F. L. Smidth & Co., Kopenhagen) sowie Dir. Berg gewählt. Die Gesellschaft hat nunmehr den gleichen Hauptvorstand wie die dänischen Zementfabriken Kongsdal, Normen, Aalborg Portlandcement und Danmark, mit Ing. Poul Larsen als Vorsitzendem. aZ 161

Kalkwerke-Akt.-Ges. vorm. Hein & Stenger (Aschaffenburg). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 3, 4, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsgewinn = 47 771,46 M. Nach Absetzung der Gesamtunkosten und Steuern im Betrage von 31 525,93 M und nach 14 680,23 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 1565,30 M. Es sollen zurückgestellt werden auf: Reserve für Gebühren und Talonsteuer 300 M, Erneuerungsfonds für Seile 465,80 M, Delkredere-Reserve 1045,96 M, zusammen 1811,76 M, so daß nach Verrechnung des Reingewinns ein Verlustvortrag von 246,46 M verbleibt. Im Jahre 1916 hat sich die Kalkerzeugung gegen das Vorjahr um etwa 240 Wagen erhöht und hätte weiter erhöht werden können, wenn nicht die Beschaffung von Arbeitern und der erforderlichen Betriebsstoffe große Schwierigkeiten bereitet und auch der Wagenmangel dazu beigetragen hätte, daß nicht mehr Kalk abgesetzt werden konnte. Der Absatz von Baustoffen war der gleiche. Fast alle Lieferungen im neuen Geschäftsjahre dienen Heereszwecken und der Landwirtschaft. Letzterer fehlt es vielfach an Düngemitteln, daher wird Kalk viel als Dünger gefordert. K

Pargas Kalkbergs Aktiebolag (Pargas und Abo, Finnland). Die Gesellschaft erzielte 1916 einen Reingewinn von 1 030 789 finn. M (1915: 103 184, 1914: 330 000, 1913: 417 000 f. M) und verteilt 10 vH. Dividende (1915 und 1914 = 0). 159 aK

Gips

Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Gips. Laut luxemburgischer Zollstatistik, welche nur die nicht zum Zollverein gehörenden Länder umfaßt, stieg die Gipsausfuhr in 1916 auf 511 414 kg (vgl. 1916, Nr. 110, S. 625). Eine Einfuhr wird nicht verzeichnet (1915 = 30 000 kg). amG 0246

Kunststeine u. Zementwaren

Basalt-Akt.-Ges. (Linz a. Rh.). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß einschließlich 255 791,42 M Vortrag aus 1915 = 2 481 226,06 M (1915: 2 423 814,98 M). Nach Abzug der allgemeinen Verwaltungskosten, Zinsen, Kriegsunterstützungen usw. und nach 819 520,17 (i. V. 837 898,90) M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 839 929,11 (i. V. 822 655,44) M. Daraus sollen 6 vH. = 450 000 M (wie i. V.) Dividende verteilt, 29 206,90 M dem Reservefonds zugeführt, 12 000 M (wie i. V.) für Talonsteuer zurückgestellt und 252 957,52 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Durch Einstellung von Kriegsgefangenen hat es sich ermöglichen lassen, die Herstellung und den Versand ungefähr auf der Höhe des Vorjahres zu halten. Aufsichtsrat: Bankier S. Alfred Freiherr von Oppenheim (Cöln), Vorsitzender; Bankier Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Hagen (Cöln), Stellvertreter; Geh. Bergrat Dr. jur. V. Weidtman, M. d. H., Generaldirektor der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg (Aachen); Kaufmann Peter Wilhelm Werhahn (Neuß); Direktor a. D. Josef Hofmann (Linz a. Rh.) und Fabrikbesitzer E. P. Buchholz (Cöln-Lindenthal). Zw

Schweden. Neues Zementwarenunternehmen. In Vaxholm im Bezirk Stockholm wurde eine Gesellschaft gegründet, die Herstellung und Vertrieb von Zementsteinen nach einem von der Slite cement- och kalkaktiebolag erworbenen Patent bezweckt. amZw 0272

Beton und Eisenbeton

A.-S. Vestlandske Betonbaatbyggeri (Bergen, Norwegen). Die Firma wurde gegründet. Zweck: Bau von Betonschiffen. Kapital: 350 000 Kr. Vorstand: Rechtsanwalt Gran Bögh, Schiffsreeder Willy Gilbert, Ingenieur Alfsen. Direktor: Ingenieur Trond Bjerke. 157 aB

Rohstoffe

Usinger Quarzwerke G. m. b. H. (Usingen). In Berlin-Schöneberg wurde eine Zweigniederlassung errichtet. Qu

Allgemeines

Niederlande. Errichtung einer Ausfuhrgesellschaft. Die holländische Zweite Kammer nahm den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung einer niederländischen Ausfuhrgesellschaft an, welche die Regelung der Ein- und Ausfuhr bezweckt und unter Mitwirkung und Überwachung der Regierung mit 5 Millionen Gulden Grundkapital als Aktiengesellschaft gegründet wird. amA 0273

Zoll- und Verkehrswesen

Kriegs-Ausnahmetarife. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1917 werden die aus Anlaß des Krieges eingeführten Ausnahmetarife neu aufgelegt, wobei infolge Änderung der Abrundungsgrundsätze sowie infolge der anderen Stückgutsätze bei einigen Entfernungen Erhöhungen der Frachtsätze eintreten und wobei überall die Verkehrsabgabe eingerechnet ist. Außerdem erhalten die Tarife die neue Bezeichnung 2 K mit einer laufenden Nummer für jeden einzelnen Tarif. ta

Ausnahmetarif für Messerputzsteine. Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr, Heft C 2, tritt mit dem 1. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 5 y für Messerputzsteine (von Schlochau) außer Kraft. ta

Ein- und Ausfuhrerleichterungen für die Leipziger Herbstmustermesse. Für die Einfuhr von Waren aus dem Auslande, die zur Ausstellung auf der Messe bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, ist eine besondere Einfuhrbewilligung nicht erforderlich. Die Zollbehörden sind gleichzeitig ermächtigt worden, ohne Rücksicht auf etwa bestehende Ausfuhrverbote die Wiederausfuhr der Meßmuster aus Deutschland zuzulassen, wobei es keiner besonderen Ausfuhrbewilligung bedarf. Erteilen deutsche Firmen ausländischen Meßausstellern Aufträge auf der Messe, so gelten hinsichtlich der Einfuhrbewilligung die allgemeinen Grundsätze. Nach diesen können, soweit es sich nicht um ausgesprochene Luxusgegenstände handelt, in geeigneten Fällen Einfuhrbewilligungen dann erlangt werden, wenn die Verkäufer sich verpflichten, den Kaufpreis bis ein Jahr nach Aufhebung des Kriegszustandes in Deutschland zu stunden. Den Anträgen der inländischen Meßaussteller auf Ausfuhrbewilligung für die auf der Messe von ausländischen Einkäufern bestellten Waren ist von dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin eine beschleunigte Behandlung zugesichert worden. Zo

Ausnahmetarif für Düngemittel. Im Rheinisch-Bayerischen Güterverkehr und im Verkehr der Rhein- und Mainhafenstationen mit Bayern, rechtsrheinisches Netz (Frankfurt usw.-Bayerischer Gütertarif) vom 1. Juni 1911, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 4 d für Düngemittel nach Österreich-Ungarn aufgehoben. ta

Ausnahmetarif für Düngemittel. Im Sächsisch-Österreichischen Verkehr, Tarif Teil II, Heft 2, treten mit dem 30. September 1917 die Ausnahmetarife 88 A bis F für Düngemittel in Markwährung vorläufig ohne Ersatz außer Kraft. ta

Ausnahmetarif für Schmirgelschleifsteine. Im Norddeutsch-Schweizerischen Güterverkehr wird am 4. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 44 , Serie II bezw. Abt. II für Schmirgelschleifsteine, verpackte, in der Richtung aus Deutschland aufgehoben. ta

Schweden. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Glimmer, unbearbeitet oder gepulvert, auch gefärbt, ferner Waren aus Glimmer, nicht besonders genannt, ist verboten. Zo

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Kanonier in einem Feldartillerie-Regiment Walter Schwanhäuser, Sohn des Verwaltungsdirektors der Sektion IV der Ziegelei-Berufsgenossenschaft. He

Das **Eiserne Kreuz 1. Klasse** erhielten: Leutnant der Reserve Taczak, ständiger Assistent des Königl. Materialprüfungsamtes Berlin-Lichterfelde-West. — Diplomingenieur, Hauptmann und Bataillonsführer Ludwig Eck, Vorstandsmitglied der Portland-Zementwerke „Saale" zu Granau, Sohn des Direktors Wilhelm Eck (Halle a. S.). E¹

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: Dr. Böttger, Dipl.-Ing. Enke, Dr. Hartmann, Dipl.-Ing. Linde, Dipl.-Ing. Pudor, Dr. Sandlar und Wilke, Assistenten, und Wilke, Mitarbeiter des Königl. Materialprüfungsamtes zu Berlin-Lichterfelde-West. E²

Beförderungen. Ziegeleibesitzer Willi Schopp (Köln), Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Offizierstellvertreter in einer Artillerie-Munitionskolonne befördert. — Prokurist Arthur Bremer von den Verein. Ziegelwerken Eutin-Ascheberg-Tarbeck wurde zum Leutnant befördert. Bf

Kriegsauszeichnung. Dem freiwilligen Krankenträger, Porzellan-Oberschleifer Johann Prell (Rauenstein) wurde die Meininger Ehrenmedaille für Verdienst im Kriege verliehen. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Ziegeleibesitzer Jakob Röder (Gerolzhofen, Unterfr.). — Ziegeleibesitzer Michael Vogel (Maßbach, Unterfranken). 193 V

Personalnachrichten. Auf eine 25jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Cortendorf, Julius Griesbach (Cortendorf bei Coburg), konnte der Maler Meglius Lutz zurückblicken. V

Spende. Zur Großherzog-Geburtstags-Spende überwies die Firma Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Niederl. Karlsruhe) den Betrag von 250 M. 192 V

Arbeiterwohnungen. Die Firma Portland-Cement-Fabrik Karlstadt a. Main vorm. Ludwig Roth, Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.) hat im Jahre 1916 für Arbeiterversicherungen, -wohlfahrtseinrichtungen und -unterstützungen 53 931,04 M verausgabt. Aus dem Reingewinn des letzten Geschäftsjahres sollen für Belohnungen an Beamte und Arbeiter und für die Arbeiterunterstützungskasse 30 000 M verwendet werden. — Über einen Arbeiterunterstützungsfonds im Betrage von 4514,42 M verfügt die Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Cement-Industrie (Beckum). — Eine Rücklage für Unterstützungen in Höhe von 1730,75 M besitzt die Neubeckumer Portland-Cement- und Wasserkalkwerke „Zollern" Akt.-Ges. (Neubeckum i. W.). — In dem Geschäftsberichte der Wunstorfer Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Wunstorf) erscheint das Konto Arbeiter-Unterstützungsmittel mit 2828,86 M. V

Vergebung eines Legates. Das dänische Kunstindustriemuseum hat das Bernh. Hirschsprungsche Legat in diesem Jahre dem Bildhauer Hansen-Jacobsen für seine Betätigung als Keramiker zugesprochen. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst. Am 7. Juli hat sich in München eine große Anzahl Künstler, Ofenfabrikanten, Hafnermeister und -gehilfen und Schulmänner zur Gründung der Landesgruppe Süddeutschland des B. D. K. zusammengefunden. Das Bayerische Kultusministerium war durch Herrn Oberregierungsrat Dasio vertreten, der das lebhafte Interesse des Herrn Kultusministers zum Ausdruck bringen konnte. Das Kgl. Bayerische Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern hat u. a. geschrieben: „Ich begrüße diese Bestrebungen lebhaft und werde sie nach Möglichkeit zu fördern suchen. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ergebnis führen." Auch eine Reihe anderer Stellen, so das Bayerische Landesgewerbeamt und einflußreiche Personen haben der Gründung ihre Sympathie zugesichert. Der Einberufende der Versammlung, Herr Schulvorstand Riedl, legte die wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeit der Gründung einer Landesgruppe dar und entwarf einen Arbeitsplan.

Die Versammlung beschloß einstimmig die Gründung der Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst. 37 Herren erklärten ihren Beitritt.

Der Versammlungsleiter eröffnete darauf die 1. Mitgliederversammlung, in der Herr Architekt Hermann Berndl zum Schriftführer bestellt wurde. Die Beratung der Satzungen der Landesgruppe ergab deren einstimmige Annahme. Die vorgenommene Wahl ergab einstimmig folgende Zusammensetzung der Gruppenleitung:

Vorstand:
Vorsitzender: Riedl, Jos., Vorstand der Städt. Fachschule für Töpfer und Ofensetzer in München.
1. stellvertretender Vorsitzender: Berndl, Hermann, Architekt, München.
2. stellvertretender Vorsitzender: C. Kornhas, Professor an der Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Verwaltungsrat:
Bäuml, Albert, Kgl. Kommerzienrat, Direktor der Kgl. Porzellanmanufaktur, Nymphenburg-München.
Bankel, Christoph, Ofenfabrikant, Lauf b. Nürnberg.
Bucerius, Ingenieur, Beamter des Landesgewerbeamtes, Karlsruhe.
Ecker, Adolf, Hafnermeister, Magistratsrat, Vorsitzender des Verbandes Bayerischer Hafnermeister.
Freitag, Hans, Gauleiter, Nürnberg.
Haas, Hermann, Architekt, München.
Heinstein, Jean, Ofenfabrikant, Heidelberg.
Hoffacker, K., Direktor der Kunstgewerbeschule Karlsruhe.
Jahns, Theodor, Hafnermeister, München.
Rudolph, W., Kgl. Professor, technischer Leiter der keramischen Fachschule Landshut i. B.

Kassenprüfer:
Eglinger, Anton, Hafnermeister, München.
Gutbrod, Ofenfabrikant, Gundelfingen (Schwaben).

Sitz der Landesgruppe ist München. Die Geschäftsstelle befindet sich: München, Gewerbeschule, Liebherrstraße 13.

Mit einem hoffnungsfrohen Ausblick auf das Gedeihen der Arbeiten der Landesgruppe schloß der Vorsitzende die bedeutungsvolle Versammlung. Ver

Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands. Am 5. und 6. August fand der 38. Verbandstag in Hannover statt. Er wurde vom Vorsitzenden Justizrat Dr. Baumert (Spandau) geleitet, der zunächst mitteilte, daß während des Kriegs der Zentralverband durch den Beitritt mehrerer Landesverbände um 200 Vereine angewachsen ist. Wenn dieser Verbandstag der am stärksten besuchte sei, so sei das eine Auswirkung der offenkundigen Notlage des Hausbesitzes. Nachdem Geh. Oberreg.-Rat Tronke im Auftrage des Reichsamts des Innern und des Reichsjustizamts, Oberpräsident Dr. v. Richter für den Minister des Innern die Versammlung begrüßt hatte, trat man in die eigentliche Versammlung ein. Über gesetzliche Maßnahmen zum Schutze des Hausbesitzes auf dem Gebiete des Hypothekenwesens berichteten Geh. Justizrat Dr. Harnier (Kassel) und Justizrat Dr. Wilde (Chemnitz). In den vorgelegten Leitsätzen werden die gesetzlichen Schutzmaßnahmen als unzulänglich bezeichnet. Die Möglichkeit einer Stundung fälliger Hypothekenkapitalien durch den Richter biete nicht die Sicherheit, um den Hausbesitz zu erhalten. Grundsätzlich ist ein gesetzlicher Ausschluß der Rückforderung fälliger Hypothekenkapitalien während der Dauer des Kriegs und für eine angemessene Frist nach dem Kriege zu erstreben. Zwangsversteigerungen sollen während des Kriegs nach Möglichkeit nicht durchgeführt werden. Der Zuschlag zu einem Meistgebot, das hinter vier Fünfteln des für die Steuerveranlagung zugrunde gelegten Werts zurückbleibt, soll auf Antrag der nachstehenden Hypothekengläubiger und auch auf Antrag des Eigentümers versagt werden können. Die Einrichtung der Schuldenzwangsverwaltung ist weiter auszubauen. Vorgeschlagen wird ferner die Gewährung zinsloser bezw. niedrig verzinslicher Tilgungsdarlehen seitens der öffentlichen Körperschaften oder die Umwandlung der Zinsrückstände in eine unverzinsliche Hypothek. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 28. August d. J. in Eutin (Voß-Haus) statt. Es sind nur die satzungsmäßigen, geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen. Die Sektion umfaßt die Provinz Schleswig-Holstein, Hansastädte, Hamburg und Lübeck, Fürstentum Lübeck und die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Ver

Sitzungen

20. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 2, Sektionsversammlung. Posen, Posener Bauhütte, Viktoriastraße 23).
27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 10 (Weinhaus Stade).

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Unfallstatistisches aus dem 2. Vierteljahr 1917. 1. Unfälle wurden gemeldet im Monat April 192 (1916 152), Mai 238 (1916 245), Juni 219 (1916 264), zusammen 1917 649 (1916 661), mithin 1917 = 12 Unfälle weniger.

2. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten:	Unfallfolgen: Tod	Knochenbrüche: Arme (Hände)	Knochenbrüche: Beine (Füße)	Knochenbrüche: Sonstige Brüche	Verlust von Gliedern: Arme (Hände)	Verlust von Gliedern: Beine (Füße, Zehen)	Verlust von Gliedern: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Arme (Hände)	Quetschungen: Beine (Füße, Zehen)	Quetschungen: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Sonstige	Kopfverletzungen	Augenverletzungen	Leistenbrüche	Verstauchungen und Verrenkungen	Sonstige Verletzungen	Summe
1. Kraftmaschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	--	—	4
2. Transmissionen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1	7
3. Arbeitsmaschinen																	
a) Strangpressen	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4
b) Abschneideapparate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
c) Walzwerke	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3
d) Stempelpressen	—	1	—	—	—	—	—	2	1	5	—	—	—	—	1	—	10
e) Tonschneider, Mischer	—	—	—	—	—	1	1	1	3	2	—	—	—	—	—	—	8
f) Zerkleinerungsmaschinen (Kugelmühlen, Kollergänge)	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	—	1	—	—	—	—	9
g) Sägen (Kreis-, Band-, Gattersägen), Hobelmaschinen	—	—	—	—	—	—	2	5	—	4	—	—	—	—	—	—	11
h) Sonstige Maschinen	—	1	—	—	—	—	2	4	1	4	—	1	—	—	—	—	13
4. Fahrstühle, Aufzüge, Transporteure, Krane und sonstige Hebezeuge usw.	—	1	—	—	—	1	2	5	7	6	2	4	—	—	2	—	30
5. Dampfkessel, Erhärtungskessel, Dampfleitungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
6. Sprengstoffe (Explosion von Dynamit, Pulver usw.)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
7. Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (Gase, Dämpfe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12	13
8. a) Absturz von Erdmassen (Ton, Lehm, Sand usw.)	1	1	5	1	—	—	—	—	5	--	9	1	—	—	2	—	25
b) Zusammenbruch, Einsturz von Gerüsten usw., Herab- und Umfallen von Gegenständen	1	2	2	—	—	—	—	2	15	4	3	3	—	—	5	—	37
9. Fall von Leitern, Treppen, aus Luken usw.	1	2	1	7	—	—	—	3	5	—	9	5	—	—	11	—	44
10. Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw.	2	3	3	4	—	—	2	10	41	18	5	5	1	8	14	4	120
11. a) Fuhrwerk	—	1	1	1	—	—	—	2	8	2	6	5	—	—	4	—	30
b) Handkarren aller Art	—	—	—	—	—	—	—	3	6	2	1	1	—	1	3	—	17
c) Fahrräder und Automobile	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
12. Gleisbahnen aller Art	2	7	6	4	—	2	2	15	72	18	17	6	1	2	15	2	171
13. Schiffahrt und Verkehr zu Wasser	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	3
14. Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw., einschl. der Unfälle beim Reiten)	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	1	—	7
15. Handwerkzeug und einfache Geräte	—	—	—	—	—	—	2	1	3	5	—	1	—	—	—	—	12
16. Sonstige Vorgänge (abspringende Splitter, Naturereignisse usw.)	1	2	—	—	—	2	—	8	12	8	6	3	7	1	9	7	66
17. Elektrischer Strom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe:	8	23	18	20	2	6	15	64	186	90	60	40	10	13	68	26	649

3. Von den im 2. Vierteljahr angemeldeten 649 Unfällen haben ihre Erledigung gefunden:

durch Heilung innerhalb der ersten 13 Wochen 353 Fälle
„ Entschädigungsfeststellung . . . . . 3 „
und „ Ablehnung der erhobenen Ansprüche . 25 „
zusammen 381 Fälle.

Die Verhandlungen oder Heilprozesse waren in 268 Fällen noch nicht abgeschlossen.

4. In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1917 wurden in 126 (128) Fällen erstmalige Entschädigungen gewährt; die Fälle verteilen sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die gleiche Zeit des Vorjahres):

Sektion I . .	4 (11)	Sektion VIII . .	4 (2)
„ II . .	3 (4)	„ IX . .	10 (4)
„ III . .	4 (3)	„ X . .	7 (12)
„ IV . .	11 (14)	„ XI . .	26 (15)
„ V . .	12 (18)	„ XII . .	2 (2)
„ VI . .	8 (7)	„ XIII . .	11 (14)
„ VII . .	13 (15)	„ XIV . .	11 (7)

5. Zu- und Abgang von Rentenempfängern im 2. Vierteljahr:

	Zugang: Zahl der Rentenempfänger: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten	Abgang: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten
Sektion I	4	1	—	—	8	1	5	1
„ II	2	2	4	—	7	1	—	—
„ III	3	—	—	—	6	—	1	—
„ IV	13	—	—	—	19	—	2	—
„ V	12	1	5	—	13	3	9	—
„ VI	9	—	—	—	19	1	2	—
„ VII	12	—	—	—	30	3	4	—
„ VIII	2	—	—	—	3	—	1	—
„ IX	8	1	2	—	10	1	2	1
„ X	2	—	—	—	8	—	4	—
„ XI	21	1	1	—	19	1	8	—
„ XII	2	—	—	—	3	1	2	—
„ XIII	7	1	5	—	31	—	3	—
„ XIV	11	—	—	—	6	—	2	—
Summe:	108	7	17	—	182	12	45	2

122 Ver

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 8

Provinz Schleswig-Holstein, Hansestädte Hamburg und Lübeck, Fürstentum Lübeck, Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.

Einladung.

In Gemäßheit der §§ 12 und 26 unserer Satzung werden die Herren Mitglieder unserer Sektion zu der am

Dienstag, den 28. August d. Js., vormittags 11 Uhr, in Eutin, Fürstentum Lübeck, im Voß-Haus

stattfindenden 1739

ordentl. Sektionsversammlung

hiermit ergebenst eingeladen

Tagesordnung:

1. Bericht über die Verwaltung der Sektion im Jahre 1916.
2. Prüfung und Abnahme der Rechnung über die Verwaltungskosten der Sektion im Jahre 1916.
3. Wahl von 2 Rechnungsprüfern und 2 Ersatzmännern zur Prüfung der Jahresrechnung der Sektion für 1917.
4. Feststellung des Haushaltsplans der Sektion für das Jahr 1918.
5. Geschäftliche Mitteilungen, Besprechungen u. Unvorhergesehenes.

Lübeck, den 31. Juli 1917.

Der Sektionsvorstand.
Herm. Stier, Vorsitzender.

Offene Stellen

2 energische Aufseher

für Wechselschicht sofort gesucht. 1659

Cementwerke „Union", Ennigerloh i. W.

Tüchtiger, erfahrener 1741

Betriebs-Ingenieur,

militärfrei oder kriegsbeschädigt, sofort gesucht. Angebote mit ausführlichen Angaben über bisherige Tätigkeit erbeten.

Portland-Cementfabrik Germania, Aktien-Ges. Hannover.

Wir suchen zum baldigen Eintritt tüchtigen, bestens empfohlenen 1660

Meister,

der über große Erfahrungen in der **Schamotte- wie Dinasfabrikation** verfügen muß, und erbitten Angebote mit Zeugnisabschr., Gehaltsansprüchen, Alter und Angabe des frühesten Eintrittstermins.

Stoecker & Kunz G. m. b. H., Cöln-Mülheim.

Wir suchen für möglichst bald tüchtigen 1599

Betriebsleiter aus dem Schamottefache,

welcher langjährige erfolgreiche Tätigkeit nachzuweisen vermag. Nur ausführliche Angebote, welche Gehaltsansprüche, Lebenslauf, Familienverhältnisse enthalten, werden berücksichtigt. Zeugnisabschriften sind beizulegen. Photographie erwünscht. Ferner wird tüchtiger

Schamottemeister

gesucht. Kálnóer Ungarische Chamottewerke A.-G. Zuschriften zur Weiterbeförderung erbeten unter **P. 1599** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zweiter Werkmeister

für unser Rotierofen-Werk, Trockenverfahren, für sofort oder später gesucht. Kriegsinvalide wird berücksichtigt. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angabe der Antrittszeit erbeten. **Portland-Cementwerk Berching A.-G., Berching, Oberpfalz.** 1707

Ziegelmeister,

der praktisch mit tätig ist und Erfahrung in den schwierigsten Fabrikationsverh. hat, kann vollständig umgebautes Ziegelwerk (Prod. über 2 Mill.) sofort in Akkord od. Gehalt übernehmen. Angebote über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche usw. an

Elektrisches Ziegelwerk Martin Scheibner, Neustadt i. Sa. 1625

Zur Ueberwachung der Verladung suchen wir für diesen Posten geeigneten 1706

Aufseher.

Die Stellung kann von einer Person besetzt werden, die in größerer Ziegelei, Verblendstein- oder Tonwarenfabrik tätig war. Im Bewerbungsschreiben sind ausführliche Angaben über Alter, Militärverhältnis, Ansprüche und Eintrittstermin zu machen. Die Stellung ist dauernd.

Dürener Tonwerke, Niederau, Kr. Düren, Rhld.

Lebensstellung.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen durchaus tüchtigen, verläßlichen, nüchternen und energischen **Ziegelmeister.** Derselbe muß mit der Erzeugung von Strangfalz- und Maschinenmauerziegeln sowie mit dem Brennen im Hoffmann'schen Ringofen vollständig vertraut sein. Erzeugung etwa 3 Millionen, kann jedoch gesteigert werden bis zu 7 Millionen. Zeugnisabschriften erbeten an

Emil Manninger, 1709
Dampfziegelei, Magyaróvár, Ungarn (1½ Stunden von Wien).

Betriebsführer

wird für **Formsandbruch** bald gesucht. Bewerber muß in Betriebsführg., Arbeitseinteilung, Fuhrwerk durchaus erfahren und mit schriftlichen Arb. völlig vertraut sein. Ausführl. Angeb. m. Ang. bish. Tätigk., Zgn., Geh., Bild unter **J. 1718** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1718

Wir suchen zum 1. Oktober d. Js. für unseren Betrieb einen mit Drehöfen und Dampfturbinen vertrauten 1719

Techniker.

Oberschlesische Portland-Cementfabrik, Oppeln.

Gesuchte Stellen

Tücht., energ., militärfreier

Kalkfachmann,

Geschäftsführer einer G. m. b. H., welcher auch **Schotter-, Terrazzo- u. Mineralwerke** m best. Erfolg geleitet hat, maschinenkundig, bilanzsicher, von Jugend an beim Fach, sucht ab 1. 10. d. Js. dauernde Position. Gefl. Angeb. unter **D. 1661** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1661

Erfahrener Kaufmann,

Organisator, Disponent, **geschäftsgewandt**, reisetüchtig, **bilanzsicher**, Geschäftsführer in Quarzsand- und Braunkohlengrube, gute Kenntnis der **Schamotte-, Steinzeug-, Platten- u. Dachstein** - Industrie, sucht **selbständige Position.** Angeb. unter **R. 1600** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1600

Langjähriger, erfahrener

Ziegelmeister

sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, Stellung. Eintritt nach Wunsch. Angebote erbeten an 1740

Heinr. Hamann, Ziegelmeister, Dörgenhausen b. Hoyerswerda (Schlesien).

Zementfachmann,

Chemiker, 31 J. alt, led., Militärverhältn. Arbeitsverw im Berufe, sucht sofort oder später leitende Stelle. Angebote unter **P. 1744** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1744

Mittleres Kalkwerk sucht für 1743

Buchhaltung und Versandwesen

zum baldigen Eintritt flott und zuverlässig arbeitende

Persönlichkeit

(Herrn od. Fräulein). Schnelles u. sicheres Rechnen ist Bedingung. Kurzgefaßter Lebenslauf mit Zeugnisabschriften und Bild nebst Gehaltsansprüchen sind einzureichen u. **O. 1743** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zum Antritt am 1. September d. Js. wird tüchtiger, zuverlässiger, militärfreier oder kriegsbeschädigter 1742

kaufmännischer Angestellter,

der mit Buchhaltung, Briefwechsel — Schreibmaschine Adler, Stenographie Kontor- und Expeditionsarbeiten vertraut ist, **für gute Dauerstellung** gesucht. — Bewerbungen sind Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche beizufügen.

Wapnoer Gypsbergwerke Akt.-Ges., Wapno i. Posen.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 95 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 14. August 1917 | 41. Jahrgang

In den Rokitnosümpfen 639
Sinterung 640
Schamottesteine 641
Fragekasten 641
Rechts- und Verwaltungspflege . . 642
Handelsnachrichten 642
Ehrentafel 642
Verschiedenes 642
Berufsgenossenschaften und Vereine 642
Sitzungen 642

In den Rokitnosümpfen

A. H., Oberleutnant d. R. in einem Kav.-Regt.

Vor diesem Kriege, ich muß zu meiner Schande gestehen, habe ich, wie wohl mancher liebe Deutsche, recht wenig von dem ungeheuren Sumpfgebiet in Rußland gewußt, zu dem auch die Rokitnosümpfe gehören. Als ich mit meinem Regiment in Frankreich lag, hatte ich mir oft gewünscht, auch

Bild 1 Der Ziegeleibesitzer

einmal den Osten kennen zu lernen, von dem so viel erzählt und geschrieben wurde. Plötzlich und unverhofft, wie so oft im Kriege, wurden wir verladen, und nach Osten rollte der Zug durch unser heißgeliebtes Vaterland hindurch. Damals wurden wir in Russisch-Polen ausgeladen. Ich war noch nie in Rußland gewesen und daher schon über manches sehr erstaunt, was ich im Generalgouvernement Warschau zu sehen bekam. Mit weit aufgerissenen Augen ritt man durchs Gelände, um ja nichts zu verpassen. Wie herrlich sahen die polnischen Bäuerinnnen in ihren Sonntagstrachten aus, und wie schnell sprang man an Markttagen in einer kleinen Landstadt zur Seite, wenn man von einem Schwarm Juden umringt und zum „Keifen" (Kaufen) aufgefordert wurde. Damals dachte man schon, man säße im Innersten Rußlands und schlimmer könnte es nirgends aussehen, als bei den polnischen Juden. Als wir an einem Feiertage mit einigen Herren vom nahen Kreisamt bei einem Glase guten, langentbehrten deutschen Bieres saßen, kam der Befehl, daß wir verladen würden. Bereits zwei Tage später saßen wir im Zuge, der uns nach Wolhynien brachte. Waren die Wege in Polen schon recht schlecht gewesen, so sollten wir hier noch viel mehr darüber staunen und fluchen. So herrlich dieses Land an und für sich ist, so schrecklich waren die Wege. Schlimmer konnte es nirgends sein, dachten wir uns. Wir lernten dort die so viel genannten Orte Konjuchi, Swiniuchi, Bubno und Pustomity kennen, wo wir überall sehr stramme Gefechtstage hatten. Nie in meinem Leben werde ich die Märsche vergessen, die wir hier ausführen mußten, und die an Pferd und Mann die höchsten Anforderungen stellten. Dazu brannte die Sonne unbarmherzig. Schon in Wolhynien hatten wir eingesehen, daß man mit großen Wagen durchaus nicht vorwärts kommen konnte, weshalb wir damals sofort kleine Panjepferde und Wagen aufgegriffen hatten. Diese kleinen Tiere, die so anspruchslos sind, leisteten uns nun unbezahlbare Dienste. Die Wagen versanken buchstäblich bis zu den Achsen im Sande und Schlamm, und manch braves Tier holte sich dort einen Herzfehler, an dem es heute noch zu leiden hat, oder es fiel plötzlich an Herzschlag um. Ganz gleichgültig, es mußte vorwärts gehen und geschafft werden, und es wurde geschafft. Nach mehreren Tage- und Nachtmärschen kamen wir endlich in den Rokitnosümpfen an.

Man hat sicherlich, wenn man die dortige Gegend nicht mit eigenen Augen gesehen hat, eine ganz falsche Vorstellung davon. Auch in Deutschland gibt es wohl Sumpfgegenden, aber in dieser Ausdehnung doch nicht. Daß in solcher Gegend nur wenig Menschen leben, und daß diese Bevölkerung, da sie noch vollkommen von der Kultur abgeschnitten ist, ein kümmerliches Dasein fristet, kann man sich denken. Trotzdem ahnte ich nicht, daß Europa Menschen aufzuweisen hat, die eigentlich noch auf derselben Bildungsstufe stehen, wie z. B. die Wilden im Innersten Afrikas. Ein

Bild 2 Der Lehmtreter

kleines Beispiel: In Polen bereits hatte sich mir ein 14jähriger Junge, der deutsch, polnisch und russisch sprach, angeschlossen, den ich dann immer sehr gut als Dolmetscher verwenden konnte. Als ich eines Tages vor meinem französischen Zelte am Rande eines Dorfes saß, erklang plötzlich

hinter mir aus einem Panjehaus ein furchtbares Gelächter. Mein Polenjunge hatte den Einwohnern einen kleinen Taschenspiegel gezeigt. Das war der erste Spiegel, den diese Urbewohner der Sümpfe in ihrem Leben gesehen hatten. Immer wieder starrten sie mit großen blöden Augen hinein, schüttelten mit dem Kopfe und fragten, ob sie das auch wirklich selbst seien, die da in dem Dinge steckten.

Bild 3 Der brave Feldgraue als Ziegler

So kam ich denn auch mal auf meinen Streifzügen in ein mitten in den Sümpfen auf einer Waldinsel gelegenes Dorf. Dort lebten die Leute noch wie in der Steinzeit. Vom Kriege hatten sie keine Ahnung, flüchteten, als ich geritten kam, und nur mit Mühe brachte ich sie aus ihren Hütten heraus. Einen eisernen Nagel, einen Knopf, oder gar einen Säbel kannten sie nicht. Alle Handwerkzeuge waren noch aus Stein und Holz. Sie verwendeten nur Holznägel, Steinbeile. Ihre Kleidung webten sie sich, wie alle dort, selbst mit den einfachsten Einrichtungen. Leichenblaß waren sie, als ich den Photographenapparat herausnahm und sie knipsen wollte. Unheimlich war ihnen dieser schwarze Kasten. So urwüchsig wie die Kleidung ist bei diesen Leuten auch die Wohnung. Die meisten Häuser sind kleine aus Holz gebaute und mit Stroh oder Schilf gedeckte Buden. Selten findet man ein Haus, welches aus Lehm errichtet ist, und Häuser aus Stein wohl überhaupt nie. Die Inneneinrichtung solcher Panjebuden ist dementsprechend. Es gibt nur einen Wohnraum, der zugleich Schlafstube und Küche ist. Die Hälfte des Zimmers nimmt ein riesiger Ofen ein, der nur aus Lehm besteht und in der Mitte eine offene Feuerstelle hat. Der Rauch wird durch Lehmkanäle abgeleitet, die ein-

Bild 4 Der Ofen

fach auf dem Oberboden enden — denn Schornsteine, wie bei uns, kennt man nicht. Die Abzugskanäle werden in verschiedenen Richtungen zur Erwärmung des Zimmers durch den ganzen Raum geführt. Auf der Mitte des Daches befindet sich dann ein kleiner Holzschornstein. Der Rauch zieht somit frei durch den ganzen Bodenraum und wird dort zum Trocknen von Wolle und Hanf ausgenutzt. Sehr oft entsteht natürlich durch dies Verfahren ein Brand, wodurch dann oft eine solche Ansiedlung abbrennt. Brennt eine solche Panjebude, dann ist an ein Löschen gar nicht zu denken. Feuerspritzen kennen diese Leutchen nicht. Rings um das Zimmer führt eine sehr breite Bank, die zum Sitzen, aber meist zum Schlafen dient. Auf dieser liegen dicke Schaffelle und selbstgewebte Decken. Betten gibt es nicht. Ein, höchstens zwei kleine Fenster, in der Größe eines Zigarrenkistendeckels, die aber nicht zu öffnen sind, erhellen den Raum. Man kann sich denken, welch herrliches Lüftchen in solcher Wohnung herrscht; noch dazu, wenn man bedenkt, daß mindestens 10 Menschen darin wohnen. Der zweite Raum des Hauses ist der Viehstall. Er ist ebenso eingerichtet wie der Wohnraum, nur fehlen der Ofen und die Bank. Ganz vergessen hatte ich noch den Tisch, der im Wohnraum steht, und die große Truhe zum Aufbewahren aller Gegenstände und Kleider. Der Fußboden ist einfach der gewachsene Erdboden.

Daß in solcher Gegend keine Ziegeleien zu finden sind, nimmt nicht wunder. Lange habe ich eine suchen müssen, aber schließlich doch so etwas Ähnliches gefunden. Diese befand sich in der Nähe einer sogenannten Stadt, d. h. einer Ansiedlung von Juden. Die Ziegelei gehörte natürlich auch einem Juden. Da ich nicht in das Wohnhaus des Ziegeleibesitzers brauchte, sondern die Besichtigung nur im Freien stattfand und höchstens ¼ Stunde dauerte, so ging die Sache. — Wie man aus den Bildern ersehen kann, handelt es sich hier um eine ganz einfache Handstrichziegelei. Diese wurde von der deutschen Heeresverwaltung wieder in Gang

Bild 5 Verladen der Ziegel durch die Feldgrauen des Verfassers

gebracht, damit erstens die Unterkunftsräume der Soldaten ausgebessert oder ganz neu errichtet und zweitens die Unterstände gut ausgebaut werden konnten, um namentlich vor Grundwasser etwas Schutz zu haben. Unsere Feldgrauen stellten sofort einige Panjes an, die die weniger erfreulichen Arbeiten, wie z. B. die Grubenarbeiten und das Zurichten des Lehmes, verrichten mußten. Der ziemlich eingefallene Feldofen war wieder etwas ausgebessert worden. Da es keine Kohlen gab, so wurde mit Holz gefeuert. Die braven Feldgrauen waren lippische Ziegler und bedienten sich des Wasserstreichverfahrens. Viel hergestellt wurde nicht, nur gerade so viel, wie für die Front gebraucht wurde. Auf besondere Güte der Ziegel brauchte auch nicht geachtet zu werden, da die Ware dringend benötigt wurde und Wettbewerber nicht vorhanden waren.

Mir kam die ganze Geschichte wie eine Liebhaberei vor, ein Lächeln konnte ich nicht verbergen, und trotzdem ritt ich öfters dorthin. Es erinnerte doch etwas an die liebgewonnene Tätigkeit in der Heimat. 101 β.

Sinterung

B. Kerning

Es ist in der Industrie der Erden allgemein üblich, von Klinkerung und Sinterung zu sprechen, und beide Zustände werden häufig als gleichbedeutend betrachtet. Sonst könnte

man in der Zementindustrie nicht von Klinkern sprechen, während die Normen dieses Wort nicht kennen. Die deutschen Normen für Portland-Zement vom Jahre 1909 vermeiden die meist gebräuchliche Bezeichnung „Klinker" peinlichst. Es wäre deshalb wohl von weitgehender Bedeutung, zu erfahren, ob die Vermeidung des Wortes Klinker Zufall ist oder ob eine bestimmte Absicht vorgelegen hat, gerade die Bezeichnung „Sinterung" zu wählen.

In den Normen wird unter „Begriffserklärung" ein Brennen bis zur Sinterung verlangt. Den Bearbeitern der Normen müssen aber wohl Bedenken aufgestoßen sein, ob es für jedermann verständlich ist, welcher Zustand unter Sinterung gemeint ist. Um jeden Zweifel zu heben, ist man darauf verfallen, in der Begründung und Erläuterung hinter Sinterung in Klammern die Worte „beginnende Schmelzung" einzufügen.

Dadurch ist aber die Unsicherheit nicht behoben worden. Betrachtet man ein Gemisch aus feingemahlenen Stoffen beim Brennen, so findet man zunächst ein verschiedenes Verhalten, je nachdem das Gemisch als Pulver oder als geformtes Stück erhitzt wird. Die Schmelzerscheinung wird unter den gleichen Verhältnissen zuerst am Stück durch Veränderung der Kanten sichtbar. Erfahrungsgemäß kann es in Großbetrieben vorkommen, daß die gebrannten Stücke an einem Ende deutlich geschmolzen sind, während am entgegengesetzten Ende die Schmelzerscheinung noch nicht sichtbar ist, obgleich die Temperatur, welche dort herrschte, wohl nur unwesentlich geringer gewesen sein kann. Das Stück zeigt ohne Zweifel beginnende Schmelzung, und trotzdem kann es nicht als gesintert angesprochen werden.

Es ist eine Lücke in der Begriffserklärung und nicht eindeutig festgelegt, welchen Zustand die ganze Masse aufweisen soll. Es ist verständlich, wenn unter Berücksichtigung des Großbetriebes die Fesseln nicht enggefaßt worden sind; doch hindert dieser Umstand nicht, technologisch den Begriff Sinterung oder beginnende Schmelzung festzulegen. Deutlich kann man den Schmelzpunkt bei völlig einheitlichen Körpern beobachten. Es ist bekannt, daß gewisse einheitliche Körper einen so scharfen Übergang vom festen in den flüssigen Zustand zeigen, daß sie zur Temperaturbestimmung nutzbar gemacht werden.

Bei der Zementmasse liegt jedoch wie bei den meisten Erdengemischen kein einheitlicher, kein fertiger Körper vor. Ein solcher soll erst durch das Brennen gebildet werden. Es ist deshalb schwer, anzugeben, zu welchem Zeitpunkte der Zement zu schmelzen beginnt. Der Zeitpunkt wechselt je nach der Auffassung des Beobachters und den Brandbedingungen. Man könnte vielleicht die Dichtigkeit zur Erklärung des Begriffes Sinterung mit der Begründung heranziehen, daß die Zementbildung beendigt ist, sobald die gebrannte Masse die größte Dichtigkeit erlangt hat und das höchste spezifische Gewicht erreicht ist. Hier stellt sich aber das Hindernis entgegen, daß die geschmolzenen Massen gewöhnlich ein geringeres spezifisches Gewicht aufweisen als die noch festen vor der Sinterung stehenden Körper. Es gibt deshalb zwei Zustände, in welchen ein gleiches spezifisches Gewicht erreicht wird, einer, der vor, und einer, der nach dem Schmelzen liegt. Man braucht nur die Veröffentlichungen von Ferd. M. Meyer[1]) zu verfolgen, um zu erkennen, daß das spezifische Gewicht keinen Maßstab für die Höhe der Brenntemperatur bietet. Hinzu kommt noch, wie ich in Nr. 43 S. 228 Jahrg. 1916 der Tonindustrie-Ztg. nachgewiesen habe, daß die Bestimmung des spezifischen Gewichtes nur an frischem Zement einwandfrei vorgenommen werden kann, während der durch Anziehen von Wasser teilweise hydratisierte Zement durch Glühen über der Bunsenflamme im Tiegel kein richtiges Bild bietet.

Ich will zugeben, daß augenblicklich kein praktisches Bedürfnis vorliegt, die Frage zu entscheiden, ob der Zement beim Brennen beginnende Schmelzung zeigt. Es kann jedoch die Zeit einmal kommen, in der es erwünscht ist, den Begriff „Sinterung" genau festgelegt zu sehen. Wenn dies nicht möglich ist, sollte man lieber darauf verzichten, das Wort „Sinterung" als Merkmal zu benutzen. 0175 d.

[1]) Vgl. Tonindustrie-Zeitung 1916, Nr. 47, S. 249: Spezifisches Gewicht von Zement.

Schamottesteine

In Nr. 83 wird angeregt, Staatshilfe zu erwirken, um den Ziegeleien die gelegentliche Anfertigung von Schamottesteinen zu unterbinden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Mauerziegeleien sich zwanglos diesem Wunsche fügen werden, wenn das Verbot, neue Ziegeleien zu errichten, regierungsseitig erlassen wird. Die Ziegeleien würden jedoch mit aller Macht ein Verbot bekämpfen, das einer besonderen Industrie Vorteile bringt, den Ziegeleibetrieb aber einschränkt. Es will mir jedoch scheinen, als ob bei näherer Überlegung die Forderung, daß eine Mauerziegelei nur auf die Herstellung von Mauerziegeln beschränkt werden soll, sehr schwer auf dem Ziegeleibetrieb lasten wird. Fr. Schünhoff hat wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Besserung der Geschäftslage der Ziegeleien nur erzielt werden kann, wenn die Ziegeleien sich auf andere Erzeugnisse umstellen, d. h. den Betrieb ausdehnen und außer Mauerziegeln solche Ziegelwaren herstellen, welche besser im Preise stehen.

Eine Zeitlang war die Herstellung von Deckenziegeln ein gutes Geschäft, bis sich zu viele Ziegeleien darauf stürzten und durch gegenseitige Unterbietungen die Preise der Deckenziegel herunterdrückten. Die Aufnahme neuer Erzeugnisse darf in keiner Weise unterbunden werden, weil dadurch der Betrieb einschlummert. Die Besitzer haben dann kein Interesse mehr daran, Umschau zu halten, neue, lohnende Erzeugnisse aufzunehmen. Es würde gewissermaßen eine Verblödung eintreten, was von keiner Seite gewünscht werden kann.

Es gibt auch eine große Zahl von Mauerziegeleien, welche Dachziegel herstellen; würde es da nicht folgerichtig sein, daß auch den Mauerziegeleien die Herstellung von Dachziegeln verboten wird? Auch mit diesem Gedanken werden sich nur wenige Ziegeleien befreunden können. Nicht anders liegt es bei der Herstellung von Kanal- und Kaminziegeln. Je weiter man sich in die Anregung, die Herstellung von Schamottesteinen nur in den reinen Schamottefabriken zuzulassen, vertieft, umsomehr kommen Bedenken, ob es angezeigt ist, der Industrie solche Fesseln aufzuerlegen. Es ist auch leicht denkbar, daß beispielsweise die Bautätigkeit in einem Bezirk vollständig zum Erliegen kommt, daß aber die Landwirtschaft Verwendung für Dränrohre hat. Soll es nun den Ziegeleibesitzern verschlossen werden, statt Mauerziegel Dränrohre herzustellen? A. H. 0194 d. δ.

Fragekasten

Frage 95. Kieselsäurehaltiger Düngekalk. Von einer landwirtschaftlichen Versuchsstation ist bei der Untersuchung meines Kalkes ein Kieselsäuregehalt von 6,3 vH. festgestellt und infolgedessen der Kalk als minderwertig bezeichnet worden. Wieviel Kieselsäure darf ein guter Düngekalk enthalten? 100

Antwort: Die Bewertung eines Kalkes geschieht in der Landwirtschaft nach dem Kalkgehalt. Ob mit Recht oder mit Unrecht, mag dahingestellt bleiben. Es wird jedoch stets betont, daß die Wirkung des Düngekalkes keine rein chemische sei, sondern die Bedeutung des Kalkes liege in der physikalischen Beeinflussung des Bodens. Der Hauptvorzug bestehe in dem Krümeligmachen des Bodens. Krümel entstehen durch Zusammenkitten mehrerer Körner oder kleinerer Teilchen. Der Kalk wird deshalb dazu benutzt, die Sand- und Erdeteilchen zusammen zu halten. Die Kittkraft des kieselsäurehaltigen Kalkes ist größer als die des ganz reinen Kalkes. Es kann nur geraten werden, der Versuchsanstalt einen Prüfungsantrag zu übermitteln gegen Übernahme der Kosten, die Krümeleigenschaft Ihres Kalkes gegenüber reinem Weißkalk festzustellen. Vermutlich wird dann Ihr Kalk eine größere Krümelfähigkeit haben als der reine Fettkalk. Man wird dann erst den Kalk richtig einschätzen können. 100 -d-

Frage 89. Zementgehweg. Zum Ausbessern von Asphaltfehlstellen auf einem Gehweg hat Zementmörtel Verwendung gefunden. Derselbe sandet jedoch stark ab. Kann der Asphalt auf das Abbinden des Zements Einfluß ausüben, oder welche andere Ursache mag das Sanden herbeiführen? Die erste Antwort ist in Nr. 89 S. 605 erschienen. 119

2. Antwort: Zweifelsohne ist die Ausbesserung der schadhaften Stellen im Asphalt nicht ordnungsmäßig gemacht worden. Sie verfahren am besten wie folgt. Entfernen Sie an den schadhaften Stellen zuerst allen Asphalt so, daß daß Zementgemisch nicht etwa mit den Asphaltstücken durchsetzt werden kann, sondern als solches ein Ganzes im Asphalt bildet. Dann nässen Sie die entstandenen Löcher tüchtig an und bringen nun die vorher fertig bereitete Mörtelmischung in die schadhaften Stellen. Sie können, um das Obere der Stellen möglichst widerstandsfähig zu machen, die Mischung für die Glätteschicht etwas fetter anmachen und dürfen sich versichert halten, daß, wenn Sie noch einen körnigen (möglichst eckiges, scharfes Korn, nicht rund), reinen Kies und Sand verwenden, die ausgebesserten Stellen auch halten werden. Bei der Ausbesserung an warmen Tagen müssen Sie die ausgebesserten Stellen durch Auflegen von nassen Säcken vor dem vorzeitigen Austrocknen schützen. Lö. 119

Rechts- und Verwaltungspflege

Abgabe von Sulfat. Gemäß der Verordnung des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) vom 7. Juni dieses Jahres darf Sulfat (kalziniertes, kristallisiertes Glaubersalz) nur mit Genehmigung der Zentralstelle für Sulfatverteilung abgesetzt werden. Es wird bekannt gemacht, daß kristallisiertes Glaubersalz, sowie raffiniertes, gesoggtes und chemisch reines Sulfat bis auf weiteres im freien Verkehr abgesetzt werden darf, ohne daß die Genehmigung der Zentralstelle für Sulfatverteilung einzuholen ist. J 378

Kriegsdauer und Lieferungsvertrag. Der vom Reichsgericht aufgestellte Grundsatz, daß bei vertraglicher Hinausschiebung der Lieferfrist für den Kriegsfall bis nach Kriegsende der Verkäufer von der Lieferung frei werde, wenn die Lieferungsunmöglichkeit während des Kriegs längere Zeit angedauert hat und infolge der Verzögerung der Inhalt der Leistung für beide Teile ein anderer geworden ist, greift nicht durch, wenn der Wille der Vertragsparteien erkennbar dahin ging, daß auch bei längerer Erfüllungsunmöglichkeit und längerer Kriegsdauer vom Verkäufer trotzdem unter allen Umständen geliefert werden sollte. Das ist der Fall, wenn die Lieferfrist während des Kriegs hinausgeschoben wurde, obwohl sich die Vertragsteile darüber klar waren, daß dann die Erfüllung nur unter gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein werde. Wenn sich der Verkäufer unter solchen Umständen auf eine anderweitige Abmachung über die Lieferfrist einläßt, muß er auch für die etwaige Nichtlieferung aufkommen (Deutsche Juristenzeitung 1917, 691). J 379

Handelsnachrichten

Rohstoffe

Griechenland. Erzeugung und Ausfuhr von Magnesit in 1915. Die Erzeugung von Magnesit stieg von 117 430 t in 1914 auf 133 858 t in 1915, die Ausfuhr betrug 92 661 t ungebrannten und 18 726 t gebrannten Magnesits. Davon gingen 33 641 t ungebrannten und 6318 t gebrannten Magnesits nach den Vereinigten Staaten. amM 0275

Grundstücke und Hypotheken

Gesellschaft m. b. H. als Hypothekenschuldnerin. Bei einer Gesellschaft m. b. H. als Hypothekenschuldnerin ist auch die wirtschaftliche Lage der Besitzer der Geschäftsanteile zu berücksichtigen, und zwar selbst dann, wie sie den Schutz der Kriegsteilnehmer genießen (Gutachten des Hypothekeneinigungsamts Charlottenburg vom 21. März 1917, Reg.-Nr. B. 79 a). mHy 0276

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarif für Messerputzsteine. Im Ostdeutsch-Südwestdeutschen Verkehr, Tarif Teil II, wird mit Ablauf des 30. September 1917 der Ausnahmetarif 5 y für Messerputzsteine in den Tarifheften 1, 3 und 4 ohne Ersatz aufgehoben. Ebenso wird im Ostdeutsch-Bayerischen Güterverkehr mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 5 b für Messerputzsteine aufgehoben (vgl. Nr. 94, S. 635). ta

Ausnahmetarif für Düngemittel. Im Elsaß-Lothringisch-Luxemburgisch-Bayerischen Güterverkehr, im Bayerisch-Württembergischen Güterverkehr, im Badisch-Bayerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1909 und im Pfälzisch-Bayerischen Gütertarif vom 1. August 1916 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 4 d für Düngemittel nach Österreich-Ungarn aufgehoben (vgl. Nr. 94, S. 636). ta

Beförderung von leeren Säcken mit der Eisenbahn. Von der zwangsweisen Überweisung auf den Wasserweg sind nach einer der Handelskammer zu Berlin vorliegenden Mitteilung der Eisenbahnverwaltung von jetzt ab auch leere Säcke ausgenommen und somit wieder zur Beförderung mit der Eisenbahn zugelassen. ta

Besteuerung des Eisenbahngüterverkehrs. Vom 1. August ab erhöhen sich alle deutschen Beförderungsgebühren im Eisenbahngüterverkehr um rund 7 vH. Abgabefrei sind nur die Gebühren für bestimmte Nebenleistungen. Der Abgabe unterworfen sind jedoch Überfuhr-, Stell-, Umstell- und Verschiebegebühren, sowie Anschlußgebühren und Bahnhofsfrachten. Gänzlich von der Abgabe befreit ist die Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Preßkohlen. Die Abgabe ist bei den deutschen Verkehren in die Tarifsätze eingerechnet. Die erhöhten Sätze werden bis zur Neuausgabe der Tarifhefte in Abgabeeinrechnungstafeln zusammengestellt. Die Tafeln sind käuflich. Im internationalen Verkehr wird die Abgabe meistens zunächst besonders berechnet. Zu diesem Zweck ist eine Abgabezuschlagstafel aufgestellt, die für alle in Frage kommenden Entfernungen den Abgabesatz für 100 kg in Pfennigen in 9 Stufen enthält. Wie die Abgabe zu berechnen ist, wird in einem Anhang zu jedem internationalen Tarif veröffentlicht. Dieser Anhang sowie die Abgabezuschlagstafel ist ebenfalls käuflich. Neben der Güterabgabe wird der Frachturkundenstempel weiter erhoben. ta

Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Ausstellung findet vom 11. August bis 3. September in Leipzig statt. Sie bringt u. a. auch einen Überblick über Kriegerheimstättenbau und Ansiedelung. Vor allem wird die Frage der sparsamen Bauweise eingehend behandelt. In eindrucksvoller Darstellung widmet sich ihr eine Sonderausstellung unter Leitung des Geheimrats Seesselberg (Berlin). Neben anderen sind besonders die sächsischen Kriegersiedlungen vertreten. Der sächsische Heimatschutzverein bringt eine in sich geschlossene, umfangreiche Ausstellung und berichtet ebenso wie der Bund Heimatschutz über seine neuesten Arbeiten in Mustern und Bildern. Der Frauendank hat eine vollkommen eingerichtete Kriegerheimstätte gebaut. Auch die durch einen Wettbewerb erzielten Entwürfe für eine Kriegerheimstätte der für die Ausstellung veranstaltet worden ist, werden gezeigt. E 205

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: Unteroffizier, Gipsermeister Gustav Kull (Karlsruhe-Rüppur). — Einjährig-Freiwilliger Franz Ulrich in einem bayerischen Jäger-Regiment, Sohn des Zementwarenfabrikanten B. Ulrich (Nürnberg). Derselbe erhielt auch gleichzeitig das bayerische Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern. 198 E²

Verschiedenes

Jubiläum. Auf ein 50jähriges Bestehen als Akt.-Ges. konnte die Ziegeleimaschinenfabrik Abjörn Anderssons Mek. Verkstads A.-B. (Svedala, Schweden) zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurden an 51 Werkführer und Arbeiter goldene und silberne Erinnerungsmedaillen für treue Dienste verteilt. 201 V

Spende. Die Schamottefabrik Karl Fliesen (Grünstadt) überwies der Sammelliste für den Opfertag den Betrag von 100 M. — Zum Opfertag überwies Kommerzienrat Franz Ludowici (Jockgrim, Pfalz) 5000 M. 199 V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke, e. V. Wie bereits in Nr. 86, S. 591 mitgeteilt wurde, ist Leutnant Heuer zum „Beauftragten des Kriegsministeriums für die Kalkwerke Ost" mit dem Sitze in Schimischow O.-S. ernannt worden. Seine Aufgabe besteht vor allem darin, den Kalkwerken und Steinbrüchen des Ostens bei der Beschaffung von Arbeitern, Kohlen usw. behilflich zu sein und ihnen auch bei sonstigen Betriebsschwierigkeiten zur Verfügung zu stehen. Auch für die Verbraucher von Kalk und Kalksteinen, die sich bei der Belieferung nicht genügend berücksichtigt halten, empfiehlt es sich, sich an den Beauftragten zwecks Anstellung von Erhebungen zu wenden. Ver

Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin. Der Bund hat an die ihm angeschlossenen Verbände, Innungen und Gesellschaften folgendes Schreiben gerichtet:

„Die Verordnung des Oberkommandos in den Marken, nach welcher private Bauarbeiten nur noch mit Genehmigung der Kriegsamtstelle zur Ausführung gelangen dürfen, gab uns Veranlassung zu Besprechungen mit dem Oberkommando und der Bauabteilung der Kriegsamtstelle. Auf Grund dieser Besprechungen machen wir die Mitglieder des Wirtschaftsbunds im Anschluß an unsere Ausführungen in der letzten Vertreterversammlung darauf aufmerksam, daß es sich empfehlen wird, bei Versagungen der Genehmigung, bei etwaigen Wünschen oder Beschwerden, die sich auf die Genehmigungspflicht beziehen, die Leitung des Wirtschaftsbunds zu Rate zu ziehen. Die Bauabteilung der Kriegsamtstelle in den Marken wird die Vermittlung des Wirtschaftsbunds gern entgegennehmen und Wünschen, die von diesem unterstützt werden können, entsprechen, soweit es nur mit dem Sinn und Zweck der Verordnung des Oberkommandos zu vereinbaren ist." Ver

Sitzungen

20. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 2, Sektionsversammlung. Posen, Posener Bauhütte, Viktoriastraße 23).
27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.
18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — **Anzeigen:** 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — **Erscheint:** Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 96 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 16. August 1917** | **41. Jahrgang**

Alt-Bunzlauer Töpferkunst . . . 643
Grundsteuer und Zwangsversteigerung 644
Zementdielen in der Landwirtschaft 644
Flandrische Dächer 645
Dr Roger von Boch-Galhau † . . 645
Fragekasten 645
Bücherschau 646
Rechts- und Verwaltungspflege . . 646
Handelsnachrichten 646
Ehrentafel 647
Verschiedenes 647
Berufsgenossenschaften und Vereine 647
Sitzungen. 647

Alt-Bunzlauer Töpferkunst

Konrad Strauß (Frankfurt a. O.)

Die keramische Industrie Bunzlaus erlebte zwei Blütezeiten, von denen die erste in das Ende des 18., die zweite in die Mitte des 19. Jahrhunderts fiel. In beiden erreichten die „belegten" Geschirre ihre höchste technische und künstlerische Vollendung.

Heute besitzt wohl jedes Museum einige Erzeugnisse der Alt-Bunzlauer Kunsttöpferei. Die besten Stücke finden sich aber in Privatsammlungen, so zum Teil in Bunzlau selbst.

Bild 1 Bunzlauer Krüge Mitte–Ende 18. Jahrhundert

Mit der gütigen Erlaubnis des Besitzers, Herrn Peter Gansel, konnte ich eine der hervorragendsten dieser Bunzlauer Privatsammlungen kennen lernen, und da Herr Gansel die Liebenswürdigkeit hatte, einige besonders schöne und bezeichnende Stücke für mich zu photographieren, so kann ich die Leser an Hand beifolgender Abbildungen mit der Art und Schönheit der Alt-Bunzlauer Töpferkunst bekannt machen.

Bild 1 zeigt drei belegte Krüge, die der ersten Blüte der Bunzlauer Töpferkunst, also der Zeit von Mitte bis Ende des 18. Jahrhunderts, entstammen. Die Krüge 1 und 3 sind schlanke Milchkännchen mit eiförmigem Körper und hohem etwas nach außen geschweiftem Halse; die Schnauze ist fast senkrecht, aber schmal herausgedrückt. Die Vorderseite des einen Kruges ziert das von einem Kranze umgebene sächsisch-polnische Wappen, über dem eine Krone schwebt; an den Seiten sind weiße Ranken ebenfalls plastisch aufgelegt. Das andere Krüglein zeigt auf der Vorderseite einen preußischen Adler mit ausgebreiteten Schwingen über Kriegstrophäen, ein Sinnbild des siegreichen Ausganges des siebenjährigen Krieges für Friedrich den Großen. Dieser Krug dürfte Ende des 18. Jahrhunderts entstanden sein. Bei den weißen Schlickerauflagen der beiden Krüge ist vor allem die feine plastische Ausführung zu beachten; die Flachreliefs treten auf dem braunen lehmglasierten Geschirr sehr schön hervor. Krüge mit dem Namenszug oder Bildnis Friedrichs des Großen sind übrigens in Bunzlau Ende des 18. Jahrhunderts oft hergestellt worden. Der mittlere Krug (2 auf Bild 1), eine große ebenfalls braunglasierte Schenkkanne mit Ausgußrohr und Zinnbeschlag, zeigt auf der Vorderseite zwischen Blüten und Ranken einen schwebenden Adler mit Schwert und Zepter und dem verschlungenen Namenszug F. R., darüber die preußische Königskrone. Der Krug wird also ebenfalls zur Zeit Friedrichs des Großen entstanden sein.

Die auf Bild 2 gezeigten Gefäße stammen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, gehören also bereits der zweiten Blütezeit und einer ganz anderen Formenwelt an. Links ist eine runde braune Mehlbüchse gezeigt, deren Deckel als Knopf eine plastische Birne mit Blättern trägt. Die weißen Henkel sind seilartig gedreht und bilden den Ausgangspunkt einer Ranke aus kleinen weißen Blüten und Blättern, die sich in der Mitte je zu einem großen Kranze vereinen. Das Kaffeekännchen (rechts) zeigt den Einfluß des Louis XVI-Stils auf das Bunzlauer Töpferhandwerk. Die strenge scharfgegliederte Form, der eckige Henkel geben der Kanne eine vornehme Wirkung. Die Verzierung besteht in einem aufgelegten weißen ovalen Kranz mit großer Schleife, der ein ebenfalls weißes W einrahmt und an den sich zwei Laubgehänge schließen. Die Entstehung dieses sehr netten Kännchens dürfte um 1800 zu setzen sein.

Bild 2 Bunzlauer Gefäße Anfang 19. Jahrhundert

Bild 3 zeigt eine Auswahl hervorragender Werke des Meisters Joh. Gottl. Altmann, wie sie schöner wohl keine zweite Sammlung besitzt.

Unter diesem Meister, der Ende des 18. Jahrhunderts zu Bunzlau geboren wurde, erreichte die Bunzlauer Töpferkunst ihre zweite Blüte. In technischer Beziehung ist ihm vor allem die Verbesserung der Bunzlauer Glasur zu danken. Denn als im Jahre 1827 die liegnitzische Regierung nachdrücklich verlangte, daß die stark bleihaltige Glasur verbessert und gesundheitsunschädlich gemacht würde, gelang es Altmann, wie die Bunzlauer Stadtchronik von

Bergemann aus dem Jahre 1828 berichtet „durch ernstlich Nachdenken eine völlig entsprechende Glasur, teils ganz ohne Bleiglätte, teils mit wenigem Zusatze, zu erfinden, worauf er, als ehrende Anerkennung seiner Verdienste, von der hohen Behörde eine Belohnung von 50 Thalern erhielt". Die Einführung der Feldspatglasur und eine bedeutende Verbesserung des Bunzlauer Scherbens ist ebenfalls auf Meister Altmann zurückzuführen.

Wie um die technische Entwickelung, so hat sich Altmann auch um die künstlerische Durchbildung der Bunzlauer Erzeugnisse verdient gemacht. Er griff auf griechische und römische Vorbilder zurück und arbeitete, unterstützt von seinem Modelleur Wiepp, vor allem nach Schinkelschen Entwürfen. Besonders Tassen, Dosen und Kännchen wußte er nach diesen Vorbildern in sehr geschmackvoller Weise zu formen und zu verzieren. Seine Erzeugnisse fanden denn auch selbst am Hofe Friedrich Wilhelms III. und Friedrich Wilhelms IV. gefällige Aufnahme und wußten sich auch im Auslande Hochschätzung zu erwerben. Im Jahre 1844 erhielt Altmann die goldene Medaille der Londoner Weltausstellung, die in der Görlitzer Ruhmeshalle aufbewahrt wird.

Bild 3 Gefäße von Joh. Gottl. Altmann

Nach seinem im Jahre 1851 erfolgten Tode übernahm sein Sohn die Töpferei, wußte aber das väterliche Erbe nicht zu erhalten und weiterzuführen, und so ging die Bunzlauer Töpferkunst, die der Vater zu so schöner Höhe geführt hatte, unter dem Sohne schnell ihrem Verfall entgegen.

Zu den technisch wie auch künstlerisch bestgelungenen Erzeugnissen Altmanns gehört der etwa 30 cm hohe Becher, der in der Mitte (4) von Bild 3 wiedergegeben ist. Trotzdem der Becher nach Form und Verzierung ganz dem Empirestil angehört, ist er doch erst um 1840 entstanden. Das Bunzlauer Töpfergewerbe nahm eben nur sehr allmählich und sehr ungern neue Formen auf, hielt dann aber lange und zäh daran fest. So wurden in Bunzlau noch um 1850 Gipsformen vom Ausgang des 18. Jahrhunderts verwendet. Der Becher ist außen braun glasiert; nur der starke nach unten ausladende Fuß zeigt, wie auch das Innere des Humpens, weiße Feldspatglasur. Der aufgelegte weiße Reliefschmuck des Kelches stellt zwei stehende Griechen dar, die durch je ein großes Lorbeerblatt getrennt werden.

Die beiden auf drei kleinen weißen Füßchen stehenden Tassen (1 und 3) sind nach Formen der Kgl. Porzellanmanufaktur Berlin im Empirestil gebildet. Auf der Vorderseite tragen sie weiße Flachreliefs, und zwar die linke Tasse eine Biskuitauflage, Madonna mit Kind darstellend, die rechte Tasse eine sitzende Göttin. In der Mitte des Bildes (2) ist eine braunglasierte kleine Dose mit Fuß und Deckel gezeigt. Den Deckelgriff bildet eine Birne, die, wie auch die beiden modellierten Kopfmasken sowie Fuß und Inneres, weißglasiert ist.

Die Altmannschen Kunsttöpfereien sind heute wegen ihrer schönen künstlerischen Ausführung und Formen bei Sammlern sehr beliebt und gesucht. [118] gr.

Grundsteuer und Zwangsversteigerung

In Nr. 68 S. 470 wurden die Gefahren eingehend besprochen, die dem Grundbesitze aus der Unzulänglichkeit der Verordnung vom 22. April 1915 drohen, und gleichzeitig dem Verlangen nach einer Ausdehnung dieser Verordnung auch auf die wiederkehrenden öffentlichen Belastungen Ausdruck gegeben. Dieser Anregung hat die Regierung nunmehr mit einer am 16. Juli 1917 in Kraft getretenen, neuen Verordnung vom 12. Juli 1917 Folge geleistet.

Nach § 10 Nr. 3 ZwVG werden die Ansprüche auf Entrichtung der öffentlichen Lasten des Grundstücks wegen der laufenden und der aus den letzten 2 Jahren rückständigen Beträge bei einer Zwangsversteigerung an 3. Stelle befriedigt. Dieser Zustand brachte beim Kriegsausbruche insofern Schwierigkeiten, als der bevorzugte Rang nur den bis 2 Jahren rückständigen Beträgen zu teil wurde. Dadurch wurde es den Gemeinden unmöglich gemacht, eine längere Stundung der Grundsteuer zu bewilligen, wollten sie nicht den Rang verlieren. Die Verordnung vom 22. April 1915 brachte nur eine Ausnahme für einmalige, nicht aber für wiederkehrende Lasten; deshalb mußte den Grundsteuern der Rang verloren gehen, wenn die Gemeinde nicht selbst das Zwangsversteigerungsverfahren einleitete. Zu einer solchen Maßnahme sahen sich daher die Gemeinden oft schon wegen geringfügiger Beträge gezwungen, wodurch der Grundstücksmarkt von einer tiefen Beunruhigung ergriffen wurde.

Um nun die in Nr. 68 geschilderten Schädigungen zu vermeiden, erging die Verordnung vom 12. Juli 1917. Danach werden gemäß § 1 die Ansprüche auf Entrichtung wiederkehrender Lasten, für die nach dem 1. August 1914 Ausstand gewährt worden ist, den Ansprüchen auf Entrichtung laufender Beträge gleichgestellt, gehen mithin ihres Rangs nicht verlustig. Allerdings muß die mit „Ausstand" bezeichnete Stundung von der zuständigen Behörde gewährt worden sein. Es soll also nicht jede als Gläubigerin auftretende Behörde (Gemeinde) das Recht zur Bewilligung einer Frist unter Aufrechterhaltung des Vorrangs besitzen, da sonst zum Schaden des Realkredits damit Mißbrauch getrieben bezw. die Bevorzugung in übertriebenem Maße angewandt werden könnte. Nach der neuen Verordnung bestimmt die Landeszentralbehörde — in Preußen also das Ministerium —, welche Behörde zur Gewährung von Ausstand berechtigt sein soll. Um aber eine Schädigung anderer, am Grundstücke Beteiligter (Hypothekengläubiger), zu vermeiden, wird bestimmt, daß ihnen bei Nichtzahlung der Rückstände über 2 Jahre hinaus durch das Grundbuchamt, das seinerseits von der Behörde zu unterrichten ist, Mitteilung gemacht werden muß. Eine Mitteilung von Rückständen bis zu zwei Jahren ist deshalb nicht erforderlich, weil jeder an einem Grundstücke Beteiligter damit rechnen muß, daß seiner Forderung rückständige Grundsteuern im Range vorgehen; erst wenn diese Frist überschritten ist, bedarf es einer besonderen Benachrichtigung.

Durch die neue Verordnung werden die Gemeinden von der Notwendigkeit befreit, wegen unbedeutender Rückstände an Grundsteuern das Zwangsversteigerungsverfahren einleiten zu müssen. Damit ist der in Nr. 68 gerügte Mißstand in Wegfall gekommen. A. E. [0238] o.

Zementdielen in der Landwirtschaft

Karl Roß

Seitdem man gelernt hat, durch richtig eingelegte Eisenstäbe die Zementdiele zu einem guten und vor allem tragfähigen Bauteil umzugestalten, ist ihr ein weites Anwendungsgebiet im Bauwesen gesichert worden. Die vielseitige Verwendung zu freitragenden Wänden, als Fußbodenbelag

und zu Decken ist aber noch lange nicht genug Allgemeingut geworden, und besonders auf dem platten Lande findet man selten, daß die Zementdiele ihrem baulichen Werte nach richtig gewürdigt wird. Infolge dieser Rückständigkeit greift der Landwirt häufig zu Baustoffen, die ihrem Verwendungszweck wenig entsprechen. So findet man zur Abdeckung von Brunnen, Jauchegruben und sonstigen in der Erde liegenden Hohlräumen fast stets das unzuverlässige, der Fäulnis leicht unterworfene Holz verwendet, während hier die Zementdiele an ihrem Platz wäre, weil sie bei großer Tragfähigkeit unbegrenzte Lebensdauer besitzt, nie eines Anstriches zu ihrer Erhaltung bedarf und außer etwas schwererem Eigengewicht keinerlei Nachteile gegenüber der Verwendungsfähigkeit des Holzes aufzuweisen hat. Wieviel Unglück schon durch unzeitigen Bruch morsch gewordener Holzdielen und -bohlen hervorgerufen wurde, die zur Abdeckung von Gruben dienten, davon weiß fast jeder Bauer ein Lied zu singen.

Auch im Garten sollte die Zementdiele viel ausgiebiger verwendet werden, als es bisher der Fall ist. Hier sind es besonders die Mistbeeteinfassungen und die Gewächshäuser, wo sie vorzügliche Dienste leistet. Denn die Zementdiele ist im Gegensatz zum Holz völlig unempfindlich gegen feuchte Wärme, und Ungeziefer aller Art kann niemals, wie beim Holz, eine Nist- und Heimstätte darin finden.

Man sollte meinen, daß die gekennzeichneten Vorzüge schon überall anerkannt würden. Dem ist aber leider nicht so, und die auf dem Lande wohnende Bevölkerung sollte sich mehr um die Fortschritte der Technik kümmern, anstatt mit auf anderen Gebieten oft lobenswerter Zähigkeit am Alten festzuhängen und von vornherein ohne nähere Prüfung das Neue mit Mißtrauen zu betrachten! 0220 -h-

Flandrische Dächer

E. Schleier, z. Zt. im Felde

Auf einem Gange durch eine hübsche flandrische Stadt fiel mir an verschiedenen Wohnhäusern und auf dem großen steilen Dache einer Kirche eine Dachziegeleindeckung auf, der ich bisher nirgends begegnet bin.

Beliebt ist hier das Schieferdach in englischer Eindeckung unter Verwendung kleiner rechteckiger Schieferplatten nach Art kleinster Biberschwänze. Wahrscheinlich um der Bevorzugung des Schiefers zu steuern, hat man Dachziegel von derselben Größe wie die kleinen Schieferplatten hergestellt und mit diesen die Häuser eingedeckt, so daß sich aus der Ferne die Dächer benachbarter Häuser mit Schiefer- und Ziegeldeckung nur durch die Farbe unterscheiden.

Manches dieser Ziegeldächer war recht schadhaft geworden, vor allem hatte sich die Lattung verzogen, so daß eine hügelige Oberfläche entstanden war. Auffallend war es, daß man bei Ausbesserungen nicht wieder den kleinen Biberschwanz, sondern die Pfanne nahm. Vielleicht werden diese kleinen Biberschwänze nicht mehr hergestellt oder haben Nachteile gezeigt, derentwegen man lieber den Pfannenziegel als Ersatz nimmt, unbeschadet der Verhunzung des Daches durch Verwendung eines anders gestalteten Dachziegels.

Mir hat diese buchstäbliche Nachahmung des Schieferdaches durch Tondachziegel nicht gefallen. Bei Dächern, die vom Alter mitgenommen sind, zeigt es sich am deutlichsten, daß in dem engmaschigen Fugennetze sich die Fläche des einzelnen Dachziegels verliert, daß das Auge eine einheitliche, dunkel- und hellgefleckte rote Fläche erblickt, deren unregelmäßige Zufallsfarbentönung wie eine rätselhafte Erscheinung wirkt. 0239 δ.

Dr. Roger von Boch-Galhau †

Wieder hat der Tod eine klaffende Lücke in den Kreis der führenden Männer unserer Industrie gerissen, eine Lücke, die um so schmerzlicher empfunden wird, weil die keramische Industrie in dieser schweren Zeit und mehr noch in der kommenden Zeit des Friedens jeden Mann gebraucht, der berufen und befähigt ist, die tiefen Wunden zu heilen, die auch ihr der gewaltige Weltkrieg geschlagen, mitzuarbeiten an dem Wiederaufbau des schwer ringenden Gewerbes. Im Aufstieg, mitten in Kraft und Glück hat der unerbittliche Tod Dr. Roger von Boch-Galhau dahingerafft und ihn den früchteschweren Herbst eines segensreichen Erdenwallens nicht auskosten lassen.

Dr. Roger von Boch-Galhau wurde am 10. Dezember 1873 geboren. Nach Besuch des Pensionats Stella matutina in Feldkirch (Vorarlberg) von 1884—1889 vollendete er seine Gymnasialstudien von 1889—1892 auf der Ritterakademie in Bedburg. 1892 bezog er die Universität Freiburg i. Br., studierte von 1893 bis 1898 in München und wurde am 1. März 1899 zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert. Während seiner Studienzeit diente er als Einjährig-Freiwilliger im 1. Schweren Reiter-Regiment in München und wurde am 20. November 1900 Reserve-Offizier im 2. Garde-Dragoner-Regiment in Berlin.

Im Jahre 1899 trat er als Generalsekretär in die Firma Villeroy & Boch ein, worauf er nach dem Tode seines Vaters, des Geheimen Kommerzienrats René von Boch-Galhau, am 6. Januar 1909 als dessen Nachfolger zum Generaldirektor der Firma berufen wurde.

Trotz der großen Arbeitslast, die die Führung dieses eigenen weitverzweigten Unternehmens mit sich brachte, war er allezeit gern bereit, an den allgemeinen Lebensaufgaben der keramischen Industrie mitzuarbeiten und damit im Geiste seines unvergeßlichen, hochverehrten Vaters zu wirken. Deshalb brachten ihm auch die Berufsgenossen ihr volles Vertrauen entgegen und übertrugen ihm die Ehrenämter, die sie zu vergeben hatten. So wurde er im Jahre 1909 zweiter stellvertretender Vorsitzender im Verband keramischer Gewerke in Deutschland, 1910 erster stellvertretender Vorsitzender und übernahm 1913 das Amt des Vorsitzenden dieses Verbandes. Die Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H. erwählten ihn 1911 zum stellvertretenden Vorsitzenden und zu Beginn des Jahres 1914 nach dem Heimgang des gleichfalls hochverdienten Geheimrats Guilleaume zu ihrem Vorsitzenden. Ebenso verwaltete er in der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H. seit 1909 das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden, und seit Beginn des Jahres 1914 war er deren Vorsitzender. Auch in der Sektion VII der Töpferei-Berufsgenossenschaft führte er seit dem Jahre 1908 den Vorsitz. In allen diesen Ämtern hat er eine so treffliche und segensreiche Arbeit geleistet, daß sie bei seinen Berufsgenossen unvergessen bleiben wird.

Außerdem hat der Verstorbene sich den öffentlichen Angelegenheiten in ausgedehntem Maße gewidmet. Er war erster Beigeordneter der Bürgermeisterei Mettlach, Mitglied der Kreistage in Merzig und Saarlouis, des Bezirksausschusses, der Handelskammer zu Trier und Vorsitzender des Kreis-Kriegerverbandes Merzig.

Bei Ausbruch des Krieges zog er als Oberleutnant ins Feld, wurde bald zum Rittmeister befördert und erwarb sich das Eiserne Kreuz, den Sächsischen Albrechts-Orden mit Schwertern und das Österreichische Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdekoration. Nach fast dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit im Felde warf ihn eine Blinddarmerkrankung auf das Krankenlager, der er am 22. Juli d. J. erlag.

In der Blüte der Jahre, in der Vollkraft seines Schaffens ist Roger von Boch-Galhau dahingerafft worden; tieferschüttert legen wir an seinem Grabe, das so viele zerstörte Hoffnungen birgt, einen Kranz treuen Gedenkens nieder. 0256

Fragekasten

Frage 96. Feldbrand. Der Mangel an Ziegeln in hiesiger Gegend läßt den Gedanken wach werden, den Feldbrand wieder aufleben zu lassen. Kann hierzu geraten werden? 127

Antwort: Ihren Gedanken werden Sie während der Kriegszeit fallen lassen müssen, da Ihnen keine Kohlen zugewiesen werden. Es erhalten nur diejenigen Werke Kohlen, die eine wirtschaftliche Ausnutzung gewährleisten. Der Feldbrand braucht aber

viermal soviel Kohlen wie der Ringofen. Nun werden Sie vielleicht einwenden, daß für die Beförderung der Ziegel aus weiter Entfernung ebenfalls ein hoher Kohlenaufwand notwendig ist, doch ist selbst diese Menge wesentlich geringer, als der Mehrverbrauch durch den Feldbrand. 127

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Merck's Reagenzien-Verzeichnis. 4. Auflage. Berlin 1916. Verlag: Julius Springer. 515 Seiten, 26 : 18½ cm. Preis 8 M.

Mehr als 5000 chemische und mikroskopische Reaktionen und Reagenzien sind in dem vorliegenden Buche Mercks, nach ihren Entdeckern bezw. Erfindern geordnet, aufgeführt. Die Beschreibungen sind möglichst knapp und doch genau gehalten. Viele Schriftquellenangaben ermöglichen genaueres Unterrichten. Um ein leichteres Auffinden von gesuchten Reaktionen und Reagenzien zu ermöglichen, ist für die chemischen und die mikroskopischen Reagenzien je ein gesondertes Inhaltsverzeichnis beigegeben. Auch sind im Inhaltsverzeichnis die Namen derjenigen Reaktionen enthalten, die unter einer besonderen Bezeichnung bekannt sind. Zur Aufklärung und Vermeidung von Verwechselungen sind die wichtigsten synthetischen Reaktionen unter dem Namen ihrer Urheber mit aufgeführt. Bei den chemischen Reagenzien ist fast immer die Anwendungsweise angegeben.

In dem angefügten Präparatenverzeichnis kann man sich unterrichten, wozu die verschiedenen chemischen Stoffe in der analytischen Technik verwendet werden. Das Buch ist bei analytischen Arbeiten des Chemikers in vielen Fällen ein brauchbares Hilfsmittel zur Vermeidung umständlichen Suchens in Büchern und Fachzeitschriften. 84 g.

Rechts- und Verwaltungspflege

Die Kriegssteuerrücklage. Ähnlich wie das Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915, verlangt das neue Sicherungsgesetz vom 9. April 1917 von den Erwerbsgesellschaften, einen Teil des steuerpflichtigen Mehrgewinns in eine Sonderrücklage zu überführen. Das Gesetz lehnt sich im wesentlichen an seine Vorgänger, das alte Sperrgesetz und das Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916 an. In einzelnen Punkten sind jedoch gegenüber dem bisherigen Rechtszustande sehr beachtenswerte Unterscheidungen getroffen, die in nachfolgendem kurz behandelt werden sollen.

Die Kriegssteuerrücklage ist für ein weiteres Kriegsgeschäftsjahr zu bilden. Als solches gilt das auf die Kriegsgeschäftsjahre im Sinne des § 15 des Kriegssteuergesetzes folgende Geschäftsjahr. Durch § 15 des KG war die Grenze für die Bestimmung des ersten Kriegsgeschäftsjahrs so weit als nur möglich zurückgesteckt, weil dasjenige Geschäftsjahr als erstes Kriegsjahr galt, welches den August 1914 mitumfaßt. An diese Bestimmung schließt das neue Sicherungsgesetz an, so daß ein etwa steuerfreier Zeitraum nicht entstehen kann. — Auf 60 vH. des Mehrgewinns ist die Kriegssteuerrücklage für ein weiteres Kriegsgeschäftsjahr festgestellt worden, im Gegensatz zu der Rücklage der ersten Veranlagungsperiode, welche nur 50 vH. des Mehrgewinns betrug. Die Erhöhung dieses Satzes läßt auf eine Verschärfung der bisherigen Kriegssteuergesetze schließen; andererseits ist jedoch diese Erhöhung nicht so sehr wesentlich, wenn man die nachträgliche Verschärfung der Kriegssteuertarife der ersten Veranlagung durch das Gesetz vom 9. April 1917 in Betracht zieht; denn es kann nach diesem Nachtragsgesetz der Zuschlag zu 20 vH über die Rücklage von 50 vH. hinausgehen (§ 1 des Zuschlagsgesetzes). Im übrigen sei hier noch erwähnt, daß die Höhe der früheren Rücklage oft in sehr starkem Mißverhältnisse zu der tatsächlich zur Erhebung kommenden Kriegssteuer stand. Es ist anzunehmen, daß dieses Mißverhältnis durch das weitere Kriegssteuergesetz für die zweite Veranlagung beseitigt werden wird. Das folgt insbesondere aus der Begründung zum neuen Sicherungsgesetz.

Ein Ausgleich eines früheren Mindergewinns findet nicht statt. Das bedeutet eine wesentliche Verschärfung gegenüber der bisherigen Rechtslage. — Im Sinne des § 14 Abs. 3 KG war nämlich solch ein Ausgleich zugunsten der Gesellschaften gestattet. Der Absatz 3 des § 14 KG ist aber ausdrücklich in der Bezugnahme in § 2 Abs. 3 des neuen Sicherungsgesetzes fortgelassen, und die Begründung (S. 4) bemerkt bestätigend hierzu: „Nach dem Entwurf soll eine neue Kriegssteuerrücklage gebildet werden. Mit dem Ablauf des von dem Kriegssteuergesetze vom 21. Juni 1916 erfaßten Zeitraums wird ein neuer Veranlagungszeitraum beginnen. Es würde sachlich nicht gerechtfertigt und auch mit den geldlichen Bedürfnissen des Reichs schwer verträglich sein, wenn der Ausgleich eines Mindergewinns mit einem Mehrgewinn über einen Veranlagungszeitraum hinaus zugestanden würde. Es handelt sich für die neue Sicherungsmaßnahme nur um ein Geschäftsjahr. Es ist deshalb eine dem § 8 Abs. 4 des Sicherungsgesetzes vom 24. Dezember 1915, § 14 Abs. 3 des Kriegssteuergesetzes entsprechende Vorschrift nicht in den Entwurf aufgenommen worden.

Die aus dem Kriegsgewinn für gemeinnützige Zwecke bestimmten Beträge sind ausdrücklich als steuerpflichtiger Geschäftsgewinn erklärt. Dies bedeutet gegenüber dem bestehenden Kriegssteuergesetze keine wesentliche Änderung; denn nach § 22 Abs. 1 GK sind derartige Verwendungen grundsätzlich zunächst steuerpflichtig, wogegen nachträglich die Kriegssteuer im Verhältnis des steuerpflichtigen Mehrgewinns zu den Ausgaben für gemeinnützige Zwecke außer Anrechnung gelassen werden, ähnlich wie das staatssteuerpflichtige Einkommen beim Gesellschafter einer G. m. b. H. nach § 71 des Einkommensteuergesetzes wieder außer Hebung gesetzt wird. Ob in dem neuen Kriegssteuergesetze eine Regelung in dem bisherigen Sinne erfolgen wird, ist demnach zweifelhaft.

Im übrigen gelten für die Rücklagebildung des zweiten Veranlagungszeitraums im allgemeinen die Vorschriften des bisherigen Kriegssteuergesetzes. So sind z. B. der sog. Härteparagraph und die Behandlung der Tochtergesellschaften in Kraft geblieben, desgleichen die Bestimmungen über Kapitalserhöhungen im Kriege und im Frieden sowie die weiteren Befreiungsvorschriften. Die Anlegung der Rücklage in Reichsanleihe, Reichsschatzanweisungen und Zwischenscheinen kann wieder nach dem Nennwerte erfolgen. J 380

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Juli 1917

Metz. Sowohl die öffentliche wie auch die private Bautätigkeit ist gänzlich ruhig. Mit wenigen Ausnahmen wird an den unumgänglich nötigen Ausbesserungen, soweit noch Hilfskräfte vorhanden sind, gearbeitet. Die Arbeiten für die Landesverteidigung gehen ihren gewohnten Gang weiter. Kleinere Staatsbauten werden vollendet. Im Industriegebiet wird ebenso nur sehr langsam gearbeitet. Es fehlt überall an Arbeitern und Rohstoffen. Dementsprechend besteht auch nur geringer Absatz von Mauerziegeln. Der Grundstücksmarkt liegt ganz ruhig. Bau- und Hypothekengelder bleiben jetzt vollständig unberücksichtigt. Die Ziegeleibetriebe sind alle eingestellt, werden höchstens für Nebenbetriebe noch aufrecht gehalten. Die Lager sind alle geräumt bis auf kleine Mengen von Mauerziegeln und weniger gangbare Sorten. Da die Bauten nur bei dringendem Bedarf und gegen vorherige militärische Genehmigung angefangen werden, ist fast keine Aussicht vorhanden, daß in diesem Jahr noch eine nennenswerte Beschäftigung eintritt.

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende Juli 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Metz	—	30—31	36—37	32	43—44	47—48[1])	70—80[2])	51—52	—	83—84[3]) 76—77[4])	87—88[3]) 79—80[4])	—	20-21[6])
Karlsruhe . . .	—	60	—	—	—	—	—	65	—	75	180	—	—
Oberbaden . .	—	45—50	—	—	—	—	—	75	—	110—120	125 - 130	—	—
Augsburg . . .	—	40	45	40	—	—	—	90	—	—	120	—	—
München . . .	—	—	45—50 50—55[7])	—	140 160[7])	165[3]) [8]) 155[4]) [8]) 145[5]) [8]) 210[3]) [9]) 180[4]) [9])	90[10]) 80[10])	85—90	—	—	—	—	—
Straubing . . .	—	60	—	—	—	—	—	75	—	132	140	—	—

Bemerkungen: [1]) Stall- und Kanalklinker. [2]) Deckenziegel verschiedener Maße und Formen, die aber seit Kriegsbeginn nicht mehr hergestellt werden, da keine Nachfrage vorhanden ist. [3]) 1. Wahl. [4]) 2. Wahl. [5]) 3. Wahl. [6]) Schlackensteine. [7]) Maß 29 . 14 . 6,5 cm. [8]) Bürgersteigfliesen. [9]) Einfahrtklinker. [10]) Deckenziegel.

Karlsruhe i. Baden. Die Ziegeleibetriebe sind fast alle eingestellt. Einzelne Werke brennen den Rest ihrer Waren für die Anilinfabrik in Ludwigshafen. Es wird zumeist gegen Barzahlung verkauft.

Oberbaden. Wie bisher beschränkt sich die Bautätigkeit auf Wiederherstellung von durch Feuer oder Kriegsereignisse zerstörten Baulichkeiten und auf Vergrößerungen in Fabriken der Rüstungsindustrie. Mit Ausnahme von Verblendern geht alles, was hergestellt werden kann, flott ab. Die Preise sind wieder in die Höhe gegangen. Gefordert wird Barzahlung innerhalb 14 Tagen. Hypotheken sind nach wie vor schwer erhältlich, gute erste Hypotheken kaum unter 5 vH. Die meisten Betriebe ruhen, in den wenigen noch arbeitenden wird selten mit mehr als einem Drittel der Arbeitskraft geschafft. Große Lagerbestände sind in keiner Gattung vorhanden, recht klein sind sie in Ziegeln und Dachziegeln. Die Aussichten auf Absatz von Mauer- und Dachziegeln sind weiter sehr gut.

Ulm a. D. Außer dringlichen Militärbauten ruht die Bautätigkeit. Der Ziegelabsatz entspricht der Bautätigkeit, ist aber immerhin im Verhältnis zu den vorhandenen und erzeugten Mengen befriedigend. Der Betrieb ist auf den meisten Ziegeleien eingestellt. Die Lagerbestände sind sehr zurückgegangen.

Augsburg. In Ausführung befinden sich nur Bauten, die Heereszwecken dienen, und Ausbesserungen. Der Ziegelabsatz ist gering, es wird viel mehr Zement als Ziegel verwendet. Die Preise der Ziegel werden durch die Verwendung von Zement indessen nicht beeinflußt. Sie wurden wieder erhöht. Es werden kurze Zahlungsfristen bedungen. Kapital- und Grundstücksmarkt liegen unverändert ruhig. Der Betrieb ruht wegen Mangels an Arbeitern und Kohlen. Die Lagerbestände reichen für die Nachfrage noch aus. Die Aussichten auf Absatz sind den derzeitigen Umständen entsprechend nur gering.

München. Im Juli haben sich die Verhältnisse im Bau- und Ziegeleigewerbe gegen den Vormonat nicht wesentlich verändert (vgl. Nr. 83, S. 570). Die Herstellung von Ziegeleierzeugnissen zu steigern, ist in den meisten Ziegeleien wegen des Leute- oder Kohlenmangels unmöglich, und so macht sich nach und nach immer mehr Mangel an Mauerziegeln und anderen Ziegeleierzeugnissen fühlbar, da der Verbrauch für die Heeresbauten und solche Werke, die für Heereszwecke arbeiten, die Herstellung von Ziegelwaren weit übersteigt. Mit den immer wieder steigenden Löhnen und erhöhten Kohlenpreisen steigen auch die Ziegelpreise weiter. Die Nachfrage nach Mauerziegeln bleibt lebhaft.

Landshut, Bay. Gebaut wird fast garnichts. Demzufolge besteht auch kein Absatz von Ziegeln. Die Preise haben eine Steigerung um 80 vH. erfahren. Sämtliche Ziegeleibetriebe stehen still, einer von fünf wird abgebrochen und geht ein.

Passau. Private und öffentliche Bautätigkeit ruhen. Die geringen Ziegelvorräte werden aufgebraucht, es sind nur noch kleine Bestände geringerer Güte vorhanden. Der Ziegeleibetrieb steht seit Kriegsbeginn wegen Mangels an Arbeitskräften still.

Straubing. Die private Bautätigkeit ist infolge der gesetzlichen Maßnahmen sehr erschwert und ruht fast gänzlich. Dagegen ist der Bedarf für landwirtschaftliche und Heereszwecke beträchtlich. Mauer- und Dachziegel finden guten Absatz. Die Preise mußten infolge der hohen Selbstkosten wesentlich erhöht werden. Der Kohlenbedarf ist kaum zu decken. Öle, Riemen usw. sind schwer zu bekommen. Die Arbeitssätze sind ungenügend und nur zu hohen Lohnsätzen zu halten. Lagervorräte sind bis auf geringe Mengen Biberschwänze nicht vorhanden.

Luxemburg. Ausfuhr von Dachziegeln. Im Jahre 1916 wurden aus Luxemburg 1550 kg unglasierte Dachziegel nach nicht zum Zollverein gehörenden Ländern ausgeführt. Eine Einfuhr von Dachziegeln war 1916 nicht zu verzeichnen (vgl. 1916, Nr. 110, S. 624). amD 0247

Dänemark. Mangel an Zement. Mitte August werden die Restlager an Zement, die sich im Lande befinden, verbraucht sein. Dadurch wird die Bautätigkeit zu einem Stillstand kommen, denn die Erzeugung von Zement ist wegen Kohlenmangels größtenteils eingestellt. In und bei Kopenhagen sind eine ganze Reihe Fabrikanlagen im Bau. amZ 0279

Betonbau-Akt.-Ges. Rautenberg & Co. (Berlin). Die außerordentliche Hauptversammlung lehnte die Anträge des früheren Vorstandsmitgliedes Rautenberg auf Gleichstellung der ein Doppelstimmrecht genießenden Vorzugsaktien mit den übrigen Aktien und auf Streichung der Worte Rautenberg & Co. in der Firma einstimmig ab. Es wurde beschlossen, daß die Kosten der Hauptversammlung nicht von der Gesellschaft getragen, sondern von Herrn Rautenberg, ev. im Klagewege, eingezogen werden sollen. B

Leipzig. Verkehrszunahme. Das reichlichere Angebot von Hypothekengeldern hielt nach dem Berichte von Vieweger & Co. auch im Juli an. Die Zinssätze blieben unverändert: 4¾—5 vH. bei ersten und 5—5½ vH. bei zweiten Hypotheken, bei 2—3 vH. Ausleihevergütung bezw. Provision. — Die Umsätze auf dem Grundstücksmarkte haben sich gegen den Vormonat etwas gehoben. Es wechselten laut Mitteilung des Rats der Stadt im Juli 23 bebaute und 7 unbebaute Grundstücke den Eigentümer, für die 2 650 310 M und 187 559 M gezahlt wurden. Zwangsweise versteigert wurden nur 15 Grundstücke, von denen 12 im Stadtbezirk und 3 im Amtsbezirk gelegen sind. Sie waren auf 1 030 750 M und 53 150 M gerichtlich geschätzt. mHy 0277

Zoll- und Verkehrswesen

Norwegen. Verzollung von Tonbrunnen. Sogenannte Tonbrunnen, bestehend in röhrenartigen Tongegenständen, die mit Boden sowie mit Zulauf- und Ablaufrohr versehen sind und als ein Teil einer Kloakeneinrichtung, im wesentlichen als Sammelbehälter für den Bodensatz des Kloakenwassers, dienen sollen, sind nach der Tarifstelle „Erde usw. B 1" abzufertigen. Zo

Norwegen. Verzollung von Diamantzement. Diamantzement, ein gelbbraunes Pulver, nach dem Ergebnis der Untersuchung durch Sachverständige ein Magnesiazement, der aus Kieselsäure, Magnesia, Tonmasse und ein wenig Kalk besteht und sich wesentlich von dem gewöhnlichen Zement unterscheidet, ist nach der letzten laufenden Nummer des Zolltarifs abzufertigen. Zo

Norwegen. Verzollung von Blumentöpfen usw. Blumentöpfe, Schalen und Vasen mit gelblichem porösem Bruche, durch Bemalen oder Farbe verziert, nach dem Gutachten Sachverständiger als Terrakottawaren anzusehen, sind auf Grund der Bestimmung unter „Erde usw. B 11" abzufertigen nach der Tarifstelle „Erde usw. B 8, Fayence usw.". Zo

Ehrentafel

Kriegsauszeichnung. Das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande, sowie das braunschweigische Kriegs-Verdienstkreuz am blau-gelben Bande wurde dem Landtagsabgeordneten Dr. W. Wendlandt (Berlin) als Mitglied des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung), verliehen. Kg

Verschiedenes

Personalnachrichten. Zum Dr.-Ing. ehrenhalber wurde Baudirektor Prof. Fritz Schumacher von der technischen Hochschule Braunschweig ernannt, „wegen seiner hervorragenden Verdienste um die deutsche Baukunst und die wissenschaftliche Vertiefung der Erkenntnis ihrer Aufgaben". Die Ehrenurkunde wurde Professor Schumacher überreicht von dem Rektor der genannten Hochschule, Professor Dr.-Ing. Timerding, und dem Vorstand der Architektur-Abteilung, Professor Stubbe. — Ake Nordenfelt, Direktor der Höganäs-Billesholms Aktiebolag (Helsingborg, Schweden), feierte seinen 70. Geburtstag. 200 V

Stiftung. Dem Fränkischen Luitpoldmuseum (Würzburg) wurde eine sehr reichhaltige Sammlung von Porzellanpfeifen überwiesen. Durchweg auf das feinste bemalt, spiegeln sie in ihren Darstellungen die Zeit ihrer Entstehung wieder. Die Sammlung wurde dem Museum von einem Herrn Hering, der lange Jahre in der Tabakfabrik J. Schürer tätig war, überwiesen. 196 V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse E. V. In der am 28. Juli d. J. in Königswinter abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins der Fabrikanten feuerfester Erzeugnisse in Westdeutschland wurde dieser aufgelöst, da er den Anforderungen der Jetztzeit nicht mehr entsprach. Die anwesenden Firmen beschlossen hierauf die Gründung eines neuen Vereins unter obigem Namen, der bezweckt: die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Fabriken feuerfester Erzeugnisse, insbesondere die Förderung der geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder untereinander und nach außen. Der neue Verein hat seinen Sitz in Cöln a. Rh. Zuschriften sind vorläufig zu richten an den Vorsitzenden: Fabrikbesitzer Otto Kunz, i. Fa. Stöcker & Kunz, G. m. b. H. (Cöln-Mülheim), Delbrücker Straße. In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: Fabrikbesitzer Otto Kunz, i. Fa. Stöcker & Kunz G. m. b. H. (Cöln-Mülheim), als Vorsitzender; Fabrikdirektor Max Giessing, i. Fa. Scheidhauer & Giessing (Duisburg), als 1. stellvertretender Vorsitzender; Betriebsdirektor Otto Blasberg, i. Fa. Dr. C. Otto & Co., G. m. b. H. (Dahlhausen, Ruhr), als 2. stellvertretender Vorsitzender; Fabrikdirektor Paul Weller, i. Fa. Thonwerk Biebrich Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.), als Schatzmeister, und Fabrikdirektor Friedrich Ritter, i. Fa. Chamotte & Dinaswerke Birschel & Ritter Akt.-Ges. (Erkrath), als Beisitzer. Geschäftsführer des Vereins ist Syndikus Dr. Heck (Cöln). Ver

Sitzungen

20. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 2, Sektionsversammlung. Posen, Posener Bauhütte, Viktoriastraße 23).
27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.
18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion 7.

Einladung.

In Gemäßheit der §§ 12 und 26 unserer Satzung werden die Herren Mitglieder unserer Sektion zu der am

Dienstag, den 28. August 1917, vormittags 10 Uhr,

in **Jena, Hotel „Deutsches Haus“** stattfindenden

ordentl. Sektionsversammlung

hiermit ergebenst eingeladen. 1777

Tagesordnung:

1. Verwaltungsbericht für das Jahr 1916.
2. Prüfung und Abnahme des Rechenschaftsberichts über die Sektionsausgaben in 1916.
3. Wahl des Rechnungsausschusses für 1917 und seiner Stellvertreter.
4. Feststellung des Haushaltplans der Sektion für 1918.
5. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen.

Als Ausweis wolle möglichst der Mitgliedschein mitgebracht werden.

Gotha, im August 1917.

Der Sektionsvorstand.
Paul Friedrichs, Kommerzienrat, Vorsitzender.

Offene Stellen

Betriebsleiter

1779

gesucht! Für meine Schamottebrennerei, sowie Quarzitbrüche und Tongruben suche ich zum baldmöglichsten Antritt einen in jeder Beziehung auf der Höhe stehenden Fachmann, der mit der Fabrikation wie auch der Verwendung aller Rohmaterialien genauestens Bescheid weiß, über ein bestimmtes und gewandtes Auftreten verfügt und der den Betriebsmeistern der einzelnen Betriebe klare sach- und fachgemäße Instruktionen geben kann. Militärfreie Bewerber bitte ich um Angebot mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsforderung unter **U. 1779** durch die Geschäftsst. d. Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Wir suchen zum baldigen Eintritt zur Ueberwachung des Betriebes einen tüchtigen 1781

Betriebs-Assistenten

oder **Werkführer. Ebenso suchen wir für das Büro zur**

Führung der Betriebsbücher

geeignete Kraft. Etwas Betriebserfahrung Bedingung. Die beiden Stellungen sind dauernd. Angebote mit Photographie, Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Militärverhältnis und Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an **Dürener Tonwerke, Fabrik feuerfester Produkte, Niederau bei Düren.**

Gipswerk-Direktor

zur Herstellung von Estrich-, Stuck-, Modellgips, Annaline usw., suchen wir einen energischen, kfm. u. betriebstechnisch erfahrenen, in Organisation u. Verkehr mit der Kundschaft gewandten Herrn als Betriebsleiter, welcher längere Jahre in einem großen Betriebe der Branche tätig gewesen ist. Das Werk liegt in landschaftl. schöner Gegend, in der Nähe einer Mittelstadt mit höheren Schulen. Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild u. Gehaltsforderung erbeten unt. **W. 1786** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1786

Laborant,

m. Dickschlammverfahren und Drehofenbetrieb erfahren, als Betriebs-Aufseher verwendbar, militärfrei, ledig, für Portlandzementfabrik in Oesterreich gesucht. Anträge erbeten unter **W. 1624** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1624

Zwei Ziegelbrenner

werden **gesucht.** 1758
Dampfziegelwerk Gostritz, Baumeister **Hermann Richter, Dresden, Johannesstr. 7, II.**

Zweiter Werkmeister

für unser Rotierofen-Werk, Trockenverfahren, für sofort oder später gesucht. Kriegsinvalide wird berücksichtigt. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angabe der Antrittszeit erbeten. **Portland-Cementwerk Berching A.-G., Berching, Oberpfalz.** 1707

Zur Ueberwachung der Verladung suchen wir für diesen Posten geeigneten 1706

Aufseher.

Die Stellung kann von einer Person besetzt werden, die in größerer Ziegelei, Verblendstein- oder Tonwarenfabrik tätig war. Im Bewerbungsschreiben sind ausführliche Angaben über Alter, Militärverhältnis, Ansprüche und Eintrittstermin zu machen. Die Stellung ist dauernd.

Dürener Tonwerke, Niederau, Kr. Düren, Rhld.

Wir suchen zum 1. Oktober d. Js. für unseren Betrieb einen mit Drehöfen und Dampfturbinen vertrauten 1719

Techniker.

Oberschlesische Portland-Cementfabrik, Oppeln.

Zuverlässiger, erfahrener

Schachtmeister

für Tonschächte zum baldigen Antritt gesucht. Anerbieten mit Gehaltsansprüchen an 1766
Lange, Lux & Oelsner, Riegersdorf, Krs. Strehlen i. Schles.

Für den Maschinenbetrieb, die Reparatur- und Montagewerkstätte unserer Schamottefabrik wird ein erfahrener

Maschinenmeister

gesucht. Dauernde Stellung, gutes Einkommen. 1751
Vereinigte Grossalmeroder Thonwerke, Grossalmerode, Bez. Cassel.

Gesuchte Stellen

Zementfachmann,

Chemiker, 31 J. alt, led., Militärverhältn. arbeitsverw. im Berufe, sucht sofort oder später leitende Stelle. Angebote unter **P. 1744** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1744

Kaufgesuche

Feldbahn,

lose oder montiert, mit Weichen, Drehscheiben, Wagen usw. zu **kaufen gesucht.** 116
Futter u. Co., Berlin W 57.

Trockenkoller

schwerst. Bauart, Leistung etwa 60 cbm Mehl auf 3 mm Siebung in 10 Std. aus Tonschiefer, neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote unter **R. 1747** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1747

400 mm Spurweite,

Gleise, Wagen, Weichen, Drehscheiben usw. kaufen und erbitten ausführliche Angebote

Georg Futter & Co., Berlin W 57. 1578

Ein kleiner

Steinbrecher

bis zu 6 P.S. Kraftbedarf, garantiert gut erhalten und bruchfrei, wird zu kaufen gesucht. 1767
H. Meyer's Nachf., E. Söllig, Schamottewarenfabrik, Lehrte.

Pulsometer,

80—100 mm Rohr-Durchmesser, sofort zu kaufen gesucht. 1783
Kropf, Pleschen-Bahnhof.

Buchhalter oder Buchhalterin

mit mehrjähriger Erfahrung zum möglichst sofortigen Eintritt für dauernde Stellung gesucht. Bei Herren Kriegsbeschädigte bevorzugt, jedenfalls völlige Militärfreiheit Bedingung. Bewerber od. Bewerberinnen m. Kenntnissen unseres Geschäftszweiges (Fabrik feuerfester Produkte) bevorzugt. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche, des frühesten Eintrittstermins, Referenzen und unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten an 1780

Aktiengesellschaft für Tonindustrie, Siegburg.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 97 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 18. August 1917 | 41. Jahrgang

Was der Ziegelindustrie nottut! . 649
Treppenstufen 650
Ein Verblendermörtel 650
Gips als Nährmittel 650
Fragekasten 651
Patente und Gebrauchsmuster . . 651
Rechts- und Verwaltungspflege . . 651
Handelsnachrichten 651
Verschiedenes 653
Berufsgenossenschaften und Vereine 653
Sitzungen. 653

Was der Ziegelindustrie nottut!

Die Anpassung und Einreihung der Ziegelindustrie in den vaterländischen Hilfsdienst schreitet allem Anschein nach rüstig vorwärts. Stillegungen einzelner Betriebe werden sich kaum vermeiden lassen. Doch hat die Reichsziegelstelle dafür gesorgt, daß die zuständigen Behörden sich der Ratschläge erfahrener Fachmänner bedienen werden. Es scheint deshalb nicht unangebracht zu sein, sich noch einmal rückschauend zu vergegenwärtigen, welche Wünsche und Hoffnungen aus der Ziegelindustrie heraus zu diesem Werke von verschiedenen Seiten während der letzten Monate laut geworden sind.

Das Verlangen, daß die gegenwärtigen Arbeiten in besonderem Maße auch für die Friedenszeit erfolgreich sein möchten, ist wohl allgemein; und zwar erhofft man einen großen allgemeinen Zusammenschluß der gesamten deutschen Ziegelindustrie, innerhalb dessen sich zur Verfolgung besonderer örtlicher Belänge Bezirksverbände bilden möchten[1]). Der große Zusammenschluß soll jedoch Richtlinien[2]) aufstellen, damit die Unterverbände unter einheitlichen Gesichtspunkten arbeiten und nicht die Fühlung mit einander verlieren. Friedensarbeit wird von den jetzigen Bestrebungen insofern erwartet, als sie eine durchgreifende Gesundung bringen sollen. Herrscht über das Ziel in allen Auslassungen Einigkeit, so gehen sie hinsichtlich der Wege, auf denen das Ziel erreicht werden soll, zum Teil sehr weit auseinander. Die Zwangssyndizierung und die damit verbundene zwangsmäßige Stillegung einzelner Betriebe[3]) findet sehr viele Gegner, wie auch verschiedene Führer der Ziegelindustrie von einer von anderer Seite als unvermeidbar bezeichneten Staatshilfe bei der Verwirklichung des Zusammenschlusses nichts wissen wollen. Sie verlangen vielmehr stramme Selbstzucht und unbedingte Unterordnung des Einzelnen unter die Allgemeinheit[4]). Diese Zuversicht findet aber auf Grund langjähriger Erfahrungen nicht überall Zustimmung. Abgesehen von örtlichen und persönlichen Sonderwünschen weist man in erster Linie auf die sog. Nebenbetriebe hin, die mit bemerkenswerter Vorliebe zum Schaden der Allgemeinheit gern ihre eigenen Wege gehen[5]). Gegen solche Absonderungen kann nur der Staat, d. h. der Zwang helfen.

Auch darüber, wie dieser Zwang in die Tat umgesetzt werden soll, gehen die Ansichten auseinander. Während die eine Seite ein unbedingtes Bauverbot für Neuerrichtung und Erweiterungen von Ziegeleien während des Kriegs verlangt[6]), glaubt man auf der anderen Seite schon mit der Einführung der Genehmigungspflicht für Ziegeleibauten jeder Art genügend Schutz zu finden[7]). Der Vorschlag zur Einführung einer Baustoffsteuer[8]) wird zwar fast allgemein abgelehnt, während die Möglichkeit einer besonderen Besteuerung der Neubauten, verbunden mit der behördlichen Genehmigungspflicht, mehr Freunde aufweisen kann[9]). Jedoch wird hiergegen das Bedenken erhoben, daß häufig genug Betriebserweiterungen mit technischen Verbesserungen verbunden sind, die man mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Baustoffen nicht unnötig erschweren sollte[10]). Außerdem wollen einige darin eine Bedrohung der Gewerbefreiheit sehen, was andere bestreiten, da es eine unumschränkte Gewerbefreiheit überhaupt nicht gibt[11]). Der Forderung, die Genehmigung von einem Nachweise darüber abhängig zu machen, daß das geplante neue Werk die Ziegel billiger als die bestehenden Ziegeleien herstellen könne, wird entgegengehalten, daß ihre Verwirklichung leicht einen unbefriedigenden Einfluß auf die Preisgestaltung überhaupt ausüben könnte[12]). Aber gerade von einer durchgreifenden Lösung dieser Frage hängt das Wohl und Wehe der Ziegelindustrie ab; nur wenn eine gesunde Preisregelung[13]) durchgeführt werden kann, darf man mit einer Besserung der Verhältnisse auf dem Ziegelmarkte rechnen. Der Wunsch nach Festsetzung von Höchstpreisen wird nur an einer Stelle geäußert; die überwiegende Mehrheit tritt dagegen für Mindestpreise ein, die zwischen 30—40 M schwanken[14]).

Bei der Frage der Preisgestaltung nimmt die Berechnung der Selbstkosten einen breiten Raum ein; immer wieder wird darauf hingewiesen, daß viele Betriebsleiter die Herstellungskosten nicht richtig berechnen, so daß die von ihnen geforderten Preise tatsächlich unter den Selbstkosten liegen[15]). Hierin können aber nur Verkaufsvereinigungen Wandel schaffen, die für einheitliche Absatzgebiete ins Leben zu rufen sind. Die Bildung solcher Verbände würde durch Übernahme einer Gewähr dafür, daß den angeschlossenen Werken ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Mengen abgenommen werden, erleichtert werden.

Diese Zusammenfassung läßt erkennen, daß sich die Aussprache über die Lage der Ziegelindustrie, von den Erfordernissen des Hilfsdienstgesetzes ausgehend, immer mehr der Friedensarbeit zugewandt hat und daß man sich in erster Linie mit der Ausgestaltung der Verhältnisse nach Friedensschluß beschäftigt. Als Ergebnis läßt sich wohl feststellen, daß die beteiligten Kreise einen festen, umfassenden Zusammenschluß mit örtlichen Verkaufsvereinigungen für das einzige Heilmittel erachten. Diese Verkaufsvereinigungen haben Absatz und Preise zu regeln. Um das Aufkommen von Außenseitern zu verhindern, ist der Neubau und die Erweiterung von Ziegeleien durch gesetzliche Maßnahmen, z. B. durch Einführung der Genehmigungspflicht mit der Voraussetzung des tatsächlichen Bedarfs, zu erschweren.

E. R. 0240 o.

---

[1]) Nr. 42 S. 275, Nr. 59 S. 395, Nr. 62 S. 420, Nr. 67 S. 461; [2]) Nr. 18 S. 114, Nr. 42 S. 275; [3]) Nr. 18 S. 114, Nr. 30 S. 193, Nr. 40 S. 265, Nr. 42 S. 275; [4]) Nr. 67 S. 461; [5]) Nr. 75 S. 515; [6]) Nr. 42 S. 275, Nr. 46 S. 306, Nr. 62 S. 420, Nr. 67 S. 461, Nr. 69 S. 478; [7]) Nr. 62 S. 420; [8]) Nr. 69 S. 478; [9]) Nr. 69 S. 478; [10]) Nr. 42 S. 275; [11]) Nr. 69 S. 478; [12]) Nr. 46 S. 306, Nr. 62 S. 478; [13]) Nr. 21 S. 133, Nr. 36 S. 240, Nr. 62 S. 420, Nr. 69 S. 478; [14]) Nr. 42 S. 275, Nr. 46 S. 306; [15]) Nr. 42 S. 275, Nr. 46 S. 306, Nr. 62 S. 420.

Treppenstufen

Die Herstellung von Betonwaren richtet sich zum Teil nach der Färbung, die vom Auftraggeber gewünscht wird. Vielfach werden die dunkelgefärbten Waren bevorzugt, zum Teil aber gesprenkelte. Mir lag ein Auftrag vor, Säulen für eine Gartenumfriedigung mit einem Gemisch von tiefschwarzen und reinweißen Körnern herzustellen. Eine Marmormasse zu verwenden, verbot sich, weil der schwarze Auerbacher Marmor zu teuer war, um in der Masse gefärbte Stücke herzustellen. Es wurde deshalb zu Basaltsplitter und gebrochenen weißen Kieseln gegriffen. Um der Vorschrift zu genügen, ein grobes Gefüge herzustellen, wurde recht mager gearbeitet, 1 : 5 bis 1 : 6, eine Mischung, die sich beim Marmorsplitter gut bewährt hatte. Die fertigen Stücke blieben aber hinsichtlich der Festigkeit wesentlich hinter der Marmorfestigkeit zurück. Die Festigkeit genügte nur soweit, als das Versetzen ohne Schwierigkeit möglich war, doch blieb das unangenehme Gefühl zurück, daß noch ein Ärger nachkommen würde, eine Furcht, die sich bisher als unbegründet erwiesen hat. Es wäre erwünscht, zu erfahren, ob anderwärts ähnliche Beobachtungen gemacht worden sind, daß Marmorbeton fester ist als Quarz-Basalt-Beton. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß die Art des Gesteins von großem Einfluß ist. Der häufig vorkommende Fehler, den Steinschlag ungewaschen zu verwenden, lag nicht vor. Ich habe nun, um der Frage näher zu treten, einige Treppenstufen gefertigt, einmal mit Hartgestein, das andere Mal mit Marmorkörnung, und mußte hier die gleiche Beobachtung machen, der Marmorbeton war fester. Hierbei wurde 1 : 4 gemischt. Für den Verwendungszweck kommt es nicht darauf an, daß die Hartsteinstufen eine große Anfangsfestigkeit haben, sondern es genügt auch, wenn die Festigkeit vorhanden ist, welche die Beanspruchung einschließlich der geforderten Sicherheit verlangt. Die über dieses Maß vorhandene Festigkeit ist nicht notwendig, wenn man nicht von einer Verschwendung sprechen will. Wägt man Granit- und Betonstufen gegen einander ab, so ist festzustellen, daß Granitstufen durch das Lagern an Festigkeit nicht zunehmen. Betonstufen zeigen infolge Eigenheit des Bindemittels eine stets wachsende Festigkeit. Je älter die Betonstufen werden, um so größer wird ihre Festigkeit. Zieht man noch die Abnutzung in Betracht, die die Stufen bei einem starken Begehen erleiden, so schlägt ein Vergleich stets zu Gunsten der Betonstufe aus, weil bei dieser nur die natürliche Abnutzung in Betracht kommt, während bei jener die Festigkeitsverminderung in Anrechnung gebracht werden muß, die durch Scharrierhammer und Meißel entsteht.

Jeder, der einmal gesehen hat, wie die Glätte der Granittreppen durch Behauen mit dem Scharrierhammer entfernt wird, und der beobachtet hat, wie die Stufen erschüttert werden, wirft die Frage auf, wie oft läßt die Treppe sich eine solche Gewaltbehandlung gefallen? Es mag ja für die Hartsteinbrüche sehr verlockend sein, nach einer Reihe von Jahren die Treppenstufen ersetzen zu müssen, weil sie durch Behauen so schwach geworden sind, daß der Verkehr gefährdet wird, doch wird die Allgemeinheit fordern müssen, diese Ausgaben nach Möglichkeit zu beschränken.

Es ist auffallend, daß trotz der trüben Erfahrung, hohe Unterhaltungskosten für das Aufrauhen der Stufen zahlen zu müssen, nach wie vor Granitstufen als die besten gelten.

M. F. 0228 -dh-

Ein Verblendermörtel

E. Schleier, z. Zt. im Felde

Bei dem vom Kriege überraschten Neubau einer Zeche in Nordfrankreich hatte man für alle Bauten als Mauermörtel eine Mischung von Schlackensand und Zement verwendet. Dieser Mörtel wird an Ort und Stelle auf einem schweren Kollergange gemischt. Gelegentlich einer Bahnfahrt sah ich auf einer anderen Zeche gleichfalls einen Mörtelkollergang stehen.

Da nun solcher grauschwarzer Mörtel in den Fugen von Ziegelrohbauten sehr schlecht aussieht, werden die Fugen mit einem Zementmörtel ausgefugt, den man auf einer kleinen Mörtelbank unter Verwendung eines guten feinen etwas gelblichen Mauersandes erzeugt.

Aber noch weiter geht die „Kunst". Man hat ganz gewöhnliche, aus mangelhaft aufbereiteter Lehmerde gebrannte Feldbrand-Handstrichziegel vermauert. Ecken und Kanten sind bei diesen Ziegeln unbekannte Größen. Man denkt, märkische Mauerziegel Groß-Berlins vor sich zu haben, allerdings 4. Klasse.

Um eine glatte Ziegelschaufläche zu erhalten, füllt man die Löcher oder Gräben zwischen den Kopf- und Läuferseiten der Ziegel mit einem rötlich gefärbten Zementmörtel aus gutem Mauersand. Auf diesem geglättetem Fugenfüllmörtel wird zu guter Letzt die Fuge mit jenem erwähnten guten hellgrauen Zementmörtel ausgefugt.

So erhält der Franzose, dieser Pächter guten Geschmackes, einen Ziegelrohbau mit scharfkantigen Ziegeln und tadellosen Fugen. Aus der Ferne ist die Täuschung nicht zu erkennen. Nur der Frost hat kein Verständnis für solche Schönheitspflästerchen oder Schminkerei. Er sorgt dafür, daß die aufgeklebten Teile mit ihrem tadellosen Fugenstrich abfallen und das ganze Gebäude entlang zu Haufen an der Erde liegen. Anderorts trachtet man übrigens danach, den Schlackenzementmörtel für besondere Zwecke durch Quarzsand oder Quarzkies zu verbessern. 0223 δ

Gips als Nährmittel

In der Abhandlung „Lehre vom Dünger" führt Sprengel aus: „Jede Pflanze bedarf zu ihrer völligen Ausbildung eine bestimmte Menge nicht organischer Bestandteile, welche somit zu ihrem Wesen gehören. Man kann daher mit Gewißheit annehmen, daß sie allen Gewächsen auch zur wirklichen Nahrung dienen und zu ihrer chemischen Zusammensetzung ebenso wesentlich erforderlich sind, wie der Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff der organischen Düngermaterien". Sprengel bezeichnet Gips als vorzügliches Düngemittel, welches zuerst im großen gelehrt habe, wie mancher Körper, in sehr geringen Mengen als Dünger angewendet, dennoch außerordentliche Wirkungen auf das Pflanzenwachstum hervorbringen könne. Er wendet sich gegen die vielfach ausgesprochene Anschauung, Gips als Reizmittel anzusprechen, und begründet dieses damit, daß sonst Gips auf alle Gewächse einen gleichen Einfluß ausüben müsse; tatsächlich wirke aber Gips nur bei denjenigen Pflanzen, welche sich durch einen Reichtum an schwefelhaltigen organischen Stoffen auszeichnen, den „Leguminosen und Cruciferen". Hier könne der Gips daher nur als Nährmittel auftreten, und zwar durch seine Schwefelsäure, welche in den Blättern, unter dem Einflusse des Sonnenlichtes reduziert, ihren Schwefel zur Bildung von Proteinstoffen abgebe, während der frei gewordene Sauerstoff ausgehaucht werde. Daß eine solche Zersetzung in den Blättern nur unter dem Einfluß des Sonnenlichtes vor sich gehe, beweise der Umstand, daß bei trübem Wetter, sowie bei im Schatten wachsendem Klee das Gipsen ohne allen Erfolg sei. — Enthält ferner ein Gips infolge des Brennens viel Schwefelkalzium, so erhöhe dies seinen Wert, indem die Pflanzen dann in dieser Verbindung den Schwefel assimilieren könnten, ohne erst eine Desoxydation vornehmen zu dürfen. — Um sich von der Wirkung des Gipses als Nährmittel weiterhin zu überzeugen, untersuchte Sprengel Wicken von einem nur Spuren von Gips enthaltenden und einem anderen mit 150 Pfund gedüngten Felde. Auf letzterem standen die Pflanzen weit üppiger und enthielten 2—3 mal so viel Gips wie die ungedüngten. Daß nun in solchen Fällen wieder die Schwefelsäure der wirksame Teil sei, zeige sich daraus, daß auch andere schwefelsaure Salze, wie Bittersalz, Alaun, Eisenvitriol, in kleinen Mengen einen ähnlichen Einfluß auf dieselben Pflanzen ausüben, wie der Gips, und daß ferner dieser auch auf kalkhaltigen Bodenarten sich wirksam erweise. Die nachteiligen Wirkungen, welche man durch Füttern des gegipsten Klees

beim Rindvieh und bei Pferden wahrgenommen habe, rühren nach Sprengel wahrscheinlich daher, daß einerseits die gegipsten Pflanzen durch ihren größeren Schwefelgehalt ein stärkeres Aufblähen infolge vermehrter Bildung von Schwefelwasserstoff bewirkt hatten, andererseits bei ihrem üppigen Wachstum durch schlechtes Trocknen sich sehr leicht Schimmel bilden kann, welcher die erwähnten Störungen hervorbrachte.

Da das Gipsen besonders auf die Blattbildung, weniger auf den Körnerertrag Einfluß hat, so rät Sprengel, zur Erzielung des letzteren, besonders bei einzelnen Bodenarten, weniger Gips als Dünger zu verwenden. Derselbe wirkt nach ihm schließlich dann garnicht, wenn der Boden selbst schon stark gipshaltig ist oder auch in demselben ein anderer für die Pflanzen notwendiger Nahrungsstoff fehlt. E. D. [0247] v.

Fragekasten

Frage 97. Kacheln mit Sprüngen. In einem zu Anfang des Krieges fertig gewordenen öffentlichen Gebäude macht sich unliebsam bemerkbar, daß bei einzelnen Öfen die Kacheln gesprungen sind; nicht nur im unteren Sockel, sondern auch im Oberteil. Kann die Ursache in dem unsachgemäßen Befeuern gefunden werden? 128

Antwort: Aus Ihrer Darstellung ist zu entnehmen, daß nur einzelne Ofenkacheln Sprünge aufweisen. Dieser Umstand deutet wohl darauf hin, daß die Kacheln selbst nicht für das Springen verantwortlich gemacht werden können, denn dann müßten sämtliche Kacheln Sprünge aufweisen. Aus dem einzelnen Auftreten der Sprünge kann geschlossen werden, daß entweder die Behandlung des Ofens eine unrichtige war, oder daß beim Versetzen ein Fehler vorgekommen ist. Vielleicht können auch beide Umstände zusammentreffen. 128

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Betonhohlkörper. Adolf Fischer (Wien). D.R.G.M. 665 869 und 665 870, beide vom 21. 6. 17.

Rohsand-Mischtrommel. Eduard Bong (Suchteln, Rhld.). D.R.G.M. 666 296 und 666 297, beide vom 21. 12. 16.

Gegenstrom-Trockenapparat. Friedrich Lux G. m. b. H. (Ludwigshafen a. Rh.). D.R.G.M. 666 074, vom 23. 6. 17.

Trockenapparat. Rudolf Nietz (Breslau). D.R.G.M. 666 273, vom 3. 7. 17.

Rechts- und Verwaltungspflege

Zahlungsverbot gegen Amerika. Im Wege der Vergeltung hat der Bundesrat durch Verordnung vom 9. August 1917 die Vorschriften des Zahlungsverbots gegen England vom 30. September 1914 auf die Vereinigten Staaten von Amerika ausgedehnt. Die mit dem Zahlungsverbot verbotene Stundung nordamerikanischer Vermögensansprüche wirkt auch gegen jeden Erwerber solcher Ansprüche ohne Rücksicht auf seinen Wohnsitz oder Sitz, wenn der Erwerb nach dem 6. April 1917 stattgefunden hat. — Gleichzeitig hat der Reichskanzler die allgemeine Ermächtigung erhalten, Vorschriften irgendwelcher Art, die gegen feindliche Staaten erlassen wurden, im Wege der Vergeltung durch Bekanntmachung auch auf andere für anwendbar zu erklären. J 395

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Juli 1917

Bremen. Die Bautätigkeit vermindert sich mehr und mehr, nur auf einigen Fabriken sind noch Neu- und Erweiterungsbauten in Arbeit. Mauerziegel finden noch mäßigen Absatz, nach Verblendern und Dachziegeln ist keine Nachfrage, dagegen werden Klinker in kleineren Posten angefordert. Beton und Eisenbeton werden viel verwendet, wogegen Kalksandsteine nur geringen Absatz finden. Die Ziegelpreise sind fest bei 14 Tagen Ziel, Hypotheken werden weniger verlangt; Gelder zur ersten Stelle sind nur zu 5 vH. zu haben. Grundstücke werden vereinzelt umgesetzt, die Nachfrage ist hierin etwas lebhafter. Der Ziegeleibetrieb ruht meistens, so daß die Ziegel von abgelegenen Werken herangeschafft werden müssen. Nur einige Ziegeleien arbeiten mit wenig Arbeitern. Lagerbestände sind auf abgelegenen Werken noch vorhanden, die aber jetzt mit geräumt werden. Die Aussichten auf größeren Absatz von Hintermauerungsziegeln sind gering, für Dachziegel und Verblender besteht gar keine Aussicht mehr auf Absatz.

Südwestliches Holstein. Jede private und öffentliche Bautätigkeit ruht, nur die Heereslieferer dürfen bauen. Bis Ende des Krieges ist auch auf keine Besserung zu hoffen. Absatz nach Dänemark und Schweden wäre genügend vorhanden, es können jedoch wegen des Arbeiter- und Kohlenmangels keine Ziegel hergestellt werden. Der Betrieb ruht aller Orten, nur in ganz vereinzelten Fabriken wird schwach gearbeitet. Es wären auch gute Preise zu erzielen, bei Abschlüssen mit Barzahlung. Der Grundstücksmarkt ist ruhig, abgesehen davon, daß Heereslieferer Höfe und Ländereien ankaufen. Die Lagerbestände sind alle geräumt oder befinden sich im Besitze von Händlern.

Schwerin i. M. Die private Bautätigkeit ruht ganz, nur kleinere, durchaus erforderliche Ausbesserungen werden ausgeführt. In der Nähe von Schwerin werden Militärbauten errichtet, wodurch noch immer Nachfrage nach Ziegeln besteht. Mauerziegel finden daher guten Absatz. Verblender und Dachziegel werden zurzeit

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende Juli 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25 · 12 · 6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Bremen . . .	—	50 60—62[14])	—	—	60 70[14])	— 150[14])[15])	—	—	— 110[14])	—	— 130[14])[15])	—	— 55[14])[15])
Südw. Holstein	—	—	55—60[1])	40—50[1])	70—80	—	80[16])	—	—	—	—	—	—
Schwerin i. M. .	—	—	45—50	40	55	—	—	60—65	—	—	—	—	—
Ueckermünde[2]) .	—	—	45—50	40—44	46—55	58—65	50—60	65—70	—	—	100-120	—	—
Stettin	—	—	48	45	53	—	65	65	110	—	110	—	—
Wittenberge, Bez. Potsdam	—	—	63	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin[4]) . . .	—	—	43—46[5]) 47—49[6])	—	55—59[8]) 65—80[9])	—	60—80[10]) 48—60[11])	60—80[12]) 55—65[13])	—	—	—	—	45—49[5])
Zehdenick . .	—	41—42[5]) 45[6])	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerfeld N.-L.	—	38	45	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spremberg . .	—	—	40	38	41	—	41 51	—	—	—	—	—	36
Bautzen[3]) . . .	—	44	45	43	48	50—70	50	50—60	—	—	—	—	—
Dresden . . .	—	—	53,5—68,5	52—67	—	—	57[10])[7])	—	—	—	—	—	—
Nordhausen . .	—	26	28	26	—	—	—	—	—	—	90—100	—	—
Holzminden . .	—	—	40	37	—	—	55	—	75—80	—	90—100	—	—
Hameln . . .	—	45[17]) 50[18])	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—
Göttingen. . .	—	35—40	45	—	45—50	—	—	—	85—90	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Maß 21 . 10 . 6,5 cm. [2]) Preise frei Schiff bezw. Bahnwagen Ueckermünde. [3]) Preise für Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, sonst 2 M höher. [4]) Vergl. Nr. 97 S. 652 [5]) Preise frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer. [6]) Preise frei Bahnwagen Berlin, Eingangsbahnhof, ausschließlich Stempel und Steuer. [7]) Auch höher. [8]) Hintermauerungsklinker 1. Klasse. [9]) Klinker mit Ausnahme von Eisen- und Verblendklinkern. [10]) Poröse Vollziegel. [11]) Poröse Lochziegel. [12]) Handstrichziegel. [13]) Maschinenziegel. [14]) Preise frei Bau. [15]) Von auswärts bezogen. [16]) Deckenziegel Maß 25 . 12 . 10 cm. [17]) Preis für Maurermeister. [18]) Preis für Private.

nicht begehrt. Der Beton- und Eisenbetonbau tut dem Absatz von Mauerziegeln Abbruch. Die Ziegelpreise sind stetig im Steigen, und bei Käufen wird jetzt monatliche Zahlung bedingt. Nachfrage nach Baugeldern besteht nicht, und für gute Hypotheken ist genügend Geld vorhanden. Der Zinsfuß beträgt 4½—5 vH. Grundstücke werden zu guten Preisen umgesetzt. Wohnungen sind knapp. Die Ziegeleien liegen fast alle wegen des Leute- und Kohlenmangels still, so daß die Nachfrage nicht befriedigt werden kann. Es sind nur geringe Vorräte von Mauerziegeln 1. und 2. Wahl vorhanden. Soweit es sich übersehen läßt, wird die Nachfrage nach Mauerziegeln noch rege bleiben. Für Verblender und Dachziegel besteht indessen kein Bedarf.

Ueckermünde. Gegen Monatsschluß besserte sich die Nachfrage nach Ziegeln in allen noch vorrätigen Ziegelsorten etwas auf, da Ende August bis Anfang September die Schiffer zur Rübenfahrt rüsten, und dann kaum noch Schiffsraum für die Ziegelabladung aufzubringen sind, auch wissen die Verbraucher, daß die diesjährige Erzeugung geruht hat und die verfügbaren geringen Mengen ständig zusammenschrumpfen und nur zu laufend sich erhöhenden Preisen abgegeben werden können. Stark begehrt waren Vormauerungsziegel und Verblender, auch Biberschwänze und Radialziegel fanden lebhafte Nachfrage. In Verblendern sind die Vorräte 1. Wahl geräumt; Biberschwänze werden wohl in den nächsten Wochen vollständig vergriffen sein. Die Bauherren legen jetzt vielfach die Baustoffe auf Lager, damit die Bauten sofort bei Wiederbeginn der freien Bautätigkeit in Angriff genommen werden können.

Stettin. Die Bautätigkeit ging im Juli noch mehr zurück und wird wohl bald ganz aufhören, bis auf die Bauten, die kriegswirtschaftlichen Zwecken dienen. Die beabsichtigte Stillegung der Ziegeleien bringt daher keine Wendung zum Schlechteren, zumal noch Vorräte für jetzt und später vorhanden sind und fast alle Betriebe schon ruhen. Der ungenügende Absatz und die ständig wachsenden Unkosten sowie steigende Löhne lassen die Preise weiter anziehen.

Wittenberge, Bez. Potsdam. Auch im Juli hat sich die Lage der Bautätigkeit und des Ziegelmarktes nicht geändert. Sämtliche Ziegeleien liegen still. Der Bedarf ist gleich Null. Die Lagerbestände sind so gut wie geräumt (vgl. Nr. 82, S. 564, und Nr. 71, S. 491).

Zehdenick. Der Juli glich dem vorangegangenen Monat. In den Verladungen ist keine Verschlechterung eingetreten. Es ist im Gegenteil sogar noch etwas besser geworden. Ebenso haben die Preise ihren alten Stand behaupten können und dürfte auch ein Rückgang nicht zu erwarten sein, denn die fertigen Ziegel nehmen immer mehr ab, und auf ein Abbrennen der Formlinge wird mit Rücksicht auf die Kohlenknappheit nicht so bald zu rechnen sein. Die Witterungsverhältnisse sind für die Ziegelindustrie äußerst günstig. Es kann dauernd durchgearbeitet werden, und Verluste durch Verregnen und dergl. entstehen nicht. Allerdings können diejenigen Betriebe, die die Erzeugung in diesem Jahre aufgenommen haben, zum großen Teil nur sehr beschränkt arbeiten, weil die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen. Dieser Umstand trägt auch dazu bei, daß durch gegenseitiges Abspenstigmachen der Leute große Lohntreibereien zum Schaden der Gesamtheit an der Tagesordnung sind.

Sommerfeld N.-L. Die Bautätigkeit ist gering, da Arbeitskräfte fehlen. Die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte ist noch geringer geworden. Es kommen nur Bauten für Heereslieferer in Frage. Die Nachfrage nach Schamotte- und Radialziegeln ist groß.

Spremberg. Hier ruht die private Bautätigkeit ganz. Es werden nur Kriegsbauten ausgeführt, d. h. solche, deren schleunige Fertigstellung im dringendsten Landes- bezw. Heeresinteresse liegt. Der Umfang dieser Bauten ist aber so groß, daß dadurch die nur ganz geringen Vorräte und die gesamte Erzeugung sämtlicher Spremberger Ziegeleien verarbeitet wird, und somit am Schluß der diesjährigen Kampagne kein Ziegel mehr vorhanden ist. Das Kalksandsteinwerk arbeitet schon seit 2 Jahren nicht. Auch Vorräte in Kalksandsteinen sind nicht vorhanden. Wegen des dauernden Steigens der Löhne und der Kohlenpreise sind am 1. Juli d. J. die Preise für alle Ziegelsorten von der Vereinigung um 5 M für 1000 Stück erhöht worden, nachdem am 1. Mai schon eine Preiserhöhung von 3 M für das Tausend vorgenommen war. Seit dem Winter 1916/17 sind die Preise jetzt also um 10 M für das Tausend erhöht. Eine Ziegelei ruht, da dem Besitzer die erforderlichen Gelder zur Betriebsaufnahme fehlen. Die anderen Ziegeleien, die es übernommen haben, das Kontingent dieser Ziegelei mit zu liefern, sind bis zur höchsten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt, haben aber Schwierigkeiten in der Beschaffung der Arbeitskräfte und der Kohlen, obwohl sie Rüstungsbetriebe sind. Es sind zurzeit nur ganz kleine Bestände in allen Gattungen vorhanden, über die aber auch schon verfügt ist. Die Vereinigung hat schon mehrere Geschäfte glatt ablehnen müssen, weil sie für diese Kampagne selbst kleinste Aufträge nicht mehr übernehmen kann. Für Jahre hinaus sind hier Aussichten auf Absatz der ganzen Erzeugung aller Werke vorhanden.

Dresden. Auch im Juli waren die Absatzverhältnisse im Bereich der Dresdner Ziegelkonvention äußerst mißlich, und es ist kaum anzunehmen, daß sich diese in den nächsten Monaten etwas ändern werden. Die Aufnahme der Erzeugung ist infolge der großen Schwierigkeiten bei der Erlangung von Arbeitskräften und besonders von Kohlen zur Unmöglichkeit geworden. Wenn der gebrannte Ziegelbestand auch für die zurzeit vorliegenden und noch zu erwartenden Bauten als ausreichend bezeichnet werden kann, so ist aber nicht damit zu rechnen, daß man mit diesem Vorrate bis zur nächstjährigen Betriebsaufnahme auskommen wird.

Bautzen. Sowohl die private als auch die öffentliche Bautätigkeit ist fast auf Null herabgesunken; wie bisher sind es nur Militärbauten, die den Absatz ermöglichen. Mauerziegel finden daher ganz mäßigen Absatz. Der Grundstücksmarkt ist auch leblos. Im Betrieb hat sich gegen den Vormonat nichts geändert, zwei Ziegeleien arbeiten unter Benutzung von Gefangenen. Lagerbestände sind nur in kleinem Maßstabe vorhanden. Die Aussichten haben sich auch noch nicht gebessert.

Nordhausen. Eine Veränderung in der Lage gegen den Vormonat ist nicht eingetreten (vgl. Nr. 82, S. 565). Der Absatz bewegte sich in denselben Grenzen wie im Juni. Sämtliche Ziegeleien liegen still. Die Lagerbestände werden allmählich kleiner. Aussichten auf Besserung sind noch nicht vorhanden.

Holzminden. Auch im Juli war die Nachfrage nach Ziegeln nicht sehr lebhaft. Infolge des Mangels an geeigneten Arbeitskräften und teilweise auch des Kohlenmangels ruhen die Betriebe noch.

Hameln, Hann. Die Bautätigkeit ist nur sehr gering, ebenso der Ziegelabsatz. Der Ziegeleibetrieb ruht. Es sind nur kleine Lagerbestände in Mauerziegeln vorhanden.

Göttingen. Gegenüber dem Bericht über den Monat Mai hat sich, soweit der Ziegelabsatz in Frage kommt, nichts geändert. Schwierigkeiten bietet die Kohlenbeschaffung infolge der neuen Verfügung des Reichskommissars für Kohlenverteilung. Auch sind die Arbeiterverhältnisse überaus ungünstig, so daß man mit einer baldigen Schließung der in Betrieb gesetzten Werke rechnet (vgl. Nr. 71, S. 492).

Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk u. Kies.

Die Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies im Verkehr zwischen Großhandel und Verbrauchern bei größerem Bedarf sind von dem bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Ausschuß für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

	1.–31. Juli 1917	16.–30 Juni 1917
	M für 1000	M für 1000
Hintermauerungsziegel 1. Klasse bei Wasserbezug	43–46	44—46
Desgl. bei Bahnbezug	47–49	46—48
(Hintermauerungsziegel geringerer Klasse sind entsprechend billiger)	—	—
Kalksandsteine (Mindestdruckfestigkeit 140 kg für den qcm)	45—49	45–49
Hintermauerungsklinker 1. Klasse	55–59	55–59
(Hintermauerungsklinker geringerer Klasse sind entsprechend billiger)	—	—
Hartbrandziegel	54—58	50–54
Klinker (mit Ausnahme von Eisenklinkern und Verblendklinkern)	65—80	60–75
für höhere Belastung je nach Beschaffenheit	—	60—75
Rathenower Handstrichziegel	90—100	85–95
Desgl. zu Rohbauten	94–105	90—100
Rote Maschinenziegel Verblender I. Klasse	94–105	94—105
Desgl. Verblender II. Klasse	90–100	90—100
Dachziegel: Handstrichware,		
a) Deckware	60–80	70—80
b) Töpferware	55–65	55—65
Maschinenware	55–65	55–65
Gelbe Verblender	80—90	100—130
Poröse Vollziegel	60—80	60—75
Poröse Lochziegel	48–60	48–65
Schamotteziegel für Kesselmauerung (geringere Ware)	300—375	150–400
Desgl. für Kesselmauerung (bessere Ware)	375–450	200—450
Desgl. für Industrieöfen	450—600	250—550
Portlandzement und Eisenportlandzement für 170 kg Reingewicht in vollen Wagen ausschl. Verpackung	12	8,85
ab Lager einschließlich Verpackung	18–21	13–15
Hydraulischer Kalk in Säcken zu 50 kg einschließlich Verpackung	3–3,75	3–4
Stückenkalk für Wagen von 10000 kg	325—400	300–400
Putzgips für den Sack von 75 kg, einschließlich Verpackung	4,75–5,10	4,65–5
Stuckgips desgl., einschl. Verpackung	4,85–5,20	4,75–5,25
Kies bei Wasserbezug für den cbm	4,75–6,25	4,75–6,25
desgl. mit der Bahn für 10000 kg	29—34	29—34
(Ab Lager 1 bis 1,50 M höher.)		

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer, für Bahnbezüge frei Bahnwagen Eingangsbahnhof ausschließlich Stempel und Steuer.

mH 0286

Preiserhöhung für Kalk. Wie schon in Nr. 80 S. 554 berichtet wurde, erhöhte der Verein deutscher Kalkwerke, der bereits ab 1. Juli d. J. die Preise für gebrannten Stückkalk um 30 M für 10 t steigerte, abermals den Preis mit Wirkung vom 1. August um 20 M für 10 t. Hierzu wird jetzt bekannt, daß vom Kriegsamt (Kriegsrohstoffabteilung) dem Verbande zugestanden worden ist, die Preise weiter zu steigern, wenn die Kohlenpreise noch mehr in die Höhe gehen, und zwar bedarf es dazu dann nicht mehr der ausdrücklichen Genehmigung des Kriegsamtes. Die Kalkpreise dürfen aber nur entsprechend der etwaigen Preiserhöhung für Kohlen erhöht werden. Bei Steinkohlenverwendung dürfen 25 vH und bei Braunkohlenverwendung 40 vH der Kohlenpreiserhöhung den bestehenden Preisen für Kalk zugeschlagen werden. mK 0283

Schutz des Hypothekenkredits. Der deutsche Hausbesitzertag (Nr. 94 S. 636) hat sich für eine Erweiterung des den Hypothekenschuldnern bereits gewährten Schutzes dahin ausgesprochen, daß grundsätzlich ein gesetzlicher Ausschluß der Rückforderung fälliger Hypothekenbeträge während des Kriegs und für eine angemessene Frist nach dem Kriege zu erstreben sei. Hiergegen wird seitens der Hypothekengläubiger Widerspruch erhoben, da auch sie sich oft genug in einer Notlage befinden. Außerdem dürfte sich die angestrebte Maßnahme leicht als zweischneidig erweisen. Sie erscheint nämlich geeignet, den schon so tief gesunkenen Hypothekenkredit noch erheblich tiefer sinken zu lassen und damit die Hypothekenschuldner selbst empfindlich zu schädigen, da dadurch der Zufluß von Geldern für den Hypothekenmarkt noch geringer werden würde. mHy 0281

Ausnahmetarif für Steingut. Im Staats- und Privatbahngüterverkehr, Heft C 2, tritt mit dem 15. Oktober 1917 der Ausnahmetarif S 7 b für Steingut zur Ausfuhr über See außer Kraft. ta

Privatgüterverkehr auf den im deutschen Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes. Im Tarif für den Privatgüter- und Privattierverkehr auf den im deutschen Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes vom 1. Juni 1916 wird vom 1. August 1917 ab für sämtliche Tarifklassen ein Zuschlag von 10 vH. zur Fracht für das besetzte Gebiet erhoben. ta

Postscheckverkehr. Im Reichspostgebiet vermehrte sich die Zahl der Postscheckkunden um 4287 auf 175 857 Ende Juli 1917. Auf den Postscheckkonten sind im Juli 13,3 Millionen Buchungen über 8,3 Milliarden M ausgeführt worden. Bargeldlos beglichen wurden 5,7 Milliarden M oder 68,7 vH. des Umsatzes. Das durchschnittliche Guthaben der Postscheckkunden betrug im Juli 579,7 Millionen M. ta

Verschiedenes

Personalnachrichten. Das österreichische k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den Keramiker Professor Karl Moest zum Direktor der k. k. Fachschule für Tonindustrie in Znaim ernannt. V

Brand. Das Zementwerk der Firma C. Mersmann (Beckum) wurde durch Feuer zum großen Teil zerstört. V

Arbeiterwohlfahrt. Die Firma Louisenwerk Thonindustrie-Akt.-Ges. (Voigtstedt i. Th.) hat in dem Berichtsjahre 1916 6649,99 M an Arbeiterunterstützungen ausgezahlt. V

Sparsamkeitsbestrebung im Siedelungsbauwesen. Unter Führung des Geheimen Regierungsrats Dr. Friedrich Seesselberg, ord. Prof. der Kgl. Techn. Hochschule Berlin, hat sich ein „Ausschuß zur Förderung des Kriegersiedelungswesens durch sparsame Bauweise" gebildet, dem hervorragende Persönlichkeiten des Bauwesens, der Industrie, der Handelswissenschaft, der Boden- und Wohnungspolitik, der Volkswirtschaft, der Verwaltung, des Ernährungswesens, des Realkredites und der Kriegsbeschädigtenfürsorge angehören. Dieser Ausschuß wird zu anderen Einrichtungen, die dem Wohnungs- und Siedelungswesen dienen, sowie zu den Ministerien Verbindung halten, um seinerseits fortgesetzt anregend auf die Erfindung und Anwendung aller Arten von Verbilligungsmitteln in haltbaren Baustoffen und Konstruktionen hinzuwirken, um auf diese Weise bessere Siedelungsmöglichkeiten anzubahnen. Die sozialpolitische Seite der sparsamen Bauweise soll hierbei nach allen Richtungen hin gründliche wissenschaftliche Bearbeitung erfahren. Der Ausschuß tritt nunmehr auf der soeben eröffneten Sächsischen Ausstellung „Heimatdank" (vgl. Nr. 95 S. 642) gleich mit einer kräftigen Anregung hervor. In der von Geheimrat Dr. Seesselberg für den Ausstellungszweck durchgebildeten Alberthalle des Leipziger Kristallpalastes sind für die Betätigung sparsamer Bauweise bereits viele Fingerzeige geboten, u. a. durch das sogenannte „Erdgrubenhaus" nach einem Entwurfe von Heinz Stoffregen. V

Königliche Keramische Fachschule in Höhr b. Coblenz. Die Anstalt war im abgelaufenen Sommerhalbjahr von 24 Tages- und 29 Abendschülern besucht, so daß die Gesamtzahl sich auf 53 Besucher belief. Der Unterrichtsbetrieb verlief bis auf einige Störungen regelmäßig. Besonders günstig wirkte es, daß im Mai anstelle des im Felde stehenden Bildhauers Kamp in Bildhauer Baum (Elberfeld) eine Hilfskraft für den Modellierunterricht gewonnen wurde. Der wichtige Unterricht in Modellieren und Formengießen konnte dadurch wieder regelmäßig aufgenommen werden. Der Gesamtunterricht in Chemie und Keramik liegt nach wie vor in den Händen des Direktors Prof. Dr. Berdel, der den im Felde stehenden Chemiker Dr. Betzel vertritt. Außer den laufenden Unterrichtsarbeiten theoretischer wie praktischer Art befaßt sich das Laboratorium und die Werkstatt unter Mitarbeit älterer und ehemaliger Schüler mit Sonderstudien über Steingutglasuren ohne Blei und Borsäure, sowie über „Feuerton"-Massen und -Glasuren. — Das Winterhalbjahr beginnt am 19. September 1917. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 28. August in Jena (Hotel Deutsches Haus) statt; es sind nur die satzungsmäßigen geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands, e. V. Für die Neubearbeitung des Zolltarifs für das Generalgouvernement Warschau ist die Herabsetzung des Zolls auf Zementrohre, die als Betonwaren bezeichnet werden sollen, in Aussicht genommen. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Trotzdem die Ziegelindustrie fast vollständig darniederliegt und das Reisen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, hatten sich doch 26 Berufsgenossen zu der für den 26. Juli d. J. nach Hildesheim einberufenen Sektionsversammlung eingefunden. Im Anschluß an die amtlichen Verhandlungen fand auch in diesem Jahre, wie es in dieser Sektion seit langem Brauch ist, eine anregende Aussprache über die geschäftliche Lage statt. Zunächst machte der Vorsitzende Angaben statistischer Art über die allmähliche Abnahme der Beschäftigung in der Ziegelindustrie während der Kriegszeit. Von den wenigen Ziegeleien, die im letzten Jahre Leute beschäftigt haben, hat nur ein kleiner Teil überhaupt Ziegelwaren neu hergestellt. Verschiedene Werke haben alte Halbfabrikate gebrannt, und andere haben versucht, Nebenbeschäftigungen aufzunehmen. Die Bestände sind natürlich zurückgegangen, und die Preise sind besonders infolge der großen Abfuhrschwierigkeiten erheblich gestiegen. Diese höheren Preise werden voraussichtlich auch nach dem Kriege noch anhalten, da der Mangel an tüchtigen Arbeitskräften, sowie hohe Arbeitslöhne und kürzere Arbeitszeit noch längere Zeit bestehen bleiben werden.

Besondere Beachtung fanden die Mitteilungen über die bisherigen Versuche der Fachvereine, einen engeren Zusammenschluß in der Ziegelindustrie dadurch herbeizuführen, daß die Gründung neuer Ziegeleien und die Erweiterung bestehender Betriebe von dem Nachweis des Bedarfs abhängig gemacht werden soll. Die heute bestehenden Ziegeleien sind zweifellos in der Lage, auch erhöhten Ansprüchen zu genügen. Die Berufsgenossenschaft hat sich diesen Bestrebungen angeschlossen, und es wird versucht, auch die Handelskammern dafür zu gewinnen. Die Handelskammer in Braunschweig hat sich der Angelegenheit angenommen. Ver

Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. Am 11. und 12. September d. J. wird in Schwerin die 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands abgehalten werden. Die beiden ersten Tagungen fanden in Dresden und Hannover statt. In erster Linie werden die Verhandlungen den Fragen der Übergangswirtschaft gelten. Weiter stehen Fragen des Realkredits und des Hypothekenschutzes, wie Untersuchungen aus dem Gebiete des Bauschutzgesetzes und des baugewerblichen Genossenschaftswesens auf der Tagesordnung. Bedeutsame Verhandlungsgegenstände bilden auch Haftpflichtversicherungsfragen und Angelegenheiten des Lehrlingswesens. Im Zusammenhang damit werden nach Sonderberatungen des Verbandsschulausschusses Bildungsfragen des baugewerblichen Nachwuchses erörtert werden; von neuem wird der Verband dabei für die Forderung eintreten, daß den technischen Mittelschulen, in Sonderheit den Baugewerkschulen, die Erteilung des einjährig-freiwilligen Scheins nicht länger vorenthalten wird. Einer weiteren Forderung wird eine Kundgebung entsprechen, welche die Versammlung gegen Fremdwörterunfug im Baugewerbe zu fassen gedenkt. Von den zahlreichen geschäftlichen Vorlagen dürfte besonders der Bericht über den sozialen Hilfsdienst im Baugewerbe, die dem Innungsverband angegliederte Feierabend- und Bernhard Felisch-Stiftung, von allgemeinerer Bedeutung sein. Zur Teilnahme an der Tagung und ihren Nebenveranstaltungen ist vorherige Anmeldung bei der Verbandsleitung (Berlin W. 9, Linkstraße 32) notwendig. Ver

Sitzungen

20. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 2, Sektionsversammlung. Posen, Posener Bauhütte, Viktoriastraße 23).
27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
28. August, 10 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Jena (Hotel Deutsches Haus).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.
18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Ausschreibungen

Die militärfiskalische Ziegelei Springbleiche auf dem Truppenübungsplatz Zossen an d. Chaussee Zehrensdorf-Töpchin **soll** zum 1. 10. 1917 **verpachtet werden.** Hierzu ist Termin auf **Sonnabend, den 1. 9. 1917, 10 Uhr vorm.,** bei der stellv. Intendantur des Gardekorps, Berlin NW 7, Hegelplatz 2, festgesetzt. Angebote sind bis zu diesem Tage nach dem den Pacht-Bedingungen beigefügten Muster der stellv. Intendantur des Gardekorps einzusenden. Die Bedingungen können in Zehrensdorf, Untffz-Baracke Zimmer 5 eingesehen, auch gegen Erstattung des Betrages von je 50 Pfg. sowie Porto bezogen werden. 1656
Garnisonverwaltung Zossen.

Offene Stellen

Erfahrene energische

Aufseher, 1793

welche bereits in der Zementindustrie tätig waren, für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Ansprüchen an
Portland-Cementfabrik „Germania" A.-G., Hannover.

Steinzeugfabrikation.

Zur Anfertigung von Steinzeugröhren, Einmachtöpfen usw. wird zum möglichst baldigen Eintritt ein in allen Zweigen der Fabrikation **erfahrener Meister** für dauernd gesucht. Angebote mit Angaben über Gehaltsansprüche, bisherige Tätigkeit und frühesten Eintrittstermin sind zu richten an 1787
Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Abt. Mehlem, Mehlem a. Rh.

Mittleres Kalkwerk sucht für 1743

Buchhaltung und Versandwesen

zum baldigen Eintritt flott und zuverlässig arbeitende
Persönlichkeit
(Herrn od. Fräulein). Schnelles u. sicheres Rechnen ist Bedingung. Kurzgefaßter Lebenslauf mit Zeugnisabschriften und Bild nebst Gehaltsansprüchen sind einzureichen u. **O. 1743** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zur Unterstützung unseres Schamotteformer-Meisters und für die Ueberwachung der Steinverladung 1788

geeignete Kraft,

möglichst gelernter Schamotteformer mit etwas technischen Kenntnissen, schreibkundig, zum schnellsten Eintritt gesucht. Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt. Selbstgeschriebene Angebote mit Zeugnissen, möglichst mit Bild, unter Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an **Tonwerk Ratingen, Fabrik feuerfester u. säurebeständiger Produkte G. m. b. H., Ratingen, Bez. Düsseldorf.**

Für den Maschinenbetrieb, die Reparatur- und Montagewerkstätte unserer Schamottefabrik wird ein erfahrener

Maschinenmeister

gesucht. Dauernde Stellung, gutes Einkommen. 1751
Vereinigte Grossalmeroder Thonwerke, Grossalmerode, Bez. Cassel.

Zuverlässiger, energischer
Werkmeister
für Gipsfabrik zum 1. 10. ges. Bes. tücht. Kenntnisse in der Müllerei Beding. Bewerb. mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. erb. **Friedrich Hoffmann, Schwarzehütte, bei Osterode am Harz.** 1795

Zuverlässiger, erfahrener

Schachtmeister

für Tonschächte zum baldigen Antritt gesucht. Anerbieten mit Gehaltsansprüchen an 1766
Lange, Lux & Oelsner, Riegersdorf, Krs. Strehlen i. Schles.

2 energische Aufseher

für Wechselschicht sofort gesucht. 1794
Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke „Porta-Union", Porta.

Wir suchen zum baldigen Eintritt zur Ueberwachung des Betriebes einen tüchtigen 1781

Betriebs-Assistenten

oder **Werkführer. Ebenso suchen wir für das Büro zur**

Führung der Betriebsbücher

geeignete Kraft. Etwas Betriebserfahrung Bedingung. Die beiden Stellungen sind dauernd. Angebote mit Photographie, Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Militärverhältnis und Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an **Dürener Tonwerke, Fabrik feuerfester Produkte, Niederau bei Düren.**

Gipswerk-Direktor.

Zur Herstellung von Estrich-, Stuck-, Modellgips, Annaline usw. suchen wir einen energischen, kfm. u. betriebstechnisch erfahrenen, in Organisation u. Verkehr mit der Kundschaft gewandten Herrn als Betriebsleiter, welcher längere Jahre in einem großen Betrieb der Branche tätig gewesen ist. Das Werk liegt in landschaftl. schöner Gegend, in der Nähe einer Mittelstadt mit höheren Schulen. Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild u. Gehaltsforderung erbeten unt. **W. 1786** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1786

Gesuchte Stellen

Zementfachmann,

Chemiker, 31 J. alt, led., Militärverhältn. arbeitsverw. im Berufe, sucht sofort oder später leitende Stelle. Angebote unter **P. 1744** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1744

Betriebsleiter
einer Zementfabrik mit Drehöfen, 46 Jahre alt, g. v., sucht dauernde Stellung. Suchender war 14 Jahre Maschinen- und Werkmeister, 6 Jahre Betriebsleiter. Angeb. unt. **T. 1757** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1757

Kaufmann,

33 Jahre alt, vollständig militärfrei, etwa 10 Jahre bei einem größeren Werk (**Glassandgruben u. Fabrik für feuerfeste Produkte**) tätig, sucht anderweitig dauernde Stellung. Angebote u. **Z. 1796** an die Geschäftsst. der Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. 1796

Tücht., energ., militärfreier

Kalkfachmann,

Geschäftsführer einer G. m. b. H., welcher auch **Schotter-, Terrazzo- u. Mineralwerke** m best. Erfolg geleitet hat, maschinenkundig, bilanzsicher, von Jugend an beim Fach, sucht ab 1. 10. d. Js. dauernde Position. Gefl. Angeb. unter **D. 1661** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1661

Kaufgesuche

Feldbahn,

lose oder montiert, mit Weichen, Drehscheiben, Wagen usw. zu **kaufen gesucht.** 116
Futter u. Co., Berlin W 57.

Gut erhaltener 1799

Abschneide-Apparat

zu kaufen gesucht. Angebote mit näheren Angaben erbeten an
Weserziegelei, Klinker- und Hartbrandwerk G. m. b. H., Dehme b. Bad Oeynhausen.

Gebrauchtes Feinwalzwerk

wird zur Aufstellung zu kaufen gesucht. Angebote mit Angabe der Größe, Art u. Beschaffenheit des Walzwerkes erbitten 1792
Dampfziegeleien Kuschlau bei Strehlen, Schles.

Wir suchen gebrauchte 1712

Riemen und Riemenstücke

aus **Balata u. Kamelhaar** zu kaufen. Angaben über Qualität, Breiten und Preis erbeten.
Bergbaugesellschaft Teicha m. b. H., Rietschen O/L.

Drahtseilbahn,
gebr. aber gut erh., mögl. 3½ km lang, sofort zu kauf. gesucht.
Leipziger Tonsteinwerk, Holzhausen. 1754

Langjähriger

Leiter einer Portland-Zementfabrik

im feindlichen Ausland, in die Heimat zurückgekehrt, wünscht die Leitung eines modernen Werkes zu übernehmen. Anfragen erbeten unter **A. 1797** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1797

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 98 | **BERLIN NW 21, Dienstag, den 21. August 1917** | **41. Jahrgang**

Die Mängelrüge im Zementgeschäft . 655
Schwemmsteine 655
Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers 656
Fragekasten 657
Bücherschau 657
Eingegangene Drucksachen . . . 657
Rechts- und Verwaltungspflege . . 657
Handelsnachrichten 657
Verschiedenes 659
Berufsgenossenschaften und Vereine 659
Sitzungen 659

Die Mängelrüge im Zementgeschäft

Der Streit um die Mängelrüge im Zementgeschäft ist vor kurzem von neuem aufgelebt und seine Austragung wieder vertagt worden. Es dürfte sich aber doch wohl lohnen, die Rechts- und Sachlage einmal zusammenzufassen.

Die Grundlage der Auseinandersetzung bildet der § 2 der „Allgemeinen Lieferungsbedingungen der dem Verein Deutscher Portland-Zementfabrikanten angehörigen reichsdeutschen Mitglieder", die von der Hauptversammlung vom 3. März 1914 aufgestellt wurden und sich auf die „Deutsche Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement" vom Dezember 1909 stützen. Diese Normen sind staatlich anerkannt, und die Mitglieder des Vereins Deutscher Portlandzement-Fabrikanten haben sich unterschriftlich verpflichtet, nur solchen Portlandzement herzustellen, der diesen Normen entspricht. Die Normen legen fest, was unter Portlandzement zu verstehen ist und welche Eigenschaften ein Erzeugnis besitzen muß, um als Portlandzement angesprochen werden zu können. Auf die „Allgemeinen Lieferungsbedingungen" beziehen sich weiter die besonderen Lieferungsbedingungen der einzelnen Zementverbände; sie machen sich die Bestimmung des § 2 gleichfalls zu eigen. Darauf ist es zurückzuführen, daß kein Erzeugnis unter der reinen Bezeichnung „Portlandzement" in den Handel gebracht wird, das nicht den Anforderungen der Normen entspricht. Den Hauptbestandteil der Mitgliedschaft der einzelnen Zementverbände bilden Mitglieder des „Vereins Deutscher Portlandzement-Fabrikanten", und die Leitung dieser Einzelverbände, sowie des Zementbunds liegt tatsächlich in Händen, die dem Hauptverein angehören oder mindestens ihm nahestehen.

Der Begriff „Portlandzement" steht also fest. Der Verbraucher, der „Portlandzement" bestellt, muß mit Recht annehmen, daß ihm ein normenmäßiges Erzeugnis geliefert wird; eine besondere Prüfung unter Beobachtung der Grundsätze des § 377 HGB könnte demnach als überflüssig erscheinen. Der Verbraucher könnte beanspruchen, das ihm als „Portlandzement" gelieferte Erzeugnis unter Beobachtung der Regeln des Baugewerbes verarbeiten zu dürfen, ohne erst die verlangte Prüfung nach § 2 der Lieferungsbedingungen vornehmen zu müssen. Damit würde auch die Notwendigkeit der Mängelrüge entfallen; denn stellt sich nach der Verarbeitung heraus, daß der Zement kein Portlandzement im Sinne der Normen war, dann ist der Lieferer ohne weiteres für allen Schaden verantwortlich, der letzten Endes auf die Lieferung normenwidrigen Zements zurückgeführt werden muß. Dem Lieferer wäre dann die Möglichkeit genommen, sich seiner Haftung unter Berufung auf das Unterbleiben der Mängelrüge zu entziehen. Für den Fall des Rechtsstreits würde also auch nicht der Verbraucher den Beweis der Mangelhaftigkeit des gelieferten Zements zu führen haben, sondern der Lieferer würde beweisen müssen, daß er ein normenmäßiges Erzeugnis geliefert hatte; damit verschiebt sich die Rechtslage zu Gunsten des Verbrauchers. Um zu einem solchen Ergebnisse zu gelangen, brauchte es auch keiner besonderen Gesetzesvorschrift, sondern es genügte eine Vereinbarung von Erzeuger und Verbraucher und damit im Zusammenhange die Schaffung und Anerkennung eines allgemeinen, entsprechenden Handelsbrauchs.

Es ist aber zu bedenken, daß der Zement unter Umständen umschlägt, daß aus dem schnellbindenden Zement leicht ein langsam bindender wird und umgekehrt. Diese Erscheinung liegt außerhalb des Machtbereichs des Zementherstellers. Da nun für gewisse Arbeiten nur ein schnellbindender, für andere ein langsam bindender Zement tauglich ist, kann der Verbraucher von der Verpflichtung zur Feststellung der Abbindezeit nicht entbunden werden. Diese Prüfung verursacht auch keine Schwierigkeiten; durch eine Handprobe läßt sich leicht ermitteln, in welcher Zeit der Zement abzubinden vermag. Anders steht es dagegen mit der Probe auf Raumbeständigkeit, deren Vornahme dem Verbraucher nicht zugemutet werden darf. Eine solche Prüfung beansprucht nach den Normen einen Zeitraum von 28 Tagen; so lange kann aber der Verarbeiter den Zement vor der Verarbeitung nicht lagern lassen. Deshalb ist es eine unabweisbare Pflicht der Zementwerke, nur raumbeständigen Zement zu liefern.

Hiernach scheidet also eine Untersuchungspflicht des Verbrauchers in Bezug auf Raumbeständigkeit aus; sie bleibt nur bezüglich der Abbindezeit bestehen. Dieses Ergebnis ist nun auch auf die Verpflichtung zur Rüge auszudehnen. Nur soweit die Abbindezeit in Frage kommt, kann eine Verpflichtung zur Rüge anerkannt werden; sie fällt aber weg, insoweit es sich um die Raumbeständigkeit handelt. Zur Sicherung des Beweises sind von jeder Lieferung Proben aufzubewahren, und zwar hat dies durch den Hersteller zu geschehen, der ja auch den Beweis zu führen hat. Freilich müßten diese Proben durch vereidigte Probenehmer entnommen werden, wie dies im Düngemittelgeschäft allgemeiner Brauch ist und sich ausnahmslos bewährt hat.

E. P. [0196] o.

Schwemmsteine

In der Bauindustrie findet man vielfach falsche Vorstellungen über die Verwendbarkeit von Schwemmsteinen zu Bauwerken. Um die Zweifel zu beseitigen, werden nachstehend die Grundsätze für die Verwendung von Schwemmsteinen zu Bauzwecken wiedergegeben.

Die Grundsätze gelten für gute, aus dem Neuwieder Becken stammende, aus reinem Bimssand und hydraulischem oder dolomitischem Kalk als Bindemittel hergestellte Schwemmsteine. Die Steine müssen möglichst vollkantig sein und dürfen nicht mehr als 6 vH. Bruch aufweisen; sie müssen ferner genügend ausgetrocknet sein. Ihre auf Verlangen nachzuweisende Druckfestigkeit soll mindestens 20 kg

für 1 qcm betragen. Die Belastung des Schwemmsteinmauerwerks darf 3 kg für 1 qcm nicht überschreiten, wobei das Eigengewicht auf 1000 kg für 1 cbm anzunehmen ist. Es ist Aufgabe der für den Verwendungsort zuständigen Baupolizeibehörden, sich von der Brauchbarkeit der Schwemmsteine zu überzeugen.

Zulässig ist die Verwendung von Schwemmsteinen:

1. Zur Ausmauerung von innerem oder äußerem Holz- und Eisenfachwerk, wenn die Außenflächen — innerhalb der Gefache — mit Mörtel geputzt oder mit einem anderen wetterfesten Baustoff verkleidet werden;

2. zur Ausführung von Erkerwänden, Balkonbrüstungen und ähnlichen Bauteilen, bei denen die Verringerung des Eigengewichts erwünscht ist, wenn die Außenflächen wie unter 1 angegeben behandelt werden;

3. zur Herstellung unbelasteter Scheidewände in höchstens 3 Geschossen übereinander. Bei stark durchbrochenen Mauern ist ein hydraulischer Zuschlag zum Mörtel zu verwenden;

4. zur Herstellung von Scheidewänden, die durch Balken- oder Trägerlagen belastet werden, in höchstens zwei Geschossen übereinander bei einer Mindeststärke von 1½ Stein und bei Verwendung eines Mörtels mit hydraulischem Zuschlag.

Bei stark belasteten Scheidewänden in Geschossen von mehr als 4 m Höhe ist die Tragfähigkeit durch statische Berechnung nachzuweisen. Balken und Träger dürfen nicht unmittelbar auf Schwemmsteinmauerwerk gelagert werden, müssen vielmehr eine Untermauerung von 4 durchgehenden Schichten aus gut gebrannten Ziegeln erhalten;

5. zur Herstellung seitlicher Abschlußwände, von Treppenhäusern in höchstens drei Geschossen übereinander, sofern diese Wände nicht durch Balkenlagen oder massive Treppen belastet werden. Die Wände müssen dabei in den beiden oberen Geschossen mindestens 1 Stein, in dem darunter liegenden Geschoß mindestens 1½ Stein Stärke erhalten;

6. zur Herstellung von Außenmauern bei Gebäuden mit höchstens zwei Geschossen über dem Kellergeschoß und mit ausgebautem Dachgeschoß, wobei diese Mauern, wenn sie wie zu 4 belastet sind, abgesehen vom Dachgeschoß, eine Mindeststärke von 1½ Stein erhalten und mit hydraulischem Mörtel hergestellt werden müssen, während für unbelastete Mauern eine Stärke von 1 Stein genügt. Die Mauern sind auf der Außenseite mit Mörtel zu putzen oder mit einem anderen wetterfesten Baustoff zu verkleiden. Bei Gebäuden mit mehr als 2 Geschossen über dem Kellergeschoß dürfen unter den gleichen Bedingungen die Außenmauern höchstens in zwei Geschossen von oben ab gerechnet und im angebauten Dachgeschoß aus Schwemmsteinen hergestellt werden;

7. in Gebäuden von nicht mehr als 120 qm Grundfläche und 10 m Höhe mit höchstens 2 Geschossen und Kniestock kann die Stärke belasteter Scheide- und Außenwände in den beiden oberen Geschossen und im etwaigen Dachgeschoß auf 1 Stein ermäßigt werden unter der Voraussetzung, daß hydraulischer Zuschlag zum Mörtel verwendet wird;

8. zur Herstellung von Schornsteinen gewöhnlicher Küchen- und Stubenfeuerungen, wenn ihre Gesamthöhe 8 m nicht übersteigt. Die Schornsteine dürfen nicht gezogen werden und müssen auch bei Verwendung von Formsteinen eine Wangenstärke von mindestens 12 cm erhalten, sowie außen und innen verputzt werden. Zu den über Dach stehenden Teilen der Schornsteine dürfen Schwemmsteine nicht verwendet werden;

9. zur Herstellung von Kappen, Gewölben aller Art und Plandecken mit Eiseneinlagen, soweit es statisch zulässig ist, sowie für Zwischendecken zwischen Balken und Dachsparren an Stelle der Stakung.

Ausgeschlossen ist die Verwendung von Schwemmsteinen zur Herstellung von Fundamenten und in der Erde liegendem Kellermauerwerk bis auf 50 cm über der Erdoberfläche.

Sofern örtliche oder sonstige besondere Verhältnisse es bedingen, können strengere Grundsätze angewendet werden.

0242 v.

Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers

E. Schulze

Die von Zeit zu Zeit berichtete Inanspruchnahme von Ziegeleibesitzern durch die Ziegeleiberufsgenossenschaft wegen Ersatzansprüche für Renten und sonstige Aufwendungen aus Betriebsunfällen zwingt den Einzelnen zu der Erwägung, auf welche Weise er sich auch in dieser Richtung vor Schaden bewahren kann. Nicht nur die gesetzliche Ausdehnung der Haftpflichtgefahr treibt mit Notwendigkeit dazu, einen Schutz gegen ihre Folgen zu schaffen; sondern es ist auch zu überlegen, daß diese Gefahr nach dem Kriege aller Voraussicht nach noch größer wird, weil die Ziegeleibesitzer einmal aus vaterländischen Erwägungen heraus, sodann aber auch mangels anderer geeigneter Kräfte an manche verantwortungsvolle Stelle Kriegsversehrte werden stellen müssen, womit immerhin ein gewisses Wagnis verbunden sein dürfte. Es ist ferner damit zu rechnen, daß infolge der sonstigen Verwendung kriegsversehrter Arbeiter die Beaufsichtigung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften erschwert werden wird. Verstöße gegen diese Vorschriften werden in größerem Umfange als bisher vorkommen; die Berufsgenossenschaft wird den Betriebsunternehmer zur Erstattung ihrer Aufwendungen in Anspruch nehmen, da sie in der Beschäftigung kriegsversehrter Angestellter oder Arbeiter an der Unfallstelle unter Umständen mag sie wollen oder nicht, leicht eine Fahrlässigkeit wird erblicken können oder müssen.

Eine derartige Entwicklung kann aber leicht zu einer allgemeinen Gefahr für weite Kreise der Ziegeleibesitzer werden. Zieht man in Betracht, daß die Betriebe nach dem Kriege mit ganz erheblichen Steuerbelastungen und sonstigen erhöhten Aufwendungen werden rechnen müssen, so liegt doch der Gedanke nahe, daß durch beträchtliche Ansprüche aus der Haftpflicht ein Werk leicht dem Zusammenbruche nahegebracht werden kann. Es gilt also, hiergegen rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Diese Möglichkeit ist dem Ziegeleibesitzer zwar durch den Beitritt zu der „Unfall-Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe“ gegeben; doch gilt für einen solchen Anschluß noch der Gundsatz der Freiwilligkeit, so daß sich mancher abseits hält.

Mit diesem Grundsatze müßte aber gebrochen werden, auch hinsichtlich der Versicherung gegen Haftpflichtgefahr sollte an die Stelle der Freiwilligkeit der staatliche Zwang gesetzt werden, wie dies ja gegenwärtig von einzelnen Industrien in den verschiedensten Richtungen als einziges Heilmittel angesehen und gefordert wird. Ebenso wie der einzelne Betrieb der reichsgesetzlichen Zwangsversicherung in Ansehung von Betriebsunfällen seiner Arbeiter an Gesundheit und Leben angehören muß, sollte auf den Betriebsinhaber ein kräftiger Druck ausgeübt werden, damit er sich der Unfall-Haftpflichtgenossenschaft anschließt. Die einzelnen Besitzer müssen sich darüber klar sein, daß, wenn der Erstattungsanspruch der Berufsgenossenschaft bei erhöhter Unfallsgefahr nicht unbedingt gesichert ist, die Verantwortung schließlich auf die Regierung übergehen und daß damit der Zwang unvermeidbar werden wird. Je eher dieser Zwang kommt, um so besser ist es für die Ziegelindustrie in ihrer Gesamtheit und für den einzelnen Betrieb.

Diese Zwangsversicherung gegen Haftpflichtgefahr würde sich am besten wohl der Ziegeleiberufsgenossenschaft angliedern lassen, wie dies ja heute auch hinsichtlich der Unfall-Haftpflichtgenossenschaft tatsächlich der Fall ist. Ihr könnte die Satzung dieser Genossenschaft zu Grunde gelegt werden, so daß es sich nur um einen Ausbau, nicht aber um eine neue, noch nicht erprobte Einrichtung handeln würde. Gegen einen Mißbrauch würde die Zwangsversicherung durch die Straffolgen der Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften usw. genügend geschützt sein, zumal diese Strafandrohungen noch verschärft und unter bestimmten

Voraussetzungen dem Betriebsinhaber die weitere Betätigung in Ziegeleibetrieben wegen Unzuverlässigkeit gesetzlich unterbunden werden könnte.

Wie die verschiedenen Veröffentlichungen erkennen lassen, hat die Freiwilligkeit keinen ausreichenden Erfolg gehabt; es muß deshalb möglichst bald zum Zwange gegriffen werden. 0136 O.

Fragekasten

Frage 98. Mangel an Facharbeitern. Die Aufrechterhaltung unseres Betriebs zur Herstellung von Zementdachsteinen, den wir infolge rechtzeitiger Zementeindeckung fortführen können, um für die Zeit nach Friedensschluß über größere Vorräte zu verfügen, wird unmöglich gemacht, weil ein benachbarter Betrieb durch höhere Löhne und sonstige Vergünstigungen unsere Leute an sich zieht. Wie können wir uns dagegen schützen? 129

Antwort: Wenn keine sittenwidrige Handlungsweise seitens des anderen Betriebes vorliegt, so gibt es gegen den Arbeiterwechsel keine gesetzlichen Schutzmaßnahmen. Wenn der häufig eintretende und sich wiederholende Arbeiterwechsel zu einer Verminderung der Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens führt, dürfte es sich in Ihrem eigenen wie im allgemeinen vaterländischen Interesse empfehlen, nach Möglichkeit Frauen anzulernen und zu Facharbeiterinnen auszubilden. Vielleicht können Sie zu diesem Zwecke die Zurückstellung eines Ihrer einberufenen Werkmeister oder die Zuweisung eines solchen im Wege des vaterländischen Hilfsdienstes durchsetzen, wozu ausreichende Begründung gegeben sein dürfte. Die Ausbildung leistungsfähiger Arbeitskräfte wird der Zementwarenindustrie nicht nur jetzt, sondern gerade für die Zeit nach dem Kriege von großem Werte sein, und zwar nicht nur für den einzelnen Betrieb, sondern auch für die gesamte Industrie. 129

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Deutsche Kunst und Dekoration. 20. Jahrgang, Heft 11. Darmstadt 1917. Verlagsanstalt Alexander Koch. Jährlich 12 Hefte. Einzelpreis 2,50 M. Jahresbezug 24 M.

Das Augustheft der Deutschen Kunst und Dekoration zeichnet sich wieder durch besondere Reichhaltigkeit aus. Es bringt an erster Stelle eine Abhandlung über die Ausstellung der Künstlervereinigung Dresden, die zusammen mit der Wiedergabe einer Anzahl von Bildern und Plastiken erkennen läßt, wie das künstlerische Schaffen in unserem Vaterlande noch immer fortbesteht und weiterer Entwickelung fähig ist, trotz des großen Kampfes ums Dasein, der draußen tobt. Weiter enthält das Heft Werke des Münchner Karl Strathmann, dazu eine Würdigung des Künstlers aus der Feder Ismar Lachmanns. Das Gebiet der Keramik ist durch eine Anzahl bemalter Dosen, Schalen sowie ein Tafel- und Teeservice aus der Königl. Porzellanmanufaktur Berlin vertreten, ferner durch eine Plauderei „Zarte Dosen, zarte Teller", die auf den Orient als Heimat des Porzellans hinweist, die es nicht verleugnen darf, „wenn es nicht lügenhaft und ärmlich wirken soll". Die Abbildungen der in der Entwickelung begriffenen Gartenstadt Mannheim-Waldhof werden in einer Zeit, in der die Vorbereitungen zur Lösung der Frage der Kleinwohnungssiedelungen mit solchem Ernst in Angriff genommen werden, sicher die weitestgehende Beachtung finden. Zum Schlusse sei noch auf eine Reihe von Aufsätzen hingewiesen, die den Inhalt des Heftes vervollständigen. Prof. Paul Bachmann (Cöln) bringt schöne Gedanken über die „Psychologie der Kunst"; er bedauert mit Recht, daß die Kunst nicht mehr wie in früheren Zeiten Allgemeingut ist. „Vom geruhig Schönen" weiß Paul Westheim anziehend zu plaudern, während Otto Zopf „Das Symbol in der Kunst", K. Prellwitz die „schlichte Einfalt", die aus dem Banausentum der künstlerisch Unwissenden herausgewachsen ist, zum Gegenstand kurzer Abhandlungen machen. 94 sg

Eingegangene Drucksachen

Städtisches Friedrichs-Polytechnikum zu Cöthen in Anhalt. Der Bericht für das Jahr 1917 ist erschienen. Er enthält zunächst Angaben über Zweck und Ziele der Anstalt, alsdann über Aufnahmebedingungen, Studiengang, Prüfungen und Gebühren sowie über den Lehrstoff und die einzelnen Lehrzweige. Aus letzteren geht hervor, daß die keramischen Fächer am Friedrichs-Polytechnikum eine besondere Pflege erfahren durch Vorträge und Übungen in gut ausgestatteten keramischen Laboratorien über alle Zweige der Tonwarenindustrie, Ziegeleitechnik, Zement-, Kalk- und Glasindustrie, wie auch über Ofenbau. Für die keramischen Studien stehen außer den gut eingerichteten Laboratorien noch die Werke der Cöthener Vereinsziegelei als Lehrziegelei zur Verfügung. Dem Verzeichnis der am Friedrichs-Polytechnikum regelmäßig abgehaltenen Vorträge und Übungen, gegliedert nach Dozenten und Lektoren, folgt ein Hinweis auf die Studienkurse für Kriegsbeschädigte, durch deren Besuch den Kriegsversehrten die Möglichkeit zur Wiederaufnahme ihres alten Berufs geboten werden soll. Studienpläne für alle Lehrzweige des Polytechnikums geben wertvolle Ratschläge, in welcher Weise die zum Fachstudium notwendigen Vorlesungen sowie die allgemein bildenden Fächer am besten gehört werden können.

Rechts- und Verwaltungspflege

Beschaffung von Arbeiterkleidern. Nach § 6 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Versorgung der Kriegsarbeiter und Hilfsdienstpflichtigen mit Kleidung, Wäsche und Schuhwerk haben die Betriebsunternehmer für die benötigten Stücke der Berufskleidung usw. Bezugsscheine zu beantragen, und zwar sind diese Anträge den Gewerbeaufsichtsbeamten (Bergrevierbeamten, Ortspolizeibehörden) und von diesem mit Gutachten unmittelbar der zuständigen Kriegsamtsstelle zu übersenden, von der sie unmittelbar an die Reichsbekleidungsstelle, Abteilung für Berufskleidung, gehen. Gegen diese Vorschrift ist wiederholt verstoßen worden. Da dadurch unerwünschte Verzögerungen entstehen, hat der Handelsminister die Regierungen, Oberbergämter usw. angewiesen, auf genaueste Beachtung dieser Anordnung hinzuwirken. Die mit der Prüfung der Anträge beauftragten Stellen haben auch darauf zu achten, daß von den Betriebsunternehmern die vorgeschriebenen Vordrucke verwendet werden. Diese amtlichen Vordrucke können bei der Buchdruckerei von J. S. Preuß, Berlin S. 14, Dresdener Str. 43 b, bezogen werden. J 382

Anspruch des Vorstands auf Entlastung. § 260 HGB gibt der Verwaltung einer Aktiengesellschaft, die durch Vorlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie durch Abgabe der sonst etwa erforderten Erklärungen eine einwandfreie Geschäftsführung nachgewiesen hat, einen klagbaren Anspruch auf Erteilung der Entlastung; und zwar ist die Klage nicht etwa gegen die Generalversammlung, sondern gegen die Aktiengesellschaft selbst zu richten. Spricht in einem solchen Rechtsstreite das Gericht für eine bestimmte Geschäftsführungszeit die Entlastung aus, so bedeutet dies, daß der Gesellschaft aus Anlaß jener Geschäftsführung Schadenersatzansprüche gegen die Verwaltung schlechthin nicht zustehen. Die freiwillig erklärte Entlastung hat dagegen keine solche Tragweite; auch wenn sie ausgesprochen wurde, ist die spätere Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nicht ausgeschlossen. J 383

Die Vermittlerprovision und übermäßiger Gewinn. In seiner Entscheidung vom 23. März 1917 (Aktenzeichen: 4 D. 124/17) stellt das Reichsgericht fest, daß der Agent oder Makler für seine Vermittlertätigkeit im Krieg keine höhere Provision als im Frieden verlangen darf, wenn er sich nicht strafbar machen will. Der Senat führt aus:

Die Vomhundertsätze, die die Unkosten, die aufgewandte Arbeit und den Reingewinn decken sollen, haben sich nach den im Frieden üblichen Verkaufspreisen herausgebildet. Im Kriege sind die Gestehungspreise der Waren um ein Vielfaches gestiegen. Werden dieselben Aufschläge im bisherigen Verhältnis beibehalten, dann müssen die Vermittlergewinne gleichfalls um ein Vielfaches steigen. Dies widerspricht aber dem Grundsatze des Reichsgerichts, daß als Maßstab für die Angemessenheit derjenige Gewinn zu gelten hat, der im Frieden dem anständigen Kaufmann zufiel, und daß dieser Gewinn seiner ziffermäßigen Höhe nach auch im Kriegshandel regelmäßig nicht überschritten werden darf. Dieser Grundsatz ist auch auf die Berechnung der Vermittlerprovisionen anzuwenden. Dabei ist zu beachten, daß auch der Eigenhändler, wenn er, wie das im Kriege sehr häufig geschieht, sich keine Verfügung über die Ware verschafft, nicht die Kosten ihrer Beförderung oder ihres Verderbens trägt, überhaupt für das ganze Geschäft kein eigenes Kapital einsetzt, kein Risiko übernimmt, sondern ein Angebot lediglich weitergibt, als Vermittler anzusehen ist und seiner geringen Tätigkeit, durch die er keinen Einfluß auf Angebot und Preisbildung erlangt, im Kriege keine höhere Entlohnung zukommt, als der Vermittler sie im Frieden zu beanspruchen hat. J 396

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Juli 1917

Tilsit. Hier wird fast nichts gebaut. Nur Ausbesserungen werden ausgeführt. Die Ziegelpreise sind hoch. Grundstücke werden sehr selten gehandelt. Alle Ziegeleien bei Tilsit ruhen, da Arbeiter nicht zu haben sind und auch infolge des Kriegszustandes keine Baulust und Absatz vorhanden sind. Die Lagerbestände sind außergewöhnlich klein, da 1915/16 nur sehr wenig hergestellt wurde. Solange der Krieg dauert, ist auch auf besseren Absatz nicht zu rechnen.

Königsberg. Die Geschäftslage war im Juli im allgemeinen gegen den Vormonat unverändert, nur haben sich die Verhältnisse bei vielen Ziegeleien bezüglich der Kohlenbeschaffung noch wesentlich verschlechtert. Aus diesem Grunde wird auch voraussichtlich eine Anzahl Ziegeleien stillgelegt werden, die bisher

nach Ostpreußen geliefert haben. Die private Bautätigkeit ist noch immer ziemlich rege. Größere Bestände in Ziegeleierzeugnissen sind nicht vorhanden, und es dürfte Mangel an Ziegelwaren eintreten, wenn nicht die Kohlenlieferung in genügendem Umfange gefördert wird.

Allenstein, Ostpr. Die private Bautätigkeit liegt ganz darnieder, und die öffentliche ist nicht nennenswert. Es besteht auch keine Aussicht, daß während des Krieges größere Bauten in Angriff genommen werden. Hintermauerungs- und Dachziegel finden nur nach den kriegszerstörten Gebieten Absatz, jedoch sind die Schwierigkeiten bei der Verladung sehr groß. Der Bedarf an Kalksandsteinen ist unerheblich. Die Ziegelpreise und Zahlungsbedingungen sind gut. Hypothekengelder sind schwer erhältlich. Der Grundstücksmarkt liegt vollkommen darnieder. Äußerst schwierig stellt sich die Aufrechterhaltung der Ziegeleibetriebe, da vom Kriegsamt die Kohlenzufuhr abgeschnitten wurde. Dadurch sind viele Werke gezwungen, ihren Betrieb zu schließen. Selbst Fabriken, die für mittelbaren Heeresbedarf arbeiten, mußten ihre Betriebe einstellen.

Elbing, Westpr. Die Bautätigkeit ruht, wodurch auch fast gar kein Absatz von Ziegeln besteht. Die Preise sind zu niedrig. Die Ziegeleien bereiten sich wegen des Arbeiter- und Kohlenmangels auf die Stillegung vor. Einzelne Werke haben Vorräte und können noch einige Monate arbeiten, andere müssen den Betrieb schon jetzt einstellen. Die Lagerbestände sind im allgemeinen klein. Die ferneren Aussichten sind sehr schlecht.

Marienburg. In der privaten Bautätigkeit zeigte sich im Juli einige Belebung, die Absatzverhältnisse, besonders nach dem Lande, übertrafen die der Vormonate ganz erheblich, so daß der Bedarf im Juli als der bedeutendste der bisherigen Monate bezeichnet werden kann. Der starke Absatz nach dem Lande ist darauf zurückzuführen, daß die Landwirte im Juli weniger auf dem Felde zu tun hatten, so daß sie noch Gelegenheit hatten, kleinere Neubauten bezw. Um- oder Ergänzungsbauten und Erneuerungen vorzunehmen. In der öffentlichen Bautätigkeit sind keine Veränderungen durch neue Pläne aufgetreten, auch für den Rest des Jahres sind Neuveranschlagungen von Bauten bis auf solche der Eisenbahnverwaltung, die laufend kleineren Bedarf anmeldet, nicht mehr zu erwarten. Mauerziegel sowie holländische Dachpfannen fanden guten Absatz, während Biberschwänze nur recht wenig verlangt werden. Etwas lebhafter war die Nachfrage nach Verblendern, jedoch in jedem Einzelfalle nur nach kleineren Mengen. Baugelder werden kaum gefragt, Hypothekengelder sind nur in geringen Beträgen und auch nur äußerst schwer zu 5 bis 5½ vH zu erhalten. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht vollkommen, da für die Werke die Kohlenzufuhr gesperrt worden ist. Auch ließen die in den letzten Monaten stets steigenden Kohlenpreise kein gewinnbringendes Arbeiten erwarten. Nur wenige Werke dürften noch über Vorrat an Kohlen verfügen, die sie vorläufig nicht weiter angreifen wollen, da bei etwaigem Eintritt friedlicher Verhältnisse für die Wiederaufnahme des Betriebes vorgesorgt werden muß. An Mauerziegeln sind die Vorräte geringer geworden, desgleichen an holländischen Pfannen, während an Biberschwänzen ein reichliches Lager vorhanden ist. Für die nächsten Monate ist kaum mehr auf Absatz von Ziegeln aller Art zu rechnen, da in der Stadt kein Bedarf vorliegt und die Landwirte reichlich mit der Ernte und den Ackerarbeiten zu tun haben. Auch der Versand nach auswärts ist kaum in Betracht zu ziehen, zumal auch in der Umgegend und den benachbarten Städten die Bautätigkeit durch die Behörden stark beeinträchtigt ist.

Neuteich, Westpr. In Neuteich selbst liegt die Bautätigkeit völlig danieder, auch werden in der nächsten Umgegend keine größeren Bauten ausgeführt. Vereinzelt findet man öffentliche Bauten in den nächstgelegenen Großstädten. Mauerziegel finden geringen Absatz. Die Preise sind im allgemeinen befriedigend, allerdings bei Lieferungen nach außerhalb im Vergleich zu den hohen Verladungsunkosten noch immer nicht hoch genug. Die Betriebe ruhen gänzlich. Lagerbestände an Mauerziegeln sind nicht vorhanden. Einstweilen bestehen auch keine Aussichten auf flotteren Absatz.

Bromberg. Die private Bautätigkeit ruht gänzlich, die behördliche ist kaum nennenswert. Die Ziegeleien sind außer Betrieb, weil es an Kohle und Arbeitskräften mangelt. Es sind nur geringe Bestände vorhanden, die zu hohen Preisen gegen sofortige Barzahlung veräußert werden. Der Grundstücksmarkt liegt vollständig ruhig. Baugelder wurden nicht gegeben, dagegen sind verschiedentlich Hypotheken an erster Stelle mit 5 vH von Privaten ausgeliehen worden. Für zweitstellige Hypotheken wurden bis 7 vH geboten, ohne daß sich Geldgeber fanden.

Posen. Im allgemeinen hat sich die Lage der Bautätigkeit und des Ziegelabsatzes gegen den Vormonat nicht geändert. Die private Bautätigkeit ruht nach wie vor, die öffentliche ist auch nur als gering zu bezeichnen. Der Grundstücksmarkt liegt ruhig, die Lage der Hausbesitzer ist ungünstig, da bei der allgemeinen Teuerung und den immer größer werdenden Lasten die Überschüsse geringer werden. Die Aussichten auf Ziegelabsatz sind schlecht.

Hoyerswerda, Schles. Die private Bautätigkeit liegt ganz still. Heeresbauten werden in der Nähe in großem Umfange ausgeführt. Die hergestellten Mengen an Mauerziegeln, Klinkern, Rohbausteinen und Dachziegeln finden glatten Absatz für die Heeresbauten. Der Grundstücksmarkt liegt ganz still. Der Betrieb auf den Ziegeleien stellt sich durch die Ersatzkräfte äußerst schwierig. Lagerbestände sind nicht vorhanden.

Maltsch a. O. Bauten irgend welcher Art werden in Maltsch oder der weiteren Umgegend nicht ausgeführt. Alle in Frage kommenden Lieferungen sind für staatliche Bauten bestimmt. Die noch im Betriebe befindlichen Werke haben sehr unter Arbeitermangel und Kohlenknappheit zu leiden, und es ist nur eine Frage der Zeit, ob nicht weitere Betriebe zum Stillstand kommen. Auch macht sich jetzt schon zeitweise Eisenbahnwagenmangel geltend. Die Preise haben wieder angezogen und werden sich voraussichtlich noch weiter steigern, da infolge der Arbeiterknappheit die Löhne wiederum erheblich gestiegen sind. Infolge dieser Arbeiternot können auch die Betriebe nicht voll arbeiten, was naturgemäß eine Verteuerung der Erzeugung herbeiführt. Lagerbestände sind noch in allen Ziegelsorten, wie Mauerziegeln, Dachziegeln und Radialziegeln, vorhanden. Wie sich der Absatz im Herbst gestalten wird, läßt sich in Anbetracht der jetzigen schwierigen Verhältnisse noch nicht beurteilen.

Wohlau, Schles. Gegen den Vormonat ist in der Lage keine Änderung zu verzeichnen (vgl. Nr. 84, S. 578). Die Ziegelpreise wurden wieder erhöht.

Ratibor. Die Bautätigkeit beschränkt sich in der Hauptsache auf Kriegsbauten, zu denen Mauerziegel flotten Absatz finden. Der Ziegeleibetrieb ist infolge des Arbeitermangels sehr schwierig. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind noch immer günstig.

Beuthen, O.-Schl. Es werden nur Heeresbauten ausgeführt. Der Absatz von Mauerziegeln ist nach wie vor gut. Der Grundstücksmarkt liegt still. Der Ziegeleibetrieb stellt sich wegen des Mangels an Leuten, die jetzt auch vielfach zu Erntearbeiten benötigt werden, weiter schwierig. In einzelnen Werken wird bereits die Betriebseinstellung in Frage gezogen. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Der Absatz wird bei weiter erhöhten Preisen voraussichtlich gut bleiben.

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende Juli 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Tilsit	—	38—40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg, Pr.	—	—	38	30—33	—	—	60—70	—	80—90	—	—	—	35
Allenstein. . .	—	—	45	40	—	—	—	—	110	—	—	—	38
Elbing, Westpr.	—	—	40	30	—	—	—	—	95	—	—	—	30
Marienburg[1]) .	—	40	45—48	40	50	—	—	42—45	100	—	—	—	—
Neuteich, Westp.	—	40	45	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg . .	—	50	—	—	60	—	—	70	—	—	—	—	35
Posen	—	27	—	—	30	35	—	50	—	—	120	—	—
Hoyerswerda, Schles. . . .	—	50—55	—	—	65	—	—	50—70	—	—	—	—	—
Maltsch a. O. .	40	40	50	—	60—65	—	—	50	—	—	—	—	—
Wohlau, Schles.	—	30—32	33—36	32	34—36	—	35—36[2]) 60—65[3])	45—50	—	—	—	—	—
Ratibor. . . .	—	—	40	35	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S. .	—	32	45	38	36—40	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise frei Stadt und Bahnhof Marienburg 3 M Zuschlag für das Tausend. [2]) Hohlziegel. [3]) Deckenziegel Maß 25 · 15 · 10 cm.

Sandfalls Tegelbruk, Aktiebolag (Pargas, Finnland). Für 1916 werden 12 vH. Dividende verteilt. 160 aH

Exportgenossenschaft schweiz. Ziegeleien (Union de tuileries suisses pour l'exportation) (Bern). Unter dieser Firma hat sich auf unbestimmte Zeit eine Genossenschaft gegründet. Zweck: Ausfuhr von Ziegelwaren in das Ausland. Die Genossenschaft gründet je nach Bedürfnis ein oder mehrere Ausfuhrbureaus, die ausschließlich die Ziegelausfuhr der Genossenschaft vermitteln. Unter Ziegelwaren im Sinne der Satzungen sind auch die Erzeugnisse der der Genossenschaft angehörenden Zement- und Kalksandsteinhersteller verstanden. Der Genossenschaft können nur Ziegel-, Zement- oder Kalksandsteinhersteller beitreten, welche unter sich in einem die allgemeinen Preise bestimmenden Vertragsverhältnis stehen. Es können jederzeit neue Mitglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Zur Schaffung eines Betriebskapitals für die Erfüllung der Zwecke der Genossenschaft hat jedes Mitglied einen Beitrag von 200 Fr zu leisten. Wenn die Erfüllung des Genossenschaftszweckes es erfordert, so können die Mitglieder durch rechtsgültigen Beschluß der Hauptversammlung zur Leistung weiterer Beiträge angehalten werden. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter wird ausdrücklich ausgeschlossen, und es haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nur das Genossenschaftsvermögen. Der nach Abzug aller Unkosten, allfälliger Verluste und Vornahme der üblichen Abschreibungen durch die Hauptversammlung festzustellende möglichenfalls vorhandene Reingewinn ist wie folgt zu verteilen: a) 10 vH fallen zum voraus in einen anzulegenden Reservefonds; überdies fällt demselben zu der allfällige Reingewinn aus Bezügen von Nichtmitgliedern. Der Reservefonds ist solange zu speisen, bis er die Höhe von 5000 Fr erreicht hat; b) über die Verteilung des Restes beschließt die Hauptversammlung. Der aus 3 bis 7 Mitgliedern bestehende Vorstand, der für die Dauer von zwei Jahren gewählt wird, errichtet sich selbst und bezeichnet einen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär. Letzterer braucht nicht Mitglied der Genossenschaft zu sein. Präsident und Vizepräsident führen Einzelunterschrift. Zur Leitung des Ausfuhrbureaus wählt die Hauptversammlung einen Geschäftsführer, der die Gesellschaft nach außen durch Einzelunterschrift vertritt. Mitglieder des Vorstandes sind: Fabrikant Oberst Arnold Spychiger (Langenthal), Präsident; Fabrikant Walter Marcuard (Ittigen bei Bern), Vizepräsident; Ziegeleidirektor Jakob Baer (Schaffhausen), Beisitzer; Direktor Fritz Haemmerli (Langenthal), Sekretär und zugleich Geschäftsführer der Genossenschaft. aH

Keine Preiserhöhung für Steingut. Wie die Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H. (Bonn) mitteilen, ist die in Nr. 92, S. 622 veröffentlichte Nachricht unzutreffend. In letzter Zeit hat keine Preiserhöhung für Steingut stattgefunden. mSt 0287

Rheinland-Westfalen. Zementversand. Im Juli 1917 belief sich der Gesamtversand des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes G. m. b. H. (Bochum) auf 6836 Doppelwagen gegen 5957 Doppelwagen in der Vergleichszeit des Vorjahres. In dem ersten Halbjahr des laufenden Jahres wurden insgesamt versandt 29 223 Doppelwagen gegen 26 542 Doppelwagen im ersten Halbjahr 1916. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß seit März d. J. acht neue Werke dem Verbande angehören, wodurch die Gesamtbeteiligung auf 26 981 308 Faß gestiegen ist. Die Absatzverhältnisse sind zurzeit in der Zementindustrie recht günstig. Alle Werke sind bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. mZ 0285

Konkurs (eröffnet): F. Mollet-Gysel, Baugeschäft, Kunststeinfabrikation und Immobilienverkehr (Zürich). aZw

Böhmen. Preiserhöhung für Kaolin. Der in Nr. 93, S. 627 veröffentlichten Mitteilung ist noch folgendes nachzutragen: Die Werke des Pilsener Beckens, wie Oberbris, Kaznau, Plaß, Dobrzan usw., kommen hierbei nicht in Frage, denn ihr Friedenspreis überschritt 300 Kr nicht, ebensowenig erreichten die Werke des Podersamer Beckens in Friedenszeiten einen Preis von etwa 600 Kr ab böhmischer Station. Dagegen hatte Zettlitz, das im Karlsbader Becken die weitaus größte Erzeugung hat und für die Porzellanfabriken tonangebend ist, einen Friedenspreis von etwa 600 Kr für 10 000 kg, der jetzige Preis beträgt genau 1000 Kr ab Karlsbad und Umgebung, so daß also die während der Kriegszeit vorgenommene Erhöhung sich auf insgesamt etwa 400 Kr beläuft. amTo 0284

Ausnahmetarife für Zement und für Düngemittel. Im Norddeutsch-Ungarischen Verkehr, Tarif Teil II, Heft 1, vom 1. April 1913, werden mit dem 15. Oktober 1917 die Ausnahmetarife 71 B für Zement und 88 A—C, E und F für Düngemittel vorläufig ohne Ersatz aufgehoben. ta

Verzeichnis der Postscheckkunden. Zum amtlichen Verzeichnis der Postscheckkunden bei den Postscheckämtern im Reichs-Postgebiet wird im September der 2. Nachtrag herausgegeben werden. In den Nachtrag sollen die Postscheckkunden aufgenommen werden, denen vom 1. Mai bis Ende August ein Postscheckkonto eröffnet ist. Allein von Anfang Mai bis Ende Juli war ein Zugang von mehr als 13 000 Postscheckkunden zu verzeichnen. Für diejenigen, die dem Postscheckverkehr beitreten und in den Nachtrag noch aufgenommen werden wollen, empfiehlt es sich, möglichst bald die Eröffnung eines Postscheckkontos zu beantragen. Die Vordrucke zu den Anträgen sind bei jeder Postanstalt erhältlich. ta

Norwegen. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Asbest aller Art und von Asbestwaren ist verboten. Zo

Verschiedenes

Versicherung der Angestellten. Die Haupttätigkeit der Angestelltenversicherung bestand auch im verflossenen Jahre in der Einziehung der Beiträge und der Gewährung der freiwilligen, durch das Gesetz zugelassenen Leistungen. Die Beiträge stellten sich auf 113 Millionen M. An Anträgen auf Einleitung des Heilverfahrens gingen 24 184 ein, von denen 2728 abschlägig beschieden wurden. Die Aufwendungen für die Heilsachen betrugen 7 400 000 M. Besondere Maßnahmen wurden auf dem Gebiete der Fürsorge für Kriegsbeschädigte getroffen; insbesondere wurden Mittel für die Berufsberatung und Umlernung kriegsbeschädigter Versicherter bereitgestellt. Anspruch auf Ruhegeld konnte in 9 Fällen, in denen die Wartezeit durch Nachzahlung von Beiträgen abgekürzt worden war, geltend gemacht werden. Außerdem wurden in 15 Fällen Hinterbliebenenrenten bewilligt. Leibrenten wurden in 237 Fällen festgesetzt. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes. Der Verband der Deutschen Tiefbauunternehmer und der Tiefbau-Arbeitgeberbund für Deutschland haben sich unter dem Namen „Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes" zu einem Verbande zusammengeschlossen. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Die Versicherungspflicht Heeresangehöriger. Zahlreich Zuschriften aus den Kreisen der Mitglieder lassen erkennen, daß über das Versicherungsverhältnis der Militärpersonen in gewerblichen Betrieben noch vielfach Unklarheit herrscht. Zur Unterrichtung teilen wir folgendes mit:

Beurlaubte Personen des Soldatenstandes, die in Privatbetrieben beschäftigt werden, unterliegen der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-, sowie der Angestelltenversicherung. Als beurlaubt sind Soldaten anzusehen, wenn sie vom Truppenteil auf kürzere oder längere Zeit unter Erteilung eines Urlaubsscheins gewerblichen Betrieben zur Arbeitsleistung überwiesen werden, ohne in den Zivilstand zurückzutreten. Gewöhnlich wird die Überweisung bezw. Beurlaubung davon abhängig gemacht, daß der Arbeitgeber

1. sofern Privatfirmen in Frage kommen, die Reisekosten bis zur Arbeitsstelle trägt und
2. die gesetzliche Haftpflicht übernimmt.

(Die hier geforderte Haftung erscheint mehr oder weniger bedeutungslos, weil die beurlaubten Soldaten als Versicherte für die Folgen von Betriebsunfällen Anspruch auf Unfallentschädigung gegen den Träger der Unfallversicherung haben.)

Soldaten, die außerhalb ihres militärischen Dienstverhältnisses, d. h. in ihrer dienstfreien Zeit, in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt werden, sind für die Dauer dieser Beschäftigung ebenfalls versicherungspflichtig; desgleichen Genesende, die, um ihre freie Zeit nützlich auszufüllen, von Truppenteilen oder Lazaretten gewerblichen Betrieben zur Beschäftigung überwiesen werden.

Vom Dienst Zurückgestellte (Reklamierte) sind in versicherungsrechtlicher Beziehung wie Zivilpersonen zu behandeln.

Dagegen kommt bei kommandierten Mannschaften die gesetzliche Versicherung nicht in Betracht. Solche Kommandierungen finden auch nur selten statt, und zwar in der Regel nur dann, wenn ein unmittelbares öffentliches oder militärisches Interesse vorliegt, z. B. Gestellung von Mannschaften der Trainabteilungen nebst Gespannen zum Transport von Kohlen und Gütern, Beseitigung von Verkehrshindernissen usw.

Kriegsbeschädigte, die aus Gründen der Heilbehandlung zur Betriebsbeschäftigung befohlen werden (sogenannte Arbeitstherapie), sind ebenfalls versicherungsfrei, auch wenn sie Lohn erhalten.

Kommandierte Mannschaften unterliegen grundsätzlich dem sogenannten Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906. 128 Ver

Sitzungen

27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).

28. August, 10 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Jena (Hotel Deutsches Haus).

29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.

11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.

18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Erfahrene energische 1793

Aufseher,

welche bereits in der Zementindustrie tätig waren, für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Ansprüchen an
Portland-Cementfabrik „Germania" A.-G., Hannover.

Offene Stellen

2 energische Aufseher

für Wechselschicht sofort gesucht. 1794
Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke „Porta-Union", Porta.

Mittleres Kalkwerk sucht für 1743

Buchhaltung und Versandwesen

zum baldigen Eintritt flott und zuverlässig arbeitende
Persönlichkeit
(Herrn od. Fräulein). Schnelles u. sicheres Rechnen ist Bedingung. Kurzgefaßter Lebenslauf mit Zeugnisabschriften und Bild nebst Gehaltsansprüchen sind einzureichen u. **O. 1743** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Steinzeugfabrikation.

Zur Anfertigung von Steinzeugröhren, Einmachtöpfen usw. wird zum möglichst baldigen Eintritt ein in allen Zweigen der Fabrikation **erfahrener Meister** für dauernd gesucht. Angebote mit Angaben über Gehaltsansprüche, bisherige Tätigkeit und frühesten Eintrittstermin sind zu richten an 1787
Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Abt. Mehlem, Mehlem a. Rh.

Zur Unterstützung unseres Schamotteformer-Meisters und für die Ueberwachung der Steinverladung 1788

geeignete Kraft,

möglichst gelernter Schamotteformer mit etwas technischen Kenntnissen, schreibkundig, zum schnellsten Eintritt gesucht. Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt. Selbstgeschriebene Angebote mit Zeugnissen, möglichst mit Bild, unter Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an **Tonwerk Ratingen, Fabrik feuerfester u. säurebeständiger Produkte G. m. b. H., Ratingen, Bez. Düsseldorf.**

Wir suchen zum baldigen Eintritt zur Ueberwachung des Betriebes einen tüchtigen 1781

Betriebs-Assistenten

oder **Werkführer. Ebenso suchen wir für das Büro zur**

Führung der Betriebsbücher

geeignete Kraft. Etwas Betriebserfahrung Bedingung. Die beiden Stellungen sind dauernd. Angebote mit Photographie, Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Militärverhältnis und Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an **Dürener Tonwerke, Fabrik feuerfester Produkte, Niederau bei Düren.**

Wir suchen zum 1. Oktober d. Js. für unseren Betrieb einen möglichst mit Drehofen und Dampfturbinen vertrauten 1804

Maschinen-Ingenieur.

Oberschlesische Portland-Cementfabrik, Oppeln O/S.

Tüchtiger, energischer 1802

Ziegelmeister

mit langjähriger Praxis, bestens vertraut mit Bührer-Anlagen und der Fabrikation von Falz-, Strangfalzziegeln und Biberschwänzen, für sofort in Dauerstellung gesucht. Nur militärfreie Bewerber wollen sich melden, welche in der Lage sind selbständig und umsichtig den Ofenbetrieb zu führen. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an
Gebr. Vetter A.-G., Ziegelwerke, Mühlacker.

Tüchtiger, zuverlässiger, energischer und technisch gebildeter

Betriebsleiter,

evtl. Kriegsverletzter, mit Maschinenkenntnissen für eine Kalksandsteinfabrik Westpreuß. von 40—50000 Tagesleistung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angabe von Referenzen und frühesten Antritt erbeten unter **F. 1811** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1811

Gesucht für **sofort** ein tücht.

Vorarbeiter 1813

bezw. Ziegelmeister; derselbe muß mit sämtlichen Maschinen vertraut sein und alle Arbeiten genau kennen. Etwas Erfahrung in Buchführung erwünscht. Kriegsbeschädigter bevorzugt. Angeb. mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind zu richten an
Breetzer Ziegelwerke G. m. b. H., Breetze bei Bleckede (Hannover).

Former

zur Herstellung von Dachwerk zum sofortigen Eintritt gesucht. Wir würden bereit sein **Kriegsinvaliden** als Former auszubilden. 1812
Max Falck & Co., Spezialfabrik für Dachziegel, Graudenz.

Kalkfachmann,

technisch und kaufmännisch gebildet, mit langjähriger Praxis in allen Ofensystemen (auch Gasfeuerung), sucht zum 1. 10. oder 1. 1. Stellung als Betriebsleiter oder Stütze des Direktors. Angebote unter **H. 1815** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1815

Betriebsleiter

einer Zementfabrik mit Drehöfen, 46 Jahre alt, g. v., sucht dauernde Stellung. Suchender war 14 Jahre Maschinen- und Werkmeister, 6 Jahre Betriebsleiter. Angeb. unt. **T. 1757** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1757

Junger 1814

Betriebs-Assistent,

z. Zt. in einer gr. Dampfziegelei als solcher tätig, auch m. Buchf. vertr., sucht sich z. 1. 10. 17 evtl. 1. 1. 18 zu verändern. Gefl. Zuschr. erb. u. **G. 1814** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1814

Kaufgesuche

Kugelfallmühle

oder Trommelmühle zur Herstellung von Nahrungsmitteln geeignet neu oder gebraucht, aber gut erhalten, mit mehreren hundert Kilo Nutzinhalt und größter Leistungsfähigkeit sofort zu kaufen gesucht. Angebote mit Abbildung und Beschreibung erbittet **Sächsische Dörrgemüse- und Konservenfabrik G. m. b. H., Niederoderwitz, Sa.** 1807

Kalkwerk

zu kauf. ges. od. Beteiligung an einem entwicklungsfähigen Werk gewünscht. Angebote unter **S. 1748** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1748

---

400 mm Spurweite,

Gleise, Wagen, Weichen, Drehscheiben usw. kaufen und erbitten ausführliche Angebote
Georg Futter & Co., Berlin W 57. 1578

Gesuchte Stellen

Ziegelei-Fachmann,

ält., seit viel. Jahren i. Werken tätig, welche Mauersteine, Verbl., Klinker, por. Deckensteine, Dachziegel u. Dränröhren herstellen, s. Stell. Angeb. unt. **B. 1805** an die Geschäftsstelle d. Tonindustrie-Zeitung., Berlin NW 21. 1805

Ziegeleifachmann,

techn. u. kaufm. geb., 34 Jahre alt, verh., militärfrei, sucht zum 1. Sept. d. J. od. später Stellung. Angebote erbeten u. **C. 1806** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Zeitung., Berlin NW 21. 1806

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 99 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 23. August 1917** | **41. Jahrgang**

Versuche mit Hochofenschlacke . 661
Die Gewährleistung bei feuerfesten Erzeugnissen 662
Dachziegelton 662
Herausgabe von Schmiergeldern . 662
Der Gips im Felde 663
Fragekasten 663
Patente und Gebrauchsmuster . . 663
Bücherschau 663
Rechts- und Verwaltungspflege . . 663
Handelsnachrichten 664
Ehrentafel 665
Verschiedenes 665
Sitzungen 665

Versuche mit Hochofenschlacke

Im Auftrage eines von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten eingesetzten Ausschusses für Untersuchung der Verwendbarkeit von Hochofenschlacke (Stückenschlacke) zu Betonzwecken sind im Königl. Materialprüfungsamt zu Lichterfelde-West in den Jahren 1911 bis 1916 umfangreiche Untersuchungen angestellt worden, über die die ständigen Mitarbeiter Professoren H. Burchartz und O. Bauer in den „Mitteilungen aus dem Königl. Materialprüfungsamt", 1916, 4. und 5. Heft, berichten.

Veranlassung zu den Versuchen gab der Wunsch des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, die im Eisenhüttenbetrieb in großen Mengen fallende Hochofenschlacke allgemeiner zu verwerten, als es bisher möglich war. Unter den Abfallerzeugnissen des Eisenhüttenbetriebes nimmt der Menge nach die Hochofenschlacke die erste Stelle ein. Man kann nach der heutigen Betriebsweise in Deutschland rechnen, daß durchschnittlich auf 1 t Roheisen auch 1 t Schlacke fällt. Zu diesen außerordentlich großen Mengen jährlich abfallender Schlacke treten noch die ungeheuren Vorräte, die schon seit Jahrzehnten auf den Halden der Hochofenwerke aufgestapelt sind.

Diese bisher durch Inanspruchnahme großer Flächen nur schädlich wirkenden Schlackenhalden nicht nur für die Eisenhüttenwerke, sondern auch für die Allgemeinheit nutzbar zu machen, schien ein nützliches Unterfangen.

Der Bericht verbreitet sich über den Begriff und das Wesen der Hochofenschlacke, gibt die chemische Zusammensetzung verschiedener Schlackensorten an, die in der Hauptsache aus Kalktonerdesilikaten bestehen, und schildert die Art, wie diese Schlacken bisher nach dem Verlassen des Hochofens behandelt wurden. Der Zweck der Versuche war, die zu grobem und feinem Schotter zerkleinerten Schlacken Prüfungen zu unterwerfen, welche es ermöglichen sollten, geeignete Schlacke von ungeeigneter zu unterscheiden.

Bei der Beschaffung der Versuchsschlacke wurde die denkbar größte Sorgfalt angewendet. Durch die Professoren Gary und Heyn wurden auf 5 Hüttenwerken sowohl geeignete als der Mutmaßung nach ungeeignete Schlacken entnommen, in Lichterfelde im Freien gelagert und beobachtet. Dabei wurden interessante Erscheinungen festgestellt, über die in dem ausführlichen Bericht Näheres mitgeteilt wird. Aus diesen Beobachtungen ging hervor, daß im großen ganzen die von den Hüttenwerken als geeignet bezeichneten Schlacken auch bei längerer Beobachtung keinen Zerfall erlitten, daß aber auch die von der Hütte als verdächtig angesprochenen Schlacken teilweise sich als noch recht brauchbar erwiesen.

Festigkeitsversuche wurden mit Betonproben ausgeführt, denen die Schlacken als Zuschlagstoff gedient hatten.

Auf sieben verschiedenen Hüttenwerken, von denen 5 im Westen Deutschlands, 2 in Schlesien liegen, wurden aufs neue Schlacken entnommen. Durch das Amt wurden ferner beschafft Portlandzement für die Süßwasserlager- und Luftlagerversuche, Eisenportlandzement und Portlandzement für die Seewasserversuche. Zum Vergleich wurden Rheinsand und Rheinkies, die die gleiche Körnung wie die Schlakken aufwiesen, benutzt, und in eine Reihe von Proben wurden Rundeisenabschnitte eingelegt, um Rosterscheinungen zu beobachten.

Ergebnisse der Prüfung der Schlacken auf chemische Zusammensetzung:

Bezeichnung der Schlacke	A	Pz	Bz	B	G	R	J	F
Bestandteile	Menge der Bestandteile in Hundertteilen							
Kieselsäure	33,7	29,2	31,4	31,9	33,1	29,3	34,0	36,9
Tonerde	7,9	12,4	18,0	15,1	14,2	19,5	7,2	6,5
Eisen (als Metall berechnet)	1,1	0,7	0,6	0,6	0,5	0,6	0,5	0,6
Mangan (als Metall berechnet)	3,3	3,1	1,6	3,3	3,0	2,2	2,7	2,9
Kalk	38,6	44,5	41,1	42,3	43,7	43,8	36,1	37,7
Magnesia	6,9	4,4	3,9	4,0	3,0	4,1	13,1	11,2
Gesamtschwefel S	1,6	2,3	1,0	0,9	1,0	1,1	1,8	1,5
davon Sulfatschwefel S	0,32	0,24	Spuren	0,07	0,03	0,07	0,18	0,07
entsprechend SO_3	0,80	0,61	Spuren	0,18	0,07	0,18	0,46	0,18
entsprechend $CaSO_4$ (Gips)	1,36	1,04	Spuren	0,31	0,12	0,31	0,78	0,31
Phosphorsäure P_2O_5	0,09	0,26	0,08	0,16	0,18	0,22	0,06	0,03

Die mit dem Zeichen z versehenen Schlacken sind solche, die auf der Hütte als mutmaßlich zum Zerfall neigend bezeichnet wurden. Es sei vorweg bemerkt, daß auch diese Schlacken sich im Beton durchaus bewährt und keinerlei Zerstörungserscheinungen hervorgerufen haben. M. G. [0243] v.

Fortsetzung folgt.

Die Gewährleistung bei feuerfesten Erzeugnissen

Ein Schamottewerk hatte bei einem Lieferungsabschlusse die Zusicherung gegeben, daß die von ihm zu liefernden Steine eine Feuerfestigkeit von Segerkegel 32 aufweisen. Die Bestellerin hatte auf diese Zusicherung hin die Steine nach Lieferung ohne vorherige Untersuchung in den Ofen eingebaut, erhob aber im Rechtsstreite wegen des Kaufpreises den Einwand des Fehlens der zugesicherten Eigenschaft, da — wie auch eine während des Rechtsstreits vorgenommene Untersuchung bestätigte — die Steine bei einer Erhitzung bis Segerkegel 29 die scharfen Kanten verloren und bei noch höheren Hitzegraden bezw. Segerkegel 32 zu flachen, grau gefärbten Halbkugeln zusammenschmolzen. Das Schamottewerk bestritt dieses Ergebnis der Untersuchung nicht, behauptete aber, daß es im Rahmen seiner Zusicherung liege.

Der Lieferer von Schamottesteinen haftet für die Richtigkeit seiner Angaben in Bezug auf die Zahlen über die Widerstandsfähigkeit der verkauften Schamottesteine; es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß bei der Verwendung der Steine für einen bestimmten Hitzegrad die größte zulässige Beanspruchung nicht ausgenutzt werden darf, sondern ein gewisser Sicherheitsüberschuß von vornherein berücksichtigt werden muß (Gutachten der Berliner Handelskammer vom 15. Januar 1915). Nach der in Fachkreisen allgemein anerkannten und gültigen Anschauung kann die Zusicherung der Feuerfestigkeit Segerkegel 32 aber nur die Bedeutung haben, daß die Steine bei der Temperatur hinsichtlich ihrer äußeren Beschaffenheit zwar etwas leiden können, trotzdem aber noch für eine ganze Reihe von Erhitzungen Gewähr leisten, ohne gänzlich zusammenzuschmelzen oder zu zerfallen. Übernimmt der Lieferer die Gewähr dafür, daß der gelieferte Stein eine Feuerfestigkeit von Segerkegel 32 besitzt, so hat er dafür einzustehen, daß der Stein nach einer solchen Erhitzung wohl rundliche geschmolzene Ecken und Kanten aufweisen, nicht aber abbröckeln oder auseinander fallen darf. Je nach Bauart, Verwendungszweck, Führung des Ofens, Erhitzungen und Temperaturwechsel muß der Stein noch eine angemessene Zeitdauer den zugesicherten Hitzegrad vertragen können (LG Essen 10. 6. 248/4, vom 23. Oktober 1913).

Solange also der feuerfeste Stein bei einer Erhitzung von Segerkegel 32 nicht abbröckelt und nicht auseinander fällt, besitzt er auch die in diesem Falle zugesicherten Eigenschaften, so daß der Lieferer die übernommene Gewähr und auch seine sonstige vertraglichen Pflichten erfüllt hat.

E. R. [0236] o.

Dachziegelton

Ein guter fetter Ton, der nicht zuviel Kalk enthält und sich hart und fest brennt, ist nach einer Vorschrift in einem alten Ziegler-Handbuch zur Dachziegelherstellung tauglich, wenn die daraus gefertigten Ziegel in Frost und Nässe ausdauern. Auch heute gelten diese Worte noch, soweit handgestrichene Ziegel in Betracht kommen. Sobald jedoch die Verarbeitung mit Maschinen in Frage kommt, müssen die Ansprüche, die an einen Dachziegelton gestellt werden, eine Erhöhung erfahren. Vor allem muß gefordert werden, daß der Ton frei von verbrennlichen Gebilden ist. Wurzelreste und Braunkohlenstückchen verursachen nicht nur Höhlungen, sondern sie setzen auch der Gestaltung viele Schwierigkeiten entgegen. Eine weitere Bedingung ist heute die völlige Abwesenheit von Kalk, soweit solcher in Stück- oder Körnerform vorhanden ist. Die Zeiten, in denen man Schlämmereien errichtete, um wenige Hundertstel Kalk aus dem Ton zu beseitigen, sind vorüber und kehren hoffentlich nicht wieder zurück. Es dürfte auch die Zeit nicht mehr fern sein, daß Tone mit stückigem oder körnigem Kalk überhaupt zur Förderung des Volkswohlstandes nicht mehr zur Verarbeitung kommen, weil die Aufbereitungskosten zu hoch sind. Allem Anschein nach wird das Wirtschaftsleben nach dem Kriege die Umwälzung erfahren, die jetzt im Kriege angebahnt wird. Es wird wohl dahin kommen, daß die Betriebe die wirtschaftliche Berechtigung ihres Bestehens nachzuweisen haben. Es wäre denkbar, daß Betriebe, welche gezwungen sind, einen schwer aufschließbaren Ton zu verarbeiten, in den Hintergrund treten gegenüber den Werken, denen ein milder Ton zur Verfügung steht, der auch zum Garbrennen nur einen geringen Brenngrad braucht. Es läßt sich aber die Frage der wirtschaftlichen Berechtigung nicht glatt vom grünen Tisch aus entscheiden, ohne die übrigen Verhältnisse mit zu berücksichtigen. Es kann nicht unbeachtet bleiben, wie die Zufuhr des Tones und die Abfuhr der Dachziegel beschaffen ist. Oft wird die Verteuerung der Aufbereitung durch den Aufwand an Beförderungskosten wieder aufgehoben. Mit der Zufuhr der Tone und Magermittel muß auch die Heranschaffung der Kohlen Hand in Hand gehen. Es wird hierfür der Wasserweg meist bevorzugt, ob mit Recht, bedarf in vielen Fällen der Klärung. Oft wird die Wertverminderung der Kohlen durch das Lagern unterschätzt. Manche kaufmännisch richtig geführten Ziegeleien mußten feststellen, daß der gesamte Kohlenbedarf ein erheblich höherer war, als buchmäßig nachweisbar ist. Man tröstet sich damit, daß die Kohlen vom Lager gestohlen werden, und läßt außer acht, daß der Heizwert durch das Lagern schwindet und infolgedessen der Kohlenbedarf mit dem Alter der Kohlen größer wird.

Auch der Dachziegelton kann durch Lagern leiden, während es andernfalls nicht ausgeschlossen ist, daß er durch das Lagern gewinnt. Ein Gewinn ist aber gewöhnlich nur zu verzeichnen, wenn der Ton feucht in aufbereitetem Zustande lagert. Das Lagern auf der Halde bringt unter Umständen mehr Schaden als Gewinn. Der Ton wird durch die Sonnenstrahlen oft soweit ausgetrocknet, daß er bei der späteren Aufbereitung nicht mehr genügend aufweicht und die Innigkeit des Ziegelgutes stört. Theoretisch genommen, weicht trockener Ton schneller auf als frisch gestochener, doch hat man im Betriebe häufig das Gegenteil erfahren müssen. Die Masse auf der Halde trocknet nicht völlig aus. Ein Teil der Stücke trocknet so weit aus, daß er fast undurchdringlich für das Wasser wird, wenn die kurze Zeit in Betracht gezogen wird, während welcher der Ton der Aufbereitung unterliegt. Auf diesen Umstand wird oft zu wenig Wert gelegt; es wäre erwünscht, wenn dem Verhalten der Tone auf der Halde eine größere Aufmerksamkeit geschenkt würde.

B. G. [0246] d.

Herausgabe von Schmiergeldern

Dr. Seller

Nach § 667, 675 BGB ist jeder Beauftragte oder Angestellte verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Aus dieser Vorschrift folgert das OLG Hamburg, daß alle Schmiergelder dem Geschäftsherrn des Bestochenen auszufolgen sind. Es ist allerdings zuzugeben, daß die Auslegung der §§ 667, 675 BGB strittig ist, soweit es sich um Beträge handelt, die der Beauftragte von Dritten für sich persönlich und nicht mit der Bestimmung erhält, daß sie dem Auftraggeber zufließen sollen. Nach der einen Ansicht hat der Beauftragte alles das aus der Geschäftsbesorgung erhalten, was er in seiner Eigenschaft als Beauftragter in Bezug auf die Geschäftsbesorgung erzielt. Andere unterscheiden dagegen, ob die Vermögenszuwendung unmittelbar aus der Geschäftsbesorgung oder nur bei Gelegenheit der Geschäftsbesorgung erlangt ist. Nach der Auffassung des OLG Hamburg kommt es jedoch wesentlich darauf an, ob eine so enge Wechselbeziehung zwischen der Geschäftsbesorgung und der Zuwendung besteht, daß gesagt werden könne, der Beauftragte habe die Zuwendung aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Das ist dann der Fall, wenn der Bestochene infolge seiner

dienstlichen Obliegenheiten auf die Geschäftsverbindung zwischen dem Geschäftsherrn und dem Bestechenden einen maßgebenden Einfluß ausübt. In solchen Fällen muß in den Zuwendungen eine Entlohnung des Bestochenen für eine dienstliche Tätigkeit gesehen werden, die er für den Geschäftsherrn, also seinen Arbeitgeber verrrichtete. Ob unlautere Beweggründe bei Gewährung der Zuwendungen mit unterliefen, ist rechtlich unerheblich; es genügt, wenn eine solche Möglichkeit nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden kann. Der Gesetzgeber hat nämlich die uneingeschränkte Verpflichtung des Beauftragten, alles aus der Geschäftsbesorgung Erlangte herauszugeben, gerade deshalb festgestellt, um dem Beauftragten auch nur den Anreiz zu einem unlauteren, den Interessen des Dienstherrn zuwider laufenden Geschäftsgebahren zu nehmen. Ebensowenig kommt es darauf an, ob der Dritte mit Rücksicht auf die Leistung etwa geringwertige Leistungen gemacht hat, ob etwa z. B. das Schmiergeld vom Dritten in den vom Geschäftsherrn zu zahlenden Preise mit eingerechnet ist. Der Bestochene muß die Zuwendung schon deshalb herausgeben, weil er keinen besonderen Gewinn für sich machen darf, da ein von ihm bei der Erledigung seiner dienstlichen Obliegenheiten gemachter Gewinn seinem Geschäftsherrn als demjengen, in dessen Dienste er die betreffende Tätigkeit ausgeübt hat, zukommt.

Es ist also zur Begründung eines solchen Herausgabeanspruchs nicht erforderlich, daß die Zuwendung aus unlauteren Beweggründen gegeben und genommen ist; es genügt vielmehr die bloße Tatsache der Hingabe. Es braucht weiter auch keine Schädigung des Geschäftsherrn, etwa durch Einrechnung des Schmiergelds in den Kaufpreis oder durch Lieferung einer schlechteren Ware eingetreten zu sein. Ist aber letzteres der Fall, so wird der Arbeitgeber den bestochenen Angestellten schon unter dem Gesichtspunkte des Schadenersatzes in Anspruch nehmen können; in den meisten Fällen wird jedoch der Nachweis der Lieferung der schlechteren Ware wegen des Schmiergelds oder der Forderung eines höheren Preises nur schwierig zu führen sein. 0225 o.

Der Gips im Felde

Dr. Fr. Hulva

Es seien im Anschluß an die Ausführungen in Nr. 84 noch einige der Äußerungen erwähnt, welche eine andere unserer landwirtschaftlichen Autoritäten, nämlich J. Nepomuk Schwerz über den Gips gemacht hat. Er sagt[1]): „Unter allen kalkhaltigen Stoffen steht der Gips obenan, da er neben seinen zersetzenden Eigenschaften, vermittelt durch den Kalkgehalt, die dem Mergel z. B. nur allein zukommen, auch nährende Eigenschaften besitzt, was dadurch bewiesen wird, daß schon ein bloßes Überstreuen der Blätter eine auffallend große Wirkung äußert, wie sie eine vollständige Düngung kaum zu Wege bringt." Diese nährende Eigenschaft beruht nach ihm auf dem Schwefelgehalte des Gipses und bedingt vorzüglich seine Güte. Schwerz gerät durch die erstaunlichen Wirkungen des Gipses so in Begeisterung, daß er denselben als Palladium der Stallfütterung, der Viehzucht, überhaupt der ganzen Landwirtschaft hinstellt. Erst seit dessen Einführung als Düngemittel habe der Kleebau sich in den meisten Gegenden Deutschlands verbreitet und gehoben. Ohne Gips erhalte man an einigen Orten gar keinen oder nur schlechten Klee, selbst durch Dünger sei man nicht imstande, dieselben Erträge zu erreichen. Schließlich empfiehlt Schwerz eine Vermischung von Jauche mit Gips als die vorteilhafteste Düngung eines Kleeackers.

Wir sehen hier zum ersten Mal den Gips als Nahrungsstoff bezeichnet, und hat Schwerz seine Ansicht wahrscheinlich von Schübler und Sprengel entlehnt, von denen der erstere noch nebenbei diesem Düngemittel die Wirkung eines Reizmittels im Chaptalschen Sinne gleich dem Kochsalze beilegt, also, um es hier nochmals ausführlicher zu wiederholen, eines Körpers, der durch seine Gegenwart in der Pflanze das Wachstum derselben vermehrt, ohne selbst Nahrungsmittel zu sein; der aber andererseits bei seiner geringen Löslichkeit in Wasser keine Überreizung hervorrufen könne, wie andere leicht lösliche schwefelsaure Salze. 0149 d. β.

[1]) J. N. Schwerz: Anleitung zum praktischen Ackerbau, Bd. I, S. 262.

Fragekasten

Frage 99. Salzglasur. Trotz großer Bemühungen will es mir nicht gelingen, die inneren Flächen von Steinzeuggefäßen mit Salzglasur zu versehen. Mein Meister, welcher das Salzen besorgte, ist im Felde; ich selbst bin vollständig Neuling und weiß mir keinen Rat. 130

Antwort: Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Innenflächen von Steinzeuggefäßen, Rohren usw. von den Salzdämpfen nicht getroffen werden; es hat sich deshalb als allgemeiner Brauch herausgebildet, das Innere der Gefäße mit Leimglasur zu glasieren. Auffallend ist, daß die zurückgebliebenen Leute auf diesen Umstand nicht aufmerksam gemacht haben. 130

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Abzugsvorrichtung an Silos für stückiges Gut. Fa. G. Polysius (Dessau). P. 34 861, Kl. 81 e, vom 6. 3. 16.

Dampfkessel, Speisewasserreiniger für —. Adolf Vesely (Budapest). V. 13 595, Kl. 13 b, vom 9. 11. 15.

Strangpresse. Richard Claus (Leipzig). C. 26 140, Kl. 80 a, vom 29. 5. 16.

Wagenkipper. Dr. Richard Blum (Berlin-Grunewald). B. 80 451, Kl. 81 e, vom 6. 11. 15.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Lebensmittel, die nichts kosten. Wildwachsende Kriegsgemüse. Mitteilungen vom Königlichen Botanischen Garten und Museum zu Berlin-Dahlem. Berlin 1917. Verlag: S. Jacoby. Preis 0,20 M.

Der vorliegende „Kriegsgemüsebogen" bringt 20 wildwachsende Gemüse- und Salatpflanzen zur Darstellung, die in der jetzigen Zeit der Lebensmittelknappheit einen ganz unschätzbaren Wert haben. Es sind zumeist bekannte, mit Gesundheitsschädlingen nicht gut zu verwechselnde Pflanzen, deren Zubereitung genau dieselbe ist, wie die der gezogenen Gemüse. Die naturfarbenen Abbildungen bezeichnen die Pflanzen anschaulich und unterweisen auch den, der sie noch nicht kennt, sie zu suchen. 95 sg.

Haus, Garten, Feld. Vereinigt mit: Der Garten. Mit dem Beiblatt „Tierzüchter und Tierfreund". Heft 7—12. 9. Jahrgang. 1917. Herausgeber: „Kosmos", Gesellschaft der Naturfreunde. Stuttgart 1917. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung. Monatlich 2 Hefte. Preis vierteljährlich 85 Pfennig.

Die vorliegenden 6 Hefte bringen wieder eine Fülle von Anregungen und Ratschlägen für den Landwirt und Kleingartenbesitzer, den Tierzüchter, Blumenfreund und nicht zuletzt auch für die Hausfrau. So werden u. a. der Kartoffelanbau, die schädlichsten Kartoffelkrankheiten, der Anbau von Kriegsgemüse, von Mohn zur Ölgewinnung, von Zuckerrüben im Kleingarten eingehend besprochen. Ferner wird auch die Düngefrage berücksichtigt und auf den Kalkstickstoff als Düngemittel hingewiesen. Der Tierzüchter findet Auskunft über die Hühnerhaltung in der Kriegszeit sowie über die Bienenzucht im Hausgarten, während die Abhandlungen über Klima, Boden und Standort für Rosen, über die Kuh- oder Küchenschellen und über den Hahnenkamm die besondere Aufmerksamkeit des Blumenfreunds erregen werden. Die den meisten Heften beigefügten Ratschläge und Kochvorschriften dürften der Hausfrau sehr willkommen sein. 96 sg.

Rechts- und Verwaltungspflege

Regelung des gewerblichen Fachunterrichts. Nach einer am 2. August 1917 ergangenen Bundesratsverordnung bedarf, wer künftig eine private Fach- und Fortbildungsschule betreiben oder leiten will, in der Unterricht in gewerblichen oder kaufmännischen Fächern erteilt werden soll oder in einer solchen Schule unterrichten will, der Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörden. Auch die bestehenden Schulen bedürfen nach dem Inkrafttreten der Verordnung zur Fortsetzung des Betriebs über den 31. Dezember 1917 hinaus der Erlaubnis. Die Erlaubniserteilung wird u. a. auch von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht.

Es handelt sich aber nur um eine Kriegsmaßnahme; deshalb ist dem Reichskanzler die Befugnis vorbehalten, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung zu bestimmen. J 384

Vorleistung des Käufers. Die Klausel: „Netto Kasse bei der ..... Bank, Auszahlung gegen Übergabe der Verladungspapiere" bedeutet, daß der Käufer insofern vorzuleisten hat, als er den Kaufpreis bei der in der Klausel bezeichneten Bank einzahlen muß, sobald er die vorläufige Rechnung empfangen hat. Die Bank darf den Betrag an den Verkäufer aber nur gegen Aushändigung der Verladepapiere auszahlen (RG II 640/16, vom 8. Januar 1917). J 385

Nachfrist und Verzug. Ist bei einem gegenseitigen Vertrage der eine Teil mit der ihm obliegenden Leistung im Verzuge, so kann ihm der andere Teil zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, daß er nach dem Ablaufe der Frist ablehne (§ 326 BGB). Das Reichsgericht hat nun den Grundsatz aufgestellt, daß die Bestimmung der Nachfrist völlig einwandfrei und unzweideutig erfolgen muß, wenn sie wirksam sein soll. Läßt sie dagegen nicht erkennen, was der säumige Vertragsteil innerhalb der gesetzlichen Frist leisten soll, so ist die Nachfristsetzung unwirksam und berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichtlieferung. Das gilt z. B. dann, wenn bei einem Sukzessivlieferungsvertrage der Käufer in seiner Fristsetzung dem mit der Lieferung im Rückstand befindlichen Verkäufer nicht klar erklärt, welche Menge der Ware er innerhalb der gesetzten Frist geliefert verlangt (RG II 24/17, vom 24. Mai 1917). J 386

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Juli 1917

Ravensberg. Die Bautätigkeit ruht. Von 40 Betrieben der Ziegeleikonvention arbeiten 4—5 unter sehr schwierigen Umständen wegen Mangel an Arbeitern und Kohlen. Es sind auch nur kleine Bestände an Hintermauerungsziegeln vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind gering.

Münster i. W. Die private Bautätigkeit ruht vollständig. Es werden nur kleinere Arbeiten für die Heeresverwaltung ausgeführt. Der Absatz an Mauerziegeln ist ganz gering. Die Ziegelpreise sind etwas steigend. Auch der Grundstücksmarkt ruht vollständig. Die Ziegeleien liegen, abgesehen von zwei Werken, die neben Dränrohren nur kleinere Mengen von einigen 100 000 Ziegeln herstellen, sämtlich still. Die vorhandenen Lagerbestände reichen vorläufig noch aus. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegel sind, solange der Krieg dauert, trostlos. Der Absatz erstreckt sich nur auf den Bedarf einiger Ausbesserungsarbeiten.

Hamm i. W. Die private Bautätigkeit ruhte ganz, während die öffentliche darin bestand, daß die Bahnhofsbauten und Vergrößerungen der Werke ihren Fortgang nahmen. Der Ziegelabsatz ist gering, weil es nach wie vor an Fuhrwerk mangelt. Die Preise bewegen sich dauernd in steigender Richtung, da bei den früheren Preisen die heutigen Gestehungskosten bei weitem nicht gedeckt wurden. Alle Betriebe ruhen infolge des Krieges. In Hintermauerungsziegeln und Klinkern sind nur noch mäßige Bestände vorhanden. Die Aussichten auf Absatz werden sich erst dann bessern, wenn die private Bautätigkeit wieder freigegeben und wieder Fuhrwerk zu haben sein wird.

Dortmund. Vom Ziegelmarkt ist kaum Neues zu berichten. Gebaut wird fast nichts, der Ziegelabsatz ist infolgedessen sehr flau. Mit Besorgnis sieht man einer kommenden Wohnungsnot entgegen und sinnt auf Abhilfe. Die Stadtbauverwaltung hat sich bereits von der Stadtverordnetenversammlung einen großen Bauplan für den Norden der Stadt genehmigen lassen, dessen Ausführung sofort nach dem Kriege in Angriff genommen werden soll. Auch die gemeinnützigen Baugesellschaften kommen bereits mit allerlei Plänen an die Öffentlichkeit, die nach Friedensschluß ausgeführt werden sollen; vorausgesetzt, daß die nötigen Baugelder beschafft werden können. Die Ziegelpreise sind zurzeit nicht immer gleichmäßig, aber recht hoch. Sie zeigen Neigung zum weiteren Steigen.

Wallau, Kr. Biedenkopf. Die Bautätigkeit ist, wie bisher, infolge des Mangels an Rohstoffen, Leuten und auch des fehlenden Bedarfes eingestellt.

Paderborn. In der Lage des Bau- und Ziegelmarktes hat sich gegenüber dem Vormonat wenig geändert (vgl. Nr. 86, S. 590). Der Ziegelabsatz beschränkte sich im wesentlichen auf geringen Absatz von Mauerziegeln. Andere Ziegelgattungen waren weniger gefragt. Die Durchführung der Stillegung der Betriebe ist beabsichtigt, da die bestehenden Schwierigkeiten sich kaum beseitigen lassen. Zwar haben die Bestände weiter abgenommen, genügen aber dem ferneren Bedarf noch. Angesichts der Lage bestehen auch Klagen über Preise und Zahlungsbedingungen. Hypotheken werden kaum verlangt; der Grundstücksmarkt ist ruhig und zurückhaltend.

Bochum, Gelsenkirchen, Wanne. Die Privatbautätigkeit ruht. Eine Reihe öffentlicher Bauten wurde zurückgestellt. Abgesehen von Lieferungen für einige Werksbauten und Siedelungsanlagen boten sich wenig Absatzmöglichkeiten für Ziegelwaren. Die gesamte Lage wird durch den Mangel an Leuten, Kohlen und Fuhrwerken sehr beeinflußt. Auch greift die Verwendung von Wettbewerbsbaustoffen immer weiter um sich. Die Zechenziegeleien arbeiten eingeschränkt weiter, während ansässige Werke stilliegen und den Betrieb überhaupt nicht aufzunehmen beabsichtigen. Bei einigen Werken haben die Lagerbestände weiter abgenommen. Die Zahlungsbedingungen und Preise blieben unverändert. Barzahlung wird fast überall verlangt. Der Versand erstreckte sich zumeist in die nähere Umgebung. Hypotheken- und Grundstücksmarkt liegen nach wie vor ungünstig.

Essen, Ruhr. Die in Arbeit befindlichen Kriegsbauten und Wohnungsanlagen boten den Ziegeleien weiter Absatzgelegenheit, so daß der Absatz im Juli sich ziemlich befriedigend gestaltete. Doch wurden die Arbeitsverhältnisse durch den namentlich im Industriegebiet immer weiter um sich greifenden Mangel an Facharbeitern, die Kohlenknappheit im Zusammenhang mit dem Mangel an Fuhrwerken erheblich beeinträchtigt. Auch wird wie bisher über die zunehmende Verwendung von Beton, Eisenbeton und sonstigen Wettbewerbsbaustoffen geklagt. So ist, obgleich sich der Ziegelmarkt verschiedentlich gebessert hat, eine vollständige Wiederbelebung fast unmöglich. Preise und Zahlungsbedingungen sind unverändert. Der Grundstücksmarkt hat sich auch günstiger gestaltet. Dagegen bleibt der Hypothekenmarkt zurückhaltend. Die ferneren Aussichten lauten zufriedenstellend.

Duisburg. Die Baumarktlage blieb auch im Juli unverändert. Privatbauten sind nicht im Gange, auch nicht in Aussicht genommen. Die Tätigkeit erstreckte sich vornehmlich auf Bauten der Kriegswirtschaft und dergl. (vgl. Nr. 86, S. 590). Mit Rücksicht auf die Kohlennot, den Fuhrwerks- und Leutemangel ist bisher die Inbetriebsetzung der Ziegeleien unterblieben. Nur einige Werke, denen die Beseitigung dieser Zustände möglich war, sind mit glattem Absatz ihrer Vorräte beschäftigt. Preise und Zahlungsbedingungen lauten verschieden. Zumeist wird Barzahlung verlangt. Der Grundstücks- und Hypothekenmarkt liegt nach wie vor ungünstig. Zur Behebung der Versandschwierigkeiten sind weitere Schritte auch behördlicherseits in Aussicht genommen,

Westdeutschlands Ziegelpreise Ende Juli 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- und Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Ravensberg	—	—	45	—	45	50	—	70	60	80—90	90	—	35
Hamm i. W.	—	29	30	28	40	45	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	—	—	28—30	—	--	—	35—40	60—65	55—60	—	—	—	20—22[1])
Wallau, Kreis Biedenkopf	—	—	50	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paderborn	—	—	—	—	—	35	—	55—58	55—60	60	55	—	19—20
Bochum	25—26	—	26—28	—	26	33—35	32	55—60	55	—	—	—	—
Gelsenkirchen	25—26,5	—	26	—	26	—	33	60	55—60	55—60	55	—	—
Wanne	25	26	26	—	25—26	33	—	—	55	55	55—60	—	—
Essen	—	25—26	—	—	—	30	35	55—60	55	55	—	—	20
Duisburg	25—26	—	—	26	—	—	33	—	55—60	55	—	—	—
Düsseldorf	24—26	—	23—26	—	24—26	30—32	—	55—60	50	—	55—60	—	20
Elberfeld	24—26	24—28	24—26	24—26	25	30	30—33	—	—	—	—	—	19—21
Barmen	25	26	25	25	25—26	—	—	—	—	55	55—60	55	—	—
Cöln	28—30	28—32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonn	28—30	30—35	35—38	—	—	—	—	55—60	55	60	55	—	20—21
Aachen	—	—	—	—	30—33	—	—	—	55—60	55—60	60	—	20

Bemerkungen: [1]) Schlackensteine.

so daß die Aussichten, soweit es sich übersehen läßt, als befriedigend bezeichnet werden können. Voraussichtlich werden die Werke jedoch kaum in Betrieb gesetzt.

Düsseldorf. Die in Arbeit befindlichen Bauten wurden weiter gefördert, soweit die Schwierigkeiten des Leute- und Fuhrwerksmangels gemildert werden konnten. Die Ziegeleien ruhen fast sämtlich infolge des Arbeitermangels. Auch der Kohlenmangel fällt schwer ins Gewicht. Der Ziegelabsatz war einigermaßen befriedigend. Preise und Zahlungsbedingungen sind im allgemeinen gut. Es wird meistens Barzahlung verlangt. Beton, Eisenbeton sowie sonstige Wettbewerbsbaustoffe gewinnen immer weiter an Verbreitung. Der Grundstücksmarkt ist ziemlich belebt. Industriegelände und landwirtschaftlicher Grundbesitz werden viel gefragt. Am Hypothekenmarkt herrschen dagegen nach wie vor Unstimmigkeiten; Darlehen sind kaum unter 5 vH erhältlich. Für die nächste Zeit sind weitere Industriebauten, Bahnbauten und Straßenbauarbeiten in Aussicht gestellt. Der Wiederaufnahme einer Reihe Bauten, die durch den Krieg zurückgestellt sind, stehen die Beteiligten wohlwollend gegenüber. So lauten im allgemeinen die Aussichten günstig, doch wird die Gestaltung der Baumarktlage in erster Linie von der Beseitigung der erwähnten Schwierigkeiten abhängig sein.

Elberfeld-Barmen. Auch im Juli ist in der Lage des Bau- und Ziegelmarktes keine Änderung zum Besseren eingetreten. Die Beteiligten haben nach wie vor mit dem Arbeiter-, Fuhrwerks- und Kohlenmangel zu kämpfen. Soweit die Versandschwierigkeiten behoben werden konnten, entwickelte sich ein befriedigender Absatz, der sich hauptsächlich auf Kriegsbauten erstreckte. Werke mit Bahnanschluß erhalten bei Lieferungen in der Regel den Vorzug. Die Ziegeleibetriebe können nicht aufgenommen werden, so daß das Ziegelgewerbe ernsten Schwierigkeiten entgegensieht. Am Grundstücks- und Hypothekenmarkt ist keine Veränderung eingetreten. Die Aussichten auf Absatz werden als ziemlich befriedigend beurteilt.

Cöln, Bonn. Die im Vormonat eingetretene Baumarktbelebung entwickelte sich im Juli weiter günstig. Durch die Inangriffnahme einiger notwendiger Industriebauten sowie Bahn- und Tiefbauten wie auch durch Förderung der in Ausführung begriffenen Heeresbauten erfuhren die Ziegelmarktverhältnisse eine merkliche Aufbesserung. Die Lagerbestände nahmen bei einigen Werken erheblich ab. Bei Werken mit Bahnanschluß gestalteten sich die Absatzverhältnisse hinsichtlich der Versandschwierigkeiten befriedigend, während sich für Werke, die auf die Beschaffung von Fuhrwerk angewiesen sind, die Lage weit ungünstiger gestaltet. Der Kohlenmangel hatte eine Betriebseinstellung der meisten Ziegeleien zur Folge. Werke, die ihre Betriebe mit Einschränkung aufgenommen hatten, haben ihre Tätigkeit wieder eingestellt, da ein gewinnbringendes Arbeiten nicht möglich war. Die Ziegelpreise bewegen sich zum Teil in aufstrebender Richtung. Es wird meistens Barzahlung verlangt. Am Grundstücksmarkt herrscht geringe Belebung. Der Hypothekenmarkt bleibt zurückhaltend. Die vorherrschenden Wettbewerbsbaustoffe greifen nach wie vor weiter um sich.

Aachen. Gegen den Vormonat ist keine Veränderung der Baumarktlage eingetreten. Privatbauten dürfen nicht ausgeführt werden. Der Ziegelabsatz, der im allgemeinen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, erstreckte sich auf Kriegsbauten, Bahnanlagen und kleinere Bauausführungen. Die auch hier, wie im ganzen Westdeutschland, herrschenden Schwierigkeiten des Leute-, Fuhrwerks- und Kohlenmangels versprechen keine Besserung. Zwar haben die Lagerbestände merklich abgenommen, doch genügen sie vorläufig dem Bedarf. Preise und Zahlungsbedingungen sind recht unbefriedigend. Infolge der bestehenden Schwierigkeiten ruhen fast sämtliche Ziegeleien. Inbetriebnahmen sind auch nicht mehr beabsichtigt. Am Grundstücksmarkt sind die Verhältnisse in weiterer Aufbesserung begriffen. Dagegen bleibt der Hypothekenmarkt zurückhaltend. Die Aussichten lassen viel zu wünschen übrig.

Ähnliche oder gleichlautende Berichte liegen aus einer Reihe anderer westdeutscher Städte vor.

Zement **Oberschlesische Zementindustrie.** Die Geschäftslage der oberschlesischen Zementindustrie hat sich in der letzten Zeit verhältnismäßig nicht unbefriedigend gestaltet. Die Versorgung für dringende Heeres- und Bauzwecke erfolgte nach Kräften. Durch größere Lieferungen für militärischen Bedarf wird sich aller Voraussicht nach auch in den kommenden Monaten ein zufriedenstellendes Geschäft entwickeln. Es ist zu hoffen, daß die Kohlenfrage derart erledigt wird, daß die Zementindustrie bezüglich ihrer Erzeugung nicht in Verlegenheit kommt. Die Regelung des Absatzes und die Herbeiführung angemessener Verkaufspreise hat der Norddeutsche Zementverband in die Hand genommen, dem sich die oberschlesischen Fabriken angeschlossen haben. In das besetzte Gebiet wird Zement nach wie vor ausgeführt, dagegen ist die Ausfuhr in neutrale Staaten ohne Bedeutung. Viel mehr als die Hälfte des Versandes regelrechter Zeiten kann derzeit kaum erreicht werden. Nach dem Kriege wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach die oberschlesische Zementindustrie in die Lage kommen, ihre im Laufe der Zeit gut ausgebauten Betriebe voll in Anspruch zu nehmen. Durch die zu erwartende starke Bautätigkeit im Osten wird sich der Zementverbrauch jedenfalls wieder bedeutend steigern. Es wird sich dann auch Gelegenheit bieten, die Verluste wieder wett zu machen, die durch den jahrelangen schlechten Geschäftsgang entstanden sind. Nach dem Kriege wird voraussichtlich auch die Zementindustrie eine wohlwollendere Behandlung bei der Zollpolitik erfahren, als dieses in den früheren Jahren der Fall war. Es wird besonders danach gestrebt werden, daß die hohen Zollschranken fallen, die früher den Absatz nach Polen und nach Österreich sehr beengten. Die Beschaffung geeigneter Facharbeiter macht der Zementindustrie nach wie vor große Sorge. mZ 0282

Gips **Verband mitteldeutscher Gipswerke G. m. b. H. (Nordhausen).** Der Verband ist bis zum 31. März 1920 verlängert worden. G

Schornsteine, Brennöfen, Feuerungen **Höchst a. Main. Bedeutender Schornsteinbau.** Die Höchster Farbwerke lassen gegenwärtig auf ihrem neuen Fabrikgelände bei Sindlingen einen Schornstein erbauen, der nach Fertigstellung die Höhe von 120 m haben wird. Der Durchmesser beträgt 9 m. Der Höhe nach ist der Schornstein der drittgrößte Deutschlands. Ausgeführt wird er von der Firma Gebr. Leihner (Frankfurt a. M.). Die erforderlichen Ziegel liefern die Vereinigten Speyerer Ziegelwerke Akt.-Ges. (Speyer-Mannheim). mSch 0290

Rohstoffe **Erste Bayerische Graphitbergbau Akt.-Ges. (Untergriesbach).** Die Gesellschaft beruft auf den 4. September eine außerordentliche Hauptversammlung ein mit der Tagesordnung: „Aufsichtsratswahlen". In dieser Versammlung sollen Vertreter der Hirsch, Kupfer- und Messingwerke Akt.-Ges. (Berlin), welche Großaktionärin der Gesellschaft geworden ist, zur Wahl in Vorschlag gebracht werden. Gr

Bautätigkeit **Groß-Berlin. Baugenehmigungen im ersten Vierteljahr 1917.** Im ersten Vierteljahr 1917 wurden nur 56 Neubauten genehmigt, gegen 107 im 4. Vierteljahr 1916 und 90 im 1. Vierteljahr 1916. An Umbauten wurden in der genannten Zeit 153 gegen 121 und 163 genehmigt. mBa 0291

Zoll- und Verkehrswesen **Ausnahmetarif für Kalkschlamm.** Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr, Heft C 2, sind die Stationen Alt-Jauer, Canth, Klettendorf, Königszelt, Kurtwitz, Neuhof bei Liegnitz, Nieder-Alt Wilmsdorf, Puschkowa, Schmolz, Schottwitz und Schrepau in den Ausnahmetarif 4 a zu Ziffer 2 des Warenverzeichnisses als Versandstationen für Kalkschlamm aufgenommen. ta

Ausnahmetarif für Messerputzsteine. Im Ost-Mitteldeutsch-Sächsischen Verkehr, Heft 1, wird mit Gültigkeit vom 20. Oktober 1917 der Ausnahmetarif 5 y für Messerputzsteine aufgehoben. ta

Ausnahmetarif für Schmirgelschleifsteine. Im Sächsisch-Schweizerischen Güterverkehr über Lindau, Tarif Teil II, 1. Heft, werden mit Gültigkeit vom 25. Oktober 1917 die Frachtsätze der Serie II des Ausnahmetarifs 14 für Schmirgelschleifsteine, verpackte, aufgehoben. ta

Ehrentafel

Kriegsauszeichnung. Dem Unteroffizier Karl Würmer, Töpfer bei Johann Wallner, Ofenfabrik (Tirschenreuth), wurde die silberne Tapferkeitsmedaille verliehen. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Ziegeleibesitzer Franz Staudte (Leumnitz bei Gera, Reuß). V

Personalnachrichten. Dr. Curt Hoff, bisher erster Dezernent, wurde zum stellvertretenden Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller gewählt. — Die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber hat der Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Architektur dem Architekten Albert Hofmann (Potsdam-Wildpark) verliehen in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Entwicklung deutscher Baukunst, die er sich durch die Förderung der Bestrebungen der deutschen Architektenschaft in 25jähriger Tätigkeit als Schriftleiter der „Deutschen Bauzeitung" sowie durch zahlreiche schriftstellerische Arbeiten erworben hat. V

Kriegshumor auf deutschen Kunsttöpfereien. Wie die Neue Badische Landeszeitung mitteilt, hat eine Lüneburger Kunsttöpferei eine Anzahl Wandteller mit folgenden zeitgemäßen launigen Inschriften herausgebracht: „Allen, die zu nörgeln haben, nur drei Tage Schützengraben." — „Lerne zu essen, ohne zu klagen." — „Das Essen ist knapp! Gewöhnt es euch ab!" V

Sitzungen

27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
28. August, 10 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Jena (Hotel Deutsches Haus).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.
18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

2 energische Aufseher

für Wechselschicht sofort gesucht. 1794
Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke „Porta-Union", Porta.

Steinzeugfabrikation.

Zur Anfertigung von Steinzeugröhren, Einmachtöpfen usw. wird zum möglichst baldigen Eintritt ein in allen Zweigen der Fabrikation **erfahrener Meister** für dauernd gesucht. Angebote mit Angaben über Gehaltsansprüche, bisherige Tätigkeit und frühesten Eintrittstermin sind zu richten an 1787
Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Abt. Mehlem, Mehlem a. Rh.

Tüchtiger, energischer 1802

Ziegelmeister

mit langjähriger Praxis, bestens vertraut mit Bührer-Anlagen und der Fabrikation von Falz-, Strangfalzziegeln und Biberschwänzen, für sofort in Dauerstellung gesucht. Nur militärfreie Bewerber wollen sich melden, welche in der Lage sind selbständig und umsichtig den Ofenbetrieb zu führen. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche an
Gebr. Vetter A.-G., Ziegelwerke, Mühlacker.

Zur Unterstützung unseres Schamotteformer-Meisters und für die Ueberwachung der Steinverladung 1788

geeignete Kraft,

möglichst gelernter Schamotteformer mit etwas technischen Kenntnissen, schreibkundig, zum schnellsten Eintritt gesucht. Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt. Selbstgeschriebene Angebote mit Zeugnissen, möglichst mit Bild, unter Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an **Tonwerk Ratingen, Fabrik feuerfester u. säurebeständiger Produkte G. m. b. H., Ratingen, Bez. Düsseldorf.**

Wir suchen zum baldigen Eintritt tüchtigen bestens empfohlenen

Meister,

der über große Erfahrungen in der Schamottefabrikation verfügen muß und erbitten Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Alter und Angabe des frühesten Eintrittstermins. 1827
Stoecker & Kunz G. m. b. H., Cöln-Mülheim.

Wir suchen zum 1. Oktober d. Js. für unseren Betrieb einen möglichst mit Drehofen und Dampfturbinen vertrauten 1804

Maschinen-Ingenieur.

Oberschlesische Portland-Cementfabrik, Oppeln O/S.

Betriebsleiter,

mit der gesamten feuerfesten Industrie in allen Teilen vollständig vertraut, von Schamottefabrik in dauernde Stellung baldigst gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. unter **J. 1819** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1819

Betriebsführer

wird für **Formsandbruch** bald gesucht. Bewerber muß in Betriebsführg., Arbeitseinteilung, Fuhrwerk durchaus erfahren und mit schriftlichen Arb. völlig vertraut sein. Ausführl. Angeb. m. Ang. bish. Tätigk., Zgn., Geh., Bild unter **J. 1718** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1718

Werkmeister 1820

mit Erfahrung in der Herstellung von Retorten, allen Schamottefabrikaten, Dinas usw. wird in dauernde Stellung gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erb. **Chamottefabrik Thonberg A.-G., Thonberg bei Kamenz, Sa.**

Tüchtiger, zuverlässiger, energischer und technisch gebildeter

Betriebsleiter,

evtl. Kriegsverletzter, mit Maschinenkenntnissen für eine Kalksandsteinfabrik Westpreuß. von 40—50000 Tagesleistung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angabe von Referenzen und frühestem Antritt erbeten unter **F. 1811** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1811

Former

zur Herstellung von Dachwerk zum sofortigen Eintritt gesucht. Wir würden bereit sein **Kriegsinvaliden** als Former auszubilden. 1812
Max Falck & Co., Spezialfabrik für Dachziegel, Graudenz.

Schamotte-Dinas.

Tüchtiger 1828

Betriebsleiter,

35 Jahre alt, mit maschinen-techn. Vorbildung, arbeitsverwendungsf., s. Stellung. Angebote erb. unter **K. 1828** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Muffelmacher

für dauernde Beschäftigung verlangt 1826
Karl Issem, Berlin-Buchholz, Schönhauserstraße Nr. 18.

Gesuchte Stellen

Tüchtiger, erfahrener

Ziegelmeister,

erstklassiger Brenner, befähigt zur selbständigen Leitung größerer Betriebe, sucht Stellung für sofort oder später. Beste Zeugnisse und Referenzen. 1829
Sim. Böke, Freienwalder Ratsziegelei J. F. Benekendorff,
Freienwalde a./O.

Betriebsleiter
einer Zementfabrik mit Drehöfen, 46 Jahre alt, g. v., sucht dauernde Stellung. Suchender war 14 Jahre Maschinen- und Werkmeister, 6 Jahre Betriebsleiter. Angeb. unt. **T. 1757** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 1757

Kalkfachmann,

technisch und kaufmännisch gebildet, mit langjähriger Praxis in allen Ofensystemen (auch Gasfeuerung), sucht zum 1. 10. oder 1. 1. Stellung als Betriebsleiter oder Stütze des Direktors. Angebote unter **H. 1815** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1815

Kaufgesuche

Brauchbare Ziegelbrettchen u. Formbretter

zu kaufen gesucht. Angebote erbitten 1830
Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz G. m. b. H., Saarau (Kreis Schweidnitz).

Wir suchen gebrauchte 1712

Riemen und Riemenstücke

aus **Balata u. Kamelhaar** zu kaufen. Angaben über Qualität, Breiten und Preis erbeten.
Bergbaugesellschaft Teicha m. b. H., Rietschen O/L.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 100 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 25. August 1917 | 41. Jahrgang

Versuche mit Hochofenschlacke . 667
Pachtverträge über Tongruben . . 668
Schlackensteine in Frankreich . . 668
Folgen des Kalkmangels im Futter 668
Fragekasten 669
Bücherschau 669
Rechts- und Verwaltungspflege . . 669
Handelsnachrichten 670
Ehrentafel 670
Verschiedenes 670
Berufsgenossenschaften und Vereine 671
Sitzungen 671

Versuche mit Hochofenschlacke

Fortsetzung aus Nr. 99 S. 661.

Die Rosterscheinungen, die an den eingelegten Eisen beobachtet wurden, sind nach fünf Graden (0—4) beurteilt worden, wobei 4 einen Zustand bezeichnet, in dem alle Eisen mit Roststellen, meist Blüten, bedeckt waren, die insgesamt mehr als die Hälfte der Eisenfläche, aber noch nicht die ganze Fläche bedecken. Im allgemeinen haben sich die Eisen in allen Schlacken nahezu gleichmäßig verhalten. Sie haben nach dreijähriger Einlagerung fast durchweg den Rostgrad 2—3 angenommen, d. h. alle Eisen, soweit sie in mageren, erdfeucht in die Form gestampften Betonkörpern 1 : 5 : 8 eingebettet waren, die an der Luft lagerten, wiesen vereinzelte, meist zahlreichere und größere Roststellen auf, zum Teil auch Blätter- und Blütenrost, der aber insgesamt noch nicht die Hälfte der Außenfläche bedeckte. Unter Wasser blieben die Eisen rostfrei, oder die Roststellen hatten doch wesentlich geringeren Umfang.

Ähnlich wie im Schlackenbeton zeigten sich auch die Eisen im Rheinkiesbeton gleicher Mischung. Die Eisen mit Walzhaut waren etwas weniger angegriffen als die ohne Walzhaut.

Die Schlackenstücke wiesen weder Anzeichen von Treiben oder Zerrieselung noch sonst äußerlich sichtbare Veränderungen auf.

In den Betonproben der Mischung 1 : 2 : 3, also der wesentlich fetteren Mischung, die weich in die Form eingebracht wurde, waren die Eisen mit und ohne Walzhaut in allen Proben aus sämtlichen Schlacken und dem Rheinkies bis auf einige an der Luft gelagerte Proben der Schlacke Pz rostfrei. An den Proben Pz fanden sich auch bei Unterwasserlagerung an der Oberfläche vereinzelte Stellen, an denen die Schlacke aufgeweicht war. Bemerkt sei, daß zu den Proben, die Eisenstücke enthielten, normaler Portlandzement verwendet worden war.

Ergebnisse der Vorversuche mit den Schlacken.

Von den 21 Schlackenproben, die nach Herkunft und Art fünf verschiedene Sorten darstellen, haben bei der Lagerung im Freien neun, davon allein sechs von einer und derselben Hütte, und drei, die drei verschiedenen Hütten entstammen, anfänglich (im Laufe des ersten Jahres) an einzelnen Stücken Zeichen von Rissigwerden, bezw. Zerfallen aufgewiesen. Nach 2 Jahren Lagerung waren nur bei sechs und nach 4 Jahren Lagerung nur noch bei drei Schlackenproben Fortschritte des Zerfalls an einzelnen Stücken erkennbar.

Die übrigen Schlacken sind, soweit sich dies äußerlich feststellen läßt, während der ganzen Beobachtungszeit (4 Jahre) unverändert geblieben.

Vorstehende Feststellung wird durch die Ergebnisse der Siebversuche ergänzt. Auch diese beweisen, daß sich das Korn der Schlacken, soweit diese nicht schon äußerlich erkennbare Merkmale von Rißbildung oder Zerfall aufwiesen, nicht verändert (verfeinert) hat.

Wenn in dem Jahre 1915 in einzelnen Fällen der Rückstand zwischen den Sieben geringer geworden ist gegen den im Jahre vorher festgestellten, so ist dies wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Schlacken bei den Siebversuchen im Jahre 1915 infolge des anhaltend trockenen Wetters vollständig trocken waren und infolgedessen leicht durch die einzelnen Siebe fielen, während bei den früheren Versuchen die Schlacken mehr oder weniger feucht waren, so daß feinere Teile an den gröberen anbacken konnten und auf dem Sieb zurückblieben.

Die Ergebnisse der Raumgewichtsbestimmung bei verschiedenem Alter werden durch den Befund der Prüfung der im Freien gelagerten Schotterproben auf äußere Beschaffenheit und etwaige Kornänderungen im wesentlichen bestätigt. Bei letzgenannten Untersuchungen wurde festgestellt, daß nur einzelne Stücke dreier Schlackensorten im Laufe der Zeit rissig geworden, bezw. zerfallen waren. Bei einer dieser Schlacken (A) waren noch nach 3 Jahren Zerfallerscheinungen aufgetreten, während bei den beiden anderen (Pz und F) nach 2 bezw. 1 Jahr weitere Veränderungen nicht eingetreten sind. Die übrigen fünf Schlackensorten hatten überhaupt keine äußerlich wahrnehmbaren Veränderungen erlitten.

Beziehungen zwischen chemischer Zusammensetzung und Zerfall.

Von den geprüften 8 Schlackensorten kennzeichnen sich nach ihrem Verhalten bei der Lagerung im Freien nur die Sorten A, Pz und F als teilweise zum Zerfall neigend. Von diesen drei Sorten war die Sorte Pz schon vorher als „verdächtig“ bezeichnet.

In der chemischen Zusammensetzung zeigen diese drei Schlacken keinerlei Übereinstimmung, z. B. ist Schlacke Pz kieselsäurearm; sie hat von allen Schlacken den geringsten Kieselsäuregehalt, Schlacke F hat dagegen den höchsten Kieselsäuregehalt von sämtlichen Sorten. Schlacke A hat einen mittleren Kieselsäuregehalt.

Auch im Tonerdegehalt sind die drei Schlacken verschieden. A und F haben niedrigen, Pz hat ziemlich hohen Tonerdegehalt, so daß weder der Kieselsäure- noch der Tonerdegehalt als maßgebend für das Verhalten der Schlakken angesehen werden kann. Ebensowenig scheint der Gehalt an Kalk hierfür bestimmend zu sein. Die Schlacke Pz hat allerdings hohen Kalkgehalt, indessen haben auch z. B. die Schlacken G und R hohen Kalkgehalt, ohne dabei die geringste Neigung zum Zerfall zu zeigen. Schlacke A ist verhältnismäßig kalkarm und Schlacke F noch kalkärmer.

Die von dem Hüttenwerk selbst ebenfalls als verdächtig bezeichnete Schlacke Bz hat sich bei den Versuchen als

einwandfrei erwiesen. Sie hat niedrigen Kieselsäure-, hohen Tonerde- und etwa mittleren Kalkgehalt. (Der mittlere Kalkgehalt der acht Schlackensorten berechnet sich zu 41,0 vH.)

Aus der chemischen Zusammensetzung der Schlacken im allgemeinen oder aus der geringeren oder größeren Menge eines Bestandteils lassen sich hiernach keine sicheren Schlüsse auf etwaige Neigung zur Rißbildung (Treiben) oder zum Zerfallen ziehen.

Nur in einem Falle scheint die Analyse einen Anhalt für die voraussichtliche Neigung der Hochofenschlacke zum Zerfall zu liefern, nämlich wenn Kalk und Gips gleichzeitig in übermäßig großen Mengen vorhanden sind, und zwar sollen nach Feststellungen von Dr. Guttmann[1]) solche Schlacken zum Zerfall neigen, welche mehr als 43 vH Kalk und 1,12 vH Gips enthalten. Dies trifft bis zu einem gewissen Grade bei der Schlacke Pz zu, denn diese besonders zum Zerfall neigende Schlacke enthält 44,5 vH Kalk und 0,61 vH Schwefelsäure (entsprechend 1,04 vH Gips).

Über 43 vH Kalk haben allerdings auch noch die Schlakken G und R. Diese weisen jedoch nur einen geringen Gipsgehalt (0,12 und 0,31 vH) auf und neigen auch nicht zum Zerfall. M. G. 0244 v.

Schluß folgt.

Pachtverträge über Tongruben

Eine ganze Reihe von Ziegeleien liegen infolge des Kriegszustands still. Ein Teil von ihnen verfügt über keine eigenen Tonlager, sondern hat Tongruben gepachtet. Diese Pachtverträge stammen aus der Zeit vor Kriegsausbruch und enthalten wohl nur selten eine auf den Kriegsfall zugeschnittene Klausel. Sie laufen daher weiter; und der Pächter muß den Pachtzins zahlen, ohne die Grube ausnützen zu können. Diese Sachlage bedeutet ohne Zweifel einen Mißstand für den Pächter, den er durch keinerlei Einnahme ausgleichen kann. Es ist daher nur natürlich, wenn er versucht, von dieser drückenden Verpflichtung loszukommen. Um das zu erreichen, werden gesetzliche Maßnahmen vorgeschlagen, durch die auf dem Wege der Verordnung die Aufhebung solcher Pachtverträge durchgeführt und erzwungen werden soll. Man geht sogar so weit, diese Aufhebung als eine zwingende Notwendigkeit zu bezeichnen, und doch kann nicht dringend genug davor gewarnt werden.

Es setzt sich wohl allgemein die Überzeugung durch, daß der Krieg sich seinem Ende nähert, wenn sich natürlich auch kein auch nur irgendwie bestimmbarer Zeitpunkt annehmen läßt und mit genau dem gleichen Rechte das Gegenteil gesagt werden kann. Auch über die Aussichten, die sich der Ziegelindustrie mit dem Eintritt des Friedens bieten, gehen die Meinungen auseinander. Darüber aber, daß viele Ziegeleien, die jetzt still liegen, mit möglichster Beschleunigung den Betrieb wieder aufnehmen werden, braucht wohl kein Wort verloren zu werden. Zu ihnen rechnen auch solche Werke, die auf Pachtgruben angewiesen sind. Sie werden bestrebt sein, sich möglichst schnell Ton zu sichern, und deshalb garnicht schnell genug neue Pachtverträge abschließen können. Die dringende Nachfrage wird ein Emporschnellen der Pachtzinsen zur Folge haben, wodurch dann die Wirtschaftlichkeit der Ziegeleien von vornherein beengt wird. Das läßt sich aber bei Aufrechterhaltung der alten Pachtverträge sehr gut vermeiden, wenn sich die Möglichkeit bietet, die Belastung des Pächters auf andere Weise wenigstens zu vermindern.

Die Entscheidung der OLG Königsberg, über die in Nr. 89 S. 605 berichtet wurde, zeigt aber einen gangbaren Weg, der beide Teile, den Pächter sowohl als auch den Verpächter befriedigen dürfte. Das Urteil erkennt die Notlage eines Pächters unter den gegenwärtigen Verhältnissen an und gibt dem seiner Beurteilung unterliegenden Pachtvertrag in dieser Richtung eine ergänzende Auslegung. Die dort entwickelten Grundsätze lassen sich ohne Schwierigkeit auf die Tongrubenpacht anwenden. Da der Pächter die Tongrub nicht ausbeuten kann, wird ihm ein Anspruch auf Herab setzung des Pachtzinses zuerkannt. Mit Rücksicht darau daß der Eigentümer für das Grundstück Grundsteuern, Hypo thekenzinsen usw. zu entrichten hat, kann aber auch er d Einkünfte aus dem Grundstücke nicht völlig entbehren; würde ihm also ein Teil des bedungenen Pachtzinses zuge sprochen werden müssen, damit er ohne allzu großen Nach teil wenigstens diesen Verpflichtungen nachkommen und sic das Grundstück erhalten kann. Der Pächter hat zwar vo der Zahlung des geminderten Pachtzinses keinen augen blicklichen Nutzen; er hat aber den unleugbaren Vorteil, da er bei der Betriebsaufnahme sich wegen der Versorgung m Ton nicht erst von neuem sorgen braucht und dabei voraus sichtlich erhebliche Mehraufwendungen vermeiden kann. muß aber auch weiter bedenken, daß sich durch eine solch Regelung die Ausbeutungsmöglichkeit der gepachteten To grube um den Zeitraum ausdehnt, während dessen gegen wärtig kein Ton gegraben wird. Der ursprüngliche Pach vertrag bleibt aber vollständig aufrecht erhalten, und da dürfte für die Wiederaufnahme des Betriebs die Hauptsach sein. H. G. 0241

[1]) Dr. Guttmann, Bericht über die Tätigkeit der Prüfungsanstalt des Vereins Deutscher Eisenportlandzement-Werke im Jahre 1913, S. 9.

Schlackensteine in Frankreich

E. Schleier, z. Zt. im Felde

Auf einer Steinkohlenzeche Nordfrankreichs sah ich Schlackensteine des Maßes 50 . 33 . 22 cm, die auf der Zech selbst hergestellt werden. Verarbeitet wird Schlackensan der aus der Schlacke der Kesselfeuerung gewonnen wir Nach dem Abschlacken wird die Schlacke gleich vom Heiz unmittelbar vor der Feuerung mit Wasser aus Schlauch leitung granuliert, gekörnt, abgeschreckt. In der Handkar wird diese Schlacke auf die Halde vor dem Kesselhause ge fahren und nach dem Erkalten von Hand auf einem Sie mit viereckigen Maschen von 1 cm Seitenlänge abgesieb Das Siebfeine dient zur Steinherstellung, bei der Zement a Bindemittel dient.

Diese Blöcke werden 1 Stein stark ohne Mörtel zu lange Mauern aufeinandergesetzt, aber nur 4 Schichten hoch, un begrenzen Kohlen-, Schlacken- oder Schutthaufen. Zu Fugenfüllung wird Schlackensand oder Sand der Schutthalde genommen, jedoch ohne Bindemittel. Uns dienten die Blöcke als Stufen einer Treppe, die auf die Höhe eines Grubenbahn dammes zu unseren Beobachtungsposten führte. Mauersan scheint hier knapp zu sein. 0250

Folgen des Kalkmangels im Futter

Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts haben ein wandfreie Versuche von Chossat gelehrt, daß Tauben b ausschließlicher Fütterung mit Weizenkörnern allmählich e kranken unter bedeutender Schädigung des Knochensystem Es stellten sich nach einigen Monaten Federnausfall un starke Diarrhöen ein, und nach 8 Monaten trat der Tod in folge von Knochenbrüchen ein. Die Knochen waren dan sehr dünn und an vielen Stellen ihres Kalkgehaltes völlig be raubt. Die Kontrolltauben dagegen, denen noch kohlensaure Kalk in Form zerdrückten Mörtels zur Verfügung stan blieben in jeder Beziehung vollkommen gesund.

Schädliche Wirkungen bei ausschließlicher Körnerfütte rung wurden hierauf noch von vielen anderen Autoren (Du sart, Voit, Weiske u. a.) beobachtet, was darauf beruht, da Körner nicht nur kalkarm sind, sondern auch infolge der un günstigen Zusammensetzung der mineralischen Anteile ein langsam fortschreitende Säurevergiftung hervorrufen, welch zu Kalkverlusten aus dem Körper führt. Es ist deshalb be Tierzüchtern seit langem üblich, bei Körnerfütterung stet noch ein anderes Beifutter zu geben, welches den üblen Fo gen der bloßen Körnerfütterung entgegenwirkt.

Nun hat vor einiger Zeit Herr Urbeanu, Professor in Bu karest, eine Reihe von Fütterungsversuchen mit Weizenbro

und Mais an Hühnern veröffentlicht, welche im wesentlichen dieselben Ergebnisse hatten, wie jene Versuche von Chossat, die Herrn Urbeanu offenbar gar nicht bekannt waren. Die Veröffentlichung Urbeanus mit Abbildungen der erkrankten Hühner ist recht lehrreich und vervollständigt die Literatur über die Folgen des Kalkmangels. Nicht nur Knochenkrankheiten, sondern auch Hautkrankheiten entstehen sehr leicht infolge Kalkmangels, und die Erfolge der Kalktherapie bei Hautkrankheiten sind gewiß sehr belehrend.

Herr Urbeanu zieht aber leider aus seinen Beobachtungen einen ganz falschen Schluß. Er meint, daß Mangel an K a l i an jenen Erkrankungen die Schuld trage, ein Irrtum, der unbegreiflicherweise auch in manchen Kreisen in Deutschland gar nicht sofort erkannt wurde. In seiner ganzen Abhandlung kommt Urbeanu kein einziges Mal zur Betrachtung, daß es sich um K a l k m a n g e l handeln könnte, in der Tat nicht der leiseste Hinweis auf eine solche Möglichkeit kommt in seiner Abhandlung vor. Dabei hat er kein einziges Mal einen Kontrollversuch ausgeführt, bei welchem die nach seiner Meinung nötigen Kalisalze den kranken Hühnern dargereicht wurden. Ein solcher Kontrollversuch (z. B. mit Chlorkaliumzusatz) würde Herrn Urbeanu sofort von seinem Irrtum befreit haben.

Bei einem Versuch, welcher Urbeanu am meisten in seiner irrigen Ansicht bestärkt hat, wurde mit Weizenkörnern unter gleichzeitiger Darreichung von Kartoffeln gefüttert. Diese Hühner waren noch gesund, als die anderen schon erheblich erkrankt waren. Nun enthalten ja die Kartoffeln in ihrer Trockensubstanz mehr Kali als die Weizenkörner, und dieses unterstützte Urbeanu in seiner Meinung, daß die Kalizufuhr durch Kartoffeln dem Kalimangel der Körner abgeholfen habe. Dieser Schluß ist aber falsch. Hätte Urbeanu zerstoßenen Mörtel dargereicht, wie Chossat, so wäre er zu richtigen Ergebnissen gekommen. Was die Kartoffeln betrifft, so können sie als Kalksparer betrachtet werden, sie wirken der Säurevergiftung entgegen und hindern deshalb die Kalkverluste, wenn sie auch selbst nur wenig Kalk enthalten. Die Kartoffeln enthalten nämlich zitronensaure Alkalisalze, welche im Stoffwechsel der Tiere durch Oxydation zu dem für die Alkaleszenz des Blutes so wichtigen kohlensauren Natron führen und so die Säurevergiftung verhindern, und deshalb wird dann auch der Reservekalk der Knochen nicht gelöst und ausgeschieden. Die Knochen bleiben intakt. Urbeanu hat zwei Fehler gemacht: Er hat nicht nur die einschlägige längst bekannte Literatur unbeachtet gelassen, sondern er hat auch vernachlässigt, geeignete Kontrollversuche auszuführen, um seine Ansicht auf die Richtigkeit zu prüfen.

Es wird stets eine zu empfehlende Regel bleiben, es nicht dem Zufall zu überlassen, daß die Hennen die nötige Kalkmenge finden, sondern etwas fein verteilten kohlensauren Kalk (Schlämmkreide oder feines Kalksteinpulver) in das Futter zu geben, und zwar nicht nur wegen der Bildung der Eierschale, sondern auch wegen der Förderung der Legetätigkeit, welche bald überhaupt aufhört, wenn die Kalkzufuhr ausbleibt, wie schon Bibra im Jahre 1844 festgestellt hat. O. L. [38 δ.]

Fragekasten

Frage 100. Plattenverblendung. Das Ansetzen von weißen Platten bringt häufig Verdruß, weil nicht selten nach einiger Zeit einzelne Platten abfallen. Was ist dabei zu beachten? 131

Antwort: Das Ansetzen von Platten sollte man nur erfahrenen Setzern anvertrauen. Neulinge machen so viel Fehler, daß der Raum einer Seite nicht genügt, um sie alle aufzuzählen. Eine Anweisung zum Ansetzen von Platten zu geben, ist nicht möglich. Die Erfahrung kann nicht durch Wort und Bild ersetzt werden. 131

Frage 100 a. Wie kann Eisenoxyd aus Kaolinerde ausgeschieden werden? 132

Antwort: Ein lohnendes Verfahren, Eisenoxyd aus der Kaolinerde auszuscheiden, gibt es nicht. Es sind Betriebsversuche gemacht worden, das Eisenoxyd durch Salzsäure in Lösung zu bringen und die Lösung durch Waschen zu entfernen, doch ist das Verfahren bald wieder aufgegeben worden. 132

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Wie wehre ich mich gegen zu hohe Veranlagung zur Besitz- und zur Kriegssteuer? Von Fehse. Oldenburg i. Gr. 1917. Verlag: Gerhard Stalling. 60 Seiten, 18½ : 13½ cm. Preis 0,75 M.

Die Veranlagung nach dem Besitzsteuerrechte vom 3. Juli 1913 und dem Kriegssteuergesetze vom 21. Juni 1916 dehnt sich noch bis zum September aus; jedoch können Rechtsmittel nur innerhalb 4 Wochen nach der Zustellung der Veranlagung eingelegt werden. Bei Versäumnis dieser Frist ist die Veranlagung unabänderlich; sie wird rechtskräftig und dient der nächsten Besitzsteuerveranlagung in voller Höhe zur Grundlage. Es ist also notwendig, daß der Steuerpflichtige sie genau prüft und sich über die Einlegung der zulässigen Rechtsmittel schlüssig macht. Die genannten Steuergesetze geben in dieser Richtung aber nur sehr wenig Unterweisung; sie verweisen vielmehr lediglich auf die Gesetzgebung der Bundesstaaten. Daher ist es für jeden Steuerpflichtigen besonders wichtig, hinsichtlich der Vorschriften über die Berufung einen zuverlässigen Ratgeber in die Hand zu bekommen. Hierzu will die vorliegende Schrift verhelfen; sie gibt eine Übersicht über die bestehenden preußischen Bestimmungen und eine Anleitung zur Abfassung der nötigen Schriftsätze. 88 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kriegsereignisse als Betriebsstörung. Ein industrielles Unternehmen hat in seine Lieferungsbedingungen die Klausel aufgenommen, daß „Streike, Betriebsstörungen, Feuersbrunst und andere Unfälle für die Dauer der Behinderung es von den Vertragspflichten entbinden sollten". Der Kriegszustand machte ihm die Erfüllung seiner Pflichten für längere Zeit unmöglich. Sein Vertragsgegner wollte aber den Krieg nicht als Betriebsstörung gelten lassen und verlangte unter Berufung auf § 279 BGB Erfüllung des Vertrags, da es sich um die Lieferung von Gattungswaren handle, die Leistung also möglich sei. OLG Colmar stellte sich aber auf den Standpunkt, daß der Lieferungsverpflichtete sein eigenes, nicht aber irgendein fremdes, wenn auch gleichwertiges oder gleichartiges Erzeugnis zu liefern verpflichtet sei. Der Krieg hatte aber die Herstellung solcher Erzeugnisse im eigenen Betriebe und damit auch die Lieferung aus der Fabrik unmöglich gemacht; zur Lieferung gleichartiger Erzeugnisse aus anderen Betrieben war der Lieferer aber nicht verbunden. Solange diese Verhinderung durch die Kriegsereignisse andauert, fällt nach der Vertragsklausel die Verpflichtung zur Lieferung für den Lieferungsverpflichteten weg; es tritt also eine diese Zeit umfassende vollständige Befreiung vom Vertrage ohne die Verpflichtung zur Nachlieferung nach Beseitigung des Zustands der Unmöglichkeit ein (OLG Colmar, vom 12. Dezember 1916). J 387

Regelung des Graphitbergbaus. Zu der Verordnung des Bundesrats, die die Einführung einer Art von Förderabgabe für den Graphitbergbau und die Möglichkeit einer Zwangssyndizierung vorsieht (Nr. 80 S. 552), sind unter dem 4. August 1917 nähere Bestimmungen erlassen worden, welche im wesentlichen folgendes besagen: Die Landeszentralbehörde kann Bestimmungen treffen über die Art und Höhe der Vergütung für die Übertragung des Eigentums an einem Grundstück, das zum Zwecke der Graphitförderung erworben wird, sowie der Vergütung für die Bestellung oder Übertragung des Rechts, Graphit auf einem Grundstück zu fördern. Sie kann insbesondere anordnen, daß mindestens ein Teil der Vergütung nach der Menge des geförderten Rohgraphits zu bemessen ist (Förderabgabe). Sie kann ferner Anordnungen über das Verfahren treffen, in dem auf Antrag eines Beteiligten im einzelnen Falle nach Abschluß eines Vertrags die Höhe der Vergütung oder für einen beabsichtigten Vertrag die zulässige Höhe der Vergütung bestimmt wird. Macht ein Abbauberechtigter von seinem Rechte keinen oder nicht den durch die Verhältnisse gebotenen Gebrauch, so kann die Landeszentralbehörde über die weitere Regelung des Abbaurechts Bestimmungen treffen. Sie kann insbesondere dem Rechtsvorgänger des Abbauberechtigten das Abbaurecht wieder übertragen oder dieses anderweitig vergeben, sowie für den Erwerb oder die Benutzung der vorhandenen Betriebsanlagen eine Vergütung festsetzen. Die Entscheidung der Landeszentralbehörde ist endgültig. Die Landeszentralbehörde kann die Besitzer von Graphitgruben und Graphitaufbereitungsanstalten zum Zwecke gemeinsamer Bewirtschaftung ihrer Abbau- und Aufbereitungsanlagen, der Versorgung ihrer Anlagen mit elektrischer Kraft, sowie die Regelung des Absatzes ihrer Erzeugnisse auch ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften vereinigen und die beteiligten Personen verpflichten, die erforderliche Auskunft zu erteilen, sowie ihre Bücher einsehen zu lassen. Die Rechtsverhältnisse der Gesellschaften werden durch die Satzung bestimmt. Die Satzung wird von der Landeszentralbehörde erlassen. Die Gesellschaften entstehen mit dem Erlasse der Satzung; sie sind rechtsfähig. Die Landeszentralbehörde kann die ihr zustehenden Befugnisse auf andere Behörden übertragen. J 388

Überwachungsausschuß der Riemenfreigabestelle. Das zur Verfügung stehende Treibriemenleder wird nur an eine recht kleine Anzahl größerer Riemenfabriken verteilt, so daß die übrigen Werke ausgeschaltet sind, ohne daß ihnen eine Entschädigung zu-

gebilligt wird. Man hat sie vielmehr veranlaßt, die ihnen zugehenden Aufträge an die bevorzugten Unternehmungen abzugeben. Dieser Zwangssyndizierung — wenigstens kommt ein solches Verfahren dem Zwangssyndikate sehr nahe — wird von den Betroffenen widersprochen; sie verlangen die Bildung eines Überwachungsausschusses aus völlig unbeteiligten und nicht zu den bevorzugten gehörenden Fabrikanten, der der Riemenfreigabestelle übergeordnet wird. J 389

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Dampfziegelwerke Courcelles a. N. Gebrüder Weil (Metz). Die Firma ist geändert in Dampfziegelwerke, Gebrüder Weil in Metz. H

J. B. Eder, Ziegelwerke, Akt.-Ges. (Brühl, A. G. Schwetzingen). Privatmann J. B. Eder (Brühl) ist zum Stellvertreter des behinderten Vorstands für die Zeit bis 1. Juni 1919 ernannt. H

Stavanger. Ziegelindustrie 1916. In den Ziegeleien herrschte während des ganzen Jahres lebhafter Betrieb. Mit den ständig steigenden Kohlenpreisen, den erhöhten Frachten und Arbeitslöhnen konnten aber die Verkaufspreise nicht immer gleichen Schritt halten. Es machte sich großer Mangel an geschulten Arbeitern fühlbar. Dies alles hatte zur Folge, daß die Ziegeleien keine so günstigen Ergebnisse erzielten wie in 1915 und daß keine so hohen Dividenden gezahlt werden konnten (vgl. Nr. 34, S. 225). amH 0288

Feuerfeste Erzeugnisse

Luxemburg. Einfuhr feuerfester Erzeugnisse. Aus Ländern, welche nicht zum Zollverein gehören, kamen im Jahre 1916 28 330 kg feuerfeste Ziegel nach Luxemburg, davon 28 240 kg aus Österreich-Ungarn und der Rest aus Belgien. Eine Ausfuhr wird von der luxemburgischen Zollstatistik nicht verzeichnet (vgl. 1916, Nr. 108, S. 611). amff 0249

Feintonindustrie

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. (Berlin). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert, insbesondere betreffend die Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen. Pz

Gebrüder Martin, Porzellanwarenfabrik und Kaolinschlämmerei (Lubau, Bez. Podersam). Die Geschäftsaufsicht ist aufgehoben. aPz

Platten

Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Platten. Die Ausfuhr von Bodenplatten aus Ton nach Ländern, welche nicht zum Zollverein gehören, belief sich im Jahre 1916 auf 41 353 kg gegen 33 130 kg in 1915. Eine Einfuhr war nicht zu verzeichnen (vgl. 1916, Nr. 108, S. 611). amPl 0250

Zement

Portland-Cement-Fabrik Drachenberg Akt.-Ges. (Walbeck, Kr. Gardelegen). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß, wonach sich der vorjährige Verlust von 601 550 M auf 606 550 M erhöht. Z

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. (Höxter). Die Hauptversammlung genehmigte den dividendenlosen Abschluß. Z

Wunstorfer Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Wunstorf). In der Hauptversammlung waren 905 Stimmen vertreten; der Abschluß wurde einstimmig genehmigt. Im laufenden Jahre ist mit einer günstigen Verzinsung des Anlagekapitals zu rechnen. Z

C. Edelmann & Cie. (Ludesch). Die Firma, welche die fabrikmäßige Erzeugung und den Verkauf von Kalk und Zement betrieb, ist infolge Geschäftsauflassung gelöscht worden. aZ

Schweden. Staatliche Zementverkaufsregelung. Nachdem Höchstpreise für Zement im Inland durch Abkommen mit dem Staat festgesetzt sind (vgl. Nr. 83 S. 572), hat der Zementverkaufsverein auch unter Staatsaufsicht die Zuteilung der Lieferungen vorzunehmen, mit Vorrecht für besonders wichtige Verbrauchszwecke. Jeder Verbraucher hat sich schriftlich zu verpflichten, den Zement nur zu dem angegebenen Zweck und in eigenem Betrieb zu verwenden und ihn unter keinen Umständen ohne Erlaubnis der Firma zu veräußern. Anlaß zu dieser Maßnahme gab die stattgefundene Spekulation. Wie Dir. Winqvist von Maltesholm Zementfabrik mitteilt, erhalten die Fabriken nur 10 Kr für das Faß, der Verkaufsring 13—14 Kr je nach Fracht- und Kohlenpreisen, während die Spekulanten bis zu 26 Kr für 1 Faß nahmen. Die Nachfrage ist groß, da zwei Zementfabriken einen großen Teil des Jahres stillagen und der Betrieb der übrigen infolge des Kohlenmangels fast auf die Hälfte des regelrechten Umfangs eingeschränkt ist. amZ 0278

Österreich. Lage der Zementindustrie. Die österreichische Zementindustrie steht nach Ansicht der Erzeugerkreise heute in erster Linie unter dem Einflusse der Schwierigkeiten der Erzeugung, die sich bei der Beschaffung der Kohle und Verpackungsstoffe, der Beistellung der Arbeiter usw. ergeben. Infolge dieser Hemmung in der Erzeugung können die Werke den Ansprüchen, die selbstverständlich weit kleiner als in der Friedenszeit sind, nicht entsprechen, und in diesem Jahre ist die ohnedies bereits geringe Erzeugung des Vorjahres nicht erreicht worden, vielmehr ist der Versand in der ersten Jahreshälfte um rund 20 vH hinter dem gleichen Abschnitte des Vorjahres zurückgeblieben. Durch diese Verminderung der Zementerzeugung ist die Ausführung wichtiger Bauten verhindert worden. Die Industrie glaubt an eine weitere Verschlechterung, wenn nicht die in Betracht kommenden Regierungsstellen die Vergrößerung der Erzeugung ermöglichen. Die Verkaufspreise sind in diesem Jahr zweimal aufgebessert worden, gleichen jedoch nach Ansicht der Industriellen die Steigerung der Gestehungskosten nicht aus. Die österreichischen Betriebe verkaufen zurzeit Sackware mit 7,50 Kr bis 7,80 Kr für 100 kg, Faßware mit 8,50 Kr bis 8,80 Kr ab Werk. In der ersten Jahreshälfte sind in Österreich nur rund 20 000 Bahnwagen Zement versandt worden. amZ 0289

Schweden. Zementpreise. Im Jahre 1916 stieg in Schweden der Zementverbrauch wieder nach der Verminderung 1915. Die Preise am 1. Januar bezw. 1. Juli und 31. Dezember 1916 waren für Ifö-, Maltesholm- und Klagsham-Zement 8,70 bezw. 9,95 und 10,45 Kr, für Visby- und Ölands-Zement 0,10 Kr mehr, alles für 1 Faß von 180 kg Rohgewicht frei Ufer Stockholm (vgl. 1916, Nr. 104, S. 589). amZ 0292

Kalk

Akt.-Ges. Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). Die Gesellschaft hat bei Letmathe im Sauerland umfangreiche Grundstückskäufe ausgeführt zwecks Errichtung einer bedeutenden Steinindustrie, die hauptsächlich Grauwacke betreffen wird. K

Kunst- Zeme

Konkurs (eingestellt): F. Mollet-Gysel, Baugeschäft, Kunststeinfabrikation und Immobilienverkehr (Zürich). aZw

Rohst

Niederrheinische Formsandwerke G. m. b. H. (Süchteln, A. G. Dülken). Der bisherige Geschäftsführer Andreas Maaßen (Süchteln) ist abberufen. Als neuer Geschäftsführer ist Betriebsleiter Conrad Fischer (M.-Gladbach) bestellt. Si

Magnesitwerke Eichberg-Aue G. m. b. H. (Wien). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Industrieller Samuel Geiringer (Wien) ist als Geschäftsführer eingetragen. Vertretungsbefugt: Die beiden Geschäftsführer Roger de Riedmatten und Samuel Geiringer gemeinsam oder einer derselben mit einem Prokuristen. aM

Griechenland. Magnesitausfuhr in 1916. Die Ausfuhr von Magnesiterz belief sich in 1916 auf 69 837 t im Werte von 232 000 £ gegen 43 217 t (59 000 £) 1915 und 18 433 t (22 000 £) 1914. amM 0293

Grun

Satzungsänderung der Berliner Feuersozietät. Die städtische Feuersozietät entschädigt nach den bestehenden Bestimmungen Feuerschäden nur nach den Werten zur Zeit der Taxaufnahme eines Gebäudes. Diejenigen Hauseigentümer, die wegen der während des Kriegs erfolgten Steigerung der Preise der Baustoffe und der Arbeitslöhne daher fürchten müssen, mit der früher durch Schätzung festgesetzten Versicherungssumme im Falle eines Brandschadens nicht ausreichend gedeckt zu sein, werden bestrebt sein, eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Abschätzung herbeizuführen. Bei der bisherigen Fassung des § 17 der Satzung konnte es zweifelhaft sein, ob eine neue Schätzung nur dann vom Eigentümer beantragt werden durfte, wenn er bauliche Veränderungen vornahm oder 10 Jahre seit der letzten Schätzung abgelaufen waren. Aus diesem Grunde haben die Gemeindebehörden beschlossen, die Satzung dahin zu ergänzen, daß für den Fall einer außergewöhnlichen Änderung der Baukosten gegenüber der Abschätzungszeit auch vor Ablauf der zehnjährigen Frist eine neue Schätzung auf Antrag des Versicherten vorzunehmen ist. Es könnte nun bei den in großer Anzahl zu erwartenden Anträgen auf Neuabschätzungen der Fall eintreten, daß die Neuabschätzungen sich ungewöhnlich lange verzögern und dadurch die Eigentümer in die Lage versetzt werden, trotz ihres Antrags nicht rechtzeitig gegen Schaden im Brandfalle geschützt zu sein. Um diesem Übelstande zu begegnen, haben die Gemeindebehörden ferner beschlossen, im § 17 der Satzung auch noch eine Bestimmung dahin zu treffen, daß schon vor durchgeführter Abschätzung die Entschädigung für die Wiederherstellung des Gebäudes nach den zur Zeit des Brands maßgebenden Preisen gezahlt wird, wenn der Eigentümer sich verpflichtet hat, zu dem von ihm nach den bisherigen Schätzungen zu entrichtenden Feuerkassenbeitrage einen Zuschlag von 33⅓ vH zu zahlen. Diese Satzungsänderungen haben die Genehmigung des Ministers des Innern gefunden. mHy 0294

Hypo

Zoll Verke

Habermann & Guckes, Akt.-Ges. (Kiel). Die Gesamtprokura des Geschäftsführers Joseph Diller (Kiel) ist durch Tod erloschen. A

Salvador. Einfuhrzoll für Kalk. Durch eine neue Verordnung ist der Einfuhrzoll für gelöschten Kalk oder Ätzkalk von 0,05 Pesos für 1 kg auf 0,01 Peso herabgesetzt worden. Die Einfuhrzölle werden jetzt folgendermaßen gezahlt: 5 vH in der Währung der Vereinigten Staaten, 10 vH in Sichtwechseln auf die Vereinigten Staaten, 85 vH in einheimischer Währung zum Tageskurs. Zo

Ehrentafel

Kriegsauszeichnungen. Dem Porzellanfabrikanten Emil von Fischer (Budapest) wurde das Offizierskreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen. — Stadtrat Jean Vogel (Herne i. W.) hat das Verdienstkreuz erhalten. — Dem Zivil-Ingenieur Carl Naske (Charlottenburg), wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Kg

Verschiedenes

Personalnachrichten. Sein 25jähriges Jubiläum beging Hermann Prell in der Porzellanfabrik Jacob Zeidler & Co. (Selb-Plößberg). — Dem Landtagsabgeordneten Franz Pittner (St. Pölten, Österreich) wurde als Besitzer der dortigen Ersten Kunststein- und Zementwarenfabrik vom Kaiser der Titel eines k. u. k. Hoflieferanten verliehen. V

Zweite Schweizer Mustermesse. Wie in diesem Jahre soll auch im kommenden wieder eine Schweizer Mustermesse in Basel, und zwar in der Zeit vom 15.—30. April stattfinden. Sie ist ebenfalls nur für Schweizer Erzeugnisse offen. Ferner ist Ende Juli

d. J. ein ständiges Musterlager für Schweizer Erzeugnisse eingerichtet worden, das bis Ende März 1918 in der Ausstellungshalle am Riehenring in Basel stehen bleibt. Die Drucksachen hierüber können in der Geschäftsstelle der Ständigen Ausstellungskommission (Berlin NW, Herwarthstraße 3 a), in den Geschäftsstunden von 9—3 Uhr, eingesehen werden. V

Zweite Niederländische Mustermesse. Wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" mitteilt, wird die Messe in Utrecht im kommenden Jahre in der Zeit vom 27. Februar bis 11. März wiederholt, wofür sich etwa die Hälfte der Aussteller der diesjährigen Messe ausgesprochen hat. Es wird eine regere Beteiligung erwartet, nachdem auf der ersten Messe beinahe 10 Millionen Gulden umgesetzt worden sind. Außer den bisherigen beiden Ausstellungsplätzen in Vredenburg und auf dem Janskerkhof sollen noch weitere Plätze eingerichtet werden, um für etwa 1200 Aussteller Raum zu schaffen. Zugelassen werden nur holländische Erzeugnisse. V

Neuerwerbungen der Königl. Porzellansammlung in Dresden im Jahre 1916. Es wurden 30 Stücke käuflich erworben, zu denen noch 7 als Geschenke und 7 durch Überweisung kamen. Als Geschenke gingen ein: ein nicht bemalter Teller mit durchbrochenem Rand in eigenartiger Musterung, eine gleichfalls nicht bemalte Tasse mit schuppenartig angeordneten Blattreliefs, ein Teller mit blauem Rand und bunter Blumenmalerei, alles Erzeugnisse der Meißener Manufaktur aus dem 18. Jahrhundert, ferner ein kleines, kobaltblaubemaltes Schälchen aus jenem eigenartigen Porzellan mit haarrissiger Glasur, das bei uns meist nicht ganz richtig „Weichporzellan" genannt wird, von dem die Sammlung bisher noch kein Stück besaß. Ihnen reihten sich zwei neue Erzeugnisse der bekannten Schwarzburger Werkstätten in Unterweißbach an: die sitzende Figur eines russischen Bauern, ein Werk des bekannten Bildhauers Barlach, sowie das Gegenstück zu einer in der Sammlung bereits vertretenen Figur eines Jägers in Rokokotracht: eine sehr eigenartig bemalte und aufgefaßte Jägerin, wie jene eine Arbeit des Berliner Bildhauers und Zeichners Scheurich. Überwiesen wurden sämtliche bisher in die Königl. Skulpturensammlung gelangten, aus den Wettbewerben für Kleinplastik angekauften neuen Arbeiten der Meißener Manufaktur. In der Abteilung der Meißener Porzellane konnten vor allem die Figuren und Gruppen der Rokokozeit durch bemerkenswerte Ankäufe vermehrt werden. Zunächst glückte es endlich, die bekannte, ungewöhnlich anmutige Büste eines auf einem Rokokosockel sitzenden kleinen Mädchens mit um den Kopf geschlungenem, blumenbesetztem Kopftuch und buntem Mieder zu erwerben, die im Kunsthandel als Prinzessinnenkopf bekannt ist. Sie ist sehr zart bemalt und überrascht vor allem durch die Lebhaftigkeit des Blicks. Ferner gelang es, die Gruppe der tragischen Muse Melpomene anzukaufen, die zu jener von Kändler modellierten Folge Apollos mit den neun Musen gehört, die Friedrich der Große um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Meißen bestellte, aus der die Sammlung schon zwei Musen besitzt. Die jetzt angekaufte übertrifft die früheren aber bei weitem durch die Schönheit ihrer Bemalung und den Reichtum ihrer Vergoldung, die in dieser Weise in der Sammlung noch nicht vertreten sind. Sie stellen das Äußerste dar, was Meißen in dieser Beziehung damals erreicht hat. Daneben fällt die vorzügliche Wiedergabe des schmerzverzogenen Ausdrucks auf. Desgleichen war es möglich, die bisher noch so geringe Anzahl von Figuren- und Gruppenpaaren, die für diese Zeit des Meißener Porzellans so charakteristisch sind, durch das ebenfalls von Kändler gearbeitete, bekannte Paar des Quacksalbers und seiner von Kindern begleiteten Frau zu vermehren, die gleichfalls reizvoll bemalt sind. Weiter ist hier die stehende Figur einer graziös sich bewegenden Schäferin in Rokokotracht zu nennen, ein Werk des selten vorkommenden, auch in der Sammlung bisher noch nicht vertretenen Mitarbeiters Kändlers Carl Christoph Punct in den Jahren 1762—1765, der vielleicht als die eigenartigste künstlerische Persönlichkeit auf dem Gebiet der Plastik neben jenem anzusehen ist. Sie fällt auch auf durch die verhältnismäßig frühe streifige Bemalung des Kleides. Zu den frühesten kleinplastischen Arbeiten Kändlers ist dann die äußerst kräftig durchgearbeitete stehende Figur eines Dudelsackpfeifers zu rechnen, ein bisher völlig unbekanntes Werk dieses Künstlers; weiter die gleichfalls nicht oft vorkommende eines neben einer zur Aufnahme von Blumen bestimmten Kiepe sitzenden Winzers, sowie endlich ein kleiner nackter Amor mit zur Aufnahme eines nicht mehr vorhandenen Gegenstandes erhobenen Händen aus einer größeren Folge gleichartiger Figuren. Unter den praktischen Zwecken dienenden Gegenständen ist als spätes Erzeugnis der Rokokozeit ein aus Muschelwerk und Blumen sich aufbauender Leuchter zu nennen, der von einer weiblichen Figur und einem nackten Knaben begleitet ist, das Werk eines noch nicht bestimmbaren anderen Mitarbeiters Kändlers, sowie ein kleines mit mit Ziegen spielenden Kindern sehr fein bemaltes Teekännchen, das außerdem mit dem selten vorkommnden, nur gestrichelten violetten Rand verziert ist. Schließlich gelang es, endlich auch jenes bekannte, allgemein, aber wohl irrtümlich, für das Bildnis Böttgers, des Erfinders des Meißener Porzellans, gehaltene Reliefmedaillon zu erwerben, das sowohl in Böttgersteinzeug als auch, wie das vorliegende, als Nachahmung der Jasperware Wedgwoods vorkommt. Dazu kam noch eine sehr beachtenswerte Arbeit der 1708 von Böttger in Dresden-Neustadt (Altstadt) begründeten Fayencefabrik in die Sammlung: eine kleine, stehende Figur aus der italienischen Komödie, die aus derselben Form hergestellt ist, wie eine der bekannten Figuren gleichen Vorwurfs aus rotem Böttgersteinzeug im Herzoglichen Museum zu Gotha. Figürliche Erzeugnisse der Dresdener Manufaktur waren bisher überhaupt nicht bekannt. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Beratungen über die Lage der deutschen Ziegelindustrie fanden am Montag, den 13. August 1917, vormittags 9 Uhr im Sitzungssaal der Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig statt, in welchen über 50 Handelskammern vertreten waren. Herr Geh. Kommerzienrat Schmidt eröffnete die Versammlung und gab seiner Freude über die zahlreiche Beteiligung Ausdruck. Zweck der Versammlung sei, sich mit den Nöten zu befassen, welche in der Ziegelindustrie deutlich zu Tage getreten sind, und auf deren Abhilfe zu sinnen. Nachdem die Handelskammer Braunschweig sich von der Notlage in dem Herzogtum Braunschweig überzeugt hatte, stellte sie durch Rundfragen fest, daß die übrigen Handelskammern bereit seien, einer Aussprache beizuwohnen, worauf die Einladung zu der heutigen Sitzung erfolgt sei. Er bedauert, daß die Ziegelindustrie nicht völlig einig sei, und betont, daß die Verhandlungen streng sachlich bleiben und alte, innere Streitigkeiten ruhen müßten. Er sei deshalb nicht gewillt, die Zwistigkeiten hier austragen zu lassen. Jetzt im Kriege sollte strenge Selbstzucht geübt werden und nur das gemeinsam behandelt werden, was das Ganze fordert. Er bittet, nach der Arbeit der Stadt, in welcher Bürgerkunst und Bürgerarbeit in reichem Maße vorhanden sei, einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Syndikus der Handelskammer Braunschweig, Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann, gibt einen kurzen Überblick über die Eingänge und glaubt, auf ein Schreiben des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie kurz eingehen zu müssen, in welchem sich derselbe darüber beklagt, keine Einladung bekommen zu haben. Er weist darauf hin, daß bei Eintreffen dieser Klage die Einladung zu der Sitzung bereits auf Anregung des Herrn Damköhler zur Versendung gekommen sei. In dem Schreiben wird betont, daß der Verein eine Gesundung der Ziegelindustrie glaubt herbeiführen zu können durch Aufstellung von Mindestdruckfestigkeiten, ein Weg, der bei der Zement-, Papier- usw. Industrie große Erfolge zeitigte. Die Angelegenheit soll in einem besonderen Punkt behandelt werden.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann erstattet sodann Bericht über die gegenwärtige Lage der deutschen Ziegelindustrie[1]).

Der nächste Punkt: „Vorschläge zur Beseitigung der bestehenden und zu erwartenden Schwierigkeiten" wird durch drei Vorträge erläutert. Herr Damköhler spricht über: „Einschränkung von Neugründungen und Betriebsvergrößerungen"; Herr Klau über: „Einführung von Bezirks-Zwangssyndikaten mit Kontingentierung für die einzelnen Betriebe" und Herr Vogel über: „Festlegung bindender Normen für die Preisgestaltung".

Die Aussprache zu den einzelnen Punkten war eine recht lebhafte. Eine breite Erörterung nahm die Frage ein, ob auch die Dachziegel einer Kontingentierung unterworfen werden sollen.

Es fand eine Einigung über folgende Beschlüsse statt:

„Um nach dem Kriege nicht wieder die ungesunde und maßlose Übererzeugung in der Ziegelindustrie eintreten zu lassen, müssen bis zur Beseitigung der Notlage Neugründungen und Erweiterungen von Ziegeleien nach dem Kriege nur soweit zugelassen werden, wie dies nach dem wirklichen Bedarf geboten erscheint. Es wird Aufgabe der Regierung sein, hier die notwendigen Einschränkungsmaßnahmen zu treffen.

Die zu erlassenden Bestimmungen haben sich zu erstrecken über die gesamte Mauersteinindustrie, und zwar ohne Rücksicht auf die Art der Rohstoffe, aus denen die Steine hergestellt werden, also nicht nur auf die eigentlichen Ziegel, sondern auch auf Kalksandsteine, Zementsteine, Bimssandsteine, Schlackensteine und ähnliche. Ziegeleien, welche Dachziegel, Dränröhren, gewöhnliche rote Fliesen, Deckensteine und sonstige Sanderzeugnisse herstellen, sollen nur insoweit mit eingeschlossen werden, als sie Mauersteine herstellen usw.

Die Einführung von Zwangssyndikaten ist anzustreben, die auch die zu erzeugende Menge und Preise festlegen.

Die Einzelheiten sollen später ausgearbeitet werden." Ver

[1]) Wir hoffen, daß es uns ermöglicht wird, die Ausführungen eingehend zu bringen. Schriftleitung.

Sitzungen

27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
28. August, 10 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Jena (Hotel Deutsches Haus).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.
18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Einladung.

Die Mitglieder der Sektion 5 (Schlesien) der Ziegelei-Berufsgenossenschaft werden hiermit zu der auf 1852

Mittwoch, den 19. September 1917, mittags 12 Uhr in den Lange'schen Weinstuben zu Breslau, Junkernstr. 14 anberaumten

Sektions-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verwaltungsbericht für das Jahr 1916.
2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1916.
3. Feststellung des Voranschlags der Verwaltungskosten für das Jahr 1918.
4. Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Rechnung für das Jahr 1917.
5. Sonstiges.

Breslau, den 20. August 1917.

Der Sektionsvorstand.
Hoffmann, Vorsitzender.

Offene Stellen

Steinzeugfabrikation.

Zur Anfertigung von Steinzeugröhren, Einmachtöpfen usw. wird zum möglichst baldigen Eintritt ein in allen Zweigen der Fabrikation **erfahrener Meister** für dauernd gesucht. Angebote mit Angaben über Gehaltsansprüche, bisherige Tätigkeit und frühesten Eintrittstermin sind zu richten an 1787

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Abt. Mehlem, Mehlem a. Rh.

2 energische Aufseher

für Wechselschicht sofort gesucht. 1794

Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke „Porta-Union", Porta.

Wir suchen zum baldigen Eintritt zur Ueberwachung des Betriebes einen tüchtigen 1781

Betriebs-Assistenten

oder **Werkführer. Ebenso suchen wir für das Büro zur**

Führung der Betriebsbücher

geeignete Kraft. Etwas Betriebserfahrung Bedingung. Die beiden Stellungen sind dauernd. Angebote mit Photographie, Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Militärverhältnis und Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an **Dürener Tonwerke, Fabrik feuerfester Produkte, Niederau bei Düren.**

Wir suchen zum 1. Oktober d. Js. für unseren Betrieb einen möglichst mit Drehofen und Dampfturbinen vertrauten 1804

Maschinen-Ingenieur.

Oberschlesische Portland-Cementfabrik, Oppeln O/S.

Für unsere 2000 P.S. Dampfkraft- u. elektrische Anlage wird ein tüchtiger, zuverlässiger

1885

Maschinist

für sofort gesucht. **Portlandcementfabrik Harburg (Bayern).**

Schamottesteinformer

für dauernde Stellung gesucht. **Rheinische Porzellanfabrik, Mannheim.** 1836

Betriebsleiter,

mit der gesamten feuerfesten Industrie in allen Teilen vollständig vertraut, von Schamottefabrik in dauernde Stellung baldigst gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. unter **J. 1819** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1819

Werkmeister 1820

mit Erfahrung in der Herstellung von Retorten, allen Schamottefabrikaten, Dinas usw. wird in dauernde Stellung gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erb. **Chamottefabrik Thonberg A.-G., Thonberg bei Kamenz, Sa.**

Tüchtiger, zuverlässiger, energischer und technisch gebildeter

Betriebsleiter,

evtl. Kriegsverletzter, mit Maschinenkenntnissen für eine Kalksandsteinfabrik Westpreuß. von 40—50000 Tagesleistung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angabe von Referenzen und frühestem Antritt erbeten unter **F. 1811** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1811

Gesuchte Stellen

Tücht., energ., militärfreier

Kalkfachmann,

Geschäftsführer einer G. m. b. H., welcher auch **Schotter-, Terrazzo- u. Mineralwerke** m. best. Erfolg geleitet hat, maschinenkundig, bilanzsicher, von Jugend an beim Fach, sucht ab 1. 10. d. Js. dauernde Position. Gefl. Angeb. unter **D. 1661** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1661

Zementfachmann,

Ing.-Chemiker, m. 11jähr. Betriebspraxis, sprachenkund., energ. u. arbeitsfreud., tüchtiger Organisator, sucht, gestützt auf beste Referenzen u. nachweisb. Erfolge, leitenden Direktorposten mit größtem Wirkungskreis. Reflektiert wird nur auf erste Stellungen evtl. mit Kapital-Beteiligung. Angebote unter **O. 1848** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1848

Kalkfachmann,

technisch und kaufmännisch gebildet, mit langjähriger Praxis in allen Ofensystemen (auch Gasfeuerung), sucht zum 1. 10. oder 1. 1. Stellung als Betriebsleiter oder Stütze des Direktors. Angebote unter **H. 1815** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1815

Kaufgesuche

Brauchbare Ziegelbrettchen u. Formbretter

zu kaufen gesucht. Angebote erbitten 1830

Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz G. m. b. H., Saarau (Kreis Schweidnitz).

Für schleunigste Lieferung werden zu kaufen gesucht etwa

10 000 Ziegelbrettchen

ungefähr 280×150 mm. Billigste Angebote erbeten unter **N. 1840** a. d. Geschäftsst. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1840

Wir suchen zum baldigen Eintritt tüchtigen bestens empfohlenen

Meister,

der über große Erfahrungen in der Schamottefabrikation verfügen muß und erbitten Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Alter und Angabe des frühesten Eintrittstermins. 1827

Stoecker & Kunz G. m. b. H., Cöln-Mülheim.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 101 | **BERLIN NW 21, Dienstag, den 28. August 1917** | **41. Jahrgang**

Versuche mit Hochofenschlacke . 673
Gasfeuerung in der Keramik . . 674
Preiswucher in der Tonindustrie . 675
Dränrohre zur Mäusevertilgung . 675
Fragekasten 676
Bücherschau 677
Rechts- und Verwaltungspflege . . 677
Handelsnachrichten 677
Ehrentafel 680
Verschiedenes 680
Berufsgenossenschaften und Vereine 680
Sitzungen 680

Versuche mit Hochofenschlacke

Schluß aus Nr. 100 S. 668.

Druckfestigkeit.

Nach den Ergebnissen der Druckversuche mit den Mischungen 1 : 2 : 3 und 1 : 5 : 8 zeigen die Betonproben aus sämtlichen Schlacken sowohl bei Wasser- wie bei Luftlagerung normale Erhärtung, d. h. mit dem Alter stetig fortschreitende Festigkeitszunahme; nur die Betonproben aus Schlacke A weisen in der mageren Mischung bei Wasserlagerung nach 3 Jahren eine geringe Festigkeitsabnahme gegenüber der Jahresprobe auf.

Während in der fetten Mischung im Durchschnitt die Festigkeiten bei Wasser- und Luftlagerung nahezu gleich sind, haben in der mageren Mischung die Luftproben durchschnittlich höhere Festigkeiten ergeben als die Wasserproben. Bei dem Rheinkiesbeton hat die fette Mischung bei Wasserlagerung, abgesehen von den 28-Tage-Proben, wesentlich höhere Festigkeiten geliefert als bei Luftlagerung, während bei der mageren Mischung aus Rheinkiesbeton die Festigkeit der Luftproben im Durchschnitt etwas höher ist als die der Wasserproben.

Vergleicht man die mittleren Festigkeiten der Proben aus Schlackenbeton fetter Mischung mit denjenigen der Proben aus Rheinkiesbeton, so ist zu ersehen, daß die letzteren unter der Durchschnittsfestigkeit der Schlackenbetonproben liegen. Namentlich bedeutend ist dieser Unterschied bei Luftlagerung. Der Rheinkiesbeton würde, unter die Schlackenbetonproben eingereiht, erst an drittletzter Stelle stehen.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse für den Rheinkiesbeton in der mageren Mischung. Hier haben die Proben aus Rheinkiesbeton im Mittel wesentlich geringere Werte geliefert als die aus Schlackenbeton, und besonders auch wieder bei Luftlagerung. Wie namentlich deutlich aus dem Verlauf der Schaulinien zu ersehen ist, die dem amtlichen Bericht beigefügt sind, liegt die mittlere Festigkeit des Rheinkiesbetons magerer Mischung unterhalb der Festigkeit des schlechtesten Schlackenbetons gleicher Mischung.

Auch bei Lagerung in Seewasser zeigen die Betonproben aus sämtlichen Schlacken mit Eisenportlandzement die übliche mit dem Alter fortschreitende Festigkeitszunahme; die Schlackenbetonproben mit Portlandzement weisen dagegen in vereinzelten Fällen Festigkeitsrückgang auf.

Im Durchschnitt sind die Betonfestigkeiten aus beiden Zementen bei 7 und 27 Wochen Alter nahezu einander gleich. Nach einem Jahr und nach drei Jahren liegt dagegen die Durchschnittsfestigkeit der Portlandzementbetonproben unter der der Eisenportlandzementbetonproben, trotzdem der Portlandzement nach der Normenprüfung die höheren Festigkeiten lieferte.

Aus allen bisher geschilderten Versuchen zieht der Verfasser folgende Schlüsse:

Das Verhalten von Hochofenschlacke (Gefügeveränderung — Zerrieseln und Zerfallen) scheint, soweit die vorliegenden Versuchsergebnisse ein Urteil in dieser Hinsicht gestatten, in keinem ursächlichen Zusammenhange zu stehen mit der chemischen Zusammensetzung, sofern der Kalk- und Gipsgehalt eine gewisse Höhe nicht überschreitet.

Das Zerrieseln und Zerfallen dürfte eher eine Folge physikalischer Umlagerungserscheinungen als chemischer Vorgänge sein, während das Auftreten von Rissen, falls es sich nicht um ausgesprochene Treiberscheinungen handelt, ähnlich wie bei Gesteinen und anderen Baustoffen auf Einwirkung der Atmosphärilien (Wasser, Frost usw.) zurückzuführen sein dürfte.

Aus Hochofenschlacken, soweit sie die Eigenschaften der vorliegend geprüften aufweisen, läßt sich guter, unter Umständen besserer Beton herstellen als unter Verwendung von Kies. Auch der aus zerfallender Schlacke bereitete Beton hat sich als brauchbar erwiesen.

In Beton aus Hochofenschlacke verhält sich Eisen ebenso wie in Kiesbeton. Auf das Rosten des Eisens im Beton hat die Stückenschlacke keinen unmittelbaren Einfluß.

Chemische und mikroskopische Unterscheidungsmerkmale.

Die von Prof. O. Bauer durchgeführten sehr eingehenden Untersuchungen, die bezweckten, chemische oder mikroskopische Unterscheidungsmerkmale zwischen beständiger und zum Zerrieseln neigender Schlacke zu finden, haben zwar äußerst interessante Gefügebilder geliefert, im übrigen aber nicht zum Ziele geführt.

Weder aus der chemischen Zusammensetzung, noch aus dem mikroskopischen Kleingefüge der untersuchten Hochofenschlacken haben sich eindeutige und allgemein gültige Anhaltspunkte finden lassen, die eine zuverlässige Voraussage über das Verhalten der verschiedenen Schlacken beim Lagern gestatteten.

Bei den im Amt beobachteten Zerfallserscheinungen scheint es sich um zwei, ihrem Wesen nach verschiedene Zerstörungsursachen zu handeln.

a) Zerrieselung: Zweifellos entspricht der Zustand der meisten im Betriebe fallenden Hochofenschlacken keinem endgültigen Gleichgewichtszustand, sondern einem je nach den Erstarrungs- und Abkühlungsverhältnissen mehr oder weniger beständigen Zwischenzustand. Darauf deutet schon das vielfach sehr verschiedene Gefüge der verschiedenen Schlacken, trotz ähnlicher chemischer Zusammensetzung, ferner das oft wechselnde Gefüge innerhalb ein und derselben Schlacke hin; zudem wissen wir, daß ganz allgemein Kalziumsilikate in hohem Maße zu Unterkühlungserscheinungen neigen; es braucht nur an gewöhnliches Glas erinnert zu werden, das als unterkühlte Flüssigkeit von großer Zähflüssigkeit bei gewöhnlicher Temperatur zu betrachten ist.

Die Vermutung liegt nahe, daß der Zerrieselungsvorgang mit dem instabilen Gleichgewicht in ursächlichem Zusammenhang steht, wahrscheinlich ist er die Folge einer mit dem allmählichen Übergang in eine beständigere Erscheinungsform verbundenen Raumänderung eines oder mehrerer Bestandteile der Schlacke[1]).

b) Auftreten von Rissen: Diese Erscheinung ähnelt mehr den Verwitterungserscheinungen, wie sie an gewissen natürlichen Gesteinen, die den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, ebenfalls auftreten. Feuchtigkeit und Frostwirkung spielen hierbei eine wichtige Rolle. Inwieweit die chemische Zusammensetzung auf die Verwitterung der Schlacke von Einfluß ist, müßte durch chemische Analysen einer möglichst großen Anzahl von Schlacken, die teils zur Verwitterung (Auftreten von Rissen) neigen, teils nicht verwittern, festgestellt werden.

Nach den Versuchen von Endell scheint ein steigender Gehalt an Tonerde, Magnesia, Eisenoxydul und Manganoxydul im allgemeinen das Beständigbleiben der Schlacke zu begünstigen.

Selbstverständlich können die Zerfallerscheinungen a und b beim Lagern der Schlacken im Freien auch nebeneinander auftreten, in der Mehrzahl der Fälle wird letzteres vermutlich der Fall sein. M. G. 0245 v.

Gasfeuerung in der Keramik

F. H. Haase

Als Ingenieur der städtischen Gaswerke Berlin genieße ich die Ehre, die Nutzausbreitung des Gasverbrauchs im weitesten Sinne des Wortes erforschen und mit Genehmigung meiner Direktion ausproben zu dürfen. Wenn man bedenkt, daß 1 cbm Gas in Friedenszeiten für den Großbetrieb zumeist mit 10,4 Pf. berechnet wurde und durchschnittlich nur einen Heizwert von 5000 WE besaß, während 1 kg Steinkohle von 6500—7600 WE Heizwert je nach den Versandverhältnissen 2—4 Pf. kostete, so wird man vielleicht erstaunen, wie man eine Wettbewerbsfähigkeit des Kohlengases mit der Steinkohle für möglich halten kann; denn nach dem angegebenen Verhältnis kosteten 10 000 WE Gas 32 Pf. und 10 000 WE Steinkohle nur 3—6, bezw. 2,63—5,26 Pf. Einem solchen Vergleich steht indessen die Tatsache gegenüber, daß in manchen Feuerungsgebieten Kohle außerordentlich verschwenderisch verbraucht wird, während zu einer Verschwendung von Gas im gleichen Maße geradezu die Möglichkeit fehlt; ganz besonders kommt dieser Unterschied im Verbrauch da zur Geltung, wo die Feuerung von ungeschulten Personen betrieben wird, wie beispielsweise in der Kochküche, oder wo das Nachschüren eines Kohlenfeuers zur Betriebsförderung unerläßlich ist und mit verhältnismäßig kleinem Rost gearbeitet wird, oder auch da, wo man am liebsten einen Ofen mit Kohle vollfüllt, um sich um den Werdegang der Verbrennung nicht zu bekümmern, und in noch verschiedenen anderen Einzelfällen. Ein ganz überraschendes Ergebnis hat vor kurzem ein Wettbewerb zwischen Gasfeuerung und Preßkohlefeuerung zur Herstellung eines Mittagessens aus mehreren Gerichten, die teils zu kochen, teils zu braten und teils zu backen waren, ergeben, indem sich dabei der Gasverbrauch auf 16 Pf. und der Kohlenverbrauch auf 30 Pf. stellte. Ferner ist der Umstand zu beachten, daß sich für den Großbetrieb die Bedienung der Kohlefeuerung immer wesentlich teuerer stellt, als die Bedienung der Gasfeuerung, daß man ferner den Gasverbrauch in jedem Augenblick ganz nach jeweiligem Wärmebedarf regeln kann, während bei Kohlefeuerung eine Regelung nur in viel gröberem Maße und unter viel ungünstigeren Verhältnissen möglich ist, wobei mit dem beschränkteren Brand durchweg auch ein unvollständigeres Verbrennen der Kohle in Kauf zu nehmen ist. Ferner bilden Flugasche und Verschlackung oft schwerwiegende Hindernisse für günstige Verbrennung und erzwingen dann eine gewisse Art verschwenderischen Verbrennens in Verbindung mit Abkühlung usw. bei der Kohlefeuerung, während bei Gasfeuerung derartige Hindernisse und Mißlichkeiten ausgeschlossen sind. Auch Feuchtigkeit, bezw. Nässe des Brennstoffs, zeitweiliges Ausräumen des Feuermaterials mit mehr oder weniger lange dauernder Abkühlung setzen die Einträglichkeit des Betriebes bei Kohlefeuerung herab. Dagegen ist der Umstand, daß Gas bei seiner Verbrennung Wasserdampf bildet, dessen Verdampfungswärme bei Abführung durch den Schornstein verloren geht, beschränkend für die Einträglichkeit des Gases, und es spielt endlich auch die Wahl des Brenners beim Gas eine ganz bedeutende Rolle. Jedenfalls kann man nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten einen Vergleich zwischen Kohlefeuer und Gasfeuer als maßgebend aufstellen, sondern man kann nur von Fall zu Fall über die Wirtschaftlichkeit des einen oder anderen Brennstoffs urteilen. So stellt sich z. B. für Massenküchen die Gasfeuerung nur dann entschieden wirtschaftlicher als die Kohlefeuerung, wenn die Bedienungs- bezw. Überwachungskosten für die Kohlefeuerung ausschlaggebend sind, und im industriellen Großbetrieb können Stärke des Feuerangriffs auf verhältnismäßig kleiner Stelle, sowie rasches An- und Abstellen des Feuers, ferner Vermeidung großen Luftüberschusses und Vermeidung jeder Ungleichmäßigkeit durch Hindernisse, wie sie bei Kohlefeuerung vorkommen, unter Umständen ganz wesentlich zugunsten der Gasfeuerung geltend gemacht werden.

Für die Keramik ist ausschlaggebend: Beschränkung der nutzlos abgehenden Wärme auf einen kleinsten Betrag und Zurückbringung der im Erzeugnis enthaltenen Wärme in den Feuerungsvorgang durch die Abkühlungsluft. Allgemein läßt sich hinsichtlich des letzteren Punktes sagen, daß die Rückgewinnungsmöglichkeit umsomehr beschränkt wird, je größer die Luftmenge ist, die hierbei in Anrechnung kommt. Die Richtigkeit dieses Satzes wird aus den nachfolgenden einfachen Rechnungen erkennbar werden.

Zur Erforschung der Frage der Gasfeuerung in der Keramik wurde ich durch die fesselnde Arbeit von H. Klehe[1]) veranlaßt, die ich vor noch nicht langer Zeit zu Gesicht bekam. In dieser Arbeit erregten meine besondere Aufmerksamkeit Äußerungen wie „70fache Luftmenge“, „ Erhitzung der Kohlensäure von 820° auf 1200°“, „Abzug der Verbrennungsgase mit 250°“, „höchste Feuergastemperatur 1200°“, „Abkühlung des Kalkes bis auf 20°“ usw.

Nach Untersuchung, wieviel Luft zur gewünschten Abkühlung des fertigen Kalkes notwendig und zweckmäßig ist, unter Voraussetzungen, wie sie bei der Gasfeuerung nicht nur möglich, sondern sogar vorteilhaft sind, gelangte ich wegen der genannten Äußerungen zur Überzeugung, daß sich auf Grund der Kleheschen Berechnungsunterlagen der Gasverbrauch kaum teuerer, vielleicht sogar noch billiger als der Kohleverbrauch stellen könne. Ohne auf den Gegenstand selbst näher einzugehen, gebe ich nachstehend eine übersichtliche einfache Berechnung unter Zugrundelegung eines Kammerofens, welcher innerhalb 4 Stunden je 8400 kg fertig gebrannten Kalk aus 15 000 kg Marmor liefert, wobei eine Kammer immer innerhalb dieser 4 Stunden entleert und frisch gefüllt werden kann.

Die Berechnung ist folgende:

15 000 kg Marmor auf 820° zu erwärmen, erfordert bei 0° Außentemperatur: 15 000 . 0,22 . (820 — 0) =	2 706 000 WE
Kohlensäureentfernung verlangt: 15000 . 436 =	6 540 000 WE
Fertigbrennen des Kalkes erfordert: 8400 . 0.2 . (1200—820) =	638 400 WE
Gesamtwärmebedarf	9 884 400 WE
Die Abkühlung des Kalks durch Luft, welche in die Feuerung eingeführt wird, liefert die Wärmemenge 8400 . 0,2 . (1200—40) =	1 948 800 WE
Es bleibt sonach nur die Wärmemenge dem Marmor und Kalk zuzuführen.	7 935 600 WE

[1]) Zu der gleichen Schlußfolgerung kommt auch Dr. K. Endell in seinem Bericht „Vorversuche über die Frage des Zerfalls von Hochofenschlacken und Arbeitsplan der Hauptversuche“, Hochofenkommission Bericht Nr. 34.

[1]) Vgl. 1908, Nr. 51: Bericht über die Hauptversammlung des Vereins deutscher Kalkwerke.

Klehe rechnete mit Kohle von 7800 WE Heizwert. Eine solche Kohle ist ganz gewiß nicht überall zu erhalten, eher schon eine Kohle von 7600 WE Heizwert. Der Verbrennungsvorgang läßt sich bei festem Brennstoff niemals ohne Verlust durchführen; es sei aber angenommen, daß derselbe mit nur 5 vH Unvollkommenheit durchführbar sei; dann ist der praktische Heizwert der Kohle $0{,}95 \cdot 7600 = 7220$ WE. Nun rechnet Klehe mit 70facher Luftgewichtsmenge, das ist nach der gebräuchlichen Ausdrucksweise des Feuerungstechnikers 7facher Verbrennungsluftmenge, die mit 10 kg in Anschlag zu bringen ist. Klehe rechnet ferner mit nur 10 vH Rostdurchfall; das will auch ich machen. Die Gewichtsmenge der Verbrennungsgase ist hiernach $7 \cdot 10{,}9 = 76{,}3$ kg für jedes kg Kohle. Wenn man hierzu mit Klehe 250° Abgangstemperatur der Verbrennungsgase mit dem Luftüberschuß rechnet, dann kommt als Abgaswärmeverlust auf 1 kg Kohle $76{,}3 \cdot 0{,}24 \cdot (250—0) = 4578$ WE, und man behält somit für das kg Kohle einen Effektivheizwert von nur 7220 — 4578 = 2642 WE. Demnach verbraucht man für 8400 kg Kalk nach Kleheschen Unterlagen in Wirklichkeit $\frac{7\,935\,600}{2642} =$ 3003,6 kg Kohle und somit für 1 kg Kalk $\frac{30\,036}{84\,000} = 0{,}3575$ kg Kohle. Zum Preise von 4 Pf. berechnet, ergibt dies einen Brennstoffaufwand von 1,43 Pf.

Um eine Vergleichsberechnung für Gasfeuerung aufzustellen, mußte ich, wie schon oben erwähnt, zunächst ermitteln, wieviel Luft zur Abkühlung des Kalks nach meinem Kammerofenprojekt praktisch nötig werden würde, und da zeigte sich denn, daß man mit der doppelten theoretischen Verbrennungsluftmenge ausreicht. Aber zur Vermischung des Gases mit Luft ist noch ein dem Gasvolumen gleiches Luftvolumen unter dem gleichen Druck nötig, unter welchem das Gas zur Sicherung vollkommener Verbrennung in die Feuerung einzuführen ist. Es kommt somit auf 1 cbm Gas die Luftgewichtsmenge von $12 \cdot 1{,}293 = 15{,}516$ kg; in den Verbrennungsgasen befindet sich noch 0,55 kg Gas in verbranntem Zustand, so daß man mit 16,066 kg Verbrennungsgasen zu rechnen hat. Dabei können diese mit einer Temperatur zwischen 60 und 100° zur Abströmung kommen, also im Mittel mit 80°. Der Wärmeverlust in den Abgasen ist also für das cbm Gas: $16{,}066 \cdot 0{,}24 \cdot (80—0) = 309$ WE. Nimmt man als Mittelheizwert des Gases 5000 WE an und rechnet mit 11 vH Verdampfungswärme des Verbrennungswasserdampfs als Verlust, so hat man 5000 — 550 — 309 = 4141 WE Effektivheizwert des Gases, und man braucht für den Kalkbrand $\frac{7\,935\,600}{4141} = 1916{,}3$ cbm Gas oder für 1 kg Kalk $\frac{19\,163}{84\,000} = 0{,}2281$ cbm Gas. Läßt sich das Gas unter gewissen Verhältnissen, die hauptsächlich von der Größe der Gasanstalt, deren Kohlenbezug und einem einträglichen Rohrnetz abhängen, billig genug abgeben, so wird selbst der Kostenbetrag für die Gasfeuerung nicht oder nur praktisch zulässig höher als der Kostenbetrag für die Kohlen einer Kohlefeuerung.

Praktisch zulässig wird ein höherer Gaspreis dadurch, daß ein Schornsteinbau wegfällt, wesentlich weniger Bedienung in Anspruch genommen wird, weniger Falschbrand vorkommt und der Kalk reiner und ergiebiger wird.

Es kann somit das Gebiet, welches am allerwenigsten für die Zulassung der Gasfeuerung geeignet schien, für ein gutes Kohlengas erschlossen werden.

Für minderwertige Gase kann ich mir gleiche Vorteile nicht versprechen, weil für gute Ausnutzung die Stärke der Verbrennung in diesem Gebiet eine wichtige Rolle spielt.

[117] d.

Preiswucher in der Tonindustrie

Dr. Seller

Die Bundesratsverordnung wegen übermäßigen Gewinns hat in der Rechtsprechung allmählich zu Unklarheiten und Härten geführt, gegen welche die Erzeuger Stellung nehmen müssen. Die Erzeugung sowohl als auch der Handel müssen davor geschützt werden, daß ein Preis als übermäßiger Gewinn angesehen ist, der es in Wirklichkeit nicht ist. Das kann aber nur erreicht werden, wenn der Begriff des „übermäßigen Gewinns" gesetzlich festgelegt wird. Bei der Preisbildung darf die Marktlage nicht ausgeschaltet werden, wie es jetzt vielfach das Reichsgericht tut, indem es in mehreren Entscheidungen davon ausgeht, daß eine bei der Preisbemessung nicht zu berücksichtigende Marktlage schon dann vorliegt, wenn die Preissteigerung aus dem durch die Kriegsverhältnisse verminderten Angebote gegenüber der größeren Nachfrage entsteht. Wo eine wirkliche Marktlage besteht, wo sich also Angebot und Nachfrage begegnen, muß dieses Merkmal auf alle Fälle Berücksichtigung finden.

Die Rechtsprechung läßt weiter außer acht, daß die zutreffende Ermittlung des Gewinns die richtige und zuverlässige Ermittlung der Herstellungskosten zur Voraussetzung hat. Zu den Herstellungskosten gehören aber nicht nur die reinen, auf die Herstellung des Erzeugnisses aufgewendeten Kosten, sondern auch ein bestimmter, nach einem nach dem Vomhundertsatze zu berechnenden Durchschnittssatze zu bemessender Anteil an den allgemeinen Geschäftskosten, insbesondere an Pachten, Mieten, Zinsen, Gehältern, Löhnen, Vergütungen für Vermittler, Kriegsunterstützungen usw. Dem Erzeuger muß das Recht zuerkannt werden, diese Geschäftskosten anteilig auf die von ihm verlangten Verkaufspreise zu verrechnen. Dabei muß aber auch das für die Preisberechnung während des Kriegs erhebliche Merkmal des Kriegsrisikos berücksichtigt werden. Es muß also gefordert werden, daß die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, die erhöhten Schwierigkeiten für die Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen, die außerordentliche Steigerung der Löhne, die gesunkene Kaufkraft des Geldes und noch andere Gesichtspunkte bei der Ausrechnung des Gewinns mitsprechen dürfen und daher nicht ein Gewinn als übermäßig zu bezeichnen ist, wenn er solchen Erwägungen Rechnung trägt und dabei den ziffermäßigen Friedenpreis übersteigt. Die Bemessung des Gewinns in der Kriegszeit darf nicht ohne weiteres nach dem Gewinne im Frieden erfolgen. Das Reichsgericht verlangt aber etwas geradezu Unmögliches, wenn es den Kaufmann auf den üblichen Friedensreingewinn verweist, weil es übliche Sätze für den Reingewinn an einem bestimmten Erzeugnisse im Frieden niemals gegeben hat. Für die Industrie ist dieser vom Reichsgericht aufgestellte Grundsatz der Zugrundelegung des Reingewinns im Frieden völlig unhaltbar und undurchführbar.

Auch die Industrien der Steine und Erden haben allen Anlaß, sich mit dieser Frage eingehend zu befassen und Stellung dazu zu nehmen, nachdem das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 16. Februar 1917 („Recht" 1917 Nr. 280) Schamotte und das Landgericht I Berlin Düngekalk (Nr. 59 S. 396) als Gegenstand des täglichen Bedarfs im Sinne der eingangserwähnten Verordnung behandelt hat. Auch die Ziegelindustrie sollte die Angelegenheit erhöhte und rege Aufmerksamkeit schenken; hat doch vor kurzem im westlichen Industriegebiet ein Regierungsbaumeister — allerdings außerdienstlich — den Preis von 40 M für das Tausend Hintermauerungsziegel für einen Wucherpreis erklärt! [0258] o.

Dränrohre zur Mäusevertilgung

Die große Trockenheit in diesem Jahre war der Vermehrung von Feldmäusen sehr günstig. Diese schädlichen kleinen Nager zehren unerwünschterweise mit an unserem Brotkorn. Sie sind nicht zufrieden mit den herausfallenden Körnern, sondern ziehen sich in die Strohmieten und Scheunen zurück, um sich während des langen Winters zu mästen. Als erfolgreiches Vernichtungsmittel haben sich die Dränrohre erwiesen, die die Giftbrocken aufnehmen und diesen Schutz gegen den Einfluß des Wetters und gegen die Fortnahme durch das Wild gewähren. Die Mäuse suchen die Dränrohre mit Vorliebe auf. Sowohl Strichnin- als auch

Arsenikweizen haben sich gleich gut bewährt. Die Giftkörner im Gewichte von etwa 1 g werden in kleine Papiertüten gefüllt und diese mittels eines Stiels bis in die Mitte der Rohre geschoben. Die Vorliebe der Mäuse für Papier veranlaßt sie, die Tüten anzuknabbern und die Körner zu verzehren. Wenn die Tüten etwas breiter als der Rohrdurchmesser gewählt werden, so klemmen sich die Tüten fest und können nur mit Gewalt beseitigt werden. Die Rohre werden zweckmäßig in die Strohmieten eingeschoben oder als Grundlage für die Strohmieten gebraucht. Nach Aufräumen der Mieten werden die Rohre auf Haufen zusammengelegt, um bei der nächsten Aussaat oder Ernte für den gleichen Zweck zur Hand zu sein. E. B. 0248 d.

Fragekasten

Frage 101. Erfindung eines Angestellten. Als Leiter habe ich eine schlecht gehende Strangpresse in Betrieb zu setzen gehabt. Durch verschiedene Versuche und Abänderungen der Schnecke habe ich eine Verminderung der S-Risse erzielt. Außer der Schnecke habe ich Strukturzerreißer erfunden und eingebaut. Nach meiner Einberufung arbeitete mein Nachfolger damit mit vorteilhaften Ergebnissen. Ich beabsichtige nun, mir dieses Schneckensystem schützen zu lassen. Steht der Ziegelei das Recht zu, mit dieser Schnecke zu arbeiten? 112

Antwort: Die Erfindung eines Angestellten gehört, sofern der Dienstvertrag nichts Abweichendes bestimmt, als sogenannte Etablissementserfindung unmittelbar dem Geschäftsherrn, wenn sie im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit des Angestellten liegt und dieser nach Maßgabe des Dienstvertrags verpflichtet ist, auf Verbesserungen solcher Art, wozu die betreffende Erfindung gehört, bedacht zu sein. Die Ziegelei benützt also Ihre Erfindung mit Recht. Ihnen steht auf ein gewerbliches Schutzrecht überhaupt kein Anspruch zu; Sie können höchstens die Nennung Ihres Namens bei einer Patentanmeldung beanspruchen. 112 o.

Frage 88. Erzielung wasserdichten Betons. Können Sie mir ein zuverlässiges Mittel angeben, eine Betonschicht von etwa 25 cm Stärke, die im Grundwasser zu liegen kommt, vollständig und dauernd wasserdicht herzustellen? Es handelt sich hier um Feldarbeiten an unserer Batteriestellung. — Die erste Antwort wurde in Nr. 88 S. 598 veröffentlicht. 108

2. Antwort: Es soll nicht angezweifelt werden, daß bei richtiger Auswahl der Zutaten zum Beton und bei Benutzung des besten Zements von sachverständiger Hand ein vollkommen wasserdichter Beton erzielt werden kann; aber doch gibt es auch Hilfsmittel, welche die Erzielung von Wasserdichtigkeit wesentlich erleichtern. Wenn Sie 1 kg „Aquabar" in 75 Liter weichem Wasser auflösen und mit diesem, etwas milchig erscheinendem, Wasser Ihren Zement wie gewöhnlich anmachen und mit den vorher als die günstigste Mischung festgestellten Zusätzen von Kies und Sand gründlich mischen und einstampfen, so können Sie sicher auf unbedingte Dichtigkeit rechnen.

Die Kaiserliche Werft Wilhelmshaven, das Kaiserliche Kanalamt Brunsbüttel, die Kaiserliche Fortifikation Geestemünde, die Fortifikationen Königsberg, Thorn, Swinemünde, Köln, fast sämtliche städtische Kanalisationen Berlins sowie das Kriegslager Zossen und viele andere Behörden benutzen dieses Mittel. 108

Frage 91 a. Schlackensteine. Mir steht ein größerer Posten Gießerei-Schlacke und -Abfälle zur Verfügung, und ich möchte gern einen fachmännischen Rat hören, ob sich diese Abfälle zu sogenannten Schlackensteinen verarbeiten lassen oder sonst zu verwerten sind, etwa zur Erzeugung von Ziegeln. Welche Einrichtungen sind erforderlich, und wie steht es mit der Wirtschaftlichkeit einer derartigen Anlage? Die Abfälle und Schlacken stehen mir kostenlos zur Verfügung. — Die erste Antwort ist in Nr. 91, S. 615, erschienen. 123

2. Antwort: Die Anschauung, daß man zur Herstellung von Schlackensteinen nur solche Schlacken verwenden soll, die längere Zeit an der Luft gelagert haben, ist nicht richtig, im Gegenteil, es ist von Vorteil, daß man die Gießereischlacke so frisch wie möglich verarbeitet. F. K. 123

Frage 93 a. Zickzackofen zum Schamottebrennen. Wir beabsichtigen, eine Handstrichziegelei, die einen Zickzackofen hat, zur Schamotteherstellung einzurichten. In welcher Weise wäre die Ziegelei einzurichten? Sind die Umänderungen des Ofens mit hohen Kosten verbunden, wenn er zum Brennen von Schamottesteinen eingerichtet werden soll? Es handelt sich um die Herstellung besserer Schamottesteine. In der Ziegelei wurden seither im Sommerhalbjahr etwa 1 000 000 Mauerziegel hergetellt. Die erste Antwort wurde in Nr. 93 S. 627 veröffentlicht. 125

2. Antwort: Wenn der fragliche Zickzackofen sachgemäß gebaut und in allen Teilen gut erhalten ist, dann verlohnt es sich sehr wohl, das Innere des Brennkanals mit feuerfesten Steinen auszukleiden und das Brennkanalgewölbe aus diesem Baustoff zu erneuern.

Nimmt man als Grundlage für eine annähernde Berechnung der Kosten hierfür die Länge des Brennkanals vom vorhandenen Zickzackofen mit etwa 64 m bei durchschnittlich 2 m Breite und etwa 2 m Höhe an, dann kann man auf das Brennkanalgewölbe abzüglich der Schüttöffnen etwa 180 qm und auf die innere Ausfütterung der Brennkanalwangen etwa 130 qm auszukleidende Fläche rechnen.

Für etwa 180 qm 25 cm starkes Gewölbe werden etwa 18 000 Radialziegel und für etwa 130 qm ¾ Stein starke Ausfütterung der inneren Wandflächen etwa 10 000 Mauersteine, also insgesamt etwa 28 000 Schamottesteine erforderlich sein.

Die Kosten für die Ausführung der Arbeiten, einschließlich Abbruch des alten Gewölbes und aller sonstigen Nebenarbeiten dürften sich gewöhnlich auf insgesamt etwa 1800 M belaufen. Heute muß mit einer Verteuerung von 300 vH gerechnet werden. Nimmt man für die Beschaffung von etwa 28 000 Schamottesteinen erster Wahl durchschnittlich heute etwa 6600 M an, also für das Tausend frei Baustelle etwa 240 M, dann stellen sich die Gesamtkosten auf etwa 12 000 M.

Es wäre also zunächst durch einen vertrauenswürdigen Ofenbau- und Ziegelfachmann an Ort und Stelle festzustellen, ob sich diese Ausgaben an dem vorhandenen Zickzackofen noch lohnen, weiterhin aber auch, ob die Bauart desselben nach den bisherigen Betriebsergebnissen einen kohlensparenden, erstklassigen Brand erhoffen läßt.

Zeigt sich der Ofen für die fernere Verwendung zum Schamottebrennen als ungeeignet, dann ist von der Benutzung desselben rundweg abzuraten und dafür der Bau eines entsprechend bemessenen, neuen, zeitgemäßen Ofens mit überschlagender Flamme in Erwägung zu ziehen. Über die Größe und Kosten eines ausreichenden Ofens dieser Art läßt sich folgendes sagen:

Wenn Sie beabsichtigen, die bisherige Leistung auch weiterhin beizubehalten und ihnen eine Tagesleistung des zu erbauenden Ofens mit etwa 5000 Schamottesteinen oder mit 1 Million in etwa 200 Brenntagen genügt, dann würde schon ein Vierkammerofen mit überschlagender Flamme, welcher zweckmäßig an Stelle des abzubrechenden Zickzackofens um dessen Schornstein herum und unter dessen Überdachung erbaut wird, ausreichen.

Ein solcher Vierkammerofen nimmt eine sehr kleine Grundfläche ein, etwa 170 qm, und da hierbei der vorhandene Schornstein höchstwahrscheinlich und das vorhandene Ofendach auf alle Fälle Verwendung finden könnten, so dürften sich die Gesamtkosten dieses Vierkammerofens unter Berücksichtigung des brauchbaren Abbruchmaterials vom Zickzackofen und unter Hinzurechnung der Ausgaben für die feuerfeste Ausfütterung alles in allem auf etwa 20 000 M belaufen.

Der Kohlenverbrauch richtet sich nach der Höhe der erforderlichen Brenngrade, er läßt sich, da hierüber in der Frage nichts gesagt ist, auf Grund praktischer Erfahrungen mit etwa 300 bis 400 kg für 1000 Schamottesteine schätzungsweise annehmen.

Wie Sie sehen, stellen sich die Ausgaben auf der einen Seite auf etwa 12 000 M, auf der anderen Seite auf etwa 20 000 M, der Unterschied ist also nicht so wesentlich, doch bliebe zu beachten, daß Sie für die etwas höhere Summe einen für Ihre Zwecke geeigneteren Ofen erhalten können; es ist daher zu erwägen, welchem Vorschlage, je nach dem Ausfalle der Feststellungen, der Vorzug zu geben ist.

Versäumen Sie aber auf keinen Fall, einen erfahrenen Fachmann zu Rate zu ziehen, damit Sie vor Schaden und Nachteil bewahrt bleiben. Der Bau könnte nach Eintritt des Friedens sofort in Angriff genommen werden, weil gegenwärtig das Bauverbot gilt. Robur. 125

3. Antwort: Da es sich in Ihrem Falle um die Herstellung hochfeuerfester Ware handelt, werden die Unkosten beim Umbau Ihres Zickzackofens derartig hoch sein, daß es sich empfiehlt, entweder einen 10—12kammerigen Kammerringofen mit überschlagender Flamme oder aber, falls Formsteine gebrannt werden sollen, die eines besseren Durchbrennens wegen etwa 24 Stunden in der Eigenglut stehen müssen, eine Gruppe von 6 Rundöfen mit überschlagender Flamme zu bauen, welche so angelegt sind, daß sie je nach Belieben ein- und ausgeschaltet werden können. 125

Gustav Lampe.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Chemische Technologie. Von R. Sachsze. 2. Auflage. Mit 96 Abbildungen. Leipzig und Berlin 1917. Verlag: B. G. Teubner. 178 Seiten, 23 : 15½ cm. Preis geb. 3,60 M.

Das in zweiter Auflage vorliegende Buch will in knapper, die Bedürfnisse von Schule und Praxis gleichermaßen berücksichtigender Darstellung das gesamte Anwendungsgebiet der chemischen Wissenschaft behandeln und ein Lehrmittel sein, das der Erweiterung und Vertiefung des chemischen und technischen mündlichen Unterrichts gerecht wird. Diese Aufgabe in dem zur Verfügung stehenden knappen Druckumfang von 178 Seiten zu lösen, ist schwer und läßt ein tieferes Eingehen auf den Stoff nicht zu. Man wird daher mancherlei Lücken hinnehmen müssen. Bezüglich der für unsere Leser in Betracht kommenden Tonindustrie sind aber neben solchen Lücken, die sich auch im Umfange dieses Buches hätten vermeiden lassen, recht bedenkliche Entgleisungen zu verzeichnen. So z. B. werden nach Seite 85 Klinkersteine gekennzeichnet als aus kalkhaltigem anstatt aus eisenreichem Ton her-

gestellt; kalkhaltige Massen wie bei Keramit und Kunstbasalt sind doch die Ausnahme. Ferner soll nach Seite 86 „Weichporzellan" weniger durchscheinend als Hartporzellan sein, gerade das Gegenteil ist der Fall. Seite 89 wird ausgeführt, daß sich sehr bildsame Tone nicht zur Herstellung feuerfester Steine eignen. Jeder Fachmann weiß aber, daß die Bindetone der feuerfesten Industrie zu den bildsamsten Tonen gehören. Auf Seite 89 wird weiter behauptet, daß die Porzellanglasur aus Feldspat, Quarz und Kaolin besteht; das fehlende Flußmittel, der kohlensaure Kalk in Gestalt von Marmor, Kreide oder Kalkspat, wird nicht erwähnt. Auf Seite 91 wird vom Glasieren der Porzellangegenstände behauptet, daß sie in Porzellanmilch getaucht würden, dies soll wohl heißen Glasurmilch, die doch ganz etwas anderes ist als Porzellanmilch. Auch die in den folgenden Zeilen enthaltene Darstellung über die Entstehung der Glasur auf der Oberfläche der gebrannten Geschirre ist nicht zutreffend.

Was nun die Lücken des Absatzes „Tonindustrie" betrifft, so enthält 1) die Einteilung mancherlei Lücken, denn weder die Dachziegel, noch die Dränrohre, die Verblender und Fayencen sind in der Aufstellung untergebracht, noch ist bei der Kennzeichnung des Steingutes die Unterglasurmalerei erwähnt oder beim Steinzeug die Salzglasur und die Gußglasur genannt. Endlich fehlen auch die Kanalisationsrohre und Mettlacher Platten. Zu den ferneren Lücken rechnen wir, daß von dem Sodagießverfahren überhaupt nicht gesprochen wird. Dann ist die Aufbereitung der Ziegelmassen nicht nur lückenhaft, sondern auch irreleitend: denn nach der auf Seite 86 gegebenen Darstellung muß man annehmen, daß die beim Schlämmen gewonnene Tonmilch direkt in die Ziegelmaschine gelangt, es fehlt der Hinweis des Eintrocknens, ebenso fehlt eine Darstellung des Sumpfens und der anderen Aufbereitungsmethoden, die Verarbeitung unmittelbar aus der Grube unter Anwendung von Naßkollergang, Beschicker u. dergl. Eine wenn auch kurze Würdigung der Kalk- und Zementindustrie fehlt gänzlich. Wir müssen daher bezweifeln, daß das Buch seinen Zweck erfüllt. 83 g.

Was dankt das kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge? Von Dr. Dr. Paul Kaufmann. Berlin 1917. Verlag: Franz Vahlen. 24 Seiten, 22½ : 14½ cm. Preis 0,50 M.

Die Druckschrift enthält einen Vortrag, den der Präsident des Reichsversicherungsamts im April 1917 in Warschau gehalten hat, und stellt gleichzeitig eine Ergänzung seiner Rede über „soziale Fürsorge und deutschen Siegeswillen" aus dem Jahre 1915 dar. Sie gibt ein umfassendes Bild von dem Aufbau unserer sozialen Versicherungen und ihrem bestimmendem Einflusse auf unser staatliches Leben. Sie stellt dar, wie die soziale Fürsorge, ursprünglich auf Friedensarbeit eingestellt, zu einem starken Rüstzeug für den Weltkampf wurde und sich als immer wirksamere Waffe im Kriege selbst bewährt hat. Dabei werden nicht nur Arbeiterversicherungen und Arbeiterschutz, sondern auch die bedeutsameren Maßnahmen der öffentlichen und privaten Kriegswohlfahrtpflege, an denen die Sozialversicherung unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, in den Kreis der Betrachtung gezogen. Es wird gezeigt, wie Deutschland zu einer Zeit, in der es um seinen Bestand kämpft, stark genug ist, die soziale Fürsorge gesetzlich noch auszudehnen. Zum Schlusse werden noch die Ziele und Aufgaben erörtert, die die soziale Versicherung bei ihrem weiteren Ausbau erreichen soll. 87 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Beschlagnahme sämtlicher Säcke. Durch Bekanntmachung der Reichssackstelle vom 7. August 1917 werden sämtliche Säcke, die — mit Ware gefüllt — von dem Verbraucher erworben worden sind oder werden, nach ihrer Entleerung für die Reichssackstelle in Anspruch genommen, also beschlagnahmt und enteignet. Die Eigentümer müssen die Säcke den von den zuständigen Sammelstellen beauftragten Personen vorlegen und gegen Zahlung des Übernahmepreises ausliefern. J 390

Familienunterstützung und Zuschüsse der Arbeitgeber. Nach einer nicht amtlichen Verlautbarung besteht gemäß § 3 der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 dann kein Anspruch auf Familienunterstützung, wenn der zum Heeresdienst Einberufene mit seiner Familie keinen Ausfall am Einkommen erleidet oder sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Unterstützung nicht benötigt wird. Erhalten die Familien von Angestellten von den Arbeitgebern Unterstützungen, so sind diese bei der Gewährung von Familienunterstützungen zu berücksichtigen. J 391

Rückkauf von Säcken. Um den Rückkauf der dem Verkehre zugeführten Säcke sicher zu stellen, hat die Reichssackstelle mit Wirkung vom 15. August 1917 an angeordnet, daß alle Verbraucher, die Säcke mit Ware gefüllt einschließlich Sack erworben haben oder erwerben werden, die Säcke nach Entleerung an die von der Reichssackstelle beauftragten, mit Ausweis versehenen Sackhändler abzuliefern haben (Nr. 101 S. 677). Die Inanspruchnahme erfolgt auf Grund des § 10 der Bekanntmachung vom 27. Juli 1916. Für die Überlassung der Säcke erhalten die Verbraucher die vom Reichskanzler in der Bekanntmachung vom 1. August 1917 (Nr. 94 S. 634) festgesetzte Übernahmepreise. Die Aufgaben der einzelnen Gruppen der Sackhändler sind durch die Ausführungsbestimmung V neu geregelt. Jedem Sackhändler wird ein bestimmter begrenzter Bezirk für seine Tätigkeit zugewiesen. J 392

Flußverunreinigung durch Fabrikabwässer. Vielfach leiten industrielle Betriebe ihre Abwässer in Flüsse, die unmittelbar oder in ihrer Nähe vorbeifließen. In solchen Fällen haben die Anlieger einen Rechtsanspruch darauf, daß die Flüsse nicht übermäßig verunreinigt werden, da sie sonst als Eigentümer der von den Flüssen unterhalb gelegenen Grundstücke geschädigt und in ihrem Eigentum beeinträchtigt werden. Dieser Rechtsanspruch, der gemäß § 1004 BGB auf Unterlassung der übermäßigen Verunreinigung, gegebenenfalls auf Schaffung geeigneter Schutzvorrichtungen (Kläranlagen) zu richten ist, ist im Klagewege geltend zu machen; er kann auch auf Schadenersatz lauten (RG V 81/17 vom 11. Juli 1917). J 393

Verzinsung der Kriegssteuer. Unter den Kriegssteuerpflichtigen herrschen über die Verzinsung der Kriegssteuer (Gesetz vom 21. Juni 1916) noch große Unklarheiten. Die Kriegsabgabe der Einzelpersonen ist zu einem Drittel binnen 3 Monaten nach Zustellung des Bescheids zu entrichten. Das 2. Drittel ist bis zum 1. November 1917, das letzte bis 1. März 1918 abzuführen. Wenn die Beträge bis zu diesen Zeitpunkten nicht gezahlt sind, so führen die Steuerkassen die Einziehung der Beträge zwangsmäßig durch. Alle bis zum 1. Juli 1917 noch nicht eingezahlten Beträge sind von diesem Tage an bis zum Tage der Einzahlung mit 5 vH zu verzinsen; es muß also auch das 2. und 3. Drittel vom 1. Juli 1917 ab verzinst werden. Die Verzinsung hat auch in dem Falle zu erfolgen, in dem der Veranlagungsbescheid erst nach dem 1. Juli 1917 zugestellt worden sind. Umgekehrt hat der Steuerpflichtige Anspruch auf Berechnung der Zinsen von den Steuerbeträgen, die auf Grund rechtskräftiger Entscheidungen zurückzuerstatten sind. J 394

Beschlagnahme von Fässern. Der Reichskommissar für Faßbewirtschaftung gibt im Anschluß an die Bekanntmachung des Reichskanzlers (Nr. 84 S. 577) Ausführungsbestimmungen über den Geltungsbereich der Verordnung, die Anmeldung und Beschlagnahme, sowie über die Ausnahmen von der Beschlagnahme bekannt. Stichtag für die Bestandserhebung ist der 15. September 1917. Die Meldungen haben bis zum 20. September 1917 zu erfolgen. J 397

Lieferungsvertrag und Preissteigerung. Eine Steigerung der Preise für Roh- und Hilfsstoffe eines Erzeugnisses gibt dem zur Lieferung Verpflichteten nicht ohne weiteres Recht, die Erfüllung des mit dem Vertragsgegner abgeschlossenen Lieferungsvertrags zu verweigern (OLG Celle, vom 29. März 1917, 2 U 168/16). J 398

Zum Rechte des Abkehrscheins. In der Bekanntmachung über die Bestimmungen zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes vom 31. Januar 1917 heißt es in § 1: „Wird das Beschäftigungsverhältnis eines Hilfsdienstpflichtigen durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung aufgelöst, so hat dieser dem Hilfsdienstpflichtigen hierüber eine Bescheinigung (Abkehrschein) auszustellen." Hiermit ist nach einer im „Kriegsamt" Nr. 25 S. 2 f veröffentlichten Entscheidung des Gewerbegerichts Bremen die Rechtspflicht des Arbeitgebers zur Erteilung des Abkehrscheins auch ohne vorausgegangene Anmahnung seitens des Arbeitnehmers festgestellt. Die Rechtabteilung des Kriegsamts erklärt ausdrücklich ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesauslegung, die bereits vorher durch die Gewerbegerichte Berlin und Meißen getroffen worden war. Nach Ansicht des GG Bremen wird für den Fall der Vorenthaltung des Abkehrscheins zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein privatrechtliches Schuldverhältnis begründet, das den Arbeitnehmer zum Gläubiger, den Arbeitgeber zum Schuldner und den Abkehrschein zur Schuldsache macht, da dem Arbeiter ein Anspruch auf Ausstellung des Abkehrscheins eingeräumt ist. Deshalb können gemäß §§ 284, 286 BGB Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Aushändigung des Abkehrscheins erst entstehen, wenn der Gläubiger (Hilfsdienstpflichtige) den Schuldner (Arbeitgeber) in Verzug gesetzt hat. Sie entstehen also nicht schon dann, wenn der Arbeitgeber bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dem Hilfsdienstpflichtigen keinen Abkehrschein aushändigt, sondern haben die tatsächliche Verweigerung des Abkehrscheins auf die Forderung des Hilfsdienstpflichtigen hin zur Voraussetzung. J 399

Mängelrüge bei Sukzessivlieferungen. Der Käufer ist zur Untersuchung der gelieferten Waren unverzüglich nach Ablieferung, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, und, falls sich ein Mangel zeigt, — bei verborgenen Mängeln nach der Entdeckung — unverzüglich zur Rüge verpflichtet. Kommen mehrere Sendungen in Frage, so muß die Rüge erkennen lassen, welche Sendungen beanstandet werden, wann sie bei den Abnehmern angekommen sind, wann sich die Mangelhaftigkeit herausgestellt hat und wann gerügt worden ist. Eine Anzeige allgemeinen Inhalts ohne genaue Bezeichnung des Mangels genügt nicht (RG II 58/17, vom 3. Juli 1917). J 400

Handelsnachrichten

Konkurs (aufgehoben): Ziegeleibesitzer Emil Pagel (Stettin). H

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Hallescher Verkaufsverein für Ziegelfabrikate Akt.-Ges. (Halle a. S.). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung am 31. August steht auch die Festsetzung der Verkaufs- und Verrechnungspreise sowie der Gesamtlieferungsmenge für das Geschäftsjahr 1917/18. H

Akt.-Ges. für Tonindustrie Niederpleis (Niederpleis bei Siegburg). In der Hauptversammlung wurde die Jahresrechnung mit Gewinn- und Verlust-Konto für 1916 genehmigt. Die Firma wurde in Akt.-Ges. für Tonindustrie geändert und der Sitz von Niederpleis nach Siegburg verlegt. Regierungsbaumeister a. D. Karl Thoma wurde als Vorstandsmitglied abberufen. Als alleiniger Vorstand ist der bereits seit Mitte Mai d. J. bei der Gesellschaft tätige Direktor Max Müller bestellt. H

Baugesellschaft Heilbronn Akt.-Ges. (Heilbronn). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsergebnis 30 042,76 M. Nach Abzug der Unkosten und nach 13 517,97 M Abschreibungen verbleibt ein Überschuß von 2826,71 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Gesellschaft betreibt nur ihr Ziegelwerk Böckingen. Die allerdings nicht sehr bedeutende Erzeugung des letzten Jahres konnte ganz abgestoßen werden, da die Gesellschaft infolge Stilliegens der benachbarten Ziegeleien für die Belieferung der Baustellen der Heilbronner Gegend nur noch allein in Frage kam. Die Aussichten sind sehr ungewiß, da eine weitere Erschwerung der Bautätigkeit eintreten wird und auch die Betriebsverhältnisse immer schwieriger werden. H

Österreich. Lage der Ziegelindustrie 1917. Die Ziegeleien haben gegenüber dem Vorjahre starke Betriebseinschränkungen vorgenommen, welche auf die Schwierigkeiten der Erzeugung zurückzuführen sind. Große Ziegeleien sind gegenwärtig nur imstande, 10 vH ihrer Leistungsfähigkeit auszunützen. Der Eingang von Aufträgen ist, soweit staatliche Bestellungen in Betracht kommen, bedeutend, und die Ziegeleien sind zu ihrer Erfüllung gezwungen, auf die Vorräte in erheblichem Maße zurückzugreifen. Private Aufträge gelangen schon im Hinblick auf die Hindernisse, welche die Zufuhr bereitet, kaum zur Durchführung. Die hohen Preise, welche die Landwirte für ihre Bodenerzeugnisse und für ihren Viehstand erhalten, haben den Wunsch ausgelöst, Holz- und Stroheindeckungen durch Dachziegel zu ersetzen. Die Nachfrage nach diesen ist rege. amH 0298

Dränröhren **Besitzwechsel.** Das frühere Bleichrödersche Werk in Splau bei Bad Schmiedeberg ist in den Besitz des Fabrikbesitzers und Rittmeisters C. A. Koehlmann (Stendal) übergegangen. R

Feintonindustrie **Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren.** Nach Ländern, welche nicht zum Zollverein gehören, wurden 1916 ausgeführt: Waren aus Steingut 38 445 kg, feine Tonwaren 4565 kg, Porzellanwaren 25 kg. Eingeführt wurden 14 kg Porzellanwaren und 327 kg Tabakpfeifen, letztere aus Belgien (vgl. 1916, Nr. 152, S. 810). amF 0251

Frankreich. Beschäftigung von deutschen Gefangenen in französischen Töpfereien. Wie die „Pottery Gazette" berichtet, haben die Militärbehörden eine Gewerbezählung deutscher Gefangener vorgenommen und dem Keramischen Syndikat angeboten, eine Anzahl deutscher Töpfer in einer auszuwählenden Fabrik unterzubringen. Voraussetzung hierfür sei jedoch, daß die Gefangenen so beschäftigt würden, daß sie von anderen Töpfern beobachtet werden könnten, damit diese besondere Verfahren zu eigener Nutzanwendung kennen lernen. Man hat bereits gute Erfolge dieser Einrichtung feststellen können. amF 0295

Aelteste Volkstedter Porzellan-Fabrik und Porzellanfabrik Unterweißbach vormals Mann & Porzellius Akt.-Ges. (Volkstedt). Dividende St. Aktien 1915—1911 = 0, 0, 6, 0, 0 vH., Vorz.-Aktien 1915—1914 = 0, 8 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß 181 696,62 M. Nach Absetzung der Unkosten, Zinsen und Ausbesserungen in Höhe von 80 055,32 M ergibt sich ein Gewinn von 101 641,30 M, aus dem zunächst der Verlustvortrag aus 1915 von 27 532,90 M gedeckt und 43 320,07 M zu Abschreibungen verwendet werden sollen. Der verbleibende Reingewinn von 30 788,33 M soll wie folgt verteilt werden: 2220,46 M vertragliche Gewinnanteile, 25 000 M zur Sonderrücklage, 5 vH. = 178,40 M Zuweisung zum Reservefonds und 3389,47 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Beteiligung an den Schwarzburger Werkstätten G. m. b. H. beträgt 19 000 M. Im dritten Kriegsjahre ist die Nachfrage nach den Erzeugnissen im Inlande und im neutralen Auslande recht erfreulich gewesen. Die Frühjahrsmesse war gut, und die Versandzahlen der ersten Monate des neuen Jahres überschreiten die von 1916, so daß man, falls nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, auf eine weitere Besserung der Verhältnisse hoffen kann. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Max Frank (Dresden), Vorsitzender; Bankier Dr. Heinrich Arnhold (Dresden); Justizrat Ludwig Arndt (Berlin); Kommerzienrat Curt Gretschel (Triptis); Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Korn (Berlin). Pz

Gebrüder Heubach, Akt.-Ges. (Lichte). Der Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 weist für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Warengewinn von 116 866,81 M aus. Nach Absetzung der Zinsen usw. ergibt sich ein Reingewinn von 35 797,20 M, von dem 24 815,15 M zu Abschreibungen, 9984,57 M zur Deckung des vorjährigen Verlustes verwendet und der Rest von 997,48 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Der Beschäftigungsgrad des Unternehmens kann für das abgelaufene Geschäftsjahr hinsichtlich des Auftragseinganges als befriedigend bezeichnet werden. Die Aufträge konnten jedoch infolge schwieriger Beschaffung von Rohstoffen und des Arbeitermangels nicht im ganzen Umfange erledigt werden. Im laufenden Jahre war die bisherige Beschäftigung infolge lebhaften Auftragseinganges sehr gut; die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung und der Arbeiterfrage haben sich noch mehr verschärft, weshalb über die weitere Entwicklung nichts Bestimmtes gesagt werden kann. Aufsichtsrat: Justizrat Dr. Ernst Weniger (Leipzig), Rentier Otto Keil (Leipzig), Gustav Müller (Coburg), Kaufmann Otto Eggeling (Gera) und Arthur Otto (Leipzig). Pz

G. Bihl & Comp. (vormals Robert Hanke's Nachfolger G. m. b. H.) (Ladowitz, Dux). Leutnant der Reserve Alexander Bihl (Brüx) und Alfred Reif, Inspektor der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft (Brüx), sind als neubestellte Geschäftsführer eingetragen. aPz

Konkurs (eröffnet): Ofenfabrik Nerchau, Martin Fischer (Nerchau i. S.). Oe

Vereinigte Bremer Portlandzementwerke „Porta-Union" (Porta-Westphalica). In der Hauptversammlung stellte die Verwaltung für das laufende Jahr ein besseres Ergebnis in Aussicht. Als technischer Oberleiter ist Dr. Spiegelberg gewonnen worden. Z

Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke (Recklinghausen). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 0, 5, 4 vH. Geschäftsbericht vom 31. 12. 1916: Rohüberschuß abzüglich 113 309 M Verlustvortrag aus 1915 = 527 405,16 M. Die Abschreibungen erfordern 485 349,04 M. Es verbleibt also ein Reingewinn von 42 056,12 M, der folgende Verwendung finden soll: 5 vH. = 2102,80 M gesetzliche Rücklage, 15 000 M Vergütung für den Aufsichtsrat, 7500 M Rückstellung für Zinsbogensteuer und 17 453,32 M Vortrag auf neue Rechnung. Das Jahr 1916 brachte eine kleine Besserung in den Absatzverhältnissen infolge stärkeren Heeresbedarfs. Für das Beckumer Werk hat die Gesellschaft Kriegsbeschäftigung erlangt. Nach erfolgtem Zusammenschluß mit der Portland-Zementwerk Roland Akt.-Ges. (Beckum) und den Ennigerloher Portlandzement- und Kalkwerken Grimberg & Rosenstein Akt.-Ges. (Ennigerloh) verfügt die Gesellschaft im Rheinisch-Westfälischen Zementverbande über eine Beteiligungsmenge von etwa 60 000 Doppelwagen = etwa 1/7 der Gesamtbeteiligungsmenge. Im Kalkgeschäft war die Nachfrage während des verflossenen Jahres durchweg lebhaft. Die Unmöglichkeit der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte ließ wiederum eine Ausnutzung der vorhandenen Betriebsanlagen nicht in dem gewünschten Maße zu. Die Aussichten des Jahres 1917 sind nach der Lage der Verhältnisse unübersichtlich. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen ist lebhafter als im Vorjahre. Sollte der Bedarf anhalten und die Absatzmöglichkeiten nicht durch andere Umstände beschränkt werden, so hofft die Gesellschaft für das Jahr 1917 auf ein besseres Ergebnis. Aufsichtsrat: Victor Carstanjen, Vorsitzender; Werkbesitzer Aug. ten Hompel, Stellvertreter; Bankdirektor Wilh. Jötten; Herm. Kiefer; Justizrat Karl Zaun; Rechtsanwalt Dr. A. ten Hompel. Z

Portland-Cementfabrik Hardegsen Akt.-Ges. (Hardegsen). Dividende 1915—1913 = 0, 0, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Herstellungsgewinn einschließlich 591,92 M Vortrag aus 1915 = 413 369,66 M. Nach Absetzung der Unkosten, Ausbesserungen, Zinsen usw. und nach 88 156,59 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 68 703,05 M, aus dem 4 vH. = 64 000 M Dividende verteilt, 4000 M dem Reservefonds überwiesen und 703,05 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. In der Hauptversammlung wurden die Anträge des Vorstandes einstimmig genehmigt. Die Herstellungskosten sind weiter gestiegen, die Erzeugung erheblich zurückgegangen. Daß trotzdem ein besserer Abschluß als im Vorjahre auszuweisen ist, ist auf den dem Geschäftsjahre 1915 gegenüber erhöhten Absatz zurückzuführen, der zu besseren Preisen erfolgen konnte und durch die aus dem Vorjahre übernommenen, großen Vorräte an Zement und Klinkern ermöglicht wurde. Z

Portland-Cementwerk Berching Akt.-Ges. (Berching). Die Hauptversammlung, in der 4 Aktionäre ein Kapital von 722 000 M vertraten, genehmigte ohne jede Erörterung die Jahresrechnung für 1916 und erteilte die Entlastung. Der Verlust von 20 523 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Wie der Vorsitzende mitteilte, ist die Zementindustrie zurzeit auf der ganzen Linie stark beschäftigt, doch läßt sich ein Urteil über das zu erwartende Ergebnis noch nicht fällen, da die durch den Krieg verursachten allgemeinen Schwierigkeiten nicht nur anhalten, sondern sich eher noch verschärfen. In den Aufsichtsrat wurden wiedergewählt: Konsul Salomon Marx, Oberrentmeister Hugo Kösters (Münster i. W.), Bankier Kurt Kramer, Bankier Georg Mosler, Reichsgraf Ferdinand von Merveldt (Schloß Lambeck i. W.), Rentier Fritz Zedner und Direktor Benno Gerstmann (Halberstadt). An Stelle des Bankiers Paul Schönwald (Wien) wurde eine Ersatzwahl nicht vorgenommen. Z

Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges. (Schwanebeck). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 7, 7, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich 20 699,02 M Vortrag aus 1915 = 1 142 339,26 M. Nach Absetzung aller Unkosten und Zinsen sowie nach 140 969,03 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 32 989 M, von dem 20 000 M dem Reservefonds zugeführt und 12 989 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Der Wiederaufbau des abgebrannten Teiles der Fabrik hat beachtliche Fortschritte gemacht und wird im laufenden Jahre fertig werden. Die Aussichten für das Jahr 1917 sind, so weit es sich bis jetzt übersehen läßt, besser als im Berichtsjahre. Aufsichtsrat: Konsul S. Marx (Berlin), Vorsitzender; Justizrat Leopold Levin I (Berlin), Stellvertreter; Bankier Richard Landauer (Charlottenburg); Bankier und Rechtsanwalt Dr. Lindemann (Halberstadt); Curt Kramer (Berlin); Direktor Ludwig Noé (Aschersleben); Arthur Simon (Berlin). Z

Akt.-Ges. der k. k. priv. hydraulischen Kalk- und Portland-Zementfabrik zu Perlmoos (vormals Angelo Saullich) (Wien). Der Rechnungsabschluß des Jahres 1916 weist nach 850 000 (im Vorjahre 500 000) Kr Abschreibungen einen Reingewinn von 155 904 (78 099) Kr aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Eine

Dividende kommt demnach nicht zur Verteilung. Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ist immerhin etwas besser als das des vorigen Jahres. Die Erzeugung der gesellschaftlichen Werke war von vornherein nur auf ein Drittel der Leistungsfähigkeit eingestellt. Gleichwohl war die Gesellschaft durch Arbeitermangel und das Fehlen wichtiger Betriebsstoffe zeitweilig zu gänzlichen Betriebseinstellungen gezwungen. Die Zementpreise wurden zwar erhöht, konnten aber die gesteigerten Gestehungskosten nicht ausgleichen. aZ

Maltesholms Cementaktiebolag (Tollarp, Schweden). Aus 157 856 (145 947) Kr Reingewinn werden 38 024 (15 000) Kr zur Rücklage benutzt, 35 000 Kr als 10 (i. V. 8) vH. Dividende auf die Vorzugsaktien, 84 000 Kr als 8 (i. V. 6) vH. auf die Stammaktien verteilt. Die Herstellung betrug 271 887 Faß Zement. 162 aZ

Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Kalk. Die Einfuhr von natürlichem Kalk aus Ländern, welche nicht zum Zollverein gehören, belief sich im Jahre 1916 auf 177 533 920 kg, was gegenüber den 73 920 050 kg des Jahres 1915 eine ganz bedeutende Steigerung bedeutet (vgl. 1916, Nr. 110, S. 625). Der eingeführte Kalk kam ausschließlich aus Belgien. Die Ausfuhr von natürlichem Kalk weist mit 170 050 kg einen weiteren bedeutenden Rückgang auf. amK 0252

Zusammenschlußbestrebungen in der süddeutschen Gipsindustrie. In der süddeutschen Gipsindustrie sind in den letzten Monaten Verhandlungen geführt worden, die nach dem Beispiel der mitteldeutschen Gipswerke, welche sich mit dem Sitz in Nordhausen zu einem abgeschlossenen Verband geeinigt haben (vgl. Nr. 99 S. 665), einen erweiterten und festeren Zusammenschluß bezwecken. Zu einem Erfolg haben diese Bestrebungen noch nicht geführt. Sie sollen aber fortgesetzt werden, und zwar hofft man, bis zum Herbst eine feste Organisation, die fast alle in Betracht kommenden Gipswerke umfaßt, schaffen zu können. mG 0299

Allgemeine Straßenbau-Gesellschaft und Kunststeinwerke vorm. Paul Schuffelhauer Akt.-Ges. (Berlin). Der in der Hauptversammlung vorgelegte Rechnungsabschluß für 1916 ergibt einen durch Unkosten usw. aufgelaufenen Verlust von 14 824 M (i. V. 24 998 M Verlust), wodurch sich die bisherige Unterbilanz von 324 998 M auf 339 821 M erhöht bei einem Aktienkapital von 400 000 M (ursprünglich 700 000 M). Die Grundstücke der Gesellschaft sind nunmehr vollständig abgestoßen, so daß ihr Besitztum in der Hauptsache nur noch aus den mit 50 000 M einstehenden Anteilen der Teltower Industriebahn G. m. b. H. besteht. Zw

Schweizerische Eternitwerke Akt.-Ges. (Niederurnen, Kanton Glarus, Schweiz). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Nach 177 721,25 Fr Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 159 054,10 Fr, der folgende Verteilung finden soll: 7 vH. = 84 000 Fr Dividende, 20 000 Fr satzungsmäßige und Sonderzuweisung an den Reservefonds, 10 000 Fr Zuweisung an das Arbeiterunterstützungskonto und 45 054,10 Fr Sonderabschreibung auf Gebäudekonto. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war ziemlich befriedigend, besonders aus dem Auslande. Das Unternehmen hatte aber mit außerordentlichen Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohasbestes zu kämpfen, so daß der Betrieb nur teilweise aufrecht erhalten werden konnte und mehrmals sogar ganz eingestellt werden mußte. Ein großer Teil der ausländischen Aufträge konnte daher nicht ausgeführt werden. Die Aussichten für das laufende Jahr sind, besonders mit Rücksicht auf die Zufuhr von Rohasbest, nicht sehr rosig. Verwaltungsrat: P. Tschudi-Freuler (Schwanden), Präsident; G. Spälty-Bally (Netstal), Vizepräsident; F. Jenny-Becker (Erlen, Glarus), Dr. Viktor Karrer (Zürich), F. Brunner-Trümpy (Glarus). aZw

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt an der Haardt). Dividende 1915/16—1911/12 = 6, 4, 10, 10, 10 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 1. 1917 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 178 861,19 M Vortrag aus 1915/16 einen Rohgewinn von 3 774 969,70 M. Nach Absetzung der allgemeinen Unkosten in Höhe von 654 101,59 M, der Aufwendungen für Kriegsfürsorge von 146 662,99 M sowie nach 1 196 318,54 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 1 777 886,58 M, von dem vorweg 500 000 M als Rücklage gekürzt werden. Die verbleibenden 1 277 886,58 M sollen folgende Verteilung finden: 8 vH. = 640 000 M Dividende, 71 478,96 M Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage, die dadurch eine Höhe von 1 000 000 M erreicht, 20 000 M Zuweisung zur Zinsbogensteuerrücklage, 10 000 M Zuweisung zur Arbeiterunterstützungskasse und Gemeinnützigen Baugenossenschaft, 100 000 M Zuweisung zur Kriegsfürsorgerücklage, 219 413 M Gewinnbeteiligung an Vorstand, Beamte und Aufsichtsrat und 216 994,62 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Aktienbeteiligung an der Internationalen Baumaschinenfabrik Akt.-Ges. in Höhe von 750 000 M wurde im April dieses Jahres ohne Verlust zu 105 vH. verkauft. Die auf die Anlagen der Ibag eingetragene Hypothek von 1 000 000 M, zu 5 vH. verzinslich, wird innerhalb 10 Jahren an die Gesellschaft zur Rückzahlung gelangen. Mit dem Verkauf der Ibag-Aktien ist auch die Beteiligung an dem Jura-Kalk- und Zementrohrwerk in Laichingen abgestoßen worden. Die Aufträge, die fast ausschließlich von der Heeresverwaltung und der Rüstungsindustrie erteilt worden sind, konnten nach Maßgabe der beschränkten Durchführungsmöglichkeiten ausgeführt werden. Die Betriebe waren vollauf beschäftigt, so daß der Umsatz von 33 060 443,78 M auf 40 304 768,25 M erhöht werden konnte. Die Gesellschaft hofft, auch für das neue Geschäftsjahr, in das sie mit recht erheblichem Auftragsbestand eingetreten ist, ein befriedigendes Ergebnis zu erreichen. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Conrad Freytag (Neustadt a. d. Haardt), Vorsitzender; Kommerzienrat Josef Schayer (Ludwigshafen a. Rh.), Stellvertreter; Geh. Kommerzienrat Konsul Dr. Richard Brosien (Mannheim); Handelskammerpräsident Franz von Wagner (Ludwigshafen a. Rh.); Bankdirektor Dr. Karl Jahr (Mannheim); Kaufmann Friedrich Bornemann (Bremen); Fabrikant Ernst Meyer (Rheydt). B

Cementbau-Akt.-Ges. (Hannover). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Carl Röhrig ist als Vorstand ausgeschieden; an seiner Stelle ist Kaufmann Otto Schrödter (Hannover) zum alleinigen Vorstand bestellt. Die Prokura des Hermann Aebersold und des Franz Tröner ist erloschen. B

Konkurs (beendet): Eisenbeton u. Glascement Akt.-Ges. (Zürich 1). aB

Rohstoffe

Böhmen. Preiserhöhung für Kaolin. Die in Nr. 98, S. 659, gebrachte Nachricht ist dahin zu berichtigen, daß bei Zettlitz eine Verwechselung der Kronen mit Mark vorliegt. Zettlitz hat im Frieden 10 000 kg für etwa 600 M verkauft und verkauft jetzt zu 1000 M ab Karlsbad. amTo 0297

Allgemeines

Akt.-Ges. Rheinische Sandwerke (Düsseldorf). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 4, 5, 5 vH. Der Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 weist nach 7835 M Abschreibungen einen Verlust von 17 339,95 M aus, der sich um den Verlustvortrag aus 1915 von 1766,18 M auf 19 106,13 M erhöht und auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das verflossene Geschäftsjahr hat keine Besserung gegenüber dem Ergebnis des vergangenen Jahres gebracht. Die Einwirkungen des Krieges machten sich hinsichtlich der erhöhten Betriebskosten noch immer geltend, zumal bei dem mäßigen Versand ein Ausgleich durch höhere Preise nicht zu erzielen war. Die Betriebsschwierigkeiten bleiben bestehen, doch hofft man, daß sie auf das Erträgnis des laufenden Jahres weniger Einfluß haben werden. Si

Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. (Braunschweig). In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 9 vH. gegen 8 vH. im Vorjahre festgesetzt. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates Kommerzienrat Paul M. Herrmann (Berlin) und Paul Klaproth (Hannover) wurden wiedergewählt. An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Ingenieurs Karl Giesecke wurde Geheimrat Büssing (Braunschweig) neu gewählt. A

Habermann & Guckes Akt.-Ges. (Kiel). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 4, 7, 10 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich 55 577,65 M Vortrag aus 1915 = 1 097 381,32 (i. V. 810 236,05) M. Nach Absetzung der Unkosten und Zinsen in Höhe von 376 817,45 (319 138,26) M und nach 450 449 (417 520,14) M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 270 114,87 (73 577,65) M, aus dem 5 vH. = 150 000 M Dividende verteilt, 30 000 M dem Reservefonds überwiesen und 74 695,86 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Erschwernisse, die das Ergebnis des Jahres 1915 ungünstig beeinflußten, haben sich im Geschäftsjahre 1916 wesentlich verschärft, was besonders von den Arbeiten gilt, die bereits in 1912 und 1913 für den Hamburger Staat übernommen wurden. Wenn es trotz der sehr erheblichen Verluste, die der Gesellschaft durch den Krieg bei diesen Bauausführungen erwachsen sind, gelungen ist, noch ein erträgliches Ergebnis zu erzielen, so ist dies hauptsächlich den Arbeiten in den besetzten Gebieten zu verdanken. Aufsichtsrat: Rechtsanwalt und Notar Adolf Stobbe (Kiel), Vorsitzender; Bankdirektor Paul Koch (Berlin), Stellvertreter; Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Ludwig Ahlmann (Kiel); Geh. Baurat O. Bandekow (Charlottenburg); Regierungsbaumeister Joh. Hirte (Berlin); Dr. A. Schifferer, M. d. H. d. A. (Kiel). A

Elektro-Osmose-Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft) (Berlin). Die Gesellschaft verkaufte ihre österreichischen und ungarischen Patente an eine unter Führung der Depositen-Bank in Wien stehende Genossenschaft, der namhafte österreichische Industrien angehören. Eine mit 5 Millionen Kr zu gründende österreichische Gesellschaft wird die Patente verwerten. A

Berlin. Bau von Kanalisationsrohren 1915. Aus dem Verwaltungsbericht des Ausschusses für die Kanalisationswerke und Güter Berlins für das Geschäftsjahr 1915 geht hervor, daß im Betrieb der Kanalisationswerke am Schlusse des Geschäftsjahres 1915 204 270,64 m gemauerte Kanäle und 934 725,84 m Tonrohrleitungen bestanden, zusammen 1 138 996,48 m Straßenleitungen. Von diesen sind im Jahre 1915 1473,71 m Kanäle und 2884,98 m Tonrohrleitungen neu ausgeführt. An Notauslässen sind im Berichtsjahr 942,55 m Kanäle, 1155,51 m Zementrohrleitungen und 67,02 m Tonrohrleitungen ausgeführt. mA 0300

Erteilte Zuschläge

Kehl. Die Arbeiten zur Herstellung eines dritten Hafenbeckens wurden der Firma Grün & Bilfinger Akt.-Ges. (Mannheim) übertragen. Die Gesamtarbeit, die bereits in Angriff genommen ist, soll in 6 Monaten beendet sein. 215 esr

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarif für rohe Steine. Im Niederländisch-Südwestdeutschen Verkehr, Tarif Teil II, tritt am 1. September 1917 der Ausnahmetarif 18 für rohe Steine usw. außer Kraft. ta

Ausfuhrermäßigung für Porzellan. In der Bekanntmachung in Nr. 88, S. 600, betreffend Aufhebung von Ausfuhrermäßigungen im Verkehr zwischen Österreich-Ungarn einerseits und Deutschland, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden andererseits ist unter die Güter, für die die Ermäßigungen bestehen bleiben, noch aufzunehmen: P-18 Porzellan. ta

Ausnahmetarife für Steine, Verblender, Kalk, Kalkmergel, Zement, Traß usw. Im norddeutsch-niederländischen Güterverkehr, Teil II, treten am 1. September 1917 die Ausnahmetarife 18 für Steinmaterial, 18 a für Verblendsteine, 26 für gebrannten Kalk, Zement, Traß usw., 27 für Kalkmergel außer Kraft. ta

Erhöhung des Frachtzuschlages bei Neuaufgabe von Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden. Mit Gültigkeit vom 20. August 1917 an wird der bei Neuaufgabe von Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden zu erhebende Frachtzuschlag von 40 auf 80 vH erhöht. Diese Erhöhung gilt für alle deutschen Binnen- und Wechselverkehre, in denen bisher der Zuschlag von 40 vH galt. ta

Ausnahmetarif für Steine des Spezialtarifs III. Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr, Heft C 2, tritt mit dem 1. November 1917 der Ausnahmetarif 5 c für Steine, wie im Spezialtarif III genannt, und unbearbeitete Bruchsteine außer Kraft. ta

Ausnahmetarife für Sand, Tuffsteine, Traß, Düngemittel. Im Süddeutsch-Ungarischen Verkehr, Tarif Teil II, Heft 2, vom 1. Juni 1913, treten am 1. November 1917 die Ausnahmetarife 59 A für Sand, 66 A für Tuffsteine, 67 für Traß und 88 für Düngemittel ohne Ersatz außer Kraft. ta

Ausnahmetarife für Sand, Quarz, Tuffsteine, Traß, Zement, Düngemittel und leere Säcke. Im Süddeutsch-Österreichischen Verkehr, Tarif Teil II, treten am 1. November 1917 folgende Ausnahmetarife ohne Ersatz außer Kraft: A.-T. 59 (Sand) der Tarifhefte 3, 6 und 9, A.-T. 64 (Quarz) des Tarifheftes 11, A.-T. 66 E (Tuffsteine) der Tarifhefte 5 und 11, A.-T. 67 (Traß) der Tarifhefte 5 und 11, A.-T. 71 (Zement) des Tarifheftes 6, A.-T. 88 (Düngemittel) der Tarifhefte 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11 und 13 sowie die Anwendungsbestimmungen unter 3 für gebrauchte leere Säcke auf S. 6 des Tarifheftes 15. ta

Ausnahmetarif für Zement. Im Rheinisch-Bayerischen Verkehr, Tarif Teil II vom 1. Februar 1917, wird mit Wirkung vom 1. November 1917 der Ausnahmetarif 24 für Zement aufgehoben. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Unteroffizier Friedr. Schröder (Bega), Inhaber des Eisernen Kreuzes, kaufmännischer Angestellter der Dörentruper Sand- und Thonwerke (Dörentrup). He

Verschiedenes

Totenschau. Ziegeleibesitzer C. Schmädig (Potsdam). V

Personalnachrichten. Das goldene Arbeitsjubiläum feierte am 17. August Heinrich Ferge (Simmershausen) als Schamotteformer bei der Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel). — Mit der goldenen Medaille des Bayerischen Industriellen-Verbandes wurde ausgezeichnet der Aufseher Franz Schwalb 5 bei Gebrüder Schwalb, Tongrubenbesitzer (Hettenleidelheim); die silberne Medaille wurde verliehen dem Oberaufseher Georg Nickel, dem Vorarbeiter Heinrich Dietrich und dem Aufseher Martin Reichert im Tonmüllereibetrieb A. Wildhagen & Co. (Kitzingen). 214 V

Personalnachrichten. Dem Gründer und früheren Besitzer der Schamotte- & Tonwerke Mering & Abensberg (Mering bei Augsburg), Herrn Privatier Ludwig Zettler wurde anläßlich seines 70. Geburtstages von dem Markte Mering, für den er in 25jähriger Tätigkeit als Magistratsrat außerordentlich viel getan hat, das Ehrenbürgerrecht verliehen. V

Spende. Die Firma Grün & Bilfinger Akt.-Ges. (Mannheim) hat dem Verein für Erbauung von Kaufmannserholungsheimen weitere 1500 M zugewendet. 216 V

Versteigerung Oppenheim. Am 23. Oktober d. J. wird in Berlin durch R. Lepke und Hugo Helbing die das alte Kunstgewerbe umfassende Sammlung des verstorbenen Barons Albert von Oppenheim (Köln) versteigert werden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die berühmte Oppenheimsche Krugsammlung, die bedeutendste, die es überhaupt in Privatbesitz gibt, mit der allein man sehr wohl die ganze Entwicklung der Steinzeugtöpferei in ihrer besten Zeit darstellen und erläutern könnte. Vor allem ist das braune Steinzeug aus den Kölner Werkstätten, sowie aus Frechen, das weiße aus Siegburg, das braun oder blaugrau glasierte aus Raeren, das blau mit manganviolett gefärbte aus dem Westerwald vertreten. Weniger umfangreich ist die Gruppe der Kreussener Krüge zusammengestellt. Aus süddeutschen Werkstätten ist neben Ofenmodellen des 16. Jahrhunderts besonders der große Krug des Nürnberger Preuning hervorzuheben. Die umfangreiche Skulpturensammlung vereinigt in sich Bronzen, Terrakotten, Elfenbeinwerke, Holz- und Steinarbeiten von der Gotik bis zum 18. Jahrhundert aus Italien, den Niederlanden, Frankreich, dem Rheinland, Bayern und Franken. Unter den italienischen Bildhauerarbeiten steht eine bemalte Terrakotta-Madonna des Benedetto da Majano an erster Stelle. Auch Porzellane finden sich in dem Bestand dieser berühmten Sammlung, deren Katalog von dem bedeutendsten Kenner rheinischer Kunst, Direktor Otto von Falke, abgefaßt wurde. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Beratungen über die Lage der deutschen Ziegelindustrie. Die in der Versammlung der Handelskammern vom 13. August 1917 in Braunschweig (Nr. 100 S. 671) gefaßten Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1) Um nach dem Kriege nicht wieder die ungesunde und maßlose Übererzeugung in der Ziegelindustrie eintreten zu lassen, müssen bis zur Beseitigung der Notlage Neugründungen und Erweiterungen von Ziegeleien nach dem Kriege nur soweit zugelassen werden, wie dies nach dem wirklichen Bedarf geboten erscheint. Es wird Aufgabe der Regierung sein, hier die notwendigen Einschränkungsmaßnahmen zu treffen.

Die zu erlassenden Bestimmungen haben sich zu erstrecken auf die gesamte Mauersteinindustrie, und zwar ohne Rücksicht auf die Art der Rohstoffe, aus denen die Steine hergestellt werden, also nicht nur auf die eigentliche Ziegelindustrie, sondern auch auf die für Kalksandsteine, Zementsteine, Bimssandsteine, Schlackensteine und ähnliche, ferner auf Ziegeleien, welche Dachziegel, Dränröhren, gewöhnliche rote Fliesen, Deckensteine und sonstige Sondererzeugnisse herstellen.

2) Die Ziegelindustrie muß sich nach wie vor angelegen sein lassen, die Verhältnisse auf dem Ziegelmarkte durch einen sachgemäßen und gerechten Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf zu regeln. Sie sieht es deshalb als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, überall im Reiche Verkaufsvereinigungen zu schaffen und durch diese die Leistungen der einzelnen Werke nach dem jeweiligen Bedarf zu begrenzen.

Dieser Zweck kann aber nur voll erreicht werden, wenn alle Betriebe sich den erforderlichen Vereinbarungen anschließen. Da hiermit nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu rechnen ist, muß die Ziegelindustrie für ihren Wiederaufbau nach dem Kriege mit einem unerläßlichen staatlichen Rückhalt rechnen. Sie erblickt ein geeignetes Mittel darin, wenn die maßgebenden Regierungsstellen den im Reiche bestehenden und noch zu errichtenden Verkaufsvereinigungen das Recht übertragen, die Herstellung und den Verkauf von Mauersteinen und ähnlichen Erzeugnissen zu regeln. Voraussetzung dafür ist, daß die Interessen der Allgemeinheit sowie der mit der Ziegelindustrie zusammenhängenden Gewerbe gewahrt werden.

Die zu erlassenden Bestimmungen haben sich zu erstrecken auf die gesamte unter 1) genannte Mauersteinindustrie mit Ausnahme der Dachziegel, Dränröhren, gewöhnlichen roten Fliesen, Verblender und sonstigen Sondererzeugnisse.

3) Um die Preise auf dem Ziegelmarkt nicht wieder auf einen jeden Verdienst ausschließenden Stand oder unter die Selbstkosten sinken zu lassen, muß die Ziegelindustrie in ihren einzelnen Bezirken feste Richtpreise vereinbaren und durchführen, so daß diese Richtpreise bei allen Angehörigen ihres Gewerbes volle, jede Umgehung ausschließende Beachtung finden.

Den mit der Regelung der Herstellungs- und Verkaufsverhältnisse zu betrauenden Verkaufsvereinigungen wird es obliegen, für gewissenhafte Einhaltung der festgesetzten Richtpreise Sorge zu tragen. Durch entsprechende Einrichtungen sind die Interessen des Handels und der Verbraucher zu sichern.

4) Der durch die seit langen Jahren in der Ziegelindustrie bestehenden schwierigen Verhältnisse und durch den Krieg in Not geratene Ziegeleibesitzer gebraucht, um seinen Betrieb nach dem Kriege wieder aufbauen und ordnungsmäßig fortführen zu können, eine entsprechende Kredithülfe, die bei den kleineren Betrieben, ähnlich wie im Handwerk und im Kleinhandel, durch die von den Bundesstaaten nach dem Kriege in Wirksamkeit tretenden gemeinnützigen Kriegs-Kredit-Hülfskassen zu befriedigen ist. Für die mittleren und größeren Betriebe empfiehlt sich eine Kreditorganisation auf dem Wege der Selbsthülfe, wobei auf die Hergabe staatlicher Mittel zu einem billigen Zinsfuße gerechnet wird. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Durch Verfügung des Kgl. Bayerischen Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Äußern Nr. II 5153 vom 30. April 1917 ist der Direktor der Verkaufsstelle bayerischer Kalkwerke in Nürnberg, Herr Wilhelm Dreß (Nürnberg, Wiesenstraße 12), als „Bayerischer Beauftragter für die Kalkindustrie" bestellt worden. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 19. September von vormittags 12 Uhr ab in Breslau (Langesche Weinstuben, Junkernstraße 14) statt. Die Tagesordnung enthält nur die satzungsmäßigen, geschäftlichen Angelegenheiten. Ver

Sitzungen

27. August, 11½ Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Sektionsversammlung. Königsberg i. Pr. (Berliner Hof).
28. August, 10 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Jena (Hotel Deutsches Haus).
29. August, 11 Uhr vormittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 13, Sektionsversammlung. Neustadt a. Hardt (Pfalz), Saalbau.
11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.
18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.
19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 102 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 30. August 1917 | 41. Jahrgang

Die gegenwärtige Lage der deutschen Ziegelindustrie 681
Ziegler, verhütet Unfälle! 682
Kapselbruch 682
Felddüngungsversuche 683
Sinterung 683
Dichtmachen von wasserdurchlässigen Dachziegeln 683
Fragekasten 684
Bücherschau 684
Rechts- und Verwaltungspflege . . 684
Handelsnachrichten 684
Verschiedenes 686
Berufsgenossenschaften und Vereine 686
Sitzungen 686

Die gegenwärtige Lage der deutschen Ziegelindustrie[1)]

Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann (Braunschweig)

1. Die Lage vor dem Kriege.

Wenn man den Stand einer Industrie nach dem beurteilt, was sie nach Güte und Menge ihrer Erzeugnisse der Volkswirtschaft gibt, so war die deutsche Ziegelindustrie nie in einer glänzenderen Verfassung als vor dem Kriege. Wenn aber die Lage einer Industrie nach den Erträgen, die sie für den Unternehmer abwirft, bemessen wird, so befand sich die Ziegelindustrie vor dem Kriege in der denkbar ungünstigsten Lage. In der Verarbeitung ihrer Rohstoffe und in der Herstellung ihrer Erzeugnisse hoch entwickelt, warf sie doch für den Durchschnitt der Betriebe keinen ausreichenden Gewinn mehr ab, ja, verzinste zum Teil nicht einmal die angelegten Kapitalien. Solche wirtschaftliche Niedergänge machen ja alle im freien Wettbewerb stehenden Industrien zeitweise durch; aber das andauernde Mißverhältnis zwischen dem äußeren Stande und der inneren Lage einer Industrie ist immer das Kennzeichen einer ungeordneten Wirtschaftsverfassung, deren tiefere Gründe mehr in inneren als äußeren Ursachen zu suchen sind.

Keine industriellen Rohstoffe sind in Deutschland so verbreitet und so preiswert zu haben, wie Ton und Lehm. Auch die Verarbeitung erfordert an sich in den Durchschnittsformen der Mauerziegel verhältnismäßig geringe Mittel, einfache Fachkenntnisse und begrenzte Erfahrungen. In diesen, an sich günstigen Voraussetzungen ist die Möglichkeit leichter, aber auch die Gefahr leichtsinniger Neugründungen verborgen. Wenn das Baugeschäft sich vorübergehend belebt, benachbarte Ziegeleien gut beschäftigt sind und mit Gewinn arbeiten, bedarf es nur eines geringen Anstoßes und bereitwilliger Kreditgewährung von Seiten der Lieferanten, um neue Ziegeleien erstehen zu lassen. Diese Neugründungen beeinträchtigen aber die Absatzgebiete der bestehenden Werke und drücken auf die Preise, da sie zunächst um jeden Preis ins Geschäft kommen wollen. Die Vergebung an den Mindestfordernden, dieser behördliche Vergebungen leider noch vielfach bestimmende Grundsatz, leistet ihnen hierbei willkommenen Vorschub.

Der für die Neugründung von Ziegeleien günstigen Voraussetzung entsprechen nicht ebenso günstige Bedingungen für ihre Weiterentwicklung. Soweit eine Ziegelei Durchschnittswaren erzeugt, ist ihr Absatz von vornherein durch das ungünstige Verhältnis zwischen Wert und Gewicht ihrer Ware örtlich beschränkt. Der Ziegel verträgt keine weite Fracht; er ist auf den örtlichen Absatz angewiesen und ist damit auch allen örtlichen Schwankungen des Baumarkts ausgesetzt. Ein Ausgleich durch Vertrieb nach entfernter liegenden Absatzgebieten oder gar nach dem Auslande ist im allgemeinen ausgeschlossen. Nur durch Herstellung von Erzeugnissen mit besonderen Eigenschaften ist es möglich, und wohl gar unbegrenzt zu erweitern, das Absatzgebiet etwas hinauszuschieben. Nun läßt aber der Ziegel, um diesen handelt es sich bei meinen Ausführungen in der Hauptsache, keine vielseitigen Wandlungen und Änderungen zu; er ist mehr oder weniger gleichmäßige Stapelware und von dem örtlichen vorhandenen Rohstoff abhängig. Er läßt sich in seiner Eigenschaft auch durch einen verfeinerten Herstellungsvorgang nur wenig steigern; aus diesem Grunde ist auch die Herausbringung gewinnbringender und allgemein absatzfähiger Sondererzeugnisse beschränkt und der Übergang zur hochwertigen Ware der Kunstziegelei und Feinkeramik natürlich begrenzt. Gehen wir den weiteren natürlichen, d. h. in der Natur des Gewerbes liegenden Ursachen weiter nach, so müssen wir feststellen, daß der Ziegeleibetrieb von der Witterung und von der Jahreszeit von vornherein stark eingeengt ist. Nach der Zahl ihrer Betriebe ist die Ziegelei heute noch vorwiegend Saisonindustrie. Der Saisonbetrieb läßt der Ziegelei nicht die Möglichkeit, sich einen festen Stamm gelernter Arbeter heranzuziehen; sie ist vielmehr zum großen Teil auf in- und ausländische Wanderarbeiter angewiesen, deren Beschäftigung dem Betriebe unnatürliche Starrheit während der Campagne gibt und ihn hindert, sich den Marktverhältnissen mit der nötigen Beweglichkeit anzupassen. Der Ziegeleibetrieb kann sich daher auch den Schwankungen des Baumarkts nicht unmittelbar anpassen; er muß, weil die Arbeiter beschäftigt werden müssen, und der Betrieb aus technischen Gründen nicht eingeschränkt oder zeitweise stillgelegt werden kann, auf Lager arbeiten. Diese Lager wachsen bei Absatzstockung an und können, wenn der Baumarkt im nächsten Jahre weiter gedrückt ist, nicht ohne weiteres ausgeglichen werden. Die Natur des Ziegeleibetriebs, im allgemeinen der betriebstechnische Zusammenhang der Formgebung, Trocknung und Brennung, sowie die Eigenart des, auf einen regelmäßigen Umbrand angewiesenen Ringofenbetriebs, im besonderen die Rücksicht auf die Verzinsung des stehenden Kapitals und auf die Beschäftigung des ständigen Arbeitskräfte zwingt zur Fortführung des Betriebs und zur Anhäufung weiterer Vorräte. Nur die Hoffnung auf bessere Zeiten hält in solcher Lage Inhaber wie Betrieb aufrecht. Beiden werden ständig wachsende Opfer auferlegt. Dabei treibt der Druck der zum Absatz drängenden, unverzinslich lagernden Bestände zu Unterbietungen, denen die aus freier Vereinbarung hervorgehenden Verkaufsvereine vergeblich feste Schranken entgegenzustellen suchen, da sich zu viele Betriebe außerhalb der Vereinigung halten. Mit Rücksicht auf diese Außenseiter können ungünstige Zeiten nicht einmal durch günstige ausgeglichen werden. Der im Grunde durchaus berechtigte Gedanke, durch technische Vervollkommnung die besonderen Kosten, durch Betriebsvergrößerung die allgemeinen Unkosten herabzusetzen, hilft wohl dem einzelnen im Wettbewerb mit dem Andern, verschärft aber für die Gesamtheit der Industrie das kritische ihrer Lage.

[1)] Dieser Vortrag leitete die Beratungen der Handelskammern ein, die am 13. August d. J. in Braunschweig stattfanden (vgl. Nr. 100 S. 671 und Nr. 101 S. 680).

Die Notlage der Ziegelindustrie ist aber zum Teil auch selbst verschuldet. Die Ungleichartigkeit der Betriebe nach Rohstoffen, Größe, Herstellungsart, innerer Einrichtung und Absatz einerseits, die Ungleichheit der Betriebsinhaber nach Stand, Vermögen, Erziehung und Fähigkeiten andererseits, sind Hemmnisse für die Ausbildung eines allen neuzeitlichen Industrien notwendigen Zusammengehörigkeitsgefühls. Man sollte glauben, daß, wenn die Ziegeleibesitzer im Deutschen Reiche durchweg von ihrer schwierigen Lage überzeugt sind, sie doch auch das Gemeinschaftsgefühl und die Kraft haben sollten, die vorhandenen Schwierigkeiten gemeinsam zu überwinden. In der Tat haben sich ja auch bereits 200 Verkaufsvereine in Deutschland zum Zwecke der Herstellungs- und Preisregelung gebildet. Ihr Zweck wird aber nicht erreicht, weil immer noch zu viele außenstehende Betriebe, ohne sich selbst zu binden, die Selbstbeschränkung der anderen ausnutzen. In der Ziegelei gibt es eben, wie in allen anderen Gewerben, eine Anzahl rücksichtsloser Unternehmer, die anderen die Arbeit lassen und für sich daraus Nutzen ziehen. Das mangelnde Gemeinschaftsgefühl drückt sich auch in der Tatsache aus, daß es bisher nicht gelungen ist, von den bestehenden Ziegelverkaufsvereinigungen, denen dieses Gemeinschaftsgefühl doch in Fleisch und Blut übergegangen sein müßte, mehr als ein Drittel zu weiteren gemeinsamen Maßnahmen zusammenzuschließen. Ein anderer Beweis des mangelnden Gemeinschaftsgefühls ist darin zu erblicken, daß die Forderungen der deutschen Ziegeleibesitzer heute nicht etwa in einem einzigen großen Verbande zusammen gefaßt sind, sondern sich in mehrere Verbände zersplittern, die sich obendrein noch zum Teil bekämpfen.

Sucht man nach den Gründen für dieses mangelnde Gemeinschaftsgefühl, so sind diese wohl vorwiegend in der inneren Ungleichartigkeit der Unternehmungsformen zu suchen. Neben den kapitalistisch finanzierten und großzügig geleiteten Aktiengesellschaften und sonstigen Großunternehmungen und neben durchaus gesund aufgebauten und bewirtschafteten Mittelbetrieben sind zahlreiche Betriebe kleineren und kleinsten Umfangs, technisch wie kaufmännisch mehr oder weniger rückständig. Die Grundsätze der Abschreibungen, der Verzinsung des eigenen Anlagekapitals, der Verrechnung der eigenen Tätigkeit liegen vielen dieser Betriebsinhaber fern; und wenn sie obendrein noch mit einem zu schwachen Anlage- und Betriebskapital arbeiten, greifen sie leicht zu dem gefährlichen Notmittel, unter Preis zu verkaufen und damit den vernünftig kalkulierenden Berufsgenossen die Preise zu verderben.

Die im Gewerbe liegenden natürlichen, wie die selbst verschuldeten Ursachen haben jedenfalls die Lage der Ziegelindustrie in den letzten Jahren vor dem Kriege außerordentlich ungünstig beeinflußt, indem sie eine ungesunde Übererzeugung und im natürlichen Zusammenhange hiermit unzulängliche Preise hervorgerufen haben. Es wird behauptet, daß vor dem Kriege keine Ziegelei ihre volle Erzeugung dauernd hätte absetzen können. Eine Umfrage bei 98 Verkaufsvereinigungen, etwa der Hälfte der bestehenden, hat ergeben, daß in den letzten drei Friedensjahren das den einzelnen Betrieben zugebilligte Gesamtkontingent durchschnittlich nur 50 vH ihrer Leistungsfähigkeit betrug.

Die an sich schwierige Lage der Industrie wurde aber durch den steigenden Wettbewerb der Ersatzbaustoffe, der Schlackensteine, Schwemmsteine, Kalksandsteine, des Betons und des Eisenbetons noch weiter gesteigert. 0270 c.

Ziegler, verhütet Unfälle!

Der Krieg hat große Lücken in die Reihen der Ziegeleiarbeiter gerissen, mit denen der Ziegelwerkbesitzer zu arbeiten gewohnt war und die jede Betriebseinrichtung des Werkes und die Gefahren kannten, die bei unsachmäßiger Benutzung damit verbunden sind. Unsere Ziegeleiarbeiter, die jetzt zum Schutze unseres Vaterlandes dem Feinde gegenüber stehen, wußten die Vorschriften, die die Berufsgenossenschaft zur Verhütung von Unglücksfällen erlassen hat, zu würdigen, und sie schätzten die Schutzvorrichtungen, die zur Beseitigung von Gefahren an Betriebseinrichtungen angebracht sein müssen. Ihren Mitarbeitern, die noch nicht in Ziegeleien zu tun hatten, waren sie Berater und Helfer; sie machten die Neulinge auf die Beachtung der Unfallvorschriften aufmerksam und sorgten dafür, daß die Schutzvorrichtungen entsprechend den Gefahren gewürdigt wurden, die nach ihrer Beseitigung demjenigen drohen, der mit gefährlichen Betriebseinrichtungen auf dem Ziegelwerk zu tun hat. Der Besitzer und Werkleiter hatte mit solchen Arbeitern ein leichtes Schaffen; die aufsichtsführenden Beamten hatten daher nur selten Anlaß zum Eingreifen wegen grober Verstöße gegen die Vorschriften.

Anders ist es jetzt geworden, wo der große Arbeitermangel zwingt, an Arbeitskräften zu nehmen, was zu kriegen ist. Dem Besitzer oder Werkleiter ist die Verantwortung gewachsen, und es bedarf von seiner Seite unablässiger Aufmerksamkeit, daß die neuen Arbeiter nicht gegen die Vorschriften verstoßen oder absichtlich Schutzvorrichtungen entfernen, die sie und ihre Arbeitskameraden vor Verletzungen schützen. Durch die schwierigen Verkehrsverhältnisse und infolge des Mangels an geeigneten Beamten muß die Beaufsichtigung der Betriebe wesentlich beschränkt werden. Dadurch ist aber der Besitzer oder Betriebsleiter seiner Verantwortung nicht ledig; es empfiehlt sich vielmehr für ihn, daß er den neuen Arbeitern recht häufig die Vorschriften der Berufsgenossenschaft bekannt macht, den Zweck der einzelnen Schutzvorrichtungen erklärt und die Gefahren schildert, die entstehen können, wenn die Schutzvorrichtungen unerlaubt entfernt werden. Außerdem aber muß er die Aufsicht über seine neuen Arbeiter verschärfen und seine übriggebliebenen Stammziegler anhalten, ihn darin zu unterstützen.

Die Vermeidung von Unglücksfällen muß eifrigst betrieben werden, weil es gilt, dem Vaterlande jede Hand, jeden Arm, jede Kraft zu erhalten, die arbeiten und ihm nützen kann. Deshalb wird der Ziegler auch bestrebt sein müssen, die ihm nur spärlich zur Verfügung stehenden Arbeiter weiterhin nach ihren Fähigkeiten und ihren Kräften zu sichten und sie nur dort arbeiten zu lassen, wo ihm für sie der geeignetste Platz erscheint und ihre Kräfte am besten zur Geltung kommen, wo sie aber auch ihren Anlagen entsprechend am wenigsten gefährdet sind. Dem geübten Ziegler und Betriebsleiter wird das gewiß nicht schwer fallen, und, wenn er sich darin der Unterstützung durch seine alten Stammarbeiter sicher weiß, wird es ihm auch gelingen, das Werk mit den anzulernenden Neulingen diesen Sommer ohne Unfall im Betrieb zu halten. G. H. 0172 β.

Kapselbruch

V. Evers

Ein wertvoller Rohstoff für die Erzeugung feuerfester Steine ist der Kapselbruch. Man zieht die Abfälle der Porzellanfabriken denen der Steingutfabriken unter gewissen Umständen vor, jedoch nicht immer. Der Unterschied besteht darin, daß gewöhnlich die Porzellankapseln feuerfester sind, aber weniger oft die Feuerreise mitgemacht haben. Viele Kapseln werden nur einmal benutzt, während andere bis zu dreimal benutzt werden können. Die weniger hochfeuerfesten Steingutkapseln sind jedoch häufiger im Feuer gewesen. Für gewisse Erzeugnisse ist dieser Umstand besonders wertvoll. Ein rechtes Hand in Hand Arbeiten zwischen Porzellan-, Steingut- und feuerfesten Fabriken findet man selten. Es besteht nur bei wenigen das Abkommen, daß die feuerfeste Fabrik den Kapselverbrauchern den notwendigen Ton unberechnet liefert, und daß diese den Kapselbruch kostenlos zurückliefern. Die größte Zahl der Kapselverbraucher haben aber ihre eigene Kapselmischung, deren Geheimnis stark gehütet wird, in der Annahme, dadurch einen Vorteil zu haben. Häufig würden diese Werke aber vorteilhafter verfahren, wenn sie Hand in Hand mit den Fabriken feuerfester Erzeugnisse arbeiten würden.

Bisher können die Fabriken feuerfester Erzeugnisse die Kapselscherben nicht als gleichmäßigen Rohstoff ansprechen, da die Kapselverbraucher verschiedenartigen Ton verwen-

den und sich darauf verlassen, was die Tongruben liefern. Es fehlt gewöhnlich die regelrechte Überwachung der Kapseltone, oder diese ruht lediglich in den Händen der Kapselmacher. Keine Porzellan- oder Steingutfabrik übernimmt die Gewähr für die Güte der Kapselscherben, während die Fabriken feuerfester Erzeugnisse ihren Abnehmern gegenüber schwer einzuhaltende Bedingungen inne zu halten haben. Heute, wo gebrannter Ton knapp ist, werden vielfach die Kapseln unbesehen genommen. Es muß aber auch wieder mit ruhigen Zeiten gerechnet werden, und zur Stärkung des Volksvermögens wird es wesentlich beitragen, wenn die Kapselverbraucher mit den feuerfesten Fabriken engere Fühlung nehmen, damit für letztere Industrie minderwertige Kapseln keine Verwendung mehr finden. 0253 v.

Felddüngungsversuche

B. Neschke

In der Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung (Nr. 8, 1917) tritt Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Stutzer (Godesberg a. Rh.) für die Kalkdüngung ein und empfiehlt zur Feststellung des Wirkungswertes und der Bedeutung des Kalkes als Düngemittel die Ausführung von Felddüngungsversuchen. Den sehr beachtenswerten Ausführungen des bekannten Forschers entnehme ich die folgenden Zeilen:

Sieht man sich in der landwirtschaftlichen Literatur der letzten Jahrzehnte näher um, so findet man sehr zahlreiche Düngungsversuche mit Stickstoff, Phosphorsäure und Kali und auffallend wenige Versuche mit Kalk. Unter dem Einfluß des Krieges und bei dem bestehenden großen Mangel an Stickstoff und Phosphorsäure greift der Landwirt mehr als bisher auf den Kalk zurück, um mit dessen Hilfe die im Boden noch vorhandenen Vorräte an schwer löslichen Düngestoffen mobil zu machen.

Der Kalk wirkt auch auf die Pflanze unmittelbar ein. Der Zellkern der Pflanzen ist kalkhaltig. Bei Mangel an Kalk leidet die ganze Entwickelung der Pflanzen. Andererseits gebraucht das Vieh, das Pflanzenstoffe frißt, eine kalkhaltige Pflanzennahrung, weil die tierischen Zellen im Zellkern ebenfalls Kalk ablagern müssen, ganz abgesehen von dem Kalkbedarf der Knochen.

Hiernach erscheint es ungemein wichtig, für genügenden Kalkvorrat im Boden zu sorgen und durch Düngungsversuche festzustellen, ob auf den verschiedenen Schlägen der Boden kalkbedürftig ist. Dies geschieht am zuverlässigsten durch sorgfältige Felddüngungsversuche, wie solche auf Veranlassung der Düngerabteilung der D.L.G. in den verschiedensten Gegenden Deutschlands ausgeführt werden. Denn bei der Verwendung von kalkhaltigen Düngemitteln handelt es sich nur ausnahmsweise um die Feststellung, wieviel Kalk von den Pflanzen aufgenommen wird. In der Regel beabsichtigen wir dabei, die mechanische Beschaffenheit des schweren Bodens zu verbessern, die Ackerkrume lockerer zu machen oder den Boden zu entsäuern. Der Kalk setzt sich mit gewissen Bodenbestandteilen um und schafft günstigere Lebensbedingungen für die Pflanzen. Gleichzeitig wird der Boden tätiger, er läßt sich leichter bearbeiten, die Luft kann besser in ihn eindringen, die Klein-Lebewesen des Bodens erhalten vorteilhaftere Lebensbedingungen. Der Kalk wirkt in physikalischer und in biologischer Hinsicht bodenverbessernd.

Da bei der Verwendung von Kalk die beabsichtigte Veränderung des physikalischen Zustandes des Bodens so sehr in den Vordergrund tritt, führen Gefäßversuche mit Kalk nicht zum Ziele. Das beweist der Mißerfolg der Gefäßversuche, die Ehrenberg und Nolte teils mit Kalkasche und teils mit Endlaugenkalk ausgeführt haben. Über den Wirkungswert des Kalkes beziehungsweise verschiedener Sorten von Kalk können nur Felddüngungsversuche uns in einer für die landwirtschaftliche Praxis wertvollen Weise die nötige Aufklärung geben, am besten exakte Versuche, wie sie unter Mitwirkung der Düngerabteilung der D.L.G. ausgeführt werden. Leider mußten diese unter dem Einfluß des Krieges wegen Mangel an Personal erheblich beschränkt werden; auch der einzelne Landwirt ist zurzeit noch weniger als früher in der Lage, Düngungsversuche unter Ermittelung der Ernteerträge wirklich durchzuführen. Dies sollte ihn aber nicht abhalten, die Felder noch während des Winters streifenweise mit Kalk zu düngen und im Sommer Beobachtungen über die Entwickelung der Pflanzen und die Veränderung der unter dem Einfluß von Kalk bewirkten Veränderung in der Beschaffenheit des Bodens zu machen. Versuche über die Wirkung des Kalkes sind in den letzten Jahrzehnten viel zu sehr vernachlässigt worden. 036 d. δ.

Sinterung

Die Ausführungen in Nr. 95 verlassen zu sehr den Boden der Wirklichkeit. Es muß zugegeben werden, daß die Brennbedingungen, die Brenndauer, der Temperaturverlauf und die Brennatmosphäre oft von weitergehendem Einfluß sind als die Zusammensetzung. Grundsätzlich kann man aber wohl aussprechen, daß Sinterung vorliegt, sobald das Brenngut nicht mehr Wasser aufsaugt oder wenigstens dichten Bruch zeigt. Letzterer täuscht leicht, weil dichter Bruch vielfach schon vorhanden ist, wenn eine gewisse Porosität noch nachweisbar ist. In Rücksicht auf die Schwierigkeiten des praktischen Betriebes, die Temperaturverschiedenheiten in den Brennöfen und die Erweichungsgefahr, hält man sich aber in der Praxis für berechtigt, bereits von einem Klinker zu sprechen, wenn wirkliche Versinterung noch garnicht eingetreten ist, z. B. die Wasseraufnahme noch bis zu 6 vH. beträgt. Das hängt wohl auch mit der Herkunft des Wortes Klinker von „klingen“ zusammen. Der Praktiker ist aber befriedigt, wenn der Scherben nahezu verdichtet, wenigstens die Oberfläche glasig und der Klang hoch ist. Dagegen stößt er sich nicht daran, daß die Bruchfläche im Innern des Sinterkörpers noch etwas porös ist. Alle diese Zustände zusammen werden schon unter den Oberbegriff gesintert zusammengefaßt.

In dieser Beziehung muß auch die theoretische und die messende Beurteilung der Praxis folgen und darf sich nicht etwa starr an die theoretische Annahme, Sinterung ist Verdichtung, klammern. Es wäre aber für Klinker zur sicheren Festlegung außer der Druckfestigkeit auch ein Höchstwert der nicht zu überschreitenden Wasseraufnahme oder der Höchst-Porenraum vorzuschreiben. Das aber kann nur nach vergleichender Prüfung von zahlreichen Erzeugnissen geschehen, damit niemand Unrecht zugefügt wird.

Wir sehen, daß bei solchem Vorgehen vom Schmelzen abgesehen werden kann; und mit vollem Recht. An und für sich ist ja Sinterung stets ein Vorläufer des eigentlichen Schmelzens. Beim Sintern wird der Scherben dicht, beim Schmelzen verliert er vollkommen seine Form. Beides wird überdeckt vom Erweichen. Bei vielen Massen, wie den kalkreichen, beginnt das Erweichen, während der Scherben noch porös ist. Da ist es praktisch unmöglich, ein Sintergut zu erzeugen. Deshalb ist auch die Regel ausgesprochen worden, daß für Klinkererzeugung Erweichungs- und Schmelzpunkt, wenn irgend möglich, 5 Segerkegelnummern auseinanderliegen sollen. Sonst haben weder Besitzer noch Betriebsleiter und Brenner eine Freude an ihrer Arbeit. H. H. 0176 d.

Dichtmachen von wasserdurchlässigen Dachziegeln

Ich freue mich immer, wenn Fachgenossen Erfahrungen bekanntgeben, denn dadurch erhält man manchen schätzenswerten Wink. Es erscheint ja verwunderlich, daß derartige Mitteilungen überhaupt erfolgen, da man annehmen sollte, daß jeder Geschäftsmann seine im Laufe der Jahre erworbenen Kenntnisse für sich allein verwerten wird, um sich dadurch einen Vorsprung vor anderen Berufsgenossen zu sichern, aber bei eingehender Überlegung sehe ich ein, daß dieser engherzige Standpunkt falsch ist, daß vielmehr durch einen solchen gegenseitigen Gedankenaustausch der allgemeine Fortschritt gefördert wird. Es kommt aber dabei auf die Gegenseitigkeit an, und jeder, der aus einer solchen

Veröffentlichung hat Nutzen ziehen können, muß sich verpflichtet fühlen, sich durch die Bekanntgabe eigener Erfahrungen erkenntlich zu zeigen. In dieser Erwartung werden jedenfalls solche Veröffentlichungen erfolgen und je mehr sich diese Ansicht als berechtigt erweist, um so reger wird sich zum Segen der Gesamtheit das Mitteilungsbedürfnis in den Fachzeitschriften gestalten.

Da auch ich schon Nutzen aus den Aufsätzen der Tonindustrie-Zeitung gezogen habe, so will ich aus Dankbarkeit hier einen Kniff mitteilen, der mich schon öfter aus der Verlegenheit gerettet hat.

Eine sehr unangenehme Eigenschaft mancher Dachziegel ist ihre Wasserdurchlässigkeit. Ein Dach, durch das Regenwasser hindurchläuft, hat seinen Beruf verfehlt. Leider ist der Ton, mit dem ich arbeiten muß, nicht immer von der guten Beschaffenheit, wie sie zur Herstellung undurchlässiger Dachziegel erwünscht ist, und daher kommt es ab und zu vor, daß Dachziegel aus dem Ofen kommen, die wasserdurchlässig sind. Solche Ziegel haben mir früher viel Ärger und Schaden bereitet, bis mein damaliger Meister ein Mittel ausfindig machte, die Wasserdurchlässigkeit der gebrannten Ziegel zu beheben.

Zu diesem Zweck werden die betreffenden Ziegel mit einer Lösung von einem Teil Seife in 20 Teilen Wasser getränkt. Sobald die so behandelten Ziegel etwas angetrocknet sind, erfolgt dann eine zweite Tränkung mit einer Lösung von einem Teil Calciumchlorid in 20 Teilen Wasser.

Bei dieser Behandlung werden die Poren verstopft und es dringt kein Wasser mehr durch die Ziegel hindurch. Die Ziegel haben dann eine gewisse Klebrigkeit, durch die der Staub festgehalten wird, der dann, wenn nach dem Decken des Daches das Dichtungsmittel allmählich an Wirksamkeit verliert, die Poren dauernd schließt.

Das hier beschriebene Mittel hat sich bei mir gut bewährt, aber es hat den Fehler, daß es jetzt nicht angewendet werden kann, weil es keine Seife gibt. Es wird ja aber auch einmal wieder Friede werden und wenn dann die Seifenfabrikanten ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, dann versucht vielleicht der eine oder der andere Fachgenosse, der in ähnlicher Notlage ist wie ich, das hier beschriebene Mittel. Sollte aber jemand ein ähnliches Verfahren kennen, das auch in jetziger Zeit anwendbar ist, dann wäre dessen Bekanntgabe sehr dankenswert. E. G. 0254 r.

Fragekasten

Frage 102. Sodaersatz bei Kesselwasserreinigung. Was braucht man heute als Ersatz für calc. Soda für den Kessel? 134

Antwort: Im vorliegenden Falle wäre es geboten, die Soda durch Pottasche zu ersetzen, welche noch zu haben ist. Ein weiterer Rat kann Ihnen nicht gegeben werden, da Sie die Zusammensetzung des Wassers nicht angeben. 134

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden. Herausgegeben von J. F. Lehmann. München 1917. Verlag: J. F. Lehmann. 48 Seiten, 12½ : 19 cm. Preis 1 M.

Die Schrift, die in politischen Kreisen eine sehr geteilte Aufnahme gefunden hat, erörtert die verschiedenen Möglichkeiten, die sich dem Deutschen Reiche bei dem kommenden Friedenschlusse bieten; und zwar unterscheidet sie — vom Standpunkte des Herausgebers aus — zwischen einem guten und einem schlechten Frieden. An dieser Stelle soll weder für noch gegen die Ausführungen Stellung genommen werden; aber darin kann den Verfassern wohl unbedenklich zugestimmt werden, daß das deutsche Wirtschaftsleben und die Freiheit seiner Entwicklung unbedingt sicher gestellt werden müssen. Man braucht den vom Herausgeber gezogenen Folgerungen durchaus nicht allenthalben zuzustimmen und wird trotzdem nicht die Augen vor dem Ernste der von ihm angeführten Tatsachen verschließen können. 89 o.

Kriegssteuer-Sicherungsgesetz und Kriegssteuer-Zuschlagsgesetz. Von Professor Dr. Stier-Somlo. 3. Auflage. Berlin 1917. Verlag: Frz. Vahlen. 152 Seiten, 16 : 11½ cm. Preis: geb. 2,80 M.

Das Gesetz über die Sicherung der Kriegssteuer vom 9. April 1917 findet seine Begründung in der Erwägung, daß die Erhebung der außerordentlichen Kriegsabgabe für einen weiteren Veranlagungszeitraum, als ihn die bisherigen Kriegssteuergesetze erfassen, infolge des Kriegs, ganz abgesehen von den geldlichen Bedürfnissen des Reichs, schon als ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit anzusehen sei. Bei seiner Ausgestaltung sind die Erfahrungen, die bei der Veranlagung auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 gesammelt wurden, verwertet worden. Der Ausbau der Kriegssteuer selbst mußte aber noch hinausgeschoben werden. Um nun die spätere Abgabenerhebung nicht zu erschweren oder gar zu gefährden, mußten schon jetzt gewisse Sicherungsmaßnahmen getroffen werden; sie sind im Gesetz vom 9. April 1917 zusammengefaßt. In seiner rühmlichst bekannten Gründlichkeit erörtert der Verfasser bei jeder einzelnen Gesetzesvorschrift ihre Entstehung, ihren Zweck und ihre Auslegung, sowie ihre Bedeutung und Wirkung in Verbindung mit den Bestimmungen der anderen Kriegssteuergesetze.

Was über die Bearbeitung des Sicherungsgesetzes gesagt worden ist, gilt auch für das überaus wichtige Gesetz über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegssteuer. Ein zuverlässiges Sachverzeichnis erleichtert das Zurechtfinden und den Gebrauch des Buchs. 90 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Regelung der Binnenschiffahrt. Unter dem 18. August d. J. ist eine Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen in der Binnenschiffahrt erlassen worden, die Höchst- und Mindestpreise für Beförderung auf Binnenwasserstraßen, für das Schleppen, Beladen und Löschen von Binnenschiffen, sowie für die Miete von Binnenschiffen vorsieht. Eine zweite Verordnung ermächtigt die Schiffahrtsabteilung beim Chef des Feldeisenbahnwesens, die Besitzer von Binnenschiffen auch ohne ihre Zustimmung für bestimmte Bezirke zu rechtsfähigen Betriebsverbänden zwecks ständiger Beobachtung des Schiffs- und Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen, sowie zur Bereithaltung der Binnenschiffe für Heeres- und kriegswirtschaftliche Transporte zu vereinigen. J 401

Handelsnachrichten

Brunsbütteler Land- und Ziegelei-Gesellschaft, Akt.-Ges. (Hamburg). In der Hauptversammlung wurden alle Vorlagen genehmigt und der Verwaltung Entlastung erteilt. Zum Mitgliede des Aufsichtsrats wurde John P. Frisch wiedergewählt. Die von der Verwaltung in Vorschlag gebrachte Ablösung des mit der Portland-Zementfabrik Saturn über Tonlieferungen und Hypotheken geschlossenen längeren Vertrages wurde von der Versammlung genehmigt. H

Konkurs (aufgehoben): Tonwerk Teichdorf, G. m. b. H. (Teichdorf, Sorau N.-L.). H

Louisenwerk Thonindustrie-Akt.-Ges. (Voigtstedt i. Th.). Rechnungsabschluß vom 31. 3. 1917: Betriebsergebnis einschließlich 19 100,61 M Vortrag aus dem Vorjahre = 421 792,51 M. Nach Absetzung aller Unkosten, Zinsen usw. und nach 53 803,92 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 91 038,86 M, der folgende Verwendung finden soll: 4 vH. = 17 920 M Dividende auf 448 000 M, 1 vH. = 4480 M Superdividende auf 448 000 M, 5 vH. = 12 500 M Vorzugsdividende auf 250 000 M, 25 000 M zum Dividenden-Ausgleichsfonds, 3755,06 M Gewinnanteile an den Vorstand, 2901,82 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und 24 481,98 M Vortrag auf neue Rechnung. Das verflossene Geschäftsjahr brachte der Gesellschaft ein etwas besseres Ergebnis als das vorhergehende. Sie konnte ihren Betrieb mit 2 Ringöfen bis Weihnachten 1916 aufrecht erhalten. Von diesem Zeitpunkt an litt sie ständig unter Kohlenmangel und konnte kaum einen Ringofen in Betrieb halten. Der Maschinenbetrieb mußte daher in drei Monaten 32 Tage ruhen. Die Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres werden in der Hauptsache von der Lieferung der benötigten Kohle abhängen. Die Aussichten auf Verkäufe sind gut. Aufsichtsrat: Bankier Max Stürcke (Erfurt), Vorsitzender; Paul Reuß (Eisenach); Bankdirektor Hans Büchner (Artern). H

Dömitz'er Klinker- und Ziegelwerke Harms & Co. Broda (Dömitz). Inhaber: Ziegeleibesitzer Julius Harms (Salzhausen) und Mühlenbautechniker Karl August Guse (Hamburg). Die Firma besteht aus einem Ziegeleibetrieb. Mit den aus solchem Betriebe gewonnenen Erzeugnissen wird ein Handelsgeschäft betrieben. H

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Wien). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 10 172,55 Kr Gewinnvortrag aus 1915 ein Überschuß von 212 037,78 Kr. Abschreibungen erforderten 272 627,50 Kr, so daß sich ein Verlust von 60 589,72 Kr ergibt, zu dessen Deckung der Reservefonds B herangezogen werden soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahre ist noch eine weitere Verschlimmerung der Verhältnisse in der Baustoffindustrie eingetreten. Verwaltungsrat: Julius Blum, Präsident, Dr. Wilhelm Franz Exner Vizepräsident, Wilhelm R. v. Doderer, August Hanisch, Ludwig Neurath, Dr. Heinrich R. v. Roza, Alexander v. Schreiber und Ottokar Stern. aH

Thonwarenfabrik Liesberg Akt.-Ges. (Liesberg, Schweiz). Direktor Otto Marti ist ausgetreten und damit dessen Unterschriftsberechtigung erloschen. Ebenso ist die Unterschriftsberechtigung des Richard Schumacher (Laufen) sowie die Berechtigung des Ignaz Cueni (Röschenz) zur Einzelunterschrift er-

loschen. Die rechtsverbindliche Unterschrift ist folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrates erteilt: Steinbruchbesitzer Ignaz Cueni (Röschenz), Direktor Paul Leuger (Liesberg), Advokat Dr. Emil Peter (Basel) sowie dem Prokuristen Carl Mutterer (Basel), und zwar je zu zweien. aH

Stellawerk Akt.-Ges. vormals Wilisch & Co. (Homberg, Rhein). Die Mehrheit des 1 Million M betragenden Aktienkapitals besaß bisher die Firma Thyssen & Co. (Mülheim-Ruhr). Dieser Betrag ist jetzt auf eine Gruppe übergegangen, der die Deutsche Bank Zweigniederlassung Düsseldorf nahesteht. Infolgedessen ist in der letzten Hauptversammlung ein Wechsel im Aufsichtsrat vorgenommen worden, indem an Stelle der Thyssen-Gruppe Bankdirektor Walter Bürhaus von der Deutschen Bank Zweigniederlassung Düsseldorf und Kommerzienrat Max Trinkaus vom Bankhause Trinkaus & Co (Düsseldorf), das zu der Deutschen Bank enge Beziehungen hat, gewählt wurden. Von der alten Verwaltung ist noch Dr. Strack von der A. Schaffhausen'schen Bank im Aufsichtsrat verblieben. ff

Naamlooze Vennootschap Surinaamsche Bauxite Maatschappij (Paramaribo, Niederländisch-Westindien). Die Gesellschaft ist begründet. aff

Vertriebsverband der Krugbäcker des Unterwesterwaldkreises e. G. m. b. H. (Ransbach, A. G. Grenzhausen). An Stelle des verstorbenen Peter Josef Korzilius ist Bürgermeister Clemens Korzilius (Baumbach) zum Vorsitzenden gewählt. Sz

Frankreich. Fortschritt in der Herstellung von Porzellan für elektrische Zwecke. Nach einem Bericht in der „Pottery Gazette" hat die Herstellung von Porzellan für elektrische Zwecke in Frankreich einen bedeutenden Aufschwung genommen. Während Frankreich vor Ausbruch des Krieges jährlich 500 t Porzellanwaren für elektrische Zwecke aus Deutschland bezog, wird diese Menge jetzt schon im Lande selbst hergestellt. Die größeren Werke hoffen, bald in der Lage zu sein, solche Waren ausführen zu können. Eine Rundfrage bei 7 Werken zeigte, daß eine Erzeugung von 5000 t erreicht ist; Verträge, die bereits ausgeführt oder abgeschlossen sind, erreichten 7000 t, und bald wird die Herstellung soweit fortgeschritten sein, daß man auf eine Erzeugung von 9300 t zählen kann. amF 0296

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Filiale Kronach (Kronach, A. G. Bamberg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Porzellanfabrik Königszelt Akt.-Ges. (Königszelt). In der Aufsichtsratssitzung wurde die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt, die mit einem Reingewinn von 34 000 M gegenüber einem Verlust von 126 000 M im Vorjahre abschließt. Dabei ist entgegen der sonstigen Gepflogenheit die Dividende auf den Aktienbesitz der Porzellanfabrik Hutschenreuther im abgelaufenen Jahre noch nicht zur Verrechnung gebracht worden, sondern soll nach erfolgter Bezahlung dem laufenden Jahre zugute kommen. Von der Bezahlung einer Dividende soll abgesehen werden. Der Reingewinn soll dem Reservefonds zugeführt werden. Pz

Lengericher Portland-Zement- und Kalkwerke (Münster i. W.). Die Hauptversammlung, in der 588 Aktien vertreten waren, genehmigte einstimmig die vorgelegte Bilanz für 1916. Dem Aufsichtsrat und Vorstand wurde Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder J. Krüger und Geh. San.-Rat Bäumer wurden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Stadtrats Falger wurde Bankdirektor Dortants in den Aufsichtsrat gewählt. Z

Vereinigte Harzer Portlandcement- und Kalkindustrie (Elbingerode im Harz). Dividende 1915 und 1914 = 0 vH., 1913 v. 1. 10. bis 31. 12. = 0 vH., 1912/13 und 1911/12 = 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 10 910,69 M Gewinn auf Vorzugsaktien ein Rohgewinn von 267 047,77 M. Es erforderten Handlungsunkosten, Zinsen usw. 154 909,23 M und Abschreibungen 110 263,50 M, so daß ein Reingewinn von 1875,04 M verbleibt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das Berichtsjahr hat dem Kalkbetriebe lebhaftere Beschäftigung gebracht. In der Zementfabrik konnte wegen Mangel an Kohlen und Arbeitern nur vorübergehend gearbeitet werden. Z

Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Cement-Industrie (Bekkum). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 12, 10, 8 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsergebnis einschließlich 91 765,70 M Vortrag aus 1915 = 565 225,94 M. Nach Abzug der Unkosten, Zinsen, Steuern usw. und nach 95 000 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 92 510,88 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Anteil der Gesellschaft an der für den Verband übernommenen Bank-Bürgschaft ist weiter auf 103 000 M zurückgegangen, so daß das vereinigte Aval- und Bürgschaftskonto auf beiden Seiten des Rechnungsabschlusses nur noch 133 500 M aufweist. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Albert Heimann (Köln), Vorsitzender; Bankier Wilhelm Theodor von Deichmann (Mehlem), Stellvertreter; Kommerzienrat Dr. jur. Albert Ahn (Köln); Geheimer Justizrat Robert Esser (Köln); Konsul a. D. Hans C. Leiden (Köln); Direktor Joseph Schulte (Köln); Bankdirektor Dr. jur. Otto Strack (Köln). Z

Wunstorfer Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Wunstorf). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Einnahme aus dem Absatz von Zement und Mergel einschließlich Miete und Pacht = 434 041,19 M. Demgegenüber erforderten Betriebsunkosten, Zinsen usw. 459 677,51 M, so daß sich ein Betriebsverlust von 25 636,32 M ergibt. Hierzu kommen 63 706,18 M Abschreibungen. Demnach bleibt ein Gesamtverlust von 89 342,50 M zu verzeichnen, der der gesetzlichen Rücklage zur Deckung entnommen wird. Die Gesellschaft mußte im Berichtsjahre infolge Arbeitermangels die Erzeugung einige Monate ganz einstellen. Ersatzarbeiten, welche sie durch die Herstellung von Futtermitteln vornahm, gaben nicht den Nutzen, um den Betriebsausfall zu ersetzen. Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Dr. Ludwig Meyer (Hannover), Vorsitzender; Bankdirektor Paul Narjes (Hannover), Stellvertreter; Bankier Dr. phil. Heinrich Meyer (Hannover); Geheimer Kommerzienrat Julius Schaller (Straßburg i. E.); Bankier Ludwig Silberberg (Hannover). Z

Anneliese Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Ennigerloh i. Westf.). Dividende 1915—1911 = 0, 6, 12, 6, 0 vH. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 beträgt der Vortrag aus 1915 = 111 770,53 M, zu welchem eine Rückvergütung von 35 344,59 M aus der vorjährigen außerordentlichen Abgabe an den Zementverband in Einnahme kam. Von diesem Gesamtbetrag von 147 115,12 M wurden 73 893,29 M Generalunkosten, 56 212,64 M Abschreibungen und 10 000 M Gewinnanteile bestritten, so daß als Vortrag auf neue Rechnung 7009,19 M verbleiben. Im Berichtsjahre ist das Werk, weil es in den beiden Vorjahren durch Vorverkauf einen größeren als den prozentualen Versand des Zementverbandes hatte, von diesem nicht beschäftigt und zur Stillegung gezwungen worden. Die Lieferungsberechtigung sollte Anfang Juni 1917 wieder eintreten. Der Stillstand des Werkes wurde dazu benutzt, die gesamten maschinellen Anlagen und Einrichtungen einer gründlichen Reparatur zu unterziehen. Z

Niederschlesische Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Neukirch a. d. Katzbach). Dividende 1915—1912 = 0, 5, 6, 1½ vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich der vereinnahmten Pachten und Mieten = 116 403,50 M. Es erforderten Ausbesserungen 35 189,98 M, allgemeine Unkosten 59 364,90 M und Abschreibungen 75 661,71 M, so daß sich ein Verlust von 53 813,09 M ergibt. Hierauf kommt der Bestand des Reservefonds-Kontos mit 1895,31 M zur Verrechnung. Der dann verbleibende Verlustbetrag von 51 917,78 M soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Z

Finkenberg Akt.-Ges. für Portland-Cement- und Wasserkalk-Fabrikation (Ennigerloh i. W.). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 4, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsergebnis einschließlich 10 589,89 M Vortrag aus 1915 = 71 350,47 M. Nach Absetzung aller Unkosten und nach 25 556,61 M Abschreibungen ergibt sich ein Überschuß von 623,53 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Im Berichtsjahre ruhte der Betrieb der Gesellschaft wieder. Die Versandberechtigung beim Rheinisch-Westfälischen Zementverbande, die 15,42 vH der Beteiligung der Gesellschaft betrug, wurde in der Hauptsache von einem Nachbarwerk geliefert. Z

Aktiebolaget Visby Cementfabrik (Visby auf Gottland, Schweden). Nach 70 000 Kr Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 179 766 (i. V. 161 405) Kr, der wie folgt verteilt wird: 150 000 Kr = 12½ vH. Dividende (wie i. V.), 150 000 Kr dem Dispositionsfonds und 10 766 (i. V. 131 595) Kr Vortrag auf neue Rechnung. Die Dividenden der Ifö Cementfabriks A.-B. sowie des Ifö Chamotte- och Kaolinverk (Bromölla), wovon die Gesellschaft 37 000 bezw. 106 000 Kr Aktien besitzt, dienen zu Rücklagen. 156 aZ

Skanska Cementaktiebolaget (Malmö, Schweden). Obwohl die Herstellung der Gesellschaft, deren Werke in Lomma, Limhamn und Hellekis liegen, in 1916 auf 1 025 000 Faß stieg (1915: 758 000 Faß), hob sich der Reingewinn nur auf 903 332 (i. V. 840 000) Kr, woraus wieder 10 vH. Dividende mit 710 000 Kr verteilt, 45 063 Kr dem Dispositionsfonds überwiesen und 199 376 (i. V. 51 000) Kr als Übertrag benutzt wurden. Abschreibungen betragen 382 000 (459 000) Kr. Die Dividende aus der Beteiligung bei den Iföwerken, die 1914 und 1915 Verlust aufwiesen, wird zu Abschreibungen verwendet. Verkauft wurden 985 000 (1915: 743 000; 1913: 1 047 000) Faß Zement; der Reingewinn am verkauften Faß betrug nur 0,92 (i. V. 1,13; 1913: 1,02) Kr. 158 aZ

Königshofer Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Wien). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das Geschäftsjahr 1916 nach 545 338,69 (i. V. 542 089,26) Kr Abschreibungen einen Reingewinn von 20 497,89 Kr (i. V. 644 956,84 Kr Verlust), der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Bedarf nach den Erzeugnissen der Gesellschaft ist teils infolge Errichtung neuer Munitionsbetriebe, teils wegen umfangreicher Erweiterungen der bestehenden Kriegsbedarfs-Industrie-Anlagen fühlbar gestiegen, wogegen sich der Befriedigung desselben die gleichen Schwierigkeiten wie in den verflossenen Kriegsjahren, teilweise in erhöhtem Maße, entgegenstellten. Dies gilt besonders von der Beschaffung des Brennstoffes und der geschulten Arbeitskräfte, die durch Kriegsgefangene nur sehr unvollkommen ersetzt werden konnten, sowie von den Verkehrseinschränkungen, infolge derer wichtige Teile der Betriebe zeitweilig stilliegen mußten. Es gelang trotzdem, die Erzeugung von Zement, Kalk und Schlackenziegeln etwas zu steigern. Verwaltungsrat: Dr. Karl Kupelwieser, Präsident; Oskar Rothballer, Vizepräsident; Johann Blaschczik, Dr. Richard Bulowa, Carl Frank, Ludwig Jehle, Maxime Kraßny Edl. v. Krassien, Paul Kupelwieser, Viktor Siedek, Dr. Heinrich Sluka, Heinrich Waniek v. Domyslow, Karl Wolfrum. aZ

Kohlen- & Kalkhandelsgesellschaft m. b. H. (Hannover, Zweigniederlassung Hamburg). Der stellvertretende Geschäftsführer Peter Händeler ist ausgeschieden. K

Schraplauer Kalkwerke Akt.-Ges. (Schraplau). Dividende 1915/16—1911/12 = 0, 0, 0, 0, 6 vH. Rechnungsabschluß vom

31. 3. 1917: Betriebsgewinn 456 119 M. Demgegenüber erforderten Unkosten 358 740,29 M und Abschreibungen 26 307 M, so daß nach Deckung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 34 532,45 M ein Reingewinn von 36 539,26 M verbleibt. Dieser soll folgende Verwendung finden: 5 vH. = 1826,96 M für die ordentliche Reserve, 800 M für Talonsteuer, 30 000 M zur Bildung einer außerordentlichen Reserve und 3912,30 M Vortrag auf neue Rechnung. Aufsichtsrat: Rittergutsbesitzer A. Schurig (Stedten), Vorsitzender; Justizrat Dr. Pursche (Halle a. d. S.), Stellvertreter; Direktor W. Eck (Halle a. d. S.); Paul The Losen (Düsseldorf); Arthur Schmidt (Berlin); Amtsrichter von Wedel-Parlow (Berlin-Grunewald). K

Kalkwerk- und Hartsteinfabrik Wemding, G. m. b. H. (München). Die bisherigen Geschäftsführer Moritz Altreuther und Georg Schneider sind ausgeschieden. Als alleiniger Geschäftsführer wurde Fabrikdirektor Christian Binhammer (Bludenz) bestellt. K

Gips

Gips-Union Akt.-Ges. (Zürich). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 5, 5, 5 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr nach 124 970,98 Fr Abschreibungen und einschließlich 5359,77 Fr Gewinnvortrag aus 1915 einen Reingewinn von 30 793,65 Fr. Davon sollen 6000 Fr dem Reservefonds überwiesen und 24 793,65 Fr auf neue Rechnung vorgetragen werden. Gegenüber dem Vorjahr war im Absatz dank der etwas regeren Bautätigkeit in einzelnen Landesteilen eine Besserung zu verzeichnen. Es handelte sich dabei namentlich um eine Absatzvermehrung für Gipsdielen zu Bauten für industrielle Zwecke. Dagegen war der Absatz von Baugips etwas kleiner als im Vorjahr. Eine weitere Absatzsteigerung weist auch der Düngegips auf, da die Landwirtschaft diesem Düngemittel mehr Beachtung schenkte als früher. Verwaltungsrat: Dr. H. Daeniker (Zürich), Präsident; Fabrikant E. Pfiffner (Lenzburg), Vizepräsident; Ed. Bieder (Zeglingen), † 11. Oktober 1916, Baumeister J. Landis (Zug), Architekt O. Pfister (Zürich), Baumeister A. Probst (Solothurn). aG

Kunststeine un Zementware.

Adolf Schultz, Zementwaren- und Ziegeleigeschäft (Dömitz). Die Firma ist erloschen. Zw

Luxemburg. Ausfuhr von Zementwaren. Im Jahre 1916 wurden aus Luxemburg 31 800 kg Zementwaren nach nicht zum Zollverein gehörenden Ländern ausgeführt. amZw 0253

Rohstoffe

Stein- und Thon-Industriegesellschaft „Brohlthal" (Burgbrohl). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß einschließlich 35 346,01 M Vortrag aus 1915 = 388 880 M. Nach Abzug von 138 834,75 M für Handlungsunkosten und Zinsen und nach 208 961,20 M Abschreibungen für Burgbrohl und Antweiler verbleibt ein Reingewinn von 41 084,05 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In dem Abschluß erscheint die Beteiligung bei der Antweiler Thon- und Chamottewerke G. m. b. H. mit 450 000 M und die Beteiligung bei der Thonwerke Ringen im Ahrtal G. m. b. H. mit 50 000 M. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war im Jahre 1916 sehr rege. Es gelang, die Erzeugung gegenüber dem Vorjahre zu steigern. Der gegenwärtige Auftragsbestand sichert den beiden Fabriken Burgbrohl und Antweiler auf längere Zeit ausreichende Beschäftigung. Aufsichtsrat: Dr. O. Jeidels (Berlin), Vorsitzender; W. Farwick (Aachen), Stellvertreter; Kommerzienrat A. Heimann (Cöln a. Rhein); Königlicher Baurat C. Plock (Berlin); Dr. G. Sintenis (Berlin); Freiherr A. von Solemacher, Königl. Kammerherr (Bonn a. Rh.); Carl Zander (Zürich). To

Euböolithwerke Aschersleben, G. m. b. H. (Aschersleben). Der Sitz der Gesellschaft ist von Mannheim-Waldhof nach Aschersleben verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Steinholzfußböden, An- und Verkauf von Magnesitgruben, deren Ausbeutung und der Betrieb von Mahlwerken, Handel mit Magnesit und ähnlichen Stoffen sowie Herstellung und Verkauf aller hiermit in Zusammenhang stehenden oder ähnlichen Rohstoffe und Erzeugnisse. Stammkapital: 400 000 M. Geschäftsführer: Bergassessor a. D. Bergwerksdirektor Ernst Riegel (Aschersleben). M

Bautätigkeit

Reuß. Gründung einer Kriegerheimstättengesellschaft. In Greiz ist eine Kriegerheimstättengesellschaft für das Fürstentum Reuß ä. L. mit einem Stammkapital von 82 000 M gegründet worden. Sie will Wohn- und Wirtschaftsheimstätten, sowie Kleinwohnungen für Kriegsteilnehmer, besonders für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene schaffen. mBa 0301

Allgemeines

Steffens & Nölle, Akt.-Ges. (Berlin, Zweigniederlassung Essen). Gegenstand des Unternehmens: a) Handel mit Stab-, Band- und Façoneisen, Blechen, schmiedeeisernen Trägern und sonstigen Handelswaren, Herstellung von Eisenkonstruktionen aller Art, von Kranen, Transport-, Verlade- und Aufbereitungsanlagen, Separationen und Wäschen sowie Betrieb aller hiermit zusammenhängenden und insbesondere aus der Übernahme und Fortführung des früher unter der Firma Steffens & Nölle (Berlin) betriebenen Unternehmens sich ergebenden Geschäfte, b) Beteiligung an Anlagen, welche zur Erreichung der vorgedachten Zwecke dienen, sowie Erwerb und Neugründung derartiger Unternehmungen. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu Geschäften jeglicher Art befugt, insbesondere auch zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Beteiligung an anderen, auch nicht gleichartigen Unternehmungen sowie zur Errichtung von Zweigniederlassungen an allen Orten. Überhaupt ist die Gesellschaft berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. A

Luxemburg. Einfuhr von Rohren. Die luxemburgische Zollstatistik, welche nur die nicht zum Zollverein gehörenden Länder umfaßt, weist für 1916 eine Einfuhr von 421 790 kg glasierten oder unglasierten Rohren aus Ton nach, was gegenüber 1915 mit 78 880 kg eine ganz bedeutende Steigerung bedeutet. Die Einfuhr kam ausschließlich aus Belgien. Eine Ausfuhr wird nicht verzeichnet. amA 0255

Deutschland. Ausfuhrverbote. Im Anschluß an die Veröffentlichung in Nr. 45, S. 304, betreffend das Verbot der Aus- und Ve
Durchfuhr von Waren des 14. Abschnitts des Zolltarifs (Tonwaren), ist mitzuteilen, daß die nachstehenden Waren, die bisher zur Ausfuhr nicht verboten waren, dem Ausfuhrverbot nunmehr unterstellt sind:

Waren aus gemeinem Steinzeug (mit Ausnahme der in Nr. 716 und 728 a/b genannten):

Nr. 720 a Röhren, Röhrenformstücke, Sohlsteine, Senkkästen, Ausgüsse und dergleichen, Krippen, Viehtröge; Steine und Platten aller Art zu technischen Zwecken;

Nr. 720 c Krüge und andere Gefäße zu Wirtschaftszwecken, auch mit grober Beflechtung von Weiden, Bast, Binsen, Stroh, oder Rohr; Faß- und Abzugshähne, Kühlschlangen, Pumpen und sonstige vorstehend nicht genannte Gegenstände zu technischen Zwecken;

Nr. 721 Töpfergeschirr aus farbig sich brennendem Tone, durch Freiaufdrehen oder Pressen hergestellt, auch mit grober Beflechtung von Weidenruten, Bast, Binsen, Stroh oder Rohr, unglasiert oder glasiert, ein- oder mehrfarbig, auch durch Aufspritzen von Farbe oder in ähnlicher einfacher Weise bemalt.

Soweit die genannten Waren bis zum 25. August 1917 zum Versand aufgegeben sind, sind sie zur Ausfuhr freizulassen. Ausfuhrbewilligungsanträge sind bei der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen, Berlin NW 21, Dreysestraße 4, einzureichen. Zo

Ausnahmetarife für Steingut und für thüringische usw. Waren. Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr treten mit dem 15. Oktober 1917 die in den Nachträgen 1 und 2 zum Heft C 2 enthaltenen Frachtsätze für die Ausfuhr über die Ostseehäfen der Ausnahmetarife S 7 b für Steingut, S 11 für thüringische usw. Waren, außer Kraft. Im Deutschen Seehafenverkehr mit Süddeutschland, Heft C 2, tritt zum gleichen Zeitpunkte der im Nachtrag 12 enthaltene Ausnahmetarif S 7 b für Steingut außer Kraft. ta

Ausnahmetarif für Ton. Im Sächsisch-Schweizerischen Güterverkehr über Lindau, Tarif Teil II, 1. Heft, sind folgende Frachtsätze des Ausnahmetarifs 23 für Ton in Kraft getreten: Von Beiern-Langenleuba nach Langenthal-Industriequartier 207 Cts. und von Wiesa b. Kamenz (Sa.) nach Lausen 206 Cts. für 100 kg. ta

Frachtberechnung für Erde und Ton sowie für Wegebaustoffe. Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr und im Gemeinsamen Heft für die Wechselverkehre deutscher Eisenbahnen untereinander wird im Verkehr mit den Stationen der Brohltal-Eisenbahn neben der Fracht und von dieser getrennt bei Wagenladungen ein Zuschlag einschließlich der Verkehrsabgabe von 3 M erhoben für den verwendeten Vollspurwagen, u. a. bei Erde und Ton des Spezialtarifs III und des Ausnahmetarifs 2 und bei Gütern des Ausnahmetarifs 5 für Wegebaustoffe. ta

Verschiedenes

Städtisches Friedrichs-Polytechnikum Cöthen (Anhalt). Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1917/18 ist erschienen. Wir verweisen auf die Ankündigung im heutigen Anzeigenteil. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V. Nachfolgende Arbeiter, die auf eine 25jährige Tätigkeit bei den ebenfalls aufgeführten Vereinsmitgliedern zurückblicken konnten, von denen sie Geldgeschenke erhielten, wurden durch Verleihung des Gedenkblattes und Denkmünze ausgezeichnet: Arbeiter Franz Jaschik bei den Oppelner Portland-Zement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln); Pressenführer Albert Gigi und Pressenführer Joh. Gg. Dennith bei der Falzziegelei Alpirsbach (Alpirsbach, Wrtbg.); Arbeiter Paul Herkner bei der Gassener Dampfziegelei und Tonwarenfabrik R. Balack & Wirsich (Sommerfeld, Bezirk Frankfurt a. O.); Arbeiter Ernst Graf und August Sander und Ziegeleikutscher August Seifert bei der Neustädteler Dampfziegelei G. m. b. H. (Neustädtel, Bez. Liegnitz) und Brenner und Nachtaufseher Julius Reinert bei H. Polko G. m. b. H. (Bitterfeld). Ver

Sitzungen

11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.

18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.

19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 103 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 1. September 1917** | **41. Jahrgang**

Die gegenwärtige Lage der deutschen Ziegelindustrie 687
Ueber Vorsatzbeton 688
Kochgeschirr 688
Zementdielen in der Landwirtschaft 689
Nebenerwerb von Ziegeleien . . 689
Schwefelhunger der Schmetterlingsblüher 689
Fragekasten 690
Patente und Gebrauchsmuster . . 690
Bücherschau 690
Rechts- und Verwaltungspflege . . 690
Handelsnachrichten 690
Verschiedenes 694
Sitzungen 694

Die gegenwärtige Lage der deutschen Ziegelindustrie[1)]

Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann (Braunschweig)

2. Der Einfluß des Krieges auf die Ziegelindustrie.

Der Einfluß des Kriegs stellt sich zahlenmäßig wie folgt dar:

Die Gesamterzeugung von Mauerziegeln ist von rund 11½ Milliarden (1913) auf 8 Milliarden (1914) und auf noch nicht 2 Milliarden (1915) zurückgegangen. Die Arbeiterzahl sank von 232 000 (1913) auf 181 000 (1914) und auf 74 000 (1915), während die Löhne von 198 Millionen (1913) auf 146 Millionen (1914) und auf 65 Millionen (1915) herabgingen.

Die Zahl der wenigstens noch äußerlich aufrecht erhaltenen, d. h. der Ziegelei-Berufsgenossenschaft noch weiterhin angehörenden Betriebe hat sich in dieser Zeit nur wenig verringert, nämlich von 10 516 (1913) auf 10 095 (1915). In Wirklichkeit ist das Bild allerdings recht viel trauriger.

Ihren Betrieb hatten 1915 tatsächlich 3339 Betriebe, 1916 dagegen 4115 Betriebe ganz eingestellt. Nur noch auf die notwendigen Erhaltungsarbeiten beschränkten sich 1915 2173 Betriebe und 1916 2316 Betriebe. Zusammengefaßt ruhten also 1915 ganz oder in der Hauptsache 5512, 1916 über 6431 von den noch vorhandenen 10 095 Betrieben. Nicht eingerechnet sind hier die rund 2000, den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften als Nebenbetriebe zugezählten kleinen ländlichen Ziegeleien.

Dieser starke Rückgang in der Beschäftigung der Industrie und die wachsende Zahl der zum Stillstand gelangten Einzelbetriebe erklärt sich aus den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen von selbst. Die private Bautätigkeit hörte allmählich fast ganz auf; die Werke waren zumeist auch gar nicht imstande, weiterzuarbeiten. Der Betriebsleiter, Angestellte und Arbeiter wurden nach und nach eingezogen. Die Arbeiter schieden ebenfalls aus und wanderten in besser lohnende Industrien ab. Die nötigen Betriebsstoffe, Kohlen, Schmieröl usw. gingen aus; der Transport wurde von Monat zu Monat schwieriger und kostspieliger. Wenn noch verhältnismäßig viele Werke fortarbeiten konnten, so dankten sie dieses hauptsächlich den Anforderungen der Kriegswirtschaft, um derentwillen auch in beschränktem Umfange Beurlaubungen und Zuweisungen von Kriegsgefangenen erfolgten. Außerdem war noch die Nachfrage nach bestimmten Erzeugnissen, nach feuerfesten Erzeugnissen für die Eisenindustrie, nach Dachziegeln für den Wiederaufbau in Ostpreußen und für militärische Bauten, sowie nach Tonröhren einigermaßen rege. Auch ermöglichten die für Dachziegel eingeführten ermäßigten Tarife eine Versendung auf sonst ungewohnt weite Entfernungen. Da der Brand von Dachziegeln auch gleichzeitigen Brand von Mauerziegeln bedingt, erhöhte sich für letztere die Herstellungsziffer von selbst. Das Gesamtbild der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ist hiernach nicht gleichartig.

Ich habe versucht, die Einwirkung des Kriegs auf die Ziegelindustrie noch etwas genauer in dem enger umgrenzten Bezirke des Herzogtums Braunschweig zu erfassen und kam hierbei zu folgendem Ergebnis:

Die Gesamterzeugung von Mauerziegeln ist hier von 123½ Millionen (1913) auf 79¼ Millionen (1914) und auf 10¼ Millionen (1915), die von Dachziegeln von 15½ Millionen (1913) auf 12¼ Millionen (1914) und auf 4½ Millionen (1915) zurückgegangen. Die Arbeiterzahl fiel von 2796 (1913) auf 2192 (1914) und auf 1200 (1915), während die Löhne von 2 Millionen (1913) auf 1½ Millionen (1914) und auf 484 000 M (1915) herabgingen. Dieser Rückgang trat auch in der Gewerbebesteuerung der mittleren und größeren Betriebe deutlich hervor. Von den 32 mittleren und größeren Betrieben im Jahre 1913/14 waren im Rechnungsjahr 1916/17 nur noch 21 Betriebe gewerbesteuerpflichtig und zwar nur noch etwa zur Hälfte der früheren Gesamtsteuerleistung.

Von den im Herzogtum überhaupt vorhandenen 70 Betrieben größeren, mittleren und kleineren Umfangs habe ich ferner festzustellen versucht, welche Gewinne und Verluste sie im letzten vollen Friedensjahr und in den nachfolgenden Kriegsjahren gehabt haben. 37 Firmen haben mir die Fragen zahlenmäßig genau beantwortet. Diese Firmen, die ein gesamtes Anlagekapital von 6 261 000 M im Jahre 1913 aufwiesen, haben 1913 einen Gesamtgewinn von 42 000 M, 1914 einen solchen von 29 000 M, 1915 nur noch 5800 M, 1916 keinen Gewinn erzielt. Dagegen haben sie 1913 einen Gesamtverlust von 95 500 M, 1914 von 179 700 M, 1915 von 415 500 M und 1916 von 354 500 M gebucht. Sie haben also von 1913 bis Anfang dieses Jahres einen Gesamtverlust von 1 045 000 M erlitten, somit mehr als den 6. Teil ihres gesamten eigenen und fremden Anlagekapitals in den letzten 4 Jahren eingebüßt. Dabei haben sie nicht einmal überall die notwendigen Abschreibungen vorgenommen und die Entlohnung der eigenen Arbeit in Rechnung gestellt. Dieser Verlustziffer steht eine Gewinnziffer der etwas besser gestellten Werke von insgesamt nur 77 000 M in den 4 Jahren gegenüber.

Die Beschäftigung der einzelnen Werke ist, wie gesagt, nicht gleichmäßig zurückgegangen. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Werken ist noch leidlich, eine kleine Anzahl sogar gut beschäftigt, ja, hat zum Teil ihre Erzeugungsmenge noch steigern können. Hierin liegt eine gewisse Härte und Ungerechtigkeit, die von Rechts wegen ausgeglichen werden sollte und, wenn eine Zusammenlegung der Ziegelindustrien erfolgen sollte, auch zweifellos ausgeglichen werden wird. Bei solcher Zusammenlegung sollte man meines Erachtens aber nicht nur auf den sonst gewählten Ausweg verfallen, die stillgelegten Betriebe einfach an dem Gewinne der arbeitenden Betriebe mit zu beteiligen. Die Durchführung einer solchen Maßnahme würde sich bei der großen Zahl der bereits stilliegenden Betriebe und ihrer Ungleichartigkeit schwer durchführen lassen. Besser, man überweist den Mehrgewinn, wenn nicht den Reingewinn überhaupt, der

[1)] Vergl. Nr. 102, S. 681.

weiter arbeitenden Betriebe von vornherein einem besonderen Hülfskreditfonds für die Wiederaufrichtung der durch den Krieg in Not geratenen mittleren und kleineren Betriebe. Dadurch wird der jetzigen Ungleichheit etwas von dem Bitteren genommen, ohne daß den stillgelegten Betrieben ein arbeitsloser Gewinn zugeführt wird. Wenn den bevorzugten, kriegswirtschaftlich tätigen Werken hierdurch der Gewinn entsprechend verkürzt wird, so haben sie doch schon durch ihre volle Beschäftigung vor den stillgelegten Werken solche Vorteile voraus, daß sie für die Wiederaufrichtung der durch den Krieg in Not geratenen Gesamtindustrie gewiß auch zu ihrem Teile Opfer zu bringen bereit sein werden.

Kann den jetzt ruhenden und demnächst etwa stillgelegten Betrieben noch während des Kriegs irgendwie geholfen werden? Die private Bautätigkeit kann aus zwingenden Gründen unserer Kriegsführung nicht freigegeben werden; darüber ist sich wohl jeder klar. Man kann die Werkanlagen wohl noch mehr als bisher anderweitig nutzbar machen, sie hier und da zu Lagerungen und kriegswirtschaftlichen Arbeiten verwenden, aber eine nennenswerte Hülfe wird dadurch nicht erzielt. Das Einzige, was zu tun übrig bleibt, ist die schon aus allgemein menschlichem Empfinden heraus zu übende Rücksicht gegen die in Not geratenen Besitzer. Härten und Rücksichtslosigkeiten bei Einforderung von Darlehen, Zinsen und Abgaben müssen unbedingt unterbleiben. Äußerungen, die mir gelegentlich meiner Umfrage zugegangen sind, lassen die Notwendigkeit weitgehender Rücksichtnahme scharf hervortreten. Sachverständiger, uneigennütziger Rat und Hülfe ist namentlich den bedauernswerten Frauen nötig, die nach dem Verlust ihres Ernährers genötigt sind, nach dem Kriege ihre Ziegelei zu verkaufen. Solche Notrufe müssen während des Kriegs leider ungehört verhallen; um so ernstere Pflicht ist es aber, der darniederliegenden Industrie nach dem Kriege wirksam aufzuhelfen.

0271 c.

Über Vorsatzbeton

Dipl.-Ing. Siegfried Kiehne

Man verwendet Vorsatzbeton zum Verkleiden von Bauwerken aus Beton oder Eisenbeton. Er wird aus ausgesuchten Zuschlagstoffen in dichter und fetter Mischung zugleich mit dem Unterbeton eingestampft. Auf diese Weise vermag die Oberfläche des Bauwerkes den schädlichen Einflüssen der Witterung leichter zu widerstehen. Durch werksteinmäßige Bearbeitung des Vorsatzbetons erzielt man eine gute Wirkung. Er bildet im Gegensatz zu dem nachträglich auf den bereits erhärteten Beton aufgebrachten Putz mit dem Unterbeton eine einheitliche Masse.

Die Herstellung erfolgt auf nachstehende Weise: Entweder wird nach Bild 1 der Vorsatzbeton von dem Unterbeton vorläufig durch ein Eisenblech getrennt, welches entsprechend dem Fortschritt der Stampfarbeiten hochgezogen wird; oder man bringt nach Bild 2 den Vorsatzbeton und den Unterbeton abwechselnd mit Böschung ein. Die Verbindung beider Massen ist in letztem Falle ohne Zweifel inniger als bei der erstgenannten Bauweise, man wird jedoch leicht zu einer Vergeudung des teuren Vorsatzbetons verleitet. Die durchschnittliche Schichtstärke der Verkleidung beträgt meist 8 cm.

Der Zement wird mit den Zuschlagstoffen im Verhältnis von 1 : 3 bis 1 : 4 gemischt. Der Vorsatzbeton wird stark erdfeucht eingebracht, damit alle Ecken und Kanten gut ausgefüllt werden. Um später eine ebene Oberfläche zu erhalten, die sich leicht bearbeiten läßt, verwendet man gehobelte und gespundete Schalung, welche zugleich dicht ist und Ausspülungen von Zement und feinen Steinteilchen, durch die unschöne Hohlräume und Nester in der Oberfläche entstehen würden, verhindert. Unterbrechungen beim Betonieren sind zu vermeiden, damit die Ansatzstellen nicht sichtbar werden. Man stampft daher selbst größere Flächen in einem Guß im Tag- und Nachtbetriebe ein. Oft vermögen Gliederungen des Bauwerkes, Gesimse, Pfeilervorsprünge usw. die durch die Unterbrechung der Arbeit entstehende Fuge zu verdecken. Mit dem Ausschalen soll nicht zu früh begonnen werden, damit infolge der geringen Erhärtung des Betons keine Steine herausgerissen und keine Ecken und Kanten abgebrochen werden; denn später ausgebesserte Stellen halten schwer und lassen die Flickstelle stets erkennen.

Die Zuschlagstoffe sollen rein und scharfkörnig sein und in dichtester Mischung verarbeitet werden. Gewöhnlich verwendet man Körnungen in Sand- bis Haselnußgröße, je nach Größe und Gliederung des Bauwerkes. Bei Verwendung von weichem Gestein, z. B. Kalkstein oder Muschelkalk, erfolgt die werksteinmäßige Bearbeitung bereits nach 8—14 Tagen. Der Beton ist dann noch nicht zu hart und läßt sich leicht bearbeiten, außerdem wird Zeit gespart.

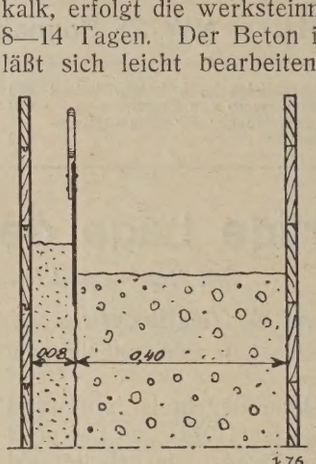

Bild 1

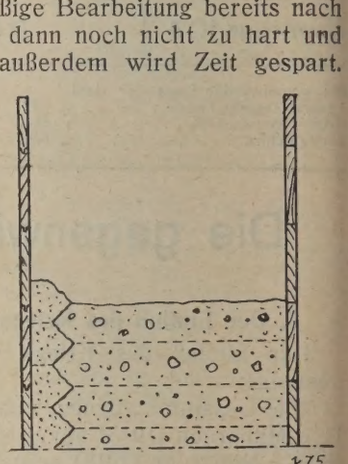

Bild 2

Härtere Steine, z. B. Granit, Syenit oder Porphyr, erfordern eine längere Erhärtungszeit, damit das Bindemittel so fest wird, daß beim Bearbeiten keine Steine herausspringen. Im Lothringer Hüttengebiet wird vielfach Schlackensand als Zuschlagstoff für Vorsatzbeton verwendet; er wird gewonnen, indem man flüssige Hochofenschlacke in fließendes Wasser laufen läßt.

Die einzelnen Bestandteile des Betons müssen genau zugemessen werden, damit die Färbung gleichmäßig wird; insbesondere der Schlackensand wechselt stark in seiner Farbtönung. Man sammelt daher vor der Bauausführung den gesamten Bedarf an Schlackensand an und mischt ihn gründlich, bis keine Farbunterschiede mehr zu erkennen sind.

Als Bindemittel wird neben dem grauen vielfach ein weißer Portlandzement gewählt, der in Verbindung mit Muschelkalk eine vorzügliche Wirkung abgibt, die dem Naturstein gleichkommt. Man vermag ferner einige Abwechselung in die Betonfläche zu bringen, wenn man den weißen Zement mit gelben oder rötlichen Farben mischt. Man muß nur darauf achten, daß die Mischung durchaus gleichmäßig, z. B. in Kugelmühlen, erfolgt. Es dürfen sich demnach beim Abstechen mit der Kelle in der Zementmischung keine Farbstreifen zeigen, die Mischung muß vielmehr einen gleichmäßigen Farbton aufweisen. Die Farben müssen mineralischer Herkunft sein, um licht- und wetterbeständig zu sein.

Mit Vorteil wird der Vorsatzbeton zur Herstellung von Abdeckplatten verwendet. Bei einer Bauausführung in Charlottenburg stellten sich die 0,60×0,15 m großen Platten, an Ort und Stelle gestampft und bearbeitet, bei Beton aus Muschelkalk und grauem Zement auf 150 M für 1 cbm, bei solchem aus weißem Zement auf 190 M für 1 cbm; Abdeckplatten aus Granit würden 225 M für 1 cbm einschließlich Verlegen gekostet haben.

121 gr.

Kochgeschirr

K. Feinker

Eine eigenartige Wandlung hat das Kochgeschirr im Haushalte durchgemacht. Ursprünglich waren wohl nur tönerne Geschirre in dem Haushalte zu finden, welche wegen ihrer Zerbrechlichkeit den metallenen weichen mußten. Die eisernen wechselten mit den kupfernen, und diese wurden durch Nickel und Aluminium übertrumpft. Heute sind die

drei letzten Metalle aus dem Haushalte verschwunden. Neben den Kupfergeschirren machten sich sogenannte feuerfeste Tongeschirre geltend. Sie sind wohl von Frankreich, dem Sitz der feinen Küche, zu uns gekommen. Die dafür gezahlten Preise konnten nur die Feinschmecker aufwenden, denen es nicht darauf ankam, ob sie einige Mark weniger oder mehr zahlten, wenn sie dem Gefühle einer Besonderheit fröhnen konnten. Die Bratnäpfe wechselten mit den Suppentöpfchen. Daß diese Geschirre das Schönheitsgefühl besonders befriedigten, wird keiner behaupten können. Die deutschen Erzeugnisse, welche mit den Ausländern in Wettbewerb traten, hatten ein besseres Äußere, fanden aber nicht den Anklang des sogenannten Echten. Daß hier die Einbildung kräftig oder sogar überkräftig mitwirkte, bedarf bei Fachleuten keiner Bestätigung. Eigenartig muß es aber jeden Deutschen berühren, daß die Bunzlauer Geschirre, die selbst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Süddeutschland einen guten Ruf erlangt hatten, nach und nach in Vergessenheit geraten waren. Die Bunzlauer Geschirre hatten einen dünnen Scherben, der annähernd bis zur Sinterung gebrannt war. Der Betrieb bringt es nun mit sich, daß nicht alle Geschirre das gleiche Feuer bekommen können. Man findet daher außer den gutgebrannten auch solche, welche zu viel, und andere, die zu wenig Feuer bekommen haben. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß die Brauchbarkeit verschieden beurteilt wurde. Bald sprangen die Geschirre zu leicht, bald waren sie fettdurchlässig. Hatte man aber ein gutes Geschirr gefaßt, so hütete es die Hausfrau wie ihren Augapfel, und eigenartigerweise ließ sich dieses bestimmte Geschirr jede Mißhandlung gefallen. Äußerlich zeigte sich kein in die Augen fallender Unterschied zwischen den verschieden haltbaren Geschirren. Der Bruch ließ aber erkennen, daß leicht springendes Geschirr einen auffallend glasigen Bruch hatte, woraus zu schließen ist, daß es beim Brennen das Feuer am meisten zu kosten bekommen hatte. Das verschiedene Verhalten von zu scharf und zu schwach gebrannten Stücken kann in der Tonindustrie häufiger beobachtet werden. Die zu scharf gebrannten Stücke zeigen eine geringe Widerstandsfähigkeit gegen Stoß und plötzlichen Temperaturwechsel.

Das Hervorheben der Bunzlauer Geschirre ist jedoch kein Beweis dafür, daß wir in Deutschland nicht noch weitere Erzeugungsstätten haben, die ein ebenso gutes Erzeugnis auf den Markt bringen, das den Ansprüchen des Haushaltes weitgehend genügt. Heute, wo ein Mangel an gutem Kochgeschirr besteht, wo Kupfer, Nickel und Aluminium eingezogen sind, muß es das Streben der Groß- und Kleinindustrie sein, eine vielleicht zurückgelegte Töpferkunst hervorzusuchen und zur Anwendung zu bringen, damit nicht ein Mangel an Kochgeschirren eintritt. 0261 d.

Zementdielen in der Landwirtschaft

H. Teit

So lobenswert es ist, den Landwirt für zweckmäßigen Gebrauch der Zementdielen zu erwärmen, so wenig ist aber die Darlegung in Nr. 96 hierzu geeignet. Eine Holzdiele kann man sägen, hobeln, nageln usw., eine Zementdiele mit Eiseneinlagen aber nicht. Erst wenn die Zementdiele dem Bedürfnis der Landwirtschaft angepaßt sein wird, wird sie dem Landwirt Nutzen bringen. Man sollte bei Eintreten für ein besonderes Erzeugnis überhaupt mehr daran denken, den Bedürfnissen der Verbraucher näher zu kommen. Wenn dies befolgt würde, dann wäre das Spiel gewonnen. Der Weizen für Zementdielen wird erst blühen, wenn es gelungen ist, das große Eigengewicht der schweren Zementdielen mit Eisenanlage zu vermindern. Vor Jahren wurde in dieser Zeitschrift die Anregung gegeben, sich mehr des Sägemehls als Füllstoff für Zementwaren anzunehmen und eine dem Steinholz ähnliche Ware zu schaffen, doch ist wohl diese Anregung im Sande verlaufen. Zum Teil liegt dies daran, daß die Hersteller keinen Schutz gegen Nachahmer erhalten können. Die Werkstätten, welche Geld ausgeben, um die Kinderkrankheiten ihrer neuen Erzeugnisse zu überwinden, müssen, sobald eine gute Handelsware durch ihre Arbeit erzielt worden ist, sehen, wie die Wettbewerber mühelos die gleichen Waren herstellen. Es ist ja eine so einfache Sache, den eingearbeiteten Arbeitern einen hohen Lohn zu versprechen und von der ursprünglichen Arbeitsstätte wegzuholen, um den eigenen Nutzen zu fördern.

Wenn es gelänge, Zementdielen so umzugestalten, daß sie als gleichwertiger Ersatz für Holz dienen können, so würde der Absatz ungeheuer groß werden. Hiervon würde die gesamte Zementindustrie in erster Linie Vorteile haben. Zur Förderung und Lösung dieser Frage müßte von seiten des Zementbundes eine namhafte Belohnung ausgesetzt werden, die dem Erfinder auszuzahlen sein würde, welcher zuerst mit einem aus Zement hergestellten Holzersatz am Markte erscheint. Der Zementbund ist die gegebene Stelle, um ausgleichend zu wirken, da hier die entstandenen Kosten leicht von der Gesamtheit der Verbraucher wieder eingeholt werden könnten.

Für viele Zwecke genügt die Gipsdiele, welche sich einer umfangreichen Anwendung erfreut. Sie kann mit Säge, Hobel und Bohrer gut bearbeitet werden, nur fehlt ihr die Eigenschaft, auf längere Zeit dem Regen Widerstand leisten zu können. Es wäre auch in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, die Gipsdiele mit einer Zementmörtelhaut zu überziehen. Die Furcht, daß Gips Treiberscheinungen bedingt, ist zum Teil unbegründet. Der Zementbazillus braucht zu seiner Entstehung eine dauernde Berührung mit Wasser. 0221 -dh-

Nebenerwerb von Ziegeleien

Karl Erber

Die Überlandzentralen haben gezeigt, daß die Erzeugung und Abgabe von Elektrizität lohnend ist. Wie manche Ziegelei könnte die Stromlieferung übernehmen und dadurch ihren Betrieb verbilligen. Es darf nicht eingewendet werden, daß die Elektrizitätserzeugung nur für sehr große Betriebe lohnend ist. Es gibt auch manche kleinere Betriebe, die bei der Lieferung von Elektrizität ihre Rechnung finden. Sobald Absatz für Elektrizität vorhanden ist oder geschaffen werden kann, dürfte es empfehlenswert sein, daß die Ziegeleien sich dieses Erwerbsunternehmen sichern. Es sind genügend Ingenieure auf diesem Gebiete tätig, die die örtlichen Verhältnisse erwägen und mit greifbaren Vorschlägen zur Hand gehen können. Für die Einrichtungen werden die erforderlichen Gelder bald aufgebracht werden können, da Elektrizitätswerke Fabrikunternehmungen sind, auf die Geld gegen Eintragung zu haben ist. Manche Ziegelei, welche günstig liegt, wird hierdurch ihren eigenen Kraftbedarf wesentlich verbilligen. 0112 d. β.

Schwefelhunger der Schmetterlingsblüher

In Nr. 97 war dargetan, daß Sprengel den Gips als Schwefelnährmittel angesprochen hat. Die gleiche Anschauung vertritt Graf Gasparin[1]). Er sagt u. a.: „Einige Pflanzen haben ein so ausgesprochenes Nahrungsbedürfnis nach gewissen Stoffen, daß beim Vorenthalten derselben eine Mißernte entsteht. Zu diesen Pflanzen gehören in erster Reihe die Futterpflanzen aus dem Geschlechte der Leguminosen, wie Klee, Luzerne, Esparsette. 200—300 kg reinen schwefelsauren Kalkes bringen auf solchen Böden, wo dieses Salz fehlt, einen doppelten bis dreifachen Ertrag hervor."

„Der große Kalkgehalt der Aschen dieser Pflanzen läßt es ratsam erscheinen", sagt Gasparin weiter, „sie auf kalkhaltigen Böden anzubauen, dennoch kann man dem Kalkgehalte des Gipses die bedeutenden Erträge nicht zuschreiben, da derselbe auch auf kalkhaltigem Boden außerordentliche Wirkungen leistet und andererseits die Menge des im Mehrertrage geernteten Kalkes diejenige des aufgestreuten Gipses in vielen Fällen überwiegt. Es ist somit die Schwefel-

[1]) Graf von Gasparin: Grundsätze der Ackerbaukunde.

säure und insbesondere der Schwefel derselben der Stoff, welcher die Fülle der Ernten hervorruft und also lautes Bedürfnis wird, das, nicht befriedigt, sich durch einen kümmerlichen Ertrag rächt."

Hieraus geht wohl eindeutig hervor, daß Gasparin dem Gipse eine besondere Wirkung gegenüber den Kleepflanzen zuschrieb. Es wäre aber erwünscht gewesen, wenn sich der Forscher darin vertieft hätte, ob auch andere schwefelsaure Salze als unmittelbare Schwefellieferung in Betracht kommen, wie beispielsweise schwefelsaures Kali und Magnesia. Denkbar wäre, daß diese beiden Salze erst eine Umlagerung mit Kalk eingehen unter Bildung von Gips. Dann wäre das leidenschaftliche Verlangen nach Gips geklärt. L. W. 0249 d.

Fragekasten

Frage 103. Hausschwammübertragung durch Mauerwerk. Bei der Erneuerung einer durch Schwamm zerstörten Balkenanlage fordert der Zimmermeister auch die Entfernung des alten Mauerwerks. Ist diese Forderung berechtigt? 99

Antwort: Es ist wenig bekannt, daß das Myzel des echten Hausschwammes, der als Holzverderber berüchtigt ist, mit seinen sehr dünnen und langen Fäden auch in die Poren der Mauerziegel eindringt. Weiterwachsen können die Pilze hier zwar nicht, da es ihnen an Kohlenstoff fehlt, doch halten sie sich eine Zeitlang am Leben und werden unter Umständen zu Ansteckungsherden, von denen aus sich die Pilzkrankheit auch nach Erneuerung des schwammigen Holzes ausbreiten kann. Es ist also bei allen Ausbesserungen auf das etwaige Vorkommen von Pilzmyzel im Ziegelmauerwerk zu achten. Bei den Trockenfäulepilzen ist ein Eindringen in die Ziegel nicht zu fürchten, da die Fäden ihres Myzels viel dicker und kürzer sind. 99

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Teilen bezw. Formen von Teig oder sonstigen plastischen Massen, Anordnung an Vorrichtungen zum —. Nils Johan Frederiksen (Skien, Norwegen). D.R.G.M. 666 902, vom 25. 5. 17.

Einfriedigung aus Zement, Beton o. dgl. Otto Grebe (Braunschweig). D.R.G.M. 666 944, vom 16. 7. 17.

Betonstein zur Grabeinfassung. Emil Gräbner (Plock, Polen). D.R.G.M. 666 809, vom 10. 7. 17.

Formtisch. Michael Knecht (Augsburg). D.R.G.M. 666 863, vom 14. 7. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Was der deutsche Kaufmann und Unternehmer über die Türkei wissen soll. Von Ferdinand Henert. München 1917. Verlag: J. Lindauersche Universitäts-Buchhandlung. 96 Seiten. 22 : 15 cm. Preis 1,50 M.

Durch den Krieg sind die geschäftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei lebhafter geworden und werden sich nach dem Kriege aller Voraussicht nach noch enger gestalten. Diesem Zwecke will das vorliegende Werkchen wenigstens mittelbar dienen, indem es in eingehendster Weise auf alle diejenigen Fragen Auskunft gibt, die das türkische Wirtschaftsgebiet, das Verkehrswesen, die Zölle, den Ausfuhrhandel, das Gesetzwesen usw. behandeln. Mit Rücksicht auf die zukünftigen wirtschaftlichen Verbindungen des Deutschen Reichs mit der Türkei verdient das Büchlein daher besondere Aufmerksamkeit. 91 o.

Gesetz, betr. die Abwälzung des Warenumsatzstempels vom 30. Mai 1917. Von Dr. jur. Koppe und Dr. rer. pol. Varnhagen. Berlin 1917. Industrieverlag Spaeth & Linde. 48 Seiten. 15½ : 12 cm. Preis 1 M.

Die Frage der Abwälzbarkeit der Warenumsatzsteuer hatte Beantwortungen gefunden, die miteinander in unvermitteltem Gegensatze standen; während die einen sie bejahten, verneinten sie die anderen durchaus. Da ihre Regelung aber für das gewerbliche Leben von erheblicher Bedeutung war, mußte die Gesetzgebung die vorhandene Unklarheit und die einander widersprechenden Auslegungen des Warenumsatzstempels beseitigen. Das Gesetz über die Abwälzung des Warenumsatzstempels vom 30. Mai 1917 macht diesem unsicheren Zustande ein Ende; es verbietet die Abwälzung und Rückwälzung. Dagegen ist die Einrechnung der Abgabe in den Verkaufspreis schon aus dem Grunde nicht unterbunden, weil die Preisstellung des Lieferers sie nicht erkennen läßt und nicht zu erkennen lassen braucht, auf welchen Grundlagen sie beruht. Das vorliegende Schriftchen bringt einmal den Wortlaut des Gesetzes und erörtert sodann in Anmerkungen etwa noch vorhandene Zweifelsfragen, sodaß der Rechtsstoff nunmehr als vollkommen geklärt betrachtet werden kann. 92 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Arbeitspflicht im Hilfsdienst. In einem für Heeresbedarf arbeitenden Betriebe stellte ein Hilfsdienstpflichtiger seine Tätigkeit ein, indem er eine höhere Entlohnung verlangte. Erst 3 Tage später erhielt er den Abkehrschein, so daß er erst am 4. Tage eine Beschäftigung annehmen konnte. Auf dem Klagewege forderte er Schadenersatz für 4 Tage, erhielt aber nur den Unterschied zwischen dem an der früheren und der jetzigen Arbeitsstätte gezahlten Lohne zugesprochen. Nach § 4 der Ausführungsbestimmungen hat nämlich der Hilfsdienstpflichtige, der wegen des Abkehrscheins von der Beschwerde Gebrauch macht, das Beschäftigungsverhältnis bis zur Entscheidung über seine Beschwerde fortzusetzen; es sei denn, daß ihm die Fortsetzung den Umständen nach nicht zugemutet werden kann. Andernfalls verschuldet er selbst den Lohnausfall (GG Magdeburg vom 20. August 1917). J 402

Versendungskosten. Mit der Vertragsbestimmung „waggonfrei Eisenbahnstation" übernimmt der Verkäufer lediglich die Kosten, die bis zur Verladung der Ware in den Eisenbahnwagen entstehen (§ 346 HGB). War es infolge des Kriegs unmöglich, einen Eisenbahnwagen zu erhalten, so bleibt das Recht des Verkäufers, anderweitige Abnahme der Ware zu verlangen, unberührt. — Nach § 448 BGB hat zwar an sich der Käufer die Kosten der Versendung zu tragen; ist jedoch „waggonfrei Eisenbahnstation" verkauft, so heißt das, daß der Verkäufer die Ware auf seine Kosten bis zur Station liefern soll. Diese Klausel sagt aber nicht, wer die Versendung vorzunehmen und für die Gestellung des Wagens zu sorgen hat. Besteht jedoch ein Handelsbrauch dahin, daß der Verkäufer für die Versendung zu sorgen verpflichtet ist, so handelt er in diesem Falle lediglich für den Käufer; er führt dessen Geschäft (RG 88, 37). Dabei hat er die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns anzuwenden, ohne daß ihm ungewöhnliche Anstrengungen dabei zugemutet werden können. Bleiben seine auf Beschaffung eines Eisenbahnwagens gerichteten Bemühungen erfolglos, so ist das nicht seine Schuld; er kann die Ware dem Käufer vielmehr zur anderweitigen Annahme anbieten (OLG Hamburg Bf III 450/15 vom 14. Dezember 1916). J 403

Beschäftigung von Arbeiterinnen. Die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien, sowie in Sandbläsereien vom 9. März 1913 sind am 1. April 1913 für 5 Jahre in Geltung getreten. Durch Bekanntmachung vom 22. August 1917 wird ihre Gültigkeitsdauer bis zum 1. April 1919 verlängert. J 404

Gegenstände des täglichen Bedarfs. Unter die Gegenstände des täglichen Bedarfs im Sinne des § 5 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. März 1917 fällt alles, was von der Gesamtheit oder einzelnen Schichten der Bevölkerung zur Befriedigung täglich auftretenden Bedarfs regelmäßig oder bei besonders gearteten Verhältnissen gebraucht wird. Nicht notwendig ist, daß diese Gegenstände täglich verbraucht werden und deshalb täglich von neuem angeschafft werden müssen (Kammergericht in Jur. Zeit. 1917, 756). J 405

Handelsnachrichten

Ziegel-Transport Akt.-Ges. (Berlin). Dividende 1915—1911 = 0. Zi
Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 erhöhte sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr von 677 876,58 M auf 706 454,71 M. Aktienkapital: 2 500 000 M. H

Rödelheimer Ringofen-Ziegelei Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Dividende 1915/16—1911/12 = 0, 0, 0, 0, 4 vH. Laut Bilanz vom 31. März 1917 erhöht sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr um 15 912,90 M auf 51 972 M. H

Dampfziegelei und Thonwerk Hennigsdorf a. H., August Burg, Akt.-Ges. (Hennigsdorf a. H.). Dividende 1915—1911 = 0. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Herstellungsgewinn 246 600,75 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten in Höhe von 82 592,43 M sowie nach 45 110,30 M Abschreibungen ergibt sich ein Überschuß von 118 898,02 M, der die Tilgung des Verlustvortrages aus 1915 von 101 561,58 M ermöglicht. Es verbleibt demnach ein Gewinn von 17 336,44 M als Vortrag auf neue Rechnung. In der Hauptversammlung wurde der Abschluß genehmigt. H

Brunsbütteler Land- und Ziegelei-Gesellschaft, Akt.-Ges. (Hamburg). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Ertrag aus Pachten, Mieten usw. = 77 604,78 M. Demgegenüber erforderten Zinsen, Unkosten usw. 77 986,83 M, so daß sich ein Verlust von 382,05 M ergibt, um den sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahre von 19 417,58 M auf 19 799,63 M erhöht. Legationsrat Herm. vom Rath ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zum neuen Mitgliede wurde John P. Frisch (Hamburg) gewählt. H

Casseler Dampfziegelei und Verblendsteinfabrik Akt.-Ges. Cassel). Dividende 1915/16—1911/12 = 0. Rechnungsabschluß vom 31. März 1917: Betriebsverlust = 1164,14 M. Zuzüglich 11 677,59 M Zinsen und 7000 M Abschreibungen ergibt sich ein Jahresverlust

von 19 841,73 M. Dieser soll wiederum aus der Kriegsreserve gedeckt werden, die sich Ende des vorigen Geschäftsjahres auf 32 677,34 M stellte und durch die Abrechnung des diesjährigen Verlustes auf 12 835,61 M zurückgeht. Die durch den Krieg bedingten Störungen im Baugewerbe machten sich im Geschäftsjahre 1916/17 in noch stärkerem Maße als vorher geltend. Die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres sind nicht günstig; erst nach Friedensschluß und mit dem Wiederaufleben der Bautätigkeit hat die Gesellschaft Aussicht, wieder mit Gewinn zu arbeiten. H

Kölnisches Ziegel-Syndikat Akt.-Ges. (Köln a. Rh.). Dividende 1915—1911 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr bei 24 668,46 M Abschreibungen ein Verlust von 26 619,05 M, um den sich der Gesamtverlust auf 157 176 M erhöht. Aktienkapital: 500 000 M. Das Aufsichtsratsmitglied Siegfried Alsberg wurde wiedergewählt. H

Dampfziegelei Vacha Akt.-Ges. (Vacha). Dividende 1915 bis 1911 = 0. Nach dem Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahre 10 052,04 M vereinnahmt. Demgegenüber erforderten Zinsen, Unkosten usw. 14 310 M, Abschreibungen 1009 M. Somit ergibt sich ein Verlust von 5266,96 M. H

Massener Ringofen-Ziegelei Akt.-Ges. (Unna i. W.). Bilanz vom 31. März 1917: Betriebsergebnis 85 969,53 M. Nach Absetzung aller Unkosten verbleibt ein Rohgewinn von 13 710,04 M. Davon werden 5150,04 M (i. V. 7757,64 M) Abschreibungen auf Ringofenanlage verwendet und 8560 M als 8 vH. Dividende verteilt (i. V. 10 vH. = 10 700 M). Aktienkapital: 107 000 M. H

Neue Münchner Aktienziegelei Akt.-Ges. (München). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach 1470 M Abschreibungen ein Verlust von 14 722,90 M, um den sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahre von 32 752,10 M auf 47 475 M erhöht. H

Elsässische Kalk- und Ziegelfabrik, vorm. Reis & Bund Akt.-Ges. (Straßburg i. E.). Dividende 1915/16—1911/12 = 0, 0, 2½, 1½, 3½ vH. Bilanz vom 31. März 1917: Betriebsergebnis einschließlich 1117,92 M Vortrag aus 1915/16 = 53 552,66 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 14 543,66 M Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 1744,09 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Mangel an Arbeitskräften ließ einen geordneten Betrieb nicht aufkommen, was um so bedauerlicher war, als die Nachfrage nach den Erzeugnissen sich sehr rege gestaltete. Die geringen Mengen, welche unter diesen Umständen herzustellen möglich war, fanden zu erhöhten Preisen Absatz. H

Gebr. Vetter, Akt.-Ges. Ziegelwerke (Pforzheim-Mühlacker). Dividende 1915/16—1911/12 = 0, 0, 0, 0, 8 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 1. 1917: Betriebsgewinn = 71 450,06 M. Es erforderten Unkosten, Ausbesserungen, Zinsen usw. 240 451,36 M, so daß sich ein Verlust von 169 001,30 M ergibt, wodurch sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahre von 162 421,05 M auf 331 422,35 M erhöht. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Abschreibungen wurden wieder nicht vorgenommen. Die Gesellschaft konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahre ihren Betrieb nur in beschränkter Weise fortführen. Der Zusammenschluß mit einigen anderen Großfirmen behufs Erzielung besserer, den hohen Gestehungskosten entsprechenden Verkaufspreisen fand erst gegen das Ende des Geschäftsjahres statt, so daß die um 60—70 vH erhöhten Verkaufspreise das Ergebnis noch nicht sehr beeinflussen konnten. Im Werk Mühlacker hat der Umsatz in Ziegelwaren trotz aller Schwierigkeiten eine Erhöhung erfahren. Im Werk Singen konnte der Teilbetrieb in beschränktem Maße wohl weitergeführt werden, es ergibt sich aber auch dort infolge der Verteuerungen der Rohstoffe, namentlich von Zement, und infolge des geringen Umsatzes, ein etwas höherer Verlust als im Vorjahre. Da das Lager im Werk Singen ziemlich reichhaltig ist, hat die Gesellschaft zu Beginn des neuen Geschäftsjahres den Betrieb eingestellt, und es wird versucht, den Lagerbestand tunlichst zu verwerten. Aufsichtsrat: Kommerzienrat, Stadtrat Carl Wilh. Meier (Pforzheim), Vorsitzender; Rentner Max Wertheimer (Frankfurt a. M.), Stellvertreter; Rentner Noe Sieber (Pforzheim); Rentner Adolf Kahn (Pforzheim); Stadtrat Julius Gattner (Pforzheim). H

Ujlaker Ziegel- und Kalkbrennerei-Akt.-Ges. (Budapest). Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1916: Rohgewinn = 445 490,28 Kr. Nach Abzug aller Unkosten und nach 2 222 664,34 Kr Abschreibungen verbleibt ein Verlust von 2 392 350,51 Kr, um den sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahre von 607 649,49 Kr auf 3 000 000 Kr erhöht. aH

Aktiebolaget Marks tegelbruk (Oerebro, Schweden). Bei einem Jahresgewinn von 20 714,29 Kr, der sich durch den Vortrag des Vorjahres auf 30 714,29 Kr erhöht, werden 7 vH. = 13 300 Kr Dividende verteilt, 6000 Kr abgeschrieben und 11 414,29 Kr vorgetragen. Zum Direktor wurde Baumeister P. Eriksson wiedergewählt. aH

Skromberga stenkols- och lerindustri-a.-b. (Skromberga, Schweden). Die Gesellschaft, die eine Tochterfirma der Höganäs-Billesholm Akt.-Ges. ist, erzielte im Jahre 1916 einen Reingewinn von 163 750 Kr gegen 117 404 Kr in 1915. Einschließlich des Vortrages aus 1915 standen 179 062 Kr zur Verfügung. Davon wurden 130 000 Kr dem Dispositions- und Steuerfonds, 10 000 Kr dem Pensionsfonds und 20 000 Kr dem Arbeiterwohlfahrtsfonds überwiesen. Der Rest wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Dividende gelangt nicht zur Verteilung. Die Tonförderung belief sich auf 32 783 (1915 = 53 986) t. Ferner wurden hergestellt: 17 483 (15 202) t Klinker, 3788 (2993) t feuerfeste Ziegel und 12 003 (13 015) t salzglasierte Röhren. aKl

Deutsche Moler-Akt.-Ges. (Berlin). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß = 32 974,94 M. Nach Abzug aller Unkosten, Gehälter usw. und nach 735,85 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 2746,68 M, um den sich der Verlustvortrag aus 1915 von 156 290,80 M auf 153 544,12 M ermäßigt. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Gesellschaft konnte im vergangenen Geschäftsjahr nur sehr kleine Mengen neuer Ware herstellen und mußte sich im großen und ganzen darauf beschränken, das vorhandene Warenlager zu verkaufen. Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer Otto Henn (Berlin), Vorsitzender; Oberingenieur Wilhelm Bruck (Berlin), Stellvertreter; Fabrikdirektor Oskar Köhler (Kopenhagen). Por

Dachziegel

Zeipauer Dachstein- & Braunkohlenwerke Akt.-Ges. (Berlin). Dividende 1915—1911 = 0, 2, 8, 8, 10 vH. Bilanz vom 31. 12. 1916: Betriebsgewinn 70 039,06 M. Dazu kommen 2773 M Einnahmen aus Pachten und Mieten. Dagegen erforderten Handlungsunkosten 51 640,60 M, Zinsen usw. 51 474,87 M und Arbeiterunterstützungen 3353 M. Nach 32 215,30 M Abschreibungen auf Anlagen und 6037,65 M auf Debitoren ergab sich ein Verlust von 71 909,36 M, wovon 21 037,65 M aus der Kriegsreserve gedeckt werden, so daß noch 50 871,71 M Verlust verbleiben. Oberlandesgerichtsrat a. D. Petrich ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. D

Akt.-Ges. Dampfziegelei Waiblingen (Waiblingen). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 0, 4, 8 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr nach 29 237,08 M Abschreibungen ein Verlust von 202 790,22 M, um den sich der Verlustvortrag von 226 765,74 M aus 1915 auf 429 555,96 M erhöht. Der Gesamtverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gesamtabsatz der verschiedenen Abteilungen der Gesellschaft war im Berichtsjahre um etwa 20 000 M größer als im Vorjahre. Der Umsatz der Kaminabteilung war etwas größer als im Vorjahre, und konnte hieraus auch ein entsprechend größerer Gewinn erzielt werden. Der Umsatz in der Kunststein-Abteilung dagegen ergab einen ziemlichen Rückgang. Die Gesellschaft mußte hier einen Verlust von 4669,31 M verbuchen. Der Gesamtumsatz der Ziegeleierzeugnisse hielt sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahre; er betrug 5,5 Millionen Stück. Bei dem Geschäftsbetrieb in Velten konnte ebenfalls keine Besserung eintreten, und ist es auch noch nicht möglich gewesen, den Geschäftsabschluß der Schoferkaminwerke G. m. b. H. Velten fertigzustellen. Der entstehende Verlust von Velten wurde auf etwa 25 000 M geschätzt und dieser Betrag in den Rechnungsabschluß eingestellt. Für das laufende Jahr sind bis jetzt die Aussichten wenig günstig. Eine Besserung dürfte, solange der Krieg dauert, auch nicht zu erwarten sein. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Chamotte- und Thonwerke Akt.-Ges. Thonberg Kamenz (Sachsen) (Thonberg Kamenz, A. G. Kamenz, Sachsen). Die Firma lautet nach Beschluß der Hauptversammlung: Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges. ff

Fabrik feuerfester und säurefester Produkte Akt.-Ges. in Liquidation (Berlin). Nach dem Bericht der Liquidatoren über das abgelaufene Geschäftsjahr 1916 schweben, nachdem die Klage des Dr. Sievers (Berlin) wegen Liquidationsraten auf Arthur Boeingsche Aktien durch Zurücknahme erledigt worden ist, nur noch die Prozesse gegen Ernst und Emil Boeing in der Schweiz. Ernst Boeing ist im Juli 1916 in Luzern gestorben. Die Erledigung der Prozesse in der Schweiz hat infolgedessen eine Verzögerung erfahren. Über das Vermögen des Verstorbenen ist inzwischen der Nachlaßkonkurs eröffnet worden. Die Ausschüttung der im vorigen Jahre in Aussicht genommenen Liquidationsrate von 2 vH. ist deshalb noch nicht möglich geworden. Die Rückzahlung der Hypothek Zwick von 10 000 M hat die Gesellschaft ein weiteres Jahr befristen müssen. — Wie das Gewinn- und Verlustkonto ausweist, beträgt der Verlust am 31. Dezember 1916 4 495 229,98 M, gegen das Vorjahr also 3821,05 M mehr und gegen die Liquidations-Eröffnungsbilanz vom 1. April 1904 448 376,35 M weniger. FF

Scheidhauer & Gießing, Akt.-Ges. (Duisburg). Dividende 1915 bis 1911 = 15, 10, 22, 20, 17 vH. Bilanz vom 31. 12. 1916: Betriebsergebnis einschließlich 73 403 M Vortrag aus dem Vorjahre 1 267 198,43 M. Nach 212 874,98 M Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 1 054 323,45 M. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Chr. Aldendorff (Godesberg), Vorsitzender; Jul. Esch (Duisburg), Stellvertreter; Heinr. Heuser (Duisburg); H. B. Fellinger (Berlin-Schöneberg); Gust. Leser (Duisburg). ff

Stellawerk-Akt.-Ges. vormals Wilisch & Co. (Homberg, Niederrhein). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 15, 15, 15 vH. Der Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 ergibt einen Rohgewinn von 1 119 648,01 M. Davon gehen ab: 92 980 M für Schuldverschreibungs- und Hypothekenzinsen und 328 550,63 M Abschreibungen. Der verbleibende Reingewinn von 698 117,38 M soll wie folgt verwendet werden: Sonderrücklage 175 000 M; Erneuerungsbestand 250 000 M; Rücklage zur Wiedereinstellung der Betriebe auf Friedensarbeit 168 617,38 M; Vergütung an den Aufsichtsrat 4500 M und 10 vH = 100 000 M Dividende. Der Vortrag des Vorjahres von 1648,39 M bleibt bestehen. Das Jahr 1916 brachte eine sehr rege Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft, der leider nur in dem Maße der vorhandenen und noch erhältlichen Arbeitskräfte genügt werden konnte. Die Selbstkosten erfuhren durch die schwierige Herbeischaffung der Rohstoffe und durch Verkehrs-

stockungen und Kohlenmangel eine beständige Steigerung. Aber auch die Verkaufspreise konnten erhöht werden. ff

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke (Köln a. Rh.). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 6, 8, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn abzüglich 42 133,21 M Verlustvortrag aus 1915 = 818 396,37 M (i. V. 385 528,45 M). Nach Abschreibungen in Höhe von 283 718,54 M (i. V. 187 579,83 M) sowie nach Abzug sämtlicher Unkosten, Zinsen, Steuern usw. im Betrage von 247 890,08 M (i. V. 240 081,83 M) bleibt ein Reingewinn von 286 787,75 M (i. V. Verlust 42 133,21 M), der folgende Verwendung finden soll: 5 vH = 145 000 M Dividende; 18 500 M Rückstellung für Zinsscheinsteuer und sonstige Abgaben; 22 401,11 M vertrags- und satzungsmäßige Gewinnanteile und Belohnungen an Angestellte und 100 886,64 M Vortrag auf neue Rechnung. Trotz großer durch die Kriegsverhältnisse verursachter Schwierigkeiten gelang es der Gesellschaft, im Berichtsjahre die Leistungsfähigkeit ihrer Fabriken und Gruben weiterhin auszunutzen. Die Werke, einschließlich des gepachteten Werkes II in Mehlem, waren bis auf Hagendingen sämtlich in Betrieb. Letzteres wird demnächst auch wieder in Gang gesetzt werden. Da die Nachfrage der Eisen- und Stahlindustrie nach den Erzeugnissen zunimmt und die Preise höher geworden sind, erscheinen die Aussichten für das Jahr 1917 nicht ungünstig, wenn keine weiteren Schwierigkeiten eintreten und besonders dem Kohlenmangel abgeholfen wird. Aufsichtsrat: Konsul J. L. Kruft (Essen), Vorsitzender; Kommerzienrat E. Bellardi (Krefeld), Stellvertreter; Bankier Karl Theodor Deichmann (Köln); Geheimer Justizrat F. Görz (Mainz); Generaldirektor a. D. A. Spannagel (Düsseldorf). FF

Steinzeug

Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges. (Dommitzsch a. E.). Rechnungsabschluß vom 31. 3. 1917: Betriebsgewinn = 152 110,69 M. Demgegenüber erforderten Unkosten 114 010,75 M und Abschreibungen 22 312,25 M, so daß sich nach Tilgung des Verlustvortrages vom Vorjahre in Höhe von 2849,73 M ein Reingewinn von 12 937,96 M ergibt. Hiervon sollen 800 M für die Talonsteuer zurückgestellt und der Rest von 12 137,96 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Durch den immer noch darniederliegenden allgemeinen Bedarf in den Erzeugnissen der Gesellschaft war der Absatz von Kanalisationsrohren begrenzt und blieb, neben Lieferungen nach dem neutralen Ausland, im wesentlichen auf solche für mittelbaren Heeresbedarf beschränkt. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Fritz Kühnemann (Berlin), Vorsitzender; Dr. Paul von Schwabach (Berlin); Geheimer Ober-Finanzrat Dr. Ernst Springer (Berlin); Disponent Adolf Wolff (Berlin). Sz

Feintonindustrie

Duxer Porzellan-Manufaktur, Akt.-Ges., vorm. Ed. Eichler (Berlin). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 6, 7, 7 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachten Waren und Hausmieten 22 367,43 M. Dagegen erforderten Unkosten und Zinsen 159 795,37 M; 25 435,78 M wurden zu Abschreibungen verwendet, so daß sich ein Verlust von 162 863,72 M ergibt, um den sich der Verlustvortrag aus 1915 von 305 251,33 M auf 468 115,05 M erhöht. Der neue Verlust erklärt sich im wesentlichen daraus, daß der Betrieb der Gesellschaft eingestellt worden war. Erst vor kurzer Zeit wurde er wieder aufgenommen. Pz

Porzellanfabrik Moschendorf Akt.-Ges. (Hof Moschendorf). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich 8551,83 M Gewinnvortrag aus 1915 = 212 222,64 M. Nach Absetzung der Unkosten, Ausbesserungen und Zinsen in Höhe von 147 780,94 M, 31 345,50 M Rückstellungen für Prämien und 31 576,70 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1519,50 M. Pz

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher (Weiden O.-Pf.). Dividende 1915—1910 = 0, 0, 9, 9, 7 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß = 168 850,96 M. Nach Absetzung der Zinsen usw. sowie nach 70 354,09 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 12 208,35 M. Daraus sollen 610 M der gesetzlichen Reserve zugewiesen, 4000 M für Talonsteuer und Gebührenäquivalent zurückgestellt und 7598,35 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wenngleich die Gesellschaft verhältnismäßig gut beschäftigt war und auch Heeresaufträge ausführte, so hatte sie andererseits unter den Ausfuhrschwierigkeiten zu leiden. Eine richtige Ausnutzung des Betriebes war unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich. Aufsichtsrat; Rechtsanwalt Hans Rudelsberger (München), Vorsitzender; Konsul Leonhard Rupprecht, Direktor der Deutschen Bank Filiale Nürnberg, Heinrich Schulz (Hanau a. M.), Fabrikbesitzer Friedrich Trebbien (Hanau a. M.), Direktor Theodor Wieseler (Nürnberg). Pz

Porzellan-Industrie Akt.-Ges. Berghaus (Auma i. Thür.). Dividende 1915/16—1912/13 = 0, 8, 8, 8 vH. Laut Bilanz vom 31. März 1917 ergibt sich nach 64 932,94 M Abschreibungen und abzüglich 600 M für Talonsteuer und 4211,42 M für Gewinnanteile an den Vorstand ein Reingewinn von 48 431,40 M, um den sich der Verlustvortrag auf 147 824,85 M ermäßigt. Der Umsatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem des Vorjahres wesentlich erhöht. Die Gesellschaft ist in das neue Geschäftsjahr mit Aufträgen eingetreten, welche eine volle Beschäftigung wiederum für das laufende Jahr sichern. Die erzielten Preise sind den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt. Aufsichtsrat: Bankier Wilhelm Oberlaender (Gera, Reuß), Vorsitzender; Bürgermeister Franz Kolbe (Auma), Stellvertreter; Kaufmann Emil Ediger (Berlin) und Bankdirektor Otto Richter (Gera, Reuß). Pz

Rörstrands Fabriks-A.-B. (Stockholm). Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1916 einen Reingewinn von 410 504 Kr, aus dem 7 vH. Dividende zur Verteilung gelangen. 45 288 Kr wurden einem Fonds zum Ausgleich von Preissteigerungen der Rohstoffe überwiesen. Der Besitz an Aktien der Arabia Aktiefabrik (Helsingfors) wurde abgestoßen. Die Erzeugung konnte trotz wesentlicher Schwierigkeiten in der Beschaffung der Tone, Kohle und anderen Rohstoffen nicht unbedeutend erhöht werden. Die Nachfrage blieb bei erhöhten Verkaufspreisen groß. Das Erträgnis der Tochterfirma A.-B. Rörstrands Porslinsfabriker wurde samt dem Vortrag aus dem Vorjahr vollständig für den Neubau der Fabrik in Gotenburg verwendet. aPz

Aktieselskabet Bing & Gröndahls Porcelaensfabrik (Kopenhagen). Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1916 einschließlich 17 612,66 Kr Vortrag einen Betriebsüberschuß von 143 529,22 Kr (1915 = 87 658,48 Kr), der wie folgt zur Verteilung gelangt: 20 000 Kr (i. V. 20 000 Kr) dem Reservefonds, 30 000 Kr (0 Kr) dem Sonderreservefonds, 0 Kr (13 845,82 Kr) für Abschreibungen, 0 Kr (10 200 Kr) dem Delkrederekonto, 20 000 Kr (6000 Kr) der Steuerrücklage, 22 082,26 Kr (0 Kr) Gewinnbeteiligungen, 50 000 Kr = 10 vH. (20 000 Kr = 5 vH.) Dividende, 1446,96 Kr (17 612,66 Kr) Vortrag auf neue Rechnung. aPz

Steingutfabrik Witteburg Akt.-Ges. (Farge a. d. Weser). Dividende wird öffentlich nicht bekannt gegeben. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 72 787,76 M, um den sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahre auf 173 426,56 M erhöht. Zu Abschreibungen wurden 3045,45 M verwendet. Aktienkapital 1 100 000 M. St

Ad. Deidesheimer Akt.-Ges. Neustadter Mosaikplattenfabrik (Neustadt a. d. Haardt). Dividende: St.-Aktien und Vorz.-Aktien 1915—1911 = 0, 0, 0, 4, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Herstellungsgewinn = 24 193,50 M; aus der Sanierung stehen 88 977,07 M zur Verfügung. Nach Tilgung des Verlustvortrages aus 1915 von 56 280,47 M und nach Absetzung von 55 615,77 M Unkosten, Zinsen und Abschreibungen verbleibt ein Überschuß von 1274,33 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Pl

Portland-Cement- und Kalkwerke Gebrüder Bier (Kerprichhemmersdorf, A. G. Saarlouis). Die bisherigen Liquidatoren Rechtsanwalt Dr. Donnevert und Direktor Beisse (Saarlouis) sind abberufen und an deren Stelle Chemiker Ferdinand Moritz Meyer (Saarbrücken) und Betriebsleiter Gustav Bier (Kerprichhemmersdorf) als Liquidatoren bestellt. Z

„Anneliese", Portland-Cement- & Wasserkalkwerke, Akt.-Ges. (Ennigerloh i. W.). In der Hauptversammlung, in der 1 201 000 M Aktienkapital vertreten waren, wurde die Tagesordnung glatt erledigt. Nach Abzug der Generalunkosten, Abschreibungen und der Gewinnanteile verbleiben 7009,19 M Vortrag auf neue Rechnung. Z

Portlandzement- und Kalkwerke Abbach a. d. Donau Akt.-Ges. (Abbach). Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 weist die Ende 1915 aus der als schweizerische Akt.-Ges. mit dem Sitze in Pregny-Genf gegründeten Südbayerischen Portlandzement- und Kalkwerke Abbach a. d. D. hervorgegangene Gesellschaft für ihr erstes Geschäftsjahr, das fast ausschließlich Baujahr ist, einen Warengewinn von 720 M und einen Betriebsgewinn von 5332,90 M aus, wozu noch 2702,65 M Pacht und Mieten treten. Nach Vornahme von 20 684,06 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 11 928,51 M, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Im letzten Monat konnte teilweiser Betrieb des Düngekalkwerkes aufgenommen werden. In Kalkbestellungen ist das Werk über seine Herstellungsfähigkeit hinaus in Anspruch genommen. Zementabschlußanträge liegen in Fülle vor, denen zunächst verordnungsgemäß nicht nähergetreten werden darf. Für die Nebenerzeugnisse der Vergasungsanlage des Werkes sind Heeresverwaltung und Marine Bezieher. In nächster Nachbarschaft ihrer Brüche erwarb die Akt.-Ges. Bergrecht auf ausgiebige Braunkohlenfelder. Z

Akt.-Ges. Portland-Cementwerk Berka a. Ilm (Bad Berka). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn = 496 590,21 M. Es erforderten Unkosten 449 698,74 M und Abschreibungen 71 442,81 M, so daß sich ein Verlust von 24 551,34 M ergibt, um den sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahre von 110 433,56 M auf 134 984,90 M erhöht. Dieser Verlust wird vorgetragen. Z

Bernburger Portland - Cementfabrik - Akt. - Ges. (Bernburg). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 7, 6, 6vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich des Erlöses für verkauftes Inventar einen Herstellungsgewinn von 103 081,20 M, dem 243 918,50 M Abschreibungen, 11 625,75 M allgemeine Unkosten und 670,80 M Kursverlust gegenüberstehen. Somit ergibt sich ein Verlust von 153 133,85 M, der sich um den Verlustvortrag aus 1915 von 19 892,28 M auf 173 026,13 M erhöht. Z

Portland Cement-Fabrik Saturn (Hamburg). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsergebnis = 406 110,05 M. Es erforderten Unkosten, Provisionen, Löhne, Versicherungen, Abschreibungen usw. 857 381,57 M, so daß sich ein Verlust von 451 271,52 M ergibt, der sich durch den Verzicht der Gläubiger, abgesehen von den Zinsen, die erlassen sind, um 450 000 M auf 1271,52 M ermäßigt. Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr erhöht sich somit von 2 395 267,58 M auf 2 396 539,10 M. Z

Portland-Cementfabrik Drachenberg Akt.-Ges. (Walbeck, Kr. Gardelegen). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 6, 0, 0 vH. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäfts-

jahr bei 93 158,71 M Abschreibungen ein Verlust von 5000 M, der mit dem des Vorjahres in Höhe von 601 550,18 M mit 606 550,18 M auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Aufsichtsrat: Direktor A. Brosang (Wunstorf), Vorsitzender; Direktor Walther Hensel (Hannover); Direktor Theodor von Helmolt (Hannover); Direktor Dr. Rudolf Kneisel (Höver b. Hannover); Oberamtmann Otto Ohlmer (Hardegsen i. Hannover); Direktor Dr. W. Renner (Misburg b. Hannover) und Direktor Dr. Adalbert Vehse (Misburg b. Hannover). Z

Portland-Cement- und Kalkwerke Wilhelm Schlenkhoff Akt.-Ges. (Herne). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß = 127 566,09 M. Dagegen erforderten allgemeine Unkosten 110 268,39 M und Abschreibungen 99 418,34 M, so daß sich ein ein Verlust von 82 120,64 M ergibt, um den sich der Verlustvortrag aus 1914/15 von 133 348,68 M auf 215 469,32 M erhöht. Z

Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder, Akt.-Ges. (Lüneburg). Dividende: Aktien bezw. St. Aktien 1915—1911 = 0, Vorz.-Aktien 1915—1913 = 0, 0, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn auf Zement, Kalk usw. = 380 671,34 M. Nach Abzug aller Unkosten, Gehälter, Löhne, Versicherungen usw. und nach 65 907,03 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 133 092,10 M, um den sich der Verlustvortrag aus 1915 von 101 263,73 M auf 234 355,83 M erhöht, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Ende des Jahres hatte die Gesellschaft größere Heereslieferungen, worauf der Mehrabsatz zurückzuführen ist. Z

Portland-Cementwerk Berching Akt.-Ges. (Berching). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 5, 5, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß = 265 041,29 M. Nach Absetzung der Handlungs- und Betriebsunkosten, Zinsen usw. in Höhe von 223 771,35 M und nach 61 793,69 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 20 523,75 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Beteiligung der Gesellschaft am Elektrizitätswerk Berching beläuft sich auf 15 000 M, am Süddeutschen Zementsyndikat auf 29 000 M und an der Portland-Cementwerk Burglengenfeld Akt.-Ges. auf 4000 M. Der im Laufe des Berichtsjahres stärker einsetzende Heeresbedarf veranlaßte die Gesellschaft, das Werk, dessen Kontingent für 1916 gegen eine angemessene Entschädigung verkauft war, im letzten Vierteljahr in Betrieb zu nehmen. Die für die Erzeugung dieses Zeitraums erzielten Preise, auf welche die Verbände keinen regelnden Einfluß ausübten, waren bei den dauernd steigenden Selbstkosten indessen nicht gewinnbringend. Z

Rheinische Portland-Cementwerke, Akt.-Ges. in Liqu. (Porz-Cöln). Dividende 1915—1911 = 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsgewinn = 137 504,08 M. Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen usw. und nach 122 322 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 141 078,09 M, um den sich der Verlustvortrag aus 1915 von 967 130,11 M auf 1 108 208,20 M erhöht. Die Gesellschaft ist beim Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikat (Bochum) mit 8500 M, beim Rheinsch-Westfälschen Zementverband (Bochum) mit 35 200 M beteiligt. Das Verarbeiten der vorhandenen Rohstoffbestände zu Sackkalk konnte infolge Mangel an Arbeitskräften sowie auch zeitweise an Kohlen nicht zu Ende geführt werden. Der Sackkalk wurde zu lohnenden Preisen verkauft. Aufsichtsrat: Hüttendirektor Fr. Seidelbach (Adelenhütte bei Porz am Rhein), Vorsitzender; Generaldirektor a. D. A. ten Hompel (Recklinghausen), Stellvertreter; Direktor L. Schärf (Höste bei Lengerich); Dr. Josef Kampers, Direktor des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes, G. m. b. H. (Bochum). Z

Neubeckumer Portland-Cement- und Wasserkalkwerke „Zollern" Akt.-Ges. (Neubeckum i. Westf.). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 6, 6, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsüberschuß 487 356,90 M. Es erforderten Handlungs- und Betriebskosten 465 691,60 M und Abschreibungen 61 037,11 M, so daß sich ein Verlust von 39 371,81 M ergibt, wodurch sich der Verlustvortrag aus 1915 von 71 944,74 M auf 111 316,55 M erhöht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Versand der Gesellschaft 1916,59 Doppelwagen Zement. Die Zementherstellung mußte durch das Ausbleiben der benötigten Kohlen eingeschränkt werden. Auch in den ersten Monaten dieses Jahres mußte der Betrieb längere Zeit wegen Kohlenmangel ruhen. Die Abrufungen in Zement sind in diesem Jahre als recht gut zu bezeichnen. Aufsichtsrat: Kaufmann Wilhelm Westhoff (Wanne), Vorsitzender; Kaufmann Gustav Schmemann (Essen), Stellvertreter; Gutsbesitzer Franz Grosseschmidt (Osterfeld); Kaufmann Th. Hesseler (Vellern); Auktionator Heinrich Tenkhoff (Beckum); Gutsbesitzer Joh. Westhoff (Vellern). Z

Bürener Portland-Cement-Werke Akt.-Ges. (Büren i. Westf.). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 6, 4, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich 9552,61 M Vortrag aus 1915 = 68 663,87 M. Nach 60 756,41 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 7907,46 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Gesellschaft konnte wegen Mangel an Meistern und Vorarbeitern im Berichtsjahre den Betrieb nicht aufrecht erhalten; sie hat deshalb ihr Kontingent Ende Mai dem Werke „Mark" in Neubeckum gegen entsprechende Vergütung für den Rest des Jahres übertragen. Im laufenden Jahr ist der Betrieb noch nicht wieder aufgenommen und das Kontingent dem Rheinisch-Westfälischen Cement-Verbande übertragen. Die Gesellschaft hofft jedoch, daß durch die zu erwartende Vergütung ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis erzielt werden wird. Aufsichtsrat: Rentner Heinr. Conrad (Godesberg), Vorsitzender; Kommerzienrat Rich. Berg (Ohligs), Stellvertreter; Apotheker Alb. Laun (Büren i. W.); Fabrikbesitzer Jos. Losenhausen (Düsseldorf); Ingenieur Wilh. Remy (Düsseldorf); Kaufmann Wilh. Bellwinkel (Dortmund); Rittergutsbesitzer Aug. von Recklinghausen (Hackhausen). Z

Anhaltische Portland-Cement- und Kalkwerke (Nienburg a. d. Saale). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 6, 6, 2 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Herstellungsgewinn und Erlös für verkaufte Materialien 44 702,53 M. Nach Verrechnung der Gesamtunkosten, Teilschuldverschreibungszinsen usw. sowie nach 164 174 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 141 127,61 M, der sich um den Verlustvortrag aus 1915 von 47 413,75 M auf 188 541,36 M erhöht. Z

Cementbau-Akt.-Ges. (Hannover). Dividende 1915—1911 = 16, 12, 10, 10, 10 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich 42 713,22 M Vortrag aus 1915 = 543 718,31 M. Es erforderten Handlungsunkosten, Gehälter, Kriegsunterstützungen usw. 315 055,95 M, Kriegsgewinnsteuer-Rücklage und andere Steuern, sowie sonstige Gebühren 80 000 M, Rückstellung für Reserve-Fonds II 12 982,40 M, Abschreibung Prinzenhaus 3545 M und Abschreibung Herrenhausen 5000 M; die Dividende wurde auf 16 vH = 80 000 M festgesetzt und der Rest von 47 134,96 M auf neue Rechnung vorgetragen. In dem abgelaufenen Geschäftsjahre war die Gesellschaft mit Kriegsarbeiten hinreichend beschäftigt, andere Arbeiten als solche konnten nicht übernommen werden. Aufsichtsrat: Architekt Th. Hecht (Hannover), Justizrat H. Poppelbaum (Hannover) und Kaufmann O. Schrödter (Hannover). Z

Oesterreichische Portland-Cement-Fabriks-Akt.-Ges. (Wien). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 144 993,56 Kr Gewinnvortrag aus dem Vorjahre einen Rohgewinn von 1 399 918,01 Kr. Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen, Steuern usw. und nach 559 528,02 Kr Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 430 211,41 Kr, der folgende Verwendung finden soll: 5 vH = 120 000 Kr als Verzinsung des Aktienkapitals, 10 vH = 16 521,78 Kr Gewinnanteile für den Verwaltungsrat; 37 989 Kr Zuweisung zum Reservefonds; 100 000 Kr zur Bildung eines Kriegsfürsorge-Unterstützungsfonds für Angestellte, Meister und Arbeiter zum Zwecke der Verbilligung von Lebensmitteln, Bekleidung und Erleichterungen der Lebenshaltung und 155 700,63 Kr Vortrag auf neue Rechnung. Das abgelaufene Geschäftsjahr stand wie das vorangegangene unter dem Zeichen einer äußerst ungünstigen Geschäftslage für die gesamte österreichische Zementindustrie und ist somit als wenig erfreulich zu bezeichnen, da schlechte Preise und Absatzverhältnisse sowie äußerst ungünstige Erzeugungsbedingungen zusammentrafen. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 1916 sah sich die gesamte österreichische Zementindustrie gezwungen, den durch die maßlose Steigerung der Preise aller Roh- und Hilfsstoffe, die erhöhten Arbeitslöhne usw. bedeutend gestiegenen Erzeugungskosten teilweise Rechnung zu tragen und die Preise im österreichischen Vertragsgebiete zu erhöhen. Dadurch wurde die Lage der Zementindustrie wohl etwas gebessert, aber bei weitem noch nicht völlig geregelt. Im laufenden Geschäftsjahr stehen den sehr hohen Erzeugungskosten allerdings entsprechend bessere Preise gegenüber. Verwaltungsrat: Landtagsabgeordneter k. k. Kommerzialrat Gustav Josephy (Bielitz), Präsident; Großindustrieller, k. k. Kommerzialrat Hugo Herzfelder (Wien), Vizepräsident; Direktor der k. k. priv. Österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Ludwig Neurath (Wien); Dr. Otto Haas (Wien); Dr. Gustav Kafka (München); Egon Spitzer (Wien); Dr. Fedor Weinschenk (Bielitz). aZ

Österreich. Richtpreise für Portland- und Schlackenzement. Die k. k. Zentral-Preisprüfungskommission hat mit Beschluß vom 31. Juli 1917 für Portland- und Schlackenzement Richtpreise wie folgt aufgestellt: Für Portlandzement von der Güte nach den Bestimmungen des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins für die einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement, bei Lieferungen an Baufirmen und Zementhändler mit ständigem, größerem Bedarf, und zwar 100 kg Sackware ohne Sack 8.30 Kr, 100 kg Faßware einschließlich Faß 9,30 Kr. Diese Preise verstehen sich ab Zementwerk. Da die Lieferungen ab Verbraucherstation erfolgen, sollen die Stationspreise für die einzelnen Verkaufsorte unter Zuschlag einer Frachtvorlage bestimmt werden, die gleich ist dem Durchschnitte der Frachten von den Zementwerken, in deren natürlichem Absatzgebiete der betreffende Verkaufsort gelegen ist, nach diesen Verbrauchsorten. Für Abnehmer mit geringem Bedarfe und welche nicht Baufirmen und Zementhändler sind, erhöhen sich die obigen Preise je nach der Größe der Bezüge um 20—50 Heller. Für Portlandzement, welcher den Vorschriften des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, beziehungsweise des zu Eisenbetonbauten zu verwendenden Portlandzementes entspricht, ist ein Aufschlag von 30 Hellern und für besonders hochwertigen Portlandzement ein Aufschlag von 60 Hellern zulässig. Für Schlackenzement sind die Preise um 50 Heller für 100 kg niedriger als für Portlandzement. Bei Lieferungen in Gewebesäcken sind die nur leihweise von den Werken beigestellten Säcken in gutem Zustande zurückzustellen. Nicht zurückgestellte oder verdorbene Säcke sind mit 4 Kr für den 50 kg Sack zu vergüten. amZ 0303

Kalk

Vereinigung Nordostdeutscher Kalk- und Mergelwerke G. m. b. H. (Stettin, bisher Stolp i. Pomm.). Die Firma ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Gesellschafter hinsichtlich des Kalkgeschäfts, insbesondere An- und Verkauf der von den Gesellschaftern gewon-

nenen Erzeugnisse. Stammkapital: 60 000 M. Die Dauer der Gesellschaft ist zunächst auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 bestimmt. Der Gesellschaftsvertrag gilt jedoch jedesmal um weitere fünf Jahre als verlängert, wenn er nicht mindestens ein Jahr vor jedesmaligem Ablauf von einem Gesellschafter gekündigt wird. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Pickler (Stettin). Dem Kaufmann Willi Koesterke (Stettin) und dem Kaufmann Bernhard Fülster (Stolp) ist Gesamtprokura erteilt derart, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann. K

Magdeburger Handelsgesellschaft für Kalk und Düngemittel, vormals Carl Höfer Nachf. G. m. b. H. (Magdeburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Jeder der beiden Geschäftsführer ist zur Einzelvertretung der Gesellschaft befugt. K

Luxemburg. Kalksteingewinnung. Im Jahre 1916 stellte sich die Kalksteingewinnung in den verschiedenen luxemburgischen Gemeinden wie folgt: Echternach 275 cbm im Werte von 1,50—2 Fr für 1 cbm; Diekirch, Ettelbruck, Feulen, Rédange 1187 cbm im Werte von 2—2,20 Fr für 1 cbm; Grevenmacher, Mertert, Remerschen, Burmerange, Remich 15 771 cbm Dolomit im Werte von 5 Fr für 1 cbm und 630 cbm Kalk im Werte von 3 Fr für 1 cbm; Hollerich 660 cbm hydraulischer Kalk im Werte von 3—5 Fr für 1 cbm. Von dieser Gewinnung wurden im ganzen 3395 cbm Dolomit und 30 cbm Kalkstein ausgeführt, alles übrige in Luxemburg selbst verbraucht (vgl. 1916, Nr. 103, S. 583). amK 0257

Gips

Luxemburg. Gewinnung von Gipsstein. Im Jahre 1916 wurden in 4 Betrieben der Gemeinden Bous, Wellenstein, Steinsel und Walferdange 3665 cbm Rohgips gewonnen, wovon 3073 cbm in Luxemburg selbst verbraucht und 592 cbm ausgeführt wurden. Der Preis für 1 cbm schwankte zwischen 7,50 und 32,50 Fr (vgl. 1916, Nr. 101, S. 572). amG 0256

Kunststeine u. Zementwaren

J. J. H. Wüst (Horgen, Schweiz). Inhaber der Firma, welche die Aktiven und Passiven der bisherigen Firma Ritter & Cie. Cementwarenfabrik vorm. Staatsbergwerkverwaltung übernimmt, ist J. J. Heini Wüst (Horgen). Zweck: Zementwarenfabrik, Baugeschäft und Immobilienverkehr in Käpfnach. Prokura erteilt: Heinrich Wüst-Weber (Zürich). aZw

Beton und Eisenbeton

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.). Anstelle des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Alfred Seeligmann (Karlsruhe) ist Kommerzienrat Karl Dyckerhoff in den Aufsichtsrat neu gewählt worden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Eugen Dyckerhoff, Vorsitzender; Dr. Karl Dyckerhoff, stellvertretender Vorsitzender; Dr. Max Oechelhäuser, Kommerzienrat Karl Dyckerhoff. B

Meeß & Nees Akt.-Ges. für Beton & Eisenbetonbauten im Hoch- & Tiefbau in Liquidation (Karlsruhe). Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 ist bei der Gesellschaft der Verlustsaldo mit 870 000 M unverändert geblieben, gegenüber dem Stammkapital von 700 000 M und den Vorzugsaktien von 170 000 M. B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich a. Rhein). Dividende 1915—1911 = 6, 0, 0, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich 125 296,38 M Vortrag aus 1915 = 2 213 833,76 M. Nach 1 083 948,78 M Abschreibungen und nach 158 223,94 M Aufwendungen für Beamten- und Arbeiter-Kriegsfürsorge verbleibt ein Reingewinn von 971 661,04 M, der folgende Verwendung finden soll: 4 vH. = 240 000 M Vordividende, 3 vH. = 180 000 M Überdividende, 60 000 M Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage, 20 000 M zur Talonsteuer-Rücklage, 30 000 M zur Bau-Rücklage, 30 000 M zur Unterstützungskasse, 100 000 M zum Übergangswirtschaftskonto, 160 105 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und Vorstand und 151 556,04 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Unternehmung war im abgelaufenen Geschäftsjahr befriedigend beschäftigt. In vermehrtem Umfange konnte sie sich bei Herstellung von dringlichen Bauausführungen für Heereszwecke beteiligen. Trotz der Kriegsverhältnisse gelang es, die Dock- und Hafenbauarbeiten in Puerto Militar (Argentinien), wenn auch in beschränktem Umfang, fortzuführen. Nach der jetzigen Entwicklung verspricht das laufende Geschäftsjahr ein befriedigendes Ergebnis. Aufsichtsrat: Dr. ing. E. h. Geheimer Kommerzienrat Eugen Dyckerhoff (Biebrich), Vorsitzender; Dr. Karl Dyckerhoff (Wiesbaden), Stellvertreter; Bankier Alfred Seeligmann (Karlsruhe); Bankier Dr. Max Oechelhaeuser (Berlin). B

A.-S. Fougners Staalbeton-Skibsbygnings-Kompani (Moss und Kristiania). Die Gesellschaft verteilte auch für das 2. Halbjahr 1916 eine Dividende von 10 vH = 65 000 Kr. Auf der Werft in Moss können jährlich 20 000 t gebaut werden. Die dort hergestellten Schiffe haben einen Höchst-Rauminhalt von 4000 t (vgl. Nr. 53, S. 358). aB

Rohstoffe

Indien. Juteausfuhr 1916/17. Die Ausfuhr von indischer Rohjute ist infolge des Krieges ständig zurückgegangen. Während sie im Jahre 1913/14 768 465 t betrug, ist sie im Jahre 1915/16 auf 600 111 t und im Jahre 1916/17 auf 545 768 t gesunken; von diesen Mengen gingen nach Großbritannien 260 227 t, nach Frankreich 44 837 t, nach Spanien 37 693 t, nach Amerika 123 714 t und nach anderen Ländern 79 279 t (vgl. Nr. 53, S. 358). amJ 0302

Grundstücke und Hypotheken

Hypothekenverordnung und Rechtsprechung. Ein höherer Zinsfuß ist im Sinne der Erklärung des Zentralverbands des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes vom Februar 1916 nur dann „schon früher" vereinbart, wenn er bei der ursprünglichen Hypothekenbestellung ausgemacht war; nachträgliche Erhöhungen kommen nicht in Betracht, wenn sie ohne Kenntnis obiger Grundsätze vom Schuldner unter dem Kriegsdruck bewilligt worden sind. — Die Bürgschaft der Ehefrau ist als Stundungsbedingung sachgemäß, wenn Übereignungen angeblich zur Sicherung des eingebrachten Guts an sie erfolgt sind. — Auf den Kriegsschutz des Schuldners hat in der Regel keinen Anspruch, wer eine Nachhypothek billig erworben hat, um das Grundstück billig zu ersteigern. — Ist der Schuldner lediglich durch den Krieg ohne eigenes Zutun in Zinsverzug gekommen, so ist der Gläubiger zur Erhöhung des Zinsfußes bei der Stundung nicht schon deshalb berechtigt, weil er anderweitig sein Geld besser anlegen konnte. — Es kommt nicht darauf an, wie lange die Zinsen rückständig sind, sondern für welche Zeit sie geschuldet werden. Sind dies mehr als 2 Jahre, so entfällt die Einstellung auch hinsichtlich der Hauptsache. — Der Ehefrau als Hypothekenschuldnerin können Teilzahlungen mit der Begründung angesonnen werden, ihr mithaftender Ehemann beziehe im Felde ein erhebliches, im Frieden wegfallendes Diensteinkommen als Offizier („Recht" 1917, Heft 7/8, Sp. 178). mHy 0304

Akt.-Ges. für Bauausführungen (Berlin). Die Gesellschaft ist A
berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Erreichung ihres Zweckes angemessen erscheinen, insbesondere sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen. Die Satzung ist geändert. A

Deutsche Steinwerke C. Vetter Akt.-Ges. (Berlin). In der Hauptversammlung wurde der Abschluß einstimmig genehmigt. Infolge der Kriegslage und der erlassenen Bauverbote war der Absatz im vergangenen Jahre sehr verringert. Nach 118 166 (i. V. 34 064) M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 147 687 M (i. V. 77 601 M), der aus dem aus der Sanierung des Jahres 1915 verbliebenen Gewinnrest gedeckt wurde. Die Vulkanolfabrik in Würzburg wurde im Berichtsjahr abgestoßen und dadurch eine der Hauptursachen der Verluste der letzten Jahre beseitigt. A

Deutsche Steinwerke C. Vetter, Akt.-Ges. Berlin. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 erbrachte die Erzeugung 812 854,76 M. Dagegen erforderten Herstellungskosten 600 883,37 M, Zinsen und Geschäftsunkosten 241 492,18 M, Abschreibungen 115 509,96 M und Kursverlust auf Wertpapiere 2656,82 M. Danach ergibt sich ein Verlust von 147 687,57 M. A

Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. (Braunschweig). Dividende 1915—1911 = 8, 8, 11, 10, 9 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Betriebsergebnis einschließlich 239 617,36 M Vortrag aus 1915 = 1 593 219,87 M. Nach Abzug aller Unkosten in Höhe von 273 862,75 M und nach 477 604,52 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 841 752,60 M, der folgende Verwendung finden soll: 4 vH = 160 000 M Dividende; 5 vH = 200 000 M Mehrdividende; 25 089,46 M zum Reservefonds I; 52 307,69 M Gewinnanteile; 4000 M zur Talonsteuer; 50 000 M zum Reservefonds II; je 50 000 M zum Beamten- und Arbeiter-Dispositionsfonds und 250 355,45 M Vortrag auf neue Rechnung. Aufsichtsrat: Bankier Alfred Löbbecke (Braunschweig), Vors.; Bankdirektor a. D. Ludwig Bewig (Braunschweig), Stellvertreter; Ingenieur Carl Giesecke (Bad Harzburg); Bankier Dr. phil. Rudolf Löbbecke (Braunschweig); Kommerzienrat Paul M. Herrmann (Berlin); Kommerzienrat Paul Klaproth (Hannover). A

Leipziger Mustermessen. Das Meßamt für die Leipziger Mustermessen versendet soeben das nach dem Stande vom 16. Juli d. J. zusammengestellte „Verzeichnis von Waren, deren Ausfuhr aus dem Deutschen Reiche gestattet ist". Zo

Ausnahmetarif für Mergel. Im Westdeutsch-Sächsischen Verkehr ist die Station Bodenburg des Eisenbahndirektionsbezirks Cassel als Versandstation im Ausnahmetarif 4b für Mergel jeder Art zum Düngen nachgetragen. ta

Verschiedenes

Das Bürgerrecht von Klingenberg. Die Stadt Klingenberg a. Main (Unterfranken) besitzt ein Tonbergwerk, dessen Einkünfte ausreichen, von der Erhebung von Steuern abzusehen. Durch verschiedene Zeitungen ging nun kürzlich die Mitteilung, daß das Bürgerrecht von Klingenberg durch Einzahlung von 1700 M erworben werden könnte. Dies ist nicht ganz richtig; vielmehr kann das Bürgerrecht in Klingenberg gegen Zahlung von 1700 M nur von einer volljährigen männlichen Person erworben werden, die die bayrische Staatsangehörigkeit besitzt, seit 2 Jahren in der Gemeinde wohnt und während dieser Zeit unmittelbare Steuern bezahlt hat. Diese Vorbedingungen gelten auch für den Bezug des Nutzens aus dem Bürgerrechte, der im letzten Jahre 185 M betrug. V

Sitzungen

11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.

18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.

19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 104 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 4. September 1917 | 41. Jahrgang

Die gegenwärtige Lage der deutschen Ziegelindustrie 695
Die Neumarkt-Kachel 696
Umschlagen der Bindezeit des Zementes 696
Kalklöschen für Kalksandsteine . . 697
Fragekasten 697
Bücherschau 697
Eingegangene Drucksachen . . . 697
Rechts- und Verwaltungspflege . . 698
Handelsnachrichten 698
Ehrentafel 699
Verschiedenes 699
Sitzungen 699

Die gegenwärtige Lage der deutschen Ziegelindustrie[1)]

Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann (Braunschweig)

Die Ziegelindustrie nach dem Kriege und der Weg zur Hilfe.

Wie wir gesehen haben, sind von den noch vorhandenen und 10 000 Betrieben jetzt bereits über 4000 Betriebe vollständig, beinahe 2500 annähernd zum Stillstand gekommen. Diese Betriebe mußten, da sie in den Kriegsjahren keine Einnahmen mehr hatten, ihre laufenden Unkosten und ihre Verpflichtungen aus vorhandenen Rücklagen und, soweit sie solche nicht mehr besaßen, darlehnsweise bestreiten. Sie haben ihr geschultes Personal und ihre Arbeiterschaft eingebüßt, ihre Kundschaft verloren; ihre Fabrikanlagen sind zum Teil baufällig geworden, die inneren Einrichtungen angegriffen; Bestände an Hilfsstoffen sind nicht mehr vorhanden. Der Betriebsinhaber und seine Familie mußten während dieser Zeit doch auch noch leben; und nun soll nach dem Kriege neu angefangen werden. Es müssen die Schulden bezahlt, neue Arbeitskräfte gesucht, die Maschinen instand gebracht, Betriebsstoffe angeschafft werden, und man muß vor allen Dingen wieder Vorrat schaffen und Abnehmer suchen, um verkaufen zu können. So leicht wie früher wird die Rechnung auch nicht mehr sein. Wer da nicht richtig zu rechnen weiß, wird sich gleich wieder in Verlust bringen. Wenn je, wird die Ziegelindustrie nach dem Kriege alle Ursache haben, einheitlich zusammenzustehen, um die zweifellos an das Gewerbe herantretenden starken Anforderungen auf gemeinsamer gesunder Grundlage zu erfüllen. Mit einer gesteigerten Bautätigkeit wird, nachdem Jahre hindurch die privaten Bauten ruhen mußten, mit Sicherheit zu rechnen sein. Aber die billigen Arbeitskräfte, namentlich die Ausländer werden fehlen. Die heimkehrenden Krieger werden mit gesteigertem Selbstbewußtsein auch höhere Löhne verlangen. Die Hypothekengläubiger werden eine dem allgemeinen Geldmarkte entsprechende höhere Verzinsung verlangen und sonst kündigen. Da auch alle Betriebsstoffe: Kohlen, Öle, Leder, Maschinen sehr viel teuerer werden, muß mit erheblich höheren Selbstkosten gerechnet werden.

Es besteht nun die große Gefahr, daß die nach dem Kriege zu erwartende günstige Lage des Baumarkts, ähnlich wie nach dem deutsch-französischen Kriege, zu zahlreichen Neugründungen, und zwar großkapitalistischen Charakters, führen wird. Das jetzt in der Kriegswirtschaft beschäftigte Unternehmertum wird nach Friedensschluß für die frei werdenden Gelder neue gewinnbringende Anlage suchen und, soweit es sich dem Baustoffmarkt zuwendet, sicherlich durch neu eingerichtete, mit allen Betriebsvorteilen arbeitende Großunternehmungen sich von vornherein eine beherrschende Stellung in der Industrie zu schaffen suchen. Ich erblicke hierin Gefahren für den ruhigen, gesunden Wiederaufbau der alten Ziegelindustrie; denn auf die zahlreichen Betriebe, die durch den Krieg in ihren Lebensbedingungen tief erschüttert sind, kommt es doch zunächst vor allem an. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, aber auch des Gemeinwohls, daß die vor dem Kriege lebensfähig gewesenen Unternehmungen erst wieder auf eine geldlich gesunde Grundlage gebracht werden. Wenn im Jahresbericht der Berufsgenossenschaft mitgeteilt wird, daß zur Erleichterung der Beitragslasten bereits Darlehen in Höhe von fast 3 Millionen M im Jahre 1915 und über eine Million M im Jahre 1916 auf die bisherige Rücklage genommen werden mußten, damit den zugehörigen Werken die Beiträge entsprechend ermäßigt werden konnten, so zeigt schon diese Tatsache, wie tief der Krieg in diese Lebensbedingungen und in die geldlichen Grundlagen der Gesamtindustrie eingegriffen haben muß. Die allmähliche Entschuldung und die Zuführung des notwendigen Betriebskapitals wird bei den an sich gesunden kleinen und kleinsten Betrieben eine notwendige Aufgabe der ja bereits grundsätzlich vorgesehenen staatlichen Fürsorge werden, die Beschaffung einer gemeinsamen großzügigen Kreditorganisation eigener Kraft für die mittleren und größeren Betriebe dagegen Aufgabe der Industrie selbst sein, und es wäre eine große Erleichterung, wenn hierfür schon während des Kriegs in der gedachten Weise ein Stammkapital angesammelt werden könnte. Diese notwendige und erste Maßnahme wird aber für den Wiederaufbau der Industrie nicht ausreichen. Sie wird vor allen Dingen kein genügendes Vorbeugungsmittel sein, um die ernste Lage, in der sich die Ziegelindustrie vor dem Kriege befand, nachhaltig zu verbessern. In dieser Beziehung müssen besondere Vorschläge erwartet werden; aber einem grundsätzlichen Gedanken, der in den Verhandlungen im Reichsamt des Innern im Mai d. J. zum Ausdruck gebracht wurde, möchte ich persönlich und mit Entschiedenheit widersprechen. Die fatalistische Anschauung, daß die Notlage auch nach dem Kriege fortbestehen müsse, kann ich ebensowenig teilen, wie ich der Forderung beizutreten vermag, daß das Gewerbe sich nur durch Abstoßung der minder leistungsfähigen Kleinbetriebe selbst helfen müsse. Wenn damit die notwendige Selbstreinigung, d. h. die Ausschaltung wirtschaftlich kranker, nicht lebensfähiger Betriebe gemeint ist, so wird diesem Gedanken niemand widersprechen können. Unternehmungen, die bereits vor dem Kriege ungesund waren, die, fern ab vom Verkehr, ungeeigneten Rohstoff verarbeiteten, unzweckmäßig eingerichtet waren und unwirtschaftlich arbeiteten und vor allem geldlich zu schwach waren, können und sollen nicht künstlich am Leben gehalten werden. Betriebe aber, die erst durch die besondere Ungunst der äußeren Verhältnisse und zumal durch die Folgeerscheinungen des Kriegs notleidend geworden sind, dürfen nicht geopfert werden, damit leistungsfähigere Großbetriebe desto besser gedeihen können. Es läßt sich mit den Grundsätzen einer völkischen Wirtschaft nicht mehr vereinen, daß der Aufstieg einer Industrie sich nur über Leichen vollziehen muß. Das

[1)] Vergl. Nr. 102 S. 682 und Nr. 103 S. 688.

Gefühl, daß wir im vaterländischen Interesse alle lebendigen Kräfte dem Volke erhalten, alle Wert schaffenden Kräfte zu möglichster Leistungsfähigkeit entwickeln müssen, ist durch den Krieg zu einer inneren Überzeugung geworden und bereits tief in das Volksbewußtsein eingedrungen. Nicht der ungeordnete schrankenlose Wettbewerb Aller gegen Alle — ein Zustand, der mit dem wahren Begriff der Gewerbefreiheit so wenig gemein hat, wie der anarchische Zustand mit demjenigen eines wohlgeordneten Staatswesens — ist das unserer Gewerbeordnung vorschwebende Ziel, vielmehr ist es eine vernünftige Erwerbstätigkeit, in der Einer auf den Anderen gebührend Rücksicht zu nehmen hat. Das ideale Ziel einer vernünftigen Wirtschaftsordnung aber ist: Die volle Befriedigung des Bedarfs unseres Volks, ohne Geld- und Kräfteverschwendung, bei angemessener Schonung und Entlohnung der dabei mitwirkenden Kräfte. Es scheint durchaus der Wille zu sein, den allmählichen Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft nach Friedensschluß in der dann kommenden Zeit der Übergangswirtschaft unter solchen höheren Gesichtspunkten durchzuführen.

Was wir dann an Rohstoffen und Halbstoffen für unsere dringendsten Bedürfnisse am nötigsten haben, soll, vor anderen vorweg, gemeinsam im Auslande und im Inlande beschafft werden, in der entsprechenden Reihenfolge zu Schiff oder Bahn den Industrien zugeführt und an die einzelnen Werke zur Verteilung gebracht werden. Besondere Einfuhr- und Vertriebsgesellschaften gemeinnützigen Charakters werden innerhalb der vom Reiche aufgestellten Grundsätze diese Aufgaben ausführen, und die einzelnen Industriewerke werden je nach der Dringlichkeit mit Arbeitskräften, Kohlen, Maschinen und Betriebsstoffen versorgt werden. Auch die Versorgung unserer Bevölkerung mit Baustoffen wird, wie anzunehmen ist, nach dem Kriege in den Bereich der Aufgaben des Übergangskommissars fallen, und es wird eine selbstverständliche Forderung der Ziegelindustrie sein, daß zur Befriedigung des Bedarfs nicht etwa neue Werke zugelassen, sondern in den nächsten Jahren erst einmal die vorhandenen voll ausgenutzt und nach einem festen Verteilungsmaßstabe beschäftigt werden. Der Kommissar wird sich hierbei zweckmäßiger Weise auf die vorhandene Organisation der Verkaufsvereinigungen stützen und mit ihnen gemeinsam die Grundsätze vereinbaren, nach denen der nach dem Kriege auftretende gewaltige Bedarf an Baustoffen nach und nach zu befriedigen ist.

Wenn der der Industrie in der Übergangszeit so gegebene äußere Zusammenhalt zu einem dauernden inneren Zusammenhang führen wird, wenn die für die Regelung der Erzeugung geschaffene Organisation und ihre Einrichtungen später erhalten bleiben, so würde damit die deutsche Ziegelindustrie die von ihr jetzt so dringend verlangte Sicherung ihrer Daseinsbedingungen gewonnen haben. Ob dies mit einiger Sicherheit zu erwarten ist, steht allerdings dahin; und deshalb kann ich es vom Standpunkt der Industrie wohl verstehen, wenn sie diesem Endziele der Regelung ihrer Lebensverhältnisse lieber unmittelbar zustrebt. Es ist eine Verschwendung von Geld und Kraft, ja vom Standpunkte der Volkswirtschaft geradezu eine Unvernunft, wenn, wie es vor dem Kriege war, die vorhandenen Ziegeleien durch beständige Betriebserweiterungen und Neugründungen in ihrer Absatzfähigkeit mehr und mehr beschränkt werden, während sie bereits in der Lage sind, den regelmäßigen Bedarf der Volkswirtschaft mehr als um das Doppelte zu decken. Es ist aber auch vom allgemein menschlichen Standpunkte aus widerspruchsvoll und beklagenswert, wenn tausende von Männern jahraus, jahrein ihre Erfahrungen, ihr Geld und ihre Arbeitskraft hergeben, damit überall im Deutschen Reiche Häuser und Fabriken für erfolgreiche Arbeit entstehen können, und dann für sich selbst und ihre Familien nur Sorge, ja teilweise Not und eine unsichere Zukunft ernten. Aus der Überzeugung heraus, daß hier Hilfe wirklich nottut, und aus einem tiefen Mitgefühle mit der sich in so schwieriger Lage befindlichen Industrie haben wir uns veranlaßt gesehen, die von gleicher Überzeugung durchdrungenen Schwesterkammern zu gemeinsamer Beratung mit den berufenen Vertretern der deutschen Ziegelindustrie einzuladen. Mögen unsere Beratungen zu Ergebnissen führen, die der deutschen Ziegelindustrie wirklich und dauernd von Nutzen sein können[1]). 0272

Die Neumarkt-Kachel

M. Werner

Die erfolgreiche Einführung von Neuheiten hängt vielfach von der richtigen Wahl des Zeitpunktes ab, an welchem sie auf den Markt gebracht werden. Nur wenn der Markt aufnahmefähig ist, dürfte der Erfolg gesichert sein. Es scheint nun, als ob die Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vormals C. Teichert den richtigen Zeitpunkt für ihre Neumarkt-Kachel getroffen hat. Nicht etwa, als ob ein Mangel an Ofenkacheln herrschte, sondern weil die Neumarkt-Kachel berufen ist, die Arbeit des Setzens zu erleichtern und die dabei entstehenden Staubwellen zu beheben. Bekanntlich müssen die zu einem Zimmerofen notwendigen Kacheln von genau gleicher Form und Größe sein. Bisher war beim Aufbau eines Ofens notwendig, die Kacheln zu behauen und zu schleifen, d. h. auf diejenige Größe zu bringen, welche beim Ofensetzen notwendig ist. Es ist nun ein naheliegender Gedanke, die Kacheln in der Fabrik auf die richtige Größe zu schleifen. An Versuchen hat es nicht gefehlt, doch mußte man die Beobachtung machen, daß die Ränder der geschliffenen Kacheln leicht ausbrachen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Ofensetzer stillschweigenden Widerstand entgegenstellten, weil das Behauen und Schleifen der Kacheln die Hauptarbeitszeit des Ofensetzers in Anspruch nimmt. Fällt das Behauen weg, so wird ohne Zweifel ein guter Teil der Ofensetzer brotlos. Der Selbsterhaltungstrieb war so groß, daß die geschliffenen Kacheln keinen Eingang finden konnten. Vielleicht war auch der Umstand von Belang, daß die genaue Einhaltung der Maße viel zu wünschen übrig ließ.

Die Neumarkt-Kachel wird durch Trockenpressung hergestellt und durch mechanisches Nachschleifen setzfertig gemacht. Die Vorteile, welche das Trockenpressen bietet, sind genügend bekannt. Es macht unabhängig von den Lagern und Mauken der Masse und gewährleistet eine stets gleiche Größe. Die Kacheln verziehen sich beim Trocknen nicht, weil sie keiner Schwindung ausgesetzt sind. Wenngleich es bei dem Trockenpressen manche Schwierigkeit zu beseitigen gab, so ist es doch der Tatkraft und dem unverwüstlichen Verfolgen des Ziels durch Direktor Karl Polko gelungen, eine setzfertige Kachel zu liefern, welche den handbehauenen in keiner Weise nachsteht, sondern sogar noch Vorteile besitzt. Die Sprödigkeit, welche viele Kacheln besitzen, ist völlig in Wegfall gekommen. Dem Kachelofen ist ein neues Absatzfeld erschlossen. Jetzt, wo Arbeitskräfte fehlen, tritt die Neumarkt-Kachel an den Markt und ermöglicht den Aufbau von Kachelöfen, ohne daß die schwierige Aufgabe des Behauens und Schleifens ausgeübt zu werden braucht. In weiser Fürsorge sind mit dem Ofensetzer-Verband Abmachungen getroffen, nach welchen ein fester Lohnsatz für das Setzen vereinbart worden ist. Es ist zu hoffen, daß die Neumarkt-Kachel dem Kachelofen neue Freunde wirbt und manchen mit dem Kachelofen befreundet, der früher das Aufsetzen eines Kachelofens scheute, weil er seine Wohnräume nicht 8 Tage dem Ofensetzer überlassen wollte. 0145 d. r.

Umschlagen der Bindezeit des Zementes

Nach den Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton darf zu solchen Zwecken nur normalbindender Zement benutzt werden. Die Normen verstehen hierunter einen Zement, dessen Erhärtungsbeginn nicht früher als eine Stunde nach dem Anmachen erfolgt.

Nun kommt es bekanntlich ab und zu vor, daß ein Normalbinder nach längerer oder kürzerer Lagerzeit in der

[1]) Über das Ergebnis der Beratungen vgl. Nr. 101 S. 680.

Bindezeit umschlägt und mitunter fast plötzlich zu einem Schnellbinder wird. Derartige Vorkommnisse führen dann häufig zu unangenehmen Streitigkeiten, die in manchen Fällen vor Gericht ausgetragen werden müssen.

Es entsteht also die Frage, ob es Mittel und Wege gibt, einen auf die gekennzeichnete Weise entstandenen Schnellbinder wieder in einen Normalbinder umzuwandeln. Hierzu liegt scheinbar die Lösung nahe — nämlich das Zusetzen von Gips, der bekanntlich die Bindezeit des Zements verlängert. Vor Anwendung dieses Mittels muß aber dringend gewarnt werden, denn erstens stößt die gleichmäßige Verteilung des Gipses im fertigen Zement auf große Schwierigkeiten, und zweitens liegt die Gefahr nahe, die schönsten Gipstreiber zu erzeugen, weil die meiste Handelsware schon bei der Herstellung einen Gipszusatz erhalten hat, dessen Größe dem Verbraucher nicht bekannt ist und die nur durch die chemische Analyse (Schwefelsäurebestimmung) annähernd genau festzustellen ist.

Nun ist bekanntlich die Bindezeit eines Zementes nicht nur von seiner Zusammensetzung, sondern auch von manchen anderen Umständen abhängig. Außer der Mahlfeinheit und der Temperatur spielen hierbei auch die Menge des Anmachewassers und die darin etwa enthaltenen Salze eine große Rolle, die, selbst in verhältnismäßig geringen Mengen in Lösung vorhanden, die Bindezeit stark zu beeinflussen vermögen.

Unter diesen Salzen hat das Kalziumchlorid, auch Chlorkalzium genannt, die Eigenschaft, die Bindezeit des Zements zu verlängern, ohne schädliche Einwirkungen auf den Zement hervorzurufen. Hierdurch ist ein Mittel in die Hand gegeben, einen umgeschlagenen Zement wieder auf die ursprüngliche Bindezeit zu bringen, indem man dem Anmachewasser auf der Baustelle eine geringe Menge dieses Salzes, das schnell in Lösung geht, zusetzt. Schon 1 vH Chlorkalzium, dem Wasser einverleibt, bringt eine bedeutende Verlangsamung der Bindezeit hervor.

Wieviel Chlorkalzium im Einzelfalle zugesetzt werden muß, kann man leicht durch einige Abbindeversuche ermitteln, wenn man sich dazu des für wenige Mark im Handel zu habenden Ritterschen Apparates bedient[1]), der auch gleichzeitig eine schätzungsweise Prüfung der Eigenfestigkeit des Zements gestattet. Dr. E. S. [0234] -h-

Kalklöschen für Kalksandsteine

Der wichtigste Rohstoff für die Herstellung von Kalksandsteinen ist der Kalk, wenn er auch der Menge nach weit hinter dem Sand zurücksteht. Die baren Auslagen für den Kalk sind wohl ausnahmslos höher, als die für den Sand. Wenn daher eine Kalksandsteinfabrik gezwungen ist, zu sparen, so denkt sie zunächst daran, den Kalk zu verbilligen, sei es dadurch, daß sie frachtgünstiger einkauft, oder dadurch, daß sie billigeren Kalk bezieht. Rein kaufmännisch gedacht, ist ein solches Vorgehen nur zu begrüßen. Leider kann der Techniker dem aber nicht immer zustimmen. Er darf nicht den Preis in den Vordergrund setzen, sondern er hat sich mit der Eigenart der verschiedenen Kalke abzufinden. Ein ergiebiger Kalk ist bei hohen Preisen oft vorteilhafter, als ein billigerer Kalk, der nicht ausgiebig ist. Es ist daher begreiflich, daß der Werksleiter jeder Änderung im Bezuge von Kalk von vornherein Mißtrauen entgegenbringt. Er wird seines Lebens nicht froh, wenn er heute von hier, morgen von dort Kalk erhält. Er sieht es schon nicht gerne, wenn der Kalk von Verkaufsvereinigungen bezogen wird, welche sich vorbehalten, den Kalk von jedem angeschlossenen Werke liefern zu dürfen. Der Kalk hat für den Kalksandsteinhersteller eine viel größere Bedeutung als der Zement für die Herstellung von Betonsteinen. Hier ist auch die Gefahr, ungünstig zu verarbeitenden Zement zu erhalten, geringer, als bei dem heimtückischen Kalk, weil es wohl Zementnormen, aber keine Kalknormen gibt. Es muß Berufeneren überlassen bleiben, zu entscheiden, warum es schwieriger ist, für Kalk genaue Prüfungsvorschriften niederzulegen, die der Kalksandsteinhersteller benutzen kann, um sich vor Schaden zu bewahren.

Heute ist ein Kalksandsteinwerk völlig auf das Wohlwollen der Kalkwerksleiter angewiesen, die vielleicht auch nicht auf Rosen gebettet sind, die aber leider die Kalksandsteinwerke behandeln wie der Gastwirt die Stammgäste, d. h. rücksichtslos. Der Kalksandsteinhersteller muß heute froh sein, wenn ihm überhaupt soviel Kalk geliefert wird, daß er mit viel Verspätung den Heereslieferungen gerecht werden kann. Hinzu kommt, daß manche Steine infolge der Mängel des Kalkes unansehnlich werden. Bei dem mir gelieferten Kalk habe ich besonders an Aussprengungen zu leiden, weil der Kalk nicht restlos löscht. Es finden sich immer Körner, die beim Härten nachlöschen und die Kalksandsteine zum Teil zerfallen lassen. Mit Sicherheit kann diese Unliebsamkeit erwartet werden, wenn der Löschbeginn sich verzögert, was heute fast zur Regel geworden ist.

Als Mittel, die Löschzeit herabzumindern, wurde, wenn ich nicht irre, von Carl Pernet das Löschen mit warmem Wasser gepriesen. Hierzu griff ich in meiner Not. Der Erfolg war überwältigend. Seitdem ich heißes Wasser benutze, habe ich unter Aussprengung nicht mehr zu leiden. Es wäre erwünscht, zu erfahren, ob von anderer Seite Beobachtungen in der gleichen Weise gemacht worden sind, um festlegen zu können, daß heißes Wasser unter allen Umständen Vorteile bietet. L. G. [0259] d.

[1]) Zu beziehen von der Apparate-Abteilung der Tonindustrie-Zeitung.

Fragekasten

Frage 104. Kohlenzuweisung. Von der Kohlenverteilungsstelle sind mir 40 vH der benötigten Kohlenmenge zugewiesen. Meine Vorstellungen, den Ringofen nur mit voller Kohlenmenge betreiben zu können, sind erfolglos geblieben. 135

Antwort: Ihre Anschauung, daß Sie mit 40 vH Ihren Ringofen nicht betreiben können, muß eine gewisse Einschränkung erfahren. Es ist allerdings nicht möglich, den Ringofen während des ganzen Jahres mit 40 vH Kohlen zu betreiben, dagegen dürfte es immerhin möglich sein, ¼ Jahr lang den Ringofen in Betrieb zu halten. Da Sie Mauerziegel herstellen, so sehen wir kein Hindernis, mit 40 vH Kohlen auszukommen. Der Standpunkt der Kohlenausgleichstelle ist daher mit der erwähnten Einschränkung berechtigt. 135

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Freytags Karte der Isonzo-Front. Wien 1917. Verlag: Kartographische Anstalt G. Freytag & Berndt G. m. b. H. 54 : 40 cm. Preis 0,60 M.

Die Karte, im Maßstabe 1 : 350 000, gibt eine übersichtliche Darstellung des Gebietes vom Drautal bis zum Meer und von Latisana bis Laibach-Fiume. Eine Nebenkarte zeigt in noch größerem Maßstabe, 1 : 150 000, die vielgenannte Gegend um Görz mit dem Karstgebiet. Haupt- wie Nebenkarte bringen zahlreiche Namen und eine gut verständliche Geländezeichnung, wodurch die Verfolgung der Ereignisse sehr erleichtert wird. 97 sg.

Eingegangene Drucksachen

Die **Dresdner Bank (Berlin)** veröffentlicht die dritte Ausgabe ihrer Schrift über „Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands". Sie hat durch Aufnahme neuer Übersichten wiederum eine Erweiterung, im übrigen in Inhalt und Anordnung nur wenig Änderungen erfahren. Wie die vorhergehenden Ausgaben bringt sie zahlenmäßige Übersichten über die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands. Die Zahlen beziehen sich auf Bevölkerung, Staatsfinanzen, Landesverteidigung, Volkswohlstand, Landwirtschaft, Industrie, Außenhandel und Seeschiffahrt, Verkehrswesen, Notenbanken, Geldverkehr, Kreditbanken, Bodenkredit, Börsenwesen, Genossenschaftswesen, Versicherungswesen, Sozialpolitik und Volksbildung. Sie sind zumeist bis 1913 fortgeführt und geben so ein mit dem Ende der 43jährigen Friedenszeit abschließendes Bild der wirtschaftlichen Entwickelung Deutschlands. Eine neu hinzugekommene Einleitung wirft ein kurzes Streiflicht auf die bisherigen Ergebnisse unserer Kriegswirtschaft.

Rechts- und Verwaltungspflege

Hilfsdienst und Erfinder. Heeresangehörige, die die Nachsuchung eines Patents oder sonstigen gewerblichen Schutzrechts beabsichtigen, haben davon den Vorgesetzten Mitteilung zu machen und die Erklärung abzuwarten, daß seitens der Heeresverwaltung dagegen kein Einspruch erhoben wird. Diese Bestimmung ist jetzt auf den Hilfsdienst ausgedehnt worden. Die Hilfsdienstpflichtigen müssen schriftlich anerkennen, daß nicht nur die im dienstlichen Auftrage, sondern auch die mit dienstlichen Erfahrungen von ihnen gemachten Erfindungen als dienstliche Erfindungen dem ausschließlichen Verfügungsrechte der Heeresverwaltung unterliegen und ohne deren Zustimmung zu gewerblichem Schutzrechte nicht angemeldet werden dürfen. (Gegen diese Bestimmung hat sowohl der Verband Deutscher Patentanwälte als auch der Ausschuß des Deutschen Handelstags Widerspruch erhoben.) J 406

Steuersatz für Erhöhungen des Grundkapitals für Aktiengesellschaften. Nach einer gerichtlichen Entscheidung vom 13. März 1917, veröffentlicht im Zentralblatt der preußischen Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern 1917, 5. Jahrgang, Nr. 22, S. 112 ff, bestimmt sich der Steuersatz für Erhöhungen des Grundkapitals von Aktiengesellschaften — Tarifstelle 25 a (1) 1 des Landesstempelgesetzes — nach dem Grundkapital unter Hinzurechnung des Betrags der Erhöhung, mag das ursprüngliche Grundkapital auch schon zur Zeit des Inkrafttretens der Gesetzesnovelle vom 26. Juni 1900 (Abänderung des Stempelsteuergesetzes) vorhanden gewesen sein. Bei der Nachversteuerung der nach dem 1. Juli 1909 beurkundeten Verträge und Beschlüsse — Tarifstelle 25 a (2) a. a. O. — sind auch das durch die vor dem 1. Juli 1909 liegenden Errichtungsverträge geschaffene ursprüngliche Grundkapital, sowie die durch solche Erhöhungsbeschlüsse bestimmten Erhöhungsbeträge zu berücksichtigen. J 407

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Alma Cunningham Tonwaren Industrie Eugen Stephan (Berlin). Die Firma ist erloschen. H

Dortmunder Thonwerke, G. m. b. H. (Dortmund). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator Frau Witwe Ziegeleibesitzer Joseph Clemens Beisenherz, Mathilde geborene Fahnenstich (Dortmund). H

Lindener Zündhütchen- & Thonwaaren-Fabrik (Linden b. Hannover). Die auf den 17. September anberaumte außerordentliche Hauptversammlung hat folgende Tagesordnung: 1. Genehmigung der Umschreibung von Aktien; 2. Verschiedenes. H

Bockhorn. Vom Klinkermarkt. Hier ist nur ein einziger Ringofen in Betrieb, dessen geringe Erzeugung glatt für Heeresbauten Absatz findet. Die Preise werden den jetzigen Herstellungskosten entsprechend glatt bewilligt. mKl 0306

Feuerfeste Erzeugnisse

Tonwerke Texas G. m. b. H. (Schweidnitz). Die Firma lautet jetzt: Schamott- und Tonwerke Texas, G. m. b. H. ff

Steinzeug

S. Loevenich & Comp. (Frechen). Fabrikbesitzer Heinrich Hendrickx ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Sz

Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges. (Dommitzsch a. E.). Die Hauptversammlung, in der ein Kapital von 496 000 M vertreten war, genehmigte ohne jede Erörterung die Jahresrechnung für 1916/17 und erteilte die Entlastung. Der Reingewinn von 12 937,96 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Über das Geschäft im neuen Jahre berichtete der Vorstand, daß im abgelaufenen ersten Vierteljahr der Umsatz eine erfreuliche Zunahme erfahren habe. Es lasse sich aber hieraus ein Schluß auf die Zukunft nicht ziehen, da bei der Unsicherheit der Verhältnisse nicht zu übersehen ist, wie der Bedarf sich ändern wird und wie die Gestehungskosten sich gestalten werden. In den Aufsichtsrat wurde das ausscheidende Mitglied Dr. Paul von Schwabach wiedergewählt. Sz

Feintonindustrie

O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liqu. (Berlin). Ab 1. September gelangt, nachdem bereits 12 vH zurückgezahlt worden sind, eine weitere Rate von 2½ vH gleich 25 M für die Aktie zur Auszahlung. F

Die Feintonindustrie im Juli. Die Steingutfabriken hatten im Juli ebensogut wie bisher zu tun. Dem Vorjahre gegenüber ist teils keine Änderung, teils eine Steigerung eingetreten. Von Porzellanfabriken wird die Lage als unverändert gut und dem Vorjahre gegenüber als besser geschildert. Lohnaufbesserungen bezw. Erhöhungen der Teuerungszulagen sind bewilligt worden. mF 0311

Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus (Auma). Chemiker Georg Paetsch (Auma) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Seine Vertretungsbefugnis ist beendet. Pz

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. (Tettau, Oberfranken). Auf der Tagesordnung der am 20. September stattfindenden Hauptversammlung steht auch die Erhöhung des Grundkapitals, Art der Begebung der neuen Aktien und entsprechende Abänderung der Satzungen. Pz

Zement

Portlandzementfabrik Rudelsburg Akt.-Ges. (Kösen). Die Gesellschaft hat sich dem Verkaufsverein sächsisch-thüringischer Kalkwerke G. m, b. H. (Gera) angeschlossen. Z

Vereinigte Harzer Portlandzement- & Kalkindustrie-Akt.-Ges. (Elbingerode a. Harz). In Ausführung des Hauptversammlungsbeschlusses vom 19. Juni 1917 werden die Aktionäre nunmehr aufgefordert, ihre Aktien bis zum 30. November zwecks Zusammenlegung einzureichen. Diejenigen Stammaktionäre, die von dem Rechte der Zuzahlung oder Zurverfügungstellung Gebrauch machen wollen, werden aufgefordert, ihre Aktien bis zum 30. September einzureichen. Wer von den Stammaktionären zuzahlen will, hat den Betrag von 250 M für jede Aktie zuzüglich 4 vH Zinsen ab 1. Januar 1917 beizufügen. Z

Finkenberg Akt.-Ges. für Portlandzement- und Wasserkalk-Fabrikation (Ennigerloh, Westf.). Die Hauptversammlung genehmigte den dividendenlosen Abschluß für 1916. Das zurzeit stillliegende Werk, dessen Beteiligung auf den Zementverband übertragen wurde, wird Anfang nächsten Jahres den Betrieb wieder aufnehmen. Z

Rudolf Kröner Akt.-Ges. Lengericher Portlandzement- und Kalkwerk (Lengerich i. Westf.). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte einstimmig die liquidationslose Verschmelzung mit den Wickingschen Portland-Zement- und Wasserkalkwerken (Recklinghausen) für 10 000 M. Kröner-Aktien werden 6000 M, Wicking-Aktien mit Dividendenschein ab 1. Januar 1917 und 182 M für die Aktie bar gegeben. Z

Wicking'sche Portland-Zement- und Wasserkalk-Werke (Recklinghausen). Das Ergebnis des ersten Halbjahres ist gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres nicht unwesentlich besser ausgefallen. Auf der Abteilung Friedrichshorst wurde die Zementherstellung eingestellt, zu Gunsten der Herstellung von chemischen Erzeugnissen, und auf dem Werk Lengerich ist die Beschäftigung derartig rege, daß dieses nicht allein die volle Beteiligungsmenge im Zementverbande erfüllt, sondern darüber hinaus noch in ansehnlichen Mengen liefern kann. Z

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main vorm. Ludwig Roth, Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.). Dividende 1915—1911 = 4, 4, 8, 8, 7 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich des Zinsenüberschusses und zuzüglich 61 947,50 M Vortrag aus 1915 = 600 462,01 M. Nach Abzug von 84 349,80 M für Steuern, Arbeiterversicherungen usw. und nach 174 781,61 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 341 330,60 M, der wie folgt verwendet werden soll: 4 vH. = 140 000 M Dividende; 2 vH. = 70 000 M weitere Dividende; 4300 M Rückstellung für Talonsteuer; 17 705 M Gewinnanteil des Vorstandes; 7042,70 M Gewinnanteil des Aufsichtsrats; 30 000 M Belohnungen an Beamte und Arbeiter und für die Arbeiterunterstützungskasse und 72 282,90 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Gesellschaft konnte im abgelaufenen Jahre bei weiter erhöhten Selbstkosten wiederum nur mit der halben Erzeugung arbeiten. Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Dr. jur. Ludwig Roth (Buchschlag bei Frankfurt a. M.), Vorsitzender; Apothekenbesitzer Siegmund Hiepe (Wetzlar), Stellvertreter; Rentner Eugen Buderus (Wiesbaden), † 24. Dezember 1916; Kaufmann Carl Jakob Haas (Frankfurt a. M.); Justizrat Dr. jur. Moritz Heertz (Frankfurt a. M.); Bankdirektor Hermann Malz (Frankfurt a. M.); Fabrikbesitzer Eduard Schaffner (Diez a. L.); Apothekenbesitzer Albert Seyberth (Wiesbaden); Dr. med. Richard Seyberth (Wiesbaden); Brauereidirektor, k. Kommerzienrat August Weixler (Kempten). Z

Besitzwechsel. Die Zementfabrik Beremend wurde von der zu diesem Zweck gebildeten Beremender Portlandzement- und Kalkwerke Akt.-Ges. für 7 Millionen Kr erworben. aZ

Ungenügende Kohlenlieferung für die Zementindustrie. Der Deutsche Zementbund hielt eine Sitzung ab, in der die für den Monat September anzufordernden Mengen Zement festgesetzt wurden. Der Bedarf für den Monat September ist gedeckt. Von den angeforderten Kohlenmengen wurden nur durchschnittlich etwa 50 vH im Juli tatsächlich angeliefert, in einzelnen Gebieten sank diese Zahl sogar bis auf 33 vH. Am schlechtesten schnitt der Bezirk Berlin mit 32,4 vH ab. mZ 0310

Wiederverwertung gebrauchter Papierzementsäcke. Das Kriegsamt hat bei dem starken Bedarf an Säcken auch auf die Notwendigkeit einer Wiederverwertung der gebrauchten Papierzementsäcke hingewiesen. Die Zuführung der Säcke von der Front und aus den besetzten Gebieten nach der Heimat ist der Kriegswirtschaftsstelle für das Papierfach übertragen worden. Auch die Abfälle von Papiersäcken sollen durch die gleiche Kriegswirtschaftsstelle gesammelt werden. Nach militärbehördlicher Verfügung sollen für die alten Papierzementsäcke 5,50 M für 100 kg frei Wagen der nächsten Bahnstation vergütet werden. Bedingung ist jedoch, daß die Säcke gut entleert und entstäubt in Preßballen verpackt sind zwecks günstigster Ausnutzung des Ladegewichts der Eisenbahnwagen. mZ 0309

Rheinland-Westfalen. Zementversand. Der Versand des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes betrug im Monat Juli 1917 6905 Doppelwagen gegen 5890 Doppelwagen im Juli 1916. Der Gesamtversand bis Ende Juli 1917 stellt sich auf 36 128 Doppelwagen gegen 32 432 Doppelwagen in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die in Nr. 98, S. 659 gebrachten Zahlen beziehen sich auf den Juni, nicht Juli. mZ 0305

Ka

Sächs.-Thür. Kalksteinwerke G. m. b. H. (Merseburg). Die Gesellschaft ist eingetragen. Zweck: Erwerb von Kalksteinlagern durch Kauf, Pachtung oder Mutung; die Gewinnung, die Bearbeitung und der Vertrieb von Kalksteinen oder kalkwertigen Steinen; ferner die Herstellung und der Vertrieb von gemahlenem Mergel oder Steinen und gebrannten Kalken, der Kauf oder die Pachtung bereits bestehender gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen

sowie der Abschluß aller Geschäfte, die irgendwie direkt oder indirekt mit den angegebenen Geschäftszweigen in Verbindung zu bringen sind. Die Gesellschaft soll auch berechtigt sein, auf Grund Beschlusses der Hauptversammlung im In- und Auslande unter der gleichen oder unter besonderer Firma Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, zu betreiben oder weiter zu veräußern, sich an derartigen Unternehmungen zu beteiligen oder ihre Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ferdinand Fratscher (Merseburg). K

Pommersche Kalksteinwerke, G. m. b. H. (Zarnglaff, Kreis Cammin). Die Firma lautet jetzt: Pommersche Kalksteinwerke, G. m. b. H. (Zarnglaff bei Rackitt i. Pom.). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn mehrere bestellt sind, durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. K

Kalk- und Zementfabriken „Grands Crêts" (Vallorbe, Kt. Waadt, Schweiz). Der Verwaltungsrat beantragt für die drei Geschäftsjahre 1914, 1915 und 1916 eine Gesamtdividende von 20 Fr für die Aktie = 4 vH. aK

Kalk- und Zementwerke Baulmes-Yverdon (Baulmes-Yverdon, Kt. Waadt, Schweiz). Für die Jahre 1914 und 1915 wurde keine Dividende verteilt. aK

Gips **Verband Mitteldeutscher Gipswerke, G. m. b. H. (Nordhausen).** Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Dauer der Gesellschaft wird bis zum 31. März 1920 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung gemeinsamer Geschäftsinteressen der Gesellschafter, insbesondere der Ankauf und Verkauf von Gips und Gipserzeugnissen jeder Art, der Ankauf und Betrieb von Gipsfabriken oder Gipssteinbrüchen, die Beteiligung an Gesellschaften, die Gipsfabriken oder Gipssteinbrüche betreiben, weiter der Ankauf von Grundstücken, die für die Errichtung von Gipsfabriken oder Gipssteinbrüchen geeignet sind, sowie die Beteiligung an solchen Grundstückskäufen. G

n u. beton **Dortmunder Stegcementdielen- und Monierbau G. m. b. H. (Dortmund).** Geschäftsführer Friedrich Schulte (Dortmund) ist als solcher ausgeschieden. Der bisherige Geschäftsführer, Bauingenieur Friedrich Schulte (Dortmund), ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Bauführer Heinrich Wiemann (Dortmund) ist zum Geschäftsführer bestellt, seine Prokura ist erloschen. B

eines **Vereinigte Breslauer Baumaterialienhändler G. m. b. H. (Breslau).** Durch Beschluß der Gesellschafter vom 23. Juni 1917 ist der Gegenstand des Unternehmens auch auf An- und Verkauf sonstiger vom Aufsichtsrate bestimmter Artikel ausgedehnt und die Berechtigung der Gesellschaft, behufs Erreichung ihres Zwecks auch Fabrikanlagen (Kalk-, Lösch- und Mörtelwerke) zu errichten, zu übernehmen und zu unterhalten, hinzugefügt. A

und wesen **Frachtberechnung für Erde und Ton sowie für Wegebaustoffe.** Im Norddeutsch-Niederländischen Güterverkehr wird im Verkehr mit der Brohlthal-Eisenbahn neben der Fracht und von dieser getrennt bei Wagenladungen ein Zuschlag (einschließlich der Verkehrsabgabe) von 3 M für den verwendeten Vollspurwagen erhoben, u. a. bei Erde und Ton des Spezialtarifs III und des Ausnahmetarifs 12 und bei Gütern des deutschen Ausnahmetarifs 5 für Wegebaustoffe. ta

Ausnahmetarife für Kalk und Zement. Im Süddeutschen Donau-Umschlagsverkehr über Regensburg, Deggendorf und Passau Donaulände transit, Tarif Teil II, vom 1. Januar 1911, werden mit Wirkung vom 1. November 1917 die Ausnahmetarife 13 A—C für Kalk usw. sowie 15 für Zement usw. im Verkehr von Stationen der bayerischen Staatseisenbahnen (pfälzisches Netz), der württembergischen, badischen und preußisch-hessischen Staatseisenbahnen sowie der Nebeneisenbahn Waldhof—Sandhofen vorläufig ohne Ersatz aufgehoben. ta

Rußland (besetzte Gebiete). Warenverzeichnis zum Zolltarif für das Generalgouvernement Warschau. Im Auftrage des Verwaltungschefs bei dem Generalgouvernement Warschau ist ein „Warenverzeichnis zum Zolltarif für das Generalgouvernement Warschau vom 2. Januar 1917" herausgegeben worden (vgl. Nr. 23, S. 151). Zo

ligen **Eine Musterausstellung deutscher Waren in Polen.** Die Amtliche Handelsstelle deutscher Handelskammern in Polen (Warschau) veranstaltet in Kalisch eine Musterausstellung deutscher Waren. Es handelt sich in erster Reihe darum, solche Gegenstände der polnischen Bevölkerung vorzuführen, deren sie derzeit nötig bedarf, wozu namentlich auch Haushaltporzellan gehört. Es besteht die Absicht, noch in anderen Städten Polens Sonderausstellungen zu veranstalten, die den polnischen Bedürfnissen angepaßt sind und den deutschen Unternehmern nützen können. Sämtliche zu solchen Ausstellungen nach Polen zugeführten Waren sind von der Zollpflicht befreit. E

Ehrentafel

Beförderung. H. Jürgens, zurzeit in einem Landsturm-Infanterie-Bataillon, wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert. Bf

Auszeichnung für Kriegsfürsorge. Die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse wurde an Frau von Schierholz (Plaue i. Thür.) verliehen. Kg

Verschiedenes

Personalnachrichten. Der Former Friedrich Müller (Scheibe) konnte auf eine 50jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. (Limbach i. Thür.) zurückblicken. — Kommerzienrat Ad. Richter, Inhaber der Firma F. Ad. Richter & Co. (Rudolstadt), ist zum Ehrenbürger von Konstein ernannt worden. V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. (Braunschweig) hat im Geschäftsjahre 1916 die Aufwendungen für freiwillige Unterstützungen der Familien ihrer einberufenen Beamten und Arbeiter sowie die Beiträge für das Rote Kreuz, sonstige Wohlfahrtseinrichtungen und Liebesgaben aller Art beträchtlich gesteigert. Während die Gesellschaft in den Monaten August bis Dezember 1914 hierfür 140 000 M aufzuwenden hatte, stiegen diese Beträge in den Jahren 1915 und 1916 je auf über das Dreifache. Im Jahre 1916 trat hierzu eine weitere Zubuße von über 80 000 M durch Einrichtung einer Fabrikküche sowie durch Abgabe von Lebensmitteln an die Beamten und Arbeiter der Gesellschaft unter dem Einkaufspreis. Aus dem Reingewinn wurden dem Beamten- und dem Arbeiter-Dispositionsfonds je 50 000 M überwiesen. Das Personal-Wohlfahrtskonto erscheint im Geschäftsabschluß vom 31. Dezember 1916 mit 50 000 M. Die Wohlfahrtseinrichtungen der Gesellschaft wiesen am 31. Dezember 1916 folgenden Stand auf: Else Amme-Stiftung für Beamte einschließlich Zinsen 6027,13 M; Else Amme-Stiftung für Arbeiter einschließlich Zinsen 11 772,87 M; Arbeiter-Pensionskasse einschließlich Zinsen 62 772,91 M; Beamten-Pensionskasse einschließlich Zinsen 70 228,22 M; Carl Giesecke-Stiftung zur Ausbildung der Jugend 50 000 M; Jul. Konegen-Stiftung für Beamte ab 1. Januar 1917 10 000 M; Jul. Konegen-Stiftung für Arbeiter ab 1. Januar 1917 19 600 M. — Die Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher (Weiden O.-Pf.) gab an Kriegsunterstützungen im Jahre 1916 die Summe von 44 000 M aus. Die Witwen- und Waisenkasse der Gesellschaft hatte laut Geschäftsabschluß am 31. Dezember 1916 einen Bestand von 54 124,53 M, die Beamtenpensionskasse einen solchen von 43 171,58 M. Die Wohlfahrtseinrichtungen für Beamte und Arbeiter erforderten im Jahre 1916 7234,35 M. — Die Oesterr. Portland-Cement-Fabriks-Akt.-Ges. (Wien) überwies aus dem Reingewinn des Jahres 1916 100 000 M zur Bildung eines Kriegsfürsorge-Unterstützungsfonds für Angestellte, Meister und Arbeiter zum Zwecke der Verbilligung von Lebensmitteln, Bekleidung und Erleichterung der Lebenshaltung. Der Unterstützungsfonds für arbeitsunfähig gewordene und für die Hinterbliebenen verstorbener Meister und Arbeiter erscheint im Geschäftsbericht mit 150 000 M. V

50 Jahre Berliner Kunstgewerbemuseum. Das Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin konnte am 1. September auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Seine Entstehung ist auf den Präsidenten des Bundeskanzleramtes Rudolf Delbrück zurückzuführen, auf dessen Anregung im April 1867 in Berlin ein Verein gebildet wurde, der das Deutsche Gewerbemuseum gründete. Das Museum, das sich in der Folge zum Berliner Kunstgewerbemuseum auswuchs, zog am 1. September 1867, der somit als der Geburtstag des Berliner Kunstgewerbemuseums zu gelten hat, in das für den Zweck gemietete Gropiussche Diorama ein, dessen bescheidene Räume sich für die reichen Sammlungen und die inzwischen dem Museum angegliederte Kunstgewerbeschule bald als zu eng erwiesen. 1877 wurde daher mit dem Bau eines neuen Heimes in der Prinz Albrechtstraße begonnen, das von Gropius und Schmieder in edelstem Renaissancestil als Verblenderbau mit Terrakottenschmuck errichtet wurde. 1881 stand das Haus bereit, und am 21. November fand die feierliche Eröffnung des Berliner Kunstgewerbemuseums statt. Im Jahre 1885 ging dann das Museum, das sich unter Lessings Leitung zu einer kunstwissenschaftlichen Anstalt von Weltruf entwickelt hatte, in die Verwaltung des Staates über. V

Vorgeschichtliche Funde. Die vorgeschichtliche Ansiedelung bei Sarnsheim an der Nahe, die der linearband-keramischen Kultur angehörte, ist vom Bonner Provinzialmuseum und dem Kreuznacher Altertumsverein gemeinschaftlich ausgegraben worden. Die Kulturstelle wird festgelegt durch eine große Masse Scherben des charakteristisch verzierten bandkeramischen Geschirrs, bombenförmigen, meist gut geglätteten Töpfen, auf deren Oberfläche sich die unerschöpfliche Fülle von Zickzack- und Spiralmotiven entwickelt, welche die Kultur auszeichnet. Über der bandkeramischen Ansiedlung erhob sich in späterer Zeit zunächst eine solche der jüngeren Hallstattzeit und endlich eine aus der La Tènezeit, welche ebenfalls unter anderem durch Tongefäße vertreten sind. V

Sitzungen

11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.

18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.

19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Brennmeister

für Drehofenanlage, mit Mühlen- und Drehofenbetrieb vollkommen vertraut, zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit nur guten Zeugnissen, langjähriger Praxis, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an die

Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik A.-G., Tschischkowitz bei Lobositz in Böhmen. 1879

1 energischer Aufseher 1901

für Nachtschicht sofort gesucht.
Anneliese, Portland-Cementwerke, Ennigerloh.

Tüchtiger und zuverlässiger

Laborant,

militärfrei oder kriegsbeschädigt, für sofort oder später gesucht.
Cementwerke „Union" A.-G., Ennigerloh i. W. 1865

Architekt oder Techniker,

wenn auch älterer Herr, für dauernde Stellung sofort gesucht.
Zivilingenieur Rud. Witte, Osnabrück. 1902

Tüchtiger zuverlässiger, energischer und technisch gebildeter

Betriebsleiter,

auch Kriegsverletzter, mit Maschinenkenntnissen für Kreidebruch auf der Insel Rügen, Tagebau, für sofort oder später gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angaben von Referenzen und frühesten Antritt erbeten unter **F. 1889** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1889

Eine **Fabrik feuerfester Produkte** sucht zum Antritt am 1. Oktober 1917 oder früher für das Betriebsbüro einen tüchtigen 1855

Betriebsassistenten.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, genauem Lebenslauf, kürzestem Antrittstermin und Angabe des Militärverhältnisses, **auch von Kriegsbeschädigten**, erb. unter **R. 1855** an die Geschäftsstelle d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Gesuchte Stellen

Techniker 1859

mit guter Büro- und Betriebspraxis in Ziegelei u. feuerf. Industrie, selbständiger Konstrukteur, erfahren in Projektierung u. Bauausführung von Anlagen, Deutschschweizer, sucht zum 1. Okt. Stelle für Betrieb oder Büro. Angebote unter **S. 1859** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Betriebs-Ingenieur, 1898

28 Jahre alt, verheiratet, mit modernem Betrieb (Drehofen) durchaus vertraut, guter Praktiker, sucht gestützt auf gute Zeugnisse zu sofort Betriebsposten. Angebote u. **H. 1898** an die Geschäftsst. der Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Kaufgesuche

Zur Holzabfuhr suche ich gegen Kasse zu kaufen
3000 m Gleis 1909
aus 65 mm oder 70 mm hohen Schienen auf Eisenschwellen, 60 cm Spurweite,
10 Stck. passende Weichen, 10 Stck. Truckwagen.
M. Wolff, Berlin W 15, Bregenzerstr. 14.

Angebote auf Schienen 1910

zum **Langholztransport** mit passenden Weichen und Wagen in 60 cm Spurweite erbitten
Landau & Loewenthal, Berlin NO, Greifswalderstr. 167.

Schamotte-Bruch, Schamotte-Scherben, Kapsel-Scherben

in großen Mengen laufend zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote an 1881
Bong'sche Mahlwerke, Süchteln, Rhld.

Dinas-

Normal- und Keilsteine sowie Mörtel zur Herstellung einer Schmelzofendecke sofort ab Lager zu kaufen gesucht. Angebote mit Angabe des Preises erbeten an **J. D. Riedel A.-G., Berlin-Britz.** 1904

400 mm Spurweite,

Gleise, Wagen, Weichen, Drehscheiben usw. kaufen und erbitten ausführliche Angebote
Georg Futter & Co., Berlin W 57. 1578

Gebrauchte 1894

Faßpackmaschine

mit senkrechter Füllschraube zu kaufen gesucht.
Portland-Zementfabrik, Vorwohle.

Gesucht 1903

etwa 200—400 lfd. m. Feldbahngleise,

600 mm Spurweite, 70 mm Gleishöhe, **ungef. Gewicht 9 bis 9½ kg f. d. lfd. m;** desgl. Wagen, Weichen, Drehscheiben. Ausführliche Angebote an
Gebr. Lüngen, Erkrath. (Grubenbetriebe.)

Verkäufe

500 mm Spurweite.

5000 m Feldbahngleis montiert, 100 Stück A. L. Radsätze mit Rollenlagern sofort preiswert abzugeben. 126
Georg Futter & Co., Berlin W 57.

Vollständige Einrichtung

für die Herstellung von 1800

Zementfässern

aus Tannen- oder Buchenholz gesucht. Die Maschinen können auch gebraucht sein und sollen in einer militarisierten Zementfabrik zur Aufstellung kommen. Angebote unter **Granitoid 1800** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Steinzeugscherben, Tonsteinbruch, Verblendsteinbruch

in großen Mengen bei laufender Abnahme zu kaufen gesucht von Großhandlung. Vorbedingung ist reine Ware lediglich aus Ton ohne Quarzzusatz usw. und feuerfestes Rohmaterial mindestens S. K. 30 scharfgebrannt. — Ferner werden gesucht große Mengen **Tonsteine und Schamottesteine N.-F.** von Segerkegel 26/27 aufwärts bis zu reinbasischen hochff. Produkten für 1917 und 1918 erstes Halbjahr. Angebote erbeten an 1906
Julius Wandhoff & Co., Essen.

Für die Ausbeute eines großen 1908
Tonlagers in Bayern
wird **praktisch erfahrener,**
tüchtiger Steiger
gesucht. Derselbe muß Erfahrung im Tagebau und Tiefbau haben, mit allen Gewinnungsarten, Baggerbetrieb, Sprengen und Stechen vollkommen vertraut u. bereits längere Jahre in ähnlichen Betrieben tätig gewesen sein. Wünschenswert wäre, wenn einige gewandte Arbeiter mitgebracht werden könnten. Antritt müßte sofort erfolgen. Ausführliche Angebote an
Wilhelm Lindner, Regensburg, Bismarckplatz 9.

Zu kaufen gesucht: 1905

5—600000 gut gebrannte Mauersteine.

Eisenwerk Varel G. m. b. H., Abtlg. Presswerk, Varel i. O.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 105 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 6. September 1917 | 41. Jahrgang

Ein neuer Klinkerbau 701
Eigenartiger Wetterschutz für Gipsfiguren 701
Kapselbruch 702
Streitkosten in Hypothekensachen . 702
Fragekasten 703
Bücherschau 703
Rechts- und Verwaltungspflege . . 703
Handelsnachrichten 703
Verschiedenes 706
Berufsgenossenschaften und Vereine 706
Sitzungen 706

Ein neuer Klinkerbau

Das Bahnhofsgebäude in Oldenburg

Am 2. August 1915 wurde die neue Bahnhofsanlage in Oldenburg i. Gr. dem Verkehr übergeben.

Die sämtlichen Hochbauten sind reine Klinkerbauten und verdienen besondere Beachtung, weil sie ohne großen Aufwand an schmückenden Formen die Schönheit des Klinkers in jeder Beziehung zur rechten Geltung bringen. Sachlichkeit und gute Formen müssen vor allem als Richtlinien unserer Bahnhofsbauten gelten. Gleichzeitig muß ein solches Maß von Schönheitswerten vorhanden sein, daß sie unserm Empfinden gerecht zu werden vermögen, wenngleich wir auch nur kurze Zeit auf den Bahnhöfen verweilen. Diese Forderung erfüllt in weitestem Maße das Empfangsgebäude in Oldenburg.

Das Herzogtum Oldenburg weist außer seinem eigenartigen Bauernhaus keine dem Lande eigentümlichen Bauformen auf. Umsomehr ist daher anzuerkennen, wie bei diesem Bahnhofsbau der Architekt durch die Auswahl bodenständiger Baustoffe, durch harmonische Farbengebung und mächtige Dachformen den Bauten ein allgemein niedersächsisches Gepräge zu verleihen gewußt hat. Sämtliche Hochbauten sind mit den landesüblichen, handgeformten, braunvioletten Klinkern im Oldenburger Kleinmaß (23 . 11 . 5 cm) verblendet. Überall wurde polnischer Verband gemauert, wobei 16 Schichten auf ein Meter kommen. Das am Haupt- und Westgiebel sowie am Uhrturm angewandte Ziegelfiligran ist mit eigens hierfür in nur 4 verschiedenen Formen hergestellten Klinkern vorgeblendet.

Um die Eigenart des Klinkers zur rechten Geltung zu bringen, wurde darauf gehalten, daß möglichst Steine von satt rotbrauner bis violett gesinterter Farbe in bunter Reihenfolge vermauert wurden, wobei dann noch auf eine möglichst vertiefte und in der Farbe wenig hervortretende Ausfugung besonderer Wert gelegt wurde.

Die Hauptansicht beherrscht ein 20 m hoher und 23 m breiter Giebel (Bild 1), der zugleich den wirkungsvollen Abschluß für die von Süden zum Bahnhof führende Kaiserstraße bildet. Das eigenartige, in drei Tiefenabstufungen angewandte Ziegelfiligran über dem großen fünfteiligen Bogenfenster kennzeichnet den Haupteingang, der noch weiter durch die erkerartigen Vorbauten mit vergoldeten schmiedeeisernen Ziergittern hervorgehoben wird (Bild 2). In der Mitte des auch hier angewandten Ziegelfiligrans sind als einziger nicht aus Klinkern geformter Schmuck am ganzen Außenbau drei in Scharfbrandfeuertechnik hergestellte vergoldete Rosetten angebracht.

Im Gegensatz zu dem schlichten Äußeren der Bauten sind die Haupträume im Innern in ihrer Ausstattung und gediegenen Behandlung reicher bedacht worden.

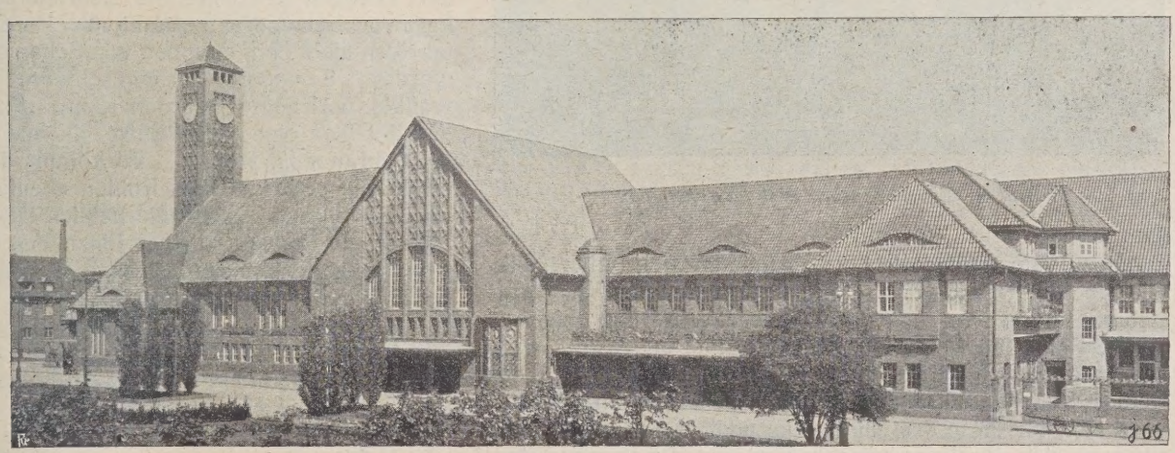

Bild 1 Hauptansicht des Bahnhofs in Oldenburg

Der Grundton der Eingangs- und Schalterhalle wird durch eine 6 m hohe Verblendung aus braunvioletten Bockhorner Maschinenklinkern angegeben, über der die Korbbogentonnengewölbe aus Eisenbeton in graugrünem bezw. gelbbraun gehaltenem Ton ansetzen. Das Holzwerk der Türen, Gepäckschalter und Schaffnerhäuschen leuchtet in sattem Grün. Zu dem ruhigen, dem Auge des Beschauers wohltuenden Ton der Klinkerverblendung der Wände bildet der Hallenfußboden mit seinen frischen Farben einen angenehmen Gegensatz. Er ist mit 30 . 30 cm großen gelben Terrazzoplatten belegt, die, von tiefschwarzen Platten unterbrochen, sich zu einem großzügigen Linienmuster vereinen.

115 gr.

Schluß folgt.

Eigenartiger Wetterschutz für Gipsfiguren

Am Dome zu Wilna, der bei seinem letzten im Jahre 1801 vollendeten Umbau in klassizistischen Formen erstand,

fallen an der Westseite drei Riesenfiguren auf, die vom Giebelfelde hoch und frei in den Himmel ragen: In der Mitte die heilige Helena mit großem vergoldeten Kreuze, zu beiden Seiten Stanislaus und Kasimir, die Schutzheiligen der Kathedrale. Für Wilna, das im steinarmen Litauen gelegen ist und daher eine bemerkenswerte Bildhauerkunst nicht hervorbringen konnte, sind diese drei frei aufgestellten Figuren eine auffallende Erscheinung und gelten geradezu als Wahrzeichen der Stadt. Wohl konnte die Bildschnitzerei in Wilna zu bemerkenswerter Höhe geführt werden, und auch der Stuck bot einen so bildsamen Stoff für eine plastische Betätigung, daß er bei vielen Wilnaer Kirchen eine

Bild 2 Ziererker neben dem Haupteingang

geradezu verschwenderische Anwendung fand. Aber Holz- wie Stuckbildwerke verlangten und erhielten doch eine Aufstellung, die sie vor den Unbilden der Witterung schützte, konnten nicht so frei jedem Wettereinfluß ausgesetzt werden, wie die drei Riesenfiguren auf dem Westgiebel des Domes. Von selbst drängt sich daher die Frage auf, welcher Werkstoff für diese drei Bildwerke gedient haben mag, die zwar an sich durchaus keine besonderen Kunstwerke sind, aber doch einen starken Eindruck vermitteln.

Diese Frage klärt Prof. Dr. P. Weber in einem Aufsatz in der Zeitung der 10. Armee (Nr. 316 vom 22. Heumond). Ein besonderer Anlaß gab ihm, wie er berichtet, Gelegenheit, die drei Figuren aus der Nähe zu betrachten und zu untersuchen, woraus denn eigentlich die drei größten plastischen Schöpfungen Wilnas bestünden. Marmor war in dieser Größe für Wilnaer Verhältnisse so gut wie ausgeschlossen, Zement kannte man in der Entstehungszeit der Figuren noch nicht, und auch Erzguß war in dieser Größe für den Osten wenig wahrscheinlich. So blieb wieder nur der Stuck. Und richtig, die drei Riesen, die etwa vierfache Lebensgröße haben, bestehen tatsächlich aus Gipsmasse, die man gegen die Nässe durch einen — Blechüberzug schützte. Ja, so unglaublich es klingen mag: Die ganze plastische Form ist in Blech nachgebildet, das in kleine und größere Streifen geschnitten und mit Nägeln festgemacht ist. Trotz eines Ölfarbenanstriches, den dieses Blech erhalten hat, der aber auch wohl lange nicht erneuert sein mag, entwickelte sich Rost, der die Gestalten in breiten braunen Streifen wie mit Querbändern umzieht, die schon von unten mit bloßem Auge erkennbar sind. Durch diese Schutzhülle erklärt sich auch die verhältnismäßige Ausdruckslosigkeit der Gesichter, denn eine feinere Ausarbeitung der Züge ist in Blech nicht möglich, vielmehr ist es verwunderlich, daß überhaupt noch so viele Einzelheiten in den Zügen herausgearbeitet wurden.

Prof. Weber schließt seinen Aufsatz mit einer Betrachtung über die Berechtigung einer solchen Schutzhülle. „Für uns," schreibt er, „die wir Stoffechtheit beim Kunstwerk als selbstverständlich voraussetzen, — man denke sich etwa Klingers Beethoven aus Gips mit einem Blechüberzuge — hat ein solches Verfahren, Großplastik zu machen, leicht den Beigeschmack von Unvornehmheit und Kitsch. Ich glaube, daß man in diesem Falle den drei braven Riesen vom Wilnaer Dome Unrecht tun würde. Für litauische Verhältnisse damaliger Zeit — die Figuren werden aus der Zeit des Umbaues stammen — gab es kaum einen andern Stoff für Freifiguren solcher Größe. Vielmehr verdient es Anerkennung, daß man nicht unterließ, derartige Gipsmassen auf dem geschilderten Wege wetterbeständig zu machen."

J. Gr. 0263

Kapselbruch

Aus der Darlegung in Nr. 102 ist zu entnehmen, daß die Brennkapseln einen wertvollen Rohstoff für die Fabriken feuerfester Erzeugnisse darstellen. Es ist aber notwendig, den Begriff von dem Wert einzuschränken. Es herrscht in den Kreisen, in welchen der Kapselbruch als Abfall entfällt, die Anschauung, die Kapselscherben hätten einen hohen Geldwert, weil sie einen unersetzlichen Rohstoff für die feuerfesten Fabriken darstellen. Es wird aber dabei nicht mit der Tatsache gerechnet, daß viele feuerfeste Fabriken infolge ihrer Lage zu den Porzellan- und Steingutfabriken auf die Verarbeitung von Kapselscherben verzichten müssen, weil die aufzuwendenden Frachtkosten die Verarbeitung verbieten. Dieses ist auch der Grund dafür, daß bei der heutigen Knappheit an gebranntem, feuerfestem Ton, kurzweg Schamotte genannt, die Porzellan- und Steingutfabriken nicht zum Brennen von Schamotte nutzbar gemacht werden. Schamotte ist ein schwerer Rohstoff, der nicht weithin verfrachtet werden kann. Es ist nicht angängig, daß der Ton eine weite Reise hin und her macht, lediglich um gebrannt zu werden. Es kommt dann noch hinzu, daß die hierzu erforderlichen Kohlen ebenfalls den weiten Weg machen müssen. Nicht unerheblich ist ferner, daß die Porzellan- und Steingutfabriken Einzelöfen haben, die nach dem jedesmaligen Brennen ausgehen und nach der Neubeschickung frisch angeheizt werden müssen. Dieses ist höchst unwirtschaftlich. Brennen die feuerfesten Fabriken ihre Tone selbst zu Schamotte, so erhalten sie die zur Magerung der feuerfesten Tone notwendige Schamotte wesentlich billiger. Man weiß zur Genüge, daß Ringöfen gegenüber den zeitweilig brennenden Öfen eine Brennstoffersparnis von 60 vH und darüber aufzuweisen haben. Die Anschauung, daß die Kapseln so wertvoll seien, weil die feuerfesten Fabriken die gleiche Kohlenmenge zum Brennen des Tones zu Schamotte aufwenden müßten, trifft nicht zu. Dies erklärt auch, warum zeitweilig der Bezug von Kapselscherben völlig abflaut. Die Kapselscherben werden nur dann bezogen, wenn es an Brennraum für Schamotte infolge guter Beschäftigung zur Herstellung von Fertigware fehlt. Die feuerfesten Fabriken können das Brennen von Schamotte vielfach wesentlich billiger bewerkstelligen, als die Ausgaben für die Beförderung der Schamotte durch die Eisenbahn betragen.

Es kommen die Kapselscherben im wesentlichen nur für die feuerfesten Fabriken in Betracht, welche in unmittelbarer Nähe der Porzellan- und Steingutfabriken liegen, während die übrigen feuerfesten Fabriken die Schamotte selber brennen oder von Schamottebrennereien beziehen. C. H. 0264 v.

Streitkosten in Hypothekensachen

B. Juster

Daß bereits vor dem Kriege auf dem Hypothekenmarkte sehr schwierige Verhältnisse bestanden, ist allgemein bekannt; ebenso bekannt ist, daß sie während des Kriegs sich immer schwieriger gestalteten. Das zeigte sich nicht nur

im Hausbesitze, sondern in mindestens gleichem Maße auch in der Industrie, besonders in der Ziegelindustrie. Viele Werke konnten ihre Hypotheken nur unter ganz erheblichen geldlichen Opfern in Ordnung halten, ganz abgesehen davon, daß ihnen manche nachstellige Hypothek auf Grundstücken verloren ging, die aus früheren Ziegellieferungen mittelbar oder unmittelbar berührten. In beiden Fällen waren Verluste zu buchen, durch die die Notlage der Ziegelindustrie noch vergrößert wurde.

War nun keine Möglichkeit gegeben, die Einbußen zu vermeiden, die dem Hypothekenschuldner durch die Bemühungen zur Erhaltung seines Eigentums entstehen? Diese Frage kann bejaht werden; denn die richtige Anwendung der Hypothekenverordnung vom 8. Juni 1916 kann große Erleichterungen bringen. Wie schon bei früherer Gelegenheit ausgeführt wurde, verlieren über 2 Jahre rückständige Zinsen den Rang, falls nicht die rechtzeitige Beschlagnahme des Grundstücks erfolgt. Das Streben des Hypothekengläubigers nach Sicherung einer solchen Forderung ist begreiflich; er beauftragt also einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Rechte. Der nicht genügend rechtskundige Hypothekenschuldner, der infolge der Kriegsverhältnisse nicht zahlen kann, zieht gleichfalls einen Anwalt hinzu, wozu er übrigens bei landgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten gesetzlich gezwungen ist. Die Kosten eines solchen Rechtsstreits würden unter Zugrundelegung eines Streitwerts von 2200 M bei Erledigung durch Urteil betragen:

1) Gerichtskosten			
a) Verhandlungsgebühr	57,50 M		
b) Beweisgebühr	57,50 M		
c) Entscheidungsgebühr	57,50 M	—	172,50 M
2) Kosten des Rechtsanwalts			
a) Prozeßgebühr	40,00 M		
b) Pauschgebühr	12,00 M		
c) Verhandlungsgebühr	40,00 M		
d) Pauschgebühr	12,00 M		
e) Beweis- und Nachverhandlungsgebühr	40,00 M		
f) Pauschsatz	12,00 M	—	156,00 M
3) Kosten des gegnerischen Anwalts			156,00 M
			434,50 M

wozu noch erhebliche Beträge für Stempel, Schreibgebühren u. a. m. kommen. Allerdings werden die meisten Hypothekensachen wohl, da sie nicht streitig sind, im Wege des Vergleichs erledigt. Bei gleichem Streitwerte berechnen sich die Kosten dann, wie folgt:

1) Gerichtskosten			
½ Entscheidungsgebühr			28,80 M
2) Kosten des Rechtsanwalts			
a) Prozeßgebühr	40,00 M		
b) Pauschsatz	12,00 M		
c) ½ Verhandlungsgebühr	20,00 M		
d) Pauschgebühr	6,00 M		
e) Vergleichsgebühr	40,00 M		
f) Pauschsatz	12,00 M	=	130,00 M
3) Kosten des gegnerischen Anwalts			130,00 M
			288,80 M

zuzüglich der oben erwähnten Nebenkosten. Bei höheren Streitwerten, z. B. bei Einklagung der Hypothekenforderung selbst steigen die Kosten ganz bedeutend. Sie würden z. B. bei einer Hypothekenforderung von 100 000 M unter Zugrundelegung eines Vergleichs sich auf 1368,20 M beziffern, und zwar betragen die Gerichtskosten 93,50 M, die Anwaltskosten aber je 637,50 M.

Bedient sich aber der Hypothekenschuldner der durch die Hypothekenverordnung gegebenen Rechtsbehelfe, dann schrumpfen die Kosten ganz bedeutend zusammen. Wendet er sich nämlich kurz vor dem Fälligkeitstermine der Zinsen, um bei diesem Beispiele zu bleiben, mit der Erklärung, daß er die Schuld anerkenne, und mit dem Antrage auf Gewährung einer Zahlungsfrist an das zuständige Amtsgericht, so entstehen nur 1,10 M Kosten. Der Streitwert wird nämlich nach der Verordnung vom 8. Juni 1916 $\frac{2200}{20} = 110$ M eingesetzt. Die volle Gebühr bei 110 M beträgt 5,30 M, wovon $^2/_{10}$, also abgerundet 1,10 M, zu zahlen sind. Gegenüber dem Prozeßvergleiche beträgt die Ersparnis 287,70 M, gegenüber dem durchgeführten Rechtsstreite aber 433,40 M.

Hieraus sieht man ohne weiteres, wie wohltätig die Verordnung vom 8. Juni 1916 wirken kann. Auch das Kapital der nachstelligen Hypothek kann auf diese Weise gerettet werden, da die Zwangsversteigerung und damit auch der Ausfall dieser nachstelligen Hypothekenforderungen vermieden wird. 0251 o.

Fragekasten

Frage 105. Dachziegelgröße. Welche Umstände halten die Dachziegelhersteller ab, größere Dachziegel herzustellen? Die größten Dachziegel decken nur $^1/_{12}$ qm. 136

Antwort: Die Dachziegel werden nach Stückpreis gehandelt. Es ist deshalb für den Hersteller zweckmäßig, kleine Ziegel zu machen. Für den Massenbetrieb sind großflächige Dachziegel auch nicht zu empfehlen. Der Bruch wächst mit dem Tage, wo größere Ziegel eingeführt sind. 136

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Freytags Karte der Ostsee-Provinzen. Wien 1917. Verlag: Kartographische Anstalt G. Freytag & Berndt, G. m. b. H. 70 : 80 cm. Preis 1 M.

Die vorliegende Karte, im Maßstabe 1 : 1 000 000 gezeichnet und in Farben schön ausgeführt, umfaßt das Gebiet von Königsberg über Wilna bis Witebsk, von der schwedischen Küste bis St. Petersburg und zeigt dabei im Norden noch einen großen Teil des südlichen Finnlands und die Alandsinseln. Mit vielen Ortsnamen reich versehen, ermöglicht sie ein genaues Verfolgen der Vorgänge auf dem nördlichsten Kriegsschauplatze. 98 sg.

Rechts- und Verwaltungspflege

Vertragsklausel „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten". Während des Kriegs werden häufig Verträge abgeschlossen, welche die Vertragsbestimmung enthalten: „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten ohne Schadenersatz- und Nachlieferungsansprüche". Durch eine solche Klausel hat sich der Verkäufer im weitesten Umfang die freie Hand gesichert, insbesondere ist seine Befreiung von der Lieferpflicht nicht nur auf den Fall des Unvermögens beschränkt. In den Urteilsgründen heißt es: „Bei Auslegung der Vertragsbestimmungen ist zu berücksichtigen, daß der Vertrag während des Kriegs geschlossen ist. Der Krieg hat einen so tief einschneidenden Einfluß auf den gesamten Handelsverkehr ausgeübt, daß es in der Natur der Sache liegt, daß ein vorsichtiger Kaufmann seine gesamten geschäftlichen Beziehungen den veränderten Verhältnissen anpaßt. Die Erfahrung im Krieg hat gezeigt, daß ein Kaufmann heute nicht sicher damit rechnen kann, daß ihm gegenüber eingegangene Verpflichtungen, die ihm selbst erst wieder die Möglichkeit der Erfüllung gewähren, wirklich erfüllt werden. Unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Preissteigerungen wird heute ein vorsichtiger Kaufmann sich veranlaßt sehen, sich in Lieferungsverträgen möglichste Verfügungsfreiheit vorzubehalten. Liest man in diesem Sinne obige Vertragsbestimmung, so ergibt sich, daß der Verkäufer schon frei sein wollte, wenn sein Lieferant ihm nicht geliefert hat, ohne Rücksicht darauf, ob er die Ware sich anderweitig beschaffen konnte" (RG V 56/17). J 408

Erstattung von Angestelltenversicherungsbeiträgen in Sterbefällen. Nach AVG haben die Hinterbliebenen einer versicherten Person (Witwer, Witwe, und falls solche nicht vorhanden sind, Kinder unter 18 Jahren) Anspruch auf Erstattung der für den Verstorbenen entrichteten Versicherungsbeiträge. Der Anspruch muß binnen Jahresfrist geltend gemacht werden. Diese auch für die Hinterbliebenen unserer gefallenen Kriegsteilnehmer vorteilhafte Vorschrift ist von dem Schiedsgericht der Angestelltenversicherung kürzlich dahin ausgelegt worden, daß eine Vererblichkeit des Anspruchs auf Beitragserstattung dann ausgeschlossen ist, wenn der Anspruchsberechtigte (z. B. die Witwe des Verstorbenen) verstorben ist, ohne innerhalb der einjährigen Frist den Erstattungsanspruch erhoben zu haben. Es kann daher den Beteiligten nur empfohlen werden, etwaige Erstattungsansprüche ungesäumt geltend zu machen. J 409

Handelsnachrichten

Preiserhöhung für Papierzementsäcke. Der Preis für Papier- Zement
säcke ist ab 1. September bis auf weiteres auf 0,60 M für das Stück festgesetzt worden. Von dieser Erhöhung werden alle Lieferun-

gen in Papiersäcken betroffen, also sowohl Lieferungen für Ingenieur-Komitee als auch für Privatkundschaft. mZ 0315

Polen. Zur Inbetriebsetzung der Zementfabriken. Betreffs der Wiederaufnahme des Betriebes in den polnischen Zementwerken ist dem Zement-Bund der Bescheid zugegangen, daß der Verwaltungschef in Warschau ersucht worden sei, für seinen Verwaltungsbezirk Bestimmungen zu erlassen, die den Verordnungen des deutschen Bundesrates über Zement entsprechen. mZ 0314

Norddeutschland. Zementversand und -empfang in 1914 und 1913. Die nachstehenden beiden Übersichten bringen eine Darstellung von Versand und Empfang von Zement der Verkehrsbezirke Norddeutschlands nach oder aus den verschiedenen Verkehrsbezirken des gesamten Deutschen Reiches, soweit sie in 1914 und 1913 für den norddeutschen Verkehr in Betracht kamen, sowie nach oder aus dem Auslande. In den Übersichten bedeutet V. den Versand, E. den Empfang von Zement des als Überschrift angegebenen norddeutschen Verkehrsbezirkes nach oder von den in der Vorspalte genannten deutschen Verkehrsbezirken oder außerdeutschen Ländern. Die in der Mitte der Spalten stehenden Zahlen geben den lokalen Zementverkehr des in der Überschrift genannten Bezirkes an, d. h. also denjenigen Verkehr mit Zement, der sich ohne Überschreitung der Grenzen in dem betreffenden Verkehrsbezirke vollzogen hat. Diese Zahlen sind in den Gesamtsummen nicht einbegriffen. Die Mengen sind in t angegeben.

Nr.	Bezeichnung der Verkehrsbezirke	Verkehrsbez. Nr. 3 Provinz Pommern (ohne 4)				Verkehrsbez. Nr. 4 Pommersche Häfen				Verkehrsbez. Nr. 5 Meckl.-Schwerin u. -Strelitz (ohne 6)				Verkehrsbez. Nr. 6 Häfen Rostock bis Flensburg			
	I.	1914		1913		1914		1913		1914		1913		1914		1913	
		V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
1a	Provinz Ostpreußen (ohne 2a)	3989	14	809	17	2248	—	421	—	2	—	5	—	—	—	—	—
1b	Provinz Westpreußen (ohne 2b)	6253	1731	2553	2287	13837	15	7360	47	—	—	1	—	—	—	11	—
2a	Ostpreußische Häfen	—	5	45	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2b	Westpreußische Häfen	636	455	496	692	382	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Provinz Pommern (ohne 4)	18382		21974		55173	1096	69246	2097	201	1208	340	423	10	11	—	214
4	Pommersche Häfen	1096	55173	2097	69246	2283		4036		40	9126	453	12014	—	3274	—	3001
5	Meckl.-Schwer. u. -Strelitz (ohne 6)	1208	201	423	340	9126	40	12014	453	3534		3078		1125	375	789	246
6	Häfen Rostock bis Flensburg	11	10	214	—	3274	—	3001	—	375	1125	246	789	253		119	
7	Schlesw.-Holst. und Fürstentum Lübeck (ohne 6 u. 8)	149	276	76	11	183	—	163	—	57	6382	68	6074	4652	10770	3687	10233
8	Elbhäfen	—	22	2	—	24	42	67	—	—	47	24	21	44	242	38	194
9	Weserhäfen	—	—	20	—	—	—	—	—	—	320	—	195	1	140	20	156
11	Prov. Hannover, Oldenburg[1])	102	225	119	76	10	10	61	—	33	14110	55	16674	11	9732	2	12561
12	Prov. Posen	7868	116	944	51	12027	—	8773	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Reg.-Bez. Oppeln	—	2486	12	3633	2	107	71	293	—	—	—	—	2	—	2	—
15	Reg.-Bez. Breslau (ohne Stadt Breslau) und Liegnitz	101	5	277	15	390	—	903	—	1	1	—	—	—	—	—	—
16	Berlin	104	472	403	175	1688	36	1915	60	5	58	67	272	—	40	—	25
16a	Berliner Vororte	703	26	786	5	891	—	1622	—	—	12	3	27		—	—	35
17	Prov. Brandenburg (ohne 16 u. 16a)	4221	1629	4106	2578	15831	167	17429	280	214	1871	326	2181	13	74	36	90
18	Reg.-Bez. Magdeburg, Anhalt	146	774	59	949	232	41	10	45	2	4632	97	6376	—	388	—	428
19	Reg.-Bez. Merseburg u. Erfurt, der Kreis Schmalkalden des Reg.-Bez. Cassel u. die Thüringischen Staaten	1384	20	1046	1	849	—	441	—	3	151	8	25	—	—	—	10
20	Königr. Sachsen (ohne 20a)	719	1	1273	—	765	1	1302	12	18	8	9	—	—	10	5	1
20a	Leipzig und Umgebung	1216	—	264	—	261	—	492	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Prov. Hess.-Nassau, Oberhessen usw.[2])	5	8	—	5	—	—	—	2	4	2	—	12	—	—	—	35
22	Ruhrgebiet in Westfalen	—	—	—	17	—	16	—	—	—	—	5	5	—	5	—	—
23	Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	25	—	—	—	10	—	—	—	—	—	11	—	2	—	—	—
24	Westfalen (ohne 22), Fürstentum Lippe u. Waldeck (ohne Pyrmont)	40	31	10	153	—	—	—	90	4	683	2	414	—	172	—	213
25	Rheinprov. r. d. Rheins (ohne d. Kreis Wetzlar, 23 u. Duisburg, Ruhrort, Hochfeld)	—	184	—	1	—	99	—	25	—	41	—	61	—	295	—	1059
26	Rheinprov. l. d. Rheins (ohne 27) u. das Fürstentum Birkenfeld	16	68	7	21	—	30	21	—	—	25	—	1	—	11	—	42
27	Saargebiet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
29	Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
30	Elsaß	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
32	Großherz. Hessen (ohne Oberhessen)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	10
33	Großh. Baden (ohne Mannheim und Rheinau)	31	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
35	Kgr. Württemberg u. Hohenzollern	—	—	—	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Südbayern	22	—	20	—	195	—	—	—	1	10	1	1	—	—	—	—
37	Nordbayern	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe I	30077	63932	16072	80286	117414	1701	125432	3404	980	39812	1732	45565	5860	25539	4590	28553
	II. Ausland																
51	Polen	—	—	—	—	25	—	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Galizien, Bukowina	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Ungarn, Slavonien, Kroatien, Siebenbürgen, Bosnien, Herzegowina	—	—	—	—	51	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	Böhmen	20	—	53	—	—	146	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Das übrige Österreich	11	—	11	—	40	70	131	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Schweiz	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
61	Niederlande	—	—	—	—	—	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Schweden und Norwegen	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Dänemark	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—
	Summe II	31	—	64	—	116	248	387	—	5	—	—	—	—	42	—	—
	Gesamtsumme	30108	63932	16136	80286	117530	1949	125819	3404	985	39812	1732	45565	5860	25581	4590	28553

[1]) Der Bezirk Nr. 11 umfaßt die Provinz Hannover und den Kreis Grafschaft Schaumburg des Regierungsbezirks Cassel, sowie die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg (mit Ausschluß der Elb-, Weser- und Emshäfen), das Fürstentum Schaumburg-Lippe und von dem Fürstentum Waldeck den Kreis Pyrmont.

[2]) Der Bezirk Nr. 21 umfaßt die Provinz Hessen-Nassau (ohne den Kreis Grafschaft Schaumburg, s. 11, und den Kreis Schmalkalden, s. 19), den Kreis Wetzlar sowie die Großherzogl. Hessische Provinz Oberhessen.

Nr.	Bezeichnung der Verkehrsbezirke	Verkehrsbezirk Nr. 7 Prov. Schleswig-Holst. u. Fürstentum Lübeck (ohne 6 u. 8)				Verkehrsbezirk Nr. 8 Elbhäfen				Verkehrsbezirk Nr. 9 Weserhäfen				Verkehrsbezirk Nr. 10 Emshäfen			
	I.	1914		1913		1914		1913		1914		1913		1914		1913	
		V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.
1a	Prov. Ostpreußen (ohne 2a)	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2a	Ostpreußische Häfen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Prov. Pommern (ohne 4)	276	149	11	76	22	—	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—
4	Pommersche Häfen	—	183	—	163	42	24	—	67	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Meckl.-Schwerin u. -Strelitz (ohne 6)	6382	57	6074	68	47	—	21	24	320	—	195	—	—	—	—	—
6	Häfen Rostock bis Flensburg	10770	4652	10233	3687	242	44	194	38	140	1	156	20	—	—	—	—
7	Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck (ohne 6 und 8)	76300		170166		1442	18975	923	6576	218	4032	207	4914	—	366	—	525
8	Elbhäfen	18975	1442	6576	923	1583		628		340	282	1167	389	—	15	—	—
9	Weserhäfen	4032	218	4914	207	282	340	389	1167	4802		4476		10	943	5	919
10	Emshäfen	366	—	525	—	15	—	—	—	943	10	919	5	754		—	
11	Prov. Hannover, Oldenburg[1]	15588	27552	15180	34855	4441	44568	3910	82128	13393	43896	10121	69965	1172	3570	999	5074
12	Prov. Posen	42	54	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Reg.-Bez. Oppeln	—	—	11	—	8	—	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Stadt Breslau	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Reg.-Bez. Breslau (ohne 14) u. Liegnitz	—	—	—	—	45	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Berlin	337	301	355	5	—	14	77	451	430	66	785	86	—	—	—	—
16a	Berliner Vororte	168	—	35	16	—	12	—	—	365	—	35	—	—	—	—	—
17	Prov. Brandenbg. (ohne 16 u. 16a)	857	60	1017	120	55	12	12	25	761	—	280	—	—	6	—	41
18	Reg.-Bez. Magdeburg, Anhalt	2933	2844	111	4595	55	2192	1	2181	750	46	15	311	10	—	—	—
19	Reg.-Bez. Merseburg u. Erfurt, der Kreis Schmalkalden des Reg.-Bez. Cassel und die Thüringischen Staaten	—	26	86	60	—	10	—	48	380	—	30	1	—	87	—	5
20	Königr. Sachsen (ohne 20a)	—	7	—	16	1	14	2	2	—	5	10	—	—	—	—	1
20a	Leipzig und Umgebung	—	—	—	1	—	1	—	22	—	—	4	—	—	—	—	—
21	Prov. Hess.-Nass., Oberhessen usw.[2]	—	11	—	19	1	3	3	81	—	—	20	36	—	—	—	—
22	Ruhrgebiet in Westfalen	—	25	—	688	17	—	3	334	323	85	—	5	—	69	—	60
23	Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	211	21	—	—	—	—	—	10	1050	—	3235	—	—	—	—	—
24	Westfalen (ohne 22), Fürstentum Lippe und Waldeck (ohne Pyrmont)	21	1691	—	1667	9	6155	26	4910	10136	25795	3045	18751	20	1608	10	1830
25	Rheinpr. r. d. Rheins (ohne den Kreis Wetzlar, 23 u. 28)	—	263	—	120	—	616	—	1761	—	23	—	43	—	254	—	76
26	Rheinprov. l. d. Rheins (ohne 27) u. d. Fürstentum Birkenfeld	—	72	—	261	11	147	93	121	—	201	—	12	—	89	—	128
27	Saargebiet	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Duisburg, Ruhrort, Hochfeld	—	15	—	—	94	2	—	5	—	—	—	—	—	10	—	—
30	Elsaß	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Bayer. Pfalz (ohne Ludwigshafen)	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—
32	Großh. Hessen (ohne Oberhessen)	—	5	—	—	10	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Großh. Baden (ohne Mannheim und Rheinau)	10	—	—	—	—	20	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Königr. Württemberg u. Hohenzollern	11	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	10	—	—	—	—
36	Südbayern	—	—	—	—	33	—	35	13	—	—	—	31	—	—	—	—
37	Nordbayern	—	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe I	60990	39656	45128	47550	6877	73149	5845	99969	29549	74444	20229	94601	1212	7017	1014	8659
	II. Ausland																
53	Ungarn, Slavonien, Kroatien, Siebenbürgen, Bosnien, Herzegowina	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	Böhmen	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Das übrige Österreich (ohne Galizien und Bukowina)	—	—	—	—	—	—	12	—	—	3	—	—	—	—	—	—
56	Schweiz	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—
58	Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
59	Luxemburg	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	Niederlande	—	—	7	—	19	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Dänemark	—	86	299	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe II	—	104	306	—	116	—	12	18	—	3	—	—	—	33	—	—
	Gesamtsumme	60990	39760	45434	47550	6993	73149	5857	99987	29549	74447	20229	94601	1212	7050	1014	8659

[1]) Der Bezirk Nr. 11 umfaßt: Die Provinz Hannover und den Kreis Grafschaft Schaumburg des Regierungsbezirkes Cassel, sowie die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg (mit Ausschluß der Elb-, Weser- und Emshäfen), das Fürstentum Schaumburg-Lippe und von dem Fürstentum Waldeck den Kreis Pyrmont.

[2]) Der Bezirk Nr. 21 umfaßt: Die Prov. Hessen-Nassau (ohne den Kreis Grafschaft Schaumburg, s. 11, und den Kreis Schmalkalden, s. 19), den Kreis Wetzlar sowie die Großherzogl. Hessische Provinz Oberhessen.

mZ 0180

Dänemark. Gründung eines staatlichen Zementamtes. Am 11. August fand auf Verfügung des Ministeriums des Innern bei allen Fabriken und Händlern eine Bestandaufnahme der Zementlager von mehr als 1800 kg statt, bei der angegeben werden mußte, wieviel noch unverkauft sei. Die Händler mußten außerdem angeben, von wem, zu welchem Preis und wann sie den Zement eingekauft hatten. Am 16. August wurde dann vorläufig jede Auslieferung von Zement, ob verkauft oder nicht, verboten und ein staatliches Zementamt mit dem Sitz in Kopenhagen eingesetzt, dem u. a. Dir. D. Berg, Ing. G. E. Hartz (Schriftführer), Abteilungsing. A. C. Karsten, Etatsrat F. Kier, Großhändler Th. Muus (Odense), Altmeister der Maurerinnung A. Wildt (Kopenhagen), Ing. K. Schöller und Dir. Allan Petersen angehören. Bei diesem Amt mußte jeder, der bis Ende 1917 Zement zu kaufen wünschte, auf vorgeschriebenem Formular vor dem 1. September darum nachsuchen. Sobald eine Übersicht über den Bedarf und für begonnene Arbeiten abgeschlossen ist, wird der Zementverkauf, soweit die Vorräte es gestatten, wieder freigegeben werden. Die Zementfabriken

werden den Betrieb wieder aufnehmen, sobald sie Kohlen bekommen haben, doch wird die Erzeugung unter Berücksichtigung der verschiedenen Bauunternehmungen ein- und zugeteilt werden. amZ 0312

Grundstücke und Hypotheken

Schutz der 2. Hypothek. Das Hypothekeneinigungsamt Berlin hatte sich kürzlich mit der Wahrnehmung der Rechte der nachstelligen Hypothekengläubiger zu befassen. Dem Gutachten lag nach der jur. Wochenschrift Sp. 779 folgender Fall zu Grunde: Die Zinsrückstände der ersten Hypothek belaufen sich nach der von der Versicherungsgesellschaft F. (der ersten Gläubigerin) überreichten Aufstellung auf 33 923,61 M. Hiervon sind allerdings 7537,50 M Strafzinsen abzusetzen, deren Beseitigung gemäß § 8 HypVO bei Stellung eines entsprechenden Antrags des Eigentümers unbedingt geboten wäre und die jedenfalls bei Feststellung eines der Gläubigerin etwa drohenden unverhältnismäßigen Nachteils außer Betracht bleiben müssen. Immerhin sind die verbleibenden Zinsrückstände noch sehr erheblich und wachsen fortgesetzt. Die an zweiter Stelle eingetragene Hypothekengläubigerin hat auf ihre Hypothek von 60 000 M gleichfalls seit dem 1. Juli 1915 keine Zinsen mehr erhalten. Unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Schuldners, der das Grundstück selbst bebaut hat, erachtet das Einigungsamt es daher für ausgeschlossen, daß der Eigentümer auch bei Wiederkehr besserer Zeiten das Grundstück halten kann. Aus diesen Erwägungen heraus wird dem Gericht empfohlen, der Zwangsversteigerung Fortgang zu geben. Doch ergibt sich hierbei eine Einschränkung aus der notwendigen Rücksichtnahme auf die Rechte der zweiten Hypothek. Diese Gläubigerin ist Witwe und hat fünf Kinder, von denen eines dauernd schwer kriegsbeschädigt ist. Ihr ganzes Vermögen besteht in der Hypothek. Nach Auffassung des Einigungsamts wird ihr auf ihren Antrag der Schutz des § 12 HypVO nicht versagt werden dürfen. Der Wert des Grundstücks muß mit 500 000 M angesetzt werden. Die 2. Hypothek steht deshalb in Wirklichkeit mit einem Teile innerhalb der ersten drei Viertel des Grundstückswerts. Das Grundstück selbst zu erstehen, ist sie nicht in der Lage, weil sie die hohen Erwerbskosten nicht beschaffen kann. Bei dem gegenwärtigen Mangel an Bietern würde sie daher bei der Zwangsversteigerung glatt ausfallen, und die Handelsgesellschaft A., mit der die erste Hypothekarin ein Ausbietungsabkommen getroffen hat, würde das Grundstück für die erste Hypothek erstehen. Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß die 2. Hypothek nach Wiederkehr ruhigerer Zeiten jedenfalls zum Teil ausgeboten werden würde oder sonstwie zu Gelde gemacht werden könnte. Unter diesen Umständen empfiehlt das Einigungsamt dem Gericht, den Zuschlag nur zu erteilen, wenn der Ersteher mindestens 10 000 M von der zweiten Hypothek übernimmt; doch müßte dieser Betrag mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ungünstigen Vermietungsverhältnisse des Grundstücks, die sich vermutlich während des Kriegs nicht wesentlich bessern werden, bis sechs Monate nach Friedensschluß zinsfrei bleiben. Wenn dann die Gläubigerin der 2. Hypothek wegen des Ausfalls auf die Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Eigentümer verzichtet, der anscheinend nur infolge des Kriegs und ohne eigenes Verschulden in seine jetzige Lage geraten ist, so würde damit nach Auffassung des Einigungsamts der nach den Verhältnissen mögliche Ausgleich der verschiedenen Interessen erreicht sein (Gutachten vom 21. Mai 1917, A. 96). mHy 0313

Zoll- und Verkehrswesen

Einstellung des Postverkehrs mit Siam. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Siam ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keine Postsendungen nach Siam mehr angenommen; bereits vorliegende oder durch die Briefkasten eingelieferte Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegrammverkehr von und nach Siam ist ebenfalls eingestellt. ta

Verschiedenes

Personalnachrichten. Der bisherige kommissarische Direktor der Königlichen keramischen Fachschule in Höhr, Professor Dr. phil. Eduard Berdel, wurde zum Königlichen Fachschuldirektor ernannt und ihm die Stelle des Direktors der Königlichen keramischen Fachschule in Höhr übertragen. — Theodor Spieß, Professor der Kunstgewerbeschule München, wurde, seinem Ansuchen entsprechend, in den dauernden Ruhestand versetzt unter Verleihung des Ehrenkreuzes des Verdienstordens vom heil. Michael. — Dem Kommissionsrat Edmund Tröster, Direktor der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik und Porzellanfabrik Unterweißbach vorm. Mann & Porzelius Akt.-Ges. (Volkstedt bei Rudolstadt), wurde die Fürstlich Schwarzburgische Verdienstmedaille in Silber mit der Spange 1917 verliehen. V

Tagung für Denkmalpflege. Am 20. und 21. September wird in Augsburg der 13. Tag für Denkmalpflege abgehalten. Die Teilnahme an der Tagung ist frei und an keine Einladung geknüpft. Eine große Anzahl von Vorträgen ist vorgesehen. V

Arbeiterwohlfahrt. Die Akt.-Ges. Dampfziegelei Waiblingen (Waiblingen) nennt in ihrem Geschäftsberichte über das Jahr 1916 das Pensions- und Unterstützungsfondskonto mit 12 000 M. Die Firma zahlte während des verflossenen Geschäftsjahres 8181,44 M für Unterstützungen an Arbeiter aus. — Über ein Arbeiterunterstützungsfondskonto im Betrage von 1455,17 M verfügt die Porzellan-Industrie Akt.-Ges. Berghaus (Auma i. Thür.). — Die Firma Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke (Köln a. Rh.) ist im Besitze eines Beamten- und Werkmeister-Unterstützungskontos in Höhe von 22 660 M. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund Deutscher Architekten. Der geschäftsführende Ausschuß des Bundes Deutscher Architekten hat beschlossen, den diesjährigen Bundestag am 20. Oktober in Goslar abzuhalten. Gleichzeitig stellte der Ausschuß Richtlinien zu einem Gesetzesentwurfe für die Schaffung von deutschen Architektenkammern auf, die auf dem Bundestage als Unterlage für die weitere Behandlung der Frage der Architektenkammern dienen soll. Ver

Zusammenschluß der Angestelltenverbände. Die Arbeitsgemeinschaften der kaufmännischen und der technischen Verbände, sowie des einheitlichen Angestelltenrechts (zusammen 800 000 Mitglieder) haben beschlossen, über wichtige Fragen gemeinsam zu beraten. Kommt keine Verständigung zustande, kann jede Arbeitsgemeinschaft für sich Beschlüsse fassen. Durch diese Vereinbarung ist das gemeinsame Handeln der großen Arbeitsgemeinschaften und Angestelltenverbände gewährleistet. Zugleich sind die Bestrebungen zur Schaffung eines sog. deutschen Privatbeamten-Tags hinfällig geworden. Ver

Unfallhaftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe, e. G. m. b. H. (Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1916.) Die Tätigkeit der Genossenschaft erstreckte sich im Berichtsjahre nach Maßgabe der Bestimmungen der neuen Satzung nur auf die Versicherung der Mitglieder gegen Haftpflicht. Von der nach § 3 Abs. 4/5 a. a. O. zulässigen Zusatzversicherung als Privatperson, Dienstherr, Haus- und Grundbesitzer, sowie als Tierhalter und Fuhrwerksbesitzer machten 463 Mitglieder Gebrauch. Ende Dezember 1916 zählte die Genossenschaft 1166 Mitglieder. Für die Beitragsberechnung wurden an Löhnen nachgewiesen 10 447 839 M gegen 10 583 273 M im Vorjahre, mithin im Berichtsjahre 135 434 M weniger. Für das Berichtsjahr gelangten an Prämien zur Erhebung 21 157,65 M. An Entschädigungen sind gezahlt worden für Versicherungsfälle der Vorjahre 1090,99 M, für Versicherungsfälle aus dem Geschäftsjahre 4854,30 M. Die Einnahmen betrugen 23 672,03 M, die Ausgaben 13 278,37 M, mithin Überschuß aus 1916 = 10 393,66 M. Für Geschäftsanteile waren am Ende des Berichtsjahres eingezahlt 37 260 M. Am Schlusse des Vorjahrs betrug die Rücklage 87 044,18 M; ihr sind im Berichtsjahre 6148 M zugeführt worden, somit Bestand der Rücklage Ende 1916 = 93 192,18 M. Sonstige Rücklagen (Schadenersatzrücklage) Ende 1915: 38 891,60 M. Für Schadenfälle aus früheren Jahren wurden hiervon gezahlt 1090,99 M, so daß die „Sonstigen Rücklagen" am 31. Dezember 1916 = 37 800,61 M betrugen. Der Reingewinn des Vorjahrs mit 8588,95 M wurde nach dem Beschlusse der Hauptversammlung im Jahre 1916 wie folgt verteilt: der Rücklage wurden zugeführt 1988,95 M, den „Sonstigen Rücklagen" 3000 M, dem Aufsichtsrat zur Verfügung 3600 M. Aus verfügbaren Mitteln sind im Berichtsjahre 6000 M in Kriegsanleihe zu 5 vH angelegt worden. Im ganzen wurden 43 500 M in Kriegsanleihe angelegt, und zwar 33 500 M für die Rücklage und 10 000 M für die „Sonstigen Rücklagen". Die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Bilanz für das Jahr 1916 sind entsprechend den Bestimmungen der neuen Satzung geprüft und für richtig befunden worden. In der Hauptversammlung vom Jahre 1916 wurden 14 Genossen ausgeschlossen.

Im Berichtsjahre waren 35 Anträge auf Schadenersatz zu behandeln. Hiervon fanden durch Anerkennung und Zahlung 18 Fälle ihre Erledigung. 16 Ansprüche mußten abgelehnt werden, weil eine Haftpflicht der Versicherten nicht gegeben war. In einem Fall konnten die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Es kommt ein Sachschaden in Frage. Zum Nutzen der Mitglieder der Unfallhaftpflichtgenossenschaft war die Mitversicherung von Kriegsgefangenen aufgenommen worden. Hiervon machten im Jahre 1916 = 31 Versicherte Gebrauch. Nach den früheren Bestimmungen, die zum Teil bis zum Beginn des Jahres 1917 Geltung hatten, waren nicht nur Kriegsgefangene, sondern auch die sogenannten unfreien ausländischen Arbeiter aller Art von den Wohltaten der Arbeiterversicherung ausgeschlossen. Zu den unfreien Arbeitern rechneten z. B. solche, die als feindliche Ausländer beim Beginn des Kriegs zurückgehalten, ferner Arbeiter, die aus besetzten Gebieten zwangsweise zur Arbeit nach Deutschland überführt worden waren. Hierin ist seither insofern eine Änderung eingetreten, als nur Kriegsgefangene der Arbeiterversicherung nicht unterliegen[1]), während für andere feindliche Ausländer aller Art, auch wenn sie in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt sind, sowohl die Bestimmungen der Kranken- wie auch der Unfallversicherungsgesetzgebung Anwendung finden. 135 Ver

[1]) Anmerkung: Neuerdings sind auch Kriegsgefangene nach den Bestimmungen der RVO versichert.

Sitzungen

11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.
18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.
19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 106 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 8. September 1917 | 41. Jahrgang

Ein neuer Klinkerbau 707
Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers 708
Apart Schieberpapier 708
Abnutzung von Platten 709
Marmorbeton 709
Fragekasten 709
Patente und Gebrauchsmuster . . 709
Bücherschau 709
Rechts- und Verwaltungspflege . . 710
Handelsnachrichten 710
Ehrentafel 711
Verschiedenes 711
Sitzungen 711

Ein neuer Klinkerbau

Das Bahnhofsgebäude in Oldenburg

Schluß aus Nr. 105, S. 701.

Bei der Innenausstattung sämtlicher Räume des Bahnhofsgebäudes fand die Keramik ausgiebige Verwendung. So hat die Eingangshalle als Hauptschmuck einen in hellbraun mit schwarz gehaltenen Brunnen aus Tonplatten erhalten (Bild 3), den als Mittelstück eine von dem inzwischen verstorbenen Bildhauer F. Neumann (Oldenburg) geschaffene grüne Majolikafigur ziert. Der Wasserstrahl entströmt einem Delphin, auf dem eine Putte in neckischer Haltung rittlings sitzt.

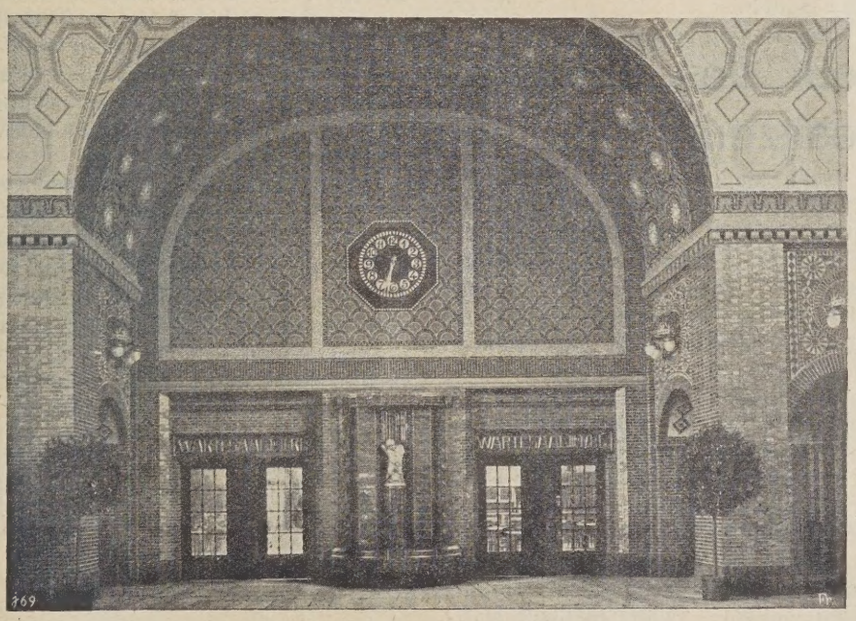

Bild 3 Eingangshalle mit keramischem Brunnen

Auf die Deutlichkeit der Ausweisschilder wurde besonderer Wert gelegt. Daher wurden die Aufschriften über den Eingangstüren zu den Wartesälen, den Gepäck- und Auskunftsstellen, Aborten, Telephonzellen usw. aus tiefschwarzen Tonplatten hergestellt, von denen sich die erhabene feuervergoldete Schrift weithin sichtbar abhebt.

In beiden Wartesälen haben Laufbrunnen aus Keramik Aufstellung gefunden, welche sich der Farbengebung der Räume in stimmungsvoller Weise anpassen.

Bemerkenswert sind auch die in beiden Wartesälen und in dem Speisesaal aufgestellten rund 10 m langen Schanktische, die ebenfalls eine ornamentale keramische Verkleidung erhalten haben.

Die vielbegangenen Stellen der Fußböden in den Wartesälen, wie zum Beispiel vor den Ausgangstüren und vor den Schanktischen, haben rot und schwarz gemusterten Tonplattenbelag (Kreisausschnittplättchen) erhalten, eine Anordnung, die sich in Verbindung mit dem übrigen Stabholzfußboden seither vorzüglich bewährt hat.

Eine besondere Ausstattung wurde dem an den Wartesaal 1. und 2. Klasse anschließenden Speisesaal (Bild 4) zuteil. Seine Wände haben eine braune, mit grünen Abschlußgesimsen und Leisten versehene Sockelverkleidung aus farbig glasierten Tonplatten erhalten. Die durch Pfeiler aufgeteilten Wandflächen sind über dem keramischen Sockel schwarz gestrichen und mit figürlichen Darstellungen geziert. Die mit keramischen Zierleisten eingefaßten Wandpfeiler tragen farbige keramische Beleuchtungskörper mit Feuervergoldung. Auch die Heizkörper sind hinter reichlich durchbrochenen keramischen Pfeilern aufgestellt worden.

Dem durch den Uhrturm zu dem Speisesaal und dem Sitzungszimmer führenden Nebeneingang des Bahnhofsgebäudes wurde ebenfalls eine besondere keramische Ausstattung zuteil. Die in schlichten Formen verwendeten getönten Wandplatten geben mit ihren durch braune Zierleisten aufgeteilten Wandfeldern auch den mehr dem Hauptverkehr entrückten Räumen ein stattliches zweckentsprechendes Aussehen.

Der große 6 m breite helle Personentunnel in der Achse der Eingangshalle ist gleichfalls in 2 m Höhe mit gelblich weißen 5 × 11 cm Spaltplättchen in durchgehendem Fugenschnitt belegt. An diesen Wandflächen haben die sonst oft in aufdringlicher Weise in den Wartesälen aushängenden Anzeigetafeln in ansprechender Weise und für alle Reisenden sichtbar ihren Platz gefunden.

Die Herstellungskosten des eigentlichen Empfangsgebäudes, des Eilgutflügels, Fürstenbaus und Bahnpostgebäudes belaufen sich auf rund 1 040 000 M.

Die Lieferungen und Arbeiten wurden zum größten Teil von Oldenburger Unternehmern und Handwerksmeistern ausgeführt. Die vielfach verwendeten Platten und keramischen Zierstücke sind von der Grohner Wandplattenfabrik (Grohn-Vegesack bei Bremen) hergestellt und von der Firma F. Neumann (Oldenburg) sachgemäß aufgestellt worden. Die großen Flächen der Terrazzoplattenfußböden in der Eingangs- und Schalterhalle sowie der Küchen- und Abortanlagen sind von den Vereinigten Terrazzofabriken (Worms-Hauten) geliefert und verlegt worden. Die Klinker stammen von den Vereinigten Klinkerwerken in Bockhorn (Oldenburg).

Der Entwurf für die Hochbauten ist die letzte größere Arbeit des leider zu früh verstorbenen Regierungs- und Baurats Mettegang (Mainz), der sich auf dem Gebiete der Bahnhofshochbauten besondere Verdienste erworben hat. Nach

Bild 4 Keramischer Wandschmuck im Speisesaal

seinem im Herbst 1913 erfolgten Tode übernahm Regierungsbaumeister Langewand unter Oberleitung des Geheimen Oberbaurats Schmitt von der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahndirektion die Fortsetzung und Vollendung der umfangreichen Bauten. [116] gr.

Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers

In Nr. 98 S. 656 wird darauf hingewiesen, daß den Unternehmern jetzt und nach dem Kriege höhere Haftpflichtgefahren drohen und daß es deshalb notwendig sei, an die Stelle der bisherigen Freiwilligkeit einen Zwang zur Haftpflichtversicherung einzuführen. Diese Frage hat die beteiligten amtlichen Stellen bereits vor vielen Jahren beschäftigt. Bei Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist sie in den 90er Jahren u. W. auch in dem zuständigen Reichstagsausschusse behandelt und — ablehnend entschieden worden. Hierfür war wohl die Erwägung maßgebend, daß mit der Einführung eines gesetzlichen Zwangs zur Haftpflichtversicherung den öffentlichen Anforderungen keineswegs gedient sein würde. Durch die gesetzliche Unfallversicherung ist den Unternehmern die Verantwortung für Unfälle in ihren Betrieben gewissermaßen schon in der Hauptsache abgenommen worden; bei einer zwangsmäßigen Haftpflichtversicherung würde diese Verantwortung aber fast beseitigt, womit auch den Erfordernissen einer geordneten Unfallverhütung jedenfalls nicht gedient sein könnte. Die von eigener Verantwortung nahezu entlasteten Unternehmer möchten sorglos werden und sich um den Schutz ihrer Arbeiter gegen die Gefahren des Betriebs nicht mehr nach Erfordern kümmern. Solche Bedenken sind gewiß nicht von der Hand zu weisen, und sie sprechen gegen den allgemeinen Zwang zur Haftpflichtversicherung. Die Lasten der Gesamtheit aus der Unfallversicherung haben längst eine unerfreuliche Höhe erreicht; sie könnten bis zur Unerträglichkeit anwachsen, wenn den Unternehmern durch Einführung einer Zwangshaftpflichtversicherung die letzte eigene Verantwortung in Sachen der Unfallverhütung abgenommen würde. Hiernach ist es zu verstehen, wenn das Gesetz bestimmt, daß die Teilnahme an berufsgenossenschaftlichen Haftpflichtversicherungseinrichtungen freiwillig ist. So wünschenswert aus mancherlei Gründen die Zwangshaftpflichtversicherung sein möchte, so ist nach Vorstehendem doch gar nicht damit zu rechnen, daß die gesetzgebenden Stellen sich zu ihrer Einführung entschließen würden. Die Ziegeleibesitzer werden also nach wie vor gut daran tun sich gegen die zahlreichen Haftpflichtgefahren der heutigen Zeit durch eine freiwillige Versicherung zu decken. Eine gute Gelegenheit hierzu bietet die auch in Nr. 98 S. 656 erwähnte Unfallhaftpflichtgenossenschaft für Besitzer von Ziegeleien und verwandten Betrieben, die von Ziegeleibesitzern errichtet ist und nahezu 20 Jahre mit gutem Erfolge gewirkt hat. Daß ihr nicht längst sämtliche Ziegeleibesitzer angehören, ist eine bedauerliche Erscheinung; hier ist mit einem bessernden Wandel erst in dem Augenblick zu rechnen, in dem die beteiligten Unternehmer ihre bisherigen Bedenken gegen einen engen Zusammenschluß auf wirtschaftlichem Gebiete fallen lassen und sich durch Gründung eines Ziegeleibesitzerbundes endlich zu dem Entschluß aufraffen, mit dem ihnen wohl sämtliche anderen Gewerbezweige zu ihrem eigenen Besten längst vorangegangen sind. D. B. [134] c.

Spart Schieberpapier

Richard Burghardt

Im Anschluß an die Ausführungen in Nr. 86 dieser Zeitschrift möchte ich auch meine gesammelten Erfahrungen zum Wohle der Papierersparnis bekannt geben.

Den unteren Teil des Brennkanals durch einen festen Schieber, sei es aus Eisenblech oder Holz, abzuschließen, hat sich vielfach bewährt. Ursprünglich geschah das in umständlicher Weise durch den Hoffmann'schen geteilten Eisenblechschieber. Später vereinfachte Robert Burghardt diese umständliche Abdichtungsweise, indem er nur im unteren Teile des Brennkanals einen schmalen Blechschieber verwendete und den oberen Teil des Brennkanals, ganz in der Weise, wie das in dem oben genannten Aufsatz beschrieben worden ist, mit einem Papierschieber versah. In diesem Falle war nicht beabsichtigt, Papier zu ersparen, sondern ein besonderes Schmauchverfahren wirksamer zu gestalten.

Der Hoffmann'sche Eisenblechschieber in geteilter Form hat sich sehr gut bewährt, nur seine Unhandlichkeit hat dazu geführt, daß man ihn schließlich zum alten Eisen warf und dem Papierschieber den Vorzug gab.

Bei der gegenwärtigen Papierknappheit jedoch ist man gezwungen, manch kleine Unbequemlichkeit mit in Kauf zu nehmen, wenn man dadurch seinen Betrieb ungestört aufrechterhalten kann; es ist daher jeder nach dieser Richtung brauchbare Vorschlag willkommen zu heißen.

Die in dem Aufsatz in Nr. 86 empfohlene Einrichtung ist zweifellos zu empfehlen, vielleicht findet aber auch eine andere ähnliche Einrichtung Beachtung, die den Vorzug großer Einfachheit und Handlichkeit besitzt und vor allem den Zweck, Papier zu ersparen, in vollem Maße erfüllt; es ist das der zweiteilige Schieber, wie er früher aus Eisenblech hergestellt wurde, jedoch aus weniger schweren und dennoch haltbaren Stoffen bestehend.

Ich habe in meiner früheren Tätigkeit auch noch mit zweiteiligen Hoffmann'schen Eisenblechschiebern gearbeitet, konnte mich aber auf die Dauer wegen der umständlichen, schweren Handhabung dafür nicht erwärmen, außerdem war die Haltbarkeit dieser nicht billigen Eisenblechschieber doch auch nur eine ziemlich begrenzte. Ich sann daher auf Abhilfe und führte meinen Plan in folgender Weise aus:

Es wurden aus starken Latten nach dem Muster der vorhandenen Eisenblechschieber zwei gehörig versteifte, haltbare Rahmen angefertigt und diese Rahmen mit kräftiger Segelleinewand straff bespannt. Das Ganze wurde mehrere Male mit einer Wasserglaslösung sorgfältig angestrichen und gründlich getrocknet. Die mit diesem geteilten Schieber angestellten Versuche haben sich sehr gut bewährt, denn bei einiger Sorgfalt in der Behandlung blieben diese in der Handhabung leichten Schieber lange verwendungsfähig, und es wurde auf diese Weise lange Zeit hindurch Papier erspart.

Es dürfte sich empfehlen, in der jetzigen Zeit der Einschränkungen diesem Vorschlage Beachtung zu schenken

und Versuche anzustellen. Wenn die Sache richtig gemacht wird, ist der Erfolg sicher, und der Zweck, Papier zu ersparen, wird im weitesten Sinne erreicht. [127] v.

Abnutzung von Platten

C. Römling

Fußbodenplatten werden überall dort verwendet, wo es gilt, glatte Gehwege zu schaffen. Man verlangt deshalb von den Fußbodenplatten eine hohe Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung; denn nichts macht einen verkommeneren Eindruck als ein Gehweg, der kurz nach der Fertigstellung eine große Abnutzung aufweist. Zur Ermittelung der Abnutzbarkeit benutzt man Schleifmaschinen oder das Sandstrahlgebläse. Beide Untersuchungsweisen haben ihre Verfechter, doch beide sind einig, daß ihre Ermittelungszahlen nur einen zweifelhaften Wert haben und daß keine der Untersuchungsweisen ein zutreffendes Bild ergibt. Vergleicht man die natürlich abgenutzten Platten mit den Bildern, welche von der Schleifscheibe oder dem Sandstrahlgebläse herrühren, so ist es auffallend, daß die natürliche Abnutzung gewöhnlich nach den Rändern der Platte hin geringer ist, während die künstlich herbeigeführte Abnutzung diese Erscheinung nicht kennt. Es wäre deshalb zu erwägen, ob man zu keinen besseren Abnutzungswerten gelangt, wenn man Rand und Mitte der Platte gesondert für sich prüft. Bei Bodenbelägen, welche stark begangen werden, muß in allererster Reihe eine gleichmäßige Abnutzung aller Platten verlangt werden, vor allem aber, daß die Platte in einzelnen Teilen gleich widerstandsfähig ist. Nur wenn diese Eigenschaft vorliegt, kann ein tadelloser Fußbodenbelag erzielt werden. Welch trauriges Bild bietet beispielsweise der Plattenbelag der Berliner Lindenpassage! Der Fußboden macht den Eindruck, als ob lauter Regenablaufsteine Verwendung gefunden hätten. Beim Abspülen zwecks Reinigung läuft das Wasser von den Linden bis zur Behrenstraße ab, wie in Gossensteinen. Es fehlt nur die Erklärung, warum die Kanten der Platten quer zur Richtung der Gehbewegung abgegangen, während die Kanten in der Richtung des Gehens hoch stehen geblieben sind. Es ist doch kaum anzunehmen, daß die zwei Kanten eine weniger große Härte aufweisen als die beiden anderen Kanten. Es ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, daß die eigenartige Beanspruchung der Platten durch das Gehen dazu beigetragen hat, die beiden Kanten quer zur Gehrichtung wegzunehmen. Immerhin ist deutlich erkennbar, daß die Abnutzung der Kanten weniger stark ist als in der Mitte. Wenn die Kanten in der Gehrichtung nur eine geringe Abnutzung zeigen, so hat dies seinen Grund wohl darin, daß die Ränder in der ganzen Länge den Schuhsohlen Widerstand bieten, während in der anderen Richtung die Kanten von der weicheren Plattenmasse begrenzt werden, welche schneller weggenommen wird, wodurch die Ränder besonders dem Angriff ausgesetzt werden. [0232] d.

Marmorbeton

In Nr. 97 wurde in der Abhandlung „Treppenstufen" nebenher die Frage aufgeworfen, welche Umstände die Veranlassung sind, daß Hartsteinkörner einen weniger festen Beton liefern als Marmorkörner. Diese Erfahrung hat wohl jeder erfahrene Betonsteinhersteller gemacht. Der Granitbeton erfordert vor dem Scharrieren eine längere Wartezeit als der Marmorbeton. Ein Terrazzoboden aus Marmorkörnung ist eher schleifgerecht als ein solcher aus Granit, Kiesel usw. Die Ursache hierfür ist wohl darin zu erblicken, daß der Beton mit dem Marmor eine bessere Bindung eingeht. Weiß man doch, daß die Schweizer Betonwaren ihren guten Ruf der Verwendung von Kalksteinkleinschlag verdanken. Ein guter dichter Kalkstein ist als Grundlage für jeden Beton vorzuziehen. Der Zement frißt sich beim Erhärten in den Kalkstein ein, während Basalt und Kiesel zu hart sind, um von Zement angegriffen zu werden. Es war wohl der alte erfahrene Praktiker Hauenschild, der stets wieder darauf hinwies, wie vorteilhaft die Verwendung von Kalkstein als Zuschlag und Magerung ist. Wenn Mißerfolge in einzelnen Werkstätten erzielt worden sind, so lag dieses wohl daran, daß die Kalksteine als gleichwertig angesehen wurden. Weiß man doch, daß nicht jeder Kalkstein als Baustein tauglich ist. Als besonders wetterbeständig gilt der Muschelkalkstein. Es wäre wünschenswert, wenn die Kalkwerke, welche über einen wetterbeständigen Kalkstein verfügen, die Herstellung von Schotter in verschiedenen Korngrößen aufnehmen wollten, damit die Betonhersteller zu diesem greifen können. Bisher ist die Betonindustrie im wesentlichen auf den Hartsteinkleinschlag angewiesen. Die Königliche Berginspektion Rüdersdorf hat vorbildliche Festigkeitsversuche mit dem dortigen Schotter anstellen lassen, welche viel zu wenig Beachtung gefunden haben. Vor allem ist zu bedauern, daß andere Kalksteinbrüche nicht den gleichen Geschäftszweig aufgenommen haben. Es wird zwar Kalksteinschotter für die Beschaffung der Eisenbahngeleise in großen Mengen hergestellt, die Betonindustrie hat jedoch selten einen Nutzen davon. R. M. [0229] -dh-

Fragekasten

Frage 106. Zick-Zack-Ofen zum Kalkbrennen. Kann ein Bührerscher Zick-Zack-Ofen, in welchem bisher Mauerziegel gebrannt wurden, zum Kalkbrennen benutzt werden? 137

Antwort: Den Zick-Zack-Ofen können Sie zum Kalkbrennen benutzen, vorausgesetzt, daß er ein feuerfestes Futter hat. Gegenwärtig dürfte es jedoch schwer sein, den Betrieb aufzunehmen, da den Werken, die bisher im Kriege keinen Kalk gebrannt haben, auch keine Kohlen zugewiesen werden. 137

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Eisenbeton, Trennungsgitter aus —. Fritz Thomas (Dortmund). D.R.G.M. 667 231, vom 25. 7. 17.

Zement- o. dgl. Fußböden, Fugenabdichtung und Kantenschutzanordnung für aus einzelnen, aneinanderstoßenden Teilen oder Platten bestehende —. Martin Walter (Worms). D.R.G.M. 667 531, vom 1. 8. 17.

Schalung von Beton- und Eisenbetonsäulen, Verspannvorrichtung für die — jeder Dimension. Eugen Strömsdörfer (Nürnberg). D.R.G.M. 667 530, vom 1. 8. 17.

Steingutrohr, Armiertes, druckfestes und säurebeständiges —. Marie Stieler geb. Stock (Liederbach, Kr. Alsfeld, Hessen). D.R.G.M. 667 514, vom 19. 7. 17.

Bildung eines Verschlusses für Säcke u. dgl., Vorrichtung zur — aus Draht. Albert Schenk und Carl Pahl (Misburg b. Hannover). D.R.G.M. 667 244, vom 29. 7. 16.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Kriegsvorschriften auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes. Von R. Lutter. Berlin 1917. Verlag: J. Guttentag. 64 Seiten. 18½ : 12½ cm. Preis 2 M.

Das Buch stellt, wie sein Titel besagt, eine Zusammenfassung der auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes ergangenen Kriegsvorschriften dar. Wohl auf keinem anderen Rechtsgebiet ist der Krieg und seine Gesetzgebung von so tief einschneidender Bedeutung wie auf dem Gebiete des Patentrechts. Die Einheitlichkeit im zwischenstaatlichen Rechtsleben ist vollständig verloren gegangen. Der Verkehr mit den ausländischen Staaten während des Kriegs ist durchaus verschieden gestaltet. Deshalb kann das Buch von allen, denen gewerbliche Schutzrechte in irgend einer Form zustehen, nur begrüßt werden, da es ihnen einen Überblick über sämtliche Rechtsbeziehungen gestattet. Der Verfasser bespricht zunächst die Verordnung über Vereinfachungen im Patentamt. Hieran schließen sich die Vorschriften, die Erleichterungen im gewerblichen Rechtsschutzwesen bringen, und zwar in Bezug auf die Förmlichkeiten der Anmeldung, auf dem Gebiete der Fristen und bei Zahlungen. Eingehend sind die Verordnungen behandelt, die der Abwehr und Vergeltung gegenüber dem feindlichen Auslande dienen. Hierunter fallen die zur Bundesratsverordnung über gewerbliche Schutzrechte feindlicher Staatsangehöriger vom 1. Juli 1915 gehörenden Bekanntmachungen, ferner die Mitteilungen zur Verordnung über den Ausschluß der Öffentlichkeit für Patente und Gebrauchsmuster vom 8. Februar 1917, die verschiedenen Zahlungsverbote, sowie die wichtigsten Vorschriften zur Bundesratsverordnung über die Anmeldung des im

Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten vom 7. Oktober 1915. Den Schluß bildet die Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken vom 1. Nov. 1916, die die Verwertung deutscher, im Auslande erworbener Schutzrechte, soweit sie einem Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände betreffen, im Verkehr mit dem feindlichen oder neutralen Auslande untersagt. 83 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kriegsgewinn und Gestehungskosten. Die Tatsache allein, daß der Verkäufer billig eingekauft hat, berechtigt ihn nicht, einen größeren Gewinn zu ziehen, indem er später zum Marktpreise verkauft und so die günstigen Marktverhältnisse für seine Person dahin ausnutzt, daß er in dem Verkaufspreise einen höheren als den im Frieden üblichen Gewinn zu verzeichnen hat. Einen unerlaubten, übermäßigen Gewinn erzielt er in einem solchen Falle dann, wenn der Einkaufspreis ganz unabhängig von der Kriegslage oder sonstigen Umständen, die den Gesetzeszweck nicht berühren, niedrig war und auch andere ebenso billig wie er einkaufen konnten. Bei Berechnung des zulässigen Gewinns bilden die Gestehungskosten die Grundlage. Durch einen nach dem Vomhundertsatze zu berechnenden Zuschlag zu ihnen, worin der Friedensgewinn einbezogen ist, kann der Verkaufspreis festgesetzt werden. Zu den Gestehungskosten gehört der Einkaufspreis und ein Zuschlag für die allgemeinen und die auf die Ware bezüglichen besonderen Betriebsunkosten; ebenso aber auch unter Umständen ein auf die verkaufte Ware aufzuschlagender Betrag als Ersatz für die Verluste durch Diebstahl, Schwund und Beschädigung, wenn die Eigenart des Geschäftsbetriebs es mit sich bringt, daß solche Schäden, die sich ziffermäßig nicht festsetzen lassen, regelmäßig entstehen. Diese Verluste können als feste Bestandteile der Geschäftsunkosten durch einen in Bruchteilen ausgedrückten Zuschlag zum Einkaufspreise neben anderen allgemeinen Geschäftsunkosten bei Berechnung der Gestehungskosten ferner auch Risikoprämien und Kapitalzins, sowie die Lagerkosten. Bei der Frage der Angemessenheit sind Wert- und Mengeminderungen, erhöhter Lebensunterhalt, Unternehmerlohn, Preissturz, Änderung der Marktlage, Ausfälle bei der Kreditgewährung usw. zu berücksichtigen (Recht 1917 Nr. 698; Rg vom 18. Juni 1917 III 151/17). J 410

Unzulässigkeit des Rechtswegs bei Kriegsleistungen und Kriegsschäden. Nach dem Kriegsleistungsgesetze vom 13. Juni 1873 müssen auch Einzelpersonen sich starke Eingriffe in ihr Eigentum gefallen lassen. Die dafür zu gewährende Entschädigung wird durch Anordnung der Verwaltung festgesetzt; der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Dezember 1915 (Bd. 37 S. 357 VI 285/15) ist die Festsetzung der Vergütung im Verwaltungswege endgültig, eine Klage vor den ordentlichen Gerichten daher unzulässig. Auf dem gleichen Standpunkte steht eine Entscheidung vom 21. Mai 1917 (VI 109/17), die hervorhebt, daß die Festsetzung im Verwaltungswege nicht nur den Grund, sondern auch die Höhe des Ersatzanspruchs betreffe.

Auch hinsichtlich der Entschädigung wegen Kriegsschäden ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen (RG VI 409/16 vom 13. Februar 1917; Bd. 89 S. 221). Darnach gehört zu den Kriegsschäden nicht bloß die Beschädigung und Zerstörung einer Sache, sondern jeder durch Kriegshandlungen unmittelbar und mittelbar herbeigeführte Vermögensschaden. Für die Feststellung von Kriegsschäden innerhalb des Reichsgebiets ist das Reichsgesetz vom 3. Juli 1916 maßgebend. Aber auch hiernach ist der Rechtsweg nicht zugelassen; vielmehr spielt sich das ganze Verfahren vor der Verwaltung ab, eine gerichtliche Klage ist ausgeschlossen. J 411

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Gosdaer Dampfziegelei Wilhelm Zweig, Klinge (Cottbus). Die Firma ist erloschen. H

Kettiger Thonwerke Peter Jos. Herm. Schaaf & Cie. (Koblenz-Neuendorf, A. G. Koblenz). Die Firma ist geändert in Kettiger Thonwerke Schaaf & Cie. (Koblenz-Neuendorf). H

Brakeler Dampfziegelei von Friedrich Wiegand (Brakel, Kreis Höxter). Kaufmann Josef Wiegand (Brakel) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. H

Südstädtische Ziegelei Gesellschaft m. b. H. (Elberfeld). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Ludwig Mittelstraß (Elberfeld) ist beendet. Kaufmann Otto Detering (Barmen) ist zum Geschäftsführer bestellt. H

Unterelsässische Ziegelwerke G. m. b. H. (Riedselz i. E.). An Stelle des Ziegeleigeschäftsführers Heinrich Arlt (Riedselz) wurde der Prokurist Otto Jaeger (Speyer a. Rh.) zum Geschäftsführer bestellt. 194 H

Dampfziegelei von Büscher & Co. G. m. b. H. (Vorhalle, A. G. Hagen, Westf.). Die Firma ist geändert in Ton- und Schamottewerke Büscher & Co. G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend geändert. H

Vereinigte Bernburger Ziegeleigenossenschaft, G. m. b. H. (Bernburg). Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Arnold Sintermann ist beendet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Ziegeleibesitzer Otto Eilers (Bernburg). H

Ziegelei-Betriebs-Gesellschaft m. b. H. (Wien). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erzeugung, Ein- und Verkauf von allen zu Bauzwecken benötigten Stoffen, die Erzeugung auf gepachteten oder eigentümlichen Betriebsstellen, in erster Linie die Pachtung und der Betrieb der der niederösterreichischen Ziegel- und Tonwarenfabriks-Akt.-Ges. gehörigen Ziegelwerke in Prinzersdorf, Pottenbrunn und Mechters. Stammkapital: 100 000 Kr. Geschäftsführer: Grundbesitzer Dominik Graf Potocki, (Krakau) und Fabrikant Franz Sotlschegg (Wolfsberg). Prokura erteilt: Berhard Engel (Wien). aH

Genossenschaft Basler Ziegeleibesitzer in Liq. (Basel). Die Firma ist nach beendigter Liquidation erloschen. aH

Genossenschaft centralschweizerischer Ziegeleibesitzer (Bern). Die Gesellschaft hat sich nach durchgeführter Liquidation aufgelöst und ist erloschen. aH

A.-b. Förenade tegelbruken (Linköping, Schweden). Die Gesellschaft erzielte 1916 einen Gewinn von 46 548 Kr, der wie folgt verteilt wird: 6000 Kr dem Reservefonds, 4000 Kr dem Baufonds, 24 000 Kr = 8 vH. Dividende, 12 548 Kr Vortrag. aH

Deutsche Moler-Akt.-Ges. (Berlin). Oskar Köhler (Kopenhagen) ist aus dem Aufsichtsrat ausgetreten und Inspektor Fritz Dittmer (Kopenhagen) dafür gewählt worden. Por

Verkaufsvereinigung deutscher Dachziegelfabrikanten G. m. b. H. (Berlin). Die Firma ist gelöscht, die Liquidation beendet. D

Tonguß-Gesellschaft m. b. H. (Frankfurt a. M.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Verwertung der Patente des Herrn Dr. E. Weber zur Herstellung gegossener feuerfester Zinkmuffeln, Glashäfen usw. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an ihnen zu beteiligen oder ihre Vertretung zu übernehmen sowie Lizenzen für die ihr gehörigen oder von ihr zu erwerbenden Patente zu vergeben. Stammkapital: 100 000 M. Gesellschafter: das Deutsch-englische Syndikat für Schamottegießverfahren Dr. Weber & Komp. in Schwepnitz in Sachsen und Dr. phil. Emil Bernhard Weber (Schwepnitz in Sachsen). Geschäftsführer: Ingenieur Dr. Artur Walter und Kaufmann Max David, beide zu Frankfurt a. M. ff

Peter Christian Forsbach & Comp. m. b. H. (Cöln-Mülheim). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb feuerfester Erzeugnisse und der Betrieb sonstiger diesen Zweck fördernder Unternehmen, insbesondere die Fortsetzung des bisher unter der Firma Peter Christian Forsbach & Comp. in Cöln-Mülheim geführten Fabrikgeschäftes. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Michael Drees (Cöln-Mülheim). ff

„Tonwerk Saxonia" G. m. b. H. (Chemnitz). Die Gesellschaft ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Ton- und Schamottewaren sowie der Handel mit solchen und allen zur Herstellung erforderlichen Rohstoffen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer Keramiker Paul Stein und Hotelbesitzer Arno Fichtner (Chemnitz). Jeder Geschäftsführer darf die Gesellschaft allein vertreten. ff

Rhenania, Fabrik feuerfester Produkte, G. m. b. H. (Neuwied). Die Vertretungsbefugnis des Rechtsanwalts Dr. Otto Haas (Aachen) ist beendet. Zum Geschäftsführer ist bestellt Ernst van Berk (Neuwied). Die Prokura des Ernst van Berk und diejenige des Kaufmanns Fritz Pardun sind erloschen. ff

Ebersdorfer Schamotte- & Tonwerke, G. m. b. H. (Ebersdorf a. d. Werra-Bahn). An Stelle des Franz Prochno wurde Kaufmann Alfred Clemens (Ebersdorf) zum Geschäftsführer bestellt. Die diesem erteilte Prokura ist erloschen. ff

Kalkwerk und Hartsteinfabrik Wemding, G. m. b. H. (Wemding). Das Stammkapital wird von 140 000 M auf 20 000 M herabgesetzt. Ks

Gesellschaft zur Erzeugung und Verwertung keramischer Produkte, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Dresden). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs die Erzeugung und Verwertung keramischer Erzeugnisse und die damit zusammenhängenden Geschäfte als Ofenhandlung und Ofensetzerei zu betreiben. Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt: Töpfermeister Wilhelm Hanschke (Dresden), Töpfermeister Ernst Albert Höltzel (Pirna) und Töpfermeister Carl August Mildner (Dresden). F

Dresdner Porzellan-Manufaktur, G. m. b. H. (Dresden). Nach Beendigung der Liquidation ist die Firma erloschen. Pz

Gräfenrodaer Porzellanfabrik G. m. b. H. (Gräfenroda, Gotha). Frau Johanna Eichner (Gräfenroda) ist für die Zeit der Behinderung des Geschäftsführers Karl Eichner zur Geschäftsführerin bestellt worden. Pz

Nimptsch'er Ofen- und Tonwarenfabrik (Nimptsch). Die Firma ist erloschen. Oe

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. Verkaufsstelle Stettin (Stettin). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Dr.-Ing. Peter Hans Riepert (Charlottenburg) ist beendet. Z

Akt.-Ges. Vereinigte Harzer Portlandcement und Kalkindustrie (Elbingerode, A.-G. Wernigerode). Die Hauptversammlung vom 19. Juni 1917 hat beschlossen: Das Grundkapital wird um einen Betrag bis zu 142 000 M herabgesetzt durch Zusammenlegung der Aktien von 4 zu 3. Z

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Zementfabrikation (Groschowitz bei Oppeln). Direktor Dr. Nikolaus Simon (Groschowitz) ist zum Mitgliede des Vorstands gewählt worden. Der Vorstand besteht daher zurzeit aus zwei Mitgliedern. Dem Generaldirektor von Prondzynski ist die Befugnis erteilt worden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Prokura des Direktors Dr. Nikolaus Simon ist erloschen. Z

A.-S. Dalen Portland-Cementfabrik (Eidanger bei Brevik, Norwegen). Die Firma ist eingetragen. Aktienkapital: 3,2 Mill. Kr. Vorstand: Anwalt Harald Hauge (Christiania) als Vorsteher, Gutsbesitzer J. Wankel (Kambo bei Moss), Oberingenieur M. Abel (Höyangerfjord), Rechtsanwalt Joh. Rasmussen (Sandeherred) und Diplomingenieur Alfred Holter (Dalen bei Brevik) als Verwaltungsdirektor. 202 aZ

A.-S. Portland-Cementfabriken Norden (Aalborg). Das Aktienkapital ist auf 1 Mill. Kr, voll eingezahlt, erhöht. Anstelle des verstorbenen C. Schnakenburg ist Sophus Hauberg (Kopenhagen) in den Vorstand eingetreten. 209 aZ

Cementfabriken Kongsdal A.-S. (Kopenhagen). Kollektivprokura erteilt wurde Kai Thune zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder mit Chr. H. Kracke Valeur. 206 aZ

Rhöntaler-Cementkalk-Industrie Langenbieber, Inhaber Johann Stebling (Fulda). Dem Kaufmann Martin Müller (Fulda) ist Prokura erteilt. K

Springer Kalkwerke, Akt.-Ges. (Springe). Die Grundstücke nebst sämtlichen Gebäuden und Anlagen dieses 1913 in Konkurs geratenen Werkes sind in den Besitz des Kaufmanns Willi Sick (Hamburg) übergegangen, der sie für eine Genossenschaft erworben hat. K

Mack's Gips- und Gipsdielenfabriken, G. m. b. H. (Ludwigsburg). Frau Berta Mack, Hanns Otto Mack, Fräulein Margarete Mack und Kaufmann Eduard Renk (sämtlich in Ludwigsburg) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeweils Frau Berta Mack zusammen mit einem der weiteren Prokuristen die Firma vertritt. G

Süddeutsche Gipsindustrie, G. m. b. H. (Karlsruhe). Durch Beschluß der Gesellschafter vom 6. Juli 1914 ist das Stammkapital um 80 000 M herabgesetzt, und durch den gleichen Beschluß bezw. durch Beschluß der Gesellschafter vom 13. April 1917 ist das Stammkapital wieder um 100 000 M erhöht worden; es beträgt jetzt 120 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. G

Gustav Flemming (Chemnitz). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Bautechniker Edmund Rudolf Flemming (Chemnitz) ist infolge Ablebens ausgeschieden. Kaufmann Paul Alfred Flemming (Chemnitz) führt das Handelsgeschäft als alleiniger Pächter weiter. Ku

A.-B. Skanska Cementgjuteriet (Stockholm). An Stelle des zum Regierungspräsidenten ernannten G. Malm wurde P. Blomqvist, bisher Disponent der Abteilung in Malmö, zum Verwaltungsdirektor ausersehen. 208 aZw

Kunstmarmor- & Kunststein-Industrie in Brixen a. E., G. m. b. H. (Brixen). Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidatoren: Kaufleute Josef Rubatscher und Hermann Aschberger (Bozen). aZw

Neue Zementwarenfabrik in Norwegen. Fabrikbesitzer Oscar Jebsen (Kristianssand) kaufte 5 Grundstücke an der Mündung des Sögneelv zur Errichtung einer Zementwarenfabrik. 204 aZw

Mitteldeutsche Beton- und Eisenbeton-Bau-Gesellschaft m. b. H. (Jena). Da durch die Kriegsabwesenheit des Hermann Häusel und Otto Hage die Gesellschaft ohne Vertretung war, hat das Gericht auf Antrag der Gläubiger den Architekten Paul Engelhardt (Jena) bis zur Hebung des Mangels zum Geschäftsführer bestellt. B

Internationale Beton-Masten-Industrie Nägelin & Rickli (Bern). Die Firma ist infolge Konkurses aufgelöst worden. aB

Osakeyhtiö Constructor A.-B. (Helsingfors, Finnland). Die Firma wurde mit 500 000 f. M. Aktienkapital gegründet. Zweck: Ausführung von Beton- und Eisenbetonarbeiten. Direktor ist P. Kyrenius; technische Leiter sind Emil Holmberg und M. Muoniovaara. 203 aB

Skibsaktieselskabet Staal-Beton (Kristiania). Die Firma bildete sich nach Übernahme von 2 in Bau befindlichen Stahlbetonschiffen von je 1000 Reg.-Tons. Aktienkapital: 425 000 Kr. 207 aB

Mitteldeutsche Ton- & Kaolin-Werke, G. m. b. H. (Hamburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung, Verarbeitung und Vertrieb von Ton, Kaolin, Kohle und sonstigen bergbaulichen Erzeugnissen sowie Erwerb von und Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Joseph Erich August Helle (Hamburg). To

Tonbrennerei Lusatia G. m. b. H. (Wittenberg, Bez. Halle). Die Firma ist geändert in Tonwerk Lusatia G. m. b. H. (Wittenberg). To

Tonindustrie Vierstöck G. m. b. H. (Pfaffenbeerfurth i. O., A .G. Reichelheim i. O., Zweigniederlassung in Berlin-Schöneberg). Unter dieser Firma hat die in Pfaffenbeerfurth gegründete Gesellschaft (vgl. Nr. 79, S. 546) in Berlin-Schöneberg eine Zweigniederlassung errichtet. To

Übertragung einer Buchhypothek. Erklärt der Gläubiger einer Buchhypothek in grundbuchmäßiger Form, daß er die Hypothek einem anderen abtrete und die Umschreibung auf diesen bewillige, so sind, sofern nicht ein gegenteiliger Wille erhellt, auch solche Verfügungen über die Hypothek rechtswirksam, die der andere trifft, noch bevor er als Gläubiger in das Grundbuch eingetragen war (RG V 299/16 vom 17. Januar 1917). mHy 0307

Verzicht des Schuldners auf Kriegsteilnehmerschutz. Das Amtsgericht S. hatte durch Beschluß den Antrag des Beschwerdeführers, einen Versteigerungstermin anzuberaumen, abgelehnt, weil die Schuldner, von denen mindestens einer Kriegsteilnehmer ist, nicht wirksam auf den Schutz des § 5 des Kriegsteilnehmerschutzgesetzes verzichten konnten. Das zuständige Landgericht entschied nach Jur. Woch. 1517 Sp. 778: Zwar handelt es sich hierbei um eine öffentlich-rechtliche Bestimmung. Es ist aber nicht ihr Zweck, sämtliche Grundstücke von Kriegsteilnehmern als solche ohne weiteres der Zwangsversteigerung zu entziehen. Vielmehr wollte das Gesetz den Kriegsteilnehmer nur gegen Versteigerung seines Grundstücks schützen, weil er seine Rechte meist nicht genügend wahrnehmen kann und weil ihm nicht die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz in seiner Abwesenheit entzogen werden soll. Will der Schuldner dies alles auf sich nehmen, so steht kein Grund entgegen, bei Vorliegen seines schriftlichen beglaubigten Einverständnisses wie hier zur Versteigerung zu schreiten. mHy 0308

Bautätigkeit

„Union" Baugesellschaft auf Aktien (Berlin). Die Hauptversammlung, in der ein Kapital von 2 300 000 M vertreten war, genehmigte ohne jede Erörterung die Jahresrechnung für 1916 und erteilte die Entlastung. Im laufenden Jahre konnten einige weitere Parzellen abgestoßen werden. Nach Industriegelände, auch nach unbebautem, besteht gute Nachfrage, dagegen keine nach Gelände für Wohnungsbau, ausgenommen für Landhaus- und Villenbau. Die Bauabteilung ist für Behörden und Kriegsbetriebe gut beschäftigt; In den Aufsichtsrat wurde das ausscheidende Mitglied Justizrat Marbach wiedergewählt und anstelle des zurückgetretenen Rechtsanwalts Walter Schadt Geh. Baurat Adolf Höpfner neugewählt. Ba

Allgemeines

Niederlande. Abwehr ausländischen Wettbewerbes. In den Niederlanden hat sich ein Ausschuß zur Abwehr ausländischen Industriewettbewerbes gebildet. Er besteht aus Vertretern der Vereinigung „Nederlandsch Fabrikaat", der Gesellschaft für Industrie, der Vereinigung Niederländischer Arbeitgeber, einem Reklameausschuß aus der Maschinen- und Metallindustrie, dem Leiter des Büros für Handelsauskünfte, dem Ingenieur des Reichsindustrie-Laboratoriums und den Industriekonsulenten. Seine Aufgabe ist die Förderung der niederländischen Industrie im Wettbewerb mit der ausländischen Industrie. amA 0316

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarif für Steine des Spezialtarifs III. Im Güterverkehr der Rhein- und Mainhafenstationen mit Bayern, rechtsrheinisches Netz (Frankfurt usw. Bayer. Gütertarif) wird mit Wirkung vom 1. November 1917 der Ausnahmetarif 5 b für Steine des Spezialtarifs III usw. aufgehoben. ta

Ehrentafel

Kriegsauszeichnungen. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde den Direktoren Brandenburg und Heyden der Stein- und Thon-Industrie „Brohlthal" Akt.-Ges. (Burgbrohl, Bez. Koblenz) verliehen. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Ziegeleibesitzer G. Günzel (Groß-Bresa, Schlesien). — Baumeister Adolf Schaal, Betriebsleiter der Zementwarenfabrik Cossebaude der Firma Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Dresden). — Fabrikant W. Dix (Gera-Untermhaus), Aufsichtsratsmitglied der Portland-Cementfabrik Alemannia Akt.-Ges. (Hannover). V

Brand. Die Fabrikgebäude der Firma Kemmlitzer Kaolin-Werke vorm. Wolff (Kemmlitz bei Mügeln) sind in Brand geraten. Ein großer Teil der Gebäude wurde ein Raub der Flammen. Die Maschinen konnten zum größten Teil geborgen werden. V

K. k. Fachschule in Haida. Die autorisierte Versuchs- und Untersuchungsanstalt der Fachschule, die seit Kriegsbeginn geschlossen war, hat den Betrieb unter Leitung des Professors Dr. chem. Kaspar Kittler wieder eröffnet. V

Sitzungen

11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.

18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.

19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Ausschreibungen

1937

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **1 Million Stück Klinkern II. Sorte für die Abpflasterung der Außenböschung des neuen Seedeichs Emden-Knock** soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden, wozu Verhandlung auf **Donnerstag, den 20. September 1917, vorm. 11 Uhr,** angesetzt ist.

Angebote und Probesteine sind, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum genannten Zeitpunkt einzureichen. Die Abgabe von Teilangeboten ist zulässig. Die besonderen Bedingungen und Angebotbogen liegen täglich während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen kostenfreie Einsendung von 1,00 M (nicht in Briefmarken) bezogen werden.

Zuschlagsfrist zwei Wochen.

Emden, den 28. August 1917.

Königliches Wasserbauamt.

Chemiker oder Laborant,

möglichst mit Dickschlammverfahren vertraut, zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Angabe der Militärverhältnisse an **Lothringer Portlandzementwerke, Straßburg (Els.), Kaiser Friedrichstr. 17.** 1930

Selbständiger 1927

Betriebsleiter,

erfahren im **Tonbergbau- und Brennerei-Betrieb,** für unsere Tongruben im Westerwald gesucht. Tatkräftige Bewerber wollen Angebote unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Militärverhältnis u. Gehaltsansprüchen unter **N. 1927** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 richten.

Tüchtiger 1863

Ziegelmeister

sofort ges. Gehaltsansprüche, Zeugnisse u. Eintrittstermin sind zu richten an **Dampfziegelei Soetern G. m. b. H., Soetern, Bez. Trier.**

Betriebsleiter,

mit der gesamten feuerfesten Industrie in allen Teilen vollständig vertraut, von Schamottefabrik in dauernde Stellung baldigst gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. unter **O. 1931** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1931

Offene Stellen

Die Vereinigten Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz Ges. m. b. H., Halbstadt in Böhmen suchen zur Unterstützung der Betriebsleitung für sofort eine 1914

jüngere energische Kraft

mit guter technischer Ausbildung. Flottes Zeichnen und sicheres Rechnen Bedingung. Veranlagung zur Erledigung des technischen Briefwechsels ist erwünscht. Bewerber können auch kriegsbeschädigt sein. Bewerbungen haben unter Beifügung des Lebenslaufes und eines Lichtbildes die Gehaltsansprüche zu enthalten.

Bildhauer

zur Herstellung von Ton- und Gipsmodellen für moderne Feinkeramikarbeiten für dauernde Arbeit sofort gesucht. 1928

Brüder Schwadron, Wien I, Franz Josefs-Kai Nr. 3.

Eine **Fabrik feuerfester Produkte** sucht zum Antritt am 1. Oktober 1917 oder früher für das Betriebsbüro einen tüchtigen 1855

Betriebsassistenten.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, genauem Lebenslauf, kürzestem Antrittstermin und Angabe des Militärverhältnisses, **auch von Kriegsbeschädigten,** erb. unter **R. 1855** an die Geschäftsstelle d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Zuverlässigen 1918

Maschinisten

für Ventil-Maschine u. Pressen sucht **Dampfziegelei Gollubien, Bahnstation Stoosznen, Marggrabowa, Ostpr.**

Werkmeister 1932

mit Erfahrung in der Herstellung von Retorten, allen Schamottefabrikaten, Dinas usw. wird in dauernde Stellung gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erb. **Chamottefabrik Thonberg A.-G, Thonberg bei Kamenz, Sa.**

Tüchtiger 1939

Ziegelmeister

für 1. Oktober d. Js. gesucht. Gehaltsansprüche mit Zeugnisabschriften sind zu richten an **A. Liebig, Hermsdorf, (Kynast), Dampfziegeleien.**

Gesuchte Stellen

Serlöser Fachmann

der feuerfesten und Steinzeugbranche sucht zum baldigen Antritt Stellung oder Kriegsvertretung. Durchaus erfahren und vertraut mit rationellem Tongrubenbetrieb, bergmännischem Abbau, Bagger- u. Lokomotivförderung, Fabrikation von feuerfesten Produkten aller Art: Schamotte- u. Dinasziegeln, Tonröhren sowie Steinzeugwaren. Bau- und maschinentechnisch gebildet, flotter Zeichner und Kalkulator, reiche kaufmännische Kenntnisse. Selbstständig im Ofen-Betrieb und rationeller Fabrikleitung. Gewandt in Verkehr mit der Kundschaft, im Besitz großer Sprachenkenntnisse, militärfrei. Gefl. Angeb. erbeten u. **R. 1938** a. d. Geschäftsst. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1938

Zement-Fachmann,

Ing.-Chem., 32 Jahre, ledig, militärfrei, Vorstandsmitglied einer bedeutenden Zementfabrik, tüchtiger Organisator, 10jährige Betriebspraxis, mit reichen techn. u. kaufm. Erfahrungen, energisch, arbeitsfreudig, in ungekündigter Stellung, sucht, gestützt auf erste Referenzen mit nachweisbarem Erfolge, selbständigen Wirkungskreis. Angebote unter **P. 1933** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1933

Kaufgesuche

Guterhaltene, gebrauchte **Revolver-Falzziegelpresse** und eine 1915 **Firstziegel-Presse,** ferner ein **Kuhnert'sches Ideal-Feinwalzwerk Nr. 3 od. Nr. 4** zu kaufen gesucht.

Dampfziegelei u. Tonwarenfabrik, Böblingen.

Papiersacklumpen und alte Papiersäcke

kauft 1935

Hans Dieffenbacher, Sackfabrik u. Sackgroßhandlg., **Karlsruhe i. B.**

Zur Holzabfuhr suche ich gegen Kasse zu kaufen **3000 m Gleis** 1909 aus 65 mm oder 70 mm hohen Schienen auf Eisenschwellen, 60 cm Spurweite, **10 Stck. passende Weichen, 10 Stck. Truckwagen.**

M. Wolff, Berlin W 15, Bregenzerstr. 14.

400 mm Spurweite,

Gleise, Wagen, Weichen, Drehscheiben usw. kaufen und erbitten ausführliche Angebote

Georg Futter & Co., Berlin W 57. 1578

Vorkommen in 1934

Fluß-, Schwer- u. Feldspat, Quarz u. Quarzit

kauft

C. Kaiser, München, Aignerstr. 24.

Für unsere Ziegelei suchen wir — gebraucht, doch gut weiter verwendbar — 1920

1 Aufzugvorrichtung

mit Seil oder Kette für Feldbahn auf schräger Ebene,

1—2 Glattwalzwerke

mit Hartgußwalzen, 450—500 Ø, 350—400 breit.

Schweinsberg & Schröder, Halle/S.

Zum Umdecken eines Fabrikdaches zu sofort gesucht 1922

1600 qm Falzziegel

möglichst blaugrau, gegebenenfalls auch in anderer Farbe. Umgehendes äußerst gestelltes Angebot für verschiedene Qualitäten mit Angabe des Gewichtes, Zahl der Ziegel auf 1 qm Dachfläche, möglichst mit Muster erbeten an

E. Matthes & Weber Aktiengesellschaft, Duisburg, Rechtsstr. 11.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 107 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 11. September 1917 | 41. Jahrgang

Keramit als Pflasterstein . . . 713
Beschreibungen auf Maschinen . . 714
Siegsteinzeug 714
Beobachten der Segerkegel mit Spiegelrohren 714
Dränrohre 715
Fragekasten 715
Bücherschau 715
Rechts- und Verwaltungspflege . . 715
Handelsnachrichten 716
Verschiedenes 717
Sitzungen 717

Keramit als Pflasterstein

Ing. Paul Baier

Der Aufsatz „Hart wie Granit“ in Nr. 93, S. 626 der Tonindustrie-Zeitung gibt mir Veranlassung, auf ein künstliches Straßenpflaster aufmerksam zu machen, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat.

Die Befestigung von öffentlichen Fahrstraßen geschieht vornehmlich mit natürlichen Steinen, wie Granit, Basalt usw., und in Großstädten werden stark befahrene Straßen besonders mit Asphalt und hin und wieder auch mit Holzpflaster versehen.

Gute und haltbare natürliche Pflastersteine sind nicht überall und häufig nur zu hohen Preisen zu haben. Asphalt- und Holzpflasterung eignen sich wegen ihrer hohen Herstellungskosten und der immerhin schwierigen Unterhaltung nur Pflasterung von Straßen in kleineren Orten oder solchen zur Verbindung von Orten überhaupt nicht. In steinarmen Gegenden werden aber auch gut gepflasterte Straßen aus Natursteinen recht teuer.

Die Bestrebungen, künstliche Pflastersteine als Ersatz für die allerbesten Natursteine zu schaffen, sind schon sehr alt. In Deutschland, besonders im nordwestlichen Teil, in Holland und auch in anderen Ländern werden hartgebrannte Klinker nicht nur zum Pflastern städtischer Straßen verwendet, sondern auch Verbindungen und Verkehrsstraßen zwischen Ortschaften werden damit gepflastert. Immerhin muß man sagen, daß die verwendeten Klinker infolge ihrer Eigenart nicht allen an ein gutes Pflaster zu stellenden Bedingungen genügen.

Das Verdienst, einen künstlichen Pflasterstein besonderer Art erfunden und in großen Fabrikbetrieben hergestellt zu haben, gebührt dem verstorbenen Ingenieur Otto Rost in Budapest.

Der durch Brennen hergestellte Pflasterstein „Keramit“ bietet alle Vorteile der besten natürlichen Steine, ohne deren Nachteile zu besitzen, er übertrifft fast alle Natursteine in Bezug auf Druckfestigkeit und gegen Abschleifen um ein Bedeutendes. Keramit ist ein kalkiges Tongemisch, das, bei hoher Temperatur gebrannt, außerordentlich hart und widerstandsfähig wird, so daß sogar nach mehrjährigem Gebrauch die Abnutzung nur unbedeutend ist.

Wiederholte Prüfungen weisen nach, daß Keramit eine Druckfestigkeit bis zur Bruchgrenze von mehr als 5500 kg für den qcm hat und seine Härte den Härtegrad 9 nach der Mohs'schen Reihe erreicht, bester Granit erreicht selten eine Druckfestigkeit von 2500 kg für den qcm, und selbst Basalt kann höhere Festigkeit als etwa 4000 kg für den qcm nicht aufweisen. Keramit ist Witterungseinflüssen nicht unterworfen, er nimmt weder Öl noch Fett auf, ist vollkommen rost- und säurebeständig und von außerordentlicher Widerstandskraft gegen Stoß und Schlag. Keramit eignet sich in erster Linie zur Pflasterung von Fahrstraßen, Höfen, Durchfahrten usw. Da die Formgebung der Masse im ungebrannten Zustande erfolgt, so ist man nicht an eine bestimmte Gestalt gebunden und kann diese den einzelnen Bedürfnissen anpassen. Hinsichtlich der Dauerhaftigkeit ist Keramit allen Natursteinen überlegen, weil die Abnutzung außerordentlich gering ist und diese sich infolge unbedingter Gleichmäßigkeit der Masse auf die ganze Masse gleichmäßig verteilt, während Granitpflaster eine gewisse verschiedene Abnutzung zeigt und meist einen runden Kopf erhält. Sorgfältige Messungen haben ergeben, daß die Abnutzung der Keramit-Pflastersteine selbst nach 17jährigem Gebrauch in einer stark befahrenen Straße in Budapest, der Baross-utca, weniger als 3 mm betragen hat. Die Fahrbahn der mit Keramit gepflasterten Straßen bleibt immer eben und gleich, der Gang der Fahrzeuge ist leicht und ruhig, der sonst bei Benutzung mit Granitpflaster befestigter Straßen erzeugte Lärm wird vermieden.

Die geringe Abnutzung des Keramits hat zur Folge, daß kein Staub entwickelt wird, und daß die etwa erzeugten Staubkörner meist kugelförmige Gestalt haben, im Gegensatz zu den scharfen und spitzen Staubkörnern von Granitstraßen, die außerordentlich schädlich bei der Einatmung wirken. Das Verlegen des Keramitpflasters geschieht in Straßen, die mit schwerem Arbeitsfuhrwerk befahren werden, auf einer Betonunterlage, deren Stärke zwischen 10 und 15 cm schwankt und die eben den Verkehrbeanspruchungen angepaßt werden kann. Als Ersatz des Betons kann auch ein hochkantiges Ziegelpflaster bei stark befahrenen Straßen oder ein flachseitiges Ziegelpflaster bei weniger befahrenen Straßen als Unterbettung gewählt werden. Um das Geräusch in den Straßen nach Möglichkeit herabzumindern, wird zwischen Betonschicht und Keramitpflaster eine etwa 2 cm starke Sandschicht verlegt. Die Fugen zwischen den Pflastersteinen werden entweder mit einer Sandzementmischung oder mit Asphalt vergossen. Die Fahrstraße ist dadurch gegen das Eindringen von Oberflächenwasser vollkommen geschützt, sie ist auch leicht rein zu halten und wird nie schlüpfrig. Das durch den Wagenverkehr entstehende Geräusch ist ganz unerheblich, jedenfalls werden die schweren Stöße der Wagenräder, wenn sie über abgenutztes Kopfsteinpflaster fahren, ganz und gar vermieden, weil, wie schon oben hervorgehoben, das Keramitpflaster sich durchaus gleichmäßig abnutzt und immer eine ebene Fahrstraße darstellt.

Die leichte Färbung des Keramits und die Regelmäßigkeit der Zwischenräume zwischen den einzelnen Steinen gibt der Straße ein sauberes und freundliches Aussehen. In Budapest und anderen ungarischen Städten hat sich Keramitpflaster seit Jahrzehnten bewährt, und seine Anwendung wird immer allgemeiner. Bis jetzt sind viele Millionen Quadratmeter von Keramitpflaster für die verschiedensten Zwecke im Gebrauch, und seit einigen Jahren wird es auch in Wien und den umliegenden Ortschaften verwendet.

Die von Otto Rost in Budapest schon im Jahre 1886 gegründete Gesellschaft hat ihre Fabrik dauernd vergrößern müssen, um der Nachfrage nach guten Pflastersteinen Genüge leisten zu können. Zur Zeit beträgt das Aktienkapital dieser Fabrik 3 Millionen Kr, und das dürfte der beste Beweis für die Wirtschaftlichkeit einer Keramitpflastersteinfabrik sein.

Keramit wird auch als Baustoff verwandt, und zwar für stark beanspruchte Pfeiler in Geschäfts- und Wohnhäusern und besonders bei dem Bau von Tresors. Diese sind unbedingt feuer- und diebessicher.

In großen Abwässerungskanälen werden die Zementbetonwände durch besonders hergestellte, mit Nut und Feder versehene Keramitsteine verblendet; sie geben einen unbeschränkt haltbaren Schutzmantel, weil der Stein auch gegen Säuren aller Art unempfindlich ist. 0257 v.

Abschreibungen auf Maschinen

Während des Friedens konnte man die Abschreibungen auf Maschinen fast durchgängig auf 10 vH des Anschaffungswert beziffern; man nahm also eine durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren an. Konnte die Maschine nach diesem Zeitraume noch weiter arbeiten, so änderte dies an der Tatsache nichts, daß sie bilanzmäßig zum alten Eisen zählte; sie arbeitete dann eben außerordentlich billig.

Aber noch vor dem Kriege hatte man sich allmählich auf Grund eingehender Erfahrungen davon überzeugen müssen, daß man die Lebensdauer mancher Maschinen überschätzt hatte und nur mit einer fünfjährigen Gebrauchsfähigkeit rechnen darf, wenn man die durch die Fortschritte der Technik veranlaßte größere Abnutzung in ausreichendem Maße berücksichtigt. Daß diese Anschauung richtig ist, beweist ein Blick in industrielle Betriebe, auf deren Höfen man genug betriebsfähige Maschinen findet, die nur deshalb nicht mehr verwendet werden, weil an ihre Stelle technisch und wirtschaftlich vervollkommnete Maschinen getreten sind. Das gilt vom Krafterzeuger an bis zum Abschneider. Gleichzeitig verloren die Maschinen infolge der Änderungen im Bau vielfach an Widerstandsfähigkeit gegenüber der Abnutzung, so daß eine Lebensdauer von 15 Jahren durchschnittlich als zu hoch angesehen werden muß. Dazu kommt noch, daß der Anschaffungswert vieler Maschinen gesunken ist, weil die fortschreitende Technik sie billiger als früher herstellen kann. Aber nicht allein die zunehmende Abnutzbarkeit führt die Maschinen dem alten Eisen zu; sondern auch der Umstand verhindert die volle Ausnutzungsmöglichkeit, daß neue, leistungsfähigere Maschinen gebaut werden, durch welche die älteren abgelöst werden. Jeder Betrieb, der wettbewerbsfähig bleiben will, muß sich daher die Notwendigkeit vor Augen halten, seine Maschinen in kurzen Zeiträumen auszuwechseln und durch neue Erfindungen und Vervollkommnungen zu ersetzen. Es ist daher nur ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, die Anschaffungswerte für Maschinen in einem möglichst kurzen Zeitraume abzuschreiben.

Seit Beginn des Kriegs werden nun die Maschinen in ganz besonders großem Maße in Anspruch genommen und abgenutzt. Sie stehen Tag und Nacht im Betriebe, und die Betriebsleitungen haben sich deshalb in einer ganzen Anzahl von Fällen entschlossen, sehr kurze Abschreibungszeiten — bis höchstens 5 Jahre — zu wählen. Bei dieser Beanspruchung der Maschinen hat man auch zu berücksichtigen, daß viele Metalle, aus denen Ersatzmetalle hergestellt zu werden pflegten, gegenwärtig nicht zu beschaffen sind. Die Erfahrung hat aber auch bei außerordentlich anstrengend arbeitenden Maschinen gerade bei der Kriegsarbeit gezeigt, daß man ohne besondere Gefahr die bisherigen, teuren Lager sehr wohl durch billigere Metalle und Metallverbindungen ersetzen kann. Ebenso hat man auch neue Gesichtspunkte für die Schmierung der Maschine gefunden und dabei festgestellt, daß manche Beanspruchung von Maschinen ganz beträchtlich weiter getrieben werden kann, als man bisher annahm. Eine weitere wichtige Erkenntnis geht dahin, daß gewisse Lager aus Ersatzmetallen gar nicht so hart zu sein brauchen, wie man allgemein glaubte, daß sie vielmehr b geringerer Härte viel bessere Ergebnisse in Bezug a Druckbeanspruchung usw. verzeichnen konnten. Sona können die Vorteile der Verwendung billigerer Metalle (E satzstoffe) mit einer längeren Dauer der Benutzung ein Maschine vereinigt werden; trotz Herabdrückung der A schaffungswerte tritt eine Erhöhung der Benutzungsdau ein. Diese Verschiebung bleibt natürlich hinsichtlich d Reingewinns nicht ohne Einfluß auf die Bilanz, ohne daß d von aber die Abschreibungssätze, für die der Anschaffung wert maßgebend ist, berührt zu werden brauchen. Auch b vollständiger Abschreibung kann die Maschine noch weit arbeiten. Der durch die Kriegswirtschaft geschaffene Zwan stärkster Ausnützung der Maschinen hat sich somit in eine wirtschaftlichen Vorteil verwandelt, der sich auch nach de Kriege auf Jahre hinaus bemerkbar machen wird. N. S. 0275

Kriegssteinzeug

R. Hofmann

Wenn ich vom Kriegssteinzeug reden will, so liegt mi fern, dasselbe mit Kriegsöl und anderen Ersatzstoffen, di der Krieg zeitigte, auf die gleiche Stufe zu stellen. Da Kriegssteinzeug ist keine minderwertige Ware, die als Er satz für die gute ausgezeichnete Friedensware zur Ver wendung kommt. Das Kriegssteinzeug ist vielmehr ein Er satz für die fehlenden Kupfer- und Zinngeräte. Es ist z erhoffen, daß das Anwendungsgebiet, welches das Steinzeu sich während des Kriegs erobert hat, auch nach dem Krieg behalten wird. Das Steinzeug besitzt gegenüber den Me tallen den unzweifelhaften Vorzug, daß es leichter rein zuhalten und unempfindlich gegen Pflanzensäuren ist. Stein zeug wird auch von verdünnten Lösungen von Alkalien ode Säuren nicht angegriffen. Es läßt sich in jede gewünscht Form bringen, ohne daß man zum Lötkolben greifen muß wie bei den Metallgeräten, bei denen die Lötstellen stet schwache Punkte darstellen. Steinzeug läßt sich auch wi Metall schleifen. Steinzeughähne mit feinstem Schliff er setzen Metall- und Holzhähne zur vollen Zufriedenheit. Nu einen Fehler hat das Steinzeug, die Zerbrechlichkeit. Ab sichtlich spreche ich nicht von leichter Zerbrechlichkei weil Steinzeug immerhin schon einen guten Stoß vertrage kann.

Als wichtigste Kriegserfindung bezeichnet man gern di Gewinnung der Salpetersäure aus dem Stickstoff der Luf Es ist aber wohl nicht zu viel und nicht zu wenig gesag wenn man die Behauptung aufstellt, ohne Steinzeug wär auch die Salpetersäureherstellung nicht gelungen. Die Stein zeugindustrie hat wesentlich dazu beigetragen, daß e Deutschland gelungen ist, sich von dem Chilesalpeter, de unsern Feinden geliefert wird, frei zu machen. Dieser Um stand ist wert, in die breiteste Öffentlichkeit getragen z werden, damit bekannt wird, daß die Tonindustrie ein seh wichtiger Zweig für die Herstellung von Munition ist Deutschland kann stolz auf diese Leistung sein. 0235

Beobachten der Segerkegel mit Spiegelrohren

Richard Burghardt

Die in Nr. 86 dieser Zeitschrift gemachten Vorschläg sind recht beachtenswert, doch dürfte der damit erstrebt Zweck nicht erreicht werden, weil die Vorrichtung in de Handhabung zu umständlich ist, um für ihre zweckmäßig Verwendung das Interesse der Brenner zu erwecken.

Befreundet sich aber hier und da der Brenner mit diese Einrichtung, dann dürfte er es in der Hauptsache wohl au Bequemlichkeit tun, um sich den Weg zur Schildtür zu er sparen; er vernachlässigt damit seine Pflichten, denn ihn liegt es ob, die Schildtüren von Zeit zu Zeit auf ihre Dicht zu prüfen und etwaige durchlässige Risse mit Lehm zu ver

schmieren. Hierbei hat er aber die beste Gelegenheit, die Segerkegel zu beobachten. Umgekehrt wird der umsichtige Brenner beim Beobachten der Segerkegel von der Schildtür aus zugleich die Gelegenheit wahrnehmen, den Verschluß dieser Türen zu prüfen.

Nach meinen Erfahrungen ist es üblich, daß die Einfahrer und Setzer die innere Schildwand in der Einfahrtür aufbauen und mit Lehm verschmieren, während die Brenner die zweite, äußere Schildwand in der gleichen Weise anzubringen haben, ihnen somit auch wohl das Aufstellen und Entfernen des Spiegelrohres überlassen bleiben wird; hierzu kommt nun noch die umständliche Reinigung des Rohrinnern und der Spiegel, was bei dem staubentwickelnden Ofenbetrieb des öfteren erfolgen muß. Auch dürfte bei der großen Länge des Spiegelrohres eine genaue Beobachtung der kleinen Segerkegel bei der geringsten Verschiebung erschwert werden, weil bei einer nicht genauen Einstellung des Rohres die Kegel dem Gesichtskreise entschwinden.

Nur durch umständliche und zeitraubende Vorkehrungen wird es möglich sein, das Spiegelrohr dauernd unverrückbar in seiner Stellung zu befestigen.

Vielleicht entschließt sich trotzdem der eine oder andere Fachgenosse dazu, mit dem empfohlenen Spiegelrohr einen Versuch zu machen und das Ergebnis an dieser Stelle bekanntzugeben, denn Probieren geht bekanntlich über Studieren. [125] V.

Dränrohre

L. Land

Verfolgt man die Entwickelung mancher Einrichtungen des täglichen Bedarfs, so kann man häufig beobachten, daß alte, bereits verlassene Einrichtungen von neuem erfunden werden. So geht es den Dränrohren. Vielfach nimmt man an, daß die Dränrohre so alt sind, wie die unterirdische Entwässerung von Acker- und Wiesenländereien. Findige Köpfe sinnen darauf, wie die bewährten Dränrohre aus gebrannter Ziegelmasse ersetzt werden können. Verfolgt man jedoch die Entwickelung der Bodenentwässerung, so erkennt man, daß die Tonrohre keineswegs sehr alt sind. Sie sind nicht älter als die Strangpresse, und es ist wohl leicht erklärlich, daß die Ziegelmaschine erst die Möglichkeit gab, die Dränrohre preiswert herzustellen. Die neuerlich auftauchende Absicht, die Dränrohre durch Stränge von Reisigbündeln zu ersetzen, ist lediglich eine Wiederaufnahme einer längst verlassenen Entwässerungsweise, die schon Mitte des 18. Jahrhunderts Anwendung fand, zu einer Zeit, in welcher man nicht daran denken konnte, gebrannte Rohre anzuwenden. Abgesehen von der geringen Ausdauer der Reisigbündel, fehlt es an Leuten, diese zu binden und zu verlegen. Das Legen von Dränrohren ist soweit ausgebildet und vervollkommnet, daß ein Beiseiteschieben der Dränrohre undenkbar erscheint. Mit Hilfe von Dränspaten, Schwanenhals, Legestange und einer Dränrotte ist es einem Dränrohre möglich, jeden Wettbewerb mit Ersatzstoffen aufzunehmen. [0265] d.

Fragekasten

Frage 107. Verwendung von Dolomitrohstein. In welchen Industriezweigen findet typischer Dolomitrohstein nachstehender Zusammensetzung Verwendung? Es handelt sich um Anwendungsgebiete, in denen nicht kohlensaurer Kalkstein, sondern eben Dolomit mit hohem Gehalt an Kieselsäure und Magnesia verlangt wird:

Glühverlust	37,96 vH
Kieselsäure	10,72 vH
Aluminiumoxyd	2,55 vH
Eisenoxyd	2,04 vH
Kalkerde	29,65 vH
Bittererde	16,66 vH
Schwefelsäure	geringe Menge
Alkalien	nicht bestimmt
	99,58 vH

138

Antwort: Gesucht sind nur reine Dolomite mit geringem Kieselsäuregehalt. Steine der mitgeteilten Zusammensetzung kommen nur für die Erzeugung von Graukalk in Betracht; derselbe wird nach dem Brennen gelöscht und gemahlen. 138

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Deutsche Kunst und Dekoration. 20. Jahrgang, Heft 12. Darmstadt 1917. Verlagsanstalt Alexander Koch. Jährlich 12 Hefte. Einzelpreis 2,50 M. Jahresbezug 24 M.

Mit dem Septemberheft findet der 20. Jahrgang der „Deutschen Kunst und Dekoration" einen guten Abschluß. Im Anschluß an die Gedächtnisausstellung für Gotthardt Kuehl, die der Sächsische Kunstverein in Dresden veranstaltete, bringt das Heft eine Reihe von Bildern des verstorbenen Meisters mit einem Aufsatz von Richard Stiller. Dem Schaffen der Maler Leopold Durm (Dachau) und Stanislaus Stückgold (München) sind zwei weitere Abhandlungen gewidmet, denen sich Wiedergaben neuer Bildnisaufnahmen von Prof. Frank Eugen Smith (Leipzig) anschließen. Die gegenwärtig im Vordergrunde künstlerischen Schaffens stehende Frage der Kriegerehrung wird in zwei Aufsätzen angeschnitten, von denen der eine den anläßlich eines Preisausschreibens der Stadt Berlin entstandenen Entwurf von Max Pechstein und Bruno Schneiderreit für einen Heldenhain in der Wuhlheide (für Beton und Eisen gedacht) behandelt, der andere ungarische Entwürfe für Kriegerdenkmäler und Kriegergrabmäler bringt. Im kunstgewerblichen Teil des Heftes sind keramische Gefäße von Emmy Zweybrück-Prochaska (Wien) sowie Tafel- und Kaffeegeschirre der Kgl. Porzellanmanufaktur zu Meißen abgebildet. 102 gr

Rechts- und Verwaltungspflege

Haftung der Eisenbahn für den Verderb von Gütern auch im Kriege. Nach § 456 HGB haftet die Eisenbahn für den Schaden, der durch die Beschädigung des Guts in der Zeit von der Annahme bis zur Ablieferung entsteht, außer im Falle höherer Gewalt oder mangelhafter Verpackung. Nun sind durch Verfügung des Reichseisenbahnamts vom 10. August 1914 wegen der militärischen Belastung der Eisenbahnen sämtliche Lieferfristen der Eisenbahnverkehrsordnung außer Kraft gesetzt worden. Hieraus folgt aber nicht, wie das OLG Königsberg in seinem Urteil vom 30. Januar 1917 ausführt, daß der Fiskus von jeder Haftung befreit ist. Er haftet, abgesehen von den Fällen höherer Gewalt, nach wie vor. Die Bestimmung, daß während des Kriegs für den zugelassenen Privatverkehr sämtliche Lieferfristen außer Kraft gesetzt sind, enthebt den Fiskus nur der Gewähr für die Einhaltung der in der Eisenbahnverkehrsordnung genannten kurzen Fristen (2—4 Tage bei Eilgut). Damit ist aber nicht gesagt, daß der Fiskus als Eilgut versandte, dem Verderben ausgesetzte Ware unbeschränkte Zeit unterwegs liegen lassen darf. J 412

Verwirkte Kriegsklausel und Frachtraumverringerung. Nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts wird der Verkäufer einer Ware, deren Lieferzeit für den Kriegsfall bis nach Beendigung des Kriegs hinausgeschoben ist, von der Lieferungspflicht gänzlich frei, wenn die Lieferung während des Kriegs längere Zeit unmöglich gewesen und der Inhalt der Leistung infolge der Verzögerung für beide Teile ein anderer geworden ist. Anders aber liegt der Fall, wenn der Wille der Parteien dahin ging, daß auch bei längerer Erfüllungsunmöglichkeit und längerer Kriegsdauer gleichwohl vom Verkäufer unter allen Umständen geliefert werden soll. Wiederholt haben Lieferungsverträge die Gerichte beschäftigt, in denen der Verkäufer durch die Kriegsklausel frei geworden war, sich aber einige Zeit nach Kriegsbeginn seines Rücktrittsrechts begeben und zur Lieferung innerhalb eines Jahrs nach Beendigung des Kriegs verpflichtet hatte. Liegt die Sache so, so kann er nicht nachträglich kommen und unter der Behauptung, die Verhältnisse hätten sich inzwischen durch Ereignisse höherer Gewalt (obrigkeitliche Verfügungen, Beschlagnahme der Rohstoffe usw.) gänzlich verändert, verlangen, daß nun der Vertrag doch endgültig aufgehoben sei und er nach dem Kriege nicht mehr zu liefern brauche. Wie das Reichsgericht in einer seiner jüngsten grundsätzlichen Entscheidungen (Urt. vom 12. VII. 1917, I. 104/17) betont, steht dem der erklärte Wille der Beteiligten auf Ausführung des Vertrags auch bei dessen wirtschaftlicher Umgestaltung durch den Krieg als nicht zu beseitigendes Hindernis entgegen. Wenn der Lieferant zu einer Zeit, wo mit der Möglichkeit einer langen Kriegsdauer zu rechnen war und die einschlägigen Verhältnisse sich überblicken und würdigen ließen, die Hinausschiebung der Lieferzeit gewollt hat, so muß er dies als für ihn günstig liegend angesehen haben. Dann hat er sich eben die Käuferin unter allen Umständen sichern und in auf Gewinn berechneter Weise das Wagnis auf sich nehmen wollen. Daran vermag selbst die Tatsache nichts zu ändern, daß die veränderte Seekriegsführung eine nicht vorauszusehende Verringerung des Frachtraums zur Folge gehabt hat und die Frachtsätze eine außerordentliche Steigerung erfahren haben; denn welchen Einfluß diese Umstände auf die Heranschaffung der vertraglich zu liefernden Ware haben werden, läßt sich gegenwärtig noch beurteilen. J 413

Gehaltszahlung an Einberufene. Die fortlaufende Zahlung einer bestimmten Summe ist bei Ausbruch des Kriegs vielfach von den Arbeitgebern einberufener Angestellten für die Dauer des Kriegs mündlich oder schriftlich versprochen worden. Wegen der langen Dauer des Kriegs traten aber Arbeitgeber von ihrem Versprechen

zurück. Es entstand nun die Frage, ob das Versprechen des Arbeitgebers rechtsverbindlich ist oder ob eine Schenkung vorliegt, die nur bei gerichtlicher oder notarieller Beurkundung gültig ist. Die Gerichte haben nicht einheitlich entschieden. Während LG I Berlin und KG Charlottenburg das Versprechen für ausreichend halten, sieht LG III Berlin in der Zusage ein Schenkungsversprechen, weil „es an der Erkennbarkeit einer, wenn auch noch so geringen Gegenleistung des Angestellten fehle. Nicht nur, daß dieser während seiner Einberufung keinerlei Dienste, auch nicht mittelbar leisten kann, auch für die Zeit nach Beendigung des Kriegs besteht für ihn keinerlei Verpflichtung zu einer Gegenleistung; nicht einmal zum Wiedereintritt in den Dienst des Arbeitgebers. Ebenso wenig Raum ist für die Annahme, daß die Zahlungen eine Vergütung für früher geleistete Dienste darstellen sollten.“ Eine solche Schenkung würde also nur rechtsverbindlich sein, wenn ein gerichtlicher oder notarieller Vertrag abgeschlossen worden ist. J 414

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Dampfziegelei Lichtenberg & Schlüter (Braunschweig). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Maurermeister Louis Lichtenberg (Gronau, Hannover) und Zimmermeister Wilhelm Schlüter (Lehrte). H

Tonwerk Schopfheim, Akt.-Ges. (Schopfheim). Kaufmann Julius Veit (Freiburg) ist mit Wirkung vom 1. Juli 1917 als Vorstand ausgeschieden. H

Tonindustrie Vierstöck, G. m. b. H. (Pfaffen-Beerfurth). Der seitherige Geschäftsführer Kaufmann Max Fröhlich ist als solcher ausgeschieden und an seiner Stelle Kaufmann Bruno Fengler (Berlin) zum Geschäftsführer bestellt worden. H

Gesellschaft für Schnelltrocknung von Ziegeleifabrikaten m. b. H. (Bochum). Die Firma ist von Amts wegen gelöscht worden. H

Heilsberger Ziegelwerke m. b. H. (Heilsberg). An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Bernhard Grunwaldt ist der Verwalter Friedrich Krause (Heilsberg) zum Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Der Geschäftsführer bedarf zu Geldabhebungen, Wechselzeichnungen und Grundstücksverkäufen der Mitunterzeichnung des Gesellschafters Klein. H

Wittlicher Dampfziegelei, G. m. b. H. in Wittlich in Liquidation (Wittlich). Prozeßagent Weber (Traben-Trarbach) ist zum Liquidator bestellt. H

Mogilno'er Ringofenziegelei, G. m. b. H. (Mogilno). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren wurden Fabrikbesitzer Isidor London, Gutsbesitzer Otto Rathke und Kaufmann David Drucker, sämtlich in Mogilno, bestellt. H

Ziegeleiverkauf. Die Zweibrücker Dampfziegelei Akt.-Ges. in Bubenhausen wurde mit allen Liegenschaften von Rentner Gebhard (Zweibrücken) erworben. H

Besitzwechsel. Die Unterelsässischen Ziegelwerke Weißenburg in Riedfelz sind durch Kauf an Ziegeleibesitzer Ph. Sturm (Niederbetschdorf) übergegangen und wieder in Betrieb genommen. 188 H

Ziegelei & Sägewerk Aschet-Wels J. Franzmeirs Nachf. K. u. E. Würzburger (Aschet, Bz. H. Wels, Oberösterreich). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Karl und Elise Würzburger (Wels). aH

Ungarn. Stillstand der Ziegeleien. In der ungarischen Ziegelindustrie ist zurzeit ein völliger Stillstand der Erzeugung zu verzeichnen. Die Ziegelwerke erhalten überhaupt keine Kohle und sind daher nicht imstande, die fertigen Rohziegel zu brennen. Die Absicht der Ziegeleien, trotz der Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage größere Vorräte für die nach Eintritt des Friedens zu erwartende große Bautätigkeit herzustellen, wird durch den Kohlenmangel ebenfalls verhindert. Es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß sich die Lage in dieser Hinsicht in absehbarer Zeit bessern wird. Die Erzeugung von Ziegelvorräten wäre um so dringender geboten, als in Budapest eine schwer empfundene Wohnungsnot herrscht; es sind bloß 300 leerstehende Wohnungen verzeichnet, während zur Deckung des Bedarfes wenigstens 5000 Wohnungen nötig wären. Die Ziegelwerke haben im Jahre 1915 noch herstellen können, während in den Jahren 1916 und 1917 die Erzeugung aufgehört hat. Die geringen Vorräte sind nahezu gänzlich ausverkauft. Die Kartellfabriken haben nur mehr einen Vorrat von 18 Millionen Rohziegeln, während gebrannte Ziegel überhaupt nicht vorhanden sind. Im Vorjahre wurden vom Kartell 34,3 Millionen Ziegel abgeliefert, im laufenden Jahre bis Mitte August 14,4 gegen 21,2 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Preis beträgt gegenwärtig 120 Kr ab Fabrik und 130 Kr ab Eisenbahnstation, während der letzte Friedenspreis 46 Kr frei Baustelle betrug. Die volle Leistungsfähigkeit der kartellierten Ziegelwerke beläuft sich auf 460 Millionen Ziegel; davon wurden im Jahre 1910 300, 1911 295, 1912 154, 1913 98, 1914 81 Millionen, 1915 30,5 und 1916 34,3 Millionen Ziegel abgesetzt, also in den Kriegsjahren etwa 7 vH gegen 66 vH in den letzten Friedensjahren. Die Verhandlungen wegen Erneuerung des Kartells auf ein weiteres Jahr sind bereits so weit forgeschritten, daß mit einer Verlängerung sicher gerechnet werden kann. Es ist aber möglich, daß eine Budapester Ziegelei dem Kartell fernbleiben wird. amH 0317

Dachziegel

Tuilerie mécanique de Moutier (Moutier, Schweiz). Die Firma ist aufgelöst. Die Liquidation wird unter der Firma Tuilerie mécanique de Moutier en liquidation durchgeführt. Liquidatoren: Georg Leuba (Neuchâtel) und Albert Kenel (Porrentruy). aD

Cordes & Hütwohl, Schamottefabrik (Bendorf). Der Gesellschafter Adolf Cordes (Witten) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Handelsgesellschaft wird unter der bisherigen Firma von Adolf Hütwohl (Bendorf) allein fortgeführt. ff

Chamotte- & Thonwerke, Akt.-Ges. Thonberg-Kamenz in Sachsen (Thonberg, Post Wiesa). Die Firma wurde geändert in Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges. ff

Sächsische Steinzeugwerke zu Colditz, Adolf & Alfred Uhlmann (Colditz). Die Prokura des Kaufmanns Karl Hermann Harnisch ist erloschen. Sz

Liquitzer Ton- und Steinzeugwerke G. m. b. H. (Liquitz, Dux). Das Stammkapital von 640 000 Kr wurde um 260 000 Kr auf 900 000 Kr erhöht und ist volleingezahlt. aSz

Coswiger Tonwaren-Fabrik „Union“ G. m. b. H. (Berlin). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Tontöpfen und sonstigen Gebrauchsgeschirren in der in Coswig-Anhalt befindlichen Fabrik und Vertrieb und Verwertung derselben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Wegsmann (Charlottenburg) und Kaufmann Julius Basch (Berlin-Schöneberg). F

Gebrüder Knabe & Stade, Luxustonwaren und Terrakottafabrik (Geschwenda). Die Firma ist erloschen. F

Einkaufsgenossenschaft Keramik, e. G. m. b. H. (Bremen). Gretchen Henning ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied ausgeschieden. Heinrich Bötemann Ehefrau, Wilhelmine geb. Denker, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. F

Vereinigte Staaten von Amerika. Bedeutende Steigerung der Tonwarenerzeugung in 1916. Nach dem Bericht des „United States Geological Survey“ erzeugten die Tonwarenfabriken der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1916 Waren im Gesamtwerte von 48 217 242 $. Das bedeutet eine Zunahme von 10 891 854 $ oder annähernd 30 vH gegenüber dem Vorjahre. Der Betrag übersteigt den bisherigen Höchstbetrag von 1913 um 10 224 867 $. Jede Gattung der von dieser Aufstellung umfaßten Tonwaren weist eine Wertzunahme auf, wobei der Hauptzuwachs mit 3 118 201 $ auf Sanitätssteingut entfällt. Halbporzellan (china), das im Jahre 1915 etwas zurückgegangen war, brachte 1916 mit 1 148 246 $ einen Mehrwert von fast 50 vH. Der Wert der weißen Ware einschließlich Halbporzellan, die das Haushaltsgeschirr umfaßt und ungefähr 50 vH der Gesamterzeugung ausmacht, betrug 21 669 762 $ und damit 4 015 364 $ mehr als 1915. Wird zu diesem Betrag der Wert von Sanitätssteingut und elektrotechnischen Bedarfsgegenständen hinzugeschlagen, so ergibt sich für 1916 ein Gesamtbetrag von 39 815 599 $ oder 9 496 783 $ mehr als im Vorjahre. Chemische Gerätschaften werden zum ersten Mal mit einem Betrage von 1 054 061 $ ausgewiesen. Sie werden von 16 Fabriken hergestellt, von denen die meisten mit einer Erzeugung von 486 171 $ im Staate Ohio liegen. Wenngleich die starke Wertsteigerung hauptsächlich auf die Erhöhung der Verkaufspreise zurückzuführen ist, so ist doch der Geschäftsumfang wahrscheinlich der größte, den die Tonwarenfabriken der Vereinigten Staaten je zu verzeichnen hatten. Der Wert der Einfuhr an Tonwaren blieb im Jahre 1916 mit 5 600 585 $ um 1 027 501 $ gegen 1915 zurück, während die Ausfuhr in 1916 mit schätzungsweise 1 076 572 $ eine Zunahme von 513 120 $ gegen das Vorjahr aufweist. amF 0320

Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. (Tettau, A. G. Ludwigstadt). Erich Jähne und Kurt Kirsch sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Ihre Vertretungsbefugnis ist beendigt. Weiteres Vorstandsmitglied ist Kaufmann Karl Grimm (Selb). Pz

Schwarzburger Porzellan- u. Feurit-Fabrik, Inhaber Carl F. Arnoldt (Rudolstadt). Die Firma ist geändert in Hafenfabrik von Arnoldt & Majorek (Rudolstadt). Der Hafenmachermeister Viktor Majorek (Rudolstadt) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. April 1917 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Arnoldt ermächtigt. Pz

Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges., Abteilung Oschatz (Oschatz). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Steingut und anderen Tonwaren sowie ähnlichen Erzeugnissen; der Betrieb und Erwerb damit zusammenhängender Geschäfte und anderer Unternehmungen, bezw. die Beteiligung an solchen. Das Grundkapital beträgt 1 300 000 M. Kaufmann Karl Hermann Otto Zehe (Colditz) ist zum Vorstand bestellt worden. St

Colditzer Steinzeugwarenfabrik Gottschald & Co. G. m. b. H. (Colditz). Der Geschäftsführer Friedrich Wilhelm Ernst Möhring ist ausgeschieden. St

Zement- und Wasserkalkwerke, G. m. b. H. (Geseke). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung, Herstellung und gewerbsmäßige Verwertung von Zement und Wasserkalk. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Kahle (Bochum) und Kaufmann Alfred Eltrop (Bochum). Z

Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder, Akt.-Ges. (Lüneburg). Die Zweigniederlassung in Hamburg ist aufgehoben. Z

Oppeln-Frauendorfer-Portland-Zementwerke-Akt.-Ges. (Oppeln). Der Direktor Hoppe ist abberufen; der Prokurist R. Enke ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt worden. Die Prokura des Richard Enke ist erloschen. Z

Süddeutsches Cement-Export-Kontor G. m. b. H. (Heidelberg). An Stelle des zurückgetretenen Direktors Karl Leonhard wurde Direktor Fritz Brans (Heidelberg) zum Geschäftsführer bestellt. Z

Geseker Kalkwerke, G. m. b. H. (Geseke). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung, Herstellung und gewerbliche Verwertung von Wasserkalk. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer Kaufmann Georg Kahle (Bochum) und Kaufmann Alfred Eltrop (Bochum). K

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). Die Gesellschaft hat in dem jetzt abgelaufenen Rechnungsjahr 1916/17 mit günstigem Erfolge gearbeitet. Das Erträgnis wird zweifellos besser als das vorjährige ausfallen und aller Voraussicht nach eine Erhöhung der Dividende gestatten. Für 1915/16 wurden 9 vH Dividende ausgeschüttet. K

Bergens Kalk- og Mörtelverk A.-S. (Bergen, Norwegen). Diese neue Firma hat ihre Mörtelfabrik in Jägteviken und ihr Kalkwerk in Knarrevik (bei Bergen) jetzt fertiggestellt. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt Ing. G. E. Bonde, Ing. H. E. Mohn, Baumeister A. Tvedte, Architekt E. O. Schou und Maurermeister Hans Hansen. 183 aK

Littfelder Cementwarenfabrik, G. m. b. H. (Littfeld, A. G. Siegen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Karl Klein I (Littfeld) ist zum Liquidator bestellt. Zw

B. Liebold & Co. G. m. b. H. (Berlin-Schöneberg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: Direktor Heinrich Reineke (Holzminden) und Direktor Carl Steppes (Holzminden). B

Meeß & Nees Akt.-Ges. für Beton & Eisenbetonbauten im Hoch- & Tiefbau in Liquidation (Karlsruhe). In der Hauptversammlung wurde Rechtsanwalt Wilh. Händel (Karlsruhe) wiedergewählt. B

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau-Gesellschaft m. b. H. (Nürnberg). Unter dieser Firma hat die genannte Gesellschaft, welche ihren Hauptsitz in Berlin-Wilmersdorf hat, eine Zweigniederlassung in Nürnberg errichtet. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Hoch-, Tief- und Betonbauten und jeder anderen Art von Bauausführungen, vorwiegend im östlichen Deutschland. Die Gesellschaft soll aber berechtigt sein, sich auch an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art in jeder Form zu beteiligen, solche Unternehmungen zu erwerben und fortzuführen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Konrad Volland, Architekt und Bauschullehrer (Nürnberg). Dem Fräulein Frieda Schmidtke (Berlin) ist Einzelprokura erteilt. B

Vereinigte Tongruben „Vulkan" G. m. b. H. (Bonn). Der Sitz der Firma wurde von Essen nach Bonn verlegt. To

Besitzwechsel. Das Müllersche Tonwerk Lengenfeld (Marktbibart in Bayern) ging für 168 000 M an den Handelsmann Emil Dengfelder (Uehlfeld) über. To

Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. (Zettlitz bei Karlsbad). Leo Benedikt wurde als Mitglied des Vorstandes gelöscht. Die Kollektivprokura des Johann Klapka und Julius Altmann ist erloschen. aTo

Oberdorfer Magnesitwerke G. m. b. H. (Wien). Kollektivprokura erteilt: Kaufmann Fritz Weill (Wien). aM

Kanada. Magnesitversand. Aus der Provinz Quebec wurden im Jahre 1916 53 976 t Zement im Werte von 525 966 $ verschifft gegen nur 16 285 t im Werte von 137 353 $ in 1915. Die Gesamterzeugung Kanadas an Magnesit belief sich im Jahre 1916 auf 55 413 t. amM 0319

Deutsche Graphitgesellschaft m. b. H. (Untergriesbach in Bayern). Wilhelm Kolb ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Neue Geschäftsführer sind Oberingenieur Egon Dreves und Ingenieur Rudolf Penkert, beide in Untergriesbach. Gr

Korea. Graphitausfuhr in 1916. Die Ausfuhr von Graphit belief sich im Jahre 1916 auf 16 700 t, wovon 9871 (1915 = 6829) t nach Japan und 6829 (450) t nach anderen Ländern gingen. Krystallinischer Graphit kommt im Nordosten und Nordwesten der Halbinsel vor, die wichtigste Lagerstätte etwa 50 engl. Meilen nordwestlich von Senseu, Provinz Heiau; amorpher Graphit findet sich im südlichen Teil, die größte Grube in der Nord-Keisho-Provinz. amGr 0318

Deutsche Asbestgruben Feodor Burgmann (Klettigshammer b. Wurzbach, Reuß). Die Firma ist auf den Diplomingenieur Fabrikbesitzer Dr.-Ing. Rob. Burgmann (Blasewitz) übergegangen, seine Prokura ist erloschen. Einzelprokura erteilt: dem Fabrikdirektor Franz Georg Goerner (Laubegast). As

Hafenfabrik Arnoldt & Majorek (Rudolstadt). Die dem Herrn Arnoldt gehörige Schwarzburger Porzellanfabrik in Rudolstadt wurde zur Glasschmelz-Häfen-Erzeugung eingerichtet und wird unter der Firma: Hafenfabrik von Arnoldt & Majorek (Rudolstadt i. Th.) betrieben werden. A

Aufhebung von Ausfuhrermäßigungen. In den Niederländisch-deutschen Eisenbahnverbänden Teil I, Abt. B, sind am 1. September 1917 in der Güterklassifikation die „im Falle der Ausfuhr in der Richtung nach den Niederlanden — oder — im Falle der Ausfuhr über die niederländischen Häfen nach außerdeutschen Ländern und deutschen Kolonien" geltenden Tarifierungen außer Kraft getreten. U. a. sind Abziehsteine und Schleifscheiben des Spezialtarifs II zu streichen. Bestehen bleiben jedoch die erleichterten Verpackungsvorshriften im Falle der Ausfuhr in der Richtung nach den Niederlanden bei den Tarifstellen: Glas, Steine, Tonwaren und Zement und Betonwaren der Spezialtarife II und III. ta

Ausnahmetarif für Dolomitbruchsteine. Im Güterverkehr der Rhein- und Mainhafenstationen mit Bayern rechtsrh. Netz (Frankfurt usw.-Bayer. Gütertarif) vom 1. Juni 1911 wird mit Wirkung vom 1. November 1917 der Ausnahmetarif 5 a für Dolomitbruchsteine usw. aufgehoben. ta

Ausnahmetarife für Steine des Spezialtarifs III. Im Rheinisch-Bayerischen Verkehr, Tarif Teil II, vom 1. Februar 1917, werden mit Wirkung vom 1. November 1917 die Ausnahmetarife 5 a und 5 b für Steine des Spezialtarifs III aufgehoben. ta

Ausnahmetarif für Zement. Im Bayerisch-Sächsischen Güterverkehr, Heft 7 C, werden im Ausnahmetarif 24 für Zement usw. die Frachtsätze von Bad Reichenhall und Burglengenfeld nach Reichenberg Sächs. Staatsbahnen aufgehoben. ta

Verschiedenes

Versteigerung. Die wertvolle Büchersammlung des verstorbenen Professors Anton Seder gelangt am 22. September in der Bücherstube am Siegestor (München) zur Versteigerung. Unter den ausgesucht guten Werken aus dem Gebiete des Kunstgewerbes finden sich auch solche über Keramik. V

Versteigerung von Porzellan. Eine Sammlung wertvoller Porzellane aus norddeutschem Privatbesitz gelangt am 28. September in der Galerie Helbing (München) zur Versteigerung. In großer Zahl sind Höchster Porzellane vertreten, und auch von der Frankenthaler Manufaktur findet sich fast jeder der bekannten Modelleure in der Sammlung. Aus Ludwigsburg und Fürstenberg sind Geschirr und Figürliches, aus Nymphenburg wenige, aber höchst interessante Stücke zu finden. Neben den genannten Manufakturen weist die Sammlung schöne Thüringer Arbeiten, verschiedene Fuldaer Geschirrstücke und ein Züricher Figürchen auf. Der mit 26 Lichtdrucktafeln ausgestattete Katalog ist durch die Galerie Helbing zum Preise von 5 M zu beziehen. V

Neuerwerbungen der Kgl. Porzellansammlung in Dresden. (Fortsetzung aus Nr. 100, S. 671.) Zu der Abteilung des chinesischen Porzellans kam als wahrscheinliches Erzeugnis der Zeit der Sungdynastie (960—1279) ein schwachgebrannter, fast ganz mit warmer, schwarzer, gelbbraun gestreifter Glasur überzogener Topf. Ihm schließen sich als Erzeugnisse der Zeit der Mingdynastie (1368 bis 1643) an: vor allem ein in „Fünffarbenmalerei" mit Schmelzfarben bemalter Topf aus der Zeit des Kaisers Wan-Li (1573—1619), mit einem nicht häufigen Blaugrün und der in dieser Technik damals seltenen Figurenmalerei, sowie eine größere, in tiefem Unterglasurkobaltblau mit Ranken in persischem Stil bemalte Vase mit der Marke des Kaisers Kia-Tsing (1522—1566), für dessen Zeit die tiefe blaue Malerei besonders charakteristisch war, ferner ein in Kobaltblau bemaltes Einsatzgefäß mit derselben Marke, sowie ein kleines Väschen, wohl aus der Zeit des Kaisers Wan-Li, dessen hübsche, unterglasurkobaltblaue Malerei eigenartig in gleichen Abständen durch kobaltblaue Linien begleitet wird. Daneben konnten auch die unter den chinesischen Porzellanen durch ihre Zartheit einzig dastehenden Erzeugnisse der Zeit des Kaisers Yung-Tscheng (1723 bis 1735) um eine größere Vase von ungewöhnlicher Form mit der vielfarbigen Darstellung schachspielender Chinesen in der für diese Zeit so charakteristischen unterglasurkobaltblauen Zeichnung sowie um ein kleines nur mit eisenroten Drachen bemaltes Schälchen bereichert werden. Daß aber die vorerwähnte Bemalung in von Schmelzfarbenmalerei ausgefülltem Unterglasurkobaltblau bereits in der Zeit des Kaisers Kang-Hi (1662—1722) aufgekommen ist, beweist ein anderes neu angekauftes mit der Marke dieses Kaisers versehenes Schälchen, das in dieser Technik mit einzelnen Blütenzweigen bemalt ist. Endlich wurde noch die ganz neue, aus einer großen Reihe gleichartiger Arbeiten erworbene Nachbildung eines in Fünffarbenmalerei bemalten Deckelnapfes im Stil der Zeit des Kaisers Wan-Li angekauft, als Zeugnis, in wie erschreckender Weise jetzt solche Nachahmungen in China gelingen. Die Sammlung anderer keramischer Erzeugnisse Chinas konnte um zwei bezeichnende Stücke vermehrt werden: eine farbig sehr wirksame und groß aufgebaute, wohl noch der Mingzeit angehörende Schlafstütze mit nur gelber und grüner Glasur in Form eines auf einem Sockel ruhenden nilpferdartigen Ungetüms, sowie eine in schwachgebranntem Ton ausgeführte mehrfarbig glasierte Darstellung des Gottes des fröhlichen Lebens Putai, die vor allem durch die blauen Einfassungen der weiß-grauen Glasurstellen auffällt. Reicher als sonst waren die Zugänge zur japanischen Abteilung. Zunächst kam in die Sammlung eine dickbäuchige, wohl noch dem Ende des 17. Jahrhunderts angehörende, aus einer der zahlreichen Fabriken von Arita stammende Sakiflasche, die mit der oben und unten von kobaltblauer Ornamentik eingefaßten Darstellung eines sitzenden Philosophen und eines angelnden Knaben bemalt ist, weiter eine wohl derselben Zeit angehörende Teeschale aus Arita mit vielfarbig gemalten, durcheinanderwogenden zarten Blumen und Gräsern und endlich ein bezeichnendes Beispiel der aus rotem Ton hergestellten Erzeugnisse der Provinz Bizen, das wahrscheinlich den neben einem Hirsch sitzenden Glücksgott Jurojin darstellt. V

Sitzungen

11. und 12. September: Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstands. Schwerin.
18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.
19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.
22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Die Vereinigten Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz Ges. m. b. H., Halbstadt in Böhmen suchen zur Unterstützung der Betriebsleitung für sofort eine 1914

jüngere energische Kraft

mit guter technischer Ausbildung. Flottes Zeichnen und sicheres Rechnen Bedingung. Veranlagung zur Erledigung des technischen Briefwechsels ist erwünscht. Bewerber können auch kriegsbeschädigt sein. Bewerbungen haben unter Beifügung des Lebenslaufes und eines Lichtbildes die Gehaltsansprüche zu enthalten.

Betriebsleiter,

mit der gesamten feuerfesten Industrie in allen Teilen vollständig vertraut, von Schamottefabrik in dauernde Stellung baldigst gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. unter **O. 1931** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1931

Zu sofortigem Eintritt gesucht 1940

Former

für **Oefen, Bau- und Kunstkeramik.** Militärfreie, wirklich praktische Bewerber wollen Angebote mit allen Angaben, Gehaltsansprüchen usw. einsenden.
Brüder Schwadron, Wien I., Franz Josefs-Kai Nr. 3.

Werkmeister 1932

mit Erfahrung in der Herstellung von Retorten, allen Schamottefabrikaten, Dinas usw. wird in dauernde Stellung gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erb. **Chamottefabrik Thonberg A.-G., Thonberg bei Kamenz, Sa.**

Für unseren Preßbetrieb suchen wir einen fleißigen 1946

Aufseher oder Meister,

der eine saubere Fabrikation energisch vertreten kann. — Kriegsinvalide wird berücksichtigt und evtl. auch angelernt.
Ziegelwerk Beerwalde G. m. b. H., Beerwalde, Post Ronneburg, Thür.

Ziegelmeister - Gesuch.

Zur Leitung meiner Dampfziegelei von 3 Mill. Mauersteinen nebst klein. Landwirtschaft suche einen **durchaus praktischen u. erfahrenen, soliden Ziegelmeister** z. baldmögl. Antritt. Schriftl. Angebote sowie Zeugnisabschr. an **E. Huch, Magdeburg, Lüneburgerstr. 3 II.** Persönl. Vorstellung nur auf Wunsch. 1956

Tüchtiger 1948

Müller

zu baldigem Eintritt gesucht.
Cementwerk Schlehdorf, Ob.-Bay.

Gesuchte Stellen

Zement-Fachmann,

Ing.-Chem., 32 Jahre, ledig, militärfrei, Vorstandsmitglied einer bedeutenden Zementfabrik, tüchtiger Organisator, 10jährige Betriebspraxis, mit reichen techn. u. kaufm. Erfahrungen, energisch, arbeitsfreudig, in ungekündigter Stellung, sucht, gestützt auf erste Referenzen mit nachweisbarem Erfolge, selbständigen Wirkungskreis. Angebote unter **P. 1933** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1933

Tüchtiger Ziegeleifachmann
mit langjähriger Praxis in der Dachziegel- und Verblendstein-Fabrikation sucht zum 1. Oktober oder später möglichst selbst. Stellung; gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gefl. Angebote unter **T. 1950** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1950

Betriebsleiter,

39 Jahre alt, dessen Besitzer seit 3 Jahren im Felde steht, sucht anderweitig Stellung als Direktor. Suchender würde auch größeres Ziegelwerk als Schamottefabrik einrichten. Geeignete Tone stehen zur Verfügung, wenn kriegswirtschaftl. Betrieb in Frage kommt. In letzter Stellung 13 Jahre. (Beste Referenzen.) Angeb. u. **S. 1949** a. d. Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. 1949

Kaufgesuche

Guterhaltene, gebrauchte
Revolver-Falzziegelpresse
und eine 1915
Firstziegel-Presse,
ferner ein
Kuhnert'sches Ideal-Feinwalzwerk Nr. 3 od. Nr. 4
zu kaufen gesucht.
Dampfziegelei u. Tonwarenfabrik, Böblingen.

Zement,

500 Sack, bezugsscheinfrei, zu kaufen gesucht. 1954
Heinrich Höppner, Dampfziegelwerke, Rostock.

Papiersacklumpen
und
alte Papiersäcke

kauft 1935
Hans Dieffenbacher,
Sackfabrik u. Sackgroßhandlg.,
Karlsruhe i. B.

Hydraulische Zementplatten-Presse und Zementrohrstampfmaschinen
zu kaufen gesucht. 1952
Schulte Oestrich & Co., Hochlar b. Recklinghausen.

Vorkommen in 1934

Fluß-, Schwer- u. Feldspat, Quarz u. Quarzit

kauft
C. Kaiser, München,
Aignerstr. 24.

Zum Umdecken eines Fabrikdaches zu sofort gesucht 1922

1600 qm Falzziegel

möglichst blaugrau, gegebenenfalls auch in anderer Farbe. Umgehendes äußerst gestelltes Angebot für verschiedene Qualitäten mit Angabe des Gewichtes, Zahl der Ziegel auf 1 qm Dachfläche, möglichst mit Muster erbeten an
E. Matthes & Weber Aktiengesellschaft, Duisburg, Rechtsstr. 11.

Dampflokomotive,

etwa 12 P.S., 500 mm Spur, zu kaufen gesucht. 1941
Dachziegelwerke A.-G., Kodersdorf O.-L.

Gesucht 1943

2 Ziegelpressen,

Tagesleistung 20 Mille Ziegel.
Merkur, Steglitz, Körnerstraße 16.

Erbitte Angebote in 1882

Dränröhren,

Durchmesser 10, 15 und 20 cm, für Abgabe von großen Quanten.
Kappelner Ziegelei, Johs. Ancker, Kappeln (Schlei).

Verkäufe

Die Gesamteinrichtung

eines großen Werkes zur Herstellung von glasierten **Ziegeln, Rohren, Trögen, Ornamenten, Terrakotten usw.**, mit Ausnahme der Dampfkessel, Dampfmaschine u. Transmissionen ist zu verkaufen. Verzeichnis steht ernsthaften Reflektanten zur Verfügung. 1945
Forstreuter, Ingenieur-Büro, Magdeburg, Heydeckstr. 8.

Deckensteine

für Eisenbetondecken, in Größen von 25 cm lg., 30 cm brt, in Höhen von 10, 12, 16, 19, 22 cm hat noch abzugeben, auch Wasserverladung. 1860
Ziegelei Cossenblatt i. Mark.

Erfindung eines kombinierten Mönch- und Nonnensteins
verkaufe sofort. Angeb. erbitte unter **M. 1926** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1926

Bauxit,

ab hessischer Station,
etwa 49 % Tonerde
" 9 % Kieselsäure
" 20 % Eisenoxyd
hat abzugeben 1876
W. Schottler, Ehrenbreitstein.

Für gebrauchte, aber noch gut erhaltene 1942

Dampfmaschinen

unseres Fabrikates sind wir evtl. Käufer.
Richard Raupach, Maschinenfabrik Görlitz G. m. b. H., Görlitz.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 108 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 13. September 1917 | 41. Jahrgang

Wärmeschutzprüfer nach Gary und Dittmer 719
Ein Leben der lippeschen Ziegler! 721
Vom holländischen Zement . . . 721
Fragekasten 722
Bücherschau 722
Rechts- und Verwaltungspflege . . 722
Handelsnachrichten 722
Ehrentafel 723
Verschiedenes 723
Sitzungen 723

Ausfuhr von feuerfesten Materialien aus Österreich.

Nach neueren Bestimmungen muß den Freigabegesuchen dreifacher Ausfertigung, die mit einer Dringlichkeitsscheinigung des Beauftragten der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für die feuerfeste Industrie — West: Düsseldorf, Königsplatz 20, bezw .Ost: Berlin SW 11, Großbeerenstraße 5 — versehen sind, für gebranntes Material, also für Schieferschamotte, gebrannten Rohton, Kapselscherben und Fertigerzeugnisse, auch ein Ansuchen auf Ausfuhrbewilligung in fünffacher Ausfertigung, mit 3 Kr verstempelt, beigefügt werden.

Für ungebranntes Material bleibt es bei der früheren Bestimmung, nach welcher nur die Freigabegesuche in dreifacher Ausfertigung einzureichen sind.

Die Gesuche für gebranntes Material sind für den Gesamtbedarf September bis Dezember 1917 umgehend bei dem betreffenden Beauftragten einzureichen, die Gesuche für ungebranntes Material nach den früheren Bestimmungen, also für den Bedarf November/Dezember, bis zum 15. September eben daselbst.

Nähere Auskünfte erteilen die Beauftragten.

Wärmeschutzprüfer
nach Gary und Dittmer

Die Erzeugung und Erhaltung von Temperaturen, die von der gewöhnlichen, allgemein herrschenden Temperatur abweichen, ist mit Geldkosten verknüpft, mag es sich dabei um erhöhte oder erniedrigte Temperaturen handeln. Man ist daher bestrebt, Wärme- und Kälteverluste bei derartigen Anlagen möglichst hintan zu halten. Andererseits muß man sich, wenn man sich vor Schaden bewahren will, die Umgebung von Orten mit erheblich erhöhter oder erniedrigter Temperatur vor der Einwirkung allzu hoher Hitzegrade und allzu tiefer Kältegrade schützen. Beides geschieht dadurch, daß man solche Örtlichkeiten mit Wärmeschutzstoffen umhüllt. Die Wärmeschutzstoffe haben den Zweck, Wärme und Kälte an einem bestimmten Orte einzuschließen und festzuhalten. Wird innerhalb einer Wärmeschutzumhüllung eine erhöhte oder erniedrigte Temperatur erzeugt, so darf sich dies an der Oberfläche der Umhüllung, also nach außen hin, so wenig wie möglich bemerkbar machen. Die Wärmeschutzstoffe müssen also möglichst wärmeundurchlässig sein. Solche Stoffe sind schlechte Wärmeleiter. Man hat daher als Maß für den zu erwartenden Wärmeschutz eines Stoffes seine Wärmeleitfähigkeit benutzt. Die Wärmeleitfähigkeit wird zahlenmäßig durch die Wärmeleitzahl k ausgedrückt. Das ist diejenige Wärmenmenge in Grammkalorien, die in einer Sekunde eine Fläche von 1 qcm bei einem Temperaturgefälle von 1° C auf 1 cm Dicke durchdringt. In der Technik hat man wegen der Kleinheit der unter Zugrundelegung dieses Maßes erhaltenen Zahlen ein 50 mal kleineres Einheitsmaß gewählt, das infolgedessen 360 mal größere Zahlen ergibt. Es ist dies die große Wärmeleitzahl K, d. h. diejenige Wärmemenge in Wärmeeinheiten WE (Kilogramm-Kalorien), die in einer Stunde eine Fläche von 1 qm bei einem Temperaturgefälle von 1° C auf 1 m Dicke durchdringt. Wenn die große Wärmeleitzahl K, z. B. für Schamotte bei 100° C gleich 0,72 ist, so heißt das also: Durch eine Schamotteplatte strömen bei 100° C auf je 1 qm Fläche stündlich 0,72 WE, wenn die Platte auf je 1 m Dicke einen Temperaturunterschied von 1° C aufweist. Wenn ferner die große Wärmeleitzahl K für Expansivschrot (durch Hitzeeinwirkung nach besonderem Verfahren aufgeblähtes

Bild 1 Aufriß des Wärmeschutzprüfers

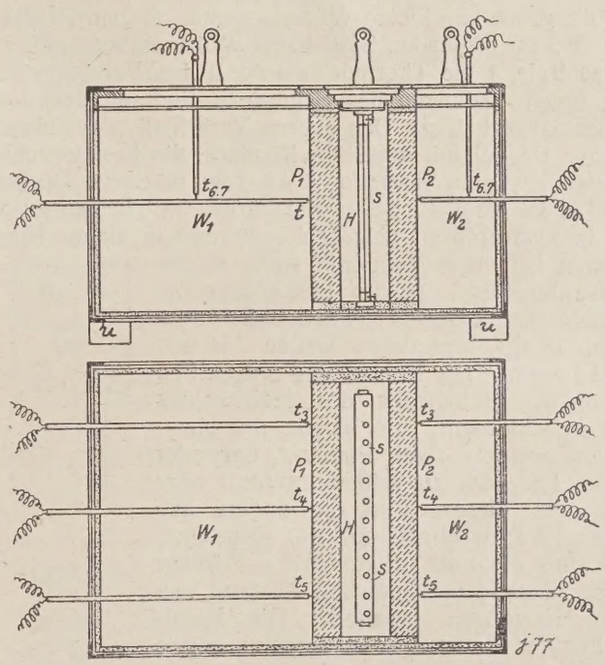

Bild 2 Grundriß des Wärmeschutzprüfers

Korkschrot) bei 100° C gleich 0,036 ist, so bedeutet das, daß die Wärmeleitfähigkeit des Expansivschrotes bei 100° C nur $^1/_{20}$ von der der Schamotte ist. Für Temperaturen von etwa 100° wäre demnach Expansivschrot ein etwa 20 mal besserer Wärmeschutz als Schamotte. Für die Industrie ist es natürlich von hoher Wichtigkeit, im Vergleichswege den für den jeweiligen Zweck best geeigneten Wärmeschutzstoff auswählen zu können. Da indessen die Bestimmung der Wärmeleitzahl ein recht umständliches, mühsames und zeitraubendes physikalisches Verfahren darstellt, dessen Ausführung große Sorgfalt erheischt und umfangreiche Vorkehrungen sowie die Benutzung einer ganzen Anzahl physikalischer Hilfsgeräte und Meßwerkzeuge erforderlich macht, so hat man nach einem Vergleichswert gesucht, der die richtige Einschätzung der verschiedenen Wärmeschutzstoffe gestattet, ohne die physikalische Wärmeleitzahl bestimmen zu müssen.

Hier bietet die Forderung, daß eine Wärmeschutzumhüllung eine erhöhte oder erniedrigte Temperatur in ihrem Innern nach außen hin möglichst unbemerkbar machen soll, eine Vergleichsmöglichkeit. Gelingt es, unter sonst möglichst gleichbleibenden Verhältnissen die Temperatur an den beiden Oberflächen von einseitig auf bestimmte Temperatur geheizten Wärmeschutzstoffplatten zu messen, so hat man in den Temperaturangaben technisch brauchbare Vergleichswerte für den Grad ihrer Wärmedurchlässigkeit. Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Verfahren, das vor kurzem in der Abteilung für Baumaterialienprüfung des Königlichen Materialprüfungsamtes ausgearbeitet worden ist. Über die diesbezüglichen Versuche hat der Abteilungsvorsteher, Geheimer Regierungsrat Professor M. Gary, gemeinsam mit dem ständigen Mitarbeiter der Abteilung für Baumaterialienprüfung, Ingenieur J. Dittmer, in den Mitteilungen aus dem Königlichen Materialprüfungsamt Berlin-Lichterfelde-West [1]) einen ausführlichen Bericht veröffentlicht, aus dem wir hier eine kurze Beschreibung der benutzten Vorrichtung folgen lassen.

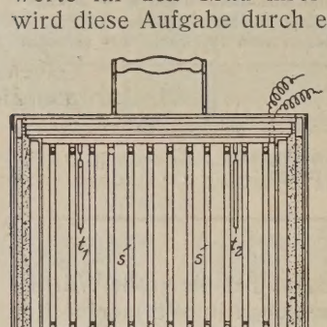

Bild 3 Heizkörper des Wärmeschutzprüfers

Der Wärmeschutzprüfer des Königlichen Materialprüfungsamtes besteht aus einem eisernen Schrank von 56 cm Länge, 40 cm Breite und 32 cm Höhe (Bild 1 bis 3). In den Bildern bedeuten die Buchstaben H die Heizkammer, W^1 und W^2 die große und kleine Wärmekammer, P^1 und P^2 Platten aus dem zu prüfenden Stoff bezw. Wärmeschutzstoff, s die Heizspirale, t die Thermoelemente, u den Porzellansockel. Die Innenwandungen des Schrankes sind mit drei Lagen Asbestpappe belegt. Den oberen Verschluß bildet ein dreiteiliger Deckel mit gefalzten Rändern, die in entsprechend gefalzte Rahmen eingreifen. An dem mittleren Deckelteil (Bild 3) ist ein elektrischer Heizkörper mit Nickelinspiralen, die in Quarzröhren eingeschlossen und in einem Kupferrahmen isoliert eingespannt sind, in der Weise befestigt, daß der Heizkörper bei geschlossenem Deckel frei in dem Schrankraum hängt und vom Boden bis zur Decke reicht. Die Deckel sind mit Griffen versehen. Beiderseits des Heizkörpers und gleichlaufend zur Ebene der Heizröhren werden zwei Platten, entweder beide aus dem zu prüfenden Stoff oder eine aus diesem und die andere aus gutem Wärmeschutzstoff, so eingesetzt, daß ihre einander zugekehrten Flächen 7 cm Abstand und gleichen Abstand von den Heizröhren erhalten. Die Randflächen der Platten werden ringsum gegen die innere Wandfläche mit Asbestwolle oder mit Pulver aus dem Versuchsstoff sorgfältig abgedichtet. Der Schrankraum ist dadurch in drei voneinander völlig getrennte Räume geteilt, von denen der mittlere als Heizkammer, die beiden äußeren, ungleich großen und für die Beobachtung dienenden, als große und kleine Wärmkammer bezeichnet werden.

Um auch Platten verschiedener Dicke in bezug auf ihre Wärmedurchlässigkeit miteinander vergleichen zu können, ist in der größeren Wärmekammer eine verschiebbare, mit der Platte gleichlaufende und gegen Wärmeausstrahlung ebenso wie die übrigen Schrankwände geschützte Wand angeordnet worden, die auf eine bestimmte, für die Vergleichsversuche stets gleiche Entfernung von der Platte eingeste wird. Die auf diese Weise in der bisherigen Kammer abg teilte Wärmkammer wird durch einen Deckel dicht abg schlossen, während der übrige Teil offen und mit der Außeluft in Verbindung bleibt. Hierdurch ist die Möglichkeit g geben, verschieden dicke Platten aus Wärmeschutzstoff und sonstigen Baustoffen unter gleichen Versuchsbedingu gen prüfen zu können.

Die Wärme der Außenluft hat naturgemäß Einfluß auf d Wärmeausstrahlung der Schrankwände, die ungeachtet ihr Wärmeschutzes durch Asbestpappe um so größer sein mu je größer der Unterschied zwischen der Wärme außen u innen ist. Um auch hier gleiche Versuchsbedingungen z schaffen, findet die ganze bisher beschriebene Vorrichtu Aufstellung in einem allseitig geschlossenen Glasschran der mit einer regelbaren Heizung durch elektrische Lampe versehen ist. Dieser Raum wird auf eine bestimmte, wäh rend der Versuchsdauer gleichmäßig erhaltene Temperatu von etwa beispielsweise 25° C gebracht. Die Versuche kön nen dann erst vorgenommen werden, wenn festgestellt is daß der Apparat in allen seinen Teilen samt den Versuchsplatten die Raumwärme angenommen hat.

Die Heizung geschieht durch elektrischen Strom. Di Anordnung der Schaltung zeigt Bild 4. In diesem bedeute a Schaltbrett, b Strommesser, c Zeigergalvanometer, d Lam pen, e Drahtwiderstände, f Umschalter, g Kaltlötstelle s Heizspirale, t Thermoelemente. Die zugeführte Wärm wird durch Widerstände geregelt. Zum groben Einstellen die nen die Lampen d in Parallelschaltung. Die Stromstärke wir an einem Präzisions-Milli-Volt- und Ampèremeter von 1 Ohm Widerstand mit parallelem Nebenschluß aus Manganin ab gelesen, der die Messung von Stromstärken bis 15 Amp. ge stattet. Die Wärme in den Kammern wird mit Thermoelementen aus Silberkonstantandrähten von 0,5 mm Durchmesser ermittelt. Die zwei Meter langen Drähte sind innerhalb des Schrankes durch je zwei ineinander geschoben Porzellanröhrchen gegeneinander und nach außen, dagege außerhalb des Schrankes durch aufgezogene Glasperlen un auf die ganze Drahtlänge verteilte doppelt gelochte Por zellankugeln, die das Verwirren der Drähte verhinder

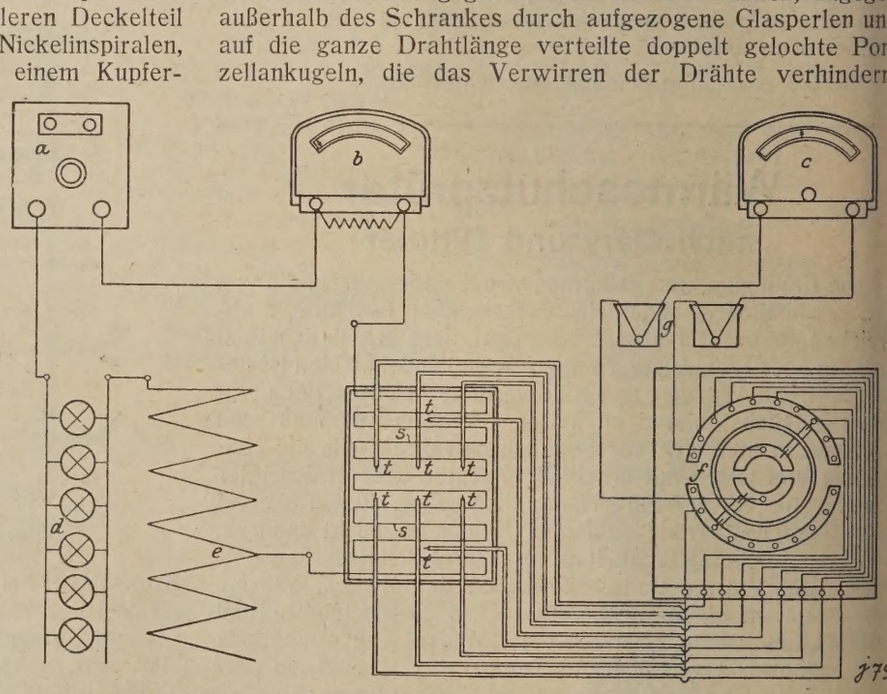

Bild 4 Anordnung der Schaltung zum Wärmeschutzprüfer

isoliert. Die Elemente führen zu einem zweipoligen Drehumschalter, in dessen einem Pol die Silberdrähte, in dessen anderem Pol die Konstantandrähte sich vereinigen. Vor dem Zeigergalvanometer, das mit Milli-Volt- und Temperaturskala versehen ist, ist für jeden Draht die Kaltlötstelle in Schmelzwasser angeordnet.

Die Probeplatten müssen 35 cm lang und 26,5 cm brei sein. Aus formbarem Stoff, wie Dampfröhrenabdichtungsstoffen, Beton, Mörtel usw., werden die Platten in gut gefirnisten Holzkästen geformt. Feste Baustoffe, wie Ziegel-

[1]) Mitteilungen aus dem Königlichen Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde-West. 34. Jahrg., 1916, 6. und 7. Heft, S. 435 bis 454. Preis des Doppelheftes 6 M. Zu Beziehen gegen Voreinsendung des Betrages durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Kalksand-, Schlacken-, Kork- und andere Steine der üblichen Abmessungen werden in Holzrahmen zusammengesetzt und die möglichst feinen Fugen mit einem aus dem gepulverten Versuchsstoff und einem Bindemittel angerührten Mörtel ausgefüllt. Aus plattenförmigem Stoff, wie Torf-, Kork-, Kieselgurplatten, werden die Versuchsstücke passend geschnitten. Alle Proben werden vor der Prüfung bis zur Gewichtsgleichheit getrocknet. [0284] g.

Das Leben der lippeschen Ziegler!

Heimat und Familie.

Die Heimat des lippeschen Zieglers ist das kleine, von der Provinz Westfalen, der Provinz Hannover, dem Fürstentum Waldeck und der hessischen Grafschaft Schaumburg begrenzte Ländchen Lippe mit den angrenzenden Gebieten. Das Erwerbsleben der Bevölkerung vor der Zeit, ehe das Zieglergewerbe sich unter ihnen einführte, bestand in Ackerbau, etwas Industrie, besonders aber in Leinenspinnerei und Weberei in Gestalt häuslicher Industrie und Hausarbeit.

Wie alte Ziegler an Hand der Überlieferungen zu erzählen wissen, hat sich im 16. Jahrhundert das Zieglergewerbe in Lippe eingebürgert. Die Ursache bestand hauptsächlich in der Armut der Arbeiter jener Zeit; denn dem großen Angebot von Arbeitern stand nur eine geringe Nachfrage gegenüber, so daß es infolgedessen damals den lippeschen Arbeitern kaum möglich war, sich von ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Obwohl sie sich den Ackerbau bis ins kleinste hinein zu Nutze machten, war doch eine ausreichende Lebensweise nicht zu ermöglichen, besonders bei Familien mit zahlreichen Kindern. Durch den Ackerbau fehlte es zwar den lippeschen Arbeitern nicht an Nahrungsmitteln, wohl aber an Erzeugnissen, die nur für bares Geld zu erwerben waren. Die Erträgnisse aus der zwar eifrigst betriebenen, aber sehr gering bezahlten Leinenspinnerei und Weberei reichten bei weitem nicht aus, den Mangel an barem Gelde zu decken. Unter dem Drucke dieser Verhältnisse suchte die lippesche Bevölkerung nach Erwerbszweigen, die den Mangel an Bargeld zu decken vermochten. Im 16. Jahrhundert gingen unternehmungslustige Lipper über die Grenzen ihres Heimatlands hinaus. Zunächst wandte man sich im Sommer nach Holland, mit der Sense zum Gras- und Kornmähen. Wenn auch die Reise von Lippe nach Holland bei Beginn und Ende der Arbeit recht zeitraubend und mühsam war, so entwickelte sich dieser Erwerbszweig doch weiter, bis er die Nachfrage nach Arbeitskräften so überschritt, daß auch in Holland nicht mehr so viel untergebracht werden konnten. Trotzdem ging die Auswanderung in den Sommermonaten nicht zurück. Die Folge hiervon war, daß man auch zu anderen Arbeiten überging. Besonders boten die Ziegeleien reichliche Beschäftigung, weil die holländischen Arbeiter keine große Neigung dazu besaßen. Der lippesche Arbeiter scheute sich dagegen vor keiner Arbeit, wenn er nur etwas verdienen konnte. Eigentümlicherweise gab der lippesche Arbeiter außerhalb seiner Heimat allmählich alle Arbeiten bis auf die Ziegelarbeiten auf, so daß mit der Zeit aus dem lippeschen Wanderarbeiter als Mäher ein solcher in Ziegeleien wurde. Die Weiterentwickelung des Zieglergewerbes unter den lippeschen Arbeitern führte im Laufe der Zeit dazu, daß der lippesche Ziegler sich nicht allein in allen Ländern Deutschlands, sondern weit über dessen Grenzen hinaus Eingang zu verschaffen wußte.

Mancher Uneingeweihte hat sich bisher die Frage vorgelegt, wie die vielen lippeschen Ziegler entstanden sind, da doch die Ziegelindustrie in Lippe gegenüber anderen Provinzen und Bundesstaaten nur einen geringen Umfang besitzt und das Lipper Land nur sehr klein ist. Im ganzen Deutschen Reiche steht das kleine Lippe mit seiner eigenartigen Zieglerentwicklung einzig da; auch gibt es im In- und Auslande kein Land von gleicher Größe, das soviel Ziegler liefern kann. In den letzten 100 Jahren kamen aber die Ziegler nicht allein aus Lippe, sondern es schlossen sich Arbeiter aus den angrenzenden Gebieten, besonders aus Westfalen und Hessen an, so daß nur etwa zwei Drittel von ihnen wirkliche Lipper waren, während ein Drittel aus Westfalen, Hessen und Waldeck stammte. Für die Auswanderung der lippeschen Ziegler kommt fast ausschließlich das männliche Geschlecht in Frage, so daß es zur großen Seltenheit gehört, wenn eine Arbeiterin mit den Zieglern auswandert.

Der lippesche Ziegler geht seinem Gewerbe vom 14. bis 60. Jahre nach. Selten findet man auf Ziegeleien einen noch älteren lippeschen Ziegler, Frauen, Kinder und alte Ziegler bleiben daheim und besorgen die kleine Landwirtschaft. Im März oder April, je nach dem Stand der Witterung, zieht der lippesche Ziegler nach der Ziegelei, wo er während des Frühlings, Sommers und Herbstes beschäftigt sein will und woher er im Spätherbst oder Winter in seine Heimat zurückkehrt. Während seiner Abwesenheit sorgt seine Familie dafür, daß für die Wintermonate genügend Nahrungsmittel geborgen werden, die ihre kleine Landwirtschaft hervorbringt. Die Rückkehr der Männer und Söhne im Herbst oder Winter von den Ziegeleien bildet ein wahres Familienfest. Arbeit wird in den Wintermonaten nicht viel unternommen; es werden die Winterarbeiten der kleinen Landwirtschaft besorgt und sonst häusliche Arbeiten verrichtet. Im übrigen glaubt der Ziegler, im Winter von seiner schweren Sommerarbeit ausruhen zu dürfen; deshalb will er im Sommer in seinem Ziegelberuf soviel verdienen, daß er im Winter, ohne zu arbeiten, durchkommen kann. In der Regel bringt er auch im Herbst ein ansehnliches Sümmchen nach seiner Heimat, was es ihm bisher oft ermöglichte, nicht unbeträchtliche Ersparnisse anzusammeln. Lebt er doch auch im Sommer äußerst sparsam und arbeitet sehr fleißig, um im Herbst möglichst viel Bargeld nach der Heimat mitnehmen zu können! Sobald er genügende Ersparnisse zusammengearbeitet und gespart hat, trachtet er mit aller Macht darnach, sein eigenes Heim in Lippe zu erwerben. Um dieses Ziel zu erreichen, hilft die ganze Familie mitstreben; sie hilft ihm besonders dadurch, daß sie ihm die aus der Landwirtschaft gewonnenen Nahrungsmittel im Frühjahr bei seinem Weggange nach der Ziegelei mitgeben kann, damit er sich in der Fremde nicht viel mehr zu kaufen braucht und sein Verlust möglichst zusammenbleibt.

Auf diese Weise ermöglicht es der lippesche Ziegler, daß die ganze Familie, gleichgültig ob sie daheim in der Heimat oder in der Fremde weilt, von selbst gezogenen Lebensmitteln lebt, was von sehr hoher Bedeutung ist. Wenn man im Frühjahr den lippeschen Ziegler mit seinem wohlgepflegten Speck, Schinken, Mettwurst, Butter und Eier nach der Ziegelei reisen sieht, so kann man wohl verstehen, daß er, da er nur gute reine Speise genießt, ein gesunder und kräftiger Mann ist.

Der lippesche Ziegler hat sich nicht allein um die Entwickelung der Ziegelindustrie große Verdienste erworben, sondern es auch durch Fleiß und Sparsamkeit vermocht, die geldlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Heimat ganz gewaltig zu heben. Im Herbst bringen die lippeschen Ziegler etwa 4—5 Millionen M, die sie in der Fremde erworben und erspart haben, in ihre Heimat. Die Gelder, die nun nicht zum Wirtschaftsleben nötig sind, wandern in die lippeschen Banken und Sparkassen; letztere waren oftmals nicht in der Lage, ihre Mittel im eigenen Lande planmäßig unterzubringen, so daß sie oft über die Grenzen Lippes hinaus Bankgeschäfte erledigen konnten. [119] G. H. c.

Vom holländischen Zement

Jürn Reimer

In der Schreberschen Technologie aus dem Jahre 1768 wird unter der obigen Überschrift vom Verfasser folgendes mitgeteilt:

„Bei den verschiedenen Beobachtungen und Erfahrungen, wozu mir die Kalköfen Gelegenheit gegeben haben, bin ich inne geworden, daß ich mich zu der Zeit geirrt hatte, als ich

den holländischen Cement (la terrasse de Hollande) für einen Kalk hielt, welcher stark und unter allen denen Kalken, die bekannt sind, der beste wäre; weil ich ihn mit einer Materie verwechselte, von welcher in der Lithogeognosie gesprochen worden ist. Daselbst erwähnet Herr Pott eines Cementsteines, welcher zu den Tuffsteinen gehört (tufs calcaires), und gibt der Zurichtung, die man in Holland damit vornimmt, ihn zum Wasserhalten zu gebrauchen, den Namen Kalk. Ich habe geglaubt, daß diese Stelle dasjenige bezeichnete, welches wir unter dem Namen Terrasse de Hollande (holländischer Cement) kennen, was wir zu diesem nämlichen Gebrauche anwenden. Durch die Untersuchung, welche ich in Flandern damit angestellt habe, habe ich keins von den Kennzeichen des Kalkes daran wahrgenommen. Es löscht sich diese Materie nicht allein weder im Wasser, noch in der Luft; sondern sie brauset auch keineswegs mit den Säuern auf. Und ich halte sie für einen wirklichen Kütt, der aus einer thonigen Erde, oder einem thonigen Steine gebrannt ist."

Daraus ist zu ersehen, daß man schon früher vom Zement gesprochen hat, als man gewöhnlich annimmt, und daß vielleicht unter dem „terrasse de Hollande" der rheinabwärts geschickte Traß aus der Gegend von Andernach zu verstehen ist. 0287 β.

Fragekasten

Frage 108. Weiß- und Fettkalk. In Baukreisen findet man vielfach die Anschauung vertreten, daß Weißkalk im wesentlichen nur zum Weißen von Wänden und Decken benutzt werden kann, während zum Bauen der Fettkalk vorzuziehen ist. Ist diese Ansicht richtig? 139

Antwort: Man unterscheidet bei den Kalken Weiß- oder Fettkalk, hergestellt aus ganz oder doch fast ganz reinem Kalkstein, und Grau- oder Magerkalk, auch wohl hydraulischer oder Wasserkalk genannt, hergestellt aus weniger reinem Kalkstein. Während nun der Name Fettkalk bei hochwertigen Kalken wohl stets anzuwenden ist, wohl hergeführt durch das speckige fette Aussehen desselben, ist es noch nicht immer gesagt, daß derselbe Kalk beim Ablöschen ein weißes Pulver bezw. weißen Kalkbrei ergibt, im Gegenteil, die Farbe des gelöschten Kalkes wird oftmals ein gelbliches Aussehen haben. Indessen haben beide aus reinem, hochwertigem Kalkstein erbrannte Kalkarten, die also eigentlich ein und dasselbe besagen, gleichgültig ob die Farbe nun weiß oder auch gelblich ist, eines gemein, nämlich, daß sie ausschließlich nur zu Luftbauten verwendet werden können, weshalb man auch dem Fett- bezw. Weißkalk noch den Namen Luftkalk gegeben hat. In der Kalkindustrie selbst findet man viel häufiger den Namen Weißkalk, und der Fachmann versteht ohne weiteres, daß hierunter Fettkalk zu verstehen ist, im Gegensatz zu dem hydraulischen Kalk, den man kurzweg mit dem Namen Wasserkalk bezeichnet. Es sei noch darauf hingewiesen, daß im Fragekasten Nr. 72 die gleiche Frage angeschnitten worden ist. Lö. 139

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Handbuch der Mineralchemie. Unter Mitwirkung von mehr als 50 Fachgenossen des In- und Auslandes herausgegeben von Hofrat Prof. Dr. C. Doelter, Vorstand des mineralogischen Instituts der Universität Wien. 4 Bände (je 50—60 Bogen stark) mit Abbildungen, Tabellen und Diagrammen. Bd. II, 8.—11. Lieferung (Bogen 21—60), Seite 321—960, 17,5 : 25,5 cm. Dresden und Leipzig 1915 und 1916. Verlag: Theodor Steinkopff. Preis jeder Lieferung bei Bezug des Gesamtwerkes 6,50 M, Einzelpreis der Lieferung 7,50 M.

Von dem großen Doelterschen Nachschlagewerke über Mineralchemie ist bereits Band I (64 Bogen stark, Preis 41,60 M, gebunden 45 M) und Band II, erste Hälfte (54 Bogen stark, Preis 35,10 M, gebunden 38,50 M) vollständig erschienen. Wir haben auf das Werk schon wiederholt, zuletzt in der Tonindustrie-Zeitung 1915, Nr. 27, Seite 152, bei Besprechung der Lieferungen 4 bis 7 des II. Bandes empfehlend hingewiesen. Die vorliegenden Lieferungen enthalten die 7. bis 11. Abteilung der Silikate dreiwertiger Metalle. Besprochen werden in diesen Lieferungen die Natrium- und Kaliumaluminiumsilikate, unter ihnen die Feldspate und Glimmer sowie die Zeolithe, ferner die Cäsiumsilikate, Rubidiumsilikate, Beryllium-Aluminiumsilikate, Magnesium-Aluminiumsilikate, die Chloritgruppe, die Palygorskitgruppe, die isomorphen Mischungen von Kalium- und Magnesium-Aluminiumsilikaten, wie Biotit und Turmalin, die Calcium-Aluminiumsilikate der Epidot- und Granatgruppe, des Vesuvians und Gehlenits. Wir wünschen dem Werke einen guten Fortgang; einer weiteren Empfehlung bedarf es nicht. 101 g.

Rechts- und Verwaltungspflege

Unmöglichkeit der Lieferung. Auch wenn die Beschaffung der vertragsmäßigen Ware durch zweite oder dritte Hand nicht ausgeschlossen erscheint, ist Unmöglichkeit der Lieferung anzunehmen, wenn die Ware nicht mit den Mitteln und auf den Wegen, mit denen im geschäftlichen Verkehr üblichen Weise gerechnet wird, anzuschaffen nicht möglich ist. Bei einer solchen Sachlage würde von Marktgängigkeit der Ware keine Rede mehr sein können, vielmehr nach der Verkehrsanschauung Unmöglichkeit der Lieferung gemäß § 279 BGB angenommen werden müssen (RG II 3/17 vom 24. Mai 1917). J 415

Sittenwidrigkeit des Alleinverkaufsrechts. Ein Fabrikant hatte einer bestimmten Firma für einen großen Bezirk unter vertraglich genau festgelegten Bedingungen das Alleinverkaufsrecht seiner Erzeugnisse übertragen, ohne daß dem Verkaufsberechtigten die Verpflichtung zum Bezuge der Erzeugnisse vom anderen Vertragsteile auferlegt war. Für die Firma bestand also keine Bezugs- und Verkaufspflicht, während der Fabrikant nur an sie verkaufen durfte. Der Vertrag enthielt für den Fabrikanten demnach nur Pflichten, aber keine Rechte; es gab für den letzteren auch keine Möglichkeit, die Firma zu Bestellungen bei ihm zu zwingen. Der Fabrikant befand sich also bezüglich des Absatzes seiner Erzeugnisse vollständig in der Gewalt der Firma, von deren gutem Willen er sachlich und örtlich abhängig war. Einen solchen Vertrag erachtet das Reichsgericht als gegen die guten Sitten verstoßend und erklärt ihn deshalb für nichtig (RG II 31/17 vom 29. August 1917). J 416

Mängelrüge und Minderungsanspruch. Die im Falle der Mängelrüge für den gesetzlichen Minderungsanspruch geltende Verjährungsvorschrift nach § 477 BGB greift nicht Platz, wann die Vertragsteile sich dahin geeinigt haben, daß ein von Gutachtern zu ermittelnder Minderwert der gerügten Ware vergütet werden solle, da der Anspruch des Rügenden unter solchen Umständen aus dem Vergleiche (§ 779 BGB) gefolgert werden muß. J 417

Zurückstellung Wehrpflichtiger. Die Prüfung der Notwendigkeit der Belassung oder Neuzurückstellung wehrpflichtiger Arbeitskräfte steht allein den Sachverständigen der zuständigen Kriegsamtstelle zu. Bei dem Stand des Heeresersatzes und den Anforderungen, die von kriegswichtigen Betrieben wegen Überlassung wehrpflichtiger Arbeitskräfte an die Kriegsamtstellen gestellt werden, wird es im allgemeinen von den zuständigen Stellen für zulässig erachtet, daß ein Lieferant neue Heeresaufträge entgegennimmt, wenn er zu deren Ausführung mit den nötigen, möglichst militärfreien Arbeitskräften versehen oder in der Lage ist, sich das erforderliche Mehr an Arbeitskräften auf dem freien Arbeitsmarkte zu beschaffen. Aus diesen Erwägungen soll künftig in die Lieferungsverträge über Heeresbedarf folgende Bedingung aufgenommen werden: Der Lieferer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß der Auftrag ohne Inanspruchnahme wehrpflichtiger Arbeitskräfte, soweit deren Unersetzlichkeit nicht durch die zuständige Kriegsamtstelle anerkannt ist, ausgeführt wird. Für den Fall, daß der Lieferer oder einer seiner Unterlieferer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, hat die Heeresverwaltung das Recht, vom Vertrage zurückzutreten. J 418

Handelsnachrichten

Gosdaer Dampfziegelei Wilhelm Zweig (Klinge, Kottbus). Die Firma ist erloschen. H

Hettstedter Ziegelwerk, G. m. b. H., vorm. C. Kirchberg (Bahnhof Hettstedt). Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Paul Wieck (Hettstedt) ist beendet. H

Neukirchen-Lugauer Ziegelwerke Akt.-Ges. (Neukirchen bei Chemnitz). Dividende 1915/16—1911/12 nicht bekanntgegeben. Laut Bilanz vom 31. März 1917 wurden auf Herstellungskonto 20 197,10 M vereinnahmt. Nach Absetzung der Unkosten und nach 7537 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 21 430,77 M, um den sich der Verlust aus dem Vorjahre auf 49 836,55 M erhöht. H

Konkurs (eröffnet): Freiburger Ziegelwerke G. m. b. H. (Freiburg Schl.). H

England. Mißliche Lage der Ziegelindustrie. In England mußten viele Ziegeleien ihre Betriebe einstellen, da die Regierung die Arbeitskräfte für militärische Zwecke herausgezogen hat. Ein Teil der stillgelegten Werke ist von der Regierung für Kriegsbedarfszwecke übernommen worden, doch beklagen sich die Besitzer, daß sie in diesem Falle nicht einmal Pacht oder Miete erhalten. amH 0322

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel). Dividende 1915—1911 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 erhöhte sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 81 232 M Abschreibungen um 26 160,56 M auf 204 392,58 M. Aktienkapital: 500 000 M. D

Hermann Simon Cöpenicker Kalksandsteinfabrik, Inhaber Hans Puttkammer (Cöpenick). Die Firma ist erloschen. Ks

Konkurs (aufgehoben): Flensburger Steinzeug- und Tonwarenindustrie, G. m. b. H. (Flensburg). Sz

Plärner Tonwerke, Weiß & Vollath (Krummennab). Die offene Handelsgesellschaft ist aus der Einzelfirma „Plärner Tonwerke von Michael Weiß" hervorgegangen. Gesellschafter: Gastwirt

Michael Weiß (Krummennab) und Kaufmann Anton Vollath (Hamburg). Letzterer hat die im bisherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten nicht übernommen. F

Porzellanfabrik und Kaolinschlämmerei „Alp" G. m. b. H. (Lubau bei Podersam). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Ankauf der Porzellanfabrik und Kaolinschlämmerei samt allem Zubehör und Einrichtung und vorhandenen Waren, Formen und allen sonstigen Vorräten der Firma „Gebrüder Martin" in Lubau bei Podersam, weiter der Ankauf der den Erben nach dem verstorbenen Gesellschafter dieser Firma Gustav Martin und Sophie Martin gehörigen, zu Fabriks- und Kaolinschlämmerei-Betriebszwecken bestimmten Grundstücke in Lubau, Puschwitz, Podersam und Rudig, Bezirksgerichtssprengel Podersam, weiter der Betrieb der zu erkaufenden Porzellanfabrik und Kaolinschlämmerei samt der Erzeugung und der Verkauf von Kaolin samt allen Nebenerzeugnissen, Ton, weiter Porzellanwaren jeder Art sowie aller einschlägigen Erzeugnisse; weiter die allfällige Neueinrichtung, Erwerbung oder Pachtung und der Betrieb von Grundstücken, Kaolinschlämmerei- und Fabriksunternehmungen und sonstigen Gegenständen desselben oder eines verwandten Herstellungszweiges sowie auch die Beteiligung an gleichartigen inländischen oder ausländischen Unternehmungen. Stammkapital: 550 000 Kr. Geschäftsführer: Fabrikdirektor P. R. Nyman (Lidköping, Schweden) und Fabrikdirektor August Schödl (Nürnberg). aPz

atten **Mosaikplatten-Fabrik Deutsch-Lissa (Deutsch-Lissa).** Dividende 1915—1911 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 erhöht sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 46 646,84 M Abschreibungen von 154 008,24 M auf 235 689,92 M. Pl

ment **Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. (Charlottenburg).** Regierungsbaumeister a. D. Dr. ing. Peter Hans Riepert ist nicht mehr Geschäftsführer. Z

Norddeutsche Zement- und Wasserkalkwerke, G. m. b. H. (Bad-Rothenfelde, A. G. Iburg). Das Stammkapital wurde von 300 000 M auf 380 000 M erhöht. Z

Akt.-Ges. Portland-Cementwerk Berka a. Ilm (Bad Berka). Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus folgenden Herren: Justizrat August Mardersteig (Weimar), Vorsitzender; Dr. Martin Oels (Bernburg), Stellvertreter; Direktor Viktor Bornemann (Eisenach); Albert Schwaß (Charlottenburg); Geh. Landkammerrat O. Zachau (Weimar); Bankdirektor Viktor Hollmann (Weimar) und Bergwerksdirektor Bolte (Leipzig). Z

Portland-Cementfabrik Alemannia Akt.-Ges. (Hannover). Dividende 1915/16—1911/12 = 0, 0, 4, 5, 0 vH. Bilanz vom 30. Juni 1917: Betriebsergebnis einschließlich 3801,83 M Vortrag aus dem Vorjahr = 312 627,48 M. Nach Absetzung der Unkosten und nach 130 000 M Abschreibungen verbleiben 89 948,81 M Reingewinn. Daraus sollen 5 vH = 60 000 M Dividende verteilt werden. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 14 438,39 M. Da die Nachfrage nach Portlandzement für unmittelbare und mittelbare Kriegsbauten reger wurde, konnte der Betrieb besser als im Vorjahre ausgenutzt werden, und da auch die Verkaufspreise den hohen Gestehungskosten entsprechend etwas aufgebessert werden konnten, hat sich der Gewinn des verflossenen Geschäftsjahres gegen das Vorjahr günstiger gestaltet. Die Gesellschaft gehört dem Norddeutschen Zementverbande, G. m. b. H. (Berlin) an. Z

Kalk **Diezer Weißkalkwerke Gebrüder Bühl & Co. (Diez).** Kaufmann Karl Brunnenberg (Cöln) hat durch gerichtlichen Vergleich auf die Befugnis zur Vertretung der Gesellschaft verzichtet. K

Verkaufsverein Sächsisch Thüringischer Kalkwerke, G. m. b. H., Gera R. (Gera). Das Stammkapital ist um 36 900 M auf 267 600 M erhöht worden. K

steine, öfen, ngen istoffe **Werk für Feuerungstechnik Dresden-Kötzschenbroda Storbecks Patente Marie Storbeck (Kötzschenbroda).** Die Handelsniederlassung ist nach Leubnitz-Neuostra verlegt worden. Sch

Clarenberg, Akt.-Ges. für Kohlen- und Thon-Industrie (Cöln). Laut Bilanz vom 30. Juni 1917 beträgt der Rohüberschuß einschließlich 43 767,48 M Vortrag aus dem Vorjahr 217 061,96 M. Nach 173 294,48 M Abschreibungen verbleiben wieder 43 767,48 M als Vortrag auf neue Rechnung. To

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München). Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Georg von Seidlitz ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrate ausgeschieden. In den Aufsichtsrat neu gewählt wurde Se. Exzellenz Freiherr von Kappherr (Bückeburg). Gr

lstücke nd theken **Leipzig. Geschäftsstille im Grundstücksverkehr.** Das reichlichere Angebot von Hypothekengeldern hielt nach dem Berichte von Vieweger & Co. auch im August noch an. Die Zinssätze blieben unverändert, 4¾—5 vH bei ersten und 5—5½ vH bei zweiten Hypotheken bei 2—3 vH Ausleihevergütung. — Die Umsätze auf dem Grundstücksmarkte ermäßigten sich dagegen wesentlich. Es wechselten laut Mitteilung des Rats der Stadt im August 21 bebaute und 3 unbebaute Grundstücke den Eigentümer. Für die ersteren wurden 1 690 764 M und für die letzteren 184 465 M gezahlt. Zwangsweise verkauft wurden 13 im Stadtbezirk gelegene Grundstücke, die gerichtlich auf 1 123 450 M geschätzt waren. mHy 0321

und swesen **Niederlande. Durchfuhrverbot für Kies.** Die Durchfuhr von deutschem Kies nach Belgien ist gänzlich verboten. Zo

Rußland. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Säcken zur Warenverpackung ist verboten. Derartige Säcke dürfen indes unmittelbar nach verbündeten Ländern in russischen Schiffen oder Schiffen Verbündeter oder über die Landgrenzen nach Rumänien ausgeführt werden, ohne daß für jede Sendung eine Sondererlaubnis einzuholen ist. Zo

Ehrentafel

Kriegsauszeichnung. Die Oldenburgische Kriegs-Verdienstmedaille wurde Herrn H. Decker, Direktor der Birkenfelder Ton- & Ziegelwerke, G. m. b. H. (Birkenfeld i. F.), sowie Herrn Werkmeister C. Geiß, ebendaselbst, verliehen. Kg

Verschiedenes

Personalnachrichten. Zivilingenieur K. A. Victor Block wurde Betriebsingenieur der A.-B. Visby Cementfabrik (Wisby, Gotland). — Zivilingenieur Sven Hallin trat in die Dienste der Baltiska Cementfabriksaktiebolaget (Skanör). — Am 1. September konnte Generaldirektor Woldemar Schrader auf eine 40jährige Tätigkeit bei dem Stuttgarter Immobilien- und Baugeschäft zurückblicken. — Auf eine 50jährige Tätigkeit als Schamotteformer bei der Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel) konnte August Heinrich Ferge zurückblicken. — Brennhausaufseher Reinhold Kraft feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum in der Porzellanfabrik Hermsdorf (Hermsdorf, S.-A.). V

Brand. Die Ringofen-Ziegelei Kleper in der Culmer Stadtniederung bei Culm in Westpr. ist vollständig niedergebrannt. V

Die Leipziger Herbst-Mustermesse. Der Verlauf der Herbst-Mustermesse hat die daran geknüpften Erwartungen bei weitem übertroffen. Als Aussteller waren über 2600 Firmen vertreten, eine Beteiligungsziffer, die alle bisher zu den Kriegsmessen erzielten Zahlen übertrifft und der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie das glänzendste Zeugnis ausstellt. Die rund 30 Meßpaläste wiesen nur wenige Lücken auf, und der Verkehr erinnerte an die besten Friedensmessen. In den Musterlagern selbst war eine Reichhaltigkeit der Ausstellungsgegenstände zu verzeichnen, die es vergessen machte, daß Industrie und Gewerbe in Deutschland in den jetzigen Kriegszeiten einer außerordentlichen Belastungsprobe unterzogen werden. Wie die Aussteller, so hatten sich auch die Einkäufer in unerwartet großer Zahl eingefunden. Annähernd 40 000 Fahrtbescheinigungen sind beim Meßamt abgefordert worden, das sind über 5000 mehr als zur Frühjahrsmesse d. J. und 12 000 mehr als zur Herbstmesse v. J. Die Käufer zeigten die regste Kauflust, die auch durch die neuerlichen Teuerungszuschläge bei den verschiedenen Erzeugnissen nicht beeinträchtigt wurde. Aus der regen Beteiligung von Ausstellern und Einkäufern ergab sich naturgemäß ein vorzüglicher geschäftlicher Verlauf der Messe. Viele Hersteller konnten schon in den ersten Meßtagen Bestellungen verbuchen, die ihnen Beschäftigung fast für ein Jahr hinaus sicherten. Sie mußten schließlich mit Rücksicht auf die nicht abzuleugnenden Herstellungs- und Lieferungsschwierigkeiten von der Entgegennahme weiterer Aufträge absehen. Die Beteiligung aus allen auf der Messe vertretenen Industriezweigen war sehr gut. Vor allem Keramik und Glas, die Grundpfeiler der Messe, wiesen wieder eine vorzügliche Beschickung auf. Die keramische Industrie war mit sehr schönen reichhaltigen Mustern erschienen und konnte trotz der Preiserhöhungen ein sehr gutes Geschäft verzeichnen. Sowohl für Gebrauchsgegenstände als auch für Luxuswaren zeigte sich starke Nachfrage. Das Ausland begehrte vor allem feine Porzellanwaren. Auch das Kunstgewerbe war auf der Herbstmesse weit stärker als bisher vertreten, und zwar mehr als sonst durch Wert- als durch Massenware. In der Sonderschau des Wirtschaftsbundes sächsischer Kunsthandwerker gehörten die Frohburger Töpfereien zu dem Besten. Das Münchener Kunstgewerbe nahm ebenfalls an der Messe teil, und auf der nächsten Messe wird auch das badische Kunstgewerbe beteiligt sein. Der Besuch der Messe aus dem verbündeten und neutralen Auslande war sehr gut; neben Österreich sind vor allem die Schweiz, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen und die besetzten Gebiete im Osten zu nennen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß diese siebente Kriegsmesse alle ihre Vorgängerinnen übertraf und den besten Friedensmessen zum mindesten gleichgestellt werden kann. V

Schweizer Mustermesse. Um den bisherigen und zukünftigen Teilnehmern an der Schweizer Mustermesse die Vorteile dieser Veranstaltung das ganze Jahr über zu teil werden zu lassen, hat die Messeleitung in der Messehalle ein ständiges Musterlager nur für Schweizer Firmen und schweizerische Erzeugnisse eingerichtet, das stets neun Monate lang zwischen den einzelnen Messen in Betrieb sein wird. V

Sitzungen

18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.

19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Betriebsleiter,

mit der gesamten feuerfesten Industrie in allen Teilen vollständig vertraut, von Schamottefabrik in dauernde Stellung baldigst gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. unter **O. 1931** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1931

Brennmeister

für Drehofenanlage, mit Mühlen- und Drehofenbetrieb vollkommen vertraut, zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit nur guten Zeugnissen, langjähriger Praxis, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an die

Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik A.-G., Tschischkowitz bei Lobositz in Böhmen. 1879

Werkmeister 1932

mit Erfahrung in der Herstellung von Retorten, allen Schamottefabrikaten, Dinas usw. wird in dauernde Stellung gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erb. **Chamottefabrik Thonberg A.-G., Thonberg bei Kamenz, Sa.**

Für unseren Preßbetrieb suchen wir einen fleißigen 1946

Aufseher oder Meister,

der eine saubere Fabrikation energisch vertreten kann. — Kriegsinvalide wird berücksichtigt und evtl. auch angelernt.

Ziegelwerk Beerwalde G. m. b. H., Beerwalde, Post Ronneburg, Thür.

Tüchtiger 1948

Müller

zu baldigem Eintritt gesucht.
Cementwerk Schlehdorf, Ob.-Bay.

Gesuchte Stellen

Zement-Fachmann,

Ing.-Chem., 32 Jahre, ledig, militärfrei, Vorstandsmitglied einer bedeutenden Zementfabrik, tüchtiger Organisator, 10 jährige Betriebspraxis, mit reichen techn. u. kaufm. Erfahrungen, energisch, arbeitsfreudig, in ungekündigter Stellung, sucht, gestützt auf erste Referenzen mit nachweisbarem Erfolge, selbständigen Wirkungskreis. Angebote unter **P. 1933** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1933

Monteur, 1957
durchaus erfahren im Maschinenfach, mit all. vork. Arbeiten vertraut, sucht Stellg. als Meister in Ziegelei. Selb. ist verh., 32 J. alt u. Kriegsbeschädigter. Angebote an **Richard Knöffel, Halle a. S., Turmstraße 154.**

Spezialist!

hervorragender Fachmann in der Fabrikation von Kunst- u. Baukeramik, Platten in Naßfabrikation, sog. Saargemünd- und Zahnaplatten, Platten in Trockenfabrikation, Klinkern, Kunstbasalt u. Straßenpflastermaterial, Tonröhren, Falzziegeln und Ziegelwaren, durchaus erfahren, sucht sofort oder für 1. Januar 1918 leitende Stellung. Suchender besitzt umfassende praktische maschinen- und bautechnische Kenntnisse, reiche kaufmännische Erfahrungen und hat verschiedene Fabrikanlagen selbst ausgeführt. Energisch, militärfrei, zielbewußte Persönlichkeit, erste Verkaufs- und Einkaufskraft. Angebote u. **V. 1962** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1962

Kaufgesuche

Hydraulische Zementplatten-Presse und Zementrohr-Stampfmaschinen
zu kaufen gesucht. 1952
Schulte Oestrich & Co., Hochlar b. Recklinghausen.

Für unser Werk in Leimen bei Heidelberg 1890

Rotierofen-Brennmeister

gesucht. Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit erbeten. **Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim Aktiengesellschaft, Heidelberg.**

Gebrauchter eiserner 1958

Schornstein,

60—80 cm Durchmesser, 20—25 m hoch, noch gut erhalten, für Ostpreußen zu kaufen gesucht. Angebote erbittet **Ingenieurbüro H. Thate, Berlin NW 5, Rathenowerstr. 37.**

Dauernd gesucht jede Größe

Härtekessel, Löschtrommeln, vollst. Kalksandsteinfabriken.

Erich Burberg, 1963
Berlin-Lichterfelde 3.

Erbitte Angebote in 1882

Dränröhren,

Durchmesser 10, 15 und 20 cm, für Abgabe von großen Quanten.

Kappelner Ziegelei, Johs. Ancker, Kappeln (Schlei).

Guterhaltene, gebrauchte **Revolver-Falzziegelpresse** und eine 1915 **Firstziegel-Presse,** ferner ein **Kuhnert'sches Ideal-Feinwalzwerk Nr. 3 od. Nr. 4** zu kaufen gesucht.

Dampfziegelei u. Tonwarenfabrik, Böblingen.

Papiersacklumpen und alte Papiersäcke

kauft 1935
Hans Dieffenbacher,
Sackfabrik u. Sackgroßhandlg.,
Karlsruhe i. B.

Verkäufe

Hochfeuerfesten Schamottemörtel, Tonmehl

haben sofort abzugeben 1959
Münchhofer Dampfziegelei u. Schamottefabrik, Münchhof-Chodau, Böhmen.

Wegen Dispositions ände sofort preiswert abzugeben:

1 vollständig neue Ziegeleieinrichtung

(stündliche Leistung etwa 2500 Vollsteine D. R. F.), bestehend aus: 1960

1 Ziegelmaschine,
450 mm Zylinder-Durchm.,
1 Glattwalzwerk,
650 mm Walzendurchmesser,
1 Tonelevator,
550 mm Gurtbreite,
1 selbsttätigen Beschickungsapparat,
1 m breit, 4 m lang. Angebote erbeten an

W. Remy, Düsseldorf, Hoffeldstr. 5.

Stahlformschamotte, Schamottemörtel, ff. Rohton, Kaolin,

in Stücken und gemahlen.
Tonwerk Garze G. m. b. H., Bleckede. 1966

Einige Hundert Wagenladungen 1965

Klebsand u. Tonerde werden preiswürdig abgegeben. Reflektanten belieben sich Offerte einzuholen bei **Kamber, Hauptpostlagernd, Basel (Schweiz).**

Die Gesamteinrichtung

eines großen Werkes zur Herstellung von glasierten **Ziegeln, Rohren, Trögen, Ornamenten, Terrakotten usw.,** mit Ausnahme der Dampfkessel, Dampfmaschine u. Transmissionen ist zu verkaufen. Verzeichnis steht ernsthaften Reflektanten zur Verfügung. 1945
Forstreuter, Ingenieur-Büro, Magdeburg, Heydeckstr. 8.

Erfindung eines kombinierten Mönch- und Nonnensteins

verkaufe sofort. Angeb. erbitte unter **M. 1926** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1926

Stahlformmasse, Stückschamotte, Schamotte, gemahlen, Klebsand, Silbersand. 122

Jul. Wandhoff & Co., Essen

Zu kaufen gesucht, gebraucht aber gut erhalten,

1 automatischer Abschneideapparat

mit zugehörigem Elevator. Ausführliche Angebote mit Angaben des Preises, Alters der Anlage usw. an 1964
Rheinische u. Lothringische Ziegelwerke, G. m. b. H., Neunkirchen/Saar.

Für gebrauchte, aber noch gut erhaltene 1942

Dampfmaschinen

unseres Fabrikates sind wir evtl. Käufer.
Richard Raupach, Maschinenfabrik Görlitz G. m. b. H., Görlitz.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 109 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 15. September 1917 | 41. Jahrgang

Eigentumsvorbehalt und Zubehör . 725
Billige Poröse 725
Kochgeschirr 726
Dichtmachen von wasserdurchlässigen Dachziegeln . . . 726
Einfluß von Rohrzucker auf Zement 727
Fragekasten 727
Patente und Gebrauchsmuster . . 727
Bücherschau 727
Eingegangene Drucksachen . . . 728
Rechts- und Verwaltungspflege . . 728
Handelsnachrichten 728
Ehrentafel 729
Verschiedenes 729
Sitzungen 729

Eigentumsvorbehalt und Zubehör

Ass. Dr. Ermisch

Jede Rechtsverfügung über eine Hauptsache ergreift auch das Zubehör, soweit nicht etwa besondere Vereinbarungen bestehen. So ist es z. B. möglich, daß Hauptsache und Zubehör verschiedenen Eigentümern gehören, was hinsichtlich sogen. wesentlicher Bestandteile der Hauptsache nicht zulässig ist. Jedoch verwischen sich sehr leicht die Grenzen zwischen wesentlichem Bestandteil und Zubehör, so daß die Trennung häufig sehr schwierig ist (RG 66, 350; Jahrg. 1913, Nr. 77 S. 1020). Das Gesetz geht von der Rechtsvermutung aus, daß das Zubehör im Eigentum des Eigentümers der Hauptsache steht, daß also die Zwangsvollstreckung in die Hauptsache ohne weiteres auch das Zubehör mit ergreift. Umgekehrt hindert die Eigenschaft als Zubehör eine besondere Zwangsvollstreckung, so daß der Hypothekengläubiger des Eigentümers der Hauptsache der Pfändung von Zubehörstücken zu widersprechen berechtigt ist, weil nach § 1120 BGB sich die Hypothek auf das in das Eigentum des Grundstückseigentümers (also des Hypothekenschuldners) gelangte Zubehör erstreckt (1914, Nr. 56, S. 958).

Die Frage, was als Zubehör anzusehen ist, wurde von den Gerichten sehr verschieden beantwortet. So hat z. B. das Reichsgericht Rohstoffvorräten einer Fabrik nicht die Eigenschaft als Zubehör zuerkannt (RG V 487/14; 1915 Nr. 71 S. 383), während es hinsichtlich der Baustoffe, die zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudes auf einem Grundstück lagern, die gegenteilige Stellung einnimmt. Zur gleichen Ansicht hinsichtlich der Baustoffe ist das Kammergericht erst vor nicht allzu langer Zeit gekommen (OLG 22, 20), während es bis dahin einen verneinenden Standpunkt einnahm (1913 Nr. 40 S. 539). Kohlen, die auf ein dauernd für den Ziegeleibetrieb eingerichtetes Grundstück zur Aufrechterhaltung des Betriebs eingebracht sind, hat es dagegen als Zubehör des Grundstücks behandelt. Auch die im Ziegeleibetrieb vorhandenen Pferde sind vom OLG Posen (I U 88/13) als Zubehör des betreffenden Ziegeleigrundstücks erklärt worden (1915 Nr. 72 S. 389). Um die auf ein Baugrundstück gelieferten, jedoch noch nicht in den in der Ausführung begriffenen Bau eingefügten Ziegel vor dem Zugriffe der Gläubiger des Grundstückseigentümers zu schützen, haben verschiedene Ziegelverkaufsvereinigungen in die Lieferungsverträge eine Klausel aufgenommen, wonach sämtliche, von der Vereinigung gelieferten Ziegel solange ihr Eigentum bleiben, bis sie in den Bau, für den sie bestimmt sind, eingefügt sind. Gestützt auf diesen Eigentumsvorbehalt kann die betreffende Verkaufsvereinigung gegen eine etwaige Pfändung der von ihr gelieferten Ziegel zugunsten von Gläubigern des Grundstückseigentümers Einspruch erheben und gemäß § 771 ZPO Freigabe der Ziegel, nötigenfalls auf dem Wege der Interventionsklage, durchsetzen (1914 Nr. 66 S. 1120).

Für die Frage, ob Maschinen einer Fabrik Bestandteile oder Zubehör sind, ist im allgemeinen die Verkehrsanschauung maßgebend (Sächs. Arch. 6, 172), und zwar tritt die Verkehrsanschauung nicht in den Auffassungen Einzelner, sondern in den Lebens- und Geschäftsgewohnheiten der beteiligten Kreise in die Erscheinung (RG vom 17. X. 11). Hierbei haben die Hinweise auf die Verkehrsanschauung keine andere Bedeutung, als daß bei Prüfung der Frage in Betracht zu ziehen ist, ob jeder verständige, unbefangene Beurteiler das miteinander Verbundene im gegebenen Falle als eine einzige Sache ansehen würde (Sächs. Arch. 6, 717). Maschinen, die zwar für den Betrieb einer Fabrik wesentlich sind, aber nicht als Bestandteile des Fabrikgebäudes angesehen werden können, weil sie — katalogisch hergestellt — in anderen Fabrikgebäuden wieder aufgestellt werden können, also keine besondere Anpassung an die Fabrikräume erfordern, können von den Lieferern auf Grund eines Eigentumsvorbehalts bei einer etwaigen Zwangsvollstreckung herausverlangt werden.

Was hier von der Zwangsvollstreckung im allgemeinen gesagt ist, gilt natürlich auch von der Zwangsversteigerung eines Grundstücks. In einem solchen Verfahren gehen die für einen gewerblichen Betrieb bestimmten Maschinen und sonstigen Gerätschaften als Grundstückszubehör an sich mit dem Zuschlag auf den Ersteher des Grundstücks über, wenn sie nicht ausdrücklich durch Vertrag von dem Verfahren ausgenommen sind. Solche Vereinbarungen können aber nur solange wirksam bleiben, als die betreffenden Gegenstände noch nicht in das Gebäude eingebaut sind oder für das in dem Gebäude betriebene Gewerbe noch nicht benutzt werden. Maschinen, die für einen Fabrikneubau bestimmt sind und sich zwar schon auf dem Grundstück befinden, aber noch nicht in das Fabrikgebäude eingefügt sind, können nach einer jüngst ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts (V 186/16 vom 28. Oktober 1916) nicht als Zubehör gelten, so daß die Maschinenfabrik, falls sie sich im Lieferungsvertrage das Eigentum an den Maschinen vorbehalten hat, bei einer etwaigen Zwangsversteigerung des Grundstücks die Herausgabe der Maschinen von dem die Zwangsversteigerung betreibenden Gläubiger erfolgreich fordern kann. 0273 O.

Billige Poröse

Die neuzeitigen Bestrebungen gehen dahin, billige Wohnungen zu schaffen. Es hat sich unter Führung des Geh. Regierungsrats Dr. Friedrich Seesselberg, ord. Prof. der Berliner Technischen Hochschule, ein „Ausschuß zur Förderung des Kriegersiedlungswesens durch sparsame Bauweise“ gebildet, dem hervorragende Kenner des Bauwesens,

der Industrie, der Handelswissenschaft, der Boden- und Wohnungspolitik, der Volkswirtschaft, der Verwaltung, des Ernährungswesens, des Realkredits und der Kriegsbeschädigtenfürsorge angehören (Nr. 97 S. 653). Dieser Ausschuß wird mit anderen Verbänden, die dem Wohnungs- und Siedlungswesen dienen, sowie zu den Ministerien Verbindung halten, um seinerseits fortgesetzt anregend auf die Erfindung und Anwendung aller Arten von Verbilligungsmitteln in haltbaren Baustoffen und Bauausführungen hinzuwirken, um auf diese Weise bessere und wirtschaftliche Siedlungsmöglichkeiten anzubahnen.

Hier dürfte sich eine zweckmäßige Gelegenheit bieten, auf den leider so viel vernachlässigten Ziegelbau hinzuweisen. Es wird jedoch notwendig sein, daß die Ziegel dem vorliegenden Bedürfnis angepaßt werden. Vorschläge, den Ziegelbau zu verbilligen, sind schon häufig gemacht worden; jedoch scheiterte die Verfolgung meistens an der starren Zurückweisung jeder Neuerung, die auf die Änderung der Mauerziegel hinzielte. Der wohl durchdachte Vorschlag von Regierungsbaumeister a. D. Eloesser im Deutschen Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie hat nicht die Beachtung gefunden, welche er wohl verdient[1]). Eloesser war der Ansicht, daß nach dem heutigen Stande der Technik das gebräuchliche Ziegelmaß 25×12×6½ cm keine genügende Feinheit der Abstufungen der Mauerstärke zuläßt. Nach seiner Anschauung liegt hierin der Grund, daß andere Bauweisen — insbesondere die des Betonbaues —, die sich der wissenschaftlichen Berechnung besser anpassen, die Herstellung von Mauern aus Ziegeln vielfach verdrängt haben. Auch in gesundheitlicher Beziehung wäre zu bedauern, wenn der Ziegelbau immer weiter zurückgedrängt würde. Eloesser regt an, Mauerziegel in den Abmessungen 19×9×9 cm und 24×9×9 cm herzustellen. Man ist dann in der Lage, Mauerstärken um je 5 cm steigend aufzuführen, und zwar 19 cm, 24 cm, 29 cm, 34 cm, 39 cm und so fortlaufend, entsprechend einer Mauerstärke von 1 Stein, ¾ Stein, 1,5 Stein, 1,75 Stein, 2 Stein usw. Die neuen Ziegel machen die zugehauenen Dreiquartiere entbehrlich, die man zur Herbeiführung der Schichtenverschiebung an den Endverbindungen und Übergängen sonst benutzt. Der Mauerverband wird dadurch um vieles genauer, daß die Schichtenverschiebung nicht mehr von roh behauenen Mauerziegeln abhängt. Eloesser ist der Anschauung, daß der schmalere Ziegel vom Maurer viel bequemer erfaßt und besser versetzt werden wird, so daß eine Mehrleistung des Maurers bei den neuen Mauerziegeln erreicht werden dürfte. Neuerdings versuchte Herrmann (Habelschwerdt), die Bauweise zu verbilligen, worüber in Nr. 72 und 73 der Tonindustrie-Zeitung berichtet wurde.

Ganz in Vergessenheit geraten sind die gebrannten porösen Ziegel aus Braunkohlentonen, welche ein gutes, festes Mauerwerk ergeben, wie zahlreiche Wohnhäuser in Bitterfeld und Umgegend dartun. Poröse Ziegel sind ja mehr oder weniger von einem billigen Brennstoff und von einem Ton, der eine höhere Brenntemperatur verträgt, abhängig. Sie können mit einem so geringen Raumgewicht hergestellt werden, daß sie nur die Hälfte des Gewichts der gewöhnlichen Mauerziegel haben. Es wäre daher wohl der Mühe wert, die porösen Ziegel in einer größeren und zweckmäßigeren Gestalt herzustellen, damit das Mauern selbst verbilligt wird. Die gewöhnlichen Mauerziegel können nicht gut größer hergestellt werden, ohne daß sie durch ihr Gewicht unhandlich werden. Anders ist es jedoch mit den porösen Ziegeln, die, wie angedeutet, erheblich leichter sind. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, wenn den porösen Ziegeln ein größeres Anwendungsgebiet erschlossen werden könnte. G. M. 0269 v.

Kochgeschirr

K. Feinker

In Nr. 103 wurde geschildert, daß heute die Töpfereien Gelegenheit zu einem guten Absatz für Haushaltsgeschirre haben und daß das französische Geschirr schon zur Friedenszeit gesunde deutsche Wettbewerber bekommen ha Bei dem deutschen Geschirr kann man zwei Gruppen unterscheiden, und zwar Steingut und Porzellan. In beiden Industrien findet man gute, brauchbare sogenannte feuerfest Geschirre zum Braten und Kochen. Die Bezeichnung feuerfest ist schlecht gewählt, da sie nicht feuerfest sind wie Schamottewaren. Es ist eine unbewußte Irreführung, diese Geschirre als feuerfest zu bezeichnen. Es würde völlig genügen, von Brat- und Kochgeschirren zu sprechen, da die Anforderungen, die das Braten und Kochen an die Geschirr stellt, von diesen vertragen werden, ohne rissig zu werde oder zu springen, wenn die Ansprüche nicht überspannt werden. Sie genügen den wirklichen Bedürfnissen. Mit den Kupfer und Aluminium dürfen sie nicht in unmittelbaren Vergleich gestellt werden, weil Ton in jeder Mischung, entgegen den Metallen, ein schlechter Wärmeleiter ist. Tongeschirr sind deshalb nicht dazu geschaffen, einem schroffen Temperaturwechsel zu widerstehen, wie die gut leitenden Metalle. Man kann einen Kupfertopf glühend machen und ihn unmittelbar im kalten Wasser abschrecken, ohne daß er zerspringt. Solche Vorgänge kommen aber im Haushalte nicht vor. Es ist daher unbillig, von einem Tongeschirr eine solche Überanstrengung zu verlangen. Es genügt völlig wenn die gefüllten Geschirre, auf die heiße Herdplatte gesetzt, ihre Dienste nicht versagen. Die vielfach erhobenen Ansprüche darauf, daß auf der Herdplatte hoch erhitzte leere Gefäße dem Einfüllen von eiskaltem Wasser widerstehen müssen, sind übertrieben, abgesehen davon, daß auch eiserne Geschirre dieser Gewaltbeanspruchung nicht glatt widerstehen. Eine solche Beanspruchung läßt sich aber auch leicht vermeiden, da eine zwingende Notwendigkeit hierfür nicht vorliegt. 0278 d

Dichtmachen von wasserdurchlässigen Dachziegeln

Der freundliche Berufsgenosse, der in Nr. 102 der Tonindustrie-Zeitung als Dank für erhaltene Belehrung ein Mittel zum Dichtmachen wasserdurchlässiger Dachziegel angibt, scheint dies doch nicht nur aus Dankbarkeit zu tun die Uneigennützigkeit kommt mir nicht ganz echt vor, da das übrigens schon in der Tonindustrie-Zeitung 1899, S. 1481 beschriebene Verfahren jetzt nicht anwendbar ist. Herr E. G. sagt am Schluß seiner Ausführungen:

„Sollte aber jemand ein ähnliches Verfahren kennen das auch in jetziger Zeit anwendbar ist, dann wäre dessen Bekanntgabe sehr dankenswert."

Dieser Hilferuf ist wohl die Hauptsache und der angebliche Ratgeber ist tatsächlich ein Ratsucher. Mag dem sein wie es will; dem Manne kann geholfen werden.

Zunächst sei aber darauf hingewiesen, daß Dachziegel die Wasser durchlaufen lassen, fast immer minderwertig sind und es trotz einer nachträglichen Dichtung auch bleiben. In den meisten Fällen sind solche Ziegel wenig wetterbeständig. Wo es angeht, sollte man sie daher durch schärferes Brennen dichter und zugleich wetterbeständiger machen. Ob das in dem vorliegenden Falle möglich ist, kann man natürlich nicht entscheiden. Eine gewisse Saugkraft sollte man den Dachziegeln aber immer lassen, damit sie das sich an ihrer Innenseite niederschlagende Schwitzwasser aufsaugen können, das sonst abtropft und ebenfalls Schaden stiftet.

Läßt sich die Wasserdurchlässigkeit durch schärferes Brennen nicht beseitigen, so gibt es außer der Seifenbehandlung noch verschiedene Hilfsmittel. Am besten ist jedenfalls das Übergießen des Ziegels mit einem dichtbrennenden Ton durch Begießen oder das Glasieren.

Oft wird auch das Teeren der Dachziegel empfohlen, wodurch aber die Farbe verdeckt und der Klang aufgehoben wird. Man hat bei geteerten Ziegeln daher kein Urteil darüber, ob sie hoch genug gebrannt sind. Außerdem

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 29, S. 390.

dürfte auch Teer jetzt nicht zu beschaffen sein. Auch Rübenmelasse, die ebenfalls die Poren verstopft, wird jetzt zu anderen Zwecken benötigt.

Ein ganz gutes Mittel ist verdünnte Wasserglaslösung, wobei dem Kaliwasserglas der Vorzug zu geben ist, da das Natronwasserglas leichter Salzausblühungen hervorruft. Wasserglas ist ja jetzt auch knapp und teuer, aber immerhin noch zu haben. R. B. 0255 e.

Einfluß von Rohrzucker auf Zement

Es ist wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß Betongewölbe in Zuckerfabriken zerstört worden sind, weil der Zucker eine zerstörende Kraft auf den Zement ausübt. H. P. Bonde, Vorsteher von Laboratorium und Versuchsanstalt der Firma F. L. Smidth & Co. (Kopenhagen), berichtet in „Ingeniören", daß sich bei einem Kopenhagener Neubau an den Pfeilern aus unbewehrtem Beton (Mischung 1 : 2 : 3 dänischer Zement) nach Entfernung der Verschalungsbretter zeigte, daß der Beton einer Säule in der Höhe von 1,8 m garnicht erhärtet war. Er ließ sich leicht mit den Händen abbröckeln. Die gleiche Erscheinung zeigte sich am obersten Ende eines anderen Pfeilers. Alle übrigen Stücke waren tadellos. In dem nicht erhärteten Beton konnte man nach Trocknung Steinschlag und Sand durch Sieben vom Zement ausscheiden. Der so erhaltene Zement zeigte nichts Auffallendes und war unzweifelhaft im Beton in genügender Menge vorhanden. Der abgesiebte Zement hatte nur seine hydraulischen Eigenschaften völlig verloren. Ein Zufall brachte auf den Gedanken, ob Zucker darin sei (vgl. Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 81). Der trockene Beton wurde mit kaltem Wasser ausgewaschen, und man fand 0,027 vH Zucker auf den Beton berechnet darin, was, wenn der Zement 1/7 des Betongewichtes ausmachte, etwa 0,2 vH auf Zement bezogen entspricht. Es ist wahrscheinlich, daß der Zuckergehalt noch größer war, weil dem Zucker Gelegenheit geboten war, unlösliche Kalksaccharate zu bilden. Versuche mit Probekörpern aus 1 Teil Zement und 3 Teilen Berliner Normalsand ergaben weiter, daß ein Zusatz von 0,1 vH Zucker die Festigkeit nach 7 Tagen um mindestens 10 vH herabminderte; ein Zusatz von 0,25 und 0,50 vH Zucker zeigte ein Nachlassen von mindestens 90 vH. Die Probekörper wurden in feuchter Luft aufbewahrt. Nachforschungen über die Herkunft des Zuckers ergaben, daß alte, vorher nicht genügend gereinigte Zuckersäcke zum Verpacken verwendet worden waren. Deutsche Zementfabriken verwenden grundsätzlich nur neue Säcke oder solche, die schon zum Verpacken von Zement gebraucht waren. G. B. 131 v.

Fragekasten

Frage 109. Windschiefe Gipsplatten. Bei Erzeugung von 1,5 cm und 2 cm starken Gipsdielen ergibt sich viel Ausschuß, weil diese windschief werden, trotzdem sie aus gehobelten Eisenplatten und in gehobelten Eisenrahmen erzeugt werden. Welche Ursache mag vorliegen? 140

Antwort: Aus Ihrer Anfrage ist nicht zu ersehen, ob die Platten schon windschief aus den Formen kommen oder ob sie sich beim Trocknen verziehen. Trifft ersteres zu, so ist der Gips ungeeignet, vielleicht auch nur zu fein gemahlen. Wir empfehlen, einen grob gemahlenen Gips zu verarbeiten. Tritt das Verziehen aber erst beim Trocknen ein, so muß dafür gesorgt werden, daß ein kräftiger Luftzug stattfinden kann, damit die Gipsdielen nicht längere Zeit feucht stehen. 140

Frage 109 a. Kernbügel für Dränrohrpressen. Es kommt hin und wieder vor, daß an den Bügeln, welche den Kern für das Dränrohrmundstück halten, Fasern hängen bleiben, wodurch der Strang Risse erhält. Eine Verlängerung des Kernbügels hatte keinen Erfolg. 141

Antwort: Wenn die Kernbügelverlängerung keinen Erfolg gebracht hat, so werden sich wahrscheinlich die Fasern an den Scheidewänden der Rohrstränge gefangen haben. In solchen Fällen sollte man nur Preßköpfe mit aufklappbarem Mundstück verwenden, wie sie z. B. von der Maschinenfabrik Flach in Tilsit geliefert werden. Die Mundstücke lassen sich schnell öffnen und reinigen. Bei wurzelfaserhaltigem Ton sollte man darauf sehen, daß der im Tonschneider vorbereitete Ton stets durch ein Drahtsieb gepreßt wird, welches die Fasern zurückhält. Die Siebe müssen leicht auswechselbar sein. W. Gaedtke. 141

2. Antwort: Die Anfrage läßt erkennen, daß zweifelsohne ein für Dränrohre ungeeigneter Ton vorliegt. Faserhaltiger Ton eignet sich nicht für Dränrohre. Versuchen Sie, die Dränrohrherstellung einige Jahre ruhen zu lassen, und lassen Sie den gut durchgearbeiteten Ton ein oder zwei Jahre mauken, damit die Fasern verrotten. Die Entfernung der Fasern durch Siebe oder Bohn'sche Tonschneider verteuert die Rohre zu sehr und schmälert den Verdienst, wenn ein solcher überhaupt vorliegt. I. Z. 141

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Schlammsammler, Flüssigkeitsbehälter mit —. Gustav Geiger (München). D.R.G.M. 667 719, vom 6. 8. 17.

Eisenbeton-Rippenbalkendecke mit biegungsfesten Trageisen als Zugarmierung. Dr.-Ing. Josef Pirlet (Cöln). D.R.G.M. 667 895, vom 18. 11. 16.

Deckenhohlstein mit besonderer Druckschicht. Karl Theodor Herrmann (Langen, Hessen). D.R.G.M. 667 623, vom 21. 7. 17.

Holzdübel in Verbindung mit Eisen zur Verankerung mit Mauerwerk. Martin Schlenzig (Berlin-Wilmersdorf). D.R.G.M. 667 680, vom 18. 7. 17.

Schalungskörper für Betondecken und Betonfachwände. Hans Kmentt (Troppau, Österr.-Schles.). D.R.G.M. 667 975, vom 14. 8. 17.

Simshobel mit einfachem Hobeleisen und verstellbarer Keilplatte. Michael Schwarzfischer (Roding, Oberpfalz). D.R.G.M. 667 964, vom 11. 8. 17.

Vorrichtung an Doppelhobeln zum Einstellen des Hobeleisens. Michael Schwarzfischer (Roding, Oberpfalz). D.R.G.M. 667 965, vom 11. 8. 17.

Abschneidetisch, Vorrichtung zum Abnehmen von Dachziegeln vom —. Zeipauer Dachstein- & Braunkohlenwerke Akt.-Ges. (Zeipau b. Hansdorf, Bez. Liegnitz). D.R.G.M. 667 839, vom 7. 8. 16.

Abschneidetisch, Einrichtung zum Abnehmen der Ziegel vom —. Zeipauer Dachstein- & Braunkohlenwerke Akt.-Ges. (Zeipau b. Hansdorf, Bez. Liegnitz). D.R.G.M. 667 840, vom 7. 8. 16.

Bearbeitung von Gesteinen, Beton u. dgl., Vorrichtung zur —. Martha Fochtenberger geb. Vöhringer (Mannheim). D.R.G.M. 667 835, vom 10. 1. 16.

Drahtsackbinder. Ernst Wald (Memel). D.R.G.M. 667 715, vom 2. 8. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Handbuch der Physikalisch-Chemischen Technik für Forscher und Techniker. Von Prof. Dr. Kurt Arndt. Mit 644 Textabbildungen. Stuttgart 1915. Verlag: Ferd. Enke. 830 Seiten. 25 : 16½ cm. Preis geb. 30 M.

Das vorliegende Nachschlagewerk über Arbeitsverfahren und Hilfsmittel der physikalischen Chemie ist das Ergebnis langer mühevoller Durcharbeitung der umfänglichen Fachschriften, insbesondere der Zeitschrift für physikalische Chemie und der Zeitschrift für Elektrochemie, aber auch zahlreicher anderen chemischen, physikalischen und technischen Zeitschriften. Es erhebt nicht den Anspruch, lückenlos alles zu bringen, sondern nur das, was dem Verfasser wichtig erschien. Die Radioaktivität und die magnetischen Messungen sind aus äußerlichen Gründen ganz beiseite gelassen worden. Das Buch zerfällt in drei große Teile. Der erste allgemeine Teil beschäftigt sich mit den zum physikalisch-chemischen Arbeiten erforderlichen Handfertigkeiten. Der zweite Teil enthält die Beschreibung von Hilfsgeräten und erläutert ihren Gebrauch. Er umfaßt die Kapitel elektrische Widerstandsöfen, Pumpen, Thermostaten, Rührvorrichtungen und Vorrichtungen zur Regelung des Druckes. Der dritte und umfangreichste Teil behandelt die Meßgeräte und ihren Gebrauch. Er umfaßt 23 Kapitel, und zwar über das Wägen, das Messen von Längen, Flächen und Rauminhalten, Dichtemessungen, das Messen von Gasdrucken, von Teildrucken, des osmotischen Druckes, Löslichkeitsmessungen, Zeitmessungen, das Messen der Temperatur, das Bestimmen des Schmelzpunktes, das Messen der Siedetemperatur, das Messen von Wärmemengen, das Bestimmen von spezifischen Wärmen, das Messen der Zähigkeit, der Oberflächenspannung, der Diffusion, des elektrischen Widerstandes, der Dielektrizitätskonstante, der Überführungszahl, die Coulometer, Spannungsmessungen, optische Messungen und Schlußbemerkungen über zeichnerische Darstellung von Messungsergebnissen und rechnerische Darstellung durch Gleichungen. Ein Namens- und ein Sachverzeichnis erleichtern das Auffinden des jeweils Gesuchten. Das Werk ist dazu bestimmt, alten und jungen Forschern ihre Tätigkeit zu erleichtern. Es soll ihnen die genaue Kenntnis des gegenwärtigen Standes der physikalisch-chemischen Technik vermitteln und sie zu Verbesserungen anregen. Den in der Technik Stehenden wird das Buch ein nützlicher

Ratgeber sein, wenn sie die Hilfsmittel der physikalischen Chemie im Fabriklaboratorium verwenden. Auch für Forschungsarbeiten im Gebiete der Silikatchemie und für wissenschaftliche und technische Untersuchungen, wie sie in den Laboratorien der Ton-, Zement- und Kalkindustrie nebst deren Zweigindustrien vorkommen, findet sich in dem wertvollen Buche vieles Wissenswerte und Förderliche. 99 g.

Eingegangene Drucksachen

„Vom Gestein zum Ton“, einen Führer durch die mineralogisch-geologische Sammlung der Maschinenfabrik Roscher G. m. b. H., Görlitz, hat Herr Direktor Felix Kern zusammengestellt. Zweck dieses Büchleins ist, Aufschluß zu geben über die Abstammung sowie Entstehung und den Werdegang der Tone und Lehme, die verschiedenen Arten genau zu bezeichnen, ebenso die Unterschiede zwischen den einzelnen Arten zu erklären. Ferner soll es als Führer durch die ebenso reichhaltige wie lehrreiche Sammlung der Maschinenfabrik Roscher dienen.

Rechts- und Verwaltungspflege

Lieferungsvertrag während des Kriegs. Nachdem das Reichsgericht schon wiederholt Lieferungsverträge, die aber noch vor dem Ausbruche des Kriegs abgeschlossen waren, wegen der langen Kriegsdauer für erloschen erklärt hat, liegt nunmehr eine Entscheidung des OLG Hamburg vom 8. Juni 1917 vor, nach der auch während des Kriegs abgeschlossene Lieferungsverträge wegen der zeitlichen Ausdehnung des Kriegs rückgängig gemacht werden können. Das ist dann der Fall, wenn der Betrieb des Lieferungsverpflichteten aus mit den Kriegsverhältnissen im Zusammenhange stehenden Gründen, allerdings mit der Absicht der Wiederaufnahme nach Kriegsschluß stillgelegt wurde und die von ihm übernommene Leistung inzwischen einen ganz anderen wirtschaftlichen Inhalt erhielt, als im Vertrage festgelegt worden war. Diese Voraussetzungen sind dann gegeben, wenn z. B. die notwendigen Rohstoffe beschlagnahmt sind und sich nicht voraussehen läßt, wann und zu welchen Preisen neue Rohstoffe eingeführt werden können oder wenn eine solche Erhöhung der Arbeitslöhne und der sonstigen Gestehungskosten anzunehmen ist, daß sich die Berechnungen des zur Lieferung Verpflichteten als unhaltbar erweisen müssen. Die durch den Krieg verursachte Veränderung aller wirtschaftlichen Verhältnisse ist dann als derartig einschneidend zu erkennen, daß ihre Verwertung ganz außerhalb der Geschäftsabsichten liegt. Unter solchen Umständen kann dem Lieferungsverpflichteten die Vertragserfüllung auch nach Wiederaufnahme des Betriebs nicht mehr zugemutet werden (OLG Hamburg Bf IV. 32/17). J 419

Tod beim Schlafen an verbotener Stelle — kein Betriebsunfall. Nicht jeder Unfall während der Arbeitszeit verpflichtet die Berufsgenossenschaft zum Schadenersatz; es muß vielmehr ein ursächlicher Zusammenhang mit der Betriebsgefahr bestehen. Wenn ein Arbeiter sich in eine ganz unnötige, sogar verbotene Gefahr begibt, tut er dies auf eigene Verantwortung. Ein Arbeiter hatte sich nach der Eßpause um 12 Uhr nachts in dem Keller unter dem Schachtofen zum Schlafen niedergelegt, als er durch das aus der im Keller stehenden Kokille überfließende Eisen erfaßt wurde und verbrannte. Er hatte in dem Betriebsteile am Schachtofen, insbesondere im Keller unter dem Schachtofen nichts zu tun. Dieser Aufenthalt war den Arbeitern des gesamten Betriebs wegen der damit verbundenen Gefahr sogar verboten, wenn schon der Zutritt zu ihm durch eine tatsächliche Absperrung nicht unmöglich gemacht war. Die Schadenersatzansprüche der Hinterbliebenen wurden vom Reichsversicherungsamt abgewiesen. Ein Betriebsunfall ist nämlich nach der herrschenden Rechtsprechung nur gegeben, wenn der Verletzte der Gefahr, der er erlegen ist, durch seine Betriebsbeschäftigung als solcher ausgesetzt war. Damit scheiden Unfälle von Versicherten aus, wenn diese durch ihr Verhalten die Beziehungen zum Betriebe gelöst hatten. Es bedarf also zur Annahme eines Betriebsunfalls des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Betrieb und dem schädigenden Ereignis. Für das Reichsversicherungsamt besteht kein Zweifel, daß dem Verunglückten die Gefährlichkeit der Benutzung des verbotenen Kellerraums unter dem Schachtofen zum Schlafen bekannt war. Wenn nun auch der gelegentliche Aufenthalt von Arbeitern in jenem Kellerraum zum vorübergehenden Schutze vor Regen Umständen entsprochen haben mag, wie sie durch den Betrieb, d. h. durch die den Arbeitern im Betriebe obliegende Tätigkeit geschaffen waren, so ist das Gleiche im vorliegenden Falle nicht anzunehmen. Dadurch, daß der Verunglückte sich in dem gefährlichen Kellerraum unter dem Schachtofen zum Schlafen niederlegte, sich also der Gefahr des Erstickens oder Verbrennens unter jeglicher Nichtachtung der Möglichkeit des Eintritts der gefährlichen Folgen aussetzte, hat er sich vielmehr eines Verhaltens schuldig gemacht, welches den Verhältnissen des Betriebs zuwiderlief und nicht als den Gewohnheiten der im Betriebe beschäftigten Arbeiter entsprechend erachtet werden kann. Der Verstorbene hat daher durch solches willkürliches Verhalten die Beziehungen zum Betriebe gelöst; demgemäß ist das Vorliegen eines Betriebsunfalls zu verneinen. J 420

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im August 1917

Metz. Von privater und öffentlicher Bautätigkeit ist nichts mehr zu spüren. Außer einigen dringenden Ausbesserungsarbeiten und Vergrößerungen an Magazinen usw., die lediglich für Heereszwecke bestimmt sind, sind keine neuen Bauten genehmigt worden. Der täglich mehr fühlbare Arbeiter- und jetzt ganz ungewöhnliche Kohlenmangel hat auch die letzten Aussichten auf Förderung von Bauten zunichte gemacht. Nur die Arbeiten für die Landesverteidigung werden unter Einsatz aller Kräfte und auch mit Hilfe von fremden Arbeitern weiter gefördert. Mauerziegel werden sehr wenig abgesetzt, Verblender gar nicht, Dachziegel je nach Bedarf bei Heeresbauten, zu Umdeckungen usw. Bei den militärischen Bauten wird viel Beton angewendet. Die Ziegelpreise sind sehr in die Höhe gegangen und werden voraussichtlich noch eine weitere Steigerung erfahren, da der Arbeiter- und Kohlenmangel fühlbarer als je ist. Bau- und Hypothekengelder werden gar nicht gefragt, auch der Grundstücksmarkt liegt ruhig. Die Betriebe sind jetzt fast alle ganz eingestellt. Die Lebensfähigkeit wird durch Nebenbetriebe einigermaßen aufrechterhalten. Da die Lagerbestände sich nach und nach verringern und keine oder doch wenigstens sehr wenig neue Ware hergestellt werden kann, wird bald auf allen Werken der Versand eingestellt werden können. Die Aussichten sind sehr trübe.

Karlsruhe i. Baden. Es wird für Heereszwecke gebaut. Nur die für die Kriegsindustrie beschäftigten Ziegeleien werden mit erheblicher Einschränkung betrieben. Es wird größtenteils gegen Barzahlung verkauft. Es sind noch viele rohe Bestände auf Lager.

Worms. Die private Bautätigkeit ist vollständig eingestellt, dagegen sind für Bauten, die für Heereszwecke erstellt werden, größere Lieferungen auszuführen, so daß für Hintermauerungsziegel noch reichlich Absatz besteht. Die erhöhten Preise werden gern bezahlt und die vorgeschriebenen Zahlungsbedingungen gut eingehalten. Es sind nur wenige Ziegeleien im Betrieb. Die Lagerbestände sind durchweg klein. Über weitere Bauaussichten läßt sich jetzt nicht urteilen; vor Ausgang des Krieges wird wohl keine Besserung zu erwarten sein.

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende August 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Metz	—	32—33	38—40	34	48—50	50—52[1]	78—88[2]	56—60	—	85—88[3] 79—81[4]	90—92[3] 83—86[4]	—	20-24[5]
Karlsruhe . . .	—	—	60	—	—	—	—	65	—	85	200	—	—
Worms	42—46	55	65	50	50	—	—	50	—	—	60—70	—	—
Nordbaden . .	—	50—55	60	—	—	—	—	75	—	—	130	—	—
Ulm a. D. . .	—	60 - 62	—	—	—	—	—	80—82	—	—	—	—	—
Augsburg . . .	—	—	50	—	—	—	—	90	—	—	—	—	—
München . . .	—	—	50—55 60—65[6]	—	150 160[6]	150 - 180[7] 190 - 220[8]	85—95[9]	90—95	—	—	—	—	—
Bamberg . . .	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Stall- und Kanalklinker. [2]) Deckenziegel verschiedener Maße und Formen, die aber seit Kriegsbeginn nicht mehr hergestellt werden, da keine Nachfrage vorhanden ist. [3]) 1. Wahl. [4]) 2. Wahl. [5]) Schlackensteine. [6]) Maß 29 . 14 . 6,5 cm. [7]) Bürgersteigfliesen. [8]) Einfahrtklinker. [9]) Deckenziegel.

Nordbaden. Privatbauten werden nicht erstellt. Nur einige Bauten für Heereszwecke und allenfalls noch landwirtschaftliche Anwesen, die abgebrannt waren, werden errichtet. Mauerziegel sind zu diesen Bauten begehrt; groß ist die Nachfrage nach Dachziegeln. Als Wettbewerbsbaustoffe kommen hier nur Schwemmsteine in Betracht, die zu Innenbauten verwendet werden. Die Ziegelpreise sind gut, und die Zahlungsbedingungen werden eingehalten. Ein Umsatz in Grundstücken findet kaum statt; Hypothekengelder sind nur schwer und zu hohem Zinsfuß erhältlich. Vier Fünftel der Ziegeleien liegen still, die übrigen können ihre Werke infolge des Mangels an Arbeitskräften und Kohlen kaum halb ausnützen. Die Vorräte sind sowohl in Mauerziegeln wie Dachziegeln, namentlich in diesen, sehr klein. Die Aussichten auf Absatz sind weiter gut.

Ulm a. D. Die Lage ist dieselbe wie im Juli (vgl. Nr. 96, S. 647). Die Ziegelpreise sind infolge der Verteuerung der Herstellungskosten gestiegen. Der Betrieb ist auf den meisten Ziegeleien eingestellt. Die Lagerbestände sind vollständig vergriffen.

Augsburg. Es befinden sich nur einige Bauten der Heeresverwaltung in Ausführung sowie Erweiterungen von mit Heeresaufträgen beschäftigten Werken. Der Ziegelabsatz ist nicht groß. Es wird viel Zement für Eisenbeton verwendet, ohne Einfluß auf die Preise der Ziegel, die sich wieder erhöht haben und dort, wo Bedarf ist, ebenso die Zahlungsbedingungen, genehmigt werden. Im Grundstückhandel ist Stillstand, zweite Hypotheken sind schwer zu haben. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist seit Kriegsbeginn vollständig eingestellt. Die Vorräte werden allmählich kleiner. Es wird voraussichtlich keine Besserung im Absatz eintreten, solange der Krieg nicht zu Ende geht.

München. Auch im August haben sich die Verhältnisse im Bau- und Ziegeleigewerbe wenig geändert. Leute- und Kohlenknappheit bestehen fort, weshalb die Erzeugung von Ziegeleierzeugnissen sehr gering ist, während die Nachfrage für Heeresbauten und damit Zusammenhängendem lebhaft bleibt. Bisher konnte der Bedarf noch gedeckt werden. Die Herstellungskosten erhöhen sich neuerdings um die durch den Zuschlag (20 vH) auf Kohlen entstandene Verteuerung, außerdem kommt für die Ziegelpreise ab August der Frachtzuschlag von 7 vH in Betracht.

Passau. Die Bautätigkeit steht wie seit langer Zeit still, und ist auch keine Änderung zu erhoffen. Der Ziegelabsatz wäre gut, doch werden die kleinen Vorräte bald zu Ende sein. Grundstücks- und Hypothekenmarkt liegen brach. Der Ziegeleibetrieb steht still.

Bamberg. Während die private Bautätigkeit vollkommen ruht, da ohne Genehmigung des Kriegsamtes gar keine Neubauten ausgeführt werden dürfen, werden staatliche Bauten für Heeres- und volkswirtschaftliche Zwecke in beschleunigtem Maße aufgeführt. Die Preise sind entsprechend den höheren Gestehungskosten auch höher geworden, ohne jedoch eine Stufe erreicht zu haben, die einen entsprechenden Nutzen böte. Der Betrieb kann infolge des Kohlen- und Arbeitermangels und sonstiger Schwierigkeiten nicht ausgenützt werden. Lagerbestände sind nicht vorhanden.

Argentinien. Einfuhr feuerfester Ziegel. Die Gesamteinfuhr von feuerfesten Ziegeln nach Argentinien erreichte in den 5 Jahren 1910—1914 25 085 000 Stück, wovon Großbritannien 21 903 000, Deutschland 1 430 000, Belgien 735 000, die Vereinigten Staaten 720 000 und Frankreich 220 000 Stück lieferten. England stand also bei weitem an erster Stelle. Im Jahre 1915 belief sich die Gesamteinfuhr auf 6 524 000, in den ersten 9 Monaten 1916 auf nur 1 763 000 Stück feuerfeste Ziegel. Für diese Zeit sind die Herkunftsländer nicht genannt. Vor dem Kriege kosteten britische feuerfeste Ziegel in Buenos Aires 5 £ 12 s 6 d bis 7 £ 12 s 6 d, während heute der Preis infolge der Frachtraumnot und der hohen Frachtpreise auf 12 £ 10 s für das Tausend cif. Buenos Aires gestiegen ist. Die Bevorzugung der englischen feuerfesten Ziegel ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß sehr viel englisches Geld in der argentinischen Industrie und auch in den Eisenbahngesellschaften angelegt ist, und daß sich eine große Anzahl britischer Ingenieure und Architekten usw. in Argentinien niedergelassen haben, die natürlich alle das englische Erzeugnis bevorzugen. Die Bemühungen amerikanischer Firmen, mehr ins Geschäft zu kommen, haben bisher wenig Erfolg gehabt. amff 0324

Einigung zwischen Händlern und Erzeugern. In der Zementindustrie ist es zwischen Erzeugern und Händlern zu einer teilweisen Einigung gekommen, indem den Händlern die von ihnen beanspruchte Erhöhung der Händlervergütung von den Erzeugern gewährt wurde. Da diese Gewährung aber erst von 1. Juli dieses Jahres ab gelten soll, so schweben noch Verhandlungen, um ihr rückwirkende Kraft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni zu verschaffen. Die Händler weisen noch darauf hin, daß bei der zunehmenden Zementknappheit ihr Geschäft immer mehr beschränkt wird. Die eingetretene Erhöhung soll vorläufig für das Jahr 1917 Geltung haben. mZ 0323

Vom Düngemittelmarkt. Nach der Erhöhung der Preise für gewisse Sorten Düngekalk war das Angebot Ende August hier und da lebhafter. Die Forderungen für Stückkalk auf Lieferung bis Ende September lagen zwischen 225—240 M für 10 t ab westdeutschen Stationen. Im Wettbewerb hiermit standen Angebote auf Lieferung ab Mitteldeutschland, worin Preise von etwa 1,80 M für den Zentner frachtfrei weitgelegenen Stationen genannt werden. Für Kalkasche war im Westen ein Preis von 75—76 M für 200 Ztr. ab Station genannt. Abfallkalk unter der Bezeichnung Krümelkalk wird ab süddeutscher Station zu 100 M für 200 Ztr. geliefert. Düngegips soll 2,50 M der Ztr. ohne Sack ab Süddeutschland kosten. Die Säcke werden mit 0,75 M das Stück berechnet. Kalkmergel gemahlen ab mitteldeutschem Werk kostet etwa 0,80 M für 1 Ztr. frachtfrei Rheinland, während aus dem Elsaß für Ware in grubenfeuchtem Zustande wie früher 15 M für 10 t frei im Schiff verlangt waren. Kalkdüngemehl mit 95 vH kohlensaurem Kalk war zu 1,20 M für 1 Ztr., lose, angeboten. Für Papier- oder Jutesäcke werden 0,65 M bezw. 1,30 M bei einer Leihgebühr von 0,10 M für 1 Stück berechnet. Gemahlener Kalk ab Süddeutschland war mit 185 M für 10 t ohne Säcke angeboten, welche 1 M für 1 Stück oder 0,20 M Leihgebühr kosten. mK 0328

Rohstoffe

Kanada. Asbestgewinnung 1916. Die Gewinnung von Asbest stieg von 106 509 t im Jahre 1915 auf 118 000 t im Jahre 1916. Der Preis für rohen Asbest erhöhte sich von 200 auf 316 $, und man nimmt an, daß er nach dem Kriege nicht so schnell zurückgehen wird, da die Gewinnungskosten gestiegen sind. amAs 0326

Bautätigkeit

Groß-Berlin. Baugenehmigungen im 2. Vierteljahr 1917. Im 2. Vierteljahr 1917 wurden 76 Neubauten genehmigt, gegen 56 im 1. Vierteljahr 1917 und 110 im 2. Vierteljahr 1916. An Umbauten fanden in der genannten Zeit 99 gegen 153 und 156 Genehmigung. mBa 0327

Zoll- und Verkehrswesen

Deutschland. Ausfuhr von Umschließungen und Verpackungsmitteln für Waren. Waren, deren Ausfuhr oder Durchfuhr verboten ist, unterliegen den Verboten auch dann, wenn sie als Umschließungen oder Verpackungsmittel für Waren dienen sollen. Ohne besondere Bewilligung dürfen als Umschließungen oder Verpackungsmittel u. a. mit aus- oder durchgeführt werden: Holzfässer, nicht zur Beförderung von Fetten oder Flüssigkeiten tauglich; Papier, Pappe und Behälter daraus. Diese Ausnahme gilt nur für Umschließungen und Verpackungsmittel, die handelsüblich sind und nicht zur Umgehung eines Ausfuhrverbots mit aus- oder durchgeführt werden sollen. Die Mitausfuhr von Umschließungen aus Jute, Baumwollengeweben sowie Nachahmungen von solchen aus Papierstoff, Textilosegeweben und Textilit ist ohne besondere Ausfuhrbewilligung gestattet, wenn zur Sicherstellung ihrer Wiedereinfuhr nach der Entleerung im Ausland vor der Ausfuhr der doppelte Betrag ihres Wertes bei einer Zollstelle hinterlegt wird; der hinterlegte Betrag ist zu erstatten, sobald die Umschließungen nachweislich wieder eingegangen sind. Solche Umschließungen können nur gegen erneute Sicherstellung befüllt wieder ausgeführt werden. Umschließungen der letztgenannten Art, die im leeren Zustand zur Befüllung eingeführt und dann befüllt in das Ausland zurückgebracht werden, sind von den Zollstellen im Vormerkverfahren ohne Hinterlegung eines Wertbetrags abzufertigen. Die Art der Umschließungen und Verpackungsmittel der Waren ist in den Frachtpapieren, Ausfuhr- und Durchfuhrbewilligungen genau anzugeben. Zo

Frachtsätze für Schamotteziegel. Im Westböhmisch-Tirol-Vorarlberger Eisenbahnverband sind am 1. September 1917 bis auf Widerruf, längstens bis 1. Februar 1918, neue direkte Frachtsätze für Schamotteziegel (-steine) der Pos. Z - 5 von Oberbris und Tremoschna nach Bozen-Gries, Innsbruck Hauptbahnhof loko, Innsbruck Westbahnhof, Jenbach, Trient und Wörgl in Kraft getreten. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Leutnant Franz Pernet, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse und anderer Auszeichnungen, Sohn des Direktors Carl Pernet, Schatzmeisters des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie. He

Verschiedenes

Versteigerung. Am 19. und 20. September veranstaltet die Nationalsammlung von Kunst- und Wertgegenständen zugunsten der Nationalstiftung für Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen aus ihren Beständen die erste Versteigerung in Rudolf Lepkes Kunstauktionshaus (Berlin). Unter den keramischen Sammlungsgegenständen ist besonders ein Alt-Berliner Geschirr beachtenswert. Der Katalog ist mit 25 Tiefdrucktafeln ausgestattet. V

In Wehr und Waffen nennt Hauptmann der Reserve Thilo Kieser, Direktor der Vereinigten Ziegeleien von Graudenz, eine neue Sammlung seiner Kriegsgedichte, die in nächster Zeit erscheinen wird. Der Preis der etwa 100 Seiten starken Gedichtsammlung wird geheftet 1,50 M betragen. V

Sitzungen

18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.

19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Die Vereinigten Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz Ges. m. b. H., Halbstadt in Böhmen suchen zur Unterstützung der Betriebsleitung für sofort eine 1914

jüngere energische Kraft

mit guter technischer Ausbildung. Flottes Zeichnen und sicheres Rechnen Bedingung. Veranlagung zur Erledigung des technischen Briefwechsels ist erwünscht. Bewerber können auch kriegsbeschädigt sein. Bewerbungen haben unter Beifügung des Lebenslaufes und eines Lichtbildes die Gehaltsansprüche zu enthalten.

Chemiker oder Laborant,

möglichst mit Dickschlammverfahren vertraut, zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Angabe der Militärverhältnisse an **Lothringer Portlandzementwerke, Straßburg (Els.), Kaiser Friedrichstr. 17.** 1930

2 Brenner, 1 Ofensetzer, 3 Ein- und Auskarrer

sofort gesucht. Angebote mit Lohnforderung an 1978
Ratzeburger Dampfziegelei, Ratzeburg, Lbg.

Werkmeister 1932

mit Erfahrung in der Herstellung von Retorten, allen Schamottefabrikaten, Dinas usw. wird in dauernde Stellung gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erb. **Chamottefabrik Thonberg A.-G., Thonberg bei Kamenz, Sa.**

2 Vorarbeiter

für den **Preß- und Ringofenbetrieb** und 1970

1 Brenner

gesucht. Nur Süddeutsche wollen sich melden.
Ziegelwerk Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Oberbayern.

Tüchtiger 1948

Müller

zu baldigem Eintritt gesucht.
Cementwerk Schlehdorf, Ob.-Bay.

Meister

gesucht für meine **Trocknerei** und **Darrgemüsefabrik.** Militärfreie Bewerber aus der Branche oder aus Brennereien, Stärkefabriken, Maschinen-Ziegeleien usw., auch Maschinen-Meister bevorzugt. 1969
Fr. Pflug, Baltersbach, Post Ottweiler, Bez. Trier.

Betriebsleiter,

mit der gesamten feuerfesten Industrie in allen Teilen vollständig vertraut, von Schamottefabrik in dauernde Stellung baldigst gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. unter **O. 1931** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1931

Gesucht für Zementfabrik mit Drehofenbetrieb und Dickschlammverfahren **ein durchaus zuverlässiger** 1968

Laborant

mit langjähriger Erfahrung, auch als Betriebsaufseher verwendbar. Eintritt sofort. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Rudolf Kröner, Aktiengesellschaft Lengericher Portlandzement- und Kalk-Werk, Lengerich, Westf. II.

Gesuchte Stellen

Zement-Fachmann,

Ing.-Chem., 32 Jahre, ledig, militärfrei, Vorstandsmitglied einer bedeutenden Zementfabrik, tüchtiger Organisator, 10jährige Betriebspraxis, mit reichen techn. u. kaufm. Erfahrungen, energisch, arbeitsfreudig, in ungekündigter Stellung, sucht, gestützt auf erste Referenzen mit nachweisbarem Erfolge, selbständigen Wirkungskreis. Angebote unter **P. 1933** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1933

Ziegelei-Verwalter, 1979

tüchtige 1. Kraft, Sohn eines Landwirts und früheren Ziegeleibesitzers, sucht zu Neujahr oder auch früher dauernde, selbstständige Stellung mit guter Familienwohnung. Suchend. ist mit den schwierigsten Ton- und Brennverhältnissen sowie der Landwirtschaft bestens vertraut, hat auch einen guten Stamm Leute an der Hand. Angeb. u. **A. 1979** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Betriebsleiter,

39 Jahre alt, dessen Besitzer seit 3 Jahren im Felde steht, sucht anderweitig Stellung als Direktor. Suchender würde auch größeres Ziegelwerk als Schamottefabrik einrichten. Geeignete Tone stehen zur Verfügung, wenn kriegswirtschaftl. Betrieb in Frage kommt. In letzter Stellung 13 Jahre. (Beste Referenzen.) Angeb. u. **S. 1949** a. d. Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. 1949

Kaufgesuche

Gebrauchter eiserner 1958

Schornstein,

60—80 cm Durchmesser, 20—25 m hoch, noch gut erhalten, für Ostpreußen zu kaufen gesucht. Angebote erbittet **Ingenieurbüro H. Thate, Berlin NW 5, Rathenowerstr. 37.**

Dauernd gesucht jede Größe

Härtekessel, Löschtrommeln, vollst. Kalksandsteinfabriken.

Erich Burberg, 1963
Berlin-Lichterfelde 3.

Zu kaufen gesucht sofort

Mühle

zum Zermahlen von etwa 5 cm großen Kalksteinen. Leistung etwa 40000 kg täglich. Angeb. unter **Z. 1973** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1973

Suche eine 1972

Ringofenziegelei

mit mindestens 3 Mille Fabrikation jährlich u. möglichst Bahnanschluß; Pommern und Westpreußen bevorzugt. Ausführliche Angeb. m. Preis u. **W. 1972** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Normal-Schamotten und Keilsteine 1921

werden von stillgelegten Kalkwerken zu kaufen gesucht.
Schimischower Portland-Cement-, Kalk- u. Ziegelwerke A.-G., Schimischow, O.-S.

Verkäufe

Trockenrahmen für Kellersche Trockenanlage, Latten, 4½ u. 5½ cm stark, Ringofenarmaturen abzugeben. 1975
Dampfziegelei Kursdorf bei Eisenberg S.-A.

Hochfeuerfesten Schamottemörtel, Tonmehl

haben sofort abzugeben 1959
Münchhofer Dampfziegelei u. Schamottefabrik, Münchhof-Chodau, Böhmen.

Wegen Dispositionsänderung sofort preiswert abzugeben:

1 vollständig neue Ziegeleieinrichtung

(stündliche Leistung etwa 2500 Vollsteine D. R. F.), bestehend aus: 1960

1 Ziegelmaschine,
450 mm Zylinder-Durchm.
1 Glattwalzwerk,
650 mm Walzendurchmesser,
1 Tonelevator,
550 mm Gurtbreite,
1 selbsttätigen Beschickungsapparat,
1 m breit, 4 m lang. Angebote erbeten an
W. Remy, Düsseldorf, Hoffeldstr. 5.

Stahlformschamotte, Schamottemörtel, ff. Rohton, Kaolin,

in Stücken und gemahlen.
Tonwerk Garze G. m. b. H., Bleckede. 1966

Zu kaufen gesucht, gebraucht aber gut erhalten,

1 automatischer Abschneideapparat

mit zugehörigem Elevator. Ausführliche Angebote mit Angaben des Preises, Alters der Anlage usw. an 1964
Rheinische u. Lothringische Ziegelwerke, G. m. b. H., Neunkirchen/Saar.

Für gebrauchte, aber noch gut erhaltene 1942

Dampfmaschinen

unseres Fabrikates sind wir evtl. Käufer.
Richard Raupach, Maschinenfabrik Görlitz G. m. b. H., Görlitz.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 110 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 18. September 1917 | 41. Jahrgang

Die Zusammenfassung der Betriebe 731
Zur Wärmeleitfähigkeit 732
Die Hebung der Zementwarenindustrie 732
Verblender 733
Fragekasten 733
Bücherschau 733
Rechts- und Verwaltungspflege . . 734
Handelsnachrichten 734
Ehrentafel 735
Verschiedenes 735
Sitzungen 735

Die Zusammenfassung der Betriebe

Während in anderen Industrien über die Zusammenfassung und Stillegung der Betriebe Einigung erzielt worden ist, geht in der Ziegelindustrie der Kampf unvermindert weiter. Während die eine Seite sich bemüht, in der Ziegelindustrie Verhältnisse zu schaffen, die ihr den Übergang in die Friedenswirtschaft erleichtern sollen, drängt man auf der anderen Seite zur Bildung von Zwangssyndikaten, die bisher nur selten einer Industrie nützlich gewesen sind und fast stets zu Monopolen und zur Ausschaltung der privaten Unternehmungen geführt haben (Nr. 30 S. 193). Deshalb hat auch die Zementindustrie ebenso wie die Kohlenindustrie alles aufgeboten, um durch freiwillige Einigung das von der Regierung angedrohte Zwangssyndikat zu vermeiden.

Etwas wesentlich Anderes ist die freiwillige Zusammenlegung von Betrieben unter dem Einflusse des Hilfsdienstgesetzes; denn sie läßt dem gegenwärtigen Unternehmer eine gewisse Bewegungsfreiheit und Betätigungsmöglichkeit. Sie führt nicht zur rücksichtslosen Unterdrückung des Einzelnen, wie sie das neue Zwangssyndikat des Graphitbergbaus vor Augen führt; sondern sie erfolgt lediglich unter dem Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit des einzelnen Betriebs. Durch die Überführung des unwirtschaftlichen Betriebs in ein wirtschaftliches Unternehmen wird die Gesundung der gesamten Industrie gefördert, während die staatliche Zwangssyndizierung so ziemlich regelmäßig damit endet, die Unwirtschaftlichkeit zur Regel werden zu lassen, da sie erfahrungsgemäß zum mindesten zu einer Vergeudung von Kräften führt. Die Zusammenlegung gleichartiger, aber unter den Kriegsverhältnissen entbehrlicher Betriebe führt zu einer Überleitung der Arbeitskräfte an die richtige Stelle und macht überschüssige Kräfte für den Hilfsdienst frei, wo sie der Gesamtheit wahrhaft dienen können. Das gleiche gilt hinsichtlich der maschinellen Kräfte, die wegen des Verbrauchs an Rohstoffen der Nützlichkeit und Notwendigkeit dienstbar gemacht werden müssen. Dabei bleibt, wie schon gesagt, der Vorteil des einzelnen Unternehmers wenigstens soweit gewahrt, als dies unter der Kriegsnotwendigkeit überhaupt möglich ist; denn die freiwillige Zusammenfassung gibt die Möglichkeit der Vereinbarung einer dauernden Schadloshaltung, während die Zwangssyndizierung leicht zu einer dauernden Ausschaltung der privaten Unternehmungslust führt. Über solche wahrscheinliche Folgen der Zwangssyndizierung müssen sich ihre Vorkämpfer von vornherein klar sein, damit nach Möglichkeit Unheil rechtzeitig abgewendet werden kann. Schon heute kann ohne Bedenken gesagt werden, daß mindestens alle diejenigen unzufrieden sein werden, die nicht am Vorstandstische werden Platz nehmen dürfen; denn bei der Zwangssyndizierung geht Gewalt vor Recht, und Willkür wird oft genug die entscheidende Rolle spielen.

Die gewaltsame Durchführung der Stillegung einzelner Betriebe vernichtet die Selbständigkeit der mittleren und kleineren Unternehmungen nicht nur für die Kriegsdauer, sondern stellt ihr Bestehen überhaupt ins Ungewisse; damit muß gerechnet werden. Einer kleineren Anzahl größerer Betriebe werden besondere Vollmachten und Rechte eingeräumt, die im großen und ganzen darauf hinauslaufen, über alle gleichartigen Betriebe nach ihrem Gutdünken zu verfügen. Sie können sie stillegen, vereinigen, umwandeln und so für immer die Grundlage der kleineren Werke erschüttern und untergraben. Einen befriedigenden Rückweg aus diesen geplanten Umschaltungen zu finden, dürfte äußerst schwierig sein. Aus der Vielheit der Unternehmungen wird eine Auslese gehalten, die nur einzelne begünstigt. An die Stelle der bisherigen Zersplitterung tritt eine größere Einheitlichkeit im gewerblichen Leben, die zum Schaden, aber bei geschickter Anpassung an die gegebenen tatsächlichen Verhältnisse auch zum Nutzen der Industrie ausschlagen kann.

Zwar könnte man diese Bedenken gegenüber jeder Zusammenfassung geltend machen; doch darf man nicht außer acht lassen, daß eine freiwillige Vereinbarung die berechtigten Interessen des Einzelnen wahrt, da sie jede Vergewaltigung verhindert und verabscheut. Sie birgt auch den Keim einer künftigen Gesundung der Ziegelindustrie in sich, weil sie das gegenseitige Vertrauen fördert und die Berufsgenossen einander näher bringt. Die führenden Männer der Zementindustrie und des Kohlenbergbaus wußten genau, was sie taten, als sie alle ihre Kräfte daran setzten, eine gütliche Vereinbarung an die Stelle des Zwangssyndikats zu setzen. Auch in der Zementindustrie sind Stillegungen erfolgt, aber unter Wahrung der berechtigten Interessen der betroffenen Werke. Sie werden so den Weg in eine geordnete Friedenswirtschaft leichter finden, als es ihnen nach Bildung eines Zwangssyndikats möglich sein würde.

Wenn nun auch auf der einen Seite nicht verkannt werden soll, daß die Zwangssyndizierung leicht zu einem gefährlichen Spiele mit dem Feuer werden kann, so muß auf der anderen Seite doch zugegeben werden, daß die Notlage der Ziegelindustrie allmählich einen derartigen Umfang angenommen hat, daß auf alle Fälle Abhilfe geschaffen werden muß. Die Freiwilligkeit scheint versagt zu haben, also muß an ihre Stelle der Zwang treten, wenn nicht das in den Ziegeleien festgelegte Volksvermögen restlos verloren gehen soll. Da freiwillig keine Opfer gebracht werden, müssen sie schließlich erzwungen werden. Dem einzelnen Betriebe wird die Betätigungsfreiheit beschnitten werden, um wenigstens noch einen Teil des Volksvermögens und damit die Hoffnung auf die Wiederkehr besserer Zeiten zu retten.

L. P. 0278 o.

Zur Wärmeleitfähigkeit

Dr. F. Tschaplowitz

Als Grundlage zur Beurteilung der Konstruktion und damit der Leistung der Tonöfen dient außer der Kenntnis der Strahlung hauptsächlich die Kenntnis der Wärmeleitfähigkeit. Zu den Tonöfen zählen wir die gewöhnlichen Kachelöfen, die Halbkachelöfen (gemischte Öfen, Malgréöfen) und die früher mehr gebrauchten Tonöfen ohne Kachelumkleidung. Die bekannten gebrannten Tonstoffe, Schamotte, Ziegel usw. sind in letzterer Zeit mehrfach auf ihre Wärmeleitungskoëffizienten (die Wirkungszahlen) untersucht worden. Zum Verständnis der Berechnung der Koëffizienten diene folgende Betrachtung:

Alle Materie besteht aus Molekülen, d. h. alle Stoffe oder Körper, einfache, wie zusammengesetzte, wie z. B. Kohle, Metalle, Mineralien, Glas, gebrannte Steine, auch Flüssigkeiten und Gase sind aus kleinsten Teilchen, Partikeln, zusammengesetzt, die wir, wenn sie nicht weiter, außer mit Hilfe chemischer Kräfte, zersetzbar sind, als Moleküle (Mole, Molekel, Massenteilchen) bezeichnen.

Bei den festen Körpern sind die Moleküle dicht aneinander gelagert, jedoch immer nur in Entfernungen, die noch eine gewisse Eigenbewegung gestatten. Die Molekularkräfte, Anziehung und Abstoßung, erlauben ihnen nicht, sich weiter von einander zu entfernen, aber auch nicht, sich mehr zu nähern. In den Flüssigkeiten gestatten diese Kräfte zwar den Molekülen, sich frei umeinander zu bewegen, nicht aber, sich vollständig von einander zu entfernen. Bei den gasförmigen Körpern überwiegt die Abstoßung: Die Moleküle entfernen sich nach allen Seiten frei im Raume, in der Luft und in anderen Gasen.

Die Wärmelehre zeigt, daß alle Moleküle ununterbrochen geringe rasche Bewegungen ausführen, die infolge vielfachen gegenseitigen Anstoßes zu einer oscillierenden, zitternden Bewegung wird. Diese Bewegung ist Wärme, wird lediglich als Wärme empfunden; sie hört auf bei dem absoluten Nullpunkt —273° C. Die Intensität, d. h. die Kraftgröße dieser oscillierenden Bewegung, Geschwindigkeit, Stoß wird durch den Temperaturgrad, den das berührende Thermometer angibt, gekennzeichnet.

Wird ein fester Körper an irgend einem Punkte erhitzt, so erhöht sich die Geschwindigkeit, der Stoß, dieser Bewegung der betroffenen Moleküle und überträgt sich alsbald infolge jener Anziehung auf die ringsum lagernden nächsten Moleküle; sie werden mitgezogen wie die Moleküle der Wasserwellen, bewegter Seile, oder schwingender Saiten, und ebenso überträgt sich die Bewegung auch auf die ferneren und fernsten Moleküle, dergestalt, daß der Fortschritt der Wärmebewegung in festen Körpern von einem einzelnen Punkte aus nach allen Seiten strahlenförmig stattfindet. Wird dagegen eine Fläche eines festen Körpers gleichmäßig erhitzt, so pflanzt sich die Wärme von einem zum andern Ende, wenn der Körper regelmäßig — würfelförmig, wie ein Parallelepipedon (balkenförmig, kastenförmig, ziegelförmig, eine eckige Säule) oder stabförmig — gestaltet ist, gradlinig fort. Wir haben es hier mit einem Bündel gleichgerichteter Strahlen zu tun.

Dieses Fortschreiten findet in verschiedenen Körpern mit verschiedener Geschwindigkeit statt. Wir kennen gute, mittlere und schlechte Leiter, aber keinen absoluten Nichtleiter, außer dem leeren Raum. Es ist aus diesem Grunde nicht leicht, heiße Körper vor Abkühlung zu schützen und umgekehrt. Federn, Pelz, Wolle, überhaupt alle schlechten Leiter erweisen sich in ihrer Wirkung begrenzt; auch sie erwärmen sich. Neuerdings wird in der Thermosflasche von der Anwendung des absolut leeren Raumes Gebrauch gemacht. Um die Geschwindigkeit des Fortschritts zu messen, muß die Temperatur sowohl wie auch die Masse des Körpers in die Rechnung gebracht werden; denn eine größere Masse enthält natürlich mehr Wärme als eine kleinere Masse gleicher Temperatur.

Als Einheit der Messung dient die Kalorie, d. i. diejenige Wärmemenge, die erforderlich ist, die Temperatur eines Gramms oder eines Kilogramms Wasser um einen Grad zu steigern. Man mißt mit Grammkalorien, cal, und Kilokalorien, Cal. Ein Liter Wasser von 60° C enthält demnach 60 000 cal oder 60 Cal. Außerdem stehen Kalorien speziellen Temperaturgrundlagen in Gebrauch, z. B. die 15° C-Kalorie, die rationelle Kalorie und andere. Es stimmen nur die Kalorien gleicher Maßgrundlagen in ihrer Größe genau überein. Zum Messen des Wärmefortschreitens wird die Anzahl der Kalorien aufgesucht, die bei einer der in Untersuchung genommenen Flächengröße q, bei der angewandten Temperatur $t-t_1$ die Entfernung d, in der Zeit z durchschreiten und die gefundenen Größen auf ihre Einheit berechnet. Die gefundene Einheit heißt Koëffizient der inneren Wärmeleitung. Der Zweck der Ermittelung ist wesentlich der, die an beliebiger Stelle innerhalb eines einseitig erhitzten Körpers herrschende Temperatur berechnen zu können (unter Berücksichtigung der spezifischen Wärme und des spezifischen Gewichts), wenn sich die Erhitzung nicht weiter verändert, also ein stationärer (gleichbleibender) Zustand eingetreten ist. Man unterscheidet innere und äußere Wärmeleitung, nachdem die Wärmebewegung innerhalb eines Körpers oder während ihres Austritts in die Luft gemessen wird.

Die Ausführung einer Untersuchung einfachster Art kann folgendermaßen stattfinden:

Auf einer begrenzten Fläche einer Platte des Untersuchungsmaterials wird eine Wärmequelle bestimmter gleichbleibender Temperatur — ein Gefäß mit heißem Wasser, ein erhitztes Metallstück, heiße Gase, Flammen oder ein elektrisch erhitzter Körper — angebracht. Auf der entgegengesetzten Seite wird ein Umlaufkalorimeter so dicht wie möglich angelegt oder aufgestellt. Bei glatten Platten ist direkte Wasserberührung herzustellen möglich; doch führt das andere Schwierigkeiten mit sich. Ein Umlaufkalorimeter ist ein Wassergefäß mit Zulauf von Wasser niedrigerer Temperatur und gleichzeitigem Ablauf des an der Platte erwärmten Wassers.

Die Ausführung begegnet schon bei Metallen großen Schwierigkeiten. Viel größerer Art aber sind die sich der Untersuchung gebrannter Tonarten entgegenstellenden Hindernisse. Es ist nicht leicht, Erhitzungen mit längere Zeit gleichbleibender Temperatur zu bewerkstelligen; direkte Wasserberührung ist bei diesen porösen Massen unanwendbar; ein Umlaufkalorimeter in nur einigermaßen dichte Berührung zu bringen, ist bei den rauhen Oberflächen ebenfalls fast unmöglich. Es wurde deshalb versucht, Quecksilber einzuschalten und weitere Untersuchungen müssen ergeben, wie weit mit diesem Verfahren zu kommen ist.

Zur Berechnung hat man die Temperaturen des zufließenden und des abfließenden Wassers und die Menge des letzteren festzustellen, woraus sich die der Platte entnommene Anzahl der Kalorien ergibt. Seien z. B. 100 g Wasser von 15 auf 50° erwärmt abgeflossen, so würde das 100 (50 — 15) = 3500 cal oder 3,5 Cal betragen. Unter der Annahme, daß durch die Übertragung der Wärme durch das Metall des Kalorimeters hindurch in das Wasser keine wesentliche Abweichung entstehe, wird diese Anzahl zur Berechnung des Wärmeleitungskoëffizienten der inneren Wärmeleitung angenommen. Man multipliziert mit der Weglänge (da sie mit der Entfernung abgenommen hat) und dividiert durch q, z und die wirksame Temperatur $t-t_1$, weil das Resultat auf die Einheit dieser Größen berechnet werden muß. Die Formel hat demnach folgende Gestalt:

$$\frac{\text{cal}\ \delta}{q\,z\,(t-t_1)} = k$$

132

Die Hebung der Zementwarenindustrie

Es mutet wohl eigenartig an, wenn man von Hebung der Zementwarenindustrie spricht, zu einer Zeit, wo kein Zement zu haben ist. Doch darf dabei nicht vergessen wer-

den, daß eine Hebung nicht von heute zu morgen geschehen kann. Es dürften Jahre darüber hingehen, bis die Zementwarenindustrie den Platz erobert hat, der ihr gebührt. Geht man der Entstehung der Herstellung von Zementwaren nach, so findet man, daß ursprünglich meist nur Maurer solche Waren herstellten. Aber bald hat sich dieses Gewerbe von den Maurern losgemacht und ungelernte Arbeiter herangezogen, die sich nach und nach eine gute Handfertigkeit in der neuen Tätigkeit aneigneten. Ihre Fortschritte lösten in den Leuten bald den Drang nach Selbständigkeit aus, und mancher Vorarbeiter begann, die Zementwaren auf eigene Rechnung herzustellen. Geld brauchte er nicht, weil der Zement nicht sofort bezahlt zu werden brauchte und die Formenhersteller die Formen auf Abzahlung lieferten. Die Zementfabriken sahen ihr Heil darin, möglichst viele neue Werkstätten entstehen zu lassen. Sie sagten sich mit Recht oder Unrecht, daß der Zementverbrauch um so größer wird, je mehr Werkstätten betrieben werden. Wenn es nun heute schwer ist, Zement auf Kredit geliefert zu erhalten, so ist aber die Zeit nicht mehr sehr weit entfernt, wo mit allen Mitteln von neuem versucht werden wird, den Zementverbrauch zu heben. Man wird dann auch wieder Zement unter Einräumung eines Zahlungsziels erhalten, wenn nicht aus erster, so doch aus zweiter oder dritter Hand.

Die Leidtragenden sind dabei die Zementwarenfabriken, welche durch fleißiges, zielbewußtes Arbeiten sich einen guten Ruf errungen haben. Es werden neue Werkstätten entstehen, welche nur das Ziel haben, den bestehenden Werkstätten den Verdienst zu schmälern. Es werden nicht nur die Kunden abspenstig gemacht, sondern auch die Preise gedrückt und die Löhne hinauf geschraubt werden. Treue Arbeiter werden vor die Versuchung gestellt, dem neuen Betrieb ihre Kraft gegen einen höheren Lohn zur Verfügung zu stellen. Da bleibt dem alten Unternehmen keine andere Wahl, als ebenfalls in eine Lohnerhöhung zu willigen, obgleich die Preise für die Erzeugnisse gedrückt sind.

Diese Vorgänge spielen sich in jeder Werkstätte ab, die es kraft der Tüchtigkeit des Inhabers zu etwas gebracht hat. Schon vielfach wurden Beratungen gepflogen, um dem Übel, d. h. dem Überhandnehmen von Zementwarenfabriken zu steuern, aber ohne rechten Erfolg, weil allmählich auch Geldgeber sich gefunden haben, die ihr Geld gewinnbringend anlegen wollten, ohne selbst arbeiten zu müssen. Ob alle die Werkstätten, welche mit fremdem Geld arbeiten, Gewinne verzeichnen werden, erscheint sehr fraglich; sonst würde man nicht so häufig von Zahlungseinstellungen lesen müssen. Es herrscht in der Zementwarenindustrie das gleiche Elend wie in der Ziegelindustrie. Die einzelnen Betriebe können viel herstellen; doch sind die Preise derartig unlohnend, daß oft genug nicht einmal die Zinsen für das angelegte Kapital herausgewirtschaftet werden können. Naheliegend wäre vielleicht, die Zementfabriken um Schutz anzugehen, damit sie nur an gut arbeitende Werkstätten Zement abgeben; jedoch ist dieser Weg nicht gangbar, weil Zement im freien Handel zu haben ist und, falls er nicht unmittelbar geliefert wird, durch zweite oder dritte Hand zu haben sein wird.

Eine weitere große Sorge bereitet den Betrieben der Zementwarenindustrie die Ausbildung des Nachwuchses der Arbeitskräfte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können keine Lehrlinge im Sinne der Gewerbeordnung ausgebildet werden; denn nach § 129 GO ist diese Möglichkeit nur den Innungen und den aus diesen hervorgegangenen Meistern gegeben. Diese Regelung ist der Zementwarenindustrie bisher noch fremd, weil sie kein „Handwerk“ ist. Doch scheint dieser Fehler nicht unabänderlich. § 100 ff GO zeigen den Weg zur Schaffung von Innungen; den Handwerkskammern ist das Recht gegeben, neue Innungen — wenn es sein muß, auch zwangsmäßig — zu bilden. Auf diese Vorschriften sollten die Hersteller von Zementwaren ihre Aufmerksamkeit lenken, ihre Ausdehnung auf die Zementwarenindustrie wird sicher zu dem erstrebenswerten Ziele führen.

M. P. [0277] v. c.

Verblender

Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Bezeichnung Verblender höchst unglücklich gewählt ist. Der Fernstehende kann sich des Eindruckes nicht erwehren, als sei der Verblender geschaffen, um etwas Unschönes oder Minderwertiges zu verdecken. Die Zeit hat auch gelehrt, daß die Bauwelt sich von dem Verblender abgewandt hat. Zu dem Niedergang der Verblenderindustrie hat aber gerade die Bauwelt wesentlich beigetragen; man war nicht mehr mit der Übereinstimmung der Größe der Verblender mit der gewöhnlicher Mauerziegel zufrieden, sondern verlangte bald kleine, bald größere Ziegel. Die Einheitlichkeit des Mauerwerkes wurde dadurch zerstört, und die Verblender sanken schon deshalb auf eine reine Äußerlichkeit herab. Solange dagegen die Verblender die gleiche Größe wie die Mauerziegel aufweisen und mit dem Mauerwerk hochgeführt werden, kann man von einer Verblendung nicht sprechen. Man sollte daher ernstlich erwägen, welche Bezeichnung treffend die Eigenart der Vormauerziegel andeuten könnte, die man heute Verblender nennt.

Es ist zu erhoffen, daß die Seesselbergsche Bestrebung[1]) den Hausbau zu verbilligen, zum Nutzen der Mauerziegel ausschlägt. Bei diesem Streben können nicht nur die reinen Hausbaukosten in Betracht gezogen werden, sondern auch die späteren Unterhaltungskosten sind zu berücksichtigen. Daß hier die Ziegel jedem anderen Baustoff überlegen sind, braucht nicht erörtert zu werden. Die Bauten vergangener Zeiten haben es bewiesen, wie unverwüstlich ein edler Ziegelbau ist. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Wandflächen der Wohnräume den natürlichen Ziegel in Erscheinung treten ließen, damit von Putz, Tapete und Anstrich abgesehen werden kann. Wir haben auf den letzten Fachausstellungen und in zahlreichen Musterbauten gesehen, daß der Baukünstler auch mit den einfachen Mauerziegeln hübsche Innenwände erzielen kann.

Der Ziegelbau darf nicht stillstehen. Aber er geht schweren Tagen entgegen, da er durch die Handarbeit der Maurer sehr verteuert wird, als Bauweise der Zukunft jedoch nur diejenige in Betracht kommt, welche die geringste Aufwendung an Arbeitslohn bedingt. Eine Verbilligung und Vereinfachung der beim Ziegelbau notwendigen Handarbeit durch den Maurer, Steinträger, Mörtelmacher usw. muß daher mit allen Mitteln angestrebt werden; in dieser Hinsicht ist jeder Fingerzeig zur Förderung des Volkswohles erwünscht.

H. B. [0280] v.

Fragekasten

Frage 110. Härtekesselverschluß. Das Schließen der Härtekessel mit Klappschrauben erfordert hier stets 2 Mann und dauert rund eine Stunde. Welche Verschlußvorrichtung ist zu empfehlen? 142

Antwort: Man kann Ihnen nachfühlen, daß Sie bei den hohen Löhnen gerne einen Ersatzverschluß haben möchten, dessen Anwendung weniger Zeit erfordert. Während der Kriegszeit dürften Sie jedoch keine Fabrik finden, die die Umänderung vornimmt, abgesehen davon, daß es keinen einwandfreien Ersatz für die Klappschrauben gibt. 142

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Das Eisenhüttenwesen. Von H. Jüptner v. Jonstorff. 2. Auflage, vermehrt durch das Kapitel: Der Weltkrieg und das Eisenhüttenwesen. Mit 127 Abbildungen. Leipzig 1917. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. 246 Seiten. 23 : 14½ cm. Preis geb. 9 M.

Das vorliegende Buch soll dem Fache Fernstehenden einen Überblick über die Eisenindustrie und ihre Entwicklung seit der ersten Bekanntschaft der Menschen mit diesem Metalle geben. Es ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verfasser gelegentlich von Hochschulkursen im Jahre 1910 hielt, und in seiner jetzigen zweiten Auflage um ein Kapitel über den „Weltkrieg und das Eisenhüttenwesen“ vermehrt worden. An Hand der Entwicklung

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 109 S. 725.

der Eisenindustrie wird in dem Buche ausgeführt, welch mächtigen Einfluß die Technik auf Kultur und Volkswirtschaft ausübt. Es wird ferner gezeigt, wie furchtbar sich England mit der Anzettelung des jetzigen Weltkrieges verrechnet hat. Auf dem Eisenmarkte hat es sich in Amerika einen gefährlichen Wettbewerber großgezogen, und die deutsche und österreichische Eisenindustrie hat es erst recht zum Bewußtsein ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Als anregender und lehrreicher Lesestoff für Mußestunden ist das Buch sehr zu empfehlen. g 103

Rechts- und Verwaltungspflege

Abkehrschein und Überweisung. Die Überweisung eines Hilfsdienstpflichtigen durch den Einberufungsausschuß ersetzt den Abkehrschein. Der Arbeitgeber kann also den ihm überwiesenen Hilfsdienstpflichtigen auch dann in Beschäftigung nehmen, wenn letzterer innerhalb der letzten 2 Wochen in einem anderen Hilfsdienstbetriebe tätig gewesen ist. Dem Überwiesenen steht die Beschwerde an den Feststellungsausschuß zu. Wird der Beschwerde stattgegeben und die Überweisung aufgehoben, so fällt für den Überwiesenen die Notwendigkeit fort, die ihm zugewiesene Arbeit fortzusetzen. Diese Entscheidung des Feststellungsausschusses ersetzt für die Rückkehr des Hilfsdienstpflichtigen in die alte Arbeitsstätte gleichfalls den Abkehrschein. Beabsichtigt dagegen der zu Unrecht Überwiesene in einem anderen als in dem alten Betriebe Arbeit zu nehmen, so benötigt er den Abkehrschein des letzten Arbeitgebers, dem er überwiesen war (Kriegsamt Nr. 28, S. 1). J 421

Verzicht auf Bergschadenersatz. Die in einem Grundstücksvertrage enthaltene Klausel, daß „der Eigentümer verpflichtet sei, schädliche, von den ordnungsmäßig betriebenen Fabrik- und Bergwerksanlagen ausgehende Einwirkungen, wie Zuführung von Rauch, Ruß, Staub, Entziehung von Wasser u. dergl. auch über die vom Gesetze gezogene Grenzen hinaus ohne Entschädigung zu dulden", ist zur Eintragung ins Grundbuch ungeeignet. Der Verzicht auf Bergschadenersatz ist vielmehr rein schuldrechtlicher Natur, nicht aber Gegenstand eines dinglichen Rechts. Ein solcher Verzicht stellt also keine selbständige Belastung des Grundstücks dar. Eine solche Vereinbarung bindet nur die Vertragsschließenden, nicht aber die Nachfolger im Eigentum (Entsch. des Kammergerichts I 85/16). J 422

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im August 1917

Bremen. Die öffentliche Bautätigkeit liegt ziemlich still. Es sind nur noch einige Fabrikneu- und Erweiterungsbauten in Ausführung, sonst kleine Ausbesserungen und Veränderungen. Mauerziegel finden mäßigen, Verblender wenig Absatz. Klinker werden immer noch in kleinen Posten angefordert, Dachziegel dagegen gar nicht verlangt. Der Absatz von Kalksandsteinen ist ebenfalls gering, dagegen sind Beton und Eisenbetonbau noch befriedigend beschäftigt. Die Ziegelpreise und Zahlungsbedingungen sind fest mit 14 Tagen Ziel. Der Hypothekenumsatz ist gering, Gelder zur 1. Stelle sind zu 5 vH zu haben. Grundstücke werden lebhafter nachgefragt, der Umsatz ist gestiegen. Auf den Ziegeleien ruht der Betrieb, einige Werke arbeiten mit wenig Arbeitern, im Sommer wird geziegelt und im Winter soll gebrannt werden; wegen Mangels an Leuten ist ein Vollbetrieb nicht einzurichten. Auf entlegenen Werken sind zum Teil noch geringe Lagerbestände vorhanden, sonst ist fast alles verkauft. Die Aussichten auf Absatz von Hintermauerungsziegeln sind gering. Für den Absatz von Dachziegeln bestehen gar keine Aussichten, wogegen Klinker und Verblender in geringeren Mengen dauernd verlangt werden.

Südwestliches Holstein. Auf dem Baumarkt herrscht überall Ruhe, nur die Heereslieferer erhalten Erlaubnis zu Erweiterungsbauten. Die Anfrage nach besten, hartgebrannten Mauerziegeln und Klinkern für militärische Zwecke und für Dänemark und Schweden ist dauernd rege. Leider sind die Vorräte gänzlich geräumt und jede Betriebseröffnung durch Arbeiter- und Kohlenmangel unmöglich gemacht. Die Preise ziehen für die restlichen Bestände, die sich meistens in Händen der Händler befinden, mehr und mehr an. Bau- und Hypothekengelder werden weder angeboten noch gefordert. Der Grundstücksmarkt wird etwas lebhafter. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen ruht auf allen Werken in der Provinz der Betrieb, und da, wo schwach gearbeitet wird, machen Leute- und Kohlenfragen ständig große Schwierigkeiten. Ein Zusammenlegen der Betriebe erübrigt sich daher. Die Lagerbestände sind geräumt, nur hier und da sind noch Brocken zu Betonzwecken vorhanden. Die fernere Gestaltung der Lage hängt vom Ausgang des Krieges ab. Nach einem günstigen Friedensschluß dürfte eine flotte Bautätigkeit einsetzen.

Ueckermünde. Das Ziegelgeschäft lag im August in allen Sorten ziemlich ruhig, bei festen, aufwärtsstrebenden Preisen.

Stettin. Im August erfuhr die Bautätigkeit etwas mehr Anregung, jedoch beschränkte sie sich auf städtische Behörden und Heeresbedarf; private kleine Umbauten wurden ganz vereinzelt vorgenommen. Der Absatz von Hintermauerungsziegeln war daher etwas lebhafter, begünstigt wurde er auch durch Eingreifen der maßgebenden Behörde, die die Stillegung bezw. die Kohlenbeschaffung für die Ziegeleien jetzt regelt, und zwar dadurch, daß sie die Abnehmer noch einmal an die Verordnung erinnerte, die Baustoffe von dem der Baustelle am nächsten gelegenen Herstellungsort zu beziehen, um unnötiges Verfrachten zu verhindern. Die Bauherren legen sich jetzt vielfach auch Baustoffe auf Lager, um die Bauten bei Wiederbeginn der Bautätigkeit sofort in Angriff nehmen zu können, und auch weil die Preise sich laufend erhöhen. Die nicht großen Vorräte an Ziegeln schrumpfen daher immer mehr zusammen, sie sind aber immerhin größer, als man annahm, wie sich bei der Frage der Kohlenbeschaffung herausgestellt hat.

Wittenberge, Bez. Potsdam. In der Lage der Ziegeleien hat sich nichts geändert (vgl. Nr. 97, S. 652). Alles liegt still, es besteht weder Nachfrage noch Absatz von Ziegeln.

Zehdenick. Der August hat keine besonderen Veränderungen gebracht. In den Verladungen hat sich eine kleine Belebung bemerkbar gemacht, die allem Anschein nach auch anhalten wird.

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende August 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. d. vorsteh. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25 · 12 · 6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Bremen . . .	—	50	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
		62—64[14])			75[14])	150[14])[15])	80—90[14])		110[14])		130[14])[15])		60[14])[15])
Südw. Holstein	—	—	60[1])	55[1])	70	80—85	85[7])	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde[2]) .	—	—	45—50	40—44	48—55	55—65	55—70	65—70	—	—	100-120	—	—
Stettin	—	—	50	48	55	—	70	70	115	—	115	—	—
Wittenberge, Bez. Potsdam	—	—	65	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin[4]) . . .	—	—	43—46[5])	—	55—59[8])	—	60—80[10])	60—80[12])	—	—	—	—	47—49[5])
			47—49[6])		65—80[9])		48—60[11])	55—65[13])					
Zehdenick . .	—	42—43[5])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		46—47[6])											
Sommerfeld N.-L.	—	40	50	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenberg . .	—	56	—	—	60	—	30	—	—	—	—	—	38
(Bez. Halle)							45						
Dresden . . .	—	—	53.5 - 68.5[14])	52—67[14])	—	—	62 - 77[10])[14])	—	—	—	—	—	—
Bautzen[3]) . . .	—	44	45	43	48	50—70	50	50—60	—	—	—	—	—
Zittau i. Sa. .	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiberg, Sa. .	—	—	43	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzminden . .	—	—	40	37	—	—	55	—	75—80	—	90—100	—	—
Hameln . . .	—	45	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Maß 21 . 10 . 6,5 cm. [2]) Preise frei Schiff bezw. Bahnwagen Ueckermünde. [3]) Preise für Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, sonst 2 M höher. [4]) Vergl. Nr. 97, S. 652. [5]) Preise frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer. [6]) Preise frei Bahnwagen Berlin, Eingangsbahnhof, ausschließlich Stempel und Steuer. [7]) Deckenziegel Maß 25 . 12 . 10 cm. [8]) Hintermauerungsklinker 1. Klasse. [9]) Klinker mit Ausnahme von Eisen- und Verblendklinkern. [10]) Poröse Vollziegel. [11]) Poröse Lochziegel. [12]) Handstrichziegel. [13]) Maschinenziegel. [14]) Preise frei Bau. [15]) Von auswärts bezogen.

Dieses hat auch dazu beigetragen, daß in Bezug auf die Preisbildung eine Befestigung eingetreten ist, die sicher von Dauer sein wird, umsomehr, als die vorhandenen Vorräte sich immer mehr räumen und greifbare Ware immer knapper wird. Die Erzeugung ist bereits eingestellt. Trotzdem das Wetter für die Herstellung äußerst günstig war, sind doch die Leistungen gegen früher erheblich geringer gewesen, da die leistungsfähigen Kräfte fehlen. Es wird auch nach Beendigung des Krieges mit einer geringeren Leistungsfähigkeit der Ziegeleien zu rechnen sein, denn ein großer Teil der tüchtigen Kräfte fehlt und wird nicht schnell genug zu beschaffen sein. Die Kohlenfrage macht sich auch recht unangenehm bemerkbar, und verschiedene Betriebe werden wohl mit dem Abbrennen ihrer Formlinge warten müssen, bis hierfür eine geeignete Lösung gefunden ist. Schiffer waren immer noch ausreichend vorhanden. Eine gewisse Knappheit und größere Nachfrage wird sich vielleicht im Oktober einstellen, wenn verschiedene Fahrzeuge zum Fahren von Rüben und dergleichen gebraucht werden.

Sommerfeld N.-L. Die private Bautätigkeit ist ganz still. Für Heereszwecke dagegen liegen große Aufträge vor, ebenso ist das Geschäft nach Ostpreußen, namentlich in Schamottesteinen, recht lebhaft, nur hemmt der zeitweilig eintretende Wagenmangel die Absatzmöglichkeit. Die Arbeitskräfte nehmen merklich ab. Hier sind nur noch zwei Werke im Betriebe, alle anderen liegen still. Vorräte sind nicht vorhanden. Die Löhne sind immer noch steigend, ebenso gehen die Kohlenpreise in die Höhe.

Wittenberg, Bez. Halle. Private Bauten werden nicht ausgeführt, sondern ausschließlich solche für Kriegszwecke, zu denen Mauerziegel und Verblender Absatz gefunden haben. Auch Beton und Eisenbeton werden für die Kriegsbauten viel verwendet. Die Ziegelpreise ziehen infolge der hohen Löhne und Rohstoffpreise an. Einige Ziegeleien sind noch in Betrieb. Große Lagerbestände sind nicht vorhanden.

Dresden. Die Bautätigkeit hielt sich auch im August in engen Grenzen. Der Ziegelabsatz, der im allgemeinen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, erstreckt sich auf Bauten in den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken, sowie auf die Erweiterung einer Nährmittelfabrik und andere kleinere Bauausführungen. In der Erlangung von Geschirren sind die Schwierigkeiten eher größer als geringer geworden. Die Zahlungsverhältnisse können als befriedigend bezeichnet werden. Einige wenige Werke arbeiten infolge der großen Erschwernisse nur in geringem Umfange.

Bautzen. Die Bautätigkeit in Bautzen ist ganz schwach. Außerhalb Bautzens sind einige private Bauten im Gange. Auch die Militärbehörden lassen noch verschiedene Erweiterungsbauten vornehmen. Der Absatz von Ziegeln ist auf den wenigen, jetzt arbeitenden Ziegeleien nicht schlecht. Zwar wird wenig gebaut, doch ist die Ziegelerzeugung noch geringer. Der Absatz wird durch die Lieferungen nach außerhalb erhöht. Der Grundstücksmarkt ist noch still und leblos; ganz selten finden Verkäufe statt. Den wenigen arbeitenden Ziegeleien wird der Winterbetrieb durch Verweigerung von Kohlen erschwert. Alle anderen Betriebsschwierigkeiten wären, wenn auch unter größeren Opfern, zu überwinden; aber der Kohlenmangel droht der Industrie völlige Lahmlegung. Die Lagerbestände sind mäßig auf den arbeitenden Ziegeleien, auf den stilliegenden teils ganz gering, teils geleert. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln wären zur Zeit nicht schlecht, weil keine Übererzeugung herrscht. Doch ist die Lage der Mauerziegelindustrie trotz der vorgenommenen Preiserhöhung nach wie vor ungünstig. Ein fester Zusammenschluß aller Ziegeleien ist unbedingt nötig.

Zittau i. Sa. Die private Bautätigkeit ist gesetzlich untersagt, die übrige ist schwach. Der Ziegeleibetrieb liegt ebenfalls still.

Freiberg i. Sa. Vom Kriegsamt sind Privatbauten, die für Heereszwecke ausgeführt werden, freigegeben worden, wodurch sich die Ziegelabnahme im Herbst etwas verbessern wird. Die Arbeitsverhältnisse gestalten sich immer schwieriger. Wochenlange Unterbrechungen in der Kohlenlieferung benachteiligen den Betrieb derart, daß nur zeitweilig im Ringofen gebrannt werden kann. Für den Dampfkessel muß aushilfsweise Rohkohle gefeuert werden. Fuhrlöhne stellen sich auf 45 M Tageslohn, böhmische Kohle ist nicht mehr zu bezahlen, die Verteuerung beträgt 100 M für 10 t und ist im Laufe eines Jahres eingetreten. Die Herstellungskosten haben sich verdoppelt, diese und die sonstige Teuerung müssen auf den Preisstand der Ziegel einwirken. Die derzeitigen Preise sind noch kein Ausgleich der Mehrkosten, an einen Verdienst ist nicht zu denken.

Holzminden. Das Bild des Ziegelmarktes hat sich auch im August nicht geändert. Die Nachfrage nach Ziegeln war wie bisher nicht lebhaft. Die Betriebe ruhen.

Hameln, Hann. Die Bautätigkeit ist sehr schwach, dementsprechend ist auch der Ziegelabsatz ganz unbedeutend. Der Ziegeleibetrieb ruht. Es sind auch nur noch kleine Bestände vorhanden. Vorläufig bestehen keine Aussichten auf Besserung der Lage.

Göttingen. Eine Änderung in den Verhältnissen ist insoweit eingetreten, als der Absatz infolge verminderter Eisenbahnwagengestellung erheblich zurückgegangen ist und voraussichtlich noch weiter zurückgehen wird, so daß kaum noch von Absatz gesprochen werden kann. Die Inhaber der im Betrieb befindlichen Werke klagen ohne Ausnahme über die ungewöhnlich große Steigerung der Herstellungskosten, die in einzelnen Betrieben um 150—200 vH in die Höhe gegangen sind. Es wird deshalb nötig sein, die Preise weiterhin zu steigern, damit beim Absatz nicht noch bares Geld zugelegt werden muß. Über Auftragsmangel an und für sich kann unter Berücksichtigung des Umstandes, daß nur wenige Ziegeleien arbeiten, nicht gesprochen werden, wohl aber von einer Unmöglichkeit, die wenigen Aufträge pünktlich erfüllen zu können, einesteils wegen der erheblichen Herstellungsschwierigkeiten, andernteils wegen des Kohlen- und Versandmittelmangels.

Konkurs (aufgehoben): Sonneberger Ziegelei Rottmar, Akt.-Ges. (Sonneberg, Sachsen-Meiningen). H

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Konkurs (eröffnet): Ziegelwerk Ludwigswalde G. m. b. H. (Königsberg i. Pr.). H

Frankreich. Steigende Bedeutung der Bauxitgewinnung. Die Bauxitlager im südöstlichen Teil Frankreichs gewinnen bei der starken Nachfrage nach Aluminium immer mehr an Bedeutung. Die Lager sind teilweise in den Besitz einer norwegischen Gesellschaft übergegangen und werden zugunsten des Staates betrieben. Außerdem sind bedeutende Bauxitlager noch garnicht ausgebeutet. Die gegenwärtig erzielten hohen Preise dürften vorläufig noch anhalten. amff 0329

Feuerfeste Erzeugnisse

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger). Der Aufsichtsrat beschloß, für das abgelaufene Geschäftsjahr nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen die Verteilung einer Dividende von 8 vH (4 vH) vorzuschlagen. Pz

Feintonindustrie

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. (Berlin). Das Stammkapital ist um 1300 M erhöht und beträgt jetzt 600 200 M. Z

Zement

Großbritannien. Magnesitgewinnung in den britischen Kolonien. In Kanada belief sich die Gesamtverschiffung an Magnesit im Jahre 1916 auf 55 413 t im Werte von 110 000 £, gleich einem Durchschnittspreis von 2 £ für die t. Er kam in der Hauptsache aus Grenville in Quebec, einige hundert t auch aus dem Atlin-Bezirk. In Indien konnte im Jahre 1915 die Magnesitgewinnung gesteigert werden. Im Bezirk Salem betrug der Ertrag 7450 t im Werte von 3973 £ gegen 399 t im vorhergehenden Jahre. Im Bezirk Mysore wurde kein Magnesit gewonnen. In Kaapmuiden in Süd-Afrika wurden im Jahre 1915 627 t Magnesit im Werte von 1568 £ gewonnen. Da noch große abbaufähige Magnesitlager in der Umgebung von Kaapmuiden vorhanden sind, so könnte die Ausbeute hier beträchtlich gesteigert werden. Auch in Neusüdwales und Victoria wird Magnesit gewonnen. Die Cyprus Development Company beutete aus den Akamas-Bergwerken im Jahre 1915 14½ t Magnesit für die Ausfuhr nach England aus. amM 0325

Rohstoffe

Erste Bayerische Graphit-Bergbau Akt.-Ges. (Untergriesbach). Im Zusammenhange mit dem Übergange der Aktienmehrheit an die Hirsch, Kupfer- und Messingwerke Akt.-Ges. (Berlin) wählte die außerordentliche Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat die Herren Justizrat Dr. Fraenkel (München), Kommerzienrat Sigmund Fraenkel (München), Kommerzienrat Carl von Guenther (München), Bankier Otto Hirsch (Frankfurt a. M.), Fabrikbesitzer Sigmund Hirsch (Berlin), Fabrikbesitzer Fritz Neumeyer (Nürnberg) und Bankier Eugen Schweisheimer (Mannheim). Gr

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Unteroffizier in einem Feldlazarett Wilh. Feger, ehemaliger Laubaner Zieglerschüler, Inhaber des Lippischen Kriegsverdienstkreuzes und der Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber. E^2

Beförderung. Ziegelmeister Fenrich von den Vereinigten Speyerer Ziegelwerken (Heppenheim), Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Vizewachtmeister bei einer Munitionskolonne befördert. Bf

Kriegsauszeichnung. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Ingenieur und Betriebsleiter Albert Saalmann von der Firma Stein- & Tonindustrie Akt.-Ges. Abteilung Chamotte- & Tonwerk Antweiler, Bez. Cöln a. Rhein, verliehen. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Ingenieur Thomas Sülzle, Teilhaber der Firma Dücker & Cie., Betonbaugesellschaft m. b. H. (Düsseldorf). V

Personalnachrichten. Dem Porzellanfabrikbesitzer Adelbert Beck (Königsee) wurde der Titel Kommerzienrat verliehen. — Sein 50jähriges Amts- und Ortsjubiläum konnte Ingenieur Julius Helbing (Saarau) feiern. Er trat am 27. August 1867 als Maschineningenieur bei der Firma C. Kulmiz (Ida- und Marienhütte) ein. — Dem kgl. Professor und Architekten Josef Schnitz, Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste (Nürnberg), Erbauer einer großen Zahl von Kirchen der neuen Zeit, wurde das Ehrenkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen. 222 V

Besichtigung eines Tonwerkes. Regierungspräsident v. Henle (Würzburg) besichtigte das Tonbergwerk Klingenberg. 221 V

Sitzungen

18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.

19. September, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Sektionsversammlung. Breslau.

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

2 Vorarbeiter

für den Preß- und Ringofenbetrieb und 1970

1 Brenner

gesucht. Nur Süddeutsche wollen sich melden.

Ziegelwerk Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Oberbayern.

Gesucht für Zementfabrik mit Drehofenbetrieb und Dickschlammverfahren ein durchaus zuverlässiger 1968

Laborant

mit langjähriger Erfahrung, auch als Betriebsaufseher verwendbar. Eintritt sofort. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Rudolf Kröner, Aktiengesellschaft Lengericher Portland-zement- und Kalk-Werk, Lengerich, Westf. II.

Meister mit Leuten

zum Ziegelabbrennen für sofort gesucht. 1992

Wohlauer Dampfziegelei Georg Tamms, Wohlau, Schl.

Schachtmeister,

technisch ausgebildet, zur Leitung eines großen im Betrieb befindlichen Tonbetriebes (Tagebau) am Rhein gesucht. Kriegsinvalide bevorzugt. Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an

C. H. Mannheim, 1991
Kärlich, Bez. Coblenz.

Gesuchte Stellen

Techniker

sucht Stellung als **Betriebsassist. od. Betriebs-Techn.** in einem Schamotte- oder Dinas-Werk. Militärverh. g. v. Angebote unter **C. 1982** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1982

Betriebsleiter,

39 Jahre alt, dessen Besitzer seit 3 Jahren im Felde steht, sucht anderweitig Stellung als Direktor. Suchender würde auch größeres Ziegelwerk als Schamottefabrik einrichten. Geeignete Tone stehen zur Verfügung, wenn kriegswirtschaftl. Betrieb in Frage kommt. In letzter Stellung 13 Jahre. (Beste Referenzen.) Angeb. u. **S. 1949** a. d. Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. 1949

Zement-Fachmann,

Ing.-Chem., 32 Jahre, ledig, militärfrei, Vorstandsmitglied einer bedeutenden Zementfabrik, tüchtiger Organisator, 10jährige Betriebspraxis, mit reichen techn. u. kaufm. Erfahrungen, energisch, arbeitsfreudig, in ungekündigter Stellung, sucht, gestützt auf erste Referenzen mit nachweisbarem Erfolge, selbständigen Wirkungskreis. Angebote unter **P. 1933** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1933

Kaufgesuche

Gebrauchter eiserner 1958

Schornstein,

60—80 cm Durchmesser, 20—25 m hoch, noch gut erhalten, für Ostpreußen zu kaufen gesucht. Angebote erbittet **Ingenieurbüro H. Thate, Berlin NW 5, Rathenowerstr. 37.**

Normal-Schamotten und Keilsteine 1921

werden von stillgelegten Kalkwerken zu kaufen gesucht.

Schimischower Portland-Cement-, Kalk- u. Ziegelwerke A.-G., Schimischow, O.-S.

Dauernd gesucht jede Größe

Härtekessel, Löschtrommeln, vollst. Kalksandsteinfabriken.

Erich Burberg, 1963
Berlin-Lichterfelde 3.

Für unser Werk in Leimen bei Heidelberg 1890

Rotierofen-Brennmeister

gesucht. Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit erbeten. **Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim Aktiengesellschaft, Heidelberg.**

Werl. sof. geg. Kasse 2-3 Taus. gr. **Einmachtöpfe.**
Ang. m. Ang. üb. Lieferung., Preis und Größe an 1995
Ad. Leister, Essen-West, Ruhr.

Zu kaufen gesucht sofort

Mühle

zum Zermahlen von etwa 5 cm großen Kalksteinen. Leistung etwa 40000 kg täglich. Angeb. unter **Z. 1973** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1973

20—30 000 Papiersäcke,

55×110, vierfach, für Kalkverlad. zu kaufen gesucht. 1993

Niederschlesische Kalkwerke, Otto Demisch G. m. b. H., Görlitz.

Größere Posten 1989

Dachziegel,

u. zw. **Biberschwänze, Strang- und Muldenfalzziegel,** werden zu kauf. ges. Angeb. u. **E. 1989** an die Geschäftsstelle der Ton industrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Ziegelei 1985

mit Lager gut. rotbr. Tons, gut. Absatzverh., Bahn- od. Wasserverlad., zu kaufen ges., ganz gleich ob kl. od. große Anl., aber mögl. mit Landw. verb. Schlesw.-Holst. oder Meckl. bevorz., evtl. auch Zerstörungsgeb. Gefl. ausf. Angeb. unter **D. 1985** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie Zeitung, Berlin NW 21.

Gesucht

neue oder gebrauchte

Presspumpen

für eine Leistung von mindestens 50 und höchstens 250 Liter in der Minute, bei einem Druck von 40—60 Atm., sofort oder in kürzester Zeit lieferbar.

Desgleichen

Akkumulatoren

von 40 Liter Inhalt an aufwärts, ebenfalls 40 bis 60 Atm. 1983

Eduard Laeis & Co., G. m. b. H., Abtlg. Maschinenfabrik, Trier.

Wer liefert Steinguf- oder Tonkästen,

weiß glasiert, 20×25×25 cm groß, (Form U) in größeren Mengen bei fortlaufendem Bedarfe. Angebote erbeten an 1894

Arnulf Huber, Freiburg/Breisgau.

---

ff. Ton u. Kaolin,

letzterer auch **geschlämmt,** zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote erbeten.

Akt.-Ges. Richter & Cie., Bitterfeld. 1986

Verkäufe

Fast neue 1987

Trocken-Rähmchen

sowie

Abschneideapparate

für holländische Dachpfannen haben abzugeben

Jakubowski & Grünberg, Budy-Schildberg (Posen)

Scharf gebrannte 1996

Stückschamotte

mit Tonerdegehalt (28—31 v. H., 35—38 v. H, 38—41 v. H.) ebenso

gemahlene Schamotte

in jeder beliebigen Körnung geben für dauernde Lieferung noch täglich 10—20 Tonnen ab

Westerwälder Chamotte- u. Silikawerke, Elz, Kreis Limburg a/Lahn.

Wir haben zur sofortigen Lieferung abzugeben: 1988

50 Stück gebrauchte

Muldenkippwagen

von ¾ cbm Inh., 600 mm Spurweite,

15 Stück gebrauchte

Muldenkippwagen

von ½ cbm Inh., 600 mm Spurweite,

20 Stück

Plateauwagen

mit Stirnwänden, 600 mm Spurweite,

50 Stck. neueschmiedeeiserne Drehscheiben,

600 mm Spurweite,

20 Stück gebrauchte Zungenweichen,

65 mm hoch, 600 mm Spurweite,

25 Stück fast neue Zungenweichen,

70 mm hoch, 600 mm Spurweite,

Radsätze, Rollenlager usw.

Anfragen erbeten an
S. Freund & Pels, Hamburg, Barkhof H. 3. Telegr. Freundrail. Telefon Gr. 4. 1018.

Gebrauchter Kollergang

zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote unter **F. 1994** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1994

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 111 || BERLIN NW 21, Donnerstag, den 20. September 1917 || 41. Jahrgang

Die St. Petrischule in Flensburg . 737
Zusammenlegung von Betrieben . 738
Zickzackofen zum Schamottebrennen 739
Belohnung für Erfindungen . . . 739
Fragekasten 740
Rechts- und Verwaltungspflege . . 740
Handelsnachrichten 740
Ehrentafel 741
Verschiedenes 741
Berufsgenossenschaften und Vereine 741
Sitzungen 741

Die St. Petrischule in Flensburg

Stadtbauinspektor Zieglei

Der Neubau der St. Petrischule (Bild 1) ist in der Baugeschichte der Flensburger Volksschulen in zweifacher Hinsicht ein Markstein. Einmal, weil mit diesem Schulgebäude in schultechnischer Beziehung neue Wege beschritten wurden, zum andern, weil in der architektonischen Formgebung im Gegensatz zu früheren Schulbauten ein Wiederanknüpfen an die heimische Bauweise angestrebt wurde. Die mit dem erstgenannten Wege verbundenen schultechnischen Fragen sollen hier nicht näher erörtert werden; es genüge der Hinweis, daß im neuen Schulprogramm die Zusammenfassung 16klassiger Doppelanstalten zu 32klassigen Gruppenbauten für Knaben und Mädchen gefordert wurde.

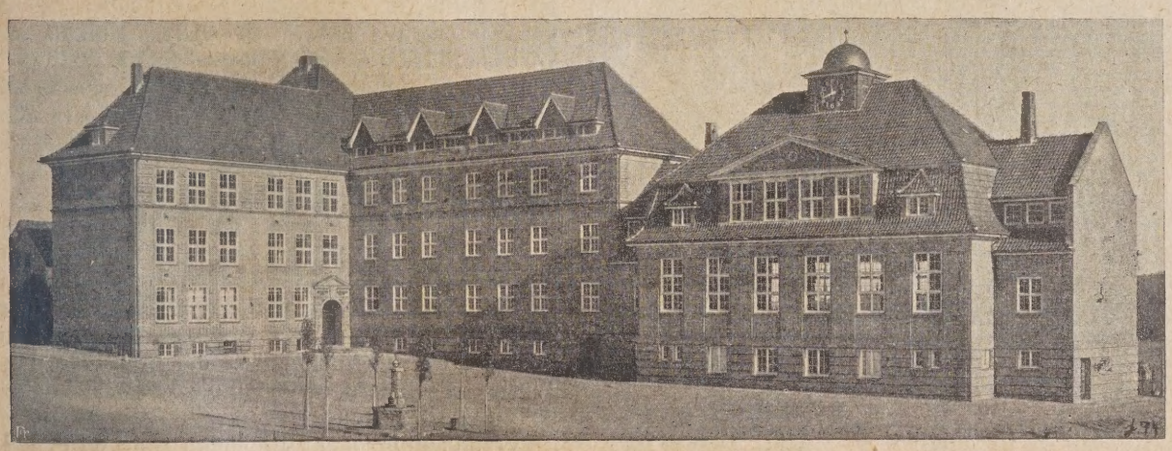

Bild 1 St. Petrischule in Flensburg

Schon durch diese Erweiterung des Schulprogramms war auch für die architektonische Formgebung ein neuer Weg vorgezeichnet, galt es doch, einem ungleich größeren Baukörper den Stempel eines neuen Baugedankens aufzudrücken. Dieser äußere Anlaß war jedoch nicht ausschließlich mitbestimmend für die Wahl anderer Bauformen, vielmehr lag der innere Grund in der persönlichen Auffassung des Architekten. Während die früheren Schulanstalten reine Nützlichkeitsbauten waren, die weder Anspruch auf bewußtes architektonisches Formschaffen erhoben, noch in der Wahl des Baustoffes ein Eingehen auf dessen natürliche Verwendungsmöglichkeit als formales Ausdrucksmittel erkennen ließen, wurde bei dem in Rede stehenden Schulbau die Erfüllung beider Forderungen angestrebt. Für die schleswig-holsteinische Landschaft ist seit alters her der handgestrichene rote Ziegel der Baustoff schlechtweg. Es lag also nahe, diesen gerade an der Flensburger Föhrde in ausgezeichneter Weise verarbeiteten Baustoff für die architektonische Formgebung zu wählen. Zwar wurde der Ziegel auch früher bei den Flensburger Schulbauten, in der Verarbeitung als gelber Maschinenziegel, verwendet, jedoch in völliger Gebundenheit an die landläufige Auffassung des Ziegelbaues. In keinem Fall wurde der Versuch gemacht, auf die alte Überlieferung des roten Handstrichziegels zurückzugreifen und dessen Verwendungsmöglichkeit und Weiterentwicklung auch für die Maschinenindustrie ins Auge zu fassen. Aber wie allerorten die Nachfrage nach Handstrichware die Ziegeleien anspornte, auch auf maschinellem Wege einen dem Handstrichziegel an Güte und Schönheit gleichwertigen Baustoff herzustellen, so gelang es auch der im Sundewitt ansässigen Ziegelindustrie, nach verschiedenen Versuchen einen künstlich gerauhten Maschinenziegel herzustellen, der alle Anforderungen der Architekten erfüllte. Insbesondere brachten die Rennberger Ziegeleien einen roten künstlich gerauhten Maschinenziegel auf den Markt, der als gleichwertig mit den besten Handstrichziegeln angesprochen werden konnte und sich bald einen der ersten Plätze in den nordelbischen Landen zu erringen wußte. Mit diesem Baustoff konnten wieder Wege beschritten und an Überlieferungen angeknüpft werden, die leider jahrzehntelang vergessen waren. Das Wiederaufleben und Neuformen der alten schleswig-holsteinischen Bauformen in der ganzen nordelbischen Landschaft ist ein deutlicher Beweis für die unbegrenzte Verwendungsmöglichkeit des roten künstlich gerauhten Handstrichziegels.

Wenn auch bei der St. Petrischule nicht zum ersten Male der vorgenannte Baustoff in Flensburg wieder zur Anwendung gelangte, so ist sie doch das erste Schulgebäude, bei welchem der Backstein ausschließlich als form- und flächenschmückender Baustoff verwendet wurde.

Einige von dem Verfasser in den letzten Jahren erbaute städtische Schul- und Dienstgebäude sind neben sparsamer Hausteinverwendung zum überwiegenden Teil aus Handstrichziegeln aufgeführt. Die St. Petrischule ist in

ihren Flächen- und Schmuckmitteln eine folgerichtige Weiterbildung der bereits in den vorgenannten Gebäuden angeschlagenen Richtung. Sie soll auch für das einheimische Baugewerbe vorbildlich wirken, um diesem zu zeigen, wie mit dem vorhandenen bodenständigen Baustoff und den einfachsten Mitteln neuartige Wirkungen erzielt werden können. Wie bereits erwähnt, ist der Backstein ausschließlicher Baustoff der Schule. Dabei wurde auf die einfachste landesübliche Technik zurückgegriffen, indem auf jeden maschinell hergestellten Formziegel verzichtet wurde. Wo Gesimsgliederungen vorkommen, wurden die einfachen Rund- und Hohlkehlprofile an Ort und Stelle unmittelbar aus dem Stein gehauen und geschliffen. Dies war um so leichter möglich, als der Rennberger Ziegel sich ausgezeichnet für eine Bearbeitung mit Hammer und Meißel eignet.

Bild 2 Haupteingang der Schule

Ebenso sind die ornamentalen und figürlichen Ausschmükkungen des Haupteingangs vom Bildhauer unmittelbar in Backstein ausgehauen (Bild 2). Wie am Äußeren des Gebäudes, so hat auch im Inneren der Backstein weitgehende Verwendung als Schmuckmittel erfahren. Die Treppenhausvorräume und die Haupteingangshalle sind in sichtbarem Backstein in Flächenmustern aufgemauert; ebenso hat die Turnhalle mit ihren Vor- und Auskleideräumen eine 2,50 m hohe Wandverkleidung in Backstein erhalten, der auch als Werkstoff für den Trinkbrunnen auf dem Schulhofe diente.

Um nun einige Worte über Grundriß und Aufriß des Gebäudes zu sagen, muß erwähnt werden, daß vorläufig nur der erste Bauteil ausgeführt wurde und daß der zweite erst nach dem Kriege errichtet werden soll. Das Gebäude enthält vorläufig 16 Schulklassen, 1 Physikklasse mit Nebenräumen, 1 Zeichensaal, 1 Handfertigkeitsklasse, 1 Turnhalle mit Auskleideräumen, 2 Kochküchen mit Zubehör, 1 Schülerbad, Schuldienerwohnung und die für den Schulbetrieb notwendigen Wirtschafts- und Nebenräume. Das Dachgeschoß ist für den späteren Einbau von weiteren Schulräumen bereits ausgebaut.

Die Gesamtbaukosten einschließlich Grunderwerb, Pla regelung, Einfriedigung, gärtnerischer Anlagen und Inne einrichtung betragen 362 000 M. Die Bauausführung ha bereits unter der Einwirkung des Krieges zu leiden, was si hauptsächlich in der längeren Bauzeit (1914—1916) und d erhöhten Baukosten bemerkbar machte.

Die Schule ist Ostern 1916 in Benutzung genomm worden. 126

Zusammenlegung von Betriebe

Den Ausführungen in Nr. 91 S. 614 legt der Zementbu nach der Mitteilung im „Zement" Nr. 32 die Deutung Grunde, daß von der Zusammenlegung der Betriebe ei „Verbilligung des Zements" erwartet werde. Mit ein derartigen Auslegung konnte nicht gerechnet werden; entbehrt auch jeder begründeten Unterlage. keinem Worte wird auf die Frage der Preisgestaltung Zement eingegangen, einfach aus dem Grunde, weil hier noch ganz andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen si als die bloße Ersparnis an Arbeitskräften und Betriebsst fen. Schon die Hervorhebung dieser Ersparnis läßt kennen, daß nur darauf hingewiesen werden sollte, in wel vorbildlicher Weise die Zementindustrie den Forderung des vaterländischen Hilfsdienstes sich anzupassen gew hat. Es wird ihr dabei als ein Verdienst angerechnet, d sie durch freiwillige Vereinbarungen — dazu gehören au privatwirtschaftliche Vorgänge des in Frage stehenden halts — das von der Reichsregierung in Aussicht gestel Zwangssyndikat rechtzeitig vermied.

Die Zusammenfassung bezw. die Übernahme für si allein unwirtschaftlich arbeitender Betriebe in solche, unter dem Zeichen der Wirtschaftlichkeit stehen, bedeu deshalb einen volkswirtschaftlichen Nutzen, weil die u wirtschaftlichen Betriebe ausgeschaltet werden. Daß dab zunächst auch Opfer gebracht werden müssen, wird niema bestreiten; doch sind diese gegenüber einer weiteren A rechterhaltung von Betrieben, deren Betriebskapital bish ohne Gewinn, wenn nicht gar mit Verlust gearbeitet h zweifellos ein Vorteil, weil sie der weiteren Vergeudung v Volksvermögen Einhalt gebieten. Unter diesem Gesich punkte dürfte den privatwirtschaftlichen Vorgängen imme hin einige grundlegende Bedeutung zugeschrieben werd dürfen. Sie dürften aber durch die Ausschaltung einer A zahl Werke auch zu einer „Neugestaltung auf dem Zemen markte" führen, indem sie die Zahl der herstellend Werke vermindern, ohne daß die Preisfrage dabei aufgewo fen zu werden braucht.

Wenn nun in jener Mitteilung gesagt wird, daß die priva wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Zementmarkte (nämli die Zusammenlegung einzelner Werke) nicht mit der Sti legungsfrage in Verbindung gebracht werden können, so sei d rauf hingewiesen, daß nach den Mitteilungen des Zementbun in Nr. 29 des „Zement" für Werke mit einer Leistung v 9 300 000 Faß, also mehr als 22 vH des Friedensversand die Stillegung ausgesprochen wurde. Sollten jene ausg schalteten Werke nicht mit hierunter fallen? Damit ist ab der tatsächliche Zusammenhang der Zusammenfassung m der Stillegung gegeben; und inwiefern insoweit von ein Verkennung der tatsächlichen gegenwärtigen Verhältnis gesprochen werden kann, ist nicht recht ersichtlich.

Mit Recht darf also wohl davon ausgegangen werde daß die in „Zement" Nr. 29 erwähnte Stillegung eine Fol des Hilfsdienstgesetzes ist und daß von den jetzt zusamme gefaßten Betrieben mindestens einige stillgelegt worden sin was letzten Endes auch nur auf das Hilfsdienstgesetz zu rückgeführt werden kann, da sonst die zwangsmäßige Stil legung gedroht haben würde. Wenn den stillgelegten We ken eine Entschädigung gezahlt wird, so ist das eben ei Vorteil der freiwilligen Vereinbarung, der bei Einführung de Zwangssyndikats unter den gegenwärtigen Verhältnisse kaum hätte in Rechnung gestellt werden können. Lediglic

auf die Vorzüge freiwilliger, privatwirtschaftlicher Abmachungen in der gekennzeichneten Richtung wollten die Ausführungen in Nr. 91 hinweisen; wenn man ihnen einen anderen Zweck beilegen will, so kann man das nur, indem man ihnen Gewalt antut. P. N. [0267] o.

Zickzackofen zum Schamottebrennen

Ingenieur Paul Baier

Die häufig auftauchende Frage, ob Zickzacköfen zum Brennen von Schamotte geeignet sind, geben mir zu folgender Erklärung Anlaß. Zickzacköfen haben in der Regel einen Brennkanal von geringem Querschnitt, meist auch für die geringen Leistungen einen kurzen Brennkanal. Die schwachen Trennwände der einzelnen Ofenkammern werden natürlich bei den hohen Temperaturen, die zum Schamottebrennen nötig sind, stark beansprucht. Sie erhalten unbedingt Risse im Mauerwerk, die einen regelrechten Betrieb überhaupt nicht gestatten.

Es ist zu beachten, daß bessere Schamottesteine, Normalsteine sowohl wie Formsteine, nicht unter Segerkegel 12 bis 14 und darüber gebrannt werden. Das sind geschätzt 1370 bis etwa 1450° C.

Solche Temperaturen kann man im Zickzackofen überhaupt nicht erreichen und noch viel weniger mit direkter Feuerung, die im übrigen vollkommen ungeeignet ist, um Schamottesteine von auch nur mäßiger Güte zu erbrennen. Von allen Öfen zum Brennen von Schamottesteinen besserer Güte ist der Ringofen mit Gasfeuerung der bestgeeignete. Der Brennstoffverbrauch beträgt bei guter Steinkohle auch bei den oben genannten Brenntemperaturen etwa 10 vH auf die gebrannte Ware. Ein Zickzackofen läßt sich zum Gasringofen nicht umbauen.

Kammeröfen brauchen, auch selbst wenn man sie miteinander verbindet, um die Abgase aus der im Feuer befindlichen Kammer zum Vorwärmen der vorliegenden zu benutzen, was Schwierigkeiten bereitet, nicht nur in der Konstruktion, sondern auch im Betriebe, unbedingt gute Steinkohle von etwa 20 bis 24 vH und sehr aufmerksame Bedienung. Die Leistung dieser Öfen ist selbstverständlich gering, denn man braucht, um einen Ofen zu brennen, mindestens 12—14 Tage. [0299] d.

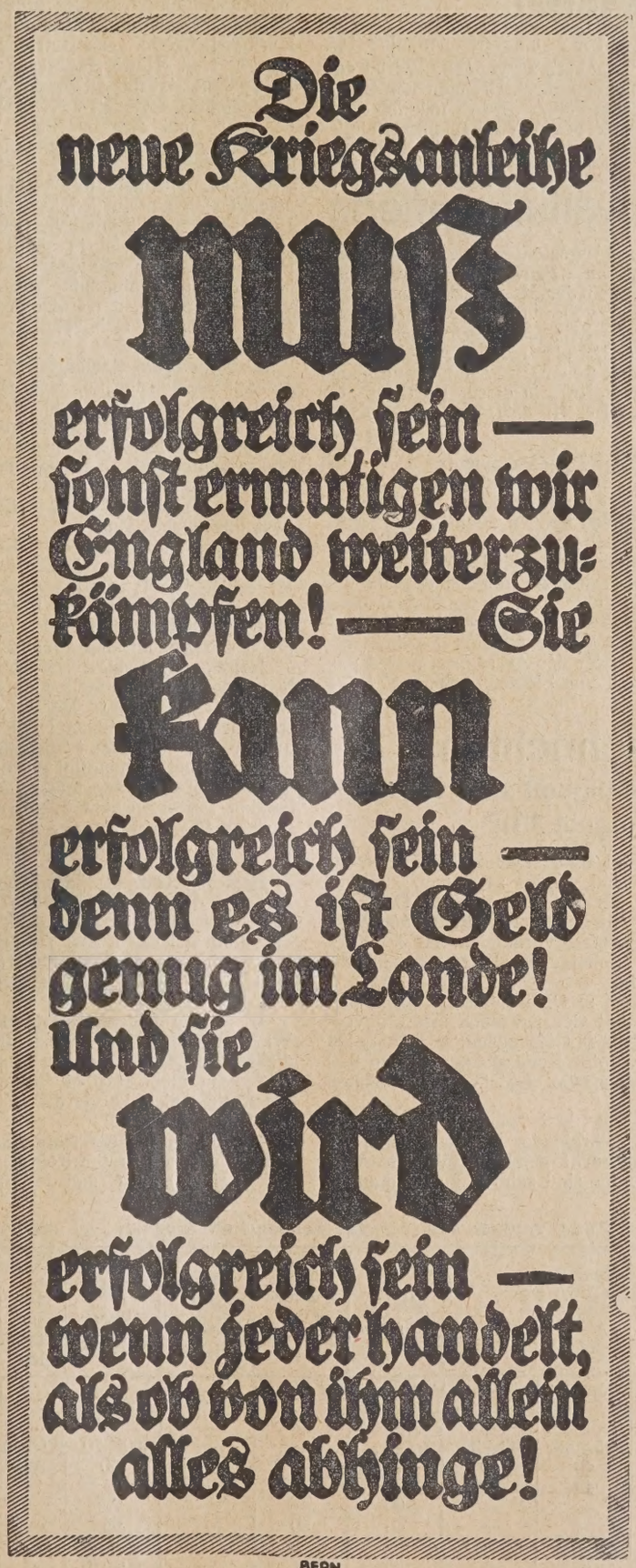

Belohnung für Erfindungen

H. Brinkmann

Unser großer Fachverein belohnt Arbeiter für Erfindungen, die im Betriebe Vorteile erwachsen lassen. Diese anerkennenswerte Unterstützung strebsamer Leute für nutzbringende Leistungen hat auch in Amerika eine weite Verbreitung gefunden. Die Ursache der regen Erfindertätigkeit in diesem Lande ist zum großen Teil wohl mit darin zu erblicken, daß die einzelnen Werke ihren Arbeitern und Angestellten hohe Belohnungen gewähren, wenn sie sich durch Erfindungen von Vorrichtungen und durch Vorschläge zur Verbesserung des Betriebs um das Werk verdient gemacht haben. Hierdurch wird der große Fortschritt erreicht, daß die Arbeiter sich mit dem Wesen und der Arbeitsleistung der Maschine recht vertraut machen und darüber nachdenken, in welcher Weise vorhandene Mängel zweckmäßig zu beseitigen und Verbesserungen anzubringen sind. Durch diese überlegende Tätigkeit wird nicht nur dem Werke, sondern der ganzen Industrie Nutzen gestiftet; abgesehen von dem weiteren Vorteil, der darin liegt, daß ein denkender Arbeiter seine Maschine vernünftig und sorgsam behandelt. Deshalb haben auch einzelne Werke besondere Erfinderabteilungen eingerichtet. Wenn auch die Einrichtung einer solchen Abteilung für unsere Betriebe ausgeschlossen sein mag, so würde es doch wünschenswert sein, wenn unsere Arbeiter und Angestellten recht häufig auf die Belohnungen hinge-

wiesen würden, die der Deutsche Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie für gute, nutzbringende Erfindungen gewährt. 0201 d. β.

Fragekasten

Frage 111. Kronenkalk. Was versteht man unter Kronenkalk? 143

Antwort: Kronenkalk wird in Lüneburg gewonnen. Es ist ein ähnliches Erzeugnis wie Estrichgips, das durch Brennen von Gipsstein gewonnen wird. In den meisten Fällen wird es möglich sein, Estrichgips anstelle von Kronenkalk bezw. Kronenkalk anstelle von Estrichgips zu verwenden. 143

Rechts- und Verwaltungspflege

Provisionsansprüche im Kriege. Angestellte, denen neben dem festen Gehalte vertragsmäßig bestimmte Provisionssätze vom erzielten Umsatze zustehen, haben nach der Handelssitte und Verkehrsanschauung Anspruch auf die volle vereinbarte Provision, auch dann, wenn der Umsatz durch Kriegslieferungen gegenüber der Friedenszeit gestiegen ist. Sie sind also nicht verpflichtet, mit einer dem Friedensgeschäfte angemessenen Provision einverstanden zu sein, es sei dann, daß der Vertrag in dieser Richtung bestimmte Vereinbarungen enthalte (RG III 409/16 vom 17. April 1917). J 423

Industrieausschuß bei der Berliner Handelskammer. Die zahlreichen Eingriffe der Gesetzgebung und Verwaltung in das Tätigkeitsgebiet der Industrie, die der Krieg mit sich gebracht hat, haben die Beschäftigung mit industriellen Fragen auch für die kaufmännischen Interessenvertretungen besonders umfangreich gemacht. Die Handelskammer Berlin hat, um in jeder Weise den an sie herantretenden Aufgaben entsprechen zu können, deshalb die Bildung eines besonderen Industrieausschusses beschlossen, dem Mitglieder der Kammer, der Fachausschüsse und sonstige Persönlichkeiten aus allen Gebieten der weitverzweigten Berliner Industrie angehören werden. Vorsitzender des Ausschusses wird das Mitglied der Kammer Carl Friedrich von Siemens sein. J 424

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im August 1917

Tilsit. Die Bautätigkeit liegt still, es besteht auch keine Nachfrage nach Ziegeln. Die Preise sind wieder gestiegen. Grundstücke werden selten gehandelt. Es ist keine der bei Tilsit bestehenden 11 Ziegeleien in Betrieb, da geeignete Arbeiter und Kohlen fehlen. Lagerbestände sind gar nicht vorhanden, nur 3 Werke haben noch ganz kleine Vorräte. Solange der Krieg dauert, bleiben die Aussichten auch ungünstig.

Königsberg i. Pr. Die Marktlage in Ostpreußen ist gegen den Vormonat unverändert, die Lage hat sich nur noch insofern verschärft, als verschiedene Kleinbahnen in Ostpreußen, an denen eine größere Anzahl Ziegeleien liegen, unter Kohlenmangel leiden und aus diesem Grunde die Beförderung von Güterwagen ablehnen (vgl. Nr. 98, S. 657).

Marienburg. Die Bautätigkeit ruht fast vollständig. Der Absatz von Mauerziegeln ist gering. Verblender und Dachziegel dagegen werden gefragt, doch sind nicht genügend Vorräte vorhanden. Bau- und Hypothekengelder sind schwer zu bekommen. Der Ziegeleibetrieb ruht wegen Kohlen- und Leutemangel vollständig. Die Lagerbestände sind alle geräumt. Die Aussichten auf Absatz sind während des Krieges gering.

Neuteich i. Westpr. Die Bautätigkeit liegt im allgemeinen sehr danieder; es werden kleine Ausbesserungen auf dem Lande vorgenommen. Mauerziegel finden geringen Absatz. Infolge des Wagenmangels sowie der großen Arbeiternot können Lieferungen nach außerhalb kaum ausgeführt werden. Die Preise sind ziemlich befriedigend. Die Betriebe ruhen gänzlich. In ganz geringer Menge sind Hintermauerungsziegel am Lager. Während der Kriegsdauer ist mit gutem Absatz nicht zu rechnen.

Bromberg. Gegen den Bericht vom Juli hat sich in der Lage des Bau- und Ziegelmarktes nichts geändert. Die Bautätigkeit ruht fast gänzlich; die Ziegeleien sind außer Betrieb (vgl. Nr. 98, S. 658).

Posen. Die private Bautätigkeit ruht ganz, die öffentliche erstreckt sich nur auf kriegswirtschaftliche Unternehmungen bezw. Heeresbauten, ist immerhin auch nur als gering zu bezeichnen. Der Ziegelabsatz ist in sämtlichen Ziegelsorten nur klein. Die Preise sind sehr gestiegen, da aber der Absatz nur gering ist, kommen sie wenig zum Ausdruck. Einige Ziegeleien sind teilweise in Betrieb, der Kohlenmangel macht sich auch fühlbar. Die Bestände haben sich sehr verringert. Die Aussichten sind ungünstig.

Hoyerswerda, Schles. Die Lage ist die gleiche wie im Vormonat. Es werden nur Heeresbauten ausgeführt, zu denen Ziegel glatten Absatz finden (vgl. Nr. 98, S. 658).

Wohlau i. Schles. Private und öffentliche Bauten werden nicht ausgeführt. Der Ziegelabsatz ist sehr gering und erstreckt sich hauptsächlich auf Ausbesserungsarbeiten der Landkundschaft. Die Ziegelpreise bewegen sich in steigender Richtung. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht vollständig. Es sind nur geringe Lagerbestände vorhanden.

Ratibor. Die begonnenen Kriegsbauten werden fortgeführt und möglichst gefördert. Die private Bautätigkeit ruht vollständig. Mauerziegel finden flotten Absatz. Infolge des Kohlenmangels haben einige Ziegeleien den Betrieb einstellen müssen. Die Lagerbestände sind geräumt. Die Aussichten auf Absatz von Hintermauerungsziegeln sind günstig.

Beuthen, O.-Schles. Es werden nur Heeresbauten ausgeführt. Mauerziegel finden weiter guten Absatz. Die Preise haben sich wieder etwas erhöht. Der Grundstücksmarkt liegt still. Der Betrieb auf den Ziegeleien stellt sich wegen des Mangels an Facharbeitern und des jetzt besonders starken Fehlens der Leute, die zu Erntearbeiten benötigt werden, sehr schwierig; einige Betriebe wurden bereits eingestellt. Lagerbestände sind nicht mehr vorhanden. Man erwartet bei weiter erhöhten Preisen vorläufig noch guten Absatz.

Besitzwechsel in einer Ziegelwerksgesellschaft. Vor einiger Zeit hat die Oesterreichische Akt.-Ges. für Bauunternehmungen gemeinsam mit der Unionbank einen Teil der Aktien der „Ziag" Ziegelindustrie-Akt.-Ges. (Wien) erworben, um für die genannte Baugesellschaft die Ziegellieferungen zu sichern. Im Vereine hiermit ist eine Ausgestaltung der Werke der Ziegelindustrie-Akt.-Ges. geplant. aH

O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liqu. (Charlottenburg). Wie berichtet wird, beabsichtigt die Verwaltung, im September dieses Jahres eine weitere Liquidationsrate von 20—25 M auf die Aktie von nom. 1000 M auszuzahlen. Bisher wurden 120 M für die Aktie gleich 12 vH des Aktienkapitals von 1 Mill. M zurückbezahlt. F

Die Bedeutung der Porzellanindustrie als Ausfuhrindustrie. In der sächsischen Ersten Kammer wies Oberbürgermeister Dr. Dittrich (Leipzig) auf Grund der Erfahrung und des Verlaufs der letz-

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende August 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Tilsit	—	45—48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg, Pr.	—	—	35—38	33—35	—	—	—	60—70	90-100	—	—	—	35
Marienburg . .	—	—	45	40	—	—	—	50	100	—	—	—	—
Neuteich, Westp.	—	40	45	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg . .	—	50	—	—	60	—	—	70	—	—	—	—	35
Posen	—	42	—	—	48	50	—	65	—	—	—	—	—
Hoyerswerda, Schles. . . .	—	50—55	—	—	65	—	—	50—70	—	—	—	—	—
Wohlau, Schles.	—	35—40	40—42	38—40	42—45	—	40—45[1] 60—70[2]	50—60	—	—	—	—	—
Ratibor. . . .	—	—	40	35	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S. .	—	55	48	40	38—40	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Hohlziegel. [2]) Deckenziegel.

ten Leipziger Mustermesse darauf hin, daß der Bedarf an Waren für das Ausland ungemein groß sei und daß sich aus diesen Erfahrungen heraus annehmen lasse, daß dieser Bedarf auch für die Zukunft bestehen bleibe. Er möchte deshalb den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Ausfuhrindustrie nach jeder Richtung unterstützt und gefördert werden möchte. Diese Forderung sei insofern von besonderer Bedeutung, als es Ausfuhrindustrien gäbe, welche die Rohstoffe bereits jetzt schon zur Verfügung hätten und auch nach Beendigung des Krieges zur Verfügung haben würden, so in erster Linie die Porzellanindustrie. Ihre Förderung sei daher von ungemein großer Bedeutung. mPz 0332

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. Verkaufsstelle Hamburg, Zweigniederlassung der Firma Norddeutscher Cement-Verband, G. m. b. H. (Berlin). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Dr. Riepert ist beendigt. Z

Portland-Cement- und Kalkwerke Wilhelm Schlenkhoff Akt.-Ges. (Herne i. W.). Die Gesellschaft beruft zum 29. September eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung „Beschlußfassung über die Abberufung und Neuwahl des Aufsichtsrats" ein. Z

Schimischower Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke, Akt.-Ges. (Schimischow O.-S.). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der sofort einzuberufenden Hauptversammlung eine Fusion mit der Niederschlesischen Portlandcementfabrik Neukirch a. Katzbach zur Annahme zu empfehlen. Gleichzeitig wurde der bisherige erste Direktor und Vorstand von Schimischow, Otto Heuer, zum Generaldirektor ernannt und ihm die Befugnis erteilt, die Firma auch allein zu vertreten und zu zeichnen. Z

Nyergesujfaluer Zementfabriks-Akt.-Ges. (Budapest). Unter Mitwirkung der ungarischen Bank und Handels-Akt.-Ges. gründete sich mit einem voll eingezahlten Aktienkapital von 3 Millionen Kr die Nyergesujfaluer Zementfabriks-Akt.-Ges. Dieselbe übernimmt die seit Jahrzehnten bestehende Zementfabrik des Max Sátori in Nyergesujfalu. Mit Rücksicht auf die großen Aufgaben, die der Zementindustrie und den verwandten Unternehmungen nach dem Kriege in der Versorgung des heimischen Bedarfes harren, hat die neue Gesellschaft die Erweiterung des alten Unternehmens in Aussicht genommen. Die Hauptversammlung wählte zu Mitgliedern der Direktion: Julius Donner (Präsident), Jakob Grünbaum, Julius Nádas, Dr. Alexander v. Sélley, Max Sátori und Eduard Stern. Zum Generaldirektor wurde Max Sátori ernannt. aZ

Schlesien. Zusammenschlußbestrebungen in der Zementindustrie. Nachdem in Rheinland-Westfalen die Zusammenschlußbestrebungen anscheinend zu einem gewissen Abschluß gebracht sind, dürfte in nächster Zeit auch in Schlesien mit einer Zusammenschlußbewegung zu rechnen sein. So sollen zunächst die Schimischower Portland-Zement-, Kalk- und Ziegelwerke sich die Niederschlesische Portland-Zementfabrik Akt.-Ges. (Neukirch a. Katzbach) angliedern. Das Unternehmen, 1902 mit 650 000 M Aktienkapital gegründet, hat auf sein 1907 auf 1 Million M gebrachtes Grundkapital für das letzte Jahr keine Dividende verteilt, verfügt aber über eine sehr ansehnliche Beteiligungsmenge beim Zementverband. Die Schmischower Gesellschaft verfügt bei 2½ Mill. M Aktienkapital über etwa 1½ Mill. M flüssige Mittel. mZ 0331

Rheinland-Westfalen. Werkankauf durch den Zementverband. Der Rheinisch-Westfälische Zementverband G. m. b. H. (Bochum) hat die Portlandzement- und Wasserkalkwerke „Viktoria Louise" G. m. b. H. (Geseke i. W.) zum Preise von 1 200 000 M erworben. Das Werk gehörte dem Verbande als ordentliches Mitglied an, hatte aber ein Vorrecht insofern, als ihm eine feste Versandberechtigung von 3700 Doppelwagen eingeräumt worden war, um das außenstehende Werk für den Verband zu gewinnen. Diesem kam es nun darauf an, diese Versandberechtigung eines einzelnen Werkes zu beseitigen, was nur durch den Ankauf der Gesellschaft geschehen konnte. Damit hat der Zementverband fast sämtliche in Betracht kommenden Kalk- und Zementwerke in Geseke bezw. deren Aktienmehrheit in seinen Besitz gebracht, nämlich Meteor, Monopol, Lothringen, Rote Erde, Geseker Kalkwerk, Zement- und Wasserkalkwerke und „Viktoria Luise". Außerdem sollen größere Grundstücksankäufe an der Bahn zur Verhinderung späterer Neuanlagen getätigt sein. Die Stillegungstätigkeit in der rheinisch-westfälischen Zementindustrie dürfte nunmehr als beendigt anzusehen sein, nachdem verschiedene Werke ihre Besitzer gewechselt haben und eine Anzahl weiterer Werke vom Kriegsamt zusammen- bezw. stillgelegt worden sind (vgl. Nr. 90, S. 612). mZ 0333

Allgemeine Straßenbau-Gesellschaft und Kunststeinwerke vorm. Paul Schuffelhauer (Berlin). Die Gesellschaft beruft zum 28. September eine außerordentliche Hauptversammlung ein mit der Tagesordnung: Beschlußfassung über die Herabsetzung des Aktienkapitals im Verhältnis von 5 : 4 zwecks teilweiser Tilgung der Unterbilanz. Bei der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 1916 durch den neuen Verlust von 14 824 M die Unterbilanz auf 339 821 M erhöht bei einem Aktienkapital von 400 000 M (ursprünglich 700 000 M). Ku

Zahlungsfrist und Zwangsvollstreckung. Dem Hypothekenschuldner kann gemäß der Verordnung vom 8. Juni 1916 auf seinen Antrag auch dann noch eine Zahlungsfrist bewilligt werden, wenn die Zwangsvollstreckung bereits begonnen hat; denn Abs. 4 Satz 1 der genannten Verordnung bestimmt, daß die begonnene Zwangsvollstreckung für die Dauer der bewilligten Frist einzustellen sei. mHy 0330

Allgemeines

Akt.-Ges. für Bauausführungen (Berlin). Die Gesellschaft war im ersten Halbjahr flott beschäftigt und zwar ausschließlich mit Kriegsbauten. Die Aussichten für die zweite Jahreshälfte sind gleichfalls nicht ungünstig, da der Auftragsbestand, der Anfang dieses Jahres rund 5½ Millionen M betragen hatte, trotz der erheblichen Ablieferungen im ersten Halbjahr sich im Augenblick auf 6—7 Millionen M beläuft. A

Erteilte Zuschläge

Mannheim. Die Terrazzo-Arbeiten am Infektionsbau des neuen Krankenhauses wurden dem Unternehmer Marco Rosa (Mannheim) übertragen. 227 esr

Zoll- und Verkehrswesen

Postscheckverkehr. Der Postscheckverkehr im Reichspostgebiet hat im August das bisher höchste Ergebnis gezeitigt. Auf den Postscheckkonten sind 8,351 Milliarden M umgesetzt worden. Davon waren bargeldlos 5,721 Milliarden M oder 68,5 vH des Umsatzes. Die Zahl der Postscheckkunden hat um 2940 auf 178 800 Ende August zugenommen. Anträge auf Eröffnung eines Postscheckkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich. ta

Herabsetzung der Gewichtsgrenze beim Verladen von Stückgut durch den Absender. Bisher mußten Stückgüter im Gewichte von 750 kg und mehr vom Absender aufgeladen und vom Empfänger abgeladen werden, während Stückgüter unter 750 kg Stückgewicht eisenbahnseitig abgefertigt wurden. Vom 1. Oktober d. J. ab wird diese Grenze auf 500 kg herabgesetzt, so daß künftig Stückgüter schon im Stückgewicht von 500 kg vom Absender selbst zu verladen sind. Die Stellung eines besonderen Wagens für derartige Stückgüter kann nur gegen Zahlung der Wagenladungsfracht gewährt werden. In allen anderen Fällen wird auf Zuladung seitens der Eisenbahn Wert gelegt werden. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Tonwerksbesitzer Ferdinand Gamp (Nerchau). He

Beförderung. Offizierstellvertreter Karl Matthies, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Architekt und Schriftleiter der Tonindustrie-Zeitung, wurde zum Feldwebel-Leutnant befördert. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Geheimer Regierungsrat Dr. jur. Helge Hartmann (Dresden), Vorsitzender der Kgl. Sächs. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. — Ziegeleibesitzer Hermann Baumhammel (Lindow, Mark). V

Personalnachrichten. Am 30. Juli konnte der Werkmeister Josef Schicktanz auf eine dreißigjährige Tätigkeit in der Tonwarenfabrik Lederer & Nessény, Akt.-Ges. (Floridsdorf-Wien) zurückblicken. — In den Steuerausschuß wurde als ständiges Mitglied Ziegeleibesitzer und Adjunkt Dr. Graf (Speyer) berufen. 223 V

Arbeitsjubiläum. Der in der Siderolith- und Terrakottafabrik der Firma Ferd. Maresch (Aussig in Böhmen) beschäftigte Dreher Josef Opitz konnte auf eine 60jährige Tätigkeit bei der genannten Firma zurückblicken. V

Vierte Dänische Messe Fredericia. Die Vierte Dänische Messe in Fredericia wurde dort in der Zeit vom 5. bis 12. August abgehalten und erfreute sich gleich ihren Vorgängerinnen eines regen Besuches. Die Zahl der Aussteller ist jedoch gegen die Messe des Vorjahres von 300 auf 256 zurückgegangen. Unter den auf der Ausstellung vertretenen Industrien befand sich auch die Glas- und Porzellanindustrie. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten. Die am 3. September d. J. abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung bildete einen engeren Ausschuß, um den von der Stillegung betroffenen Betrieben die Möglichkeit zu verschaffen, nach wie vor ihre alte Kundschaft zu bedienen, und zwar durch Belieferung der stillgelegten Betriebe durch die weiter arbeitenden Unternehmungen zu Vorzugspreisen. Weiter soll versucht werden, für die Lieferungen an das Ingenieurkomitee höhere Preise zu erlangen. Schließlich wurde festgestellt, daß die Verpflichtungen zur Unterhaltung von Bedachungen nicht eingehalten werden können, weil die durch die Kriegsausgleichstelle hier und da erfolgenden Freigaben nur auf Grund der festgestellten dringenden Bedürfnisse, nicht aber auf Grund bestehender Verträge erfolgen.

Zu den Kriegsanleihen haben 135 Betriebe insgesamt 10 036 000 M gezeichnet und für Unterstützungen der Angehörigen von im Felde stehenden Beamten und Arbeitern 1 175 467 M aufgewendet. Ver

Sitzungen

18.—21. September: Herbsttagung. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin.

21. September, 11 Uhr: Reichsziegelstelle (engerer Ausschuß). Berlin, Handelskammer (Dorotheenstraße 7—8).

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

2 Brenner,
1 Ofensetzer,
3 Ein- und Auskarrer
sofort gesucht. Angebote mit Lohnforderung an 1978
Ratzeburger Dampfziegelei, Ratzeburg, Lbg.

Tüchtiger 1948
Müller
zu baldigem Eintritt gesucht.
Cementwerk Schlehdorf, Ob.-Bay.

2 Vorarbeiter
für den **Preß- und Ringofenbetrieb** und 1970
1 Brenner
gesucht. Nur Süddeutsche wollen sich melden.
Ziegelwerk Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Oberbayern.

Meister mit Leuten
zum Ziegelabbrennen für sofort gesucht. 1992
Wohlauer Dampfziegelei Georg Tamms, Wohlau, Schl.

Schachtmeister,
technisch ausgebildet, zur Leitung eines großen im Betrieb befindlichen Tonbetriebes (Tagebau) am Rhein gesucht. Kriegsinvalide bevorzugt. Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an
C. H. Mannheim, 1991
Kärlich, Bez. Coblenz.

Fabrik feuerfester Produkte in Deutschösterr. sucht tüchtigen
Brennmeister
zur Beaufsichtigung des Generatoren- u. Ofenbetriebes. Zuschriften erbeten an 2000
Eduard Reichl, Bankgeschäft, Eger, Böhmen.

Ein unbedingt zuverlässiger, militärfreier
Ziegelmeister,
der mit **Pressen- und Ringofenbetrieb vollkommen vertraut**, namentlich im **Brennen von Dachwerk durchaus praktisch erfahren** sein muß (Kenntnisse im Formen, Modellieren und Glasieren erwünscht), findet zum 1. Oktober ds. Js. oder später dauernde Beschäftigung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften u. Angabe der Gehaltsansprüche erbitten 2014
Max Falck & Co.,
Dampfziegelei und Spezialfabrik für Dachziegel, **Graudenz.**

Gesuchte Stellen

Techniker
sucht Stellung als **Betriebsassist. od. Betriebs-Techn.** in einem Schamotte- oder Dinas-Werk. Militärverh. g. v. Angebote unter **C. 1982** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1982

Betriebsleiter,
49 Jahre alt, Deutscher, firm in der gesamten hochfeuerfesten Schamottefabrikation, nur in größeren Betrieben gearbeitet, mit 25jähr. Betriebspraxis, energ. u. arbeitsfreudig, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, einen dauernden Posten als Betriebsleiter od. Werkführer. Angeb. unter **J. 2002** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2002

Betriebsleiter,
39 Jahre alt, dessen Besitzer seit 3 Jahren im Felde steht, sucht anderweitig Stellung als Direktor. Suchender würde auch größeres Ziegelwerk als Schamottefabrik einrichten. Geeignete Tone stehen zur Verfügung, wenn kriegswirtschaftl. Betrieb in Frage kommt. In letzter Stellung 13 Jahre. (Beste Referenzen.) Angeb. u. **S. 1949** a. d. Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. 1949

Wegen Stillegung unseres Betriebes infolge Brandschadens suchen wir für unseren 2015
Maschinenmeister,
der mit Dampfmaschinen, Sauggasmotor, Benzol-Lokomotive, elektrisch. Anlagen, Bearbeitungs- und Formmaschinen aller Art genau Bescheid weiß und der auch in der Lage ist, eine größere Reparaturwerkstätte zu leiten, gelegentlich eine passende Stellung. Zu jeder weiteren Auskunft sind wir gern bereit.
Schmiedeberger Tonindustrie Aktiengesellschaft, Schmiedeberg (Bez. Halle.)

Kaufgesuche

Kleine Schneckenpresse
oder Dreiwalzenpresse u. ein
Tonschneider,
gebraucht aber gut erhalten, sofort zu kaufen gesucht. Angeb. unter **K. 2011** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2011

Einmachegefäße, Steinzeuggefäße, 2003
braun oder grau, sofort lieferbar, jedes Quantum sofort gesucht.
Joh. Heinrich Ditter, Gera-Reuß, Telefon 387.

Eine neue oder gebrauchte
Kugelmühle
von 1½ bis 2 m Trommeldurchmesser sofort zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote sind zu richten an die 2005
Maschinen-Inspektion der Hüttenwerke Schoppinitz.

Gesucht 1943
2 Ziegelpressen,
Tagesleistung 20 Mille Ziegel.
Merkur, Steglitz, Körnerstraße 16.

Biberschwanz-Rähmchen
20—30000 Stück, gebraucht, gut erhalten, sucht zu kaufen. 2009
Ziegelei Bresewitz bei Friedland, Meckl.-Strel.

Werl. sof. geg. Kasse 2-3 Taus. gr.
Einmachtöpfe.
Ang. m. Ang. üb. Lieferung, Preis und Größe an 1995
Ad. Leister, Essen-West, Ruhr.

Ziegelei 1985
mit Lager gut. rotbr. Tons, gut. Absatzverh., Bahn- od. Wasserverlad., zu kaufen ges., ganz gleich ob kl. od. große Anl., aber mögl. mit Landw. verb. Schlesw.-Holst. oder Meckl. bevorz., evtl. auch Zerstörungsgeb. Gefl. ausf. Angeb. unter **D. 1985** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie Zeitung, Berlin NW 21.

Gebrauchte Schienen,
4000 Meter, lose oder auf Schwellen, kauft gegen Kasse 2010
Dampfsägewerk Simon, Zawodzie O.-S.

Gebrauchter Kollergang
zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote unter **F. 1994** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1994

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen durchaus zuverlässigen, energischen Mann als 1999
Meister unseres Ofenbetriebes.
Bedingung ist umfangreiche **Erfahrung im Setzen und Brennen von Silikasteinen.** Für den Posten kommen nur erstklassige, bestempfohlene Fachleute in Frage.
Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke, Eschweiler.

Erfahrener, umsichtiger 2008
Kaufmann
mit technischen Kenntnissen, viele Jahre Leiter einer Baustofffabrik, sucht zum 1. Oktober
selbständigen Posten
in Fabrik, Kies- und Tongrube oder Steinbruch. Gefl. Angebote unter **K. W. 5038** befördert **Rudolf Mosse, Köln.**

Lokomobile,
75—100 P.S. oder größer, sofort gegen Freigabeschein zu kaufen gesucht. Angebot mit äußerstem Kassapreis erbittet
Maschinen- und Kranbau A.-G.,
Berlin W 30 a. 2004

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

ür Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-ndigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — cheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

ummer 112 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 22. September 1917 | 41. Jahrgang

der Ziegelindustrie nottut!	743	Dichtmachen wasserdurchlässiger Dachziegel	745	Fragekasten	745
utzung von Platten	744	Einheitliche Ölversorgung	745	Patente und Gebrauchsmuster	746
nbetonschiffe	744	Aufruf	745	Rechts- und Verwaltungspflege	746
				Handelsnachrichten	746
				Verschiedenes	747
				Berufsgenossenschaften und Vereine	747
				Sitzungen	747

Was der Ziegelindustrie nottut!

Der Ziegelindustrie ist schwer zu helfen, weil die Zieleibesitzer sich selber nicht helfen wollen, sondern immer ch alle Hilfe vom Staat erwarten. Es ist bedauerlich, daß ne Industrie, die 250 000—300 000 Arbeiter und annähernd 000 Beamte beschäftigt, nicht einig ist und nicht weiß, as zuerst nottut. Vor allen Dingen ist es wichtig, die Einigit unter den verschiedenen großen Berufsvereinigungen rzustellen. Es ist unpraktisch und schädlich zugleich, enn nach alter deutscher Sitte jede Gruppe „ihre Überugung" durchsetzen möchte. Wer alles haben will, bemmt vielfach gar nichts. Schwere Zeiten und verfahrene rhältnisse sind nur durch Verständigung zu überwinden, cht durch starres Festhalten, Unnachgiebigkeit und Prinpienreiterei.

Was nützt z. B. die „Reichsziegelstelle", wenn sich niand ihrer bedienen will zur Beratung und Befriedigung n allgemeinen und Sonderwünschen? Vorschläge, wie sie mer wieder auftauchen, dahingehend, ein Verbot für Neulagen und Ergänzungen von Ziegeleianlagen, Dachziegelbriken, Öfen, Trocknereien, Maschinenanlagen durch den taat zu erlangen, sind in ihren letzten Zielen undurchführr; denn 12 000 Werke zum „Dornröschenschlaf" zu verteilen und ihnen jede Weiterentwickelung zu nehmen, ist enso unhaltbar als unmöglich. Durch eine solche Maßahme würde die Grundlage allen Staatswohls nicht nur für e verschiedenen Gruppen, sondern in letzter Linie zum chaden der Industrie selbst völlig untergraben. Es beeutet volkswirtschaftlich eine Überspannung, zu verlangen, aß 12 000 bestehende Werke „zuerst Arbeit" haben müssen, otzdem womöglich 40 vH dieser Unternehmungen bereits ine Erträgnisse in Aussicht hatten, bevor sie in Betrieb amen und heute natürlich erst recht wirtschaftlich herunter nd. Mit solchen wirtschaftlich nie ertragsfähigen oder öllig heruntergekommenen Werken will man eine durch en Krieg sowieso schwer erschütterte Industrie andauernd eiter belasten und sie dadurch vollends an den Rand des bgrunds bringen, und der Staat soll hierbei Henkersdienste eisten! Viel besser wäre es meiner Ansicht nach, daß eine ründliche Reinigung in der Ziegelindustrie vor sich geht, amit endlich einmal die Einträglichkeit auf eine gesunde Grundlage gestellt wird. Besser, es fallen jetzt 40 vH erraglose Betriebe aus und verschwinden von der Bildfläche, ls daß diese unwirtschaftlichen Werke noch weiter auf Kosten der Allgemeinheit mit durchgeschleppt werden. Dienigen, die immer nach dem Staat schreien, schädigen nicht ur die Ziegelindustrie selbst mit solchen unzeitlichen wirtchaftlichen Ansichten und Verlangen, sondern auch den anzen Volkskörper und insbesondere alle mit der Ziegelndustrie zusammenhängenden Lieferungsgebiete.

Auch den „bösen Ziegeleiingenieuren", die natürlich an llem Schuld sein sollen, möchte man bei dieser Gelegenheit as Wasser abgraben. Unangebrachteres kann man sich kaum twas denken, als die Behauptung, ½—1 Dutzend Ziegeleiingenieure dafür verantwortlich zu machen, daß hier und da vielleicht mal ein Ertrag nicht eingetreten ist oder sonst ein Fehler gemacht wurde! Es sind gewiß, wie überall und besonders in allen Industrien, die sich in kurzer Zeit zur Großindustrie entwickelt haben, hier und da Böcke geschossen und auch der eine und andere Ziegeleiingenieur hat, meistens aber unter dem Druck unverantwortlicher Verhältnisse, mal vorbei gehauen. Der Vorwurf, daß die paar Ziegeleiingenieure an den ungesunden Verhältnissen in der Ziegelindustrie Schuld seien, ist unberechtigt, wenigstens, soweit die Ingenieure in Frage kommen, die zusammengeschlossen sind im Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure. Letzterer Verein hat ein wachsames Auge auf alles und würde unweigerlich gegen jedes Mitglied vorgehen, welches sich unzulässiger Machenschaften bediente. Der Verein darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß er trotz der wenigen Jahre, in denen er wirken konnte, schon an manchen Stellen Ordnung geschaffen hat, nachweislich zum Nutzen der Ziegelindustrie.

Es bedarf also keines Gesetzes betreffend Verantwortlichkeit der Ziegeleiingenieure; sie werden schon allein dafür sorgen, daß nicht der Bau von Anlagen zustande kommt, die von vornherein als nicht lebensfähig anzusehen sind. Ob und wann dies möglicher Weise zutreffen kann, das zu beurteilen, soll man getrost den im Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure zusammengeschlossenen Ziegeleiingenieuren überlassen.

Die deutsche Ziegelindustrie sollte vor allen Dingen besser als bisher zu rechnen lernen, damit die Öffentlichkeit weiß, was denn eigentlich der Ziegel für Selbstkosten verursacht. Viele Werke gingen und gehen an falscher und unrichtiger Berechnung zugrunde. Sobald einmal die Selbstkosten richtig errechnet sind, können daraufhin die bessernden Verhältnisse aufgebaut werden. Mindestpreise z. B. können nur dann durch den Staat festgelegt werden, wenn die Ziegler eine genaue Berechnung vorzeigen können; und je besser und sorgfältiger gerechnet wird, umso höhere Mindestpreise kommen in Frage und zwar sowohl Mindestpreise für Überschuß-Erzeugergebiete als auch für Gebiete, in welche keine Erzeugnisse ein- und ausgeführt werden. Nicht nur, um die Ziegelindustrie vor dem Zusammenbruch zu retten, sondern auch zu Gunsten des Baugewerbes und Hypothekenmarkts sind Mindestpreise erforderlich. Aber nicht nur sie können der Ziegelindustrie wieder auf die Beine helfen, sondern auch einen Ausnahmetarif für Kohle muß die deutsche Ziegelindustrie verlangen als Ausgleich für die außerordentlichen Verluste, die sie erlitten hat.

Einigt Euch also, deutsche Ziegeleibesitzer, verlangt Festlegung von Mindestpreisen und Ausnahmetarife für Kohle; verleugnet aber alle kleinlichen Mittel, die nur dazu angetan sind, die Verhältnisse noch mehr zu verfahren und weite Kreise zu verärgern, die zum Vorteile der deutschen Ziegelindustrie besser nutzbar gemacht werden können. R. W. [0301] c

Abnutzung von Platten

E. Müller

In Nr. 106 bespricht Herr C. Römling die eigenartige Erscheinung bei den Fußbodenplatten der Lindenpassage und schildert, daß die Platten in der Gehrichtung wie Gossensteine ausgehöhlt erscheinen. Die gleiche Beobachtung habe auch ich gelegentlich eines Besuches in Berlin gemacht, doch fiel mir auf, daß die Abnutzung der Platten sehr verschieden war. Es waren nicht Gossen mit ebenem, sondern wellenförmigem Boden entstanden. Ich legte auf diese Erscheinung keinen Wert und bedauerte nur, daß eine so angesehene Bauherrschaft zu Platten dritter Wahl gegriffen hatte. Dadurch macht das Bauwerk nach der kurzen Zeit seines Bestehens einen traurigen, verkommenen Eindruck. Es läßt sich wohl nicht umgehen, daß die Ränder der Platten eine größere Festigkeit erhalten als die Mitte der Platten. Beobachtet man die Art der Pressung, so ist es leicht erklärlich, daß der Rand fester wird, weil hier die Masse nicht wie in der Mitte beim Niedergehen des Preßstempels ausweichen kann. Das Härtersein der Ränder hat dazu geführt, die Platten diagonal zu verlegen, dann macht sich das Hohllaufen weniger bemerkbar. Auch bei den Achteckplatten mit Zwickel zeigt sich das Hohllaufen erheblich weniger.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß gerippte und gekerbte Platten für stark begangene Wege weniger geeignet sind als glatte Platten. Der oft vorgebrachte Grund, der Fuß habe bei solchen Platten einen festeren Stand, trifft nicht zu. Eine gute Gehwegplatte darf im Gebrauch nicht so glatt werden, daß der Fuß ausgleitet. 0281 d.

Eisenbetonschiffe

Die Eigenschaft des Betons, durch dauernde Berührung mit dem Wasser immer mehr zu erhärten, macht diesen Werkstoff für den Bau von Wasserfahrzeugen besonders geeignet. Schon vor einer ganzen Reihe von Jahren wurde der Eisenbeton mit gutem Erfolge in den Schiffsbau eingeführt, doch beschränkte man sich bisher darauf, ihn zu kleineren Fahrzeugen, wie Ruder- und Segelbooten, Versandkähnen, Leichtern und auch zu Pontons, zu verwenden[1]).

In den nordischen Ländern, wo man in letzter Zeit dem Betonschiffsbau ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat und wo, begünstigt durch die Frachtraumnot, eine ganze Reihe von Betonschiffswerften entstanden sind, ist man nun auch zum Bau größerer seetüchtiger Betonschiffe übergegangen. Verschiedene Schiffe von 200 – 300 t Ladefähigkeit sind bereits in Benutzung, und einige Werften sind mit dem Bau noch größerer Fahrzeuge — man spricht von 3000 t-Schiffen — beschäftigt.

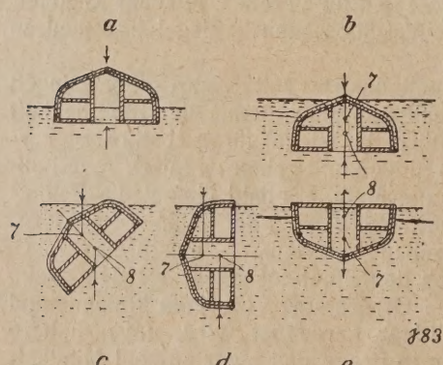

Das Wenden des Betonschiffes

Ein seetüchtiges Eisenbetonschiff von 200 t Ladefähigkeit konnte kürzlich auf der Werft der Porsgrunds Cementstöperi A/S. (Porsgrund, Norwegen) von Stapel gelassen werden. Diese Firma baute ihr erstes Eisenbetonfahrzeug im Jahre 1915, und zwar einen von der Gemeinde Porsgrund in Auftrag gegebenen Brückenponton nach Zeichnungen und Berechnungen der Ingenieure Bonde und Norman. Dieser Ponton war 16 m lang, 5 m breit und 2 m hoch; er hatte vorn und hinten ein Deck und zwei wasserdichte Schotten. Das Gießen erfolgte unter Anwendung einer Doppelverschalung der Wände, und zwar sehr schnell. Boden und Wänd Spanten und Bodenbalken wurden in der Zeit von 6 morgens bis 10 Uhr abends gegossen; das Deck w dann am nächsten Vormittag hergestellt. Etwa 20 waren für die Arbeit nötig. Die Mischung betrug 1 : ter Anwendung kleiner Steine in den Spanten; die W stärke betrug 5 cm. Der Ponton erwies sich ohne Put wasserdicht.

Bei der Herstellung des Pontons bereitete jedoch Anwendung der doppelten Verschalung sehr große Sch rigkeiten, da die Anbringung der Eisenbewehrung besch lich war und man auch nicht sicher sein konnte, daß Eisen überall richtig angebracht war. Auch das Gießer forderte äußerste Sorgfalt. Der schwierigste Punkt la doch darin, daß sich die Seiten und Spanten gut und ri an den Boden stützten. An einigen Stellen zeigten sich auch Gußfehler, die später gedichtet werden mußten.

Um alle diese Schwierigkeiten zu vermeiden, mußte anderes Verfahren gesucht werden, wollte man nicht l Bau von Leichtern mit annähernd rechteckigem Quersc stehen bleiben, sondern Fahrzeuge von gewöhnlicher Sch form bauen.

Ingenieur Alfsen, der Leiter des Werkes, kam nun den Gedanken, das Fahrzeug nur mit innerer oder äuß Verschalung und mit dem Boden nach oben zu bauen. Schwierigkeit dieses Verfahrens bestand darin, das fer Fahrzeug zu wenden und in seine richtige Lage zu brin Auch die Lösung dieser Frage gelang, indem man das F zeug mit dem Boden nach oben ins Wasser ließ und dort wendete, wobei die Hauptsache war, daß die Luft dem Bootsraum zum Teil entweichen konnte. Das beig bene Bild zeigt den Verlauf des Wendens, wie es in Patentzeichnungen dargestellt ist. Bei a ist das Boot ebe Wasser gelassen und noch stabil. Bei b ist die Luft wichen; der Angriffspunkt des Auftriebs liegt im Schwerpu der herabgesunkenen Breitseite; der Schwerpunkt Rumpfes, der vom spezifischen Gewicht der verschiede Werkstoffe abhängt, liegt dem Boden des Fahrzeuges nä Die Stellung ist labil, und das Fahrzeug muß sich unweig lich ganz herumwenden, bis die Stellung wieder stabil (vgl. c, d und e). Das Wenden erfolgt zu Anfang langs in der Mitte schneller, da dann das treibende Moment größten ist, und zuletzt wieder langsam, da dieses Mom dann gleich 0 ist. Nach dem Wenden muß das Fahrz selbstverständlich leergepumpt werden.

Nach diesem Verfahren wurde nun ein 200 t Motorsc gebaut, zu dem die Ingenieure Bonde & Norman gemeins mit einem Schiffsingenieur Berechnungen und Zeichnun lieferten, die auf ganz anderer Grundlage ruhen mußten die für Leichter und Pontons. Die Eisenarmierung mu verhältnismäßig um 50 vH schwerer werden als die Leichter, die Abmessungen der Spanten und Balken muß ebenfalls erhöht werden. Man wählte eine sehr fe Mischung ohne Anwendung von Steinen. Die Wandstä blieb 5 cm. Die Spantenhöhe betrug im Boden 60 und den Seiten 25 cm, die Spantenstärke 15 cm.

Die Verschalung wurde auf einem Schlitten aufgeste welcher beim Stapellauf mit abgleitet. Auch die Armier wurde vor Beginn des Gießens völlig fertiggestellt. Gießen erforderte 2 Tage. Bei einer Abbindezeit von et 3 Wochen für die benutzte fette Mischung von 1 : 2 k man als Gesamtherstellungsdauer eines Schiffes von der nannten Größe einschließlich Aufstellung der Verschal und Anbringung der Armierung 6 Wochen rechnen. Be Gießen waren etwa 40 Mann beschäftigt, eine kurze Zeitl auch 55 Mann. Beton und Putz wurden teils mit der Ha teils unter Anwendung von Preßluft mit von der Gese schaft gebauten Apparaten aufgebracht. Eine besonde Putzlage wurde nicht aufgebracht, da die ganze Schiffswa aus Putzmasse bestand, die sorgfältig nachgeputzt wur Die Verschalung kann leicht auseinandergenommen und wi der zusammengestellt werden und ist für oft wiederholt Gebrauch bestimmt. Bei einer Massenherstellung nach ein bestimmten Normalform wird man auf diese Weise äuße schnell und billig Schiffe herstellen können. Die Gesellsch

[1]) Vgl. Nr. 2, Jahrgang 1917: Schiffsgefäße aus Eisenbeton.

beabsichtigt, immer größere Fahrzeuge für Überseefahrt zu bauen. Das Verfahren ist in Norwegen und in den wichtigsten Kulturländern patentiert. Auf Grund dieser Patente ist die Firma „Vestlandske Betonbaatbyggeri A/S" gegründet worden, die unter Leitung von Ingenieur Tr. Bjerke steht und ihren Betrieb in Ytre Arne bei Bergen hat.

Die guten Erfahrungen, die man bisher mit Leichtern und Pontons aus Eisenbeton gemacht hat, lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, daß sich diese Schiffsart bei richtiger Bauart und Ausführung auch für Hochseefahrten bewähren wird. Ein Betonfahrzeug wird zwar etwas schwerer ausfallen als ein Stahlschiff; dafür bietet aber das Betonschiff manche Vorteile hinsichtlich der Dauerhaftigkeit, Instandhaltung, Feuersicherheit, Billigkeit und Schnelligkeit der Bauzeit. Der letzte Umstand wird bei der gegenwärtigen Frachtraumnot, die sich auch nach Friedensschluß sicherlich noch stark fühlbar machen wird, besonders ins Gewicht fallen. J. Gr. 0303

Dichtmachen wasserdurchlässiger Dachziegel

L. Wagner

Als ich die Aufsätze in Nr. 102 und Nr. 109 gelesen hatte, kam mir die alte Binsenweisheit in den Sinn „Das Gute liegt zu nah". Es werden so schöne Mittel zum Dichten der zu porösen Dachziegel empfohlen, welche heute nicht zu haben sind und deren Anwendung viel Umstände und viel Arbeit veranlaßt. Warum, frage ich, verfallen die Verfasser nicht auf Tonbrühe? Es ist doch genügend bekannt, daß feiner Ton jede Pore verstopft. Das Abpressen von Tonschlamm in Filterpressen zu Kuchen ist wirtschaftlich nicht durchführbar, weil der Ton die feinen Durchlässe der Filtertücher verstopft und wasserundurchlässig macht. Während es leicht möglich ist, den Kaolinschlamm durch Filterpressen vom Wasser zu befreien, scheitert dieses Verfahren beim Ton völlig. Der Ton setzt sich so fest in die Poren, daß eine völlige Entfernung schier unmöglich erscheint. Die Benutzung von Ton zum Reinigen von Gesicht und Händen scheitert zum großen Teil daran, daß jeder Tonspritzer einen Fleck auf der Kleidung des Waschenden erzeugt, der nicht entfernbar ist. Besonders unangenehm machen sich die Tonflecke bei dunklen Stoffen bemerkbar.

Ich kann daher nur raten, die zu starke Wasserdurchlässigkeit der Dachziegel auf die natürlichste Weise durch Begießen mit dünner Tonbrühe zu beseitigen. Bei roten Ziegeln wird man naturrote Tone benutzen, die, wenn sie nicht in der Nähe gefunden werden, leicht zu beziehen sind. Bei der Anwendung muß Wert darauf gelegt werden, daß die Tonbrühe die richtige Stärke hat. Bei stark saugenden Scherben genügt schon eine Brühe von je 1 kg Ton und 20 Litern Wasser. Weniger poröse Ziegel verlangen stärkeren Tongehalt. Über das Verhältnis 1 : 5 sollte nicht hinausgegangen werden. Vor allem muß darauf geachtet werden, daß die erprobte Mischung möglichst beibehalten wird. Ein richtig begossener Ziegel darf nicht abfärben. Selbst auf dem Dach kann das Übergießen mit Tonbrühe erfolgen. Die aus der Dachrinne abgelaufene Brühe kann immer wieder benutzt werden. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß regnerische Tage für dieses Vorhaben ungeeignet sind. 0279 e.

Einheitliche Ölversorgung

Selten können alle Arbeiter eines Betriebes so beeinflußt werden, daß sie der sparsamen Verwendung der Schmiermittel genügend Aufmerksamkeit entgegenbringen. Man kann die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten beheben, wenn man einen geeigneten Arbeiter mit der Schmierung aller Maschinen einer Werkstätte beauftragt. Dieser wird über den Ölbedarf der einzelnen Maschinen aufgeklärt und erhält die Anweisung, täglich zu bestimmten Zeiten sämtliche Maschinen des Betriebes zu schmieren und gleichzeitig das ablaufende Öl und die gebrauchten Putzstoffe zu sammeln; durch Belohnungen kann sein Trachten nach sparsamstem Verbrauch gefördert werden. Alle in der Werkstätte vorhandenen Ölkannen müssen dann eingezogen werden, um ein Schmieren durch andere Arbeiter zu verhindern. Für Betriebsstörungen erhält jeder Meister einen kleinen Ölvorrat. Auf diesem Wege lassen sich erhebliche Ersparnisse erzielen, so daß allen Werken solche Maßnahmen dringend empfohlen werden können. 0283 d.

Aufruf.

Das Ringen um Deutschlands Zukunft, um unseres Volkes Bestand, Freiheit und Aufstieg, muß nach dem Willen verbissener Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch verblendeten Augen endlich offenbar wird, daß allen Anstürmen, Kriegsbeschwerden und Gelderfordernissen unbeugsam stand zu halten das deutsche Volk bereit und fähig ist.

Die herausfordernden Zweifel in unsere heimische Unerschütterlichkeit sind es, und sie sind es ganz allein, die den Krieg verlängern. Ja, mit einem Aufflammen unerbittlicher feindlicher Vernichtungswut, mit teurem Blut und Gut, mit einer Gefährdung des opfervoll bisher Erreichten hätten wir es alle schmerzlich und unersetzbar zu büßen, wenn wir jetzt in der geldwirtschaftlichen Kraftanspannung glaubten nachlassen zu dürfen.

Je widerstandsfähiger aber wir des Reiches Geldwesen erhalten, um so stärkeren Widerhall wird dereinst das deutsche Wort bei den Friedensverhandlungen wecken, um so rascher werden wir in der Zeit friedlichen Wiederaufbaus den deutschen Geldwert im Ausland auf seine alte Höhe bringen — zu unser aller Vorteil.

Das deutsche Reich bietet Gewähr für die Sicherheit Eurer unentziehbaren Ansprüche mit allen Vermögenswerten, mit dem Einkommen und allen schaffenden Kräften der Gesamtheit seiner Bürger. Und machtvoll wie durch drei lange Jahre hindurch wird auch fernerhin zu Wasser und zu Land die Abwehr und Schwächung der Feinde sein. Hinzutreten muß aber als mitkämpfende Streitmacht das lückenlose Aufgebot aller freien Gelder.

So ergeht in schicksalsschwerer Zeit an die sämtlichen Volksgenossen mit großem, kleinem und kleinstem Geldbesitz in Stadt und Land der Ruf des schuldlos bedrohten Vaterlandes:

Helft mit Eurem Gelde zu einem neuen stolzen, achtunggebietenden Zeichnungserfolg, zu einem ehernen Kraftbeweis, der uns dem ehrenvollen Frieden näherbringt!

Zeichnet die 7. Kriegsanleihe! 0323

Fragekasten

Frage 112. Mergelbrennen. Der Abraum unseres Kalksteins ist ein Mergel. Oben ist er krümelig und wird unten so hart, daß er sich mit der Hacke zu größeren Stücken lösen läßt. Wir haben einmal einen Versuch in einem Ringofen gemacht und in demselben unten die Kanäle aus Kalkstein gesetzt, als wenn wir sonst Kalkstein brennen, und den Mergel abwechselnd mit derjenigen Menge Kohlen geschichtet, die erfahrungsgemäß zum Brennen des Mergels gehörte. Wir haben ab und zu senkrechte Schaulöcher gelassen, um von obenher feuern zu können. Wir haben nur den Erfolg gehabt, daß der ganze Inhalt des Ofens sich zu einer glühenden Masse bildete, so daß sich kein kontinuierlicher Betrieb einrichten ließ. Der Mergel hat etwa einen Kalkgehalt von 50—60 vH und braucht nur bis zur Rotglut erhitzt zu werden. Das gebrannte Produkt löscht nicht ab. Wer kann uns einen guten Rat erteilen? 144

Antwort: Der Gedanke, den Mergel in der angedeuteten Weise zu brennen, ist nicht schlecht. Die Erscheinung, daß die Gewalt über den Fortschritt des Feuers verloren geht, kann man auch beim Brennen poröser Ziegel häufig beobachten. Es gibt zwei Wege, um zum Ziel zu gelangen; bei dem ersten füllt man den ganzen Ringofen in der angedeuteten Weise und vermauert die Türen möglichst gut. Nachdem der Ringofen angesteckt ist, wird auch die letzte Tür vermauert. Dann läßt man den Ofen fertig brennen, wobei man nach und nach die Rauchglocken zieht. Auf dichtes Schließen der Heizglocken ist besonderes Gewicht zu legen. Ist der Brand beendigt, so wird der Ofen nach und nach ausgekarrt und von neuem gefüllt. Wollen Sie diesen Weg nicht einschlagen, so ist die fortlaufende Kohlenschicht alle 2—3 Kammern zu unterbrechen, damit das Feuer hier Halt macht. Es müssen dann Heizlöcher gesetzt werden, die beschüttet werden, sobald das Feuer hier anlangt. Das Feuern wird solange fortgesetzt, bis die eingelagerte Kohle der nächsten Abteile Feuer gefangen hat. 144

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Eisenbeton, Streckenzimmerung aus —. Werner Länge (Siegen i. W.). D.R.G.M. 668 371, vom 30. 6. 17.

Kunststeinplatte, Mit Nuten zum Einlegen von Metallbändern versehene —. Georg Fischer (Sulzbach, Oberpfalz) und Fritz Burger (Auerbach, Oberpfalz). D.R.G.M. 668 531, vom 5. 6. 16.

Eisenbetonplattendach. Friedr. Michaelis (Düsseldorf). D.R.G.M. 668 176 und 668 177, beide vom 7. 7. 17.

Plattenverbindung bei Herstellung von Trennungswänden. Villeroy & Boch (Dänischburg b. Lübeck). D.R.G.M. 668 527, vom 23. 11. 15.

Tonplatte, Mittels Trockenprozeßverfahrens hergestellte doppelseitig glasierte — zur Herstellung von Trennungswänden. Villeroy & Boch (Dänischburg b. Lübeck). D.R.G.M. 666 528, vom 23. 11. 15.

Schneckenpresse zur stetigen Trocknung von feuchtem Material. Arthur Müller Land- und Industriebauten-Akt.-Ges. (Berlin-Johannisthal). D.R.G.M. 668 361, vom 28. 3. 17.

Schneckenpresse zur Vortrocknung von feuchtem Material. Arthur Müller Land- und Industriebauten-Akt.-Ges. (Berlin-Johannisthal). D.R.G.M. 668 362, vom 28. 3. 17.

Schneckenpresse. Arthur Müller Land und Industriebauten-Akt.-Ges. (Berlin-Johannisthal). D.R.G.M. 668 363, vom 29. 3. 17.

Porzellan, Türgriff aus —. Porzellanfabrik F. Thomas. Inh. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. (Marktredwitz). D.R.G.M. 668 427, vom 21. 8. 17.

Drehrohröfen, Vorrichtung zum Verhindern des Festsetzens des Brenngutes im oberen Teile von — zum Brennen von Zement, Kalk u. dgl. Louis Lange (Lägerdorf b. Itzehoe). D.R.G.M. 668 436, vom 17. 2. 16.

Sackaufhalter. Adolf Märkle (Stuttgart). D.R.G.M. 668 472, vom 22. 8. 17.

Sackaufhalter, Zusammenlegbares Gestell für —. Adolf Märkle (Stuttgart). D.R.G.M. 668 473, vom 22. 8. 17.

Rechts- und Verwaltungspflege

Höchstpreise für Ziegel. Der stellvertretende kommandierende General des 13. Armeekorps (Stuttgart) hat unter dem 11. September d. J. eine Bekanntmachung erlassen, durch welche die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Ziegelwaren aller Art angeordnet worden sind. Von der Bekanntmachung werden „Doppel- und Strangfalzziegel, Pfannen- und Firstziegel jeder Art, Biberschwänze und Dachplatten, Maschinenmetersteine, Hintermauersteine, Verblender, Klinker, Decken- und Formziegel, Drän- und Kanalisationsrohre usw." betroffen, und zwar gilt dies für alle Ziegeleibetriebe, Händler und Verbraucher, die solche Ziegeleierzeugnisse zum Zwecke des Verkaufs im Besitz oder Gewahrsam haben. Gleichzeitig wird die Beschlagnahme mit der Wirkung ausgesprochen, daß die Vornahme von Veränderungen an den Beständen verboten und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Bautenprüfungsstelle zulässig. Bezüglich der Bestände ist die Meldepflicht verfügt. Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen und ist zur Auskunftserteilung verpflichtet. Schließlich werden noch folgende Höchstpreise festgesetzt:

Gegenstand	Klasse	Höchstpreise
Maschinenmetersteine (Hintermauerziegel)	I	für 1000 Stück 53.— ab Werk; bei Aufträgen unter 1000 Stück Zuschlag 10 vH.
Formziegel (Geläuf- und Spuntenziegel)		für 1000 Stück 70.— ab Werk.
Falzziegel (Doppel- und Strang-Falzziegel)	I	„ 1000 „ 160.— „ „
Falzziegel (Doppel- und Strang-Falzziegel)	II	„ 1000 „ 140.— „ „
Biberschwänze	I	„ 1000 „ 87.— „ „
„	II	„ 1000 „ 75.— „ „
Dachplatten (nur Ofenware, unsortiert)		„ 1000 „ 82.— „ „
Pfannenziegel	I	„ 1000 „ 180.— „ „
„	II	„ 1000 „ 165.— „ „
Firstziegel		„ 1 „ —.65 „ „
Dränröhren:		
1. Weite 40 bis 150 mm	I	„ 1000 „ 60—300 „ „
Glasziegel (Falzziegel)		„ 1 „ 2.50 „ „
„ Biberschwänze		„ 1 „ 1.50 „ „
Verblender, Klinker, Deckenziegel, Kanalisationsrohre	jeder	die am 11. September 1917 gültigen Verkaufspreise ab Werk.

J 434

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im August 1917

Ravensberg. Wie in den Vormonaten, ruhte die Bautätigkeit auch im August. Dementsprechend ist auch nur über geringen Ziegelabsatz zu berichten. Der Betrieb auf einigen Ziegeleien mußte wegen Mangel an Kohlen eingestellt werden. Von etwa 40 Betrieben der Ziegeleikonvention haben nur ungefähr 5 in mäßigen Grenzen arbeiten können. In Hintermauerungsziegeln sind kleine Lagerbestände vorhanden. Für die nächste Zeit bestehen keine Aussichten auf Absatz.

Münster. Gegen den Bericht des Vormonates (vgl. Nr. 99, S. 664) ist in der Lage keine Veränderung eingetreten. Die private Bautätigkeit ruht vollständig, nur kleinere Arbeiten für die Heeresverwaltung werden ausgeführt. Der Ziegelabsatz ist gering. Die Ziegeleien liegen bis auf wenige Werke still.

Hamm i. W. Nach wie vor ruht die private Bautätigkeit fast vollständig, während die öffentliche ihren Fortgang nimmt, besonders wurden die Bahnhofsneubauten im Berichtsmonat sehr rege gefördert. Der Bahnhofsumbau hat wesentliche Fortschritte gemacht. Mauerziegel finden guten Absatz, nur der Mangel an Fuhrwerk bewirkt, daß Vorräte überhaupt noch vorhanden sind. Die meisten Ziegeleien haben ausverkauft. Die Preise sind sehr gestiegen, nachdem sie jahrelang die Selbstkosten bei weitem nicht gedeckt hatten; sie dürften auch noch weiter steigen, da die jetzigen Gestehungskosten so hoch sind, daß sie selbst durch die heutigen Verkaufspreise kaum gedeckt werden. Es wird nur gegen sofortige Barzahlung verkauft. Hypothekengelder sind kaum erhältlich. Der Grundstücksmarkt liegt ganz still. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht vollständig. Einige Ziegeleien verfügen noch über kleine Bestände an Hintermauerungsziegeln erster und zweiter Wahl und Klinkern. Die Aussichten auf Absatz sind für die Zukunft gut, da man nach dem Kriege das Einsetzen großer Bautätigkeit erwartet, sobald das Bauverbot aufgehoben ist und wieder Fuhrwerke zu haben sein werden.

Westdeutschlands Ziegelpreise Ende August 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- und Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Ravensberg	—	—	45—50	—	—	55	—	70	60	80—90	90	85	30
Hamm i. W.	—	41	42—45	40	55	65	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	—	—	28—30	—	—	—	35—40	60—65	55—60	—	—	—	20—22[1]
Wallau, Kreis Biedenkopf	—	—	50	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillenburg	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Schlackensteine.

Dortmund. Gegenüber dem Vormonate ist keine Veränderung in der Lage des Bau- und Ziegelmarktes eingetreten (vgl. Nr. 99, S. 664). Über Bautätigkeit ist nicht zu berichten, und der Ziegelabsatz ist sehr flau.

Wallau, Krs. Biedenkopf. Die Bautätigkeit liegt infolge des Mangels an Rohstoffen, Leuten und des fehlenden Bedarfes immer noch darnieder.

Dillenburg. Es besteht im Dillkreis zwar einige Nachfrage nach Ziegeln, doch wird es den Leuten schwer gemacht, auch nur die nötigsten Ausbesserungen auszuführen. Die Dampfziegelei von H. Ströher erzeugte diesen Sommer etwa 100 000 Ziegel, die auch anstandslos abgesetzt werden.

Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk u. Kies.

Die Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies im Verkehr zwischen Großhandel und Verbrauchern bei größerem Bedarf sind von dem bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Ausschuß für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

	August 1917	Juli 1917
	M für 1000	M für 1000
Hintermauerungsziegel 1. Klasse bei Wasserbezug	45—48	43—46
Desgl. bei Bahnbezug	50—52	47—49
(Hintermauerungsziegel geringerer Klasse sind entsprechend billiger)		
Kalksandsteine (Mindestdruckfestigkeit 140 kg für den qcm)	47—49	45—49
Hintermauerungsklinker 1. Klasse	56—60	55—59
(Hintermauerungsklinker geringerer Klasse sind entsprechend billiger)		
Hartbrandziegel	54 - 58	54—58
Klinker (mit Ausnahme von Eisenklinkern und Verblendklinkern)	65—80	65—80
für höhere Belastung je nach Beschaffenheit	—	—
Rathenower Handstrichziegel	95—105	90—100
Desgl. zu Rohbauten	95—105	94—105
Rote Maschinenziegel Verblender I. Klasse	100—110	94—105
Desgl. Verblender II. Klasse	95—105	90—100
Dachziegel: Handstrichware,		
a) Deckware	70—80	60—80
b) Töpferware	60—70	55—65
Maschinenware	60—80	55—65
Gelbe Verblender	125—140	80—90
Poröse Vollziegel	65—80	60—80
Poröse Lochziegel	55 - 65	48 - 60
Schamotteziegel für Kesselmauerung (geringere Ware)	250 - 300	300—375
Desgl. für Kesselmauerung (bessere Ware)	300—450	375 - 450
Desgl. für Industrieöfen	450—600	450—600
Portlandzement und Eisenportlandzement für 170 kg Reingewicht in vollen Wagen ausschl. Verpackung	12	12
ab Lager einschließlich Verpackung	18—21	18—21
Hydraulischer Kalk in Säcken zu 50 kg einschließlich Verpackung	3—4	3—3,75
Stückenkalk für Wagen von 10 000 kg	350—400	325—400
Putzgips für den Sack von 75 kg, einschließlich Verpackung	4,75—5,20	4,75—5,10
Stuckgips desgl., einschl. Verpackung	4,85—5,30	4,85—5,20
Kies bei Wasserbezug für den cbm	4,75—6,25	4,75—6,25
desgl. mit der Bahn für 10000 kg	32—36	29—34
(Ab Lager 1 bis 1,50 M höher.)		

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer, für Bahnbezüge frei Bahnwagen Eingangsbahnhof ausschließlich Stempel und Steuer. mH 0335

Preiserhöhung für Porzellan. In einer außerordentlichen Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. wurde festgestellt, daß durch neuerdings behördlich verfügte Maßnahmen die der Porzellanindustrie zugeteilten Kohlenmengen für die Folge noch erheblich verringert werden. Hierdurch wird die Erzeugung weiter beschränkt, und die Unkosten erfahren eine neue Erhöhung. Es ist ferner eine erneute Steigerung der Kohlenpreise selbst sowie sämtlicher Rohstoffe eingetreten. Die Mitglieder des Verbandes haben deshalb den derzeitigen Verbandsaufschlag mit sofortiger Wirkung um 25 vH erhöht. Der erhöhte Aufschlag wird von jetzt ab nach allen Ländern in Rechnung gestellt werden.

Die Forderung des Tages: Zeichne Kriegsanleihe!

Nach Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden und der Schweiz wird außerdem auf den Endbetrag der Rechnungen einschließlich Verpackung usw. ein besonderer Ausfuhrzuschlag von 25 vH berechnet. mPz 0334

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarif für Zement. Im Ostdeutsch-Österreichischen Verkehr, Teil II, Heft 1 vom 1. August 1911, und Heft 2 vom 1. April 1912, gelten vom 1. Oktober 1917 ab die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 71 B für Zement von Lobositz Staatsbhf. bei Frachtzahlung mindestens für 10 000 kg für den Frachtbrief und Wagen. ta

Rußland. Allgemeines Einfuhrverbot. In Rußland ist ein allgemeines Einfuhrverbot erlassen worden. Zur Einfuhr zugelassen werden nur Sendungen, die von einer besonderen Bewilligung des Ministers für Handel und Industrie begleitet sind. Zo

Verschiedenes

Die Löhne während des Kriegs. Eine vom statistischen Amte veranstaltete Erhebung über die Entwicklung der Höhe des durchschnittlichen Tagesverdiensts der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter verschiedener Industriegruppen hat ergeben, daß bei fast sämtlichen Gewerbegruppen für September 1914 ein Rückgang, von diesem Zeitpunkte ab aber eine dauernde Steigerung der Löhne festzustellen ist. Die Übersicht zeigt für männliche Arbeiter vom März auf September 1914 einen Rückgang von 5,17 M auf 5,12 M, bis September 1916 dagegen ein Anwachsen des Durchschnittslohns auf 7,55 M. Für weibliche Arbeiter ging 1914 der Durchschnittslohn von 2,29 M im März auf 1,94 M im September 1914 zurück und stieg bis September 1916 auf 3,53 M. In der Industrie der Steine und Erden stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitstagewerk von 4,45 M auf 5,40 M, d. h. um 21,3 vH, für das weibliche Arbeitstagewerk von 1,67 M auf 2,19 M, d. h. um 31,1 vH. Das Baugewerbe hat gleichfalls eine Steigerung der Löhne zu verzeichnen. In der chemischen Industrie weist der Durchschnittslohn der Männer, der im März 1914 sich auf 5,14 M, im September 1916 dagegen auf 6,90 M stellte, eine Steigerung um 34,2 vH auf. Der Durchschnittslohn des weiblichen Arbeitstagewerks stieg von 2,36 M auf 3,55 M, also um 50,4 vH. V

Veranstaltung einer „Schweizerwoche". In der Schweiz soll vom 27. Oktober bis 4. November die erste sogenannte „Schweizerwoche" veranstaltet werden. Es handelt sich bei diesem Unternehmen, das von dem neugegründeten Verband „Schweizerwoche" ausgeht, um eine Art über die ganze Schweiz ausgedehnte Landesausstellung mit unmittelbarer Verkaufsgelegenheit. Die Veranstaltung ist wie folgt gedacht: Alle schweizerischen Erzeuger sollen dafür sorgen, daß ihre Waren während der „Schweizerwoche" in möglichst vielen Läden zur Muster- und Verkaufsschau gelangen; Verkaufsgeschäfte aller Art sollen in dieser Woche Schweizer Waren unter tunlichster Hinzufügung neuer Muster zur Schau stellen; die Verbraucher sollen ihre Kaufkraft der Schweizerwoche und den Schweizer Erzeugnissen zuwenden. An die Verkaufsgeschäfte wird ein einheitliches Schweizerwoche-Plakat abgegeben. Zweck der Veranstaltung ist die Hebung der Schweizer Volkswirtschaft durch Förderung der Kenntnis und Wertschätzung einheimischer Erzeugnisse und ihres Absatzes im Inlande. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsziegelstelle. Der engere Ausschuß hält am 21. September d. J. von vormittags 11 Uhr ab in der Handelskammer in Berlin (Dorotheenstraße 7—8) eine Sitzung ab, die sich u. a. mit der Frage der Stillegung der Ziegeleibetriebe befassen wird. Ver

Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Auslande. Die am 13. September d. J. in Köln abgehaltene Sitzung faßte nach eingehender Erörterung von Übergangswirtschaftsfragen und ihrer Wirkung auf das Wirtschaftsleben folgende Entschließung:

„Die Versammlung bekennt sich einmütig zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung, der allein Deutschlands Wirtschaftsaufschwung in der Vergangenheit zu danken war und die auch allein eine glückliche Wirtschaftszukunft unserem Volke verbürgen kann. Sie spricht sich darum mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch aus, zur kommunistischen Wirtschaftsform überzugehen, die sich während des Kriegs in ihrer staatssozialistischen Wirkung als unbrauchbar oder schädlich erwiesen hat. Zur Überleitung von der Kriegs- in die freie und private Friedenswirtschaft hält sie die Übergangswirtschaft nur dann für segensreich, wenn ihre Tätigkeit sich nach dem Ziele bewegt, sobald als möglich für unser Wirtschaftsleben überflüssig zu werden. Die Versammlung warnt aber nachdrücklich davor, für die Friedenswirtschaft Monopole oder Zwangssyndikate zu schaffen, die als die größte Gefahr unserer Volks- und Weltwirtschaft angesehen werden müssen und dem Tüchtigen die freie Bahn verschließen. Lohnende Arbeit für unsere Arbeitermassen und ein steuerkräftiger wirtschaftlicher Mittelstand werden nur dann gesichert erscheinen, wenn der Aufbau unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege sich unter der Möglichkeit freier Entfaltung aller Kräfte und Fähigkeiten in Handel und Industrie vollzieht." Ver

Sitzungen

22. September, 4 Uhr nachmittags: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Sektionsversammlung. Dortmund, Betenstraße 16 (Weinhaus Stade).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

2 Vorarbeiter

für den Preß- und Ringofenbetrieb und 1970

1 Brenner

gesucht. Nur Süddeutsche wollen sich melden.

Ziegelwerk Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Oberbayern.

Meister mit Leuten

zum Ziegelabbrennen für sofort gesucht. 1992

Wohlauer Dampfziegelei Georg Tamms, Wohlau, Schl.

Ein unbedingt zuverlässiger, militärfreier

Ziegelmeister,

der mit Pressen- und Ringofenbetrieb vollkommen vertraut, namentlich im Brennen von Dachwerk durchaus praktisch erfahren sein muß (Kenntnisse im Formen, Modellieren und Glasieren erwünscht), findet zum 1. Oktober ds. Js oder später dauernde Beschäftigung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften u. Angabe der Gehaltsansprüche erbitten 2014

Max Falck & Co.,
Dampfziegelei und Spezialfabrik für Dachziegel, **Graudenz.**

Erfahrener, zuverlässiger

Aufseher,

evtl. Kriegsinvalide, welcher den Tonabbau und das Brennen von Klinkern im Ofen mit überschl. Flamme genau kennt, in selbstständige, dauernde Stellung von Dampfziegelei (sächs. Oberlausitz) für Herbst oder Ende d. Js. gesucht. Ausführl. Angebote mit Zeugnisabschriften unter **D. C. 592** an **Rudolf Mosse, Dresden.** 2023

Gesuchte Stellen

Ziegelei-Verwalter, 1979

tüchtige 1. Kraft, Sohn eines Landwirts und früheren Ziegeleibesitzers, sucht zu Neujahr oder auch früher dauernde, selbstständige Stellung mit guter Familienwohnung. Suchend. ist mit den schwierigsten Ton- und Brennverhältnissen sowie der Landwirtschaft bestens vertraut, hat auch einen guten Stamm Leute an der Hand. Angeb. u. **A. 1979** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Betriebsleiter,

älterer Zementfachmann, nachweisbar glänzende Erfolge als techn. Direktor, energisch und arbeitsfreudig, vollständig militärfrei, tadellose Zeugnisse u. Referenzen, sucht leitende Stellung, auch in größerem Kalkwerk. Angebote unter **L. 2024** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2024

Betriebsleiter,
49 Jahre alt, Deutscher, firm in der gesamten hochfeuerfesten Schamottefabrikation, nur in größeren Betrieben gearbeitet, mit 25jähr. Betriebspraxis, energ. u. arbeitsfreudig, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, einen dauernden Posten als Betriebsleiter od. Werkführer. Angeb. unter **J. 2002** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2002

Wegen Stillegung unseres Betriebes infolge Brandschadens suchen wir für unseren 2015

Maschinenmeister,

der mit Dampfmaschinen, Saug gasmotor, Benzol-Lokomotive, elektrisch. Anlagen, Bearbeitungs- und Formmaschinen aller Art genau Bescheid weiß und der auch in der Lage ist, eine größere Reparaturwerkstätte zu leiten, gelegentlich eine passende Stellung. Zu jeder weiteren Auskunft sind wir gern bereit.

Schmiedeberger Tonindustrie Aktiengesellschaft, Schmiedeberg (Bez. Halle.)

Techniker

sucht Stellung als **Betriebsassist. od. Betriebs-Techn.** in einem Schamotte- oder Dinas-Werk. Militärverh. g. v. Angebote unter **C. 1982** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 1982

Kaufgesuche

Einmachegefäße, Steinzeuggefäße, 2003

braun oder grau, sofort lieferbar, jedes Quantum sofort gesucht.

Joh. Heinrich Ditter, Gera-Reuß, Telefon 387.

Eine neue oder gebrauchte

Kugelmühle

von 1½ bis 2 m Trommeldurchmesser sofort zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote sind zu richten an die 2005

Maschinen-Inspektion der Hüttenwerke Schoppinitz.

Zu kaufen gesucht Kugelmühle

für eine Tagesleistung von etwa 5 Waggons Sackkalk, 2027

Revolverziegelpresse

für eine stündliche Leistung von etwa 1600 Stück, neu oder gebraucht. Angebote sind zu richten an **H. Ch. Gretenheldenstein, Luxemburg.**

Gesucht 1943

2 Ziegelpressen,

Tagesleistung 20 Mille Ziegel.

Merkur, Steglitz, Körnerstraße 16.

Wir suchen etwa 1500 m 2025

Schienen,

alt oder neu, zu kaufen oder zu leihen. Angebot eiligst erbeten an

Sächsische Torfverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Leipzig.

Tonaufzug

für schiefe Ebene mit oder ohne Seil oder Kette zu kaufen gesucht.

Dachziegelwerke A.-G., Kodersdorf O.-L. 2026

Biberschwanz-Rähmchen

20—30000 Stück, gebraucht, gut erhalten, sucht zu kaufen 2009

Ziegelei Bresewitz bei Friedland, Meckl.-Strel.

Gebrauchte Schienen,
4000 Meter, lose oder auf Schwellen, kauft gegen Kasse 2010

Dampfsägewerk Simon, Zawodzie O.-S.

Verkäufe

Stahlformschamotte, Schamottemörtel, ff. Rohton, Kaolin,

in Stücken und gemahlen.

Tonwerk Garze G. m. b. H., Bleckede. 1966

Wir haben zur sofortigen Lieferung abzugeben: 1988

50 Stück gebrauchte
Muldenkippwagen
von ¾ cbm Inh., 600 mm Spurweite,
15 Stück gebrauchte
Muldenkippwagen
von ½ cbm Inh., 600 mm Spurweite,
20 Stück
Plateauwagen
mit Stirnwänden, 600 mm Spurweite,
50 Stck. neue schmiedeeiserne Drehscheiben,
600 mm Spurweite,
20 Stück gebrauchte Zungenweichen,
65 mm hoch, 600 mm Spurweite,
25 Stück fast neue Zungenweichen,
70 mm hoch, 600 mm Spurweite,
Radsätze, Rollenlager usw.

Anfragen erbeten an
S. Freund & Pels, Hamburg, Barkhof H. 3. Telegr. Freundrail. Telefon Gr. 4. 1018.

Weißstückkalk und Dachziegel

in größeren Quantitäten zu kaufen **gesucht** von 2021

J. Lichtenstern & Co., Baumaterialien, **Brünn (Mähren).**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen durchaus zuverlässigen, energischen Mann als 1999

Meister unseres Ofenbetriebes.

Bedingung ist umfangreiche **Erfahrung im Setzen und Brennen von Silikasteinen.** Für den Posten kommen nur erstklassige, bestempfohlene Fachleute in Frage.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke, Eschweiler.

Rohrstampfmaschine.

Für Lieferung nach Holland wird sofort eine gebrauchte oder neue Rohrstampfmaschine für runde oder runde und eiförmige Betonröhren gesucht. Angebote mit genauer Beschreibung und Angabe der täglichen Leistung an 2022

N. V. Enkhuizer Betonijzerbouw, Enkhuizen (Holland).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 113 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 25. September 1917 | 41. Jahrgang

„Diesmal wird es nichts!“ . . . 749
Zweiteilige Abteilverschlüsse im Ringofen 749
Das Salzen 750
Die Hebung der Zementwarenindustrie 750
Ringöfen als Kartoffelmieten . . . 750
Ingenieur Walter Heckmann . . . 752
Das Lied vom feldgrauen Geld . . 752
Fragekasten 753
Bücherschau 753
Rechts- und Verwaltungspflege . . 753
Handelsnachrichten 753
Ehrentafel 754
Verschiedenes 754
Berufsgenossenschaften und Vereine 754

„Diesmal wird es nichts!“

So kann man öfters hören, wenn man die Aussichten der nächsten Kriegsanleihe bespricht. Nun besinne ich mich auf die Zeit der letzten Anleihe. Wenn einer die Aufgabe bekommen hätte, den ungünstigsten Zeitpunkt herauszusuchen, dann hätte er sie damals glänzend gelöst. Eine flaue, matte Stimmung ging durchs Volk, „Draußen“ passierte nichts. Es drehte sich alles um einen Schützengraben hier oder dort mehr oder weniger. „Daheim“ kämpfte man mit Frieren und Hungern und wußte nicht recht, wie das weiter gehen soll. Und trotzdem gab das Volk, was es konnte. Man flüsterte ihm ein, daß ein günstiger Abschluß der Anleihe den Krieg verlängere. Man brachte ihm jedes Mißtrauen in die Sicherheit der Anleihe bei. Wer in der Werbearbeit drin war, konnte manchmal den Mut verlieren. Und trotzdem gab das Volk, was es konnte. Und wir haben gut abgeschnitten. Daran wollen wir jetzt denken. Darum gebe ich garnichts auf diese Vorhersagen heute. Die Fahnen wehen jenseits von Riga, da ist dem Deutschen Volk doch wieder sein Herz aufgegangen. Wo Soest und Plettenberg, wo Westfalen und Niederdeutsche einst ihre zweite Heimat aufschlugen, das ist heute wieder in deutschen Händen. Der Siegeszug rauschte im Osten dahin über Tarnopol und Czernowitz. Gott! Galizien — wie viele hatten sich schon drein gefunden, daß das in russischen Händen bliebe. Nun ist es wieder zerronnen. Und der Engländer konnte in der Türkei nicht weiter und Sarrail nicht in Mazedonien und die Italiener nicht am Isonzo. In grausam gleichmäßigem Takt werden die Schiffe versenkt. Das Zurückdrängen unserer Front in Frankreich geht so rasch vor sich, daß die Feinde 25 Jahre brauchen, bis sie uns am Rhein haben. Die Verbündeten am Isonzo haben gestanden, fest und treu. Die Bulgaren hielten aus in der Hitze von 60 Grad, und die Türken stehen heute noch so fest zum Bündnis wie vor drei Jahren. Das sollte keine Zeit sein für eine neue Kriegsanleihe!

Unsere Anleihen sind eigentlich nichts als öffentlicher Dank. In den Kriegen hielt man früher nicht nur Bußtage, sondern auch Dankbetstunden. Ein solch öffentliches Dankgebet ist — richtig verstanden — die Kriegsanleihe. Denn alles kann man den einzelnen Tapferen doch nicht sagen, was man ihnen schuldet. So trägt mans zusammen und zeichnet. Das Geld hat auch seine Stimme und Gold klingt. Es kann krächzen wie Rabenschrei in der Hand des Geizigen, und es kann singen wie eine Nachtigall in der Hand des Vaterlandsfreundes. Mit unsern Pfennigen danken wir. Es wird uns so leicht gemacht dieses Danken. Darum glaube ich nicht an jene düstere Aussicht „Diesmal wird es nichts“. Wir danken Herrn Wilson, daß er uns so geschmäht hat. Man zähle die Schimpfworte in seiner Rede auf und beantworte sie je mit einer Milliarde. Das ist die beste Rache des deutschen Volkes. Solche Milliarden kommen aber nicht zustande ohne Dich. Fange Du an und sei dankbar und gib! 0322

Zweiteilige Abteilverschlüsse im Ringofen

Rob. Burghardt

Der Vorteil eines in Nr. 88 der Tonindustrie-Zeitung ausgeführten Abteilverschluß-Schiebers kann noch erhöht werden, wenn man anstatt des einen Abteils zwischen zwei Schiebern drei oder vier — soviel eben nötig sind — gleichzeitig vorwärmt — schmaucht. Man gewinnt dadurch genügend Zeit, um die heiße Luft lange genug wärmen zu lassen, und kann, entgegen der Regel, nur trockene Formlinge einzusetzen, recht wenig ofenrechte, d. h. feuchte Waren einsetzen und doch die Luft, so heiß sie zu haben ist, zum Schmauchen anwenden, ohne daß Gefahr vorliegt, diese warme Luft könne Schaden anrichten. Sie trifft zuerst die schon recht vorgewärmten Formlinge und erst später, wenn sie schon etwas abgekühlt ist, die Formlinge der nächsten Abteile.

Wenn man zwei Abteile zu je 5 m Länge in 24 Stunden fertig brennen will, was bei gut vorgewärmtem Einsatz, bei ordnungsmäßiger Benutzung des Ofens, gut zu erreichen ist, so können für jedes Abteil 48 Stunden Zeit zum Schmauchen aufgewandt werden. Um dieses durchzuführen, sind 4 Abteile unter Schmauch zu nehmen. Am Ende jedes neubesetzten Abteils wird ein zweiteiliger Verschluß eingesetzt und der untere Teil desselben entfernt, wenn das nächste Abteil vollgesetzt und abgeschiebert ist. Ist das dem Rauchabzug zunächst liegende Abteil ausgeschmaucht, so wird der untere Schieberteil eingeschoben und nach Entfernung des vorderen ganzen Schiebers die Rauchglocke gezogen. Um das Einsetzen und Herausziehen des unteren Schieberteiles genügend sicher und leicht beherrschen zu können, wird ein Zwischenglied, ein einfacher eiserner Rahmen, benutzt. Dieser dient lediglich als Führung des unteren losen Schieberteiles. Er wird unter dem den oberen Ofenteil abschließenden Papierschieber so eingesetzt, daß der lose Schieber leicht herausgezogen und wieder eingesetzt werden kann. Gewöhnlich bringt man am Ende des Schiebers eine kleine Laufrolle zur Erleichterung der Beweglichkeit an. Beim Wiedereinsetzen des Schiebers kann nicht der dichte Abschluß erreicht werden, wie dies beim Einsetzen des Schiebers beim Abschluß des vollbesetzten Abteils leicht zu erreichen ist. Er wird aber bei einiger Sorgfalt so dicht halten, daß die Feuergase den richtigen Weg finden. Sollte wirk-

lich eine fehlerhafte Verbindung einmal bestehen, so kann durch Veränderung der Zugwirkungen die gewünschte Änderung an der bedenklichen Stelle herbeigeführt werden. Ein besonderer Schaden für den Einsatz kann auch nicht durch geringen Übertritt der Feuergase in das erste Schmauchabteil entstehen, da die Verdünnung durch die Luft soweit gediehen ist, daß Verfärbungen nicht mehr entstehen.

Beim Schmauchen sind in der Schmauchgruppe die unteren Schieber entfernt, während die Rahmen stehen geblieben sind. Letztere werden mit dem Schieber entfernt, wenn das Abteil in den Brennbetrieb eingezogen wird. Die Temperaturhöhe der zur Verwendung gelangenden Warmluft ist hauptsächlich abhängig von der Temperatur des Vollfeuers und der Dauer desselben, der Länge des Ofenteils vor dem Feuer und der Stärke des Zuges. Die Fortbewegung der warmen Schmauchluft soll immer möglichst nach der Sohle geschehen. Dies wird dadurch erreicht, daß der Übertritt der Schmauchluft von einem Abteil zum andern durch den oberen Papierschieber gezwungen wird, unten zu bleiben.

Der Nutzen einer solchen Einrichtung und der Vorteil der beweglichen und geteilten Verschlüsse überwiegen bei weitem die aufgewendeten Kosten der Einrichtung und die mit der Benutzung verbundene Mehrarbeit, wie ein jeder sich sagen wird, der die Vorgänge innerhalb der Brennzone im Ofen beobachtet hat und richtig beurteilt. Kleine anfängliche Unbequemlichkeiten, die meist mit gutem Willen bald überwunden werden, dürfen daher von der Durchführung solcher Einrichtung nicht abschrecken, da der Nutzen ohne Zweifel, je nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder weniger groß, nicht ausbleiben wird. [133] v.

Das Salzen

Jakob Manges

Das Salzen der Steinzeugrohre wird vorgenommen, wenn der Scherben seine genügende Dichtigkeit erreicht hat. Dies läßt sich an Hand von Ziehproben feststellen. Man beobachtet dabei die Segerkegel, damit man erfährt, bei welchem Segerkegel der Scherben die richtige Sinterung zeigt. Vor dem Salzen lasse ich die Feuerungen gut von Schlacken reinigen, vor allem für reinen Rost sorgen, um die benötigte Temperatur in den Feuerungen so schnell wie möglich zu erreichen. Das Salzen kann nur bei Weißglut vor sich gehen, wenn der Scherben Sinterung aufweist. Ich lasse vor dem Salzen das Feuer soweit abbrennen, bis die auf dem Roste liegenden Kohlen sich aufgelöst haben und nur Weißglut vorhanden ist. Je nach Größe der Feuerungen nehme ich 1 bis 2 Schaufeln Salz und lasse dieses gleichmäßig über die Feuerfläche verteilen. Zum Salzen rufe ich genügend Leute und lasse so schnell wie möglich das Salz in die Feuerungen streuen, um zu verhindern, daß das Feuer zurückgeht, denn je schneller das Salzen vor sich geht, desto schöner wird die Glasur, besonders bei Tonen, die viel Kieselsäure enthalten. Unmittelbar nach dem Einstreuen des Salzes über die Rostfläche gebe ich hinterher einige Schaufeln der besten Kohle, um das Salz möglichst schnell zur Auflösung zu bringen. Sind so alle Feuerungen behandelt, lasse ich den Schieber des Ofens etwas herunter, damit der Rauchabzug etwas gedrosselt wird. Es soll damit erreicht werden, daß die Salzdämpfe nicht zu schnell entweichen und sich etwas im Ofen pressen, um in alle Winkel desselben zu dringen. Hat sich die Kohle aufgelöst und macht sich ein zweites Salzen erforderlich, so wird das Feuer wieder hochgebracht. Man gibt wieder vollen Zug. Hat die Temperatur im Ofen gegenüber dem Stande vor dem Salzen etwas zugenommen, so wird das Salzstreuen in der gleichen Weise nochmals vorgenommen; man stellt dann, nachdem das Feuer ziemlich abgebrannt ist, den Aschenraum langsam zu und streicht alle Spalten und Ritzen mit Lehm oder Mörtel zu, läßt den Schieber, der wie beim ersten Salzen wieder etwas herabgelassen wird, so lange stehen, bis der Ofen rein ist, d. h. bis die Salzdämpfe den Einblick durch das Schauloch nicht behindern. Wenn die Salzdämpfe sich verzogen haben und der Einblick klar ist, löst man den Schieber und sucht den Ofen durch Verschmieren aller Ritzen dicht abzuschließen. Wird dieses allgemein übliche Verfahren beim Brennen von Steinzeugrohren gewissenhaft beobachtet, so kann man mit einer tadellosen Steinzeugglasur rechnen. [141] d.

Die Hebung der Zementwarenindustrie

Zur Erreichung des angegebenen Ziels wird in Nr. 11 S. 732 die Bildung von Innungen angeregt; doch wird der lästige Zwang, welchen die Innungen mit sich bringen, nicht genügend beachtet. Die Willkür, welche der Innungsvorstand ausüben kann, ist wenig verlockend. Eine freie Entwickelung des Gewerbes ist jedenfalls vorzuziehen. Eine Innung eignet sich auch für eine Zementwaren-Werkstätte wenig, weil hier die Spezialisten den Vorrang haben. So gut wie eine Maurer- und Zimmererinnung für diese Gewerbe ist, so wenig eignet sie sich für den oft sehr schwierigen Zementwarenbetrieb. Kommen aber nur Werkstätten in Betracht, in welchen nur Mauer- oder Dachsteine hergestellt werden, so sind die Handleistungen derartig einfach, daß es sich nicht lohnt, deshalb eine dreijährige Lehre vorzusehen. Vorteile, welche dahin zielen, das Entstehen neuer Werkstätten zu verhindern, gibt die Innung auch nicht. Sie kann zwar die Meisterprüfung hinhalten, doch ist damit noch nicht der Kern der Entstehung neuer Betriebe verhindert, sobald die neue Werkstätte als Fabrik aufgemacht wird. Es will mir scheinen, daß es immer schon besser ist, den freien Wettbewerb gelten zu lassen anstelle eines Innungszwangs. Die Ausbildung des Nachwuchses sollte jedoch unter allen Umständen gefördert werden. In anderen Industrien haben die Fachschulen segensreich gewirkt, und es dürfte nicht schwer sein, den gleichen Weg einzuschlagen. Notwendig wäre jedoch die Bereitstellung von Lehrstätten, wie solche von Maschinenfabriken unterhalten werden, um den Käufern von Maschinen Gelegenheit zu geben, diese genau kennen zu lernen. Zweckmäßiger wäre es aber wohl, wenn solche Lehrstätten Zementwerken angegliedert würden. Hier können die jungen Leute als Schüler, nicht als Lehrlinge eintreten. Nach erfolgreicher Prüfung könnten die Schüler ein Abgangszeugnis, Lehrbrief, bekommen, welches vollkommen genügend als Ausweis über die erlangte Fähigkeit gilt. Der Lehrplan könnte dem der Zieglerschule in Lauban nachgebildet werden, weil viel Berührungspunkte vorhanden sind. Andererseits könnte erwogen werden, ob es zweckmäßiger wäre, eine Baugewerkschule zu wählen, weil viele Handreichungen dem Maurer nahe stehen. Soviel mir erinnerlich ist, hatte der Verein Deutscher Portlandzement-Fabrikanten geplant, auf seinem Grundstück in Karlshorst eine Werkstatt für Zementvorarbeiter einzurichten. Vielleicht ist dieses Vorhaben nur aufgeschoben, ohne aufgehoben zu sein. [0282] d.

Ringöfen als Kartoffelmieten

Kartoffeln sind außer Brot das wichtigste Nahrungsmittel. Es ist daher Pflicht, alles aufzuwenden, um die Kartoffeln vor dem Verderben zu schützen. Der verflossene, überaus strenge Winter hat uns von neuem gelehrt, daß wir denjenigen Räumlichkeiten, die zur Aufbewahrung und Überwinterung der Kartoffeln dienen, ganz besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Hätte man den Kartoffelaufbewahrungsstätten im vorigen Jahre etwas mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht, so wären nicht so große Kartoffelmengen erfroren und der Fäulnis anheimgefallen. Daß alljährlich ein großer Teil der Kartoffeln verfault, liegt ja zum Teil zwar auch an der Behandlung während der Ernte, meistens aber an dem Mangel an geeigneten und zweckmäßigen Überwinterungsstätten.

Die zur Aufbewahrung dienenden Kellerräume müssen trocken sein und derart angelegt werden, daß weder Grund- noch Seitenfeuchtigkeit eindringen kann. Den Kellerräumen

gleichwertig sind die Ringöfen, welche während des Krieges zum allergrößten Teil außer Betrieb sind. Sie schützen die Kartoffeln vor Kälte und Feuchtigkeit. Das Auslesen der Kartoffeln während der Aufbewahrung zwecks Beseitigung der angekrankten läßt sich im Ringofen sehr bequem bewerkstelligen. Das Lagern kann bis zum Sommer ausgedehnt werden, da selbst in günstigen Jahren der Brennbetrieb nicht vor Juni aufgenommen wird. G. M. [0302] d.

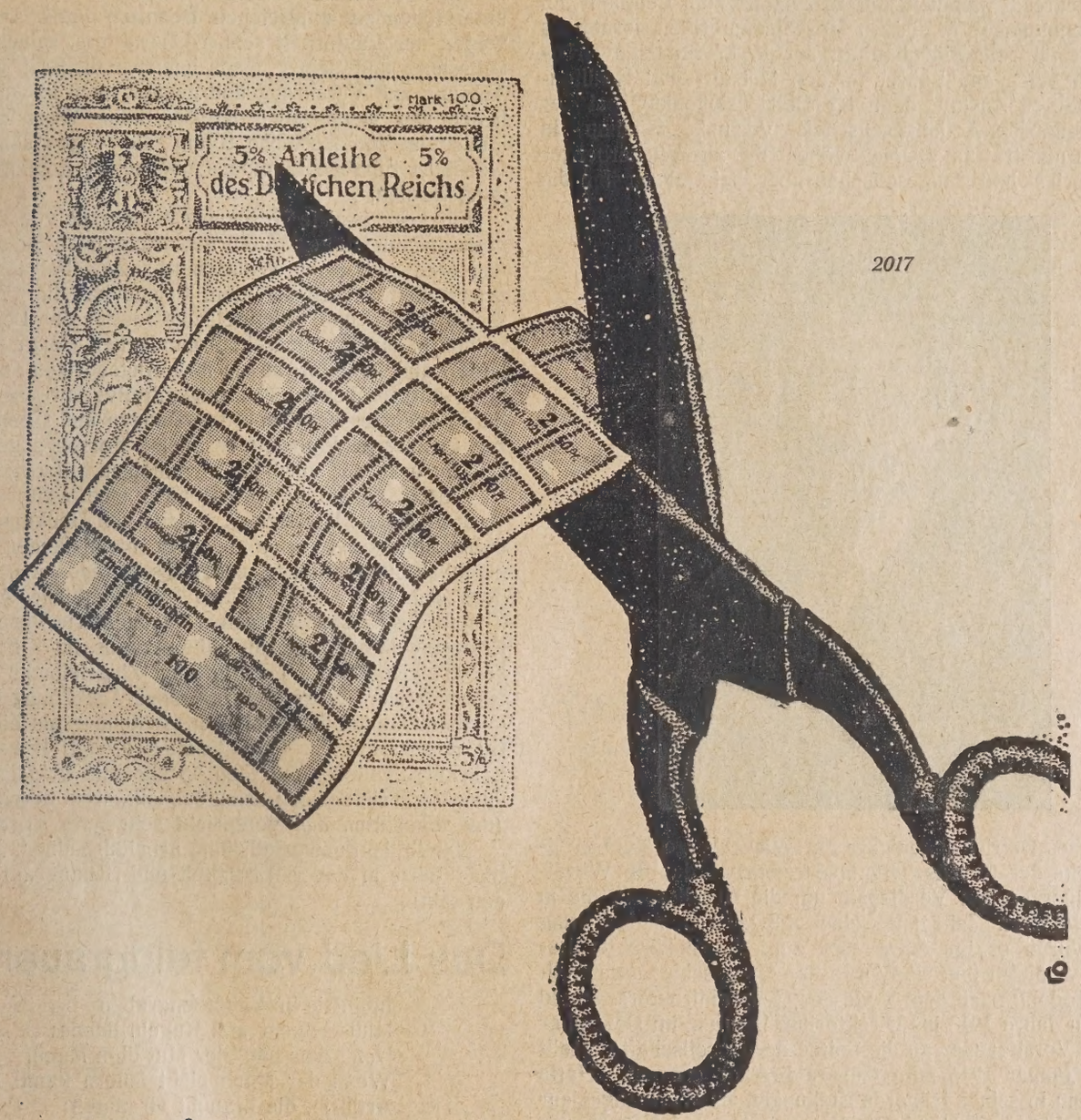

Nützet Euch,
nützet dem Vaterland,
zeichnet Kriegsanleihe

Ingenieur Walter Heckmann

Am 14. September d. J. feierte der Generaldirektor der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Ingenieur Walter Heckmann, sein 25jähriges Dienstjubiläum bei dieser Gesellschaft.

Im Jahre 1866 in Wien geboren, betätigte er sich nach Beendigung seiner technischen Studien und nach Leistung seiner Heeresdienstpflicht mit Ernennung zum Leutnant ,im Maschinenbaufache in einigen Maschinenfabriken, ferner als Assistent für Maschinenbau an der k. k. Staatsgewerbeschule in Wien und Lehrer an den Meister- und Gehilfenkursen dieser Anstalt, dann als Betriebsingenieur bei der Tonwarenfabriks-Actiengesellschaft vormals Schlimp in Schattau und trat am 14. September 1892 zur Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft über, bei welcher ihm die

Stelle eines Betriebsingenieurs am Wienerberge, dem größten Werke der Gesellschaft, übertragen wurde. In Würdigung seiner großen Verdienste um die Gesellschaft, die in dem erwähnten Zeitraume einen gewaltigen Aufschwung nahm, wurde er im Jahre 1909 zum Fabriksdirektor befördert, wodurch ihm 12 Werke der Gesellschaft unterstellt waren, sodann nach dem Tode des Generaldirektors Arnold Pattai im Jahre 1913 ins Direktorium berufen, im Dezember 1914 als Vorsitzender an die Spitze der Gesellschaft gestellt und im Januar 1916 zum Generaldirektor ernannt. Hatte Heckmann in seinen früheren Stellungen als Werksingenieur und Inspektor bedeutende Verbesserungen und Neuerungen in den ihm unterstellten Werken in technischer Hinsicht geschaffen, so bewährte er in seiner Stellung als Generaldirektor seine hervorragende Organisationsgabe, indem er in großzügiger Weise dem vielgliedrigen und weitverzweigten Unternehmen noch zwei weitere große Betriebe, nämlich die Werke der Union-Baumaterialien-Gesellschaft in Wien und die Goedinger Ziegelwerke der Firma Brüder Redlich durch Ankauf angliederte und dadurch die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zum größten Ziegeleiunternehmen des Festlands machte.

In seiner berufsmäßigen Stellung erschöpfte sich aber seine große Schaffenskraft nicht. In uneigennütziger Weise stellt er sein umfassendes Fachwissen und seine organisatorische Befähigung auch einer Reihe fachlicher Körperschaften und Vereinen zur Verfügung und bekleidet bei denselben mannigfache Ehrenstellen. Insbesondere verdankt ihm der Oesterreichische Tonindustrie-Verein, an dessen Spitze Heckmann seit 1910 steht, seinen großen Aufschwung und seine heutige Bedeutung. Aus der großen Anzahl seiner sonstigen Ehrenstellen soll nur hervorgehoben werden, daß Generaldirektor Heckmann Obmann der Vereinigung der Ziegelwerksbesitzer Niederösterreichs, Obmannstellvertreter des Zentralverbands der Baugewerbetreibenden Niederösterreichs, Obmann der Gruppe „Steine und Erden" des Techn. Museums für Industrie und Gewerbe in Wien ist, ferner zum Mitglied des leitenden Komitees des Zentralverbands der Industriellen Österreichs gewählt und von der Regierung in die Zentral-Preisprüfungs-Kommission als Mitglied berufen wurde.

Generaldirektor Heckmann erfreut sich bei der ihm unterstehenden zahlreichen Beamten- und Arbeiterschaft wegen der Lauterkeit seines Charakters, seines Rechtlichkeitssinns und seiner Menschenfreundlichkeit der größten Achtung und Verehrung und genießt auch in weiteren fachlichen und industriellen Kreisen hohe Wertschätzung als Fachmann und herzliche Sympathie wegen seines liebenswürdigen Entgegenkommens und seiner gewinnenden Umgangsformen.

Für seine soziale Gesinnung zeugen die von ihm geschaffenen mannigfaltigen Fürsorgeeinrichtungen für die Beamten und Angestellten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft. Auch seit dem Kriege hat die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft unter der Leitung Heckmanns in diesem menschenfreundlichen Geiste für die Beamten und Arbeiter, sowie ihre Angehörigen sowohl durch eine entsprechende Nahrungsmittelversorgung als auch durch angemessene Teuerungszulagen und Gehaltserhöhungen in entgegenkommender Weise Vorsorge getroffen und sich auch an der sonstigen allgemeinen Fürsorge beteiligt.

Diesem Geiste entspringt auch eine weitere besonders zu erwähnende Betätigung, welche von Heckmann im Laufe dieses Jahres entworfen und trotz mannigfacher Hindernisse glücklich durchgeführt wurde. Es ist dies der mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten auf Kosten des Oesterreichischen Tonindustrie-Vereines an der Kriegsinvalidenschule des Ministeriums für Öffentliche Arbeiten eingerichtete Lehrkurs im Ziegeleifache für Kriegsbeschädigte, welcher die kostenlose Ausbildung von Kriegsinvaliden behufs ihrer späteren Anstellung als Ziegelmeister, Betriebsassistenten, Betriebsleiter u. dgl. bezweckt. Der Lehrkurs, welcher die theoretische und praktische Ausbildung der Teilnehmer in sich schließt, wird bereits seit Mitte Juni abgehalten und verspricht sehr gute Ergebnisse.

Mögen dem unermüdlichen, arbeitsfreudigen Jubilar noch viele Jahre in voller Rüstigkeit und Schaffenskraft beschieden sein! 0319 c.

Das Lied vom feldgrauen Geld

Infantrie im Schützengraben
Muß Gewehr und Kugeln haben;
Denn was hälf' der Mut dem Mann,
Wenn der Mann nicht feuern kann!
Artillrie, die braucht Granaten;
Denn Granaten sind die Saaten,
Draus der Frieden uns ersteht,
Und wer ernten will, der sät!
Vieler Wagen braucht's zum Trosse;
Kavallrie braucht viele Rosse.
Ochsen, Kalb und Borstentier
Braucht der Gulaschkanonier.

Deutschland kämpft mit einer Welt,
Und zum Krieg gehört auch — Geld!
All' ihr Männer, all' ihr Frauen,
Die ihr Deutschland Heimat nennt,
Habt zum Vaterland Vertrauen!
Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Um dem Vaterland zu dienen,
Braucht der Flieger Flugmaschinen,
Braucht, soll er im Luftschiff ziehn,
Einen teuren Zeppelin.
Läßt im U-Boot der Matrose
Feindwärts das Torpedo lose,
Weiß er wohl, daß solch ein Schuß
Vieles Geld „verpulvern" muß!

Hoch in Lüften, tief im Meere
Streiten sie zu Deutschlands Ehre,
Daß zu Hause Dorf und Stadt
Bald auf's neue Frieden hat!

Deutschland kämpft mit einer Welt,
Und zum Krieg gehört auch — Geld!
All' ihr Männer, all' ihr Frauen,
Die ihr Deutschland Heimat nennt,
Habt zum Vaterland Vertrauen!
Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Auch das Geld soll feldgrau werden!
Deutschen Häusern, deutschen Herden,
Uns'rem Acker, uns'rem Stall
Dient es so zu Schutz und Wall!
Doch kein Schenken will er sehen,
Nein, der Staat nimmt's nur zum Lehen;
Eines Tages, Stück für Stück,
Zahlt er's euch vermehrt zurück.
Was ihr gabt in harten Tagen,
Das wird reiche Zinsen tragen
Als ein gutes Unterpfand
Euch und Eurem Vaterland.

Deutschland kämpft mit einer Welt,
Und zum Krieg gehört auch — Geld!
All' ihr Männer, all' ihr Frauen,
Die ihr Deutschland Heimat nennt,
Habt zum Vaterland Vertrauen!
Gebt ihm, was ihr geben könnt!

827 Gustav Hochstetter.

Fragekasten

Frage 113. Pachtvertrag. Ich bin darauf angewiesen, durch Pachtung einer Ziegelei den Lebensunterhalt für meine Familie zu beschaffen. Ich habe nun die Absicht, eine fiskalische Ziegelei zu pachten, finde aber in den Bedingungen für die Verpachtung die Klausel, nach der „von der Intendantur die Zuschlagserteilung innerhalb 6 Wochen nach dem Ausbietungstermine erfolgt, und während dieser Frist die Bietenden an ihre Gebote gebunden sein sollen". Außerdem behält sich die Intendantur „das Recht vor, das Verfahren ohne Angabe von Gründen aufzuheben". Bedeutet diese Bedingung nicht einen Verstoß gegen die guten Sitten? Es kann doch keinem Pächter zugemutet werden, 6 Wochen auf den Bescheid zu warten. Ist die Intendantur verpflichtet, dem Pachtsuchenden von der Aufhebung Mitteilung zu machen? 146

1. Antwort: Bei Beantwortung der Frage sei zunächst hervorgehoben, daß die Bedingungen der Intendantur nur eine einseitige Willenserklärung darstellen, die, vorläufig wenigstens, im Rechtswege zur Geltung zu bringende Rechtsansprüche nicht begründet; sie stellen vielmehr nur ein Angebot zu einem künftigen Vertragsabschlusse dar, das für keinen der beiden Teile bindend ist und von dem deshalb der Erklärende (d. i. die Intendantur) jederzeit zurücktreten kann. Wenn man nun auch in den von Ihnen hervorgehobenen Vorbehalten einen Verstoß gegen die guten Sitten im Geschäftsverkehre erblicken mag, so findet doch der Grundsatz des § 138 BGB, wonach ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft nichtig ist, keine Anwendung, da eben ein verbindliches Rechtsgeschäft im Sinne dieser Vorschrift noch nicht vorliegt. Ob darin, daß der Anbietende 6 Wochen an sein Angebot gebunden sein soll, ein Verstoß gegen die guten Sitten gefunden werden kann, erscheint zweifelhaft, da die Intendantur die eingegangenen Angebote eingehend prüfen und für den endgültigen Zuschlag auch der Zustimmung der vorgesetzten Stellen sich vergewissern muß. Es ist dabei weiter zu beachten, daß die Intendantur sich nicht der Gefahr aussetzen kann, daß der Anbietende in dem Augenblicke des Zuschlags sein Angebot zurückzieht und sie das Verfahren von neuem in die Wege leiten muß. Der Anbietende gibt sein Angebot auch nicht unter einem von der Intendantur veranlaßten Zwange oder Druck ab, sondern er handelt vollständig freiwillig und kann seine Entschließung so treffen, wie es ihm am zweckmäßigsten erscheint. An sich mag der Zeitraum von 6 Wochen etwas lang erscheinen, doch ist dies lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage, die nach den Umständen des einzelnen Falls beurteilt werden muß. Wir vermögen also in dieser Bedingung keinen Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken.

Auch eine Rechtsverpflichtung zu der Mitteilung einer etwaigen Aufhebung des Verfahrens kann nicht anerkannt werden, sofern die Aufhebung nicht vor Ablauf der 6 Wochen seit Abgabe des Angebots erfolgt. Erfolgt sie dagegen vor dem Ende dieser Frist, so ist davon auszugehen, daß Intendantur und Anbietender durch die Entgegennahme und Abgabe des Angebots in ein Rechtsverhältnis zueinander getreten sind, auf das die Vorschrift des § 157 BGB Anwendung zu finden hätte, d. h. Treu und Glauben nach der Verkehrssitte sind für seine Beurteilung maßgebend. Hebt die Intendantur das Verfahren also vorzeitig auf, so liegt in dieser Aufhebung eine Ablehnung des Angebots, von der sie dem Anbietenden mit Rücksicht auf seine sonst noch andauernde Bindung rechtzeitig Mitteilung zu machen hat, damit dieser in seiner Verfügungsfreiheit nicht mehr behindert wird. Mit erfolglosem Ablauf der 6 Wochen wird der Anbietende aber ohne weiteres frei, so daß es dann keiner besonderen Mitteilung mehr bedarf.
K. R. 146 o.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Ein Deutscher Außenhandelstag. Von H. Waetge. Berlin 1917. Herausgegeben vom Deutschen Wirtschaftsverband für Süd- und Mittel-Amerika. 21 Seiten, 18 : 11½ cm. Im Buchhandel nicht erhältlich. Wird nur an Mitglieder des Vereins kostenlos abgegeben.

Der Verfasser fordert die Zusammenfassung aller auf die Förderung des deutschen Außenhandels gerichteten Bestrebungen, und zwar erblickt er die geeignete Grundlage in den deutsch-ausländischen Wirtschaftsverbänden und ähnlichen Einrichtungen, die bei einigem guten Willen von der Regierung leicht zu einer Art Außenhandelsvertretung zusammengefaßt werden können. In ihr könnten Industrie, Handel, Schiffahrt und Bankwesen die durch persönliches Sichnähertreten oft wesentlich erleichterte Verständigung über ihre gemeinsamen und entgegengesetzten Forderungen und Anschauungen suchen und finden. Ein solcher Mittelpunkt bietet den in Frage kommenden Wirtschaftszweigen durch Entsendung ihrer besten Vertreter die Möglichkeit, das ihnen bisher in der Volksvertretung fehlende, der völkischen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Stimmenrecht auszuüben und ihre Wünsche und Bedürfnisse der Regierung gegenüber in einer Weise zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen, die dem Außenhandel im Rahmen unserer Volkswirtschaft gebührt. Die obengenannten Verbände eignen sich, weil sie keine Erwerbsquelle verfolgen und das Betätigungsfeld aller jener Kräfte sind, die uneigennützig an der Forderung der gesamten völkischen Wirtschaft arbeiten. Deshalb empfiehlt der Verfasser die Nutzbarmachung dieser Verbände durch Zusammenfassung in einen „Deutschen Außenhandelstag" mit ständiger Geschäftsstelle. 105 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Abwälzbarkeit der Kohlensteuer. Nach § 3 des Gesetzes über die Kohlensteuer ist der Erzeuger (im weiteren Sinne) dem Staate gegenüber steuerpflichtiger Schuldner. Über die Frage der unmittelbaren Abwälzung (d. i. der besonderen Berechnung) enthält das Gesetz keine Vorschrift; es bestimmt im § 37 aber, daß der Steuerschuldner berechtigt ist, die auf Grund von Lieferungsverträgen, die am 1. August 1917 bereits bestanden haben, zu zahlende Steuer auf den Abnehmer abzuwälzen; der Lieferer soll nämlich zur Erhöhung des Lieferpreises um den Betrag der Steuer berechtigt sein. Daraus, daß das Gesetz nur diesen besonderen Fall ausdrücklich erwähnt, darf aber nicht gefolgert werden, daß in allen anderen Fällen die Abwälzung unzulässig sein solle. Bei allen Verbrauchssteuern ist davon auszugehen, daß die Abwälzung die Regel ist, ihr Ausschluß dagegen einer ausdrücklichen Bestimmung bedarf. Da nun aber eine solche Vorschrift im Gesetze fehlt, so sind Vereinbarungen über die unmittelbare Abwälzung der Steuer auf den Empfänger bezw. Verbraucher ebenso zulässig wie Vereinbarungen über die mittelbare Abwälzung (Einrechnung in den Kaufpreis). Eine solche Vereinbarung würde weder dem Zwecke des Gesetzes zuwiderlaufen noch gegen die guten Sitten verstoßen. J 425

Genehmigungspflicht für Ziegeleianlagen. Nach § 16 GO ist zur Errichtung von Kalk-, Ziegel- und Gipsöfen die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich; das Gleiche gilt nach § 24 GO hinsichtlich der Anlegung von Dampfkesseln. Nach § 49 Abs. 3 GO erlischt eine solche Genehmigung, wenn der betreffende Gewerbebetrieb während eines Zeitraums von drei Jahren eingestellt war, ohne daß der Inhaber um eine Fristung nachgesucht und eine solche erhalten hat. Infolge des Kriegs sind verschiedene Betriebe eingestellt worden, so daß auf sie die Voraussetzungen des § 49 GO Anwendung zu finden haben würden; der Bundesrat hat jedoch durch Verordnung vom 3. August 1917 bestimmt, daß für die Berechnung des dreijährigen Zeitraums im Sinne des § 49 Abs. 3 GO die Zeitdauer des Kriegs nicht in Ansatz zu bringen ist. J 439

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Máza-Szászvárer Walzmühle und Ziegelfabriks-Akt.-Ges. (Szekßárd, Ungarn). Unter dieser Firma hat sich in Szekßárd unterm Schutze der Tolnaer Komitats-Spar- und Kreditbank und unter Mitwirkung der Bonyháder Regionalsparkasse und Landwirtschaftlichen Bank sowie der Báttaßék-Sárközer Spar- und Kreditbank eine neue Aktiengesellschaft gegründet. Das neue

Unternehmen, dessen Stammkapital 600 000 Kr beträgt und das die dortige Broglische Dampfmühle und Ziegelfabriksanlage übernimmt, beginnt seine Tätigkeit am 1. Oktober d. J. Die Industrieanlage befindet sich unmittelbar neben der Station Máza-Szászvár an der Linie Dombovár—Báttaßék. Mitglieder der Direktion sind: Dr. Kornel Leopold (Szekßárd), Präsident, Dr. Josef Martin (Szekßárd), Alois Mayer (Battáßék), Béla Perczel (Bonyhád), Benö Straicher (Bonyhád) und Leopold Weidinger (Báttaßék). aH

China. Rückgang der Ziegelausfuhr 1915. Die Ausfuhr von Ziegeln bewertete sich im Jahre 1915 mit 323 745 H. T. gegen 496 207 H. T. im Jahre 1914 (1 H. T. = etwa 3,10 M. — Vgl. 1915, Nr. 134, S. 714). amH 0342

Dachziegel

Preiserhöhung für Dachziegel. Der Verband deutscher Dachziegelfabrikanten hat mit Wirkung ab 1. September d. J. eine weitere Erhöhung der Preise festgesetzt, so daß seit Kriegsbeginn nunmehr eine Preissteigerung von 75 bis 100 vH eingetreten ist. mD 0337

Feintonindustrie

Preiserhöhung für Isolatoren. Das Syndikat der Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke beschloß, auf sämtliche Hochspannungs-Isolatoren insgesamt 75 vH Teuerungszuschlag und 5 vH Verpackungsaufschlag zu erheben. mPz 0336

Zement

Beirut. Günstige Aussichten für die Zement- und Kalkindustrie. Der Herstellung von Zement und hydraulischem Kalk bieten sich in Beirut für die Zukunft gute Aussichten. Die Rohstoffe, Ton und Kalk, sind in der dortigen Gegend reichlich vorhanden, und es würde voraussichtlich nur einer sachverständigen Leitung und der Aufwendung der nötigen Gelder bedürfen, um den steigenden Bedarf an Wasserkalk und Zement, der bisher durch Einfuhr vom Ausland, vornehmlich aus Frankreich, gedeckt wurde, mit den eigenen Mitteln des Landes befriedigen zu können. Für das letzte Jahr vor dem Kriege bezifferte sich die Einfuhr von hydraulischem Kalk über den Beiruter Hafen auf 6000 t. Der Preis cif Beirut stellte sich auf etwa 110—125 Piaster Beirut für 1 t, der Verkaufspreis am Platze auf 13—15 Piaster für 1 Sack zu 50 kg oder für 1 t auf 260—300 P. B. (etwa 38,25—44 M). An Zement wurden im Jahre 1913 3300 t eingeführt zum Preise von etwa 200—250 P. B. für 1 t cif Beirut. Der Verkaufspreis betrug je nach der Beschaffenheit 450—550 P. B. für 1 t. Der neue Zolltarif hat nun den Einfuhrzoll auf hydraulischen Kalk und Zement nicht unwesentlich erhöht, indem er 100 kg Wasserkalk mit 5 Piaster oder einem Wertzoll von etwa 50 vH und die gleiche Menge Zement mit 15 Piaster oder einem Wertzoll von etwa 60—75 vH belegt. Die Wettbewerbsfähigkeit des inländischen Erzeugnisses wird damit wesentlich erleichtert. Bei einer täglichen Leistung von 50 t Zement würden sich die Herstellungskosten hierfür auf etwa 2200 Fr belaufen. Demnach würde die Tonne Zement ab Fabrik auf 44 Fr oder etwa 239,36 P. B. zu stehen kommen, während die Tonne ausländischen Zements bisher nicht unter 65 Fr oder 353,66 P. B. ab Lager Beirut geliefert wurde. amZ 0339

Straits Settlements. Ein- und Ausfuhr von Zement in 1916. Die Gesamteinfuhr von Zement nach Singapore belief sich im Jahre 1916 auf 284 808 Faß im Werte von 1 511 117 $ gegen 276 746 Faß im Werte von 1 243 393 $ in 1915. Nach Penang wurden in 1916 97 148 Faß im Werte von 560 181 $ eingeführt gegenüber 97 381 Faß im Werte von 442 593 $ in 1915. Die Ausfuhr aus Singapore betrug in 1916 87 906 Faß im Werte von 545 220 $, gegenüber 79 736 Faß im Werte von 381 589 $ in 1915; die Ausfuhr aus Penang belief sich in 1916 auf 45 388 Faß im Werte von 269 537 $, gegenüber 30 840 Faß im Werte von 147 354 $ in 1915 (vgl. 1916, Nr. 120, S. 682). amZ 0341

Kunststeine u. Zementwaren

Konkurs (aufgehoben): Zementwarenfabrikant Otto Richard Alfred Hempel (Döbeln). Zw

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarif für Kalkschlamm. Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr, Heft C 2, ist die Station Groß-Gerau in den Ausnahmetarif 4 a zu Ziffer 2 des Warenverzeichnisses als Versandstation für Kalkschlamm nachgetragen. ta

Ehrentafel

Kriegsauszeichnungen. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielten: der Vorarbeiter Peter Guldner und der Maschinist Konrad Nicolai (Berus), beide im Steinbruch Berus des Kalk- und Zementwerkes Ueberherrn, G. m. b. H. (Ueberherrn, Rheinprov.) beschäftigt. — Dem ersten Schriftleiter der Tonindustrie-Zeitung, Oberingenieur H. Urbach, Leutnant der Reserve, zur Zeit Schriftleiter der Zeitung der 10. Armee, wurde das Lübeckische Hanseatenkreuz verliehen. — Dem Keramiker Anton Waldmann (Elbogen), z. Zt. Zugführer bei einem Sappeur-Bataillon, wurde das Eiserne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Kommerzienrat und Bankdirektor Max Frank (Dresden), Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger), der Altrohlauer Porzellanfabriken Moritz Zdekauer Nachfolgerin Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther G. m. b. H. (Altrohlau b. Karlsbad) und der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik und Porzellanfabrik Unterweißbach vormals Mann & Porzelius Akt.-Ges. (Volkstedt i. Thür.). V

Personalnachrichten. Auf eine 25jährige Tätigkeit in der Tonwarenfabrik von Carl Lehmann (Muskau) konnte Töpfer Otto Köhler zurückblicken. — Die Silberne Medaille des Bayerischen Industriellen-Verbandes wurde dem Brennmeister Joh. Schmailzl für 36jährige Tätigkeit und dem Steingutdreher Jacob Dollinger für 25jährige Tätigkeit in der Steingut- und Tonwarenfabrik J. B. Pilz Nachfl. (Sallern) verliehen. V

Denk' an die Zukunft Deiner Kinder!
Zeichne Kriegsanleihe!

Berufsgenossenschaften und Vereine

Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. Die 3. Kriegstagung vom 11. und 12. September in Schwerin war gleich der im vorigen Jahre in Hannover abgehaltenen Sitzung wiederum zahlreich besucht von Vertretern des deutschen Baugewerbes aus allen Teilen des Reiches. Die Leitung der Verhandlungen lag in den Händen von Baumeister Gestrich (Berlin). Die Versammlung beschloß zunächst ein Ergebenheitstelegramm an den Kaiser aus Anlaß und in Abwehr der anmaßenden Wilson-Note, ferner Begrüßungsschreiben an die Fachgenossenschaften in Kopenhagen, deren Vertreter vor neun Jahren in Schwerin zum ersten Male an einem Delegiertentag des Innungs-Verbandes teilgenommen hatten. Nach Begrüßungsansprachen der Vertreter der mecklenburgischen Bau-Innungen, Hofmaurermeister Ehlers (Rostock) und Dobbertin (Schwerin), erstattete Verbandssyndikus Schlegel (Berlin) den Geschäfts- und Verwaltungsbericht über die Zeit seit der 2. Kriegstagung bis jetzt. Der Innungs-Verband zählt jetzt 340 Innungen mit zusammen rund 10 000 Mitgliedern. Über das Baugewerbe nach dem Kriege und die Frage der Einführung der Sicherung der Bauforderungen sprach Ratsmaurermeister Beck (Breslau); er trat lebhaft für die Einführung des Bauschutzgesetzes ein und verlangte, daß der Verband diese letzmalig in seiner Eingabe vom 6. April 1914 vertretene Forderung von neuem erhebt. Die Versammlung stimmte in großer Mehrheit dem Vorschlage zu. Bei der Besprechung der baugewerblichen Übergangswirtschaft fanden die vom Verbandsvorsitzenden Gestrich (Berlin) vorgetragenen Leitsätze, sowie ein Zusatzantrag des Stadtrats Herzog (Danzig) einstimmige Annahme. Das Lehrlingswesen behandelte Ratszimmermeister Weise (Berlin); er verlangte in mehreren Grundsätzen die möglichste Förderung auf diesem wichtigen Gebiete. Cappius (Essen), Böge (Hamburg), Bültzing (Stade) u. a. brachten zu den Vorschlägen des Berichterstatters noch einige Erweiterungsanträge ein, und die Versammlung beauftragte die Verbandsleitung mit der Verfolgung der verschiedenen Anregungen. In Fortsetzung der auf den früheren Kriegstagungen über den gleichen Gegenstand gegebenen Berichterstattung behandelte Architekt Müller (Stettin) die Haftpflichtversicherung im Baugewerbe. Er trat dabei für einen Zusammenschluß der im deutschen Baugewerbe bestehenden Haftpflichtgenossenschaften ein, um so in bester Weise die Gesamtrechte bezüglich der Haftpflichtversicherungen wahrzunehmen. Mit der Weiterführung der Angelegenheit wurde der geschäftsführende Ausschuß betraut. Zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Innungsverband und dem neugegründeten Wirtschaftsbund für das Baugewerbe legte die Versammlung Richtlinien fest. Über Fragen des Hypothekenschutzes sprach Baumeister Kretzschmar (Leipzig) und empfahl dringend den Anschluß der Verbandsmitglieder an die aus den Kreisen des Baugewerbes selbst hervorgegangene Deutsche Hauptbank für Hypothekenschutz. Das Genossenschaftswesen im Baugewerbe behandelten Architekt Lehmann (Hannover) und Maurermeister Bültzing (Stade). Die von den Berichterstattern gegebenen Anregungen werden von dem Verband weiter verfolgt werden. Gegen die Besitzwechselabgaben bei Zwangsversteigerungen wandte sich eine Untersuchung von Maurer- und Zimmermeister Dorn (Berlin-Lankwitz). Die Versammlung beschloß seinem Vorschlage gemäß, an den Bundesrat von seiten des Verbands erneut die Bitte zu richten, eine Verordnung zu erlassen, daß bei Zwangsversteigerungen die Reichs- und Landesabgaben, Umsatzsteuer und Gerichtskosten nicht zu erheben sind, wenn der Ersteher des Grundstücks ein Nachhypothekar ist. Ebensowenig soll die Erhebung der Abgaben erfolgen, wenn eine freiwillige Übernahme durch einen Nachhypothekar erfolgt, welcher mindestens seit zwei Jahren die Hypothek besitzt oder den Nachweis erbringt, daß er die Hypothek seit Jahresfrist gegen bare Auszahlung an sich gebracht hat.

Am zweiten Verhandlungstage gelangten zunächst die vom brandenburgischen und dem ostpreußischen Bezirksverbande herausgegebenen Werke zur Kalkulationslehre im Baugewerbe zur Vorlage und zur Besprechung; dann folgte die Erledigung von Bauschulfragen und die Beschlußfassung über mehrere Eingaben dazu. Weiterhin sprach sich die Versammlung für den Anschluß des Verbands an den Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband aus und stimmte einer Vorlage, betr. die Bekämpfung überflüssiger Fremdwörter im Baugewerbe, zu. Die Förderung der dem Verbande gehörenden Feierabend- und Bernhard-Felisch-Stiftung vertrat Maurermeister Schuppan (Cottbus). Den Schluß machten verschiedene Anträge, Kassenberichte und Ergänzungswahlen, bei denen Architekt Böge (Hamburg) und Baumeister Kretzschmar (Leipzig) als neue Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes gewählt wurden. Ver

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

ür Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-ndigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — cheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

mmer 114 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 27. September 1917 | 41. Jahrgang

leutschen Sparkassen und die nmende Kriegsanleihe . . . 755
rung 755
Von Hausbau und Ziegelindustrie in Rumänien 757
Feuerfeste Steine für Zinnhütten . 757
Fragekasten 758
Patente und Gebrauchsmuster . . 758
Bücherschau 758
Rechts- und Verwaltungspflege . . 758
Handelsnachrichten 758
Verschiedenes 759
Berufsgenossenschaften und Vereine 759

ie deutschen Sparkassen und die kommende Kriegsanleihe.

In der Bewegung der Einlagen bei den deutschen Sparkassen spiegeln sich die wirtschaftlichen Verhältnisse breiten Schichten der Bevölkerung. Über diese Bewegung werden wir fortlaufend unterrichtet durch die Monatsistiken, welche in dem Amtsblatt des deutschen Sparkassenverbandes, der „Sparkasse", erscheinen. Diese natsstatistiken beruhen im wesentlichen auf Schätzungen, denen aber ein umfangreiches Material zu Grunde t, das die größeren deutschen Sparkassen allmonatlich zur Verfügung stellen. Die Bearbeitung erfolgt regelßig durch den derzeitigen Direktor der Berliner Sparkasse. Die Monatsstatistiken haben sich bisher stets als zuässig erwiesen; sie pflegen sehr vorsichtig zu sein und geben Schätzungen, die eher zu niedrig als zu hoch sind.

In diesen Monatsstatistiken zeigt sich nun, welche gewaltigen Beträge den Sparkassen, besonders seit Kriegsinn, Monat für Monat zufließen. Im Anfang des Krieges war man wohl versucht, an eine vorübergehende Ereinung zu glauben. Man erblickte in ihnen im wesentlichen die Wirkung des Liquidationsprozesses unserer kswirtschaft, der naturgemäß auch auf die kleinen und kleinsten Betriebe übergegriffen hat. Allmählich zeigte sich aber, daß diese Erklärung doch nur eine beschränkte Berechtigung hatte. Der Kapitalzufluß zu den Sparsen nahm nämlich nicht ab, sondern bewegte sich in aufsteigender Linie, während die Vorräte an Rohffen und Waren fast durchweg längst erschöpft sind. Man hat auch festgestellt, daß der steigende Zuwachs an pitalien seinen Ursprung nicht nur im vermehrten Zufluß von Einlagen, sondern in der Abnahme der ckzahlungen hat. Dazu kommt, daß die Zahl der Sparbücher während des Krieges eine ganz gewaltige Vernrung erfahren hat, und daß diese Vermehrung besonders den geringeren Guthaben zugute gekommen ist. pen dem steigenden Erwerb in den breitesten Schichten der Bevölkerung geht also eine weise Einschränkung in Ausgaben nebenher.

Wenn man aus diesen Gesichtspunkten heraus die gewaltigen Monatsziffern betrachtet, gewinnt man ein beders erfreuliches und beruhigendes Bild.

Es mögen hier die Zahlen folgen, welche die „Sparkasse" für die verflossenen Monate dieses Jahres miteilt hat in Gegenüberstellung zu den entsprechenden Ergebnissen der gleichen Monate des Vorjahres.

Es sei dazu bemerkt, daß hierbei die Abschreibungen der zur Zeichnung auf die Kriegsanleihen verwandten reinlagen natürlich nicht in Abzug gebracht sind. Auch sind die Riesenbeträge der am Jahresschluß den rern gutgeschriebenen Zinsen, die alljährlich etwa 700 Millionen Mark ausmachen, nicht berücksichtigt.

Es betrug der Zuwachs der deutschen Sparkassen:

	1917 Millionen Mark	1916 Millionen Mark
Januar	600	500
Februar	300	300
März	160	140
April	300	275
Mai	300	250
Juni	200	110
Juli	300	255
zusammen	2160	1830

In diesem Jahre haben also die Zuflüsse zu den deutschen Sparkassen die zweite Milliarde bereits erheblich rschritten und die entsprechenden Ergebnisse des Vorjahres weit überholt.

Es eröffnet dies für die kommende Kriegsanleihe die besten Aussichten. Schon vor der letzten egsanleihe konnte die „Sparkasse" auf Grund der Monatsergebnisse einen besonders guten Erfolg der Anleihe Aussicht stellen. Diesmal liegen die Verhältnisse aber noch erheblich günstiger. Noch niemals waren Sparkassen vor einer Kriegsanleihe so gekräftigt, wie jetzt; noch niemals waren vor einer Kriegsanleihe die der in den breitesten Schichten der Bevölkerung so flüssig wie diesmal. Das berechtigt zu der Erwartung, daß siebente Kriegsanleihe in noch stärkerem Maße als die früheren eine wahre „Volksanleihe" rden wird.

0324

Sinterung

Dr. Hans Kühl

B. Kerning hat in Nr. 95 des laufenden Jahrgangs dieser tschrift einige Ausführungen zu dem Begriff „Sinterung" nacht, die schon darum nicht unwidersprochen bleiben dürfen, weil sie einige sachliche Irrtümer enthalten; sie bieten mir aber außerdem über die erforderlichen Richtigstellungen hinaus eine willkommene Anregung zu einigen Be-

trachtungen über das Sinterungsproblem, zeigt doch gerade die Abhandlung von Kerning erneut, daß in manchen Kreisen immer noch wenig geklärte Vorstellungen über diesen Gegenstand herrschen.

Sachlich falsch ist es, wenn Kerning sagt, aus der zunächst noch nicht einheitlichen Portlandzementrohmasse solle durch das Brennen „ein einheitlicher, ein fertiger Körper" gebildet werden, wobei dem ganzen Zusammenhang nach nur an die Bildung einer bestimmten chemischen Verbindung „Portlandzement" gedacht sein kann. Hier finden wir die trotz aller Forschungen seit Le Chatelier (1887) und Törnebohm (1897) immer noch in weiten Kreisen verbreitete Ansicht, als sei Portlandzement eine einheitliche chemische Verbindung, „ein einheitlicher, ein fertiger Körper" wie Kerning sagt. Man sieht hier wieder einmal, daß eine Ansicht, die sich einmal festgesetzt hat, fast unausrottbar ist, mag ihre Falschheit noch so oft nachgewiesen sein. Zugeben muß man allerdings, daß für den wenig unterrichteten Fachmann die Ansicht, Portlandzement sei ein einheitlicher chemischer Stoff, dadurch eine Stütze erfährt, daß an den Kopf der Normen fast aller Länder eine sogenannte Begriffserklärung für Portlandzement gestellt ist, die, obwohl an sich zweifellos richtig, doch in Wahrheit gar keine Begriffserklärung, sondern eine Fabrikationsbeschreibung ist. Trotzdem ist sie in der Bestimmtheit ihrer Ausdrucksweise geeignet, den Eindruck hervorzurufen, als sei Portlandzement ein ebenso definierter Stoff, wie etwa Wasser, Eisen oder andere einheitliche chemische Systeme.

In Wirklichkeit ist Portlandzementklinker ein Gemenge verschiedener Stoffe, die in der Petrographie des Portlandzementes die Namen Alit, Belit, Celit und Felit erhalten haben; sie finden sich im Portlandzement in wechselnden Mengenverhältnissen neben sogenannter glasiger Grundmasse und haben sich aus der Zementrohmasse durch den Sinterungsvorgang in recht verwickelter Weise gebildet.

Damit ist die Frage angeschnitten, was unter diesem „Sinterungsvorgang" zu verstehen sei. Kerning meint, die Sinterung sei als beginnende Schmelzung anzusprechen, es sei aber noch ungewiß, ob bei der Bildung des Portlandzementes wirklich Sinterung und damit also beginnende Schmelzung angenommen werden müsse, wie es denn überhaupt schwierig sei, von einer gebrannten Masse zu sagen, ob sie gesintert sei oder nicht. Wenn z. B. ein gebrannter Scherben am einen Ende bereits geschmolzen, am anderen Ende aber durch das Feuer noch nicht verändert sei, so könne ein solcher Scherben doch sicherlich nicht als gesintert angesprochen werden, obwohl doch ebenso sicherlich beginnende Schmelzung eingetreten sei. Mir scheint dieser Vergleich höchst unglücklich gewählt. Ein Scherben nach der Vorstellung Kernings ist eben als Ganzes betrachtet weder geschmolzen noch gesintert noch ungesintert, sondern er zeigt alle diese Merkmale gleichzeitig, denn er ist am einen Ende geschmolzen, in der Mitte gesintert und am anderen Ende ungesintert. Der Vorgang des Sinterns ist eben nicht eine Umwandlung, die sich auf ein makroskopisches Gebilde als Ganzes zu erstrecken braucht, wie etwa die Zertrümmerung eines Ziegels, von dem sich ganz zweifelsfrei sagen läßt, ob er unversehrt oder zerschlagen sei, sondern die Sinterung ist ein Vorgang, der sich im Hinblick auf den molekularen Aufbau der Materie abspielt, und der daher in den kleinsten Raumeinheiten studiert werden muß. Erst wenn man sich dies klar gemacht hat, kann man überhaupt zu einer Stellung dem hier zu erörternden Begriff gegenüber gelangen.

Im landläufigen Sprachgebrauch bezeichnet man als „Sinterung" oder auch als „Frittung" Vorgänge, bei denen Massen unter der Einwirkung hoher Temperatur eine Strukturverdichtung erfahren, ohne daß ein Schmelzungsvorgang unmittelbar sichtbar wird, und ohne daß man sich in der Regel Rechenschaft darüber gibt, welche chemischen und physikalischen Vorgänge die Ursache der beobachteten Verdichtung bilden.

In Wirklichkeit können eine ganze Reihe chemischer und physikalischer Vorgänge die Sinterung herbeiführen. Eine Zusammenstellung, die nicht nur die keramischen Sinterungsvorgänge, sondern auch zahlreiche verwandte Erscheinungen aus anderen Gebieten der Chemie umfaßt, hat Endell in der Silikatzeitschrift 1914 Heft 1 und 2 veröffentlicht. Endell kommt in Übereinstimmung mit anderen Forschern zu dem Ergebnis, daß Sinterungsvorgänge in enger Beziehung zu den Erscheinungen der Kornvergrößerung stehen, wie man sie ebenfalls häufig beim Erhitzen feinkörniger Massen beobachtet, und daß es zwischen beiden Arten von Vorgängen mancherlei Übergänge gibt. Kennzeichnend für Vorgänge der einen wie der anderen Art ist stets die Gegenwart von mindestens zwei Phasen, die entweder beide fest oder fest und flüssig oder endlich fest und gasförmig sein können.

Kornvergrößerung und Sinterung nur zwischen festen Phasen, also auf Grund von Diffusion im festen Zustand, spielen für die praktischen Arbeitsverfahren der Keramik (im weitesten Sinne) keine Rolle und können aus unserer Betrachtung um so mehr ausgeschlossen bleiben, als auch Endell derartigen chemischen Reaktionen im festen Zustande mehr eine vorbereitende Wirkung zuweist, als daß er sie zur Erklärung der pyrogenen Vorgänge der Kornvergrößerung und der Sinterung heranzieht.

Dagegen spielen intermediäre Verdampfung und intermediäre Schmelzung bei den in Rede stehenden Erscheinungen eine große Rolle. Es ist bekannt, daß feinkörnige Massen beim Erhitzen auf hohe Temperatur, auch wenn eine eigentliche Sinterung nicht stattfindet, vielfach eine Kornvergrößerung erfahren, die oft mit einem leichten Zusammenfritten verbunden ist. Solche Vorgänge, wie wir sie z. B. bei längerem intensiven Erhitzen von feinkörnigem Cerciumoxyd beobachten, vollziehen sich höchst wahrscheinlich unter Mitwirkung der dampfförmigen Phase. Näheres gerade über die Kornvergrößerung des Kalkes findet sich auf Seite 44 ff. meines im Verein mit Herrn Dr. Knothe herausgegebenen Buches „Die Chemie der hydraulischen Bindemittel" (Leipzig 1915).

Wurde schon gesagt, daß gelegentlich auf dem gleichen Wege, d. h. unter Betätigung der gasförmigen Phase, auch wirkliche Sinterungsvorgänge zustande kommen können, so steht doch für den Portlandzement ganz zweifellos fest, daß die Sinterung des Klinkers durch die flüssige Phase hindurchgeht. Ausführliches hierüber findet sich ebenfalls in meinem soeben genannten Buche, woselbst das Nähere in dem Kapitel „Die Sinterung als physikalisches-chemisches Problem" eingesehen werden kann. Die Rücksicht auf den hier zur Verfügung stehenden Raum verbietet, das interessante Problem an dieser Stelle mit gleicher Gründlichkeit zu behandeln. Mit wenigen Worten lassen sich aber die heute sicher gestellten Forschungsergebnisse etwa wie folgt wiedergeben:

Wenn die Portlandzementrohmasse die Temperatur des Garbrandes, die gewöhnlich mit 1425° angenommen wird, erreicht hat, so bildet sich aus den leichtest schmelzbaren Bestandteilen der Rohmasse eine die ganze Masse durchtränkende Schmelze derart, daß ein Gebilde entsteht, das man sich ähnlich vorzustellen hat, wie mit ganz wenig Wasser angefeuchtete Feinerde. In der gebildeten Schmelze lösen sich die noch unveränderten Teile der gebrannten Rohmasse ständig auf; nach erfolgter Lösung treten sie in der Schmelze zu neuen chemischen Verbindungen zusammen, und diese kristallisieren dauernd aus der Sinterungsschmelze heraus und bilden dann die uns bekannten Klinkermineralien Alit, Belit, Celit und Felit. Nachdem alle Teilchen der Rohmasse durch die Sinterungsschmelze hindurchgegangen sind, ist der Vorgang der Klinkerbildung beendet, und der fertige Klinker besteht nun also aus einem neu gebildeten Gemenge fester Mineralien, das noch von der Sinterungsschmelze durchtränkt ist. Würde die Temperatur weiter gesteigert werden, so würde weitere Verflüssigung eintreten; in der Regel folgt der beendeten Sinterung aber die Abkühlung und damit die Erstarrung der Sinterungsschmelze und die Festwerdung des ganzen Systems.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Sinterung des Portlandzements ein chemischer Umwandlungsprozeß ist, der sich unter teilweiser Verflüssigung der sinternden Masse

vollzieht. Dabei ist auf den Ausdruck „teilweiser Verflüssigung“ Gewicht zu legen; derselbe ist keineswegs „beginnender Schmelzung“ gleich zu setzen, denn beginnende Schmelzung zeigt auch Eis bei Tauwetter oder Blei beim Erhitzen, ohne daß diese Vorgänge mit der Sinterung der Portlandzementmasse in Parallele gestellt werden könnten. Zur Erläuterung des Gegensatzes sei nur erwähnt, daß beginnende Schmelzung durch jede weitere Wärmezufuhr eine Fortsetzung des Schmelzprozesses erfährt, daß bei sinternden Systemen eine weitere Wärmezufuhr aber keineswegs zu einer Zunahme der flüssigen Phase zu führen braucht, die zugeführten Wärmemengen vielmehr restlos für die Sinterungsvorgänge der Lösung, der Wechselwirkung in der Sinterungsschmelze und der Ausscheidung der Neubildungen aufgebraucht werden können.

Offen geblieben ist bisher die Frage, ob die beiden Ausdrücke „Sinterung“ und „Frittung“ als völlig gleichbedeutend anzusehen sind. Ohne Zweifel werden sie im üblichen Sprachgebrauch vielfach und oft ziemlich wahllos in dem gleichen Sinne gebraucht. Für mich drückt aber Sinterung einen Begriff intensiverer Verdichtung aus als Frittung. Da nun Vorgänge, die sich ohne Bildung einer flüssigen Phase d. h. also, entweder durch unmittelbare Wechselwirkung im Festen oder unter Mitwirkung der gasförmigen Phase abspielen, ebenso wie die eigentlichen Sinterungsvorgänge zur Masseverdichtung führen können, so scheint es mir richtig, den Ausdruck Frittung für Vorgänge der letzteren Art zu reservieren und entsprechend das Wort „Sinterung“ für Verdichtungsvorgänge unter teilweiser Schmelzung zu benutzen.

In dem oben genannten Werke „Die Chemie der hydraulischen Bindemittel“ haben Dr. Knothe und ich versucht, die Begriffe Frittung, Sinterung und Schmelzung im Hinblick auf die entscheidende Rolle, die die flüssige Phase bei ihnen spielt, festzulegen, und uns dort wie folgt ausgedrückt:

Demnach verstehen wir unter „Frittung“ einen Erhitzungsvorgang, bei welchem das zu brennende Gut sein Gefüge im festen Zustande verdichtet, ohne daß Spuren einer flüssigen Phase auftreten.

Mit „Sinterung“ bezeichnen wir einen Erhitzungsvorgang, bei welchem das zu brennende Gut sein Gefüge dadurch verdichtet, daß es teilweise in die flüssige Phase übergeht, ohne daß indessen die feste Phase auch nur zeitweise völlig verschwindet und das Material tropfbar flüssig wird.

Die „Schmelzung“ schließlich ist ein Erhitzungsvorgang, bei welchem das zu brennende Gut sich durch die Einwirkung der hohen Temperatur vollkommen verflüssigt, so daß die feste Phase völlig verschwindet und die Masse tropfbar flüssig wird.

Kehre ich zum Schluß zum Ausgang meiner Betrachtung zurück, so ist festzustellen, daß die Ansicht Kernings, es sei noch unklar, was unter Sinterung des Portlandzementklinkers zu verstehen sei, auf mangelnder Kenntnis, beziehungsweise schiefer Auffassung der in Betracht kommenden Vorgänge beruht. Die Sinterung des Portlandzements ist ein Vorgang, welcher dadurch zustande kommt, daß nach teilweiser Schmelzung der Masse die Rohstoffe sich bis zum restlosen Verbrauch in der Sinterungsschmelze auflösen, nach erfolgter Lösung in ihr umwandeln und nach erfolgter Umwandlung als neu gebildete Klinkermineralien wieder aus ihr herauskristallisieren, wobei alle diese Vorgänge sich gleichzeitig und nebeneinander abspielen. [144] v.

Von Hausbau und Ziegelindustrie in Rumänien

Unteroffizier A. Lehmann

Im rumänischen Hausbau sind verhältnismäßig wenig Ziegel zur Anwendung gelangt, denn auch die schönsten Landhäuser erweisen sich bei genauerer Untersuchung als einfache Lehmbauten. Während aber bei uns solche Bauten, die man ja auch ab und an aus älterer Zeit noch findet, mindestens 12 bis 24 cm Wandstärke haben, baut der Rumäne seine Wände nur 6 cm stark und läßt so auch hier wieder seine Vorliebe für das Leichte, Oberflächliche und seine Geringschätzung alles Festen und Dauerhaften erkennen.

Beim Bau dieser Lehmhäuser werden Pfähle in die Erde geschlagen, mit Strauchwerk ausgeflochten und dieses dann von beiden Seiten mit Ton verstrichen, der etwas glatt gerieben wird. Dennoch machen diese Häuser, die man in allen Stilarten findet, wenn sie mit Vorbau und Veranda und einem weißen Anstrich versehen sind, einen freundlichen einladenden Eindruck. Massive Bauten findet man nur in den Städten. Auf dem Lande sind sie eine Seltenheit; nur hier und da ragt das Haus eines reichen Weinbauers über das Alltägliche hinaus.

Trotz der verhältnismäßig geringen Ziegelverwendung konnte die Ziegelindustrie doch gute Preise erzielen. So betrugen in Friedenszeiten die Ziegelpreise bei Bukarest 70 bis 80 Lei für das Tausend Maschinenziegel (1 Lei = 0,80 M); Handstrichziegel wurden in der Regel um 10 Lei billiger abgegeben. Die Arbeitslöhne betrugen 2 bis 4 Lei, und wenn sich auch die Feuerung etwas teurer stellte als bei uns, so blieb den Werken doch noch ein schöner Gewinn.

Nach Friedensschluß dürfte der Ziegelindustrie in Rumänien ein weites Arbeitsfeld offen stehen, zumal so mancher Rumäne durch uns Barbaren über die Vorteile eines massiven Hauses belehrt und ihm klar gemacht worden ist, daß es im Winter warm und im Sommer kühl hält und daß auch die jährlichen hohen Ausbesserungskosten für das Lehmhaus beim Ziegelhaus fortfallen. Auch mancher reiche Weinbergsbesitzer, der jetzt in seinem dürftigen Landhause sitzt, würde sich gern ein massives Haus bauen, wenn er Ziegel bekommen könnte.

Bei der Besichtigung einiger Ruinen konnte ich ein ganz kleines Ziegelmaß von nur 3 cm Stärke feststellen. Wo ich Gelegenheit hatte, eine Dampfziegelei zu sehen, fand ich deutsche Maschinen und Pressen. Kein Wunder, daß John Bull ein saures Gesicht macht! [0288] Gr.

Feuerfeste Steine für Zinnhütten

Fr. Wilh. Th. Neizert

In Zinnhüttenwerken sind sowohl Öfen zur Abröstung der Zinnerze vor dem Verschmelzen derselben, wobei die Erze mitunter auch der sogen. chlorierenden Röstung, bei einem Zusatz von Kochsalz, unterworfen werden, als auch die eigentlichen Schmelzöfen im Gebrauch.

Die Röstöfen sind meist als langgestreckte Flammöfen mit Kohlenfeuerung und zahlreichen seitlichen Arbeitstüren zur Beschickung des Herdes und zur Durcharbeitung des Röstgutes ausgeführt.

Als Schmelzöfen dienen ebenfalls Flammöfen mit Kohlenfeuerung oder Öfen mit Gasfeuerung.

Die Verschmelzung der Zinnerze geschieht gleichfalls unter verschiedenen Zusätzen, am häufigsten unter Vermischung mit Anthrazit; den Schmelzvorgang vollzieht man meist unter reduzierendem Feuer. Die Hitze in den Schmelzöfen ist wesentlich höher als in den Röstöfen.

Der Boden des Herdes der Schmelzöfen wird aus mehreren Schichten feuerfester Steine in Mauersteinform oder aus größeren Blöcken zur Verringerung der Fugen zusammengesetzt. Trotz sorgfältiger Herstellung der Herdböden kommt es immer wieder vor, daß an den Fugen der Böden geschmolzenes Zinn durchsickert, auch mitunter in größeren Mengen durchfließt. Man mauert die Herdböden meist auf T-Schienen oder dergleichen über einen sogenannten Keller, der mit der Außenluft in Verbindung steht, damit die Böden von unten abkühlen können und etwa durchsickerndes Zinn leicht wieder gesammelt werden kann. Anscheinend war es bis jetzt trotz Verwendung bester Schamottesteine bei großer Dicke des Bodens und sorgfältigem

Zeichne Kriegsanleihe und sorge, daß Deine Freunde das Gleiche tun.

Aufeinanderpassen und Abschleifen der Bodensteine seitens der Ofenmaurer noch nicht gelungen, die Böden so undurchlässig herzustellen, daß gar kein Zinn mehr durchfloß, wie von dem Verfasser dieser Zeilen gelegentlich seiner etwa einjährigen Tätigkeit in einer größeren Zinnhütte beobachtet werden konnte. [143] v.

Fragekasten

Frage 114. Dolomitbrennen. Wie hoch (bei welcher Temperatur) muß gesinterter Dolomit gebrannt werden? Ist es möglich, Dolomit in Kalköfen gesintert zu brennen? Paßt für Stahlwerke jeder Dolomit, oder auf welche Eigenschaft desselben kommt es hauptsächlich an? 145

Antwort: Zum Sintern von Dolomit ist eine Temperatur von 1600° erforderlich. In Kalköfen ist der Dolomit nicht zu sintern. Stahlwerke können nur solchen Dolomit verwenden, der möglichst frei von Silikaten ist. 145

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Förderrinnen, Antriebsvorrichtung für —. Stephan Frölich & Klüpfel (Scharley O.-S.). St. 30 209, Kl. 81 e, vom 14. 10. 16.

Torf, Verfahren und Vorrichtung zum Zerkleinern von —. G. Revermann (Utrecht, Holland). R. 43 611, Kl. 10 c, vom 17. 8. 16.

Brennschachtöfen, Hin- und hergehender Rost für —. Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Luther Akt.-Ges. (Braunschweig). M. 59 916, Kl. 80 c, vom 21. 7. 16.

Schachtöfen, Schneckenförmig nach der Mitte ansteigende drehbare Ofensohle für — zum Brennen von Zement, Kalk und ähnlichem sinternden Gut. Arnold Steiger und Wilhelm Steiger (Zürich, Schweiz). St. 30 156, Kl. 80 c, vom 15. 9. 16.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Das schöne Ostpreußen. Von Baurat Prof. Dr. Dethlefsen. Mit 154 Bildern. München 1916. Verlag Piper & Co., 158 Seiten. 16½ : 24½ cm. Preis 2,80 M.

Von einem „schönen Ostpreußen" hat man vor dem Kriege nicht viel gewußt. Im allgemeinen galt das Land als ziemlich arm an landschaftlichen Reizen und Kulturwerten. Erst der Russeneinfall mit seinem Gefolge von Schrecken und Verwüstung lenkte aller Aufmerksamkeit auf die Ostprovinz, erst der nahe Untergang öffnete die Augen für die Schönheiten des Landes und seiner Bau- und Kunstschätze. Diese in weiten Teilen des deutschen Vaterlandes bekannt zu machen, zu beweisen, daß man mit Recht von einem „schönen Ostpreußen" sprechen kann, ist der Zweck des Dethlefsenschen Buches, das Hindenburg als dem Befreier Ostpreußens in Dankbarkeit zugeeignet ist. Natürlich kann es nur einen ganz allgemeinen Überblick und Begriff vom Lande selbst, seinen Bewohnern und seinen Kulturwerten geben, aber es vermag doch, besonders durch die 154 trefflichen Bilder, einen nachhaltigen Eindruck zu vermitteln. An Hand dieser Bilder vermögen wir den Ausführungen des Verfassers mit sicherem Verständnis zu folgen. Wir lernen die verschiedenen Formen der ostpreußischen Landschaft, die Lebensbedingungen, Anlagen und Zusammensetzung der Bevölkerung und die Art der Besiedelung des Landes kennen. Aber der Hauptinhalt des Buches gilt doch der Entwickelung und den Denkmälern der Baukunst. Von einer ganz regelrechten Entwickelung kann man eigentlich in Ostpreußen nicht sprechen. Denn auf den bodenständigen Holzbau der ländlichen Anwesen folgte fast ohne Übergang und ohne irgendwelche monumentale Baukunst als Vorstufe der Ordensstil, jene wundervolle wehrhafte und reiche Form der Backsteingotik, die noch heute mit ihren Burgen, Kirchen, Rathäusern und Stadtbefestigungen einem Teil der ostpreußischen Städte ihr Gepräge gibt. Erst zur Zeit der Reformation wich die Ordensgotik unter dem Einfluß Danzigs der Renaissance und dem Barock, wurde der Backstein durch Werkstein und Verputz abgelöst. Das 18. Jahrhundert brachte dann eine Neubesiedelung, das 19. Jahrhundert baute schlicht und einfach wieder auf, was während der Franzosenzeit und der Freiheitskriege zerstört war. Dann kam nach vielen Jahren der Ruhe das Unglück von 1914. Es war ein schwerer, aber kein unüberwindlicher Schlag, zumal er die baulich am geringsten zu bewertenden Teile des Landes traf. Und schon baut deutscher Fleiß wieder auf, was Feindeshand zerstört hat. Mit dem Wunsche, daß dieser Wiederaufbau vom schönen zum schöneren Ostpreußen führen möge, klingt das Buch aus. 104 gr.

Rechts- und Verwaltungspflege

Vertragsabschluß. Wird ein Kaufvertrag von dem bevollmächtigten Vertreter einer Firma auswärts abgeschlossen, so ist es geschäftsüblich, daß der Abschluß auch von der Firma selbst dem anderen Vertragsteile mit möglichster Beschleunigung unmittelbar bestätigt wird. Der Bestätigungsbrief hat dann aber nicht den Zweck, den Geschäftsabschluß allein zu bestätigen, sondern er dient vor allem der Feststellung des bereits abgeschlossenen Vertrags (Recht 1917 Nr. 1131). J 426

Vertragsänderungen. Im kaufmännischen Briefverkehr dürfen weitgehende Änderungen eines abgeschlossenen Vertrags nicht durch bloße Andeutungen bemerkbar gemacht werden. Das gilt nicht nur hinsichtlich einer etwaigen Abänderung des vereinbarten Preises, sondern auch hinsichtlich Art, Umfang und Zeit der Leistung (Recht 1917 Nr. 1130). J 427

Vorbesprechung und Vertragsentwurf. Unterschrift des vom Gegner übermittelten und von ihm unterzeichneten Vertragsentwurfs bewirkt allein den Vertragsabschluß auch dann nicht, wenn bereits eine mündliche Besprechung vorangegangen war. Unterschreibt jener die ihm von seinem Vertragsgegner zugegangene, mit dessen Unterschrift versehene Vertragsurkunde in dessen Abwesenheit, so ist dieses Unterschreiben regelmäßig noch nicht als dem Gegner gegenüber erfolgt anzusehen; insbesondere dann nicht, wenn er dem Gegner nicht einmal Kunde von der vollzogenen Unterschrift gibt, die verlangte Rückgabe vielmehr deshalb unterläßt, weil er noch Änderungen erstreben will. Es handelt sich dann um nichts anderes, als um ein schriftliches Angebot, das der schriftlichen Annahme bedarf und dessen Annahme dem Anbietenden zu erklären ist, sofern nicht eine solche Erklärung nach der Verkehrssitte nicht zu verwerten ist oder der Antragende auf sie verzichtet hat (Recht 1917 Nr. 1374). J 428

Enteignung und Feldbahn. In gewissem Umfange sind dem Enteigneten auch diejenigen Nachteile zu ersetzen, die für seinen Restbesitz erst durch die bauliche Durchführung der Anlage, für welche die Enteignung erfolgt, hervorgerufen werden. Das trifft nicht zu bei der Enteignung einer Feldbahnanlage, wenn sie auf erpachtetem Bahngelände gelegt ist und die Enteignung zugunsten der Verpächterin erfolgt; besonders wenn letztere sich den jederzeitigen Widerruf des Pachtvertrags vorbehalten hat. In einem solchen Falle hat der Enteignete keinen Anspruch auf Ersatz der für den Umbau und die Verlegung des Feldbahngleises entstandenen Kosten. Zwischen dem ausdrücklichen Widerruf und der Einleitung des Enteignungsverfahrens seitens des Widerrufsberechtigten für ein Unternehmen, dessen Durchführung dem Enteigneten dieselben Änderungen seiner Anlage aufzwingt, besteht kein rechtlicher Unterschied: denn auch im letzteren Falle beruht der Nachteil nicht auf der Enteignung, sondern auf der Widerrufsbefugnis. Die Enteignung und das enteignende Unternehmen sind dann nicht ursächlich für den Eintritt des Schadens, sondern die Ausübung des Widerrufs (OLG Marienwerder U 142/16). J 429

Handelsnachrichten

Beirut. Entwicklungsmöglichkeit der Ziegelindustrie. Vor einer Reihe von Jahren wurde in der Umgegend von Beirut auf einem Gelände, wo sich Ton in reichlicher Menge und von guter Beschaffenheit vorfand, eine zeitgemäße Ziegelei eingerichtet, die sich besonders mit der Herstellung von Dachziegeln und Hohlziegeln befaßte. Der Betrieb wurde jedoch bald wieder eingestellt, anscheinend, weil es an einer fähigen Leitung des Unternehmens gefehlt hat. Es wird beabsichtigt, den Betrieb nach dem Kriege wieder aufzunehmen, da das Unternehmen bei einigem Geschick und Verständnis der Leiter die sichersten Aussichten auf Erfolg hat. Allerdings sind der Herstellung von Mauerziegeln gewisse Schranken gesetzt, da der natürliche Baustein hier reichlich und verhältnismäßig wohlfeil zur Verfügung steht. Man verwendet daher den künstlichen Mauerstein vornehmlich für Zwischenwände, und zwar in der Form von Hohlziegeln. Diese wurden bisher aus Marseille und von der Insel Cypern eingeführt und in Beirut die ersteren zum Preise von 350 Piaster Beirut = etwa 51,40 M für 1000 Stück, die letzteren zum Preise von 270—300 P. B. (etwa 40,44 M) verkauft. Die jährliche Einfuhr vor dem Kriege wurde auf 4 Millionen Stück geschätzt. Dachziegel, deren Verwendung in Beirut und im ganzen Libanon allgemein ist, sind bisher ebenfalls französischer Herkunft (Marseille). Sie wurden vor dem Kriege mit 85—100 P. B. (etwa 12,50—14,50 M) für 100 Stück bezahlt. Der jährliche Absatz in Beirut und Umgegend belief sich auf etwa 2 Millionen Stück; außerdem wurden ungefähr 1 Million Fußbodenplatten, ebenfalls aus Marseille, zum Preise von 65 bis 100 P. B. oder etwa 9,50—14,50 M für 100 Stück eingeführt. Mit vorstehend angegebenen Preisen der ausländischen Ware kann die inländische Fabrikation sehr wohl in Wettbewerb treten. Die Herstellungskosten für 10 000 Dachziegel, auf der Grundlage der Preise vor dem Krieg, würden sich auf etwa 350 Fr berechnen lassen. 100 Stück Dachziegel würden demnach ab Fabrik auf 3,50 Fr oder, unter Abrundung für Bruch usw., auf 4 Fr kommen gegenüber einem Preise der ausländischen Ware von durchschnittlich 10—12 Fr für das Hundert ab Lager Beirut. In Zukunft wird die ausländische Ware, die vor dem Kriege einen Wertzoll von 11 vH zahlte, einen Zoll von 9 Piaster Gold für 100 kg oder etwa 50 vH vom Werte entrichten. Dies ist ein nennenswerter Schutz für die inländische Erzeugung und bedeutet eine nicht unerhebliche Verteuerung der Einfuhr vom Ausland. amH 0338

China. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren in 1915. Der Einfuhrwert von Tonwaren, Steingut und Porzellan ist im Jahre 1915 beträchtlich gesunken, und zwar von 1 013 649 H. T. im Jahre 1914

if 779 591 H. T. in 1915. Der Wert der Ausfuhr von Tonwaren id Porzellan stieg indessen in der genannten Zeit von 1 938 378 . T. auf 2 536 441 H. T. (1 H. T. = etwa 3,10 M. — Vgl. 1915, r. 134, S. 714). amF 0344

Österreich-Ungarn. Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der orzellanindustrie. Durch eine im Einvernehmen mit dem Leiter es Justizministeriums erlassene Verordnung des Leiters des sterreichischen Handelsministeriums vom 30. August 1917 ist ein Virtschaftsverband der Porzellanindustrie mit dem Sitze in Karls- ad errichtet worden. Alle Unternehmungen, die sich mit der Er- eugung von Porzellan befassen, gehören dem Wirtschaftsver- ande der Porzellanindustrie an. Die Aufgaben des Verbandes nd: a) die Führung einer genauen Übersicht über die Arbeits- erhältnisse und die Betriebseinrichtungen der in Betracht kom- enden Unternehmungen, die Durchführung von Erhebungen über orräte, Erzeugung und Absatz, erforderlichenfalls unter Mit- irkung der zuständigen Handels- und Gewerbekammern; b) die ntragstellung und Mitwirkung hinsichtlich aller Maßnahmen, die ch auf die Versorgung der Porzellanindustrie mit den erforder- chen Roh- und Hilfsstoffen und Brennstoffen beziehen; c) die nweisung von Roh- und Hilfsstoffen und Brennstoffen an die nzelnen Unternehmungen, sofern dem Verband ein Verfügungs- echt über diese Stoffe zusteht; d) die Regelung und Förde- ng der Erzeugung und des Absatzes von Porzellan; e) die Re- elung der Preise und Verkaufsbedingungen; f) die Beratung der entralstellen bei Vergebung von Aufträgen; g) die Mitwirkung ei der Regelung von Fragen der wirtschaftlichen Verwaltung, elche die Porzellanindustrie betreffen, insbesondere bei allen aßnahmen zur Regelung und Förderung der Erzeugung sowie er Ein- und Ausfuhr, bei Erlassung und Handhabung der Ein- und usfuhrverbote, bei Maßnahmen auf dem Gebiete der Handels- olitik und der sozialen Fürsorge, der Regelung des Arbeitsver- ältnisses und des Arbeitsnachweises und bei allen Fragen, die ch bei der Abrüstung und Überführung in die Friedenswirtschaft rgeben, endlich die Durchführung hierauf sich erstreckender Ver- igungen, insoweit diese dem Verbande vom Handelsminister bertragen wird. amPz 0346

„Adler" Deutsche Portland-Zement-Fabrik Akt.-Ges. (Berlin). as Unternehmen arbeitet im laufenden Rechnungsjahre mit besse- em Erfolge als im Vorjahre. Wahrscheinlich kann daher für 1917 it der Wiederaufnahme der in den beiden letzten Jahren unter- rochenen Dividendenzahlung gerechnet werden. Die letzte Divi- endenausschüttung erfolgte für 1914 in Höhe von 3 vH, nachdem den beiden früheren Jahren je 6 vH verteilt werden konnten. Z

Rußland. Zusammenschluß in der Zementindustrie. Die Ze- entfabriken des Moskauer Industriebezirkes gründen mit 1 500 000 bl. Grundkapital eine Gesellschaft auf Anteilscheine, die als Ver- aufsstelle der zusammengeschlossenen Betriebe dienen soll. amZ 0347

China. Ein- und Ausfuhr von Zement in 1915. Die Einfuhr von ement ist dem Werte nach von 901 241 H. T. im Jahre 1914 auf 94 046 H. T. im Jahre 1915 gesunken. Dagegen hat sich die Aus- uhr des im Lande selbst erzeugten Zementes in der genannten eit von 377 634 H. T. auf 457 070 H. T. erhöht (1 H. T. = etwa ,10 M. — Vgl. 1915, Nr. 135, S. 721). amZ 0345

Australien. Zementeinfuhr. Die Portlandzementeinfuhr hatte n Finanzjahre 1915/16 einen Wert von 227 944 £; daran waren eteiligt: Großbritannien mit 9760 £, Japan mit 42 435 £, Dänemark it 37 593 £ und Norwegen mit 10 075 £. amZ 0349

Guatemala. Errichtung eines Zementwerkes. In einem Vor- rt der Stadt Guatemala wurde laut Jahresbericht des Industrie- inisters für 1916 eine Zementfabrik errichtet, die jährlich 75 000 is 80 000 Faß Zement und außerdem große Mengen kohlensauren alk herstellen soll. amZ 0348

Vereinigte Malaische Staaten. Ein- und Ausfuhr von Zement in 916. Die Einfuhr von Zement belief sich im Jahre 1916 auf 62 167 aß im Werte von 405 459 $, gegenüber 63 388 Faß im Werte von 14 979 $ in 1915. Die Ausfuhr richtete sich ausschließlich nach en Straits Settlements; sie betrug in 1916 40 Faß im Werte von 40 $, gegenüber 8016 Faß im Werte von 27 141 $ in 1915 (vgl. 916, Nr. 120, S. 682). amZ 0340

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Gips in 1916. Die Einfuhr von ips, gebrannt oder gemahlen, belief sich im Jahre 1916 auf 3 779 dz im Werte von 121 491 Fr (Durchschnittswert für 1 dz = 60 Fr). Daran waren beteiligt Frankreich mit 24 814 dz und eutschland mit 8897 dz. Ausgeführt wurden 2962 dz im Werte on 9803 Fr (Durchschnittswert für 1 dz = 3,31 Fr). Davon ingen nach Frankreich 1647 dz im Werte von 5286 Fr und nach eutschland 699 dz im Werte von 2034 Fr (vgl. Nr. 23, S. 151). amG 0355

Großbritannien. Gipsgewinnung 1915. Im Jahre 1915 wurden 47 229 s. t. Gips im Werte von 78 747 £ gewonnen, gegenüber 55 365 s. t. im Werte von 83 868 £ im Jahre 1914 (vgl. 1916, Nr. 43, . 231; 1 s. t. = 907,185 kg). amG 0352

Griechenland. Magnesitvorkommen. Von griechischen Mag- esitvorkommen haben die auf Euböa und in Yerakini, Mazedonien, inen Wert. Die Hauptlager liegen in Nord-Euböa in zwei fast leichlaufenden Gürteln; der eine läuft durch Limni, Achmet-Agha, antoudi, Daphnopotamos, Xiropotamos, Atalantos und Pyli; der ndere, etwa 37 englische Meilen südlich davon, geht durch Afrati, erakari und Karthenous. In manchen Fällen sind andere schon rteilte Ausbeutungsbefugnisse wegen großen Vorbereitungskosten nicht planmäßig verwertet worden. Die meisten Magnesitlager auf der Ostseite Euböas, wo natürliche Häfen fehlen, würden zwecks gewinnbringender Ausbeutung den Bau von Hafendämmen und Ladebrücken erfordern. amM 0350

Deutschland. Bautätigkeit im Jahre 1916. Die Bautätigkeit ging in den ersten Monaten des Jahres 1916 noch mehr zurück als im Jahre 1915. Die Einziehungen zum Heeresdienst hatten einen erheblichen Arbeitermangel zur Folge; auch die sonst zum Frühjahr etwas lebhafter einsetzende Bautätigkeit hielt sich in engen Grenzen. Etwas regere Tätigkeit machte sich im Mai bemerkbar, die im wesentlichen auf die Fortführung von Wohnhausbauten zurückzuführen war, die zu Beginn oder während des Krieges stillgelegt worden waren. Der Juni und Juli zeigten weiterhin eine Belebung des Baumarktes, im wesentlichen allerdings nur in der landwirtschaftlichen Bautätigkeit. Im August trat im städtischen Hausbau wieder ein Abflauen ein. Eine bedeutende Änderung brachte erst der Oktober, als zahlreiche Bauten für die Heeresverwaltung und die Kriegswirtschaft in Angriff genommen wurden. Der Mangel an Arbeitskräften für diese Zwecke führte dann dazu, daß das Kriegsministerium an die Stellvertretenden Generalkommandos eine Anregung erließ, die Bautätigkeit, soweit sie nicht für militärische Zwecke erfolgte, nach Möglichkeit zu verbieten. Eine im Anschluß daran im Kriegsamt stattgehabte Besprechung mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes führte zur Aufstellung gewisser Grundsätze für die Stillegung der Bauten. Danach sollten für dringende Ausbesserungsarbeiten, Verhinderung von Verfall usw. ungefähr 25 vH der zurzeit im Baugewerbe befindlichen Arbeiterbestände den Arbeitgebern zur Verfügung bleiben. Im übrigen wurde für die Stillegung der Bauten die Hinzuziehung der Unternehmer und Vertreter der Bauarbeiterverbände seitens der Generalkommandos in Aussicht gestellt. Es ist demnach zwar nicht ein allgemeines Bauverbot für die private Bautätigkeit ergangen — wo dies der Fall gewesen war, wurde es aufgehoben —, aber doch eine außerordentlich weitgehende Einschränkung der privaten Bautätigkeit herbeigeführt. Ein erfreulicheres Bild gibt die Wiederaufbautätigkeit in Ostpreußen. Im November 1916 waren von rund 30 000 kriegszerstörten landwirtschaftlichen Gebäuden etwa 12 000 wieder errichtet. Zwar handelt es sich in erster Linie dabei um landwirtschaftliche Bauten, aber es sind auch viele städtische und Kleinwohnungsbauten bereits wieder erstanden. Im ganzen hat die Bautätigkeit im Jahre 1916, wenn man den vorhandenen Arbeitermangel berücksichtigt, noch eine gewisse Beschäftigung mit sich gebracht, die zwar nicht als befriedigend bezeichnet wird, aber unter den außerordentlich ungünstigen Umständen immerhin noch Arbeit bot. — Die Einwirkung des Krieges auf die Erstellung von Wohngebäuden zeigt am deutlichsten eine Gegenüberstellung der Jahre 1912 bis 1916. In 45 größeren deutschen Städten betrug der Zugang an Wohngebäuden im Jahre 1912 = 9507, 1913 = 7581, 1914 = 6286, 1915 = 2589 und 1916 = 1099; es wurden demgemäß in 1916 nur ein Neuntel soviel Gebäude errichtet wie in 1912. Von diesen 1099 Neubauten entfallen allein 290 auf Essen, 141 auf Köln, 114 auf Bremen und 72 auf Herne. mBa 0357

Bautätigkeit

Verschiedenes

Totenschau. Jakob von Preislinger, Prokurist des Schnaittenbacher Kaolinwerks (Schnaittenbach, Bayern). V

Sachverständige. Die schwedische Regierung setzte zur Untersuchung von Zweckmäßigkeit und Bedingungen der Anwendung von Eisenbeton bei Brückenbauten auf den Privatbahnen einen Sachverständigenausschuß ein, dem Landeshauptmann C. G. Malm (früher Dir. bei Skanska Cementgjuteriet), Prof. H. Kreüger und Bürochef F. B. Stafsing angehören. 230 V

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe zeichneten: Basalt-Akt.-Ges. (Linz a. Rh.) 400 000 M (bisher 2 400 000 M); Betriebskrankenkasse der Basalt-Akt.-Ges. (Linz) 20 000 M (bisher 100 000 M); Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges. (Hamburg) 2 000 000 M; Ilse Bergbau, Akt.-Ges. (Grube Ilse) 1 500 000 M; Hochofenwerk Lübeck (Lübeck) 1 500 000 M. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Durch das Reichsgesetz über die Fürsorge für Kriegsgefangene vom 15. Juni 1917 ist u. a. folgendes bestimmt worden:

„Überläßt eine deutsche Heeresverwaltung Kriegsgefangene an Unternehmer zur Beschäftigung in solchen Betrieben oder Tätigkeiten, welche nach den Vorschriften der RVO der Unfallversicherung unterliegen, so ist das für die Überlassung der Kriegsgefangenen zu entrichtende Entgelt bei der Berechnung der Beiträge oder Prämien, die der Unternehmer an den Träger der Unfallversicherung zu zahlen hat, entsprechend zu berücksichtigen."

Diese Bestimmung ist mit Wirkung vom 1. Januar 1917 in Kraft getreten. Das für die Kriegsgefangenen zu entrichtende Entgelt (Barlohn, Wert der Sachbezüge: freie Kost, Schlafstelle, Heizung usw.) ist demnach sowohl in der gemäß § 36 der Satzung zu führenden Lohnliste (Lohnbuch) als auch in dem nach Schluß des Jahres einzureichenden Lohnnachweise anzugeben.

Etwaige Unfälle sind jedoch nicht der Ziegelei-Berufsgenossenschaft, sondern der zuständigen Heeresbehörde anzuzeigen. Ver 150

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Schichtmeister

gesucht zum sofortigen Antritt. Bewerber, welche namentlich mit Mühlenbetrieben vertraut sind, werden bevorzugt. Gefl. Angebote an 2032

Norddeutsche Portland-Cementfabrik, Misburg.

Feldspat-Mahlwerke der Firma Brüder Drechsler in Pilsen suchen energischen, tüchtigen 2028

Reparatur-Schlosser,

der den Betriebsleiter in dessen Abwesenheit vertreten kann. Angenehme, dauernde Stellung. Eilangebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Militär- und Familienverhältnissen an

Brüder Drechsler, Pilsen.

Meister oder Techniker,

mit der gesamten Fabrikation feuerfester Produkte vollständig vertraut, zur techn. Leitung einer kleinen Schamottefabrik in Süddeutschl. für sofort oder etwas später gesucht. Neben weitgehenden praktisch. Erfahrungen theoretische Ausbildung erwünscht. Gefl. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche erbeten unter **M. 2029** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2029

Gesuchte Stellen

Ziegelei-Fachmann,

43 Jahre alt, sucht sofort oder spät. Stellung als Meister oder Inspektor. **J. Szukalar, Ketzin, Königstr. 33.** 2034

Betriebsleiter,

älterer Zementfachmann, nachweisbar glänzende Erfolge als techn. Direktor, energisch und arbeitsfreudig, vollständig militärfrei, tadellose Zeugnisse u. Referenzen, sucht leitende Stellung, auch in größerem Kalkwerk. Angebote unter **L. 2024** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2024

Ziegelei-Verwalter, 1979

tüchtige 1. Kraft, Sohn eines Landwirts und früheren Ziegeleibesitzers, sucht zu Neujahr oder auch früher dauernde, selbstständige Stellung mit guter Familienwohnung. Suchend. ist mit den schwierigsten Ton- und Brennverhältnissen sowie der Landwirtschaft bestens vertraut, hat auch einen guten Stamm Leute an der Hand. Angeb. u. **A. 1979** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Ziegeleifachmann, 2046 prakt., techn. u. kaufm. geb., in reifen Jahren, verh., vollst. militärfrei, energisch, umsichtig und absolut zuverl., seit viel. Jahren Betriebsleiter renommiert. Werke, firm in allen Zweigen der ges. Branche, tücht. Maschinen- und Brenntechniker, erf. im Bau von Neuanl., Landwirtschaft, Kontor u. Reise (für Schamotteerzeugn. Abnehmer auf viele Jahre an Hand) sucht anderw. nur dauernde u. selbst. Stell. Gefl. Ang. mit Angab. über Gehalt, Wohnung u. Antr. unt. **O. 2046** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Kaufgesuche

Zu kaufen gesucht Kugelmühle

für eine Tagesleistung von etwa 5 Waggons Sackkalk, 2027

Revolverziegelpresse

für eine stündliche Leistung von etwa 1600 Stück, neu oder gebraucht. Angebote sind zu richten an **H. Ch. Greten-Heldenstein, Luxemburg.**

Feldbahngleis

für Heereszwecke zu kaufen gesucht. Für Nachweis zahle Provision. **Pahl, Schöneberg,** Stierstraße 21. 2050

Wer liefert regelmäßig größere Mengen 2047

weißen fetten Ton

zur Fliesenfabrikation?

H. Mittendorff, Canth Bez. Breslau.

Dauernd gesucht jede Größe

Härtekessel, Löschtrommeln, vollst. Kalksandsteinfabriken.

Erich Burberg, 1963
Berlin-Lichterfelde 3.

Näh- und Stopfzwirn

zur eigenen Verarbeitung gegen Kasse zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote erbeten.
Fritz Eilers jun., Bielefeld. Brieffach 166. 2042

Rohkaolin,

feinstgeschlämmt und gemahlen, garantiert weißbrennend, sofort zu kaufen gesucht. **Bemusterte Eilangebote erbittet** 2043

Ewald Hirrich, Köln-Klettenberg.

Verkäufe

Vollst. maschinelle Einrichtung 1997

einer kl. Dampfziegelei weg. Abbruch zu verkauf. Näh. unt. **G. 1997** a. d. Geschäftsst. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Größeres Quantum 2051

Schamottebruch

geben preiswert ab

Tonwerk Buchwäldchen G. m. b. H., Buchwäldchen bei Calau N.-L.

17000 gut erhaltene 2045

Dachsteintrocken-rähmchen

preiswert zu verkaufen.

Julius Lyck, Bromberg, Wilhelmstraße 31.

Türklinken.

Suche leistungsfähige Fabrik zur Lieferung von etwa **5 Millionen** Türklinken aus Holz, Papiermasse, Steingut oder ähnlich haltbarem Material. Angebote mit Muster an 2041

Emil Schwippert, Cöln am Rhein, Hohenzollernring 30.

Weißstückkalk und Dachziegel

in größeren Quantitäten zu kaufen **gesucht** von 2021

J. Lichtenstern & Co., Baumaterialien, **Brünn (Mähren).**

Welches Sägewerk liefert 2048

Trockenrahmen

für Bührer-Trocken-Anlagen?

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp., Bunzlau i. Schles.

Glasierte Einmachtöpfe

von 10—70 Liter Inhalt in größ. Mengen bei laufender Abnahme bis Ende 1918 zu kaufen gesucht. 2035

W. Lentzen & Wörner, Düsseldorf 109.

Lokomobile,

75–100 P.S. oder größer, sofort gegen Freigabeschein zu kaufen gesucht. Angebot mit äußerstem Kassapreis erbittet

Maschinen- und Kranbau A.-G., Berlin W 30 a. 2004

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

spreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-gung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — eint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

mmer 115 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 29. September 1917 | 41. Jahrgang

Idenanleihe 761
Feststellung der Zerrieselungs-keit von Hochofenschlacken 761
ek und Feuerversicherung . 762
Lehmwände 762
Fragekasten 764
Bücherschau 764
Eingegangene Drucksachen . . . 764
Rechts- und Verwaltungspflege . . 764
Handelsnachrichten 764
Ehrentafel 765
Verschiedenes 765
Berufsgenossenschaften und Vereine 765

Die Heldenanleihe.

Bei jedem Kriege sind zwei Fragen verboten: wie lange wird der Krieg dauern? und, wieviel wird er kosten? ein Kranker nur Gesundheit will, so darf ein Kriegführender nur Sieg wollen. Was nützt mir die Ersparnis an n und Arzneien, wenn ich dauerndem Siechtum verfalle, und was das Zukreuzekriechen, wenn der Staat, dem ngehöre, dauernd geschwächt bleibt? Kraft und Schwäche spiegeln sich überall wieder, bis in die letzte Bauern-: am Sieg wie an der Niederlage haben nicht nur sämtliche Bürger teil, vielmehr werden ganze Geschlechter dem einen getragen, von der anderen niedergedrückt. So recht der Mensch sonst daran tut, mit seiner Zeit zu en und sein Geld sparsam zu verwalten, ein Narr ist er, wenn er bei großen Lebenskrisen derartigen Bedenken n läßt: hier gilt es, alles herzugeben, was man besitzt — wie Blut und Leben, so auch Zeit und Gut. Die esten Herrscher sehen wir in dieser Beziehung am rücksichtslosesten vorgehen: ich nenne nur Friedrich den Ben und den siebenjährigen Krieg — verwegen unternommen, rücksichtslos fortgeführt, tollkühn zum Sieg endet — auf dem Deutschlands ganze heutige Größe und heutiger Wohlstand aufgebaut sind.

Deutschland steht in einem ihm aufgedrungenen Kampf ums Dasein. Dieser Kampf wird über die ganze unft entscheiden. Denn selbst wenn der Friedensschluß kritische Fragen noch ungelöst läßt, dieser Friede wird tsdestoweniger die Richtung bezeichnen — bergauf oder talab. Es geht ums Dasein: freie, glückliche Zukunft deutschen Volke oder allmähliger Niedergang und Versklavung. In einer solchen Lage hilft einzig Heldensinn. Friedrich der Einzige einst war, das muß heute das gesamte deutsche Volk sein. Friedrich, der schlichte, same König, der um den ökonomischen Aufbau zukünftiger Blüte wie kein zweiter besorgte und verdienstvolle lesvater, steht im Kriege mehr als einmal am Rande des Staatsbankerotts, die Minister warnen und raten zu n Friedensschluß; er aber treibt Geld auf, gleichviel woher und unter welchen Bedingungen; desgleichen mit em Heer, das mehr als einmal vernichtet scheint und das er immer wieder ins Leben ruft. An dem schlimmsten — als alles verloren scheint, ruft er noch aus: „Bis zum Tode denn! Wütet nur fort, ihr Elemente und varzen Schrecken!“

Das ist die Geistesverfassung, aus der Sieg und mit dem Sieg Gedeihen, Aufblühen, Wohlstand, Glück hervor-n. Es ist einmal durch die geographischen und sonstigen Verhältnisse gegeben: das deutsche Volk ist auf lentum angewiesen; es wird entweder heldenhaft oder garnicht sein. Heldentum aber kann und muß sich in Handlung des Lebens zeigen; so auch jetzt in der neuen Kriegsanleihe. Diese Anleihe sollte „die deutsche lenanleihe“ heißen! Jeder Deutsche strebe danach, ein wenig vom Geiste Friedrichs in sich aufzunehmen und sein Alles daran mit dem einen Gedanken: Siegen oder sterben! 0325

Rasche Feststellung der Zerrieselungsfähigkeit von Hochofenschlacken

B. Haas

Hochofenschlacke ist zur Herstellung von Beton als erungsmittel vorerst nur deshalb bedingungsweise zu-ssen worden, weil die für diesen Anwendungszweck in acht kommenden unterschiedlichen Hochofenschlacken unterschiedliche Widerstandsfähigkeit gegen die sie nträchtigenden Wirkungen des Zerrieselns verraten. zuverlässige und rasche Ermittelung der Rieselungs-lichkeit wurde bisher als undurchführbar erachtet. Lang-ge Erfahrungen wie Beobachtungen und eingehende suche von Schaller, Platz, Kappen und Ledebur haben r den Nachweis erbracht, daß die Hochofenschlacken abnehmendem Kalkgehalte und zunehmendem Tonerde-lte um so leichter zerrieseln, je langsamer sie abgekühlt den sind, und daß die Hochofenschlacken mit abneh-dem Kalkgehalte und zunehmendem Magnesiumgehalte so weniger zerrieseln, je rascher ihre Abkühlung vor sich geht. Ebenso haben Törnebohm, Passow, Hempel und Haasy auf Grund eingehender Versuche den Nachweis erbracht, daß das Zerrieseln der Hochofenschlacken durch ihren jeweiligen Gehalt an Felit und Sulfiden wesentlich be-einflußt wird, wobei die Erdalkali- und Silikatsulfide angeb-lich die schädlichsten Wirkungen vermitteln sollen. Trotz diesem Anhalte wurde die rasche wie zuverlässige Feststel-lung der jeweiligen Zerrieselungseignung der unterschied-lichen Hochofenschlacken bisher als nicht befriedigend er-achtet, wofür auch die jüngst erfolgte amtliche Bekannt-machung spricht, die sich auf die bei Beurteilung von zu ver-wendenden Hochofenschlacken zu beobachtenden Richt-linien bezieht.

Anschließend an vorangeführte Erfahrungen, Beobach-tungen und eingehende Versuche, die bezüglich ihrer Einzel-heiten genauer Nachprüfung unterstellt wurden, war es un-

schwer festzustellen, daß die Angabe von Knaff, wonach schwere und dichte Hochofenschlacke als Magerungsmittel von Beton bessere Dienste zu vermitteln vermag, als weniger schwere und dichte Hochofenschlacke, in bestimmtem Zusammenhange mit ihrer Zerrieselungsfähigkeit steht bezw. stehen muß. Der Nachweis war zwar nicht zu erbringen, daß jede einzelne weniger dichte und schwere, d. h. schaumige und muschelige Hochofenschlacke stets Zerrieselungseignungen erheblicheren Grades wie Umfanges verrät, wenn auch der Nachweis in jedem einzelnen Falle sehr leicht zu erbringen war, daß mit solcher Hochofenschlacke als Magerungsmittel hergestellter Zementbeton stets geringere Zug- wie Druckfestigkeit verrät. Trotz dieser Beobachtungen an Hochofenschlacken wurden Versuche eingeleitet, um die Zerrieselungsfähigkeit rasch, leicht und zuverlässig festzustellen.

Wenn der Gehalt der Hochofenschlacken an Felit, Sulfiden, Kalk und Magnesium neben ihrer bestimmten Abkühlung, Geschlossenheit und Dichtheit gewissermaßen als Ursache für die unterschiedliche Zerrieselungsfähigkeit zu erachten ist, so mußten bei entsprechender Behandlung entweder molekulare Quellungen ohne gleichzeitigen Zerfall auftreten, oder es waren molekulare Bewegungen zu erwarten, die das gleichmäßige oder ungleichmäßige Lockern der mit solchen Bestandteilen behafteten Hochofenschlacken fördern.

Der Eingriff mit alkalischen Lösungen, wie solche beim Herstellen von Beton zu entstehen pflegen, war nicht in jedem Einzelfalle zuverlässig nachzuweisen, und dann war die Erbringung dieses Nachweises auch in jedem Einzelfalle an zu erheblichen Zeitaufwand gebunden, sowohl bezüglich der unmittelbaren Einwirkung der alkalischen Lösungen, wie auch bezüglich ihrer ungleich wichtigeren Nachwirkungen. Die Anwendung saurer oder übersaurer Lösungen erwies sich als ein noch weniger gangbarer Weg, weil dadurch einzelne Bestandteile der zu untersuchenden Hochofenschlacken in löslichen, hingegen andere in amorphen Zustand überführt wurden, wobei der eigentliche Zweck der Untersuchung fast vollkommen vereitelt blieb.

Ungleich bessere Ergebnisse wurden mit alkalischen Lösungen erzielt, wenn sie in warmem Zustande zur Anwendung gelangten, und noch bessere Ergebnisse vermittelten sie, wenn ihre Anwendung abwechselnd in feuchtwarmer Luft und in Wasserdämpfen erfolgte. Die unverkennbare wesentliche Wirkung der letzteren zwei veranlaßte folgerichtig nachher die Anwendung ihrer alleinigen gesonderten Wirkung. Die Versuche erbrachten den bestimmten Nachweis, daß durch alleinige Anwendung von Wasserdämpfen weit bessere Ergebnisse zu erzielen sind. Die Temperaturen dürfen 100° nicht erreichen bezw. überschreiten. Es ist dies sehr leicht zu erreichen, wenn für das Durchströmen von Luft und Wasserdampf Durchlässe vorgesehen werden. Zweckmäßig ist eine Zwischenlagerung mittelgrober künstlicher Bimssteine.

Durch derartige Einwirkung von Wasserdämpfen entstehen in der Hochofenschlacke alsbald molekulare Änderungen oder Quellungen, die vorwiegend durch molekulare Umsetzungen ihrer Bestandteile an Felit und Sulfiden entstehen. Während die molekularen Umsetzungen des ersteren sehr erheblich gleichmäßige Volumenzunahme begleitet, die als ausgesprochene Quellung bezeichnet werden kann, wird die molekulare Umsetzung der Sulfide von sehr ungleichmäßiger Gasentwickelung und Volumenzunahme begleitet, wobei das ursprüngliche Strukturgefüge durch zahlreiche feinere und weniger feine Risse unterteilt wird, zwischen und neben denen unterschiedlich feine Zermürbungen und Splitterungen entstehen, deren sichtbare Erscheinungen als Zerrieseln bezeichnet werden. Die Zermürbungen und Splitterungen entstehen um so rascher und in feinerer Unterteilung, je erheblicheren Anteil an Sulfiden die zu untersuchenden Schlacken aufweisen.

Diese können daraufhin in fein geteiltem Zustande mittels Eisen, Blei oder Silbersalzlösung sehr leicht untersucht werden, wobei um so dunklere Verfärbungen des Schlackenmehles entstehen, je erheblicheren Anteil an Sulfiden es enthält. [147] v.

Hypothek und Feuerversicherung

B. Juster

In Nr. 49 S. 328 und Nr. 54 S. 362 wurde die etwaig Notwendigkeit der Nachversicherung von Gebäuden gege Feuerschäden erörtert. Es wurde darauf hingewiesen, da sie im Hinblick auf die gestiegenen Wiederherstellung kosten zwar nicht von der Hand zu weisen, aber auch d Frage der dadurch verursachten Erhöhung der steuerliche Belastung zu prüfen sei. Es ist aber schließlich auch no zu erwägen, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen fi die hypothekarischen Forderungen eine genügende Siche heit gegeben ist; denn der Hypothekengläubiger hat eine Anspruch darauf, daß der Eigentümer, also der Schuldne nichts unterläßt, um die Forderungen möglichst sicher z stellen. Damit, daß der Eigentümer die Neuabschätzun des Grundstücks veranlaßte und die Erhöhung der Ver sicherungssumme durchsetzte, wurde die Lage des Gläub gers gefestigt; sie ist es aber leicht dann nicht, wenn von de Nachversicherung Abstand genommen wurde. Letzteres is vielfach der Fall; sei es, daß dem Eigentümer die nötige Mittel fehlen oder daß er etwa gar wegen drohende Zwangsversteigerung sich um sein Grundstück nicht mei kümmert. Hierdurch wird aber die Hypothek gefährde Als Hilfe in dieser für den Hypothekengläubiger mißliche Lage gibt es nur eine Möglichkeit. Der Hypothekengläubige kann gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen und unter Um ständen eine Erhöhung der Versicherungssumme erzwinge

Nach § 1134 Abs. 2 BGB ist das Gericht auf Antrag d Gläubigers befugt, die zur Abwendung einer Gefährdung d Sicherheit der Hypothek erforderlichen Maßnahmen zu tre fen, wenn eine Verschlechterung des Grundstücks desha zu besorgen ist, weil der Eigentümer die erforderlichen Vo kehrungen gegen Einwirkungen Dritter oder gegen ander Beschädigungen unterläßt. Wie das Reichsgericht (Entsc Bd. 52, S. 297) entschieden hat, fällt unter den Begriff de „Vorkehrungen gegen andere Beschädigungen" auch die Ab wendung eines durch Feuersgefahr drohenden Schadens i Wege der Versicherung. Es liegt nun auf der Hand, da eine das Gericht zum Einschreiten berechtigende Unter lassung des Eigentümers nicht allein darin zu sehen ist, da er das verpfändete Gebäude überhaupt unversichert läß sondern auch darin, daß er es unter seinem Wert versicher oder die ursprünglich ausreichend gewesene Versicherun nicht erhöht, obgleich sie die gestiegenen Wiederaufbau kosten nicht zu decken vermag.

Damit ist der Weg gegeben, auf dem der Gläubiger trot des Widerstrebens seines Schuldners die Sicherung sein Forderung erreichen kann. Er kann nämlich durch ein U teil oder durch eine einstweilige Verfügung durchsetzen, d der Eigentümer zur Nachversicherung angehalten oder ihm selbst das Recht zugesprochen wird, die Versicherung au Kosten des Eigentümers vornehmen zu lassen. Allerding muß er dann auch damit rechnen, daß er den Versicherungs betrag auslegen muß, ohne eine Gewähr dafür zu haben, d er ihn jemals zurückerhält. Doch dürfte diese Gefahr gegen über der Möglichkeit, bei einem Brandschaden die Hypo thekenforderung ganz oder teilweise zu verlieren, kaum ins Gewicht fallen. [0396] o.

Lehmwände

Zur Herstellung von Wänden hat man früher bei länd lichen Bauten Lehm benutzt, den man von beiden Seite an ein aus Holzspänen hergestelltes Flechtwerk warf, da in die Fachwerke des Baues eingesetzt war. Statt der Holz späne wurden auch anderorts biegsame, starke Holzrute senkrecht um wagerecht gelagerte Stäbe geflochten. Ma sollte nun meinen, daß eine solche Bauweise heute nich mehr in Betracht kommen könne, weil die aufzuwendende Arbeitskräfte anderweitig nutzbringender Verwendung fin den können. Auch wenn man neuerdings diese Holzgeflecht durch Drahtnetze oder Drahteinlagen ersetzt, so wird da durch das Übel nicht beseitigt. Die Arbeit, welche durch Handarbeit geleistet werden muß, ist zu kostspielig. Der aufmerksamen Beobachter kann jedoch nicht entgehen, da

ie Haltbarkeit der Wellerwände der verschiedenen Gebiete sehr voneinander abweicht. Die Ungunst der Witterung, Regen und Frost, hat viele Wände zerstört, während ie in anderen Gebieten der noch rauheren Witterung rotzen. Diese Verschiedenheit ist auffallend, und wenn man lte Leute über das verschiedene Verhalten befragt, so erährt man, daß der Lehm aus dieser oder jener Grube uneeignet zu solcher Bauweise ist. Die jungen Gesellen bepötteln zwar die Erfahrung und sagen, Lehm ist Lehm. Diese Ansicht wird jedoch in Zieglerkreisen nicht geteilt, och geht man hier oft zu weit, wenn man meint, jede Grube liefere einen anderen Lehm. Für die gegenwärtige Zeit ist es jedoch von Belang, aus dem Verhalten der Wellerwände Nutzen zu ziehen, insofern, als man daran denkt, den Kalk durch Lehmmörtel zu ersetzen. Nicht jeder Lehm soll Verwendung finden, sondern nur derjenige, welcher dem Wetter trotzt. Es ist heute kein Kalk für Mörtelzwecke zu haben. Wir sind deshalb auf Ersatzstoffe angewiesen, und solche stehen uns in den wetterfesten erhärtenden Lehmen zur Verfügung. Nicht jeder Lehm ist brauchbar. Für die Tongruben jedoch, welche solchen Lehm bergen, ist ein Absatzfeld geschaffen. S. B. 0297 d. δ.

Fragekasten

Frage 115. Tauber, gebrannter Gips. Beim Verarbeiten der Restbestände von Gips finden sich einige Säcke, denen jede Abbindekraft fehlt. Wahrscheinlich lagern die Säcke schon einige Jahre, weil sie aus Bequemlichkeit bei Neulieferungen nicht hervorgeholt worden sind, sondern der neue Gips davor gepackt wurde. Ist es möglich, diesen Gips zu verarbeiten? 147

Antwort: Wenn der Gips nicht klumpig geworden ist, so empfiehlt es sich, dem frischen Gips 10 vH beizumengen. Alter, abgelagerter Gips bindet schwerer ab, jedoch ist die Festigkeit eine größere. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß grundsätzlich im Gipslager nie eine Sendung vor die andere gepackt werden sollte. Weiter sollte es Regel sein, den Vorrat so groß zu halten, daß eine Sendung erst dann in Angriff genommen wird, wenn eine zweite eingetroffen ist. Der Gips muß sich stets erst an die Umgebung gewöhnen, wie mir ein alter Gipser einmal sagte. Das Zutreffen dieser Faustregel konnte ich schon häufiger feststellen. 147

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Das Kohlensteuergesetz vom 8. April 1917 nebst den Ausführungsbestimmungen. Von Dr. F. Zedermann & Dr. J. Morenhoven. Berlin 1917. Industrieverlag Spaeth & Linde. 248 Seiten. 15½ : 11½ cm. Preis 4,50 M.

Die Kriegsgesetzgebung, die in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingreift, wird immer umfangreicher. Am 1. August d. J. ist nach der Kriegssteuer, dem Warenumsatzstempel und der Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs auch das Kohlensteuergesetz vom 8. April 1917 in Kraft getreten. Die Industrie wird von der neuen Belastung in erster Linie betroffen, und zwar sind es hier wieder die Verbraucher, da die Erzeuger die Steuer erfahrungsgemäß auf ihre Abnehmer abwälzen werden. Es werden daher nicht bloß die Kohlenpreise steigen, sondern auch die Preise derjenigen Bedarfsgegenstände, zu deren Herstellung die Verwendung von Kohle erforderlich ist. Die für die Zeit nach dem Krieg zu beobachtenden Rücksichten auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wurden zunächst absichtlich zurückgestellt. Die Wirkung des neuen Gesetzes wird also nur belastend sein. Das vorliegende Buch beschränkt sich nun nicht darauf, eine Erläuterung des Gesetzestextes zu bieten, sondern bringt im Zusammenhange damit auch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, auf die gleichzeitig bei den Erläuterungen hingewiesen wird. Weiter verwerten die Verfasser die sämtlichen, während des Kriegs erlassenen Vorschriften über Kohlen und anderen statistischen Unterlagen. Ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtert das Nachschlagen. 106 o.

Eingegangene Drucksachen

Das **Deutsche Museum zu München** versendet seinen Verwaltungsbericht über das 13. Geschäftsjahr 1915/16, der über die Kriegsmaßnahmen des Museums, über Verwaltung, Museumsbesuch und Führungen, Reisestiftungen, Studienkarten, Veröffentlichungen und Ausgestaltung der Sammlungen berichtet. Daran schließen sich der Wirtschaftsbericht über den Museumsbetrieb, den Museumsneubau und die Reisestiftung sowie ein Bericht über die Fortschritte des Museumsneubaues. Anstelle Dr. Delbrücks hat der neuernannte Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich die ihm satzungsgemäß vorbehaltene Stelle im Ehrenpräsidium übernommen. Die Besucherzahl stellte sich im Jahre 1915/16 auf 142 975, gegen 133 547 in 1914/15 und 214 944 in 1913/14. Nach dreijähriger Pause wurde am 6. Februar wieder eine Hauptversammlung des Museumsausschusses in der Akademie der Wissenchaften abgehalten. Der Bericht über diese Sitzung schließt sich dem Verwaltungsbericht an. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte: 1. Bericht des Vorstandes über den Haushaltplan, über den Museumsbetrieb und über den Museumsneubau; 2. Errichtung von Denkmälern im Ehrensaal; 3. Wahlen. Im Anschluß an die Sitzung erfolgte eine Besichtigung des Museumsneubaues.

Rechts- und Verwaltungspflege

Zahlungen für amerikanischen Patent-, Muster- und Warenzeichenschutz. Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats, betreffend Zahlungsverbot gegen die Vereinigten Staaten von Amerika, vom 9. August 1917, werden Zahlungen, die zum Erlangen, Erhalten oder Verlängern des amerikanischen Patent-, Muster- oder Warenzeichenschutzes für Angehörige des Reichs, der verbündeten oder der neutralen Staaten erforderlich sind, bis auf weiteres zugelassen. J 430

Hilf' Deinen Söhnen und Brüdern im Felde!
Zeichne Kriegsanleihe!

Lieferungsvertrag und Nachfrist. Zu den schwierigsten Rechtsfragen gehört gegenwärtig die Auslegung von Lieferungsverträgen, wie ja schon die überaus umfangreiche Rechtsprechung gerade auf diesem Gebiete erkennen läßt. Befreit nicht eine sorgfältig abgefaßte Klausel oder der Nachweis der Unmöglichkeit der Leistung den Lieferer von der Erfüllung des Vertrags, so kann der Käufer von ihm Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn der Verkäufer trotz der Fälligkeit seiner Leistung nicht liefert. Das Gleiche gilt umgekehrt für den Fall, daß der Käufer etwa grundlos die Annahme der angebotenen Leistung, d. i. die Abnahme der nach dem Vertrage zu liefernden Ware und im Zusammenhange damit die Zahlung des Kaufpreises verweigert.

Voraussetzung für die Geltendmachung des Anspruchs auf Schadenersatz ist die Inverzugsetzung und die Stellung einer Nachfrist: § 326 BGB gibt bei einem gegenseitigen Vertrage — und ein solcher ist der Lieferungsvertrag — dem Berechtigten das Recht, dem Verpflichteten im Falle des Verzugs mit der ihm obliegenden Leistung eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung mit der Erklärung zu setzen, daß er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Diese Erklärung ist aber rechtlich nur wirksam, wenn sie unzweideutig und endgültig für den Fall des fruchtlosen Ablaufs der Frist die Ablehnung der Annahme der Leistung androht, und zwar muß diese Androhung gleichzeitig mit der Fristsetzung erfolgen; sie kann nicht nachgeholt oder etwa verlängert werden. Mit einer einseitigen Verlängerung geht der Anspruch auf Schadenersatz von selbst unter. Bezüglich der Frist bedarf es dagegen keiner Bestimmtheit nach Monaten oder Tagen; es genügt schon die Forderung „sofortiger" oder „umgehender" Nachlieferung. Ist die gestellte Nachfrist zu kurz, so wird sie nicht ungültig; die Bestimmung einer zu kurzen Frist setzt vielmehr ohne weiteres auch die angemessene Frist in Lauf. Läßt die Fristsetzung aber in einer Richtung Zweifel offen, so ist sie wirkungslos. Eine Erklärung, wonach der Käufer sich die Geltendmachung des Ersatzanspruchs nur für den Fall vorbehält, daß er sich nicht anderswo die Leistung verschaffen kann, ist ungültig und entspricht nicht den Anforderungen des Gesetzes (RG II 623/16 vom 27. April 1917). J 431

Handelsnachrichten

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges. (Sinzig a. Rh.). Die Gesellschaft beruft zum 6. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Beschlußfassung über Herabsetzung des Grundkapitals um 41 000 M durch Zusammenlegung der Stammaktien im Verhältnis von 2 : 1 und Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien, ferner Wiedererhöhung des Grundkapitals um 41 000 M durch Ausgabe von Stammaktien zum Kurse von 100 vH mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1918 an zum Zwecke der Wiederherstellung des Grundkapitals von 1 200 000 M. Diese Aktien sind im Verhältnis von 1 : 1 denjenigen Stammaktionären anzubieten, deren Aktienkapital zusammengelegt wurde, unter Ausschluß des Bezugsrechtes der sonstigen Aktionäre. Pl

Zement- und Kalkwerk Bestwig Akt.-Ges. (Bestwig). Die Gesellschaft beruft zum 12. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Beschlußfassung über Auflösung der Gesellschaft und Ernennung von Liquidatoren. Im Zusammenhange damit hat die der außerordentlichen vorangehende ordentliche Hauptversammlung über ein Abkommen mit dem Rheinisch-Westfälischen Zementverband zu beschließen. Das Werk ist auf Grund eines Sondervertrages mit dem Zementverbande von diesem gegen eine feste jährliche Entschädigung stillgelegt worden. Z

Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke „Porta Union", Akt.-Ges. (Porta-Westphalica). Die Hauptversammlung genehmigte den Vertrag mit der Firma Horstkötter & Illigens, Portland-Cementwerk (Beckum, Westfalen), wonach 1065 Kommanditanteile gegen 900 Porta-Aktien erworben werden, genehmigte ferner die Kapitalerhöhung auf 3 600 000 M und wählte Eberhard Illigens neu in den Aufsichtsrat. Die Geschäftslage wurde als günstig bezeichnet. Z

Schimischower Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke Akt.-Ges. (Schimischow O.-S.). Die Gesellschaft beruft zum 19. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Genehmigung des mit der Niederschlesischen Portland-Cementfabrik (Neukirch an der Katzbach) abzuschließenden Vertrags, welcher die Übernahme des Vermögens derselben unter Ausschluß der Liquidation gemäß §§ 305, 306 HGB gegen Gewährung von nom. 400 000 M vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigter Aktien der Schimischower Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke Akt.-Ges. zum Gegenstand hat. 2. Änderung des § 3 entsprechend dem Kapitalerhöhungsbeschluß. 3. Aufsichtsratswahl. Z

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Kalk in 1916. Die Einfuhr von Gips und Kalkstein, ungebrannt, belief sich im Jahre 1916 auf 47 322 dz im Werte von 26 844 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug 0,57 Fr. An der Einfuhr waren beteiligt Frankreich mit 26 907 dz und Deutschland mit 20 198 dz. Ausgeführt wurden 352 847 dz im Werte von 141 208 Fr, die fast ausschließlich, und zwar 351 983 dz im Werte von 138 171 Fr nach Deutschland gingen. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug 0,40 Fr. — Die Einfuhr von fettem Kalk in Stücken belief sich in 1916 auf 3031 dz im Werte von 9093 Fr (Durchschnittswert für 1 dz = 3 Fr). Davon kamen aus Deutschland 424 dz und aus Italien 76 dz. Die

Ausfuhr betrug 384 574 dz im Werte von 813 664 Fr (Durchschnittswert für 1 dz = 2,12 Fr). Sie richtete sich in der Hauptsache, und zwar mit 350 731 dz im Werte von 727 469 Fr nach Deutschland; 29 579 dz im Werte von 77 826 Fr gingen nach Italien. — An fettem, gemahlenem Kalk wurden 13 754 dz im Werte von 155 205 Fr eingeführt (Durchschnittswert für 1 dz = 11,20 Fr). Davon kamen 8025 dz aus Österreich-Ungarn und 5648 dz aus Deutschland. Ausgeführt wurden 2650 dz im Werte von 9767 Fr (Durchschnittswert für 1 dz = 3,69 Fr). Hauptabnehmer war Deutschland mit 2134 dz im Werte von 7710 Fr. — Die Einfuhr von hydraulischem Kalk und Traß belief sich in 1916 auf 2520 dz im Werte von 7956 Fr (Durchschnittswert für 1 dz = 3,16 Fr). Davon kamen 2467 dz aus Deutschland, der Rest aus Frankreich. Die Ausfuhr erreichte 48 467 dz im Werte von 106 182 Fr (Durchschnittswert für 1 dz = 2,19 Fr). Davon gingen 39 120 dz im Werte von 80 266 Fr nach Deutschland und 9330 dz im Werte von 25 857 Fr nach Frankreich (vgl. Nr. 15, S. 95). amK 0356

Großbritannien. Gewinnung von Kalk und Kalkstein in 1915. Im Jahre 1915 belief sich die Gewinnung von Kalk auf 3 233 897 s. t. im Werte von 155 560 £, gegen 4 291 170 s. t. im Werte von 197 154 £ in 1914. An Kalkstein wurden in der genannten Zeit 11 115 909 s. t. im Werte von 1 306 268 £ gewonnen, gegen 12 158 441 s. t. im Werte von 1 295 512 £ in 1914 (1 s. t. = 907,185 kg; vgl. 1916, Nr. 43, S. 230). amK 0353

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Ton und Kaolin in 1916. Die Einfuhr von Töpferton, Lehm, Huppererde, Infusorienerde, Kaolin und nicht anderweit genannten Erden und rohen mineralischen Stoffen, auch gebrannt, geschlämmt oder gemahlen, belief sich im Jahre 1916 auf 438 097 dz im Werte von 2 232 760 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug 5,10 Fr. An der Einfuhr waren beteiligt Deutschland mit 266 287 dz, Österreich-Ungarn mit 132 549 dz, Frankreich mit 25 365 dz, Italien mit 8232 dz und Großbritannien mit 3943 dz. Die Ausfuhr betrug 93 685 dz im Werte von 576626 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz belief sich also auf 6,15 Fr. Hauptabnehmer war Deutschland mit 84 421 dz im Werte von 535 349 Fr. Es folgten Italien mit 4580 dz im Werte von 23 717 Fr und Frankreich mit 4072 dz im Werte von 14 942 Fr. Mengen unter 1000 dz gingen nach Österreich-Ungarn und Großbritannien (vgl. Nr. 11, S. 68). amTo 0354

Ausnahmetarif für Zement. Im Württembergisch-Schweizerischen Gütertarif, Teil II, Heft 1, tritt mit Ablauf des 30. November 1917 der Ausnahmetarif 7 für Zement außer Kraft. ta

Ausnahmetarif für Steingrus. Im Anhang zu den direkten Gütertarifen der badischen Staatsbahnen sind die Frachtsätze für Wagenladungen der Stationen Fahrenbach, Hasbachtal, Krumbach (Baden), Langenelz, Laudenberg, Limbach (Baden), Lohrbach, Mudau, Robern, Sattelbach und Trienz der Nebenbahn Mosbach—Mudau, auch die des Ausnahmetarifs 51 für Steingrus um je 2 Pfg. für 100 kg erhöht. ta

Ablenkung eines Teiles des Wagenladungsverkehrs auf den Rheinwasserweg. Die Eisenbahndirektion Elberfeld hat nachstehende Verfügung erlassen: Zur weiteren Entlastung der Eisenbahnen soll die Rheinwasserstraße mehr als bisher nutzbar gemacht werden. Zu dem Zwecke soll vom 15. September an ein unmittelbarer Wagenladungsverkehr (nur dieser) mit der Eisenbahn zwischen allen Stationen, die innerhalb folgender Linien liegen: Köln—Siegburg—Wissen—Betzdorf—Siegen—Finnentrop—Lethmathe—Iserlohn—Menden—Unna—Hamm—Recklinghausen—Gladbeck—Dinslaken—Duisburg-Ruhrort—Rheinlinie bis Köln als Versandstationen einerseits und Amsterdam und Rotterdam (nur diese) als Empfangsstationen andererseits nicht mehr stattfinden. Die an den genannten Eisenbahnlinien liegenden Bahnhöfe sind einbegriffen. Von der Sperre werden alle Wagenladungsgüter für Amsterdam und Rotterdam getroffen, ausgenommen Güter in loser Schüttung, feuergefährliches, ätzendes und Explosionsgut. Wagenladungen zur unmittelbaren Beförderung mit der Bahn nach Amsterdam und Rotterdam sind somit vom 15. September an nicht mehr anzunehmen. Die Ladungen sollen einem Rheinhafen zugeführt werden, von wo sie durch die Rheinschiffahrt nach Amsterdam und Rotterdam weiterbefördert werden. Derartige Sendungen sind somit zur Beförderung nur anzunehmen, soweit sie an einen Spediteur oder an eine Schiffahrtslinie in Köln-Deutz Hafen, Köln-Mülheim, Düsseldorf-Hafen, Duisburg-Hafen, Duisburg-West-Hafen oder Duisburg-Ruhrort gerichtet sind. Zweckmäßig wird der nächstgelegene oder der am schnellsten zu erreichende Rheinhafen gewählt. Die Wahl des Hafens und des vermittelnden Spediteurs ist dem Versender zu überlassen. ta

Schweden. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Eisenzement und Quarzit ist verboten. Ebenso dürfen Kalksteinkörner, ungebrannter Kalk, nicht ausgeführt werden. Die Ware ist laut Angabe für den „Putz" von Gebäuden bestimmt, kann aber nach der Auskunft von Sachverständigen auch als Düngekalk verwendet werden. Zo

Ehrentafel

Kriegsauszeichnungen. Dem Fabrikbesitzer Adolf Beer, Inhaber der Steingut- und Tonwarenfabrik J. B. Pilz Nachf. (Sallern) wurde das König Ludwig-Kreuz verliehen. — Dem kaufmännischen Leiter der Schamottefabrik in Niederlahnstein, W. Rüster, und dem Direktor P. Weller der Tonwerke Biebrich Akt.-Ges. (Biebrich) wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Kg

Verschiedenes

Personalnachrichten. Vom Bayerischen Industriellen-Verbande wurde verliehen für langjährige Dienstzeit in der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb) die Goldene Medaille: Den Porzellanmalern Christoph Wagner und Georg Meyer, dem Graveur Christoph Summa und dem Fabrikaufseher Adam Wagner; die Silberne Medaille: Dem Porzellanschmelzer Carl Purucker, den Porzellanmalern Georg Magdt und Erhard Eberl, der Polierin Barbara Reichel, dem Druckereileiter Georg Ebert, dem Expedienten Hans Sommerer, dem Graveur Erhardt Sticht, dem Buchhalter und Handlungsbevollmächtigten Heinrich Kuhn, dem Modelleur Josef Schiffner, dem Porzellandreher Martin Wunderlich, dem Sortierer Adam Frohring, dem Portier Georg Geyer, dem Modelleinrichter Thomas Zeidler, dem Fabrikaufseher Johann Seidel, dem Lagergehilfen Johann Weiß und dem Oberbrenner Lorenz Bayreuther. V

Jubiläumsfeier. Zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Ing. Walter Heckmann, haben wir unseren Mitteilungen in Nr. 113 noch ergänzend nachzutragen, daß dem Jubilar vielfache Ehrungen und Glückwünsche zuteil wurden. Der Präsident des Verwaltungsrats der Wienerberger Gesellschaft beglückwünschte den Generaldirektor in einem Schreiben voller Anerkennung für seine hervorragende Tätigkeit im Dienste der Gesellschaft. Ferner überreichten am Jubiläumstage die Oberbeamten der Gesellschaft in Vertretung der gesamten Beamtenschaft ihm eine künstlerisch ausgeführte, von allen Beamten der einzelnen Werke unterzeichnete Glückwunschadresse. Hierbei beglückwünschte Direktor Sulger den Jubilar auf das herzlichste, hob seine Verdienste um die Gesellschaft und die erzielten glänzenden Erfolge hervor und dankte für das den Beamten des Unternehmens stets erwiesene Wohlwollen. Der Jubilar erwiderte mit herzlichen Worten des Dankes und versicherte, daß er alles tun werde, um auch weiterhin die Lage der Beamten zu verbessern, und bestrebt sein werde, die berechtigten Ansprüche der Beamtenschaft jederzeit zu vertreten. Sodann wurde Generaldirektor Heckmann von den Vorstandsmitgliedern des Österreichischen Tonindustrie-Vereins herzlichst beglückwünscht und ihm ein vom Vereinsvorstande als Zeichen besonderer Verehrung gewidmetes Ehrengeschenk überreicht. Gleichzeitig gab der Sprecher der Abordnung, Vereinsvizepräsident Rudolf Zyka, Direktor der Akt.-Ges. Lederer & Nessenyi, der zuversichtlichen Erwartung und der Bitte Ausdruck, daß Generaldirektor Heckmann, ungeachtet seiner bedeutenden Arbeitsbelastung in seiner Berufstätigkeit und durch umfangreiche anderweitige Inanspruchnahme, auch weiterhin an der Spitze des Vereins bleibe, den er durch unausgesetzte Bemühungen und infolge seiner besonderen fachlichen Befähigung, sowie seines großen Einflusses auf diese Höhe emporgehoben hat. Insbesondere wurde auch betont, daß in der gegenwärtigen kritischen Zeit und in den kommenden Jahren des Wiederaufbaus der darniederliegenden Ziegelindustrie der Verein seiner zielbewußten, tatkräftigen Führung nicht entraten könne. In bewegten Worten dankte der Jubilar und versprach, dem Wunsche des Vereins zu willfahren. Auch von verschiedenen anderen Körperschaften und vielen Freunden und Verehrern des Jubilars langten herzliche Glückwunschschreiben und Telegramme ein. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V. Für Verbesserungen an Werkzeugen und Maschinen der Ton-, Zement- und Kalkindustrie gewährt der Deutsche Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie Prämien, die auf Beschluß der Vereinsversammlung verliehen werden. Mit der Prämiierung ist die Zuwendung einer Geldsumme an den Erfinder verbunden. Für die Prämiierung in Betracht kommen Verbesserungen an Arbeitsmaschinen und Werkzeugen, welche nach Art und Umfang nicht schutzfähig sind, deren Verbreitung aber, ohne die Interessen des betreffenden Betriebes zu schädigen, für die Allgemeinheit nutzbringend sein kann. Anträge auf Prämiierung solcher Verbesserungen und Erfindungen sind unter Einsendung von Zeichnungen (Modellen) und Beschreibungen an den Vorstand bezw. Schriftführer des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie, Herrn Regierungsrat Dr. H. Hecht, Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zu richten. Sofern Angestellte oder wirtschaftlich nicht selbständige Personen derartige Anträge stellen, empfiehlt es sich, den Gesuchen eine Einverständniserklärung der betreffenden Werkleitung beizufügen. Zweckmäßig erfolgt die Einreichung der Anträge bis zum 1. November, damit die Prüfung satzungsgemäß durchgeführt und das Ergebnis der nächsten Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann; die Anträge sind in deutlicher Schrift mit Namen und Wohnort des Einsenders zu versehen. Ver

Thüringer Bezirksvereinigung des Verbandes deutscher Porzellanfabriken mit dem Sitz in Weimar. Am 29. August wurde in Leipzig eine Thüringer Bezirksvereinigung des Verbandes deutscher Porzellanfabriken mit dem Sitz in Weimar gegründet, der über 20 Porzellanfabriken aus Thüringen und Mitteldeutschland beitraten. In den Vorstand wurden gewählt Generaldirektor Fillmann-Kahla, Direktor Gramß-Stadtlengsfeld und Fabrikbesitzer Simson-Gotha. Ver

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Erfahrener 2054

Ziegelmeister

für Falzdachziegel-Werk gesucht. Ungarische Sprache Bedingung. Zeugn. und Gehaltsansprüche an **Hübner & Pohl, Dampfziegelei, Szombathely, Ungarn.**

Gesucht für Zementfabrik mit Drehofenbetrieb und Dickschlammverfahren ein durchaus zuverlässiger 1968

Laborant

mit langjähriger Erfahrung, auch als Betriebsaufseher verwendbar. Eintritt sofort. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Rudolf Kröner, Aktiengesellschaft Lengericher Portlandzement- und Kalk-Werk, Lengerich, Westf. II.

Zur Überwachung unseres Brennofenbetriebes wird ein

zuverlässig und gründlich erfahrener Brennmeister gesucht.

Wir bitten um Angebote mit Zeugnisabschriften, sowie Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche. 2056

Stettiner Chamottefabrik A.-G., Stettin.

---

2 Brenner,
1 Ofensetzer,
3 Ein- und Auskarrer

sofort gesucht. Angebote mit Lo nforderung an 1978

Ratzeburger Dampfziegelei, Ratzeburg, Lbg.

Zur selbständigen Leitung unserer Ringofenziegelei Neuhof bei Mohrungen suchen wir einen 2053

tüchtigen erfahrenen Fachmann.

Gefl. ausführl. Angebote nebst Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche, sowie des Antrittstermins erbittet

Ermländische Betriebsgenossenschaft e. G. m. b. H., Allenstein.

Eine in den Alpenländern gelegene, für eine Erzeugung von rund 5 Millionen Mauer- und Dachsteinen eingerichtete **Ringofen-Dampfziegelei** sucht an Stelle ihres zum Militärdienst herangezogenen Verwalters eine entsprechende 2055

technische Ersatzkraft.

Eintritt kann sofort, längstens aber bis 15. November d. Js. erfolgen. Gefl. Angebote mit beigeschlossenem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **O. 2055** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellen

Ziegelei-Fachmann,

43 Jahre alt, sucht sofort oder spät. Stellung als Meister oder Inspektor. **J. Szukalar, Ketzin, Königstr. 33.** 2034

Kalkwerksleiter

mit langj. Erfahrung, energisch, gewandter Organisator für Neuanlagen, Spezialist für Umbauten, maschinenkundig und kaufm. tüchtig, sucht Stellung als Leiter oder im Büro. Angebote unter **P. 2057** a. d. Geschäftst. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. 2057

Betriebsleiter,

älterer Zementfachmann, nachweisbar glänzende Erfolge als techn. Direktor, energisch und arbeitsfreudig, vollständig militärfrei, tadellose Zeugnisse u. Referenzen, sucht leitende Stellung, auch in größerem Kalkwerk. Angebote unter **L. 2024** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2024

Ziegeleifachmann, 2046 prakt., techn. u. kaufm. geb., in reifen Jahren, verh., vollst. militärfrei, energisch, umsichtig und absolut zuverl., seit viel. Jahren Betriebsleiter renommiert. Werke, firm in allen Zweigen der ges. Branche, tücht. Maschinen- und Brenntechniker, erf. im Bau von Neuanl., Landwirtschaft, Kontor u. Reise (für Schamotteerzeugn. Abnehmer auf viele Jahre an Hand) sucht anderw. nur dauernde u. selbst. Stell. Gefl. Ang. mit Angab. über Gehalt, Wohnung u. Antr. unt. **O. 2046** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Dr. phil. Chemiker,

Zementfachmann, mit modernst. Betriebsverhältn. u. schwierigster Aufbereitung durchaus vertraut, 6 Jahre Drehofenpraxis, energ. gut. Organis., technisch erfahr., arbeitsfreudig, Ende dreißig, militärfrei, sucht zum 1. 1. 18 oder später Posten als Betriebsleiter. Angebote unter **R. 2058** an die Geschäftsstelle der Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. 2058

Kaufgesuche

Eine neue oder gebrauchte

Kugelmühle

von 1½ bis 2 m Trommeldurchmesser sofort zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote sind zu richten an die 2005

Maschinen-Inspektion der Hüttenwerke Schoppinitz.

Zu kaufen gesucht Kugelmühle

für eine Tagesleistung von etwa 5 Waggons Sackkalk, 2027

Revolverziegelpresse

für eine stündliche Leistung von etwa 1600 Stück, neu oder gebraucht. Angebote sind zu richten an **H. Ch. Gretener-Heldenstein, Luxemburg.**

Feldbahngleis

für Heereszwecke zu kaufen gesucht. Für Nachweis zahle Provision. **Pahl, Berlin-Schöneberg,** Stierstraße 21. 2050

Wer liefert regelmäßig größere Mengen 2047

weißen fetten Ton

zur Fliesenfabrikation?

H. Mittendorff, Canth, Bez. Breslau.

Näh- und Stopfzwirn

zur eigenen Verarbeitung gegen Kasse zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote erbeten.

Fritz Eilers jun., Bielefeld, Brieffach 166. 2042

Rohrstampfmaschine.

Für Lieferung nach Holland wird sofort eine gebrauchte oder neue Rohrstampfmaschine für runde oder runde und eiförmige Betonröhren gesucht. Angebote mit genauer Beschreibung und Angabe der täglichen Leistung an 2022

N. V. Enkhuizer Betonijzerbouw, Enkhuizen (Holland).

Welches Sägewerk liefert 2048

Trockenrahmen

für Bührer-Trocken-Anlagen?

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp., Bunzlau i. Schles.

Automatischer Drehrohrofen,

neu oder gut erhalten, **zu kaufen gesucht. Eilangebote** mit allen Einzelheiten erbeten an die 2059

Verwaltungsgemeinschaft m. b. H.,
Abt. techn. Büro,
Hamburg 5. Langereihe 29.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

ır Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

ugspeis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-digung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — cheint: Jeden Dienstag Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

mmer 116 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 2. Oktober 1917 | 41. Jahrgang

viele nicht wissen . . . . 767 | Schwindmaß . . . . . 769 | Rechts- und Verwaltungspflege . . 770 | Verschiedenes 771
Baukunst am Niederrhein . 767 | Fragekasten . . . . . 770 | Handelsnachrichten . . . . . 770 | Berufsgenossenschaften und Vereine 771
pottbrunnen in Nordfrankreich 769 | Bücherschau . . . . . 770 | Ehrentafel 771

Was viele nicht wissen.

Manche Menschen lieben es, in Vergleichen zu reden, um sich interessant zu machen, und der Zuhörer ist n leicht geneigt, diese für geistreich zu halten, besonders, wenn dabei Personen und Verhältnisse in Gegensatz inander gebracht werden. So wird jetzt ein Sprüchlein herumgesprochen: „Der Krieg sei nur für die Reichen, nur noch reicher würden, — der Mittelstand winde sich durch die Kriegsnöte nur gerade so durch — aber der eiter gehe ganz zu Grunde".

Nun ist aber der Begriff „reich" und „Mittelstand" an sich schon recht dehnbar, und so bietet jener Satz ler Tat keinen Anhalt für die Beurteilung der Wirkungen des Krieges. Aber es gibt andere Kennzeichen, **wie Krieg wirkt.**

Allerdings werden viele Unternehmer durch Kriegslieferungen reich; aber auch der kleinere Kaufmann und der dwerker, die dem Mittelstande angehören, alle diese verdienen jetzt bekanntlich **viel Geld,** da sie ja die Preis-gerung einfach auf die Ware draufschlagen; ja in der Regel sogar noch mehr; also kann dieser Teil des Mittel-des keine finanzielle Not leiden. — Was nun aber den Arbeiter anbelangt, so zeigen nicht nur **die hohen eitslöhne,** die in allen Fabriken und Werkstätten gezahlt werden, sondern auch die Sparkassen-Einlagen, die zum 3ten Teile gerade von Arbeitern gemacht werden, wie es dem Arbeiterstande jetzt geht. Im ersten Halbjahre 1917, mitten im Kriege, sind beinahe zwei Milliarden Mark (1860 Millionen M) bei den deutschen Sparkassen eingezahlt den, also mehr als zu Beginn des Krieges. Hieraus geht aber hervor, daß der Arbeiter durch den Krieg **nicht Grunde geht.** Daß aber ganz abgesehen hiervon der Krieg gerade auch im Interesse der Arbeiter fort-ührt werden muß bis zum siegreichen Ende, das hat der Mann an der Spitze der deutschen Gewerkschaften, Abgeordnete Legien, im Reichstage bei der denkwürdigen Erinnerungsfeier am 4. August ds. Js. deutlich und eistert ausgesprochen. Und das gleiche tat nach ihm auch **die Bremer Arbeiterschaft** mit ihrer bekannten dgebung. —

Wir alle sehnen uns gewiß nach Frieden, aber unsere Feinde wollen uns ihn nicht geben: Sie zwingen so zur Fortführung des Krieges! Und da ruft uns der größte englische Dichter Shakespeare das bekannte Wort „Tue Geld in deinen Beutel!" — Dieses Geld müssen wir dem Reiche geben, **nicht schenken!**

Wir brauchen es nur zu leihen und zwar gegen recht gute, sichere Zinsen. — Betrachten wir alles in allem, rufen uns klare Vernunft, eigener Vorteil und selbstlose Vaterlandsliebe die dringende Mahnung zu: ichne auch Du jetzt für die VII. Kriegsanleihe zur siegreichen Beendigung des Krieges!" 0326

Die Baukunst am Niederrhein

Baukunst am Niederrhein heißt: Backsteinbaukunst. In weiten tiefen Ebene, die der deutsche Strom in ruhiger zer Breite durchzieht, nachdem er bei Cöln den burgen-rönten romantischen Kreis der Berge verlassen hat, ist rhunderte hindurch, den Stilwandlungen von der Gotik zum Klassizismus folgend, der Backsteinbau die natür-e, altvererbte und heimische Bauweise gewesen.

Aber nur ein verhältnismäßig kleiner Teil von Kunst- Heimatfreunden hat bisher einen tieferen Einblick in die schätze des Niederrheins gehabt, die, abseits von großen kehrsstraßen gelegen, ein halb vergessenes und ver-mtes Dasein führten. Nun bringt ein Buch von Richard pheck „Die Baukunst am Niederrhein"[1]) diesen kaum annten Reichtum ans Licht. Freilich handelt es sich auch diesem Werk nicht um eine eingehende kunst- und fach-senschaftliche Behandlung des niederrheinischen Back-nbaues, denn eine solche wäre über den Zweck und Rahmen des Buches hinausgegangen, das der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen seinen Mitgliedern als Erinne-rungsgabe an die hundertjährige Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußen gewidmet hat und das zeigen soll, was die rheinischen Länder im Jahre 1815 als Mitgift in die preußische Ehe brachten. Aber trotz einer durch diese Zweckbestimmung bedingten allgemeiner gehaltenen Dar-stellungsform, in die, soweit es das Verständnis der Bau-entwickelung fordert, geschichtliche Ausschnitte und Über-blicke über das Wirken der verschiedenen Herrscher-geschlechter am Niederrhein verflochten sind, ist das Klap-hecksche Buch für die Erforschung der niederrheinischen Baukunst von großer Bedeutung. Es öffnet die Augen für die Schönheiten dieser heimischen Bauweise, zumal eine Fülle prächtiger Bilder den ganzen stillen Reiz der nieder-rheinischen Backsteinbauten vor uns auszubreiten weiß.

Eine knappe, treffliche Schilderung der niederrheinischen Landschaft leitet das Buch ein und ermöglicht erst das volle Verständnis der Bauten, die wie mit dieser Landschaft ver-wachsen erscheinen und sich mit ihr zu schönster Harmonie vereinen. Herb und ernst, anspruchslos und doch von tiefer

[1]) Die Baukunst am Niederrhein. Von Richard Klapheck. Erster d: Von der Baukunst des Mittelalters bis zum Ausgange des Jahrhunderts. Herausgegeben vom Kunstverein für die Rhein-e und Westfalen, Düsseldorf.

eindrucksvoller Wirkung wie das niederrheinische Land sind seine Backsteinbauten, mit ruhigen großen Flächen, wo wir bei unseren märkischen Baudenkmälern reiche ziervolle Einzelheiten zu sehen gewöhnt sind.

Zunächst erzählt der Verfasser von den mittelalterlichen Landesburgen zu Cleve, Hambach, Zons, Hülchrath, Linn, Kempen, Lechenich, Rheinberg und Zülpich und von den Städten, die sich um diese Burgen sammelten. Vieles ist hier zerstört, manches durch verständnislose „Restaurierung" arg entstellt; wo der heutige Zustand den einstigen nicht mehr erkennen läßt, helfen alte Stiche den Eindruck klären. Nur ein Teil dieser Burgen und Stadtbefestigungen, Tore und Rathäuser ist aus Backsteinen errichtet. Basalt, Trachyt und Tuff, die stromabwärts in das Land des Niederrheins kamen, im südwestlichen Gebiet auch Grauwacke und Ruhrsandstein traten im Mittelalter an die Stelle der Backsteinbautechnik der Römer. Nach dem vereinzelten Versuch beim Bau der Kaiserpfalz zu Kaiserswerth beginnt dann erst im 14. Jahrhundert der Backsteinbau bei Schloßanlagen und städtischen Bauten größeren Einfluß zu gewinnen, um sich nach und nach zu völliger Beherrschung der niederrheinischen Baukunst emporzuschwingen.

Von der verklingenden Gotik bis in das Barock hinein fand die niederrheinische Baukunst ihren schönsten und stärksten Niederschlag in den ländlichen Edelsitzen, die für das Jahrhundert der Renaissance als eigentliche Träger des baukünstlerischen Schaffens am Niederrhein anzusprechen sind. Italienische und französische, flandrische und niederrheinische Meister schufen in diesen Backsteinbauten einen unendlichen Reichtum an Bauformen, die der Verfasser in seiner Darstellung besonders klarzulegen und bau- und entwickelungsgeschichtlich zu ordnen strebt. Die mittelalterlichen Burgen wandeln sich im Laufe der Jahrzehnte durch Um- und Anbauten in stolze Renaissanceschlösser mit reichen Giebelbauten, schmücken sich mit Erkern und schönen Toranlagen, der gotische Zinnenkranz des massigen Turmes weicht der malerisch bewegten barocken Haube, immer aber bleibt der Gesamteindruck durchaus der einer völligen Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit, geedelt durch einen reinen Zusammenklang der klar und verständnisvoll gegliederten einzelnen Bauteile. Die Flächen sind fast stets belebt durch den Wechsel von Backsteinlagen und hellen Hausteinbändern, wie man überhaupt an diesen Bauten die Möglichkeit prächtigen Zusammenklanges von Backstein und Haustein studieren kann. Die bezeichnendste Bauform für die Edelsitze des 16. Jahrhunderts ist die Verbindung von Treppengiebel und rundem Wehrturm, die in mannigfaltiger Abwechselung der Zusammenstellung und der einzelnen Formen wiederkehrt. Im flachen Lande des Niederrheins sind Bergburgen selten; durchaus vorherrschend ist die Wasserburg, bei der das unvermittelte Aufsteigen der roten Backsteinmauern aus dem stillen Wasserspiegel zu eigenartiger stets malerischer Wirkung führt. Und es ist gewiß das klarste Zeichen für die Güte des Baustoffes, daß er in dieser unmittelbaren Verbindung mit dem Wasser den Jahrhunderten zu trotzen vermochte.

Wie für das 16. Jahrhundert der Edelsitz, so ist für das 17. Jahrhundert das bürgerliche Wohnhaus der eigentliche Träger baukünstlerischen Schaffens am Niederrhein. Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts hatte der Backsteinbau den alten bürgerlichen Fachwerkbau verdrängt und für das bürgerliche Wohnhaus des Niederrheins die herrschende Bauform geschaffen. Kein ärmliches zerrissenes Bauschaffen, wie man es wohl im Jahrhundert des großen Krieges erwarten könnte, sondern ein kraftvolles, zum Teil glänzendes Weiterentwickeln der baukünstlerischen Überlieferung tritt uns entgegen. Lange noch blieben die Befestigungs- und Rathausbauten, die dem bürgerlichen Backsteinbau vorausgingen, für diesen vorbildlich, bis das Bürgerhaus sich aus dem Baustoff heraus seine eigene Form entwickelt hatte. Am unteren Niederrhein, so in Calcar, Kempen, Goch, Xanten, Emmerich, Rees, Cleve usw., baute man mit einem sta sandhaltigen oder künstlich gesandeten Backstein von du kel violett-roter Farbe und kleinen Abmessungen. Der E fluß der Niederlande, besonders des Utrechter- und Gelde landes, macht sich hier stark fühlbar und reicht über Ne und Kaiserswerth bis Cöln hinauf. Das prägt sich besonde in der Übereinstimmung der Giebellösungen aus. In d Niederlanden wie am Niederrhein forderten die häufig Niederschläge das hohe Satteldach, das nach der Straße mit einem steilen, oft mit Pfeilern oder Fialen geschmückt Treppengiebel, bisweilen auch mit einem den Dachlini folgenden Sattelgiebel abgeschlossen wurde. Nur ganz a mählich schwand der Treppengiebel, indem man zunäch Kurven zwischen den einzelnen Stufen des Treppengieb anbrachte, die Stufenabsätze selbst aber noch beibehielt o sie doch durch Hausteinbänder oder anderen Schmuck t tonte. Endlich aber löste sich die Giebelbildung durch w ausladende zusammenfassende Voluten ganz von der al Form des Treppengiebels und führte unter dem Einfluß d Barockfassaden neuer Kirchenbauten auch den bürgerlich Backsteinbau in die weichen geschwungenen Linien d Barock hinüber. Oft begegnen sich die verschieden Giebelformen in geschicktester Anordnung am gleich Hause. Von der farbigen Gliederung der dunklen Backste flächen durch Hausteinbänder und -Einfassungen, die ei besonderen Reiz dieser formal ganz schlichten Giebelfass den ausmachte, können heute leider nur verhältnismä wenig unverdorbene Bauten einen rechten Eindruck v miteln. Die schönsten, wenn auch wenig zahlreichen B spiele bürgerlicher Backsteinbaukunst findet man noch Neuß.

Anders als am unteren Niederrhein entwickelte sich Baukunst im südwestlichen Teil des Landes, dem Herzo tum Jülich und der freien Reichsstadt Aachen. Hier sta sie unter dem Einfluß belgischer und nordfranzösischer Ba weise, wuchs wie diese aus einem heiteren Landschaftsbil heraus, und auch der andersartige Baustoff, ein Backst von breiterer Form und leuchtenderer Farbe in Verbindu mit dem heimischen Blaustein, mußte zu anderen Lösung führen, als am unteren Niederrhein. Noch stärker ist h der Sinn für farbige Gliederung. Das zeigt sich schon be Aachener Bürgerhaus, bedeutend ausgeprägter aber no bei den mächtigen Schloßanlagen des Aachen-Jülicher La des, in denen der Edelsitzbau des 16. Jahrhunderts e Nachblüte von verschwenderischer Fülle erlebte. D Wechsel horizontaler Hausteinbänder und Backsteinla ist bei diesen mächtigen Schloßanlagen in malerischem, ans Bizarre streifendem Reichtum durchgeführt. Von viel dieser Schlösser ist leider nur noch die Vorburg mit de beherrschenden Torhaus erhalten.

Soviel nur aus dem Inhalt des trefflichen Buches, d neben der Backsteinarchitektur auch beachtenswerte A schlüsse über Stadtpläne, ferner Inneneinrichtungen us bringt. Für uns Märker, die wir den Backsteinbau als etw ausgesprochen Gotisches zu betrachten gewöhnt sind, b deutet das Klaphecksche Buch im gewissen Sinne eine Übe raschung. Lehrt uns doch die Fülle niederrheinischer Ba schätze, die es vor uns ausbreitet, daß auch spätere Zeit mit dem Backstein Höchstleistungen der Baukunst zu vol bringen vermochten und daß auch Renaissance und Baroc ihren ausgesprochenen Backsteinstil hatten.

Unsere Baukünstler werden vor allem aus den Abschni ten über Aufbau und Anlage des Bürgerhauses reiche A regungen zu schöpfen vermögen, zumal ihnen nach de Kriege ihre Hauptaufgabe im Wohnungsbau, und zwar einem bescheidenen, aber gediegenen Wohnungsbau e stehen dürfte. Auch die neuerdings einsetzenden Bestrebu gen zur Verbilligung der Wohnungsbauweise sollten si durch diese zum größten Teil doch auch in harter Zeit er standenen schlichten niederrheinischen Bürgerhäuser m ihrem unverfälschten, unverwüstlichen und daher billig Baustoff zu ausgedehnter Empfehlung und Verwendung d Ziegels anregen lassen.

Die Schlußabschnitte des Buches führen uns nach Cle und Düsseldorf, wo unter holländischem Einfluß der niede

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.

rheinische Backsteinbau einer neuen Entwickelungsstufe, dem Klassizismus, zustrebte. Ihm wird ein zweiter Band des Werkes gewidmet sein. J. Gr. 0316

Ein Spottbrunnen in Nordfrankreich

Bei einer Fliegerabteilung der Westfront, die sich während der langen Dauer des Stellungskrieges ein immer behaglicher gewordenes Heim geschaffen hat, ist ein „Spottbrunnen" entstanden, der Zeugnis dafür ablegt, wie sich unsere Feldgrauen auch im Ernst und in den Schrecken des Krieges ihren Humor und ihren Frohsinn zu bewahren wissen. Mit den einfachsten Werkstoffen, wie sie an der Front ohne Mühe zur Hand sind, ist hier mitten im Kriegsleben ein Kunstwerk hohen Ranges entstanden, das eine köstliche Verspottung unserer Feinde darstellt (vgl. Bild). Der Brunnen steht auf einem Hügel unmittelbar an einer Landstraße. Das Becken ist sauber aus Ziegeln aufgemauert, die Figuren von etwa zwei Drittel Lebensgröße sind in Zement gegossen. In der Mitte kauert der italienische Generalissimus Cadorna, dem immer das Wetter nicht gefällt, unter seinem Regenschirm, mit dem Barometer im Arme. Während ihm das Wasser vom Schirm läuft, müssen die anderen Mächtevertreter elend Wasser speien. Am sauersten scheint das dem langen Nikolai Nikolajewitsch und Grey in seiner schottischen Tracht zu fallen; sie halten sich schaudernd Bauch und Brust. John Bull, fromm das Gesangbuch unter dem Arm, den Löwenschwanz zwischen die Beine gekniffen, würde Whisky dem Wasser vorziehen, das ihm der böse Feind einzwingt. Großartig aber ist die Pose Herrn Poincarés, der das Wasser mit ebensoviel Schwung und Kunstfertigkeit herausschleudert, wie seine prahlerischen Reden. Der kleine Japs hängt in derbkomischer Weise ängstlich am Brunnenrand und gibt mit Todesverachtung das Wasser von sich.

Die Urheber dieses Kunstwerkes, welche die den Fliegern sich aufdrängende winterliche Mußezeit so trefflich angewendet haben, sind die bei der betreffenden Fliegerabteitung dienenden Bildhauer Gustav König und Waldemar Rämisch.

Kehrt der französische Herr des Grundstückes einst zurück, so wird er, wenn er klug ist und Sinn für Humor und Kunst oder für — Geld hat, den Brunnen sorgfältig schonen. Die Bewohner der drei benachbarten Städte werden gern Eintrittsgeld zahlen, um diese Verspottung der Leute zu sehen, die sie ins Unglück gerissen haben. Vielleicht aber werden wir den Brunnen mitnehmen und in Deutschland wieder aufrichten als ein Denkmal soldatischen Humors und Kunstwillens im Felde. Hauptmann R. 142 gr.

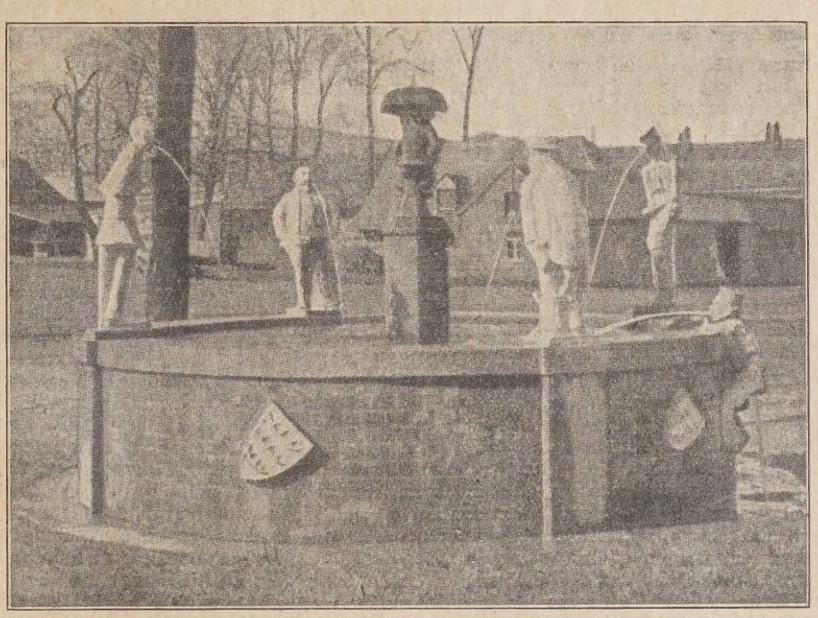

Spottbrunnen in Nordfrankreich

Schwindmaß

Der Aufsatz „Schreibt deutsch" in Nr. 72 ist sehr beachtenswert, es hätte in ihm aber noch darauf hingewiesen werden können, daß mit der Ausmerzung der ersetzbaren Fremdwörter manche Unbestimmtheit im Ausdruck aus der deutschen Sprache verschwinden würde. Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich leicht durch eine Reihe von Beispielen beweisen. Ich will aber nur eins herausgreifen, da es mich zu dem führt, worüber ich heute schreiben will.

Bekanntlich ist die Schwindung der keramischen Massen für jeden Keramiker von großer Bedeutung. Jeder Fachmann, vor allen Dingen aber der Modelleur, muß genau das Schwindmaß der in seinem Betriebe verarbeiteten Masse kennen, da es sonst unmöglich ist, daß die fertigen Erzeugnisse auch wirklich die Abmessungen haben, die sie haben sollen. Nun wird dem Modelleur z. B. angegeben: Das Schwindmaß der Masse beträgt 20 Prozent. Was versteht man nun unter „Prozent"? In genauer Verdeutschung heißt das Wort „für Hundert"; wenn diese Verdeutschung richtig wäre, dann müßten demnach für 100 cm einer 20 „Prozent" schwindenden Masse 120 cm genommen werden, wenn der fertig gebrannte Gegenstand 100 cm hoch oder lang sein soll. Das ist aber falsch, wie wir gleich sehen werden. Im Sprachgebrauch bedeutet aber „Prozent" dreierlei. Wenn gesagt wird, ein Versatz enthalte 30 Prozent Sand, so heißt das, daß er in 100 Teilen 30 Teile Sand enthält. In diesem Falle wäre also das Wort „Prozent" durch „im Hundert", abgekürzt iH., zu verdeutschen. Wenn einem Ton 10 Prozent Sand zugesetzt werden, dann bilden 100 Teile Ton und 10 Teile Sand 110 Teile fertige Masse. Hier heißt also „Prozent" „auf Hundert" oder abgekürzt aH. Wenn aber die Schwindung einer Masse 20 Prozent beträgt, dann ist dieses Schwindmaß in folgender Weise ermittelt:

Auf eine aus formgerechter Masse hergestellte Platte wird ein Strich von 100 mm Länge eingeritzt. Dann wird die Platte bei der Brenntemperatur der herzustellenden Gegenstände gebrannt und auf der gebrannten Platte die nunmehrige Länge des Striches gemessen. Da mit der Platte auch der eingeritzte Strich schwindet, also kürzer wird, so mißt er jetzt nur noch 80 mm, er hat also um 20 mm von 100 mm abgenommen. In diesem Falle bedeutet das Wort „Prozent" daher „vom Hundert" oder abgekürzt vH. Das ist aber etwas ganz anderes als „auf Hundert", wie folgende Rechnung zeigt.

Wenn der Modelleur ein Modell für einen Gegenstand herstellen soll, der in fertigem Zustande genau 100 mm hoch ist und das Schwindmaß der Masse 20 „Prozent" beträgt, dann würde er, wenn er das Wort „Prozent" mit „auf Hundert" übersetzte, auf 100 mm 20 mm zu der Höhe des Modells zuschlagen, das dann eine Höhe von 120 mm bekäme. Da aber, wie wir gesehen haben, 100 mm der Masse nach dem Brennen nur noch 80 mm ergeben, so würde ein Körper von 120 mm Höhe nach dem Brennen nach der Formel

$$x : 120 = 80 : 100$$

$$x = \frac{120 \cdot 80}{100} = 96 \text{ mm}$$

messen. Der Gegenstand würde daher zu klein werden.

Bei einer Schwindung von 20 vom Hundert sind die 20 mm Schwindung von der ursprünglichen Länge von 100 mm weggenommen, so daß nicht auf 100, sondern auf 80 mm 20 mm zugeschlagen werden müssen. Der Modelleur muß daher die Größe seines Modells nach folgender Formel berechnen:

$$x : 100 = 100 : 80$$

$$x = \frac{100 \cdot 100}{80} = 125 \text{ mm.}$$

Er muß daher das Modell 125 mm hoch machen. Daß das richtig ist, ersieht man sofort, wenn man unter Zugrundelegung des Schwindmaßes berechnet, wie groß ein Gegenstand von 125 mm Höhe nach dem Brande ist.

$$x : 125 = 80 : 100$$

$$x = \frac{125 \cdot 80}{100} = 100 \text{ mm}.$$

Man ersieht aus diesem Beispiel klar, daß das Wort „Prozent" nicht nur deshalb vermieden werden sollte, weil es ein Fremdwort ist, sondern vor allen Dingen auch aus dem Grunde, weil es wegen seiner Vieldeutigkeit eine Quelle unangenehmer Fehler werden kann; denn sehr oft kann man es ihm gar nicht ansehen, ob es „im Hundert", „auf Hundert" oder „vom Hundert" bedeutet. R. E. 0307 r.

Fragekasten

Frage 116. Selbstbrennen von Kalk. Die schwierige Beschaffung von gebranntem Kalk für die Kalksandsteinherstellung löst die Frage aus, ob es nicht ratsam ist, selbst Kalk zu brennen. 148

Antwort: Die Kalksandsteinfabriken, welche auf das Selbstbrennen von Kalk eingerichtet wurden, haben das Kalkbrennen als unwirtschaftlich aufgegeben. Dieser Umstand ist höchst beachtlich. Die Kalknot wird mit eintretendem Frieden schwinden. Augenblicklich ist es ausgeschlossen, daß die Genehmigung zum Bau eines Ofens erteilt wird. 148

Frage 113. Pachtvertrag. Ich bin darauf angewiesen, durch Pachtung einer Ziegelei den Lebensunterhalt für meine Familie zu beschaffen. Ich habe nun die Absicht, eine fiskalische Ziegelei zu pachten, finde aber in den Bedingungen für die Verpachtung die Klausel, nach der „von der Intendantur die Zuschlagserteilung innerhalb 6 Wochen nach dem Ausbietungstermine erfolgt, und während dieser Frist die Bietenden an ihre Gebote gebunden sein sollen". Außerdem behält sich die Intendantur „das Recht vor, das Verfahren ohne Angabe von Gründen aufzuheben". Bedeutet diese Bedingung nicht einen Verstoß gegen die guten Sitten? Es kann doch keinem Pächter zugemutet werden, 6 Wochen auf den Bescheid zu warten. Ist die Intendantur verpflichtet, dem Pachtsuchenden von der Aufhebung Mitteilung zu machen? 146

2. Antwort: Die 1. Antwort in Nr. 113 trägt meines Erachtens nur dem Standpunkte der ausschreibenden Behörde Rechnung. Wenn es auch richtig ist, daß die Abgabe eines Angebots in die freie Entschließung des Anbietenden gestellt ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Anbietende oft genug unter einem wirtschaftlichen Drucke steht, der einer Notlage verzweifelt ähnlich sehen kann. Er muß den Lebensunterhalt für seine Familie beschaffen und sieht sich gezwungen, die erste Gelegenheit dazu zu ergreifen, wobei ihm oft genug gar keine Wahl bleibt. Er gibt das Angebot ab und ist 6 Wochen gebunden. Wenn sich ihm während dieser Zeit etwas anderes bietet, muß er es ausschlagen, um dann nach 6 Wochen vielleicht zu erfahren, daß die Intendantur sein Angebot gleichfalls ablehnt, ohne daß er die Gründe der Ablehnung erfährt. Er steht dann vor dem Nichts, was er durch die Annahme einer anderen, in der Zwischenzeit sich bietenden Betätigung hätte vermeiden können. Das gilt nicht bloß von einem Anbietenden, sondern von fast allen. Wenn die Intendantur die Pachtung ausschreibt, setzt sie auch einen Tag fest, bis zu welchem die Angebote eingereicht sein müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen. Sie weiß also ganz genau, wann weitere Angebote nicht mehr zu erwarten sind. Sie wird durch nichts gehindert, die Prüfung der eingegangenen Angebote sofort vorzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Erfahrungsgemäß ist die Zahl der Bewerber nicht so groß, daß die Prüfung nicht innerhalb einer Woche vorgenommen werden könnte. Dann würde nach Ablauf dieser Woche der Anbietende seine Freiheit wieder erlangt haben und sich unbedenklich nach etwas anderem umsehen können. In dieser zwangsmäßigen, einseitig festgelegten Bindung von 6 Wochen kann man also unter Umständen sehr leicht die Ausnutzung einer Notlage erblicken, da sie für den Anbietenden genügend Anlaß zur Abgabe eines verhältnismäßig hohen Angebots sein kann, um ja den Zuschlag zu erhalten. Ich bin überzeugt, daß man in Zieglerkreisen in der gerügten Bedingung aus den geschilderten Erwägungen heraus einen Verstoß gegen die guten Sitten erblicken wird, gleichgültig, ob § 138 BGB, nach dem ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft nichtig ist, Anwendung finden kann oder nicht. Die ausschreibende Behörde verlangt in der Regel eine schnelle Entschließung; warum soll das gleiche Recht nicht auch dem Anbietenden zustehen? I. E. c. 146

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Dringliche Wirtschaftsfragen. Heft 7. Die Kriegsfolgezeit und deren wirtschaftliche Organisation von Dr. A. Dyes. Leipzig 1917. Verlag: Veit & Comp. 80 Seiten. 23 : 15½ cm. Preis 1,50 M.

Ob es angebracht ist, sich jetzt schon mit der Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nach Friedensschluß zu befassen, mag mit Rücksicht darauf, daß vorläufig noch kein Ende des Kriegs abzusehen ist, vielleicht etwas voreilig erscheinen; aber der Krieg hat uns gelehrt, daß wir garnicht frühzeitig genug Vorkehrungen treffen können, um die Angriffe unserer Feinde, die ja auch mit dem Wirtschaftskriege drohen, abzuwehren. Der Verfasser bezeichnet entgegen der allgemeinen Übung die Übergangszeit als Kriegsfolgezeit — eine Bezeichnung, die berechtigt ist. In dem vorliegenden Buche gibt er nun eine ausführliche Übersicht über die meisten der mit der Übergangszeit zusammenhängenden Fragen. Er stellt dabei eine neue sachliche Prüfung an und unterläßt es nicht, Fehler und Irrtümer der Vergangenheit als solche zu kennzeichnen. Stets aber belegt er seine abweichende Ansicht mit Beweisen, so daß man überall folgen und sich fast immer ihm anschließen kann. Damit wird seinen Vorschlägen und Anregungen, die er zur Erörterung stellt, auch eine ausreichende Unterlage gegeben, um zu einer Klärung zu gelangen, damit die gewaltigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nach Friedensschluß zu erwarten sind, schneller und befriedigend überwunden werden können. Je mehr man während des Kriegs zu der Überzeugung gekommen ist, daß viele wirtschaftliche Maßnahmen nicht richtig und nicht rechtzeitig getroffen wurden, desto entschiedener haben sich alle erwerbenden Kreise mit den schwierigen Aufgaben der Übergangszeit rechtzeitig zu befassen; dazu ist die Schrift Dyes' ein vortrefflicher, zuverlässiger Berater. 107 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Wirksamkeit des Lohntarifs. Ist zwischen den Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeiter eines Gewerbes ein bestimmter Lohntarif festgelegt worden, so ist dieser Tarif auch von Arbeitgebern einzuhalten, die zwar der Berufsvereinigung der Arbeitgeber nicht angehören, sich aber sonst die Vorteile des Tarifvertrags nutzbar machen. J 432

Schweigepflicht des Angestellten. Wenn ein Angestellter eines Unternehmens, mögen auf sein Anstellungsverhältnis die Rechtssätze des HGB, der GO oder des BGB Anwendung zu finden haben, eine Schweigepflicht über alle geschäftlichen Vorgänge und die Haftung für ihre Verletzung auch übernommen haben mag, so kann er doch in einem Rechtsstreit nicht auf Grund dieser Verpflichtung sein Zeugnis verweigern. Die Pflicht zur Ablegung des Zeugnisses ist öffentlich-rechtlicher Natur, kann also nicht durch private Abmachungen aufgehoben oder beschränkt werden. Die Übernahme der Schweigepflicht und der Haftung für eine Verletzung dieser Pflicht hat deshalb im allgemeinen keine Wirksamkeit gegenüber der Zeugnispflicht, und der Zeuge, der seine Aussage erstattet, kann auf Grund der eingegangenen Verpflichtung nicht in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtung eines Angestellten gegenüber seinem Arbeitgeber zur Bewahrung eines Geheimnisses vermag vielmehr das Recht zur Zeugnisverweigerung nur dann zu begründen, wenn es sich um ein Kunst- oder Gewerbegeheimnis handelt (§ 384 Ziff. 3 ZKO); soweit das nicht zutrifft, ist der Angestellte zur Erstattung eines Zeugnisses verpflichtet (OLG Dresden II C Reg. 23/16, Ann. 37,384). J 433

Handelsnachrichten

Deutsche Thon- und Steinzeug-Werke (Charlottenburg). Der Geschäftsverlauf hat sich befriedigend in der chemischen Abteilung gestaltet und zu einer wesentlichen weiteren Umsatzsteigerung in den bisher abgelaufenen Monaten des Geschäftsjahres 1917 geführt. Dagegen liegt die Kanalisationsabteilung andauernd still infolge der in den Kriegsjahren geübten Zurückhaltung der Stadtverwaltungen mit Bestellungen. Sz

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb in Bayern). In der Aufsichtsratssitzung wurde der Abschluß der Gesellschaft für das vergangene Jahr vorgelegt, welcher mit einem Reingewinn von 307 000 M gegenüber einem Verlust von 132 000 M im Vorjahre abschließt. Die Dividende soll mit 6 vH. in Vorschlag gebracht werden, während der Restbetrag von 148 000 M auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Pz

Niederschlesische Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Neukirch a. d. K.) Die Gesellschaft beruft zum 19. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: Beschlußfassung über Abschluß eines Vertrages, durch den die Schimischower Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke Akt.-Ges. in Schimischow O.-S. das Gesamtvermögen der Niederschlesischen Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. im Wege der liquidationslosen Verschmelzung unter Gewährung von nom. 2000 M neuen, vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigten Aktien für je nom. 5000 M Aktien der Niederschlesischen Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. übernimmt. Z

China. Gipsausfuhr 1915. Die Ausfuhr von Gips hatte im Jahre 1915 einen Wert von 49 809 H. T., gegenüber 50 024 H. T. im Jahre 1914 (1 H. T. = etwa 3,10 M. — Vgl. 1915, Nr. 135. S. 721). amG 0343

Großbritannien. Rückgang der Tongewinnung im Jahre 1915. Die Gewinnung von Ton und Schieferton ist von 13 124 361 s. t. im Werte von 1 731 779 £ im Jahre 1914 auf 8 871 821 s. t. im Werte von 1 172 877 £ in 1915 gesunken (1 s. t. = 907,185 kg; vgl. 1916, Nr. 44, S. 237). amTo 0351

Aufhebung von Ausnahmetarifen. Im deutsch-schweizerischen Verkehr treten am 1. Dezember 1917 eine Reihe von Ausnahmetarifen und Frachtsätzen außer Kraft, und zwar: im südwestdeutsch-schweizerischen Verkehr, Tarif Teil II, Heft 8, vom 1. 1. 1914: die Frachtsätze der Abteilung I des Ausnahmetarifs Nr. 7 für Zement ab Diedenhofen, Diedenhofen-Burggarten, Hagendingen und Heming; im Heft 15, vom 1. 10. 1904, im Ausnahmetarif Nr. 7, für Zement usw. die Frachtsätze für die Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Mainz und Saarbrücken sowie die Frachtsätze der Abteilung I ab Diedenhofen, Diedenhofen-Burggarten, Gandringen und Heming; im norddeutsch- bezw. preußisch-hessisch-schweizerischen Güterverkehr, Tarif Teil II, Heft 2, vom 1. 1. 1915: die Ausnahmetarife Nr. 12 für rohe Steine, Bausteine, und 40 für Frachtstückgüter zur Ausfuhr über See; im Heft 2 a die Ausnahmetarife Nr. 20 b für Tonwaren und 40 für Frachtstückgüter zur Ausfuhr über See; im Heft 3 die Ausnahmetarife Nr. 12 für rohe Steine und Bausteine und 40 für Frachtstückgüter zur Ausfuhr über See; im Heft 3 a die Ausnahmetarife Nr. 20 b für Tonwaren und 40 für Frachtstückgüter zur Ausfuhr über See; in den Heften 4 und 5, vom 1. April 1908, die Ausnahmetarife Nr. 7 für Gips, 12 a für Schamottesteine, 12 b für gebrannte Steine, 12 d für rohe Steine (nur in Heft 5), 20 b für Tonwaren und 40 für Frachtstückgüter zur Ausfuhr über See; im Gütertarif Bayern — Basel, — Konstanz, — Schaffhausen und Singen, Teil II vom 1. 4. 1910: die Ausnahmetarife Nr. 3 für Steine des Spezialtarifs III und 10 für Graphit; im württembergisch-schweizerischen Verkehr: Tarif Teil II, Heft 1 vom 1. 10. 1904, der Ausnahmetarif Nr. 7 für Zement. ta

Bulgarien. Behandlung der Wareneinfuhr aus den besetzten feindlichen Gebieten. Alle Waren, die aus den von den verbündeten Heeren besetzten feindlichen Gebieten stammen, unterliegen dem gleichen Einfuhrzoll wie die Waren aus den verbündeten Staaten. Demselben Einfuhrzoll unterliegen auch Waren aus solchen feindlichen Gebieten, die von Bulgarien besetzt, bis jetzt aber dem allgemeinen bulgarischen Zollgebiete noch nicht einverleibt worden sind. Zo

Frankreich. Ausnahmen von dem Einfuhrverbot. Die Verfügungen betreffs der Ausnahmen von dem Einfuhrverbote haben Abänderungen erfahren. Nach den neuen Bestimmungen dürfen u. a. nur noch folgende Waren mit besonderer Erlaubnis eingeführt werden: Formerarbeit aus Gips, nicht gefärbt; Kieselgur; Tonwaren aus gemeinem Ton, glasiert oder emailliert, ausgenommen Mauerziegel, Dachziegel und andere Tonwaren zu Bauzwecken; Steinzeug aus feiner Masse, mit oder ohne Verzierungen, Reliefs oder Email; Feinsteingut und Majolika; Porzellan. Eine Reihe anderer Waren der Industrie der Steine und Erden darf nur mit besonderer Bewilligung aus den Ländern eingeführt werden, mit denen ein besonderes Abkommen getroffen ist. Zo

Rußland. Ausnahmen von dem Einfuhrverbot. Zu den Waren, die den Bestimmungen betreffs des Einfuhrverbots nicht unterliegen, gehören u. a. Quarz, Feldspat, Sand und Erde. Zo

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: Sanitätsunteroffizier Karl Günzel, ehemaliger Laubaner Zieglerschüler. — Unteroffizier in einem Landwehr-Infanterieregiment Albert Knüpfer, ehemaliger Zwickauer Zieglerschüler. E²

Verschiedenes

Personalnachrichten. Direktor Dipl.-Ing. Paul Völmicke ist in den Vorstand der Akt.-Ges. Braunkohlengruben und Dampfziegeleien „Auguste" bei Bitterfeld gewählt worden. V

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe zeichneten: Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap) 500 000 M; Buderussche Eisenwerke (Wetzlar) 3 000 000 M; Wayß & Freytag (Neustadt) für sich und ihre Beamten 1 000 000 M; Portland-Cementwerke Heidelberg u. Mannheim Akt.-Ges. (Heidelberg) 500 000 M. V

Keramische Fachkurse für Kriegsbeschädigte. Die K. k. Fachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau veranstaltet im Schuljahr 1917/1918 folgende Fachkurse für Kriegsbeschädigte: 1. Zwei Lehrkurse für Ziegler. Dauer: 6 Wochen bis 2 Monate mit anschließender praktischer Unterweisung in einer Ziegelei. Beginn: 17. September 1917 und 1. Mai 1918. 2. Zwei Lehrkurse für keramische Maler. Dauer: 4 Monate. Beginn: 1. Oktober 1917 und 1. März 1918. 3. Zwei Lehrkurse für keramische Modelleure und Retoucheure. Dauer: 4 Monate. Beginn: 1. Oktober 1917 und 1. März 1918. 4. Zwei Lehrkurse für Zimmer-, Dekorations- und Schriftenmaler. Dauer: 4 Monate. Beginn: 1. Oktober 1917 und 1. März 1918. 5. Zwei Lehrkurse zur Heranbildung von Maurerpolieren für die keramische Industrie. Dauer: 4 Monate. Beginn: 1. Oktober 1917 und 1. März 1918. 6. Zwei Lehrkurse für Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter. Dauer: 2 Monate mit anschließender dreimonatiger Probepraxis. Beginn: 5. November 1917 und 1. März 1918. (Die Teilnehmerzahl für die vorbenannten Kurse beträgt je 20). 7. Heiztechnischer Kurs für Hafner und Ofensetzer. Dauer: 6 Wochen mit anschließender dreimonatiger Probepraxis bei einem Ofensetzermeister in Teplitz-Schönau. Beginn: 3. Januar 1918. Teilnehmerzahl 12 bis 15. 8. Technisch-keramischer Kurs. Er findet fortlaufend während des ganzen Jahres statt. Dauer mindestens 4 Monate, Eintritt jederzeit. Teilnehmerzahl: Gleichzeitig 10—20. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin e. V. Die am 26. September d. J. in der Handelskammer abgehaltene Mitgliederversammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn J. Klapper, geleitet, der vor Eintritt in die Tagesordnung darauf hinwies, daß am 14. August 20 Jahre seit der Gründung des Vereins der Berliner Steinhändler, aus dem der Verein der Baumaterialienhändler erwachsen ist, vergangen waren. Mit herzlichen Worten der Anerkennung und des Dankes gedachte er der Männer, die damals die Führung in der Wahrung der Interessen des Baustoffhandels übernommen und sie trotz mancher Enttäuschung in zielbewußter und aufopfernder Tätigkeit zu vielen wertvollen Erfolgen gebracht haben. Darauf berichtete Herr A. Bernoully über die inzwischen erfolgte Eintragung des Vereins in das Vereinsregister, der damit Rechte und Pflichten einer juristischen Person erlangt hat. Über die am 13. August 1917 in Braunschweig stattgefundene Tagung der Handelskammern zur Beratung über die Notlage der Ziegelindustrie berichtete Herr Klapper, der der Versammlung als Vertreter der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin beigewohnt hatte. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß sowohl die Ältesten der Kaufmannschaft als auch die Handelskammer von Berlin den auf Zwangssyndizierung gerichteten Bestrebungen gegenüber sich ablehnend verhalten, dagegen in einem Ausbau der freiwilligen Verkaufsvereinigungen, sowie in der Einführung der vom Deutschen Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie befürworteten Normen über Druckfestigkeiten einen geeigneten Weg zur Gesundung der Ziegelindustrie erblicken. Herr Klapper berichtete gleichzeitig, daß ein nicht unerheblicher Teil der Vertreter von Handelskammern sich die endgültige Stellungnahme zu den Anträgen auf Zwangssyndizierung ausdrücklich vorbehalten hat. Alsdann genehmigte die Versammlung auf Antrag des Herrn Direktor Brockhaus die vom Vorstande entworfenen und eingehend durchgearbeiteten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen mit der ausdrücklichen Ermächtigung zur Vornahme etwa notwendiger textlicher oder rechtlicher Änderungen. Der endgültige Wortlaut wird den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt werden. Der Vorsitzende forderte darauf die Mitglieder auf, von jetzt ab alle Geschäftsabschlüsse nur unter Zugrundelegung dieser von Vereinswegen festgelegten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen vorzunehmen. Zum nächsten Punkte der Tagesordnung: „Weitere Entwicklung der Zementfrage" berichtete gleichfalls Herr Klapper, der darauf hinweisen konnte, daß der Handel infolge seiner Einmütigkeit nicht unbeträchtliche, befriedigende Vergünstigungen und Zugeständnisse seitens des norddeutschen Zementverbands durchgesetzt hat. Auch hierbei nahm er Veranlassung, die Mitglieder auf peinliche Einhaltung der getroffenen Abmachungen hinzuweisen. Der Antrag der Rotherschen Kunstziegeleien auf Einführung der durchgehenden Arbeitszeit wurde in der Fassung angenommen, daß die Geschäftstätigkeit spätestens um 5 Uhr geschlossen werden soll. Nachdem Herr Klapper noch über Beschwerden über die Verfügungen des Kriegsamts wegen Verweigerung der Stellung von Eisenbahnwagen nach Orten, welche Wasserverbindung haben, berichtet hatte, ohne leider den gewünschten Erfolg melden zu können, wurden schließlich einige mit den neuen Kriegssteuern zusammenhängende Fragen erörtert. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 11. Die 34. Sektionsversammlung fand am 26. Juni 1917 in Cöln a. Rh. statt. Anwesend waren 10 Genossen mit 73 Stimmen. Der Sektionsvorsitzende, Herr Kommerzienrat Wahlen, stellte nach Eröffnung der Versammlung ihre ordnungsmäßige und rechtzeitige Einberufung fest. Zu Beisitzern wurden die Herren C. Wortmann (Cöln) und Sievert (Düsseldorf), zu Schriftführern die Herren Braun (Cöln) und Mannheim (Kärlich) berufen. Mit der Niederschrift wurde der Geschäftsführer Herr J. Franke beauftragt.

Bei Besprechung des Verwaltungsberichts wurden Fragen aus der Versammlung wunschgemäß beantwortet. Der Prüfungsbericht über die Jahresrechnung für 1916 wurde verlesen und dem Vorstande Entlastung erteilt. Zugleich wurden die Überschreitungen beim Titel: Ruhegehälter an ausgeschiedene Angestellte mit 230,50 M, sowie Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände mit 285,76 M genehmigt. Der Haushaltsplan für 1918 wurde auf insgesamt 34 500 M festgesetzt; auch wurde genehmigt, daß die einzelnen Titelbeträge unter sich im Rahmen des Gesamthaushaltsplans übertragbar sein sollen. Als Rechnungsprüfer für 1917 wurden die Herren H. Braun (Cöln) und Gust. Martin (C.-Mülheim), zu Stellvertretern die Herren C. Wortmann (Cöln) und Schroer (B.-Gladbach) gewählt. Zum Schluß teilte der Vorsitzende noch mit, daß die Wahlen der ehrenamtlichen Organe bis nach Kriegsende hinausgeschoben worden sind und mit Rücksicht auf den Krieg die Vertreterversammlung in diesem Jahre nicht stattfindet.

In der Sitzung des Sektionsvorstands wurden die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 1. Oktober 1918 wie folgt verteilt: Herr Kommerzienrat Wahlen (Cöln), Vorsitzender; Herr Georg Itschert (Vallendar), stellvertretender Vorsitzender. Ver 153

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Erfahrener 2054
Ziegelmeister
für Falzdachziegel-Werk gesucht. Ungarische Sprache Bedingung. Zeugn. und Gehaltsansprüche an **Hübner & Pohl, Dampfziegelei, Szombathely, Ungarn.**

Suche für meine Dampfziegelei in der Mark Brandenburg, Produktion 3 Millionen Mauersteine, Dachsteine und Dränröhren (Sommerbetrieb), **erfahrenen**
Ziegelmeister,
der die Fabrik. von der Grube an bis auf Platz in Akkord übernimmt. — **Antritt**, da der Ton gegraben werden muß, möglichst **bald m. eigenen Erdarbeitern.** Angebote an 2073
Rudolf Schnütgen, Düsseldorf-Oberkassel.

Gesucht für Zementfabrik mit Drehofenbetrieb und Dickschlammverfahren ein durchaus zuverlässiger 1968
Laborant
mit langjähriger Erfahrung, auch als Betriebsaufseher verwendbar. Eintritt sofort. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Rudolf Kröner, Aktiengesellschaft Lengericher Portlandzement- und Kalk-Werk, Lengerich, Westf. II.

Fabrik feuerfester Produkte in Deutschösterr. sucht tüchtigen
Brennmeister
zur Beaufsichtigung des Generatoren- u. Ofenbetriebes. Zuschriften erbeten an 2000
Eduard Reichl, Bankgeschäft, Eger, Böhmen.

Für uns. flott beschäftigte, gut eingerichtete Ziegelei mit einer Produktion von 5-6000000 Hintermauerungssteinen von leicht zu verarbeit. Lehmboden suchen wir zum bald. Eintritt selbst. energ.
Ziegelmeister,
der über einen Stamm Leute u. mögl. über 2 Ziegelpressen und 2 Lokomobilen verfügt. 2074
Wiesdorfer Ringofen-Ziegelei G. m. b. H., Wiesdorf a. Niederrhein.

Zur Überwachung unseres Brennofenbetriebes wird ein
zuverlässig und gründlich erfahrener Brennmeister gesucht.
Wir bitten um Angebote mit Zeugnisabschriften, sowie Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche. 2056
Stettiner Chamottefabrik A.-G., Stettin.

Bei Beendigung der Ziegel-Kampagne 2082
freiwerdende
Arbeitskolonnen
finden bei uns dauernde Beschäftigung. Meldungen an
Ed. Bong & Cie., G. m. b. H., Süchteln, Rhld.

Gesuchte Stellen

Dr. phil. Chemiker,
Zementfachmann, mit modernst. Betriebsverhältn. u. schwierigster Aufbereitung durchaus vertraut, 6 Jahre Drehofenpraxis, energ. gut. Organis., technisch erfahr., arbeitsfreudig, Ende dreißig, militärfrei, sucht zum 1. 1. 18 oder später Posten als Betriebsleiter. Angebote unter **R. 2058** an die Geschäftsstelle der Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. 2058

Ziegelei-Fachmann,
43 Jahre alt, sucht sofort oder spät. Stellung als Meister oder Inspektor. **J. Szukalar, Ketzin, Königstr. 33.** 2034

Kalkwerksleiter
mit langj. Erfahrung, energisch, gewandter Organisator für Neuanlagen, Spezialist für Umbauten, maschinenkundig und kaufm. tüchtig, sucht Stellung als Leiter oder im Büro. Angebote unter **P. 2057** a. d. Geschäftst. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. 2057

Ziegeleifachmann, 2046
prakt., techn. u. kaufm. geb., in reifen Jahren, verh., vollst. militärfrei, energisch, umsichtig und absolut zuverl., seit viel. Jahren Betriebsleiter renommiert. Werke, firm in allen Zweigen der ges. Branche, tücht. Maschinen- und Brenntechniker, erf. im Bau von Neuanl., Landwirtschaft, Kontor u. Reise (für Schamotteerzeugn. Abnehmer auf viele Jahre an Hand) sucht anderw. nur dauernde u. selbst. Stell. Gefl. Ang. mit Angab. über Gehalt, Wohnung u. Antr. unt. **O. 2046** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zementwaren-Fabrikant,
Mitte 30, militärfrei, sucht sofort zusagende Stellung, firm in Werkstatt u. Bauarbeit. Angebote unter **W. 2075** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2075

Kaufgesuche

Drehscheiben, Weichen und Gleise
für 60 mm Spur zu kaufen gesucht.
Chemische Werke Pretzschner & Wagawa, Dresden-A. 2083

Näh- und Stopfzwirn
zur eigenen Verarbeitung gegen Kasse zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote erbeten.
Fritz Eilers jun., Bielefeld. Brieffach 166. 2042

2 eiserne Muldenkipper, 2066
etwa 0,75 bis 1,00 cbm Inhalt, 1000 mm Spurweite, ohne Bremsen, neu oder gebraucht, sofort zu kaufen gesucht. Angebote mit Angabe des Stückgewichts und des Preises an
Julius Pintsch Aktiengesellschaft, Fürstenwalde-Spree.

5000 qm Zementplatten,
30×30 cm, in verschiedenen Stärken für Heereslieferungen **sofort zu kaufen gesucht.** Angebote erbittet 2077
Ing. E. Grasbon, Industriebau, **Duisburg-Rh.**

Feuerf. Material. 2076
Fabrik in Westdeutschland zu kaufen oder anzugliedern ges., evtl. auch Grundstück in geeigneter Gegend. Angebote unter **Z. 2076** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Mulmige, stark eisenhaltige Erde
(Ocker, Bolus) laufend in Waggonladungen zu kaufen gesucht. Angebote unter **A. 2078** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2078

Dampfziegelei
mit großem Lehm- od. Tonlager, günstiger Verladung, zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote unter **B. 2084** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2084

Zur selbständigen Leitung unserer Ringofenziegelei Neuhof bei Mohrungen suchen wir einen 2053
tüchtigen erfahrenen Fachmann.
Gefl. ausführl. Angebote nebst Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche, sowie des Antrittstermins erbittet
Ermländische Betriebsgenossenschaft e. G. m. b. H., Allenstein.

Eine in den Alpenländern gelegene, für eine Erzeugung von rund 5 Millionen Mauer- und Dachsteinen eingerichtete **Ringofen-Dampfziegelei** sucht an Stelle ihres zum Militärdienst herangezogenen Verwalters eine entsprechende 2055
technische Ersatzkraft.
Eintritt kann sofort, längstens aber bis 15. November d. Js. erfolgen. Gefl. Angebote mit beigeschlossenem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **O. 2055** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

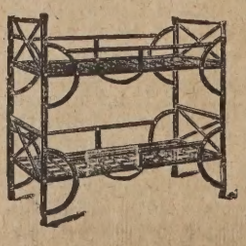

Schwere Arbeiter-Bettstellen
schmiedeeisen,
ferner **Strohsäcke, Kopfpolster, Bettücher, Schlafdecken, Ueberzüge, Handtücher.**
Verlangen Sie Angebot unter Angabe des Bedarfes. — Billigste, direkte Bezugsquelle.
Bassow & Köhler, Bettenfabrik, M. Gladbach. 1704

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 117 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 4. Oktober 1917 | 41. Jahrgang

Wärmeschutzstoffprüfung 773
Rumänische Heiz- und Kochöfen 774
Bestimmung geringer Eisenmengen 775
Fragekasten 775
Patente und Gebrauchsmuster . . 775
Bücherschau 775
Rechts- und Verwaltungspflege . . 775
Handelsnachrichten 776
Ehrentafel 776
Verschiedenes 776

Wärmeschutzstoffprüfung

nach Gary und Dittmer

Bei der Prüfung von Wärmeschutzstoffen auf Wärmedurchlässigkeit mit dem auf Seite 719 der Tonindustrie-Zeitung (1917, Nr. 108) beschriebenen Wärmeschutzstoffprüfer, den wir in Bild 1 bis 4 hier noch einmal zur Anschauung bringen, hat sich im Königlichen Materialprüfungsamt zu

Bild 1 Aufriß des Wärmeschutzprüfers

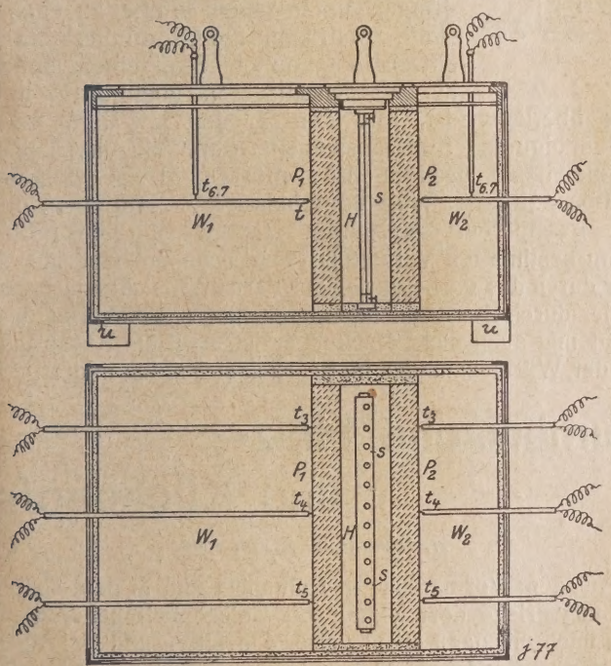

Bild 2 Grundriß des Wärmeschutzprüfers

Berlin-Lichterfelde-West auf Grund der dort angestellten Versuche das nachstehend beschriebene Verfahren zweckmäßig erwiesen.

Nach ordnungsmäßigem Einbau der Platten in den Wärmeschrank und Einstellung der während der Versuchsdauer gleichmäßig hoch zu haltenden Temperatur der Außenluft im Glasschrank, die auch in allen übrigen Teilen des Apparates einschließlich der Versuchsplatten herrschen muß, wird bei zunächst gleichbleibender Stromstärke (bei den Versuchen im Amt meist 1,8 Amp., zuweilen auch weniger oder mehr, 1,5 bis 6 Amp.) die Heizkammer angeheizt. Ist in dieser die gewünschte Heizwärme, die sich nach den Eigenschaften und dem Verwendungszweck des zu untersuchenden Stoffes richtet (für leicht, etwa schon bei Sonnenbestrahlung erweichenden Stoff weniger als 100° C, für Dampfröhrenwärmeschutzstoffe 100° C, für Tonwaren, Kacheln u. dgl. bis etwa 500° C), erreicht, dann wird die weitere Stromzuführung so geregelt, daß die Heizwärme während der übrigen Versuchsdauer unverändert bleibt und der durch Wärmeleitung und Wärmestrahlung entstehende Wärmeverlust gerade ausgeglichen wird.

Versuche, die für den unmittelbaren Vergleich von Wärmeschutzstoffen gleichzeitig an je zwei Platten gleicher Dicke ausgeführt worden sind, haben ergeben, daß sich gleich starke Platten desselben Wärmeschutzstoffes zwar infolge der ungleichen Größe der Wärmekammern im Wärmeschrank in verschiedenem Grade erwärmen, daß aber der Beharrungszustand der Temperatur an den Plattenoberflächen in den beiden Wärmkammern doch nach annähernd gleichen Zeiträumen (bei den Versuchen im Amt nach etwa 5 Stunden) eintritt.

Je 6,5 cm dicke Korkplatten und Kieselgurplatten sind bei 100° C Heizwärme und 19,5° C Außenlufttemperatur geprüft worden. Der Beharrungszustand ist dabei in beiden Kammern bei beiden Stoffen nach etwa 5 Stunden eingetreten. Die Oberflächentemperatur der Korkplatten hat dann 26,5 ° C in der großen und 29,0° C in der kleinen Wärmkammer, die der Kieselgurplatten 30,0° C in der großen und 34,5° C in der kleinen Wärmkammer betragen. Die Oberflächentemperatur beider Versuchsstoffe ist in der kleineren Wärmkammer höher, das Wärmeabgabevermögen ist somit in ihr größer gewesen. Da aber im übrigen die Wärmesteigerung in beiden Wärmkammern in demselben Sinne verlaufen ist, also für Vergleichsversuche die in jeder Kammer ermittelten Gradzahlen benutzt werden können, so ist die Beobachtung bei den weiteren Versuchen der Einfachheit wegen auf die größere, beliebig groß einstellbare Wärmkammer beschränkt worden. Als Abschluß gegen die kleinere Wärmkammer hat demnach für alle folgenden vergleichenden Versuche statt der zweiten Versuchsplatte aus dem zu prüfenden Wärmeschutzstoff stets die gleiche Platte aus einem guten, auch gegen hohe Hitze widerstandsfähigen Wärmeschutzstoff gedient.

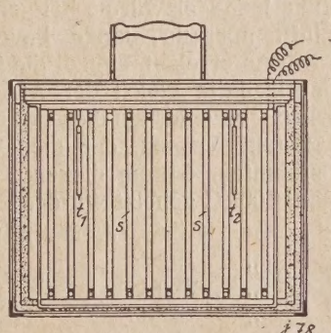

Bild 3 Heizkörper des Wärmeschutzprüfers

Die ferneren Versuche sind bei 25° C Lufttemperatur im Glasschrank, 1,80 Amp. Stromstärke bei der Anheizung, 100° C Heizwärme und gleicher Raumgröße der Wärmkammer ausgeführt worden. Von jedem Wärmeschutzstoff sind zwei Platten geprüft worden. Die Versuche haben gezeigt, daß jede der für die Stromstärke, Oberflächentemperatur der Platte und Lufttemperatur der Wärmkammer gefundenen Gradzahlen als Maßstab für den Grad der Wärme-

durchlässigkeit benutzbar ist, insbesondere die im Beharrungszustand ermittelte, da sie hier ihren äußersten Zahlenwert erreicht. Als Gradmesser ist der Temperaturgrad gewählt und eingeführt worden, den die Plattenoberfläche im Beharrungszustand annimmt.

Weitere Versuche haben gezeigt, daß bei einer Steigerung der Temperatur der Außenluft im Glasschrank um 3° C die Temperatur der Plattenoberfläche im Beharrungszustande um 2° steigt. Die Versuche haben den Beweis erbracht, daß diese Beziehung zwischen der Temperatur der Außenluft und

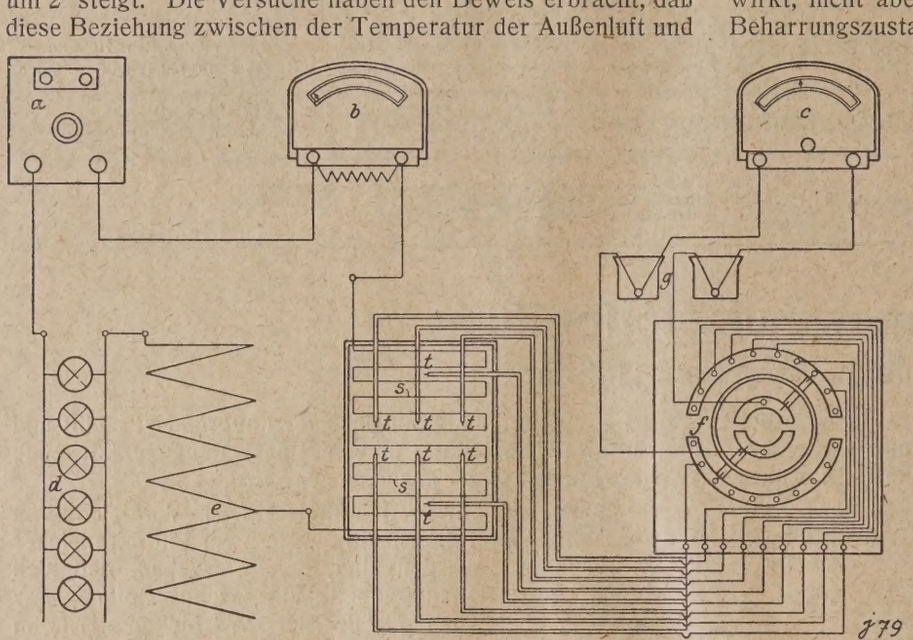

Bild 4 Anordnung der Schaltung zum Wärmeschutzprüfer

der Oberflächentemperatur der Platten von dem Plattenstoff und in gewissen Grenzen von der Plattendicke unabhängig und in der Bauart der Versuchseinrichtung begründet, also für die vorliegenden Versuchsbedingungen, aber auch nur für diese, gültig ist. 1,0° C Temperaturunterschied der Außenluft entspricht danach 0,67° C Temperaturunterschied der Plattenoberfäche. Die Ergebnisse von Versuchen, die bei verschiedener Temperatur der Außenluft, sonst aber unter gleichen Versuchsbedingungen ausgeführt worden sind, können hiernach in vergleichbare Werte (auf gleiche Außenlufttemperatur) umgerechnet werden.

Bemerkt sei hierzu, daß die erwähnte Gesetzmäßigkeit nur innerhalb beschränkter Temperaturunterschiede gültig sein kann. Wäre es nicht so, dann würde für jeden Stoff und jede Heizwärme bei genügender Steigerung der Außenlufttemperatur, lange bevor diese die betreffende Heizwärme erreicht, einmal die Oberflächentemperatur der Versuchsplatte gleich der Außenlufttemperatur und weiterhin sogar geringer als diese werden. Es ist beispielsweise festgestellt worden, daß die Oberflächentemperatur einer bestimmten, 4,1 cm dicken Korkplatte, die einseitig dauernd auf 100° C geheizt wurde,

bei	17,5° C	Außenlufttemperatur	30° C betrug,
„	19° C	„	31° C,
„	22° C	„	33° C,
„	25° C	„	35° C,
„	28° C	„	37° C.

Daraus würde sich bei unbeschränkter Gültigkeit der hierdurch sich ausdrückenden Gesetzmäßigkeit ergeben, daß bei 55° C Außenlufttemperatur die Oberflächentemperatur der Platte auch nur 55° C betragen würde, und daß bei 100° C Außenlufttemperatur die Oberflächentemperatur der Platte sogar nur 85° C betragen würde, obwohl die Heizwärme nach wie vor ebenfalls 100° C beträgt. Das ist aber unmöglich. Die Beziehung zwischen den Temperatursteigerungen der Außenluft und der Plattenoberfläche, die zwischen 17,5 und 28° C Außenlufttemperatur sowie 30 und 37° C Oberflächentemperatur der Versuchsplatte gelten, müssen sich bei höheren Außenlufttemperaturen ändern. Sie gelten also mit Sicherheit nur innnerhalb der durch die Versuche begrenzten Temperaturunterschiede.

Die Einschaltung größerer Stromstärke während der Anheizung hat bei den Versuchen unabhängig von der Heizwärme lediglich eine Verkürzung der Versuchsdauer bewirkt, nicht aber die Temperatur der Plattenoberfläche im Beharrungszustande beeinflußt. Ebensowenig ist eine solche Beeinflussung durch zeitweises Überschreiten der Heizwärme eingetreten. Die Oberflächentemperatur der Platten im Beharrungszustande gibt also einen sicheren Vergleichsmaßstab für die Wärmedurchlässigkeit auch dann ab, wenn nur im Beharrungszustande übereinstimmende Verhältnisse bestehen. Die Versuchsausführung kann sich daher auf die Beobachtung im Beharrungszustande beschränken, der durch allmähliches Einregeln der Stromstärke und der Heizung des Glasschrankes erreicht wird.

Die durch dieses rein technische Verfahren erlangten Zahlen lassen in Anlehnung an den Gebrauch der Wärmeschutzstoffe im gewerblichen Leben einen Schluß zu auf das Verhältnis, in dem das Wärmeschutzvermögen der verschiedenen unter vollständig gleichen Bedingungen untersuchten Stoffe zu einander steht. Man kann auf Grund dieser Zahlen entscheiden, ob ein Stoff einem anderen als Wärmeschutzstoff ebenbürtig, unter- oder überlegen ist, und den für den jeweiligen Zweck best geeigneten Stoff auswählen, ohne die physikalische Wärmeleitzahl bestimmen zu müssen. Diese steht zwar offenbar zu der Wärmedurchlässigkeit und der durch das geschilderte Verfahren ermittelten Gradzahl in einem bestimmten Verhältnis; der Zusammenhang läßt sich aber durch das vorbeschriebene Verfahren nicht nachweisen, da der durch Ausstrahlung entstehende Wärmeverlust unbekannt und auch nicht feststellbar ist, weil die Ausstrahlung mit der Wärmezunahme im Schrank sich stetig ändert. [0285] g

Zeichne Kriegsanleihe!
Das ist der sicherste Weg zum Frieden!

Rumänische Heiz- und Küchenöfen

A. Rümcke, z. Zt. im Felde

Auf dem Vormarsche in Rumänien und in dem späteren Stellungskriege dort ist mir oft Gelegenheit geboten worden, mich mit der Lebensweise, den Sitten und Gebräuchen des dort lebenden Volkes bekannt zu machen. Die Aufmerksamkeit manches Fachgenossen dürfte es erregen, wenn ich hier über die herrschende Bauweise der Küchen- und Stubenöfen in Rumänien berichte.

In diesem an Kohlen armen Lande, wo zum Bedarf des Hausbrandes nur Holz zur Verfügung steht, hat man den Bau des Küchenherdes und Stubenofens in zweckmäßiger Weise mit den billigsten und einfachsten Mitteln gelöst. Zum Bau der erwähnten Feuerungen finden nur folgende Baustoffe Verwendung: Gewöhnliche Mauerziegel von 250×145×75 mm, Plättchen von 250×120×30 mm und Lehm.

Betrachten wir zunächst die Feuerstätte in der Küche der Rumänen. Der Küchenherd (vgl. Bild 2) ruht auf einem Gestell G, auf dem sich die eigentliche Feuerung aufbaut. Der Feuerraum F besteht lediglich aus seinen 2 Seitenwänden S_1 und S_2 und der darauf gelegten, mit Ringen versehenen Herdplatte P. Feuertür und Roste sind nicht vorgesehen. Die im Raume F erzeugten Verbrennungsgase gelangen in den Raum A, von dort durch die im Raume B angebrachten Kanäle K_1 und K_2 und durch den Fuchs F_1 in den Schornstein. Der Herd ist innen und außen mit Lehm

verstrichen und dann mehrere Male mit Weißkalk getüncht. Bei einigen der von mir betrachteten Öfen war in dem Raum A noch ein mit Tür versehener Kasten von 30×40 cm lichter Weite aus Eisenblech eingebaut, welcher ähnlichen Zwecken wie der in unseren Kochherden eingebaute Brat- oder Backofen dienen soll.

Der Stubenofen der Rumänen hat eine von der unserer Zimmeröfen ganz abweichende Bauart. Er besteht in seinen äußeren Teilen (vgl. Bild 1) aus dem Sockel A, den 4 Säulen B und dem Kopf oder der Krone C. Im Sockel A befindet sich der rostlose mit Tür versehene Feuerraum F. Die Verbrennungsgase gelangen durch in dem Sockel angebrachte Kanäle zu den hohlen Säulen S_1 und S_2, steigen in

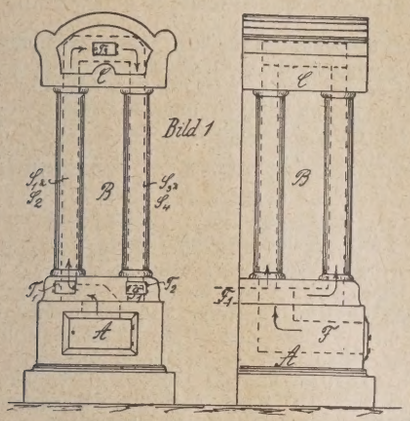

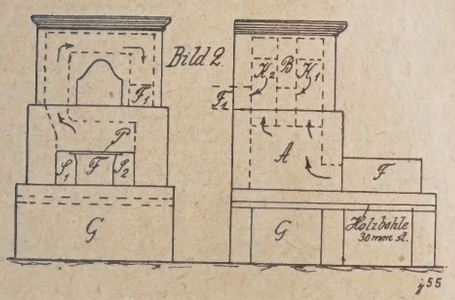

diesen bis zur Krone C empor und durch die Säulen S_3 und S_4 hinab in den Fuchs F_1, von wo aus sie in den Schornstein ziehen. Die Türen T_1, T_2 und T_3 dienen zum Reinigen des Ofens von angesammelter Flugasche.

Die zum Bau des Ofens verwendeten Baustoffe sind dieselben wie beim Küchenherd. Zum Bau der Säulen werden viertelkreisförmige, 20 cm lange und 25 mm starke Formziegel verwendet, die im Verband bis zur gewünschten Höhe aufgesetzt werden. Ist die Säule aufgebaut, so wird sie mit einer 1 cm starken Lehmschicht verstrichen. Darauf wird die Lehmschicht mit einem weitmaschigen Jutegewebe umwickelt, das den nötigen Zusammenhalt geben soll, und nun werden die Säulen ebenso wie alle anderen Teile des Ofens wieder mit Lehm verstrichen. Nachdem alles getrocknet ist, bekommt der Ofen einen weißen oder farbigen Kalkanstrich.

In den neuen zeitgemäßen Häusern und Villen der Städte findet man schon unsere heimischen Küchenherde und vor allem Kachelöfen, die größtenteils aus Deutschland stammen.

109 β.

Bestimmung geringer Eisenmengen

Bei der Untersuchung von Tonen ist die Bestimmung des Eisens im geglühten Tonerdeniederschlag eine lästige Arbeit. Gewöhnlich geschieht das Aufschließen durch Schmelzen mit saurem schwefelsauren Kali. Ernst Dreussen hat gefunden[1]), daß saures Kaliumfluorid einen glatteren Aufschluß bewirkt, und geht in folgender Weise vor: Man bringt in einem Platintiegel eine abgewogene Menge der fein gepulverten Oxyde mit etwa 1 g reinem sauren Kaliumfluorid zusammen und zerreibt das Ganze innig mit einem Porzellanpistill. Durch eine kleine Bunsenflamme wird der Inhalt des Tiegels zum allmählichen Schmelzen gebracht. Nach wenigen Minuten wird die Masse fest. Man verjagt nun mit verdünnter Schwefelsäure den größeren Teil der Flußsäure, was nur geringe Zeit in Anspruch nimmt, bringt in einer Platinschale durch Zusatz von Wasser und durch Erwärmen die Sulfate völlig in Lösung, reduziert mit schwefeliger Säure, verdrängt den Überschuß durch Kohlensäure und titriert in einem Jenenser Becherglase mit Permanganat. Das Glas wird nicht im mindesten angegriffen. Durch die Titration findet man den Eisengehalt und daraus den der Tonerde. 0274 v.

[1]) Zeitschrift für angewandte Chemie, 18. Jahrgang, S. 815.

Fragekasten

Frage 117. Estrichgipsplatten. Wir haben Gipsplatten mit hoher Festigkeit zu liefern. Ist es ratsam, diese aus Estrichgips herzustellen? 149

Antwort: Estrichgipsplatten können gewöhnlich nicht vor 24 Stunden aus den Formen entfernt werden. Oft jedoch haben die Gipsformlinge erst nach 2 oder 3 Tagen eine handliche Festigkeit. Das Verhalten des Estrichgipses ist sehr verschieden; allgemeine Regeln lassen sich nicht aufstellen. Es ist Ihnen anzuraten, versuchsweise Mischungen von Estrichgips und Stuckgips zu verarbeiten, vielleicht im Verhältnis von 1 Teil Stuckgips und 3 Teilen Estrichgips; je nach dem Ausfall der Versuche muß das Mischungsverhältnis geändert werden. Die Festigkeit der Platten aus den Gipsgemischen übertrifft die Stuckgipsfestigkeiten. 149

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Dränröhren, Fahrbare Vorrichtung zum Verlegen von —. Wilhelm Witte & Sohn (Frauendorf b. Gotzlow). W. 49 317, Kl. 45 a, vom 25. 5. 17.

Tonhohlsteine, Verfahren zur Herstellung allseitig geschlossener —. F. W. Chrometzka und Eduard Steglich (Dresden). C. 26 046, Kl. 80 a, vom 6. 3. 16.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Gesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 nebst Ausführungsbestimmungen. Von Dr. jur. Röder. Berlin 1917. Industrieverlag Spaeth & Linde. 152 Seiten. 15½ : 11½ cm. Preis 3 M.

Am 1. August d. J. ist das Gesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 zum Teil bereits in Kraft getreten, zum Teil wird es in aller Kürze in Geltung gelangen. Da über die Auslegung und Anwendung zunächst noch manche Zweifelsfragen entstehen werden, erscheint das vorliegende Buch gerade zur rechten Zeit. Nach Wiedergabe des Wortlauts des Gesetzes wiederholt der Verfasser die einzelnen Bestimmungen, fügt ihnen wertvolle, aufklärende Erläuterungen hinzu, so daß dieser Teil den Hauptinhalt des Buchs und zugleich seinen Hauptwert darstellt. Ihm folgen die verschiedenen Bundesratsverordnungen und Bekanntmachungen des Reichskanzlers, die zur Ausführung des Gesetzes ergangen sind. Hieran schließen sich die Vollzugsvorschriften der einzelnen Bundesstaaten, soweit sie bis zur Drucklegung des Buchs bereits ergangen waren. Ein genaues und zuverlässiges Sachverzeichnis bildet den Abschluß. 108 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Schadenersatz und Nachfrist. Wie in Nr. 115 S. 764 dargelegt wurde, muß der Käufer, falls er wegen Nichtlieferung an Stelle der Leistung Schadenersatz fordern will, den Lieferer (Verkäufer) dadurch erst in Verzug setzen, daß er ihm eine Nachfrist stellt. Ist so die rechtliche Voraussetzung für die Geltendmachung des Schadenersatzanspruchs gegeben, so steht noch die Höhe des Schadenersatzes in Frage; mit ihr beschäftigt sich die Entscheidung des Reichsgerichts II 648/17 vom 19. Juni 1917. Maßgebend ist für die Berechnung der Zeitpunkt, an dem sie erfolgen kann; als solchen bezeichnet das Reichsgericht den Tag, an dem die Nachfrist abläuft. Für die Bemessung des Schadens kommt der Unterschied zwischen dem im unerfüllt gebliebenen Vertrage vereinbarten Preise und dem am eben genannten Tage feststellbaren Marktpreise in Betracht. Der Anspruch auf Schadenersatz entsteht also mit dem Ablaufe der Nachfrist, da mit diesem Tage der Anspruch auf Vertragserfüllung untergeht. Auch wenn der Käufer nach Ablauf der Nachfrist etwa aus Entgegenkommen eine neue Nachfrist bewilligt, bleibt für die Berechnung des Schadenersatzes eine erste Nachfrist maßgebend, falls nicht etwa durch die Nachgiebig-

keit der Anspruch überhaupt untergegangen ist. Eine andere Auffassung würde leicht dahin führen, daß der Käufer die steigende Marktlage zu seinen Gunsten ausnutzt und immer neue Fristen stellt, um einen möglichst hohen Schadenersatz geltend machen zu können. Deshalb muß hinsichtlich dieses Anspruchs die erste Fristsetzung als eine unwiderrufliche Erklärung des Käufers angesehen werden. Anders liegen die Verhältnisse aber, wenn die Neusetzung der Frist auf einer Vereinbarung der Parteien beruht; dann gilt die alte Frist als aufgehoben, und lediglich die neue Frist kommt in Betracht. J 436

Feuerfeste Industrie. Die Geschäftsräume des Beauftragten der Kriegsrohstoff-Abteilung für die feuerfeste Industrie (Ost) befinden sich seit dem 1. Oktober in Berlin W 50, Regensburger Straße 26, I (Fernruf für auswärtige Gespräche: Uhland 6300—6303, für Stadtgespräche 6304—6319). J 450

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Mechanische Ziegelei Akt.-Ges. (Diessenhofen, Schweiz). Die Hauptversammlung in Winterthur nahm den Rechnungsbericht und die Vorlage der Bilanz für das erste Halbjahr 1917 entgegen, welches wiederum einen Verlust von 26 400 Fr. brachte. Der Betrieb soll stillgelegt werden. Das Werk wird vom Ring ostschweizerischer Ziegeleien übernommen werden. Was mit der Anlage geschehen soll, darüber werden binnen kurzem Beschlüsse gefaßt werden. Dem Verlust von 26 400 Fr. steht noch der Reservefonds mit 23 000 Fr. gegenüber. aH

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Ziegeln in 1916. Die Einfuhr von Ziegeln, roh oder engobiert, ungelocht oder quergelocht, belief sich im Jahre 1916 auf 7892 dz im Werte von 20 472 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug 2,59 Fr. An der Einfuhr waren beteiligt Frankreich mit 7287 dz und Deutschland mit 485 dz. Ausgeführt wurden 47 526 dz im Werte von 67 517 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 1,42 Fr.). Hauptabnehmer waren Frankreich mit 25 484 dz im Werte von 35 967 Fr. und Deutschland mit 21 795 dz am Werte von 31 257 Fr. — Die Einfuhr von Ziegeln, roh oder engobiert, längsgelocht, von 30 cm Länge und darunter, belief sich in 1916 auf 9153 dz im Werte von 23 638 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 2,58 Fr.). Hauptlieferer war Frankreich mit 8728 dz. Die Ausfuhr betrug 2267 dz im Werte von 4917 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 2,17 Fr.). Sie richtete sich in der Hauptsache, und zwar mit 2014 dz im Werte von 4325 Fr. nach Frankreich. — Die Einfuhr von anderen rohen oder engobierten, längsgelochten Ziegeln, Hourdis, erreichte in 1916 eine Höhe von 2142 dz im Werte von 6068 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 2,83 Fr.). Davon kamen 148 dz aus Deutschland. Ausgeführt wurden 6690 dz im Werte von 19 621 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 2,93 Fr.). Hauptabnehmer war Deutschland mit 4193 dz im Werte von 13 067 Fr. — Die Einfuhr von Ziegeln, glatt, auch aus zweierlei Masse, naturfarbig, belief sich in 1916 auf 229 dz im Werte von 875 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 3,82 Fr.). Die Ausfuhr war ganz unbedeutend (vgl. Nr. 32, S. 207). amH 0361

Bockhorn. Vom Klinkermarkt. Privatbauten sind ganz eingestellt. Die geringe Erzeugung an Klinkern findet für Heeresbauten zu zufriedenstellenden Preisen Absatz. mKl 0383

Verblender

Nieder-Lausitz. Gute Nachfrage nach Verblendern. Verblendziegel zu Rohbauzwecken werden in Deutschland nur zu Erweiterungsbauten verlangt, in Berlin in bedeutendem Umfange auch für die Hofverblendungen einiger großer Bauten. Große Aufträge in naturfarbenen, roten und grauen, Verblendern, liegen aus Skandinavien vor. Nach glasierten Verblendziegeln herrscht sehr starke Nachfrage für Kriegsbauten, und zwar teilweise zur Innenverblendung und teilweise zur Herstellung von Wasch-, Bade- und Klosetträumen. Die erzeugte Ware reicht bei weitem nicht aus, um der Nachfrage zu genügen. Die Zahlungsbedingungen werden pünktlich eingehalten und die geforderten Preise ohne weiteres bewilligt. Wenn die Kohlenzufuhr nicht gänzlich aufhört und die Wagengestellung nicht ganz stockt, wird der gute Geschäftsgang voraussichtlich weiter anhalten, der zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß die Werke wegen Arbeiter- und Kohlenmangel die volle Erzeugungsmöglichkeit nicht entwickeln können. mVb 0393

Hessen. Vom Verblendziegelmarkt. Maschinenverblendziegel sind für Kriegsbauten vielfach verwendet worden, und zwar meist in gewöhnlicher Ausführung in $^{4}/_{4}$ Größe, weniger für bessere Verblendung in $^{1}/_{4}$ und $^{1}/_{2}$ Größe, sowie Formsteine. Bessere Rohziegelbauten mit bedeutenden Fassaden sind während des Krieges nicht entstanden. Eine Neuanfertigung ist deshalb gar nicht in Frage gekommen, bis jetzt sind auch noch immer Vorräte vorhanden. mVb 0392

Dachziegel

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Dachziegeln in 1916. Die Einfuhr von Falzziegeln, roh oder engobiert, belief sich in 1916 auf 4711 dz im Werte von 18 765 Fr. Durchschnittswert für 1 dz = 3,98 Fr.). Hauptlieferer war Frankreich mit 2753 dz. Ausgeführt wurden 8641 dz im Werte von 29 458 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 3,41 Fr.), wovon der größte Teil, und zwar 7116 dz im Werte von 24 555 Fr. nach Frankreich ging. — Andere Dachziegel, roh oder engobiert, wurden 5739 dz im Werte von 23 784 Fr. eingeführt (Durchschnittswert für 1 dz = 4,14 Fr.). Davon kamen 4806 dz aus Frankreich. Die Ausfuhr betrug 3811 dz im Werte von 17 527 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 4,60 Fr.). Hauptabnehmer war Frankreich mit 2342 dz im Werte von 8171 Fr. (vgl. Nr. 15, S. 94). amD 0358

Höganäs-Billesholms Aktiebolag (Helsingborg, Schweden). Die Nachfrage in 1916 war bei durchweg höheren Preisen gut, doch war die Arbeiterbeschaffung schwierig. Die Ausfuhr feuerfester Waren nach Deutschland, Rußland und Finnland war gering, während der Absatz in Dänemark, Norwegen und Schweden stieg. Der Verkauf von Röhren und Aschenziegeln verringerte sich etwas. Es wurden 118 448 (1915: 130 730) t Tone gefördert, 59 236 (59 407) t feuerfeste Ziegel, 12 508 (13 918) t Röhren, 238 023 (158 677) Stück Tongefäße und 1 169 000 (2 200 000) Stück Aschenziegel hergestellt. Aus 3 947 000 (i. V. 2 126 000) Kr Reingewinn werden 12 (i. V. 10) vH Dividende = 1 800 000 Kr verteilt, 100 000 (65 000) Kr dem Unterstützungsfonds, 325 000 (0) Kr dem Steuerfonds und 1 475 000 (900 000) Kr dem Dispositionsfonds überwiesen. An Stelle des verstorbenen Konsuls Trapp wurde Major Freiherr J. Gyllenstierna neu in den Vorstand gewählt. Ferner wurden hinzugewählt: Dir. N. P. Mathiason, Bankdir. E. Öhman und Dr. Otto Smith, wodurch der Vorstand auf 10 Mitglieder erweitert ist. aff

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte). Das Unternehmen ist in dem Ende September ablaufenden Rechnungsjahr 1916/17 zufriedenstellend beschäftigt gewesen. Es besteht begründete Hoffnung, daß die Dividendenzahlung, die in den letzten beiden Jahren unterbrochen werden mußte, für 1916/17 wieder aufgenommen wird. Der vorjährige Reingewinn von 17 175 M wurde zuzüglich des Vortrages aus 1914/15 in Höhe von 3372 M auf neue Rechnung vorgetragen. Die letzte Dividende für 1913/14 hatte 3 vH. betragen. Im voraufgegangenen Geschäftsjahr wurden 12½ vH. Dividende verteilt. Pz

Beckumer Portland-Cementwerk Illigens, Samson & Teckentrup, Akt.-Ges. (Beckum). Diese im Jahre 1914 gegründete Gesellschaft ist noch im Bau begriffen und weist deshalb für 1916 keinen Gewinn und Verlust aus. Der Vermögensausweis vom 31. Dezember 1916 verzeichnet bei 1 Mill. M Aktienkapital an Hypothekenschulden 34 870 M und an laufenden Schulden 42959 M. Die Anlagen stehen mit 310 280 M zu Buch. Die Außenstände betragen 18 467 M, die noch ausstehende Einzahlung der Aktionäre 487 784 M, das Bankguthaben 134 608 M und die Rechnung der Gründer 100 000 M. Die im Bau befindliche Neuanlage wurde durch das Verbot der Reichszementstelle für Zement vorläufig stillgelegt. Die gegen die Stillegung vorgenommenen Schritte bei der Reichsstelle für Zement und bei dem Reichskanzler haben leider zu keinem Erfolg geführt. Irgendwelche Aussicht, die Genehmigung während des Krieges zu erhalten, ist nicht vorhanden. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als dem glücklichen Ende des Weltkrieges entgegen zu sehen. Die Gesellschaft ist überzeugt, daß ihr nach Beendigung des Krieges die Genehmigung nicht mehr vorenthalten werden kann. Z

British Portland Cement Manufacturers. Ltd. (London). Der Gewinn des mit dem 30. April 1917 abgeschlossenen Jahres beträgt 254 162 £ gegen 256 796 £ im Vorjahre. Für Obligationen-Einlösung sind 14 974 £ erforderlich; auf allgemeine Entwertungsreserve werden 40 000 £ gestellt, so daß nach Verwendung von 2100 £ zu sonstigen Abschreibungen 125 945 £ Reingewinn bleiben gegen 146 375 £ i. V. Zur Verteilung auf die Stammaktien gelangen 4 vH. Dividende, die gleiche wie im Vorjahre. Vorzutragen bleiben danach 72 994 £ gegen 73 154 £ i. V. aZ

Vereinigte Harzer Portlandcement- & Kalkindustrie (Elbingerode i. Harz). Das Geschäft der Gesellschaft entwickelte sich im laufenden Jahre etwas besser als im Vorjahre, doch ist das Geschäft noch keineswegs als sehr günstig zu bezeichnen. Auch unter den Verhältnissen in der Kohlenindustrie hat die Gesellschaft zu leiden. K

Erste Bayerische Graphitbergbau-Akt.-Ges. (Untergriesbach). Das Ergebnis für 1916/17 dürfte sich nicht günstig gestalten. Das Unternehmen hatte mangels gewisser Rohstoffe für die Aufbereitung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, zu deren Beseitigung mit Aufwand von viel Zeit und Geld in der Anlage bedeutende Veränderungen vorgenommen werden mußten, was naturgemäß auch auf die Finanzlage wesentlichen Einfluß üben mußte. (In 1915/16 waren 226 129 M Gewinn erzielt worden, so daß der Verlustvortrag auf wenige 2185 M hatte ermäßigt werden können). Gr

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Gefreiter Josef Bach, Inhaber des Eisernen Kreuzes und des bayerischen Militärverdienstkreuzes mit Krone und Schwertern, Sohn des Ziegeleibesitzers Val. Bach (Röttingen). 232 He

Beförderung. Paul Gellert, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des Betriebsleiters Gellert (Oschatz), wurde zum Unteroffizier in der inneren rumänischen Verwaltung befördert. Bf

Verschiedenes

Personalnachrichten. Als Geschworener zum Schwurgericht der Pfalz in Zweibrücken wurde Dampfziegeleibesitzer Ignaz Baumann (Altrip) einberufen. 231 V

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe zeichneten: Brüggener Dampffalzziegelfabrik, G. m. b. H. (Brüggen, Rheinl.) 30 000 M; Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein, Akt.-Ges. Zementfabrik bei Oberkassel bei Bonn 800 000 M (bisher 2 196 600 M). V

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 118 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 6. Oktober 1917 | 41. Jahrgang

Einfaches Verfahren zur Bestimmung des Heizwertes der Steinkohlen . 777
Sterung 778
Beton 779
Abnutzung von Platten 779
Fragekasten 779
Patente und Gebrauchsmuster . . 780
Bücherschau 780
Rechts- und Verwaltungspflege . . 780
Handelsnachrichten 780
Verschiedenes 780
Berufsgenossenschaften und Vereine 781

Einfaches Verfahren zur Bestimmung des Heizwertes der Steinkohlen[1]

Die sehr einfache Brennwertbestimmung nach Berthier ruht auf der Ermittelung der zur vollständigen Verbrennung eines Heizstoffes erforderlichen Sauerstoffmenge. Diese ermittelt Berthier durch die Bleimenge, welche die verschiedenen Brennstoffe beim Glühen mit Bleioxyd liefern. Zu diesem Zweck wird 1 g des trockenen, möglichst zerkleinerten Brennstoffes mit 20—40 g fein gesiebter Bleiglätte innig gemischt, in einem Tiegel noch mit 20 g Glätte bedeckt und dann allmählich zur Rotglut erhitzt. Nach etwa einer Stunde wird das gewonnene Bleikorn gewogen. Ein Teil Kohlenstoff entspricht 34 Teilen Blei und 1 g Blei angeblich 35 WE. Da diese Brennwertbestimmung indessen von der Annahme ausgeht, die Brennstoffe enthielten nur Kohlenstoff, so vernachlässigt sie den Wasserstoff- (und Sauerstoff-) gehalt und ergibt deshalb zu niedrige Werte.

Prof. Freiherr von Jüptner hat nun nach den Mitteilungen des K. k. technischen Versuchsamtes in Wien (6. Jahrgang, 1917, 2. Heft, Seite 43) an 421 Kohlenproben gezeigt, daß zwischen dem Heizwertfehlbetrag der Berthier'schen Brennwertbestimmung und der durch die einfache Muck'sche Tiegelprobe ermittelten Gasergiebigkeit eine einfache Beziehung herrscht. Bei der Muck'schen Tiegelprobe wird nicht mehr als 1 g der feingeriebenen, bei 110° C 2 Stunden lang getrockneten und dann über konzentrierter Schwefelsäure oder entwässertem Chlorkalzium abgekühlten Kohle, bei backender Kohle noch weniger, angewendet. Diese Probe wird in einem rostfreien Eisentiegel von etwa 40 mm Höhe und 24 mm Bodendurchmesser auf einem dünnen Drahtdreieck über einer nicht unter 18 cm hohen Gasflamme bei 3 cm Abstand vom Tiegelbodens von der Brennermündung bis zum Verschwinden jeglicher Flamme zwischen Deckel und Tiegelrand erhitzt. Der Unterschied zwischen dem Gewicht der ursprünglichen Probe und dem des erkalteten Rückstandes ergibt, auf 100 g Brennstoff umgerechnet, die Gasergiebigkeit der Kohle in vH. Bezeichnet man diese mit G und den nach Berthier ermittelten Heizwert mit q_B, so ist der wirkliche Heizwert Q einer Steinkohle, wie er unmittelbar im Kalorimeter bestimmt wird:

$$Q = q_B + 10\ G.$$

Die mittlere Abweichung der so berechneten Werte von den im Kalorimeter gefundenen beträgt nur + 1,35 vH. In etwa 4 vH der 421 Fälle lag die Abweichung zwischen 7 und 8 vH, in gleichfalls 4 vH der Fälle war sie größer als 10 vH[2]).

Die Gleichung gestattet auch, den Brennwert der Steinkohlen aus der Elementaranalyse zu ermitteln. Bedeutet C den Kohlenstoff-, H den Wasserstoff- und O den Sauerstoffgehalt der Kohlen, so ist:

$$Q = 80\left[C + 3\left(H - \frac{O}{8}\right)\right] + 10\ G.$$

Die hiernach berechneten Heizwerte ergaben folgende Abweichungen von den unmittelbar im Kalorimeter ermittelten:

Größe der Abweichung in vH.	Zahl der Fälle i. vH.	
0—1	47,4	91,8
1—2	28,0	
2—3	16,4	
3—4	6,0	
4—5	2,0	
über 5	0,2	

Im Mittel aus 421 Proben waren die berechneten Werte nur um 0,9 vH zu hoch.

Während die angeführten Gleichungen bei Braunkohlen eine weniger befriedigende Übereinstimmung zeigen, so daß sich der Verfasser weitere Untersuchungen in dieser Richtung vorbehält, geben sie merkwürdigerweise bei flüssigen Brennstoffen recht befriedigende Werte, wie folgende Zahlen zeigen:

Brennstoff	Brennwert berechnet	Brennwert beobachtet	Abweichung in vH.
Erdöl aus Amerika . . .	10 910,2	11 110	+ 1,8
Erdöl vom Kaukasus . .	10 453,4	10 300	— 1,5
Raff. Petroleum aus Amerika	11 239,0	11 046	— 1,7
Steinkohlenteer	9 250,4	8 900	— 3,8
Schweröl aus amerik. Petroleum	11 079,0	10 900	— 1,6
Schweröl aus Baku . . .	11 055,0	10 805	— 2,2
Petroleumgeist aus Amerika	10 941,4	11 086	+ 1,3

0313 g.

[1]) Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen einfachen Vorrichtungen können von der Apparate-Abteilung des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4, bezogen werden.

[2]) Ziffernbelege siehe „Montanistische Rundschau" 1916, Nr. 17. Sonderabdruck kann vom Verlage der Tonindustrie-Zeitung zum Preise von 1 M bezogen werden.

Denk' an die Zeichnung der Kriegsanleihe!

Sinterung

B. Kerning

Es kann nur begrüßt werden, wenn Dr. Hans Kühl in Nr. 114 meine Ausführung benutzt, um seine Anschauung über Sinterung darzulegen. Nur hätte ich auch gern gesehen, wenn er nicht so sehr von dem Kernpunkt, ob Sinterung und beginnender Schmelzpunkt im Sinne der Normen gleichbedeutend sind, abgeschweift wäre. Zunächst geht er von der Ansicht aus, es sei sachlich falsch, anzunehmen, daß bei dem Brennen von Portlandzement ein einheitlicher fertiger Körper gebildet wird. Er läßt aber außer acht, daß ich an keiner Stelle von einer bestimmten chemischen Verbindung gesprochen habe. Wenn daher Kühl mir zumutet, ich könne Portlandzement als eine einheitliche chemische Verbindung ansprechen, so ist dies ein Irrtum auf seiner Seite. Ein denkender Chemiker wird Portlandzement nie als einheitliche chemische Verbindung ansprechen. Ich wüßte auch nicht, daß in der gesamten Zementliteratur jemals eine solche Anschauung laut geworden wäre. Gegen eine solche Anschauung spricht schon der Umstand, daß die chemische Zusammensetzung der verschiedenen Zemente voneinander abweicht und dem Chemiker viel zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß eine chemische Verbindung stets die gleiche Zusammensetzung haben muß.

Wenn in der Zementindustrie von einem einheitlichen Körper gesprochen wird, so erfolgt dieses in dem Sinne, daß die einzelnen Teilchen, Körnchen, Stäubchen untereinander die gleiche chemische Zusammensetzung haben, wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß in den Stäubchen Alit, Belit usw. gleichmäßig verteilt vorkommen. Es kommt gar keine unausrottbare Ansicht in Frage, vielmehr ist die Ursache des Verkennens lediglich darin zu erblicken, daß die Zementindustrie unter „Körper" etwas körperlich Greifbares versteht, während Kühl eine einheitliche chemische Verbindung vorschwebt. Die Begriffserklärung der Normen spricht Kühl als eine sogenannte Fabrikationsbeschreibung an, eine Deutung, die den Vorzug der Neuheit besitzt.

Verfolgt man die Entwickelung des Portlandzementes, so muß man erkennen, daß stets der größte Nachdruck auf die Gleichmäßigkeit der Masse gelegt worden ist, d. h. die kleinsten mechanisch herstellbaren Teilchen dürfen keine voneinander abweichende Eigenschaft zeigen. Es ist nicht angängig, die heute geltende Begriffserklärung für Portlandzement völlig beiseite zu setzen und zu erklären: Portlandzement ist ein Gemenge von Alit, Belit usw. neben glasiger Grundmasse in wechselnden Mengenverhältnissen. Eine derartige Erklärung würde in den Kreisen der Verbraucher kein Verständnis finden und Beunruhigung hervorrufen. Wehe dem Portlandzement, dessen Beurteilung vom grünen Laboratoriumstisch aus erfolgt.

Kühl klammert sich an mein Schulbeispiel von dem gebrannten Scherben, welches dartun sollte, daß die Bezeichnung „beginnende Schmelzung" schlecht gewählt ist. Im gewöhnlichen Leben wird jeder sagen, ein solcher Scherben zeigt beginnende Schmelzung, denn an einem Ende ist der Scherben bereits geschmolzen, und die Temperatur braucht nur noch etwas gesteigert zu werden, um das ganze Stück zu schmelzen, oder aber, um im Bilde Kühls zu bleiben, das Feuer muß noch eine Weile länger anhalten, um die völlige Schmelzung des Scherbens herbeizuführen. Kühl betrachtet den Scherben von seiner Warte aus und kommt zu dem naheliegenden, billigen Schluß: der Scherben ist in der Mitte gesintert. Er gibt aber kein Kennzeichen, woraus der Beobachter feststellen kann, wie groß das Mittelstück ist, welches als gesintert angesprochen werden kann. Diesen Kernpunkt sucht er zu umgehen und führt den molekularen Aufbau der Materie ins Feld. Mit einer solchen Deutung kann die Frage, ob ein Portlandzement zur Sinterung gebrannt ist, nicht gelöst werden. Es sei noch folgender Kühlscher Satz herausgegriffen:

„Im landläufigen Sprachgebrauch bezeichnet man als „Sinterung" oder auch als „Frittung" Vorgänge, bei denen Massen unter der Einwirkung hoher Temperatur eine Strukturverdichtung erfahren, ohne daß ein Schmelzungsvorgan unmittelbar sichtbar wird und ohne daß man sich in de Regel Rechenschaft darüber gibt, welche chemischen un physikalischen Vorgänge die Ursache der beobachteten Ver dichtung bilden."

Schaut man diesen Satz näher an, so kann man nicht umhi zu gestehen, daß die Lösung der Frage nicht näher gerück ist. Zunächst muß auffallen, daß eine Strukturverdichtun in das Feld geführt wird, ohne daß man zu erkennen verma ob unter dieser Art der Verdichtung etwas anderes, als ein Verdichtung der Masse zu verstehen ist. Andererseits kan es dem Verbraucher und Hersteller gleichgiltig sein, wie d Sinterung zustande kommt, wenn ihm nur die landläufige Kennzeichen an die Hand gegeben werden, welche ihn die Lage setzen, zu erkennen, ob der Zement tatsächlich ge sintert ist.

Das Hineinziehen von Endells Erklärung führt auch z keinem greifbaren Anhalt. Endell nimmt Kornvergrößerun an. Auf den Portlandzement angewendet, kann doch nur a eine Vergrößerung des Alits, Belits usw. gedacht werde Nun darf aber nicht übersehen werden, daß diese Körpe sich erst dann bilden, wenn die Masse verflüssigt ist, also z einem Zeitpunkt, in welchem die begonnene Schmelzun schon überschritten ist. Durch das Hineinzwingen der En dell-Anschauung in die vorliegende Streitfrage wird kein Klärung herbeigeführt. Kühl hat wohl selbst das Gefüh daß auf diese Weise die Frage der Lösung nicht näher ge führt wird, und sucht sich aus der Verlegenheit herauszu winden, indem er zu der Erklärung greift: für den Portland zement steht doch ganz zweifellos fest, daß die Sinterun durch die flüssige Phase hindurchgeht. Das zweifellos Feststehen stützt er durch die Ausführungen in seinem Buc Hierauf möchte ich später einmal gesondert eingehen, jet aber nur erwähnen, daß eine Anschauung doch noch nic erwiesen bezw. zweifellos feststehend ist, wenn zwei de gleichen Gegenstand gemeinschaftlich bearbeitende Ve fasser es für gut befinden, diese der Öffentlichkeit zu übe geben. Ich kann auch nicht einsehen, warum Kühl sic an dieser Stelle nicht weiter über seine Anschauung ve breiten will, da ihm doch daran gelegen sein muß, die A schauung anderer kennen zu lernen.

Der Vorwurf, Portlandzement könne nicht als einhei licher Körper angesprochen werden, muß Kühl zurückgeg ben werden, wenn man die Ansicht ernst nimmt, daß g wöhnlich die Garbrandtemperatur für Portlandzement n 1725° angenommen wird. Eine solche Annahme wäre do nur gerechtfertigt, wenn über die Verschiedenheit der ei zelnen Zemente in der Zusammensetzung hinweggeseh wird. Kühl führt den Begriff „Garbrand" in die Unterhaltu ein, der bisher außerhalb der Erörterung lag. Mit Rec wird man beim Aufwerfen der Frage: „Wann ist der Ga brand erreicht?" antworten: „Wenn Sinterung eingetret ist". Dadurch ist man aber wieder beim Ausgangspun der Erörterung angelangt, ohne der Lösung einen Schr näher gekommen zu sein.

Folgt man den Kühlschen [redacted] weiter, so s sich aus den leichtest schmelzb[redacted]estandteilen der Ro masse eine die ganze Masse durchtränkende Schmelze b den. Was aber unter „Bestandteil" zu verstehen ist, wi nicht gesagt. Es scheint doch wohl ausgeschlossen, daß d Verfasser unter Bestandteil der Rohmasse weder Ton no Kalkstein versteht. Durch das zur Erläuterung beigegebe Vergleichsbeispiel, daß ein Gebilde entsteht, wie mit ga wenig Wasser angefeuchtete Feinerde, wird die Kläru nicht größer.

Ein Anhalt für die Anschauung, daß sich zunächst ei Schmelze bildet, ist nicht gegeben, obgleich es wohl leic gewesen wäre, die Anschauung durch einen Versuch stützen. Es kann nicht schwer fallen, eine Schmelze a Ton und Kalk zu bilden. Zweckmäßig wird man dabei v dem reinsten kohlensauren Kalk ausgehen, damit man n mit zwei Bestandteilen zu arbeiten hat, von denen einer, d Kalk, chemisch rein ist. Durch Erhitzen von Mischung aus Kalkspat und Ton in verschiedenen Mengenverhä nissen muß es sich leicht ermitteln lassen, welche Mischu

am leichtesten schmilzt. Diese Mischung wäre dann feinstgepulvert mit Ton oder Kalk zu versetzen, je nachdem in der leichtest flüssigen Schmelze im Sinne der Normen der Kalk oder der Ton vorherrschend ist, damit die Portlandzementzusammensetzung erreicht wird.

Wenn aber Kühl Eis und Blei anführt, um hieran die beginnende Schmelzung zu erläutern, so sind diese Körper schlecht gewählt. Es ist hier bei beginnender Schmelzung stets ein Teil der Körper geschmolzen, der Rest aber fest. Eine Zwischenstufe, etwa teigig oder breiig, zwischen fest und geschmolzen gibt es bei diesen Körpern (Verbindungen) nicht.

Es scheint mir eine unfruchtbare Wortfechterei zu werden, wenn die Kühlsche Anschauung weiter verfolgt wird, ehe durch Versuche die Wahrscheinlichkeit erbracht ist, daß zunächst eine Schmelze gebildet wird, die die übrige Masse durchzieht, und daß die Bildung der Schmelze die beginnende Schmelzung, das Sintern, andeutet.

Die Ausführungen von Kühl haben nicht dazu beigetragen, die Klärung des Begriffes „Sinterung" eindeutig näher zu bringen. Es dürfte deshalb der Wunsch nach wie vor herrschen, den Begriff „Sinterung als Merkmal für Portlandzement" auszumerzen oder faßbar zu erläutern. 0317 d.

Beton

H. Teit

Der Betonbauunternehmer steht heute vor einer schweren Aufgabe. Er möchte Bauwerke aus Beton herstellen, kann es aber nicht, weil er keinen Zement bekommt oder, besser gesagt, weil Zement nicht zu haben ist. Er darf aber auch keinen Ersatzstoff verwenden, weil die Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Beton vom 13. Januar 1916 die gegenwärtigen Verhältnisse unberücksichtigt lassen und nicht außer Kraft gesetzt worden sind. Nach der Vorbemerkung zu diesen Bestimmungen gilt als Beton nur Zementbeton, d. h. ein Beton, bei dem als Bindemittel Portlandzement, Eisenportlandzement oder andere als Zement anerkannte Bindemittel benutzt werden. In einer Anmerkung hierzu wird ausdrücklich gesagt, daß für die Herstellung von Beton aus Traßkalk und ähnlichen Bindemitteln ohne nennenswerten Zusatz an Zement die Bestimmungen keine Gültigkeit haben. Durch diese Vorschrift ist jede Möglichkeit, einen Ersatzstoff für den fehlenden Zement zu verwenden, ausgeschlossen. Dadurch ist aber jedes Streben, Ersatz zu suchen, von vornherein unterbunden. Auf keinem anderen Gebiete herrscht jedoch eine solche Beschränkung. Während alle Industriezweige sich mit der Beschaffung von Ersatzstoffen, zum Teil mit gutem Erfolge, beschäftigen, ist die Betonindustrie völlig lahmgelegt.

Die Bestimmungen vom 13. Januar 1916 fordern als wesentlich vom Beton lediglich eine bestimmte Druckfestigkeit, so daß es im Grunde genommen gleichgiltig sein könnte, wie und mit welchen Stoffen die verlangte Festigkeit erreicht wird. Bei solche Vorschriften, wie die vorliegenden, schützen nur gegen Leute, denen die notwendige Erfahrung fehlt. Es ist an anderen Stellen schon auf Widersprüche in den Bestimmungen hingewiesen worden[1]). Nicht berührt wurde dabei eine Unstimmigkeit, die sich aus der Gegenüberstellung des § 1 der Bestimmungen über Druckversuche an Würfeln bei Ausführung von Bauwerken aus Beton mit dem § 7 der Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton und dem § 5 der Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton ergibt. Man muß annehmen, daß diese Vorschriften sich einander ergänzen sollen, so daß die einen die Grundlage für die andern sind. Das trifft aber im vorliegenden Falle nicht zu. Der erwähnte § 1 behandelt die Betonmasse und lautet: „Die zur Prüfung der Bauausführung bestimmten Probekörper müssen aus Betonmassen gleicher Art, gleicher Aufbereitung und gleichem Feuchtigkeitsgehalt angefertigt werden, wie sie für den Beton des Bauwerks oder Bauteils verwendet werden. Demnach muß der zur Herstellung der Probekörper erforderliche Beton der für den Bau bestimmten Betonmasse an derjenigen Stelle entnommen werden, wo diese Betonmasse in den Bauteil eingebracht wird."

Während diese Vorschrift also von der fertigen Betonmasse handelt, beschäftigen sich die zuletzt genannten Bestimmungen § 5 bezw. § 7 mit den zur Herstellung des Betons notwendigen Baustoffen und ihren Eigenschaften. Beide besagen bezüglich des zur Verwendung gelangenden Wassers, daß „es keine Bestandteile enthalten darf, die die Erhärtung des Betons beeinträchtigen" und „im Zweifelsfalle die Brauchbarkeit des Wassers durch Versuche vorher festzustellen ist." Diese Vorschrift ist nicht nur überflüssig, sondern sie kann leicht auch irreführen. Hat der Beton die erlangte Druckfestigkeit, dann sind die Bestandteile des Wassers gleichgültig, oder er hat sie nicht, dann ist der Fehler nicht ohne weiteres auf das Wasser zurückzuführen. Selbst wenn aber das Letztere der Fall sein sollte, dann können die mangelnden Eigenschaften des Wassers durch eine Vergrößerung des Zementanteils zur Erreichung der geforderten Druckfestigkeit ersetzt bezw. ausgeglichen werden, was sich bei Ermittlung der Druckfestigkeit ohne weiteres herausstellen muß. Die Vorschrift über das Wasser schafft sonach Schwierigkeiten, die eigentlich garnicht vorhanden sind, und es wäre vielleicht angebracht, sie ganz zu streichen, da keine besonderen Gründe für ihre Beibehaltung sprechen. 0314 v. c.

[1]) Vgl. Jahrg. 1916 Nr. 5 S. 21 und Nr. 19 S. 95.

Abnutzung von Platten

Hermann Kampff

In Nr. 106 beklagt Herr C. Römling das Hohlwerden von Platten während der Benutzung. Die Platten aus natürlichem Gestein leiden an dem entgegengesetzten Übel. Hier nutzen sich zunächst die Kanten ab. Es ist die gleiche Erscheinung, die man bei jedem stark beanspruchten Pflaster beobachten kann. Je härter das natürliche Gestein ist, um so mehr tritt das Rundwerden der Pflastersteine ein. In besonders hohem Maße zeigt sich das Kuppigwerden der Steine beim Basaltpflaster.

Herr C. Römling stellt das Hohlwerden der Bodenplatten als allgemein vorkommend hin. Dies darf jedoch nicht zugegeben werden. Nach meiner Beobachtung tritt in störender Weise die unbeliebte ungleichmäßige Abnutzung nur bei den zu schwach gebrannten Platten auf. Durch ein genügend hohes Brennen gleichen sich die Unterschiede, die das Pressen mit sich bringt, allmählich aus. Bei wirklich gut gebrannten Platten ist ein Härteunterschied zwischen den Rändern und der Mitte nicht mehr nachweisbar. Wenn Herr Römling glaubt, daß bei den Abschleifversuchen der Unterschied zwischen Mitte und Rand nicht auftritt, so liegt dies wohl daran, daß er zu den Abnutzversuchen ganze Platten benutzte. Würde er jedoch ein Stück von etwa 50 qcm benutzt haben, so hätte sich der Unterschied schon bemerkbar gemacht. Ich benutzte gewöhnlich nur ¼ Platten, welche durch Spalten von ganzen Platten entstehen, und mußte bemerken, daß ungenügend gebrannte Platten auf der Schleifscheibe eine keilförmige Abnutzung zeigten. Die Abnutzung in der Richtung nach der Mitte war stets eine größere. Anfänglich glaubte ich, den Unterschied auf die Art der Einspannung zurückführen zu müssen, doch zeigte sich, daß das Keiligwerden auch eintrat, wenn der Rand gegen die Schleifwirkung des Tellers gerichtet wurde. Bei scharf gebrannten Stücken wurde das Keiligwerden durch das Abschleifen nicht bemerkbar. Immerhin wäre es zu begrüßen, wenn die Versuchstechniker den Abnutzversuchen eine größere Aufmerksamkeit zuwenden möchten, um über die von Herrn C. Römling geschilderte Abnutzung näheren Aufschluß zu erhalten. 0295 v.

Fragekasten

Frage 118. Ungare Ziegel beim Anfeuern. Wie vermeidet man beim Anfeuern ungare Ziegel hinter der Schildwand? 150

Antwort: Wenn man beim Anfeuern des Ringofens die Ziegel bis an die Schildwand setzt, so ist es nicht zu vermeiden, daß sie im oberen Teil von der Wand bis etwa an die erste Heizlochreihe leichter gebrannt ausfallen, da das Feuer, der Zugrichtung folgend, schräg aufsteigt und man den Zug der wenigen Ziegel wegen nicht so verlangsamen wird, daß das Feuer wie beim deutschen Ofen senkrecht aufsteigt. Jeder Brenner hat das Bestreben, unten schnell fertig zu werden. Häufig richtet man eine Feuerkammer ein, d. h. man läßt einen Raum von etwa 1,20 m hinter der Schildwand frei und legt den Rost schräg an, ungefähr 0,64—0,24 m, damit das Feuer besser an der Sohle vorläuft. Diese Einrichtung ist überall da zu empfehlen, wo das Material sehr empfindlich ist. Heligebrannte Ziegel sind dabei vollkommen ausgeschlossen. Soweit die Feuerkammer reicht, bewirft man Gewölbe und Wände des Ofens mit magerem Lehm, um das Mauerwerk gegen die Stichflammen zu schützen. W. G. 150

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Kunstmasse, Druckplatte mit Schriftformen aus —. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (Berlin). D.R.G.M. 669 161, vom 11. 9. 17.

Eisenbeton, Eisenbahnschwelle aus —. Marie Lascaris, geb. Duvinage (Frankfurt a. Main) und Emilie Willig geb. Goecke (Bremen) und August Goecke (Berlin-Lankwitz). D.R.G.M. 668 993, vom 25. 11. 13.

Sackaufhalter, Gleichzeitig als — zu verwendende Bockleiter. Adolf Märkle (Stuttgart). D.R.G.M. 669 116, vom 6. 9. 17.

Sackaufhalter, Gleichzeitig als — zu verwendende Leiter. Adolf Märkle (Stuttgart). D.R.G.M. 669 117, vom 6. 9. 17.

Bodenbelagsplatte für Ställe, Arbeits-, Wirtschaftsräume o. dgl. Wilhelm Schülke (Liegnitz). D.R.G.M. 668 955, vom 16. 8. 16.

Hohlstein mit Hakenfalzen an den Längsseiten. Adolf Thiel (München). D.R.G.M. 669 010, vom 4. 8. 17.

Eisenbeton, Widerlagstein aus —. Adolf Thiel (München). D.R.G.M. 669 011, vom 4. 8. 17.

Feuerton, Widerlagstein aus —. Adolf Thiel (München). D.R.G.M. 669 012, vom 4. 8. 17.

Gerüst, Aus Stehleitern zusammengesetztes —. Josef Güthlein (Dortmund). D.R.G.M. 669 083, vom 24. 7. 17.

Papiersack. Papierwerk Osthofen, Ebert & Steinberg (Osthofen). D.R.G.M. 669 003, vom 23. 3. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Das deutsche Einheitskreuz für Kriegergräber im Felde. Von R. Spitzenpfeil. Mit 12 Abbildungen. Lichtenfels 1917. Verlag: O. Schulze. 16 Seiten, 15 : 11½ cm. Preis 0,25 M.

Der Verfasser tritt in seiner kleinen Schrift für die Anwendung des von Hauptmann Dr. Rolfs entworfenen, in den Portland-Zementwerken Rombach Akt.-Ges. hergestellten Beton-Einheitskreuzes für Kriegergräber ein (vgl. Tonindustrie-Zeitung 1916, Nr. 142: Soldatengräber und Einheitskreuz). In einer Reihe ansprechender Zeichnungen zeigt der Verfasser die gute Wirkung des Einheitskreuzes in verschiedener landschaftlicher Umgebung. Für die Behandlung der Schrift, die als ein besonders schwieriger Punkt bei der Denkmalsfrage angesehen werden muß, bringt das Büchlein einige beachtenswerte Winke und Ratschläge. 109 gr.

Rechts- und Verwaltungspflege

Abwälzbarkeit der Kohlensteuer. Die Ausführungen in Nr. 113 S. 753 sprechen von dem Steuerschuldner, also demjenigen, der die Kohlensteuer an den Staat abzuführen hat. Als solchen nennen sie den Erzeuger des Gegenstands, dessen Erzeugung mit der Steuer belastet wird. Gegenstand der Steuer ist die Kohle; ihr Erzeuger ist das Kohlenbergwerk, die Aufbereitungsstätte usw. Auf letzteren, und nur auf ihn beziehen sich Befugnisse zur Abwälzbarkeit der Kohlensteuer. Industrielle Betriebe, die zur Herstellung ihrer Erzeugnisse Kohlen verwenden, sind ohne besondere Vereinbarung nicht berechtigt, die Steuer auf ihre Abnehmer abzuwälzen, auch wenn die in Frage kommenden Lieferungsverträge noch vor dem 1. August 1917 abgeschlossen worden sind. J 452

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Reudener Ziegelwerke vormals Clemens Dehnert Akt.-Ges. (Reuden bei Zeitz). Die Gesellschaft beruft zum 18. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Wahlen zur Ergänzung des Aufsichtsrats. H

Budapest. Erneuerung des Ziegelkartells. Die Verhandlungen betreffend die Erneuerung des am 31. Dezember ablaufenden Ziegelkartells sind zum Abschluß gelangt. Das Kartell wird von den bisherigen Mitgliedern mit Ausnahme der Ziegelfabrik Szent-Lörincz erneuert werden. Dar Kartell verfügt über eine jährliche Leistungsfähigkeit von 421 Millionen Ziegeln. amH 0406

Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Ilmenau). Die Gesellschaft, die in den letzten drei Geschäftsjahren dividendenlos blieb, beruft zum 8. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Verkauf der Stadtilmer Fabrikanlage. Pz

Die Feintonindustrie im August. In der Steingutindustrie entsprach die Tätigkeit ungefähr der des Vormonats wie der des gleichen Monats im Vorjahr. Teilweise wird für Gebrauchsgeschirre dem August 1916 gegenüber eine Steigerung gemeldet. Die Porzellanfabriken waren in demselben lebhaften Maße wie bisher beschäftigt. Die Nachfrage ist gegenüber dem Vorjahr noch gestiegen. mPz 0407

Niederschlesische Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Neukirch a. d. K.). Auf der Tagesordnung der am 19. Oktober stattfindenden Hauptversammlung steht auch Beschlußfassung über den Weiterbetrieb des Werkes sowie wahrscheinliche Beschlußfassung über den Einzelverkauf des Syndikatsanteiles, der Maschinen, der Fabrikgebäude, des Grundbesitzes und aller sonstigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft. Z

Keine Höchstpreise für Zement im Kleinhandel. Bei der Reichsstelle für Zement haben Verhandlungen stattgefunden über die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel. Die Verhandlungen haben ergeben, daß es den Interessen der Zementverbraucher, Zementhändler und der Zementindustrie nicht entspricht, wenn Höchstpreise für den Kleinhandel (Kriegsläger und Zement im freien Verkehr) festgesetzt werden. Dem Bedürfnis werde besser entsprochen, wenn die Festsetzung der Zementpreise für den Kleinhandel der freiwilligen Vereinbarung überlassen bleibe. mZ 0408

Rheinland-Westfalen. Zementversand. Der Augustversand des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes G. m. b. H. (Bochum) betrug 6959 Doppelwagen gegen 5623 Doppelwagen im Vormonat. Der bisherige Jahresversand stellt sich auf 43 087 Doppelwagen gegen 38 055 Doppelwagen in der gleichen Zeit des Vorjahres. mZ 0409

Versorgung mit künstlichen Düngemitteln. Zur Versorgung der heimischen Landwirtschaft mit künstlichen Düngemitteln erklärte der Reichskanzler, daß alle Maßnahmen, die Versorgung der Landwirtschaft mit künstlichen Düngemitteln zu verbessern, getroffen worden seien. Für eine bevorzugte Behandlung der Düngemittel bei der Abfuhr ist Sorge getragen. mK 0405

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Zementwaren in 1916. Die Einfuhr von Zementarbeiten, wie Mauersteine, Platten, Ziegel, Rohre usw., roh, nicht ornamentiert, belief sich im Jahre 1916 auf 7484 dz im Werte von 30 136 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 4,03 Fr.). Hauptlieferer war Deutschland mit 7346 dz. Der Rest kam aus Frankreich. Die Ausfuhr betrug 5144 dz im Werte von 18 283 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 3,55 Fr.). Sie richtete sich nach Frankreich mit 3908 dz im Werte von 14 981 Fr. und nach Deutschland mit 1236 dz im Werte von 3302 Fr. — An ornamentierten, gefärbten, gemusterten und geschliffenen Zementwaren wurden 78 dz im Werte von 852 Fr eingeführt und 297 dz im Werte von 4131 Fr. ausgeführt. Der Einfuhrdurchschnittswert belief sich auf 10,92 Fr., der Durchschnittswert der Ausfuhr auf 13,91 Fr. (vgl. Nr. 18, S. 116). amZw 0359

Verschiedenes

Totenschau. Ferdinand P e l z, kaufmännischer Geschäftsführer und Mitbegründer des Librawerkes m. b. H. (Braunschweig). — Professor Dr. Friedrich Wilhelm B r e d t (Düsseldorf), Mitbegründer und Schriftführer des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Mitglied des Denkmälerrates der Rheinprovinz. V

Bevorstehende Versteigerungen. In Rudolph Lepke's Kunst-Auktions-Haus (Berlin) finden in den kommenden Monaten eine Reihe von Versteigerungen statt, von denen die nachfolgenden keramische Erzeugnisse einschließen werden: Vom 9. bis 13. Oktober Versteigerung der Sammlungen des Freiherrn von Minnigerode-Allerburg, umschließend Steinzeug und Fayencen, ostasiatische Keramik und europäische Porzellane der verschiedensten Manufakturen, darunter eine große Fürstenberg-Sammlung. Am 23. Oktober Versteigerung der Sammlung des verstorbenen Barons Albert Oppenheim (Cöln) mit der berühmten Sammlung rheinischer Steinzeugkrüge (vergl. Nr. 101, Seite 680). Am 6. November und folgende Tage Versteigerung von Altertümern aus verschiedenem Privatbesitz, darunter Porzellan, Fayencen und Steinzeug der verschiedensten Manufakturen. V

Pfahlbaukeramik. Nach dem 25. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich für 1916 wurde bei Baggerungsarbeiten am Alpenkai eine Pfahlbaustation entdeckt. Unter den dabei gefundenen Tongegenständen waren besonders Spinnwirtel verschiedener Formen und Verzierungen sowie Spulen, deren Gebrauch man heute noch nicht kennt, häufig. Drei sehr schön gearbeitete sogenannte Mundhörner dienten zu Kultuszwecken. Ein Miniatur-Feuerbock dürfte als Weihegegenstand anzusehen sein. Zu den seltensten Stücken zählen zwei Milchseiher, von denen der eine von sehr gefälliger Form und mit einem Henkel versehen ist, und ein mit geschmackvollen Ornamenten verzierter Schalenfuß. An Gefäßen wurden 174 dem Seegrunde enthoben, dazu noch Scherben, die über 500 Kisten füllten. Aus diesen schied man bis zum Jahresschluß die Bruchstücke von 750 Gefäßen aus, die mit

der Zeit zusammengefügt und mit Gips ergänzt werden sollen. Die Gefäße lassen sich im allgemeinen in zwei große Gruppen trennen. Die der einen wurden aus grobem Ton in großen einfachen Formen hergestellt; ihr einziger Schmuck besteht in einer schnurartigen oder in einer durch Fingereindrücke erzielten Verzierung. Sie dienten zweifellos zur Aufbewahrung der Vorräte. Die Gefäße der zweiten Gruppe bestehen aus feinerem Ton, sind geschmackvoll verziert und bildeten das eigentliche Gebrauchsgeschirr. Die Ausgrabungen lieferten auch Anhaltspunkte für die Beziehungen der Bevölkerung dieser Niederlassung mit der Oberitaliens. Mehrere der Funde dürften aus der Gegend zwischen Bologna und Este eingeführt worden sein. Dazu gehört ein Tongefäß in Gestalt eines Vogels, zweifellos vom Südfuß der Alpen. Endlich ahmt eine größere Zahl von Gefäßen, die mit einer schwarzen Patina überzogen sind und auf der Station selbst angefertigt wurden, die in Etrurien unter dem Namen „bucchero nero" bekannten Erzeugnisse nach, während ihre Formen mehr den in den Apenninen zu findenden Geschirren ähneln. V

Zur neuen Kriegsanleihe.

Alle-Mann-auf, wie Wetterschlag!
auf daß es Sieg werde und Fahnentag!
Die silbernen Kugeln sollten entscheiden,
wer verliert und wer gewinnt . . .
war's nicht so?!
Wohlan, es gilt!
alle-Mann-auf, der Welt zu zeigen,
daß wir auch da ihnen über sind!

Cäsar Flaischlen. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin e. V. Dem Berichte in Nr. 116 S. 771 sei noch folgendes nachgetragen: Bei dem Punkte „Weitere Entwickelung der Zementfrage" wies der Vorsitzende darauf hin, daß durch die Gründung des Norddeutschen Zementverbandes eine Neuordnung der Bedingungen des Zementhandels erforderlich geworden war. Nach den neuerlichen Bestimmungen des Zementsyndikats stellt sich der Preis für Abforderungen im Kleinhandel ab hiesigem Lager der Fabriken auf 16,40 M für 170 kg netto ausschließlich der Sackwerte und des Fuhrlohns. Der Preis für 1 Sack von 56⅔ kg beträgt daher abgerundet 5,50 M ausschließlich Verpackung und Anfuhr.

Da sich infolge des Kriegs die Verhältnisse des Handels und Verkehrs im Baulieferungsgeschäft vielfach verändert haben, hat der Verein Verkaufs- und Lieferungsbedingungen ausgearbeitet, welche sich erstrecken auf

a) Angebote, Preise, Anlieferung und Entladung von Gütern, sowie die Zahlung der Frachten und Unkosten;
b) die Lösung des Vertrages durch höhere Gewalt und Verzug des Käufers bei Zahlung und Abnahme, sowie Kreditverschlechterung,
c) Übertragung der Rechte aus dem Vertrage und Abänderung desselben durch Nachabreden und
d) Bestimmungen über Schiffahrtsschluß, Gerichtsstand bei Streitigkeiten usw.

Die Vorlage des Vorstands wurde, wie gemeldet, einstimmig angenommen; der genaue Wortlaut wird demnächst veröffentlicht werden.

Mit Rücksicht auf die im kommenden Winter erforderliche Ersparnis von Heizung und Beleuchtung wird eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Kontoren erforderlich werden. Der Verein beschloß daher, die Geschäftszeit auf die Stunden bis 5 Uhr nachmittags zu beschränken. Die Baugeschäfte werden ersucht, ihre für den nächsten Tag erforderlichen Bestellungen so frühzeitig aufzugeben, daß sie noch pünktlich erledigt werden können.

Zum Schluß wurden die derzeitigen Schwierigkeiten der Beschaffung von Eisenbahnwagen für Bahnlieferungen besprochen. Sie sind zurzeit so groß, daß möglichste Vermeidung von Bahnlieferungen und Verfrachtung der Baustoffe auf dem Wasserwege, wenn irgend möglich, nur dringend empfohlen werden kann. Ver

Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie e. V. Nachfolgende Eingabe hat der Deutsche Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie an den Reichskanzler und den Reichstag gerichtet und von derselben gleichzeitig den bundesstaatlichen Behörden und Landtagen, dem Kriegsamte und seinen Unterabteilungen, den deutschen Handelskammern, Landwirtschaftskammern, sowie einer größeren Anzahl technischer und wirtschaftlicher Körperschaften und Verbänden Kenntnis gegeben.

Berlin NW 21, den 4. August 1917.

Betrifft: **Stillegung der Ziegeleibetriebe.**

„Aus den Kreisen der in unserem Verein zusammengeschlossenen Ziegelindustrie geht uns infolge der Beratungen mit dem Kriegsamt und seinen untergeordneten Stellen die Mitteilung zu, daß wegen Stockung der Kohlenförderung die noch arbeitenden Ziegeleien in großem Umfang stillgelegt werden sollen mit einziger Ausnahme derjenigen, welche Aufträge für dringende Heeresbauten ausführen. Dies ruft in der Ziegelindustrie große Beunruhigung hervor. Nicht um der Ziegelindustrie irgendwelche Sondervorteile zu verschaffen, sondern aus begründeter Sorge um Durchhalten und Bestand unseres Vaterlandes halten wir es daher für unsere Pflicht, auf die Gefahren hinzuweisen, welche der deutschen Volkswirtschaft aus einer solchen Maßregel notwendiger Weise erwachsen müssen. Infolge der ins ungemessene gehenden Kriegsbauten besteht schon jetzt an vielen Orten eine Ziegelnot. Von den mindestens 10 000 reichsdeutschen Ziegeleien, welche zu Anfang des Krieges noch im Betrieb waren, arbeiten nur noch höchstens 500 Werke, und auch diese vorwiegend mit Einschränkung. Wird nun noch eine größere Anzahl dieser wenigen noch arbeitenden Ziegeleien geschlossen, so muß dies zu einer Katastrophe führen, deren Folgen für weite Wirtschaftsgebiete, für die Ernährung und das Kleinwohnungswesen, nicht minder aber für die Erhaltung der Steuerkraft des Volkes, ja selbst für die Möglichkeit der Kohlenförderung unabsehbar sind.

Die Eigenart des Ziegeleibetriebes.

Es liegt nicht in der Art des Ziegeleibetriebes, daß ein Werk, welches heute geschlossen wird, in einigen Tagen wieder Ziegel brennen kann. Die gestrichenen oder gepreßten Ziegelformlinge können in freier Luft nur bis Ende September getrocknet werden. In den folgenden Monaten werden diejenigen Ziegel abgebrannt, welche während des Sommers als getrocknete Ware im Überfluß aufgespeichert worden sind. Unterbricht man jetzt das maschinelle Ziegelpressen und wollte man den Betrieb in einigen Wochen wieder aufnehmen, so würde die Jahreszeit ein Trocknen neugestrichener Ziegel unmöglich machen, andererseits würde es an den dafür geeigneten Hilfskräften fehlen; denn die eingelernten Arbeiter würden sich inzwischen anderen Erwerbszweigen zugewendet haben. Man kann aber zum Verziegeln des Tones nicht jeden beliebigen Arbeiter von der Straße einstellen, sondern das Streichen, Einsetzen und Brennen der Ziegel und die Formgebung, ob sie nun von Hand oder maschinell geschieht, setzen lange Erfahrung und Schulung voraus. Eine Ziegelei kann ihren Ofen nicht wieder anstecken, wenn ihr etwa 30 bis 40 Tausend Ziegel für Bauten, selbst wenn sie auf der Dringlichkeitsliste stehen, in Auftrag gegeben werden; denn das Ziegelbrennen geschieht in Ringöfen, für welche bei einem mittleren Ofen von 18 Kammern für einen Umbrand durchschnittlich 200 000 bis 250 000 trockene Ziegel erforderlich sind. Es muß Aussicht bestehen, daß mehrere Umbrände hintereinander gemacht werden können, wenn nicht große Kohlenmengen verschwendet werden sollen. Denn nachdem das Feuer ausgegangen und der Ringofen abgekühlt ist, erfordert der erste Umbrand 30 bis 50 vH Kohlen mehr, als beim laufenden Betriebe nötig sein würden.

Die stillgelegten Werke können vor Juli 1918 keine Ziegel liefern.

Diejenigen Ziegeleien, welche jetzt stillgelegt und deren Öfen gelöscht worden sind, können vor Beendigung der Frostperiode im nächsten Frühling ihren Betrieb überhaupt nicht wieder eröffnen und auch dann nur, wenn sie für die Instandsetzungsarbeiten schon von Anfang Februar an geschulte Arbeiter erhalten. Das Arbeiten in der Tongrube und die Aufbereitung des Tones kann erst beginnen, wenn das Erdreich frostfrei ist, und das Ziegelformen kann erst dann wieder einsetzen, wenn Nachtfröste die stark wasserhaltigen Formlinge nicht mehr zerstören. Infolge der bei uns herrschenden klimatischen Verhältnisse ist es nicht möglich, mit dem Verziegeln des Tones vor Mitte April zu beginnen. Zieht man in Erwägung, daß eine Ziegelpresse durchschnittlich täglich 15 000 Ziegel liefert, so würden für die Herstellung von 250 000 Ziegeln rund 3 Wochen zu rechnen sein. Hieran würde sich eine dreiwöchige Trockenzeit schließen; mit dem Brennen könnte aber natürlich erst begonnen werden, sobald eine hinreichende Menge von trockenen Ziegeln vorhanden ist, also etwa 4 bis 5 Wochen nach Wiederaufnahme des Ziegelpressens. Das Vorwärmen (Vorschmauchen) des mit Steinen besetzten Ringofens dauert, bevor die erste Kammer auf Vollglut gebracht werden kann, etwa 14 Tage. Der Umbrand eines 18kammerigen Ringofens dauert, namentlich, da der erste Brand wegen Anwärmung der Ofenteile etwas langsamer vor sich geht, weitere 14 Tage, so daß nicht damit zu rechnen ist, daß die jetzt stillgelegten Ziegeleien im nächsten Jahre vor Anfang Juli gebrannte Steine auf den Markt bringen können.

Wiederaufnahme der Bautätigkeit 1918 erst Anfang Juli, daher Abkehr der Bauhandwerker und gesteigerte Löhne.

Dies bedeutet für die Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Jahre 1918 einen Zeitverlust von vier Monaten. Die Folge würde sein, daß die Bauhandwerker sich längst anderen Berufsarbeiten zugewendet hätten und nur außerordentlich gesteigerte Löhne sie wieder ihrer alten Beschäftigung zuführen könnten, wodurch die Häuserbau- und die Mietpreise eine erhebliche Steigerung erfahren würden. Noch schwerer fällt ins Gewicht, daß Bauten, welche erst im Juli in Angriff genommen werden, vor Eintritt der Herbstregenzeit nicht mehr unter Dach gebracht, geschweige denn für die Herrichtung menschlicher Wohnungen oder für das Unterbringen von Vieh, Getreide oder Futtermitteln, deren Erhaltung und Pflege für die Ernährung des Volkes notwendig sind, fertiggestellt werden könnten.

Diese aus der Eigenart der Industrie sich ergebenden Verhältnisse müssen berücksichtigt werden, bevor man an eine Schließung der Betriebe in größerem Maßstabe herangeht. Sind die Werke erst einmal geschlossen, so läßt sich das Unheil, welches durch eine solche Maßregel entstehen würde, nicht wieder gut machen.

Fortsetzung folgt.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Für sofort oder später

Schichtmeister,

gelernter Schlosser, mit Rotierofenbetrieb vertraut, gesucht.

Portland-Cementwerk Berching A.-G., 2094
Berching (Oberpfalz.)

Erfahrener 2054

Ziegelmeister

für Falzdachziegel-Werk gesucht. Ungarische Sprache Bedingung. Zeugn. und Gehaltsansprüche an **Hübner & Pohl, Dampfziegelei, Szombathely, Ungarn.**

Tüchtiger, zuverlässiger

Ziegeleimaschinist

für Wolf-Lokomobile u. Turbine, der mit der gesamten Maschinerie, Pressen, Elevatoren, Dampfheizung und insbesondere mit Gipsformen usw. umgehen kann, für sofort nach Bayern gesucht. Angebot von nur tüchtigen Bewerbern nebst Zeugnisabschriften erbeten. 2110

Zapf, München, Schwanthalerstraße 77.

Wir suchen für Versand und allgemeine Kontorarbeiten eine

Dame

gesetzten Alters aus der Ton- und Schamottebranche. Stenotypistin bevorzugt. Eintritt baldigst. **Altenburger Kaolinwerke G. m. b. H., Altenburg S.-A.** 2101

Fabrik feuerfester Produkte in Deutschösterr. sucht tüchtigen

Brennmeister

zur Beaufsichtigung des Generatoren- u. Ofenbetriebes. Zuschriften erbeten an 2000

Eduard Reichl, Bankgeschäft, Eger, Böhmen.

Werkmeister 2103

mit Erfahrung in der Herstellung von Retorten, allen Schamottefabrikaten, Dinas usw. wird in dauernde Stellung gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erb. **Chamottefabrik Thonberg A.-G., Thonberg bei Kamenz, Sa.**

---

1 Vorarbeiter, 1 Brenner 2095

für **Ringofenbetrieb** gesucht.

Ziegelei Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Oberbay.

Ein Brennmeister

für Schachtofenbetrieb, sowie

ein Müllermeister

sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsforderungen u. Zeugnisabschriften zu richten an 2093

Portland-Cementfabrik „Germania" Aktiengesellschaft, Hannover.

Meister oder Techniker,

mit der gesamten Fabrikation feuerfester Produkte vollständig vertraut, zur techn. Leitung einer kleinen Schamottefabrik in Süddeutschl. für sofort oder etwas später gesucht. Neben weitgehenden praktisch. Erfahrungen theoretische Ausbildung erwünscht. Gefl. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche erbeten unter **M. 2029** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2029

Laborant,

militärfrei, ledig, für Portlandzementfabrik in Oesterreich gesucht. Kenntnisse im Dickschlammverfahren u. Drehofenbetrieb erwünscht. Anträge erb. unter **D. 2111** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2111

Schichtmeister

gesucht zum sofortigen Antritt. Bewerber, welche namentlich mit Mühlenbetrieben vertraut sind, werden bevorzugt. Gefl. Angebote an 2032

Norddeutsche Portland-Cementfabrik, Misburg.

Gesuchte Stellen

Ziegeleifachmann, 52 J. alt, m. reichen prakt. Erfahrungen im ges. Brennwesen, sucht Stelle als **erster Ringofenbrenner,** mögl. dort, wo ihm Selbständigkeit über den Ofenbetrieb zugesichert wird. **J. Freese, Frankfurt (Od.), Rosenstr 16.** 2104

Kalkwerksleiter

mit langj. Erfahrung, energisch, gewandter Organisator für Neuanlagen, Spezialist für Umbauten, maschinenkundig und kaufm. tüchtig, sucht Stellung als Leiter oder im Büro. Angebote unter **P. 2057** a. d. Geschäftst. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. 2057

Dr. phil. Chemiker,

Zementfachmann, mit modernst. Betriebsverhältn. u. schwierigster Aufbereitung durchaus vertraut, 6 Jahre Drehofenpraxis, energ. gut. Organis., technisch erfahr., arbeitsfreudig, Ende dreißig, militärfrei, sucht zum 1. 1. 18 oder später Posten als Betriebsleiter. Angebote unter **R. 2058** an die Geschäftsstelle der Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. 2058

Kaufgesuche

Zu kaufen ges. waggonweise

feiner Quarzit

in Körnung von 0—10 von den 2118 **Hartsteinwerken Geesthacht a. Elbe.**

8—12 Stück gebrauchte

Plateauwagen

m. Stirnwänden, etwa 0,70/1,20 groß, 0,60 m Spurweite, mit Inne lager zu kaufen gesucht. 21

Bernhard Kiesel, Tonwarefabrik, Bad Kissingen.

Für einen größeren Steinbruc betrieb wird eine gebrauchte, gutem betriebsfähigen Zustan befindliche 20

Dampflokomotive

von 20–30 P.S. in möglich schmaler Bauart für 600 m Spurweite evtl. auf längere Ze zu leihen oder zu kaufen gesuch Angebote mit Preis und näher Beschreibung erbeten.

Gera-Leumnitzer Kalkwerk Georg Hirsch, Leumnitz bei Gera-R.

Gut erhaltene 210

Strang-Ziegelpresse,

1 stehender aufklappbarer

Tonschneider,

1 Schwungradnachpresse
6 Plateauwagen m. 500 mm Spu
6 Etagenwagen, 500 mm Spurw
1 Topfpresse, 1 Niederlaßvor richtung, 1 Abschneidetisc mit Rollen zu kaufen gesuch

Westerwälder Chamotte- u Silikawerke G. m. b. H Elz, Krs. Limburg a/Lahn

---

Ich suche 210

ein Mahlwerk

(Kugelmühle oder Walzwerk) in gebrauchtem, aber gut erhaltenen Zustande zur Mahlung von scharf gebranntem Ton in verschiedenen Körnungen bei einer täglichen Leistung von mindestens 15 to. Äußerst gehaltene Angebote erbeten an

Karl Tschörtner, Holzhausen bei Leipzig.

Nachpresse

für Handbetrieb mit auswechselbarem Formkasten zu verkaufen oder gegen eine gut erhaltene Strangpresse zu vertauschen. Angebote erbittet 2108

Aktiengesellschaft für Tonindustrie, Siegburg.

Wir suchen zum Eintritt mögl. am 1. Jan. einen 2102

Oberingenieur,

akad. gebildet, gründlich erfahren im Bau von Maschinen für **Hartzerkleinerung, Zement- und chemische Industrie,** verkehrs- u. sprachgewandt, an energisches, zielsicheres Arbeiten gewöhnt, in dauernde Stellung.

Gebr. Pfeiffer, Maschinenfabrik, Kaiserslautern.

Mulmige, stark eisenhaltige Erde

(Ocker, Bolus) laufend in Waggonladungen zu kaufen gesucht. Angebote unter **A. 2078** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2078

Kapsel-, Biskuit- und Porzellanscherben

in größeren Mengen laufend zu kaufen gesucht. Angebote unter Angabe der vorrätigen Mengen und des demnächstigen Entfalls im Monat, Muster ebenfalls erbeten an 2107

Aktiengesellschaft für Tonindustrie, Siegburg.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 119 | **BERLIN NW 21, Dienstag, den 9. Oktober 1917** | **41. Jahrgang**

Die Herstellung von Steinzeugrohren 783
Nassauer Teerschotter-Straßen . . 783
Gasfeuerung in der Keramik . . 784
Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen 784
Dränleitungen aus Dachziegeln . . 785
Fragekasten 785
Rechts- und Verwaltungspflege . . 785
Handelsnachrichten . . . 786
Berufsgenossenschaften und Vereine 786

Die Herstellung von Steinzeugrohren

Jakob Manges

Auf manchen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens haben sich infolge des Krieges Veränderungen gezeigt, die mehr oder weniger dauernde oder nur vorübergehende Wirkungen haben werden. Dieselben dürften in Bezug auf Steinzeug eine weitere Verwendungsmöglichkeit desselben bedingen. Wird doch so mancher Industrielle oder Gewerbetreibende, den die Not des Krieges zwang, seine bisherigen Gebrauchsgegenstände abzugeben, soweit dieselben aus dem beschlagnahmten Metall bestanden haben, wieder Sorge tragen müssen, bei einigermaßen wieder auflebender Industrie einen Ersatz für seine dem Vaterlande abgegebenen Gefäße und dgl. suchen zu müssen. Es dürfte daher nicht schwer fallen, seine Aufmerksamkeit auf Steinzeug, das er vielleicht früher nur dem Namen nach kannte, zu lenken, um es auf seine Gebrauchsfähigkeit zu prüfen, und es wird sich da aller Voraussicht nach eine größere Nachfrage nach Steinzeugwaren bemerkbar machen. Es dürfte deshalb wohl angebracht sein, einzelne Zweige der Steinzeugindustrie zu besprechen, ohne davon auszugehen, etwas Neues zu bieten.

Um ein gutes Rohr auf der Röhrenpresse zu erzielen, ist es vor allem notwendig, die Aufmerksamkeit auf die Preßmasse zu lenken. Sie muß vor allem gut gemaukt und gleichmäßig sein, weder zu hart noch zu weich. Das Verpressen harter Massen hat den Nachteil, daß das Gefüge des Scherbens blättrig wird. Erhöht tritt diese Erscheinung auf, wenn die einzelnen Teilchen außerdem noch ungleich hart sind. Man kann stets die Beobachtung machen, daß der Austritt des Stranges immer bestrebt ist, die gerade Richtung zu verlassen, wenn die Masse härtere Teilchen enthält. Die Erscheinung tritt auch auf, selbst wenn das Mundstück gut zentriert ist. Die härteren Teile finden im Mundstück größere Reibung, wodurch die weichen die Presse schneller verlassen. Ein Rohr aus ungenügend gemaukter Masse schwindet einseitig, da erfahrungsgemäß der Ton auf der harten Seite weniger, auf der weichen Seite wieder mehr schwindet. Das Rohr wird bei aller Sorgfalt beim Pressen krumm werden. Es kann auch beobachtet werden, daß bei ungleichmäßiger Durchfeuchtung der Preßmasse eine Ungleichheit in der Wandstärke eintritt. Ist die Masse gleichmäßig, aber zu hart, so kommt es häufig vor, daß das Rohr nach dem Brande Längsrisse zeigt, die je nach Härte des Tones als feine oder größere Risse auftreten. Stellen wir uns das Entstehen eines Rohres vor, so wird die Rohrmasse aus dem Rumpf durch eine ringförmige Öffnung gepreßt. Zur Bildung des Rohres ist eine Glocke (Kernstück) notwendig, welche durch Bügel, auch Kreuzstück genannt, gehalten wird. An dem Bügel teilt sich zunächst der Tonstrang, um dann zusammenzugehen. Ist die Preßmasse zu hart, so erfolgt die Vereinigung nur oberflächlich. Das austretende Rohr wird dann nur notdürftig zusammengehalten. Beim Trocknen oder Brennen lockert sich die Verbindung noch mehr, und man erhält statt des Rohres Schalen. Die Gefahr ist bei engen Rohren größer als bei weiten Rohren. Hier tritt der Strang langsamer aus, wodurch die Masse im Preßrumpf lange Zeit unter Druck steht, sei es durch Walzen oder Schnecke. Das Verpressen zu harter Masse erfordert einen erheblichen Mehrverbrauch an Kraft. Derselbe kann so gewaltig sein, daß die Riemen schleifen, abspringen oder zerreißen. Andererseits darf nicht in das Gegenteil verfallen werden. Bei zu weichem Pressen tritt der Nachteil ein, daß das zu weich gepreßte Rohr empfindlich beim Abtragen und Bearbeiten ist und leicht dazu neigt, die kreisrunde Form zu verlieren. Es braucht längere Zeit zum Trocknen. Die Schwindung ist eine größere und die Pressenleistung eine kleinere. Ganz verkehrt ist es, festere oder weichere Ballen in die Presse zu werfen, um den erkannten Fehler hinsichtlich der Steifigkeit der Masse wieder gut zu machen. Wird ein festerer Ballen mit eingeworfen, so kommt es häufig vor, daß der Ton im Zylinder warm wird. Er staut sich, und der Austritt durch das Mundstück hört auf. Es bleibt dann nichts anderes übrig, als das Mundstück abzuschrauben und den ungeeigneten Ton aus dem Zylinder zu entfernen.

Auch ist auf das Einwerfen ganz besonders zu achten. Ein ganzer Ballen soll nie eingeworfen werden, wenigstens nicht bei Schneckenpressen, sondern in mindestens 4 Teile zerschnitten werden. Als ganzer Ballen wird er von den Messern nicht so leicht erfaßt. Er wird öfter mit herumgenommen, ohne recht gefaßt zu werden. Dieses Vorkommnis zeitigt gewöhnlich Luftblasen im Scherben. Beim Verpressen von ¼ Ballen fehlt diese Erscheinung gewöhnlich. Weiter sollte man zur Regel machen, daß der beim Pressen eines Rohres sich ergebende Abfall nicht unmittelbar wieder der Presse zugeführt wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Abfälle häufig die Ursache zur Bildung von Luftblasen im Rohr sind. Solche Abfälle müssen erst zur Ballenpresse und mauken. [152] v.

Nassauer Teerschotter-Straßen

Im Sommer 1910 wurde die Emser Straße der Stadt Nassau (Lahn) mit einer Teerbetondecke versehen, welche sich bisher gut bewährt hat. Zu diesem Beton ist kein Zement, sondern Kalk verwendet worden. Die Anregung hierzu gab der bekannte Dr. ing. A. Hambloch (Andernach). Die wesentlichen Bestandteile des Betonmörtels sind Traß, Löschkalk, gebrannter Kalk und Teer. Außer der bereits angeführten Straße in Nassau wurde dieser Beton in den Jahren 1911, 1912 und 1913 mit bestem Erfolg ausgeführt auf den Straßen zwischen Ems und Dausenau und in Caub vor dem Blücherdenkmal. Solche Straßendecken sind nur 65—70 mm stark in einer Schicht ausgeführt; sie liegen ohne irgendwelche Ausbesserung heute noch unverändert, und Baurat Funk glaubt in seiner „Allgemeinen Kritik der Schotterdecken“[1]), daß dieser Beton berufen ist, weitest-

[1]) Verlag Gebr. Jänicke, Hofbuchhandlung (Hannover).

gehende Anwendung zu finden. Für die Kalkwerke ist es vielleicht ein Fingerzeig, sich der Herstellung von gelöschtem Kalk mehr zu widmen.

Die Herstellung der Decken geschah in der Weise, daß, wie aus dem Bild zu ersehen ist, auf eine 200 mm hohe Packlage und 80 mm starke Decklage in einer Schicht der Mörtel für die 65—70 mm starke Straßendecke aufgebracht wurde. Nach eingehenden Versuchen wurde das Mörtelmischen in der Weise als am zweckmäßigsten erkannt, daß alle Bindestoffe den vorher erwärmten Steinstoffen innerhalb der Mischmaschine beigemischt wurden. Der so gewonnene Kalkteerbetonmörtel wurde dann aufgeschüttet und eingewalzt, ohne daß ein besonderer Teerüberzug notwendig war. Solche Straßendecken sind staubfrei und haben sich seit Jahren gut bewährt.

Teerbetondecke

Das Wesentliche dieser bewährten, mit sogenannten Pyknoton-Bindestoffen hergestellten Bauweise besteht also in dem warmen Mischverfahren, und es handelt sich dabei nicht um einen Fugenguß, eine bloße Tränkung oder eine Oberflächenteerung. Die Pyknoton-Bindestoffe werden mit den bituminösen Bindestoffen (Pechöl) durch die warme Mischung so innig und zweckentsprechend vermengt, daß eine besondere Oberflächenteerung der damit hergestellten Straßendecken nicht erforderlich ist und sie trotzdem staubfrei sind. Die Inhaberin des Patentes „Straßenwalzenbetrieb vorm. H. Reifenrath (Niederlahnstein)“ hat auch Kleinpflaster unter Anwendung solchen Kalkteerbetons hergestellt. Durch Beschlagnahme der Teerstoffe ist allerdings während der Kriegszeit die Herstellung solcher empfehlenswerter Betondecken unterbunden. F. H. 0260 β.

Gasfeuerung in der Keramik

Richard Burghardt

Herr F. H. Haase sagt in seinem Aufsatz in Nr. 101 der Tonindustrie-Zeitung auf Seite 674 in der zweiten Spalte im vorletzten Absatz, daß ein Kammerofen mit Rostfeuerung innerhalb 4 Stunden je 8400 kg fertig gebrannten Kalk liefert, wobei eine Kammer immer innerhalb 4 Stunden entleert und gefüllt werden kann. Träfe das zu, dann müßte die Tagesleistung dieses Ofens 6 Kammern fertig gebrannten Kalkes betragen, eine Leistung, die mit dem bisher in Kammeröfen Erreichten in vollem Widerspruch steht.

Ich kenne den Bericht Klehes aus dem Jahre 1908, kann mich aber derartiger Angaben nicht erinnern und halte deshalb die Annahme für berechtigt, daß Herr Haase die Klehe'schen Auslassungen falsch aufgefaßt hat.

Da jedoch die widersprechende Angabe des Verfassers über die Kammerleistung keinen Einfluß auf die im gleichen Aufsatze aufgestellte Berechnung hat, will ich hierauf nicht weiter eingehen.

Zu der Haase'schen Berechnung aber bemerke ich folgendes: Für den dauernd zu betreibenden Kammerofen mit Rostheizung mögen die an sich sehr hohen Verbrauchsangaben für Kalkbrand mit 0,3575 kg einer Kohle mit etwa 7600 WE für 1 kg gebrannten Kalk als höchste Grenze zutreffen, doch kann der Kohlenverbrauch in diesen Öfen nicht in Vergleich mit dem Gasverbrauch aus Gasanstalten gezogen werden. Nicht der mit Rostfeuerungen versehene, veraltete, viel zu teuer brennende Kammerofen, sondern der allgemeiner gebräuchliche, mit Streufeuer oder mit Generatorgasfeuer betriebene Kalkringofen verdient es, hier in Vergleich gezogen zu werden, es dürften dann ganz andere Ergebnisse zutage kommen. Der tatsächliche Kohlenverbrauch im richtig gebauten und sachgemäß betriebenen Kalkringofen stellt sich bei Streufeuer unter Verwendung einer Steinkohle von etwa 7600 WE im höchst angenommenen Durchschnitt auf 0,2 kg für 1 kg gebrannten Kalk, oder für 8400 kg auf 8400 . 0,2 = 1680 kg Kohle. Diese 1680 kg Kohle kosten nach den Angaben des Verfassers 1680 . 4 Pf. = 67,20 M.

Wird der Kalkringofen mit Generatorgas betrieben, dann erhöht sich der Verbrauch, auf die Kohlenmenge bezogen, bei gleichen WE um etwa ⅓ bis ¼, also auf etwa 0,26 kg für 1 kg gebrannten Kalk. Darnach erfordern im Gasringofen 8400 kg gebrannter Kalk 8400 . 0,26 = 2184 kg Kohle von etwa 7600 WE. Diese 2184 kg Kohle kosten nach den Angaben des Verfassers 2184 . 4 Pf. = 78,36 M, während die vom Verfasser herausgerechneten 3003,6 kg Kohle 3003,6 . 4 Pf. = 120,15 M, oder, im Vergleich zu meiner letzten Berechnung, für jede Kammer mit 8400 kg gebrannten Kalk = 32,79 M mehr kosten würden.

Die von Herrn Haase beim Bezug aus Gasanstalten herausgerechnete Gasmenge von 0,2281 cbm für 1 kg gebrannten Kalk ergibt für 8400 kg 8400 . 0,2281 = 1916 cbm Gas, und diese kosten wiederum nach den Angaben des Verfassers in Friedenszeiten 1916 . 10,4 Pf. = 199,26 M.

Wird die Verbrauchsziffer für Generatorgasfeuerung mit 87,36 M hiergegengestellt, dann ergibt sich gegenüber dem Gasverbrauch aus Gasanstalten eine Ersparnis von 111,90 M für je 8400 kg gebrannten Kalk. Hierbei ist in beiden Fällen das Ergebnis des Brandes völlig gleich.

Zu der Schlußbemerkung des Verfassers sei erwähnt, daß diejenigen Arbeiter, welche z. B. beim Generatorbetrieb diese zu bedienen haben, zugleich den Ofenbetrieb überwachen, also auf jeden Fall für den Betrieb in Rechnung gezogen werden müssen, auch bei der Verwendung von Gas aus Gasanstalten; ein Mehraufwand an Arbeitskraft wäre höchstens zum Heranschaffen der Kohlen erforderlich, doch stehen die Kosten hierfür zu den Ersparnissen auf der anderen Seite in gar keinem Verhältnis.

Schließlich wird Herr Haase auch beim Brennen von Kalk mit Leuchtgas den Schornstein nicht ganz entbehren können, weil die Kalkofengase nur in größerer Höhe ins Freie geführt werden dürfen. 146 d.

Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen

Zu den zahlreichen Lehren, welche die Kriegswirtschaft den industriellen Betrieben erteilt, gehört auch das sparsame Umgehen mit Arbeitskraft jeden Ursprungs; unter Aufwendung der geringsten Mittel soll der größte Erfolg erreicht werden. Die Knappheit an menschlicher Arbeitskraft nimmt ständig zu. Auch für sie muß Ersatz geschaffen oder sie muß ergänzt oder vervollkommnet werden. Dazu dient in ständig wachsendem Umfange die maschinelle Arbeitskraft. Auch sie muß infolge der ungeheuren Anforderungen der Kriegswirtschaft gründlicher ausgenutzt werden, als dies im Frieden geschah. Während des Kriegs und wahrscheinlich in den ersten Jahren des Friedens ist die pflegsame Behandlung und Wartung der Maschine, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert. Dieser Umstand hat eine außerordentlich starke und schnellere Abnutzung zur Folge. Die Lebensdauer der Maschine als Ganzes und ihrer einzelnen Teile ist wesentlich verkürzt; sie müssen in der Regel nach verhältnismäßig kurzer Zeit ersetzt werden. Oft genug handelt es sich aber nur um den Ersatz oder die Auswechselung irgend eines Teils, dessen Bruch oder Beschädigung die ganze Maschine und damit den Betrieb selbst zeitweilig stilllegt, da Ersatzteile nicht zur Hand sind. Sie müssen erst beschafft und oft genug auch erst von der Maschinenfabrik angefertigt werden. In der Zwischenzeit steht die Maschine zum Schaden des ganzen Betriebs still, was vermieden worden wäre, wenn die Ersatzteile ohne besondere Schwierigkeiten hätten beschafft werden können.

Was bisher als etwas Selbstverständliches, ja gewissermaßen als ein Vorzug erschien, nämlich daß man die Ersatz-

teile nur von dem Hersteller der Maschine selbst erhalten konnte, hat sich infolge der kriegswirtschaftlichen Anforderungen als unwirtschaftlich herausgestellt. Wenn der beschädigte oder zerbrochene Maschinenteil nicht umgehend ersetzt oder ausgewechselt werden kann, treten erhebliche wirtschaftliche Schädigungen des betroffenen Betriebs ein, welche in keinem Verhältnis zum Gewinn der Maschinenfabrik stehen.

Das Fehlen der Ersatzteile ist nämlich letzten Endes darauf zurückzuführen, daß fast jede Maschine andere Abmessungen hat, so daß etwaige Ersatzteile besonders angefertigt werden müssen und nur von der Stelle bezogen werden können, die die Maschine gebaut hat. Es läßt sich aber doch denken und wohl auch durchführen, daß für bestimmte Arten von Maschinen ein für alle Mal einheitliche Abmessungen für alle Hauptteile derart festgelegt werden, daß alle Maschinen dieser Art von allen Maschinenfabriken nur in den festgelegten Abmessungen gebaut und geliefert werden. Auf diese Weise würde eine größere Einheitlichkeit in die Maschinenindustrie kommen, wodurch die Ausnützung der maschinellen Arbeitskraft bedeutend erleichtert würde. Die Ersatzteile brauchen nicht mehr unbedingt vom Hersteller der Maschine bezogen werden; sie könnten vielmehr im Bedarfsfalle an jeder Stelle entnommen werden, die Maschinen der fraglichen Art herstellt. Ja, es könnten sich sogar Betriebe der gleichen Industrie gegenseitig aushelfen, was gegenwärtig geradezu unmöglich ist, weil eben jeder Betrieb Maschinen mit eigenen Abmessungen hat.

Die Ursache der bisherigen Verschiedenartigkeit ist in dem Bestreben der Maschinenbauer zu suchen, ihre Abnehmer möglichst lange an sich zu binden und sie zu ihrer ständigen Kundschaft zu machen. So einleuchtend diese Ansicht vom Standpunkte der Maschinenfabrik zunächst auch sein mag, so ist sie im letzten Grunde doch unwirtschaftlich zu nennen. Von den Schädigungen der Betriebe, die mit den Maschinen arbeiten, infolge Stilliegens wegen mangelnder Ersatzteile ganz abgesehen, schädigt sich die Maschinenfabrik nur selbst, indem sie zwar einen Betrieb zwingen, ihr ständiger Kunde zu bleiben, gleichzeitig aber einer ganzen Anzahl anderer Betriebe die Möglichkeit, Ersatzteile von ihnen zu beziehen, auch wenn die Maschine nicht von ihnen stammt, unterbinden. Einheitliche, allgemein gültige Abmessungen würden daher in das Maschinengeschäft eine größere Beweglichkeit bringen, die allen Beteiligten nur zum Vorteil gereichen würde. Eine Einigung der Maschinenfabriken in dieser Richtung dürfte im Sinne des Hilfsdienstgesetzes und der gesunden Fortentwicklung des für die Industrie der Erden arbeitenden Maschinenbaus liegen. P. Kl. [0305] o.

Dränleitungen aus Dachziegeln

Der kurze Hinweis auf den Dränrohrersatz in Nr. 107 bietet eine willkommene Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß in früheren Jahren vielfach auch Dachsteine zur Herstellung der Drängräben verwendet wurden. Die plattenförmigen Biberschwänze wurden derartig zusammengestellt, daß sie einen dreieckigen Abzugskanal bildeten, dessen eine Spitze die Sohle des Dräns bildete. Die schrägen Seitenwandungen wurden oben mit einem wagerechten Biberschwanz überdeckt (linkes Bild). Um ein Verstopfen der so gebildeten Kanäle durch hineinfallende Erde zu verhüten, muß in jedem Falle noch eine Schüttung von kleineren Steinen aufgebracht werden.

Für die gute Dauer dieser Dräns ist es von großer Wichtigkeit, daß die aufgeschütteten Steine so klein wie möglich geschlagen werden; in diesem Falle schlämmt die Erde von oben nicht durch, und es kann das sonst erforderliche Decken mit Reisig, Torf, Stroh usw. unterbleiben. Wird das Überdecken nicht sorgfältig genug ausgeführt, so verschlämmen die Kanäle binnen kurzer Zeit.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.

Dem Vernehmen nach wurden in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Hohenheim[1]) mehrere Schläge in dieser Weise mit gutem Erfolge entwässert. Die Dränstränge lagen 4,30 m voneinander entfernt; ihre Gesamtlänge betrug bei der Größe der zu entwässernden Fläche von 14,40 ha 3214 m. Die Gräben wurden 0,80 m tief und 0,60 m breit ausgeworfen und erhielten eine gegen die Furchen der Ackerbeete schräge Richtung; sie mündeten jeder für sich in einen gemeinschaftlichen, offenen Abzugsgraben. Auf die regelmäßigen Kanäle kamen kleinere Steine. Nachdem der Graben auf etwa 0,50 m Höhe mit Steinen ausgefüllt war, wurde die obere Steinschüttung noch mit dem Hammer möglichst klein geschlagen, dann Bohnenstroh, Flachsabfälle und dergleichen aufgedeckt und zuletzt die Erde wieder eingeworfen.

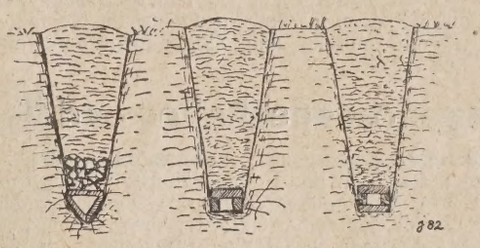

An anderen Stellen hat man anstatt der Dachziegel Mauerziegel mit Erfolg verwendet. Man stellt die Mauerziegel auf die Grubensohle in 2 Reihen und überdeckt sie mit einem Mauerziegel, oder aber man legt zunächst eine Flachschicht auf die Sohlen und setzt hier, wie eben angedeutet, 2 Reihen Mauerziegel und überdeckt sie wieder mit einer Flachschicht. Die letztere Anordnung, bei welcher die Sohle durch eine Flachschicht gebildet wird, ist die empfehlenswertere, weil das Wasser nicht in den Boden versinken kann. Die Bauweise hat sich als recht dauerhaft erwiesen; sie leitet das Wasser besser als Kanäle aus Dachziegeln. Dagegen ist sie kostspielig, namentlich im Vergleich zu den Röhrendräns. Die Gräben müssen sehr breit erstellt werden, da das Einsetzen der Mauerziegel nur durch einen auf der Sohle stehenden Arbeiter erfolgen kann; hinzu kommt die zeitraubende Arbeit. Bei den Abmessungen der Mauerziegel von 25 . 12 . 6,5 cm sind für das laufende Meter 24 Stück erforderlich; die Lichtweite ergibt ein Quadrat von 12 cm Seitenlänge.

Die Herstellung der Dränleitungen aus Mauerziegeln wird wohl immer ein Notbehelf bleiben. Es wäre aber zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, statt der Vollziegel Hohlziegel zu verwenden; dies hätte den Vorteil, daß das Verlegen der Ziegel mit der Legestange erfolgen könnte. Der Nachteil eines weiteren Grabenaushubes wäre dadurch beseitigt. [0290] d.

Fragekasten

Frage 119. Kesselwasserreinigung. Das hiesige Kesselwasser enthält in 100 l: Chlornatrium 2,70 g, schwefelsauren Kalk 4,08 g, kohlensauren Kalk 2,36 g, kohlensaure Magnesia 1,13 g. Die Gesamthärte des Wassers beträgt 3,75 deutsche Grade. Zur Abscheidung der Kesselsteinbildner wurde bisher Soda verwendet, doch ist diese heute nicht zu haben. Welcher Ersatz kann empfohlen werden? 151

Antwort: Wenn Soda nicht zu haben ist, können Sie Pottasche, Natronhydrat oder Kalihydrat verwenden. An Stelle von 106 Gewichtsteilen Soda sind 80 Teile Natriumhydroxyd oder 112 Teile Kaliumhydroxyd oder 138 Teile Pottasche zu verwenden. 151

Rechts- und Verwaltungspflege

Zahlung der Warenumsatzsteuer. Auf die Warenumsatzsteuer sind nach § 77 Abs. 2 von dem Steuerpflichtigen mit einem Jahresumsatze von mehr als 200 000 M für das folgende Kalenderjahr Vorauszahlungen zu leisten. Während des Kriegs soll nun den zu Abschlagszahlungen Verpflichteten auf ihren Antrag hin die Bemessung der Vorauszahlungen nach dem zuletzt wirklich erzielten Umsatze gestattet werden, sobald sie sich schriftlich verpflichten,

[1]) Landwirtschaftliche Erfahrungen von Hohenheim von Dr. von Pabst, Seite 166; Stuttgart 1849.

am Schlusse jedes der 3 ersten Kalendervierteljahre, und zwar in den ersten 10 Tagen des April, Juli und Oktober, eine Umsatzanmeldung bei der Steuerstelle einzureichen und gleichzeitig die auf die Anmeldung entfallende Abgabe zu entrichten. J 438

Handelsnachrichten

Erhöhung der Höchstpreise für Zement. Die vom Reichskanzler (Reichsstelle für Zement) für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1917 festgesetzten Kriegsteuerungszulagen für Zementlieferungen werden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917 um den Betrag von 85 M erhöht. Es werden also für Zementlieferungen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917 die Grenzpreise für 10 t Zement, ab Werk ohne Verpackung, wie folgt festgesetzt: a. Für den Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband, einschließlich der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofen-Zementwerke: Staatspreis (Front, Militär- und Zivilbaubehörden) auf 665 M, Listenpreis auf 690 M; b. für den Süddeutschen Zement-Verband: Staatspreis (Front, Militär- und Zivilbaubehörden) auf 665 M, Listenpreis auf 735 M; c. für den Norddeutschen Zement-Verband: Staatspreis (Front, Militär- und Zivilbaubehörden) auf 665 M, Listenpreis auf 735 M. mZ 0415

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegeleiberufsgenossenschaft. Sprengstofffreigabe. Der Bedarf an Sprengstoffen für den Freigabezeitraum November/Dezember 1917 ist unter Verwendung des Antragsvordrucks, der mit dem Erlaubnisschein für September/Oktober versandt wurde, ohne Anschreiben bis spätestens 10. Oktober 1917 anzumelden.

Die Verwendung von Sprengstoffen, auch aus etwa vorhandenen Beständen, ohne Erlaubnisschein (Freigabeschein) ist mit Strafe bedroht. Der Freigabeschein gilt nur für die Zeit, für die er ausgestellt ist. Restbestände an Sprengmitteln dürfen nach Ablauf dieser Zeit nur verwendet werden, wenn ein neuer Freigabeschein auch für diese Bestände beantragt und ausgestellt wurde; denn der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Sprengmittel verfällt mit Ablauf der Monate, für die der Freigabeschein gilt, erneut der Beschlagnahme.

Der Bedarf an Chlorat-, Perchloratsprengstoffen, Schwarzpulver und insbesondere aber Dynamit ist auf das Notwendigste zu beschränken. Sie müssen durch Ammonsalpetersprengstoffe ersetzt werden.

Zündschnüre unterliegen nicht der Beschlagnahme und können in beliebiger Anzahl ohne Erlaubnisschein verbraucht werden.

Der Nachweis (Seite 3 des Erlaubnisscheines) für die Monate September/Oktober 1917 ist unter genauer Angabe des Verbrauchs an Sprengstoffen ausgefüllt und unterschrieben spätestens bis zum 5. November 1917 an den unterzeichneten Vertrauensmann ohne Anschreiben zurückzusenden, auch wenn kein Verbrauch stattgefunden hat; in letzterem Falle unter Angabe der Gründe. Außer dieser Verbrauchsmeldung, die nach Ablauf des 2 Monate umfassenden Freigabezeitraums zu erfolgen hat, ist allmonatlich eine Bestandsmeldung an die Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Köthener Straße 1—4 (Abteilung Statistik) zu richten. Außerdem sind von den Firmen, denen besondere Fragebogen der Kriegsrohstoff-Abteilung von der Kriegschemikalien-Akt.-Ges. zugehen, die gestellten Fragen in der angegebenen Frist zu beantworten.

Ausdrücklich sei vermerkt, daß die Verpflichtung der Firmen zur Lagerbuchführung und allmonatlichen Bestandsmeldung an die Kriegschemikalien-Akt.-Ges. durch die Tätigkeit des unterzeichneten Vertrauensmanns nicht aufgehoben ist. Vordrucke zur Bestandsmeldung, sowie Auskunft darüber, für welche Bestandsmenge allmonatlich Bestandsmeldung vorgeschrieben ist, sind bei der Kriegschemikalien-Akt.-Ges. erhältlich.

Bei nicht rechtzeitigem Antrage oder verspäteter Verbrauchsmeldung kann auf Freigabe der für den Betrieb nötigen Sprengstoffe für die Folge mit Sicherheit nicht gerechnet werden.

Ziegelei-Berufsgenossenschaft.
Vertrauensmann für die Verteilung freigegebener Chemikalien, Hauptgruppe, Spr. XXII,
Buschmann
Berlin-Charlottenburg 2, Pestalozzistraße 5.
155

Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie e. V.

Fortsetzung von Nr. 118, S. 781.

Enteignung der Feldbahngeleise?

Aus dem Umstand, daß in dem im Auftrage des Kriegsamts von der Reichsziegelstelle an die Ziegeleien versandten Fragebogen verlangt wird, anzugeben, wieviel km Feldbahngeleise vorhanden sind, glaubt die Industrie schließen zu sollen, daß nach der Einstellung der Kohlenlieferung auch die Enteignung und Ablieferung der Feldbahngeleise beabsichtigt ist. Sollte ein solcher Schritt unternommen werden, so würde die deutsche Ziegelindustrie auf Jahre hinaus überhaupt nicht mehr in der Lage sein, Ziegel herzustellen. Da die Ziegeleien den Ton aus der Grube auf Feldbahngeleisen zur Maschine und das Ziegelgut von der Aufbereitungsmaschine auf Feldbahngeleisen zu den Streichplätzen fahren müssen und da die geformten Ziegel auf Feldbahngeleisen in die Trockenschuppen und Öfen und von hier zu den Verladeplätzen gebracht werden, so ist ein Betrieb ohne Feldbahngeleis überhaupt unmöglich. Denn die Kippwagen für den Rohton und die Transportwagen für die geformten und gebrannten Ziegel können nur auf Geleisen fortbewegt werden; eine etwaige Einstellung von Handkarren ist ausgeschlossen, da solche nicht vorhanden sind und auch Leute zur Anfertigung dieser sowie zum Transport der Ziegel auf Karren in erforderlicher Anzahl nicht zu beschaffen sind. Mit der Entziehung der Treibriemen liegt es nicht anders.

Eine niedergewirtschaftete Industrie ist nicht mehr leistungsfähig.

Welche verhängnisvollen Folgen die Einschränkung der Betriebe nach sich ziehen muß, läßt sich zutreffend aus der mit glänzend eingerichteten Betriebsmitteln ausgestalteten Zementindustrie ersehen; nachdem sie durch die rücksichtslose Entziehung von Arbeitern, Meistern und technischen Beamten niedergewirtschaftet worden ist, hat sie sich noch nicht wieder empor zu arbeiten vermocht. Viel einschneidender würde die beabsichtigte Schließung der Ziegeleibetriebe wirken, da diese Industrie viel schwerfälliger arbeitet als die Zementindustrie.

Die Besitzer ruiniert, die Arbeiter obdach- und heimatlos.

Aber selbst, wenn man die durch die Schließung der Betriebe für diese selbst sich ergebenden Nachteile außer acht lassen müßte, wenn die Zeit es verlangen sollte, daß mehr als 10 000 Familien um ihren Besitz kommen müßten, daß Hunderttausende von Arbeitern mit ihren Frauen und Kindern beschäftigungs- und zum Teil obdach- und heimatlos würden, welche Folgen würde das Aufhören der Ziegelerzeugung für die gesamte Volkswirtschaft bedeuten?

Kohlenbergwerke können bei Ziegelmangel nicht mehr fördern.

Die Kohlenknappheit wird als Beweggrund für die Stillegung der Ziegelindustrie und für die Einschränkung der meisten anderen Gewerbe und Industrien, sowie für die nicht ausreichende Belieferung zum Hausbrand angeführt; wird denn nicht bedacht, daß die Kohlenbergwerke ohne ausreichende Ziegelmengen die Kohlenförderung überhaupt nicht aufrecht erhalten können? Soll der Kohlenknappheit durch Aufhören der Ziegelherstellung noch Vorschub geleistet werden? Eine Industrie, welcher die Kohlen entzogen werden, ist mit dem Erlöschen des Feuers tot, sie schafft keine Werke mehr, sie kann weder den durch den Krieg bis aufs äußerste eingeschränkten Bedürfnissen des Bürgers genügen, noch Kriegsanleihen zeichnen, noch Steuern aufbringen.

Die Landwirtschaft kann bei Ziegelmangel weder das Vieh, noch die Futter- und Lebensmittel erhalten.

Und was folgt weiter daraus, wenn die Landwirtschaft aus Ziegelmangel nicht mehr imstande ist, die im Laufe des Krieges verfallenen Baulichkeiten zur Bergung des Getreides für menschliche und tierische Ernährung, sowie die für die Viehhaltung notwendigen Gebäude zu unterhalten? Die Ausbreitung des Hungers unter der Bevölkerung würde gefördert werden. Darf man die Industrie erdrosseln, ohne sich mit dem Kriegsernährungsamt über die Folgen zu beraten, welche hieraus für die Volksstimmung und für das „Durchhalten" erwachsen? Hat die Reichsfutterstelle, die Reichsgetreidestelle, die Reichskartoffelstelle — von dem Landwirtschaftsministerium Preußens und der Bundesstaaten ganz zu schweigen — nur die Aufgabe, die menschliche Nahrung zu rationieren, oder nicht auch die Pflicht, die Produktionsmöglichkeiten aufrecht zu erhalten?

Welche Folgen würden ohne hinreichende Mengen von Ziegeln entstehen, wenn Ortschaften durch größere Feuersbrünste, durch Überschwemmungen oder Windschäden heimgesucht würden oder wenn Munitionsfabriken zerstört würden? Auch die Eisenbahnverwaltungen brauchen eine hinreichende Reserve von Ziegeln.

Die heimkehrenden Krieger finden keine Wohnung.

Bedenken wir ferner, daß die aus Feindesland heimkehrenden Krieger, denen durch die Bestrebungen des Kleinsiedelungswesens eine friedliche Scholle, ein schützendes Heim geboten werden soll, mit ihren Familien ohne wärmenden Herd bleiben, wenn eine Ziegelnot heraufbeschworen wird. Die kommende Ziegelnot würde die Wohltaten dieser Bestrebungen ausschalten und dem Wohnungsbau-Spekulantentum in die Hände arbeiten, und so die Begründung eines Hausstandes, einer Familie geradezu unmöglich machen! Zur Erhaltung des Staates gehört aber in erster Linie die Sorge für Schaffung von Lebensbedingungen, welche seinen Bürgern die Begründung einer Familie ermöglichen.

Die Folgerungen, welche sich aus einer weiteren Stillegung der Ziegeleibetriebe für das deutsche Vaterland ergeben, erheischen, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht einseitig militärisch, sondern auch von den anderen in Betracht kommenden Behörden geprüft werden. Weite Schichten der Bevölkerung fühlen sich schon jetzt durch die beabsichtigten Maßnahmen des Kriegsamtes beunruhigt.

Die Behörden sind dem Volk verantwortlich.

Getragen von der vaterländischen Sorge, daß die einseitig verfügten Maßnahmen zu katastrophalen Umwälzungen führen könnten, hält der unterzeichnete Vorstand es für seine Pflicht, alle verantwortlichen Behörden des Reiches und der Bundesstaaten,

sowie alle für die Volkserhaltung wichtigen Körperschaften und Verbände auf die Folgen des vom Kriegsamt beabsichtigten Schrittes hinzuweisen, bevor es zu spät ist."

Auf diese Eingabe sind bisher 26 Antworten von Staatsbehörden, Volksvertretungen und Körperschaften aus Handel und Industrie eingegangen, und es ist erfreulich, feststellen zu können, daß sie durchweg zustimmend ausgefallen sind. Während indessen 6 Reichs- und Staatsbehörden, Kriegsämter und bundesstaatliche Behörden sich vorwiegend darauf beschränken, den Eingang der Eingabe zu bestätigen, ohne für oder wider dieselbe Stellung zu nehmen, erfährt sie von den Vertretungen des Gewerbes und der Industrie uneingeschränkte Zustimmung. 15 Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern befürworten ebenso wie 5 Verkaufsvereinigungen die Durchführung der in der Eingabe niedergelegten Gesichtspunkte in nachdrücklichster Weise und weisen übereinstimmend darauf hin, daß die Stillegung der Ziegelindustrie in dem beabschtigten Umfange dem deutschen Wirtschaftsleben eine schwere Schädigung bringen würde und schon mit Rücksicht auf die Wiederbelebung der Bautätigkeit in der Übergangswirtschaft bedenklich sei. Mehrere Körperschaften bitten um Zusendung weiterer Abdrucke, um die Eingabe auch bei Industrievertretungen zu unterstützen, mit denen sie im Geschäftsverkehr stehen.

Da sich der Abdruck der Antworten an dieser Stelle verbietet, ist er für eine spätere Mitteilung an die Vereinsmitglieder zurückgestellt.

Der Vorstand des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V.

2019

So wird der Friede erreicht

Der nächste Baustein zum Frieden sei der Erfolg der Kriegs-Anleihe

Darum zeichne!

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Bei Beendigung der Ziegel-Kampagne 2082
freiwerdende
Arbeitskolonnen
finden bei uns dauernde Beschäftigung. Meldungen an
Ed. Bong & Cie. G. m. b. H., Süchteln, Rhld.

Betriebsingenieur
sofort gesucht. Nur Herren, welche in der Branche tätig gewesen sind und reiche Erfahrungen haben, können Berücksichtigung finden. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten an
Portland-Cementfabrik 2119
„Germania" A.-G., Hannover.

Für sofort oder später
Schichtmeister,
gelernter Schlosser, mit Rotierofenbetrieb vertraut, gesucht.
Portland-Cementwerk Berching A.-G., 2094
Berching (Oberpfalz.)

Laborant,
militärfrei, ledig, für Portlandzementfabrik in Oesterreich gesucht. Kenntnisse im Dickschlammverfahren u. Drehofenbetrieb erwünscht. Anträge erb. unter **D. 2111** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2111

Erfahrener 2054
Ziegelmeister
für Falzdachziegel-Werk gesucht. Ungarische Sprache Bedingung. Zeugn. und Gehaltsansprüche an **Hübner & Pohl, Dampfziegelei, Szombathely, Ungarn.**

Für 1. Jan. 1918 suchen wir einen sehr tüchtigen, erfahrenen
Maschinenmeister.
Gebrüder Weist, 2139
Dachziegelfabrik, Dörgenhausen-Hoyerswerda.

Tüchtiger Reparaturschlosser
für alle vorkommenden Reparaturen an Kugelmühlen, Kollergängen, Sichtern usw. für sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an 2118
Bong'sche Mahlwerke, Süchteln-Rhld.

Werkmeister 2103
mit Erfahrung in der Herstellung von Retorten, allen Schamottefabrikaten, Dinas usw. wird in dauernde Stellung gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erb. **Chamottefabrik Thonberg A.-G., Thonberg bei Kamenz, Sa.**

Arbeitskolonnen,
welche **bei Beendigung** der **Ziegel-Kampagne** frei werden, stellen wir zu **dauernder Beschäftigung** ein. 2128
C. Kelsch, Thonwaarenfabrik, Gebr. Schoot G. m. b. H., Bitterfeld.

Wir suchen für Versand und allgemeine Kontorarbeiten eine
Dame
gesetzten Alters aus der Ton- und Schamottebranche. Stenotypistin bevorzugt. Eintritt baldigst. **Altenburger Kaolinwerke G. m. b. H., Altenburg S.-A.** 2101

Zum 1. März 1918 wird ein tüchtiger 2127
Ziegelmeister
sowie 12 Arbeiter gesucht. Anmeldung erbittet
Klinkerwerk Neuenburg G. m. b. H., Neuenburg (Großh. Oldbg.)

Assistent gesucht in Schamottefabrik für Expedition, Korrespondenz usw. Zeugn., Gehalt, Militär- u. Familienverh. usw. u. **R. S. 3683** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a/M.**

1 Vorarbeiter, 1 Brenner 2095
für **Ringofenbetrieb** gesucht.
Ziegelei Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Oberbay.

Schichtmeister
gesucht zum sofortigen Antritt. Bewerber, welche namentlich mit Mühlenbetrieben vertraut sind, werden bevorzugt. Gefl. Angebote an 2032
Norddeutsche Portland-Cementfabrik, Misburg.

Kaufgesuche

Wer liefert sofort größeren Posten 2132
säurebeständige Fußbodenplatten?
Angebote mit Musterplatte erbittet **Deutsche Celluloid-Fabrik Eilenburg.**

Wer liefert
Dränage-Röhren
5—8 cm l. W.? 2131
Louis Ditter, Hanau a. M.

50 eiserne Muldenkipper,
1 cbm Inhalt, 600 Spur, starke Ausführung mit Rollen-Lagern, sofort zu kaufen gesucht. 2133
Seilbahngesellschaft Deutschland, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinischestraße 14.

Schienennägel,
8—14 cm lang und **Laschenschrauben** für 70 mm, 80 mm u. 90 mm hohe Schienen, gebraucht oder neu, sucht gegen Kasse zu kaufen **M. Wolff, Berlin W 15, Bregenzerstraße 14.** 2123

Zum Holztransport suchen wir 2122
2000 Meter Gleise
mit **Schienen-Nägeln** und **Weichen,** 60 cm Spur, aus Schienen 70 mm oder 80 mm hoch, **gegen Kasse zu kaufen.**
Landau & Löwenthal,
Berlin NO, Greifswalderstr. 167.

Bagger 2124
für Verladung von gelbem Ton, evtl. auch gebraucht aber gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote möglichst mit Abbildung und Beschreibung erbeten an
Schulz'sche Dampfziegeleien A.-G., Szucsany, Ober-Ungarn

Gebrauchte Schienen
4000 m, lose od. auf Schwellen, k. geg. Kasse.
Dampfsägewerk Simon, Zawodzie O.-S. 2121

Eine allererste Kraft
für Projektierung, Bau und spätere Leitung einer Zementfabrik bei Oppeln wird gesucht. Angebote sind zu richten an die
Montan-Cement Gesellschaft m. b. H., zu Schloß Zalenze, Post Nickischschacht O/S. 2120

Wir suchen zum Eintritt mögl. am 1. Jan. einen 2102
Oberingenieur,
akad. gebildet, gründlich erfahren im Bau von Maschinen für **Hartzerkleinerung, Zement- und chemische Industrie,** verkehrs- u. sprachgewandt, an energisches, zielsicheres Arbeiten gewöhnt, in dauernde Stellung.
Gebr. Pfeiffer, Maschinenfabrik, Kaiserslautern.

Zu kaufen gesucht:
Feldbahnmaterial,
wie **Lokomotive, Kipper, Plattformwagen, Gleise, Schienen, Weichen, Drehscheiben** usw.
Gefl. **äußerste** Angebote mit Angaben der Spurweite usw. erbeten an 2130
Maschinenfabrik Paul H. Koch, Berlin-Neukölln
Vertretung **Bremen,** Wachtstraße Nr. 27/28, II.
Telephon R. 8885, Nebenanschluß.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

ür Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-digung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — cheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

ummer 120 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 11. Oktober 1917** | **41. Jahrgang**

rmedurchlässigkeitsverhältnis verschiedener Wärmeschutz- und austoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer 789
Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers 790
Sinterung 791
Fragekasten 791
Patente und Gebrauchsmuster . . 791
Bücherschau 791
Rechts- und Verwaltungspflege . . 791
Handelsnachrichten 792
Verschiedenes 792

Wärmedurchlässigkeitsverhältnis
verschiedener Wärmeschutz- und Baustoffe, ermittelt mit dem Wärmeschutzprüfer

Im Königlichen Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterde-West sind mit dem auf Seite 719 der Tonindustrie-itung (1917, Nr. 108) beschriebenen Wärmeschutzprüfer ch dem auf Seite 751 Nr. 117 ebenfalls geschilderten Ver-ıren eine große Anzahl vergleichender Prüfungen zur Er-ttelung der Wärmedurchlässigkeit verschiedenartiger offe ausgeführt worden. Diese Stoffe sind teils als Wärme-hutzmittel in der Technik bereits bekannt, teils sollten sie s neue Erzeugnisse eingeführt werden. Im letztgenannten lle wurden die Stoffe meist mit bewährten Wärmeschutz-tteln, wie Korksteinen, verglichen. Je nach dem Grade rer Wärmedurchlässigkeit gegenüber der des zum Ver-eich benutzten Korksteines wurden sie zu den eben-rtigen (Oberflächentemperatur annähernd gleich), besse-n (Oberflächentemperatur niedriger) oder schlechteren berflächentemperatur höher) Wärmeschutzstoffen ge-hlt. Die Zusammenstellung I enthält Ergebnisse, die bei r Prüfung von Plattenpaaren ermittelt worden sind. So-eit Stoffe bei verschiedenen Temperaturen der Außenluft, ber unter sonst gleichen Versuchsanordnungen geprüft urden, sind die für 25° C Luftwärme umgerechneten Grad-hlen der Oberflächentemperatur der Platten (vgl. Ton-dustrie-Zeitung 1917, Nr. 117 S. 774) zur Vergleichung der offe untereinander beigesetzt.

Zusammenstellung I.

eiz-m-era-ur in C	Platten-dicke in mm	Wärmeschutzstoff	Temperatur der Außenluft in ° C	Temperatur der Platten-oberfläche in ° C	Temperatur der Platten-oberfläche, umgerechnet auf 25 ° C Außenluft
50	4,1	Kork I	19,0	25,0	29,0
	4,0	Torfmoos	19,0	23,5	27,5
00	4,1	Kork I	19,0	31,0	35,0
	6,5	„ II	19,5	26,5	30,1
	6,5	„ III	19,5	28,0	31,6
	4,0	Teerkork I	—	—	36,0
	4,0	„ II	19,0	33,0	37,0
	6,5	Torf	19,5	28,0	31,6
	4,0	Dampfrohrwärmeschutzstoff I	19,0	39,5	43,5
	4,0	Dampfrohrwärmeschutzstoff II	19,0	38,5	42,5
	4,0	Dampfrohrwärmeschutzstoff III	19,0	38,0	42,0
	6,5	Kieselgur I	19,5	30,0	33,8
	6,6	„ II	21,0	32,3	35,0
	6,6	Kohlenstaub, gepreßt	21,0	32,3	35,0
	4,1	Bimskiesbeton I	—	—	43,8

Bisweilen sollte durch die Prüfungen festgestellt werden, ob und welcher wirtschaftliche Nutzen durch den Ersatz eines Wärmeschutzstoffes durch einen wohlfeileren erzielt würde.

Zusammenstellung II.

Heiztemperatur in ° C	Plattendicke in cm	Geprüfter Stoff	Temperatur der Außenluft in ° C	Temperatur der Plattenoberfläche in ° C
100	0,3	Kork I	20,5	42,0
	0,3	Asbestpappe		47,5
	5,0	Kieselgurstaub, eingefüllt zwischen Leinwand	18,5	25,6
	5,0	Kieselgurstaub, eingerüttelt zwischen Leinwand		25,3
	5,0	Gichtstaub, eingefüllt zwischen Leinwand		25,9
	5,0	Gichtstaub, eingerüttelt zwischen Leinwand		28,2
	5,0	Holzwolle zwischen Papier	21,0	34,0
	5,0	Teerkork III zwischen Papier		31,7
	6,5	Ziegel I	20,0	41,3
	6,6	„ II		40,0
	6,7	„ III		40,5
	6,5	Schlackensteine I		38,0
	6,6	„ II		38,0
	6,7	„ III		38,0
	6,7	„ IV		34,5
	4,0	Teerkork I	25,0	36,5
	7,1	„ I		31,5
	10,0	„ I		29,5
	10,1	Bimskiesbeton II (1:6) stampfbar		36,5
	10,1	Bimskiesbeton III (1:8) stampfbar		35,5
	15,0	Bimskiesbeton III (1:8) stampfbar		30,5
	6,5	Beton I (1:4), weich	19,5	43,1
	6,5	„ II (1:4), „		40,5
150	5,0	Kork IV	22,0	41,1
	5,0	„ V		41,8
500	6,5	Beton I (1:4), weich	22,0	288,0
	6,5	„ II (1:4), „		273,5

Auch Baustoffe wurden untersucht und teils mit anderen Baustoffen, teils mit Wärmeschutzmitteln verglichen. Die

Zusammenstellung II zeigt Ergebnisse derartiger vergleichender Prüfungen, die bei verschiedenen Stufen der Heizwärme und an Einzelplatten ausgeführt worden sind. Die Stoffe jeder Gruppe sind im übrigen unter gleichen Versuchsbedingungen geprüft worden. Die Gradzahlen der Temperaturen der Plattenoberflächen sind über die einzelnen Gruppen hinaus nicht vergleichbar.

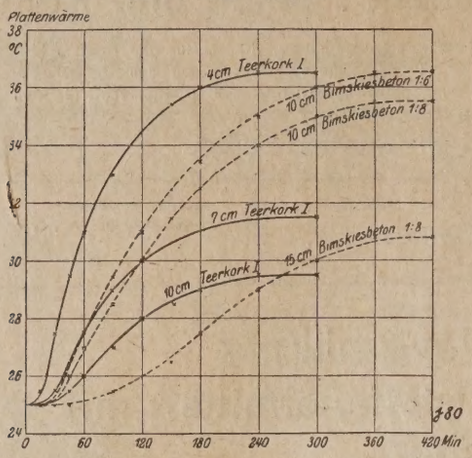

Bild 5 Wärmedurchlässigkeitsverhältnis zwischen Bimskiesbeton- und Teerkorkplatten

Die Ziegel und Schlackensteine wurden in Gestalt kleiner Wandstücke und die Betonmischungen in Gestalt von in Formen hergestellter Platten geprüft.

Eine Prüfung, die entscheiden sollte, welche Plattendicke bei Bimskiesbeton der Mischungen 1 : 6 und 1 : 8 denselben Wärmeschutz bietet, wie eine Teerkorkplatte von bestimmter Dicke, ergab die in Bild 5 dargestellten Schaulinien. Diese weichen unter dem Einfluß der Verschiedenheit der Stoffe und Plattendicke erheblich von einander ab. Bei den Bimskiesbetonplatten tritt unter anderem der Beharrungszustand 2 Stunden später ein, als bei den Teerkorkplatten. Ferner ist aus den Schaulinien zu entnehmen, daß eine 10 cm dicke Teerkorkplatte einen etwas besseren Wärmeschutz gewährte, als eine 15 cm dicke Bimskiesbetonplatte der Mischung 1 : 8, daß diese wieder einen etwas besseren Wärmeschutz gewährte als eine 7 cm dicke Teerkorkplatte, diese ihrerseits einen besseren Wärmeschutz als eine 10 cm dicke Bimskiesbetonplatte der Mischung 1 : 8, und daß sich wieder etwas schlechter wärmeschützend die 4 cm dicke Teerkorkplatte und die ihr ebenbürtige, sich aber langsamer erwärmende 10 cm dicke Bimskiesbetonplatte der Mischung 1 : 6 erwies. Auch geht aus den Schaulinien der 4, 7 und 10 cm dicken Teerkorkplatten die Tatsache hervor, daß das Wärmeschutzvermögen nicht in gleichem Verhältnis mit der Plattendicke zunimmt. Hieraus ergibt sich für die Industrie die Lehre, daß die Dickensteigerung der Wärmeschutzhüllen über eine gewisse Grenze hinaus unwirtschaftlich wird.

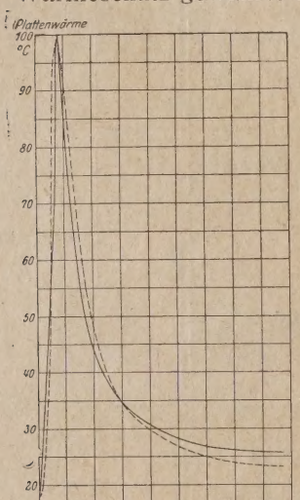

Bild 6 Abkühlung von Schmelz- und Schamottekacheln

Durch eine andere Prüfung sollte festgestellt werden, ob Schmelzkacheln oder Schamottekacheln sich langsamer abkühlen und welche von beiden wirtschaftlich deshalb vorzuziehen sind. Das Ergebnis ist im Bild 6 dargestellt. Die Schaulinien lassen erkennen, daß die Schamottekacheln bis zu 35° C herab sich etwas langsamer abkühlen als die Schmelzkacheln, daß der Unterschied aber nur gering ist. Während die Schmelzkacheln, um sich von 100 auf 50° C abzukühlen, etwa 28 Minuten gebrauchten, kühlten sich die Schamottekacheln in etwa 33 Minuten um ebensoviel ab.

0286 g.

Die Haftpflicht des Ziegeleibesitzers

So richtig die Ausführungen in Nr. 106 S. 708 dem Tatbestande nach sein mögen, so stellen sie doch noch keine Widerlegung der von E. Schulze in Nr. 98 S. 656 aufgestellten Forderung auf Einführung der Zwangsversicherung gegen Haftpflicht dar. Daß diese Frage bereits früher behandelt und ablehnend entschieden worden ist, ist bekannt; das kann aber doch noch kein Grund sein, nicht von neuem in die Erörterung einzutreten, wenn sich ein Bedürfnis darnach geltend macht. Ein solches liegt jetzt vor; und es wird sich nach dem Kriege aus den in Nr. 98 aufgeführten Gründen in noch stärkerem Maße geltend machen. Die Forderung des Ziegeleibesitzers nach einer Sicherung oder wenigstens nach einem Schutze gegen die Inanspruchnahme aus Haftpflichtansprüchen ist daher gerechtfertigt.

Der Auffassung, daß „den Unternehmern durch Einführung einer Zwangshaftpflichtversicherung die letzte eigene Verantwortung in Sachen der Unfallverhütung abgenommen würde", kann nicht ohne weiteres zugestimmt werden; denn es gibt ja jetzt schon diese Möglichkeit, indem sich der Unternehmer freiwillig versichert. Es ist nun nicht einzusehen, weshalb die Fahrlässigkeit in der Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften bei der zwangsmäßigen Versicherung größer sein soll als bei der auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit beruhenden Deckung. Wollte man annehmen, daß die überwiegende Mehrzahl der Unfälle, wegen derer Unternehmer auf dem Wege des Rückgriffs von der Berufsgenossenschaft in Angriff genommen werden, auf Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen wären, so hat auch der freiwillig Versicherte stets einen Anspruch auf Schadloshaltung, gleichgültig, ob er schuldhaft oder fahrlässig gehandelt hat; weshalb sollte nun sein Verantwortlichkeitsgefühl bei der Zwangsversicherung geringer sein als bei der freiwilligen Versicherung? Gegen geldlichen Schaden ist er ja in beiden Fällen gedeckt.

Die Zwangsversicherung würde aber auch eine Sicherung der Berufsgenossenschaft bedeuten; denn diese könnte sich in allen Fällen an die Versicherungssumme halten, soweit sie Ansprüche auf Erstattung der von ihr an den Verletzten usw. gezahlten Beträge dem Unternehmer gegenüber geltend machen kann. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen läuft sie aber Gefahr, wegen Zahlungsunfähigkeit des Besitzers schließlich das Nachsehen zu haben. Mit diesen ausfallenden Beträgen dürfte die Allgemeinheit der der Berufsgenossenschaft angehörenden Betriebe nicht geringer belastet werden, als dies durch die Prämie für die Zwangsversicherung sein würde. Es würde sich also um eine Art Rückversicherung der Berufsgenossenschaft handeln, und deshalb dürfte sich auch der Aufbau im Zusammenhang mit der Berufsgenossenschaft als gegeben erweisen.

Um nun nochmals auf das Verantwortlichkeitsgefühl zurückzukommen, so würden doch höchstens die durch das bürgerliche Recht begründeten Folgen in Mitleidenschaft gezogen werden, während die öffentlich-rechtliche Seite, nämlich die Strafbarkeit der schuldhaften und fahrlässigen Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften, nach wie vor bestehen bleiben würde. Wenn es sich als notwendig herausstellen sollte, so dürften sich auch kaum Bedenken gegen eine Verschärfung der Strafvorschriften geltend machen lassen. Die Androhung schwererer Strafen, seien es Geld- oder Freiheitsstrafen, mit denen unter besonderen Umständen auch der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verknüpft werden könnte, dürfte im allgemeinen ausreichen, die pflichtmäßige Verantwortung des Unternehmers aufrechtzuerhalten und zu schärfen. Wenn sich vor Jahrzehnten die gesetzgebenden Körperschaften gegenüber der zwangsmäßigen Haftpflichtversicherung ablehnend verhalten haben, so liegt kein zwingender Grund dafür vor, daß

Gib' Dein Geld in den sichern Geldschrank des Vaterlandes: Zeichne Kriegsanleihe!

ie bei den völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältissen auch jetzt noch auf diesem Standpunkte verharren erden. Die Frage ist es jedenfalls wert, sorgfältig erwogen nd geprüft zu werden. Damit stimmt auch der Verfasser er Ausführungen in Nr. 106 überein; ein gangbarer Weg uß und wird sich schließlich finden lassen. L. S. 0321 o.

Sinterung

W. Büge

Die Ausführungen von Kerning und Kühl[1]) lösen in mir den Vunsch aus, Beobachtungen aus der Tonindustrie zur Löung der Frage, wann ein Gemisch als gesintert anzusehen t, heranzuziehen. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich oraussetze, daß man landläufig unter Sintern einen Vorang versteht, welcher die Festigung einer Masse herbeiihrt, und zwar unter Einwirkung von Feuer. Gehen wir on einer pulverförmigen Masse aus, so kann diese als geintert angesehen werden, wenn sie erhitzt eine zusammenängende Masse bildet, die nicht bei der leichtesten Berühung wieder in Staub zerfällt. Man würde daher landläufig en Ausdruck Sintern durch Zusammenbacken ersetzen könen. Schwieriger erkennbar wird der Sinterpunkt bei einer aßgeformten bildsamen Masse sein. Folgerichtig muß ein ormling als gesintert angesprochen werden, wenn der gerannte Formling eine größere Härte erlangt hat, als der unebrannte Formling aufweist. Beim Verfolgen des Brennens on Tonformlingen kann man häufig beobachten, daß die estigkeit des Formlings bei nur schwachem Brennen zuächst leidet, um später wieder zu wachsen. Man könnte eshalb auch bei Formlingen von gesintert sprechen, wenn e durch Brennen erlangte Festigkeit die des ungebrannten ormlings übertrifft.

Kühl betrachtet Fritten und Sintern als gleichbedeutend, ährend Kerning mit mehr oder weniger Berechtigung über ese Gleichstellung hinweggeht. In der Tonindustrie werden Glasuren gefrittet, um wasserunlösliche Silikate zu bilen. Die pulverisierten Glasurbestandteile werden in Häen oder Kapseln mit dem übrigen Brenngut zusammen in en Ofen gebracht und zu Kuchen gefrittet. Der unter Vasserzusatz zu Brei vermahlene Kuchen soll wasserunlösch sein.

Diesen Vorgang kann man vielleicht auf Zement übertragen und das Brennen von Zement als einen Vorgang bezeichnen, durch welchen die säureunlöslichen Silikate restes in säurelösliche übergeführt werden. Wenn zwar Zeent nicht immer restlos durch Salzsäure in Lösung zu ringen ist, so kann doch mit Bestimmtheit angenommen erden, daß die unlöslichen Stoffe Fremdkörper sind. Ich abe mich vergeblich bemüht, in der Literatur Anhalt über as Verhalten der bei verschiedener Temperatur gebrannten ementrohmasse zu finden, so daß es fast den Anschein hat, s ob man in der Zementindustrie von vornherein annimmt, aß nicht bis zur völligen Dichte gebrannte Rohmasse keine ten Festigkeiten ergäbe. Man findet wohl hin und wieder chwachbrand erwähnt; über dessen Löslichkeit in Salziure ist jedoch nichts zu finden, was für die Lösung der rage zu verwenden wäre.

Das Streben der Zementindustrie, das Rohmehl immer iner und feiner zu mahlen, deutet doch auf das Endziel hin, ne Säurelöslichkeit der Silikate herbeizuführen. Die Beriffserklärung für Portlandzement könnte dann lauten:

Portlandzement ist ein hydraulisches Bindemittel mit cht weniger als 1,7 Gewichtsteilen Kalk (CaO) auf 1 Gewichtsteil lösliche Kieselsäure (SiO_2) + Tonerde (Al_2O_3) + isenoxyd (Fe_2O_3), hergestellt durch feine Zerkleinerung und nige Mischung der Rohstoffe, Brennen bis die Silikate salzäurelöslich geworden sind. Es sind die ursprünglichen Vorte „bis mindestens zur Sinterung“ ersetzt durch die Vorte „bis die Silikate salzsäurelöslich geworden sind“. Es ollte mich freuen, wenn meine Anregung die Billigung der ächtigen Zementindustrie finden würde. 0318 v.

[1]) Vgl. Nr. 95, 114 und 118.

Fragekasten

Frage 120. Düngekalk. Bisher wurde hier unter Düngekalk gebrannter Kalk verstanden. Jetzt wird vielfach gemahlener Kalkstein angeboten mit dem Hinweis, daß Kalksteinmehl dem gebrannten Kalk vorzuziehen sei. Was ist Wahres an der Behauptung? 152

Antwort: Ungebrannter gemahlener Kalkstein wird vielfach als Düngekalk bezeichnet. Auch Mergel und Wiesenkalk gehen unter dem Sammelbegriff Düngekalk. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Wirkung des gebrannten Kalkes eine viel schnellere und sichtbarere ist. Bei schwereren Böden kann gebrannter Kalk nicht entbehrt werden, während auf leichteren Böden auch ungebrannter Kalk vorteilhafte Ausnutzung findet. 152

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Tonerde, Verfahren zur Gewinnung von Chloriden des Eisens und der — aus Eisen- und Tonerdeverbindungen enthaltenden Abfallprodukten. Ernst Natho (Lippstadt i. Westf.). N. 15 875, Kl. 12 n, vom 17. 6. 15.

Silo, Prüfungs- und Entlüftungsvorrichtung für —s. Hermann Kügler (München). K. 63 265, Kl. 81 e, vom 9. 11. 16.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Wie baut man für's halbe Geld in Ost und West neu auf? Von Dipl.-Ing. Curt Adler. Mit Abbildungen. Wiesbaden 1917. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. 50 Seiten. 13 : 20 cm. Preis 1 M.

Der Krieg mit seinen verheerenden Wirkungen hat auch die Heimat nicht verschont, hat unzählige blühende Städte und Dörfer zerstört, hat Tausende von Volksgenossen obdachlos gemacht. Rasche Hilfe tat not, um denen, die Haus und Hof dem Vaterland zum Opfer bringen mußten, neue Wohnstätten zu schaffen. Aber bei den ständig steigenden Baukosten, bei den oft mangelnden Baustoffen ist es schwer, allen Anforderungen gerecht zu werden. Da ist es denn von Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, daß vor allem für ländliche und gewerbliche Bauten sowie für Kleinwohnungen für die Minderbemittelten in dem Lehmdrahtbau eine Bauweise besteht, die auch in jetziger Zeit umfassende Neubauten ermöglicht. Aber nicht nur für den Wiederaufbau zerstörter Ortschaften, sondern für alle Bauten, die schnell und billig errichtet werden sollen, für ländliche Wohn- und Zweckbauten, für Militärbauten jeder Art, für Baulichkeiten an schwer zugänglichen Orten ist der Lehmdrahtbau zu empfehlen. In vorliegender Schrift tritt Dipl.-Ing. Curt Adler für diese „Volksbauweise der Zukunft“ ein; er gibt eine genaue, durch zahlreiche Abbildungen unterstützte Beschreibung für die Ausführung von Lehmdrahtbauten und überdies allerlei beachtenswerte Winke, deren Befolgung für ein erfolgreiches Durchführen dieser Bauweise unerläßlich ist. Daneben weist er in gesonderten Abschnitten auf ihre mannigfachen Vorzüge, vor allem auf ihre Dauerhaftigkeit und große Billigkeit hin. Eine Ersparnis bis zu 70 vH an Mauerwerk-Kosten kann erzielt werden und damit eine bedeutende Stärkung der wirtschaftlichen Kraft. Wie der Verfasser selbst in der Einführung zu seiner Schrift betont, will er nicht für jedes Bauwerk und überall diese Bauweise empfehlen oder gar andere Bauausführung verdrängen. Wo man aber durch die Verhältnisse zur äußersten Sparsamkeit gezwungen ist, und sich die zur Errichtung von Stampfbauten geeigneten Baustoffe vorfinden, dort soll man den Lehmdrahtbau stets vorziehen. 113 sg

Rechts- und Verwaltungspflege

Schiedsvertrag und Schiedsgutachten. Vielfach sind die in Verträgen getroffenen Bestimmungen über die Erledigung etwaiger Streitigkeiten durch Schiedsrichter nicht ganz klar. Namentlich kann es mitunter zweifelhaft sein, ob die Parteien einen wirklichen Schiedsvertrag in dem Sinne geschlossen haben, daß die Schiedsrichter den Streit endgültig durch einen rechtsgültigen Schiedsspruch entscheiden sollten, oder ob nur die Entscheidung gewisser einzelner Streitpunkte (z. B. technischer Fragen) seitens der Schiedspersonen durch Schiedsgutachten erfolgen sollte. Die rechtlichen Voraussetzungen eines Schiedsvertrags und den Unterschied zwischen Schiedsspruch und Schiedsgutachten behandelt die folgende Entscheidung des Reichsgerichts: Die Beklagte, eine Berliner Baufirma, hat in den Jahren 1911/12 den Bau einer Kalksteintransportanlage für die Zementfabrik der Klägerin ausgeführt. In den Lieferungsbedingungen der Beklagten ist bestimmt, daß die Schlichtung von technischen Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu erfolgen habe. Da Streit über die Vertragsmäßigkeit der Anlage entstand, berief die Klägerin ein Schiedsgericht, das im März 1915 einen „Schiedsspruch“ erließ, durch den die Beklagte zur Zahlung erheblicher Beträge behufs Beschaffung einer brauchbaren Anlage verurteilt wurde. Auf dem Klagewege verlangt nun

die Klägerin, die Zwangsvollstreckung aus dem Schiedsspruch für zulässig zu erklären. Landgericht und Kammergericht wiesen die Klage ab und haben auf die von der Beklagten erhobene Widerklage den Schiedsspruch aufgehoben. Das Reichsgericht bestätigte diese Entscheidung. Es fragt sich, ob durch den gemäß den Lieferungsbedingungen zwischen den Parteien zustande gekommenen Vertrag ein Schiedsvertrag im Sinne des Gesetzes vereinbart ist oder ob durch ihn nur Schiedsgutachter zur bindenden Entscheidung der dem Streite der Parteien zugrunde liegenden technischen Fragen bestimmt sind. Das Kammergericht ist ohne Rechtsirrtum zu dem Ergebnis gelangt, daß der geschlossene Vertrag die Natur eines Schiedsvertrags nicht hat. Nach § 1025 ZPO erfordert ein Schiedsvertrag begrifflich, daß die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit durch einen oder mehrere Schiedsrichter erfolgen soll. Ein Vertrag, der den Dritten, deren Urteil die Parteien sich unterwerfen wollen, nicht die erschöpfende Entscheidung des ganzen Rechtsstreits oder eines bestimmten Teils davon überträgt, sondern nur die Feststellung einzelner oder auch aller tatsächlichen Unterlagen der zu treffenden Entscheidung, ist kein gültiger Schiedsvertrag. Das gilt selbst dann, wenn durch die Entscheidung der Dritten sämtliche einzelnen Streitpunkte in bindender Weise derart zu entscheiden sind, daß für den ordentlichen Richter bei der Zugrundelegung der auch ihn bindenden Feststellungen nur die Ziehung des Ergebnisses durch urteilsmäßige Findung der Endsumme übrig bleibt. Erst die richterliche Tätigkeit bringt den Rechtsstreit zur Entscheidung. Sie hat den Sinn, daß rechtliche Bedenken der Ziehung dieses Ergebnisses nicht im Wege stehen, was ihrerseits auszusprechen den Schiedsgutachtern nicht zusteht. Ist hiernach davon auszugehen, daß die geschlossene Vereinbarung kein Schiedsvertrag, das vor den zur Entscheidung berufenen Sachverständigen betriebene Verfahren hiernach kein Schiedsverfahren im Sinne des Gesetzes, ihr Spruch also kein Schiedsspruch ist, so entspricht die Entscheidung des Kammergerichts dem Gesetze. Denn nur ein Schiedsspruch, nicht auch ein bloßes Schiedsgutachten kann Gegenstand eines Vollstreckungsurteils sein. Die Klage auf Erlaß eines solchen Urteils ist hiernach unbegründet und der auf Grund eines unzulässigen Schiedsverfahrens erlassene „Schiedsspruch" als solcher aufzuheben. Das hat selbstverständlich nur die Wirkung, daß dem Spruch die Kraft eines Schiedsspruchs im Sinne des Gesetzes abgesprochen wird. Die Frage, inwieweit er als ein gültig zustandegekommenes Schiedsgutachten für die Parteien bindend und deshalb der künftigen Entscheidung des Rechtsstreits der Parteien zugrunde zu legen ist, bleibt durch die jetzige Entscheidung völlig unberührt (RG VII. 36/17, vom 8. Mai 1917). J 435

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Konkurs (eröffnet): Altenbachs Dampfziegelwerke G. m. b. H. (Elchesheim, A. G. Rastatt). H

„István"-Ziegelei Akt.-Ges. (Budapest). Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschloß, das bisher 600 000 Kr betragende Aktienkapital durch Ausgabe von 12 000 Stück für das Geschäftsjahr 1917 dividendenberechtigte neuen Aktien zu je 200 Kr auf drei Millionen Kr zu erhöhen, unter gleichzeitiger Zusammenziehung der alten Aktien von je 150 Kr Nominale zu Aktien mit einem Nennwert von 200 Kr. Die Kapitalserhöhung wird zwecks Erwerbung der in Pestßentlörinc liegenden Souheitlschen Ziegelfabrik und des dazu gehörigen Geländes, sowie zur Ausgestaltung des Kachelherstellungsbetriebes der Gesellschaft und Rückzahlung ihrer sämtlichen Banklasten vorgenommen. aH

Budapest. Zur Verlängerung des Ziegelkartells. Die Budapester Ziegelwerke verhandeln seit geraumer Zeit über die Verlängerung der Ende dieses Jahres ablaufenden Verkaufsvereinbarungen. Die Verhandlungen wurden durch den Umstand erschwert, daß die Ziegelindustrie zurzeit mit großen Schwierigkeiten kämpft. Während im Vorjahre noch 34,3 Millionen Stück Ziegel, das sind 7,3 vH der Gesamterzeugung, hergestellt werden konnten, betrug die Gesamtablieferung bis 15. September d. J. nur 15,6 Millionen Stück. Die Budapester Werke haben 18 Millionen Stück Rohziegel auf Lager, aber keine Kohle, um sie zu brennen. Die Verhandlungen über die Verlängerung der Vereinigung hatten bisher das Ergebnis, daß von den 16 bisherigen Teilnehmern 12 den neuen Vertrag, der eine einjährige Verlängerung der Vereinbarungen, also bis Ende Dezember 1918, vorsieht, bereits unterfertigt haben. Zwei Ziegelwerke sind inzwischen aufgelöst worden. Die Fabriken, die den Verlängerungsvertrag unterzeichnet haben, verfügen über eine Jahreserzeugung von 421 Millionen, die alte Vereinbarung umfaßte eine Erzeugung von 462 Millionen Stück Ziegeln. Die Verhandlungen mit den noch außenstehenden Werken sind noch im Zuge. Ernste Meinungsverschiedenheiten bestehen nur mit den Szentlörincer Ziegelwerken, die bisher für den Bezirk Kispest—Szentlörinc den Alleinverkauf besaßen, was jetzt die übrigen Werke nicht zugeben wollen. Der Ziegelpreis beträgt gegenwärtig 120 Kr für das Tausend, doch sind Ziegel nicht zu haben, da die alten Vorräte vollständig gelichtet sind und eine Neuherstellung wegen des Kohlenmangels unmöglich erscheint. amH 0416

Verblender

Grafschaft Glatz. Keine Nachfrage nach Verblendern. Nach Verblendsteinen besteht gar keine Nachfrage, da die Bautätigkeit ruht. mVb 0413

Konkurs (eröffnet): Kaufmann Felix Behlow, Inhaber der Firma Sächs. Ofen- u. Chamottewaren-Fabrik Heinrich Witte & Co. (Leuben, Bez. Dresden). ff

Karlsbad. Wirtschaftsverband der Porzellanindustrie. Der österreichische Handelsminister hat für die Verbandleitung des Wirtschaftsverbandes der Porzellanindustrie (vgl. Nr. 114, S. 759) folgende Herren ernannt: Vorsitzender: Direktor Rudolf Wesely (Elbogen); Stellvertreter: Direktor Karl Rosenthal (Altrohlau) und Fabrikbesitzer Josef Pfeiffer (Schlackenwerth); Mitglieder: Direktor Hugo Auvera (Altrohlau) und Fabrikbesitzer Anton Zebisch (Ladowitz). amPz 0417

Österreich. Zusammenschluß in der Porzellanindustrie. Die Wiener Internationale Handelsbank hat drei Porzellanfabriken des Karlsbader Bezirks erworben, und zwar Springer & Co. (Elbogen) für 2¼ Mill. Kr, Proeschol & Co. (Dallwitz) für etwa 3 Mill. Kr und Gebrüder Benedikt (Maierhoefen) für 1¼ Mill. Kr. Bezüglich des Kaufes des letztgenannten Werkes erhob ein Teilhaber Einspruch. An dem Kauf soll reichsdeutsches und ungarisches Kapital beteiligt sein. amPz 0418

Portland-Zementwerke „Saale", Akt.-Ges. (Granau bei Halle a. S.). Wie berichtet, ist bei der Gesellschaft damit zu rechnen, daß das Erträgnis des abgelaufenen Betriebsjahres bei sehr reichlichen Abschreibungen (i. V. 120 815 M) die Deckung der Unterbilanz von 181 317 M zuläßt. Z

Ausnahmetarif für Zement. Im Westdeutsch-südwestdeutschen Güterverkehr wird mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1917 der Ausnahmetarif 25 für Zement der Tarifhefte 5 und 7 ohne Ersatz aufgehoben. ta

Ausnahmetarife für Düngemittel und für Zement. Im Mitteldeutsch-Bayerischen Güterverkehr ist am 1. 10. 1917 der Nachtrag X zum Gütertarif in Kraft getreten, der u. a. noch Bestimmungen über die zum 1. Dezember 1917 erfolgende Aufhebung des Ausnahmetarifes 4 d für Düngemittel nach Österreich-Ungarn sowie neue Frachtsätze des Ausnahmetarifs 25 für Zement enthält. ta

Ausnahmetarif für Düngemittel. Im Güterverkehr badisch-schweizerischer Übergangsstationen mit der Schweiz ist zum gemeinsamen schweizerischen Ausnahmetarif 14 für Düngemittel usw. der 1. Nachtrag in Kraft getreten. ta

Verfrachtung von Schmirgel, Schleifscheiben usw. In den Deutsch-Schweizerischen Eisenbahnverbänden sind im Tarif Teil I Abt. B vom 1. 8. 1913 die Ordnungsnummer S 19 (Schleifscheiben usw.), ferner im alphabetischen Verzeichnis der in den allgemeinen Tarifvorschriften und in der Güterklassifikation genannten Waren die nachstehenden gestrichen: Abziehsteine aus Schmirgel usw., Schleifräder, Schleifscheiben, Schleifwalzen und bei Wetzsteinen die Angabe S 19. ta

Breslau. Papiergewebeausstellung. Im kleinen Friebebergsaal zu Breslau findet gegenwärtig eine Papierstoffgewebeausstellung statt. E

Verschiedenes

Personalnachrichten. Zum Mitglied der Handelskammer Mannheim wurde Paul Kennas, Direktor der deutschen Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld, Baden), berufen. 238 V

Brand. Die große Dampfziegelei von Roppel & Co. (Emmishofen bei Konstanz) ist vollständig ausgebrannt. 236 V

Spende. Zur Errichtung eines Pfälzischen Kriegererholungsheims spendete die Ziegeleifirma Ludowici (Jockgrim) den Betrag von 500 M. 239 V

Vorträge. Im großen Hörsaal des Kgl. Kunstgewerbe-Museum (Berlin, Prinz-Albrecht-Straße 7 a, Hof) finden im Oktober und November 1917 folgende zwei Vortragsreihen statt: 1. Privatdozent Dr. Oskar Fischel „Deutsche Kaiser und ihre Kunstpflege von den Ottonen bis zum Wiener Kongreß". 6 Vorträge, Dienstags abends von 8 bis 9 Uhr. 1. Ottonen, Franken und Staufer. Dome, Pfalzen und Burgen. 2. Kaiser Maximilian. 3. Karl V. und die Kunst in seinen Reichen. 4. Kaiser Rudolph II. in Prag und die fürstlichen Kunstkammern der Renaissance. 5. Maria Theresia. Fürsten und Klerus als Bauherren. 6. Die Kunst zur Zeit des Wiener Kongresses. Beginn: Dienstag, den 16. Oktober 1917. — 2. Direktorialassistent Dr. Hermann Schmitz „Das deutsche Kunstgewerbe um 1800". 6 Vorträge, Freitags abends von 8 bis 9 Uhr. 1. Das deutsche Kunsthandwerk nach dem siebenjährigen Kriege. Die Auflösung des Rokoko: Raumkunst, Möbeltischlerei, Silberschmiedekunst, Fayence und Porzellan. 2. Der frühe Klassizismus in der Innendekoration bis 1800. Schlösser in Berlin, Weimar, Gotha u. a. Das bürgerliche Wohnhaus um 1800. 3. Die Raumkunst im Empire- und Biedermeierstil. Die Schlösser in Cassel, Würzburg, Ludwigsburg. Der reife Klassizismus: Schinkel, Klenze u. a. 4. Das deutsche Möbel von 1790 bis 1850. 5. Kunsttöpferei: Porzellan, Steingut, Öfen, Glas. Metall: Schmiede- und Gußeisen, Bronze- und Zinkguß. Silber- und Goldschmuck. 6. Weberei und Stickerei. Bucheinbände. Tapeten. Die Auflösung des klassizistischen Stils um 1850. Beginn: Freitag, den 19. Oktober 1917. Die Vorträge werden durch Lichtbilder und Ausstellungen erläutert. Zutritt unentgeltlich.

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe zeichneten: Grün & Bilfinger (Mannheim) 700 000 M; „Silesia" Neue Oppelner Portland-Zement-Fabrik Akt.-Ges. (Oppeln) 300 000 M; Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Zementfabrikation (Groschowitz) 250 000 M (auf die früheren Anleihen 1 300 000 M). V

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

r Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

gspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-gung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — heint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

mmer 121 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 13. Oktober 1917 | 41. Jahrgang

rbot und Zwangssyndikat . . 793
eschirr 793
iegelverfrachtung 794
. 794
Zeichnet Kriegsanleihe! 794
Fragekasten 795
Patente und Gebrauchsmuster . . 795
Bücherschau 795
Rechts- und Verwaltungspflege . . 795
Handelsnachrichten 795
Ehrentafel 796
Verschiedenes 796
Berufsgenossenschaften und Vereine 797

auverbot und Zwangssyndikat

n den Kreisen der Anhänger der Zwangssyndizierungen d den Gegnern vielfach Mangel an Folgerichtigkeit ihres kens vorgeworfen, wenn sie sich zwar gegen die ngssyndikate aussprechen, trotzdem aber die Einfüh- eines gesetzlichen Bauverbots für industrielle Werke ern. Diesen Einwand begründen sie damit, daß auch das verbot einen Eingriff in die Gewerbefreiheit bedeute, zu ihrer völligen Ausschaltung führen könne; denn durch Bauverbot werde die Entfaltung des freien Wettbewerbs ndert. Der Enderfolg sei also bei beiden Maßnahmen gleiche: nämlich Unterbindung der unabhängigen in- triellen Betätigung.

Dieser Einwurf ist aber nur scheinbar berechtigt. Der erschied zwischen Bauverbot und Zwangssyndikat wird , wenn man sich den Zweck dieser beiden Maßnahmen stellt. Das Bauverbot soll nur eine Schutzvorschrift für vorhandenen Betriebe einer notleidenden Industrie sein. will aber nicht nur das Entstehen eines übergroßen, ch wirtschaftliche Bedürfnisse nicht gerechtfertigten und alb ungesunden Wettbewerbs verhindern, sondern auch Vergeudung von Volksvermögen unmöglich machen, in- es die Anlage großer Geldsummen in Betrieben, die weder sich bereits als unwirtschaftlich herausgestellt ha- oder deren dauernde Unwirtschaftlichkeit außer Zweifel lt, unterbindet. Es hat aber weiter auch die Aufgabe, handene, wirtschaftlich arbeitende und genügende Er- gnisse in Aussicht stellende Werke dadurch zu erhalten, es einen überflüssigen und deshalb schädlichen Wett- erb nicht aufkommen läßt. Damit ist die Aufsicht des ats über die Industrie erfüllt; eine Beaufsichtigung der eugung und des Absatzes wird ihm nicht eingeräumt. n einzelnen Unternehmer bleibt die freie Entschließungs- Betätigungsmöglichkeit gewahrt; er ist in der Lage, Marktverhältnisse für sich auszunützen, muß ihnen aber h Rechnung tragen, wenn er seinen Betrieb wirtschaft- erhalten will. Der Wettbewerb ist zwar eingeschränkt, r doch noch nicht ausgeschaltet.

Einen ganz anderen Zweck hat das Zwangssyndikat; es nicht nur den Wettbewerb der einzelnen Betriebe unter- cken, sondern auch die Erzeugung und den Absatz der dizierten Werke regeln. Es wird dem einzelnen Unter- mer nicht bloß die Menge, sondern auch die Art dessen geschrieben, was er herstellen darf. Er wird in gewissem ne geradezu rechtlos gemacht, und die Ausnutzung seiner enen Erfahrungen wird ihm genommen. Er ist der beauf- tigenden Stelle auf Gnade und Ungnade ausgeliefert; n das Aufsichtsrecht des Staats geht erfahrungsgemäß r bald in eine staatliche Zwangsverwaltung über. Der at hat nämlich das Bestreben, möglichst neue Steuer- llen ausfindig zu machen und auszubeuten. Dazu bedarf seiner Beamten, denen er die Beaufsichtigung der Steuer- llen, in unserem Falle also der Zwangssyndikate über- gt. Damit ist einer weiteren erfolgreichen Entwicklung der zwangsmäßig syndizierten Industrie das Todesurteil gesprochen. Der einzelne hat ja dann keinen Vorteil mehr davon, wenn er seine besonderen Erfahrungen der Allgemeinheit zur Verfügung stellt; seine freie Entschließung ist ausgeschaltet. Die schlimmsten Folgen der Zwangssyndizierung können nur vermieden werden, wenn die Verwaltung des Zwangssyndikats in den Händen der Industrie bleibt und dem Staate nur ein Aufsichtsrecht eingeräumt wird. Es wird aber schwer sein, für dieses Aufsichtsrecht die geeigneten Grenzen zu ziehen, um die übermäßige Beeinflussung der Verwaltung durch den Staat zu verhindern.

Zwischen Bauverbot und Zwangssyndikat besteht also ein wesentlicher Unterschied in der Begrenzung der staatlichen Aufsicht. Bei ersterem beschränkt sie sich lediglich auf die Prüfung der Bedürfnisfrage und der sonstigen gesetzlich genau festzulegenden Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Werks oder für die Erweiterung eines bestehenden Betriebs. Mit der Bejahung oder Verneinung dieser Frage ist die Aufgabe des Staats erschöpft. Beim Zwangssyndikat wirkt der Staat aber bei der weiteren Entwickelung dauernd mit und nimmt einen bestimmenden Einfluß auf die Bildung der Marktverhältnisse in der betreffenden Industrie in Anspruch. Während beim Bauverbot der Unternehmer seine Tatkraft, nur durch die allgemeine gesetzliche Vorschrift eingeschränkt, ausüben und zur Geltung bringen kann, ist beim Zwangssyndikat der Betriebsinhaber an die Weisungen der die Aufsicht führenden Stelle gebunden; er muß sich ihr unterordnen, gleichgültig, ob es für ihn zum Vorteil oder Nachteil ausschlägt. I. E. [0320] o.

Kochgeschirr

K. Feinker

Wenn ich in Nr. 103 und Nr. 109 für die Herstellung von Koch- und Bratgeschirren eingetreten bin, weil wir in der heutigen Zeit der Umstellung vor manche Aufgabe gestellt sind, an die wir in Friedenszeiten nicht entfernt gedacht haben, so wird auch der Wunsch laut, Unterlagen für die Herstellung solcher Geschirre zu erhalten. Die Masse kann recht verschiedenartig sein, und das gleiche gilt auch für die Glasur. Die Brenntemperatur muß so gehalten werden, daß keine völlige Verglasung des Scherbens eintritt, weil hierdurch eine gefährliche Spannung in den Scherben gebracht wird, die sich beim wiederholten Erhitzen entspannt und zu einem Springen Veranlassung gibt, wenn auch das erste Erwärmen auf dem Herd ohne Gefahr verlaufen war. Eine weitere Bedingung für das gute Verhalten beim Erhitzen und Erkalten ist dünner Scherben. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ausgesprochen wird, daß, je dünner der Scherben ist, um so geringer ist die Gefahr des Zerspringens beim Erhitzen auf dem Herd. Es läßt sich unter Umständen sogar erreichen, daß ein Erhitzen über freiem Feuer ohne Schaden vorgenommen werden kann. Aus diesem Verhalten darf nun aber nicht geschlossen werden, daß grundsätzlich von

jedem Kochgeschirr ein Erhitzen über freiem Feuer verlangt werden sollte. Dies birgt eine große Gefahr in sich, weil die Hausfrau dann verlangen würde, daß auch die größten Geschirre einer solchen Gewaltbeanspruchung gewachsen sein müßten. Mit der Größe der Geschirre wächst auch die Empfindlichkeit beim Erhitzen. Während es ohne viele Mühe gelingt, Gefäße bis zu einem halben Liter Inhalt widerstandsfähig herzustellen, bedarf es einiger Aufmerksamkeit, Gefäßen von 5 Litern Inhalt die gleiche Eigenschaft zu verleihen. Der Grund liegt in der wachsenden Scherbenstärke, um den erhöhten mechanischen Beanspruchungen Genüge zu leisten.

In der chemischen Industrie ist man gewohnt, in Gefäßen von mehreren hundert Litern zu kochen, doch handelt es sich hier um ortsfeste Anlagen, bei denen die Gefäße nicht, wie es in der Küche üblich ist, mit dem kochenden Inhalt vom Herd abgenommen werden können. Bei den ortsfesten Anlagen können Schutzmaßregeln getroffen werden, die das allmähliche Anwärmen gewährleisten. Hiermit darf man aber den Küchenfeen nicht kommen; ist es ihnen doch schon lästig, sich mit eingemauerten Waschkesseln abzufinden. Mit der Zeit wird man sich auch damit abfinden müssen, an Stelle der emaillierten Waschkessel solche aus Ton zu nehmen, weil, sobald die Emaille an wenigen Stellen abgesprungen ist, das Kochen der Wäsche, ohne Rostflecke zu erhalten, nicht mehr möglich ist. Solche Kessel herzustellen, wird wohl den Fabriken vorbehalten bleiben müssen, welche heute schon für die chemische Industrie arbeiten. 0296 d.

Dachziegelverfrachtung

Schon jetzt wird auf allen Gebieten versucht, für die Friedenswirtschaft vorzuarbeiten und das Volksvermögen zu stärken. Eine Stärkung erfährt dasselbe ohne Zweifel, wenn Kohlen gespart werden. Diese Forderung ergeht auch an die Ziegeleien, die zwar von jeher darauf bedacht sind, Kohlen zu sparen. Auch die Vereine haben sich seit Jahrzehnten wiederholt mit der Ersparung von Kohlen beschäftigt, sei es hinsichtlich des Verbrauchs der Brennöfen oder der Krafterzeuger. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß weitere Ersparnisse an Kohlen im Betriebe schwer zu erzielen sind, es sei denn, daß man von den Trockenanlagen absieht, welche auf einen Brennstoffaufwand angewiesen sind. Diese schwerwiegende Frage wird aber die Industrie in nächster Zeit wohl beschäftigen müssen. Es geht das Streben dahin, mit jedem kg Kohle ein gewisses Vielfaches an Wert zu erzeugen und die Betriebe zu bevorzugen, welche die höchste Ausbeute nach dieser Richtung hin erzielen.

Wenig Beachtung hat aber bisher der Kohlenbedarf gefunden, welcher zur Beförderung der Ziegel mittels Eisenbahn, Drahtseilbahn, Kraftwagen usw. aufgewandt werden muß. Bei den Mauerziegeln ist dieser verhältnismäßig gering, weil es sich verbietet, infolge der Schwere der Ziegel diese auf weite Strecken zu verfrachten. Wesentlich anders liegt es bei den Dachziegeln. Hat man doch erlebt, daß Dachziegel nicht selten über 600 km gefahren worden sind, um an den Verbrauchsort zu gelangen. Es ist wohl kein Wort darüber zu verlieren, daß dies eine Vergeudung an Kohle darstellt. Hoffentlich gelingt es den Dachziegel-Verkaufsverbänden, hier den gerechten Ausgleich zu schaffen. Die Verbraucher werden ihre Wünsche einschränken und sich mehr an die bodenständigen Erzeugnisse gewöhnen müssen. H. B. 0252 v.

Beton

In Nr. 118 wurde auf Unstimmigkeiten in den Bestimmungen für Beton und Eisenbeton hingewiesen, deren Klärung als wünschenswert bezeichnet wurde. Mir ist kürzlich eine andere Schwierigkeit aus Abschnitt 3 des § 6 „Zubereitung der Betonmasse“ erwachsen. Bei einem Bauvorhabe wurde zwar die erforderliche Festigkeit nachgewiesen, ab der weitere Nachweis verlangt, daß der Beton luftdicht s um das Rosten zu verhüten. Eine Untersuchungsanstalt b scheinigte daraufhin, daß der trockene Beton eine Wasse aufnahme von 3,1 vH zeigte. Dadurch war die Undichthe einwandfrei nachgewiesen. Irgendein Hinweis, wie d Dichtheit des Betons zu ermitteln ist, fehlt in den Bestin mungen. Mit dem Erfahrungssatz, daß der Beton dicht is „wenn in 1 cbm Betonmischung wenigstens ½ cbm Mört enthalten ist“, kann allein nichts erreicht werden. Aus de eben geschilderten Vorkommnisse ersieht man, in welch Schwierigkeit der Betonbauunternehmer bei einer wör lichen Anwendung der Bestimmung geraten kann, weil s nicht bestimmt zum Ausdruck bringt, daß ein Gehalt vo ½ cbm Mörtel auf 1 cbm Betonmischung stets einen dichte Beton gibt. Die Einschaltung des Wortes „erfahrung gemäß“ entzieht einer bestimmten Tatsache die Grundlag und setzt an die Stelle der Gewißheit den Zufall, was abe nur verwirrend wirken kann.

Beachtlich ist ferner, daß auch die Begriffserklärun „Mörtel“ nicht genau ist. Nach der Vorbemerkung set sich Mörtel zusammen aus dem Bindemittel, Sand und Wa ser; Beton dagegen ist ein Gemenge von Mörtel und Z schlägen. Zuschläge sind Kies, Grus oder Steinschla (Schotter). So weit sind die Bestimmungen eindeuti Wenn aber auch Kalk als Zuschlag gezählt wird, so ist da nicht richtig; denn man wird im Kalk ein Bindemittel sehe müssen, wie es bei den Verbrauchern auch überall gan und gäbe ist. Wenn es nun in der Vorbemerkung heißt, da je nach dem Verwendungszwecke des Betons Zuschläge vo Traß, Kalk oder dergleichen beigegeben werden könne so stellt diese Begriffsbestimmung eine Einengung des Be tons zum Nachteile des Kalks dar, die unbegründet ist un deshalb beseitigt werden muß, schon deshalb, weil es i erster Linie der Kalk ist, der dem Beton die verlangte Dich heit verleiht. M. E. 0331 v.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Immer noch weiter dauert das Völkerringen. Es gel für uns nicht um die Weltherrschaft, die unser Volk, w wissen es alle, niemals erstrebte, wohl aber um seine Wel geltung gegenüber England, welches, in der Weltgeschicht das perfide Albion genannt, mit dem ihm offensichtlich se Kriegsbeginn verbündeten Wilson heuchlerisch von Wel beglückung redet und dabei Millionenvölker in allen Wel teilen beherrscht und knechtet, welches sich in den Besit fast aller wichtigen Meerengen zu setzen wußte und m seiner mächtigen Flotte neidisch unserem friedlichen Wet bewerb das freie Weltmeer sperren möchte.

Nicht das, wie sich unbestreitbar gezeigt hat, zwecklos wiederholte Aussprechen unserer ganz selbstverständliche Friedensbereitschaft, welches, wenn auch ungewollt, a Verzagtheit schließen ließ, dadurch die Raubgier unsere Feinde stärkte und nur höhnische Antwort fand, bringt un dem Frieden näher, sondern nur der frische Mut, die Sieges zuversicht und die Waffentaten unserer Kämpfer an de Front. Der Sieg von Riga hat es gezeigt.

Ihren Arm gilt es zu stärken, ihnen reichlich Waffen un Munition und allen Kriegsbedarf zu schaffen gilt es, wen wir, und wer wollte es nicht, den baldigen Frieden wün schen, wenn wir unsere Lieben bald wiedersehen wolle

Wer vor seinem Gewissen in späterer Zeit sich sage will, auch ich habe auf meinem Posten gestanden, als da Vaterland in Gefahr, auch ich habe zu meinem Teil mi gewirkt in schwerer, aber großer Zeit, der zeichne Kriegs anleihe, soviel er kann!

Wir müssen, wollen und werden siegen, wenn jede einzelne auch hinter der Front seine Pflicht tut.

Dr. ing. h. c. Friedrich Schott
Geh. Kommerzienrat. 03

Wer sein Vaterland liebt, zeichnet Kriegsanleihe!

Fragekasten

Frage 121. Steifer Tonstrang. Es wird hier die Ansicht vertreten, daß ein Ziegel um so wertvoller ist, je steifer der Ton auf einer Strangpresse verarbeitet wurde. Ich glaube, wiederholt gelesen zu haben, daß ein harter Strang nicht zu empfehlen ist. 153

Antwort: Diese Anschauung trifft zu. Beispielsweise zeigt ein harter Strang leicht Neigung zur Strukturbildung, ein Fehler, den ein Ziegel nie haben darf. Beim Weichpressen kommt eine Strukturbildung selten vor. Der Kraftverbrauch ist beim Hartpressen etwa 2 bis 3 mal größer. Vielfach will man die Beobachtung gemacht haben, daß ein hartgepreßter Formling, trotzdem er weniger Wasser enthält, einer längeren Trockenzeit bedarf. 153

Frage 111. Kronenkalk. Was versteht man unter Kronenkalk? 143

2. Antwort: In Nr. 111, S. 740 wurde folgendes ausgeführt: „Kronenkalk wird in Lüneburg gewonnen. Es ist ein ähnliches Erzeugnis wie Estrichgips, das durch Brennen von Gipsstein gewonnen wird. In den meisten Fällen wird es möglich sein, Estrichgips an Stelle von Kronenkalk bezw. Kronenkalk an Stelle von Estrichgips zu verwenden." Hierzu gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß das Warenzeichen „Kronenkalk" mir unter Nr. 198 614 gesetzlich geschützt ist. Ich vertreibe unter dieser Wortmarke den vom Kalkwerk Groß-Hartmannsdorf hergestellten hydraulischen Kalk. Das Herstellungsverfahren für diesen hydraulischen Kalk ist durch D.R.P. Nr. 34 598 gesetzlich geschützt. Kronenkalk hat ein hl-Gewicht von nur 54,5 kg und ist daher sehr ergiebig. Er besitzt keine treibenden Eigenschaften, und es kann der hieraus hergestellte Mörtel sofort zu allen Maurerarbeiten verwendet werden. Bei Putzarbeiten empfiehlt sich eine 12—24stündige Lagerung des Mörtels, und kann derselbe alsdann für alle Putzarbeiten verwendet werden, ohne daß ein Aufstoßen, Ausplatzen oder Nachlöschen zu befürchten ist. F. C.

Diese Ausführung zeigt, wie wichtig der Wortschutz ist. Die jahrhundertelang in Lüneburg übliche Bezeichnung „Kronenkalk" für langsam bindenden Gips darf nicht mehr geführt werden, ohne gegen das Warenzeichen-Gesetz zu verstoßen. 143

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Schamotteplatten zum Aufspeichern von Wärme. Hermann Ertel (Berlin-Schöneberg). D.R.G.M. 669 457, vom 5. 7. 17.

Zaunpfahl für Stachel- oder sonstige Drähte. Carl Semmler (Wiesbaden). D.R.G.M. 669 369, vom 29. 8. 17.

Papiersack. Albert Stanger (Schweighausen). D.R.G.M. 669 302, vom 5. 6. 17.

Trockenanlagen, Lufterhitzer für —. Hermann Remmele (Feuerbach). D.R.G.M. 669 385, vom 14. 9. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Antwerpen in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Von Prof. Dr. Bernhard Kübler. Mit Abbildungen. Leipzig 1917. Verlag: A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. 50 Seiten. 19½ : 12½ cm. Preis 1,50 M.

Der Verfasser der vorliegenden, dem Eroberer Antwerpens gewidmeten Schrift entwirft in kurzer knapper Form ein Bild von der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Scheldestadt. Er schildert die Eroberung der Festung durch General von Beseler, führt uns, um den großen Wert Antwerpens für Deutschland, England und Frankreich darzutun, die wechselvolle Geschichte der Stadt vor Augen, würdigt ihre Schönheiten und ihre Bedeutung für die Kunst und wirft zum Schluß die Frage nach ihrem zukünftigen Schicksal auf. — Das Büchlein ist mit einer Reihe ganz neuer, bisher noch unbekannter Bilder geschmückt, die teils Stadtansichten, teils Aufnahmen von zerstörten Häusern zeigen; überdies ist der kleinen Schrift ein Bildnis des Eroberers der Scheldestadt sowie eine Karte von Antwerpen und Umgebung beigegeben. 110 sg

Verdeutschungen. Wörterbuch fürs tägliche Leben. Von Dr. Friedrich Düsel. 4. Auflage. Braunschweig, Berlin, Hamburg 1917. Verlag: Georg Westermann. 190 Seiten, 14½ : 10 cm. Preis: geb. 1,50 M.

Trotz der vielen Bestrebungen nach Beseitigung fremder Eindringlinge aus unserer Muttersprache ist es noch immer nicht gelungen, sie von allen unnötigen Fremdwörtern frei zu machen. Der vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein geprägte Grundsatz, kein Fremdwort zu gestatten für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann, wird immer noch zu wenig beachtet. Darum ist jedes gute Hilfsmittel, das einen Schritt vorwärts hilft, mit Freuden zu begrüßen und nach besten Kräften zu unterstützen. Die vorliegende Schrift, ein Wörterbuch fürs tägliche Leben, stellt ein solches Hilfsmittel dar. Sie enthält, nach der Buchstabenfolge geordnet, eine ganze Reihe von Fremdwörtern, die in der Umgangssprache der Gebildeten, im geläufigen Zeitungs- und Buchdeutsch, in Schule und Unterricht, im Verkehrs- und Handelsleben häufiger vorkommen, und bringt für jedes Fremdwort meistens eine ganze Anzahl, oft mehr als ein Dutzend deutscher Ersatzwörter. Trotz der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der gebotenen Verdeutschungen ist vom Verfasser eine erschöpfende Vollständigkeit aber nirgends angestrebt worden. Ist doch mit einer äußerlichen, wörtlichen Übersetzung eines Fremdwortes nur in seltenen Fällen geholfen. Vielmehr soll der Suchende selbst zum Denken und Sprachbilden angeleitet werden, zum Erforschen des weiten Begriffskreises, den das Fremdwort berührt. Er wird dabei gewahr werden, wieviel feiner, schärfer, genauer und klarer die deutsche Sprache das zum Ausdruck bringen kann, wofür das Fremdwort oft nur den weiteren und allgemeineren Begriff gibt. 111 sg

Rechts- und Verwaltungspflege

Gewichtsfeststellung und Eisenbahn. Ein Händler hatte der Berechnung des Kaufpreises das von der Bahn festzustellende Gewicht zugrunde gelegt. Da nun infolge eines Versehens der Bahnbeamten das Gewicht zu niedrig angegeben wurde, erhielt er einen zu niedrigen Kaufpreis. Er verklagte den Eisenbahnfiskus auf Schadenersatz, wurde jedoch abgewiesen. Zunächst ist die Bahnwage keine öffentliche Einrichtung, um das Gewicht einer Ware mit öffentlichem Glauben festzustellen. Die Verwiegung bildet keinen besonderen Werkvertrag, für dessen nicht ordnungsmäßige Erfüllung der Fiskus als Unternehmer nach §§ 633—635 BGB haftet, sondern dient lediglich zur Feststellung der Frachtgebührnisse. Ebensowenig ist sie eine besondere Leistung der Bahn, eine aus der Natur des Frachtvertrags sich ergebende Verpflichtung. Daher stellt ein Versehen bei der Verwiegung auch nur dann eine Verletzung der durch den Frachtvertrag begründeten Verpflichtungen der Bahn dar, wenn durch dieses Versehen der von den Parteien erstrebte Zweck des Vertrags, die rechtzeitige Beförderung des Frachtguts an den Bestimmungsort beeinträchtigt wird. Erfüllt aber die Bahn trotz der unrichtigen Gewichtsfeststellung ihre Verpflichtung, das Gut rechtzeitig und richtig abzuliefern, so entsteht für sie keine Haftpflicht. Sie ist insbesondere nicht für den Schaden verantwortlich, den der Frachtberechtigte dadurch erleidet, daß er im Vertrauen auf die bahnamtliche Gewichtsermittelung das in Wirklichkeit falsche Gewicht bei der Erfüllung eines Kaufvertrags zugrunde legt. Der Kläger kann sich auch nicht auf § 831 BGB (Haftung für den Erfüllungsgehilfen) stützen. Sein Schaden ist nicht durch die Unterlassung der Beaufsichtigung der Ware oder durch die unrichtige Gewichtsfeststellung entstanden, sondern erst dadurch, daß der Kläger das bahnamtlich ermittelte Gewicht der Ware im Vertrauen auf seine Richtigkeit einem neuem Vertrage zugrunde legte, die Gewichtsangabe also zu einem Zwecke gebrauchte, zu dem sie nicht bestimmt war. Es fehlte demnach an einem ursächlichen Zusammenhang zwischen der Handlung des Beamten und dem Schaden (OLG Königsberg vom 27. Juni 1916). J 437

Unpfändbarkeit der Teuerungszulagen. Durch die Gewährung von Teuerungszulagen soll den Angestellten und Arbeitern die Beschaffung der außerordentlich verteuerten Lebensmittel usw. erleichtert oder teilweise erst ermöglicht werden. Die Zulage dient also in erster Linie zur Bestreitung der unentbehrlichen Unterhaltskosten. Sie ist deshalb eine außerordentliche und nur zeitweilige Zuwendung, die in den gegenwärtigen Verhältnissen ihre Grundlage findet; sie ist daher unpfändbar und dem Zugriffe der Gläubiger entzogen (OLG Cöln vom 23. März 1917). J 440

Entschädigung von Fliegerschäden. Sachschäden, die durch Angriffe feindlicher Flieger verursacht worden sind, werden vorläufig vom Reiche nicht entschädigt, jedoch kann aus Staatsmitteln eine sogenannte Vorentschädigung bewilligt werden (Gesetz vom 3. Juli 1916 in Verb. mit preuß. Ausführ.-Verord. vom 24. Oktober 1916, und Auss.-Verord. des Bundesrats vom 28. Sept. und 17. Nov. 1916). Zur Sicherung sind aber alle derartige Schäden unverzüglich dem Bürgermeisteramte oder den Landratsämtern schriftlich anzumelden. J 441

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im September 1917

Metz. Die private Bautätigkeit ist seit langem eingestellt, und nur die allernötigsten Ausbesserungen und allenfalls Vergrößerungen werden behördlich genehmigt. In Metz ist seit Kriegsbeginn nicht ein Privatneubau mehr entstanden, und die angefangenen liegen noch so unvollendet da, wie sie waren. Die öffentliche Bautätigkeit ist äußerst beschränkt durch den fühlbaren Arbeiter- und Kohlenmangel. Es werden nur die für die Landesverteidigung nötigen Arbeiten mit allen Mitteln unter Heranziehung fremder Arbeiter und zum Teil auch reklamierter Soldaten älterer Jahrgänge gefördert. Das ganze Baubild ist recht öde. Mauerziegel werden noch hier und da für Heeresbauten geliefert; Verblender und Dachziegel sind ganz ausgeschaltet, letztere werden höchstens für Ausbesserungen benötigt. Zu den Heeresbauten wird viel Beton verwendet, ebenso auch Schlackensteine, die jetzt noch viel

billiger sind als Ziegel. Die Ziegelpreise haben naturgemäß infolge des Arbeiter-, Rohstoff- und besonders des Kohlenmangels wieder angezogen. Zahlungsbedingungen sind wie früher fest. Bau- und Hypothekengelder sind jetzt äußerst schwierig zu haben und finden auch kaum Nachfrage, da der Grundstücksmarkt ganz darniederliegt. Die Ziegeleibetriebe ruhen, stellenweise sind sie für Heereszwecke vermietet, stellenweise durch Nebenbetriebe aufrecht erhalten. Die Lager sind fast alle geräumt, hier und da findet man noch Dränrohre, Kaminsteine usw. auf Lager. Die Aussichten sind nach wie vor recht betrübend und werden für den nächsten Winter und das Frühjahr 1918 kaum Änderungen erfahren, wenn nicht besondere Umstände eintreten, die ein Aufleben des Baubetriebs mit sich bringen. Einstweilen ist dies jedoch in Metz in anbetracht der nahen Lage zur Front gänzlich ausgeschlossen.

Karlsruhe i. Baden. Die Bautätigkeit beschränkt sich auf für Heereszwecke bestimmte Fabriken. Sonst dürfen nur durch Brände zerstörte Gebäude wieder aufgebaut werden. In vielen Gegenden sind die Ziegeleien abgerissen worden. Die Ziegel werden meistens gegen Barzahlung verkauft. Lagerbestände sind noch in rohen und gebrannten Ziegeln vorhanden.

Oberbaden. Die Bautätigkeit blieb in den Grenzen, die ihr durch den Krieg und das Verbot der Neuherstellung von Wohnhäusern gezogen sind. Es werden demnach nur Militärbauten oder solche für die Rüstungsindustrie ausgeführt, die alles gebrauchen, was von den wenigen noch arbeitenden Ziegeleien hergestellt wird. Das gilt sowohl für Mauerziegel, als für Dachziegel und auch für feuerfeste Erzeugnisse. Entsprechend den stets noch wachsenden Herstellungskosten zeigen auch die Preise für Ziegelwaren weiter Neigung zum Steigen und verschärfen sich die Zahlungsbedingungen; meistens wird Barzahlung innerhalb 14 Tagen verlangt. Der Markt für Bau- und Hypothekengelder ist leblos. Es arbeiten nur noch wenige Ziegeleien, und auch bei diesen erlahmt der Betrieb immer mehr. Lagerbestände sind fast nirgends und in keiner Gattung mehr vorhanden. An Absatz würde es in der nächsten Zeit nicht fehlen, wohl aber an der Möglichkeit der Neuanfertigung.

Ulm a. D. Die Ziegelvorräte sind vom stellvertretenden Generalkommando beschlagnahmt und werden nur zu besonderen militärischen Bauten freigegeben. Der Absatz gestaltet sich dementsprechend. Der Betrieb ruht mit ganz wenigen Ausnahmen vollständig. Lagerbestände sind kaum vorhanden.

Augsburg. Die private Bautätigkeit ruht ganz, nur für Heereszwecke werden Bauten ausgeführt. Der Ziegelabsatz ist ziemlich gering. Es wird nur das unbedingt Notwendige gekauft. Außerdem wird viel Zement verwendet. Die Ziegelpreise und Lieferungsbedingungen werden bewilligt und eingehalten. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist eingestellt bezw. nicht aufgenommen worden. Vorräte sind bei dem geringen Bedarf immer noch ausreichend vorhanden. Es bestehen auch keine Aussichten auf besseren Absatz.

München. Im September haben sich die Verhältnisse im Bau- und Ziegeleigewerbe gegen den Vormonat nicht geändert (vgl. Nr. 109, S. 729). Leute- und Kohlenmangel bestehen fort. Die Verkaufspreise sind nach der Erhöhung im August die gleichen geblieben.

Passau. Die Bautätigkeit liegt still. Die Nachfrage nach Ziegeln ist sehr gering. Die Preise stehen fest. Baugelder sind nicht nötig, da die Bautätigkeit ruht. Der ländliche Grundstücksmarkt zeigt einige Belebung. Der Ziegeleibetrieb ruht. Die Vorräte sind fast ausverkauft, so daß in keiner Ziegelgattung mehr viel Bestände vorhanden sind.

Straubing. Private Bautätigkeit besteht nur in Ausbesserungs- und Abänderungsarbeiten; außerdem wird aber auch an Fabrikbauten und dergl. für Heereszwecke gearbeitet. Mauer- und Dachziegel finden schlanken Absatz. Die Preise mußten infolge der schnell steigenden Gestehungskosten weiter erhöht werden. Der Ziegeleibetrieb stellt sich durch den großen Mangel an kräftigen Arbeitern sehr schwierig. Außerdem wird er durch den Mangel an Riemenleder, Ölen usw. sowie die ungenügende Kohlenzufuhr erschwert. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauer- und Dachziegeln sind noch gut.

Nürnberg. Die private Bautätigkeit ist sehr gering. Fabriken für Kriegsbedarf und verschiedene militärische Bauten werden ausgeführt. Der Ziegelabsatz ist gut. Kalksandsteine und Beton beeinflussen die Marktlage wenig. Hypothekengelder gibt es nicht; der Grundstücksmarkt ruht ganz. Wegen Mangel an geeigneten Arbeitern stellt sich der Betrieb auf den Ziegeleien sehr ungünstig. Lagerbestände sind nur in Dränrohren und Deckensteinen vorhanden. Vorläufig scheint der Absatz von Mauer- und Dachziegeln noch gut zu bleiben.

Besitzwechsel. Das Chamotte- und Tonwerk in Rittsteig, Anton Pell gehörig, ging mit seinen bedeutenden Tonlagern und Ökonomie-Anwesen durch Kauf an die Firma Tonwerk Kolbermoor, Steinbeis und Genossen, Akt.-Ges. (Kolbermoor) über. ff

Ungarn. Vereinigung der Zementfabriken. Die Zementfabriken, die dem Bunde der Fabriksindustriellen angehören, haben sich im Schoße dieses Bundes in einer Sektion vereinigt, um mit vereinten Kräften jene Aufgaben zu lösen, die ihrer noch im Laufe des Krieges, insbesondere aber während des Überganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft harren. Die Sektion wählte den Zentraldirektor der Beocsiner Zementfabriks-Union Leopold Breuer und den Generaldirektor der Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbau-Akt.-Ges. Eugen Vida zu Vorsitzenden und verständigte von ihrer Gründung den Ministerpräsidenten, den Handelsminister, den Minister für Übergangswirtschaft, sowie den Kriegsminister. amZ 0414

Dänemark. Wiederaufnahme der Zementherstellung. Die Zementherstellung soll im Oktober wieder aufgenommen und bis gegen Weihnachten fortgesetzt werden, doch ist eine erhebliche Preiserhöhung zu erwarten. Inzwischen verfügte das Zementamt eine neue Bestandsaufnahme aller Lager im Lande (vgl. Nr. 105 S. 705) und empfiehlt, bei allen begonnenen Arbeiten möglichst andere Baustoffe zu verwenden. amZ 0425

Ostdeutschland. Preiserhöhung für Kalk. Infolge der am 1. Oktober eingetretenen Erhöhung der Kohlenpreise sieht sich die Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke G. m. b. H. (Oppeln) gezwungen, ihre Preise für gebrannten Stückkalk, gebrannten gemahlenen Kalk (Ätzkalk) und Kalkasche für alle ab 1. Oktober erfolgenden Lieferungen um 8 M für 200 Zentner zu erhöhen. mK 0428

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** und die Silberne Tapferkeitsmedaille erhielt der Gefreite und Porzellandreher Martin Neupert (Hof). 237 E²

Beförderung. Gustav Deusel, Betriebsleiter im Werke Steinkirchen der Akt.-Ges. Sturm (Freiwaldau), wurde zum Offizierstellvertreter befördert. Bf

Verschiedenes

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe zeichneten: Rheinische Schamotte- u. Tonwerke, Karl Fliesen, Schamottefabrik (Grünstadt Rhpf.) 280 000 M; „Silesia“ Neue Oppelner Portlandzementfabrik Akt.-Ges. (Oppeln) 300 000 M; Akt.-Ges. für Bauausführungen (Berlin) 1 000 000 M; Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke (Köln) 250 000 M; Norddeutsches Duroplattenwerk G. m. b. H. (Berlin) 100 000 M; Pommerscher Industrieverein (Stettin) 500 000 M. — Die „Saxonia“ Chamotte- und Dinaswerke G. m. b. H. (Reichersdorf-Bad Lausick) hat zur 7. Kriegsanleihe vorläufig 200 000 M gezeichnet, während hierzu weitere 50 000 M noch in Aussicht gestellt sein sollen. Die Firma

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende September 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den Bau- u. Ziegelmarkt auf Seite 795).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Metz	—	34—35	40—41	36	50—51	53—54[1]	78—88[2]	60—62	—	89—90[3] 82—83[4]	93—94[3] 86—87[4]	—	26-27[5]
Karlsruhe . . .	—	—	45	—	—	—	—	65	—	100	200	—	—
Oberbaden . .	—	45	50	40	—	—	—	75	—	125	135	—	—
Ulm a. D. . .	—	60 - 62	—	—	—	—	—	80—82	—	—	—	—	—
Augsburg . . .	—	50	54	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—
München . . .	—	—	50—55 60—65[6]	—	150 160[6]	150 - 180[7] 190 - 220[8]	85—95[9]	90—95	—	—	—	—	—
Straubing . . .	—	60	—	—	—	—	—	85	—	152	160	—	—
Nürnberg . . .	—	55—60	—	—	—	—	—	83[3] 73[4]	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Stall- und Kanalklinker. [2]) Deckenziegel verschiedener Maße und Formen, die aber seit Kriegsbeginn nicht mehr hergestellt werden, da keine Nachfrage vorhanden ist. [3]) 1. Wahl. [4]) 2. Wahl. [5]) Schlackensteine. [6]) Maß 29 . 14 . 6,5 cm. [7]) Bürgersteigfliesen. [8]) Einfahrtklinker. [9]) Deckenziegel.

und Direktion beteiligte sich bei der 6. Kriegsanleihe bereits mit etwa 75 000 M. Des weiteren überwies die genannte Firma aus ihrem Wohltätigkeitsfonds eine namhafte Summe dem Amtshauptmann Dr. Sala, der die vorgeschlagene gleichmäßige Verteilung an den „Heimatdank" und an die „soziale Bezirkskriegshilfe" des Amtshauptmannschaftsbezirks Borna sowie an die Gemeinden Bad Lausick und Reichersdorf anordnete. V

Eisenbetonschiffe für England. Der Ausschuß von Lloyds englischem Schiffsregisteramt hat die neuen norwegischen Eisenbetonschiffswerften in Porsgrund (vgl. Nr. 112, S. 744) und Moss besucht. Er hat daraufhin Pläne zum Bau von Prähmen bis zu 500 t Ladevermögen und von Motorschiffen aus Eisenbeton, die in England und Norwegen für den skandinavisch-englischen Verkehr gebaut werden sollen, gutgeheißen. Pläne zum Bau noch größerer Eisenbetonschiffe sind noch in Begutachtung. V 242

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V. Auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Gail'schen Dampfziegelei und Thonwarenfabrik (Gießen) konnten zurückblicken: Georg Happel, Verlademeister, beschäftigt seit 1. 9. 1892; Karl Heil, Brenner, beschäftigt seit 7. 3. 1892; Adam Ohr, Sortierer, beschäftigt seit 1. 9. 1892, und Maximilian Schepp, Formermeister, beschäftigt seit 7. 7. 1892. Die Jubilare wurden vom Verein mit der Silbernen Denkmünze ausgezeichnet. Von ihrem Arbeitgeber erhielten sie ein Geldgeschenk. — Ebenso erhielten die Arbeiter Johannes Hartleib und Georg Reinhardt die Auszeichnung des Vereins, die 25 Jahre bei der Actien-Ziegelei Braunschweig (Braunschweig) in Arbeit stehen. Auch diesen wurde von der Firma ein Geldgeschenk zuteil. Ver

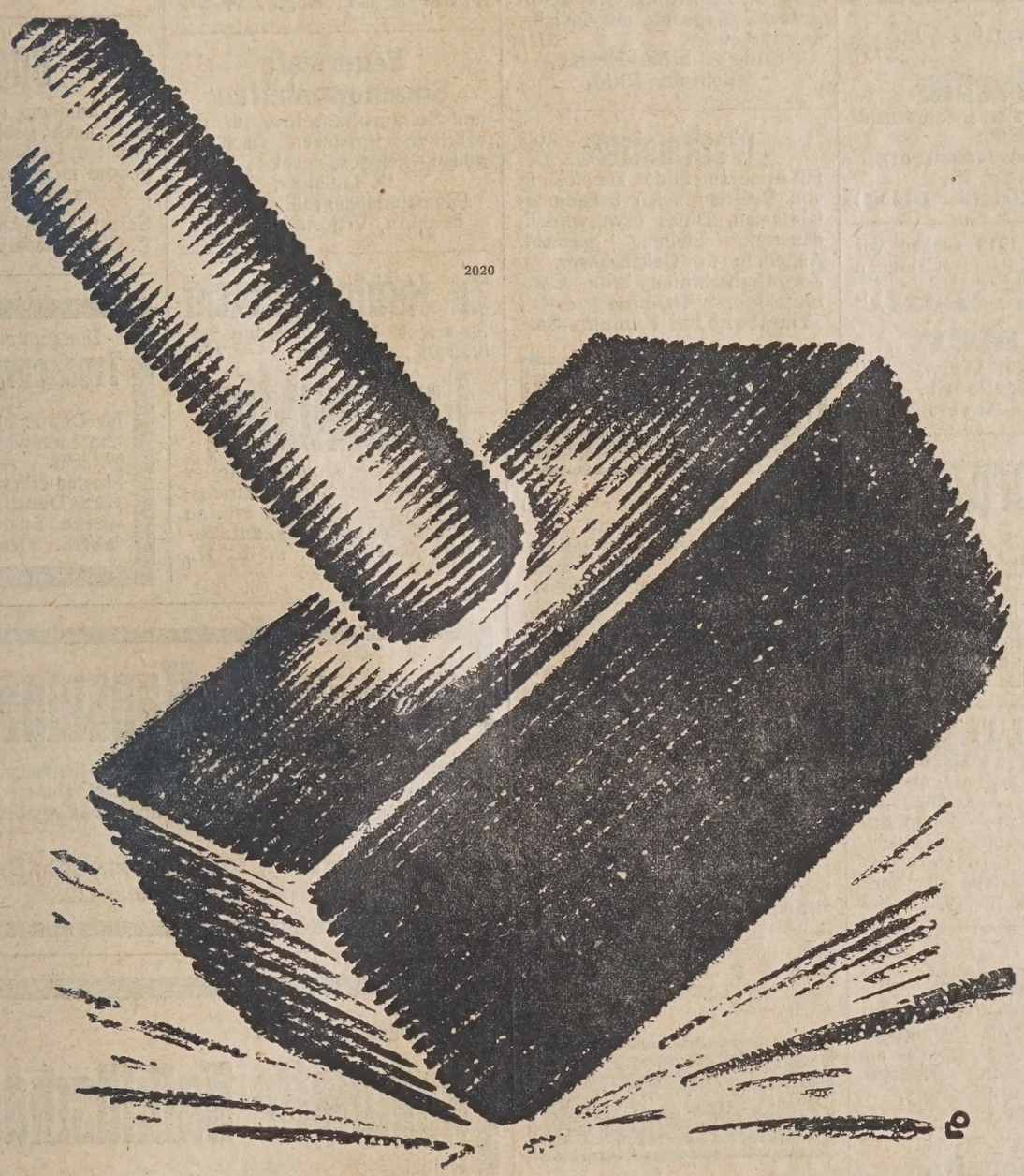

Schlag auf Schlag
zerhämmert der U-boot-Krieg
Englands Trotz.- Ein weiterer vernichtender Schlag gegen England
sei der Erfolg der 7. Kriegsanleihe-

Darum zeichne!

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Zum 1. März 1918 wird ein tüchtiger 2127

Ziegelmeister

sowie 12 Ziegelarbeiter gesucht. Anmeldung erbittet

Klinkerwerk Neuenburg G. m. b. H., Neuenburg (Großh. Oldbg.)

Für 1. Jan. 1918 suchen wir einen sehr tüchtigen, erfahrenen

Maschinenmeister.

Gebrüder Weist, 2139
Dachziegelfabrik,
Dörgenhausen-Hoyerswerda.

Laborant,

militärfrei, ledig, für Portlandzementfabrik in Oesterreich gesucht. Kenntnisse im Dickschlammverfahren u. Drehofenbetrieb erwünscht. Anträge erb. unter **D. 2111** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2111

Schamotte-Fachmann

findet dauernd Stellung als **Betriebsleiter.** Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und genauem Lebenslauf sind unter **L. 2162** zu richten an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 2162

Erfahrener 2054

Ziegelmeister

für Falzdachziegel-Werk gesucht. Ungarische Sprache Bedingung. Zeugn. und Gehaltsansprüche an **Hübner & Pohl, Dampfziegelei, Szombathely, Ungarn.**

---

1 Vorarbeiter, 1 Brenner 2095

für **Ringofenbetrieb** gesucht.

Ziegelei Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Oberbay.

Tüchtiger Reparaturschlosser

für alle vorkommenden Reparaturen an Kugelmühlen, Kollergängen, Sichtern usw. für sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an 2118

Bong'sche Mahlwerke, Süchteln - Rhld.

Werkmeister 2103

mit Erfahrung in der Herstellung von Retorten, allen Schamottefabrikaten, Dinas usw. wird in dauernde Stellung gesucht. Angebote m. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erb. **Chamottefabrik Thonberg A.-G., Thonberg bei Kamenz, Sa.**

Gesuchte Stellen

Langjährig erfahrener 2140

Ziegeleifachmann

sucht bald oder später geeign. Posten auf größ. Werke. Such. ist firm i. d. Herstell. v. Tonst., Klinkern, Radial- u. Schornsteinst., Schamotte- u. säurefester Ware, Spez. in der Dachz.-Branche, in Glasuren und Engoben sowie Dränröhren und Deckenst. Angeb. u. **E. 2140** a. d. Geschäftsst. d. Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Oberingenieur und Prokurist

eines gr. Schamotte- u. Silikawerkes, mit erstklassigen Beziehungen zur Eisen- u. Stahlindustrie, sucht für bald oder später leitenden Posten. Angeb. unter **G. 2153** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2153

Kaufgesuche

ff. Ton u. Kaolin,

letzterer auch **geschlämmt,** zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote erbeten.

Akt.-Ges. Richter & Cie., Bitterfeld. 1986

Feldbahn, 116

lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu **kaufen gesucht. Futter & Co., Berlin W 57.**

Feuerfeste Schamotteplatten

und **Schamottesteine,** für die östlichen Provinzen frachtlich günstig gelegen, sucht 2148

D. Oelsner,
Baumaterialiengroßhandlung,
Breslau, Viktoriastraße 70.

Zu kaufen gesucht

für direkte Heereslieferung gebrauchte, evtl. neue 2147

Lokomobile,

25—30 P. S. Bedingung guter Zustand und unbedingte Betriebssicherheit. — Eilangeb. erb. an **Richard Raupach, Maschinenfabrik Görlitz, G. m. b. H., Görlitz.**

Schienennägel,

8—14 cm lang und **Laschenschrauben** für 70 mm, 80 mm u. 90 mm hohe Schienen, gebraucht oder neu, sucht gegen Kasse zu kaufen **M. Wolff, Berlin W 15, Bregenzerstraße 14.** 2123

Kapselscherben,

gemahl., 0—2 mm Korngr., zu kaufen gesucht. 2155

Herm. Jaritz & Co., Bremen.

Bagger 2124

für Verladung von gelbem Ton, evtl. auch gebraucht aber gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote möglichst mit Abbildung und Beschreibung erbeten an

Schulz'sche Dampfziegeleien A.-G., Szucsany, Ober-Ungarn

Ein größerer Posten

Trockenrähmchen, 45/15,

für Doppelfalzziegel, System Ludowici, zu kaufen gesucht. Angebote und Muster erbeten an 2154

Hans Dendl, Dachziegelwerke und Tonwarenfabrik, Straubing, Bay.

Hydraulische Kapselpresse,

neu oder gut erhalten, für große Arbeitsfläche, mit Pumpe und Akkumulator, für etwa 300 Atm. Manometerdruck, sofort zu kaufen gesucht. Preis und Dimensionsangaben von Presse und Zubehör erbeten an 2156

Direktor L. Szynkowski, Cöln-Deutz, Mülheimerstraße 129.

Angebote für eine 140¹

komplette Kalklöschanlage

erbittet

S. van der Meer, Baumaterialien, Groningen, Holland.

Schamotte- und Silika-Fachmann

mit reichen Erfahrungen in der Fabrikation von Qualitätsprodukten, Ofen- u. Feuerungstechniker, mit prima Zeugnissen u. Referenzen, auf großem Werke längere Zeit tätig, sucht gelegentlich Stellung als

techn. Leiter oder Betriebsleiter.

Ansprüche: 6000 M jährlich, Tantieme, freie Wohnung. Angebote unter **K. 2161** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2161

Anschlußgleise

auf Abbruch **zu kaufen gesucht.** 2163

Paul Schreck, Halle a. S.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 122 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 16. Oktober 1917 | 41. Jahrgang

Herstellung von Zementwaren — ein Handwerk? 799
Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen 800
Dr Otto Stegmann 800
Fragekasten 800
Rechts- und Verwaltungspflege . . 801
Handelsnachrichten 801

Herstellung von Zementwaren — ein Handwerk?

Es läßt sich nicht leugnen, daß sich von Anfang an Leute mit der Herstellung von Zementwaren befaßt haben, die von den technischen Voraussetzungen dieses Erwerbszweigs keine Ahnung haben und die man deshalb nur mit Recht als Pfuscher bezeichnet. Sie schädigen mit ihren minderwertigen, auch den geringsten Ansprüchen gegenüber versagenden Erzeugnissen das ganze Gewerbe und seine Angehörigen. Das Streben nach ihrer Ausmerzung ist deshalb allzu berechtigt und sollte von jedem Zementwarenhersteller, dem es mit seinem Berufe ernst ist, nach Möglichkeit gefördert werden. Man hat sich bereits ein Ziel gesetzt, ist sich aber noch nicht darüber klar, auf welchem Wege es erreicht werden kann. In neuerer Zeit sind wiederholt Stimmen laut geworden, deren Forderungen letzten Endes darauf hinauslaufen, die Hersteller von Zementwaren in Innungen zusammenzufassen und so das Gewerbe in die Fesseln des Handwerks zu schlagen; denn nur wenn die Herstellung von Zementwaren zu einem Handwerk erklärt worden ist, kann an die freiwillige oder zwangsmäßige Bildung von Innungen gedacht werden.

Die grundlegende Frage lautet also: Ist die Herstellung von Zementwaren ein Handwerk derart, daß die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung auf sie Anwendung finden können? Wenn diese Voraussetzung auch bei einzelnen Betrieben gegeben sein mag, im großen und ganzen wird man aber die Frage wohl verneinen müssen. Weder das Gesetz noch seine Begründung (1897 S. 64) sagen, was unter den Begriff des Handwerks fällt; vielmehr begnügen sie sich mit der allgemeinen Wendung, daß die Frage, ob ein handwerksmäßiger Betrieb vorliegt, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls entschieden werden soll. Aus verschiedenen Entscheidungen des Reichsgerichts sind u. a. folgende Gesichtspunkte für die Beurteilung von ausschlaggebender Bedeutung, soweit die Herstellung von Zementwaren in Frage kommt: Umfang und Wert der Jahreserzeugung, Ausdehnung des Absatzgebiets, Art der Arbeitsteilung und die mehr mechanische oder mehr kunstmäßige Mitwirkung der Arbeiter, die mehr oder minder umfassende Verwendung von Arbeitsmaschinen, die Herstellung der Erzeugnisse auf Bestellung und zum Einzelverkauf oder auf Vorrat oder zum Absatz in größeren Mengen, die persönliche Beteiligung des Betriebsunternehmers an der Herstellung der Erzeugnisse oder die Beschränkung seiner Tätigkeit auf die kaufmännische Leitung des Unternehmens u. ähnl. m. Dabei ist es nicht erforderlich, daß alle diese Merkmale zusammentreffen; vielmehr berechtigt das Vorhandensein von mehreren dieser Tatbestände zur Feststellung, ob ein handwerksmäßiger oder ein fabrikmäßiger Betrieb anzunehmen ist.

Von der Herstellungsweise der Zementwaren läßt sich nun, wenigstens soweit die führenden Unternehmungen in Betracht kommen, sagen, daß auch bei mittleren Betrieben der Wert der Jahreserzeugung in viele Tausende geht. Ihr Absatz beschränkt sich in der Regel nicht auf ein örtlich beschränktes Wirtschaftsgebiet; sie erstreckt sich sehr häufig über die verschiedensten Gegenden des Reichs. Die Arbeitsleistung des größten Teils der Arbeiter geschieht nicht mechanisch, wie z. B. Einstampfen der Masse in die Formen, sondern erfordert auch eine besondere fachmäßige, nicht selten sogar kunstmäßige Betätigung; denn der Arbeiter muß sich über das notwendige Mischungsverhältnis, über die Wahl der geeigneten Zuschlagsstoffe, über die Abbindung des Zements usw. ein selbständiges Urteil bilden. Diese Fähigkeit kann aber nicht handwerksmäßig beigebracht werden, sondern ihr Vorhandensein setzt immerhin eine gewisse Begabung voraus. Die Herstellung der Erzeugnisse erfolgt nicht zum Einzelverkauf und nicht auf Bestellung im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern es wird entweder auf Vorrat oder für Belieferung ganzer Bauten (Treppenstufen, Fenstersockel, Dachsteine) gearbeitet. An der Herstellung der Erzeugnisse beteiligt sich der Unternehmer persönlich entweder gar nicht oder nur in äußerst beschränktem Umfange; er hat in erster Linie die kaufmännische Leitung in seinen Händen. Dazu kommt noch die Vielgestaltigkeit der Erzeugung. Derselbe Betrieb stellt Dachsteine, Treppenstufen, Zementröhren, Brunnenringe, Fliesen, Fenstersockel u. a. m. her, was z. B. in der Tonindustrie seltener der Fall ist. Und doch zählt man die Ziegelei nicht zum Handwerk; das Handelsgesetzbuch rechnet sie nach § 2 sogar zu den mittelbaren kaufmännischen Betrieben.

Damit ist aber der Einreihung der Zementwarenherstellung, wie sie bisher betrieben wurde, in die handwerksmäßigen Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung die Grundlage entzogen; sie ist vielmehr zu den Unternehmungen zu rechnen, die man als industrielle Betriebe bezeichnet. Es können deshalb die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Innungen auf sie, solange in der Herstellungsweise keine durchgreifende Änderung stattfindet, keine Anwendung finden. Sie sollte daher ihr Augenmerk weniger auf die Heranbildung von Gesellen, Gehilfen oder Meistern, als vielmehr auf die Ausbildung von Facharbeitern und Werkmeistern richten. Ihre innere Wiedergeburt kann sie nur auf dem Wege des Ausbaus von Syndikaten, Kartellen und Konventionen herbeiführen, wie es auch andere Industrien erreicht haben. Gründung von Fachschulen und ähnliche Einrichtungen werden besser und gründlicher ihre Gesundung bewirken, zumal wenn die Unternehmer durch ihre Verbände verpflichtet werden, nur solche Arbeitskräfte einzustellen, die mit Erfolg einen Lehrgang in einer solchen Fachschule zurückgelegt haben. Freilich wird es dadurch sich nicht vermeiden lassen, daß sich Leute mit der Herstellung von Zementwaren befassen, die ihr lieber fern bleiben sollten; aber auch in den Innungen gibt es Pfuscher und Leute, auf die die Berufsgenossen mit Verachtung blicken. Das ist nun einmal ein Zustand, der sich nicht ausrotten läßt; aber schließlich bricht sich doch überall das Gute Bahn!

0330 O.

Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen

Felix Kern

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 119 hat mit seinen Ausführungen nicht ganz Unrecht, und die Durchführbarkeit dieses Gedankens wäre immerhin möglich, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten verknüpft. Der Verfasser übersieht aber zunächst die Wirklichkeit, die sich doch darin zeigt, daß alle vorhandenen Werke der Tonindustrie mit Maschinen versehen sind, die eben untereinander grundsätzlich verschieden gebaut sind. Einheitlichkeit in diese Maschinen hineinzubringen, wäre ein Unding, und um eine Einheitlichkeit zu erreichen, wäre folgendes notwendig: Sämtliche Maschinenfabriken, die Maschinen für die Tonindustrie bauen, müßten sich auf gemeinsame Maße festlegen, d. h. also irgend eine Bauart herausgreifen und alle hiernach bauen. Die bereits vor dieser Maßnahme fertig gestellten und halbfertigen Maschinen, sowie die auf Lager befindlichen Ersatzteile müßten ins alte Eisen wandern und der dadurch entstandene Verlust den Maschinen, die neu zu liefern sind, anteilsweise zugeschlagen werden. Wenn dann sämtliche Maschinenfabriken in der Lage wären, zu liefern, müßten die Tonindustriellen ihre alten Maschinen ebenfalls ins alte Eisen werfen und dafür neue aufstellen, die überall gleichmäßig gebaut werden.

Wenn jemand eine Verbesserung an einer Maschine vornimmt, so müßte diese Verbesserung allen Maschinenfabrikanten mitgeteilt und auch von diesen ausgeführt werden. Als Gegenleistung für die Verbesserung müßte jede andere Fabrik dem Erfinder eine entsprechende Entschädigung zahlen; denn umsonst wird sich ja niemand bereit erklären, etwas auszudenken und auszuprobieren. Bloß des Ehrgeizes wegen arbeitet ja wohl kein Mensch; denn das Erfinden und die Anbringung von Verbesserungen an Maschinen geschieht doch in erster Linie deshalb, um damit Geld zu verdienen. Nun sind wir aber noch sehr weit davon entfernt, daß die Maschinenfabrikanten sich in einer solchen Weise einigen und gemeinschaftlich arbeiten. Es ist bis heute noch nicht gelungen, sie derart zusammenzubringen, daß sie gemeinsame Lieferungsbedingungen herausgeben, geschweige, daß sie sich über Preise und Bauart einigen. Der Gedanke des Verfassers ist deshalb wohl ausführbar; aber es müssen noch ganz andere Zeiten kommen, bevor die Maschinenindustrie zu einem Zusammenschluß geneigt sein wird. Da nun der Zeitpunkt dafür noch in sehr weiter Ferne liegt, bleibt dem Tonindustriellen nichts weiter übrig, als bis dahin seine Maschinen dort zu kaufen, wo sie am einfachsten und zweckmäßigsten gebaut werden. Es gibt darin einen sehr großen Unterschied in den einzelnen Maschinenarten, und es dürfte dem Besteller nicht schwer fallen, die einfachsten Maschinen herauszufinden. Ferner ist es wohl besser, wenn sich der Tonindustrielle nicht darauf verläßt, daß die Maschinenfabrikanten die Ersatzteile auch immer auf Lager haben; sondern er wird diejenigen Teile, die brechen können oder sich abnützen, selbst auf Lager nehmen und jedes Stück, das in die Maschinen eingebaut wird, sofort wieder ersetzen. Auf diese Weise wird er niemals in die Lage kommen, den Betrieb tage- oder wochenlang stillegen zu müssen, und der Zinsverlust, den er an den Ersatzteilen erleidet, wird im Jahre zehnmal wieder wett gemacht. Es liegt also zum großen Teil an dem Tonindustriellen selbst, wenn er zum Stillstand kommt.

Jede Maschinenfabrik hält für ihre Maschinen ein entsprechendes Lager von Ersatzteilen. Trotz alledem kommt es vor, daß einzelne Teile vergriffen sind und, wenn es z. B. Stahlgußteile sind, erst in einigen Wochen wieder beschafft werden können. Dies kommt sehr häufig bei solchen Maschinen vor, die in großer Zahl geliefert worden sind. Es gibt z. B. Ziegelpressen, die in 3—400facher Ausführung geliefert wurden und für die der Lieferer 30—40 Satz Ersatzteile ständig auf Lager hat. Nun kann es vorkommen, daß diese 30—40 Satz Ersatzteile zufällig innerhalb einer Woche verlangt werden und die Lieferung von weiteren solchen Teilen erst wieder in einigen Wochen möglich ist. Es kann wohl niemand verlangen, daß der Maschinenfabrikant sich für jede gelieferte Maschine einen Satz Ersatzteile auf Lager nimmt; denn dann würden die Unkosten für Verzinsung, Beaufsichtigung und Lagerung der Teile derartig hoch, daß ein Zuschlag auf diese Teile erhoben werden müßte, der sie noch mehr verteuerte. Es wird jetzt schon von den Abnehmern darüber geklagt, daß die Maschinenfabrikanten die Ersatzteile zu teuer berechnen. Wenn sie aber berücksichtigen wollten, daß das große Lager, welches der Maschinenfabrikant unterhalten muß, um den Kunden gerecht zu werden, auch mit großen Unkosten verknüpft ist, dann würde diese Klage weit seltener auftreten.

Brauchte der Maschinenfabrikant sich überhaupt keine Ersatzteile auf Lager legen, weil sich der Tonindustrielle das Lager der Ersatzteile selbst hält, dann können auch diese billiger geliefert werden, und beiden Teilen wäre damit gedient. Es erscheint also ratsam, dafür Stimmung zu machen, daß jeder seine Ersatzteile, die er in absehbarer Zeit doch einmal braucht, selbst auf Lager nimmt; dann werden Betriebsstörungen nur noch in ganz beschränktem Maße auftreten und wirtschaftliche Schädigungen vermieden. 0304 c.

Dr. Otto Stegmann

Zum 25jährigen Jubiläum

Am 1. Oktober d. Js. konnte Direktor Dr. Otto Stegmann auf eine 25jährige Tätigkeit als Geschäftsführer der Töpferei-Berufsgenossenschaft zurückblicken.

Stegmann wurde am 20. Dezember 1848 in Marburg als Sohn des ordentlichen Professors der Mathematik an der dortigen Universität, Dr. Friedrich Stegmann, geboren, erwarb am Gymnasium seiner Vaterstadt das Reifezeugnis

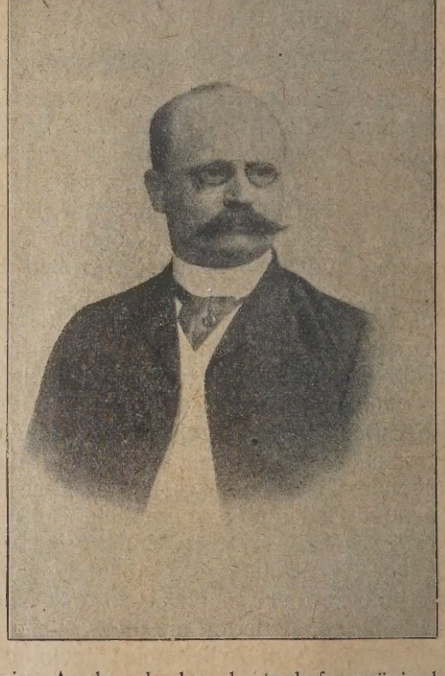

und trat beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein. Er nahm mit Auszeichnung an einer Reihe von Schlachten und Gefechten teil, studierte nach dem Friedensschluß in Leipzig Rechts- und Staatswissenschaften und erwarb die philosophische Doktorwürde.

In den Jahren 1875 bis 1877 wirkte Stegmann am Statistischen Amt der Stadt Dresden, später war er als Schriftleiter an den landwirtschaftlichen Fachzeitschriften „Der Landwirt“ zu Breslau (1877—1883) und „Deutsche landwirtschaftliche Presse“ (1883—1888) tätig. Im Jahre 1889 trat der Jubilar in den Dienst der Ziegelei-Berufsgenossenschaft, deren Zentralverwaltung er als Abteilungsvorsteher bis zu seiner am 1. Oktober 1892 erfolgten Wahl zum Geschäftsführer der Töpferei-Berufsgenossenschaft angehörte. Wie

ch diese Berufsgenossenschaft unter seiner Leitung entickelte, das sei kurz durch folgende Zahlen veranschaucht: Während seiner Tätigkeit stieg die Zahl der versichern Personen von 59 825 auf 101 452 vor Ausbruch des rieges, die Zahl der Unfälle von 100 auf 310, die ausgezahln Entschädigungen von 3840 M auf 44 837 M und die Verltungskosten von 150 540 M auf 534 280 M, während die ahl der versicherten Betriebe von 920 auf 1476 anstieg.

Diese Zahlen geben gleichzeitig ein Bild, wie sich die f Stegmanns Schultern ruhende Arbeitslast im Laufe der hre vergrößert hat. Aber mit der Last stieg auch seine rbeitskraft, und mit der gleichen Frische, mit der er sein mt antrat, ist der 69jährige noch heute tätig. Eine lange eit rastloser, erfolgreicher Arbeit hat der Jubilar der öpferei-Berufsgenossenschaft gewidmet, und wenn wir den frichtigen Glückwünschen aller Fachgenossen auch die srigen beifügen, dann handeln wir in deren Sinne, wenn ir gleichzeitig die Hoffnung aussprechen, daß Stegmann ch lange Jahre hindurch in ungeminderter Arbeitskraft e Geschäfte der Töpferei-Berufsgenossenschaft führen öge zum Segen der deutschen keramischen Industrie und rer Arbeiter. 0342 r.

Fragekasten

rage 122. Gesandete Klinker. Für ein Stadthaus sollen gesandete Klinker Verwendung finden von blau-schwarzer Färbung. Werden in Deutschland solche Klinker hergestellt oder können diese nur aus Holland bezogen werden? 154

Antwort: Am Niederrhein ist es Mode geworden, gesandete linker zu verwenden, welche zum größten Teil aus Holland komen, weil sie hier einen alten Baustoff bilden. Sie werden zu reisen geliefert, die den deutschen Ziegeleien keinen Anreiz zur erstellung bieten. In Betracht kommt noch die geringe Fracht ach den Städten am Niederrhein. Die gesandeten Klinker wern aber nicht nur am Niederrhein verbaut, sondern auch in andern Gebieten Deutschlands, und man scheut sich hier nicht, die hen Frachtkosten zu tragen. Es ist wohl anzunehmen, daß in ukunft gesandeten Klinkern ein größeres Anwendungsgebiet erächst. Aus diesem Grunde ist es ratsam, daß sich auch deutsche iegeleien mit der Herstellung von gesandeten Klinkern für die nsichtsfläche der Bauten befassen, wenn sie nicht das Nachsehen aben wollen, daß das Ausland die Lieferungen erhält. 154

Rechts- und Verwaltungspflege

Versicherungsvertrag. Der Grundsatz, daß unklare Bestimungen eines Versicherungsvertrags zu Ungunsten des Versicheers auszulegen sind, hat zur Voraussetzung, daß sich der hinsichtlich einer einzelnen Bedingung etwa ergebende Zweifel nicht durch Heranziehung der übrigen Versicherungsbedingungen beheben läßt. Denn als Inhalt eines Versicherungsvertrags hat zu gelten, was ein verständiger Versicherungsnehmer bei sorgfältiger Prüfung der ihm bekannt gegebenen Versicherungsbedingungen in ihrem Zusammenhalt als den darin niedergelegten Vertragswillen des Versicherers erkennen kann und muß (RG 230/16 vom 2. Januar 1917, Recht Nr. 718). J 442

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im September 1917

Bremen. Die Bautätigkeit ist gering, wenngleich die noch vorhandenen Bauarbeiter in der Hauptsache voll beschäftigt sind. Es werden noch immer Fabrikerweiterungsbauten ausgeführt, die schwierige Baustoffbeschaffung macht sich jedoch recht fühlbar. Öffentliche Bauten werden nicht errichtet. Mauerziegel finden zurzeit etwas Absatz, ebenso Klinker in kleineren Posten, während Verblender und Dachziegel nicht verlangt werden. In Kalksandsteinen besteht geringer Absatz, teilweise wurden auch Schwemmsteine angefordert. Beton- und Eisenbetonbau sind noch befriedigend beschäftigt. Die Ziegelpreise und Zahlungsbedingungen sind fest mit 14 Tagen Ziel. Hypothekenumsatz und Nachfrage sind gering, erste Gelder werden mit 5 vH angeboten. Grundstücke werden vereinzelt umgesetzt. Auf nur wenigen Ziegeleien ist der Betrieb mit wenig Arbeitern noch im Gange, es fehlt an Leuten, wie auch die Kohlenbeschaffung zu schwer ist. Die vorhandenen Lagerbestände abgelegener Werke sind fast geräumt, so daß sich Mangel an Ziegeln bemerkbar macht. Die Ziegel werden mit hohen Frachtkosten usw. herangezogen. Die Aussichten auf Absatz von Hintermauerungsziegeln bleiben gering, für Verblender und Dachziegel sind sie ganz ungünstig.

Ekensund, Schlesw.-H. In Schleswig-Holstein finden nur Lieferungen für Heeresbauten, namentlich für Marinebauten statt. Jegliche Privatbautätigkeit ist eingestellt. Die verhältnismäßig geringen Bestände an Hintermauerungsziegeln, Vormauerungsziegeln und Dachpfannen finden genügenden Absatz. Die mit Rücksicht auf die hohen Gestehungskosten bedeutend gestiegenen Preise werden willig bezahlt, auch wird nur gegen Barzahlung geliefert. Infolge des Mangels an Arbeitern und der Schwierigkeiten in der Beschaffung von Kohlen wurde während des Sommers nur auf wenigen Ziegeleien der Betrieb aufgenommen. Auch in diesen Betrieben wurden nur kleinere Mengen hergestellt, die jetzt abgebrannt werden und die man ohne Zweifel mühelos zur Ablieferung bringen können wird. Es sind nur unbedeutende Lagerbestände vorhanden.

Wismar i. M. Die private Bautätigkeit ruht ganz, ebenso die öffentliche, es werden nur einige Bauten für die Heeresverwaltung ausgeführt. Mauerziegel finden geringen Absatz. Beton- und Eisenbetonbau wirken hemmend auf die Marktlage. Die Ziegelpreise sind entsprechend den Herstellungskosten in die Höhe gegangen. Die Zahlungsbedingungen sind besser geworden. Bau- und Hypothekengelder sind wohl erhältlich, jedoch nie unter 5 vH.

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende Septbr. 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. d. vorsteh. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25 · 12 · 6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
remen	—	55—60 65—70[1]	—	—	70 80[1]	— 180[1] [7]	— 90—100[1]	—	— 120[1]	—	— 140[1] [7]	—	— 60-65[1] [7]
ismar i. M.	—	50	60	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
eckermünde[2]	—	—	48—54	44—46	55—60	60—70	60—75	60—75	—	—	100-120	—	—
ettin	—	—	53	50	58	—	75	87	180	—	160	—	—
ittenberge, Bez. Potsdam	—	—	65	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
erlin[4]	—	—	45—48[5] 50—52[6]	—	56—60[8] 65—80[9]	—	65—80[10] 55—65[11]	70—80[12] 60—80[13]	—	—	—	—	49—51[5]
erzfelde	—	36—46	45[5] 50[6]	—	56—60	—	—	—	—	—	—	—	—
hdenick	—	44—47[5] 50—51[6]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mmerfeld N.-L.	—	40	50	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ittenberg (Bez. Halle)	—	—	56	—	60	—	30 45	—	—	—	—	65	38
utzen[3]	—	44	45	43	48	50—70	50	50—65	—	—	—	—	—
olzminden	—	—	40	37	—	—	55	—	75—80	—	90—100	—	—
nabrück	—	—	48	45	48	—	—	—	—	—	—	—	28
raunschweig	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise frei Bau. [2]) Preise frei Schiff bezw. Bahnwagen Ueckermünde. [3]) Preise für Mitglieder des beitgeberverbandes, sonst 2 M höher. [4]) Vergl. Nr. 112, S. 747. [5]) Preise frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer. [6]) Preise i Bahnwagen Berlin, Eingangsbahnhof, ausschließlich Stempel und Steuer. [7]) Von auswärts bezogen. [8]) Hintermauerungsklinker Klasse. [9]) Klinker mit Ausnahme von Eisen- und Verblendklinkern. [10]) Poröse Vollziegel. [11]) Poröse Lochziegel. [12]) Handstrichgel. [13]) Maschinenziegel.

Infolge der Wohnungsnot hat der Grundstücksmarkt in letzter Zeit einen Aufschwung genommen. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht jetzt wieder. Auf den 3 in Betrieb gewesenen Werken wurden nur etwa 25—30 vH der Leistungsfähigkeit hergestellt; jetzt ist man mit dem Abbrennen der Formlinge beschäftigt. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind nur gering.

Ueckermünde. Der Versand war im September beträchtlich höher als im Vormonat. Die bis zum letzten Augenblick zurückgestellten Verschiffungen der Ziegel aus früheren Verschlüssen mußten erledigt werden, und auch sonst war die Kundschaft auf die Hereinnahme des allerdringlichsten Winterbedarfes bedacht. Schwieriger als in diesem Herbst hat sich die Beschaffung der Schiffsräume niemals gestaltet. Durchgängig konnten die Preise für fast alle Ziegelsorten, soweit überhaupt noch Vorräte greifbar sind, um etwa 10 vH heraufgesetzt werden. Der Frühjahrsbegehr wird mit den verbleibenden geringfügigen Lagern nur eine unzulängliche Deckung finden. Die Vorkehrungen für die Wiederaufnahme der Erzeugung sind überall unzureichend. Die Tongräberei verbietet sich durch den Leutemangel, sie würde bei dem gegenwärtigen Stande der Löhne selbst bei unveränderter Fortdauer der jetzigen Ziegelpreise unlohnend sein. Auch in der nachfolgenden Friedenszeit werden sehr schwierige Betriebsverhältnisse herrschen. Im Zweifel, ob die unbedingt notwendigen Kapitalsaufwendungen für Maschinen, Neuanschaffung und Ersatz, durch die Ziegeleierträgnisse wieder eingebracht werden können, hat sich eine Anzahl der Besitzer zur dauernden Stillegung und zum Abbruch der Werke entschlossen. Die Abbruchsbaustoffe sind hoch bezahlt worden, bei Anrechnung der verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe gelangen die Besitzer zu einer höheren Verwertung, als sie der freihändige Verkauf der Anlagen vor dem Weltkriege erbrachte. Volkswirtschaftlich ist das Ausscheiden eines beträchtlichen Teiles der hiesigen Ziegelerzeugung schon der besonderen Güte der Ziegel wegen bedauerlich. Der Friede dürfte gerade für die Absatzgebiete dieses Bezirkes eine überaus rege Bautätigkeit bringen, und es wird vielleicht auf lange Dauer dem Bedarf eine Mindererzeugung gegenüberstehen. Jahrzehnte war die Ziegelindustrie verlustbringend, es fehlt daher das Vertrauen in die zukünftige Ertragsfähigkeit.

Stettin. Gegen den August hat sich die Lage nicht geändert. An der Spitze der Abnehmer steht die Militärbehörde mit ihren gleichmäßigen, nicht allzugroßen Mengen, ihr folgen die städtischen Behörden in weitem Abstand, und ganz unbedeutend war der Privatbedarf bei kleinen Umbauten. Hier wäre mehr geschehen, wenn die Baustoffversorgung und Arbeiterbeschaffung durch Hindernisse aller Art nicht so schwer gewesen wäre. Die Preise der Ziegel bewegen sich in steigender Richtung.

Wittenberge, Bez. Potsdam. Die Lage des Ziegelmarktes ist unverändert. Es liegt alles still. Die Lagerbestände sind fast geräumt.

Herzfelde. Es besteht nur eine Bautätigkeit für dringendste Heeres- oder volkswirtschaftliche Zwecke. Den allgemeinen Verhältnissen und dem Vorrat entsprechend ist der Ziegelabsatz gut. Die Preise haben eine Neigung nach oben. Zahlungen erfolgen pünktlich. Bau- und Hypothekengelder gibt es nicht. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist äußerst schwierig. Es besteht außerordentlicher Mangel an Arbeitern. Ferner fehlt es an Kohlen und Eisenbahnwagen. Es ist vielfach kaum möglich, Kohlen und Eisenbahnwagen für die wichtigsten Heereslieferungen zu erhalten. Den Behörden geht oft das Verständnis dafür ab. Auch wird bei der Kohlenversorgung viel zu schematisch gearbeitet, die Behörden wollen nur die Kohlen frei geben, die sofort zu Lieferungen der dringendsten Heeresbauten gebraucht werden. Sie haben kein Verständnis dafür, daß für die zu liefernden Ziegel schon mehrere Wochen vorher die Kohlen geliefert werden müssen, und daß zu dem kontinuierlichen Brennbetrieb einer Ziegelei laufend Kohlen gebraucht werden. Anderenfalls müßten die Ringöfen zeitweise außer Betrieb gesetzt werden, was aus dem Grunde nicht geht, weil nicht allein eine Unmenge Kohlen durch wiederholtes Anstecken verschwendet werden, sondern auch jedesmal ein Teil minderwertiger Ware entsteht. Auch müssen die Arbeiter hintereinander dauernd beschäftigt werden, sonst wenden sie sich anderen Beschäftigungen zu und sind später nicht wieder zu haben. Die Aussichten auf Absatz sind gut. Bahnziegel werden jetzt schon knapp. Die Bahnziegeleien haben ihre Erzeugung auf viele Monate schon vorweg verkauft. Bestände gebrannter Ware sind nicht vorhanden. Sie verfügen bis zur nächstjährigen Kampagne nur noch über sehr mäßige Mengen roher Ziegel, die noch nicht verkauft sind. Auf den Wasserziegeleien sind noch etwas mehr Vorräte an rohen Formlingen. Gebrannte greifbare Ware ist auch dort nur beschränkt vorhanden. Voraussichtlich werden mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringen Vorräte die Wasserziegel bis zur nächsten Kampagne aufgebraucht sein; Bahnziegel werden aber schon im Frühjahr fehlen.

Zehdenick. Die Zeichen einer weiteren Belebung haben sich auch im September erhalten, und von den verschiedensten Seiten mehren sich die Anfragen nach Ziegeln. Ebenso verhält es sich mit den Verladungen. Sie haben den Verhältnissen entsprechend zugenommen und dürften in den kommenden Monaten eine weitere Verstärkung erfahren, denn es wird auch in diesem Herbst das Bestreben bestehen, vor Schluß der Schiffahrt noch Vorräte anzusammeln. Durch die verstärkte Abnahme vermindern sich auch die Bestände, und so ist es nicht ausgeschlossen, daß noch eine gewisse Knappheit an Ziegeln eintreten wird. Der Nachfrage er sprechend hat sich eine Befestigung der Preise bemerkbar g macht, die sicher von Dauer sein und sich noch weiter ausbild wird. Es kann sehr leicht kommen, daß der Kahnraum wied knapp wird, denn die vorhandenen Fahrzeuge sind ziemlich ve griffen und auf besonderen Zuzug ist nicht zu rechnen, da hier die erforderlichen Bemannungen fehlen. Bleibt die Verladung rege, wie anzunehmen ist, dann ist es nicht ausgeschlossen, d Frachtsteigerungen eintreten, die die zu Grunde gelegten Berec nungen dann recht ungünstig beeinflussen werden.

Sommerfeld N.-L. Die private Bautätigkeit liegt gänzlich sti auch für öffentliche Bauten sind keine Aussichten vorhanden. Betrieb befinden sich nur noch zwei Ziegeleien, die infolge d knappen Arbeitskräfte auch nur mit halber Kraft arbeiten könne Aufträge liegen in Hülle und Fülle vor. Die verlangten Prei werden anstandslos gezahlt. Die Bezahlung erfolgt pünktlich m wenig Ausnahmen, denn wer nicht zahlt, hat keine Aussicl Waren zu erhalten. Die Preise für Kohlen sind immer noch i Steigen begriffen; es macht sehr viel Mühe, überhaupt soviel erhalten, wie gebraucht wird. Dasselbe gilt von Öl und ander Bedarfsmitteln. Ebenso schwierig ist es, die nötigen Ausbesseru gen an den Maschinen vorzunehmen, da fast alle Maschinenfab ken mit Heereslieferungen besetzt sind.

Wittenberg, Bez. Halle. Es wird ausschließlich für die Krieg industrie gebaut. Mauerziegel und Verblender finden hierzu gut Absatz. Auch Kalksandsteine haben noch Verwendung gefunde Hauptsächlich wird jedoch Beton- und Eisenbetonbau angewend Die Ziegelpreise erhöhen sich infolge der Lohnsteigerungen. D Ziegeleien sind noch im Betrieb. Große Lagerbestände sind nic vorhanden. Vorläufig sind die Aussichten auf Absatz von Maue ziegeln und Verblendern noch gut.

Bautzen. Die private Bautätigkeit ruht fast vollständig, d wenigen An- und Erweiterungsbauten dienen Heereszwecke Hauptabnehmer bleiben die Militärbehörde oder Unternehmer, d militärische Bauten ausführen. Im Bereich der Bautzener Zieg verkaufsstelle arbeiten nur zwei Werke, bei denen naturgem der Absatz von Mauerziegeln flott ist. Hauptsächlich findet Bah versand statt, da die Ziegel über den Kreis der Verkaufsstel hinaus geliefert werden müssen. Die Preise sind steigend, u einen Ausgleich mit der fortwährenden Steigerung der Löhn Brenn- und anderer Hilfsstoffe zu schaffen. Die Zahlungsbedi gungen sind entgegenkommend, 1 Monat Ziel mit 1½ vH Nachla Der Grundstücksmarkt bleibt leblos. Vom 1. Oktober an ist ei Erhöhung des Preises von 5 M auf das Tausend Mauerziegel ei getreten. Lagerbestände sind so gut wie nicht vorhanden. In d meisten Ziegeleien ist alles leer und öde, nur wo ganz minde wertige Erzeugnisse hergestellt werden, sieht man noch klei Mengen. Die Aussichten auf Absatz sind vorläufig gut zu ne nen, wenn nicht mehr als jetzt erzeugt wird. Doch ist vorläu keine Übererzeugung zu fürchten.

Holzminden. Der Ziegelmarkt zeigte auch im September kei Änderung. War die Nachfrage nach Ziegeln schon im Somm nicht sehr lebhaft, so ebbt sie naturgemäß mit der vorgeschritt nen Jahreszeit noch mehr ab. Die Aussichten für die nächste Z sind recht trübe.

Göttingen. Der mäßige Absatz hat durch die schlechte Wage gestellung bedeutend nachgelassen. Im übrigen sind die Verhä nisse unverändert (vgl. Nr. 110, S. 735). Die im Betrieb befin lichen Werke klagen über die von Tag zu Tag größer werdend Erzeugungsschwierigkeiten, die die weitere Aufrechterhaltung d Betriebe fast zur Unmöglichkeit gestalten.

Osnabrück. Die Bautätigkeit ruht vollständig. Nur ein i dustrielles Werk braucht einen größeren Posten Ziegel, von de aber wegen des Fuhrwerksmangels nur ein kleiner Teil geliefe werden kann. Der Preis von 48 M ist vorläufig auskömmlic Doch müssen für die jetzt hergestellten Ziegel noch höhere Prei gefordert werden, da die Kohlenpreise bedeutend gestiegen sin Es wird im ganzen Kreise nur auf einer Ziegelei im beschränkte Umfange gearbeitet. Die Löhne sind sehr hoch. Außerdem sin Arbeitskräfte auch nur schlecht zu bekommen. Die Lagerbestän sind erheblich geringer als in Friedenszeiten.

Braunschweig. Infolge der bekannten Verordnungen werd Bauten nur für dringenden Heeresbedarf aufgeführt, weshalb Zi gel gleichfalls nur in beschränktem Umfange gebraucht werde Der Absatz ist sehr gering. Von den 32 zusammengeschlossen Ziegeleien haben nur 3 Betriebe, und zwar mit sehr herabgesetzt Leistung, gearbeitet. Die Preise sind gegen die Zeit vor de Kriege erheblich gestiegen, jedoch haben die arbeitenden Wer feststellen müssen, daß trotz dieser Steigerung unter den heutig schwierigen Verhältnissen ein Verdienst bei der Herstellung nic gefunden werden kann.

Hildesheim. Hier ruht jegliche Bautätigkeit. Der Ziegelabsa ist demzufolge nur ganz klein. Vorsorgende Betriebsleitung stellen sich geringe Mengen auf Lager, da sämtliche Ziegelei nicht arbeiten und die Vorräte gering sind. Preise und Zahlung bedingungen sind unverändert. Bau- und Hypothekengelder si nicht zu beschaffen. Der Grundstücksmarkt liegt vollständig st Die beiden Ziegeleien im Bezirke, die in diesem Jahre den Betri vornehmlich zur Herstellung von Dachziegeln aufgenommen ha ten, haben den Betrieb inzwischen eingestellt. An Mauerziege im Reichsmaß und Dachziegeln sind ganz geringe Lagerbestän vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind gering.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 123 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 18. Oktober 1917** | **41. Jahrgang**

Kalklöschen für Kalksandsteine . . 803
Die Steinzeugsammlung Oppenheim 803
Fragekasten 804
Patente und Gebrauchsmuster . . 805
Bücherschau 805
Rechts- und Verwaltungspflege . . 805
Handelsnachrichten 805
Ehrentafel 807
Verschiedenes 807
Berufsgenossenschaften und Vereine 807

Kalklöschen für Kalksandsteine

Dr. B. Kosmann

Die Ausführungen des Herrn L. G. in Nr. 104 S. 697 der Tonindustrie-Zeitung verdienen unter allen Umständen eine Entgegnung, aber auch eine Unterweisung.

Die Klagen des Herrn, daß es Berufeneren zu überlassen sei, zu entscheiden, warum es schwieriger sei, genaue Prüfungsvorschriften für Kalk niederzulegen (denn für Zement), die für den Kalksandsteinhersteller benutzbar sind, müssen als gegenstandslos bezeichnet werden, seitdem der Verein Deutscher Kalkwerke durch seinen Ausschuß zur Hebung des Absatzes von Weiß- und Wasserkalk „Leitsätze für die Prüfung von Luft- und hydraulischen Kalken" hat ausarbeiten lassen und den Mitgliedern des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie behändigt hat (vgl. Mitteilungen des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V. über die 20. Hauptversammlung, Berlin 1911, S. 68 ff und Anl. 1).

Wenn im weiteren Herr G. als Grund der unliebsamen Erscheinung, daß der Kalk nicht restlos löscht, sondern Körner mit nachträglichem Ablöschen behaftet zurückläßt, die Verzögerung des Löschbeginns — und damit des ganzen Verlaufs des Ablöschens — bezeichnet, so befindet er sich auf sicherer Fährte; auch soll das für Herrn Carl Pernet angerufene Verdienst, die Anwendung warmen Wassers als Mittel für die Verkürzung der Löschzeit bezeichnet zu haben, nicht geschmälert werden. Überflüssig aber wird es für Herrn G., die Bestätigung der Erfolge mittels Anwendung warmen Wassers aus dem Kreise der Fachgenossen abzuwarten und zu wünschen.

Denn es liegt hier in dem Wirkungserfolge des warmen Wassers nicht eine der technischen Werktätigkeit entnommene Beobachtung und Erfahrung, sondern eine durch die wissenschaftliche Forschung festgestellte Tatsache vor.

Allen Fachleuten ist die Erscheinung des Vorganges beim Kalkablöschen, wenn auch nicht dessen chemische Begründung, bekannt, daß der gebrannte Kalk in Berührung mit Wasser unter starker Wärmeentwickelung Wasser aufnimmt und sich zu Brei umwandelt, indem sich zugleich Kalkhydrat oder Kalziumhydroxyd bildet. Über den Verlauf des Vorganges ist sehr wohl zu beachten, daß das Ablöschen nicht sowohl die Wärmeentwickelung hervorruft oder von derselben begleitet wird, sondern daß das Ablöschen erst bei der durch die Wärmeentwickelung zu erreichenden Höchsttemperatur vollendet wird; daraus folgt, daß die schnelle Herbeiführung dieser Höchsttemperatur oder die rasche Ansammlung der erhältlichen Wärmeeinheiten die Vorbedingung für den regelrechten Verlauf des Ablöschens bildet. Und eine weitere Erwägung gibt an die Hand, sich zu sagen, daß bei Verwendung von Wasser niedriger Temperatur zur Erwärmung desselben bis auf den für die Ablöschung des Kalkes zu erreichenden Siedepunkt — wie ja ersichtlich das Löschwasser in heftiges Kochen gerät — aus dem Vorrat der im chemischen Vorgang entstehenden Wärmeeinheiten so viele derselben aufgewendet werden und für die Kraftentwickelung (Intensität) verloren gehen, als für die Erwärmung des Löschwassers erfordert werden, wobei auch das zu beachten ist, daß tatsächlich durch Verdampfen des Löschwassers dem Vorgange Wärmemengen entzogen werden.

Daß unter solchen Begleitumständen eine Verzögerung des Ablöschens eintritt, die auch der nötigen Spannung für die chemische Kraftentwickelung entbehrt, und daß die Beschaffenheit des Ablöscherzeugnisses dadurch ungünstig beeinflußt wird, bedarf keiner weiteren Bemerkung.

Die Erkenntnis dieser ungünstig wirkenden Möglichkeiten hat ja denn auch dazu geführt, zum Ablöschen des Kalkes nicht nur heißes Wasser, sondern sogar Heißdampf zu verwenden, d. h. das Ablöschen unter der Einwirkung der Spannung des gesättigten Wasserdampfes vorzunehmen.

Übrigens darf ich darauf verweisen, daß von diesen gesamten Vorbedingungen für die Anfertigung von Kalksandstein mein Vortrag „Kalk für Kalksandsteine", auf der 14. Jahresversammlung des Vereins der Kalksandsteinfabrikanten E. V. am 6. März 1914 zu Berlin gehalten, handelt; daraus sei der Satz hervorgehoben:

„Das ungenügende Ablöschen (des Kalkes) ist eine der Ursachen, welche im Härtekessel infolge des Nachlöschens des Kalkes die Gefahr des Treibens der Masse hervorruft."

157 d.

Die Steinzeugsammlung Oppenheim

Für alle Freunde und Kenner der Keramik, die nach Cöln kamen, galt die Steinzeugsammlung des Barons Oppenheim als besondere Sehenswürdigkeit und starker Anziehungspunkt. Ihre Stärke lag weniger in der Menge der Sammlungsgegenstände, als vielmehr in der ausgesuchten Güte der einzelnen Stücke, von denen schlechtweg jedes als ein Meisterwerk deutscher Renaissancekeramik angesprochen werden muß.

Diese berühmte Krugsammlung, die so vielen bei dem stets bereiten Entgegenkommen des Besitzers Freude und Belehrung bot, kommt nun jetzt, 5 Jahre nach dem Tode des Barons Oppenheim, unter den Hammer. Am 23. Oktober wird sie zusammen mit anderem kunstgewerblichen Besitz des Sammlers bei Rudolph Lepke (Berlin) versteigert werden. Ein Katalog[1]), zu dem Geheimrat von Falke das Vorwort geschrieben hat, faßt in vorzüglichen Bildern noch einmal die Schätze zusammen, ehe sie in alle vier Winde verstreut werden.

Ruf und Ruhm der Steinzeugsammlung ist vor allem auf ihrem vorbildlichen Bestand an rheinischen Krügen begründet, an denen allein sich die Entwickelung der rheinischen Steinzeugtöpferei in ihrer besten Zeit verfolgen läßt. In Cöln ansässig, hatte Baron Oppenheim den Vorteil, im Mittelpunkt eines lebhaften Krughandels zu sitzen; denn zu einem

[1]) Collection Baron Albert Oppenheim, Cöln. Zweite Abteilung: Kunstgewerbe. Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus, Berlin. Hugo Helbing, München. 85 Seiten und 276 Abbildungen auf 92 Tafeln. 24 : 34 cm. Preis geb. 30 M.

solchen war Cöln wie im 16. und 17. Jahrhundert auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder geworden, nachdem Anfang der siebziger Jahre durch die Forschungen des Cölner Kaplans Dornbusch die bis dahin unterschiedslos Flandern zugeschriebenen und als „grès flamand“ oder „grès de Flandre“ bezeichneten Krüge als deutsches Erzeugnis erkannt worden waren und Ausgrabungen in Frechen, Siegburg und Raeren die reichen Schätze dieser alten Töpferstädte ans Licht befördert hatten.

Der Katalog beginnt mit den Beständen der Sammlung an Siegburger Steinzeug; Siegburg ist vielleicht die älteste rheinische Töpferstadt, da die dortigen Funde bis in das 13., die geschriebenen Urkunden bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen. Aus dieser Zeit enthält die Sammlung jedoch nichts. Das früheste Stück, ein hellgrauer Ringelkrug mit welligem Fuß, dessen drei wagerechte Zonen mit 14 kleinen und einem großen Henkel besetzt sind und der in hohem Relief mit Eicheln und mit gotischen Königs- und Engelfiguren belegt ist, entstammt dem 15. Jahrhundert. Die übrigen 15 Siegburger Gefäße gehören dem 16. Jahrhundert und somit der Blütezeit an, deren Erzeugnisse sich durch einen feinen weißlichen, nur wenig ins Graue oder Gelbliche spielenden Scherben und durch eine sehr dünne, durchsichtige, die Schärfe der Reliefs in keiner Weise beeinträchtigende Glasur auszeichnen. Die für Siegburg typische schlanke hohe glatte Form der „Schnelle“ ist in der Sammlung durch mehrere hervorragende Stücke mit Reliefauflagen aus der biblischen Geschichte vertreten. Aber auch die anderen Formen und Verzierungen, Trichterkrüge, Henkel-, Kugelbauch- und Schnabelkannen, die Medaillonauflagen, Renaissanceranken, Kerbungen oder Riefelungen und Tiermasken lassen sich in der Sammlung vorzüglich verfolgen. Von dem nicht nur sehr tüchtigen und geschickten, sondern auch durch seine Bildung hervorragenden Anno Knütgen ist ein Kugelbauchkrug, von dem als besten Meister der Hochrenaissance geltenden Christian Knütgen eine Schnabelkanne mit Zinndeckel in der für diesen Meister kennzeichnenden streng gegliederten Form vorhanden.

Den hellen Siegburger Erzeugnissen folgt das braune Steinzeug aus Cöln und dem nahen Frechen, deren Töpfer ihr Könnnen am schönsten im Übergang von der Spätgotik zur Renaissance zu entfalten vermochten. In Cöln waren die Meister am Eigelstein und aus der Maximinenstraße die Träger der Entwickelung. Von ersteren besitzt die Sammlung zwei Schnellen und eine dreikantige Kanne mit reicher Reliefauflage, von letzteren einige Krüge in Tierform. Aus Frechen sind zwei kugelförmige Bartkrüge, der eine mit Wappen und der andere mit gotisch stilisierten Eichenranken belegt, zu nennen. Die gleiche Eichenranke deckt eine große Kanne mit gewelltem Fuß.

Der dritte Hauptort für die rheinische Krugbäckerei war Raeren, das zunächst ziemlich anspruchslose grobe Ware herstellte und erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts unter dem veredelnden Einfluß von Siegburg und Cöln und unter Führung bedeutender Meister, wie Jan Emens, Baldems Mennicken und dessen Sohn Jan Baldems, seine Blütezeit erreichte. Gerade diese Raerener Meister sind in der Oppenheimschen Sammlung stark und kennzeichnend vertreten, wie überhaupt die Raerener Gruppe die umfangreichste ist und sowohl von dem braunglasierten Raerener Geschirr als auch von dem grauen mit blauer Kobaltsmalte, dessen Herstellung nach oft mißlungenen Versuchen endlich glückte, hervorragende Beispiele einschließt. Man gewinnt einen vollen Überblick über den Reichtum und die Großzügigkeit der Raerener Krugformen, der großen bis ¾ m hohen Schenkkannen, der eigenartigen Ring- und Doppelringkrüge, der Kegelkannen, Flachkrüge, Becher, Schnellen, Pinten usw. Die reiche Verzierung durch Friese und Doppelfriese, Medaillons usw. mit biblischen, mythologischen oder anderen Darstellungen zeugt von derberer Auffassung des wiedergegebenen Stoffes als bei den Siegburger und Cölner Frechener Töpfern. Die Bartmänner- und Maskenkrüge spielen eine große Rolle. Von den Arbeiten aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts fesseln vor allem zwei große Flachkrüge von Tilman Wolf, der seinen Erzeugnissen eine eigene Note zu geben verstand.

Noch später als in Raeren kommt die Krugbäckerei des Westerwaldes zu künstlerischer Reife. Erst die Einwanderung Siegburger und Raerener Meister, darunter die Knütgen und Mennicken, brachte um 1600 den Umschwung von einfachster Gebrauchsware zur Kunsttöpferei. Die Krüge dieser eingewanderten Meister sind von den Westerwälder Erzeugnissen am zahlreichsten in die Oppenheimsche Sammlung aufgenommen. Sie haben einen weißen oder grauen Scherben mit Salzglasur und Manganviolett- oder Blaufärbung. In ihren Renaissanceformen und -Verzierungen sind sie naturgemäß mit den Siegburger und Raerener Erzeugnissen nahe verwandt. Im Westerwald war die Töpferkunst noch in reichster Entfaltung, als sie in den vorgenannten rheinischen Orten schon erloschen war, und so reichen denn die Oppenheimschen Stücke der Westerwälder Gruppe bis in das 18. Jahrhundert hinein, das sogar mit einigen figürlichen Arbeiten vertreten ist.

Die nächste Gruppe des Kataloges umfaßt neben einer Feldflasche aus Beauvais und einigen sächsischen Krügen das Kreußener Steinzeug des 17. Jahrhunderts, in dem uns eine vom rheinischen Steinzeug ganz abweichende Art der Form und Verzierung entgegentritt. Am häufigsten sind in Kreußen breite gedrungene Humpen, seltener Flaschen- und kannenförmige Krüge. Scherben und Glasur sind dunkelbraun, die plastischen Verzierungen bei solchen Stücken, die tadellos aus dem Ofen kamen, sparsam mit Emaillefarben überzogen, unter denen hellblau und chromgelb vorherrschen. Von solchen farbigen Stücken, die naturgemäß verhältnismäßig selten sind, enthält die Sammlung eine Anzahl prächtiger Humpen und auch einige der wenig häufigen Krüge und Flaschen.

Dieses farbig schon stärker behandelte Creußener Steinzeug leitet über zu einer kleinen Gruppe der farbenfrohen süddeutschen Hafnerarbeiten. Das stärkste und schönste Stück dieser Abteilung ist ein großer mit Reliefs belegter und mit farbigen Blei- und Zinnglasuren überzogener Krug des Nürnberger Meisters Paulus Preuning, um 1540 entstanden. Ferner sind in dieser Gruppe eine Palissy-Kanne und vier Ofenmodelle besonders bemerkenswert.

Hinter der Bedeutung der Steinzeugsammlung tritt der Oppenheimsche Besitz an Porzellan, der eine Reihe deutscher Manufakturen umfaßt, zurück.

Von den plastischen Arbeiten darf eine 56 cm hohe bemalte Florentiner Terrakottagruppe nicht unerwähnt bleiben; sie ist dem Benedetto da Majano zugeschrieben und die schönste unter den italienischen Plastiken der Sammlung. Die Mutter Gottes ist sitzend dargestellt, das auf ihrem Schoße stehende Kind mit der Linken umfassend. Der weite blaue Mantel der Maria, ihr rotes Gewand und das weiße des Kindes bilden die Hauptfarben.

Die Sammlung ist vor der Versteigerung, und zwar von Sonnabend, dem 20., bis Montag, den 22. Oktober, von 1 bis 2 Uhr allgemeiner Besichtigung zugänglich. J. Gr. [03]

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.

Fragekasten

Frage 123. Grob gemahlener Zement. In der Literatur findet man Angaben, daß grob gemahlener Zement höhere Druckfestigkeiten ergibt als fein gemahlener. Ist diese Ansicht allgemein verbreitet, oder bezieht sie sich nur auf gewisse Zemente? 15

Antwort: Die Anschauung, daß grob gemahlener Zement stets größere Festigkeiten ergibt, ist veraltet und trifft heute nicht mehr zu. Wahrscheinlich beruht die Beobachtung darauf, daß der grob gemahlene Zement aus Klinkern von schärferem Brande herrührte. Es ist leicht erklärlich, daß scharf gebrannte Zementklinker größere Festigkeiten ergeben als minder hochgebrannte, d. h. grob gemahlene scharf gebrannte Klinker sind feingemahlenen weniger scharfgebrannten Klinkern überlegen. 15

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Lochsteinmauerwerk. Verfahren und Anker zur Herstellung von verankertem —. Wilhelm Welsch (Berlin-Niederschönhausen). W. 47 194, Kl. 37 a, vom 24. 11. 15.

Torfgrabemaschine mit fahrbarem, die Knetmaschine enthaltendem Wagen. Nils Karl Hermann Ekelund (Jönköping). E. 22 137, Kl. 10 c, vom 23. 7. 14.

Hängeisolator. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz (Hermsdorf S.-A.). P. 33 945, Zus. z. Pat. 287 669, Kl. 21 c, vom 3. 5. 15.

Zementwaren und Kunststeine. Einbau eines Rüttelapparates in eine vorhandene Formmaschine. Dr.-Ing. Engelbert Leber (Freiberg i. Sa.). L. 44 437, Kl. 31 b, vom 19. 8. 16.

Kunststeinmasse. Verfahren zur Herstellung eines schwer löslichen, krystallinischen, magnesiumoxychloridhaltigen Körpers. Heinrich Cappenberg (Cassel). C. 26 734, Kl. 12 m, vom 15. 5. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Neuere Methoden zur Statik der Rahmentragwerke und der elastischen Bogenträger. Von Ingenieur A. Straßner. Mit 157 Textabbildungen. Berlin 1916. Verlag: Wilhelm Ernst & Sohn. 312 Seiten. 26½ : 18½ cm. Preis geb. 17,50 M, geh. 16 M.

In der Verfolgung kausaler Zusammenhänge befindet sich jede Wissenschaft in der Fortentwickelung. Das gilt u. a. auch für die angewandten Wissenschaften und im besonderen für die mathematische Mechanik oder Statik, in denen die deduktive Schlußfassung auf induktiver Grundlage eine immer weitergehende Annäherung an das naturgesetzliche Geschehen durch Vereinfachung und trotzdem Verallgemeinerung aufgestellter Gesetze erstrebt, wobei gleichzeitig eine weitgehende Abstraktion auf Idealfälle, welche die Regel sind, durchgeführt wird.

In diesem Sinne trägt das vorliegende Werk seinen Namen: „Neuere Methoden" . . . mit vollem Rechte, wobei vorausgeschickt wird, daß die Schlußergebnisse an Einfachheit nichts zu wünschen übrig lassen und das Werk anregt, die Richtlinien, denen es folgt, zu Nutz und Frommen der Praxis, für welche es ganz besonders geschrieben ist, weiter zu verfolgen und auszubauen. Darstellungsweise und Behandlung des oft sehr verwickelten Stoffes ist klar, besonders infolge der gemachten und durchgeführten Voraussetzung, auf leicht faßlichen und klaren geometrischen Verhältnissen aufzubauen. Das macht das Werk auch für den weniger vorgebildeten Statiker verständlich. Empfohlen wird, vor bezw. neben dem Studium dieses Werkes das allgemein grundlegende Werk von Dr. W. Ritter „Anwendungen der graph. Statik Bd. III" zu lesen.

Vor der Besprechung ausgeprobt, ist der Schlußsatz des Vorwortes zu unterstreichen „..... den hier behandelten Aufgaben gegenübergestellt; möge dann das Werk zu deren Bewältigung helfend eingreifen und Zeit und Mühe ersparen!"

Im Nachfolgenden soll auf den Inhalt und die Charakteristiken eingegangen werden.

Das Werk gliedert sich in die Abschnitte: I. Theorie und Berechnung der Rahmentragwerke und der durchlaufenden Balken. II. Theorie und Berechnung des elastisch eingespannten Bogenträgers. III. Das Entwerfen und die Berechnung gewölbter Eisenbetonbrücken, insbesondere der eingespannten Gewölbe, mit Tafeln der Einflußlinien für die Momente und die Bogenkraft. IV. Das durchlaufende Brückengewölbe auf elastischen Pfeilern.

Im I. Abschnitt wird die Theorie des elastisch eingespannten Balkens, die Berechnung der mehrstieligen und der mehrstöckigen Rahmen, sowie der kontinuierlichen Balken unter Berücksichtigung der Veränderlichkeit des Trägheitsmomentes, behandelt. Mit Hilfe der auf Seite 9, 15 und 17 gegebenen Tafeln ist die Behandlung dieser Aufgaben auch für die T-Querschnitte der Plattenbalken mit geraden und parabolischen Vouten auf eine einfache und knappe Weise zurückgeführt. Die Ermittelung der Festpunkte ist in rechnerischer und graphischer Weise durchgeführt. Auf diesem Verfahren aufbauend, sind vertikal und horizontal belastete Rahmen behandelt, sowie die Einflüsse der Temperaturänderungen, Normal- und Querkräfte berücksichtigt, und zwar sind die einzelnen Belastungsarten getrennt voneinander gehalten, ein Verfahren, das ganz besonders geeignet ist, einen Rückschluß auf den Einfluß jeder einzelnen Belastungsart zuzulassen. Dem am meisten vorkommenden zweistieligen Rahmen ist in diesem Sinne ein besonderes Kapitel gewidmet.

Im II. Abschnitt ist der elastisch eingespannte Bogenträger behandelt. Der Aufbau der Gleichungen stützt sich auf den eingespannten Balken als Hauptsystem, für den in einfacher Weise die Balkenmomente an Hand der Grundlagen aus dem I. Abschnitt entwickelt werden. Als noch zu bestimmende Größe erscheint die Bogenkraft, für welche der allgemeine Ausdruck ebenfalls hergeleitet wird. In eingehender Weise wird dann auf die Biegelinie der Bogenachse, unter Rücksicht auf die Bogenkrümmung, eingegangen, und weiter werden die vorher entwickelten Gleichungen auf Sonderfälle des Bogenträgers ausgedehnt.

Der III. Abschnitt bringt u. a. einmal ein vorzügliches Verfahren zur Ermittelung der Form der Gewölbeachse unter genauer Rücksichtnahme auf die Änderung bezw. Zunahme des Gewölbegewichtes nach den Kämpfern zu und zum anderen ein noch wichtigeres Verfahren, die Bogenform so zu verbessern, daß ein völliger Spannungsausgleich z. B. im Scheitelquerschnitt herbeigeführt werden kann, ohne sich künstlicher Mittel zu bedienen! Eine große Zahl zugehöriger Tafeln, in denen für alle denkbaren Fälle die notwendigen Einflußordinaten, Ordinaten zur Ermittelung der genauen Bogenform usw. verzeichnet sind, gestatten, im vorstehenden Sinne in kürzester Frist eine scharfe Entwurfsberechnung durchzuführen, und dürfen als ein dem praktisch entwerfenden Ingenieur unentbehrliches Hilfsmittel bezeichnet werden. Als im Rahmen dieses Abschnittes unentbehrlich ist auch die Untersuchung über die erforderliche und günstigste Scheitelstärke, die erreichbaren Spannweiten usw. zu nennen. Für den Brückenbau-Ingenieur ist dieser Abschnitt der unbedingt wichtigste.

Im IV. Abschnitt ist endlich kurz auf die Frage der Pfeilerelastizität eingegangen. Der Einfluß derselben wird zusätzlich zur Bogenberechnung ermittelt. Die Ausführungen dehnen sich auf den erfaßbaren Teil der Pfeilerelastizität aus. Die rechnerisch nicht erfaßbaren Folgen der Bodenpressungen und Einsenkungen sind nicht behandelt worden.

Eine große Zahl sorgfältig ausgewählter und durchgeführter Beispiele erleichtert das Studium des Werkes. Es ist, wie schon erwähnt, aus der Praxis für die Praxis geschrieben und wird dem entwerfenden Ingenieur ein immer unentbehrlicher werdendes Handbuch werden. In diesem Sinne ist das Werk nur wärmstens zu empfehlen. 151 D 112

Rechts- und Verwaltungspflege

Kriegsteilnehmer und Aussetzung des Verfahrens. Läßt ein Kriegsteilnehmer seinen Betrieb in einem gewissen Umfange fortführen und an einige Gläubiger Abzahlungen leisten, so erscheint die Aussetzung im Rechtsstreite gegenüber dem Gläubiger eines längst fälligen Geschäftswechsels unbillig, wenn er bisher garnichts erhalten hat, während andere Gläubiger Urteile erwirkten und vollstreckten (OLG Dresden, vom 11. Juli 1916). J 443

Kriegsklausel. Das im Vertrage vorgesehene Recht des Verkäufers, im Falle des Kriegs die Lieferzeit hinauszuschieben, und die Ausübung dieses Rechts nehmen dem Verkäufer nicht das aus dem Gesetze sich ergebende Recht, die Lieferung gänzlich zu verweigern, wenn die infolge der kriegerischen Ereignisse notwendige Verschiebung das Wesen der Leistung in erheblichem Maße ändert. J 444

Ausfuhrverbot. Ausfuhrschwierigkeiten, die ein ausländischer privater Überseetrust dem deutschen Verkäufer bei der Beschaffung der Ware aus dem neutralen Auslande macht, berechtigen ihn seinem Abnehmer gegenüber dann nicht zur Berufung auf die Ausfuhrverbotsklausel, wenn diese Schwierigkeiten bereits beim Vertragsabschlusse bestanden und bis zur Erfüllungszeit sich nicht wesentlich erhöhten, sondern erst während des Verzugs (Recht 1917 Nr. 7/8 Sp. 174). J 445

Wesentliche Bestandteile. § 93 BGB bestimmt, daß wesentliche Bestandteile einer Sache (d. h. Bestandteile, die nicht voneinander getrennt werden können, ohne daß der eine oder andere zerstört oder in seinem Wesen verändert wird) nicht Gegenstand besonderer Rechte sein können. Nach § 94 Abs. 2 BGB gehören zu den wesentlichen Bestandteilen eines Gebäudes die zur Herstellung des Gebäudes eingefügten Sachen, und zwar kommt nicht nur das in Betracht, was zur Herstellung einer jeden Baulichkeit notwendig ist, wie gewöhnliche Baumittelstücke, sondern auch was durch seine Verarbeitung dem betreffenden Gebäude ein bestimmtes Gepräge, seine besondere Eigenart gegeben hat (RG V 11/17, vom 5. Mai 1917; vgl. RG 87,45, sowie 60,423 und 62,251). J 446

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im September 1917

Tilsit. Es werden hier hauptsächlich nur Ausbesserungen ausgeführt. Ziegelabsatz besteht fast garnicht, es sind auch nur noch wenig Ziegel vorhanden. Die Preise haben eine weitere Erhöhung erfahren. Grundstücke werden sehr selten gehandelt. Alle bei Tilsit bestehenden 11 Ziegeleien arbeiten nicht, waren auch 1916 nicht im Betrieb. Nur 2 Ziegeleien haben noch kleine Vorräte. Solange der Krieg dauert, sind die Aussichten schlecht.

Königsberg i. Pr. Die Geschäftslage in Ostpreußen ist gegen die letzten Monate unverändert geblieben. Die private Bautätigkeit ist durch behördliche Verfügungen stark eingeschränkt, doch finden Hintermauerungsziegel zurzeit noch guten Absatz. Die Preise haben mit Rücksicht auf die Steigerung der Kohlenpreise und Frachttarife angezogen. Große Bestände sind auf den ostpreußischen Ziegeleien nicht mehr vorhanden. Die Erzeugung ist infolge des Kohlenmangels stark eingeschränkt, auch wird die Lieferung durch den noch immer herrschenden Wagenmangel stark beeinträchtigt.

Elbing, Westpr. Die Bautätigkeit ruht. Absatz von Ziegeln besteht nur für Ostpreußen, soweit Wagen von der Staatsbahn gestellt werden. Bestellungen liegen vor. Die Ziegeleien werden

jedoch alle wegen Nichtbelieferung mit Kohlen den Betrieb einstellen müssen, sobald die Kohlenvorräte aufgebraucht sind. Lagerbestände sind in Ziegeln und Dachpfannen noch vorhanden und vergrößern sich, da nichts abgefahren werden kann. Die Aussichten auf Absatz sind sehr ungünstig.

Marienburg. Die Lage ist unverändert (vgl. Nr. 111, S. 740). Der Ziegeleibetrieb ruht vollständig. Vorräte sind nicht vorhanden.

Neuteich, Westpr. Die Bautätigkeit liegt nach wie vor darnieder. Mauerziegel werden in geringer Menge abgesetzt. Die Preise sind ziemlich befriedigend, soweit die Ziegel ab Werk abgesetzt werden. Die Betriebe ruhen. An Mauerziegeln sind kleinere Bestände am Lager. Die Aussichten auf Absatz sind immer gleich ungünstig. Mit einer günstigen Wendung ist wohl erst nach Kriegsende zu rechnen.

Bromberg. Gegen den Bericht des Vormonates ist im September keine Änderung eingetreten. Die Ziegeleien sind außer Betrieb. Die allgemeine Lage sowie die Ziegelpreise sind die gleichen geblieben.

Posen. In der Lage des Bau- und Ziegelmarktes hat sich im September nichts geändert (vgl. Nr. 111, S. 740). Die private Bautätigkeit ruht ganz, die öffentliche erstreckt sich auf unbedeutende Heeresbauten. Der Ziegelabsatz ist nur klein und der Betrieb bei der Kohlenknappheit und dem Leutemangel schwierig. Die Aussichten sind ungünstig.

Hoyerswerda, Schles. Die Lage ist noch immer die gleiche wie in den Vormonaten (vgl. Nr. 111, S. 740).

Wohlau i. Schles. Abgesehen von einigen kleinen Um- und Notbauten ruht sowohl die private wie die öffentliche Bautätigkeit ganz. Der Ziegelabsatz entspricht der Bautätigkeit. Der Betrieb ruht fast ganz bis auf eine Ziegelei, die diese als landwirtschaftlichen Nebenbetrieb führt, mit der Maschine arbeitet und den Ringofen in Betrieb hat. Da fast sämtliche Ziegeleien landwirtschaftlichen Nebenbetrieb haben, waren in der Zeit, da landwirtschaftliche Arbeiten nicht vorhanden, einige Arbeiter in der Ziegelei tätig. Jetzt haben auch diese Arbeiter ihre Einberufung zum Hilfsdienste erhalten, so daß es sogar in den kriegswichtigen landwirtschaftlichen Nebenbetrieben an Arbeitskräften mangeln wird. Größere Lagerbestände sind in keiner Gattung vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind nicht schlecht.

Ratibor. Außer den im Bau begriffenen Kriegsbauten sind in der letzten Zeit auch andere Industriebauten in Angriff genommen worden. Im übrigen ruht die Bautätigkeit. Mauerziegel finden flotten Absatz. Infolge Kohlenmangels haben einige Ziegeleien den Betrieb eingestellt. Ebenso besteht Mangel an Arbeitskräften, so daß die Erzeugung nur in sehr engen Grenzen aufrecht erhalten werden kann. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind günstig.

Beuthen, O.-Schles. Hier kommen nach wie vor nur Heeresbauten zur Ausführung, zu denen Mauerziegel immer noch guten Absatz finden. Die Ziegelpreise mußten infolge der Kohlensteuer wieder erhöht werden. Der Grundstücksmarkt liegt still. Es sind nur einige Ziegeleien im Betrieb. Dieser stellt sich durch den Mangel an Facharbeitern sowie infolge der Heranziehung der Arbeitskräfte zu Erntearbeiten und der Einziehung der Hilfsdienstpflichtigen sehr schwierig. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Der Absatz verspricht weiter gut zu bleiben.

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Aktienziegeleien Frisia (Nordenham-Atens). Die Gesellschaft beruft zum 1. November eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Wahl zum Aufsichtsrat. H

Konkurs (eröffnet): Altenbachs Dampfziegelwerke G. m. b. H. (Eichesheim bei Rastatt). 247 H

Feintonindustrie

Thüringen. In einem Bericht, den die Handels- und Gewerbekammer Sonneberg S.-M. über die Erfolge der letzten Leipziger Herbstmustermesse für die Industrien ihres Kreises erstattet, heißt es über die Porzellanindustrie: Die Kauflust war an der letzten Messe wiederum überaus groß. Es machte fast den Eindruck, ob die Kundschaft, in der Befürchtung, daß ein Teil der Betri stillgelegt würde, weit mehr bestellte, als sie in Wirklich braucht. Dazu kam dann noch, daß man mit weiteren Pr erhöhungen rechnete und nun versuchte, zu den jetzt gelten Preisen noch so viel als möglich Ware hereinzubekommen. Besuch in diesem Geschäftszweig war gut, er war viel grö als zu einer sonstigen Herbstmesse. Neue Aufträge konnten in beschränktem Maße angenommen werden, da noch der grö Teil der zur Frühjahrsmesse bestellten Waren zu liefern ist. Rohstoffen leidet die Porzellanindustrie noch keinen Mangel, fehlt es an Kohlen. Am stärksten gekauft wurde von den Firr aus Österreich-Ungarn und Polen. Das Geschäft nach Polen billigen Luxuswaren wird fernerhin durch den hohen Zoll 100 M für 100 kg schwer zu leiden haben. Gekauft wurden eig lich alle Waren, selbst die ältesten Ladenhüter. Die neuen Pr aufschläge wurden als unvermeidlich angenommen, selbst Sti im Werte von 100—300 M wurden trotz eines Aufschlages 75—100 vH noch mehr als je gekauft. Bei der Annahme der A träge mußten lange Lieferfristen, von 8 bis 9 Monaten, ausbed gen werden. Das Ergebnis der Messe war für die Luxusporzell industrie sehr gut; nach Mitteilung einzelner Firmen ist auf Herbstmesse noch weit mehr verkauft worden als auf ei Friedensfrühjahrsmesse. mPz 0

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Zement in 1916. Die Einf von Romanzement belief sich im Jahre 1916 auf 4957 dz im We von 19 828 Fr., die ausschließlich aus Frankreich kamen. I Durchschnittswert für 1 dz betrug 4 Fr. Ausgeführt wurd 884 dz im Werte von 4691 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz 5,31 Fr.). Hauptabnehmer war Frankreich mit 215 dz im We von 748 Fr. — Die Einfuhr von Portlandzement war ganz geri sie erreichte nur 42 dz im Werte von 350 Fr. (Durchschnittsw für 1 dz = 8,33 Fr.). Die Ausfuhr war dagegen sehr bedeute sie belief sich auf 1 473 476 dz im Werte von 6 441 772 Fr. (Durc schnittswert für 1 dz = 4,37 Fr.). Sie richtete sich in der Hau sache nach Frankreich, und zwar mit 1 053 912 dz im Werte v 4 135 085 Fr. Weitere Abnehmer waren Deutschland mit 398 095 im Werte von 2 192 088 Fr. und Holland mit 13 707 dz im We von 69 700 Fr. — An Schlacken-, Puzzolan- und anderen Zeme ten wurden 2813 dz im Werte von 39 441 Fr. eingeführt (Durc schnittswert für 1 dz = 14,02 Fr.). Hauptlieferer war Deuts land mit 2402 dz. Die Ausfuhr betrug 1011 dz im Werte v 21 805 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 21,57 Fr.). Davon ging nach Brasilien 593 dz im Werte von 12 530 Fr und nach Deuts land 195 dz im Werte von 4013 Fr. (vgl. Nr. 26, S. 172). amZ 0

Südrußland. Schwierige Lage der Zementindustrie. Wie „Torg.-Prom.-Gaseta" in einem Industriebericht für Juli-Aug schreibt, ist die Lage der Zementindustrie im Bezirk Schwarz Meer-Kuban sehr schwierig. Der Herstellungspreis für Zement infolge des herrschenden Mangels an Feuerung und Rohstof sowie der stetig steigenden Forderungen der Arbeiter unerh gestiegen. Drei Werke haben ihren Betrieb eingeschränkt u mehrere hundert Arbeiter entlassen. amZ 0

Niederländisch-Indien. Neue Zementfabriken. In Batavia s sich ein Syndikat gebildet haben, das die Errichtung von zv Zementfabriken beabsichtigen soll. Als Kapital werden 86 000 genannt, als Leiter des Unternehmens die Firma Neumann & (Batavia). Die eine Fabrik soll in Tjibadah (Regentschaft Prean die andere in Mittel-Java errichtet werden. amZ 0

Grevenbrücker Kalkwerke G. m. b. H. (Grevenbrück b. Förd Die Werke arbeiteten wieder befriedigend. Das Kalksteinvorko men bei Station Deutmecke ist in Betrieb genommen, die F schaffenheit des Kalksteins entsprach durchaus den Erwartung Durch die Erwerbungen von Kuxenmehrheiten (Gewerkschaft rich, Pfannenberger Einigkeit) ist der Bedarf an Siegerländ Spareisenstein auf lange Zeit gesichert. Der für die auch v anderen Seiten umworbenen Gegenstände bezahlte sehr h

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende September 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den Bau- u. Ziegelmarkt auf Seite 8

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandstein
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Tilsit	—	—	50—55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg, Pr.	—	—	36—40	34—37	—	—	—	65—80	90-100	—	—	—	35—
Elbing Westpr.	—	—	40	33	60	—	—	—	95	—	—	—	35
Marienburg	—	—	45	40	—	—	—	50	100	—	—	—	—
Neuteich, Westp.	—	40	45	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg	—	50	—	—	60	—	—	70	—	—	—	—	35
Posen	—	42	—	—	48	50	—	65	—	—	—	—	—
Hoyerswerda, Schles.	—	50—55	—	—	65	—	—	50—70	—	—	—	—	—
Wohlau, Schles.	—	38—40	40—45	35—40	45—50	—	42—48[1]) 60—75[2])	60—75	—	—	—	—	—
Ratibor	—	36	40	35	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S.	—	40	48	40	45—50	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Hohlziegel. [2]) Deckenziegel.

reis macht für das laufende Jahr eine erhebliche Abschreibung rforderlich, um den Buchwert auf einen angemessenen Stand zu ringen. Die Erwerbungen wurden aus eigenen Mitteln bestritten. eit der letzten Kapitalserhöhung im Jahre 1911 wurden 10,50 Mil- onen M für Neuanlagen und Beteiligungen ausgegeben. K

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). In der Aufsichts- tssitzung wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1916/17 vorge- gt. Hiernach beträgt der Reingewinn einschließlich 1 104 554,54 M ortrag aus dem Vorjahre, sowie nach Vornahme von 878 508,63 M bschreibungen und Abgängen (i. V. 780 882,97 M) 3 234 398,42 M . V. 2 319 554,54 M). Es wurde beschlossen, der Hauptversamm- ng vorzuschlagen, eine Dividende von 12 vH (i. V. 9 vH) auf as Aktienkapital von 13 500 000 M zu verteilen, 400 000 M (i. V. 0) em Reservefondskonto II, 100 000 M (i. V. 0) der Nationalstiftung ir die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, 50 000 M (i. V. 0) er Arbeiter-Unterstützungskasse, 50 000 M (i. V. 0) der Beamten- ensionskasse zu überweisen, 50 000 M (i. V. 0) für die Hinter- liebenen der im Kriege gefallenen Arbeiter und Beamten der esellschaft zu verwenden und den Rest von 964 398,42 M auf eue Rechnung vorzutragen. K

Richtpreise für Zementwaren. Auf der Bezirksversammlung es Zentralverbandes deutscher Zementwaren- und Kunststein- brikanten, die am 20. August tagte, wurden folgende Richtpreise ufgestellt: Runde Zementröhren: 15er 8 M, 20er 4 M, 25er 5 M,)er 6 M, 35er 8 M, 40er 9 M, 45er 12 M, 50er 14 M, 60er 18 M,)er 24 M, 80er 28 M, 90er 32 M, 100er 36 M; ovale Zementröhren 0/75 cm 24 M, 60/90 cm 30 M, 80/120 cm 45 M, 100/150 cm 70 M; achsteine, rot 150 M für das Tausend; Grenzsteine, 55 cm hoch ,50 M, 70 cm hoch 3 M, 100 cm hoch 6 M das Stück; Zement- tufen 8 M für 1 lfd. m; Zementplatten, 8 cm stark 10 M, 7 cm tark 9 M, gekuppt, 30/30 cm groß 7,50 M, schwarz/weiß, ein- rbig 6 M, zweifarbig 8 M für 1 qm. Zaunpfosten, ohne Eisen- eile, 14/14 cm 3 M, 14/16 cm 3,50 M für 1 m; Zementpfosten für)rahtgitter 8/8, 15/15 cm 2,50 M für 1 m; Terrazzofußboden, ein- ach ohne Unterbeton 10 M für 1 qm, Zuschlag für Fries je lfd. m M, Zuschlag für 1 Reihe Würfel je lfd. m 1 M. mZw 430

Ausnahmetarif für Steingrus. Im Staats- und Privatbahn- Güterverkehr, Heft C 2, ist in den Ausnahmetarif 5 b für Stein- rus als Versandstation „Segeberg (für Sendungen von Tensfeld)“ achzutragen. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: von Angestellten der Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt in Schlesien): Gustav Eckardt, Paul Hein- ich, August Peukert, Hermann John und Hermann Schiller. — Interoffizier Ziegelmeister Wilhelm Sturhahn, Inhaber des Eisernen Kreuzes (Lieme in Lippe). — Ziegler Karl Bödeker (Rebent, ippe). — Musketier August Möller (Brakelsiek bei Schieder), ohn des Ziegelmeisters August Möller. He

Kriegsauszeichnungen. Von Angestellten der Firma Vereinigte Wiener und Gmundner Keramik und Gmundner Tonwarenfabrik chleiß G. m. b. H. (Gmunden, Ober-Österreich) wurden aus- ezeichnet mit dem Silbernen Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille und dem Eisernen Verdienstkreuz mit der Krone: Geschäftsleiter Adolf Simandl; der Tapferkeits- medaille in Bronze und dem Karl-Truppenkreuz: Oberformer Bap- ist Lorenz Res, z. Zt. Feldwebel; der Tapferkeitsmedaille in Bronze: Maler Alois Plasser und dem Karl-Truppenkreuz: Maler August Krugluger. — Mit dem Kreuz für Kriegshilfe (1914 bis 917) wurde Gipsermeister Schaaf (Feudenheim b. Mannheim) usgezeichnet. 235 Kg

Verschiedenes

Personalnachrichten. Ingenieur Erik A. O. Danielson trat in as Laboratorium der Höganäs-Billesholms Aktiebolag (Höganäs, üdschweden) ein. — Als Geschworener an das Breslauer Schwur- ericht wurde u. a. Ziegeleibesitzer Georg Hirschmann (Breslau) inberufen. — Dem Aufseher Louis Müller, dem Obermaler Julius osenkranz, dem Maschinenmeister Max Steiniger, dem Aufseher riedrich Schilling, dem Vorarbeiter Friedrich Krumbholz, dem üller Julius Busch, dem Maler Hermann Plötner, dem Ofen- insetzer Louis Tänzer, dem Maler Traugott Geithe, dem Schmel- er Huldreich Sonnenschein, dem Dreher Louis Hädrich, dem reher Louis Leisering, dem Dreher Traugott Schlegel, dem reher Emil Schröder, der Ausleererin Christiane Schlegel, der ackerin Henriette Kramer, dem Maler Hermann Himmelreich, em Modelleur Erdmann Schulze, dem Obermaler Reinhold Schle- elmilch, dem Dreher Emil Seidler, dem Aufseher Otto Bröter, em Oberdreher Gotthold Heyder und dem Aufseher Reinhold raft, sämtlich in der Porzellanfabrik Hermsdorf (Hermsdorf S.-A.), urde die von der Handelskammer für das Herzogtum Sachsen- ltenburg für 25jährige Tätigkeit gestiftete Ehrenurkunde ver- ehen. — Dem Blaumaler T. H. Zieger, der Blaumalerin A. L. ielig, dem Modelleur M. A. Leuteritz, dem Maschinenmeister A. . Peifer und dem Formengießer M. O. Creutz in der Schamotte-, orzellan- und Ofenfabrik von Ernst Teichert G. m. b. H. (Meißen) urde das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit ver- ehen. — Die beiden Pressenführer Albert Gigi (Alpirsbach) und oh. Gg. Demuth (Röthenbach) konnten auf eine 25jährige un- unterbrochene Arbeitstätigkeit in der Falzziegelei Alpirsbach zu- rückblicken. Aus diesem Anlaß versammelte die Direktion ihre Arbeiter um sich, um unter Worten des Dankes und der Anerken- nung für die treu und pflichtbewußt geleisteten Dienste der Jubilare dem ersten am blumengeschmückten Gabentisch Diplom und silberne Erinnerungsmedaille des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie nebst einem ansehnlichen Geldgeschenk zu überreichen, während letzterem, der zurzeit im Felde steht, die gleichen Ehrungen zugedacht sind. V

Brand. Die große Ziegelei Noppel & Co. (Emmishofen), die direkt beim Grenzübergang nach Konstanz liegt, ist vollständig niedergebrannt. V

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe zeichneten: Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld in Baden) 100 000 M, insge- samt 400 000 M; Oberschlesische Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Oppeln) 200 000 M; Oberschlesische Portland-Cement- und Kalk- werke Akt.-Ges. (Groß-Strehlitz) 100 000 M; Oppelner Portland- Zementfabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln) 200 000 M. V

Gründung einer Genossenschaft für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Auf Anregung der Kriegsamtsstelle Karlsruhe im Bereich des XIV. (badischen) Armeekorps wurde mit einem Betrage von einer Million M eine Genossenschaft für Kriegsbeschädigtenfürsorge als gemeinnützige Genossenschaft m. b. H. gegründet. Zweck dieses Unternehmens ist es, die Kriegsbeschädigten, die infolge ihrer Verwundung oder Krankheit den früheren Beruf nicht wieder aus- üben können, in besonderen Lehrbetrieben anzulernen, damit sie nach beendigter Vorbildung in Industriebetriebe als brauchbare Kräfte eintreten können. Kriegsbeschädigte, die wegen besonders schwerer Verletzungen nicht in der Lage sind, eine fremde Ar- beitsstätte aufzusuchen, oder auch besonderer Pflege und Hilfe be- dürfen, sollen in besonderen Betrieben dauernd mit geeigneter, lohnender Arbeit versorgt werden. Soweit diese Schwerbeschä- digten es wünschen, soll auch ihre Ansiedlung in Eigenheimen in unmittelbarer Nähe der Betriebe ermöglicht werden. Teilhaber dieses Unternehmens sind größtenteils Industrielle des Bereichs des XIV. Armeekorps. Mehrere hundert Firmen aller Gattungen aus Baden, Hohenzollern und dem zum Bezirk des XIV. Armee- korps gehörenden Teil von Oberelsaß haben Anteile im Gesamt- betrage von nahezu einer Million M gezeichnet. V

Eisenbetonschiffbau in Dänemark und Norwegen. Der erste dänische Eisenbeton-Leichter, von einer Genossenschaft durch Monier-Bauunternehmer Maurermeister Carl Schiötz nach Be- rechnung von Ing. Hauptmann A. Hoff und Zeichnung von Schiffs- konstrukteur A. Holm am Hafen von Kastrup, Dänemark, gebaut, wurde im September von Stapel gelassen, und zwar seitwärts mittels einer Art Wippe. Er hat 96,6 t Eigengewicht (davon 5 t Eisen) und 100 t Tragkraft, ist 20 m lang, mittschiffs 2¾ m breit und hat leer 1 m Tiefgang. Boden und Seitenwände sind 80 mm dick. Die Eisenbewehrung besteht aus 25 mm und 20 mm Rund- eisen in den Spanten und Rippen, im übrigen aus 10 mm Rund- eisen. Über den Rippen im Boden liegt eine Plankendecke, so daß der Druck der Ladung von den 220 mm dicken Rippen auf- genommen wird. — Gleichzeitig wurde auf der neuen Betonschiffs- werft zu Aaderup bei Nästved, Dänemark, das erste Eisenbeton- schiff für Motorbetrieb (10 PS) von Stapel gelassen. Es ist für Steinfischerei bestimmt, mißt 22 Register-Tonnen, ist 14 m lang und 4 m breit; der Eisenbeton ist an der Reeling mit Eichenholz- umkleidung versehen. — Die erste größere dänische Eisenbeton- schiffs-Werft (Dansk Jernbeton-Skibsvärft (Masnedsund), die über ein Aktienkapital von 700 000 Kr verfügt, ist infolge des gegen- wärtigen Zementmangels über vorbereitende Arbeiten noch nicht hinausgelangt; sie will Leichter nach Plänen ihres Ing. Einar Jespersen mit doppeltem Boden und doppelten Seiten, die durch kleine wasserdichte Räume getrennt sind, bauen. — In Norwegen ist die Sörlandets Staalbeton-Skibsbyggeri A.-S. mit 200 000 Kr schon gezeichnetem Aktienkapital, das bis auf 600 000 Kr erweitert werden kann, in Bildung begriffen, um eine Werft für Stahlbeton- schiffe zu Helvig bei Farsund anzulegen. Direktor wird Ing. Arthur Walaas. Die Porsgrund Cementstöperi A.-S. (Porsgrund) (vgl. Nr. 112, S. 744) erhielt bereits so zahlreiche Bestellungen, darunter auch aus England, daß sie ihren Betrieb erweitern muß. In Anbetracht des lebhaften Betonschiffsbaues und der bei der Frachtraumnot besonders großen Bedeutung der Betonschiffe hat das norwegische Schiffsregisteramt Norske Veritas beschlossen, seegehende Eisenbetonschiffe zwar noch nicht allgemein, wohl aber versuchsweise unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaß- regeln, z. B. Begrenzung des Fahrwassers, nach Prüfung jedes einzelnen Antrages zu klassifizieren. 243 V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Werkbund. In Stuttgart und Ulm fand die Kriegs- tagung des Deutschen Werkbundes statt. Es wurden einige Aus- schüsse für neue Aufgaben gebildet, u. a. für die Zusammenfassung der Wertarbeit auf der Leipziger Messe und die Beteiligung an der Beschaffung von guten Wohnungseinrichtungen für Kriegsgetraute. Die Erfolge der Werkbundsausstellungen in der Schweiz fanden Anerkennung. Die Fortsetzung dieser Tätigkeit in anderen neu- tralen Ländern wurde beschlossen. In den geschäftsführenden Vorstand wurden Professor Peter Behrens und Dr. Carl Schmidt- Hellerau neu gewählt. Dr. Robert Bosch wurde zum Ehrenmit- glied ernannt. Ver

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Tüchtiger Reparaturschlosser
für alle vorkommenden Reparaturen an Kugelmühlen, Kollergängen, Sichtern usw. für sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an 2118
Bong'sche Mahlwerke, Süchteln - Rhld.

Gesucht für die im Betrieb befindliche Dampf - Ziegelei Schulenhof bei Kiel, jährliche Produktion etwa 6 Mill. Hintermauersteine, für das nächste Jahr ein erfahrener 2168

Ziegelmeister,
der die Herstellung der Steine von der Grube bis auf den Wagen im Akkord mit eigenen Leuten übernimmt. Angebote an
Ziegeleibesitzer K. Scharnberg, Kiel, Holtenauerstraße 77.

Schamottemeister,
der mit Formen und Brennen ff. Produkte u. Grubenbetrieb bestens vertraut ist, für sofort oder später gesucht. 2170
Tonwerk Kolbermoor, Hebertsfelden, Niederbayern.

Arbeiter
für Winter- und Sommerbetrieb (Heereslieferungen) stellen ein
Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie. A.-G., Bitterfeld. 2182

Maschinenmeister
sucht zum sofortigen Eintritt
Cementfabrik Schlenkhoff, Beckum.
Daselbst wird auch ein
Laborant
gesucht. 2179

Steinzeugfachmann,
prakt. u. kaufm. erfahren, zur Vertretung des Chefs für baldigst gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen usw. unter R. 2187 an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 2187

Gesuchte Stellen

Oberingenieur und Prokurist
eines gr. Schamotte- u. Silikawerkes, mit erstklassigen Beziehungen zur Eisen- u. Stahlindustrie, sucht für bald oder später leitenden Posten. Angeb. unter G. 2153 an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2153

Langjährig erfahrener 2140
Ziegeleifachmann
sucht bald oder später geeign. Posten auf größ. Werke. Such. ist firm i. d. Herstell. v. Tonst., Klinkern, Radial- u. Schornsteinst., Schamotte- u. säurefester Ware, Spez. in der Dachz.-Branche, in Glasuren und Engoben sowie Dränröhren und Deckenst. Angeb. u. E. 2140 a. d. Geschäftsst. d. Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Werkmeister 2172
eines größeren Ziegelwerks, mit Bührer-Anlagen und sonstigen Systemen vollkommen vertraut, sucht passende Stellung. Gefl. Angebote erbittet **Peter Viola, Birkenfeld a. Nahe** (Fürstentum).

Kaufgesuche

Ziegelstrang-Presse gesucht. 2189
Kieselguhr-Werke Unterlüss, Dr. W. Bünte, Neuohl bei Unterlüss.

Zum Holztransport suchen wir 2122
2000 Meter Gleise
mit **Schienen - Nägeln** und **Weichen**, 60 cm Spur, aus Schienen 70 mm oder 80 mm hoch, **gegen Kasse zu kaufen.**
Landau & Löwenthal, Berlin NO, Greifswalderstr. 167.

Leistungsfähige Fabrik
für regelmäßig größere Lieferungen in 2190
Tinteflaschen
in Ton für 1/32 u. 1/16 Kilo Inhalt ges. **Ernst Rühle, Chemische Fabrik, Dresden-N 30.**

Gemahlener Feldspat
in prima Qualität wird in Waggonladungen zu kaufen gesucht.
Erste Naxosschmirgel - Fabrik Deutschlands, Peter Fuchs, Ransbach, Westerw. 2175

Feldbahn, 116
lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu **kaufen gesucht. Futter & Co., Berlin W 57.**

Welcher Betrieb ist in der Lage, folgende Apparaturen sofort abzugeben: 2188
Steinzeugkessel
von 200—500 Liter Inhalt, die ein Kochen mit starker Salzsäure gestatten; Deckel für diese Kessel, von welchen jeder 2 Stutzen trägt, wovon der eine beliebig weit sein kann, während der andere 40—60 mm im lichten weit sein muß;
Kühlschlangen
aus Steinzeug von etwa 1 1/4 bis 2 qm Kühlfläche. Angebote erbittet **Julius Barth, Berlin-Weißensee, Parkstr. 69 III.**

Wer liefert 2180
fetten Bindeton
mit garantiert 40—42 % Tonerdegehalt in größeren Mengen?
Aktien - Gesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Abt. Chamottefabrik, Wirges, (Westerw.)

Schienennägel,
8—14 cm lang und **Laschenschrauben** für 70 mm, 80 mm u. 90 mm hohe Schienen, gebraucht oder neu, sucht gegen Kasse zu kaufen **M. Wolff, Berlin W 15, Bregenzerstraße 14.** 2123

Sintergebrannter, gemahlener
Dolomit
zu kaufen gesucht. Angebote unter P. 2183 an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2183

Anschlußgleise
auf Abbruch zu kaufen gesucht. 2163
Paul Schreck, Halle a. S.

Zu kaufen ges. waggonweise
feiner Quarzit
in Körnung von 0—10 von den 2118
Hartsteinwerken Geesthacht a. Elbe.

Naßtrommel-Mühle
mit Porzellanfutter, Inhalt 1 1/2—2 cbm zu kaufen gesucht. 2184
Humann & Teisler, Chemische Fabrik, Dohna, Bez. Dresden.

Gebrauchter, aber noch guterhaltener 2141
Kollergang,
möglichst mit Unterantrieb, wird zu kaufen gesucht.
Muskauer Papierfabrik Graf Arnim, Muskau O/L.

Verkäufe

Gleis, 2164
Schienen nebst Zubehör, Ersatzteile usw. liefern preiswert.
C. W. Szamatolski & Co., Charlottenburg 2, Grolmanstraße 51.

400 Morgen großes
Tonfeld
mit weißem, fetten Ton, 34 S.K., 38 Tonerde, mächtige Lager, Bahn Limburg-Westerburg, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Angebote an
Bauunternehmer Jos. Kutting, Staudt bei Montabaur, Westerwald. 2165

Wir haben sofort greifbar ab Waggon unseres Anschlußgleises abzugeben: 2098
Feuerf. Bruchstücke,
von Hohl-, Vollst. aus ff. Ton S.K. 29—31 stammend, Al_2O_3 37, 26 %; SiO_2 56,19 % i. gebr. Zust.,
Feuerf. Rohtone,
S.K. 30 - 32.,
Stahlformmasse, Stampfmasse, Schamottemörtel,
0—2 und 4 mm S.K. 34, fertig zum Anmachen mit Wasser in Qual. I—III,
Klebsand, Stahlformschamotte.
Lausitzer Ton- u. Steinzeugwerke G. m. b. H., Sommerfeld N/L. Fernspr. 30.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 124 || BERLIN NW 21, Sonnabend, den 20. Oktober 1917 || 41. Jahrgang

Zickzackofen zum Schamottebrennen 809
Ziegel aus Rübenwaschschlamm . 809
Einheitliche Ölversorgung 809
Tropfdielen 810
Fragekasten 810
Patente und Gebrauchsmuster . . 810
Bücherschau 810
Rechts- und Verwaltungspflege . . 811
Handelsnachrichten 811
Ehrentafel 812
Verschiedenes 813
Berufsgenossenschaften und Vereine 813
Sitzungen 813

Zickzackofen zum Schamottebrennen

In Nr. 111 der Tonindustrie-Zeitung führt Herr Ingenieur Paul Baier aus, welche Gründe gegen die Verwendung des Zickzackofens zum Brennen von Schamottesteinen sprechen, und empfiehlt als bestgeeigneten Ofen zum Brennen besserer Schamottewaren den Ringofen mit Gasfeuerung. Für Massenleistung, also für Großbetriebe, bin ich vollkommen der gleichen Ansicht wie Herr Baier, für kleine und mittlere Leistungen wird jedoch der Rechteckofen mit überschlagender Flamme und beiderseitig angeordneten Feuerungen nach wie vor seinen Platz behaupten, ebenso wie der Rundofen mit überschlagender Flamme zum Brennen von mit Kalk oder Ton gebundenen Quarzsteinen vorläufig noch unentbehrlich ist. Bezüglich des Kohlenverbrauches und der Leistung der Kammeröfen decken sich meine Erfahrungen nicht völlig mit den von Herrn Baier gemachten Angaben. Ich kann aus der Praxis günstigere Zahlen geben, noch dazu von Kammeröfen, die nicht miteinander verbunden waren, bei denen also noch nicht die Abgase zum Vorwärmen eines frischbesetzten Ofens benutzt wurden. Im Jahre 1897 arbeitete ich in einer kleinen Zweigfabrik eines der bedeutenden rheinischen Schamottewerke praktisch. Die Jahresleistung der Fabrik betrug jährlich rund 5000 t-Ladungen, und diese wurden in drei Öfen mit überschlagender Flamme gebrannt, die zusammen 100 t-Ladungen gebrannte Ware faßten. Gebrannt wurde mit einer guten westfälischen Steinkohle, und der Kohlenverbrauch betrug 18—20 vH des Gewichtes der gebrannten Ware. In einem zweiten kleinen rheinischen Werke wurden in zwei Kammeröfen mit einem Fassungsvermögen von je 50 t jährlich 3000 t-Ladungen erzeugt, und der Verbrauch an westfälischer Steinkohle schwankte zwischen 16—18 vH. Gebrannt wurde in beiden Feuerungsanlagen bei Segerkegel 12.

Berücksichtigt man, daß die vorstehenden Zahlen 20 Jahre zurückliegen und in diesem Zeitraum auch in der Bauausführung des Ofens mit überschlagender Flamme Fortschritte zu verzeichnen sind, sich vor allem durch das Zusammenkuppeln einer Reihe von Kammeröfen eine bessere Ausnutzung des Brennstoffes erreichen läßt, so dürften sich ohne Zweifel für Kohlenverbrauch und Leistung dieser Öfen günstigere Zahlen ergeben, als die von Herrn Baier genannten. Ich glaubte dies zu Gunsten des Ofens mit überschlagender Flamme mitteilen zu müssen, da er der feuerfesten Industrie viele gute Dienste geleistet hat und noch leistet. Selbst in Großbetrieben trifft man meistens neben dem Ringofen mit Gasfeuerung noch den Kammerofen an, der besonders dann gern benutzt wird, wenn es sich um kurzfristige Lieferungen handelt.

F. J. [162]

Ziegel aus Rübenwaschschlamm

Wie die Notlage der Ziegelindustrie künstlich überbrückt wird, zeigt die deutsche Patentschrift Nr. 289 984. Nach derselben kann man aus der Schlammasse, welche beim Waschen von Zuckerrüben entsteht, Ziegel herstellen. Es heißt dort: „Etwa 4000 cbm Schlammasse ergeben etwa 2 000 000 Ziegel mit einem Verkaufswert von mindestens 36 000 Mark, so daß eine Verzinsung der Ziegeleianlage von etwa 8 bis 10 Prozent gegeben ist. Dazu kommt noch die Ersparnis von etwa 5000 M für die für die Zuckerfabrik nutzenlose Aus- und Abfuhr der Schlammassen. Man kann somit bei der bereits angenommenen Herstellung von 2 000 000 Ziegeln auf einen Reinverdienst von 12 000 bis 13 000 M jährlich aus den verwerteten Schlammassen rechnen, statt wie bisher zur Beseitigung der Schlammassen 5000 M aufwenden zu müssen."

Die Nachricht, daß bei einem Verkaufserlös von 36 000 M für 2 000 000 Mauerziegel eine Verzinsung von 8—10 vH entsprechend einem Reingewinn von 12 000—13 000 M erzielt wird, ist verbrieft, denn sie ist von dem Patentamt geprüft und für gut befunden[1]).

Solche Zahlen können nur verwirrend wirken. Bei einem Verkaufspreis von 18 M für das Tausend kann bei der geringen Herstellungsmenge von einem Gewinn, insbesondere wenn die Arbeitslöhne so hoch sind, nicht gesprochen werden, wenn gesagt wird, daß zum Abfahren der Masse zur Herstellung von 2 000 000 Ziegeln 5000 M angewendet werden mußten. Der Industrie selbst ist ein schlechter Dienst erwiesen, wenn amtlich derartige Gewinnberechnungen gutgeheißen werden. Wer nicht glaubt, daß bei einem Verkaufspreis von 36 000 M 12 000 bis 13 000 M verdient werden, lasse sich die deutsche Patentschrift 289 984 kommen. Es ist dort schwarz auf weiß zu lesen.

H. Z. [0308] d. β.

Einheitliche Ölversorgung

Der unter obiger Überschrift in Nr. 112 erschienene Aufsatz ist beachtenswert. Wenn man Gelegenheit hat, verschiedene Ziegeleien zu besichtigen, und sieht die vielen Ölflecke auf den Fußböden, um Arbeitsmaschinen und dergl. herum, sagt man sich immer: „Hier wird mit den Schmiermitteln verschwenderisch umgegangen, die Betriebsleitung versteht nicht zu sparen." Die in dem angezogenen Aufsatz angegebenen Vorschläge sollte jeder Betriebsleiter beherzigen.

Ich habe seit Jahren das Schmieren der Arbeitsmaschinen, Transmissionen, sowie der Wagen für Gruben-, Pressen- und Ofenbetrieb einer bestimmten, eigens dafür angelernten Arbeiterin übertragen und damit eine beträchtliche Ölersparnis erzielt. Manches Lager und mancher Wagen brauchen nur einige Tropfen Öl, um nicht warm, bezw. leicht zu laufen. Der uneingeweihte Arbeiter wird, so habe ich wenigstens vielseitig beobachten können, soviel Öl in die Radsätze gießen, daß es rechts und links der Räder wieder herausläuft. Seiner Meinung nach ist sonst nicht gut geschmiert, und der Wagen läuft nicht leicht. Jedenfalls kann hier sehr viel erspart werden.

[1]) Die Ansicht, daß die Angaben in einer Patentschrift amtlich gutgeheißen werden, ist vielfach in den Kreisen der Industrie verbreitet, jedoch unzutreffend.

Ich habe in meinem Betrieb die Einrichtung getroffen, daß alle Tropföler nach Betriebsschluß abends und des Sonntags heruntergenommen werden müssen, damit das Öl nicht unnütz herausläuft, während Maschinen und Transmissionen stehen. Man glaubt nicht, wieviel durch diese Maßnahme an Öl gespart wird. Freilich hat der bedienende Arbeiter abends und früh durch das Entfernen und Wiederaufstecken der Öler mehr Arbeit, aber diese wird dadurch aufgewogen, daß die Öler nicht so oft zu füllen sind. Setzt man, wie in dem Aufsatze angeregt wurde, für sparsamsten Ölverbrauch noch eine Belohnung aus, dann werden die Betriebskosten für Schmiermittel merklich zurückgehen. Am sparsamsten arbeiten in dieser Beziehung Ringschmierlager. Alles abtropfende Öl sollte, wie schon gesagt, aufgefangen und unter Benutzung eines Ölreinigers wieder verwendet werden. In kleinen und mittleren Betrieben findet man aber selten einen solchen. Kr. [158]

Gipsdielen

Den Gipsdielen wird man in Zukunft eine noch größere Aufmerksamkeit schenken müssen als bisher, da es immer schwerer wird, geeignetes Holz zur Herstellung von Brettern und Dielen zu beschaffen. Die Gipsdielen, welche bisher den größten Anklang fanden, enthielten eine Einlage von Kokosfasern, die den Dielen eine hohe Festigkeit verliehen. Während des Krieges ist Deutschland von der Zufuhr der Kokosfasern völlig abgeschnitten. Die Vorräte sind auch verbraucht, so daß es jetzt heißt, einen passenden Ersatzstoff zu finden. Die Schilfrohrdielen können nicht an Stelle der Kokosdielen treten, weil ihre Biegefestigkeit erheblich geringer ist. Es genügt zwar die Rohrdiele den meisten Anforderungen, die an Gipsdielen gestellt werden können, doch steht sie erheblich hinter der Kokosdiele zurück. Ihr Ruf ist oft schlimmer, als gerecht ist. Leider ist bei der Auswahl des Einlagerohres nicht immer mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen worden, und ließ man sich vielfach verleiten, unreifes Rohr zu verwenden, welches in kurzer Zeit zermürbt. Das meiste Rohr kam wohl aus Holland. Doch ist nicht einzusehen, warum nicht auch in Deutschland der Rohrgewinnung größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Versuche, die dahin zielten, das Rohr widerstandsfähiger zu machen, müssen als gescheitert angesehen werden. Hält man Umschau nach Ersatz für Kokosfasern, so könnte vielleicht Hopfenstroh in Betracht kommen, das infolge seiner großen Zähigkeit wohl geeignet wäre, eine passende Einlage für Gips abzugeben. Es wäre aber darauf zu sehen, daß die Hopfenranken rechtzeitig unter Dach gebracht werden, damit das Wetter sie nicht zermürbt. Als weitere Stoffe würden Hanfstengel und Lupinenstroh in Wettbewerb treten. Beide Pflanzen enthalten eine dehnbare feste Faser. Die Stengel sind hohl und besitzen eine gute Festigkeit. Der Hanf wäre besonders geeignet, weil er infolge des ihm anhaftenden eigenartigen Geruches von Insekten gemieden wird. Die Gipsdielenhersteller werden darum gut tun, dem Hanfbau besondere Aufmerksamkeit zu schenken. A. M. [0266] v.

Fragekasten

Frage 124. Temperaturmeldung. Die am Markte befindlichen Temperatur-Läutewerke melden den Zeitpunkt, an welchem die eingestellte Temperatur erreicht wird. Wie sind die Temperaturmelder zu ändern, damit der Rückgang der Temperatur gemeldet wird? 156

Antwort: Ihr Ziel kann erreicht werden, wenn der Kontaktstift, der das Läuten bewirkt, sobald der Zeiger diesen berührt, schlagend eingerichtet wird. Der Zeiger muß mittels eines isolierten Hakens den Kontakt mitziehen. Geht durch irgend einen Umstand die Temperatur zurück, so hakt sich der Zeiger aus und läßt das Läutewerk ertönen, wenn der Kontakt beim Rückgange berührt wird. 156

Frage 124 a. Abblättern von Dachziegeln. Ist das Abblättern der Engobe als ein wesentlicher Fehler anzusprechen, der einen Preisnachlaß rechtfertigt? 157

Antwort: Engobierte Dachziegel zeigen häufig ein Abstoße der oberen gefärbten Deckschicht. Ob der Ziegel dadurch a Wert verliert, hängt im wesentlichen von der Güte des Scherbe ab. Wurde die Engobe zum Überziehen von Dachziegeln benutz um die Wasserdurchlässigkeit zu vermindern, so ist beim Af fallen der Schicht eine gewisse Wertverminderung nicht abzu streiten, vorausgesetzt, daß die Ziegel nicht schon längere Ze auf dem Dache lagen. Ist jedoch der Dachziegelscherben an un für sich wasserundurchlässig, so bedeutet das Abspringen der En gobe nur einen Schönheitsfehler, der gewöhnlich mit dem bloße Auge nicht zu erkennen ist. In diesem Falle kann von eine Minderbewertung des Dachziegels nicht gesprochen werden. Z beachten ist, daß ein engobierter Ziegel nie den gleichen Wert ha wie ein durch die Masse gefärbter. 15

Patente und Gebrauchsmuste

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Denkmünzen aus keramischen Massen. Fa. W. Haldenwange (Spandau). D.R.G.M. 669 611, vom 27. 8. 17.

Papiersack, Mehrwandiger —, dessen Öffnungskante geleim ist. Deutsche Papiersack-Industrie G. m. b. H. (Berlin). D.R.G.M 669 603, vom 19. 9. 17.

Papiersack. Continentale Papiersack-Fabrik Akt.-Ges. (Krap pitz O.-S.). D.R.G.M. 669 724, vom 19. 9. 17.

Ausland

Patent-Anmeldungen

Ungar. Ges.

F. 3747. Nicolay Knudson Fougner, Ingenieur in Kristiania. Ver fahren zur Herstellung von Wasserfahrzeugen aus Eisenbeton

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag de Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Großer Bilder-Atlas des Weltkrieges. Band III. Lieferung 21—24 München 1917. Verlag: F. Bruckmann Akt.-Ges. 31 : 37 cm Erscheint in 30 Lieferungen, Preis jeder Lieferung 2 M.

Die 21. Lieferung, die den 3. Band des Großen Bilder-Atlas be ginnt, ist den wichtigsten Ereignissen an der Westfront im Jahr 1916, den Kämpfen bei Verdun und an der Somme, gewidmet Eine große Anzahl guter Bilder, u. a. von den heißumstrittenen Panzerfesten Douaumont, Vaux und Thiaumont, dem Caillette wald, den zerstörten Dörfern Fleury, Malancourt und Haucourt von dem Schlachtfeld zwischen Combles und Morval, dem Wal von Thiepval und dem Dorf Mametz, lassen das ungeheure Rin gen rechts und links der Maas und an der Somme vor unseren geistigen Auge erstehen und reden eine deutlichere Sprache vo dem Heldentum unserer tapferen Truppen, als es die eingehendst Schilderung vermöchte. Die furchtbaren Wirkungen der Geschosse die gewaltigen Kampfwerkzeuge der Feinde, ihre Riesengeschütze die uns aus den Heeresberichten so wohlbekannten „Tanks", al das lernen wir durch die vorzüglichen Abbildungen wie au eigenster Anschauung kennen. Daneben läßt uns die Lieferun durch Wiedergabe zahlreicher Drucksachen, die französische Flie ger über unseren Linien abgeworfen haben, einen Einblick tun i die geistigen Kriegsmittel unserer Feinde, die sich noch immer de törichten Hoffnung hingeben, unsere Soldaten durch ihre Lüge und Fälschungen beeinflussen zu können. Karten, Bildnisse vo Führern und Fliegern, Truppen- und Kampfdarstellungen vervoll ständigen den Inhalt dieses Heftes. — Lieferung 22 und der An fang der 23. Lieferung schildern in einer stattlichen Anzahl photo graphischer Aufnahmen, Karten und Urkunden, die, wie überal in diesem Werke, von kurzen aber treffsicheren Worten begleite sind, die Begebenheiten an der Ostfront im Jahre 1916. Sie ver setzen uns in das Kampfgebiet der Kaiserlich Deutschen Südarme in Galizien, in die Gegend von Dünaburg, den Narotschsee, de Rokitnosümpfen und lassen uns die große Russenoffensive i Wolhynien, in Südostgalizien und der Bukowina miterleben. — Der größte Teil der Lieferung 23 hat den glorreichen Feldzu gegen Rumänien zum Gegenstand. Er bringt neben den Bildern die die Kämpfe um Kronstadt und Hermannstadt, um den Vulkan Szurduk-, Roten Turm- und Predeal-Paß, den Übergang über di Donau und das Vorrücken in der Dobrudscha und der Walache schildern, auch gute Städtebilder und Aufnahmen, die uns mit de landschaftlichen Schönheiten Rumäniens bekannt machen. — Di 24. Lieferung gewährt uns einen Einblick in das Leben hinter de Front. Sie zeigt unsere Feldgrauen bei der Arbeit, bei sportliche und festlichen Veranstaltungen. Ihre zumeist selbst erbaute Unterkunftsräume, die Soldatenheime, die Maßnahmen zur Ver pflegung der Truppen und zur Erhaltung ihres Gesundheits zustandes, die Tätigkeit der Feldpost, das Gerichts- und Schul wesen werden durch viele gute Bilder geschildert. Einen be sonderen historischen Wert erhält diese Lieferung noch durch di Wiedergabe einer großen Zahl seltener und unveröffentlichte Kriegsdrucksachen. 114 sg

Rechts- und Verwaltungspflege

Überpreis als Provision. In einer vor kurzem ergangenen Entscheidung hat das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß, sofern die Provision des Maklers ausnahmsweise von der Ausführung des vermittelten Vertrags abhängig gemacht ist, der Provisionsanspruch nicht besteht, wenn das Geschäft nicht zur Ausführung gekommen ist. Insbesondere hat der Makler keinen Anspruch darauf, daß das vermittelte Geschäft auch ausgeführt wird. Das LG I Berlin nimmt weiter den Standpunkt ein, daß eine solche Vereinbarung zwischen Makler und Geschäftsherrn als vorliegend anzunehmen ist, sobald die Abmachung besteht, daß der beim Verkauf vom Makler erzielte Überpreis seine Provision darstelle. Ist also ein Überpreis zwischen Makler und Geschäftsherrn vereinbart, so hat der Makler nach der Auffassung des Gerichts Anspruch auf den Überpreis nur dann, wenn das Geschäft zur Ausführung gekommen und der Kaufpreis gezahlt ist. (Diese letztere Auslegung ist jedoch strittig.) J 447

Stillegung und Entschädigung. Der Hilfsdienstausschuß des Reichstags beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 25. September d. J. mit der Eingabe von Ziegeleien gegen die auf Stillegung gerichteten Maßnahmen des Kriegsamts und überwies sie diesem zur Erwägung. Gleichzeitig wurde auch die Frage der Gesamtstillegung der Industrie erörtert, die teils vom Kriegsamt, teils vom Reichsamt des Innern behandelt wird. Es soll versucht werden, zwischen dem Reichstagsausschusse für Handel und Gewerbe und dem für den Hilfsdienst ein Einverständnis dahin zu erzielen, daß einem eigenen Ausschusse die gesamten Fragen der Stillegung übertragen werden. Bei der Erörterung der Entschädigungsfrage wurde darauf hingewiesen, daß die Entschädigungen nicht etwa nur aus dem Nutzen der weiter arbeitenden Werke gezahlt, sondern auch durch Reichsaufschläge gedeckt werden müssen, die bei der Knappheit aller Waren heute durchzusetzen sind, den einzelnen Werken, sowie auch den stillgelegten Betrieben unter Umständen große Überschüsse gewähren und oftmals eine Verteuerung über Gebühr hinaus verursachen. J 448

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im September 1917

Ravensberg. Die Bautätigkeit ruht. Der Ziegelabsatz ist dementsprechend gering. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist eingestellt. Es sind geringe Lagerbestände in Hintermauerungsziegeln vorhanden. Die Aussichten sind schlecht.

Hamm i. W. In der Lage des Bau- und Ziegelmarktes hat sich im September gegen den Vormonat nichts wesentlich geändert (vgl. Nr. 112, S. 746). Die Ziegelpreise bewegen sich dauernd in steigender Richtung. Es wird nur gegen sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug verkauft. Der Grundstücksmarkt zeigt etwas Belebung. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht bis auf die Abfuhr von Ziegeln. Nur auf einzelnen Ziegeleien sind noch kleine Bestände vorhanden, sonst ist alles ausverkauft. Die Aussichten auf Absatz sind für die Zeit nach dem Kriege sehr gut.

Witten. Öffentliche und private Bauten ruhen völlig. Es besteht jetzt Wohnungsmangel, und nach dem Kriege dürfte eine erhöhte Bautätigkeit einsetzen. Geplante öffentliche Bauten konnten wegen des Krieges nicht zur Ausführung gelangen. Einige Fabriken, in denen Kriegsbedarf hergestellt wird, erweitern mit Genehmigung des Bautenprüfungsausschusses ihre Anlagen. Mauer- und Dachziegel finden dementsprechenden Absatz. Die Zechen verwenden meist eigene Erzeugnisse. Verblender, obgleich diese für hiesige Verhältnisse ein sehr geeigneter Baustoff sein würden, fanden in den letzten Jahren wenig Beachtung. Letzthin wurde auf einem Werk ein Eisenbetonbau vollendet. Die Preise für Neulieferungen sind fest. Zahlungen werden meist bar geleistet; bei alten Abschlüssen sind Zahlungen bis zum 15. des dem laufenden folgenden Monats vereinbart. Der Grundstücksmarkt liegt ziemlich still. Die Ziegeleibetriebe ruhen fast völlig. Wenn genügend Vorrat an Kohlen beschafft werden kann, wollen einige Werke den Betrieb aufnehmen. Es sind keine oder nur geringe Lagerbestände vorhanden. Die Zechen geben aus ihren Vorräten keine Ziegel mehr ab.

Bochum, Wanne, Gelsenkirchen. Im großen und ganzen beschränkt sich die Bautätigkeit auf Kriegsbauten. Außer einigen Fabrikbauten, Wege- oder Tiefbauarbeiten ist nichts bemerkenswertes im Gange. Die Ursachen der Zurückhaltung sind wie allerorts vornehmlich Leute- und Fuhrwerksmangel. Bauten, deren Inangriffnahme in Aussicht gestellt war, mußten unter den obwaltenden Schwierigkeiten zurückgestellt werden. Die Absatzverhältnisse ließen auch zu wünschen übrig. Die Lagerbestände haben abgenommen. An Mauerziegeln sind Bestände von mäßigem Umfange vorhanden. Mit Rücksicht auf die schwierige Beschaffung von Kohlen und Versandmitteln werden keine Ziegeleibetriebe aufgenommen, nur die Zechenziegeleien arbeiten, soweit es erforderlich und durchführbar ist, mit Einschränkung. Am Grundstücksmarkt herrscht wenig Belebung. Baugelder sind kaum zu haben.

Essen-Ruhr. Die Baumarktlage ist nicht einheitlich. Soweit der Arbeiter- und Fuhrwerksmangel behoben werden konnte, wurden Bauarbeiten verschiedener Art, namentlich Industriebauten, weiter gefördert. Andererseits wurden einige Bauten mit Rücksicht auf die bestehenden Schwierigkeiten zurückgestellt. Der Ziegelmarkt blieb jedoch mehr denn je zurückhaltend, da die Beschaffung von Leuten und Versandmitteln erhebliche Schwierigkeiten bot. Die Betriebe liegen nach wie vor still. Eine Inbetriebsetzung der Ziegeleien ist in diesem Jahre kaum noch beabsichtigt. Die Zechenziegeleien arbeiten zum Teil in vollem Umfange. Die Bestände sind teilweise ganz geräumt, besonders bei Werken mit Bahnanschluß. Zumeist wird Barzahlung verlangt. Beton und Eisenbeton sowie Schwemm- oder Schlackensteine fanden weitere Nachfrage und Verwendung. Der Grundstücksmarkt ist schwach belebt. Gelder sind, wie fast überall, nur schwer zu bekommen. Die ferneren Aussichten lauten befriedigend, werden aber vorerst von der Entwickelung der allgemeinen Lage abhängig sein.

Duisburg, Oberhausen, Hamborn. Die öffentliche und private Bautätigkeit ruht. Außer Industriebauten ist nichts im Gange. Es besteht daher kein Absatz von Belang und die Ziegelmarktlage ist wenig ermutigend. Wettbewerbsbaustoffe bekannter Art übervorteilen nach wie vor den Ziegelmarkt. Auch Zechenziegeleierzeugnisse fanden vereinzelt Verwendung. Die Preise und Zahlungsbedingungen lassen zu wünschen übrig. Der Grundstücksmarkt ist schwach belebt.

Elberfeld-Barmen. Trotzdem die Baumarktlage zu Beginn des Jahres einige Hoffnungen auf Belebung erweckte, haben sich die Verhältnisse nicht gebessert. Eine Reihe geplanter Bauten wurden mit Rücksicht auf die herrschenden Schwierigkeiten gänzlich zurückgestellt. Mit Beginn der Herbstzeit ruhten noch alle Ziegeleien im Hinblick auf die erschwerte Arbeiter- und Kohlenbeschaffung. Es besteht auch keine Hoffnung auf eine Inbetriebnahme der Werke. Die Lagerbestände fanden meist glatten Absatz für Kriegsbauten. Allerdings wirken die Wettbewerbsbaustoffe nach wie vor benachteiligend auf den Ziegelabsatz. Am Grundstücksmarkt herrscht wenig Belebung. Gelder sind fast garnicht zu haben.

Cöln, Bonn. Im September ging der Absatz von Mauerziegeln der Jahreszeit entsprechend zurück. Die gesamte Bautätigkeit ist gering und beschränkt sich auf einige Militär- und Kriegsbauten. Die Schwierigkeiten der Leute- und Fuhrwerksbeschaffung tragen zur Unlust der Beteiligten erheblich bei. Lagerbestände sind fast nicht mehr vorhanden. Auf allen Betrieben sind die Arbeiten eingestellt, da sich der Kohlenmangel empfindlich fühlbar macht. Inbetriebsetzungen sind für dieses Jahr ausgeschlossen. Wettbewerbsbaustoffe haben im Hinblick auf die Lage an Verbreitung gewonnen. Die Aussichten lauten ungewiß und wenig ermutigend.

Aachen. Die Bautätigkeit ist wenig befriedigend und hat mit Eintritt des Herbstes merklich nachgelassen. Ebenso lassen die Absatzverhältnisse der Ziegeleien viel zu wünschen übrig. Die Lagerbestände sind fast alle aufgebraucht. Die Betriebe ruhen nach wie vor und werden in diesem Jahre nicht mehr aufgenommen. Preise und Zahlungsbedingungen lauten verschieden. Es wird fast überall Barzahlung verlangt. Auch der Grundstücksmarkt ist wenig belebt. Gelder sind kaum zu haben. Die Aussichten auf bessere Zeiten sind für dieses Jahr dahin.

Wallau, Krs. Biedenkopf. Die Lage ist unverändert. Gebaut wird nicht mehr. Die Vorräte der Werke sind aufgebraucht, sodaß die Ziegeleien auf dem Lande gänzlich feiern.

Westdeutschlands Ziegelpreise Ende Septbr. 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- und Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Ravensberg	—	—	50	—	75	—	—	—	—	165	—	150	40
Hamm i. W.	—	46	48—50	45—48	60—65	71	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	—	35—50	28[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim (Ruhr)	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallau, Kreis Biedenkopf	—	—	50	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelsberg	—	—	40	38	50	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Für laufende alte Verträge.

Felsberg, Bez. Kassel. Die private Bautätigkeit ruht vollständig; es sind nur noch Lieferungen für Heereszwecke auszuführen. Der Absatz ist als sehr gering zu bezeichnen. Die Betriebe ruhen. Es sind noch etwa 2 Millionen rohe Formlinge vorhanden, die aber wegen Mangel an Kohlen und Leuten nicht abgebrannt werden können.

Feuerfeste Erzeugnisse

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von feuerfesten Erzeugnissen in 1916. Die Einfuhr von feuer- und säurefesten Ziegeln, Rohren, Platten usw. erreichte im Jahre 1916 eine Höhe von 109 617 dz im Werte von 812 376 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 7,41 Fr.). An der Einfuhr waren beteiligt: Deutschland mit 98 561 dz, Frankreich mit 6685 dz, Österreich-Ungarn mit 4124 dz und Italien mit 38 dz. Ausgeführt wurden 26 286 dz im Werte von 253 899 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 9,66 Fr.). Hauptabnehmer war Italien mit 22 966 dz im Werte von 221 757 Fr. Es folgten Frankreich mit 2170 dz im Werte von 19 863 Fr. und Deutschland mit 185 dz im Werte von 2037 Fr. — Die Einfuhr von Gasretorten belief sich in 1916 auf 6021 dz im Werte von 85 752 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 14,24 Fr.). Davon kamen 5625 dz aus Deutschland und 396 dz aus Frankreich. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — An Tiegeln, Muffeln und Kapseln wurden 5769 dz im Werte von 511 223 Fr. eingeführt (Durchschnittswert für 1 dz = 88,62 Fr.). An der Einfuhr waren beteiligt: Frankreich mit 4370 dz, Großbritannien mit 960 dz und Deutschland mit 417 dz. Die Ausfuhr war nicht nennenswert (vgl. Nr. 33, S. 216). amff 0374

Britisch-Indien. Bauxitgewinnung im Jahre 1915. Die Gewinnung von Bauxit hatte im Jahre 1915 einen Wert von 141 $ gegenüber 156 $ in 1914. amFF 0362

Zement

Rheinisch-Westfälischer Zement-Verband G. m. b. H. (Bochum). Die bisherigen Prokuristen Alfred Eltrop und Georg Kahle wurden zu stellvertretenden Direktoren ernannt. Zu Prokuristen wurden Hugo Sewing und Gustav Sonnenschein neben den bereits als Prokuristen tätigen Herren Blum und Bürckert bestellt. Alleiniger Geschäftsführer bleibt Direktor Dr. Jos. Kampers. Z

Kalk

Portlandzement- und Kalkwerke Abbach a. d. Donau Akt.-Ges. (Abbach). In der ersten Jahresversammlung, in der von 1 000 000 M Aktienkapital 977 000 M vertreten waren, wurde darauf hingewiesen, daß das Geschäftsjahr fast ausschließlich Baujahr war. Im letzten Monat erst konnte das Düngekalkwerk teilweise in Betrieb genommen werden. Das Geschäftsjahr schloß mit einem kleinen Verlust, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. In Kalkbestellungen ist das Werk über seine Leistungsfähigkeit hinaus in Anspruch genommen. Zementabschlußanträge liegen reichlich vor, doch darf ihnen zunächst verordnungsgemäß nicht näher getreten werden. Für die Nebenerzeugnisse der Vergasungsanlage des Werks sind Heeresverwaltung und Marine Bezieher. In nächster Nachbarschaft ihrer Brüche erwarb die Gesellschaft das Bergrecht auf ausgiebige Braunkohlenfelder. Die Aussichten wurden als durchaus befriedigend bezeichnet. K

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Kreide in 1915. Nach der vorläufigen amtlichen Statistik wurden im Jahre 1915 4 768 930 kg rohe Kreide im Werte von 27 828 Kr eingeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0,006 Kr) und 59 085 kg im Werte von 1427 Kr ausgeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0,02 Kr), (1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 109, S. 618). amK 0366

Kunststeine u. Zementwaren

Steinfabrik Ulm Akt.-Ges. (Ulm a. Donau). Dividende 1915 bis 1911 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1916: Betriebseinnahmen 91 505,36 M. Dazu kommen 423,55 M Pacht und Miete. Dagegen erforderten Betriebsauslagen 67 428,10 M; Zinsen und Steuern 22 697,38 M; Abschreibungen 9006,80 M und Delcredere 968,92 M. Danach erhöht sich der Verlust von 39 784,40 M auf 47 956,69 M. Zw

Beton u. Eisenbeton

H. Schacht & Co., Akt.-Ges. (Bremen). Die Firma ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Unternehmungen von Beton und Eisenbeton, Hoch- und Tiefbauten und Betrieb von Handels- und Fabrikationsgeschäften aller Art. Grundkapital: 1 000 000 M. Vorstand: Architekt Heinrich Wilhelm Schacht und Ingenieur Gustav Wilhelm Schacht (beide in Bremen). An Robert Link (Bremen) ist Prokura erteilt. Gründer der Gesellschaft: Architekt Heinrich Wilhelm Schacht, Ingenieur Gustav Wilhelm Schacht, Ingenieur Robert Link (sämtlich in Bremen), die offene Handelsgesellschaft Schröder & Weyhausen (Bremen) und die Deutsche Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien (Bremen). Aufsichtsrat: Bankier Johann Friedrich Schröder, Dr. jur. August Wilhelm Strube, Kommerzienrat Dr. Robert Anton Heinrich Allmers, Kaufmann Richard Müller (sämtlich in Bremen), Rechtsanwalt Dr. jur. Carl Schütte (Horn) und Kaufmann Franz Albrecht Schütte (Vahr). B

Schwemmstein

Rheinland. Zur Lage der Schwemmsteinindustrie. In der letzten Gesellschafterversammlung des Rheinischen Schwemmstein-Syndikats (Neuwied) berichtete Direktor Hansen über die Lage der Schwemmsteinindustrie. Da die privaten Bauverbote noch verschärft worden sind, geschehen Lieferungen mit wenigen Ausnahmen nur noch für die Heeresverwaltung und die für sie beschäftigten Industrien. Die erlassenen und noch in Aussicht stehenden Bestimmungen kommen einer völligen Lahmlegung der Industrie gleich. Zur nachdrücklicheren Vertretung der Bestrebungen der Schwemmsteinindustrie wurde der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Rheinischen Bimsindustrie (Neuwied) gegründet. Das Kriegsamt hat auf eine Anfrage hin erklärt, die Zusammenlegung von Betrieben der Ziegelindustrie werde bezirksweise durch die Kriegsamtsstellen vorgenommen. Mit den Vorarbeiten dazu für die Bimsindustrie sei die Kriegsamtsstelle Koblenz beauftragt worden. Über den Geschäftsgang des Syndikates wurde berichtet, daß die rückständigen Zinsen auf das Stammkapital für die Jahre 1912 bis 1916 in der Höhe von 30 000 M nachgezahlt worden sind. Der 1912 vorhandene und ausgezahlte Rücklagenbestand ist wieder aufgefüllt worden. Der Eingang an Aufträgen darf noch als befriedigend bezeichnet werden. Die Verkehrsverhältnisse besserten sich im Sommer, und die Wagengestellung war im allgemeinen befriedigend. Neuerdings macht sich wieder Wagenmangel empfindlich bemerkbar. Der Gesamtversand von Januar bis Ende August d. J. betrug 3 750 000 Steine gleich 11,4 vH der Beteiligung gegenüber 8,7 vH im ganzen Jahre 1916. Der Verrechnungspreis für das letzte Vierteljahr 1917 soll so bleiben wie für das dritte Vierteljahr 1917. Auf die Lieferungen von Juli bis Ende September soll zunächst 1 M für 1000 Stück nachgezahlt werden, ebenso für die im vierten Vierteljahr. Von der Preiserhöhung für die dicken Steine soll vorläufig abgesehen werden. Beschlossen wurde, auf die Kriegsanleihe 50 000 M zu zeichnen. mSchw 431

Tonwerk Schopfheim Akt.-Ges. (Schopfheim i. W.). Dividende 1915—1911 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr nach 5695,24 M Abschreibungen ein Verlust von 28 552,58 M, um den sich der Verlustvortrag auf 77 253,42 M erhöht. Aktienkapital: 100 000 M. To

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Magnesit in 1915. Nach der vorläufigen amtlichen Statistik belief sich im Jahre 1915 die Einfuhr von Magnesit und Witherit auf 494 747 kg im Werte von 79 706 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,16 Kr), während sich die Ausfuhr auf 4500 kg im Werte von 544 Kr belief (Durchschnittswert von 1 kg = 0,12 Kr), (1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 108, S. 612). amM 0367

Britisch-Indien. Graphitgewinnung in 1915. Im Jahre 1915 bewertete sich die Gewinnung von Graphit mit 769 $, während für 1914 gar keine Ausbeute verzeichnet war. amGr 0363

Leipzig. Zunehmendes Geldangebot. Im September verstärkte sich das Geldangebot auf dem Hypothekenmarkte nach dem Berichte von Vieweger & Co. derart, daß die angestellten Gelder nur zum Teil untergebracht werden konnten. Die bisherigen Zinssätze — 4¾—5 vH bei ersten und 5—5½ vH bei zweiten Hypotheken — änderten sich nicht. Auch die seit Monaten geforderten Ausleihevergütungen wurden aufrecht erhalten. — Die Umsätze auf dem Grundstücksmarkte sind gegen die Vormonate weiter zurückgegangen. Eigentumswechsel erfolgten bei 20 bebauten und 5 unbebauten Grundstücken. Erstere erbrachten 1 556 780 M, letztere 124 942 M. Zwangsweise verkauft wurden im September 15 Grundstücke und zwar 12 im Stadtbezirk und 3 im Amtsbezirk gelegen. Gerichtlich geschätzt wurden sie auf 1 240 780 M und 333 070 M. mHy 0432

Internationale Baugesellschaft (Frankfurt a. Main). Die Gesellschaft beruft zum 30. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Ermächtigung des Vorstands, der Umwandlung der Philipp Holzmann & Cie. G. m. b. H. in eine Akt.-Ges. unter der Firma Philipp Holzmann Akt.-Ges. zuzustimmen. 2. Genehmigung des Verschmelzungsvertrags mit der Philipp Holzmann Akt.-Ges., wonach auf diese das Vermögen der Internationalen Baugesellschaft als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation übergeht und dagegen 6 450 000 M vom 1. Januar 1918 ab dividendenberechtigte Aktien gewährt werden. A

Deutschland. Ausfuhrverbote. Im Anschluß an die Bekanntmachung in Nr. 35, S. 234, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waren des Abschnitts 18 A des Zolltarifs (Maschinen), ist nachzutragen, daß sich das Verbot nicht erstreckt auf Einzelteile (Ersatz- und Reserveteile usw.) zu Maschinen für die Kalk-, Lehm-, Ton-, Zement- und verwandten Industrien (Nr. 906 s des statistischen Warenverzeichnisses), allein ausgehend und anderen Nummern nicht ausdrücklich zugewiesen, in Sendungen bis zum Reingewicht von 25 kg. Zu bemerken ist jedoch, daß die Maschinenteile dennoch zur Ausfuhr bezw. Durchfuhr verboten sind, wenn sie Kautschuck oder Regenerat, Asbest, Glimmer, Mikanit, Kork oder in einer Sendung mehr als 2 kg Zink, Kupfer, Zinn, Aluminium, Blei, Antimon, Nickel oder Legierungen oder Verbindungen dieser Metalle enthalten. Zo

Ehrentafel

Kriegsauszeichnungen. Dem Direktor der Mitteldeutschen Steingutfabrik G. m. b. H. (Althaldensleben), E. Korsurkewitz, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. — Dem Zugführer Anton Waldmann, Keramiker (Elbogen), wurde das Eiserne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen. — Adolf Simandl, Geschäftsleiter der Vereinigten Wiener und Gmundener Keramik und Gmundener Tonwarenfabrik Schleiß G. m. b. H. (Gmunden, O.-Österreich), hat das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille und dem Eisernen Verdienstkreuz mit Krone erhalten. — Das preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde verliehen an Werkmeister Albrecht Otto und Brenner Richard Bauer, beide in der Berliner Porzellan- und Schamottefabrik, Alfred Bruno Schwarz (Spandau). Kg

Verschiedenes

Personalnachrichten. Sein 25jähriges Jubiläum beging der Werkmeister Wilhelm Mehnert im Betriebe der Zementwaren- und Kunststeinfabrik, Inhaber Woldemar Weißloh (Pirna). — Kommerzienrat Ph. Rosenthal, Generaldirektor der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Cie. Akt.-Ges. (Selb i. B.), ist zum ersten Vorsitzenden des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland gewählt worden. V

Spende. Für den Opfertag der badischen Kriegsgefangenenfürsorge spendete die Zweigniederlassung Dyckerhoff & Widmann (Karlsruhe) 300 M. 248 V

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe zeichneten: Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Stolzenhagen-Kratzwieck) 1 500 000 M; Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke, Akt.-Ges. (Breslau) 200 000 M, einschließlich der Zeichnungen bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bisher 500 000 M, und deren Generaldirektor Paul Wagner persönlich 70 000 M; Oppeln-Frauendorfer Portlandzementwerke (Frauendorf b. Oppeln) 100 000 M; Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. (Selb i. B.) 200 000 M. V

Versteigerungsergebnisse. Von den Fayencen der bei Rudolph Lepke versteigerten Sammlung Minnigerode-Allerburg (vgl. Nr. 118 S. 780) erzielte ein Nürnberger Walzenkrug in weißer Glasur und farbiger Malerei in Schapermanier mit alttestamentarischer Darstellung und landschaftlichem Hintergrund den Höchstpreis von 2760 M. Eine bauchige Deckelvase mit naturalistisch bemalten Rosenzweigen wurde mit 1600 M, ein Satz von drei großen achtkantigen Potsdamer Vasen (um 1700) mit 1460 M, eine runde Delfter Wandschüssel mit dem Herzogswappen von Braunschweig und der blauen Marke des Jakob Wemmer Hoppestein mit 1430 M und eine große Deckel-Gittervase aus Zerbst, in Birnenform auf Ringfuß, mit 1170 M bezahlt. Ein Mündener Scherzgefäß in Form einer sitzenden Frau, Arbeit mit der violetten Marke, ging für 500 M, eine Schäfergruppe in weißer Glasur für 430 M, eine große Nürnberger Schenkkanne für 400 M, eine Braunschweiger Vase mit Blumenmalerei in graublau ebenfalls für 400 M und ein Erfurter Walzenkrug mit phantastischem Vogel und chinesischen Blumen für 360 M fort. Unter dem Steinzeug erzielte eine große Siegburger Schnelle, mit drei hohen Figurenfeldern aus der Zeit um 1570, mit zahlreichen Inschriften, den Höchstpreis von 790 M, ein kleiner Kreußener Trinkkrug mit Zinndeckel und Namensinschriften 600 M, eine birnenförmige sächsische Schenkkanne mit dem Wappen von Sachsen-Weimar-Eisenach 525 M und ein brauner Rärener Kurfürstenkrug aus der Werkstatt des Jan Baldemus Mennicken mit der Jahreszahl 1607 und mehreren Wappenschildern mit Beischriften 490 M. Eine andere Siegburger Schnelle aus dem Jahre 1573 wurde mit 430 M, eine große Grenzhausener Trichterkanne aus dem Jahre 1592 mit 410 M, eine sehr hohe graue Henkelkanne aus Nassau mit gekröntem Doppeladler und der Jahreszahl 1689 mit 400 M und ein braunglasierter Henkelkrug mit reichem Zinnbeschlag und einer Medaille auf Kaiser Leopold im Zinndeckel mit 350 M bezahlt. Von den Porzellanen der Sammlung wurde ein Fuldaer Geschirr, aus einem Teekännchen, Kaffeekännchen, Schälchen und vier Paar Tassen bestehend, mit der blauen Marke und dem Namenszuge FF mit der Krone, bis auf 2560 M getrieben. Die Figur eines Chinesenknaben mit Glocke, ein Höchster Modell von J. P. Melchior aus der Zeit um 1775, erzielte 1220 M, ein Höchster Frühstücksgeschirr, aus sechs Teilen, einfarbig mit Landschaftsbildern bestehend, 1000 M, ein Hirtenknabe mit Stock und Schalmei aus der Manufaktur Wien 620 M, eine farbig bemalte Gruppe von zwei raufenden Knaben aus der Manufaktur Damm 600 M, die Gruppe Knabe mit Eichhörnchen von dem Höchster Meister J. P. Melchior 560 M, und die Figur eines Mädchens beim Füttern der Hühner, möglicherweise aus der Manufaktur Marieberg in Schweden stammend, 530 M. Auch unter dem chinesischen Porzellan kamen einige Stücke zu guten Preisen zum Verkauf. So wurden zwei Paar bauchige Deckelvasen mit Landschafts- und Blumenmalerei mit 1400 M und eine einzelne große Deckelvase mit Päonienstrauch und Paradiesvögeln mit 1360 M bezahlt. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Für 25jährige treue Dienste bei dem Kalkwerk Marienhagen G. m. b. H. (Marienhagen, Kreis Gronau) wurde dem Steinbrecher August Braukmüller (Weenzen) und dem Steinbrecher Fritz Klingeberg (Weenzen) ein Gedenkblatt ausgestellt. Ver

Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Eine in Nürnberg stattgefundene Besprechung behandelte die Übergangswirtschaft und Fragen, die mit der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes im Zusammenhange stehen. Es ergab sich, daß die Deutschen Arbeitgeberverbände bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes verständnisvolle Mitwirkung gezeigt haben. Weiterhin wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Betätigungsmöglichkeit des freien Unternehmertums nicht zugunsten eines weiteren Ausbaus des Staatssozialismus eingeschränkt werden darf, wenn anders die Deutsche Industrie wieder die ihr zukommende Stellung einzunehmen in der Lage sein soll. Die Grundlagen der industriellen Entwickelung kann nur ein Frieden schaffen, der hinsichtlich der Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der Deutschen Industrie wieder ein freies, großes Betätigungsfeld eröffnet. Ver

Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Die Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht, der die gewerkschaftlich gerichteten Verbände der kaufmännischen, technischen Büroangestellten angehören, ist unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände" zur Bearbeitung der nach dem Kriege bevorstehenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben zu einem Kartell zusammengetreten. Das Arbeitsgebiet erstreckt sich auf die Durchsetzung gemeinsamer, gewerkschaftlicher Ziele auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin NW 52, Werftstraße 7. Ver

Gesellschaft für Warenkunde. Führende Kreise der Industrie, des Handels und der Wissenschaft gründeten eine „Gesellschaft für Warenkunde". Der Sitz der Gesellschaft ist in Hamburg, Levantehaus. Sie will ein Bindeglied zwischen praktischer Betätigung und wissenschaftlicher Forschung sein und gewährt ihren Mitgliedern, Behörden und wissenschaftlichen Anstalten Einsicht in ihre Sammlungen und erteilt auf warenkundlichem Gebiete Auskunft. Ver

Hansabund. Unter dem Vorsitze des Geheimrats Rießer fand am 8. Oktober d. J. eine Sitzung der bedeutendsten Industrie- und Handelsvereinigungen in Berlin statt, zu der u. a. das Reichsamt des Innern, das Reichswirtschaftsamt, die Reichskommission für Übergangswirtschaft, das Kriegsamt, die Kriegsrohstoffabteilung, der Hilfsdienstausschuß des Reichstags, der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe, sowie mehrere Handels-, Handwerks- und Gewerbekammern Vertreter entsandt hatten. Nach der Begrüßungsansprache, in der der Versammlungsleiter auf die Notwendigkeit hinwies, daß nach Beendigung des Kriegs Industrie, Handel und Gewerbe so bald wie möglich unter Aufhebung aller behördlichen Einmischung die volle Freiheit und Betätigung wieder erlangen, führte der Vorsitzende des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, Generaldirektor Justizrat Dr. Waldschmidt, aus, daß in der Verbindung von Überlieferungen aus dem halbsozialistischen Staate Friedrichs des Großen mit den staatssozialistischen Bestrebungen der Gegenwart eine gewisse Gefahr entstehe, gegen die Industrie und Handel entschieden Stellung nehmen müssen. Vorstandsmitglied des Bundes der Industriellen Dr. Kratz (Offenbach) behandelte die Zusammenlegung von Betrieben durch Zwangssyndikate auf Grund des Ermächtigungsgesetzes. Da bei der Organisation der Zwangssyndikate von Selbstverwaltung der Industrie keine Rede sein kann, weil alle entscheidende Tätigkeit des selbständigen Unternehmers in den vom Reichskanzler ernannten Überwachungsausschuß verlegt sei, muß die Forderung erhoben werden, daß auch innerhalb der Zwangssyndikate der Industrie eine tatsächliche Selbstverwaltung durch allein von der Industrie auf Zeit gewählte unabhängige Berufsgenossen gesichert werde. Die nachteiligen Folgen der Zwangssyndikate werden auch mit der Beendigung des Zwangs noch nicht aufhören, sondern in der Einförmigkeit der Rohstoffe und in der Übungslosigkeit der Arbeiter, die durch die Schablone jede Selbständigkeit verlieren, weiter bestehen; deshalb müssen die Zwangssyndikate so rasch wie möglich beseitigt werden. Diesen Forderungen schloß sich im großen und ganzen der stellv. Vorsitzende des Zentralverbands des Deutschen Großhandels, Kommerzienrat Lustig, an. Nach einem Schlußworte des Geheimrats Dr. Rießer nahm die Versammlung die nachstehende Entschließung an:

1. Jede staatliche Einmischung während einer möglichst kurz zu bemessenden Übergangszeit, deren Notwendigkeit wir zugeben, muß aufs äußerste eingeschränkt und nach dieser Übergangszeit völlig beseitigt werden. Dieser Forderung widerspricht es, wenn während der Kriegszeit auf die Dauer berechnete oder doch leicht zu dauernden Einrichtungen sich entwickelnde Zwangssyndikate geschaffen werden, die so tief greifende, mit dem Schutz der mittleren und kleinen Betriebe unerträgliche Eingriffsrechte gegenüber den Syndikatsmitgliedern einführen, wie sie Privatsyndikate nicht gekannt haben.

2. Alle Stillegungen und Zusammenlegungen, deren Nachteile schon im Kriege vielfach die erwarteten Vorteile überwiegen, müssen nach Kriegsende möglichst rasch beseitigt und es müssen Maßregeln getroffen werden, welche den vollen Betrieb und die Wettbewerbsfähigkeit der stillgelegten Betriebe in kürzester Frist sichern.

3. Dem Handel muß nach dem Kriege so rasch wie irgend möglich die frühere freie Stellung wieder eingeräumt und es muß über die Grundsätze der Beschaffung und Zuteilung von Rohstoffen, Fabrikaten, Valuta und Schiffsraum während der Übergangswirtschaft schon jetzt eine den Interessen der Industrie und des Handels Rechnung tragende Vereinbarung herbeigeführt werden.

4. Von Monopolen ist grundsätzlich Abstand zu nehmen. Die freie wirtschaftliche Betätigung in Industrie und Handel ist die sicherste Gewähr der finanziellen Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes. Ver

Sitzungen

31. Oktober, 8 Uhr abends: Verein Berliner Kaufleute und Industrieller. Arbeitsabend. Philharmonie (Berlin).

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Keller'sche Absetzwagen
nebst Elevator und Niederlaß zu kaufen gesucht. Anerb. an
Otto Bock, 2201
Technisches Büro, Berlin 21, Turmstraße 34.

Offene Stellen

Für Kasse und Buchführung
(doppelte), suchen wir für bald sicheren 2197
Herrn oder Dame.
Keramisch-Chemische Werke, Spergau bei Corbetha.

Gewandter Korrespondent und bilanzsicherer Buchhalter,
unbedingt selbständig, militärfrei, auch Kriegsbeschädigter,
sofort gesucht. 2198
Härtsfeld-Werke m. b. H. (Kalkwerke), Neresheim, Wttbg.

Für Fabrik **feuerfester Produkte** wird mit Herstellung von
Schamotte- und Dinas-Fabrikaten
vertrauter **Werkmeister** sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeitpunkt des Eintrittes und Gehaltsansprüchen an 2199
Oberschlesische Chamotte-Fabrik A.-G., Gleiwitz.

Größere Anzahl 2200
Facharbeiter,
Töpfer, Ofenarbeiter und Brenner, für sofort gesucht.
Wieneke & Co., Steinzeugröhrenfabrik, Porz bei Cöln.

Gesucht für die im Betrieb befindliche Dampf-Ziegelei Schulenhof bei Kiel, jährliche Produktion etwa 6 Mill. Hintermauersteine, für das nächste Jahr ein erfahrener 2168
Ziegelmeister,
der die Herstellung der Steine von der Grube bis auf den Wagen im Akkord mit eigenen Leuten übernimmt. Angebote an
Ziegeleibesitzer K. Scharnberg, Kiel, Holtenauerstraße 77.

Arbeiter
für Winter- und Sommerbetrieb (Heereslieferungen) stellen ein
Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie. A.-G., Bitterfeld. 2182

Maschinenmeister
sucht zum sofortigen Eintritt
Cementfabrik Schlenkhoff, Beckum.
Daselbst wird auch ein
Laborant
gesucht. 2179

Gesuchte Stellen

Ziegeleifachmann,
prakt., techn. u. kaufm. geb., in reifen Jahren, verh., militärfrei, energ. und zuverl., erfahren im Brenn- u. Maschinenwesen, auch Landwirt, sucht sof. od. später Stelle als Verwalter od. Betriebsleiter. Angebote unter **F. 2145** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 2145

Tüchtiger 2209
Ziegeleifachmann
mit langjähriger Praxis in der Dachziegel- und Verblendstein-Fabrikation sucht für sofort oder später möglichst selbst. Stellung. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gefl. Angeb. unt. **T. 2209** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Werkmeister 2172
eines größeren Ziegelwerks, mit Bührer-Anlagen und sonstigen Systemen vollkommen vertraut, sucht passende Stellung. Gefl. Angebote erbittet **Peter Viola, Birkenfeld a. Nahe** (Fürstentum).

Kaufgesuche

Feldbahn, 116
lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu **kaufen gesucht.**
Futter & Co., Berlin W 57.

Gebrauchter, aber noch guterhaltener 2141
Kollergang,
möglichst mit Unterantrieb, wird zu kaufen gesucht.
Muskauer Papierfabrik Graf Arnim, Muskau O/L.

Wir kaufen alte 2211
Gerüst-Dachlatten u. Schalbretter.
Angebote unter Angabe der Dimensionen erbitten
Kalk- u. Thonwerke Lochhausen bei München.

Anschlußgleise
auf Abbruch **zu kaufen gesucht.** 2163
Paul Schreck, Halle a. S.

1200 m Feldbahngleis,
gebraucht, 60 cm Spur, lose oder auf Stahlschwellen, sowie eine Anzahl Kippwagen, Plateauwagen und Weichen sofort zu kaufen gesucht. 2210
Betriebs-Verwaltung der Dominial-Dampfziegelei, Dachsteine- und Dränröhrenwerke, Rachen b. Maltsch a. Oder.

Gemahlener Feldspat
in prima Qualität wird in Waggonladungen zu kaufen gesucht.
Erste Naxosschmirgel-Fabrik Deutschlands, Peter Fuchs, Ransbach, Westerw. 2175

Prüfungsapparate für Baustoffe.
Chem. Laboratorium f. Tonindustrie

Verkäufe

Mörtel,
etwa S.K. 33, noch in größeren Mengen lieferbar. 2205
Dubrauker Tonwerke, Wittenberg.

Schamotte- und Silika-Fachmann
mit reichen Erfahrungen in der Fabrikation von Qualitätsprodukten, Ofen- u. Feuerungstechniker, mit prima Zeugnissen u. Referenzen, auf großem Werke längere Zeit tätig, sucht gelegentlich Stellung als
techn. Leiter oder Betriebsleiter.
Angebote unter **K. 2161** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2161

16 Stück gebrauchte 2160
Etagenwagen,
500 mm Spur, billig abzugeben.
Hermann Hess, Giessen.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 125 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 23. Oktober 1917 | 41. Jahrgang

Kriegsgesetzauslegung und Erkundigungspflicht . . . 815
Rütteln von Beton . . . 815
Fußbodenplatten . . . 816
Fragekasten . . . 816
Bücherschau . . . 816
Rechts- und Verwaltungspflege . . 816
Handelsnachrichten . . . 817
Ehrentafel . . . 819
Verschiedenes . . . 819
Berufsgenossenschaften und Vereine 819
Sitzungen . . . 819

Kriegsgesetzauslegung und Erkundigungspflicht

Dr. Seller

Die Kriegsgesetzgebung greift immer fühlbarer auch in ie Betriebe der Industrien der Steine und Erden ein, und war nicht nur in die Gestaltung des Betriebs selbst, sondern auch in die Preisbildung für ihre Erzeugnisse. So ist, ie in Nr. 112 S. 746 berichtet wurde, auf Veranlassung des ürttembergischen Kriegsministeriums vom stellv. Generalommando des 13. Armeekorps unter dem 11. September ine Bekanntmachung erlassen worden, durch welche für ämtliche Ziegeleierzeugnisse Höchstpreise festgesetzt erden; natürlich unter Androhung der üblichen Geld- und reiheitsstrafen für etwaige Übertretungen. Damit ist die efahr, sich unabsichtlich irgendwie strafbar zu machen, icht unerheblich vergrößert worden. Deshalb erscheint es ielleicht angebracht, an die Bundesratsverordnung vom 8. Januar 1917 zu erinnern, nach der sich ein solcher Übereter bei einem entschuldbaren Irrtume auf mangelnde enntnis des Gesetzes oder seiner Anwendung auf einen bestimmten Fall berufen kann. Jedoch erscheint ein Irrtum ur dann entschuldbar, wenn er nicht auf Fahrlässigkeit zuückzuführen ist; und Fahrlässigkeit ist dann gegeben, wenn rotz des Aufkommens von Zweifeln oder trotz ihrer Mögchkeit es unterlassen wurde, an der „zuständigen Stelle" rkundigung einzuziehen.

Darüber, was als „zuständige Stelle" anzusehen ist, sagt ie Verordnung nichts; es sind jedoch inzwischen verschiedene Entscheidungen ergangen, die sich mit dieser Frage eschäftigen. So lehnt das höchste bayrische Gericht in inem Urteil vom 14. Juni 1917 (Rev. Reg. 60/17) es ab, en Syndikus oder Vorsitzenden eines wirtschaftlichen Verands als „zuständige Stelle" anzuerkennen, weil beide als nmittelbar oder mittelbar an der Wirkung des Gesetzes eteiligte nicht berufen seien, über die Auslegung eines Getzes zuverlässigen Aufschluß zu geben. Eine weitere ntscheidung desselben Gerichts vom 12. Juli 1917 (Rev. eg. 132/17) führt aus: „Für die Erfassung der Bedeutung iner Vorschrift kann die Auffassung der von ihr betroffenen achkreise nicht maßgebend sein, da sie in dem Bestreben, ber die lästige Vorschrift hinwegzukommen, nach einer nen günstigen Auslegung suchen." Dagegen wird nach em Urteil vom 24. Mai 1917 der Erkundigungspflicht durch achfrage bei einem Rechtsanwalt als einem zur Auslegung on Gesetzesvorschriften berufenen Rechtskundigen geügt, was von anderen Gerichten jedoch bestritten worden ist. as Oberste Landesgericht sagt, daß „nicht fahrlässig hanelt, wer den ihm von einem Rechtsanwalt erteilten Rate olgt, wenn er diesem den Fall sachgemäß vorgetragen und ich von der Richtigkeit der ihm daraufhin dargelegten Anicht überzeugt hat."

Dieser Auffassung muß widersprochen werden; insesondere muß die Ansicht zurückgewiesen werden, daß die Meinung der Fachgenossen nicht berücksichtigt werden dürfe, zumal in etwas sehr verallgemeinernden Weise die Vermutung aufgestellt wird, als ob es diesen Kreisen auf jeden Fall an einer Umgehung der betreffenden Vorschrift zu tun wäre und deshalb sämtlich geradezu nach einer Auslegung suchten, die eine Umgehung ermöglicht. Gegen derartige Behauptungen muß Verwahrung eingelegt werden. Wenn Erwerbskreise eine Gesetzesauslegung suchen, durch die ihnen die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe ermöglicht wird, so ist das ihr gutes Recht. Dieses Streben aber so darzustellen, als ob es lediglich und absichtlich auf Verdrehung der gesetzlichen Bestimmungen hinziele, geht denn doch zu weit. Sonst gelten in der Rechtsprechung die Berufsgenossen als berufen, in fachlichen Fragen den Ausschlag zu geben; warum soll das nun nicht auf Fälle der geschilderten Art angewandt werden? Nicht ohne Grund hat das Gerichtsverfassungsgesetz die Kammern für Handelssachen eingeführt; hier ging der Gesetzgeber davon aus, daß zur Entscheidung bestimmter Rechtsstreitigkeiten die reine Rechtskunde allein nicht ausreicht, daß zu ihr vielmehr noch eine gewisse Sachkunde treten muß, um zu einem gerechten Urteile zu kommen. Diese Tatsache dürfte auch unter den Kriegsverhältnissen noch Anspruch auf Geltung erheben dürfen. 0328 O.

Rütteln von Beton

Das Rütteln von Beton ist eine zweckmäßige Maßregel, um eine dichte Aneinanderlagerung der Zuschläge im Beton herbeizuführen. Ausgiebiger Gebrauch von dieser Maßnahme wird bei der Herstellung von Pflasterplatten, Zementrohren und ähnlichen Gegenständen gemacht. Es ist nachgewiesen, daß es ein einfacheres Mittel als das Rütteln nicht gibt, um ein dichtes Aneinanderlagern der Betonbestandteile zu erreichen. Vertieft man sich in diesen Vorgang und sucht ihn auf Betonbauwerke zu übertragen, so hat man zunächst zu bedenken, ob die Gerüste und Schalungen diesen rüttelnden Beanspruchungen gewachsen sind, abgesehen von der Kraft, die das Rütteln bewirken soll. Es ist gar nicht leicht, die Schalung eines größeren Bauwerkes andauernd in rüttelnder Bewegung zu halten. Diese Schwierigkeiten würden sich aber wohl überwinden lassen, wenn nicht ein schwerer wiegendes Bedenken vorläge.

Es ist genügend bekannt, daß Beton oder Zementmörtel überrührt werden können, wodurch die Bindekraft des Zementes zerstört, zum mindesten aber stark beeinträchtigt wird. Nähere Untersuchung mit überrührtem Zementmörtel hat Dr. Kasai durch das Abbinden des Portlandzementes angestellt[1]). Durch das stete Rütteln einer Schalung kommt die ganze Betonmasse in Bewegung, und das ruhige Abbinden der Masse nach dem Einstampfen wird in Frage gestellt. Die Festigkeit eines in steter Bewegung bleibenden Betons bleibt erheblich zurück. Diesem Umstande muß schon bei Ausführung in der Nähe eines viel benutzten Ver-

[1]) Vgl. Dr. S. Kasai: Das Abbinden der Portlandzemente. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin.

schiebebahnhofs Rechnung getragen werden. Hier muß schon mit erheblich fetteren Mischungen gearbeitet werden, wenn man sich gegen unliebsame Überraschungen schützen will.

Die erste Regel beim Betonbau ist eine feste, unbewegliche Schalung, damit der Beton nach dem Einstampfen zur Entwickelung seiner Festigkeit ruhen kann. Nichts ist verfehlter, als eine künstlich herbeigeführte Dauererschütterung. Dieser Umstand ist auch wohl die Hauptursache, daß die mit Druckluft oder elektrisch angetriebenen Schlaghämmer beim Betonbau auf Schalung so wenig Anwendung finden. Das schnelle Aufeinanderfolgen der Schläge läßt ein Rütteln der gesamten Masse nicht umgehen. F. M. [0332] v.

Fußbodenplatten

C. Nesemann

Von geschätzter Seite wird mir eine kleine Flugschrift zugesandt, die man ebensowohl als Bestätigung meiner Ausführungen in Nr. 84 der Tonindustrie-Zeitung oder auch als Einspruch gegen diese ansprechen kann. Die Abhandlung ist aber so überzeugend geschrieben, daß es mir gestattet sei, einige Abschnitte daraus an dieser Stelle wiederzugeben, weil sie zur Klärung der angeschnittenen Fragen beitragen.

„Fußbodenplatten haben den Übelstand des Glattwerdens. Dieser tritt jetzt bei Belägen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, immer mehr und mehr hervor und verlangt nach Beseitigung. Mit der zunehmenden Volkswirtschaft, dem Ausbau der staatlichen und gemeindlichen Aufgaben geistiger und wirtschaftlicher Art wuchs die Zahl derjenigen Bauwerke beständig, für die ein gesundheitlich einwandfreier und zugleich dauerhafter, zum Aushalten großer Beanspruchungen geeigneter Fußboden erforderlich ist. Die Industrie förderte hierfür manche neuen Erfindungen zutage, die jedoch alle mehr oder weniger den Übelstand des Glattwerdens haben. Die Industrie verlangt deshalb seit langem für alle Räume, die einen dichten, massiven Fußbodenbelag brauchen, als Schlachthöfe, Badeanstalten, Stallanlagen, Bahnhöfe, Schulen, ferner Eingänge, Hausflure und Hallen von öffentlichen Gebäuden aller Art, Kirchen usw., einen geeigneten Fußbodenbelag. Es handelt sich vielfach um Räume, in denen naß gearbeitet wird, oder die von vielen Menschen betreten werden, die unmittelbar aus dem Freien kommen. Oder es handelt sich gar um Fußböden im Freien oder Halbfreien. Hier mußte man bis jetzt in den Kauf nehmen, daß die Fußbodenplatten durch den dauernden Gebrauch förmlich poliert erscheinen und dauernd mehr oder weniger glatt sind.

Die Vereinigten Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig haben eine Fußbodenplatte geschaffen, die in allen Fällen, bei denen das Glattwerden befürchtet wird, genommen werden kann. Sie begegnet dem dringend der Abhilfe bedürftigen Übelstand des Glattwerdens. Die Fußbodenplatte „Immer-Rauh" vermeidet beide Nachteile, die Glätte und die Durchlässigkeit; sie vereinigt die Vorteile des dichten Scherbens mit denen des porösen Scherbens, ohne einen der sonst mit beiden verbundenen Nachteile zu besitzen. Ja, sie verbessert noch den Vorteil des porösen Scherbens. Denn dessen Rauheit, die dem Fuße beim Begehen Halt bot, war nur Zufall und eigentlich ein Mangel der Platte, der ja auch durch den technischen Fortschritt beseitigt wurde. Die Rauheit bot auch nur ganz geringen Schutz und mußte im Ernstfalle noch durch Reliefmuster verstärkt werden. Die Fußbodenplatte „Immer-Rauh" ist kein poröser Scherben, sondern ein dichter Scherben, und zwar als solcher rauh; ihre Rauheit ist Absicht und ein langersehntes Ziel der technischen Entwicklung.

Der Scherben von „Immer-Rauh" ist dicht, aber durch Mischung mit einem gewissen, hier nicht zu nennenden Zusatzstoff im Brennen zu einem Zellenbau geworden; er besteht aus Bläschen, die untereinander nicht verbunden sind, weshalb die Masse nicht saugt, aber trotzdem dauernd rauh ist. Auch bei noch so starker Abnutzung ist die Oberfläche rauh und kann niemals glatt sein, da die Bläschen durch d ganze Masse gehen. Die Oberfläche bietet also dem Fu unter allen Umständen den Halt natürlicher Rauheit. All Wasser bleibt genau wie beim glatten Scherben an d Oberfläche und läßt sich restlos auftrocknen. So bietet d Scherben der Platte „Immer-Rauh" Vorteile, die selbst d Riefelung unerreichbar sind. Auch die Riefelung wird unt Umständen bald glatt. Sie bietet dem Wasser Gelegenhei sich in den Rinnen zu sammeln, und kann die Bildun schmierig-glatter Schichten nicht verhindern. Durch d Dichtigkeit des Scherbens wird die Rauheit der Oberfläch scharfkantig und ausdauernd, so daß eine Riefelung nic nötig ist. Sie kann immerhin vorgenommen werden, da s technisch ohne weiteres möglich ist." [0300]

Fragekasten

Frage 125. Kasten- oder Rundbeschicker? Das Ziegelgut i krümlig bis Kopfgröße, wird zu Mauerziegeln von der Wa verarbeitet, für Vollverblender gesümpft. Das Gut klebt etwa Fällt beim Kastenbeschicker das krümelige Gut durch und ve unreinigt die Rückseite des Bandes? Es stehen in gebrauchte Zustand gut erhalten zwei Kastenbeschicker zur Verfügung, 2 lang und 4 m lang, je 1 m breit. Welcher ist zu empfehlen Die Regelung der Rohstoffzuführung muß derart geschehen, da täglich 96 cbm Masse für 16 000 Mauerziegel und 10 000 Form ziegel kleinster Art zur Verarbeitung gelangen. Ist die möglich? 15

Antwort: Ihre Frage geht von der Anschauung aus, als ob al Rundbeschicker und alle Kastenbeschicker gleichwerti sind. Es gibt aber in jeder Gruppe Ausführunge von verschiedener Tauglichkeit. Im allgemeinen läß sich daher kein Urteil darüber abgeben, ob der einen od anderen Art der Vorzug gebührt. Da ihnen nur die Wahl vo Kastenbeschickern offen steht, würde zu raten sein, den 4 m lan gen Kasten zu nehmen, da hier die Gewähr einer sicheren B schickung vorliegt. Es ist nicht zu befürchten, daß die Rück seite des Bandes verunreinigt wird, wenn der Kastenbeschicke von einer namhaften Fabrik der Ziegelindustrie herrührt. D Leistungsfähigkeit hängt von der Geschwindigkeit des Förde bandes ab, welche durch entsprechende Übertragung dem Be dürfnis angepaßt werden kann. 15

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag de Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd 1916/17. Der Krieg und d Seeschiffahrt unter besonderer Berücksichtigung des Norddeu schen Lloyd. III. Teil. Mit Abbildungen. Berlin 1917. Wel Reiseverlag G. m. b. H. 346 Seiten. 22 : 14 cm. Preis 6 M.

Zum 3. Mal seit Beginn des Weltkrieges läßt der Norddeutsch Lloyd sein Jahrbuch in die Öffentlichkeit hinausgehen. Es schlie sich inhaltlich seinen beiden Vorgängern an, gedenkt aber auße dem in seinem 1. Teil der großen Entwickelung, die der Nor deutsche Lloyd in den am 20. Februar 1917 vollendeten 60 Jahr seines Bestehens genommen hat. Der 2. Teil des Buches ist au schließlich den Kriegsereignissen gewidmet. Er bringt die Name der im Kriege gefallenen Angestellten des Norddeutschen Lloy sowie der Inhaber des Eisernen Kreuzes, ferner u. a. einen Au satz über die deutsche Handelsschiffahrt im Weltkriege, eine Ab handlung über das erste Handelstauchboot „Deutschland", sow Angaben über die Kriegsfürsorge des Norddeutschen Lloyd für sein Angestellten und Arbeiter bis Ende 1916. Im 3. Abschnitt des Buche sind Personalangaben der Verwaltung des Norddeutschen Lloy enthalten, und im letzten Teile finden wir Zusammenstellunge über den Betrieb des Suezkanals im Weltkriege und über de Panamakanal. — Eine Reihe guter, in Kupfertiefdruck ausgeführ ter Bilder sind dem wertvollen Nachschlagewerk beigegeben, da allen am Handel und an der Schiffahrt beteiligten Kreisen warm empfohlen werden kann. 115 sg

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerlasten und Vermehrung der Behörden. Mit besondere Ausführungen weist der Geschäftsbericht der Phönix Akt.-Ges für Bergbau und Hüttenbetrieb (Förde) darauf hin, daß eine ge wisse Gefahr in der steuertechnischen Leichtigkeit liegt, mit de gerade die Gewinne der Industrie zur Aufbringung von Steuern und Abgaben herangezogen werden können. Seit Jahresfrist sind ganz abgesehen von der Erhöhung der eben erst eingeführte Kriegssteuer, in Kraft getreten; die Erhöhung des Frachturkunden stempels, die Warenumsatzsteuer und neuerdings die Kohlensteue sowie die Verkehrssteuer verbunden mit einer nochmaligen Er höhung des Frachturkundenstempels. Außerdem haben die Neben gebühren der Eisenbahnen eine Erhöhung erfahren; ferner sind

verschiedene Ausnahmetarife aufgehoben worden. Da ein entsprechender Ausgleich in den Verkaufpreisen bei der wechselnden Lage des In- und Auslandsmarkts keinesfalls stets zu finden sein wird, so bedeutet dies alles eine sehr wesentliche Belastung der Industrie. Diese ist sich der Notwendigkeit einer Aufbringung aller Kriegslasten und ihrer Verpflichtung zur wesentlichen Mittragung natürlich voll bewußt. Andererseits ist sie aber auch verpflichtet, darauf zu dringen, daß die Höhe und vor allem auch die Dauer der infolge des Kriegs eintretenden Belastungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden, und daß bei Abmessung der Beteiligung der Industrie auch die Notwendigkeit berücksichtigt wird, sie voll leistungsfähig zu erhalten für die Herstellung und Ergänzung ihrer Betriebe nach Friedensschluß und für den den Wettbewerb auf dem Weltmarkt zur baldigen Wiedergewinnung des für Deutschland so wichtigen Ausfuhrhandels.

„Zu Bedenken gleicher Art führt die große Anzahl von Behörden, die während des Kriegs gegründet sind und noch jetzt fast ununterbrochen neu geschaffen werden. Abgesehen davon, daß es sich nicht immer als richtig erwiesen hat, die Lösung einer neuen Schwierigkeit oder Aufgabe in der Gründung einer neuen Behörde zu sehen, besteht die Befürchtung, daß diese Behörden, nachdem sie einmal geschaffen und eingearbeitet sind, das Gefühl der Notwendigkeit ihres Fortbestehens für einen längeren Zeitraum haben, als es die Wiederherstellung regelmäßiger, bewährter Verhältnisse in ihrem Arbeitsgebiet erfordert. Zweifellos wird für eine Anzahl von Fragen, insbesondere auf dem Gebiete der Rohstoffeindeckung, für eine gewisse Übergangszeit nach dem Kriege noch die Mitarbeit durch die jetzigen Behörden zweckmäßig sein. Grundsätzlich aber sollte man die Bewegungsfreiheit und selbständige Weiterentwicklung der Industrie und des Handels nach Friedensschluß so bald wieder herstellen, wie es auf den verschiedenen Gebieten irgend möglich ist." J 449

Kündigung des Werkvertrags. Ein Werkvertrag ist nach § 649 BGB bis zur Vollendung des Werks durch den Besteller jederzeit kündbar, falls nicht entgegenstehende Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen worden sind. An Stelle des Bestellers treten, falls er vor Vollendung des Werks stirbt, seine Erben. Das ist deshalb wichtig, weil das Kündigungsrecht auf die noch ausstehenden Teilleistungen beschränkt werden kann (OLG 21,207). Wird von diesem Kündigungsrechte Gebrauch gemacht, so ist der Unternehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muß sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Anspruch auf Schadensersatz hat er nicht (OLG 7,480). J 451

Handelsnachrichten

Stark & Münrich, Tonwarenfabrik mit elektrischem Betriebe (Hohenleipisch, A. G. Liebenwerda). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Georg Starke und Arthur Münrich (Hohenleipisch). H

Dampfziegeleiwerk Markwerben Hans Bergner (Markwerben, A. G. Weißenfels). Die Firma ist erloschen. H

Vereinigte Ziegeleien zu Danzig, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Danzig). Der Ziegeleibesitzer Wilhelm Schmitz ist auf seinen Antrag wegen Einberufung zum Heeresdienst als Liquidator ausgeschieden. H

Mogilnoer Ringofenziegelei G. m. b. H. (Mogilno). Die Liquidation des Unternehmens ist beschlossen. H

Dampfziegelei Heisterholz, F. Schütte (Petershagen—Weser, Heisterholz). Die Witwe Rentner Ferdinand Schütte, Pauline geb. Baumgarten, in fortgesetzter westfälischer Gütergemeinschaft mit ihren Kindern Paula, Ehefrau Pastor Gotthilf Wehmeier (Minden), Martha, verwitwete Frau Landrat Parisius (Minden), Fritz, Fabrikbesitzer (Minden), und ihre Enkelkinder Anna Louise, Ehefrau Hauptmann Bodo von Campe (Münster) und Paula Sonnenburg (Minden) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. H

Dampfziegelei von Büscher & Co. G. m. b. H. (Volmarstein-Ruhr). Die Firma ist geändert in Ton- u. Schamottewerke Büscher & Co. G. m. b. H. H

Marienburger Ziegelei und Tonwaarenfabrik Akt.-Ges. (Marienburg i. Westpr.). Dividende 1915—1911 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 erhöht sich im abgelaufenen Geschäftsjahr, bei 12 747,50 M Abschreibungen, der Verlust um 7413,86 M auf 180 854,27 M. H

Ziegel Akt.-Ges. (Zürich). Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Paul Caspar Bolleter (Rüschlikon). aH

„Ziag" Ziegel-Industrie-Akt.-Ges. (Wien). Alois Ritter Engel von Mainfelden, Max Haupt, Adolf Jäger, Wenzel König und Wilhelm Reithofer wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht. Alfred Greil, städt. Oberbaurat i. P.; Ziegeleibesitzer Stephan Kriser; k. k. Oberbaurat Viktor Siedek; Dr. Franz Spaeth; Direktor der österr. Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen; Heinrich Wagner v. Kremsthal, k. k. Statthalterei-Vizepräsident i. P., und Alois Weishut, Direktor der Union-Bank, sämtlich in Wien, wurden als Verwaltungsratmitglieder eingetragen. aH

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel). Otto Grandefeld (Hamburg) ist als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden und einstimmig wiedergewählt worden. D

Dachziegelfabrik G. m. b. H. (Langburkersdorf A. G. Neustadt, Sachsen). Geschäftsführer Hermann Fischer ist ausgeschieden. Bis zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers ist Kaufmann Moritz Weickert (Loschwitz) zum Geschäftsführer bestellt worden. Das sich bisher in Dresden, Albertplatz 7, befindliche Kontor der Gesellschaft ist nach dem Werk in Langburkersdorf bei Neustadt, Sa., verlegt worden. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Martin & Pagenstecher, G. m. b. H., Fabrik feuerfester Erzeugnisse (Mülheim a. Rhein). Die Prokura von Michael Drees ist erloschen. ff

Peter Christian Forsbach & Comp. (Mülheim a. Rhein). Das Handelsgeschäft ist mit dem Recht, die Firma fortzuführen, an die Gesellschaft Peter Christian Forsbach & Comp. m. b. H. (Cöln-Mülheim) verpachtet worden unter Ausschluß der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten. ff

Feintonindustrie

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher (Weiden). § 19 des Gesellschaftsvertrages, betr. die Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder, ist geändert. Pz

Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges. (Colditz). In Oschatz wurde eine Zweigniederlassung errichtet. St

Platten

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Platten in 1916. Die Ein- und Ausfuhr von Platten und Fliesen aus Ton, einfarbig, glatt oder gerippt, stellte sich im Jahre 1916 in ihren verschiedenen Abteilungen wie folgt: Roh oder engobiert; Klinker: Einfuhr 43 655 dz im Werte von 334 238 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 7,66 Fr.). Davon kamen 28 822 dz aus Deutschland, 6908 dz aus Frankreich, 6071 dz aus Italien und 1854 dz aus Österreich-Ungarn. Ausfuhr: 198 dz im Werte von 862 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 4,35 Fr.). Davon gingen 129 dz im Werte von 399 Fr. nach Deutschland und 69 dz im Werte von 463 Fr. nach Frankreich. — Gedämpft, geschiefert, geteert: Einfuhr 1539 dz im Werte von 13 916 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 9,04 Fr.). Sie kam fast ausschließlich, und zwar mit 1529 dz aus Deutschland. Die Ausfuhr war ganz unbedeutend. — Glasiert: Einfuhr: 17 582 dz im Werte von 360 766 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 20,52 Fr.). Hauptlieferer war Deutschland mit 16 356 dz; aus Österreich-Ungarn kamen 990 dz. Die Ausfuhr war unbedeutend. — An Platten und Fliesen aus Ton, mehrfarbig, bemalt, bedruckt, inkrustiert, mit erhabenen oder vertieften Verzierungen, wurden 436 dz im Werte von 34 055 Fr. eingeführt (Durchschnittswert für 1 dz = 78,11 Fr.). Die Hauptmenge, und zwar 422 dz kam aus Deutschland. Die Ausfuhr war nicht nennenswert (vgl. Nr. 34, S. 226). amPl 0375

Zement

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. Verkaufsstelle Halle (Halle, Saale). Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Peter Hans Riepert ist nicht mehr Geschäftsführer. Z

Portland-Zementwerke Wetterau (Lengfurt a. M.). Der Grubenvorstand hat sich auf 5 Vorstandsmitglieder ergänzt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Oberingenieur Joseph Wach (Höchst a. M.) und Fabrikant Paul Herding (Bocholt). Die Gesamtprokura des Ingenieurs Wilhelm Plein (Lengfurt a. M.) ist erloschen. Dem Ingenieur Wilhelm Petersen (Lengfurt a. M.) ist Gesamtprokura erteilt mit der Befugnis, in Gemeinschaft mit einem Direktor oder einem Prokuristen zu zeichnen. Z

Zement- und Kalkwerk Bestwig Akt.-Ges. (Bestwig). In der Hauptversammlung wurden Geschäftsbericht und Bilanz genehmigt. Nach einem Abkommen mit dem Rheinisch-Westfälischen Zementverband standen die sämtlichen Fabrikanlagen im letzten Geschäftsjahre außer Betrieb. Der Prozeß mit dem Zementverband ist durch einen Vergleich der Gesellschaft beendet. Der Zementverband verzichtet auf alle Sonderbeiträge zum Interessenfonds und Bankschuldentilgungsfonds, und die hierfür bis Ende 1916 der Gesellschaft gekürzten 51 634,27 M sind vom Verband zurückgezahlt worden. Diese Rückzahlung hat zu einer bedeutenden Minderung der Bankschulden im laufenden Jahre beigetragen. Das Jahr schloß mit einem Gewinn von 18 939 M, um den sich der Verlustvortrag aus 1915 in Höhe von 111 042 M auf 92 102 M ermäßigt. An den Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt und die ausscheidenden drei Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Für eine verstorbenes Mitglied wurde Herr von Mallinckrodt auf Haus Bödicken bei Büren neu in den Aufsichtsrat berufen. Zum letzten Punkt der Tagesordnung wurde unter Aufhebung der früheren Verträge mit dem Rheinisch-Westfälischen Zementverband ein neuer Vertrag einstimmig genehmigt. Danach verzichtet die Gesellschaft gegen eine einmalige Abfindung für immer auf die Herstellung und auch auf die Zulassung der Herstellung von Zement und zementartigen Bindemitteln. Das gesamte Vermögen an Grund und Boden sowie die Fabrikanlagen verbleiben aber der Gesellschaft. Der Vorstand wurde ermächtigt, den Beschluß durchzuführen. In der außerordentlichen Hauptversammlung war die gleiche Anzahl Aktien vertreten. Es lag ein Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates vor, infolge des Beschlusses der Hauptversammlung die sofortige Auflösung der Gesellschaft zu beschließen. Demgemäß wurde also die Liquidation sofort beschlossen und zu Liquidatoren der Gesellschaft der bisherige Vorstand Direktor Nikolaus Schottes (Bestwig) und M. von Mallinckrodt (Meschede) gewählt. Z

Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commandit-Gesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Die Gesellschaft arbeitet im laufenden Rechnungsjahr 1917 mit besserem Erfolge als im Vorjahr. Sofern sich die bestehenden Schwierigkeiten nicht noch erheblich verschärfen, ist die Hoffnung begründet, daß die Dividendenzahlung, die in den beiden letzten Jahren unterbrochen

werden mußte, für 1917 wieder aufgenommen werden wird. Die letzte Dividende wurde für 1914 in Höhe von 5 vH. ausgeschüttet. Für 1912 und 1913 konnten noch je 16 vH. Dividende verteilt werden. Z

Kalk

Völklinger Kalkwerke, G. m. b. H. (Völklingen-Saar). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Hugo Lorenz. K

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Kalk im Jahre 1915. Nach der vorläufigen amtlichen Statistik belief sich in 1915 die Einfuhr von gelöschtem Kalk auf 38 781 kg im Werte von 2429 Kr (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,06 Kr). An Kalkstein, nicht besonders genannt, roh, in Stücken, wurden 13 133 500 kg im Werte von 86 414 Kr eingeführt (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,007 Kr), an gemahlenem Kalkstein (Düngekalk) 32 620 kg im Werte von 1051 Kr (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,03 Kr) und an gebranntem (ungelöschtem) Kalk 892 269 kg im Werte von 21 585 Kr (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,02 Kr). — Die Ausfuhr von gelöschtem Kalk betrug 340 630 kg im Werte von 4074 Kr (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,01 Kr), die Ausfuhr von Kalkstein, nicht besonders genannt, roh, in Blöcken, für Bauzwecke belief sich auf 277 030 kg im Werte von 5542 Kr (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,02 Kr), in anderen Stücken 133 986 628 kg im Werte von 441 004 Kr (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,003 Kr). An gemahlenem Kalkstein (Düngekalk) wurden 6 726 260 kg im Werte von 43 374 Kr ausgeführt (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,006 Kr) und an gebranntem (ungelöschtem) Kalk 591 050 kg im Werte von 7695 Kr (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,01 Kr; 1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 108, S. 612). amK 0372

Gips

Gustav Burkhardt Gipsfabrik Asperg (Asperg). Die Firma ist erloschen. G

Kunststeine u. Zementwaren

Kunststeinbaugesellschaft m. b. H. (Potsdam), Zweigniederlassung (Berlin-Steglitz). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Die Ausführung von Bauten und der damit in Zusammenhang stehenden Nebengeschäfte sowie die Einführung neuer Bauverfahren durch Lizenzverkauf und die Herstellung und der Vertrieb von Miniaturbauteilen für Lern- und Spielzwecke. Der Erwerb und die Verwertung von Grundstücken ist ausgeschlossen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt Otto Erdmann (Berlin-Steglitz). Ku

Leipziger Cementindustrie Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt bei Leipzig). Die Firma lautet künftig Dr. Gaspary & Co. Zw

Bernhuber & Schenk, erstes österr. Steinholzwerk, G. m. b. H. (Wien). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Übernahme und Fortführung des von der Firma Bernhuber & Schenk (Wien) betriebenen Gewerbes der Herstellung von Fußböden, Platten und Belägen aus Xylolith und insbesondere auch Herstellung, Vertrieb und wie immer geartete gewerbliche Ausnützung von Steinholz und Kunststein sowie Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen sowohl des Inn- als auch des Auslandes. Stammkapital: 150 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufmann Jakob Reicher (Wien) und Architekt August Zoder (Wien). aKu

Büttinghaus & Cie. G. m. b. H. Kunststein-, Cement- & Gypswaren-Fabrikation sowie Handel mit Baumaterialien (Graz, Steiermark). Der Geschäftsführer Heinrich Haberl ist als solcher gelöscht. aZw

Beton und Eisenbeton

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Geheimer Justizrat Dr. Paul von Krause (Berlin) hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats infolge seiner Ernennung zum Staatssekretär des Reichsjustizamts niedergelegt. B

Lolat Eisenbeton Akt.-Ges. in Liquidation (Düsseldorf-Rath). Gustav Compes, Paul Gehlen und August Arres sind als Aufsichtsratsmitglieder ausgeschieden. B

Bayerischer Beton-Bau, G. m. b. H. (Bamberg). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Gottlieb Bing, Stadtrat und Direktor (Eisenach), ist beendigt. Als Geschäftsführer neu bestellt: Bauführer Georg Glückert (Nürnberg). B

Thüringer Betonbaugesellschaft Otto Hauch & Co. (Coburg). Die Prokura des Ingenieurs Otto Kilp (Coburg) ist erloschen. Aus der Gesellschaft sind 2 Kommanditisten ausgeschieden. B

Westermann & Comp., Eisenbetonbauunternehmung (Wien). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter Ernst Angelo Westermann, Albert Paul Westermann und Dr. Herbert Erbner. aB

Rohstoffe

Britisch-Indien. Gesteigerte Tongewinnung in 1915. Der Wert der Tongewinnung Indiens erhöhte sich von 13 587 $ in 1914 auf 18 658 $ in 1915. amTo 0365

Elbkiesbaggerei Paul Schulze & Co. m. b. H. (Berlin). Prokurist: Frau Ester Rosenthal geb. Lehweß (Berlin). Si

Ostdeutsche Kieswerke G. m. b. H. (Marienburg, Westpreußen). Die Firma ist erloschen. Si

Britisch-Indien. Bedeutende Steigerung der Magnesitgewinnung. 1915. Die Gewinnung von Magnesit, die im Jahre 1914 einen Wert von nur 2711 $ hatte, erhöhte sich in 1915 auf 19 335 $. amM 0364

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Graphit im Jahre 1915. Nach dem vorläufigen amtlichen Bericht wurden in 1915 850 833 kg Graphit im Werte von 177 027 Kr eingeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0,21 Kr) und 165 413 kg im Werte von 30 447 Kr ausgeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0,18 Kr; 1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 107, S. 606). amGr 0371

Kanada. Gewinnung, Einfuhr und Ausfuhr von Graphit. Nach einem Berichte des Department of Mines sind in Kanada während des Jahres 1916 3971 t natürlicher Graphit im Werte von 285 362 $ gewonnen worden. Davon kamen 495 t aus der Provinz Quebec und 3476 t aus Ontario. Es befanden sich die verschiedensten Arten darunter; der Wert bewegte sich zwischen 54 und 270 $ für die Tonne. Im Jahre 1915 war die Graphitausbeute bedeutend kleiner und belief sich auf 2635 t, deren Wert auf 124 223 $ veranschlagt wurde. Im Jahre 1914 wurden nur 1647 t im Werte von 107 203 $ gewonnen. Die kanadische Herstellung von künstlichem Graphit ist stark zurückgegangen. In den letzten sechs Jahren wurden erzeugt: 1911: 1186, 1912: 1151, 1913: 1092, 1914: 617, 1915: 249, und 1916: 263 t. — Die amtliche kanadische Statistik macht in ihren Ausfuhrnachweisen keine Unterscheidung zwischen natürlichem und künstlichem Graphit. Es wurden der genannten Quelle zufolge während der letzten drei Jahre Graphit aller Art, roh und aufbereitet, in den nachstehend angegebenen Mengen und Werten aus Kanada ausgeführt: 1914: 919 t im Werte von 50 528 $, 1915: 263 t im Werte von 12 009 $, 1916: 311 t im Werte von 13 114 $. Die Ausfuhr von Graphitwaren erreichte in denselben Zeitabschnitten einen Wert von 72 718 $, beziehungsweise 84 316 $ und 304 919 $. Im ganzen erreichte also die Ausfuhr von Graphit und Waren daraus einen Wert von 123 246 $ in 1914, von 96 325 $ in 1915 und von 318 033 $ in 1916. Die kanadische Einfuhr von Graphit und Graphitwaren ist im Jahre 1916 ganz bedeutend gestiegen. Während in 1914 nur für 100 192 $, in 1915 für 151 878 $ eingeführt wurden, kamen in 1916 für 623 491 $ nach Kanada. amGr 0373

Rußland. Aufdeckung eines Asbestlagers. An der Amurbahn zwischen Birakan und Landoko sind ausgedehnte Asbestlager aufgedeckt worden. Die Analyse des Asbestes soll ein befriedigendes Ergebnis gehabt haben. amAs 0434

Hypothekenschutz und Versicherungsamt. Dem Reichstage soll in Kürze ein Gesetzesentwurf zugehen, nach welchem der Hypothekenschutz nicht als Versicherungsgeschäft angesehen und deshalb die Hypothekenschutzbanken nicht dem Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen unterstellt werden sollen. Zweck des Hypothekenschutzes ist die Förderung des Grundkredits durch Sicherung der Hypotheken in der Weise, daß die Schutzbanken gegen ein von dem Hypothekenschuldner zu entrichtendes Entgelt sich für die ihm obliegenden Leistungen verbürgen oder Vorschüsse auf die Leistungen zahlen. Als solche Banken bestehen zur Zeit die „Deutsche Hauptbank für Hypothekenschutz Akt.-Ges." in Berlin und die „Landesbank Bayrischer Grund- und Hausbesitzervereine Akt.-Ges." in München; weitere Banken für Groß-Berlin und Brandenburg, sowie für die Rheinlande sind im Entstehen begriffen. Sie gehen vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, vom Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands und vom Wirtschaftsbunde des deutschen Haus- und Grundbesitzes Akt.-Ges. aus. Aufgabe dieser Banken ist, gegen eine Vergütung (Schutzzins), die der Eigentümer und Hypothekenschuldner (Schutznehmer) zu zahlen hat, den Hypothekengläubigern die rechtzeitige Zahlung der Zinsen, Tilgungsbeträge und des Hauptgeldes zu verbürgen. Der Hypothekenschutz soll dem Realkredite neue Mittel zuführen, die Kündigung von ausgeliehenen Geldern einschränken, den Schuldnern von den mit der Neuanschaffung des Kredits verbundenen Sorgen und Kosten entlasten, die Höhe des Zinsfußes herabmindern, den nachstelligen Hypothekenkredit erleichtern und die Bautätigkeit beleben. mHy 0433

Akt.-Ges. für Bauausführungen (Berlin). Die Gesellschaft war im laufenden Geschäftsjahre durch Staats- und Privataufträge gut beschäftigt und hat ferner Bauaufträge in ausreichender Höhe für den Rest des Jahres vorliegen. Auch die Zweigstellen in Königsberg i. Pr. und Gleiwitz arbeiteten zufriedenstellend. A

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. (Bochum). Wie berichtet wird, kann auf eine über den Satz von 10 vH. hinausgehende Dividende nicht gerechnet werden. (I. V. hatte die Gesellschaft die Dividendenzahlung nach zweijähriger Unterbrechung mit dem Satze von 7 vH. wieder aufgenommen). A

Bauunternehmung Kahlow & Co., G. m. b. H. (Berlin-Wilmersdorf), früher Tapiau. Die Firma ist eingetragen. Zweck: Bau-Geschäft für Hoch-, Tief- und Betonbau sowie landwirtschaftliche Bauten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Ernst Kahlow (Berlin-Wilmersdorf). A

Ausnahmetarif für Ziegeleifabrikate. Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr tritt mit dem 15. Dezember 1917 der Ausnahmetarif 5 Z für Ziegeleifabrikate außer Kraft. ta

Ausstellung „Kriegerehrungen". In der Unterrichtsanstalt des Kgl. Kunstgewerbemuseums zu Berlin veranstaltet die Heeresverwaltung zusammen mit den Kultusministerien der Bundesstaaten eine Ausstellung „Kriegerehrungen". Sie zeigt das Ergebnis der von den amtlichen Stellen geleisteten praktischen Arbeit, die mit der vom Kriegsministerium veranlaßten Bereisung des östlichen Kampfgebietes durch einen Künstlerausschuß begann und in der Aufstellung von Leitsätzen für die Anlage von Kriegergräbern und Kriegerehrungen und in der Herausgabe von Vorbilderheften ihre Fortsetzung gefunden hat. Die Ausstellung besteht aus zwei gesonderten Teilen. In den geschlossenen Räumen werden Entwürfe, Zeichnungen und Photographien gezeigt, im Freien haben Musteranlagen und eine Reihe ausgeführter Grabzeichen ihren Platz gefunden. Die Photographien und Zeichnungen führen uns fortlaufend durch das ganze Kriegsgebiet und zeigen die Gräberfürsorge an den verschiedenen Fronten mit kennzeichnenden Beispielen von Friedhöfen und Grabzeichen. Neben Denkzeichen aus Haustein, Holz und Findlingen werden auch solche

us gebranntem Ton und Betonwerkstein geschaffen. Auch Krieer- und Gefangenenfriedhöfe der Heimat werden in den Bildern eranschaulicht; ein besonderer Raum ist den Entwürfen der eutschen Künstlerschaft für die verschiedenen Arten der Kriegerhrungen gewidmet. Die Ausstellung im Freien weist auf die verchiedenen Möglichkeiten der Friedhofsgestaltung hin und zeigt ußerdem eine Reihe ausgeführter Grabmäler. Von diesen sei ier besonders auf die liegenden flachen aus Ziegelton gebrannten latten einfachster Form nach Entwürfen von Bildhauer Langer ngewiesen, wie sie die deutsche Kriegergräberabteilung in rzemysl und Jaroslau (Galizien) eingeführt hat. Ferner seien die egenden Kunststeintafeln genannt, die Gebr. Friesecke (Berlin) ach Entwürfen der Staatlichen Beratungsstelle für Kriegerehrunen (Berlin) ausgeführt haben. Die Ausstellung soll eine dauernde inrichtung bleiben, deren wechselnder Bestand einen Überblick ber die gesamte deutsche Arbeit auf dem Gebiete der Kriegerhrungen in Front und Heimat geben wird. E

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: Leutnant Schaefer, Sohn des Regieungsbaumeisters a. D. Kommerzienrat Wilh. Schaefer vom Veraufsverein für Grau- und Weißkalk G. m. b. H. (Diez a. Lahn). eutnant Schaefer ist bereits der dritte Sohn des Kommerzienrats chaefer, der auf dem Felde der Ehre gefallen ist. — Von Angeellten und Arbeitern der Firma Villeroy & Boch: Landsturmann Peter Heinz (Mettlach), Gefreiter Mathias Wagner (Saarölzbach) und Landsturmmann Peter Schmal (Saarhölzbach) von er Steingutfabrik Mettlach; Kanonier Franz Kirsch (Wallerfanen), Musketier Peter Gergen (Wallerfangen) und Landsturmmann akob Hasel (Picard) von der Steingutfabrik Wallerfangen; frw. rankenpfleger Franz Weis (Dresden), Kanonier Hermann Jäger Dresden), Unteroffizier Bruno Käppler (Neu-Coschütz), Unterffizier Walter Becker (Dresden) und Infanterist Martin Wenzel Dresden) von der Steingutfabrik Dresden; Landsturmmann Herann Sacher (Pilsen) und Kanonier Hans Hüter (Lübeck) von der abrik Dänischburg; Wehrmann Karl Liebke (Funkenhagen) vom teingutlager Berlin-Lichterfelde. He

Verschiedenes

Totenschau. Kaufmann Wilhelm Fabel, Vorstandsmitglied er Grün & Bilfinger Akt.-Ges. (Mannheim). V

Personalnachrichten. Die Reihe der Inhaber der Verdienstedaille des Bayrischen Industriellenverbandes nebst Bestätiungsurkunde des Staatsministeriums des Königl. Hauses und des ußeren für 25jährige ununterbrochene Tätigkeit hat sich bei der orzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth) um eitere 7 Arbeiter und Arbeiterinnen vermehrt. Direktor Schlippak konnte diese Auszeichnung an Vorarbeiter Georg Schmidt, orzellanmaler Johann Wolfrum, Formengießer Josef Franz, Eininderin Anna Müller, Druckerin Anna Dietz und Druckerin Marie uppert, sowie an die Witwe des kurz vorher verstorbenen Massehlarbeiters Johann Birner überreichen und händigte gleichzeitig jedem der Jubilare das hierfür bei der Firma übliche Ehrenschenk von 250 M aus. V

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe eichneten: Vorwohler Portland-Cement-Fabrik Planck u. Co. kt.-Ges. (Hannover) wieder wie bei der sechsten Kriegsnleihe 250 000 M. — Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt in chlesien) 100 000 M. — Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther, kt.-Ges. (Selb i. B.) 100 000 M. — Porzellanfabrik Schönwald Schönwald in Oberfranken) 100 000 M. — Porzellanfabrik Rauenein (Rauenstein i. Thür.) 100 000 M. — Vereinigte Mosaikplattenerke Friedland Sinzig Akt.-Ges. (Sinzig a. Rhein) 150 000 M. — hilipp Holzmann u. Co., G. m. b. H. (Frankfurt a. M.), 000 000 M. — H. Schomburg Akt.-Ges. (Berlin) 150 000 M. — Porellanfabrik Kahla (Kahla) 400 000 M. — Dr. H. Zehrlaut, Wiesaden, i. Fa. Dr. H. Zehrlaut & Cie. (Mainz) 100 000 M. — Portnd-Cementfabrik vorm. A. Giesel (Oppeln) 150 000 M. — R. Wolf kt.-Ges. (Magdeburg-Buckau) 1 000 000 M. — Rheinisch-Westlischer Zementverband (Essen) 1 000 000 M. — Deutsche Ton- Steinzeugwerke Akt.-Ges. (Charlottenburg) 600 000 M. — Rhein. hamotte- u. Dinaswerke (Köln) 250 000 M. — Rudolf Schnütgen, esitzer der Gutsverwaltung Scharfenberg (Wittstock a. d. Dosse), r sich und seine Arbeiter 150 000 M, auf 6. waren es 110 000 M. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 6 (Königreich Sachsen). e am 8. August 1917 in Dresden abgehaltene Sektionsversammlng wurde vom Vorsitzenden, Baumeister Richard Miersch (Dresn), eröffnet, indem er feststellte, daß die Einladungen satzungsmäß durch Bekanntgabe in der Fachpresse, sowie durch besndere Zustellung an jedes Mitglied ergangen waren. Zum Beisitzer wurde Herr Robert Hensel (Gröba) berufen und zum Schriftführer Herr Kurt Mehnert (Freiberg). Mit der Führung der Niederschrift wurde der Geschäftsführer Herr Brand betraut. Der Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit der Sektion im Jahre 1916 an der Hand des Verwaltungsberichts. Nach Verlesung der Niederschrift über die am 25. Juni 1917 vorgenommene Prüfung und den Richtigbefund der Jahresrechnung für 1916 wurde dem Vorstande einstimmig Entlastung erteilt. Darauf erläuterte der Vorsitzende eingehend die einzelnen Posten des mit 19 400 M abschließenden Voranschlags für 1918, der mit der Maßgabe genehmigt wurde, daß die einzelnen Posten untereinander übertragbar sein sollen und in zwingendem Falle der Voranschlag überschritten werden darf. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Otto Dammmüller (Dresden-Zschertnitz) und Heinrich Kühne (Dresden), als ihre Stellvertreter Hermann Mey (Leubnitz) und Adolf Schmidt (Dresden) wiedergewählt. Alsdann wurde noch bekannt gegeben, daß im laufenden Jahre keine Wahlen stattfinden, sondern bis zum Schlusse desjenigen Jahres verschoben sind, das dem Kriegsende folgt. Ferner wies der Vorsitzende nochmals auf die geltenden Bestimmungen betr. Versicherungspflicht der Ausländer hin und betonte, daß nur die Kriegsgefangenen nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Sodann nahm die Versammlung noch Kenntnis vom Stande der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Bereiche der Sektion und von einer Statistik über die Erzeugung der Ziegeleien in den letzten 5 Jahren.

In der am gleichen Tage abgehaltenen Sitzung des Sektionsvorstandes wurden die Ämter wie folgt verteilt: Herr Baumeister Richard Miersch (Dresden), Vorsitzender; Herr Kommerzienrat Walther Reinhardt (Bautzen), stellvertretender Vorsitzender; Herr Direktor Dr. Wara (Dresden), Schriftführer und Mitvertreter nach außen. 171 Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 2. Die Jahresversammlung fand am 20. August in Posen statt. Für den am Erscheinen verhinderten Vorsitzenden Herrn Victor wurde die Sektionsversammlung vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Doerfel (Bromberg), eröffnet. An die Erläuterung des Verwaltungsberichts für 1916 schlossen sich Erörterungen nicht an. Ferner teilte Herr Doerfel mit, daß die Vorprüfung der Jahresrechnung für 1916 durch die Herren Dr. Bach (Posen) und Markowicz (Rataj) am 28. Juni 1917 bewirkt worden ist und zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben hat, worauf Entlastung erteilt wurde. Der stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, daß der Voranschlag für 1916 auf 10 600 M festgesetzt worden war; da die Ausgaben nur 8477,46 M betragen, sei eine Ersparnis von 2122,54 M zu verzeichnen. Der Voranschlag für die Verwaltungskosten 1918 mit 10 200 M wurde genehmigt. Die Versammlung ermächtigte den Vorsitzenden zur Überschreitung desselben, wenn zwingende Gründe das notwendig machen sollten. Zu Rechnungsprüfern für 1917 wurden die Herren Dr. Bach (Posen) und Wilhelm Markowicz (Rataj), als deren Ersatzmänner die Herren Otto Fechner (Posen) und Josef Brzeski (Posen) wieder- bezw. neugewählt.

In der im Anschluß an die Jahresversammlung abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918 wie folgt verteilt: Herr Simeon Victor (Posen), Vorsitzender; Herr Otto Doerfel (Bromberg), stellvertretender Vorsitzender. 173 Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Die Jahresversammlung fand am 28. August 1917 in Jena statt. Sie wurde vom Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Friedrichs (Gotha), eröffnet, der die Erschienenen begrüßte und dann die ordnungsmäßige Ladung feststellte. In das Büro wurden als Beisitzer Herr Paul Sahlender (Erfurt), als Schriftführer Herr Bernh. Wegner (Cöthen), der auch die Niederschrift führte, berufen. Zur Besprechung zu stellende Anträge waren nicht eingegangen. Das Andenken des am 30. September 1916 nach schwerer Verwundung verstorbenen Herrn Fabrikbesitzers und Hauptmanns d. R. Richard Piltz (Bitterfeld), Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, sowie das Andenken des am 12. Februar 1917 verstorbenen Herrn Franz Cäsar (Nienhagen) wurde von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nunmehr wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Jedem Mitgliede der Sektion war der Verwaltungsbericht vorher übersandt worden. Erörterungen zu dem Bericht fanden nicht statt. Der Rechnungsprüfer Herr Martini (Sömmerda) verlas die Niederschrift über die Prüfung der Rechnung für das Jahr 1916, nach der Anstände nicht zu erheben waren. Daraufhin wurde die Entlastung des Vorstands einstimmig erteilt. Als Rechnungsprüfer für 1917 wurden die Herren H. Martini jr. (Sömmerda) und Bernh. Wegner (Cöthen), zu ihren Stellvertretern die Herren Baurat Ehrhardt (Weimar) und Ziegeleibesitzer Otto Jänicke jun. (Stendal) gewählt. Der Haushaltsplan für 1918 wurde auf insgesamt 27 000 M festgesetzt mit der Maßgabe, daß die einzelnen Posten unter sich übertragbar sein sollen. Auch wurde die Überschreitung im voraus genehmigt, falls zwingende Gründe eine solche erforderlich machen sollten.

In der Sitzung des Sektionsvorstands wurden die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis dahin 1918 wie folgt verteilt: Herr Kommerzienrat Paul Friedrichs (Gotha), Vorsitzender, Herr Fritz Mertens (Magdeburg), stellvertretender Vorsitzender, Herr Direktor Prekonitsch (Dommitzsch), Mitvertreter nach außen. 172 Ver

Sitzungen

31. Oktober, 8 Uhr abends: Verein Berliner Kaufleute und Industrieller. Arbeitsabend. Philharmonie (Berlin).

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Für das Zeichenbüro unserer Schamottefabrik Eisenberg suchen wir einen tüchtigen 2214

Techniker

(auch Kriegsinvaliden) für Dauerstellung.

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges., Grünstadt/Pfalz.

Arbeiter

für Winter- und Sommerbetrieb (Heereslieferungen) stellen ein

Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie. A.-G., Bitterfeld. 2182

Ein Ziegelmeister

mit Stamm Ofenleute zum Abbrennen von etwa 300 000 Patzen, **der auch die Fabrikation 1918 mit eigenen Leuten übernimmt,** wird **sofort** gesucht. 2213

Dampfziegelei W. Mutczall Nachfolger, Lauenburg, Pom.

Wir suchen sofort od. baldigst für unser Werk mit Rotieröfen

Werkstattmeister, Schichtmeister, Laborant.

Angebote m. Gehaltsforderungen und Angabe der bisherigen Tätigkeit auch von Kriegsinvaliden erbeten. 2219

Portland-Cementwerk Berching A.-G., Berching i. Oberpf.

Schamottemeister,

der mit Formen und Brennen ff. Produkte u. Grubenbetrieb bestens vertraut ist, für sofort oder später gesucht. 2170

Tonwerk Kolbermoor, Hebertsfelden, Niederbayern.

Gesuchte Stellen

Meister 2220

mit langjähr. Erfahrung in der Muffel-, feuerfesten Stein- und Schamottefabr. sucht für sof. od. später Stellung. Ang. erb. an **Johann Heinen, Stolberg, Rhld., Hastenratherstr. 120.**

Ziegeleifachmann,

prakt., techn. u. kaufm. geb., in reifen Jahren, verh., militärfrei, energ. und zuverl., erfahren im Brenn- u. Maschinenwesen, auch Landwirt, sucht sof. od. später Stelle als Verwalter od. Betriebsleiter. Angebote unter **F. 2145** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. 2145

Ein in Tongrubenbetrieb durch und durch erfahrener 2222

Betriebsleiter,

techn. gebildet, sucht Stellung. Werte Angebote erbeten unter **W. 2222** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Maschinenmeister 2221

m. langj. Zeugn. u. reich. Erfahr. in Ziegel-, Schamotte- u. Steinzeugfabrikation, in der Behandl. v. Dampf- u. Arbeitsmaschinen, m. allen Schmiede- u. Schlosserarb., auch Montage, ausschl. der Mundstücke, bestens vertr., gel. Schmied u. Maschinenschl., militärfr., arbeitsfr., sucht dauernde Stell. Ang erb. **Fritz Zimmermann, Wätzum b. Algermissen.**

Tüchtiger 2209

Ziegeleifachmann

mit langjähriger Praxis in der Dachziegel- und Verblendstein-Fabrikation sucht für sofort oder später möglichst selbst. Stellung. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gefl. Angeb. unt. **T. 2209** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Werkmeister 2172

eines größeren Ziegelwerks, mit Bührer-Anlagen und sonstigen Systemen vollkommen vertraut, sucht passende Stellung. Gefl. Angebote erbittet **Peter Viola, Birkenfeld a. Nahe** (Fürstentum).

Oberingenieur und Prokurist

eines gr. Schamotte- u. Silikawerkes, mit erstklassigen Beziehungen zur Eisen- u. Stahlindustrie, sucht für bald oder später leitenden Posten. Angeb. unter **G. 2153** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2153

Kaufgesuche

Bagger 2124

für Verladung von gelbem Ton, evtl. auch gebraucht aber gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote möglichst mit Abbildung und Beschreibung erbeten an

Schulz'sche Dampfziegeleien A.-G., Szucsany, Ober-Ungarn

Wir kaufen alte 2211

Gerüst-Dachlatten u. Schalbretter.

Angebote unter Angabe der Dimensionen erbitten

Kalk- u. Thonwerke Lochhausen bei München.

Anhydrit-Steinbruch

oder **Gips-Steinbruch** mit größerem 2216

Anhydritvorkommen

möglichst mit **Gipsfabrik** zu **Kaufen** oder zu pachten **gesucht.** Angebote unter **U. 2216** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zu kaufen gesucht:

Feldbahnmaterial,

wie **Lokomotive, Kipper, Plattformwagen, Gleise, Schienen, Weichen, Drehscheiben** usw.

Gefl. **äußerste** Angebote mit Angaben der Spurweite usw. erbeten an 2130

Maschinenfabrik Paul H. Koch, Berlin-Neukölln

Vertretung **Bremen,** Wachtstraße Nr. 27/28, II.
Telephon R. 8885, Nebenanschluß.

Für Kasse und Buchführung

(doppelte), suchen wir für bald sicheren 2197

Herrn oder Dame.

Keramisch-Chemische Werke, Spergau bei Corbetha.

Gewandter Korrespondent und bilanzsicherer Buchhalter,

unbedingt selbständig, militärfrei, auch Kriegsbeschädigter,

sofort gesucht. 2198

Härtsfeld-Werke m. b. H. (Kalkwerke), Neresheim, Wttbg.

Für Fabrik **feuerfester Produkte** wird mit Herstellung von

Schamotte- und Dinas-Fabrikaten

vertrauter **Werkmeister** sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeitpunkt des Eintrittes und Gehaltsansprüchen an 2199

Oberschlesische Chamotte-Fabrik A.-G., Gleiwitz.

1200 m Feldbahngleis,

gebraucht, 60 cm Spur, lose oder auf Stahlschwellen, sowie eine Anzahl Kippwagen, Plateauwagen und Weichen sofort zu kaufen gesucht. 2210

Betriebs-Verwaltung der Dominial-Dampfziegelei, Dachsteine- und Dränröhrenwerke, Rachen b. Maltsch a. Oder.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 126 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 25. Oktober 1917** | **41. Jahrgang**

Die Herstellung von Steinzeugrohren 821
Über Dolomitrohsteine 821
Die Herstellung von Zementwaren — ein Handwerk! 822
Fragekasten 822
Rechts- und Verwaltungspflege . . 823
Handelsnachrichten 823
Verschiedenes 824
Berufsgenossenschaften und Vereine 824
Sitzungen 824

Die Herstellung von Steinzeugrohren

Jakob Manges

Aus der Darlegung in Nr. 119 war zu entnehmen, mit welcher Sorgfalt die Herstellung der Rohre betrieben werden muß. Eine gute Aufbereitung des Tones und der Masse ist Hauptbedingung. Die Vorzüge einer guten Aufbereitung haben schon die im Altertum lebenden Völker gekannt. Vor allem vermeide man, frischen Ton, ganz gleich, ob er im Trocken- oder Naßverfahren hergestellt wird, zum Verpressen zu bringen. Man sorge für genügend Kellerräume und für gut ausgewinterten Ton. Wenn auch gegenwärtig auf das Wintern kein Gewicht mehr gelegt wird, möchte ich nicht darauf verzichten, da das Wilde des Tones verloren geht. Das Wintern macht den Ton mild und gefügig.

Beim Pressen ist darauf zu achten, daß das Mundstück gut zentriert ist, und man überzeuge sich häufiger am Tage, ob auch die gleichmäßige Wandstärke vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, so wird das Rohr stets da vorlaufen, wo die Wandstärke größer ist, vorausgesetzt natürlich, daß der Ton gleichmäßig und nicht zu jung ist. Ein Rohr mit ungleicher Wandstärke wird selten gerade bleiben. Als feststehender Grundsatz muß gelten, daß nur solche Masse zum Verpressen kommt, die längere Zeit im Keller gemaukt hat und vor Zugluft geschützt war. Deshalb sorge man vor allem für größere Kellerräume, um gut ausgeglichene Preßmasse zur Verfügung zu haben. Bisher wurde noch nicht erwähnt, daß beim Pressen darauf zu achten ist, daß die Muffen nicht zu kurz ausfallen. Diese sind vom Presser stets so lang durchlaufen zu lassen, daß die durch den Druck beim Einrücken der Presse entstehenden Risse und Zacken, die sich beim Austritt aus dem Mundstück ergeben, vollständig über denselben abgeschnitten werden und daß für den, der das Rohr fertigstellt, noch gewissermaßen als Schonung, mindestens 2 cm stehen bleiben. Das Fertigmachen der Röhren läßt sich auf verschiedene Arten bewerkstelligen und richtet sich meistens nach den Platzverhältnissen und den vorhandenen Einrichtungen. Die Sorgfalt, welche den Röhren beim Trocknen und Fertigmachen zuteil werden muß, ist von der Größe der Räumlichkeiten, den Wärmeverhältnissen und der Empfindlichkeit der Tonmischung abhängig. Jedes Versehen zieht unnötigerweise Bruch nach sich. Zu empfehlen sind da vor allem nicht zu niedere, zugfreie Trockenräume, deren Decke regelbare Abzugsöffnungen hat. Übermäßig warme und zugige Räume sind ungeeignet. Der Zug ist der größte Feind des Trockens. Leichter kann man sich mit der Wärme abfinden. Bei Zugluft ist ein einseitiges Trocknen der Röhren nicht zu vermeiden. Die Gefahr ist um so größer, je bildsamer die Tone sind und je größer die Trockenschwindung ist. Ein zu rasches und einseitiges Trocknen geht nie ohne Schaden ab. Die Trocknung des Rohres ist keine gleichmäßige, da die Wandstärke am Spiegel viel stärker ist als beim Schaft und bei der Muffe. Sie braucht längere Zeit als die anderen Teile des Rohres. Die Folge des schnellen Trocknens wird also die sein, daß der Spiegel noch grün ist, während Muffenwand und Schaft schon trocken sind. Die Muffe schwindet noch weiter, was ohne Rissebildung nicht vor sich gehen kann. Nach dem völligen Trocknen zeigen sich sowohl an den Muffen als auch am Spiegel Risse, die das Rohr unverkäuflich machen.

Eine vielfach beobachtete Erscheinung ist das Einreißen der Muffen im lederharten Zustande, außen unter der Kehle und auch inwendig unter dem Spiegel. Bei genauer Betrachtung der trockenen Rohre können kleine feine Risse erkannt werden, die sich während des Brennens noch erweitern. Diese Fehler können vermieden werden, wenn dem Trocknen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Will man mit gutem Erfolge größere Röhren trocknen und hat keinen geeigneten Trockenraum, so sehe man darauf, daß der Muffenrand des frischgepreßten Rohres, während es auf dem Stuhle mit der Spitze nach oben steht, durch Umlegen von Tüchern oder Lappen im Trocknen zurückgehalten wird. Wird am nächsten Tage das Rohr fertiggestellt, so läßt man die Muffe etwas antrocknen, worauf dann der Rand derselben bis herab zum Riffel mit Papier, das naß gemacht wird, verklebt wird. Auf diese Art wird die Muffe im Trocknen zurückgehalten und gleicht sich mit dem viel stärkeren Spiegel des Rohres aus. Man verfalle aber nicht auf den Fehler, ein so geschütztes Rohr von oben mit Tüchern oder dergleichen zu bedecken, da ja sonst der Zweck verfehlt wäre. Nun lasse man die Rohre so lange stehen, bis Spiegel und Muffe gut lederhart vorgetrocknet sind, worauf man dieselben zwecks Abrichtung der Spitzen umkehrt und ihnen mittels eines Kerns eine kreisrunde Form gibt. Dann legt man in jedes Rohr einen Gipsring, um ein Ovalwerden zu verhindern. Sind die Spitzen dann so ziemlich ausgeschwunden, nimmt man die Gipsringe wieder heraus und stellt die Rohre, mit der Muffe nach oben, zusammen, läßt die Papierstreifen ruhig daran, bis das Rohr trocken ist. Auf diese Art und Weise dürfte am allerwenigsten Bruch entstehen. Hat man dagegen für größere Röhren einen kühlen Raum, der zugfrei ist, wo das Trocknen ganz langsam vor sich geht, vielleicht auch einen weniger empfindlichen Ton, dann erübrigt sich dies Verfahren, das ja ohnehin für kleinere Röhren nicht in Frage kommt. Hier genügt ein zugfreier Raum und öfteres Drehen der Randrohre. [159] v.

Über Dolomitrohsteine

Die in Nr. 107 auf Seite 715 der Tonindustrie-Zeitung veröffentlichte Frage über die Verwendung von Dolomitrohstein beschäftigt sich mit einem Dolomit folgender Zusammensetzung:

Glühverlust	37,96 vH
Kieselsäure	10,72 vH
Aluminiumoxyd	2,55 vH
Eisenoxyd	2,04 vH
Kalkerde	29,65 vH
Bittererde	16,66 vH
Schwefelsäure	geringe Menge
Alkalien	nicht bestimmt
zusammen	99,58 vH

Wenn nach der angegebenen Zusammensetzung des vorgeführten Dolomitrohsteins der Gehalt an Kohlensäure usw. (Glühverlust) ausgetrieben ist, so verbleibt nach dem Brennen des Steines ein Bestand von

Kieselsäure	17,39 vH
Kalkerde	48,11 vH
Bittererde	27,03 vH
Tonerde	4,13 vH
Eisenoxyd	3,31 vH
zusammen	99,97 vH

Nach den molekularen Anteilen verhält sich CaO : MgO = 8,6 : 6,75 oder nahezu wie 4 : 3; indessen reicht die Menge an Kohlensäure nicht hin zur Sättigung und Bildung der Karbonate. Daraus ergibt sich, daß gewisse Teile der Erdbasen an Kieselsäure gebunden sind; und zwar ergibt die Berechnung, daß im Rohstein 3,48 vH CaO und 1,06 vH MgO nicht als Karbonat, sondern als Silikat vorhanden sind. Im gebrannten Dolomit sind als kaustische (ätzende) Bestandteile nur vorhanden

CaO	42,47 vH
MgO	25,31 vH

und bleiben für das Silikat

CaO	5,64 vH
MgO	1,72 vH.

Demnach besteht das Silikat aus:

Kieselsäure	17,39	vH	
Kalkerde	5,64	„	} 7,36
Bittererde	1,72	„	
Tonerde	4,13	„	} 7,44
Eisenoxyd	3,31	„	
zusammen	32,19	vH	

wogegen an kaustischen Erdbasen

42,47	CaO vH
25,31	MgO „
zusammen	67,78 vH verbleiben,

d. h. $^2/_3$ alkalische Erden und $^1/_3$ Silikate, in welchem gleiche Mengen von Erdmonoxyden und Sesquioxyden beteiligt sind.

Die Zusammensetzung des Dolomitsteins ist daher ebenso eigenartig wie bemerkenswert; sie ist fast als typisch zu bezeichnen insofern, als sie sich der eines gebrannten Zementes nähert und sich somit als diejenige eines richtigen Erzeugnisses zur Bereitung von hydraulischem Mörtel kennzeichnet, wozu neben dem hohen Gehalt an Bittererde die Anwesenheit von Mono- und Sesquioxydsilikaten befähigt. Es darf daraus gefolgert werden, daß diese Anteile von Silikaten, die in der freien Bittererde beim Brennen des Dolomits ein weiteres Flußmittel vorfinden, um eine Versinterung der in Wechselwirkung tretenden Basen und Silikate herbeizuführen, basische Silikate von zementartiger Beschaffenheit erzeugen helfen, die sich beim Ablöschen zu Hydrosilikaten von gelartiger Verfassung und dementsprechender Wirkung umsetzen.

In welchem Maße die Eigenschaft des hydraulischen Mörtels hervorzubringen ist, hängt von der Erhitzung und der Brenndauer des Rohstoffs ab, welchen er unterworfen wird, und muß daher ausprobiert werden. Dr. B. K. [156] v.

Die Herstellung von Zementwaren — ein Handwerk!

Die Ausführungen in Nr. 122 S. 799 zu der Frage, ob die Herstellung von Zementwaren als ein Handwerk aufgefaßt werden solle, klingen ja ganz schön; aber überzeugend können sie doch auf den, der mitten im Betriebe steht, nicht ohne weiteres wirken. Ich möchte die dort aufgeworfene Frage vielmehr bejahen. Die ordnungsmäßige Herstellung erfordert eine handwerksmäßige Ausbildung der Arbeitskräfte; was sind in den großen industriellen Unternehmungen, z. B. der Maschinenindustrie die Facharbeiter denn anderes als Handwerker? Der Eisenhobler ist ein ungelernter Arbeiter; der unentbehrliche Schlosser dagegen ist ein Handwerker, der sein Handwerk von Grund aus verstehen muß. Ähnlich ist die Lage im Baugewerbe; der Maurer ist ein Handwerker. Auch er muß z. B. das notwendige Mischungsverhältnis für den Mörtel feststellen und über die Abbindezeit des Zements sich ein zuverlässiges Urteil bilden können. Wenn diese Aufgaben auch nicht der großen Masse der Maurer auf dem Bau übertragen werden und nur der Polier in der Regel die Verantwortung dafür trägt so ist doch auch der Polier im Grunde nur ein gelernter Maurer. Alle die Gesichtspunkte, die in Nr. 122 S. 799 aufgeführt werden, um der Zementwarenherstellung den Charakter einer Industrie zu geben, treffen im gleichen Maße auf das Baugewerbe zu. Der Baumeister arbeitet auch nicht bloß am Orte seiner Niederlassung; er stellt sich auch nicht auf den Bau, um mit zu mauern, sondern hält mehr die kaufmännische Leitung in der Hand, und trotzdem zählt das Maurergewerbe zu den Handwerken! Es ist vielleicht sogar der hervorragendste und bedeutendste Vertreter des Handwerks; denn viele andere Handwerker, wie Schlosser, Tischler, Zimmerer, Tüncher, Klempner usw. sind von ihm abhängig, und bis zu einem gewissen Grade ist er auch Hersteller von Zementwaren. Viele baugewerbliche Betriebe unterstehen gleichfalls dem Handelsgesetzbuch und sind sonach als kaufmännische Betriebe zu betrachten. Alle die in Nr. 122 aufgezählten Gründe müssen also nicht unbedingt gegen die Auffassung sprechen, daß die Herstellung von Zementwaren zum Handwerk übergeleitet werden kann. Allerdings bedarf es dazu vielleicht eines gesetzlichen Eingriffs oder auch nur eines in dieser Richtung sich bewegenden Schritts der zuständigen Verwaltungsbehörde.

Die notwendige Gesundung unseres Gewerbes kann über oder mittels Verbände nicht erreicht; das haben die bisherigen, schon seit Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen allzu deutlich bewiesen. Hier hilft nur die straffe Organisation der Innung. Es braucht doch nur durch das Gesetz bestimmt zu werden, daß — abgesehen von den Inhabern und Leitern der gegenwärtigen Betriebe zur Herstellung von Zementwaren — gewisse Personen aus dem Baugewerbe, dem oft genug die Herstellung von Zementwaren als Nebenbetrieb angegliedert ist, eine Prüfung vor einem von der Behörde zu bildenden Ausschusse ablegen, um in dem neuen Handwerke als Meister gelten zu können. Dann sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Diese neuen Meister können Lehrlinge ausbilden, die sich nach beendeter erfolgreicher Lehrzeit der Gesellenprüfung und später der Meisterprüfung zu unterziehen haben. Es gibt genug Abstufungen, um eine dreijährige Lehrzeit auszufüllen, wenn sie erfolgreich und ausreichend sein soll.

Auf diese Weise würde meiner Ansicht nach die ganze Frage am schnellsten und besten gelöst. Die Herstellung von Zementwaren würde in gesunde Bahnen gelenkt und zum Segen aller Berufsgenossen aufs vorteilhafteste gefördert werden können. Die einleitenden Schritte müßten allerdings vom Vereine Deutscher Zementwarenfabrikanten unternommen werden; denn er ist dazu an erster Stelle berufen. Auch die Bildung von Innungen würde ihn nicht überflüssig machen, da er auch noch genügende Aufgaben hätte, die er zur Lösung zu bringen haben würde. Er würde also dann den Mittelpunkt darstellen, in dem die Interessen aller Innungen zusammenlaufen. 0334

Fragekasten

Frage 126. Dränrohrbruch. Eine Gutsverwaltung verlangt die unberechnete Lieferung eines Überschusses von 5 vH für Bruch mit dem Hinweis, daß bei zerbrechlichen Ziegelwaren, wie Dachziegel und Dränröhren, eine Mehrlieferung Handelsbrauch sei. Ist dies Verlangen gerechtfertigt? 1

Antwort: Ein Handelsbrauch besteht nicht. Dagegen kommt es vor, daß ein Überschuß von einzelnen Ziegeleien unberechnet geliefert wird. Es kommt sogar vor, daß Werke, welche einer Verkaufsgenossenschaft angehören, einen unberechneten Überschuß liefern, um den Schein einer billigen Lieferung zu erwecken. Ein solches Vorgehen verstößt gegen Treu und Glauben. Es ist streng zu verurteilen, einen unberechneten Überschuß zu liefern. Die Landwirtschaft kennt bei ihren Erzeugnissen ein solches Entgegenkommen nicht, welches vielleicht berechtigt wäre, weil alle Feldfrüchte beim Lagern an Gewicht durch Wasserverlust verlieren. Zur Förderung eines gesunden Geschäftsverkehrs ist die Lieferung eines unberechneten Überschusses abzulehnen. 160

Frage 118. Ungare Ziegel beim Anfeuern. Wie vermeidet man beim Anfeuern ungare Ziegel hinter der Schildwand? Die erste Antwort ist in Nr. 118, S. 780 erschienen. 150

2. Antwort: Ich halte es nicht für nötig, die vom 1. Antwortgeber vorgeschlagene 1,20 m lange Feuerkammer zu berücksichtigen, denn das bedeutet unnütze Raum- und Kohlenverschwendung. Wichtiger ist es, die Feuerungen in der Schildwand möglichst hoch und unmittelbar dahinter in gleicher Höhe eine etwa 1 m lange Brennkanalsohle anzuordnen, so wie das Richard Burghardt in seinem Buche: „Praktische Anleitung zum Anfeuern und zum Betriebe Hoffmannscher Ringöfen" näher beschrieben hat. Die hinter den Feuerungen beginnenden, aus dem Einsatz gebildeten, zunächst sehr hohen Feuer- bezw. Zugkanäle werden allmählich abgetreppt, bis sie die übliche Höhe erreicht haben. Damit erreicht man sowohl ein gutes Sohlfeuer als auch eine gute Erhitzung des mittleren und oberen Einsatzes. Unterstützt wird das noch dadurch, indem man unmittelbar hinter der Schildwand, über den Sohlkanälen beginnend, einen über die ganze Brennkanalbreite reichenden etwa 10 cm tiefen Schlitz in ganzer Höhe des Brennkanals anordnet und in der Schildwand selbst in etwa $^2/_3$ der Höhe einige kleine Zuglöcher vorsieht, die nach Bedarf geöffnet oder geschlossen werden können, um dem oberen Einsatz Verbrennungsluft zuzuführen. Hierbei ist zu beachten, daß sich die erste Schüttlochreihe unmittelbar hinter der Schildwand befindet. Etwa in Höhe der äußeren, bezw. inneren Schüttlochreihe bildet man außerdem in dem erwähnten Schlitz einen Steinrost, indem man quer über den Schlitz in dieser Höhe in bestimmten Abständen gebrannte Ziegel flach hinüberlegt, so daß sie fest gegen die Schildwand stoßen. Auf diesen Rost wird nach Inbetriebsetzung von Zeit zu Zeit, anfänglich wenig, später mehr, Brennstoff durch die Schüttlöcher geschüttet und damit das Feuer von der Schildwand aus in seiner Wirkung unterstützt. Auf diese Weise habe ich bei Beobachtung der nötigen Sorgfalt sehr gute Ergebnisse beim Anfeuern von Ringöfen erzielt, denn es gelang mir in jedem Falle, den Einsatz auch im oberen Teil an der Schildwand fast nahezu bis auf den letzten Ziegel gleichmäßig gar zu brennen. Ich rate dem Fragesteller, einen Versuch zu machen, und meine Vorschläge genau zu beachten, er wird von dem guten Ergebnis überrascht sein. Auch ist es sehr zweckmäßig, wenn er sich die erwähnte Burghardtsche Anleitung aus dem Verlage der Tonindustrie-Zeitung beschaffen wollte, in diesem Büchlein ist alles ausführlich beschrieben, was man vom Anfeuern des Ringofens wissen soll. Rubor. 150

Rechts- und Verwaltungspflege

Mängelrüge im Zementgeschäft. Ein Zementwarenfabrikant hatte im Jahre 1914 Zement bezogen, welchen er in seiner Zementwarenfabrik zu Betonpfosten für die Heeresverwaltung verarbeitete. Später stellte sich heraus, daß von je 2000 Pfosten 200 fehlerhaft waren, da sie an Raumbeständigkeit zu wünschen übrig ließen. Der Zementwarenfabrikant verlangte deshalb von dem Lieferer des Zements Schadenersatz, welchen dieser jedoch ablehnte mit der Begründung, die Mängelrüge sei verspätet erfolgt, umsomehr als dieser den Zement inzwischen verarbeitet habe. Die allgemeinen Lieferungsbedingungen des Vereins Deutscher Portlandzementfabriken, welche dem Kauf zu Grunde lagen, schrieben im § 2 vor, daß eine Prüfung des Zements durch die „Kuchenprobe" unverzüglich zu erfolgen habe, etwaige Mängel seien hierbei in kürzester Zeit erkennbar. Der Kläger stützte sich darauf, daß er sofort nach Empfang der Ware eine 14tägige Kuchenprobe vorgenommen habe, welche aber nichts Nachteiliges ergeben hätte. Im Laufe des Rechtsstreits verkündete der Beklagte seinem Lieferanten, der Zementzentrale und dem betreffenden Zementwerke den Streit. Sowohl das Landgericht wie auch das Kammergericht wiesen die Klage ab, letzteres aus den folgenden Gründen:

Die Ansprüche des Klägers müssen daran scheitern, daß er dem Beklagten von den behaupteten Mängeln nicht unverzüglich Anzeige erstattet hat. Es war dem Kläger bekannt, daß nach den Allgemeinen Lieferungsbedingungen eine sofortige Prüfung zur Pflicht gemacht wurde; insbesondere kannte der Kläger das hierzu anwendbare Mittel, die Kuchenprobe. Wie der Sachverständige bekundet, muß diese bei richtiger Ausführung 28 Tage lang ausgedehnt werden; nur dann ist mit Sicherheit festzustellen, ob der Zement raumbeständig ist. Hieraus ergibt sich, daß der Kläger verpflichtet gewesen wäre, den Zement 28 Tage lang untersuchen zu lassen; er dehnte aber die Kuchenprobe nur 14 Tage aus. Dies kann nach dem Gutachten der Sachverständigen nicht als ausreichend angesehen werden. Es kann deshalb der Kläger mit seinem Einwand, der Mangel der verkauften Ware habe sich erst nach dem Verarbeiten gezeigt, nicht gehört werden. Hätte er die Prüfung ordnungsmäßig 28 Tage lang vorgenommen, so würde er etwaige Mängel sofort bemerkt haben. Der Kläger hat deshalb alle Rechte aus einer etwaigen Mangelhaftigkeit des Zements eingebüßt (RG II 145/17, vom 9. Oktober 1917). J 453

Handelsnachrichten

Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk u. Kies. Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Die Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies im Verkehr zwischen Großhandel und Verbrauchern bei größerem Bedarf sind von dem bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Ausschuß für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

	Septemb. 1917	August 1917	Juli 1917
	M für 1000	M für 1000	M für 1000
Hintermauerungsziegel I. Klasse bei Wasserbezug	46—53	45—48	43—46
Desgl. bei Bahnbezug	50—57	50—52	47—49
(Hintermauerungsziegel geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Kalksandsteine (Mindestdruckfestigkeit 140 kg für den qcm)	49—51	47—49	45—49
Hintermauerungsklinker I. Klasse	60—64	56—60	55—59
(Hintermauerungsklinker geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Hartbrandziegel	55—60	54—58	54—58
Klinker (mit Ausnahme von Eisenklinkern und Verblendklinkern)	75—85	65—80	65—80
für höhere Belastung je nach Beschaffenheit	—	—	—
Rathenower Handstrichziegel	90—100	95—105	90—100
Desgl. zu Rohbauten	105—115	95—105	94—105
Rote Maschinenziegel, Verblender 1. Klasse	105—115	100—110	94—105
Desgl. Verblender 2. Klasse	90—105	95—105	90—100
Dachziegel: Handstrichware,			
a) Deckware	70—85	70—80	60—80
b) Töpferware	60—70	60—70	55—65
Maschinenware	65—80	60—80	55—65
Gelbe Verblender	125—170	125—140	80—90
Poröse Vollziegel	65—80	65—80	60—80
Poröse Lochziegel	55—65	55—65	48—60
Schamotteziegel für Kesselmauerung (geringere Ware)	250—350	250—300	300—375
Desgl. für Kesselmauerung (bessere Ware)	350—450	300—450	375—450
Desgl. für Industrieöfen	450—600	450—600	450—600
Portlandzement und Eisenportlandzement für 170 kg Reingewicht in vollen Wagen ausschl. Verpackung	11,90—12	12	12
ab Lager einschl. Verpackung	18,30—22,50	18—21	18—21
Hydraulischer Kalk in Säcken zu 50 kg einschl. Verpackung	3,25—3,50	3—4	3—3,75
Stückenkalk für Wagen von 10000 kg	250—275	350—400	325—400
Putzgips für den Sack von 75 kg einschl. Verpackung	4,75—5,80	4,75—5,20	4,75—5,10
Stuckgips desgl. einschl Verpackung	4,85—6,05	4,85—5,30	4,85—5,20
Kies bei Wasserbezug für den cbm	4,75—6,25	4,75—6,25	4,75—6,25
Desgl. mit der Bahn für 10000 kg	36—40	32—36	29—34
(Ab Lager 1 bis 1,50 M höher.)			

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer, für Bahnbezüge frei Bahnwagen Eingangsbahnhof ausschließlich Stempel und Steuer. mH 0439

Südwestliches Holstein. Lage des Ziegelmarktes im September 1917. Die Nachfrage nach Ziegeleierzeugnissen aus Dänemark und Schweden ist andauernd lebhaft. Leider kann kein Angebot gemacht werden, da die Vorräte überall erschöpft sind und keine Möglichkeit vorhanden ist, den sich jetzt lohnenden Betrieb wiederaufzunehmen. Die Preise sind hoch und betragen für Mauerziegel, 1. Wahl, Maß 21 : 10 : 6,5 cm = 50—60 M, für Mauerklinker 75 M, Pflasterklinker 80—100 M, poröse und Deckenziegel 80—90 M. Bau- und Hypothekengelder werden weder angeboten noch gefordert. Der Grundstückmarkt belebt sich zusehends. Der Ziegeleibetrieb liegt gänzlich still. Eine Zusammenlegung erübrigt sich, und solange das Syndikat die Kohlen verweigert, kann auch kein Betrieb wieder aufgenommen werden. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten sind nach einem günstigen Friedensschluß als gut zu bezeichnen. mH 0438

Budapest. Bedeutender Ziegelabschluß. Die vier größten Budapester Ziegelwerke haben einen für die gegenwärtig recht mißlichen Verhältnisse der ungarischen Ziegelindustrie ziemlich an-

sehnlichen Abschluß getätigt. Es handelt sich um die Lieferung von 12 Millionen Ziegeln für den Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Gyöngyös, die sehr rasch abzuliefern sein werden. amH 0437

Dachziegel

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel). Ingenieur Walter von Kintzel (Cassel) ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Prokurist Karl Kroll ist befugt, nicht nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied, sondern auch mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Bauunternehmung für industrielle feuerfeste Arbeiten, Gesellschaft m. b. H. (Mährisch-Ostrau). In der Hauptversammlung wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Der nunmehrige Sitz der Gesellschaft ist Wien. aff

Hettenleidelheim. Günstiger Geschäftsgang. Infolge des günstigen Geschäftsganges in der Tonindustrie von Hettenleidelheim konnten die Gemeindeumlagen eine Herabsetzung von 30 vH erfahren. mff 0435

Platten

Fr. Pabst, Tonplattenfabrik (Saarbrücken). Der Sitz der Handelsgesellschaft ist nach Homburg, Pfalz, verlegt. Pl

Zement

Deutsche Schlacken Zement Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Die Liquidation der Gesellschaft ist angeordnet worden. Liquidator: Kaufmann Amandus Daniel Jacob (Hamburg). Die Befugnis des Geschäftsführers sowie anderer Personen zu Rechtshandlungen für das Unternehmen ruht. Z

Sächs. Thür. Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Kommandit-Gesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Dem Kaufmann Armin Erich Lindner (Jena) ist derart Handlungsvollmacht erteilt, daß die Zeichnung der Firma für die Gesellschaft rechtsverbindliche Wirkung hat, wenn derselbe die Unterschrift in Gemeinschaft mit einem der Prokuristen oder mit einem Handlungsbevollmächtigten vollzogen hat. Die dem Kaufmann Hugo Ahnert (Göschwitz) erteilte Handlungsvollmacht ist infolge seines Ablebens erloschen. Z

Gips

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Gips in 1915. Nach dem vorläufigen amtlichen Bericht belief sich im Jahre 1915 die Einfuhr von gebranntem und gemahlenem Gips auf 5 217 696 kg im Werte von 159 965 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,031 Kr), während die Ausfuhr 146 799 kg im Werte von 10 567 Kr betrug (Durchschnittswert für 1 kg = 0,07 Kr). An rohem Gipsstein wurden 4 026 793 kg im Werte von 77 285 Kr eingeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0.019 Kr) und 399 573 kg im Werte von 11 072 Kr ausgeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0,03 Kr; 1 Kr = 1,125 M, vgl. 1916, Nr. 106, S. 600). amG 0370

Rohstoffe

Hanseatische Kieswerke G. m. b. H. (Hamburg). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Polster ist durch Tod beendigt. Si

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Feldspat in 1915. Im Jahre 1915 wurden, nach dem vorläufigen amtlichen Bericht, 31 541 kg Feldspat im Werte von 3811 Kr eingeführt und 10 702 090 kg im Werte von 182 284 Kr ausgeführt. Der Durchschnittswert für 1 kg des eingeführten Feldspats betrug 0,12 Kr, der des ausgeführten 0,017 Kr (1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 106, S. 600). amFp 0369

Grundstücke und Hypotheken

Berlin. Auflebende Unternehmungslust. Trotz aller in den Kriegsverhältnissen wurzelnden, zu einer Einschränkung der Bautätigkeit führenden Maßnahmen beginnt sich seit kurzem auf dem Grundstücksmarkte erhöhte Lebhaftigkeit bemerkbar zu machen, indem Vorbereitungen für die Zeit nach dem Kriege getroffen werden. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist lebhafter geworden; sie erstreckt sich auch auf Baugebäude für industrielle Zwecke. Hierauf ist es zurückzuführen, daß die Preise für Grundstücke eine ziemlich stark steigende Richtung verfolgen. Die neuerwachte Unternehmungslust scheint den Anfang einer besseren Zeit für alle am Bau- und Grundstücksmarkt beteiligten Kreise zu bilden. mHy 0436

Baulastenbücher. Nach dem Beschlusse des Ausschusses des Preußischen Abgeordnetenhauses betr. den Gesetzentwurf über die Baulastenbücher sollen mit nachrichtlicher Wirkung in das Baulastenbuch eingetragen werden müssen: die auf Grund des § 15 des Fluchtliniengesetzes zur Hebung kommenden Anliegerbeiträge, die auf Grund des § 9 des Kommunalabgabengesetzes zur Hebung gelangenden Beiträge und Vorbehalte des Widerrufs einer erteilten Baugenehmigung. Soweit die Höhe der Beiträge noch nicht endgültig feststeht, ist eine Vormerkung der Last ohne Angabe ihrer Höhe in das Baulastenbuch einzutragen. mHy 0440

Allgemeines

Bauunternehmung für industrielle feuerfeste Arbeiten, G. m. b. H. (Wien). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Die Pflege des Baugeschäftes in Berg- und Hütten-Industrie-Anlagen, und zwar hauptsächlich Übernahme und Ausführung von Sonderbauten dieser Industrie, wozu hauptsächlich die Anlage von Koksöfen, Hochöfen, Winderhitzern, Martinöfen, Schweißöfen, Kesseleinmauerungen und dergleichen gehört. Stammkapital: 22 000 Kr. Geschäftsführer: Baumeister Ladislaus Fill (Oswiecim) und Bauunternehmer Karl Rzegotta (Wien). aA

Zoll- und Verkehrswesen

Postscheckverkehr. Der Postscheckverkehr im Reichspostgebiet hat sich im September erfreulich entwickelt. Die Zahl der Postscheckkunden hat um 2500 auf 181 300 Ende September zugenommen. Auf den Konten wurden 8,147 Milliarden M umgesetzt. Bargeldlos sind 5,532 Milliarden M oder 67,9 vH des Umsatzes beglichen worden. Das durchschnittliche Guthaben der Postscheckkunden erreichte im September mit 617 Millionen M seinen bisher höchsten Stand. Anträge auf Eröffnung eines Postscheckkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich. ta

Verschiedenes

Totenschau. Fabrikbesitzer Franz Mackle (Oberhausen, Amt Bruchsal), Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie und Vorsitzender des Vereins Badischer Ziegeleibesitzer, Mackle, der seit längerer Zeit leidend war, stand seit Anfang des Krieges im Heer als Major und Bataillonskommandeur und war Inhaber des Eisernen Kreuzes und des badischen Ritterkreuzes 1. Klasse mit Schwertern. V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Laut Geschäftsbericht vom 30. Juni 1917 verfügen die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke (Dornap) über eine Arbeiter-Unterstützungskasse in Höhe von 100 000 M. Aus dem Reingewinn des Geschäftsjahres 1916/17 wurden der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen 100 000 M, der Arbeiter-Unterstützungskasse, der Beamten-Pensionskasse sowie für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Arbeiter und Beamten der Gesellschaft je 50 000 M überwiesen. V

Beirat für Städtebau. Der vom Minister der öffentlichen Arbeiten einberufene Beirat für Städtebau und städtisches Wohn- und Siedlungswesen trat am 16. Oktober zu seiner ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsworten und der einleitenden Ansprache des Vorsitzenden, Unterstaatssekretärs Dr. Freiherrn v. Coels van der Brügghen, der auf die Aufgaben und Ziele des Beirats für Städtebau hinwies, erstattete Regierungsrat Kröhne (Berlin) den ersten Bericht über allgemeine Maßnahmen zur Besserung des praktischen Städtebaus. Er behandelte insbesondere die Beratung von Gemeinden, Siedlungsgesellschaften, Bauvereinen usw. über die Gestaltung von Bebauungsplänen und Bauordnungen sowie die Wohnungsfürsorge im allgemeinen und im besonderen im Hinblick auf die Fürsorge für kinderreiche Familien. Im Anschluß an diesen Bericht wurden besondere Ausschüsse für Städtebau, für Bauordnungen und für Kleinbautypen gebildet. Sodann berichtete Geh. Regierungsrat Dr. Stölzel über Notmaßnahmen zur Begegnung eines beim Übergang vom Kriege zum Frieden etwa auftretenden Mangels an Wohnungen. Den Schluß der Sitzung bildete die Beratung des auf Grund der ministeriellen Leitsätze aufgestellten und dem Beirat zur Begutachtung vom Minister von Breitenbach überreichten Entwurfs einer Provinzialbauordnung für Kleinhäuser, den Geh. Baurat Fischer erläuterte. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Kriegsausschuß der Deutschen Industrie. Der Ausschuß beschäftigte sich in der Sitzung vom 18. Oktober mit Fragen der Übergangswirtschaft und der Entwickelung von Handel und Industrie nach dem Kriege. Über „Industrie und Handel in der Übergangswirtschaft" sprachen Geheimrat Beukenberg und Geh. Kommerzienrat Kopetzki. Ihre Ausführungen führten zu der Entschließung, daß die unter staatlicher Mitwirkung geregelte Übergangswirtschaft auf eine möglichst kurze Zeit zu bemessen ist und die Einfuhr nur insoweit beschränkt werden soll, als Mangel an deutschem Schiffsraum und Rücksicht auf unsere Zahlungsbilanz es bedingen, wobei sich an der Einfuhr von Rohstoffen der Handel zu beteiligen hat. Die Ausfuhr darf nur insoweit beschränkt werden, als es die eigenen Lebensbedingungen tun.

Die Ausführungen Dr. Schweighoffers über „Zwangssyndikate und Monopole" lassen sich dahin zusammenfassen, daß das deutsche Wirtschaftsleben in der kommenden Friedenszeit mit einer neuen Entwicklung des Kartell- und Syndikatswesens zu rechnen habe und daß ein engerer Zusammenschluß zahlreicher Zweige der Gewerbetätigkeit die Folge der Kriegswirtschaft sein wird. Ein gesetzgeberisches Eingreifen in diese Bewegung würde empfindliche volkswirtschaftliche Schädigungen herbeiführen. Die Zwangssyndizierung und Monopolisierung der Gewerbe, selbst wenn sie lediglich steuerlichen Zwecken dienen sollen, sind zu verwerfen.

Bezüglich der Demobilisierung werden nach einem Vortrage von Dr. Herle folgende Forderungen aufgestellt:

Die Verhütung von Arbeitslosigkeit, die schnellste Zuführung jeder Arbeitskraft zu der Stelle, an der sie sofort mit dem wirtschaftlich größten Nutzen verwertet werden kann, und schließlich die Freistellung möglichst aller Kräfte, deren unsere Wirtschaft zu ihrem Wiederaufbau bedarf. Zunächst sollen alle diejenigen entlassen werden, die als wirtschaftlich selbständige ihren Lebensunterhalt erwerben. An zweiter Stelle Personen, die zur Übernahme einer bestimmten Tätigkeit persönlich aus der Heimat angefordert werden. Von den Kriegsteilnehmern endlich, die weder als Selbständige, noch auf Grund namentlicher Anforderung entlassen werden, wird ein möglichst großer Teil durch die Vermittlung der Zentralauskunftsstellen und der Arbeitsnachweise zurückzuführen sein. Der Rest wäre durch öffentliche Arbeiten in Beschäftigung zu bringen. Ver

Sitzungen

31. Oktober, 8 Uhr abends: Verein Berliner Kaufleute und Industrieller. Arbeitsabend. Philharmonie (Berlin).

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 127 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 27. Oktober 1917** | **41. Jahrgang**

Stillegung und Hypothekenschutz 825
Gasheizung in der Keramik . . 825
Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen 826
Fragekasten 826
Patente und Gebrauchsmuster . . 827
Bücherschau 827
Rechts- und Verwaltungspflege . . 827
Handelsnachrichten 827
Verschiedenes 828
Berufsgenossenschaften und Vereine 828
Sitzungen 828

Stillegung und Hypothekenschutz

A. Naumann

Die Frage der Stillegung oder Zusammenlegung der Betriebe ist nach allen Seiten hin eingehend erörtert worden. Während sich die einen für die Freiwilligkeit dieser Maßnahme aussprachen, erwarten die anderen alles Heil vom Zwange. Noch nicht genügend geklärt scheint mir die Frage zu sein, in welcher Weise die stillgelegten Betriebe zu entschädigen sind. Mit dieser Entschädigungsfrage hängt aber auch die Frage des Hypothekenschutzes der stillgelegten Betriebe zusammen.

In vielen Fällen enthalten die Hypothekenurkunden eine Klausel, nach der die Forderung bei Stilliegen des Betriebs über eine bestimmte Zeit hinaus fällig wird. Da mit der Stillegung in der Regel auch ein Wegfall der Einnahmen verbunden und damit eine Gefährdung der Gläubiger begründet ist, mag im Frieden eine solche Vereinbarung gerechtfertigt erscheinen lassen. Bei einer Stillegung unter dem Drucke der Kriegswirtschaft müssen die gleichen Folgen in erhöhtem Maße eintreten, wenn eben nicht rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, die einmal den Gläubiger sichern, zugleich aber auch die wirtschaftliche Gefährdung des Schuldners verhindern. Mit der Regelung der Entschädigungsfrage muß sonach auch eine Sicherstellung des Hypothekengläubigers verknüpft werden, vielleicht derart, daß aus der Entschädigung in erster Linie die Hypothekenzinsen sicher gestellt werden. Das ist auch deshalb notwendig, weil mit der Zusammenlegung leicht eine Entwertung der stillgelegten Betriebe Hand in Hand gehen kann, indem Maschinen und sonstige Betriebseinrichtungen aus ihnen entfernt und in andere Betriebe übergeführt werden dürften. Darin können die Hypothekengläubiger gemäß § 1133 BGB eine Verschlechterung des Grundstücks und eine Gefährdung der Sicherheit der Hypotheken erblicken und vorzeitig die Rückzahlung der Hypothekenschuld fordern. Auch in dieser Richtung muß für beide Teile ein ausreichender Schutz geschaffen werden. Dabei darf man aber nicht verkennen, daß es sich bei der Verwirklichung der Braunschweiger Beschlüsse um behördliche Zwangsmaßnahmen handeln würde, deren sich der Werksbesitzer nicht erwehren kann. Seine Notlage ist also unverschuldet und berechtigt zur Forderung gesetzgeberischer Maßregeln. Die unter den dargelegten Gesichtspunkten zu treffenden Anordnungen müßten also im wesentlichen dahin zielen, die stillgelegten Betriebe für die Dauer der Stillegung hinsichtlich des Schutzes gegen Fälligwerden der Hypothekenforderung und gegen Zwangsvollstreckung den Kriegsteilnehmern rechtlich gleichzustellen und ihnen entsprechende Vergünstigungen einzuräumen.

Auch die Frage der Feuerversicherung müßte endgültig geregelt werden. Mit den Versicherungsgesellschaften wäre ein Abkommen dahin zu treffen, daß in der zwangsmäßig oder unter dem Drucke der Kriegswirtschaft auch freiwillig durchgeführten, zeitweiligen Stillegung keine Erhöhung des Gefahrenwagnisses und kein Grund zum Rücktritte vom Versicherungsvertrage erblickt werden darf.

Wenn ein großer, wirtschaftlicher Zusammenbruch in der Ziegelindustrie infolge der Zwangssyndizierung vermieden werden soll, muß auch eine unbedingte Sicherung der Betriebe gegen Kündigung der Hypotheken geschaffen werden; ebenso wie den Feuerversicherungsgesellschaften die Aufhebung des Versicherungsvertrags infolge der Still- oder Zusammenlegung unmöglich gemacht werden muß. [0329] o.

Gasheizung in der Keramik

F. H. Haase

Da ich erfahren habe, daß Herr Klehe in weiter Ferne weilen soll, so ist es mir angenehm, daß Herr Burghardt in Nr. 119 sich der Kleheschen Arbeit annimmt. Nach meinem Dafürhalten hat Herr Klehe seine Berechnungsweise entweder auf einen Ringofen oder auf einen Schachtofen bezogen; eine bestimmte Angabe darüber ist nicht gemacht worden.

In der Kleheschen Rechnung ist über zeitliche Leistung nichts gesagt; mir war aber bekannt, daß eine solche Zeitleistung, wie ich sie in meiner Abhandlung genannt habe, bisher unerreicht geblieben und ohne grundsätzliche Abweichung im gebräuchlichen Verfahren nicht zu erreichen ist. Besprechungen mit im Kalkbrennen besonders erfahrener Stelle lassen aber vermuten, daß solche Abweichung, die sich auf die Größe der Kalkstücke bezieht, in absehbarer Zeit als zulässig anerkannt werden wird, wenn dabei eine tadellose Ware gewonnen wird, wie sie bei Kohlengasfeuerung zu erwarten sein dürfte. Eine Tagesleistung von sechs Kammern ist meines Erachtens bei den von mir ins Auge gefaßten Anordnungen nicht übertrieben viel. Lieber wäre mir ein Schachtofen, wenn ich nur für diesen ein gleich einfaches Mittel zum Schutz des Mauerwerks und des Durchzugs von Feuergasen und von Luft durch die Steinmasse wüßte, wie für den Kammerofen.

Meine Aufgabe zur Abhandlung in Nr. 101 der Tonindustrie-Zeitung war, die Vorteile der Kohlengasfeuerung bei zweckmäßiger Führung der Heizgase und der Abkühlungsluft in Erwägung zu bringen und zugleich eine einfache und übersichtliche Berechnungsweise anzugeben.

Generatorgas kann niemals die Vorteile des wesentlich wertvolleren Leuchtgases bieten, für welches jetzt in Gasfachkreisen die Bezeichnung „Kohlengas“ gebräuchlich ist. Bei der Erzeugung und Verwendung von Generatorgas wird zumeist sehr verschwenderisch verfahren, und man täuscht sich sehr, wenn man annimmt, daß die Bedienungskosten keine Rolle spielen oder daß die Überwachung des Ofenbetriebes die gleiche Bedienungsmannschaft benötige wie die Bedienung samt Überwachung; über diesen Punkt habe ich reichlich Erfahrung gesammelt. Überdies läßt sich bei Kohlengasfeuerungsbetrieb der Überwachungsdienst wahrscheinlich in einen selbsttätigen Betrieb umwandeln.

Zur Abführung schädlicher Gase ist der hohe Schornstein nur ein teurer Notbehelf, dessen hinreichender Schutz für die Umgebung teilweise sehr bezweifelt werden muß. Gasfeuerung bedarf keines Schornsteins, um schädliche Abgase unschädlich zu machen, und man gewinnt dabei nur um so weitere Ausnützung der Abgangswärme. Ob der Schornstein bei Kalkbrand zweckmäßig bleibt oder mit Vorteil zu entbehren ist, kann einstweilen unentschieden bleiben. Von sehr viel größerer Bedeutung ist Ersparnis an Leuten, sichere Regelung des Betriebes und Beschränkung jeder Verschwendung von Wärme. Generatorbetrieb ist ein Mittel, Wärmeverschwendung zu fördern, Kohlengasfeuerung dagegen erzieht bei wirtschaftlicher Durchführung zur weisen Ersparung in mehrfacher Hinsicht.

Das Streuverfahren kann mir nicht besonders vorteilhaft erscheinen, wenn dabei das Verfahren des Einsetzens der Kalksteine nicht besonders geregelt wird; auch bleibt die Verunreinigung des Kalks durch Asche und wohl auch gar durch Schlacke wahrscheinlich, und wenn dabei auch kein Verlust an brennbaren Stoffen in Anrechnung zu bringen ist, so bleiben doch immerhin wenigstens 5 vH Kohlengewichtsabgang in Ascheform. Darin wird Herr Burghardt mir beistimmen, daß die erzeugte Wärme am günstigsten von den Feuergasen selbst durch die Kalksteinmasse hindurchgeführt wird; die Feuergase strömen im Ringofen wesentlich im wagerechten Sinn, und von dem oben aufgestreuten Brennstoff aus kann in diesem Bewegungssinn nichts oder nur wenig an das Gestein übertragen werden. Fehlt die Strömung von oben nach unten vollständig, dann muß alle nach unten gehende Wärme durch das sehr schlecht leitende Gestein oder durch Strahlung durch Lücken hindurch übertragen werden, und es muß folgerichtig zur Erwärmung der unteren Gesteinschichten eine bedeutend größere Wärmemenge erzeugt werden, als wenn die Wärme von den Feuergasen durch die Lücken der Steinmasse hindurch getragen wird. Die Möglichkeit, die Feuergase zum Wärmeträger durch die ganze Steinmasse hindurch zu machen, fehlt ja beim Streufeuer auch nicht, aber ich weiß nicht, ob und inwieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Es gehört dazu nur, daß man stellenweise den Feuergasen einen Weg durch die Steinmasse von oben nach unten frei macht und auf diesem Wege die Seitwärtsströmung angemessen erschwert. Fehlt eine solche Maßnahme, dann kann dem Streufeuer unmöglich ein so guter Nutzeffekt zufallen wie einem Rostfeuer, welches mit einiger Sorgfalt sachverständig bedient wird.

In den Kleheschen Darlegungen war mir nicht verständlich, wie es möglich sein soll, den Kalk bis auf 20° nutzbar abzukühlen und doch einer Erhitzung desselben bis auf 1200° zu benötigen. Entweder sind die Kalkstücke so klein und so gut voneinander getrennt, daß sie bei normalem Verfahren durch und durch bis auf 20—40° abgekühlt werden können, ohne einer zehnfachen Verbrennungsluftmenge als Abkühlungsluft zu bedürfen, dann braucht aber die Masse auch nicht bis auf 1200° erhitzt zu werden; oder die Kalkstücke sind so groß und schwer zugängig, daß sie bei äußerlicher Abkühlung bis auf 20—40° im Innern noch ziemlich hohe Temperaturen, vielleicht sogar bis 100° behalten können; dann aber genügen auch Feuergase von 1200° nicht, um die Kohlensäure aus dem Inneren auszutreiben. Diese Kleheschen Rechnungsdarlegungen in öffentlicher Versammlung erweckten mir den Eindruck einer gewissen Unsicherheit; darum glaubte ich, daß meine Anregungen vielleicht nicht ungünstig aufgenommen werden dürften, zumal mir hinreichend bekannt ist, daß es bis in die neueste Zeit nicht gebräuchlich geworden ist, sich in das Feuerungsgebiet in dem Maße zu vertiefen, wie es nach vieljähriger Erfahrung als zwingend notwendig erkannt wird. [154] d.

Mehr Einheitlichkeit in den Maschinen

Der Wunsch, der in dem Aufsatz in Nr. 119 S. 784 zum Ausdruck gebracht wurde, wäre sehr vorteilhaft, ist aber ganz unausführbar. Denn die Verschiedenheit der Maschinen für Ziegeleien ist so mannigfaltig, nicht allein durch die verschiedenen Bauarten der Hersteller, sondern auch du die von einander abweichenden, zur Verarbeitung komm den Rohstoffe. Die eine Erde ist rein, die andere ka haltig, die dritte steinhaltig, die vierte mager, die für fett usw. Dasselbe gilt von den herzustellenden Erze nissen. Als weiterer wichtiger Punkt kommen die m oder weniger berechtigten Ansprüche der Abnehmer; eine will billige Maschinen haben, der Klügere die bes und dauerhaftesten. Der eine liebt die Ringschmierlag der andere konsistentes Fett usw. Dasselbe gilt von Rädern, Riemscheiben, Wellen. Von den Schnecken, Tre messern und Walzen will ich garnicht reden. Ihre Mann faltigkeit — teils begründet, teils eingebildet, teils V urteil — haben die verschiedensten Bauarten zur Welt fördert, so daß selbst der Fachmann ihren Zweck und Gründe der verschiedenen Formen nicht enträtseln ka Bei dem einen Ziegeleibesitzer bricht der Stahlguß, bei d anderen hält Gußeisen jahrelang. Ferner würde dur Festlegung der Bauart der Ziegeleimaschinen jeder Fo schritt unterbunden.

Viel leichter würde eine Festlegung der Hauptabmessu gen bei Dampfmaschinen sich scheinbar ausführen lass aber die mehrfach gemachten Vorschläge im Verein De scher Ingenieure haben in den dazu stattgefundenen E ratungen bisher zu keinem brauchbaren Ergebnis geführ

L. Schm. [0337]

Fragekasten

Frage 127. Trocknen von Mauerziegeln. Für meine Mauerzieg formlinge besitze ich nicht genügend Trockengerüste und möch diese auch jetzt nicht anlegen, weil die Kosten hierfür zu ho sind. Erst seit kurzem arbeite ich mit der Presse und ha flotten Absatz an Behörden. Schuppen und Ringofen mit U fassungsbau sind vorhanden. Wie behelfe ich mich mit d Trocknen der Formlinge bis zum Eintritt billigerer Zeiten?

Antwort: Wenn Sie mit Ihrer Presse das Preßgut steif v arbeiten können, so setzen Sie die Formlinge zweckmäßig in Lu stapel. Dabei werden sie kreuzweise so aufeinandergestellt, d unten zunächst 2 Formlinge im Abstande von 10—12 cm paral nebeneinander gesetzt werden. Die zweite Schicht wird quer a die unterste so gesetzt, daß wiederum ein Zwischenraum zwisch den Formlingen von 10—12 cm bleibt, darauf kommt die dritte w die erste und darauf die vierte wie die zweite. Der Aufbau also derselbe, wie bei den Heizschächten des Ringofens. Meist kann man 5 bis 6 Schichten übereinander stellen. Der nächs Stapel erhält einen Abstand vom ersten von etwa 10—12 cm u wird in gleicher Weise aufgeführt. Sobald die Mauerziegelfor linge, die später natürlich nur zu Hintermauerungszwecken V wendung finden können, gut übergetrocknet und tragfähiger si setzt man sie in höhere Luftgamben, in denen sie völlig austroc nen. Dadurch erhalten Sie wieder Raum zum Aufstapeln frisch Formlinge. Naturgemäß machen die Kosten für das Umpack die Ziegel teurer, als wenn sie in Gerüsten völlig knochentrock werden können.

Frage 120. Düngekalk. Bisher wurde hier unter Düngekalk g brannter Kalk verstanden. Jetzt wird vielfach gemahlener Ka stein angeboten mit dem Hinweis, daß Kalksteinmehl dem g brannten Kalk vorzuziehen sei. Was ist Wahres an der B hauptung? Die 1. Antwort ist in Nr. 120, S. 791 erschienen.

2. Antwort: „Eins taugt nicht für alle", dieses Wort ist au hier anzuwenden, denn Düngekalk als auch Düngemergel sind die Kalkdüngung des Bodens gleich wichtig, nur mit dem Unt schied, daß in schweren Böden Düngekalk (also gebrannter Ka wirksamer sein wird, indem er das Gefüge des Bodens locke Düngemergel aber eignet sich mehr für leichteren Boden, wi auch bedeutend langsamer und muß immerhin eine gewisse Me feinheit aufweisen, da allzu grob gemahlener Düngemergel nic gut wirkt. In der Praxis spricht man von Düngekalk und von g mahlenem Kalkmergel oder auch kurzweg Düngemergel und ve steht unter Düngekalk gebrannten ungemahlenen Kalk, währe Kalk- oder Düngemergel gemahlenes Kalksteinmehl bedeuten u man gemahlenen Düngekalk kurzweg mit Düngesackkalk b zeichnet. Lö.

Frage 121. Steifer Tonstrang. Es wird hier die Ansicht ve treten, daß ein Ziegel um so wertvoller ist, je steifer der T auf einer Strangpresse verarbeitet wurde. Ich glaube, wiede holt gelesen zu haben, daß ein harter Strang nicht zu empfehl ist. Die erste Antwort ist in Nr. 121, S. 795 erschienen.

2. Antwort: Durch die zu steife Verarbeitung des Tones nicht nur zu berücksichtigen, daß mehr Kraftverbrauch notwend ist und die Presse in kürzerer Zeit verschleißt, das Ziegelg verliert auch an Bindefähigkeit. Die Feuchtigkeit im Ziegelg soll so bemessen werden, daß sich letzteres leicht durch die F

ger drücken läßt, ohne an diese anzukleben. Dann läßt sich auch der Ziegel vom Maurer hacken, ohne daß viel Bruch entsteht. 153
R. Gellert.

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Fliesen, Selbsttätige Reibradspindelpresse zur Herstellung von — o. dgl. Hans Meißner (Bremen). M. 57 935, Kl. 80 a, vom 23. 4. 15.

Brech-, Misch- und Beförderungsmaschine für Massengut. Adolf Bleichert & Co. (Leipzig-Gohlis). B. 83 362, Kl. 81 e, vom 23. 2. 17.

Grabeschaufel, Aufhängung einer selbsttätigen — mittels Flaschenzug an einer auf geneigter Bahn laufenden Katze. Adolph Vogt (Bonn). V. 13 830, Kl. 84 d, vom 18. 5. 17.

Baggerlöffel mit gegen die Löffelstiele klappbarem Löffel oder Löffelteil. Heinrich Arens (Lübeck). A. 29 104, Kl. 84 d, vom 20. 2. 17.

Kanalofen zum Trocknen, Brennen und Kühlen. Josef Janka-Vales (Radotin b. Prag). J. 17 872, Kl. 80 e, vom 12. 2. 14.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Porzellanvakuumgefäß. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher (Weiden). D.R.G.M. 669 845, vom 15. 8. 17.

Dachpfannenziegel. Göering & Co. G. m. b. H. (Soldau, Ostpr.). D.R.G.M. 669 810, vom 22. 9. 17.

Eisenbeton, Lattenzaun aus —. Fritz Balzer (Halle a. S. D.R.G.M. 669 838, vom 21. 3. 17.

Röhren, Klammern zur Verbindung von —. Hermann Hoffmann (Crone a. Br.). D.R.G.M. 670 038, vom 24. 9. 17.

Hohlkehlenstreichkelle. Gustav Schall (Finsterwalde). D.R.G.M. 669 903, vom 25. 9. 17.

Schlacke, Vorrichtung zur trockenen Körnung von —. Fried. Krupp Akt.-Ges. (Essen, Ruhr). D.R.G.M. 670 093, vom 10. 8. 14.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Sveriges Officiella Statistik, Industri och Bergshantering. Industri-Berättelse för ar 1915 av Kommerskollegium. Stockholm 1917, Isaac Marcus' Boktr.-Aktiebolag. 192 Seiten, 16 : 24 cm, Preis 0,75 M.

Das in schwedischer Sprache herausgegebene amtliche statistische Jahrbuch gibt an Hand einer großen Anzahl übersichtlicher Zahlentafeln einen Überblick über die Beschäftigung und Erzeugung der Industrie Schwedens im Jahre 1915. Aus der Zusammenstellung der verschiedenen Industriegruppen sind Art, Menge und Wert der im Jahre 1915 erzeugten Waren, die Zahl der in Betrieb gewesenen Werke, der in ihnen beschäftigten Arbeiter, die angewendete Betriebskraft usw. ersichtlich. Ferner wird in einer Reihe anderer Tafeln die Art und Zahl der Fabriken nach ihrer Lage in den einzelnen Ortschaften und Städten genannt. Das am Schluß angefügte Verzeichnis der Waren nach der Buchstabenfolge erleichtert das Auffinden der einzelnen Erzeugnisse in den verschiedenen Tafeln. 116 sl.

Rechts- und Verwaltungspflege

Übermäßige Preisforderung und Vertragsaufhebung. Wird für eine vom Auslande während des Kriegs einzuführende Ware ein übermäßiger Preis vom ausländischen Lieferer verlangt, so entsteht dem inländischen Abnehmer aus der Nichtlieferung durch seinen Lieferer kein Anspruch auf Schadenersatz, wenn dem Letzteren die Zahlung des übermäßigen Preises nicht zugemutet werden kann und er auch die Gefahr des Versands zu tragen hat (RG I 127/7, vom 3. Oktober 1917). J 454

Beitragsrückstände nach AVG. Nach Verordnung vom 12. Oktober d. J. tritt die Verjährung des Anspruchs auf Beitragsrückstände nach AVG nicht vor Schluß des dem Friedensschlusse folgenden Kalenderjahres ein, soweit sie nicht etwa bereits beim Inkrafttreten der Verordnung eingetreten war. Da die Höhe des Ruhegelds von der Zahl der entrichteten Beiträge abhängt, hat diese Verordnung für die Versicherten besondere Bedeutung. J 456

Beschlagnahme von Stab-, Form- und Moniereisen. Durch Verordnung vom 10. Oktober, in Kraft getreten am 18. Oktober, sind die vorhandenen und neu erzeugten Mengen an Stab-, Form- und Moniereisen beschlagnahmt worden. Gleichzeitig ist ihre Verwendung bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Bauwerken verboten; Ausnahmen sind nur bei Vorliegen eines Dringlichkeitsscheins (Stempel des Kriegsamts, Bautenprüfungsstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13) gestattet. Eisenbeton- und Betonbaufirmen haben die bei ihnen am 1. jeden Monats lagernden Vorräte bis zum 10. bei der oben bezeichneten Stelle zu melden, sobald sie mehr als 500 kg betragen. Sie haben ferner ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Änderung, sowie ihre Verwendung ersichtlich sein müssen. J 467

Handelsnachrichten

Feuerfeste Erzeugnisse

Österreich. Preise für feuerfeste Erzeugnisse. Ende September wurden für 100 feuerfeste Ziegel in Normalgröße folgende Preise gezahlt: Wien 50—60 Kr, Graz 65 Kr frei Bau; Brünn 50—70 Kr, Prag und Innsbruck 70 Kr ab Lager. Gutes Schamottemehl (100 kg) kostete in Wien 8,20—9 Kr, in Brünn 8—10 Kr, in Graz 10 Kr frei Baustelle; in Prag 14 Kr, in Innsbruck 18 Kr ab Lager (vgl. Nr. 83, S. 571). amff 0443

Feintonindustrie

Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Ilmenau). Die Gesellschaft hat nunmehr entsprechend den Beschlüssen der Hauptversammlung ihre unter dem Namen Stadtilmer Porzellanfabrik betriebene Zweigfabrik in Stadtilm für 250 000 M an die beiden Leder- und Schuhfabriken Hermann Noll und Paul Hoffmann (Stadtilm) verkauft. Pz

Platten

Duroplattenwerk Konstanz Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Eine am 5. November stattfindende außerordentliche Hauptversammlung soll Beschluß fassen über die Zusammenlegung des 1 000 000 M betragenden Aktienkapitals im Verhältnis von 90 zu 1 zur Beseitigung des Fehlbetrages. Es wird den Aktionären anheimgestellt, die Zusammenlegung dadurch abzuwenden, daß sie ihre Aktien der Gesellschaft zur freien Verfügung überlassen, mit der Maßgabe, daß sie für eingelieferte je 90 000 M Aktien eine Aktie von 1000 M zurückerhalten. Insoweit die Aktien zur Verfügung gestellt werden, unterbleibt die Herabsetzung. Pl

Zement

Portland-Zementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. (Höxter). Die Gesellschaft übernahm im April 1914 die Höxtersche Portland-Zementfabrik Akt.-Ges. vorm. J. C. Eichwald Söhne zu der Bedingung, daß für 3 Aktien der Höxterschen Portland-Zementfabrik Akt.-Ges. 2 Aktien der Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. gegeben wurden. Da die Aktien noch nicht sämtlich umgetauscht sind, wird eine Nachfrist bis zum 20. November d. J. gewährt. Gleichzeitig werden die Inhaber von Vorzugsaktien aufgefordert, diese an denselben Stellen einzureichen, um sie in Stammaktien umzuändern. Z

Portland-Zementwerk Berching Akt.-Ges. (Berching). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Liquidation der Gesellschaft und den Verkauf des schon seit einer Reihe von Jahren stilliegenden Werkes an den Rheinisch-Westfälischen Zementverband (Bochum). Z

Gips

Österreich. Gipspreise Ende September. 100 kg Baugips kosteten Ende September in Wien 7 Kr, in Graz 15 Kr frei Bau; in Prag 20 Kr, in Brünn 8—12 Kr, in Innsbruck 12 Kr ab Lager. Die Preise für Gipsdielen stellten sich für 1 qm zur gleichen Zeit wie folgt: 3 cm stark: Graz 3,10 Kr frei Bau; Prag 9 Kr, Brünn 6 Kr, Innsbruck 10 Kr ab Lager; 5 cm stark: Graz 4,80 Kr frei Bau; Prag 11 Kr, Brünn 7 Kr, Innsbruck 6 Kr ab Lager; 7 cm stark: Wien 4,80 Kr, Brünn 8,50 Kr, Graz 5,50 Kr frei Bau; Prag 13 Kr, Innsbruck 8 Kr ab Lager; Gipsspreutafeln, 10 cm stark: Graz 5 Kr frei Bau (vgl. Nr. 85, S. 585). amG 0442

Beton u. Eisenbeton

Lolat-Eisenbeton,Akt.-Ges. in Liqu. (Düsseldorf-Rath). Die mit einem Aktienkapital von 1 600 000 M ausgestattete Gesellschaft, die im Jahre 1913 ihre Auflösung beschloß und deren Unterbilanz 1916 auf 1 569 623 M angewachsen war, beruft zum 5. November eine außerordentliche Hauptversammlung zwecks Neuwahl des gesamten Aufsichtsrats und mögliche Amtsniederlegung des Liquidators. B

Rohstoffe

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Asbest in 1915. Nach dem vorläufigen amtlichen Bericht belief sich im Jahre 1915 die Einfuhr von unbearbeitetem Asbest auf 506 267 kg im Werte von 220 269 Kr. Der Durchschnittswert für 1 kg betrug 0,44 Kr. Die Ausfuhr erreichte eine Menge von 259 070 kg mit einem Wert von 157 950 Kr. Der Durchschnittswert für 1 kg des ausgeführten Asbestes belief sich auf 0,61 Kr (1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 106, S. 600). amAs 0368

Grundstücke und Hypotheken

Hannover. Etwas lebhafter. Im 3. Vierteljahr gewann der Verkehr auf dem Grundstücksmarkte etwas an Lebhaftigkeit, wenn auch von einer besonderen Unternehmungslust noch keine Rede sein kann. An Zwangsversteigerungen wurden 5 durchgeführt, bei denen rund 120 000 M ausfielen. Doch ist dabei zu bemerken, daß die Ersteher in den meisten Fällen Hypothekengläubiger waren und nur bis zum Anfang ihrer Forderung geboten haben. Die tatsächlichen Verluste der Hypothekengläubiger stellten sich einschließlich der nicht angemeldeten Forderungen auf etwa 40 000 M. Recht ruhig war die Lage des Hypothekenmarkts, was auf den stockenden Absatz der Pfandbriefe und die damit verbundene Zurückhaltung der Hypothekenbanken, sowie auf die ganz erhebliche Einschränkung der Bautätigkeit zurückzuführen ist. mHy 0441

Zoll- und Verkehrswesen

Deutschland. Ausfuhr nach der Türkei. Das K. K. Finanzministerium in Wien wird zum Zwecke einer leichteren zollamtlichen Prüfung der in den unmittelbaren Postwagen Ratibor—Konstantinopel abgefertigten Postpakete für die Türkei besondere Durchfuhrbewilligungen nur noch über die an einem Tage von einem Absender zur Auflieferung gelangende Anzahl derartiger Pakete, zur Zeit höchstens 20 Stück, erteilen. Die schon vorliegenden Durchfuhrbewilligungen für größere Warenmengen werden jedoch noch bis einschließlich 26. Oktober von dem K. K. Zollamt in Oderberg anerkannt. Vom 27. Oktober ab ist jeder Tagesauflieferung eine besondere Durchfuhrbewilligung beizufügen. — Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß noch immer

viele Pakete nach der Türkei Waren enthalten, deren Durchfuhr durch Österreich-Ungarn verboten ist, denen aber gleichwohl Durchfuhrbewilligungen des K. K. Finanzministeriums in Wien nicht beigefügt sind. Durch die nachträgliche Beseitigung der Mängel, Rücksendung der Pakete usw., entstehen Unzuträglichkeiten, deren Vermeidung im eigenen Interesse der Absender liegt. Zo

Privatgüterverkehr auf den im deutschen Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes. Im Tarif für den Privatgüter- und Privattierverkehr auf den im deutschen Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes vom 1. Juni 1916 ist mit Wirkung vom 15. Oktober 1917 der mit Wirkung vom 1. August 1917 für sämtliche Tarifklassen eingeführte Zuschlag von 10 vH zur Fracht für das besetzte Gebiet auf 30 vH erhöht (vgl. Nr. 97, S. 653). ta

Versand von Gütern in Privatgüterwagen. In der am 13. und 14. September 1917 in Schwerin i. M. abgehaltenen 119. Sitzung der Ständigen Tarifkommission und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten wurde u. a. beschlossen, für die in Privatgüterwagen verladenen Güter (§ 59 der Allgemeinen Tarifvorschriften) fortan der Frachtberechnung ein Mindestgewicht von 3000 kg (bisher 2000 kg) zugrunde zu legen. ta

Stückgutversand von leicht zerbrechlichen Gegenständen. In der am 13./14. September 1917 in Schwerin i. M. abgehaltenen 119. Sitzung der Ständigen Tarifkommission und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten wurde die Bestimmung über die Aufgabe von leicht zerbrechlichen Gegenständen als Stückgut (nach § 20[1]) der Allgemeinen Tarifvorschriften im Teil I B des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifes) wie folgt geändert: „Leicht zerbrechliche Gegenstände, folgende: Steingut-, Töpfer-, Porzellan- und Glaswaren, werden unverpackt nach den Bestimmungen über die Wagenladungsgüter befördert. Die Fracht wird dabei für mindestens 2000 kg für jeden verwendeten Wagen und jede Frachtbriefsendung zu den Stückgutsätzen berechnet, sofern sich nicht nach der gewöhnlichen Frachtberechnung für Wagenladungen eine niedrigere Fracht ergibt." Danach ist einerseits das Mindestgewicht von 1000 kg auf 2000 kg erhöht, andererseits aber durch die neue Fassung (Beförderung nach den Bestimmungen über die Wagenladungsgüter) den Wünschen der beteiligten Kreise, diese leicht zerbrechlichen Güter selbst ein- und ausladen zu dürfen und sich so nach Möglichkeit gegen Bruchschaden schützen und die Verpackungskosten sparen zu können, mehr als bisher entgegengekommen. Schließlich werden in der neuen Bestimmung die Tonröhren nicht mehr besonders berücksichtigt. Sie können, wie es vielfach schon jetzt geschieht, einzeln unverpackt als Stückgut auf dem Güterboden aufgeliefert werden. ta

Großbritannien. Beschränkung der Ausfuhr nach den Niederlanden und den skandinavischen Ländern. Die Ausfuhr aller Waren, mit Ausnahme von Drucksachen, nach Skandinavien und den Niederlanden ist verboten. Zo

Verschiedenes

Totenschau. Wilhelm Rüster, Leiter der kaufmännischen Abteilung der Stettiner Schamottefabrik Akt.-Ges. vorm. Didier in Niederlahnstein. V

Personalnachrichten. Obermaler Lang ist zum Malereivorsteher bei der Königlichen Porzellanmanufaktur in Berlin ernannt worden. — Oberdreher Louis Göhring feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum in der Porzellanfabrik Kahla (Kahla). V

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe zeichnete: Porzellanfabrik Johann Haviland (Waldershof) 50 000 M. V

Deutsches Kriegswirtschaftsmuseum. In Leipzig soll ein Deutsches Kriegswirtschaftsmuseum errichtet werden, das die Aufgabe haben soll, alles, was das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden, was Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr in der Kriegszeit geschaffen haben, nach einheitlichen großen Gesichtspunkten zu einem gemeinsamen Gesamtbilde zusammenzufassen und aufzubewahren. Hauptsächlich ist an eine Bearbeitung folgender Gebiete gedacht: Landwirtschaft, gewerbliche Rohstoffe und Rohstoffersatzmittel, Kriegs- und Friedensindustrie, Handel, Versicherung, Verbrauch und Verteilung der notwendigsten Bedarfsmittel der Bevölkerung, Verkehrswesen, Arbeiter- und Angestelltenfragen, Geld- und Bankwesen, öffentliches Finanzwesen, Mechanismus der Kriegswirtschaft, Bewirtschaftung der besetzten Landesteile, Übergangswirtschaft. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird sich die Tätigkeit des Kriegswirtschaftsmuseums gliedern in 1. eine Darstellung der bemerkenswerten Formen und Einrichtungen der Kriegswirtschaft, die durch Waren, Modelle, Muster, graphische, figürliche und sonstige körperlichen Darstellungen wirtschaftliches Verständnis vermitteln sollen, 2. eine Bücherei und 3. ein Archiv. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Vereinigung zur Förderung Deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland. Gegen Zwangssyndikate und Staatsmonopole. Am 10. Oktober sprach der Syndikus der Düsseldorfer Handelskammer Dr. Brandt über „Zwangssyndikate und Staatsmonopole". Wenn auch, so führte er aus, die Industrie leider nicht mehr den Monopolplänen der Regierung geschlossen gegenübertrete, ja sogar selbst nach Zwangssyndikaten rufe, so müsse doch dahin gestrebt werden, daß die Industriegesellschaften der Übergangswirtschaft sofort nach dem Kriege aufgelöst werden, da sie sonst dem freien Handel und der freien Entwickelungsmöglichkeit des einzelnen Unternehmens zu große Fesseln anlegen und aus einem zu langem Bestehen der industriellen Übergangswirtschaft eine langandauernde hemmende Wirkung auf Handel und Industrie hervorgehen muß. Gegenwärtig ist die Industrie auf dem Wege zur Staatsaufsicht und hat deshalb, falls sie sich nicht rechtzeitig dagegen wehrt, starke staatliche Eingriffe zu erwarten. Zwar können die Zwangssyndikate auch bestimmte Vorteile in sich bergen; der Staat überträgt ihnen aber bestimmungsgemäß eine derartig einschneidende Macht, daß er auf sein Recht auf staatliche Aufsicht und Eingriffe nicht verzichten kann. Die Folgen der staatlichen Aufsicht treten bei den Staatsmonopolen in wenig erfreulicher Weise in die Erscheinung; ihnen stehen die Zwangssyndikate sehr leicht gleich. Bei dem freiwilligen Syndikat besteht noch die Möglichkeit eines Wettbewerbs unter den einzelnen Werken, während beim Monopol und leicht auch beim Zwangssyndikat jeder geistige Antrieb zum technischen Fortschritt wegfällt. Durch den Wegfall der mittleren und kleineren Betriebe, die infolge der Monopolisierung oder der Zwangssyndizierung nicht mehr aufrecht erhalten werden können, ist eine Verödung der Industrie zu befürchten. Das bedeutet u. a. eine Gefahr für den Wettbewerb mit dem Auslande, wo während des Kriegs überall mächtige Organisationen geschaffen wurden. Es bedarf daher des ganzen Fleißes und der ganzen Kraft der deutschen Industrie, wenn sie nicht von vornherein den Kampf aufgeben will. Die Monopolisierung sowohl als auch die Zwangssyndizierung schalten aber wichtige volkswirtschaftliche Kräfte im Kampfe um den Außenhandel aus; sie unterdrücken den freien, privaten Unternehmungsgeist, der seine Tüchtigkeit bereits durch seine ungeheuren Leistungen vor dem Kriege bewiesen hat.

Im Anschluß an diese Ausführungen nahm die Versammlung folgende Entschließung einstimmig an:

„Die Vereinigung zur Förderung der deutschen Wirtschaftsinteressen im Auslande hält die freiheitliche Wirtschaftsordnung, der Deutschlands Wirtschaftsaufschwung in der Vergangenheit zu danken war, auch in der Zukunft für die richtige Grundlage der deutschen Volkswirtschaft. Daher muß sie dem Rufe einzelner Industrien nach Zwangssyndizierung und dem Verbot neuer Industriegründungen und dem Bestreben des Reiches, große Industriezweige und die Umsätze wichtiger Rohstoffe durch Monopole in die Hand des Staates zu bringen, entgegentreten. Der Wunsch nach Zwangssyndizierung mag dem Standpunkte der augenblicklichen Nützlichkeit für einzelne Industrielle entsprechen, die Allgemeinheit der Gewerbe darf dem Versuch nicht zustimmen, wichtige Teile der Industrie durch zunftmäßige Bindungen oder durch Aufrechterhaltung der durch den Krieg oder die Übergangswirtschaft nötig gewordenen zwangsläufigen Industrieorganisationen oder durch die Einrichtung von Reichsmonopolen starkem staatlichen Einflusse zu unterwerfen, der die einseitige Wahrung des rein fiskalischen Standpunkts immer vor die Notwendigkeit der höchsten technischen und kaufmännischen Leistung der Gewerbe- und Kaufmannsbetriebe setzen wird. So wertvoll auch die Syndikate für die Stetigkeit der Industrieverhältnisse sind, so müssen sie doch auf dem freien Entschlusse der Beteiligten aufgebaut bleiben und im Interesse des technischen Fortschritts und der Wirtschaftsfreiheit ihre Beweglichkeit und Auflösungsmöglichkeit behalten.

Durch Zwangskartelle wird wenigstens noch grundsätzlich der private Betrieb der Industrie in der Form der Einzelunternehmung und damit der Wettbewerb persönlicher Tatkraft und Tüchtigkeit aufrechterhalten. Durch Staatsmonopole würden auch diese Quellen des wirtschaftlichen Fortschritts verschüttet werden. Sie würden den schwierigen Wiederaufbau der inneren Volkswirtschaft nicht fördern, geschweige denn den Kampf um den Weltmarkt mit der Beweglichkeit, schnellen Entschlossenheit und Wagemutigkeit aufnehmen können, die die schon heute zu übersehenden großen Schwierigkeiten auf diesem Gebiete erfordern.

Die Verödung des Wirtschaftslebens, die die Folge umfassenderer Monopolisierung sein muß, wird verstärkt durch die Verdrängung wichtiger Handelsgruppen aus dem Kreise der Monopolwirtschaft. Der Handel hat aber ein Recht, für die ungeheuren Verluste entschädigt zu werden, die er durch ungerechte Ausschaltung und Nichtachtung im Kriege erfahren hat. Auch würde es verhängnisvoll sein, die wertvollen Erfahrungen des Auslandhandels bei der Bearbeitung des Auslandmarktes auszuschalten.

Die Industrie und der Handel sind gewiß gern bereit, den auf sie fallenden Anteil an großen Reichslasten zu tragen. Es ist aber bisher nicht bewiesen, daß dieser nur durch Zwangssyndikate oder Staatsmonopole aufgebracht werden kann .

Lohnende Arbeit für unsere Arbeitermassen und ein steuerkräftiger wirtschaftlicher Mittelstand werden nur dann gesichert erscheinen, wenn sich der Aufbau unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege unter der Möglichkeit freier Entfaltung aller Kräfte und Fähigkeiten in Industrie und Handel vollzieht." Ver

Sitzungen

31. Oktober, 8 Uhr abends: Verein Berliner Kaufleute und Industrieller. Arbeitsabend. Philharmonie (Berlin).
3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Unfallstatistisches aus dem 3. Vierteljahr 1917. 1. Unfälle wurden gemeldet im Monat Juli 281 (1916 285), August 287 (1916 264), Septbr. 215 (1916 248), zusammen 1917 783 (1916 797), mithin 1917 = 14 Unfälle weniger.

2. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten:	Unfallfolgen: Tod	Knochenbrüche: Arme (Hände)	Knochenbrüche: Beine (Füße)	Knochenbrüche: Sonstige Brüche	Verlust von Gliedern: Arme (Hände)	Verlust von Gliedern: Beine (Füße, Zehen)	Verlust von Gliedern: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Arme (Hände)	Quetschungen: Beine (Füße, Zehen)	Quetschungen: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Sonstige	Kopfverletzungen	Augenverletzungen	Leistenbrüche	Verstauchungen und Verrenkungen	Sonstige Verletzungen	Summe
1. Kraftmaschinen	—	1	—	—	—	—	1	2	—	3	1	1	—	—	—	—	9
2. Transmissionen	1	1	—	2	1	—	—	3	—	—	1	2	—	—	—	—	11
3. Arbeitsmaschinen																	
a) Strangpressen	—	—	—	—	—	—	1	3	—	4	—	—	—	—	—	—	8
b) Abschneideapparate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
c) Walzwerke	—	—	—	—	—	1	4	2	2	2	—	—	—	—	—	—	11
d) Stempelpressen	—	1	—	—	—	—	6	2	—	4	—	—	—	—	—	—	13
e) Tonschneider, Mischer	—	1	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	2	—	7
f) Zerkleinerungsmaschinen (Kugelmühlen, Kollergänge)	1	2	1	—	—	—	—	2	2	3	1	—	—	—	—	—	12
g) Sägen (Kreis-, Band-, Gattersägen), Hobelmaschinen	—	2	—	—	—	—	1	—	—	8	—	—	—	—	—	—	11
h) Sonstige Maschinen	—	1	—	—	—	—	—	1	2	8	—	—	—	—	1	—	13
4. Fahrstühle, Aufzüge, Transporteure, Krane und sonstige Hebezeuge usw.	1	2	1	—	1	—	3	9	7	8	3	2	—	1	—	—	38
5. Dampfkessel, Erhärtungskessel, Dampfleitungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
6. Sprengstoffe (Explosion von Dynamit, Pulver usw.)	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3
7. Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (Gase, Dämpfe)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	17	20
8. a) Absturz von Erdmassen (Ton, Lehm, Sand usw.)	1	—	—	1	—	1	—	—	4	—	4	3	1	—	4	—	19
b) Zusammenbruch, Einsturz von Gerüsten usw., Herab- und Umfallen von Gegenständen	—	1	4	1	—	—	—	7	17	4	5	8	—	—	7	—	54
9. Fall von Leitern, Treppen, aus Luken usw.	3	5	2	3	—	—	—	4	4	—	13	9	—	—	16	—	59
10. Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw.	1	3	1	—	—	—	1	16	66	27	11	7	—	5	16	3	157
11. a) Fuhrwerk	3	1	2	—	—	—	1	2	12	1	2	1	—	—	3	1	29
b) Handkarren aller Art	—	1	1	—	—	—	—	4	6	1	3	1	—	—	5	—	22
c) Fahrräder und Automobile	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
12. Gleisbahnen aller Art	6	9	9	6	—	3	3	14	77	25	20	5	1	6	20	1	205
13. Schiffahrt und Verkehr zu Wasser	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
14. Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw., einschl. der Unfälle beim Reiten)	1	—	—	—	—	—	—	2	1	—	2	—	—	—	1	—	7
15. Handwerkzeug und einfache Geräte	—	—	—	—	—	—	—	2	4	1	—	—	—	—	—	—	7
16. Sonstige Vorgänge (abspringende Splitter, Naturereignisse usw.)	—	2	—	—	—	—	—	6	18	8	3	4	10	1	5	3	60
17. Elektrischer Strom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe:	19	33	21	13	2	5	22	85	223	109	71	44	14	13	81	28	783

3. Von den im 3. Vierteljahr angemeldeten 783 Unfällen haben ihre Erledigung gefunden:

durch Heilung innerhalb der ersten 13 Wochen 351 Fälle
„ Entschädigungsfeststellung . . . . . 6 „
und „ Ablehnung der erhobenen Ansprüche . 13 „
zusammen 370 Fälle.

Die Verhandlungen oder Heilprozesse waren in 413 Fällen noch nicht abgeschlossen.

4. In der Zeit vom 1. Juli bis 30. Septbr. 1917 wurden in 125 Fällen erstmalige Entschädigungen gewährt; die Fälle verteilen sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die gleiche Zeit des Vorjahres):

Sektion I . .	5 (4)	Sektion VIII . .	— (3)
„ II . .	7 (5)	„ IX . .	4 (5)
„ III . .	5 (4)	„ X . .	6 (9)
„ IV . .	7 (13)	„ XI . .	23 (18)
„ V . .	13 (27)	„ XII . .	1 (3)
„ VI . .	8 (14)	„ XIII . .	14 (18)
„ VII . .	24 (10)	„ XIV . .	8 (8)

5. Zu- und Abgang von Rentenempfängern im 3. Vierteljahr:

	Zugang: Zahl der Rentenempfänger: Verletzte	Zugang: Witwen	Zugang: Kinder	Zugang: Ascendenten	Abgang: Verletzte	Abgang: Witwen	Abgang: Kinder	Abgang: Ascendenten
Sektion I	4	—	—	—	10	—	2	—
„ II	8	2	—	—	5	1	3	—
„ III	6	—	—	—	5	1	3	—
„ IV	7	1	4	—	23	4	3	—
„ V	8	2	4	—	19	2	12	—
„ VI	10	—	—	—	24	4	3	—
„ VII	23	3	2	—	20	1	9	1
„ VIII	1	—	—	—	5	—	1	—
„ IX	7	—	—	—	10	1	7	—
„ X	2	3	8	—	2	—	5	—
„ XI	20	3	13	—	37	5	6	—
„ XII	1	—	—	2	4	—	3	—
„ XIII	16	—	—	—	17	—	—	—
„ XIV	5	4	3	—	19	1	4	1
Summe:	118	18	34	2	200	20	61	2

170 Ver

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Für Fabrik feuerfester Produkte wird mit Herstellung von

Schamotte- und Dinas-Fabrikaten

vertrauter **Werkmeister** sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeitpunkt des Eintrittes und Gehaltsansprüchen an 2199
Oberschlesische Chamotte-Fabrik A.-G., Gleiwitz.

Betriebsleiter
für Ziegelei mit Ringofen 2239
wird gesucht.

Anmeldungen, die den Lebenslauf und Gehaltsansprüche enthalten sollen, sind zu richten bis 31. Oktober 1917 an
Ziegelfabrik A.-G. in Medgyes-Mediasch (Siebenbürgen).

Ein technischer Direktor oder Betriebsleiter

für den Betrieb einer größeren Dampfziegelei in Mähren, energische Kraft mit längerer Praxis, wird gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter der Anschrift „Ziegelfabriks A.-G. 1918" an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2254

Tüchtiger Betriebsleiter

für eine Drehofen-Zementfabrik in Österreich gesucht. Es wird nur auf eine allererste Kraft reflektiert, die in der Lage ist, einem mittleren Betrieb in jeder Beziehung vorzustehen und eine längere erfolgreiche Tätigkeit in der Zementindustrie nachweisen kann. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Photographie und Referenzen unter **A. 2240** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2240

Wir suchen sofort od. baldigst für unser Werk mit Rotieröfen

Werkstattmeister, Schichtmeister, Laborant.

Angebote m. Gehaltsforderungen und Angabe der bisherigen Tätigkeit auch von Kriegsinvaliden erbeten. 2219
Portland-Cementwerk Berching A.-G., Berching i. Oberpf.

Für das Zeichenbüro unserer Schamottefabrik Eisenberg suchen wir einen tüchtigen 2214

Techniker

(auch Kriegsinvaliden) für Dauerstellung.
Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges., Grünstadt/Pfalz.

Maschinenmeister

sucht zum sofortigen Eintritt **Cementfabrik Schlenkhoff, Beckum.**
Daselbst wird auch ein

Laborant

gesucht. 2179

Größere Anzahl 2200

Facharbeiter,

Töpfer, Ofenarbeiter und Brenner, für sofort gesucht.
Wieneke & Co., Steinzeugröhrenfabrik, Porz bei Cöln.

Ein Brennmeister

für Schachtofenbetrieb, sowie ein

Müllermeister

für sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsforderungen und Zeugnisabschriften zu richten an **Portland-Cementfabrik „Germania" Aktiengesellschaft, Hannover.** 2253

Gesuchte Stellen

Für unseren 2228

jungen Mann

suchen zum 1. November eine Kontorstellung. **Muskauer Chamotte- u. Dachsteinfabrik, Blütchen & Tiesler, Post Keula O.-L.**

Ein im Tongrubenbetrieb durch und durch erfahrener 2222

Betriebsleiter,

techn. gebildet, sucht Stellung. Werte Angebote erbeten unter **W. 2222** an die Geschäftsst. der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Leitende od. sonst. 2241

Vertrauensstellung

sucht Kaufmann gesetzten Alters mit langjährigen Erfahrungen im Kalk- und Zementfache. Angebote unter **N. E. 1074** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

Kaufgesuche

Feldbahn, 116

lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu **kaufen gesucht.**
Futter & Co., Berlin W 57.

Kompletter Lasten-Aufzug

für Transmissions-Antrieb, 5 m Förderhöhe, 1- oder 2schalig, Schalen-Größe mindestens 1.50×1.20 oder größer, sofort zu kaufen gesucht. 2255
IDAWERK m. b. H., Fabrik ff. Produkte, Crefeld-Linn a. Rhein.

120 Stück Eisenbetonpfähle

für Einfriedigung, je 4,50 m lang, sofort zu kaufen gesucht.
Kunststeinwerke Max Horst, Potsdam. 2238

1 bis 2 Waggon-Drehscheiben,

5 m ⌀, sofort zu kaufen gesucht. Äußersten Preis frei Bahnwagen erbittet 2242
Kropf, Pleschen Bhf. (Posen).

Erbitten Angebot für

1 Sumpfschnecke, 1 Klinkertransporteur (Schüttelrinne), 1 elektrische Steinbohrmaschine,

gebraucht oder neu. 2230
Zementwerk „Imperator", Büren, Westf.

Graphittiegel,

50—130 kg Inhalt, zu kaufen gesucht. 2243
Miele & Cie., Maschinenfabrik, Gütersloh.

Gemahlener Ton

bei Jahresabschluß zu kaufen gesucht. 2215
Theodor Stephan, Essen-Ruhr.

Gebrauchtes, jedoch gut erhaltenes 2244

Becherwerk, sowie Schneckentransporteur

zu kaufen gesucht. Angabe der Bechermaße und Länge des Werkes, sowie Schneckendurchmesser und Länge erbeten.
Chamottewerk, Homburg, Pfalz.

Schamotte-Steine und Schamotte-Mörtel kaufe jedes Quantum.

Ausführliche Angebote an 2256
Deutsche Ölfeuerungswerke, Karl Schmidt, Neckarsulm (Württbg.)

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugekündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 128 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 30 Oktober 1917 | 41. Jahrgang

Feuerung 831
Feueruntersuchung 832
Ringofen zum Schamottebrennen 832
Deutscher Ausschuß für Eisenbeton 832
Fragekasten 833
Rechts- und Verwaltungspflege . . 833
Handelsnachrichten . . . 833
Ehrentafel 833
Verschiedenes 834
Berufsgenossenschaften und Vereine 834
Sitzungen 834

Sinterung

Dr. Reinhold Rieke

Zu den beachtenswerten Ausführungen von H. Kühl in Nr. 114 dieser Zeitschrift über die Ursachen der Sinterung im allgemeinen und im besonderen beim Portlandzementklinker möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben.

So erwünscht eine möglichst treffende Bestimmung der in der Technik üblichen Begriffe an sich ist, so schwierig ist sie häufig durchzuführen. Die von Kühl vorgeschlagenen Allgemeinen Erklärungen von Frittung, Sinterung und Schmelzung scheinen mir nicht glücklich getroffen, wenigstens, wenn sie nicht nur für den Portlandzementklinker Geltung haben sollen. Nicht nur ist es bei vielen technischen Vorgängen kaum möglich, zu entscheiden, ob eine intermediäre Bildung von Schmelze, wenn auch nur in geringem Grade, stattgefunden hat oder nicht, ob es sich also um eine „Frittung" oder um eine „Sinterung" im Sinne Kühls handelt, sondern diese Unterscheidung entspricht auch nicht dem üblichen Sprachgebrauch. Bei der nun einmal eingebürgerten Gewohnheit, die Bezeichnung „fritten" auch für solche Vorgänge zu benutzen, bei denen ganz zweifellos eine teilweise Schmelzung stattfindet, läßt sich die etwas künstliche Unterscheidung zwischen „Frittung" und „Sinterung" kaum einbürgern. In der Keramik wird sogar häufig unberechtigterweise, z. B. bei der Herstellung von Glasuren, unter „fritten" ein vollkommenes Schmelzen verstanden, während man von einer Sinterung redet, wenn eine weitgehende Verdichtung eintritt, ganz unabhängig davon, welchen Ursachen sie ihr Zustandekommen verdankt. Ursprünglich verstand man unter dem „Fritten" einer Glasur im Grunde genommen wohl nur das Erhitzen bis zur Vereinigung der im Teil wasserlöslichen Bestandteile zu wasserunlöslichen Körpern, ein Vorgang, der allerdings bei dem niedrigen Schmelzpunkt der in Betracht kommenden Stoffe (Soda, Pottasche, Borax, Borsäure u. dergl.) meist mit einer Schmelzung verbunden ist.

Jede dichtgebrannte, also keine sichtbaren Poren mehr aufweisende, keramische Masse bezeichnet man allgemein als „gesintert". Daß eine derartige Sinterung, wie ja auch Kühl richtig bemerkt, auch bei ganz reinen Stoffen weit unterhalb des Schmelzpunktes eintreten kann, zeigte E. Endszus. Vielfach, vor allem in dem Sonderfall des Zementklinkers, entspricht allerdings die von Kühl vorgeschlagene Erklärung des Begriffes „Sinterung" den tatsächlich vorliegenden Verhältnissen.

Auch die allgemeine Bezeichnung des Überganges in den tropfbarflüssigen Zustand als „Schmelzung" ist — wenigstens bei technisch-wissenschaftlichen Betrachtungen — irreführend. Es würde sich doch empfehlen, gerade in der Silikatindustrie zwischen „Schmelzung" und „Verflüssigung" zu unterscheiden, wobei unter Schmelzung der Übergang vom kristallinen in den glasig-amorphen Zustand zu verstehen ist, unter Verflüssigung dagegen eine derartig starke Viskositätsverringerung, daß in meßbarer Zeit eine sichtbare Formveränderung, also ein Fließen, eintritt. Bekanntlich gibt es Fälle, in denen zwar eine Schmelzung stattgefunden hat, wie eine optische Prüfung oder die Ermittelung des spezifischen Gewichtes zeigt, eine Verflüssigung jedoch erst bei erheblicher Überschreitung der Schmelztemperatur zu beobachten ist. Andererseits kann bei Gemischen eine Verflüssigung, also ein Übergang in den tropfbar-flüssigen Zustand, stattfinden, ohne daß sämtliche Bestandteile geschmolzen sind, wie z. B. Schamottemassen vollständig zerfließen können, wobei Quarz- und Schamottekörner noch in festem Zustande zugegen sind.

Wie schon gesagt, ist es schwer, wenn nicht unmöglich, hier scharfe Begriffsbestimmungen zu geben, doch glaube ich, daß für die Keramik folgende Auffassungen vielleicht zweckmäßig wären:

Sinterung ist die durch Temperatursteigerung herbeigeführte, ohne äußere Formänderung vor sich gehende Verdichtung einer aus einer oder mehreren Bestandteilen bestehenden Masse bis zum Verschwinden der offenen Poren, wobei eine teilweise Schmelzung eintreten kann.

Frittung ist die durch Erhitzen bewirkte Verfestigung („Zusammenbacken") eines mehr oder weniger lockeren Pulvers aus einem oder mehreren Bestandteilen und kann gewissermaßen als erste Stufe der Sinterung aufgefaßt werden.

Schmelzung ist der durch Erhitzung herbeigeführte Übergang sämtlicher Bestandteile in den amorphen Zustand.

Verflüssigung ist der unter Verlust der äußeren Form vor sich gehende Übergang einer aus einem oder mehreren Bestandteilen bestehenden Masse in den tropfbarflüssigen Zustand, wobei jedoch einzelne Bestandteile noch ungeschmolzen sein können.

Folgerichtig dürfte man allerdings nach diesen Begriffsbestimmungen den Ausdruck „Fritten" nicht für das bis zur vollkommenen Verflüssigung fortgesetzte Schmelzen von Glasurmischungen benutzen.

Wenn Kühl ferner annimmt, daß die „Kornvergrößerung und Sinterung nur zwischen festen Phasen, also auf Grund von Diffusion im festen Zustand, für die praktischen Arbeitsweisen der Keramik keine Rolle spielt", so glaube ich, daß er diesen Umsetzungen im festen Zustande eine etwas zu geringe Bedeutung beimißt. In kalkhaltigen keramischen Massen, die ja meist recht niedrig und keinesfalls bis zur eintretenden Sinterung gebrannt werden, ist eine Einwirkung des Kalkes auf die anderen Bestandteile in festem Zustande unter Bildung kalkhaltiger Silikate mit Sicherheit nachzuweisen. Ähnliche Fälle lassen sich auch bei anderen Massen beobachten. Besonders auffällig treten diese Vorgänge bei der Herstellung keramischer Farbkörper in die Erscheinung. Gemenge reiner Oxyde, die entweder durch gemeinsame Fällung oder durch einfache mechanische Mischung gewonnen wurden, wirken beim Erhitzen unter Bildung von Alu-

minaten, Chromiten, Ferriten oder dergl. ohne jegliche Anzeichen eines etwa eingetretenen Schmelzvorganges auf einander ein. Bei entsprechender Steigerung der Temperatur kann hierbei eine ganz bedeutende Verfestigung und die Bildung makroskopischer Kristalle stattfinden, wobei man jedoch ebenfalls keine Schmelzung annehmen kann. Wie ich feststellen konnte, bildet sich beim Erhitzen eines Gemenges von reinem Zinkoxyd und reinem Chromoxyd auf 700 bis 800° ein bräunlich-violettes Zinkchromit von der Zusammensetzung $ZnO.Cr_2O_3$; ein etwaiger Überschuß von Zinkoxyd läßt sich ohne weiteres mit verdünnter Salzsäure entfernen, während das entstandene Chromit ungelöst bleibt. In ähnlicher Weise lassen sich zahlreiche andere Chromite darstellen, wobei bei niedrigerer Temperatur das Gemenge locker und pulverförmig bleibt, bei höherer jedoch unter Auftreten deutlicher Kristalle hart und fest wird. Solche Umsetzungen,ebenso wie die Bildung gefärbter fester Lösungen (Kobalt-Tonerde-Blau, Chrom-Tonerde-Rot, Pink u. a.) spielen bei der Herstellung keramischer Farben eine wichtige Rolle. Es wäre erwünscht, solche in festem Zustande vor sich gehende Umsetzungen, die bisher noch zu wenig beachtet wurden, etwas eingehender zu studieren, wobei sich herausstellen dürfte, daß ihnen bei den verschiedensten keramischen Vorgängen eine nicht unbedeutende Rolle zukommt. Daß ferner in Gegenwart von Schmelze solche Einwirkungen und Umwandlungen, besonders auch vom amorphen in den kristallinischen Zustand, häufig einen noch beschleunigteren Verlauf zeigen, ist eine oft beobachtete Erscheinung. Es scheint mir daher kein zwingender Grund zu der Annahme vorzuliegen, daß die sich in einer fertig gebrannten Masse vorfindenden kristallisierten Verbindungen nur dadurch entstanden sein sollten, daß alle Bestandteile der Masse „durch die Sinterungsschmelze hindurchgegangen sind", d. h. sich erst in der Schmelze gelöst und dann in Form bestimmter Verbindungen wieder ausgeschieden haben, wie Kühl das für die Klinkermineralien annimmt. Meines Wissens ist ein derartiger Nachweis auch beim Zement noch nicht geführt worden.

Meine obigen Ausführungen sollen in keiner Weise Kritik an den von H. Kühl geäußerten Anschauungen üben. Durch eine Aussprache über diese Fragen und den Hinweis auf einige von Kühl weniger beachtete Punkte glaubte ich nur, zur Klärung der oft schwer scharf zu umgrenzenden Begriffe beitragen zu können, und wollte gleichzeitig die Aufmerksamkeit mehr auf die vor einer Sinterung und Schmelzung einsetzenden chemischen Vorgänge lenken. [164] d.

Bodenuntersuchung

Die Landwirtschaftliche Versuchsstation Leipzig-Möckern, insbesondere der Vorstand der Abteilung für Bodenkunde, Herr Dr. Eberhardt, hat es sich stets angelegen sein lassen, dem Landwirt mit Rat zur Seite zu stehen. Nach einer Veröffentlichung in der „Sächsischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift", Nr. 13, vom 31. März 1917 (S. 158—59) sind eine große Zahl von Böden untersucht worden, auf denen der Klee nicht mehr ausreichend wachsen wollte. Das Ergebnis der Forschung führte zu dem Schluß, daß die chemische Untersuchung der Böden sowohl wie der Gefäßdüngungsversuche wertvolle Hilfsmittel sind, um die Ursachen der Kleemüdigkeit zu finden. Freilich werden diese Hilfsmittel nicht in allen Fällen die gewünschte Auskunft zu erteilen vermögen. Wo Pflanzenkrankheiten, unrichtige Sortenwahl, ungeeignete Fruchtfolge, Lagerfrucht, Fehler in der Bestellung, unglücklich gewählte Einsaatzeit, ungünstige Witterungsverhältnisse, z. B. zu große Trockenheit während der Monate April und Mai, die Schuld an dem Mißlingen des Kleeanbaues tragen, oder aber in Fällen, in welchen das Bakterienleben des Bodens dem Klee nicht förderlich ist, vermag begreiflicherweise weder die chemische Analyse noch der Vegetationsversuch den ursächlichen Zusammenhang herzustellen. Trotzdem dürfte die Zahl der Fälle nicht gering sein, in welchen durch die Bodenuntersuchung Anhaltspunkte für die Herstellung der Bedingungen, unter welchen der Kleewuchs gesichert ist, gewonnen werden.

Bei der gesteigerten Notwendigkeit gesicherter Ernte und der Bedeutung des in der Wirtschaft selbst gebaute Futters können wir den Landwirten nur dringend rate in allen den Fällen, in welchen sich Anzeichen der Kle müdigkeit zeigen, den Böden die notwendigen Pflanzennäh stoffe in ausreichenden Mengen durch die Düngung zuzu führen. Hier muß die vielbesprochene Produktionssteigerun einsetzen. Zweifellos können dadurch, daß auf allen zu Kleebau bestimmten Flächen nach Maßgabe der natü lichen und unabänderlichen Produktionsbedingungen wirk lich Höchsternten erreicht werden, noch viele Millione Zentner wertvollen, protëinreichen Futters mehr gewonne werden. Wenn jeder Landwirt die in seinem eigenen Vo teil liegende Produktionssteigerung mit allen Hilfsmitte anstrebt, bedarf es nicht der Einführung eines staatliche Produktionszwanges, dessen Erfolg mindestens sehr zwe felhaft wäre.

Die Versuchsstation steht gern mit Rat und Tat z Seite. B. N. [0166]

Zickzackofen zum Schamottebrenne

Richard Burghardt

Den Ausführungen des Herrn Baier in Nr. 111 dies Zeitschrift kann ich nicht beipflichten, denn sie treffen n zum Teil zu. Der Zickzackofen eignet sich sehr wohl zu Brennen von Schamottewaren, wenn er stark und sac gemäß angelegt und sorgfältig gebaut ist. Wenn es si nicht um Kleinbetriebe handelt, ist gerade der Brennkan des Zickzackofens im Verhältnis zu seiner Grundfläche g wöhnlich sehr lang, jedenfalls in den meisten Fällen la genug für den Schamottebrand; einen zu kurzen Brennkan wird man bei diesen Öfen in den seltensten Fällen finde das liegt eben in der Natur des Zickzackofens.

Eine wichtige Frage ist die feuerfeste Ausfütterung d Brennkanals. Besteht diese bei einem vorhandenen Zick zackofen, dann sehe ich keinen Grund, ihn zum Brennen vo Schamottewaren nicht ohne weiteres zu verwenden. Handelt sich um das Brennen von hochfeuerfesten Waren, dann wi man zweckmäßig zur Gasfeuerung greifen; auch für die Einrichtung eignet sich, — im Gegensatze zur Behauptu des Herrn Baier, — der Zickzackofen durchaus, ohne ihm selbst wesentliche Änderungen vornehmen zu müss Bei meinen Geschäftsreisen habe ich einen Zickzackofen f Streufeuer angetroffen, der für Gasfeuerung umgeände worden war und gute Ergebnisse zeitigte. Die gegenteilig Behauptung des Herrn Baier ist dadurch widerlegt. Da man in Fällen, wo dem Zickzackofen die feuerfeste Ausfütte rung fehlt, zweckmäßiger handelt, für die besondere Zwecke einen geeigneteren Ofen zu bauen, und daß hierbe dem Ringofen mit Gasfeuer der Vorzug zu geben ist, soba es sich um das Brennen von hochfeuerfesten Schamotte waren handelt, lasse ich gelten. [161]

Deutscher Ausschuß für Eisenbeto

Der Ausschuß wendet sich an die deutschen und öste reichisch-ungarischen Fachgenossen unter Hinweis auf d von ihm bisher herausgegebenen Veröffentlichungen und d sonst erschienenen zahlreichen Schriften über Versuche a Eisenbetonteilen.

Notwendig erscheint nun eine einheitliche Zusamme stellung unserer derzeitigen Erkenntnisse und eine Festste lung dessen, was an Versuchen noch fehlt, um die wissen schaftlichen Grundlagen für die Berechnung der einzelne Eisenbetonbauteile (Platten, Balken, Säulen usw.) als aus reichend gesichert betrachten zu können.

Der Ausschuß ersucht die Fachgenossen, Abhandlunge einzusenden, die entweder das ganze Gebiet des Eisenbeto baues oder Teile davon in genanntem Sinne behandeln; hat zum Ankauf derartiger Arbeiten eine größere Summ ausgesetzt. Der Arbeitsausschuß wird entscheiden, welch der eingegangenen Arbeiten sich zum Ankauf eignen. Hie durch erwirbt der Ausschuß das Recht, den Inhalt eines Au satzes für seine Zwecke zu verwerten; das Recht der Ve

öffentlichung verbleibt dem Verfasser. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache abzufassen und bis zum 1. Januar 1918 einzusenden an den Geschäftsführer des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, Berlin W 66, Wilhelmstraße 80 (Ministerium der öffentlichen Arbeiten). 0351

Fragekasten

Frage 128. Dachziegel mit Salzkrusten. Bei Besichtigung der unteren Dachfläche zeigen die Dachziegel starke Salzkrusten. Die Schaufläche des Daches ist rein. Ist anzunehmen, daß die Salzkrusten die Dauerhaftigkeit der Dachziegel beeinträchtigen? 161

Antwort: Ohne die Salzkrusten gesehen zu haben, ist es schwer, eine Entscheidung zu treffen. Versuchen Sie, die Salzkrusten abzulösen, und übergießen Sie diese mit klarem Wasser. Sie werden sich auflösen. Aus dem nicht lösbaren Bodensatz werden Sie dann entnehmen können, ob die Salzkruste Splitterchen von den Dachziegeln abgestoßen hat. Sind keine Dachziegelteilchen zu erkennen, so ist anzunehmen, daß die Salze unschädlich sind. 161

Rechts- und Verwaltungspflege

Lieferungsvertrag und Einberufung. Für die Nichterfüllung von Lieferungsverträgen haftet der Lieferer nur bei verschuldeter oder von ihm zu vertretender Lieferungsunmöglichkeit (§ 275 BGB). Ein Baustoff- und Bedachungsgeschäft hatte im Februar 1916 zum Zwecke des Wiederaufbaus von von Russen zerstörten Wohnstätten von den Tonwerken W. 500 000 Dachpfannen zur Lieferung von monatlich etwa 50 000 Stück ab 15. Mai gekauft. Trotz Mahnung und Setzung einer Frist lieferten die Werke nicht, indem sie erklärten, die Lieferung sei ihnen dadurch unmöglich gemacht, daß ihr 70 gelernte Ziegeleiarbeiter und der gelernte Brenner zum Heere eingezogen worden seien; nach langen Bemühungen hätten sie für letzteren einen Ersatz bekommen, aber es sei diesem nicht geglückt, die Pfannen herzustellen. Sie seien schon, ehe sie in den Ofen gekommen, rissig geworden, und wenn sie hineingelangt seien, seien sie verbrannt oder halb roh wieder herausgekommen. Man hätte dann noch versucht, den alten Brenner frei zu bekommen, aber vergeblich. Außerdem sei noch ein sehr schwerer Ofenschaden hinzugekommen, dessen Beseitigung während des Kriegs äußerst schwierig gewesen sei. Unter diesen Umständen habe sie die Lieferungsunmöglichkeit nicht zu vertreten. Die Bestellerin strengte aber Schadenersatzklage an und bezifferte den Schaden auf 6577 M. Das LG erkannte den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt an, ebenso das OLG, das in seinen Entscheidungsgründen ausführte:

Es ist unbedenklich, anzunehmen, daß die Beklagten der Klägerin nur in ihrem eigenen Betriebe hergestellte Dachpfannen angeboten haben und daß insoweit beim Vertragsabschluß Willenseinigung der Parteien vorgelegen hat. Bei einem solchen begrenzten Gattungskauf haftet der Verkäufer nicht unbeschränkt, sondern aus § 244 BGB (die Leistung ist nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte auszuführen). Danach hat der Verkäufer die Leistungsunmöglichkeit nicht zu vertreten, wenn ihn kein Verschulden trifft und wenn die Hindernisse weder voraussehbar, noch abwendbar waren. Was die Beklagte hierfür anführt, reicht nicht aus. Wenn sie behauptet, ihre alten erprobten Arbeiter und ihr gelernter Brenner seien zum Heeresdienst eingezogen und sie sei auf Hinzuziehung russischer Gefangener angewiesen gewesen, so waren diese Umstände im Februar 1916 vorauszusehen. Es fehlt auch an einem Anhalt dafür, daß Beklagte diese Hindernisse nicht hätte überwinden können. Bei gehörig sachkundiger Anleitung hätten auch die ungeschulten Kräfte eingelernt werden können, bei sorgfältiger Auswahl und bei Aufwendung eines höheren Lohns wäre auch ein tüchtiger Brenner zu bekommen gewesen. Der schwere Ofenschaden hat mit dem Kriege nichts zu tun, sondern ist ein auch sonst vorkommendes Ereignis, für das der Erzeuger einzutreten hat. Sache der Beklagten wäre es gewesen, durch regelmäßige Untersuchung des Ofens vor Beginn der Kampagne die Mängel festzustellen und durch rechtzeitige Ausbesserungen ihrer Ausdehnung vorzubeugen. Nach alledem muß die Beklagte ihr Erfüllungsunvermögen vertreten und ist deshalb schadenersatzpflichtig.

Diese Entscheidung focht die Beklagte mit der Revision beim Reichsgericht an, in der besonders hervorgehoben wurde, das Berufungsgericht gehe zu weit, wenn es von den Beklagten den Nachweis verlange, daß die wirklich eingetretenen Umstände weder voraussehbar, noch abwendbar waren; es müsse genügen, wenn Umstände hindernd eingetreten seien, die die Beklagten nicht zu vertreten gehabt haben. Es werde sich lediglich fragen müssen, ob die Beklagten die Einziehung ihrer Leute zu vertreten haben, und das könne man doch nicht behaupten wollen. Man könne auch nicht verlangen, daß die Beklagten die Vorschriften über die Einziehung der Heerespflichtigen kennen mußten. Sie haben alles getan, um die Hindernisse zu beseitigen. Das RG hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Begründend führte der Vorsitzende kurz aus:

Eine Gesetzesverletzung hat der Senat in dem angefochtenen Urteile insofern finden müssen, als das Berufungsgericht sich im Irrtum darüber befunden hat, wie weit die Vertretungsmöglichkeit geht. Es handelt sich hier um Ereignisse, bezüglich deren die Abwendbarkeit sehr fraglich erscheint; es ist diese auch nicht dargelegt. Das Berufungsgericht hat die tatsächlichen Behauptungen des beklagten Verkäufers als wahr unterstellt; dann mußten sie aber so unterstellt werden, wie sie gemeint waren, sie durften aber nicht durch Erwägungen beiseite geschoben werden, welche außerhalb des Gedankenkreises der Beklagten lagen (AG II 162/17). J 469

Handelsnachrichten

Reudener Ziegelwerke, vorm. Clemens Dehnert, Akt.-Ges. (Reuden bei Zeitz). Die außerordentliche Hauptversammlung, in der 248 Aktien vertreten waren, beschloß, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 3 auf 4 zu erhöhen, und vollzog die Ergänzungs- bezw. Neuwahlen von 3 Aufsichtsratsmitgliedern. An Stelle der verstorbenen Mitglieder Franz Gontard (langjähriger Vorsitzender) und des Baumeisters Eduard Steyer wurden gewählt: Stadtrat Baurat Fritz Franke (Leipzig) und Regierungsbaumeister Eduard Steyer (Leipzig). Neugewählt wurde Direktor Dr. Felix Kersten (Lengefeld bei Kösen). Nach Mitteilung der Verwaltung war die Beschäftigung in diesem Jahre bisher eine gute, so daß die Aussichten als günstig gelten können. H — Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Konkurs (aufgehoben): Über den Nachlaß des früheren Ziegelmeisters Hermann Otto Stephan (Liebertwolkwitz). H

Konkurs (aufgehoben): Steinfurth-Heegermühler Klinkerwerke G. m. b. H. (Heegermühle bei Eberswalde). Kl

England. Starke Nachfrage nach feuerfesten Erzeugnissen. Auf einer Sitzung des feuerfesten Ausschusses der englischen keramischen Gesellschaft machte der Vorsitzende Mitteilungen über die Steigerung der Erzeugung feuerfester Erzeugnisse in England, die durch das Ausbleiben der feindlichen Einfuhr und durch die starke Nachfrage seitens der Hochöfen, der Gasanstalten, Glashütten usw. notwendig geworden war. Trotz der Einziehung zahlreicher Arbeitskräfte für den Heeres- und Flottendienst konnte die Erzeugung feuerfester Ziegel um über 20 vH, die von Koksofensteinen um 100 vH, von Silikaziegeln um 60 vH und von Dolomitziegeln um 80 vH gesteigert werden. Magnesitziegel konnten nicht nur in genügender Menge für den eigenen Bedarf hergestellt, sondern auch noch nach solchen neutralen Ländern ausgeführt werden, auf die England zur Deckung seines Bedarfes an Kupfer und anderem angewiesen ist. amff 0447 — Feuerfeste Erzeugnisse

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. Unter dieser Firma ist in den Räumen der Berliner Vertretung des Bankhauses Gebr. Arnhold (Dresden) eine neue Akt.-Ges. mit einem Aktienkapital von 3 000 000 M gegründet worden. Zweck der Gesellschaft ist die Fortführung der bekannten C. Tielsch & Co., Porzellanmanufaktur (Altwasser, Schlesien). Den ersten Aufsichtsrat bilden Dr. Arnhold (Gebr. Arnhold, Dresden), Direktor Hugo Auvera (Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther), Kommerzienrat Gretschel (Porzellanfabrik Triptis Akt.-Ges.), Regierungsrat Keindorff (Fürstl. Pless'sche Vermögensverwaltung), Egmont von Tielsch-Reussendorf. Den ersten Vorstand bilden Direktor Georg Feist, Direktor Louis Schilling, als stellvertretender Direktor. Pz — Feintonindustrie

Dänemark. Zur Lage der Porzellanindustrie. Die dänische Porzellanindustrie hat den englischen Ton durch Schonenschen ersetzen und einheimische Ersatzmittel für keramisches Druckpapier und Tuch für Filterpressen beschaffen müssen. amPz 0444

Hannoversche Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Hannover). Das abgelaufene Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust von 133 437 M (i. V. 469 346 M Verlust) ab, der wieder aus dem Reservefonds gedeckt wird, der sich dadurch auf 90 000 M ermäßigt. Z — Zement

Berlin. Verlängerung des Mörtelsyndikates. Die in der Zentralverkaufsstelle Berliner Mörtelwerke G. m. b. H. vereinigten Groß-Berliner Mörtelwerke haben den seit 9 Jahren bestehenden Syndikatsvertrag bis zum 31. Dezember 1924 verlängert. Bis zum gleichen Tage, d. h. für die Dauer des Norddeutschen Zementverbandes, ist auch der Generalvertretungsvertrag mit der zum Thyssenschen Konzern gehörigen Portlandzementfabrik in Rüdersdorf verlängert worden. mK 0445 — Kalk

Süddeutschland. Preiserhöhung für Gips. Die Zusammenschlußbestrebungen in der süddeutschen Gipsindustrie wurden fortgesetzt, ohne bisher zum Ziel zu kommen. Dagegen gelang es, eine Verständigung über eine sofort in Kraft getretene Preiserhöhung zu erzielen. Auch dem Handel wurde ein höherer Verdienst zugebilligt. mG 0446 — Gips

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Gefreiter Jos. Bach, Inhaber des Eisernen Kreuzes und des bayerischen Militär-Verdienstkreuzes mit Krone und Schwertern, Sohn des Ziegeleibesitzers Valentin Bach (Röttingen, Unterfranken). He

Das **Eiserne Kreuz 1. Klasse** erhielten: Leutnant der Reserve in einem Reserve-Infanterie-Regiment Hütwohl, Sohn des Herrn A. Hütwohl, Inhabers der Firma Cordes & Hütwohl, Thon- und Chamottewerke (Bendorf a. Rh.). — Leutnant der Reserve und Bataillons-Adjutant Hermann Bertina, Direktor der Porzellanfabrik Richard Eckert & Co. Akt.-Ges. (Volkstedt bei Rudolstadt). E[1]

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Gefreiter R. Moik, früher Keramiker am Chemischen Laboratorium für Tonindustrie, Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H. (Berlin). E^2

Beförderung. Ingenieur Max Conrad, Sohn des Ziegelei-Ingenieurs Rob. Conrad (Cöln), ist vom etatsmäßigen Feldwebel einer Garde-Feldpionier-Kompagnie zum Offizier-Stellvertreter befördert worden. Bf

Verschiedenes

Totenschau. Kommerzienrat R. Berg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bürener Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Büren). V

Personalnachrichten. Dem Bergwerksdirektor Wilhelm Baumgarten (Osterwald, Kr. Hameln), früher als Betriebsleiter bei den Portland-Cementwerken Heidelberg und Mannheim in Leimen, wurde für Hebung des Bergwerks das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. V

Brand. Die Tonwarenfabrik Bauermeister & Söhne (Deutsche Grube bei Bitterfeld) ist vollständig niedergebrannt. Der durch Versicherung gedeckte Schaden beträgt ungefähr 750 000 M. — Vor kurzem geriet in der Tschischkowitzer Zementfabrik (Tschischkowitz, Böhmen) die Kohle in dem großen Bunker, in dem über 50 Waggons angehäuft waren, in Brand. Von diesem griff das Feuer auf das alte Kesselhaus und von diesem auf das neue Kesselhaus über. Dem Feuer fielen fast die ganze Kohle und die oberen Teile der Kesselhäuser zum Opfer. — Ein Feuer brach in der Silberschen Ziegelei in Mathesdorf bei Kattowitz aus, dem u. a. auch 100 000 Stück Rohziegel zum Opfer fielen. V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt in Schlesien) hat im Geschäftsjahr 1916/17 den Angehörigen ihrer im Felde stehenden Beamten und Arbeiter Unterstützungen in Höhe von 20 321,15 M gewährt. V

Fürsorge in Kriegszeiten. Für den Prinz-Max-Fonds der badischen Gefangenenfürsorge stifteten: Portland-Cementwerke Heidelberg u. Mannheim Akt.-Ges. (Heidelberg) 5000 M und Geheimer Kommerzienrat Friedrich Schott (Heidelberg) 5000 M. V

Kriegsanleihe-Zeichnungen. Auf die siebente Kriegsanleihe zeichneten: Portland-Zementfabrik Alemania Akt.-Ges. (Höver bei Hannover) 50 000 M. — Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. (Berlin) 150 000 M. — Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus (Auma, Thüringen) 100 000 M. — Porzellanfabrik zu Kloster-Veilsdorf 100 000 M. — Porzellanfabrik E. & A. Müller, Akt.-Ges. (Schönwald) 50 000 M durch die Bayer. Handelsbank, Zweigniederlassung Bamberg. V

Versteigerungsergebnisse der Sammlung Oppenheim. Die Versteigerung der Steinzeugsammlung Oppenheim (vgl. Nr. 123 S. 803) fand unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung von Museumsdirektoren, Kunsthändlern und Privatsammlern bei Rudolph Lepke statt. Außer den Berliner Museen waren die von Hamburg, Leipzig, Hannover, Krefeld und anderen deutschen Städten vertreten, während das neutrale Ausland Käufer aus Kopenhagen, Stockholm und Kristiania entsandt hatte. Zunächst kamen 16 Siegburger Erzeugnisse aus weißgrauem Steinzeug des 15. und 16. Jahrhunderts unter den Hammer, die zusammen die Summe von 41 640 M brachten und von denen eine große Schnelle mit Darstellungen aus dem Leben Christi den Höchstpreis von 7100 M erzielte, während eine Schnabelkanne mit Zinndeckel, reicher Tier-Darstellung und der Jahreszahl 1591 für 7000 M in den Besitz des Museums zu Krefeld überging. Andere Siegburger Schnellen gingen für 5500 bis 5600 M und ein Ringelkrug für 4100 M fort. Unter den zwölf Nummern von braunem Steinzeug aus Köln und Frechen brachte ein großer Eulenkrug aus der Werkstatt der Maximinenstraße den höchsten Preis von 9100 M, eine dreikantige Kanne mit der Jahreszahl 1539 und zwei Bildnissen 6600 M und ein großer Wasserkrug mit verschiedenen Inschriften, der Jahreszahl 1595 und dem großen Wappen des Prinzen Moritz von Oranien 5000 M. Die zwölf Steinzeuge aus dieser Gruppe brachten zusammen 44 630 M. Bedeutend höher stiegen die Preise für das braune oder graue Steinzeug von Raeren. Hier kam die große Prachtschnelle aus der Werkstatt des Baldems Mennicken, mit dem Reichsadler, der Jahreszahl 1583 und dem Meisterzeichen B. M., auf 26 500 M und ein Doppelfrieskrug mit reicher vorgeschichtlicher Darstellung von Jan Emens auf 23 500 M zu stehen. Eine Raerener Schnelle mit dem Wappen des Jan van Halle und der Jahreszahl 1580 ging für 9500 M, eine große braune Kanne für 9100 M, eine Schnabelkanne aus Mennickens Werkstatt für 5600 M, eine große braune Kanne mit dem Wappen des Prinzen Wilhelm von Nassau für 8160 M, eine Feldflasche aus dem Jahre 1587 mit einem Wappenpaar für 4000 M, ein großer Flachkrug mit Spruch für 5300 M und ein Doppelringkrug mit Jagddarstellungen und der Jahreszahl 1633 für 8000 M fort. Insgesamt brachten die 35 Steinzeuge der Raerener Abteilung 186 600 M. Noch höher stiegen die Preise für die süddeutschen Hafnerarbeiten. Hier wurde der höchste Preis für einen großen Nürnberger Hafnerkrug, ein Hauptwerk des Paulus Preuning aus dem Jahre 1540, mit 41 000 M gezahlt. Ein anderer etwas kleinerer Hafnerkrug brachte 21 000 M und eine mit hohen Reliefs belegte und mit farbigen Blei- und Zinnglasuren überzogene Kanne 14 400 M. Ein oberösterreichischer Hafnerkrug ging für 7200 M, zwei solche aus Winterthur für 2500 M bezw. 2700 M fort, während eine Fayencekanne auf 5100 M zu stehen kam. Ein Ofenmodell mit Reliefdarstellungen aus dem Leben Christi, eine süddeutsche Arbeit aus dem Jahre 1568, wurde mit 8400 M, ein anderes aus Winterthur mit farbig bemalten Planetenfiguren mit 3500 M, ein unglasiertes in gebranntem Ton mit biblischen Darstellungen mit 1600 M und ein Nürnberger Ofenmodell, dessen Unterbau auf vier vergoldeten Löwen ruht, mit 1450 M bezahlt. Die dem Benedetto da Majano zugeschriebene bemalte Terrakottagruppe (Florenz um 1500) erzielte 20 600 M. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Die am 27. August in Königsberg i. Pr. unter Leitung des Herrn A. Wildermann (Gr.-Steinort) stattgefundene Jahresversammlung gedachte zunächst des am 25. September 1916 verstorbenen Mitglieds des Sektionsvorstands C. Wildermann, sowie des am 9. April 1916 verstorbenen Ersatz- und Vertrauensmanns des 1. Bezirks P. van Setten, zu deren Ehren sie sich von den Plätzen erhoben hatte. Alsdann stellte der Vorsitzende die ordnungsmäßige Einberufung fest. Zum Beisitzer wurde Herr Haak (Louisental) und zum Schriftführer Herr Gladtke (Osterode) berufen. Mit der Niederschrift wurde Herr Falck (Graudenz) beauftragt. Der Vorsitzende teilte das Wesentlichste aus dem Verwaltungsbericht mit. Die Prüfung der Rechnung für das Jahr 1916 ist am 11. Juni 1917 durch die Herren Reich und Haak bewirkt worden. Entsprechend dem Ergebnis wurde Entlastung erteilt. Der Haushaltsplan für 1918 wurde auf 12 000 M festgesetzt. Die einzelnen Posten sollen untereinander übertragbar sein. Zu Rechnungsprüfern für 1917 wurden die Herren Haak (Louisental) und Volckmann (Dambitzen), als deren Stellvertreter die Herren Müller (Damerau) und Johann Meißner (Elbing) gewählt. Der Vorsitzende wies auf die Vorzüge der Unfallhaftpflichtgenossenschaft hin und empfahl den Beitritt zu derselben. Ferner ersuchte er, die Lohnnachweisungen alljährlich rechtzeitig einzureichen. Herr Dr. Schmidt (Hohenhaff) regte noch an, daß in Zukunft die Vordrucke möglichst einfach gehalten werden möchten.

In der im Anschluß stattgefundenen Vorstandssitzung wurden die Ämter wie folgt verteilt: Herr A. Wildermann (Groß-Steinort), Vorsitzender; Herr Otto Lühlow (Hopehill), stellvertretender Vorsitzender. 183 Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Die am 29. August 1917 in Neustadt a. Hdt. stattgefundene Sektionsversammlung wurde von Herrn C. Kühner (Degerloch) als Vorsitzenden geleitet, der die ordnungsmäßige Berufung feststellte. Erschienen waren 15 Mitglieder mit zusammen 162 Stimmen. Zu Beisitzern wurden die Herren K. Baumgärtner (Ludwigsburg) und Ph. Teutsch (Edenkoben), zu Schriftführern die Herren Baumann (Altrip a. Rh.) und Direktor Kistner (Heilbronn a. N.) bestellt. Mit der Niederschrift wurde der Geschäftsführer Herr Pfleiderer beauftragt. Der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, daß durch Verordnung des Bundesrats vom 11. Januar 1917 die Amtsdauer der ehrenamtlichen Organe bis zum Schluß desjenigen Kalenderjahres erstreckt worden ist, das dem Jahr, in welchem der Krieg beendigt ist, folgt. Bei Erledigung des Verwaltungsberichts bemerkte der Vorsitzende, daß das Reichsversicherungsamt wiederum die Genehmigung zur Inanspruchnahme der Rücklage behufs Erleichterung der Umlage für das Jahr 1917 erteilt habe. Die Prüfung der Rechnung für das Jahr 1916 hatten die Herren L. Knab (Eberbach) und E. Spingler (Winnenden) am 30. April 1917 vorgenommen. Eine unvermutete Prüfung fand am 25. September 1916 durch den Oberrechnungsrevisor Herrmann des Reichsversicherungsamts statt. Herr Knab (Eberbach) teilte das Ergebnis der Rechnungsprüfung mit, die keinerlei Anstände ergeben hat, und beantragte Entlastung, die einstimmig erteilt wurde. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren L. Knab (Eberbach) und Direktor E. Spingler (Winnenden), als Ersatzmänner die Herren Direktor Stirzel (Waiblingen) und Direktor Adolf Müller (Alpirsbach) gewählt. Der Voranschlag 1918 wurde genehmigt und eine etwaige notwendige Überschreitung im voraus gut geheißen. Zum Schluß gab der Vorsitzende der Hoffnung Ausdruck, daß nach siegreich beendigtem Krieg bessere Zeiten für das schwer notleidende Ziegeleigewerbe eintreten möchten. Herr Baumann (Altrip a. Rh.) sprach schließlich unter allseitigem Beifall dem Vorsitzenden den Dank für seine tatkräftige und umsichtige Führung der Sektionsgeschäfte und Leitung der Versammlung aus.

In der am selben Tage abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die Ämter, wie folgt, verteilt: Herr Karl Kühner (Degerloch), Vorsitzender, Herr Direktor Josef Reis (Straßburg i. E.), 1. stellvertretender Vorsitzender, und Herr Leopold Klein (Ludwigshafen a. Rh.), 2. stellvertretender Vorsitzender und Mitvertreter der Sektion nach außen. 182 Ver

Sitzungen

31. Oktober, 8 Uhr abends: Verein Berliner Kaufleute und Industrieller. Arbeitsabend. Philharmonie (Berlin).

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

r Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

gspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-
gung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. —
heint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

mmer 129 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 1. November 1917 | 41. Jahrgang

rn der Zug- wie Druckfestigkeit
Eisenbeton 835
gung von Betrieben 836
Fragekasten 836
Bücherschau 837
Rechts- und Verwaltungspflege . . 837
Handelsnachrichten 837
Ehrentafel 839
Verschiedenes 839
Berufsgenossenschaften und Vereine 839
Sitzungen 839

Fördern der Zug- wie Druckfestigkeit von Eisenbeton

B. Haas

Im Dienste der angewandten Eisenbetontechnik ist auch Erörterung von mit diesem technischen Gebiete zu-mmenhängenden ungenügenden Angaben oder unzutref-den Annahmen gerechtfertigt, wenn dadurch ent-echende Förderung der angewandten Eisenbetontechnik öglicht wird. Solche Möglichkeit ist beispielsweise auch eben, wenn aus den Veröffentlichungen des Deutschen schusses für Eisenbeton diejenigen Teile bezw. Angaben ausgegriffen werden, die die wirklichen Ursachen der isch sehr wichtigen Wirkungsweise der Walzhaut von vehrungseisen verkennen bezw. ungenügend behandeln, r wenn die Ergebnisse bezw. Angaben dieser ungenügen-Behandlung mit unzutreffenden Annahmen Rohlands in ammenhang gebracht werden, die sich auf das Entrosten betoniert gewesener Bewehrungseisen beziehen, bezw. Einwirkungen von Eisenbetonkonstruktionen, die ihre störung dadurch verursachen, daß auch eine Trennung schen dem Kerne und der Walzhaut der Bewehrungs-n eintritt, die aber das ursächliche Wesen der Statik von enbetonkonstruktionen keineswegs im gleichen Grade wie fange beeinflußt, wie die durch die Walzhaut der Be-hrungseisen vermittelte ungleich wichtigere Verkittung w. wechselseitige Haftfähigkeit[1]) des Metall- und Beton-nes derselben Konstruktionen. Diese in den Veröffent-ungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton ver-nte, bezw. ungenügend behandelte, durch die Walzhaut Bewehrungseisen vermittelte und statisch sehr wichtige kittung bezw. wechselseitige Haftfähigkeit steht aber h insofern in unmittelbarem Zusammenhang mit den un-reffenden Annahmen und Widerlegungen Rohlands, die auf das Entrosten von einbetoniert gewesenen Be-hrungseisen beziehen, bezw. auf die statisch weit weniger htige Trennung ihres Metallkernes und ihrer Walzhaut. diese Trennung stets die Zerstörung vorangeführter kittung bezw. wechselseitiger Haftfähigkeit zur Voraus-ung hat. Jede ungenügende oder unzutreffende Fest-ng der vorbezeichneten und statisch sehr wichtigen bei-Begriffe „Verkittung und Trennung" hat folgerichtig sentliche Beeinträchtigung der Statik und Wirtschaftlich-von Eisenbetonkonstruktionen zur Folge, weshalb fragl. tlegungen behufs Anbahnung entsprechender Verbesse-gen eingehender Nachprüfung unterstellt werden sollen. diesem Standpunkte wäre daher die letztere zu ver-en.

Vor einigen Jahren hat bekanntlich Rohland die Annahme begründen versucht, daß die den Bewehrungen von Eisen-n unmittelbar vor dem Einbetonieren anhaftenden Rost-anlagerungen durch den sie umgebenden Beton nachher all-mählich gelöst bezw. aufgezehrt werden. Ziemlich lange blieb diese mit sehr fragwürdigen Ionentheorien verfochtene Annahme unwidersprochen, was schon deshalb befremden muß, weil diese Theorien in zahlreichen Zeitschriften veröffentlicht worden sind und es schon viel früher erwiesen und auch bekannt war, daß beim Anmachen, Abbinden und Erhärten von Zementbeton in diesem zu irgendwelcher Beeinträchtigung von Eisen befähigte saure, doppelsaure oder sonstige Lösungen bezw. Salze nicht entstehen, bezüglich deren Wirkungsweise zudem kein Zweifel bestand, daß sie die von ihnen berührten Eisenbewehrungen niemals so leicht lösen oder aufzehren können, wie die diesen angelagerten Zementbetone. Diese werden aber, was Rohland auch keineswegs behauptet hat, durch die nach seinen Ionentheorien angeblich entstandenen Säuren weder angefressen, noch sonstwie beeinträchtigt, auf welchen offenkundigen Widerspruch in den seinerzeitigen Widerlegungen aber garnicht verwiesen oder näher eingegangen worden ist. Noch mehr muß es aber befremden, daß in jenen Widerlegungen auch darüber nähere Einzelheiten nicht angeführt waren, welche Einwirkungen demnach das durch Rohland in unzutreffender Weise angenommene Blankwerden der freigelegten Eisenbewehrungen tatsächlich verursachten, welche wichtigen Folgerungen hiervon abzuleiten sind, und zufolge welcher Feststellungen oder Untersuchungen die unhaltbaren Annahmen Rohlands eigentlich entstanden sein konnten. Solche Erwägungen wären schon deshalb berechtigt und angezeigt gewesen, nachdem doch von Rohland nicht gut anzunehmen war, daß er seine Annahmen ohne jede vorgehende Zugrundelegung entsprechender Feststellungen, bezw. ohne jede Überzeugung oder Absicht aufgestellt haben mag. Zweifellos hätte solche Stellungnahme schon damals zu genaueren und zweckdienlicheren Untersuchungen geführt, die es jedenfalls auch ermöglicht hätten, die unzutreffenden Annahmen Rohlands alsbald doch noch in nutzbringendem Dienste der angewandten Eisenbetontechnik zu verwenden, wenn auch nicht in dem Sinne, wie das Rohland in gutem Glauben beabsichtigt hat. Es hätte eben der umfangreichen Forschungstätigkeit Rohlands schon dazumal soviel Rücksicht zuerkannt werden müssen, daß er seine, wenn auch nachträglich als unzutreffend erwiesenen Annahmen unbedingt auf vorgehenden Feststellungen entsprechender Erscheinungen aufgebaut haben muß, und zwar lediglich im Dienste der angewandten Eisenbetontechnik, weil es sonst ausgeschlossen wäre, daß Rohland, als sonst anerkannter Forscher, die von ihm aufgestellten unzutreffenden Annahmen nachher auch noch mit weit unzutreffenderer Beweisführung zu begründen versucht hätte. Und wenn die Annahmen Rohlands seinerzeit auch in vorbeschrieben ungenügender Weise widerlegt worden sind, kann nunmehr zu dessen Entlastung immerhin angeführt werden, daß seinen

[1]) Die Wortfassung „wechselseitige Haftfähigkeit" weicht von sonst zur Kennzeichnung gleicher Bewegungs- oder Arbeitsgänge verwendeten zwar wesentlich ab, sie gibt aber die Bessfestlegung fraglicher Vorgänge zweifellos schärfer und bemter wieder.

Annahmen trotzdem gesunder Kern zu Grunde gelegen ist, auch wenn zugegeben werden muß, daß er das eigentliche Wesen des Kernes zweifellos vollkommen verkannt hat. Hier soll auf dieses Verkennen jedoch nur soweit näher eingegangen werden, als dadurch bisher ungenügend oder unzutreffend beurteilte sehr wichtige Behelfe oder Anforderungen der angewandten Eisenbetontechnik für diese in technischer wie wirtschaftlicher Beziehung wesentlich vorteilhafter ausgenützt werden können, als das bisher nachzuweisen war.

Hätte Rohland seinerzeit nicht nur die Oberflächen der beim Abbruch von Eisenbeton freigelegten Eisenbewehrungen, sondern auch die der sie umschließenden Betonbruchstücke genauer und länger untersucht, und zwar nicht nur augenfällig, wäre es ihm zweifellos erspart geblieben, haltlose Annahmen und Begründungen aufzustellen und zu verfechten. In gleichen Fällen dürften aber jedem andern ähnliche Fehler sehr leicht unterlaufen, wenn die fraglichen Bruchstücke nach ihrer Freilegung nur kurzfristig und augenfällig untersucht werden. Rohland hat zweifellos festgestellt, daß absichtlich zerstörten Eisenbetonkonstruktionen entnommene Eisenbewehrungen kurz nach ihrer Freilegung blanke metallische Oberfläche zeigen, wobei er aber eigentümlicherweise es vermieden oder unterlassen hat, auch zugleich ebenso genau festzustellen, ob die den metallisch blank gewordenen Bewehrungseisen unmittelbar angelagert gewesenen Betonflächen gegenüber den angrenzenden bezw. den davon weiter ab liegenden Betonkernen gleiche Beschaffenheit aufweisen und auch beibehalten. Bei diesen Vergleichen hätte er jedenfalls leicht feststellen können, daß die betreffenden Betonflächen und Betonkerne schon kurz nach ihrer Freilegung ziemliche Abweichungen vorwiegend bezüglich Körnung und Färbung aufweisen, die schon nach garnicht zu langer Einwirkung von feuchter Luft wesentlich schärfer vortreten, und zwar durch auffallende Verfärbung wie Lockerung der Betonflächen, während an den Betonkernen ähnliche Erscheinungen deshalb nicht festgestellt werden können, weil die ersteren nach wie vor nur guten Beton kennzeichnende dichte Struktur und fast nur reingraue bezw. grau-weiße Färbung aufweisen, aus der vielleicht stellenweise nur untergeordnete Farbenabweichungen vortreten, die aber nur von Eigenfärbungen der verwendeten Magerungsmittel herrühren können. Diese auffallenden Abweichungen der Betonflächen, besonders aber ihre zunehmende Rostverfärbung hätten dann Rohland zweifellos den nicht leicht zu übersehenden Nachweis erbracht, daß das Blankwerden der Bewehrungseisen nicht durch Säureeinfluß verursacht wird, sondern lediglich durch Anreicherung der die Bewehrungseisen unmittelbar umgebenden Betonflächen mit unterschiedlichen Eisensalzen, die als solche die frühere Walzhaut der blankgewordenen, bezw. der dadurch ihrer Walzhaut entkleideten Bewehrungseisen bildeten. Ebenso hätte er, dadurch veranlaßt, auch unmittelbar feststellen können, daß die Anreicherung dieser Betonflächen mit Eisensalzen nicht allein in Form physikalischer Verbindungen oder Verkittungen vor sich geht, sondern gewissermaßen auch in Form nachweisbarer wechselseitiger chemischer Reaktionen, bezw. Umsetzungen, deren Entstehung es erst ermöglicht, daß zwischen dem statisch zu beanspruchenden und statisch allein beanspruchungsfähigen Metallkerne der Eisenbewehrungen und dem sie umgebenden Betonkerne solch genügende wechselseitige Haftfähigkeit entsteht, daß sie als zuverlässige Grundlage statischer Berechnungen benützt werden kann. [166] V.

Fortsetzung folgt.

Stillegung von Betrieben

Die Frage der Stillegung von Ziegeleien ist nach Mitteilungen aus verschiedenen Gegenden des Reichs sehr dringend geworden. Es scheint, als ob das Kriegsamt auf die in Braunschweig empfohlene Zwangssyndizierung wenig Wert legen, vielmehr lediglich das eigene Gutdünken ausschlaggebend sein lassen will. Man mag sich der Zwangssyndizierung gegenüber stellen, wie man will: die für eine etwa Verwirklichung dieser Maßnahme als selbstverständlich gebene Forderung einer entscheidenden Mitwirkung der triebe und ihrer Berufsverbände ist unbedingt aufrecht erhalten. Sie muß aber auch dann geltend gemacht werd wenn man zu einer Zusammenlegung oder Stillegung stimmter Betriebe ohne Zwangssyndikat schreiten will. Beteiligten müssen rechtzeitig und in weitestem Umfa gehört und ihnen Gelegenheit geboten werden, zu den sichten der Kriegsamtstellen Stellung zu nehmen. Dies bisher aber vielfach unterblieben oder zum mindesten ni in dem wünschenswerten Maße geschehen. Ein solc Verfahren muß nicht nur Mißstimmung hervorrufen, sond bedeutet auch eine schwere Schädigung der Industrie für Zeit nach dem Friedensschlusse. Die ungeheuren Schwie keiten, die durch den langen Krieg gerade der Ziegelindus auferlegt sind, kann nur der Fachmann beurteilen. Wird solcher zugezogen, so ist es wohl ausgeschlossen, daß Stillegung einer Ziegelei angeordnet wird, die noch Fo linge lagern hat. Wird der Bedarf an Ziegeln nachgewie und ist der Versand zur Baustelle, wo sie verwendet wer sollen, möglich, dann müssen dem Werke auch die n wendigen Kohlen und Arbeitskräfte zur Verfügung gest werden. Vor allem muß vor einer Stillegung erst der v aussichtliche Bedarf für 1918 festgestellt werden, was o besondere Schwierigkeiten ausführbar ist; denn es bed dazu nur einer Rundfrage bei den in Betracht kommen Stellen. Schon mit diesen Feststellungen würde eine brau bare Unterlage für die Beantwortung der Frage, ob eine stimmte Ziegelei stillgelegt werden soll, gewonnen wer Notwendig ist aber, daß die Ansicht eines selbstlosen un teiligten Fachmanns, nicht aber die des nächsten W bewerbers eingefordert wird. In weiten Kreisen der Ziege besitzer kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß Stillegung von Ziegeleibetrieben nicht mit genügender So falt und mit der notwendigen Fühlungnahme mit allen teiligten vor sich geht, die unbedingt erforderlich ersche um schwere Schädigungen im Wirtschaftsleben zu v hindern. Dabei soll durchaus nicht in Abrede gestellt w den, daß die Stillegung gewerblicher Betriebe, die zur sparung von Arbeitskräften, Roh- und Hilfsstoffen, Beför rungsmitteln und Kohlen auf immer mannigfacheren bieten unserer Volkswirtschaft leider unvermeidbar ist, den schwierigsten und heikelsten Aufgaben der Kriegsw schaftspolitik gehört. Es muß aber mit Rücksicht auf künftigen Wiederaufbau unserer Industrie darauf bestan werden, daß alle Maßnahmen rechtzeitig und in vo Gründlichkeit mit den Beteiligten und Sachverständi durchberaten werden. Daß bei solchen Betriebsstillegun der Grundsatz aufgestellt wird, daß die minder hoch wickelten Betriebe zugunsten der technisch fortgeschritt sten Betriebe stillgelegt und nicht etwa — wie es a schon geschehen sein soll — gerade die höchstentwickel Betriebsstellen ausgeschaltet werden, ist unter der Krie wirtschaft so selbstverständlich, daß man es eigentlich ni noch erst besonders zu betonen brauchte. Die Zwe mäßigkeitsfrage muß also gleichfalls eingehend erwo werden, ehe solche folgenschwere Entschlüsse, die d niemals gutgemacht werden können, gefaßt werden.

Diese Aufgabe gehört in den Kreis der Reichsziegelste dazu wurde sie im Januar d. J. ins Leben gerufen. Sie in selbstloser Weise die Interessen der gesamten deutsc Ziegelindustrie gewahrt, gleichgültig, ob das betreffe Werk einem Verbande oder welchem Verbande es an hörte. Für ihre Tätigkeit ist nur der Gesichtspunkt m gebend, die Erfordernisse der Industrie mit denen der V teidigung des Reichs in Einklang zu bringen. Es ist da mehr als bedauerlich, daß in neuerer Zeit zum Schaden gesamten Industrie ihr Wirken erschwert wird. G. E. [034]

Fragekasten

Frage 129. Mahlen von Ton. Welche Mühle eignet sich besten zum Mahlen von Ton?

Antwort: Zum Mahlen von Ton verwendet man allgemein die Kugelmühle; Bedingung ist jedoch, daß der Ton vorher getrocknet ist, damit ein Zusammenballen vermieden wird. Die Trocknung muß eine weitgehende sein, damit der Ton auch beim Warmwerden durch das Vermahlen nicht schwitzt. Werden keine großen Ansprüche an die Feinheit des Tones gestellt, so kann eine Schlagkreuzmühle in Betracht kommen. 162

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Die Baltischen Provinzen. Band III. Bauten und Bilder. Herausgegeben von Otto Grautoff. Mit über 200 Bildern. Berlin-Charlottenburg 1916. Verlag: Felix Lehmann G. m. b. H. 118 Seiten, 25 : 17 cm. Preis 4 M.

Allzuwenig wußten wir vor dem Kriege von den baltischen Provinzen, dieser ältesten Kolonie Deutschlands. Sie war vom Mutterlande so gut wie ganz vergessen, und erst die Eroberung Kurlands hat es uns wieder zum Bewußtsein gebracht, daß dort ein Bruderstamm wohnt, daß dort deutsche Kultur eine Stätte hat. So stehen die Ostseeprovinzen denn heut im Mittelpunkt eines allgemeinen Interesses, und das Verlangen, mehr von ihnen kennen zu lernen, ergreift immer weitere Kreise. Diesem Verlangen kommt eine Sammlung von Büchern entgegen, die den baltischen Provinzen gewidmet ist und die uns mit ihren landschaftlichen Schönheiten, ihren Kunstschätzen, mit den dichterischen Schöpfungen und der Vergangenheit der Balten bekannt macht. Der vorliegende 3. Band der Sammlung führt uns in mehr als 200 Abbildungen ihre Bauten und Bilder vor. In einem Vorwort weist der Herausgeber durch Vergleiche zwischen norddeutschen und baltischen Städten, z. B. zwischen Lübeck und ihrer Tochterstadt Riga, nach, daß der allgemeine Charakter der Kunst in den Ostseeprovinzen deutsch ist. Aber auch ein Rückblick auf die Entwickelungsgeschichte der baltischen Kunst läßt uns zu dieser Überzeugung gelangen, zeigt uns vor allem, wie heimisch seit alter Zeit deutsche Bauart auf dem Boden der Ostseeprovinzen ist. Für ihre Ausbreitung wirkten besonders die Cisterzienser Mönche, die um 1200 nach Livland einwanderten und nicht nur in den Hauptsiedelungsstätten, sondern auch auf dem flachen Lande Kirchen und Klöster erbauten. Zu dem bedeutendsten, was der deutsche Orden im Baltenland geschaffen hat, gehört der Dorpater Dom, ein prächtiger Backsteinbau, der, obschon er nur noch als Ruine erhalten ist, den norddeutschen Baugedanken durchaus erkennen läßt. Auch während der russischen Fremdherrschaft setzten sich im 17. und 18. Jahrhundert, ja sogar bis in das 19. Jahrhundert hinein die alten Beziehungen der baltischen Städte zu den Kunststädten Norddeutschlands fort. Die Schauseiten von Bürgerhäusern, die gesamte Profanarchitektur dieser Zeit in den Ostseeprovinzen legen davon ein beredtes Zeugnis ab. „Wie die baltischen Landkirchen als deutsche, als Denkmäler norddeutscher Gesinnung zu betrachten sind, so sind auch die Höfchen und Schlösser des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts als architektonische Ausdrucksformen des norddeutschen Charakters anzusehen.“ Auch in der jüngsten Zeit finden sich Beispiele dafür, daß die Balten dem Mutterlande die Treue bewahrt haben, daß sich inmitten einer fremden feindlichen Umgebung noch immer ein Funken deutschen Geistes erhalten hat. Möge er wieder zu neuem Leben entfacht, zu reichster Entfaltung gebracht werden! 117 sg.

Rechts- und Verwaltungspflege

Verzug und Unmöglichkeit der Leistung. Ist der Leistungsverpflichtete von dem Leistungsberechtigten wegen Nichterfüllung in Verzug gesetzt worden, so hat er eine während des Verzugs eintretende Leistungsunmöglichkeit zu vertreten. Von dieser Verpflichtung befreit ihn auch eine nach Eintritt des Verzugs angeordnete Beschlagnahme nicht mehr. Der Leistungsschuldner haftet vielmehr für die während des Verzugs durch Zufall eintretende Unmöglichkeit (§§ 325 und 287 BGB, RG I 144/17, vom 3. Oktober 1917). J 457

Schamotte — ein Gegenstand des täglichen Bedarfs. Nach Feststellung des bayrischen Kriegswucheramts (Nr. V IV. 18/40/17) ist Schamotte, da sie zur Herstellung aller möglichen Gegenstände des Kriegsbedarfs bestimmt ist, unter Bezugnahme auf die Reichsgerichtsentscheidung vom 16. Februar 1917 („Recht“ 1917 Heft 7) als Gegenstand des täglichen Bedarfs anzusehen. J 458

Verlängerung von Versicherungsverträgen. Da für die Versicherungsgesellschaften keine Rechtspflicht besteht, die Versicherten an den bevorstehenden Ablauf eines Versicherungsvertrags zu erinnern, enthalten solche Verträge vielfach eine Klausel, wonach beim Ausbleiben der Kündigung der Versicherungsvertrag stillschweigend verlängert wird. Erfolgt nun eine Nachversicherung, ohne daß die Verlängerungsklausel auf sie erstreckt wird, so bleibt letztere ohne Wirkung auf erstere, wenn sich die Nachversicherung als eine selbständige Versicherung darstellt (RG III 169/17). J 459

Die Güterverkehrssteuer. Nachdem von dem Gesetze über die Versteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 die Vorschriften über den öffentlichen Eisenbahngüterverkehr bereits am 1. August 1917 in Kraft getreten sind, haben die übrigen Bestimmungen über die Verkehrssteuer mit dem 1. Oktober 1917 Geltung erlangt. Die Verkehrssteuer belastet den gesamten Güterverkehr jedweder Art mit einer Angabe. Sie trifft sowohl den öffentlichen Eisenbahngüterverkehr, den öffentlichen Güterverkehr auf Wasserstraßen, den Güterverkehr auf Landwegen als auch den nichtöffentlichen Güterverkehr auf Eisenbahnen und Landstraßen. Die Abgabe beträgt 7 vH des Beförderungspreises, gleichgültig, welches Gut befördert wird und auf welche Art und auf welche Entfernung die Beförderung erfolgt. Eine Staffelung der Abgabe findet nicht statt. Im öffentlichen Eisenbahngüterverkehr wird die Abgabe von allen Beförderungen — mit Ausnahme von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Preßkohlen — auf allen Eisenbahnen erhoben, unter denen auch Klein- und Straßenbahnen, dagegen nicht Seilbahnen zu verstehen sind. Gegenstand der Besteuerung ist der Beförderungspreis. Hierzu gehören alle tarif- und vertragsmäßigen Gebühren, die die Eisenbahn als Gegenleistung für die Fortbewegung der Güter auf dem Schienenwege von der Verladung bis zur Entladung zu fordern hat, also auch Abfertigungsgebühren, feste Frachtzuschläge, Anschluß- und Bahnhofsfrachten. Von der Gesamtsumme dieser Gebühren wird die Abgabe berechnet. Der Frachturkundenstempel gehört aber nicht zu dieser Gesamtsumme. Der öffentliche Güterverkehr auf Wasserstraßen, einschließlich der Flößerei, ist gleichfalls steuerpflichtig. Der Güterverkehr auf Landwegen ist nur insoweit steuerpflichtig, als die Beförderung durch ein dem öffentlichen Verkehr dienendes Unternehmen mit motorischer Kraft auf bestimmten planmäßigen, d. h. nicht nur nach Bedarf stattfindenden Fahrten betrieben wird.

Im nichtöffentlichen Verkehre sind Beförderungen dann steuerpflichtig, wenn sie über die geschlossene Betriebsanlage hinausgehen und die Bahnanlage eine Länge von über 6 km hat. Dasselbe gilt von Beförderungen im eigenen Wirtschaftsbetriebe auf Wasserstraßen über eine Entfernung von 6 km. Jedoch tritt beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Steuerfreiheit ein. Für die Berechnung wird ein Beförderungspreis von 1 Pfg. für 1 tkm angenommen. J 460

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker

August Mattheus, Tonwarenfabrik mit elektrischem Betriebe (Hohenleipisch). Die Firma ist erloschen. H

poröse Tonwaren

Ziegel- & Kalkwerke Mögglingen G. m. b. H. (Mögglingen, A. G. Gmünd). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Kaufmann Bernhard Michel (Heidenheim a. Br.) ist erloschen. Zum Geschäftsführer bestellt: Ziegeleitechniker Friedrich Betz (Möhringen a. d. Fildern). H

H. F. Tiessensche Ziegeleien G. m. b. H. (Cassel). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Architekt und Bauunternehmer Hans Friedrich Tiessen (Cassel). H

Unterelsässische Ziegelwerke G. m. b. H. (Riedselz i. Els.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Prokurist Otto Jaeger (Speyer) bestellt worden. H

Ziegelei Augsburg (Augsburg). In der Hauptversammlung ist an Stelle des verstorbenen Kommerzienrats Max Schwarz Rittmeister Alfred Schwarz (Augsburg) in den Aufsichtsrat gewählt worden. H

Hallescher Verkaufs-Verein für Ziegelfabrikate Akt.-Ges. (Halle a. d. Saale). Dividende 1915/16—1909/10 je 4 vH. Das am 31. März 1917 abgelaufene 10. Geschäftsjahr stand wieder unter dem Zeichen des Weltkrieges. Eine allgemeine Bautätigkeit gab es schon an sich nicht. Wo aber noch Baulust vorhanden war, wurde sie durch das vom Generalkommando erlassene allgemeine Bauverbot unterbunden. Doch war es der Vereinigung möglich, die vom Vorjahre übernommenen Restmengen für militärbehördliche und gemeinnützige Bauten abzusetzen. An der Lieferung des Ziegelbedarfs für Bauten der Kriegsindustrie im Freigebiet beteiligten sich einige der Vereinsziegeleien, allerdings auch nur in verhältnismäßig geringem Umfange und soweit sie durch Anschlußgleise in der Lage waren, erfolgreiche Angebote abzugeben. Trotzdem bei den wenigen ausgeführten Bauten stark mit auswärtigem Wettbewerb gerechnet werden mußte, konnten verhältnismäßig günstige Preise erzielt werden. Hinsichtlich der Kreditgewährung vollzieht sich eine wesentliche Besserung. Frische Ziegel wurden so gut wie nicht hergestellt, da der größte Teil der Vereinsziegeleien still lag oder bei Aufnahme des Betriebes nur in kleinem Umfange gearbeitet wurde. Infolgedessen sind die Lagerbestände außerordentlich gering. Trotz des geringen Geschäftsumfanges war das abgelaufene Geschäftsjahr für die Vereinigung von außerordentlicher Bedeutung, da sie unter Einschluß sämtlicher Außenseiter bis zum 31. März 1923 verlängert und das Vertragsgebiet um das Absatzgebiet der bisherigen Außenseiter entsprechend erweitert werden konnte. Gleichzeitig wurde von den Mitgliedern der Vereinigung die Hallesche Transport-Gesellschaft m. b. H. gegründet, welche die Abfuhr der auf den Vereinsziegeleien hergestellten Ziegel übernehmen wird. Das bisherige Mitglied der Vereinigung, Otto Nordmann, schied aus, da er seine Ziegelei auf Abbruch verkauft hat. — Der erzielte Rohgewinn einschließlich des Vortrages aus 1916 beträgt 14 441,39 M. Nach Abzug der gesamten Handlungsunkosten und Abschreibungen von 11 488,69 M verbleiben 2952,70 M, die wie folgt verwendet werden sollen: 5 vH zur gesetzlichen Rücklage = 147,70 M; 10 vH zur Konto-Korrent-Rücklage = 295,30 M, 4 vH Dividende auf das

eingezahlte Aktienkapital = 600 M, Gewinnanteil an den Vorstand 1000 M, Vortrag auf neue Rechnung 909,70 M. Aufsichtsrat: Generaldirektor Max Zell (Halle), Vorsitzender; Ziegeleibesitzer Otto Hille (Halle), stellv. Vorsitzender; Direktor Wilhelm Krumhaar (Sennewitz); Direktor Dr. Theodor Schulz (Halle); Rittergutsbesitzer Adolf Goedecke (Döllnitz); Referendar Friedrich Rudloff (Wörmlitz). Vorstand: Direktor C. Schönleiter (Halle). H

Emanuel Sobotka & Sohn (Holzmühl). Die Firma ist geändert in: Iglauer Ziegelwerke vormals Emanuel Sobotka & Sohn (Iglau-Holzmühl). Der bisherige Inhaber Emanuel Sobotka ist als solcher gelöscht. Nunmehriger Inhaber: Fabrikant Emil Seidner (Iglau). aH

Mechanische Ziegelei in Diessenhofen, Akt.-Ges. (Diessenhofen). Als Präsident des Verwaltungsrats wurde Ingenieur Jacob Schmidheiny (Heerbrugg) mit der Ermächtigung zur Zeichnung der rechtsverbindlichen Einzelunterschrift gewählt; zum Delegierten des Verwaltungsrates wurde Direktor Jakob Baer-Frauenfelder (Schaffhausen) mit der Befugnis zur gemeinsamen Zeichnung mit dem Prokuristen Jakob Huber ernannt. aH

Akt.-Ges. der Ziegelfabriken Thayngen, Hofen und Rickelshausen (Thayngen). Die an Emil Bührer und Eugen Naegeli erteilte Gesamtprokura ist erloschen. aH

Kanada. Ziegelerzeugung 1916. Nach einem Bericht des Kanadischen Bergwerksdepartements hatte die Erzeugung von Ziegeln im Jahre 1916 einen Wert von 2 358 000 $ gegenüber 2 317 000 $ im Jahre 1915. amH 0457

Bockhorn. Befriedigender Klinkerabsatz. Die Erzeugung in der abgelaufenen Kampagne dürfte sich auf etwa 10 vH der Friedenserzeugung belaufen. Der Absatz für Militär- und Marinebauten ist, soweit nur genügend Wagen zu bekommen sind, dauernd gut. mKl 0461

Österreich. Klinkerpreise. Ende September kosteten 100 Klinker in Brünn 40 Kr, beste Sorte 50 Kr (vgl. Nr. 85, S. 584). amKl 0452

Dränröhren

Österreich. Dränrohrpreise. Die Preise für das Tausend Dränrohre stellten sich Ende September wie folgt: 50 mm licht: Wien 50 Kr, Graz 92 Kr frei Baustelle; Prag 90 Kr, Brünn 90 Kr, Innsbruck 160 Kr ab Lager; 100 mm licht: Wien 100 Kr, Graz 246 Kr frei Baustelle, Prag 150 Kr, Brünn 100—150 Kr, Innsbruck 250 Kr ab Lager (vgl. Nr. 86, S. 591). amR 0460

Feuerfeste Erzeugnisse

Stellawerk Akt.-Ges. vormals Wilisch & Co. (Homberg am Rhein). Gesamtprokura erteilt: Kaufmann Johann Riedl (Homberg am Rhein). Die Prokura des Ingenieurs Artur Dost ist durch Tod erloschen. FF

Th. Neizert & Co., Akt.-Ges., Fabrik feuerfester Produkte (Bendorf a. Rh.). In der Hauptversammlung wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1916 nebst Gewinn- und Verlustrechnung einstimmig genehmigt und dem Aufsichtsrate und Vorstande Entlastung erteilt. Sodann beschloß die Versammlung einstimmig, Punkt 3 der Tagesordnung, betreffend Sanierung der Gesellschaft, von der Tagesordnung abzusetzen, da die Gesundung der Verhältnisse nunmehr durch den Anschluß an die Firma Gebr. Lüngen (Erkrath b. Düsseldorf) gesichert ist. ff

Steinzeug

Reinhold Merkelbach, Steinzeugfabrik (Grenzhausen). Alleininhaber ist jetzt Paul Edmund Wilhelm Merkelbach. Sz

Feintonindustrie

Gebert & Co., Kunsttöpferei & Majolikamanufaktur (Niederlößnitz, A. G. Kötzschenbroda). Carl Ludwig Emil Müller de la Fuente und Julius Donat sind ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Karl Georg Gebert führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaber fort. F

Porzellanfabrik Schönwald (Schönwald, A. G. Selb). Weiteres Vorstandsmitglied ist Fabrikdirektor Erich Jähne (Arzberg). Pz

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt, Schles.). Generaldirektor Ernst Voisin ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Pz

Porzellanfabrik Mengersgereuth G. m. b. H. (Mengersgereuth). Laut Bilanz vom 30. Juni 1917 wurden auf Warenkonto 49 108,98 M vereinnahmt. Dazu kommen 6280,19 M auf Organisationskonto. Demgegenüber stehen: 9610,49 M Abschreibungen; 17 061,50 M Gehälter; 7164,95 M Handlungsunkosten; 1806,68 M Dekorte und Diskonti; 589,55 M Reisekosten und Provisionen; 6089,55 M Zinsen und 376 M Außenstandsverluste. Pz

Hartsteingutfabrik m. b. H. (Oschatz). Das Stammkapital ist auf 268 000 M herabgesetzt worden. St

Villeroy & Boch (Mettlach). Folgende Prokuren sind erloschen: Fabrikdirektor August Noack (Wadgassen), Fabrikdirektor Alexander Spangenberg (Merzig), Friedrich Troß, Bureauchef der Steingutfabrik in Mettlach, Richard Lindhorst, Direktor der Zweigniederlassung in Schramberg. Dem Bureauchef Friedrich Fischer (Wadgassen) und dem Betriebsleiter August Wilhelm (Wadgassen) ist Gesamtprokura erteilt. St

Kachelöfen

E. Meyer, Ofenfabrik Akt.-Ges. (Winterthur, Schweiz). Die Gesellschaft ist gegründet. Zweck: Übernahme von bestimmten Aktiven und Passiven der Firma E. Meyer, Ofenfabrikant (Winterthur) und Fortsetzung des bisher von E. Meyer betriebenen Geschäfts, selbständig und auf neuer Grundlage. Die Gesellschaft ist berechtigt, auf andere gleichartige Handelszweige überzugehen und alle Geschäfte zu betreiben, welche geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie ist auch befugt, sich zur Erreichung dieses Zweckes an fremden Unternehmungen zu beteiligen. Das Aktienkapital ist auf 100 000 Fr festgesetzt, eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien von je 500 Fr. Vorerst beträgt dasselbe jedoch nur 56 500 Fr, eingeteilt in 113 volleinbezahlte Namenaktien von je 500 Fr. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die restlichen 43 500 Fr auf einmal oder in Teilbeträgen zu begeben. Durch Beschluß der Hauptversammlung können die Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden. Die Firmazeichnung erfolgt stets zu zweien gemeinsam. Die Unterschrift führen gemeinsam je zu zweien die Verwaltungsratsmitglieder: Prokurist Ernst Scherer-Welti (Oberwinterthur), Kaufmann Ernst Goldschmid-Scherer (Winterthur), Prokurist Jakob Bäbler-Meyer (Winterthur) sowie Fabrikant Direktor Emil Meyer (Winterthur). aOe

Pl

Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges. (Marienberg, Sachsen). Der Aufsichtsrat schlägt 4 vH (i. V. 3 vH) Dividende vor. Pl

Vereinigte Servais-Werke, Akt.-Ges. (Ehrang). Die beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals um 1 500 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 500 000 M. Pl

Ze

Porland-Cementfabrik Alemannia, Akt.-Ges. (Hannover). Fabrikant Walter Dix (Untermhaus) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Portland-Cementfabrik Alemannia, Akt.-Ges. (Hannover). Die Hauptversammlung, in der ein Aktienkapital von 977 000 M vertreten war, fand unter Vorsitz des Bankdirektors A. Funke statt. Der Geschäftsbericht wurde glatt erledigt, es wurde beschlossen, eine Dividende von 5 vH (0) auszuschütten. Z

Portland-Cementfabrik Saturn in Liqu. (Hamburg). Die Gesellschaft erzielte nach einer am 2. Juli 1917 abgeschlossenen Bilanz für ihre Anlagen, die an die Chemische Fabrik Rhenania in Aachen übergingen, einen Erlös von 3 480 000 M. Das ergibt gegenüber dem Buchwert von 5 093 124,88 M einen Verlust von 1 613 124,88 M. Unkosten usw. erforderten noch 210 725,01 M, sodaß nach Verzicht der Gläubiger auf 1 816 000 M die Unterbilanz fast in derselben Höhe, nämlich mit 2 398 283,25 (vorher 2 396 539,10) M, bestehen bleibt. Z

Schimischower Portland-Zement-, Kalk- und Ziegelwerke Akt.-Ges. (Schimischow). In der außerordentlichen Hauptversammlung teilte der Vorsitzende Rechtsanwalt Eugen Goldstein (Berlin) mit, daß die Gesellschaft ihre Zementinteressen erweitern wolle und daß sie zu diesem Zwecke den Aktionären vorschlage, die Verschmelzung mit der Niederschles. Portland-Cementfabrik (Neukirch) zu genehmigen. Diesem Antrage wurde einstimmig stattgegeben. Ebenso wurde einstimmig die vorgeschlagene Änderung der Satzungen angenommen. Da indessen von dem Aktienkapital, das 2 500 000 M beträgt, nur 1 356 000 M angemeldet waren, war die Versammlung nicht beschlußfähig, weil nach den Satzungen eine ¾-Mehrheit, zu obigem Beschlusse also ein Kapital von 1 875 000 M notwendig war. — Es ist die Einberufung einer neuen Versammlung notwendig. Z

Niederschlesische Portland-Cementfabrik (Neukirch an der Katzbach). Die Hauptversammlung genehmigte mit 876 gegen 105 Stimmen die Verschmelzung mit der Schimischower Portland-Zement-, Kalk- und Ziegelwerke-Akt.-Ges. — Der Antrag, das Werk weiter zu betreiben, vielleicht die einzelnen Wertgegenstände zu verwerten, wurde mit 876 gegen 105 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit erhob Einspruch. Angemeldet war fast das gesamte Aktienkapital, nämlich 981 000 M von 1 Million. Z

Niederländische Portland-Cementfabrik (Vylen-Vaals). Das Unternehmen ist durch die Aktionäre neugestaltet. Es ist beschlossen, die Fabrik so bald wie möglich bedeutend zu vergrößern. Zum Direktor wurde Ingenieur H. N. van Dijk ('s Gravenhage) ernannt, zu Verwaltungsmitgliedern J. Lindenbergh (Wemeldinge), Vorsitzender; S. A. Stolk (Rotterdam), Schriftführer; G. Elfferich (Rotterdam), J. W. H. Habets (Hulsberg), F. de Herder (Zwolle) und J. de Jong (Lekkerkerk). aZ

Österreich. Zementpreise. Ende September stellten sich die Zementpreise in Österreich wie folgt (für 10 000 kg): Portlandzement: Prag 1500 Kr, Brünn 1000 Kr, Graz 1000 Kr frei Bau, Innsbruck 1300 Kr ab Lager; Romanzement: Innsbruck 800 Kr ab Lager; Schlackenzement: Brünn 830 Kr frei Bau. Für Portlandzement ist also im letzten Vierteljahr in Prag und Brünn eine bedeutende Preiserhöhung eingetreten (vgl. Nr. 84, S. 579). amZ 0455

Ka

Rheinische Kreideindustrie G. m. b. H. (Alsdorf, A. G. Aachen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Anton Josef Schulte (Alsdorf) ist zum Liquidator bestellt. K

Association des fabriques de chaux de la Suisse Romande (Lausanne). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. aK

A. Menini (Nunningen). Inhaber der Firma ist Baumeister Antonio Menini (Nunningen). Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der Firma Menini & Cie. (Nunningen). Zweck: Herstellung und Verkauf von hydraulischem Kalk, Weißkalk, Düngkalk, Sand und Steinmehl. aK

Österreich. Kalkpreise. Ende September wurden in verschiedenen österreichischen Städten folgende Kalkpreise gezahlt: Weißkalk, gebrannt, für 100 kg: Brünn 7—9 Kr, Graz 6—10 Kr frei Bau, Wien 2,80—3 Kr, Prag 14 Kr, Innsbruck 10 Kr ab Lager; Weißkalk, gelöscht, für 1 cbm: Wien 22 Kr frei Bau, Brünn 50 Kr, Innsbruck 40 Kr ab Lager (vgl. Nr. 83, S. 572). amK 0450

Gi

Gipswerke Landwehr bei Osterode a. H. Gustav Peters, G. m. b. H. (Landwehr bei Osterode). Infolge Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile und des Grundbesitzes seitens der Mitteldeutschen Gipswerke Gesellschaft m. b. H. in Nordhausen haben die bisherigen Geschäftsführer Kaufmann Friedrich Bollmann und die Ehefrau Dorothee Peters, geb. Meyer, ihr Amt niedergelegt. Von Herrn Otto Guling als gesetzlichem Vertreter des Verbandes der

Mitteldeutschen Gipswerke G. m. b. H. (Nordhausen) sind als Geschäftsführer Fabrikant Ludwig Roddewig (Badenhausen) und Senator Hans Schimpf (Osterode a. H.), letzterer als Vertreter, gewählt worden. G

Deutsche Cement-Industrie Akt.-Ges. (Bremen). An Stelle des verstorbenen Konsuls Fr. Achelis wurden Fritz Achelis jr. und J. Davin (beide in Bremen) in den Aufsichtsrat gewählt. Zw

Steingewerkschaft Offenstetten Akt.-Ges. (München). Jakob Malmendier ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Die Gesamtprokura des Adolf Weber ist gelöscht. Zw

F. Mollet-Gysel (Altstetten). Die Firma und damit die Prokura Emil Mollet-Gysel, Baugeschäft, Kunststeinfabrikation und Immobilienverkehr, wird infolge Konkurses gelöscht. aZw

Zementwarenfabrik A. G. Bonaduz, Akt.-Ges. (Bonaduz, Schweiz). An Stelle von Rudolf Calonder ist Kaufmann und Wirt Luzius Maron als Präsident des Verwaltungsrates und an Stelle von Gustav Lehmann ist Bautechniker Hermann Leeger (Bonaduz) als Geschäftsführer gewählt worden. aZw

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich). Die Prokuren des Regierungsbaumeisters a. D. Oberingenieur Otto Mögling und des Kaufmanns Gustav Schwarz sind erloschen. Die Vorstandsmitglieder Edmund Moeller, früher in Dresden, und Wilhelm Luft, früher in Nürnberg, haben jetzt ihren Wohnsitz in Biebrich. B

Lauban'er Spezialfabrik für Feuerungsanlagen M. Hayeck (Lauban). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Martin Hayeck (Lauban). Sch

Clarenberg Akt.-Ges. für Kohlen- und Thon-Industrie (Cöln). Der Aufsichtsrat besteht nach den in der Hauptversammlung vorgenommenen Wahlen aus folgenden Mitgliedern: Dr. jur. Paul Silverberg, Generaldirektor (Cöln), Vorsitzender; Kaufmann Peter Werhahn (Neuß), Stellvertreter; Bergrat Carl Gruhl (Brühl); Dr. ing. Heinrich Macco, M. d. A. (Siegen), Justizrat Dr. jur. Viktor Schnitzler (Cöln) und Geheimer Bergrat Dr. jur. Viktor Weidtmann, Generaldirektor, M. d. H. (Aachen). To

Kostitzer Sand- & Kieswerke, G. m. b. H. in Gera R. (Gera). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Kaufmann Osmar Schmidt (Gera) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Walter Bernhardt (Gera) wurde zum Geschäftsführer bestellt. Si

Berlin. Besserung. Während im Juni nur 5 bebaute Grundstücke zu einem Kaufpreise von 3 737 333 M veräußert waren, wechselten im Juli 15 bebaute Grundstücke mit einem Kaufpreise von 7 649 740 M und ein unbebautes mit einem Werte von 375 000 M ihre Besitzer. Zwangsversteigerung lag bei 7 bebauten und 2 unbebauten Grundstücken mit einem Meistgebot von 2 117 000 M bezw. 154 000 M vor gegenüber 6 im Juni mit einem Meistgebot von 1 002 900 M. Durch Vererbung gingen 29 Grundstücke mit einem Werte von 6 630 833 M und 5 Grundstücke ohne Wertangabe in anderen Besitz über. mHy 0448

Reichsbank und Hypothekenpfandbriefe. Nach den mit der Beleihung ausländischer Wertpapiere gemachten Erfahrungen beabsichtigt die Reichsfinanzleitung nunmehr auch die Heranziehung der Hypothkenpfandbriefe auf dem Wege der Beleihung, und zwar bei der Reichsbank. Dabei erscheint es wünschenswert, daß neben den deutschen Hypothekenbanken und Banken, die in erster Linie in Betracht kommen, auch Privatleute die in ihrem Eigentume befindlichen Werte dieser Art zur Verfügung stellen. mHy 0449

Überleitung des Wagenladungsverkehrs nach Amsterdam und Rotterdam auf den Rheinwasserweg. Die Eisenbahndirektion Essen hat angeordnet, daß zur weiteren Entlastung der Eisenbahn die Wagenladungsgüter zur Beförderung mit der Eisenbahn von Stationen, die in dem durch die Linie Cöln—Siegburg—Wissen—Betzdorf—Siegen—Finnentrop—Letmathe—Iserlohn—Menden—Unna—Hamm—Lünen—Recklinghausen—Gladbeck—Dinslaken—Walsum—Duisburg-Ruhrort—Rheinlinie bis Cöln abgegrenzten Gebiet liegen, nach sämtlichen Bahnhöfen von Amsterdam und Rotterdam nicht mehr zur direkten Beförderung mit der Eisenbahn angenommen werden. Von der Sperre sind ausgenommen: Feuergefährliche, explosive, ätzende Güter und solche in loser Schüttung sowie zunächst auch noch Wagenladungsversandgüter der Anschlußinhaber. Den Versendern bleibt es überlassen, die Sendungen nach einem Rheinhafen zum Umschlag auf den Rhein zu schicken und sich hierbei der Vermittlung eines Spediteurs oder einer Schiffahrtslinie zu bedienen (vgl. Nr. 115, S. 765). ta

Schweden. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Fayence- und Porzellanwaren, im Tarif nicht besonders genannt, in Verbindung mit anderen unedlen Metallen als Eisen ist verboten. Zo

Ehrentafel

Kriegsauszeichnungen. Hauptmann der Reserve Thilo Kieser (Graudenz), Geschäftsführer der Vereinigten Ziegeleien, wurde für seine Werbetätigkeit bei der sechsten Kriegsanleihe das Kriegsverdienstkreuz verliehen. — Dem Fabrikmeister Gustav Dünnbier und dem Lagermeister Karl Heine von der Akt.-Ges. W. Richter & Cie. (Bitterfeld) ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden. — Dem Geschäftsführer Herm. Steinicke der Steingutfabrik von C. & E. Carstens (Neuhaldensleben) und dem Prokuristen Otto Brandt der Steingutfabrik J. Uffrecht & Co. (Neuhaldensleben) wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Stadtältester, Ofenfabrikant Friedrich Kühner (Konstadt O.-S.). V

Personalnachrichten. Den 60. Geburtstag beging Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Max Rudeloff, Direktor des Königl. Materialprüfungsamtes (Berlin-Lichterfelde). V

Verkehrsübergabe der Thielen-Brücke. Am 20. Oktober konnte der Neubau der Thielen-Brücke, welche die Städte Berlin und Neukölln im Zuge der Glogauer und Pannier-Straße durch Überschreitung des die Gemeindegrenze bildenden Landwehrkanals miteinander verbindet, durch den Erbauer, Stadtbaurat Geh. Baurat Krause, dem Verkehr übergeben werden. Die neue Thielen-Brücke überschreitet den Landwehr-Kanal unter einem Winkel von 87° in einer Öffnung von 18,8 m Weite, die durch einen flachen Korbbogen in Eisenbeton überwölbt ist. Die geringe Stärke dieses Eisenbeton-Gewölbes — sie beträgt im Scheitel nur 30 cm — ermöglichte es, Aufhöhungen der anschließenden Straßen zu vermeiden. Die Ansichtsflächen des Betongewölbes sind mit Werksteinen aus fränkischem Muschelkalk verkleidet, aus dem auch die Brüstungen hergestellt sind. Die von Architekt Michaelsen entworfene Architektur der Brücke ist in einfachen Formen gehalten und beschränkt sich auf runde Vorbauten an den Flügelmauern, die mit gärtnerischem Schmuck ausgestattet sind, und auf 4 Steinkandelaber mit Bronzeaufsätzen für die Beleuchtungskörper, die erst später aufgestellt werden sollen. Die Kosten der Brücke ohne die Rampen betragen rund 230 000 M. Die örtliche Bauleitung unterstand dem Magistratsbaurat Maey, die Ausführung erfolgte durch die Firma Müller, Marx & Co. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie. Der am 25. Oktober in Berlin abgehaltenen 39. Hauptversammlung wohnten u. a. Vertreter des Kriegsministeriums, des Reichsamts des Innern, der Reichskommissare für Aus- und Einfuhr sowie für Stickstoffwirtschaft bei. Nach Erstattung des Geschäftsberichts durch Dr. Horney sprach Geheimrat Dr. Rießer über „Übergangswirtschaft", wobei er sich auch für diese gegen jedes Zwangssyndikat aussprach. In den unvermeidlichen Fällen der zentralen Regelung der Einfuhr forderte er die Selbstbewirtschaftung durch die Industrie unter Beschränkung der Staatstätigkeit auf die Beaufsichtigung. Er zeigte dabei, wie bedenklich der Staatssozialismus und wie unerläßlich die möglichst baldige freie Betätigung von Industrie und Handel sei. Ver

Ceramic Society. Die „Refractory Materials Section" der Englischen keramischen Gesellschaft hielt Anfang Oktober unter Vorsitz von W. J. Jones (Munitionsministerium) in Glasgow eine Sitzung ab, in der verschiedene Vorträge gehalten wurden. Dr. J. W. Mellor sprach über die Prüfung feuerfester Stoffe, wobei er die Bedeutung und Notwendigkeit eines einheitlich festgelegten Prüfungsverfahrens nachwies, wie solches in Deutschland dank des Vorgehens des Vereins Deutscher Fabriken feuerfester Produkte eingeführt ist. Besonders wichtig sei die einheitliche Festlegung der Geschwindigkeit der Wärmesteigerung, da ohne eine solche die Versuche keinen Vergleichswert hätten. Denn bei schneller Steigerung der Wärme trete die Erweichung erst bei höherer Temperatur ein als bei langsamer Erhitzung; je schneller die Wärmesteigerung, desto größer die Verzögerung der Erweichung. Die Erweichungstemperatur eines feuerfesten Ziegels sei nicht bestimmt begrenzt, man könne vielmehr von einem gewissen Temperaturumfang sprechen, innerhalb dessen der Ziegel seine Form zu verlieren und zu fließen beginne. Dieser Temperaturumfang sei bei Tonerdeziegeln größer als bei Silikaziegeln. In Anbetracht der Tatsache, daß man mit einem Temperaturumfang und nicht mit einer bestimmt begrenzten Temperatur zu rechnen habe, sei die Frage, ob die Erweichung des feuerfesten Stoffes als bestimmte Temperatur mittels eines Wärmemessers oder durch geeignete Kegel auszudrücken sei, zugunsten der Kegel zu entscheiden. Durch die Benutzung größerer Probekörper, etwa ganzer Ziegel, verspricht sich Dr. Mellor keine Verbesserung der Feuerfestigkeitsprüfung. Die Prüfung müßte in reduzierendem, nicht oxydierendem Feuer durchgeführt werden, wenn auch die Reduktion des Eisenoxydgehaltes oft lange Zeit in Anspruch nehme. Nach Dr. Mellor sprach J. G. Maxwell über feuerfeste Waren und neuzeitliche Öfen. Nach Hinweis auf die Vorteile der Gasfeuerung gegenüber der Kohlenfeuerung beschrieb er die Vor- und Nachteile der Hauptarten der Gasöfen für feuerfeste Waren, und zwar des Gasringofens, des ringförmigen Gaskammerofens und des Tunnel- und Wagenofens. Den letzgenannten bezeichnete er als den Ofen der Zukunft für fast alle besseren feuerfesten Erzeugnisse; seine Vorteile lägen in der bedeutenden Gasersparnis und in der sehr großen Leistung. Die gleichen Erfahrungen sind bei deutschen feuerfesten Fabriken im Osten und Westen gemacht worden. — H. Le Chatelier und B. Bogitsch behandelten sodann die feuerfesten Eigenschaften der Silikaziegel, und der Vorsitzende, W. J. Jones, erstattete Bericht über die Steigerung der Erzeugung feuerfester Ziegel in England. Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Suche für meine 200 Morgen große Landwirtschaft u. Ziegelei einen unverheirateten, militärfreien 2283

Beamten,

nicht über 40 Jahre alt, evtl. auch Kriegsbeschädigten, der in meiner Abwesenheit selbst disponieren muß, möglichst zum sofortigen Eintritt. Solcher mit Erfahrung in Einrichtung einer Schneidemühle und Erfahrung in Brenntorffabrikation mit Kraftbetrieb wird bevorzugt. Erbitte Meldungen unter gleichzeitiger Einsendung von Zeugnissen und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche.

R. Kummetat, Schudledimmen, Post Skaisgirren, Ostpr.

Zum möglichst sofortigen Eintritt suchen wir tüchtigen

Meister 2271

zur Beaufsichtigung der Formerei. Angebote mit ausführlichem Bewerbungsschreiben evtl. Bild sind zu richten an

Dürener Tonwerke, Fabrik feuerfester Produkte, Niederau, Kreis Düren.

Ziegeleimaschinist

für Wolf-Lokomobile u. Francis-Turbine, der mit der gesamten Ziegeleimaschinerie bestens vertraut ist, wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Angeb. tüchtiger Bewerber erbeten an 2284

Tonwerk Acherting, Acherting, Station Achenmühle bei Rosenheim, Bay.

Für unseren **Winterbetrieb** stellen wir noch 2272

mehrere Arbeiter

ein. **Dampfziegelei Ernestinenhof G. m. b. H., Post Adamsdorf, Neumark.**

Tüchtiger Betriebsleiter

für eine Drehofen-Zementfabrik in Österreich gesucht. Es wird nur auf eine allererste Kraft reflektiert, die in der Lage ist, einem mittleren Betrieb in jeder Beziehung vorzustehen und eine längere erfolgreiche Tätigkeit in der Zementindustrie nachweisen kann. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Photographie und Referenzen unter **A. 2240** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2240

Militärfreier Chemiker

wird für eine Zementfabrik, welche demnächst von natürlicher auf künstliche Aufbereitung übergeht, gesucht. Derselbe hätte die Führung des Laboratoriums zu übernehmen. Eintritt sofort. Unverheirateter bevorzugt. Angebote unter **E. 2273** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2273

Wir suchen zum mögl. sofortigen Eintritt einen durchaus tüchtigen, zuverlässigen und energischen 2258

Bruchmeister.

Es kommen nur Bewerber in Betracht, die obigen Bedingungen entsprechen und bereits einen derartigen Posten mit nachweisbarem Erfolg bekleidet haben. Wir erbitten Angebote unter Angabe des Eintrittstermins, der Militär- u. Familienverhältnisse, Nennung d. Ansprüche u. Beifügung eines ausführl. Lebenslaufes. **Hornberger Kalkwerke G. m. b. H., Elbingerode (Harz).**

Ziegelei- u. Maschinenfachmann übernimmt Dampfziegelei m. Leuten v. Abraum an bis fert. gebrannt auf den Platz gestellt. Angeb. u. **F. 2276** a. d. Geschäftsst. d. Tonind.-Ztg, Berl. NW 21. 2276

Kaufgesuche

Mittlere, modern eingerichtete

Schamottefabrik, 2261

möglichst mit eigenem Rohmat.-Lager, zu kaufen, od. Beteiligung gesucht. Angebote unter **D. 2261** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

---

2 Doppel-Dorsten-Pressen, eine Netz-Misthschneide und Steintransporteur,

gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote unter **G. 2278** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2278

Schamottebruch,

sowie 2274

sinfergebrannter Ton,

in Stücken und gemahlen,

Rohton,

in Stücken und gemahlen, für laufende Heereslieferungen gesucht. **Bemusterte Eilangebote erbeten.**

Karl Tschörtner, Holzhausen b. Leipzig.

Last-Auto,

3—5 Tons, gesucht, auch reparaturbedürftig.

Hermann Schultz, 2261
Geldschrankfabrik, Hamburg, Fischmarkt 5.

Gesuchte Stellen

Meister 2220

mit langjähr. Erfahrung in der Muffel-, feuerfesten Stein- und Schamottefabr. sucht für sof. od. später Stellung. Ang. erb. an **Johann Heinen, Stolberg, Rhld., Hastenratherstr. 120.**

Schamotte-Verkäufer

für **Reise** sofort gesucht. 2259

Bauabteilung Stettin, Augustastr. 57.

Ich suche z. mögl. sofort Eintritt eine sehr tüchtige u. intelligente

kaufmännische Kraft 2285

(evtl. Kriegsbeschädigten) für die Verkaufsabteilung meiner

Schamottewarenfabrik

zur selbständigen gewandten Erledigung der gesamten Korrespondenz, Rechnungsstellung usw. Dauernde Stellung geboten. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. erbeten.

Wilhelm Ruppmann, Stuttgart.

Zu kaufen gesucht 2277

3-4 autom. Absetzwagen,

1 Hub- und 1 Umladegerüst, 6—8 Karusselwagen für Ziegel, österr. Normalformat, sowie **Schienen und Kippwagen.** Angebote und Zeichnungen an

Leop. Eichner, Dombrau, öster. Schlesien.

Ein technischer Direktor oder Betriebsleiter

für den Betrieb einer größeren Dampfziegelei in Mähren, energische Kraft mit längerer Praxis, wird gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter der Anschrift „Ziegelfabriks A.-G. 1918“ an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2254

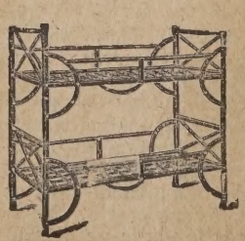

Schwere Arbeiter-Bettstellen

schmiedeeisen,

ferner **Strohsäcke, Kopfpolster, Bettücher, Schlafdecken, Ueberzüge, Handtücher.**

Verlangen Sie Angebot unter Angabe des Bedarfes. — Billigste, direkte Bezugsquelle.

Bassow & Köhler, Bettenfabrik, M. Gladbach. 1704

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 130 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 3. November 1917 | 41. Jahrgang

Ziegler, rechnet kaufmännisch! . . 841 — Fragekasten . . . . . 842 — Rechts- und Verwaltungspflege . . 843 — Verschiedenes 845
Ornamentwaren . . . . . 842 — Patente und Gebrauchsmuster . . 842 — Handelsnachrichten . . . . . 843 — Berufsgenossenschaften und Vereine 845
Glänzende Gipsplatten . . . . . 842 — Bücherschau . . . . . 843 — Ehrentafel . . . . . 845 — Sitzungen 845

Ziegler, rechnet kaufmännisch!

Carl Huck

Mit Recht wird allgemein darüber Klage geführt, daß ele Ziegler nicht ordnungsmäßig rechnen, — dies muß türlich heißen, nicht kaufmännisch. Es ist ihnen noch nicht Fleisch und Blut übergegangen, daß ein für allemal Verste und Unkosten wieder herausgeholt werden müssen, llen sie nicht verarmen. Wenn auch in größeren Betrieen dieser Grundsatz beachtet wird, so gibt es doch leider ch zu viele, die in dieser Hinsicht zu wünschen übrig ssen und ihre Ziegel verschleudern. Wohl die meisten egler wissen, was sie für das Tausend Mauerziegel an öhnen, Kohlen, Gehältern, Steuern usw. zahlen müssen; er sie übersehen die Generalunkosten, Verluste usw., e ein vorsichtiger Kaufmann bei der Kostenberechnung r Herstellung berücksichtigen muß. Es dürfte daher eine chnerische Aufmachung nach dieser Richtung hin angeacht sein.

Zur Herstellung einer Million Mauerziegel rechnet man s Anlage- und Betriebskapital 65 000 M. Dieses Kapital ein für allemal mit 6 vH zu verzinsen und mit mindestens vH abzuschreiben. Je nach Länge der Abschreibungen d wenn keine Ergänzungen erfolgen, werden mit der Zeit e Zinsen geringer, die Unterhaltungskosten jedoch höher. ir Abschreibungen darf nie mit Zinseszins gerechnet wern, wenn auch das Kapital in kürzerer Zeit als 20 Jahren neuert ist; auch kommen so viele unvorhergesehene Ausben hinzu, die sich im voraus nicht bestimmen lassen. Je äher eine Anlage abgeschrieben ist, desto besser ist es für e Besitzer, aber auch für die Allgemeinheit. Nach den utigen Fortschritten der Technik sind 20 Jahre viel zu nge, weil die eingebauten Maschinen und Apparate wähnd dieser Zeit durch zweckmäßigere drei bis vier Mal erholt sind. Auch ist der Besitzer mehr als heute verlaßt, Neuanschaffungen und Ergänzungen vorzunehmen, omit er besser und billiger arbeiten kann. Falsch ist es, e Erneuerung hinauszuschieben, bis die Maschinen völlig genutzt sind, wie dies leider nur in der Ziegelindustrie ng und gäbe ist, und warum? Weil sie über Erneuerungsttel nicht verfügt.

Unbedingt müssen Herstellungs- und Generalunkosten r auf die wirklich verkauften Waren verrechnet werden. ist ein großer Unterschied, ob 50 vH oder 70 vH der istungsmöglichkeit zum Verkauf kommen. Die Leistungsigkeit deutscher Ziegeleien ist derartig groß, daß kaum mit gerechnet werden kann, selbst in guten Zeiten über vH abzusetzen. Rechnet man für 65 000 M 6 vH = 00 M, für 5 vH Abschreibungen = 3250 M, zusammen 50 M, so ergeben sich allein hierfür bei 70 vH der istungs- bezw. Verkaufsmöglichkeit für das Tausend eine 10,20 M, bei 50 vH aber schon 14,30 M. Die Generalkosten überragen leicht die baren Ausgaben für die Ziegelrstellung.

Eine drei Millionen-Anlage kostet nach dem Gesagten für Anlage und Betrieb 195 000 M. Eine 6 vH Verzinsung ergibt 11 700 M, eine Abschreibung von 5 vH = 9750 M, zusammen und für das Jahr 21 450 M. Steht nun ein Werk infolge des Krieges oder aus sonstigem Grunde still, so laufen diese Beträge fort. Sie müssen als Verlust vorgetragen und bei besserer Zeit unbedingt mit eingerechnet werden, um so den Schaden zu begleichen. Allgemein gelten die drei Kriegsjahre schon heute als Verlustjahre und müssen mit $3 \times 21\,450$ M = 64 350 M vorgetragen werden. Es dürfte nun nicht möglich sein, diesen Betrag in einem Jahre begleichen zu wollen, und es ist gut, ihn auf fünf Jahre — aber auch nicht mehr — zu verteilen. $\frac{64\,350 \text{ M}}{5} = 12\,900$ M, zu diesen treten noch die alljährlichen Zinsen und Abschreibungen, also zusammen 34 350 M. Ein Beispiel mag das Gesagte näher beleuchten. Dieses Werk, das nicht ungünstig arbeitet, bezahlt heute für das Tausend Mauerziegel:

a) Erzeugungskosten

für Erdeschachten . .	3,60 M
„ Pressen	4,30 „
„ Ein- und Ausrüsten	1,20 „
„ Ein- und Auskarren	3,35 „
„ Brennen	1,15 „
„ Meister u. Schreibhlf.	1,80 „
„ Maschinisten . . .	0,90 „
„ Reserve, Aufr., Aufld usw. . .	1,35 „
„ Kohle, 4 Ztr. Staub / 1 „ Stück	7,15 „
5 vH für Bruch u. Verluste	1,25 „
	26,05 M
Hierzu nebenstehende Kosten . . .	19,65 M
	45,70 M
Unternehmergewinn = 10 vH rund . .	4,60 M
	50,30 M

b) Gesamtunkosten

für Krankenkasse . . .	440 M
„ Inval. u. Altersvers.	560 „
„ Berufsgenossensch. .	620 „
„ Wegebeiträge . . .	540 „
„ Ausbesserungen . .	1400 „
„ Steuern	700 „
„ Feuerversicherung .	600 „
„ Wohnung u. Kohle d. Meisters u. Büro	460 „
„ Verluste, Trinkgeld. u. kleine Sachen .	1600 „
„ ob. Zins., Abschrbg.,	34350 „
	41270 M

Diese Unkosten sind auf die 70 vH der 3 000 000 oder 2 100 000 zu verteilen:

$\frac{41\,270}{2100}$ rd. 19,65 M.

Das Tausend Mauerziegel muß in dem vorliegenden Fall mit 50,30 M ab Werk verkauft werden. Es kann angenommen werden, daß nach dem Kriege einige Zeit 80 vH verkauft werden; mag man den kleinen Mehrgewinn den Zieglern gönnen. Man beachte, daß für den Verkauf überhaupt für außen nichts berechnet ist und der Besitzer selbst den Verkauf ausführen muß. Läßt er dies durch andere tun, so kostet ihn das 1800 bis 2000 M, und sein Gewinn sinkt auf etwa 8000 M bei einem Anlage- und Betriebswert von mehr als 200 000 M. Ihm ständen, gleich anderen Unternehmern, 10 vH hiervon zu = 20 000 M. Man sieht die Armut.

Mancher Ziegler wird bei den Kosten verschiedene alte Bekannte finden, die er früher nicht beachtet hat, — möge er dies in Zukunft nicht unterlassen.

Wenn verschiedentlich in diesem Blatte und an gleicher Stelle gesagt wurde, in der Ziegelindustrie werde ein dauernder staatlicher Zusammenschluß gewünscht, so dürfte dies nicht ganz zutreffend sein. Es wird nur gewünscht, daß durch staatlichen Zwang ein Zusammenschluß in die Wege geleitet werde, da solches freiwillig nicht zu erreichen ist. Ist der Zusammenschluß zur Tatsache geworden, so möge man ihm nach jeder Richtung freie Hand lassen. [165] v.

Zementwaren

Die Not der Zementwarenfabriken ist während des Krieges sehr groß geworden. Die Arbeiter sind entweder eingezogen oder abgewandert, um höhere Löhne im Hilfsdienst zu bekommen. Erschwert wird den Zementwarenfabriken das Dasein durch den Mangel an Zement, der bekanntlich zunächst an der Front gebraucht wird. Der Bedarf ist hier so groß, daß selbst die nötigsten Ausbesserungsarbeiten für kriegswichtige Bauten zurückstehen müssen. Für die Zementwarenfabriken bleibt nicht ein Sack übrig.

Diese sind daher gezwungen, zum Ersatz überzugehen. Als Ersatzstoffe kommen Wasserkalke oder Weißkalk mit Traßbeimischung in Betracht. Wir wissen, daß im Altertum bereits aus Gemischen von Traß und Kalk widerstandsfähige Bauten ausgeführt wurden. Die Zementwarenhersteller werden also auf das alte Verfahren zurückgreifen müssen, wenn sie nicht ihren Betrieb völlig eingehen lassen wollen. Die Ersatzstoffe haben leider den Nachteil, daß sie einer längeren Härtezeit bedürfen, damit die Waren die erforderliche Festigkeit erlangen. Heute kann man sich mit der längeren Lagerzeit abfinden, da die Besteller an längere Lieferzeit gewöhnt sind. Empfehlenswert ist es jedoch, schon jetzt Vorsorge zu treffen, einen Vorrat an Zementwaren für den kommenden Frieden zu schaffen, da allgemein angenommen wird, daß eine große Nachfrage zu erwarten sei.

Notwendig wird jedoch sein, gründlich zu überlegen, ob es ratsam ist, bei den herrschenden Arbeitsschwierigkeiten die Betriebe noch aufrecht zu erhalten. Dort, wo die Verhältnisse günstig sind, kann daran gedacht werden, anstatt des Zementes die Ersatzstoffe Wasserkalk oder Weißkalk mit Traß zu verwenden. Die stets wachsenden Zementpreise mahnen gebieterisch, auf die Verbilligung der Herstellung von Zementwaren Bedacht zu nehmen. Es ist ohne Zweifel aus Bequemlichkeit häufig dort Zement verwendet worden, wo er nicht unbedingt notwendig war. Eine weitere Aufgabe, mit der sich die Zementwarenhersteller vertraut machen müssen, ist die, daran zu denken, die Handarbeit nach Möglichkeit einzuschränken und dort, wo es eben angängig ist, Frauen einzustellen. Die Gewerbeordnung steht zwar hinderlich im Wege, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie eine Änderung erfahren muß. Vor allem ist zu fordern, daß die Gewerbeordnung mehr auf die Eigenart der Betriebe Rücksicht nimmt. Wenn man ohne weiteres zugeben muß, daß das Verbot der Frauenarbeit in engen, licht- und luftarmen Fabriken gerechtfertigt ist, so darf hieraus noch nicht geschlossen werden, daß die Arbeiten in geordneten Zementwarenbetrieben die gleichen Gefahren für die Gesundheit der Frauen in sich schließen. Doch abgesehen von der Einführung der Frauenarbeit ist es Pflicht jeder Arbeitsstätte, sich mehr mit Ersatzstoffen vertraut zu machen. Die Auswahl der Stoffe, die für die einzelnen Betriebe in Betracht kommen, muß jedem überlassen bleiben; eine allgemein zutreffende Richtschnur kann nicht gegeben werden.

Es darf jedoch nicht außer acht bleiben, daß in sehr vielen Fällen die Verwendung der Ersatzstoffe nur als ein Aushilfsmittel in Frage kommen kann, da ein guter Zement nicht durch Kalkmischungen mit Traß, Hochofenschlacke o. ä. ersetzt werden kann. Das aufzuwendende Maß an Arbeit zur Erreichung der notwendigen innigen Mischung ist bei den Ersatzstoffen erheblich höher als bei der Verwendung von Zement. Man muß sich daher stets vor Augen halten, ob die Mehraufwendung an Arbeit nicht den Mehrpreis für den Zement aufzehrt. Es hat im allgemeinen keinen Zweck, an falschen Seite zu sparen, um an der anderen erhöhte A gaben zu machen. K. R. [034]

Glänzende Gipsplatten

Gipsabgüsse lassen sich schwer mit einer hochglänz den Oberfläche herstellen, weil der erhärtete Gips st porös und so weich ist, daß die allergrößte Sorgfalt Geschicklichkeit aufgewendet werden muß, um eine gl zende Oberfläche zu erhalten. Ehe man an das Polie der Gipsgegenstände herantreten kann, muß ihre Oberflä gehärtet werden. Es gibt zwei Wege, den Gips polierfä zu machen. Der am meisten bekannte stützt sich auf Verwendung einer Leimlösung, die an Stelle des Anmac wassers tritt. Hierbei bekommt die Masse durch und du eine größere Dichte.

Der zweite Weg begnügt sich damit, nur die Oberflä zu härten. Beide Verfahren haben ihre Vor- und Nachte Bei Verwendung einer Leimlösung wird die Abbindezeit Gipses wesentlich hinausgeschoben, wodurch der eigentli Vorteil des Gipsgießens, in Kürze harte Abgüsse zu erhalt zunichte gemacht wird. Die Zahl der Formen muß m destens verzwanzigfacht werden, um die gleiche Anzahl güsse wie mit reinem Gips zu erzielen, weil die Masse der Form erhärten muß.

Bei dem zweiten Verfahren werden die fertigen Gi abgüsse mit Flüssigkeiten behandelt, welche die Poren der Oberfläche ausfüllen. Als Härtemittel kommen Bar verbindungen, Fluate, Wasserglas, Borate usw. in Betrac Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß das Polieren die a gewendete Mühe wenig lohnt. Die natürliche Gußhaut meist härter als die Festigkeit, die durch das Tränken reicht werden kann. Deshalb legt der Gipsgießer das grö Gewicht auf eine glatte Oberfläche der Formen, um Nacharbeiten der Stücke zu vermeiden. Je mehr Aufme samkeit den Formen zugewendet wird, umso größer ist Gewähr, Abgüsse mit glatter, leicht glänzender Oberflä zu erzielen. Bei der Herstellung von Platten verwen man zweckmäßig geschliffene Spiegelscheiben an Stelle Fensterglas als Unterlage. Um den Hochglanz der Spieg scheiben dauernd zu erhalten, sind sie von Zeit zu Zeit na zupolieren. Jede Verletzung der natürlichen Gußhaut ist vermeiden. T. N. [031]

Fragekasten

Frage 130. Ist Wasserglaskitt säurebeständig? Zum Vermau säurefester Steine für einen Sammelbehälter für Salzsäure 60° Wärme soll ein aus reinem und feingemahlenem Quarz Wasserglas bestehender Mörtel verwendet werden. Ist die Mörtel zweckentsprechend, oder welche andere Mischung empfehlenswerter?

Antwort: Der Wasserglasmörtel ist nicht säurebeständig. Wasserglas wird völlig aufgelöst. Wenn Sie einen säurefes Kitt haben wollen, müssen Sie schon zu einer Teer- oder Gudr Mischung greifen.

Patente und Gebrauchsmuste

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Misch- und Beschickungsvorrichtung für keramische Mas Max Stahl (Reuden b. Zeitz). St. 20 963, Kl. 80 a, vom 24. 5. 16.

Putzträger, Verfahren zur Herstellung von —n. Hugo Schwo (Cottbus). Sch. 50 248, Kl. 80 a, vom 17. 7. 16.

Ziegel, Reichsmaß— mit versetzten Seitennuten. Dipl.-Ing. O Müller (Berlin). M. 59 367, Kl. 37 b, vom 30. 3. 16.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Eisenbeton, Säulenloser Frühbeetkasten in porösem —. Fr Hermann Schurig (Plauen i. V.). D.R.G.M. 670 192, vom 1. 10.

Sackschnallen - Verschlußvorrichtung, Federnde —. Er Paschen (Crefeld-Rheinhafen). D.R.G.M. 670 125, vom 17. 9. 17.

Steinzeug-Milchtransportkanne. Joh. Uebelacker (Ransba Westerwald). D.R.G.M. 670 279, vom 3. 10. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Die staatliche Arbeiterfürsorge bei uns und unseren Feinden. Von K. Wehe. Feldausgabe, Stuttgart 1917. Verlag von Carl Grüninger. 48 Seiten. 22 : 15 cm. Preis 0,75 M.

Das Buch hat seinen Ursprung in Vorträgen, die der Verfasser in einem Arbeiterverein und vor Verwundeten in Stuttgart gehalten hat. Es zeigt, wie weit die soziale Fürsorge des Deutschen Reichs den feindlichen Ländern gegenüber überlegen ist, die es mit ihrer „Kultur und Zivilisation" beglücken wollen. Nach einer Schilderung der Entwicklung der deutschen Arbeiterfürsorge legt der Verfasser Wesen, Umfang und Bedeutung der deutschen Versicherungsgesetze dar, wobei er sie mit den Leistungen anderer Länder auf diesem Gebiete vergleicht. Besonders lehrreich ist die Darstellung der Wirkungen der deutschen Zwangsversicherung, bei der der Verfasser mit Recht hervorhebt, daß „das Geld, das in Deutschland für die Durchführung der Versicherungsgesetze ausgegeben wird, in tausend Gestalten wieder erscheint, indem es zu Familienglück, Gesundheit und Menschenwürde wird und ein starkes, lebenskräftiges Deutschland schafft, das ewig dauern wird." Gleichzeitig weist er aber darauf hin, daß „wir verloren sind, wenn die französische Anmaßung, die russische Knute und der englische Geldsack über uns herrschen sollten", gleichgültig — so kann man wohl hinzufügen, — ob diese Herrschaft unmittelbar oder mittelbar ausgeübt wird. Aus der sich anschließenden Gegenüberstellung der deutschen Fürsorge mit der anderer Länder wird dem deutschen Arbeiter recht klar zur Erkenntnis gebracht, was er verlieren würde, wenn mit der Niederzwingung Deutschlands auch die Einrichtungen seiner Sozialpolitik vernichtet werden. Noch im Januar 1914 schrieb Lloyd George, daß „er oft Gelegenheit gefunden habe, anzuerkennen, wie sehr nicht nur sein eigenes Heimatland, sondern die ganze zivilisierte Welt Deutschland zu Dank verbunden ist für den Mut, mit welchem es schon vor einer Generation ein damals neues und unbebautes Versuchsfeld betrat". Dem Verfasser ist nur beizustimmen, wenn er in dem Abschnitte über „Die Zukunft der Arbeiterfürsorge" sagt, daß „die Arbeiterschaft der ganzen Welt an einem vollen deutschen Siege beteiligt sei, da Deutschlands Sieg zugleich der Sieg des sozialen Gedankens in der Welt sei." Die soziale Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen erscheint in Deutschland jedem Verständigen als etwas ganz Selbstverständliches. 118 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Betriebsstörung und Lieferpflicht. Hat sich ein Lieferer die Befreiung von der Lieferpflicht im Falle einer Betriebsstörung bedungen, so wird er mit dem Eintritt der Betriebsstörung frei, auch wenn er an sich noch über genügend Vorräte zur Erfüllung der Vertragsleistung verfügen sollte. Enthält der Vertrag keine Einschränkung, so kommt es nur darauf an, daß der Lieferer sich auf ein Ereignis berufen kann, das auf seinen Betrieb störend einwirkte. Als ein solches Ereignis ist der Krieg zu betrachten, falls durch ihn der Betrieb derart beeinflußt wird, daß er nur auf ganz anderer Grundlage und unter ganz anderen Bedingungen fortgeführt werden kann. Das gilt auch für den Fall, daß die Verpflichtung zur Erfüllung vorher abgeschlossener Verträge für den Lieferungsverpflichteten eine ganz andere Belastung bedeutet, als sie es vor dem Kriegsausbruche war (OLG Dresden V O 86/16). J 461

Preiswucher und Marktlage. Das Kammergericht ist in der Wucherfrage bereits wiederholt zu einer gegensätzlichen Stellungnahme gegenüber dem Reichsgerichte gelangt. So hat es in einem Urteil vom 21. 11. 1916 erklärt, daß die früheren Friedensgewinne für die Angemessenheit der Kriegsgewinne nicht grundsätzlich maßgebend sein können. Weiter hielt es am 26. Januar 1917 im Gegensatz zum Reichsgericht Durchschnittspreise für Lagerwaren für zulässig. In einem Urteil vom 6. Juli 1917 stellt nun das Kammergericht den Grundsatz auf, daß der Marktpreis als äußerliches Kennzeichen der Marktlage zu berücksichtigen ist, auch wenn ihn der Warenmangel im Kriege beeinflußt hat. Das Reichsgericht hat bisher die Berücksichtigung der Marktlage abgelehnt. J 462

Reichswirtschaftsamt. Die letzten Entscheidungen über die Ausgestaltung des Reichswirtschaftsamts und die damit im Zusammenhang stehenden Ernennungen für die neuen Stellen sind noch nicht getroffen. Als feststehend darf bisher nur angenommen werden, daß zum Unterstaatssekretär der sozialpolitischen Abteilung der Direktor im Reichsamt des Innern Caspar ausersehen ist. Diese Abteilung wird sich in zwei Unterabteilungen gliedern, deren eine dem Unterstaatssekretär unmittelbar untersteht, während an die Spitze der anderen ein Direktor tritt. Für die handelspolitische Abteilung konnten noch keine endgültigen Entschlüsse gefaßt werden, weil die Frage der Eingliederung der Übergangswirtschaft in das Reichswirtschaftsamt noch ungeklärt ist. J 463

Teuerungszulagen und Versicherungspflicht. Hinsichtlich der Versicherungspflicht von Teuerungszulagen hat das Oberschiedsgericht durch Beschluß vom 17. November 1916 (Rentenausschuß B 2818/15) entschieden, daß für Angestellte, die unter Hinzurechnung solcher Zulagen zu ihrem sonstigen Entgelt in eine höhere Gehaltsklasse kommen, die erhöhten Beiträge zu entrichten sind. Werden Zulagen mit rückwirkender Kraft gewährt, so sind die dadurch erhöhten Beiträge für die Vergangenheit nachzuentrichten. Dieser Entscheidung hat sich die Reichsversicherungsanstalt angeschlossen. Es kommt danach lediglich auf die Tatsache der Zuwendung an, ohne daß das Erfordernis eines klagbaren Anspruchs gegeben sein braucht. Die Zuwendung geschieht regelmäßig aus Anlaß der Tätigkeit im Betriebe des Arbeitgebers und wird für diese Tätigkeit gewährt; es ist deshalb abzulehnen, daß Teuerungszulagen auf einer Freigiebigkeit oder Wohltätigkeit beruhen. J 464

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Mülheimer Thon- und Ziegelwerke, G. m. b. H. (Cöln). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung und Verwertung von Sand, Kies, Lehm und Ton und Herstellung von Ton- und Ziegeleierzeugnissen aller Art, ferner der Handel in diesen Materialien sowie der An- und Verkauf von Grundstücken, endlich die Beteiligung an allen gleichartigen Unternehmungen. Stammkapital: 125 000 M. Geschäftsführer: Direktor Carl Becker (Cöln). In Wesel ist eine Zweigniederlassung unter der Firma: „Mülheimer Thon- und Ziegelwerke, G. m. b. H., Abteilung Wesel" errichtet. Dem Kaufmann Wilhelm Rauen (Mülheim-Broich) ist für die Zweigniederlassung Prokura erteilt. H

Pegauer Dampfziegelei Julius Quellmalz (Pegau). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Friedrich Julius Quellmalz (Pegau). Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Mauerziegeln. H

Dampfziegelwerk Herne G. m. b. H. (Herne). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb und Betrieb von Ziegeleien, Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Jean Vogel (Herne), stellvertretender Geschäftsführer: Kaufmann Franz Esser (Herne). H

Ziegelwerk Langwaltersdorf, G. m. b. H. (Langwaltersdorf, A. G. Friedland, Bez. Breslau). Paul Sprung ist als Geschäftsführer ausgeschieden. H

Vereinigte Ziegelwerke Lahn, Taunus & Unterwesterwald G. m. b. H. (Limburg a. Lahn). Die Liquidation der Gesellschaft ist beendet. H

Lehrter Ziegelverkaufsgesellschaft m. b. H. (Lehrte, Hannover). Die Firma ist erloschen. H

Verkaufsverein Thüringer Thonwerke G. m. b. H. (Eisenach). An Stelle des Kaufmanns Wilhelm Ißleib wurde Kaufmann Georg Zahn (Eisenach) zum Geschäftsführer bestellt. H

Fürst Colloredo-Mannsfeld'scher Ziegelei-Ringofen Pulic (Opocno, Böhmen). Die Firma ist geändert in Fürstlich Colloredo-Mannsfeld'sche Ziegelwerke und Tonwarenfabrik Pulic und unter dieser Firma in das Handelsregister eingetragen. aH

Feuerfeste Erzeugnisse

Stellawerk Akt.-Ges. vormals Wilisch & Co. (Homberg am Rhein). Dem Kaufmann Ferdinand Altenrath und dem Ingenieur Arthur Erich Vogt, beide zu Bergisch-Gladbach, ist für die Zweigniederlassung zu Bergisch-Gladbach Gesamtprokura erteilt. ff

Th. Neizert & Co., Akt.-Ges. (Bendorf a. Rh.). Dividende 1915 bis 1911 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr bei 139 121,76 M Abschreibungen ein Verlust von 173 276,20 M, um den sich der Verlustvortrag auf 312 000 M erhöht. Aktienkapital: 318 000 M. ff

Schweden. Im Jahre 1915 wurden nach der vorläufigen amtlichen Statistik 1 273 076 kg Schamotte-, Dinas- und anderer Mörtel im Werte von 107 822 Kr eingeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0,085 Kr) und 7 990 187 kg im Werte von 109 132 Kr ausgeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0,014 Kr; 1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 114, S. 647). amFF 0376

Steinzeug

Geschoßwerk Ransbach, G. m. b. H. (Ransbach). Die Firma lautet jetzt: Menz & Co., G. m. b. H. (Ransbach). Zweck des Unternehmens ist weiter der Handel mit Baumaterialien, Kohlen und Erzeugnissen der Steinzeugindustrie. Das Stammkapital ist von 20 000 M auf 150 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Die offene Handelsgesellschaft Firma Franz Merz in Ransbach ist von der G. m. b. H. mit Aktiven und Passiven übernommen worden. Sz

Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie. (Bitterfeld). Dividende 1915—1911 = 0, 4, 4, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1916: Rohgewinn einschließlich 4155,30 M Vortrag aus dem Vorjahr = 378 904,39 M. Nach Absetzung aller Unkosten, Zinsen usw. und nach 9234,55 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 31 384,29 M, der sich um den Gewinnvortrag aus dem Vorjahre auf 27 228,99 M ermäßigt. Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Dr. Kleinau (Bitterfeld); Rentier Max Poetschke (Dresden-Blasewitz); Erich Bauermeister (Roitzsch); Baron von Rieben (Niederndodeleben); Kommerzienrat L. Bauermeister (Deutsche Grube) und Baurat Ehrhardt (Weimar). Sz

Österreich. Preise für Steinzeugrohre. Die Preise für 1 m Steinzeugrohre der verschiedenen Weiten stellten sich Ende September wie folgt: 100 mm licht, gerade, mit Muffen: Wien 5,50 Kr, Prag 5,60 Kr, Brünn 6 Kr, Graz 4 Kr frei Baustelle, Innsbruck 4,50 Kr ab Lager; 150 mm licht: Wien 8,45 Kr, Prag 8,10 Kr, Graz 6 Kr frei Baustelle, Brünn 7,50 Kr, Innsbruck 6,70 Kr ab Lager; 200 mm licht: Wien 11,65 Kr, Prag 10,70 Kr, Brünn 9,50 Kr, Graz 6,80 Kr frei Baustelle, Innsbruck 9,25 Kr ab Lager; 300 mm licht: Wien 22,70 Kr, Prag 19,90 Kr, Brünn 16 Kr,

Graz 13 Kr frei Baustelle, Innsbruck 18 Kr ab Lager. Die Preise haben demnach im letzten Vierteljahr fast durchweg eine Erhöhung erfahren. amSz 0453

Feintonindustrie

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren in 1916. Die Einfuhr von Töpferwaren mit grauem oder rötlichem Bruch belief sich in 1916 auf 4139 dz im Werte von 184 598 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 44,60 Fr). Daran waren beteiligt Frankreich mit 2481 dz und Deutschland mit 1580 dz. Ausgeführt wurden 2694 dz im Werte von 36 834 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 13,67 Fr.). Hauptabnehmer war Deutschland mit 2600 dz im Werte von 33 698 Fr. 74 dz im Werte von 2344 Fr. gingen nach Frankreich. — An Töpferwaren mit weißem oder gelblichem Bruch; Parian, Biskuit, wurden 13 776 dz im Werte von 1 035 508 Fr. eingeführt (Durchschnittswert für 1 dz = 75,17 Fr.). Hauptlieferer war Deutschland mit 11 803 dz; es folgten Belgien mit 733 dz, Holland mit 680 dz, Frankreich mit 230 dz und Großbritannien mit 174 dz. Ausgeführt wurden 170 dz im Werte von 18 165 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 107 Fr.). Hauptabnehmer war Frankreich mit 163 dz im Werte von 14 735 Fr. — Die Einfuhr von Isolatoren aus Porzellan erreichte in 1916 eine Höhe von 10 052 dz im Werte von 1 075 564 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 107 Fr.). Davon kamen aus Deutschland 6895 dz, aus Österreich-Ungarn 1958 dz und aus Frankreich 1100 dz. Die Ausfuhr betrug 296 dz im Werte von 57 667 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 195 Fr.). Davon gingen 111 dz im Werte von 24 613 Fr. nach Frankreich und 58 dz im Werte von 12 135 Fr. nach Deutschland. — Die Einfuhr von Porzellan aller Art: Abdampfschalen, Reibschalen, Mensuren und Standgefäßen, belief sich in 1916 auf 52 dz im Werte von 14 211 Fr., die zum größten Teil, und zwar mit 45 dz im Werte von 12 265 Fr. aus Deutschland kamen. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — Von anderem Porzellan wurden 13 439 dz im Werte von 1 686 812 Fr. eingeführt (Durchschnittswert für 1 dz = 126 Fr.). An der Einfuhr waren beteiligt: Deutschland mit 11 932 dz im Werte von 1 355 060 Fr., Frankreich mit 716 dz im Werte von 183 826 Fr., Österreich-Ungarn mit 667 dz im Werte von 73 896 Fr. und Japan mit 61 dz im Werte von 31 360 Fr. Mengen unter 50 dz kamen aus China, Italien und Großbritannien. Die Ausfuhr betrug 1195 dz im Werte von 223 210 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 187 Fr.). Davon gingen nach Ägypten 624 dz im Werte von 92 954 Fr., Frankreich 214 dz im Werte von 49 719 Fr., Italien 192 dz im Werte von 32 058 Fr., Großbritannien 57 dz im Werte von 15 320 Fr. und Deutschland 16 dz im Werte von 7235 Fr. (vgl. Nr. 20, S. 128). amF 0411

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Akt.-Ges. (Stadtlengsfeld i. Th.). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1916/17, der nach 28 353,54 M Abschreibungen einen Reingewinn von 80 133,55 M aufweist. Vorzugsaktien erhalten 6 vH, Stammaktien 4 vH Dividende, außerdem wurden 10 000 M dem Arbeiterwohlfahrtsfonds überwiesen und 27 626,88 M auf neue Rechnung vorgetragen. Für Kriegsunterstützungen wurden 15 204,92 M verausgabt. Pz

Striegauer Porzellan-Fabrik Akt.-Ges. vormals C. Walter & Co. (Stanowitz). Dividende 1915/16—1911/12 = 4, 3½, 4, 7, 7 vH. Bilanz vom 30. Juni 1917: Rohgewinn 110 144,11 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 13 244,27 M Abschreibungen verbleiben einschließlich 5727,52 M Vortrag 46 973,05 M Reingewinn. Davon sollen 4 vH = 20 000 M Dividende auf 500 000 M Aktienkapital und 2 vH = 10 000 M Superdividende verteilt werden. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 6274,40 M. Trotz mancherlei Störungen konnte die Erzeugung in zufriedenstellender Weise aufrecht erhalten und ein befriedigender Umsatz erzielt werden. Für die nächsten Monate liegt ein reichlicher Auftragbestand vor. Aufsichtsrat: Stadtrat Paul Weitz (Schweidnitz), Vorsitzender; Fabrik- und Steinbruchbesitzer Martin Weiß (Striegau), Stellvertreter, und Direktor Conrad Walter (Breslau). Pz

Villeroy & Boch (Mettlach). Folgende persönlich haftende Gesellschafter sind aus der Gesellschaft ausgeschieden: Rentner Eugen Boch (Louviére), Fabrikdirektor Eugen Villeroy (Schramberg), Ingenieur Alfred Blondel (Louvière), Charles Fabvier, Witwe Maria geb. Villeroy (Nancy), Furcy Raynaud, Witwe, Esther geb. von Boch (Luxemburg), Emanuel Villeroy (Wallerfangen), Georgette Villeroy (Wallerfangen), Gabriele de Vienne (Paris), Marcelle Villeroy (Wallerfangen), Witwe Joseph d'Oncieu, Maria geb. Boch, Gerard Fabvier (Paris), Urbain Fabvier (Paris). St

Kachelöfen

E. Meyer, Ofenfabrikant (Winterthur, Schweiz). Die Firma ist infolge Überganges des Geschäftes an die Firma E. Meyer, Ofenfabrik Akt.-Ges. (Winterthur) erloschen. aOe

Platten

Österreich. Plattenpreise. In verschiedenen österreichischen Städten stellten sich Ende September die Plattenpreise für 1 qm frei Baustelle wie folgt: Gehwegplatten, mehrkuppig, 4 cm stark: Wien 13,50 Kr, Prag 12 Kr, Brünn 16 Kr, Graz 20 Kr; Flurplatten, einfache Muster, 2 cm stark: Wien 16 Kr, Prag 10 Kr, Brünn 14 Kr, Graz 12 Kr, Innsbruck (ab Lager) 10 Kr; Flurplatten, reicher ausgestattet: Wien 20 Kr, Prag 12 Kr, Brünn 18 Kr, Graz 16 Kr (vgl. Nr. 83, S. 572). amPl 0454

Zement

Portland-Zementfabrik Rudelsburg Akt.-Ges. (Bad Kösen). Das Unternehmen ist gut beschäftigt. Mit einer Gewinnausschüttung für das laufende Jahr, wie auch für die nächsten Jahre, dürfte aber kaum zu rechnen sein. Im Interesse der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Werkes sind für die Zeit nach dem Kriege größere Umbauten geplant. Im Hinblick darauf dürften die sich ergebenden Gewinne zunächst zu besonderen Abschreibungen und Rückstellungen Verwendung finden sollen. Z

Alsensche Portland-Zementfabriken (Hamburg). Die Liquidation des britischen Aktienbesitzes an den Alsenschen Portland-Zementfabriken wurde angeordnet. Ludwig Tillmann (Hamburg) ist zum Liquidator ernannt worden. In Ausführung der Verfügung gelangen 185 Stück Aktien der Alsenschen Portland-Zementfabriken zum Verkauf. Z

Weseler Portland-Cement- und Tonwerke Akt.-Ges. (Wesel). Dividende 1915—1911 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nur 6979,46 M vereinnahmt. Es erforderten Generalunkosten 30 239,64 M, Reparaturen usw. 1122 M und Abschreibungen 309 337,66 M. Es ergibt sich ein Verlust von 333 719,84 M, um den sich der Gesamtverlust auf 1 696 848,22 M erhöht. Aktienkapital: 2 000 000 M. Der Betrieb ruht zum größten Teile. Ein Teil der Anlagen des Werkes, das sich in stiller Liquidation befindet, ist kürzlich nutzbringend verpachtet worden. Der Aufsichtsrat besteht nach erfolgter Neuwahl aus den Herren: Rechtsanwalt Dr. Peter Aberer (Köln), Rechtsanwalt Dr. Carl Kraemer (Köln) und Ing. Carl Vanoni (Köln). Z

Portland-Cement-Werk Würenlingen-Siggenthal Akt.-Ges. (Würenlingen, Schweiz). An Stelle von Heinrich Egg-Steiner wurde Fabrikant Hermann Stuber (Schüpfen) zum Präsidenten, an Stelle von Hermann Stuber Mühlenbesitzer Franz Eberle (Aarau) zum Vizepräsidenten gewählt. Die Unterschriftsberechtigung von Heinrich Egg-Steiner als Präsident ist erloschen. aZ

Northfleet Portland Cement Co., Ltd. (London). Die Firma wurde mit 10 500 £ Aktienkapital gegründet. Zweck: Herstellung von Zement. aZ 220

Lengenfelder Portlandzementfabrik Akt.-Ges. (Wien). Die Gesellschaft beruft eine außerordentliche Hauptversammlung ein, in welcher von dem Angebot einer Gruppe Mitteilung gemacht werden soll, das der Gesellschaft gehörende Zementwerk käuflich zu erwerben. Die Lengenfelder Portlandzementfabrik hat ihre Bilanzen schon seit mehreren Jahren mit Verlust abgeschlossen und keine Dividenden gezahlt. Ihr Kapital beträgt gegenwärtig 750 000 Kr. aZ

Golleschauer Zementfabrik Akt.-Ges. (Golleschau). Die Gesellschaft, die für das letzte Friedensjahr 11 vH, 1914 4 vH Dividende ausgeschüttet hat, ist seither dividendenlos. Im abgelaufenen Jahre betrug der Rohgewinn 644 000 Kr (i. V. 402 000 Kr), um den Reingewinn von 19 000 Kr (Vorjahrsverlust 21 355 Kr) wird der Gewinnvortrag auf 141 000 Kr erhöht. Die Abschreibungen wurden um mehr als das Doppelte erhöht. Der Zementabsatz der Fabrik betrug 4416 (3058) Wagen gegen 6500 im letzten Friedensjahre. aZ

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Zement im Jahre 1915. An Portland- und Schlackenzement und anderen zu Bauzwecken verwendeten Zementarten wurden, nach der vorläufigen amtlichen Statistik, in 1915 15540 768 kg im Werte von 517 863 Kr eingeführt und 60 534 843 kg im Werte von 1 878 082 Kr ausgeführt. Der Durchschnittswert von 1 kg des eingeführten Zementes betrug 0,033 Kr, des ausgeführten Zementes 0,031 Kr (1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 109, S. 618). amZ 0378

Kanada. Zementerzeugung 1916. Die Erzeugung von Zement hatte im Jahre 1916 nach einem Bericht des Kanadischen Bergwerksdepartements einen Wert von 6 529 000 $, gegenüber 6 977 000 $ im Jahre 1915 (vgl. Nr. 42, S. 281). amZ 0459

Marmor-Kalkwerk Silesia G. m. b. H. (Hirschberg in Schlesien). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Ländereien und Kalkbrüchen, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Verwertung der aus den Ländereien, Brüchen und Betriebsanlagen gewonnenen Erzeugnisse, sowie Erwerb und Beteiligung an anderen verwandten oder ähnlichen Unternehmungen. K

Vereinigte Schwarzkreidewerke Vehrte (Osnabrück). Dividende 1915—1911 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1916: Rohgewinn 28 175,91 M. Es erforderten Unkosten 24 446,53 M und Zinsen 2674,30 M. Danach verbleiben 1055,08 M Gewinn, um die sich der Verlust aus dem Vorjahr auf 9414,25 M ermäßigt. Aufsichtsrat: Friedr. Gösling (Osnabrück), Ed. Bergerhoff (Berlin) und Fritz Gösling (Kopenhagen). K

Menini & Cie. (Nunningen, Schweiz). Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma A. Menini (Nunningen). aK

Kalkbrennerei in Setzdorf von Stefan Neugebauer & Comp. (Setzdorf, Weidenau, Österr.-Schles.). Die Gesellschafter praktischer Arzt Ferdinand Frey (Weisbach) und der mj. Ottokar Michler wurden infolge Ablebens gelöscht. Als Gesellschafter sind eingetreten: Witwe des Ferdinand Frey Anna Frey (Weisbach) und die Erbin des mj. Ottokar Michler Anna Michler (Friedeberg), beide ohne Vertretungsbefugnis. aK

Kanada. Kalkgewinnung 1916. Nach einem Bericht des Kanadischen Bergwerksdepartements stieg die Gewinnung von Kalk von 1 015 000 $ in 1915 auf 1 089 000 $ im Jahre 1916 (vgl. Nr. 35, S. 233). amK 0458

Gipswerke Landwehr bei Osterode a. H. Gustav Peters, G. m. b. H. (Landwehr bei Osterode). Infolge Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile und des Grundbesitzes seitens der Mitteldeutschen Gipswerke G. m. b. H. in Nordhausen haben die bisherigen Geschäftsführer Kaufmann Friedrich Bollmann und die Ehefrau Dorothee Peters, geb. Meyer, der Geschäftsführer Gustav Peters ist schon früher durch Tod ausgeschieden, ihr Amt niedergelegt und sind von dem Herrn Otto Euling als gesetzlichen Vertreter des Verbandes der Mitteldeutschen Gipswerke G. m. b. H. in Nord-

hausen als Geschäftsführer Fabrikant Ludwig Roddewig (Badenhausen) und Senator Hans Schimpf (Osterode a. H.), letzterer als Vertreter, gewählt worden. G

Allgemeine Straßenbau-Gesellschaft und Kunststeinwerke vorm. Paul Schuffelhauer Akt.-Ges. (Berlin). Nach dem Beschluß der Aktionärversammlung vom 28. September 1917 soll das Grundkapital um 80 000 M herabgesetzt werden. Kaufmann Willy Steinmann (Berlin) ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Zum Vorstandsmitglied ist Kaufmann Karl Krienitz (Neukölln) ernannt. Ku

Gelsenkirchener Zementwarenfabrik Ostermann & Co., Akt.-Ges. (Rotthausen). Dividende 1915—1911 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1916: Bruttogewinn 8263,58 M. Es erforderten Handlungsunkosten 11 737,56 M und Abschreibungen 12 427,93 M. Danach ergibt sich ein Verlust von 15 901,91 M, um den sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahre auf 178 002,05 M erhöht. Aktienkapital: 461 000 M. Zw

Oberschlesische Beton- und Tiefbauunternehmung (Gleiwitz). Die Firma ist erloschen. B

Neue Eisenbetonbauten in Bulgarien. Die Münchener Baufirma Ackermann & Cie., Unternehmung für Hoch- und Tiefbau, hat in den letzten Jahren, während und trotz des Krieges fast alle bedeutenden Ausführungen für das bulgarische Eisenbahnministerium und Kriegsministerium besorgt, so z. B. die großen Zollhallen in Sofia, ein dreischiffiger Hallenbau in Eisenbeton von 250 Meter Länge und 40 Meter Breite, und die großen Lokomotivwerkstätten in Sofia. Für das bulgarische Kriegsministerium ist zurzeit das Haupt-Artillerie-Arsenal im Bau begriffen; ferner gehen der Vollendung entgegen die großen Güterhallen, ebenfalls ein Eisenbetonhallenbau von über 200 m Länge und 27 m Breite. B

Hochofenschwemmsteinfabrik Oberscheid, G. m. b. H. (Dortmund). Architekt Paul Steinwachs (Dortmund) ist alleiniger Geschäftsführer. Schw

Veitscher Magnesitwerke (Wien). Die Dividende dürfte mit dem gleichen Betrage wie im Vorjahre, nämlich mit 50 Kr, in Aussicht genommen werden. aM

Graphitwerk Stiermühl, G. m. b. H. (Stiermühl, A. G. Wegscheid). Die Firma ist eingetragen. Geschäftsführer: Oskar Trölltsch (Nürnberg). Zweck des Unternehmens ist: Erwerb des sogenannten Stiermühlanwesens in Stiermühl Amtsgericht Wegscheid samt dazugehörigen landwirtschaftlichen Grundstücken sowie anderer Grundstücke, die Ausbeutung der Graphitlager in diesen Grundstücken und die sonstige nutzbringende Verwertung der Grundstücke, der Erwerb von Abbaurechten auf Graphit in fremden Grundstücken, die Verarbeitung und Verwertung des geförderten Graphits, die Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art und der Erwerb von solchen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Gr

Erste Bayerische Graphitbergbau Akt.-Ges. (Untergriesbach). Bankier Carl Braun (Saarbrücken), Bankier Alexander Bürklin (Neustadt a. d. H.), Bankier Eugen Schweisheimer (München), Bankier Otto Hirsch (Frankfurt a. M.) und Rechtsanwalt Anton Gänßler (München) sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurden in den Aufsichtsrat neu gewählt die Herren Justizrat Dr. Fraenkel, Kommerzienrat Siegmund Fraenkel, Kommerzienrat Carl Ritter von Günther, Bankier Eugen Schweisheimer, sämtlich in München, Bankier Otto Hirsch (Frankfurt a. M.), Fabrikbesitzer Siegmund Hirsch, Messingwerk (Berlin) und Fabrikbesitzer Fritz Neumeyer (Nürnberg). Gr

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Schmirgel in 1915. Im Jahre 1915 wurden nach der vorläufigen amtlichen Statistik 915 273 kg Schmirgel im Werte von 280 456 Kr eingeführt und 178 943 kg im Werte von 58 096 Kr ausgeführt. Der Durchschnittswert von 1 kg des eingeführten Schmirgels betrug 0,31 Kr, des ausgeführten Schmirgels = 0,33 Kr (1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 110, S. 625). amJ 0377

Saalthonwerke G. m. b. H. (Leipzig). Karl August Bodenstein und Max Heinrich Berger sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Zu Geschäftsführern bestellt: Ingenieur August Hederle (Berlin-Schöneberg) und Kaufmann Wilhelm Heim (Berlin-Steglitz). Die Firma lautet künftig: Saalthon-Elektro-Osmose-Gesellschaft m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Berlin verlegt. A

Ausnahmetarif für Porzellanerde. Im Ostdeutsch-Österreichischen Verkehr, Teil II, Heft 1 vom 1. 8. 1911 sowie Heft 2 vom 1. 4. 1912 treten mit Ablauf des 31. Dezember 1917 im Ausnahmetarif 60 für Porzellanerde sämtliche Frachtsätze von Sodau vorläufig ohne Ersatz außer Kraft. Desgleichen werden im Westdeutsch-Österreichischen Verkehr, Heft 1 vom 1. 8. 1911, am 31. Dezember d. J. die im Ausnahmetarif 60 A (Porzellanerde usw.) für den Verkehr von Sodau vorgesehenen Teilfrachtsätze der Schnittafel a vorläufig ohne Ersatz aufgehoben. Ebenso treten auch im Sächsisch-Österreichischen Verkehr, Tarif Teil II, Heft 2, am 1. Januar 1918 die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 60 (Kaolin) für die Station Sodau außer Kraft. ta

Niederlande. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Einmachtöpfen ist verboten. Zo

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz 1. Klasse** erhielt: Hauptmann in einem Fuß-Artillerie-Regiment Dr. Pfaff, Betriebs-Chemiker der Porzellanfabrik Freiberg (Freiberg i. S.). E[1]

Verschiedenes

Totenschau. Kommerzienrat Joh. Klein, Inhaber des Verdienstordens vom Hl. Michael III. Kl. und des König Ludwig-Kreuzes, Begründer und langjähriger Leiter und bis zuletzt Vorsitzender des Aufsichtsrates der Klein, Schanzlin & Becker Akt.-Ges. (Frankenthal, Pfalz). V

Personalnachrichten. Dem Prokuristen Emil Lippmann der Steinzeugfabrik von Bärensprung & Starke (Frankenau) wurde von der Handelskamer Chemnitz für 45jährige treue Dienste eine Ehrenurkunde verliehen. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5. Die Jahresversammlung fand am 19. September 1917 in Breslau statt. Der Vorsitzende, Herr Fabrikbesitzer Hoffmann, stellte zunächst fest, daß die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt sei. Erschienen waren 111 Stimmen. Als Jann wurden zum Beisitzer Herr Ziegeleibesitzer Hirschmann (Breslau) und zum Schriftführer Herr Generaldirektor Werner (Eckersdorf) berufen. Mit der Niederschrift der Verhandlung wurde der Geschäftsführer, Herr Reichenbach, betraut. Der Vorsitzende widmete zunächst dem infolge Verkaufs der Ziegelei aus dem Sektionsvorstande ausgeschiedenen Ziegeleibesitzer Arnold Friedenstein (Beuthen) für die der Sektion geleisteten Dienste Worte des Danks, berichtete über die Verwaltung im Jahre 1916 und besprach darauf den Jahresabschluß. Die Versammlung genehmigte die Überschreitung der Posten 8 und 13 des Haushaltsplans und erteilte dem Sektionsvorstand Entlastung. Der Voranschlag für 1918 wurde in derselben Höhe wie 1917 mit 30 400 M genehmigt. Die einzelnen Ausgabeposten sollen untereinander übertragbar sein, dagegen soll die Überschreitung nur unter außergewöhnlichen Umständen vorgenommen werden. Zu Rechnungsprüfern für 1917 wurden die Herren Generaldirektor Bonfils-(Siegersdorf) und Ingenieur Tripmacher (Schweidnitz) und als Stellvertreter die Herren Prokurist Klocke (Münsterberg) und Regierungsbaumeister Wolfram (Breslau) gewählt. Herr Hofrat Schmidt (Karlsruhe) dankte dem Sektionsvorstand und dem Sektionsbüro für die in der schweren Kriegszeit zur Erledigung der Geschäfte aufgewendete Mühe und Arbeit.

Anschließend fand eine Vorstandssitzung statt, in der die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918 wie folgt verteilt wurden: Herr Fabrikbesitzer Hoffmann (Bunzlau), Vorsitzender; Herr Fabrikbesitzer O. Küttner (Bunzlau), stellvertretender Vorsitzender. 187 Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 10. Die Jahresversammlung fand am 22. September 1917 in Dortmund statt. Nach Eröffnung stellte der Vorsitzende, Herr Direktor Fautsch (Dortmund), fest, daß die Einberufung satzungsgemäß erfolgt sei. Gemäß § 13 der Satzung wurden berufen Herr Beyerlein (Dortmund) als Beisitzer und Herr Dörner (Vorhalle) als Schriftführer. Die Führung der Verhandlungsschrift übernahm auftragsgemäß Herr Geschäftsführer Langer. Anwesend waren 8 Mitglieder mit zusammen 41 Stimmen. Auf Verlesung und Besprechung des den Mitgliedern als Drucksache zugesandten Geschäftsberichts für 1916 wurde nach Erörterung einzelner Punkte verzichtet. Nach Mitteilung des Vorsitzenden ist der Bericht über die Ausgaben an Verwaltungskosten im Jahre 1916 von den Herren Althüser (Dortmund) und Barich (Marten) am 24. Januar 1917 geprüft worden. Der Prüfungsbericht wurde verlesen und die von den Rechnungsprüfern beantragte Entlastung des Vorstands genehmigt. Der Voranschlag für die Verwaltungskosten für 1918 wurde von dem Vorsitzenden im einzelnen erläutert und zur Annahme empfohlen; sämtliche Posten sollen nach Bedarf untereinander übertragbar und der Vorstand auf Erfordern zur Überschreitung ermächtigt sein. Die Versammlung beschloß dementsprechend und setzte den Voranschlag auf 19 000 M fest. Zur Prüfung der Jahresrechnung für 1917 wurden vorgeschlagen und gewählt die Herren Wilhelm Althüser (Dortmund) und Gustav Barich (Marten), als deren Ersatzmänner die Herren Ewald Hopp (Dortmund) und Herm. Coers (Dortmund).

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung fand eine Vorstandssitzung statt, in der die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis dahin 1918 wie folgt verteilt wurden: Herr Direktor Fautsch (Dortmund), Vorsitzender; Herr Karl Maiweg (Langendreer), stellvertretender Vorsitzender und Mitvertreter nach außen. 186 Ver

Verein gegen das Bestechungswesen. Der Verein hielt am 27. Oktober d. J. in der Handelskammer zu Berlin seine diesjährige Hauptversammlung ab. Aus dem vom Geschäftsführer Dr. Pohle erstatteten Geschäftsberichte war zu entnehmen, daß dem Vereine 120 Vereine, Verbände und Handelskammern angehören. Im Berichtsjahre wurden auf Veranlassung des Vereins in 13 Strafprozessen 20 Personen wegen Bestechung verurteilt. Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Tüchtiger Betriebsleiter

für eine Drehofen-Zementfabrik in Österreich gesucht. Es wird nur auf eine allererste Kraft reflektiert, die in der Lage ist, einem mittleren Betrieb in jeder Beziehung vorzustehen und eine längere erfolgreiche Tätigkeit in der Zementindustrie nachweisen kann. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Photographie und Referenzen unter **A. 2240** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2240

Zum möglichst sofortigen Eintritt suchen wir tüchtigen

Meister 2271

zur Beaufsichtigung der Formerei. Angebote mit ausführlichem Bewerbungsschreiben evtl. Bild sind zu richten an

Dürener Tonwerke, Fabrik feuerfester Produkte, Niederau, Kreis Düren.

Größere Anzahl 2200

Facharbeiter,

Töpfer, Ofenarbeiter und Brenner, für sofort gesucht.

Wieneke & Co., Steinzeugröhrenfabrik, Porz bei Cöln.

Gesucht zum 1. Februar 1918 **energischer junger** 2289

Ziegelmeister

zur Leitung einer Ziegelei mit 2½ Mill. Jahresproduktion. Kenntnisse in poln. bezw. russischer Sprache erwünscht. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen erbeten.

Gebr. Herold, Merkweiler, Krs. Weißenburg, Els.

Militärfreier Chemiker

wird für eine Zementfabrik, welche demnächst von natürlicher auf künstliche Aufbereitung übergeht, gesucht. Derselbe hätte die Führung des Laboratoriums zu übernehmen. Eintritt sofort. Unverheirateter bevorzugt. Angebote unter **E. 2273** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2273

Für unseren **Winterbetrieb** stellen wir noch 2272

mehrere Arbeiter

ein. **Dampfziegelei Ernestinenhof G. m. b. H., Post Adamsdorf, Neumark.**

Werkmeister.

Eine große rheinische Steinzeugröhrenfabrik sucht einen Werkmeister, der in der Fabrikation von Steinzeugröhren, Sinkkasten usw. sowie im Abbrennen durchaus erfahren ist. 2288

Nur solche Bewerber wollen sich u. Angabe ihrer Gehaltsansprüche usw. melden, die bereits Werkmeisterstellen innegehabt haben, und möglichst schon auf einer rheinischen Fabrik tätig gewesen sind.

Gebr. Körfer, Cöln a. Rh., Große Witschgasse 5.

Gesuchte Stellen

Meister 2220

mit langjähr. Erfahrung in der Muffel-, feuerfesten Stein- und Schamottefabr. sucht für sof. od. später Stellung. Ang. erb. an **Johann Heinen, Stolberg, Rhld., Hastenratherstr. 120.**

Laborant, 2301

Analytiker, sucht Stellung. Gefl. Angebote erbeten unter **N. 2301** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zementfachmann,

militärfrei, verheiratet, sucht leitende Stelle in Laborat. oder Betrieb. Zuschriften erbeten unter **J. 2291** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2291

Techn. erfahrener, routinierter 2260

Kaufmann,

Ende dreißig, g. v. H., beste Kenntnis der feuerfesten Industrie, Steinzeug- u. Plattenbranche und im Grubenbetrieb, sucht Position als Direktor, Abteilungschef usw. Gefl. Angebote unter **C. 2260** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Kaufgesuche

Mittlere, modern eingerichtete 2261

Schamottefabrik,

möglichst mit eigenem Rohmat.-Lager, zu kaufen, od. Beteiligung gesucht. Angebote unter **D. 2261** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Feldbahn, 116

lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu **kaufen gesucht. Futter & Co., Berlin W 57.**

120 Stück Eisenbetonpfähle

für Einfriedigung, je 4,50 m lang, sofort zu kaufen gesucht.

Kunststeinwerke Max Horst, Potsdam. 2238

Gebrauchter, doch gut erhaltener

Kollergang

zur Dinasfabrikation, Leistung 8 bis 10 t. in 10 Std., zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe erbittet 2303

Ernst Otto Plötzsch, Chemnitz, Albertstraße 1 a.

2 Doppel-Dorsten-Pressen, eine Netz-Mischschnecke und Steintransporteur,

gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote unter **G. 2278** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2278

Gebrauchtes, jedoch gut erhaltenes 2244

Becherwerk, sowie Schneckentransporteur

zu kaufen gesucht. Angabe der Bechermaße und Länge des Werkes, sowie Schneckendurchmesser und Länge erbeten.

Chamottewerk, Homburg, Pfalz.

Ein gebrauchter

Beschickungs-Apparat

für Ziegelpresse, möglichst „Automat", Fabrikat Raupach, **sowie**

2 Walzenmäntel,

550 mm ⌀, 400 mm breit zu kaufen gesucht. Angebote unter **K. 2294** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2294

Wir suchen zur sofortigen Lieferung 2293

1000 m Gleis mit Schwellen,

600 mm Spur, Schienenhöhe 75 mm, sowie **24 dazu passende Drehscheiben,** alles entweder neu oder gebraucht. Dringlichkeitsbescheinigung wird gegeben. Angebote erbeten an

Ardeltwerke G. m. b. H., Eberswalde.

Schamotte-Verkäufer

für **Reise** sofort gesucht. 2259

Bauabteilung Stettin, Augustastr. 57.

Tüchtiger erfahrener 2290

Maschinen- und Schlossermeister

zum 1. Januar 1918 gesucht. Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an **Portland-Cementfabrik „Germania" Aktiengesellschaft, Hannover.**

2286

Lokomobile,

140 bis 170 P.S.,

auch etwas kleiner oder größer, möglichst Heißdampf und mit Kondensation, gegen Freigabeschein zu kaufen gesucht

Maschinen- und Kranbau A.-G., Berlin W 30. e.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 131 | **BERLIN NW 21, Dienstag, den 6. November 1917** | **41. Jahrgang**

Fördern der Zug- wie Druckfestigkeit von Eisenbeton 847
Heizen von Kachelöfen 848
Fragekasten 849
Rechts- und Verwaltungspflege . . 849
Handelsnachrichten 849
Ehrentafel 850
Verschiedenes 850
Berufsgenossenschaften und Vereine 850
Sitzungen 850

Mitteilung
des Beauftragten der Kriegsrohstoff-Abteilung für die feuerfeste Industrie (Ost).

Betrifft: Ausfuhr von feuerfestem Material aus Österreich.

Die Freigabegesuche sind für

1. gebranntes Material (Schieferschamotte, gebrannte Rohtone, Kapselscherben, Magnesit und Fertigfabrikate) für die Monate Januar—April n. Js. einschließlich in dreifacher Ausfertigung nebst einem Ausfuhransuchen in fünffacher Ausfertigung, mit 3 Kronen verstempelt, das auch von der österreichischen Lieferfirma dem Freigabegesuch nachträglich beigefügt werden kann,
2. für ungebranntes Material (plastischer Ton, Kaolin) für die Monate Januar/Februar n. Js. ohne Ausfuhransuchen

Wien bei der 25. Abteilung des k. u. k. Kriegsministeriums s spätestens zum 1. Dezember d. Js. einzureichen.

Die Gesuche sind zwecks Anbringung des Dringlichkeitsermerks bis spätestens zum 15. November d. J. bei dem eauftragten der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für die feuerste Industrie

West: Düsseldorf, Königsplatz 20 bezw.
Ost: Berlin W. 50, Regensburger Straße 26

nzureichen und werden von diesen über die Lieferfirma er 25. Abteilung weitergegeben.

Da der Postverkehr nach Österreich infolge der Zensur itraubend und langsam ist, so muß unbedingt der Termin 5. 11.) eingehalten werden. Verspätet eingehende Gesuche önnen keine Berücksichtigung finden.

Fördern der Zug- wie Druckfestigkeit von Eisenbeton

B. Haas

Fortsetzung von Nr. 129 S. 835.

Die Annahmen Rohlands über das rein chemische Entrosten einbetonierter Bewehrungseisen sind nicht aufrecht zu erhalten. Durch das Blankwerden der Bewehrungseisen hat sich Rohland zu Trugschlüssen verleiten lassen.

Unmittelbar nach Freilegung der angeführten Betonichen zeigen diese zwar vorerst deshalb keine auffallenden erfärbungen, weil die in ihnen gebetteten und zum guten eile chemisch ungebundenen Eisensalze allseits mit feinen etonschichten umgeben und durchwachsen sind, die das inzutreten von feuchter Luft zu den ersteren kurzfristig enso verhindern, wie das vorher auch die die betreffenden etonflächen umgebenden Betonkerne bis zu ihrer Zerörung in gleicher Weise verhinderten. Sobald aber die inen Betonschichten vorangeführter Betonflächen freiegt werden, kann feuchte Luft zu den ersteren und auch diese gelangen, wodurch die in den feinen Betonschichten ebetteten und chemisch noch ungebundenen unterschiedchen Eisensalze alsbald zunehmende Rostverfärbung zeigen und daselbst zufolge ihrer Volumenzunahme auch Lockerungen der sie umgebenden und durchsetzenden feinen Betonschichten verursachen. Hätte Rohland seinerzeit auch diese Verfärbungen und Lockerungen beachtet, bezw. hätte er die Wirkungen zutreffender eingeschätzt, die das Blankwerden der freigelegten Bewehrungseisen verursachen, dann wäre er jedenfalls auch zu der ungleich wichtigeren Feststellung gelangt, daß vorangeführte physikalische wie chemische Verkittung und Umwandlung der die Bewehrungseisen unmittelbar umgebenden Betonflächen zugleich auch die Voraussetzungen zum eigentlichen Wesen jedweder statischen Berechnung und Zuverlässigkeit von Eisenbetonkonstruktionen umfaßt. In den seinerzeitigen Widerlegungen Rohlands fehlen ebenfalls Nachweise und auch sonstige Angaben darüber, warum den wirklichen Ursachen der durch Rohland seinerzeit unzutreffend beurteilten Entrostungsvorgänge von Bewehrungseisen außerordentliche Wichtigkeit bezüglich der Statik von Eisenbetonkonstruktionen beizumessen ist, und ebenso fehlen auch in den Veröffentlichungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton nähere Angaben dafür, warum vorbeschriebene Entrostungsvorgänge der Bewehrungen von Eisenbetonkonstruktionen als wichtige Grundlage ihrer statischen Berechnung zu benützen sind, warum die Walzhaut von Bewehrungseisen die wechselseitige Haftfähigkeit des sie umgebenden Betons wesentlich beeinflußt, warum von Walzhaut befreite Bewehrungseisen unter sonst gleichen Voraussetzungen stets wesentlich geringere wechselseitige Haftfähigkeit des sie umgebenden Betons verursachen, warum mit rostfreier Walzhaut behaftete Bewehrungseisen unter sonst gleichen Voraussetzungen stets mindere wechselseitige Haftfähigkeit des sie umgebenden Betons ergeben und warum mit zunehmend rostiger Walzhaut behaftete Bewehrungseisen unter sonst gleichen Voraussetzungen abnehmende wechselseitige Haftfähigkeit des sie umgebenden Betons vermitteln.

In den fraglichen Veröffentlichungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton sind nur der Verlauf und die Ergebnisse von einzelnen Versuchen angeführt, deren Durchführung aber seinerzeit jedenfalls deshalb erfolgte, um eben auch den Nachweis dafür zu erbringen, warum die Walzhaut von Bewehrungseisen deren statische Beanspruchungsfähigkeit an und für sich wesentlich beeinflußt, warum die Walzhaut der Bewehrungseisen die zwischen ihrem Kerne und dem Betonkerne anzustrebende und entstehende statisch sehr wichtige Verkittung bezw. wechselseitige Haftfähigkeit an und für sich wesentlich beeinflußt und warum die unterschiedliche physikalische wie chemische Beschaffenheit der Walzhaut von Bewehrungseisen deren statische Beanspruchungsfähigkeit ebenfalls sehr erheblich beeinflußt. Jedenfalls hätten schon die bei diesen gleichartigen Versuchen häufig festgestellten belangreichen Abweichungen genügenden Anlaß dazu geboten, die wirklichen Ursachen der außerordentlich wichtigen statischen Wirkungen freizulegen bezw. festzustellen, die unter sonst gleichen Voraussetzungen durch unterschiedliche physikalische wie chemische Beschaffenheit der Walzhaut von Bewehrungs-

eisen entstehen bezw. entstehen können, durch welche Freilegung oder Feststellung zugleich auch der ungleich wichtigere Nachweis darüber erbracht worden wäre, mit welchen Behelfen die durch die Walzhaut von Bewehrungseisen vermittelte unterschiedliche wechselseitige Haftfähigkeit des Metall- und Betonkernes zuverlässig gefördert und auch erreicht werden kann. Diese Unvollkommenheiten oder Unterlassungen der angezogenen Versuche können nicht geringer eingeschätzt werden als die angezogenen unzutreffenden Annahmen Rohlands, zumal zwischen beiden ein ziemlicher Zusammenhang besteht, und zwar insofern, als beide unschwer verraten, daß sie lediglich durch ungenügende oder unzutreffende Einschätzung der außerordentlich wichtigen physikalischen, chemischen und statischen Wirkungen der Walzhaut von Bewehrungseisen entstanden sind. Und daß die angewandte Eisenbetontechnik diese Unvollkommenheiten und Unterlassungen tatsächlich noch immer zum guten Teile benützt, und zwar nicht zu ihrem technischen oder wirtschaftlichen Vorteile, dürfte teilweise schon aus folgenden Untersuchungen und Feststellungen hervorgehen:

Vor Eingehen in diese ist es aber in mehrfacher Beziehung angezeigt, die Entstehung der Walzhaut von Bewehrungseisen und die physikalischen wie chemischen Änderungen genauer als bisher zu prüfen, die an und in der Walzhaut von Bewehrungseisen vor sich gehen, wenn die Vereinigung der beiden zur Vermittlung wichtiger statischer Anforderungen der angewandten Eisenbetontechnik herangezogen wird. Aus solcher Prüfung wird leicht hervorgehen, warum fragliche Annahmen Rohlands unzutreffend waren, warum sie bei zutreffenderer Untersuchung der angewandten Eisenbetontechnik doch noch gute Dienste geleistet hätten, warum die damit zusammenhängenden Veröffentlichungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton ungenügend oder unvollkommen sind und in welchen verschiedenen Beziehungen wesentliche technische wie wirtschaftliche Vorteile dadurch erzielt werden können, wenn die Material- wie Formgebung der Walzhaut in entsprechenden Einklang mit den physikalischen wie chemischen Änderungen und Beanspruchungen gebracht wird, die die erstere bezw. ihre Vereinigung mit dem Metallkerne der Bewehrungseisen zufolge ihrer Anwendung in der Eisenbetontechnik erleidet.

Die Walzhaut der Bewehrungseisen zeigt selbst unmittelbar nach ihrer Herstellung keineswegs auch nur annähernd solch geschlossenes Strukturgefüge oder sonstige gleiche Materialbeschaffenheit, wie der unterhalb der Walzhaut sitzende Metallkern der gleichen Bewehrungseisen, welche Abweichung durch die mechanischen, wie thermo-chemischen Einwirkungen entsteht, die das Durchführen des Walzens bezw. des Fertigarbeitens der Bewehrungseisen begleiten. Im Verlaufe dieser Durchführung werden durch ihre Einzelwirkungen von der Oberfläche des ursprünglichen Rohkernes mehr oder minder feine Teilchen in Richtung der Bearbeitung derart in vollkommen unregelmäßiger Formgebung vorgeschoben, übereinandergeschoben, beziehungsweise nebeneinander und übereinandergeschachtelt, daß diese mehr oder minder feinen Materialverschiebungen, Vorschiebungen, Verfaltungen oder Schachtelungen als vollkommen ungleiche und unregelmäßig gruppierte Schuppenbildungen angesprochen werden können, die ihrem Metallkerne mehr oder minder straff anhaften und deren einzelne Schuppenteile nur sofern bestimmte Gleichmäßigkeit verraten, als ihre Schachtelungsrichtung mit der des Walzens oder Fertigarbeitens der betr. Bewehrungseisen niemals entgegengesetzt verläuft, bezw. zufolge der technologisch festgesetzten Durchführung vorbezeichneter Arbeitsvorgänge nicht entgegengesetzt verlaufen kann. Aus der Schachtelungsrichtung der Walzhaut kann somit auf die ihrer Entstehung oder Durchführung stets vollkommen zuverlässig geschlossen werden. Derjenige Teil der einzelnen Schuppengebilde, wo diese mit dem darunter befindlichen Metallkerne fest verwachsen sind, bezw. wo ihre Entstehung beim Durchführen des Walzens oder des Fertigstellens der Bewehrungseisen eingesetzt hat, wäre als ihr Kehlteil zu bezeichnen, während der diesem entgegengesetzt befindliche Ausmündungsteil als Mündun des gleichen Schuppengebildes zu bezeichnen wäre, wob die erstere dem darunterbefindlichen Metallkerne nur meh oder minder straff anliegt, ohne aber mit diesem irgend welche unmittelbare stoffliche oder metallische Verbindun aufzuweisen. An der Kehle verraten die einzelnen Schup pengebilde die erheblichste Wandungsstärke, die gegen de Rand der Mündung zunehmend abnimmt und daselbst gan feinen dünnschliffartigen Auslauf verrät. Deshalb werde diese feinen Teile schon durch unerhebliche mechanische atmosphärische wie chemische Einwirkungen leicht ange griffen und auch vollends zerstört, auf welche Einwirkunge es auch zurückzuführen ist, warum Bewehrungseisen, di bis zu ihrer jeweiligen Verwendung längere Zeit hindure atmosphärischen, chemischen oder mechanischen Einwir kungen ausgesetzt waren, dementsprechend angegriffen oder zerstörte Walzhaut, bezw. innerhalb dieser Schuppen bildungen mit mehr oder minder angegriffenen oder weit gehend zerstörten Mündungen aufweisen. Wird daher gege diese bezw. gegen ihre Richtung mit bloßer Hand ge strichen, macht sich hierbei wesentlich erheblichere Rauhei und Spließigkeit bemerkbar, als wenn mit bloßer Hand übe die Walzhaut vollkommen neuer oder noch unbeeinflußte gleichartiger Bewehrungseisen in gleicher Richtung ge strichen wird. Wird jedoch mit bloßer Hand über die Walz haut der letzteren Bewehrungseisen in Richtung ihre Schuppenmündungen gestrichen, macht sich hierbei auf fallend geringere Rauheit und Spließigkeit bemerkbar als i vorgehendem Falle, welche Abweichungen somit als gut Kennzeichen der mit ungeübten freien Augen nich leicht erkennbaren Schachtelungsabart und Schachte lungsrichtung der Walzhaut benutzt werden könne Diese Abweichungen sind auch mit optischen Behelfe gut zu veranschaulichen, die aber neben dem vor bezeichneten in der angewandten Eisenbetontechnik kaum zur Anwendung gelangen dürften. Schon aus vorgehende kurzgefaßten Abweichungen der Walzhaut geht hervor, da es für die statische Beanspruchungsfähigkeit der mit ihr be hafteten Bewehrungseisen unmöglich gleichwertig sein kann ob diese mit vollkommen unbeeinflußter oder erheblich be einflußter Walzhaut zur Anwendung gelangen, oder ob di zwischen ihr und den sie unmittelbar umgebenden Beton flächen angestrebte und erzielte wechselseitige Haftfähig keit durch die vorgesehenen und nachher auch einsetzende statischen Beanspruchungen in Richtung oder gegen di Richtung der einzelnen Schuppenmündungen der Walzhaut angegriffen wird.

Ungleich wichtiger als die vorbeschriebene Entstehung Formgebung und Gruppierung der Schuppenbildung de Walzhaut sind aber ihr chemischer Aufbau und ihre chemi sche Reaktionsfähigkeit für die statische Beanspruchungs fähigkeit der Bewehrungseisen. 167

Schluß folgt.

Anheizen von Kachelöfen

Das Feueranmachen ist im Haushalte immer eine übl und zeitraubende Arbeit, die ungern geleistet wird. Be sonders lästig gestaltet sich diese Tätigkeit, wenn das pas sende Kleinholz fehlt. Bei den Kachelöfen Berliner Ar in denen Preßkohlen ohne Rost verbrannt werden, hat ma sich damit geholfen, daß man am Abend in die noch glühend Asche eine Preßkohle einschob und völlig mit heißer Asch bedeckte. Nach und nach begann die frische Preßkohle Gl zu fangen. Am anderen Morgen wurde sie aus der Asch gescharrt und mit frischen Preßkohlen überschichtet. E ist aber bekannt, daß die Dienstmädchen oder Hausmänner nur ungern diese Arbeit verrichten. Jeder, der eine Neuerung bringt, welche das umständliche Vorgehen erleichtert, dürfte Aussicht auf Erfolg haben. Den Anfang hat Herr Arno Steiniger in Mumsdorf gemacht. Er stellt aus Scha mottemasse einen Kasten her, der äußerlich einer große

Preßkohle gleicht, wie das Bild zeigt. In dieses Kästchen wird eine Preßkohle gelegt, die nach und nach in Glut gerät. Die Verbrennung erfolgt aber nur sehr spärlich, weil die Verbrennungsluft sich nur schwer Zutritt zu der glühenden Kohlenmasse verschaffen kann. Das Herstellungsrecht für diese Glutpfanne haben Gebrüder Nordmann in Haselbach, Post Treben S.-A. erworben. Bei Verwendung ist folgendes zu beachten:

Man legt zuerst den kleineren Deckel auf den Boden der Pfanne, so daß das Loch verdeckt wird, hierauf eine Preßkohle und darauf auf die entgegengesetzte Seite die größere Deckelhälfte. Das Ganze stürze man auf noch vorhandene Glut, so daß sich der noch freiliegende Teil der Preßkohle entzünden kann; beachte aber, daß der jetzt unten liegende größere Deckel den größten Teil der Preßkohle vor dem Feuer schützt. Will man das Feuer alsdann zur beliebigen Zeit wieder aufleben lassen, hebe man die Pfanne hoch und entnehme diese nebst den Deckeln dem Ofen und lege nur neue Kohlen auf. 0268 d.

Fragekasten

Frage 131. Härtekesselverkauf. Von verschiedenen Seiten ist mir ein Angebot auf die Härtekessel gemacht worden. Der Preis ist sehr verlockend. Ist es ratsam, die Kessel zu verkaufen, um in Friedenszeiten neue anzuschaffen? 164

Antwort: Ohne die näheren Umstände zu kennen, ist es schwer, einen zutreffenden Rat zu erteilen. Aus der Anfrage ist wohl zu entnehmen, daß der Betrieb ruht. Wenn Sie vor dem Kriege keine Seide gesponnen haben, ist anzunehmen, daß sie nach dem Kriege auch keine besonderen Gewinne erzielen werden. Es fragt sich dann, ob Sie die Gelegenheit nicht wahrnehmen wollen, um sich von dem Werk zu trennen. Hat aber die Kalksandsteinfabrik vor dem Kriege gut abgeschnitten, so ist anzunehmen, daß bei eintretendem Frieden die Kessel billig zurückzukaufen sind. 164

Rechts- und Verwaltungspflege

Versicherungsvertrag und Rechtsnachteil. Nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 18. August 1914 kann in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Gericht auf Antrag des Schuldners im Urteil anordnen, daß die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderung nach Gesetz und Vertrag eingetreten sind oder eintreten, als nicht eingetreten gelten. Diese Vorschrift ist auch auf Versicherungsverträge anzuwenden, bei denen die nicht rechtzeitige Prämienzahlung mit besonderen Rechtsnachteilen verknüpft sein soll. In solchen Fällen steht in der Regel der Schaden, den der Versicherer durch die nicht pünktliche Zahlung der Prämie erlitten hat, in keinem Verhältnisse zu dem Schaden, den der Versicherte durch den Eintritt der Rechtsfolgen erleiden würde. J 465

Einstellung Hilfsdienstpflichtiger. Bei manchen Unternehmern besteht Abneigung gegen die Beschäftigung Hilfsdienstpflichtiger; sie können aber nicht darauf rechnen, die wehrpflichtigen Arbeitskräfte dauernd zu behalten. Auch für kriegswichtige Betriebe können zukünftig auch nicht annähernd soviel Wehrpflichtige zurückgestellt werden, als sie nötig zu haben glauben. Als Ersatz für Wehrpflichtige müssen die kriegswichtigen Betriebe sich mehr und mehr mit Hilfsdienstpflichtigen zu behelfen suchen. Sich aus deren Reihen alle einigermaßen Geeigneten herauszusuchen und beizeiten anzulernen, ist im eigensten Interesse des Betriebs gelegen (Kriegsamt Nr. 32 S. 1). J 466

Aussetzung des Verfahrens. Nach einer Verordnung des Bundesrats ist ein gegen einen Kriegsteilnehmer gerichteter Rechtsstreit auszusetzen; es sei denn, daß die Aussetzung eine offensichtliche Ungerechtigkeit gegenüber der anderen Partei bedeuten würde. Letzteres ist aber dann nicht der Fall, wenn der Kriegsteilnehmer sein Geschäft durch Prokuristen weiterführen läßt. Trotzdem sind Fälle denkbar, in denen die persönliche Betätigung des Geschäftsinhabers von ausschlaggebender Bedeutung sein kann; in solchen Fällen würde die Aussetzung trotz des Vorhandenseins von Prokuristen gerechtfertigt erscheinen. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die Aussetzung des Verfahrens zu Gunsten des Kriegsteilnehmers die Regel bilden soll (Recht 1917 Nr. 997). J 468

Gesetz und Billigkeit. Das Reichsgericht hat jüngst ausdrücklich festgestellt, daß den Gerichten nicht die Macht zusteht, zur Milderung der durch den Krieg geschaffenen Härten einen Ausgleich zwischen den Vertragsparteien zu schaffen. Insbesondere hat die Gesetzgebung der Kriegszeit keine allgemeinen Grundsätze nach dieser Richtung aufgestellt. Eine Voraussetzung, von der die Parteien beim Vertragsabschluß ausgingen, kann nur dann rechtliche Bedeutung beanspruchen, wenn sie mindestens als stillschweigende Vertragsbedingung gewollt war (Recht 1917 Nr. 1572). J 470

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker porõse Tonwaren

Akt.-Ges. Braunkohlengruben und Dampfziegeleien Auguste bei Bitterfeld. Als Vorstandsmitglied wurde der Diplomingenieur Paul Völmicke (Cöthen) eingetragen. H

Mülheimer Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H. (Mülheim-Ruhr). An Stelle des Alfred Wirth ist der Direktor Carl Becker (Cöln) zum Geschäftsführer bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Cöln verlegt. H

Dampfziegelei Lichtenberg & Schlüter (Braunschweig). Dem Maurermeister Hermann Schmincke (Gliesmarode) ist Prokura erteilt. H

Hallescher Verkaufsverein für Ziegelfabrikate Akt.-Ges. (Halle). Die Hauptversammlung hat im Hinblick auf die zurzeit bestehenden Verhältnisse beschlossen, von einer Kontingentfestsetzung für das laufende Geschäftsjahr abzusehen. Die Vertragsdauer des Vereins ist bis zum 31. März 1923 verlängert worden. H

Steinkohlen- und Ziegelwerks-Gesellschaft (Drasche) (Budapest). In der Direktionssitzung der Gesellschaft wurde beschlossen, der außerordentlichen Hauptversammlung zu beantragen, die Budafoker Ziegelfabrik der Firma Johann David u. Sohn käuflich zu erwerben, zu diesem Zweck das Aktienkapital durch Ausgabe von 1900 Stück neuer Aktien von 4 080 000 Kr auf 4 460 000 Kr zu erhöhen und diese neuausgegebenen Aktien der genannten Firma als Kaufpreis zu überlassen. aH

Hannover. Verlängerung des Ziegelverbandes. Die Verkaufsgesellschaft hannoverscher Ziegeleien G. m. b. H. (Hannover) ist für die Dauer von zwei Jahren auf der bisherigen Grundlage verlängert worden. mH 0465

Schlesien. Ziegelversand. Im dritten Vierteljahr 1917 hat der Versand der dem Ziegeleiverband Breslau G. m. b. H. (Breslau) angeschlossenen 26 Werke 686 314 Hintermauerungsziegel auf die Beteiligungsmenge betragen. In der gleichen Zeit haben die staatlichen Ziegeleien der Breslauer Umgegend 297 750 Ziegel, die im Vertragsverhältnis zum Verbande stehenden Kalksandsteinwerke 25 675 Kalksandsteine geliefert. An Sonderwaren und Kaufsteinen wurden 207 500 abgesetzt. mH 0473

Feintonindustrie

Bayern. Verschmelzung in der Porzellanindustrie. Die im Jahre 1882 von Oskar und Fritz Schaller (Schwarzenbach) und Johann Götz (Eger) gegründete Porzellanfabrik Schwarzenbach a. S. ist mit 1. Oktober in den Besitz der Gebrüder Winderling übergegangen, so daß nun die Porzellanfabriken Röslau, Marktleuthen und Schwarzenbach a. S. sich in einer Hand befinden. mPz 0464

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. (Annaburg, Prov. Sachsen). Der Gewinn des Geschäftsjahres 1916/17 stellt sich einschließlich des Vortrages auf 280 875 M (gegen 102 301 M im Vorjahre). Nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen sollen 8 vH Dividende (i. V. 4 vH) verteilt werden. St

Kachelöfen

Société Anonyme pour la construction du poële X. (Chêne-Bougeries, Schweiz). Die Firma ist gegründet. Zweck: Kauf und Ausbeutung einer von Ingenieur Alphonse Bernoud gemachten Erfindung für einen Ofen mit Warmluftzirkulation, „poële X" genannt, der Bau und der Verkauf der genannten Öfen sowie alle anderen Heizvorrichtungen. Kapital 7000 Frs. Aufsichtsrat: Ingenieur Alphonse Bernoud (Chêne-Bougeries). aOe

Zement

Portland-Zementwerk Berching Akt.-Ges. (Berching). Die in Nr. 127 Seite 827 gebrachte Mitteilung betrifft das Cement- & Kalkwerk Bestwig, und nicht, wie infolge eines Druckfehlers erschienen, das Portland-Zementwerk Berching. Z

Rheinisch-Westfälischer Cement-Verband, G. m. b. H. (Bochum). Hugo Seving (Bochum) und Gustav Sonnenschein (Bochum) ist Gesamtprokura erteilt worden. Z

Lothringer Portland-Cement-Werke (Straßburg, Els.). Aus dem Aufsichtsrat ist ausgeschieden: Generaldirektor Georg Hommel (Straßburg, Els.). Z

Oberschlesien. Die Lage der Zementindustrie. Die Erzeugung leidet unter der Kohlenknappheit, doch dürfte nach Möglichkeit dafür Sorge getragen werden, daß die nötigen Kohlensorten rechtzeitig herangeschafft werden. Wie zum Kohlenversand, so fehlt es auch zum Zementversand an Eisenbahnwagen. Die Ausfuhr in das besetzte Gebiet wird dadurch gehemmt bezw. verzögert, doch ist Aussicht vorhanden, daß dieser Zustand demnächst eine Besserung erfährt. Eine Zementausfuhr in neutrale Staaten findet so gut wie gar nicht statt. Im übrigen hat sich die Geschäftslage der oberschlesischen Zementindustrie seit diesem Jahre wieder gebessert, der Absatz hat den des Vorjahres überstiegen. Die militärischen Bauten und die Neubauten in den zerstörten ostpreußischen Ortschaften haben den Ausfall in der privaten Bautätigkeit einigermaßen ausgeglichen. Auch die Preise befriedigten im allgemeinen. Da die Geschäftslage sich wieder besser gestaltete, so sind die Fabriken auch darauf bedacht gewesen, wieder größere Abschreibungen vornehmen zu lassen (vgl. Nr. 99 S. 665). mZ 0467

Kalk

Kalkwerk Blickweiler Akt.-Ges. (Blickweiler, Pfalz). Die Gesellschaft beruft zum 20. November eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: Beschlußfassung über den Antrag des Vorstands, die Satzungen zu ändern. § 1 erhält folgende Fassung: Die Akt.-Ges. führt die Firma Westdeutsche Kalk- u. Cementwerke Akt.-Ges. und hat ihren Sitz in Saarbrücken. § 2 lautet: Gegenstand des Unternehmens ist: Errichtung, Betrieb, Veräußerung von Zement- und Kalkwerken oder sonstigen industriellen Anlagen aller Art. Betrieb von Bau- und

Handelsgeschäften, Erwerb und Veräußerung von Grundbesitz. Die Gesellschaft kann sich auch an gleichartigen Unternehmen beteiligen. K

Kalkfabrik Reckingen Akt.-Ges. vormals E. Willi (Reckingen, Schweiz). Das Aktienkapital wurde von 125 000 Fr auf 62 500 Fr herabgesetzt. Die Satzung ist dementsprechend abgeändert worden. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 4. Juni 1917 hat sich die Gesellschaft aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Mitglieder des Liquidationsausschusses führen je zu zweien rechtsverbindliche Unterschrift. Es sind dies: Rechtsanwalt Otto von Arx (Dornach), Regierungsrat Adalbert Wymann (Beckenried) und Direktor der E. G. Portland Zürich Robert Greuter (Zürich). Die Unterschriften aller übrigen bisherigen Zeichnungsberechtigten sind erloschen. aK

Kunststeine u. Zementwaren

Zementbund und Zementwaren-Fabrikanten. Der Zentralverband Deutscher Zementwaren-Fabrikanten hatte an den Zementbund eine Eingabe gerichtet, die Zementindustrie möchte in ihren Lieferungsbedingungen die Bedingung aufnehmen, daß jeder, der Zement zu Zementwaren verarbeitet, einer Organisation angehören müsse und verpflichtet sei, die von letzterer örtlich festgesetzten Preise einzuhalten. Der Antrag ist abgelehnt worden. mZw 0466

Beton u. Eisenbeton

Beton-Hoch- und Tiefbau-Unternehmung, vormals K. Huber, G. m. b. H. (Diedenhofen, A. G. Metz). Die Firma ist erloschen. B

Bautätigkeit

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Rückgang der privaten Bautätigkeit. Aus allen Ländern hört man in zunehmendem Maße über die völlige Stockung der Bautätigkeit berichten. So ist z. B. in Holland und in Dänemark bereits eine ausgesprochene Wohnungsnot eingetreten. Der Grund liegt vor allem in den verteuerten Baustoffen. Auch in Amerika ist diese Beobachtung zu machen. So sind in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres in Groß-New York Bauten im Werte von nur 78,35 Millionen $ verzeichnet worden gegen 179,03 Mill. $ bezw. 125,18 Mill. $ in den beiden Vorjahren. Ähnlich ist es in anderen Städten. In Amerika wird die private Bautätigkeit, abgesehen von der Baustoffverteuerung, noch mehr beeinträchtigt durch den Hochdruck, mit dem man im Lande Kasernen baut. amBa 0463

Allgemeines

Preisausgleichsstelle für Kalkstickstoff. Zur Regelung der Preisverhältnisse des im Inlande hergestellten Kalkstickstoffes wird bei dem Reichsschatzamt in Berlin eine Preisausgleichsstelle für Kalkstickstoff errichtet. Die Mittel, die zum Ausgleich erforderlich sind, werden im Wege einer Umlage aufgebracht, mit der alle vom 1. November 1917 ab aus eigener Erzeugung abgesetzten Kalkstickstoffmengen belegt werden. Die Preisausgleichsstelle trifft nähere Bestimmungen über die Umlage und setzt deren Höhe fest. Zur Zahlung der Umlage ist der Erzeuger verpflichtet. Beim Verkaufe von Kalkstickstoff darf die auf die zu liefernde Menge entfallende Umlage dem Preise zugeschlagen werden, auch wenn dadurch der Höchstpreis für Kalkstickstoff überschritten wird. Kalkstickstoff, für den höhere Preise als die festgesetzten Höchstpreise zugelassen sind, wird von der Regelung nicht betroffen. mA 0472

Zoll- und Verkehrswesen

Deutsches Reich. Ermächtigung der Zollstellen, die Ausfuhr von Quarzit ohne besondere Ausfuhrbewilligung zuzulassen. Durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Ausfuhr von Quarzit nach Österreich-Ungarn ohne besondere Ausfuhrbewilligung zuzulassen. Zo

Privatgüterverkehr auf den im deutschen Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes. Im Tarif für den Privatgüter- und Privattierverkehr auf den im deutschen Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes vom 1. Juni 1916 werden seit dem 1. November 1917 die Frachtsätze für Eil- und Frachtstückgut erhöht. Der mit Wirkung vom 15. Oktober 1917 eingeführte Zuschlag von 30 vH wird auch zur Fracht nach den neuen Frachtsätzen erhoben; diese sind auf einem Beiblatt zum Tarif abgedruckt (vgl. Nr. 127 S. 828). ta

Ausnahmetarif für Kalk. Im Verkehr Gera—Meuselwitz—Wuitzer Eisenbahn—Sächsische Staatseisenbahnen werden mit Gültigkeit vom 1. Januar 1918 die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 24 für Kalk teilweise um 1 Pfg. für 100 kg erhöht. ta

Ausnahmetarif für Düngemittel. Im Tarif für den Verkehr zwischen Stationen deutscher Eisenbahnen und Stationen der Prinz Heinrich-Bahn, Heft 6 vom 1. 12. 1916, ist im Ausnahmetarif 2 b für Düngemittel usw. im Abschnitt Frachtberechnung (S. 18/19 unter Ziffer 1 a und 2 a) die Station Wertheim nachgetragen. ta

Rußland. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Glimmer ist verboten. Zo

Norwegen. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von leeren Tonnen, Fässern und Kruken jeder Art ist verboten. Zo

Vereinigte Staaten von Amerika. Ausfuhrbeschränkungen. Nach folgenden Ländern dürfen Waren aus der Republik nur auf Grund von Genehmigungen ausgeführt werden: Albanien, Österreich-Ungarn, Belgien (besetztes Gebiet), Bulgarien, Dänemark und dänische Besitzungen, Deutschland und deutsche Besitzungen, Griechenland, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Spanien und spanische Besitzungen, Schweden, Schweiz und Türkei. Ferner ist die Ausfuhr einer großen Anzahl von Waren — außer auf Grund von Genehmigungen — nach anderen als den vorstehend angegebenen Bestimmungsländern (einschließlich der verbündeten Länder) verboten. Das genaue Verzeichnis steht noch nicht fest; es fallen indes darunter u. a. auch Schmelztiegel, Schleifmittel und Graphit. Zo

Ehrentafel

Den **Heldentod** starb: Paul Burdack, einer der begabtesten Bunzlauer Kunsttöpfer, der mit seinen Einlageglasuren schöne Erfolge erzielte und dessen Erzeugnisse auf Ausstellungen gern gekauft wurden. He

Verschiedenes

Totenschau. Geh. Baurat Julius Emmerich (Berlin). V

Personalnachrichten. Bei der Akt.-Ges. Dampfziegelei Waiblingen (Waiblingen) wurde sechs Angestellten und Arbeitern die für treue langjährige Dienste verliehene Medaille nebst Verleihungsurkunde der „König Karl-Jubiläumsstiftung" überreicht. Die Firma selbst fügte für jeden Ausgezeichneten ein Geldgeschenk bei. Die Namen der Ausgezeichneten sind: Aufseher Karl Bühl für 40 Jahre Dienstzeit, Vorarbeiterin Katharine Bühl für 37 Jahre Dienstzeit, Sortierer Jakob Herborn für 39 Jahre Dienstzeit, Ziegler Friedrich Schäfer für 36 Jahre Dienstzeit, Feldbahnwart Gottl. Enßle für 36 Jahre Dienstzeit, Heizer Heinrich Lieb für 40 Jahre Dienstzeit, V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger) hat die Familien ihrer zum Heeresdienste eingezogenen Beamten und Arbeiter wie in den Vorjahren so auch im Geschäftsjahre 1916/17 unterstützt. Der fortschreitenden Teuerung Rechnung tragend, wurden die Gehälter und Löhne sowie die Teuerungszulagen erhöht. Aus dem Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden 30 000 M für Arbeiterwohlfahrt überwiesen. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband sächsischer Industrieller. Gegen Zwangssyndikate. In der am 27. Oktober d. J. in Dresden stattgefundenen Hauptversammlung warnte Dr. Stresemann vor dem weiteren Ausbau des Zwangssyndikatswesens, das allmählich zu einer Übertreibung der Zwangswirtschaft geführt habe; nicht diese, sondern die Privatwirtschaft habe uns den Weltmarkt erobert. Seine Ausführungen klangen in die Forderung einer möglichst baldigen Beseitigung der Zwangssyndikate und der Übergangswirtschaft aus. Ver

Verband der Werke feuerfester Erzeugnisse in Österreich-Ungarn. Die gründende Versammlung dieses Verbands fand am 22. Oktober d. J. in Wien statt. Präsident ist Herr Zentraldirektor kais. Rat W. Wlcek, Vizepräsident Herr Oberinspektor Ad. Munk, weitere Vorstandsmitglieder die Herren: Direktor Ad. Schondorff, Rudolf Zyka und Fabrikant Ludwig Kraft; Revisoren die Herren: Direktor Edm. Riedel und Direktor B. Costa. Vorläufiger Sitz des Verbandes ist Wien IX., Spitalgasse 33 (Zweigniederlassung der Westböhm. Caolin- & Chamottewerke). Ver

Zentralverband des Deutschen Großhandels. Gegen Zwangssyndizierung. Die am 30. Oktober d. J. in Berlin stattgefundene Tagung von etwa 80 Großhandelsfachverbänden faßte nach eingehender Erörterung der Syndizierungswirtschaft und ihrer Folgen für die deutsche Volkswirtschaft die nachstehende, sich gegen die Einführung von Zwangssyndikaten aussprechende Entschließung:

„Der Zentralverband des Deutschen Großhandels weist gegenüber den in der Kriegswirtschaft schon geschaffenen und noch in Aussicht genommenen Organisationen mit tiefem Ernst auf die ungeheure Gefahr hin, die bei der weiteren Fortführung eines solchen Wirtschaftssystems der Zukunft Deutschlands droht. Der deutsche Großhandel wird und muß mit aller Entschiedenheit dafür eintreten, daß dem deutschen Wirtschaftsleben die Bewegungsfreiheit nicht weiter beeinträchtigt wird; denn sie ist der Quell der wirtschaftlichen Kraft und damit des zunehmenden Wohlstands des deutschen Volks. Ohne sie ist die Betätigung von Sachkenntnis, Wagemut und Entschlußkraft unmöglich, wie sie der Kaufmann braucht und wie sie namentlich der Auslandsmarkt verlangt und in Zukunft mehr denn je verlangen wird. Sollte indes die Kriegszeit weitere organisatorische Maßnahmen bringen, insbesondere auf dem Gebiete der Zwangssyndizierung der Industrie, so muß der Zentralverband des Deutschen Großhandels fordern, daß angesichts der starken Rückwirkungen auf den Handel auch dessen berufene Vertreter in den Vorberatungen Gelegenheit zur Stellungnahme finden. Grundsätzlich muß die Forderung gestellt werden, daß auch da die Warenverteilung, wo die Warenherstellung syndiziert wird, dem Großhandel vorbehalten bleibt, soweit er diese im Frieden in der Hand hatte. Wenn besondere Warenverteilungsorganisationen an Stelle des freien Handels gesetzt werden, müssen sie dementsprechend aus dem Großhandel heraus geschaffen werden. Insbesondere aber ist dafür Sorge zu tragen, daß die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen so getroffen werden, daß von vornherein ein möglichst rascher Abbau der Organisationen nach Friedensschluß gewährleistet wird." Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

ür Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

zugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-digung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — cheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

ummer 132 ‖ BERLIN NW 21, Donnerstag, den 8. November 1917 ‖ 41. Jahrgang

dern der Zug- wie Druckfestig- eit von Eisenbeton 851
n oder elf Arbeitsstunden? . . 852
Fragekasten 853
Bücherschau 853
Rechts- und Verwaltungspflege . . 853
Handelsnachrichten 853
Ehrentafel 855
Verschiedenes 855
Berufsgenossenschaften und Vereine 855
Sitzungen 855

Fördern der Zug- wie Druckfestigkeit von Eisenbeton

B. Haas

Schluß von Nr. 131 S. 847.

Die Annahmen Rohlands über das rein chemische Entrosten einbetonierter Bewehrungseisen sind nicht aufrecht zu erhalten. Durch das Blankwerden der Bewehrungseisen hat sich Rohland zu den Trugschlüssen verleiten lassen, daß die ersteren als wesentlicher und allseits mit Beton umgebener Bestandteil einer festgefügten Eisenbeton-Verbundkonstruktion nur durch chemische Einwirkungen entrostet werden können bezw. dürfen. Wichtiger als die beschriebene Entstehung der Schuppenbildung der Walzhaut ist die durch sie verursachte chemische Umänderung für die statische Beanspruchungsfähigkeit der Bewehrungseisen.

Der eigentliche Übergangsteil oder der unmittelbare Zusammenhang des Kehlteiles der einzelnen Schuppenbildungen der Walzhaut mit dem anschließenden Kernteile der Bewehrungseisen besteht kurz nach seiner Herstellung fast ausschließlich aus einem Gemenge von metallischem Eisen und Eisenoxyduloxyd, von denen das erstere in weit überwiegender Menge vorhanden ist, aber durch das letztere verdeckt wird. Von hier aus gegen die Mündung der einzelnen Schuppenbildungen der Walzhaut zu nimmt die Menge des sie überdeckenden Eisenoxyduloxydes stetig zu, während die des durch ihn überdeckten metallischen Eisens zunehmend abnimmt, so daß schließlich die feinen Mündungsteile der Schuppenbildungen fast nur aus Eisenoxyduloxyd der Zunder bestehen. Durch diese stofflichen Abweichungen verraten vorbeschriebene Teile der einzelnen Schuppenbildungen der Walzhaut vollkommen abweichendes Verhalten gegen mechanische, atmosphärische und chemische Einwirkungen. Mit zunehmender Menge des Eisenoxyduloxydes nimmt die Elastizität, Geschlossenheit und mechanische Widerstandsfähigkeit vorbezeichneter Teile der Schuppenbildungen ab, welches Verhalten in anderem Zusammenhange schon an früherer Stelle gekennzeichnet wurde, während die chemische Reaktionsfähigkeit der betreffenden Teile der Schuppenbildungen mit ihrer zunehmenden Menge an Eisenoxyduloxyd vorwiegend deshalb zunimmt, weil dieses neben erheblicherer Rauheit auch das Entstehen zunehmend minderer Geschlossenheit ihrer Oberfläche ermöglicht und fördert, wodurch der Zutritt atmosphärischer wie chemischer Einwirkungen zu den durch Eisenoxyduloxyd verdeckten metallischen Eisenteilen der gleichen Schuppenbildungen wesentlich erleichtert wird. Indem dabei in ihren zunehmend größer werdenden feinen Zerklüftungen überwiegend Eisenhydroxyd, Eisenkarbonat und Eisenoxyd in feinverteiltem Zustande entstehen, die als solche vorangeführte feine Zerklüftungen durch wesentliche Volumenzunahme alsbald noch erheblicher weiten, können solche Einwirkungen und feinverteilten Eisensalze den Aufbau von Schuppenbildungen der Walzhaut bei genügender Einwirkungsdauer auch vollends abbauen oder zerstören. Vorangeführte feinverteilte Eisensalze entstehen aber bei genügender Einwirkungsdauer von atmosphärischen oder sonstigen chemischen Einflüssen auch zwischen den feinen Zerklüftungen der einzelnen Schuppenglieder, bezw. an ihren vorerst noch geschlossenen Oberflächenteilen, und zwar besonders an ihrem unteren, gegen den Metallkern der Bewehrungseisen gekehrten Oberflächenteil, da der enge Zwischenraum, den beide umschließen, das Entstehen solcher feinen Salzbildungen durch Festnisten von Taufeuchtigkeit oder sonstiger Feuchtigkeit förmlich begünstigt. Nachdem aber in diesen engen Zwischenraum und in vorangeführte feine Zerklüftungen der einzelnen Schuppenglieder der Walzhaut beispielsweise Taufeuchtigkeit sehr leicht eindringen kann, können die ersteren zwei folgerichtig durch Zementmilch ebenfalls sehr leicht durchdrungen werden. Diese Durchdringungsmöglichkeit vermag, vereint mit den feinen Eisensalzanlagerungen und dem beschriebenen Aufbaue der Schuppenglieder der Walzhaut im Dienste der angewandten Eisenbetontechnik außerordentlich wichtige Dienste zu vermitteln.

Angenommen nun, daß Bewehrungseisen zur Verwendung gelangen, deren Walzhaut vorher durch mechanische wie atmosphärische oder chemische Einwirkungen nur bis zu dem Grade wie Umfange beeinträchtigt oder beeinflußt worden ist, daß ihre einzelnen Schuppenglieder neben normal oder genügend abgebautem bezw. zermürbtem Mündungsteil auch genügend entwickelte feine Zerklüftungen und Eisensalzanlagerungen aufweisen, erleiden mit derartiger Walzhaut behaftete Bewehrungseisen durch Umbettung mit Beton leicht nachweisbar folgende wesentliche Umwandlungen an ihrer Oberfläche, bezw. an und in ihrer Walzhaut. Diese Umwandlungen müssen folgerichtig auch in den die Walzhaut unmittelbar umgebenden Betonflächen zur Geltung gelangen.

Denn sobald der jeweils eingebrachte noch feuchte Betonbrei mit den Bewehrungseisen unmittelbare Anlagerung erhält, dringt die Zementbrühe des ersteren auch sofort in die feinen Zerklüftungen der Schuppenglieder der Walzhaut und ebenso auch in den feinen Zwischenraum, der durch die Unterflächen der ersteren und die anliegende Kernoberfläche der Bewehrungseisen umgrenzt ist. Das Gelatinieren oder Abbinden der Zementbrühe geht dabei an, in und zwischen den einzelnen Schuppengliedern deshalb sehr rasch und energisch vor sich, weil daselbst allenthalben feinverteilte Eisensalze vorhanden sind, die zufolge sehr erheblicher Oberflächenreaktionsfähigkeit mit der sie umgebenden Zementbrühe ziemlich energische wechselseitige Reduktionen und Umsetzungen einzuleiten und rege zu halten vermögen. Diese örtlich begrenzte wesentliche Förderung des Gelatinierens beeinflußt aber zufolge der dadurch ausgelösten sehr erheblichen Molekularkräfte auch das Gelatinieren der an- und umgrenzenden Zementbrühkomplexe sehr

vorteilhaft, auf welche Einwirkungen es auch zurückzuführen ist, warum mit feinem Eisenoxydmehl bereiteter Beton wesentlich raschere, gleichmäßigere und vorteilhaftere Erhärtung verrät als vollkommen gleichartig hergestellter Beton ohne Mitverwendung von Eisenoxydmehl. Überschreitet dieses jedoch bestimmte Gewichtsgrenzen, wird der mit ihm bereitete Beton minderwertig. Denn das in übermäßiger Menge verwendete feine Eisenoxydmehl wirkt deshalb lediglich als schädliches Magerungsmittel, weil seine sehr erhebliche Oberflächenreaktionsfähigkeit in Ermangelung erforderlicher oder genügender Äquivalenz von Zementbrühe allein zur Geltung gelangt. Zufolge Einwirkung der feinverteilten Eisensalze kann dem Gelatinieren oder Abbinden der mit Eisensalzen angereicherten Zementbrühe alsbald ebenso rasch und energisch einsetzender Quellungsprozeß folgen, dessen treibende oder vielmehr quellende Wirkung folgerichtig auch die dem Kerne der Bewehrungseisen ursprünglich mehr oder minder straff anliegenden Lamellen der einzelnen Schuppengliedermündungen von dem ersteren entsprechend abrücken oder abdrücken und in die nachher ebenso rasch und energisch erstarrende, kristallisierende oder erhärtende Zementgelatine hineindrücken muß. Die in diese hineingedrückten bezw. hineinragenden Lamellen der Schuppengliedermündungen fördern dadurch nicht nur den Kristallisierungsprozeß des erhärtenden Zementbreies, sondern in bestimmten Richtungen auch die wechselseitige Haftfähigkeit, die dabei zwischen den fraglichen Lamellen und den sie unmittelbar umgebenden Betonflächen entsteht. Diese Förderung kann aber in oder gegen die Richtung der Mündungen der vom Kerne der Bewehrungseisen in vorbezeichneter Weise abgedrückten Walzhautschuppen deshalb unmöglich gleiche Werte aufweisen, weil im Verlaufe gegen die Richtung der Schuppenmündungen einsetzender Beanspruchungen ein ziemlicher Anteil derselben zur Aufspließung der Schuppenmündungen verbraucht wird, bezw. zu negativer Arbeitsleistung oder zu schädlichem Kraftverbrauche der jeweiligen Beanspruchung. Aus diesen wechselseitigen physikalischen wie chemischen Beeinflussungen, die zwischen den betreffenden Schuppengliedern der Walzhaut und den sie unmittelbar umgebenden Gelatine, Quellungs- und Erhärtungskörpern oder Betonflächen rasch und energisch einsetzen und mit ebenso raschen wie energischen Endwirkungen abschließen, sind aber für die Statik von Eisenbetonkonstruktionen in technischer wie wirtschaftlicher Beziehung sehr wichtige und vollkommen zuverlässige Anhalte nachzuweisen.

Mit zunehmender mechanischer oder chemischer Zerstörung bezw. Kürzung der Mündungsteile der einzelnen Schuppenglieder der Walzhaut nimmt die durch sie vermittelte Kristallisierung und wechselseitige Haftfähigkeit der sie unmittelbar umgebenden Betonflächen und der diese unmittelbar umgebenden Betonkerne entsprechend ab. Diese Abnahme erreicht die größten Grenzwerte, wenn die Schuppenglieder der Walzhaut vollends gekürzt oder beseitigt sind, bezw. wenn die Oberfläche der Bewehrungseisen nur als blanke Metallfläche zur Mitwirkung gelangt; mit zunehmendem Querschnitte und zunehmender Oberfläche der Schuppenglieder der Walzhaut nimmt die durch sie vermittelte Kristallisierung und wechselseitige Haftfähigkeit der sie unmittelbar umgebenden Betonflächen und der diese unmittelbar umgebenden Betonkerne dementsprechend zu, wobei die Oberflächenzunahme der einzelnen Schuppenglieder der Walzhaut durch Rostanlagerung, bezw. durch Zerschleißung, Zerklüftung oder sonstige Unterteilung der Eisenoxyduloxyd-Oberfläche der Schuppenglieder vermittelt werden kann; wird die Oberflächenzunahme der letzteren nur durch feine Rostanlagerungen oder Salze vermittelt, dürfen diese die Äquivalenz der sie umlagernden wirksamen Teile der Zementbrühe oder Gelatine nennenswert nicht überschreiten, weil beide sonst dementsprechend mangelhafte wechselseitige Haftfähigkeit und mangelhaften Beton ergeben; die durch die Schuppenbildungen der Walzhaut wesentlich beeinflußte Kristallisierung und wechselseitige Haftfähigkeit der die erstere unmittelbar umlagernden Betonflächen und der diese unmittelbar umlagernden Betonkerne weist unter sonst gleichen Voraussetzungen in Richtung der Mündungen der Schuppenbildungen stets wesentlich erheblichere Widerstandsfähigkeit gegen Zug und Druck auf als in entgegengesetzter Richtung; um die Schuppenbildungen der Walzhaut oder die dieser unmittelbar anlagerten Betonflächen nach oder in letzterer Richtung von dem Metallkerne bezw. seiner Oberfläche loszubringen sind zufolge der dadurch in gleicher Richtung einsetzenden Aufspließung der Schuppenbildungen der Walzhaut unter sonst gleichen Voraussetzungen stets wesentlich geringere Beanspruchungen erforderlich; die durch diese in gleicher Richtung gleichzeitig ausgelösten und einsetzenden Aufspließungskräfte der Walzhaut unterstützen nicht nur die Wirkung fraglicher Beanspruchungen wesentlich, sondern sie fördern gleichzeitig auch stets erheblichere Treib- und Schwinderscheinungen der sie umlagernden Betonflächen und Kerne; diese Aufspließungskräfte der Walzhaut fördern das Einsetzen von Deformierungsrissen der durch sie beanspruchten Betonflächen und Kerne; durch solche Aufspließungen können die Schuppenglieder der Walzhaut einbetonierter Bewehrungseisen auch vollends abgeschert werden, auf welche Abscherungsmöglichkeit auch das durch Rohland angenommene angebliche Entrosten einbetonierter Eisenbewehrungen allein zurückzuführen ist; um die Schuppenglieder der Walzhaut einbetonierter Bewehrungseisen in Richtung der Schuppenmündungen in gleicher Weise abzuscheren, sind unverhältnismäßig erheblichere Beanspruchungen erforderlich, weil in dieser Richtung die die Abscherung fördernden Aufspließungen nicht zur Mitwirkung gelangen können; jeder Anordnungs- oder Konstruktionsbehelf der Bewehrungseisen, der bei ihrer zu gewärtigenden Beanspruchung die schädliche Mitwirkung der Aufspließungskräfte umgeht, ausschließt oder behindert, fördert dadurch die Beanspruchungsfähigkeit und Verbilligung derart konstruierter Eisenbetonkonstruktionen.

Die Walzhaut einbetonierter Bewehrungseisen kann daher als elastisches oder federndes Bindeglied von Eisenbetonkonstruktionen angesprochen werden, das als solches zwischen dem Kerne der Bewehrungseisen und des Betons in mehrfacher Beziehung außerordentlich wichtige wechselseitige Wirkungen zu vermitteln vermag, ohne welche Vermittlung technisch und wirtschaftlich befriedigende Eisenbetonkonstruktionen überhaupt nicht entstehen können. Zu solcher Vermittlung ist aber die Walzhaut von Bewehrungseisen nur bedingungsweise geeignet, bezw. nur in solchen Fällen, wenn ihre Material- wie Formgebung rechtzeitig und genügend sachgemäß vorbehandelt oder vorgerichtet werden und wenn ihre Schachtelungsrichtung mit der Ausgleichs- oder Übertragungsrichtung ihrer Beanspruchung auf Zug, Torsion, Druck und wechselseitige Haftfähigkeit zusammenfällt. Wird auch nur eine dieser wichtigen Anforderungen in nicht genügendem Grade und Umfange erfüllt, können mit derart beschaffenen Bewehrungseisen oder mit derart gehandhabter Herstellungsweise von Eisenbeton in technischer oder wirtschaftlicher Beziehung genügend befriedigende Ergebnisse nicht erzielt werden. Aus der bisher gehandhabten angewandten Eisenbetontechnik ist der Nachweis nicht in vielen Fällen zu erbringen, daß die Wichtigkeit vorangeführter Anforderungen gebührend eingeschätzt wird, und solcher Nachweis ist auch nicht aus den unzutreffenden Annahmen Rohlands, noch aus den diesbezüglich ungenügenden oder unvollkommenen Angaben des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton zu erbringen.

Auf Grund dieser zuverlässigen Anhalte können nunmehr die unzutreffenden Annahmen Rohlands und die unvollkommenen Angaben des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton im Dienste der angewandten Eisenbetontechnik nutzbringend herangezogen und ergänzt werden. Diese Heranziehung und Ergänzung soll in einer folgenden Abhandlung eingehend erörtert werden. [168]

Zehn oder elf Arbeitsstunden?

In vielen Kreisen findet man die Anschauung vertreten, daß unbedingt auf die elfstündige Arbeitszeit gedrungen wer-

den muß. Auf den ersten Blick wird man geneigt sein, zuzugestehen, daß in 11 Stunden mehr Arbeit geleistet werden kann als in 10. Es wird aber dabei nicht in Betracht gezogen, daß der Mensch keine Maschine ist, sondern daß er Ruhepausen bedarf, um von neuem Kräfte zu sammeln. Die Kräftesammlung geschieht durch Ruhe und Schlaf. Es ist der Mensch aber auch nur in der Lage, eine bestimmte Arbeitsmenge zu leisten, ohne zu übermüden. Das schließt nicht aus, daß ausnahmsweise auch eine Übermüdung nicht zu umgehen ist. Sie rächt sich aber durch eine Minderleistung an den nächstfolgenden Tagen. In verschiedenen Fabriken ist die Arbeitsleistung genau verfolgt worden, und es hat sich dabei gezeigt, daß in 10 Stunden die gleiche Menge geleistet werden kann wie in 11 Stunden, wenn den Arbeitern gesagt wird, daß nach Leistung der bestimmten Arbeitsmenge Schluß gemacht werden kann. Auch bei verschiedenen Ziegeleien hat sich gezeigt, daß es sehr wohl möglich ist, in 10 Stunden die gleiche Arbeitsmenge zu leisten wie in 11 Stunden, wenn eben den Arbeitern die Überzeugung beigebracht worden ist, daß die zu leistende Menge in 10 Stunden zu bewältigen ist und eine Bezahlung nach der geleisteten Menge erfolgt. Die Arbeitsfreudigkeit ist bei einer nur 10stündigen Arbeitszeit erheblich höher. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß nunmehr auch in 9 Stunden dasselbe geleistet werden kann, wie in 10. Unter den heutigen Verhältnissen scheint es aber wohl sehr gut möglich zu sein, daß in 10 Stunden die gleiche Arbeitsmenge geliefert wird wie in 11 Stunden. G. M. [0224] d.

Fragekasten

Frage 132. Kohlenbeschaffung. Welcher Weg ist zu beschreiten, um für die in diesem Jahre fertiggestellten Mauerziegelformlinge Kohlen zu bekommen? 165

Antwort: Wegen Beschaffung von Kohlen empfiehlt es sich, sich an die Reichsziegelstelle zu wenden, welche den Antrag dem Kriegsamt überreicht und die Beschaffung der Kohlenmenge unter Darlegung der entsprechenden Verhältnisse beantragt. Bei der Kohlenzuteilung seitens des Kriegsamts wird in erster Linie auf die Herstellung derjenigen Ziegel Rücksicht genommen, welche für eilige Heeresbauten bestimmt sind. Es empfiehlt sich daher, daß die Ziegeleien in diesen Fällen die behördliche Bescheinigung beibringen, daß die zu brennenden Ziegel für Kriegsbauten bestimmt sind. In zweiter Linie sollen die Bedürfnisse der Landwirtschaft für Ausbesserungsarbeiten berücksichtigt werden, sofern es sich um die Wiederherstellung von Gebäuden handelt, die für die Unterbringung des Viehs oder der Futtermittel bestimmt sind. Auch in diesen Fällen ist es notwendig, eine amtliche Bescheinigung darüber beizubringen, daß die betreffenden Ziegelmengen notwendig gebraucht werden. 165

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Gewerbearchiv für das Deutsche Reich. Herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt, Geh. Reg.-Rat (Merseburg), unter ständiger Mitwirkung von D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Senatspräsidenten des Königl. Preuß. Oberverwaltungsgerichts, und von Dr. Kronecker, Geh. Justizrat und Kammergerichtsrat. 16. Band, 2. Heft. Berlin 1917. Verlag: Franz Vahlen. 313 Seiten. 22 : 14 cm. Jährlich ein Band von 4 Heften. Vorausbestellungspreis: 15 M.

Das 2. Heft des 16. Bandes bringt abermals eine Reihe wichtiger Entscheidungen aus dem gewerblichen Arbeitsrecht, die besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. So stellt eine Entscheidung des LG I Berlin fest, daß der Arbeitsvertrag noch kein Recht auf Beschäftigung gibt (S. 251). Mit dem Arbeitszeugnisse befaßt sich ein Urteil des GG Berlin vom 14. Dezember 1915 (S. 259). Das GG Duisburg stellte am 6. März 1914 fest, daß der Arbeitgeber, der einem Gläubiger des Arbeiters Gelegenheit zur Wegnahme des auf den Tisch gezahlten Lohns gibt, seiner Lohnzahlungspflicht nicht genügt hat und deshalb zu nochmaliger Zahlung verpflichtet ist (S. 260). Mit den Bestimmungen des Arbeiterschutzes nach den §§ 120 a—f GO beschäftigen sich gleichfalls mehrere Entscheidungen, die die Frage der Nichtbeachtung und mangelnden Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Vorhersehbarkeit des Unfalls trotz besonderer Unvorsichtigkeit des Beschädigten erörtern (S. 275). Über die durch freiwillige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses vor Beendigung eines Akkords geschaffene Rechtslage hinsichtlich der Lohnansprüche verbreitet sich ein Urteil des GG Hamburg vom 19. April 1915 (S. 283). Bezüglich der Auflösung des Arbeitsvertrags stellt das GG Frankfurt a. M. den Grundsatz auf, daß die Zumutung, zu tarifwidrigem Lohne zu arbeiten, Grund zur sofortigen Arbeitsniederlegung darstellt. 119 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

„Franko Bestimmungsort". Über die Frage, ob die Bestimmung „franko Bestimmungsort" oder ob sie abweichend hiervon die Bedeutung hat, daß das Gewicht der Ware am Bestimmungsorte maßgebend ist, gehen die Auffassungen der verschiedenen Geschäftszweige auseinander. Während in einem Teile der Geschäftszweige franko lediglich für gleichbedeutend mit frachtfrei gehalten wird, herrscht in anderen der Brauch, daß bei einem Kaufe „frei Bestimmungsort" (= franko Bestimmungsort) der Verkäufer für die vertragsmäßige Lieferung bis zum Bestimmungsorte haftet. J 471

Handelsbrauch im Geschäft mit Kalkmergel. Nach dem Gutachten 49517/17 der Berliner Handelskammer hat sich im Handel mit Kalkmergel hinsichtlich der Verpflichtung des Verkäufers zur Lieferung auf Abruf nach Ablauf der Abrufsfrist und nach Abschluß der Düngung ein allgemein gültiger, von den gesetzlichen Bestimmungen abweichender Handelsgebrauch nicht gebildet. Die Frage, ob bei einem Abnahmeverzuge des Käufers der Verkäufer an der Erfüllung des Vertrags ein Interesse hat (§ 326 Abs. 2 BGB), ist nach den besonderen Umständen des Einzelfalls zu beurteilen. J 472

Höhere Gewalt und Krieg. Die Rechtsprechung hat allmählich den Grundsatz aufgestellt, daß der vertragliche Vorbehalt der höheren Gewalt der Kriegsklausel in ihren Wirkungen hinsichtlich der Lieferungsverpflichtung gleichzustellen ist. Darnach wird der Verkäufer von seiner Lieferpflicht frei, wenn höhere Gewalt (oder Krieg) auf diejenigen Verhältnisse, von denen der Verkäufer für seine Leistung abhängig ist, erheblich störend einwirkt, wobei es unerheblich bleibt, ob tatsächlich die Lieferung möglich ist oder nicht. Die Klausel greift vielmehr auch dann Platz, wenn dem Verkäufer durch höhere Gewalt die Lieferung erheblich erschwert wurde. Daran wird auch durch den Umstand nichts geändert, daß die Klausel etwa erst im Laufe des Rechtsstreits geltend gemacht wird, sofern nur nicht im gesamten Verhalten des Verkäufers ein Verzicht auf sie erblickt werden kann (RG I 90/17 vom 3. Oktober 1917)) J 473

Handelsnachrichten

Dampfziegelwerke Alt-Zimmau G. m. b. H. (Königsberg i. Pr.). Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren
Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb der Grundstücke Genslack, Kreis Wehlau, mit der darauf betriebenen Ziegelei und Landwirtschaft und deren Fortführung, Herstellung und Vertrieb von Ziegelwaren und Landwirtschaftserzeugnissen aller Art, Betrieb aller damit auch nur mittelbar zusammenhängenden Geschäfte, Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 360 000 M. Geschäftsführer: Baurat a. D. Josef d'Ambly (Alt-Zimmau), Architekt Karl Westerhausen (Königsberg i. Pr.) und Fabrikbesitzer Hans Wirtenberg (Königsberg i. Pr.). H

Moyser Ziegelwerke, G. m. b. H. (Moys, A. G. Görlitz). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Amtsvorsteher Julius Hennebo (Moys) ist zum Liquidator bestellt. H

C. Schmalfeldt & Reich-Elbing (Elbing). Der bisherige Gesellschafter Carl Schmalfeldt ist alleiniger Inhaber der Firma. Bauunternehmer Franz Reich hat seinen Anteil an der Gesellschaft an den bisherigen Gesellschafter Carl Schmalfeldt veräußert und ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. H

Betschdorfer Ziegelwerk Gebrüder Sturm (Niederbetschdorf, A. G. Straßburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Kaufmann Heinrich Nehlig (Straßburg). H

Bremer Ziegelwerke Oslebshausen, G. m. b. H. (Oslebshausen). Der Sitz der Gesellschaft ist jetzt Bremen. H

H. F. Tiessen'sche Ziegeleien G. m. b. H. (Cassel). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Hans Tiessen. H

Johannenberger Ziegelei Akt.-Ges. (Arnswalde). § 9 des Gesellschaftsvertrags vom 26. März 1900 erhält statt des bisherigen Satzes 1 die Fassung: „Der Aufsichtsrat besteht aus 5 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern, welche Aktionäre sein müssen." § 10 des Gesellschaftsvertrags bekommt in Absatz 3 die Fassung: „Der Aufsichtsrat wird auf 5 Jahre gewählt." H

Penter Ziegelei und Tonwerke m. b. H. (Pente, A. G. Malgarten). Das Stammkapital ist um 17 500 M erhöht und beträgt jetzt 183 500 M. H

Akt.-Ges. Tonwerke Wübbenhorst (Delmenhorst). Dividende 1915/16—1911/12 = 0. Laut Bilanz vom 31. März 1917 erhöht sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 3007,10 M Abschreibungen von 38 294,35 M auf 54 403,29 M. Aktienkapital: 140 000 M. H

Ziegelfabrik Kölliken Akt.-Ges. in Liq. (Kölliken, Schweiz). Die Gesellschaft ist nach beendigter Liquidation erloschen. aH

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Wien). Das Mitglied des Verwaltungsrates Dr. Heinrich Ritter von Roza führt infolge Verleihung des Freiherrnstandes den Namen Dr. Heinrich Freiherr von Roza, das Mitglied Ludwig Neurath infolge Verleihung des Adelstandes den Namen Ludwig von Neurath. aH

Steenfabrieken voorheen Terwindt & Arntz Akt.-Ges. (Nymegen, Holland). Bilanz vom 31. 12. 1916: Betriebsergebnis 243 630,11 Gulden (Fl.). Es erforderten: Ziegelei in Hüthum, Deutschland, 7081,85½ Fl.; Abschreibungen 4680,98½ Fl.; Zinsen 12 430,44 Fl.; Ruhegehälter 670,95 Fl. und Schiffe 1853,87½ Fl., so daß sich ein Gewinn von 216 912,½ Fl. ergibt. aH

Neue Ziegelei in Korea. Eine große Ziegelei für eine Erzeugung von 3 Millionen Ziegel jährlich wurde in Heijo, Pyeng-yang, fertiggestellt. 226 aH

Ragnit, Ostpr. Hohe Ziegelpreise. Aus Ragnit wird berichtet, daß die Preise für die Ziegeleierzeugnisse um mehr als das Doppelte gestiegen sind, da die meisten Ziegeleien des Kreises ihren Betrieb in diesem Jahre gar nicht eröffnet haben, weil ihnen keine Betriebskohlen zugesichert werden konnten. So kosten jetzt Dachpfannen 150 M, Mauerziegel 60 M und mehr für das Tausend. mH 0474

Österreich. Ziegelpreise. Ende September wurden in Österreich für das Tausend der verschiedenen Ziegelsorten frei Baustelle folgende Preise erzielt: Mauerziegel, österreichische Normalform: Wien 150—180 Kr, Prag 150 Kr, Brünn 130—150 Kr, Graz 130 Kr, Innsbruck (ab Lager) 120 Kr; alte Mauerziegel: Prag 90 Kr, Brünn 70 Kr, Innsbruck (ab Lager) 80 Kr; Pflasterziegel: Wien 150—180 Kr, Prag 130 Kr, Brünn 130—150 Kr, Graz 120 Kr; Gewölbeziegel 6,5 . 29 . 14 cm: Wien 150—180 Kr, Prag 180 Kr, Graz 130 Kr; Hohlziegel: Wien 160—190 Kr, Prag 270 Kr, Innsbruck (ab Lager) 120 Kr; Gesimsziegel, 45 cm lang, für 100 Stück: Wien 120—150 Kr, Prag 110 Kr. Danach haben die Ziegelpreise überall mit wenigen Ausnahmen bedeutend angezogen (vgl. Nr. 87, S. 596). amH 0456

Dachziegel

Besitzwechsel. Das Unternehmen der Firma Sächsische Dachsteinwerke vorm. A. v. Petrikowsky G. m. b. H. (Forberge bei Riesa) ist in der Zwangsversteigerung Baumeister Junge (Strehla) für den Preis von 303 000 M zugeschlagen worden. D

Österreich. Steigerung der Dachziegelpreise. Die Dachziegelpreise Österreichs haben im 3. Vierteljahr 1917 zum Teil eine ziemlich bedeutende Erhöhung erfahren. Sie stellten sich für das Tausend Ende September in den verschiedenen Orten und für die verschiedenen Ziegelsorten wie folgt (die Junipreise vgl. in Nr. 84, S. 579): Patentfalzziegel (Doppelfalz), unglasiert: Wien 270—300 Kr, Brünn 280—300 Kr, Graz 180 Kr frei Bau, Prag 160 Kr, Innsbruck 450 Kr ab Lager; Strangfalzziegel, naturfarbig: Wien 270—300 Kr, Brünn 300 Kr, Graz 160 Kr frei Bau, Prag 150 Kr ab Lager; Maschinenbiberschwänze 46 . 19 cm: Brünn 200—240 Kr, Graz 160 Kr frei Bau, Wien 190—220 Kr, Prag 250 Kr, Innsbruck 200 Kr ab Lager; Hohlkehlen: Prag 150 Kr ab Lager; Gratziegel, 40 cm lang: Brünn 700 Kr, Graz 90 Kr frei Bau, Wien 520—620 Kr, Prag 170 Kr ab Lager. amD 0451

Feuerfeste Erzeugnisse

England. Zentralisation des Einkaufs feuerfester Erzeugnisse. Der Einkauf der feuerfesten Magnesia- und Silikawaren ist in England bereits seit dem Mai 1916 zentralisiert. Nach einer Mitteilung des englischen Waffen- und Munitionsministers vom 30. August 1917 ist in England jetzt auch der Einkauf von Schamottewaren zentralisiert worden. Die Vorteile dieser Maßnahme bestehen in der Unterdrückung des Wettbewerbs der Käufer sowie in der Vereinfachung der Geschäftsabwicklung und der Ein- und Ausfuhrförmlichkeiten. amfi 0483

Kalksandsteine

Kalk- und Hartstein-Werk Eschenlohe, G. m. b. H. (Eschenlohe). Geschäftsführer Max Charon ist als solcher gelöscht. Neubestellter Geschäftsführer: beeidigter Bücherrevisor Karl Kurz (München). Ks

Stenlille Kalksandstensfabrik (bei Slagelse, Dänemark). Die Fabrik ging für 110 000 Kr in den Besitz des Ingenieurs Buhl (Kopenhagen) über. 224 aKs

Steinzeug

Hruschauer Tonwarenfabrik-Akt.-Ges. (Hruschau, Oesterr.-Schles.). Prokura erteilt: Betriebsdirektor Max Kiese (Hruschau). aSz

Feintonindustrie

Die Feintonindustrie im September. In der Steingutindustrie entsprach der Geschäftsgang dem des Vormonats. Auch dem Vorjahr gegenüber ist die Lage annähernd die gleiche, zum Teil ist sie im Berichtsmonat besser als im September 1916 gewesen. Die Porzellanfabriken hatten gut zu tun. Es wird hervorgehoben, daß die Nachfrage stärker als im Vorjahr und im Vormonat war. Auch sind Lohnerhöhungen festzustellen. mF 0482

Württembergische Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. (Schorndorf). Mit einem Stammkapital von 1 Million M wurde unter der Mitwirkung der Firma Chr. Pfeiffer (Stuttgart) diese neue Akt.-Ges. gegründet, welche die Übernahme und Fortführung der Firma Württ. Porzellanmanufaktur C. M. Bauer und Pfeiffer in Schorndorf zum Zweck hat. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Major Freiherr Fritz von Gemmingen-Hornberg, Kgl. Kammerherr, Geheimer Hofrat Dr. von Sieglin, Dr. Wilhelm Cavallo, Direktor G. Honold und Julius Pfeiffer, sämtlich in Stuttgart. Zum Vorstand wurde Richard Pfeiffer ernannt. Pz

Platten

Villeroy & Boch (Mettlach). Die Prokura des Fabrikdirektors August Noack (Wadgassen), des Fabrikdirektors Alexander Spangenberg (Merzig), des Bürochefs Friedrich Troß (Mettlach) und des Direktors Richard Lindhorst (Schrammberg) ist erloschen. Dem Bürochef Friedrich Fischer (Wadgassen) und dem Betriebsleiter August Wilhelm daselbst ist Gesamtprokura erteilt. Pl

Tonwerk Mühlacker, G. m. b. H. (Mühlacker, Württbg.). Der Sitz der Gesellschaft ist von Mühlacker nach Koblenz verlegt worden. Pl

Wickingsche Portland-Zement- und Wasserkalkwerke (Recklinghausen). Das Grundkapital ist um 750 000 M auf 5 250 000 M erhöht worden. Z

Lothringer Portland-Cement-Werke Akt.-Ges. (Straßburg). Kaufmann Karl Ummenhofer (Straßburg) ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Seine Prokura ist infolgedessen beendigt. Dem Buchhalter Heinrich Thiel (Straßburg) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Cement- & Kalkwerk Bestwig Akt.-Ges. in Liqu. (Bestwig). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die sofortige Auflösung der Gesellschaft beschlossen und zu Liquidatoren der bisherige Vorstand Direktor N. Schottes (Bestwig) sowie M. von Mallinckrodt (Meschede) ernannt. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Kommandit-Gesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Die Gesellschaft beruft zum 13. November eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abschluß eines neuen Gesellschaftsvertrages mit persönlich haftenden Gesellschaftern, anschließend an den am 31. Dezember 1917 ablaufenden; 2. Wahlen in den Aufsichtsrat. Z

Schimischower Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke Akt.-Ges. (Schimischow O.-S.). Da die außerordentliche Hauptversammlung am 19. Oktober nicht beschlußfähig war, wird eine neue außerordentliche Hauptversammlung, die nunmehr endgültig über die Verschmelzung mit der Niederschlesischen Portland-Cementfabrik Neukirch an der Katzbach beschließen wird, auf den 17. November einberufen. Z

Portland-Cement-Fabrik Ingelheim a. Rhein Akt.-Ges. vorm. C. Krebs (Nieder-Ingelheim a. Rhein). Dividende 1915—11 = 0. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 307 M, der aus dem 6605,31 M betragenden Vortrag gedeckt wird. Z

Hochofenwerk Lübeck Akt.-Ges. (Lübeck). In der Aufsichtsratssitzung wurde der Rechnungsabschluß des Geschäftsjahres 1916/17 vorgelegt. Einschließlich des vorjährigen Vortrages ergibt sich ein Überschuß von 4 577 000 M (4 598 900 M). Nach Verrechnung der Generalunkosten und Obligationszinsen verbleibt ein Rohgewinn von 4 037 000 M (4 021 500 M). Es soll der Hauptversammlung folgende Verteilung vorgeschlagen werden: Abschreibungen 1 625 000 M (1 379 000 M), Reservefonds 400 000 M (450 000 M), 10 vH Dividende gleich 850 000 M (wie i. V.), Unterstützungskonto 50 000 M (50 000 M), Wohlfahrtszwecke 100 000 M (100 000 M), Kriegsgewinn-Steuerrücklage 700 000 M (745 000 M). Der Rest in Höhe von 312 000 M (347 500 M) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Zur Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe wurden weitere 1½ Millionen M zur Verfügung gestellt. Z

E. G. Portland Zürich (Zürich). Ernst Schmidheiny und Louis Du Pasquier sind als Vizepräsidenten zurückgetreten, ihre Unterschriften sind damit erloschen; sie verbleiben als Beisitzer im Vorstande. Als Vizepräsidenten wurden gewählt: Zementfabrikant Adolf Gresly (Liesberg) und Ingenieur Eduard Elskes (St.-Sulpice), bisher Beisitzer. Die Genannten führen Einzelunterschrift für die Genossenschaft. Karl Hürlimann ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Als Beisitzer wurden gewählt: Dr. phil. Max Haussmann (Basel) und Kaufmann Eduard Hürlimann (Brunnen). aZ

Patentaktiebolaget Jungners Kalicement (Stockholm). Die Firma verdoppelte das Aktienkapital durch Neuzeichnung zum Kurse von 120 vH auf 2 100 000 Kr. Der Überkurs fällt dem Reservefonds zu. Die neuen Aktien sind ab 1918 dividendeberechtigt. 225 aZ

Einkaufsvermittlung für Papiersäcke. Eine Versammlung von Vertretern der Papiersäcke verbrauchenden Industrien hat in Anwesenheit von behördlichen und kriegsamtlichen Stellen über die immer schwieriger werdende Beschaffung und die steigende Verteuerung von Papiersäcken beraten. Trotz der um 33 vH gestiegenen Papiererzeugung ist durch die fortwährende Erstehung neuer Papiersackfabriken ein Papiermangel entstanden, der zu einer bedeutenden Erhöhung der Papiersackpreise geführt hat. In der Versammlung wurde festgestellt, daß es möglich sei, in den Lieferungsbedingungen sowohl vierteljährliche Preise festzulegen, als auch eine Probe der Säcke auszubedingen. Ein Preis von 470 M für 1000 Stück vierfach geklebter Säcke bei einem Gewicht von 300 kg sei gerechtfertigt. Um bei tatsächlicher Papierknappheit die Versorgung sicherzustellen, wurde beschlossen, die für den Sackverbrauch in Frage kommenden Industrien zu einer einheitlichen Einkaufsvermittlung und Überwachung der Erfüllung getätigter Abschlüsse zusammenzuschließen. Auf Grund dieser Überwachung sollen nur diejenigen Papiersackfabriken, welche pünktlich und gut arbeiten, mit dem nötigen Rohstoff versorgt werden. Hierdurch wird die Mitarbeit der Reichssackstelle erforderlich werden, doch sollen Einkauf und Verteilung der Kontingentsmengen in den Händen der Industrie bleiben. Die Zementindustrie, welche als größte Verbraucherin von Papiersäcken bezeichnet werden kann, hatte bereits die Angliederung von Papiersackfabriken an die Zementbetriebe in Erwägung gezogen. mZ 0485

Süddeutschland. Verschmelzung in der Zementindustrie. Sämtliche Aktien der Portlandzementfabrik Elm, Akt.-Ges. (Elm, Kreis Schlüchtern) im Betrage von 1½ Millionen M sind je zur Hälfte auf die Portlandzementwerke Heidelberg-Mannheim Akt.-Ges. und auf die Portlandzementfabrik Karlstadt a. M. vorm. Ludwig Roth Akt.-Ges. übergegangen. Das Karlstädter Werk beabsichtigt in Verbindung mit dieser Maßnahme eine Erhöhung seines Aktienkapitals von 3,5 auf 4 Millionen M. mZ 0481

Türkei. Errichtung einer Zementfabrik. Mit dem Sitz in Konstantinopel wurde die „Société Anonyme des ciments du pays" mit einem Kapital von 60 000 türkischen Pfund gegründet. Die Gesellschaft kann in der Türkei und im Auslande Niederlassungen errichten. Ferner wird über die Gründung einer „Société ottomane de Ciment" in Konstantinopel berichtet. amZ 0484

Kohlen- und Kalkhandels-Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Peter Händeler (Dortmund) ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Peter Händeler ist erloschen. Dem Franz Tillmann (Berlin-Schöneberg) ist Gesamtprokura erteilt. K

„Rote Erde" Kalk- und Zementwerk, G. m. b. H. (Geseke). Geschäftsführer sind Kaufmann Joseph Bühlmeier (Geseke), der Prokurist Alfred Eltrop (Bochum) und der Prokurist Georg Kahle (Bochum). K

Kohlen- und Kalkhandelsgesellschaft m. b. H. (Hannover). Kaufmann Peter Händeler (Dortmund) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. K

Kalkwerk Groß-Hartmannsdorf bei Bunzlau, G. m. b. H. (Groß-Hartmannsdorf). Die Prokura des Kaufmanns Carl Fritze ist erloschen. K

Diesdorfer Kalkwerke vormals Johannes Akt.-Ges. (Diesdorf i. Lothr.). Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Generaldirektor Georg Hommel (Straßburg i. Els.). K

Leitmeritzer Akt.-Ges. für Kalk- und Ziegelbrennerei (Leitmeritz, Böhmen). In der Verwaltungsratssitzung wurde Landwirt Max Schmidt (Leitmeritz) als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. aK

Wapnoer Gypsbergwerke Akt.-Ges. (Wapno). Dividende 1915/16—1911/12 = 0, 0, 0, 8, 12 vH. Bilanz vom 30. Juni 1917: Rohgewinn einschließlich 105,92 M Vortrag aus dem Vorjahr = 58 175,86 M. Nach 16 888,62 M Abschreibungen verbleiben 41 287,24 M Reingewinn. Davon sollen 4 vH = 18 000 M Dividende und 1 vH = 4500 M Superdividende verteilt werden. 10 000 M werden dem Reservefonds zugewiesen. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 5403,24 M. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Versteuerung und der Umtausch der neuen Gewinnanteilscheinbogen erfolgt und das Talonsteuerreservefonds-Konto dadurch ausgeglichen worden. Die allgemeine Privatbautätigkeit ruhte infolge behördlicher Anordnung während des ganzen Jahres vollständig. Dagegen ist für Bauten der Heeresverwaltung und den Wiederaufbau zerstörter Gebiete für Gips und Gipsdielen, sowie seitens der Landwirtschaft für Düngergips Nachfrage gewesen. Trotz vieler Schwierigkeiten gelang es, den Betrieb über und unter Tage nach Bedarf aufrecht zu erhalten und die Lieferung aller Anforderungen in guter Beschaffenheit und angemessener Frist zu erledigen. Aufsichtsrat: Fabrikant Moritz Heinr. Posener (Berlin), Vorsitzender; Bankdirektor Alfred Haase (Danzig); Rechtsanwalt Max Chodziesner (Berlin) und Bankdirektor Paul Michalowski (Bromberg). G

Betonbau-Akt.-Ges. Rautenberg & Co. (Berlin-Wilmersdorf). Paul Baron van Ittersum (Berlin) ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Zum Vorstandsmitglied ist Kaufmann Wilhelm Franke (Berlin-Treptow) ernannt. B

Besitzwechsel. Die Hoffmann'schen Tonwerke (Paul Hoffmann), Wilhelm Felix-Zeche bei Sandersleben, sind von den Mitteldeutschen Ton- und Kaolinwerken G. m. b. H. (Hamburg) käuflich erworben. To

Zettlitzer Kaolinwerke-Akt.-Ges. (Zettlitz bei Karlsbad). Kollektivprokura erteilt: Heinrich Riedl (Zettlitz). aTo

Oberdorfer Magnesitwerke, G. m. b. H. (Wien). Die Geschäftsführer Paul Goldstein und Herbert Landau sind als solche gelöscht. Ingenieur Moritz Hochschild (Wien) und Fritz Weill, bisheriger Prokurist der Firma in Wien, sind als Geschäftsführer eingetragen. Die Prokura des Fritz Weill ist erloschen. aM

Süddeutsche Graphitwerke G. m. b. H. (München). Die Gesellschafterversammlung vom 3. September 1917 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Liquidator: Kaufmann Adolf Cohn (München). Die Prokura des Adolf Cohn ist gelöscht. Gr

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft) (Berlin). Direktor August Heberle (Berlin-Schöneberg), bisher stellvertretendes Vorstandsmitglied, ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied ernannt. A

Akt.-Ges. für Bauausführungen, Berlin, Abteilung für Oberschlesien (Gleiwitz). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung ihres Zweckes angemessen erscheinen, besonders sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen. Das Grundkapital soll um 1 000 000 M erhöht werden. Die Erhöhung ist in dieser Höhe aufgeführt, das Kapital beträgt 3 500 000 M. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber und über je 1000 M. Der Mindestbetrag, zu dem die neuen Aktien auszugeben sind, wird auf 100 vH zuzüglich Aktienstempel festgesetzt. A

Internationale Baugesellschaft (Frankfurt a. M.). Die Hauptversammlung beschloß die Oberleitung in die in eine Akt.-Ges. umzuwandelnde Philipp Holzmann G. m. b. H. Die neue Bilanz der Philipp Holzmann Akt.-Ges. wird nach der Verschmelzung bei einem Aktienkapital von 12,45 Millionen M allein 7,20 Millionen M offene Reserven besitzen. Daneben besteht noch ein Beamtendispositionsfonds in Höhe von 1 216 105 M und ein Arbeiterdispositionsfonds mit 3 167 782 M. Wie Bankdirektor von Gwinner ausführte, werde die neugegründete Holzmann Akt.-Ges. gegenüber den Schulden der Allgemeinen Baugesellschaft allein einen Barbestand von 6 Millionen M aufweisen, der sie in die Lage versetzen werde, in aller Ruhe die Entwicklung auf dem Gelände- und Baumarkt nach dem Kriege abzuwarten. Bei der Internationalen Baugesellschaft wird für das laufende Jahr mit einem weiteren Rückgang der Dividende, vielleicht sogar mit einem Ausfall gerechnet werden müssen. A

Bunzlauer Tonseifen-Industrie, Kazek, Strauch & Co. (Bunzlau). Das Geschäft ist zur Fortsetzung unter unveränderter Firma auf den Kaufmann Gustav Namokel (Schwiebendorf) übergegangen. A

C. Filippo & Zoon (Hazerswoude). Die Fabrik für Dachpfannen, Dränrohre, Blumentöpfe sowie die Baustoff-Handlung, bisher unter obiger Firma betrieben, ist in folgende Firma übergegangen: N. V. Electr. Kleiwarenfabrieken „Werklust en Nyverheid" v/h C. Filippo & Zoon. Direktor ist C. Filippo. aA

Zoll- und Verkehrswesen

Westlicher Kriegsschauplatz. Erhöhung der Gütertarife im Bezirk der Militär-Generaldirektion der Eisenbahnen in Brüssel. Im Güter- und Tierverkehr der im Militärbetriebe befindlichen Bahnen des westlichen Kriegsschauplatzes ist eine Erhöhung sämtlicher Frachtsätze und Gebühren um 25 vH eingetreten, indem jetzt die bisherigen Franken- und Zentimensätze als Mark- und Pfennigsätze erhoben werden. ta

Güterverkehr nach dem Balkan. In Berlin ist eine neue Vermittlungsstelle, „Expreß G. m. b. H.", gegründet worden, der die Abwicklung des bisher vom Kriegsamte bezw. der Zentraleinkaufsgesellschaft behandelten Osman-, Maritza-, Bulland- und Mazedonverkehrs nach der Türkei, Bulgarien und Mazedonien übertragen worden ist. Die Gesellschaft hat unter Benutzung der bereits bestehenden Einrichtungen Geschäftsstellen in Konstantinopel und Sofia, sowie in Ratibor, Oberleschen und München eröffnet. Sie wird sich auch mit dem Versand aus den Balkanländern, sowie der gesamten Türkei befassen und zur Erleichterung des Verkehrs in allen großen Verkehrsmittelpunkten Deutschlands Nebenstellen errichten. Hiernach sind von jetzt ab Versandanmeldungen für die vorgenannten Verkehre unmittelbar an die Expreß G. m. b. H., Berlin, zu richten. ta

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz 1. Klasse** und das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern erhielt der Syndikus des Bundes der Industriellen, Hauptmann Dr. Schneider. E¹

Verschiedenes

Totenschau. Ludewig Wilhelm Vogel, langjähriger Mitarbeiter und Prokurist der Alsenschen Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). — Bernhard Jung, Direktor der Duxer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler (Dux). V

Personalnachrichten. Stadtbaurat Dr. Ludwig Hoffmann wurde von der K. u. K. Akademie der Künste zu Wien bei Gelegenheit der Feier ihres 250jährigen Bestehens zum Ehrenmitglied ernannt. — Dem Betriebsleiter der Salpeteranlagen der Reichsstickstoffwerke, Chemiker Dr. phil. Haese (Wittenberg, Bezirk Halle), und dem Betriebsleiter bei den Reichsstickstoffwerken Dr. Jost (Piesteritz, Bez. Halle), wurde das Ritterkreuz des Kaiserlichen Österreichischen Franz-Josephordens verliehen. — Auf eine 25jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Waldsassen, Bareuther & Co. Akt.-Ges. konnte der Lagerist Joh. Seidl zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde ihm die Silberne Verdienstmedaille und Ehrenurkunde des Bayerischen Industriellenverbandes sowie ein Ehrengeschenk der Firma überreicht. V

Kriegsanleihe-Zeichnung. Im Anschluß an die Mitteilung betr. die Zeichnung für die siebente Kriegsanleihe der „Saxonia" Chamotte- und Dinaswerke G. m. b. H. (Reichersdorf-Bad Lausick) (vgl. S. 796) teilt die Firma ihre Kriegsanleihe-Gesamtzeichnung in Höhe von 260 000 M mit. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Sveriges Tegelindustriförening. Der Schwedische Ziegelindustrieverein hält seine Herbstsitzung am Donnerstag, dem 15. November, vormittags 10 Uhr, im Hotel Kronprinz zu Stockholm ab. Tagesordnung: 1. Die Ziegelindustrie in der Kriegszeit. Aussprache mit Einleitung von Disponent Lauritz Andersson. — 2. Die Aufgabe der Ziegelindustrie bei den Bestrebungen zur Hebung des Ertrages von Ackerböden. Die Herstellung von Dränrohren vom Standpunkt der Landwirtschaft. Aussprache mit Einleitung von Hermann Flodqvist, erstem Landwirtschaftsrat. — 3. Besuch der Technischen Hochschule. — 4. Eisenbahnwagen und Ziegelindustrie. Aussprache mit Einleitung von Disponent Erik Lindwall. — 5. Bericht über den Brennerlehrgang in Vänersborg. 6. Das neue Unfallversicherungsgesetz. Aussprache. — 7. Beleuchtung der Öfen. Aussprache mit Einleitung von Ingenieur Hj. Bern. Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Ich suche z. mögl. sofort. Eintritt eine sehr tüchtige u. intelligente 2285

kaufmännische Kraft

(evtl. Kriegsbeschädigten) für die Verkaufsabteilung meiner

Schamottewarenfabrik

zur selbständigen gewandten Erledigung der gesamten Korrespondenz, Rechnungsstellung usw. Dauernde Stellung geboten. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. erbeten.

Wilhelm Ruppmann, Stuttgart.

Ziegelei-Betriebsleiter,

techn. u. kaufm. geb., erfahren in der Herstellung von Eisenklinkern, Verblendsteinen und Hohlwaren, für dauernde Stellung gesucht. Gefl. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen u. Bild erbeten an

2315 **Baumeister H. Grünfeld, Kattowitz, O.-S.**

Gesucht zum 1. Februar 1918 **energischer junger** 2289

Ziegelmeister

zur Leitung einer Ziegelei mit 2½ Mill. Jahresproduktion. Kenntnisse in poln. bezw. russischer Sprache erwünscht. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen erbeten.

Gebr. Herold, Merkweiler. Krs. Weißenburg, Els.

Werkmeister.

Eine große rheinische Steinzeugröhrenfabrik sucht einen Werkmeister, der in der Fabrikation von Steinzeugröhren, Sinkkasten usw. sowie im Abbrennen durchaus erfahren ist. 2288

Nur solche Bewerber wollen sich u. Angabe ihrer Gehaltsansprüche usw. melden, die bereits Werkmeisterstellen innegehabt haben, und möglichst schon auf einer rheinischen Fabrik tätig gewesen sind.

Gebr. Körfer, Cöln a. Rh., Große Witschgasse 5.

Betriebsleiter

für 5 Millionen-Ziegelei, erfahren in Herstellung von Mauerziegeln, Dränröhren, Dachziegeln gesucht. Durchaus selbst. Bewerber wollen Lebenslauf und Zeugnisabschr., Anspr. usw. einreichen. 2321

Albert Jolowicz, Posen, Alter Markt 3.

Zum möglichst sofortigen Eintritt suchen wir tüchtigen

Meister 2271

zur Beaufsichtigung der Formerei. Angebote mit ausführlichem Bewerbungsschreiben evtl. Bild sind zu richten an

Dürener Tonwerke, Fabrik feuerfester Produkte, Niederau, Kreis Düren.

Für unseren **Winterbetrieb** stellen wir noch 2272

mehrere Arbeiter

ein. **Dampfziegelei Ernestinenhof G. m. b. H., Post Adamsdorf, Neumark.**

Gesuchte Stellen

Techn. und prakt. gebildeter Fachmann, leicht. kriegsbesch., nur dem Ton- u. Schamottefach, sucht Stellung als 2322

Betriebstechniker.

Gefl. Angeb. erb. unter **S. 2322** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zementfachmann,

militärfrei, verheiratet, sucht leitende Stelle in Laborat. oder Betrieb. Zuschriften erbeten unter **J. 2291** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2291

Langjähriger, erfahrener 2316

Schamottefachmann

sucht sof. anderw. Stellung als Betriebsleiter. Such. ist mit allen vork. Arb. in der Schamotteind. vollst. vertraut. Zeugnisse und Ia Ref. stehen zur Verfügung. Angeb. u. **R. 2316** a. d. Geschäftsst. der Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Kaufgesuche

Feldbahn, 116

lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu **kaufen gesucht. Futter & Co., Berlin W 57.**

15000 m Drahtseil,

14 bis 16 mm ⌀, neu od. gebraucht, für Drahtseilbahn gesucht. 2296

Seilbahngesellschaft Deutschland, Berlin-Wilmersdorf.

Bin Abnehmer von 2302

automatischen Absetzvorrichtungen,

neu oder gebraucht.

Jacob Bührer, Ziegeleitechnisches Büro, Konstanz, Deutschland.

Tonschneider,

kleinster Typ, mit Transmission zu kaufen gesucht. 2318

Schiff & Co., Schwechat N. Ö.

Ablauf-Öle

kaufe ich in jeder Menge zu höchsten Preisen gegen Kasse. Proben und Preise erbeten. 2317

M. Oppenheimer, Frankfurt a. M., Unterweg 18.

Kapselscherben, Schamottebruch

zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote an 2306

Sächsische Ofenfabrik A.-G., Meißen, Dresdnerstr. Nr. 50.

Feldbahnweichen und Drehscheiben,

600 Spur, neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht. 2295

Seilbahngesellschaft Deutschland, Berlin-Wilmersdorf.

Mehrere 1000 m

Stahlschwellengleis

aus 65—70 mm hohen Schienen, möglichst 600 mm Spur, auch in Teilposten evtl. m. **Wagen, Weichen und Drehscheiben** zu kaufen gesucht. 2323

Kies- und Sandwerk Naunhof G. m. b. H., Geschäftsstelle Leipzig, Asterstraße 1.

Verkäufe

1 Kettenaufzug

mit 215 m Kette,

1 Becherelevator, 2 Pulsometer

verkauft billig 2319

E. Ruhnau, Leipzig, Katzbachstraße.

Einige Wagen 2320

Ton

für Waschmittel geeignet, zu verkaufen.

Wiking - Werke, Winsen-Luhe.

Zu verkaufen wegen Abbruch eine 2308

Lokomobile,

feststehend, Badenia, 7 Atm. etwa 18 P.S., Heizfläche 19,26 qm, Rostfläche 0,45 qm, eine liegende

Jägersche Ziegelpresse Nr. 21

mit einer Speisewalze, 350 mm Durchm., einem aufmontierten Mischapparat Nr. 15, 45 mm Durchm., 2,5 lang, Abschneidetisch und 5 Presswagen, alles gut erhalten. **J. H. Umland, Stade in Hannover.**

Wir sind Käufer

von monatlich etwa 100 t 2311

gut gesinterter, gemahlener Schamotte

n 3—5 mm Körnung, unter 3 mm abgesiebt.

Stahlwerk Osnabrück.

Wir suchen zur sofortigen Lieferung 2293

1000 m Gleis mit Schwellen,

600 mm Spur, Schienenhöhe 75 mm, sowie 24 **dazu passende Drehscheiben,** alles entweder neu oder gebraucht. Dringlichkeitsbescheinigung wird gegeben. Angebote erbeten an

Ardeltwerke G. m. b. H., Eberswalde.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

ür Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

ezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-ndigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — scheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

ummer 133 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 10. November 1917** | **41. Jahrgang**

Schloßbau in Pommern . . . 857
Brennerlehrgang in Schweden 858
gekasten 859
Patente und Gebrauchsmuster . 859
Rechts- und Verwaltungspflege . 859
Handelsnachrichten 859
Ehrentafel 860
Verschiedenes 860
Berufsgenossenschaften und Vereine 860
Sitzungen 860

Ein Schloßbau in Pommern

Lassen wir an unserem Auge vorüberziehen, was an ohbauten entstanden ist, seit der Backstein wieder zu ren kam, so stoßen wir auf eine stattliche Anzahl von ohnhäusern, Industrieanlagen, Kirchen, Schulen und ande-n öffentlichen Gebäuden, selten aber auf einen Schloßbau. er Backstein mochte noch immer als zu wenig vornehm r einen solchen Zweck erscheinen. Wie sehr zu Unrecht eses Vorurteil bestand, zeigt ein Blick auf Ostpreußens tische Ordensschlösser und auf die niederrheinischen Edel-tze der Renaissance- und Barockzeit, beweist aber auch straffe senkrechte Pfeileraufteilung gegliedert. Diese Betonung der Senkrechten wird durch die Verteilung der Farbwerte und Baustoffe noch hervorgehoben, indem die mit einem Rundbogen abschließenden Fenster des Untergeschosses mit den Fenstern des Obergeschosses durch eine Füllung aus dunklen Tonplatten zusammengefaßt sind, die auch die Fensteröffnungen einfassen, während die zwischen den Fenstern hochgeführten Mauerpfeiler nur das Farbenspiel der Klinker und die wirksame Profilierung der zweimal vorgezogenen Steinschicht ohne Unterbrechung durch Terra-

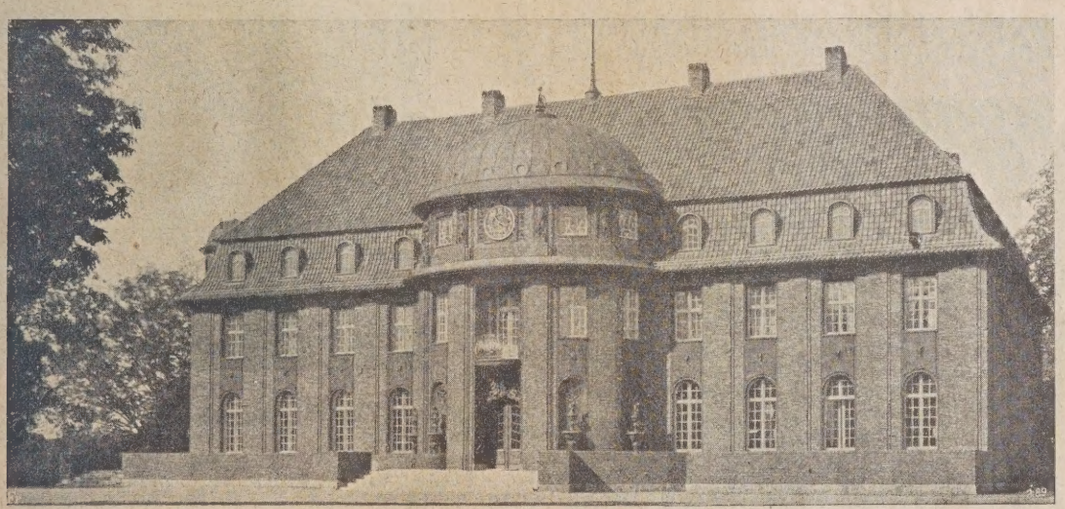

Bild 1 Schloß Jamitzow

n Schloßbau aus jüngster Zeit, der in Pommern unweit der eeresküste erstand. Professor Heinz Lassen, der seit Jahn gern und häufig den Backstein für seine Bauaufgaben ranzieht, hat mit dieser umfangreichen Schloßanlage seine deutendste Schöpfung auf dem Gebiete des Rohbaues gehaffen.

Mit sicherem Gefühl ist das flachgestreckte Schloß mit inen weichen geschlossenen Umrissen der pommerschen achlandschaft mit ihren Wiesen, Wäldern und Feldern anpaßt. Prächtiger alter Baumbestand, der sorgfältig gehont wurde, und ein im Norden vorgelagerter See schafn der Anlage einen besonders wirkungsvollen Rahmen. s Baustoff wählte Professor Lassen einen vom Dunkelolett ins Rotbraun spielenden Oldenburger Handstrichnker, dessen lebhaftem Farbenspiel fast schwarze Terratten gegenübergestellt sind. Die Fugen sind mit schwärzhem Mörtel verstrichen, so daß sie in der Farbe nicht rvortreten; sie sind aber tief ausgekratzt und erhöhen so rch ihre Schattenwirkung das farbige Spiel und den Ausuck der Klinkerflächen. Die Schauseite des Schlosses ild 1) ist über einem flachen Klinkersockel durch eine kotten aufweisen. Eingang und Hauptachse des Schlosses werden durch einen halbkreisförmigen Vorbau mit Kuppel betont, der durch reichen plastischen Schmuck noch besonders hervorgehoben wird. Die Pfeiler sind hier durch eine dreifach vorgezogene Schicht noch reicher profiliert und enden oberhalb des Gesimses, das den Dachabschluß über den Vorbau weiterführt, in sechs prächtigen Terrakottafiguren (Bild 2), die, wie der ganze übrige plastische Schmuck des Schlosses, von Bildhauer Richard Kuöhl (Hamburg) geformt und von der Richard Blumenfeld Akt.-Ges. (Velten) gebrannt sind. Die Form der Rundbogenfenster des Untergeschosses wiederholt sich im Vorbau in vier flachen mit Tonplatten verkleideten Nischen, in deren oberen Abschluß ein mit einer schönen Tonrosette überdecktes Rundfenster eingelassen ist. Jede Nische hat einen keramischen Brunnen aufgenommen, dessen Wasser in drei Becken spielt und den ein kleiner Entenreiter krönt. In den untersten gemauerten Brunnenbecken klingt der Halbkreis des Vorbaues wieder. Die tiefen Nischen der Eingangstür und der darüber liegenden Balkontür sind mit schönen Reliefplatten ausgelegt (Bild 4), der Eingang ist durch an-

mutigen figürlichen Schmuck über der Tür noch besonders reich gestaltet. Zu dem dunklen warmen Ton der Klinker und den fast schwarzen Terrakotten treten als helle auflichtende Farbwerte das weiße Sprossenwerk der Fenster und der Glanz des vergoldeten Uhrzifferblattes und Balkongitters. Ein wuchtiges Dach mit tiefer Schattenwirkung, mit grauschwarzen holländischen Handstrichpfannen eingedeckt, faßt den ganzen Bau zusammen.

Bild 2 Terrakottafigur am Kuppelbau

Die Rückseite des Schlosses mit zwei Flügelbauten zeigt gleichfalls eine straffe senkrechte Gliederung, ist aber entsprechend einfacher und ohne plastischen Schmuck gehalten; nur Fenster und Türen sind mit dunklen Tonplatten eingefaßt. Dem Haupteingang des Schlosses ist eine breite Terrasse mit niedriger Klinkerbrüstung vorgelagert, die zum Park überleitet. Wie der Schloßbau selbst, so sind auch alle Wirtschaftsgebäude als Rohbau unter Benutzung des Oldenburger Klinkers aufgeführt, und auch bei diesen Gebäuden sind in Übereinstimmung mit dem Hauptbau dunkle Terrakotten, wenn auch in sparsamer Weise, zur Anwendung gelangt.

Der Lassensche Schloßbau ist nicht nur vorbildlich für eine der Bedeutung der Bauaufgabe angemessene Behandlung des Rohbaues, sondern auch für ein mustergiltiges Zusammenstimmen von Architektur und Plastik. Der bildhauerische Schmuck erscheint hier nicht als ein Gebilde des

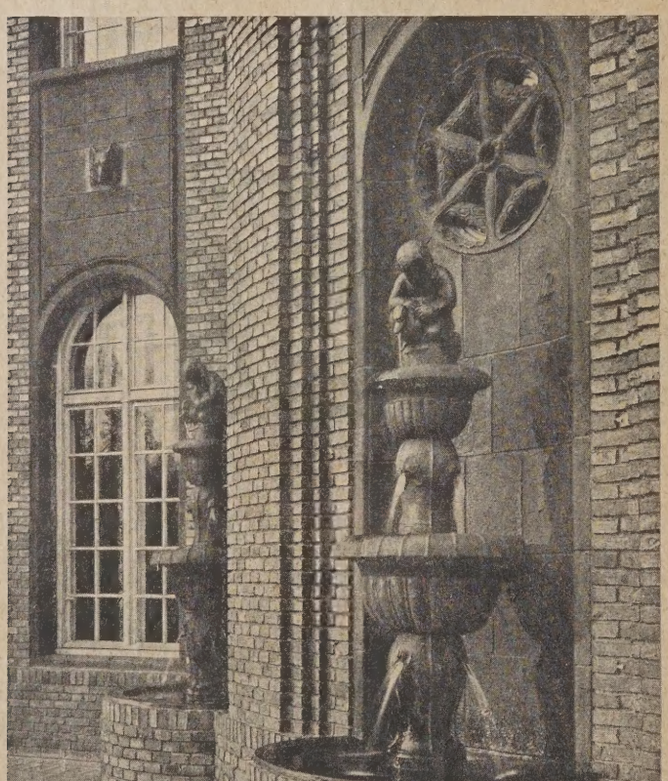

Bild 3 Brunnen am Vorbau

Zufalls, sondern wirkt als Einheit mit dem Bauwerk, ist mit richtigem Gefühl an die rechte Stelle gebracht und aus dem Stoff gebildet, der als wesenseins mit dem Baustoff sich diesem schon von vornherein am besten einordnen muß. So vermögen Rohbau und Terrakotta, von tüchtigen Künstlern gemeistert, auch bei bedeutenden Bauwerken eine eindrucksvolle Sprache zu reden. J. Gr. 034

Ein Brennerlehrgang in Schweden

Jeder deutsche Ziegler wird gern davon Kenntnis nehmen, mit welcher Umsicht die rührigen Schweden bemüht sind, das Standesbewußtsein zu heben und Fachkenntnisse zu verbreiten. Es sei daher an dieser Stelle auf einen in diesen Tagen in Schweden stattfindenden Lehrgang für Brenner hingewiesen, wie solcher vor drei Jahrzehnten auch vom Deutschen Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie mehrere Jahre hintereinander mit großem Erfolge veranstaltet wurde. Nach den uns übermittelten Nachrichten umfaßt der vom Schwedischen Ziegelindustrieverein in Vänersborg veranstaltete Brennerlehrgang folgende Vorträge verbunden mit der Besichtigung gut geleiteter Ziegeleien:

1. Tag: Eröffnung des Lehrgangs durch den Vorsitzenden des Schwedischen Ziegelindustrievereins, Major Aaby Ericsson. — Vortrag über Feuerungstechnik, gehalten von Ingenieur Emil Spetz, Mitglied des staatlichen Feuerungsausschusses. — Besuch einer Ziegelei. — Vortrag über Verbrennung und Feuerung, gehalten von Ingenieur Emil Spetz.

Bild 4 Plattenverkleidung der Türnische

2. Tag: Vortrag über verschiedene Ofenbauarten. — Besuch einer Ziegelei. — Vortrag über den Einsatz in Öfen und Feuerschächte. — Aussprache.

3. Tag: Vortrag über das Anzünden von Öfen. — Vortrag über verschiedene Zeitpunkte des Brandes. — Besuch einer Ziegelei. — Vortrag über die Zusammensetzung der Gasarten und deren Einwirkung auf die Waren. — Aussprache.

4. Tag: Vortrag über Feuerung mit verschiedenen Brennstoffen. — Verschiedene Feuerungsarten und deren Einfluß auf den Brennstoffverbrauch. — Reise nach Vara und Besuch der Ziegelei Vara.

5. Tag: Reise nach Vargarda und Besuch der Ziegelei Vargarda. — Aussprache.

6. Tag: Praktische Versuche über das Brennen mit Torf. Aussprache und Abschluß.

Es sind also 6 Tage für den Lehrgang vorgesehen. Die rein ziegeleitechnischen Vorträge hält Ingenieur Hj. Bern.

Wir wünschen den schwedischen Fachgenossen guten Erfolg dieses Unternehmens und möchten nicht verfehlen, noch auf eine bei den deutschen Lehrgängen mit Erfolg durchgeführte Maßnahme hinzuweisen. Bei diesen wurde großer Wert darauf gelegt, daß die Teilnehmer nach Beendigung der Vorträge und Besichtigungen noch mehrere Wochen auf verschiedenen Ziegeleien je eine Woche prak-

tisch als Brenner tätig waren, um die Eigenheiten des Brennbetriebes auf den verschiedenen Ziegeleien kennen zu ernen. 0358 v. gr.

Fragekasten

Frage 133. Mörtel für Bruchsteine. Gleich nach Beendigung des Krieges will ich zwei Wohnhäuser erbauen; die Sohle der Gründung kommt 3 m unter Gelände, gleichzeitig Straßenhöhe. Auf dem Grundstück sind soviel lagerhafte Granit-Bruchsteine vorhanden, daß daraus die Gründungs- und stärkeren Kellermauern hergestellt werden können, wichtig in Anbetracht der hohen Ziegelpreise. Zement will ich nicht verwenden, obgleich die Gründungssohle in der Flußniederung feucht ist. Wie soll ich den Mörtel herstellen und behandeln, damit eine Erhärtung desselben in angemessen kürzerer Zeit erfolgt? Von Weißkalk, gelöschtem Kalk, sehe ich auf alle Fälle ab, sondern nehme gemahlenen Kalk; davon stelle ich zwei Sorten her, sogen. Ätzkalk, der also ganz trocken gemahlen wird, und solchen, der mit 2 vH Wasser angedämpft wird, ehe er gemahlen wird. Vorzüglicher lehmfreier Quarzsand steht mir zur Verfügung, desgleichen weiches Flußwasser und härteres Leitungswasser. Ist warmes Wasser zur Mörtelbereitung vorzuziehen? Es wird mir geraten, das Kalksandgemisch mit Wasser zu einem steifen Brei anzumachen und mauken zu lassen. Wie lange soll dieser stehen, mauken, bis er hand- bezw. kellengerecht verdünnt und verwendet wird? Dies erscheint mir wichtig. Ich nehme an, daß das Mischungsverhältnis 1 Raumteil Kalk zu 3 Raumteilen Sand, also genügend fett ist. Mein Kalk enthält 91,70 vH Kalk, 3,50 vH Magnesia, 1 vH Kohlensäure, 2,90 Kieselsäure, 0,10 Schwefelsäure, 1,30 Eisenoxyd und Tonerde. Was für Vorkehrungen sind sonst zu treffen, damit eine innige Verbindung des Mörtels mit den Steinen erfolgt? Tüchtige Bruchsteinmaurer stehen zur Verfügung. 166

Antwort: Ihr Vorhaben ist durchführbar, nur müssen Sie nicht glauben, daß die Verwendung von gemahlenem Kalk besondere Vorteile bringt. Kalk von der gegebenen Zusammensetzung sollte man regelrecht löschen und als Brei verarbeiten, wie dies allgemein üblich ist. Wollen Sie jedoch gemahlenen Kalk verwenden, so würde der Ätzkalk mit Sand zu mischen sein. Man breitet das innige, durch Durchharken mit dem Rechen erzielte Gemisch etwa 10 cm hoch aus und überbraust es gut mit Wasser. Das feuchte Gemisch wird auf einen Haufen geschlagen und maukt etwa 8 Tage. Der Kalk hat nun Zeit, sich auszutoben. Nach dieser Zeit wird er mörtelgerecht aufgerührt. Er ergibt ein wasserundurchlässiges Mauerwerk, doch widersteht er nicht wie der Zement dauerndem Wasserangriff. Im vorliegenden Fall ist das Mauerwerk nach dem Erdreich hin mit einem Gudron-Anstrich zu versehen. Heißes Wasser zu nehmen, ist nicht notwendig. Scheuen Sie jedoch einen Zusatz nicht, so können Sie zum Traß greifen, falls der Bezug nicht durch die Fracht zu sehr verteuert wird. Ratsam ist es, trotz Ihrer Abneigung gegen Zement einen Zusatz von 10 vH der Kalkmenge zu verwenden, weil dadurch die Erhärtung sehr befördert wird. 166

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Schmelzofen für Glasuren und andere Stoffe von ähnlichem Schmelzpunkt. Max Rieß (Berlin-Wilmersdorf). R. 42 794, Kl. 32 a, vom 22. 1. 16.

Rohre aus Quarz, Verfahren zum Erschmelzen von —n — oder ihnlich schwer schmelzbaren Stoffen mit Hilfe eines Lichtbogens. Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion (Außig a. E., Böhmen). Ö. 9603, Kl. 32 a, vom 7. 1. 16.

Kunststeine, Verfahren zur Herstellung marmor- oder porzellanähnlicher Gegenstände. Isidor Traube (Charlottenburg). T. 21 554 Zus. z. Pat. 277 724), Kl. 75 d, vom 30. 8. 17.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Mauerhaken aus Blech. Johannes Erichsen (Flensburg). D.R. G.M. 670 771, vom 11. 10. 17.

Betonwände. Georg Schmidt (Halle a. S.). D.R.G.M. 670 701, vom 3. 8. 17.

Papiersäcke, Vorrichtung zur Herstellung geklebter — für große Lasten. Heinrich Thümmes sen. (Erfurt). D.R.G.M. 670 484, vom 4. 9. 17.

Papiersack, Mehrbahniger — mit geschützten Klebenähten. Ferdinand Rosin (Minden). D.R.G.M. 670 774, vom 12. 10. 17.

Kunstschleifstein aus weichem Sandstein und Zement. Jakob Spitzfaden (Landau, Pfalz). D.R.G.M. 670 587, vom 9. 5. 17.

Sackverschluß. Erica Hedwig Ritter geb. Schulz (Dresden). D.R.G.M. 670 465, 670 636 und 670 783, vom 8. 10. 17., 12. 10. 17 und 13. 10. 17.

Zement, Transportbehälter insbesondere für —. Emerich von Nemak u. Arnold Hertzl (Trenczen). D.R.G.M. 670 784, vom 13. 10. 17.

Rechts- und Verwaltungspflege

Haftpflichtversicherung eines Ziegeleibetriebs. Bei der Haftpflichtversicherung sind Streitigkeiten über den Umfang des gewährten Versicherungsschutzes nicht selten. Namentlich wenn die in Betracht kommenden Bedingungen des Versicherungsvertrags nicht ganz klar sind, kann es mitunter recht zweifelhaft sein, ob der Unfall, wegen dessen der Versicherte in Anspruch genommen wird, durch die Versicherung gedeckt ist oder nicht. Um einen solchen Fall handelte es sich in dem folgenden Rechtsstreit:

Am 8. Juli 1913 ist in der von der Deutschen Moler-Akt.-Ges. in Berlin betriebenen Ziegelei ein neu erbauter Ziegeltrockenschuppen eingestürzt, wobei vier Ziegelarbeiterinnen verletzt und ein Ziegelarbeiter getötet wurden. Auf die von der Ziegeleiberufsgenossenschaft erhobene Klage ist die Moler-Akt.-Ges. verurteilt worden, die der ersteren aus Anlaß des Unfalls entstandenen und noch entstehenden Aufwendungen (Renten an die Verletzten und die Hinterbliebenen des getöteten Arbeiters) zu erstatten. Hiergegen nimmt nun die Moler-Akt.-Ges., die seit 1912 bei der Versicherungsgesellschaft Janus in Hamburg gegen Haftpflicht versichert ist, Rückgriff gegen den Janus und klagt gegen ihn auf Erstattung ihrer an die Berufsgenossenschaft zu leistenden Zahlungen. Die Beklagte bestreitet, daß ein Versicherungsfall vorliege; der Unfall sei aus Anlaß der Ausführung des Neubaus des Schuppens entstanden. Für derartige Unfälle hafte sie aber nach § 3 Nr. 1 d der Versicherungsbedingungen nur, wenn die Kosten des Neubaus 1000 M nicht übersteigen. Hier hätten aber die Baukosten des Schuppens mehr als 1000 M betragen. Die Klägerin dagegen meint, der Unfall sei schon gedeckt durch die allgemeine Versicherung; der § 3 Nr. 1 d beziehe sich nur auf Unfälle, die den Bauarbeitern aus Anlaß der Ausführung von Bauarbeiten bei der Klägerin zustoßen.

Das Landgericht II Berlin und ebenso das Kammergericht haben der Klage stattgegeben. Zur Begründung führt das Kammergericht aus: Die Verletzten und der Getötete waren mit Ziegelarbeiten beschäftigt, als der Einsturz des Schuppens erfolgte. Der letztere war mit einem Kostenaufwand von mehr als 1000 M neu hergestellt worden. Der Einsturz war hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Verstrebungen fehlten. Mit Rücksicht hierauf meint die Beklagte, daß der Neubau noch in der Ausführung begriffen war, während die Klägerin behauptet, der Schuppen sei bereits als fertig betrachtet und als fertiger dem Betrieb übergeben worden. Nach dem Versicherungsvertrag ist die Klägerin als Inhaberin eines Ziegeleibetriebs gegen die Folgen gesetzlicher Haftpflicht bei der Beklagten versichert. Deswegen beschränkt sich der Versicherungsschutz aber nicht auf die Betriebsunfälle im engeren Sinne, die den von der Klägerin in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeitern bei der Arbeit zustoßen, sondern darüber hinaus auf alle Unfälle, für die sie in ihrer Eigenschaft als Inhaberin des versicherten Betriebs einzustehen hat; z. B. auf Ansprüche, die gegen sie erhoben werden auf Grund der §§ 823, 836 BGB, sowie des Reichshaftpflichtgesetzes, und nicht nur auf Ansprüche, die gegen sie von ihren Arbeitern oder den an deren Stelle getretenen Berufsgenossenschaften, sondern auch von dritten Personen erhoben werden. — Nun heißt es in § 3 der Versicherungsbedingungen: bei der Versicherung geschäftlicher Betriebe seien in die Versicherung eingeschlossen 1) Haftpflichtansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer erhoben würden ... d) aus Anlaß der Ausführung von Neubauten, sofern die Kosten dieser Neubauten auf weniger als 1000 M zu veranschlagen sind. Auf diese Bestimmung bezieht sich die Beklagte bei ihrem Bestreiten, daß der vorliegende Unfall unter die Versicherung fällt. Welche Bedeutung der § 3 haben soll, ist nicht ganz klar. Der Eingang „in die Versicherung sind eingeschlossen" weist darauf hin, daß Fälle, die nicht schon ohne weiteres in die Versicherung fallen, einbezogen sein sollen, daß er also eine Ausdehnung der Versicherung bezweckt. Andererseits enthalten die aufgezählten Fälle auch solche, bei denen es nach dem oben dargelegten Umfang der Versicherung nicht zweifelhaft sein kann, daß sie ohnehin schon unter die Versicherung fallen. Neubauten liegen an sich außerhalb des Betriebs der Beklagten. Wenn sie trotzdem in die Versicherung einbezogen werden sollen, so bedeutet dies eine Erweiterung der Versicherung über die reinen Betriebsunfälle hinaus und kann als eine Deklarierung bereits bestehender Haftung höchstens insoweit in Frage kommen, als die Klägerin auf Grund unerlaubter Handlung (§§ 823, 836 BGB) in Anspruch genommen werden kann. Bezüglich dieser Fälle wird man also annehmen müssen, daß die Haftung der Beklagten auf Neubauten geringeren Umfanges, die nur einen Kostenaufwand bis zu 1000 M erfordern, beschränkt werden sollte. Eine Ausdehnung der Bestimmung des § 3 Nr. 1 d auf reine Betriebsunfälle, für die die Versicherung in erster Linie genommen ist, ist dagegen nicht angängig. Wenn auch bezüglich dieser eine Einschränkung beabsichtigt gewesen wäre, so hätte das klar ausgedrückt werden müssen. Der vorliegende Unfall fällt somit unter die Versicherung. — Das Reichsgericht trat dieser Entscheidung bei (RG VII. 230/17 vom 30. Oktober 1917). J 477

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Calau. Vom Klinkermarkt. Für Bauten der Rüstungsindustrie haben Klinker auch weiterhin guten Absatz gefunden. Besonders sind Flachpflasterklinker eine sehr begehrte Ware. Der Erzeugung

stehen jedoch infolge Arbeiter- und auch zeitweisen Kohlenmangels sowie durch erschwerte Beschaffung von anderen Betriebsmitteln und Maschinenersatzteilen viel Hemmnisse entgegen. Seit Beginn der Kartoffel- und Rübenernte ist nun auch noch durch Wagenmangel eine recht empfindliche Störung des Versands hinzugekommen. Im übrigen ist Beschäftigung noch auf längere Zeit vorhanden. mKl 0492

Rohstoffe

Deutsch-Oesterreichische Graphitwerke, G. m. b. H. (Regensburg). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Johann Hanrieder. Gr

Grundstücke und Hypotheken

Schutz des Hypothekengläubigers. Ein Hypothekengläubiger war gegen seinen Schuldner wegen Nichtzahlung der fälligen Hypothekenzinsen mit den gesetzlichen Rechtsmitteln vorgegangen. Der Schuldner verlangte Bewilligung einer Zahlungsfrist gemäß den Bestimmungen der Hypothekenverordnung vom 8. Juni 1916, indem er behauptete, seine Vermögenslage sei durch den Krieg in erheblichstem Maße ungünstig beeinflußt worden.

Das Gericht hat die verlangte Zahlungsfrist nicht bewilligt. Es könne nach den getroffenen Feststellungen keine Rede davon sein, so führte das OLG Posen aus, daß das Unvermögen des Schuldners, die fällige Zahlung zu leisten, durch den Krieg verursacht worden ist. Denn es steht fest, daß er sich schon vor dem Kriege andauernd in Zahlungsschwierigkeiten befunden hat. Es kann auch keine Rede davon sein, daß an den mißlichen Verhältnissen, in denen sich der Schuldner befindet, der Krieg einen entscheidenden Anteil hat; denn es handelt sich hier um einen landwirtschaftlichen Betrieb, der sicherlich, wie alle derartigen Betriebe, infolge des gesteigerten Absatzes aller Felderzeugnisse zur Zeit wesentlich erhöhte Erträgnisse abwirft. Die ungünstige wirtschaftliche Lage des Schuldners dürfte daher sicherlich nicht auf den Krieg zurückzuführen sein. Solchen Schuldnern ist aber der Schutz der Hypothekenverordnung nicht zugedacht. Gegen die auch von solchen Schuldnern nach Möglichkeit fernzuhaltenden durch die Kriegsnotlage bedingten besonderen Nachteile der Zwangsvollstreckung durch Zwangsversteigerung haben sie ausreichenden Schutz in der Möglichkeit der Einstellung der Zwangsversteigerung gemäß § 10 der Hypothekenverordnung.

Der Gläubiger würde durch zeitweilige gänzliche Verhinderung an jedem Versuch, sich wegen seines längst fälligen Anspruchs aus etwa doch vorhandenem Vermögen des Schuldners zu befriedigen, unverhältnismäßig benachteiligt werden (Oberlandesgericht Posen, Beschluß, W. 5. 21/17). mHy 0475

Zwangsverwalter und Hypothekenverordnung. Nach dem Verteilungsplane waren bei einer Zwangsverwaltung einem Hypothekengläubiger außer den regelmäßigen Zinsen zu 4½ vH wegen verspäteter Zinszahlung auf Grund einer entsprechenden Vertragsklausel noch ½ vH Strafzinsen zugebilligt worden. Hiergegen wurde der Zwangsverwalter unter Bezugnahme auf § 8 der Hypothekenverordnung vorstellig und beantragte Freistellung von den wegen Zahlungsverzugs geforderten Strafzinsen. Er wurde aber sowohl vom Amtsgericht als auch vom Landgericht abgewiesen, da nach dem § 8 nur der Schuldner, nicht aber der Zwangsverwalter zur Stellung eines solchen Antrags befugt sei (Jur. Wochenschrift 1917 Sp. 777). mHy 0476

Bautätigkeit

Galizien. Zum Wiederaufbau. Im Staatsvoranschlage für 1917/18 sind zur Wiederaufrichtung der vom Kriege betroffenen Gebiete Galiziens rund 176 000 000 Kr eingestellt. Den größten Teil beansprucht davon der technische Wiederaufbau mit 86 100 000 Kr. In 60 politischen Bezirken Galiziens sind in Dorfgemeinden über 69 000 Wohnhäuser und 220 000 Wirtschaftsgebäude vollkommen zerstört oder derart stark beschädigt, daß ihr vollständiger Wiederaufbau notwendig ist. In diesen 60 politischen Bezirken sind überdies in 110 Städten und Märkten 16 000 Wohnhäuser und 17 000 Nebengebäude zerstört worden. Ferner wurden über 850 Meierhöfe des Großgrundbesitzes nahezu vollständig und über 620 teilweise vernichtet. Für diese Verwüstungen in den Dorfgemeinden werden 60 000 000 Kr, in den Städten und Märkten 15 000 000 Kr, in den Betrieben des Großgrundbesitzes 1 700 000 Kr vorgesehen. Neben den 86 000 000 Kr für den technischen Wiederaufbau in Galizien werden für die dortige Land- und Forstwirtschaft 44 000 000 Kr, für Industrie, Gewerbe und Handel 43 000 000 Kr eingestellt. amBa 0491

Zoll- und Verkehrswesen

Deutschland. Ausfuhr nach Rumänien. Da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß der Privatgüterverkehr nach Rumänien mittels besonderer Carmenzüge in absehbarer Zeit freigegeben wird, ist es erwünscht, wenn die Ausfuhrfirmen schon jetzt mit ihren alten Kunden in Rumänien wieder Beziehungen anknüpfen und Ausfuhranträge auf dem üblichen Wege bei dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W 10, Lützow-Ufer 6/8, beziehungsweise bei den zuständigen Zentralstellen in Vorlage bringen, damit bei Eröffnung des Verkehrs die deutschen Firmen bereits Bewilligungen besitzen und durch das erst einzuleitende Bewilligungsverfahren österreichischen Ausfuhrfirmen gegenüber nicht zurückstehen. Die Ausfuhranträge, aus denen der wirkliche Lieferer und wirkliche Empfänger der Ware in Rumänien ersichtlich sein muß, werden, soweit sie nach den bestehenden Grundsätzen bewilligt werden können, vorbehaltlich der später einzuholenden Einfuhrerlaubnis der Militärverwaltung in Rumänien und vorbehaltlich der Versandmöglichkeit erteilt und der Expreß G. m. b. H., Berlin, Behren-Str. 48, zugesandt werden, welche die Lieferfirmen alsdann benachrichtigen wird, sobald die angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Zo

Wiederaufnahme des deutschen Privatgüterkehrs mit den Balkanstaaten. Der Privatgüterverkehr mit der Türkei über Kosel-Hafen mit Militärzug nach Konstantinopel soll jetzt in beschränktem Umfange wieder aufgenommen werden. Indessen müssen zunächst diejenigen Güter befördert werden, die schon früher zum Versand zugelassen waren, aber infolge der seit Monaten bestehenden Verkehrssperre bisher nicht befördert werden konnten; neue Beförderungsanträge müssen daher vorläufig noch mit Zurückstellung rechnen. Gleichwohl empfiehlt es sich, sie jetzt bald schon bei den Spediteuren anzumelden, damit diese alles Erforderliche vorbereiten und im geeigneten Augenblick die Beförderungsgenehmigung erwirken können. Auch mit Rumänien steht gutem Vernehmen nach die Wiederaufnahme des Güterverkehrs unmittelbar bevor. Nach Bulgarien und Mazedonien vollzieht sich der Güterverkehr weiterhin, wie bereits seit mehreren Monaten, mit den sogenannten Maritza- und Mitrovitza-Zügen. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben von Angestellten der Porzellanfabrik Hermsdorf (Hermsdorf, S.-A.): Louis Leisering, Albin Ludwig, Willi Sonntag, Reinhold Petermann und Hugo Gradl. He

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Angestellte der Porzellanfabrik Hermsdorf (Hermsdorf, S.-A.): Beamter Arthur Eißbrückner, Beamter Carl Pommer, Beamter Karl Peter, der außerdem noch mit der Altenburgischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet wurde, Beamter Richard Kraft, Beamter Hermann Steingrüber, Beamter Kurt Heimerdinger, Beamter Willy Dietrich, Beamter Otto Ficker, Arbeiter Arthur Klingelstein, der außerdem noch mit der Altenburgischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet wurde, Arbeiter Richard Riedel, Eduard Seitz, Otto Poser, Otto Beyer, Louis Nölle, Willy Hempel und Traugott Eckardt. E²

Beförderung. Vizefeldwebel Willi Schweig, Sohn des Porzellanfabrikanten August Schweig (Weißwasser), wurde zum Leutnant befördert. Bf

Kriegsauszeichnungen. Die Altenburgische Tapferkeitsmedaille erhielten: Beamter Richard Hauke, Beamter Dominik Hubl und Arbeiter Paul Peter, alle von der Porzellanfabrik Hermsdorf (Hermsdorf, S.-A.). Kg

Verschiedenes

Totenschau. Kgl. Hof-Terrakottafabrikant Bertel Ipsen, Inhaber der Firma P. Ipsens Enke (Kopenhagen). V

Arbeiterwohlfahrt. In dem Geschäftsberichte der Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. Rud. Keller) (Stolberg II, Rhld.) über das Geschäftsjahr 1916/17 ist der Arbeiter-Unterstützungsfonds mit 34 504,61 M aufgeführt. Aus dem Reingewinn des letzten Geschäftsjahres sollen diesem Konto 10 000 M überwiesen werden. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Wirtschaftsbund des Baugewerbes Groß-Berlin. Der Bund hat an den Reichskanzler die dringende Bitte gerichtet, unter Leitung des Reichswirtschaftsamts eine Körperschaft, bestehend aus Vertretern des Baugewerbes, der Bauindustrien und des Baustoffhandels, des Hausbesitzes und der Grundstücksinteressenten, sowie der Realkreditinstitute und der Organisation der baugewerblichen Arbeiter einzusetzen und diese mit der Bearbeitung der Aufgabe zu betrauen, wie nach Beendigung des Kriegs so schnell als möglich die Wiedereinrichtung des Baugewerbes erreicht werden könne. Das Baugewerbe beschäftigte vor dem Kriege mehr als 2 Millionen Arbeiter, und es ist das umfangreichste Unternehmergewerbe im Reiche, viele andere Industrien und Gewerbe sind von ihm abhängig. An der Wiederaufnahme der Bautätigkeit zur Behebung des Mangels an Kleinwohnungen sind weite Kreise unseres Volkes lebhaft interessiert. Somit ist dringend zu wünschen, daß die Reichsregierung der Übergangswirtschaft im Bauwesen ihre besondere Fürsorge zuwendet. Ver

Fachausschuß für Binnenschiffahrt. Unter Führung des Zentralvereins für deutsche Binnenschiffahrt ist ein ständiger Fachausschuß für Binnenschiffahrt gegründet worden. Die Aufgabe dieses Ausschusses besteht darin, die eigentlichen Fragen aus der Tätigkeit der Binnenschiffahrttreibenden unter Einschluß der Kleinschiffer zu bearbeiten. Der Ausschuß soll allen zuständigen Behörden als Auskunftsstelle dienen und gegebenenfalls sachkundige Beratung erteilen. Es sollen zunächst folgende Arbeitsgebiete in Angriff genommen werden: Schiffsbeleihungswesen, Ausführungsbestimmungen zum Verkehrssteuergesetz und Vorarbeiten zur Donauschiffahrtsakte. — Die Geschäftsführung des Fachausschusses liegt in den Händen des Zentralvereins für deutsche Binnenschiffahrt in Charlottenburg, Kantstraße 140. Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

ür Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

ugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugs-ligung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — cheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

ummer 134 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 13. November 1917 | 41. Jahrgang

z Mackle † 861
mottebrennen 862
ekasten 863
Bücherschau 863
Rechts- und Verwaltungspflege . . 863
Handelsnachrichten 863
Ehrentafel 865
Verschiedenes 865
Berufsgenossenschaften und Vereine 865
Sitzungen 865

Franz Mackle †

Opfer um Opfer fordert der Krieg, draußen wie daheim, d raubt dem Vaterlande seine besten und tüchtigsten nner. Auch die Ziegelindustrie hat wieder den Verlust es Mannes zu beklagen, der sich für ihr Gedeihen mit ızer Hingabe einsetzte, seinen Beruf, getragen von vater-dischem Pflichtgefühl, bis zum letzten Atemzuge liebte d in lauterer Gesinnung nen Fachgenossen ein eigennütziger Berater und treuer Freund war. Am Oktober 1917 ist Major . Franz Mackle, Ziegelei-itzer in Oberhausen, Be-nder und Vorsitzender Vereins badischer Zie-eibesitzer und langjäh-es Vorstandsmitglied des utschen Vereins für Ton-, nent- und Kalkindustrie, em schweren Leiden, das sich im Felde zugezogen te, erlegen.

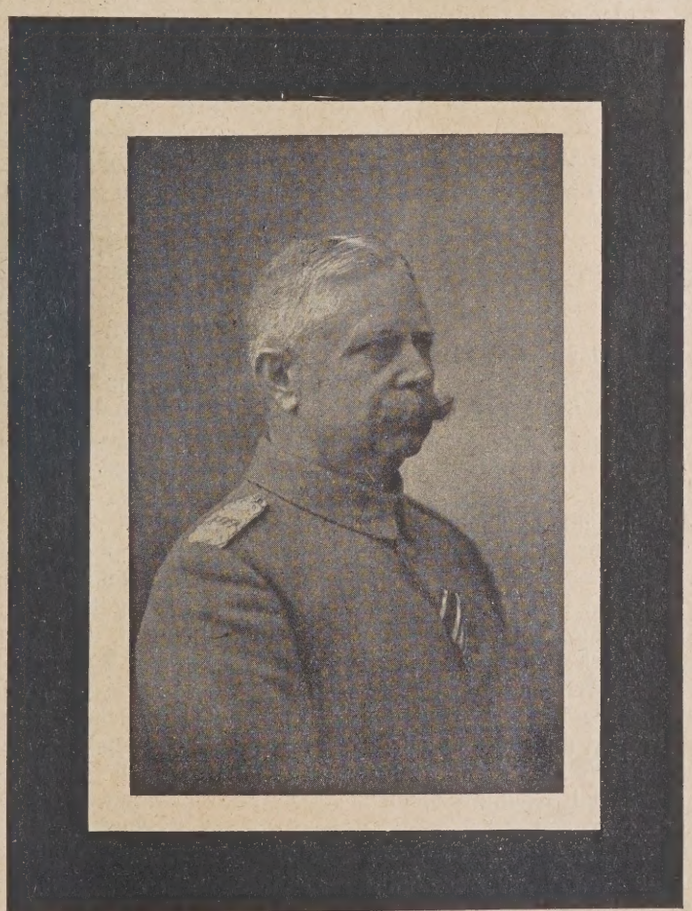

Franz Mackle wurde am April 1860 als Sohn des geleibesitzers Joh. Mackle Oberhausen (Amt Bruch- geboren. Bis zu seinem Jahre besuchte er die lksschule seiner Heimat, auf das Gymnasium und ter die Realschule in chsal, die er bis zur ma durchmachte, um sich n auf dem Polytech-um in Karlsruhe dem dium der Architektur zu men. Den Jahren des diums folgte das Ein-rig-Freiwilligen-Jahr im adischen Leib-Grenadier-giment Nr. 109, bei dem zum Offizier und im Jahre 1897 zum Hauptmann d. L. rdert wurde.

Schon im Jahre 1885 übernahm Franz Mackle die väter-e Ziegelei in Oberhausen, nachdem er durch verschiedene sen und Besichtigungen größerer Werke seine Kennt-se im praktischen Ziegeleibetriebe vervollständigt und tieft hatte. Die auf diesen Reisen gesammelten Erfah-gen waren für ihn kein toter Besitz; sie kamen aufs beste n väterlichen Erbe zugute, das er den Errungenschaften Neuzeit entsprechend einrichtete und leitete.

Sein Blick aber ging über den eigenen engeren Tätigkeits-is hinaus. Schon früh hatte er den Wert des beruflichen Zusammenschlusses erkannt, und mit Eifer setzte er sich für die Erreichung des als richtig erkannten Zieles ein. Der Erfolg krönte sein Bemühen und gab seinem Streben die Richtung. Im Jahre 1896 begründete er mit gleichgesinnten Fachgenossen den „Verein badischer Ziegeleibesitzer", der sich unter seiner Führung als Vorsitzender stetig weiter entwickelte und gedieh. In den mehr als 20 Jahren seines Bestehens konnte er wieder und wieder mit Erfolg für das Wohl der badischen Ziegelindustrie eintreten. Heute gehören dem Verein nahezu sämtliche Ziegeleibetriebe Badens als Mitglieder an. Seine Überzeugung vom Wert und der Bedeutung des einigen Zusammenhaltens der Fachgenossen konnte Mackle auch als 1. Vorsitzender der Ziegel-Verkaufsstelle Karlsruhe bekräftigen und betätigen.

Aber auch über den Kreis seiner badischen Heimat hinaus lag Mackle das Wohl der Ziegelindustrie am Herzen. So war er seit langen Jahren Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie, seit 1897 Vertreter zur Genossenschaftsversammlung und seit 1899 Vorstandsmitglied der Sektion XIII der Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Freudig pflegte er stets den Geist der Eintracht und der Zusammengehörigkeit unter den Fachgenossen, kein Mißton trübte die Ausführung seiner Entschließungen, und wohin ihn auch im engeren und weiteren Vaterlande seine Ämter führten, bei allen Berufsgenossen erwarb er sich Achtung und Freundschaft.

Seine Verdienste um das Vaterland und die Industrie wurden durch Verleihung der Dienstauszeichnung 1. Klasse, der badischen Jubiläumsmedaille, des Roten Adlerordens 4. Klasse und des Ritterkreuzes 2. Klasse des badischen Ordens vom Zähringer Löwen anerkannt. Seinen stark ausgeprägten Gemeinschaftssinn betätigte er nicht nur in seinem Fache, sondern auch auf anderen Gebieten, so als 1. Vorsitzender des Militärvereins Gauverbandes Brurhain.

Als der Krieg ausbrach, litt es ihn nicht tatenlos in der Heimat. Er stellte sich dem Vaterlande zur Verfügung und führte bis Mitte 1916 ein Landsturmbataillon im Elsaß. Im März 1915 wurde er zum Major befördert und für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und dem Orden vom Zähringer Löwen 1. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Aber den Anstrengungen des Feldzuges hielten die Kräfte des bald Sechzigjährigen auf die Dauer nicht mehr Stand. Gebeugt durch den Tod eines hoffnungsvollen Sohnes, der als Offizier im Jahre 1916 vor dem Feinde gefallen war, nötigte eine schwere Erkrankung ihn Anfang 1917, seine Feldstellung aufzugeben und Heilung in der Heimat zu suchen. Sie sollte ihm nicht mehr werden; ein Herzschlag machte am 16. Oktober seinem schweren Leiden ein Ende. Er starb für sein Vaterland, dem er in Krieg und Frieden mit seiner besten Kraft in Treue gedient hatte. Welcher hohen Verehrung und Wertschätzung sich der Verstorbene erfreut hatte, zeigte noch einmal der Tag seiner Beisetzung, der einen großen Kreis von Freunden, Fachgenossen und Kameraden um seine Bahre versammelt hatte und an dem ihm manches Wort der Freundschaft und Dankbarkeit nachgerufen wurde. Auch sein Landesherr, der Großherzog von Baden, hatte einen Vertreter entsandt, um dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. Eine Kompanie des Leib-Grenadier-Regiments, in dem Mackle zuerst des Kaisers Rock getragen, schoß die Ehrensalven über sein Grab.

Die Ziegelindustrie weiß, daß sie mit Franz Mackle der Besten einen aus ihrer Mitte verloren hat, seine zahlreichen Freunde, daß ihnen ein Mann von deutscher Art, aufrechtem Wesen und lauterer Gesinnung entrissen ist. Die Überlebenden werden dem treuen Freunde und dem liebenswürdigen Fachgenossen ein ehrendes Gedenken in Treue um Treue bewahren! 0361 gr.

Verein badischer Ziegeleibesitzer. **Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V.**

Tonindustrie-Zeitung.

Schamottebrennen

Ingenieur Paul Baier

Die beiden Erwiderungen in Nr. 124 und 128 auf meine Arbeit über das Brennen von Schamotte in Nr. 111 dieser Zeitung stimmen im wesentlichen mit meiner Ansicht überein, denn die Verfasser geben ohne weiteres zu, daß der Gasringofen große Leistung und geringen Brennstoffverbrauch hat.

Es scheint, daß eine richtige Meinung im allgemeinen über die wirkliche Leistung des Gasringofens beim Schamottebrennen noch nicht besteht.

Nimmt man an, daß der Brennkanal in entsprechenden Abmessungen in der Breite und Höhe einen Querschnitt von 7 qm hat und einen Mindestfeuerfortschritt von 8—10 m und mehr, die bei gutem Betriebe leicht erreicht werden, so werden täglich 56 cbm Brennraum abgebrannt. Daß das keine unwahrscheinliche Leistung ist, hat die Praxis vielfach bewiesen; diese Leistung entspricht etwa 55 t Ware.

Die Tagesleistung des Ofens in Normal-Schamottesteinen würde also unschwer 15 000 Stück betragen.

Für die Vergrößerung einer bedeutenden Schamottefabrik, die über 12 000 Wagenladungen Ware im Jahre leistet, wurden genaue Feststellungen des Brennstoffverbrauchs in einem Eckardt & Hotopschen Gasringofen gemacht, in dem nicht nur Normalsteine, sondern Formsteine aller Art, auch Wannenplatten in den Abmessungen von 1500×1200×250 mm gebrannt werden. Einwandfrei nach den Geschäftsbüchern hat sich im Monatsdurchschnitt ein Brennstoffverbrauch von 11½ bis 12 vH Braunkohlenbriketts ergeben.

Es gibt keinen Brennofen, gleichviel welcher Art, der so gute, völlig von Aschenanflügen freie Ware brennt und einen derartig geringen Brennstoffverbrauch hat.

Öfen mit überschlagender Flamme sind unter den heutigen Verhältnissen, bei teuren Arbeitslöhnen, den hohen Kohlenpreisen, ausgeschlossen. Aus praktischer Erfahrung weiß ich, daß man unbedingt eine gute auf Plan- oder Schr rosten leicht zu verbrennende Steinkohle von etwa 6800 7000 WE. nötig hat, und es ist nach meiner Ansicht k Ofen vorhanden, der bei Temperaturen von Segerkegel und darüber unter 20 vH Kohle verbraucht. Meist st aber der Verbrauch bis 22 und sogar 24 vH.

Bei den Einzelöfen mit überschlagender Flamme ist d noch zu berücksichtigen, daß mindestens 8 bis 10 vH v Einsatz, und zwar besonders in der Nähe des Eintritts Feuergase in den Ofen, erheblich verschlackt sind, so diese Ware nicht mehr für feuerfestes Mauerwerk Verw dung finden kann.

Einzelöfen, die miteinander verbunden sind, um die gehenden Feuergase vom ersten Ofen in den vorliegen zu leiten, damit der Einsatz vorgewärmt wird, sind im triebe außerordentlich schwierig zu behandeln. Sie erford erhebliche Baukosten, und der Nutzen ist überaus geri Auch hier haben praktische Erfahrungen ergeben, daß n selten im Ofen, und zwar meist nur unter der Decke, et 200—250° C erreicht. Die Sohle ist meist kalt.

Ich habe schon ausgeführt, daß der Ringofen mit Schü feuerung zum Schamottebrennen ungeeignet ist. Es g keinen Brennstoff, der nicht im Hinblick auf die hohe Bre temperatur die angeflogene Asche zum Fließen bringt und den Einsatz anhängt. Die Praxis hat hier ergeben, daß dem Feuer zugekehrte Seite der Steine erheblich m schwindet als die fernerliegende. Solche Schamotteerzeu nisse sind eben nur von minderer Güte, und es ist ga gleich, ob es ein Ofen mit parallelem Brennkanal oder Zickzackofen ist.

Es ist eine falsche Vermutung, daß man auch den Zi zackofen so bauen kann, daß Luft von einer nach der an ren Kammer nicht eintreten kann. Die Zwischenwän müssen eben dann so stark gemacht werden, daß der Grun zug des Zickzackofens, auf einer geringen Baufläche ein langen Brennkanal zu erhalten, verloren geht.

Jedem Praktiker ist bekannt, daß zur Überleitung Feuers von einer Seite des Brennkanals zur anderen V ständnis beim Einsetzen der Ware und beim Brennen gehö und da ja der Betriebsleiter von der Willigkeit der den Of bedienenden Arbeiter und Brenner abhängig ist, so tret eben, wenn nicht Vorsicht geübt wird, gewisse Betrieb schwierigkeiten auf. Beim Ringofen geschieht das im U brand eben nur zweimal.

Nun stelle man sich einen Zickzackringofen vor, der dem beabsichtigten schnellen Feuerfortschritt mindeste 120 m, auch 140 m und mehr Brennkanallänge hat und viele Umleitungen des Feuers im Betriebe nötig sind. entspricht nicht den praktischen Erfahrungen, daß der Zi zackofen eine größere Leistung hat als der Langringof Mir sind Langringöfen von einem Querschnitt von 10 und mehr bekannt, die nicht nur zum Brennen von Zieg sondern auch von Kalkstein dienen bei guten Betriebserg nissen. In solchem Ofen mit genügend hohem und oben Lichten weitem Schornstein, praktischen und richtigen A ordnungen der Rauchabzüge werden ohne weiteres Leistu gen von 10 m täglichem Feuerfortschritt erzielt. Mir ist a der Praxis bekannt, daß bei guter Betriebsleitung 12 m u mehr erreicht wurden. Nehmen wir 10 m Feuerfortschr an, so ergibt das die Möglichkeit, 120 cbm Brennraum 24 Stunden abzubrennen. Es sind also leicht 35 000 Norma steine täglich zu erreichen.

Der Zickzackringofen hat je nach der beabsichtigt Leistung meist eine Brennkanalbreite von 1,60 m, höchst 2,40 m. Die Höhe des Brennkanals darf ein gewisses M bei dem beabsichtigten Feuerfortschritt nicht überschreite Es ist hier nicht der Ort, Zahlen zu nennen.

Nimmt man an, daß ein mittlerer Zickzackofen ein Brennkanalquerschnitt von vielleicht 4,50 bis 5 m und ein Feuerfortschritt von 15 m hat, so ergibt das 75 cbm Bren raum, mit anderen Worten rund 20—22 000 Normalsteine.

Diese vorstehenden Angaben sind von mir nicht aus d Luft gegriffen, sondern sie entsprechen den Erfahrung meiner mehr als dreißigjährigen Tätigkeit in der Ton- u Kalkindustrie. 0345

Fragekasten

Frage 134. Estrichgipsmörtel. Nach den Anweisungen der Gipsfabriken wird beim Anmachen von Gips zu Mörtel soviel Gips in Wasser gestreut, als dieses aufzunehmen vermag. Ein so angemachter Estrichgips bleibt breiförmig. Ist die Annahme richtig, daß der Gips verdorben ist? 167

Antwort: Dem Anscheine nach haben Sie den Estrichgips unrichtig angemacht. Wenn Sie das kleine Gipsbuch zur Hand nehmen, so finden Sie: Völlig verschieden von dem Stuck- und Modellgips sind die Vorgänge beim Abbinden des Estrichgipses. Dieser ist von vornherein mit wesentlich weniger Wasser zu versetzen, so daß nicht ein dünner Brei, sondern eine teigige Masse von mörtelartiger Beschaffenheit entsteht, welche man mit der Mauerkelle bequem verarbeiten kann. Das Gewichtsverhältnis von Wasser zu Gips ist hier etwa 10 : 28 bis 10 : 35. Eine Wärmeentwicklung ist beim Anmachen von gut gebranntem Estrichgips nicht zu beobachten. Sehr allmählich tritt das Erhärten ein, und die volle Härte wird erst nach längerer Zeit erreicht. Will man im Kleinen die Güte eines Estrichgipses prüfen, so ist der Probeguß tagelang in feuchter Luft aufzubewahren, um ein Verdunsten des zur Beendigung des Erhärtens erforderlichen Wassers zu verhüten. 167

Frage 125. Kasten- oder Rundbeschicker? Das Ziegelgut ist krümlig bis Kopfgröße, wird zu Mauerziegeln von der Wand verarbeitet, für Vollverblender gesümpft. Das Gut klebt etwas. Fällt beim Kastenbeschicker das krümelige Gut durch und verunreinigt die Rückseite des Bandes? Es stehen in gebrauchtem Zustand gut erhalten zwei Kastenbeschicker zur Verfügung, 2 m lang und 4 m lang, je 1 m breit. Welcher ist zu empfehlen? Die Regelung der Rohstoffzuführung muß derart geschehen, daß täglich 96 cbm Masse für 16 000 Mauerziegel und 10 000 Formziegel kleinster Art zur Verarbeitung gelangen. Ist dies möglich? — Die 1. Antwort ist in Nr. 125, S. 816 erschienen. 158

2. Antwort: Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß beim Kastenbeschicker, wenn er längere Zeit im Betrieb ist, das krümelige Rohgut in geringen Mengen beim Förderband durchfällt und dadurch die Rückseite verunreinigt. Ich habe längere Zeit mit dem Kastenbeschicker gearbeitet und die geschilderte Erfahrung gemacht. Diese Erscheinung tritt dann ein, wenn Bolzen und Verbindungsglieder (Scharniere) ab- bezw. ausgelaufen sind. Hierdurch wird der Zwischenraum zwischen den einzelnen Schuppenblechen des Förderbandes größer, und dem Rohgut ist Gelegenheit gegeben, hindurchzukrümeln. Bei neuen Beschickern tritt dies nicht ein, weil die einzelnen Schuppenbleche dicht aneinander stoßen. Auch bei klebrigem fettem Ziegelgut wird dieser Übelstand eintreten. Das Rohgut quetscht sich in die Spalten der Schuppenbleche, wird mit der Zeit trocken, und bei der fortgesetzt knickenden Bewegung des Förderbandes wird es nach und nach herausfallen.

Da Sie nur eine Sorte Rohgut verarbeiten, spielt die Größe des Beschickers keine Rolle. Nehmen Sie den Beschicker, welcher die leichteste Arbeitsweise gestattet, d. h. hinsichtlich des Auskippens auf dem Schüttboden. Die langen Kastenbeschicker werden nur gebaut, um mehrere Rohstoffe gleichmäßig mischen zu können. Kr. 158

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Gewerbearchiv für das Deutsche Reich. Herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt, Geh. Reg.-Rat (Merseburg), unter ständiger Mitwirkung von D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Senatspräsidenten des Königl. Preuß. Oberverwaltungsgerichts, und von Dr. Kronecker, Geh. Justizrat und Kammergerichtsrat. 16. Band, 3. Heft. Berlin 1917. Verlag: Franz Vahlen. 191 Seiten. 22½ : 14 cm. Jährlich ein Band von 4 Heften. Vorausbestellungspreis: 15 M.

Das vorliegende 3. Heft des XVI. Bands des Gewerbearchivs enthält eine Anzahl gerichtlicher Entscheidungen, die für das Gebiet des industriellen und sozialen Rechts von besonderer Bedeutung sind. So stellt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 19. Oktober 1916 (III C 47/15) Grundsätze für die Beantwortung der Frage, ob ein Gewerbebetrieb der Handwerks- oder der Handelskammer angehört, auf, und zwar erkennt es nur die innere Art und Weise des Betriebs und der Betriebsverhältnisse, nicht aber den Umstand als maßgebend an, daß das Unternehmen nach seinem Umfange einen nach kaufmännischen Grundsätzen zu leitenden Geschäftsbetrieb erfordert. Dabei stellt das Oberverwaltungsgericht ausdrücklich fest, daß solche Verhältnisse auch auf einen Großhandwerker zutreffen können, so daß er trotz der kaufmännischen Anforderungen nicht aufhört, Handwerker zu sein. Auch eine Entscheidung des OLG Dresden vom 1. März 1916 (3 C Reg. 23/16, Ann. 37, 384) verdient besondere Aufmerksamkeit; sie behandelt die Schweigepflicht des Angestellten über Betriebsgeheimnisse und die sich daraus etwa ergebende Berechtigung zur Verweigerung des Zeugnisses in einem Rechtsstreite. Ferner finden wir eine Entscheidung des GG Solingen (Gew.-G. Jahrg. 22 Sp. 53) vom 7. September 1916 wiedergegeben, nach der ein Arbeitgeber, welcher der tarifabschließenden Berufsvereinigung nicht angehört, zur Erfüllung des Tarifvertrags verpflichtet ist, wenn er sich sonst die Vorteile des Tarifvertrags zu eigen gemacht hat. Schließlich enthält das Heft wohl alle mit der Ausführung des Hilfsdienstgesetzes im Zusammenhang stehenden Verordnungen und Bekanntmachungen. 120 o.

Die Statistik im Industriebetriebe. Von C. Porzig. Mit zahlreichen Mustervorlagen, Diagrammen und Karthotheken. Stuttgart 1917. Muth'sche Verlagshandlung. 44 Seiten. 23½ : 15½ cm. Preis 1 M.

Vielfach werden die großen Vorteile, die die Statistik mit sich bringt, noch nicht vollauf gewürdigt. Es genügt auch nicht, nur für einen augenblicklichen Bedarf Statistik zu treiben; vielmehr sollte in jedem größeren Betriebe eine Abteilung für Statistik als Bindeglied zwischen Hauptbuchhaltung und Geschäftsleitung eingerichtet werden. Erst damit erreicht jede Statistik ihren Endzweck, Unterlagen für den gesicherten Ausbau eines Unternehmens zu schaffen. Die vorliegende Schrift stellt hierzu eine brauchbare Anleitung dar, wie alles für die Geschäftsleitung Wissenswerte durch die Herstellungs- und Absatzstatistik, die Unkosten-, Finanz- und Vermögensstatistik erfaßt werden kann. 127 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Erkrankung und Lohnanspruch. Nach § 616 BGB geht der zur Dienstleistung verpflichtete seines Anspruchs auf Vergütung aus dem Arbeitsvertrage nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstpflicht verhindert wird. Er muß sich aber den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- und Unfallversicherung zukommt. Das Gesetz enthält aber keine Bestimmung darüber, was unter einer verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit zu verstehen ist; einen Anhalt dafür gibt aber die gesetzliche oder vertragliche Kündigungsfrist. Wenn z. B. die gesetzliche Kündigungsfrist nach § 122 GO 14 Tage beträgt, so wird man die Frist von 2 Wochen als nicht erheblich im Sinne des § 616 BGB ansehen müssen. Dehnt sich die unverschuldete Verhinderung an der Dienstpflicht auf längere Zeit aus, so daß der Lohnanspruch erlischt, so hat der Verhinderte immer einen Anspruch auf Vergütung für die bezeichnete verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit gleichzeitig ob der erkrankte Dienstpflichtige für längere oder für kürzere Zeit an der Erfüllung seiner Dienstpflicht verhindert ist. J 474

Genehmigungspflicht für Neugründungen. Am 5. November d. J. ist eine Verordnung des Bundesrats in Kraft getreten, nach der in Zukunft für die Errichtung neuer Gesellschaften, sofern deren Kapital mehr als 300 000 M beträgt, die staatliche Genehmigung erforderlich ist. Das Gleiche gilt für die Erhöhung des Grundkapitals, wenn sie allein oder in Verbindung mit anderen, nach dem 5. November 1917 vorgenommenen Erhöhungen oder, falls die Gesellschaft erst nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung errichtet ist, in Verbindung mit dem ursprünglichen Grund- und Stammkapital die Summe von 300 000 M übersteigt. Auch Genußscheine, welche einen Anspruch auf Dividende oder im Auflösungsfalle auf das zu verteilende Gesellschaftsvermögen gewähren, dürfen nur mit der Genehmigung der Regierung ausgegeben werden. Wird eine Gesellschaft ohne Genehmigung in das Handelsregister eingetragen, so kann sie gemäß §§ 142, 143, 144, Abs. 3 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit als nichtig gelöscht werden. Der Bundesrat hat sich die Bestimmung des Zeitpunkts, zu dem die Verordnung außer Kraft tritt, selbst vorbehalten. Die Genehmigung wird von der Landeszentralbehörde, aber nur im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium erteilt. J 479

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Oktober 1917

Worms. Die private Bautätigkeit ist vollständig eingestellt, die öffentliche läßt nach. Der Absatz von Hintermauerungsziegeln hat ebenfalls bedeutend nachgelassen. Die Erzeugung von Ziegeln ist vollständig eingestellt, zum Teil wird für nächstes Jahr Ton gefördert und die nötigen Ausbesserungen vorgenommen. Die Lagerbestände sind allgemein knapp. Über die Absatzaussichten läßt sich jetzt kein Urteil fällen.

Nordbaden. Mauerziegel sowohl wie Dachziegel aller Art werden ziemlich stark gefragt, besonders Dachziegel sind sehr begehrt. Die Preise sind fest und den Verhältnissen entsprechend gestiegen, auch die Zahlungsbedingungen sind gut und werden eingehalten. Der Ziegeleibetrieb wird, soweit es sich ermöglichen läßt, zum Teil aufrecht erhalten. In allen Ziegelgattungen sind mehr oder weniger große Lagerbestände vorhanden; doch wird die Mehrzahl wohl noch als bestellt im Laufe des Jahres abgehen. Die Aussichten auf Absatz sind vorläufig dauernd gut.

Ulm a. D. Die Lage ist dieselbe wie in den letzten Monaten. Die Ziegelvorräte sind beschlagnahmt und werden nur zu besonderen militärischen Bauten freigegeben. Vom stellvertretenden Ge-

neralkommando sind Höchstpreise für Ziegel festgesetzt worden. Der Absatz gestaltet sich dementsprechend. Der Betrieb ruht zumeist, Lagerbestände sind kaum vorhanden.

Augsburg. Mit Ausnahme einiger weniger Arbeiten für Heeresbedarf, die noch fertig zu stellen sind, und privater Ausbesserungsarbeiten an Dächern ist nichts mehr ausgeführt worden. Der Ziegelabsatz ist demnach nur gering. Die Preise sind allmählich gestiegen und werden bei Bedarf bewilligt. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist seit Kriegsbeginn eingestellt. Es sind für den kleinen Bedarf noch genügend Ziegel vorrätig.

Mering b. Augsburg. Es werden keine Neubauten, nur kleine Ausbesserungen ausgeführt. Dementsprechend gestaltet sich auch der Ziegelabsatz. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist überall eingestellt. Die Lagerbestände sind fast überall bis auf kleine Mengen ganz geräumt.

München. Die Bautätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf dringende Heeresbauten, für deren Bedarf die nötigen Baustoffe noch beschafft werden können. Jedoch ist die Belieferung der verschiedenen Baustellen vielfach durch Wagenmangel bei der Bahn behindert. Da die Kampagneziegeleien die Erzeugung einstellen müssen, wird die Herstellung von Ziegeleierzeugnissen immer geringer, auch machen die oftmals ungenügende Kohlenbelieferung der Werke und der außerordentliche Leutemangel jede Erweiterung der arbeitenden Betriebe unmöglich. Die Preise haben ab 1. Oktober infolge der wieder erhöhten Kohlenpreise, der teureren Arbeits- und Fuhrlöhne eine weitere Steigerung von rund 5 M für das Tausend erfahren. Die Zahlungen erfolgen im allgemeinen geregelt.

Landshut i. Bay. Die öffentliche Bautätigkeit ruht hier vollständig. Von privater Seite werden Änderungen aller Art unternommen, jedoch keine Neubauten infolge des Mangels an Ziegeln. Die Vorräte an Mauerziegeln, Verblendern und besonders an Dachziegeln sind allerorts erschöpft. Erhöhte Preise würden gern bewilligt werden. Die Erhöhung der Preise erstreckte sich auf 80—100 vH.

Nürnberg. Es werden nur militärische Bauten und Fabriken zur Herstellung von Heeresbedarf ausgeführt. Der Ziegelabsatz ist demzufolge gut. Beton und Eisenbeton sowie Kalksandsteine drücken die Marktlage jetzt weniger. Hypothekengelder gibt es nicht. Wegen des Arbeitermangels werden in den Ziegeleien meist Gefangene, auch Belgier, beschäftigt. Die Lagerbestände an Ziegeln sind gering. Für die nächsten Wochen ist noch Absatzgelegenheit gegeben.

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Wiesendampfziegelei Neidhöfer & Cie. Akt.-Ges. (Neuß). Die Gesellschaft beruft zum 22. November eine außerordentliche Hauptversammlung, die über die Liquidation der Gesellschaft Beschluß fassen soll. H

Feintonindustrie

A. Wächter-Reusser, Schweizertöpferei (Zürich). Die Firma ist abgeändert in A. Wächter, Schweizerische Kunsttöpferei. aF

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Großdubrau). In der Aufsichtsratssitzung wurde der Abschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Der Jahresabschluß der Gesellschaft weist nach Absetzung eines angemessenen Betrages für die durch die Überleitung in die Friedenswirtschaft bedingten Aufwendungen, sowie erhöhten Abschreibungen einen Gewinn von 460 125 M gegen 20 547 M im Vorjahre auf. Der Hauptversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 17 vH gegen 0 vH im Vorjahre sowie eine Überweisung von 50 000 M an den Reservefonds II vorgeschlagen werden. Die Hauptversammlung hat auch Satzungsänderungen vorzunehmen, die u. a. die Verwendung des Reingewinns, die Amtsdauer, Bezüge des Aufsichtsrats sowie die Zahlstellen der Dividendenscheine betreffen. Pz

Platten

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig (Sinzig). Nach dem Hauptversammlungsbeschluß vom 6. Oktober 1917 soll das Grundkapital durch Zusammenlegung von je zwei Stammaktien in eine Aktie um 41 000 M herabgesetzt werden. — Das Grundkapital ist durch Zusammenlegung von je zwei Stammaktien in eine Aktie um 41 000 M herabgesetzt und in Ausführung des darauf bezüglichen Versammlungsbeschlusses vom 6. Oktober und durch Erhöhung um 41 000 M das Aktienkapital von 1 200 000 M wiederhergestellt. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien werden zum Nennwert von 1000 M ausgegeben. Pl

Portland-Cementfabrik Karlstadt am Main vorm. Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt am Main). Die Gesellschaft beruft zum 17. November eine außerordentliche Hauptversammlung und beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 M auf 4 Mill. M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 1918 ab dividendenberechtigt. Die letzte Kapitalserhöhung erfolgte in Höhe von 1 Mill. M im Jahre 1899. Die jungen Aktien wurden damals den Besitzern der alten mit 115 vH angeboten. Der Grund für die beantragte Kapitalerhöhung liegt darin, daß 1½ Millionen M Aktien der Porland-Zementfabrik Elm Akt.-Ges. je zur Hälfte auf die Portland-Zementwerke Heidelberg in Mannheim und die Portland-Cementfabrik Karlstadt übergegangen sind, wodurch das Kontingent der erwerbenden Fabriken im Zementverbande eine Erweiterung erfährt. Z

Rheinland-Westfalen. Zementversand. Der Versand des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes G. m. b. H. (Bochum) betrug im September 6858 Doppelwagen gegen 4615 im September 1916. Der Jahresversand bis einschließlich September beläuft sich auf 49 945 Doppelwagen gegen 42 671 Doppelwagen in der gleichen Zeit 1916. mZ 0493

Hypothekenschutz. Dem § 1 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen ist ein Absatz hinzugefügt worden, wonach die Hypothekenschutzbanken in gewisser Beziehung den Rückversicherungs- und Transportgesellschaften gleichgestellt werden (Nr. 125 S. 818). Die Veranlassung zu dieser Gesetzergänzung gab ein Streit zwischen der deutschen Hypothekenschutzbank Akt.-Ges. und dem Aufsichtsamt für Privatversicherungen. Die Aufgabe des Aufsichtsamts geht bekanntlich dahin, die Versicherten vor Ausbeutung durch unzuverlässige Versicherungen zu schützen. Der Gesetzgeber hat aber für solche Versicherungszweige die Aufsicht als überflüssig betrachtet, bei denen es sich um Versicherte handelt, die „geschäftsmündig" sind. Deshalb brauchen z. B. die Rückversicherung und die Transportversicherung von dem genannten Aufsichtsamt nicht genehmigt zu werden. Für die Hypothekenbürgschaft verlangte das Aufsichtsamt für sich das Aufsichtsrecht. Da aber nun Baugewerbe und Hausbesitz beanspruchen müssen, für ebenso geschäftsmündig angesehen zu werden wie die Transportversicherungen, forderten sie, daß ihnen bei ihren Versuchen, sich durch Selbstorganisationen Erleichterung zu schaffen, nicht überflüssige Schwierigkeiten entgegengestellt würden. mHy 0480

Leipzig. Reichliches Geldangebot. Trotz der neuen Kriegsanleihe überstieg nach dem Bericht von Vieweger & Co. auch im Oktober das Geldangebot auf dem Hypothekenmarkte die Nachfrage. Doch besteht immer noch Mangel an guten 1. Hypotheken, für die 4¾—5 vH bewilligt werden. Die Zinssätze für 2. Hypotheken blieben unverändert; auch an den Provisionssätzen und den Ausleihevergütungen hat sich nichts geändert. — Die Umsätze auf dem Grundstücksmarkte sind im Oktober ungemein gestiegen. Sie sind die weitaus größten, die in einem Monat d. J. erzielt wurden. Es wechselten laut Mitteilung des Rates der Stadt 28 bebaute und 5 unbebaute Grundstücke den Eigentümer. Für die ersteren wurden 3 712 495 M und für die letzteren 128 344 M gezahlt. Zwangsweise versteigert wurden 6 im Stadtbezirk und 2 im Amtsbezirk gelegene Grundstücke, die auf 308 300 M und 217 970 M geschätzt waren. mHy 0495

Bamberg. Die Arbeiten für eine Getreide-Umschlag-Station im Hafen wurden den Firmen Dyckerhoff & Widmann (Nürnberg) und Kannecker (Braunschweig) übertragen. esr 258

Aufhebung von Ausnahmetarifen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1918 werden folgende Ausnahmetarife ohne Ersatz aufgehoben: Im Badischen Binnengüterverkehr: 2 c (Kies und Sand), 2 e (Schiferton), 5 a (Steine des Spezialtarifs III), 5 d (Spat), 5 e (Gips),

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende Oktober 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den Bau- u. Ziegelmarkt auf Seite 863).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Worms . . .	48	58	68	58	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm a. D.[1] . .	—	53	—	—	—	—	120–260	87	—	160	160	—	—
Augsburg . . .	—	—	60	—	—	—	—	100	—	—	—		—
Mering b. Augsburg . . .	—	36–40	—	—	—	150[2][3] 130[2][4]	—	100[3] 80[4]	—	—	—	—	—
München . . .	—	—	55–60 65–70[5]	—	—	—	90–100[6]	95–100	—	—	—	—	—
Nürnberg . . .	—	55—60	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Vom stellvertr. Generalkommando festgesetzte Höchstpreise. [2]) Pflasterplatten Maß 21.21.4 cm. [3]) 1. Wahl. [4]) 2. Wahl. [5]) Maß 29.14.6,5 cm. [6]) Deckenziegel.

5 f (Pflastersteine), 24 (Zement usw.). Im Güterverkehr Badische Staatsbahn-Badische Nebenbahnen im Privatbetrieb: 5 a (Steine des Spezialtarifs III), 5 d (Spat), 5 f (Pflastersteine). Im Badisch-Württembergischen Güterverkehr: 2 a (Kies und Sand), 5 a (Steine des Spezialtarifs III), 5 c (Spat), 24 (Zement). Im Badisch-Pfälzischen Güterverkehr: 2 c (Kies und Sand), 5 c (Steine des Spezialtarifs III), 5 i (Spat), 24 (Zement). Im Gütertarif Basel S. B. B. und Basel-St. Johann-Baden usw.: 5 a (Steine), 5 d (Spat), 5 f (Pflastersteine) und 24 (Zement usw.). ta

Ausnahmetarif für Bauxit. Im Südösterreichisch-Ungarisch-Deutschen Güterverkehr werden die mit Bekanntmachung vom 11. 3. 1915 und 6. 4. 1915 eingeführten Frachtsätze für Bauxit von Triest nach Ludwigshafen (Rhein) Hbf., Ludwigshafen Giuliniwerk und Mannheim mit Ablauf des 31. Dezember 1917 außer Kraft gesetzt. ta

Ausnahmetarif für Porzellanerde. Im Süddeutsch-Österreichischer Verkehr, Tarif Teil II, Heft 7 vom 1. 1. 1912 und Hefte 8 mit 11 vom 1. 5. 1912, werden mit Ablauf des 31. Dezember 1917 die Frachtsätze für Sodau des Ausnahmetarifs 60 A, B, B I und II für Porzellanerde aufgehoben (vgl. Nr. 130, S. 845). ta

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** am schwarz-weißen Bande erhielten die beiden Vorsitzenden des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, Landrat a. D. Rötger, Vorsitzender des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller, und Kommerzienrat Friedrichs, Vorsitzender des Bundes der Industriellen. E²

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Jäger Heinrich Kleinschroth, Sohn des Ziegeleibesitzers Leonhard Kleinschroth (Kleinlangheim, Utfr.). 259 E²

Kriegsauszeichnung. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Hermann Paul, Geschäftsführer der Deutschen Tonwaren-Fabrik G. m. b. H. (Dommitzsch a. d. Elbe). Kg

Verschiedenes

Totenschau. Ziegeleibesitzer, cand. pharm. Carl Harboe (bei Holbäk, Dänemark). — J. H. Ferdinand Nyström, Direktor der A.-B. Ferd. Nyströms Kalkbruk und Vorstandsmitglied der neuen Zementfabrik Slite-Cement- och Kalk-Aktiebolag (Slite auf Gottland, Schweden). 261 V

Vortrag. Auf Einladung des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe (Berlin) hält Kunstkeramiker Jean Beck (München) am Mittwoch, den 14. November, 8 Uhr abends, im Festsaale des Künstlerhauses einen Vortrag über Deutschlands Industrien und Kunstgewerbe auf der Leipziger Messe. V

Brand. Die Mitteilung auf Seite 834, betreffend die Tschischkowitzer Zementfabrik, ist dahin zu berichtigen: Der Brand brach in einem Kohlenbunker aus, dessen Dachstuhl vernichtet wurde, und griff auf den Dachstuhl eines benachbarten Silogebäudes über. Durch sofortige Inangriffnahme zweckmäßiger Löscharbeiten wurde das Unternehmen vor weiterem Schaden bewahrt; besonders wurde ein großer Teil der im Bunker liegenden Kohle gerettet. Die Kesselhäuser, welche vom Brandplatze entfernt liegen, waren außerhalb jeder Gefahr. V

Brände. In Dänemark brannten Skelby Teglvärk (bei Nästved), Inhaber Hofbesitzer Jacob Andersen, und Alkärsig Teglvärk (bei Skern, Jütland), Besitzer N. Kjeldstrup, nieder. 262 V

Lanzstiftung. Die Inhaber der Firma Heinrich Lanz (Mannheim) haben dem Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere (Geschäftsstelle Berlin W 8, Leipziger Straße 104) eine Stiftung von 100 000 M in 5 prozentiger Kriegsanleihe überwiesen. Sie wird unter dem Namen „Lanzstiftung" vom Deutschen Hilfsbund verwaltet und hat den Zweck, deutschen Offizieren des Heeres, der Marine und der Schutztruppen einen Berufswechsel im Rahmen der Tätigkeit des Deutschen Hilfsbundes zu erleichtern. Von dem Zinsbetrage werden jährlich 1000 M abgesondert und zinsbar angelegt zur Verfügung von in Baden geborenen kriegsverletzten Offizieren des XIV. Armeekorps gehalten. V

Papiergewebe. Auf einem vom Verein für Deutsches Kunstgewerbe (Berlin) veranstalteten Vortragsabend sprach Prof. Dr. Georg Lehnert über Papiergewebe, jenen jüngsten Zweig der Textilindustrie, den der Krieg aus bescheidenen Anfängen zu voller Entfaltung geführt hat. Denn als die Textilindustrie sich von der Zufuhr ihrer ausländischen Rohstoffe abgeschnitten sah, griff sie auf den Ersatzstoff zurück, mit dessen Verspinnung und Verwebung bereits seit 30 Jahren Versuche angestellt und mit dem auch schon Erfolge erzielt worden waren: auf das Papier. Über diese ersten Versuche und Erfolge gab Prof. Dr. Lehnert zunächst einen Überblick, um dann Art und Gewinnung der sechs wichtigsten Papiergarne zu besprechen, nämlich: Cellulon, Silvalin, Xilolin, Textilose, Textilit und Textilin. Bei allen wird der Zellstoffbrei zunächst auf Papier verarbeitet und aus diesem erst das Garn gewonnen; die Verfahren unterscheiden sich dadurch ob man den Faden naß oder trocken spinnt. Nach dem Naßverfahren werden das Cellulon- und das Silvalin-Garn, nach dem Trockenverfahren das Xylolin- und das Textilingarn hergestellt. Das Textilosegarn wird unter Verwendung von Baumwollabfällen, das Textilitgarn unter Mitverspinnung von Jute-, Hanf- und anderen Textilfasern hergestellt. An Hand von Lichtbildern und Films erläuterte Prof. Lehnert dann den Werdegang des Papiergewebes von der Holzzelle bis zum fertigen Erzeugnis, das bereits Stoffe und Gewebe für die verschiedenartigsten Verwendungszwecke umfaßt. Für die Industrie kommen in erster Linie Säcke, Seile, Treibriemen usw. in Frage. Eine Ausstellung von Rohstoffen und Fertigerzeugnissen der Papiergewebeindustrie unterstützte die Ausführungen Prof. Lehnerts und stellte deutscher Wissenschaft, Technik und Industrie ein glänzendes Zeugnis aus. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin e. V. Mit Rücksicht auf die in diesem Winter erforderliche Sparsamkeit an Brennstoffen hat der Verein beschlossen, die Geschäftszeit der Baustoffgeschäfte auf die Zeit bis 5 Uhr zu beschränken. Dementsprechend sind die Baugeschäfte ersucht worden, ihre für den nächsten Tag notwendigen Bestellungen so rechtzeitig aufzugeben, daß sie pünktlich erledigt werden können. Ver

Verband der Deutschen Sackgroßhändler. Der Verband, der die Interessen der Sackhändler gegenüber Erzeugern und Verbrauchern wahrnehmen will, hat seine Geschäftsstelle in Berlin W 8, Behrenstraße 50—52. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 8. Die am 28. August in Eutin abgehaltene Jahresversammlung wurde von Herrn Dampfziegeleibesitzer Stier als Vorsitzendem geleitet. Nach Eröffnung der Versammlung ehrten die Erschienenen das Andenken des durch Unglücksfall plötzlich verstorbenen Herrn Hermann Daries (Plau i. Mecklb.), der viele Jahre als Mitglied dem Vorstande angehörte, durch Erheben von den Sitzen. Nach Feststellung der satzungsgemäß erfolgten Einberufung wurde zum Schriftführer Herr Hammerich (Langenhagen) und zum Beisitzer Herr Abel (Malkwitz) berufen. Die Anfertigung der Niederschrift übernahm Herr C. Wegner (Buntekuh). Bei der Besprechung des Verwaltungsberichts wurde besonders hervorgehoben, daß infolge Stillegung vieler Betriebe die Zahl der Unfälle bedeutend geringer ist, als in den letzten Friedensjahren; sie beträgt 61 gegen 167 im Jahre 1913. Welche Einwirkung der Krieg auf die Ziegelindustrie hat, ergibt sich am besten aus folgenden Zahlen: Für das Jahr 1916 wurden an Löhnen, Gehältern und dergl. von den Mitgliedern insgesamt 1 459 370 M nachgewiesen, gegen 1 646 090 M im Jahre 1915 und 5 167 800 M im Jahre 1914. Die Zahl der beitragspflichtigen Betriebe beträgt 250, gegen 497 im Jahre 1914; diejenige der versicherten Personen 1678, gegen 7547 im Jahre 1914. An Verwaltungskosten wurden 1916 insgesamt 10 892,83 M gegenüber 11 814,75 M im Jahre 1914 ausgegeben. Nach Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer Matzen (Ekensund) und Müller (Schwaan) über die am 27. August 1917 vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung wurde dem Sektionsvorstande einstimmig Entlastung erteilt. Damit wurden auch einige Überschreitungen genehmigt. Als Rechnungsprüfer für 1917 wurden gewählt die Herren Senator Müller (Schwaan i. Mecklb.) und Matzen (Ekensund), als deren Ersatzmänner die Herren W. Riehl (Schwerin) und A. Hönck (Harbleck). Der mit 14 600 M abschließende Voranschlag für 1918 wurde einstimmig genehmigt, desgleichen im voraus sich etwa notwendig machende Überschreitungen; die Versammlung erklärte sich ferner damit einverstanden, daß sämtliche Ausgabetitel nach Bedarf untereinander übertragbar sein sollen. Zum Schluß verlas der Vorsitzende noch einige geschäftliche Mitteilungen und gab die nötigen Erläuterungen dazu.

In der am gleichen Tage abgehaltenen Sitzung des Sektionsvorstands wurden die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918, wie folgt, verteilt: Herr Stier (Neustrelitz), Vorsitzender; Herr Günther (Sande), stellvertretender Vorsitzender; Herr Wegner (Buntekuh), Schriftführer und Mitvertreter nach außen. 195 Ver

Hansabund. Am 2. November d. J. sprach Regierungsrat Prof. Dr. Leidig über „Die deutsche Wirtschaft im Kampfe gegen unsere Feinde", indem er die feindlichen Bemühungen, besonders Englands, um die Absperrung der Mittelmächte von dem Außenmarkt schildert. Diese Absicht aber werden nach Ansicht des Berichterstatters unsere Feinde nicht erreichen, da zur Durchkreuzung dieser Pläne Deutschland genügend Machtmittel zur Verfügung hat. Es hat bisher den Grundsatz durchgeführt, daß gewisse Erzeugnisse, die in Deutschland gewonnen werden und deren die neutralen Länder nicht entbehren können, nur gegen entsprechende Gegenleistung ausgeführt werden. Unsere Gegner planen aber die Fortsetzung des Wirtschaftskrieges auch nach Friedensschluß; wir dürfen aber nicht vergessen, daß die deutschen Waren auch in späteren Zeiten auf dem Weltmarkte gebraucht werden. Trotzdem werden die Fäden nicht überall dort wieder angeknüpft werden können, wo sie im August 1914 zerrissen. Die Schwierigkeiten der Weltwirtschaftsführung nach Friedensschluß wird Deutschland überwinden, sobald es nach innen einig ist und Kämpfe sozialer Art zwischen Unternehmer und Arbeiter vermieden werden. Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Ich suche z. mögl. sofort. Eintritt eine sehr tüchtige u. intelligente 2285

kaufmännische Kraft

(evtl. Kriegsbeschädigten) für die Verkaufsabteilung meiner

Schamottewarenfabrik

zur selbständigen gewandten Erledigung der gesamten Korrespondenz, Rechnungsstellung usw. Dauernde Stellung geboten. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. erbeten.

Wilhelm Ruppmann, Stuttgart.

Ziegelei-Betriebsleiter,

techn. u. kaufm. geb., erfahren in der Herstellung von Eisenklinkern, Verblendsteinen und Hohlwaren, für dauernde Stellung gesucht. Gefl. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen u. Bild erbeten an

2315 **Baumeister H. Grünfeld, Kattowitz, O.-S.**

Zementfabrik sucht für 1. Januar 1918 tüchtigen

Maschinenmeister

zur Ueberwachung der Dampfmaschinen und Reparaturwerkstatt. Gefl. Angebote mit näheren Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche an 2337

Stieberitz & Müller, Maschinenfabrik, Apolda.

Ein technischer Direktor oder Betriebsleiter

für den Betrieb einer größeren Dampfziegelei in Mähren, energische Kraft mit längerer Praxis, wird gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter der Anschrift „Ziegelfabriks A.-G. 1918" an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2254

Für die Fabrik feuerfester Steine unserer Abteilung Königin-Marienhütte in Cainsdorf i. Sa. suchen wir einen theoretisch und praktisch gebildeten

Betriebsingenieur,

welcher langjährige Erfahrungen in der Fabrikation von Dinas- und Schamottesteinen besitzt.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Angabe des Bildungsganges, der Militärverhältnisse, Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermines melden. 2344

Sächsische Gußstahlfabrik Döhlen, Post Deuben, Bez. Dresden.

Verwalter

für Dampfziegelei und Klinkerfabrik gesucht. Alter, Gehaltsansprüche, ehester Eintrittstermin, Zeugnisabschriften erbittet 2328

C. Cablitz, Hamburg, Hornerlandstr. 59.

Betriebsassistent gesucht

von rhein. Schamottefabrik, umsichtiger, durchgreifender Masch.-Ingenieur. Zeugnisse u. Gehalt, Militär- u. Familienverh. usw. u. **F. S. N. 346** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. Main.** 2336

Modelleur,

zur Anfertigung v. Gipsformen für zylindrische Steinzeuggefäße bis 100 Liter Inhalt für sofort gesucht. 2343

Thüringische Braunkohlen-, Ton- und Steinzeugwerke Mertendorf bei Naumburg a. S.

Gesuchte Stellen

Techn. und prakt. gebildeter Fachmann, leicht kriegsbesch., aus dem Ton- u. Schamottefach, sucht Stellung als 2322

Betriebstechniker.

Gefl. Angeb. erb. unter **S. 2322** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Kaufgesuche

Feldbahn, 116

lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu kaufen gesucht.

Futter & Co., Berlin W 57.

Kapselscherben, Schamottebruch

zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote an 2306

Sächsische Ofenfabrik A.-G., Meißen, Dresdnerstr. Nr. 50.

Ziegelei oder Kalksandsteinfabrik,

mittlere Größe, m. genügend g. Torf, zu kaufen od. zu pachten gesucht. Ausführliche Angebote unter **Z. 2346** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2346

Komplette maschinelle, gut erhaltene Ziegeleianlage

mit Stundenleistung von 1500 bis 2000 Steinen auf Abbruch zu kaufen gesucht. Angebote mit eingehender Beschreibung des Zustandes und Alters der vorhandenen Maschinen und Preisangabe erbitten 2338

Baugeschäft Jos. Künz Söhne G. m. b. H., Höchst a. M.

Ablauf-Öle

kaufe ich in jeder Menge zu höchsten Preisen gegen Kasse. Proben und Preise erbeten. 2317

M. Oppenheimer, Frankfurt a. M., Unterweg 18.

Mehrere 1000 m

Stahlschwellengleis

aus 65—70 mm hohen Schienen, möglichst 600 mm Spur, auch in Teilposten evtl. m. **Wagen, Weichen und Drehscheiben** zu kaufen gesucht. 2323

Kies- und Sandwerk Naunhof G. m. b. H., Geschäftsstelle Leipzig, Asterstraße 1.

Wer kann baldigst liefern

für mittelbaren Heeresbedarf 2345

kurze Schamotteröhren,

seitlich aufgeschnitten, Wandstärke 2—2½ cm, Länge 15—18 cm, Durchmessser 1—2 cm geringer als die Länge;

ferner dieselben, aus zwei Halbringen bestehend,

ferner dieselben in schwach konischer Form,

aus drei trapezförmigen gekrümmten Formsteinen bestehend; endlich

viereckige Röhren

in den gleichen Ausmaßen mit etwas abgerundeten Ecken. Jedes Quantum wird abgenommen (auch nach Friedensschluß). Angaben über lieferbare Menge, Preis und Lieferzeit umgehend erbeten, auch vorläufig unverbindlich.

Bremer Maschinenfabrik, Bremen.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 135 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 15. November 1917** | **41. Jahrgang**

Kriegergedenkzeichen im Felde . . 867
Betzscheite 868
Glasierte Platten 868
Fragekasten 868
Bücherschau 868
Rechts- und Verwaltungspflege . . 869
Handelsnachrichten 869
Verschiedenes 871
Berufsgenossenschaften und Vereine 871
Sitzungen 871

Kriegergedenkzeichen im Felde

Leutnant Ernst May, Arch. B. D. A.

Meist gestatten es die Verhältnisse im Felde nicht, das Einzelgrabmal des gefallenen Kriegers schon jetzt aus beständigem Werkstoff herzustellen; teils fehlt es hierzu an den nötigen Arbeitskräften, teils auch an geeigneten Baustoffen. Man greift darum zum Holze, um die Namen der auf den Kriegerfriedhöfen beigesetzten Gefallenen unserem Geschlechte zu vermitteln.

Bild 1 Betonwahrzeichen auf Friedhof C

Andererseits drängen aber die Heldentaten dieses gewaltigsten aller Kriege nach Überlieferung an die Nachwelt. So entsteht der Brauch, auf den Heldenfriedhöfen ein Wahrzeichen zu errichten, das diese Aufgabe zu erfüllen vermag. In erster Stelle kommt hierzu der dauerhafteste Naturwerkstoff, der Stein, in Betracht. Da dieser aber auf zahlreichen Kriegsschauplätzen gänzlich mangelt oder nur schwer zu beschaffen ist, so bietet in solchen Fällen der Betonstein einen geeigneten Ersatz.

Zement spielt heute im Stellungsbau an der Front eine solche Rolle, daß er fast bei jedem Pionierpark in größerer Menge vorhanden ist. Sand und Kies sind ebenfalls meist leicht aufzutreiben, so daß der Herstellung einfachen Kiesbetons keine Hindernisse im Wege liegen. In günstigen Fällen kann auch Steingrus zur Herstellung von Vorsatzbeton beschafft werden, wenn auch dieser Zusatz bei geeigneter schlichter Formgebung zur Erreichung einer künstlerischen Wirkung keineswegs dringend notwendig ist.

Die hier abgebildeten Wahrzeichen entstanden an der Front einer Division auf dem rumänischen Kriegsschauplatze. Zur Herstellung des Wahrzeichens auf Friedhof C. (Bild 1) konnte Vorsatzbeton Verwendung finden, da die nötigen Werkstoffe zufällig im Orte an einem Neubau gefunden wurden. Die Vorsatzschicht wurde etwa 10 cm stark gehalten; nach ihrer Fertigstellung wurde die Oberfläche glatt abgeschliffen. So entstand ein Grund, der sich vorzüglich zum Einhauen der Schrift eignete, die der besseren Leserlichkeit halber noch schwarz getönt wurde. Bei dem Gedenkstein in G. (Bild 2) wurde zunächst der Kern betoniert und sodann eine nur 3—4 cm starke Vorsatzschicht auf den noch feuchten gerauhten Grund aufgetragen, da es hier mit den sehr knappen Vorsatzstoffen zu sparen galt. Auf der Vorderseite wurde ein Stahlhelm als Flachrelief eingehauen. Diese Bildhauerarbeit wurde zunächst vor Auftragung der Feinschicht roh ausgehauen und dann gleichzeitig mit der übrigen Fläche des Males mit einer Vorsatzschicht überzogen. Durch mehrmaliges Ölen erhielt die zuvor glatt geschliffene Oberfläche reizvolle Schattierungen. Ein weiterer Betongedenkstein gelangte auf dem Friedhof O., der in einem kleinen Dorfe inmitten einer weiten Ebene angelegt wurde, zur Aufstellung. Da die für Vorsatzbeton nötigen Stoffe hier nicht vorhanden waren, wurde das sarkophagartige Mal lediglich aus Kiesbeton hergestellt, wobei die Außenschicht ziemlich fett gehalten wurde, um das Eingraben der Namen der Gefallenen zu ermöglichen.

Bild 2 Betonwahrzeichen auf Friedhof G

Während es der Fronttruppe aus oben genannten Gründen meist unmöglich ist, Einzelgrabzeichen aus Beton zu fertigen, so sind die mit der Anlage der Kriegerfriedhöfe betrauten Etappeninspektionen hierzu in vielen Fällen in der Lage. In gesteinsarmen Gegenden, wohl aber auch aus Sparsamkeitsgründen kann eine Massenherstellung von Kriegergrabzeichen aus Beton in schlichten Formen künstlerisch hochbefriedigende Ergebnisse zeitigen. [174] gr.

Setzscheite

Arthur Krause

Die wenigen Ziegeleien, die noch Ziegel für Neubauten der Kriegsindustrie herstellen, sind auf ungeübte Leute, hauptsächlich Frauen, angewiesen. Auch diese müssen sich des Brennbetriebes annehmen. Der Betriebsleitende hat einen schweren Stand, weil Fehler vorkommen, an die früher nicht im entferntesten gedacht wurde. Schiefe Heizschächte sind nicht selten. Bald sind die Schächte zu eng, bald zu weit. Die Folge davon ist, daß die aufgegebene Kohle sich nicht gleichmäßig über den ganzen Brennkanalquerschnitt verteilen kann, wie es zur Erzielung eines guten Brandes unbedingt erforderlich ist.

Man sollte meinen, daß dieses nicht vorkommen könnte, da doch die Setzlatte diesem Übel abhilft. Fragt man aber herum, so erfährt man, daß zu Beginn des Ziegeleibetriebes einmal Setzlatten vorhanden waren, daß jedoch die Setzer allmählich gelernt hatten, ohne sie auszukommen. Seitdem ist die Setzlatte verschwunden. Es ist daher wohl kein müßiges Treiben, unter der heutigen veränderten Betriebsweise sich an dieser Stelle mit der Setzlatte zu beschäftigen.

Es ist die 3,3 oder 3,4 cm starke, allseitig gehobelte Latte, die oben durch die Heizlöcher eingeführt und senkrecht aufgestellt wird. Die Länge ist so gewählt, daß die auf der Ringofensohle stehende Latte ½ bis 1 m über den Heizlochhals hinausragt. Das Setzen der Formlinge erfolgt abwechselnd links und rechts von der Latte. Ein schiefes Setzen der Heizlöcher ist dann ausgeschlossen. Zweckmäßig ist es, wenn in jeder Schicht abwechselnd einmal links, das andere Mal rechts ein Läuferziegel dicht an die Latte gesetzt, während der andere entsprechend der Körnung der Kohle von der Latte abgerückt wird. Hierdurch wird eine Art Treppenrost hergestellt, und nach Herausziehen der Setzlatte wird man bis auf die Sohle hinabsehen können. Der Brenner ist also in der Lage, das Feuer auf der Ofensohle zu beobachten, so daß es Ausreden bei Schwachbrand oder Schmelz nicht mehr geben kann. Das Herausnehmen und Einführen der Setzlatten besorgt der Brenner, der ja doch auf dem Ofen und nicht wo anders zu sein hat, und nicht, wie es leider noch vielfach geschieht, mit Nebenarbeiten an anderer Stelle belastet werden darf.

Trotz dieser einfach zu verrichtenden Setzarbeit ist es mir wiederholt vorgekommen, daß vergessen wurde, die Sohlkanäle fortlaufend zu setzen. Um für die rein mechanischen Arbeiten zum Setzen der Sohlkanäle Frauen anzuhalten, habe ich noch einen Setzscheit, wie beifolgendes Bild zeigt, eingeführt. Die Einschnitte auf dem Setzscheit entsprechen den Sohlkanälen und dürfen nicht zugesetzt werden. Die auf diese Weise erreichten offenen Sohlkanäle tragen wesentlich zu einem schnellen Feuerfortschritte bei, wodurch wiederum Kohlenersparnis erzielt wird, und Kohlen zu sparen, ist jetzt jeder verpflichtet. [163] v.

Glasierte Platten

Mit Recht strebt jede Plattenfabrik danach, den höchsten Glasurspiegel zu erreichen. Nichtsdestoweniger kommt es vor, daß ohne jeden sichtbaren Anlaß eine größere Zahl Stücke ein mattes Aussehen erhält. Nichts ist leichter, als hier dem Brenner die Schuld beizumessen, denn es ist bekannt, daß ein verzögerter Brand leicht diesen Fehler hervorruft. Die allgemeine Erfahrung geht jedoch dahin, daß eine Glasur um so spiegelnder wird, je schneller das Brennen erfolgt. Jede Verzögerung, sei es durch mangelhaften Zug, Voreilen einer Feuerung oder einen sonstigen Umstand, rächt sich durch ein mehr oder weniger häufig auftretendes mattes Aussehen einiger Plattenstöße.

Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die Empfindlichkeit der Glasuren gegen Mattwerden recht verschieden ist. Stark alkalische Glasuren sind gegen lange Brennen viel empfindlicher als die höher kieselsäurehaltige Manchmal wirkt ein geringer Zusatz von Tonerde in Gesta von geschlämmtem Kaolin höchst verbessernd auf d Glasur. Wiederholt gelang es, der Plage des Mattwerden Herr zu werden durch den Austausch von 3—7 vH Sar durch eine gleiche Menge von geschlämmtem Kaolin. Nu ist hier auf eine gründliche Verteilung des Kaolins zu sehe Kaolin ist aber kein Allheilmittel, denn auch die tonerd haltigen Glasuren leiden unter dem zu lange anhaltende Feuer. Als oberster Grundsatz muß immer gelten: Ke Brand ohne Segerkegel! Diese sind besonders bei den Gl suren nicht zu entbehren, welche leicht Neigung zum Blin werden zeigen. Hier zeigen manchmal die Ziehproben hohe Glanz, obgleich viel matte Ware aus dem Ofen kommt.

H. K. [6352]

Fragekasten

Frage 135. Akkumulatoren. Unsere Akkumulatoren sind schwach geworden, daß die elektrische Beleuchtung nachts nic mehr ausreicht. Da eine Neuanschaffung jetzt kaum möglich is tragen wir uns mit dem Gedanken, die Akkumulatoren ausz schalten und das elektrische Licht ununterbrochen mit eine Kleinmotor zu erzeugen. Welcher Motor und welche Größe de selben würde sich unter Berücksichtigung der jetzt vorhandene Betriebsstoffe wohl am besten für genannten Zweck eigne Der Dynamo hat 150 Volt, 60 Amp., 1200 Umdrehungen. 1

Antwort: Betriebsstoffe wie Benzin, Benzol, Naphtalin usw werden z. Zt. kaum zu beschaffen sein, da diese nur für besonde Fälle von den Behörden freigegeben werden. Somit kommen al für den fraglichen Zweck Benzol- oder Benzinmotore wohl kau in Betracht. Befindet sich ein Gaswerk am Platze, so wäre z einem Gasmotor zu raten. Andernfalls käme noch eine kleine Lok mobile (besonders dann, wenn es sich um ein Sägewerk oder ei Schreinerei handelt und Holzabfälle verfeuert werden können) Frage, die allerdings größere Bedienung benötigt. Gebrauchte u gut erhaltene Lokomobilen werden auch heute noch leicht zu b schaffen sein.

Im übrigen wäre noch zu empfehlen, bei dem Akkumulatore lieferer anzufragen, ob nicht bei Einlieferung des Altmaterials d Batterie unter Umständen doch eine Erneuerung und Ergänzu möglich ist. Auch ist zu untersuchen, ob unter Umständen dur zweckmäßigere Anordnung der Lampen deren Anzahl verringe und hierdurch an Betriebskraft gespart werden kann. Eine Ga generator-Kraftanlage wird bei dem geringen Kraftbedarf v etwa 15 PS weniger zu empfehlen sein. 1

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag d Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Um Deutschlands Zukunft. Heft 3. Der englische Wirtschaftskri und das werktätige Volk Deutschlands. Von August Winn Berlin 1917. Verlag: Reimar Hobbing. 40 Seiten. 20 : 13½ c Preis 0,40 M.

Den Staat zu zerschlagen war nicht nur unmöglich, sonde auch unnötig; man wird ihn in dem Maße beherrschen, wie m selber wächst und an politischer ökonomischer Macht gewin Das Wirtschaftssystem der Gegenwart ist entwicklungsgeschich lich geworden und wird durch eine höhere Ordnung abgelö Jedes Jahr brachte als Ergebnis der Organisationsfähigkeit e zwar mäßiges, aber stetes Emporrücken der Lebenshaltung d Arbeiterklasse; das war u. a. nur infolge eines guten Geschäft gangs möglich. Daher war die Arbeiterklasse am Blühen und G deihen der heimischen Wirtschaft beteiligt, für die sie möglich günstige Bedingungen wünschen mußte. Hieraus entstand die G meinsamkeit der Interessen des ganzen deutschen Volks, als sich im August 1914 einer übermächtigen Koalition gegenüber sa Erst dieser Krieg muß dem deutschen Volke das wiedergebe was es im 30jährigen Kriege verloren hatte: nämlich das Recht a eigene wirtschaftliche und politische Entwicklung. Die tatsächlic Entwicklung ist als die Auswirkung der wirtschaftlichen u natürlichen Kräfte von Land und Volk anzusehen, die durch d Bewegung der Bevölkerung bestimmt und durch die natürlich Schätze des deutschen Bodens ermöglicht wurde, wozu später z Abschwächung der Auswanderung die Verbreiterung der dustriellen Grundlage und Hebung der gewerblichen Ware erzeugung trat. Um den ausländischen und überseeischen Mar zu erobern, mußte eine große Handelsflotte geschaffen werde Die Durchsetzung der deutschen Industrie ging unter vielen Rüc schlägen und Enttäuschungen nur langsam vor sich: zur gleich Zeit, zu der das deutsche Unternehmertum um den Zugang dem Weltmarkte rang, erschienen die Arbeiterorganisationen u vertraten mit wachsendem Nachdruck ihre Lohnansprüche. Hier liegt die Ursache jenes üblen Verhältnisses der Arbeiterschaft

Kapital und Staatsmacht, auf das das feindliche Ausland für den Kriegsfall seine Hoffnungen setzte. Die deutschen Waren gelangten aber allmählich zu Ansehen und Geltung in der Welt. Die Folge war ein wirtschaftlicher Aufschwung, an dem auch die werktätige Bevölkerung nach dem allgemeinen Eindruck beteiligt war. Auf diese Frage geht der Verfasser genauer ein und untersucht die Bewegung der deutschen Arbeitslöhne in den verschiedensten Berufen. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands auch die materiellen Lebensbedingungen der Masse des werktätigen Volks verbessert hat, und zwar weist er dies an der Entwicklung der Sparkassen, der Sozialversicherung und des Organisationswesens nach, wobei er allerdings nicht vergißt, hervorzuheben, daß auch eine Erhöhung der Unterhaltskosten eingetreten ist. Diese wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist der Grund für Englands Eintritt in den Krieg gewesen, nicht die angebliche Verletzung der belgischen Neutralität: es handelt sich um die Entscheidung, wer von beiden die ausschlaggebende Weltmacht sein sollte. Deshalb kam es in England zu einer planmäßigen Zerstörung wirtschaftlicher deutscher Werte, während Deutschland feindliches Eigentum lange Zeit hindurch unbehelligt ließ. Der Haß der englischen Bevölkerung gegenüber den Deutschen galt weniger einem feindlichen Volke als vielmehr dem geschäftlichen Nebenbuhler. England tritt für die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich ein, weil Deutschland $^4/_5$ seiner gesamten Erzförderung aus den Reichslanden zieht. Englands Kriegsziel ist die Vernichtung des deutschen Außenhandels, auch für die Zeit des Friedens. Es ist gerichtet auf wirtschaftliche Versklavung und Verelendung des deutschen Volks auf eine unabsehbare Zeit. Würde der Kriegsausgang Verhältnisse schaffen, die Deutschland die Wiederanknüpfung und Fortführung seiner Handelsbeziehungen unmöglich machten, so wäre damit der Lebensnerv seines Wirtschaftslebens durchschnitten; denn gerade die größten und wichtigsten Industrien, die mehr und mehr den ganzen Rythmus des wirtschaftlichen Kreislaufs bestimmen, stehen und fallen mit diesen Handelsbeziehungen. Zum Schlusse gibt der Verfasser einen Überblick über die entsprechenden Verhältnisse der in Betracht kommenden Industrien; so sagt er u. a., daß die deutsche Ton- und Porzellanindustrie, falls sie sich der geplanten englischen Zolltyrannei unterwerfen müßte, sehr bald dem ausländischen Wettbewerbe unterliegen würde. Mit dem englischen Siege würde der Zusammenbruch des deutschen Außenhandels unausbleiblich sein. Die nächste Folge würde eine gewaltige Arbeitslosigkeit sein, mit der eine Herabdrückung der Lebenshaltung verknüpft sein würde. Hierunter würde auch das Baugewerbe, obgleich es seiner Natur nach kein Ausfuhrgewerbe ist, schwer zu leiden haben, da der Bau für Wohnzwecke, für öffentliche Zwecke und gewerbliche Zwecke zum Stillstand kommen würde, da man sich überall zu größter Sparsamkeit gezwungen sehen würde. Kein Gewerbe, keine Industrie würde vor diesem Zusammenbruche verschont bleiben. Deshalb darf Deutschland nicht als Besiegter aus diesem Kriege hervorgehen, zumal es nicht für Eroberungen kämpft.

Diese Schrift des stellvertretenden Vorsitzenden des „Deutschen Bauarbeiterverbands" ist sehr lehrreich und geeignet, manchem die Augen zu öffnen, der sich selbst der Friedensfrage gegenüber noch nicht zu eigener Überzeugung durchgerungen hat. 133 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Fortengagieren von Angestellten. Ein Industrieller hatte es unternommen, Angestellte und Arbeiter eines anderen gleichgearteten Werks zu gewinnen, um mittels dieser Personen die Betriebsgeheimnisse des Wettbewerbers bezüglich eines bestimmten Verfahrens in seinem eigenen Unternehmen auszunutzen. Der letztere strengte infolgedessen gegen ihn Klage an, mit der er beantragte, dem Gegner zu verbieten, einen bestimmten Arbeiter, den jener ihm, dem Kläger, bereits fortengagiert hatte, in einer bestimmten Abteilung seines Betriebs zu beschäftigen, und mit der er ferner verlangte, dem Beklagten solle es verboten werden, Arbeiter und Beamte des Klägers, die in einer bestimmten Abteilung im Betriebe des Klägers tätig seien, zur Aufgabe ihres Dienstverhältnisses zum Zwecke ihres Übertritts in die gleiche Abteilung des Beklagten zu veranlassen. — Die Vorinstanz hatte auch der Klage entsprochen, der Beklagte legte jedoch Revision ein, indem er behauptete, er könne doch seine Arbeiter beschäftigen, wo er wolle. Für den vorliegenden Fall komme noch hinzu, daß der in Rede stehende Arbeiter einem Wettbewerbsverbot nicht unterworfen gewesen sei und daher in Arbeit treten konnte, wo er wollte. Indessen hat das Reichsgericht das angegriffene Urteil lediglich bestätigt. Es handle sich hier um ein heimliches, das gegenseitige Vertrauen zwischen dem Kläger und seinen Angestellten untergrabendes, in den Geschäftsbetrieb des Klägers auf das empfindlichste eingreifendes, systematisches Abspenstigmachen von Arbeitern und Angestellten, das gegen die guten Sitten verstößt und gemäß § 1 des Wettbewerbsgesetzes Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz gewährt. Allerdings kann es dem Angeklagten nicht verboten werden, den früheren Angestellten einer anderen Firma zu beschäftigen; die in ihren Wirkungen fortdauernde unsittliche Handlung des Beklagten kann aber nur dadurch beseitigt werden, daß ihm verboten wird, den erwähnten Angestellten in der fraglichen Abteilung zu beschäftigen. Wenn der Beklagte ferner meint, es sei nicht festgestellt, daß ein weiteres Abspenstigmachen von Angestellten seinerseits zu befürchten sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß es einer derartigen ausdrücklichen Feststellung überhaupt nicht bedarf. Die Gefahr der Wiederholung ist vielmehr stets als begründet anzunehmen, und es ist Sache des Beklagten, darzulegen, daß und warum in dem gegebenen einzelnen Falle eine solche Gefahr ausgeschlossen sei (RG II, 412/16). J 475

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Oktober 1917

Ravensberg. Die Bautätigkeit liegt still. Der Ziegeleibetrieb ruht. Kleine Lagerbestände sind in Hintermauerungsziegeln vorhanden. Es bestehen gar keine Aussichten auf Absatz.

Borghorst i. W. Schon seit Ausbruch des Krieges wird in dieser Gegend nichts mehr gebaut. Nur bei Greven i. W. werden militärische Bauten ausgeführt, zu denen hauptsächlich Schwemmsteine und Beton Verwendung finden. Absatz von Ziegeln ist garnicht vorhanden. Die Ziegeleien dieser Gegend liegen seit Kriegsausbruch alle still. Auch Lagerbestände sind nicht vorhanden. Auf einer Ziegelei stehen noch etwa ½ Million ungebrannte Ziegel im Reichsmaß. Während der Kriegsdauer bestehen keine Aussichten auf eine Besserung der Lage.

Hamm i. W. Die private Bautätigkeit ruht, mit Ausnahme von notwendigen Zechenbauten, fast ganz. Der Bahnhofsumbau schreitet rüstig vorwärts. Der Absatz von Ziegeln ist gut; auch die geringen Vorräte wären längst vergriffen, wenn Fuhrwerk zur Abfuhr vorhanden wäre. Die Preise ziehen dauernd an und verstehen sich nur gegen sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Der Grundstücksmarkt wird etwas lebhafter. Die Aussicht auf baldige Beendigung des Krieges belebt zusehends den Unternehmungsgeist. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht, mit Ausnahme eines Werkes, das die vorhandenen Formlinge zur Lieferung für den Bahnhofsbau jetzt abbrennt. In Klinkern und Hintermauerungsziegeln sind auf wenigen Werken geringe Bestände vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind für die Zeit nach Beendigung des Krieges gut.

Dortmund. Während die private Bautätigkeit gänzlich ruht, ist bei den industriellen Werken auch im Herbst noch eine äußerst rege Bautätigkeit zu beobachten. Die Nachfrage nach Ziegeln ist dementsprechend von dieser Seite sehr lebhaft. Ja, es scheint, als wollen die Werke sich noch einen gewissen Vorrat ansammeln, ehe die Bestände auf den Ziegeleien noch weiter zusammenschmelzen. Man spricht von bedeutenden Kaufabschlüssen, die in der letzten Zeit getätigt sind. Die Preise sind dabei von Woche zu Woche gestiegen, oft recht sprunghaft in die Höhe gegangen, besonders dann, wenn es sich um eilige Lieferungen handelte. Für Lieferungen aus älteren Abschlüssen werden im Verhältnis dazu recht mäßige Preise erzielt. Der Versand kann nur unter den allerschwierigsten Verhältnissen vor sich gehen, da Fuhrwerke kaum noch zu haben sind. Auch der Bahnversand ist äußerst schwierig. Eine einzige Privatziegelei war in diesem Sommer in Betrieb, doch ließ die Kohlenbelieferung sehr zu wünschen übrig, so daß oft nur mit Mühe ein fortlaufender Betrieb möglich war. Günstiger waren in dieser Beziehung die Zechenziegeleien gestellt, da es ihnen an Brennstoff nicht fehlte. Dachziegel, Deckenziegel und Sonderwaren werden nicht verlangt.

Bochum, Gelsenkirchen. Von einer durchgreifenden Belebung konnte bisher keine Rede sein. Von den drückenden Geldmarktverhältnissen, den Schwierigkeiten der Leute- und Kohlenbeschaffung werden Bau- und Ziegelmarkt nach wie vor auf das empfindlichste getroffen. Die einzige Beschäftigung bieten Industriebauten. Der Ziegelabsatz läßt viel zu wünschen übrig, da auch die bekannten Wettbewerbsbaustoffe zur Mißstimmung erheblich beitragen. Am Grundstücks- und Hypothekenmarkte herrscht Ruhe. Baugelder sind kaum zu haben.

Witten. Die Lage hat sich gegen den Bericht über den Monat September (vgl. Nr. 124 S. 811) nicht geändert. Es wird nichts gebaut, und die Wohnungsnot hält an. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht. Die wenigen Lagerbestände sind fast verbraucht.

Essen. Von einer Privatbautätigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes kann bei dem vom Generalkommando ergangenen Verbot keine Rede sein. Es werden nur noch Bauten für Zwecke der Landesverteidigung und der Volksernährung errichtet. Als Bauherren kommen in erster Linie die in der Gegend ansässigen größten deutschen Rüstungsbetriebe in Frage. Ferner führen die großen Steinkohlenzechen bedeutende Neu- und Erweiterungsbauten aus. Die Nachfrage nach Mauerziegeln ist nach wie vor sehr groß. Obgleich von manchen Seiten größere Mengen aus vorhandenen Beständen zu guten Preisen angeboten werden, kann von einer ausreichenden Deckung des Bedarfs nicht gesprochen werden. Verblender (als solche kommen hier ausschließlich braune bis blaugraue Eisenverblendklinker in Frage) werden im Essener Bezirk vielfach zur Verblendung der Außenseiten der an öffentlichen Straßen gelegenen Fabrikbauten verwendet. Dachziegel sind ebenfalls sehr gefragt und werden nur zu guten Preisen umgesetzt. Vielfach stößt für dringendsten Bedarf die Beschaffung von Dachziegeln auf Schwierigkeiten. Alles ist bestrebt, die in Frage kommenden Arbeiten so schnell wie möglich fertigzustellen. Man ist bei Beschlußfassung über zu verwendende Baustoffe in Bezug auf Ton, Farbe und Aussehen

nicht sehr engherzig. Infolge des Mangels an guten Ziegeln geht man in letzter Zeit immer mehr dazu über, Kalksandsteine zu verwenden, wenngleich man jedoch nach wie vor sagen kann, daß zum weitaus größten Teil noch Ziegel verwendet werden. Das mag seine Ursache auch darin haben, daß für die Essener Gegend nur ganz wenig Kalksandsteinfabriken in Frage kommen. Schlackensteine, welche von einigen im hiesigen Bezirk gelegenen Hüttenwerken hergestellt werden, sind vom Baustoffmarkt so gut wie verschwunden und gar nicht zu haben, da die Hüttenwerke die Steine meistens für eigenen Bedarf gebrauchen. Zementmauersteine werden hier überhaupt nicht verwendet. Ihre Herstellung ist schon dadurch erschwert, daß von der Zementfreigabestelle Zement für diesen oder ähnliche Zwecke nur in geringem Umfange freigegeben wird. Dagegen sind Schwemmsteine in der Lage, den Ziegeln erfolgreichen Wettbewerb zu machen, trotz des für diese Gegend durchaus nicht geringen Preises. Infolgedessen werden Schwemmsteine für Zwischenwände in großem Umfange angewendet. Zementdachsteine werden hier nicht gefertigt. Beton und Eisenbeton sind ebenfalls von erheblichem Einfluß auf die Verwendung von Mauerziegeln, da viele Pfeiler und Decken bei Fabrikneubauten aus Eisenbeton hergestellt werden. Die Ziegelpreise sind mit Rücksicht auf die durch die Kriegslage bedingten hohen Gestehungskosten nicht als zu niedrig, eher als lohnend zu bezeichnen. Über die Zahlungsweise kann ebenfalls nicht geklagt werden, da es vielfach üblich ist, die Rechnungen am 15. bezw. 20. oder auch 25. des auf die Lieferung folgenden Monats zu begleichen. Der Bau-, Hypotheken- und Grundstücksmarkt entwickelt sich zufriedenstellend, da die Rüstungsindustrie nach wie vor gut beschäftigt ist. In privaten Werten werden gegenwärtig so gut wie gar keine Umsätze erzielt. Der Betrieb auf den Ziegeleien stellt sich sehr schwierig. Die Werke haben vielfach mit einem über alle Voraussetzung hinausgehenden Arbeitermangel zu kämpfen. Dazu kommt jetzt im Herbst wegen der Lebensmittelbeförderung ein ganz besonders großer Wagenmangel, der den Versand der Ziegeleien auf ein Mindestmaß zusammendrängt. Die Beschaffung der Kohlen begegnet großen Schwierigkeiten, da die Kohlenverteilungsstelle nur solchen Ziegeleien Kohlen zuteilt, die für eilige, für Zwecke der Landesverteidigung und der Volksernährung zu errichtende Bauten Lieferungen auszuführen haben. Mit dieser Schwierigkeit haben die Zechenziegeleien, deren es in diesem Bezirk eine ganze Reihe gibt, weniger zu kämpfen, da sie Kohlen aus der eigenen Förderung zur Verfügung haben. Große Lagerbestände sind wohl in sämtlichen Gattungen nirgends vorhanden, soweit es sich um Ziegeleien mit Bahnanschluß handelt. Es stehen zwar auf einigen Ziegeleien, die keinen Bahnanschluß haben, noch größere Bestände, deren Fortschaffung aber durch die hohen Fuhrlohnkosten große Schwierigkeiten entgegenstehen. Dabei sei erwähnt, daß im engeren Essener Bezirk nur Ringofen- und Zechenpreßsteine (Trockenpreßsteine) gefertigt werden. Verblender, Dachziegel, Kalksandsteine müssen von weiter gelegenen Stationen, z. B. aus der Düsseldorfer Gegend, vom Oberrhein, aus der Brüggener Gegend und aus dem Münsterland, herangeschafft werden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln, Verblendern und Dachziegeln sind nach wie vor günstig, und die Ziegeleien dürften, wenn eine Besserung des Leute-, Wagen- und Kohlenmangels durchzuführen wäre, auf Schwierigkeiten hinsichtlich des Absatzes nicht stoßen.

Duisburg. Die Bautätigkeit beschränkte sich zumeist noch auf Industriebauten, Bahn-, Wege- und Tiefbauten in mäßigem Umfange. Angesichts der gedrückten Geldmarktlage, der Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung und der Kohlenversorgung ließ die Lage des Baumarktes viel zu wünschen übrig. Die Lagerbestände der Ziegeleien haben weiter abgenommen, sind bei einigen Werken fast geräumt. Die Betriebe ruhen. Beton, Eisenbeton und andere Baustoffe bieten den Ziegeln Wettbewerb und gewinnen an Verbreitung. Die Aussichten lauten zwar nicht ungünstig, da eine Reihe weiterer Bauten in Aussicht genommen sind, auch wegen der Errichtung von Kleinwohnhausbauten bereits Verhandlungen schweben, doch wird man mit einer Reihe bedenklicher Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Elberfeld-Barmen. Im Oktober blieb die Baumarktlage und damit der Ziegelversand weiter zurückhaltend. Private und öffentliche Bauten sind nicht im Gange. Die einzige Beschäftigung für die Beteiligten bietet die Industrie. Die Absatzverhältnisse waren wenig befriedigend, da einerseits dort, wo sich Absatzgelegenheit bot, der Mangel an Leuten und Fuhrwerken empfindlich auftrat, andererseits keine Lagerbestände mehr vorhanden waren. Beton, Eisenbeton, Schwemm- und Schlackensteine gewinnen nach wie vor an Verbreitung. Ziegeleibetriebe sind besonders mit Rücksicht auf den Kohlenmangel nicht aufgenommen worden. Am Grundstücksmarkt haben sich die Verhältnisse vereinzelt gebessert. Am Hypothekenmarkt herrscht noch immer Zurückhaltung. Ziegelpreise und Zahlungsbedingungen lauten verschieden. Zumeist wird Barzahlung verlangt.

Düsseldorf. Neue Bauten sind im Oktober nicht in Angriff genommen worden. In Aussicht gestellte Neubauten wurden mit Rücksicht auf die herrschenden Schwierigkeiten zurückgestellt. Absatzgelegenheit bot sich den Ziegeleien nur, soweit von der Industrie Nachfrage vorlag. Leute-, Fuhrwerks- und Kohlenmangel beeinflussen die Marktlage erheblich. Die Absatzmenge eines halben Kriegsjahres erreichte kaum die Höhe eines gewöhnlichen Friedensmonats. Eine Reihe Werke ist mit Innenarbeiten beschäftigt. Die Nachfrage nach Ziegeln nimmt dementsprechend immer mehr ab. Am Grundstücks- und Hypothekenmarkt herrscht Ruhe. Baugelder sind kaum zu bekommen.

Lüdenscheid. Neubauten, private und öffentliche, werden nicht aufgeführt. Der Betrieb der in diesem Bezirke liegenden Ziegeleien ruht seit zwei Jahren vollständig, auch sind schon seit langer Zeit keine Vorräte mehr vorhanden.

Cöln, Bonn. Mit dem Herbstgeschäft ist für die am Baumarkt Beteiligten die erhoffte Belebung nicht eingetreten. Die Marktlage bleibt zurückhaltend. Soweit die bekannten Schwierigkeiten behoben werden konnten, wurden Bauten errichtet. Meist kommen Industriebauten in Frage. Auch einige Bahn- und Wegebauarbeiten wurden ausgeführt. Der Ziegelabsatz befriedigte kaum, obgleich eine gesteigerte Nachfrage vorlag. Die Lagerbestände sind fast sämtlich abgesetzt. Im Betonbaugewerbe herrscht eine bessere Beschäftigung, wie überhaupt die Wettbewerbsbaustoffe des Ziegels weiter an Verbreitung gewinnen. Augenblicklich schweben großzügige Pläne zur Lösung der Frage des Kleinwohnungsbaues. Die Aussichten auf Belebung der Lage werden jedoch in erster Linie von der Beseitigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten abhängig sein.

Limburg a. d. Lahn. Die Bautätigkeit liegt fast ganz darnieder, es werden nur die allernötigsten Ausbesserungsarbeiten ausgeführt. Der Absatz von Mauerziegeln ist im Oktober weit zurückgegangen. Wettbewerbsbaustoffe wirken preisdrückend. Die Ziegelpreise sind im Verhältnis zu den Gestehungskosten gestiegen, trotzdem wird ein Gewinn kaum erzielt. Nach Bau- und Hypothekengeldern ist wenig Nachfrage. Der Grundstücksmarkt ruht. Von 14 dem Verkaufsverein angeschlossenen Ziegeleien waren nur 4 schwach im Betrieb, und auch diese ruhen jetzt. Die Lagerbestände an Mauerziegeln belaufen sich noch auf etwa 1¾—2 Millionen. Die Aussichten auf Absatz sind sehr gering.

Westdeutschlands Ziegelpreise Ende Oktober 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- und Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Ravensberg . .	—	—	55	—	65	—	—	—	—	—	165	150	40
Hamm i. W. .	—	51	52	49	69	80	64[1])	—	—	—	—	—	—
Dortmund . .	—	—	40—45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bochum . . .	50	—	50—55	—	50—60	50	55	—	55	—	50—55	—	—
Gelsenkirchen .	50	—	55	—	55	50	50—55	—	55—60	—	55	—	20—22
Witten	—	42—50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen	40	45—50 45—55[3])	—	—	90—110	80—100	90—120[2])	—	80-110	—	100-125	—	35—45
Duisburg . . .	50	—	50—55	—	50	—	55	—	55	—	55	—	20—22
Elberfeld-Barm.	—	—	55	—	50	—	55	—	—	—	55—60	—	20
Düsseldorf . .	—	—	50—55	50	50	—	45—50	55	50	—	55	—	20
Köln	—	—	50	50	—	—	50	50	—	—	50—55	—	19—20
Bonn	50—55	—	55	—	50	50	50-55	50	50	—	50	—	20—22
Limburg a. Lahn	—	50—60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallau, Kreis Biedenkopf .	—	—	50	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cassel	—	—	—	46	—	—	50 110	90[4])	170[4])	—	150[4])	—	—

Bemerkungen: [1]) Sockelsteine. [2]) Deckenziegel. [3]) Zechenpreßsteine (Trockenpreßsteine). [4]) Rote unglasierte.

Wallau, Krs. Biedenkopf. Gegen den Bericht des Vormonates hat sich nichts geändert (vgl. Nr. 124, S. 811).

Cassel. Die private Bautätigkeit leidet immer mehr unter den gegenwärtigen Verhältnissen; außer Umbauten und Fertigstellung der in Angriff genommenen Bauten kann zurzeit nichts unternommen werden. Dagegen werden Bauwerke, die der Kriegswirtschaft und Landwirtschaft dienen, zugelassen und ausgeführt. Die öffentliche Bautätigkeit beschränkt sich auf Militärbauten. Mauerziegel sind sehr gesucht, da die Vorräte der stilliegenden Ziegeleien aufgebraucht sind. Es arbeiten nur einzelne Betriebe und zwar solche, die mit Aufträgen für Militärbauten versehen sind. Die Lagervorräte an Dachziegeln gehen zu Ende; der Absatz ist den Verhältnissen entsprechend. Die Preise halten mit den Herstellungskosten jetzt einigermaßen Schritt, und anstelle der langen Zahlungsfristen ist sofortige Regelung getreten. Infolge der stillen Lage in der Bauunternehmung läßt sich über Bau- und Hypothekengelder wenig sagen. Der Grundstücksmarkt ist lebhaft, besonders macht sich die Kleinhausbewegung sehr bemerkbar. Der Ziegeleibetrieb ist sehr umständlich, da die Betriebsstoffe schwer zu beschaffen sind und geschulte Leute fehlen. Lagerbestände sind im Verhältnis zur gewohnten Fülle in allen Baustoffen knapp. Es sind noch zahlreiche Bauten geplant, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, setzt nach dem Kriege eine unschätzbare Bautätigkeit ein.

Deutsche Grube bei Bitterfeld Bauermeister & Söhne Akt.-Ges. (Deutsche Grube bei Bitterfeld). Geheimer Kommerzienrat E. Bartling (Wiesbaden) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. H

Gustav Lehmann, Tonwarenfabrik (Tschöpeln O.-L.). Die Prokura des Hugo Lehmann ist erloschen. Der bisherige Inhaber, Fabrikbesitzer Gustav Lehmann (Tschöpeln) ist verstorben und an seiner Stelle der Töpfermeister Hugo Lehmann (Tschöpeln O.-L.) als alleiniger Inhaber in die Firma eingetreten. H

Bauxitwerke Hessen G. m. b. H. (Frankfurt a. M.). Die Firma ist eingetragen. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt: 1) wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein, 2) wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Dem Direktor Willy Hof (Frankfurt a. M.) steht auch in diesem Fall das Recht der alleinigen Vertretung zu. Zweck des Unternehmens ist die Ausbeutung des Bauxitvorkommens auf den von der Deutschen Handelsgesellschaft erpachteten Grundstücken des Freiherrlich von Barkhaus-Wiesenhüttenschen Familienfideikommisses sowie der Betrieb von Bergwerken überhaupt, sei es auf dem Eigentum der Gesellschaft oder von ihr erpachteten oder zur Ausbeutung überlassenen Bergwerken oder Grundstücken, der Handel mit Bergwerkserzeugnissen und die Tätigung aller hierzu dienlichen Hilfsgeschäfte. Die Gesellschaft kann andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art erwerben oder sich an solchen in jeder zulässigen Rechtsform beteiligen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Der Betrieb bankmäßiger Geschäfte ist ihr untersagt. Stammkapital: 20 000 M. Gesellschafter: die Deutsche Handelsgesellschaft m. b. H. (Frankfurt a. M.), Kaufmann Gustav Hof (Limburg) und Ehefrau Frieda Hunke, geb. Hof (Limburg). Geschäftsführer: Direktor Willy Hof (Frankfurt a. M.). ff

Tschöpeln'er Werke, Akt.-Ges. (Tschöpeln O.-L.). An Stelle des ausgeschiedenen Direktors Paul Hövel ist Direktor Paul Schwabe (Weißwasser O.-L.) in den Vorstand gewählt. ff

Elektrotechnische Porzellanfabrik Kronach, Wahrenburg & Rochlitzer (Kronach, A. G. Bamberg). Die Firma ist geändert in Elektrotechnische Porzellanfabrik Kronach, Friedrich Wahrenburg. Pz

Neue Porzellanfabrik Tettau eingetr. Genossensch. m. b. H. (Tettau i. Bay.). Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 erhöhte sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1150,75 M auf 3787,13 M. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang sowie am Schlusse des Geschäftsjahres 12. Die Haftsumme beträgt 15 000 M. Pz

Norddeutscher Cement-Verband, G. m. b. H., Verkaufsstelle Hamburg. Das Stammkapital ist um 1300 M erhöht und beträgt jetzt 600 200 M. Gesamtprokura für die Zweigniederlassung ist an Hermann Riecken, Otto Fricke und Ferdinand Schill erteilt. Z

Portlandcementwerke Roland, Akt.-Ges. (Kirchspiel Beckum). Das Vermögen der Gesellschaft ist unter Ausschluß der Liquidation als Ganzes an die Firma Wicking'sche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke, Akt.-Ges. (Recklinghausen) übertragen. Z

Wicking'sche Portland-Cement- u. Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Recklinghausen). Die Gesellschaft beruft zum 29. November eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Genehmigung eines Vertrags mit der Rudolf Kröner Akt.-Ges. (Lengerich i. W.) wegen liquidationsloser Übertragung des Vermögens dieser Gesellschaft als Ganzes an die Wicking'sche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Recklinghausen). 2. Ermächtigung des Vorstands zum Abschluß eines Vertrags mit der Firma Lengericher Portland-Cement- u. Kalkwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.) wegen liquidationsloser Übertragung des Vermögens dieser Gesellschaft als Ganzes an die Wicking'sche Portland-Cement- u. Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Recklinghausen). 3. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1 660 000 M mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1918 ab, unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre, von welchen nom. 660 000 M zur Durchführung des unter 1 erwähnten, mit der Rudolf Kröner Akt.-Ges. abgeschlossenen Verschmelzungsvertrags und 1 000 000 M zur Durchführung des unter 2 erwähnten Vertrags mit den Lengericher Portland-Cement- u. Kalkwerken Akt.-Ges. Verwendung finden sollen. 4. Änderung des Gesellschaftsvertrags. Z

Vereinigte Berliner Mörtelwerke (Berlin). Direktor Carl Pernet (Berlin-Schöneberg) ist nicht mehr in den Vorstand abgeordnet. K

Kalk

Dücker & Cie., Betonbaugesellschaft m. b. H. (Düsseldorf). Ingenieur Thomas Sülzle ist infolge Ablebens als Geschäftsführer ausgeschieden. B

Beton und Eisenbeton

Aufhebung von Ausnahmetarifen. Zum 1. Januar 1918 treten nachstehende Ausnahmetarife ohne Ersatz außer Kraft: Im Badischen Binnengüterverkehr, Güterverkehr badische Staatsbahnen—badische Nebenbahnen im Privatbetrieb und im Badisch-pfälzischen Güterverkehr: 2 b (Düngemittel usw. als Stückgut). Im Badischen Binnengüterverkehr, Güterverkehr Bad. Staatsbahnen—Bad. Nebenbahnen im Privatbetrieb: 5 b (Steine des Spezialtarifs III, Ziffer 1, Pflastersteine usw.). Im Badischen Binnengüterverkehr: 5 c (Kalksteine, rohe usw.). — Zum gleichen Zeitpunkt werden die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 5 g für Steingrus usw. des badischen Binnengüterverkehrs und Staatsbahn-Nebenbahnverkehrs erhöht. ta

Zoll- und Verkehrswesen

Ausnahmetarife für Steine und für Steingrus. Im Anhang zu den direkten Gütertarifen der badischen Staatseisenbahnen wird zum 6. Januar 1918 der Ausnahmetarif 5 für Steine des Spezialtarifs III, Ziff. 1 usw., ohne Ersatz aufgehoben; zum gleichen Zeitpunkt werden die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 5 1 für Steingrus usw. erhöht. ta

Sammelladungsverkehr und Stückgutsperre. Die durch die jetzigen Verkehrsverhältnisse notwendig gewordene Einschränkung des Stückgutverkehrs wird von den Verkehrstreibenden vielfach unliebsam empfunden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß der Privatsammelladungsverkehr der Spediteure nicht eingeschränkt ist. Denjenigen Verfrachtern, die ihre von der Sperre betroffenen Güter auf der Eisenbahn nicht auffliefern können, wird empfohlen, sich des Sammelladungsverkehrs mehr als bisher zu bedienen. ta

Verschiedenes

Vortrag über den deutschen Kachelofen. Die Landesgruppe Königreich Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. (Berlin) veranstaltet am Montag, den 3. Dezember, 8 Uhr abends, im Hörsale des Kgl. Kunstgewerbemuseums zu Berlin (Prinz-Albrecht-Straße 7 a) einen Vortragsabend, an dem Dr. R. Bernoulli, Direktorialassistent am Kgl. Kunstgewerbemuseum, über den „Deutschen Kachelofen" sprechen wird. Der Vortragende wird Forderungen der Gegenwart und Lehren der Vergangenheit behandeln. Eine Ausstellung von Abbildungen und Tafeln zur Heiztechnik des Kachelofens ist vorgesehen. V

Brand. Das Ziegelwerk Beerwalde bei Ronneburg S.-A. ist von einem großen Schadenfeuer heimgesucht worden. Es sind die beiden massiven Ofenhäuser mit den umfangreichen Trockeneinrichtungen, das Maschinen- und Pressenhaus, sowie die Meisterwohnung vollständig niedergebrannt. Inwieweit die beiden Ringöfen beschädigt sind, läßt sich erst nach Aufräumung der Brandstätte beurteilen. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt Brandstiftung vor, denn das Feuer ist auf dem seit mehreren Wochen außer Betrieb befindlichen Ringofen ausgebrochen und hat sich von dort trotz ziemlicher Windstille mit rasender Schnelligkeit verbreitet, so daß an ein Löschen kaum zu denken war. — Die Portlandzementfabrik Hercynia G. m. b. H. (Harzburg) ist bis auf die Umfassungsmauern ein Raub der Flammen geworden. Nur das Maschinenhaus blieb stehen. V

Spende. August Ludowici (Siebeldingen) spendete für die Sammlung Säuglings- und Kleinkinderschutz den Betrag von 5000 M, von denen 1000 M der Kinderkrippe Landau zugute kommen sollen. 264 V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken. Am 10. September 1917 haben sich die Luxusporzellanfabriken Deutschlands zu dem Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken, Sitz Weimar, zusammengeschlossen. Der Zweck des Verbands ist die Förderung der Luxusporzellanindustrie in allen wirtschaftlichen Fragen, insbesondere die Wahrnehmung der Interessen gegenüber den Behörden, die Erzielung angemessener Verkaufspreise durch Vereinbarung von allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für In- und Ausland, die Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung der Überproduktion, der gemeinsame Rohstoffeinkauf und die Verteilung an die Mitglieder, die Wahrnehmung der Urheberschutzrechte, die Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen gegenüber den Arbeiterorganisationen usw. Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Ziegelei-Betriebsleiter,

techn. u. kaufm. geb., erfahren in der Herstellung von Eisenklinkern, Verblendsteinen und Hohlwaren, für dauernde Stellung gesucht. Gefl. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen u. Bild erbeten an
2315 **Baumeister H. Grünfeld, Kattowitz, O.-S.**

Zementfabrik sucht für 1. Januar 1918 tüchtigen

Maschinenmeister

zur Ueberwachung der Dampfmaschinen und Reparaturwerkstatt. Gefl. Angebote mit näheren Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche an 2337
Stieberitz & Müller, Maschinenfabrik, Apolda.

Für die Fabrik feuerfester Steine unserer Abteilung Königin-Marienhütte in Cainsdorf i. Sa. suchen wir einen theoretisch und praktisch gebildeten

Betriebsingenieur,

welcher langjährige Erfahrungen in der Fabrikation von Dinas- und Schamottesteinen besitzt.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Angabe des Bildungsganges, der Militärverhältnisse, Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermines melden. 2344
Sächsische Gußstahlfabrik Döhlen, Post Deuben, Bez. Dresden.

Verwalter

für Dampfziegelei und Klinkerfabrik gesucht. Alter, Gehaltsansprüche, ehester Eintrittstermin, Zeugnisabschriften erbittet 2328
C. Cablitz, Hamburg, Hornerlandstr. 59.

Für Formsandgrube wird eine

erste Kraft

gesucht, welche Erfahrungen im Abbau besitzt u. energisch mit Umsicht in Verfrachtung, Expedition und Leitung zu arbeiten vermag. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Bild u. Eintritt unter **A. 2348** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2348

Betriebsleiter,

mit der feuerfesten Industrie in allen Teilen vertraut und langjährig erfahren, von Schamottefabrik gesucht. Gesuche von Nichtfachleuten zwecklos. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **B. 2353** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2353

Gesuchte Stellen

Ziegeleifachmann (Kriegsbeschädigter), bisher Leiter in Ziegelwerken, mit Erfahrung in Landwirtschaft, sucht zum 1. 1. 1918 wieder Beschäftigung als Leiter oder Verwalter einer Ziegelei, oder auch als Aufseher in Schamottewerk. Gute Zeugn. u. Ref. zur Verfügung. Kautionsfähig. Gefl. Angebote erb. u. **O. 2310** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2310

Jg. Mann, 24 J., der das Ziegelfach erlernt hat, sucht pass. Stell. als Aufs. od. ähnl. Post. W. Bartholmä, Sömmerda, Thür., Feldstr. 1. 2349

Langjähriger, erfahrener 2316

Schamottefachmann

sucht sof. anderw. Stellung als Betriebsleiter. Such. ist mit allen vork. Arb. in der Schamotteind. vollst. vertraut. Zeugnisse und Ia Ref. stehen zur Verfügung. Angeb. u. **R. 2316** a. d. Geschäftsst. der Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Techn. und prakt. gebildeter Fachmann, leicht kriegsbesch., aus dem Ton- u. Schamottefach, sucht Stellung als 2322
Betriebstechniker.
Gefl. Angeb. erb. unter **S. 2322** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Älterer militärfr., kaufm. geb.

Fachmann,

über 25 Jahre in Ziegeleien als Betriebsleiter und Buchhalter tätig, sucht sofort oder später selbständigen Posten. Gefl. Ang. unter **C. 2354** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2354

Kaufgesuche

Feldbahn, 116

lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu kaufen gesucht.
Futter & Co., Berlin W 57.

Ablauf-Öle

kaufe ich in jeder Menge zu höchsten Preisen gegen Kasse. Proben und Preise erbeten. 2317
M. Oppenheimer, Frankfurt a. M., Unterweg 18.

Mehrere 1000 m

Stahlschwellengleis

aus 65—70 mm hohen Schienen, möglichst 600 mm Spur, auch in Teilposten evtl. m. **Wagen, Weichen und Drehscheiben** zu kaufen gesucht. 2323
Kies- und Sandwerk Naunhof G. m. b. H., Geschäftsstelle Leipzig, Asterstraße 1.

Erbitte Angebote frei Thorn zur Lieferung bis Oktober 1918 in 2355
Dachfalzziegeln, Biberschwänzen, Kachelöfen, Marmorstückkalk und Kalk
in Pulver zur **Kalksandsteinfabr.**
Wilh. Schwartz, Warschau, Al. Jerosolimska 35.

Gut erhaltenes

Feldbahngleis

oder auch nur Schienen,
80 mm Profil, **zu kaufen gesucht.** Angebote mit Preis erb. an
2350 **Kaliwerke Prinz Adalbert, Oldau b. Celle.**

Falz- und Idealziegel, glasiert, rot und silbergrau,

laufend größere Mengen gegen Kasse zu kaufen gesucht. Angebote unter **U. 2330** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2330

Verkäufe

Radsätze

500 Stück 600 mm Spur,
300 „ 500 „ „
400 „ lose Räder 300 mm ⌀,
1000 „ Rollenaußenlager
sofort, auch in Teilmengen lieferbar **Georg Futter & Co.,**
126b **Berlin W 57.**

Schamotteplatten

40×24×5,
sowie kleinere Sorten,
20 Waggons zu verkaufen.
2351 **Valt. Oechsner, Würzburg.**

Ovale Zementbetonröhren in abgelagerter Ware von

300/450 mm l. W.
350/525 mm l. W.
400/600 mm l. W.
500/750 mm l. W.
frei Waggon oder frei Schiff Glogau sofort lieferbar. 2356
A. Hofmeister, Glogau.

Gebrauchte 2331

Lastautomobile,

1 bis 5 Tonnen Tragkraft, garantiert betriebsfertig, eventl. staatl. gepr., zu verkaufen durch Generalvertreter **Carl Döpking, Hamburg 30, Neumünster Str. 42.** Fernsprecher Gruppe 6, 3491.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Nummer 136 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 17. November 1917** | **41. Jahrgang**

Kriegssteinzeug	873	Dränleitung aus Dachziegeln	874	Bücherschau	875	Verschiedenes	877
Wichtigkeit der Terrazzoindustrie	873	Fragekasten	874	Rechts- und Verwaltungspflege	875	Berufsgenossenschaften und Vereine	877
Kalk schützt vor dem Verderben	874	Patente und Gebrauchsmuster	875	Handelsnachrichten	875	Sitzungen	877

Kriegssteinzeug

R. Hofmann

Meine Ausführungen in Nr. 107, S. 714, gaben den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken Akt.-Ges., Berlin-Charlottenburg, Veranlassung, mir ihr künstlerisch ausgestattetes Flugblatt „Kupfer gab ich für Steinzeug“ zu übersenden.

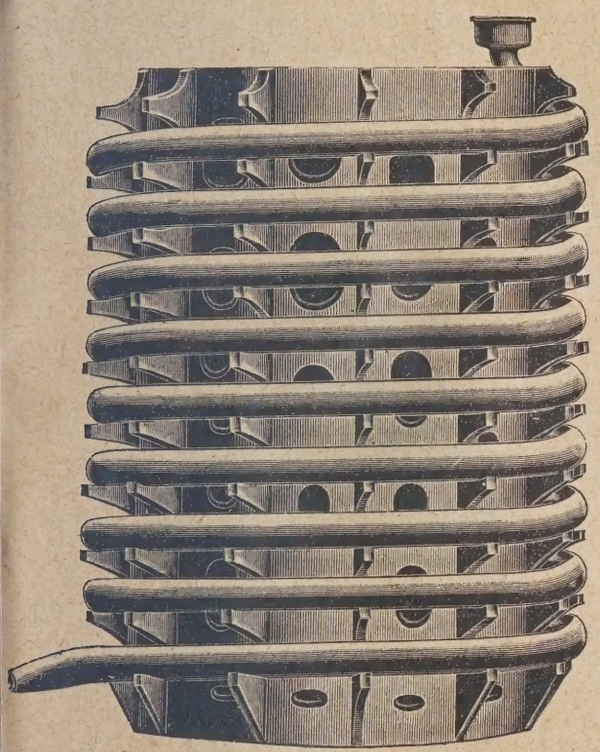

Trommelschlange mit innerer Trommel und lose auf deren Knaggen fliegendem 20 m langem Rohr von 100 mm Weite, 1,44 m Höhe, 1,075 m Breite ohne Auslauf

Dieses Blatt legt beredtes Zeugnis dafür ab, wie sehr es der hiesigen Werksleitung gelungen ist, Kupfer zu ersetzen. Nicht einseitig erfolgte der Kupferersatz durch braunes Steinzeug; man erkennt auch, daß dem weißen Steinzeug die nötige Beachtung geschenkt worden ist. Ebenso darf nicht übersehen werden, daß auch eine Reihe Gegenstände, zu denen früher Kupfer nötig war, aus weißem Quarzglas hergestellt wurde. Das Blatt zeigt uns Abbildungen von Schlangen aus braunem und weißem Steinzeug, sowie aus einem Quarzglas; ferner Destillier-, Koch- und Rührkessel bis zu 1000 l Inhalt. Es ist erstaunlich, wie sich die Steinzeug- und Quarzglasindustrie dem praktischen Bedürfnis der kupferlosen Industrie angepaßt hat. Ich habe die Überzeugung, daß die Verbraucherindustrien auch in Friedenszeiten nicht zum Kupfer zurückkehren werden, da sie die Vorzüge des Steinzeugs dem Kupfer gegenüber kennen gelernt haben. Kupfer an und für sich wird von vielen Pflanzensäuren erheblich angegriffen und kann nur durch einen Zinnüberzug geschützt werden, dessen Dauer auch nur eine eng begrenzte ist, wenn man in Betracht zieht, daß die Gefäße auch von Zeit zu Zeit gescheuert werden müssen, was nicht ohne Abgang von Zinn möglich ist. Um zu zeigen, welche schwierigen Stücke heute aus Steinzeug gefertigt werden, seien hier einige im Bilde wiedergegeben. Dabei sind besonders die Abmessungen zu beachten. Kleine Stücke für den Laboratoriumsbedarf herzustellen, mag angehen; die Kunst beginnt aber in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, betriebstüchtige Stücke zu schaffen. Deutschlands Kriegsindustrie kann auf die Errungenschaften der Steinzeug- und Quarzglasindustrie stolz sein. 0348 d.

Wichtigkeit der Terrazzoindustrie

Einem Bericht des Herrn Kgl. Kommerzienrats Max Kahle in der Handelskammer Würzburg entnehmen wir folgendes:

Unter Terrazzo verstehen wir bekanntlich eine Masse, die aus Steinkörnern und Zement als Bindemittel hergestellt wird. Diese Mischung wird auf vorbereiteten Untergrund aufgetragen und ergibt nach entsprechender Bearbeitung

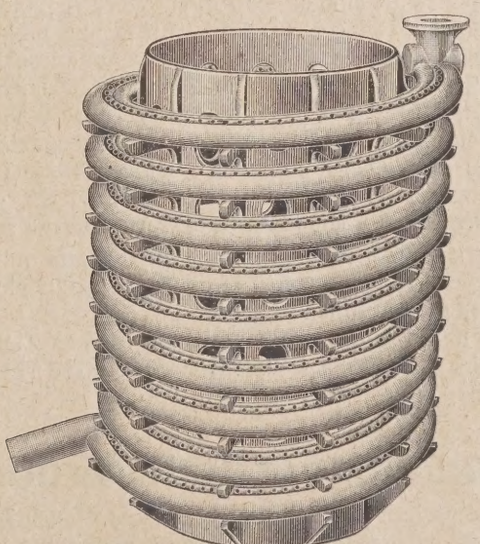

Doppelrohrschlange mit zwei 38,5 m langen und 60 mm weiten Kühlrohren, welche im Ein- und Auslauf vereinigt sind, Höhe 1,30 m, Breite 0,995 m

einen Bodenbelag, der wegen seiner unveränderlichen Haltbarkeit und seiner vom gesundheitlichen Standpunkt besonders hoch zu schätzenden Fugenlosigkeit seit alters her bewährt ist und deshalb weit und breit zur Ausführung kommt.

In Deutschland werden jährlich 12 000 Doppelwagen Terrazzosteine und 12 000 Doppelwagen Zement zu 6 Mil-

lionen qm Terrazzo verarbeitet. Diese Menge entspricht einem jährlichen Umsatz von rund 30 Millionen M.

8000 Arbeitern bietet diese Industrie Beschäftigung mit einer Jahreslohnsumme von etwa 12 Millionen M.

Sehr wichtig ist ferner der Umstand, daß seitens italienischer Unternehmer in Deutschland sehr erhebliche Mengen ausländischen Steinmaterials verwendet worden sind, namentlich aus Italien und Frankreich. Man schätzt die Werte, die dafür ins Ausland gegangen sind, auf 3¼ Millionen M jährlich.

Herr Kommerzienrat Kahle vertritt mit Recht die Anschauung, daß diese bedeutenden Werte in Deutschland ohne Schwierigkeiten erhalten werden können. Die benötigten Rohstoffe sind in Deutschland in unerschöpflichen Mengen vorhanden. Wenn auch bisher die Ausführung der Terrazzoarbeiten in den Händen italienischer Arbeiter lag, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der deutsche Arbeiter es zu der gleichen Leistungsfähigkeit bringen kann.

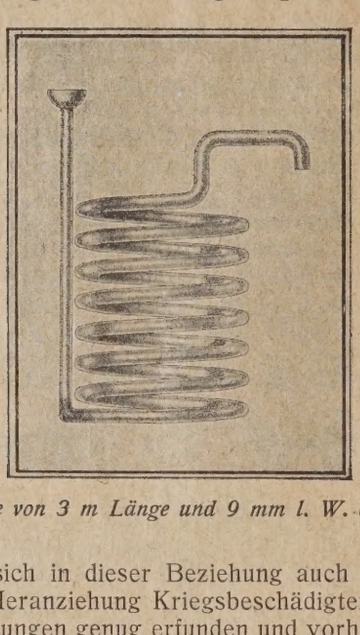

Schlangenröhre von 3 m Länge und 9 mm l. W. aus Quarzglas

Es bietet sich in dieser Beziehung auch ein dankbares Feld für die Heranziehung Kriegsbeschädigter, zumal praktische Einrichtungen genug erfunden und vorhanden sind, die ohne schwere körperliche Arbeit bedient werden können.

Kommerzienrat Kahle tritt dafür ein, daß schon während des Krieges Maßnahmen getroffen werden sollten, der Terrazzoindustrie deutsche Arbeitskräfte zuzuführen, um nach Ausschaltung der italienischen Arbeiter diese Industrie lebensfähig zu erhalten und der deutschen Zementwarenindustrie, die sich schon vor dem Kriege in überaus großer Notlage befand, ein neues dankbares Erwerbsgebiet zu eröffnen, das ihr bisher durch den zu jeder kaufmännischen Berechnung unfähigen aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen italienischen Schleuderwettbewerb verschlossen war.

Ferner ist zu erstreben, dem Arbeitnehmer mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten ein neues Arbeitsgebiet zu eröffnen.

Ein weiteres Mittel zur Erreichung dieses Zieles sieht Kahle darin, daß Aufträge von Behörden und Privaten nur an deutsche Unternehmer gegeben werden. 0359 d.

Kalk schützt vor dem Verderben

Die Eigenschaft des gebrannten Kalkes, Feuchtigkeit anzuziehen, ist wiederholt von Landwirten nutzbar gemacht worden. In der Zeitschrift der Schlesischen Landwirtschaftskammer berichtet Gutsbesitzer Johannes Nicklaus in Woigwitz bei Canth, daß er mit den Versuchen, nasse Feldfrüchte mit Kalk zu trocknen, sehr gute Erfolge erzielt hat. 1913 war ihm ein Weizenschober derart verregnet, daß der ausgedroschene Weizen auf dem Boden trotz allen Umstechens nicht trocken werden wollte; dazu kam noch der Kornkrebs hinein. Er sackte nun in Thomasmehlsäcke je 10 Pfund ungelöschten Stückkalk, wobei er auf 2 cbm Weizen 10 Pfund Kalk rechnete, und beim Umstechen wurde der Kalk mit vergraben. Am nächsten Tage schon flüchteten die Kornkrebse aus dem Weizen, so daß sie zusamm gekehrt und den Hühnern gestreut werden konnten, und jener Zeit zeigt sich kein Krebs mehr auf dem Schüttbod

1916 behandelte er aus nassem Felde eingebrachte, Wasser triefende Kartoffeln in ähnlicher Weise. Zehn Ze ner Kalk wurden in einen großen Maurerkasten immer ha zentnerweise zu Staubkalk gelöscht und dieser unter die K toffeln geschichtet, wobei auf einen Zentner Kartoffeln un fähr drei Pfund Staubkalk kamen. Die Miete wurde Stroh bedeckt, das nach öfterem Regen wieder du trockenes ersetzt wurde, dann kam Boden darauf u schließlich die Winterdeckung. Beim Herausnehmen Frühjahr waren die Kartoffeln vollkommen trocken; zeigten bei der Aussaat einen guten Stand, als Spei kartoffeln einen tadellosen Geschmack und hielten sich in den Juli hinein. B. N. 0349

Dränleitung aus Dachziegel

In Nr. 119 wurde die Herstellung von Dränleitungen a Biberschwänzen und Mauerziegeln geschildert. Die lich Weite war gering. Es sei deshalb auf eine Ausführung hi gewiesen, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in En land vielfach verwendet wurde. Man benutzte ebene Pla ten aus gebranntem Ton, auf welche halbrund gewölb Platten in der Form der Dachziegel gestellt waren. Di selben wurden in größerer Höhe als gewöhnliche Dachzieg geformt, so daß der Querschnitt der Dränleitung ein a hohe Kante gestelltes Rechteck bildete, das oben mit eine Bogen abgeschlossen war. Die gewöhnlichen Abmessung der gewölbten Ziegel waren 15 cm lichte Weite, 6 cm lich Höhe, 0,33 bis 0,38 m Länge. Die Breite der Sohlplatte b trug 0,12 m, ihre Stärke 2 cm; die Länge stimmte mit d der gewölbten Ziegel überein. Genügte ein Rohr nicht z

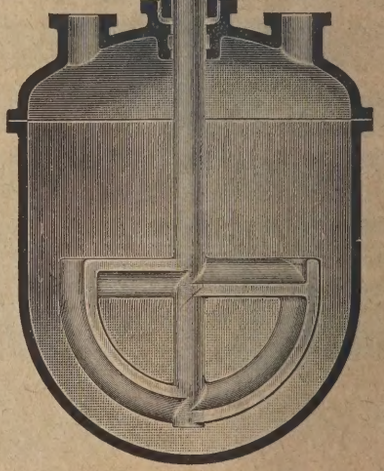

Koch- u. Destillierkessel von 825 mm lichtem Durchmesser, 1325 Höhe, mit Rührer von 675 mm Flügeldurchmesser

Abführung des Wassers als Sammeldrän, so ordnete m zwei Stränge nebeneinander an. In Deutschland verwende man statt der besonders geformten Hohlziegel Dachnonn welche für den Zweck der Wasserabführung gut geeig sind. Seit jedoch die Röhrendräns zu billigen Preisen haben sind, gehört diese Bauweise der Vergangenheit 0315

Fragekasten

Frage 136. Zugochsen. Die Schwierigkeit, Pferde zu beschaff veranlaßte unser Werk, zu Zugochsen zu greifen. Die Arbei leistung befriedigt in keiner Weise. Nach kurzer Zeit werd sie schlapp und sind nicht zum Anziehen zu bewegen. Welc Beobachtungen sind anderweitig gemacht worden?

Antwort: Vielleicht sind die Ochsen noch zu jung. Unter drei Jahren sollten die Ochsen nie angeschirrt werden. Im ersten und im zweiten Jahr, in denen sie Arbeit leisten, soll man sie nicht sehr stark benutzen, damit ihr Auswachsen nicht notleidet. Um dieses zu fördern, füttere man auch in den arbeitsruhigen Zeiten kräftig. Im Alter von 5 Jahren können sie volle Arbeit leisten und bis zehn Stunden täglich tätig sein, doch strenge man sie nicht übermäßig an, namentlich nicht bei großer Hitze. Sie brauchen zu ihrer Sättigung 1½ bis 2 Stunden, wenn ihnen gutes, leicht verdauliches, keinen großen Raum einnehmendes Futter gegeben wird. Zum Wiederkäuen bedürfen sie auch noch eine geraume Zeit. Das Wiederkäuen besorgen sie auch bei langsamer Arbeit; finden sie keine genügende Zeit zu diesem Geschäft, so treten Verdauungsstörungen ein, und es findet eine mangelhafte Ausnutzung des Futters statt. Die Zugochsen können nur zum langsamen Zug verwendet werden. Während der Arbeitszeiten, sowie einige Wochen vorher bedürfen ausgewachsene Zugochsen ziemlich bedeutender Mengen von recht kräftigem Futter. In der übrigen Zeit kommen sie mit genügendem Erhaltungsfutter aus. Während der heißen Monate soll die Mittagszeit verlängert, die Arbeit morgens zeitig begonnen und abends später beendet werden. Bei Beachtung dieser Umstände dürften die Tiere genügend leisten. Hinderlich ist immer der langsame Schritt, mit dem man sich abfinden muß. 169

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Eisenbetondecke. Theodor Lehmann (Halle a. S.). D.R.G.M. 671 001, vom 11. 12. 16.

Eisenbeton, Bauteile aus Teresiteisen und — für Wohnhäuser. Josef Vaglio (Montois-la-Montagne, Lothr.). D.R.G.M. 671 105, vom 14. 8. 17.

Befestigung von massiven Dielen, Vorrichtung zur — auf eisernen Trägern. Paul Leschinsky (Berlin). D.R.G.M. 670 837, vom 17. 9. 17.

Mauerkelle mit angeschweißtem Stiel. Hugo Bankloh (Carthausen i. Westf.). D.R.G.M. 670 980, vom 10. 10. 17.

Brikettpresse für Handbetrieb. Akt.-Ges. für chem. Produkte (Zürich). D.R.G.M. 670 889, vom 15. 10. 17.

Ziegelsteinform mit Abschneider. Theodor Hubert Denessen (Tegelen b. Venlo, Holl.). D.R.G.M. 671 051, vom 18. 10. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Die Brandschadenregulierung in Fabriken. Ein Handbuch für Versicherungsnehmer, Taxatoren und Regulierungsbeamte. Von Dr. Franz Romberg. München 1916. Im Verlage Hoheneichen. 191 Seiten. 23 : 14½ cm. Preis kart. 8,50 M, geb. 10 M.

Bei einer Brandschadenregelung tritt der Werkbesitzer dem geschäftsgewandten Angestellten der Feuerversicherungsgesellschaften mit einer gewissen Unsicherheit gegenüber, da er nicht in der Lage ist, das Gebiet der Feuerversicherung ausreichend zu übersehen und ihm in der Regel auch die Grundsätze der Versicherer über die Bewertung der versicherten Gegenstände nicht geläufig sind. Das vorliegende Buch bietet ihm nun die Möglichkeit, die Vorschläge und Anordnungen der Feuerversicherungsgesellschaften bei Abschluß der Versicherung und bei Regelung eines Brandschadens selbständig zu beurteilen und sich dadurch für seinen Versicherungsvertrag alle diejenigen besonderen Zugeständnisse zu sichern, welche in der Praxis üblich und möglich sind. Es gibt gleichzeitig eine Anleitung mit Beispielen zur zweckmäßigen Abfassung des Feuerversicherungsvertrags bezw. der Deklaration. Die Grundsätze der Feuerversicherungen über den Versicherungswert muß der Versicherungsnehmer besonders bei den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen genau kennen, ebenso die Grundsätze über die Komplexeinteilungen, bauliche und räumliche Trennungen, Außenversicherungen, Versicherung fremden Eigentums, Betriebsunterbrechungsversicherung, Beginn und Ende der Haftung usw. In klarer und übersichtlicher Fassung stellt das Buch die wichtigsten Gesichtspunkte der Feuerversicherung zusammen, erläutert den Umfang der Haftung des Versicherers, sowie die Bedeutung besonderer Vertragsvorbehalte und gibt beherzigenswerte Ratschläge über die Einleitung und den Verlauf der Brandschadenreglung. 121 o.

Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision. Von C. Porzig. 2. Auflage. Stuttgart 1917. Muth'sche Verlagshandlung. 63 Seiten. 23½ : 15½ cm. Preis 2 M.

Die Arbeit gehört dem Gebiete der Buchführung an, und zwar in ihrer Gesamtheit. Der Verfasser stellt sich dabei auf den Standpunkt des Revisors, indem er seine Aufgabe so stellt, als ob die Bücher und die Bilanz eines industriellen Unternehmens einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und über den Befund der Prüfung ein ausführlicher Bericht zu erstatten sei. Er zeigt also, wie und von welchen Gesichtspunkten aus eine solche Prüfung vorzunehmen ist, und veranschaulicht die einzelnen Revisionsposten durch praktische Beispiele. Die Darstellung erfolgt in leicht verständlicher und übersichtlicher Fassung, so daß das Buch besonders für Aufsichtsratsmitglieder von nicht zu unterschätzendem Werte sein dürfte. 123 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Gegen Zwangssyndizierung. Die Vollversammlung der Potsdamer Handelskammer vom 30. Oktober d. J. sprach sich gegen die Zwangssyndizierung und Zwangskontingentierung in der Ziegelindustrie, sowie gegen die Einführung von Richtpreisen und die Genehmigungspflicht von Neugründungen aus, da sie jedes staatliche Eingreifen in die Gewerbefreiheit ablehnt; sie trat aber dafür ein, daß eine Entschuldung der notleidenden Betriebe in weitgehender Weise unter staatlicher Mitwirkung durchgeführt werde. J 476

Vertragsbruch und Zeugnis. Ein Angestellter hatte nach Kündigung, aber noch vor Ablauf der Kündigungsfrist eine neue Stellung angetreten. Die bisherige Arbeitgeberin nahm in das Zeugnis den Vermerk auf: „. . . hat die Stellung schon am 5. November aufgegeben". Das Verlangen des Angestellten, diesen Satz im Zeugnis zu streichen, wies das Kaufmannsgericht Berlin zurück, da die Frage, ob ein Angestellter den Vertrag innegehalten hat oder nicht, zur „Führung" gehöre. J 478

Neuordnung der Reichsämter. Dem vom Reichsamt des Innern abzuzweigenden Reichswirtschaftsamt (Nr. 130 S. 843) sind u. a. unterstellt die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, das statistische Amt, das Reichsversicherungsamt, das Aufsichtsamt für Privatversicherung, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, sowie die Zentralstellen für Kriegswirtschaft und die Kriegsgesellschaften, soweit sie nicht dem Kriegsministerium oder dem Kriegsernährungsamt unterstellt sind. Beim Reichsamt des Innern sind u. a. die Reichsentschädigungskommission, sowie der Reichsausschuß und die Reichskommissariate für die Feststellung der Kriegsschäden im Reichsgebiete geblieben. Die Angelegenheiten des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes, sowie das Patentamt und der Reichskommissar für gewerbliche Schutzrechte sind dem Reichsjustizamt zugeteilt. J 480

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Oktober 1917

Bremen. Die Bautätigkeit reicht für die vorhandenen Bauarbeiter noch voll aus, an Fabrikerweiterungen wird noch immer gebaut, Unternehmerbauten oder öffentliche ruhen vollständig, so daß das Baugeschäft recht still wird. Der Absatz von Mauerziegeln ist gering, nach Verblendern und Dachziegeln besteht keine Nachfrage, Klinker finden in kleinen Mengen noch geringen Absatz. Kalksandsteine sind wegen der Unmöglichkeit der Kalkbeschaffung ebenfalls nicht zu haben und die Bestände ausverkauft. Zementmauersteine werden nicht hergestellt und dürften bei der Schwierigkeit der Zementbeschaffung auch nicht mehr in Frage kommen. Beton und Eisenbetonbau wird an Fabrikbauten usw. noch viel verwendet. Die Ziegelpreise sind fest und ziehen in kurzen Zwischenräumen an, Zahlungen erfolgen mit 14 Tagen Ziel oder gegen Kasse. Hypotheken sind schwer erhältlich, erste Gelder zu 5 vH. Die Nachfrage ist auch nur gering. Grundstücke werden noch vereinzelt umgesetzt. Die Ziegeleien liegen still, auf einigen Werken der Umgegend wird noch ein Teil Ziegel gebrannt. Lagerbestände sind weder an Mauer- noch an Dachziegeln vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind äußerst mäßig und für den Winter bezw. zum Frühjahr recht schlecht, für Dachziegel und Verblender bleiben die Aussichten denkbar ungünstig.

Hamburg. Die Bautätigkeit liegt vollständig still. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht fast überall. Lagerbestände sind noch an gewöhnlichen Hintermauerungsziegeln im dicken Hamburger Maß (22×10,5×6,5 cm) vorhanden. Die Zahlungsbedingungen lauten auf sofortige Barzahlung ohne Abzug oder in 30 Tagen. Während der Kriegszeit sind keine Aussichten auf Absatz vorhanden.

Südwestliches Holstein. Die allgemeine Lage hat sich gegen den Vormonat nicht geändert (vgl. Nr. 126, S. 823), alle Betriebe ruhen. Das Kohlensyndikat schränkt die Lieferung noch mehr ein. Die gesamte öffentliche und private Bautätigkeit ist eingestellt. Nur in Grundstücken, Höfen, Gütern findet ein flotter Umsatz statt.

Schwerin i. M. Die private Bautätigkeit fehlt ganz und die für Militärzwecke ist sehr im Abnehmen begriffen. Der Ziegelabsatz ist daher nur sehr gering. Die Preise sind sehr gestiegen, da die Vorräte äußerst knapp werden. Der Umsatz von Hypothekengeldern ist nicht von Bedeutung. Die Ziegeleibetriebe liegen still. Es sind nur ganz geringe Bestände an Mauerziegeln vorhanden. Die Aussichten auf besseren Absatz sind vorläufig noch sehr trübe.

Ueckermünde. Die Befürchtung, daß für die Herbstlieferung die Versandmöglichkeit versagen würde, ist in vollem Umfange

eingetreten (vgl. Nr. 122, S. 802). Weder Schiffsraum noch Bahnwagen sind erhältlich. Die Nachfrage nach allen Ziegelsorten hält an, und die Preise konnten weiterhin eine Aufbesserung erfahren. Unverändert ist der Leutemangel. Vorbereitungen für die nächstjährige Erzeugung können nicht getroffen werden.

Stettin. Im allgemeinen war die Bautätigkeit im Oktober etwas reger, was auf den bevorstehenden Winter zurückzuführen ist. Neben der Heeresverwaltung mit ihrem gleichmäßigen Bedarf und anderen städtischen Behörden trat auch wieder die private Bautätigkeit mit kleinen Umbauten, die keinen längeren Aufschub zuließen, hervor. Von einem Mangel an Ziegeln ist hier noch nichts zu spüren; trotzdem wird fortgesetzt selbst bei behördlichen Bauten gegen die Maßnahme der Heeresverwaltung verstoßen, Ziegel am Bauort oder von dem dem Bauort am nächsten gelegenen Bahnort zu beziehen. Die Kriegsamtstelle will jetzt dagegen einschreiten.

Wittenberge, Bez. Potsdam. Die Lage ist unverändert, alles liegt still. Die Lagerbestände sind fast geräumt.

Zehdenick. Die bereits im vergangenen Monat eingetretene vermehrte Nachfrage nach Ziegeln und dementsprechend erhöhten Verladungen haben sich auch im Oktober erhalten. Auf den verschiedensten Seiten, nicht nur für Heereszwecke, macht sich der Bedarf bemerkbar, wobei nicht zu verkennen ist, daß dieser und jener noch das Bestreben hat, sich vor Schluß der diesjährigen Schiffahrt einen angemessenen Vorrat zu sichern. So nehmen die vorhandenen Bestände immer mehr ab, und da auch mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß im kommenden Jahr nur geringe Mengen hergestellt werden können, ist anzunehmen, daß die Ziegel noch recht knapp werden und eine vollständige Räumung stattfindet. Infolge der gesteigerten Nachfrage hat sich eine Besserung der Preise bemerkbar gemacht, die vorläufig noch nicht abgeschlossen sein dürfte. Die vorhandenen Schiffsräume sind sehr in Anspruch genommen und zum großen Teil vergriffen. Wenn an die Verladungen noch größere Ansprüche gestellt werden sollten, ist damit zu rechnen, daß den gesteigerten Anforderungen nicht entsprochen werden kann, da zu viel Schiffer fehlen, die sämtlich zum Heeresdienst einberufen sind und ihre Fahrzeuge unbenutzt am Lande liegen lassen müssen.

Sommerfeld N.-L. Die private Bautätigkeit, wenn überhaupt noch vorhanden, wird kaum Berücksichtigung finden, da Handwerker fehlen und auch Baustoffe nicht dazu geliefert werden. Gegenwärtig kommen nur Bauten für Heereszwecke in Frage. Die wenigen Ziegeleien, die noch in Betrieb sind, arbeiten mit halber Kraft, da Arbeiter fehlen. Aufträge liegen reichlich vor, können aber wegen des Wagenmangels nur ungenügend ausgeführt werden. Wesentliche Lagerbestände sind nicht vorhanden. Nach Schamotte- und Radialziegeln ist ständig Nachfrage, auch gewöhnliche Mauerziegel werden gefragt.

Cottbus. Nach Fertigstellung der umfangreichen Bauten für Heereszwecke ist die Bautätigkeit infolge des allgemeinen Bauverbots sehr gering. Es werden gegenwärtig nur kleinere Arbeiten für die Eisenbahn, der Neubau einer Industrieanlage sowie einige Nutzbauten geringeren Umfangs und Ausbesserungen ausgeführt. Der Verbrauch an Mauerziegeln zu diesen Bauten ist unbedeutend und wird aus den geringen Beständen gedeckt. Von den Ziegeleien der Umgegend sind seit einiger Zeit wieder zwei in Betrieb gekommen, die günstig zur Bahn liegen und deren Erzeugung ausschließlich für das im Bau begriffene große Aluminiumwerk in Lauta N.-L. geliefert wird. Diesen Werken ist daher auch der Bezug von Kohle gewährleistet. Alle anderen Betriebe liegen wegen Mangels an Kohle und Arbeitskräften still. Die Preise haben eine den Herstellungskosten entsprechende Erhöhung erfahren und sind befriedigend.

Wittenberg, Bez. Halle. Die private Bautätigkeit ist vollständig eingestellt. Nur Arbeiten für Heereszwecke werden ausgeführt. Hierzu finden auch Mauerziegel und Verblender Absatz. Von Kalksandsteinen werden nur noch die am Lager befindlichen umgesetzt. Beton und Eisenbetonbau wird viel verwendet. Die Preise und Zahlungsbedingungen sind die üblichen. Der Betrieb wird, soweit es die Arbeiter- und Kohlenfrage gestattet, aufrecht erhalten. Es sind kleine Lagerbestände vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind zurzeit noch gut.

Bautzen. Die private Bautätigkeit ruht infolge des Bauverbots vollständig. Es werden nur einige der Rüstung und Volksernährung dienende Bauten aufgeführt. Der Absatz von Ziegeln führt daher nur auf solche Bauten und ist von den zwei in Betrieb befindlichen Werken leidlich. Die Preise sind um 5 M für das Tausend erhöht, die Zahlungsbedingungen lauten auf 3 Monate Ziel oder Barzahlung bei 1½ vH Nachlaß. Der Grundstücksmarkt liegt still, da Neubauten nicht in Aussicht stehen. Die zwei im Bereich der Ziegelverkaufsstelle im Betrieb befindlichen Werke arbeiten vorläufig noch. Der immer mehr fühlbare Mangel an Kohlen erschwert den Betrieb stetig. Lagerbestände sind eigentlich nicht vorhanden, da die vorrätigen Ziegel bereits fest verkauft sind. Die Aussichten auf Absatz für private Bauten sind sehr schlecht, für Militärbauten besser.

Freiberg i. Sa. Im Oktober hielt der kleine Bedarf an Ziegeln für Bauten für Heereszwecke an, so sind die Aussichten nicht schlecht. Die Folgen der großen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Kohlen und Arbeitskräften machen sich aber bei den Vorräten jetzt fühlbar. Es konnte nur ein Werk etwa 50 vH seiner Leistungsfähigkeit herstellen, ein anderes kam nur auf 10 vH, alle übrigen Ziegeleien lagen still. Die kleine Erzeugung fand Abnahme und die Vorräte werden jetzt so knapp, daß der Bedarf allseitig kaum gedeckt werden kann. Die immer mehr steigenden Kosten aller Betriebsmittel werden weitere Erhöhungen der Ziegelpreise zur Folge haben müssen. Um das Dreifache sind die Kohlen von 1914—17 gestiegen, die Arbeitslöhne um das Doppelte. Die derzeitigen Ziegelverkaufspreise lassen noch keinen entsprechenden Gewinn übrig. Nur das gemeinsame Arbeiten der Ziegler läßt einen solchen ermöglichen.

Gera, Reuß. Von den 25 im Ziegelverkaufsverein zusammengeschlossenen Ziegeleien haben den Sommer durch nur fünf gearbeitet; zwei davon mußten ihren Betrieb Ende September schließen, weil ihnen die Kohlen gesperrt wurden, trotzdem kriegswichtige Lieferungen vorlagen. Zwei weitere Werke werden wegen der Frostgefahr über kurz oder lang den Betrieb einstellen, während das einzige für Winterbetrieb eingerichtete Werk durch ein verheerendes Schadenfeuer am Weiterarbeiten verhindert wurde. Die Betriebsschwierigkeiten waren außerordentlich groß, über Arbeitermangel und unregelmäßige, oft nicht ausreichende Kohlenzufuhr wurde ständig geklagt. Die Löhne und sonstige

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende Oktober 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. d. vorsteh. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25 · 12 · 6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Bremen . . .	—	60 70[1])	—	—	— 90[1])	— 180[1]) [7])	—	—	— 120[1])	—	—	—	—
Hamburg . . .	—	—	45[14])	40[14])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südw. Holstein	—	—	50—60[15])	—	75	80—100	80—90	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde[2]) .	—	—	52—56	46—48	57—62	65—75	60—75	65—75	—	—	120-150	—	—
Stettin	—	—	55	53	60	—	80	87	180	—	160	—	—
Wittenberge, Bez. Potsdam	—	—	65	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin[4]) . . .	—	—	51—58[5]) 56—60[6])	—	68—75[8]) 80—90[9]) 95-105[16])	—	65—80[10]) 55—65[11])	70—85[12]) 65—75[13])	—	—	—	—	52—55[5])
Zehdenick . .	—	48—49[5]) 51—52[6])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerfeld N.-L.	—	40	50	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenberg . . (Bez. Halle)	—	56	—	—	60	—	30 45	—	—	—	—	—	38
Bautzen[3]) . . .	—	49	50	48	53	60—90	55	—	—	—	—	—	—
Freiberg, Sa. .	—	—	43	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gera, Reuß . .	—	50	—	—	60—75	—	—	60	—	—	—	—	—
Holzminden . .	—	—	40	37	—	—	55	—	75—80	—	90—100	—	—
Hameln	—	50	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise frei Bau. [2]) Preise frei Schiff bezw. Bahnwagen Ueckermünde. [3]) Preise für Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, sonst 2 M höher. [4]) Vergl. Nr. 136, S. 877. [5]) Preise frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer. [6]) Preise frei Bahnwagen Berlin, Eingangsbahnhof, ausschließlich Stempel und Steuer. [7]) Von auswärts bezogen. [8]) Hintermauerungsklinker 1. Klasse. [9]) Klinker mit Ausnahme von Eisen- und Verblendklinkern. [10]) Poröse Vollziegel. [11]) Poröse Lochziegel. [12]) Handstrichziegel. [13]) Maschinenziegel. [14]) Maß 22 . 10,5 . 6,5 cm. [15]) Maß 21 . 10 . 6,5 cm. [16]) Für höhere Belastung je nach Beschaffenheit.

Betriebskosten erreichten eine ungeahnte Höhe, so daß bei zu früh getätigten Abschlüssen vielfach mit Verlust gearbeitet worden ist. Über die etwa ums Doppelte gestiegenen Ziegelpreise zeigt sich die die früheren Schleuderpreise gewöhnte Kundschaft oft ungehalten. Auch bei kriegswirtschaftlichen Bauten werden nur zögernd auskömmliche Preise bewilligt. Die Nachfrage hat etwas nachgelassen, da sich die größeren Heeresbauten meist eingedeckt haben; für nächstes Frühjahr dürfte aber wieder Ziegelknappheit eintreten, weil Lagerbestände kaum vorhanden sind. Bei einigermaßen günstigem Friedensschluß wird eine rege Bautätigkeit erwartet.

Holzminden. Der Absatz von Ziegeln ist bis auf die Lieferung für einige Privatbauten, die für Heereszwecke benutzt werden, nur ganz gering. Die Arbeitsverhältnisse gestalten sich gleichfalls immer schwieriger.

Hameln, Han. Bautätigkeit ist nicht vorhanden. Daher findet auch kein Absatz von Ziegeln statt. Der Grundstücksmarkt liegt ebenfalls ruhig. Der Ziegeleibetrieb ruht. Es sind mäßige Lagerbestände in Reichsmaßziegeln vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind schlecht.

Göttingen. Infolge der beginnenden Zuckerkampagne und des dadurch hervorgerufenen großen Wagenmangels hat der an und für sich kaum nennenswerte Ziegelabsatz eine völlige Stockung erfahren. Die aus dem Ofen kommenden Vorräte müssen aufgestapelt werden und verursachen dadurch weitere Betriebsstörungen infolge des großen Mangels an Arbeitskräften. Die Preise konnten in der letzten Zeit eine Aufbesserung erfahren, die aber bei dem geringfügigen Absatz durchaus nichts bedeutet.

Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk u. Kies.

Die Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies im Verkehr zwischen Großhandel und Verbrauchern bei größerem Bedarf sind von dem bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Ausschuß für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

	Oktober 1917	Septemb. 1917	August 1917
	M für 1000	M für 1000	M für 1000
Hintermauerungsziegel I. Klasse bei Wasserbezug	51—58	46—53	45—48
Desgl. bei Bahnbezug	56—60	50—57	50—52
(Hintermauerungsziegel geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Kalksandsteine (Mindestdruckfestigkeit 140 kg für den qcm)	51—53	49—51	47—49
Hintermauerungsklinker I. Klasse	68—75	60—64	56—60
(Hintermauerungsklinker geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Hartbrandziegel	64—70	55—60	54—58
Klinker (mit Ausnahme von Eisenklinkern und Verblendklinkern)	80—90	75—85	65—80
für höhere Belastung je nach Beschaffenheit	95—105	—	—
Rathenower Handstrichziegel	110—120	90—100	95—105
Desgl. zu Rohbauten	110—120	105—115	95—105
Rote Maschinenziegel, Verblender 1. Klasse	100—110	105—115	100—110
Desgl. Verblender 2. Klasse	85—95	90—105	95—105
Dachziegel: Handstrichware,			
a) Deckware	85—95	70—85	70—80
b) Töpferware	70—80	60—70	60—70
Maschinenware	80—95	65—80	60—80
Gelbe Verblender	135—175	125—170	125—140
Poröse Vollziegel	70—85	65—80	65—80
Poröse Lochziegel	65—75	55—65	55—65
Schamotteziegel für Kesselmauerung (geringere Ware)	250—350	250—350	250—300
Desgl. für Kesselmauerung (bessere Ware)	350—475	350—450	300—450
Desgl. für Industrieöfen	400—650	450—600	450—600
Portlandzement und Eisenportlandzement für 170 kg Reingewicht in vollen Wagen ausschl. Verpackung	13,35	11,90—12	12
ab Lager einschl. Verpackung	19,65—26,85	18,30—22,50	18—21
Hydraulischer Kalk in Säcken zu 50 kg einschl. Verpackung	3,50—4	3,25—3,50	3—4
Stückenkalk für Wagen von 10000 kg	450—500	250—275	350—400
Putzgips für den Sack von 75 kg einschl. Verpackung	4—4,50	4,75—5,80	4,75—5,20
Stuckgips desgl. einschl Verpackung	4,10—4,60	4,85—6,05	4,85—5,30
Kies bei Wasserbezug für den cbm	5,50—7	4,75—6,25	4,75—6,25
Desgl. mit der Bahn für 10000 kg (Ab Lager 1 bis 1,50 M höher.)	40—45	36—40	32—36

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer, für Bahnbezüge frei Bahnwagen Eingangsbahnhof ausschließlich Stempel und Steuer.
mH 0502

Duroplattenwerk Konstanz Akt.-Ges. (Konstanz). Die nach Frankfurt a. M. einberufene außerordentliche Hauptversammlung beschloß zur Beseitigung der Unterbilanz die Sanierung in der Weise, daß das begebene Aktienkapital von 990000 M (von dem ursprünglich 1 Million M betragenden Kapital befinden sich 10000 M Stammaktien im Besitz der Gesellschaft) im Verhältnis von 90 zu 1 zusammengelegt wird. Dabei wird für zur freien Verfügung der Gesellschaft eingelieferte je 90000 M eine Aktie von 1000 M zurückgeliefert. Auf Grundlage der bereits zur Verfügung gestellten Aktien wird, wie mitgeteilt wurde, das Grundkapital in Zukunft mindestens 730000 M betragen. Für den verstorbenen Herrn Anton Anti wurde Chemiker Dr. Karl Uebel (Heidelberg) in den Aufsichtsrat gewählt. Die Gesellschaft wurde 1911 unter Mitwirkung der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft aus einer G. m. b. H. in eine Akt.-Ges. mit 1 Million M Grundkapital umgewandelt und zahlte für das erste Geschäftsjahr 5 vH Dividende, schloß aber dann infolge verfehlter Maßnahmen der Verwaltung sehr ungünstig ab, so daß bereits 1913 eine Zuzahlung von 50 vH der Aktionäre beschlossen wurde. Dadurch zerfiel das Aktienkapital in 120000 M Vorzugs- und 820000 M Stammaktien. Kurz vor dem Krieg wurden sämtliche Patente und Schutzrechte an das Norddeutsche Duroplattenwerk G. m. b. H. (Berlin), ein Tochterunternehmen der Konstanzer Gesellschaft, veräußert, wobei sich weitere Verluste ergaben, die die Unterbilanz auf die volle Höhe des Aktienkapitals, also auf 1 Million M steigerten. Pl

Platten

Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke (Recklinghausen). Der Geschäftsgang war im laufenden Jahre gegenüber dem Vorjahre wesentlich besser. Es konnten unter dem Einfluß vergrößerten Absatzes und der besseren Verkaufspreise angemessene Überschüsse erzielt werden, so daß für das ablaufende Geschäftsjahr mit der Wiederaufnahme der Dividendenzahlung gerechnet werden dürfte. Z

Zement

Befürchtung einer weiteren Zementpreiserhöhung. Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin weist darauf hin, daß nach den bisherigen Erfahrungen mit aller Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden könne, daß zum 1. Januar 1918 eine weitere Erhöhung des Zementpreises einsetzt. Es sei deshalb unumgänglich notwendig, daß die Baugeschäfte in ihren Angeboten und Verträgen Vorbehalte machen, um eine entsprechende Heraufsetzung ihrer Preise beanspruchen zu können. mZ 0494

Umlage für Kalkstickstoff. Die von der Preisausgleichsstelle für Kalkstickstoff festgesetzte und an sie abzuführende Umlage (vgl. Nr. 131, S. 850) beträgt bis auf weiteres 30 Pfg. für 1 kg Stickstoff im Kalkstickstoff. mA 0497

Allgemeines

Verschiedenes

Personalnachrichten. Dem Geheimen Regierungsrat Professor M. Gary (Lichterfelde-West) wurde vom Senat der Königlichen Technischen Hochschule in Stuttgart „in Anerkennung großer Verdienste um Herbeiführung einheitlicher Prüfungsmethoden auf dem Gebiete der Mörtelstoffe und um die Untersuchung der natürlichen und künstlichen Bausteine" die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. — Auf eine 25jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik von Heinr. Baensch (Lettin) konnte der Maler Richard Taubmann zurückblicken. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Gefahrentarif. Der Gefahrentarif vom Jahre 1910 wird auf ein weiteres Jahr beibehalten werden. Das Reichsversicherungsamt hat den bezüglichen Beschluß der Genossenschaftsversammlung genehmigt. 197 Ver

Verband norddeutscher Sackgroßhändler e. V. Dieser neue Verband, dessen Geschäftsstelle sich in Hamburg 15, Spaldingstraße 184/186 befindet, ist gegründet worden, um bei den Verhandlungen für die Übergangswirtschaft gehört zu werden und um zu vermeiden, daß die Interessen des Sackhandels beim Einfuhrgeschäft übergangen oder von unkundigen Persönlichkeiten vertreten werden, und vor allen Dingen, um gegenüber den Bestrebungen des Verbands Deutscher Juteindustrieller ein Gegengewicht zu bilden. Deshalb strebt der Sackhandel dahin, daß die Bundesratsbestimmung — die die Einführung unverzollter, ausländischer Jutesäcke und Gewebe derart gestattet, daß für solche ausländische Ware der betreffende Zollbetrag hinterlegt, nach Ausführung der mit Ausfuhrgut gefüllten Säcke jedoch zurückvergütet wurde — aufrechterhalten bleibt und bei der Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse der aufzustellende Zolltarif sich in jenen Grenzen hält, die ein ersprießliches Gegengewicht gegen eine etwaige ungesunde Preispolitik der Deutschen Juteindustriellen gewährleisten. Der sog. Vormerkscheinverkehr mit Säcken hat sich auch im Auslande bewährt und soll deshalb beibehalten werden. Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Betriebsleiter,

mit der feuerfesten Industrie in allen Teilen vertraut und langjährig erfahren, von Schamottefabrik gesucht. Gesuche von Nichtfachleuten zwecklos. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **B. 2353** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2353

1 Brenner, 1 Vorarbeiter

für dauernde Stellung gesucht. Süddeutsche und Kriegsbeschädigte bevorzugt. 2368

Ziegelwerk Unterholzner, Bahnhof Neuötting, O.-Bayern.

Erfahrener Betriebsleiter

für **selbst. Leitung einer Kalksandsteinfabrik** nach Ungarn gesucht.

Herren, die reiche Erfahrung in der Erzeugung von Kalksandstein haben, technisch und kaufmännisch gebildet sind und sich eine sichere Existenz gründen wollen, werden ersucht, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche zu richten an die

2367 **Eisengießerei in Osijek, Slavonien.**

Je ein tüchtiger 2358

Reparatur-Schlosser und Schmied

für alle vorkommenden Reparaturen an Kugelmühlen, Kollergängen, Sichtern, Becherwerken, Kippwagen, Lokomotiven usw. für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Bong'sche Mahlwerke, Süchteln.

Zur technischen Leitung eines Quarzspatbetriebes im Tagebau

mit großer elektrisch angetriebener Mineralmühle modernsten Stils wird eine 2357

Kraft gesucht

mit praktischen und theoretischen Kenntnissen. Gefordert werden insbesondere gründliche Kenntnisse zur Führung elektrischer Anlagen und praktische Erfahrung im Tagebau. Angebote an

Quarzspat-Ströbel G. m. b. H., Saarau in Schlesien.

Gesuchte Stellen

Langjähriger, erfahrener 2316

Schamottefachmann

sucht sof. anderw. Stellung als Betriebsleiter. Such. ist mit allen vork. Arb. in der Schamotteind. vollst. vertraut. Zeugnisse und Ia Ref. stehen zur Verfügung. Angeb. u. **R. 2316** a. d. Geschäftsst. der Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Techn. und prakt. gebildeter Fachmann, leicht kriegsbesch., aus dem Ton- u. Schamottefach, sucht Stellung als 2322

Betriebsassistent.

Gefl. Angeb. erb. unter **S. 2322** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Kriegsbeschädigter 2369

Ziegelmeister

sucht zum 1. Januar 1918 Stellung, auch als **Aufseher.** Gute Zeugnisse. Gefl. Angebote an

P. Majunke, Wüttendorf b. Kreuzburg, O.-S.

Ziegeleifachmann (Kriegsbeschädigter), bisher Leiter in Ziegelwerken, mit Erfahrung in Landwirtschaft, sucht zum 1. 1. 1918 wieder Beschäftigung als Leiter oder Verwalter einer Ziegelei, oder auch als Aufseher in Schamottewerk. Gute Zeugn. u. Ref. zur Verfügung. Kautionsfähig. Gefl. Angebote erb. u. **O. 2310** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2310

Betriebsleiter 2329

mit vielen prakt. Erfahrungen im Abbau von Tonen, Steinen usw. sowie geolog. u. keram. Kenntn., von Haus aus Bergmann, im Verkehr m. d. Kundschaft, im Einkauf und Verkauf erfahren, bew. im Verkehr m. d. Eisenbahn und anderen Behörden, sucht anderweitig **leitende** verantw. Stellung u. erb. Ang. unt. **T. 2329** a. d. Geschäftsstelle der Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Fachmann. 2359

Eine tüchtige fachmännische Kraft sucht für bald oder später den Direktionsposten auf einem größeren Werke (od. mehreren Werken) zu übernehmen. Suchender steht im besten Alter, ist tüchtiger Organisator bei großer Energie und eingehend bewandert in allen Fabrikaten, Öfen und Maschinen (speziell Bedachung). Werke, die bis jetzt nicht florierten und durch Umbau oder Vergrößerung (da auch hierin große Erfahrung) rentabel gestaltet werden können, bevorzugt. Prima Zeugn. u. Ref. Ausf. Ang. u. **D. 2359** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Kaufgesuche

Ziegelei oder Kalksandsteinfabrik,

mittlere Größe, m. genügend g. Torf, zu kaufen od. zu pachten gesucht. Ausführliche Angebote unter **Z. 2346** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2346

Mehrere 1000 m

Stahlschwellengleis

aus 65—70 mm hohen Schienen, möglichst 600 mm Spur, auch in Teilposten evtl. m. **Wagen, Weichen und Drehscheiben** zu kaufen gesucht. 2323

Kies- und Sandwerk Naunhof G. m. b. H., Geschäftsstelle Leipzig, Asterstraße 1.

Feldbahn, 116

lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu **kaufen gesucht. Futter & Co., Berlin W 57.**

Welches Ziegelwerk könnte innerhalb kürzester Frist

300 Kehlziegel

mit tiefer Rinne nach d. Schweiz liefern? Ang. erb. **L. Schindelholz, Dachdecker in Wix bei Delsberg (Schweiz).** 2363

Neuer oder gebrauchter, gut erhaltener

Kastenbeschicker,

etwa 7 m lang,

Naßkollergang mittlerer Größe, **3 Tontransporteure** von 4,8 und 10 m Länge zu kaufen gesucht. Angebote unter **F. 2361** an die Geschäftsstelle d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2361

Eisenbahnwaggon,

offen oder gedeckt, suchen zu kaufen oder zu mieten 2370

Buch & Co., Hamburg 33, Gruppe 6, 3095.

Wer liefert Baumaterialien?

Gefl. vertretungsweise Angebote an **Victor Lindeberg, Borlänge, Schweden.** Telegr.-Adresse: Agenzia. 2371

Wir haben laufenden Bedarf in

sehr sauren Tonsteinen

für unsere Schwefelsäure-Konzentrationen. 2372

Verein Chemischer Fabriken Aktiengesellschaft, **Zeitz.**

Zu kaufen gesucht 2277

3-4 autom. Absetzwagen,

1 Hub- und 1 Umladegerüst, 6—8 Karusselwagen für Ziegel, österr. Normalformat, sowie **Schienen und Kippwagen.** Angebote und Zeichnungen an

Leop. Eichner, Dombrau, öster. Schlesien.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 137 | **BERLIN NW 21, Dienstag, den 20. November 1917** | **41. Jahrgang**

Der Kanalofen 879
Fragekasten 880
Bücherschau 880
Rechts- und Verwaltungspflege . . 880
Handelsnachrichten 881
Ehrentafel 882
Verschiedenes 882
Berufsgenossenschaften und Vereine 882
Sitzungen 882

Der Kanalofen

Die große Kohlenknappheit während der Kriegszeit weist unmittelbar darauf hin, mit den Brennstoffen so sparsam wie möglich umzugehen, und diejenigen Fabriken der Tonindustrie, die die wirtschaftlich am besten arbeitenden Ofenanlagen besitzen, sind am meisten befähigt, die sich aus dem Kohlenmangel ergebenden Schwierigkeiten der Kriegszeit zu überwinden, ganz abgesehen davon, daß sie auch den Vorteil einer verbilligten Herstellung genießen.

Diese Verhältnisse werden sich auch in der Übergangszeit zur Friedenswirtschaft nicht ändern und aller Voraussicht nach auch in späteren Zeiten dieselben bleiben.

Es ist daher ein dringendes Gebot der Zeit, wie an allen industriellen Hilfsstoffen, so ganz besonders an dem wichtigsten derselben, der Kohle, zu sparen, und daher verdienen alle Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, die größte Beachtung.

Gerade hinsichtlich der Brennofenanlagen wird aber in den keramischen Fabriken oft noch unbeschreiblich gesündigt.

Vielfach sind noch die reinsten Kohlenfresser als Brennöfen in Benutzung, obwohl es neuzeitliche Einrichtungen gibt, die diesen Übelstand und manchen mit demselben verbundenen völlig vermeiden. Eine der vollkommensten Einrichtungen nach dieser Richtung hin stellt der Tunnel- (oder Kanal-) Ofen Bauart Faugeron dar.

Ursprünglich in Frankreich erfunden und zuerst in Benutzung genommen, hat der Tunnelofen in Deutschland vielfache Verbesserungen und Abänderungen gefunden und ist so ausgestaltet worden, daß er nicht nur den ursprünglichen Zwecken des französischen Erfinders dienstbar blieb, d. h. zur Erbrennung von Steingut benutzt wurde, sondern den Brennanforderungen aller keramischen Erzeugnisse und auch mancher anderen Fabrikationsgegenstände gerecht wird.

Der Grundgedanke des Tunnelofens beruht darauf, daß der Ofen einen langen Kanal oder Tunnel darstellt, in dessen Mitte sich die Brennzone befindet. Das Brenngut wird nun auf gegen die Hitze gut geschützten Wagen, deren Oberfläche zugleich die Sohle des Ofens bilden, auf Gleisen durch den Kanal und somit auch durch die Brennzone hindurchgedrückt.

Es leuchtet ein, daß bei dieser Arbeitsweise die größtmögliche Kohlenersparnis durchgeführt ist. Bei allen anderen Ofenanlagen, seien es Einzelöfen, gekuppelte Öfen oder Ringöfen, wurde jeweils die Brennzone an einem vorher noch kühlen Orte des Ofens erzeugt, mit anderen Worten, es mußte mit Erzielung der Temperatur für die Brennzone auch das umgebende Mauerwerk dieser Zone jeweils auf die Brenntemperatur erhitzt werden, um dann später, weil diese Hitze nach dem erfolgten Brande überflüssig und beim Aussetzen des Ofens hinderlich, wieder auf Außentemperatur abgekühlt zu werden.

Anders im Tunnelofen: der Ofen wird in seiner Brennzone einmal auf die erforderliche Temperatur gebracht und bleibt nun solange in dieser Temperatur stehen, wie er überhaupt im Betrieb ist. Es ist der Brennzone also nur diejenige Wärmemenge dauernd zuzuführen, die zum Brennen des durch den Ofen geführten Brenngutes nötig ist und die durch Strahlung und Leitung des Ofens in Verlust kommt. Die Brennstoffersparnis ist bedeutend.

Indem man das zu brennende Gut dem abziehenden Feuer entgegenführt, hat man es je nach Länge des Kanalabschnittes vor der Brennzone und je nach der Geschwindigkeit der Brennwagen-Vorwärtsbewegung völlig in der Hand, die Brennware ihrer Empfindlichkeit gegen Temperatursteigerungen entsprechend denkbarst vorsichtig vorzuwärmen.

Die abgebrannte Ware, die in der zweiten Kanalhälfte hinter der Brennzone dem Ausgang zugeführt wird, kann ebenso vorsichtig, ihrem eigenartigen Verhalten gegenüber Temperatur-Erniedrigungen entsprechend, abgekühlt werden.

Die ganze von den kühlenden Wagen abstrahlende Wärme wird dabei in dem Kanal völlig erfaßt und kann gegebenenfalls abgesaugt werden und zur Beheizung von Werkstatträumen oder von Trockenkanälen benutzt werden.

Dem gleichen Zwecke dient ein über dem Kanalgewölbe des Ofens angebrachter zweiter Kanal zum Durchsaugen von Frischluft, die das eigentliche Ofengewölbe von oben kühlt, dadurch vor schnellem Verschleiß schützt und gleichzeitig auch die Temperatur im Ofen im Scheitel des Gewölbes mildert und mit der Temperatur der Ofensohle ausgleicht. Die hierbei hoch erhitzte Frischluft dient gleichfalls Zwecken der Raumerwärmung, bezw. der Beheizung von Trockenkanälen.

Die dem Ofen am Eintrittsende abziehenden Feuergase können unbeschadet des Brennbetriebes mit höherer Temperatur abgezogen werden, weil der Brennkanal nicht betreten zu werden braucht. Infolgedessen können die Feuergase auch noch, bevor sie dem Schornstein zugehen, zur Beheizung von Darren benutzt werden. Diese sehr günstige Ausnutzungsfähigkeit der Abhitze des Ofens kann noch als besondere Leistung desselben betrachtet werden.

Aber auch nach anderer Richtung hin wird der Tunnelofen nach dem Kriege für den Betrieb keramischer Werke wesentliche Erleichterungen bieten, und zwar in der Arbeitskraftbeschaffung. Es ist ja jedem Industriellen schon jetzt völlig klar, daß die Arbeiterfrage nach dem Kriege eine sehr schwierige sein wird. Durch den überaus großen Abgang von Leuten durch Tod oder Schwerverletzung wird das Angebot an Arbeitskräften sehr gering werden, dazu kommt noch, daß die Kriegsinvaliden unter allen Umständen wieder Beschäftigung finden müssen, für Schwerarbeit aber zum großen Teil nicht befähigt sein werden.

Jede Anlage, die gegenüber den früheren Anforderungen eine Arbeitserleichterung verspricht, wird daher zu begrüßen sein, und in dieser Beziehung bietet der Tunnelofen gleichfalls die gewünschten Vorteile sowohl für die Feuerleute, wie für die Arbeiter, die früher das Ein- und Aussetzen der Brennware des Ofens zu besorgen hatten.

War es bei den alten Öfen früher Notwendigkeit, den Ofen vom kalten Zustande in verhältnismäßig kurzer Frist — soweit es die Temperaturempfindlichkeit der Ware zuließ — auf die Brenntemperatur hinaufzufeuern — eine Arbeit, die viel körperliche Kraft beim Bekohlen und Abschlacken erforderte — so hat der Brenner beim Tunnelofen nur nötig, die Brennzone auf gleicher Temperatur zu erhalten, was er mit der Erfahrung nach festgestellten und durch selbstaufzeichnende Pyrometer zu kontrollierenden jeweils kleinen Kohlenmengen unschwer und ohne viele körperliche Anstrengung besorgen kann.

Das lästige Ein- und Aussetzen der Brennware, das ein Arbeiten im engen, dunklen und oft auch recht heißen Ofenraum bedingte — noch dazu häufig bis in beträchtliche Höhen der aufeinander zu setzenden Brennware — fällt nun völlig fort. Die mit Brennware zu beladenden Brennwagen werden in freier, heller und luftiger Halle ohne Anstrengung bis höchstens 1—1,5 m hoch beladen, eine Arbeit, die selbst Invalide noch gut verrichten können, und fahren dann durch den Ofen und nach Abkühlung entweder unmittelbar dem Verladeplatz oder dem Stapelplatz zu, wo die Entladung sich ebenso leicht vollzieht wie die vorherige Beladung. Die Wagen bewegen sich dabei mit Leichtigkeit auf Geleisen; die bisherige unhandliche und anstrengende Fortbewegung des gebrannten Gutes auf Karren oder durch Abtragen fällt gleichfalls fort.

Daß neben diesen besonders der Kohlen- und Arbeitskraftersparnis zu Nutzen gereichenden Vorteilen der Ofen noch andere Vorzüge gewährt, sei hier nur kurz erwähnt; so bedingt er eine wesentliche Kapselersparnis bei Waren, die in Kapseln gebrannt werden, da einmal die Anwärmung und nachherige Abkühlung des Brenngutes eine sehr allmähliche ist und andererseits infolge des Aufbaues des Brenngutes in nur geringer Höhe (1—2 m gegenüber bis zu 5 m bei den alten Öfen) die Druckbelastung des Materials an der Sohle des Ofens (auf der Brennwagenoberfläche) nur verhältnismäßig gering ist.

Aus diesen Gründen ist denn auch der Brandbruch des eigentlichen Brenngutes nur sehr unwesentlich.

Die Ausbesserungsbedürftigkeit des Ofens ist überaus gering; da ja jeder Teil des Kanales stets in der gleichen Temperatur erhalten wird, so fallen alle Beschädigungen, die durch das fortgesetzte Erhitzen und Wiederabkühlen der alten Ofenanlagen entstehen, fort. Und selbst, wenn nach einer abgelaufenen Arbeitszeitspanne zu einer Erneuerung geschritten werden muß, so kann sich diese nur auf ein verhältnismäßig kurzes Stück des Ofens, die eigentliche hoch durchs Feuer beanspruchte Brennzone, beziehen, die in kurzer Zeit und mit geringen Mitteln wiederhergestellt werden kann.

Alle Einwände, die man anfangs gegen den Tunnelofen vorgebracht hat, namentlich der erwartete schnelle Verschleiß der Wagen und Schienen, verursacht durch die Hitze im Ofen, sind gegenstandslos geblieben. Die Absperrung der Eisenteile gegen übergroße Erwärmung ist völlig einwandfrei durchgeführt, und dadurch ist auch eine leichte Beweglichkeit des Wagenzuges im Ofen gewährleistet, selbst bei Ofenlängen von 80 und mehr Metern.

Die Faugeron-Öfen sind nunmehr in Deutschland bereits seit 11 Jahren in Betrieb, Anstände haben sich nach erstmaliger Umstellung des Betriebes nicht ergeben. Die Besitzer der Tunnelöfen sprechen sich jetzt in der Kriegszeit besonders günstig über die Vorzüge des Ofens aus.

Benutzt werden die Öfen bislang zum Brennen von Porzellan, Kalksteingut, Hartsteingut (Glüh- und Glattbrand), von Steinzeug (Mosaikplatten), Schamotte, neuerdings auch zum Kalzinieren in der chemischen Industrie und zum Brennen von Elektroden.

Der Kanalofen dürfte für die Zeit nach dem Kriege noch eine große Zukunft haben, wenn es sich darum handelt, weiter Kohlen und Arbeitskraft zu sparen.

Zu dieser Ansicht bekennen sich übrigens auch unsere Feinde, wie aus einer Mitteilung in Nr. 129 der Tonindustrie-Zeitung über eine in Glasgow abgehaltene Sitzung der „Refractory Materials Section" der „Ceramic Society" hervorgeht. In dieser Sitzung äußerte sich J. G. Maxwell über feuerfeste Waren und neuzeitliche Öfen und bezeichnete den bei den Tunnelofen als den Ofen der Zukunft für fast alle besseren feuerfesten Erzeugnisse. M. S. [188]

Fragekasten

Frage 137. Haedrich'sche Heizwände. Wie handhabe ich rationell den gesamten Betrieb eines Ringofens mit Haedrich'schen Heizwänden? Worin bestehen die Vor- und Nachteile solcher Einrichtung? Der Ofen besteht aus 18 Kammern zu 70⁰⁰—75 Mauerziegeln Inhalt. Es sollen bessere ⁹/₄ Rohbauziegel gebrannt werden.

Antwort: Eine genaue Beschreibung über den Betrieb des Haedrich-Ofens geht über den Rahmen des Fragekastens hinaus. Wir empfehlen Ihnen, sich dieserhalb an einen Ziegelei-Ingenieur zu wenden.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Einführung in die doppelte Buchführung. Von Herm. Geffe Stuttgart 1917. Muth'sche Verlagshandlung. 30 Seite 24 : 16 cm. Preis 1 M.

Viele Betriebsinhaber, insbesondere der kleineren Werk stehen den Anforderungen einer geordneten Buchführung ziemli hilflos gegenüber; sie versuchen auch gar nicht erst, sich in sie vertiefen, da sie ihnen als etwas überaus Schwieriges, jedenfa aber als etwas sehr Trockenes vorschwebt. Diese Ansicht ist ab nicht richtig und unbegründet; das Festhalten an ihr kann eine Betriebe leicht zum Verderben werden. Die vorliegende Schr will nun über das Wesen, die Grundsätze, die Ergebnisse und d Nutzen der doppelten Buchführung Klarheit schaffen, indem sie leicht sachlicher Form die Grundzüge für Aufbau und Abschl darstellt und durch Buchungsbeispiele erläutert. 124

Die Registratur im Groß-Betriebe. Von J. Warlitz. 2. Auflag Stuttgart 1917. Muth'sche Verlagshandlung. 48 Seite 23½ : 15½ cm. Preis 1 M.

Geordnete, erfolgreiche Geschäftsführung hat auch eine klar übersichtliche Ordnung im Schriftwechsel, also eine zwecken sprechende, richtig geführte Registratur zur Voraussetzung; d durch wird die schnelle Entschließung und Entscheidung des Kau mannes und Technikers gefördert. Leider wird aber der no wendigen Ordnung und einer guten Einrichtung der Briefabla keine ausreichende Aufmerksamkeit geschenkt. Das ist zweifell ein Mangel, der sich leicht schwer rächen kann. Ihm will die vo liegende Schrift abhelfen, indem sich der Verfasser auf langjähri und vielseitige Erfahrungen stützt, die er in kaufmännischen u industriellen Großbetrieben sammeln konnte. In knapper, ab doch leicht verständlicher Fassung erteilt er für die Einrichtu und Ausgestaltung der Briefablage praktische Winke und Ra schläge, deren Befolgung jedem Betriebe zum Vorteile ausschlag werden. 125

Rechts- und Verwaltungspfleg

Verwendung von Graphittiegeln. Die Graphit-Vermittlung stelle (Charlottenburg 2, Kantstraße 3) hat ein Merkblatt herau gegeben, das die amtlichen Verfügungen über die Zuteilung v Graphittiegeln enthält. Weiter stellt das Merkblatt Richtlinien f die Lieferbedingungen der Graphittiegel und Anleitungen f schonende Behandlung auf und bespricht schließlich die Ersparni möglichkeiten durch Benutzung von Ersatzschmelzverfahren. D Inhalt des Merkblatts ist vertraulich zu behandeln. J 4

Erstattungsanspruch nach AVG. Beim Tode eines nach AV Versicherten steht nach § 398 AVG der Witwe oder den Kinde unter 18 Jahren gegenüber der Reichsversicherungsanstalt ein E stattungsanspruch auf die Hälfte der eingezahlten Beiträge zu, falls d Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist. Durch Verordnung vo 19. Oktober 1917 ist nun bestimmt worden, daß die Frist für d Geltendmachung dieses Anspruchs, falls der Versicherte währe der Teilnahme verstorben oder vermißt ist, mit dem Schlusse d Kalenderjahres, in dem der Krieg beendet ist. J 4

Verschärfung des Hilfsdienstes. Nach einer neuen Bekann machung zu § 7 des Hilfsdienstgesetzes soll die Meldepflicht d Hilfsdienstpflichtigen eingeführt werden. Ferner kann bestimm werden, daß jeder Hilfsdienstpflichtige auf Aufforderung des Vo sitzenden des Einberufungsausschusses persönlich erscheinen, d ihm gestellten Fragen beantworten und sich auch einer Unte suchung durch den Arzt unterziehen muß. Jede Änderung d Arbeitsstätte usw. soll spätestens 3 Tage darauf dem Einb rufungsausschusse mitgeteilt werden müssen, wobei auch alle An gaben über die neue Tätigkeit usw. zu machen sind. J 4

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Oktober 1917

Tilsit. Kürzlich wurde in Tilsit eine Kleinsiedelungsgesellschaft errichtet, deren Tätigkeit sich auf Besiedelungsgegenstände bis zur Größe von 100 ha erstrecken soll. Die Bautätigkeit war auch im Oktober sehr gering. An Ziegeln sind nur noch Hintermauerungsziegel in ganz kleinen Mengen vorhanden, da 1916/17 nichts hergestellt wurde. Die Preise sind hoch, da die Fuhrlöhne sehr teuer sind. Solange der Krieg dauert, sind die Aussichten auf eine Besserung der Lage nicht günstig.

Königsberg i. Pr. Die Geschäftslage hat sich gegen den Vormonat insoweit wesentlich verschärft, als die Belieferung der ostpreußischen Ziegeleien mit Kohlen fast gänzlich eingestellt worden ist. Diese behördliche Maßnahme hat eine bedeutende Erhöhung der Preise für Ziegeleierzeugnisse mit sich gebracht. Die Bestände auf den Ziegeleien sind nur noch gering; die meisten Werke werden wohl infolge des Kohlenmangels gezwungen sein, den Betrieb in kurzer Zeit stillzulegen. Die Verladungen werden noch immer dadurch beeinträchtigt, daß Wagen schwer erhältlich sind.

Elbing, Westpr. Es wird hier nicht gebaut. Der Ziegelabsatz stockt fast gänzlich, da keine Wagen gestellt werden. Die Preise entsprechen nicht den Herstellungskosten. Der Betrieb ruht wegen Kohlenmangels fast in allen Ziegeleien; einige haben einen kleinen Vorrat, der noch zum Brennen verbraucht wird. Die Lagerbestände sind klein. Die Aussichten sind trübe.

Neuteich, Westpr. Die Bautätigkeit liegt noch immer ziemlich danieder; Ziegellieferungen zu einigen öffentlichen Bauten können infolge des großen Wagenmangels nicht ausgeführt werden. Kleine Mengen Mauerziegel finden Absatz. Die Preise sind im allgemeinen ziemlich befriedigend. Die Betriebe ruhen. Es sind noch kleine Bestände an Mauerziegeln vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind für die Zeit nach dem Kriege recht gut.

Bromberg. Die private Bautätigkeit ruht gänzlich, Heeresbauten sind nur in ganz unwesentlichem Umfange in Ausführung. Es werden fast ausschließlich nur Ausbesserungsarbeiten hergestellt. Der Ziegelabsatz ist sehr gering, Bestände sind fast gar nicht vorhanden. Die Preise sind fest. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten, da neue Brände nicht hinzukommen. Der Ziegeleibetrieb ruht vollständig. Kohlenvorräte sind aufgebraucht. Der Grundstücksmarkt liegt vollständig still. Solange der Krieg dauert, sind die Aussichten schlecht.

Posen. Die Bautätigkeit ist nur ganz unbedeutend und demgemäß der Ziegelabsatz sehr gering. In den Ziegeleien wird wenig gearbeitet. Der Hausbesitz hat sehr zu kämpfen, da sämtliche Lasten und Ausgaben sich sehr vergrößert und die Mieteinnahmen verringert haben. Verkäufe finden nicht statt.

Hoyerswerda, Schles. Die Lage des Bau- und Ziegelmarktes ist unverändert (vgl. Nr. 123, S. 806 und Nr. 111, S. 740).

Wohlau, Schles. Die Lage ist die gleiche wie im Vormonat (vgl. Nr. 123, S. 806). Der Ziegelabsatz ist der Bautätigkeit entsprechend gering. Der Betrieb ruht auf sämtlichen Ziegeleien des Bezirks.

Ratibor. Kriegsbauten und andere Industrieanlagen werden errichtet. Mauerziegel finden daher flotten Absatz. Infolge des Mangels an Arbeitskräften und Kohlen kann die Erzeugung nur in sehr engen Grenzen aufrecht erhalten werden. Lagerbestände sind nicht mehr vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind günstig.

Beuthen, O.-Schles. Wie bisher werden nur kriegswirtschaftliche Bauten ausgeführt. Mauerziegel und Verblender finden hierzu guten Absatz. Infolge der erhöhten Gestehungskosten steht eine neue Preiserhöhung für Ziegel bevor. Der Grundstücksmarkt liegt still. Der Ziegeleibetrieb stellt sich besonders wegen des Mangels an Ringofenarbeitern schwierig und kostspielig. Die Sommerziegeleien sind Mitte Oktober eingestellt worden. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Absatzaussichten sind weiter gut.

Kalksandsteine

Niederlande. Lage der Kalksandsteinindustrie 1917. Die Lage der Kalksandsteinfabriken kann als recht ungünstig bezeichnet werden. Von sechs Fabriken wurde die Stillegung berichtet; die übrigen litten unter dem Mangel an Rohstoffen, während auf der anderen Seite große Nachfrage herrschte. Infolgedessen arbeiteten die Betriebe nur sehr unregelmäßig. Hohe Preise für Rohstoffe ebenso wie für Kohle verminderten die Erträgnisse dieses Gewerbes und ließen den Wettbewerb belgischer Kalksandsteine stärker empfinden. am Ks 0408

Feintonindustrie

O. Bairiot et Régis Richard (Genf, Schweiz). Unter dieser Firma haben Oscar-Joseph Bairiot und Louis-Régis Richard (Nyon) eine Firma gegründet, deren Zweck Herstellung von und Handel mit gewöhnlichen und Kunsttöpfereien ist. aF

Niederlande. Lage der Steingutindustrie in 1917. Die Lage der Delftschen Steingut- und Fayencefabriken wurde infolge des deutschen Einfuhrverbotes dauernd schlechter, so daß man befürchtet, daß der ganze Betrieb stillgelegt werden muß. In anderen derartigen Fabriken ist die Lage besser, wenn man auch zugeben muß, daß die Beschäftigung wesentlich geringer ist als vor dem Kriege. Nur in einem Betriebe wurde eine Verstärkung der Aufträge festgestellt, die auf das Fortfallen des deutschen Wettbewerbs und die hierdurch vermehrte Ausfuhr zurückgeführt wird. Eine kleine Fabrik in Gelderland wurde aufgelöst. amSt 0474

Zement

Norddeutsche Portland-Cementfabrik Misburg (Hannover). Die Gesellschaft beruft auf Antrag zum 28. November eine außerordentliche Hauptversammlung. Auf der Tagesordnung steht: Antrag eines Aktionärs auf Vornahme einer Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat. Z

Peru. Rückgang der Zementeinfuhr. Die Zementeinfuhr, welche im Jahre 1913 26 000 t betragen hatte, ging im Jahre 1915 auf 16 053 t zurück. An dieser Einfuhr waren 1915 (1913) beteiligt: Die Vereinigten Staaten mit 12 144 (12 806) t, Dänemark mit 1296 (—) t, Holland mit 898 (—) t, Belgien mit 663 (6886) t, England mit 439 (1198) t, Deutschland mit 288 (5133) t. Im Jahre 1916 konnte auch Schweden auf direkten schwedischen Schiffen etwa 650 t Zement einführen; auf demselben Wege kam etwas norwegischer Zement nach Peru. Der dänische Zement, den die Oestasiatisk-Kompagnie einführt, hat weiter an Boden gewonnen. Auch japanischer Zement konnte im Jahre 1916 eingeführt werden. Kalifornischer Zement wird wahrscheinlich auf Kosten des pennsylvanischen Erzeugnisses an Boden gewinnen, da die Frachtverhältnisse an der Pacificküste günstig liegen und der Zement von zufriedenstellender Güte ist. Die in Lima gegründete einheimische Zementfabrik (vgl. 1916, Nr. 116, S. 660) soll wahrscheinlich Ende März in Betrieb genommen werden. Sie ist von der Banco Popular mit einem Kapital von 22 000 £ ins Leben gerufen worden und soll eine anfängliche Leistungsfähigkeit von täglich 300 Faß haben. Als Brennstoff ist Petroleum in Aussicht genommen. Man scheint jedoch diesem einheimischen Erzeugnis kein großes Vertrauen entgegenzubringen. Die Zementpreise sind seit dem Sommer 1914 bedeutenden Schwankungen unterworfen gewesen. Zu jener Zeit wurde belgischer Zement in Lima für 12 s. für das Faß verkauft. Der Preis stieg dann bis auf 36 s., um im April 1916 wieder auf 22—26 s. für das Faß zurückzugehen. Der Zoll beträgt 15 Centavos für 100 kg. amZ 0462

Kalk

Besitzwechsel. Das Kalkwerk Wendesserberg bei Wolfenbüttel wurde verkauft. Die neue Firma lautet Braunschweiger Kalk- und Mergelwerke G. m. b. H. (Wendessen bei Wolfenbüttel) und hat zu ihrem Geschäftsführer Herrn Walter Bahl (Lüneburg) bestellt. Den Aufsichtsrat bilden: Rechtsanwalt Dr. Max Blunck (Hamburg), Fabrikdirektor Max Neumann (Lüneburg) und W. Wittmack (Segeberg). K

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende Oktober 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Tilsit	—	—	40—42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg, Pr.	—	—	40—43	—	—	—	75—90	—	100-110	—	—	—	38—40
Elbing, Westpr.	—	—	42	33	—	—	—	—	105	—	—	—	35
Neuteich, Westp.	—	40	45	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg	—	50	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	35
Posen	—	42	—	—	48	50	—	65	—	—	—	—	—
Hoyerswerda, Schles.	—	50—55	—	—	65	—	—	50—70	—	—	—	—	—
Wohlau, Schles.	—	40—42	42—45	38—42	45—50	—	45—50[1]) 60—75[2])	60—75	—	—	—	—	—
Ratibor	—	36	40	35	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S.	—	40	50	42	42—44	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Hohlziegel. [2]) Deckenziegel.

Gips

China. Steigende Gipsausfuhr 1916. Der Wert der Gipsausfuhr stieg von 49 809 H. T. im Jahre 1915 auf 76 292 H. T. in 1916 (vgl. Nr. 116, S. 770). amG 0468

Kunststeine u. Zementwaren

Kunststein- u. Terrazzo-Werke Hagendingen G. m. b. H. (Hagendingen), Zweigniederlassung (Sablon-Metz). Die Abänderung des Gesellschaftsvertrags wurde in folgender Weise beschlossen: 1. Die Firma lautet künftighin: Cementwerk Hagendingen, Johannes & Cie., G. m. b. H. (Hagendingen). 2. Der Zweck der Gesellschaft wird auf die Herstellung von Zement und auf alle einschlägigen Arbeiten weiter ausgedehnt. 3. Das Stammkapital ist um 40 000 M auf 180 000 M erhöht worden. Zw

Allgemeines

Internationale Baugesellschaft (Frankfurt a. M.). Die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Oktober 1917 hat beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit der Philipp Holzmann Akt.-Ges. zu Frankfurt a. M. einen Fusionsvertrag abzuschließen. In Ausführung dieses Beschlusses hat der Vorstand der Internationalen Baugesellschaft am 3. November 1917 einen Fusionsvertrag mit der Philipp Holzmann Akt.-Ges. abgeschlossen, demgemäß ist bestimmt worden: die Auflösung der Gesellschaft durch Vereinigung mit der Philipp Holzmann Akt.-Ges. unter Übertragung des gesamten Vermögens der Akt.-Ges. Internationalen Baugesellschaft auf die Philipp Holzmann Akt.-Ges. und zwar ohne Liquidation mit Wirkung vom 1. Januar 1917 gegen Gewährung von 6 450 000 M auf den Inhaber lautender Aktien der Philipp Holzmann Akt.-Ges à 1200 M dergestalt, daß für je zwei Stammaktien der Internationalen Baugesellschaft à 600 M mit Dividendenschein für 1918 u. ff. eine Aktie der Philipp Holzmann Akt.-Ges. und für je 4 Vorzugsaktien der Internationalen Baugesellschaft à 300 M mit Dividendenschein für 1918 u. ff. eine Aktie der Philipp Holzmann Akt.-Ges. in Tausch gegeben werden. 2. Die Gesellschaft ist infolge Durchführung der zwischen ihr und der Philipp Holzmann Akt.-Ges. vereinbarten Vereinigung untergegangen. A

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: von Werksangehörigen der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb in Bayern): Hans Hicke, Andreas Link, Johann Rogler, Hans Kießling, Johann Blechschmidt, Johann Schindler, Georg Puchta und Andreas Lippert. — Kurt Hättasch (Dresden), Inhaber des Eisernen Kreuzes, Beamter der Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Niederlassung Dresden). He

Verschiedenes

Totenschau. Fabrikbesitzer Albert Tabbert, Chef der Berliner Mörtelwerke Gebr. Tabbert (Berlin). V

Personalnachrichten. Die von dem Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften beschlossene Aufnahme des Fabrikbesitzers Dr. h. c. Karl Lanz (Mannheim) als Mitglied der Gesellschaft wurde bestätigt. — Zum Mitglied des Landrates der Pfalz wurde als Vertreter des großen Grundbesitzes Guts- und Fabrikbesitzer August Ludowici (Siebeldingen) gewählt. 267 V

Reformationsteller. Zur 400jährigen Feier der Reformation hat die Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb) einen Gedenkteller in technisch und künstlerisch gleich vollendeter Blaumalerei mit dem Bildnis Luthers und der Umschrift „Ein feste Burg ist unser Gott. 1517—1917" herausgebracht, der sich den früheren Gedenktellern der bekannten Kunstanstalt würdig anreiht. V

Lehrgänge für Kriegsbeschädigte der Baustoffindustrie. Für Kriegsbeschädigte der Baustoffindustrie, insonderheit der Baukeramik, der Steinbruchindustrie, der Zement-, Mörtel- und Glastechnik sowie verwandter Gebiete, sind am Friedrichs-Polytechnikum zu Köthen i. Anh. besondere Lehrgänge eingerichtet, die den Zweck haben, Kriegsbeschädigten die Möglichkeit zu geben, sich zu Fachleuten auszubilden oder bei Verstümmelung oder Gebrauchsbeschränkung den früheren Beruf fortsetzen zu können. Die Kurse dauern im Durchschnitt 20 Wochen und schließen mit einer Fachprüfung ab. Außer der technischen Ausbildung wird auch eine solche auf wirtschaftlichem Gebiete in der Abteilung für Handelsingenieure geboten. Die Kurse für die Baustoffindustrie sind der Abteilung für Keramik angegliedert. V

Niederländische Messe. Die zweite niederländische Messe wird in einem Rundschreiben der „Vereinigung zum Abhalten von Messen in Holland" angekündigt. Von den 690 Teilnehmern der ersten Messe sollen danach sofort 600 ihre Teilnahme an der zweiten angemeldet haben. Der Umsatz betrug bei 346 Firmen, welche hierüber Angaben machen, zusammen nahezu 7 Mill. Gulden. Die Mehrzahl der Teilnehmer wünscht — wenigstens für die ersten Jahre — den nationalen Charakter der Messe beibehalten zu sehen. Daher sollen auch auf der zweiten Messe nur Erzeugnisse zugelassen werden, die in Holland oder dessen Kolonien hervorgebracht oder soweit verarbeitet sind, daß sie nach dem Urteil des Verwaltungsrates als niederländische Erzeugnisse bezeichnet werden können. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Oesterreichischer Tonindustrie-Verein. Lehrkurse für Kriegsbeschädigte. In der Sitzung vom 3. November 1916 faßte der Vorstand in der Erwägung, daß die Ziegelindustrie nach dem Kriege einen bedeutenden Aufschwung nehmen und es besonders Ziegelmeistern, Aufsehern und anderen technischen Angestellten Ziegeleibetriebe mangeln werde, den grundsätzlichen Besch einen Lehrkurs für Kriegsbeschädigte zum Zwecke ihrer sprechenden Ausbildung im Ziegeleifache und ihrer Unterbring auf solchen Dienststellen zu errichten.

Nach längeren Verhandlungen wurde es durch die Einsicht maßgebenden Stellen und das besondere Entgegenkommen sei des Vertreters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in gelegenheit der Invalidenschulen, Herrn Professor Dr. Bernh ermöglicht, den Zieglerlehrkurs an die Wiener Kriegsinvalid schule anzugliedern. Auch erfuhr der Lehrkurs durch den Gena ten, welcher sich stets im besten Einvernehmen mit den Hee behörden befand, jede zweckdienliche Förderung. Bereits im genossen die Teilnehmer Unterricht im Rechnen, Rechtschrei und Zeichnen in dem Vorbereitungskurse des Professors an k. k. Kriegsinvalidenschule, Dr. Gustav Berger, welcher in hältnismäßig kurzer Zeit überraschende Erfolge erzielte. Den fa lichen theoretischen Unterricht, welcher am 1. Juni begann, ha in uneigennütziger Weise die Herren Direktoren der Wienerber Ziegelfabriks- und Baugesellschaft Dr. Alic und Sulger übern men, von welchen ersterer die Grundlehren der Physik Chemie, sowie die Rohstofflehre und letzterer den Maschinen und die Einführung in die Wärmelehre und Mechanik behand während die Darstellung der Ziegelerzeugung und Betriebsführ sowie der Unterricht im Fachzeichnen dem Schriftleiter Oesterreichischen Tonindustrie-Zeitung, Schliephak, übertra wurde.

Infolge der hervorragenden Befähigung und unermüdlic Bemühung der Lehrkräfte, sowie des Fleißes und Interesses Teilnehmer nahm der theoretische Unterricht den gewünsch Fortgang. Auch trugen mehrfache Besichtigungen verschiede Ziegelei- und Tonwarenbetriebe dazu bei, das Verständnis Schüler zu befestigen und zu vertiefen. Besichtigt wurden, na dem hierzu Herr Generaldirektor Heckmann die Erlaubnis er hatte, die der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft hörenden Werke am Wienerberg, in Vösendorf (vormals Union-Baumaterialien-Gesellschaft gehörig) und in Hennersd und die Tonwarenfabrik am Wiener Berge, ferner das Ziegelw des Herrn Jakob Löwy am Laaerberg und die Tonwarenfabrik Fa. Lederer & Nessenyi in Floridsdorf. Für dieses Entgeg kommen schuldet der Oesterreichische Tonindustrie-Verein Veranstalter des Lehrkurses dem Herrn Generaldirektor Heckm und den beiden anderen Unternehmungen großen Dank. Die T nehmer sahen alle Arten des Betriebs, von den einfachsten V richtungen bis zu den neuesten maschinellen und automatisc Einrichtungen und hatten Gelegenheit, alle einschlägigen Maschi und die Erzeugungsweise aller Arten Ziegelware kennen zu ler Hierbei wurden überall von den technischen Direktoren und triebsleitern die erforderlichen Erläuterungen in liebenswürdig Weise gegeben.

Nach ausreichender theoretischer Ausbildung wurde Anf September die Überführung der Invaliden, deren Zahl sich zwischen durch militärische Abkommandierungen und dergl. 12 vermindert hatte, in das Kriegsspital nach Göding erwirkt ihnen daselbst in der dortigen Ziegelfabrik der Wienerberger sellschaft unter Aufsicht und Leitung des Fabrikdirektors Roth der ihm unterstellten Betriebsbeamten Gelegenheit zur praktisc Schulung gegeben.

Am 19. Oktober d. J. fanden die Schlußprüfungen statt. ihnen hatte sich der Präsident des Oesterreichischen Tonindust Vereins, Herr Generaldirektor Heckmann, mit den Mitgliedern Exekutivkomitees, den Herren Vizepräsident Direktor Zyka, briksdirektor Drüding und Ziegelfabriksbesitzer Steingaßner, hierzu geladenen Vertreter des Ministeriums für öffentliche beiten und den Lehrkräften, sowie dem Vereinssekretär am We eingefunden, wo sie von den Kursbesuchern bereits erwartet w den. Nach einer Ansprache des Vereinspräsidenten wurde Besichtigung der Fabrik, welche zum ersten Mal seit ihrem stande Fremden ihre Tore geöffnet hatte, vorgenommen und schließend daran bei den einzelnen Stadien der Erzeugung bei den hierzu dienenden Vorrichtungen und Maschinen von neraldirektor Heckmann und den Fachlehrern die Prüfungsfra an die Kandidaten gerichtet, deren Beantwortung zur vollsten friedenheit ausfiel, so daß sämtlichen Prüflingen ein gutes Zeug ausgestellt werden konnte. Schließlich wurde noch eine pho graphische Aufnahme der Teilnehmer am Lehrgange veranst und die Wünsche der einzelnen Absolventen bezügl. ihrer sein zeitigen Anstellung entgegengenommen. Auch wurde ihre Un bringung bereits in die Wege geleitet.

Mit Genugtuung kann der Oesterreichische Tonindustrie-Ver auf den zu Ende geführten ersten Kriegsinvalidenkurs zurü blicken, welcher dank dem regen Interesse und Entgegenkomm aller Beteiligten mit dem besten Erfolge abschloß. Es wird da auch schon für die nächste Zeit die Eröffnung eines zweiten Kur ins Auge gefaßt. V

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkun Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenb (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 138 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 22. November 1917 | 41. Jahrgang

Hohlblockbau 883
Gewährleistung von feuerfesten Erzeugnissen 883
Fragekasten 884
Patente und Gebrauchsmuster . . 884
Bücherschau 884
Rechts- und Verwaltungspflege . . 885
Handelsnachrichten 885
Verschiedenes 888
Berufsgenossenschaften und Vereine 888
Sitzungen 888

Der Hohlblockbau

Gustav H. Liebau

Ich war auch ein Teilnehmer an dem Besuche in Großchterfelde gelegentlich der Hauptversammlung des Deuthen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie, weil ich n Versuch, diese Bauweise öffentlich vorzuführen, mit euden begrüßte; ich habe mich dann mit Herrn Herrmann hriftlich in Verbindung gesetzt und ihm gesagt, in wie ausdehntem Maße und zu wie mannigfaltigen Zwecken die ohlblöcke in den Vereinigten Staaten verwendet werden.

Die Aufsätze des Herrn Baurat Ochs in Nr. 72 und 73 r Tonindustrie-Zeitung beweisen, daß der Stein ins Rollen mmt; so will ich gern meine über zwanzigjährige Erfahng in dieser Richtung zum besten geben, hoffend, daß cht nur unter den Architekten und Bauleuten, sondern auch mentlich unter den Ziegelherstellern die Neigung für diese auweise immer mehr Fuß fassen wird.

Wenn ich nun nicht den Befund der Druckproben des rüfungsamtes, wie ich beabsichtigte, abwarte, so will ich mit keineswegs vorgreifen, sondern nur verhindern, daß e Beachtung dieser Sache wieder einschläft.

Da wird von sehr vielen Ziegeleibesitzern über Notlage klagt, viele Betriebe sind infolge des Krieges ganz stillegt; da wird in Fachzeitungen, in Vereinen über Mittel r Verbesserung der Lage beratschlagt; hier soll die hlechte Beschaffenheit der Ziegel schuld sein an dem ückgange des Absatzes; man schlägt sogar vor, Ziegeleien it minderwertigem Ton gesetzlich zu schließen; dort klagt an über den Wettbewerb der Schwemmsteine und der etonindustrie. Andere wieder wollen durch gesetzliche stlegung der Normen für Ziegel nach dem Vorbilde der ementnormen alle minderwertigen Ziegel von dem Markte rtreiben; ich aber, lieber geplagter Ziegeleibesitzer, rufe r zu: Fortschritt! Verlaß die veralteten Wege! Hilf dir lbst! Biete deinen Kunden, und wenn du keine Kunden ast, dem großen Baumarkte solche Ziegel und Bausteine , die er mit Vorteil und ohne Umstände verwenden kann, wirst du dich bald überzeugen können, daß sich dein Beieb lohnt. Daß ich aus meinem gewöhnlichen Lehm oder ergeligen Ton nur Hintermauerungsziegel machen kann id sie billig verkaufen muß, während es eine Sünde ist, is meinem vorzüglichen Tonlager ausschließlich Hinterauerungsziegel herzustellen, während sich dieser schöne on zu hundert anderen besser bezahlten Erzeugnissen gnet, ist doch klar. Ebenso ist es ein großer Unterschied, ob ich aus einem cbm Ton nur einen cbm Mauerwerk oder eren 3 cbm bei Verwendung von Hohlblöcken herstellen ann.

Herr Baurat Ochs berechnet die Tonersparnis nur auf 3 vH, und das dürfte bei den Wandstärken im Herrmannchen Block wohl stimmen. Bei Betrachtung dieses Blockes Lichterfelde fiel mir das amerikanische Sprichwort ein: Err on the safe side!" Herrmann hat seinem Block vorchtigerweise ein solches Gewicht für balkentragende Wände gegeben, und deshalb erscheinen die Blöcke auch unbeholfen; für gewöhnliche Wände und Mauern, deren Belastung eine geringere ist, sind die Wandstärken im Block ganz wesentlich geringer und damit auch der Block leichter und handlicher. Auch hier wird ja die Behörde durch hoffentlich fortgesetzte Druckversuche baldigst Verordnungen treffen. Ob aber eine massive Wand, welche Balken, Decken und Dach zu tragen hat und in ihrem Querschnitt nur aus einem 25 cm-Stein besteht, das erstrebenswerte Vorbild ist, erscheint mir zweifelhaft, ganz abgesehen von den von Herrn Baurat Ochs angeregten Schwierigkeiten des richtigen Verbandes bei Ecken und Zwischenwänden. Mehr Schwierigkeiten erwachsen dem Blockhersteller, wenn er zum Rohbau liefern soll; gelingt es ihm, seine Ware in den größeren Flächen 25×13 cm rein und glatt aus dem Ofen zu bringen, so wird er manchen tadellosen Block beiseite setzen müssen, der im Querschnitt um 2—3 mm stärker oder schwächer ausgefallen ist, also für eine glatte Rohbauwand von 25 cm nicht zu gebrauchen ist. Habe ich aber in der Längsrichtung der Mauer eine Mörtelfuge zur Verfügung, so kann ich die Wandstärke genau innehalten (Bild 1).

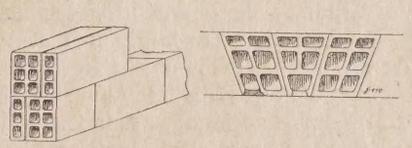

1 *2*

Und damit kommen wir zur amerikanischen Bauweise mit Blocks, die sich so schnell Eingang verschafft hat, daß es jetzt schon eine große Anzahl Ziegeleien gibt, die überhaupt keine gewöhnlichen Mauerziegel herstellen, und eine noch größere Anzahl, die solche Ziegel nur im Nebenbetrieb oder zur Verwertung minderwertiger Tone erzeugen.

Die neuzeitlichen feuerfesten Wohn- und Geschäftshäuser, auch die sogenannten Wolkenkratzer, bestehen nur aus Beton, Granit und Hohlblöcken; ein verschwindend kleiner Haufen gewöhnlicher Mauerziegel wird angeliefert zum Ausgleich; auch in dem 30. oder 50. Geschoß tritt der Beton fast ganz gegen den Hohlblock zurück; dies gilt hauptsächlich von den Fußböden. Es wird verlangt, daß bei einem langanhaltenden Brande, wo die Decken und Wände wirklich rotglühend werden, das Feuer nicht von einem Stockwerk auf das andere übergreife. Solcher Inanspruchnahme bei reichlicher Verwendung der Spritzen sind selbst die Betonfußböden, armierte Betondecken nicht gewachsen, sondern nur der Hohlblock. Fortsetzung folgt. [185] d.

Die Gewährleistung von feuerfesten Erzeugnissen

In Nr. 99 der Tonindustrie-Zeitung ist ein Urteil zum Abdruck gekommen, dessen Ausführungen nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Nach dem Tatbestand war zuge-

sichert worden, daß die vom Schamottewerk zu liefernden Steine eine Feuerfestigkeit von Segerkegel 32 aufweisen sollen. In dem Urteile heißt es:

„Nach dem in dieser Streitsache ergangenen Urteil kann nach der in Fachkreisen allgemein anerkannten und gültigen Anschauung die Zusicherung der Feuerfestigkeit Segerkegel 32 aber nur die Bedeutung haben, daß die Steine bei der Temperatur hinsichtlich ihrer äußeren Beschaffenheit zwar etwas leiden können, trotzdem aber noch für eine ganze Reihe von Erhitzungen Gewähr leisten, ohne gänzlich zusammenzuschmelzen oder zu zerfallen. Übernimmt der Lieferer die Gewähr dafür, daß der gelieferte Stein eine Feuerfestigkeit von Segerkegel 32 besitzt, so hat er dafür einzustehen, daß der Stein nach einer solchen Erhitzung wohl rundliche geschmolzene Ecken und Kanten aufweisen, nicht aber abbröckeln oder auseinanderfallen darf. Je nach Bauart, Verwendungszweck, Führung des Ofens, Erhitzungen und Temperaturwechsel muß der Stein noch eine angemessene Zeitdauer den zugesicherten Hitzegrad vertragen können."

Diese Auffassung herrscht aber keineswegs in den Fachkreisen. Die Übernahme der Gewähr bis Segerkegel 32 bedeutet vielmehr nur, daß der Stein in demselben Augenblick zu schmelzen beginnt wie ein Segerkegel 32. Weiter geht die übernommene Gewähr nicht. Es darf nämlich nicht außer Acht gelassen werden, daß die Feuerfestigkeitsangabe noch keine Grundlage für das Verhalten der feuerfesten Steine nach dem Einbauen bietet; sie gibt nur einen Anhalt dafür, wie sich der Stein bei einem einmaligen Erwärmen in trockener, allmählich gesteigerter Temperatur verhält. Das Zerbröckeln oder Zerfallen der Steine kann auch auf andere Ursachen zurückzuführen sein, die mit der Erhitzung an sich nichts zu tun haben und die ganz unabhängig von ihr eintreten können.

Ähnlich verhält es sich mit der Druckfestigkeit. Für Mörtel bezw. Zement ist regelmäßig eine bestimmte Druckfestigkeit vorgeschrieben. Mit der Zusicherung dieser Druckfestigkeit will aber — und das verlangt auch kein Verbraucher— der Lieferer keine Gewähr dafür übernehmen, daß dieser Forderung unter allen Umständen genügt wird; z. B. bei Verwendung des Zementmörtels in Meer- oder Moorwasser. Wenn der Zementlieferer für eine Druckfestigkeit von 250 kg/qcm Gewähr leistet, so übernimmt er damit nicht ohne weiteres die Gewähr für das Verhalten des Zements in Moor- und Meerwasser, etwa dahin, daß der aus solchem Zement hergestellte Mörtel widerstandsfähiger sein müßte, als bei der Verwendung eines Zements mit einer Druckfestigkeit von beispielsweise 180 kg/qcm; dazu würde es vielmehr besonderer vertraglicher Abmachungen bedürfen, die über die Zusicherung der bloßen Druckfestigkeit hinausgehen würden.

Das Abbröckeln oder Auseinanderfallen der feuerfesten Steine kann auf ganz andere Ursachen als die Erhitzung zurückzuführen sein; sie können im Steine selbst oder auch in der Art der Behandlung liegen. Bei außergewöhnlich schroffem Temperaturwechsel kann beispielsweise auch ein Stein von Segerkegel 32 nach kurzer Zeit auseinanderfallen. Jeder, der Gelegenheit hat, beruflich Feuerungen zu besichtigen, kann die unglaublichsten Vorkommnisse beobachten. Ungeschicktes oder auch geschicktes Arbeiten mit der Schürstange, je nachdem der Heizer ein bestimmtes Ziel verfolgt, bringen die feuerfesten Steine zum Abbröckeln, ohne daß es bei einer späteren Besichtigung gelingt, eine absichtliche Zerstörung nachzuweisen. In ähnlicher Weise kann das Aufreißen der Tür der Feuerung oder das Aufwerfen von nassen Kohlen eine so starke plötzliche Abkühlung herbeiführen, daß selbst der beste Stein dieser unsachlichen Behandlung nicht zu widerstehen vermag. Es ist daher keineswegs richtig, daß ein Schamottestein unter allen Umständen eine angemessene Zeitdauer dem Zerbröckeln oder Auseinanderfallen widerstehen muß.

Des Weiteren ist beachtlich, daß durch Zusicherung einer Feuerfestigkeit von Segerkegel 32 keineswegs zum Ausdruck gebracht werden soll, daß der Schamottestein einen bestimmten Hitzegrad vertragen muß. Im Gegenteil besagt eine solche Gewährleistung gerade, daß der betref Stein die Temperatur des Segerkegels 32 nicht mehr hält. Leider geht die Rechtsprechung vielfach noch der irrigen Auffassung aus, daß durch die Segerkegelan zum Ausdruck gebracht werden soll, daß die Nutztempe bis zu diesem Segerkegel gesteigert werden dürfte übersieht, daß mit der Erreichung dieser Temperatu Gewährleistung erfüllt ist.

Zum besseren Verständnis mag auch hier das Bei der Druckfestigkeit angeführt werden. So sollen Ma ziegel eine Druckfestigkeit von mindestens 150 kg/qcm weisen. Die Baupolizeivorschriften lassen jedoch höhere Belastung als 12 kg/qcm zu; die Druckfestigkeit also nur teilweise nutzbar gemacht werden. Im vorlie den Falle würde demnach eine Erhitzung bis zu dem währleisteten Segerkegel eine Überspannung von Zweck Sinn der Gewährleistung bedeuten.

Aber auch nach der bereits oben angedeuteten Seite die Gewährleistung der Druckfestigkeit eines Ziegels e Vergleich mit der Gewährleistung der Feuerfestigkeit Schamottesteins zu.

Obgleich es allgemein üblich ist, von einem Mauerzi zu verlangen, dem Wetter zu widerstehen, so bietet die währ einer hohen Druckfestigkeit keinen Schutz dafür, die Ziegel nicht zerfrieren, wenn nicht Sorge getroffen v daß die Ziegel gegen anliegendes Erdreich oder gegen vom Dach tropfende Wasser geschützt werden. Die Ma ziegel können sich beim Hausbau vorzüglich bewähren doch versagen sie vielfach bei außergewöhnlicher B spruchung. Wird bei Futtermauern, gegen welche sich reich legt, versäumt, das Mauerwerk mit einem Feuch keit nicht durchlassenden Anstrich zu versehen, tritt bald Zerstörung der Ziegel durch Frost ein. Niemand ver hier auf den Gedanken, aus der gewährleisteten Dr festigkeit die Widerstandsfähigkeit gegen Zermürben d den Frost herzuleiten.

Das Gleiche muß hinsichtlich solcher Einwirkungen feuerfeste Steine gelten, die an sich mit der Erhitzung ni zu tun haben, sondern mit der Behandlung usw. zusamm hängen.

Wenn das in Nr. 99 besprochene Urteil in seinem ergebnisse mit den vorstehenden Forderungen auch nich Widerstreit gerät, so ist seine Begründung immerhin bedenklich, und die sachverständigen Gutachten, auf di sich stützt, sollten nicht unwidersprochen bleiben. 0354

Fragekasten

Frage 138. Loser Zement. Welche Umstände sind dafür gebend, daß Zement nicht lose zur Verladung kommt?

Antwort: Zwei Gründe sind es im wesentlichen, die dem Verladen entgegenstehen: 1. die Vorschriften der Eisenbahn staubendes Gut unverpackt nicht zulassen, 2. die behördli Vorschriften, welche die Anlieferung von Zement in der Herku packung verlangen. Als dritten Punkt könnte man noch „die M der Gewohnheit" anführen.

Patente und Gebrauchsmust

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Schienenrücker. Heinrich Sonnenschein (Magdeburg). S. 4 Kl. 19 a, vom 27. 9. 16.

Maschinen zum Füllen oder Packen von Fässern o. dgl. Frederikson (Svedala, Schweden). F. 41 263, Kl. 81 a, vom 21.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

In zwei Stunden doppelte Buchführung. Von Hugo Meyer Berlin 1917. Handelspraktischer Verlag. 22 Seiten. 26 : 1 Preis 1 M.

Der Verfasser will mit der vorliegenden Schrift eine Anle geben, die doppelte Buchführung durch Selbstunterricht in Stunden zu erlernen mit gleichzeitiger Anweisung, wie die teile der italienischen und amerikanischen Buchführung vere

viele Schreibarbeit vermieden, die Bücher vor Rückständigkeit bewahrt und Fehler leicht entdeckt werden können. Er erklärt sie, indem er die Posten entsprechend der Vermehrung oder Verminderung des Geschäftsvermögens, die sie unmittelbar verursachen, behandelt. Auf diese Weise soll sich der Neuling schneller in das Wesen der Buchführung finden. Darnach können mehrere Grundbücher oder auch nur eins verwandt werden; für letzteren Fall ist das amerikanische Tagebuch durch ein schmäleres Buch ersetzt worden, in dem beliebig viele Konten untergebracht werden können, ohne daß eine Veränderung der Vordrucke notwendig wäre. Die Abschlußbuchungen ergeben sich ebenso wie die Bilanz schematischer als dies bisher der Fall war. 126 o.

Gewerbearchiv für das Deutsche Reich. Herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt, Geh. Reg.-Rat (Merseburg), unter ständiger Mitwirkung von D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Senatspräsidenten des Königl. Preuß. Oberverwaltungsgerichts, und von Dr. Kronecker, Geh. Justizrat und Kammergerichtsrat. 16. Band. 4. Heft. Berlin 1917. Verlag Franz Vahlen. 143 Seiten. 22½ : 14½ cm. Jährlich ein Band von 4 Heften. Vorausbestellungspreis 15 M.

Das 4. Heft des 16. Bands des Gewerbearchivs bringt eine Anzahl gewerberechtlicher Entscheidungen, die den Gebieten der Industrien der Steine und Erden fernliegen, so daß auf sie nicht näher eingegangen zu werden braucht. Auch Entscheidungen allgemeineren Inhalts finden sich nicht, abgesehen von einigen Fragen aus dem Lehrlings- und Fortbildungsschulwesen. 122 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Begriff des Betriebsunfalls. Der Unfall eines versicherten Unternehmers kann nur dann als „bei dem Betriebe" eingetreten angesehen werden, wenn er sich bei einer Verrichtung ereignet hat, die der technischen Seite des Betriebes dienen sollte. J 484

Bedeutung der Kriegsklausel. Bereits vor Kriegsausbruch wurden zu Vertragsabschlüssen Vordrucke verwandt, die zu Gunsten einer der Parteien eine Art Befreiungsklausel enthielten. Solche aus der Zeit vor dem Kriege stammenden Urkunden sind nach einer Entscheidung des Reichsgerichts (Recht 1917 Nr. 944) wesentlich anders zu beurteilen, als wenn ein solcher Vordruck während des Kriegs zu einem Vertragsabschlusse verwandt wird, da beim Vertragsabschluß während des Kriegs mit dem Eintritt des Befreiungsgrunds gerechnet und dieser deshalb leicht hinfällig werden konnte. Das gilt besonders dann, wenn gleichgeartete Fälle sich wiederholen; dann könnte ein solcher Vertrag für die Gegenpartei leicht völlig wertlos werden. J 485

Zusammenlegung von Betrieben. Für die Zusammenlegung von Betrieben ist nicht mehr der technische Stab des Kriegsamts, sondern des Reichswirtschaftsamts zuständig. Es hat sich nämlich bei der Bearbeitung von Fragen der Zusammen- und Stilllegung in steigendem Maße gezeigt, wie weitgehend alle diese Maßnahmen in die zukünftige wirtschaftliche Gestaltung der industriellen und gewerblichen Verhältnisse eingreifen. Da diese wichtige Aufgabe am besten von einer Reichszentralstelle durchgeführt wird, ist sie vom 5. November 1917 ab dem Reichswirtschaftsamt übertragen worden. Damit wird der durch die Verfügung vom 22. Dezember 1916 begründete ständige Ausschuß für Zusammenlegung und Stillegung von Betrieben seiner Arbeit enthoben. J 489

Handelsnachrichten

Tonwarenfabrik und Ziegelwerk Rauhental, G. m. b. H. (Meißen). Kaufmann Carl Gottlob Kroegis (Meißen) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. H

Dampfziegelwerk Poppitz, G. m. b. H. (Poppitz, A. G. Riesa). An Stelle des Geschäftsführers Bretschneider wurde Bankkassierer Georg Thomas (Riesa) zum Geschäftsführer bestellt. H

Eschweiler Dampfziegelei- & Bauaktien-Gesellschaft (Eschweiler). Für die Dauer der Behinderung des Vorstandsmitgliedes Peter Besgen ist der Kaufmann Carl Besgen (Eschweiler) zum Vorstandsmitgliede bestellt. H

Baugewerken-Ziegelei Elberfeld G. m. b. H. (Elberfeld). Der Geschäftsführer Clemens Schulte ist gestorben. Der Kaufmann Ewald Thielenhaus (Elberfeld) ist zum Geschäftsführer bestellt. H

Dortmunder Verkaufs-Verein für Ziegeleifabrikate, Akt.-Ges. (Dortmund). Auf der Tagesordnung der zum 27. November berufenen außerordentlichen Hauptversammlung stehen Mitteilungen über die Lage des Ziegelgewerbes und Festsetzung der Erzeugung 1918, Festsetzung der Grund- bezw. Verrechnungspreise für die Erzeugung 1918, sowie der Preise und Bedingungen für die freihändige Abgabe von Ziegeln, Festsetzung des Mindestfuhrlohns für Ziegel der Erzeugung 1918 und der sonstigen den Beschlüssen der Hauptversammlung vorbehaltenen Bestimmungen und Genehmigung von Sonderverträgen. H

Schmiedeberger Tonindustrie Akt.-Ges. (Schmiedeberg, Bez. Halle). In der Hauptversammlung wurden die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats Wilhelm Rudolph (Wittenberg), Walter Gerlach (Zwickau i. S.) und Ernst Haudel (Brockwitz i. S.) wiedergewählt. H

Deutsche Grube bei Bitterfeld, Bauermeister & Söhne Akt.-Ges. (Deutsche Grube bei Bitterfeld). Dividende 1915/16—1911/12 = 7, 6, 9, 8, 8 vH. Bilanz vom 31. März 1917: Betriebsergebnis einschließlich 8717,87 M Vortrag aus dem Vorjahr = 841 556,96 M. Nach Abzug der Generalunkosten und nach 225 230,32 M Abschreibungen verbleiben 272 870,17 M Reingewinn. H

Gätzi & Niedermann (Widnau, Schweiz). Die Firma ist aufgelöst. Liquidatoren: Johann Niedermann und Rechtsagent Karl Lüchinger (Widnau). aH

Passau. Die Bautätigkeit steht still, und ist auch auf eine Besserung nicht zu hoffen. Der Ziegeleibetrieb liegt aus Mangel an Arbeitern, Kohlen usw. ebenfalls ganz still. Die Vorräte der Ziegeleien sind vergriffen. mH 0512

Schweden. Ziegelindustrie 1915. Nach der amtlichen Statistik waren im Jahre 1915 (1914) = 233 (251) Ziegeleien mit 8140 (8711) Arbeitern und 384 (505) Verwaltungsbeamten in Betrieb. Davon waren 131 Werke im Besitz von Aktiengesellschaften, 77 im Einzelbesitz, 24 im Besitz anderer Gesellschaften und 1 im Besitz eines wirtschaftlichen Vereins. Von diesen Ziegeleien wurden aus Ton und Schieferton von den Steinkohlenlagern im Jahre 1915 (1914) hergestellt: Ziegel = 6 308 401 (10 705 604) Stück = 15 397 630 (24 988 184) kg im Werte von 468 319 (624 778) Kr, Bürgersteigsteine = 1 608 614 (1 378 202) Stück = 4 007 044 (3 563 884) kg im Werte von 137 472 (106 814) Kr, ferner wurden 15 640 006 (16 603 289) kg gemahlener Ton im Werte von 158 123 (128 055) Kr verschifft. Aus anderem Ton und Schieferton wurden hergestellt 64 745 887 (79 120 874) Mauerziegel, Maß 12 : 6 : 3 Zoll, im Werte von 2 349 548 (2 584 354) Kr, 98 377 782 (114 727 546) Mauerziegel, Maß 10 : 5 : 2½ Zoll, im Werte von 2 434 124 (2 646 080) Kr und 45 139 400 (38 724 990) Mauerziegel anderer Größe im Werte von 1 027 427 (789 926) Kr, 1 806 870 (2 297 183) Hohlziegel im Werte von 156 483 (175 053) Kr, 1 086 198 (1 332 760) Firstziegel im Werte von 35 299 (39 591) Kr, 2 236 770 (2 010 410) Radialziegel im Werte von 129 561 (107 722) Kr. Aus anderen Rohstoffen wurden 2 200 400 (1 612 600) Alaunschiefer- und Aschenziegel im Werte von 45 328 (31 623) Kr hergestellt (vgl. 1916, Nr. 118, S. 672). amH 0424

China. Rückgang der Ziegelausfuhr 1916. Die Ausfuhr von Ziegeln ist dem Werte nach von 323 745 H. T. im Jahre 1915 auf 291 601 H. T. im Jahre 1916 gesunken (vgl. Nr. 113, S. 754). amH 0471

Feuerfeste Erzeugnisse

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte, vorm. Rudolf Keller (Stolberg). Die Hauptversammlung setzte die Dividende mit 25 vH (i. V. 10 vH) fest. Das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr erbrachte einen Betriebsgewinn von 265 533 M (111 859 M) und einen Reingewinn von 216 366 M (77 549 M). ff

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. Rud. Keller), (Stolberg II Rhld). Dividende 1915/16—1911/12 = 10, 6, 14, 18, 15 vH. Bilanz vom 30. Juni 1917: Betriebsergebnis einschließlich 37 189,42 M Vortrag aus dem Vorjahr = 302 722,63 M. Nach Abzug der Unkosten, Steuern und Gehälter und nach 30 599 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 216 366,46 M. Daraus sollen 25 vH = 93 750 M Dividende verteilt werden. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 43 198,76 M. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war sehr rege. Die Betriebe wurden, wenn auch mit bedeutenden Einschränkungen, so doch regelmäßig aufrecht erhalten. Für das laufende Geschäftsjahr ist die Gesellschaft noch für längere Zeit reichlich mit Aufträgen versehen. ff

Höganäs-Billesholms Aktiebolag (Helsingborg, Schweden). Vorstandsmitglied O. F. Trapp ist gestorben. Zu Vorstandsmitgliedern wurden hinzugewählt: Freiherr Joh. Gyllenstierna, Dir. Nils P. Mathiason, Bankier E. Öhmann (Stockholm) und Dr. phil. L. O. Smith (Karlshamn). 244 aff

Schweden. Die Herstellung feuerfester Erzeugnisse hat laut amtlicher Statistik im Jahre 1915 gegenüber 1914 eine Steigerung erfahren. An Schamottewaren wurden 1915 (1914) hergestellt: 203 600 (186 750) kg Gasretorten im Werte von 17 408 (15 960) Kr, 16 680 (0) kg Rohre und Rohrteile im Werte von 4157 (0) Kr sowie 15 580 238 (12 635 761) kg Schamottewaren anderer Art im Werte von 672 050 (510 824) Kr. Die Erzeugung von Quarz-, Quarzit-, Dinas- und Silikaziegeln belief sich auf 919 073 (798 639) Stück im Werte von 255 831 (131 149) Kr (vgl. 1916, Nr. 118, S. 672). amFF 0423

Steinzeug

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Steinzeug in 1916. Die Ein- und Ausfuhr der verschiedenen Steinzeugwaren wies für 1916 folgende Zahlen auf: An Platten und Fliesen, roh, aus einerlei Masse und von einerlei Farbe, wurden 7663 dz im Werte von 85 971 Fr. eingeführt (Durchschnittswert für 1 dz = 11,22 Fr). Hauptlieferer war Deutschland mit 6916 dz. Die Ausfuhr war gering; sie betrug nur 74 dz im Werte von 737 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 9,96 Fr.). — Die Einfuhr von Platten und Fliesen, einfarbig, glatt oder gerippt, sowie solchen aus mehrerlei Masse und von mehrerlei Farbe: geschiefert, geschliffen, belief sich auf 10 923 dz im Werte von 175 881 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 16,10 Fr.). Hauptlieferer war Deutschland mit 10 271 dz. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — Die Einfuhr von Platten und Fliesen, einfarbig, glatt oder gerippt, sowie solchen aus mehrerlei Masse und von mehrerlei Farbe: glasiert, erreichte eine Höhe von 415 dz im Werte von 12 195 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 29,39 Fr.). Hauptlieferer war Deutschland mit 402 dz. Die Ausfuhr war nicht nennenswert. — An Platten und Fliesen, mehrfarbig, bemalt, bedruckt, inkrustiert, mit erhabenen oder vertieften Verzierungen,

wurden nur 24 dz im Werte von 1560 Fr. eingeführt (Durchschnittswert für 1 dz = 65 Fr). Auch die Ausfuhr war nur gering. Sie betrug 7 dz im Werte von 320 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 45,71 Fr.). — Die Einfuhr von Rohren und Rohrformstücken, sowie anderweitigen Kanalisationsbestandteilen, soweit sie nicht unter die folgende Gruppe fallen, belief sich auf 2372 dz im Werte von 27 670 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 11,67 Fr.). An der Einfuhr waren beteiligt Deutschland mit 1707 dz und Frankreich mit 260 dz. Die Ausfuhr betrug 21 298 dz im Werte von 311 709 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 14,64 Fr.). Hauptabnehmer war Frankreich mit 21 285 dz im Werte von 311 328 Fr. Der Rest ging nach Deutschland. — Die Einfuhr von Kanalisationsbestandteilen aus feinem Steinzeug oder Porzellan, einschließlich Schüttsteinen und Badewannen erreichte eine Höhe von 5055 dz im Werte von 461 412 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 91,28 Fr.). Davon kamen aus Deutschland 3966 dz, aus Großbritannien 801 dz und aus Frankreich 284 dz. Ausgeführt wurden 162 dz im Werte von 34 936 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 215 Fr.). Hauptabnehmer war Frankreich mit 122 dz im Werte von 22 829 Fr. — An gemeinen Steinzeugwaren wurden 7616 dz im Werte von 270 707 Fr. eingeführt (Durchschnittswert für 1 dz = 35,54 Fr.). Hauptlieferer war Deutschland mit 7283 dz; aus Frankreich kamen 173 dz. Die Ausfuhr betrug 408 dz im Werte von 24 773 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 60,73 Fr.). Sie ging zum größten Teil, und zwar mit 398 dz im Werte von 23 970 Fr. nach Frankreich. — Die Einfuhr von feinen Steinzeugwaren belief sich auf 346 dz im Werte von 55 450 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 160 Fr.). Davon kamen 242 dz aus Deutschland und 74 dz aus Frankreich. Ausgeführt wurden 364 dz im Werte von 74 405 Fr. (Durchschnittswert für 1 dz = 204 Fr.). Hauptabnehmer war Frankreich mit 362 dz im Werte von 73 701 Fr. (vgl. Nr. 21, S. 136). amSz 0410

Feintonindustrie

Louis Romeiß vormals Chr. C. Heyer & Co., Terrakottafabrik (Gräfenroda). Die Firma ist auf die Fabrikanten Moritz Pietzsch und Otto Bandorf übergegangen. Fabrikant Louis Romeiß ist aus der Firma ausgeschieden. Die Firma lautet jetzt: Louis Romeiß, Inhaber Pietzsch & Bandorf. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter Pietzsch und Bandorf gleich ermächtigt. F

Plärner Tonwerke Weiß & Vollath (Krummennaab). Gesellschafter Anton Vollath ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. F

China. Steigerung der Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren in 1916. Die Einfuhr von Tonwaren, Steingut und Porzellan erhöhte sich dem Werte nach von 779 591 H. T. im Jahre 1915 auf 967 515 H. T. in 1916. Die Ausfuhr von Tonwaren und Porzellan stieg in der genannten Zeit von 2 536 441 H. T. auf 2 879 480 H. T. (vgl. Nr. 114, S. 758). amF 0470

Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Pag), (Berlin). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Geschäfte und Unternehmungen aller Art, welche sich auf das Gebiet der keramischen Industrie, insbesondere der Porzellanindustrie, die Herstellung und den Vertrieb von keramischen Erzeugnissen und die Verarbeitung von Rohstoffen sowie auf den Erwerb und die Herstellung aller zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Gegenstände beziehen, besonders hiernach auch Erwerb und Wiederverkauf von Aktien, Anteilscheinen oder Schuldverschreibungen sowie sonstiger Werte von keramischen und verwandten Unternehmungen. Grundkapital: 3 000 000 M. Vorstandsmitglied: Ingenieur Friedrich Plinke (Charlottenburg) und Kaufmann Hans Hübbe (Berlin-Pankow). Gründer der Gesellschaft: Handelsrichter Richard Blumenfeld (Charlottenburg); Direktor Adolph Pohl (Charlottenburg); Prokurist Christian Elsässer (Charlottenburg); Direktor Georg Pfeiff (Berlin-Pankow); Kaufmann Max Asch (Berlin-Wilmersdorf). Den ersten Aufsichtsrat bilden: Bankier Hans Arnhold (Berlin), Direktor Oskar Thieben (Berlin-Schöneberg), Kaufmann Fritz Merzbach (Charlottenburg), Hans Arnhold als Vorsitzender, Oskar Thieben als dessen Stellvertreter. Pz

Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. (Tettau, A. G. Ludwigstadt). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 650 000 M. Pz

Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß vom 30. Juni 1917 und erteilte Entlastung. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Geh. Kommerzienrat Georg Arnhold, Alexander Löwenthal und Direktor Heinrich Runde wurden wieder- und Generaldirektor Ernst Voisin, der dem Unternehmen seit Begründung vorgestanden hat, neugewählt. Mitgeteilt wurde, wenn keine Verschärfung der bestehenden Betriebsschwierigkeiten eintrete, werde das abgelaufene Jahr das letzte dividendenlose Geschäftsjahr gewesen sein. Pz

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb in Bayern). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1916/17 und erteilte die Entlastung. Die Dividende wurde auf 6 vH festgesetzt. Mitgeteilt wurde, daß das Unternehmen günstiger daran sei als andere Firmen, weil es über ein eigenes Kaolinlager verfüge. Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger). Dividende 1915/16—1911/12 = 4, 0, 8, 12, 11 vH. Bilanz vom 30. Juni 1917: Bruttogewinn einschließlich 124 451,42 M Vortrag aus dem Vorjahr = 576 171,43 M. Nach 85 555,45 M Abschreibungen verbleiben 490 615,98 M Reingewinn. Daraus sollen 8 vH = 220 000 M Dividende verteilt werden. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 134 191,30 M. Trotzdem im Berichtsjahre infolge der außerordentlichen Schwierigkeiten die Anlagen nicht voll und nicht ohne Unterbrechung im Betrieb gehalten werden konnten, ist es auf Grund der vorhandenen Vorräte möglich gewesen, den Anforderungen der Kundschaft größtenteils zu entsprechen. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Max Frank, Bankdirektor (Dresden), Vorsitzender, †; Bankier Dr. Heinrich Arnhold (Dresden), Stellvertreter; Kommerzienrat, Privatier Hugo Auvera (München); Kommerzienrat, Fabrikdirektor Curt Gretschel (Triptis); Max Kaufmann (Berlin); Rechtsanwalt Dr. Josef Schmitt (Bamberg) und Bankier Dr. Carl Freiherr von Wolf-Zdekauer (Prag). Pz

K. k. priv. Porzellan- und Fayencefabrik Springer & Co. (Elbogen). Gustav Freiherr von Springer (Wien) ist ausgetreten. Inhaber ist jetzt Kommerzialrat Ludwig Pröscholdt. Die Firma lautet jetzt: Porzellanfabrik Elbogen Ludwig Pröscholdt & Co. aPz

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. (Annaburg und Kolmar). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1916/17, erteilte Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 8 vH (i. V. 4 vH) fest. Über die Aussichten für das neue Jahr berichtete der Vorstand, daß man mit dem Ergebnis des abgelaufenen ersten Vierteljahres des neuen Geschäftsjahres zufrieden sein könne. In den Aufsichtsrat wurde das ausscheidende Mitglied, Baurat Max Contag, wiedergewählt. St

Marienberger Mosaikplatten-Fabrik Akt.-Ges. (Marienberg i. Sa.). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 4 vH fest. Pl

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Platten 1915. Nach der vorläufigen amtlichen Statistik stellte sich im Jahre 1915 die Einfuhr von Platten wie folgt: Fußboden- und Wandplatten von 3 cm Dicke oder darüber: einfarbige und unglasierte 18 507 kg im Werte von 1193 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,06 Kr), mehrfarbige oder glasierte 252 701 kg im Werte von 31 472 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,13 Kr); von geringerer Dicke: einfarbige unglasierte 782 229 kg im Werte von 90 598 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,12 Kr), einfarbige glasierte 330 752 kg im Werte von 77 147 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,23 Kr), mehrfarbige, unglasierte oder glasierte 19 130 kg im Werte von 4367 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,23 Kr). — Die Ausfuhr hatte folgende Mengen zu verzeichnen: Fußboden- und Wandplatten von 3 cm Dicke oder darüber: einfarbige und unglasierte 1 107 398 kg im Werte von 36 054 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,033 Kr), von geringerer Dicke, einfarbige unglasierte 8815 kg im Werte von 195 Kr Durchschnittswert von 1 kg = 0,02 Kr) und einfarbige glasierte 18 030 kg im Werte von 1226 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,07 Kr; 1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 108, S. 611). amPl 0387

Cementcentrale Berlin G. m. b. H. i. Liqu. (Berlin-Wilmersdorf). Die Liquidation der Gesellschaft ist in das Handelsregister eingetragen. Z

Stettin-Bredower Portland-Zement-Fabrik Akt.-Ges. (Stettin-Bredow). Bei der Gesellschaft haben sich die Verhältnisse gebessert. Die Verwaltung beurteilt die Lage der deutschen Zementindustrie nicht ungünstig. Die letzte Dividende schüttete die Gesellschaft für 1913 in Höhe von 4 vH aus. Z

Rüdersdorfer Portland-Cement-Fabriken Verkaufsvereinigung G. m. b. H. i. Liqu. (Berlin-Wilmersdorf). Die Liquidation der Gesellschaft ist in das Handelsregister eingetragen. Z

Lengericher Portland-Cement- und Kalkwerke (Münster i. W.). Die Gesellschaft beruft zum 28. November eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: „Beschlußfassung über ein den Wickingschen Portland-Cement- und Wasser-Kalkwerken in Recklinghausen zu machendes Angebot auf Übernahme des Gesamtvermögens der Lengericher Portland-Cement- und Kalkwerke im Wege der Verschmelzung unter Ausschluß der Liquidation." Z

Zementfabrik Dalmatia (Wien). Die Firma erhöht ihr Aktienkapital um 1 Mill. auf 5½ Mill. Kr. aZ

Slite Cement- och Kalkaktiebolag (Slite auf Gottland, Schweden). Diese neue Zementfabrik erhöht das Aktienkapital um 750 000 Kr auf 2 250 000 Kr. aZ 246

Rheinland-Westfalen. Zusamenlegung in der Zementindustrie. Die Verwaltung des Zementwerkes Horstkötter & Illigens, Komm.-Ges. (Beckum in Westfalen), gibt bekannt, daß die bisherigen Kommanditisten Illigens und Horstkötter aus der Gesellschaft ausgeschieden und an ihre Stelle als Kommanditisten neu eingetreten sind die Herren Fabrikdirektor Paul Spiegelberg und Ludwig Schatz (Porta-Westfalika). Dieser Wechsel hängt zusammen mit dem Übergang der Mehrheit der Anteile des Beckumer Unternehmens auf die Vereinigten Bremer Portland-Zementwerke Porta-Union (Bremen), deren Beteiligung im Rheinisch-Westfälischen Zementverbande dadurch eine Erhöhung um 598 000 Faß erfährt. Bei der Bremer Gesellschaft war die Entwickelung im laufenden mit dem 31. Dezember schließenden Geschäftsjahr gegen das Vorjahr sowohl hinsichtlich des Absatzes als auch der Erträgnisse nicht unwesentlich besser, so daß mit der Wiederaufnahme der Dividendenzahlung gerechnet werden darf. mZ 0511

Österreich. Verhandlungen über Erneuerung des Zementkartells. In Wien sind zurzeit Verhandlungen zum Zwecke der Erneuerung des Zementkartells im Gange. Einer Vereinbarung stehen noch große Schwierigkeiten entgegen, so daß das Ergebnis der Verhandlungen noch ungewiß ist. Die Erzeugung ist bereits auf 30 vH der Leistungsfähigkeit beschränkt, doch erscheint es

bei dem gegenwärtigen Kohlenmangel fraglich, ob die Betriebe in ihrem bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden können. amZ 0510

Olmütz. Ungünstiger Geschäftsgang in 1916. Die Zementindustrie des Kammersprengels Olmütz hatte 1916 keine günstigeren Erfolge als 1915 zu verzeichnen. Die allgemeine Einstellung sämtlicher öffentlicher sowie privater Bauten brachte eine durchgreifende Stockung im Baugewerbe mit sich, so daß dieses mit wenigen Ausnahmen fast ausschließlich auf Militärbauten angewiesen war. Die Folge war eine wesentliche Einschränkung des Absatzes und somit auch der Erzeugung; zudem hatten die Werke stets mit neuen Hindernissen, wie Leute- und Arbeitermangel, Sperre der Bahnstrecken, Mangel an Eisenbahnwagen, Kohle usw., zu kämpfen. Hinzu kam eine unerwartete Steigerung der Preise aller zur Herstellung notwendigen Roh-, Hilfs- und Heizstoffe, nebst einer durch die übermäßige Teuerung sämtlicher Lebensmittel hervorgerufenen Erhöhung der Arbeitslöhne. In Anbetracht der Absatzeinschränkung sowie der beträchtlich erhöhten Gestehungskosten war auch die Zementindustrie gezwungen, die Zementpreise mit jener Steigerung staffelweise in Einklang zu bringen. Trotz dieser Preiserhöhung gestaltete sich aber die Lage der Industrie nicht günstiger, da die oft sehr plötzlichen Änderungen keine Möglichkeit einer rechtzeitigen vorherigen Berechnung zuließen; erst zum Schlusse des Jahres wurde eine gründlichere Preiserhöhung im allgemeinen vorgenommen, konnte aber im Jahre 1916 nicht mehr ausgenützt werden. Die nach den durch Österreich besetzten Gebieten vorverkauften Mengen konnten meist nicht geliefert werden, da die andauernden Militärbeförderungen die Ausfuhr fast gänzlich unterbunden haben, so daß der dort vorkommende Bedarf meist von den wieder in Betrieb gesetzten einheimischen Werken gedeckt wurde. Die ungarische Industrie blieb zudem andauernd bemüht, die eigene Übererzeugung teilweise in Österreich anzubringen. Die Ausfuhr fehlte gänzlich. Der Absatz betrug kaum 20—25 vH der Leistungsfähigkeit. amZ 0487

Rußland. Betriebsstillegung in der Zementindustrie. Die Tschudowoer Zement-Fabrik (Tschudowo) wird geschlossen, weil keinerlei Aufträge eingelaufen sind. Die Moskauer Fabriken müssen ihren Betrieb wegen Heizstoffmangels einschränken. amZ 0509

Niederlande. Einstellung der englischen Zementeinfuhr. In England glaubt man befürchten zu müssen, daß der nach den Niederlanden eingeführte Zement nach Belgien wieder ausgeführt wird und an der deutschen Front zu militärischen Bauten Verwendung findet. Blockademinister Leverton Harris erklärte nun auf verschiedene Anfragen hinsichtlich der Zementausfuhr nach den Niederlanden im Unterhause: Die Order in Council vom 8. Oktober schloß nicht die Gewährung solcher Ausfuhrerlaubnisse aus, die sich mit der schuldigen Rücksicht gegenüber den Interessen der Bundesgenossen vereinbaren ließen. Es wurde auch nur eine Erlaubnis für 3110 t erteilt; in Befolgung der allgemeinen Handelspolitik der Alliierten werden jetzt keine weiteren Bewilligungen gewährt. Da aber kein Grund vorliegt, zu glauben, daß irgendwelcher aus unserem Lande ausgeführte Zement unmittelbar oder mittelbar unseren Feinden zugute gekommen ist, so wurde nicht beabsichtigt, die bereits erteilte Erlaubnis zu widerrufen oder mit Zement beladene Schiffe zurückzuhalten. Was die Frage betrifft, ob Zementkisten, die die Namen englischer Erzeuger tragen, in deutschen Verteidigungsanlagen in Belgien gefunden worden sind, so haben die schon von den Militärbehörden angestellten Untersuchungen keine Bestätigung dieser Nachricht ergeben. Es werden aber weitere Nachforschungen veranstaltet werden. — Eine weitere aus London kommende Mitteilung besagt, daß die Mitglieder der Getreidebörse in einer Versammlung einstimmig beschlossen haben, die sofortige Einstellung der Zementausfuhr nach Holland, die Aufhebung aller bisherigen Ausfuhrbewilligungen und die Anhaltung aller in England befindlichen Ladungen zu verlangen. Die Entschließung der Mitglieder der Getreidebörse wurde dem Premierminister, dem Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Blockademinister und dem Vorsitzenden des Handelsamts übermittelt. — Sollte diese völlige Einstellung der englischen Zementeinfuhr nach Holland wirklich erfolgen, so wäre Holland noch stärker als bisher auf die deutsche Einfuhr angewiesen. Diese betrug im 1. Halbjahr 1917 96 393 982 kg, während im gleichen Zeitraum aus England nur 13 061 915 kg kamen; außerdem war Belgien noch mit 39 150 kg an der Einfuhr beteiligt. Ausgeführt wurden 4631 kg nach Norwegen, 2992 kg nach Surinam und 1250 kg nach Niederländisch-Ostindien. amZ 0508

Dänemark. Zementmangel. Die Reichsbestandaufnahme im September ergab 420 000 Sack Zement; es sind dann noch 30 560 Faß hergestellt und 23 786 Faß eingeführt worden, was insgesamt 474 288 Sack entspricht. Hiervon sind bis Ende Oktober 340 000 Sack ausgeliefert worden, mit denen von 612 036 an das staatliche Zementamt gerichteten Gesuchen nur 87 413 befriedigt wurden. 40 000 Sack müssen als Notbestand dienen, so daß für 524 623 Gesuche nur etwa 90 000 Sack bleiben. Die beabsichtigte Wiederaufnahme der Erzeugung (vergl. Nr. 121, S. 796) konnte bisher nicht stattfinden, da die Ausfuhrbewilligung für englische Kohle noch immer nicht erreicht ist, deutsche Kohlen aber dem Privatverbrauch vorbehalten bleiben. Die Versuche, Braunkohle statt Steinkohle bei der Zementherstellung zu verwenden, haben nicht befriedigt. Infolge Klagen der Provinzbauhandwerker berief das Ministerium einen Vertreter der Maurermeister der Provinzen in das Zementamt. Von dem im März erlassenen dänischen Zementausfuhrverbot wurde fast ausschließlich Norwegen betroffen, da die dänischen Fabriken die übrige Ausfuhr schon eingestellt hatten. Norwegen aber, das großen Zementmangel hatte, und wo höhere Preise als in Dänemark galten, hatte eben 120 000 Faß in Dänemark gekauft, deren Lieferung durch das Ausfuhrverbot unmöglich wurde. amZ 0507

China. Steigerung der Einfuhr — Rückgang der Ausfuhr von Zement in 1916. Der Wert der Zementeinfuhr hat sich von 694 046 H. T. im Jahre 1915 auf 964 104 H. T. im Jahre 1916 erhöht. Dagegen weist der Wert der Ausfuhr des im Lande selbst erzeugten Zementes einen beträchtlichen Rückgang auf, und zwar von 457 070 H. T. in 1915 auf 185 733 H. T. in 1916 (vgl. Nr. 114, S. 759). amZ 0469

Kalk

Kalkhandelsgesellschaft G. m. b. H. (Groß-Hartmannsdorf, Kr. Bunzlau). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Handel mit Kalk, Kalkstein, Kalkmergel, Kohle, Ton und Baumaterialien sowie Rohstoffen jeglicher Art, die Erwerbung von Grundstücken. Die Gesellschaft ist befugt, zur Erreichung dieses Zweckes gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen, Fabriken und Häuser anzukaufen und zu verkaufen. Stammkapital: 20 000 M. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Carl Fritze (Groß-Hartmannsdorf) bestellt worden. K

Bruchsaler Kalkfabriken Strasser, Hambsch und Federbusch (Bruchsal). Die dem Emil Hambsch (Bruchsal) erteilte Prokura ist erloschen. K

Steinkohlenbergwerk u. Kalkgewerkschaft Weyer, G. m. b. H. (Wien). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital (bisher 63 400 Kr) beträgt jetzt 143 000 Kr. aK

Niederlande. Lage der Kalkindustrie im Jahre 1917. Der Mangel an belgischem und deutschem Kalk in den Niederlanden hat dazu geführt, daß man die Limburgschen Kalk- und Mergelgruben abbaut und Kalkbrennereien errichtete, in denen verschiedene Arbeitslose aus den Steinfabriken und dem Baugewerbe gegen einen Stundenlohn von 28—32 Ct. einen Broterwerb gefunden haben. Große Gewinne führten hier zu einer weitestgehenden Verwertung des abgebauten Kalks. Im Mai d. J. wurde mit einem Kapital von 500 000 Gulden die N. V. Eerste Nederlandsche Kalkmaatschappij gegründet, deren Gruben ebenfalls in Limburg, in der Nähe der Gemeinde Voerendaal bei Heerlen, liegen. Eine Zementfabrik soll diesem Betriebe angegliedert werden. Die Nachfrage nach Kalkfeldern ist in letzter Zeit in Limburg sehr stark, überall wurden Gruben angelegt, und viele Kalköfen wurden gebaut. Die Folge davon war, daß der Wert solcher Felder sehr gestiegen ist. Die Art und Weise des Betriebes läßt viel zu wünschen übrig. Es ist sehr zu bezweifeln, ob der Kalkabbau in geregelten Zeiten nach den dort geübten Verfahren fortgesetzt werden kann. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Muschelkalkbrennereien ist sehr groß; die Geschäfte dieser Unternehmungen leiden jedoch durch den Mangel in der Zufuhr der Rohstoffe. Die Lage der Kalklöschereien, welche den aus dem Auslande bezogenen Kalkstein verarbeiten, ist sehr ungünstig. Verschiedene Betriebe wurden stillgelegt. amK 0479

Gips

Gipsfabrik Crailsheim vorm. E. u. O. Völker Akt.-Ges. (München). In der Hauptversammlung wurde der Geschäftsbericht für 1916 erstattet. Infolge der mit 1. Januar 1916 in Kraft getretenen Verpachtung der Zweigniederlassung Kochel ergab sich in der Bilanz lediglich die Verbuchung des zum 31. Dezember 1916 fälligen Pachtzinsguthabens für Crailsheim mit 2400 M und der Ausgleich nachträglich eingegangener Forderung zu 200 M auf Debitorenkonto, sodaß der Verlustvortrag aus 1915 mit 12 234 M sich auf 9634 M ermäßigte, welcher nach Beschluß der Hauptversammlung weiter vorgetragen wird. Die Firma „Gipsfabrik Crailsheim vorm. E. u. O. Völker Akt.-Ges. (Crailsheim) (mit Zweigniederlassungen in München und Kochel)" wurde abgeändert in die oben vorangestellte Bezeichnung der Gesellschaft. G

Kunststeine u. Zementwaren

„Helenenwerk" Cementwarenfabrik und Grubenbetrieb G. m. b. H. (Krossen a. O.). Der bisherige Geschäftsführer, Fabrikbesitzer Max Drescher (Frankfurt a. O.), hat sein Amt als solcher niedergelegt. Geschäftsführer sind jetzt nur noch Rentier Carl Jahn und Steinmetzmeister Carl Schulze, beide zu Frankfurt a. O. Zw

Wunstorf-Hoiersdorfer Cement-Lager und Baumaterialien-Gesellschaft m. b. H. (Hamburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind: Fabrikdirektor Karl Alexander Otto Schaefer (Schöningen) und Karsten Heinrich Jacob Meyer (Wunstorf). Zw

A.-S. Östmöens Cementvarefabriker (Nyborre, Möen, Dänemark). Die Firma wurde mit 22 000 Kr Aktienkapital gegründet. Vorsteher: Hofbesitzer N. P. Rasmussen (Mandemark). aZw 245

Olmütz. Die Asbestzementschieferindustrie 1916. Der Geschäftsgang der Asbestzementschieferindustrie war im Jahre 1916 im großen und ganzen ungünstig. Dies lag vor allem daran, daß kanadischer und russischer Asbest nicht beschafft werden konnten. Ersatzstoffe haben sich nicht bewährt. Nach dem Kriege rechnet man jedoch mit einem Aufschwung der Asbestzementschieferindustrie. amZw 0488

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Zementwaren 1915. Nach der vorläufigen amtlichen Statistik belief sich im Jahre 1915 die Einfuhr von Zementplatten, auch aus Zementmosaik, auf 71 861 kg im Werte von 20 136 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,28 Kr), während die Ausfuhr 1 860 883 kg im Werte von 229 684 Kr betrug

(Durchschnittswert von 1 kg = 0,123 Kr). Die Einfuhr von anderen Zementwaren, einschließlich Betonwaren, erreichte 64 827 kg im Werte von 20 912 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,32 Kr); ausgeführt wurden davon nur 228 kg im Werte von 87 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,38 Kr (1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 108, S. 612). amZw 0382

Beton und Eisenbeton

Betonbau-Akt.-Ges. Rautenberg & Co. (Berlin). Paul Baron van Ittersum ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Kaufmann Wilhelm Franke (Berlin-Treptow) ist zum Vorstandsmitglied bestellt. B

Grün & Bilfinger Akt.-Ges. (Mannheim). Wie berichtet wird, waren auch in diesem Jahre die Betriebe den Umständen entsprechend gut beschäftigt. Im Vorjahr konnte das Unternehmen seine Dividende von 6 auf 8 vH erhöhen. B

A. Porr Betonbauunternehmung G. m. b. H. (Wien). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital (bisher 40 500 Kr) beträgt jetzt 504 000 Kr. aB

Rohstoffe

Arzheimer Quarzitbrüche (Ehrenbreitstein). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Bernhard Manns (Baumbach, Westerwald). Kaufmann Theodor Stephan (Essen) und Fabrikant Franz Josef Gelhard (Ransbach). Qu

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München). In der Hauptversammlung am 31. August, in der das gesamte Aktienkapital in Höhe von 3,5 Mill. M vertreten war, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, das Grundkapital um 2 440 000 M auf 5 940 000 M zu erhöhen. Von dem neuen Aktienkapital wird ein Betrag von 500 000 M gegen Barzahlung zum Nennwert von den Zeichnern übernommen, wovon ein Viertel volleinbezahlt ist. Die Resteinzahlung hat nach Aufforderung zu erfolgen. Die Einzahlung des restigen Teils in Höhe von 1 940 000 M wird durch Sacheinlage ausgewiesen, als welche die Anna Langheinrich Komm.-Ges. das Pachtrecht auf die Dauer von 30 Jahren bezüglich ihres gesamten derzeitigen Eigentums an Grundstücken und Abbaurechten der Akt.-Ges. einräumt. Die Akt.-Ges. wird verpflichtet zu einer Förderabgabe in Höhe von 10 M für die Tonne Roherz auf die Dauer des Pachtverhältnisses. Gr

Graphitwerke Akt.-Ges. (Affoltern b. Z., Schweiz). Die Firma ist gegründet. Zweck: Herstellung von künstlichem Graphit in loser und fester Form, sowie allen in diesen Industriezweig einschlägigen Erzeugnissen. Gesellschaftskapital: 1 000 000 Fr. Einzelunterschrift führen der Präsident des Verwaltungsrates Fabrikant Heinrich Baumann-Oertle (Rüti, Zürich) und der Vizepräsident Fabrikant Jacques Heusser-Staub (Uster). aGr

Union Gummi- u. Asbest-Industrie G. m. b. H. (Coswig i. Sa.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Vertrieb und Herstellung von technischen Gummi- und Asbestwaren und Industriebedarfswaren. Zu diesem Zwecke können auch Zweigniederlassungen an anderen Orten errichtet werden. Stammkapital: 20 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Konsul a. D. Fabrikbesitzer Oskar Franz Gebler (Kötitz) und Kaufmann Wilhelm Rosenbaum (Kötzschenbroda). As

Grundstücke und Hypotheken

Wertzuwachssteuer. Hat ein Hypothekengläubiger im Zwangsversteigerungsverfahren unter Ausfall eines Teils seiner Hypothek das Pfandgrundstück erworben, und verkauft er es dann zu einem höheren Preise weiter, so ist bei Festsetzung der Zuwachssteuer der ausgefallene Betrag der Hypothek gemäß § 14 Ziff. 3 des Zuwachssteuergesetzes dem von ihm gezahlten Kaufpreise hinzuzurechnen. Dabei kommt es auf den Zeitpunkt der Abtretung der Hypothek an ihn und ihrer Umschreibung auf seinen Namen im Grundbuche nicht an, sondern nur darauf, ob die Hypothek erst während der letzten 6 Monate vor Einleitung der Zwangsversteigerung in das Grundbuch eingetragen war. Da die Abtretung einer Hypothek zu ihrer Gültigkeit der Eintragung in das Grundbuch nicht bedarf, so ist nicht anzunehmen, daß der Gesetzgeber von der Eintragung gesprochen haben würde, wenn er die Abtretung der Hypothek als den für die Anrechnung des Ausfalls maßgebenden Zeitpunkt angesehen wissen wollte; die Absicht des Gesetzgebers geht vielmehr dahin, Steuerumgehungen in der Weise, daß das Grundstück kurz vor Einleitung der Zwangsversteigerung zu Gunsten des Kauflustigen hypothekarisch belastet und diesem dadurch die Erstehung zu einem niedrigen Meistgebot ermöglicht wird, zu verhindern (Entsch. OVG. vom 1. Dezember 1916). mHy 0513

Sachsen. Realkredit. Dem sächsischen Landtag ist ein Antrag zugegangen, wonach nach Friedensschluß sowohl die Kündigung von hypothekarischen Schuldforderungen, soweit nicht erhebliche Zinsrückstände vorliegen, als auch die Erhöhung des Zinsfußes auf die Dauer von 3 Jahren durch Reichsgesetz verboten und rechtzeitige Maßnahmen eingeleitet werden sollen, um den infolge der langen Kriegsdauer in Not geratenen Hypothekenschuldnern wirtschaftlich wieder aufzuhelfen, sei es durch Beschaffung nachstelliger Hypotheken oder durch Hergabe ausreichender staatlicher Darlehen zu mäßigem Zinsfuß. mHy 0514

Allgemeines

Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: 1. Ausführung von Bauten aller Art, sowohl für eigene als fremde Rechnung, besonders die Übernahme und Fortführung des bisher von der Philipp Holzmann & Cie. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. betriebenen Baugeschäfts, 2. Ankauf und die Veräußerung von Grundstücken sowie deren Erschließung zur Bebauung, 3. die Gewinnung, Herstellung und der Verkauf von Baumaterialien. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu Geschäften jeglicher Art befugt, insbesondere auch zur Beteiligung an fremden Unternehmungen gleicher oder verwandter Art sowie zur Errichtung von Zweigniederlassungen an allen Orten des In- und Auslandes. Überhaupt ist die Gesellschaft berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Grundkapital: 6 000 000 M. Gründer der Gesellschaft: Philipp Holzmann & Cie. G. m. b. H. (Frankfurt a. M.), Bankdirektor Alfred Blinzig (Berlin), Geheimer Baurat Dr. Otto Riese (Frankfurt a. M.), Baurat Hermann Ritter (Frankfurt a. M.) und Bankdirektor Siegmund H. Wormser (Frankfurt a. M.). Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats sind bestellt: Kommerzienrat Eduard Beit (Frankfurt a. M.), Stellvertretender Direktor der Deutschen Bank Alfred Blinzig (Berlin), Direktor der Deutschen Bank und Mitglied des Herrenhauses Arthur von Gwinner (Berlin), Kunsthistoriker Wilhelm Holzmann (Berlin), Generalkonsul Hugo von Metzler (Frankfurt a. M.), Geheimer Kommerzienrat Ernst Meyer (Berlin), Baurat Hermann Ritter (Frankfurt a. M.), Bankier Dr. Paul Stern (Frankfurt a. M.), Direktor der Deutschen Vereinsbank Rudolf Wolfskehl (Frankfurt a. M.), Direktor der Deutschen Vereinsbank Siegmund H. Wormser (Frankfurt a. M.), Bankier Max M. Warburg (Hamburg). Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Geheimer Baurat Dr. Otto Riese, Baurat Dr. Karl Koelle, Baurat Ferdinand Grages, Ingenieur Eduard Holzmann, Regierungsbaumeister a. D. Heinrich Holzmann, Ingenieur Julius Kesselheim und Kaufmann Georg Franke, sämtlich zu Frankfurt a. M. Stellvertretende Vorstandsmitglieder sind: Ingenieur Adolf Haag (Berlin), Ingenieur Paul Reindorff (Frankfurt a. M.) und Architekt Hellmuth Cuno (Frankfurt a. M.). A

Gubener Zementformen- und Maschinenfabrik Wolf & Co. (Guben). Der bisherige Gesellschafter Heinrich Dähne ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. A

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Rohren in 1915. Die Einfuhr von Rohren stellte sich im Jahre 1915 nach der vorläufigen amtlichen Statistik wie folgt: Rohre und Rohrteile einschließlich Brunnen und Krippen: Dränrohre = 2648 kg im Werte von 159 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,06 Kr), andere, nicht besonders genannt = 8272 kg im Werte von 4429 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,54 Kr). Ausgeführt wurden: Rohre und Rohrteile einschließlich Brunnen und Krippen: Dränrohre = 15 618 kg im Werte von 324 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,02 Kr) und andere, nicht besonders genannt = 13 307 641 kg im Werte von 583 885 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,044 Kr; 1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 114, S. 648). amA 0386

Rücksendung von Jutesäcken. Da es infolge der Bestimmungen der Eisenbahn, die den Stückgutversand gebrauchter Packmittel unterbunden hat, den Zementherstellern vielfach unmöglich geworden ist, die gebrauchten Jutesäcke zurückzuerhalten, hat der Deutsche Zement-Bund in einer Eingabe den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gebeten, Maßnahmen treffen zu wollen, durch welche der Zementindustrie die dringend notwendig gebrauchten Verpackungen wieder zugänglich gemacht werden können. ta Ve

Postscheckverkehr. Der Postscheckverkehr im Reichspostgebiete hat im Oktober seinen bisher größten Umsatz mit 10,2 Milliarden M erreicht und damit den bis dahin höchsten Umsatz vom Juli 1917 um rund 2 Milliarden überflügelt. Bargeldlos wurden im Oktober 7 Milliarden M oder 68,6 vH des Umsatzes beglichen. Auch das durchschnittliche Guthaben der Postscheckkunden hat im Oktober mit 660,3 Millionen M seinen bisher höchsten Stand erreicht. Anträge auf Eröffnung eines Postscheckkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich. ta

Stückgutverkehr. Das Verzeichnis der von der Stückgutverkehrsbeschränkung ausgenommenen Güter (Freiliste) wird durch Aufnahme weiterer Waren, wie u. a. leere Säcke aller Art (auch aus Papier), ergänzt. ta

Verschiedenes

Totenschau. Zivilingenieur John H. Mehrtens (Hannover). Mehrtens ist bekannt durch verschiedene Erfindungen auf dem Gebiete des Feuerungswesens. V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb in Bayern) hat für Kriegsunterstützungen an ihre im Felde befindlichen Mitarbeiter im Jahre 1916/17 58 336,86 M ausgezahlt. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Für 25jährige dem Kalkwerk Marienhagen treu geleistete Dienste wurde dem Maurer Fritz Spreine (Marienhagen) und dem Steinebrecher August Paland (Duingen) ein Gedenkblatt ausgestellt. Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 139 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 24. November 1917** | **41. Jahrgang**

Dichter Beton	889	Patente und Gebrauchsmuster	891	Handelsnachrichten	891	Berufsgenossenschaften und Vereine	892
Über Endlaugenkalk	890	Bücherschau	891	Ehrentafel	892	Sitzungen	892
Fragekasten	891	Rechts- und Verwaltungspflege	891	Verschiedenes	892		

Dichter Beton

Reg.-Baumeister Konrad Hildebrand, Königsberg i. Pr.

In der Abhandlung „Beton" in Nr. 121 der Tonindustrie-Zeitung wird darüber Klage geführt, daß in den Vorschriften des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 13. 1. 1916 keine Anweisung zur Ermittelung der Betondichte gegeben ist. Zunächst sei bemerkt, daß diese Vorschriften vom 13. 1. 1916 bereits an dieser Stelle einmal eingehend besprochen sind. Man vergleiche hierzu im Jahrgang 1916, Nr. 19, die Abhandlung des Herrn Dr. Sack, die sich in Nr. 34 fortsetzt. Ganz richtig sagt bei dieser Gelegenheit Dr. Sack, daß allzu viel Vorschriften und Regeln über Beton nicht ratsam sind. Für das Verständnis dieser Vorschriften wird nun mal eine bestimmte wissenschaftliche Vorbildung vorausgesetzt. Außerdem ist im Verlage von Wilhelm Ernst & Sohn eine Erläuterung zu diesen Vorschriften von W. Gehler erschienen, die zum Verständnis wesentlich beiträgt.

In einer Abhandlung, betitelt „Über falsche Mischungsverhältnisse bei Eisenbetonbauten", im Zentralblatt der Bauverwaltung 1917, Nr. 1—2 habe ich bereits den Begriff der Betondichte eingehend erörtert.

Gezeigt ist dort, daß selbst namhafte Baugeschäfte nur dunkle Vorstellungen von den Vorgängen der Mörtelzubereitung haben und Jahre hindurch in einer Haupt- und Residenzstadt Norddeutschlands undichten Beton zu Eisenbetonbauten verwendet haben.

Daher ist die Unsicherheit, die aus dem Aufsatz in Nr. 121 dieses Blattes spricht, nicht wunderzunehmen.

Man spricht von dichtem Mörtel oder Beton, wenn alle Hohlräume im Sande oder Kies durch die Kittmasse ausgefüllt sind. Dicht ist daher ein Mörtel oder Beton, wenn der Quotient $\frac{\text{Kittmasse}}{\text{Hohlräume}} = 1$ ist, d. h. wenn ebensoviel Kittmasse im Mörtel ist, wie Hohlräume im Sande. Unter Kittmasse versteht man hier die Mischung von Zement und Wasser. Man unterscheidet, wie ich später zeigen werde, eine Mörteldichte und eine Betondichte, wobei Mörtel eine Mischung von Zement, Sand und Wasser ist und Beton eine Mischung von Mörtel und Kies oder Zement, Sand, Wasser und Kies (oder Steinschlag).

Soll z. B. das Verhältnis 1 : 3 : 6 untersucht werden, so ist der Mörtel in diesem Falle das Verhältnis 1 : 3. Man untersucht zunächst die Mörteldichte, wobei zu beachten ist, daß ein cbm Zement im Mörtel nur 0,48 cbm ausgibt, desgleichen hat Sand 40 vH Hohlräume. Ein Raummeter Sand gibt daher im Mörtel nur 0,60 cbm aus.

Nach dem Schema von Unna „Die Bestimmung rationeller Mörtelmischungen", Verlag W. Peipers & Co. (Köln), beträgt dann die Dichte:

Raumteile	Ausbeute	Kittmasse	Hohlraum	Dichte
1 Raumteil Zement . .	0,48	0,48	—	
3 „ Sand . . .	1,80	—	1,20	$\frac{1,12}{1,20} = 0,94$
0,64 „ Wasser . .	0,64	0,64	—	
Zusammen	2,92	1,12	1,20	

Der Quotient $\frac{\text{Kittmasse}}{\text{Hohlräume}}$ beträgt in diesem Falle nicht 1, sondern weniger. Es liegt also Undichte vor, denn 0,06 vH Hohlräume sind nicht mit Kittmasse gefüllt. Ich muß deshalb den Sandgehalt herabsetzen. Es sei gleich gesagt, daß der Sandgehalt auf 1 Raumteil Zement nie mehr als 2,5 betragen darf, wenn dichter Beton erzielt werden soll.

Ich untersuche deshalb das Verhältnis 1 : 2,5 auf dieselbe Weise

Raumteil	Ausbeute	Kittmasse	Hohlraum	Dichte
1 Raumteil Zement . .	0,48	0,48	—	
2,50 „ Sand . . .	1,50	—	1,00	$\frac{1,10}{1,00} = 1,1$
0,62 „ Wasser . .	0,62	0,62	—	
Zusammen	2,60	1,10	1,00	

In diesem Falle liegt Dichte vor. Es ist 10 vH Kittmasse mehr vorhanden als Hohlräume. Man tut gut, stets diesen Überschuß an Kittmasse beizubehalten. Etwas dichter ist ein Mörtel aus 1 Raumteil Zement zu 2 Raumteilen Sand. Die Dichte würde in diesem Falle 1,26 betragen. Die größte Dichte, die Unna in seinen Tabellen angibt, ist bei Zementmörtel 2 bei einem Mischungsverhältnis von 1 Raumteil Zement zu 1 Raumteil Sand. Will man höhere Dichte erzielen, so muß man zu Traß greifen. Mit diesem hydraulischen Zuschlag läßt sich bei einem Mischungsverhältnis, wie es Intze für Talsperren benutzt hat, von 1 Raumteil Kalkteig zu 1½ Raumteil Traß zu 1¾ Raumteil Sand eine Dichte von 3 erreichen. Die höchste Dichte, die es überhaupt gibt, beträgt 5 bei einem Mischungsverhältnis von 1 Raumteil Kalk zu 1½ Raumteil Traß zu 1 Raumteil Sand.

Nachdem ich so die Mörteldichte mit 1,1 festgestellt habe, muß ich das ursprünglich angenommene Verhältnis von 1 : 3 : 6 auf 1 : 2,5 für den Mörtel abändern.

Will ich nun die Betondichte ermitteln und sehen, wieviel Kies oder Steinschlag ich diesem Mörtel von 1 : 2,5 zusetzen darf, so schlage ich den umgekehrten Weg ein, indem ich die Dichte des Betons mit 1,3 annehme. Dann ist das Verhältnis von $\frac{\text{Kittmasse}}{\text{Hohlräumen}} = 1,3$. In diesem Falle versteht

man unter Kittmasse den Mörtel 1 : 2,5. Es ist also Ausbeute des Mörtels 1 : 2,5 = Kittmasse = $\frac{2,60}{x}$ = 1,3 und x = 2. Die Summe der Hohlräume im Steinschlag ist also 2, und aus diesem Werte ermittele ich den Kies mit y . 0,40 = 2 oder y = 5. Ich könnte also 5 Teile Kies oder Steinschlag zu dem Mörtel 1 : 2,5 hinzusetzen, um einen dichten Mörtel zu erzielen, und hätte 30 vH mehr Kittmasse als Hohlräume im Beton. Der Beton wäre also sehr dicht, und das Mischungsverhältnis würde jetzt lauten 1 : 2,5 : 5. Man wird zugeben, daß, wenn im vorstehenden Schema der Wasserzusatz nicht ganz genau paßt, das Ergebnis der Rechnung sich sofort ändert. Auf die Höhe des Wasserzusatzes in dieser Rechnung ist deshalb besondere Sorgfalt zu legen. Unna gibt den Wasserzusatz mit ungefähr 22 vH der Zement- und Sandmengen in Raumteilen und zu 10 vH in Gewichtsteilen an, Gehler für erdfeuchten Beton auf 9—13,5 vH in Raumteilen und für weichen Beton auf 13,5—18 vH Raumteile der Sand- und Zementmengen.

Wenn in dem angeführten Falle in Nr. 121 eine Undichte von 1—3,1 vorgelegen hat, so müßten allerdings erhebliche Verstöße gegen obige Regeln entweder bei der Mörtel- oder Betonzubereitung begangen sein. Der Erfahrungssatz aus den Vorschriften vom 13. 1. 1916 von 0,5 cbm Mörtel auf ein Raummeter fertigen Beton ist allerdings wenig brauchbar. Dieses Mittel will doch nur sagen, wie ich zu einem dichten Beton komme, berücksichtigt aber nicht, daß zu einem dichten Beton in erster Linie ein dichter Mörtel gehört. Die Mörteldichte ist doch Voraussetzung für die Betondichte. Dieser Erfahrungssatz wäre deshalb besser aus den obigen Vorschriften fortgeblieben.

Was sonst der Herr Verfasser über Zuschläge anführt, ist nicht recht verständlich. Man unterscheidet doch hydraulische Zuschläge und sonstige Zuschläge, wie Sand, Kies oder Steinschlag. Traß und Kalk wären demnach hydraulische Zuschläge. Weiter sagt der Herr Verfasser, daß der Kalk in erster Linie dem Beton die verlangte Dichte gibt. Man kann wohl mit einem Zuschlag von Weißkalk oder hydraulischem Kalk einem Beton eine höhere Dichte geben, jedoch nur in Fällen, in denen der Beton einer auslaugenden Wirkung der Atmosphärilien nicht unterworfen ist, d. h. nur in Fällen, in denen eine dauernde Trockenheit gewährleistet ist. Da jeder Zement mehr oder weniger ungesättigtes freies Kalkhydrat enthält, das der Auslaugung durch Sickerwässer unterworfen ist, ist es ein Unding, ihm noch besonderen Kalk zuzusetzen, wenn dieser nicht durch Zuschläge wie Traß, Ziegelmehl oder Hochofenschlacke weiter künstlich gebunden wird. Man vergleiche hierzu den Aufsatz von Anton Hambloch im Zentralblatt der Bauverwaltung 1912, Nr. 16. Diese Frage, ob durch Kalkzusatz Betondichte zu erzielen ist, ist dort eingehend erörtert.

Man muß im Gegenteil in der Regel bemüht sein, durch Silikatzuschläge das ungebundene Kalkhydrat im Zement nach Möglichkeit zu beseitigen. Daß übrigens je nach Art des Bauvorhabens und je nach Örtlichkeit auch Kalk und Traß zur Erzielung einer hohen Betondichte zusammen herangezogen werden können, findet man gut erklärt in Ostendorfs Mitteilungen über den Rhein—Herne-Kanal in der Zeitschrift für Bauwesen 1913, Seite 335. Der dort erwähnte Zement-Kalk-Traß-Beton hat ein Mischungsverhältnis von: 1 Raumteil Zement — 1,25 Kalk — 2 Traß — 6,75 Sand — 13,5 Kies. Hambloch gibt in dem oben erwähnten Aufsatz im Zentralblatt der Bauverwaltung 1912, Nr. 16, den freien Ätzkalk bei kalkreichen Zementen auf 30 Gewichtsteile an. Dieses freie Kalkhydrat noch durch weiteren Kalkzusatz zu erhöhen, liegt wirklich kein Grund vor. Auch er gibt einige Mischungsverhältnisse für Zement-Kalk-Traßmörtel an, wenn solche aus wirtschaftlichen Gründen geboten sein sollten. Er schlägt vor: 1 Raumteil Zement — 0,75 Raumteile Traß — 0,4 Raumteile Fettkalk (oder 0,5 Raumteile hydraulischen Kalk) — 4 bis 4¾ Raumteile Sand oder 1 Raumteil Zement — 1½ Raumteil Traß — 0,75 bis 1 Raumteil Fettkalk (oder 1 bis 1,25 Raumteil hydraulischen Kalk) — 4 bis 4,5 Raumteile Sand.

Diese Mischungsverhältnisse nur zum Vergleich, welcher Weise Kalk zur Erzielung einer Betondichte heran zuziehen ist.

Je nach Art des Bauvorhabens wären derartige Mischungsverhältnisse nach der einen oder anderen Richtung besonders umzuarbeiten.

Als Anhalt gelte ferner noch nach Ostendorf, daß auf 1 Raumteil Zement ein Zuschlag von 0,5 Raumteilen Traß genügt, um wirtschaftlich die größte Festigkeit zu erzielen und allen freien Ätzkalk des Zementes zur Mörtelbildung mit heranzuziehen; natürlich, je nach Gehalt an freiem Ätzkalk im Zement, der nach den Angaben Hamblochs zwischen 14 bis 30 Gewichtsteilen schwanken kann. [193] c

Über Endlaugenkalk

Dr. F. Gebhard

In Nr. 55 der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung" vom 11. Juli d. J. ist ein Aufsatz von Prof. Dr. Paul Ehrenberg erschienen, der als „Ein Wort zur Aufklärung für die praktischen Landwirte" bezeichnet ist. Prof. Ehrenberg wendet sich darin gegen eine Kritik des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. A. Stutzer über Versuche mit „Endlaugenkalk", die 1914 im „Journal für Landwirtschaft" von Ehrenberg und O. Nolte gemeinsam veröffentlicht worden sind. Die Stutzerschen Arbeiten waren vor kurzem in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung" unter den beiden Titeln „Kalkdüngungsversuche" und „Ist Magnesia ein wichtiger Düngstoff?" erschienen. Ehrenberg bemängelt zunächst, daß diese Kritik Stutzers nicht, wie es sonst üblich ist, in derselben Zeitschrift, in der die Versuche selbst beschrieben sind, veröffentlicht worden ist, und führt dann den Beweis, daß jene Kritik durchaus nicht objektiv gehalten ist. Gerade die wichtigsten Zahlen über die Düngung mit Endlaugenkalk, und zwar u. a. die Ergebnisse auf Lehmboden ohne Grunddüngung bei der ersten Ernte, sind von Stutzer einfach übergangen worden. Ferner wurde die Beobachtung einer Kaliwirkung, die in der Arbeit von Ehrenberg und Nolte in den Vordergrund gestellt worden ist, vollständig unerwähnt gelassen. Ebenso ist die von Stutzer verteidigte Alkaliempfindlichkeit des Buchweizens durch die Versuche von Ehrenberg und D. Prionischnikow widerlegt worden. Der Buchweizen ist viel mehr säure- als alkaliempfindlich. Stutzer bekennt sich jetzt als ein Anhänger der Loeweschen Theorie vom Kalkfaktor, während er noch 1915 in seinen Arbeiten über die Chlormagnesium enthaltenden Endlaugen als Gegner derselben Theorie auftrat. Er beruft sich dabei auf Versuche über Düngungen mit Kalk und Magnesia von D. Meyer, die dieser niemals ausgeführt hat, sondern nur von diesem Forscher erwähnt wurden, um sie „auf das schärfste zu tadeln und zurückzuweisen". Die dann wirklich ausgeführten Versuche von D. Meyer über die Wirkung von kohlensaurer Magnesia in Gefäßen und im Freilande bespricht Stutzer, als ob die Unterschiede in dem Ergebnis auf die ungünstigeren Verhältnisse in Gefäßen zurückzuführen wären und dies selbst von D. Meyer zugegeben sei. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, denn Meyer hält sogar in seinen Ausführungen die Gefäßversuche für geeigneter als die Feldversuche.

Prof. Ehrenberg erwähnt dann die große Reklame der Endlaugenkalkgesellschaft, die sich nicht scheute, die deutschen Agrikulturchemiker in der ungerechtesten Weise zu beschimpfen, und dabei gleichzeitig mitteilte, daß Prof. Dr. Stutzer die Kontrolle der mit Endlaugenkalk zu düngenden Felder übernommen habe. Erst durch das Reichsgesundheitsamt wurde diesem Vorgehen der Gesellschaft ein Ziel gesetzt. Die Stutzersche Druckschrift, deren Verbreitung durch die Endlaugenkalkgesellschaft geschieht, ist inzwischen wohl allen Interessenten der Landwirtschaft zugegangen, und so werden sie sich selbst an der Hand derselben ein Urteil bilden können. Zum Schluß weist Prof. Ehrenberg noch auf die Veröffentlichungen des Geheimrats Dr. B. Tacke im Jahre 1914 hin, in welchen die nebensächliche Wirkung der Magnesia gerade in Kalkdüngemitteln bewiesen wird.

Nach Tacke liegt zu weiteren Versuchen keine Notwendigkeit vor, so daß damit das Urteil über den Wert des Endlaugenkalkes gesprochen ist. [181] v.

Fragekasten

Frage 139. Nachlassen der Durchlässigkeit. Worauf ist das Verschwinden der Wasserdurchlässigkeit von Dachziegeln zurückzuführen? 172

Antwort: Es können zwei Umstände bestimmend sein, erstens ein Verstopfen der Poren durch aufgewehten Staub und abgelagerten Ruß, zweitens die Rückbildung des gebrannten Tones in wasserhaltiges Tonerdesilikat. Die hierbei auftretende Quellung verstopft ebenfalls die Poren. 172

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Schüttgut, Aufgabevorrichtung für —. Gebr. Pfeiffer (Kaiserslautern). P. 35 811, Kl. 81 e, vom 29. 6. 17.

Schüttgut, Düse bei Saugluftförderern für —. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt bei Berlin). S. 44 961, Kl. 81 e, vom 19. 2. 16.

Fördern von pulverförmigem Gut, Verfahren zum —. Sulitelma Aktiebolag (Helsingborg, Schweden). S. 46 341, Kl. 81 e, vom 21. 2. 16.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Brikettpresse. Robert Meier (Zürich, Schweiz). D.R.G.M. 671 297, vom 22. 10. 17.

Papiersack mit flachem Boden. Fa. Fritz Eilers jun. (Bielefeld). D.R.G.M. 671 355, vom 20. 10. 17.

Sackverschluß, Erica Hedwig Ritter geb. Schulz (Dresden). D.R.G.M. 671 369, vom 26. 10. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Die Materialienbuchführung im Fabrikbetriebe. Von A. Haßdenteufel. Mit 15 ausgeführten Musterformularen für die Lagerbuchhaltung. Stuttgart 1917. Muthsche Verlagshandlung. 24 Seiten. 24 : 16 cm. Preis 2 M.

Die Schrift verfolgt den Zweck, dem Benützer den Aufbau und den Zusammenhang der Materialien- und Lagerbuchführung verständlich zu machen, um ihn auf diese Weise in die Praxis einzuführen, die allein imstande ist, die Materialienverwalter auszubilden. Wegen der hohen Werte, die jede größere Niederlage in sich birgt, ist eine gut eingerichtete Lagerbuchhaltung für jeden Fabrik- und Großbetrieb eine unbedingte Notwendigkeit. Für diesen Zweck wird sich das vorliegende Buch, das auf genaue Verrechnung und Bestandsnachweisung, auf das Zusammenarbeiten zwischen Betrieb, Buchführung und Materialienverwaltung besonders Gewicht legt, ohne Zweifel nützlich erweisen. Wie eine praktisch bewährte Buchführung aussieht, davon geben die ausgeführten Lagerkonten usw. ein anschauliches Bild. 128 o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kohlenversorgung der Industrie. Zahlreiche Industrielle haben die Meldekarten über ihren Kohlenverbrauch im Oktober und ihren Kohlenbedarf für November und Dezember noch nicht an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin eingesandt. Den Säumigen ist dringend zu raten, ihrer Meldepflicht nunmehr sofort nachzukommen, da, wie wir hören, alle diejenigen, die die vorgeschriebenen Meldekarten nicht eingesandt haben, von der Kohlenbelieferung ausgeschlossen werden sollen. J 487

Bedeutung des Bestätigungsschreibens. Eine im Bestätigungsschreiben niedergelegte Verpflichtung kann durch gleichzeitige mündliche Erklärung des Verpflichteten eingeschränkt oder auch ganz aufgehoben werden. Ein im Anschluß an einen mündlichen Vertragsabschluß ausgehändigtes Bestätigungsschreiben hat gemäß kaufmännischer Sitte in der Regel und insoweit nicht besondere Umstände eine abweichende Willensmeinung der Beteiligten erkennen lassen, nur die Bedeutung einer Beweisurkunde für den Abschluß des Geschäfts. Die Vermutung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Urkunde kann durch den Beweis entkräftet werden, daß zu ihrer Vervollständigung erweiternde oder einschränkende Bedingungen gelten sollten (D. Juristenzeitung 1917 S. 898). J 488

Verschärfung des Hilfsdienstes. Zu der Mitteilung in Nr. 137 S. 880 ist noch nachzutragen, daß nach der neuen Bundesratsverordnung auf die öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde hin alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, sich zu melden haben, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder Marine gehören oder auf Grund einer Reklamation vom Heeresdienste zurückgestellt sind; die gleiche Verpflichtung erstreckt sich auch auf die im Deutschen Reiche aufhältlichen Österreicher und Ungarn. Von der Meldepflicht gibt es also keine Ausnahmen mehr. Wer sich aber bereits nach der Verordnung vom 1. März 1917 vorschriftsmäßig gemeldet hatte, braucht sich jetzt nicht wieder zu melden. Die Dienstpflichtigen haben auf Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, Auskunft zu erteilen und sich einer Untersuchung durch den vom Vorsitzenden bestimmten Arzt zu unterziehen. Nach ihrer Eintragung in die Liste der Hilfsdienstpflichtigen haben die Hilfsdienstpflichtigen während der Dauer des Bestehens der Verordnung jeden Wechsel der Wohnung oder Beschäftigung spätestens am 3. Wochentage bei dem für die bisherige Wohnung zuständigen Einberufungsausschusse zu melden. Die neue Verordnung bezweckt nicht die unmittelbare Meldung zum vaterländischen Hilfsdienst, sondern soll nur eine vollständige Übersicht über die vorhandenen Hilfsdienstpflichtigen geben. J 502

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Schmiedeberger Tonindustrie Akt.-Ges. (Schmiedeberg, Bez. Halle). Die Gesellschaft beruft zum 10. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Wahlen für den Aufsichtsrat. H

Konkurs (eingestellt): Altenbachs Dampfziegelwerke G. m. b. H. (Elchesheim, A. G. Rastatt). H

Konkurs (eröffnet): Riemker Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. (Riemke, A. G. Bochum). H

Olmütz. Schlechte Geschäftslage in 1916. Infolge der Leblosigkeit des Baugewerbes war auch der Geschäftsgang in den Ziegeleien ungemein schleppend. Ein Teil der Werke arbeitete überhaupt nicht, ein anderer nur mit eingeschränktem Betriebe. Große Ziegeleien vermochten ihre Leistungsfähigkeit nur zum kleinsten Teile auszunützen. Der Absatz war auf ein Mindestmaß beschränkt. Einzelne Unternehmungen, bei denen vorübergehend Nachfrage nach Ziegeln bestand, litten unter dem Kohlenmangel und den Arbeiterschwierigkeiten. Die Preise der Roh- und Hilfsstoffe erfuhren durchweg beträchtliche Steigerungen, die Löhne mußten gleichfalls erhöht werden. Das Jahr 1916 war für die Ziegeleien eines der allerschlechtesten, die es je gegeben hat. Eine Belebung des Geschäftes läßt sich erst nach Kriegsende erwarten. amH 0490

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Ziegeln in 1915. Nach der vorläufigen amtlichen Statistik wurden im Jahre 1915 5 501 802 kg gewöhnliche unglasierte Mauerziegel im Werte von 41 711 Kr eingeführt und 38 081 827 kg im Werte von 257 667 Kr ausgeführt. Der Durchschnittspreis für 1 kg stellte sich bei der Einfuhr auf 0,008 Kr, bei der Ausfuhr auf 0,007 Kr. An Hohlziegeln wurden 968 kg im Werte von 251 Kr eingeführt. Der Durchschnittspreis für 1 kg betrug hier 0,26 Kr (1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 114, S. 647). amH 0381

Steinzeug

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Die Gesellschaft ist in der Abteilung, die für die chemische Industrie arbeitet, immer noch stark beschäftigt; es kommen dabei hauptsächlich säurefeste Apparate in Frage. Es liegen für lange Zeit Aufträge zu lohnenden Preisen vor. Der Verkauf in dem Kanalisationsröhrenzweige der Fabrik ist infolge der Zurückhaltung der Stadtverwaltungen unbeträchtlich. Die Lage der Hruschauer Tonwarenfabrik Akt.-Ges., an der die Deutschen Ton- und Steinzeugwerke namhaft beteiligt sind, hat sich in letzter Zeit gebessert, während die Verhältnisse bei der Vereinigten Magnesia Co. und bei der Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. nach wie vor günstig liegen; die letztgenannte Gesellschaft hat die Erzeugung mehrerer neuer Artikel aufgenommen, die sich erfolgreich anzulassen scheinen. Vom Geschäftsgang bei der amerikanischen Beteiligung ist man ohne Nachricht. Auf dieselbe wird eine wesentliche Rückstellung vorgenommen werden. Für das laufende Geschäftsjahr der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke ist mit mindestens der Vorjahrsdividende (11 vH) zu rechnen, doch ist eine Erhöhung nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Sz

Kachelöfen

Olmütz. Matter Geschäftsgang der Kachelofenindustrie. Im Jahre 1916 war der Geschäftsgang der Kachelofenindustrie infolge der lahmgelegten Bautätigkeit sehr matt. Auch fehlte es an allen Rohstoffen, die infolge der Sperre des Frachtenverkehrs nicht zu bekommen waren. Tüchtige Arbeitskräfte wurden immer seltener. Die Zahlungen sind viel pünktlicher und regelmäßiger erfolgt als in Friedenszeiten. Vorläufig ist weder an ein größeres Geschäft, noch an eine Ausfuhr zu denken. Doch rechnet man nach dem Kriege auf eine bedeutende Belebung des Geschäftes, da viele Arbeiten für spätere Zeiten verschoben wurden. amOe 0489

Zement

Schimischower Portland-Zement-, Kalk- und Ziegelwerke Akt.-Ges. (Schimischow). Durch Beschluß des Aufsichtsrats ist Direktor Otto Heuer zum Generaldirektor ernannt worden. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Zement-Fabrik Prüssing & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz i. S.-W.). In der außerordentlichen Hauptversammlung teilte der Vorsitzende mit, daß das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres die Aus-

schüttung einer befriedigenden Dividende gestatten werde. Beabsichtigt sei auch, einige Tochtergesellschaften als eigene Betriebsstätten an die Gesellschaft anzugliedern. Sodann genehmigte die Versammlung einstimmig den neuen bis Ende 1920 geltenden Gesellschaftsvertrag, nach welchem neben den persönlich haftenden Gesellschaftern Ernst und Hans Prüssing der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Averbeck (Jena) am 1. Januar 1918 als persönlich haftender Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsleitung eintritt. Generaldirektor Müller, der mit diesem Tage aus der Geschäftsleitung ausscheidet, wurde in den Aufsichtsrat gewählt. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung wurde Bankier Kurt Landsberg (Berlin), in Firma S. L. Landsberger (Berlin), zum Vorsitzenden gewählt. Z

Eine neue Zementfabrik in Slawonien. Der ungarisch-serbische Großgrundbesitzer Gedeon v. Dundserski wird mit mehreren Genossen bei Kamenica in Syrmien eine große, mit einer Ziegelei verbundene Zementfabrik errichten. aZ 270

Beton u. Eisenbeton

Lolat Eisenbeton-Akt.-Ges. in Liquidation (Düsseldorf). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde erklärt, daß der Aufsichtsrat aus formellen Gründen sein Amt niederlegt habe, daß aber die Ursachen für die Amtsniederlegung gegenstandslos seien. Von der Versammlung wurde darauf der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung wiedergewählt und auch der Liquidator wieder bestellt. B

Rohstoffe

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Ton und Kaolin 1915. Nach der vorläufigen amtlichen Statistik wurden im Jahre 1915 20 956 287 kg Kaolin im Werte von 690 950 Kr eingeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0,033 Kr). Die Einfuhr von anderem feuerfesten Ton belief sich auf 8 371 803 kg im Werte von 191 097 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,023 Kr). An nicht feuerfestem Ton wurden 3 658 074 kg im Werte von 94 202 Kr eingeführt (Durchschnittswert von 1 kg = 0,026 Kr). — Ausgeführt wurden 1 598 918 kg Kaolin im Werte von 58 137 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,036 Kr), 3 631 959 kg anderer feuerfester Ton im Werte von 63 664 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,018 Kr) und 169 060 kg nicht feuerfester Ton im Werte von 2513 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,02 Kr; 1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 109, S. 618). amTo 0380

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Quarz und Quarzsand in 1915. Nach der vorläufigen amtlichen Statistik belief sich in 1915 die Einfuhr von Quarz auf 164 494 kg im Werte von 10 435 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,06 Kr). Ausgeführt wurden 3 173 196 kg im Werte von 47 545 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,015 Kr). Die Einfuhr von Quarzsand (Glassand) erreichte 9 685 402 kg im Werte von 129 262 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,013 Kr), die Ausfuhr stellte sich auf 6 970 700 kg im Werte von 19 050 Kr (Durchschnittswert von 1 kg = 0,003 Kr; 1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 108, S. 612). amQ 0379

Bautätigkeit

Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot nach dem Kriege. Die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern haben an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin sowie sämtliche Regierungspräsidenten einen Runderlaß über Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot nach dem Kriege gerichtet. Darin wird u. a. ausgeführt, daß es zunächst darauf ankommen wird, festzustellen, mit welchem Raumbedürfnis in den einzelnen Gemeindebezirken gerechnet werden muß, um die aus dem Felde Heimkehrenden aufnehmen zu können. Ergibt sich aus der Feststellung der vorhandenen Leerwohnungen, daß diese für den Bedarf an Kleinwohnungen nicht ausreichen, so wird das Augenmerk in erster Reihe auf die Zerlegung größerer Wohnungen zu richten sein. Auch die vorübergehende Unterbringung in Dach- und Kellerwohnungen sowie in öffentlichen Gebäuden, Schulen, Turnhallen, Baracken, wird vorgeschlagen. Die Gemeinden werden aber vor allem es sich angelegen sein lassen müssen, einem sofortigen Einsetzen der Bautätigkeit nach Friedensschluß durch Fertigstellung beabsichtigter Bebauungspläne und Durchführung der Verfahren noch während des Krieges die Wege zu ebnen. Die Gemeinden müssen ferner zweckmäßig die für die Durchführung der oben erwähnten baulichen Maßnahmen wie auch für die Bautätigkeit in der ersten Zeit erforderlichen Baustoffe überschläglich zu ermitteln suchen und mit den Kriegsamtstellen wegen Zuweisung dieser Baustoffe nach Kriegsende sich schon jetzt ins Benehmen setzen. Schließlich wird rechtzeitig ein genauer Wohnungsnachweis einzurichten sein, der spätestens bei Rückkehr der ersten Krieger in Wirksamkeit treten, mit An- und Abmeldezwang versehen sein und so stets einen Überblick über die Zahl der Wohnungen jeder Art gestatten müßte, geeignetenfalls auch mehrere benachbarte Gemeinden umfassen könnte. Alles dieses soll den Gemeinden von den Aufsichtsbehörden zur ernsten Pflicht gemacht werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Nachprüfung der in den Gemeinden ergangenen Anordnungen nicht zu einer Belastung mit Berichten und zeitraubenden Zusammenstellungen führen soll. mBa 0516

Baden. Bautätigkeit in 1916. Nach vorgenommenen Erhebungen ruhte im Jahre 1916 in 421 Orten mit über 1000 Einwohnern die Bautätigkeit vollkommen, darunter auch in Konstanz mit 30 000 Einwohnern. In 41 Orten wurden größere Bauten vorgenommen, und zwar in 22 Orten je 1 Neubau, in 9 Orten je ein Umbau (darunter Heidelberg mit 60 000 Einwohnern), in 4 Orten je 2 Neubauten, in 2 Orten je 3, in 2 Orten je 4, in 1 Orte 5, in Karlsruhe 14 Neubauten. mBa 0515

Ausnahmetarif für Steine des Spezialtarifs III. Im elsaß-lothringisch-luxemburgisch-badischen Gütertarif tritt am 15. Januar 1918 der Ausnahmetarif 5 a für Steine des Spezialtarifs III außer Kraft. ta

Ehrentafel

Beförderung. Zum Unteroffizier befördert wurden Ziegelmeister Heinrich Schröder (Werl, Lippe), Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Lipp. Kriegsverdienstkreuzes, und der ehemalige Laubaner Zieglerschüler Oskar Falley, Inhaber des Eisernen Kreuzes. Bf

Kriegsauszeichnungen. Dem Hauptmann d. L. Max Linhardt, Mitinhaber der Porzellanfabrik von Carl Schmidt (Schleusingen), und dem Leutnant d. L. Kurt Weithase, Porzellanmalereibesitzer (Rudolstadt), wurde das Schwarzburgische Ehrenkreuz dritter Klasse mit Schwertern verliehen. Kg

Verschiedenes

Personalnachrichten. Maler Richard Taubmann konnte auf eine 25jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik von Heinrich Baensch (Lettin) zurückblicken. V

Ernennung eines Sachverständigen. Als gerichtlicher Sachverständiger für Betonbau, statische Berechnungen und Eisenbau wurde für den Landgerichtsbezirk Breslau der Diplomingenieur Rudolf Preuß vereidigt. V

Spende. Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz überwies die Firma Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Karlsruhe) für den badischen Gefangenen-Opfertag die Summe von 300 M. 269 V

Umtausch der Zwischenscheine der VI. Kriegsanleihe. Die Zwischenscheine für die 5zinsigen Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe können vom 26. November d. J. ab bei der Umtauschstelle für die Kriegsanleihen (Berlin W 8, Behrenstr. 22) in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Bis zum 15. Juli 1918 übernehmen außerdem sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband Deutscher Arbeitsnachweise. Am 13. November fand in Berlin unter Teilnahme von Vertretern des Reichswirtschaftsamts, des Kriegsamts und des statistischen Amts eine Vollversammlung des Verbands statt, die sich vor allem mit dem vom Kriegsamte vorgelegten Entwurfe eines Demobilisierungsplans für das deutsche Heer befaßte. Allerdings wies der Versammlungsleiter, Geh. Regierungsrat Dr. Freund, darauf hin, daß aus der Erörterung eines solchen Entwurfs keinerlei Schlüsse auf einen etwa bevorstehenden Frieden gezogen werden dürften. Bei der Schwierigkeit solcher Maßnahmen ist es erforderlich, die Vorarbeiten ohne Rücksicht auf die noch mögliche Dauer des Kriegs sofort in Angriff zu nehmen. Der Plan wurde alsdann mit geringen Abänderungsvorschlägen gutgeheißen. Dabei wurde dem dringenden Verlangen Ausdruck gegeben, daß das Reich unverzüglich Mittel für den Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise (Arbeitsnachweisverbände, Zentralauskunftsstellen, Hilfsdienstmeldestellen) zur Verfügung stelle. Ver

Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern. Gegen Zwangssyndikate. Die Vereinigung, der die Handelskammern von Baden, der bayrischen Pfalz, Hessen, Württemberg, sowie Frankfurt a. M., Wiesbaden und Hanau angehören, beschäftigte sich in ihrer Tagung vom 3. November d. J. in Mannheim mit der Frage der Zwangssyndizierung und der Stillegung industrieller Betriebe und sprach in einer Entschließung gegen die Zwangssyndizierung die allerschwersten Bedenken aus, da die außerordentlich starke Knebelung der Industrie den privaten Unternehmungsgeist vollständig auszuschalten drohe. Auch gegenüber der zwangsmäßigen Stillegung von Betrieben, wie sie gegenwärtig teilweise durchgeführt oder geplant wird, kann die Vereinigung große Befürchtungen für den Wiederaufbau der deutschen Industrie nicht unterdrücken. Zum mindesten muß verlangt werden, daß mit dem bisherigen geheimen Verfahren gebrochen und die in Frage kommenden Werke vorher gehört werden. Die gleiche Forderung ist hinsichtlich der Anordnung von Zusammenlegungen aufzustellen. Es ist daher zu verlangen, daß die Handelskammern als die berufenen und gesetzlichen Vertretungen ihres Bezirks rechtzeitig Gelegenheit erhalten, sich zu den beabsichtigten Maßnahmen zu äußern und die Interessen ihres Bezirks im Rahmen der allgemeinen Aufgaben zu wahren. Ver

Sitzungen

3. Dezember, 3 Uhr nachmittags: Bund für Kachelwerkkunst, Landesgruppe Preußen. Ausschußsitzung. Charlottenburg (Kgl. Porzellanmanufaktur).

8. Dezember, 10 Uhr: Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Handelskammer, Dorotheenstraße 8).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 144 | BERLIN NW 21, Donnerstag, den 6. Dezember 1917 | 41. Jahrgang

Die Beschlagnahme von Ziegeleien für Heereszwecke . . . 913
Das Schoopsche Metallspritzverfahren 913
Mängelrüge im Zementgeschäft . . 914
Fragekasten 914
Bücherschau 914
Rechts- und Verwaltungspflege . . 915
Handelsnachrichten 915
Ehrentafel 916
Verschiedenes 916
Sitzungen 916

Die Beschlagnahme von Ziegeleien für Heereszwecke

Dr. Br. Beyer

Bei der Inanspruchnahme von Ziegeleien für militärische Zwecke ist die Entscheidung der Frage von Bedeutung, ob diese Inanspruchnahme als Requisition eines Grundstücks oder als die Inanspruchnahme einer sonstigen Leistung anzusehen ist. In ersterem Falle ist nach §§ 3 Ziff. 4, 14 des Kriegsleistungsgesetzes Vergütung für entgangene Nutzung, Beschädigung und außerordentliche Abnutzung, im zweiten Falle ist nach §§ 3 Ziff. 6, 15 KLG der am Orte und zur Zeit der Leistung für diese geltende Durchschnittspreis zu zahlen. Im ersten Falle würde also die Möglichkeit, in der fraglichen Zeit andere Aufträge zu erledigen, bei der Bemessung der Vergütung zu berücksichtigen sein, im zweiten Falle würde dagegen die Vergütung nach den ortsüblichen Sätzen für die dem Fiskus bewirkte Leistung zu berechnen sein. Wenn die militärische Inanspruchnahme der Ziegelei eine Betätigung in der Ziegelei für andere Personen grundsätzlich nicht ausschließt, so wird man lediglich eine Leistung nach § 3 Ziff. 6 KLG annehmen, selbst wenn die Leistungsfähigkeit der Ziegelei durch die Inanspruchnahme für militärische Zwecke voll erschöpft werden sollte. Die Frage, inwieweit ohne die militärische Beschlagnahme ein Privatbetrieb hätte stattfinden können, kommt hier also gar nicht in Betracht. Anders ist die Lage, wenn der Privatbetrieb aus irgend welchen Gründen verboten wird. Hier muß man annehmen, daß das Ziegeleigrundstück als solches beschlagnahmt wird und daher auch für die entgangene Nutzung Vergütung zu zahlen ist. Ob der Fiskus die Ziegelei voll ausnutzt oder überhaupt benutzt, ist für die Frage der Vergütung unerheblich. Eine Beschlagnahme des Ziegeleigrundstücks bezw. eines Teils desselben ist aber auch in sonstigen Fällen, nämlich stets dann anzunehmen, wenn die Ziegelei oder das Grundstück als räumlicher Gegenstand in Anspruch genommen wird und es sich nicht lediglich um ihre Benutzung als Ziegelei handelt, ohne daß weiter gehende Unterlassungspflichten geschaffen werden. In allen Fällen also, in denen der Ziegeleibesitzer und Dritte nicht insoweit vom Betreten der Ziegelei ausgeschlossen werden, als die Tätigkeit für den Reichsmilitärfiskus es unmittelbar erfordert, sondern in denen grundsätzlich ein Betreten bestimmter Teile des Ziegeleigrundstücks oder dieses selbst untersagt wird, ist eine Beschlagnahme des Grundstücks bezw. der Grundstücksteile anzunehmen. Das Gleiche gilt, wenn sonstige, das Ziegeleigrundstück oder seine Teile in räumlicher Beziehung betreffende Maßnahmen getroffen werden. In allen diesen Fällen ist also die Frage der entgangenen Nutzung des Grundstücks bezw. der betreffenden Teile zu prüfen. [198] c.

Das Schoopsche Metallspritzverfahren

Das Schoopsche Metallspritzverfahren ist den Lesern der Tonindustrie-Zeitung nicht mehr ganz fremd. Schon im Jahre 1913 (Nr. 121), kurz nachdem der deutschen Fachwelt die Erfindung des Schweizer Ingenieurs Schoop bekannt geworden war, wurde eine Beschreibung des Verfahrens selbst und der dazu benötigten Apparate unter Hinweis auf die Bedeutung der Erfindung für die keramische Industrie veröffentlicht. Inzwischen ist das Verfahren naturgemäß verbessert und weiter ausgearbeitet worden und hat sich einen großen Kreis neuer Anwendungsgebiete erschlossen, die zu einem bedeutenden Teil in das Arbeitsreich der Leser dieser Zeitschrift fallen. Ein vom Erfinder unter Mitwirkung von Hanns Günther herausgegebenes Buch[1]), das eine ausführliche Beschreibung und bildliche Darstellung der Entstehung, Ausbildung und Art des Verfahrens selbst und der dazu benötigten Apparate sowie eine Übersicht seiner Anwendungsgebiete bringt, darf daher an dieser Stelle sicherlich auf Beachtung rechnen.

Die Verfasser beginnen ihre Arbeit mit einer Vergleichung des Metallspritzverfahrens mit den übrigen Metallisierungsverfahren unter Abwägung der Vorteile und Nachteile, die das neue Verfahren gegenüber den älteren bisher bekannten bietet. Der 2. Teil des Buches behandelt die drei Arten des Metallspritzverfahrens und der dazu gehörigen Apparate, nämlich das von geschmolzenem und das von gepulvertem Metall ausgehende sowie das Drahtspritzverfahren. Der dritte Teil unterrichtet über die Eigenschaften gespritzter Metallschichten, ihre Härte, Dichte und Haftfestigkeit, ferner über die Arbeitsgeschwindigkeit des Verfahrens usw. Ein näheres Eingehen auf diese Teile des Buches erübrigt sich, da eine kurze Beschreibung des Verfahrens in der vorerwähnten Nummer der Tonindustrie-Zeitung bereits veröffentlicht ist, für jeden weiteren Aufschluß aber auf das Buch selbst verwiesen werden kann.

Etwas eingehender sei dagegen der vierte Teil des Buches behandelt, der sich mit den Anwendungsgebieten des Metallspritzverfahrens befaßt. Wie die Verfasser im Vorwort bemerken, sind die in diesem Teil geschilderten Verwendungsmöglichkeiten nur als Anregungen gedacht, deren Wert und Brauchbarkeit zu prüfen den beteiligten Industrien selbst überlassen werden muß. Die nachfolgenden dem Inhalt dieses Abschnittes entnommenen Hinweise haben den Zweck, die Industrien der Steine und Erden zu einer solchen Prüfung der für ihre Zwecke möglichen Anwendung und Ausnutzung des Verfahrens anzuregen.

In technischer Beziehung käme zunächst eine Nutzbarmachung des Verfahrens für die Zement- und Betonindustrie in Frage. Gefäße aus diesen oder ähnlichen Werkstoffen, auch gemauerte Behälter usw. können nach dem Schoopschen Metallspritzverfahren ohne weiteres, auch an Ort und Stelle, mit einer beliebigen Metallschicht, gleichgültig welcher Stärke, überzogen und ihnen so Anwendungsgebiete erschlossen werden, die ihnen bisher garnicht oder nur mit

[1]) Das Schoopsche Metallspritzverfahren, seine Entwicklung und Anwendung, nebst einem Überblick über seine Stellung zu den übrigen Metallisierungsmethoden und einem Abriß seiner Patentgeschichte. Von Hanns Günther und M. U. Schoop. Mit 130 Abbildungen. Stuttgart 1917. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung. 266 Seiten, 14 : 22½ cm. Preis geh. 7 M, geb. 9 M. Zu beziehen durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Schwierigkeiten zugänglich waren. Auch das Auslegen solcher Betonbehälter mit Bleiplatten, wie es z. B. bei der Kupferextraktion erfolgt, kann vorteilhaft durch das Aufspritzen eines dichten, fugenlosen, festhaftenden Metallüberzuges ersetzt werden. Auch wird das Verfahren zum Dichten der Stoßfugen beim Verlegen von Zementrohrleitungen empfohlen.

Die keramisch-technische Industrie kann das Verfahren mit Vorteil zur Herstellung elektrischer Heizkörper ausnutzen. Dazu werden auf Platten oder Hohlzylinder aus keramischem feuerfesten Werkstoff unter Verwendung entsprechender Schablonen zickzack-, spiral- oder schraubenförmige Metallbänder gespritzt, oder es werden nach einheitlichem Bespritzen der ganzen feuerfesten Unterlage mit Hilfe rotierender Schmirgelscheiben oder durch elektrische Schmelzung isolierende Zonen hergestellt. Für die Heizung von Badezimmern, Dielen, Küchen und anderen kleinen Räumen, die ganz oder zum Teil mit Fliesen ausgelegt sind und in denen wenig Platz zur Aufstellung eines Ofens vorhanden ist, bietet sich sogar die Möglichkeit, die Heizwiderstände unmittelbar auf die nichtleitende Täfelung in Form eines fortlaufenden Musters, zum Beispiel als Mäanderband, aufzuspritzen.

Für die keramische und für die Kunststeinindustrie von gleichem Wert ist der Umstand, daß das Schoopsche Verfahren die Aufbringung einer wetterbeständigen festhaftenden Schrift auf die Erzeugnisse dieser Industrien ermöglicht. Neben Plakattafeln, Firmenschildern usw. ließe sich diese Verwendungsmöglichkeit vor allem für Grabmäler und Gedenktafeln nutzbar machen, sofern die Metallschicht unaufdringlich und sorgfältig der Farbe des Steins oder der Keramik angepaßt wird. Auch völlig metallisierte Platten werden zu manchen Zwecken vorteilhaft Verwendung finden können. Dagegen sind Metallisierungen, wie die eines in dem Buche abgebildeten reichgeformten Betonkapitells, das „täuschend einem massiven Metallkapitell gleicht", zwar in technischer Beziehung erstaunlich, in künstlerischer Hinsicht dagegen mit Vorsicht aufzunehmen, wenn auch dem Ersatz massiven Metalles durch derartige völlige Metallisierungen in der gegenwärtigen Zeit der Metallknappheit nicht jede Berechtigung abgesprochen werden kann.

Diese Anwendungsart des Metallisierungsverfahrens leitet schon hinüber in das Gebiet des Kunstgewerbes, in dem das Verfahren bereits ein reiches Betätigungsfeld gefunden hat. Kunststein, Keramik und Gips sind hier die Hauptstoffe, die entweder ganz mit Metall überzogen oder nur verziert werden. Für gewisse Zwecke kann man auch hier das völlige Überziehen, also das offensichtliche Vortäuschen von Metall, gelten lassen, so für das Metallisieren von Gipsabgüssen, wie es selbst von den Museen in Berlin ausgeführt wird. Auf diesem Gebiete tritt das Schoopsche Verfahren in besonderen Wettbewerb mit der Galvanoplastik. Von größerem Werte für das Kunstgewerbe ist aber jedenfalls das mustergemäße Aufspritzen von Verzierungen, mit dem auf den verschiedensten Werkstoffen reizvolle künstlerische Wirkungen erzielt werden können. Da für das Haften des Metalles eine rauhe Grundfläche Bedingung ist, müssen alle glatten oder glasierten Gegenstände an den zu metallisierenden Stellen zunächst auf chemischem Wege oder durch Sandstrahlgebläse gerauht werden.

Diese Zeilen können naturgemäß die Verwendungsgebiete des Verfahrens nur andeutungsweise streifen, genügen aber vielleicht, um zum Studium des Buches und zu einer Ausprobung des Verfahrens anzuregen. Mit einem Überblick über die Patentgeschichte des Metallspritzverfahrens schließt das Buch, das sich, wie noch besonders hervorgehoben sei, von reklamehafter Anpreisung freihält und eine sachliche Darstellung der Schoopschen Erfindung gibt. [0338] gr.

Mängelrüge im Zementgeschäft

Wenn man aus der in Nr. 126 S. 823 veröffentlichten Entscheidung des Reichsgerichts die Verpflichtung des Käufers von Zement, vor der Verarbeitung des Zements das Endergebnis der 28tägigen Kuchenprobe abzuwarten, folgern wollte, so würde man wohl zu einer irrigen Auffassung gelangen. Meiner Ansicht nach will das Gericht das ga nicht sagen. Vielmehr stellt es lediglich fest, daß in den dem Urteile zu Grunde liegenden Falle der Verbraucher versäumt habe, eine 28tägige Kuchenprobe anzustellen, zu welcher er verpflichtet war.

Es liegt nämlich die Möglichkeit vor, daß die Probe welche bis zum 14. Tage tadellos ausgefallen war, trotzdem bis zum 28. Tage Treiberscheinungen gezeigt hätte. Traf dies zu d. h. traten nach der 14 tägigen, aber innerhalb der 28 tägigen Frist Treiberscheinungen auf, dann hätte der Verbraucher form- und fristgemäß rügen können und müssen. War aber das Gegenteil der Fall, zeigte die Kuchenprobe auch nach 28 Tagen keine Treiberscheinungen und fielen die aus dem geprüften Zement hergestellten Betonpfosten trotzdem mangelhaft aus, dann hätte nur ein versteckter Mangel vorliegen können, der sich erst nach der Verarbeitung des Zements herausstellte. Dann hätte im Beweisfalle das Zementwerk in Anspruch genommen werden können. Aber selbst dann könnte nicht ohne weiteres behauptet werden, daß der Zement ein versteckter Mangel innewohnte, sondern es konnte auch das Wasser oder sonst einer der Zuschlagstoffe die Ursache für die Mangelhaftigkeit der Zementpfosten gewesen sein. Um der Zementfabrik die Möglichkeit der Beweisführung nicht unmöglich zu machen, mußte der Verbraucher unverarbeiteten, sachgemäß aufbewahrten Zement zur Verfügung stellen. War dies nicht möglich, so macht er es der Zementfabrik unmöglich, den Beweis durchzuführen. Der Verbraucher hat sich durch seine Unvorsichtigkeit selbst das Grab gegraben. Das Gericht kam nur in die Lage, festzustellen, daß der Verbraucher der im Lieferungsvertrage ausdrücklich oder geschäftsüblich übernommenen Verpflichtung, eine 28 tägige Kuchenprobe vorzunehmen nicht nachgekommen und durch diese Versäumnis seine etwaigen Ansprüche gegen das liefernde Zementwerk verlustig gegangen war. M. P. [0356] v. d

Fragekasten

Frage 144. Sächsische Schamottesteine. Von verschiedenen Seiten werden die sächsischen Schamottesteine, besonders die Steine aus weißbrennenden Tonen, gegenüber den rheinischen Steinen aus Westerwäldertonen hinsichtlich der Güte als schlechter bezeichnet und wäre uns eine Aufklärung von fachmännischer Seite erwünscht. 17

Antwort: Die zu den beiden Steinarten verwendeten Tone sind sehr verschieden. Die Westerwälder Tone brennen im allgemeinen steinzeugartig dicht und geben dementsprechend einen Stein von größerer mechanischer Festigkeit und größerer Widerstandsfähigkeit gegen die auflösende Kraft von Schlacken. Man kann nicht von schlechter oder guter Schamotte im allgemeinen sprechen ohne das Anwendungsgebiet zu nennen. Legt man die Preise der Gütebemessung zugrunde, so müssen die Westerwälder Steine besser sein, woraus aber nicht geschlossen werden darf, daß die sächsischen Schamottesteine zu verwerfen sind. Sie haben sich bei vielen Ofenbauten gut bewährt. 17

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Anregungen für Kriegergrabmäler. Heft I: Steinkreuze. Herausgegeben von der Rheinischen Beratungsstelle für Kriegerehrungen. Mit Abbildungen. Mörs 1917. Verlag: Aug. Steiger. 32 Seiten. 28 : 22 cm. Preis 1,50 M.

Die „Rheinische Beratungsstelle für Kriegerehrungen" hat beschlossen, durch einen besonderen Ausschuß Anregungen für würdige, künstlerisch einwandfreie Gestaltung von schlichten Kriegergrabmälern geben zu lassen. Die vorliegende erste Veröffentlichung enthält Abbildungen von 28 steinernen Grabmälern, die sich, einem allseitig gehegten Wunsch folgend, zum Teil an ältere rheinische Grabsteinmuster anlehnen. Diese sind denn auch auf den betreffenden Blättern mit abgedruckt worden. Daneben bringt jedes Blatt eine kurze aber erschöpfende Beschreibung, die Auskunft gibt über den Werkstoff, über die in jedem einzelnen Fall am besten geeignete Bearbeitung, sowie nähere Angaben hinsichtlich der Größenmaße, Schrift und Verzierung. Zumeist sind für die Ausführung alle wetterbeständigen deutschen Gesteinarten zu verwenden, insbesondere Sandstein, Muschelkalk, Tuffstein, Basa

oder Trachyt. Besonders hingewiesen wird auf die Zweckmäßigkeit, Gesteinarten zu wählen, die in der Nähe der Verwendungsstelle gewonnen werden. — Dem Heft ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Mögen die darin enthaltenen Vorschläge und Anregungen daheim wie im Felde dazu beitragen, unseren gefallenen Helden eine würdige Ehrung zuteil werden zu lassen. 134 sg.

Schweizerisches Exportadreßbuch. Deutsche Ausgabe. I. Auflage. Genf 1917. Druck und Verlag von Max Adolf Jent. 130 Seiten. 24 : 17 cm. Preis: 4,25 Fr.

Das vorliegende Nachschlagewerk, das mit Genehmigung des Schweizerischen Politischen Departements vom Schweizerischen Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich herausgegeben und mit Hilfe industrieller Verbandsleitungen ausgearbeitet wurde, enthält rund 2000 schweizerische Firmen mit etwa 5000 von diesen hergestellten Waren. Es ist eingeteilt in ein Firmen-, Waren- und Stichwortverzeichnis. Die Angaben beruhen auf genauen persönlichen Erhebungen, so daß das Werk neben seiner Vollständigkeit und Handlichkeit auch auf Zuverlässigkeit berechtigten Anspruch erheben darf. Besonders hingewiesen sei noch darauf, daß in dem Buche auch eine ganze Reihe von Firmen aus der Industrie der Steine und Erden sowie deren Erzeugnisse aufgeführt sind. 135 sg.

Rechts- und Verwaltungspflege

Offene Handelsgesellschaft und Beiträge der Gesellschafter. Nach § 707 BGB ist ein Gesellschafter zur Erhöhung des vereinbarten Beitrags oder zur Ergänzung der durch Verlust verminderten Einlage nicht verpflichtet. Es wird also für das Gesellschaftsrecht, und damit auch für die offene Handelsgesellschaft, der Grundsatz aufgestellt, daß eine Erhöhung der Beiträge der Gesellschafter nur unter Zustimmung des betreffenden Gesellschafters erfolgen darf; es sei denn, daß die Satzung andere Vorschriften ausdrücklich enthält. Eine solche Vorschrift kann aber in einer etwaigen allgemeinen Bestimmung der Satzung, daß die Satzung nur mit einer Dreiviertelmehrheit geändert werden darf, nicht gefunden werden (RG II 242/17, vom 22. November 1917). J 511

Verjährungsfristen. Durch Verordnung vom 22. November 1917 werden im Anschluß an die Verordnungen vom 4. November 1915 (Jahrgang 1915, Nr. 134, S. 714) und 9. Dezember 1915 (Jahrgang 1916, Nr. 4, S. 22), sowie vom 26. Oktober 1916 (Jahrgang 1916, Nr. 151, S. 863) die Verjährungsfristen derart erstreckt, daß die Verjährung nicht vor dem Schlusse des Jahres 1918 vollendet wird. J 516

Handelsnachrichten

Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate Akt.-Ges. (Dortmund). In der außerordentlichen Hauptversammlung, die in der Hauptsache über die Erzeugung 1918 Beschluß fassen sollte, gab Direktor Fautsch einen eingehenden Bericht über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und über die Lage der Ziegelindustrie des Dortmunder Bezirks im besonderen. Der Absatz ist in diesem Jahre bei dem völligen Stilliegen der privaten Bautätigkeit noch wesentlich schlechter gewesen als in den Vorjahren. Der Verkaufsverein, dem 40 Öfen mit 173½ Millionen Ziegeln Jahresbeteiligung angehören, konnte bis jetzt kaum 5½ Millionen Ziegel unterbringen. Der Jahresversand dürfte höchstens 7 Millionen erreichen gegen 11 und 13 Millionen in den beiden Vorjahren, 76,6 Millionen in 1914 und 87,3 Millionen im letzten Friedensjahre. Im Dortmunder Bezirk war im vergangenen Sommer nur eine Privatziegelei in Betrieb, außerdem zeitweise einige Werksziegeleien. Die Versandschwierigkeiten nahmen von Monat zu Monat zu, so daß die oft recht lebhafte Nachfrage der Schwerindustrie nach Ziegeln nicht immer befriedigt werden konnte. Die Bestände, die zu Beginn des Krieges im ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirke außerordentlich groß waren, sind im Laufe der Zeit stark zusammengeschmolzen. Die Verkaufspreise sind andauernd gestiegen und besonders in den letzten Monaten sprungweise in die Höhe gegangen. Es werden jetzt 50 M und in besonders dringenden Fällen auch wohl noch mehr für das Tausend ab Ofen bezahlt. Die Aussichten für 1918 erscheinen vorläufig wenig günstig. Auf Grund des Vorstandsberichtes beschloß die Versammlung einstimmig, die Jahreserzeugung 1918 aus rein rechnerischen Gründen auf 5 vH der Jahresbeteiligung festzusetzen gegen 10 vH im Vorjahre. Außerdem wurden die Grund- und Verrechnungspreise für die Erzeugung 1918 erhöht und so mit den jetzigen Verkaufspreisen in Einklang gebracht. Die Genehmigung von Sonderverträgen wurde vertagt. 278 H

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Klinkern 1915. Im Jahre 1915 wurden nach der amtlichen Statistik 3550 kg Klinker im Werte von 43 Kr eingeführt (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,01 Kr) und 4 220 064 kg im Werte von 100 847 Kr ausgeführt (Durchschnittspreis für 1 kg = 0,024 Kr; 1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 114, S. 647). amKl 0388

Idawerk G. m. b. H. Das bereits an früherer Stelle gemeldete Liquidationsverfahren über die Idawerk G. m. b. H., Fabrik feuer- und säurefester Produkte zu Crefeld-Linn a. Rhein ist nunmehr beendet. Durch Ankauf der Aktiven und Passiven der Gesellschaft hat der bisherige Leiter des Werkes, Dr. Straßmann, die Anlagen ganz in seinen Besitz gebracht. Dr. Straßmann führt das Werk weiter unter der Firma: Silamit-Werke Dr. Straßmann & Co., Fabriken feuer- und säurefester Produkte, Gas- und Industrie-Ofenbau-Gesellschaft (Crefeld-Linn). Das Kapital der Gesellschaft beträgt 1 000 000 M. Die in den Jahren 1913/14 begonnenen Neu- und Erweiterungsbauten werden zurzeit fortgesetzt, um die Leistungen des Crefelder Hauptwerkes wesentlich zu steigern. Das Werk ist ausschließlich im Interesse der Rüstungsindustrie tätig und auf längere Zeit hinaus noch voll beschäftigt. In einem Zweigwerk werden vorzugsweise Schamottesteine gefertigt, während das Hauptwerk in Crefeld Silika- und Schamottesteine herstellt. Die Gesellschaft betreibt seit Jahren ein Gas- und Industrie-Ofenbaugeschäft und hat bereits verschiedene Ofenanlagen im In- und Auslande errichtet. Die Grubenbetriebe der Gesellschaft, die im Laufe des Krieges eine wesentliche Vergrößerung erfahren haben, machen das Werk hinsichtlich seiner Rohstoffversorgung unabhängig. ff

Schweden. Gründung eines Schmelztiegelwerkes. In Hellby bei Eskilstuna wurde eine Fabrik zur Herstellung von Schmelztiegeln gegründet. Die tägliche Leistung soll 1000 Tiegel betragen, wovon etwa ²/₃ für die Ausfuhr bestimmt sind. Die Fabrik ist die erste ihrer Art in Skandinavien. amff 0412

Kalksandsteine

Schweden. Kalksandsteineinfuhr 1915. Nach der amtlichen Statistik wurden im Jahre 1915 13 000 kg Kalksandsteine im Werte von 463 Kr eingeführt. Der Durchschnittspreis für 1 kg belief sich auf 0,04 Kr (1 Kr = 1,125 M; vgl. 1916, Nr. 113, S. 642). amKs 0384

Feintonindustrie

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte bei Großdubrau i. Sa.). Dividende 1915/16—1911/12: 0, 0, 3, 12½, 10 vH. Bilanz vom 30. 9. 1917: Warengewinn zuzügl. 20547,49 M Vortrag aus dem Vorjahr = 2 382 387,12 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 120 565,04 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 465 124,76 M. Daraus sollen 4 vH = 40 000 M Dividende und 13 vH = 130 000 Superdividende verteilt werden. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 26 899,81 M. Die Gesellschaft war das ganze Jahr hindurch sehr reichlich mit Aufträgen versehen, so daß teilweise mit Überstunden gearbeitet werden mußte. Der Bestand an Aufträgen ist größer als je zuvor, und die Verwaltung hofft für das neue Geschäftsjahr auf ein ebenfalls günstiges Ergebnis, falls nicht weitere Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und Mangel an Arbeitern, sowie unvorhergesehene Verhältnisse eintreten. Aufsichtsrat: Bankier Martin Schiff (Berlin), Vorsitzender; Fabrikbesitzer Paul Etzold (Leipzig-Gohlis), Stellvertreter; Fabrikbesitzer Oscar Fischer (Kloster Veßra); Bankdirektor Richard Fricke (Weimar); Kaufmann Curt Geisler (Berlin-Friedenau) und Standesherr Dr. Walter Naumann (Königsbrück). Pz

Kachelöfen

Schweden. Die Kachelherstellung belief sich nach der amtlichen Statistik im Jahre 1915 (1914) auf 5 220 620 (5 433 617) kg im Werte von 1 419 416 (1 473 438) Kr; an Herden, Öfen und dergl. wurden 82 432 050 (100 965 337) kg im Werte von 2 342 509 (2 119 714) Kr hergestellt (vgl. 1916, Nr. 116, S. 660). amOe 0397

Zement

„Imperator" Portland Cement- und Kalkwerke, G. m. b. H. (Büren, Westf.). Das Stammkapital ist um 50 000 M auf 450 000 M erhöht. Z

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main vorm. Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt am Main). Die Gesellschaft beruft zum 17. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung zwecks Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 M durch Ausgabe von 500 Aktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1918. Die letzte Kapitalserhöhung um 1 Million M auf 3½ Millionen M fand im Jahre 1899 statt. Z

Oberschlesische Portland-Cement-Fabrik (Oppeln). Außerordentliche Hauptversammlung am 19. Dezember. Tagesordnung: Genehmigung des Veräußerungsvertrags mit der Schlesischen Akt.-Ges. für Portland-Cement-Fabrikation (Groschowitz bei Oppeln), welcher die Übergabe des Vermögens als Ganzes, wie es steht und liegt, auf die Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Cement-Fabrikation (Groschowitz bei Oppeln) unter Ausschluß der Liquidation, gegen Gewährung von 3 000 000 M vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigter neu auszugebender Aktien der Schlesischen Akt.-Ges. für Portland-Cement-Fabrikation (Groschowitz bei Oppeln) zum Gegenstand hat. Z

Schles. Akt.-Ges. für Portland-Cement-Fabrikation (Groschowitz bei Oppeln). Die Gesellschaft beruft zum 19. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung. Auf der Tagesordnung steht u. a. Genehmigung des Veräußerungsvertrags mit der Akt.-Ges. Oberschlesische Portland-Zementfabrik (Oppeln); Beschlußfassung über Ausgabe von 3 000 000 M neuer Aktien zum Zwecke des Austausches; Satzungsänderungen. Z

Norddeutsche Portland-Cementfabrik Misburg, Akt.-Ges. (Hannover). Die außerordentliche Hauptversammlung hat den Direktor Schaefer (Schöningen) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Auf Anfrage teilte Direktor Dr. W. Renner etwa folgendes mit: Im laufenden Geschäftsjahr sei der Absatz den Verhältnissen entsprechend gut gewesen, daß mit einem befriedigenden Ergebnis zu rechnen sei, falls nicht ganz außergewöhnliche Schwierigkeiten eintreten würden. Z

Besitzwechsel. Die Firma L. Melocco, Erste Budapester Roman- und Portlandcementfabrik (Budapest) wurde am 15. Oktober von der Ungarischen allgemeinen Realitätenbank Akt.-Ges. (Budapest) käuflich erworben und wird unter der Firma Budai cementgyar részvénytársaság, Budapest, weitergeführt. aZ

Schlesien. Verschmelzungen in der Zementindustrie. In der schlesischen Zementindustrie nehmen die Verschmelzungsbestrebungen ihren Fortgang. Nachdem die Schles. Akt.-Ges. für Portlandzementfabrikation in Groschowitz die Oberschlesische Portlandzementfabrik in Oppeln in sich aufgenommen hat (vgl. Nr. 141, S. 901), will sich die genannte Gesellschaft nunmehr auch die Oppeln-Frauendorfer Portland-Zementwerke angliedern, wobei für 5000 M Frauendorfer Aktien 4000 M Aktien der Groschowitzer Zementfabrik gewährt werden sollen. Die Oppeln-Frauendorfer Portland-Zementwerke haben ein Aktienkapital von 2 Millionen M, so daß zum Umtausch in dem genannten Verhältnis 1,6 Mill. M Groschowitzer Aktien erforderlich sein würden. Die Groschowitzer Akt.-Ges. erhöhte bereits im Zusammenhang mit der Übernahme der Oberschlesischen Portlandzementfabrik in Oppeln ihr Aktienkapital um 3 Millionen M auf 7,7 Millionen M. Weiter wird berichtet, daß in letzter Zeit unverbindliche Besprechungen zwischen den Verwaltungen der Schimischower Portland-Zement-, Kalk- und Ziegelwerke (Schimischow, O.-Schl.) und der Portland-Zementfabrik vorm. A. Giesel (Oppeln) stattgefunden haben, welche die Übernahme des Oppelner Werkes durch die Schimischower Fabrik zum Ziel haben. Diese verfügt nach der unlängst durchgeführten Angliederung der Niederschlesischen Portland-Zementfabrik (Neukirch a. d. K.) über ein Aktienkapital von 2,9 Mill. M, die Portland-Zementfabrik vorm. A. Giesel über ein solches von 1,8 Mill. M. mZ 0527

Andre Büechl Kalkwerk Walhallastraße (Walhallastraße, A. G. Regensburg). Die Gesellschaft hat sich infolge Ablebens des Gesellschafters Anselm Büechl aufgelöst. Das Kalkwerk wird von dem weiteren Gesellschafter Kaufmann Andre Büechl (Walhallastraße) unter der bisherigen Firma: „Andre Büechl Kalkwerk Walhallastraße" unverändert allein weitergeführt. K

Kalk

Schweden. Kreideerzeugung im Jahre 1915. Nach der amtlichen Statistik wurden in 1915 16 689 t Kreide im Werte von 323 662 Kr, gegen 13 966 t im Werte von 279 180 Kr in 1914 erzeugt (vgl. 1916, Nr. 136, S. 769). amK 0396

Kunststeine u. Zementwaren

L. Spreitzer, Maurermeister und Cementwarenerzeugung (Amstetten, Niederösterreich). Die Firma ist geändert in L. Spreitzer. Prokura erteilt: Dem Geschäftsführer Karl Kandler (Amstetten). aZw

Rohstoffe

Schweden. Gesteigerte Graphitgewinnung im Jahre 1915. Nach der amtlichen Statistik ist die Graphitgewinnung von 157 384 kg im Werte von 11 790 Kr im Jahre 1914 auf 223 425 kg im Werte von 33 009 Kr im Jahre 1915 gestiegen (vgl. 1916, Nr. 116, S. 661). amGr 0402

Grundstücke und Hypotheken

Auflassung und Wertzuwachssteuer. Läßt der Erwerber eines Grundstücks das letztere sofort nach dem Erwerbe an seinen Sohn auf, so wird der Wertzuwachs in dem durch den ersten Käufer an den Erwerber und in dem durch den Sohn an den ersten Käufer gezahlten Kaufpreise regelmäßig ebenso verwirklicht, als wenn der schließliche Erwerber kein Sohn des ersten Erwerbers wäre. Das Verwandtschaftsverhältnis (§ 7 Ziff. 4 des Zuwachssteuergesetzes) zwischen dem Auflassenden und dem Eigentumserwerber spielt in derartigen Fällen in der Regel infolge des Dazwischentretens des Dritten keine Rolle. Auch die amtliche Begründung des Zuwachssteuergesetzes ergibt, daß in § 7 Ziff. 4 ein Eigentumserwerb auf Grund von Verträgen gemeint ist, die zwischen Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern einerseits und Abkömmlingen andererseits geschlossen sind. mHy 0526

Zoll- und Verkehrswesen

Deutschland. Behandlung der Umschließungen, Verpackungsmittel und Verschnürungen bei der Ausfuhr und Durchfuhr von Waren. Die in Nr. 109, S. 729, veröffentlichten Mitteilungen über die Aus- und Durchfuhr von Umschließungen, Verpackungsmitteln oder Verschnürungen für Waren haben einige Änderungen erfahren, so daß sie nunmehr folgendermaßen lauten müssen: 1. Waren, deren Ausfuhr oder Durchfuhr verboten ist, unterliegen den Verboten auch dann, wenn sie als Umschließungen, Verpackungsmittel oder Verschnürungen für Waren dienen sollen. 2. Als Umschließungen, Verpackungsmittel oder Verschnürungen dürfen u. a. mit aus- oder durchgeführt werden: Stroh, Strohseile, Heu, Moos, Heidekraut, Sägespäne, Hobelspäne, Sägemehl, Holzwolle, soweit sie zur Sicherung der Waren gegen Bruch usw. notwendig sind; Packfässer für Trockenwaren, d. s. roh — nicht auf Nut oder Feder — gearbeitete Packfässer aus Weichholz (Tanne, Fichte, Kiefer); Verschläge, Bretter, Latten aus Holz; Papierbindfaden; Papier, Pappe und Behälter daraus; Hanfbindfaden sowie Leinen- und Baumwollenband, soweit ihre Verwendung unbedingt notwendig ist (z. B. zum Verschließen von Säcken, zum Verschnüren von Postpaketen usw.). Diese Ausnahme gilt nur für Umschließungen, Verpackungsmittel und Verschnürungen, die handelsüblich sind und nicht zur Umgehung eines Ausfuhrverbots mit aus- oder durchgeführt werden sollen. 3. U. a. ist die Mitausfuhr von Umschließungen aus Baumwollen-, Flachs-, Hanf- und Jutegeweben sowie Nachahmungen von solchen aus Papierstoff, Textilosegeweben und Textilit sowie von anderen Holzfässern als den unter 2 genannten gestattet, wenn zur Sicherstellung ihrer Wiedereinfuhr nach der Entleerung im Ausland vor der Ausfuhr der doppelte Betrag ihres Wertes bei einer Zollstelle hinterlegt wird, sofern nicht in der Bewilligung auf die Hinterlegung verzichtet ist; der hinterlegte Betrag ist zu erstatten, wenn nachweislich die gleichen oder wenigstens gleichartige Umschließungen wieder eingegangen sind. Solche Umschließungen können nur gegen erneute Sicherstellung befüllt wieder ausgeführt werden. 4. Umschließungen, der unter 3 genannten Art, die im leeren Zustand zur Befüllung eingeführt und dann befüllt in das Ausland zurückgebracht werden, sind von den Zollstellen im Vormerkverfahren ohne Hinterlegung eines Wertbetrages abzufertigen. 5. Andere als die in der neuen Bekanntmachung (vom 27. November) genannten Umschließungen usw. dürfen mit aus- oder durchgeführt werden, wenn sie in der Bewilligung ausdrücklich genannt sind. — Die dem Ausfuhrverbote durch die neuen Bestimmungen unterstellten, bisher zur Ausfuhr nicht verbotenen Gegenstände sind zur Ausfuhr freizulassen, soweit sie spätestens am 3. Dezember 1917 zum Versand aufgegeben sind. Zo

Verzeichnis der Postscheckkunden. Vom Verzeichnis der Postscheckkunden bei den Postscheckämtern im Reichs-Postgebiet werden vom Januar 1918 ab ein Gesamtverzeichnis und daneben Sonderverzeichnisse ausgegeben werden, von denen jedes den Bezirk eines Postscheckamtes umfaßt. Es empfiehlt sich, das Verzeichnis schon jetzt zu bestellen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen, die auch über die Einzelheiten, namentlich über den ungefähren Preis, Auskunft erteilen. ta

Ausnahmetarif für Kies und Sand. Im Bayerisch-Württembergischen Güterverkehr tritt am 7. Januar 1918 der Ausnahmetarif 2 c für Kies und Sand außer Kraft. ta

Ehrentafel

Den **Heldentod** starben: Ofenbaupolier Paul Säuberlich, Ofenbaupolier Hermann Miseler und Schlosser Robert Springer, sämtlich bisher in der Ofenbauanstalt von H. T. Padelt (Leipzig-Schleußig). — Fabrikbesitzer Paul Merkelbach, Leutnant der Landwehr-Kavallerie, Führer einer Gebirgsmaschinengewehr-Kompanie, Besitzer des Eisernen Kreuzes I. Klasse und anderer Orden, Inhaber der Firma Steinzeugwerke Höhr-Grenzhausen G. m. b. H. (Grenzhausen bei Koblenz). He

Das **Eiserne Kreuz 1. Klasse** wurde dem Reserve-Leutnant Julius Zange, Mitinhaber der Ziegelfabrikantenfirma Johann H. Zange (Dwoberg-Delmenhorst), zurzeit Nachrichten-Offizier bei einem Artillerie-Divisions-Kommandeur, verliehen. E^1

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Jäger Heinrich Kleinschroth, Sohn des Ziegeleibesitzers Leonhard Kleinschroth (Kleinlangheim, Unterfranken). E^2

Beförderung. Ziegeleitechniker Richard Strache, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Oberjäger in einem Reserve-Jägerbataillon befördert. Bf

Verschiedenes

Totenschau. Direktor Emil Lindemann, Leiter der Zwickauer Zweigniederlassung der Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. (Kahla). — Guts- und Ziegeleibesitzer Heinrich Fiedler (Hermsdorf, Kynast). — August Koch, früher Amtsmann und Ziegeleibesitzer (Plaue a. d. Havel). V

Personalnachrichten. Das schwarzburgische Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit wurde dem Obermaler Adolf Schüller (Plaue) und dem Porzellanbrenner Ludwig Wohlleben (Liebenstein) verliehen. — Auf eine Tätigkeit von 41 bis herab zu 25 Jahren konnten 21 Arbeiter der Sächsischen Porzellanfabrik von Carl Thieme, Inhaber Karl Kuntzsch (Potschappel) zurückblicken. V

Sachverständiger. Direktor Maximilian Haag (Wien) ist vom Handelsgericht zum ständigen beeideten Sachverständigen für die Gruppe Rohasbest und Asbestgewebe bestellt worden. V

Spende. Die Firma Dyckerhoff u. Widmann Akt.-Ges. Zweigniederlassung Nürnberg (Nürnberg) spendete für die Weihnachtssammlung für die Truppen im Felde den Betrag von 200 M. — Direktor der Porzellanmanufaktur Nymphenburg, Kommerzienrat Bäuml, hat der „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz" den Betrag von 500 M überwiesen. 273 V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Portland-Zementwerk Rombach Akt.-Ges. (Rombach i. Lothr.) hat, laut Geschäftsbericht vom 30. 6. 1917, an Unterstützungen der Frauen und Kinder ihrer zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter, Meister und Beamten seit Kriegsausbruch bis jetzt außer Gewährung von freier Wohnung, von Gartenland usw. insgesamt 72 345,63 M ausgezahlt. Aus dem Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres wird sie 10 000 M für Arbeiter-, Meister- und Beamten-Unterstützungen verwenden. Das Arbeiterunterstützungskonto erscheint im Geschäftsabschluß mit 7658,47 M. V

Sitzungen

8. Dezember, 10 Uhr: Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Handelskammer, Dorotheenstraße 8).
8. Dezember, 10 Uhr: Oesterreichischer Tonindustrie-Verein. Hauptversammlung. Wien I, Nibelungengasse 3 (Saal des Klubs österreichischer Eisenbahnbeamten).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 145 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 8. Dezember 1917 | 41. Jahrgang

Das Hallenschwimmbad in Mannheim 917
Dachziegelverfrachtung 918
Bruno Koppisch 918
Fragekasten 919
Bücherschau 919
Rechts- und Verwaltungspflege . . 919
Handelsnachrichten 920
Verschiedenes 920
Berufsgenossenschaften und Vereine 920
Sitzungen 920

Das Hallenschwimmbad in Mannheim

Stadtbaurat Perrey

Schluß aus Nr. 143, S. 909.

Wie beim konstruktiven Gerippe des Baues alle vergänglichen Baustoffe vermieden wurden, so auch beim inneren Ausbau. Gips kam nirgends zur Anwendung, weil er in

Bild 2 Frauenschwimmhalle

Wasser löslich ist und in feuchten Räumen, wie der Handwerker sagt, „fault". Marmor wurde nur in trockenen Räumen verwendet und dementsprechend die Wände der Mittelhalle in Höhe des Erdgeschosses mit Marmor aus dem Lahntal bekleidet. Im übrigen wurden weitestgehend Feuertonplatten und Majolika angewendet; insgesamt wurden für derartige Wand- und Deckenbekleidungen 144 000 M aufgewendet. Im einzelnen ist bei den verschiedenen Badeabteilungen über diesen Punkt folgendes zu erwähnen:

In den Wannenbädern wurde der Fußboden aus roten Tonplatten aus der Tonindustrie Klingenberg Albertwerke G. m. b. H. (Klingenberg a. Main) und den Vereinigten Mosaikplattenwerken Friedland-Sinzig (Sinzig a. Rhein) hergestellt. Die Wände ringsherum sind in Felderteilung mit gelblichen Platten aus der Düsseldorfer Thonwaren-Fabrik (Düsseldorf-Reisholz) und der Boizenburger Wandplattenfabrik Duensing-Bicheroux (Boizenburg a. d. Elbe) belegt. Die Zellen erhielten Feuertonwannen aus den Twyford-Werken (Ratingen bei Düsseldorf). Auch die Griffstangen über den Wannen wurden in Feuerton hergestellt. Das Wannenbad ist zunächst mit 33 Wannen ausgestattet, deren Zahl durch Ausbau der Untergeschosse auf 49 erhöht werden kann.

In den Schwimmhallen, von denen eine Männer-, eine Frauen- und eine Volksschwimmhalle eingerichtet sind, erhielten die Schwimmbecken einen Plattenbelag aus hellgrünen Platten aus der Düsseldorfer Thonwaren-Fabrik

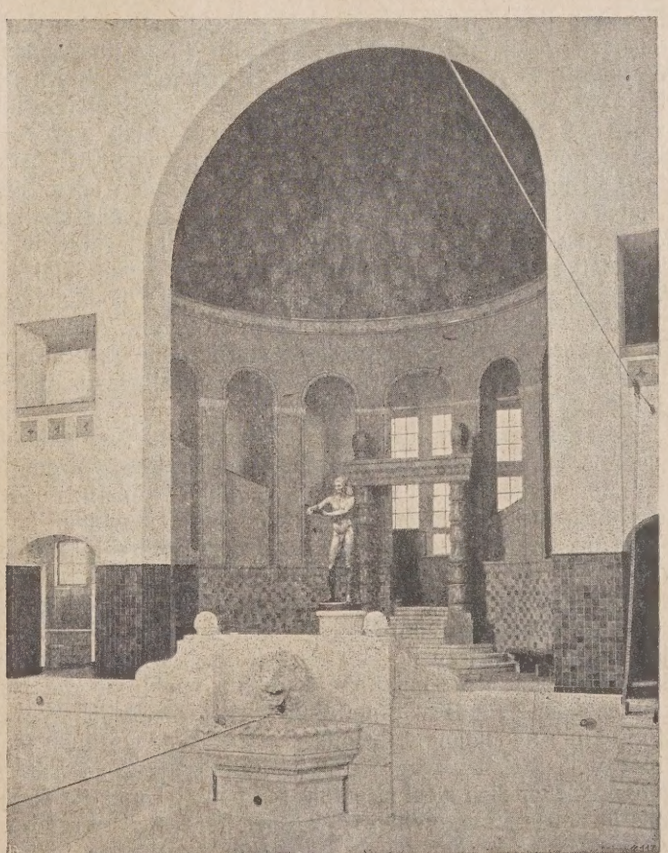

Bild 3 Aus der Männerschwimmhalle

(Düsseldorf-Reisholz). Die Griffstangen in den Schwimmbecken wurden hier zum ersten Mal aus emaillierten Mannesmannrohren hergestellt, eine Ausführung, die den Vorzug

hat, daß das lästige Putzen dieser schwer zugänglichen Stangen fast ganz fortfällt. In 2 bis 2,20 m Höhe erhielten die Schwimmbäder Plattenbekleidung aus der Schramberger Majolikafabrik (Schramberg, Württ. Schwarzwald) und der Düsseldorfer Thonwarenfabrik (Düsseldorf-Reisholz).

In der Frauenschwimmhalle, welche die Form eines Rundbaues von 13,66 m Durchmesser erhielt, mit einer sich an einer Seite anschließenden Erweiterung von 10,48 m Länge (Bild 2), wurden die Säulen, welche die Galerie tragen, von J. Vinecky, Keramische Werkstätten (Ziegelhütte Sinn, Hess. Nassau), in Majolika ausgeführt. Der figürliche Schmuck in der Frauenschwimmhalle wurde in Vorsatzbeton gestampft und überarbeitet.

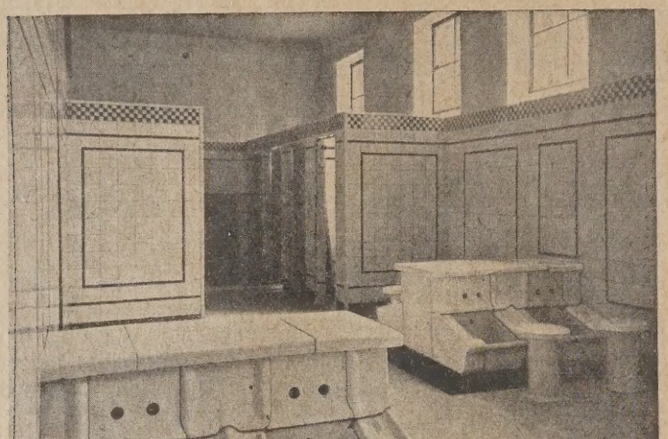

Bild 4 Fußwannen aus Feuerton

In der Männerschwimmhalle, deren Becken 27,90 m lang und 12,17 m breit ist, wurde Majolika weitestgehend bei der Durchbildung der Architektur der Apsis angewendet (Bild 3); diese Arbeiten wurden von Villeroy & Boch (Merzig a. Saar) geliefert. Auch 2 Figuren für diese Halle wurden in gleichem Werkstoff und von der gleichen Firma bezogen. Die Kuppel der Apsis wurde mit Glasmosaik ausgelegt. Sämtliche Fußböden der Schwimmhallen erhielten einen Belag von Tonplatten von Friedland-Sinzig und von Hugo Wießner (Beiersdorf). Die Barfußgänge und die Fußböden der Aborte sind heizbar eingerichtet, um das Belegen der Tonplatten mit Matten zu vermeiden. Besonders muß noch erwähnt werden, daß in der Männerschwimmhalle zum ersten Mal die Abschlußschranke zwischen Bekleideten und Unbekleideten in Form von Feuertondampfheizkörpern von Villeroy & Boch (Merzig a. Saar) hergestellt wurde, eine Ausführung, die, wenn sie sich bewährt, wohl bei Zentralheizungen den Heizkörper der Zukunft darstellen dürfte.

Feuerton kam für alle Reinigungsräume zur Anwendung; auch die Trennungswände zwischen den Brausen wurden in Feuerton hergestellt, ebenso die Fußwannen ganz in Feuerton; auch für die Sitzgelegenheit vor den Fußwannen kam Feuerton zur Anwendung (Bild 4). Da die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen war, daß diese aus Feuerton hergestellten Sitze etwas kalt sein werden, wurde die Möglichkeit vorgesehen, sie vom Untergeschoß aus durch Abzweige der Dampfheizung zu heizen. Der Betrieb wird zeigen, ob dies nötig ist. Im Dampfbad kamen sowohl für die Bekleidung der Wände wie der Fußböden die gleichen Werkstoffe zur Anwendung. Besondere Beachtung verdient hier eine große Sitzbank im Heißluftraum von 2,06 m Länge, unter welcher sich die Luftzuführung befindet und die ebenfalls in Feuerton von Villeroy & Boch hergestellt wurde.

Im Warmluftraum wurden die Wände mit einer kleinen Reliefplatte aus den Duensing-Bicheroux-Werken (Boizenburg a. E.) bekleidet. Die Architektur des Ruheraums wurde ganz in Rüsternholz ausgeführt, um diesem Raum einen warmen und wohnlichen Charakter zu geben.

Der Bau sollte Anfang 1915 in Betrieb genommen werden; durch den Krieg trat jedoch eine erhebliche Verzögerung ein, so daß die Bauarbeiten erst im April 1916 beendet waren. Auch jetzt konnte die Eröffnung nicht erfolgen, da durch die Beschlagnahme der Metalle für den Betrieb wichtige Einrichtungen, wie die elektrischen Lichtleitungen und ähnliches, nicht beschafft werden konnten. Inzwischen trat auch Kohlenmangel ein, so daß mit einer Eröffnung des Bades erst nach Friedensschluß gerechnet werden kann.

Bei der Bauplanbearbeitung und Bauausführung standen dem Verfasser als Mitarbeiter zur Seite: Regierungsbaumeister Kneucker, Architekt Gerach sowie die Bauführer Kolb, Eckert und Elzer. 176 gr.

Dachziegelverfrachtung

H. Strebe

Unter dieser Überschrift wird in Nr. 121 versucht, Stimmung gegen die Verfrachtung von Dachziegeln auf weite Strecken zu machen, und man läßt durchblicken, die Bauherrschaften möchten sich an bodenständige Baustoffe gewöhnen. Dieser Vorschlag kann aber nur von einer Seite kommen, die gar nicht oder nur sehr oberflächlich über die Dachziegelherstellung unterrichtet ist. Es ist nicht jeder Ton zur Herstellung von Dachziegeln geeignet, wie erst kürzlich in der Tonindustrie-Zeitung Nr. 99 dargetan wurde. Sodann kommt in Betracht, daß ein Dachziegelwerk nur dann wirtschaftlich arbeitet, wenn es als Großbetrieb betrieben wird. Die Bautätigkeit der einzelnen Gebiete des Vaterlandes ist aber eine sehr wechselnde. Es würde eine Stillegung der Dachziegeleien bedingen, sobald die Bautätigkeit stockt. Kurz und gut, die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Dachziegelei nur dann lebensfähig ist, wenn sie in der Lage ist, die Dachziegel in die verschiedensten Gebiete abzusetzen, und wenn der freie Wettbewerb nicht unterbunden ist. So wohlgemeint, wie der Rat in Nr. 121 ist, so undurchführbar ist er auch. Es wäre zu bedauern, wenn der Gedanke, Dachziegel bodenständig zu machen, Schule machen würde.

Die deutsche Dachziegelindustrie leidet lediglich an der Kurzsichtigkeit einiger Ziegeleien, die sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen können, daß Einigkeit stark macht. Die Nutzbarmachung der Ausführung in Nr. 121 kann nur dazu führen, neue Werke ins Leben zu rufen und den Kampf ums Dasein zu erschweren. Gegen solche Vorschläge kann nicht scharf genug Stellung genommen werden. Auch das Wettern gegen künstliche Trocknereien ist recht unverständlich, da erst die künstlichen Trocknereien die Ziegeleien unabhängig von der Witterung gemacht haben. Erst von dem Augenblick an, wo die Ziegeleien Trocknereien einrichteten, welche die Betriebe vom Wetter unabhängig gemacht haben, sind diese in die Reihen der Fabriken getreten, die den Arbeitern einen Tag wie den anderen eine Verdienstmöglichkeit bieten. Es wäre ein gewaltiger Rückschritt, wenn die Ziegeleien dazu verdammt würden, sich wieder unter die Gunst des Wetters zu stellen. 0309 d.

Bruno Koppisch

Am 22. November d. J. vollendete der Direktor des Tonwerks Kolbermoor Steinbeis & Genossen Akt.-Ges. in Kolbermoor (Oberbayern) das 60. Lebensjahr. Er durfte an diesem Tage auf eine reich gesegnete Tätigkeit zurückblicken; steht er doch schon fast 25 Jahre an der Spitze des von ihm geleiteten Betriebs. Seine Wiege stand im sächsischen Vogtlande, wo er am 22. November 1857 in Reichenbach i. V. geboren wurde. Nach Verlassen der Schule widmete er sich dem Holzgeschäfte, wobei er zugleich bau- und maschinentechnische Studien trieb, so daß er 1880 die Leitung einer Münchener Holzbearbeitungsfabrik des Baufachs übernehmen konnte. Im Jahre 1893 wurde ihm die Stellung eines Direktors am Tonwerk Kolbermoor übertragen, das 1896 unter seiner Leitung aus einer Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Trotz großer Hemmnisse, wie wiederholte große Brandfälle, Hochwasser

und ähnliches mehr, brachte Koppisch dank seinem Fleiße, seiner Umsicht und Großzügigkeit das Werk zur vollen Entwicklung und Blüte. Durch den Erwerb notwendigen Geländes und Ausbau der Betriebsanlagen des Stammwerks Kolbermoor, wie benachbarter größerer Ziegeleien erweiterte er sein Arbeitsgebiet; so vereinigte er das Bernrieder Werk und das Tonwerk Mitterhart mit Kolbermoor. Er führte ferner der Aktiengesellschaft die Ziegelei in Vilsbiburg und das Ton- und Schamottewerk in Rittsteig bei Passau zu. Vorher schon hatte er das umfangreiche Kolbermoorer Torfwerk erworben, um die von ihm geleiteten Betriebe mit Brennstoff zu versorgen. Besondere Aufmerksamkeit widmete er gleichzeitig der in Hebertfelden (Niederbayern) gelegenen, zur Aktiengesellschaft Kolbermoor gehörigen Ziegelei, so daß auch sie sich günstig entwickelte. Seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Tonindustrie und seine niemals rastende Arbeitskraft führten

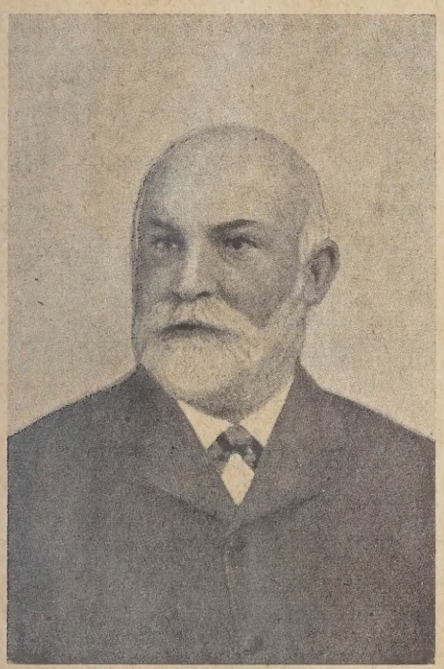

dazu, daß Koppisch, der lange Zeit hindurch als stellvertretender Vorsitzender dem Vorstande der Ziegeleiberufsgenossenschaft angehörte und in deren XIV. Sektion das Amt des Schriftführers bekleidete, durch das Vertrauen seiner Berufsgenossen in den Vorstand des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie e. V. berufen wurde. Gerade hier erfreut er sich besonderer Verehrung.

Die Bestrebungen, die in erster Linie der wirtschaftlichen Entwicklung der ihm anvertrauten Werke gelten, ließen ihn aber auch die Sorge um seine Angestellten und Arbeiter nicht vergessen. Sie fanden in ihm stets den gerechten und wohlwollenden Vorgesetzten, in dem sie vor allem ihren Freund erblicken durften. Gerade in der gegenwärtigen schweren Zeit hat er sich überall, wo es not tat, als solcher gezeigt; wo er konnte, hat er helfend und vorhandene Not lindernd eingegriffen. Es ist deshalb auch selbstverständlich, daß die Angestellten und Arbeiter an seinem Ehrentage mit dankbarer Ehrerbietung ihm ihre Glückwünsche darbrachten. Dazu lag auch um so mehr Anlaß vor, als Koppisch als Vorstand des Zweigvereins Kolbermoor im Roten Kreuz sich zugleich der Kriegsfürsorge in weitem Umfange widmet, sodaß ihm auch mancher Dank schuldet, der zu den von Koppisch geleiteten Werken nicht in unmittelbarer Beziehung steht.

Bei diesem zwischen Arbeitgeber und Arbeitern bestehenden patriarchalischen Verhältnis kann es daher auch nicht wunder nehmen, daß Koppisch an seinem Festtage eine Anzahl Angestellter und Arbeiter um sich versammeln konnte, die selbst auf eine 25jährige Dienstzeit in Kolbermoor zurückblicken dürfen. Diesen Jubilaren der Arbeit wurden aus diesem Anlaß das Diplom mit Denkmünze der keramischen Verbände überreicht — eine Auszeichnung, der die Firma noch ein namhaftes Geldgeschenk hinzufügte. Es waren dies Rud. Schottenhammel (Expedient und Fakturist), Lud. Kastl, Rup. Ruber, Joh. Brustolini (Pressenarbeiter), Anna Mayer (Pressenarbeiterin), Jos. Kellermann (Formengießer), Pet. Schweinsteiger, Pet. Delorenzo, Leonh. Schmuck (Einsetzer) und G. Schützinger (Tongrubenarbeiter).

So gestaltete sich der Ehrentag des Prinzipals gleichzeitig zu einem Ehrentage treuer Arbeiter, was Bruno Koppisch selbst zu besonderer Ehre gereichen muß. [0378] o.

Fragekasten

Frage 145. Gipsdüngung. Die guten Erfolge, welche eine Gipsdüngung bei Schmetterlingsblütlern zeitigt, löst die Frage aus, ob es zweckmäßig ist, Gips bei der Aussaat von Gründüngungspflanzen besonders zu empfehlen. 178

Antwort: Ihr Gedankengang ist völlig richtig. Da die Gründüngung gewöhnlich in die bereits aufgegangene Frucht gesät wird, dürfte es sich empfehlen, gleichzeitig Gips zu streuen. Es scheint, als ob der Schwefelgehalt des Gipses für die Schmetterlingsblütler von großer Bedeutung ist. 178

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Sven Hedin, „Bagdad - Babylon - Ninive". Mit 26 Abbildungen. Leipzig 1917. Verlag: F. A. Brockhaus. 165 Seiten. 19 : 13 cm. Feldpostausgabe 1 M.

Die vorliegende Schrift des berühmten Forschungsreisenden ist, wie er selbst im ersten Kapitel sagt, kein Kriegsbuch. Sie bringt keine ausführliche Schilderung des Anteils der Türkei am Weltkriege, verfolgt vielmehr den Zweck, den Leser an der reichen Fülle von Eindrücken teilnehmen zu lassen, die der Verfasser auf seiner Reise durch die Weltreiche des Altertums, Assyrien und Babylonien, empfangen hat. Aber die Reise wurde in kriegerischer Zeit unternommen, sie führte durch Gegenden, die von Kriegslärm und -not erfüllt waren, da ist es denn natürlich, daß das gewaltige Völkerringen auch in dieser Schrift seinen Widerhall findet. Der Leser hört den Schritt marschierender Soldaten und sieht deutsche Batterien in türkischen Diensten den Euphrat hinabfahren. Der Kanonendonner von Kut-el-Amara dringt an sein Ohr, und er wird Zeuge des Siegesjubels, der in Bagdad nach dem Fall dieser Festung herrscht. Aber diese kriegerischen Bilder werden zurückgedrängt durch das bunt bewegte Leben in der Kalifenstadt, das uns der Verfasser anschaulich zu schildern weiß; die Ereignisse der Gegenwart werden von den Schatten einer großen Vergangenheit beherrscht. Hedin führt uns auf die Ruinenfelder von Babylon und Ninive; er zeigt uns die Trümmer des Turmes von Babel, der assyrischen und babylonischen Tempel und anderer großer Baudenkmäler. In einem besonderen Kapitel weist er auf die Keilschrift und ihre den europäischen Gelehrten gelungene Entzifferung hin, um dann daran anschließend auch der auf den Hügeln von Ninive aufgefundenen ältesten Bibliothek der Welt zu gedenken, die in 22 000 Tontafeln den ganzen Schatz der babylonisch-assyrischen Kultur enthält. — Wie so oft schon hat der Verfasser auch in dieser Schrift Gelegenheit genommen, für Deutschland und sein gutes Recht einzutreten. Sein unbedingtes Vertrauen zur deutschen Sache könnte manchen Kleinmütigen, manchen Verzagten bei uns beschämen. Möge das offene Bekenntnis des tapferen Schweden von einer zahlreichen Menge gelesen werden und nicht verfehlen, seinen guten Einfluß auf diese auszuüben. 136 sg.

Rechts- und Verwaltungspflege

Faßbewirtschaftung. Über Umfang und Gestaltung der Faßbewirtschaftung (Nr. 140 S. 895) bestehen vielfach noch falsche Ansichten. Ihr unterliegen nicht nur gebrauchte, sondern auch neue Fässer; letztere verfallen der Beschlagnahme allerdings erst dann, wenn sie den Gewahrsam des Herstellers verlassen. Daher können neue Fässer nur mit Genehmigung des Reichskommissars für Faßbewirtschaftung veräußert werden. Höchstpreise sind nicht festgesetzt; nur für gebrauchte Fässer, deren An- und Verkauf durch die Vereinigung Deutscher Faßhändler G. m. b. H. vermittelt wird, sind diejenigen Preise festgelegt, die die Vereinigung den ihr zur Belieferung aufgegebenen Faßabnehmern zu berechnen hat. Die Preisbildung ist zwar dem freien Wettbewerb überlassen; jedoch dürfen sie sich nur in angemessenen Grenzen bewegen. Der Bedarf ist bei der Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle (Berlin W 50, Nürnberger Platz 1) anzufordern, sofern nicht örtliche Verteilungsstellen vorhanden sind. Die Beschaffung von Fässern für Haushaltungszwecke ist freigegeben. J 512

Kriegsgewinnsteuergesetz § 36. Nach § 36 des Kriegsgewinnsteuergesetzes (Härteparagraph) kann der Bundesrat auf Antrag eines Steuerpflichtigen zur Vermeidung besonderer Härten einzelne

außerordentliche Vermögensanfälle von der Abgabe befreien oder Mehrgewinnes bewilligen. Der Antrag kann aber nur solange gestellt werden, als der Steuerbescheid noch nicht rechtskräftig geworden ist, also bis zu dem Zeitpunkte, an dem die Reklamationsfrist abläuft. J 513

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Geschäftsstelle der Ziegelkonvention für Annaberg und Umgebung, Hugo Letzig & Ges. (Annaberg). Hugo und Otto Letzig (Ehrenfriedersdorf), Otto Fiedler (Frohnau) und Ernst Göpfert (Crottendorf) sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Vertretungsbefugnis des Hugo Letzig ist erledigt. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nunmehr nur Ökonomierat Theodor Lohs (Schönfeld) berechtigt. H

Dampfziegelei Neugebauer G. m. b. H. (Langenbielau, Reichenbach, Schles.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Justizrat Wilhelm Rother und Direktor Max Lischka, beide in Breslau. H

Besitzwechsel. In der Zwangsversteigerung wurde die Ziegelei Haarszen, Kreis Angerburg, für 114 000 M von Herrn Böse (Königsberg) erstanden. H

Ziegeleiverkauf. Eine Genossenschaft, an deren Spitze die Internationale Handelsbank in Österreich steht, hat die Dampfziegelei und Tonwarenfabriks-Akt.-Ges. der Firma Jakob Redlich u. Sohn in Auspitz erworben und wird dieselbe in eine selbständige Akt.-Ges. umwandeln. 252 aH

Feuerfeste Erzeugnisse

Stellawerk, Akt.-Ges., vormals Wilisch u. Co. (Ratibor). Dem Kaufmann Wilhelm Vogel und dem Kaufmann Karl Springer, beide in Ratibor, ist für die Zweigniederlassung Ratibor Prokura erteilt. ff

Besitzwechsel. Die Firma Pfälz. Tonwerke Hagenburger, Schwalb u. Co. (Hettenleidelheim) erwarb das der Firma Gebr. Ginanth (Eisenberg) gehörige ehemalige Deckersche Anwesen in Tiefenthal für 22 000 M. 253 ff

Steinzeug

Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Die Prokura des Dr. Edmund Fritzweiler (Charlottenburg) ist erloschen. Sz

Feintonindustrie

Ungarische Keramische Fabriks-Akt.-Ges. (Budapest). Die Direktion hat beschlossen, in der außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Stammkapitals durch die Ausgabe von 7500 Stück neuen Aktien von drei Millionen auf 4 500 000 Kr zu beantragen. aF

Kachelöfen

Cölln-Meißner Ofenfabrik Saxonia, G. m. b. H. (Meißen). Das Stammkapital ist auf 500 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Oe

Platten

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges. (Sinzig a. Rh.). Eugen Bétz (Plauen i. Vogtl.) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Pl

Zement

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. (Berlin). Dem Kaufmann Friedrich Krumbhorn (Berlin) und dem Kaufmann Ernst Braun (Berlin) ist Gesamtprokura nur für Berlin bezw. Berlin-Wilmersdorf erteilt. Dem Kaufmann Leopold Witt (Berlin-Wilmersdorf) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Rheinland-Westfalen. Zementversand. Der Versand des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes G. m. b. H. (Bochum) betrug im Monat Oktober 6278 Doppelwagen gegen 5407 Doppelwagen im Oktober 1916. In den ersten 10 Monaten des Versandjahres wurden 56 223 Doppelwagen gegen 48 077 Doppelwagen in der Vergleichszeit des Vorjahres versandt. mZ 0528

Kalk

Messinghausener Kalkwerke, Muffert & Comp. (Messinghausen, A. G. Brilon). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. K

Verkaufstelle der Diesdorfer und Metzerwieser Kalkwerke, G. m. b. H. Diedenhofen in Liquidation. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. K

Beton u. Eisenbeton

Schlesische Eisenbetonbau Akt.-Ges. (Kattowitz). Dem Ingenieur Mathias Grosdidier (Gleiwitz) ist Gesamtprokura erteilt. B

Rohstoffe

Kaynaer Quarzwerke, G. m. b. H. (Gera, Reuß). Der Kaufmann Carl Harz (Untermhaus) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Qu

Oberlausitzer Kies- und Sandwerke, G. m. b. H. (Riesa). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Elsterwerda verlegt worden. Si

Grundstücke und Hypotheken

Berlin. Grundstücksverkehr. Im Oktober wechselten 15 bebaute Grundstücke mit einem Kaufpreise von 6 801 000 M und 1 unbebautes Grundstück mit 331 131 M den Besitzer. Zwangsmäßig versteigert wurden je 2 bebaute und unbebaute Grundstücke mit 291 000 und 128 000 M Meistgebot gegenüber 7 bebauten und 2 unbebauten Grundstücken zu einem Meistgebot von 2 117 000 M und 154 000 M im Vormonat. Durch Vererbung gingen 26 Grundstücke mit 6 412 000 M und 6 Grundstücke ohne Wertangabe in anderen Besitz über. mHy 0529

Zoll- und Verkehrswesen

Deutschland. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr und Durchfuhr aller Waren, welche nicht bereits unter die für die einzelnen Zolltarifabschnitte ergangenen oder sonstigen noch gültigen Aus- und Durchfuhrverbote fallen, sowie aller Waren, welche von diesen Verboten ausgenommen sind, wird verboten, wenn sich diese Waren nach Beschaffenheit und Verwendungszweck kennzeichnen als: ärztliche Instrumente und Geräte zur Verhütung, Erkennung und Behandlung von Menschen- und Tierkrankheiten sowie zum Gebrauche bei der Krankenpflege und in Laboratorien, auch Teile und Halbfabrikate solcher Gegenstände; Waren, welche Asbest, Glimmer (Mika), Mikanit enthalten. — Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der früheren über Aus- und Durchfuhrverbote ergangenen Bekanntmachungen, sofern sie die oben bezeichneten Waren zum Gegenstand haben. Zo

Ausnahmetarife für Steine des Spezialtarifs III und für Kalksteine. Im Westdeutsch-südwestdeutschen Verkehr werden mit Wirkung vom 1. Februar 1918 die Ausnahmetarife 5 b für Steine des Spezialtarifs III, Ziff. 1 des Hefts 5, und 5 h für Kalksteine usw. des Hefts 5, ohne Ersatz aufgehoben. ta

Erhöhung des Frachtzuschlages bei Neuaufgabe von Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1917 an wird der bei Neuaufgabe von Sendungen von und nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden zu erhebende Frachtzuschlag von 80 auf 100 vH erhöht. Diese Erhöhung gilt für alle deutschen Binnen- und Wechselverkehre, in denen bisher der Zuschlag von 80 vH galt (vgl. Nr. 101, S. 680). ta

Ausnahmetarif für Steinkohlen nach Ostpreußen. Mit dem 1. Februar 1918 wird die Frachtermäßigung des Ausnahmetarifs 2 K 26 von 50 vH auf 20 vH herabgesetzt. ta

Luxemburg. Ausfuhrverbote. Zu den Waren, die nicht mehr zum freien Verkehre zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und den Zollvereinsländern zugelassen sind, gehören u. a. auch Holzwaren. Zo

Finland. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Glimmer ist verboten. Zo

Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge. In Dresden soll demnächst eine Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge veranstaltet werden. Sie soll eine Übersicht über die neuesten Errungenschaften sowie über die Geschichte der Ertüchtigung der Invaliden, ihrer Versorgung von behördlicher und bürgerlicher Seite, der Technik des Gliedersatzes usw. geben. Jeder, der sich im Besitze von einschlägigen geschichtlichen Unterlagen befindet, wird gebeten, zur Vervollständigung der beabsichtigten Darstellung solche Gegenstände der Ausstellungsleitung zu überlassen und dem National-Hygiene-Museum (Historisches Museum) Dresden-N., Großenhainer Straße 9, einzusenden. E

Verschiedenes

Totenschau. Guts- und Ziegeleibesitzer August Lauw (Bockhorn i. Oldenburg). — Direktor der Sächsischen Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt und Professor an der Dresdner Technischen Hochschule Geheimrat Scheit, Mitglied des Kaiserlichen Patentamtes. V

Umtausch der Zwischenscheine. Die Zwischenscheine für die 4½zinsigen Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe können vom 10. Dezember d. J. ab in die endgültigen Stücke umgetauscht werden. Ferner werden die Inhaber der für die 1., 3., 4. und 5. Kriegsanleihe noch nicht eingetauschten Zwischenscheine aufgefordert, diese in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" (Berlin W 8, Behrenstraße 22) zum Umtausch einzureichen. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Unfallversicherung und Kriegsgefangene. Entgegen den bisherigen Bestimmungen sind nach § 3 des Gesetzes über Fürsorge für Kriegsgefangene vom 15. August 1917 diejenigen Betriebsunternehmer, welche Kriegsgefangene in ihren versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigen, verpflichtet, das für die Überlassung der Kriegsgefangenen vertraglich entrichtete Entgelt und die an die Kriegsgefangenen gezahlten Löhne der Berufsgenossenschaft zur Beitragsberechnung nachzuweisen. Die Verpflichtung zur Nachweisung dieses Entgelts und der Löhne, sowie die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen für Kriegsgefangene beginnt rückwirkend mit dem 1. Januar 1917.

Bei Einreichung der Jahreslohnnachweise muß also das gesamte für Überlassung von Kriegsgefangenen an diese selbst und an die Heeresverwaltung gezahlte Entgelt mit nachgewiesen werden. Zu dem Entgelt beziehungsweise Lohn gehören auch die Sachbezüge (Verpflegung usw.).

Hierzu ist zu bemerken, daß durch das Gesetz ein Versicherungsverhältnis hinsichtlich der Unfälle, welche Kriegsgefangene in gewerblichen Betrieben erleiden, nicht begründet wird. Die Fürsorge für kriegsgefangene Unfallverletzte wird von der Militärverwaltung übernommen, der jeder Unfall zu melden ist. Eine Unfallmeldung bei der Berufsgenossenschaft ist nicht erforderlich. Ver

Sitzungen

8. Dezember, 10 Uhr: Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Handelskammer, Dorotheenstraße 8).
8. Dezember, 10 Uhr: Oesterreichischer Tonindustrie-Verein. Hauptversammlung. Wien I, Nibelungengasse 3 (Saal des Klubs österreichischer Eisenbahnbeamten).

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 146 | **BERLIN NW 21, Dienstag, den 11. Dezember 1917** | **41. Jahrgang**

Zwei Auffassungen 921
Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln . . . 921
Steuerpflicht des Kriegsteilnehmers 922
Fragekasten 922
Bücherschau 923
Eingegangene Drucksachen . . . 923
Rechts- und Verwaltungspflege . . 923
Handelsnachrichten 923
Verschiedenes 924
Berufsgenossenschaften und Vereine 924

Zwei Auffassungen

Die „Deutsche Tageszeitung“ vom 27. Oktober 1917 bringt folgende Mitteilung:

„Eine Umwälzung im Bauwesen steht nach Ansicht zahlreicher Bausachverständiger bevor. Die Preissteigerungen für fast sämtliche Baumaterialien, besonders Holz, Marmor, Steine, Metalle, und die hohen Löhne für gelernte Arbeiter zwingen gebieterisch zu einer Änderung, zur Einschränkung und Verwendung anderer Materialien und ungelernter Arbeiter. Dies ist nur möglich beim Eisenbetonbau. An Stelle von Neubauten aus Steinen, Granit, Marmor, Holz u. a. m. wird man in Zukunft zu dem billigeren, überall leicht zu beschaffenden Eisenbeton greifen, dessen Bearbeitung keine gelernten Facharbeiter verlangt. Mit den kostspieligen Luxusbauten wird es wohl eine Zeitlang vorbei sein, um so mehr, als die zunehmende Verteuerung der gesamten Lebenshaltung auch zur Einschränkung im Wohnen und damit im Bauwesen zwingt.“

Die Zeitschrift „Zement“ des Deutschen Zementbunds knüpft hieran in Nr. 44 S. 266 folgende Betrachtung:

„Auch wir glauben, daß die Kriegsverhältnisse wie mit vielen anderen, so auch mit dem Vorurteil aufräumen werden, das dem neuen Baustoff vielfach noch entgegengebracht wird. Wenn z. B. in Ostpreußen ein technischer Beamter Beton und Zementfabrikate als nur für Bauten in der Erde geeignet bezeichnet, so muß dies eine eigentümliche und nicht gerade zeitgemäße Anschauung genannt werden, die ja nicht erst durch die Kriegsverhältnisse ad absurdum geführt wurde, sondern doch schon längst durch die Tatsachen widerlegt worden ist.“

Aus dem Felde geht uns in dieser Angelegenheit folgende Zuschrift zu, die besonderer Aufmerksamkeit wert erscheint:

„Die obenstehenden Ausführungen las ich soeben in der „Deutschen Tageszeitung“. Diese Umwälzung im Bauwesen scheint im Gehirn eines Betonfachmanns geboren zu sein, der von Ziegeln bisher noch nichts gehört hat, da er sie gar nicht erwähnt. Wir bauen im Felde sehr viel; es vergeht fast kein Tag, wo nicht gebaut wird. Allerdings ist im Osten unser Hauptbaustoff das Holz; aber allein mit Holz ist nicht auszukommen, deshalb müssen wir uns nach anderen Baustoffen umsehen. Daß wir keine kostspieligen Luxusbauten ausführen, wird mir auch jedermann ohne weiteres glauben. Es mangelt aber meistens an gelernten Arbeitern. Es heißt also: anlernen! Da habe ich nun die Erfahrung gemacht, daß es bedeutend leichter ist, einem Manne das Vermauern von Ziegeln beizubringen, als die Ausführung eines wirklich brauchbaren Eisenbetonbaus. Gerade die Errichtung des letzteren stößt auf bedeutende Schwierigkeiten, die schon beim Mischen anfangen. Man kann nicht ständig dabei stehen, und dann ist ein Bau fertig, der nichts aushält. Gerade für den Eisenbetonbau sind Fachleute unbedingt erforderlich. Ich habe mir einige Leute angelernt, die sach- und fachgemäß aus Ziegeln, die erst von einem Bau abgerissen sind, sehr gut brennende Öfen bauen, ohne daß ich heute noch einmal bei der Ausführung nachzuprüfen brauche. Der Ofen ist eine große Hauptsache im Osten bei großer Kälte, und die nach meiner Anleitung gebauten Öfen heizen wundervoll. Finden wir keinen Lehm, so müssen wir unbedingt zum Vermauern Zement nehmen, der zu haben ist; aber an letzteren wollen die ungelernten Leute nicht gern heran und stellen sich ungeschickt an. Während Ziegel überall zu finden sind, ist brauchbarer Kies, vor allem aber die Eiseneinlagen nicht immer zu beschaffen.“ C. P. 9363 c.

Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln

Ingenieur-Keramiker G. Heinstein

Fortsetzung

Im Anfang der Arbeit (Nr. 143 S. 910) wird darauf hingewiesen, daß Schamotte-Tonsubstanz in der Masse anders auf die Haarrisse der Glasur einwirkt als Rohton-Tonsubstanz. Weiter werden die von Seger gegebenen Vorschriften zur Verhütung von Haarrissen durch Änderung der Masse angeführt, die bei den Versuchen zur Ergänzung dieser Vorschriften für Schamottekachelmassen verwendeten Rohstoffe besprochen und die dabei verwendete Rohglasur angegeben.

Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Massen, die dazu dienen, die Einwirkung der verschiedenen Massebestandteile auf die Haarrißbildung zu prüfen, enthalten die Magerungsmittel staubfein gemahlen. Sie wurden durch das 900-Maschensieb geschlämmt und in Gipsformen soweit eingetrocknet, daß sie zu Plättchen von der Größe 7×7×1 cm verformt werden konnten. Die Plättchen wurden deshalb so klein gewählt, damit sie, der gleichmäßigen Erwärmung wegen, einen möglichst geringen Raum im Ofen einnehmen.

In der Tabelle ist sowohl die Zusammensetzung der verschiedenen Massen, als auch das Verhalten der obigen Bleiglasur angegeben. Die Proben, bei denen ein Abspringen der Glasur eintrat, sind durch eine Null, die, bei denen sich Haarrisse zeigten, durch ein Kreuz bezeichnet. Um das mehr oder weniger engmaschige Netz von Haarrissen oder das frühere oder spätere Eintreten des Haarrissigwerdens anzudeuten, wurde die Stärke der Neigung zum Reißen durch Vermehren der Kreuze angedeutet. Die nicht bezeichneten Proben waren gut. Die Versuche wurden mehrmals wiederholt und zeigten beide Male das gleiche Verhalten.

Zusammensetzung der Massen 1—14 in Hundertsteln:

Zusammensetzung der Masse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Plastische Tonsubstanz . .	38 + 39 = 77	38	38	38	38	38	38	38	33	33	33	33	33	33
Quarz	23	23 + 39 = 62	23	23	23	23	23	23	12 + 55 = 67	12	12	12	12	12
Quarz bei Segerkegel 14 geglüht			39							55				

Zusammensetzung der Masse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Kaolin-Tonsubstanz				39							55			
Kaolin-Tonsubstanz b. Segerkegel 14 geglüht					39							55		
Plastische Tonsubstanz bei Segerkegel 14 geglüht						39								
Feldspat							39						55	
Kreide								39						55
Verhalten der Bleiglasur bei Segerkegel 09a	+++	+	+	+++	+	0	+++	eingetrockn	gut	gut	+++	+	+++	eingetrockn

Versatz der Massen 1—14 in Hundertsteln.

Versatz der Masse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Löthain-Meißner Ton	97,5	48,1	48,1	48,1	48,1	48,1	48,1	48,1	41,8	41,8	41,8	41,8	48,8	41,8
Quarz	2,5	51,9	12,9	12,9	12,9	0,9	12,9	12,9	58,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
Quarz, geglüht			39							55				
Zettlitzer Kaolin				39							55			
Zettlitzer Kaolin, geglüht					39							55		
Löthain-Meißner Ton, geglüht						51								
Feldspat							39						55	
Kreide								39						55

Der Gehalt an gebrannter plastischer Tonsubstanz konnte wegen des hohen Quarzgehaltes des Löthain-Meißner Tones nicht auf 55 iH erhöht werden.

Die mit drei Kreuzen bezeichneten stark rissigen Proben lassen erkennen, daß Feldspat und Kaolin-Tonsubstanz die Haarrissebildung am meisten begünstigen. Weniger Haarrisse zeigte die Masse 1 mit plastischer Tonsubstanz, dann folgten die Massen mit 39 und 55 iH geglühter Kaolin-Tonsubstanz und 39 (62) iH geglühtem und ungeglühtem Quarz. Haarrissefrei war die Masse mit 55 (67) iH Quarz. In der Wirkung von geglühtem und ungeglühtem Quarz war kein deutlicher Unterschied zu bemerken. Die Masse mit gebrannter plastischer Tonsubstanz stieß die Glasur an den Kanten ab. Bei den kreidehaltigen Proben war die Glasur infolge des hohen Kreidegehaltes vom Scherben aufgesogen worden.

Es ergibt sich, daß von den Magerungsmitteln Feldspat bezüglich der Haarrisse am ungünstigsten wirkt. Ferner, daß eine Schamotte mit Kaolintonsubstanz die Haarrissebildung mehr begünstigt als eine solche mit plastischer Tonsubstanz. Ist die Tonsubstanz hoch genug gebrannt, so arbeitet sie nach Versuch 6 den Haarrissen bei der hier in Betracht kommenden Temperatur mehr entgegen als Quarz. Wie die Versuche 9 und 12 zeigen, muß Zettlitzer Kaolin, falls er auf die Haarrisse bei Ofenkacheln günstiger einwirken soll als Quarz, höher als bei Segerkegel 14 verglüht werden. Fortsetzung folgt. [194] r.

Steuerpflicht des Kriegsteilnehmers

Um nach Möglichkeit wirtschaftliche Bedrängnis zum Heeresdienst einberufener Angestellter zu vermeiden, zahlen ihnen oder ihren Familien zahlreiche Arbeitgeber das Gehalt oder wenigstens einen Teil dessen weiter, was s während ihrer letzten Tätigkeit auf Grund des Anstellung vertrags bezogen. Soweit nicht etwa der Anstellungsve trag besondere Bestimmungen hierüber — das dürfte i Hinblick auf die lange Friedenszeit nur äußerst selten zu treffen — enthält, ist eine Rechtspflicht des Arbeitgebers z diesen Zahlungen nicht gegeben; vielmehr geht allmählic die allgemeine Auffassung dahin, daß mit der Einberufun das Dienstverhältnis auf Grund der §§ 616 BGB, 63 HG oder 133 c GO auch ohne förmliche Kündigung von selbs beendet werde (Nr. 595 S. 396). Wenn trotzdem Zahlunge an den Kriegsteilnehmer oder an seine Familie erfolgen, s haben sie den Charakter der freiwilligen Zuwendung, a die in der Regel kein Rechtsanspruch besteht. Diese Fes stellung ist für die Beantwortung der Frage wichtig, o solche Unterstützungen, die ohne rechtliche Verpflichtun gezahlt werden, der Steuerpflicht unterliegen.

Nach § 14 des Einkommensteuergesetzes unterliegt da Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, sowie au Rechten auf wiederkehrende Hebungen und Vorteile irgend welcher Art der Steuerpflicht. Fernow, Einkommensteuer gesetz, führt (1913 S. 244, 5 c) dazu aus, daß nur solche fort laufende Hebungen als steuerpflichtiges Einkommen anzu sehen sind, die auf einem besonderen Rechtstitel (z. B. Ver trag) beruhen, auch wenn sie kündbar sind oder spät widerrufen werden können. Da nun in der Regel, wie ge sagt, kein Rechtsanspruch auf die gekennzeichneten Zahlun gen besteht, mußten sie als der Einkommensteuer nich unterliegend behandelt werden (Nr. 32 S. 205). Eine Ent scheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 29. April 191 stellte dagegen den Grundsatz auf, daß bei den im Privat dienst beschäftigten Angestellten nicht der Anstellungsver trag, sondern die durch diesen begründete besondere Ste lung die Einkommensquelle bildet und daß diese Quelle auc bei einer vorübergehenden Verhinderung an der Leistun der Dienste fortdauere. Als eine solche vorübergehend Verhinderung stelle sich auch der Kriegsdienst dar, so da also bei nicht erfolgter Vertragsaufhebung die Einkommens quelle weiter bestehe (Nr. 4 S. 22). Diese Auffassung deck sich auch mit einer Entscheidung des LG I Berlin vo 21. Januar 1917, wonach ein Arbeitgeber die einmal geleiste ten Zahlungen infolge der langen Kriegsdauer nicht einseiti einstellen kann, wenn er dem Angestellten bei der Ein berufung die Unterstützung ausdrücklich zugesichert hat (Nr. 77 S. 531).

Diesen Standpunkt hat das Oberverwaltungsgericht i einer neueren Entscheidung verlassen (vgl. Kölnische Zei tung, Nr. 1084, vom 14. November 1917). Danach ist man gels entgegenstehender Vereinbarung das Erlöschen des An stellungsverhältnisses mit der Einberufung anzunehmen ohne daß es einer ausdrücklichen förmlichen Kündigung be darf. Unter solchen Umständen bleibt die Unterstützun steuerfrei, sie braucht also bei der Einschätzung nicht ange geben zu werden. Hat sich dagegen der Angestellte ver pflichtet, nach seiner Entlassung aus dem Heere nach Maß gabe des früheren Vertrags in die Stellung zurückzukehre so muß in der sogenannten freiwilligen Zuwendung ein Gegenleistung für diese Verpflichtung zur Rückkehr gesehe werden, so daß also das Zustandekommen eines neuen Ver trags anzunehmen sein würde, der als eine neue Quelle steuer pflichtigen Einkommens, nämlich eines Rechts auf rege mäßig wiederkehrende Hebungen zu behandeln sein würde Hat der Angestellte ausdrücklich anerkannt, daß er auf di Zahlungen keinen Rechtsanspruch hat, dann ist das früher Vertragsverhältnis gelöst. Die Zahlungen sind freiwillig Zuwendungen, die einer Steuerpflicht nicht unterliegen.

L. P. [0371] c

Fragekasten

Frage 146. Ausschmelzungen bei Fußbodenplatten. Seit einige Zeit zeigen unsere grauen Platten schwarze, stecknadelkop große hohle Warzen. Worauf ist diese Erscheinung zurück zuführen? Irgend eine Veränderung ist bei der Herstellung nich eingetreten. 17

Antwort: Die Wärzchen rühren von feinen Schwefelkieskörnchen her, die beim Brennen schmelzen und kleine Auftreibungen hervorrufen. Wahrscheinlich ist im Tonlager eine unreine Tonader nicht ausgehalten worden. Suchen Sie die Tonader und lassen diese bei Seite werfen. 179

Frage 146 a. Ausnutzung elektrischer Kraft in Ziegeleien. Wie kann ich in den Wintermonaten, wo der Ziegeleibetrieb ruht, meine 50 PS elektrische Kraft am besten ausnützen? Ich würde gern irgend einen Heeresbedarfsartikel herstellen, wenn nicht größere Maschinen-Neuanschaffungen sich nötig machen. Wer kann hierüber guten Rat und Antwort geben? 181

Frage 138. Loser Zement. Welche Umstände sind dafür maßgebend, daß Zement nicht lose zur Verladung kommt? — Die 1. Antwort ist in Nr. 138, S. 884 erschienen. 171

2. Antwort: 1. Die Normen des Vereins Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten schreiben vor, daß Zement in Fässern bezw. Säcken in den Handel zu bringen ist. 2. Die lange Gewohnheit, Portlandzement stets in Fässern bezw. Säcken verpackt zu sehen. 3. Der Mangel an geeigneten Bahn-Förderwagen, da doch dann die heute meistens zum Versand von Portlandzement dienenden G-Wagen nicht benutzt werden könnten und die Lose-Verladung nur in Kalkwagen stattfinden müßte, da eine Verladung im offenen Wagen mit Decke sehr unsicher wäre, weil bei einem längeren Förderweg bei schlechtem Wetter der Zement sehr leicht durch Aufnahme von Feuchtigkeit oder durch Regen verderben könnte. 4. Der Umstand, daß wohl sämtliche Zementfabriken auf eine lose Verladung bisher nicht eingerichtet sind. Bei dem heutigen Mangel an Fässern bezw. Säcken würden sie sich jedoch wohl bereit finden, durch Einbauen von geeigneten Förderschnecken usw. die Verladung auch lose vorzunehmen. 5. Der Grund, daß sich Händler und Verbraucher wahrscheinlich dagegen sträuben würden, da, selbst wenn der Zement lose zur Verladung käme, der Händler bezw. Verbraucher ihn doch in Fässer oder Säcke bringen müßte, weil eine Förderung zum Lager bezw. zur Baustelle lose auf dem Fuhrwerk usw., abgesehen von der lästigen Staubentwickelung, immerhin seine Schwierigkeiten haben dürfte und auch nur ganz dichte Fördergefäße bezw. -Wagen verwendet werden könnten, da sonst erhebliche Streuverluste eintreten würden. Auch dürfte der Umstand mitsprechen, daß wohl nur wenige Händler über genügend dichte Räume zur losen Aufbewahrung des Zementes verfügen, von den Baustellen ganz zu schweigen. Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß der in der 1. Antwort angeführte Grund, daß die Eisenbahn staubendes Gut unverpackt nicht annimmt, nicht zutrifft, da ja der von der Landwirtschaft in großen Mengen benötigte Düngemergel in feingemahlenem Zustande in ungezählten Wagenladungen in Kalkwagen lose verladen zum Versand kommt. Lö. 171

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Rathkes Adreßbuch der Zuckerindustrie Deutschlands und des Auslandes. 34. Jahrgang. Kampagne 1917/18. Magdeburg 1917/18. Verlag: Albert Rathke. 24 : 16 cm. Preis 6 M.

Die vorliegende Ausgabe des „Rathke" mußte infolge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen in ihrem Umfange etwas gekürzt werden. Der Verfasser beschränkte sich jedoch in dieser Beziehung nur auf diejenigen Abschnitte, die während des Krieges weniger wichtig sind. Im übrigen ist die Bearbeitung und Zusammenstellung des Jahrbuchs wie bisher mit größter Sorgfalt ausgeführt worden, so daß es auf unbedingte Zuverlässigkeit und größte Vielseitigkeit Anspruch erheben darf. Besonders hingewiesen sei noch auf den umfangreichen Geschäftsanzeigenteil sowie den Bezugsquellen-Nachweiser, die die ersten Firmen aller mit der Zuckerindustrie in Verbindung stehenden Geschäftszweige verzeichnen. 137 sg

Eingegangene Drucksachen

Die **Königl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg** versendet ihr 3. Ergänzungsprogramm, gültig für das 152. Studienjahr 1917/1918. Es enthält die Änderungen gegen das Programm für das Studienjahr 1914/1915, das in der Hauptsache bis auf weiteres auch für 1917/1918 bestehen bleibt. Das Ergänzungsprogramm enthält Statistisches über den Besuch der Bergakademie und die Prüfungen im Studienjahr 1916/17, ein Personalverzeichnis, einen Bericht über die Stipendien und Stiftungen sowie eine Chronik über das abgelaufene Studienjahr. Eine Ehrentafel für die im vergangenen Studienjahr gefallenen Angehörigen der Bergakademie schließt das Programm.

Rechts- und Verwaltungspflege

Lieferfrist und Schadenersatz. Vielfach suchen infolge der gegenwärtig herrschenden Wirtschaftsverhältnisse Lieferungsverpflichtete sich von der übernommenen Leistungspflicht freizustellen, wenn sie zu der Überzeugung kommen, daß das abgeschlossene Geschäft nicht den erwarteten Gewinn bringt. Sie suchen nach einem scheinbar rechtlich begründeten Einwand zum Rücktritt, und gewöhnlich ist es dann die nicht pünktliche Einhaltung der Zahlungsbedingungen durch den anderen Vertragsteil. Sie stellen eine möglichst kurz bemessene Nachfrist und erklären nach deren erfolglosem Ablauf den Rücktritt. Sie übersehen aber dabei, daß die Nachfrist angemessen sein muß. Wird diesem Erfordernis nicht Rechnung getragen, dann macht sich der Rücktretende als vertragsbrüchig schadenersatzpflichtig (RG vom 20. November 1917). J 515

Nachlieferungspflicht und Kriegsklausel. Die Kriegsverhältnisse haben die Erfüllung vieler Lieferungsverträge insofern unmöglich gemacht, als sie sie zeitlich verschoben. Ist diese notwendige zeitliche Verschiebung so einschneidend, daß sie in ihrer Wirkung einer dauernden Unmöglichkeit gleichzustellen sind, so sollen die Lieferungsverträge nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts als gänzlich aufgehoben angesehen werden. Das gilt auch für Lieferungsverträge, in denen durch Kriegsklausel die Nachlieferungsfrist vorbehalten ist, sofern sich für den Lieferungsverpflichteten zum mindesten eine wirtschaftliche Unmöglichkeit der Leistung nach Kriegsende infolge der Ausdehnung und Dauer des Kriegs ergeben sollte (RG I 100/17, vom 28. November 1917). J 517

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Kreis Mörser Ziegelverkaufs-Verein, G. m. b. H. (Friemersheim, A. G. Uerdingen). § 4 des Gesellschaftsvertrags, betreffend Zahlung des Stammkapitals, ist geändert. H

Vereinigte Ziegelwerke Lahn, Taunus u. Unterwesterwald G. m. b. H. (Limburg, Lahn). Die Firma ist infolge beendigter Liquidation erloschen. H

Kloster Ziegelei-Eisenach-Gerstungen Akt.-Ges. (Eisenach). Dividende 1915—1911 = 0, 0, 0, 0, 4 vH. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 ergibt sich nach Absetzung der Unkosten und Zinsen von 58 886,69 M und nach 6477,10 M Abschreibungen ein Verlust von 1756,86 M. H

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen der Ziegeleibesitzerin Ehefrau Frieda Nienstedt, geb. Krückeberg (Ammensen, A. G. Greene). H

Bockhorn. Guter Klinkerabsatz. Die private Bautätigkeit ruht nach wie vor vollständig. Der Klinkerabsatz für Heeres-, Marine- und kriegsindustrielle Bauten ist noch derart, daß auf einigen Werken der Betrieb in beschränktem Umfange aufrecht erhalten werden kann. Die Preise sind zufriedenstellend. mKl 0533

Feintonindustrie

Deutschland. Lage der Feintonindustrie. Die Steingutfabriken waren im Oktober verhältnismäßig gut beschäftigt. Der Geschäftsgang hat sich weder gegen den Vormonat noch gegen das Vorjahr wesentlich geändert. Die Porzellanindustrie schildert ihre Lage als unverändert gut. Die Nachfrage war stärker als im Vorjahr. Vereinzelt wird die Beschäftigung sogar als außerordentlich stark geschildert. Es haben weitere Lohnerhöhungen stattgefunden. mF 0535

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. (Tettau, Oberfranken). Dividende 1915 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1916: Betriebsgewinn 152 238,22 M. Nach Abzug der Unkosten von 123 051,15 M und nach 21 065,78 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 8121,29 M. Daraus werden 4 vH = 6000 M Dividende verteilt, 456,06 M dem Reservefonds überwiesen und 1665,23 M auf neue Rechnung vorgetragen. Pz

Zement

Akt.-Ges. Hochofenwerk Lübeck (Herrenwyk bei Lübeck). In der Hauptversammlung wurden die Anträge angenommen und die Dividende auf 10 vH festgesetzt sowie die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Die in Lübeck abgehaltene Hauptversammlung der Rohlandshütte genehmigte die Bilanz und erteilte Entlastung. Somit ist die Liquidation der Gesellschaft beendet und dieselbe vollständig in den Besitz des Hochofenwerks Lübeck übergegangen. Z

Portland-Zementwerk Schwanebeck Akt.-Ges. (Schwanebeck). Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr sehr erheblich besser gearbeitet, als im abgelaufenen, da sowohl Preise, wie Abruf günstiger waren. Die Verwaltung hofft, daß es diesmal möglich sein wird, eine Dividende auszuschütten, während im Vorjahre nur die Abschreibungen verdient wurden. Z

Keine höheren Zementpreise. In der am 19. und 20. November 1917 abgehaltenen Verteilungs- und Ausschuß-Sitzung des Zementbundes konnten infolge der in den letzten Monaten bedeutend gestiegenen Zementvorräte größere Mengen Zement für den Kleinhandel freigegeben werden, um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen und zu verhüten, daß ausländischer Zement, der noch immer

Der Gutschein, welcher zum Bezuge des

Tonindustrie-Kalenders 1918

zum Vorzugspreise von 1 M (Verkaufspreis 2 M) berechtigt, liegt der Nr. 147 bei.

zu sehr hohen Preisen in Deutschland verkauft wird, weiter eingeführt wird. Betreffs der in letzter Zeit laut gewordenen Befürchtung einer weiteren Preiserhöhung wurde festgestellt, daß vorläufig von einer neuen Preiserhöhung Abstand genommen werden soll. Erst im neuen Jahr etwa eintretende weitere Steigerungen der Gestehungskosten durch Kohlenpreis- und Frachterhöhungen würden den gegenwärtigen Preisen zugeschrieben werden. Betreffs der Papiersackfrage hat sich der Deutsche Zementbund auf den Standpunkt gestellt, daß es am zweckmäßigsten sei, wenn für die Bahnverladungen dreifach geklebte Papiersäcke mit 75 g schweren Papierlagen und für die Schiffsverfrachtungen vierfach geklebte Papiersäcke eingeführt werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß es dringend notwendig sei, die gebrauchten Papiersäcke, die nicht mehr verwendet werden können, vorsichtig zu behandeln, zu sammeln und an die von der Reichssackstelle zu benennenden Sammelstellen abzuführen. Bezüglich der einheitlichen Fassung der Lieferungsbedingungen wurde mitgeteilt, daß diese bis Ende des Jahres zu erwarten sei. mZ 0537

Gips

Gypsfabrik Crailsheim Akt.-Ges. (München). Dividende 1915 bis 1911 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1916 ermäßigte sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr durch 2600 M Mieterträgnisse von 12 234,02 M auf 9634,02 M. G

Beton und Eisenbeton

Spanien. Bau von Betonschiffen. Aus Spanien kommt die Nachricht, daß bei Cadagua eine Werft für Betonschiffe errichtet werden soll, nach dem man in Bilbao mit Leichtern aus Beton die besten Erfahrungen gemacht haben soll. amB 0534

Rohstoffe

Passauer Grafitwerke Akt.-Ges. (Essen). Bilanz vom 31. 3. 1917: Betriebsüberschuß 85 400,07 M. Nach Absetzung der Zinsen mit 66 737,60 M und nach 69 715,06 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 51 052.59 M. Gr

Madagaskar. Steigende Graphitgewinnung. Die Graphitgewinnung in Madagaskar weist in den letzten Jahren eine ständige Steigerung auf. Sie belief sich in 1915 auf 15 000 t gegen 8000 t in 1914 und 6319 t in 1913. Für 1916 rechnet man auf eine Erzeugung von über 20 000 t. Fast die gesamte Graphitausfuhr geht nach Marseille; nur einige Schiffsladungen sind nach England ausgeführt worden. amGr 0536

Grundstücke und Hypotheken

Mietpfändung und Geschäftsaufsicht. Von dem Verfahren der Geschäftsaufsicht werden Gläubiger, soweit sie im Konkurse abgesonderte Befriedigung beanspruchen können, nicht betroffen (§ 13 Nr. 4). Dem Hypothekengläubiger steht hiernach der Zugriff auf Gegenstände, die der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen unterliegen, offen (§ 47 KO). Jedoch kann der Hypothekengläubiger die dem Schuldner als Eigentümer zustehenden Mietzinsforderungen, solange sich der Eigentümer unter Geschäftsaufsicht oder im Konkurse befindet, nicht pfänden; denn die Mietzinsforderung unterliegt, wenn sich auch die Hypothek auf sie erstreckt (§ 1123 BGB), gemäß § 865 Abs. 2 ZPO der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen, so daß an ihr kein Absonderungsrecht ausgeübt werden kann. Der § 14 KO steht einer solchen Pfändung entgegen. Damit darf aber nicht die nach § 47 KO zulässige geforderte Befriedigung am Grundstücke durch die Einleitung der Zwangsverwaltung (§ 148 ZVG) verwechselt werden, die zwar auch eine Beschlagnahme der Mietzinsforderung bewirkt, aber nur eine gesetzliche Folge des Absonderungsrechts am Grundstücke bedeutet. mHy 0530

Zahlungsfrist. Nachdem eine Handelsgesellschaft der Geschäftsaufsicht unterstellt worden war, wurde ein Gesellschafter zum Heere einberufen. Er verlangte auf Grund der Verordnung vom 8. Juni 1916 Stundung, die ihm von Gerichts wegen gewährt wurde. Durch die Einberufung des Gesellschafters war die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft verschlechtert worden, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Grund zur ungünstigen Lage nicht in ihr gefunden werden konnte. Die Verordnung bezweckt aber, die Kriegsteilnehmer noch weitgehender zu schützen, als das bereits vorher geschehen war. Deshalb ist zur Anwendung der Schutzvorschriften nicht notwendig, daß die Kriegsteilnehmerschaft die Ursache für die Entstehung der Zahlungsschwierigkeiten sein müsse (OLG München I Beschw.-Reg. 231/17, vom 27. Juni 1917). mHy 0531

Leipzig. Günstiger Geldmarkt. Das reichliche Geldangebot für erste Hypotheken hielt nach dem Bericht von Vieweger & Co. im November an und überstieg weit den Bedarf an solchen; dagegen waren Gelder für zweite Hypotheken nach wie vor nur sehr schwer zu erlangen. Die Zinssätze blieben unverändert: 4¾—5 vH bei ersten und 5—5½ vH bei zweiten Hypotheken. An Abschluß- und Ausleihevergütungen wurden je nach der Güte der Hypotheken 1—3 vH und mehr gefordert und gewährt. Auf dem Grundstücksmarkte sind dagegen die Umsätze zurückgegangen. Laut Mitteilung des Rats der Stadt wurden 20 bebaute und 3 unbebaute Grundstücke verkauft, für die 2 917 601 M bezw. 27 856 M bezahlt wurden. Die Zahl der Zwangsversteigerungen hat sich dank des Entgegenkommens der Hypothekengläubiger und der Tätigkeit des Hypothekeneinigungsamts von Monat zu Monat verringert. Im November wurden nur 4 im Stadtbezirk gelegene und auf 292 350 M geschätzte Grundstücke zwangsweise versteigert. mHy 0532

Allgemeines

Steingewerkschaft Offenstetten Akt.-Ges. (Augsburg). In der Versammlung der Obligationäre wurde Rechtsanwalt Wilhelm Pollitz (Augsburg) für die erloschene Bankfirma Hermann Hirsch (Augsburg) als Vertreter der Obligationäre gewählt. A

Tschöpelner Werke Akt.-Ges. (Weißwasser O.-L.). Dividende 1914/15—1910/11 = 0, 3, 6, 6, 6 vH. Laut Bilanz vom 30. 9. 1916 ergibt sich nach 93 599,86 M Abschreibungen, nach 1 346 077,51 M Sonderabschreibungen und nach Absetzung der Unkosten und Zinsen mit 84 305,98 M ein Verlust von 1 482 383,67 M. Aktienkapital: 1 350 000 M. A

Verschiedenes

Preisausschreiben für einen Kleiderverschluß Kriegsversehrter. Das Knopfmuseum Heinrich Waldes (Prag-Wrschowitz) veranstaltet ein Preisausschreiben zur Schaffung von Kleiderverschlüssen bezw. Kleidungsstücken, welche den Armamputierten und Armbeschädigten das Aus- und Ankleiden ohne fremde Hilfe ermöglichen sollen. Es sollen 43 Preise von 50 bis 1000 Kr und im Gesamtbetrage von 5000 Kr zur Verteilung gelangen. Die Einsendungen müssen spätestens bis zum 31. Januar 1918 erfolgen. Zur Aufklärung über das Preisausschreiben wird ein Sonderdruck einer illustrierten Abhandlung „Der Kleiderverschluß Armamputierter und Armbeschädigter" von Heinrich Waldes versandt. V

Tarifabschluß im Baugewerbe. In den letzten Tagen des November haben im Reichswirtschaftsamt Verhandlungen zwischen dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Zentralverbänden der Bauarbeiter stattgefunden, die zu folgender Verständigung geführt haben: Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und die ihn ergänzenden Vereinbarungen werden unverändert bis zum 31. März 1919 verlängert. Vom 10. Dezember 1917 an erhalten die Bauarbeiter eine neue Teuerungszulage von 10 Pfennig für die Arbeitsstunde. Auf diese Zulagen sollen die seit den letzten Verhandlungen bewilligten örtlichen Sonderzulagen nur insoweit angerechnet werden, als die Anrechnung bei ihrer Vereinbarung ausdrücklich vorbehalten oder die Vereinbarung nach dem 30. September 1917 abgeschlossen worden ist. Nebenvergütungen bis zu 2 Mark für den Tag kommen nicht in Anrechnung. Am 1. April 1918 tritt eine weitere allgemeine Erhöhung der Teuerungszulage um 5 Pfennig für die Arbeitsstunde ein. Außerdem haben sich beide Parteien das Recht vorbehalten, falls eine wesentliche Änderung der Preise für Lebensunterhalt von Juli bis Oktober 1918 eintreten sollte, neue Verhandlungen über eine Erhöhung oder Herabsetzung der Teuerungszulagen zu verlangen. Diese sollen nach dem 1. Oktober 1918 vor dem Reichswirtschaftsamt stattfinden, dem auch die Entscheidung der Frage, ob eine wesentliche Preissteigerung eingetreten ist, überlassen wird. Für das Wiederaufbaugebiet und seine Grenzbezirke der Provinz Ostpreußen und für die besetzten Gebiete gilt die neue Vereinbarung nicht. Die Beschlußfassung des Arbeitgeberbundes über diesen Entwurf soll bis zum 10. Dezember stattfinden, während ein Verbandstag des Bauarbeiterverbandes erst im März nächsten Jahres stattfinden kann. Vorstand und Beirat des Bauarbeiterverbandes werden aber schon in den nächsten Tagen zu der Vereinbarung Stellung nehmen. Der Verband der Zimmerer und der verwandten Berufsgenossen Deutschlands und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands haben ihre Zustimmung ohne Mitwirkung ihrer Verbandstage erklären können. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Zementhändler-Bund. Der Verein rheinisch-westfälischer Zementhändler e. V., der Verband süddeutscher Zementhändler e. V. und der Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands e. V. haben sich zu einem Deutschen Zementhändler-Bund mit dem Sitze in Berlin zusammengeschlossen. Als Zweck des neuen Verbands wird die bessere Wahrnehmung und Vertretung der gemeinwirtschaftlichen Bedürfnisse des gesamten deutschen Zementhandels bezeichnet. Zum Vorsitzenden wurde der Baustoffhändler Hermann Linnert (Elberfeld) berufen. Ver

Zentralverband des Deutschen Großhandels. Der Verband nahm in der Sitzung vom 3. Dezember eine Entschließung an, nach der der Zentralverband einen wirtschaftspolitischen Ausschuß bilden solle, in dem Richtlinien für einheitliche handelspolitische Arbeiten aufgestellt und durchgeführt werden müssen. Sie ging davon aus, daß gerade die Kriegswirtschaft die Forderung des freien Verkehrs, die Bedeutung und Unentbehrlichkeit der privatwirtschaftlichen Grundlage dargetan hat und der Großhandel sich seine Tatkraft, seine Schlagfertigkeit, seinen Wagemut und seinen Betätigungsdrang nicht nehmen lassen dürfe. Ver

Gewerkschaften und Arbeitskammern. Ende November befaßte sich eine Besprechung von Vertretern aller gewerkschaftlichen Verbandsvorstände mit dem Entwurfe eines Arbeitskammergesetzes. Während die Gewerkschaften zunächst eine Arbeiterkammer gefordert hatten, verlangten die übrigen Gruppen Arbeitskammern. Schließlich kam ein Übereinkommen zustande, wonach paritätische Kammern der Arbeitgeber und Arbeiter zu schaffen seien; jedoch sollen die Arbeiter innerhalb dieser Kammern eine besondere Interessenvertretung für sich beanspruchen dürfen. Weiter sollen die Kammern u. a. besondere Abteilungen für kaufmännische und technische Angestellte erhalten. Sie sollen bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und des Lehrlingswesens mitwirken und den Abschluß von Tarifverträgen fördern. Außerdem sollen Einigungsämter und Schlichtungsstellen vorgesehen werden. Die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit wurde abgelehnt. Ver

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel Tonwaren . Kalk Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 147 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 13. Dezember 1917** | **41. Jahrgang**

Fremder Ton in der Tongrube . . 925
Magnesiakitt 925
Mängelrüge im Zementgeschäft . . 926
Fragekasten 926
Patente und Gebrauchsmuster . . 926
Bücherschau 926
Rechts- und Verwaltungspflege . . 927
Handelsnachrichten 927
Ehrentafel 928
Verschiedenes 928
Berufsgenossenschaften und Vereine 928

Fremder Ton in der Tongrube

Dr. Seller

Es ist nicht selten, daß zwei nebeneinander gelegene Grundstücke von einem Tonflöz durchzogen werden und daß dieses auf dem einen Grundstücke völlig ausgebeutet ist, während das andere Stück auf dem nachbarlichen Grundstücke ziemlich unberührt liegt und seiner Erschließung erst entgegensieht. Bei einem unterirdischen Abbau kommt es nun leicht vor, daß der noch unausgebeutete grubenfeuchte Ton durch den Druck des Deckgebirges in die leere Grube des Nachbars gedrängt wurde, die sich auf diese Weise zu einem recht beträchtlichen Teil wieder füllt. Es herrscht vielfach die Anschauung, daß der Nachbar berechtigt ist, den vom Nachbarbesitz stammenden Ton, der ohne sein Zutun in die Tongrube gedrückt wurde und so in sein Machtbereich übergetreten ist, zu verarbeiten.

Diese Anschauung findet jedoch keine rechtliche Stütze; denn das Eigentum an dem in die leere Grube gedrängten Ton steht dem Eigentümer des Grundstücks, aus dessen Tonlager der Ton stammt, solange zu, als er es nicht ausdrücklich oder stillschweigend aufgegeben hat. Von einer stillschweigenden Aufgabe könnte man vielleicht dann sprechen, wenn der Eigentümer zwar längere Zeit hindurch beobachtet hat, daß der Ton aus seinem Tonlager in die leere Grube des Nachbars trat, aber keinerlei Anstalt zur Wahrung seiner Rechte an dem Ton getroffen hat. Das im § 911 BGB begründete sogenannte Überfallsrecht, wonach die von einem Baume auf das Nachbargrundstück fallenden Früchte als Früchte dieses Nachbargrundstücks gelten und deshalb in das Eigentum des Besitzers dieses Grundstücks fallen, kann auf den zur Erörterung stehenden Fall keine Anwendung finden. Zwar ist der Ton nach § 99 BGB als Frucht des Grundstücks anzusehen, aber nur insoweit, als die Ausbeute der Bestimmung des Grundstücks gemäß gewonnen wird. Die Entscheidung in OLG 4,44 sagt ausdrücklich, daß Mineralien und Fossilien Früchte eines Grundstücks sind, das von Natur oder durch Verfügung des Eigentümers zu ihrer Gewinnung bestimmt ist. Das Nachbargrundstück, auf dem die leere Tongrube sich befindet, ist aber nicht zur Gewinnung von Ton aus dem angrenzenden Grundstücke bestimmt, weil in einer solchen Bestimmung ein widerrechtlicher Eingriff in das Eigentum des andern zu erblicken sein würde. Der in die leere Grube getretene Ton bleibt also Eigentum des Eigentümers des Tonlagers, aus dem er infolge des Drucks herausgetreten ist. Der Eigentümer der Grube ist vielmehr zu seiner Herausgabe an den Eigentümer des Tonlagers verpflichtet.

Über den Anspruch auf Herausgabe hinaus kann der Eigentümer des Tonlagers außerdem verlangen, daß der Eigentümer der Tongrube Maßnahmen trifft, durch die das Heraustreten des Tons verhindert wird. Die leere Tongrube bezw. ihr Bestand hat eine unzulässige Einwirkung auf das Nachbargrundstück zur Folge, der Eigentümer des gefährdeten Grundstücks kann aber nach § 907 BGB verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken keine Anlagen hergestellt oder gehalten werden, deren Bestand auf das andere Grundstück schädigend einwirkt. Nach einer in den Jahrbüchern der württembergischen Rechtspflege veröffentlichten Entscheidung (Bd. 15 S. 167) sind beispielsweise Kiesgruben als solche Anlagen anzusehen; und was in Bezug auf Kiesgruben gilt, kann unbedenklich auch auf Tongruben angewandt werden. Dieses Recht würde der Eigentümer des Tonlagers gegenüber dem Grubenbesitzer auch dann haben, wenn die Grube etwa, den landesgesetzlichen Vorschriften entsprechend, einen bestimmten Abstand von der Grenze hat, da die unzulässige Einwirkung tatsächlich eingetreten ist (§ 907 Abs. 1 Satz 2 BGB). Er wird sogar beanspruchen können, daß die leere Tongrube ausgefüllt wird, wenn der Grundbesitzer keine anderen Mittel hat, das Hereindrängen des Tons aus dem Nachbarbesitz zu verhindern.

0373 O.

Magnesiakitt

Gebrannte Magnesia besitzt die Eigenschaft, mit einer Lösung von Chlormagnesium zu einer festen Masse zu erstarren. Diese Eigenschaft wird zur Herstellung von Steinholzfußböden in weitgehendem Maße wirtschaftlich ausgebeutet. Auch für die Herstellung künstlicher Mühlsteine findet das Gemisch, welches als Sorell-Zement bekannt ist, weitgehende Anwendung. Für das Gelingen des Kittes ist es von großer Bedeutung, daß eine schnell tätig wirkende Magnesia zur Verwendung kommt. Nach den bisherigen Erfahrungen wird die Wirkungskraft der Magnesia durch ein höheres Erhitzen, als es zur Austreibung der Kohlensäure notwendig ist, sehr merklich gestört. Es ist deshalb wichtig, die Temperatur kennen zu lernen, welche zum Brennen erforderlich ist. Nach den Versuchen von Prof. Dr. techn. Ing. O. Kallauner[1]) beginnt die Zersetzung der Magnesia beim Erhitzen auf 500°. Die zerlegte Menge bei höheren Temperaturen betrug

bei 500°	0,21 vH	0,42 vH
bei 550°	0,97 vH	1,50 vH
bei 600°	1,51 vH	9,77 vH
bei 610°	— vH	14,09 vH
bei 620°	17,19 vH	— vH
bei 625°	36,32 vH	42,72 vH
bei 650°	92,30 vH	93,16 vH
bei 675°	98,64 vH	— vH

Es wäre erwünscht, wenn die Brennversuche durch Festigkeitsermittlungen vervollständigt würden, damit man Klarheit erhält, mit welchen Festigkeiten bei der Magnesia gerechnet werden kann, die bei verschiedenen Temperaturen gebrannt ist. Gleich wichtig wäre es, zu ermitteln, welche Festigkeiten mit Chlormagnesiumlösungen verschiedener Stärke erzielt werden.

B. N. 0262 d.

[1]) Silikat-Zeitschrift, Jahrgang I, Heft 9, S. 165.

Mängelrüge im Zementgeschäft

Der in Nr. 126 S. 823 veröffentlichten Entscheidung des Reichsgerichts, die die Mängelrüge bei einem Zementlieferungsvertrage zum Gegenstande hat, kann garnicht genügend Beachtung seitens der Verbraucher geschenkt werden, da sie ihren Bedürfnissen nicht Rechnung trägt. Der in Nr. 144 vertretenen Auslegung der Entscheidung glaube ich nicht beitreten zu dürfen; meiner Ansicht nach muß man aus ihr herauslesen, daß hinsichtlich der Raumbeständigkeit nicht eher gerügt werden kann, als bis das Ergebnis der 28tägigen Kuchenprobe vorliegt. Will sich der Verbraucher vor Schaden bewahren, dann darf er eben nicht eher an die Verarbeitung des Zements gehen, als bis die 28tägige Kuchenprobe ergeben hat, daß der Zement nicht treibt. Das dürfte die Rechts- und Sachlage sein, die sich aus jener Entscheidung ergibt. Trägt sie aber den tatsächlichen Anforderungen Rechnung? Sie berücksichtigt die Zwangslage, in die der Verbraucher, im vorliegenden Falle ein Zementwarenhersteller, leicht gerät, wenn er den vom Reichsgericht aufgestellten Grundsatz beobachten will, vielmehr garnicht.

Es handelte sich um die Lieferung von Betonpfosten für die Heeresverwaltung, deren Lieferungstermin der Hersteller sicher peinlich genau einhalten mußte. Die Beschaffung des für die Pfosten notwendigen Zements ist erfahrungsgemäß unter den gegenwärtigen Verhältnissen außerordentlich schwer. Die vorsorgliche Bestellung von Zement, d. h. vor der festen Zuteilung von Heeresaufträgen, erkennt die Zementausgleichsstelle nicht an; sie teilt Zement nur zu, wenn entsprechend belegte Aufträge nachgewiesen werden. Aber auch dann ist das Heranschaffen des Zements für den Verbraucher nicht so einfach; er muß erst noch verschiedene Hemmnisse überwinden, ehe er die Ware zur Verfügung erhält. Der Termin, an dem er die Pfosten abliefern soll, rückt inzwischen immer näher; hält er ihn nicht ein, so setzt er sich den vertraglichen und persönlichen Gefahren aus. Er wird deshalb, sobald er den Zement hat, notgedrungen an die Verarbeitung gehen müssen — oder glaubt das Reichsgericht wirklich, daß er unter solchen Verhältnissen in aller Ruhe auf das Ergebnis der 28tägigen Kuchenprobe warten will oder kann? Das würde wohl zu viel verlangt sein.

Das Urteil ist sonach ein überzeugender Beweis dafür, daß die Grundsätze über die Mängelrüge im Zementgeschäft dringend einer Neuregelung bedürfen; und zwar in der Richtung, in der sich die Ausführungen in Nr. 98 S. 655 bewegen. Wenn jemals, so hat sich im Kriege die Notwendigkeit ergeben, daß die Zementwerke die Gewähr für die Raumbeständigkeit des von ihnen gelieferten Zements dergestalt übernehmen müssen, daß sie auch für Mängel der Fertigerzeugnisse, die auf treibenden Zement zurückzuführen sind, einzustehen haben. Es kann dem Verbraucher nicht zugemutet werden, daß er 28 Tage mit seinem Zement dasitzt, ehe er ihn verarbeiten darf. Sind die Zementwerke zur Annahme dieser Forderung während des Kriegs nicht selbst bereit, so muß sie durch die Heeresverwaltung durchgesetzt werden, da sie letzten Endes in der gleichen Weise daran beteiligt ist wie der Verbraucher. 0369 O.

Fragekasten

Frage 147. Zementplatten mit Absplitterungen. Vor langer Zeit habe ich Zementmosaikplatten hergestellt und dem Zement zur Verdeckung der dunklen Färbung 1/5 bis 1/4 Kalkasche zugesetzt. Es zeigt sich nun bei der geringen Menge Ladenhüter, daß vereinzelt kleine Absprengungen vorhanden sind, besonders bei den weißen Farbtönen. Wie kommt es, daß nach vielen Jahren die Platten stecknadelkopfgroße Absprengungen zeigen? 180

Antwort: Wahrscheinlich ist die Kalkasche für die Absprengungen verantwortlich zu machen. Kalkasche enthält gewöhnlich totgebrannte Kalkteilchen, welche oft nach vielen Jahren ihre Lebendigkeit wiedererlangen und Absprengungen veranlassen. In diesem Falle werden Sie unter den Absprengungen kraterförmige Vertiefungen feststellen können, die mit einem lockeren Pulver, Kalkhydrat, gefüllt sind. Die Verwendung von Kalkasche zur Aufhellung der Farbe des Zementes muß als Mißbrauch betrachtet werden. Es kann nur empfohlen werden, von der Zumischung von Kalk in jeder Form in die Deckschichten der Platten abzusehen und statt dessen weißen Portlandzement einzuführen. 180

Frage 150. Kalköfen ausgehen lassen. Wie lange kann das Feuer in Kalkringöfen beim Ausbleiben von Kohlen hingehalten werden, wenn die Weiterlieferung in Kürze in Aussicht gestellt ist? 184

Antwort: Länger als 3 Tage dürfte es kaum möglich sein, das Feuer hinzuhalten. Erfahrungsgemäß ist aber in heutiger Zeit auf das In-Aussicht-Stellen wenig Verlaß. Sie tun gut, um sich vor noch größerem Schaden zu schützen, beim Knappwerden der Kohlen den Brennkanal abzumauern und das Feuer ausgehen zu lassen. Der erhebliche Mehraufwand an Kohlen für das Anzünden des Ringofens ist leichter zu ertragen als das Schwelen und Hinziehen des Feuers. Die Unannehmlichkeiten durch Zerfallen des Kalkes im Ofen weiß nur der zu würdigen, der im eigenen Betriebe das Entleeren eines durch Kohlenmangel zum Erliegen kommenden Kalkofens erfahren hat. 184

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Verladen von Ziegeln, Ladekübel zum —, Briketts u. dgl. Dipl. Ing. Paul Uellner (Antwerpen). U. 6072, Zus. z. Anm. U. 6058, Kl. 81 e, vom 5. 8. 16.

Eisenbetonbalken, Trennungswand für Silozellen aus übereinanderliegenden —. Michel Pentenrieder (München). P. 35 197, Kl. 37 a, vom 6. 10. 16.

Tonziegel und Kalksandsteine, Verfahren, — mit einer dichten, gefärbten oder ungefärbten, wetterbeständigen Oberhaut zu versehen. Arthur Emödi (Erzsébetfalva, Ungarn). E. 19 690, Kl. 80 b, vom 19. 10. 12.

Platten, Maschine zum Glasieren von plattenförmigen Gegenständen. Arthur Baarmann (Meißen). B. 83 245, Kl. 80 a, vom 2. 2. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Tonindustrie-Kalender 1918. Herausgegeben von der Tonindustrie-Zeitung. 3 Teile. I. Teil geschmackvoll gebunden, II. und III. Teil geheftet. Berlin NW 21, Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H. Preis 1,50 M.

Trotz des mit unverminderter Heftigkeit weiter tobenden Weltkrieges ist auch in diesem Jahre der beliebte Tonindustrie-Kalender rechtzeitig als Weihnachtsgabe erschienen. Wie seine Vorgänger besteht er aus 3 Bändchen, dem gebundenen Taschenschreibkalender, dem zweiten Teil technischen Inhalts und dem dritten Teil mit dem Bücherverzeichnis und dem Bezugsquellen-Nachweiser. Der Taschenschreibkalender ist sowohl in seiner erprobten Ausstattung, wie dem Inhalte nach unverändert geblieben. Neben dem Kalender finden sich in ihm wie immer die Formeln und Molekulargewichte der für die Tonindustrie wichtigsten Stoffe, die Post- und Telegrammgebühren und einige häufig gebrauchte Merkzahlen.

Verschiedene Neuerungen und Änderungen hat der Inhalt des zweiten Teiles erfahren. Neu ist in ihm beispielsweise gleich die erste Abhandlung über „Wichtige Entscheidungen oberster Gerichte aus den Jahren 1915, 1916 und 1917", und zwar 1. auf dem Gebiete des Allgemeinen bürgerlichen Rechts, 2. auf dem Gebiete des Handelsrechts, 3. aus der sozialen Gesetzgebung. Im Anschluß hieran finden sich Angaben über die gebräuchlichsten Formeln zur Flächen- und Körperberechnung, ferner über Maß- und Gewichtseinheiten. Sehr erwünscht werden auch wieder die Angaben über die Gewichte verschiedener Stoffe, über die zulässige Beanspruchung von Mauerwerk, die Druckfestigkeit von Mauerziegeln, Hartbrandziegeln, Klinkern, Kalksandsteinen und Schwemmsteinen, über den Heizwert von Brennstoffen, über Verbrennungsgase, Dampfverbrauch von Kolbenmaschinen, über Längenbestimmung von Treibriemen, Ermittelung von Durchmesser und Umdrehungszahl bei Riemenscheiben, über Winkelauftragen, Messen von Schornsteinhöhen, Fassungsvermögen von 1 cbm Ofenraum, über die Maße in- und ausländischer Ziegel, Dachziegel und Dränrohre, Windstärken, Preise für Schornsteine, Schmelzpunkte verschiedener Stoffe und Abschreibungen auf Ziegeleien sein. Wertvoll für manchen sind auch die Winke über die bei Einrichtung neuer Werke zu erörternden Fragen, ferner die Angaben über Arbeiterpapiere, Arbeitsordnung, Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, Fabriken feuerfester Erzeugnisse und Schwemmsteinbetrieben, über Sonntagsarbeit in Ziegeleien, Kalk-, Gipsbrennereien und Zementfabriken, über die Ziegelei-, Töpferei- und Steinbruchs-Berufsgenossenschaften sowie das Verzeichnis der Aushänge- und Warnungstafeln, die diese Berufsgenossenschaften vorschreiben. Es folgen Angaben über Unfallanzeige, Schutz des gewerblichen Urheberrechts, Fachschulen und Versicherungswesen im Kriege. 143 g.

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerpflicht des Kriegsteilnehmers. Die in Nr. 146 S. 922 erwähnte steuerrechtliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die Freistellung freiwilliger Zuwendungen eines Arbeitgebers an seinen früheren Angestellten bezw. dessen Familie von der Einkommensteuer ist am 14. Juli 1917 ergangen und im Steuerarchiv XX, 194, veröffentlicht. J 514

Leistungen der Krankenkassen. Nach § 180 RVO werden die baren Leistungen der Krankenkassen nach einem Grundlohn unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Tagesentgelts bemessen. Dieser durchschnittliche Tagesentgelt, der ursprünglich auf 5 bezw. 6 M begrenzt wurde, wird durch Verordnung vom 22. November d. J. auf 8 bezw. 10 M erhöht. J 518

Erlaubte Kriegsgewinne. Für die Beurteilung des Gewinns ist der Reingewinn aus dem einzelnen Handelsgeschäft maßgebend, wie er sich aus dem Überschuß des Verkaufspreises über die Summe der im Kriege aufzuwendenden Anschaffungsunkosten, besonderen Betriebskosten, dem Anteil an den allgemeinen Geschäftsunkosten, dem Kapitalzins, der Risikoprämie und dem Unternehmergewinn ergibt. Dieser Reingewinn ist mit dem bei gleichartigen Geschäften im Frieden üblichen Reingewinn zu vergleichen, und danach ist zu bemessen, ob er übermäßig ist. Daher ist es nicht angängig, die Übermäßigkeit daraus zu folgern, daß der Verkaufspreis höher ist als die von einer Reichshandelsstelle als vereinbarte Höchstpreise bekanntgegebenen Preise oder die von einer Handelskammer veröffentlichten Marktpreise. Das Übermaß über einen gesetzlich oder behördlich festgesetzten Höchstpreis darf nicht ohne weiteres als verbotenes Übermaß des Reingewinns (d. i. Preiswucher) behandelt werden. Der übermäßige Reingewinn ist unabhängig vom Höchstpreisgesetz, und auch da, wo er neben der Höchstpreisüberschreitung besteht, kann er dem Betrage nach höher oder geringer sein als der Betrag, um den der Höchstpreis überschritten ist (Recht 1917, Sp. 401, Nr. 827 und 829). J 519

Handelsnachrichten

Ziegelwerke Ludwigsburg, Akt.-Ges., vorm. Ganzenmüller u. Baumgärtner (Ludwigsburg). Die Prokura des Kaufmanns Lorenz Schaupert (Ludwigsburg) ist erloschen. H

Dampfziegelwerk Czechowitz, G. m. b. H. (Czechowitz, Österr.-Schlesien). Geschäftsführer Oskar Buchen ist als solcher gelöscht. Prokurist Rudolf Mandowsky (Bielitz) ist als Geschäftsführer eingetragen. aH

Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. (Schönwald). In der Hauptversammlung berichtete der stellvertretende Vorsitzende Geh. Kommerzienrat Kränzlein (Erlangen), daß infolge des Krieges und Rohstoffmangels die Betriebsschwierigkeiten so gestiegen sind, daß ein günstiges Ergebnis nicht zu erzielen war. Der Reingewinn von 3173 M (i. V. 10 246 M) wurde nach dem Beschluß der Versammlung auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Dividende wird nicht verteilt. Pz

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1916/17, erteilte Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 17 vH fest. Die beantragten Abänderungen der Satzungen wurden genehmigt. Hervorzuheben von diesen ist, daß die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder, die bisher auf sieben begrenzt war, in Zukunft unbeschränkt bleibt. Ferner tritt eine Erhöhung der Gewinnanteile für den Aufsichtsrat ein. Diese bestanden bisher in 10 vH des gewinnanteilberechtigten Teiles des Reingewinnes und in einer festen Vergütung von 1000 M für jedes Mitglied. Jetzt werden 10 vH vom gewinnanteilberechtigten Teil des Reingewinns gewährt, wenn nur die nach Statut und Gesetz vorgeschriebenen Abschreibungen vorgenommen sind, und 15 vH, wenn außerdem noch außerordentliche Abschreibungen vom Reingewinn gekürzt werden, und ferner eine feste Vergütung von 2000 M für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, 1500 M für dessen Stellvertreter und je 1000 M für jedes weitere Mitglied. In den Aufsichtsrat wurden die ausscheidenden Mitglieder wiedergewählt und Prof. Dr. Hans Goldschmidt, Aufsichtsratsmitglied der Theodor Goldschmidt Akt.-Ges. in Essen, Bankier Dr. Georg Hirschland (i. Fa. Simon Hirschland in Essen) und Bankier Dr. Hermann Saal (i. Fa. A. Saal, C. G. Kaestners Nachfl. in Weimar) zugewählt. Pz

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb, Bayern). Wie berichtet wird, übernimmt die Gesellschaft die Porzellanfabrik Müller in Selb und deckt den erforderlichen Betrag aus flüssigen Mitteln und durch Bankkredit, so daß eine Kapitalserhöhung nicht in Frage kommt. Pz

Platten

Duroplattenwerk Konstanz, Akt.-Ges. (Frankfurt a. Main). Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 5. November beträgt das Grundkapital 1 000 000 M, davon befinden sich 10 000 M (Stammaktien) im Besitze der Gesellschaft. Das Kapital wird zum Zweck der teilweisen Beseitigung der Unterbilanz um den Betrag von höchstens 979 000 M herabgesetzt und zwar: 180 000 M Vorzugsaktien um höchstens 178 000 M und 810 000 M Stammaktien um höchstens 801 000 M. Pl

Zement

Wickingsche Portland-Zement- und Wasserkalkwerke (Recklinghausen). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß den Erwerb sämtlicher Aktien der Rudolf Kröner Akt.-Ges. (Lengerich) und der Lengericher Portland-Zement- und Kalkwerke (Münster) und im Zusammenhange damit die Erhöhung des Aktienkapitals um 660 000 M. Die Aktionäre der Rudolf Kröner Akt.-Ges. erhalten für fünf Aktien drei neue Wickingsche Aktien und eine Barsumme von 182 M für die Aktie, wogegen die Aktionäre der Lengericher Portland-Zement- und Kalkwerke auf drei Aktien dieser Gesellschaft zwei Wickingsche Aktien und eine Barabfindung von 800 M erhalten. Die neuen Wickingschen Aktien sind dividendenberechtigt ab 1. Januar 1918. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Justizrat C. Plaßmann (Münster) von den Lengericher Portland-Zement- und Kalkwerken und Direktor Gebhard von der Rudolf Kröner Akt.-Ges. Im Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband beträgt nach der Verschmelzung die Gesamtbeteiligung des Wickingschen Konzerns etwa 82 000 Doppelwagen gleich 20 vH der Gesamtbeteiligung aller Werke. Bis zum 1. November d. J. hat der Wickingsche Konzern rund 32 vH dem Werkenverband geliefert. Es ist möglich gewesen, die Betriebe entsprechend der starken Anforderung völlig auszunutzen und das Werk Friedrichshorst auf gewinnbringende Erzeugung von Schwefel einzurichten. Z

Dortmunder Zementwerk Akt.-Ges. (Dortmund). In der Hauptversammlung wurde mitgeteilt, daß das Werk im abgelaufenen Geschäftsjahre nur etwa zwei Monate den Betrieb hat aufrechterhalten können, weil es infolge Wagenmangels an Rohstoffen fehlte. Das geldliche Ergebnis war daher nicht günstig; es konnte nur ein Reingewinn von 9200 M erzielt werden, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. An Stelle des aus dem Aufsichtsrat auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Peter Weitzel (Luxemburg) wurde Ingenieur Karl Otto (Elberfeld) gewählt. Zurzeit ist das Werk in Betrieb. Z

Lengericher Portland-Zement- und Kalkwerke (Münster i. W.). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde das Verschmelzungsangebot an die Wicking'schen Portland-Zement- und Wasserkalkwerke Recklinghausen (Recklinghausen) von allen vertretenen 1177 Aktien einstimmig beschlossen. Z

Kalk

Futterkalkfabrik, G. m. b. H. (Berlin). In Berlin-Tempelhof besteht eine Zweigniederlassung. Pharmazeut Linus Patermann ist nicht mehr Geschäftsführer. K

Ebersdorfer Kalkwerke G. m. b. H. (Breslau). An Stelle des Direktors Franz Buchatz ist J. Carl Heinrich (Ebersdorf) zum Geschäftsführer bestellt. K

Westdeutsche Kalk- u. Cementwerke, Akt.-Ges. (Saarbrücken II). Die Gesellschaft beruft zum 22. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung: Genehmigung des Vertrags über den Erwerb der Firma C. H. Böcking & Dietzsch in Saarbrücken II mit Aktiven und Passiven. Herabsetzung des Grundkapitals von 1 000 000 M um höchstens 500 000 M durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 2:1 behufs Vornahme erhöhter Abschreibungen und Rückstellungen. Den Aktionären soll anheim gegeben werden, die Zusammenlegung dadurch abzuwenden, daß sie die Hälfte ihrer Aktien der Gesellschaft zum Erwerb der Firma C. H. Böcking & Dietzsch zur freien Verfügung überlassen. Wiedererhöhung des Grundkapitals um denjenigen Betrag, um welchen das Kapital etwa herabgesetzt werden mußte, auf höchstens 1 000 000 M. Aufsichtsratswahl. K

Gips

Deutsche Gips-Compagnie, Akt.-Ges. (Katzenstein). Die Prokura des Fritz Vortisch ist erloschen. G

Zur gefl. Beachtung!

Der

Tonindustrie-Kalender 1918

ist erschienen.

Nach den Bestimmungen des Generalkommandos darf ein **kostenfreier Versand** von Kalendern in diesem Jahre **nicht** vorgenommen werden. Um unsern Lesern entgegenzukommen, liefern wir ihnen den „Tonindustrie-Kalender 1918" zum Vorzugspreise von 1 M (Verkaufspreis sonst 2.20 M, einschließlich Porto für das Inland, 2.40 M für das Ausland), wenn die der heutigen Nummer beiliegende Vorzugskarte bis zum 30. April 1918 an uns eingesandt wird.

Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H., Berlin NW. 21.

Gipsfabrik Crailsheim vormals E. & O. Völker, Akt.-Ges. (Crailsheim). Die Hauptversammlung beschloß, die Firma zu ändern in: Gipsfabrik Crailsheim Akt.-Ges. Der Sitz wird von Crailsheim nach München verlegt. Eine Zweigniederlassung besteht nicht mehr. G

Rohstoffe

Lothringer Sand- und Kiesbaggerei, G. m. b. H. in Metz in Liquidation (Metz). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Si

Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. (Wien). Der Verwaltungsrat hat die Bilanz für die Geschäftszeit 1916/17 festgestellt, welche nach Hinzuziehung des Gewinnvortrages von 374 272 Kr und des nach Beschluß der Hauptversammlung vom 29. November geschaffenen Gewinnvortrages B von 200 000 Kr, welcher nach Notwendigkeit zur Stärkung von Dividenden bestimmt ist, insgesamt einen Reingewinn von 1 771 242 Kr (gegen 1 721 941 Kr i. V.) ergibt. Die Abschreibungen von 574 771 Kr (gegen 476 233 Kr i. V.) wurden nach Maßgabe der Substanzverluste und der Abnützung der Werkseinrichtungen bestimmt. Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung vorschlagen: Gleichwie im Vorjahre eine Dividende von 12½ vH = 50 Kr für die Aktie zur Verteilung zu bringen; von dem nach Ausstattung des Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds und nach Abzug der Gewinnanteile usw. erübrigenden Gewinnsaldo von 581 393 Kr den Betrag von 200 000 Kr einem Gewinnvortrag B zuzuweisen, welcher nach Notwendigkeit zur Stärkung künftiger Dividenden bestimmt ist, und den alsdann verbleibenden Gewinn von 381 393 Kr (gegen 374 272 Kr i. V.) auf neue Rechnung vorzutragen. aM

Canada. Asbestgewinnung. Im November 1916 wurde im Serpentinbezirk von Deloro von Forbes & Slade ein Asbestlager erworben, das jetzt Asbest von guter Beschaffenheit liefert. Im Januar 1917 wurde der erste Asbest in Ontario verfrachtet. Die Ausbeute an Rohasbest aus dem Gestein beträgt 1 vH, während in dem Thetfordbezirk in Quebec das Gestein im Durchschnitt 0,5 vH Asbest liefert. Vor dem Kriege betrug der Preis für Asbestfaser 1. Güte (1 Zoll lang und darüber) etwa 275 $ für 1 t, für Asbest 2. Güte (½—1 Zoll lange Faser) 135 $ für 1 t. Zurzeit werden Verkäufe abgeschlossen für 1000—1200 $ (1. Sorte) und 600—800 $ (2. Sorte) die Tonne. amAs 0525

Bautätigkeit

Baden. Gemeinnützige Bautätigkeit. Das Ministerium des Innern beabsichtigt die Gründung einer G. m. b. H., die vor allem der gemeinnützigen Bautätigkeit in Baden dienen soll. Es ist vorgesehen eine Bankabteilung, welche den Bauvereinigungen die Beschaffung von Hypotheken- und Baugeldern erleichtern soll, ferner eine Siedelungsabteilung, die neben der Beratung und Unterstützung der Bauvereinigungen und anderer Erbauer von Kleinwohnungen auch die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern und kinderreichen Familien in Kleinhäusern durchführen will. Außerdem sollen durch den Baubund Baustoffe und Einrichtungsgegenstände für Kleinwohnungen beschafft werden. Eine dritte Abteilung wird sich mit der Beschaffung von guten und preiswerten Wohnungseinrichtungen auch gegen Abzahlung befassen. Die Regierung selbst wird sich mit einem angemessenen Betrag an der Gründung beteiligen. mBa 0538

Zoll- und Verkehrswesen

Deutschland. Ausfuhrverbote. Im Anschluß an die Veröffentlichung in Nr. 45, S. 303, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waren des 13. Abschnitts des Zolltarifs (Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen [mit Ausnahme der Tonwaren] sowie aus fossilen Stoffen), ist mitzuteilen, daß die nachstehenden Waren, die bisher zur Ausfuhr nicht verboten waren, dem Ausfuhrverbot nunmehr unterstellt sind:

Nr. d. Stat. Warenverz.	Waren aus Gips (Gipsguß), auch aus einer Mischung von Gips mit Schwefel oder mit Kreide und Leim oder mit anderen Zusätzen, auch Formerarbeiten aus Schwefel (auch Spencemetall), Kieselgur-, Kreidemasse oder Talk:
Nr. 700	Bauplatten und -steine, ungefärbt, auch mit Einlagen;
Nr. 701	andere ungefärbte Waren; auch Gipsformen mit Schwefeleinsatz.

Die dem Ausfuhrverbot durch die vorstehende Bestimmung unterstellten, bisher für die Ausfuhr nicht verbotenen Gegenstände sind zur Ausfuhr freizulassen, soweit sie bis zum 10. Dezember 1917 zum Versand aufgegeben sind. Ausfuhrbewilligungsanträge sind bei der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen, Berlin NW 21, Dreysestraße 4, einzureichen. Zo

Ausnahmetarif für Rohzement. Im Badischen Güterverkehr wird mit Gültigkeit vom 5. Februar 1918 der Ausnahmetarif 24 a für Rohzement ohne Ersatz aufgehoben. ta

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: Unteroffizier A. Reinhardt in einem bayerischen Fußartillerie-Regiment, Betriebsleiter der Chamotte- und Dinas-Werke vorm. Gebr. Kiefer (Homburg, Pfalz). — Karl Schmidt, Oberdreher der Porzellan- und Steingutfabrik von Rose, Schulz & Co. (Creidlitz-Coburg). E^2

Kriegsauszeichnungen. Das preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Regierungsbaumeister Schiller (Berlin). — Das Schwarzburgische Ehrenkreuz für Treue in der Arbeit wurde dem Obermaler Adolf Schüller und dem Porzellanbrenner Ludwig Wohlleben, beide von der Schierholz'schen Porzellanmanufaktur Plaue G. m. b. H. (Plaue i. Thür.) verliehen. — Mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille wurde der Unteroffizier der Reserve Ziegeleiarbeiter Karl Bentz (Cuhardt, B. A. Germersheim) ausgezeichnet. 285 Kg

Verschiedenes

Totenschau. Ingenieur Heinrich Weidner (Berlin), ehemaliger langjähriger Schriftleiter der Tonindustrie-Zeitung. — Valdemar Petersen (Kopenhagen), Gründer und langjähriger Mitleiter der großen in Frederiksholm Teglvärker aufgegangenen Kalkwerke und Ziegeleien Ny Kalkbränderi (bei Kopenhagen) und bis zuletzt Leiter der Kastrup Kalkvärk og Kalksandstensfabrik (Kastrup bei Kopenhagen). — Ziegeleibesitzer J. V. Olsson (Västeras, Schweden). V 280

Personalnachrichten. Die erste badische Kammer wählte den Geheimen Kommerzienrat Dr. Schott (Heidelberg) in die Kommission für Petitionen und in die Kommission für Eisenbahnen und Straßen. V 287

Spende. Der Truppen-Weihnachts-Spende 1917 überwies die Firma Kunststeinfabrik Grünzweig & Hartmann (Ludwigshafen a. Rh.) die Summe von 300 M. V 286

Berufsgenossenschaften und Vereine

Unfallhaftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien usw. Notwendigkeit der Versicherung gegen Haftpflichtgefahr aus der Beschäftigung von Kriegsgefangenen. Unternehmer, die Kriegsgefangene beschäftigen, sind noch vielfach der Meinung, daß es keiner Haftpflichtversicherung bedarf, weil für solche Arbeiter Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung nicht zu entrichten seien. Daß diese Auffassung fehl geht, beweist nachstehende Auslassung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung in seinen „Veröffentlichungen" Nummer 2 vom August 1917 (Seite 87):

„Wie das Amt in dem vorjährigen Geschäftsberichte mitgeteilt hat (Ver. A. f. P. 1916, S. 96), sind einzelne Gesellschaften dazu übergegangen, solchen Betriebsunternehmern, welche Kriegsgefangene beschäftigen, für die hierdurch erwachsene Haftpflichtgefahr durch besonderen Vertrag Versicherung zu gewähren. Eine dieser Gesellschaften hat dem Amte angezeigt, daß eine Verwaltungsbehörde durch eine öffentliche Bekanntmachung gewissermaßen davor gewarnt habe, derartige „Unfallversicherungen" abzuschließen, da nach den Bestimmungen des stellvertretenden Generalkommandos über die Vergebung von Kriegsgefangenen Unfall-, Invaliden- und Krankenkassengelder nicht zu entrichten seien. Außerdem werde über jeden bekannt gegebenen Unfall ein Dienstbeschädigungsvertrag aufgenommen und demnach gegebenenfalls eine Anerkennung der Dienstbeschädigung ausgesprochen, so daß dem Arbeitgeber, wenn nicht gröbste Fahrlässigkeit vorliege, Kosten nicht entständen. Auf mehrfache Vorstellung der Gesellschaft, daß es sich hiernach nicht um eine Unfallversicherung zugunsten der Kriegsgefangenen, sondern um eine Haftpflichtversicherung der Arbeitgeber handele, hat dann die zuständige höhere Verwaltungsbehörde späterhin eine entsprechende Berichtigung der Kreisblattbekanntmachungen angeordnet. Daß den Arbeitgebern aus der Beschäftigung von Kriegsgefangenen eine gewisse Haftpflichtgefahr erwachsen kann und diese daher Veranlassung haben, sich durch den Abschluß einer Haftpflichtversicherung hiergegen zu schützen, soweit sie nicht bereits durch einen bestehenden Vertrag gedeckt sind, hat auch das Kriegsministerium anerkannt, wie durch eine in der Presse erschienene Mitteilung bekannt geworden ist."

Unternehmer, die in ihren Betrieben Kriegsgefangene verwenden, handeln also vorsichtig, wenn sie sich dieserhalb mit ihren Haftpflichtversicherungsgesellschaften in Verbindung setzen. Die Unfallhaftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe (Charlottenburg, Pestalozzistraße 5) gewährt ihren Mitgliedern die Versicherung des Risikos aus der Beschäftigung von Kriegsgefangenen zu günstigsten Bedingungen. 205 Ver

Verband thüringischer Industrieller. Gegen die Zwangssyndizierung. Nach den Mitteilungen des Kriegsausschusses der Deutschen Industrie (Nr. 179) hat der Verband gelegentlich seiner jüngsten Versammlung folgende Entschließung angenommen:

„Der Gesamtvorstand des Verbandes thüringischer Industrieller spricht sich nachdrücklich gegen die vom Reichsamt des Innern eingeleiteten Zwangssyndizierungen von Gewerbezweigen, deren endgültiger Zweck übrigens noch nicht klar zu übersehen ist, aus. Die Zwangssyndizierungen können höchstens für die Kriegszeit und nur für einzelne Gewerbezweige auf Grund besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse gerechtfertigt werden und sind auf das äußerste Maß zu beschränken; sobald unser Wirtschaftsleben es irgend gestattet, müssen sie wieder verschwinden. Für die Friedenszeit sind sie zu verwerfen; denn nur die freie Initiative, die das Wirtschaftsleben groß gemacht hat, vermag es wieder aufzubauen und weiter zu entwickeln. Gerade die in Thüringen sehr bedeutende Fertigindustrie bedarf einer weitgehenden Initiative und freier Entwicklung, da sie nur hierdurch den vielseitigen Anforderungen gerecht werden und die viel verzweigten Geschäftsverbindungen aufrecht erhalten und ausbauen kann und insbesondere auch im Außenhandel die führende Stellung wiederzuerlangen vermag." Ver

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 148 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 15. Dezember 1917 | 41. Jahrgang

Steinzeug-Fassonstücke 929
Schwedische Ziegelmeisterschule . 929
Die Anwartschaft der Angestelltenversicherung 930
Fragekasten 931
Patente und Gebrauchsmuster . . 931
Bücherschau 931
Rechts- und Verwaltungspflege . . 931
Handelsnachrichten 931
Verschiedenes 932
Berufsgenossenschaften und Vereine 932

Steinzeug-Fassonstücke

Jakob Manges

Als Fassonstück ist jedes für eine Entwässerungsanlage notwendige Stück anzusehen, außer den gewöhnlichen Rohren. Die Herstellung der Fassonstücke erfolgt größtenteils aus Rohrformlingen. Das Fertigstellen kann nur von Leuten erfolgen, die alle Eigenschaften eines guten, treuen Arbeiters haben, die auf Grund ihrer Erfahrungen die richtige Härte und Gleichmäßigkeit der zu verarbeitenden Stücke zu erkennen vermögen und Gewähr dafür bieten, daß sie ihre Schuldigkeit tun, und stolz darauf sind, nur saubere und gut gearbeitete Stücke abzuliefern. Sie müssen dem Grundsatze huldigen, daß ein sauber gearbeitetes Stück nicht allein dem Hersteller Ehre macht, sondern auch die anderen Mitarbeiter zur Nacheiferung anspornt. Die sauber gearbeiteten Stücke heben das Ansehen des Werkes gegenüber denen, die schlecht und unsauber gearbeitete Stücke zur Ablieferung bringen. Beobachtet man zunächst ein einfaches Stück, einen Sinkkasten, so handelt es sich um das Einsetzen des Bodens und um das Ansetzen des Wasserverschlusses. Der Boden wird in vielen Fällen aus einem Stück Rohr ungefähr desselben Durchmessers, wie der anzufertigende Sinkkasten, hergestellt. Hierbei ist darauf zu sehen, daß beim Pressen der Rohre die Masse eine genügende Weichheit bekommt, damit beim Aufbiegen des aufgeschlitzten Rohres zur Platte keine Risse auftreten. Leider zeigen sich trotzdem am Boden in der Längsrichtung Risse, manchmal schon beim Trocknen, ganz bestimmt aber nach dem Brande, wenn nicht sorgfältig verarbeitet wurde. Nach meinen Erfahrungen ist es besser, von der Verarbeitung von Rohrabschnitten abzusehen und die Böden unabhängig von der Rohrpresse zu machen. Ich lasse mir aus der in Betracht kommenden Masse eine kleine Menge streichfertig herrichten und streiche oder schlage mit dem Hammer auf einem Brett einen kleinen Blätterstock, von welchem Blätter in der Wandstärke der Rohre abgeschnitten werden. Die Blätter werden einzeln ausgelegt. Auf den Rand der Blätter werden Tonstreifen gelegt, um das Trocknen der Blätter vom Rand aus zu verhindern. Das Trocknen muß von der Mitte aus erfolgen. Sind die Blätter genügend getrocknet, dann legt man sie zusammen und schützt sie vor weiterem Trocknen von außen.

Inzwischen werden dann die Wasserverschlüsse geformt, damit sie antrocknen können. Dann werden die Sinkkästen gepreßt. Man läßt sie gut absteifen, schneidet sie auf ihre Länge zu und garniert dann den Boden darauf. Es muß jedoch darauf geachtet werden, daß der Boden ein wenig härter ist als das Rohr. Diese Härte des Bodens gleicht die Schwindung aus, welche das Rohr erfährt. Der gepreßte Scherben schwindet etwas weniger als der vom Blätterstock geschnittene Boden, der eine andere Herstellung hat. Beim Aufgarnieren achte man darauf, daß beide Ansetzflächen, Rohr wie Boden, gut aufgerauht werden. Der Schlicker darf nicht zu weich sein und muß gut aufgetragen werden. Ist dies geschehen, dann wird der Boden auf das Rohrstück aufgesetzt und mit dem Klopfholz darauf geschlagen. Der entweichende Schlicker wird mit einer Spachtel so weit entfernt, daß eine kleine Furche entsteht. Diese wird wiederum gut aufgerauht und, wenn möglich, mit dem Ton gleicher Härte gut zugestrichen. Man vermeide aber tunlichst ein sofortiges Putzen. Am anderen Tage werden nun die Böden geputzt und der Sinkkasten zwecks Fertigstellen der Muffe umgedreht. Sind Flanschen zum Hängen der Zinkeimer anzubringen, so sei man wiederum vorsichtig. Man nehme den Ton hierzu so steif wie möglich, rauhe vor allem wieder gut auf und trage den Ton in kleineren Mengen auf, worauf man dann mit der Schablone den Flansch auszieht. Würde der Ton zu diesem Zweck zu weich sein, so würde die Schwindung desselben größer sein als die des Rohres. Nun werden die Muffen gemacht. Ist der Sinkkasten lederhart, so wird der Wasserverschluß angarniert.

Die Anschauung, welcher Arbeitsweise zum Garnieren des Wasserverschlusses der Vorzug gebührt, ist verschieden. Manche sind der Ansicht, daß der Wasserverschluß weicher sein müßte als das Rohr. Ich bin entgegengesetzter Meinung, und diese hat sich auch in allen Betrieben, die ich kennen gelernt habe, bewährt. Ich halte darauf, daß alle zu garnierenden Teile die gleiche Härte haben, da dann keine Schwindungsunterschiede auftreten. Eine Ausnahme hiervon mache ich nur dann, wenn es sich um ein Gefäß handelt, in welches eine Zwischenwand oder irgend eine sonstige Eingarnierung zu machen ist. Diese einzugarnierenden Zwischenwände, Flanschen, Böden und dergl., dürfen in der Regel etwas härter sein, um ein Abreißen von den übrigen Wandungen zu verhüten.

Beim Angarnieren des Wasserverschlusses rauhe man ebenfalls beide Teile in der gleichen Weise auf, wie beim Boden geschildert wurde, nehme aber nie zu weichen Ton zum Verstreichen. Ist der Wasserverschluß angesetzt, läßt man den Sinkkasten wieder etwas antrocknen und sucht jede empfindliche Stelle mit Papier zu verkleben, sowohl den Wasserverschluß als auch die Muffe bis herab zum Riffel. Man läßt den Sinkkasten stehen, bis der Spiegel lederhart ist. Jetzt wird der Sinkkasten auf ein Lattengitter gestellt, welches am Rande auf etlichen Mauersteinen aufliegt. Zunächst wird ein entsprechend weiter Ring auf das Lattengitter und darauf der Sinkkasten mit der Muffe nach unten gestellt. Auf diese Art wird erreicht, daß die Wasserzunge im Sinkkasten im Trocknen nicht zurückbleibt. Die Bodenkanten verklebe man mit Papierstreifen, damit das Trocknen nur von der Mitte aus erfolgt. Diese Maßnahme ist ratsam bei allen Gefäßen, die mit dem Boden nach oben trocknen. [160] V.

Schwedische Ziegelmeisterschule

In der Zeit vom 15. Januar bis 16. April dieses Jahres wurde in Svedala zum 13. Mal ein Lehrgang für Ziegelmeister abgehalten, an dem 8 Schüler teilnahmen. Es dürfte

für weitere Kreise von Bedeutung sein, in welcher Weise der Lehrstoff bewältigt wurde.

Der theoretische Unterricht wurde teils am Vormittag, teils im Anschluß an die praktischen Übungen auch später am Tage erteilt. Er umfaßte folgende Gebiete, die vom Leiter der Schule, H. Lundström, behandelt wurden:

Untersuchen des Tongeländes durch Bohren, Vermessung des Geländes, Nivellieren, Zeichnen der Bohrkarte sowie Berechnung der Ausdehnung des Tonvorrates: 28 Stunden.

Die ungleiche Lagerung des Tones bei der Bildung, Bearbeitung, Behandlung und Formgebung auf verschiedenen Maschinen für verschiedene Zwecke, sowie das Trocknen auf verschiedene Weise: 77 Stunden.

Ofenarbeiten — Einsetzen und Ausnehmen — sowie das Brennen im Ziegelofen: 87 Stunden.

Verschiedene Verfahren der Dachziegelherstellung, Trocknen und Brennen von Dachziegeln, Gießen von Gipsformen, Pressen von Falzdachziegeln, die bei dieser Herstellung vorkommenden Schwierigkeiten; ferner Herstellung von Dränrohren, Verblendern, Deckenziegeln usw.: 63 Stunden.

Vergrößerung von Modellen für Formziegel, Modellieren, Herstellung von Gipsformen für verschiedene Formziegel usw.: 45 Stunden.

Ordnung auf der Ziegelei, Arbeitsbuchführung, das Verhältnis des Ziegelmeisters zu den Arbeitern und zum Arbeitgeber sowie Überwachung und Ausbesserung von Maschinen und Gebäuden: 20 Stunden.

Zeichenunterricht. Dieser umfaßte: Außer der Anfertigung der Bohrkarte verschiedene Ziegel, Mauerverband unter Einschreibung der Maße sowie der Zugabe für die Schwindung, verschiedene Gewölbeausführungen, Gewölbeziegel, Skizzieren usw.: 75 Stunden.

Praktische Übungen, in denen Mauerziegel, Formziegel, Dachziegel, Rohre, Gebälkziegel, Verblender usw. hergestellt wurden: etwa 40 Stunden.

Ingenieur Hjalmar Bern (Södertälje) las in 90 Stunden über Chemie (mit Experimenten) sowie über die Berechnung und Mischung von Glasuren, über das Glasieren usw.

Ingenieur H. Härstedt (Svedala) las 20 Stunden über Kraftmotore, deren Pflege und Anwendung in der Ziegelindustrie, Kraftübertragung, Berechnungen hierfür usw.

Lektor K. Berlin (Malmö) las 6 Stunden über Ziegelarchitektur (mit Lichtbildern), Professor A. Hennig (Stockholm) 5 Stunden über die Entstehung und die allgemeinen Eigenschaften der Tone (mit Lichtbildern), Bürochef Th. Fürst (Stockholm) 4 Stunden über Arbeiterschutz in der Industrie (mit Lichtbildern); Dr. A. Ottoson (Svedala) hielt 3 Vorlesungen über Krankheiten und Unglücksfälle und zeigte, was der Arbeitsleiter in derartigen Fällen zu tun hat.

Für den Besuch verschiedener Ziegeleien und Fabriken wurden insgesamt etwa 30 Stunden verwendet. Es wurden 4 Ziegeleien und eine Zementfabrik besichtigt.

Über sämtliche Vorlesungen in der Schule haben sich die Schüler in besonderen Büchern Aufzeichnungen gemacht, welche vom Schulvorstand, Herrn Lundström, durchgesehen wurden. Außerdem haben die Schüler auch ausführliche Tagebücher über die in der Schule vorkommenden Arbeiten mit Betrachtungen darüber geschrieben.

Zum Unterricht wurden folgende Bücher benutzt: Segers gesammelte Schriften. Bruno Kerl: Handbuch der gesamten Tonwarenindustrie. Otto Bock: Ziegelfabrikation; Otto Bock: Ziegelei; Otto Bock: Ziegelöfen, übersetzt von Ing. N. Frederiksson. Buchholtz: Falzdachziegelfabrikation, übersetzt vom Schwed. Ziegelindustrie-Verein. F. Hölzgen: Herstellung holländischer Pfannen, übersetzt vom Schwedischen Ziegelindustrie-Verein. A. Rischer: Glasieren von Ziegeln, übersetzt von H. Flodqvist. Nils Fredriksson: Ziegelindustrie in Amerika. Stoermer: Fehler der Tonwarenindustrie. Dümmler: Handbuch der Ziegelfabrikation. Keramisches Jahrbuch. Tonindustrie-Zeitung, Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung, Brick, Tegel, Lerindustrien.

Der 14. Lehrgang der Schule findet vom 15. Januar bis zum 15. April 1918 statt. 0387 v. gr.

Die Anwartschaft der Angestelltenversicherung

Die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse bringen es mit sich, daß jeder Angestellte auf die Aufrechterhaltung seiner Ansprüche auf die Leistungen der sozialen Versicherungen und besonders auch der Angestelltenversicherung in ganz besonderem Maße bedacht sein muß. Das gilt in erster Linie von denjenigen Versicherungspflichtigen, die zum Heeresdienst oder zum Hilfsdienst einberufen sind. Gar mancher hat schon zu seinem eigenen Schaden die Vorschriften über das Erlöschen und die Aufrechterhaltung der Anwartschaft aus der Angestelltenversicherung unbeachtet gelassen. Nachdem er bereits Jahre hindurch die nicht unerheblichen Beiträge geleistet hatte, wird ihm, wenn er jetzt aus irgendeinem Grunde, vielleicht um die Einleitung eines Heilverfahrens zu erreichen, die Versicherungsanstalt in Anspruch nehmen will, von der Reichsversicherungsanstalt mitgeteilt, daß er infolge Erlöschens der Anwartschaft keinerlei Ansprüche mehr an die Angestelltenversicherung habe.

Scheidet der Versicherungspflichtige aus der versicherungspflichtigen Tätigkeit aus oder übersteigt sein Gehalt durch Kriegszulage die Höchstgrenze, so geht die Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung unter, wenn sie nicht besonders aufrechterhalten wird. Um das zu erreichen, genügt es, daß der Versicherte innerhalb der ersten 10 Kalenderjahre, die auf das den ersten Beitragsmonat enthaltende Kalenderjahr folgen, mindestens je 8, in den späteren Jahren bis zur Erreichung von mindestens 120 Beitragsmonaten je 4 Monatsbeiträge abführt. Wer beim Ausscheiden aus einer versicherungspflichtigen Tätigkeit bereits 6 Monatsbeiträge eingezahlt hatte, kann freiwilliges Mitglied der Versicherung bleiben und Beiträge dementsprechend abführen. Sowohl für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft als auch für die freiwillige Fortsetzung der Versicherung zählen die Monate mit, in denen der Angestellte zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen war oder in Mobilmachungs- und Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat. Das Gleiche gilt für die Monate, in denen die Fortsetzung der Berufstätigkeit infolge zeitweiliger Krankheit nachweislich oder durch den Besuch einer staatlich anerkannten Lehranstalt zur beruflichen Fortbildung unmöglich war.

Nach insgesamt 120 Beitragsmonaten kann sowohl für die pflichtmäßige als auch für die freiwillige Versicherung die Anwartschaft durch Zahlung einer jährlichen Anerkennungsgebühr von 3 M aufrechterhalten werden. Wenn dann auch freiwillige Beiträge nicht mehr gezahlt zu werden brauchen, so ist doch zu bedenken, daß sich die Höhe der späteren Leistungen der Versicherung nach der Gesamthöhe der Beträge berechnet.

Die Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften hat manche Anwartschaft bereits verfallen lassen; sie lebt aber wieder auf, wenn der Versicherte binnen einem Kalenderjahre nach Schluß jenes Kalenderjahres, in dem die Beiträge oder die Anerkennungsgebühr fällig waren, die rückständigen Gelder nachzahlt. Vor Ablauf der Wartefrist, d. h. jener 120 Beitragsmonate, darf die Reichsversicherungsanstalt in geeigneten Fällen die Nachzahlung bei rechtzeitiger Einreichung eines entsprechenden Antrags stunden. Unter diesen Voraussetzungen lebt die alte Anwartschaft wieder auf.

Für den Todesfall vor Eintritt des Versicherungsfalls haben die Witwe des Versicherten und Kinder unter 18 Jahren Anspruch auf Rückzahlung der vom Versicherten seit Eintritt in die Versicherung gezahlten Beitragshälften. Dieser Betrag kann unter Umständen sehr erheblich sein. Der Anspruch auf ihn hat aber auch nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Anwartschaft aufrecht erhalten geblieben ist. 0372 o.

Fragekasten

Frage 148. Ungleichmäßiger Austritt des Dränrohrstranges. Beim Austritt der Dränrohrstränge aus dem Mundstück zeigt sich, daß der Strang an der Innenseite des Mundstückes stets etwas vorläuft. Ein gerades Abschneiden ist daher nicht möglich. Welche Hilfsmittel kommen hierfür in Betracht? 182

Antwort: Ein gleichmäßiger Austritt der Dränrohrstränge aus dem gemeinsamen Mundstück wird selten beobachtet. Infolgedessen ist es notwendig, die Dränrohre mit 2 Drähten zu schneiden. Die vorderen Abfallstücke wirft man in die Presse zurück. 182

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Winkelstein. Friedrich Stauch (Ludwigshafen a. Rh.). D.R.G.M. 672 217, vom 9. 11. 17.

Eisenbeton, Deckenunterzüge aus —. Hugo Gehlhaar (Oschatz i. S.). D.R.G.M. 672 236, vom 4. 9. 16.

Eindeckung, Vorrichtung zur Versteifung und Abdichtung von zur — von Holzbaracken dienenden Platten. Arthur Müller, Land- und Industriebauten Akt.-Ges. (Charlottenburg). D.R.G.M. 672 277, vom 11. 8. 15.

Papiersackverschluß. Robert Eisele (Eberstadt b. Darmstadt). D.R.G.M. 672 029, vom 3. 11. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Das neue deutsche Postrecht, enthaltend die Postordnung für das Deutsche Reich vom 28. Juli 1917 und das Gesetz über das Postwesen. Von Dr. jur. Röder. Berlin 1917. Industrieverlag Spaeth & Linde. 216 Seiten. 15½ : 12 cm. Preis geb. 4 M.

Die neue Postordnung vom 28. 7. 1917, die so viele wichtige Neuerungen bringt, ist vom Herausgeber mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen. Ebenso hat er auch das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. 10. 1871 durch die Spruchsätze der Rechtsprechung bis in die jüngste Zeit erläutert. Daran schließt sich eine erschöpfende Übersicht der vom 1. 8. 1916 ab im Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr geltenden Gebührensätze, aus der sich jeder durch einen schnellen Überblick über jede Frage in Bezug auf die Postbeförderung vergewissern kann. Ein ausführliches Sachverzeichnis ist dem Buche beigegeben. 139 sl.

Rechts- und Verwaltungspflege

Die Steuerpflicht der Kriegssteuerrücklage. Die Steuerpflicht der Kriegssteuerrücklage ist in einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juli 1917 bejaht worden.

Die zur Bildung einer Rücklage verwendeten Überschüsse unterliegen den Bestimmungen der §§ 15 und 16 des Einkommensteuergesetzes. Danach gielt als steuerpflichtiges Einkommen der G. m. b. H. der erzielte, unter sinngemäßer Anwendung des § 13 zu berechnende Geschäftsgewinn. Hiernach unterliegt der gesamte Geschäftsgewinn ohne Rücksicht auf seine Verwendung der Einkommensteuer, also auch der zur Bildung einer Rücklage bestimmte Teil, wobei es lediglich auf die Bestimmung, nicht auf die Benennung des Fonds ankommt. Nach der feststehenden Rechtsprechung des OVG ist eine Rücklage vorhanden, wenn aus dem Gewinn ein Betrag im Vermögen der Gesellschaft zur Verwendung für irgendwelche künftige Zwecke zurückbehalten wird. Der bezeichnete Tatbestand liegt hier vor. Die nach § 1 des Sicherungsgesetzes vom 24. Dezember 1915 gemachte Sonderrücklage ist zwar nach § 8 Abs. 1 „der freien Verfügung der Gesellschaft entzogen", getrennt von dem sonstigen Vermögen der Gesellschaft zu verwalten und in Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats anzulegen. Daraus folgt aber nicht, daß sie aus dem Vermögen der Gesellschaft ausgeschieden und in das Eigentum des Staats bezw. Reichs übergegangen ist. Ebenso unbegründet ist die Annahme, daß mit dem Gesetz vom 24. Dezember 1915 eine „Beschlagnahme" erfolgt sei. Schon die Überschrift des Gesetzes widerlegt diese Annahme; nach ihr will es sich auf „vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne" beziehen; es verfolgt den Zweck, den späteren steuerlichen Rückgriff auf die Gewinne bereits abgelaufener Geschäftsjahre zu ermöglichen und sicherzustellen. Die Einstellung der Sonderrücklage unter die Passiven dient der Deckung einer später zu erwartenden besonderen Ausgabe und stellt an sich die Bildung eines steuerpflichtigen Reservefonds dar. J 520

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im November 1917

Metz. Von privater Bautätigkeit ist seit langer Zeit jede Spur verschwunden, selbst die früher genehmigten dringenden Arbeiten können infolge des immer mehr fühlbaren Arbeitermangels nicht mehr gefördert werden. Fliegerschäden werden nach Möglichkeit, aber sehr langsam ausgebessert. Auch von der öffentlichen Bautätigkeit ist fast nichts mehr zu sehen. Das Hauptinteresse bietet nur die Arbeit der Landesverteidigung, wozu alle verfügbaren Kräfte herangezogen werden, selbst Beurlaubte von der Front und Etappe leisten hilfreiche Dienste. Notwendige Arbeiten der Eisenbahn- und Militärverwaltung werden, soweit angängig, noch gefördert, der Arbeiter- und Kohlenmangel ist aber auch hier störend bemerkbar geworden. Mauerziegel werden, soweit noch Vorräte vorhanden sind, in geringem Umfange abgesetzt, ebenso finden Dränrohre und Dachziegel Absatz im Frontgebiet. Sonst ist jedoch Ruhe eingetreten. Auch die Einfuhr der billigen Schlackensteine ist zurückgegangen, da man augenblicklich keine Verwendung dafür hat. Die Preise sind letzthin nicht mehr gestiegen, was durch den fast gänzlichen Stillstand des Absatzes bedingt ist. Für den Bau- und Hypothekenmarkt zeigt sich ebenfalls keinerlei Leben. Der Grundstücksmarkt liegt brach. Die Ziegeleibetriebe sind fast gänzlich eingestellt, auf einzelnen Werken sogar schon seit drei Monaten. Die in der Nähe des Kriegsschauplatzes liegenden Werke haben noch etwas Lebensfähigkeit bewahrt. Die Lager sind fast durchweg geräumt bis auf weniger gangbare Sorten, die aber jetzt auch noch Verwendung finden müssen. Die Aussichten sind nach wie vor gänzlich trübe, und es wird sich vor dem Frühjahr keine Belebung am Ziegelmarkte zeigen.

Worms. Die private Bautätigkeit ruht vollständig. Es werden nur noch Bauten für Heereszwecke ausgeführt, zu denen Hintermauerungsziegel noch reichlichen Absatz finden. Die Preise, die wieder erhöht wurden, sind zufriedenstellend und den Mehrausgaben angepaßt. Der Ziegeleibetrieb liegt ruhig. Die Lagerbestände sind durchweg gering. Die ferneren Absatzaussichten lassen sich jetzt nicht beurteilen.

Oberbaden. Die Vergrößerungen der Rüstungsindustrie nehmen immer noch ihren Fortgang; die private und öffentliche Bautätigkeit beschränken sich im übrigen auf die Wiederherstellung von brandbeschädigten Gebäuden. Die wenigen noch vorhandenen Ziegelvorräte finden reißenden Absatz, mit Ausnahme von Verblendern, deren Verwendung hier äußerst gering ist. Die Bestrebungen des Heimatschutzes werden ganz zurückgedrängt, man

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende November 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Metz	—	35—36	41—42	37	51—52	54—55[1]	79—89[2]	61—63	—	90—91[3] 83—84[4]	94—95[3] 87—88[4]	—	27-28[5]
Worms	48—50	60	70	65	65	—	—	100	—	—	170	—	—
Oberbaden	—	50	60	45	—	90—100	2 M für 1 qm[6]	65—80[7]	—	125	135-150	—	—
Ulm a. D.[8]	—	53	—	—	—	—	120—260	87	—	160	160	—	—
Augsburg	—	—	60	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—
München	—	—	55—65 65—75[9]	—	—	—	90—100[6]	95—105	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Stall- und Kanalklinker. [2]) Deckenziegel verschiedener Maße und Formen, die aber seit Kriegsbeginn nicht mehr hergestellt werden, da keine Nachfrage vorhanden ist. [3]) 1. Wahl. [4]) 2. Wahl. [5]) Schlackensteine. [6]) Deckenziegel. [7]) Maß 38 . 18 cm. [8]) Vom stellvertr. Generalkommando festgesetzte Höchstpreise. [9]) Maß 29 . 14 . 6,5 cm.

nimmt, was erhältlich ist. Andere Baustoffe als Ziegel werden nur verschwindend wenig gebraucht. Die Preise bewegen sich ständig in steigender Richtung. Wie verlautet, ist eine weitere Erhöhung um etwa 10 vH der jetzt geltenden Preise bei den Fachvereinen in Vorbereitung. Meistens wird nur gegen Bezahlung innerhalb vierzehn Tagen verkauft, allerdings wird diese Bedingung nicht immer eingehalten. Hypotheken sind schwer erhältlich. Der Grundstücksmarkt liegt sehr still. Es arbeiten nur noch wenige Ziegeleien, und von diesen werden wohl noch einige den Winter über still gelegt werden. Die Lagervorräte sind verschwindend klein, die Nachfrage dagegen in Hintermauerungs- und Dachziegeln sehr rege. Nachdem in Württemberg die Bestände an Ziegeleierzeugnissen durch das Kriegsamt beschlagnahmt sind, scheint eine gleiche Maßregel auch in Baden bevorzustehen. Die Aussichten auf Absatz von Mauer- und Dachziegeln sind sehr gut, um so schlechter die für die Erzeugung.

Ulm a. D. In der Geschäftslage hat sich im verflossenen Monat nichts geändert. Die Ziegelvorräte sind beschlagnahmt und werden nur zu besonderen militärischen Bauten freigegeben. Vom stellv. Generalkommando sind Höchstpreise für die Ziegel festgesetzt. Der Absatz gestaltet sich dementsprechend. Der Ziegeleibetrieb ruht meistens, und Lagerbestände sind kaum vorhanden.

Augsburg. Es werden nur wenige Bauten für Heereszwecke weitergeführt, außerdem nur geringfügige für Private bestimmte Ausbesserungsarbeiten. Dementsprechend bestand nur wenig Absatz von Ziegeln. Die erhöhten Preise werden bewilligt. Verkaufsbedingung ist Barzahlung bei Abholung vom Werk. Der Ziegeleibetrieb ist seit Kriegsbeginn lediglich auf Ablieferung der an die Kundschaft verkauften Lagervorräte beschränkt. Die vorhandenen Vorräte haben bisher dem kleinen Bedarf genügt. Die Aussichten sind, solange der Krieg dauert, unberechenbar.

München. In der Bautätigkeit hat sich gegen den Vormonat nichts Wesentliches geändert, so daß die Verhältnisse am Ziegelmarkt annähernd gleich geblieben sind (vgl. Nr. 134, S. 864). Gebaut und beliefert werden ausschließlich Heeresbauten. Die Kohlen- und Leuteknappheit bestehen fort, so daß die wenigen für Winterbetrieb eingerichteten Werke nur mit Mühe ihren Betrieb aufrecht erhalten. Die mehrmals auf längere Zeit angeordnete Gütersperre und der damit verbundene Wagenmangel hat den Versand der Waren und die Belieferung der Baustellen sehr stark beeinträchtigt. Die Preise der verschiedenen Ziegelwaren mußten infolge gesteigerter Herstellungskosten mehrfach neue Erhöhungen erfahren.

Passau. Die Bautätigkeit ist nun vollends eingestellt, und nur Sturmschäden der letzten Zeit haben wieder für Ausbesserungen an Dächern Arbeit gebracht. Ziegel finden schwachen Absatz, soweit noch Bestände vorhanden sind. Auch für andere Baustoffe zeigt sich infolge des Ruhens der Bautätigkeit kein Bedarf. Die Lieferungen werden jetzt bar bezahlt, und die alten Rückstände gehen allenthalben ein. Der Ziegeleibetrieb steht still. Lagerbestände sind garnicht oder nur in ganz geringen Mengen vorhanden.

Feuerfeste Erzeugnisse

Julius Wandhoff & Co., G. m. b. H. (Essen-Ruhr). Das Kapital wurde vor einiger Zeit von 20 000 M auf 50 000 M erhöht, und neuerdings wurde § 3 des Gesellschaftsvertrages (Zweck und Ziele des Unternehmens) dahingehend erweitert, gemäß notariellem Beschluß und handelsgerichtlicher Eintragung, daß der Gegenstand des Unternehmens neben dem bisherigen Handel in Baumaterialien und feuerfesten Erzeugnissen nunmehr ist: Ausfuhr und Einfuhr von feuerfesten Rohstoffen und Erzeugnissen aller Art für die Eisen-, Stahl-, Hütten-, Chemische und Tonwarenindustrie, Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen der feuerfesten Industrie, An- und Verkauf, Einfuhr und Ausfuhr von Bergwerks- und Hütten-Bedarfsartikeln aller Art, Selbstherstellung und Gewinnung von den für den Handel vorgesehenen Rohstoffen und Erzeugnissen sowie auch Erwerb von Ton- und Sandgruben oder Beteiligung an derartigen Unternehmen. ff

Feintonindustrie

Porzellanfabrik Schirnding Akt.-Ges. (Schirnding). Dividende 1915/16—1911/12 = 0, 0, 5, 5, 5 vH. Laut Bilanz vom 30. Juni 1917 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr nach 30 696,53 M Abschreibungen ein Gewinn von 11 354,53 M. Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr beträgt 63 392,51 M. Im Berichtsjahr ist gegen das Vorjahr eine weitere Besserung des Ergebnisses zu verzeichnen. Knappheit der Kohlen, die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen und nicht zuletzt die ungenügenden Arbeitskräfte beeinträchtigten die Erzeugung erheblich. Für das laufende Jahr sind aber trotzdem Fortschritte zu erwarten. Aufsichtsrat: Holzgroßhändler Martin Zehendner, Fabrikbesitzer Christian Seltmann, Bankier Theodor Kispert und Großkaufmann Theodor Köhler. Pz

Keine Preiserhöhung für Zement. Die durch die Tagespresse gehende Nachricht, daß der Deutsche Zementbund mit der Reichsstelle für Zement eine Erhöhung des augenblicklich geltenden Zementpreises vom 1. Januar 1918 ab um mehrere Mark für das Faß vereinbart habe, veranlaßte den Zementverbraucher-Verband zu einer Anfrage bei der Reichsstelle. Es ging folgende Antwort ein: „Von einer Erhöhung der Zementpreise zum 1. Januar k. Js. ist hier nichts bekannt. Verhandlungen in dem angedeuteten Sinne haben bisher nicht stattgefunden." Der Zementbund hatte bereits in seiner Sitzung vom 19. und 20. November darauf hingewiesen, daß die Befürchtung einer Preiserhöhung zum 1. Januar unbegründet sei (vgl. Nr. 146 S. 923). mZ 0543

Erste Bayerische Graphit-Bergbau Akt.-Ges. (Untergriesbach bei Passau). Dividende 1915/16—1911/12 = 0. Laut Bilanz vom 30. Juni 1917 schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit 197 767,60 M Betriebsverlust ab. Dazu kommen 533 124,69 M Abschreibungen, ergibt zusammen 730 892,29 M, welcher Betrag sich nach Absetzung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr auf 728 707,65 M ermäßigt. Das Geschäftsjahr nahm einen anderen Verlauf als erwartet worden. Mangelhafte Beschaffenheit des gelieferten, in der Aufbereitungsanlage in erheblichen Mengen benötigten Öles hatte zur Folge, daß bei ungefähr gleichgebliebener Förderung eine wesentlich geringere Ausbeute erzielt werden konnte, während sich die Betriebsausgaben aus allgemein bekannten Gründen erhöhten. Bei dem gänzlichen Mangel geeigneten Öles für das bisher in der Aufbereitungsanlage angewendete Flotationsverfahren mußte eine neue Aufbereitungsanlage mit neuesten Maschinen errichtet werden, bei der kein Öl nötig ist. Trotz allseitiger behördlicher Unterstützung konnte die Anlage erst seit Ende September d. J. in Vollbetrieb gesetzt werden. Sie arbeitet zufriedenstellend und ermöglicht eine erhebliche Steigerung der Erzeugung. Um die Aufbereitungsanlage auch in Zukunft mit Roherz aus der eigenen Grube versorgen zu können, wurde eine weitere Abteufung des Schachtes zwecks Erzielung größerer Aufschlüsse in Angriff genommen. Die Niederbayerische Graphitbergbau G. m. b. H. beschloß am 23. Februar die Liquidation, da die vorgenommenen Schurfarbeiten kein günstiges Ergebnis zeitigten. Die Beteiligung der Akt.-Ges. mit 2750 M ist abgeschrieben. Infolge des Erwerbes eines größeren Teiles der Aktien der Gesellschaft durch den Konzern der Hirsch, Kupfer- und Messingwerke Akt.-Ges. legten die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder ihre Ämter nieder, um der neuen Aktionärgruppe einen entsprechenden Einfluß auf die Leitung des Unternehmens zu ermöglichen. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurden neu- bezw. wiedergewählt: Kommerzienrat Sigmund Fränkel (München), Vorsitzender; Kommerzienrat Carl von Günther (München), Stellvertreter; Justizrat Dr. Emil Fränkel, Rechtsanwalt (München); Bankier Otto Hirsch (Frankfurt a. M.); Fabrikdirektor Siegmund Hirsch (Messingwerk); Fabrikdirektor Fritz Neumeyer (Nürnberg) und Bankier Eugen Schweisheimer (München). Als weiteres Vorstandsmitglied wurde S. Loebenstein bestellt. Gr

Die Vorzugskarte, die zum Bezuge des „Tonindustrie-Kalenders 1918" zum

Vorzugspreise von 1 M

berechtigt, lag der Nr. 147 bei. Im Interesse unser Leser bitten wir um möglichst umgehende Einsendung der Karten an den

Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H., Berlin NW. 21.

Verschiedenes

Versteigerungsergebnisse. Bei der Versteigerung des Kunstbesitzes Richard von Kaufmanns, die bei Paul Cassirer (Berlin) erfolgte, wurden auch für die 41 Stücke der keramischen Sammlung sehr hohe Preise erzielt. So brachten von den italienischen Majoliken zwei Albarelli 10 500 M, zwei andere 16 000 M, ein kleiner Teller aus Faenza 12 000 M, eine Schale aus Urbino 6800 M und eine Florentiner Vase 5000 M. Von den Plastiken wurden zwei florentinische Engel, wahrscheinlich aus der Werkstatt des Giovanni della Robbia, mit 49 000 M und das Bildnis eines jungen Mannes in der Art des Andrea del Verrocchio, in gebranntem Ton ausgeführt, mit 50 100 M bezahlt. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten. Am 15. November d. J. konnte der Verein auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Aus diesem Anlasse hat er ein Gedenkblatt herausgegeben, nach welchem er gegenwärtig 653 Maschinenbau-Anstalten mit 409 577 Beschäftigten (369 052 Arbeitern und 40 528 Beamten) zu seinen Mitgliedern zählt. Während des bezeichneten Zeitraums hat der Verein, der aus einer Vereinigung rheinischer Maschinenfabriken hervorgegangen ist, sich zu einer angesehenen und machtvollen Vertretung des gesamten deutschen Maschinenbaus entwickelt. Gegenwärtiger Vorsitzender ist Dr. Ing. h. c. Kurt Sorge, Mitglied des Direktoriums der Friedr. Krupp Akt.-Ges.; Stellvertreter sind Geh. Kommerzienrat Ernst von Borsig (Berlin-Tegel) und Dr. Ing. h. c. G. Lippart (Nürnberg). Die Geschäftsführung ruht in den Händen des Dipl. Ing. Fr. Frölich; die Geschäftsstelle befindet sich in Charlottenburg, Hardenbergstraße 3. Ver

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

Für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 149 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 18. Dezember 1917 | 41. Jahrgang

Ansatz beim Zementbrennen . . 933
Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln . . 933
Zehn oder elf Arbeitsstunden . . 934
Fragekasten 934
Rechts- und Verwaltungspflege . . 934
Handelsnachrichten 934
Ehrentafel 936
Verschiedenes 936
Berufsgenossenschaften und Vereine 936

Ansatz beim Zementbrennen

S. Stein

Mit obigem Ausdruck wird in den Zementfabriken der am Ofenfutter des Brennofens anhaftende, an den Schamotteziegeln angeschmolzene Klinker bezeichnet, der mitunter derartige Abmessungen annehmen kann, daß er zu ernsten Störungen des Ofenbetriebes führt.

Beim Etagenofen z. B. bildet er mitunter einen derart harten großen Block, daß der Schmelz- und Kühlraum entleert werden muß, um die Schmelze mit Hammer und Stoßstangen mühselig abzuarbeiten und den Ofen wieder betriebsfähig zu machen. Beim Drehrohrofen verengt der Ansatz den Ofenquerschnitt, drückt die Flamme zurück, stört die freie Vorwärtsbewegung des Rohmehls bezw. Klinkers und bewirkt endlich einen größeren Kohlenverbrauch und kleinere Leistung. Auch ist der Klinker eines ansatzhaltigen Ofens ungleichmäßig erbrannt, nachdem das Rohmehl sich hinter dem Ansatzringe staut und in ungleichmäßigen Mengen in die Sinterzone gelangt. Schließlich kann er auch hier derartig anwachsen, daß er zum Stillstande des Drehrohrofens führt. Das Entfernen während des Betriebes gelingt nicht immer, weil auch nicht immer die notwendige Mannschaft zur Verfügung steht. Beim Abstoßen leidet das Schamottefutter, da Schamottestücke, ja ganze Schamottesteine mitgerissen werden. Der Zementtechniker hat daher alle Ursache, die Ansatzbildung zu verhindern.

Die Auswahl einer hochwertigen Schamotteausfütterung und der fürsorgliche Einbau derselben sind nicht das einzige, was man dagegen tun kann. Selbst das beste Schamottefutter dürfte kaum Temperaturen über 1790° C vertragen, welche Temperatur mit einer guten Kohle bei einer vollkommenen Verbrennung erreicht werden kann, und selbst bei einer 1 . 1fachen Verbrennung kann eine Temperatur von über 1600° entstehen, bei der das Anbacken des erweichten Klinkers schon möglich ist. Es muß beim Ofenbetriebe dafür gesorgt werden, daß Klinker und Schamotte zu hohe Temperaturen nicht aufnehmen, andererseits bedingt es die Wirtschaftlichkeit des Ofenbetriebes wie auch die Güte des gebrannten Zementes, daß das Sintern rasch vor sich geht, daß die Verbrennung mit geringem Luftüberschuß geschieht, d. i. daß sich möglichst hohe Temperaturen beim Brennen entwickeln. Neben der Erreichung hoher Temperaturen muß das Bestreben herrschen, eine möglichste Kühlung des feuerfesten Futters zu erreichen.

Ein Vorbild für eine Mantelkühlung der Sinterzone haben wir im Steinschen Rippenofen. Schamotteausmauerung entfällt hier, der Ofen besteht aus dünnen, mit Rippen versehenen eisernen Ringen, die infolge der starken Strahlung sich reichlich kühlen und eine Ansatzbildung ganz verhindern. Eine gute Kühlung des Mantels findet man auch bei dem mit Schamotte ausgefütterten Drehrohrofen. Die Kühlung des Ofenfutters wird von der Außenseite durch Ausstrahlung, von der Innenseite durch das Rohmehl erwirkt, welches, von einer kühleren Zone kommend, das Schamottefutter fortwährend abstreicht, es kühlt, zugleich verhindernd, daß die Stichflamme unmittelbar auf das Ofenfutter einwirkt. Die richtige Füllung des Drehrohrofens mit Rohmehl und flottes Brennen sind der beste Schutz für die Ofenwandung. Die Schachtöfen sind gewöhnlich sehr gut gegen Wärmeausstrahlung geschützt. Dem Anbacken kann man hier vorbeugen, indem die Kohle nicht an die Wand geworfen wird, sondern von ihr so weit entfernt, daß der am Rand liegende Rohling eben noch sintern, d. i. eine Temperatur von 1425° aufnehmen kann. Bei einiger Aufmerksamkeit kann man so ganz reine Brände erzielen, die Bildung eines Ansatzes ist dabei nicht zu befürchten, auch ist die Dauerhaftigkeit der Schamotte eine recht lange. Man kann mit ein und demselben Futter jahrelang auskommen.

Beim Drehrohrofen wird auch der Kohlenasche die Schuld des Anbackens zugeschoben. Das trifft nicht zu. Auch Kohle mit 50 vH Asche wird im Drehrohrofen mit befriedigendem Ergebnis angewendet, nur soll sie fein gemahlen sein; je aschenreicher, desto feiner, damit die Aschenteile vom Schornsteinzuge mitgerissen werden und das Sintern des Klinkers nicht beeinflussen.

Wenn auch die Technik des Brennens bei einzelnen Ofenarten, je nach ihrer Eigenart, verschieden ist, haben es doch alle gemein, daß ein erfolgreiches Arbeiten nur bei einer gleichmäßigen Kohlen-, Luft- und Rohmehlzufuhr bezw. Rohlingzufuhr möglich ist. Störungen und Stockungen in der Rohmühle, Kohlenmühle, in den Fördereinrichtungen, Ungleichmäßigkeit der zum Verbrennen der Kohle notwendigen Luftmenge, führen zu unerwünschten Übeln im Ofenbetriebe und in den meisten Fällen zum Ansatz.

Zur Überwachung des gleichmäßigen Ofenganges ist für jeden Ofen eine gut arbeitende Klinkerwage zu empfehlen. Es genügt nicht, in langen Zeitabschnitten die Leistung des Ofens zu ermitteln, vielmehr muß man sie täglich und stündlich vor Augen haben, wie auch ein Brennen im Gewißlohn ohne Wage nicht gut denkbar ist.

Beim Brennen im Gewißlohn aber wird die höchste Leistung erzielt und ist die Kohlenverbrauchsziffer am geringsten. [189] d.

Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln

Ingenieur-Keramiker G. Heinstein

Fortsetzung

In dem vorhergehenden Teil der Arbeit (Nr. 143 S. 910 und Nr. 146 S. 921) wird darauf hingewiesen, daß Schamotte-Tonsubstanz in der Masse anders auf die Haarrisse der Glasur einwirkt als Rohton-Tonsubstanz. Weiter werden die von Seger gegebenen Vorschriften zur Verhütung von Haarrissen durch Änderung der Masse angeführt, die bei den Versuchen zur Ergänzung dieser Vorschriften für Schamottekachelmassen verwendeten Rohstoffe besprochen und die dabei verwendete Rohglasur angegeben. Aus den Versuchen geht hervor, daß Schamotte von plastischem Ton der Haarrißbildung mehr entgegenwirkt als Kaolinschamotte.

Um zu bestimmen, ob hochgebrannte plastische Tonsubstanz oder Kreide die Haarrissebildung mehr begünstigt, wurde die geglühte plastische Tonsubstanz durch Kreide ersetzt.

Zusammensetzung der Massen 15—25 in Hundertsteln:

Zusammensetzung der Masse	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Quarz	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Plastische Tonsubstanz .	75	65	60	50	45	40	65	60	50	45	40
Plastische Tonsubstanz bei Segerkegel 14 geglüht		10	15	25	30	35					
Kreide							10	15	25	30	35
Verhalten der Bleiglasur bei Segerkegel 09a . .	+ +	+	+	+	+	gut	gut	gut	gut	gut	gut

Versatz der Massen 15—25 in Hundertsteln.

Versatz der Massen	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Quarz	5,1	4,6	4,4	4,0	3,8	3,6	7,7	9,0	11,7	13,0	14,4
Löthain-Meißner Ton	94,9	82,3	76,0	63,3	57,0	50,6	82,3	76,0	63,3	57,0	50,6
Löthain-Meißner Ton geglüht . .	—	13,1	19,6	32,7	39,2	45,8	—	—	—	—	—
Kreide	—	—	—	—	—	—	10,0	15,0	25,0	30,0	35,0

Während der Masse etwa 35 iH geglühte plastische Tonsubstanz zugesetzt werden mußte, um die Haarrisse zum Verschwinden zu bringen, waren nur etwa 10 iH Kreide nötig, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Es fällt auf, daß in der Zusammensetzung der Schamottemasse zwischen dem Verschwinden der Haarrisse und dem Punkt, bei dem die Glasur abgestoßen wird, ein enger Spielraum vorhanden ist, während er bei schamottefreien Massen mit hohem Kreidegehalt größer zu sein scheint. Schluß folgt. [194] r.

Zehn oder elf Arbeitsstunden

Herrn B. K. möchte ich auf seine in Nr. 140 der Tonindustrie-Zeitung gemachten Auslassungen entgegnen, daß ich sehr wohl das Zusammendrücken der Arbeit auf eine kürzere Zeitspanne für sehr angebracht halte, weil hierdurch der Arbeiter zu wirklicher Arbeit gezwungen und von der Ausübung von Trödeleien, durch die er seine Mitarbeiter ansteckt und den Arbeitgeber schädigt, abgehalten wird. Besonders wichtig ist dieses natürlich bei Kraftanlagen, die der Arbeitgeber im Betriebe hat und an deren größter Ausnutzung ihm gelegen sein muß. Der Verfasser scheint den Aufsatz, auf den er Bezug nimmt, nicht richtig aufgefaßt zu haben, denn bei der gedrängten geringeren Arbeitszeit wird die Ermüdung der Arbeiter nicht größer sein, als bei der längeren, die mit Arbeit und Trödelei ausgefüllt wurde, wenn der Arbeitgeber durch geschickte Anordnung und Bemessung von Pausen zwischen den einzelnen Arbeitszeiten den Arbeitern Gelegenheit gibt, die Kräfte wieder aufzufrischen. Die Ruhezeit kann bei zehnstündiger Arbeitszeit recht gut verlängert werden, ja im heißen Hochsommer kann man durch Ansetzen einer langen Mittagspause von 3 Stunden den Leuten eine ausreichende Erholung geben und ihnen dadurch behilflich sein, in der kühleren Tageszeit ihre Kräfte müheloser nutzbringend entfalten zu können, als sie es imstande wären, wenn sie wenig ausgeruht in der Mittagsglut arbeiten müßten.

Mit der in manchen Ziegeleien früher herrschenden Gewohnheit der unbegrenzten Arbeitszeit hat man heute aufgeräumt, weil man längst eingesehen hat, daß ein erschlafter Arbeiter eine gute Arbeit nicht leisten kann. Weil nu aber vom Arbeitgeber gute Ware verlangt wird, muß e auch auf gute Arbeit halten und kann sich nicht mit de schlechten Früchten des Dauerarbeiters begnügen. Die Gü der ganzen Arbeit leidet übrigens durch solche Mondschei arbeiter, weil sie glauben, auch bei gesammelten Kräfte schnell und viel schlechte Erzeugnisse liefern zu dürfe Werden solche Arbeiter zur regen Tätigkeit während eine kürzeren, aber festgesetzten Arbeitszeit angehalten, s leisten sie auch dann eine hinreichende Menge gewünschte guter Waren, wenn sie nur ausreichend gut dafür bezah werden. Die Bewilligung von Speck oder Schnaps wurd nur von Unternehmern als Lockmittel für Arbeiter gewähr die nicht hinreichend von ihnen entlohnt wurden. M solchem Brauch aber muß man brechen. Der gute Arbeite verlangt mit Recht den Lohn für seine Arbeit, den er ver dient hat, und begehrt nicht ein Geschenk, während ihm sei voller Lohn vorenthalten wird. Im übrigen sind die Zeite längst entschwunden, wo man den Arbeitern solche Zu schüsse gewährte. A. B. [0226]

Fragekasten

Frage 149. Selbsttätige Kohlenbeschickung der Ringöfen. Sovi mir bekannt ist, sind Versuche gemacht worden, die Ringöfe automatisch mit Kohlen zu beschicken. Es würde mich inter essieren zu hören, wie sich die bis jetzt gebauten Apparate be währt haben. Wie lange kann sich der betreffende Brenner vor Ofen entfernen, und wieviel Kohlen werden gespart? 18

Antwort: Seit längerer Zeit ist versucht worden, Ringöfe selbsttätig mit Kohlen zu beschicken, jedoch vermochten die zu Verwendung kommenden Apparate nicht, sich bleibenden Eingan zu verschaffen. Im wesentlichen liegt dies daran, daß immer noc ein Mann zur Aufsicht und Füllung der Apparate vorhanden sei muß. Gewöhnlich nimmt man an, daß dieser, auch um seine Zei nutzbringend auszufüllen, die Kohlen unmittelbar in den Ofen wer fen kann, doch übersieht man, daß die Leute nicht völlig zuver lässig sind und beim Aufdecken der Deckel kalte Luft in den Ofe einströmt. Gegen das unregelmäßige Beschicken wird der Obe Zugmesser angewendet, der die Befeuerung regelmäßig aufzeichne Im Interesse der Kohlenersparnis liegt es unbedingt, die selbs tätige Kohlenbeschickung einzuführen. Im Deutschen Verein fü Ton-, Zement- und Kalkindustrie sind wiederholt Vorträge übe selbsttätige Beschickungs-Apparate gehalten worden. Ein be achtenswerter Beschicker ist in der Tonindustrie-Zeitung 191 Nr. 40, S. 578, beschrieben. 1

Rechts- und Verwaltungspflege

Versicherungspflicht zurückgestellter Angestellter. Währen nach gesetzlicher Vorschrift Kriegsdienstzeit der Angestellten al beitragsfreie Zeit im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetze gilt, sind vom Heeresdienst zurückgestellte Angestellte währen der Zeit ihrer Beschäftigung gegen Entgelt in einer versicherungs pflichtigen Stellung voll versicherungspflichtig in der Angestellten versicherung. Es sind daher Beiträge für die Zeit zu entrichten in der ein Angestellter auf Antrag seines früheren Arbeit gebers vom Kriegsdienst beurlaubt und im Betriebe dieses Arbeit gebers tätig ist. In diesem Sinne ist grundsätzliche Entscheidun des Oberschiedsgerichts für Angestelltenversicherung am 6. No vember 1917 ergangen. Die Arbeitgeber haben sonach die Pflicht die Versicherungsbeiträge für solche Angestellte wi für jeden anderen an die Angestelltenversicherung abzuführen, und die Angestellten müssen die Hälfte der Beiträge vom Gehalt i Abzug bringen lassen. J 52

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im November 1917

Bremen. Die Bautätigkeit läßt nach, es werden noch einige Fabrikerweiterungen fertiggestellt, Ausbesserungen und Veränderungen vorgenommen, alle anderen Bauten ruhen vollständig. Mauerziegel finden noch geringen Absatz, Verblender weniger, während an Dachziegeln gar kein Bedarf ist. Alle anderen Baustoffe bleiben für die Ziegelpreise von Bremen und Umgegend ohne Einfluß, auch dürfte deren Herstellung bei der schwierigen Rohstoffbeschaffung nicht mehr möglich sein. Beton und Eisenbeton sind noch immer befriedigend beschäftigt. Die Ziegelpreise und Zahlungsbedingungen liegen fest; Baugelder werden nicht angefordert; erste Hypotheken sind nicht unter 5 vH zu erhalten, die

Nachfrage ist gering. Grundstücke werden vereinzelt umgesetzt. Auf den Ziegeleien ruht der Betrieb wieder, ein Werk der Umgebung brennt noch den Rest der im Sommer hergestellten Formlinge ab. Die Lagerbestände sind auf allen Ziegeleien ausverkauft. Die Aussichten sind recht ungünstig und werden sich bis zum Frühjahr kaum merklich bessern. Etwas Absatz von Ziegeln bleibt zwar immer, er ist jedoch nicht lohnend; für Verblender und Dachziegel bleiben die Aussichten unverändert trübe.

Hamburg. Die Bautätigkeit ruht ganz. Verkäufe finden nur gegen sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug statt. Der Grundstücksmarkt liegt still. Der Ziegeleibetrieb ruht vollständig. Auf den Hamburger Lagerplätzen der Händler sind nur noch geringe Bestände vorhanden.

Schwerin i. M. Es werden fast nur kleinere Kriegsbauten ausgeführt. Sämtliche Ziegeleibetriebe ruhen wegen Arbeitermangel. Es besteht noch Nachfrage nach Ziegeln, so daß jetzt bei den geringen Beständen, die in etwa 14 Tagen abgesetzt sind, Mangel eintritt. Es wird fast nur gegen Barzahlung verkauft.

Ueckermünde. Für den Ziegelversand bestehen die Störungen, über die in den Vormonaten berichtet wurde, unverändert fort (vgl. Nr. 136, S. 875). Die Nachfrage nahm einen großen Umfang an, und es wurden größere Aufträge für Frühjahrslieferungen abgeschlossen. Die Kundschaft rechnet mit der Beschlagnahme der Ziegel und weiß auch, daß die Neuerzeugung nicht aufgenommen werden kann, sie sucht sich daher aus den vorhandenen Resten soweit wie möglich einzudecken. Diese Umstände wirken preisfördernd, so daß die Preise für fast alle Sorten um etwa 10 M für das Tausend anzogen. Greifbare Vorräte sind kaum noch aufzutreiben.

Stettin. Die Nachrichten über eine etwa bevorstehende Beschlagnahme der Ziegel hat zur Eindeckung einzelner Verbraucher geführt, wodurch der November etwas mehr Absatz brachte; kriegswichtige Bauten waren wie früher die Hauptabnehmer; leider mußte festgestellt werden, daß hierfür teilweise Ziegel aus der Zehdenicker Gegend geliefert werden, die dem Berliner Baumarkt somit entzogen werden und dem reichlichen Vorrat in der Stettiner Gegend den Absatz erschweren. Die Kriegsamtstelle wurde hierauf aufmerksam gemacht und der Arbeitsausschuß wird die Sache im Auge behalten. Die Preise zogen weiter an.

Wittenberge, Bez. Potsdam. Die Lage auf dem Bau- und Ziegelmarkt ist unverändert. Es liegt alles still, und die Lagerbestände sind fast geräumt. Die Ziegelpreise wurden etwas erhöht.

Herzfelde. Private Bautätigkeit besteht fast garnicht. Dagegen ist die Bautätigkeit für Heereszwecke verhältnismäßig sehr rege. Der Absatz von Mauerziegeln geht flott von statten. Der Vorrat von gebrannten Ziegeln auf den Ziegeleien dürfte allenthalben verkauft sein. Da die Kalksteinfabriken fast durchweg zum Stillstand gekommen sind, üben sie keinen merklichen Einfluß auf den Absatz von Mauerziegeln aus. Die Preise sind gewinnbringend, aber mit Rücksicht auf die großen Unkosten nicht übermäßig. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist äußerst schwierig. Die wenigen Werke, die ihren Betrieb in geringem Umfange überhaupt noch aufrecht erhalten konnten, müssen ihn immer mehr einschränken, da ihnen Arbeiter fehlen. Die Ziegeleien werden fast niemals als Hilfsdienstbetriebe anerkannt, selbst nicht, wenn sie Winterbetrieb haben; daran sind teilweise sogar die Aufsichtsbehörden schuld. Dann fehlt es an Kohlen. Vom Reichskommissar wurden für einige Betriebe die vom Sachverständigen des Kriegsamtes vorgeschlagenen Kohlenmengen übermäßig gekürzt, wodurch die Erzeugung sehr eingeschränkt und verteuert wird. Andere Betriebsstoffe, wie besonders Petroleum zur Beleuchtung der Öfen usw., sind fast gar nicht zu haben. Die Behörden zeigen auch bei der Beschaffung von Petroleum wenig Entgegenkommen. Große Lagerbestände von gebrannten Ziegeln dürften nirgends vorhanden sein. Rohe Ware ist auf einzelnen Ziegeleien noch etwas reichlicher vorhanden, indes wird diese im Frühjahr sicherlich den Bedarf kaum decken können. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind deswegen gut.

Zehdenick. Im November machte sich den Verhältnissen entsprechend eine recht stürmische Nachfrage nach Mauerziegeln bemerkbar, die zur Folge hatte, daß sich die Preise dauernd in steigender Richtung bewegten. Viel trägt auch dazu bei, daß ein großer Teil der Verbraucher und Händlerfirmen das Bestreben hat, vor Schluß der Schiffahrt ihre Wintervorräte noch etwas zu erhöhen; aber außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Ziegelvorräte immer geringer werden, und je nachdem sich die Verhältnisse gestalten werden, auf eine Besserung der Herstellungsmöglichkeiten vorläufig nicht zu rechnen ist. Die Verladungen hätten wohl noch verstärkt werden können, aber die alljährlich einsetzende Schiffsknappheit zeigt sich auch in diesem Herbst, und die Nachfrage überwiegt das Angebot. Verschiedene Wünsche in bezug auf Verladung werden wohl nicht ihre volle Befriedigung finden und müssen auf eine spätere Zeit verschoben werden. Die Schiffer stellen erhöhte Frachtforderungen, denen sich die Arbeiter mit ihren Lohnansprüchen anschließen. Trotzdem geht alles sehr langsam, und die Leistungen sind erheblich geringer als früher.

Sommerfeld N.-L. Private Bauten werden jetzt nicht ausgeführt, nur einige Notstandsbauten sind genehmigt. Die übrige Bautätigkeit, für Behörden und militärische Zwecke, ist nach wie vor ziemlich lebhaft, leidet aber stark unter dem Wagenmangel. Die im Betriebe befindlichen Ziegeleien sind deswegen mit Hunderten von Wagen im Rückstande und haben einige Vorräte angesammelt. Die Preise der Kohlen sowie die Arbeitslöhne sind wieder höher geworden. Daher mußten, wo es angängig war, auch die Ziegelpreise erhöht werden. Der Arbeitermangel ist nach wie vor groß. Bei dem plötzlich eingetretenen Frost sind die Werke mit Sommerbetrieb zum Stillstand gekommen, gegenwärtig ist nur noch eine Fabrik im Gange, die, mit Aufträgen versehen, den Winter durcharbeiten wird. Der Bedarf an Schamotteziegeln ist steigend. Die Nachfrage nach Radialziegeln flaut dagegen ab.

Spremberg. Es sind nur Kriegsbauten im Gange, die aber die gesamten Ziegelvorräte verbrauchen. Außer Beton, der bei Fabrikbauten in großem Maße Verwendung findet, hat der Ziegel hier nur den Kalksandstein als Wettbewerber. Sobald die Spremberger Ziegelei-Vereinigung eingegangen sein wird (sie löst sich am

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende November 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. d. vorsteh. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25 · 12 · 6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Bremen . . .	—	70 80[1])	—	—	— 100[1])	— 180-200[1]) [7])	—	—	— 140[1])	—	—	—	—
Hamburg . . .	—	—	36—40[14])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwerin i. M.	—	—	80	70	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde[2]) .	—	—	60—65	50—55	65—70	80—90	60—75 75—100	70—75	—	—	120	—	—
Stettin	—	—	60	55	65	—	85	90	180	—	160	—	—
Wittenberge, Bez. Potsdam	—	—	70	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzfelde . . .	—	50[5]) 55[6])	—	—	60—75	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin[4]) . . .	—	—	51—58[5]) 56—60[6])	—	68—75[8]) 80—90[9]) 95-105[15])	—	65—80[10]) 55—65[11])	70—85[12]) 65—75[13])	—	—	—	—	53—56[5])
Zehdenick . .	—	56—64[5]) 60—65[6])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerfeld N.-L.	—	40	50	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spremberg . .	—	—	50	48	51	—	51 61	—	—	—	—	—	46
Wittenberg . . (Bez. Halle)	—	75	—	—	120	—	35 60	—	—	—	—	—	40
Bautzen[3]) . . .	—	49	50	48	53	80—100	55	80	—	—	—	—	—
Freiberg, Sa. .	—	—	52	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hameln, Hann.	—	50—60	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise frei Bau. [2]) Preise frei Schiff bezw. Bahnwagen Ueckermünde. [3]) Preise für Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, sonst 4 M höher. [4]) Vergl. Nr. 136, S. 877. [5]) Preise frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer. [6]) Preise frei Bahnwagen Berlin, Eingangsbahnhof, ausschließlich Stempel und Steuer. [7]) Von auswärts bezogen. [8]) Hintermauerungsklinker 1. Klasse. [9]) Klinker mit Ausnahme von Eisen- und Verblendklinkern. [10]) Poröse Vollziegel. [11]) Poröse Lochziegel. [12]) Handstrichziegel. [13]) Maschinenziegel. [14]) Maß 22 . 10,5 . 6,5 cm. [15]) Für höhere Belastung je nach Beschaffenheit.

31. Dezember d. J. auf), wird sich wohl, sehr zum Schaden der Ziegeleien, schnell eine wilde gegenseitige Preisdrückerei entwickeln. Da die hiesige Kalksandsteinfabrik der Vereinigung angehörte, war während des fünfjährigen Bestehens der letzteren jeder Wettbewerb am Platze ausgeschaltet. Seitens der Vereinigung wurden ab 1. Oktober die Preise abermals erhöht, und zwar um 10 M für das Tausend, da die Herstellungskosten dauernd stiegen. Für pünktliche Innehaltung der Zahlungsbedingungen sorgte die Vereinigung. Das Geschäft in Bau- und Hypothekengeldern ruht völlig. Im letzten Monate wurden 2 Grundstücke in der Stadt umgesetzt. Von den 5 ansässigen Werken arbeiten nur 3, diese konnten trotz größter Anstrengung infolge Arbeitermangels und zeitweisen Fehlens der Kohle auch nicht die Höhe ihrer Friedenserzeugung erreichen, sondern blieben zum Teil um ¼ bis ⅓ darunter. Die vorliegenden Abschlüsse werden daher wohl nicht in voller Höhe erfüllt werden können. Vorräte sind nur in Hintermauerungsziegeln, und zwar nur in ganz geringer Menge, vorhanden. Für die ersten Jahre nach Friedensschluß werden die hiesigen Werke auf flotten Absatz aller Erzeugnisse rechnen können, da der jetzt schon vorhandene Mangel an Wohnungen bei Rückkehr der Krieger aus dem Felde sich noch bedeutend vergrößern wird, und dann wird hier viel gebaut werden müssen.

Wittenberg, Bez. Halle. Es wird nur für die Kriegsindustrie gebaut, und die wenigen angefertigten Ziegel finden Absatz. Kalksandsteine werden weniger gebraucht. Die Ziegelpreise ziehen weiter an. Der Betrieb wird unter schwierigen Verhältnissen aufrecht erhalten. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten werden schlechter.

Bautzen. Die private Bautätigkeit ruht bis auf Bauten, die für Zwecke der Kriegswirtschaft errichtet werden. Mauerziegel finden auf den zwei in Betrieb gewesenen Werken befriedigenden Absatz. Auf dem Grundstücksmarkt sind einige An- und Verkäufe zu verzeichnen. Für sichere Hypotheken sind Gelder zu mäßigem Zinsfuß immer zu haben. Der Maschinenbetrieb auf den Ziegeleien ist eingestellt, ein Ofen ist noch im Gange. Lagerbestände sind eigentlich nicht vorhanden, da die einzigen Vorräte auf den zwei genannten Werken bereits verkauft sind. Da ein großer Bau in der Nähe von Bautzen geplant ist, sind die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln, unter der Voraussetzung, daß die Baugenehmigung erteilt wird, nicht schlecht.

Freiberg, Sa. Die Lieferungsverhältnisse haben sich gegen den Vormonat nicht geändert (vgl. Nr. 136, S. 876). Durch Erhöhung der Preise konnte die Verteuerung der Herstellung etwas ausgeglichen werden.

Hameln, Hann. Die Bautätigkeit ruht, so daß auch fast gar kein Ziegelabsatz besteht. Der Grundstücksmarkt fängt an, sich zu beleben. Es ist rege Nachfrage zu guten Preisen nach Gartengrundstücken, die sich auch für Bauplätze eignen. Der Ziegeleibetrieb ruht ebenfalls. Die Lagerbestände sind allgemein gering. Nach dem Kriege erwartet man großen Absatz.

Göttingen. Die Geschäftslage ist nach wie vor unverändert ungünstig (vgl. Nr. 136, S. 877).

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ziegelwerke Burgweinting, Burkart und Schiller (Burgweinting, A. G. Regensburg). Unter dieser Firma betreiben der Gutsbesitzer Nikolaus Burkart (Burgweinting) und der Brauereibesitzer Anton Schiller (Regensburg) seit 1. Dezember 1917 ein Ziegeleigeschäft. Jeder der Gesellschafter ist allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt. H

Feintonindustrie

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. (Selb i. B.). Die Tagesordnung einer auf den 29. Dezember einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung enthält lediglich Anträge auf Satzungsänderungen, und zwar sollen, während bisher aus dem nach Ausstattung des Reservefonds, nach Abzug sämtlicher Abschreibungen und nach Verteilung von 4 vH Dividende verbleibenden Reingewinn der Vorstand 10 vH und der Aufsichtsrat 7½ vH Gewinnanteile erhielten, in Zukunft die Gewinnanteile und Vergütungen des Vorstandes und der Angestellten als Geschäftsunkosten verbucht werden. Pz

Neue Porzellanfabrik in Schweden. Eine Genossenschaft unter Führung einer Stockholmer Bank beabsichtigt, in der Hafenstadt Landskrona in Südschweden eine Porzellanfabrik für Isolatoren zu errichten. aPz

Kachelöfen

Preiserhöhung für Kacheln. Der Verband deutscher Kachelofen-Fabrikanten beschloß, den bestehenden Teuerungszuschlag für Schamotteofenwaren um weitere 75 vH und den für Schmelz um weitere 25 vH zu erhöhen (vgl. Nr. 73, S. 507). mOe 0545

Erteilte Zuschläge

Frankenthal. Die Arbeiten für Erneuerung eines Kammerofens des Gaswerks wurden der Firma August Klönne (Dortmund) für 40 145 M übertragen. 289 esr

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: Pionier August Mölling, der gleichzeitig zum Gefreiten befördert wurde, Sohn des Ziegelmeisters Aug. Mölling (Orbke). — Musketier Wilhelm Meier, Sohn des Ziegelmeisters Friedrich Meier (Alverdissen). E^2

Kriegsauszeichnung. Dem Generaldirektor der Vereinigten Berliner Mörtelwerke Kurt Lilge ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden. Kg

Verschiedenes

Totenschau. Keramiker Herman A. Kaehler (Naestved, Dänemark), einer der bekanntesten und tüchtigsten Meister des heutigen dänischen Kunstgewerbes, dessen schöne Gefäße, Plastiken und Wandschmuckwerke seinen Namen über seine Heimat hinaus in alle Länder getragen haben. Berühmt geworden sind außerhalb Dänemarks vor allem seine leuchtenden und schimmernden roten Glasuren und Lüster. Viele hervorragende dänische Gebäude, so Rathaus und Glyptothek in Kopenhagen, das Archiv in Viborg, das Theater in Aarhus usw., sind mit seinen Friesen und Bildwerken geschmückt. Kaehler hat ein Alter von 71 Jahren erreicht. V

Stiftung. Der kürzlich verstorbene Kommerzienrat Joh. Klein der Firma Klein, Schanzlin & Becker (Frankenthal) hat der Stadt und verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten testamentarisch 200 000 M vermacht. 288 V

Leipziger Frühjahrsmesse. Die Leipziger Frühjahrsmustermesse 1918 findet vom 3. bis zum 9. März statt. Die Anmeldungen von in- und ausländischen Ausstellern und Einkäufern beim Meßamt für die Mustermessen in Leipzig haben schon jetzt großen Umfang angenommen. V

Ausländische Messen. Das englische Handelsamt veranstaltet vom 25. Februar bis 9. März 1918 eine Messe in London, die in einem Speichergebäude der Pennington Street abgehalten wird. Nur Porzellan, Glas, Papier, Druckerei und Bürogegenstände sowie die Spielzeugindustrie sind zugelassen. Die Messe wird, wie das Handelsamt in den Einladungen bemerkt, zu dem Zwecke abgehalten, den feindlichen Handel in diesen Geschäftszweigen an sich zu ziehen. — Betreffs der dritten Lyoner Messe wird berichtet, daß sich der Bürgermeister von Lyon nach Manchester begeben wolle, um besondere Abmachungen über die Teilnahme Manchesters und Lancashires an der Lyoner Messe zu treffen. Überhaupt wird in England und den anderen Ländern der Entente stark für diese Veranstaltung geworben. Viele englische Firmen sollen bereits ihre Teilnahme zugesagt haben. Die Messe findet vom 1.—15. März 1918 statt. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Versicherungs-Schutzverband. Der Verband weist wiederholt auf die durch die Kriegsverhältnisse eingetretenen Wertsteigerungen hin und gibt einen Anhaltspunkt dafür, daß die Sachversicherungen einschließlich der Gebäude erheblich erhöht werden müssen. Da die Wertsteigerung keineswegs zum Abschluß gelangt ist, vielmehr dauernd anhält, so empfiehlt es sich, vor Abschluß der erforderlichen Nachversicherungen Sachverständige zu befragen. Ver

Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin e. V. Am 5. Dezember hielt der Verein unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn J. Klapper, seine diesjährige Hauptversammlung ab. Zunächst erstattete Herr A. Bernoully den Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des verflossenen Geschäftsjahrs und gab, soweit dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt möglich ist, einen Überblick über die Lage des Berliner Baustoffmarkts. Einen besonderen Raum nahm in dem Berichte die Umgestaltung des Vereins, der aus dem Vereine der Berliner Steinhändler hervorgegangen ist, ein. Der Herr Berichterstatter wies sodann auf die Einwirkung verschiedener, auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführender gesetzlicher Maßnahmen, z. B. vaterländischer Hilfsdienst, Warenumsatz- und andere Kriegssteuern, Aufhebung der Ausnahmetarife u. a. m., hin, erörterte verschiedene rechtliche Fragen, mit denen der Verein sich in seinen Mitgliederversammlungen beschäftigt hatte, und hob schließlich noch kurz die neuen Lieferungsbedingungen hervor, die die Mitglieder ihren Vertragsabschlüssen künftig zu Grunde legen werden. An den Bericht schloß sich eine längere Aussprache, die sich besonders mit dem Zement- und Ziegelgeschäfte befaßte. Die ausgelosten Mitglieder des Vorstands, die Herren E. Strese, Direktor Brockhaus und Springer, wurden einstimmig wiedergewählt, ebenso die Rechnungsprüfer. Alsdann trug Herr E. Strese die neuen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen in ihrer endgültigen Fassung vor; der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wird noch bekannt gegeben werden. Über die Syndikatsfrage und die Syndikatsbewegung in der Ziegelindustrie berichtete Herr Klapper. Ein großer Teil dieser Ausführungen war vertraulicher Natur, so daß auf sie nicht weiter eingegangen werden kann; jedoch darf hervorgehoben werden, daß sich der Verein gegenüber der von einem Teile der Ziegelindustrie verlangten Zwangssyndizierung ablehnend verhält. Auch über die Zementfrage und die Organisation des Zementhandels berichtete Herr Klapper. Aus seinem Vortrage ging u. a. hervor, daß die gegenwärtig zur Beratung durch einen besonderen, von der Reichszementstelle eingesetzten Ausschuß stehenden neuen Lieferungsbedingungen neue Bestimmungen über die Mängelrüge enthalten werden; auch hieran schloß sich eine längere Aussprache. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende das Ableben zweier Mitglieder mit, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Ver

---

Berichtigung. Der **Tonindustrie-Kalender 1918** kostet nicht 1,50 M, wie in der Bücherschau in Nr. 147 angegeben ist, sondern **2,20 M** einschließlich Porto für das **Inland, 2,40 M** für das **Ausland.**

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 150 | **BERLIN NW 21, Donnerstag, den 20. Dezember 1917** | **41. Jahrgang**

Koksofenmauerwerk . . . . . 937 | Fragekasten . . . . . 939 | Handelsnachrichten . . . . . 939 | Verschiedenes 940
Die Schwestern . . . . . 938 | Rechts- und Verwaltungspflege . . 939 | Ehrentafel . . . . . 940 | Berufsgenossenschaften und Vereine 940

Koksofenmauerwerk

Der große Bedarf an feuerfesten Baustoffen beim Bau von Koksöfen und die nicht unbeträchtlichen Mengen feuerfester Baustoffe, die alljährlich für Ausbesserungen von Koksöfen verwendet werden, lassen es manchen Erzeugern feuerfester Steine wünschenswert erscheinen, auch ihrerseits die Herstellung dieser Baustoffe aufzunehmen, um ihren Fabriken eine lohnende Absatzgelegenheit mehr zuzuführen. Da in den meisten Fällen jedwede Erfahrung fehlt, so ist ein Mißerfolg sehr häufig unausbleiblich.

Zunächst ist im allgemeinen zu beachten, daß die Beanspruchung des Mauerwerkes der Koksöfen sehr nach der Bauart der Öfen und nach der Art der Kohlen wechselt. Die Ansprüche, welche im Westen an Koksofenbaustoffe gestellt werden, decken sich nicht vollständig mit denen des Ostens und weichen zum Teil sehr voneinander ab. Gewöhnlich wird angenommen, daß der Koksofenstein nur einer trockenen Hitze zu widerstehen hat. Dieses trifft aber nicht bei allen Steinsorten zu, z. B. nicht bei den Wandsteinen, weil die Kohlen vor der Verkokung gewaschen werden und demzufolge naß in den Ofen kommen. Es sei an dieser Stelle schon darauf hingewiesen, daß bisweilen in dem Waschwasser selbst bereits eine Ursache für die geringe Haltbarkeit von Koksofensteinen liegen kann. Es kommt nämlich vor, daß die Kokskohlen mit einem Wasser gewaschen werden, das stark kochsalzhaltig ist. Das sich im Ofen infolge der Hitze verflüchtigende Natron wirkt infolge Bildung von Natronsilikaten stark angreifend auf das feuerfeste Mauerwerk ein und führt leicht zu einer vollständigen Zerstörung desselben. Die meisten Hersteller von Koksofensteinen machen daher bei Übernahme von Aufträgen die Verwendung eines guten Waschwassers mit geringem Kochsalzgehalt ausdrücklich zur Bedingung. Ein weiterer Umstand, der eine chemische Zersetzung der Steine nach sich zieht, ist die unbeabsichtigte Bildung von Karbiden infolge Einwirkung der Koksgase bei hoher Temperatur auf die Wände der Heizkanäle. Bei Zerstörung von Koksofenmauerwerk sollte man auch hierauf sein Augenmerk richten, obwohl diese Erscheinung noch nicht genügend erforscht ist.

Bei den Ansprüchen, die im besonderen an die Koksofensteine gestellt werden, muß man unterscheiden zwischen Steinen für Unterbau, Wände und Oberbau der Öfen.

Für den Unterbau ist von den Steinen vor allem eine große mechanische Festigkeit zu fordern, damit sie den Druck der Wandsteine und des Oberbaues einschließlich der Kohlenfüllung und der auf den Öfen befindlichen Armaturen aushalten, ohne zusammengedrückt zu werden. Die Temperatur ist in den Kanälen des Unterbaues nicht übermäßig hoch, richtet sich aber nach der Bauweise der betreffenden Ofenart; daher ist die Feuerfestigkeit der Steine dementsprechend zu wählen. Die Steine, aus denen die eigentlichen Sohlen des Koksofens gebildet werden, müssen auch gegen Abreibung möglichst widerstandsfähig sein, damit sie durch das regelmäßige Ausdrücken des fertigen Kokses nicht zu schnell abgenutzt werden. Ein Erweichen der Steine darf unter keinen Umständen stattfinden.

Die größte Sorgfalt ist auf die Zusammensetzung und Herstellung derjenigen Steinsorten zu verwenden, aus denen die eigentlichen Wände, d. h. die Umgrenzung der Räume, in denen die Kohlen verkokt werden, hergestellt werden. An diese Steine werden die höchsten Anforderungen gestellt. Sie dürfen zunächst bei den in den Wandkanälen herrschenden Temperaturen nicht erweichen, weil sonst infolge des Druckes des Oberbaues ein Zusammenstürzen des Ofens eintreten würde. Auch dürfen die Steine nicht wachsen, wodurch ein Heben des gesamten Mauerwerks, ein Verengen der Feuer- und Abzugskanäle und eine Beschädigung der auf dem Ofen befindlichen Armatur sich ergeben würde. Die Hauptbedingung aber, die an die Wandsteine gestellt werden muß, ist die, daß die Steine unter keinen Umständen nachschwinden dürfen. Die geringste undichte Fuge in den Wänden erzeugt Stichflammen und falschen Ofengang, wodurch dann regelmäßig eine rasche Zerstörung des Mauerwerkes eintritt. Es ist besonders bei den Wandsteinen zu beachten, daß diese Steine dauernd in Glut stehen und daß die entwickelte Höchstglut auch den Kern des Mauerwerks völlig durchdringt. Die Neigung der Steine, bei dauernder Einwirkung der Glut nach und nach sich zu verändern, ist sehr schwerwiegend; daher ist die Mischung für die Koksofensteine so zu wählen, daß trotz der dauernden Feuerbeanspruchung alle Anforderungen erfüllt werden. Auch gelegentlichen Überhitzungen der Wände müssen die Steine widerstehen können. Schließlich müssen die Wandsteine auch gegen schnellen Temperaturwechsel unempfindlich sein, um den bei dem Füllen mit nassen Kokskohlen sich ergebenden Temperaturschwankungen gewachsen zu sein.

Für den Oberbau der Koksöfen müssen die Steine gleichfalls mechanisch fest sein, dürfen nicht wachsen und nicht schwinden und müssen den im Oberbau herrschenden Temperaturen widerstehen können.

Ein bestimmter Segerkegel als Maßstab für die Feuerfestigkeit der verschiedenen Sorten läßt sich nicht angeben, die Erfahrung hat oft gezeigt, daß ein Stein mit niederem Segerkegel sich infolge anderer Eigenschaften bedeutend besser bewährt hat, als ein Stein mit einem hohen Segerkegel. Als unterste Grenze kann man wohl den Segerkegel 28—29 bezeichnen, jedoch soll man nicht ein zu großes Gewicht auf den Segerkegel legen, denselben vielmehr nur als Kontrolle für die Gleichmäßigkeit der Erzeugung und Lieferung betrachten. Besonderer Wert ist auf einen möglichst geringen Gehalt an Alkalien zu legen.

In neuerer Zeit werden für die Wandsteine vielfach mit Kalk gebundene Quarzsteine verwendet, deren Anfertigung infolge der mannigfachen Anforderungen, die an diese Steine gestellt werden, aber sehr schwierig ist und lange Erfahrungen und gründliche Kenntnis der Ofenbauarten sowie des Ofenganges voraussetzt.

Nur jahrelange Erfahrung und eingehende Kenntnis der Eigenart der Betriebsweise von Koksöfen kann die Schamottefabriken vor Fehlgriffen bei der Herstellung von Koksofensteinen schützen, wie die Erfahrung leider zu oft gelehrt hat.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch einer eigentümlichen Zerstörung von Koksofensteinen Erwähnung tun, die vor einigen Jahren auf einer Kokerei in Erscheinung getreten ist und bei der es längere Zeit gedauert hat, bis die Ursache der Zerstörung aufgeklärt worden ist. Auf dieser Kokerei war beobachtet worden, daß die unmittelbar am Kokslöschplatz gelegenen Wandsteine und Sohlsteine einem viel schnelleren Verschleiß durch Abschmelzen usw. ausgesetzt waren und viel häufiger erneuert werden mußten, als die in der Mitte des Ofens und auf der Maschinenseite vermauerten Wandsteine. Eine Untersuchung der verschiedenen Steine ergab eine vollständige Übereinstimmung der zerstörten mit den unbeschädigten Steinen, sowohl in Bezug auf Segerkegel als auch auf chemische Zusammensetzung. Jedoch ergab eine Nachuntersuchung des Schlackenflusses der zerstörten Steine, die schließlich vorgenommen wurde, einen wesentlich höheren Bestand an Alkalien, als in den ungestörten Steinen, wodurch schließlich das schnelle Abschmelzen der Steine hervorgerufen wurde.

Da das Waschwasser, mit dem die Kohlen vor der Verkokung gewaschen wurden, einwandfrei war, so stand man zunächst vor einem Rätsel, weil die Alkalien doch nur von außen her in den Ofen gelangen konnten. Schließlich stellte man fest, daß das zum Löschen des Kokses benutzte Löschwasser stark kochsalzhaltig war und daß bei unvorsichtigem Löschen zuweilen nicht unbeträchtliche Mengen dieses Wassers an die dem Löschplatz zunächst gelegenen Steine gespritzt wurden, wodurch dann ein Eindringen der Alkalien in die Steine und schließlich ein Abschmelzen hervorgerufen wurde. Ein sorgfältiges Löschen des Kokses, wobei vor allem darauf geachtet wurde, daß kein Löschwasser in den Ofen gelangen konnte, sowie später die Verwendung eines einwandfreien Löschwassers schafften sofort Abhilfe. [204] v.

Die Schwestern

Gustav H. Liebau

Traurig ziehen sie ihre Straße, die beiden Schwestern, eine ältere und eine jüngere, mit schleppendem Gange, sorgengebeugt. Sie sind Waisenkinder, kein Mensch scheint sich ihrer anzunehmen, scheint ihnen auch nur den rechten Weg zeigen zu wollen, so viele sie auch am Wege ansprechen und fragen. „Toni", die ältere, ist in solide, einfache Kleidung gehüllt, hellrot mit dunkleren Streifen und gelbem Tuch um den Kopf; ihre ganze Erscheinung ist altmodisch, aber doch ansprechend. Die jüngere Schwester „Cementa" trägt Kleid und Tuch „grau in grau", ist beweglich, schaut sich nach allen Seiten um, als wolle sie die Aufmerksamkeit auf sich lenken, sich einschmeicheln. Traurig ziehen sie ihre Straße, wer wird sich ihrer annehmen, was wird morgen mit ihnen geschehen? Wo finden sie ein dauerndes behagliches Heim? Dazu kommt noch, daß sie sich nicht einmal untereinander vertragen, sich gegenseitig Wettbewerb machen; was die Toni vorschlägt, verwirft die Cementa; beide seufzen: „Ach, wenn doch der unglückselige Krieg erst zu Ende wäre! Aber was wird mit uns Waisenkindern nach dem Kriege?" An Vormündern, berufenen und unberufenen, fehlt's den Schwestern nicht; Staatshilfe, Syndikate, Genossenschaften, Innungen und wie die Vorschläge alle lauten. Aber hat nicht der Staat, die Behörde, heute mehr zu tun, als sich um ein paar solche Waisen zu bekümmern? Gibt es nicht in Industrie und Handel heute in Deutschland eine ganze Menge solcher Waisen? Ja, nach dem Kriege! Der Tonindustrie wird es nicht an Rohstoffen, nicht an gut eingerichteten Fabriken fehlen, wohl aber an Kohlen, wie heute schon; sie wird sich erholen, wird ihre Erzeugnisse den neuzeitlichen Ansprüchen anpassen. Es werden langsam, aber sicher wieder geregelte Verhältnisse eintreten. Die ungesunden Betriebe werden eingehen, da niemand ihnen, und zwar mit Recht, helfen wird. Anders liegt es mit der Zementindustrie. Wer hat heute noch Zement außer der Heeresverwaltung? Also an Herstellung von Zementerzeugnissen, Blöcken, Platten, Röhren, Kunststeinen, Beton, Werkstücken, Bauzierarten usw., ist zunächst nicht zu denken und wird auch bald nach dem Kriege nicht zu denken sein, bis die Zementfabriken wieder mit dem Bedarf Schritt halten können und das Baugewerbe sich wieder lohnend belebt hat.

Dann wird jedoch eine ernste Frage an uns herantreten, die in der Tonindustrie-Zeitung in letzter Zeit schon vielfach besprochen wurde. Die Frage nach tüchtigen, eingearbeiteten Arbeitern. Wirklich erfahrene Zementarbeiter waren schon vor dem Kriege sehr selten und gesucht, namentlich von den Betonsteinherstellern, und werden nach dem Kriege naturgemäß noch viel gesuchter werden. Da wird die Frage der Heranbildung von geeigneten Kräften eine der wichtigsten sein. Ich kenne in meiner zweiten Heimat, Amerika, Zementwarenfabriken, in denen außer dem Werkführer nur Mädchen und Frauen beschäftigt sind und in denen nur ganz bestimmte Gegenstände hergestellt werden. Wenn eine solche Fabrik mit den besten mechanischen Einrichtungen versehen ist, der Werkführer die ununterbrochene Überwachung der vorteilhaftesten Mischung der Zutaten ausübt, so wickelt sich der Betrieb so einfach ab, daß gewöhnliche Arbeiter und auch Frauen vollkommen genügen. Es käme also darauf an, daß die Zementwarenfabriken sich jede nur einem oder höchstens zwei Erzeugnissen widmeten, sich aber für diese so vollkommen einrichteten, daß eben, außer dem Werkführer, keine gelernten Kräfte nötig sind. Der einförmige, ganz gleichmäßige Betrieb wird sehr bald die Arbeiter zu einer Fertigkeit bringen, die dem Unternehmen gestattet, das Beste zum billigsten Preise mit gutem Nutzen für sich herzustellen. Man sorge nur für die besten Rohstoffe und einen tüchtigen Werkführer. Das ist keine Utopie. Wenn ich zu einem Zementwarenhersteller gehe und will Treppenstufen bestellen, und er sagt mir: „Wenden Sie sich an die und die Fabrik, da bekommen Sie dieselben billiger und besser, ich mache nur Hohlblöcke und Röhren", so wird man sofort den soliden Charakter des Geschäftes erkennen und das gegenseitige Wohlwollen unter den Lieferern herausfühlen. Da ist aber ein Anfänger, der möchte gern jede Gelegenheit wahrnehmen, ein Geschäft zu machen, er bildet sich nur ein, alles herstellen zu können; ist nicht einmal maschinell genügend eingerichtet, hat auch keine Leute, die diesen Gegenstand schon gemacht haben, und doch liefert er zum selben Preise wie die Fabrik, welche nur eine Art von Erzeugnissen herstellt. Wenn ein solcher Streber zugrunde geht, ist er nicht zu bedauern und braucht auch nicht nach Staatshilfe zu schreien.

So kommen wir nun zu der Frage: Wie bilden wir tüchtige Zementvorarbeiter aus? Als ich kürzlich im Auslande eine große Tonwarenfabrik besuchte und im Gespräch die Schwierigkeit der Beschaffung von tüchtigen, zuverlässigen Arbeitern berührte, sagte mir der Direktor siegesbewußt: „Ich habe meine beiden Söhne auf einer Zieglerschule in Deutschland, der älteste ist schon zurück und wird mir eine große Stütze sein."

Warum wird nicht nach dem Vorbilde der Zieglerschulen eine Betonsteinschule eingerichtet? Ich glaube sogar, daß sämtliche Zementfabriken Deutschlands nur zu ihrem eigenen Wohle handeln würden, wenn sie ein solches Unternehmen tatkräftig unterstützten. Wir haben auch schon eine ganze Anzahl gut und gewinnbringend arbeitender Zementwarenfabriken, die zweifellos aus solcher Schule auch Nutzen ziehen und zu deren Schöpfung und Erhaltung beitragen würden. Dann würde gewiß auch der Staat dazu beitragen, daß diese Stelle der Erziehung und Heranbildung von tüchtigen Zementvorarbeitern mit den besten Einrichtungen und den erfahrensten Lehrkräften ausgerüstet werden kann. Auch Frauen sollte man dann gestatten, einen praktischen und einen theoretischen Lehrgang in dieser Anstalt durchzumachen, denn, wie schon oben erwähnt, gibt es eine ganze Reihe Zementwaren, bei deren Herstellung die Frau vollkommen am Platze ist. Hoffen wir, daß der Verein der Zementwaren-Fabrikanten sich diesen Vorschlag zu eigen macht und kräftig, zielbewußt fördert, damit nach dem Kriege kein Mangel an Zementvorarbeitern eintritt.

Hoffen wir aber auch vor allem, daß mit dem ersehnten Frieden auch ein neuer Geist in deutschen Handel und deutsche Industrie einzieht, ein Geist des gegenseitigen Wohlwollens, der gemeinsamen Förderung, nicht des Neides oder rücksichtslosen Strebens. Dann werden auch unsere beiden Waisenkinder wieder fröhlich in die Welt hineinschauen.

192 V.

Fragekasten

Frage 150a. Schwierigkeiten beim Herausnehmen von Stopfen- und Trichterrohren aus der Form. Bei dem Nachpressen von Stopfen- und Trichterrohren mittels Spindelpresse sind durch die Ölknappheit die gepreßten Rohre stets schlecht aus der Form zu bringen. Welches Mittel kann dem Übelstand abhelfen? 185

Antwort: Infolge der Knappheit an Öl haben sich in der gesamten feuerfesten Industrie beim Formen der Steine Schwierigkeiten ergeben, die im allgemeinen wohl kaum zu überwinden sein dürften. Dieses wird sich naturgemäß auch bei der Herstellung von Stopfen- und Trichterrohren herausstellen. Es ist zur Behebung des Übels anzuraten, Versuche mit den verschiedenen im Handel befindlichen, bezw. von dem Kriegsausschuß für Fette und Öle zur Verfügung gestellten Schmiermitteln zu machen, weil einige dieser Ersatzmittel bei der Verwendung als Formöl ganz gute Ergebnisse gezeitigt haben. Des weiteren empfiehlt es sich, einen Antrag bei dem Kriegsausschuß für Fette und Öle zu stellen und darin um Bewilligung von Schmieröl früherer Güte zu ersuchen, damit dieses den Ersatzstoffen in geringem Maße beigemengt werden kann. Schließlich ist noch anzuraten, die Formen nach der einen Seite so konisch wie möglich zu machen, weil dann die geformten Gegenstände bekanntlich leichter aus der Form herausgehen. 185

Rechts- und Verwaltungspflege

Prüfung der Hochofenzemente. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat unter dem 22. November 1917 am 14. Dezember 1917 folgenden Runderlaß veröffentlichen lassen:

Nachdem durch die Runderlasse vom 6. März 1909 und vom 16. März 1910 der Eisenportlandzement dem Portlandzement gleichgestellt worden ist, stellte im Jahre 1914 der Verein deutscher Hochofenzementwerke bei mir den Antrag, auch den Hochofenzement in ähnlicher Weise als gleichwertig anzuerkennen. Auf meine Veranlassung hat der Verein danach umfangreiche Versuche mit Hochofenzement im Materialprüfungsamt in Berlin-Lichterfelde anstellen lassen, deren im allgemeinen günstige Ergebnisse jetzt vorliegen.

Die weitere Erörterung der Frage, zu der ich Vertreter folgender Behörden und Vereine eingeladen hatte: 1. des Kriegsministeriums, 2. des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, 3. des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten (Materialprüfungsamt Lichterfelde), 4. des Reichsmarineamts, 5. des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, 6. des Ingenieurkomitees, 7. des Vereins deutscher Hochofenzementwerke, 8. des deutschen Betonvereins, 9. des Vereins deutscher Portlandzementfabrikanten und 10. des Vereins deutscher Eisenportlandzementwerke, führte in der Sitzung vom 13. August d. J. zu folgendem Beschluß: „Auf Grund der bisher vorliegenden Versuchsergebnisse und nach Besichtigung von Eisenbetonbauten, die unter Verwendung von Hochofenzement hergestellt waren, kann wenig abgelagerter Hochofenzement im allgemeinen als gleichwertig mit Portland- und Eisenportlandzement bezeichnet werden. Dabei wird vorausgesetzt, daß der Hochofenzement den heute festgesetzten „Deutschen Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Hochofenzement" entspricht, und daß das Werk, dem er entstammt, dem Verein deutscher Hochofenzementwerke angehört oder sich in gleicher Weise wie die dem Verein angehörigen Werke dessen regelmäßiger Kontrolle unterwirft. Nach Ablauf von 5 Jahren ist die Frage erneut zu erörtern."

Diesem Beschluß trete ich bei und übersende hierneben einen Abdruck der unter meiner Mitwirkung aufgestellten „Deutschen Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Hochofenzement." Hochofenzement, der den darin festgestellten Bedingungen entspricht, kann somit im allgemeinen als dem Portland- und Eisenportlandzement gleichwertig erachtet und auch zur Herstellung von Eisenbetonbauten verwendet werden. Die neuen Hochofenzementnormen stimmen mit den Deutschen Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland- und Eisenportlandzement (Dezember 1909), abgesehen von den Abschnitten I, II, III und V wörtlich überein. Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

Zu Abschnitt I. Begriffserklärung von Hochofenzement.

Der Hochofenzement muß mindestens 15 vH Gewichtsteile Portlandzement enthalten. Die Art der Zusammensetzung der zu verwendenden basischen Hochofenschlacke ist vorgeschrieben.

Zu Abschnitt III. Abbinden.

Der Schlußsatz: „Hochofenzement muß trocken und zugfrei gelagert und möglichst frisch verarbeitet werden", ist in den Portland- und Eisenportlandzementnormen nicht enthalten. Dafür ist der in den letzteren stehende letzte Absatz des Abschnittes III „Begründung und Erläuterung" in den Hochofenzementnormen fortgelassen. Die Versuche haben nämlich gezeigt, daß es zweckmäßig ist, Hochofenzement vor dem Gebrauch nicht lange lagern zu lassen. Der vorerwähnte Beschluß vom 13. August d. J. empfiehlt deshalb die Verwendung von „wenig abgelagertem" Hochofenzement. Will man in dieser Hinsicht sicher gehen, so kann man den Tag der Erfüllung auf der Verpackung vermerken lassen oder man kann — da durch den Aufdruck des Datums eine wiederholte Benutzung der Fässer und Säcke erschwert wird — bei der Einfüllung kleine Täfelchen mit dem Datum des Fülltages einlegen lassen.

Zu Abschnitt V. Feinheit der Mahlung.

Die für Hochofenzement vorgeschriebene Feinheit ist größer als bei Portland- und Eisenportlandzement.

In der Sitzung vom 13. August d. J. ist ferner beschlossen worden, die Frage, wie sich der Hochofenzement bewährt, nach Ablauf von 5 Jahren erneut zu erörtern; ich werde zu gegebener Zeit darauf zurückkommen. Inzwischen ist im Falle seiner Verwendung auf seine Lagerbeständigkeit und auf die Rostsicherheit von Eiseneinlagen zu achten. J 527

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im November 1917

Detmold, Lippe. Die private und öffentliche Bautätigkeit hat in Detmold und nächster Umgebung auch in der diesjährigen Bauzeit nicht geruht; an öffentlichen Gebäuden wurden eine große Fabrikanlage für Kriegszwecke und eine akademische Hochschule gebaut, so daß man mit einem reichlichen Absatz von Mauerziegeln hätte rechnen können, wenn nicht den Ziegeleien die zum Brennen erforderlichen Kohlen versagt worden wären und sie darum den Betrieb nicht hätten ruhen lassen müssen; dagegen hat eine Dampfziegelei in Steinheim, die im Vollbetrieb war, die Lieferungen übernehmen können. Wegen der Knappheit an Baustoffen wird jeder geforderte Preis gezahlt. Baugelder sind vorhanden. Der Grundstücksmarkt hat während der ganzen Kriegszeit in Detmold und nächster Umgebung nicht geruht. Sämtliche Ziegeleien in Detmold und auch in ganz Lippe haben notgedrungen wegen des Versagens der Kohlenbelieferung still gelegen. Lagerbestände sind in ganz Lippe auf keiner Ziegelei mehr vorhanden.

Ravensberg. Die Bautätigkeit ruht, ebenso auch der Betrieb auf den Ziegeleien. In Hintermauerungsziegeln sind kleine Lagerbestände vorhanden.

Westdeutschlands Ziegelpreise Ende November 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehend. Bau- und Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Steinheim [1])	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensberg	—	—	55	—	—	65	—	—	—	165	—	150	40
Hamm i. W.	—	55	56	54	75	85	70[2])	—	—	—	—	—	—
Unna	—	—	50	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	45—62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen	40—42	45—50	—	—	95—120	83—105	90—125[3])	—	85-105	—	100-124	—	35—45
Wallau, Kreis Biedenkopf	—	—	50	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise frei Detmold. [2]) Sockelsteine. [3]) Deckenziegel.

Hamm i. W. Die Lage ist gegen den Vormonat unverändert (vgl. Nr. 135, S. 869). Wo Mauerziegel angeboten werden, finden sie glatten Absatz zu stets steigenden Preisen. Die Preise steigen auch weiter von Woche zu Woche, da sie noch lange nicht der allgemeinen Verteuerung aller übrigen Waren entsprechen. Die Preise sind jetzt auskömmlich, aber durchaus nicht hoch zu nennen. Es wird nur gegen sofortige Barzahlung verkauft. In letzter Zeit war ein lebhafter Umsatz in Grundstücken zu verzeichnen, wie man es lange Jahre nicht kannte. Der Ziegeleibetrieb ruht bis auf die Abfuhr der geringen Bestände. Es sind kleine Lagerbestände an Hintermauerungsziegeln, Klinkern und Sockelsteinen vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind für die Zeit nach Friedensschluß sehr gut.

Unna i. W. Die private Bautätigkeit ruht ganz, es werden nur Kriegsbauten ausgeführt. Ziegeleien mit Bahnanschluß haben flotten Absatz. Verblender und Dachziegel werden hier nicht hergestellt. Die Preise steigen täglich. Hypothekengelder sind fast nicht zu haben. Im letzten Jahre hat sich der Grundstücksmarkt sehr belebt. Die Ziegeleien ruhen bis auf zwei Werke, die Bahnanschluß haben. Lagerbestände sind nicht mehr vorhanden.

Dortmund. Die Lage hat sich seit dem Vormonat wenig geändert (vgl. Nr. 135, S. 869). Die Nachfrage nach Ziegeln seitens der Schwerindustrie ist noch sehr lebhaft. Dabei handelt es sich oft um Millionenlieferungen in weit entlegene Gegenden. Die Lieferungen können aber vielfach nicht ausgeführt werden, weil es nicht möglich ist, die Ziegel von den weit abliegenden Werken an die Bahn zu bringen. Die Preise sind weiter gestiegen und werden auch bei dem jetzigen Stande nicht haltmachen. Für besonders ausgesuchte Ziegel und besonders eilige Lieferungen werden oft außergewöhnlich hohe Preise geboten.

Witten. Die Bautätigkeit ruht vollkommen. Der Ziegelbedarf und Absatz sind kaum nennenswert. Ein größeres Werk der Umgegend beabsichtigt, die bisher ruhende Erzeugung von Kalksandsteinen wieder aufzunehmen, da Mauerziegel fehlen. Für Mauerziegel werden in Einzelfällen bis zu 62,50 M für 1000 Stück frei Bahnwagen gefordert. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht. Aus Mangel an Fuhrwerk können auch die Ziegel, die auf den Werken ohne Bahnanschluß lagern, nicht abgesetzt werden. Es sind auch nur noch kleine Lagerbestände vorrätig. Nach Beendigung des Krieges wird hier voraussichtlich viel gebaut werden, da Wohnungsnot herrscht.

Essen. Im November sind auf dem Baumarkte keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Nur kann erwähnt werden, daß, wohl infolge der augenblicklichen politischen Lage, die Bautätigkeit nachzulassen scheint, was allerdings aber auch auf das in der zweiten Hälfte des November eingetretene ungünstigere Wetter zurückgeführt werden kann. Abgesehen davon, daß infolge der nicht mehr so ganz lebhaften Bautätigkeit auch die Nachfrage nach Ziegeln nicht mehr so groß ist wie im Oktober, liegen doch die Absatzverhältnisse ebenso wie im Vormonat (vgl. Nr. 135, S. 869). Preise und Zahlungsbedingungen für Ziegel sind nach wie vor günstig. Bau- und Hypothekengelder sind nur schwer zu beschaffen. Die Umsätze am Grundstücksmarkt sind zurückgegangen, es kommen hier auch nur Käufe von Grundstücken für kriegswichtige Bauten in Frage. Der Ziegeleibetrieb begegnet immer mehr wachsenden Schwierigkeiten. Der Wagenmangel hat nachgerade eine Form angenommen, die unbedingt Abhilfe verlangt. Selbst für kriegswichtige Bauten wird nur ein kleiner Bruchteil der angeforderten Wagenzahl zur Beladung bereitgestellt. Arbeiter mangeln ebenfalls ganz besonders, und mit den den Ziegeleien zur Verfügung stehenden Arbeitskräften (ältere männliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Kriegsgefangene) ist eine geregelte Förderung des Betriebes, wie es eigentlich notwendig wäre, nicht möglich. Dazu kommt, daß die Ziegeleien manchmal ganz ungeheure Schwierigkeiten in Bezug auf die Kohlenbeschaffung haben. In allen Gattungen sind so gut wie gar keine Lagerbestände vorhanden; was angefertigt werden kann, wird meistens sofort abgenommen, zumal das Angebot doch nicht die Nachfrage deckt. Die Aussichten auf Absatz sind gut.

Wallau, Kr. Biedenkopf. Die Lage hat sich nicht geändert, die Ziegeleien haben ausverkauft und werden während des Krieges den Betrieb kaum wieder eröffnen.

Zement

Preiserhöhung des Normensandes. Die Freienwalder Schamottefabrik erhöhte infolge bedeutender Verteuerung der Herstellung den Preis des Normensandes ab 1. Dezember auf 10 M für 50 kg einschließlich Sackpackung. mZ 0548

Bautätigkeit

Groß-Berlin. Baugenehmigungen im 3. Vierteljahr 1917. Im 3. Vierteljahr 1917 wurden 55 Neubauten genehmigt, gegen 76 im 2. Vierteljahr 1917 und 82 im 3. Vierteljahr 1916. An Umbauten wurden in der genannten Zeit 92 gegen 99 und 165 genehmigt. mBa 0551

Zoll- und Verkehrswesen

Postscheckverkehr. Die Postanstalten nehmen jetzt Schecks auf Banken, Genossenschaften, Sparkassen usw. an, wenn im Scheck als Zahlungsempfänger die Postkasse, an die Zahlung geleistet werden soll, oder eine andere Kasse, Firma oder Person mit dem Zusatz „oder Überbringer" angegeben ist. Künftig werden die Postanstalten auch Schecks in Zahlung nehmen, in denen überhaupt kein Zahlungsempfänger bezeichnet ist. — Das amtliche Verzeichnis der Postscheckkunden bei den Postscheckämtern im Reichspostgebiet wird im Januar 1918 nach dem Stande von Ende Dezember 1917 neu aufgelegt werden. Für diejenigen, die dem Postscheckverkehr beitreten und in das Verzeichnis noch aufgenommen werden wollen, empfiehlt es sich, möglichst bald die Eröffnung eines Postscheckkontos zu beantragen. Die Vordrucke zu den Anträgen sind bei jeder Postanstalt erhältlich. — Mit Rücksicht auf die Papierknappheit wird nachgegeben, daß die den Nachnahmekarten anhängenden Postanweisungen als Zahlkarten verwendet werden können, wenn handschriftlich mit Tinte, durch Druck oder mit der Schreibmaschine auf dem Hauptteile das Wort „Postanweisung" in „Zahlkarte" geändert und das Postscheckkonto genau bezeichnet sowie auf dem Abschnitt am Kopfe das Wort „Zahlkarte" und am Fuße der Vermerk „Zahlkarte — für Konto Nr. — Postscheckamt —" angegeben werden. ta

Abbau der Gütersperre. Auf die von dem Zentralverband des Deutschen Großhandels eingereichten Beschwerden erhielt dieser vom Minister der öffentlichen Arbeiten die Mitteilung, daß vorläufig Fensterglas, Garne, Papiergarn und Papier (soweit die Dringlichkeit von der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe bescheinigt wird) unter die von Verkehrsbeschränkungen ausgenommenen Stückgüter eingereiht worden sind. Außerdem hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Königliche Eisenbahndirektion ermächtigt, unter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Bezirke und erforderlichenfalls in Fühlungnahme mit den Handelskammern in der Bewilligung von Ausnahmen größeres Entgegenkommen zu zeigen, sowie auch den Versand solcher Güter, die zurzeit noch allgemein gesperrt sind, jedoch sark begehrt werden, in mäßigem Umfange freizugeben. Hierfür kommen in erster Linie u. a. folgende für die Volkswirtschaft wichtige Waren in Betracht: Gegenstände des täglichen Bedarfs, Steingut, Porzellan u. dergl., sowie auch Weihnachtsartikel (Spielwaren, Christbaumschmuck, Geschenke usw.). ta

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Karl Beyhl, Ziegelei-Techniker der Firma Jacob Bührer (Konstanz), zurzeit in Wien, Landwehrmann in einem Infanterie-Regiment. E²

Verschiedenes

Totenschau. Ziegelmeister Ernst Neumann (Tharau, Kr. Pr.-Eylau). V

Brand. Durch Großfeuer wurde die Tonwarenfabrik von Carl Mützsch (Kamenz, Sa.) eingeäschert. Der Brand war beim Maschinenhaus ausgebrochen. Nur dieses und das Wohnhaus konnten erhalten werden. — Das Werk Kareth der Dachziegelwerke Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach) wurde durch Feuer fast vollständig zerstört. Nur das Maschinenhaus und die Wohngebäude konnten gerettet werden. Der Schaden ist sehr bedeutend, jedoch durch Versicherung gedeckt. Die Verwaltung hofft, durch baldige Instandsetzung des Werkes Neufahrn a. R. die für das Werk Kareth vorliegenden großen Aufträge erledigen zu können. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Traßbund. Auf Veranlassung des Kriegsamts hat sich die Traßindustrie des Nette- und Brohltals zum „Deutschen Traßbunde" mit dem Sitze in Andernach a. Rh. zusammengeschlossen. Vorsitzender des Bunds ist Dr. Ing. e. h. A. Hambloch. Etwaige Prüfungen des Trasses haben nach den vom Bund aufgestellten Traßnormen zu erfolgen. Ver

Landesgruppe Königreich Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst e. V. (Berlin). Die Landesgruppe veranstaltete am 3. Dezember im Hörsaale des Kgl. Kunstgewerbemuseums zu Berlin unter dem Vorsitze des Museumsleiters Gustav Gericke (Velten) einen Vortragsabend, zu dem die Mitglieder des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst, des Verbandes deutscher Kachelofenfabrikanten sowie Vertreter von Berliner Behörden, Anstalten, Architekten- und Kunstgewerbevereinen usw. erschienen waren. In seinen Begrüßungsworten hob der Vorsitzende hervor, daß die Landesgruppe mit dieser Veranstaltung zum ersten Male vor eine größere Öffentlichkeit trete, um, den Bundeszielen gemäß, Aufklärung und Belehrung über die deutsche Kachelwerkkunst zu verbreiten, Anregung und Förderung zu ihrer Hebung zu geben und Mithelfer und Förderer für diese Bundesziele zu werben. Den Hauptinhalt des Abends bildete ein Vortrag von Dr. Bernoulli über den deutschen Kachelofen, Forderungen der Gegenwart und Lehren der Vergangenheit, über dessen Inhalt wir später berichten werden. Die Ausführungen des Vortragenden wurden durch ausgestellte Ofenmodelle des Kgl. Kunstgewerbemuseums sowie durch Lichtbilder erläutert. Im Anschluß an diesen Vortrag gab Stadtrat Ecker (München) Aufklärung über die im Vortragssaale ausgehängten Zeichnungen aus der Mappe: „Kachelofenheizung und Küchenherd", die er als Vorsitzender der Zentrale für das deutsche Ofensetzergewerbe geschaffen hat. Diese Zeichnungen vermitteln den Baubehörden, Kachelofenherstellern und Ofensetzmeistern die praktischen und bewährten Ergebnisse der neuen heiztechnischen Versuche. Am folgenden Tage, nachmittags 3 Uhr, folgten die Bundesmitglieder einer Einladung des Verbandes deutscher Kachelofenfabrikanten nach dem „Rheingold" zu den Vorträgen Prof. Dr. Brabbées und seines Assistenten Dr. Ing. Fudickar über ihre Versuchsergebnisse an Kachelöfen in der Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg. Ver

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel Tonwaren . Kalk Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 151 | **BERLIN NW 21, Sonnabend, den 22. Dezember 1917** | **41. Jahrgang**

eh. Reg.-Rat Prof M. Gary, Dr.-Ing e. h. 941
altglasur 942
Dichter Beton 942
Dachziegelverfrachtung 942
Fragekasten 943
Patente und Gebrauchsmuster . . 943
Bücherschau 943
Rechts- und Verwaltungspflege . . 943
Handelsnachrichten 943
Verschiedenes 945

Geh. Reg.-Rat Prof. M. Gary, Dr.-Ing. e. h.

In Nr. 136 S. 877 wurde gemeldet, daß die Technische Hochschule in Stuttgart dem Geheimen Regierungsrat Prof. M. Gary die Würde eines Dr.-Ing e. h. verliehen hat. Diese wohlverdiente Ehrung des um die Baustoffindustrien hochverdienten Mannes dürfte Anlaß sein, seines Werdegangs eingehender zu gedenken.

Louis Wilhelm Richard Max Gary wurde am 15. August 1859 als Sohn des Kaufmanns Friedrich Gary zu Erfurt geboren, besuchte die Realschule erster Ordnung zu Erfurt, die dortige Kunst- und Gewerbeschule und die Oberrealschule in Halberstadt, die er im Jahre 1881 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um in Berlin und Charlottenburg Architektur- und Bauingenieur-Wissenschaften zu studieren. In der Zwischenzeit arbeitete er praktisch als Zimmermann. 1885 trat Gary als Assistent in die Königl. Prüfungsstation für Baumaterialien ein, schied aber im Herbst 1889 wieder aus dem Staatsdienste, um zunächst noch ein Semester im Dr. Philippschen Laboratorium die Zementanalyse zu studieren und sich dann dem Dienste der Industrie zu widmen. Als technischer Aufsichtsbeamter der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft und später als Schriftleiter der „Tonindustrie-Zeitung", — eine Stellung, in die er im Herbst 1891 von dem damaligen Leiter der Versuchsanstalt der Königl. Porzellanmanufaktur, Professor Dr. Hermann Seger berufen wurde, hat Gary zahlreiche Reisen im In- und Auslande ausgeführt und sich eine umfassende Kenntnis der Industrie der Steine und Erden, insbesondere auch der Mörtelindustrie auf Grund praktischer Anschauung angeeignet. Seit 1889 ist er literarisch tätig und hat für eine große Reihe technischer Zeitungen zum Teil bahnbrechende Aufsätze aus dem Gebiete der Baustoffindustrie geliefert. Im Jahre 1893 vertrat er die Firma auf der „Worlds Fair" in Chicago. In der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft ist er noch jetzt im Nebenamte als technischer Beirat des Vorstands tätig.

Im Frühjahr 1895 wurde Gary anstelle des verstorbenen Prof. Dr. Böhme zur Leitung der Königl. Prüfungsstation für Baumaterialien berufen, die als „Abteilung für Baumaterialienprüfung" mit der königl. technischen Versuchsanstalt später königl. Materialprüfungsamt) vereinigt wurde.

Am 22. Mai 1902 wurde er zum Professor ernannt, am 5. Dezember 1905 mit dem Roten Adlerorden IV. Klasse ausgezeichnet und am 2. November 1908 für seine Verdienste um die Förderung der Königl. Majolika-Werkstätten in Cadinen mit der Königl. Krone zum Roten Adlerorden IV. Kl. Für seine Mitwirkung am Ausbau des Deutschen Museums in München erhielt er 1910 den Königl. Verdienstorden vom Heil. Michael III. Kl. und für die erfolgreiche Beratung der holländischen Kalksandsteinindustrie 1911 das Offizierskreuz des Ordens von Oranien-Nassau.

Der Verein Deutscher Revisions-Ingenieure ernannte ihn — seinen ehemaligen Vorsitzenden — zum Ehrenmitgliede. In der Verwaltung seines Wohnsitzes ist Gary seit Jahren als Kirchenältester und Mitglied des Schulvorstands tätig. Außerdem ist er Vorsitzender der Freien Vereinigung von Villenbesitzern in Dahlem. Mit Ausbruch des Krieges gründete er die Kriegshilfsstelle in Dahlem, der er bald das Genesungsheim Dahlem anschloß. Beide Schöpfungen leitete er mit seiner Gattin im eigenen Hause mit großer Hingabe und war nebenher noch um die Lebensmittelbeschaffung in Dahlem besorgt. Er und seine Gattin wurden für diese aufopfernde Tätigkeit durch Verleihung der Roten Kreuz-Medaille 3. Klasse ausgezeichnet.

Seiner Ehe mit Leopoldine, geb. Bahlsen, sind drei Kinder entsprossen. Der Sohn trat als Kriegsfreiwilliger in das Marine-Fliegerkorps ein und ist zur Zeit als Leutnant der Matrosen-Artillerie und Flugzeugführer erfolgreich tätig. Die älteste Tochter, Käthe, ist mit dem Gerichtsassessor, jetzigen Kriegsgerichtsrat Dr. Meissinger, vermählt und die jüngste Tochter Hildegard noch im Elternhause.

In Anerkennung seiner zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Materialprüfung und seiner amtlichen Tätigkeit wurde Gary 1915 zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Die Technische Hochschule in Stuttgart verlieh ihm 1917 in Anerkennung seiner großen Verdienste um Herbeiführung einheitlicher Prüfungsmethoden auf dem Gebiete der Mörtelstoffe und um die Untersuchung der natürlichen und künstlichen Bausteine die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber.

Von seiner reichen Erfahrung auf den verschiedenen Gebieten der Baustoffindustrieen und seinen gründlichen Kenntnissen legen zahlreiche Aufsätze in der Tonindustrie-Zeitung und in den „Mitteilungen des KöniglichenMaterialprüfungsamts" in Groß-Lichterfelde Zeugnis ab, sie lassen auch erkennen, daß sein Ruf weit über Deutschlands Grenzen hinausgedrungen ist und daß sein Urteil in den Fachkreisen als maßgebend anerkannt und geachtet wird. [210] c.

Kaltglasur

Dem Techniker ist es wohl in Fleisch und Blut übergegangen, daß Glasuren nur mit Hilfe von Feuer zustande kommen; dem Patentamte ist aber vorbehalten geblieben, von dieser Anschauung abzugehen und die Bezeichnung „Kaltglasur" zu schaffen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die oberste Behörde des Reichs für gewerblichen Rechtsschutz bestrebt sein würde, die eingebürgerten, feststehenden technischen Begriffe nicht ohne Zwang fallen zu lassen. Leider hält das Patentamt diesen Weg nicht immer inne. So hat die Erfahrung gelehrt, daß neu geschaffene technische Begriffe sehr bald dazu benützt werden, in den Verbraucherkreisen durch Verbreitung von Druckschriften Verwirrung anzurichten. Wiederholt ist es vorgekommen, daß bei einer Nachprüfung auf Neuheit einer Erfindung festgestellt werden mußte, daß die ursprüngliche Veröffentlichung etwas anderes gemeint hatte, als in der in der Fassung eines Auszugs erfolgten Übernahme zum Ausdrucke gebracht wurde. Es braucht nur auf die aus dem Englischen übernommene Bezeichnung „Zement" hingewiesen zu werden — ein Begriff, der allmählich auf alle möglichen Erzeugnisse Anwendung gefunden hat. Es ist deshalb nur eine für sich selbst sprechende Forderung, für bestimmte Stoffe auch nur eine bestimmte Bezeichnung zu wählen und an ihr festzuhalten. Dadurch würde viel Zeit und Arbeit gespart werden können.

Die D.R.P. 233 096 und 298 378 vom 25. Januar 1910 und 7. Juli 1915 beziehen sich auf glänzende Mörtelüberzüge. Der Titel des D.R.P. 233 096 lautet: „Verfahren zur Erzeugung eines glasurartig glänzenden Mörtelüberzuges auf Zement, Mauerwerk u. dgl. Flächen", während das D.R.P. 298 378 folgenden Titel hat: „Verfahren zur Herstellung einer Kaltglasur auf Baustoffen, wie Beton, Sandstein, Ton, Mauerwerk". Wir sehen, daß 1910 die technisch richtige Bezeichnung gewählt wurde, während 1915 willkürlich aus dem „Mörtelüberzug" eine „Kaltglasur" entstanden ist. Dringend erwünscht wäre es, wenn auch bei Patentbeschreibungen grundsätzlich und streng darauf geachtet würde, die im Fachverkehr eingeführten Fachausdrücke beizubehalten. Wenn man die Bestrebungen, entbehrliche Fremdworte auszumerzen, nur mit Dank begrüßen kann, so ist der Anspruch doch mindestens ebenso wichtig und berechtigt, an den von der Technik geschaffenen und in ihren Kreisen allgemein eingebürgerten Bezeichnungen festzuhalten und verallgemeinernde Ausdehnungen des Begriffs zu vermeiden.

Die auf das Patentamt zurückzuführende Anerkennung der Bezeichnung „Kaltglasur" verführt leicht die findige Industrie dazu, aus der falschen technischen Benennung Vorteil und Gewinn zu ziehen. Schon sind „Beton-Kunstglasur-Werke" entstanden, die sich — nach dem Briefkopf zu urteilen — mit der „Herstellung von wetter- und frostbeständigen glasierten Wandplatten, Umwehrungen, Bauornamenten, Figuren, Säulen, Zierbrunnen, Behältern, Vasen, Denkmälern usw. D.R.P." befassen. Durch diese Bezeichnung kann in dem Verbraucher leicht ein Irrtum hervorgerufen werden, der in dem Abgehen der das gewerbliche Schutzrecht erteilenden Stelle von der hergebrachten technischen Bezeichnungsweise seine Ursache hat und seine Daseinsberechtigung zu finden glaubt. Das Ergebnis ist aber ein Wirrwarr, der unbedingt schädlich wirkt und deshalb bekämpft werden muß. Wenn schließliches Unheil vermieden werden soll, dann muß die Ausdrucksweise des gewerblichen Rechtsschutzes den Fachausdrücken der Technik gerecht werden und sie allein als maßgebend anerkennen, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Die gleiche Anregung sei auch an die staatlichen Versuchsanstalten gerichtet; auch sie können wesentlich dazu beitragen, die technischen Begriffe ein für alle Mal festzulegen und jeden Mißbrauch dadurch unmöglich zu machen. Wie notwendig die Verwirklichung dieser Forderung ist, geht aus einem amtlichen, von „glasierten Betonplatten" sprechenden Prüfungszeugnisse hervor. [0365] v. c.

Dichter Beton

Dr. Ing. Nitzsche

Zu den Entwickelungen des Herrn Regierungsbaumeister Hildebrand in Nr. 139 der Tonindustrie-Zeitung ist zu bemerken, daß das über den Hauptpunkt, die Dichtigkeitsberechnungen, Gesagte noch nicht zu der gewollten Klärung der Frage ausreicht. Es wird schlechthin erwähnt, daß Sand 40 vH Hohlräume habe; das kann zutreffen, es müßte aber angegeben werden, ob diese Hohlräume bei losem oder bei gestampftem Zustande des Sandes vorhanden sein sollen, es ist überhaupt unerläßlich, die Zusammenstampfung der Mörtel- und Betonstoffe in die Rechnung einzuführen, wenn man bei Dichtigkeitsberechnungen einigermaßen zutreffende Ergebnisse erzielen will und man wünscht, sich über den Dichtigkeitsgrad des erhärteten gestampften Materials zu vergewissern. Angenommen, jene 40 vH Sandhohlräume im Beispiel des Herrn Hildebrand beziehen sich — was auch gemeint scheint — auf loses Material, so wird dieses im Mörtel, also in feuchtem Zustande, um etwa 8—10 vH zusammengestampft, was durch Vorversuch zu ermitteln ist.

Schließt man sich dann der Rechnungsweise von Unna an, so folgt für Mörtel 1 : 3, wenn 8 vH Zusammenstampfung angesetzt werden:

1 R T Zement	= 0,48 R T Kittmasse,		
3 „ Sand		= 0,96	Hohlraum
0,64 „ Wasser	= 0,64 „ „		
	1,12 R T	0,96	Hohlraum

$$d = \frac{1,12}{0,96} = \text{rd. } 1,15.$$

Entsprechend ist die Zusammenstampfbarkeit der Füllstoffe zu berücksichtigen, die je nach Art des Materials etwa 4 bis 6 vH beträgt.

Ich werde demnächst zu der von Herrn Hildebrand erörterten Frage einen Beitrag in Form von ausführlichen Versuchen mit einem Baggerkiessande mitteilen und dabei insbesondere den auch wirtschaftlich recht wichtigen Punkt behandeln, wie natürliche Funde, wenn dichte und feste Betonmischungen erzielt werden sollen, in der Kornzusammensetzung zu korrigieren sind. [202] v.

Dachziegelverfrachtung

Sehr richtig wird in Nr. 121 S. 794 darauf hingewiesen, daß durch die Vermeidung zu weiten Versands von Dachziegeln, also durch Unterlassung weiter Eisenbahnbeförderung viel Kohle erspart werden kann. Diese Mahnung kommt gerade zur rechten Zeit; denn es heißt gegenwärtig ja an allen Stellen: „Sparen, sparen!" Den Ausgang nimmt diese Forderung vom Kriegsamt mit seinen Abteilungen und den damit zusammenhängenden Gesellschaften. Um Kohlen und sonstige Betriebsstoffe zu sparen, sollen nach Möglichkeit industrielle Betriebe in irgendeiner Form zusammengelegt werden. Dabei heißt es dann nicht gar zu selten: „Und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt", d. h. es werden einem Werke die Kohlen verweigert, so daß es den Betrieb einstellen muß. Zu welchem Ergebnisse diese Art Sparsamkeit, nämlich gerade zum Gegenteil, führen kann, läßt die nachstehende Zuschrift aus Süddeutschland erkennen:

„Die Ausführungen in Nr. 121 über „Dachziegelverfrachtung" kann ich vollständig unterschreiben. Leider glauben die Kriegsamtstellen, durch Sperrung von Kohlen für eine Reihe von Betrieben der Kohlennot abgeholfen zu haben. Ich bin ein von dieser Maßregel Betroffener, und zwar erfolgte die Sperrung mit der Begründung „angesichts der Einschränkung der Bautätigkeit". Obwohl ich nun durch eine Reihe amtlicher Bescheinigungen nachwies, daß der ziemlich erhebliche Bedarf an Dachziegeln im weiteren Umkreis, in welchem mein Werk allein noch tätig war, lediglich durch in den ersten Kriegsjahren zurückgestellte Ausbesserungs- und

Instandhaltungsarbeiten bedingt ist, werden mir keine Kohlen zugebilligt, dagegen wird mir der Bescheid erteilt: „Es steht Ihnen selbstverständlich frei, von Betrieben, die noch die Genehmigung haben, Ziegel zu brennen, solche zu beziehen und bei Bedarf zu verkaufen.“ Daß ein solches Verfahren aber, selbst wenn die mit Kohle belieferten Werke größere Mengen abgeben könnten — was aber tatsächlich nicht der Fall ist — in jeder Beziehung unwirtschaftlich ist, scheint man sich nicht überlegt zu haben; denn einmal wird die Ware dem Verbraucher durch die Fracht, sowie durch die Zwischenhandelsspesen unnötig und nicht unwesentlich verteuert. Ferner aber wird, was heute ganz besonders wichtig ist, die Bahn mit entsprechendem Mehrverbrauch an Kohle ohne Not belastet, wogegen die durch die Stillegungen bewirkte Kohlenersparnis bei Herstellung und Brennen der Ware kaum nennenswert ist.“

Es will also scheinen, als ob man im vorliegenden Fall mit dem Sparen am falschen Platze eingesetzt hätte.

P. W. 0357 o.

Fragekasten

Frage 151. Erhöhung der Ziegelfestigkeit. Meine Mauerziegel haben nur eine Durchschnittsfestigkeit von 113 kg/qcm. Es wird mir geraten, dem Ziegelgut fetten Ton beizumischen, doch werden hierdurch die Herstellungskosten sehr erheblich verteuert. Gibt es nicht andere Zuschläge, welche die Festigkeit erhöhen, ohne daß die Herstellungskosten so stark steigen? 186

Antwort: Ohne Kenntnis der näheren Umstände kann kein zutreffender Rat erteilt werden. Sie führen eine Durchschnittsfestigkeit an, ohne die ermittelten Einzelwerte anzugeben. Es ist in der Tonindustrie-Zeitung wiederholt darauf hingewiesen, den Einzelzahlen mehr Bedeutung beizumessen. Oft genügt eine einzige Zahl, um die Durchschnittsfestigkeit so weit zu drücken, daß die Ziegel in eine andere Gütegruppe untergebracht werden müssen. Ergaben sich beispielsweise bei einer Druckfestigkeitsbestimmung folgende Werte: 156, 154, 151, 155, 152, 157, 151, 150 kg/qcm, so kann man mit Gewißheit annehmen, daß die Ziegel in die Gruppe guter Mauerziegel fallen, da die Festigkeit der einzelnen Ziegel über 150 kg/qcm ist. Kommen aber zu den Probeziegeln zwei Schwachbrandziegel mit 130 und 136 kg/qcm, so sinkt die Durchschnittsfestigkeit unter 150 kg/qcm. Die Ziegel müssen dann regelrecht zu einer tieferen Stufe gerechnet werden, trotzdem die Durchschnittsfestigkeit nur 1 kg weniger ist. Schauen Sie daher einmal die Einzelwerte an, und Sie werden voraussichtlich mehrere Ziegel finden, welche den geforderten Ansprüchen genügen. Trifft dieses zu, so haben Sie nur darauf zu sehen, daß schärfer gebrannt wird, wobei der Schwachbrand ausgesetzt werden muß. 186

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Ton- und Kaolinniederschläge, Verfahren zur Erhöhung der Ausbeute und des Trockenheitsgrades von —n beim Schlämmverfahren. Elektro-Osmose-Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft) (Berlin). E. 20 703, Kl. 80 b, vom 13. 8. 14.

Beton- und Mörtelmischmaschinen, Verfahren zum Füllen des Förderkastens für —. Josef Redemann (Düsseldorf). R. 43 895, Kl. 80 a, vom 1. 11. 16.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke sind zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Kriegergräber im Felde und Daheim. Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1916/17. Mit zahlreichen Abbildungen. München 1917. Verlag: F. Bruckmann Akt.-Ges. 227 Seiten. 25 : 23 cm. Preis 4 M.

Die vorliegende, der wichtigen Frage der Kriegerehrung gewidmete Schrift verdankt ihr Entstehen den gemeinsamen Bemühungen des Deutschen Werkbundes, des Deutschen Bundes Heimatschutz und des von der Städtischen Kunsthalle in Mannheim ausgegangenen Freien Bundes zur Einbürgerung der bildenden Kunst. Im Frühjahr 1916 hatten diese 3 Verbände gleichzeitig die Herausgabe von Werken über Kriegerehrung beschlossen. Es gelang, ihre Absichten zu vereinigen und überdies die Teilnahme auch der amtlichen Stellen zu gewinnen: der Heeresverwaltung, der mit ihr im Einverständnis wirkenden Kultusministerien und der Staatlichen Beratungsstellen. Sachverständige und Künstler aus allen Teilen des Reiches wurden zur Mitarbeit herangezogen und haben zur Lösung dieser wichtigen Frage in Wort und Bild Beiträge geliefert, die nach erfolgter Auswahl durch einen im Auftrage der beteiligten Stellen eingesetzten Ausschuß in dem Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1916/17 veröffentlicht wurden. Auch die Maßnahmen der Heeresverwaltung und der Staatlichen Beratungsstellen für Kriegerehrungen in den größeren Bundesstaaten sind in eigenen Berichten zur Kenntnis gebracht. Alle in der Schrift enthaltenen Ausführungen, ob sie nun die Kriegergräberfürsorge im allgemeinen, die Grabzeichen, Gedenktafeln und Gedächtnisstätten, die Denkmalfrage oder den Pflanzenschmuck des Kriegergrabes im besonderen zum Gegenstand haben, gipfeln in der Forderung nach schlichter Einfachheit und Einheitlichkeit. Sie entsprechen am meisten dem soldatischen Geist, dem kameradschaftlichen Empfinden und bieten die beste Gewähr für eine dem ernsten Zweck entsprechende Wirkung. Überdies soll, wo es angeht, die kriegsmäßige Ursprünglichkeit des durch die Truppe Geschaffenen erhalten bleiben; denn gerade die Schlichtheit vieler von treuer Kameradenhand errichteter Anlagen bewahrt die Erinnerung am besten. In der Denkmalsfrage wird allgemein noch eine abwartende, ja einschränkende Stellung eingenommen, da die Zeit für größere Denkmalsanlagen noch nicht gekommen ist. Ihre Ausführung soll den Friedenstagen vorbehalten bleiben, die erst die nötige Ruhe und Zeit bringen werden, „um Großes und Schönes zu schaffen, würdig der Erinnerung an deutsches Heldentum und auch würdig als Wahrzeichen dieser gewaltigen Zeit.“ — Im 2. Teil der Schrift sind mehr als 200 Bilder veröffentlicht, die Aufnahmen aus dem Felde, Vorschläge der in die östlichen Kampfgebiete entsendeten Künstlergruppen, Friedhöfe, Grabzeichen aus Holz, Eisen und Stein, Friedhofsmale, Gedenktafeln sowie Anregungen aus alter Zeit zur Darstellung bringen. Bei der Fülle des Gebotenen ist es nicht möglich, in dem engen Rahmen einer Besprechung auf die einzelnen Abbildungen näher einzugehen. Besonders hingewiesen sei nur auf die in Stein oder Beton auszuführenden schlichten Grabkreuze, deren Entwürfe der Staatlichen Beratungsstelle für Kriegerehrung, Berlin, entstammen, auf ein in Backstein ausgeführtes Grabmal für einen Angehörigen der Marine von Prof. Peter Behrens (Neubabelsberg bei Berlin) sowie auf die von Prof. R. Berndl (München) entworfenen Gedenktafeln aus Terrakotta, die durch eine Backsteinumrahmung architektonisch gefaßt werden können (vgl. Nr. 4 S. 19/20). Wie Geheimrat Dr. Jessen in dem Vorwort sagt, soll jedoch das, was das Werk zeigt, nicht als bindende Norm gelten, sondern stets nur als Anregung. Vielmehr sei es dringend geboten, für jede einzelne Aufgabe jeweils einen berufenen und bewährten Künstler zu Rate zu ziehen; denn keine Aufgabe gleiche völlig der anderen, und eine jede lasse sich nur aus ihren besonderen Bedingungen heraus lösen. — Dank seiner reichen Fülle von Anregungen, aber auch dank seiner Mahnungen zur maßvollen Zurückhaltung bietet das Buch einen wertvollen Ratgeber für alle an der Frage der Erhaltung und Gestaltung der Kriegergräber beteiligten Kreise. Möge es weiteste Verbreitung finden, damit immer mehr die Erkenntnis um sich greife, daß die gewaltige Aufgabe, die des deutschen Volkes harrt, nur in einer den Heldentaten seiner toten Söhne entsprechenden Weise würdig gelöst werden kann. „Was wir zu ihrem Gedächtnis tun, ist nur dann in ihrem Sinne, wenn es ihnen gleicht, wenn es eben so sachlich ist, so ernst und gediegen wie ihre Hingabe.“ sg 149

Rechts- und Verwaltungspflege

Kriegsbeschädigung. Als Kriegsdienstbeschädigungen im Sinne des § 12 des Offizier-Pensionsgesetzes und des § 14 des Mannschafts-Versorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 sind alle Dienstbeschädigungen anzusehen, die auf die besonderen Verhältnisse des Kriegs zurückzuführen und in der Zeit vom Beginn der Mobilmachung bis zum Tage der Demobilmachung erlitten sind: 1. von Angehörigen mobiler Truppenteile ohne Rücksicht auf deren Aufenthaltsort; 2. von Angehörigen immobiler Truppenteile, a) während ihres Aufenthalts im Kriegsgebiet und auf dem Hin- und Rückwege, b) während ihres Aufenthalts außerhalb des Kriegsgebiets insoweit, als die Dienstbeschädigungen durch kriegerische Ereignisse oder Zustände verursacht oder mitverursacht sind. Bei Verwundungen und Unfällen kann hiernach kein Zweifel bestehen. Außerdienstlich erlittene Unfälle gelten als Kriegsdienstbeschädigung nur, wenn Kriegsverhältnisse dabei mitgewirkt haben. Innere Krankheiten werden stets als Kriegsdienstbeschädigung angesehen, es sei denn, daß die Gesundheitsstörung mit den besonderen Verhältnissen des Kriegs augenscheinlich keinen Zusammenhang hat oder vorsätzlich herbeigeführt worden ist. Namentlich kommen alle Schädigungen in Betracht, die auf die Eigenart der Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft, auf die durch den Kriegsdienst bedingten körperlichen Anstrengungen und seelischen Erregungen, auf Witterungseinflüsse und auf Ansteckungen mit Kriegsseuchen (Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Diphtherie, Genickstarre, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand, Tollwut usw.) zurückzuführen sind. Die lediglich durch den Ausbildungs-, Wach- und Garnisondienst in der Heimat außerhalb des Kriegsgebiets hervorgerufenen Schädigungen können in der Regel nicht als Kriegsdienstbeschädigung gelten. J 522

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im November 1917.

Tilsit. Hier wird fast nichts gebaut, es werden höchstens dringende Ausbesserungen ausgeführt. Es fehlt an Baustoffen und Arbeitern. Der Ziegelabsatz ist demnach auch nur ganz gering.

Preise sind entsprechend hoch. Grundstücke werden jetzt mehr gekauft und gesucht. Hypotheken sind für sichere Stellen gut zu haben. Im Jahre 1916 und 1917 hat keine der bei Tilsit liegenden 11 Ziegeleien etwas hergestellt. Die Bestände sind daher ganz gering. Die meisten Ziegeleien haben weder Mauer- noch Dachziegel auf Lager. Solange der Krieg dauert, ist auf eine Änderung im Baugeschäft hier nicht zu rechnen.

Königsberg. Die Geschäftslage wurde im November durch die unzureichenden Kohlenzufuhren ungünstig beeinflußt; fast sämtliche Ziegeleien in Ostpreußen haben ihren Betrieb aus diesem Grunde stillegen müssen. Die Bestände sind auf den meisten Werken nur gering und dürften zum größten Teil fest verkauft sein. Die Abladung begegnet infolge des noch immer herrschenden Wagenmangels nach wie vor großen Schwierigkeiten. Auf vielen Werken sind größere Bestände an Formlingen vorhanden, und es soll versucht werden, in erster Reihe die für das Abbrennen dieser halbfertigen Ziegel erforderlichen Kohlen heranzuschaffen. Die Ziegelpreise wurden zum Teil weiter erhöht.

Elbing, Westpr. Bautätigkeit ist nicht vorhanden. Der Ziegelabsatz ist wegen des Wagenmangels gering. Die Preise sind den Verhältnissen entsprechend zu niedrig. Der Betrieb ist überall eingestellt, nur ein kleiner Ofen brennt noch Formlinge ab. Auf einigen Ziegeleien sind noch mäßige Bestände an Ziegeln und Dachpfannen auf Lager. Die Aussichten auf Absatz wären gut, wenn die Ziegeleien arbeiten könnten. Das ist jedoch wegen der Kohlenbelieferung und besonders der Arbeiterfrage zweifelhaft, da immer mehr Leute eingezogen werden.

Neuteich, Westpr. Im allgemeinen liegt die Bautätigkeit danieder, doch ist die Nachfrage nach Mauerziegeln in letzter Zeit etwas größer geworden. Es werden nur Mauerziegel abgesetzt, weil der Vorrat an Verblendern und Dachziegeln erschöpft ist. Die Preise sind ab Werk recht befriedigend. Lieferungen nach außerhalb können infolge des Wagenmangels und der hohen Verladungsunkosten kaum zur Ausführung gelangen. Der Betrieb ruht gänzlich und kann während des Krieges nicht wieder aufgenommen werden. Es sind nur kleine Bestände an Hintermauerungsziegeln vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind günstig; da sich jedoch der Vorrat nach und nach erschöpft, werden in absehbarer Zeit keine Lieferungen mehr ausgeführt werden können.

Bromberg. Gegen den Monat Oktober ist keine Veränderung eingetreten. Die private Bautätigkeit ruht gänzlich, Heeresbauten sind nur in ganz unwesentlichem Umfange in Ausführung. Es werden fast ausschließlich Ausbesserungsarbeiten hergestellt. Der Ziegelabsatz ist sehr gering, Bestände sind fast gar nicht vorhanden. Die Preise sind fest, eine weitere Steigerung ist zu erwarten. Der Ziegeleibetrieb ruht vollständig. Die Kohlenvorräte sind aufgebraucht. Der Grundstücksmarkt liegt still. Solange der Krieg dauert, sind auch die Aussichten schlecht.

Posen. Die Bautätigkeit ruht gänzlich, nur für die landwirtschaftlichen Bauten besteht genügend Ziegelbedarf. Dagegen ist große Nachfrage nach Dachziegeln, besonders nach dem besetzten Gebiete Russisch-Polens. Durch die sehr mangelhafte Wagengestellung ist die Verladung stark beeinträchtigt und kann der Bedarf nicht befriedigt werden. Hierzu kommen noch Kohlenknappheit und Mangel an geeigneten Leuten.

Hoyerswerda, Schles. Die private Bautätigkeit ruht fast vollständig. Große Industriebauten beanspruchen viele Millionen Klinker, Rohbau- und Mauerziegel, so daß über flotten Absatz berichtet werden kann. Auch Dachziegel gehen für dringenden mittelbaren Heeresbedarf flott ab. Lagerbestände sind in keiner Ziegelgattung vorhanden. Die Preise ziehen dauernd an und sind jetzt einigermaßen mit den bedeutend gestiegenen Gestehungskosten in Einklang gebracht. Zahlungen erfolgen meist in bar ohne Abzug, innerhalb 14 Tagen. Trotz der Bereitstellung von Gefangenen ist der Arbeitermangel noch immer groß und die Erzeugung entsprechend schwierig. Nur für Heereslieferungen ist Kohle gesichert, andere Aufträge können daher oft monatelang nicht erledigt werden. Auch der Wagenmangel macht sich sehr fühlbar. Es sind gar keine Lagerbestände vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind sehr gut, für Dachziegel befriedigend.

Wohlau, Schles. Die öffentliche Bautätigkeit ruht ganz, auch die private ist, abgesehen von einigen kleinen Not- und Umbauten, ganz ruhig. Mauer- und Dachziegel finden geringen Absatz. Die Preise sind steigend bei Barzahlung ohne Abzug nach Lieferung. Der Betrieb ruht auf sämtlichen Ziegeleien vollständig. Es sind auch in allen Gattungen nur kleine Lagerbestände vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln, Dachziegeln und Dränrohren sind für das kommende Jahr ziemlich gut.

Ratibor. Die Lage hat sich gegen den Vormonat nicht geändert. Es werden noch immer Kriegsbauten und andere Industrieanlagen errichtet, zu denen Mauerziegel flotten Absatz finden. Die Preise wurden wieder etwas erhöht. Infolge des Mangels an Arbeitskräften und Kohlen kann die Erzeugung nur in sehr engen Grenzen aufrecht erhalten werden. Lagerbestände sind nicht mehr vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind günstig.

Beuthen, O.-Schl. Es werden wie bisher nur Heeresbauten errichtet. Infolge der verhältnismäßig günstigen Witterung sind weitere industrielle Neubauten im Entstehen, daher fanden Ziegel auch noch immer guten Absatz. Die Nachfrage ist größer als das Angebot. Die Preise wurden zum Teil erhöht. Der Betrieb stellt sich wegen Mangel an Leuten, vor allem an Ringofenarbeitern und Maschinisten, sehr schwierig. Lagerbestände sind nicht vorhanden.

Zusammenschlußbestrebungen in der Ziegelindustrie. Schon seit längerer Zeit finden zwischen den verschiedenen Verbänden der Ziegelindustrie einerseits und maßgebenden Stellen andererseits Verhandlungen statt, die die in der Ziegelindustrie herrschende Notlage zum Gegenstande haben. Die Verhandlungen sind als vertraulich bezeichnet worden. In den letzten Tagen sind aber in den führenden Tageszeitungen ziemlich gleichlautende, die ablehnende Stellungnahme des Baustoffhandels besonders hervorhebende Mitteilungen erschienen, nach denen die Zwangssyndizierung in Aussicht stehen soll. Demgegenüber kann wohl betont werden, daß ein großer Teil der Industrie selbst, sowie andere am Ziegelgeschäft beteiligte Kreise sich für ein Zwangssyndikat nicht erwärmen können. Gegen die Einführung der Genehmigungspflicht für Neugründungen und Betriebserweiterungen, sowie für die Wiederaufnahme des Betriebs in zeitlich begrenztem Umfange gegenwärtig stilliegender Werke der gesamten Mauersteinindustrie, also nicht nur der Ziegeleien, sind bisher noch keine Stimmen laut geworden. Wenig erörtert ist bisher die Frage, ob der Bundesrat in der Lage sein wird, die gewünschte Entscheidung zu treffen, da die vorhandene Notlage nicht erst durch den Krieg hervorgerufen worden ist; denn sie war schon lange vor dem Kriege vorhanden. Es ist deshalb fraglich, ob der Bundesrat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 die Errichtung eines Zwangssyndikats wird anordnen wollen, da ein solches kaum als kriegswirtschaftliche Maßnahme im Sinne dieses Gesetzes begründet werden kann. Zu wünschen wäre aber, daß der Bundesrat, wozu er zweifellos ermächtigt ist, mit der Einführung der Genehmigungspflicht im bezeichneten Umfange ein Verbot von Neugründungen, Betriebserweiterungen usw. in der gesamten deutschen Mauersteinindustrie zwecks Verhinderung der Vergeudung von Volksvermögen erläßt. Daneben wird zu erwägen sein, ob zur Erreichung der angestrebten Regelung von Herstellung und Absatz nicht doch ein Reichsgesetz erstrebt werden soll, das auf eine Änderung bezw. Ergänzung der Gewerbeordnung hinzielt.

mH 0547

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende November 1917 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den Bau- u. Ziegelmarkt auf Seite 943).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Zementdachsteine	Kalksandsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel		
Tilsit . . .	—	42—45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg, Pr.	—	—	45—50	—	—	—	—	80—100	100-120	—	—	—	40—45
Elbing Westpr.	—	—	50	35	100	—	—	—	120	—	—	—	40
Neuteich, Westp.	—	—	45	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg . .	—	50	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	35
Posen	—	42	—	—	48	50	—	65	—	—	—	—	—
Hoyerswerda, Schles. . . .	—	59	70	65	80	—	—	80	—	—	—	—	—
Wohlau, Schles.	—	40—45	50—55	42—50	50—55	—	50—55[1]) 65—75[2])	60—70	—	—	—	—	—
Ratibor. . . .	—	40	45	40	43	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S. .	—	44	50	48	48—50	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Hohlziegel. [2]) Deckenziegel.

Berliner Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk u. Kies.

Die Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies im Verkehr zwischen Großhandel und Verbrauchern bei größerem Bedarf sind von dem bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Ausschuß für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

	Novemb. 1917	Oktober 1917	Septemb. 1917
	M für 1000	M für 1000	M für 1000
Hintermauerungsziegel I. Klasse bei Wasserbezug	55—70	51—58	46—53
Desgl bei Bahnbezug	68—70	56—60	50—57
(Hintermauerungsziegel geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Kalksandsteine (Mindestdruckfestigkeit 140 kg für den qcm)	53—56	51—53	49—51
Hintermauerungsklinker I. Klasse	68—80	68—75	60—64
(Hintermauerungsklinker geringerer Klasse sind entsprechend billiger)			
Hartbrandziegel	64—76	64—70	55—60
Klinker (mit Ausnahme von Eisenklinkern und Verblendklinkern)	80—100	80—90	75—85
für höhere Belastung je nach Beschaffenheit	—	95—105	—
Rathenower Handstrichziegel	95—110	110—120	90—100
Desgl. zu Rohbauten	100—120	110—120	105—115
Rote Maschinenziegel, Verblender 1. Klasse	110—120	100—110	105—115
Desgl. Verblender 2. Klasse	100—110	85—95	90—105
Dachziegel: Handstrichware,			
a) Deckware	90—100	85—95	70—85
b) Töpferware	70—85	70—80	60—70
Maschinenware	80—100	80—95	65—80
Gelbe Verblender	140—186	135—175	125—170
Poröse Vollziegel	70 85	70—85	65 80
Poröse Lochziegel	65—85	65—75	55—65
Schamotteziegel für Kesselmauerung (geringere Ware)	250—400	250—350	250—350
Desgl. für Kesselmauerung (bessere Ware)	350—500	350 475	350—450
Desgl. für Industrieöfen	450—650	400—650	450—600
Portlandzement und Eisenportlandzement für 170 kg Reingewicht in vollen Wagen ausschl. Verpackung	13,35	13,35	11,90—12
ab Lager einschl. Verpackung	20,25—23,85	19,65—26,85	18,30—22,50
Hydraulischer Kalk in Säcken zu 50 kg einschl. Verpackung	3,50—4,25	3,50—4	3,25—3,50
Stückenkalk für Wagen von 10000 kg	375—425	450—500	250—275
Putzgips für den Sack von 75 kg einschl. Verpackung	4—4,50	4—4,50	4,75—5,80
Stuckgips desgl. einschl Verpackung	4,10—4,6	4,10—4,60	4,85—6,05
Kies bei Wasserbezug für den cbm	5—6,50	5,50—7	4,75—6,25
Desgl. mit der Bahn für 10000 kg (Ab Lager 1 bis 1,50 M höher.)	36—40	40—45	36—40

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld und Steuer, für Bahnbezüge frei Bahnwagen Eingangsbahnhof ausschließlich Stempel und Steuer.

mH 0560

eug **Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld in Baden).** Das Grundkapital der Aktiengesellschaft hat bei Errichtung derselben 1 125 000 M betragen und wurde im Laufe der Jahre auf 2 500 000 M erhöht. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. September 1915 beschloß den Erwerb der gesamten Stammanteile des 400 000 M betragenden Gesellschaftskapitals der im März 1914 begründeten Süddeutschen Steinzeugwerke G. m. b. H. in Muggensturm gegen Hergabe von 350 000 M neue Steinzeugaktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1916. Der Zweck des Erwerbs war die Erweiterung der Geschäftsbeziehungen nach dem Süden Deutschlands und der angrenzenden Ländergebiete. Zur Stärkung der Betriebsmittel der Deutschen Steinzeugwaarenfabrik beschloß die Hauptversammlung vom 16. April 1917, das Grundkapital von 2 850 000 M durch Ausgabe von 150 neuen Aktien zu je 1000 M mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1917 unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre zu erhöhen. Die 150 neuen Aktien wurden von Gebrüder Bonte mit 200 vH übernommen mit der Verpflichtung, davon den Besitzern der alten Aktien auf je 20 000 M alte eine neue Aktie zum Kurse von 202 vH anzubieten. Das erzielte Aufgeld ist mit 152 250 M dem ordentlichen Reservefonds zugeführt worden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr 3 000 000 M. Das Unternehmen ist mit Aufträgen bis über das 1. Vierteljahr 1918 hinaus versehen, und wird das Erträgnis des laufenden Geschäftsjahres voraussichtlich ein besseres werden. Im Vorjahr wurden 18 vH Dividende verteilt. Sz

Kalk **Geseker Kalk- und Cementwerke „Monopol" Akt.-Ges. (Geseke).** Die Gesellschaft ruft zum 28. Dezember nach Bochum eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Auf der Tagesordnung steht: 1. Genehmigung des Vertrags, betreffend den Ankauf der gesamten Grundstücke und Fabrikanlagen der Meteor-Akt.-Ges., Geseker Kalk- und Portland-Cementwerke (Geseke) sowie ihrer Beteiligung beim Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband, G. m. b. H. (Bochum); 2. Genehmigung von Verträgen, betreffend den Ankauf des gesamten Vermögens. a. der Gewerkschaft „Lothringen", Gotha (Abteilung Kalk- und Cement-Industrie, Geseke), b. der „Rote Erde", Kalk- und Cementwerk, G. m. b. H. (Geseke), c. der Portland-Cement- und Wasserkalkwerke „Viktoria-Luise", G. m. b. H. (Geseke), d. der Zement- und Wasserkalkwerke, G. m. b. H. (Geseke), e. der Geseker Kalkwerke, G. m. b. H. (Geseke), f. der Allgemeinen Baugesellschaft, G. m. b. H. (Essen); 3. Änderung des § 16 der Satzungen. Erhöhung der Höchstzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von 5 auf 7 Mitglieder. K

„Meteor" Akt.-Ges. Geseker Kalk- und Portland-Cementwerke (Geseke i. W.). Die Gesellschaft beruft zum 28. Dezember nach Bochum eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Auf der Tagesordnung steht: 1. Genehmigung eines Vertrages, betreffend den Verkauf der gesamten Grundstücke und der Fabrikanlagen, sowie der Beteiligung beim Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband, G. m. b. H. (Bochum); 2. Ermächtigung des Vorstands zur Ausübung des Stimmrechts in der Gewerkenversammlung der Gewerkschaft Lothringen, Gotha (Abteilung Kalk- und Cement-Industrie, Geseke) zum Zwecke des Verkaufs des Gewerkschaftsvermögens, 3. Beschlußfassung über die Liquidation. K

Rheinland-Westfalen. Verschmelzung in der Kalkindustrie. Der Rheinisch-Westfälische Zementverband G. m. b. H. (Bochum) beabsichtigt, sämtliche in seinem Besitz befindliche Geseker Kalkwerke zusammenzuschließen und in eine Firma zu vereinigen. Der Bochumer Verband hat die folgenden sieben Geseker Werke im Besitz: 1. Monopol Akt.-Ges.; 2. Viktoria-Luise, G. m. b. H.; 3. Rote Erde G. m. b. H.; 4. Zement- und Wasserkalkwerke, G. m. b. H.; 5. Geseker Kalkwerke, G. m. b. H.; 6. Gewerkschaft Lothringen in Gotha, Abteilung Zement- und Kalkindustrie in Geseke, und 7. Meteor Akt.Ges. Die unter 2 bis 7 genannten Werke werden aufgelöst und deren gesamte Vermögenswerte von der unter 1 genannten Monopol Akt.-Ges. übernommen. Maßgebend für diese Verschmelzung ist das Bestreben, die Verwaltung der betreffenden Werke zu vereinfachen und dadurch den Betrieb wirtschaftlicher und gewinnbringender zu gestalten. Die Verwaltung der Monopol Akt.-Ges., deren Aktienkapital von 240 000 M unverändert bleiben soll, wird aus den Vorstandsmitgliedern der liquidierenden Firmen ergänzt werden. Aus der Verwaltung der liquidierenden Gesellschaften treten einzelne Herren auch in den Aufsichtsrat der Monopol Akt.-Ges. ein, und zu diesem Zwecke wird die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder dieser Gesellschaft von 5 auf 7 erhöht. Soweit die genannten Firmen Aktiengesellschaften sind, sollen die betreffenden Hauptversammlungen am 28. Dezember stattfinden. Von den liquidierenden Firmen betreiben drei, nämlich Viktoria-Luise, Rote Erde und Meteor, außer Kalkgewinnung auch Zementherstellung. mK 0554

Zoll- und Verkehrswesen **Deutschland. Aufhebung des Ausfuhrverbots für „Brennhilfsmittel".** Im Anschluß an die Veröffentlichung in Nr. 45, S. 304, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waren des 14. Abschnitts des Zolltarifs (Tonwaren), ist mitzuteilen, daß „Brennhilfsmittel", d. s. kleine feuerfeste Erzeugnisse aus gebranntem Tone in der Form von Dreifüßen, Fingerhüten, Nasen oder dergleichen, die in der Porzellan- und Steingutindustrie beim Brennen der Geschirre als Trennungsmittel benutzt werden und das Aneinanderbacken der Geschirre beim Flüssigwerden der Glasurschicht verhindern sollen (aus Nr. 725 a des Stat. Warenverzeichnisses), deren Ausfuhr bisher verboten war, nunmehr zur Ausfuhr zugelassen sind. Zo

Aufhebung von Frachtermäßigungen für gebrauchte Packmittel. In den Niederländisch-Deutschen Eisenbahnverbänden, Tarif Teil I, Abt. B, treten am 1. Januar 1918 Änderungen in der Abrundung der Fracht ein; ferner fallen die Frachtermäßigungen für gebrauchte Packmittel in §§ 30 und 31 fort. ta

Ausnahmetarife für Gips, Steine und Spat. Im Südwestdeutsch-Schweizerischen Güterverkehr treten mit Ablauf des 31. Dezember 1917 die Abteilung IV b (für rohen, gemahlenen Gips von Tiengen und Stühlingen) des Ausnahmetarifs 7 im Tarifheft 15, die Abteilungen I, II, III und VIII des Ausnahmetarifs 12 für Steine in den Tarifheften 2, 3, 6, 7 und 8 und der Ausnahmetarif 36 für Spat in den Tarifheften 2 und 3 außer Kraft. ta

Verschiedenes

Totenschau. Baurat Bruno Eelbo (Weimar). Eelbo hat sich unter anderem große Verdienste um die Wiederbelebung des Thüringer Töpferhandwerks erworben. V

Arbeiterwohlfahrt. Die H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte bei Dubrau i. Sa.) verfügt, wie aus dem Geschäftsberichte über das Jahr 1916/17 hervorgeht, über ein Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfondskonto in Höhe von 42 854,46 M; die Hannoversche Portland-Zementfabrik Akt.-Ges. (Hannover) ist nach dem letzten Geschäftsbericht im Besitze eines Dispositionsfonds zur Wohlfahrt der Arbeiter über 4091,50 M und eines Jubiläums-Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter im Betrage von 40 000 M. V

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Selbständiger Korrespondent

mit Branchekenntnissen in der Schamotte- und Steinzeugindustrie sowie im Tongeschäft zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Photographie unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an Wildsteiner Ton- u. Schamottewarenfabrik Engelhardt Graf Wolkenstein, Wildstein bei Eger, Böhmen. 2611

Tüchtiger Zieglermeister 2616

mit Erfahrung in Herstellung von Dachpfannen, Terrakotten und Mauersteinen, gesucht. Angebote m. Gehaltsansprüchen an Baumeister Henze, Paulinenaue.

Kaufmann,

1. Kraft, gewandt in Buchhaltung und Korrespondenz, gesucht. Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften, Alter, ehester Eintrittstermin erbeten unter L. 2617 an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2617

Gelernter 2609

Schlosser oder Schmied,

der mit allen Reparaturarbeiten an Ziegelei-, elektr. Maschinen und Lokomotiven durchaus vertraut ist, sofort für ständige Arbeit gesucht.

Daselbst wird auch ein tücht.

Zimmermann

eingestellt. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche und Zeugnisabschriften erbittet

Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Neubauamt Nr. 1385, Hamborn-Rhein, Schließfach 67.

Wir suchen zum baldigen Eintritt für unsere

Lohnbuchhaltung

einen mit den einschlägigen Arbeiten best. vertrauten Herrn. Derselbe muß gewandter Rechner sein, das gesamte Arbeiter-Versicherungswesen bestens kennen u. auch mit den kriegsrechtlichen behördlichen Bestimmungen vertraut sein. Angebote mit allen Einzelheiten, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten.

Stoecker & Kunz, Fabriken feuerfester Produkte, Cöln-Mülheim. 2561

Für eine größere Dachziegelfabrik wird ein

erster Fachmann

als Leiter gesucht. Bedingung: Kenntnis der polnischen Sprache. Angebote sind einzureichen unter M. 2618 durch die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2618

Maschinenmeister

mit Erfahrung in der Zementindustrie sucht für sofort

Portland-Cementfabrik Hoiersdorf G. m. b. H., Hoiersdorf, Post Schöningen, Hzgt. Braunschweig.

Meldungen unter Einsendung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten. 2568

Gesucht ein äußerst tüchtiger

Werkmeister 2624

zum sofortigen Antritt. Bevorzugt solcher, der langjährige Erfahrung in der Herstellung von feuer- und säurebeständigen Formsteinen, sowie Eisenklinkern nachweisen kann. Angeb. m. Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Angabe der Familienverhältnisse erbeten an

Schamotte- u. Tonwerke Texas, G. m. b. H., Schweidnitz, Schles.

Zu sofort

1 Laborant, 1 Brennmeister

gesucht. 2569

Portland-Cementwerk Berching A.-G., Berching, Oberpfalz.

Gesuchte Stellen

Schamotte- und -Dinasfachmann, techn. Leiter einer Schamottewarenfabrik Österr. mit einer Jahresprod. v. 24 000 t, Reichsdeutscher, militärfrei, Mitte 30, verh., bei den bedeut. Firmen Deutschlands in Stellung gewesen, **auch in der Fabrikation aller übr. Tonwaren firm.** mit Ia Zeugn., in ungek. Stellung, sucht sich in nur selbständige Position zu verändern.

Gefl. Angeb. unter I. 2382 an die Geschäftsstelle der Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. 2382

Zementfachmann.

Tüchtiger, energischer 2562

Ingenieur - Chemiker,

a. v. H., z. Zt. Betriebsleiter in ungek. Stellung, sucht sich für bald oder Frühjahr 1918 zu verändern. Gefl. Angebote unter W. 2562 an die Geschäftsstelle der Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Schamotte- und Silikafachmann,

Ing., 43 Jahre, verh., sucht sofort oder später anderweitig dauernde Stellung. Angebote erbeten unter B. 2579 an die Geschäftsstelle d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2579

Kaufgesuche

Feldbahn, 116

lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu kaufen gesucht. Futter & Co., Berlin W 57.

Trocken- u. Mahlanlage

für eine Leistung von täglich 3—4 Waggons feinsten Tonmehls, mögl. gebraucht, aber in gutem betriebsfähigen Zustand, für sofort gesucht. 2619

M. Athenstädt, Dommitzsch-Elbe. Fernsprecher 37.

500 Waggons weißen Kaolin oder Tonmehl,

staubfein gemahlen, zur sukzessiven Lieferung suche gegen Kasse zu kaufen.

Bemusterte Angebote erbittet 2553 Jacob Kaiser, Bruchsal.

Kaolin oder weißer Ton

einige 100 Waggons zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote erbeten an 2554 Jacob Kaiser, Bruchsal.

Transportband,

9,5 m lang, 600 mm breit, zu kaufen gesucht. 2612

Dachziegelwerke A.-G., Kodersdorf O/L.

Einmachtöpfe

kaufe Wagenladungen von 2 bis 70 Liter Inhalt für Behörden usw. Ebenso 2629

Braungeschirr

Heinrich Zurheiden, Keramische Artikel, Hamburg 36.

1 Million 2519

feuerfeste Steine,

zur Lieferung Januar bis Juni 1918, Segerkegel 30 – 32, nachgepreßt oder nicht nachgepreßt, sofort f. dring. Heereslief. gegen Kasse gesucht. Angeb. m. monatl. Lieferungszahl u. äuß. Preis an

Bauabt. Stettin, Augustastr. 57.

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 152 | BERLIN NW 21, Dienstag, den 25. Dezember 1917 | 41. Jahrgang

Die Anwendung von Keramik im Rathause zu Berlin-Friedenau . 947
Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln . . . 949
Fragekasten 949
Bücherschau 949
Rechts- und Verwaltungspflege . . 950
Handelsnachrichten 950
Ehrentafel 950
Verschiedenes 950
Berufsgenossenschaften und Vereine 950

Die Anwendung von Keramik im Rathause zu Berlin-Friedenau

Das erfolgreiche Streben der letzten beiden Jahrzehnte nach neuen Kunst- und Stilformen in der Architektur hat naturgemäß auch befruchtend auf die Anwendung und Durchbildung von Baustoffen gewirkt, welche zeitweise gegen gebräuchlichere in ihrer Anwendung zurückgetreten waren.

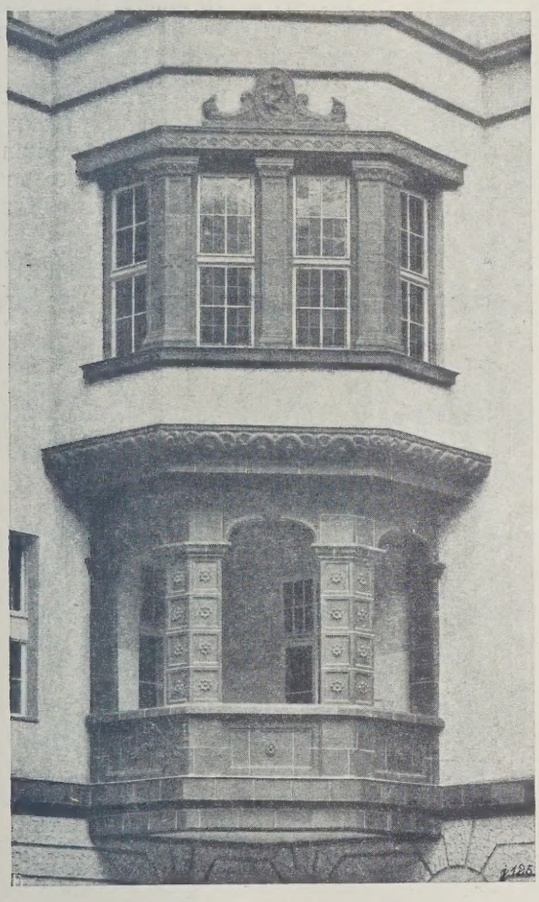

Bild 1 Erker im Rathaushof

Hierzu gehört unter anderem auch die so reizvolle Keramik. Wohl fand in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Keramik, besonders in der Außenarchitektur, reiche Anwendung, wie wir noch heute in Berlin an zahlreichen staatlichen und städtischen Bauten sehen können; doch erst den letzten Jahren vor dem Kriege ist es vorbehalten gewesen, dieser Kunst ein so breites Anwendungsgebiet zu geben, wie sie es zur Zeit bereits gefunden hat und bei weiterer Förderung und Durchbildung hoffentlich noch immer mehr finden wird. Was insbesondere als bedeutsamer Fortschritt früheren Zeiten gegenüber begrüßt werden darf, ist das Bestreben, die Keramik auch bei der Gestaltung verschiedenartigster Gliederungen der Innenarchitektur und Inneneinrichtung heranzuziehen, ein Bestreben, das, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen sollen, um so freudiger unterstützt werden muß, als es bisher von Erfolg begleitet gewesen ist.

Nicht immer ist es nämlich leicht, ohne zu große Häufung der erforderlichen Modellformen und ohne für den Aufbau allzu kostspielige Hilfskonstruktionen anwenden zu müssen, die Gegenstände der Innenarchitektur und Inneneinrichtung in Keramik erfolgreich künstlerisch und zugleich zweckmäßig zu gestalten. Doch zeigt es sich, daß sich bei geschickter Gestaltung des Entwurfes und natürlichem Verständnis des Künstlers für die Sonderforderungen einer werkstoffgerechten Formengebung Schwierigkeiten überwinden lassen, die bisher von der Verfolgung des Zieles abgeschreckt haben. Auf diesem Wege anzuregen und mitzuhelfen, der Keramik eine größere Zukunft zu eröffnen, soll ein Teilzweck dieser Zeilen sein.

Wenn wir heute dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, die über den Rahmen der Veröffentlichung einzelner in neuerer Zeit bekanntgewordener Einzel-

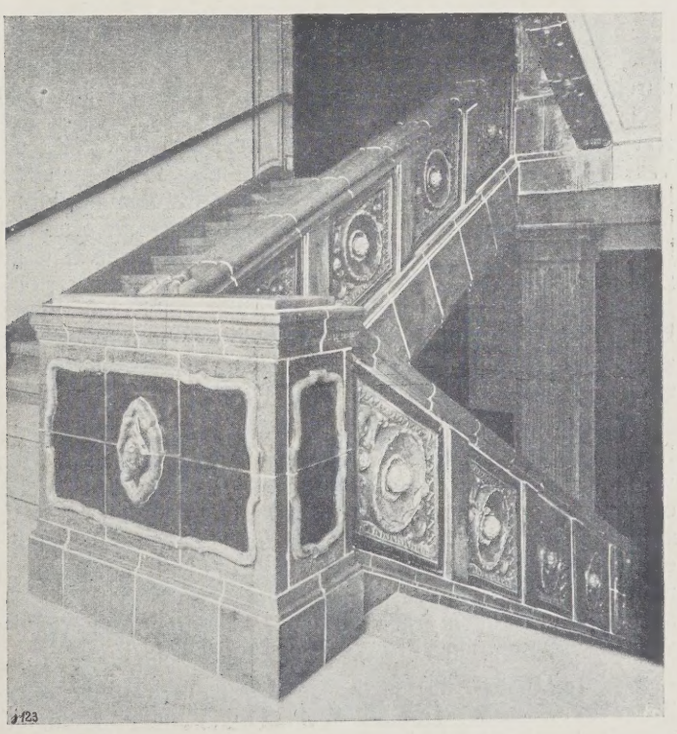

Bild 2 Treppenbrüstung im Rathaus Friedenau

ausführungen hinausgeht, so leitet uns hierbei der Gedanke, den berufenen Kreisen schon jetzt, rechtzeitig vor einem hoffentlich recht bald einsetzenden lebhaften und glänzenden Bauabschnitte nach dem Kriege, den Faden weiterspinnen zu

helfen, der in den letzten 10 Jahren vor dem Kriege den Anfang einer mächtig und glänzend einsetzenden Entwickelung der Keramik bildete. Finden wir doch in diesen Jahren bei zahlreichen Monumentalbauten Keramik im Äußeren und Inneren in großem Umfange angewendet und sehen Bauwerke entstehen, die einen berechtigten Anspruch auf Anerkennung und Aufmerksamkeit erheben können. Und dabei sehen wir die erfreuliche Erscheinung sich immer mehr

Bild 3 Keramische Säulenumkleidung

durchringen, daß diese Anerkennung nicht nur in Fachkreisen ihren Widerhall findet, sondern auch von weiten Kreisen der gebildeten Laienwelt Besitz ergreift, die den Wert der Keramik als Baustoff immer mehr schätzen lernt und ihr allmählich aus sich heraus, aus eigenem künstlerischen Mitempfinden, Gleichberechtigung mit den altbewährten, sonst gewohnten Baustoffen einzuräumen beginnt. Diesen großen, wohlverdienten Erfolg nicht verloren gehen zu lassen, muß schon jetzt Aufgabe aller berufenen Baukreise sein. Hoffen wir doch, daß nach dem Kriege eine glänzende Bauzeit auch der Keramik große Aufgaben und ebenso große Leistungen bescheren soll.

Heute wollen wir den Leser mit der Anwendung der Keramik im Friedenauer Rathause vertraut machen und ihm vorführen, wie weit dieselbe in diesem während des Krieges entstandenen Gebäude z. T. an Stelle von anderen Baustoffen Anwendung gefunden hat, die, wie Bronze, Schmiedeeisen und Werkstein, zwar ursprünglich in Betracht gezogen, aber teils infolge ihrer Beschlagnahme, teils weil ihre Beschaffung allmählich erschwert oder zu sehr verteuert war, vom Architekten durch Keramik ersetzt wurden.

Während die Außenansichten des Hauses unter reichlicher Verwendung von Muschelkalkstein monumental aufgebaut sind, ist die Hofarchitektur an Stelle von Werkstein in brauner unglasierter Keramik (Bild 1) ausgeführt, für welche die Modelle nach Zeichnung des Schöpfers des Hauses, Gemeinde-Baurats Altmann (Friedenau), durch den Bildhauer Paul Aichele modelliert und von der Firma Ernst Teichert (Meißen) hergestellt sind. Betritt man das Innere, so fallen sogleich die reiche, in farbiger glasierter Keramik hergestellte Brüstung des Haupttreppenhauses (Bild 2) und die in mehreren Geschossen angebrachten farbigen keramischen Beleuchtungskörper auf. In der Vorhalle zum Fest- und Gemeindevertretersaal schließen sich die quadratischen, mit Keramik umkleideten Säulen der Halle (Bild 3) in harmonischer Weise den Farben und Formen der Keramik des Haupttreppenhauses an. Im Festsaale und in den Nebensälen grüßen uns Wand- und Deckenbeleuchtungskörper, zum Teil in farbiger, zum Teil in schwarzgebrannter Keramik. Sie sind durchbrochen gearbeitet, bis zu 1,8 m hoch und dienen auch der Be- bezw. Entlüftung des Raumes.

Um bei möglichster Zweckmäßigkeit und Schlichtheit des inneren Ausbaues den Türen der Hallen und Korridore eine massive und zweckentsprechende Umrahmung zu geben, sind die Türeinfassungen mit Keramikumrahmungen verschiedener Breite und Form versehen (Bild 4).

Den reichsten Ausdruck in der Farbe und Form finden wir in den Beleuchtungskörpern des Ratskellers, welche im Scheitel der massiven Gewölbe hängen; sie sind mehrfarbig glasiert und gelüstert und hinterlassen einen prächtigen farbigen Eindruck. Auch hier sind die zum Teil durchbrochen gearbeiteten Beleuchtungskörper dazu bestimmt, die verbrauchte Luft des Raumes durch die im Scheitel der Gewölbe mündenden Abzugskanäle abzuleiten. Erwähnenswert ist ferner noch die mit glasierten, weiß-blauen Fliesen belegte Nische im Ratskeller, deren Muster der großen Zeit entsprechend den Kampf des deutschen Kriegers mit den verleumderischen Gegnern darstellen soll.

Die Modelle für sämtliche Keramiken des Inneren sind nach Angaben des Erbauers von dem Bildhauer Hermann Butzke (Friedenau) ausgeführt. Die Herstellung der Arbeiten selbst, soweit die Deckenbeleuchtungen der Hallen und des Ratskellers in Betracht kommen, ist durch die Großherzogliche Majolika-Manufaktur zu Karlsruhe erfolgt, während die übrigen vorgenannten Arbeiten von der bereits oben erwähnten Firma Ernst Teichert (Meißen) und von der Veltener Tonwaren-Fabrik Richard Blumenfeld ausgeführt wurden.

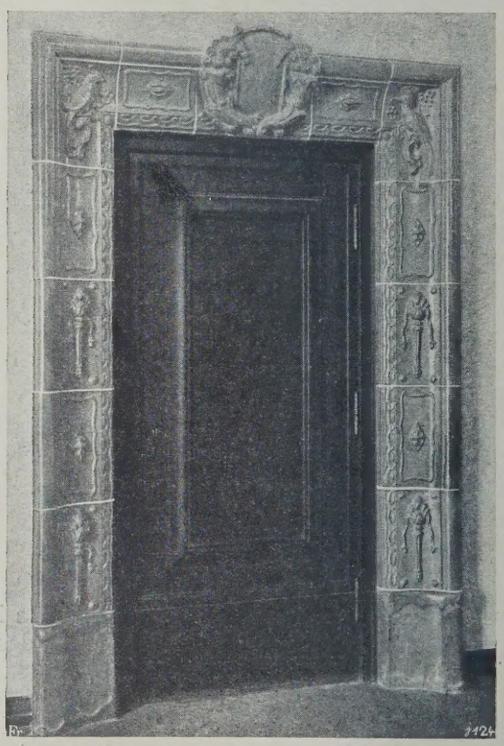

Bild 4 Keramische Türeinfassung

Hoffen wir, daß die im Kriege entstandenen Keramikarbeiten des Friedenauer Rathauses ein fruchtbringendes Bindeglied der Bauabschnitte vor und nach dem Kriege sein mögen.

H. A. [199] gr

Einwirkung der Schamotte auf die Haarrisse bei Ofenkacheln

Ingenieur-Keramiker G. Heinstein

Schluß

In dem vorhergehenden Teil der Arbeit (Nr. 143 S. 910, Nr. 146 S. 921, Nr. 149 S. 933) wird darauf hingewiesen, daß Schamotte-Tonsubstanz in der Masse anders auf die Haarrisse der Glasur einwirkt als Rohton-Tonsubstanz. Weiter werden die von Seger gegebenen Vorschriften zur Verhütung von Haarrissen durch Änderung der Masse angeführt, die bei den Versuchen zur Ergänzung dieser Vorschriften für Schamottekachelmassen verwendeten Rohstoffe besprochen und die dabei verwendete Rohglasur angegeben. Aus den Versuchen geht hervor, daß Schamotte von plastischem Ton der Haarrißbildung mehr entgegenwirkt als Kaolinschamotte, aber weniger als Kreide.

Da man es bei Ofenkacheln mit zwei übereinanderliegenden Massen zu tun hat, ist es von Wert, zu wissen, ob die Vorformmasse oder die Grundmasse einen größeren Einfluß auf die Haarrisse ausübt. Es wurden daher zwei Massen hergestellt, von denen die eine die Glasur haarrissefrei und die andere die Glasur sehr rissig trug. Die beiden Massen wurden fein gemahlen und durch das 900-Maschensieb geschlämmt.

Zusammensetzung der Masse	26	27
Löthain-Meißner Ton	50	50
Löthain-Meißner Ton bei Segerkegel 14 geglüht . .	47	25
Feldspat	—	25
Kreide	3	—

Mit diesen beiden Massen wurden folgende Versuche ausgeführt und jeweils Plättchen von 7×7×1 cm geformt, bei Segerkegel 09a verglüht und dann die Glasur bei derselben Temperatur aufgeschmolzen.

Verhalten der Bleiglasur nach 4 Wochen:

Masse 26	haarrissefrei
Masse 26 mit Masse 27 begossen . .	haarrissefrei
Masse 26 mit Masse 27 dünn vorgeformt	haarrissefrei
Masse 27	stark haarrissig
Masse 27 mit Masse 26 begossen . .	haarrissig
Masse 27 mit Masse 26 dünn vorgeformt	vereinzelte Haarrisse

Die die Glasur haarrissefrei tragende Masse 26 zeigte selbst dann keine Haarrisse, wenn sie mit der Masse 27 begossen oder dünn vorgeformt wurde. Wurde die Masse 26 als Beguß oder Vorformmasse auf die Masse 27 aufgetragen, so zeigten sich Haarrisse, die mit dem Dickerwerden der Begußschicht naturgemäß abnahmen. Es ergibt sich, daß man bei der Herstellung haarrissefreier Ofenkacheln zweckmäßig von der Grundmasse und nicht von der Vorformmasse oder dem Beguß ausgeht, da die erstere die Haarrisse stärker beeinflußt[1]). Je dicker die Beguß- oder Vorformschicht aufliegt, desto mehr kommt ihre Wirkung zur Geltung.

Zusammenfassung:

Die Angaben Segers sind, bevor man sie Versuchen zur Herstellung haarrissefreier Ofenkacheln zugrunde legen kann, folgendermaßen zu ergänzen:

Die Mittel zur Beseitigung der Haarrisse bei Ofenkacheln durch Abänderung des Scherbens sind:

a) Stärkeres Brennen der Kachel oder der Schamotte,
b) feinere Mahlung der Schamotte und des Quarzes,
c) Verringern des Feldspatgehaltes auf Kosten des Tonsubstanz-, Quarz- oder Kreidegehaltes. Der Unterschied in der Einwirkung von ungeglühter Kaolintonsubstanz und Feldspat auf die Haarrisse ist bei der für Ofenkacheln in Betracht kommenden Temperatur gering,
d) Vermindern des Gehaltes an ungeglühter Tonsubstanz und gleichzeitiges Vermehren des Quarzgehaltes,
e) Vermindern des Quarzgehaltes und gleichzeitiges Vermehren des Gehaltes an genügend hoch gebrannter Tonsubstanz,
f) unter Beibehaltung der Tonsubstanzmenge durch Vermindern des Gehaltes an ungebrannter Tonsubstanz und gleichzeitiges Vermehren des Gehaltes an genügend hoch gebrannter Tonsubstanz,
g) unter Beibehaltung der Tonsubstanzmenge durch Erhöhen der plastischen Tonsubstanz auf Kosten der Kaolin-Tonsubstanz sowohl im Rohton wie in der Schamotte,
h) Vermehren des Gehaltes an kohlensaurem Kalk auf Kosten des Feldspates, der ungeglühten und geglühten Tonsubstanz oder des Quarzes,
i) Ersetzen des plastischen Tones durch einen solchen, der sich später dichtbrennt[1]) und der infolgedessen das Anwenden einer etwas höheren Temperatur zum Aufschmelzen der Glasuren gestattet, oder durch einen solchen, der bei gleichen sonstigen Eigenschaften weniger Neigung zur Haarrissebildung hat, oder plastischer ist und infolgedessen mehr gemagert werden kann. 194 r.

Fragekasten

Frage 152. Aussichten für Verblendziegel. Die Bestrebungen, billige Kleinwohnungen zu bauen, lassen es ratsam erscheinen, auf den Verblender die Aufmerksamkeit ausschlaggebender Kreise zu lenken. Welche amtliche Stelle kommt hierbei in Betracht? 187

Antwort: Es ist kaum anzunehmen, daß die Verblendziegel bei den in Aussicht genommenen billigen Wohnbauten starke Verwendung finden werden, da hier den Vormauerungsziegeln der Vorzug gegeben wird. Nicht nur sind die Vormauerungsziegel billiger, sondern es ist auch die Zulage für den Maurer geringer, da hier nicht die große Sorgfalt beim Vermauern aufzuwenden ist. Die Zulage an die Maurer für die Verblender verteuert die Bauten so erheblich, daß von einem billigen Bauen nicht die Rede sein kann. Aus dem Umstande, daß die meisten Verblenderwerke sich schon in Friedenszeiten umgestellt haben, darf wohl geschlossen werden, daß die Aussichten der Verblenderwerke nach dem Kriege nur geringer werden können. Der Führer für den Kleinwohnbau ist Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Seesselberg, Berlin-Lichterfelde-Ost, Ulmenstraße 9. 187

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können zum angegebenen Preise, zuzüglich 10 vH Teuerungszuschlag und Porto, bezogen werden vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Die wissenschaftlichen Grundlagen der Analytischen Chemie. Von Wilhelm Ostwald. 6. Auflage. Mit 3 Figuren im Text. Dresden und Leipzig 1917. Verlag von Theodor Steinkopff. 238 Seiten, 20½ : 13½ cm. Preis: gebunden 10 M.

Das Studium der Ostwaldschen wissenschaftlichen Grundlagen der analytischen Chemie ist nicht nur dem zünftigen analytischen Chemiker und insbesondere dem, der es werden will, auf das wärmste zu empfehlen, sondern jedem, der sich mit dem Gedankengang der neueren Chemie, mit deren heutigen Grundanschauungen vertraut machen will. Das Werkchen ist 1894 zum ersten Male erschienen und hat seitdem verschiedene Neubearbeitungen erfahren. Am einschneidendsten ist wohl die Einführung des Begriffes der Phase in der 1910 erschienenen fünften Auflage gewesen; die nunmehr vorliegende sechste Auflage bringt dagegen keine Änderungen von Belang. Das Werk zerfällt in zwei Teile; der erste enthält die Theorie, und der zweite beschäftigt sich mit deren Anwendungen. In einem Anhange sind eine Anzahl passender Vorlesungsversuche beschrieben. Das Buch vermeidet

[1]) Seger, Gesammelte Schriften, Seite 342.

[1]) Ein Scherben ist in diesem Sinne dicht oder besser gesagt hart gebrannt, wenn er für die Bearbeitung durch den Ofensetzer zu hart ist. Es ist also nicht das wirkliche Dichtbrennen gemeint.

die Benutzung von Formeln der höheren Mathematik und bietet infolge der klaren, flüssigen, leicht faßlichen Schreibweise Ostwalds einen ebensosehr belehrenden, wie anregenden und fesselnden Lesestoff. 140 g

Rechts- und Verwaltungspflege

Einstellung der Kriegsunterstützung. Eine Firma hatte ihrem Angestellten, der seit Kriegsbeginn Soldat ist, im April 1915 seine Stelle gekündigt, ihm zugleich aber mitgeteilt, daß sie bereit sei, ihm auch nach Aufhebung des Dienstverhältnisses die bis dahin bezahlte Kriegsunterstützung von monatlich 125 M bis zur Beendigung des Kriegs weiter zu gewähren. Im Mai 1916 widerrief sie dieses Versprechen. Der Angestellte klagte darauf auf Zahlung der Unterstützung. LG und OLG Cöln wiesen die Klage ab. Wie das OLG ausführte, sei allerdings die Unterstützung dem Kläger als weitere Vergütung für die während des Dienstverhältnisses geleisteten Dienste, also nicht als Schenkung, zugesagt worden. Es könne aber doch nur als der Sachlage und der Billigkeit entsprechend bezeichnet werden, daß die Firma sich nach Beendigung des Dienstverhältnisses nicht bindend und unwiderruflich verpflichten wollte, auch bei noch so langer Dauer des Kriegs dem Angestellten die Unterstützung weiter zu zahlen. Sie habe augenscheinlich bei der Bereiterklärung mit einer Beendigung des Kriegs in nicht zu langer Zeit gerechnet und in dieser Unterstellung keine Bedenken getragen, die Unterstützung bis zur Beendigung des Kriegs weiter zu bezahlen. Nachdem aber der Krieg inzwischen eine Ausdehnung genommen hätte, die kein Ende absehen ließ, habe sie dem Angestellten mitgeteilt, daß sie die weitere Zahlung der Unterstützung einstelle. Hiermit habe sie nur von ihrem Recht Gebrauch gemacht (OLG Cöln, vom 3. Juli 1917, 7 U 95/16). J 523

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Konkurs (aufgehoben): Über den Nachlaß des verstorbenen Ziegeleibesitzers Johannes Hansen (Wallsbüll). H

Schweiz. Stillegungsbestrebungen in der Ziegelindustrie. Um eine Gesundung der Ziegelindustrie herbeizuführen, ist man in der Schweiz bestrebt, durch Stillegung von Werken einen Ausgleich zwischen Leistungsfähigkeit und Absatzmöglichkeit zu schaffen (vgl. Nr. 93, S. 627). An der Spitze dieser Bestrebungen steht die Genossenschaft ostschweizerischer Ziegeleibesitzer, die durch Stillegung der Ziegeleien Dießenhofen, Horn, Gais, Widnau und Felben ihr 106 030 000 Ziegel betragendes Kontingent um 21 260 000 Ziegel = etwa 21 vH ermäßigte. Die Genossenschaft zentralschweizerischer Ziegeleibesitzer setzte ihr 87 418 000 Ziegel betragendes Kontingent durch Stillegung der Werke Moutier und Oberbuchsiten um 10 000 000 Ziegel = etwa 12,3 vH herab, die Genossenschaft Zürcherischer Ziegeleibesitzer ihr 75 728 000 Ziegel betragendes Kontingent durch Stillegung der Ziegeleien Richterswil und Uster um 2 953 000 Ziegel = etwa 4 vH, die Genossenschaft mittelschweizerischer Ziegeleibesitzer ihr 57 000 000 Ziegel betragendes Kontingent um 4 401 000 Ziegel = etwa 6,9 vH. Außerdem wurden die 58 323 000 Ziegel betragenden wilden Kontingente von Basel, Laufen und Liesberg durch Stillegung von Liesberg und Reinach um 8 413 000 Ziegel = etwa 13 vH ermäßigt. Von einem Gesamtkontingent von 384,5 Millionen Ziegeln der deutschschweizerischen Ziegeleien sind somit in letzter Zeit durch Stilllegungen 47 Millionen Ziegel Kontingent = etwa 12,5 vH eingegangen. Weitere Stillegungsbestrebungen sind im Gange. So schweben in Zürich diesbezügliche Unterhandlungen mit großen Kalksandsteinfabriken, und in der Mittelschweiz haben mehrere Ziegeleien mit etwa 10 Millionen Kontingent ihre Auflösung ins Auge gefaßt. Auch in Bern trachtet man nach einer weiteren Herabsetzung der Erzeugung, und in der Ostschweiz dürfte der Brand der Ziegelei Noppel & Co. (Emmishofen) eine weitere Stilllegungsmöglichkeit eröffnen. amH 0517

Feintonindustrie

Vereinigte Staaten von Amerika. Ausfuhr von Tonwaren in 1916/17. Die Ausfuhr von Tonwaren und Porzellan erreichte in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 einen Wert von 6 162 021 $ gegenüber 4 353 241 $ in 1913/14. amF 0561

Schlesien. Zur Verschmelzung in der Zementindustrie. Im Anschluß an die in Nr. 144, S. 916 veröffentlichte Nachricht ist mitzuteilen, daß die in Aussicht genommene Verschmelzung der Schlesischen Akt.-Ges. für Portland-Zementfabrikation (Groschowitz) mit den Oppeln-Frauendorfer Portland-Zementwerken Akt.-Ges. (Frauendorf) nicht zustande gekommen ist. mPz 0564

Grundstücke und Hypotheken

Versicherung und Hypothekengläubiger. Nach § 70 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag kann beim Besitzwechsel der neue Eigentümer sämtliche, für das Grundstück abgeschlossene Versicherungsverträge kündigen. Die Kündigung muß jedoch innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Besitzübernahme (Auflassung) oder aber innerhalb 4 Wochen nach dem Zeitpunkte ausgesprochen werden, in welchem der Erwerber von dem Bestehen der Versicherungen Kenntnis erlangt hat. Ist jedoch bei Feuerversicherungen ein Hypothekenversicherungsschein ausgeteilt worden, was in dem Versicherungsscheine oder seinen Nachträgen in der Regel ausdrücklich beurkundet ist, so muß für die Kündigung die Einwilligung des Hypothekengläubigers eingeholt werden. mHy 0550

Zoll- und Verkehrswesen

Postscheckverkehr. Der Postscheckverkehr im Reichspostgebiete hat sich auch im November günstig entwickelt. Die Zahl der Postscheckkunden ist um 2590 auf 186 830 Ende November gestiegen. Der Umsatz während dieses Monats betrug 9,529 Milliarden M. Bargeldlos wurden 6,652 Milliarden M oder 69,8 vH des Umsatzes beglichen. Das durchschnittliche Guthaben der Postscheckkunden belief sich im November auf 667 Millionen M. ta

Ausnahmetarife für Steingrus, für rohe Steine und Pilastersteine. Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr und Ost-Mitteldeutsch-Sächsischen Güterverkehr wird am 1. Januar 1918 der an der Strecke Kamenz (Sa.)—Hohenbocka zwischen den Stationen Kamenz (Sa.) und Straßgräbchen gelegene Haltepunkt Cunnersdorf b. Kamenz (Sa.) für den vollen Güterverkehr eröffnet und in die Ausnahmetarife 5 b, 5 i und 5 w einbezogen. ta

Aufhebung von Ausnahmetarifen. Im Sächsisch-Österreichischen Verkehr, Gütertarif Teil II, Heft 1 u. 2, treten am 15. Februar 1918 die Ausnahmetarife 1 (Frachtgüter aller Art), 66 E (Steine, auch Marmor), 72 A (Ziegel) in Markwährung, ferner die Ausnahmetarife 1 (Frachtgüter aller Art), 64 (Quarzsand), 72 (Ziegel) in Kronenwährung außer Kraft. Hiermit sind Frachterhöhungen verbunden. ta

Niederlande. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Mustern aller Waren, die dem Ausfuhrverbot unterliegen, sowohl in Brief- als auch in Paketsendungen ist verboten. Zo

Ehrentafel

Das **Eiserne Kreuz** erhielt: Mag.-Oberassistent Lorenz Klein, Sohn des ehemaligen Ziegelmeisters Lorenz Klein (München). E²

Beförderung. Vizewachtmeister Peter Breuer von der Eifeler Kaolinschlämmerei, Sandmahlwerke und Tongruben Josef Breuer (Satzvey, Rheinl.) wurde zum Leutnant befördert. Bf

Kriegsauszeichnungen. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Fritz Reinsberger, Direktor der Thüring. Braunkohlen-, Ton- und Steinzeugwerke (Mertendorf). Kg

Verschiedenes

Totenschau. Ziegler Heinrich Krüger (Heidenoldendorf, Lippe). V

Brand. Der Mitteilung auf Seite 940 ist nachzutragen: Wie die Verwaltung bekannt gibt, ist der Schaden in Kareth sehr groß, nachdem die ganzen Fabrikgebäude, vier Ringöfen umfassend, mit dem gesamten Inhalt an Maschinen, Utensilien und Vorräten durch den Brand zerstört worden sind. Der entstandene Schaden ist durch Versicherungen gedeckt. Die Betriebsergebnisse der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahre sind gut, und es dürfte der Brand in Kareth das Ergebnis für 1917 nicht sonderlich beeinträchtigen. Die Übersiedelung der Beamten und fast sämtlicher Arbeiter von Kareth nach dem Werke in Neufahrn hat schon stattgefunden. Mit dem Ofenbetrieb dortselbst wurde bereits begonnen; der Maschinenbetrieb wird mit nächster Woche aufgenommen. Durch die Inbetriebsetzung dieses größten Werkes der Gesellschaft erhofft die Verwaltung eine günstige Erledigung der vorliegenden großen Aufträge. Zu einer Beunruhigung besteht also keine Veranlassung. V

Schweizerische Mustermesse. Die zweite schweizerische Mustermesse in Basel findet vom 15. bis 30. April 1918 statt. Es werden nur schweizerische Firmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen. Von den für die Messe vorgesehenen Gruppen umfaßt die erste Rohstoffe und Baustoffe. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise. Der Verein, der seinen Sitz in Charlottenburg hat, bezweckt die Förderung sparsamer Bauweise und sucht, dieses Ziel durch Schriften, Vorträge und Anleitungen, durch Wettbewerbe und Ausstellungen, durch Hervorhebung geeigneter Erfindungen, durch Anregungen gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften, den Staats- und Gemeindebehörden und den bestehenden Bauberatungsstellen, sowie auf sonstige ihm geeignet erscheinende Weise zu erreichen. Vorsitzender ist Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Seesselberg; die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 30, im Bürohause Motzstraße 8. Ver

Zusammenschluß der Verbraucher von Papiersäcken. In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung von Vertretern des Papiersäcke verbrauchenden Großgewerbes wurde beschlossen, sich zu einer gemeinsamen, einheitlichen Einkaufsvermittlung und Überwachung der Erfüllung abgeschlossener Lieferungsverträge zusammenzuschließen. Rohware soll nur den pünktlich und gut arbeitenden Fabriken zugeteilt werden. Dabei erscheint die Mitarbeit der Reichssackstelle erforderlich. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß, obwohl in neuester Zeit eine rund 33 vH betragende Erweiterung der Erzeugung von Sackpapier stattfand, doch ein Papiermangel hervorgetreten ist, der durch das Überhandnehmen der Papiersackfabriken hervorgerufen ist. Damit ist eine weitere Erhöhung der Papierpreise verbunden. Ein Preis von 470 M für 1000 Stück vierfach geklebte Säcke bei einem Gewichte von 300 kg erscheint gerechtfertigt. Anzustreben und durchführbar ist die vierteljährliche Festlegung von Preisen, sowie die Ausbedingung einer Probe zur Feststellung der Beschaffenheit. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit wurde dem Zementbunde übertragen. Ver

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt

für Ziegel . Tonwaren . Kalk . Gips . Zement . Beton und Kunststein

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 12 M jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband 16 M, für das Ausland 20 M — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: 50 Pfg. für die 4gespaltene Petitzeile, auf den Umschlagseiten 75 Pfg. — Erscheint: Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19 Juni 1901 verboten

Nummer 153 | BERLIN NW 21, Sonnabend, den 29. Dezember 1917 | 41. Jahrgang

Professor Scheit † 951
Dieser Krieg — ein Schöpfungsvorgang 952
Lieferungsbedingungen 952
Fragekasten 953
Bücherschau 953
Rechts- und Verwaltungspflege . . 953
Handelsnachrichten 953
Berufsgenossenschaften und Vereine 954

Professor Scheit †

Am 19. November 1917 verschied in einem Sanatorium in der Nähe von Dresden Geheimer Hofrat Scheit, Professor an der Technischen Hochschule Dresden, Direktor der Kgl. Sächs. Mechanisch-Techn. Versuchsanstalt und Mitglied des Kaiserlichen Patentamtes. Im Alter von 57 Jahren erlag er einem heimtückischen Nierenleiden, das ihn bereits einige Monate vor seinem Hinscheiden zur größten Schonung und später sogar zur Aufgabe seiner Lehrtätigkeit und der Leitung der Versuchsanstalt zwang.

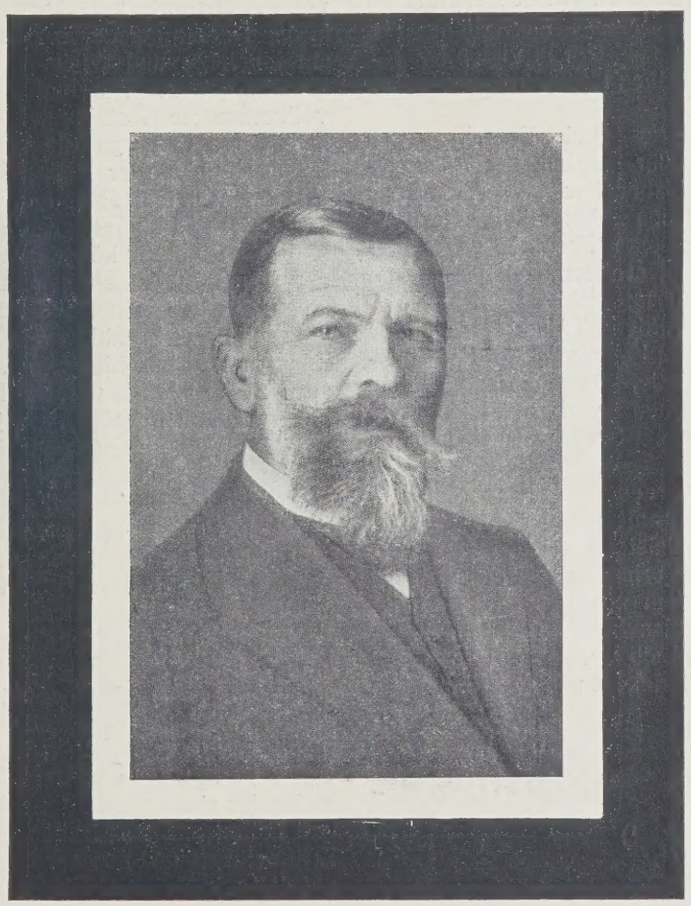

Scheit wurde am 19. Januar 1860 in Eisenach geboren. Er erhielt seine technische Vorbildung an der maschinentechnischen Abteilung des damaligen Polytechnikums zu Dresden, wo er 1885 die Diplomprüfung ablegte, um alsdann eine Konstrukteurstelle bei der Maschinenfabrik und Schiffswerft Uebigau bei Dresden anzunehmen. Nach etwa einjähriger Tätigkeit daselbst war er während 2 Semestern Assistent für Maschinenbau bei Lewicki in Dresden und trat dann zur Kaiserlichen Marine über, wo ihm nach Ablegung der zweiten Staatsprüfung und nach Ernennung zum Marinebauinspektor 1890 eine leitende Stellung bei der Torpedo-Inspektion Kiel übertragen wurde. Mit anerkanntem Erfolge widmete er sich hier der Bearbeitung der damals in der Ausgestaltung begriffenen Torpedowaffe. 1896 wurde er nebenamtlich mit der Abhaltung von Vorlesungen an der Marineakademie Kiel über Schiffsmaschinenbau beauftragt, 1897 erhielt er daselbst den Titel Professor. 1898 wurde Scheit eine ordentliche Professur für Maschinenelemente und Hebezeuge an der Technischen Hochschule Dresden angetragen, und gern folgte er diesem ehrenvollen Rufe an seine geliebte alte alma mater, der mit der Ernennung zum Kgl. sächs. Regierungsrat verbunden war. Insbesondere lockte seinen Forschergeist das gleichzeitig seiner Leitung zu unterstellende und im weiteren Ausbau begriffene Maschinenlaboratorium I für Festigkeitslehre und dynamometrische Untersuchung von Getrieben. Gleich im Anfange seiner Tätigkeit als Leiter dieses Laboratoriums erkannte er die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, dasselbe in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen, und das Kgl. Ministerium, durch die von ihm dargelegten Gründe überzeugt, genehmigte die Ausgestaltung des Maschinenlaboratoriums zur amtlichen Landesanstalt für Materialprüfungen unter der Bezeichnung „Kgl. Sächs. Mechanisch-Technische Versuchsanstalt Dresden". Infolge der raschen Ausdehnung dieser Anstalt mußte Scheit seine Professur für Maschinenelemente und Hebezeuge im Jahre 1903 in andere Hände legen, um sich lediglich den Arbeiten der Versuchsanstalt sowie seiner neu aufgenommenen Vorlesung über Festigkeitslehre widmen zu können. Schon frühzeitig erkannte Scheit auch die Bedeutung des Kraftwagens für die Allgemeinheit und gliederte daher der Versuchsanstalt eine Prüfstelle für Untersuchung von Kraftfahrzeugen und von Fahr- und Flugzeugmotoren an, der er seine ganz besondere Fürsorge angedeihen ließ. Besonders zu erwähnen sind auf diesem Gebiete seine neuartigen Prüfvorrichtungen, insbesondere die Windflügel-Pendelrahmendynamometer, mit denen es möglich ist, die Leistung von Fahrzeugmotoren in einfachster Weise zu messen und bei Flugzeugmotoren neben der Leistung noch den Propellerschub zu ermitteln. Trotz seiner großen Überlastung mit Arbeiten anderer Art führte er wahlfreie Vorlesungen und Übungen über Kraftfahrzeuge ein, die nicht nur von den Studenten der Hochschule, sondern auch von in der Praxis stehenden Ingenieuren eifrig besucht wurden.

Aber trotz der besonderen Zuneigung zu diesem Arbeitsgebiete ließ Scheit das Hauptarbeitsgebiet der Versuchsanstalt nicht aus den Augen. Mit Hilfe seiner geeignet ausgewählten Mitarbeiter verstand er es, auch die Materialprüfungsabteilungen der Versuchsanstalt auf eine hohe Stufe zu bringen, so daß in ihnen größere für Industrie und Gewerbe hochbedeutsame wissenschaftliche Aufgaben gelöst werden konnten. Der Öffentlichkeit bekannt geworden und

an dieser Stelle vor allem zu würdigen sind davon insbesondere die Arbeiten für den Deutschen Ausschuß für Eisenbeton, denen Scheit hohes Interesse entgegenbrachte. Leider vermochte er diesen Forschungen in den letzten Jahren wegen seines sich schon bemerkbar machenden Leidens seine Arbeitskraft nicht mehr in dem Maße zu widmen, wie er es gern getan hätte. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten sind niedergelegt in den vom Deutschen Ausschuß für Eisenbeton herausgegebenen Sonderheften. Wir nennen: Heft 7, Versuche mit Eisenbetonbalken zur Bestimmung des Gleitwiderstandes; Heft 14, Versuche mit Eisenbetonbalken zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit von Stoßverbindungen der Eiseneinlagen; Heft 31, Versuche zur Ermittlung des Rostschutzes der Eiseneinlagen im Beton unter besonderer Berücksichtigung des Schlackenbetons; Heft 37, Versuche mit Eisenbetonbalken zur Ermittelung der Widerstandsfähigkeit von Stoßverbindungen der Eiseneinlagen (Ergänzungsversuche). Andere Arbeiten finden sich zerstreut in verschiedenen Zeitschriften und Heften. Die Tonindustrie-Zeitung veröffentlichte eine umfangreichere Abhandlung Prof. Scheits über „Probebelastung von Bauteilen" im Jahre 1912 (Nr. 99) nach einem auf der Hauptversammlung des Deutschen Betonvereins gehaltenen Vortrage.

Durch Studienreisen in Deutschland und Amerika suchte Scheit sein Wissen zu erweitern und seinen Mitarbeitern und Studenten andererorts geübte Arbeitsverfahren und Erfahrungen zu vermitteln. Zahlreichen wissenschaftlichen Verbänden und Vereinen widmete Scheit seine Arbeitskraft, und gern wurde in diesen Kreisen sein Rat in vielen Dingen beachtet. Auch sie haben an ihm einen tatkräftigen Förderer ihrer Bestrebungen verloren.

Mit Scheit ist ein Gelehrter und Forscher von hohen Geistesgaben und großer Arbeitskraft dahingegangen, der in stets hilfsbereiter Weise auch andere Anteil an seinem Geistesleben nehmen ließ, sofern sie es verstanden, seine ihm eigene Scheu Fremden gegenüber zu überbrücken. Seine Liebe zur Natur kennzeichnet Scheit als einen für alles Schöne begeisterungsfähigen tief angelegten Charakter. Wenn es seine berufliche Tätigkeit irgendwie erlaubte, so zog er zu Fuß, auf dem Fahrrade oder im selbstgelenkten Kraftwagen ins Freie, besonders gern in die Wälder seines thüringischen Geburtslandes, wo er Erholung suchte. Zahlreiche Ordensauszeichnungen legen Zeugnis ab von der Wertschätzung, der sich Scheit auch bei seinen vorgesetzten Behörden erfreute. Mit tiefer Trauer wohnten mit seiner Familie und in Gegenwart des Sächs. Kultusministers seine Fachgenossen, Mitarbeiter und Freunde der erhebenden Feier bei, die am 25. November im Krematorium zu Dresden-Tolkewitz stattfand. Die Flammen, denen das Irdische Scheits übergeben wurde, konnten wohl den Leib vernichten; der Geist des Verstorbenen aber wird weiterleben, und sein Andenken wird nicht vergessen werden. [213] gr.

Dieser Krieg — ein Schöpfungsvorgang[1])

Kommerzienrat Max Roesler

Über die nötigen und möglichen wirtschaftlichen Maßnahmen während des Kriegs und nach demselben ist reichlich geredet und geschrieben worden. Wahrscheinlich kommt es aber doch wieder anders, als wir uns die Sache jetzt denken.

Einig sind wir nur über die Grundbedingung des heiß erstrebten Siegs: Aushalten! Dieses Aushalten erfordert umsomehr seelische Kraft, je länger der Krieg dauert. Zumeist schöpfen wir die seelische Kraft aus unserer Überzeugung von der Gerechtigkeit und Lauterkeit unserer Sache und aus dem Glauben an einen gerechten Gott. Dieser Glaube ist bei vielen erschüttert. Zweifellos beseelt die gleiche Überzeugung und der gleiche Glaube vielfach auch unsere Feinde. Jedenfalls geschieht auf der Gegenseite das möglichste für die dortige Verbreitung dieses Glaubens. Wir beten täglich: Lieber Gott, stehe uns bei, lasse die Anschläge der Feinde zu Schanden werden und verleihe unsern Kämpfern den Sieg. Die Feinde beten dasselbe. Wir hadern mit unserm Gott, wenn unsere Gebete keine Erhörung finden und werden mutlos. Das ist begreiflich und unausbleiblich, wenn wir den Krieg betrachten als verursacht durch den Willen und die Gier einzelner Menschen oder ganzer Völker. Solcher Ursache gegenüber müßte der allerhöchste Lenker Partei ergreifen zu Gunsten dessen, der zu Unrecht vergewaltigt werden soll. Und wenn wir nichts zu spüren bekommen von solcher gerecht richtenden Parteinahme, wäre ein Verzweifeln an dem Vorhandensein göttlicher Gerechtigkeit die natürliche Folge. Aber der Fall liegt anders. Die menschlichen Veranlasser dieses Kriegs waren und sind nur Werkzeuge eines allgemeinen naturnotwendigen Entwicklungsvorgangs.

Alles fließt, und alles ist in beständiger Umbildung und Vorwärtsentwicklung begriffen, auf materiellem wie auf geistigem Gebiete. In der Erdbildungsgeschichte unterscheiden wir eine Reihe von deutlich begrenzten Abschnitten. Jeder dieser Abschnitte schloß mit Katastrophen ab — mit gewaltsamen zerstörenden und neubildenden Vorgängen in der Gestaltung der Erdoberfläche, wie alles dessen, was auf ihr lebte und wuchs. Der Schutt jeden solchen Abschnitts gab den Nährboden für neues Leben und neue vervollkommnete Gestaltungen. Wir befinden uns gegenwärtig in einem solchen gewaltsamen Endvorgang eines Entwicklungsabschnitts der Menschen- und Völkergeschichte. Der Vorgang schließt ab mit der Zerstörung alles dessen, was krankhaft und überständig einem Fortschritt im Wege stand. In dieser Richtung können und sollen wir für eine Beendigung der Abschnittskatastrophe mithelfend tätig sein — tätig sein an und in uns selbst und unserer Umwelt. Es war vieles ungesund und krankhaft geworden, was durch eine scharfe Zuchtrute zu beseitigen war. Eine solche Zuchtrute ist dieser Krieg. Er hat in unseren Bestrebungen große Umwälzungen veranlaßt — möge er in jeder Richtung läuternd wirken, so daß die kommende neue Zeit uns fähig und würdig finde zu dem allgemeinen Fortschritt, welcher von einer Entwicklungsperiode der Schöpfung zur andern Folge und Ziel ist. Die Kriegshetzer sollen von der Nachwelt bei deren rückschauenden Forschungen als bezeichnende, aber ausgestorbene Leitfossile vorgefunden werden. Wenn wir diesen furchtbaren Krieg betrachten als einen unausbleiblichen Schöpfungsvorgang, der durchgemacht werden muß und der auf alle Fälle einen gottgewollten Fortschritt unserer Kultur- und Völkergeschichte bedeutet, so ist das ungleich beruhigender und führt uns wieder näher zu Gott, an dessen Gerechtigkeit zu verzweifeln wir auf dem Wege waren. Welche Opfer immer uns auferlegt wurden, sie dienen dem Nährboden für eine neue Blütenentfaltung. Wir wollen vertrauen und hoffen und inzwischen es an unserer Einsicht, unserem Kräfteeinsatz und unserer Opferwilligkeit nicht fehlen lassen, auf daß wir Heil und Sieg verdienen. [0391] c.

[1]) Diese Ausführungen des in Fachkreisen hochgeschätzten Nestors der keramischen Industrie werden, auch wenn sie dem Gebiete unserer Fachschrift fernliegen, in weiten Kreisen unserer Leser zustimmenden Widerhall finden. Schriftleitung.

Lieferungsbedingungen

Wie die Ausführungen in Nr. 144 S. 914 und Nr. 147 S. 926 die auf das in Nr. 126 S. 823 veröffentlichte Urteil des Reichsgerichts zurückgehen, erkennen lassen, bildet die Frage der Mängelrüge bezw. der Voraussetzungen, unter denen sie als form- und fristgemäß anzuerkennen ist, einen überaus wichtigen Streitpunkt bei der Auslegung von Lieferungsverträgen über Portlandzement. Um ordnungsgemäß in diesem Sinne vorzugehen, ist der Abnehmer zur Vornahme einer Prüfung auf Abbindezeit und Raumbeständigkeit verpflichtet. Wie aber die eben genannte Entscheidung des Reichsgerichts zeigt, genügt diese Prüfung allein noch nicht, um die Eigen-

schaften des etwa bemängelten Zements festzustellen; vielmehr ist auch die Probe, die der zu prüfenden Sendung entnommen wurde, von ausschlaggebender Bedeutung. Hierüber müssen Grundsätze aufgestellt werden, unter deren Beobachtung erfolgte Entnahmen von Proben sowohl vom Verbraucher als auch vom Lieferer als einwandfrei anzusprechen sind.

In den meisten Fällen wird der Zement sofort am Bau verwendet; oft genug wird er unmittelbar von der Bahn auf den Bauplatz gefahren, um dort unverzüglich verbraucht zu werden. Schon auf diesem Wege können durch besondere Zufälle an dem Zemente Veränderungen hervorgerufen werden, ohne daß dafür dem Zementwerke oder dem Verbraucher irgendwelche Schuld beigemessen werden kann. Der Entnahme von Proben, besonders aber ihrer Aufbewahrung auf dem Bau begegnen leicht Schwierigkeiten, die am besten durch die Einführung eines besonderen Brauchs vermieden werden können.

Schon in Nr. 98 S. 655 wurde hervorgehoben, daß ähnliche Verhältnisse in der Landwirtschaft bei dem Bezuge von Kunstdünger herrschen. Nach vielen langwierigen Streitigkeiten und sonstigen unangenehmen Zwischenfällen hat sich in diesem Geschäftszweige ein Handelsbrauch herausgebildet, der sich ohne Bedenken auch auf das Zementgeschäft übertragen lassen dürfte. Da die Landwirtschaft, die an sich schwerer als der Zementverbraucher zu befriedigen ist, mit der Handhabung des Handels mit Düngemitteln, wie sie sich im Laufe der Jahre herausgebildet hat, gute Erfahrungen sammeln konnte, so sollte man annehmen, daß sich auf der gleichen Grundlage wohl auch eine Verständigung zwischen Zementlieferer und Zementabnehmer herbeiführen lassen wird.

Im Düngemittelgeschäft sind zur Entnahme der Proben besondere vereidigte Probenehmer bestellt, die die Proben auf dem liefernden Werk vor Abgang der Sendung entnehmen und über die Entnahme ein Zeugnis ausstellen, das sie unterzeichnen.

Von jeder Ladung ist aus dem Innern (nicht von oben) eines jeden zehnten Sacks eine Probe zu nehmen. Diese Proben sind auf reiner und trockener Unterlage innig zu mischen und aus dieser Mischung drei gleiche Durchschnittsmuster zu bilden. Diese drei Muster sind alsdann durch den Probenehmer bezw. in Gegenwart des Zeugen in reine, innen ganz trockene Glas- oder Tongefäße zu füllen, mit Glasstöpsel oder Kork luftdicht zu verschließen und zu versiegeln, sowie sofort mit Inhaltsangabe, Wagennummer und Tag der Entnahme zu versehen. Auf Wunsch wird die erste Probe an die vom Verbraucher gewünschte Untersuchungsstelle gesandt. Wird der Befund der Untersuchung vom Verkäufer beanstandet, so hat eine zweite Untersuchung zu erfolgen. Die zweite Untersuchung ist von der Untersuchungsstelle auszuführen, die die erste Untersuchung ausgeführt hat. Das dritte gefüllte Probeglas lagert unter Aufsicht des Probenehmers, um im Falle eines Streits dem Gericht ausgeliefert werden zu können.

Dieses Verfahren hat sich, wie gesagt, im Düngegeschäft gut bewährt; es dürfte geeignet sein, auch in das Zementgeschäft eine größere Zufriedenheit zu bringen. Zwar würde mit seiner Einführung zunächst eine Mehrbelastung der Zementwerke verbunden sein; jedoch dürfte diese nicht erheblich von Belang sein, da es heute schon üblich ist, von jeder Sendung eine Probe zurückzubehalten. Diese Proben müßten in Zukunft nur durch einen besonderen, von der zuständigen Handelskammer zu vereidigenden Probenehmer entnommen werden. Wenn sich vielleicht auch einige in der Eigenart des Zementgeschäfts begründete Abänderungen des Handelsbrauchs der Düngerfabriken notwendig machen sollten, so erscheint doch der Grundgedanke sehr gut brauchbar, und sein weiterer Ausbau würde von den Beteiligten nur begrüßt werden können. 0374 d. o.

Fragekasten

Frage 153. Verwendung von Tannenzapfen zum Brennen von Ziegeln. Liegen Erfahrungen vor über die Verwendung von Tannenzapfen zum Brennen von Ziegeln in Ringöfen? 189

Antwort: Ob in Deutschland bereits praktische Versuche mit Tannenzapfen zum Ziegelbrennen gemacht worden sind, ist mir nicht bekannt. Dagegen hat man in schwedischen Ziegeleien, die noch stärker unter dem Brennstoffmangel zu leiden haben als die deutschen Werke, neben Torf, Holzabfällen, Sägespänen und anderen Hilfsstoffen in letzter Zeit auch Tannenzapfen zum Ziegelbrennen herangezogen und gute Erfahrungen damit gemacht. Allerdings werden die Tannenzapfen nicht allein, sondern in Verbindung mit anderen Brennstoffen, wie z. B. Koksgrus, verwendet. Nähere Angaben und eine Kostenberechnung für das Brennen mit Tannenzapfen finden sich in einem in Nr. 11 der schwedischen Zeitschrift „Tegel" veröffentlichten Aufsatz von A. Samuelsson über die Brennstoffverhältnisse der Ziegelindustrie, in dem der Verfasser seine Erfahrungen gelegentlich einer Studienreise durch Schweden und Dänemark niedergelegt hat. 189

Frage 147. Zementplatten mit Absplitterungen. Vor langer Zeit habe ich Zementmosaikplatten hergestellt und dem Zement zur Verdeckung der dunklen Färbung 1/5 bis 1/4 Kalkasche zugesetzt. Es zeigt sich nun bei der geringen Menge Ladenhüter, daß vereinzelt kleine Absprengungen vorhanden sind, besonders bei den weißen Farbtönen. Wie kommt es, daß nach vielen Jahren die Platten stecknadelkopfgroße Absprengungen zeigen? — Die 1. Antwort ist in Nr. 147, S. 926, erschienen. 180

2. Antwort: Genau so wie Ihre noch am Lager befindlichen Platten werden auch die schon verkauften Platten heute aussehen. Die Schuld trägt ohne Frage die zur Erzielung einer helleren Färbung zugesetzte Kalkasche, da sich in der Kalkasche stets ungebrannte bezw. überbrannte Stücke befinden werden. Hauptsächlich die letzteren überbrannten Teilchen sind es, die oft lange Zeit wie tot daliegen und dann doch noch ablöschen, wobei sie dann das fertige Mauerwerk bezw. den Mörtel oder Kunststein, zu dem sie mitverwendet wurden, sprengen. Sie tun gut, in Zukunft zur Färbung Marmormehl anzuwenden, da die Verwendung von Kalk für diese Zwecke zu gefährlich ist; auf alle Fälle aber rate ich Ihnen, bei Anwendung von Kalk, denselben für sich vorher trocken abzulöschen und das Löschgut durch ein feines Sieb abzugießen, um die später nachlöschenden Teile nach Möglichkeit auszuschalten. Lö. 180

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können zum angegebenen Preise, zuzüglich 10 vH Teuerungszuschlag und Porto, bezogen werden vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker 1918. Herausgegeben von H. J. Klinger, Oberingenieur. 23. Jahrgang. Mit 104 Bildern und 127 Tabellen. Halle a. S. 1918. Verlag: Carl Marhold. 425 Seiten. 10½ : 16½ cm. Preis in Kaliko 3,60 M.

Der vorliegende Kalender ist ein Taschenbuch, ein täglicher Ratgeber für den Heizungs-, Lüftungs-, Kälte- und Badetechniker, der sich durch große Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Inhalts auszeichnet. Die einzelnen Abschnitte enthalten: 1. Tabellen, 2. Heizung und Wärmeausnützung, 3. Kühlung, 4. Lüftung, 5. Badeanstalten, 6. Wasserleitungen im Hause, 7. Kälteerzeugung und 8. Verschiedenes. Besonders reichhaltig ist der Kalender an Zahlentafeln und rechnerischen Zwecken dienenden Formeln. Die einschlägigen behördlichen Vorschriften für Heizungs- und Lüftungsanlagen haben ebenfalls eingehende Berücksichtigung gefunden. Ein mit Sorgfalt durchgearbeitetes Sachverzeichnis ermöglicht ein schnelles Zurechtfinden. 152 g

Rechts- und Verwaltungspflege

Nachbildung eines Grabdenkmals. Einem Bildhauer war der Auftrag zur Nachbildung eines bestimmten Grabdenkmals erteilt worden. Auf die Klage des Künstlers hin, der das Denkmal geschaffen hatte, wurde jedoch auf Grund des Kunstschutzgesetzes die Nachbildung und Vervielfältigung untersagt. Dabei führt das Reichsgericht aus, daß eine solche Klage auf Unterlassung nicht unbedingt die bereits vollendete Verletzung des Urheberrechts zur Voraussetzung haben müsse, vielmehr jede lediglich eine Gefährdung des Urheberrechts darstellende Tätigkeit, sowie der Versuch oder die Vorbereitungshandlung zu einer Verletzung des Urheberrechts zu ihrer Begründung genüge. Es braucht also noch garnicht zur Aufstellung der Nichbildung gekommen zu sein; es genügt vielmehr, daß der schutzberechtigte Künstler von der beabsichtigten Aufstellung Kenntnis erlangt, um gegen die Verletzung seiner Rechte einzuschreiten (RG I 105/17). J 524

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Schweiz. Preiserhöhungen für Ziegel. Vor dem Kriege betrugen die Ziegelpreise der schweizerischen Verkaufsvereinigungen rund 40 Fr. für das Tausend. Der gegenwärtige Preis ist 65 Fr. Da er jedoch bei den zurzeit geltenden hohen Kohlenpreisen und anderen stark gestiegenen Unkosten als Verlustpreis angesprochen werden muß, haben die Zieglergenossenschaften für den 1. Januar 1918 eine weitere Preissteigerung in Aussicht genommen. amH 0559

Feintonindustrie

Bayern. Besitzübergang in der Porzellanindustrie. Eine Mitterteicher Interessentengruppe hat die im Besitz der Firma Max Emanuel & Co (London) befindliche und nach Kriegsausbruch beschlagnahmte Porzellanfabrik Mosanic Pottery (Mitterteich) um den Preis von 350 000 M erworben. Es ist beabsichtigt, für das Unternehmen eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 500 000 M zu bilden. Der Betrieb soll baldigst aufgenommen werden. — Die Porzellanfabrik Heinrich & Co. (Selb), die bereits im letzten Frühjahr im Zettlitzer und Karlsbader Gebiet größere Kaolinfelder erworben hat, hat nunmehr auch die Kaolinwerke mit Schlämmerei von Brendel & Hein (Obermeierhöfen bei Karlsbad) angekauft. mPz 0558

Zement

Portland-Zement-Fabrik Karlstadt a. M. vormals Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte zur Beschaffung der Mittel für den Erwerb der Hälfte des Aktienkapitals der Portlandzementfabrik Elm Akt.-Ges. die Erhöhung des Kapitals um 500 000 M ab 1. Januar 1918 dividendeberechtigter Aktien, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes. Die neuen Aktien werden von einer Genossenschaft, bestehend aus der Dresdner Bank (Frankfurt a. M.), dem Bankhaus Baß & Herz (Frankfurt a. M.) und der Wiesbadener Zweigniederlassung der Bank für Handel und Industrie zu 117½ vH übernommen. Der Genossenschaft wurde von der bayerischen Landeszentralbehörde eine Sperre bis ein Jahr nach Frieden auferlegt. Z

Alsensche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). Das Unternehmen hat im laufenden Rechnungsjahr 1917 unter der Kohlennot und den teuren Kohlenfrachten zu leiden. Auch haben die Alsenschen Zementfabriken im Frieden im wesentlichen für die Ausfuhr gearbeiet, was jetzt in Fortfall kommt. Anderseits hat sich aber gerade in diesem Jahre die Wirkung des Zementsyndikats in günstiger Weise bemerkbar gemacht, so daß begründete Hoffnung besteht, daß für 1917 die Dividendenzahlung, die im vorigen Jahre unterbrochen werden mußte, wieder aufgenommen werden wird. Die vielleicht zur Verteilung gelangende Dividende dürfte sich allerdings in bescheidenen Grenzen bewegen. Für 1915 wurden 4 vH, gegen 8 vH für 1914, 16 vH für 1913 und je 15 vH für 1911 und 1912, verteilt. Von der amerikanischen Tochtergesellschaft liegen augenblicklich keine genauen Nachrichten vor. Z

Portland-Zement- und Wasserkalk-Werke „Mark" Akt.-Ges. (Neubeckum i. W.). Der befriedigende Verlauf des zu Ende gehenden Geschäftsjahres läßt ein recht gutes Erträgnis erwarten, so daß nach dreijähriger Dividendenlosigkeit mit der Verteilung einer angemessenen Dividende gerechnet werden kann. Z

Anhaltische Portland-Cement- und Kalkwerke Akt.-Ges. (Nienburg an der Saale). Die vom Zementsyndikat stillgelegte Gesellschaft wurde unter Ausschluß der Verwendung als Zementfabrik an das Bankhaus Gumpel & Samson (Bernburg) verkauft. Z

Kalk

Talkumwerke unter Kriegsleistungsgesetz gestellt. Die Talkumgruben und Talkummahlwerke des Talkumindustriellen Eduard Elbogen (Wien) wurden laut Erlaß des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 20. November 1917 unter Kriegsleistungsgesetz gestellt. Diese Verfügung bezieht sich auf die in Steiermark gelegenen Talkumgruben in Floing, Baierdorf, Stubenberg, Obertal und Kammern, sowie auf die im Kronlande Salzburg gelegene Grube in Mühlbach, ferner auf die Talkummahlwerke in Oberfeistritz, Oberdorf und Mautern. Es steht zu hoffen, daß infolge dieser Maßnahme die Erzeugung der genannten Werke gesteigert wird, was im Interesse der Versorgung der Industrie mit Talkum zu wünschen wäre. aK

Rohstoffe

Ungarn. Anmeldung der Asbestvorräte. Eine Regierungsverordnung bestimmt, daß die Vorräte an Rohasbest angemeldet werden müssen. Gleichzeitig wird der Vertrieb und die Verwendung des Rohasbestes beschränkt. Die Fabriken dürfen vorläufig noch 5 vH ihrer Vorräte verarbeiten. amAs 0544

Allgemeines

Hermann Löhnert-Akt.-Ges. (Bromberg) und Bromberger Maschinenbau-G. m. b. H. (Prinzenthal). Zwischen den Aufsichtsräten der beiden Gesellschaften haben Verhandlungen stattgefunden, wonach den demnächst zu berufenden außerordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaften vorgeschlagen werden soll, eine Verschmelzung beider Gesellschaften zu beschließen. Zu diesem Zweck wird eine Erhöhung des Kapitals der Hermann Löhnert-Akt.-Ges. von 1 Million auf 1 600 000 M in Aussicht genommen. A

Zoll- und Verkehrswesen

Erhöhung der Gütertarife. Der preußische Landeseisenbahnrat hat die Einführung eines einheitlichen Kriegszuschlags von 15 vH im Güterverkehr beschlossen. Ferner wurden die Beschlüsse der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen auf Einführung von Mindestfrachten für Wagenladungen, Erhöhung der Mindestfrachten für Stückgut, Einführung einer Mindestentfernung für Eil- und Frachtstückgut sowie für Expreßgut gutgeheißen. Die Erhöhungen sollen vom 1. April 1918 in Kraft treten. ta

Deutschland. Ausfuhrbewilligungen nach dem Balkan. Infolge der nach dem Balkan bestehenden Versand- und Durchfuhr-Beschaffungsschwierigkeiten werden die Ausfuhrbewilligungen nach dem Balkan in Zukunft mit sechsmonatiger Geltungsfrist ausgestellt werden. Zo

Aufhebung von Ausnahmetarifen. Im Norddeutschen Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina; Tarif Teil II, Heft 1, vom 1. 1. 1911, werden mit Gültigkeit vom 1. März 1918 die Frachtsätze der Ausnahmetarife 1 (Frachtgüter aller Art) [auch die in der Kronenwährung geltenden], 64 (Quarzsand [Glassand], unverpackt) und 72 (Ziegel) aufgehoben. ta

Ausnahmetarif für rohe Steine. Im Gütertarif Basel S. B. B. und St. Johann-Baden usw. tritt ab 1. Januar 1918 der Ausnahmetarif 5 b (rohe Steine) außer Kraft. ta

Posteinlieferungsscheine über gewöhnliche Pakete. Die schon seit 1910 bestehende Einrichtung, daß die Postanstalten auf Antrag gegen eine Gebühr von 10 Pf. die Einlieferung gewöhnlicher Pakete bescheinigen, wird verhältnismäßig wenig benutzt, ist aber von besonderem Wert, wenn dem Absender daran liegt, auch für gewöhnliche Pakete einen Nachweis über die Einlieferung zu haben. Vordrucke zu den Scheinen sind bei der Post zum Preise von 20 Pf. für einen Block mit 100 Stück zu kaufen; einzelne werden unentgeltlich abgegeben. Der Absender hat den Schein, nach Wunsch unter Angabe des Gewichts der Sendung, auszufüllen, die Gebühr darauf in Freimarken aufzukleben und den Schein mit der Sendung am Postschalter abzugeben. Dort wird er mit dem Abdruck des Tagesstempels und der Aufgabenummer des Pakets versehen und dem Absender zurückgegeben. Auf diese einfache, anscheinend viel zu wenig bekannte Weise lassen sich die Einlieferung, der Empfänger, der Bestimmungsort und das Gewicht eines gewöhnlichen Paketes nachweisen und auf Grund des Gewichtsvermerks die Richtigkeit des für die Freimachung gezahlten Betrages nachprüfen. ta

Privatgüterverkehr mit den besetzten Gebieten Rumäniens. Wie verlautet, ist die Wiedereröffnung des Privatgüterverkehrs nach Rumänien (Carmenverkehrs) in Aussicht genommen, der genaue Zeitpunkt steht jedoch noch nicht fest. Mit der Abwicklung des Carmenverkehrs in Deutschland ist die Expreß G. m. b. H., Berlin W 8, Behrenstraße 48, betraut worden. Anmeldungen für den Carmenverkehr nach dem besetzten Gebiete Rumäniens sind nur an diese Stelle zu richten, die es auch übernimmt, die Ausfuhrförmlichkeiten zu erledigen. ta

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegeleibesitzer-Verein (Sitz Bojanowo). In Bojanowo (Provinz Posen) fand eine von etwa 20 Ziegeleibesitzern aus den Kreisen Guhrau, Glogau, Wohlau, Rawitsch, Lissa i. P. und Schmiegel besuchte Versammlung zu dem Zwecke statt, eine Aussprache über die von den Behörden beabsichtigten einschneidenden Maßnahmen im Ziegelgewerbe herbeizuführen und über Schritte zur Verhütung unnötig großer Schäden zu beraten.

Herr Kunth als Vertreter der Dampfziegelei Friedrich Neumann & Sohn in Geischen, der die Versammlung einberufen hatte, begrüßte die Erschienenen und gab in gedrängter Form einen Überblick über die Lage der Ziegelindustrie vor dem Kriege und während der dreijährigen Kriegszeit. Er forderte die anwesenden Ziegeleibesitzer auf, sich rechtzeitig zu einer Verkaufsvereinigung zusammenzuschließen, damit nach dem Kriege die Preisbildung in gesunde Bahnen geleitet wird. Seine Ausführungen gaben der Überzeugung Ausdruck, daß nur der lückenlose Zusammenschluß aller Ziegelhersteller von Grund auf Wandel schaffen und eine gute Grundlage für die Ziegelindustrie bringen kann. Herr Heyne, Direktor des Ziegeleiverbandes Breslau, hielt sodann einen längeren Vortrag über die vom Kriegsamt eingeleitete Zusammenlegung der Ziegeleibetriebe, die allerdings bereits größtenteils durch die Kriegsverhältnisse zum Stillstand gekommen sind, über die Vor- und Nachteile eines staatlichen Zwangssyndikats und über die zum 1. Januar 1918 bevorstehende Beschlagnahme der Ziegeleierzeugnisse durch das Kriegsamt. Der Vortragende hob dabei den Schaden hervor, der den nicht organisierten Ziegeleibesitzern durch ihren Ausschluß von der Gestaltung der Verhältnisse ihres Gewerbes entsteht, an der außer den beteiligten Behörden nur Vertreter der großen Fachverbände mitwirken. Er forderte zu einem Zusammenschluß der Erschienenen, wenn auch zunächst nur in lockerer Form, auf und empfahl die Unterstützung der Fachpresse. An der lebhaften Erörterung beteiligten sich besonders die Herren Schrader (Akreschfronze), Wandel (Guhrau), Kunth (Geischen) und Hentschel (Schmiegel). Während von einer Seite Bedenken gegen ein Zwangssyndikat wegen der mit der staatlichen Bevormundung verbundenen Knebelung des privaten Unternehmungsgeistes ausgesprochen werden, wurde das staatliche Einschreiten von anderer Seite als das notwendige äußerste Mittel zur Gesundung der daniederliegenden Ziegelindustrie gefordert, nachdem Versuche einsichtiger Berufsgenossen, durch freiwillige Vereinbarungen, besonders durch Gründung von Verkaufsvereinigungen, dieses Ziel zu erreichen, nicht überall und nicht lückenlos gelungen seien. Nach dem Kriege würde die Warenherstellung im vollen Umfange wieder aufgenommen werden und damit auch wieder die alte verderbliche Preisschleuderei einsetzen. Einstimmig wurde die Notwendigkeit eines Verbots von Neugründungen und Betriebserweiterungen erklärt, soweit diese nicht ein anerkanntes Bedürfnis seien. Die Gründung einer Verkaufsvereinigung wurde von den zu erwartenden staatlichen Maßnahmen (Zwangssyndikat) abhängig gemacht und vorläufig hinausgeschoben. Es kam schließlich zur Gründung eines Ziegeleibesitzervereines mit dem vorläufigen Sitz in Bojanowo wegen der günstigen Eisenbahnverbindungen dieses Ortes. 17 der Anwesenden erklärten ihren Beitritt und versprachen, unter den Berufsgenossen für die Vergrößerung des Vereins zu wirken, der in nächster Zeit eine weitere Versammlung abhalten wird. Ver

Der Postversand erfolgt von Prenzlau aus.

Nummer-Ausgabe
Sonnabend, den 29. Dezember
Nr. 153

Tonindustrie-Zeitung
Fach- und Handelsblatt für Ziegel, Tonwaren, Kalk, Gips, Zement, Beton und Kunststein

BERLIN NW 21
Dreyseestraße 4
1917

Gebr. Pfeiffer Barbarossawerke Kaiserslautern.

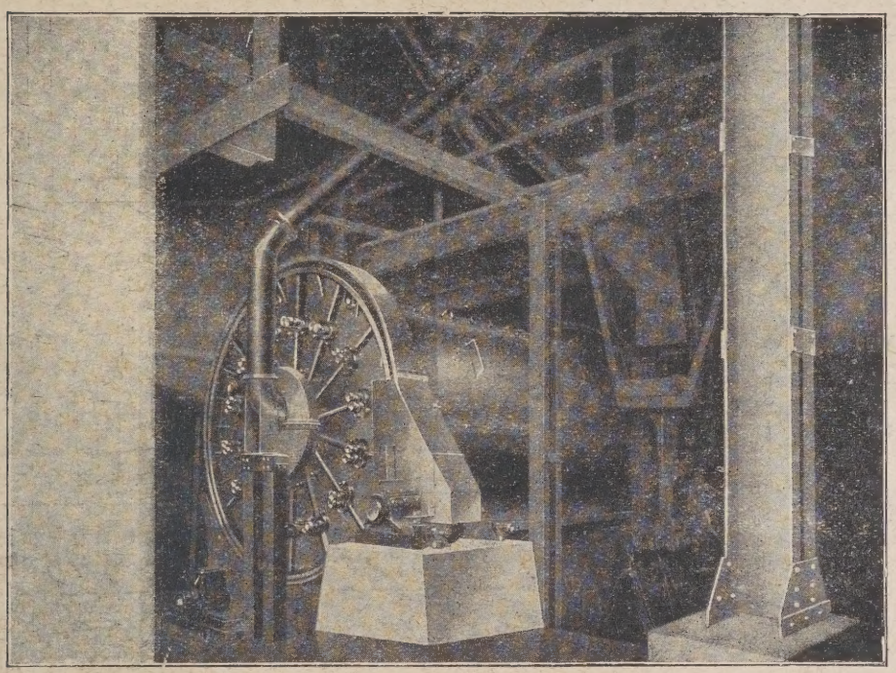

Doppelhartmühle mit Windsichtung.

Vermahlt **mit höchster Wirtschaftlichkeit** 5687p

alle harten Stoffe

auf alle Feinheitsgrade bis nahezu Unfühlbarkeit.

Keine Siebe. Keine Zahnräder.

Über 500 Ausführungen.

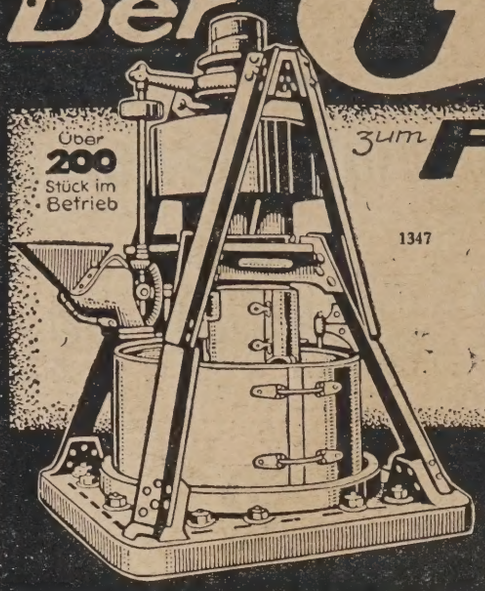

Der **Gigant**

zum **Feinmahlen**

von Zement, Kohle, Feldspat, Hochofenschlacke usw.

1347

Grosse Leistung
Wenig Kraft
Geringer Verschleiss

Bradley-Pulverizer Co. m. b. H.

Berlin-Zehlendorf, Albertinenstrasse 18

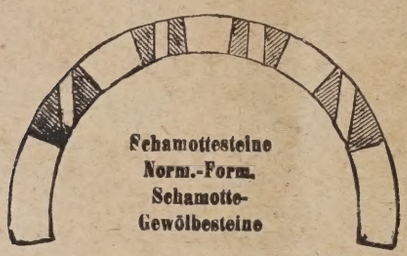

Formsteine f. die Schüttschächte der **Ringöfen** so wie **Schamottematerial** jeder Art für **Feuerungs-** & **Ofenbau.**

Freienwald. Schamottefabrik

Henneberg & Co.,

Freienwalde a. O.

Papier-Säcke,

Schutzmarke **„Immo“,** eigenes Fabrikat. 117

Ing. Immo Glenck, Berlin-Wilmersdorf.

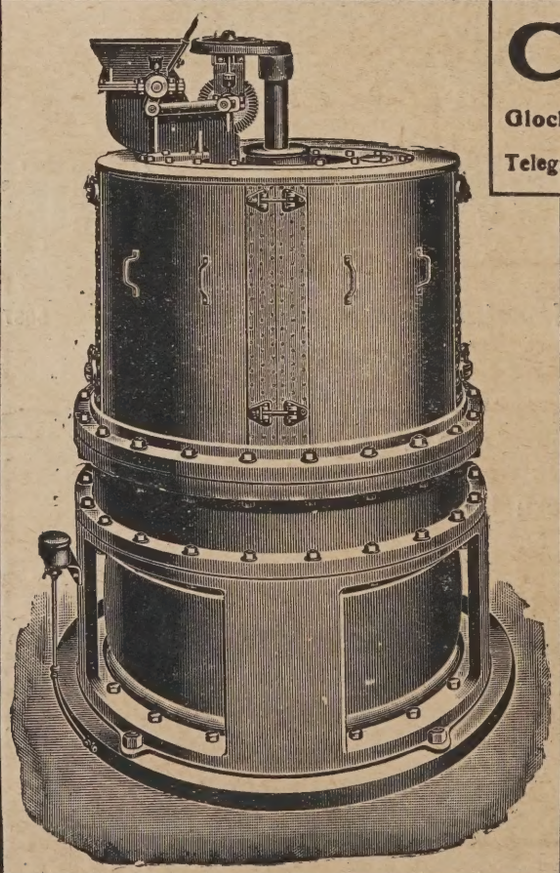

Claudius Peters,

Glockengießerwall 2. **Hamburg 1,** Glockengießerwall 2.

Telegr.-Adr.: Carwheel Hamburg :: :: Teleph.: Gruppe 8 4004

Fuller-Pulverisier-Mühle (D. R. P.) mahlt alles

Zementklinker, Kalkstein, Kohle, Kreide, Gips, Feldspat, Quarz, Hochofenschlacke, Phosphat, Schamotte, Glas, Sand, Thomasschlacke, Magnesit, Stroh usw.

Mahlgut von 20—40 mm Größe bis zum feinsten Mehl, in einem Mahlvorgang verarbeitet, also keine kostspieligen Nebenapparate nötig.

Geringer Platzbedarf. Geringer Kraftverbrauch. Staubfreies Arbeiten. Geringste Abnutzung. Unbedeutende Reparaturen.

Leichte, schnelle Auswechslung der verschleißenden Teile. Betriebsstörungen fast ausgeschlossen. 2882

Komplette Mühlen sowie sämtliche Ersatzteile in Hamburg stets vorrätig. Für Probemahlung stehen diverse Fullermühlen in Hamburg zur Verfügung

Zahlreiche Referenzschreiben von ersten Werken.

Akt.-Ges. Arthur Rieter
Gießerei & Maschinenfabrik in Konstanz

hält ihren Betrieb auch während des Krieges aufrecht, um all.

Anforderung ihrer verehrt. Kundschaft gerecht zu werden.

Lieferung prompt ab Lager od. in kürzester Frist. Ersatzteil-Lieferungen od. Reparaturen werden schnellstens besorgt.

Spezialfabrik für Ziegeleimaschinen.

426

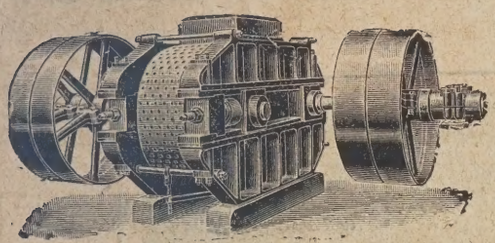

Neu! Neu!

Koller-mühlen

D. R. G. M.

Wesentlich billiger als Kollergänge.

Alleinfabrikation durch: 4065

Kuhnertwerke Akt.-Ges., Meißen 3.

Man verlange Prospekt.

Löffelbagger

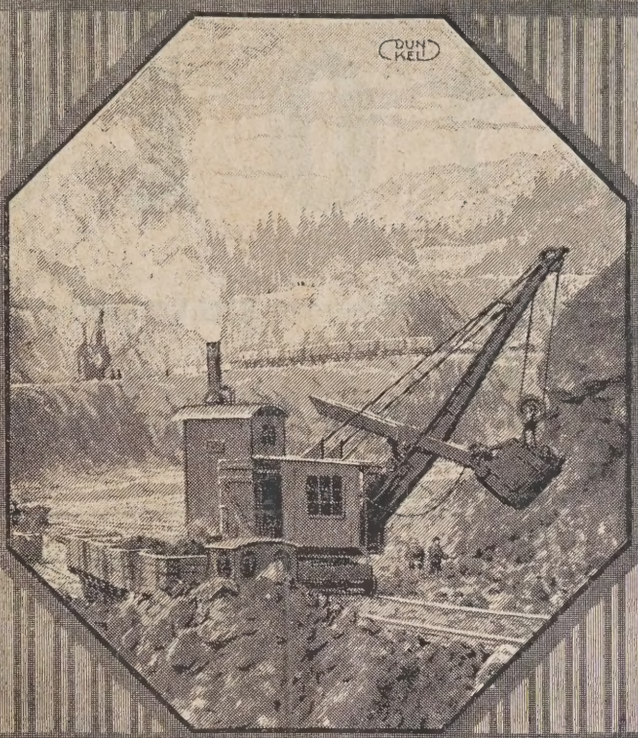

Menck & Hambrock
Altona-Hamburg

141 1

Sämtliche Maschinen
für Hartzerkleinerung
Steinbrecher .·. Walzwerke
Kegelbrecher

Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt
G. LUTHER A.-G., BRAUNSCHWEIG.

54 XI

Verbundmühlen .·. Trockentrommeln
nach dem Gegenstrom- und Gleichstromprinzip
Einrichtung vollständiger Zementfabriken
Separations-Anlagen für Kohle und Koks

Soloöfen

Soloöfen

patentiert im In- und Ausland

zum Brennen von Zement, Agglomerieren von Erzen usw.

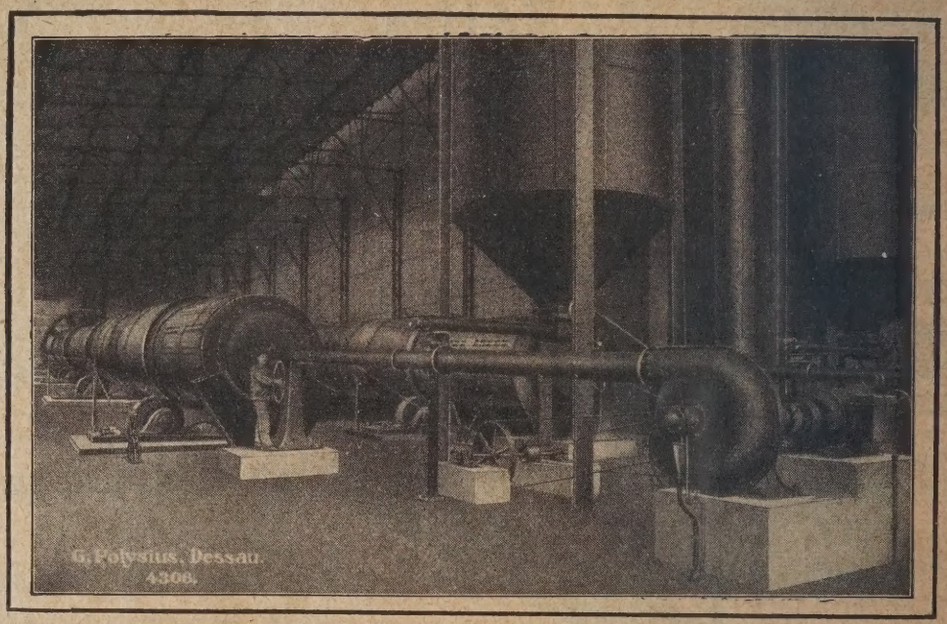

Brennen und Kühlen im Drehofen selbst;

keine Kühltrommel, ebenerdige Lagerung,

niedrige Fundamente und Gebäude.

G. Polysius, Dessau,

Eisengießerei und Maschinenfabrik.

28c J213

Entstaubungs-Anlagen 9
für alle Industriezweige
Gebrüder Seck Dresden

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittags 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Schamotte,
scharfgebrannt, in Stücken und gemahlen, 0—2 und 1—3 mm, laufende Abnahme, in großen Mengen von Großhandlung für 1918 gesucht. Angebot mit Analyse erbeten. 2650
Julius Wandhoff & Co., Essen.

Offene Stellen

Gesucht ein äußerst tüchtiger
Werkmeister 2624
zum sofortigen Antritt. Bevorzugt solcher, der langjährige Erfahrung in der Herstellung von feuer- und säurebeständigen Formsteinen, sowie Eisenklinkern nachweisen kann. Angeb. m. Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Angabe der Familienverhältnisse erbeten an
Schamotte- u. Tonwerke Texas, G. m. b. H., Schweidnitz, Schles.

Kaufmann,
1. Kraft, gewandt in Buchhaltung und Korrespondenz, gesucht. Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften, Alter, ehester Eintrittstermin erbeten unter **L. 2617** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2617

Ziegelmeister,
mit Fabrikat. von Lochwaren vertraut, wird für unsere Ziegelei mit elektr. Betrieb bis 1. Februar 1918 gesucht. 2635
Ziegelei Aidenbach, Ndb.

Energischer 2648
Betriebsleiter
mit Erfahrung im Betrieb von Drehöfen für größeres Spezialwerk (ähnlich Zementwerk)
in Oesterreich
gesucht. Bewerber, die aus dem Maschinenfach hervorgegangen sind, werden bevorzugt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Gehaltsanspr., sowie Eintrittstermin erbeten unter **R. 2648** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellen

Schamotte- und Silikafachmann,
Ing., 43 Jahre, verh., sucht sofort oder später anderweitig dauernde Stellung. Angebote erbeten unter **B. 2579** an die Geschäftsstelle d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2579

Erfahrener 2597
Zementfachmann
mit mehrjähr. Montage- u. Betriebspraxis, Ing.-Chem., 31 J. alt, verh., g. v. H., in leitender Stellung, sucht sich sofort od. später zu verändern. Angebote unt. **G. 2597** an die Geschäftsst. der Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Ziegeleifachmann (Direktor) 2641
militärfrei, geschäftsgewandt, langjähriger Leiter größ. Werke, mit Maschinen, Öfen u. Trockenanlagen verschiedener Systeme vollständig vertraut, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, umständehalber selbständ. leitende Stellung. Gefl. Angebote unter **P. 2641** an die Geschäftsstelle der Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Kaufgesuche

Hochbagger,
gebraucht, aber gut erhalten, bei Zehnstundenleistung, 50 % Baggereimerfüllung zu 100 cbm Tagesleistung, **sofort gesucht.** Gefl. Angebote an 2631
H. Anton Riegert, Langburkersdorf i. Sa.

Gesucht zum baldigen Eintritt für unser **Magazin für feuer- und säurefeste Produkte** ein 2654
tüchtiger, fachkundiger Aufseher,
der längere Zeit in einer Schamotte- oder Steinzeugfabrik tätig war.
Militärfreie, kriegsbeschädigte oder nur garnisondienst- oder arbeitsverwendungsfähige Bewerber wollen ihr Gesuch mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen, unter Angabe des Eintrittstermines umgehend einreichen an die
Badische Anilin- u. Soda-Fabrik, Bautechnische Abteilung, Ludwigshafen a. Rhein.

Einmachtöpfe
kaufe Wagenladungen von 2 bis 70 Liter Inhalt für Behörden usw. Ebenso 2629
Braungeschirr.
Heinrich Zurheiden, Keramische Artikel, Hamburg 36.

Ich suche ½ Million 2649
feuerfeste Tonsteine
S. K. 26/27. Ferner 1 Million
Schamottesteine
S. K. 32 und andere.
Angebote auch auf kleinere Mengen mit Steinproben an
Hans Lemke, Frankfurt am Main, Battonnstraße 4.

Asphaltkies, Quarzkies, Gartenkies
in Siebung etwa 1—3 und/oder 2—4 mm oder ähnliche Siebung in größeren Mengen für 1918 bei laufender Abnahme gesucht. — Bemustertes Angebot mit Angabe lieferfähiger Mengen erbeten an 2651
Julius Wandhoff & Co., Sand- u. Kiesvertrieb, Essen-Ruhr.

Gebrauchte, aber gut erhalt.
Ziegelpresse
für 2300 N. F. Stundenleistung zu kaufen gesucht. Näheres mit Preis an 2655
Albin Pendorf, Caaschwitz bei Köstritz.

Verkäufe

Segersges. Schriften
geh., zu verkaufen. 2646
Voitel, Guttau 11 i. Sa.

Naßkollergang und Ziegelpresse,
eventl. auch Walzwerke, wegen Betriebsänderung sofort verkäuflich. 2645
O. Ludwig, Tennstedt i. Thür.

Ziegelpresse,
Größe II, Fabrikat Ganz, Lehmann'sche 2622
Ziegelschlagmaschine,
beide wenig gebraucht, zu verkaufen. **Kovács Ferencz, Zalaegerszeg-Ola, Ungarn.**

10-12000 Keller'sche Trocken-Rahmen, 2614
124 cm lg., 19½ cm br., zu verk.
Steinbach, Posen, Prinzenstr. 31.

Aus unseren Beständen sind ungefähr 2620
50 000 Stück
Streichbretter,
gut erhalten, 70 cm lang, 14 bis 16 cm breit und 20 mm stark, umgehend zu verkaufen.
Verwaltung der „Grube Otto", Halle a. S., Merseburgerstr. 156.

2 komplette Mahlanlagen

mit Windsichter, Becherwerke sofort zu verkaufen, alles frei Waggon, durch **Ziv.-Ing. Ed. Grasbon, Duisburg.** 2656

Die vollständige, nur kurze Zeit in Betrieb gewesene

Einrichtung

einer sofort in Betrieb zu nehmenden 2589

Kalksandsteinfabrik

von großer Leistungsfähigkeit ist mit allen Kesseln, Maschinen und Zubehör sofort oder später sehr preiswert zu verkaufen. Zuschriften unter **E. 2589** an die Geschäftsstelle d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Kreis-transporteur,

etwa 500 m lang, gut erhalten, sofort zu verkaufen. 2621

Seilbahngesellschaft Deutschland, Berlin-Wilmersdorf.

Tongruben 2581

in Betrieb zu verkaufen. Kaum nennenswerter Abraum (1½ bis 3 Meter). Hochfeuerfester und zu all. Zwecken geeigneter Ton. Großer Besitz. Mächtigkeit bei 20 Meter noch nicht durchfahren. Gewaltiges Vorkommen wie nirgendwo in Deutschland. Nur Selbstreflektanten m. groß. Barmitteln erhalten Auskunft. Gefl. Angebote unter **K. K. 5511** befördert **Rudolf Mosse, Köln.**

Feuerfeste Normalsteine

S. K. 29—30, ab März 18 frei Kahn Oder abzugeben. Anfragen unter **I. 2607** an die Geschäftsstelle der Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. 2607

Sackflickmaschine,

bewährtes System, neu oder gebraucht, kaufen wir sofort gegen Kasse. 2633

Angebote zu richten an

Härtsfeld-Werke m. b. H., Neresheim.

Feldbahn, 116

lose u. montiert, auch Kippwagen, Weichen, Drehscheiben, sowie Lokomotiven zu kaufen gesucht. Futter & Co., Berlin W 57.

Schienengeleise,

gebraucht, auf Grube liegend, nahe Bahnstation, etwa 1700 m 65 mm, davon 1400 m auf eisernen Schwellen, mit Laschen und Bolzen, zu verkaufen. 2643

Pfeiffer & Co. i. L., Wiesbaden.

Sofort zu verkaufen:

1 fast neue Ziegelpresse, System Bolze, 3—4000 Stundenleistung, **1 Glattwalzwerk,** 6 Stück **Etagewagen,** 500 mm Spur, 14 Stück **Rauchventile** m. Ringen, 40 cm ⌀, Mundstücke u. a. m.

Elektrisches Ziegelwerk Martin Scheibner, 2600 **Neustadt i. Sa.**

Suche zur sukzessiven Lieferung bis 1. April 1918 2602

15 000 Ztr. Kohlenstaub

gegen Kasse.

D. Leffkowitz, Dampfziegeleibes., **Marggrabowa, Ostpr.**

Zu verkaufen: 2636

50 000 Westfahlsteine, 5 000 Schillersteine

ab unserer Station. Angebote mit Preisangebot erbeten.

Ziegelei Aidenbach, Ndb.

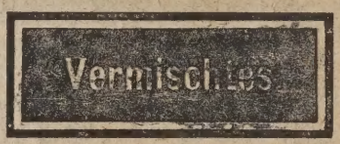

Gediegene Ausbildung

junger Leute, auch Kriegsbeschädigter, zu Zieglern übernimmt großes modernes Tonwerk in bevorzugter Lage Süddeutschlands zu sehr günstigen Bedingungen. Angebote befördert unter **I. 2496** die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 2496

Eiserne Sackaufhalter,

einen Arbeiter ersparend, liefern zu 25 M das Stück. 2653

Hch. Jordan & Co., Würzburg.

Massenfabrikation

von zylinderischen, tönernen, hartgebrannten

Kochtöpfen,

130 mm hoch, 120 mm l. W., zu vergeben. Gefl. Angebote an

Georg Reime & Co., Breslau 9, Fernsprecher 7851/52. 2647

Ueberall ein „Ruck"

Verstellbarer, für alle Größen passender

Sackaufhalter.

Große Ersparnis an Zeit und Arbeitskraft, was heute sehr wichtig. Ferner liefere auch

Drahtsackverschl. und Stahlblechplomb.

Curt Robisch, 2652 **München 20.**

Trockenrähmchen

aller Gattungen, speziell verzapfte Rahmen, System Keller u. Duderstadt, aus feinjähriger Thüring. Fichte; fertige Trockenschuppen und deren Gerüste. 553

Baugeschäft Fr. Ortlepp, Stutzhaus-Luisenthal i. Thür 5.

Signierstempel

u. **-Farben** für Zementwaren Säcke, Kisten, Fässer, Eisenteile; **Säcke-Signier-Maschinen, 34 Brenn- und Stahl-Stempel, Plomben u. Zangen** offeriert **Richard Berckhan, Hamburg 24. E**

Fabrik für Signierapparate. Gegr. 1896.

Draht-gewebe

in allen Metallen und Stärken sowie Feinheiten für die gesamte Kalk-, Ton-, Gips- u. Zementindustrie liefern 3470

Ratazzi & May

Drahtgewebe-Fabrik

Frankfurt a. M.-Bockenheim.

Papiersäcke

für Zement, Dünger usw., 3- u. 4fache, große Mengen, sofort lieferbar. 148

Hans Dieffenbacher, Sackgroßhandlung, Karlsruhe i/B.

Papier-Säcke

für die Kalk-, Gips- und Zementindustrie, gute reelle Ware, staubdichthaltend, liefert an Selbstverbraucher 157

A. Schönebaum, Berlin-Friedenau, Saarstraße 8. T.

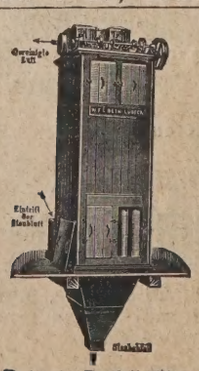

Patent-„Beth"-Filter.

Anlagen für industrielle

Entstaubung u. Staubsammlung

155

mit vielfach nachgebauten

„Beth"-Filtern und „Beth"-Exhaustoren.

„Beth"-Exhaustor.

W. F. L. Beth, Maschinenfabrik, Lübeck.

Papiersäcke, geklebt,

45×84 cm und alle anderen Größen, liefert prompt 2657
Richard Kemperdick, Sackfabrik, Neuß a. Rh. 3.

D. R. G. M.

Neu, ohne Räder.

Prospekt einfordern.

Mundstücke und Karren.

450b

E. Köhler,
Laatzen vor Hannover.

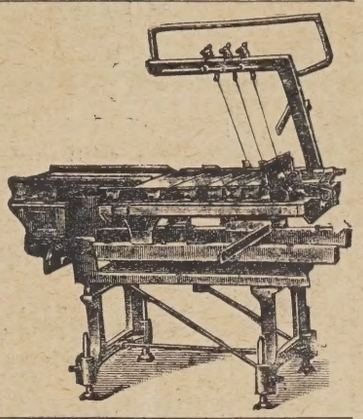

R. Hielscher
Görlitz, Biesnitzer Str. 19.
Engobetone
für Dachziegel.
Glasurlehme
für Steinzeug. 7543
Raterteilung!

1634 **Erhöhte**

Pressenleistung

bei Anwendung des Ziegelzählers. Druckschriften vom

Chemischen Laboratorium f. Tonindustrie G. m. b. H., Berlin NW 21.

129

Säcke

aus Papiergewebe sowie 3- u. 4-fache Papiersäcke bietet vorteilhaft an

Philipp Adler, Bamberg.

Gesellschaft für Förderanlagen
Ernst Heckel m.b.H. Saarbrücken

Heckel

Seilbahnkran „Bauart Heckel".

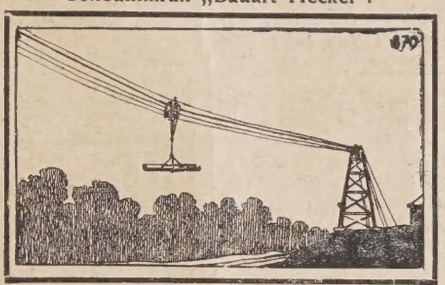

Förder-, Verlade- und Stapelanlagen
aller Art für Massengüter und Einzellasten. 1145

Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie
vorm. Friedr. Siemens, Dresden.
Schamottefabriken
in **Wirges** (Westerwald) und **Bad Nauheim.** 206
Feuerfeste und säurefeste Produkte aller Art für die keramische, chemische, Gas-, Zellulose- und Hüttenindustrie.

Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie Seger & Cramer, Berlin NW 21, Dreysestraße 32,
hat sich die Aufgabe gestellt, den Industriellen bei der

Beseitigung von Fabrikationsfehlern

zu helfen, die

Verwendbarkeit und Ausnutzung der Rohstoffe:

Ton, Kalk, Gips, Kies, Sand, Quarz usw.

für industrielle Erzeugnisse zu ermitteln, ihre 58

gewinnbringende Ausbeutung

vorzubereiten und die sich bei ihrer Verarbeitung abspielenden Prozesse wissenschaftlich zu klären.

Neueste, vollkommenste
Ziegeleianlagen D. R. P. Nr. 227771
früher. Pat. u. Ausl.-Pat.
Viele Hunderte v. Anlagen ausgef.
v. Regierungsbaumeister
Hellmann, München,
Lindwurmstr. 24. 5932

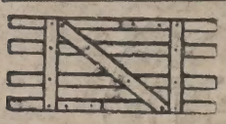

u. Pfannen-Rähmchen, Rahmen für künstl. Trocknung, auf Wunsch nur Kiefer.
51 Deutsche Preßspund-Co., Radeberg i. S. Fernruf 916.

Witherit, 134
Kugelflintsteine,
Quarz-, Fluß- u. Feldspat, Flinte, kohlensaur. Baryt, Talkum, Kaolin, Walkerde.
Wilhelm Minner,
Arnstadt. Gegr. 1877.

Trocken-rähmchen
in jeder gewünschten Ausführung, **anerkannt beste Holzqualität**, empfiehlt als langjährige 3274 Spezialität
R. Leinbrock Nachf.,
Niedersedlitz b. Dresden.

Prima hochfeuerfeste
Rohtone, 143
auf Wunsch mahltrocken,
gebrannten Ton
(45,96 % Al_2O_3, S.K. 34—35) liefert **Dampfziegelei Paul Arnold,**
Dreistern bei Bautzen.

Manganton
schwarzbrennend, mit geringer Grubenfeuchtigkeit, liefert in Waggonladungen
Jul. Aug. Böhm,
Duisburg-Ruhrort. 102

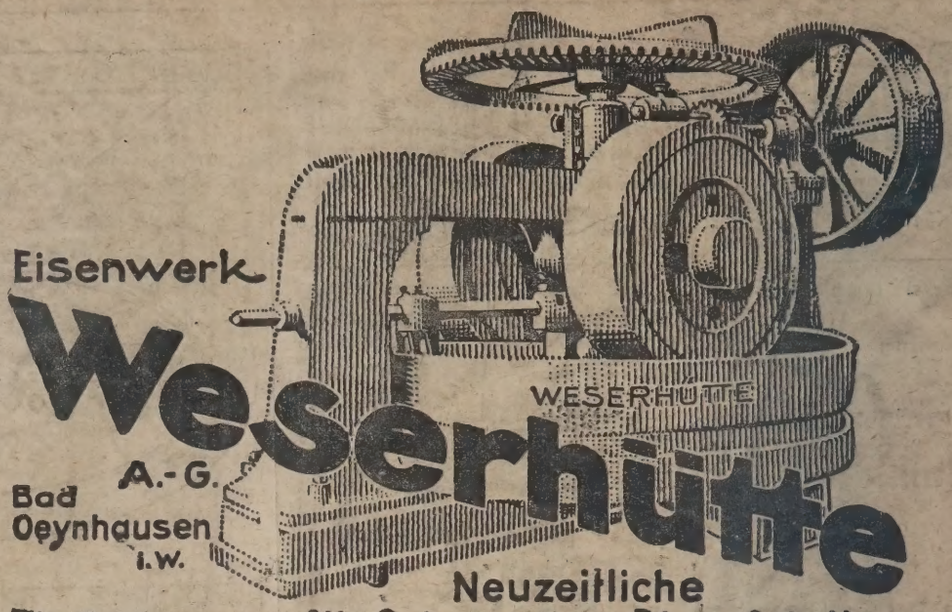

Eisenwerk
Weserhütte
A.-G.
Bad Oeynhausen i. W.
Neuzeitliche
Einrichtungen für Schamotte- u. Dinasfabriken
Dampfziegeleien, Tonwarenfabriken, Schotteranlagen u. s. w.
6406 II

Bidtelia
Dr. Julius Bidtel, Keram. chem. Fabrik, **Meißen.**
Bidtelia
Fabrikation von Materialien, Metalloxyden, deren Salzen und Präparaten keramisch. Farben, Farbkörpern u. Glasuren für Tonwaren u. Eisenemaille
Spezialitäten: Bidteliaglasurenfür Dachziegel u. Porzellanemaillenfür Verblender (wetterbeständig, weiß und in allen Farben). Farbkörperfür Emaille, Glasuren, Ton u. Begußmassen.
Bidtelia Bidtelia Bidtelia

Löthain-Meissner Tonwerke
44 Heinrich Rühle, Meißen (Sachsen).
Aelteste und leistungsfähigste Bezugsquelle von
echt Löthain-Meissner Rohtonen zur Steingut-, Porzellan-, Fliesen-, Ofen- und Kapselfabrikation.
Kaschka-Mehrener Tonwerke
J. G. Venus, Meißen (Sachsen).
Hochfeuerfester Glashafenton, roh und gebrannt.
Steingut-, Fliesen-, Majolika- und Ofen-Tone.
Kaschkaer Begußton.

In hervorragend neuzeitlicher Bauart
liefern wir sämtliche Maschinen und Apparate für die
Ziegelei-, keramische und Zerkleinerungs-Industrie
in gediegener sauberer Ausführung. 1971
Seit 35 Jahren Spezialfabrik auf diesem Sondergebiete.
Th. Groke Akt.-Ges., **Merseburg.**

Verantwortlicher Schriftleiter: Patentanwalt E. Cramer Berlin. Druck von C. Vincent, Prenzlau.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 117954880